University of St. Michael's College
3 1761 08051575 2

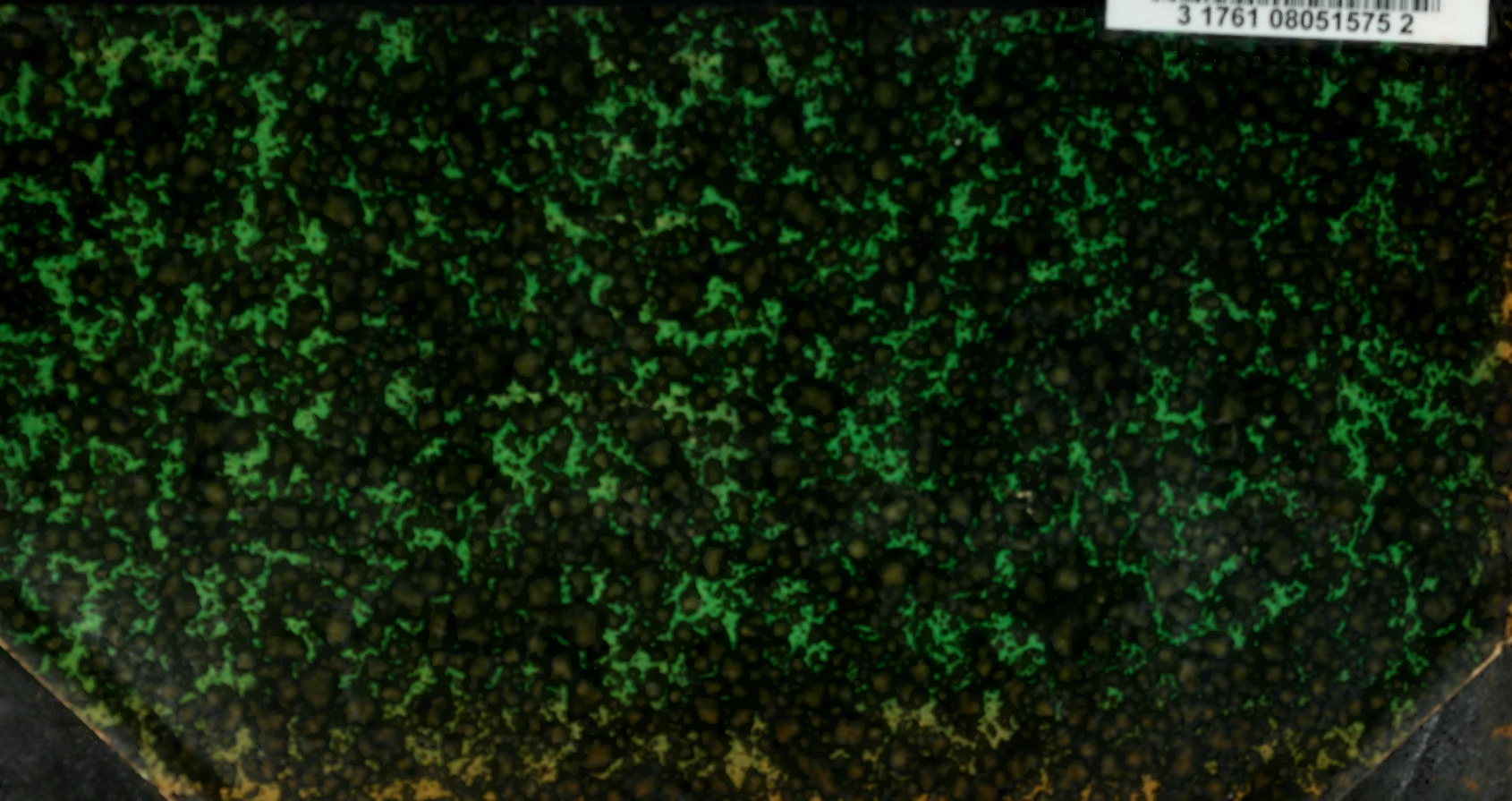

LIBRARY

UNIVERSITY OF ST. MICHAEL'S COLLEGE LIBRARY

Theologisch-praktische Quartal-Schrift.

Mit bischöflicher Genehmigung

herausgegeben von den

Professoren der bischöfl. theol. Diöz.-Lehranstalt.

Verantwortliche Redakteure:

Dr. Matthias Hiptmair,

päpstl. Ehren-Kämmerer, Besitzer des päpstlichen Ehrenkreuzes „Pro Ecclesia et Pontifice", Konsistorialrat, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes

und

Dr. Martin Fuchs,

päpstl. Ehren-Kämmerer, Konsistorialrat, Professor der speziellen Dogmatik.

Einundsechzigster Jahrgang.

ST. JOSEPH'S SERAPH. COLLEGE WITHDRAWN TEUTOPOLIS, ILL.

Linz, 1908.

In Kommission bei Quirin Haslinger.

Kath. Preßvereinsdruckerei in Linz.

Alphabetisches Sachregister

des

Jahrganges 1908 der „Theol.-prakt. Quartalschrift".

(Der Jahrgang zählt einschließlich des Registers 975 Seiten.)

A) Abhandlungen.

Seite

Abläße. Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Abläße. Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Abläße in Rom 171, 391, 646, 882

Anbetung. Der Verein der Priester der Anbetung 464

Arbeiterexerzitien. Wesen, Zweck, Organisation, Erfolge. Von B. Eyckmans S. J. in Innsbruck 66, 292

Basis. Die christliche Basis. Von Universitätsprofessor P. Albert M. Weiß O. Pr. in Freiburg Schweiz).

I. Begriff und Tragweite des Wortes „christliche Basis" 1

II. Die Gewinnung der christlichen Basis im modernen Protestantismus 235

III. Das Streben nach Herstellung der christlichen Basis im gemäßigten Reformertum 467

IV. Das Streben nach Herstellung der christlichen Basis im radikalen Reformertum 699

Breve an das Amerikanische Kolleg 175

Buße. Aufschub der Buße. Von Dr. Joh. Ernst in Miesbach (Bayern) . 776

Erläße und Bestimmungen römischer Kongregationen. Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien) 173, 393, 649, 885

Glaube. Gibt es eine Pflicht zu glauben? Von Dr. Josef Blasius Becker, Domkapitular und Seminarregens in Mainz 306, 481

Homiletik. Zwei zeitgemäße Neuerungen auf homiletischem Gebiete . . . 527

Irenik. „Moderne" Irenik. Von Dr. Justus Verax 397

Kirchenpolitisches aus Rußland und England 652

Kommunion. Rückblick auf die Vorgeschichte des Dekretes über die tägliche Kommunion. Von P. Joh. Peter Bock S. J. in Sarajevo 732

Kreuz. Am Fuße des Kreuzes. Von J. B. Näf, em. Professor und Apostolischer Missionär in Salzburg 31

Liebe und Eintracht. Gedanken über Liebe und Eintracht unter den religiösen Orden. Von P. Gisbert Menge O. F. M. in Münster i. W. 301

Literatur auf belletristischem Gebiete 224

—— für Kranke. Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian, Oberösterreich 564

Loretto im Heilsplane Gottes mit besonderer Berücksichtigung von Calderons: A Maria el carazon. Von Prof. c. Gebhard Kresser an der Lateinschule in Friedrichshafen a. B. 52

Seite

Messe. Die morgenländische Messe. Von Beda Kleinschmidt O. F. M. in Harreveld (Holland) 719
Missionen. Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen. Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt 187, 420, 678, 892
Modernismus. Von Augustin Lehmkuhl S. J. in Valkenburg 248
Nacktkultur und Nackturnen. Von Dr. Johann Ilg, Professor am Petrinum in Urfahr (Oberösterreich) 530
Priesterstand. Zur Heranbildung eines reichlichen und vorzüglichen Nachwuchses für den Priesterstand. Von J. H. Eschenmoser, Spiritual in Wattwil (Schweiz) 78
Rochus. Die kirchliche Verehrung des heiligen Bekenners Rochus. Von Dr. Peter Bruder in Dieburg (Hessen) 795
Seelsorger und soziale Frage. Von Dr. F. Imle in Littenweiler bei Freiburg (Baden) 808
Sexuelle Aufklärung. Zum Kapitel „sexuelle Aufklärung". Von Georg Wagnleithner, Stadtpfarrer in Grieskirchen 45
—— Prinzipielle Gesichtspunkte zur sexuellen Aufklärung. Von P. Franz Tischler Ord. Cap., Lektor der Theologie in Innsbruck 783
Spendung der Sakramente nach scheinbar schon erfolgtem Tode. Von Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenburg (Holland) 715
Stellung des Theologen zur Deszendenztheorie. Gedanken über die Entwicklungslehre und die Stellung des Theologen zur Deszendenztheorie. Von R. Handmann S. J. in Linz 499
Taufe im Mutterleibe. Die Taufe im Mutterleibe mittelst der Hohlnadel. Von Med. Univ. Dr. Adolf Treitner in Innsbruck 317
Tod und Scheintod. Der wirkliche Tod und der Scheintod. Von Josef Franz S. J. in Valkenburg (Holland) 493
„Weihnachts"-Gedanken im Briefe an Diognet. Von Dr. Karl Fruhstorfer in Linz 762
Zeitfragen. Exegetische Zeitfragen im Bereiche des Volksunterrichtes. Von Dr. Vinzenz Hartl in St. Florian . . . 15, 163, 540, 765
Zeitläufe. Kirchliche Zeitläufe. Von Msgr. Prof. Dr. Matthias Hiptmair in Linz 177, 410, 912
Zeitschriftenschau. Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo 226, 690

B) Pastoral-Fragen und -Fälle.

Arbeiteraussperrung. Von Prof. Dr. Goepfert in Würzburg 334
Beichten. Sakrilegische Beichten. Von P. D. 591
Beichtsiegel. Ungültige Ordination eines Beichtkindes und Beichtsiegel. Von P. Honorius Rett O. F. M. in Wien 101
Beichtväterpraxis. Von P. Josef a Leonissa 836
Bination, erlaubt oder unerlaubt? Von Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenburg (Holland) 333
—— unerlaubte. Von Jos. Reiter, Pfarrer in Holzhausen (Diöz. Augsburg) 110
Catholicismus, impedimentum. Von Karl Krasa 838
Communicatio in sacris 132
Devotionsbeicht. Von P. J. P. Bock S. J. in Sarajevo 594
Erbteil, verkürztes. Geschwister in ihrem Erbteil verkürzt. Von P. Johann Schwienbacher C. Ss. R. in Wien 112
Ernte. Eine mühelose, ergiebige Ernte. Von Dr. Moisl in St. Florian . 104
Fegfeuer. Erscheinungen armer Seelen aus dem Fegfeuer. Von Josef Schweizer in Breitenbach 123

Seite

Fund. Von Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenburg (Holland) 96
Gewinn. Von Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenburg 827
Glaubenszweifel 592
Hölle und Fegefeuer. Ein dogmatischer Kasus über Hölle und Fegefeuer. Von Dr. Gspann in St. Florian 344
Klosterberuf. Von Jul. Müllendorff S. J. in St. Andrä (Kärnten) 341
Kommunion. Die öftere heilige Kommunion. Von Pastor Dr. Chr. Völker in Ostercappeln bei Osnabrück 103
—— öftere, heilige. Von P. E. Springer S. J. in Sarajevo 833
Konsekration nur einer Spezies. Von Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenburg 584
Kopulation und Beicht. Von P. J. D. J. 127
Legitimierung. Eine Legitimierung nach dem Tode des Vaters. Von Pfarrer Ant. Pelnář in St. Stephan a. d. Gail (Kärnten) 116
Ligamen. Impedimentum ligaminis. Von Karl Krasa, Koop. in Wien, Pfarre Altlerchenfeld 348
Predigen. Uebertreibungen im Predigen. Von P. D. 114
Presse. Weihrauch von der Presse. Von N. F. 349
Procuratio abortus als Kontraktsobjekt und als Reservatfall. Von P. Joh. Schwienbacher C. Ss. R. in Wien 588
Protestantismus, Begünstigung des. — Von P. Joh. Schwienbacher C. Ss. R. in Wien 828
Restitutionspflicht durch ungerechten Schaden und Betrug. Von P. Honorius Rett O. F. M. in Wien 338
—— von Frau und Kindern. Frau und Kinder eines diebischen Gatten und Vaters. Von Professor Dr. Goepfert in Würzburg 585
Schädigung des Nächsten. Berechtigte Schädigung des Nächsten oder: Vir nocens iure suo utendo. Von Josef Schweizer in Breitenbach (Tirol) 601
Silentium, nicht sanatio. Nicht sanatio in radice, sondern silentium. Von Domprediger Dr. W. Grosam in Linz 97
Sonntagspflicht, strittige. Von Joh. Chrys. Gspann in St. Florian . . 108
Stiftung und Restitution. Von P. Honorius Rett O. F. M. in Wien . . 837
Uebungen, religiöse, der Schulkinder 597
Vaterschaftserklärung. Von Simon Gaberc, Dechant in Marburg (Steiermark) 600
Verleumdung Toter. Von J. Schweizer in Breitenbach (Tirol) 840
Versuchungen contra VI. 346
Wirtshausbesuch der weiblichen Jugend. Pastorelles Verhalten zum Wirtshausbesuch der weiblichen Jugend. Von Othmarus 335
Wohnungsnot. Von P. D. G. 831
Zugehörigkeit der Kinder aus Mischehen. Konfessionelle Zugehörigkeit der Kinder aus Mischehen nach österreichischem Recht. Von Dr. W. Grosam, Ordinariatssekretär in Linz 343
Zuspruch des Beichtvaters. Etwas über den Zuspruch des Beichtvaters an Pönitenten, die dem Laster der Unkeuschheit ergeben sind. Von D. M. 136

C) Literatur.

A) Neue Werke.

Amas oder Cäsarendiadem und Himmelskrone. Von P. Johannes Kreiten S. V. D. Rezensiert von Prof. Dr. Johann Ilg in Urfahr 625
Anschaulichkeit im Religionsunterricht. Von Joh. B. Hartmann. Rezensiert von W. Jaksch in Wien 614
Art d'assurer son salut. Von P. Achilles Desurmont. Rezensiert von P. Franz Hübner, Freinberg-Linz 859
Aszetik, christliche. Von Franz X. Mutz. Rezens. von P. Max Huber S. J. 861

Seite

Atlas biblicus. Von Martin Hagen S. J. Rezenf. von Dr. Phil. Kohout in Linz 846
Auguftin. Die Lehre des heiligen Auguftin vom Sakramente der Euchariftie. Von Oskar Blank. Rezenf. von Prof. J. E. Danner in Klagenfurt 605

Beicht und Kommunion. Von Hubert Gerigk. Rezenf. von P. Franz Tifchler 865
Bibel, Schönheit der. Von Aug. Wünfche. Rezenf. von F. Hübner S. J. 847
Bilderfprache des alten Teftamentes. Von Aug. Wünfche. Rez. von demfelben 848
Bildungsfragen für das weibliche Gefchlecht. Von E. Stoffels. Rezenfiert von P. Franz Tifchler 857
Briefe an Timotheus und Titus. Von Dr. Joh. E. Belfer. Rezenf. von Dr. Franz X. Pölzl, Hofrat in Wien 612
Bücherverbot in Papftbriefen. Von Jofef Hilgers S. J. Rezenf. von Prof. Afenftorfer 357

Carmina Scripturarum sc. Antiphonae et Responsoria etc. Von Karl Marbach. Rezenf. von Karl Friedrich S. J. in Freinberg-Linz . 849
Chriftenlehre, kleine. Von Dr. Alois Hartl. Rezenf. von Dr. M. F. in Linz 615
Chriftentum, das, im Lande Meneliks. Von J. L. Gondal. Rezenf. von P. Franz Tifchler O. Cap. in Innsbruck 857
Chryfoftomus, Hoffart und Kindererziehung. Von Dr. Sebaftian Haidacher. Rezenf. von P. Jofef Schellauf S. J. in Mariafchein . . . 619
Credo et la Providence. Von P. Achilles Defurmont. Rezenf. von P. Franz Hübner 859
Cursus brevis Philosophiae. Von Guft. Pécfi. Rezenf. von Stanislaus Dunin Borkowski S. J. in Feldkirch 359

Darwin und feine Schule. Von P. Martin Gander O. S. B. Rezenf. von Dr. Wilhelm Klein, k. k. Profeffor in Wien 158
Dauer der öffentlichen Wirkfamkeit Jefu. Von Joh. Bapt. Zallinger. Rezenf. von Dr. Vinz. Hartl in St. Florian 156
Dekalogkatechefe des heiligen Auguftinus. Von Dr. Paul Rentfchka. Rezenf. von P. Gottfried Noggler O. Cap., Lektor der Dogmatik in Innsbruck 613
Deutfche Franziskaner. Von P. Patritius Schlager O. F. M. Rezenf. von Mauritius Demuth in Harreveld 370
Deutfchland und Habsburger. Von Onno Klopp. Rezenf. von Fr. Hübner S. J. in Freinberg-Linz 854
Dienft, der treue, des hochheiligen dreieinigen Gottes. Rezenf. von Lic. theol. Julius Micke in Reiße in Pr.-Schlefien 150
Dienftbotenfragen und Dienftbotenvereine. Von Dr. A. Pieper. Rezenf. von P. Fr. Tifchler 858
Dogmatik, Lehrbuch der. Von Dr. Thomas Specht. Rezenf. von P. Gottfried Noggler O. Cap. 604

Eduard Mörike, Gedichte. Von Karl Fifcher. Rezenf. von Profeffor Dr. Joh. Ilg in Urfahr 159
Ehedekret „Ne temere". Von Dr. Joh. Haring. Rezenf. von Dr. M. Hipmair in Linz 357
Einleitung, allgemeine, in das Alte Teftament. Von Dr. Winand Fell. Rezenf. von Dr. K. Fruhftorfer in Linz 610
Entwicklungsproblem. Von E. Wasmann S. J. Rezenf. von Prof. Afenftorfer in St. Florian 359
Enzyklika Pius X. gegen den Modernismus und Ehrhards Kritik derfelben. Von Jofef Müller S. J. Rezenf. von Gottfried Noggler . . . 852
Erneuerung des Priefters. Von Dr. Heinrich M. Ludwigs 865
Evangelien und die Evangelienkritik. Von Dr. Jakob Schäfer. Rezenf. von Suitbert Birkle 851

Sen.

Evangeliorum evolutio. Auctore Reginaldo Fei. Rezenf. von Gottfried Roggler 140

Gastmahl der göttlichen Liebe. Von Josef Fraisinetti. Rezenf. von Dr. M. Hiptmair in Linz 368
Geist Jesu Christi. Rezenf. von P. Th. 150
Geistliches Leben. Von Dr. Josef Ries. Rezenf. von Dr. Ferd. Rott in Wien 364
Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Von Bernhard Duhr S. J. Rezenf. von Dr. M. Hiptmair in Linz 360
—— der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters. Von Ludwig Pastor. Rezenf. von P. Alois Starker S. J. in Krakau . . 361
—— meines Lebens. Von Helen Keller. Rezenf. von Prof. Dr. Johann Ilg in Urfahr 374
Göttlicher Heiland. Von Dr. F. X. Thalhofer. Rezenf. von P. Balleis in Mindelheim 363
Gott der Einige und Dreifaltige. Von Konstantin Gutberlet. Rezenf. von P. Gottfried Roggler 603
Gottesliebe und Sittlichkeit. Von Dr. Johann Ernst. Rezenf. von August Lehmkuhl S. J. in Valkenburg 843

Handlexikon, kirchliches. Von Prof. M. Buchberger. Rezenf. von M. H. 618
Heiligen- und Reliquienverehrung, Beiträge zur. Von Dr. Herm. Siebert. Rezenf. von Franz X. Lutzmann in W.-Feistritz, Steiermark . . . 860

Jahrbuch, kirchenmusikalisches. Von Dr. C. Weinmann. Rezenf. von P. Bernard Grüner O. S. B., Chorregent in Lambach 627
Johannesbrief, Verhältnis des zweiten zum dritten. Von Schwester Bennona Bresky. Rezenf. von Dr. Moisl in St. Florian 609
Johannes der Täufer. Von Dr. Theodor Innitzer. Rezenf. von Hofrat Dr. Franz Pölzl in Wien 850
Josef, die Verehrung des heiligen. Von Josef Seitz. Rezenf. von Franz Zideck S. J. 858
Jungfrau im Gnadenleben. Von P. Richter. Rezenf. von X. 866

Kanzlei und Kammer. Von Paul M. Baumgarter. Rezenf. von Dr. Josef Höller C. Ss. R. in Mautern 617
Katechesen über die Gnadenlehre. Von H. Stieglitz. Rezenf. von Katecher Jakisch in Wien 158
Katechismus. Der römische Einheits-Katechismus. Von H. Stieglitz. Rezenf. von Joh. E. Pichler in Wien 153
—— Erklärung des mittleren. Von P. Silv. Lugger. Rezenf. von Katecher Jakisch in Wien 154
Kirche, treu zur. Rezenf. von P. Franz Tischler O. Cap. 869
Kirchengeschichte. Von Anton Ender. Rezenf. von Katecher Jakisch in Wien 371
—— in Quellen und Texten. Von Gregor Schwamborn. Rezenf. von Dr. Josef Höller in Mautern 856
Klerus über Wertpapiere. Von Dr. Alois Schmöger 378
Knecht Gottes in Isaias Kap. 40—55. Von Feldmann. Rezenf. von Prof. Dr. P. Amand Polz in St. Florian 367
Kommunion, öftere und tägliche. Von P. Josef Härtenschwiller S. J. Rezenf. von G. K. in Fr. 616
Kommentar zum Dekrete „Ne temere“. Von Josef Karst. Rezenf. von Dr. Moisl in St. Florian 617
Kunst, christliche. Rezenf. von P. Berthold S. D. S. 376
Kurs, der Münchener katechetische. Von Dr. Josef Göttler. Rezenf. von W. Jakisch in Wien 862

Lauretanische Litanei. Von Johann Bendel. Rezenf. von P. G. Kolb S. J. in Freinberg-Linz 155
Lebensfragen. Von J. Klug. Rezenf. von Dr. Braun in Würzburg . . 139

Seite

Lebensweisheit, christliche. Von P. Klaudius de la Colombiere. Rezensiert von P. Franz Tischler 865
Legenden, die hagiographischen. Von Hippolyt Delahaye. Rezens. von Max Huber S. J. in Kalksburg 860
Leichenverbrennung und Erdbestattung. Von Dr. A. Freybe. Rezens. von Dr. Gspann 627
Leitsterne, religiös-pädagogische. Von Fr. Wiersch 616
Lesebuch, historisch apologetisches. Von Joh. Arenz. Rezens. von P. Alois Pichler C. Ss. R. 141
Licht als Symbol. Von P. Heinrich Theiler. Rezens. von P. Hildebrand Waagen O. S. B. in Stift Seckau 867
Liebesatt zum Troste der armen Seelen im Fegefeuer. Von Johann B. Reuß S. J. 367
Liturgiae orientales. Von Max Prinz v. Sachsen. Rezens. von Dr. Andreas Schmid, Universitätsprof. in München 607
Lob Gottes in den heiligen Psalmen. Von P. Philibert Seeböck O. F. M. Rezens. von Josef Starzinger in Linz 368

Manuale Juris Ecclesiastici. Von P. Fr. Prümmer O. Pr. Rezens. von P. Hellmuth Hertzsch C. Ss. R. in Mautern, Steiermark 142
Maria Leben. Von P. H. Schüth. Rezens. von P. Fr. Tischler 868
Martyrologium, das römische. Rezens. von P. F. 149
Menschensohn. Von Anna Freiin v. Krane. Rezens. von Prof. Dr. Johann Ilg in Urfahr 147
— Von Fritz Tillmann. Rezens. von Dr. Moisl in St. Florian . . 365
Miltitz Karl v. Von Dr. Heinrich Creutzberg. Rezens. von P. Johann Hofer C. Ss. R. in Katzelsdorf bei Wr.-Neustadt 148
Minoritenprediger, drei deutsche, aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert. Von Adolf Franz. Rezens. von J. E. Danner S. J. in Klagenfurt 369
Mittelalter. Von Dr. Gust. Schnürer. Rezens. von P. Hildebr. Waagen in Seckau 854
Modernismus. Von P. J. B. Lemius. Rezens. von Gottfried Roggler 853
Mönchsgewohnheiten, Untersuchungen zu den ältesten. Von Bruno Albers O. S. B. Rezens. von P. F. in Linz 149
Moraltheologie. Von Dr. Franz Schindler. Rezens. von Prof. Asenstorfer in St. Florian 355
Müttervereine, Ansprachen für. Von Dr. Leinz. Rezens. von P. Franz Tischler 868

Nationalökonomie, Lehrbuch der. Von Heinrich Pesch S. J. Rezens. von Franz Graf Kuefstein in Viehofen 620
Neocontessarius. Herausgegeben von P. J. Müllendorff. Rezens. von P. Jos. Jakobs S. J. in St. Andrä 141
Nikolaus Cusanus. Von Dr. Chr. Schmitt. Rezens. von Professor Asenstorfer 159

Ordensfrau, die betrachtende. Von P. Gebh. Dieffel C. Ss. R. Rezens von P. Maur. Demuth in Harreveld 615
Osterberechnung. Von Dr. Jos. Schmid. Rezens. von P. Handmann S. J. in Freinberg Linz 147
— in alter und neuer Zeit. Von Dr. Jos. Bach. Rezens. von demselben 374

Paulus, Bekehrung des heiligen. Von Dr. Emil Moste. Rezens. von Hofrat Dr. Pölzl 851
Pedagogia ecclesiastica, elementi di. Von A. M. Micheletti. Rezens. von Dr. J. Göttner 144
Persönlichkeit, katholische Kirche und sittliche Persönlichkeit. Von Dr. Franz Sawicki. Rezens. von Dr. Jos. Höller in Mautern 143
Peter Paul Rigler. Von P. Max Bader. Rezens. von Kooperator Karl Kraja in Wien 369

Seite

Philosophia thomistica. Von P. Fr. Ed. Hugon. Rezens. von Stephan Feichtner in St. Florian 358
Philosophie, Lehrbuch der. Von Dr. Albert Steuer. Rezens. von Stanislaus Dunin Borkowski S. J. in Feldkirch 358
Polytheismus. Von Franz X. Kortleitner. Rezens. von Jos. Lindner S. J. in Klagenfurt 606
Predigten für die Feste des Herrn. Von Dr. Ph. Hammer. Rezens. von P. F. in Linz 627
Priesterpflichten. Von A. Rosmini. Rezens. von K. 619
Prim und Komplet. Von Dr. Nikolaus Gihr. Rezens. von Dr. Josef Höller C. Ss. R. in Mautern 618
Protestant und die Beichte. Von Alfred Kirchberger. Rezens. von P. Gottfried Roggler O. Cap. 377
Psalmen des Breviers. Von Dr. Adalb. Schulte. Rezens. von P. Rivard Schlögl in Heiligenkreuz 155
Psychologie, Lehrbuch der. Von Dr. Jos. Geyser. Rezens. von Stephan Feichtner in Schlägl, Oberösterreich 844
Reden und Referate des allgemeinen deutschen Sodalentages. Rezens. von J. Starzinger in Linz 866
Reformgeschichtliche Studien und Texte. Von Dr. Josef Greving. Rezens. von P. Gottfried Roggler 855
Religions-Unterricht. Von Wilhelm Pichler. Rezens. von W. Jaksch in Wien 372
Schulbibel. Von Dr. Jakob Ecker. Rezens. von demselben 371
— Volksausgabe. Von Dr. Jakob Ecker. Rezens. von demselben . . . 372
Schumacher, Peter. Von L. Dautzenberg C. M. 370
Schriften des Alten Testamentes. Von Dr. K. Rösch O. Cap. Rezens. von Dr Leo Schneedorfer in Prag 849
Sechstagewerk. Von P. Damian Kreichgauer S. V. D. Rezens. von K. Handmann S. J. in Freinberg-Linz 608
Sonntagsevangelien. Von Heinrich Stieglitz. Rezens. von W. Jaksch in Wien 153
Sonntagspredigten. Von Kardinal-Erzbischof Katschthaler. Rezens. von P. F. in Linz 627
Sozialismus und Christentum. Von A. W. Stang. Rezens. von Franz Graf Kuefstein in Viehofen 623
Sozialreform. Von Aug. Engel. Rezens. von P. Matthäus Kurz O. Cist. 624
Stammbaum Christi. Von P. Peter Vogt S. J. Rezens. von Dr. Vinzenz Hartl in St. Florian 157
Strebevermögen. Die Psychologie des Strebevermögens. Von Dr. Johann Ude. Rezens. von Dr. J. Göllner 145
Studien, homiletische und katechetische. Von A. Meyenberg. Rezens. von P. Gottfried Roggler 862
Summa Mariana. Von J. H. Schütz. Rezens. von P. Georg Kolb S. J. in Freinberg-Linz 863
Synodus Dioecesana Lavantina etc. Rezens. von Aug. Rösler C. Ss. R. in Mautern 352
Testament, Unterricht im Alten. Von Dr. Gustav Rothstein. Rezens. von P. Konstanz Rudigier O. C. in Meran 156
Theodosius Florentini. Von P. Albuin O. C. Rezens. von P. F. in Linz 626
Tierpsychologie. Von F. Knickenberg. Rezens. von K. Handmann S. J. in Freinberg-Linz 845
Tractatus de Deo uno et trino. Von G. van Noort. Rezens. von Johann Borter S. J. in Klagenfurt 354
Trinkeralbum. Von Bernhard Tür. Rezens. von Dr. Ignaz Wild in Linz 377
Tschiederer. Leben des Ehrw. Diener Gottes Johann N. v. Tschiederer. Von Msgr. A. Tait. Rezens. von P. F. in Linz 626

Seite

Volksschulkatechesen. Von Joh. Ev. Pichler. Rezens. von W. Jatsch in Wien 371
—— Von Johann Ev. Pichler. Rezens. von M. Ruppertsberger in Ebelsberg 373
Wegweiser für Priester. Von Ferd. Rudolf. Rezens. von P. Hildebrand Waagen in Seckau 864
Weltanschauung, monistische oder theologische. Von Dr. J. Ude. Rezens. von P. Thomas in Brixen 140
—— Von Dr. Johann Ude. Rezens. von P. Gottfried Roggler O. C. in Innsbruck 614
—— katholische und freie Wissenschaft. Von L. Fonk S. J. Rezens. von demselben 852
Wertlehre. Von Dr. Ignaz Wild. Rezens. von P. Matthäus Kurz . . . 624
Wettervorhersage für jedermann. Von Dr. Hermann Klein. Rezens. von R. Handmann S. J. in Freinberg-Linz 625
Wirken der PP. Jesuiten und der marianischen Kongregationen in Linz während des 17. und 18. Jahrhunderts. Von P. Georg Kolb S. J. Rezens. von Dr. J. Göllner in Urfahr 360

B) Neue Auflagen.

Abstammungslehre. Von P. Martin Gander O. S. B. Rezens. von Professor Dr. W. Klein in Wien 164
Apologie des Christentums. Von Fr. A. M. Weiß O. Pr. Rezens. von Dr. Ferd. Rott, Hofkaplan in Wien 163
Ausgewählte Werke von Herder, Klaudius, Bürger und Jean Paul. Von Dr. Otto Hellinghaus. Rezens. von J. Starzinger in Linz . . 382
Begründung des katholischen Glaubens. Von Dr. Johann Göllner. Rezens. von F. in Linz 379
Boden und seine Bearbeitung. Von Prof. Dr. K. v. Rümker. Rezens. von P. M. Kurz O. Cist. 632
Christentum, modernstes, und moderne Religionspsychologie. Von Karl Braig. Rezens. von Dr. Heinrich Kirfel C. Ss. R. in Mautern, Steiermark 634
Ecclesia catholica, summa apologetica. Von P. J. V. Groot in Amsterdam. Rezens. von Dr. Martin Fuchs in Linz 869
Ehekatechismus. Von P. Josef Höller. Rezens. von Dr. R. Hittmair in Linz 381
Exhorten für die studierende Jugend. Von David Mark. Rezens. von Franz Schwarz in Linz 872
Frauenfrage. Von P. August Rösler C. Ss. R. Rezens. von Domprovst Prof. Dr. König in Breslau 160
Gedenkblätter aus dem Leben und schriftlichen Nachlasse des Domkapitulars Paul Stiegele. Herausgegeben von Msgr. B. Rieg. Rezens. von P. Josef Schellauf S. J. in Mariaschein 166
Geschäftsbuch für den Kuratklerus Oesterreichs. Von P. W. Tannerbauer 383
Heiligenlegende auf jeden Tag des Jahres. Von P. Philibert Seebök O. S. F. Rezens. von P. F. in Linz 166
Josephi, de cultu sancti. Von G. M. S. Rezens. von Dr. P. M. . . . 871
Katechesen für das erste Schuljahr. Von Eduard Gürtler. Rezens. von W. Jatsch 381
Katechetik, Lehrbuch der. Von Dr. Sim. Katschner. Rezens. von demselben 380
—— Von Dr. Simon Katschner. Rezens. von demselben 381
Kernfragen. Christliche Welt- und Lebensanschauung. Von Dr. J. Mausbach. Rezens. von P. Franz Tischler 874

Seite
Keuschheit. Kampf um die Palme der Keuschheit. Von P. Rup. Müller. Rezens. von P. Franz Tischler 374
Kirchengeschichte für Bürgerschulen. Von Prof. Adolf Kühnl. Rezens. von W. Jakisch in Wien 380
Klopstocks Werke. Herausgegeben von Dr. Otto Hellinghaus 382
Konversationslexikon, Herders. Rezens. von P. Thom. Hallenstein O. S. B. in Beuron 384, 631
Lebensideal, christliches, und Adolf Harnack. Von Dr. Fritsch Hamm. Rezens. von Dr. Reinhold in Wien 630
Lessing und Wieland. Herausgegeben von Prof. Dr. Otto Hellinghaus 382
Maria hilft immer. Von P. Fr. X. Franz. Rezens. von P. Fr. Tischler 872
Marias Leiden. Von P. G. Patiß. Rezens von P. Anton Herberg S. J. in St. Andrä, Kärnten 872
Meßopfer, das heilige. Von Dr. Nikolaus Gihr 382
Moraltheologie, Lehrbuch der. Von Dr. Anton Koch. Rezens. von Professor Aienstorfer 870
Müttervereine, Vorträge für. Von Kösterus. Rezens. von Gaud. Koch 634
Naturphilosophie. Von Ferdinand Heiß 633
Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Von Dr. Max Heimbucher. Rezens. von Dr. P. Pius Schmieder 161
Organismen. Von P. Martin Gander O. S. B. Rezens. von Professor Dr. W. Klein in Wien 164
Philosophia moralis in usum scholarum. Von Viktor Cathrein S. J. Rezens. von Prof. Aienstorfer in St. Florian 379
Priester, der katholische. Von Dr. Josef Walter 383
Psychopathia sexualis. Von Dr. R. v. Krafft-Ebing. Rezens. von Dr. Georgius Spari O. S. B. in St. Lambrecht 165
Religionsgeschichte. Von Josef Deharbe S. J. 383
Seelenleben, Störungen im. Von Julius Beßmer S. J. Rezens. von P. G. Kolb S. J. in Linz 629
Summula theologia moralis. Auctore Jos. D'Annibale. Rezens. von Prof. Aienstorfer 378
Syllabus. Von Prof. Dr. A. Michelitsch 380
Trutznachtigall. Von P. Friedrich Spee S. J. Rezens. von M. H. . . . 380
Volksschulkatechesen. Von Joh. Ev. Pichler. Rezens. von W. Jakisch . . 639
Weltenmorgen. Von Ed. Hlatky. Rezens. von J. Starzinger in Linz . 384
Welträtsel, die großen. Von Tilmann Pesch S. J. 382
Willensfreiheit und ihre Gegner. Von Dr. Konst. Gutberlet. Rezens. von Dr. W. Groiam in Linz 628
Wunder des Herrn im Evangelium. Von Leopold Fonck S. J. Rezens. von Dr. Vinzenz Hartl in St. Florian 383
Wunderblume von Worindon. Von Josef Spillmann S. J. Rezens. von J. Starzinger in Linz 382
Ziel der Gerechten. Von Jul. Müllendorff. Rezens. von P. F. in Linz 166

C) Ueber die böhmische katholische und ausländische Literatur.

Ueber die böhmische katholische Literatur. Von Dr. Rud. Zháněl, k. und k. Feldkurat in Prag 635, 874
Ueber die französische Literatur im Jahre 1906 07. Von Joh. B. Näf, em. Professor in Salzburg 167, 641
Desgleichen von Franz Graf Kuefstein in Viehofen 385
—— von Dr. Franz X. Lukman in Windisch-Feistritz 645

Seite

D) Kurze Fragen und Mitteilungen.

Anlaß des Priesters bei der heiligen Wandlung. Von Dr. J. Gföllner in Urfahr Linz 677
Ankauf und Vinkulierung von Staatspapieren. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz 213
Anleitung, praktische, der Kinder. Von H. M. 203
Argum. obscura, increpa. Von Marcellus 924
Aufnahme häretischer und schismatischer Mädchen 673
Aufopferung aller heiligen Messen 929

Backenstreich bei der Firmung. Von Prof. Aienstorfer in St. Florian . 440
Baukonkurrenzpflicht. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz . . . 919
Beicht und Gewissensruhe. Von H. M. 678
Beichtsiegel. Von Joh. Gipann in St. Florian 219
Beichtstuhl Sanftmut und Geduld im Beichtstuhle. Von F. A. 665
Benediktinerorden. Aus „Studien und Mitteilungen aus dem Ben.- und Cist.-Orden“ 217
Bigamie — und doch keine. Von Karl Kraja, Kaop. in Wien, Pfarre Ottakring 221
Brasilien. Warnung vor Auswanderung nach Brasilien. Von P. Franz Xaver Aigner O. S. B. in San Paulo 204
Bürgerschulen und Religionslehrer. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz 447

Christlich pädagogische Blätter 217
Christologie. Von P. Virgil Waß Ord. Cap., Lektor der Theologie . . . 221

Dimissio des Alleluja 459
Disparatis cultus. Von Karl Kraja, Kaop. in Wien 670
Disziplinarrecht, priesterliches, keine Religionsstörung. Von Riedling . 217

Ehedetret „Ne temere“ 452
— und Militär 912
Eingaben an k. k. Steuerämter in Betreff der Verwaltung des Kirchenvermögens. Von Dr. Anton Bruchta, Domkapitular in Königgrätz . . 211
Entscheidung in Schulsachen. Von H. M. 450
Erholungsstätten für Priester. Von Joh. Langthaler in St. Florian . 913
Eucharistiner, Privilegien der. Von Karl Kraja, Kaop. in Wien . . . 451

Feldkapelle. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz 212
Filialkirche, Vermögensüberschüsse einer. Von demselben 671
Franziskus Johannes Regis, Werk des heiligen. Von Karl Kraja, Kaop. in Wien 218
Franz Xaver, Todestag des heiligen. Von Prof. Aienstorfer in St. Florian 200

Gewandsteuer. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz 919
Gebührenäquivalent betreffend Stiftungen. Von demselben 214
— betreffend Gebäude. Von demselben 214
— betreffend Stiftungen für Klosterzöglinge. Von demselben 446
Gebührenäquivalent-Bemessung. Von demselben 671
— für Stiftungen und Widmungen. Von demselben 673
Gedenkbilder in der Schule. Von H. M. 917
Genuflexion bei Assistenzmessen. Von Dr. Schubert in Weidenau . . 923
Grab aufhäufeln. Von P. Alvera 927
Gruß, der katholische. Von H. M. 921

Handvoll Erde. Von Joh. Gipann in St. Florian 927
Hilfspriester. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz 445
Holzbezugsrechte für die Pfründen. Von demselben 921

Intentio secunda. Von Joh. Gipann in St. Florian 926

Jesuiten und Protestantismus. Von F. A. 203

Seite

Kathol. Universität in Salzburg 463
Kinderkommunion. Von P. J. P. Bock S. J. in Sarajevo 454
Kinematographen. Von H. M. 924
Kirchengesang der Schuljugend. Von H. M. 918
Klingeln bei der Messe. Von P. Jos. Schellauf S. J. in Wien 215
Klosterfrauen in Oesterreich. Von Joh. Gippann in St. Florian 202
Kommunion nicht nüchterner Kranken 197
—— Feier der ersten heiligen Kommunion. Von A. 198
—— tägliche. Von P. J. P. Bock S. J. in Sarajevo 453
Krankenbesuche des Priesters. Von Joh. Gspann in St. Florian . . . 925
Krankheitsbazillus und Kommunionaustheilung. Von X. 670
Kraniotomie. Von H. M. 434
Kunstblätter, christliche 462

Lackenbacherische Stiftung an der Wiener Universität 218
Leben, latentes 461
Lehr der Vater noch? Von K. Burrichter, Pfarrer in Breitstetten . . 456
Leichenkammer, Verpflichtung zur Herstellung. Von Domprobst Anton Pinzger in Linz 444
Leichenreden 928
Loretofrage. Nachtrag zur Loretofrage 224

Marienverehrung 462
Matriken. Korrespondenzbl. f. d. kathol. Klerus Oesterreichs 210
Matrimonia assistentia. Von P. Honoratus Kerr O. F. M. in Wien . . 676
Militärtaxe für Geistliche. Von Fr. Riedling 676
Minderjährigkeit. Von P. Alvera 916
Ministranten. Von H. M. 922

Offene Handelsgesellschaften gehören in den konkurrenzpflichtigen Forensen. Von Domprobst Anton Pinzger in Linz 920
Ohnmacht und Schlaganfall. „Münsterer Pastoralblatt“ 208

Patronatslasten, Verteilung der. Von Domprobst Anton Pinzger in Linz 472
Pensionsversicherungspflicht. Von demselben 921
Personal-Einkommensteuer eines Ordenskonventes. Von demselben . . 918
Pfründeneinsetzung mit Vorbehalt. Von demselben 672
Portofreiheit schriftlicher Mitteilungen auf Erlagscheinen? Von demselben 213
—— der Kirchenpatronatsämter? Von demselben 215
Priesterverehelichung. Von M. 457
—— Von Karl Kraja, Koop. in Wien 916
Privileg, neues, Persev. sacerd. 668

Quasi domicilium. Von Joh. Gippann in St. Florian 209

Religionsstatistik. Von F. A. 201
Religionsunterricht an Volksschulen. Von Domprobst Anton Pinzger in Linz 48
Schelmerei oder Hexerei. Von G. K. 201
Schulkinder. Schädelumfang und Intelligenz bei Schulkindern. Von F. A. 401
Schutz, kirchlicher und medizinischer Schutz des ungeborenen Menschen . 476
Selbstmörder. Von Karl Kraja, Kooperator in Wien 451
Staatsverband, österreichischer. Von Domprobst Anton Pinzger in Linz 445
Subventionierung von Schulanstalten geistlicher Kongregationen. Von demselben 446
Sumptio ss. Sanguinis. Von Prof. Aigenstorfer in St. Florian 456

Testamentmacher oder Testamentschreiber. Von Dechant Steinbach in Hostau 210
Todeskampf des sterbenden Menschen. Von Professor Aigenstorfer in St. Florian 42

Seite
Trauung eines Minderjährigen. Von Fr. Riedling in Prinzendorf, N.-De. 443
Trauungen, interessante. Korresp. f. d. kath. Klerus Oesterreichs 442
Tschiderer. Ein Brief des ehrw. Tschiderer. Von P. Leo Ord. Cist. in Mehrerau 199
Uebungen, religiöse, der Schulkinder. Von H. M. 449
— religiöse, in der Schule. Von H. M. 448
Uranfänge der theologischen Disziplin. Von Dr. Givann in St. Florian 438
Vertrag über Kindererziehung. Von Fr. Riedling 441
Warnung, ärztliche 209
Weihe an das heiligste Herz Jesu 928
Zahl 13, Symbolik der Zahl 13. Von Dr. Vinzenz Hartl in St. Florian 669
Zivilehe vor dem katholischen Pfarrer. Von Karl Kraja, Kooperator in Wien 203

E) Nachruf. Professor Adolf Schmuckenschläger † 879

F) Literarische Anzeigen 929

G) Pränumerations-Einladung pro 1909 . . 931

H) Inserate 1*—7*, 8*—15*, 16*—23*, 24*—30*

Theologisch-praktische Quartalschrift

1908.

61. Jahrgang. — I. Heft.

Die christliche Basis.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. Pr. in Freiburg Schweiz.

I. Begriff und Tragweite des Wortes „christliche Basis".[1]

Bescheidenheit und Genügsamkeit sind recht hübsche Tugenden. Nur dürfen sie nicht gar zu weit getrieben werden. Sonst arten sie, wie alle moralischen Tugenden, die das Maß überschreiten, zu Fehlern aus und wirken schädlich. Und wiederum müssen sie sich die Leitung der Vernunft gefallen lassen. Denn wenn man Tugenden übt, wo einem der gesunde Menschenverstand sagt, daß sie übel angebracht sind, weil man damit nur die Verwirrung der Geister oder die Verirrung der Gemüter unterstützt, dann sind sie auch nicht löblich.

Nach beiden Seiten hin fehlen wir manchmal aus allzu großer Gutmütigkeit. Es ist ja richtig, wir haben uns bereits so sehr daran gewöhnt, die Drittels- und Viertelsgrößen der modernen Wissenschaft als bare Helden zu betrachten, daß wir, wenn wir einen wirklich bedeutenden Mann finden, der von sich sagt, er verachte den rohen

[1] Man mag sich darüber verwundern, daß wir nicht auf die drei großen Ereignisse des verflossenen Jahres eingehen, auf das Schreiben an Dr. Commer, auf den Syllabus und auf die Enzyklika. Aber dann müßten wir vieles von dem wiederholen, was in den früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift bereits behandelt worden ist. Wir haben es stets als unsere Hauptaufgabe betrachtet, den Gang der modernen Ideen in seinen einzelnen Entwickelungsstufen zu verfolgen. Die päpstlichen Kundgebungen verurteilen diese alle in ihrem großen Zusammenhang und in ihren tiefsten Wurzeln. Dadurch erleichtern sie uns wesentlich den Versuch, die verschiedenen Erscheinungen nach ihrem wahren Wesen zu beurteilen. Darum fahren wir mit neuem Mute fort, den Verirrungen der Zeit nachzugehen, es ist das auch eine Erläuterung zu den Erklärungen der Kirche.

Materialismus, denn „etwas Höheres“ müsse es geben, unsere Freude über seinen „idealen Standpunkt“ kaum mehr beherrschen können. Bekennt aber eine wissenschaftliche Größe vollends ihre Achtung vor der „christlichen Weltanschauung“, dann wissen wir uns vor Freude nicht zu fassen. Der Herr Professor hat sich freilich ausdrücklich dagegen verwahrt, daß er Christ sei oder werden wolle. Er hat vielmehr erklärt, daß er für die Wissenschaft einen Rückfall ins Christentum für ewig ausgeschlossen halte. Er hat nur gesagt, gerade deshalb, weil eine Erklärung der Naturgesetze nach christlicher Auffassung nie und nimmer mehr zu fürchten sei, könnten wir jetzt viel unbefangener als vor Zeiten über das Christentum urteilen und auch seiner „Weltanschauung“ das Lob einer achtunggebietenden, konsequenten und systematischen Erklärungsweise zuerkennen. Darüber nun unser Entzücken und die Versicherung, die Bekehrungen zum Christentum oder doch die Bemühungen um die Wiedergewinnung einer „christlichen Basis“ mehrten sich mit jedem Tag, kein Zweifel, die Welt sei auf der Rückkehr zum Christentum begriffen.

Mit diesen Worten „christliche Basis, christliche Weltanschauung, christliche Lebensauffassung“ finden wir unsere Ansprüche an die Zeit befriedigt, unsere Bedenken über die Lage beseitigt, die nötigen Bürgschaften für ein Zusammenwirken mit den entgegengesetztesten Richtungen geboten. Nur ein Fanatiker oder ein blinder Verächter von allem und jedem, was zur modernen Kultur gehört, kann es uns verdenken, behaupten wir, daß wir eine Zeitschrift unterstützen. Denn wenn sie auch im allgemeinen die modernsten Ideen vertritt, so läßt sie doch von Zeit zu Zeit einen vorsichtig und zahm gehaltenen Artikel aus dem entgegengesetzten Lager zu, ja sie hält sogar darauf, in der Liste ihrer Mitarbeiter Namen von Männern aufzuführen, die auf „christlicher Basis“ stehen. Ebenso ist es mit Vereinen und Verbänden. So lang sie in ihren Statuten erklären, daß sie jeden aufnehmen, der auf christlicher Basis steht und keinem ein Hindernis setzen, diesen seinen Standpunkt, im persönlichen Leben wenigstens, geltend zu machen, lassen wir keinen Vorwurf darüber zu, daß wir ihnen beitreten und für Beitritt zu ihnen werben. Und das Gleiche gilt von politischen Parteien. Mit den Sozialdemokraten allerdings läßt sich kein Bündnis schließen, denn sie sind der Religion aus Grundsatz feind. Aber wenn eine Partei den „christlichen Standpunkt“ nicht ausschließt, wie z. B. die

liberalen Parteien alle, dann darf man einen wegen Teilnahme daran nicht gleich verdammen. Und wenn eine gar in ihrem Programm ausdrücklich erklärt, daß sie auf „christlicher Basis“ fuße, dann ist es eigentlich Pflicht für jeden, dem es ernst mit dem Christentum ist, sich ihr anzuschließen.

Die beständige Wiederkehr dieser Phrase muß einen doch etwas nachdenklich machen. Für das erste- und das zweitemal fällt sie einem kaum auf. Allmählich aber wird man stutzig. Und je öfter man diesen Ausdruck „christliche Basis“ hört, um so weniger will er einen beruhigen. Im Munde schlichter Christenmenschen, zumal wo es sich nur um das gewöhnliche Privatleben innerhalb engerer Kreise oder um eine Vereinigung religiös Gleichgesinnter handelt, unterliegt das Wort auch wirklich keinem Bedenken. Gläubige Christen verstehen unter dem Wort „religiöse Basis“ entweder ihre eigene Konfession oder ein Zusammenwirken politischer oder sozialer Art unter Männern, von denen jeder sonst in religiösen Dingen entschieden seiner besonderen Konfession treu ist. Je größere Massen aber auf dieser sogenannt christlichen Basis zu gemeinsamen Zwecken zusammentreten, desto unsicherer wird die Vorstellung, die sich mit diesem Worte verbindet. Daß in großen politischen und wirtschaftlichen Verbänden nicht wenige dabei nur an den Gegensatz gegen die Sozialdemokraten oder gegen die Juden denken, unterliegt keinem Zweifel. Sehr häufig gilt für sie das Wort christlich ebenso viel als antisemitisch. Ja, mir ist es einmal vorgekommen, daß mir ein recht ehrenwerter Mann sagte, auf christlicher Basis könne auch ein Jude stehen. Und als ich ihn fragte, was er denn unter christlich verstehe, antwortete er mir: „Christlich ist jeder, der mit dem Volke Mitleid hat.“ Gewiß ein sehr weiter und sehr unbestimmter Begriff von der christlichen Basis! Auf der Chemnitzer Konferenz über die Gewerkschaftsfrage ist ausdrücklich betont worden, daß das Wort „christlich“ nur bedeuten solle: „nicht christentumsfeindlich“.[1] Demzufolge wäre ein atheistischer Lebemann, der jeden nach seiner Fasson selig werden läßt, weil er jede Religion für eine bedeutungslose und gleichgiltige Geistesverirrung hält, — „christlich“.

Und wir dürfen gegen derlei unfaßbare Auslegungen nicht einmal recht viel sagen, denn die Sache wird noch weit schlimmer und eigentlich erst recht gefährlich, wenn wir uns auf das Feld der

[1]) Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung 1907, 212.

Religion und der Theologie begeben. Auf dem Gebiete der Apologetik hat das Wort christliche Basis schon lange Verwirrung in Fülle angerichtet. Jedermann kennt jene Richtung dieser Wissenschaft, welche deren Aufgabe darin sucht, daß sie nur das zu beweisen und zu verteidigen habe, was allen christlichen Benennungen gemeinsam sei. Denn nur dies mache das „eigentliche Wesen des Christentums" aus. Selbst katholische Apologeten bauten auf diesen verwerflichen Satz, die Verflüchtigung jeder greifbaren Religion, die Auflösung des Christentums in Nebel, ihr ganzes Lehrgebäude auf. „Alle Lehren, welche von den Katholiken allein angenommen werden, sind solche Lehren, die zur Heilsordnung nicht notwendig gehören: es steht noch in Zweifel, ob sie allzeit, überall und von allen als von Gott unmittelbar geoffenbarte angesehen werden." „Die Kirche dringt (!) diese Lehren den Protestanten nicht als unmittelbar geoffenbarte auf." Diese mögen sie, wenn sie bloß „spekulativ" sind, sie auf „ihre Gefahr hin innerlich glauben oder nicht". So lehrt Beda Mayr,[1]) und auf dieser Grundlage glaubt er einen Ausgleich mit den getrennten Sekten bewerkstelligen zu können. In neuerer Zeit haben wir ähnliches in abgeschwächter Form wieder zu hören bekommen. Namen möge man uns aus Schonung zu verschweigen erlauben. Das gleiche Unheil und noch größeres hat die neueste theologische Disziplin, die sogenannte vergleichende Religionswissenschaft angerichtet. Denn sie erklärt uns, daß das „wahre Christentum" nichts anderes ist als das „Wesen der Religion". Dieses aber will sie auf demselben Weg der Destillation herstellen, auf dem es Beda Mayr zu finden glaubte. Denn, so lehrt sie, nur das, was allen Religionen gemeinsam zugrunde liege, gehöre zum Begriff Religion; alles übrige sei nur geschichtliche Entwickelung, individuelle Darstellung und zufällige Sonderbildung. Bei diesem Vorgehen bleibt nun freilich für das „Wesen des Christenthums" außerordentlich wenig übrig. So viel behalten wir übrigens auch nach ihrem Verfahren bei der Zurückführung auf den Begriff der reinen Religion immer noch in den Händen, als wenn wir mit Beda Mayr aus den sogenannten Konfessionen das ausziehen wollten, was allen christlichen Genossenschaften gemein ist. Denn daß wir dann keine Gottheit Christi, keine Kirche, keinen äußerlichen Gottesdienst, keine Sakramente mehr zum Wesen des Christentums rechnen dürften, darüber sind wir zum voraus

[1]) Beda Mayr, Verteidigung der Religion, IV. 288 f.

im reinen. Nicht einmal der Glaube an einen persönlichen Gott gehörte dann noch zu der „christlichen Basis". Hören wir doch bereits sehr häufig unter Protestanten sagen: „Der alte Gottesbegriff läßt sich nicht mehr aufrecht halten; der Gott wird ein anderer, ein innerweltlicher." „Er tritt nicht mehr dem einzelnen Menschen als Persönlichkeit gegenüber."[1] Das ist mit andern Worten krasser Pantheismus. Dürfen wir nun aber nicht mehr den lebendigen Gott zum gemeinsamen Besitz aller christlichen Bekenntnisse rechnen, was bleibt uns dann noch übrig für eine gemeinsame christliche Basis?

Bis hieher hat der Gedanke von der christlichen Basis keine weitere Bedeutung als die einer theologischen Frage, die höchstens geeignet ist, Verwirrung in den Köpfen und in den Herzen zu erzeugen und den Glauben zu untergraben — dazu ist sie freilich ganz vorzüglich geeignet. Nun aber kommen wir zu einer Anwendung, die sehr greifbare Gestalt annimmt und die empfindlichsten praktischen Folgen nach sich zieht. Es handelt sich um eine der verhängnisvollsten Ideen, die die Zukunft unseres öffentlichen Schulunterrichtes bedrohen. Drei Sätze dürfen wir als allgemein von der modernen Pädagogik, soweit sie nicht vollständig radikal ist, angenommen bezeichnen. Eine gänzliche Ausscheidung der Religion aus Unterricht und Erziehung, sagt sie durch den Mund ihrer meisten Vertreter, können wir nicht befürworten: das Beispiel Frankreichs, wo ein Menschenalter hingereicht hat, um durch eine vollständig religionslose Schule nahezu das ganze Volk zu entchristlichen, ist für uns Warnung genug. Man frägt oft mit Erstaunen, wie es doch möglich sei, daß das französische Volk dem Vernichtungskampf gegen die Kirche so teilnahmslos zusehen könne. Hier ist einer der Hauptgründe dafür. Andere liegen freilich weiter zurück: das jansenistische System des „Hungerns" nach den Sakramenten, und die vierzigjährige Unterbrechung der Seelsorge und des regelmäßigen Gottesdienstes von 1790 bis 1830. Darum, fahren sie fort, muß bei uns Schule und Unterricht auf christlicher Basis gegründet bleiben. Nur erlauben unsere staatlichen und gesellschaftlichen Zustände keine Verpflanzung des Konfessionellen in die Schule mehr. Deshalb muß sich der Unterricht dort auf das rein Christliche, das allen christlichen Staatsbürgern gemein ist, beschränken. Den Unterricht in dem, was sie voneinander unterscheidet, müssen wir aus der Schule verweisen

[1] Christliche Welt 1907, 102.

und den Dienern der einzelnen Konfessionen überlassen. In die Schule gehört Religion und das reine Christentum, aber kein Konfessionalismus. Die Durchführung dieses Grundsatzes, meint Friedrich Paulsen, würde auch die Lehrerschaft wieder dem Glauben näher bringen. Den Glauben an die auf der Oberfläche des Christentums treibenden konfessionellen Dogmen könne man von ihnen nicht mehr verlangen. Gerade dieses Verlangen sei es, was sie in den Unglauben hineintreibe. Eine „freiere Stellungnahme" zu den „uns unverständlich gewordenen dogmatischen Formulierungen" einerseits, anderseits eine „tiefere Gestaltung des Unterrichts" durch das Eingehen auf das zum allgemein giltigen Wesen des Christentums Gehörige würde sicher eine Besserung hervorrufen. Die Mehrzahl der Lehrer würde freudig den Unterricht im Christentum versehen, „wenn man ihm nur offiziell den einseitigen dogmatischen Charakter nimmt".[1] Und das, erklärt Paul Drews, sei unvermeidlich. Denn es sei doch „ein Widerspruch in sich, daß derselbe Staat (!) hier die katholische Dogmatik mitsamt der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes, dort den reformierten oder lutherischen Katechismus mit der absoluten Verwerfung des Papsttums als unfehlbare Wahrheit lehren läßt."[2] Das sind Sätze, die wir in der modern gestimmten Pädagogik als allgemein giltig voraussetzen dürfen. Welche Aussichten sie uns für die Zukunft eröffnen, das auszuführen ist unnötig. Wir glauben nur darauf hinweisen zu sollen, daß die verhängnisvolle Macht dieser drohenden Gefahr eben in dem Zusammenhang mit der ganzen Geistes- und Denkrichtung unserer modernen Bildung liegt. Leider fassen wir nicht immer ganz die Bedeutung dieser Tatsache. Wir erheben uns entrüstet, sobald uns die Tragweite des Wortes von der christlichen Basis auf dem Gebiete des Unterrichts klar geworden ist. Aber wir übersehen, daß wir selber dazu beitragen, diesem Gedanken Verbreitung zu verschaffen, indem wir ihn ahnungslos in anderen Fragen nachsprechen, ja wohl mit allem Eifer unterstützen.

Ein Beispiel dafür liefern wir durch unsere Mitarbeit an der sogenannten „Annäherung der getrennten Konfessionen", einem Werke, das ganz besonders dazu geeignet ist, die Idee von der „christlichen Basis" populär und weiteren Kreisen zugänglich zu

[1] Ebenda 1907, 152. — [2] Ebenda 1907, 84

machen. Wir haben darüber schon einmal gehandelt[1] und dort gesagt, daß eine Einigung gewiß zu den heißesten Wünschen jedes aufrichtigen Katholiken gehört, daß aber nach dem Zeugnis der Geschichte das Streben nach deren Verwirklichung mit größter Vorsicht betrieben werden muß, damit nicht als Folge davon jene Beschädigungen der Wahrheit eintreten, die sich leider nur zu leicht in ihrem Gefolg einstellen.

Einen dankenswerten Beitrag zur Aufklärung über diesen heiklen Gegenstand hat Adolf Harnack geliefert durch die vielbesprochene Rede, die er zum Geburtsfest des Kaisers am 27. Jänner 1907 in der Aula der Berliner Universität gehalten hat. Nachdem er das Unheil, das die Spaltung der Konfessionen in Deutschland beständig erneuert, in lebhaften Farben geschildert hat, ein Unheil, das umso bedenklicher ist, weil eine der Parteien „dazu noch Direktiven aus dem Ausland erhält", sagt er, niemand dürfe sich durch die Schwierigkeiten abhalten lassen, an dem Werk der Einigung zu arbeiten. Insbesondere habe hier auch die theologische Wissenschaft eine Pflicht zu erfüllen. Ihr komme dazu ein zweifacher Fortschritt zu Hilfe. Einmal habe ihr der Fortschritt in der geschichtlichen Erkenntnis klar gemacht, daß die Trennung in „geschichtlichen Umständen begründet war, die längst nicht mehr bestehen". Darüber habe sie „mit steigender Klarheit die ernste Einfalt der christlichen Religion erkannt, und zwischen Kern und Schale zu unterscheiden gelernt".[2] Die Dinge gehen lassen, sei schlechterdings unzulässig. Man müsse also versuchen, eine „Annäherung der Konfessionen zu erstreben". Wie ist nun eine solche zu denken? Offenbar nicht auf dem Weg der Konzessionen und der Kompromisse. „Darüber sollte ein Zweifel nicht mehr bestehen." Derlei Versuche diskreditieren das ganze Unternehmen und erwecken immer den Verdacht, daß es die Urheber „mit der Wahrheit nicht genau oder nicht ernst nehmen und der eigenen Kirche die Treue brechen". „Im besten Fall würde man statt zweier Konfessionen drei bekommen." Der richtige Weg könne nur gefunden werden durch die richtige Einsicht in das wahre Wesen der Religion. Die Religion ist etwas „schlechthin Innerliches". Selbst die Kirchen sind nicht

[1] Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 1903, 249 ff. — [2] Die Anführungen sind hier gegeben nach der Sonderausgabe „Protestantismus und Katholizismus in Deutschland von Adolf Harnack", Berlin, Georg Stilke. 1907.

„nur Lehrschulen, die ihre Kraft lediglich in der Festigkeit ihrer Schuldogmen haben". Sie sind auch „Gemeinschaften eines schlichten Glaubens und brüderlicher Liebe, die aus freier und warmer Seele quillen". Damit ist alles gesagt, was wir bedürfen. Die Kirchen sollen bleiben, aber die „fortschreitende Erkenntnis ist in der Richtung auf eine höhere und innere Einheit zu entwickeln". „Mehr Innerlichkeit, echte Christlichkeit und Freiheit innerhalb der Kirchen, et caetera adjicientur vobis." „Daneben mag dann jede Kirche tun, was sie für recht und gut hält, — es wird den Frieden nicht mehr stören." „Möge also nur jede Kirche ihren Gläubigen die volle Freiheit geben und in der Religion nur die Religion gelten lassen." „Die Annäherung der Kirchen fällt mit der Verinnerlichung und Freiheit in jeder einzelnen Kirche zusammen." Dadurch kommen wir zur Annäherung und Gemeinschaft. Denn diese besteht darin, daß uns „der Christenstand überall wichtiger werde als der Konfessionsstand". Es müssen also „die Kirchen selbst und in ihren berufsmäßigen Vertretern „weitherziger werden". Und es „muß der Laie sich schämen, kirchlich zu sein, während ihm das Christliche etwas innerlich Gleichgiltiges ist". Er soll sich „vor allem als Christ fühlen". Dann kommen „die Konfessionen aus der Enge und aus den Fesseln, in die sie sich selber geschlagen haben".

Dies in Kürze die Darlegung dessen, was hier unter „christlicher Basis" verstanden wird. Es ist, wie Harnack zum Schlusse sagt, eine „höhere Stufe und eine innere Gemeinschaft, in der die christliche Religion wieder als das Band der Einheit empfunden wird".

Die Mittel, die er zur Herstellung dieser christlichen Basis empfiehlt, interessieren uns für diesmal weniger. Selbstverständlich steht hier obenan „eine wirkliche Umbildung des Begriffs Autorität". Denn „auch in geistlichen Dingen ist die absolute Autorität der Kirche mit der Freiheit der Religion und mit der Stufe, auf der wir stehen, unverträglich". Das ist sehr unbestimmt ausgedrückt und doch durchsichtig genug. Für den Katholiken bedeuten diese Worte, in katholisches Denken und Sprechen gefaßt: Das Mittel, um aus dem „Katholizismus" die „christliche Basis" herzustellen, besteht in dem Preisgeben der Kirche, wenigstens der Kirche als Autorität. Trennt die Kirche vom Christentum, dann habt ihr die christliche Basis!

Damit die Geister für diese „höhere" Auffassung reif werden, empfiehlt Harnack unter anderm „gemeinsame Kongresse von Theologen beider Konfessionen in Deutschland". Ebenso, daß „katholische Theologen Vorlesungen evangelischer Theologen hören und umgekehrt: es geschieht bereits, aber viel zu selten". Von protestantischen Theologen, die katholische Theologievorlesungen hören, haben wir noch nie etwas gehört. Von katholischen Theologen, die in Berlin bei Harnack und bei Delitzsch studieren, haben wir allerdings vernommen, auch von den Wirkungen dieser Studien. Wir glauben, daß Harnack ganz richtig meint, die „christliche Basis" wäre bald hergestellt, wenn dies öfter geschähe.

Diese Rede hat „viel Kopfschütteln" hervorgerufen. Deshalb sah sich Friedrich Paulsen bewogen, Harnack zu Hilfe zu eilen und einige Erläuterungen zum besseren Verständnis seiner Worte beizufügen.[1]) Er beruhigt die Protestanten und erklärt, daß sie dabei nichts zu fürchten hätten. „Zunächst könne die Annäherung der Konfessionen nichts anderes bedeuten, als daß der Katholizismus seine starre Ausschließlichkeit, die Verdammung des Protestantismus als verabscheuungswürdige Häresie fallen lassen müsse." Die Konfessionen müßten dahin gebracht werden, daß sie sich gegenseitig betrachten, „wie sich auf der Höhe der Bildung die Nationen empfinden, als Ergänzung und als Bereicherung". Somit habe der Protestantismus weiter in diesem Geschäfte der Annäherung nichts zu tun, denn die Bedingungen dazu habe er ja bereits geschaffen. Alles, was noch zu tun übrig bleibe, sei demzufolge „innere Durchdringung des Katholizismus mit dem Wesen des vorangeschrittenen Protestantismus". Es habe ja schon einmal eine Zeit gegeben, wo das „in den höchsten und besten Repräsentanten" bereits geschehen sei. Damals, „in der Zeit der vielgeschmähten Aufklärung", habe der Katholizismus dem Protestantismus „Heeresfolge geleistet". Das brauche nur abermals zu geschehen, dann sei die Aufgabe vollendet, um die es sich handle, die Annäherung nicht durch äußerlichen Anschluß, sondern durch innere Umwandlung.

Der Sinn des vielen Redens über die Herstellung einer allgemeinen und gemeinschaftlichen Basis ist also Ausscheidung alles Konfessionellen, Abstreifung der Kirche, Zurückführung des Christentums auf die „reine Innerlichkeit", die der Protestantismus bereits

[1]) Deutsche Literaturzeitung 1907, Nr. 7, S. 389 ff.

erreicht hat. Dann haben wir das „Wesen des Christentums", mit andern Worten, die „christliche Basis".

Das alles klingt nun sehr modern, und die Wege, die uns zur Erreichung dieses Zieles vorgeschlagen werden, sind auch in der Tat erst anderthalbhundert Jahre alt, die Sache aber ist um viele Jahrhunderte älter. Die Vorkämpfer für diese Bewegung haben wohl keine Ahnung davon, daß sie uns einfach wieder ins graue Mittelalter zurückversetzen. Wenn es eines Beweises dafür bedarf, daß die Scholastik gar nicht so unnütze Dinge verhandelt hat, und daß es vergebene Mühe ist, ihre Streitfragen einfach als abgetan zum alten Plunder zu werfen, so haben wir hier ein Beispiel. Die ganze Verhandlung, um die sich alles dreht, ist nichts als die Erneuerung des so vielfach verschrieenen Streites um die Universalien. Vielleicht dient eine kurze Erörterung dazu, die allzu hitzige Begeisterung für die Herstellung der christlichen Basis zu mäßigen, oder doch Klarheit über die Bedeutung und über die Tragweite dieses Gedankens zu verschaffen. Deshalb mag es nicht überflüssig sein, die Frage für einige Augenblicke unter dem gedachten Gesichtspunkt anzusehen.

Die sogenannten „Konfessionen", die der modernen Anschauung zufolge alle nebeneinander als gleichgeltend, nur als mehr oder minder weit fortgebildete Gestaltungen der einen christlichen Grundidee aufgefaßt werden, verhalten sich nach demselben modernen Gedanken gegenseitig wie Abarten, zum sogenannten „Wesen des Christentums" aber als verschiedene geschichtliche Verwirklichungen oder als besondere Einzeldarstellungen des allgemeinen, ihnen allen gemeinsamen Begriffs Christentum. Wenn dem aber wirklich so ist — und wir wollen für einen Augenblick auf diese Vorstellung eingehen — dann ist die Frage nicht zu vermeiden, wie wir uns jenes „Wesen des Christentums" zurechtzulegen haben. Ist es etwas, was sich in jeder Konfession gleichmäßig findet? Ist somit jede Konfession das Christentum, höchstens daß es diesem Wesen einige nebensächliche, rein geschichtliche und vergängliche Zusätze beigefügt hat? Ist es etwas, was wir aus den Konfessionen erst künstlich herstellen müssen, so daß diese vielleicht einstweilen zwar fortbestehen können, dann aber, wenn das Wesen hergestellt ist, von selbst wegfallen und in diese „höhere Einheit" aufgehen werden? Die Zeit des Rationalismus zog gemeinhin die Bejahung der ersten Frage vor. Damals war für die geläuterten Begriffe der denkenden Kreise jede Religion in sich be-

rechtigt, jeder nahm sie hin als eine gegebene Größe, über die man weiter nicht zu disputieren habe, und ließ sie dann gelten oder verwarf sie, je nachdem er sich mit dieser Tatsache abfand. Das war offenbar Erneuerung des Nominalismus. Für diesen ist die allgemeine Idee nichts als höchstens ein leeres Wort: das Einzige, was er kennt, sind die Realitäten, die Einzeldinge, die einander gleich sind als Verwirklichungen des allgemeinen Begriffes, den man außer ihnen nicht denken kann. Jene moderne Richtung, von der wir eben handeln, bejaht die zweite Frage. Ihr zufolge sind die einzelnen Kirchen und Konfessionen, um mit Harnacks Lieblingsausdrücken zu sprechen, entweder Schalen, Mäntel, Hüllen, die sich um den Urkern, das Wesen des Christentums herum angesetzt haben, oder Verdichtungen, Niederschläge aus der ursprünglichen Nebelmasse von platonischen Ideen, die den wahren Bestand des Urchristentums ausmachten. Demgemäß ist das „Christentum als solches" etwas, was durchaus verschieden gedacht werden muß von all seinen späteren Entwickelungen. Und sollte es gelingen, es wieder herzustellen, so müßten selbstverständlich diese Hüllen oder Verdichtungen geopfert werden, denn sonst könnte man es ja nicht zustande bringen. Augenscheinlich ist das die aus dem Platonismus entwickelte Theorie des krassen Realismus, wie wir sie am entschiedensten bei Wilhelm von Champeaux ausgebildet finden. Dieser zufolge ist der allgemeine Begriff etwas Wirkliches und selbständig Existierendes, ja er bildet das eigentliche Wesen der Dinge: die Einzeldinge dagegen sind nur vorübergehende Erscheinungsformen des Allgemeinen und sind nur dadurch entstanden und nur dadurch voneinander unterschieden, daß in jedem zum allgemeinen Wesen ein gewisser Zusatz hinzugetreten ist, welcher Zusatz übrigens unwesentlich und nur accidentell ist.

Wenn dem so ist, — wir bleiben einstweilen noch immer auf dem Boden dieser Erklärungsweise stehen — dann muß es auch Wege geben, um aus diesen Sondererscheinungen das allgemeine gemeinsame Wesen wieder herzustellen. Das haben die alten Realisten nicht versucht. Die neueren gehen entschlossen darauf aus, in diesem Stück entschieden konsequenter als ihre Vorbilder. Gerade Harnack verfolgt diesen Weg mit Vorliebe. Er nennt ihn den der „kritischen Reduktion". Ob schon die Reformation, wie er behauptet, diese Operation durchgeführt habe, das möge für hier dahingestellt bleiben. Daß sie den Anfang dazu gemacht hat, ist jedenfalls

unbestreitbar. Genug, ob nun bereits geschehen oder nicht, sicher ist so viel, daß jene „höhere Einheit", das reine „Wesen des Christentums", nur dann hergestellt werden kann, wenn man all die späteren Auswüchse, Zusätze, Hüllen abstreift, das Ganze reinigt und so auf die „Religion" zurückgeht, das heißt „sie auf sich selbst zurückführt".[1] Dabei bleibt freilich blutwenig übrig, aber dafür erhalten wir das reine, ursprüngliche Christentum, die „christliche Basis".

Und nun können wir von dort aus auch wieder die Probe auf die Rechnung machen. Nachdem wir durch die „Kritik" das „Christentum als solches" aus all den spätern Entwickelungen und Entstellungen „herausgewickelt" und „herausgeschält" haben, stellen wir uns zu ihm an den Anfang, wo es nichts ist als der leere Keim, und übersehen von dort aus mit dem richtigen „historischen Blick" die zukünftige Entwickelung. Nunmehr ist es ein Leichtes, mit Hilfe der „Evolution", von den ersten Anfängen aus den Gang der Dogmenentwickelung, der Kirchenbildung, der Entstehung und Veräußerung des Gottesdienstes, der Hierarchie, kurz die ganze Kirchen- und Dogmengeschichte im modernen Sinn bis ins kleinste zu verfolgen. Da hiebei alles auf das genaueste mit den von der modernen Wissenschaft angenommenen Voraussetzungen von der „christlichen Basis" stimmt, so ist es klar, daß diese richtig sein müssen.

Wir brauchen wohl nicht eigens zu sagen, daß alle diese Voraussetzungen falsch sind. Sie sind schon im Mittelalter durch den Abschluß der langen Kämpfe um die Universalien als unhaltbar erwiesen worden. Selbstverständlich ist der allgemeine Begriff ebenso wenig etwas Selbständiges als er eine bloße Einbildung ist. Er ist etwas Wirkliches, aber er existiert nicht abgesondert von dem Einzelwesen und kann nicht für sich allein bestehen. Er existiert in Wirklichkeit nur in dem Einzelwesen, in dem er dargestellt ist. Niemand wird je den „Baum als solchen", den „Vogel an sich" darzustellen vermögen, niemand den „Idealfisch" zustande bringen. Will einer den Baum haben, so muß er ihn in der Form der Tanne oder der Eiche aus dem Forst holen, will er einen Vogel kaufen, so muß er ihn als Nachtigall oder als Amsel kaufen. Darum ist jeder Versuch, auf dem Weg der kritischen Reduktion das Wesen von den Akzidentien zu sondern, vergeblich. Auch ohne Experimente gemacht zu haben, wird jeder zum voraus die richtige Antwort auf die Frage finden,

[1] Harnack, Wesen des Christentums. 5. Aufl. 168 f. 178.

was übrig bliebe, wenn man durch kritische Reduktion aus der Eiche den Baum, aus der Nachtigall den Vogel, aus Homer das „Epos an sich", aus der Summa theologica das „Buch als solches", aus den Gesetzen von Plato die „reine Philosophie" oder das „Wesen der Philosophie" herstellen wollte.

Ist das richtig, dann ist jeder Versuch, die Kirche vom Christentum zu scheiden, ein Ding der Unmöglichkeit. Das Christentum ist nur in der Form der Kirche wirklich vorhanden und war nie in anderer Weise verwirklicht. Die moderne Darstellungsweise, derzufolge sich die Kirche erst allmählich, ob nun auf rechtmäßige und von Christus vorhergesehene und vorhergewollte Weise, oder durch Entartung, aus dem Christentum heraus oder zum Christentum hinzu entwickelt habe, ist so ungeschichtlich wie möglich. Immerhin ist sie noch erträglicher als die jüngst von einem katholischen Schriftsteller entwickelte Ansicht, kraft deren wir in der Kirche nur Stützen oder Strebepfeiler sehen müßten, mit denen der Herr der „Religion" größere Festigkeit habe geben wollen.

Dann aber kann auch keine Rede sein von irgend welcher „Reduktion". Jede Reduktion auf das Wesen ist eine Zerstörung des Wesens. Reduziere ich einen Menschen auf sein „innerstes Wesen", so ist er längst tot, ehe ich dort angelangt bin. Reduziere ich ein Gemälde von Fiesole durch Ausscheidung alles dessen, was nicht unbedingt zum Wesen gehört, auf das „Gemälde als solches", so mag ja noch mancherlei übrig bleiben, was an das alte Meisterwerk erinnert, aber der Eigentümer wird mir wenig Dank wissen, wenn ich ihm erkläre, ich habe es erst jetzt auf sein wahres Wesen zurückgeführt. Man möge nur einmal die Liebhaber dieser „kritischen Reduktion" acht Tage lang mit der „Speise an sich" nähren und in einem auf sein „reines Wesen" zurückgeführten Hause wohnen lassen, dann wird wohl ihr Eifer für die Kritik einigermaßen erlahmen.

Demzufolge können wir immerhin zugeben, daß in den verschiedenen christlichen Sekten, die ja alle auf dem Weg der „Reduktion" zustande gekommen sind, mancherlei Reste des Christentums zur Not erhalten sind. Sie sind erhalten wie das Werk Lionardos im Abendmahl zu S. Maria delle Grazie. Die Unbild der Zeit hat eine gründliche Reduktion daran vorgenommen. Ungeschickte Verbesserer haben Zusätze dazugetan, die kaum weniger verdorben

haben. Wird wohl jemand hier das wahre Wesen des Kunstwerks finden? Und glaubt jemand, daraus durch abermalige Reduktion der Schalen und Hüllen die ursprüngliche Natur des Gemäldes „herausschälen" zu können! Oder nehmen wir die Wilden des Südens, die Menschenfresser in Afrika, die Samojeden im Norden. Man liebt es, sie „Naturvölker" zu nennen. Gewiß haben auch sie Reste des ursprünglichen Menschtums bewahrt, so viel sie auch vom Reinmenschlichen preisgegeben, so viel sie das, was sie gerettet haben, mit einer barbarischen Unkultur versetzt haben. Wem wird es einfallen, aus allen diesen Verunzierungen der Menschheit durch kritische Reduktion das „wahre Wesen des Menschen" herstellen zu wollen? Wer wird dies selbst dadurch zu verwirklichen suchen, daß er die verschiedenen Erscheinungen, in denen das Menschtum verhältnismäßig am besten erhalten ist, zusammennimmt und aus ihnen durch Abstraktion das Beste, was jedem eigen ist, herausgreift? Nur ein Stümper von jener Art, über die sich Raffael wegwerfend äußert. Ein Künstler, der sein Ziel erreichen will und erreicht, sagt der große Meister, muß das, was den Menschen macht, aus sich selbst im Ganzen schaffen. „Die Einzelnen, in denen er das Ideal des Menschen mehr oder minder verwirklicht sieht, darf er nur dazu studieren, um zu sehen, ob und wie in ihnen dieses zum Ausdruck gebracht ist. Aber aus ihnen ein Ur- und Vorbild zusammenleimen, führt nur zur Karikatur, nicht zur Kenntnis des wahren Menschen.[1]) Somit ist der von Harnack vorgeschlagene Weg, das „Wesen des Christentums" zu finden, gerade der rechte Weg, um ein vollständiges Zerrbild des Christentums darzustellen. Niemand wird es einfallen, das Wesen des alten Judentums durch kritische Reduktion aus dem Talmud, der Kabbala und dem Spinozismus und aus den im Schoße des späteren Judentums entstandenen Sekten finden zu wollen.

[1]) In sehr beherzigenswerter Nutzanwendung führt diesen Gedanken P. Rud. Meyer durch, indem er den Irrtum bekämpft, als gehöre zur Weltkenntnis und zur fruchtbaren Einwirkung auf die Welt die Bekanntschaft mit dem Treiben der Welt. Die Weltkenntnis, sagt er, ist die Kenntnis der Menschen und die Menschenkenntnis lernt man einzig durch die Selbstkenntnis. Hat einer dazu auch Kenntnis der Welt, desto besser; denn dann ist diese für ihn nicht bloß Kenntnis eines Geschichts- oder Lehrstoffes, sondern eine Bestätigung seiner eigenen Erfahrung, ein Seitenstück zu dem, was in seinem eigenen innern Bewußtsein vorgekommen ist. (Erste Unterweisung in der Wissenschaft der Heiligen, 19.)

Und beim Christentum soll dieses Mittel zum gewünschten Ziele führen? Nach allen Regeln der Geschichte wie der Philosophie gibt es dazu nur einen Weg, den, daß wir das Wesen des Christentums in seiner sichtbaren und greifbaren Verwirklichung hinnehmen und es in der Form untersuchen, in der es vom Stifter des Christentums von allem Anfang gegründet worden ist, in der Gestalt der Kirche. Wer es von dieser zu trennen sucht, dem entschwindet es unter den Händen. Wer ohne sie eine „christliche Basis" gewinnen will, der verliert alle Basis unter den Füßen.

Diese Erörterung hat vielleicht in uns allen den Gedanken hervorgerufen, daß wir doch von den irrigen Vorstellungen des modernen Protestantismus mehr eingesogen haben, als wir meist selber meinen. Sie hat uns hoffentlich auch das klar gemacht, daß die so genannten modernen Ideen überaus weit verzweigt sind, und auf den verschiedensten Gebieten wieder ihre Wirkungen hervorbringen, so daß es wenig nützen kann, wenn wir sie auf dem einen Punkt bekämpfen, auf anderen wieder fördern. Wenn sie überdies den Nutzen gehabt hat, daß wir uns künftig selbst Ausdrücken gegenüber, die anfangs unverfänglich schienen, mit größerer Vorsicht waffnen, dann ist sie nicht umsonst angestellt.

Exegetische Zeitfragen im Bereiche des Volksunterrichtes.

Von Dr. Vinzenz Hartl, St. Florian.

[Alle Rechte vorbehalten.]

„Gott sei Dank, daß ich damit nichts zu tun habe", pflegte stillfroh ein seliger Mitbruder zu sagen, wenn er Zeuge war, wie sich zwei gute Freunde gelegentlich auch einmal ordentlich die „Wahrheit" sagten. „Gott sei Dank, daß ich damit nichts zu tun habe", pflegte bis vor kurzem der praktische Seelsorger zu sprechen, wenn er von dem Wortgezänke der Exegeten hörte. Dachte er dabei an das Gestrüppe widersprechender Auslegungen, das ihm einst die wissenschaftliche Exegese so dornenvoll gemacht, so wurde ihm sein Beruf noch tausendmal teurer und er sprach mit einem Seufzer der Erleichterung: Weil ich nur damit nichts mehr zu tun habe.

So war's in der guten alten Zeit: seit Jahr und Tag ist es anders geworden. „Man kennt sich schon wirklich nicht mehr aus, was man noch den Kindern aus der biblischen Geschichte sagen darf", klagte mir kürzlich ein Katechet. Das Gezänke der Exegeten hat eben jenen Boden betreten, auf dem der Seelsorger sich heimisch fühlt, auf den der Katechet schon die kleinen ABC-Schützen führen muß —

und von solchen „Elementarlehren" sollte man doch wohl billig verlangen können, daß das Urteil wenigstens der katholischen Gelehrten sozusagen bombensicher sei. Da hat man seit Menschengedenken in den Schulen und auf der Kanzel von drei Jahren des öffentlichen Lebens Jesu gesprochen; heute scheint es fast, als dürfe man diesen Gegenstand im Volksunterricht nicht mehr berühren. Seit jeher hat man in den Schulen die biblischen Lehrstücke aus dem „ersten Zeitraum" (Adam bis Abraham) mit demselben Ernste den lieben Kleinen vorerzählt, wie die Perikopen aus der späteren Zeit. Heute belehren uns die Wortführer der alttestamentlichen Exegese mit verblüffender Bestimmtheit, daß die „Urgeschichte" (die ersten 11 Kapitel der Genesis) eben als Urgeschichte und nicht mehr als Geschichte schlechthin angesehen werden darf, daß sie alle Merkmale einer durch Jahrhunderte von Mund zu Mund weiter gegebenen Familientradition an sich trägt.

Hier ist also der Seelsorger unmittelbar interessiert. „Von der Beantwortung der (biblischen) Frage . . . hängt nicht bloß die Beurteilung vieler, und wenn man will fast aller biblischen Erzählungen ab, sondern auch die Belehrung der Jugend und des Volkes im christlichen Unterricht und in der Predigt", sagt einer vom Fach (L. Fonck S. J.. Der Kampf um die Wahrheit der Heiligen Schrift seit 25 Jahren. Innsbruck 1905. S. 8). „Ein einfacher Landpfarrer" (Dr. L. Hugo, Kath. Exegese unter falscher Flagge. Regensburg 1906) griff im Interesse seiner Schulpraxis zur Feder gegen die moderne Richtung, weil „gerade der Seelsorger in eine unabsehbare Reihe von Schwierigkeiten und Verlegenheiten geraten würde, wenn die neue Lehre überhand nehmen würde" (l. c. S. 1). Diese Schwierigkeiten fühlt der praktische Seelsorger viel empfindlicher als der Fachgelehrte, der sich mit dem Kleinverschleiß nicht abzugeben braucht und nicht auf Schritt und Tritt in die Notwendigkeit versetzt ist, gerade die angestrittenen Grundsätze immer wieder anwenden zu müssen. Daher wird sich der Seelsorger nicht leicht zufrieden geben etwa mit den beruhigenden Erklärungen, die Ch. Pesch schon vor der Publikation seines großen Werkes (De inspiratione sacrae Scripturae. Freiburg 1906) in seinen „Theologischen Zeitfragen" (dritte Folge, Freiburg 1902) und wiederum in den Stimmen aus Maria-Laach (1906, Hefte 1—3) abgegeben hat. Die Praxis verlangt einen sicheren Boden, wenigstens soweit die Tatsächlichkeit der biblischen Erzählungen in Frage kommt, mag sie sich auch rücksichtlich der genaueren Erklärung des Stoffes eher mit Wahrscheinlichkeiten begnügen.

Eine Zeitschrift, welche der theologischen Praxis dienen will, kann an dieser Frage nicht vorübergehen, ohne ihrer Aufgabe untreu zu werden. Fordert P. Th. Wetzel von allen dem Seelsorger dienenden Organen, daß sie „in verständlicher Weise mehr Uebersichten bieten und von Zeit zu Zeit ein genaues Referat über den jeweiligen Stand

der Wissenschaft bringen" (Pastor bonus XIX. I. S. 20), so muß diese Forderung doppelt erhoben werden bei wissenschaftlichen Fragen, die so tief ins Leben einschneiden wie die großen biblischen Kontroversen der Gegenwart.

In Frankreich haben vielfach die Bischöfe selbst es in ihre Hand genommen, ihren Klerus über die Sache zu informieren. Bei uns hat besonders die Innsbrucker theologische Zeitschrift zur Sache mehrmals Stellung genommen. In Deutschland, wo die aus Frankreich importierte Bewegung mehr Wellen geworfen hat, als bisher bei uns, haben sich fast alle wissenschaftlichen und praktischen Zeitschriften katholischer Richtung mehr oder minder ausführlich geäußert: so z. B. die „Literarische Rundschau", die „Biblische Zeitschrift" und die „Theologische Revue" zu wiederholtenmalen, der „Katholik" (1906); unter den mir zugänglichen Pastoralblättern: das Straßburger Diözesanblatt, die Passauer Monatsschrift, das Kölner Pastoralblatt. Am besten, glaube ich, hat der Pastor bonus seine Leser orientiert in den gediegenen Referaten über „die Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift", die „Natur der biblischen Inspiration" (XVII. 8 u. 11) und abermals XVIII. 4—6 über die „biblische Frage", XIX. 1 über die Berechtigung und Nutzen der biblischen Kritik (Wetzel). Auch auf theologischen Ferien- oder Katechetenkursen hat man die Wichtigkeit dieses Gegenstandes anerkannt. In Salzburg sprach darüber Abfalter, in Freiburg i. B. L. Fonck, Nikel in Köln, zuletzt Göttsberger in München.

Damit ist wohl genugsam der Beweis erbracht, daß sich auf allen Seiten das Bedürfnis geltend macht, sich über diese Frage nicht bloß einigermaßen zu orientieren, sondern auch nach Möglichkeit *Klarheit* zu verschaffen. Damit beruhigen wir auch unser Gewissen, wenn wir von der verehrlichen Redaktion dieser Zeitschrift einen etwas größeren Raum für unser Referat erbitten. Ziel desselben soll sein, die äußersten unverrückbaren Grenzen abzustecken, über die wir nicht hinausgehen dürfen, wobei wir namentlich die Frage der *Tatsächlichkeit* der biblischen Erzählungen untersuchen wollen, weil diese Frage der Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit des Katecheten und Predigers am meisten nahetritt. Dabei wollen wir zunächst den *Stand der Frage* präzisieren: Dies erfordert eine kurze Charakterisierung der „neuen Lehre". Um ein selbständiges Urteil zu ermöglichen, müssen wir uns hierauf einigermaßen klar zu werden suchen über die *Prämissen*, die uns bei der Prüfung der Frage gegeben sind. So ausgerüstet können wir dann die neue Lehre *theoretisch* auf ihren Wert prüfen, um dann endlich die *praktischen Konsequenzen* für Kanzel und Schule zu skizzieren.

Weniger einschneidend, aber immerhin praktisch bedeutsam ist die andere oben erwähnte exegetische Zeitfrage, nämlich über die Dauer des öffentlichen Lebens Jesu. Wir möchten sie in einem nächsten Jahrgange erörtern und schicken einstweilen nur die Be-

merkung voraus, daß der Seelsorger keine Ursache hat, in der Praxis die Einjahrshypothese eingehender zu berücksichtigen.

I. Die Wahrheit der biblischen Geschichte.

A. Die neue Lehre.

Die biblische Kontroverse der Gegenwart ist viel weittragender, als es in obigem Titel zum Ausdruck kommt, aber auch viel weittragender als die den Seelsorger unmittelbar berührende Frage. Im Bereiche des religiösen Volksunterrichtes interessiert vorerst nur das Eine: Sind die biblischen Erzählungen wahr oder nicht? Diese Frage ist aber auch die frappierendste unter allen, die bisher aufgeworfen wurden. „Lassen wir das Minderwichtige beiseite, so läßt sich derjenige Satz der Kritiker, der am meisten Staunen und Widerspruch hervorgerufen hat, in die Worte zusammenfassen: Die geschichtlichen Berichte der Heiligen Schrift enthalten ungeschichtliche, sachlich falsche oder ungenaue Behauptungen. Einige Kritiker sprechen ohne Umschweif von Irrtümern, andere möchten das Wort vermeiden und reden lieber von Ungenauigkeiten, relativer Wahrheit oder höchstens von „materiellen" Irrtümern. Alle aber kommen darin überein, daß die inspirierten Schriftsteller manches erzählen, nicht wie es wirklich geschehen ist, sondern wie sie es in den geschriebenen Quellen oder den mündlichen Ueberlieferungen vorgefunden haben oder wie sie es nach der damals bei den Orientalen beliebten Weise zu erzählen für gut hielten" (Ch. Pesch, Stimmen aus Maria-Laach 1906. I. S. 23). Die Frage ist also kurz gesagt die: Ist wirklich, wie P. Lebbe O. S. B. in der Revue Bénédictine 1905, 263 sich ausdrückt, „der Glaube an die ganze biblische Geschichte eine Verirrung gewesen"?

Der freundliche Leser mag sich baß wundern und ernsthaft fragen: Sind denn das Katholiken, sind denn das überhaupt noch positiv gläubige Christen, die solche Ansichten vortragen, ja sogar mit demselben Lebbe wünschen, daß die neuen Prinzipien auch ehebaldigst im Volksunterrichte zur Anwendung gelangen sollen? Er mag sich vielleicht noch mehr verwundern, wenn wir ihm zur Antwort geben müssen: Diese Gelehrten sind Katholiken und zwar fromme Männer. Sie erkennen rückhaltslos die Definitionen des Tridentinum und des Vaticanum an und stellen sich auf den Boden der Enzyklika Providentissimus Deus. Sie wollen von einer „Einschränkung der Inspiration auf das Gebiet der Glaubens- und Sittenlehren" nichts wissen; das hieße ja „die Heilige Schrift selber preisgeben" (Peters, Die grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche zur Bibelforschung S. 45). „Die ganze Heilige Schrift ist mit allen ihren Teilen inspiriert, auch in den nur profanwissenschaftliche Dinge enthaltenden Partien." „Mit der Inspiration ist die Irrtumslosigkeit der Verfasser verbunden in allem, was sie behaupten" (Id. Glauben und Wissen im ersten biblischen Schöpfungsbericht S. IV f.). „Jedes Gotteswort ist wahr, mag es auch nur eine gelegentliche Bemerkung, ein obiter dictum

sein" (P. F. v. Hummelauer, Exegetisches zur Inspirationsfrage, S. 1). „Es ist ungenau, für .. Glaubenswahrheiten .. ein Maximum, für .. profanwissenschaftliche Dinge .. ein Minimum von Inspiration zu statuieren, und die Ungenauigkeit wird zur Unwahrheit, wenn obendrein behauptet wird, daß jenes Minimum von Inspiration sich mit einem Irrtum, mag er groß oder klein sein, vertrage" (l. c.).

Solch ein Glaubensbekenntnis scheint nun unvereinbar zu sein mit der Behauptung, daß trotz allem in den Worten der Hagiographen selbst tatsächliche Unrichtigkeiten unterlaufen. Daß nicht alles, was in der Bibel steht, wahr ist, wußten wir freilich schon lange. Daß St. Paulus trotzdem noch einmal nach Ephesus gekommen ist, obwohl er einst das Gegenteil prophezeit hatte (Act. 20, 25. 38), behaupten gerade die katholischen Exegeten am bestimmtesten. In solchen und ähnlichen Fällen, Rat des Gamaliel (Act. 5, 38 f.), Rede des Stephanus ꝛc., unterschied man seit jeher zwischen der veritas citationis und der veritas rei citatae. Ueber den Wahrheitsgehalt und den ethischen Wert der Reden und Taten von Engeln und Menschen, welche in der Heiligen Schrift erzählt werden, darüber gab es längst ausführliche Regeln (cf. Schmid, De inspirationis Bibliorum vi et ratione. Brixen 1885). Dies alles war nun aber auch jenen Wortführern der modernen Exegese vollkommen geläufig. Dennoch sind sie zu der Ueberzeugung gelangt, daß man der heutigen Natur- und Geschichtswissenschaft gegenüber mit diesen Regeln nicht mehr ausreicht. „Der schlichte Christ liest seine biblischen Erzählungen und wird deren froh; der Exeget bei seinem Gang durchs Paradies stolpert bei jedem Schritt" (Hummelauer, l. c. S. I). Man suchte daher nach neuen Wegen, Bibel und Wissenschaft zu versöhnen und man fand sie. Der Franzose wandte sie stillschweigend praktisch an bei der Einzelerklärung und fand nur gelegentlichen Widerspruch; der biedere Deutsche legte sie offen vor, eigentlich unter viel besseren Kautelen als es jene getan [P. F. v. Hummelauer S. J.: Exegetisches zur Inspirationsfrage (Bibl. Studien IX 4, Freiburg i. B. 1904)], und jetzt bemächtigte sich der Theologen eine allgemeine Erregung. Weil dieses Werk die Sache erst recht in Fluß gebracht hat, so wird es wohl am richtigsten sein, die neue Lehre nach Hummelauers Darstellung kurz zu skizzieren:

Wie der Hagiograph bei jedem Gedanken, dem er Ausdruck verleiht, inspiriert war, so war er auch dem menschlichen Geschicke überhoben, irgend welchen Irrtum vorzutragen. Darum ist „jedes Gotteswort wahr" und jeder „Irrtum, mag er groß oder klein sein", mit der Inspiration unverträglich.

„Selbstverständlich" aber ist „jedes Bibelwort wahr, in dem Sinne, in welchem Gott und der inspirierte Schriftsteller es verstanden und geschrieben haben" (S. 1). Der Hagiograph gab denn auch, wie „jeder besonnene Schriftsteller" .. „zu erkennen, in welchem Sinne er seine Worte verstanden wissen will" (S. 2). Nicht immer haben die Exegeten auf diese Winke geachtet und so

den vom Verfasser intendierten Sinn bisweilen nicht gefunden und zwar vornehmlich, weil sie übersahen, daß „die Absicht des Verfassers sich offenbart in der von ihm beliebten literarischen Art“ (S. 3, nach M. J. Lagrange, Revue Biblique V. 507 [1896!]). Von dieser hängt es aber zu allererst ab, ob ein Satz eine geschichtliche Wahrheit enthält oder nicht. Weiß ich, daß eine Erzählung bloß eine Parabel ist, so weiß ich auch schon, daß derselben wenigstens für gewöhnlich keine geschichtliche Tatsache zugrunde liegt. Dasselbe würde von der Fabel gelten. Und doch haben beide das Gewand einer historischen Erzählung. Auch epische Dichtung gleicht äußerlich einer Geschichte; trotzdem darf man von ihr neben der Geschichtlichkeit der Grundlage nur die Wahrscheinlichkeit der dichterischen Ausschmückung suchen. Da Ps. 136 (Vulg. 135) mehr nicht zu sein braucht, so kann es ganz gut bloße dichterische Phantasie sein, daß auch der Pharao selbst im Meere begraben ward [v. 15] (S. 9).

Selbst bei der strengen Geschichte müssen wir bedenken, daß sie, abgesehen von ihrer religiösen Tendenz, „immer zugleich alte Geschichte ist und in dieser Eigenschaft eine noch größere Freiheit der Darstellung zuläßt“ (S. 12). „Der Geschichtsschreiber des Altertums ist immer zu gutem Teil Dichter“ (S. 15); er erfindet ganze Reden, konstruiert sich Schlachtenpläne frei. Kurz: „Zweck der alten Geschichte ist künstlerisch freie Darstellung des Geschehenen“ (S. 16). Da nun die „Geschichtsangaben des Alten Testaments gleicher Art sind mit den Geschichtsangaben des Altertums“ überhaupt, so steht keineswegs in der Bibel „bei jeder Detailangabe das Dogma der Inspiration in Frage“ (S. 22).

Viel bedeutsamer jedoch „als diese Eigentümlichkeit der alten Geschichte“ ist der Umstand, daß die Genesis aus der „Volkstradition“ geschöpft hat, einem „Kinde mündlicher Ueberlieferung“, welche nach dem „Gesetz natürlicher Entwicklung“ (S. 30) notwendig in die Form „natürlich spontaner Epik“ übergeht, die „bei historischer Wahrheit des Kernes“ in der Einkleidung ganz „naturwüchsig“ ist (S. 23). In der mündlichen Ueberlieferung nehmen Erzählungen desselben Ereignisses leicht verschiedene Gestalt an, weshalb sie ein späterer Sammler ganz wohl als Berichte über verschiedene, wenn auch ähnliche Ereignisse halten konnte oder doch sich über die Frage nicht entscheiden wollte, ob man es mit mehreren Berichten oder mehreren Ereignissen zu tun hat. In letzterem Sinne könnten immerhin im Notfalle die Entführungen Saras und Rebekkas (Gen. 12: 20; 26), die Namengebungen von Bersabee und Bethel (Gen. 21: 26; 28; 35), desgleichen das zweimalige Hervorquellen des Wassers aus dem Felsen (Ex. 17; Num. 20), die erste Begegnung Davids mit Saul (1 Sm. 16 u. 17)“ (S. 72) als Doppelberichte aufgefaßt werden.

Da nun „bis Moses jedenfalls die Urgeschichte nur mündlich, nicht aber schriftlich überliefert wurde“, so müssen wir a priori annehmen, daß diese mündliche Ueberlieferung spontan in „Volks-

tradition" übergegangen war. Wer das Gegenteil behauptet, hat das onus probandi. Daß diese Volksüberlieferung bezüglich des „religiösen Gehaltes der Urgeschichte" nichts geändert hat, ist erwiesen (wodurch wohl? wenn man fragen darf!); anders ists beim „geschichtlichen Gehalt" (S. 30), außer es garantiert mir ein inspirierter Autor oder die kirchliche Lehrtradition „die Geschichtlichkeit einer in der Genesis berichteten Tatsache" (S. 31). Dann steht aber „diese Tatsächlichkeit fest, nicht auf Grund der Genesis, .. sondern auf Grund jenes außerhalb der Genesis stehenden Gotteswortes" (S. 32). — Die Schulaufsätze, zu denen man uns einst angeleitet hat, sind ein Beispiel für eine andere Art geschichtlicher Darstellung, für die „freie Erzählung", die „Geschehenes erzählen will", und zwar „im allgemeinen so wie es geschehen ist" (S. 36), wobei aber der „Erzähler seiner Einbildungskraft die Zügel schießen läßt", weil er nur für den „allgemein geschichtlichen Charakter des Gehaltes und für die Wahrscheinlichkeit der Ausführung" gutsteht (S. 37). Daß diese Art von Erzählung in der Bibel vorkommt, nimmt man immer zuversichtlicher an im Hinblick auf Bücher wie Ruth, Judith, Esther, Tobias.

Den Hebräern eigentümlich ist eine Abart der „freien Erzählung" (Midrasch), die auch auf Geschichtlichkeit der Grundlage nur sehr geringes Gewicht legt und „eine biblische Erzählung mit großer Freiheit" .. bloß „zum Zweck der Einprägung irgend einer religiösen Wahrheit, namentlich einer Sittenlehre bearbeitet" (S. 39 f.). Es ist nicht ausgeschlossen, daß unser „inspiriertes Judithbuch", wie wir zu ihm zwei Midraschim kennen, „selbst ein Midrasch einer älteren, sei es geschichtlichen oder paradolischen Erzählung ist" (S. 43).

„Die prophetische, apokalyptische Erzählung" endlich beschreibt ein zukünftiges Ereignis nicht nach der Wirklichkeit, sondern in der Form von Symbolen. Wieviel hierin „Gehalt, wie viel Einkleidung ist, das läßt sich erst nach Erfüllung der Prophetie genau bestimmen" (S. 43).

Ist diese Auffassung durchaus neu? Nur in der Anwendung, nicht aber im Prinzip. Das Prinzip beachteten schon die Väter, nur in der Art der Anwendung gingen sie andere Wege. Der Grundsatz, daß nur jene Wahrheit in der Schrift gesucht werden darf, die der Hagiograph beabsichtigte, ja selbst die Ueberzeugung, daß nicht alles, was in geschichtliche Form gekleidet ist, wirkliche Geschichte sein will, war den Vätern sehr geläufig. Denn „so oft sie im streng historischen Sinne des Textes eine Inkongruität zu finden vermeinten, nahmen sie keinen Anstand, denselben sofort aufzugeben: sie gaben ihn freilich auf, nicht wie wir für einen freien historischen, sondern für den geistigen Sinn.[1]) Für die Darangabe des streng

[1]) Daß diese Behauptung rücksichtlich der Preisgabe des historischen Sinnes ein Irrtum ist, hat Dorsch in der Innsbrucker Theologischen Quartalschrift 1906 und 1907 ausführlich gezeigt.

historischen Sinnes können wir uns also auf das Beispiel der Väter berufen; daß wir in gleichem Maße wie sie, dem geistigen Sinne vor einem freien historischen Literalsinne den Vorzug geben sollen, mutet uns heutzutage niemand zu" (S. 48). „Daraus ergibt sich folgender Kanon: So oft den Angaben einer inspirierten Erzählung schwere Bedenken im Wege stehen, soll der Exeget auch die Frage in ernste Erwägung ziehen, ob es nicht statthaft sei, die Erzählung einer anderen literarischen Art als der streng historischen zuzuweisen" .. „Der Exeget soll sich diese Rückzugslinie offen halten. Der Exeget hat keinen speziellen Beruf von Gott erhalten, jeder biblischen Erzählung streng historischen Wert zu vindizieren; aber er muß für ihre Wahrheit eintreten" (S. 48 f.).

Die Tatsächlichkeit der biblischen Berichte wird aber nicht bloß durch die nichtgeschichtliche literarische Art, sondern auch durch das Verhältnis der Autoren zu ihren Quellen in Frage gestellt. Wie nämlich die Hagiographen die Naturvorgänge nach dem Augenscheine beurteilten, so beurteilten sie die geschichtlichen Ereignisse nach dem Berichte ihrer Quellen. So belehren uns die vielfachen Verweisungen der Königsbücher und der Chronik, „daß der hebräische Geschichtsschreiber das Ideal der Volksgeschichte in der Uebereinstimmung seiner Erzählung mit den Reichsannalen suchte" (S. 61). Dabei ist es freilich „nicht ausgeschlossen, daß der Heilige Geist es fügte, daß der inspirierte Schriftsteller namentlich gröbere Irrtümer, welche die Annalen enthalten mochten, wegließ". Aber in dem, was er aus den Annalen herübergenommen hat, „stimmt seine Darstellung mit derjenigen der Annalen überein", soweit ihm nicht prophetische Bücher eine Korrektur derselben nahelegten, was schwerlich bei der ganzen Erzählung der Annalen möglich war. „Es blieb demnach nicht ausgeschlossen, daß er Irrtümer aus den Annalen herübernahm, und eine solche Herübernahme verstieße nicht gegen seine Wahrhaftigkeit, weil eben die Wahrheit, die er uns zu bieten sich anheischig macht, Uebereinstimmung seiner Erzählung zunächst mit den Annalen ist" (S. 62).

Da sich aber auch Hummelauer darüber klar war, daß „immer die Gefahr vorhanden ist, das aufgestellte Prinzip zu weit auszudehnen" (H. Höpfl O. S. B., Das Buch der Bücher. Freiburg 1904. S. 173); da ferner jeder vernünftige Geschichtschreiber „durch die Benützung .. einer Quelle offenbar auch zu erkennen gibt, daß er sie nicht für lügenhaft hält .., sondern die Geschichtlichkeit derselben soweit verbürgt, als sie für seinen Zweck nötig und ausreichend ist" (Hackspill in Bulletin de Littérature ecclesiastique. Paris 1905, 60), so unterließ es Hummelauer nicht, für die Anwendung seines Grundsatzes von der „Geschichte nach dem Augenschein" gewisse Kautelen zu fordern, indem er betont (S. 63): „Hiermit ist noch keineswegs die Glaubwürdigkeit jener Bücher preisgegeben. Unberührt bleibt zuvörderst die volle Irrtumslosigkeit und darum Glaubwürdigkeit

derselben, was deren religiösen Inhalt angeht. Unberührt bleibt sodann im großen ganzen deren historische Glaubwürdigkeit. Die Geschichte jener Epoche ist durch die inspirierten Schriftsteller mit in den Dienst der Offenbarung gezogen worden: das allein ist uns Bürgschaft, nicht nur, daß deren Geschichtserzählung eine in ihrer Art vorzügliche ist, sondern daß die Hauptquelle, auf welche sie sich stützt, die Annalen, eine glaubwürdige Quelle ist, nächst den prophetischen Schriften wohl die glaubwürdigste, die einem jüdischen Historiker zugänglich war. Und so haben wir für die inspirierten Geschichtsbücher eine höhere historische Glaubwürdigkeit als für andere Geschichtsquellen des Altertums, eine Glaubwürdigkeit weit über die Anforderungen der Apologetik hinaus." Man kann somit den Charakter der inspirierten Geschichte genauer also bestimmen:

a) „Sie ist vollständig irrtumslos in ihrem religiösen Gehalte im weitesten Sinne;

b) sie ist allgemein irrtumslos in ihrem historischen Gehalte, weil eben der allgemein historische Gehalt zur religiösen Belehrung in notwendiger Beziehung steht, und weil es Gottes unwürdig wäre, eine Geschichte zur Trägerin dieser Belehrung für die Menschheit zu machen, die nicht in ihrer Art vorzüglich wäre;

c) dabei sind kleinere Unrichtigkeiten nicht ausgeschlossen, die aber der dieser Geschichte eigentümlichen Wahrheit keinen Eintrag tun, indem sie entweder auf Rechnung der zitierten Quellen oder auf Rechnung der freieren Darstellung alter Geschichte gesetzt werden müssen. Welche von denselben auf Rechnung der einen, welche auf Rechnung der anderen Ursache zu setzen sind, das ist „für das Heil belanglos" und wird sich nimmermehr bestimmen lassen" (S. 70).

Ein Wort hat v. Hummelauer vorsichtig gemieden, das in der modernen Exegese eine große Rolle spielt, es sind das die citationes implicitae, die versteckten Zitate, oder, wie man sie auch genannt hat, „die stillschweigenden", „die einschließlichen" Zitate. Obwohl die Sache selbst in unserer Darstellung der Ansicht Hummelauers über das Verhältnis des Verfassers zu seinen Quellen enthalten ist, wollen wir um der Wichtigkeit des Schlagwortes willen auch formell kurz darauf zurückkommen.

„Es gibt mehr Zitate im Alten Testament, als man sich bisher vorgestellt hat", sagt unser Gewährsmann (l. c. S. 63). Wie ist dies gemeint? Ein Schriftsteller kann einen Text aus einem Buche mit Angabe des Fundortes und Nennung des Autors in sein Werk aufnehmen oder er kann wenigstens ausdrücklich andeuten, daß er die Worte eines andern gebraucht: ein ausdrückliches Zitat, citatio explicita, ein Zitat, das auf den ersten Blick als solches erkennbar gemacht ist. Gibt der Schriftsteller nicht ausdrücklich, explicite, an, daß er einen Ausspruch eines andern anführt, sondern überläßt er es der Geschicklichkeit des Lesers, ob er es herausfindet, daß der

Schriftsteller nicht die eigenen Worte gebraucht, so haben wir eine citatio implicita. ein verstecktes, „stillschweigendes“ Zitat.

Die ganze katholische Exegese ist seit jeher darüber einig, daß ausdrücklichen Zitaten gegenüber der Hagiograph nicht immer die volle Verantwortung übernimmt, daß er eventuell sogar nur für die veritas citationis gutsteht, ohne über den Wert des zitierten Ausspruches oder Briefes oder Rede irgend etwas zu sagen. Die Gewähr für die Wahrheit der Aussage überläßt der Schriftsteller einfach der Quelle, aus der sie stammt, und das Urteil darüber dem Verstande seiner Leser.

Diese Regeln wollen nun die Modernen auch auf die stillschweigenden Entlehnungen ausdehnen, allerdings nur in profanwissenschaftlichen Dingen. Da nämlich die Hagiographen weder selbst die Absicht hatten, noch von Gott die Aufgabe zugewiesen erhielten, die Menschen über die religiösen Wahrheiten hinaus zu unterrichten, wie auch die Enzyklika Prov. Deus nach Augustinus (De Gen. ad lit. II. 9. 20) versichert „scriptores sacros seu verius Spiritum Dei . . noluisse ista . . docere homines nulli saluti profutura“. so konnten die inspirierten Schriftsteller über solche unwesentliche Irrtümer ihrer Gewährsmänner schweigend hinweggehen.

Dies glaubten wir um des Verständnisses des Späteren willen zu Hummelauers Darstellung hinzufügen zu müssen.

Was er aber weiterhin sagt „über die menschliche Seite der Inspiration“, über Textkritik u. dgl., geht über den Rahmen unserer Aufgabe hinaus. Dagegen bewegt er sich wieder im Bereiche des Volksunterrichtes, wenn er die Verfasserfrage („höhere Kritik“) aufrollt: „Welches Wissen besaßen die Autoren des Neuen Testamentes über die Schriften des Alten Testamentes?“ (S. 86). Da sich die Hagiographen im allgemeinen nicht über das Niveau ihrer Zeitgenossen erhoben, so fällt diese Frage zusammen mit der anderen: Was wußten die Juden damals über diese Dinge? Antwort: „Die Juden, die wie die übrigen Orientalen unkritisch veranlagt waren“ (S. 87), besaßen eine Tradition, aber eine, wie schon die Ueberschriften zeigen, unverläßliche Tradition, „Vermutungen von Rabbis, welche deren Schüler in Tatsachen verwandelt hatten, Namen, die ursprünglich Bezeichnungen des Inhalts, jetzt als Bezeichnungen des Verfassers im Umlauf waren“ (S. 88). Da die neutestamentlichen Hagiographen keine Ursache hatten, über die Verfasserfrage Belehrungen zu erteilen, so sprachen sie unbefangen die Sprache ihrer Zeitgenossen auch in diesen Dingen. Darum wird man „in der Zukunft nicht so ohne weiteres aus einem „dixit Moyses“ auf die mosaische Autorschaft des Pentateuchs, aus einem „Isaias dixit“ auf die Nichtexistenz eines Deutero-Isaias schließen dürfen“ (S. 89). Man wird vielmehr mit Rücksicht auf den Kontext erwägen müssen, „ob nicht ein argumentum ad hominem ex opinione communiter recepta genügt“ (l. c.).

Es würde gar manches sensationeller klingen, hätten wir ab und zu statt Franz von Hummelauer etwa einem Holzhey (Schöpfung, Bibel und Inspiration, Stuttgart und Wien 1902), einem Peters namentlich aus seinen beiden ersten Schriften (Die grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche zur Bibelforschung oder die Grenzen der Bibelkritik nach katholischer Lehre. Paderborn 1905: Bibel und Naturwissenschaft nach den Grundsätzen der katholischen Theologie. Paderborn 1906) das Wort erteilt. Auch was das geistige Haupt der modernen Schule, der Dominikaner P. M. J. Lagrange in seinem Buche La Méthode historique surtout à propos de l'ancien Testament. Paris 1903 und 1904, seine an verschiedenen Stellen, besonders Revue biblique ab 1896 verstreuten Ansichten zusammenfassend gesagt hat: vorzüglich aber das eine Werk seines Ordensbruders P. Dom. Zanecchia: Scriptor sacer sub divina inspiratione juxta sententiam Card. Franzelin. Responsio ad P. van Kasteren S. J., Rom 1903, würde weit geeigneter sein, die an sich schon naheliegenden Bedenken gegen die Modernen zu vermehren. Wer sich irgendwie darüber informieren will, findet hinreichenden Aufschluß bei Fonck, Der Kampf um die Wahrheit der Heiligen Schrift oder Maria Laacher Stimmen LXX. 1—3. Literatur ist fleißig gesammelt in der Biblischen Zeitschrift 1907 und bei Fonck (S. 94 ff.). Da jedoch weniger sorgfältig verklausulierte Sätze der einzelnen keineswegs allen Modernen zur Last gelegt werden dürfen, so ließ ich Hummelauer sprechen, weil dieser die Irrtumslosigkeit der Schrift formell wohl am besten zu wahren sucht. Dabei müssen wir aber trotzdem noch hinzufügen, daß auch nicht alle freien Ansichten unseres Berichterstatters von sämtlichen Vertretern seiner Richtung gebilligt werden.

Was speziell den Bereich des Volksunterrichtes anbelangt, so kann man von den Modernen sagen: Einig sind sie in dem Zweifel, „ob alles, was in den ersten Kapiteln der Genesis berichtet wird, Geschichte ist, oder ob wir es hier mit einer Mischung von wahrer Geschichte und Lehren im geschichtlichen Gewande zu tun haben" (Höpfl, Das Buch der Bücher S. 174); einig sind sie in der Ueberzeugung, daß auch in der übrigen Heiligen Schrift nicht alles, was geschichtliches Kleid trägt, geschichtliche Wahrheit ist („literarische Arten"); einig sind sie in der Ansicht, daß weder die Quellen, aus denen die Hagiographen geschöpft haben, irrtumsfrei waren, noch die Heiligen Schriftsteller die Absicht und Pflicht hatten, sie von jedem unwesentlichen Fehler zu befreien („Verhältnis der Autoren zu ihren Quellen": „stillschweigende Entlehnungen"); einig sind sie in der Annahme, daß die Frage nach den wirklichen Verfassern der heiligen Bücher namentlich des Alten Bundes weder durch die Tradition noch durch die Schrift des Neuen Bundes für immer gelöst oder auch nur an sich dogmatischer Natur ist (Autorenfrage). Während nun die Autorenfrage besonders für den Elementarunterricht und die Kanzel von geringerer Bedeutung ist, obwohl auch sie berührt werden muß,

wo man von der Wahrheit der biblischen Geschichte handelt, tritt das Prinzip der literarischen Arten und der citationes implicitae der objektiven Wahrheit der biblischen Geschichte dergestalt nahe, daß es ein ehrlicher Katechet geradezu für eine Gewissensfrage halten muß, in diesem Punkte Klarheit zu besitzen. Ch. Pesch verlangt in dieser Sache mit vollem Rechte: „Zu einem selbständigen Urteil muß jeder zu gelangen suchen, der von Amtswegen die Heilige Schrift zu erklären hat. Berufung auf die Autorität einzelner Gelehrten ist hier nutzlos, da ... Autoritäten gegen Autoritäten stehen" (Stimmen aus Maria Laach LXX. 1. S. 31). Es kann nämlich dem Gewissen des Seelsorgers nicht gleichgiltig sein, welcher Richtung er sich anschließt, weil hier das Heil der Seelen auf dem Spiele steht.

Ist die moderne Exegese im Rechte, so wäre es ein großer Verlust, ihre Lehren dem Volke vorenthalten zu haben: denn das hieße die Seelen einer Gefahr für den Glauben aussetzen, wo faktisch eine Gefahr nicht ist. Heute, wo die Sozialdemokratie sich zum willigen Handlanger des Unglaubens macht, wo sie den Weg von der Stadt auf das Land gefunden hat: Heute muß auch der Seelsorger im Bauerndorf unendlich dankbar sein, wenn er einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten gegen die Fundamente unserer heiligen Religion von vornherein jeden Boden entziehen kann. Und das kann er, wenn die Heilige Schrift nicht überall streng historisch zu erklären ist.

Ist dagegen die moderne Exegese im Unrecht, würde er, der Fahne der Freiheit folgend, die ihm anvertrauten Gläubigen über das schützende Gehege des Schafstalles Christi hinausführen, so richtet er Unheil an, nicht sowohl deshalb, weil er die Seinen zeitweilig falsch unterrichtet, sondern deshalb, weil er sie der Gefahr aussetzt, daß sie später für den Ruf der Wahrheit nicht mehr so empfänglich wären.

Es mag das Unheil nicht groß sein, wenn jemand für sich in theoria irrt; wenn aber die Praxis auf Abwege gerät, dann ist der Schaden nicht zu ermessen. Das Volk hat stets dann den größten Verlust erlitten, „si pastores ipsi ignoraverunt intelligentiam" (Is. 56, 11).

B. Die alten Schranken.

„Discedant a me omnes, qui ea quae falsa sunt Moysen dixisse arbitrantur. Conjungar autem illis in te, Domine, et delecter cum eis in te, qui veritate tua pascuntur in latitudine charitatis" (S. Aug. Confess. l. XII. c. 25).

„Beklommen und angstvoll blicken viele in die Zukunft und fragen sich, was da werden soll" (Stimmen aus Maria Laach 1906 I. S. 22), mit diesen Worten können wir die Gefühle schildern, die den Leser anwandeln mochten bei der Lektüre der „neuen Lehre". Schon klagt man einerseits und höhnt man andererseits über den Zusammenbruch der vielgerühmten Einheit der Katholiken. Haben nun wirklich unsere Feinde Ursache zum Triumphe, wir zum Kleinmut?

Die gegenwärtige Bibelkontroverse ist allerdings für unseren Wissensstolz eine derbe Lektion, für die Kirche aber nur ein Anstieg zu einer schöneren Höhe, ein mühseliger, aber ein lohnender Anstieg. Warum sollte uns bange sein? Hat es nicht auch in früheren Jahrhunderten biblische Fragen gegeben? Ja, waren denn nicht die biblischen Fragen der jungen, von Sieg zu Sieg eilenden Kirche viel gefährlicherer Art und viel einschneidender als die gegenwärtige? Heute dreht sich der Streit im Grunde nur um etliche Kapitel der Genesis und um die eine oder andere Erzählung der späteren Bücher, etwa noch um den mehr oder minder streng geschichtlichen Charakter einiger „Monographien" aus dem Alten Testamente: Die junge Kirche führte einen langen und hartnäckigen Kampf um die wichtigsten Bücher und Briefe des Neuen Bundes selbst. Durch wie viele Jahrhunderte hindurch währte doch der Kampf, bis endlich der gegenwärtige Kanon festgelegt wurde! Oder ist etwa die Frage: Was ist Heilige Schrift? nicht wichtiger als die andere: Wie habe ich wohl diesen Bericht der Heiligen Schrift zu verstehen? Heute sind die entscheidenden Fragen über die Bibel so gut wie unter Dach gebracht: über das Wesen der Inspiration, über ihre Ausdehnung, über ihre Wirkung. Hat man noch bis in die jüngste Vergangenheit über angebliche Grade der Inspiration gestritten: kein Katholik kümmert sich mehr darum. Hat man bis vor kurzem gezweifelt an der Ausdehnung der Inspiration auf das Gebiet des profanen Wissens, auf die obiter dicta: die Modernen perhorreszieren solche Versuche als „Vivisektion".

Kurz, die biblischen Fragen der Vergangenheit (cf. l'Etude de la Sainte Ecriture. Lettre de Mgr. l'évêque de Beauvais Noyon et Senlis au clergé de son diocèse. V. Lecoffre. S. 44 ff.) waren ungleich gewichtiger als die heutige und doch haben dieselben die Einheit des Glaubens in der Kirche niemals ernstlich gefährdet. Ja, man kann sagen: Bis heute haben rein biblische Fragen für sich allein niemals zu einer verhängnisvollen Katastrophe in der Kirche geführt, — und wir dürfen mit voller Beruhigung hinzufügen: Auch in der gegenwärtigen Kontroverse können wir mit ganzem Vertrauen in die Zukunft blicken. Veritas manet et invalescit in aeternum (III Esdr. 4, 38).

Ganz anders stünde die Sache, wenn der jetzige Streit vor mehreren Jahrzehnten akut geworden wäre! Damals wäre es der Kirche unendlich schwerer geworden, ein kostbares Juwel für ihr Lehrgebäude zu retten: die ausnahmslose Irrtumsfreiheit der Heiligen Schrift. Hierin zeigt sich eben die göttliche Führung unserer heiligen Kirche ganz auffallend. Ch. Pesch sagt mit vollem Rechte: „Wir können der Vorsehung nicht genug danken, daß sie gerade in dieser gefährlichen Uebergangszeit den Kernpunkt der Inspirationslehre: den göttlichen Ursprung aller Teile der Heiligen Schrift und die daraus hervorgehende Irrtumslosigkeit so klar gestellt hat, daß für

einen Katholiken jeder Zweifel aufhören muß" (Theologische Zeitfragen S. 122).

Mit anderen Worten: Für unser Suchen nach neuen Wegen hat uns die Vorsehung Schranken gezogen, die wir nicht überschreiten dürfen und die erste Schranke ist die Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift auch in profanen Dingen.

Man wird sich vielleicht wundern, daß ich nach dem Gesagten dieser Schranke überhaupt Erwähnung tue. „Das ist eine Binsenwahrheit, die heute niemand bestreitet." Formell: ja; aber materiell?? Mancher Gelehrte trägt Aeußerungen vor, die übel klingen und unwillkürlich den Gedanken hervorrufen: Du kommst mir vor wie ein Professor, der, seiner Sache nicht ganz gewiß, mit der Linken ausspricht, was er mit der Rechten auf die Tafel gezeichnet hat. Und doch ist es sonnenklar: In dieser Frage sind die Akten längst geschlossen, freilich nicht so sehr durch eine formelle Lehrentscheidung als vielmehr durch den beständigen Glauben der Kirche. Es gibt aber nicht bloß keine Revision der eigentlichen Dogmen, sondern auch der einstimmigen Lehren der Väter und Theologen auf dogmatischem Gebiete.

Wir gehören keineswegs zu jenen, die stets nur operieren wollen mit dem fragwürdigen Argumente: Das ist Gottes unwürdig. Ja, was Gottes unwürdig ist, das müssen wir von Gott lernen und nicht nach eigenem Ermessen beurteilen zu können glauben. Denn anders sind die Gedanken der göttlichen Weisheit und anders die Gedanken der Menschen. Was hat Gott nicht alles seinen Werkzeugen gestattet, die in seinem Namen zu den Menschen multifariam multisque modis gesprochen haben! Wir hätten kaum das tausendste davon als Gottes noch würdig erklärt! Hätten wir es wohl a priori für möglich gehalten, daß sich die Hagiographen Sprachfehler zu Schulden kommen ließen? daß sie an dogmatisch äußerst wichtigen Stellen so dunkel seien, daß die Verschiedenheit der möglichen oder doch nicht strikte widerlegbaren Exegesen den ganzen Wert des Textes problematisch macht? Hätten wir es wohl den Evangelisten durchgehen lassen, daß sie die Weissagungen Jesu über das Ende der Welt und Jerusalems und deren Vorzeichen so sorglos wiedergaben, daß man seit jeher gestritten hat, wo die Grenzen zu ziehen sind? Das „excepta fornicationis causa" (Mt. 5, 32) hätten wir nicht geschrieben und soviel Treue hätten wir schon von den Evangelisten verlangt, daß sie wenigstens an den Einsetzungsworten der heiligen Eucharistie keine Silbe geändert hätten! Von Moses hätten wir erwartet, daß er doch ein Wort der Mißbilligung übrig habe für manch sonderbare Tugend der Patriarchen. Ob wir wohl mit der prophetischen Peripektive ganz einverstanden gewesen wären? Wie ists mit manch reiolutem Wort des „Liedes der Lieder"? Wir hätten es am Ende gar lieber schlüpfrig als inspiriert genannt! — Also nicht a priori beurteilen wir, was einem

Hagiographen gegenüber Gottes würdig war! Wenn es Gott gefallen hätte, auch seinen inspirierten Schriftstellern in profanen Dingen keine größere Irrtumsfreiheit zu garantieren als seinen inspirierten Aposteln in der mündlichen Predigt (cf. Act. 20, 25) — wir müßten auch dann Gott auf den Knien für die Heilige Schrift danken und würden es nie wagen zu behaupten: Das ist Gottes unwürdig.

Allein eben weil wir unser Urteil über die Heilige Schrift nicht aus eigener Weisheit schöpfen, sondern aus Gottes Offenbarung, so müssen wir an der allgemeinen Ueberzeugung der Kirche, der sie von ihrer Kindheit an huldigte, festhalten: Schriftinspiration und Irrtumslosigkeit haben gleichen Umfang und stehen und fallen miteinander. Wenn inspiriert, dann irrtumslos. Daran ändert der Umstand nichts, daß eine menschliche Hand den Griffel führte. Der Hagiograph mochte all seine Menschlichkeiten mitbringen, sogar seine Irrtümer, nur auf den Lehrstuhl durfte er sie nicht erheben. Der Irrtum mochte noch so vernehmlich applaudieren, aber das Wort durfte er nicht ergreifen. Es ist in der Tat gewiß, daß die Hagiographen ab und zu ihre richtigen Aussagen mit gänzlich falschen Vorstellungen begleiteten: Dies mochte überall dort der Fall sein, wo der Augenschein eine den Alten geläufige unrichtige Erklärung befürwortete (Sonnenaufgang, Sonnenuntergang 2c.), da ja offenbar „naturwissenschaftliche Ausdrucks- und Denkweise im Altertum zusammenfielen und es den biblischen Schriftstellern nicht eingefallen wäre, . . . etwa den Gedanken zu fassen, daß die Ausdrücke nur dem Augenscheine entsprechend seien" (Peters, Bibel und Naturwissenschaft). Daher gesteht Fonck, einer der konservativsten Fachgelehrten, unumwunden zu: „Ausdrucks- und Denkweise fielen zusammen, insofern mit dem volkstümlichen Ausdruck der Sinneswahrnehmung auch das irrige Urteil des Verstandes und die falsche Naturauffassung tatsächlich verbunden sein mochte." Er fügt aber hinzu: „Sie fielen aber keineswegs zusammen in dem Sinne, daß die Ausdrucksweise auch dieses irrige subjektive Urteil irgendwie hervortreten ließ. Eben weil der volkstümliche Ausdruck diesen Naturerscheinungen gegenüber einzig und allein die Wahrnehmung der Sinne wiedergibt, ist er von der Denkweise und dem Urteil des Verstandes gänzlich unabhängig und bleibt von einem etwaigen Irrtum dieser Denkweise völlig unberührt." (Innsbrucker Theologische Quartalschrift 1907, III. S. 411.) Damit ist das Prinzip von der ausnahmslosen Irrtumsfreiheit der Aussagen der Hagiographen noch lange nicht durchbrochen, denn „Gott der Herr redet . . in den Worten und Ausdrücken, nicht in der subjektiven Denkweise der inspirierten Autoren". . . „Man mag daher von subjektiv falscher Naturanschauung der Hagiographen reden . ., von objektiv falschen Ausdrücken und naturwissenschaftlichen Irrtümern in den inspirierten Schriften kann nicht die Rede sein" (l. c. S. 412).

Aber etwas anderes ist damit unmittelbar zugegeben: Der Hagiograph würde sofort den Boden der Wahrheit verloren haben, sobald er aufgehört hätte, Hagiograph und angefangen hätte, sein eigener Exeget zu sein, falls er darangegangen wäre, auch seine populär-naturwissenschaftlichen Aussagen näher zu erklären. Es ist wohl klar, daß der Verfasser des bekannten Josuewortes: „Sonne stehe still! . .“ als Exeget ganz dieselbe Auffassung vorgetragen hätte, welche die christlichen Schriftgelehrten bis über Galilei hinaus einstimmig aus diesen Worten herausgelesen haben; ein Midrasch des Hagiographen über diese Stelle würde durchaus im Sinne des geozentrischen Systems ausgefallen sein. — Es ist sehr wohl möglich, daß die Synoptiker, falls sie etwa in den siebziger Jahren eine Homilie auf die von ihnen überlieferte eschatologische Rede Jesu gehalten hätten, auch ex ipsa jam aëris commutatione ihrer Mahnung zur Wachsamkeit Nachdruck verliehen hätten.

Die heiligen Schriftsteller waren eben nicht inspiriert als Exegeten, sondern als Hagiographen und daher für sich allein in nicht religiösen Fragen ebenso irrtumsfähig wie wir, auch wenn sie Propheten oder Apostel waren. Gott mußte nicht ihre Gedanken korrigieren, daher konnten sie cum errore sprechen, niemals aber errorem. decipi aber nicht decipere. Soweit die Aussagen der Hagiographen reichen, gilt das Wort: Numquid aliud judex nuntiat, aliud praeco clamat? (Greg. M.: Hom. 37 in Evang.).

Dies hat niemand anderer als Leo XIII. in seiner berühmten Enzyklika Providentissimus Deus als den Glauben der gesamten Kirche erklärt und das Studium der Väter und der Theologen (cf. Pesch, De Inspiratione und Dorsch, Zeitschrift für kathol. Theologie 1906 und 1907) hat diese Behauptung gerechtfertigt. Die Enzyklika ist ja freilich keine Kathedraldefinition; aber die ganze Kirche, auch solche Theologen, gegen die sie gerichtet waren, haben sie als den Ausdruck der katholischen Orthodoxie begrüßt.

Die Enzyklika redet aber hier eine deutliche Sprache: Nefas omnino fuerit . . . concedere sacrum ipsum errasse auctorem . . . Nihil admodum refert Spiritum sanctum assumpsisse homines tamquam instrumenta ad scribendum, quasi . . scriptoribus inspiratis quidpiam falsi elabi potuerit.

Der heilige Vater spricht hier ausdrücklich nicht etwa von religiösen Wahrheiten, sondern von Stellen, welche in geschichtlicher Hinsicht Schwierigkeiten schaffen könnten, — vorausgeht das berühmt gewordene: Haec ipsa deinde ad cognatas disciplinas, ad historiam praesertim juvabit transferri. Für Leo XIII. gibt es kein drittes: Entweder die ausnahmslose Irrtumsfreiheit der Hagiographen leugnen und damit den katholischen Inspirationsbegriff aufgeben, oder Gott zum Urheber des Irrtums machen. Er sieht sich vor diese Alternative gestellt durch den Konsens der Väter (Patribus omnibus et Doctoribus . . . . .: professi unanimes . .) und er

weiß dem Exegeten keinen anderen Ausweg als den des heiligen Augustinus: Studium der Textkritik, Preisgabe der Itala-Vulgata, oder Revision der Exegese: „vel mendosum esse codicem. vel interpretem non assecutum esse quod dictum est. vel me minime intellexisse."

Hier stehen wir vor einer Schranke, die nicht mehr geöffnet wird. Es ist ein grandioser Glaube, der Glaube an die volle Verläßlichkeit der Schrift und eben darum der wahre Glaube!

Sind wir damit wehrlos den Angriffen der auf uns eindringenden Wissenschaft ausgeliefert? Nur, wenn wir es übersehen würden, jenen Ausweg zu betreten, den die Enzyklika uns gewiesen mit den Worten: Interpres ostendere debet, nihil Scripturis recte explicatis obsistere. Vernünftige Exegese — nicht Revision unseres Glaubens! Mit dieser Devise werden wir siegen. Nicht infolge ihrer Treue gegen das Sabbathgesetz fielen jene Juden am Beginne der Makkabäerkämpfe unter dem Schwerte der Syrer: an ihrer verbohrten Exegese starben sie. (I. Mach. 2. 52—41.)

Mit den Grenzen der religiösen Wahrheit fallen nicht zusammen die Grenzen der Wahrheit der Schrift, wohl aber die Schranken der Auslegung. Alles, was der Hagiograph sagt, ist wahr: die Frage ist nur, was er sagt. Dem Hagiographen gegenüber läßt uns die Tradition keine Freiheit; dem Exegeten gegenüber aber garantiert sie uns die Freiheit bei jedem Schritt über die Grenzen der religiösen Wahrheit hinaus. „Es ist eine andere Frage, ob in der Erklärung jener Stellen der Heiligen Schrift, die sich mit den profanen Wissenschaften berühren, die Autorität der Väter maßgebend ist; und es ist eine andere Frage, ob wir uns dem Väterkonsens zu unterwerfen haben, wenn derselbe als unumstößliche Wahrheit verbürgt, daß die Heilige Schrift, weil von Gott inspiriert, in allen ihren Teilen und Teilchen unfehlbar wahr ist." (Ch. Pesch, Zeitfragen S. 42).

Ist nun aber die Exegese frei? Kennt sie keine Schranken? Die erste Schranke ist die Wirklichkeit; die zweite unser Glaube; die dritte das Wort und das Recht der Kirche.

(Fortsetzung folgt.)

Am Fuße des Kreuzes.

Von J. L. Näf, emer. Professor und Apost. Missionär in Salzburg.

I.

Möchten die Worte des göttlichen Heilandes: „Wenn ich erhöht sein werde, werde ich alles an mich ziehen", in der heiligen Fastenzeit an uns in Erfüllung gehen! Zwar sollte das ganze Jahr hindurch das Kreuz wie ein mächtiger Magnet uns an sich ziehen; aber in der heiligen Fastenzeit soll dies vorzüglich der Fall sein. Auf! laßt uns zum Kreuze gehen! Zu jeder Zeit war das Kreuz der

Anziehungspunkt für alle Gläubigen. Das Kreuz ist der wunderbare Baum des Neuen Bundes, der Früchte des ewigen Lebens trägt, dessen Früchte eine unbesiegbare Kraft verleihen. Durch sie erlangten die früher so furchtsamen Apostel den Mut, vor dem Volke, vor dem Hohen Rate offen den Glauben an Christus, als den verheißenen Messias, zu bekennen. Durch das Kreuz erhielten sie und die Millionen Martyrer die Kraft, alle erdenklichen Qualen, selbst den Tod zu erdulden, mit Freuden zu erdulden, aus Liebe zu Christus. Am Fuße des Kreuzes lernten Millionen Christen sich selbst verleugnen, sich gleichsam als lebendige Brandopfer dem Allheiligen darzubringen. Am Fuße des Kreuzes haben die Väter und Lehrer der Kirche die wunderbare Einsicht erlangt, mit welcher sie über die erhabensten Geheimnisse gesprochen und dieselben erklärt haben. Die Worte: In hoc signo vinces (in diesem Zeichen wirst du siegen) gelten nicht bloß dem Kaiser Konstantin, sondern allen Freunden des Kreuzes. In diesem Zeichen haben gesiegt die Apostel, die Martyrer, alle Heiligen, Frommen und Gerechten. In diesem Zeichen werden auch wir siegen. Rufen wir daher mit dem heiligen Andreas aus: Salve crux pretiosa! Sei gegrüßt, du kostbares Kreuz!

Blicken wir hinauf zum Kreuze, zum Gekreuzigten. Dort hängt derjenige, welcher zu sagen wagte: „Wenn ich erhöht sein werde, werde ich alles an mich ziehen.“ Alles, was wir sehen, scheint dem zu widersprechen; denn am Kreuze sehen wir einen Mann, ganz entkräftet, dem Tode nahe. Er leidet unendlich; er ist der Mann der Schmerzen und er will alles an sich ziehen! Der ganze Körper, von der Fußsohle bis zum Scheitel ist Wunde an Wunde, aus denen sein Blut fließt. Sein Antlitz ist ganz entstellt, blutüberronnen. Blicken wir in seine Augen, welch Schmerz spricht aus denselben, aber auch welche Hoheit, welche Güte, welche Geduld!

Bedenken wir noch die Schmach, den Hohn, den Spott, mit dem ihn die Soldaten, das Volk, auch die Priester und Schriftgelehrten überhäufen. Und er wagt es zu sagen: wenn ich erhöht sein werde, werde ich alles an mich ziehen! Ja, gerade diese unnennbaren Wunden ziehen alles an sich! Denn er leidet nicht für sich, sondern er leidet *für uns*! Ipse vulneratus est propter iniquitates nostras. Um *unserer* Sünden willen ist er verwundet. Wer sollte aber zu jemanden, der aus Liebe zu ihm so viel leidet, sich nicht angezogen fühlen, ihn nicht bewundern, ihn nicht lieben? Der Gekreuzigte hängt für uns am Kreuze; er selbst ist unschuldig. Wer könnte die Leiden, die er für uns auf sich genommen, schildern? Kein Sterblicher, kein Engel vermag das! Wohl verkünden uns die Wunden, welche seinen ganzen Körper bedecken, namenlose Schmerzen. Doch nicht bloß an seinem Körper, nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich leidet er Unsägliches.

Die Seele leidet wohl noch viel mehr als der Körper. Wenn der Gekreuzigte seine Blicke nach rechts oder links wendet, was sieht

er? Scharen des Volkes, die teils aus Neugierde, aber wohl die größere Zahl als gefügige Diener des Hohen Rates voll Spott und Hohn das Kreuz umstehen. Sie sind von jenem Volke, welches er so innig liebte. Noch vor kurzer Zeit hat der Gottmensch beim Gedanken an das traurige Schicksal dieses Volkes Tränen des Mitleids vergossen. Es ist jenes Volk, das er wunderbar speiste, dessen Kranke er wunderbar heilte, jenes Volk, das ihn zum König ausrufen wollte, und jetzt? Jetzt haben sie einen Mörder ihm vorgezogen: jetzt haben sie gerufen: ans Kreuz mit ihm; ans Kreuz mit ihm! Sein Blut komme über uns und unsere Kinder! Welch feige Treulosigkeit! Welch schwarzer Undank! Undank tut weh! und erst so großer, so vielfacher; denn das undankbare Volk unter dem Kreuze hat zu allen Zeiten und überall zahlreiche Nachkommen gehabt.

Wie schmerzlich war für das liebevolle Herz Jesu die Bosheit und Verstocktheit der Priester, der Pharisäer und Schriftgelehrten, der Führer des Volkes. Und auch diese fanden immer und überall ihre Nachfolger. Wohl schmerzlicher als die körperlichen Leiden war für den lieben Heiland, in seiner Allwissenheit vorauszusehen, daß trotz allem, was er tat und litt, dennoch Millionen Menschen ihr Heil nicht erlangen, sondern verloren gehen. Und er wünschte so sehr, alle, alle zu retten!

Noch mehr! Wie sehr schmerzt es einen braven Sohn, wenn er einsieht, er habe seinen guten Vater schwer beleidigt? Aus diesem Grunde finden wir alle Heiligen, die jemals das Unglück hatten, Gott schwer zu beleidigen, voll Reueschmerz, so David, Magdalena, Petrus. Ja selbst wegen läßlicher Sünden sehen wir den heiligen Aloisius und viele andere Heilige bittere Tränen vergießen und große Bußwerke verrichten. Auch die Sünden anderer versetzten sie in große Traurigkeit; sie bereuten und büßten sie gleichsam an der Stelle der Sünder. Der heilige Ignatius verharrte ganze Winternächte in den kalten Fluten der Seine, um Gott für die Beleidigungen, von denen er wußte, daß ein Jüngling während dieser Zeit Gott zufüge, einige Genugtuung zu leisten. Der heilige Franz Xaver geißelte sich blutig zur Sühne für die Sünden, welche ein Matrose begangen hatte.

Und nun der göttliche Heiland! Er hat alle Sünden der ganzen Menschheit, zahlreich wie die Meereswellen, auf sich genommen. Er empfindet daher über dieselben einen Schmerz, einen Abscheu, wie ihn die einzelnen Menschen hätten haben sollen. Je besser jemand das begangene Unrecht einsieht, desto größer wird auch die Reue, desto inniger wird auch das Bedauern sein, Gott so beleidigt zu haben. Nun hat Christus in seiner unendlichen Weisheit die Häßlichkeit der Sünden, den Undank, die Bosheit, die Empörung, was alles mit der schweren Sünde verbunden ist, auf das vollkommenste eingesehen, — so, wie es kein Heiliger einsehen konnte. Welch eine Quelle der Traurigkeit, der größten Betrübnis, — ja ein Meer von Bitterkeit

– für das göttliche Herz Jesu, das den himmlischen Vater so unendlich liebt!

Die Sünden sind noch in anderer Beziehung eine Quelle unendlichen Schmerzes für den göttlichen Heiland. Einer jeden schweren Sünde folgt, wie uns der Glaube lehrt, unmittelbar die Trennung von Gott. Der Sünder wird von Gott verlassen, nachdem er zuerst selbst durch die Sünde Gott verlassen hat. Erwägen wir nun, daß alle schwere Sünden, so der Menschheit zur Last fallen, der Heiland am Kreuze auf sich genommen hat. Welche Verlassenheit, welch millionenfache Verlassenheit muß die Folge davon sein! Nun begreifen wir den jammervollen Ausruf des Gekreuzigten: Eli. Eli. lama sabactani. Mein Gott, Mein Gott! warum hast du mich verlassen? Wie glücklich war Maria, als der Engel ihr verkündigte, der Herr sei mit ihr! Wie glücklich waren die Apostel, die Martyrer, selbst in Kerker und Banden, selbst auf den Richtstätten, unter wilden Tieren, auf den Scheiterhaufen! Sie waren glücklich; sie frohlockten; denn der Herr war mit ihnen. Und dieser Herr hat den Gekreuzigten verlassen, millionenfach verlassen! O welche Verlassenheit. Mit Recht ruft er aus: „Kommet und sehet alle, die ihr vorbeigeht, ob ein Schmerz gleich sei dem meinen." Wer von uns könnte daher ohne Mitleiden zum Gekreuzigten emporblicken! Je größer die Liebe, desto schmerzhafter die Trennung. Das göttliche Herz Jesu liebt den himmlischen Vater unendlich, jetzt ist es von ihm verlassen, getrennt!

II.

Wir sehen, der Heiland am Kreuze leidet Unendliches; wir sehen, er leidet mit unendlicher Geduld. Er leidet so viel, wie nur ein Gottmensch leiden kann; er leidet mit einer Geduld, wie sie nur ein Gottmensch haben kann. Der römische Hauptmann, der den Dulder beobachtet, bezeugt, er müsse unschuldig sein (sonst würde er nicht so geduldig leiden). Noch weiter geht der rechte Schächer; er bekennt ihn nicht bloß als unschuldig, sondern als Gott (nur ein göttliches Wesen kann so leiden) und bittet ihn, er möge seiner gedenken, wenn er in sein Reich komme. Schon Jahrhunderte früher hatte der Prophet, welcher durch göttliche Erleuchtung von ferne die Leiden vorausgesehen, die Geduld des leidenden Heilandes bewundert. Er vergleicht ihn mit einem Lamme, das zur Schlachtbank geführt wird. Das Lamm sträubt sich nicht, folgt willig seinem Führer; es erduldet, ohne Klagetöne von sich zu geben, den Todesstreich. So auch unser göttliche Heiland. Er läßt sich im Garten von Gethsemane gefangen nehmen, er verbietet seinen Jüngern jede Gegenwehr; er verzichtet auf die hilfsbereiten Legionen des Himmels. Er läßt sich ohne Widerrede binden, vor den Hohen Rat, zu Pilatus, zu Herodes führen. Er erträgt schweigend allen Spott und Hohn, schweigend die Geißelung, schweigend die Dornenkrönung. Er läßt sich ungerecht zum Kreuzestode verurteilen. Ohne ein Wort der Klage nimmt

er das schwere Kreuz auf sich, trägt es, insofern seine ganz erschöpften Kräfte es möglich machen. Er läßt sich sodann ohne Klage auf das Kreuzesholz niederlegen, reicht die Hände, die Füße zur Annagelung dar. Bei jedem Hammerschlag durchzuckt unendlicher Schmerz den ganzen Körper; aber keine Klage kömmt über seine Lippen. Er läßt sich in der Mitte von zwei Straßenräubern am Kreuze erhöhen, als ob er ein noch größerer Verbrecher als sie wäre. Da hängt er nun am Kreuze und leidet Unendliches. Er öffnet den Mund, aber nicht um zu klagen über die Grausamkeit der Henkersknechte, über die Gottlosigkeit der Priester und Schriftgelehrten, nicht um zu klagen über die Ungerechtigkeit und Feigheit des Pilatus, noch um zu klagen, daß der himmlische Vater ihn ohne Erbarmen so Unaussprechliches leiden lasse. Nein, er öffnet den Mund, um für seine Feinde den himmlischen Vater um Verzeihung zu bitten. Er öffnet den Mund, um dem rechten Schächer den Eintritt ins Himmelreich zu versprechen. Er öffnet den Mund, um seine innigstgeliebte Mutter und den Liebesjünger Johannes zu trösten. Da ist es begreiflich, daß der römische Hauptmann ihn, der so viel leidet, der so geduldig leidet, der nur um seine Feinde und um seine Freunde besorgt ist, für einen Gerechten erklärt. Es ist begreiflich, daß der rechte Schächer glaubt, so leiden könne kein Mensch, sondern nur Gott.

Hier drängt sich uns von selbst die Frage auf: warum, aus welchen Gründen hat der Heiland so viel und so geduldig gelitten? Der erste Beweggrund war ohne Zweifel: weil es so der Wille des himmlischen Vaters war. Christus hatte am Oelberg gefleht: „Vater, wenn es möglich ist, gehe dieser Kelch an mir vorüber: aber nicht mein Wille, sondern dein Wille geschehe! Es war ja stets das Vergnügen, ja die Speise — so sehr war es ihm Bedürfnis, — den Willen des himmlischen Vaters zu erfüllen. Wie die Menschen sich gerne, mit Freuden, an der Speise erquicken, so vollzog Christus gerne, mit Freuden, alles, wovon er wußte, es sei der Wille seines Vaters im Himmel. Wie ein Held freudig in den Kampf zieht, so begab sich der Heiland freudig in den Leidenskampf und bestieg er nach dem Willen des Vaters das Kreuz. Einen freudigen Geber liebt Gott, sagt die Heilige Schrift; da mußte der Sohn Gottes mit dem Beispiel vorangehen. Wenn es von den Aposteln heißt, sie freuten sich um des Namens Jesu willen zu leiden, so haben sie das sicherlich von ihrem göttlichen Lehrmeister gelernt.

Ein anderer Grund, warum der göttliche Heiland so viel und so geduldig litt, war die unendliche Liebe des göttlichen Herzens zur unglücklichen Menschheit. Bedenken wir wohl, der Heiland ist das Wort, durch das alles erschaffen wurde, was da erschaffen ist, und ohne ihn ist nichts erschaffen. Somit sind auch die Menschen durch ihn erschaffen. Durch die Bosheit und List Satans und durch die Schwäche und den Ungehorsam unserer Stammeltern ist das ganze Menschengeschlecht, wenn nicht eine Erlösung eintritt, unendlich

unglücklich – ewig unglücklich. Da jedoch durch den Sohn vom Vater alles erschaffen wurde, liebt der Sohn mit dem Vater die Geschöpfe, die Menschen, mit göttlicher Liebe, mit einer Liebe, welche der erschaffene Verstand nie begreifen kann. Daher das Verlangen, die Sehnsucht des Sohnes Gottes, daß die Menschheit der Macht Satans entrissen, sich mit dem Vater aussöhne. Da die Menschen durch den Sohn von dem Vater erschaffen wurden, war es geziemend, daß dieselben durch den Sohn erlöst werden. Er tat es, und von dieser zweiten Erschaffung, der Erlösung, sagt die Kirche, sie sei wunderbarer als die erste. Die unbegrenzte Liebe, von der das göttliche Herz Jesu zu den Menschen entflammt war, können wir als einen der Beweggründe annehmen, warum der Heiland am Kreuze so viel und so geduldig litt.

Es wurde oben schon die Vermutung ausgesprochen, die Apostel haben von Christus gelernt, nicht bloß geduldig, sondern mit Freuden zu leiden. Es war wohl angezeigt, daß der Lehrer den Schülern zeige, wie der Leidenskelch getrunken werden müsse, daß er zeige, wie man das rote Meer, das Blutmeer durchschreite, um in das gelobte Land, in die ewige Seligkeit einzugehen. Der Heiland hat an die Apostel und alle Martyrer große Anforderungen gestellt. Erinnern wir uns an den Bischof und Martyrer Ignatius, an Justin, Sebastian, Laurentius, an die heilige Barbara, Agnes, Katharina u. s. w. Diese Anforderungen konnte er stellen, da er selbst zuvor um ihretwillen mehr gelitten hatte, als er von ihnen verlangte. Er ist wahrhaft der König der Martyrer! Es ist in der Tat ergreifend zu lesen, wie alle Martyrer die Beraubung der Glücksgüter, die Qualen der Folter, der Geißelung, Ketten, finstere Kerker, Hunger und Durst, die Krallen der wilden Tiere, überhaupt alle erdenklichen Martern ohne Widerstand, ohne Sträuben, ohne Klagen ertragen haben, ja sich sogar freuten, leiden zu können. Das haben alle von ihrem göttlichen Lehrmeister am Fuße des Kreuzes gelernt. Wie sehnte sich der heilige Andreas nach dem Kreuze, der heilige Ignatius nach den wilden Tieren, der heilige Polykarp nach dem Scheiterhaufen! Von allen Martyrern gelten die Worte der Apostelgeschichte: sie freuten sich um des Namens Jesu willen zu leiden.

Noch ein Umstand mag bei der unbeschreiblichen Geduld, mit der der Gekreuzigte alles litt, in Betracht kommen. Die Erfahrung lehrt, daß diejenigen, welche klar einsehen, sie haben schwer gefehlt, ein großes Unrecht begangen, nicht bloß einen großen Reueschmerz darüber empfinden, sondern sich auf jede Weise bemühen, durch selbst auferlegte Strafen, Bußwerke das Unrecht einigermaßen zu sühnen. So gibt es Kranke, Arme, überhaupt Leidende, welche sagen: ich habe die Krankheit, die Armut u. s. w. wohl verdient, und ich bin froh, auf diese Weise meine Fehltritte abbüßen und der Gerechtigkeit Gottes einen kleinen Ersatz bieten zu können. Deshalb gibt es Sträflinge, welche eine große Anzahl Jahre, ja selbst die Todesstrafe gerne

auf sich nehmen. In dieser Gesinnung sehen wir, wie die Heiligen Fehler der Jugend, auch kleine Vergehen durch jede Art Bußwerke unbarmherzig an sich bestraften. Sie taten es gerne, freudig, um dem beleidigten, unendlich liebenswürdigen Gott einigermaßen Ersatz zu leisten. Der Gekreuzigte nun hat, wie uns der Glaube lehrt, alle Sünden der ganzen Menschheit auf sich genommen. Wird er nicht trachten, ein Verlangen darnach haben, dem himmlischen Vater dafür Ersatz zu leisten? Das geschieht durch sein Leiden, durch sein geduldiges, ja freudiges Leiden. Wenn der heilige Franz Xaver bei Leiden zu Gott flehte: „Noch mehr, noch mehr!", - wenn die heilige Theresia und viele andere Heilige ein wahres Verlangen nach Leiden hatten, – dürfen wir wohl annehmen, daß der Stellvertreter der Menschheit die gleiche Gesinnung hatte. Das finden wir auch durch die Tat bestätigt. Nach der Lehre des heiligen Thomas und der Kirche hätte der Gottmensch durch einen einzigen Tropfen seines Blutes die ganze Welt erlösen können. Christus will aber dem himmlischen Vater überreichlich Genugtuung leisten. Deshalb vergießt er all sein Blut, deshalb leidet er so viel und so geduldig, wie kein Mensch leiden könnte, wie nur der Gottmensch leiden konnte.

O Kreuzesschule, wie lehrreich bist du! O Kreuz, wie dringend forderst du alle auf, dem göttlichen Heiland zu danken für alles, was er für uns gelitten, geduldig gelitten hat! Wie sollten wir die Leiden, welche uns eine milde Vaterhand sendet, nicht mit Ergebung, ja gerne annehmen, um dadurch unsere Sünden abzubüßen und einige Verdienste zu sammeln? Wenn der Heiland, unser König und Haupt, eine Dornenkrone trägt, können seine Schüler eine Rosenkrone verlangen? Ist der Schüler über dem Meister, der Untertan über dem König? Nein, wer ein Schüler Christi sein will, nehme sein Kreuz auf sich und folge ihm nach auf den Kreuzesweg: dann wird er ihm auf dem Weg zum Himmel nachfolgen können.

III.

Kehren wir jedoch zu unserm einleitenden Gedanken zurück. Wir haben bis jetzt die Leiden und die Geduld des Heilandes betrachtet; die Voraussage Christi, er werde alles an sich ziehen, wenn er erhöht sein werde; ob und wie sie in Erfüllung ging, haben wir nur kurz berührt. Wir mußten eben vorerst die Umstände genau kennen, welchen diese Prophezeiung galt. Nun bietet sich die Frage dar: welches war die Wirkung des Kreuzestodes Christi auf die Mit- und die Nachwelt? Darüber gibt uns der Apostel Paulus (I Kor. 1, 23) sehr schön Aufschluß mit den Worten: „Wir aber predigen Christum den Gekreuzigten, den Juden ein Aergernis, den Heiden eine Torheit, den Auserwählten aber die Kraft und Weisheit Gottes." Wir wollen nicht lange erwägen, wie der Gekreuzigte den Juden ein Aergernis und den Heiden eine Torheit sei. Den verstockten Juden war und bleibt es immer

ein Aergernis, daß derjenige, welchen der Hohe Rat, die Ersten des Volkes, hervorragend durch gewissenhafte Beobachtung aller Vorschriften, durch Frömmigkeit, durch genaue Kenntnis der Heiligen Schrift, — daß der von ihnen als Gotteslästerer und Aufwiegler des Volkes Verurteilte und den sie dem römischen Statthalter zur Todesstrafe, zum schmählichen Kreuzestode überlieferten, — der verheißene Messias, der glorreiche Wiederhersteller des Reiches Davids sein sollte. — Andererseits konnten die Heiden nicht begreifen, daß Einer, der als Verbrecher am Kreuze die gerechte Strafe erlitten hatte, und der wirklich gestorben war, wie alle zugeben, ein Gott, ein lebendiger Gott sei. Sie hatten von ihren Göttern eine ganz andere Vorstellung. Diese herrschten wie mächtige Könige und führten ein seliges Leben. Ihre Götter erlaubten ihnen beinahe alles, was ihren Sinnen schmeichelte, während dieser neue Gott der Galiläer ihnen fast alles verbieten will, was das Leben angenehm und fröhlich macht. Ein Tor ist somit, wer die alten Götter verläßt und dem neuen — dem Gekreuzigten — sich anschließt. Diese Ansicht hat sich sogar auf die Neuheiden der Gegenwart fortgepflanzt. Noch unlängst schrieb einer ihrer Dichter: „Ein Gekreuzigter kann mein Gott nicht sein."

Den Auserwählten hingegen, welche der Vater (nach dem Ausspruch des Apostels) zum Sohne hingezogen hat, ist der Gekreuzigte, die Kraft und die Weisheit Gottes, d. h. er ist für sie ein klarer und deutlicher Beweis für die Kraft und Weisheit Gottes. Gott offenbarte beim Leiden und Sterben des göttlichen Heilandes auf eine ganz besondere Weise seine Vollkommenheiten. Der heilige Paulus macht vorzüglich auf die Kraft (Allmacht) und Weisheit aufmerksam, weil gerade diese weniger auffallend hervortreten als die Heiligkeit, Gerechtigkeit, Güte. Die Allmacht Gottes können wir schon bei der Erschaffung des Menschen bewundern; aber noch deutlicher, daß bei Gott kein Ding unmöglich ist, sehen wir bei der zweiten Erschaffung, der Erlösung. Deshalb sagt auch die Kirche, die Erlösung des Menschen sei wunderbarer als die Erschaffung. Uebergehen wir die Menschwerdung Christi, auch schon ein Wunder der Allmacht Gottes und alles, was dem Leiden Christi voranging; nur die Wunder der Allmacht Gottes, von denen uns das Kreuz Zeugnis gibt, wollen wir an unserm Geiste vorüberziehen lassen.

Nur durch die Allmacht Gottes war es möglich, daß Christus so viel litt. Ein gewöhnlicher Mensch wäre nie imstande gewesen, so viel zu leiden; er wäre den Schmerzen (besonders bei der Geißelung und Dornenkrönung) schon früher erlegen. Ein Wunder der Allmacht Gottes war es ferner, daß Christus so geduldig litt; aus menschlichen Kräften wäre das nie möglich gewesen. Ein Wunder ist die Bekehrung des römischen Hauptmannes und die des rechten Schächers. Der Hauptmann erkennt Einen, welcher von der höchsten jüdischen Behörde zum Tode verurteilt war, und der vom römischen Statthalter, seiner höchsten Behörde ebenfalls und zwar zum Kreuzes-

tode verurteilt wurde, als unschuldig, als gerecht. Der rechte Schächer erblickt in dem von aller Welt Verlassenen, dem elendiglich Sterbenden — Gott selbst und bekennt seinen Glauben laut und offen vor allen Umstehenden!

Ein Wunder der Allmacht ist es, daß Christus unmittelbar vor seinem Tode mit lauter Stimme (voce magna) ausrufen konnte: „In deine Hände empfehle ich meinen Geist." Sterbende sind ganz erschöpft und können höchstens noch mit leiser Stimme sprechen. Ein Wunder der Allmacht Gottes ist sodann die dreistündige Sonnenfinsternis. Bei der Erschaffung der Welt sprach der Allmächtige: „Es werde Licht." Und es ward Licht! Jetzt spricht derselbe Allmächtige: „Es werde Finsternis." Und es ward Finsternis! Finsternis lagerte über der ganzen Erde, so daß der heidnische Philosoph Dionys (später Bischof) voll Erstaunen ausrief: „Entweder leidet der Schöpfer des Weltalls, oder die Welt geht zu Grunde!"

Wunder waren ferner das Zerreißen des Vorhanges im Tempel, das Auslöschen des heiligen Feuers. Ein Wunder der Allmacht Gottes war es, daß sich eine Anzahl Gräber öffneten, und Tote aus denselben hervorgingen. Wie viele Wunder hat der Allmächtige am Kreuze gewirkt! Sind sie nicht ein sprechender Beweis für seine Gottheit? Als der Allmächtige den ersten Menschen erschaffen hatte, fügte er noch ein neues Wunder der Allmacht hinzu; er ließ über Adam einen tiefen Schlaf kommen und bildete aus einer Rippe von ihm die Eva, die Mutter der Lebendigen. Als der Adam des Neuen Bundes am Kreuze hing und schlief, den Todesschlaf schlief, ließ der Herr seine Seite mit einer Lanze öffnen, und heraus floß Wasser und Blut, — die neue Eva, die katholische Kirche, die wahrhafte Mutter der wahrhaft Lebenden. Wenn es vom Schöpfer am Ende des Schöpfungsberichtes heißt (Genes. 1, 31): „Und Gott sah alles, was er gemacht hatte, und es war sehr gut", so konnte auch der göttliche Heiland am Abend des sechsten Wochentages, zur Zeit, als statt des gewöhnlichen Abendopfers er sich selbst dem himmlischen Vater aufopferte, ausrufen: „Es ist vollbracht!" Das Erlösungswort, — die zweite Erschaffung, — sie ist vollbracht!

Ein Wunder, wobei die Allmacht Gottes sich besonders deutlich zeigt, können wir nicht übergehen. Die Leiden des Heilandes, Zeit und alle Umstände desselben, wurden schon mehrere Jahrhunderte vorher von den Propheten vorausgesagt und geschildert. Damit aber jemand etwas voraussagen könne, was in ferner Zukunft liegt, besonders wenn Menschen dabei beteiligt sind, deren Willen so veränderlich ist: muß er den Willen der Menschen gleichsam in seiner Gewalt haben, wie es von Gott heißt, er lenke die Herzen der Menschen wie Wasserbäche. Für den Allwissenden gibt es keine Vergangenheit und keine Zukunft, sondern nur Gegenwart. Die Prophezeiungen, welche so genau eintrafen, beweisen daher, daß alles nach dem allmächtigen Willen (und Zulassung) Gottes geschah.

Doch das Wunder aller Wunder ist und bleibt die Auferstehung Christi! Wohl lesen wir im Alten Bunde von Totenerweckungen; auch diese geschahen durch die Allmacht Gottes, durch Freunde Gottes. Daß aber Einer, der wirklich gestorben, wirklich tot ist, sich selbst, durch eigene Kraft wiederum das Leben gebe, das ist unerhört: es übersteigt vollständig unsern Verstand. An diesem Wunder stießen sich am meisten sowohl die Juden als die Heiden.

Wohl hatte der heilige Paulus recht, wenn er sagte, Christus am Kreuze sei die Kraft Gottes, lege Zeugnis ab von der Allmacht Gottes. Ja, die Wunder, welche wir aufzählten, sind gleichsam nur eine Einleitung, ein Vorspiel von all den Wundern, welche durch den Gekreuzigten zu allen Zeiten und an allen Orten gewirkt wurden. Wir müßten beginnen mit den Wundern, die an den Aposteln und durch die Apostel geschahen, die Wunder der Ausbreitung des Evangeliums bei den Juden, bei den heidnischen Völkern. Da könnten wir sehen, wie wahr es ist, was der gottbegeisterte König David voraussagte: „Du wirst das Angesicht der Erde erneuern.“ Erneuert ist das Angesicht der Erde geworden äußerlich und innerlich, um mich so auszudrücken; äußerlich, indem die Tempel der Götter, jene Greuelstätten der Grausamkeit, der Unsittlichkeit und der Unvernunft allmählich vom Erdboden verschwanden, und sich an ihrer Stelle christliche Tempel erhoben mit dem reinen, vernünftigen Gottesdienste. Innerlich wurde das Angesicht erneuert, so daß die Worte des Psalmisten von den Christen gelten ornne decus ab intus (alle Zierde von Innen), indem Reinheit, Gerechtigkeit, Liebe an die Stelle von Unzucht, Ungerechtigkeit, Lüge, Betrug, Grausamkeit u. s. w. traten, die Herzen erfüllten und Gedanken, Worte und Werke beherrschten. Das Kreuz hatte allerdings einen schweren Kampf zu bestehen: aber es hat gesiegt. Christus vivit, Christus regnat, Christus lebt, Christus herrscht!

Da zeigt sich die Kraft des Gekreuzigten. Drei Jahrhunderte lang stritt die römische Götterwelt um die Oberherrschaft in der Weltstadt Rom mit dem verachteten Galiläer, der am Kreuze schmachvoll endete. Die Götter hatten alles für sich: die Weltmacht der römischen Kaiser, Reichtum, Ansehen, Ehre, den seit Jahrhunderten unbestrittenen Besitz, eine Lehre, die den Sinnen und Leidenschaften schmeichelte. Im Auftrage des Gekreuzigten kommt Petrus, kommt Paulus: beide ganz arm, verlassen, ohne Ansehen, ohne Macht, ohne Reichtum, mit einer Lehre, die nur von Enthaltsamkeit, Abtötung, Selbstbeherrschung, Liebe, auch Feindesliebe spricht. In diesem ungleichen Kampfe fielen Tausende von Christen als Opfer. Der Gekreuzigte verlieh ihnen die Kraft, lebendige Brandopfer zu werden. Je mehr Martyrer, desto mehr Gläubige. Der Gekreuzigte verwandelte das Blut der Martyrer in fruchtbaren Samen, aus dem zahlreiche Gläubige hervorsprossten. Die Kraft des Gekreuzigten zieht alles an sich! Alles wird umgestaltet, erneuert. Welch ein Unterschied zwischen dem heidnischen und christlichen Rom!

Vergegenwärtigen wir uns z. B. Rom zu den Zeiten des Kaisers Nero. Sein größtes Vergnügen und das der gebildeten und vornehmen Römer ist, dem Gladiatorenkampf beizuwohnen. Da thront der Kaiser, wie ein Halbgott verehrt, umgeben von den Senatoren, den vestalischen Jungfrauen, von allem, was die Millionenstadt Großes und Vornehmes besitzt. Da kämpfen die Gladiatoren unter sich, verwunden, töten sich. Welch Jubel, welch Freudengeschrei erhebt sich! Nachher müssen die Gladiatoren mit wilden Tieren ringen und sich von ihnen zerreißen lassen. Daran ergötzt sich der Kaiser und Rom! Und im christlichen Rom? Wenn der edle Papst Pius IX. ein Vergnügen haben wollte, begab er sich in das von ihm gegründete Waisenhaus und unterhielt sich liebevoll und freundlich mit den armen Waisenkindern, die mit ihm vertraulich, wie mit einem Vater, verkehrten. Welch ein Unterschied! Wahrhaft, das Angesicht der Erde ist erneuert, es ist alles neu geworden! Und das hat die Kraft des Gekreuzigten bewirkt! Haben wir nicht Ursache, uns mit dem heiligen Paulus nur im Kreuze zu rühmen? Haben wir nicht Ursache, mit dem heiligen Andreas auszurufen: „Sei gegrüßt, du kostbares Kreuz, an welchem mein Herr Jesus Christus hängt."

IV.

Der Apostel Paulus sagt in der angeführten Stelle (I Kor. 1, 23.), das Kreuz sei für die Auserwählten nicht bloß die Kraft, sondern auch die Weisheit Gottes; d. h. die Weisheit Gottes offenbare sich auf eine ganz besondere Weise am Kreuze Christi. Das leuchtet uns ein, wenn wir bedenken, daß durch das Kreuz der Kreuzestod Christi die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes mit der Liebe und Güte Gottes ausgesöhnt wurde. Bedenken wir: die unendliche Majestät Gottes war von unseren Stammeltern schwer beleidigt worden. Die Beleidigung war eine unendliche, weil sie eben ein unendliches Wesen, Gott selbst, betraf. Daher mußte auch die Genugtuung eine unendliche sein. Eine solche konnten weder die Menschen noch die Engel leisten. Eine unendliche Genugtuung kann nur ein unendliches Wesen leisten, somit nur Gott. Da erbot sich — um menschlich zu reden — der mit dem Vater wesensgleiche Sohn, durch den die Menschen von dem Vater erschaffen wurden, diese Genugtuung zu leisten. Die Genugtuung mußte aber nicht bloß eine unendliche sein, sondern sie mußte auch von einem Menschen geschehen; denn von einem Menschen war Gott beleidigt worden. Da nahm der Sohn Gottes die menschliche Natur an, — das Wort ist Fleisch geworden — in allem uns gleich, die Sünde ausgenommen. Nun ist die Genugtuung sowohl unendlich, als menschlich: es leistet sie der Sohn Gottes; es leistet sie der Menschensohn. Diese Genugtuung und Aussöhnung geschah am heiligen Kreuze. Hat der Apostel nicht recht, wenn er sagt, das Kreuz verkünde die Weisheit Gottes? Das ist eine Weisheit, die wir nur bewundern und anbeten

können, die alle unsere Begriffe übersteigt! Die Weisheit Gottes hat sich beim Tode auch durch andere bemerkenswerte Fügungen geoffenbart. In Bezug auf die Zeit hat Gott die Osterzeit gewählt, wo Hunderttausende aus allen Weltgegenden herbeiströmten. Bei der Geburt sollten nur wenige Zeugen sein. Beim Tode umstanden Tausende das Kreuz. Die Kunde von Christi Leiden, Sterben und Auferstehung sollte schnell in allen Ländern verbreitet werden, damit die Apostel überall, wo sie hinkämen, das Erdreich schon etwas vorbereitet fänden. Eine Fügung der Weisheit Gottes war es, daß, obschon beinahe alles Christus nach seiner Gefangennehmung verließ, zwei reiche, hochangesehene Männer ihm treu blieben, Nikodemus und Josef von Arimathea, daß einer davon in der Nähe der Richtstätte ein neues Grab hatte, welches er dem Heiland abtrat. Es war wohl gut, daß nicht die Apostel, sondern hochgeachtete Männer seine Beerdigung besorgten. Die Weisheit Gottes fügte es, daß Pilatus das Grab versiegeln und strenge bewachen ließ. So waren alle Vermutungen, der Leichnam sei gestohlen worden, zum voraus abgeschnitten. Es war auch gut, daß die Juden selbst diese Vorsichtsmaßregeln wünschten und wohl teilweise daran teilnahmen. Allüberall erblicken wir Beweise der unendlichen Weisheit Gottes. Das Kreuz ist die Kraft und die Weisheit Gottes.

V.

Blicken wir noch einmal zum Gekreuzigten empor. Wenn wir den Mann der Schmerzen, der am Kreuze hängt wie ein Wurm, nicht wie ein Mensch, betrachten, drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf: wie ist es möglich, daß der himmlische Vater seinen Sohn, an dem er doch sein Wohlgefallen hat, den er doch innig liebt, so vieles leiden lasse? Wenn wir aber die Sache mehr überlegen, finden wir selbst, daß gerade das dornengekrönte Haupt, die bluttriefenden Augen, das entstellte Angesicht, der mit Wunden bedeckte Körper, aus denen das Blut herunterträufelt, — uns einerseits die unendliche Güte und Barmherzigkeit Gottes und andererseits die Heiligkeit und Gerechtigkeit so vollkommen, so rührend, aber auch so ergreifend vor Augen führen, als es nur immer möglich ist. Es ist wahr, Christus, der vielgeliebte Sohn des himmlischen Vaters, muß viel, unaussprechlich vieles leiden, und zwar leiden, obschon er ganz unschuldig ist. Stellen wir uns vor, ein Untertan habe seinen König so schwer beleidigt, daß er ihn zum Tode verurteilt. Der König hat einen Sohn, den er gar sehr liebt. Aus Mitleiden mit dem unglücklichen Vater und der armen zahlreichen Familie läßt sich der Sohn bewegen, die Schuld des Missetäters auf sich zu nehmen. Nun erwartet jedermann, es werde eine Milderung der Strafe eintreten. Der König will aber allem Volke zeigen, wie schwer er die Beleidigung empfunden habe. Er ist deshalb nicht mehr Vater, sondern nur beleidigte Majestät, gerechter Richter. Er verordnet, daß,

nachdem der Sohn die ganze Schuld übernommen habe, er auch die ganze Strafe erdulde. Auf diese Weise hat der Sohn Gottes alle der Majestät Gottes von den Menschen zugefügten Beleidigungen auf sich genommen. Auch da verlangt die Gerechtigkeit, daß der Stellvertreter, obschon er der eingeborene Sohn des himmlischen Vaters ist, die ganze Strafe auf sich nehme, die Schuld ganz abtrage. Man erwartet und hofft, Gott werde wie bei Abraham, als er sich bereitwillig zeigte, seinen einzigen Sohn zu opfern, sich mit dem Willen begnügen und wie bei Abraham einen Engel senden, der den Leiden ein Ende bereite. Aber umsonst, da will die Gerechtigkeit, daß das Opfer wirklich gebracht werde. Könnte der Abscheu, welchen der Allheilige vor der Sünde hat, noch besser sich offenbaren? Wohl zeigt uns die Sündflut, der Untergang der Städte Sodoma und Gomorrha, die jeweiligen Strafen, welche Gott über das israelitische Volk verhängte, wie sehr er alles Böse verabscheue. So deutlich jedoch, wie beim gekreuzigten Sohn Gottes, hat sich die Heiligkeit und Gerechtigkeit nirgends geoffenbart. Wenn etwas uns mit heilsamer Furcht vor dem gerechten Richter zu erfüllen imstande ist, so ist es Christus am Kreuze. Möchten doch alle, die in Gefahr sind zu sündigen, hinaufblicken zum Gekreuzigten, seine Schmerzen betrachten; dann werden sie gewiß zu sich sagen: um eines geringen Vergnügens willen will ich mir nicht solche Schmerzen zuziehen! Wir wissen ja, daß der Heiland sagte: wenn das am grünen Holze geschieht, was wird erst am dürren geschehen? d. h. wenn ich der Stellvertreter, der Unschuldige, der Sohn Gottes um der Sünden willen so viel leiden muß, wie schmerzlich wird dann die Strafe des wirklichen Sünders sein?

Ja, blicke hinauf, o Christ, zum Gekreuzigten! Betrachte seine Leiden, betrachte die Gerechtigkeit Gottes; sie möge dich abhalten vor jeder Beleidigung des allheiligen und allgerechten Gottes. Blicke hinauf zum Gekreuzigten, betrachte seine Schmerzen und Leiden. Betrachte und bewundere die unendliche Liebe und Güte Gottes. Wie könntest du einen so gütigen, so liebevollen Gott noch ferner beleidigen? Siehe da: der himmlische Vater gibt seinen vielgeliebten Sohn dahin, damit er für uns leide und sterbe, damit er als Isaak des Neuen Bundes wirklich geopfert werde. Welch Vater täte das für die Familie eines Freundes, und der himmlische Vater tut es für die Menschenfamilie, die ihn jahrtausendelang stets beleidigten. O unbegreifliche, unendliche Güte des Vaters!

Der Sohn Gottes, wesensgleich mit dem Vater, steigt vom Himmel herab, nimmt die menschliche Natur an, Leib und Seele, damit beide leiden können, denn als Gott hätte er nicht leiden können. Die Verdienste seines Leidens sind so groß, daß jedes einzelne unendlichen Wert hat; denn es ist eben der Gottmensch, der leidet. Blicke hinauf zum Gekreuzigten; zähle seine Wunden, schildere seine Schmerzen, wenn du kannst! Er befindet sich wie in einem Meer von Schmerzen; Welle an Welle bricht sich an seinem Herzen. Seine un-

endliche Liebe und Güte macht, daß er mehr leidet, als notwendig war, daß er nicht bloß einen Blutstropfen, sondern all sein Blut vergossen hat. Und das alles tut er nicht für Freunde, sondern für Feinde! O Güte, o Liebe Gottes! Am Kreuze sind die Gerechtigkeit und die Barmherzigkeit Gottes zusammengekommen, haben sich vereint; und aus dieser Vereinigung ging die Zahl der Auserwählten hervor. Beide Arme des Kreuzes, die Gerechtigkeit und die Barmherzigkeit, sind gleich lang, unendlich; doch sagt der Psalmist nur von der Barmherzigkeit, die Erde sei voll von ihr.

O gekreuzigter Heiland! wie können wir dir danken für die unbeschreibliche, unbegreifliche Liebe und Güte. Je mehr ich ihren Abgrund betrachte, desto unergründlicher erscheint er mir. Sei gegrüßt, o kostbares Kreuz, an dir erblicken wir wie in einem Spiegel die Vollkommenheiten Gottes! Sei gegrüßt, o kostbares Kreuz, so soll jeder ausrufen: denn für jeden hat der Heiland am Kreuze gelitten und ist für ihn gestorben. Wie die Sonne einerseits die ganze Welt erleuchtet, und andererseits jedes einzelne Geschöpf so beleuchtet, als ob sie für dasselbe allein scheine: so hat der göttliche Heiland allerdings für die ganze Menschheit gelitten, doch so, als ob er für jeden einzelnen gelitten hätte. Wenden wir daher recht oft und recht eindringend seine Leiden auf uns persönlich an. Beten wir recht oft und erwägen wir die Worte wohl: der für mich Blut geschwitzt hat; der für mich ist gegeißelt worden; der für mich ist mit Dornen gekrönt worden; der für mich das Kreuz getragen hat; der für mich ist gekreuzigt worden. Sei gegrüßt, o kostbares Kreuz!

Das Zeichen des Kreuzes wird am Tage des Gerichtes am Himmel erscheinen, und zwar den Bösen zum Schrecken, den Guten zum Troste. Es wird die Verworfenen daran erinnern, was der Heiland alles für sie getan und gelitten habe, um sie zu retten, um sie an sich zu ziehen. Es wird sie daran erinnern, wie sie dem so liebenswürdigen Heilande alles mit Undank, Treulosigkeit, Beleidigungen jeder Art vergolten haben. Sie werden sehen, wen sie durchbohrt haben. Den Auserwählten dagegen ist das Kreuz zum Troste. An das Kreuz haben sie geglaubt; sie haben geglaubt, daß der Gekreuzigte wahrhaft der Sohn Gottes sei, daß in keinem andern Namen Heil zu finden sei, als im Namen Jesu. Sie haben an den Gekreuzigten geglaubt, obschon das eigene Fleisch, die Welt und Satan sie von diesem Glauben abwendig machen wollten. Das Kreuz war der Anker ihrer Hoffnung in allen Stürmen und Kämpfen des Lebens. Was könnte man auch von einem so gütigen Heiland nicht hoffen, der aus Liebe zu uns so vieles leidet, der aus Liebe zu uns am Kreuze gestorben ist! Jetzt wird ihre Hoffnung in Erfüllung gehen. Er wird abwischen alle Tränen; keine Trauer, kein Schmerz wird mehr sein. Der Heiland wird alle seine getreuen Diener einführen in die Wohnungen, die er für sie bereitet hat. Das Kreuz war den Auserwählten der brennende Dornbusch der Liebe, der

immer flammte, nie erlosch, und der auch in ihrem Herzen das Feuer der göttlichen Liebe entzündete, entflammte. Von dieser Liebe erfüllt, haben die Auserwählten alles Gott Mißfällige sorgfältig gemieden, ihre sündhaften Neigungen unterdrückt, besiegt. Die Liebe zum Kreuze trieb sie an, unzählige gute Werke zu vollbringen. Im Hinblicke auf den Gekreuzigten haben die Schüler des Kreuzes im Tale der Tränen viel gelitten, nicht bloß leibliche Uebel, Krankheiten, Not, Entbehrungen jeder Art, sondern auch geistige, Verfolgungen, Verleumdungen, geistige Verlassenheit, Trübsal und wie die geistigen Leiden alle heißen. Aus Liebe zu ihm haben sie auch das vom Schöpfer über alle Menschen verhängte Todesurteil über sich ergehen lassen und sind in der Umarmung des Gekreuzigten gestorben. O, wie werden sie sich jetzt freuen beim Anblick des Kreuzes! Wie werden sie dankbar in seliger Freude ausrufen: „Sei gegrüßt, o kostbares Kreuz, an dem unser Heiland und Erlöser hing."

Möchten auch wir einst in diesen Ruf freudig einstimmen! Möge der Gekreuzigte fortwährend unsern Glauben vermehren, unsere Hoffnung bestärken, unsere Liebe entflammen! Möge der Anblick des Gekreuzigten uns stets vom Bösen abhalten, zum Guten begeistern! Möge das kostbare Blut des Gekreuzigten über uns kommen, aber nicht zum Fluche, sondern als Gnadentau, der uns rein wasche von allen Makeln der Sünde und uns stärke zu allen Kämpfen des Lebens, besonders zum letzten entscheidenden Kampfe. Unser letzter Blick auf Erden gelte dem Gekreuzigten, unser erster im Jenseits dem Auferstandenen!

Die Heiligen, vor allem die seligste Jungfrau und Gottesmutter, welche unter dem Kreuze standen und Zeugen des bitteren Leidens und Sterbens des göttlichen Heilandes waren, wollen uns diese Gnade erflehen!

Zum Kapitel „sexuelle Aufklärung".

Von Georg Wagnleithner, Stadtpfarrer in Grieskirchen, Ob.-Oest.

„O quam pulchra est casta generatio cum claritate!"
(Sap. 4. 1).

„Attende tibi, fili mi, ab omni fornicatione!" (Tob. 4. 13).

Es mehren sich die Abhandlungen über das Kapitel „sexuelle Aufklärung", von welchen die einen sozusagen mit der Tür ins Haus fallen, die andern aber aus übertriebener Aengstlichkeit durch Geheimnistuerei die Sache noch schlechter machen.

Der „Pädagoge" Scheibenzuber wurde selbst von der jüdischen „Zeit" abgelehnt und das Bild von der „Rosenknospe", das in einer diesbezüglichen Broschüre vorkommt, wirkt eher reizend, als abstoßend. Der goldene Mittelweg dürfte auch auf diesem Gebiete am sichersten zum Ziele führen und der Wegweiser hiezu ist — der Katechismus.

Als Katechet durch mehr als 20 Jahre an der gleichen Volksschule wirkend, darf der Schreiber dieser Zeilen wohl auf die Erfahrungen hinweisen, welche er in diesem Punkte gemacht hat, dieselben aber bestätigen, daß man durch zielbewußte Behandlung der einschlägigen Fragen mit dem Katechismus und der biblischen Geschichte das Auskommen findet. Es sei mir gestattet, eine flüchtige Skizze hierüber zu entwerfen. Zur Grundlage dient der große Katechismus.

Frage 43: Gott ist von sich selbst heißt, Gott ist nicht geworden, wie sonst alles in der Welt wird, z. B. wie das Gras aus der Wurzel wächst, oder das Hühnchen aus dem Ei schlüpft, oder wie das Kind geboren wird, das einen Vater und eine Mutter hat; er brauchte nichts, aus dem er gemacht worden wäre und niemand, der ihn gemacht hätte.

Frage 49 und 50: Gott ist allgegenwärtig und allwissend, er ist überall und weiß alles, wie es im Sprüchlein heißt: „wo ich bin und was ich tu, sieht mir Gott mein Vater zu". Gott ist in dem verborgensten Winkel des Hauses; man kann sich vor ihm nicht verstecken. Gott sieht auch in der finsteren Nacht und vergißt nicht, was er gesehen oder gehört hat. Wenn er nun sieht, daß ein Kind allein oder mehrere Kinder zusammen im finsteren Verstecke etwas tun, was sie vor ihren Eltern, Lehrern oder anderen zu tun sich schämen würden, so flicht er eine Rute zur Strafe des Kindes. Wenn er aber sieht, daß ein Kind sich recht zusammen nimmt und das Böse, wozu es angereizt wird, nicht tun will, dann hilft er ihm, das Böse zu überwinden und belohnt er das standhafte siegreiche Kind.

Frage 54: Gott ist höchst gerecht!

Ja, er hat zum Schutze des Kindes einen reinen, heiligen Engel bestimmt, der das Kind lieb hat, es beschützt an Leib und Seele, zum Guten mahnt und für das Kind bei Gott bittet.

Frage 84 und 85: Von den Schutzengeln. Ein gescheites Kind folgt den Einsprechungen seines Schutzengels und ist ihm dankbar. Es merkt auf, wenn er heimlich zu ihm sagt: „Kind, tu das Böse nicht; beleidige den lieben Gott nicht, der gegen dich höchst gütig ist, von dem du die Augen hast zum sehen, die Ohren zum hören, die Zunge zum reden, die Hände zum arbeiten, die Füße zum gehen, kurz, einen gesunden Körper, an welchem jedes Glied einen bestimmten Zweck hat, zu dem es der Mensch so benützen soll, wie es Gott haben will und nicht anders!"

Ein Kind, das seinen Schutzengel nicht vergißt, vielmehr täglich sein Schutzengelgebet verrichtet, z. B. „Schutzengel mein, laß mich dir empfohlen sein u. s. w.", und ihm folgt, hat an ihm den treuesten Lebensgefährten, bleibt gesund an Leib und Seele und wird einmal etwas Tüchtiges werden.

Ein Kind aber, welches dem Schutzengel nicht folgt und lieber schlechten, verdorbenen Menschen sich hingibt, wird zur Strafe seiner Sünden siech an Leib und Seele und nimmt vielleicht nach langer

Krankheit einen traurigen Tod. Die Eltern aber weinen an seinem allzufrühen Grabe!

Den Engel sieht man nicht, weil er keinen Leib hat, sondern ein reiner Geist ist. Der Mensch aber besteht aus einem Leibe und einer unsterblichen Seele.

Frage 90: Gott hat die Leiber der ersten Menschen gemacht und ihnen die Seele eingehaucht. Er hat auch zu ihnen gesagt: „Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde!“ So stammen alle Menschen dem Leibe nach von Adam und Eva ab, wie an einem Baume die Blätter, Zweige und Aeste vom Stamme und von der Wurzel. Die Eltern würden aber bei der Geburt kein lebendiges Kind bekommen, sondern einen Leichnam, wenn nicht Gott dem Leibe des Kindes vorher die unsterbliche Seele eingehaucht hätte. Erst durch die Seele wird das Kind lebendig und freuen sich die Eltern, daß sie ein Kind von Gott erhalten haben.

Frage 174 und 244. Vom Gerichte an Leib und Seele. Es kommt vor, daß ein Kind auf den allgegenwärtigen und allwissenden Gott vergißt und eine Sünde begeht. Die Eltern wissen nichts davon, weil die Sünde heimlich geschehen ist. Sie halten das Kind noch für brav und unschuldig und hoffen, daß sie es am jüngsten Tage nicht bei den Bösen, sondern bei den Guten finden werden. Wie aber werden sie staunen, wenn sie ihr Kind auf der Seite der Bösen erblicken! Sie werden es für einen Irrtum halten, müssen sich aber leider bald überzeugen, daß es so gerecht ist; denn Jesus Christus macht das Gute und Böse, das die Menschen getan haben, vor der ganzen Welt offenbar und so sehen auch sie das heimlich geschehene Böse ihres Kindes. Mit Schmerz und Abscheu wenden sie sich jetzt von ihm ab; „du hast uns getäuscht,“ werden sie sagen, „recht ist dir geschehen!“ Wie reut es jetzt das Kind, daß es die Eltern hintergangen und Gott beleidigt hat! es ist aber zu spät! Mit Entsetzen blickt es in das ewige Feuer, in welches seine Seele und sein Leib verstoßen wird. Ja, „auch der Leib muß Anteil haben an Lohn oder Strafe, wie er im Leben Anteil hatte an den guten und bösen Werken.“ Die Füße, die verbotene Orte betreten haben, die Hände, die Verbotenes berührt haben, die Augen, die Verbotenes angeschaut, die Ohren, die Verbotenes angehört, die Zunge, die Verbotenes geredet hat, kurz, jedes Glied am Leibe, welches zu einer Sünde mißbraucht worden ist, muß in der Hölle ewig leiden ohne Hoffnung auf Erlösung oder Linderung.

Frage 300: Von den Versuchungen. Wenn das Kind für seine Sünden leidet, dann verwünscht es die Stunde, in welcher es der Versuchung nachgegeben hat; dann bedauert es, daß es die bösen Gedanken und Begierden nicht gleich im Anfange aus dem Kopfe und aus dem Herzen hinausgetrieben hat; dann empfindet es Reue darüber, daß ihm ein böser Kamerad lieber war, als Eltern, Priester und Lehrer; dann flucht es dem Teufel, der es, wie einst Adam und

Eva, durch die Süßigkeit seiner Lügen betrogen hat; dann begreift es, warum der liebe Heiland gegen die Aergernisgeber ein so strenges Wort gesagt hat.

Frage 429: Vom Aergernisgeben. Der Heiland hat einmal gesagt: „Wer eines von diesen Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem wäre es besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde." Wer hat nicht schon einen Mühlstein gesehen? er ist groß! und dieser soll wie ein Ring um den Hals des Aergernisgebers gelegt werden. Auch das Meer ist groß und tief. Wenn der Aergernisgeber mit dem Mühlstein um den Hals in die seichteste Stelle versenkt würde, so müßte er schon ertrinken. Er soll aber nach Christi Wort in die Tiefe des Meeres versenkt werden, damit man nicht einmal den Leichnam desselben mehr sehen kann. So verabscheut der göttliche Kinderfreund die Sünde des Aergernisses, die jemand dadurch begeht, daß er ein unschuldiges Kind zu einer schweren Sünde verleitet. Daraus ersieht man aber auch, wie sehr die Kinder das Aergernis meiden und wie sehr sie vor dem Aergernisgeben sich hüten sollen. Diese Vorsicht ist noch deshalb so notwendig, weil der Verführte wieder leicht zum Verführer anderer wird, sodaß zuletzt eine ungeheure Anzahl von Verführten zusammenkommt, die am jüngsten Tage alle mit dem Finger auf den ersten Verführer zeigen. Man denke nur an die Städte Sodoma und Gomorrha!

Unter dem Eindrucke der Schilderung des Strafgerichtes über diese zwei Orte behandle man kurz und ernst das 6. Gebot, welches im Katechismus ausführlich genug behandelt wird.

Es ist eine traurige Tatsache, daß die Schulkinder infolge der beschränkten Wohnräume und Schlafstätten, durch die Schamlosigkeit der Mitmenschen, ja, die Unvorsichtigkeit der Eltern selbst und durch die Frechheit der „modernen Kunst" in Bild, Buch und Schauspiel oft schon als frühgeknickte Menschen-Blüten auf die Schulbank kommen. Herzliches Mitleid soll daher jedes Wort des Katecheten durchwärmen und es soll der trockene Faden gesucht werden, wo man anknüpfen kann, um das arme Kind zu retten.

Wenn die Kleinen bei der Schilderung der bösen Folgen der Sünde mit Bangen auf den Katecheten schauen, so werden bald ihre nassen Aeuglein hoffnungsfreudiger leuchten, wenn er ihnen sagt, daß er sie noch alle für unschuldig halte, auch wenn schon manches Unrechte geschehen wäre, weil sie in diesem Falle die Bosheit der Sünde noch nicht erkannt hätten, vielmehr ohne ihre Schuld den Verführern zum Opfer gefallen wären. Wie freut es sie, wenn man ihnen erklärt: „noch ist alles gut zu machen; euere Herzen haben Gott lieb und hören gern von ihm; euer Verstand erkennt, wie schön es ist, ein Kind Gottes zu sein und euer Wille ist bereit, alles zu tun, um das Erbteil des Himmels zu erlangen. Noch ist euer Körper gesund, noch braucht ihr keinen kranken Körperteil dem Arzte zu zeigen, damit

er das heile, was die Sünde geschadet hat und noch ist die Hölle weit, weit weg! Nur eines, liebe Kinder, müßt ihr tun: Gottes Gegenwart und Allwissenheit nicht mehr vergessen, die bösen Gedanken und Begierden ausschlagen, den schlechten Menschen nichts mehr glauben und ihnen nicht mehr folgen, vielmehr dem Beichtvater alles aufrichtig bekennen, was geschehen ist; dann könnt ihr ganz ruhig sein! Der Teufel aber ärgert sich, daß er euch nicht fangen konnte."

Ratsam ist es, den Kindern zu sagen, daß sie nie länger im Aborte bleiben, als notwendig ist, nie ohne Badegewand und ohne Aufsicht baden, beim Einschlafen die Hände schön „auf der Brust heroben halten", zerrissene Säcke in den Kleidern nicht dulden und den Eltern, besonders der Mutter, ohne Scheu alles sagen, was ihnen nicht recht vorkommt. Sollten sie dieses sich nicht getrauen, so sollen sie es dem Beichtvater sagen, der ihnen den rechten Weg zu zeigen verpflichtet ist; so würden sie rein bleiben an Leib und Seele, gesunde Jünglinge und Jungfrauen werden und als Erwachsene in ihrem künftigen Stande viele Freuden erleben für Zeit und Ewigkeit.

Freilich, der Neid des Teufels gibt nicht so schnell nach; er probiert es wiederholt und verschieden, dem Kinde die Taufunschuld zu rauben, jenen kostbarsten aller Schätze, die es gibt.

Frage 546 von der Taufunschuld, und Frage 638 von der Bußunschuld. Man schildere diese in einer, dem Kinde möglichst anschaulichen Weise, als Lilie, als Perle oder Diamant. „Nicht um Gold und Silber seid ihr losgekauft, sondern um den kostbaren Preis des Blutes Christi!" Zur leichteren Bewahrung dieses Schatzes sind wir alle Soldaten Christi geworden in der heiligen Firmung (Frage 561 bis 569). Ja, Christus, der Sieger über Tod und Hölle, vereinigt sich selbst auf das innigste mit uns im allerheiligsten Altarssakramente, daß wir die Sünde leichter überwinden können.

Frage 619: Welche Gnaden wirkt die heilige Kommunion? Jesus, der Heiligste, der je auf Erden gelebt, liebt die Reinigkeit ganz besonders. Deshalb wählte er die reinste Jungfrau zu seiner Mutter, und von den Aposteln den jungfräulichen Johannes zu seinem Lieblingsjünger, dem er sterbend seine Mutter mit den Worten anvertraute: „Sohn, siehe deine Mutter!" So liebt der Heiland auch heute noch die reinen Seelen und sorgt dafür, daß an seiner statt die Priester für die Reinheit der Herzen wirken, welchen er im heiligen Sakrament der Priesterweihe dazu die Gnade gibt.

Frage 726 von den Wirkungen der Priesterweihe.

Er gewährt aber auch den Brautleuten im heiligen Sakrament der Ehe die Gnade, daß sie sich selbst heiligen und die Kinder, die ihnen Gott gibt, in der Gottesfurcht und reinen Sitte erziehen. (Frage 735 und 738.)

Brave Eltern benützen deshalb gerne die Mittel, welche ihnen die Kirche bietet, die Sakramente und die Sakramentalien, besonders das Weihwasser, durch dessen Besprengung wir stets erinnert werden,

uns von den Sünden zu reinigen und vor den Gefahren des Leibes und der Seele zu bewahren (Frage 752).

Einen vorzüglichen Anlaß, die Kinder zur heiligen Reinigkeit zu erziehen, bietet das fünfte Hauptstück, das von der christlichen Gerechtigkeit und den vier letzten Dingen handelt. Die Lehre von der Todsünde, von ihrer Bosheit und ihren Folgen eröffnet eine Perspektive, welche das zarte Kinderherz mit heilsamer Furcht erfüllt. Dem Todsünder geht es wie den gefallenen Stammeltern: er wird auch gewissermaßen aus dem Paradiese der Gnade und Kindschaft Gottes vertrieben. Er steht vor Gott da wie eine Brandstätte, ein vom Hagelschlag getroffenes Feld, ein Bettler! Er ist wie ein Leichnam, der nicht mehr arbeiten und verdienen kann. Er wird von Gott gerichtet, der so genau ist, daß er keinen Trunk Wassers unbelohnt und keinen ungerechten Heller unbestraft läßt. Wie ruhig kann dagegen das Kind sein, welches mit der Gnade Gottes mitwirkend das Böse meidet und das Gute tut!

Fragen 840 und 841: Von den leiblichen und geistlichen Werken der Barmherzigkeit. Wenn das Kind auch nichts Großes tun kann, so kann es doch an Großem mithelfen z. B. am Werke der heiligen Kindheit Jesu, welches so viele arme Heidenkinder speist, tränkt, bekleidet, beherbergt, befreit. Auch daheim kann das gute Kind ähnliches z. B. beim Kinderwarten. Wie oft deckt sich ein kleines Kindlein ab, weil es schwach und unverständig ist. Da ziemt es sich, die Blöße desselben zu bedecken, wie Sem und Japhet taten an ihrem Vater im Zelte. Oder es reden bisweilen Kinder unrechte Sachen, die sie von anderen gesehen oder gehört haben. Da ist es ein geistliches Werk der Barmherzigkeit, „die Unwissenden zu lehren" und ihnen zu sagen, daß man solches nicht tun dürfe, da es Sünde sei oder werden könnte und an Leib und Seele Schaden brächte.

Die Ungewißheit der Todesstunde (Frage 854), die Genauigkeit des Gerichtes (Frage 859), die Schilderung des Fegefeuers (Frage 863) und der Höllenqualen (Frage 869), und die Darstellung der Freuden des Himmels, welche die siegreichen Seelen genießen (Frage 875), wirken nachhaltig auf die Herzen der Kinder, daß sie zur Stunde der Versuchung standhaft im Guten bleiben, wie der ägyptische Josef und die keusche Susanna, „die da lieber unschuldig sterben wollten, als sündigen vor dem Angesichte des Herrn!"

Ueberhaupt gibt die biblische Geschichte an verschiedenen Stellen Gelegenheit, über diesen Gegenstand zu sprechen und erläutert mit treffenden Bildern die angezogenen Katechismusfragen, z. B. im Alten Bund. Es genüge, diese einfach hier anzugeben.

Lesestück 4: Vom Sündenfalle. Gott machte den ersten Menschen Röcke aus Tierfellen, um ihre Blöße zu bedecken, daß sie sich nicht zu schämen brauchten.

Lesestück 7: Die Sündflut. Gott strafte die ausgelassenen Menschen, welche „aßen, tranken und Hochzeit hielten", während Noe die Arche baute.

Lesestück 9. Die Söhne Noes. Gott strafte den Cham und seinen Nachkommen, weil er lieblos und schamlos sich gegen seinen schlafenden Vater benahm.

Lesestück 14: Das Strafgericht über Sodoma und Gomorrha. Es zeigt die bösen Folgen des Aergernisses in schrecklicher Weise

Lesestück 20: Josef offenbart seinem Vater das Böse, das seine Brüder getan haben, damit sie von ihm belehrt werden und die Sünde künftighin meiden.

Lesestück 21: Josef im Hause Putiphars überwindet sich selbst und das böse Weib durch das Andenken an Gottes Gegenwart und Allwissenheit.

Lesestück 30: Job mit Aussatz bedeckt, wird unschuldiger Weise großer Sünde geziehen, weil manchmal der Aussatz die Strafe der unreinen Sünde ist. Gott aber rettet seine Ehre.

Lesestück 49: Samson war solange stark, als er sittlich rein war. Als er aber die Sittenreinheit verlor, schwand auch seine Kraft und sein Glück.

Lesestück 59: Davids Müßiggang während des Feldzuges seiner Getreuen führte zur Doppelsünde des Ehebruches und Mordes.

Lesestück 76: Von den Ermahnungen des Tobias an seinen Sohn verdient besondere Beachtung das Wort: „alle Tage deines Lebens habe Gott in deinem Herzen" und „hüte dich, mein Sohn, vor aller Unkeuschheit!"

Lesestück 84: Susanna besiegt ihre Versucher durch das Andenken an Gott: „Ich will lieber sterben, als sündigen vor dem Angesichte des Herrn!"

Lesestück 85: Die drei Jünglinge im Feuerofen sind ein schönes Vorbild für die Jugend inmitten der Gefahren der Welt; Gott sendet seinen Engel zu ihrem Schutze.

Im Neuen Bund:

Lesestück 5: Maria wickelte das Kind in Windeln.

Lesestück 43: Jesus nennt das unschuldige Kind „den Größten im Himmelreiche".

Lesestück 44: Jesus schließt die unschuldigen Kinder liebevoll in seine Arme.

Lesestück 54: Die aussätzigen Männer bleiben von ferne stehen; unreine Menschen sollen gemieden werden, wie die Aussätzigen.

Lesestück 59: Jesus blickte den reichen Jüngling liebreich an, der betreffs der Gebote sagen konnte: „Dies alles hab ich von Jugend auf beobachtet."

Lesestück 77: Johannes, der unschuldige, den der Herr liebte, lag zu Tische an der Brust Jesu.

Lesestück 103: Stephanus, der reine Jüngling, „sah den Himmel offen und Jesus zur Rechten Gottes stehend".

Neben dieser katechetischen Arbeit im Katechismus und in der biblischen Geschichte gehe die homiletische auf der Kanzel und im Beichtstuhle. Nicht oft genug können die Eltern und Vorgesetzten an ihre Pflicht gemahnt werden, die Ihrigen vor der Verführung zu bewahren, ihnen ein gutes Beispiel zu geben, sie zurechtzuweisen und wenn es notwendig ist, zu strafen. Vorzüglich möge die Gelegenheit der Standeslehren dazu benützt werden, in welchen man mit heiligem Ernste die sittlichen Gefahren der heranwachsenden Jugend und die Mittel zur Abwehr besprechen soll; „der Mühlstein um den Hals des Aergernisgebers" kann nicht oft genug genannt werden. Besonders soll der Unfug des Herumlaufens der Geschwister im Nachtkleidchen und das Unwesen des Zusammenschlafens zweier Dienstboten in einem Bette, diese Hauptquelle aller sittlichen Schäden mit ebensoviel Klugheit als Bestimmtheit bekämpft werden; der Arbeiter ist nicht bloß seines Lohnes, sondern auch seiner Ruhe wert! — Im Beichtstuhle forsche man, ob diese Gefahr vorhanden ist, man baue rechtzeitig vor durch die Erinnerung an die Anzeigepflicht und suche durch vorsichtige Aufklärung über die körperlichen und geistigen Schäden der sexuellen Verirrungen die Jugend zu retten.

„Mit vereinten Kräften" würde freilich noch mehr erreicht, wenn z. B. auch die Staatsgewalt mitwirken würde, den Brennstoff zu entfernen, welcher das Feuer der Leidenschaft nährt. Leider läßt diese dermalen noch vieles zu wünschen übrig, obwohl auch der Staat ein Hauptinteresse hätte, gesunde, starke Soldaten, erwerbskräftige Familienväter und brave Mütter zu erhalten; ist doch die Familie der Staat im Kleinen!

Loreto im Heilsplane Gottes

unter besonderer Berücksichtigung von Calderons: A Maria el corazon.

Von Prof. c. Gebhard Kreßer an der Lateinschule, Friedrichshafen a. B.

Von Nazareth aus kann die Uebertragung des heiligen Hauses nicht bestritten werden: im Gegenteil erhält sie von dorther eine schätzbare Bestätigung; denn um die Zeit ungefähr, in welche die Ankunft der Santa Casa im Abendland verlegt wird, ist dieselbe im Morgenlande verschwunden, und die Ausgrabungen sprechen für sie. Das war das wissenschaftliche Resultat unserer letzten Untersuchung gegenüber unhaltbaren Behauptungen neuerer Gegner. Man darf sich dem nicht dadurch entziehen wollen, daß man jetzt einen künstlichen Unterschied konstruiert zwischen dem jetzt nachgewiesenen Vorbau und den Eigenschaften der Santa Casa. Ein solcher Gegensatz besteht nicht, wie sich schon aus unserer ersten Studie

ergibt und wie des Näheren in der historischen Untersuchung dargetan ist, welche sich unter der Presse befindet: Kresser, Nazareth ein Zeuge für Loreto, „Styria", Graz, zirka 80 Seiten. Hier ist auch auf die erfreuliche wissenschaftliche Tätigkeit hingewiesen, welche sich von vielen Seiten aus entfaltet, wie die des P. Poisat S. J. im Univers zugunsten der Tradition. Wo erfuhr man in Deutschland Näheres davon? Bei den Forschungen über Loreto selbst bleibt eine Hauptaufgabe, zu untersuchen, ob die Dokumente von 1295, 1297 und zirka 1330 echt sind oder nicht, wenn auch nicht in dem Sinne, als ob im letzteren Falle damit auch schon die Sache selbst fallen müßte; wie könnte auch der Umstand einer Tatsache Eintrag tun, daß jemand sie nachträglich mit falschen Dokumenten zu stützen suchte? Indessen sind schon jetzt manche Argumente, welche gegen die Echtheit angeführt werden, als durchaus hinfällig erkannt.[1]) Gegen die Ueberlieferung, welche sich historisch und zwar in eminentem Grade in possessione befindet, haben die Feinde derselben den positiven Gegenbeweis zu liefern; haben de Feis und Chevalier etwas Neues vorgebracht, was zur Entscheidung gegen Loreto zwingen würde? Ihr Hauptsturm von Nazareth aus ist abgeschlagen. — Wer die vorhandene Literatur in der Loretofrage beachtet, muß zugeben: am meisten unkritisch und unwahr ist der Standpunkt derer, welche die Sache wissenschaftlich gegen Loreto entschieden sein lassen. Möge die Wissenschaft eifrig und gewissenhaft weiterschreiten![2]) Daß übrigens das argumentum e silentio für jene

[1]) Von dem Brief eines Eremiten Paul an den König von Neapel, Karl II. den Hinkenden, vom 8. Juni 1297 über das Wunder von Loreto sagt Chevalier p. 151: „Ist man je einem Brief des Mittelalters begegnet, welcher mit dem einzigen Worte Rex! (Sire) beginnt?" Auf „die Einfachheit dieses Pseudo-Eremiten" könne man sich nicht berufen; denn „die vielen biblischen und liturgischen Reminiszenzen verraten in dem Fälscher einen Geistlichen, einen Weltmann, welcher jedem die ihm zukommenden Titel zu geben weiß." In der Lebensbeschreibung des heiligen Johannes Damaszenus (Acta Sanct. Boll. Maji II, 115 A) beginnt ein Brief an den byzantinischen Kaiser nach der Uebersetzung mit den Worten: Imperator salve! Er war vom Kaiser selbst so verfaßt, um den Heiligen zu verdächtigen. — Im gleichen Dokument findet sich die Stelle: „et colentes illam sanctam Domunculam . . . simulacrum ligneum divae Virginis Mariae sanctum Filium amplexantis adoraverunt." Dazu Chevalier p. 152: „Le terme divae appliqué à Marie est de la renaissance." Dagegen finde ich, ohne eigentlich danach zu suchen, drei Beispiele (das letzte bei Faurax, La sainte maison à Lorette. I. réponse à l'étude de . . Chevalier, Lyon-Paris 1906, p. 39). „Pronus ante divinam Dei genitricis imaginem" (Act. Sant. Boll. l. c. p. 115); in der Biographie Ludwigs des Heiligen, verfaßt vom Beichtvater der Königin, lautet eine Notiz in Act. Sanct. Boll. Aug. tom. V. p. 580 E: „voceque elata ac musica canebant Completorium diei congruum ac de diva Virgine" (ähnlich muß es im französischen Urtext geheißen haben); endlich das schlagendste Gegenargument bei Bonaventura, also noch lange vor 1297: Ave Virgo Diva poli (Tert. quinq. B. M. V. str. 31) und Ave rerum potens Diva (ibid. str. 47). — [2]) Ins 14. Jahrhundert gehören, nach den bisherigen Forschungen, zwei ausdrückliche Zeugen für die Anwesenheit des hl. Hauses in Loreto als Hauptursache der Wallfahrt: das öfter genannte

Zeit doppelt nicht in übertriebener Weise zu urgieren ist, ergibt sich schon aus der Tatsache der Zerstörung der Archive von Rekanati im Jahre 1322.[1]) Außerdem darf man sich Loreto nicht alsbald als schon weiten Kreisen bekanntes Weltheiligtum vorstellen;[2]) und die Ereignisse in Italien ꝛc. waren derart, daß geordnete Verhältnisse lange Jahre nicht vorhanden waren.[3])

Loretogemälde von Gubbio, welches sein Entdecker Faloci-Pulignani, La Santa Casa di Loreto, Roma 1907, p. 89 „all' anno 1350 circa" setzt, und eine Pilgerfahrt eines seligen Plazidus aus Rekanati, welcher vor seinem Eintritt in den Orden der Apostoliner zwei fromme Eremiten jenes Ordens i. J. 1364 zirka zum hl. Hause von Loreto (Act. Sanct. Boll. Junii t. I. p. 558a) begleitete. — Es sei „klar", sagt jetzt auch P. Krötz S. J. in der Innsbrucker Zeitschr. f. kath. Theologie, 3. H. 1907, S. 562, „daß es sich (bei jenem Gemälde) um eine Uebertragung der Kirche handelt ..., da die Engel nicht bei oder in der Kirche stehen, sondern sie aufheben und niederlassen." Daher kann es nicht auf Portiunkula gehen. Ein Professor V. Pagliari will es wohlweislich nur „scheinbar" auf letzteres beziehen: „in Wirklichkeit" wäre das Kirchlein ein Symbol des Franziskanerordens, der damit als „unter hoher Mitwirkung der allerseligsten Jungfrau gegründet" dargestellt werden solle. Die Notiz (Köln. Volkszeitung 1907, Nr. 808 v. 18. Sept. unter „Rom") führt sich freilich schon nicht sehr vertrauenswürdig ein, da sie — wir wissen nicht, durch wessen Schuld — von einem Kirchlein „der hl. Portiunkula" (!) redet. Vgl. dagegen schon Faloci-Pulignani p. 60 sq. Ob wirklich Assisi und Perugia darauf sicher zu erkennen sind? — Bei der genannten Pilgerfahrt habe Papenbroeck die Handschriften nicht vor sich gehabt, auf welche sich der italienische Biograph (1628) berufe (Chev. p. 167). Sobald Chevalier ein einziges Zeugnis für die Anwesenheit eines hl. Hauses aus jener Zeit gelten läßt, muß er anerkennen, daß das Gleiche gemeint ist in den zahlreichen Zeugnissen von Stiftungen und Wallfahrten zur Kirche der „Santa Maria Lauretana". — [1]) Tursellini, Lauretanae Historiae libri quinque, Mogunt 1600, I. 18. p. 67: „Nuper quippe, hoc est anno 1322, Recinetum iussu Joannis XXII. quod a Pontifice descivisset, excisum fuerat (Joan. Villanus lib. 9): civesque alio commigrare iussi." — Chev. p. 153 („1332" nach de Feis p. 36, 143 n. 1).

[2]) Das ergab sich aus den Berichten der Nazarethpilger, welche alle die Abwesenheit der Santa Casa von ihrer ursprünglichen Heimat bekunden, aber im 14. Jahrhundert noch nicht ausdrücklich von Loreto reden. Erst im 15. Jahrhundert haben sichtlich auch die Schiffsunternehmer von Venedig aus oder auf der Rückfahrt vom hl. Lande dorthin zu fahren sich veranlaßt gesehen. Dasselbe bezeugt die Geschichte des Festes der Translatio (vgl. Bened. XIV, de festis Domini et B. M. V., Prati 1843. lib. II. cap. 16 „de Festo .. 10. Dec." p. 311 sq.). Ausdrücklich sagt es Tursellini l. c lib. I. cap. 26. p. 86: „Quippe ad id usque temporis (per annos fere 160, ex quo demigrarat in Italiam) Lauretanae Domus fama Piceni finibus se ferme tenuerat; in finitimas ac longinquas regiones vix tenuis quidam et obscurus manaverat rumor." (Es folgen dann einige — nach obigem leicht erklärliche — Beispiele auffallenden Silentiums.) Auch heute wird genannte Tatsache zu wenig bedacht, wenn man von dem „großen argumentum e silentio" redet, welches übrigens nach den neuesten Forschungen, selbst die Hirtenbriefe von Rekanati aus jener Zeit mit eingerechnet, schon ordentlich zusammengeschrumpft ist. — [3]) Vgl. die Abwesenheit der Päpste von Italien (Tursellini I, 20, p. 69 sqq.); die fürchterliche Dezimierung Italiens durch die Pest, welche drei Jahre dauerte: quo tempore Italiae urbes vix centesimo quoque superstite pene ad solitudinem ac vastitatem redactae (Tursellini l. c p. 70) ꝛc.

Unsere quellenmäßige Darlegung der Geschichte des Heiligtums von Nazareth war also vor allem die Wegräumung eines Hindernisses, welches der Glaubwürdigkeit der Ueberlieferung unter dem Titel der Wissenschaft unrechtmäßiger Weise entgegengestellt werden wollte, und zwar muß man sagen, wenn man die grundlegende Bedeutung der Sache beachtet, in Wahrheit eines impedimentum dirimens. Ein anderes Hindernis, welches die meisten Gegner der Legende von ihrer Annahme bisher abzuhalten pflegte, und zwar das ganz gewöhnliche, ist die Abneigung gegen das Außerordentliche, fast Unglaubliche des Wunders, so ein allgemeines Gefühl, als ob ein solches mit dem Begriff Gottes fast unvereinbar und nach den heiligen Plänen Gottes unmotiviert und unmotivierbar wäre. Daher jene Tatsache, daß besonders auch in Deutschland die negativen „Resultate" so vielfach fast unkontrolliert angenommen und von den wissenschaftlichen Organen und auch von eigentlichen Vertretern ernster Kritik nicht etwa nur referierend mitgeteilt, sondern gleich mit der Autorität ihres Namens gestützt, gleichsam besiegelt wurden. Das hieß der Sache zwar sine studio, aber nicht sine ira nahetreten. Fast bei allen Gegnern, die wir persönlich gesprochen, auch wissenschaftlich angesehenen, standen nicht etwa die historischen Bedenken im Vordergrunde, sondern eben Gründe der Theodicee, ein zweifelndes Wie? Warum? Wozu? — Ein Gedanke mußte sich solchen indes von vornherein nahe legen: Hatten etwa die altehrwürdigen Verteidiger der Legende, Päpste, große Theologen, Heilige einen weniger geläuterten Gottesbegriff? Darunter war doch z. B. ein Suarez und Benedikt XIV., der dreimal in seinen Werken auf unseren Gegenstand zu sprechen kommt, die Frage der Echtheit mit allem Eifer, auch historisch, diskutiert und zuletzt zugunsten der Ueberlieferung schlichtet: dabei ist zu beachten, daß die damals obwaltenden Anstände seitdem, nach den neuesten Forschungen, sich zum mindesten nicht etwa vermehrt haben.[1])

[1]) Man vergleiche nur den Stand der Kontroverse zur Zeit, wo der prot. Straßburger Universitätsprofessor Matthias Bernegger schrieb (Hypobolimaea Divae Mariae Deiparae Camera seu Idolum Lauretanum eversis Baronii Cardinalis, Canisii, Turriani ac Tursellini Jesuitarum fulcimentis dejectum. Argentorati 1619)! Von den Pilgerberichten spielt nur Bedas Text eine Rolle (cf. Bernegger l. c. p. 59, wo mehrere Möglichkeiten der Auslegung zurückgewiesen werden, aber eben an die Lösung nicht gedacht ist, welche sich uns aus den nachher bekannt gewordenen Pilgerberichten ergab, daß nämlich das Haus eine Unterkirche der großen Basilika war). Bei ihm ist das argumentum e silentio gar „plus quam decem saeculorum" (von 1619 zurückgerechnet!) (p. 48). — Ebenso rückständig Is. Casaubonus (Exercit. VII ad Baronii annales eccles. p. 154 sq. Francof. 1615). — Auch Benedikt XIV. konnte einige Bedenken noch nicht lösen, welche jetzt klar liegen (vgl. unseren letzten Artikel im 4. Heft 1907 mit Bened. XIV., de serv. Dei beatific. et Beat. canoniz. lib. IV, Pars II, cap. 10, n. 11—16, besonders n. 12 über constructa fuerat und die angeblich „gänzliche" Zerstörung Nazareths im Jahre 1263).

I.

Im heiligen Hause zu Nazareth selbst wurde die Frage gestellt: „Wie wird dies geschehen?“ (Luc. 1, 34). Es war eine Frage voll Ehrfurcht; vom Himmel aus erhielt sie alsbald ihre Beantwortung: „Bei Gott ist kein Ding unmöglich“ (Luc. 1, 37). In der Tat ist die Allmacht Gottes auch „die hauptsächlichste Stütze“[1]) des Loretowunders; auf sie beruft sich z. B., dieses zu erklären, Baronius S. J. (Annales ad ann. 9, n. 1) und Turfellini S. J. (Lauretanae historiae libri quinque Moguntiae 1600, I, 3): Deus facti auctor. apud quem impossibile non est omne verbum.“ Gottes Befehl ergeht an die Engel:

„Himmlischer Gewalten Chor, dem Gott anvertraute des Heiligtumes Wache, — In dem sein menschlich Wesen fand verborg'nen Anfang, segelt . . . — Durch die Lüfte mit ihm!“ (Calderon, Das Herz gehört Maria bei Lorinser, geistliche Festspiele. 2. Aufl. Regensburg 1882, II, 261).[2])

Und keineswegs heißt es allen Märchen und Fabeln Tür und Tor öffnen, wenn man auf Gottes Allmacht verweist,[3]) denn diese ist natürlich verbunden, ja, identisch zu denken mit dem heiligen Willen Gottes; so war auch die Antwort des Engels gemeint: Gottes Wesen darf ein Wunder nicht widersprechen, seinen heiligen Absichten muß es dienen. Man stelle nur die Beispiele, mit welchen die Gegner aus dem Reformationslager einst die Berufung auf Gottes Allmacht lächerlich zu machen suchten, der Legende zur Seite — solche Vergleichung ist der letzteren beste Empfehlung. Der Koran lasse „Sonne und Mond auf Pferden fahren, die Sterne in der Luft an goldenen Ketten hängen, die Erde aufgespießt sein am Ende eines Hornes; wenn das Tier sich bewege, entstehen die Erdbeben“; die Rabbiner versichern, „als Moses mit dem Stabe den Felsen geschlagen, sei plötzlich ein Brunnen entstanden, der den Israeliten auf ihrem Zuge durch die Wüste bis zum Berge Moria gefolgt sei ꝛc.“; und ähnliche, sagen sie, finden sich in großer Anzahl im Talmud.[4]) — Anders als wunderbar konnte freilich auch die Translation der Santa Casa nicht erfolgen; aber sie selbst und die Art ihres Vollzuges hat nichts gemein mit bloßen „Schauwundern“, die das Merkmal der Unwahrheit an sich tragen.

[1]) Bernegger l. c. p. 13: „Praecipuum idoli Lauretani fulcrum deicitur.“ — [2]) „Aus der Loa geht hervor, daß das Auto sacramentale für Valladolid geschrieben ist und zwar auf Bestellung des dortigen Domkapitels, das die Kosten der Aufführung bestritt“ (Lorinser, l. c. II, 228). — Chevalier erwähnt Calderon in seiner chronologischen Aufzählung nicht. [3]) „Velim autem cogitarent Jesuitae, quantam non dico fenestram, sed portam decumanam(!) fabulis anilibus et opinionibus impiis ac perniciosis aperiant, qui Dei omnipotentiam ἀναποσπάστως cum eiusdem voluntate copulant et quae posse Deum constat, eadem et voluisse contendunt.“ (Bernegger l. c. p. 14.) Als ob jemand dies behauptet hätte! [4]) Bernegger l. c.

Der Gedanke wunderbarer Versetzung kann so Gottesunwürdiges nicht in sich schließen, besonders wenn handgreifliche heilige Absichten Gottes mit in Betracht gezogen werden dürfen. Hätte sonst der Heiland selbst wiederholt vom Versetzen eines Berges reden können?[1] Ganz feststehend war den Theologen die Tradition von der Uebertragung der Leiche des Moses durch die Engel;[2] man vergleiche die Uebertragung des Habakuk zu Daniel (Daniel 14, 35 ff.); und der Heiland selbst ließ sich sogar von einem bösen Geiste auf die Zinne des Tempels heben (Matth. 4, 5), ein Vorgang, den wenigstens Hieronymus, Gregor und Thomas als wirkliches Entrücken fassen.

Der Eingriff in die Naturgesetze ist beim Loretowunder keineswegs größer, auffälliger als bei sehr vielen Wundern der Heiligen Schrift, welche der Heiland selbst oder durch seine Engel gewirkt hat. „Er befahl den Winden und dem Meere" (Matth. 8, 26); „er kam zu ihnen wandelnd über das Meer" (Marc. 6, 47); selbst dem Petrus ermöglichte die göttliche Allmacht den Weg über die Fluten (Matth. 14, 29). „Es erschienen Moses und Elias . . . und eine lichte Wolke schwebte über ihnen" (Matth. 17, 3 ff.); und „eine Stimme wurde gehört vom Himmel her" und „die Gestalt einer Taube sichtbar" (Matth. 3, 16 f.). Auf Jesu Wort kommt der Fisch aus den Tiefen mit der Münze (Matth. 17, 26) und ganze Scharen von Fischen beim reichen Fischfange (Luc. 5, 6). Und die wunderbare Befreiung Petri und aller Apostel aus dem Gefängnisse durch einen Engel! Dem heiligen Petrus „fielen die Ketten von seinen Händen" (Apostelg. 12, 8), „und das eiserne Tor öffnete sich ihnen von selbst" (v. 10). An sämtliche Apostel hatte man „Hand angelegt und sie in öffentlichen Gewahrsam gebracht". „Ein Engel des Herrn aber öffnete während der Nacht die Türen des Gefängnisses und führte sie heraus." (Apostg. 5, 18 ff.); „als aber die Diener angelangt waren und nach Eröffnung des Kerkers sie nicht fanden, kehrten sie um und machten Meldung: „Das Ge-

[1] Matth. 17, 19 f.: „Denn, wahrhaftig, ich sage euch: wenn ihr Glauben habet wie ein Senfkorn, werdet ihr sagen zu diesem Berge: Gehe von da hinweg dorthin! — und er wird weggehen und nichts wird unmöglich sein für euch" (cf. 21, 21). — „Selbstverständlich muß dieser Glaube, sagt Reischl zur Stelle, von einem nach Gottes Gesetz und Offenbarung geordneten Willen getragen sein." — I. Cor. 13, 2: „Und wenn ich allen Glauben habe, so daß ich Berge versetze" . . . — Baronius, Ann. ad ann. 9, p. 50: Fidei christianae esse, praedixit Christus, ut et montes Christianorum imperio e loco in locum transferrentur; praestiterunt hoc complures sancti et inter alios Gregorius ille Magnus (Greg Nyss. in vita ipsius), cognomento Thaumaturgus; complura enim id generis certa auctorum fide reperiuntur miracula edita." — [2] Cf. Epiphanius, advers. haereses Lib. I, tom. I. haeres. 9 (Migne, P. gr. 41, 229): „Ἐνεταφίασαν οἱ ἄγγελοι, ὡς ἡ εἰς ἡμᾶς ἐλθοῦσα παράδοσις ἔχει, τὸ σῶμα Μωυσέως τοῦ ἁγίου." Suarez, comment. ac disputationes in Tert. Part. D. Thomae disp. 32, sect. 2 (Opp. omn., ed. nova, Carolo Berton, Paris 1860, tom. 19, p. 512): „corpus Moysis ab angelis sepultum": cf. Epist. Jud. 9.

fängnis wohl haben wir mit jeglicher Sicherung verschlossen und die Wächter vor der Tür stehend gefunden; drinnen aber, nachdem wir geöffnet, fanden wir niemanden." — Will man etwa hier auch gar zu spiritualistisch sein? „Und ein Engel des Herrn stieg vom Himmel herab, trat hinzu und wälzte den Stein weg" (Matth. 28, 2) „und er war sehr groß" (Marc. 16, 4).

Gerade die Werke, welche über die menschliche (natürliche) Ordnung hinausgehen, sind nach Gottes Plan den Engeln zugeteilt; so sagt der heilige Thomas eben über das letztgenannte Wunder bei der Auferstehung: „Quae sunt a Deo ordinata sunt (Röm. 13, 1): est autem hic ordo divinitus institutus, ut ea, quae supra homines sunt, hominibus per angelos revelentur ut patet per Dionysium cap. 4 Coel. Hierarch. § 2. col. 179. tom. I" (Summa theol. Pars 3ª contin. quaest. 55. art. 2). Und nicht bloß Offenbarungen erhabener Dinge an uns sind den Engeln aufgetragen. „Die geschaffenen Intelligenzen (die Engel) haben die wirksame Kraft, Körper locali motu zu bewegen", sagt Suarez, ... „und man darf nicht sagen, daß die Engel dies immer durch eine übernatürliche Kraft, als Werkzeuge Gottes, tun, weil die Wirkung dies nicht verlangt, auch die Schrift es nicht immer als etwas Wunderbares, Uebernatürliches erzählt und auch die bösen Geister solches vollbringen und ihnen wird doch eine übernatürliche Kraft dazu nicht erteilt."[1] Freilich Wunder zu vollbringen vermögen sie nur in der Kraft Gottes, „qui facit mirabilia magna solus (S. Thomas. Summa theol. p. I, q. 110. art. 4). Zu der Stelle: „Sind sie nicht alle dienstbare Geister, ausgesandt zum Dienste derer, welche das Heil ererben sollen?" (Hebr. 1, 14) bemerkt Suarez,[2] daß darunter enthalten sei auch ein ministerium corporale, bestehend „aus all den Handlungen, welche die Engel in dieser niederen Welt ausüben, sei es bezüglich der Menschen (durch ihre Bewachung, Benachrichtigung, Erleuchtung), sei es bezüglich vernunftloser Dinge ... wie durch Bewegung derselben, z. B. durch Sammeln und Zerstreuen der Wolken u. dgl."

So kann denn untheologischer Rationalismus es auch nicht wehren:

„Trabanten mit den Flügelpaaren, auf deren Schultern segelt das heilige Haus jetzt durch der Luft Gefilde, — Hier in Dalmatien ist's, wo Gott befiehlt, daß erste Station es mache, — Wie einst fliehend die alte Bundeslade von Ort zu Ort in Israel gepilgert .... — Hier ruh es aus, bis einst in seiner Gnade Milde, in seiner Weisheit Rate — Nach anderem Ort er sendet die Reliquie; denn im Vorübergehen soll sie diesen Ort erquicken ..... —

[1]) Suarez, l. c. tom. 26, disp. 35. sect. 6. 15 (p. 472 sq.). — [2]) Suarez, de statu beatitudinis sanctorum eorumque ministeriis lib. VI., c. 9 (Opp. omn. tom. p. 679 sq.).

Mit eurer heiligen Last senkt nun die Flügel nieder, — Die, wenn sie lastet, tröstet und wenn sie drückt, erquicket."

Und während die Engel das Kirchlein niederlassen, singen sie abwechselnd:

„Wenn wir sie niedersetzen — Soll schweigen unser Lied nicht — Der Psalm sich wiederholen — Der Hymnus nicht verklingen — Ja, Freude soll'n verkünden — Ob solcher unverdienten und unverhofften Gnade Europa unsere Lieder!" (Calderon, S. 235 ff.).

Auch diese Unterbrechungen des Fluges nach dem Westen, wenn sie sich sämtlich oder teilweise als zum Kern der Legende gehörig erweisen, kann man keineswegs Gottes unwürdig nennen, besonders wenn die seelsorgerlichen Absichten in Betracht gezogen werden, wie sie sich unten im III. Teile aus dem Wortlaute der Legende und den historischen Zeitverhältnissen ergeben werden. Mehr als äußeren Grund für solche frequentatio miraculi nennt uns Tursellini (I. 10. p. 44) die unwiderlegliche Bestätigung des Wunders „ut rem per se incredibilem crebra intra paucos annos loci mutatio credibilem faceret." „Denn wie hätten fortan die Sterblichen im Zweifel sein können, ob jenes Haus aus Galiläa gebracht worden, da sie selbst vernommen, daß es zu ihrer Zeit aus Illyrien nach Picenum gewandelt war, da sie gesehen, wie es in Picenum selbst innerhalb eines Raumes von kaum 1000 Schritt, vor dem Kreislauf eines ganzen Jahres, dreimal seine Wohnstätte geändert hatte?" — Jedenfalls beachten wir auch bei wunderbaren Vorgängen der Heiligen Schrift oft eine große Umständlichkeit, eine auf den ersten Blick sehr auffallende Stufenfolge im Wirken des allmächtigen Gottes. „Modo solo verbo et nutu voluntatis, modo manuum impositione, modo subito, modo aliquibus quasi ritibus accersiti et per gradus quosdam" geschehen die Wunder (Knabenbauer S. J. ad Marc. 8. 22 sqq., p. 213). Ist da nicht sehr bezeichnend der Vorgang der Heilung des Blinden bei Markus a. a. O.? „Nachdem er ihm die Augen mit Speichel benetzt und seine Hände aufgelegt hatte, fragte er ihn, ob er etwas sehe. Er blickte auf und sagte: Ich sehe die Menschen nur wie Bäume umherwandeln; hierauf legte er nochmals die Hände auf seine Augen .... so daß er alles deutlich sah." Soll etwa auch dies Gottes „schwerlich würdig" sein?

II.

Calderons Auto sacramentale beginnt folgendermaßen: Man hört hinter der Szene Gesang und Musik. Während die erste Strophe gesungen wird, tritt die Wut auf, dem Gesange aufmerksam zuhörend. Ein Engel singt — jeder Satz wird von der Musik wiederholt —: „Aus dem ungläubigen Asien soll dieses heilige Gotteshaus nun ziehen, — Soll nach Europa kommen, wo's mehr geehrt herrsch' und triumphiere, — Gefangen nicht mehr liege in feindlicher Gewalt das Haus Mariä!"

Es erscheint während dieses Liedes in den Wolken ein kleines Haus, das an den vier Ecken von vier Engeln getragen wird, während einer ihnen voranschwebt, gleichsam den Weg zeigend. Aus welchem Grunde solches Wunder? Zu welchem Zwecke?

Selbst die „Wut" muß sagen:

„Was Wunder, wenn der Himmel an dem Hause, — Das einst Marias heiliger Familie Obdach gewährte, — An der stillen Klause so Großes tut, wo jene reine Lilie — Geheimnisvoll empfangen, wo das grause Elend der Sünd' — Nie war der Gnad Vigilie; Wenn aus Jesus, Josephs, Mariä Wohnung — Des Sakramentes Tempel ward und Thronung? — Wenn in Luftgefilden schwebend nun die Engel es besingen?" (Calderon, S. 234).

Und die Glut der Andacht eines heiligen Franz von Sales betet dort im heiligen Haus zu Loreto: „So ist es denn deine ehemalige Wohnung, o holdselige Braut des ewigen Königs? So hast du denn hier dich unterhalten, göttlicher Liebhaber und an dieser Stätte dich verborgen in dem menschlichen Fleische? Hier hast du unter Lilien geweidet; hier bist du mein Bruder geworden."[1]) Das ist wahrhaftig unbedingt das erste und gefeiertste Heiligtum Mariens, das älteste noch bestehende Gotteshaus der Christenheit;[2]) es ist „sacrum illud hospitium, ex quo omnis mortalium felicitas originem traxit", so Paul Segneri S. J. in seinem berühmten in Fermo gehaltenen Panegyricus in honorem Sanctae Domus Lauretanae, „augustissimum illud habitaculum, in quo Christus voluit Gabrielis Archangeli ore nuntiari rem novam, novissimam et maximam, generis humani redemptionem . . ., in quo virgineis illis et purissimis labiis proferri laetissimum, „Fiat", quod tanta coelo gaudia, terrorem inferno, mortalibus felicitatem attulit . . ., in quo carni mortali et cruciatibus obnoxiae Divinitas et aeternitati vita brevis et caduca desponsata est . . .[3]). Auch die Pilger rühmen oft die Würde Nazareths als der Stätte des ersten Geheimnisses.[4]) Daß Gott diese „Reliquie", wie sie oben Calderon genannt, habe wunderbar in die Ferne retten müssen, wer wollte das beweisen? Aber wenn es von der Legende glaubwürdig berichtet wird, wer sollte da die Begründung nicht naheliegend finden?

Man hat da Einwendungen gemacht, die geradezu einen häretischen Mißbrauch des Wortes „von der Anbetung Gottes im Geiste

[1]) Ludw. Clarus, Leben des hl. Franz von Sales, 2. Aufl. Regensburg 1887, I, 89 f. — [2]) H. Hildenbrand, Erinnerungen an meine Romfahrt, S. 158. — [3]) Pauli Segneri S. J. Panegyrici sacri (ex postrema ed. ital. latine reddidit P. Max. Raßler S. J.) Dilingae 1703, p. 171. — [4]) Oefter kehren ähnliche Bemerkungen am Anfang ihrer Berichte wieder, wie die folgende: „Descripturi dispositionem terrae sanctae seu promissionis dignum est, ut a Nazareth civitate, in qua nostrae redemptionis fuit initium, descriptionis sumamus exordium"; so Odorico Mattiuzzi de Pordenone ca. 1330. (Laurent, Peregrinatores medii aevi quattuor p. 146; Chev. p. 58).

und in der Wahrheit" bedeuten; oder wird heute noch irgend jemand auf folgende Behauptung etwas geben, welche der Kontroverse der Reformationszeit über Loreto angehört? „Omnes scripturae sacrae censent ea. quae sunt Mundi elementa externa et carnalia. respuenda esse et Deum in spiritu ac veritate adorandum?[1]) Unehrerbietiger Spiritualismus gegen die heiligen Stätten Palästinas ist dem Protestantismus selber in gewissem Grade fremd geworden.[2]) Hat nicht der Sohn Gottes bei vielen Wundern und Gnadenwirkungen die Elemente dieser sichtbaren Welt gleichsam als natürliche Vermittler zwischen Gott und den Menschen benutzt[3]) und nicht nur die Körper und Glieder der Heiligen, sondern auch ihre Marterwerkzeuge und das heilige Kreuz verherrlicht? Selbst der Gedanke an die Zerstörung der Stadt und des jüdischen Tempels in ihrer äußeren Pracht erregte den Schmerz des Heilandes; und war der nahe Untergang der Stadt auch nicht das tiefste Motiv seines Weinens, so doch das nächste.[4]) Wird ihm nicht die geistige Verehrungswürdigkeit des heiligen Hauses von Nazareth noch unendlich näher gegangen, wird sie bei dessen Rettung vor der Zerstörung nicht der nächste Grund gewesen sein, wenn auch der höchste Zweck wohl in einem wunderbaren Eingreifen im Abendland zu suchen sein dürfte? Dem kleinen in den Felsen gehauenen Teile der Santa Casa in Nazareth hat Gott eine würdige Verehrung bis heute gesichert; ebenso dem heiligen Grabe und der Geburtsgrotte in Bethlehem. Sie wurden vor Zerstörung bewahrt. Sollte es auffallend sein, daß er den Vorbau des heiligen Hauses, welcher der Vernichtung ausgesetzt war, wunderbar erhalten wollte?

So löst sich denn das Bedenken, das die „Wut" bei Calderon geäußert: „Genügt es nicht, daß sie zum Morgenstern Des Meeres erwählt, so herrlich sollte funkeln — Vor der Geburt schon, daß ihr immer ferne — Nach Sternenart ein jegliches Verdunkeln? - - Soll jetzt auch Nazareth, wo ich so gerne — Ihr Haus sah von Vergessenheit umdunkeln — Auf Cherubsflügeln es durchfurchen sehen - Der Wolken Meere und nach Westen gehen? —[5])

[1]) Bernegger l. c. p. 61. — [2]) Man vergleiche da ein Wort aus dem 16. Jahrhundert mit solchen aus neuerer Zeit von gleicher Seite! „Nach dem Grab, da der Herr ingelegen hat, . . . fragt Gott gleich viel als nach den Kühen in der Schweiz" (Luthers Werke, ed. van Senden I, 630 bei Röhricht, Deutsche Pilgerreisen nach dem hl. Lande, neue Ausg. Innsbruck 1900, S. 29). Für die neuere Auffassung ibid. S. 33 die schönen Worte des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und Kaiser Wilhelms II. — [3]) Vgl. Joh. 9, 6. — Von St. Paulus heißt es Apg. 19, 12: „so daß man auch von seinem Leibe weg Schweißtücher und Schürzen auf die Kranken hintrug und die Krankheiten wichen von ihnen und die bösen Geister fuhren aus." Ist es etwa Gottes unwürdig, durch solche, in sich ganz niedrige Gegenstände, besondere Gnadenwirkungen zu erteilen? — [4]) So Schegg zu Luk. 19, 42; vgl. zur Stelle Schanz, Kommentar über das Evangelium des hl. Lukas, Tübingen 1883, S. 470. Ueber des Tempels äußere Pracht ibid. p. 486 zu Luk. 21, 5. — [5]) Die „Wut" beantwortet ihre eigene Frage poetisch mit folgendem Gedanken: Bei Christus konnte

So beantwortet sich auch ihre andere Frage (S. 232 f.):

„Wenn Saladins siegreiche Heeresscharen Jerusalem jetzt auf den Nacken legen Der Knechtschaft Joch und neue Schmach erfahren Muß jenes Land, das allen gab den Segen ..... — Warum Marias Haus nur retten heißen?"

Und endlich nun: warum erst jetzt es retten in die Ferne? Und warum nicht auch fernerhin so, wie bis zu jener Stunde? Warum vielmehr durch Flucht? Das Gleiche könntest du beim Leben Christi selber fragen: Soll etwa seine Flucht nach Aegypten weniger ehrenvoll gewesen sein als eine andere von den tausend Möglichkeiten der Rettung, welche dem Allmächtigen zur Verfügung gestanden? Die Wahl gerade jener Zeit, gerade jener Art und Weise erklärt sich in letzter Linie aus den heiligen Zwecken, denen das Wunder dienen sollte.

III.

Benedikt XIV. erörtert die besonderen Kennzeichen der Echtheit der Wunder, soweit sie sich aus ihrem hohen Ziele ergeben, in seinem Buche de Serv. Dei beatif. et Beat. canonizat. Lib. IV. P. I. cap. 4: de fine miraculorum. Als erste Zwecke ergeben sich ihm naturgemäß, nach verschiedenen Aussprüchen der Heiligen Schrift,[1]) die Ehre Gottes. Beim Loretowunder speziell ist da zu denken, wie wir eben sub II. ausgeführt haben, an die Verherrlichung Gottes, des Geheimnisses der Inkarnation und aller dabei beteiligten Personen, die Engel selbst mit eingeschlossen.[2]) Als fines secundarii erscheinen in der genannten Schrift tum confirmatio pro ostendenda veritate doctrinae fidei et morum. tum attestatio verae sanctitatis alienis. Außerdem gehören dazu beneficia corpori vel animae praestita. necnon ultio divina; und näherhin können solche Wohltaten sein „für die ganze Menschheit, wie die Inkarnation, Auferstehung u. s. w. oder für ein einzelnes Volk, wie für die Israeliten das Austrocknen des roten Meeres, das Manna vom Himmel, das Wasser aus dem Felsen; oder nur für eine Familie (z. B. die Befreiung Noes mit den Seinigen aus der Sündflut, Lots von Sodoma, Abrahams aus Aegypten), selbst für einzelne

ein Zweifel daran, daß er nie unter der Knechtschaft der Sünde gewesen, nicht entstehen; darum brauchte außer der Rettung vor der Zerstörung nicht auch das Wunder der Entfernung an seinem Grabe gewirkt zu werden: „Dem Herrn nicht, dem Haus ist Ehr beschieden." (Calderon l. c. p. 233), dem Hause, „das du bevorzugt wolltest erwählen, damit vor ihm der Sünde Unheil schwinde, für deines Wortes Menschwerdung hienieden." (ibid., —

[1]) Proverb. 16. 4: „propter semetipsum"; Joh. 11, 4: „Infirmitas haec non est ad mortem, sed pro gloria Dei, ut glorificetur Filius Dei per eam" — und v. 40: „Nonne dixi tibi quoniam si credideris, videbis gloriam Dei?"

[2]) Der Dichter denkt sich Gabriel selbst bei der Rettung beteiligt: „Marias, der erhab'nen, Zelle, wo den Gruß sie — Hat von Gabriel empfangen, Jenem Engel, der gewiß auch selbst hieher das Haus getragen Da ihn stets der Herr benützte — Wollt etwas offenbaren — Was die Menschwerdung betroffen" (Calderon II, 259).

Personen: conversio Pauli. suscitatio Tabithae." — „Rectitudo et honestas morum et veri Dei cognitio et daemonis expugnatio" müsse das Hauptziel eines Wunders sein; das bilde das sicherste Kennzeichen seiner Echtheit — so ibid. n. 9 nach Suarez de fide. spe et caritate disp. 4, sect. 3, n. 9.

Daß besonders auffallende Wunder durch besondere Zeitverhältnisse motiviert werden, findet sich außer der Heiligen Schrift[1]) auch wiederholt in der Kirchengeschichte; wir erwähnen da zwei Ereignisse aus dem Brevier der letzten Monate: Am 17. September (impressio Sacrorum Stigmatum S. Francisci) betet die Kirche „Domine Jesu Christe, qui frigescente mundo ad inflammandum corda nostra tui amoris igne . . . . sacra Stigmata renovasti: am 24. September (B. Mariae Virginis de Mercede) beginnt die 4. Lektion also: „Quo tempore maior feliciorque Hispaniarum pars diro Saracenorum opprimebatur iugo innumeriique fideles sub immani servitute, maximo cum periculo christianae fidei abiurandae . . . infeliciter detinebantur. beatissima coelorum Regina tot tantisque benigniter occurrens malis, nimiam caritatem suam in eis redimendis ostendit . . . Auch das Wunder von Lourdes erhielt sicher neue Bestätigung durch die gegenwärtige Verfolgung in Frankreich; wer hätte, von irdischer Berechnung ausgehend, bei jenem Volke mit dem Worte „Buße" vorgehen zu dürfen geglaubt? Wie stünde es erst mit der Religion vieler Kreise ohne die vielen einzelnen und die jährlichen großen Nationalwallfahrten, welche seit geraumer Zeit dorthin unternommen wurden? Wir könnten hier selbsterlebte tröstliche Beispiele aus Frankreich anführen.

Sind nun Spuren vorhanden, daß bei dem Wunder der Uebertragung nach Loreto ähnliche Zwecke obwalteten? Der Dichter läßt uns hineinschauen in diese Absichten Gottes und Mariä, wenn er schon bei der ersten Station der Uebertragung des heiligen Hauses als Motiv angibt: „Im Vorübergehen soll's diesen Ort erquicken." Auch nach seinem Wiederverschwinden und gerade durch dasselbe ist es für Illyrien und all die großen, sonst vielfach vernachlässigten, zu ihm gehörigen Provinzen Dalmatien, Kroatien, Slavonien ꝛc. eine Quelle der Erbauung und der Anhänglichkeit an den römischen Westen geblieben. „In ipsis sanctissimi sacelli vestigiis" baute man ein ähnliches Kirchlein. „Doch konnte das den Dalmatinern ihr Verlangen nach der domus Nazarena nicht stillen, nur noch steigern, sagt Tursellini; denn von seinem Abzug sind es so geschrieben zirka 1596 — bereits 300 Jahre; et tamen illi adhuc tanti erepti boni memoria haud secus ac recenti vulnere ingemiscere: und das beweise schon der Umstand, „daß sie jährlich

[1]) II. Mos. 4. 1; III. Könige 18. 37: „ut discat populus iste, quia tu es Dominus Deus et tu convertisti cor eorum iterum" so spricht Elias vor dem Wunder des Feuers vom Himmel. Vgl. Joh. 2. 11; 6. 2.

scharenweise über die Adria nach Loreto kommen und feierlich rufen: Revertere ad nos Maria, revertere . . . Eaedem porro voces testes haud dubiae sunt Nazarenae domus ex Illyrico in Italiam asportatae."[1]) Welchen Gefahren waren jene mit Ungarn verbundenen Länder ausgesetzt schon von seiten der Griechen und besonders von einer Irrlehre, welche als die der Bogomilen im Osten und als die der Albigenser im Westen, in Oberitalien und Frankreich, selbst bei Bischöfen der betreffenden Gegenden schreckliche Verwüstungen angerichtet hatte und noch anrichtete! Welches Heilmittel konnte wirksamer sein als unser Wunder gegenüber jenem falschen Spiritualismus, jenem Neumanichäismus, welcher sich gegen eine sichtbare Kirche, ein sichtbares Oberhaupt, von Menschenhand gemachte Tempel, ja gegen die wahre Menschwerdung Christi aus Maria erhob?[2]) Schlimme Zustände verrät folgende Apostrophe an einen Banus jener Gegend und jener Zeit bei J. G. Schwandtner, Scriptores rerum Hungaricarum, Dalmaticarum, Croaticarum et Slavonicarum veteres ac genuini, Wien 1748, tom. III, p. 330: „Ubi ergo est, Bane Mlademi, potentia tua, qua pro nihilo reputabas omnes reges terrae? Ubi est sublimitas tua, qua Deum coeli contemnebas et Ecclesiam Catholicam? quoniam ordinabas Episcopos, Abbates et Abbatissas etc. Wer will all die Anliegen wissen, um derentwillen die translatio, um derentwillen sie gerade damals und gerade dorthin erfolgte! Die Verhältnisse in Italien wurden schon oben gestreift. „Coeleste autem hoc donum mira opportunitate transmissum Italiae est anno 1294, qua tempestate funestis Velforum, Gibellinorumque factionibus divisa, odiis bellisque plus quam civilibus tota flagrabat." (Tursellini, l. c. I, 6, p. 29). — Gerade die avaritia et discordia, wegen welcher das Heiligtum den Besitz der beiden Brüder, wie die Legende erzählt, verließ, war das Hauptlaster, der Hauptschaden in Italien. War nicht die auffallende Bestrafung eine Belehrung und Warnung für lange Zeit? Und die Förderung der Religion durch ein außerordentliches Mittel fast eine Notwendigkeit zum Schutz gegen damalige und kommende Nöten? Statt allem nur zwei Worte aus dem Prologe des Matteo Villani zum 9. Buche seiner zeitgenössischen Chronik IX, 1 (Cronica di Matteo Villani ed. Dragomanni, Firenze 1846, II, 186): „Ma chi difenderà il tempo della grazia? cioè il tempo cristiano", d. h. wer wird die Zeit der Gnade, die christliche Zeit verteidigen, „welche seit 40 Jahren schändlich befleckt ist durch schreckliche Verfolgungen"?; am Schluß des Prologes klagt der Chronist gar, ausgehend von Italien, „daß nach der Ansicht vieler Verständigen

[1]) Tursellini l. c. I, 5 (p. 28 sq.). — [2]) Ueber ihre Lehre ist zu vergleichen des Euthymius Panoplia (Migne, P. gr. 130) besonders col. 1290 bis 1332; tit. 27. In cap. 18: λέγουσιν ἐν πᾶσι τοῖς ἱεροῖς ναοῖς κατοικεῖν τοὺς φαίμονας etc." — Die Häresie „hat sich noch Jahrhunderte hindurch erhalten". P. Real. Encycl. (3. Aufl.) s. v. Neumanichaeismus.

die Welt nie schlechter war, nie mehr mit jeglichem Laster und größtenteils gerade mit solchen beschmutzt sei, welche Gott am verhaßtesten und mißfälligsten sind. „Potrebbesi dire il mondo crudele, senza niuna carità o amore." Sollten solche Tatsachen ein wunderbares Eingreifen Mariä nicht begreiflicher machen?

Und was Loreto erst wurde im Laufe der Zeit und zwar für ganz Europa, ja, für die ganze Welt! Der Kürze halber sollen es uns zunächst die Klagen der Andersgläubigen berichten: „Bekannt ist, daß Ferdinand II., der Unterdrücker des Protestantismus in den habsburgischen Erblanden und zeitweilig auch in Deutschland, das Gelübde, wodurch er sich zu diesen blutigen Glaubenstaten verpflichtete, am Altar der heiligen Madonna von Loreto abgelegt hat" und „um die Zeit der höchsten Blüte des Jesuitismus, zu Anfang des 16. Jahrhunderts, sollen jahraus jahrein an 200.000 Pilger dorthin gekommen sein."[1]) In Loreto „machte sich Franz von Sales - der nachher zirka 70.000 Calvinisten bekehrte - auch einen Entwurf zu dem apostolischen Leben, welches er im Predigen des Evangeliums und in Belehrung des Nächsten zu führen beabsichtigte."[2]) „Hier war es, wo der heilige Franz Xaver die Begeisterung empfing, sich der Bekehrung der Heiden in Asien zu widmen."[3]) Mit Rücksicht auf die fortgesetzten Gnadenwirkungen nennt P. Segneri (l. c. p. 175) die Bewohner Loretos „Obededomos, apud quos sedem arca fixerit, omnium bonorum fons et origo dulcissima." . . . „Neque hic sensim et parce stillant, sed scaturiunt gratiae; nulla non die novi offeruntur libelli supplices, nulla non die nova auxilia subministrantur." Ist etwa solche Wirksamkeit Loretos nur „eine natürliche Entwicklung" und nicht vielmehr von Gott vorhergesehen und vorhergewollt, von Maria beabsichtigt? Werden nicht die kleinen Anfänge der Wallfahrt durch ihre Geschichte erklärt und verklärt?

Sollte einem gläubigen Christen das Wunder von Loreto in sich wirklich so unverständlich sein dürfen, daß ers mit der „Schuld" bei Calderon hielte: „Eh' ichs noch erblicke, bei dieses Wunders Kunde durchs Ohr ich Qual empfinde"? — Wir möchten uns bis auf weiteres nicht deswegen für weniger vernünftig und kritisch halten, weil wir uns auf den Standpunkt stellen, den nach Benedikt XIV.[4]) der berühmte Muratori eingenommen: Er sei freilich gegen diejenigen, qui intemperanti zelo abrepti vitam prodigendam sibi existimant ad propugnandam historiae veritatem aeque ac nostrae fidei articulos . . . piam illam tamen prudentemque non improbat fidem: er erkennt den Glauben an die Ueberlieferung als fromm an und als vernünftig. Was sich aus solcher Anschauung für die Praxis ergibt, ist selbstverständlich; von einem Dichter sei es uns gesagt, den der selige Petrus Canisius

[1]) Pr. Real. Encycl. s. v. Loreto. — [2]) Ludwig Clarus, l. c. p. 90. — [3]) Odilo Wolff O. S. B., Besuche bei Unserer lieben Frau, Augsb. 1892, S. 225. — [4]) Benedict. XIV., l. c. de festis p. 314.

am Ende seiner schönen Abhandlung von zehn Folioseiten über Loretos Heiligtum[1] in etwa 60 Versen zum Worte kommen läßt, den berühmten Philologen Markus Antonius Muretus:

O coelo dilecta domus postesque beati,
Quos ego iampridem tota mihi mente cupitos
Nunc primum, veteris voti reus, advena viso:
Salvete, aspectique mihi feliciter este.

— — — — — — — — — —

Te, cum luce nova sparget sol aureus orbem,
Te recinam, quoties abscondet opaca polum nox,
Et tua praecipuo venerabor numina cultu.

Die Arbeiterexerzitien.

Wesen — Zweck — Organisation — Erfolge.

Von V. Eyckmans S. J., Innsbruck.

Den 8. Februar 1900 schrieb der Arbeiterpapst Leo XIII. an den damaligen General der Gesellschaft Jesu, P. L. Martin: „Mit der aufrichtigsten Freude haben Wir erfahren, daß mehrere Mitglieder der Gesellschaft Jesu, besonders in Frankreich und Belgien, Exerzitienhäuser errichtet haben, die vorzugsweise Arbeiter aufnehmen sollen .... Von ganzem Herzen beten Wir zu Gott, daß er der edlen Initiative der Söhne der Gesellschaft seinen reichlichen Segen spende. Ja Wir wünschen ihren so verdienstvollen Eifer noch mehr anzufachen und möchten dieses heilsame Werk mit gleichem Erfolg auf die übrigen Länder sich ausdehnen sehen."[2]

Auch Pius X. kargt nicht mit lobenden Anerkennungen.[3] Am 8. Dezember des Jubeljahres 1904 sandte er ein eigenes Breve an das Lütticher Exerzitienhaus. Es hieß darin u. a.: „Ihr hättet keinen besseren Weg wählen können, um die arbeitenden Massen zu retten."[4]

Diesen Lobsprüchen der höchsten Autorität in der Kirche entspricht das einstimmige Zeugnis sämtlicher belgischen Bischöfe. Alle pflichten dem Wunsche bei, den der unlängst verstorbene Primas von Belgien, Kardinal Goossens, Ende 1899 aussprach: „Könnte das Werk der Exerzitien auf alle Arbeiter meiner Diözese seinen Einfluß ausüben, so brauchte ich um ihr ewiges Heil nicht mehr besorgt zu sein."[5]

Wohl wenige soziale Unternehmungen können sich auf solche Lobsprüche berufen: daß sie aber berechtigt sind, möchte diese Arbeit zeigen.

Die Arbeiterexerzitien wurden im Jahre 1885 in Nordfrankreich gegründet, gelangten aber zur vollen Blüte in Belgien, woselbst sie

[1] Petrus Canisius, de Maria virgine incomparabili et Dei genitrice sacrosancta libri quinque, Ingolstadii 1577, V, 25, p. 732 sqq.

[2] L. Lefebvre S. J. Retraites ouvrières à Fayt-lez-Manage. Nivelles (1900), S. 3. — [3] P. Debuchy S. J. S. S. Pie X et les oeuvres de retraites. Enghien 1906. — [4] P. Debuchy, S. 7. [5] L. Lefebvre. Retraites ouvrières. S. 4.

auch die reichlichsten Früchte zeitigen. Deswegen werden wir die belgische Organisation unseren Erörterungen zugrunde legen. Uebrigens waren es vornehmlich die in Belgien erzielten Erfolge, die Deutschland,[1] Oesterreich,[2] Spanien, Holland u. s. w. veranlaßten, Exerzitienhäuser für Arbeiter zu gründen.

Zunächst: was sind Arbeiterexerzitien? Arbeiterexerzitien sind geistliche Uebungen, denen Arbeiter in **eigens dafür eingerichteten Häusern** während drei Tage obliegen. Dieses vorübergehende Klosterleben macht auf den Arbeiter einen gewaltigen Eindruck. „Am 1. Tage ist man etwas verdutzt, meinte ein Lütticher Landarbeiter, am 2. gefällts einem, am 3. möchte man nicht mehr davon gehen."[3] Diese Worte geben sehr treffend die Reihe der Gefühle wieder, die die Exerzitanten aus dem Arbeiterstande nacheinander durchmachen. Die freundliche Aufnahme von Seiten der Patres, die reinlichen, weißgetünchten Zellen des stillen Klosters, vor allem aber der Verkehr mit einer höheren Welt, deren Existenz er öfters schon vergessen hatte, rufen in diesem Manne, der nur ein Rad in einem Getriebe zu sein schien, unglaubliche Wirkungen hervor. Ein paar Beispiele mögen dies erhärten. „Wie mein Pfarrer sich künftig wundern wird, meinte ein Arbeiter am Schlusse der Exerzitien; er hat mich noch nie in der Kirche gesehen!"[4]

„Vor den Exerzitien, heißt es in einem Brief, erfüllte mein Gatte seine kirchlichen Pflichten nicht, jetzt naht er sich jeden Monat dem Tische des Herrn. Früher hörte ich nur Gotteslästerungen und Verwünschungen; jetzt betet der Vater die Tischgebete vor, die die Kinder beantworten; früher las er schlechte Zeitungen, jetzt zerreißt er sie, wirft sie ins Feuer und verbietet, daß man sie kaufe; früher kümmerte er sich gar nicht um die Kinder, jetzt dürfen diese nicht mehr ihrem eigenen Willen folgen: sie müssen frühzeitig zu Hause sein, am Sonntag mit dem Vater in die Messe und in den Segen gehen . . . ."[5]

In Gent machte vor einigen Monaten ein Arbeiter mit sehr rauhem Aeußern die Exerzitien: sein Gesicht war finster, die Gebärden eckig, sein Wort absprechend. Niemanden redete er an und auf alle Fragen, die man ihm stellte, antwortete er mit einem trockenen und entschiedenen Ja oder Nein . . . Am 2. Tag abends, eine halbe Stunde vor der letzten Betrachtung erklärte er, daß er wegfahren wolle: beichten oder kommunizieren werde er durchaus nicht; und, indem er mit der Faust auf den Tisch schlug: weder Ihnen, ertönte es laut, noch dem Papst, noch Gott werde ich mich ergeben! — Nach heißem Kampf gelang es jedoch dem Exerzitienleiter den armen Verstockten

[1] In Münster i. W. und Viersen (Rheinprovinz). — [2] In Czechowice in Oesterreichisch-Schlesien. — [3] G. Criquelion S. J. Les retraites d'hommes à N.-D. de Chovémont. Liège 1902 S. 8. — [4] G. Criquelion Les retraites d'hommes. S. 10. — [5] Appel aux ouvriers, Fayt-lez-Manage (1905). S. 11.

zu bestimmen, die letzte Betrachtung des Tages noch anhören zu wollen. Es kam die Parabel vom verlorenen Sohn . . . Hier erwartete der gute Hirt das auf Abwege geratene Schäflein. Denselben Abend beugte der reumütige Sünder das Haupt unter die lossprechenden Worte des Priesters, das erstemal nach 23 Jahren.[1])

Unter den katholischen Agitatoren in Belgien sind mehrere der tüchtigsten, ehemalige sozialdemokratische Führer, die in den Exerzitien die Wahrheit wiedergefunden haben.[2]) „Vom lieben Gott erflehe ich mir nur mehr eine Gnade, sagte ein solcher Enttäuschte, nämlich mich so lange leben zu lassen, daß ich der Sozialdemokratie ebensoviel Seelen entreiße, als ich ihr zugeführt habe!"[3])

Aber, spricht und schreibt man, die Volksmissionen zeitigen dieselben Früchte! Daß die Ernte der Volksmissionen oft sehr reichlich ausfällt, erkennen wir bereitwillig an: allein die Erfahrung lehrt uns, daß die Exerzitien noch mehr fruchten, daß ihre Wirkung nachhaltiger und ausgedehnter ist. Ein Arbeiter sprach sich einmal hierüber auf folgende Weise aus: er hatte nacheinander mit gleichem Eifer den Uebungen einer vierzehntägigen Mission in seiner Pfarrei und den Exerzitien in einem Exerzitienhause beigewohnt. „Beide Einrichtungen, meinte er, kann man unmöglich vergleichen. Während der Mission war mein Verstand wie gewöhnlich den ganzen Tag von meinen sonstigen Arbeiten in Anspruch genommen; die Predigten, die ich am Abend anhörte, machten auf mich den günstigsten Eindruck, allein dieser war alsbald durch die Sorgen des materiellen Lebens ganz verwischt. In den Exerzitien dagegen ermöglichen die vollkommene Einsamkeit und Geistessammlung, sowie die Einstellung der Arbeit, daß die Seele in sich kehre. Die Uebungen, die in logischer Ordnung aufeinander folgen, lassen die Wahrheiten tief in die Seele eindringen. Das häufige Gebet erwirkt die Gnaden, die den Willen bewegen, feste und hochherzige Entschlüsse zu fassen."[4]) Sollen also die Glaubenswahrheiten mit ihrer ganzen Kraft auf den Arbeiter einwirken, so muß er aus seiner Umgebung herausgerissen, vom Lande oder von der Fabrik entfernt werden. In der Werkstätte übrigens und bei seinen Gefährten findet er in der Zeit, die zwischen den verschiedenen Missionspredigten verrinnt, nur zu oft Anlaß zum Zorn und zu Rückfällen.

Wenn man überdies in einem Exerzitienkurs nur solche Männer vereinigt, die dem gleichen Industriezweig oder derselben sozialen Stufe angehören, z. B. das einemal Grubenarbeiter, das anderemal Werkmeister, ein drittesmal Landarbeiter u. s. w., so wird durch die Spezialisierung der Betrachtungen der geistliche Nutzen der Exerzitien noch bedeutend gesteigert. Die gemischte Zuhörerschaft der Missions-

[1]) L. Adriaensen S. J. Elders en hier. Gent 1905. S. 11. — [2]) L. Lefebvre S. J. La S. Eucharistie et les classes ouvrières. Bruxelles 1898. S. 15. — [3]) Appel aux ouvriers. S. 19. — [4]) L. Lefebvre. Retraites ouvrières. S. 9.

predigten dagegen zwingt den Redner sich in ziemlich allgemeinen Ideen zu bewegen: diesem Uebel sucht man allerdings irgendwie dadurch abzuhelfen, daß man Standespredigten einschaltet.

Ein Vorteil aber der Exerzitien, der den Missionen vollständig abgeht, ist der persönliche Verkehr des Exerzitiengebers mit jedem einzelnen Exerzitanten. Wie einflußreich sich dieser gestalten kann, zumal wenn die geistlichen Uebungen unter der Führung eines erfahrenen und mit den Arbeiterverhältnissen vertrauten Mannes abgehalten werden, darüber brauche ich mich nicht zu verbreiten: für jeden Seelenführer ist das selbstverständlich.

Bei den Exerzitien sind also die Erfolge noch bedeutender als bei den Missionen, wenn wir ihren Einfluß auf den einzelnen betrachten. Die Exerzitien verfolgen aber noch einen anderen Zweck: die Heranbildung nämlich von Arbeitern zu Aposteln für die Arbeiterwelt. „In dem Exerzitienhause, so schrieb der Bischof von Tournai, Msgr. Du Rousseaux, in dem Hirtenbrief, wodurch er seinem Klerus die bevorstehende Eröffnung des 1. belgischen Exerzitienhauses für Arbeiter anzeigte, in dem Exerzitienhause soll für die Pfarreien, für die religiösen und sozialen Unternehmungen, vor allem aber für die Arbeiterwelt eine Schar von hochherzigen Seelen ausgebildet werden, die entschlossen sind, Christus überall zur Herrschaft zu verhelfen."[1] — Hier treten die Gründer der Arbeiterexerzitien in die Fußstapfen ihres göttlichen Meisters. Christus wählte seine Apostel und seine Jünger aus den niederen Volkskreisen, und diese armen, ungebildeten haben die Welt umgewandelt: die armen Arbeiter des 20. Jahrhunderts sollen ebenso die moderne Welt zum christlichen Glauben zurückführen: das bezwecken die Exerzitien.

Heutzutage hat der Priester, besonders in den Industriegegenden, einen guten Teil seiner Autorität eingebüßt: ja an vielen Stellen ist es, dank den Hetzereien der Freimaurer und Sozialdemokraten, dem Seelsorger unmöglich geworden, sich mit den ihm anvertrauten Seelen in Verbindung zu setzen. Da muß der Arbeiterapostel eingreifen. Er, der Genosse, hat überall Zutritt, ihm schenkt man sein Vertrauen und wie leicht findet er die Gelegenheit, einige Samenkörnlein hinzustreuen, einige christliche Gedanken ins Gespräch zu mengen, die allmählich zu einer kräftigen Pflanze aufwachsen und dem seit lange nicht mehr gepflegten katholischen Leben wieder zur Blüte verhelfen werden. — Schon in der Zeit, da die jetzige Organisation der Exerzitanten erst aufdämmerte, auf dem Regional-Kongreß von Nivelles,[2] konnte der Obere des Exerzitienhauses von Fayt hinweisen auf die Familien, die durch die Exerzitien vollständig umgewandelt worden; auf eine Fabrik, in der das gewohnte Fluchen durch das männliche Auftreten der Exerzitanten ausgerottet wurde; auf die

[1] J. Lechien S. J. Un plan d'organisation paroissiale, Fayt-lez-Manage. 1903. S. 27. — [2] Im April 1899 — vgl. L. Lefebvre. Retraites ouvrières. S. 16.

Kongregationen und Vereine von jungen Leuten, die 130 an der Zahl jeden Monat gemeinsam kommunizierten, und das in Pfarreien, wo sie vordem selbst nicht zu Ostern ihren christlichen Pflichten nachkamen; auf die Kirchen, wo Arbeiterscharen, deren man früher nie ansichtig wurde, dem Hochamte beiwohnten; auf die Vereine und Gewerkschaften, die in den Exerzitien aufkeimten.

In Brüssel tritt ein ehemaliger Exerzitant als katholischer Agitator überall gegen die Sozialdemokraten auf. Dieser Arbeiter wurde an einem Kommuniontage des Exerzitantenvereines ersucht, in der Versammlung, die auf die Messe folgte, einige Worte an die Anwesenden zu richten. „Genossen, führte er u. a. aus, vor einigen Minuten haben wir das Glück gehabt, unsern Heiland und Gott in unserer Brust zu empfangen, wir haben Ihm versprochen, seine Apostel zu sein. Wir sind seiner unwürdig, wenn nicht ein jeder von uns bis zu unserer nächsten Versammlung ein neues Mitglied für den Verein gewonnen hat!" Dieser Arbeiter hat auch seinen Fabriksherrn in den Schoß der Kirche zurückgeführt.

J . . . lebte vor den Exerzitien gerade nicht als mustergiltiger Katholik. Im Gegenteil. Die geistlichen Uebungen aber läuterten seine Seele und zündeten in ihr ein heiliges Feuer an: Gott ruft mich in die Reihe seiner Vorkämpfer! das ist seine innige Ueberzeugung und gleich fängt er seine Apostelarbeit an. Weit braucht er nicht zu suchen: seine Nachbarschaft ist ein seit lange brach liegendes Feld. „Die Männer müssen Exerzitien machen oder wenigstens dem Arbeiterverein beitreten; die jungen Leute in die Patronage!" Dieses hehre Ziel, das J . . . sich steckte, war nicht leicht zu erreichen: allein seine Ausdauer und sein Eifer haben alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt. Die Männer gingen in die Exerzitien oder wurden Mitglieder des Vereines und die jungen Leute wurden in die Patronage aufgenommen. — Damit aber gab sich J . . . noch nicht zufrieden. Er hat bemerkt, daß mancher Arbeiter schlechte Bücher kauft und sich dadurch auf ewig zugrunde richtet. Wie könnte er dieser Unsitte abhelfen? J . . . erspart sich einiges Geld und sobald man ihm ein Opfer der schlechten Lektüre nennt, eilt er hin, reicht einige Heller für das Buch und zerreißt es dann vor den Augen des erstaunten Lesers.[1])

Aus allen unseren bisherigen Ausführungen ergibt sich als notwendige Folgerung, daß die Exerzitien einer Elite vorbehalten werden müssen. Nicht ein jeder Soldat wird vor die Front gestellt! Die Männer, die als katholische Führer den freimaurerischen und sozialdemokratischen Führern entgegentreten sollen, müssen sehr sorgfältig ausgewählt werden. Fast ausnahmslos sind die Mißerfolge, die man hin und wieder, wie bei jedem menschlichen Unternehmen, so auch bei den Exerzitien zu verzeichnen hatte, auf die Unüberlegtheit in der

[1]) Appel aux ouvriers. S. 19.

Auswahl der Exerzitanten zurückzuführen: andererseits je umsichtiger diese Wahl getroffen wird, umso trost- und wirkungsvoller erweist sich das Verweilen in der Einsamkeit der Exerzitienhäuser.

Wen also soll der Pfarrer an den Exerzitien teilnehmen lassen? 1. Die ersten Männer, die eine Pfarrei stellt, müssen der Volksschicht entnommen sein, die in der betreffenden Pfarrei vorherrschend ist: in den Industriegegenden Fabriksarbeiter, in den Dörfern mit ländlichem Charakter Landarbeiter u. s. w. Außerdem soll womöglich jeder Exerzitienkurs nur aus Leuten bestehen, die aus demselben Bezirk stammen.

2. In die Exerzitien sendet man nur solche Männer, die einen Einfluß ausüben oder ausüben können, Arbeiter, die bei den Fabriksherren oder ihren Gefährten sich eines hohen Ansehens erfreuen: also Werkmeister, die Vorstandsmitglieder der Arbeitervereine und Gewerkschaften, der ländlichen und städtischen Genossenschaften, Männer, die keine Menschenfurcht kennen, die, wo es Not tut, ihre Ideen klar und überzeugend vorlegen können u. s. w. In jeder Fabrik, in jeder Werkstätte ist ein Führer, der muß in die Exerzitien.

3. Der Erfahrung gemäß sollen die Exerzitanten durchschnittlich nicht unter 18 Jahren, beziehungsweise nicht über 45 Jahre alt sein. (Für Lehrlinge und jüngere Arbeiter von 13—17 Jahren werden eigene Exerzitienkurse eingerichtet.) Junge Männer sind vorzuziehen: sie sind empfänglicher für alles Edle und Schöne, lassen die Wahrheiten der Religion tiefer in sich eindringen und bekunden einen reineren Eifer. Ob und inwiefern man an dieser Altersgrenze festhalten soll, bestimmt der Pfarrer mit Rücksichtnahme auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse. Am 8. September 1902 trat im Lütticher Exerzitienhaus ein ehrwürdiger Alter von 89 Jahren fürs erstemal zum Tische des Herrn.[1] Ein anderesmal führte man einen siebzigjährigen Greis zu den Patres: seit mehr als 30 Jahren hatte er die Schwelle der Kirche nicht mehr betreten. Am 1. Tage bekannte er sich offen zum Atheismus, am 2. wurde er von der Gnade besiegt und versöhnte sich mit dem lieben Gott.[2]

4. Anfangs soll im allgemeinen nur guten Christen die Gelegenheit geboten werden, sich an den Exerzitien zu beteiligen. Die Pfarrkinder kann man überall in drei Klassen einteilen: in gute, laue und schlechte Christen: die Elite der ersten Klasse, der guten, muß zunächst durch die Exerzitien in ihren guten Gesinnungen gestählt und zu Aposteln umgewandelt werden. Ist einmal ein gesunder Kern vorhanden, so kann man einige laue, mitunter auch einen Halbverderbten, der aber geraden Sinnes ist, hinschicken. Ganz heruntergekommene Männer können dem Werke nur schaden. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß in den Exerzitien nicht die Kraft liege, auch dem verlorenen Sohn wieder auf den Weg zum Vaterhause zu

[1] G. Criquelion. Les retraites d'hommes. S. 11. Nota. — [2] Ibid. S. 10.

verhelfen. Im Gegenteil; die Exerzitienleiter[1]) versichern uns, daß nie ein Exerzitienkurs abgehalten wird, ohne daß der eine oder der andere große Sünder reumütig sein Herz vor dem Priester ausschüttet. Freilich handelt es sich dabei nicht immer um Aufsehen erregende Bekehrungen, um Männer, die fortan durch Beispiel und Tat die Scharte auswetzen werden, die sie der menschlichen Gesellschaft beigebracht haben; nein: aber wer zählt die kranken und trostlosen Herzen, die nach langjährigem Leiden in den Exerzitien Balsam und Heilung für ihre Wunden gefunden haben. „Wie glücklich fühle ich mich jetzt! Mein Arbeitgeber hat mir schon manches Geschenk gemacht; das der Exerzitien übertrifft alle!" „Den verlorenen Frohsinn, die Liebe für meine Frau und meine Kinder habe ich wiedergefunden; wie glücklich bin ich, bei der Heimkehr sagen zu können: Kinder, der Friede wohnt in der Seele eures Vaters."[2]) „Ich habe mich mit dem lieben Gott versöhnt; nie hätte ich es gewagt, das zu erhoffen . . . Barmherziger Jesus, wie unendlich gut bist du! Nach einem Leben, wie das meinige, hast du mich von deinem Gnadentische nicht verstoßen, sondern mich liebevoll zugelassen!" „O mein Gott, täglich werde ich dir danken für die Gnade dieser Exerzitien. Bald wäre ich der Verzweiflung anheimgefallen. Am Rande des Abgrundes hast du mir die rettende Hand gereicht."[3]) Solche und ähnliche Aeußerungen teilen uns Jahr um Jahr die Berichte der verschiedenen Exerzitienhäuser in Hülle und Fülle mit. Nur noch ein paar auffallende Bekehrungen. Eines Tages meldete ein Pfarrer einen verhärteten Sündenknecht an, der voller Vorurteile sei! Nach den Exerzitien schrieb der herzensfrohe Priester: der alte Sünder ist gleich am ersten Abend nach seiner Rückkehr zu mir gekommen; sein Antlitz strahlte vor Freude; hier ist die Bürgschaft für meine vollkommene Bekehrung, rief er aus, und reichte mir seine Freidenker-Insignien.[4])

Zum letztenmal waren in Gent im Jahre 1903 die Männer eines Exerzitienkurses im Speisesaal versammelt. Auf einmal stand einer unter ihnen auf: „Meine Freunde, sprach er, ihr kennt mich vielleicht nicht. Nun, ihr seht vor euch einen ehemaligen Freidenker, einen gottvergessenen Menschen, einen hartnäckigen Sozialdemokraten. Dreizehn Jahre hindurch habe ich für das Böse geeifert, durch meine Worte, mit der Feder und der Faust. Der liebe Gott hat mir die Waffen genommen. Er, dessen Bild ich zerschlagen habe, hat mich in Gnade aufgenommen. Licht und Ruhe habe ich gefunden. Ich habe gemeint, daß dieses öffentliche Bekenntnis eine Abbitte bei Gott sein würde und eine kleine Buße für mein abscheuliches Leben, sowie auch ein Mahnwort für euch. Doch das genügt nicht. Weder ihr, noch ich, haben das Recht, untätig zu bleiben, darum verspreche ich feierlich dem lieben Gott und den hochw. Patres, daß ich von morgen

[1]) Het retraitenhuis voor werklieden te Gent. 1903. S. 19. — [2]) Appel aux ouvriers. S. 5. — [3]) Het retraitenhuis . . . S. 21, 22. — [4]) G. Criquelion. Les retraites d'hommes. S. 10.

an an der Bekehrung der armen Sünder arbeiten werde. Folgt ihr mir nicht, so seid ihr Feiglinge und ich werde allein vorangehen . . .[1])

Wir wissen jetzt, wessen Eifer an der zündenden Glut der Exerzitien sich entflammen soll. Wer wird aber die auserwählten Männer einladen, sich an den geistlichen Uebungen zu beteiligen? Im allgemeinen empfiehlt es sich nicht, daß der Priester dieses direkt auf sich nimmt: die Komitees von Schutzherren und Schutzdamen (wenn solche vorhanden sind) werden unter seiner Leitung die ersten Schritte tun; die besten Exerzitantenwerber aber sind die Arbeiter selbst: hier bewährt sich vortrefflich das Prinzip, dem auch die Sozialdemokraten ihre Haupterfolge verdanken: „zum Arbeiter durch den Arbeiter."[2]) „Seit unserer Abfahrt von Fayt, so schrieb z. B. ein Kohlenarbeiter zwei Monate nach seinen Exerzitien, haben wir, meine Gefährten und ich, unter den Arbeitern unserer Zeche, schon 21 Kameraden geworben, die Exerzitien machen werden."[3])

Praktisch gestaltet sich die Rekrutierung folgendermaßen:[4]) Der Pfarrer wählt drei oder vier Vertrauensmänner aus; er bewegt sie, wenn möglich, durch Mittelpersonen, es einmal mit den Exerzitien zu versuchen. Dieses wird nicht selten mit reellen Schwierigkeiten verbunden sein: verstehen ja die meisten Arbeiter überhaupt nicht, was das heißen soll: Exerzitien machen! Dazu kommen die Vorurteile: drei Tage in einem Kloster zubringen! Dann die Trennung von Weib und Kind, die Menschenfurcht u. s. w. — Schließlich trägt dennoch der Pfarrer, wenn er geschickt ist, den Sieg davon; die vier Mann fahren in die Exerzitien, werden durch den wohltuenden Einfluß der Gnade vollkommen umgewandelt und kehren ganz begeistert heim. „Hochwürden, meinte ein Arbeiter, hätte ich gewußt, was Exerzitien sind, so wären nicht ich allein, sondern wenigstens 10 Mann aus unserer Pfarrei hingefahren!"[5]) Was die Exerzitanten gesehen und gehört, wie sie sich befunden in dem Kloster, müssen sie erzähl'en: dies zündet und bald wollen auch andere das große Glück der Exerzitien sich aneignen. Im Jahre 1900 schickte eine kleine Pfarrei drei Mitglieder eines Vereines nach Fayt; 1901 kehrten diese 3 mit 14 Gefährten wieder; 1902 waren sie 30; 1903 43.[6])

Soll also der Pfarrer es dabei bewenden lassen, durch die Arbeiter neue Kandidaten für die Exerzitien zu gewinnen, und sie, wenn die Zeit gekommen ist, vielleicht bis auf den Bahnhof zu begleiten? Das genügt nicht. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der unvermittelte Uebergang vom bewegten Leben der Welt in die ruhige Atmosphäre

[1]) L. Adriaensen S. J. Woorden en werken. Gent 1903. S. 16. — [2]) Vgl. Het retraitenhuis . . . S. 9. — [3]) L. Lefebvre Retraites ouvrières. S. 13. — [4]) Diese Methode hat man in Belgien befolgt, solange das Exerzitienwerk nicht organisiert war. Wie man jetzt verfährt, wird im zweiten Teil näher beleuchtet werden. — [5]) L. Lefebvre. Retraites ouvrières. S. 13. — [6]) Le Cénacle au XXe siècle. Februar 1903. — Diese von dem Exerzitienhause in Fayt herausgegebene Zeitschrift erscheint monatlich einmal. Der Abonnementspreis beträgt 1 Fr. im Jahre.

des Exerzitienhauses, die Wirkungen der heiligen Uebungen in nicht unbedeutendem Maße schmälert: der Arbeiter muß auf sein zeitweiliges Klosterleben vorbereitet werden. Ja der Gründer der Arbeiterexerzitien in Belgien geht so weit, daß er den Satz aufstellt: der Erfolg entspricht genau der Vorbereitung.[1] Unter den Mitteln, wodurch man den Exerzitien vorarbeiten kann, haben sich folgende bewährt: 1. Besteht schon in einer Pfarrei ein Exerzitantenverein (weiter unten näheres darüber), so bestrebe man sich, den zukünftigen Exerzitanten als Kandidaten, ein paar Monate vor den Exerzitien, in denselben aufnehmen zu lassen. Sonst rufe der Pfarrer die Kandidaten monatlich einmal zusammen, entweder in der Kirche, oder im Vereinslokal oder im Pfarrhaus: in dieser Versammlung, die etwa 25 Minuten dauern soll, betet man im Anfang ein Gesetzchen des Rosenkranzes, darauf folgt eine kurze geistliche Lesung und der Pfarrer schließt mit einigen praktischen Winken.

2. Monatlich soll der Exerzitant einige (10—25) Heller zahlen für die Exerzitien: denn man schätzt nur das, wofür man Opfer bringt. Dieses hat aber seine heikle Seite, zumal wenn der Priester sich darum bemüht. Deshalb ist es geratener, daß ein geschickter Arbeiter den Ebenbürtigen dazu bewegt, sein Scherflein zur Deckung der Unkosten beizusteuern. Er wird sich auf den Gerechtigkeitssinn und das Selbstgefühl des Kandidaten berufen: dieser werde drei Tage leben und wohnen auf Kosten der gemeinsamen Arbeiterkasse für die Exerzitien, er könne nicht dulden, daß man ihn für einen Bettler halte, u. s. w.

3. Der Kandidat wird durchgängig lästigen Versuchungen bloßgestellt sein, die ihm immer schärfer zusetzen werden, je mehr der Termin anrückt. Der Priester darf ihn also nicht aus den Augen verlieren, sondern wird ihn öfters ermuntern und die eintretenden Hindernisse aus dem Wege räumen.

4. Vor allem aber ist das inbrünstige Gebet notwendig, denn die Exerzitien sind ein übernatürliches Werk: „Wir pflanzen und Gott gibt das Gedeihen." (1. Kor. 3. 6.).

Aus den gegebenen Erörterungen können wir folgende Schlüsse ziehen: jene Priester irren a) die erst ein paar Tage vor der Abfahrt einen Arbeiter einladen, an den Exerzitien teilzunehmen. Diese Regel läßt jedoch Ausnahmen zu. So führte z. B. eine Zeitungsanzeige einen weltmüden Menschen nach Fayt, der dort das Heilmittel für sein krankes Herz fand.

b) Die den Exerzitanten über den Zweck der Exerzitien täuschen, ihm vorreden, es handle sich um einen Ausflug, einen Kongreß und dgl. mehr.

c) Die von dem Exerzitanten kein Opfer verlangen; durch dieses Opfer hätte er es verdient, diese außerordentliche Gnade nach ihrem wahren Werte zu schätzen.

[1]) Vgl. Un plan d'organisation paroissiale. S. 31.

Vor diesen Fehlern muß man sich also in acht nehmen; vermeidet man sie jedoch, indem man die oben angedeuteten Mittel anwendet, so kann man sich mit vollster Zuversicht der Hoffnung hingeben, daß man aus dem Kapital, das in den Exerzitien liegt, hohe Zinsen beziehen werde. Die heiligen Uebungen werden sich gewiß zu einem Glühofen gestalten, in dem die Arbeiter von den Schlacken der Lauheit und des Indifferentismus gereinigt werden.

Allein, wie wir schon früher bemerkten, die Exerzitien bezwecken nicht nur die Stählung im Guten, beziehungsweise die Bekehrung des Einzelnen, sondern sie wollen auch aus den Arbeitern Apostel bilden und durch sie das Reich Christi in der Familie, in der Fabrik, in den Pfarreien, ja, in ganzen Gegenden wieder herstellen. Auf welchem Wege werden wir am sichersten zu diesem Ziele gelangen? Vielleicht können wir hier einiges von unseren Gegnern lernen. Warum ist die Freimaurerei, die Sozialdemokratie so stark? Welchem geheimen Mittel verdanken sie ihre oft fast unerklärlichen Siege? Ihrer Organisation und ihrem planmäßigen Vorwärtsschreiten. Wollen wir den wohlgerüsteten Feind zum Stehen bringen, oder vielmehr zum Rückzug nötigen, so müssen wir ihm eine fest organisierte Armee entgegenstellen können, mit anderen Worten, unsere Soldaten, die Exerzitanten, müssen wir in Vereinen gruppieren. Durch die Vereine und durch sie allein, werden die Arbeiter in ihren guten Gesinnungen beharren, tapfere Kämpfer unter der Fahne Christi bleiben und uns die Hilfe leisten, die wir von ihnen erhofft, als wir sie in die Exerzitien schickten.

Manchen Pfarrer aber hat die Idee, daß er seinen sonst schon zahlreichen Vereinen, Patronagen, Kongregationen u. s. w. noch einen Exerzitantenbund hinzufügen sollte, im Anfange von den Exerzitien abwendig gemacht. Ist diese Furcht berechtigt? Soll ein neuer Verein gegründet werden? Die Antwort auf diese Frage wird je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden lauten. Besteht in der Pfarrei ein Herz Jesu-Bund, eine Kongregation oder ein Verein, der dem uns vorschwebenden Ziele entspricht oder leicht auch in dieser Richtung sich betätigen kann, so ist eine Neugründung überflüssig. Da genügt es, die Mitglieder nacheinander an den Exerzitien teilnehmen zu lassen und die Statuten der Genossenschaft in entsprechender Weise zu ergänzen. — Welche Anforderungen stellen wir also an die Exerzitantenvereine?[1]) Kanonikus Coppin von Tournai hat sie auf dem eucharistischen Kongreß von Namur (1902) folgenderweise geschildert: „Diese Vereine dienen vorzüglich dazu, die Männer zu gruppieren, sie durch religiöse Bande unter sich zu verbinden, einen regeren Verkehr zwischen ihnen und den Priestern herzustellen, ihnen die Liebe zu ihrer Kirche, zu den gottesdienstlichen Zeremonien und Festen,

[1]) Vgl. Dieudonné O. C. Les Confréries du T. S. Sacrement. Enghien 1906. S. 2—10.

an denen sie teilnehmen, beizubringen. Die Folge ist, daß sie die heilige Messe und den sonntägigen Gottesdienst fleißiger besuchen, daß sie sich wieder den Sakramenten nahen oder diese häufiger empfangen: das erstreben die Vereine und entsprechen auf diese Weise den geistlichen Bedürfnissen unserer Zeit."[1] — Der Verein muß also 1. unbedingt ein religiöses Gepräge haben; 2. aus solchen Männern zusammengesetzt sein, die ohne Furcht und Scheu vor der ganzen Welt Farbe bekennen; 3. alle seine Mitglieder mit apostolischem Eifer beseelen.

1. Dem Verein muß unbedingt ein religiöses Gepräge aufgedrückt werden. Den Eckstein, worauf das ganze Gebäude ruht, bilden die Exerzitien und die regelmäßig stattfindenden Geisteserneuerungen (Rekollektionen). Es wird jedoch den Mitgliedern nur ein Minimum von geistlichen Uebungen auferlegt und den Genossenschaften, die eine höhere Vollkommenheit anstreben, z. B. den Kongregationen, Bruderschaften, dritten Orden u. s. w. ein weites Wirkungsfeld gelassen. — Andererseits unterscheidet sich der Exerzitantenverein durch seinen religiösen Charakter wesentlich von allen sonstigen sozialen Einrichtungen, was schon daraus erhellt, daß gerade die Leiter der Arbeitervereine, Patronagen u. s. w. die ersten Einwände gegen das neue Werk erhoben: es sei ein totgeborenes Kind! Die mit allerlei materiellen Vorteilen ausgestatteten Genossenschaften übten auf die Arbeiter keine Anziehungskraft mehr aus und nun wolle man es versuchen mit einem Verein, der freiwillig auf alle menschlichen Mittel verzichte! Diese Einwürfe, die den Schein für sich haben, sind bald geschwunden: die Erfahrung hat sie, wie wir im zweiten Teil unserer Arbeit zeigen werden, aufs glänzendste widerlegt.

2. Der Verein muß durch das Gruppieren der Exerzitanten dem Hauptfeind der Exerzitien (und der Religion überhaupt), nämlich der Menschenfurcht, die Stirn bieten. „Fast überall, heißt es in dem Bericht des Kanonikus Coppin,[2] auf dem Lande wie in den Städten, verhindert vornehmlich die Scheu vor dem Urteil der Welt, daß die Männer ihr Leben mit ihrer katholischen Ueberzeugung in Einklang bringen. Viele empfangen nicht öfters die Sakramente, vernachlässigen sogar vollständig ihre religiösen Pflichten, weil sie fürchten, ihr Benehmen möchte auffallen!" Auch haben die ersten Exerzitanten einen festen Glauben und Heldenmut gezeigt, als sie ihre Werkstätte auf drei Tage verließen, sich in ein Kloster zurückzogen, um Exerzitien zu machen, und nachher zu ihrer Arbeit unter ihre, wenn nicht gottlosen, so doch wenigstens leichtsinnigen Kameraden zurückkehrten und ruhig ihre Spöttereien über sich ergehen ließen. „Wie sollen wir also, führt Kanonikus Coppin weiter aus,[3] den Arbeitern zum Siege über die Menschenfurcht verhelfen? Durch den Verein, indem

[1] Chan. Coppin. Rapport (sur l'association du T. S. Sacrement réservée aux hommes). Namur 1903. S. 1. — [2] Chan. Coppin Rapport. S. 3. [3] Chan. Coppin. Rapport. S. 3.

wir ihnen, wenn ich mich so ausdrücken darf, den Schutz der Zahl zusichern." Das müssen also die Exerzitien bewerkstelligen, wenn sie ihrem Zweck vollkommen entsprechen sollen. „Die Konzentration ist das Ziel unserer Bestrebungen, schrieben die Gründer der Arbeiterexerzitien in Belgien im November 1903 in ihrer Zeitschrift „Le Cénacle au XXe siècle".[1] Konzentrieren wollen wir, indem wir in Fayt in einem Exerzitienkurse die lebenskräftigen Elemente einer Pfarrei, und wenn möglich, eines Dekanates, vereinigen; konzentrieren wollen wir, indem wir die nämlichen Elemente nach den Exerzitien in einer Exerzitanten-Liga[2] und später in einem Verein des allerheiligsten Altarsakramentes zusammenhalten; konzentrieren wollen wir, indem wir diese Elite zu bestimmten Zeiten bald zu den monatlichen Versammlungen, bald zu den regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Kommunionen hinschicken; konzentrieren wollen wir endlich, indem wir ein- oder zweimal im Jahre die Vereine aus 10, 12, ja 15 Pfarreien zu den Bezirksrekollektionen zusammenrufen; konzentrieren und immer konzentrieren, so lautet die Parole!"

Anfangs wird die Exerzitantengruppe in jeder Pfarrei notwendigerweise sehr beschränkt sein; diese Schar auserlesener Männer wird jedoch beständig zunehmen, wenn sie mit echtem, apostolischem Eifer beseelt sind; daher muß der Verein

3. seine Mitglieder in Apostel verwandeln. Wie wird der Arbeiter apostolisch wirken? Zunächst durch das Werben von Exerzitanten. Wir haben schon früher gesehen, wie der Arbeiter ganz begeistert aus den Exerzitien heimkehrt, und wie es ihn drängt, des Glückes, das er genossen, auch Kameraden teilhaft werden zu lassen. — Das wird ihm aber nicht genügen. Nach und nach wird er versuchen, in alle religiösen sowohl als sozialen und anderen Unternehmungen einzudringen, um den Glaubensgeist in ihnen aufzufrischen oder sie damit zu beleben. Vor allem aber wird er durch sein gutes Beispiel wirken. Die gemeinsame Abfahrt zu dem Exerzitienhause, besonders aber die freudige Rückkehr aus demselben übt schon einen mächtigen Einfluß aus. Letztere hat z. B. den Anstoß zu den Arbeiterinnenexerzitien gegeben.[3] Einen tieferen Eindruck macht der Anblick von 20, 30, 50, 100 und noch mehr Männern, die zu bestimmten Zeiten in der Pfarrkirche an den ihnen vorbehaltenen Plätzen dem Gottesdienste andächtig beiwohnen und an der Prozession mit dem Allerheiligsten, eine Kerze in der Hand, teilnehmen. Aber wie erhaben und wirkungsvoll ist erst das Schauspiel, wenn diese stattliche Anzahl Arbeiter gemeinsam in Reihe und Glied dem Tische des Herrn nahen! Dazu kommen noch die Bezirksrekollektionen: mehrere hundert Männer strömen aus den verschiedenen Pfarreien eines

[1] S. 7. — [2] Wenn möglich, soll die Exerzitanten-Liga schon vor den Exerzitien gebildet werden. Vgl. weiter unten. — [3] Bislang hat man in Belgien 14 Häuser für Arbeiterinnenexerzitien eingerichtet: jedes Haus birgt wöchentlich 20, 30 bis 50 Exerzitantinnen.

Dekanates zusammen, ziehen im Festzuge vom Vereinslokal in die Kirche, indem sie aus voller Brust ihr schönes Lied: wir wollen Gott in unserer Familie, in der Schule u. s. w.[1]), in den Straßen singen, wohnen in tiefster Andacht der Predigt und dem Segen bei und kehren dann ganz begeistert heim, überall das gute Beispiel ihres festen Glaubens zurücklassend. — Fürwahr, die Exerzitantenvereine bilden ein mächtiges Mittel, um die lauen Christen aus ihrer Gleichgiltigkeit aufzurütteln und die guten in ihrem Glauben zu befestigen; ja mit unwiderstehlicher Gewalt üben sie sogar auf manchen Bösen ihren Einfluß aus.

Hiermit haben wir in großen Zügen die Organisation der Arbeiterexerzitien geschildert. Schon jetzt wird wahrscheinlich mancher Leser den Worten des Pfarrers von Erneghem (Westflandern), Herrn Lansen, beipflichten: „Ihr Unternehmen (das Werk der Exerzitien) ist eines der schönsten und verdienstvollsten unserer Zeiten. Es lebe also und wachse und blühe zur größeren Ehre Gottes"[2]) oder dem Urteile des verstorbenen Bischofs von Lüttich, Msgr. Doutreloux: „das Exerzitienwerk ist eine Einrichtung, die dem sehnlichsten Wunsche, dem desiderio desideravi des Seelenhirten entspricht.[3])

Zur Heranbildung eines reichlichen und vorzüglichen Nachwuchses für den Priesterstand.

Von J. H. Eschenmoser, Spiritual in Wattwil (Schweiz).

Jenes Axiom der Summe des heiligen Thomas von Aquin: Omnis scientia operativa . .[4]), das sich mit wenigen Worten nur schwer, ungefähr so übersetzen läßt: „Jede praktische Wissenschaft (auch jede Kunstfertigkeit) ist um so vollkommener, je mehr sie das Einzelne in Betracht zieht, worum es sich handelt", verdient wegen seiner praktischen Verwendbarkeit und auch als Regel ohne Ausnahme die größte Beachtung von Seite aller, die auf irgend einem Gebiet etwas Tüchtiges leisten wollen. Wie eine lichtspendende Laterne leuchtet es in die verborgensten Winkel der Natur, der Kunst und Wissenschaft, des aszetischen und pastorellen Lebens und läßt uns auf Schritt und Tritt einerseits Schönes, Herrliches, Nützliches, anderseits aber auch das Schadhafte, Fehlerhafte, Unzutreffende darin entdecken. Daher mag der Versuch wohl gerechtfertigt erscheinen, unter seiner Beleuchtung eine der allerbedeutsamsten, aber auch schwierigsten Fragen mit Nutzen zu prüfen, die es für eine segensreiche Fortexistenz der Kirche und

[1]) Französischer Text in „Hosiannah". 300. Tausend. Brügge 1907. S. 6'. Gebetbuch zum Gebrauche der Exerzitanten, Kongregationen u. s. w.) Preis kartonniert 15 Centimes. — [2]) L. Adriaensen Het Retraitenhuis. S. 43. — [3]) G. Criquelion. Les retraites d'hommes. S. 4.

[4]) Vgl den Art. dieser Zeitschrift: Die Scientia operativa — Ein Satz... 1901, I. Heft S. 65.

somit auch für das Volkswohl und für das Heil der einzelnen Seelen gibt, die Frage nämlich über die Heranbildung immer neuer und großer Scharen wahrhaft guter, ausgezeichneter Priester, soweit das von menschlicher Mitwirkung abhängt. Da aber der vorgelegte Gegenstand für einen Artikel viel zu weitschichtig ist, so sollen fast ausschließlich nur solche Faktoren in folgendem behandelt werden, die als zu ferne liegend oder als ziemlich belanglos in Sachen oder wegen Verborgenheit ihres Einflusses weniger Beachtung finden.

1. Einiges über die ersten Ansätze zum Priestertum.

Die „Summa" weist an manchen Stellen darauf hin, daß die natürliche Ordnung der Dinge ein Bild der übernatürlichen sei, die wir nicht sehen. Auf dieser Tatsache beruht die überreiche Bildersprache der Bibel, insbesondere die Menge von Gleichnissen, die unser göttlicher Erlöser selber anwendete, um Uebersinnliches seinen Zuhörern verständlich zu machen. Nun finden wir aber in der Natur zwei für unsern Gegenstand bedeutsame Erscheinungen, die dem eben genannten Gesetze gemäß in der Uebernatur ihr Korrelat haben müssen, nämlich erstens, daß sie keine Sprünge macht, wie man sagt, sondern für ihre gesteckten Ziele alles von langer Hand her vorbereitet, und zweitens, daß sie in diesen Vorkehrungen für die Zukunft keineswegs karg, vielmehr beinahe verschwenderisch ist: man denke nur an die Fülle von Samen für die einzelnen Arten organischer Wesen. So wird es die ewige Weisheit nun auch mit ihrem großen Pflanzgarten in der Welt, mit der Kirche halten. Wir dürfen a priori mit voller Zuversicht annehmen, daß Jesus Christus für sie genügend, mehr als genügend Priester bis zum Ende der Zeiten vorgesehen habe, wie das auch in der „Summa" (Supl. 9. 36. art. 4 ad, 1) ausdrücklich mit den Worten bestätigt wird: „Niemals verläßt Gott seine Kirche so, daß für die Bedürfnisse des Volkes nicht mehr genügend geeignete Diener gefunden würden." Freilich könnte man fragen, was für einen Sinn in diesem Fall die bekannten Worte des Herrn noch haben: „Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seinen Weinberg sende?" Darauf ist zu antworten: Eifriges und häufiges Gebet um gute Priester bleibt in wenigstens dreifacher Hinsicht sehr nötig, einmal, weil es als wesentlicher Faktor der Auswahl einer hinreichenden Anzahl Diener der Kirche ebenfalls „vor Gründung der Welt" vorausgesehen wurde; ferner weil das „genügend" quantitativ und qualitativ immer noch einen großen Spielraum zuläßt, und endlich, weil mit dem bloßen Beruf zum Priesteramt noch längst nicht alles gewonnen ist. Dieser muß vor tausend Gefahren beschützt, zur vollen Entfaltung gebracht werden; denn leider nur zu häufig passiert auf diesem Gebiet, was ungezählte Male in der Natur vorkommt, daß die prächtigsten Fruchtblüten und -Ansätze vor der Zeit abfallen und ihre Bestimmung nicht erreichen. Wie notwendig ist also viel Gebet! Darum wohl wollte der göttliche Heiland nicht sagen: „Bittet, daß er . . . berufe!" sondern: „daß er sende", d. h. das

große Werk der Versorgung unserer Kirche mit tüchtigen Priestern in jedem Einzelfall nicht allein beginne und durchgehends unterstütze, sondern auch zur Vollendung bringe. Sonach können wir unsern wirksamen Einfluß in die verborgensten Werkstätten der Gnade für Priesterberufe auf zwei Arten ausüben, nämlich durch häufiges Gebet in der genannten dreifachen Intention, das wir und recht viele fromme Gläubige, auf unsere Anregung hin, verrichten und dann, indem wir die hiedurch veranlaßten Berufe gleich Pflänzchen von seltenstem Wert in sorgsame Pflege nehmen. Dies letztere aber tut der Seelsorger teilweise schon, wenn Predigt und Unterricht in frommem Geist, gründlich und praktisch gehalten sind und auch nur dann und wann der Wert und die Würde des gottgeweihten Lebens hervorheben, da die „Berufenen" unter Leitung des heiligen Geistes das zu ihrer geistlichen Nahrung speziell Nötige gleichsam instinktmäßig auffangen werden. Und wären unter den Zuhörern auch keine direkt Berufene anwesend, so kann dies priesterliche und lehramtliche intensive Wirken für spätere Zeiten herrliche Früchte vorbereiten. Es kommt nämlich öfters vor, daß jugendliche Seelen zeitweise einen großen Drang nach dem Priestertum oder auch noch dem Ordensleben in sich spüren, aber gleich David, doch nicht zum Tempelbau gelangen. Ihr unmittelbarer Beruf ist: Familien nach altem Schrot und Korn zu gründen, aus denen erst Söhne und Töchter hervorgehen, die in der Kirche Ansehnliches, ja Hervorragendes wirken werden. Der kluge Seelsorger wird solch hoffnungsvollen Familien besondere Aufmerksamkeit schenken, namentlich suchen, gute Bücher, wie: Das Leben Jesu und seiner heiligsten Mutter, eine kernhafte Legende in ihr Haus hineinzubringen; denn gleichwie Weltsinn atmende Schriften immer eine mehr oder weniger giftige Atmosphäre ausströmen, so wirken gute Schriften auf die Seelen wie würzige Waldesluft auf das körperliche Wohlbefinden. Nicht minder wichtig ist es, daß sie zu Hause oft, wenn möglich alle Tage, den Rosenkranz beten, sich anderseits von Wirtshausbesuch und Vergnügensanlässen möglichst fern halten und noch anderes, wovon gleich die Rede sein wird. Das Leben der heiligen Familie von Nazareth muß eben für sie noch mehr als für gewöhnliche Familien das höchste Ideal sein. Dann ist in gleichem Maße die Hoffnung wohlbegründet, daß große Seelen sich in ihnen still heranbilden.

2. Ueber die Auswahl von Knaben zum Priesterstand.

Manche Seelsorger meinen, es sei nicht gestattet, oder mindestens sehr gefährlich, junge Leute für den Priester- oder Ordensstand zu animieren; sie müßten sich aus eigenem Antrieb dafür melden. Aber hat nicht der Heiland selber durch die Wahl der Apostel uns einen anderen Weg gezeigt? Wie machten es Petrus und Paulus und die übrigen Apostel und nach ihnen so viele große Männer aller Jahrhunderte, wie z. B. der heilige Franz Xaver, der ernstlich mit dem

Gedanken umging, alle damals noch katholischen Universitäten Europas zu besuchen, um junge, tüchtige Kräfte für die indischen Missionen zu gewinnen? Freilich, sehr umsichtig muß man in einer so hochwichtigen Sache schon vorgehen, weshalb über diesen Punkt noch einige Bemerkungen gestattet seien.

a) Wenn man auch in einer Gemeinde keine Familien kennt, die in oben angedeutetem ausgesprochenem Maß Berufe zum geistlichen Stand verraten, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß es überhaupt keine gebe. Wo christlicher Geist sich offenbart, wo Ordnung herrscht und die Kinder ein sittenreines, lenksames, zur Arbeit geneigtes, genügsames Wesen wie von Natur aus an sich haben, da sind die fundamentalsten Bedingungen zu begründeter Hoffnung auf gute Akquisitionen für den geistlichen Stand vorhanden. Wo dagegen Geiz, Liederlichkeit, Trunksucht, Hoffart, Trägheit, Abneigung gegen das Religiöse sich bemerkbar machen oder gar hervorstechende Charakterzüge bilden, da wäre es wirklich gefährlich, ein Kind wegen seines guten Betragens, seiner Talente, seines Fleißes während der Schuljahre, für den Priester- oder Ordensstand gewinnen zu wollen; solche müssen sich selber melden, und dann ist noch große Vorsicht und Prüfung eines besondern Berufes nötig; denn beinahe ohne Ausnahme bewahrheitet sich das Sprichwort: „Der Apfel fällt nicht weit vom Baume."

b) Bedenklich ist es ebenfalls, schwach begabte oder von Haus aus kränkliche Knaben zum Studium heranzuziehen. Eine kräftige Gesundheit hat noch alle Not, heutzutag den ganzen Studiengang ohne ernstlichen Schaden oder Bruch zu durchlaufen; und Talentierung mindestens etwas über das Mittelmaß hinaus, ist nicht minder notwendig, um den großen Lernstoff auch nur leidlich zu bewältigen und um den Anforderungen der Praxis in unserer Zeit gewachsen zu sein. Aber auch auffallend hervorragende Talente bieten mehr Grund zur Besorgnis als zu sanguinischen Hoffnungen, da solche später gar leicht zu Trägheit, zu eitler Selbstüberschätzung veranlassen und so praktisch viel weniger im Reiche Gottes wirken, als nur bescheiden hervorragende. Sind sie zu Großem berufen, so ist ihnen als Gegengewicht gewöhnlich viel Kreuz und Leiden beigegeben, worüber noch folgendes:

c) Man hat schon öfters auf die Tatsache hingewiesen, daß Männer, die Tüchtiges und Großes in ihrem Leben leisteten, fast ohne Ausnahme eine mehr oder weniger harte Jugend durchmachen mußten. Mag es von einer besonderen Anordnung Gottes herrühren, daß seit dem Sündenfall selbst irdischer Segen nur aus dem Kreuz sprosse, oder mag es darin seine natürliche Erklärung finden, daß nur abgehärtete Menschen zu mächtigem Wirken tauglich sind, jedenfalls üben Entbehrungen, strenge Zucht und Behandlung bis zu einem gewissen Grad wundersam günstigen Einfluß auf den ganzen Charakter, namentlich auf die Energie des Willens aus. Aber auch umgekehrt

gebieret ein gemächliches, verweichlichtes, müßiges Jugendleben, und scheint es noch so religiös veranlagt zu sein, später nur selten etwas einigermaßen Gedeihliches. Darum ist es so wichtig, bei jedem Knaben, den man zum Studium heranziehen will, sorgfältig nachzusehen, welchen von diesen zwei Wegen er bisher durchlaufen hat und darum weiter: Nur keine Verwöhnten! keine Puppen! Wie sollten dergleichen Treibhausgewächse je ohne ein Wunder der Gnade alle Stürme des Lebens aushalten, das Kreuzesleben Jesu voll Mühe und Entsagung nachahmen wollen oder auch nur können? Nicht umsonst hat deswegen auch der göttliche Heiland keineswegs verhätschelte Städtler, sondern durch Strapazen, Hitze, Kälte, Mangel gestählte Fischer als erste Säulen seiner Kirche ausgewählt. So wird es bleiben bis zum Ende der Zeiten: stets wird vorzüglicher Nachwuchs für das Priestertum und auch für das Ordensleben am sichersten in wackeren Landfamilien zu finden sein, wenngleich in höhern Kreisen mitunter auch recht gute ja ganz hervorragende Funde gemacht werden. Aber das sind je länger je mehr seltene Ausnahmen.

3. Die ersten Schritte zum noch fernen Ziel.

Wenn ein Seelsorger seine Kinder allwöchentlich im Religionsunterrichte vor sich hat, und anderseits auch Hausbesuche in richtiger Weise macht und dabei nach dem Beispiel des Herrn öfters um Erleuchtung von oben betet, so wird er unschwer herausfinden, wo etwa Hoffnung auf eine gute Akquisition für den Priesterstand sich darbietet. Solche Knaben sucht er vorerst für den Altardienst zu gewinnen; denn so wird er durch näheren Umgang ihren Charakter noch gründlicher kennen lernen, bekommt Gelegenheit, für sie täglich in besonders wirksamer Weise zu beten und die Knaben selber zum Gebet und auch zu einem frommen Leben häufiger anzuhalten, und endlich ist dieser erste Kirchendienst eine kostbare Vorschule für später. Freilich ist nötig, um diese schönen Resultate zu erreichen, daß die Priester des Ortes selber tadellos sich benehmen und strenge auf Ordnung und Anstand unter den Ministranten halten. Auch solche Kinder verdienen alle Beachtung, die aus Frömmigkeit gern ministrieren möchten, aber wegen großer Inanspruchnahme zu Hause oder wegen zu weiter Entfernung von der Kirche oder aus Armut nicht dazu kommen können. Oft sind nämlich ihre vorläufig noch erfolglosen Anstrengungen Anzeichen des Berufes zum Heiligtum, gleichwie verborgene Quellen auch Spuren ihrer Anwesenheit an die Oberfläche des Erdbodens senden. Hat man so einen Knaben längere Zeit beobachtet und davon einen günstigen Eindruck empfangen, so ruft man ihn eines Tages zu sich, scheinbar nur, um ihm ein Geschenklein oder einen Auftrag zu geben, und frägt ihn darauf traulich etwa so: „Hast du auch schon nachgedacht, was du werden willst?“ Bleibt die Antwort unbestimmt, so forscht man weiter: „Ist dir auch schon in den Sinn gekommen, Priester zu werden? — schon oft? — bei welcher Gelegenheit (wo) am meisten?

Was will dich davor zurückschrecken? — Sei recht aufrichtig und sag mir alles. Nur das Fehlen des nötigen Geldes, oder die Länge des Studiums ist kein Hindernis; denn tausend andere Knaben, denen diese Sachen auch bange machten, sind doch zu ihrem Ziele gekommen; Gott und gute Menschen werden dir schon helfen, wenn du nur brav bleibest. Soll ich nicht mit deinen Eltern nächstens darüber reden?" Auf bejahende Antwort hin werden diese bald ins Einvernehmen gesetzt, die nach Maßgabe ihres Glaubens und ihrer Frömmigkeit gewöhnlich mit Freude zusagen, wenn sie gleich betreffs der Ausführbarkeit des Projektes zuweilen große Besorgnisse äußern, was nicht auffallen darf, da alles Große und Edle auf dieser Welt sich durch viele Hindernisse hindurchzuarbeiten hat. Darauf hin mag gleich der Tag bestimmt werden, an welchem der erste Unterricht in der lateinischen Sprache beginnen soll. Es scheint ein eigener Segen darauf zu ruhen, wenn der Seelsorger selbst, wenigstens für einige Zeit, ihn gibt; jedenfalls macht es tiefen Eindruck, bleibt unvergeßlich und sichert ihm von Seite des Zöglings eine besondere Anhänglichkeit fürs ganze Leben zu, die in späteren Jahren der Krisen und Gefahr als guter Mentor große Dienste leisten kann. Auch mag der väterliche Lehrer sich vor zu schnellem, abschätzigem Urteil oder vor Entmutigung wohl hüten, wenngleich der Schüler auf dem neuen Feld sich so ungeschickt wie ein Zieglein vor der Tränke benimmt; denn sogar die talentiertesten haben schwere Arbeit, sich auf einem so wildfremden Gebiet zurecht zu finden, zumal wenn die Vorbildung oder die eingeräumte Zeit zum Lernen ungenügend ist.

4. Einige Bemerkungen über den weiteren Studiengang.

Wenn ein Priester auch viele Stunden opfern muß, um seinen Zögling durch Privatunterricht in die zweite oder gar dritte Gymnasialklasse zu bringen, so erachte er diese Zeit ja nicht als minderwertig angewendet; denn es ist fraglich, ob der Kirche einen einzigen tüchtigen Arbeiter schenken nicht eben so verdienstlich sei, wie eine ganze Pfarrei pastorieren. Anderseits aber soll die Sache schon jetzt etwas rationell betrieben werden, nicht wie ein Pfarrherr vor Jahren es anstellte, der seinen Zögling monatelang nur Wörter und Regeln auswendig lernen ließ, ohne mit ihm ein einziges Uebungsstück durchzunehmen, ohne einen Wink zu geben, wie lange Wörter aus kurzen entstanden, was bei den einzelnen zum Stamm gehöre, was Ableitungssilben bilden, wie manche miteinander verwandt seien, ja in der Umgangssprache auch vorkommen und dergleichen, was die Mühe des Erlernens so erleichtert, den Geist schärft und die ganze Geistesarbeit etwas angenehm, interessant gestaltet. Eine solche Methode, wie die eben angedeutete, wäre wohl imstande, sogar den berufensten Knaben, wenn er nicht mit außergewöhnlichem Gedächtnis begabt ist, in gänzliche Entmutigung zu stürzen.

In Bezug auf das Studium am Gymnasium ist es fatal, daß einerseits der Unterrichtsstoff stetig zunimmt, anderseits aber die physischen und intellektuellen Kräfte der Jugend im besten Falle sich gleich bleiben, wie von altersher. Soll es da vorab den Priesteramtskandidaten nicht ergehen wie so manchen jungen Soldaten, die schon auf dem Marsch zum Kriegsfeld beinahe aufgerieben werden, so wird mit der Zeit nicht bloß ein Stillstand in den Forderungen an die jungen Leute, sondern eine merkliche Reduktion zur unausweichlichen Notwendigkeit werden. Bekanntlich redet man schon viel über die gänzliche Eliminierung des Griechischen aus dem Stundenplan. Das wäre schade; denn es liegt wirklich etwas in seiner Art kaum ersetzbar Bildendes in dieser antiken Sprache und ihren unvergänglichen Denkmälern. Aber soweit wird es wohl noch kommen, daß aller Lehrstoff derselben in ein einziges Buch mit elementarster Grammatik und einer Auswahl von Lesestücken aus den Klassikern zusammen gezogen werden muß. Wenn es alsdann der Lehrer versteht, diese wenigen Uebungsstücke sowohl sprachlich als nach ihrem Gedankengehalt gehörig auszubeuten, so wird der Nachteil der neuen Methode minimal sein. Ja, falls er das schon oft genannte Axiom vollkommen in die Praxis überzusetzen weiß, so wird er an der Hand von etlichen Seiten Text seinen Zöglingen mehr Bildung in der angedeuteten doppelten Richtung beibringen, als durch mechanisch kursorische Behandlung eines ganzen Traktates. Zudem ließen sich noch folgende zwei nicht unbedeutende Vorteile gewinnen: Es könnten auch klassische Stellen aus griechischen Kirchenvätern in so eine Chrestomathie aufgenommen und für die Nährung des religiösen Geistes gut verwendet und anderseits noch Zeit gewonnen werden für gründlichere Erlernung einer modernen Sprache, zumal, wenn man von fast allen so zeitraubenden Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische Umgang nähme. Doch wollen wir aus guten Gründen nicht weiter in dies Wespennest der Meinungsverschiedenheiten hineinlangen, höchstens noch auf ein anderes etwas tupfen.

In den Naturfächern stößt der forschende Menschengeist bekanntlich alle Augenblicke auf undurchdringliche Geheimnisse, die gleichsam den letzten und dünnsten Schleier vor dem allgegenwärtigen Schöpfer selber bilden. Das ungläubige Professorentum zieht sich entweder eilig von ihnen zurück, oder schaut in dieselbe wie in unabsehbare Sanddürren und stößt die trostlose Klage aus: „Ignoramus et ignorabimus!“ oder stellt sogar offenbaren Unsinn als Wahrheit hin, nur um ja keinen persönlichen Gott anerkennen zu müssen. So treibt es die moderne Wissenschaft. Um so mehr haben religiös gesinnte Lehrer Grund, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit ihre Zöglinge auf die unverkennbaren Spuren vorab der unendlichen Weisheit unseres Schöpfers hinzuweisen, die in so wundervoller Mannigfaltigkeit allüberall auf dem Gebiet der Natur uns entgegentreten. Ja, wenn man bedenkt, daß nichts so rasch zu tiefster Herzensfrömmigkeit verhilft, als die

Erinnerung an die Gegenwart Gottes und daß anderseits Gott die Natur mit offenkundigen Zeichen seiner Nähe förmlich überladen hat, um uns jene Uebung leicht und lieblich zu machen, so daß der Priester täglich mit dem Psalmisten ausruft: Domine dominus noster, quam admirable est nomen tuum in universa terra! — so erscheint es, abgesehen von anderm, als eine wahrhaft unverzeihliche pädagogische Sünde, dieses unschätzbare Mittel zur Herzensbildung junger Leute überhaupt, entweder gar nicht, oder nur spärlichst anzuwenden. Eine von religiösem Geist getragene Behandlung genannter Disziplinen gibt ihnen den Reiz einer eigenen Schönheit, nährt echte Frömmigkeit unglaublich, macht den Lehrer selbst in den Augen der Zöglinge ehrwürdig und, was für unsern Zweck besonders wichtig ist, wirkt auf die Erziehung zum Priestertum ungemein günstig ein, indem dabei das Axiom der „Summa" wieder zur Geltung kommt. Wollte jemand eine solche Erziehungsmethode der Einseitigkeit bezichtigen, da sie bei allem gar zu sehr aufs Religiöse abzielt, so möge man nicht übersehen, daß das religiöse Element seiner Natur nach das Universalste, Erhabenste, vom Schöpfer aller Dinge vor allem Intendierte und von seinen intelligenten Geschöpfen Geforderte ist, und daß noch speziell das katholische Priestertum etwas ganz einzigartig in die Welt Gestellte, etwas über die natürlichen Kräfte weit Hinausreichendes ist. So erweist sich ein solcher Vorwurf als ganz unbillig.

Gehen wir noch etwas weiter. Je näher der Priesteramtskandidat seinem erhabenen Ziele kommt, desto konzentrierter sollte alles Lernen und Ueben auf seine Bedürfnisse im Priester- und Seelsorgsleben hin gerichtet werden. Er bedarf aber in demselben nicht bloß eines bedeutenden Wissens, sondern auch eines möglichst großen Maßes innerer Religiösität, wahrer Tugendhaftigkeit, eines hervorragenden Opfersinnes. Da kommt nun alles darauf an, *wie* die einzelnen eigentlich theologischen Fächer doziert werden; denn je nachdem vermitteln sie nur Kenntnisse und allenfalls noch Fertigkeit in Ausübung priesterlicher, pastoreller Funktionen oder aber zudem noch mächtige Hebung des inneren religiösen Lebens bis in die feinsten Verzweigungen hinaus. Nehmen wir als Beispiel die Exegese der Heiligen Schrift, und zwar in den zwei einander diametral entgegengesetzten, aber sachlich immerhin noch korrekten Behandlungsweisen. Sie kann entweder so gegeben werden, als wäre die Heilige Schrift ein mumienhafter Leichnam und die Exegese nichts anderes als eine Art theologische Anatomie an demselben praktiziert, mit anderen Worten: wissenschaftlich allen Anforderungen, auch den modernsten, der Kritik vollkommen entsprechend, dabei aber in gleichem Grad herzlos, hölzern, oder aber so, daß die Hörer zugleich reichliche Erbauung erhalten, Geist und Herz mächtig gehoben werden, daß der Vortrag stellenweise wie ein ergreifender Hymnus, ein seelenvolles Gebet sich ausnimmt. Und so ist es mehr oder weniger mit den anderen theologischen Fächern: alle lassen in ihrer Behandlung etwas seltsam Wohltuendes, An-

regendes zu, das den Theologen seinem innersten Denken und Fühlen nach Gott immer näher bringt und eben dadurch für seinen späteren erhabenen Beruf nach der vornehmsten Seite hin mehr und mehr befähigt. So dozieren ist freilich eine Kunst sondergleichen; niemand vermag sie nur aus Büchern oder durch Uebung allein zu erlernen. Der heilige Thomas von Aquin und nicht weniger der heilige Bonaventura haben sie am Fuße des Kreuzes sich meisterhaft angeeignet. Wer seine Seele im Drang der Arbeiten für die Schule nicht vertrocknen läßt, sondern damit auch geistliche Uebungen als mindestens ebenso wichtig zum Gelingen verbindet, dem wird dies alles Beseelende, dies hinreißende Etwas, das man auch Unktion nennen könnte, sicher beigegeben werden. Wie kostbar aber diese Gabe ist, wenn sie in einem etwas hervorragenden Maße mitwirkt, zeigen die Früchte: Wenn die Zöglinge selber schon ergraute Männer geworden sind, werden sie immer noch mit Rührung solcher Professoren gedenken, sie hundertmal priesterlich segnen im Bewußtsein: „Diesem unvergeßlichen Lehrer habe ich viel zu verdanken."

Noch zwei Mittel könnten den klerikalen Geist im edelsten Sinne des Wortes und darnach auch die spätere Wirksamkeit mächtig befördern, wenn sie entsprechende Verwendung fänden. Es ist wahr, die Theologen üben, wenigstens in Konvikten, das betrachtende Gebet, empfangen öfters die heiligen Sakramente, machen alljährlich geistliche Exerzitien, und doch fühlt man erst im praktischen Leben, daß noch etwas fehlte, nämlich eine systematische aszetische Schulung. Die Folge davon ist, daß man weder sich, noch die anvertrauten Seelen nach einem sicheren Plan zu leiten versteht, vielmehr noch lange Zeit fast wie ohne Steuer herumlaviert, so daß der Gnade nicht selten gerade von der Seite die größten Schwierigkeiten bereitet werden, auf welcher sie die kräftigste Unterstützung zu finden berechtigt wäre. Eine wissenschaftliche Erklärung des aszetischen Lebens, etwa an der Hand von Skupolis „Geistlicher Streit", würde außerordentlich viel beitragen, so folgenreiche Uebelstände zu beseitigen; denn so lernte der spätere Seelenführer bei Zeiten, auch noblere Seelen, deren es Gottlob überall noch gibt, als sehender Führer zu wahren Prachtexemplaren im Garten Gottes heranzubilden und für die unzähligen Bedürfnisse des kirchlichen Lebens so oder so ganz anders nutzbar zu machen.

Fast ebenso nützlich wären orientierende und zu weiterem Studium anspornende Vorlesungen über die Mystik. Wenn ihre Kenntnis dem Seelsorger auch vielleicht nie direkt notwendig wird, so stärkt doch eine Vertiefung in dieselbe an bewährter Hand die Glaubensinnigkeit ungemein, spornt gewaltig an zum Ringen nach wahrer Tugend, verleiht dem ganzen priesterlichen Leben einen idealen Zug, abgesehen davon, daß sie über viele Punkte der Moral tieferen Aufschluß erteilt und so den Seelsorger befähigt, auch Seelen viel gründlicher zu durchschauen und besser zu leiten, die nicht über die Grenzen der gewöhnlichen Vollkommenheit hinausgelangen. Dazu käme noch

ein zwar negativer, aber deswegen nicht weniger schätzenswerter Vorteil: Ein Priesteramtskandidat, der von Natur aus mehr Neigung zu einem angenehmen Leben als nach dem Idealen in sich verspürt und doch sich später weihen läßt, wird durch das bloße Studium der kalten Moral, wenn er jenen gefährlichen Hang nicht ernstlich bekämpft, später die Versündigungen fast ausschließlich nach Kamelgrößen berechnen und alles Mindergroße gar leicht für nichts, für Skrupulosität ansehen. In welche Gefahr eine solche Gesinnung das eigene Seelenheil bringt, wie unberechenbar sie die priesterliche Wirksamkeit beeinträchtigt, wie unfähig sie macht, den Inhalt der so oft zu wiederholenden Worte: Panem . . . praestitisti eis. omne delectamentum in se habentem auch nur dem geringsten Grade nach zu verkosten, wie häßlich eine solche Priesterseele vor Gott und den Engeln namentlich am Altar sich ausnehmen muß, läßt sich ahnen. Wenn aber etwas die Augen über solche Abwege und Verkehrtheiten öffnen kann, so ist es gewiß das ernstliche Studium der Mystik, dessen, was große heilige Männer und Frauen über diese höhere Welt, voll überirdischer Poesie und Seelenadel uns hinterlassen haben. Aber wer wird so bald das Widerstreben der argwöhnischen gefallenen Natur gegen ein solches, scheinbar auch unpraktisches Studium überwinden, wenn er nicht schon gegen das Ende der Studienzeit etwelchen Vorgeschmack von seiner inneren transzendentalen Schönheit erhalten hat? Wie schade, daß ein so kraftvolles Mittel, Kandidaten des Priestertums mit dem allerbesten priesterlichen Geist zu versehen, vielfach so wenig verwertet wird! An Zeit für wissenschaftliche Behandlung der Grundzüge des aszetischen und mystischen Lebens fehlte es wohl nicht, wenn nur so manches Veraltete, praktisch Wertlose ganz kurz, orientierend besprochen und das weitere Studium hierüber den speziellen Liebhabern überlassen, wenn diese und jene Einleitung kürzer gefaßt, vielleicht auch das Schuljahr weniger stark beschnitten würde. — In Bezug auf alle, zumal auf die genannten zwei Lehrfächer, mag die „Summa" des heiligen Thomas als Muster für die richtige Lehrweise in der Theologie gelten. Sogar die sprödesten Materien behandelt sie mit einer fühlbaren Salbung, die zu eigentlicher Meditation einladet, und bis auf den heutigen Tag gilt sie in den schwierigsten Fragen der Aszese und der Mystik als Ratgeberin ersten Ranges. In den Traktaten de virtutibus finden sich Winke genug, die unter dem Beistand Gottes treu befolgt, eine Seele noch praktisch in tiefes mystisches Leben einführen würden. Jedenfalls ist die in ihr angewandte Methode, die Theologie zu lehren, geeignet, Männer voll erhabener Ideale, wirklich Männer des Gebetes, der Wissenschaft und der Tat für jeden späteren Wirkungskreis heranzubilden und sie gegen alle ungesuchten Gefahren sicherzustellen.

5. In den Ferien.

Manche Eltern, namentlich solche aus dem Bauernstand, wissen nicht, wie sie ihre studierenden Söhne zu Hause behandeln, was sie

von ihnen verlangen, was sie ihnen abschlagen sollen. Die Jünger der Wissenschaft merken diese Verlegenheit sehr bald und gerieren sich leicht wie kleine Herren im Hause, oft genug so, daß sogar ihr Beruf in Gefahr kommt. Da ist es Sache des Seelsorgers, dem hierin unerfahrenen Vater und der Mutter mit Rat und Mahnung beizustehen, damit die Ferientage diesen hoffnungsvollen Kindern zu großem Nutzen für Leib und Seele werden. Treiben die Eltern Landwirtschaft, so läßt sich der Zweck der Ferien in ganz vorzüglichem Maße erreichen; denn durch Arbeit in Reben, Wiese und Feld werden Nerven und Muskeln schon nach wenigen Tagen wieder wie neugeboren, das Gehirn fühlt wohltuendste Entlastung, das Auge nimmt an Sehkraft wieder zu, die Lunge wird ausgestäubt, das Herz neu gekräftigt, der Naturappetit beim Essen nimmt zu, die ganze Konstitution entledigt sich durch reichliches Schwitzen der angesammelten unreinen Säfte und so kehrt der Jüngling, mit frischer Lebenskraft wohl versehen, wieder an seinen Studienort zurück. Doch das ist noch längst nicht alles. Natursinn, fröhlicher Humor, kindliches Wesen im edelsten Sinn des Wortes, kernige Frömmigkeit und Sittenreinheit finden bei täglichen Landarbeiten ebenfalls so sehr ihre Rechnung, daß jenes Strafwort: „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot verdienen" sich zusehends in lauter Segen und Gewinn umwandelt. Und noch überdies: wie froh sind die alternden Eltern um jede Hilfe, wie wohl ist es ihnen bei solch guten Kindern, wie schlingen sich die Bande einzigartiger Liebe mit jedem Ferientag wieder fester und lieblicher! Das erbaut jedermann, der davon Zeuge ist, die heilige Familie im Himmel selber; hatte ja Jesus als Jüngling bis ins dreißigste Jahr nicht anders gehandelt! Deshalb, um alle Welt, während der Ferien rüstig an Haus- und Feldarbeiten! — und das bis in die höchsten Kurse hinauf! Nicht als ob der Studiosus wie ein Taglöhner ständig an der Arbeit sein müsse, aber wahr bleibt: vorteilhafter für den Körper und auch indirekt für den Geist kann die Vakanzzeit nicht verwendet werden. — Solche Studierende, denen sich keine Gelegenheit für Landarbeiten bietet, sollten andere physische Beschäftigungen haben, wohl auch irgend ein Handwerk zu erlernen suchen, das sie später in den für geistige Abspannung nötigen Stunden leicht und nützlich betreiben können. Bloßes Spazierengehen verschafft nicht jene Neubelebung der ganzen Konstitution, welche in den Ferienwochen wieder eintreten sollte; denn manche Muskel- und Nervenzentren bleiben dabei untätig und werden so leicht zu Krankheitsnestern, aus denen mit den Jahren viele Leiden entstehen, wenn man nicht einer ganz ausnehmend gesunden Natur sich zu erfreuen hat. Noch bedenklicher ist aber für junge Leute ohne Beschäftigung das, daß sie aufs Visitenmachen ohne End verfallen und dabei in Spiel- und Kneipsucht geraten, in diese wahren Pestherde für den priesterlichen Beruf. Als der Schreiber dieser Zeilen noch an einer Universität studierte, wurde er eines Abends in einen engeren Studentenzirkel verlockt, worin

es bald bedenklich hoch zu- und herging. Wieder erhob sich einer der Musensöhne und hielt eine Ansprache an den schüchternen Fremdling, in welcher er diesen einlud, das theologische Studium aufzugeben; sie alle, etwa zehn an der Zahl, hätten das auch getan; man müsse das Leben genießen u. s. w. Die Antwort war kurz. Sicher war ein Hauptgrund der Ablenkung vom Ziel und wohl der Versumpfung bei dem einen oder anderen träges Nichtstun in den Ferien. Hierher gehört noch eine dringende Warnung an Seelsorger selbst, welche Theologen in ihrer Gemeinde haben, die nämlich, daß sie sich wohl hüten, sogenannte gemütliche Nachmittage bei Wein und Kartenspiel mit ihnen zuzubringen; denn als junge Priester werden sie später das leicht sich zur Gewohnheit werden lassen, nicht zum mindesten auf Rechnung des guten alten Pfarrers, und weiter können Folgen daraus entstehen, daß man sich darob im Grabe noch umdrehen möchte, wie vorgekommene Fälle genugsam lehren. Warum nicht lieber dann und wann einen kleinen Ausflug oder eine fixierte Zeit lang ein Dam-, Brett-, Schachspiel mit ihnen machen, bis es Zeit zum Kaffee ist, diese oder jene Besprechung über Tagesfragen, literarische Erscheinungen und dergleichen halten? So verlebte Stunden bleiben unvergeßlich, ohne daß man jemals bedenkliche Nachwirkungen befürchten muß. Jedenfalls behält man das unschätzbare Bewußtsein, in keiner Weise einen jungen Menschen auf die schiefe Ebene geleitet zu haben, an deren unterstem Rand das Verderben gähnt.

Eine große Gefahr, daß die Ferien und sogar die Studienzeit zu einem nutzlosen und geradezu entnervenden Schlaraffenleben mißbraucht werden, kommt vielfach auch vom übermäßigen Geldspendieren der Eltern her, die aus Mangel an Einsicht in die wirklichen Bedürfnisse der studierenden Söhne oder aus einer Art Respekt vor ihnen allen derartigen Gesuchen allzuleicht entsprechen. Auch in diesem Gebiet vollbringt der Seelsorger ein großes Werk, wenn er Vater und Mutter dirigierend an die Hand geht; sie darüber aufklärt, was man einem Studenten unter den gegebenen Verhältnissen ohne Härte nicht verweigern könne, und sie immer wieder ermahnt, daß sie von ihrem Sohn stets genaue Rechenschaft über die Verwendung des zugesandten Geldes verlangen. Wer könnte feststellen, wie viele junge Leute auf höheren Schulen schon durch diese einzige zähe festgehaltene Forderung wackere, ausgezeichnete Männer abgäben, die, sich selbst überlassen, auf schlimme und schlimmste Abwege geraten! Ein paar Rechnungsheftchen von je 30 Heller Kosten, gut verwendet, würden genügen, sie von halbem oder ganzem Ruin fernzuhalten und ihrem Studienlauf eine solche konstante Richtung zu geben, daß aus denselben wahre Ehrenkronen für ihre Anverwandten und ihre Gemeinde sich bildeten.

6. Am Ende der Studien.

Wenn man in ernste Erwägung zieht, was es nach der Lehre der heiligen Väter und nach der Natur der Sache heißt, die Würde

und Bürde des katholischen Priestertums auf sich nehmen, so begreift man vollkommen, warum die Kirche ihre Alumnen schon jahrelang vor dem entscheidenden Schritt so angelegentlich von der Welt und ihrem losen Treiben absondern und in einer Art klösterlicher Zurückgezogenheit bergen will. Freilich sind die Verhältnisse nicht selten mächtiger als bestes Einsehen und Wollen. Aber das muß man von jedem Priesteramtskandidaten unbedingt fordern, daß er gegenüber der Welt auch in der Welt sich sehr reserviert benimmt und vieles, vieles gar nicht mitmacht. Anders handeln, sich frei dem burschikosen Studentenleben hingeben, sich keine Genüsse versagen, die noch irgendwie angehen, bis hart an die Weihen hin, das grenzt an Wahnsinn. Wer schon manche Priesterjahre hinter sich hat, dem wird es bei solchen Beobachtungen wohl ähnlich zu Mute, wie wenn vor seinen Augen aus halbmorschen Balken und Eisendraht in Eile eine Bahnbrücke erstellt würde und schon der Zug naht, den sie tragen sollte. Wird sie standhalten? Es mag sein, mit Ach und Krach für einige Zeit. Nach dem gewöhnlichen Gang der Dinge wird einer, der nach den angedeuteten Prämissen die Kühnheit hat, sich weihen zu lassen, gar bald den Druck der zugezogenen schlimmen Gewohnheiten wie eiserne Fesseln in ganz neuem Maße fühlen, heilige Messe, Brevier, Beichthören, Zölibat mehr und mehr als große, fast unerträgliche Last empfinden, ohne auch nur eine Ahnung zu bekommen, welches Meer von erhabenstem Glück der Herr darin verborgen hält und wenigstens von Zeit zu Zeit Priestern verkosten läßt, die den Kampf gegen die drei Weltlaster ernsthaft führen und mit ungeteiltem Herzen ihm allein angehören wollen. Es ist wohl eines der allergrößten Werke der geistlichen Barmherzigkeit, solch Unberufene vom verhängnisvollen Schritt zurückzuhalten, auch wenn sie Talente zum vergeuden besitzen und schon alle Vorstudien durchgemacht haben; denn durch ihr unbefugtes Eindringen ins Heiligtum ist das in sich schauerliche Wort zu einiger Berechtigung gelangt: Omne malum ex clero!

Wenden wir uns von diesen schilfartigen Existenzen, die nach Absolvierung ihrer Semester sozusagen nur aus Verlegenheit sich dort eindrängen, von wo sie ewig fernbleiben sollten — zu jenen edlen Söhnen der Kirche, die ihre Hoffnung, ihre Krone bilden. Was sie weiter zu tun haben, ist eigentlich in dem einen enthalten: daß sie fortfahren, Maria als ihre himmlische Mutter wahrhaft und praktisch zu verehren; denn die „Gnadenvolle", welche der Welt den einen „Guten Hirten" geschenkt hat, wird ihnen vorab zu gründlicher Demut, dem Fundamentalsten für einen Priester nach dem Herzen Gottes und dann auch zu allem weiteren verhelfen, daß sie wahre Gottesmänner, würdige Stellvertreter ihres göttlichen Sohnes, seiner Herde werden. Wenn noch etwas dem Gesagten beigefügt werden soll, so sei es dies: Sie möchten bis zur Weihe und auch nachher noch von Zeit zu Zeit Biographien, vorab großer Seelenhirten, lesen. Dadurch gewinnen sie nicht allein viele neue Kenntnisse jeder Art für ihr späteres

Wirken, sondern auch die Begeisterung für den priesterlichen, den seelsorglichen Beruf wird durch solche Lektüre mächtig gehoben, was von höchster Bedeutung ist, um gut zu wirken. Zuweilen erkennen infolge höherer Erleuchtung Priesteramtskandidaten sogar ganz deutlich den speziellen Weg, den die Vorsehung später sie führen will, um durch sie Großes in ihrem Reiche zu vollbringen.

7. Die erste Zeit nach der Priesterweihe.

Auch diese ist für die Entwicklung eines Priesterlebens von unberechenbarer Bedeutung. Es bilden sich nämlich unterdessen die Gewohnheiten hinsichtlich des Zelebrierens, des Breviergebetes, des Predigens, des Unterrichtes in der Schule, Gewohnheiten in der Art, die Kinder, die Kranken, die Widerspenstigen, die Gegner zu behandeln, überhaupt hinsichtlich des ganzen äußeren Auftretens und auch hinsichtlich der Pflege des inneren Lebens. Dieselben sind mit Gefäßen zu vergleichen, groß oder klein, praktisch oder unpraktisch, würdig oder unwürdig, in welche Gnade und Erfolg täglich eingemessen werden — bis zum Ende. Vergleichen wir beispielshalber die einander entgegengesetzten Angewöhnungen, die heilige Messe, das Zentralmysterium vorab für den Priester, mit innerer Andacht und auch äußerlich erbaulich oder aber geist- und herzlos zu zelebrieren —, das göttliche Offizium mit Freude des Herzens, mit Bedacht und Anstand oder aber so zu persolvieren, daß nicht alle Moralisten darin übereinstimmen, man begehe beim Beten selbst eine schwere Sünde — sich auf jede Predigt gewissenhaft, sowohl durch inniges, demutsvolles Gebet, als durch ernstes Studium vorbereiten oder sie in Deklamation eines eilfertig aufgegriffenen, an Zeit und Umstände kaum mit einem Fädelein angebundenen Stoffes bestehen lassen. — Und dieses zur Gewohnheit gewordene Fortbetreiben durch Jahrzehnte bis zur Abrechnung! — So kommt es bei einem jungen Priester unendlich viel darauf an, was für Gewohnheiten er sich in den ersten Jahren aneignet; denn die Differenz der Folgen für ihn selbst und für die ihm unterstellten Seelen wird einfach unberechenbar. Da aber jede Angewöhnung aus lauter Einzelakten irgend einer Art von Tätigkeit entsteht, so leuchtet ein, welche Dienste das Axiom: Omnis scientia, gleichsam zum Lebensmotto gewählt, ihm auf dem Wege zur priesterlichen und pastorellen Vollkommenheit leistet, und wie es ihn vor dem größten aller Uebel: einem mißratenen Lebensgang bewahrt.

Ist ein junger Priester für die Seelsorge bestimmt, so dürfte es nebenbei zu den glücklichsten Ereignissen in seinem Leben gehören, wenn er von Anfang unter die Leitung eines Pfarrers kommt, der ihm in jeder Hinsicht als Muster gelten kann und ihn zugleich in väterlicher Weise auf Fehlerhaftes aufmerksam macht, in Zweifeln gerne mit gutem Rat unterstützt, von unüberlegten Schritten zurückhält. Ein solcher Seelsorger darf auch versichert sein, daß er dadurch

ein Werk vollbringt, bedeutsam und verdienstlich, wie wenige in der Pastoration. — Leider Gottes aber hat die Sache auch ihre Kehrseite; denn der Nachahmungstrieb ist nach beiden Seiten überaus groß, ja nach der destruktiven noch stärker, weil ihm die verdorbene Natur und die Hölle verstärkte Impulse geben, die nur durch einen besonders starken, schon gesammelten Fonds von Charakterfestigkeit und durch eine erhöhte Stärkung von oben paralysiert werden können.

Zuweilen gelangt ein junger Priester gleich nach Empfang der heiligen Weihen schon zu einer selbständigen Stellung in der Pastoration. Ohne Zweifel hat auch das seine Gefahren, ähnlich, wie wenn ein Arzt nach Abschluß der Studien sofort einsam in eine weitgehende Praxis versetzt wird. Es ist nämlich zu fürchten, daß so ein angehender Seelsorger sich in diesem oder jenem Zweige seiner Tätigkeit verfehlte Methoden bildet und diese jahrelang befolgt, ohne vielleicht eine Ahnung von ihren Nachteilen zu haben. Und falls auch das so ziemlich vermieden wird, ja die Wirksamkeit vor den Augen aller glänzend sich gestaltet, so droht eine andere Klippe, nämlich ein daraus sich entwickelndes Selbstbewußtsein, eine Empfindlichkeit gegen jede mißliebige Aeußerung, die den Segen Gottes, worauf schließlich doch alles ankommt, leicht überaus beeinträchtigen. Wenn solche Uebelstände sich nicht einstellen, so muß das wohl einem besonderen Gnadenbeistand zugeschrieben werden, auf den williger Gehorsam gegen die Obern und Not ja stets ein vorzügliches Anrecht haben. Anderseits kann freilich auch der Fall eintreten, daß ein junger Priester von seinem väterlichen Freund, dem er unterstellt ist, nichts annimmt, sondern gleich von Anfang seine Wege geht. Aber das sind seltenste Ausnahmen und deuten nur allzu bestimmt darauf hin, daß im inneren Uhrenwerk des Betreffenden etwas gewaltig happert. Immer aber zeugt es von überirdischer Weisheit, wenn die Kirche nichts sehnlicher wünscht, als daß jeder angehende Seelenhirt vorerst an der Seite eines durch solide Tugend und pastorelle Tüchtigkeit bewährten Pfarrers im Weinberg des Herrn arbeite.

8. Der freundliche Leser mag nun selber noch nachdenken, was für weitere Faktoren zur bestmöglichen Heranbildung des Nachwuchses im Klerus sich noch etwa verwenden ließen, wie man ein Quellengebiet sorgfältig absucht und jedes noch so unscheinbare Wasseräderchen auffängt, um eine recht große Wasserkraft zu erhalten. So wird das tiefsinnige Axiom der „Summa“ in der so unsagbar wichtigen Frage für das kirchliche Leben prächtig verwertet und ohne allen Zweifel zu herrlichen Resultaten führen, je mehr Plan und Ausführung einander decken.

Aus allem bisher Gesagten ergibt sich, der Kernpunkt der Erziehung zum Priesterstand bestehe darin, die innerlich wirkende Gnade positiv und negativ möglichst zu unterstützen, daß sie die jugendlichen Herzen täglich mehr und schließlich vollständig in Be-

schlag nehmen kann und eben hiedurch die Kandidaten des Heiligtums immer lebenskräftigere Zweige am Weinstock des Herrn werden. So entstehen von selbst apostolische Männer, Männer, die ihre Sinne mit eiserner Festigkeit in Knechtschaft zu halten wissen, die Sucht nach eigener Ehre als Diebstahl am Heiligen und Treulosigkeit gegen ihren göttlichen Meister verabscheuen, die natürliche Trägheit jeden Augenblick hochherzig zu überwinden wissen, kurz, denen es nur wohl ist, wenn sie ihre Kräfte im Dienste des Herrn zum Besten der unsterblichen Seelen, sei es indirekt, durch aszetisches Ringen, sei es direkt, durch gewissenhafte Erfüllung ihrer Pastorationspflichten, bis zur vollständigen Aufreibung verwerten können. Jede priesterliche Erziehung, welche dieses Ideal auch nur einigermaßen erreicht, hat zur Folge drei unberechenbar große Gewinste: Erstens, daß der junge Priester in seinem neuen Stande sich wahrhaft glücklich fühlt, so glücklich, wie kein Monarch und kein Künstler ein Glück zu erjagen vermag. Und wenn er dem eingeschlagenen Wege treu bleibt, das Herz dem göttlichen Meister ganz bewahrt und nur für seine Interessen zu leben fortfährt, so wird der Herr, der sich an Großmut nie übertreffen läßt, ihm vom „geheimen Manna" mehr und mehr zu kosten geben, das er seinen Getreuen reserviert hält. — Freilich treffen auch den besten Priester Leiden mannigfacher Art; ja, wenn das Charakteristische eines wahren Christen überhaupt mit den vielsagenden Worten zu bezeichnen ist: Mira agere et dira pati! so wird er dieses Merkmal wohl in gesteigertem Maße wenigstens von Zeit zu Zeit an sich tragen. Aber diese Leiden enthalten etwas Tröstliches, etwas sogar Wonnevolles, etwas, „was den Sohn Gottes auf die Erde herabzog, um dieselben aufzusuchen, weil sie im Schoße des Vaters nicht zu finden waren," wie eine große Heilige auf ihrem Sterbebette bekannte. — Die zwei anderen Gewinste fallen den Mitmenschen zu. Frägt man die Geschichte, die Lehrmeisterin der Völker, was für Männer wirklich regenerierend auf ihre Zeit eingewirkt, ganze Völker wie aus den Angeln gehoben und ins Reich Gottes hinübergetragen, Stätten des Segens für ein Jahrtausend und für noch längere Zeit gegründet haben, so sind es immer solche, in denen, gleichwie in den Aposteln, die Grundsätze des Evangeliums gleichsam verkörpert der Welt entgegentraten, denen Jesus tatsächlich Eins und Alles war. Und so wird es bis zum Ende der Welt bleiben. „Ohne mich könnet ihr nichts tun!" — trotz aller Talente, aller Bildung, alles Eifers für wahre Kultur. Anderseits hat Christus der Herr nicht verfehlt, denen großen Erfolg zu versprechen, die in inniger Verbindung mit ihm verharren. In der Tat bilden solche eine Macht in der Welt, mögen sie wo immer hingestellt sein. — Endlich kann das Christenvolk wirkliche Rettung aus der zunehmenden sozialen Not allein noch von wahrhaft guten Priestern hoffen. Ihre tiefste Ursache liegt ja offenkundig darin, daß sowohl unter den

Begüterten als unter den Armen, unter den Arbeitgebern wie unter den Arbeitern, christliche Nächstenliebe, Genügsamkeit, Selbstbeherrschung, Geduld, Glaube an ein besseres Leben, kurz der christliche Geist, so unheimlich stark, ja vielerorts beinahe gänzlich abhanden gekommen ist. Gelingt es, ihn den beiden sich gegenüberstehenden Klassen wieder in reichlichem Maße beizubringen, so ist die soziale Frage sofort gelöst; ohne das aber bleibt die Quelle des Uebels bestehen und wird immer größer, und alle erdenklichen angewendeten Heilmittel haben nur Palliativwert, während die Situation sich immer ähnlicher derjenigen zur Zeit der Ankunft des Weltheilandes gestaltet. Wenn aber einzig von Jesus Christus Rettung zu erwarten ist, so frägt es sich, durch wen er sie bewirken will. Gewiß durch jene, in denen er stets noch rettend und heilend fortlebt, die durch ihr gnadenbringendes verborgenes Gebets- und Bußleben, durch ihr leuchtendes Beispiel der Uneigennützigkeit und jeder anderen sozialen Tugend, durch Belehrung und Mahnung, wo immer sich Gelegenheit bietet, mit einer Gewalt auf alle Volksklassen einwirken, die ganz einzig in der Welt dasteht.

Möchten doch wir Priester unsere wirklich großartige Aufgabe unter den Mitmenschen recht tief erfassen und konsequent handeln! Wenn der heilige Philipp Neri sagen konnte: „Gebet mir zwölf vollkommen sich abgestorbene Priester und ich will mit ihnen die ganze Welt erobern", was erst, wenn hunderttausende zur Verfügung ständen, denen man auch nur einigermaßen das gleiche Lob in Wahrheit spenden könnte! Jedenfalls ist und bleibt der Priester, so lange er lebt, sich selbst ein Geheimnis ähnlich der Eucharistie, mit der er in so unlösbarer Verbindung steht, in Wahrheit ein unerschöpfliches Reservoir von Heilkräften für die leidende Menschheit. Aber, daß sie zur größten Verherrlichung Gottes und seiner Kirche in reichem und überreichem Maße Verwertung finden, hängt von oft angedeuteten Bedingungen ab, und daß der einzelne Priester diese erfüllt, dazu trägt die richtige Erziehung als Basis für die Wirksamkeit der durch Handauflegung ihm gegebenen Gnade, sozusagen alles bei. Darum konnte auch der gegenwärtig glorreich regierende heilige Vater Pius in seiner Enzyklika vom 28. Juli 1906 an den Episkopat von Italien mit vollem Recht schreiben, jeder Bischof habe jene Priester, die er sich erzieht.

Und mögen sich in unsern Tagen auch bergeshohe Schwierigkeiten auf dem Wege zum Ideal der priesterlichen Erziehungskunst auftürmen, so wird man doch immer noch herrliche Resultate erreichen, wenn man bei diesem höchstwichtigen Geschäft das Axiom der „Summa" stets im Auge behält: Omnis scientia . . . und darnach nichts gering achtet, was zum erhabenen Ziel beitragen oder in Hinsicht auf dasselbe hemmend, ableitend einwirken kann.

Endlich sei an dieser Stelle noch auf etwas hingewiesen, was mit dem bisher behandelten Gegenstand in naher Beziehung steht. Durch konstante Anwendung der eben wieder genannten Maxime der

„Summa" könnten auch die Orden stets mit reichlichem, vorzüglichem und ausgezeichnetem Nachwuchs versehen werden. Es gibt vielleicht keine einzige Pfarrei, in der nicht Berufe zum Ordensstand in geringerer oder größerer Anzahl schlummern; sie müssen nur geweckt und dann sorgfältig gepflegt werden, um sich prächtig zu entfalten. So können die Klöster auch in unseren Tagen noch immer wahre Hochschulen der Aszese mit leichter Mühe werden und dann auch nach außen, auf dem unabsehbaren Kampffeld, großartige geistliche Festungswerke bilden, die vorab durch Gebet und Buße, wie durch schwerste Artillerie, Verwirrung und Verderben in die stets neuen Angriffskolonnen der infernalen Legionen tragen, auf deren ruhe- und rastlose Agitationen das Evangelium und die Briefe der Apostel samt der geheimen Offenbarung so vielfach und warnend unsere so leicht abgelenkte Aufmerksamkeit immer wieder zurückführen.

Welch neues, herrliches Gebiet der Wirksamkeit für den eifrigen Seelsorger, den Ordensfamilien richtige Leute ausfindig zu machen und ihnen zuzuführen und anderseits Unberufene, die sich eindrängen wollen, und aufgenommen, oft so viel Unheil anrichten, zurückzuhalten! Warum also nicht vorerst zu seinem eigenen großen aszetischen Nutzen das Ordensleben, namentlich an hervorragenden heiligen Vertretern vergangener Zeit etwas eingehend studieren und darauf dann und wann einmal von Herzen darüber predigen, daß die berufenen Seelen erwachen, dann da oder dort in Form eines harmlosen Späßchens die Neigungen sondieren und je nachdem die lebenswichtige Sache weiterspinnen! Als Ansporn, der immer seine Dienste tut, um die Mühe eines solchen zielbewußten Vorgehens gerne zu tragen, mag auch noch der gewiß erhebende Gedanke dienen: Jeder tüchtige Ordensmann und jede gottgeweihte Seele aus der Pfarrei hervorgegangen, ist eine Vervielfältigung und Fortsetzung seines eigenen Wirkens für Gottes größere Ehre und das Seelenheil Vieler, oft genug mittelbar bis in ferne Geschlechter hinein. Was gibt es Tröstlicheres und Erhebenderes als solche Aussichten auf den großen Tag der Generalabrechnung des Herrn mit dem ganzen Menschengeschlechte!

* * *

Das Bisherige mag als Ausweis genügen, wie überaus großen praktischen Wert nun schon der eine Satz: Omnis scientia operativa vor allem für den Priester, Seelsorger und für die Kandidaten des Priestertums in sich enthält. Es finden sich aber in der „Summa" noch andere, nicht minder wertvolle Axiome fast ohne Zahl zerstreut; ja eine so großartige Lebensweisheit ist in ihr aufgespeichert, daß sie wohl so wenig als die Reichtümer der Natur jemals ganz ausgebeutet wird. Man darf mit Recht behaupten: Die ewige Weisheit spiegelt sich darin klar ab, wie Sonne und Sternenwelt in einem grandiosen Alpsee. Darum sei schließlich ihr Studium Theologen und angehenden Priestern nochmals angelegentlich empfohlen. Wer sie ein paar Jahre fleißig zur Hand nimmt, wird in gleichem Verhältnis

mehr und mehr jenen so vielfachen herrlichen Nutzen daraus ziehen, wovon früher in einem Artikel dieser Zeitschrift (Jahrg. 1903 Seite 816) eingehend die Rede war. In späteren Jahren genügt es dann, monatlich ein paar Artikel gründlich zu repetieren oder zu studieren, um das Gewonnene festzuhalten, namentlich die priesterliche geistige und geistliche Jugendfrische sich noch lange Jahre zu bewahren, ja immer noch neue Gewinste aus ihr herauszuziehen; ähnlich, wie man bei rationeller Lebensweise schließlich noch durch wenige gymnastische Uebungen den normal veranlagten Körper bis ins höchste Alter gelenkig erhalten kann. Kommen endlich für den abgearbeiteten Priester die letzten Tage seines Erdenlebens, wann zusammenhängendes Denken nicht mehr gehen will, so wird er vom Kranken- und Sterbelager aus noch bewegten Herzens sein Auge auf das Meisterwerk des großen Aquinaten lenken und von ihm wie von einem alten treuen Freunde Abschied nehmen, dem er Unschätzbares verdankt — in der über alles entzückenden Hoffnung, nun bald die unerschaffene Weisheit selber schauen zu dürfen, deren Reflex, aus erdhaften Worten strahlend, seine Seele schon hienieden so oft in wahres, ja maßloses Staunen versetzte. — Hiemit sei die Abhandlung über die „Summa" des heiligen Thomas und über ihre praktische Verwertung abgeschlossen.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Fund.)** Anaclet findet in seinem Hause, in welches viele eingekehrt waren, 100 fl. Er erzählt es unter der Hand, daß er Geld gefunden habe. Von den Hausleuten hat keiner etwas verloren; aber es meldet sich ein Fremder, der behauptet 30 fl. verloren zu haben. Anaclet sagt, das passe nicht zu dem Gefundenen. Später behauptet derselbe Fremde, er habe 200 fl. verloren. Da auch das mit der gefundenen Summe nicht übereinstimmt, behält Anaclet das Geld. Nach Jahren jedoch befragt er den Beichtvater, was er tun müsse; er sei bereit, jenem Fremden, dessen Wohnsitz er kenne, 100 fl. zu schicken.

Antwort. Der Fremde hat sich nicht als rechtmäßigen Eigentümer ausgewiesen. Daher kann man den Anaclet nicht verpflichten, diesem die 100 fl. auszuzahlen. Da sich ein anderer bisher nicht gemeldet hat, so kann Anaclet dieselben unterdessen wenigstens behalten oder auch für sich verwenden, jedoch mit der Belastung, daß er, falls sich später der wahre Eigentümer sicher ausweisen sollte, diesem die Summe zurückerstatte. Der Grund, weshalb dem Anaclet die Summe noch nicht unbedingt zugesprochen werden kann, liegt darin, daß dieser zur Ermittelung des Eigentümers zwar einige Nachforschungen, aber nicht die gesetzlichen Nachforschungen angestellt hat; darum kann er auch die gesetzlichen Vorteile, gemäß welcher nach Ablauf von etwa drei Jahren dem Finder das Recht an die gefundene Sache unbedingt zufällt, nicht für sich in Anspruch nehmen, sondern

er muß für eine unbedingte Aneignung der gefundenen Sache so lange warten, bis menschlicher Weise die Hoffnung auf das Erscheinen des nachweisbaren Eigentümers erloschen ist. Welcher Zeitraum dazu erforderlich ist, muß je nach den Umständen moralisch bemessen werden; zuweilen können drei Jahre oder auch weniger genügen, zuweilen muß ein weit längerer Zeitraum genommen werden.

Valkenburg (L.) Holland. Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Nicht sanatio in radice, sondern silentium.)** Caja hat im ledigen Stande aus sündhaftem Umgang mit Cajus, einem wohlhabenden und geachteten Manne, eine Tochter Karolina geboren. Es ist aber mit ängstlicher Sorgfalt geheim gehalten worden und auch vollkommen geheim geblieben, daß Cajus der Vater der Karolina ist. — Diese Karolina heiratet nun in forma ecclesiae consueta, ohne etwas zu ahnen, ihren Cousin Karl, den Sohn eines Bruders des Cajus. Weder bei Aufnahme des Brautexamens, noch beim kirchlichen Aufgebot wird das trennende Hindernis der Blutsverwandtschaft zweiten Grades entdeckt; denn nur Cajus und Caja wissen darum, und diese schweigen. Ja Cajus ist glücklich bei dem Gedanken, so für seine natürliche Tochter und seinen Neffen zugleich sorgen zu können, schenkt dem jungen Ehepaar als Hochzeitsgabe ein Haus und beabsichtigt, demselben dereinst seinen ganzen Besitz als Erbe zu hinterlassen. So leben Karl und Karolina in ehelicher Gemeinschaft und besten Frieden, haben bereits mehrere Kinder und tragen natürlich den „Onkel" auf den Händen. — Caja aber ist beständig von Gewissensbissen gefoltert, weil sie durch ihr Schweigen schuld ist, daß ihre Tochter in einem materiellen Konkubinat lebt; sie wagt es jedoch nicht, die Vaterschaft des Cajus zu offenbaren, um diesen nicht zu diffamieren und das Glück der putativen Ehegatten und deren schöne Zukunftshoffnung nicht grausam zu zerstören. — Endlich läßt es ihr keine Ruhe mehr: sie offenbart die ganze Sachlage ihrem Beichtvater und fleht: Hochwürden, helfen Sie mir und meiner Tochter! Quid faciendum? —

I. Der Beichtvater legt sich drei Fragen vor und löst sich dieselben wie folgt:

1. Hat Caja gesündigt, daß sie seinerzeit beim Zustandekommen der Scheinehe das ihr bewußte Hindernis der Blutsverwandtschaft nicht geoffenbart hat? —

Antwort: Zweifellos hat sie gesündigt, saltem objective. Die Kanonisten und Moralisten sind darüber einig, daß auf Grund des Eheaufgebotes alle Diejenigen, die um ein der Ehe entgegenstehendes Hindernis wissen, aus Ehrfurcht gegen das Ehesakrament, aus der natürlichen Pflicht der Liebe und durch das positive Gebot der Kirche streng verpflichtet sind, das Ehehindernis in entsprechender Weise zu offenbaren. Von dieser Offenbarungspflicht entschuldigt selbst das secretum naturale und promissum nicht. Nur das Beichtsiegel, das strikte Amtsgeheimnis und das eigentliche secretum

commissum, sowie die Gefahr schweren Schadens für sich oder die Seinigen entbinden von der Pflicht, dem zuständigen Seelsorger das obwaltende Ehehindernis anzuzeigen. (Wernz, Jus Decretalium IV. n. 143. Bucceroni. Theologia Moralis II. n. 953.) Hätte Caja vor dem Abschluß der Ehe ihrer Tochter den zuständigen Pfarrer ins Vertrauen gezogen, so wäre ja dadurch eine Diffamation des Cajus nicht zu befürchten gewesen. Es konnte sogar insgeheim, und ohne die Brautleute vorläufig über die Vaterschaft des Cajus in Kenntnis zu setzen, die erforderliche Dispens vom hl. Stuhle erwirkt werden. Die Kanonisten notieren ausdrücklich, daß das Dispensgesuch auch von einer dritten Person (z. B. den Eltern der Braut oder dem Pfarrer) ausgehen kann. Cf. Leitner, Eherecht, § 51. Allerdings ist es in diesem Falle notwendig, daß die Brautleute hinterher die erwirkte Dispens ausdrücklich oder stillschweigend annehmen, da die acceptatio dispensationis durch diejenigen, zu deren Gunsten sie erwirkt wurde, zur Rechtskraft der Dispens in der Regel gefordert ist. (S. Alph. Theol. mor. de matr. n. 1145.) Aber diese Annahme der Dispens durch die Brautleute konnte im vorliegenden Falle bei einiger Klugheit bewerkstelligt werden, ohne die Vaterschaft des Cajus den Brautleuten zu offenbaren; und übrigens kann der hl. Stuhl unter Umständen ein Ehehindernis auch so beheben, daß es einer acceptatio dispensationis seitens der Gebundenen nicht bedarf. Cf. Leitner, Eherecht, § 53, 6. — Caja hatte also allen Grund, sich über ihr Schweigen im Gewissen zu beunruhigen.

2. Ist Caja auch jetzt noch verpflichtet, Schritte zu tun, daß die ungiltige Ehe ihrer Tochter nachträglich saniert werde?

Antwort: Gewiß ist sie dazu verpflichtet: ratione peccati materialis, denn die Ehe der Karolina mit Karl ist ein fortdauerndes materielles Konkubinat, und Caja ist durch ihr sündhaftes Schweigen, wo sie reden konnte und mußte, schuld daran, ex justitia et caritate, denn durch ihre Schuld entbehren die Scheingatten, die wegen persönlicher Inhabilität die Ehe ungiltig geschlossen haben, der Gnaden und Wirkungen des Ehesakramentes; und überdies ist immerhin Gefahr vorhanden, daß durch irgendeinen unglücklichen Zufall die Wahrheit einmal aufkommen und dann das ganze Lebensglück dieser putativen Ehegatten und ihrer Kinder in Frage kommen könnte. Caja muß diesbezüglich, da sie sich nicht einmal mit der bona fides decken kann, alle Sätze der Moral über die Verantwortlichkeit der ungerechten Schädigung des Mitmenschen auf sich applizieren, und es ist immerhin ein gutes Zeichen für ihre Gewissenhaftigkeit, daß sie diese Verantwortung nicht ins Grab mitnehmen will.

3. Was soll also geschehen, um diese Gewissensangelegenheit in Ordnung zu bringen?

Caja hat gut daran getan, daß sie die ganze Sache ihrem Beichtvater anvertraute, ehe sie ihre Tochter von der Ungiltigkeit der

Ehe in Kenntnis setzte oder in foro externo die Ungiltigkeit dieser Ehe zur Anzeige brachte. In beiden Fällen wären Aergernis, Gefahr und Schaden für die ahnungslosen putativen Ehegatten kaum ausgeblieben. Unter den gegebenen Umständen kann auch der Beichtvater die Caja weder zu dem einen noch zu dem anderen Schritte verpflichten, ja nicht einmal dazu anraten. Nachdem die Sache soweit gediehen ist, bleibt nur ein Mittel: die sanatio in radice vom hl. Stuhle zu erbitten. Die vier Bedingungen, unter denen die sanatio in radice vom hl. Stuhle erteilt wird (Cf. Wernz IV. n. 657—660), sind ja im vorliegenden Falle gegeben: ein wahrer Ehekonsens vom Anfang, Fortdauer des ehelichen Willens, ein rein kirchliches, dispensierbares Hindernis und gewichtige Dispensgründe. Die Erwirkung der sanatio durch einen Dritten ohne Vorwissen der putativen Ehegatten ist möglich und statthaft; ein anderes Mittel gibt es im vorliegenden Falle überhaupt nicht. Also erachtet sich der Beichtvater für verpflichtet, dieses letzte Mittel zu versuchen. Er könnte sich wohl den Fall leicht machen und jenen Moralisten folgen, die einfachhin und ohne Einschränkung den Grundsatz aufstellen: Si impedimentum sit occultum et conjuges sint in bona fide, in ea sunt regulariter relinquendi. (Bucceroni l. c. n. 1034). Aber mit P. Wernz steht er auf dem Standpunkte, daß es bei der jetzigen Praxis des hl. Stuhles hinsichtlich der sanatio in radice unverantwortlich sei, einfach in solchen Fällen zu entscheiden: dissimulandum, silendum. „Qua ratione certe peccata formalia impediuntur, at conjuges vivunt in concubinatu materiali carentque sacramento matrimonii et gratia sacramentali. Quae damna et tantorum bonorum privatio per dissimulationem non reparantur." So Wernz l. c. n. 660. Der Beichtvater, dem obiger Fall begegnete, gab denn auch faktisch im Namen der Caja an die S. Poenitentiaria unter genauer Darlegung des Sachverhaltes um sanatio in radice der Scheinehe zwischen Karl und Karolina ein.

II. Nach etwa zwei Wochen war die Erledigung der S. Poenitentiaria in den Händen des Confessarius. Sie lautete aber nicht so, wie er sie erwartet hatte. Auf der Rückseite seines Gesuches war folgender Bescheid geschrieben: „S. Poenitentiaria circa praemissa respondet silendum esse omnino et praefatos putatos conjuges relinquendos esse in bona fide."

Damit war faktisch der Gewissensfall in der denkbar einfachsten Weise gelöst. Caja war überglücklich und blieb zeitlebens ihrem Beichtvater dankbar, daß er sie aus ihrer Gewissensnot befreit hatte. Auch für den Confessarius war die Sache abgetan. Aber er wäre doch auch gerne theoretisch klar geworden, warum die Antwort Roms so ausgefallen war. Er hat sich dann die Sache so zurecht gelegt:

Sollte vielleicht der hl. Stuhl mit dem Auftrage, zu schweigen und die Sache auf sich beruhen zu lassen, implicite die Scheinehe

saniert haben? An sich wäre dies nicht ausgeschlossen. Denn die sanatio in radice kann erteilt werden und wird manchmal erteilt ohne jede executio und acceptatio (Wernz l. c. n. 660. Noldin. Summa Theol. mor. III. n. 664. 5.). Im vorliegenden Falle war übrigens eine executio durch den Beichtvater der Caja an sich unmöglich und eine acceptatio auch schwer denkbar. Wenn aber der hl. Stuhl unmittelbar die sanatio vollzog, brauchte und konnte der Beichtvater schließlich kein weiteres mandatum erhalten, als zu schweigen und der Caja Schweigen aufzuerlegen. — Schon in der älteren Praxis des kirchlichen Rechtes ist die Konvalidation ungiltig geschlossener Ehen in der Form eines mandatum de silentio bekannt. c. 6. X. 2. 28 ist hiefür ein klassisches Beispiel, und es gibt Kanonisten, die gerade in dieser Praxis die ersten Anfänge der sanatio in radice erblicken (Cf. Wernz, l. c. n. 654).

Gleichwohl erachten wir es für ausgeschlossen, daß die Antwort der S. P. im obigen Falle implicite als sanatio der Scheinehe zu deuten sei. Nachdem der Beichtvater nicht um Konvalidierung der Scheinehe im allgemeinen, sondern in terminis um die sanatio in radice angesucht hatte, ist nicht einzusehen, warum der hl. Stuhl eine verhüllte und ausweichende Form der Antwort hätte wählen sollen. Ausschlaggebend ist aber das ominöse Wort „putatos" im Responsum der S. P. Die „vermeintlichen Eheleute" sind im guten Glauben zu belassen: also sind sie nicht durch die sanatio wirkliche Ehegatten geworden.

Die erbetene sanatio wurde also nicht gewährt. Warum nicht? Hier können nur Vermutungen Platz greifen. Vielleicht erachtete der hl. Stuhl den bloßen Mangel des giltigen Ehesakramentes nicht als causa gravis, solange die Gefahr formeller Sünden oder Aergernisse bei der Ahnungslosigkeit der Scheingatten ausgeschlossen blieb. — Die S. P. mochte auch die Ungiltigkeit der Ehe als nicht völlig feststehend ansehen; denn wer bürgt schließlich dafür, daß nicht die unehelich geborene Karolina doch um das Geheimnis ihrer Abstammung wußte und sich selbst die nötige Ehedispens vor Abschluß der Ehe oder nachträglich verschafft hatte? Uneheliche Kinder wissen oft in dieser Hinsicht mehr, als die Mutter ahnt. Oder konnte nicht Cajus selbst in aller Stille mit dem parochus der Brautleute alles in Ordnung gebracht haben, als seine natürliche Tochter mit seinem Neffen verlobt wurde? — Endlich bleibt zu bedenken: die Blutsverwandtschaft, auch jene aus unehelicher Geburt, ist ihrer Natur nach ein öffentliches Ehehindernis. Die Vaterschaft des Cajus war zwar bislang künstlich geheim gehalten worden, konnte aber durch irgendeinen bösen Zufall in foro externo bekannt werden. Was dann, wenn inzwischen die Ehe zwischen Karl und Karolina insgeheim und ohne Vorwissen auch nur eines Teiles saniert worden wäre? Dann mußte in foro externo die nunmehr objektiv giltige Ehe als ungiltig erklärt werden, und die Ehegatten,

die von der Sanation ihrer Ehe keine Ahnung gehabt hätten, konnten eventuell optima fide auseinandergehen. An Stelle des materiellen Konkubinates wäre somit der materielle Ehebruch da gewesen, — und dafür gab es dann keine Sanation mehr. Was ist besser?

Aber sei dem wie immer: praktisch war der Fall für alle Beteiligten gut gelöst.

Linz. Domprediger Dr. W. Grosam.

III. (**Ungültige Ordination eines Beichtkindes und Beichtsiegel.**) Der hier erzählte Fall hat sich tatsächlich vor sehr langer Zeit, aber nicht in unseren Gegenden, einmal ereignet. Zu Aurelius, Beichtvater in J . . ., kam ein Priester, den wir Zyprian nennen wollen und beichtete. Er eröffnete einen Zweifel über einen wie ihm schien, das Wesen der Ordination gefährdenden Defekt, den Aurelius als durchaus berechtigt erkannte, weshalb er sich an die Pönitentiarie wandte. Da eine ungültige Ordination sich begreiflicherweise nicht sanieren läßt, wie eine Ehe, so war die Wiederholung derselben nötig. — Aber die Pönitentiarie achtete das Beichtgeheimnis so hoch und nahm auf den guten Ruf des (sei es bona, sei es mala fide) ungültig Ordinierten so viel Rücksicht, daß sie occasione confessionis, die ja niemand, auch einem Priester nicht odios gemacht werden soll, keine Eröffnung des Defektes an einen Bischof, auch seitens des Pönitenten selbst, verlangte. Die ganze Sache, die zur heiligen Beicht gehörig, sollte, wenigstens bezüglich der in Frage stehenden Person des Priesters, völlig unbekannt bleiben.

Roms Weisheit löste den Kasus folgendermaßen: Der Beichtvater Aurelius ward auf einige Zeit abberufen und in Gegenwart niemandes bei einer stillen heiligen Messe zum Bischof geweiht, nachdem alles hiezu Nötige geheim herbeigeschafft worden war. Sodann rief der Geheimbischof Aurelius den ungültig ordinierten Zyprian zu sich (der also nicht einmal dem Bischofe zu Gesichte kam, der Aurelius ordiniert hatte, sondern niemand bekannt wurde) und erteilte ihm unter einer heiligen Stillmesse, ebenfalls ohne Beisein irgend jemandes, die heilige Priesterweihe. Das ganze Faktum fällt unter das Beichtsiegel des Aurelius, übrigens konnte die ganze Ordination u. s. w. auch unter der heiligen Beicht geschehen. Sofort nach dieser Geheimordination ist Aurelius vom Episkopate, sowohl ab ordine als auch a dignitate, durchaus suspendiert und darf sich in keiner Weise mehr als Bischof betragen; nicht zwar per modum poenae, sondern in Form einer bloßen Rechtsverfügung. Rom achtet, daß er entweder nicht zum Bischofe gewählt oder ernannt wird oder sorgt mindestens, daß, wenn die Ernennung (Wahl) desselben nach Rom berichtet wird, er nicht zum Wiederempfang des ordo episcopalis gezwungen werde; sondern diesfalls könnte er nach Rom abberufen werden „zur Uebernahme des Episkopates" (Amphibologie!) und gleichsam als ob er in Rom jetzt ordiniert worden wäre, zurückkommen, um nur installiert zu werden.

Betreffs der bisherigen priesterlichen Funktionen des Zyprian ist folgendes zu sagen:

Seine Taufen sind gültig; die vor ihm etwa geschlossenen Ehen gleichfalls, auch wo das Tridentinum obligatorisch ist, weil er, wenn er wenigstens Kleriker war und die niederen Weihen hatte, capax beneficii (parochiae) war, da zur Uebernahme einer Pfarrei nach tridentinischem Rechte die ordines minores ausreichen, wenn schon der Kleriker die Pflicht hat, binnen Jahresfrist die höheren Weihen zu empfangen; wenn er aber als Delegierter eines Pfarrers der Ehe assistierte, so hätte er nach dem Tridentinum Priester sein müssen. Die hieraus etwa folgende Ungültigkeit der Ehen läßt sich sanieren ohne Wissen der Kontrahenten. Sanieren läßt sich im Bedarfsfalle auch der titulus beneficii, sowie der bisherige Genuß der Früchte desselben, ebenso alle von Zyprian etwa erteilten Ablaßsegnungen und alle anderen, nicht sakramentalen Handlungen. Seine Herde hat bisher von ihm keine gültige Lossprechung von Sünden erhalten; diesen Defekt konnte nur Gottes Barmherzigkeit beheben durch Erteilung der Gnade zur vollkommenen Reue. Es läßt sich betreffs der bis jetzt so Verstorbenen dies wohl hoffen, wenn sie im guten Glauben waren, alles ihrerseits Notwendige getan zu haben. Zyprian disponiert seine Gemeinde bei einer Konkurspredigt zur aufrichtigen Reue über alle Sünden ihres Lebens und erweckt in ihnen (sub condicione) die feste Absicht, die heilige Beicht zu verrichten, falls sie wüßten, daß es notwendig wäre und absolviert sie im Geheimen. Bei den Einzelnbeichten disponiert er sie zu einer allgemeinen Reue; eine Wiederholung der bisherigen Beichten wird er nicht verlangen, weil seine Beichtlinge im guten Glauben sind und er sich nicht bloßzustellen braucht durch Eröffnung seiner einst ungültigen Weihe. (Ebenso wird ein Priester handeln, der eine Zeitlang ohne Jurisdiktion in casu, quo Ecclesia non supplet, absolviert hat.) Ja, haben die Gläubigen unterdes anderswo mit allgemeiner Reue gebeichtet, so sind sie schon gerechtfertigt.

Die Spendung der letzten Oelung war ungültig, aber sie ist kein zum Heile absolut notwendiges Sakrament. Die noch lebenden Schwerkranken wird er, wenn es ohne Aergernis angeht, wieder mit diesem Sakramente versehen. Durch den Genuß der von ihm konsekrierten Partikeln empfingen die Gläubigen keine Kommunion, sie haben dabei höchstens das Verdienst einer „geistlichen Kommunion"; doch ist die Kommunion zum Seelenheile nicht necessitate medii notwendig.

Alle heiligen Messen des Zyprian waren ungültig; soweit für ihre Applikation etwa eine Pflicht der Gerechtigkeit vorlag, müssen sie nachgeholt, oder reduziert (kondoniert) werden, auch kann der Papst aus dem Kirchenschatze ihre Frucht supplieren. Der Kasus ist insoferne von Interesse, weil er eine außergewöhnliche Illustration zum Geheimnisse der heiligen Beichte und zur Vermeidung jedes

odium hiebei ist und außerdem ein Beispiel liefert, wie weit und auf welche Weise die Amtshandlungen eines einzelnen Priesters, mangels ihrer Gültigkeit, saniert, respektive ergänzt werden können.

Wien. P. Honorius Kett, O. F. M.

IV. **(Die öftere heilige Kommunion)** Eine Tochter Windthorsts erzählte mir auf meine direkte Frage, ihr seliger Vater habe regelmäßig, gewohnheitsgemäß zweimal im Jahre die heilige Kommunion empfangen, zu Ostern einmal und im Herbst. Er habe dann zwei Tage lang sich vorbereitet und da habe niemand ihn stören dürfen, auch nicht die Seinigen. Er habe nicht einmal trotz seiner schlechten Augen eine Begleitung zu seinem Beichtvater in dem von Hannover eine Stunde weit entlegenen Linden geduldet. So heilig und ernst nahm er die Sache. Ein anderes Mal äußerte er seinem Freunde und Landsmann, dem hochwürdigsten Herrn Bischof Joh. Heinr. Beckmann: „Wenn ich die Leute in der Kirche so zur Kommunion sich drängen sehe, dann habe ich eine solche Sehnsucht, ich möchte aufspringen und auch an die Kommunionbank treten, aber wie darf ich das wagen!" Der Bischof antwortete ihm treffend: „Wenn du keine Todsünde auf der Seele hast, kannst du ruhig gehen."

Warum ich dies erzähle? Zunächst um die verschiedenen Urteile über Windthorsts praktischen Katholizismus klarzustellen, denen man so oft mündlich und schriftlich begegnet. Hier hat man ein authentisches Zeugnis aus der sichersten noch lebenden Quelle.

Sodann lassen sich auch mehrere praktische Bemerkungen daran schließen zu dem neuen Erlaß des Heiligen Vaters über die öftere, tägliche Kommunion. Die eine ist diese: Jedem Priester begegnen noch hie und da so alte, biedere Herren, die sich ganz an die religiösen Gewohnheiten ihrer Jugend halten. Sie stammen aus der Zeit, wo die Uebung der öfteren Kommunion unbekannt war. Sie kommunizieren über ihre Pflichtkommunion nur noch einmal, vielleicht nur zweimal im Jahre. Aber was galt oder gilt ihnen auch eine einzige heilige Kommunion! „Die Kommunionen werden gewogen und nicht gezählt," dies Sprichwort trifft hier zu. Welche Vorbereitung und welche Früchte! Wog so eine Kommunion bei Windthorst nicht viele andere auf, die so obenhin empfangen werden! Daher sollte man, wie auch ein tüchtiger Exerzitienmeister uns in den Priesterexerzitien riet, solche alte brave Seelen, die mehr als einmal im Jahre kommunizieren, bei ihrer Gewohnheit lassen, auch schon aus dem einfachen Grunde, weil man schwerlich Besseres erreicht.

Eine zweite praktische Bemerkung ist folgende: Windthorst hatte die Gewohnheit, zweimal im Jahre zu kommunizieren. Ja, auf die Gewohnheit kommt fast alles an. Das Gute muß zur Gewohnheit werden, damit es standhält. Der Heilige Vater wünscht eine öftere, ja tägliche heilige Kommunion. Gut, wenn diese Uebung nur zur Gewohnheit werden kann. Nun aber sind für die große Masse des guten christlichen Volkes in den Städten und noch viel mehr

auf dem Lande die Verhältnisse derartig, daß die Jugend, bei der sich ja die Gewohnheit bilden muß, mehr oder weniger beschränkt ist in den religiösen Uebungen. Soll daher die Uebung der öfteren Kommunion das ganze Leben lang standhalten, so wird sie es nur soweit und soviel, als sie sich diesen beschränkten Verhältnissen anschließt und anpaßt. Eine regelmäßige achttägige Kommunion ist für die meisten auf die Dauer unmöglich. Darum ist es jedenfalls vorzuziehen, daß die Jünglinge und Jungfrauen nur alle drei bis vier oder gar nur alle vier bis sechs Wochen zur heiligen Kommunion gehen, wie es ihre Verhältnisse ermöglichen, als daß sie eine Zeit lang alle acht Tage gehen und alsbald wieder wegen der Schwierigkeit der Verhältnisse diese Uebung aufgeben. Nur was sich mit nicht allzu großer Mühe ausführen läßt, kann zur Gewohnheit werden und „Gewohnheit ist das halbe Leben" sagt das Sprichwort. Das Herz Jesu wird bei diesen regelmäßigen Kommunionen von selbst schon manche Herzen mehr und mehr an sich ziehen zur öfteren Kommunion. Mit Freudigkeit ergreifen solche Seelen, die der Beichtvater bald kennt, beispielsweise, wie die Erfahrung lehrt, die Erlaubnis oder vielmehr den Rat, den er bei der Beichte ihnen erteilt, bei zwei folgenden Festtagen beide Festtage zu kommunizieren. Das bietet ihnen eben keine besondere äußere Schwierigkeit.

Eine dritte Bemerkung ist mehr theoretischer Art. Windthorst hatte Verlangen nach der heiligen Kommunion und sein bischöflicher Freund, bekannt als ein geistreicher und sehr praktischer Seelsorger, gab ihm die treffendste Antwort, die genau mit dem Erlaß des Heiligen Vaters übereinstimmt. Windthorst faßte die Sache von Jugend auf zu ernst und schwer, als daß er durch diese Antwort über seine Gewohnheit hinauskommen konnte. Es wirkten da die Erziehung seiner guten Mutter, seiner Schule und seiner Zeit mit, die alle unter dem Einflusse des Katechismus von Overberg die Vorbereitung zur heiligen Kommunion, besonders die Beicht wohl etwas zu rigoristisch nahmen. Wir haben darin, besonders jetzt durch den Erlaß des Heiligen Vaters, eine freiere Auffassung. Indessen halten wir auch die Gläubigen in Unterricht und Predigt zur öfteren Kommunion an, so finden wir doch in obiger Geschichte die beiden Momente klar zusammen, die unbedingt auch jetzt festgehalten werden müssen, das ist Hunger nach der Seelenspeise und ein sündenreines Herz. Das letzte ist selbstverständlich, aber auch das erste liegt im Wesen der heiligen Kommunion als einer Speise für die Seele. In diesem Sinne muß der Erlaß des Heiligen Vaters ausgelegt werden. So wird er auch wahre Frucht bringen.

Ostercappeln b. Osnabrück. Pastor Dr. Chr. Völker.

V. **(Eine mühelose ergiebige Ernte.)** Der Bauer Rothuber führt seinen Namen nicht umsonst; er hat weder Geld noch Kredit. Die vorletzte Weizenernte hat er vom Feld weg verkauft, um fällige Zinsen zu zahlen und drängende Gläubiger zu befriedigen.

Nur zu schnell kam die Zeit der Aussaat; er hat kein Saatgetreide. In seiner Not geht er zum Nachbarn Reicheder mit der Bitte um solches: ich will dir, sagt er, dafür den vierten Teil der zu erwartenden Ernte geben und ihn dir kostenlos ins Haus stellen. Reicheder willigt ein und gibt ihm die gewünschten zehn Hektoliter Weizen. Die Ernte fällt gut aus und Nothuber stellt dem Nachbar das versprochene Erntevierteil, 20 Hektoliter Weizen, ins Haus. Reicheder war glücklich über den reichen Ertrag, doch war die Freude nicht von sehr langer Dauer. Der Reichederin stiegen über den großen Getreidesegen Bedenken auf, „ob sie ihn doch mit Recht annehmen können". Sie geht zum Pfarrer zur Beichte und legt ihm den Sachverhalt samt ihren Bedenken vor. „Ja freilich, antwortete dieser, hast du Ursache zur Unruhe; das ist ja himmelschreiender Wucher. Denke nur, ihr hättet den Weizen, sagen wir um 12 Kronen den Hektoliter, verkauft; habt also den Nachbarn 120 Kronen geliehen, und zurückerhalten nach nicht ganz einem Jahr 20 Hektoliter = 240 Kronen Wertes; das sind hundert Prozent. Bescheidene Zinsen berechnen, das übrige zurückgeben; bleibt nichts anderes übrig." Diesen Bescheid bringt die Reichederin ihrem Mann. Der gibt sich damit nicht zufrieden, geht in die nächste Stadt zum P. Benignus und legt ihm den Fall vor. Da auf die Frage: Hast du diesen hohen Gewinn verlangt? Reicheder der Wahrheit gemäß antwortete: Nein, nein! Der Nachbar hat mir aus freien Stücken soviel angetragen und gebracht, gedenkt Benignus des Axioms: Scienti et volenti non fit injuria und gibt die Entscheidung: Der Billigkeit entspräche es allerdings, daß du ihm etwas zurückgäbest; der Nachbar hat die Mühe und Arbeit der Bestellung des Ackers, die Auslagen für die Ernte, die Steuern zu leisten gehabt; das macht viel mehr, als deine 10 Hektoliter Samen; verpflichten aber kann ich dich dazu nicht, weil der Nachbar ganz freiwillig dir das Angebot gemacht hat. — Es frägt sich nun:

1. Kann und darf Reicheder für sein Darlehen Zinsen annehmen, beziehungsweise fordern?
2. In welcher Höhe?
3. Ist er ersatzpflichtig?

1. Die Bejahung der ersten Frage unterliegt keinem Zweifel. Obwohl der Darlehensvertrag, als welcher wir das in Rede stehende Geschäft betrachten können, an sich ein contractus gratuitus ist, der dem Darlehensnehmer keine andere Verpflichtung auferlegt, als die entlehnte Sache in derselben Gattung und Güte zur bestimmten Zeit zurückzustellen, und nach der Lehre der älteren Moralisten nur die bekannten vier tituli externi (lucrum cessans, damnum emergens, periculum sortis, poena conventionalis) das Recht zur Zinsenforderung verleihen, lehren die neueren Moralisten fast ausnahmlos, daß es heutzutage bei Geld-Darlehen, auch abgesehen von den obigen äußeren Titeln, erlaubt sei, Zinsen zu nehmen, weil bei den modernen Wirtschaftsverhältnissen, bei der Leichtigkeit des Verkehrs,

bei der großen Ausbreitung der Industrie und des Handels das Geld nicht mehr als unfruchtbare, sondern als tatsächlich fruchtbringende Sache betrachtet werden kann und muß. Es ist in der Jetztzeit sehr leicht, das Geld mit nutzbringenden Dingen zu vertauschen oder als Mittel gewinnreicher Geschäfte zu verwenden. (Siehe Noldin: De praeceptis Dei et ecclesiae, n. 570b.) Auch die Kirche verbietet das Zinsnehmen für Geld-Darlehen nicht mehr. Es erflossen diesbezüglich im vorigen Jahrhundert mehrere Entscheidungen der römischen Kongregationen (e. g. Congr. s. Off. 18. Aug. 1830. 31. Aug. 1831, 17. Jan. 1838; s. Poenit. 14. Aug. 1831, 7. Mart. 1835. Siehe Müller, Lib. II. § 112. 7: Gury I. 876 ss.), deren Inhalt besagt, daß es heutzutage erlaubt sei, aus dem Geld-Darlehen auch bei Abwesenheit der äußeren Rechtstitel Zins zu nehmen. „Verba enim. quae in decretis occurrunt: non sunt inquietandi sive poenitentes, qui foenus percipiunt, sive confessarii, qui ejusmodi poenitentes absolvunt, aequivalent positivae permissioni." Noldin l. c. n. 576. — Da nun in unserm Falle das Getreide nicht für den täglichen Nahrungsverbrauch, sondern für die Aussaat geliehen wird, haben wir es nicht mit dem Darlehen einer res primo usu consumptibilis (Konsumptiv-Darlehen), sondern mit dem einer res frugifera (Produktiv-Darlehen) zu tun, auf welches die obigen für das fruchtbringende Geld aufgestellten Grundsätze Anwendung finden. Also ist die Annahme von Zinsen erlaubt.

Man könnte aber auch das Geschäft der Beiden als Gesellschaftsvertrag[1]) ansehen, bei welchem der eine das Saatgut, der andere den Grund und Boden und dessen Bearbeitung beistellt. Daß in diesem Falle Reicheder nach Verhältnis seiner Beitragsleistung am Gewinn Anteil nehmen kann und darf, steht außer allem Zweifel.

2. Wenn Staatsgesetze die Höhe des Zinses, über welche nicht hinausgegangen werden darf, bestimmen, verpflichten sie nach der Lehre der Moralisten auch im Gewissen, so daß eine Ueberschreitung derselben in der Zinsforderung die Ersatzpflicht nach sich zieht, wofern nicht eine außerordentliche Höhe entweder der Kapitalsverlustesgefahr oder des Gewinnentganges von ihr entschuldigt (Noldin l. c. n. 572). Wo keine gesetzliche Bestimmung vorhanden ist, bleibt die Höhe des Zinses dem freien Uebereinkommen überlassen. Welche Zinshöhe aber gerecht sei, läßt sich durch keine allgemeine Regel feststellen, sondern muß nach Maßgabe der Zeit-, Orts- und Personenverhältnisse beurteilt werden. In Bezug auf Geld-Darlehen hat die s. Poenitentiaria unterm 18. April 1889 folgende Entscheidung gegeben: „Quum fructus pecuniae taxare per modum regulae periculosum sit, episcopus in singulis casibus rem decernat juxta praxim communem servatam ab hominibus timoratae conscientiae respectivis in locis et temporibus (Vgl. Noldin l. c. n. 576. b). Der ortübliche Zins,

[1]) Vgl. über diesen Noldin l. c. n. 603 f.

wie er sich nach dem allgemeinen Urteile ehrlicher und gewissenhafter Leute unter Berücksichtigung des Zweckes des Darlehens, ob derselbe mehr oder weniger gewinnreich ist, und der Zahlungsfähigkeit des Schuldners u. s. w. eingebürgert hat, kann und soll als gerecht angesehen werden. Daraus schließt z. B. Noldin (l. c. n. 573), daß unter Umständen selbst ein Zins von 10 bis 20 Prozent erlaubt und gerecht sein kann. Daß nun nach diesen Grundsätzen der von Reicheder empfangene Zins sich nicht mehr innerhalb der Grenzen der Gerechtigkeit und Erlaubtheit befindet, besonders in der Jetztzeit, in der das Erträgnis von Grund und Boden verhältnismäßig gering ist, dürfte allen redlichen und gewissenhaften Beurteilern zweifellos sein. — Bis zu welcher Höhe aber gegangen werden könne, hängt nach unserm Dafürhalten noch von verschiedenen Umständen ab, die im vorgelegten Falle nicht angegeben sind. Da nämlich als Rückgabe nicht ein bestimmtes Maß Getreide, sondern ein Bruchteil der Ernte bestimmt ist, der Darlehensgeber somit die Gefahr des Verlustes des Kapitals durch Auswinterung, Mißwachs, Hagel, Ueberschwemmung u. s. w. auf sich nimmt, so darf mit Rücksicht hierauf eine kleine Erhöhung des Zinsfußes eintreten. Je fruchtbarer nun der Boden an sich, je besser bearbeitet, je geringer erfahrungsgemäß die Gefahr der oben genannten Elementarschäden, desto kleiner darf diese Erhöhung des ortsüblichen Zinses sein und umgekehrt. Am leichtesten und genauesten dürfte der gerechte Anteil des Reicheder an der Ernte bestimmt werden, wenn wir das Ganze als Gesellschaftsvertrag fassen. Der Eigentümer des Bodens bringt in die Gesellschaft: den dem Kapitalswert des Ackers entsprechenden Zins eines Jahres, die Steuern und die für Bestellung des Ackers und für die Ernte auflaufenden Kosten; der andere den Wert des Saatgetreides. Nach diesem Beitragsverhältnis wäre nach Recht und Billigkeit der Ernteertrag zu teilen.

3. Ob der Grundsatz: Scienti et volenti non fit injuria hier anzuwenden ist, bleibt fraglich. Nothuber scheint nämlich die Sache gar nicht bedacht zu haben, sonst hätte er kaum dem Nachbar einen so großen Gewinn zugeschanzt; er war also nicht sciens und infolge dessen auch nicht rationabiliter volens. Somit ist der Rat des P. Benignus [an Reicheder], dem Nothuber nach Maßgabe seiner Leistungen Rückersatz zu geben, ganz am Platze. Was aber, wenn Reicheder sich dazu nicht verstehen will? Ist er durch Verweigerung der Lossprechung dazu zu zwingen? Wir meinen nicht: erstens weil er bei der ganzen Angelegenheit sich mehr passiv verhalten, keinerlei Druck oder Uebervorteilung angewendet, das überbrachte Getreide bona fide in Empfang genommen hat; anderseits ist es nicht zweifellos ausgeschlossen, daß Nothuber aus Dankbarkeit und Erkenntlichkeit ganz freiwillig die Ueberzahlung geleistet hat in dem Gedanken, er sei viel besser daran, wenn er einen so großen Teil der Ernte abgebe, als wenn er genötigt wäre, den Acker brach liegen zu lassen. Ohne Nachsicht jedoch wäre Reicheder zum Ersatz zu verpflichten, wenn er

diese Zinsforderung gestellt, nur auf das Versprechen so hoher Zinsen das Darlehen gegeben, sich also der Notlage des Nachbars zu seiner Bereicherung bedient hätte.

St. Florian. Dr. Moisl.

VI. **(Strittige Sonntagspflicht.)** Zu einem Pfarrer im Salzburgischen kam eines schönen Tages ein Angestellter der Eisenbahn, um ihn in einer wichtigen Angelegenheit zu „interviewen". Unseren Eisenbahner drückte nämlich das Gewissen. „Hochwürden, Herr Pfarrer, ich gehe jeden Sonn- und Feiertag in die heilige Messe, soweit es mein Dienst zuläßt. Habe ich an Feiertagen früh Dienst, so kann ich mit dem besten Willen nicht gehen. Aber auch dann bin ich bis jetzt nie gegangen, wenn ich am Samstag zuvor Nachtdienst hatte. Anfangs, als ich in den Eisenbahndienst eintrat, bin ich in der Kirche erschienen, um der heiligen Messe und der Frühpredigt beizuwohnen, ein paarmal, aber jedesmal hat mich in der Kirche der Schlaf übermannt, meine Banknachbarn haben mich entweder ausgelacht oder argwöhnisch angeschaut, als hätte ich die ganze Nacht durchgelumpt, das hat mich ganz verdrossen. Und so gehe ich schon längere Zeit an solchen Sonn- und Feiertagen nicht mehr in den vormittägigen Gottesdienst, sondern lege mich gleich nach dem Nachtdienst schlafen."

Der Pfarrer, der in puncto Messehören an Sonn- und Feiertagen sehr strenge Ansichten hat, gibt zur Antwort: „Ja, mein Lieber, das zweite Kirchengebot verpflichtet streng! Ob Sie die kurze Spanne Zeit nach dem Nachtdienst aufbleiben oder nicht, macht nicht viel aus, wenigstens haben Sie Ihrer Sonntagspflicht genügt; Sie können ja hernach noch genug schlafen. Ob die anderen Leute Sie auslachen oder argwöhnisch anblicken, darum kümmern Sie sich nicht. Sie haben doch das Bewußtsein, Ihre Pflicht erfüllt zu haben und ich meine, wenn Sie sich recht zusammennehmen und gegen den Schlaf ankämpfen, gelingt es Ihnen schon, diese Stunde in der Kirche wach zu bleiben." Mit diesem Bescheid, dem der Mann nachzukommen versprach, war die Sache vorderhand erledigt. Doch die Akten waren noch nicht geschlossen.

Als unser Pfarrer bei Gelegenheit einen Studienfreund traf, der im Rufe großer Moralkenntnis stand, trug er ihm den Fall vor. Dieser war vollkommen mit der Lösung einverstanden. „Du hast ganz recht geurteilt. Beim Sonntagsgebot heißt es streng sein!" Noch einmal bei Gelegenheit einer Reise bald nachher traf der Pfarrer einen ihm bekannten Professor, der auch sehr eifrig sozialpolitisch wirkte und viel mit Arbeitern verkehrte. „Ich würde einen solchen unbedingt vom Messeanhören dispensieren. Der Mann hat ja ohnehin eine ganz gute Gesinnung. Seien wir doch froh, daß ein solcher an allen übrigen Sonntagen in die Kirche geht. Der Eisenbahndienst ist sehr anstrengend, da ermüdet eine Nachtwache umsomehr."

Hat dieser Geistliche aus seiner sozialpolitischen Erfahrung heraus den ganz richtigen Grundsatz ausgesprochen, daß unser Eisenbahner im angegebenen Falle vom Kirchengebot freizusprechen sei, so wollen wir an die aufgeworfene Frage den rein moralisch-wissenschaftlichen Maßstab anlegen.

Vom Anhören der heiligen Messe an Sonn- und Feiertagen entschuldigt quaevis causa mediocriter gravis. Dazu gehört nach dem heiligen Alphons auch ein notabile incommodum in bonis corporis (l. 6. n. 324). Wir könnten eigentlich hier schon abschließen. Wer die ganze Nacht wachen muß und noch dazu aufmerksam wachen, für den ist es doch ein ziemlich großes incommodum, sich zu Hause festtäglich umzukleiden und noch über eine Stunde der heiligen Messe und der Frühpredigt andächtig zuzuhören. Doch weiter, je mehr Induktionsbeweise wir bekommen, desto sicherer können wir schließen.

Es sind entschuldigt die infirmi, denen es Schaden bringt, ins Freie zu gehen, ja sogar derjenige, der im Zweifel ist, ob sein incommodum hinreichend groß ist für die Befreiung vom sonntäglichen Kirchengebot. (Vgl. Alphons Lig. l. 6, n. 325, auch Lacroix, Lugo ꝛc.) Nun ist der Schlaf doch ein dringendes Bedürfnis der menschlichen Natur, das ohne Schaden der Gesundheit nicht vernachlässigt werden kann. Wird hier, wo ein natürliches Gebot den Menschen antreibt, auf die Anstrengung einer beruflich und notwendig durchwachten Nacht den ersehnten Schlaf zu suchen, um sich die nötigen Kräfte für neue Arbeiten zu holen und sich von den Mühen und Strapazen zu erholen, das menschliche Kirchengebot nicht auch milder urteilen müssen? Ist hier jedes periculum, einen körperlichen Schaden davonzutragen, ausgeschlossen?

Ich meine, wenn nach St. Alphons (Homo apostolicus n. 41 und Moral l. 6. n. 329) ein Weg von fünfviertel Stunden von der Anhörung der heiligen Messe an Sonn- und Feiertagen entschuldigt, ja, im Falle es regnet oder schneit, schon ein kürzerer Weg, vielleicht von einer oder gar von dreiviertel Stunden, daß das incommodum, das wir im Auge haben, diesem „Weg-incommodum" sicher die Wagschale hält.

Der heilige Alphons sagt ferner, es sei auch ein Mädchen ob proclamationes matrimonii sui entschuldigt, wenn es tanto rubore suffunderetur, ut magnum subinde incommodum pateretur" (l. 6. n. 330).

Für einen ordentlichen Menschen ist es nun auch zweifellos peinlich, von seinen Banknachbarn deswegen ausgelacht zu werden, weil er trotz alles Ankämpfens vom Schlaf überwältigt wird oder gar über die Achsel angesehen zu werden, als hätte er die ganze Nacht in Wirtshäusern zugebracht.

Nun machen wir den Strich unter die Rechnung! Gesetzt den Fall, es würde keiner der aufgezählten vier Gründe für sich allein hinreichen, um unseren Eisenbahner zu entschuldigen, so vermögen

dies ganz sicher alle vier Gründe mitsammen, von denen sich jeder mehr oder weniger pro. i. e. für die Entschuldigung ins Feld führen läßt.

St. Florian (Ob.-Oest.). Johannes Chrys. Gspann.

VII. **(Unerlaubte Bination.)** Am Pfingstsamstage des vorigen Jahres hat sich in einem Pfarrorte der Diözese R. folgendes zugetragen: Es war eine alte Bäuerin gestorben, welche am Pfingstsamstage beerdigt wurde. Dazu hat der Ortspfarrer einen Nachbargeistlichen bestellt, um eine heilige Beimesse zu lesen. Dieser Nachbargeistliche nahm nun zuerst in seiner eigenen Pfarrei in der Frühe die übliche Wasserweihe vor und las im Anschlusse daran sogleich eine stille heilige Messe, wobei er nach der heiligen Kommunion auch die ablutio digitorum, den Wein und das Wasser genoß. Gegen 9 Uhr nun kam er bei seinem Nachbarn an und hielt dort nach der Leiche das feierliche Requiem für die Verstorbene, während der Ortspfarrer gleich nach der Wasserweihe eine stille Requiemsmesse für die Verstorbene gelesen hatte und um 9 Uhr die Beerdigung vornahm. Der Nachbargeistliche erhielt für sein Requiem 5 Mark ausbezahlt. Es fragt sich nun, wie vielfach dabei gefehlt wurde. Die betreffenden zwei Herren waren in kirchlichen Rubriken und in der Liturgie so unwissend, daß sie ihr Verfahren in jeder Hinsicht für erlaubt hielten und, von anderen Geistlichen zurechtgewiesen, ihre Fehler gar nicht einsehen wollten. Bleiben wir gleich bei der stillen Requiemsmesse des Ortspfarrers am Pfingstsamstage stehen; dieselbe war nicht erlaubt, sondern es ist bloß unica Missa solemnis de Requiem praesente vel recens humato cadavere, also bloß eine feierliche Requiemmesse gestattet, aber nicht eine stille oder private laut S. R. C. 17. Juli 1851. Dieser Fehler jedoch war nach der Lehre der Moralisten, sc. Alphons von Liguori, Lehmkuhl und andere, nur eine läßliche Sünde. Wie steht es nun mit dem Nachbargeistlichen, der nicht mehr nüchtern das feierliche Requiem hielt und ohne Erlaubnis binierte? Derselbe hat schwer gefehlt; denn da er nicht mehr nüchtern war, so durfte er an einem gewöhnlichen Werktage in vorliegendem Falle unter keinen Umständen nochmals die heilige Messe darbringen. Denn nur unter folgenden Bedingungen darf man auch nicht mehr nüchtern die heilige Messe darbringen:

1. Wenn die Gefahr schweren Aergernisses oder großer Infamie entstehen würde aus Unterlassung der heiligen Messe, zum Beispiel wenn es schweres Aergernis erregen würde, wenn der Seelsorger an Sonn- und Festtagen die heilige Messe unterlassen müßte. Das Gebot, die heilige Messe zu hören oder das bloße Aufsehen beim Volke ohne vorhandenes Aergernis wäre noch kein hinreichender Grund, doch wäre hier nach dem heiligen Alphons leicht ein Aergernis zu befürchten (Alphons n. 287);

2. wenn die Notwendigkeit eintreten würde, das begonnene heilige Opfer zu vollenden. Denn hier müßte das kirchliche Gebot dem göttlichen Gebote weichen. Inwiefern nun dieses vorkommen kann, braucht hier nicht näher erörtert zu werden;

3. wenn Gefahr vorhanden wäre, daß jemand ohne Viatikum sterben würde, da, wo sonst kein Sanktissimum vorhanden ist, nehmen einige Moralisten, z. B. Göpfert u. a., an, daß es noch probabiliter erlaubt sei, auch nicht mehr nüchtern zu zelebrieren oder zu binieren, wie dies höchstens in Missionsländern und da auch wohl nur ganz vereinzelt vorkommen kann.

Da also der Nachbargeistliche nicht mehr nüchtern war, so durfte er am Pfingstsamstage die heilige Messe nicht mehr darbringen, da ohnehin klar ist, daß keiner von den vorstehend angeführten Fällen auch nur im entferntesten vorlag. Aber auch zur Bination war kein Grund an diesem Tage vorhanden; dieselbe war ebenso vollständig unerlaubt und daher schwer sündhaft, denn das kirchliche Gebot respektive Verbot wurde ohne wichtige Ursache übertreten.

Die öftere Zelebration ist durch die Kirchengesetze verboten und nur im Notfalle erlaubt. Ein solcher Notfall ist gegeben: a) Wenn ein Pfarrer zwei Pfarreien hat, das Volk aber nicht in einer Kirche zusammenkommen kann an gebotenen Festtagen oder Sonntagen und kein anderer Priester mehr vorhanden ist; hier darf der Pfarrer in beiden Kirchen zelebrieren; b) ebenso, wenn ein Teil des Volkes, dann wo der Besuch der heiligen Messe durch Kirchengebot vorgeschrieben ist, wegen der Entfernung nicht leicht in die Pfarrkirche, wohl aber in eine andere Kirche kommen kann; c) wenn nicht das gesamte Volk an Festtagen der einen Messe beiwohnen kann, darf der Priester auch in der nämlichen Kirche binieren. Es kann aber auch noch andere Gründe zur Bination geben, z. B. Missionen. Regelmäßig ist aber zur Bination Erlaubnis des Bischofs nötig, der über den Notfall zu befinden hat, wie auch die römische Kongregation die Entscheidung und Untersuchung regelmäßig dem Bischof überläßt. Doch könnte in einem plötzlich eintretenden Notfall, zum Beispiel bei plötzlicher Erkrankung des Nachbarpfarrers, die bischöfliche Erlaubnis auch präsumiert werden. Es ist nicht erlaubt, bei der Bination für die zweite heilige Messe ein Stipendium zu nehmen. Auch ein Pfarrer, der eine Pfarrei, aber Binationserlaubnis hat, ebenso ein anderer, welcher für eine Gemeinde, einen Stifter zu applizieren hat, ist zwar betreffs der zweiten Applikation frei, aber er darf für dieselbe kein Stipendium annehmen, auch keine Stiftung persolvieren (S. R. C. 14. Jan. 1845; S. C. C. 25. Sept. 1858 ad 2—5; 23. Mart. 1861). Die Bination hat nicht den Zweck, den Priester zu bereichern, und es soll überhaupt jede Gewinnsucht vom heiligen Opfer ausgeschlossen werden. Dies gilt selbst dann, wenn der Priester das Stipendium der zweiten Messe einem guten Zwecke zuwenden wollte; doch wird vom römischen Stuhle auf Ansuchen

die Erlaubnis erteilt, ein Stipendium anzunehmen unter der Bedingung, daß es dem Bischof z. B. zur Heranbildung des Klerus oder ähnlichen Zwecken übergeben werde. Wer sonst unerlaubterweise für die zweite Messe ein Stipendium angenommen hat, ist nicht zur Restitution verpflichtet, weil er die ausgleichende Gerechtigkeit nicht verletzt hat, sagt Göpfert III. pag. 133. Im vorliegenden Falle war also die Bination nicht erlaubt, da keine von den obenangeführten Ursachen vorhanden war. Wie steht es nun mit dem Stipendium? Darf es der Nachbargeistliche behalten oder muß er es dem Bischofe zu einem kirchlichen Zwecke abliefern? In der betreffenden Diözese müssen nämlich die Stipendien für eventuelle Binationsmessen, die in bestimmten Fällen angenommen werden dürfen, dem Bischofe für den Bonifatiusverein abgeliefert werden. Dies trifft hier sicher auch zu. Der Nachbargeistliche ist verpflichtet, sein unerlaubter Weise angenommenes Stipendium für die Binationsmesse an seinen Diözesanbischof für den Bonifatiusverein abzuliefern, da er sich dadurch nicht in gewinnsüchtiger Weise bereichern darf und er sich auf alle Fälle an die bischöfliche Verordnung zu halten hat.

Holzhausen. (Diöz Augsburg). Josef Reiter, Pfarrer.

VIII. **(Geschwister in ihrem Erbteile verkürzt.)** Marina, 24 Jahre alt, hat als Mädchen von 14—16 Jahren aus der Kasse ihrer Eltern nach und nach den Betrag von circa zweitausend Kronen heimlich genommen, um damit der Frau Alexandra aus großer Not zu helfen. Sie verließ sich dabei auf die Versicherung der Alexandra, daß sie den ganzen Betrag bald zurückstellen werde, damit derselbe wieder heimlich in die elterliche Kasse gegeben werden könne. Nun stellt es sich heraus, daß Alexandra für immer zahlungsunfähig ist.

Frage: 1. Ist Marina restitutionspflichtig? — 2. Ist sie eventuell verpflichtet, um ihre auf diese Weise am Erbteile geschädigten Geschwister schadlos zu halten, auf das Heiratsgut und auf eine standesgemäße Heirat zu verzichten?

1. Schuld und Restitutionspflicht der Marina sind nach folgenden Umständen zu beurteilen:

a) Hat sie in vollem Vertrauen auf die Versicherung der Alexandra gehandelt und dabei an eine Gefahr (periculum probabile) eines materiellen Schadens für Eltern oder Geschwister gar nicht gedacht, so hat sie durch ihr unaufrichtiges und heimliches Vorgehen wohl die Pietät, nicht aber die Gerechtigkeit formell verletzt und ist darum von jeder Restitutionspflicht frei zusprechen. Auch kann ihre Tat nicht als Diebstahl betrachtet werden, da zu diesem, wie Marc n. 903 mit Recht bemerkt, erfordert wird, „ut ablatio rei alienae fiat animo eam ut suam habendi“. was hier keineswegs der Fall war.

b) Hat dagegen Marina bei der Wegnahme des ganzen Betrages oder eines Teiles derselben vermutet („saltem in confuso praevidit"), es könne daraus für Eltern oder Geschwister ein materieller Schaden erwachsen, so hat sie auch gegen die Gerechtigkeit gesündigt und ist nach dem Umfange des mit Wahrscheinlichkeit vorausgesehenen Schadens zum Schadenersatze verpflichtet, und zwar an ihre Eltern oder nach deren Tode an ihre Rechtsnachfolger, an die übrigen Kinder.

c) Haben die Eltern der Marina den Schadenersatz, ohne die übrigen Kinder an dem gesetzlichen Pflichtteile zu verkürzen, erlassen oder kann sie diesen Nachlaß unter derselben Bedingung mit moralischer Gewißheit präsumieren, so ist sie ex condonatione expressa vel legitime praesumpta von der Restitution befreit. In diesem Falle haben die Eltern auf ihr Recht verzichtet und ihre Kinder haben als Rechtsnachfolger auf das von den Erblassern rechtlich aufgegebene Recht keinen Anspruch mehr zu erheben. Die Verpflichtung zum Schadenersatze würde für Marina auch dann gänzlich wegfallen, wenn sie aus Mangel perfectae advertentiae vel deliberationis bloß läßlich gesündiget hätte, wie der hl. Alfonsus l. III. n. 552 cum sententia communiori et probabiliori lehrt.

2. Hat Marina die Gerechtigkeit formell schwer verletzt und liegt eine erlaubte Condonatio nicht vor, so ist sie, wenn Alexandra nicht restituieren kann oder will, an zweiter Stelle nicht bloß in foro externo, sondern auch in ihrem Gewissen unter einer schweren Sünde verpflichtet, den ganzen saltem in confuso vorausgesehenen Schaden gutzumachen. Kann sie aber, wie der Kasus lautet, die an ihrem Erbteile geschädigten Geschwister nicht anders schadlos halten, als nur durch die Verzichtleistung auf ihr Heiratsgut und auf eine standesgemäße Verehelichung, so liegt hier für das Gewissen eine causa justa vor ad differendam restitutionem, da das bonum status vitae ein Gut höherer Ordnung ist als die bona fortunae. Marc sagt hierüber n. 1017 unter Berufung auf den hl. Alfonsus l. III. n. 598, der diese Meinung „communissima et probabilior" nennt: „Nullus tenetur statim restituere, si ex restitutione notabiliter majus detrimentum sibi obveniret, quam foret commodum creditoris. Ratio est, quia in tali casu creditor prudenter et rationabiliter permittere debet suspensionem juris sui, ut servetur ordo caritatis." Eine Ausnahme von dieser Regel würde dann eintreten, wenn der Aufschub des Schadenersatzes von Seite der Marina eine Schwester derselben in die gleiche Lage, auf eine standesgemäße Heirat verzichten zu müssen, stürzen würde; „nam in aequali necessitate gravi praeferendus est creditor, ut magis ab ea eximatur ipse creditor innocens, quam debitor, sive hic sit ex delicto sive ex contractu. Ita communiter." S. Alph. l. III. n. 703.

Wien. P. Johann Schwienbacher C. Ss. R.

IX. **(Uebertreibungen im Predigen.)** Daß solche häufig vorkommen, bedarf wohl keines Beweises; es lehrt dies die Erfahrung. Wie oft wird nicht z. B. die unwürdige Kommunion als eine ebenso große Sünde wie der Verrat des Judas hingestellt, ja als die größte Sünde, die es überhaupt auf Erden gibt. Sogar der berühmte Massillon ist in diesen Irrtum verfallen, während doch nach dem heiligen Thomas die Größe der Sünde sich richtet nach der Würde desjenigen, der durch die Sünde zunächst angegriffen wird. Es ist daher ein Unterschied, ob die Sünde direkt gegen die Gottheit selbst sich richtet, wie z. B. Gotteshaß, Unglaube, oder gegen die Menschheit Christi, wie der Verrat des Judas, oder endlich gegen das Sakrament der Menschheit Christi, wie die unwürdige Kommunion. Zu den ersteren Sünden gehört jedenfalls eine größere Bosheit als zu der letzteren, welche weniger aus feindseliger Gesinnung gegen Christus, als vielmehr aus Menschenfurcht zu geschehen pflegt. (Vgl. übrigens hiezu Jungmann, Theorie der geistlichen Beredsamkeit. 1. B., S. 424.)

Ebenso wird bei Predigten über das Aergernis gar oft auch der Aergernisgeber dem Menschenmörder, die Sünde des Aergernisses dem vorsätzlichen Todschlage gleich oder gar noch über denselben gestellt. Was ist aber schließlich mit solchen Uebertreibungen, die oft gar nicht einmal bewiesen werden, eben weil sie auch nicht zu beweisen sind, geholfen? Höchstens, daß die Leute, und zwar hier mit Recht, sagen, wie es nicht selten vorkommt: „Die Geistlichen übertreiben doch nur!" Ist aber damit für den Erfolg der Predigt etwas ausgerichtet?

Noch schlimmer aber ist es, wenn durch solche Uebertreibungen auch noch ein irriges Gewissen in den Zuhörern gebildet wird, beziehungsweise gebildet werden kann, indem zu wenig unterschieden wird zwischen schwerer und läßlicher Sünde, oder Sünden einfach als Todsünden hingestellt werden, die für gewöhnlich nur läßliche sind. Schreiber dieser Zeilen hat im Jahre 1904 zu den Fastenpredigten den Zyklus: „Die sündigen Zungen" aus dem Predigtwerke von G. Busl benützt.[1]) In der sechsten Fastenpredigt: „Die unreine Zunge" kommt unter anderen auch folgender Passus vor: „Jede Sünde gegen die heilige Reinigkeit, sie mag in Gedanken,

[1]) Die Predigten von G. Busl bekanntlich gehören zu den besten und gediegensten der Gegenwart, und werden obige Ausstellungen ihrem Werte auch keinen Eintrag tun. Es können eben auch einem Prediger „von Gottes Gnaden", wie Busl ist, menschliche Fehler und Irrtümer begegnen, wie Jungmann (l. c. S. 420) bemerkt: „Auch sonst gute Schriftsteller, auch berühmte Prediger haben sich dieses Fehlers (einer Uebertreibung nämlich) mitunter schuldig gemacht; und was in ihren Werken sich die Sanktion des Druckes erschlichen hatte, was ihr Ansehen zu legitimieren schien, das haben kleine Schriftsteller scharenweise nachgeschrieben und berühmte Prediger scharenweise nachdeklamiert", und warnt insbesonders vor den französischen Aszeten und Predigern.

Begierden, Blicken, Worten oder Werken bestehen, gilt als Todsünde, wenn der freie Wille dabei tätig ist. Wer möchte aber den freien Willen bestreiten können, wenn es sich um unehrbare Gespräche handelt? Wer zwingt dich denn dazu? Wenn du nicht selber willst, dann wird nie ein unschönes Wort über deine Lippen kommen. Also sind all deine häßlichen Reden jedesmal Todsünde. (!!) Wie viele Todsünden magst du dadurch auf dich geladen haben, vielleicht soviele, daß niemand, daß nicht einmal du sie zählen kannst!" u. s. w. Das ist entschieden zu rigoros: denn in den meisten Fällen sind die unkeuschen Reden, wie sie unter roheren und weniger gebildeten Leuten gerne vorzukommen pflegen, doch nur peccata venialia. auch wenn sie vol ntaria sind, ausgenommen, es würde sich um eine materia graviter turpis handeln. Noldin sagt diesbezüglich: „Turpia loqui, si verba sunt leviter obscoena vel graviter quidem, at joci causa ad vanam recreationem proferantur, ut fit ab operariis inter laborandum, leve est; si autem sermones sunt valde obscoeni, etsi ex levitate misceantur e. g. de actu conjugali, de mediis impediendi generationem, de membris genitalibus praesertim alterius sexus, de modo se polluendi, de modo generandi etc. mortale est, quia haec naturam corruptam ordinarie valde excitant." (Summa Theol. mor. II. De VI. Praecepto n. 54.)

In der siebenten Fastenpredigt: „Die Flucher-Zunge" macht sich Busl wieder einer ähnlichen Uebertreibung schuldig, wenn er sich in folgender Weise an den Gewohnheitsflucher wendet: „Sein wann mißbrauchst du in dieser Weise deine Zunge? Ist es etwa erst seit gestern oder heute, daß du fluchst? Hast du das Fluchen etwa erst im Alter und nicht vielmehr in der Jugend begonnen? Hast du nicht in einer Reihe von Jahren in jeder Beicht über diese Sünde dich anzuklagen gehabt? Nun rechne einmal zusammen, welch eine Menge von schweren Sünden du infolge dieser sündhaften Gewohnheit auf deine Seele geladen hast. Ich nehme an, du bist 40 Jahre alt und fluchst wöchentlich nur zweimal. Das gibt im Jahre 104 Todsünden. Wenn du das nun etwa vom zehnten Jahre an schon treibst, so macht dies in den dreißig Jahren, während welcher du in dieser Sünde dahingelebt hast, dreitausendeinhundertzwanzig Todsünden." (!!!) Nach Busl wäre also jedes Fluchen eine Todsünde. Daß hier unser Prediger in seinem Eifer gegen die consuetudo maledicendi resp. blasphemandi zu weit gegangen ist, liegt auf der Hand; denn das Fluchen, wenigstens wie es in unseren Gegenden geschieht, geht ja für gewöhnlich über eine läßliche Sünde doch nicht hinaus. Ich sage: Wie es in unseren Gegenden geschieht. Etwas anders ist es nämlich in den südlicheren Ländern, z. B. in Italien, wo das Fluchen nur zu oft den Charakter der Blasphemie an sich trägt und infolge dessen sehr oft schwer sündhaft ist; aber selbst da müßte obige Apostrophe noch als rigoros

erscheinen, da ja auch in diesen Ländern nicht jedes Fluchen schon peccatum mortale ist.

Man ersieht aber daraus, wie notwendig es ist, daß der Prediger in der Theologie gut bewandert sei, vorzüglich aber in der Dogmatik und Moral, „ut potens sit exhortari in doctrina sana" (Tit. 1, 9.) und nicht etwa in heiligem Eifer Behauptungen aufstellt, die an sich geeignet sind, irrige Gewissen zu bilden und dadurch vielleicht mehr Todsünden bewirken als sie verhindern. P. D.

X. **(Eine Legitimierung nach dem Tode des Vaters.)** In folgenden Zeilen möge es mir gestattet sein, einen die Heimatszuständigkeit betreffenden Fall in der Absicht zu erzählen, um zu zeigen, mit welchen Schwierigkeiten derselbe verbunden war, andererseits aber auch, wie gut es war, daß er überhaupt vorgekommen ist.

In der Gemeinde N. im Lande Kärnten wohnt seit Jahren Maria Strafner (geborene Pregl — Pregel), Witwe nach einem Landbriefträger namens Michael. Dieselbe hat im ledigen Stande im Jahre 1891 einen unehelichen Sohn namens Johann in dieser Gemeinde geboren, dessen leiblicher Vater der obenerwähnte, hieher zuständige Landbriefträger war. Es verstreichen seit der Geburt dieses Knaben volle fünf Jahre; von einer Trauung der Kindeseltern keine Rede. Es kommt das Jahr 1896. Der leibliche Vater des Knaben Johann war längere Zeit schon kränklich, infolge der Krankheit unfähig, seinen Pflichten nachzukommen. Er wird einstweilen beurlaubt und begibt sich nach Wien. Die Mutter des Kindes geht samt demselben mit dem Vater; sie bleiben eine Zeit dort. Nach zwei Monaten entschließt sich dieser „Bräutigam", seine „Braut" zu ehelichen. Die Trauung findet im XIV. Bezirk, Pfarre Reindorf, Ende Februar 1896 statt. Nicht lange nach der Trauung kommt ein neues Mitglied der Familie Strafner zur Welt: ein Knabe Michael, der in demselben Pfarrsprengel geboren und getauft wurde. Unterdessen nimmt die Kränklichkeit des Vaters sehr bedenklich zu; die Wiener Luft — so konstatieren die verschiedenen Aerzte — ist dem Gesundheitszustande des Kranken nicht zuträglich; es wird ihm beschieden, Wien möglich schnell zu verlassen und sich irgendwohin auf Sommerfrische zu begeben, was auch geschieht. Die Familie begibt sich in das schöne, herrliche Gailtal nach St. Stefan, wo einige Verwandte und Bekannte leben, wo sie auch mehrere Wochen zubringt. Jedoch der Krankheitszustand wird von Tag zu Tag schlimmer; die Prognose des behandelnden Arztes lautet: Lungentuberkulose. Der arme Vater — der allerdings von diesem Todesurteile nichts ahnt — tröstet sich, indem er meint, die Luft des Gailtales sei für seine Lunge scharf; er beschließt, seine Geburtsgemeinde St. Peter im Katschtale in Kärnten zum Aufenthalte zu erwählen, wohin er auch wahrhaftig mit großen Schwierigkeiten und Anstrengung transportiert wird. Doch auch hier ist keine Hilfe. Einige Tage des Lebens sind ihm

hier noch gegönnt. Der bleiche Sensenmann stellt sich ein. . . . Seine letzte Ruhe fand er in seiner Geburtspfarre. . . .

Und was tut die arme Witwe? Was fängt diese an? In dieser Gegend ist sie fremd, ganz unbekannt; sie zieht deshalb nach St. Stefan am Gail zu ihren Anverwandten und Bekannten zurück. Sie bekommt eine Pension sowie auch einen Sustentations- oder Erziehungsbeitrag für den ehelichen, im Jahre 1896 in Wien geborenen Sohn Michael. Sie hat aber auch einen zweiten, im Jahre 1891 zu St. Stefan am Gail außerehelich geborenen Sohn Johann; was ist es mit dem? Warum bekommt sie für diesen keinen Erziehungsbeitrag? Hat sie am Ende etwa gar auf diesen verzichtet?! Dies ist der wunde Punkt, die Achilles-Ferse. Man hat zwar angesucht; man hat aber kein Gehör gefunden! Qua de re? Anläßlich des Ansuchens hat man beim Pfarramte St. Stefan am Gail „einen wortgetreuen, mit den Matriken übereinstimmenden Geburts- und Taufschein" requiriert, der auch korrekt ausgestellt wurde. Doch zum Staunen: in den Matriken desselben Pfarramtes erscheint dieser Knabe — was auch ganz in der Ordnung ist — unter dem Namen Johann Pregl, als unehelicher Sohn der Maria Pregl registriert! Der Name des Vaters Strafner . . . . von dem gar keine Erwähnung! Und wie denn das? Die Sache ist einfach: bei Lebzeiten des Vaters hat man sich — aus welchem Grunde: nescio — um Regelung dieser Familienangelegenheit nicht gekümmert: man hat kurzum vergessen, den Knaben zu legitimieren, welche traurige Nachlässigkeit sich nun auf solche Weise zu rächen sucht! Abgewiesen mit dem Gesuch, was doch klar, lebt die Mutter-Witwe volle weitere fünf Jahre, ohne die notwendigen Schritte, dieses zu ordnen, zu tun! Während dieser fünf Jahre hat sich vieles in der Gemeinde geändert: Der dritte Ortsseelsorger folgte den zwei in diesen fünf Jahren früher pastorierenden nach, während in sozialpolitischer Hinsicht das frühere deutschnational-fortschrittliche, am Ruder stehende, den Ton angebende Gemeinderegime einem „sogenannten schwarzen Regimente" die Führung der Gemeindeverwaltung übergeben mußte; viele Begriffe haben sich geklärt! Kommt ja Zeit, kommt ja Rat!

Und was ist es mit der Familie Strafner?! Der Knabe Johann geht schon fünf Jahre in die Schule: er schreibt sich Johann Pregl: der zweite Knabe ist nun daran, in die Schule zu gehen: er soll sich Michael Strafner schreiben. Und doch haben beide denselben Vater und dieselbe Mutter! Und weiter noch: Die Mutter bewirbt sich um die Heimatszuständigkeit in St. Stefan für den unehelich geborenen Sohn Johann! Denn sie meint: Mein Mann war hierher zuständig, also auch ich mit den Kindern! Die Gemeinde weist aber das Gesuch ab mit dem Bemerken: „Ihr Sohn Johann ist ein unehelicher; er gehört in Ihre Heimatsgemeinde Soča, Bezirk Tolmein im Küstenlande, wohin Sie zuständig waren,

als Sie den Sohn geboren haben!" Die Gemeinde weiß nämlich, daß der Sustentationsbeitrag für den Knaben aus dem Grunde verweigert wurde, weil er immer noch als illegitimer Sohn gilt, weil die Legitimierung noch nicht erfolgt ist.

In dem Gemeindeausschusse befindet sich auch als Mitglied der seit drei Jahren hier pastorierende Ortspfarrer, dem das hier sich abspielende Verhältnis bis hierher unbekannt war. Voll Mitleid erbarmt er sich der armen Witwe. Er will helfen, denn er sieht eben ein, wie sich manchmal die Nachlässigkeit — ob verschuldet im größeren oder kleineren Maße — rächen kann. Er will die Witwe zu sich rufen und ihr an die Hand gehen. Jedoch siehe! Das Rufen ist nicht notwendig. Die Witwe kommt selbst, begleitet von dem als Vormund funktionierenden N. N.besitzer, und bitten selbst um Hilfe, um Rat. . . .

Der Pfarrer erkundigt sich vor allem nach der Ursache, warum die Legitimierung ausgeblieben sei. Nach längerem Diskutieren erklärt der Ortsseelsorger, er selbst könne in diesem speziellen Falle so lange nichts anfangen, bis das zuständige k. k. Bezirksgericht Hermagor die Vaterschaft des verstorbenen Michael Strafner vom bis jetzt noch als unehelich geltenden Johann Pregl nicht anerkennt. . . . Schrecklich muß der Ausspruch des Pfarrers eingewirkt haben, denn beide wurden plötzlich blaß. „Mit dem k. k. Bezirksgerichte wollen wir nichts anfangen", meint der Vormund, „wollen Hochwürden die Güte haben, die Sache selbst durchzuführen" . . . ɔc. Der Ortsseelsorger muß beiden die gesetzliche Bestimmung auseinander legen und erklären, warum er einstweilen nichts tun kann; denn die Hauptbedingung sei eben die gerichtliche Anerkennung der Vaterschaft des verstorbenen Ehegatten. Da jedoch die Leute sich nicht belehren lassen wollen (nicht so sehr die Mutter wie der Vormund), sieht sich der Pfarrer veranlaßt, denselben „schwarz auf weiß" auch die Ueberzeugung beizubringen; er holt das Allg. Bürgerl. Gesetzbuch, schlägt nach, findet die §§ 163 und 164, reicht es dem Vormund mit dem Bemerken, selbst lesen zu wollen. Und was liest er?

§ 163 lautet: „Wer auf eine in der Gerichtsordnung vorgeschriebene Art überwiesen wird, daß er der Mutter eines Kindes innerhalb des Zeitraumes beigewohnt . . . . . oder, wer dieses auch nur außer Gericht gesteht, von dem wird vermutet, daß er das Kind erzeugt habe."

§ 164 sagt: „Die auf Angeben der Mutter erfolgte Einschreibung des väterlichen Namens in das Tauf- oder Geburtsbuch macht nur dann einen vollständigen Beweis, wenn die Einschreibung nach der gesetzlichen Vorschrift mit Einwilligung des Vaters geschehen. . . ." (Siehe Wortlaut.)

Den Inhalt dieser Worte erklärt der Pfarrer den Leuten beiläufig so: „Die Eintragung des väterlichen Namens in das Geburts- und Taufbuch kann nur mit Einwilligung des Vaters geschehen; jedoch, wie kann denn dieses Platz greifen, nachdem der

Vater bereits vor fünf Jahren von diesseits geschieden ist?!" Die Leute werden doch belehrt. Der Ortsseelsorger versichert, in jeder Hinsicht behilflich zu werden, damit die Sache vorwärts kommt, indem er ihnen zugleich die notwendigen Ratschläge, wie man's anpacken sollte, mitteilt.

Die Witwe Maria Strafner (geborene Pregl — Pregel) als Mutter begibt sich samt dem Vormunde zum oben erwähnten k. k. Bezirksgerichte Hermagor und bringt ihr Anliegen vor. . . . Das löbliche k. k. Bezirksgericht leitet das Verfahren ein. Der 12. Juni 1901 wird als erster Verhandlungstag angeordnet. Außer der Kindesmutter und dem Vormunde wurden noch andere glaubenswürdige Zeugen vorgeladen und protokollarisch einvernommen, von denen es abverlangt wurde, zu konstatieren, ob ihnen die Verhältnisse bekannt seien, daß:

1. der angebliche Vater Michael Strafner auch de facto der leibliche Vater des Knaben Johann sei und

2. ob der angebliche Vater auch die Absicht gehabt habe, das uneheliche Kind seinerzeit zu legitimieren!

Bezüglich des ersten Punktes war es nicht so schwer, die Vaterschaft zu konstatieren: denn das Verhältnis Michael Strafners zu Maria Pregl — Pregel war damals den Leuten ja bekannt: auch jener Umstand, daß die Mutter samt dem Kinde dem leiblichen Vater nach Wien folgte, begründet eine größere Stichhältigkeit zur Annahme der Vaterschaft; hätte sich Strafner nicht als Vater des Kindes gefühlt, hätte er kaum wahrscheinlich dasselbe mit sich genommen.

Was die zweite Frage betrifft, bezüglich der Absicht, seinerzeit das Kind zu legitimieren, schien das ein sehr wichtiger Faktor der Verhandlung gewesen zu sein, obzwar man da glauben würde, auch dieses leicht bejahen zu dürfen, nachdem der Vater nachträglich die Mutter doch geehelicht hat und infolge dessen auch das Kind legitimieren wollte.

Dieser ersten Verhandlung folgte eine zweite spätere als Fortsetzung des Verfahrens, anläßlich welcher die Vaterschaft doch erwiesen und anerkannt wurde.

Nachdem das Verfahren zu Ende war, hat das k. k. Bezirksgericht Hermagor dto. 10. Juli 1901, Ne. 94/1 8, das Pfarramt St. Stefan am Gail avisiert: „daß die Vaterschaft des Michael Strafner anerkannt . . . . und das Pfarramt um Vornahme dieser Legitimierung in den Matriken ersucht wird."

Es ist jedoch bekanntermaßen nicht gestattet, daß der Matrikenführer ohne Bewilligung der k. k. Landesstelle eine nachträgliche Matrikenänderung sponte sua vornehmen dürfe; in diesem unseren speziellen Falle schreibt das Verordnungsblatt für die Diözese Gurk vom Jahre 1885, pag. 29, folgendes vor:

„Wenn die Seelsorger um die Legitimierung per subsequens matrimonium nach dem Tode des Vaters angegangen werden

und dieser Vater bei dem Taufmatrikenakte des unehelich Erzeugten nicht eingetragen erscheint, so haben sie die Parteien jedesmal an das kompetente k. k. Bezirksgericht zu verweisen und können erst nach Erhalt der ämtlichen Mitteilung, daß die k. k. Landesregierung die Legitimation bewilligt habe, diese in der Geburts- und Taufmatrik durchführen."

Der Verordnung entsprechend hat sich der Pfarrer an die hohe k. k. Landesregierung zu Klagenfurt mit dem bezüglichen Ersuchen gewendet. Zur Vorsicht jedoch hat zugleich derselbe bedeutet, „daß im eventuellen Bedarfsfalle sämtliche diesbezügliche notwendigen Akte beim löblichen k. k. Bezirksgerichte Hermagor, wo sie aufliegen, zu requirieren wären. . . ."

Die hohe k. k. Landesregierung Klagenfurt hat mittelst Zuschrift die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hermagor beauftragt: „die laut vorliegender Angabe des Pfarramtes St. Stefan am Gail beim k. k. Bezirksgerichte Hermagor aufliegenden Akte zu requirieren und der k. k. Landesregierung einzuschicken." Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hermagor hat im Sinne des gegebenen Auftrages sich an das k. k. Bezirksgericht ebendort um Auslieferung der erwähnten Akte gewendet, welchem Ansuchen auch dasselbe entsprochen, indem es unter anderen den Taufschein des Johann **Pregl** (ausgestellt vom Pfarramte St. Stefan am Gail), Trauungsschein Strafner — **Pregel** (ausgestellt vom Pfarramte Reindorf, Wien), den Totenschein des Michael Strafner (ausgestellt vom Pfarramte St. Peter im Katschtale in Kärnten) derselben präsentierte; sämtliche Dokumente wurden dann von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hermagor der hohen k. k. Landesregierung in Vorlage gebracht.

Beim Durchschauen des Aktes bemerkt jedoch hochdieselbe, daß in dem vom Pfarramte St. Stefan am Gail für den außerehelich geborenen Sohn Johann ausgestellten Taufschein der Schreibname der Kindesmutter als **Pregl** registriert erscheint, während in dem vom Pfarramte Reindorf, Wien, ausgestellten Trauungsscheine die Braut, die doch die Kindesmutter vom Johann ist, als Pregel eingetragen ist. Deswegen leitet sie den Akt an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hermagor retour mit dem Auftrage: „. . . . behufs Feststellung der richtigen Schreibweise dieses Familiennamens einen Geburts- und Taufschein für Maria Pregl und deren zweitgeborenen ehelichen Sohn einzuholen.

Nachdem aus dem vorliegenden Akte hervorgeht, daß die Mutter zu Čez-Soča, Bezirk Tolmein, Küstenland, geboren ist, wendet sich die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hermagor an jene zu Tolmein mit der Bitte: „Einen Ex offo-Geburts- und Taufschein für die angeblich am 27. Juni 1863 zu Čez-Soča geborene Maria Pregl zu requirieren" . . ., welchem Ersuchen dieselbe in dem Sinne nachgekommen ist, daß sie das Vikariatamt Čez Soča um Ausfertigung und Uebersendung des genannten Ex offo-Scheines ersucht, welches Vikariat-

amt den requirierten Schein der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tolmein präsentiert, die unverzüglich den auf die gewünschte Weise ergänzten Akt der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hermagor retourleitet.

Da nun die k. k. Landesregierung Klagenfurt auch den Geburts- und Taufschein des zweitgeborenen, ehelichen Sohnes abverlangt, wendet sich die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hermagor an das Pfarramt zu St. Stefan am Gail mit dem Ersuchen: „. . . um Bekanntgabe der Geburtsdaten des zweitgeborenen ehelichen Sohnes der Maria Pregl — Strafner, eventuell um Ausfertigung eines Ex offo-Geburts- und Taufscheines“ . . ., welchem Postulate dasselbe in dem Sinne geantwortet, „daß nach Angabe der Kindesmutter der eheliche Sohn Michael am 16. März 1896 in Wien, XIV. Bezirk, Pfarre Reindorf geboren sei, von wo aus der benötigte Ex offo-Geburts- und Taufschein requiriert werden möge“.

Bezüglich Eruierung dieses Ex offo-Scheines wendet sich nun dieselbe Bezirkshauptmannschaft an den Magistrat Wien, welcher dem Magistratsbezirksamte für den XIV. Bezirk den Auftrag erteilt, beim Pfarramte Reindorf den erwünschten Ex offo-Schein einzuholen. Das Pfarramt Reindorf entspricht dem angedeuteten Ansuchen, indem dasselbe den Akt samt dem erwähnten Scheine dem Magistratsbezirksamte für den XIV. Bezirk retourniert, welches die Angelegenheit der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Hermagor in Vorlage bringt.

Nun liegen die gewünschten Ex offo-Scheine vor. Und wie lauten die? In dem vom Vikariatamte Cez-Soča ausgestellten Ex offo-Geburts- und Taufscheine heißt die Mutter des Kindes Johann Maria Pregel, in dem vom Pfarramte St. Stefan am Gail wortgetreu den Matriken abgeschriebenen Taufscheine desselben Knaben erscheint sie als Maria Pregl, der Ex offo-Taufschein des zweitgeborenen Knaben scheint in Ordnung zu sein! Um wahrscheinlich — dies ist meine Ansicht — weitere Eruierungen zu vermeiden und die ganze Legitimierung doch einmal zur endgiltigen Lösung herbeizuführen, beauftragt die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hermagor die Gemeindevorstehung St. Stefan am Gail zur protokollarischen Einvernahme von verläßlichen Personen, die **eidesstättig** aussagen könnten: „ob die zu Cez-Soča laut vom Vikariatamte ebendort ausgestellten Taufscheines am 27. Juni 1863 geborene Maria **Pregel** mit jener als vom Pfarramte St. Stefan am Gail für den Johann ausgestellten Taufschein angegebenen Maria **Pregl** identisch sei!“ Zum größten Glücke leben der Vater und zwei Brüder der Maria Pregl — Pregel (verwitwete Strafner) in St. Stefan am Gail, die auch einzig und allein **eidesstättig** die Identität der Person zu konstatieren wagen und auch in der Tat konstatieren können, mit denen auch das erwähnte Protokoll aufgenommen wird, welches mit dem gewaltigen Aktenstoße der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hermagor vorgelegt wird. . . .

Es verstreichen einige Wochen. Endlich kam folgendes Schreiben: „K. k. Landesregierung in Kärnten. Klagenfurt, am 21. Jänner 1902. Z. 1165. An das hochwürdige Pfarramt St. Stefan am Gail!

Die k. k. Landesregierung stellt das Ersuchen, im dortigen Geburts- und Taufregister, Tom. XI, Pag. 134, bei der Eintragung des von der Maria Pregl, richtig Pregel, am 12. Juni 1891 auf den Namen Johann getauften Kindes männlichen Geschlechtes nachstehendes vormerken zu wollen:

a) In der Rubrik „Vor- und Zuname des Vaters:

Laut Erlasses der k. k. Landesregierung für Kärnten vom 21. Jänner 1902, Z. 1165, hat das k. k. Bezirksgericht in Hermagor Abt. I. mit dem Beschlusse vom 10. Juli 1901, Nc. 94 1/8, die Vaterschaft des Michael Strafner, ehelichen Sohnes des Franz Strafner und der Marie Brand, welcher laut Sterberegister, Tom. VIII. Pag. 163. des Pfarramtes St. Peter im Katschtale am 11. August 1896 in St. Peter gestorben ist, zu dem nebenbezeichneten Kinde anerkannt und die Legitimation des letzteren durch die am 17. Februar 1896 in der Pfarre Reindorf (Tom. 1896, Fol. 131) stattgehabte Verehelichung der Kindeseltern festgestellt.

b) In der Rubrik „Vor- und Zuname der Kindesmutter":

Laut nebenstehenden Erlasses der k. k. Landesregierung für Kärnten hat der Zuname der obengenannten Kindesmutter richtig „Pregel" zu lauten. Dieselbe ist laut Taufregisterbuch, Tom. II, Pag. 59, des Vikariatamtes in Cez-Soča eine eheliche Tochter des Anton und der Elisabeth Pregel.

Die gleichlautenden Eintragungen wolle das hochwürdige Pfarramt auch in dem angeschlossenen Matrikenauszuge vornehmen, das Datum und die eigene Namensfertigung sowie das Pfarramtssiegel beisetzen und den Matrikenauszug sohin anher rückleiten.

Für den k. k. Landespräsidenten: Kozaryn m. p."

Noch selben Nachmittag bescheidet der Ortsseelsorger die Kindesmutter samt dem Vormunde, im Pfarrhofe zu erscheinen, die auch, indem sie nicht weit entfernt sind, in einer Stunde sich stellen; denn sie ahnen beiläufig den Grund, warum man sie gerufen.

Der Pfarrer liest ihnen obige Entscheidung der k. k. Landesregierung vor. Die Freude, besonders der Mutter, sowie das Danken beider anläßlich des so günstigen Resultates zu schildern, wolle man mir gefälligst ersparen.

Mit dem zitierten Erlasse ist auch die fragliche Zuständigkeit des unehelich erzeugten Johann Pregl — Pregel, nun legitimierten Strafner selbstverständlich festgestellt, welche auch gewiß die Gemeinde K. kaum wird verweigern wollen. . . . .

Der geschilderte Casus will uns in der Seelsorge wirkenden Priestern allen Ernstes die Mahnung ans Herz legen, wie wichtig es sei, derlei Angelegenheiten rechtzeitig und auf eine leichte

Weise in Ordnung zu bringen. Es läßt sich nicht leugnen, daß es in dieser Hinsicht einen gewaltigen Unterschied zwischen einer Stadt- und einer einfachen Landseelsorgsstation gibt. Nullum dubium! Diesbezüglich hat ergebenst Schreibender selbst ex propria experientia in cura animarum in einer Landeshauptstadt seine Erfahrungen gemacht. Trachten wird jedoch jeder nach seinem besten Wissen und Gewissen, solche so wichtige Familienverhältnisse, so lange es Zeit ist, ins richtige Geleise zu führen, auf daß man — tempore praeterlapso — sich nicht der Gefahr aussetzt, den k. k. Behörden, bei denen derlei Sachen dem Ansehen des Klerus gewiß nicht beipflichten, sowie sich selbst die vielen, unangenehmen Hin- und Herschreibereien zu verursachen.

St. Stefan a. d. Gail (Kärnten). Pfr. Ant. Petnäi.

XI. **(Erscheinungen armer Seelen aus dem Fegefeuer.)** Mövia, eine sehr verständige und nüchterne Frau, teilt ihrem Beichtvater folgendes mit: „Vor etlichen Wochen starb meine Mutter, eine sehr gewissenhafte und fromme Person plötzlich hinweg. Vorgestern nachts erschien sie mir — ich war ganz wach — in trauriger und betrübter Gestalt; nach einer kurzen Weile sprach sie zu mir, sie habe im Fegefeuer große Peinen zu leiden. Ich solle für sie auf einem privilegierten Altare die heilige Messe lesen lassen, fünfmal die heilige Kommunion aufopfern, einmal den Kreuzweg und an drei nacheinanderfolgenden Samstagen den Rosenkranz beten. Hierauf blickte sie mich noch einmal recht wehmütig an und verschwand. Diese Erscheinung kam mir ganz unerwartet und machte auf mich einen tiefen und schmerzlichen Eindruck und ich fühle mich dringend aufgefordert, die verlangten Bitten zu erfüllen. Heute möchte ich mit der Aufopferung der heiligen Kommunion beginnen. Doch bitte ich Euer Hochwürden, mir zu erklären, ob mein Vorhaben gebilligt werden kann?

Lösung: Die Hauptpunkte, auf welche der Konfessarius hier zu achten hat, sind folgende:

1. Der Konfessarius ist nicht berechtigt, die Möglichkeit solcher Erscheinungen (Deo sic volente) in Abrede zu stellen oder wohl gar ohne weiteres derartige Erscheinungen als eine Sache des Aberglaubens zu erklären. Wohl fehlt es nicht an solchen, welche die Möglichkeit dieser Erscheinungen leugnen und mit Spott und Hohn darüber reden; wenn man aber in Erwägung zieht, woher solche Urteile kommen, so sind es Personen, von denen man weiß, daß sie das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele oder das Fegefeuer leugnen, diese Grundwahrheiten wenigstens bezweifeln; oder es sind Personen, die mehr oder weniger vom Rationalismus angefressen sind und daher alles von sich weisen, was in das Gebiet des Geheimnisvollen fällt. Das Urteil solcher Personen hat in vorwürfiger Frage keinen Wert. — Daß zwischen der Geister- und Menschenwelt ein Verkehr stattfinden könne, bezeugt die Bibel vom ersten Blatte bis zum letzten: sie beginnt mit der Erscheinung des Teufels im Paradiese und schließt mit

der Erscheinung des Engels bei dem Seher auf Patmos. Auch bezeugt sie mehrere Erscheinungen abgeschiedener menschlicher Seelen. Der Glaubensstreiter Judas Makkabäus sah in einem Traumgesichte zwei längst verstorbene Heilige, den Hohenpriester Onias und den Propheten Jeremias, welch letzterer ihm ein goldenes Schwert für den heiligen Kampf überreichte, und der Verfasser des Buches nennt diesen Traum einen glaubwürdigen.[1] Bei der Verklärung Christi auf Tabor erschien Moses und Elias; die drei Jünger Petrus, Jakobus und dessen Bruder Johannes schauten sie und hörten sie mit dem Herrn reden.[2] Bei der Auferstehung des Erlösers verließen viele Heilige ihre Gräber und erschienen vielen in Jerusalem.[3] Warum sollten nun nicht auch die Seelen im Fegefeuer mit Gottes Zulassung oder auf seine Anordnung den Lebenden erscheinen können, sei es, um von denselben Hilfe zu erbitten, sei es, um ihnen eine ihr Heil betreffende göttliche Mahnung zu bringen.

Nicht allein die heilige Schrift bezeugt die Möglichkeit eines Verkehres der Geister- und Menschenwelt, wir haben auch aus allen Jahrhunderten der Kirche die glaubwürdigsten Zeugnisse hiefür, mitunter von Personen, die in der Kirche ein großes Ansehen genießen. Mit Rücksicht auf die vielen und unverdächtigen Zeugnisse dieser glaubwürdigsten Personen, die uns entweder, auf sichere Quellen gestützt, solche Erscheinungen berichten, wie das z. B. vom heiligen Petrus Damian[4] geschieht, oder die selbst solche Erscheinungen erfahren haben, wie eine heilige Theresia, sagen die Theologen:[5] „Es ist gewiß, daß die im Fegefeuer leidenden Seelen zuweilen den Augen ihrer Freunde und Verwandten erschienen sind, jedoch in trauriger und betrübter Gestalt, um sie um ihr Gebet und um ihre Fürbitte anzuflehen.“ Der heilige Thomas von Aquin spricht sich hierüber also aus: „Man muß unterscheiden, was den abgeschiedenen Seelen nach den Gesetzen der Natur und was ihnen nach der Anordnung der göttlichen Vorsehung zukomme, weil, wie Augustinus sagt, anders die Grenzen der menschlichen Dinge, anders die Zeichen der göttlichen Kräfte sind und anders dasjenige, was auf natürliche Weise geschieht, anders was auf wunderbare Weise geschieht. Nach dem natürlichen Laufe der Dinge sind die abgeschiedenen Seelen, nachdem sie von Gott ihrem Aufenthaltsorte überwiesen worden, von dem Verkehr mit den Lebenden völlig abgesondert. Aber auf Anordnung der göttlichen Vorsehung verlassen sie zuweilen ihren Aufenthaltsort und zeigen sich den Blicken der Menschen, wie Augustinus von dem Martyrer Felix erzählt, der den Bürgern von Nola, als sie von den Feinden bedrängt wurden, sichtbar erschien.

[1] Cf. II. Makk. 15, 11 ff. — [2] cf. Matth. 17, 1 ff. — [3] cf. Matth. 17, 53. — [4] opusc. XXXIV. — Cf. Gregor der Große, Dialog. lib. IV. cap. 40. 55. 56; bei Thalhofer, Bibliothek der Kirchenväter, Ausgewählte Schriften des hl. Gregorius des Großen I, 288—291. — [5] Skarameli, Myst. Theologie II, cap. 2.

Und auch dieses kann man glauben, daß mitunter den zur Strafe Verurteilten gestattet wird, den Lebenden zu erscheinen entweder zur Belehrung und Abschreckung der Menschen oder, soweit es sich um jene handelt, die im Fegefeuer zurückgehalten werden, um Hilfe zu erbitten, wie aus vielen vom heiligen Gregor dem Großen erzählten Beispielen hervorgeht".[1]) Der heilige Augustinus bezeichnet es als eine „große Unverschämtheit", solche Erscheinungen als eine Unmöglichkeit hinzustellen, da doch für deren Wirklichkeit so viele Beweise und vom Geiste Gottes beseelte Männer mit ihrem Ansehen und ihrer Erfahrung eintreten.[2]) Aehnlich urteilt über die vorwürfige Sache Benedikt XIV. in seinem Werke über die Selig- und Heiligsprechung der Diener Gottes. Mit Recht sagt Dr. Ernest Müller:[3]) Certum est, mortuorum apparitiones esse possibiles quia et angeli licet spiritus sint, apparent — et quia plurimas mortuorum apparitiones genuina historia refert.

2. Wo es sich um die Erscheinung einer im Fegefeuer leidenden Seele handelt, ist darauf zu sehen, ob keine Umstände obwalten, welche nach Aberglauben riechen oder sonst die Sache verdächtig machen.

Verdächtig wäre der Wunsch nach einer solchen Erscheinung; in ihm läge ein Zeichen des Vorwitzes oder der eitlen Neugierde, vielleicht auch des Stolzes. Solche Dinge blenden aber den Geist und regen die Phantasie auf, daß man leicht sieht oder hört, was man wünscht; auch kann Gott zur Strafe solcher Sünden einen Spuk böser Mächte zulassen. Wohl können die bösen Geister, wie das der heilige Augustin, der heilige Chrysostomus, der heilige Thomas und mit ihnen die Theologen gemeinhin lehren, Seelen Verstorbener weder aus dem Fegefeuer noch aus der Hölle hervorrufen; aber sie können den Schein annehmen, als wären sie solche Seelen und können so die Menschen täuschen. Ein zweiter und noch wichtigerer Punkt ist der, daß von jenen Personen, die versichern, es sei ihnen eine arme Seele aus dem Reinigungsorte erschienen, nichts getan worden ist, um eine solche Erscheinung zu bewirken, daß sie nämlich keine abergläubischen Mittel anwendeten, daß nichts auf Wahrsagerei hindeute; daß der Zweck der Erscheinung sich als ein guter darstelle; daß der Inhalt der Rede von Seite der erschienenen Seele nichts enthalte, was irgendwie dem Glauben oder den guten Sitten widerspricht oder in dieser Hinsicht verdächtig ist. Auch die Beschaffenheit der Person, welche eine Erscheinung gehabt haben will, ist wohl ins Auge zu fassen: es kommt viel darauf an, ob sie zum Aberglauben hinneigt oder doch leichtgläubig sei, Einbildungen und Phantastereien sich hingebe, etwas unverständig sei, überhaupt wenig Glauben und Zutrauen verdiene, oder ob man von ihr nach allen

[1]) Suppl. qu. 69. a. 3. — [2]) „Magnae impudentiae est, negare animas identidem e suis sedibus ad nos emitti, cum tot viri sapientes et Deo pleni idipsum ratione et experimento comprobent suo." De cura pro mortuis. — [3]) Theologia moralis II, p. 245.

diesen Beziehungen hin das Gegenteil festhalten dürfe. Im weiteren wird der Beichtvater gut tun, wenn er sein Beichtkind danach frägt, welchen Eindruck die fragliche Erscheinung auf dasselbe gemacht habe. Fühlte es sich durch die Erscheinung zu einem Leben nach dem Glauben und zu Akten der Frömmigkeit und Barmherzigkeit mehr angetrieben, so ist das ein gutes Zeichen. Endlich ist auch noch die Frage am Orte, ob das Beichtkind von der Wahrheit der Erscheinung von Anfang an überzeugt war und noch überzeugt sei. Wenn nämlich Gott es zuläßt oder will, daß eine im Fegefeuer leidende Seele einem ihrer Freunde oder Verwandten erscheine, so läßt sich annehmen, daß Gott der gedachten Person auch ein sicheres Erkennen der Erscheinung verleihe.

Stimmen die angeführten Momente zusammen, so wird man den Konfessarius nicht tadeln können, wenn er es für wahrscheinlich hält, daß seinem Beichtkinde wirklich eine arme Seele erschienen sei, und dieses sein Urteil auch dem Beichtkinde gegenüber nicht verschweigt, zumal wenn das Beichtkind Wert darauf legt. Eine Gefahr, auf solche Weise dem Aberglauben Vorschub zu leisten, liegt nicht vor.

3. Ein entscheidendes Urteil darüber zu fällen, ob in einem gegebenen Falle diesem oder jenem Beichtkinde eine arme Seele wirklich erschienen sei, wird für den Beichtvater schwer sein, wenn auch die Kennzeichen, auf welche er sich stützte, für ein solches Urteil sehr günstig sind. Es ist aber ein solches Urteil von seiner Seite auch nicht notwendig; es genügt eine wohl begründete Wahrscheinlichkeit, um dem Beichtkinde sagen zu können, daß es sich keines Aberglaubens schuldig mache, wenn es die Wahrheit der Erscheinung annehme, und es zu ermahnen, die Bitten der ihm erschienenen Seele umsomehr bald zu erfüllen, als dieselben unzweifelhaft sehr löblich seien und sicherlich den Seelen, wenn sie noch im Fegefeuer zu leiden haben, sehr nützlich sein werden. Es soll aber das Beichtkind, wenn es die angezeigten guten Werke verrichtet hat, auch fernerhin der gedachten Seele im Gebete denken, und dieses auch dann, wenn ihr die arme Seele in einer zweiten Erscheinung angezeigt hätte, sie sei nun aus dem Fegefeuer erlöst. Wenn man auch noch so sehr geneigt sei, die Wahrheit der erwähnten Erscheinung zu glauben, so läge doch regelmäßig wenigstens keine solche Gewißheit vor, die jede Möglichkeit eines Andersein ausschlösse. Sollte man sich täuschen, so wäre das eine Täuschung zum Schaden einer armen Seele und eine solche wenigstens mögliche Beschädigung wird das Beichtkind um so weniger wollen, als es ja bei seinen Gebeten für die gedachte Seele die Meinung machen könne, wenn diese Seele des Gebetes nicht mehr bedürfe, so möge Gott das Fürbittgebet für dieselbe einer anderen armen Seele oder den armen Seelen überhaupt zuwenden. Endlich möge man in Erzählung der gehabten Erscheinung vorsichtig sein, da solche Dinge nicht alle zu fassen vermögen.

4. Sollte der Beichtvater wahrnehmen, daß die Erscheinung einer armen Seele, von welcher das Beichtkind spricht, mit allerlei verdächtigen oder abergläubischen Umständen verbunden war, so verhehle er seine Wahrnehmung dem Beichtkinde nicht; er verweise ihm den Vorwitz, dessen sich das Beichtkind vielleicht schuldig machte und zeige ihm, wie gefährlich das sei, verbiete ihm strenge, was nach Aberglaube und insbesondere nach Wahrsagerei und eitler Beobachtung riecht; rege es zur Reue und zu guten Vorsätzen an, wenn etwas Abergläubisches unterlief, und ermahne es, in Einfalt des Herzens in Gebeten und satisfaktorischen Werken der armen Seelen so zu gedenken, wie es die Uebung der Kirche uns zeigt.

Aus dem Gesagten ergibt sich die Beantwortung der im Eingange erwähnten Frage von selbst.

In dem vorgelegten Falle findet sich nichts, was Verdacht erregte; es spricht vielmehr alles dafür, daß es sich hier um eine wirkliche Erscheinung handle, und ist namentlich der Inhalt der an Mövia gestellten Bitte ein der kirchlichen Uebung durchweg entsprechender.

Wir schließen die Lösung unseres Falles mit der Bemerkung: Der Beichtvater wird gut tun, wenn er hinsichtlich der gedachten Erscheinung etwas langsam im Glauben ist; einmal weil derartige Erscheinungen zwar wirklich vorkommen, aber im allgemeinen selten sind; dann, weil hier allerlei Täuschungen sich einschleichen können, und endlich, weil nicht selten die fraglichen Erscheinungen auf Wahrnehmungen von Personen sich stützen, die wenig Glauben verdienen oder auch dieser und jener verdächtige oder offenbar abergläubische Umstand an solche Erscheinungen sich anschließt. Wie es ein Fehler wäre, die Möglichkeit fraglicher Erscheinung zu leugnen, so wäre es kaum ein geringerer Fehler, die Wirklichkeit einer solchen Erscheinung leichthin zu glauben. Eine solche Leichtgläubigkeit würde dem Aberglauben mehr oder weniger förderlich sein.

Breitenbach (Tirol). Josef Schweizer.

XII. **(Beicht und Kopulation.)** Kommt um ½8 Uhr früh Titius, ein Lokomotivbezwinger, in den Beichtstuhl und spricht: „Hochwürden, ich bin Bräutigam, der Herr Pfarrer sagte, ich soll beichten gehen. Ich halte aber auf das Beichten nichts und was soll ein Arbeiter sündigen, der nichts hat als das harte Arbeiten Tag und Nacht, sehen Sie, jetzt muß ich schon wieder bis 8 Uhr auf dem Bahnhof erscheinen.“ Mehr sagte er nicht!

Was für eine Aufgabe hat da der Beichtvater? Die Sachlage ist diese: Titius ist Bräutigam, sogleich wenn er mit dem 8 Uhr Zuge nach Hause kommt, ist Hochzeit. Um das heilige Sakrament der Ehe würdig und für den neuen Stand segensreich zu empfangen, ist der Stand der heiligmachenden Gnade erfordert, wenn nicht vorhanden, zu erwerben durch das Bußsakrament.

Titius scheint aber mit dieser letzten Bedingung nicht einverstanden zu sein, denn er hält nichts darauf. Der Pfarrer hat ihn

beichten geschickt und wie wir wohl verstehen, einen Beichtzettel zu verlangen geheißen. Wenn auch Titius sich gleichsam als Ungläubigen vorstellt, der nur eigentlich sich fügt, weil die Gesetze es einmal so verlangen, so ist er doch nicht so ohne weiteres zu entlassen, abgesehen, daß man ihm auch kein Beichtzeugnis zu geben berechtigt ist, sondern da muß man die Gelegenheit benützen, ihn wenn möglich aufzuklären, zum Beichten zu bringen, zu disponieren, damit er mit anderen Gesinnungen und ausgesöhnt mit Gott, den Frieden im Herzen den neuen Beruf antreten kann.

Da hat es aber freilich seine Schwierigkeit, ob er in der kurzen Zeit, vorläufig ohne guten Willen, von der Wichtigkeit und Wahrheit und Wirksamkeit einer guten Beichte überzeugt werden kann, so daß er wenigstens implicite Verzeihung von seinen erkannten Sünden durch die Lossprechung des Priesters wünscht, weil ja zur Giltigkeit der Beicht dieser Glaube und Wille notwendig ist.

Eine andere Schwierigkeit zur Behandlung bietet seine Redensart: „Was soll ein Arbeiter sündigen, der so nichts Gutes hat als die harte Plage Tag und Nacht", denn diese läßt eine zweifache Deutung zu, eine Bekräftigung der Unschuld, aber auch das Bestreben, den Fragen nach Sünden auszuweichen. Kommt in diese zweifelhafte Anklage keine Aufklärung, dann ist zu entscheiden, soll Titius ohne Absolution oder mit Absolution und mit welcher entlassen werden.

Wie wird der Beichtvater der Pflicht docendi. interrogandi. adjuvandi. disponendi und absolvendi genügen?

a) Was die Pflicht des Titius anbelangt, vor der Ehe durch das heilige Sakrament der Buße sich in den Gnadenstand zu versetzen, so ist das eine wichtige Sache schon deshalb, und oft noch aus dem Grund, weil auch geheime Ehehindernisse aufgedeckt werden können. Wäre da keine Gefahr zu fürchten, die Unwürdigkeit der Nupturienten nicht gewiß und nicht bekannt, so kann zwar, wenn sie den Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars trotz Ermahnung des Pfarrers verweigern, die kirchliche Trauung nicht abgelehnt werden. Ist aber die Unwürdigkeit desjenigen, welcher das Sakrament der Ehe empfangen will, gewiß und publik, indem derselbe als öffentlicher Sünder gilt, so darf ihm die Assistenz nicht geleistet werden, da sonst der Priester zum sakrilegischen Empfang eines Sakramentes die Hand bieten und denselben gleichsam durch seine Mitwirkung approbieren würde. Im übrigen ist es geraten, in einem solchen Falle sich an den Bischof zu wenden. Vide Heiner Eherecht. V. Th. V. Kap. Zu allfallsiger Vorsorge ist in einzelnen Diözesen Vorschrift, daß zu den andern offiziellen Zeugnissen auch das Beichtzeugnis beigestellt wird. Daß man auch dem ungiltig Beichtenden, oder nicht Absolvierten einen Beichtzettel geben kann, ist wohl begründet durch das Gebot sigillum servandi. Ferners kann auch der Fall eintreffen, daß jemand, der nur conditionatim absolviert wurde, das heilige Sakrament der Ehe zu empfangen zugelassen wird.

b) Titius ist nicht disponiert, ja völlig irrgläubig, ungläubig betreffs des Glaubenssatzes der Nachlassung der Sünden durch die priesterliche Absolution. Da gilt es wohl ein armes verlornes Schäflein zu retten, das von den Feinden der heiligen Kirche schlechte Gesinnungen empfangen, im Irrtum und eigenen Verderben sich befindet, wo nun die Gelegenheit ausgenützt werden muß.

Da ist vor allem wichtig die Frage: Warum halten Sie nichts auf die Beicht?

Nun wird wie gewöhnlich ein Einwurf hergenommen, der von den Feinden nach tausendmaliger Widerlegung immer wieder aufgetischt wird, der von den Unbefangenen mit aller Oberflächlichkeit und Leichtgläubigkeit aufgenommen wird. „Die Beichte ist ja erfunden worden von Papst Innozenz III. (wenn sie überhaupt noch den rechten Papst nennen)." Hier ist Geduld notwendig in der Aufklärung und Aufdeckung der Lüge und Verstellung, in der Erschütterung der Autorität, welcher sie so gläubig lauschen, in der Darlegung der Wahrheit der sakramentalen Beichte. Z. B. wird man da anknüpfen müssen an der Einsicht der eigenen Sündhaftigkeit. Möchten Sie nicht Verzeihung erlangen dafür? Würden Sie nicht alles tun, um wieder mit Gott ausgesöhnt zu sein? Wer kann aber die Bedingungen stellen? Gewiß nur Gott allein und dem er die Vollmacht gegeben hat. Da ist aber gewiß unumstößliche Sicherheit notwendig und erwünscht. Hat sich aber nicht Jesus Christus als wahren Gott legitimiert, Sie können sich vielleicht noch erinnern an die Wunder, an die Auferstehung Jesu? Jesus hat die Bedingung gestellt, d. h. die Sünden reumütig dem bevollmächtigten Nachfolger der Apostel zu bekennen. Sobald er das Wort der Erlösung ausgesprochen, hat alles Geltung bei Gott selbst im Himmel. Wer diese berechtigte Bedingung nicht erfüllt, hat kein Anrecht, auf andere Bedingungen hin von Gott Verzeihung zu verlangen.

Da gibt es kein Lügen oder Erfinden, denn das ist doch zu wichtig, ob ich weiß, daß ich ausgesöhnt bin mit Gott oder aber fürchten muß, von Gott nach dem Tode recht gestraft zu werden. — Was soll die Priester bewogen haben, die Beichte einzuführen, bei der allgemein dem Menschen eigentümlichen Neigung, die Schwächen zu verheimlichen, bei dem Umstand, daß der Priester auch mit keiner Miene etwas benützen darf, bei den unzähligen verlangten Opfern, oft auch Martyriums, das man gern erträgt. Nun, was werden diese Worte für eine Wirkung haben? „Ja, ja, es ist schon möglich, daß Sie recht haben, man redet allerhand, ich kann nicht untersuchen, wer recht hat." Das ist eigentlich eine trostlose Antwort und versichert nur die Annahme, daß er nicht direkt leugnet.

c) Nach meinem Dafürhalten soll man auf diese Annahme gestützt mit dem Vertrauen auf Gott weiterfahren und fragen, ob er nicht von seinen Sünden frei sein möchte, aber davon auch versichert sein möchte, damit, wenn er da einstimmt, man schnell darauf hin

arbeiten kann, daß er Sünden bekennt, Reue darüber erweckt und so dann absolviert werden könnte.

Höre die Antwort: Was soll denn ein Arbeiter sündigen, der nichts als die harte Arbeit hat? Der Beichtvater wird sich durch diese Phrase nicht abbringen lassen, sondern eine confessio formaliter integra auf milde Weise zu erreichen streben.

Wann sind Sie das letzte Mal beichten gegangen? Antwort: Seit der Schule bin ich nicht mehr gegangen. Da nun um die Gründe fragen, ist überflüssig bei dieser Gattung von Leuten. Leichtsinn, Mangel an Ermahnung, Erziehung, Kameradschaften, Werkstätten von Juden und Sozialisten, Ueberfülle von Arbeit, Zeitungen, Genossenschaften, Mangel an Zeit und Gelegenheit zum Hören des Wortes Gottes, das alles hilft zusammen und das wird hier mehr oder weniger auch der Fall sein, er hat das geoffenbart: er hält nichts darauf.

Ihn zu fragen, ob er das nicht für Sünde gehalten habe, nie die Sakramente empfangen zu haben, so hilft das nicht viel, weil man nicht kontrollieren kann, denn gerade solche aufgehetzte Leute glauben ihren Führern fest und werden durch Schmähreden tendenziös abgewendet von der Kirche und auch mit Recht, wenn das alles wahr wäre.

Um in der Anklage weiterzufahren: Haben Sie also sich nichts vorzuwerfen, worin Sie Gottes Gebote übertreten hätten? Antwort: Was soll Gott von mir mehr verlangen, als daß ich meine Arbeiten verrichte, umgebracht habe ich niemanden, Dieb bin ich auch keiner, ich hätte keine Zeit, dumme Streiche aufzuführen.

Wir sehen, daß hier der Knoten sich noch nicht so leicht auflösen läßt. Doch weiter, vielleicht bekomme ich doch ein Geständnis. Ich packe bei dem peccatis contra sextum an. Unkeusche Gedanken, Reden aber selten? Ja. Schwerere? Antwort: die gleiche Phrase wie oben, wie kann ein Arbeiter noch sündigen. Diese zweifelhafte Rede hilft mir nichts, denn warum sagt er nicht direkt „Nein". Vielleicht will er nur nicht direkt solche Sünden leugnen, sondern bloß den Beichtvater schlauer Weise ablenken, will nicht bekennen ex repugnantia, welche der Einfluß der verkehrten Glaubensrichtung in ihm bewirkt hat und sich nicht so schnell abstreifen läßt. Anderseits aber kommt einem doch auch der Gedanke, möglich wäre es wohl, daß er wegen seines Ehrgefühls sich soweit nie hätte gewagt. Wenn er auch die Gnadenmittel nicht benützt hat, die notwendige Gnade hat jeder, ja oft noch mehr als jene haben, die an der Gnadenquelle oft schöpfen. Es gibt ja Fälle solcher Standhaftigkeit.

Noch eine kurze eindringliche Mahnung zur entscheidenden Antwort, ob Ja oder Nein.

Doch nochmals die gleiche Redensart. Auf die Frage wegen Betruges, Veruntreuung bekomme ich zu hören: Was denken Sie von mir, Hochwürden, bei der Bahn geht solches nicht, sonst wäre ich wohl auch nicht mehr dabei. Fluchen — ja, wie soll man nicht fluchen,

wenn es nicht geht, wie man es haben will. — Wissen Sie sich sonst nichts Schweren schuldig? Die gleiche Redensart wie oben.

Jetzt heißt es aber doch zum Schlusse eilen: doch nochmals eine Frage: Sind Sie nie in die Kirche gegangen? Hie und da wohl, aber schon sehr selten. Nun, es ist das doch etwas für einen solchen, also ganz verloren und verstockt ist er doch nicht. Da muß man jetzt anschließen eine kräftige Ermahnung zu größerem Ernste gegen Gott, von dem er ja abhängt. Da eröffnet er, daß er eine recht fromme Frau bekomme und daß er sie deswegen eben sich gewählt habe. Also doch eine Aussicht, daß er von dieser Seite her gut beeinflußt wird. Es wird also schon deswegen keine lange Predigt gemacht werden dürfen. Reue erwecken, Vorsatz fassen, Wunsch erregen, losgesprochen zu werden von allen, auch den unwissentlichen Sünden, besonders von denen gegen die heilige Religion, ist das Wichtigste.

d) Und dann absolvieren? Ja. Es gilt auf alle Weise den Gnadenstand herzustellen zum heiligen Sakrament der Ehe. Durch seine Wendung gegenüber meinen Fragen kann er wirklich im Ernst seine Unschuld in jenen Stücken haben bekräftigen wollen, ich würde ihm durch gegenteiliges Urteil vielleicht Unrecht tun, durch Verweigerung ihn noch mehr abstoßen, während er durch die Lossprechung von Freude erfüllt würde, gewonnen zu nochmaligem Beichten, auch Einfluß ausüben könnte bei seinen Kameraden wegen der guten Behandlung. Materie habe ich wohl genug zur giltigen Absolution, und würde ich nur ein allgemeines Geständnis läßlicher Sünden (wieviele schwere Sünden sind bei diesem nicht etwa läßliche wegen seinem Irrglauben) vor mir haben, in dieser necessitas ist sie wohl erlaubt. Wenn ich zudem die integritas durch Fragen mich bestrebt habe, muß ich auch denken, sacramentum. imprimis hoc propter homines.

Aber nur conditionatim absolvieren. Gegen die Annahme der genügenden dispositio des Titius erheben sich gewichtige Gründe, namentlich aus den Wendungen. Er kann mich wirklich getäuscht haben. Poenitens dubie dispositus absolvi non potest. nisi adsit gravis causa. ne sacramentum exponatur nullitati. et quia sacramenta sunt propter homines. absolutio sub condicione dari possit aut etiam debeat. Ea de causa sponsi dubie dispositi. qui mox contracturi sunt matrimonium. condicionatim absolvi possunt. ne certo sacrilege contrahant. Nun erhebt sich noch ein Zweifel wegen des „mox contracturi sponsi". Titius könnte eigentlich wohl noch beim Pfarrer vor der Hochzeit beichten gehen. Muß ich ihn nicht daher ermahnen, noch einmal beichten zu gehen und ihm diesmal die Absolution verweigern?

Nein, denn ich kann voraussehen, daß er keine Zeit mehr hat zum Beichten vor der Hochzeit, zudem versteht man das Widerstreben gegenüber dem Pfarrer und es macht Aufsehen schon deswegen, weil ihn der Pfarrer weggeschickt hat zu beichten. Also ist dieser Umstand einer impotentia gleich zu erachten oder wird man wenigstens

keinen Erfolg sich versprechen können, ja, den ganzen Rettungsversuch der Gefahr der Nichtigkeit aussetzen.

Doch das gebe ich zu: Man soll ihn ermahnen, wenn er nicht alles nach Wahrheit gesagt habe, schwere Sünden nicht angeklagt habe, müsse er noch zuvor beichten gehen.

Warum das? Es ist ja Gefahr, daß ich aus einem materiellen Sünder einen formellen mache. Ich brauche ihm jedoch nicht zu sagen, daß er dann eine neue schwere Sünde begehen werde, wenn er in einem solchen Falle nicht beichte; also ist jene Gefahr beseitigt. Hingegen bin ich verpflichtet, ein möglichst sicheres Mittel zu verfügen, seine Seele zu retten, und das kann ich durch diese Ermahnung, weil diese ihm, wenn er sich schuldig findet, zum Nachdenken Veranlassung gibt und ihm doch Furcht einflößt, nicht noch einmal schwer zu sündigen. Weiß er sich wahrhaft nichts Schweren schuldig, so schadet die Ermahnung doch nicht, und schlägt er im Gegenteil auch das in den Wind, so habe ich meine Pflicht erfüllt. Freilich wäre es gut, wenn man ihm ein Büchlein, eine Flugschrift mitgeben könnte.

P. J. D. J.

XIII. **(Communicatio in sacris.)** Vor kurzem ist mir nachstehender Fall wortwörtlich zur Beantwortung vorgelegt worden:

Ein junger Russe, seit einigen Wochen Konvertit, wohnt gegenwärtig in Sibirien, wo er in einem weit ausgedehnten Gebiet das Amt eines Rechnungsrates der kaiserlichen Regierung ausübt. Er hat seine Frau bei sich und eine nahe Verwandte derselben, beide stammen aus Frankreich und sind Katholikinnen. Der junge Mann ist sehr religiös; er leidet viel, weil er an dem feierlichen Gottesdienst des orthodoxen Kultus nicht teilnehmen kann und andererseits ist er dem Katholizismus so zugetan, daß er lieber alle Verbindungen mit seinen schismatischen Verwandten abbrechen würde, als daß er seiner neuen Religion entsagen würde. Seine Stellung ist eine sehr schwierige. Als Regierungsbeamter steht er im häufigen Verkehr mit den Orthodoxen und muß sich ihnen gegenüber eine große Zurückhaltung auferlegen, ein einziges, zu Gunsten der katholischen Religion gesprochenes Wort würde ihn verdächtig machen und er müßte riskieren, seine Stellung zu verlieren und selbst in das Exil zu wandern. Der junge Neophyt stellt nun folgende Anfragen:

I. Ob er nicht dann und wann außer der Zeit des Gottesdienstes in die orthodoxe Kirche gehen dürfte, einzig nur, um vor dem allerheiligsten Sakramente seiner Andacht zu genügen? In der ganzen Gegend gibt es keine katholische Kirche.

II. Er kennt einen im Exil lebenden katholischen, polnischen Priester; aber, um ihn aufzusuchen, muß man 120 Kilometer mit dem Schlitten fahren, was für Frauen und Kinder äußerst beschwerlich ist. Was soll er mit seinem zu erwartenden Kinde machen? Darf er dasselbe von der Verwandten seiner Frau taufen lassen? Muß er damit warten, bis das Kind in eine Todesgefahr kommt?

III. Wenn eines in schwere Krankheit fällt, was ist es mit dem Empfang der Sterbesakramente? Müssen sie lieber darauf verzichten, als sich dieselben von einem schismatischen Priester spenden zu lassen? Ich weiß: participatio in sacris toleriert die Kirche nicht: aber gibt es kein Mittel, die Sache zu arrangieren? Es ist doch sehr hart für Christen, welche die Gewohnheit haben, öfter die Sakramente zu empfangen, selbst in der Todesstunde derselben beraubt zu sein!

IV. Quid juris für Beicht und Osterkommunion? Der junge Mann kann die 120 Kilometer wohl machen, die ihn von dem exilierten Priester trennen, aber die Frauen können das nicht.

V. Der junge Mann hat sich in der Schweiz verheiratet vor einem katholischen Priester und mit allen Dispensen des Ordinarius seiner Braut versehen. Aber seine Verwandten dringen mit aller Gewalt darauf, daß seine Ehe vor der orthodoxen Kirche richtig geschlossen werde. Es ist das überdies das einzige Mittel, ihre Ehe und ihre Kinder legitim vor dem Gesetz zu machen, da es eine Zivilehe in Rußland nicht gibt. Kann der Mann dem Verlangen seiner Verwandten nachgeben?

VI. Unser Beamter hofft auf eine Beförderung und auf baldige Anstellung in einem Gouvernement von Polen. Dort wird es ihm ein Leichtes sein, seinen religiösen Pflichten nachzukommen, aber was kann sich bis dahin nicht alles noch zutragen! Muß er sich bis zu diesem Zeitpunkt gedulden?

Ad I. Vorerst, das heißt bevor wir zur Beantwortung der Frage schreiten, sei kurz aus der Dogmatik wiederholt, daß die Konsekrationen der schismatischen Geistlichen giltig sind. Wohl lehren die schismatischen Griechen diesbezüglich, daß der Anrufung des Heiligen Geistes über die vorgesetzten Opfergaben, welche sie ἐπίκλησις nennen, zugleich mit den Worten des Herrn die Kraft zuzuschreiben sei, die transsubstantiatio zu vollziehen. Weil sie, die schismatischen Priester, jedoch die Intention haben, zu konsekrieren und auch die zur Konsekration erforderten verba consecratoria mit auszusprechen, so darf, die Giltigkeit der Materie vorausgesetzt, an der Giltigkeit der Konsekration absolut nicht gezweifelt werden. Nur in dem einen Falle, wenn ein Pope aus bitterster Abneigung gegen Rom lieber gar nicht konsekrieren wollte, als nach dem Vorbild der Lateiner durch die Einsetzungsworte, könnte von einer giltigen Konsekration keine Rede sein.[1])

Die Adoration unseres Russen wäre eine communicatio cum acatholicis activa. Dieselbe ist nur dann erlaubt, wenn dadurch die Schätzung und Approbation eines fremden Kultes ausgeschlossen wird, wenn kein Aergernis entsteht und die Gefahr einer subversio in fide et moribus nicht zu befürchten ist. Einem Regierungsbeamten würde man die regelmäßige Adoration des allerheiligsten Sakramentes

[1]) Pohle, J. Dr., Lehrbuch der Dogmatik III² S. 285.

in der orthodoxen Kirche, die gottesdienstlichen Charakter trägt, nicht erlauben können, zumal bei seiner Stellung seine Andachten nicht verborgen bleiben. Der Charakter aber einer gewissen aestimatio oder approbatio cultus schismaticorum kann in diesem Fall wohl nicht geleugnet werden. Bischof Dr. Müller sagt in seiner Moral:[1]) „Quamvis adoranda sit Eucharistia â sacerdote haeretico vel schismatico consecrata, occursus tamen hujus, dum Eucharistiam defert, vitandus est, ne fideles in exercitio cultus cum ipso communicare videantur." Darum geben wir dem Fragesteller den Rat, sich auf die häusliche Andacht zu beschränken und sich damit zufrieden zu geben, bis es seinen Bemühungen gelungen ist, in eine katholische Gegend zu kommen. Doch könnte gegen einzelne Besuche der Kirche, außergottesdienstliche, bei welcher Gelegenheit adoratio ss. eucharistiae gewiß fieri potest, ein triftiger Einwand nicht erhoben werden.

Ad II. Das Gebot der Taufe ist ein göttliches Gebot und zum Heil ist die Taufe unerläßlich (Joh. 3, 3), daß aber gerade — unter normalen Verhältnissen — ein Priester taufen solle, ist praeceptum ecclesiasticum. Die Kirchengebote verpflichten jedoch nicht sub incommodo valde gravi, das wie im vorliegenden Fall mit der Befolgung eines Gesetzes verbunden ist. Eine Schlittenfahrt in dem kalten Sibirien zu einem katholischen Geistlichen, nach einem Ort, der 120 Kilometer entfernt ist, stellt für ein neugebornes Kind sicherlich ein incommodum valde grave dar.

Das Kind von einem Popen taufen zu lassen, ist strenge verboten. In den Instruktionen, die Papst Pius VI. am 26. September 1791 und am 28. Mai 1793 an die französischen Bischöfe hinausgegeben hat, wird erklärt, non licere Baptismum recipere â parochis intrusis (schismaticis)[2]) excepto casu extremae necessitatis, in quo non adesset alius valens baptizare.

Da nun wiederum nach dem Rituale Romanum „pater aut mater propriam prolem baptizare non debent, praeterquam in mortis periculo, quando alius non reperitur", so muß aus allen diesen Prämissen die Conclusio ausgelöst werden, daß die katholische Verwandte der Frau unseres Russen das Kind taufen darf und soll.

Ad III. Was ist nun puncto Empfang der Sterbesakramente? Hier sagt die Moral, es sei erlaubt, von einem schismatischen Priester in articulo vel periculo mortis das Sakrament der Buße zu verlangen, deficiente alio quovis sacerdote catholico.[3]) Der heilige Alfons zitiert in seiner Moral[4]) den Kardinal Albitius. Nach diesem hat Innozenz XI. den Ausspruch getan: non amplius esse dubi-

[1]) Müller, Dr. Ernst, Theologia moralis[6] lib. III. pag. 156 mit Berufung auf Aertnys, theol. moralis II. p. 18. [2]) Müller a. a. O. S. 173. — [3]) Ebd. S. 156. — [4]) Lib. VI. n. 560.

tandum, quin poenitens in articulo mortis absolvi queat ab haeretico, schismatico etc. deficiente alio sacerdote.

Da es sich aber bei einer Sakramentsspendung um einen eklatanten Fall von communicatio in sacris cum acatholicis activa handelt, muß wieder die Gefahr einer Verführung zur Irrlehre ausgeschlossen sein, ebenso wie ein Aergernis oder die Approbation des schismatischen Kultes.

Von einer Verführung zur Irrlehre kann hier umsoweniger gesprochen werden, als der Russe als sehr religiös bezeichnet wird. Auch Aergernis und Approbation werden sich dem Volke gegenüber fernhalten lassen, subjektiv ist die Approbation ohnehin gar nicht vorhanden. Besonders dann, wenn der Konvertit zweifelt, ob er es verstehe, eine vollkommene Reue zu erwecken auf dem Sterbebett, wäre es doch ein sehr hartes Opfer, ohne Beicht dahinzusterben, da ihm doch die Möglichkeit geboten ist, von einem Popen losgesprochen zu werden. Demselben muß auch gesagt werden, daß eine Approbation des fremden Kultes nicht vorhanden sei und muß gesorgt werden, daß nicht etwa die orthodoxe Kirche den Verstorbenen für sich verlangt.

Ad IV. Die Verpflichtung, einmal im Jahr dem verordneten Priester seine Sünden zu beichten und zur österlichen Zeit das allerheiligste Sakrament des Altares zu empfangen, ist eine lex humana und verpflichtet also nicht sub incommodo valde gravi. Weil die Reise zum exilierten Priester gesundheitsgefährlich ist, so sind sie ohneweiters entschuldigt. Denn wenngleich hier das Gebot quoad substantiam ein göttliches ist, so ist die Determination der Zeit des Empfanges doch eine menschliche Bestimmung.

Auch der Russe ist per se entschuldigt. Eine Reise von der angegebenen Entfernung in Sibirien ist sicher ein incommodum valde grave. Doch wird man einem Konvertiten den Rat geben, wenn es ihn nicht gar zu hart ankommt, die Reise zu machen, um aus der Osterkommunion sich wieder neuen Eifer und neue Begeisterung für den katholischen Glauben zu schöpfen und seinen regen religiösen Sinn wach zu erhalten.

Ad V. Wenn die Ehe vor dem orthodoxen Popen der russischen Kirche das einzige Mittel ist, um die Ehe selbst und auch die Kinder vor dem Staate legitim zu machen, so steht nichts im Wege unter dem Druck dieser Verhältnisse, vor dem russischen Geistlichen die Eheerklärung abzugeben, weil in diesem Fall die akatholischen Geistlichen in der Eigenschaft von Zivilbeamten fungieren. Auch in England bestand bis zum Jahre 1836 die Forderung, daß die Trauung unter sonstiger Verweigerung der bürgerlichen Anerkennung vor dem anglikanischen Geistlichen geschlossen werde.

Die katholische Kirche, sagt Lehmkuhl, konnte das insofern dulden, als jene akatholischen Prediger in der Eigenschaft von Zivilbeamten fungierten.[1])

[1]) Freiburger Kirchenlexikon² III. S. 393.

Ad VI. In der Beantwortung dieser letzten Frage ist der nämliche Maßstab anzulegen wie bei der allgemeinen Frage überhaupt: Quae causa solvit obligationem legis? Entschuldigt schon vom positiv göttlichen Gesetz ein periculum gravis damni gemäß den Worten des Heilandes: Jugum meum suave est et onus meum leve (Matth. 11, 30), so entschuldigt à priori ein incommodum proportionate grave von der Erfüllung der menschlichen und damit auch kirchlichen Gesetze.

Für unseren Russen wäre es nun ein damnum gravissimum, seine Stellung aufzugeben und damit das Brot zu verlieren, um in einen katholischen Ort zu ziehen und so seine religiösen Pflichten erfüllen zu können. Andererseits wird man ihn der Pflicht nicht entheben können, wenn es ihm möglich ist, nach einer anderen Stelle in einem katholischen Ort sich umzusehen und nicht ganz untätig zuzusehen, bis die Regierung ihn versetzt.

XIV. **(Etwas über den Zuspruch des Beichtvaters an Pönitenten, die dem Laster der Unkeuschheit ergeben sind.)** Der edle P. Adolf von Doß S. J., der bekannte Freund und Apostel der Jugend, konnte sich fast nie der Tränen enthalten, so oft er von der Jugend sprach. Er hatte eben zu tiefe und schmerzliche Einblicke in das sittliche Elend und Verderben derselben erhalten. Daß übrigens dieses Verderben immer mehr zunimmt, werden auch alle jene Beichtväter bestätigen können, deren Stellung und Beruf sie als Beichtväter und Gewissensführer mit den jungen Leuten in besonders nahe Beziehung bringt. Uebrigens weiß auch jeder andere Beichtvater, wie schwer es heutzutage geht, einem jungen Menschen noch die Unschuld zu bewahren, und wie viele, beziehungsweise wie wenige sie auch tatsächlich bewahren. „Ich schreibe nicht ohne Erfahrung. Ich habe ein Dritteil von meinem Leben bei der Jugend zugebracht. Ich habe viele Knaben wie eine Knospe sich entwickeln, viele Jünglinge wie eine Rose frisch, glänzend, lieblich schön blühen — aber auch wie eine Knospe, wie eine Rose, die ein verborgener Wurm durchnagt, welken gesehen. Ich hatte Gelegenheit, und es war sogar meine dringendste Amtspflicht, den beinahe unvermerkten Anfang, den schnellen Fortgang und das erschreckliche Ende dieses Lasters bei jungen Leuten zu beobachten — darüber nachzudenken — nachzuweinen. Ich sah viele vor meinen Augen dahin sinken; allein sich wieder aufrichten — Gott, du weißt es! — sah ich nur wenige, so wenige, daß ich mir nicht getraue, die Zahl anzuzeigen", so der fromme P. Jais („Handb. des Seelsorgers" 1. Bd. S. 241) schon vor ungefähr hundert Jahren. Wie würde er erst jetzt schreiben? Das wirksamste Gegenmittel gegen die immer mehr um sich greifende Pest der Unsittlichkeit unter der modernen Jugend würde freilich der öftere Empfang der heiligen Sakramente sein; allein, nachdem so viele junge Leute, oft kaum der Schule entwachsen, schon

dem Beichten ausweichen, so kann ihnen der Seelsorger mit dem vielleicht einzig wirkenden Heilmittel gegen das Gift der Verführung auch nicht beikommen, und so muß er sie, wenn auch mit blutendem Herzen, dem Verderben, dem sie zurennen, einfach überlassen. Wenn doch wenigstens die „Wächter in Israel", die Beichtväter selbst, immer ganz und voll ihre Pflicht tun und es an den nötigen Mahnungen und Warnungen nicht fehlen lassen würden! Da bekanntlich kein Laster den Menschen mehr entnervt und ihn in dem Grade zu einem willenlosen Werkzeuge der Sünde macht, als das Laster der Unkeuschheit, so tut hier mehr als anderswo ein liebevoller, aber auch ein kräftiger und eindringlicher Zuspruch des Beichtvaters not. Zudem haben ja, wie bekannt, die Worte des Beichtvaters auch eine ganz eigene Kraft. Sie haben sogar mehr Kraft als die Worte, welche von der Kanzel herab gesprochen werden, weil sie eben direkt an das Beichtkind gerichtet und seinem gegenwärtigen Zustand angepaßt sind oder letzteres doch wenigstens sein sollen. Wie ein guter Arzt nicht bloß seine Heilmittel vorschreibt, sondern außerdem dem Kranken noch zuspricht, um ihn zu bewegen, sie gehörig zu nehmen, so muß auch der Beichtvater verfahren, der ein Seelenarzt ist; er muß auf eine wirksame und liebevolle Weise den Beichtenden zusprechen und zur Besserung des Lebens aufmuntern. Welche Krankheit ist aber für den jungen Menschen an Seele und Leib gefährlicher als die Pest der Unkeuschheit? Als Seelenarzt soll daher der Beichtvater stets auch solche Zusprüche, Warnungen und Belehrungen in Bereitschaft haben, wie sie für so einen moralisch Schwerkranken angemessen sind.[1] Aber gerade hierin fehlt es nur zu oft. Wie nichtssagend und schwach sind doch oft die Ermahnungen und Zusprüche so mancher Beichtväter gerade da, wo doch jenes so kräftige, apostolische „Insta opportune, importune, argue, obsecra, increpa" etc. (2. Thim. 4, 2) am allermeisten not täte. Steht doch das ewige und gar oft auch das zeitliche Wohl des jungen Sünders auf dem Spiele! Anstatt dessen hat aber gar mancher Beichtvater, ähnlich dem bekannten Refrain: „Lieben Sie Gott, haben Sie stets Gott vor Augen und beten Sie fünf Vater unser", für alle Sünden contra Sextum keine andere Ermahnung als: „Tun Sie das nicht: das schickt sich nicht für junge Leute!", als ob die Sünden gegen das sechste Gebot nur eine bloße Unschicklichkeit wären! Wie ganz anders nimmt sich so einem vagen, kraft- und saftlosen Zuspruch gegenüber die Mahnung des Apostels an die Korinther aus: „Wisset ihr nicht, daß eure Leiber Tempel des Heiligen Geistes sind, der in euch wohnt? Wer aber den Tempel Gottes entheiligt, den wird Gott vernichten; denn der Tempel Gottes

[1] Bei dieser Gelegenheit möge hier besonders hingewiesen sein auf das in neuer Auflage (1896) in der nationalen Verlagsanstalt von Manz Regensburg) erschienene, überaus praktische Buch: „Zusprüche im Beichtstuhle" von A. Rögg! Preis 2 Mark.

ist heilig, und der seid ihr!" (I. Cor. 3. 16, 17.) Dem Schreiber dieser Zeilen klagte sich einmal ein Pönitent mit bitterer Reue darüber an, daß er den „lebendigen Tempel des Heiligen Geistes" wiederum so geschändet habe. Ist aber die Erkenntnis der Größe und Schwere der unkeuschen Sünde, respektive der Beleidigung, die durch sie dem den Menschen innewohnenden Heiligen Geiste zugefügt wird, nicht auch schon ein Schritt vorwärts zur Besserung? O gewiß, wäre nur das Beichtkind recht lebhaft durchdrungen von der hohen Weihe und Würde, die sein Leib durch die Taufe und Firmung erhalten hat, wodurch dieser ein lebendiger Tempel des Heiligen Geistes geworden ist, weshalb auch der Christ gegen seinen Leib dieselbe Achtung und Ehrerbietung hegen muß, wie gegen einen materiellen Tempel, wie weit kräftiger und entschiedener würde der Pönitent der Versuchung zur Sünde widerstehen können und infolge dessen auch weniger oft fallen! — Ganz besonders wird aber jenes obige: „Insta . . argue, obsecra . .!" gelten müssen, wenn es sich handelt um eine unerlaubte oder gefährliche Bekanntschaft. Was soll man daher zu folgendem Zuspruch sagen: „Könnt schon beisammen bleiben, aber gebt nur acht, daß ihr nicht in die Schande kommt!"? — Dies die ganze „Ermahnung" bei einer Bekanntschaft, wo es doch nur ein entschiedenes aut — aut von Seite des Beichtvaters geben darf! Uebrigens war auch noch diese ganz überflüssig. Daß man „nicht in die Schand' kommt", dafür wissen sich die jungen Leute schon selbst zu helfen, besonders wenn sie schon etwas raffinierter sind. — „Die Hauptsache ist immer, daß die Pönitenten ihre Pflichten gegen die Gerechtigkeit erfüllen, ihre Schulden zahlen und das gestohlene Gut wieder zurückgeben; da „happerts" am allermeisten. Die Sünden vom sechsten Gebot hören sich mit der Zeit schon von selbst auf; da braucht man es also nicht gerade gar so streng zu nehmen." Bei einer solchen Ansicht über die Behandlung des Sextum in confessionali – da hört sich freilich alles auf, aber nur nicht — die Sünden gegen das sechste Gebot. Das wird jedermann gerne glauben. Es mag ja sein, daß gewisse Sünden mit dem Eintritte in den Ehestand oder mit dem zunehmenden Alter von selbst aufhören, aber nicht immer. Gar oft gilt auch da noch der bewährte Spruch: Jung gewohnt, alt getan! Und wenn dem auch nicht so wäre, wird dann ein eifriger und gewissenhafter Beichtvater zusehen können, wie sein bedauernswerter, junger Pönitent unterdessen ganze Berge von Todsünden zusammenbringt, bis er einmal in den Ehestand getreten ist, der beruhigend und temperierend auf seine Leidenschaft wirkt, oder bis er in ein solches Alter gekommen ist, wo er vielleicht aus Ekel am bisherigen Leben dem Sündigen einmal ein Ende macht, beziehungsweise ein Ende machen muß, weil der durch das Laster gänzlich geschwächte Körper das Weitersündigen nicht mehr aushält? Wie mancher Jüngling, manche Jungfrau würde recht in das Laster der Unzucht hineingekommen und vielleicht mit Leib und Seele darin zu-

grunde gegangen sein, wenn nicht noch rechtzeitig, wie ein barmherziger Samaritan, der liebevolle, aber auch ernste und eindringliche Zuspruch des Beichtvaters sie vor dem Abgrunde gerettet hätte; aber auch umgekehrt; wie manches junge Leben würde nicht schon so frühzeitig durch den Gifthauch der Unkeuschheit geknickt und verderbt worden sein, wenn der Beichtvater, wie es seine Pflicht gewesen wäre, sich um sein Beichtkind mehr angenommen und auf den großen Schaden, den es sich an seiner Seele und vielleicht auch an seinem Leibe durch dieses Laster zufügt, es aufmerksam gemacht haben würde. Möge, was Eifer für die gefährdete Jugend anbelangt, sich ein jeder Beichtvater ein Vorbild nehmen am großen heiligen Philipp Neri, den man, wie man ihn einen Apostel von Rom zu nennen pflegt, mit gleichem Rechte speziell einen Apostel der römischen Jugend nennen kann. Er tat alles, um diejenigen Leute in der Unschuld zu erhalten und diejenigen, die sie bereits verloren hatten, wieder auf den rechten Weg zurückzubringen, und scheute hiebei kein Opfer und keine Beschwerde. Nicht nur, daß er sie fleißig anhielt zum öfteren Empfange der heiligen Sakramente und er selbst ihnen ein höchst weiser und kluger Seelenführer war, machte er auch des öfteren Spaziergänge und Spiele mit ihnen, obwohl dies dem bereits bejahrten Manne oft nicht wenig schwer fallen mochte. Aber er tat es nur, um sie dadurch vom Sündigen abzuhalten. „Meinetwegen", sagte er einmal bei einer solchen Gelegenheit, „mögen sie Holz hacken auf meinem Rücken, wenn sie nur nicht sündigen!" Ein solcher Mann war in Wahrheit ein Raphael von Gott zum Schutze der Jugend gesandt, aber auch jeder Seelsorger und Beichtvater verdient mit Recht diesen Ehrentitel, der sich um die so arg gefährdete Jugend in unserer Zeit besonders annimmt und insbesonders wiederum jener, die, weil vom Laster bereits angesteckt, doppelt seiner Liebe und Fürsorge bedarf. D. M.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Lebensfragen.** Apologetische Abhandlungen für die studierende Jugend und für gebildete Laien. Von J. Klug, Präfekt am bischöflichen Seminar in Würzburg. Paderborn, 1907. Schöningh. kl. 8°. 315 S. M. 1.60 = *K* 1.92, gebd. M. 2.20 = *K* 2.64.

Um die studierende Jugend, welche im katholischen Glauben fest war, auch in der Uebung der Tugenden und des religiösen Lebens zu erhalten, gab man ihnen gern das bekannte Büchlein von P. Doß S. J. Dasselbe wird auch fernerhin in dieser Beziehung vortreffliche Dienste leisten. Ihm möchten wir an die Seite stellen die „Lebensfragen" von J. Klug. Sie haben den Zweck, den Studenten gegen die Angriffe, welche das Fundament des Glaubens im Leben erfahren können, ja sicherlich erfahren werden, zu waffnen. Sie werden auch sicherlich diesen Zweck erreichen. Es sind keine trockenen, schulmäßigen Erörterungen über die Grundlagen der Erkenntnislehre, der Ethik, der Offenbarung,

über Pessimismus, Monismus, Darwinismus, Materialismus. Diese Gegenstände werden nicht als Schulfragen, sondern als Lebensfragen behandelt. Es sind lebendige, frische, überzeugende Worte, welche der Sache auf den Grund gehen, keiner Schwierigkeit ausweichen und die Einwände gegen die Grundlagen des Glaubens so behandeln, wie sie im Leben, im gesellschaftlichen Verkehr, in der gelegentlichen Lektüre auftauchen und besprochen werden müssen. Sie wenden sich an Verstand und Herz. Die Sprache ist durchsichtig, klar und edel und entbehrt nicht des poetischen Hauches. Das Büchlein liest sich leicht und fließend, es ist dabei eindringlich und lebenswarm im Tone. Der Verfasser geht mutig ohne Umschweife und viele Worte auf sein Ziel los und erreicht es mit der sicheren Kraft einer wissenschaftlich gut begründeten Ueberzeugung. Die neueste Literatur ist berücksichtigt und keine der modernen Fragen bleibt unbesprochen, soweit dies der Zweck des Büchleins und dessen Leserkreis erfordert. — Möge bald ein zweites Bändchen als Fortsetzung folgen; denn noch manche Frage beschäftigt den Geist des jungen Studierenden, worüber man eine knappe, gerade, für seine Auffassungsweise und Fassungskraft passende Darstellung und Verteidigung der katholischen Wahrheit nicht leicht findet. J. Klug hat offenbar das Zeug dazu, gerade für diese Kreise die richtige Auswahl des Stoffes zu treffen und den richtigen Ton anzuschlagen.

Würzburg. Dr. Braun.

2) **De Evangeliorum evolutione.** De disciplina arcani. Auctore P. Reginaldos M. Fei, O. P. Professore in Universitate Friburgensi apud Helvetios. Paris. Gabriel Beauchesne et Cia. Editeurs Rue de Rennes 117. 1906. Depot a Lyon. p. 113.

Der Verfasser behandelt einen wichtigen, vielfach sehr schwierigen Gegenstand. Zuerst (S. 1—27) untersucht er die Natur der Inspiration. Dann beweist er im besonderen die Inspiration der Evangelien (S. 27—35). Dann untersucht er den Umfang der Inspiration (S. 35—59). P. Reginald erklärt die Gnade der Inspiration in vollends kirchlichem Sinne, er stützt sich auf den großen Heiligen und Lehrer seines Ordens, den heiligen Thomas (II. II. q. 171, a. 1; 174, a. 2), und auf die Enzyklika Leo XIII.: Providentissimus Deus 18. November 1893. An zweiter Stelle wird gehandelt über die Entwicklung des kirchlichen Lehrbegriffes (S. 60—91). Von der Arkandisziplin (S. 94—108). Der Autor hat diese Gegenstände in echt kirchlichem Geiste, klar und gründlich bearbeitet.

Innsbruck, Tirol. P. Gotfried Roggler O. Cap., Lektor der Dogmatik.

3) **Monistische — oder teleologische Weltanschauung?** Vorlesungen, gehalten für Hörer aller Fakultäten an der k. k. Karl Franzens-Universität in Graz vom Privatdozenten Dr. Johann Ude. Graz, 1907. Styria. X und 120 S. *K* 2.40 = M. 2. —.

Gründliche Wissenschaftlichkeit und allseitige Erudition haben dem Verfasser der genannten Vorlesungen die Feder geführt; dies zeigt sich dem Leser auf den ersten Blick. Das Thema ist ein überaus wichtiges und zugleich interessantes: Wo ist das Recht? Auf Seite Häckels, des Vaters des Monismus, mit seiner materialistischen Weltanschauung, die keinen außerweltlichen Gott braucht, der die Descendenz, der Zufall, das biogenetische Grundgesetz genügen? oder auf Seite des Christentums, das, die Zweckmäßigkeit der Welt und der Schöpfung hervorhebend, einen immateriellen, außerweltlichen Gott fordert?

Der Leserkreis derer, die sich mit diesen Fragen eingehend beschäftigen, wird immer größer: ihnen allen sei das Werk Udes angelegentlich empfohlen.

Brixen. P. Thomas.

4 **Historisch-apologetisches Lesebuch** für den katholischen Religionsunterricht an den obersten Klassen höherer Lehranstalten sowie zur Selbstbelehrung. Von Johann Wilhelm Arenz, Kanonikus am Kollegiatstift in Aachen. Freiburg 1907. Herder. gr. 8°. XVI u. 232 S. M. 2.60 = *K* 3.12, gebd. M. 3.20 = *K* 3.84.

Das Buch „soll den Schüler befähigen, viele Einwürfe der Gegner und Mißverständnisse, die selbst in katholischen Kreisen nicht selten sind, selbst quellenmäßig zu widerlegen". Es will mitbauen an der „Brücke von klassischer zur christlichen Bildung" durch die Ausbildung des stolzen Hochgefühls, „daß die Kirche eine ebenbürtige klassische Literatur aufzuweisen hat". Die Lesestücke sind aus dem christlichen Altertum, dem Mittelalter und aus der Zeit der Glaubensspaltung bis zur Gegenwart so ausgewählt, daß sie auch zur Belebung und Vertiefung des Unterrichts in der Kirchengeschichte dienen können. Manche Stücke bieten Anhaltspunkte, die Verzweigung der Religion in die verschiedenen Unterrichtsfächer in der Weise aufzuzeigen, daß die Religion als der Zentralgegenstand erscheint, dem die volle Hingabe des Schülergemütes gehört. Ein Mehr in dieser Hinsicht hätte ich freudig begrüßt.

Den Schülern höherer Lehranstalten muß zum lebendigen Bewußtsein gebracht werden, daß die harmonische vollendete Ausbildung des Individuums, der Familie, des Staates, der Menschheit nur auf dem Grunde der wahren Religion möglich ist, daß Sitte, Recht, Kunst, Wissenschaft, kurz die Zivilisation durch sie die mächtigste Förderung erfahren. Nr. 29 und 30 aus dem dritten Teile des Buches würden hierzu eine günstige Gelegenheit bieten.

Mag man der Auswahl hier und dort nicht zustimmen, so wird man doch das Gebotene dankbar anerkennen müssen als wertvollen Behelf.

P. Alois Pichler C. Ss. R.

5) **Neoconfessarius** practice praesertim instructus sive methodus rite obeundi munus confessarii. Opus R. P. Joannis Reuter S.J. juxta versionem germanicam elaboratum et nostri temporis exigentiis accommodatum edidit Societatis ejusd. sacerdos Julius Aug. Müllendorff, th. et ph. doctor. Ratisbonae 1906. Manz. M. 3.— = *K* 3.60, gebd. M. 4.— = *K* 4.80.

Vor 150 Jahren erschienen, bedurfte das Werk von Reuter einer Umarbeitung und Ergänzung. In der deutschen Ausgabe, von welcher bei Manz bereits drei Auflagen erschienen waren, erhielt es von Müllendorf (1898) eine so geschickte Erweiterung und Umänderung, daß in wenigen Jahren drei neue Auflagen zum Vorschein kamen mit einigen Verbesserungen. Der Herausgeber hat es nun gewagt, auch das lateinische Original einer ähnlichen Umarbeitung zu unterwerfen, damit es, so verändert, auch in Ländern nichtdeutscher Zunge wieder Verbreitung fände, und die Arbeit ist ihm vortrefflich gelungen. Die Stellen von Reuter, welche ganz oder fast ganz die gleichen geblieben sind, können an dem engeren Drucke erkannt werden: sie sind verhältnismäßig wenige, da der Herausgeber die Einteilung zwar ganz beibehielt, viele Kapitel aber bedeutend umändern und einige hinzufügen zu müssen glaubte. Diese Zusätze sind, außer der instructio fidelium praevia, die Kapitel über das secretum sacramentale, über das confessionale ejusque salubritatem, über die poenitentes surdomuti, die architecti, typographi, caupones, die personae altioris conditionis, die divites, feneratores etc., über die confessiones monialium, die frequens communio, die impedimenta matrimonialia et dispensationes etc. Die Rezensenten haben die Freiheit, mit welcher Müllendorff den Text von Reuter behandelt, als berechtigt und praktisch anerkannt, insbesondere sagt z. B. A. Huber (Literar. Rundschau 1906, S. 159), daß Müllendorff, indem er das Werk bedeutend kürzt, „den praktischen Wert dieser Ausgabe sicherlich nicht beeinträchtigt". Wir stimmen ihm vollständig bei und sind überzeugt, daß das gründlich bearbeitete Buch bei

dem niedrigen Preise und der vortrefflichen typographischen Ausstattung (XII und 358 Seiten) noch mehr Verbreitung finden wird, als es früher gefunden hat. Wir machen noch darauf aufmerksam, daß der Herausgeber im Titel zu dem Ausdrucke „practice instructus" das Wort praesertim eingeschaltet hat, um anzudeuten, daß er an einigen Stellen, wo er es für opportun erachtete, mit längeren Erklärungen, z. B. über die luxuria (auf welche Erklärung ein Rezenient im Liter. Handw. besonders hinweist), über die inimicitia etc. nicht zurückgeblieben ist, alles in einem sehr leicht verständlichen Latein. Es fehlt nicht an der erforderlichen kirchlichen Approbation.

St. Andrä. P. Josef Jakobs S. J.

6 **Manuale Juris Ecclesiastici.** (In usum clericorum praesertim illorum, qui ad Ordines religiosos pertinent.) Edidit P. Fr. Dom M. Prümmer O. Pr. Tom. II. Jus regularium Speciale. Friburgi Brisgoviae Sumptibus Herder 1907. kl. 8°. XXVIII und 357 S. Brosch. M. 4.40 = *K* 5.28, gebd. M. 5.20 = *K* 6.24.

Ein gediegenes Handbuch gehört zweifelsohne zu den ersten Vorbedingungen einer zweckentsprechenden Einführung in die verschiedenen Wissensgebiete. Die Lücke, die diesbezüglich in der kirchlichen Rechtswissenschaft besteht, dürfte vielleicht größer sein, als die Meisten annehmen. Vorliegendes Manuale soll einen Versuch zur Beseitigung derselben darstellen. Ueber den endgiltigen Erfolg läßt sich wohl vorderhand noch kein abschließendes Urteil bilden; ist doch erst ein verhältnismäßig kleiner Teil, das Jus regularium Speciale, erschienen. Immerhin hat diese Publikation, die dem hervorragenden Talent, dem gediegenen Wissen und dem Geschick des Verfassers in Handhabung der Methode alle Ehre macht, die Qualifikation P. Prümmers zur Lösung einer so schwierigen Aufgabe bereits festgestellt.

Das Charakteristikum eines Handbuches: Klarheit, Kürze und Vollständigkeit imponieren auf jeder Seite. Der Uebersichtlichkeit in der Gliederung des Stoffes kam die Frage und Antwortmethode des heiligen Thomas sehr zu statten. Die Stoffverteilung vollzog sich nach den hergebrachten Gesichtspunkten: Pars I: De natura, origine et distinctione status religiosi. Pars II: De professione religiosa. Pars III: De obligationibus religiosorum. Pars IV: De gubernatione Regularium. Sehr ausführlich werden im Pars V die Privilegien behandelt. Daran reihen sich zwei Ergänzungen (supplementa), nämlich eine Abhandlung über das Rechtsinstitut der dritten Orden nebst einer Zusammenstellung der gebräuchlichsten Formularien. Bei der Durchführung der grundlegenden Partien wird der heilige Thomas mit Vorliebe in den Bereich der Besprechungen gezogen. Sehr interessant gestalten sich hier die Ausführungen des Verfassers über den Unterschied von feierlichen und einfachen Gelübden (Qu. 5), das wesentliche Moment der Solemnität (Qu. 6) sowie das Dispensationsrecht des Papstes (Qu. 72): Fragen, die noch immer als diskussionsfähig gelten. P. Prümmer gebührt unseres Erachtens das Verdienst, diese einst so heftig umstrittenen Fragen in das rechte Licht gestellt und einer gründlichen Prüfung unterzogen zu haben. Die vielfach ganz mißverstandene Auffassung des heiligen Thomas findet in dessen Ordensbruder einen beredten Verteidiger. Nach dem heiligen Thomas liegt ja bekanntlich das Unterscheidungsmerkmal nicht in einem äußeren akzidentellen (Lex ecclesiastica), sondern in einem inneren wesentlichen Momente, im Materialobjekt. Die unmittelbare Folge dessen ist, daß der Unterschied zwischen beiden kein spezifischer, sondern thomistisch gesprochen, ein rein individueller ist. Mit anderen Worten: Feierliche und einfache Gelübde sind materiell und individuell verschiedene Gelübde, jedoch innerhalb ein und derselben Species. Es würde uns zu weit führen, wollten wir uns des Näheren darüber verbreiten. Wir möchten hier nur zum weiteren Nachstudium auf den ausgezeichneten Artikel ebendesselben Verfassers im Commerschen Jahrbuch 1907 XXII. Bd., 1. Heft, S. 55 ff. verweisen, in welchem die Ansicht des heiligen Thomas

gegenüber der Suarefischen mit höchst plausiblen Gründen dargetan wird. Das Resultat des Verfassers in der Frage nach der Dispensationsgewalt des Papstes soll noch kurz gestreift werden. P. Prümmer spricht nach dem Vorgange des heiligen Thomas dem Papste einfachhin das Recht ab, vom feierlichen Gelübde als solchem d. i. in seinem substanziellen Bestande zu dispensieren. Wenn dessenungeachtet von der Dispensgewalt des Papstes in Theorie und Praxis die Rede ist, so kann dieselbe nur das Recht der Enthebung von Verpflichtungen in sich schließen, in dem Falle nämlich, wo dem Gelübde die materia congrua fehlt. Es möchte scheinen, als ob mit dieser Auffassung die Praxis des römischen Stuhles unvereinbar wäre. Mit Unrecht: denn nachweisbar wird, wie Prümmer dartut, jede Dispenserteilung von feierlichen Gelübden immer nur unter der Voraussetzung des eventuellen Wiederauflebens des Gelübdes, besser gesagt der Verpflichtungen des Gelübdes gegeben. Ein Beweis für den Fortbestand des Gelübdes. Ebensowenig kann das Dispensationsrecht des Papstes hinsichtlich der einfachen Gelübde dagegen geltend gemacht werden: denn beim einfachen Gelübde handelt es sich nur um eine promissio de futuro, um die Leistung künftiger Handlungen, um die Hergabe von Früchten, beim feierlichen hingegen liegt eine promissio de praesenti vor, eine totale und augenblickliche Hingabe der Substanz mit all ihren Kräften und Fähigkeiten, bildlich gesprochen eine Hingabe des Baumes samt den Früchten. Das Vinkulum, dem sich daher ein solcher Votant gefangen gibt, ist gleich dem der Ehe göttlichen Rechtes, sodaß sich selbst die Lösegewalt des Papstes zur Sprengung dieser Fessel als zu schwach erweisen würde. Dies einige Proben dieser höchst interessanten Ausführungen. Einige Ungenauigkeiten und Mängel mögen im Interesse des Werkes noch angeführt werden. Qu. 3 pg. 8 ist dem Verfasser ein Irrtum unterlaufen. Die päpstliche Approbation der Congregatio Ss. Redemptoris stammt nicht erst von Pius IX. aus dem Jahre 1849, sondern bereits von Benedikt XIV. durch Breve vom 25. Februar 1749 her. Ebenso dünkt uns der Nachweis des Verfassers zu gunsten der Kommunikabilität des Privilegs „Ordinari a quocunque . . ." der Redemptoristen (Qu. 234, Anm. 1) nicht stichhaltig: denn ganz abgesehen von der juridischen Tragweite der Konstitution Benedikts XIV. „Impositi nobis" vom 27. Februar 1747 gehört dieses Privileg unstreitig zur Klasse der privilegia difficilis concessionis, wenn nicht gar der exorbitantia. Die Prämonstratenser haben das gleiche Privileg! Einen klassischen Beleg hierfür bietet der im Jahre 1899 mißglückte Bewerbungsversuch der Salesianer. Cf. Acta S. Sed. Vol. 31. p. 721 sq. Uebrigens stützte sich das Privileg der Redemptoristen nicht, wie der Verfasser meint, auf die Konstitution Leos XII. „Inter religiosas" (nicht religiosos), sondern auf das Dekret der Congregatio de propaganda fide vom 3. Oktober 1803. Cf. Acta S. Sed. loc. cit.

Wir möchten diese Besprechung nicht beschließen, ohne dem Manuale P. Prümmers die besten Empfehlungen auf seine Wege in die Oeffentlichkeit, insbesondere in die Pflanzstätten des kirchlichen Rechtsstudiums mitzugeben.

Mautern, Steiermark. P. Hellmuth Herbst C. Ss. R.

7) **Katholische Kirche und sittliche Persönlichkeit** von Dr. Franz Sawicki, Professor am Klerikalseminar in Pelplin. Köln 1907. Verlag und Druck von Bachem. kl. 8°. S. 116. M 1.80 = K 2.16.

Der Verfasser, der erst im Vorjahre das Thema: „Wert und Würde der Persönlichkeit im Christentum behandelte, will mit vorliegender Publikation gleichsam eine Fortsetzung, resp. Ergänzung bieten. Zunächst bespricht Dr. Sawicki „Die Pflege der sittlichen Persönlichkeit in der Kirche — die Kirche als Lehrerin, Gnadenspenderin und Erzieherin", — sodann findet „Das Opfer der sittlichen Persönlichkeit in der Kirche" eine eingehende Würdigung. Bei dieser Gelegenheit widerlegt der Verfasser auch den Vorwurf der Heteronomie, Heterolotterie, der Aeußerlichkeit der katholischen Sittlichkeit, sowie auch der Unterbindung der menschlichen Freiheit, Vorwürfe, die man namentlich gegenwärtig mit Vorliebe der Kirche macht.

Die Arbeit zeigt von genialer Auffassung des interessanten Themas und von großer Belesenheit des Autors. Gleichwohl dürften einige Sätze wegen ihrer

Allgemeinheit und einer gewissen Schroffheit auf Widerspruch stoßen. Auch scheint uns der Verfasser manchmal zu wenig genau zu unterscheiden zwischen Kirche und kirchlichen Personen, beziehungsweise kirchlichen Organen. So z. B. in seinen Ausführungen über die mittelalterliche Praxis der Kirche gegenüber den Häretikern (S. 63), und ihrer Stellung zu den Hexenprozessen (S. 63).

Wenn es ferners S. 100 heißt: ... „Ein Widerspruch in der kirchlichen Praxis, welche eine sittliche Disposition für den Empfang der Sakramente verlangt, scheint die Kindertaufe zu sein. Eine befriedigende Rechtfertigung derselben ist allerdings außerordentlich schwierig. Hier wird in der Tat eine sittliche Vorbereitung auf das Sakrament nicht gefordert", so möchten wir meinen, eine befriedigende Rechtfertigung der Kindertaufe sei doch nicht so außerordentlich schwierig.

Wer einmal festhält, daß die Sakramente ex opere operato wirken bei denen, die fähig sind und keinen Obex der Gnadeneingießung haben, wird die Taufe der unmündigen Kinder gerechtfertigt finden; denn die Taufe ist ihnen absolut notwendig zum Heile, eine aktuelle Disponierung durch die Reue, weil sie keine persönliche Sünde haben und auch die Erbsünde nicht durch den eigenen Willen begangen worden ist, bleibt einfach unmöglich und darum auch nicht notwendig. Siehe einfach Gihr, Sakramentenlehre § 35, 3.

Mautern. Dr. Jos. Höller.

8) **Elementi di Pedagogia Ecclesiastica generale e speciale.** Vol. I. Propedeutica von A. M. Micheletti. Rom, Tip. Artigianelli S. Giuseppe. 837 S. M. 9.60 = *K* 11.52.

Das Gebiet der Pädagogik bildet in der Gegenwart ein heiß umstrittenes Schlachtfeld und den Gegenstand eingehender Studien. Psychologie, Hygiene, Moral, Didaktik, Methodik und zahlreiche andere Hilfswissenschaften müssen ihre Beiträge zur Lösung der aufgeworfenen Probleme und Fragen liefern. Daß gerade in diesen so unmittelbar praktischen und in das innerste Lebensmark eingreifenden Fragen die verschiedenartigsten, einander diametral entgegengesetzten Anschauungen zum Ausdruck kommen, darf nicht wundernehmen, wenn man bedenkt, wie die moderne Philosophie — von der Verwerfung der christlichen Erziehungsprinzipien ganz abgesehen — die Grundlagen einer Verständigung wenigstens in den wesentlichen Prinzipien zerstört und den reinsten Subjektivismus zur Herrschaft gebracht hat. Der Nietzscheesche „Uebermensch", der allein vom „Willen zur Macht" geleitet wird und mit seiner „Herrenmoral" jenseits „von Gut und Bös" und „6000 Fuß jenseits von Zeit und Mensch" eine neue Kultur anbahnt, in der die Macht des Bösen das normierende und wirksame Prinzip geworden — er mag in dieser seiner abstoßenden Häßlichkeit als ein bloßes Phantom erscheinen, das der überreizten Phantasie eines Geisteskranken entsprungen ist: die Grundgedanken und die antichristlichen, ja geradezu antitheistischen Tendenzen dieser zukünftigen Pädagogik finden ihre wissenschaftlichen Verfechter und eifrigen Apostel. Daß nicht auch die bisher giltigen kirchlichen Prinzipien der Pädagogik von solchen modernistischen Ideen entstellt und untergraben werden könnten, dafür bürgt am allerwenigsten die kirchliche Gegenwart, die auf allen Seiten gegen das Eindringen falscher Reformbestrebungen und gegen eine Verdrängung des Supernaturalismus Stellung zu nehmen hat. Es ist darum höchst zeitgemäß, auf dem Gebiete der kirchlichen Erziehungskunde sich umzusehen nach soliden Werken, die orientieren, aufklären und einen sicheren Weg zeigen in einer Disziplin, die von altersher als die ars artium bezeichnet wurde. Obwohl nun die pädagogische Literatur durchaus nicht arm ist an sehr brauchbaren und ausführlichen Werken, so weist doch speziell die Instituts- und Konviktspädagogik bisher keine Überfülle auf; insbesondere die gerade in unserer Zeit aktuelle Frage nach der Erziehung des Klerus in Seminarien entbehrt bis zur Stunde einer entsprechenden Würdigung ihrer so hochbedeutsamen pädagogischen Seite. Wir begrüßen es daher mit aufrichtiger Freude, daß ein so berufener Fachmann, wie Micheletti, seit 6 Jahren Professor der Pedagogia Ecclesiastica an dem von Leo XIII. ins Leben gerufenen Collegio Leoniano

in Rom, ein gründliches, auf 3 Bände berechnetes Werk in italienischer Sprache herauszugeben beabsichtigt, das die einschlägigen Fragen der gesamten kirchlichen, namentlich klerikalen Erziehungen in systematischer Weise behandelt. Der I. Band, der die Grundfragen propädeutischen Charakters umfaßt, liegt nunmehr vor und umfaßt mehr als 800 Seiten: ein II. Band (unter der Presse) soll die Spezialfragen in 2 Teilen (der Leiter und die übrigen Erzieher) behandeln; ein III. abschließender Band wird verschiedene Hilfswissenschaften, insbesondere die Hygiene in Betracht ziehen.

Eine ganz kurze Inhaltsangabe des I. Bandes liefert den Beweis für das überaus reichhaltige Material. 1. Kapitel: Prolegomena (Obrigkeit im allgemeinen, erziehliche Autorität); 2. Kapitel: Disziplin im allgemeinen (Wesen, Notwendigkeit, Zweck, Hindernisse), 3. Kapitel: Gebiet der Disziplin (Kommunitäten, Seminarien) und ihre Mittel: 4. Kapitel: Erfordernisse der Disziplin (Einheit, Subjekt und Gegenstand, Umstände, Festigkeit, Freiheit); 5. Kapitel: Erziehungssysteme; 6. Kapitel: Die Erziehungsfaktoren (ihre Eigenschaften, Anstellung, Vorbereitung, Veränderung). Im Anhang folgen eine Reihe einschlägiger Dokumente, sowie verschiedene Formularien zu praktischen Zwecken.

Die einzelnen Kapitel bieten zunächst eine gründliche und klare Erörterung der in Frage stehenden Begriffe; Philosophie, Kirchenrecht, Moral und kirchliche Literatur der alten und neuesten Zeit werden in reicher und glücklicher Auswahl herangezogen; selbst eine große Anzahl deutscher pädagogischer Schriftsteller, namentlich in der Frage „Seminarerziehung oder Universität", finden entsprechende Berücksichtigung. Die Ausführungen selbst bekunden einen außerordentlich nüchternen und praktischen Blick für Erziehungsfragen, selbst die kleinsten materiellen, ökonomischen und wirtschaftlichen Detailfragen werden besprochen — denn gerade in erziehlicher Hinsicht verdienen auch diese Gesichtspunkte in Instituten und Internaten stets gebührende Beachtung. Dabei ist der Stoff in solcher Fülle und Ausführlichkeit geboten, daß kaum ein Gebiet zu kurz kommt; eher scheint uns das Werk manchmal an einer gewissen Ueberfülle, um nicht zu sagen Ueberschwenglichkeit zu leiden, was sich übrigens zum Teil auf die dem Südländer eigentümliche Darstellungsweise zurückführen läßt, der mit der Tiefe gerne auch Breite verbindet. Auch die etwas zu weit gehende Einteilung, die oft den Eindruck des Minutiösen erweckt, erklärt sich vielleicht aus der Genesis des Werkes, das aus schulgemäßen Vorlesungen am päpstlichen Leonianischen Kolleg entstanden ist. Dagegen bedürfte das Werk bei einer Neuauflage einer gründlichen Durchsicht der Druckfehler, deren Anzahl sehr bedeutend ist; ein deutscher Autor würde es kaum wagen, am Schluß des Bandes folgende Avvertenza zu bringen: Non avendo potuto l' Autore per circostanze indipendenti dalla sua volontà rivedere tutti i fogli del presente volume, sono qua e la (?!) incorse alcune (?!) mende tipografiche che il cortese lettore facilmente correggerà. Im übrigen können wir das Werk jedem, der sich für Pädagogik namentlich in kirchlichen Erziehungsanstalten interessiert, bestens empfehlen; eine deutsche Uebersetzung würde unsere pädagogische Literatur entschieden um ein sehr brauchbares Buch) bereichern. Dr. J. Göllner.

9) **Die Psychologie des Strebevermögens** Willensproblem und Psychologie der Leidenschaften im Sinne der Scholastik von Dr. Joh. Ude, Präfekt am f.-b. Knabenseminar in Graz. Graz 1907. Verlagsbuchhandlung Styria. 68 S. K 1.– = M. –.85.

Vorliegender Separat-Abdruck aus dem Jahresbericht 1906/1907 des f.-b. Gymnasiums in Graz liefert einen schätzenswerten Beitrag zu der in der modernen Psychologie viel umstrittenen Frage nach der Natur und Bedeutung des menschlichen Strebevermögens. Die beliebte trichotomische Teilung in Erkenntnis, Gefühl und Willen hat den organischen Zusammenhang des psychischen Lebens zerrissen, den die scholastische Philosophie sowohl nach der rein psychischen als auch physiologischen Seite richtig erkannt und zur Darstellung gebracht hat: daß die anerkennenswerten Resultate der modernen experimentellen Psychologie

die aristotelisch-thomistische Auffassung des Strebevermögens in ihren wesentlichen Punkten nur bestätigen, wird jeder zugeben, der die Scholastik kennt und aus den empirischen Tatsachen nicht Schlüsse zieht, die überhaupt mit jeder gesunden Philosophie unvereinbar sind. Dies nicht nur entsprechend betont, sondern auch in eingehender Weise bewiesen zu haben, ist das Hauptverdienst der vorliegenden Schrift. Grundlegend bleibt natürlich die Lehre de materia et forma, die der Verfasser in Anlehnung an die moderne Physik entwickelt und mit ihren Grundanschauungen vollkommen in Einklang zu bringen weiß. Im einzelnen werden besprochen: Das vernünftige Strebevermögen und zwar der Wille als Potenz, die Indifferenz, die Wahlfreiheit und die Beweise für die Willensfreiheit, das sinnliche Strebevermögen, insbesondere die Leidenschaften und Gemütsbewegungen. Im Gegensatz zur modernen „Psychologie ohne Psyche" wird die metaphysische Seite der Psychologie betont: „Psychologie ist eben nicht bloße Phänomenologie, sondern baut vielmehr auf dieser auf" (S. 61). Die Schrift darf in der psychologischen Literatur nicht übergangen werden.

Einzelne Bemerkungen seien gestattet. In der reichhaltigen Literaturangabe vermissen wir ungern Alfons Lehmen S. J., Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage, Freiburg, Herder 1906: die einschlägigen Abhandlungen über das Willensproblem mit Berücksichtigung der von modernen Deterministen erhobenen Einwände sind geradezu vortrefflich. Der Satz (S. 17): „Die Unmöglichkeit der generatio aequivoca, die (sel. Unmöglichkeit) für unsere jetzige Weltperiode wenigstens von allen Forschern zugegeben wird, ist mißverständlich. Voluntarius (S. 32) wird besser mit „gewollt" statt mit „willentlich" übersetzt (vgl. Stöckl, Philosophie III, § 114). Ob sich die Molinisten die Freiheit, beziehungsweise die aktive Indifferenz des Willens wirklich so vorstellen, wie Dr. Ude es sich vorstellt (S. 38), ist mehr als zweifelhaft; daß aber mit dem vom Verfasser entwickelten (richtigen) Freiheitsbegriff die praemotio physica der Thomisten durchaus verträglich sei, ja geradezu als ein notwendiges Postulat bezeichnet werden müsse (S. 39), will uns nicht einleuchten; wir wiederholen vielmehr mit Bezugnahme auf das vom Verfasser in der Anmerkung (S. 39) zitierte und in dieser Zeitschrift (1905, S. 630) besprochene Werk (Doctrina Capreoli) die Worte des Rezensenten: „Mit einer Freiheit, mit welcher die Notwendigkeit des Aktes verbunden ist, mit einer Freiheit, welche bloß eine immunitas a coactione, nicht aber eine immunitas a necessitate gewährt; mit einer Freiheit, welche nur zu deutlich an den 66. Satz des Bajus erinnert! Sola violentia repugnat libertati hominis naturali, können wir uns nicht zufrieden geben; sie widerstreitet direkt der geoffenbarten Lehre und dem natürlichen Begriffe der Willensfreiheit." Bei Lösung der Schwierigkeit, welche (S. 46) angeblich durch das Gesetz von der Konstanz der Energie gegen die Willensfreiheit entstehen soll, ziehen wir die Ansicht Lehmens vor (Psychologie, das geistige Begehrungsvermögen (IV. Kap.): „Es scheint gar nicht unmöglich zu sein, daß der Wille nur die vorhandenen Kräfte dirigiert und sich dazu ebenfalls nur der vorhandenen Körperkräfte bedient, ohne selbst andere Energiequellen zur Verfügung zu haben. Es fände alsdann nicht einmal Umwandlung von potentieller in aktuelle Energie statt. Zu den Worten Gutberlets (S. 49) über die Unfreiheit der Gewohnheitssünder erlauben wir auf Noldin, theol. mor.[5] de principiis 46, zu verweisen; die rein psychiatrische Beurteilung psychopathischer Persönlichkeiten im Geiste Lombrosos beleuchtet sehr gut Julius Beßmer in S. J. „Grundlagen der Seelenstörungen" (Ergänzungsheft zu den Stimmen aus M. Laach 94), III. Teil S. 117. Daß „keine gute, dem lateinischen Original entsprechende deutsche Uebersetzung der summa theologica existiere, (S. 65) ist seit der verdienstvollen Uebersetzung von Ceslaus Schneider (12 Bde., 1886–92) nicht mehr richtig; auch das compendium theologiae wurde mit Uebersetzung und Anmerkungen von Obert (Würzburg 1895) herausgegeben.

Druckfehler sind uns aufgestoßen: (S. 37) jeder Willensakt, selbst das . (sinnänderndes Komma.) (S. 53) Pyramidenfasern. (S. 58) passionum (statt passionem) im Kleintext. (S. 59) Wer vemag . . . (S. 61) ausschlaggebend. (S. 64) Die erste (statt diese) Gruppe der Leidenschaften. Dr. J. Gföllner.

10. **Vom Menschensohn.** Christus-Erzählungen von Anna Freiin von Krane. Mit Bildschmuck von Philipp Schumacher. Köln, Bachem. 130 S. M. 4.— = *K* 4.80. In Originaleinband M. 5.— = *K* 6.—.

Die hehre Gestalt unseres Heilandes hat nicht nur Maler und Bildhauer zu den schönsten Schöpfungen begeistert, sie hat auch in der Literatur, insbesondere in der Romanliteratur, ihre Darstellung gefunden; in der Reihe, die da beginnt mit den Apokryphen, die in Deutschland mit dem Heljand einsetzt, die heraufführt zu Roseggers „Froher Botschaft eines armen Sünders" und zu Selma Lagerlöfs „Christuslegenden", könnten verschiedene Typen aufgezeigt werden. Vom religiösen Standpunkte aus, und der muß hier zu oberst maßgebend sein, kann man nur jenen Schöpfungen rückhaltlos zustimmen, die den Christus bringen, der uns in den Evangelien entgegentritt, die die dort berichteten Tatsachen unverändert übernehmen und nur etwaige Lücken des Berichtes in würdiger Weise ausfüllen, die endlich bei dem Streben, die Handlung psychologisch zu vertiefen, nicht Motive unterschieben, welche die Personen der heiligen Geschichte unmöglich gehabt haben können. Nach diesen Grundsätzen sind vorliegende Christus-Erzählungen einwandfrei: sie bieten aber auch einen nicht geringen künstlerischen Genuß.

Am höchsten stehen wohl Levi ben Alphäus (besser wäre Alphäi) und Dismas: die erste Erzählung sucht uns die Bekehrung des heiligen Matthäus näher zu bringen, der mit dem Zöllner, der vor dem Pharisäer gerechtfertigt aus dem Tempel ging, identifiziert wird; die zweite hat die Bekehrung des rechten Schächers zum Gegenstande. Beide Erzählungen sind Kabinettstücke psychologischer Analyse, insbesondere löst die zweite starke Regungen aus. Auch der „Träumer von Nazareth", worin die Heimkehr Jesu aus der Wüste geschildert wird, und „Mariä Abschied" von Nazareth sind liebliche Genrebilder, die das Buch würdig einleiten und schließen. Der „Centurio", der den Heiland um die Heilung seines Knechtes bittet, und noch mehr „Das Gastmahl der Sünder" sind etwas schwächer.

Die sprachliche Darstellung ist recht gut, doch muß ich aussetzen, daß die Verfasserin fast regelmäßig nach einem Komparativ „wie" gebraucht (z. B. S. 106: „Du hast deine Gesellen lieber gehabt wie mich"; ähnlich S. 30: „es war ihm nichts übrig geblieben, wie den Beruf seines Vaters zu ergreifen") und „es dünkt mir" schreibt statt „. . mich". „Das Karawanserai" (S. 60) ist ganz ungewöhnlich und „mit bitterer Qual als alle Leiden" (S. 105) direkt falsch. Ein Satzungetüm findet sich auf S. 16: „Laß mich etwas für dich tun dürfen." Von diesen Fehlern abgesehen, kann der Stil als tadellos bezeichnet werden. S. 73, Z. 4 von unten ist „hätten" wohl Druckfehler für „hatten".

Das Buch ist sehr zu empfehlen und kann auch der reiferen Jugend mit Nutzen in die Hand gegeben werden.

Urfahr. Prof. Dr. Johann Itg.

11. **Die Osterfestberechnung in der abendländischen Kirche** vom I. allgemeinen Konzil zu Nicäa bis zum Ende des 8. Jahrhunderts. Von Dr. Theol. et Phil. Josef Schmid, Stiftsdekan in Regensburg. (IX. Band; 1. Heft, Straßburger Theologische Studien, herausgegeben von Dr. Alb. Ehrhard und Dr. Eug. Müller, Professoren an der Universität Straßburg.) Freiburg, 1907. Herder. gr. 8°. VII und 111 S. M. 3.— = *K* 3.60.

Der Verfasser, der die Resultate seiner Studien über die Osterfestfrage bereits in zwei Publikationen („Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln," Regensburg 1904; „Die Osterfrage auf dem ersten allgemeinen Konzil von Nicäa," in: „Theolog. Studien der Leo-Gesellschaft", 13. Heft, Wien 1905) niedergelegt hat, will in gegenwärtiger Arbeit die Osterfestberechnung in der

abendländischen Kirche vom Anfang des 4. bis zum Ende des 8. Jahrhunderts, das ist vom ersten allgemeinen Konzil von Nicäa bis zum Zeitpunkte der allgemeinen Einführung des dionysisch-alexandrinischen Osterzyklus historisch behandeln. Der Verfasser zeigt, daß auch nach dem Konzil von Nicäa in Bezug auf die Osterfeier noch einige Differenzen insbesondere wegen des Mondzyklus herrschten, und einige Jahrhunderte hindurch die römische und alexandrinische Osterfestberechnung sich geltend gemacht haben, bis erst gegen Ende des 8. Jahrhunderts der alexandrinisch dionysische Osterkanon allgemein zur Herrschaft gelangte.

Die Schrift bietet den Chronologen sehr viele interessante Einzelheiten. Nachdem die Osterfestdifferenzen zwischen der alexandrinischen und römischen Kirche bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts besprochen wurden, werden einige Osterfestberechnungen im besonderen dargelegt, so die Osterfestberechnung nach den Zyklen des Victorius von Aquitanien und Dionysius Exiguus 525 in Italien, sowie die in Gallien, Spanien und in der nordafrikanischen Kirche. Bei der Darlegung der geschichtlichen Entwicklung der Osterfestberechnung in der gallischen Kirche kommt auch (S. 66 ff.) die hervorragende Rolle, die der irische Mönch Columban in dem diesbezüglichen Osterfeststreite gespielt, eingehender zur Sprache.

In demselben Abschnitte (S. 85 ff.) glaubt der Verfasser in Bezug auf das Datum des Todestages Christi die Meinung vertreten zu können, daß die von den Evangelisten und der Tradition gemachten Angaben nicht hinreichend seien, eine sichere Lösung dieser Frage herbeizuführen.

Der Verfasser bringt viele hiehergehörige Ansichten, gleichwohl sind es nicht alle Angaben und es fehlen einige selbst sehr bedeutungsvolle. Rezensent hat in einer Arbeit „Zur Datierung des Todestages Jesu Christi," in „Natur und Offenbarung" Bd. 50; Münster 1904, S. 286 ff. die wichtigsten Zeitangaben zusammengestellt und nach Erwägung aller Umstände sich dahin ausgesprochen, daß das Jahr 783 d. St. oder 30 n. Chr. nach unserer Zeitrechnung als das Tod sfahr des Erlösers so vielfach verbürgt und begründet sei und daß sich dasselbe mit Lösung aller Schwierigkeiten in das ganze Gebäude der Chronologie so genau und harmonisch einfüge, daß an der Richtigkeit desselben nicht mehr gezweifelt werden könne. Bestanden noch einige Bedenken dagegen — wurde hinzugefügt —, so wurden dieselben durch die neuesten Mondphasenberechnungen (vgl. „Biblische Studien", herausgeg. von Dr. Johann Göttsberger und Dr. Jos. Sickenberger, Professoren an der Universität München, 2. Jahrg., 1. H. Freiburg 1904, S. 67 ff.; ferner: Dr. H. Achelis, „Nachrichten" der „Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften", Philol.-hist. Kl. 1902, S. 708 ff.) wohl gänzlich zerstreut und es wird demgemäß der Todestag Christi, der 7. April 30 n. Chr. oder 783 d. St. in der neueren Chronologie als ein sicherer und fixer Punkt hingestellt werden können. Diese damals ausgesprochene Ansicht glauben wir auch jetzt noch in voller Giltigkeit aufrecht erhalten zu müssen.

Linz-Freinberg. P. Handmann S. J.

12) **Karl von Miltitz. 1490—1529.** Sein Leben und seine geschichtliche Bedeutung. Von Dr. Heinrich August Creutzberg. Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, VI. Bd., 1. H.) Freiburg, 1907. Herdersche Verlagsbandlung. gr. 8°. VIII und 124 S. M. 2.80 = *K* 3.36.

Der Schwerpunkt vorliegender Monographie fällt in die Darstellung der bekannten Sendung Miltitzens nach Deutschland, welche die Jahre 1518 bis 1522 ausfüllt. Daß Miltitzens Leben vor und nach seiner deutschen Nuntiatur unverhältnismäßig kurz geschildert wird, darf nicht dem Verfasser, sondern muß dem Mangel an ausgiebigen Quellen zur Last gelegt werden. Dieser Umstand allein beweist schon, daß Miltitz eine an sich ziemlich unbedeutende Persönlichkeit war und seine geschichtliche Berühmtheit nur seiner Legation nach Deutschland verdankt. Besonders eingehend nimmt der Verfasser Stellung zur

Kontroverse über die Bedeutung dieser Sendung. Während man auf der einen Seite Militzens Eingreifen in die Glaubensbewegung als einschneidend bezeichnete, sprechen andere seiner Sendung jede tiefere Bedeutung ab und möchten den Nuntius „fast zu einer Art Briefträger herabdrücken". Beide Anschauungen weist der Verfasser als verfehlt zurück. Nach ihm beruht die Wirksamkeit Militzens durchaus nicht auf so geringfügigen Aufträgen, als man vielfach annimmt, wenn auch seine Tätigkeit im Lutherstreite ohne Erfolg blieb. Für das Fehlschlagen der Bemühungen des Nuntius macht der Verfasser zunächst die Kurie und die deutschen Kirchenfürsten verantwortlich, nicht in letzter Linie aber die Person des Gesandten selbst, dessen Wahl als eine vollständig verfehlte anzusehen ist. Abgesehen davon, daß Militz in theologischen Fragen gänzlich unerfahren und in der Diplomatie noch nie tätig gewesen war, charakterisieren seine ganze Wirksamkeit ein grenzenloser Leichtsinn, Oberflächlichkeit, schwächliches Nachgeben, Parteilichkeit und Kriecherei, namentlich aber ein rastloser Ehrgeiz, der das treibende Motiv seiner ganzen Tätigkeit war. Bei der Kurie sowohl wie in Deutschland verlor daher Militz sehr rasch sein früheres Ansehen. Seit dem Tode Leo X. 1. Dezember 1521 und der Thronbesteigung Adrians VI. wird Militz von Rom aus einfach ignoriert. Militz verlebte die weiteren Jahre im Genusse seiner Pfründen in Deutschland. Am 20. November 1529 fand er in den Wellen des Main ein tragisches Ende.

Diese kurze Inhaltsangabe dürfte genügen, um zur Lektüre dieser lehrreichen Schrift anzuregen, die uns nicht nur mit einer interessanten Persönlichkeit der Reformationszeit näher vertraut macht, sondern uns auch einen klaren Einblick gewährt in die ganze kirchenpolitische Lage der ersten Jahre des Lutherstreites.

Katzelsdorf bei Wr.-Neustadt. P. Johann Hofer C. SS. R.

13 **Das römische Martyrologium.** Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Innsbruck 1907. Verlag von Heinrich Schwick, k. u. k. Hofbuchhändler. VIII u. 220 S. *K* 1.80 = M. 1.50, gebd. *K* 2.40 = M. 2.— —.

Das römische Martyrologium ist ein Fest- oder Heiligenkalender, der sich aber von unseren gewöhnlichen Kalendern mehrfach unterscheidet. Während in diesen für jeden Tag gewöhnlich nur einer oder zwei Heilige angegeben sind, werden im römischen Heiligen-Kalender nicht selten 20 bis 30 an einem Tage erwähnt. Auch wird dem Namen des betreffenden Heiligen eine kurze Lebensbeschreibung beigegeben. Vor der lateinischen Ausgabe des Martyrologiums ist schon 1842 eine deutsche Uebersetzung erschienen, die noch ein paarmal aufgelegt wurde. Diese ist längst vergriffen und zudem sind vielfache Veränderungen vorgekommen, welche alle in der vorliegenden Ausgabe aufs sorgfältigste angeführt sind. Da Ausstattung gefällig und der Preis billig ist, so kann diese Arbeit zur Einführung namentlich in Frauenklöstern bestens empfohlen werden.

Linz. P. K.

14) **Untersuchungen zu den ältesten Mönchsgewohnheiten.** Ein Beitrag zur Benediktinerordensgeschichte des 10. bis 12. Jahrhunderts. Von Bruno Albers O. S. B. München 1905. Verlag der Lentnerschen Buchhandlung. M. 3.20 = *K* 3.84.

Wenn wir bedenken, wie die Aszese im Leben des Mönches den Schlüssel gibt zum Verständnisse für den Einfluß des Mönchstums auf Mit- und Nebenmenschen, auf die Nachwelt, wenn wir ferner bedenken, wie Abhandlungen über Mönchsgewohnheiten kulturhistorisches und kulturpolitisches Interesse bieten, und wieder, wie sie einen Blick tun lassen in das aszetische Leben der Mönche, so werden namentlich Freunde mönchischer Literatur, besonders des Benediktinerordens, vorliegende gründliche Arbeit mit besonderer Freude begrüßen und mit größtem Interesse lesen.

Linz. P. K.

15) **Der Geist Jesu Christi.** Eine religiöse Studie von einem Benediktiner-Ordenspriester; mit kirchlicher Druckerlaubnis. Donauwörth, Auer. 154 S. M. 1.— = *K* 1.20.

Wir danken dem Verfasser für seine wertvolle Bereicherung der aszetischen Literatur. Das ist doch einmal wieder ein Buch, das sich über die gewöhnlichen Werke wohltuend erhebt. Die Gründlichkeit und Tiefe der Auffassung begeistert jeden Leser. Nicht eine Frömmigkeitslyrik im gewöhnlichen Stile bietet der Autor, er sucht vielmehr das Wesen des christlichen Geistes darzulegen. Er behandelt hauptsächlich das innere und äußere Leben Jesu Christi, sowie seine Lehre, wie sie in den acht Seligkeiten niedergelegt ist. — Der Preis der ausgezeichneten Schrift ist sehr gering. *P. Th.*

16) **Der treue Dienst des hochheiligen dreieinigen Gottes.** Ein Gebet- und Unterrichtsbuch für katholische Christen. Salzburg 1906. Verlag des katholischen Universitätsvereines. In verschiedenen Einbänden zu *K* 1.80 bis *K* 3.— = M. 1.50 bis M. 2.60.

Im nachstehenden bringen wir ein Buch zur Anzeige, welches mit Gottes Gnade vielen Seelen zum Heile gereichen kann; seine Bestimmung ist, auf dem dornenvollen, mit mannigfachen Versuchungen und Gefahren umgebenen Pfaden des irdischen Lebens ein Führer zu sein zum ewigen Ziele, zum Himmelreich. Das Werkchen ist im besten Sinne des Wortes zeitgemäß. Ein Sprichwort der alten Griechen lautet: Die Götter verleihen den Sterblichen alles um den Preis der Arbeit; der Christ sagt: Gott verleiht den unsterblichen Menschenseelen alles um den Preis des Gebetes. Darum bietet der Verfasser im ersten Teile (S. 1—152) eine wohldurchdachte und zweckmäßig geordnete Zusammenstellung von Gebeten und Andachtsübungen dar. Das Licht, welches dem Erdenpilger auf der Reise von der Zeit in die Ewigkeit leuchtet, ihn tröstet in den Bedrängnissen, ihm Kraft gibt in den Gefahren dieser Welt, ist die von Gott geoffenbarte Wahrheit; sie wird erfaßt im Glauben, dem Fundamente wahrer Tugend und echter Frömmigkeit. Bekannt ist der Ausspruch des heiligen Augustinus: „Es gibt keinen größeren Reichtum und keinen größeren Schatz als den heiligen katholischen Glauben", und das Konzil von Trient erklärt: „Der Glaube ist der Anfang des menschlichen Heiles, die Grundlage und Wurzel aller Rechtfertigung." Leider ist diese fundamentale Tugend dermalen in vielen Geistern erkaltet; statt des lebendigen, die ganze Seele durchdringenden Glaubens regt sich nur noch ein matter, kalter Glaube; an den Seelen anderer nagt der Zweifel und geht oft über in völligen Unglauben. Gefördert werden diese traurigen Erscheinungen durch die oft ungenügende Kenntnis der religiösen Wahrheiten; auch fehlen vielen, Gläubigen wie Zweifelnden, die Waffen gegenüber den weit verbreiteten Einwendungen des Irr- und Unglaubens. Um hier heilend und helfend einzutreten, fügt der Verfasser dem Gebetsteile einen zweiten belehrenden und zugleich apologetisch gehaltenen Teil hinzu (S. 153—225). Derjenige aber würde das menschliche Herz schlecht kennen, welcher die Ursachen des inneren religiösen Verfalles nur in mangelhafter Erkenntnis suchen wollte. „Errant corde" — ihr Herz befindet sich auf Irrwegen; der Charakter hat, unterliegend den inneren Versuchungen und äußeren Gefahren, in moralischer Hinsicht Schiffbruch erlitten. Jetzt wird der Inhalt des Glaubens unbequem, darum bezweifelt, und kann völlig verloren gehen, wenn nicht rechtzeitig die rettende Hand erscheint. Diese will der Verfasser im dritten Teile (S. 226—273) bieten.

Es sei dem Referenten gestattet, zur Charakteristik eines jeden Teiles noch etwas besonderes hinzuzufügen. Die Erneuerung der Menschenseele, ihre Rechtfertigung und Heiligung vollzieht sich durch den rechten Empfang der heiligen Sakramente. Für den Erwachsenen ist von entscheidender Bedeutung der würdige Empfang des Sakramentes der Buße. Es war ein glücklicher Gedanke des Verfassers, diesem Punkte eine so eingehende Sorgfalt zu widmen, wie es auf S. 14—36 geschehen ist. Wer diese Vorbereitung benutzt, wird gut disponiert

zum Beichtstuhl kommen. Ebenso praktisch ist die Abendandacht auf S. 10 ff. Der Gebetsteil schließt mit einigen zur Betrachtung vorgestellten Gedanken, welche einen kurzen Inbegriff christlicher Lebensauffassung bilden. —

P. Blötzer S. J. spricht in seiner Rezension über die unlängst in dritter Auflage vollendete „Apologie des Christentums" von Schanz[1]) den Wunsch aus, es möchte, wie dieses auf der Höhe der Wissenschaft stehende Werk für wissenschaftliche Kreise seinen Zweck erfüllt, so eine kürzere, populäre Apologetik für das größere Publikum erscheinen. Die Forderung wird damit begründet, daß viele einer streng wissenschaftlichen Beweisführung zu folgen nicht imstande sind, andererseits aber „die entgegengesetzten Irrtümer bereits nur zu sehr in die breiten Massen unseres Volkes einzuströmen beginnen". Die nämlichen Erwägungen haben den Verfasser des in Gegenwärtigem zur Anzeige gebrachten Werkchens bewogen, dem Gebetsteile einen zweiten, belehrend apologetischen Teil folgen zu lassen. Derselbe mußte, wenn er dem bezeichneten Zwecke entsprechen sollte, kurz, klar, populär und dabei doch relativ vollständig sein, d. h. die am häufigsten erscheinenden Mängel in der Erkenntnis der religiösen Wahrheiten ergänzen und die am weitesten verbreiteten Einwendungen des Unglaubens berücksichtigen. Es war eine schwierige Aufgabe, diesen Forderungen auf dem knappen Raum von 73 Seiten in 16° zu genügen.

Der Verfasser beginnt mit einer kurzen Darlegung des Verhältnisses von „Glaube und Vernunft" und gewinnt dadurch für alle weiteren Erörterungen eine prinzipielle Grundlage. Die folgenden Abschnitte handeln über das Dasein Gottes, den Endzweck der Welt, die Unsterblichkeit der Menschenseele, ihre Verunstaltung durch die Sünde, das Heidentum und Judentum, über Jesus Christus als den Heiland der Welt, die Kirche des Neuen Bundes mit ihrem unfehlbaren Lehramte, das Opfer der heiligen Messe, die Sakramente und Sakramentalien, die Lehre von der Gnade, den guten Werken und dem Ablaß. Den Schluß bilden einige treffende Bemerkungen zur Verteidigung der Echtheit der Schriften des Neuen Testamentes. Dieser letzte Abschnitt wäre wohl passender an eine frühere Stelle gesetzt worden, da das über Jesus Christus Gesagte die Echtheit der Evangelien zur Voraussetzung hat. Auch einen kleinen geschichtlichen Irrtum möchten wir zur Verbesserung empfehlen. Auf Seite 261 wird gesagt, der heilige Ignatius Martyr sei vom heiligen Petrus zum Bischof von Antiochien geweiht und eingesetzt worden. Diese Angabe ist nicht erweisbar: wohl aber wissen wir, daß der erste nachapostolische Bischof der Kirche von Antiochia Evodius hieß, ihm folgte als zweiter Ignatius. Diese geringen Ausstellungen sollen aber nicht die Anerkennung beeinträchtigen, welche wir dem Verfasser für seine Leistung hiermit freudig aussprechen. Wie vorstehende Inhaltsangabe beweist, ist die Auswahl der von ihm behandelten Punkte glücklich getroffen. Die Darstellung ist frisch und lebendig, die Sprache einfach und klar, das Ganze somit im guten Sinne des Wortes populär.

Die Gefahren des Erdenlebens behandelt der dritte, 48 Seiten umfassende Teil. Der Verfasser beginnt denselben mit einer vergleichenden Charakteristik der männlichen und weiblichen Seeleneigentümlichkeit und skizziert deren ursprüngliche Anlagen wie ihre Verderbnis durch die Sünde. So ist auf psychologischer Grundlage das Verständnis angebahnt für die inneren Versuchungen, welche jedem der beiden Geschlechter aus seiner Eigenart erwachsen. Daran schließt sich der Hinweis auf die Gefahren von außen, welche an Jünglinge und Jungfrauen, Mann und Frau, Hoch und Niedrig in den mannigfachen Lebenslagen herantreten; aber es werden auch die Mittel und Wege angegeben, welche geeignet sind, diesen Gefahren zu begegnen und christliche Gesinnung im privaten wie öffentlichen Leben zu betätigen. Dieser Abschnitt ist „modern" im rechten Sinne des Wortes: die traurigen Schatten der Gegenwart sind ohne Uebertreibung gezeichnet, die angesichts derselben sich ergebenden sittlichen Forderungen ohne Rigorismus erhoben, die gerade aus den eigentümlichen Verhältnissen unserer Zeit erwachsenden Aufforderungen zu einem Gott wohlgefälligen Leben und Wirken

[1]) Vgl. „Stimmen aus Maria-Laach", Band 71, S. 557.

vom Standpunkte einer reichen Lebenserfahrung aus vor Augen gestellt. Besonders heben wir den Abschnitt über die Mischehen hervor, sowie die von Herzen kommenden und zum Herzen dringenden Worte, mit denen Unglückliche, welche in den Gefahren des Lebens schiffbrüchig geworden und der Verzweiflung nahe sind, der erbarmenden Liebe ihrer Mitmenschen zur Rettung empfohlen werden.

Durch vorstehende Skizzierung dürfte unser eingangs gefälltes Urteil, daß das in Rede stehende Buch ein wahrhaft zeitgemäßes ist, als gerechtfertigt erscheinen. Wir erlauben uns darum, es allen Seelsorgern sowohl zum eigenen Gebrauch wie zur Verbreitung in ihren Gemeinden anzuempfehlen. Damit aber nach Maßgabe des jeweilig vorliegenden Zweckes das entsprechende Exemplar bestellt werde, machen wir darauf aufmerksam, daß das Buch in zwei verschiedenen Ausgaben erschienen ist: die eine ist für unverheiratete, die andere für verheiratete Personen bestimmt. Man wolle also bei der Bestellung genau hervorheben, welche von beiden Ausgaben verlangt wird.

Die Ausgabe für Verheiratete unterscheidet sich von der für Unverheiratete dadurch, daß sie noch einen vierten, 18 Seiten umfassenden Abschnitt enthält, welcher die Ueberschrift trägt: „Die in ihren Grundlagen bedrohte christliche Familie." Ein Wort an christliche Eheleute. Mit einem kurzen Hinweise auf „die Würde des Menschen und die Heiligkeit der christlichen Ehe" hatte der dritte Abschnitt geschlossen, der vierte beginnt mit einer Charakteristik der „modernen Ehe". Das Bild ist traurig, entspricht aber leider in nicht wenigen Fällen der Wirklichkeit. Im weiteren Verlaufe weist der Verfasser auf jene entsetzlichen Mißbräuche hin, welche das Gewissen der Eheleute mit Todsünde beladen, und knüpft daran eindringliche Mahnungen. Wir empfehlen diesen Teil, welcher eine tiefe Wunde der heutigen Zeit in ausreichend deutlicher, jedoch dezenter Weise bloßlegt und zugleich aus dem Schatze der christlichen Sittenlehre das Heilmittel reicht, zunächst der Lesung der Seelsorger, damit sie ermessen können, in welchen Fällen es ratsam ist, die mit dem soeben kurz skizzierten vierten Teile versehene Ausgabe für Verheiratete anzuempfehlen.

Anlangend den Preis des Werkes, so kostet die Ausgabe für Unverheiratete, in Leinwand gebunden mit Rotschnitt, in Oesterreich *K* 1.50, in Deutschland *M.* 1.50, in Leder gebunden mit Goldschnitt, in Oesterreich *K* 2.50, in Deutschland *M.* 2.25, die Ausgabe für Verheiratete in Leinwand mit Rotschnitt *K* 1.75, beziehungsweise *M.* 1.75, in Leder mit Goldschnitt *K* 2.75, beziehungsweise M. 2.60. Den aus dem Verkaufe sich ergebenden Erlös hat der Verfasser in edler Uneigennützigkeit für den Fond zur Gründung einer katholischen Universität in Salzburg bestimmt. —

Das Manuskript war vor dem Druck dem Hochwürdigsten Herrn Fürsterzbischof von Salzburg, Johannes Kardinal Katschthaler, zur Zensur unterbreitet worden. Seine Eminenz hat sich nicht damit begnügt, einfach das Imprimatur zu erteilen, sondern sich bewogen gefunden, folgende ehrende Anerkennung (vgl. die Rückseite des Titelblattes) zu spenden: „Das Buch: ‚Der treue Dienst des hochheiligen dreieinigen Gottes, ein Gebet und Unterrichtsbuch für katholische Christen' ist jeder Empfehlung wert. Es ist ein gutes und sehr nützliches Buch, das höchst zeitgemäß geschrieben ist und nicht nur die Andacht anregt, sondern auch die Belehrung zum Zwecke hat, da es gerade in den wichtigsten religiös sittlichen Fragen jedwede wünschenswerte, ja heutzutage doppelt notwendige Aufklärung gibt. Das Buch wird auch in sozialer Hinsicht von größtem Nutzen sein und heilsam wirken; möge es daher die größtmöglichste Verbreitung finden.

Salzburg, am Feste Maria Lichtmeß 1906.

† Johannes Katschthaler, Kardinal-Fürsterzbischof."

So möge denn das Werk, von dieser hohen Empfehlung begleitet, seiner Bestimmung entgegengehen und das, was es erstrebt, ein unterweisender und tröstender, warnender und schützender Führer durch das Leben zu sein, an vielen Orten und in vielen Seelen erreichen!

Neiße in Pr.-Schlesien. Lic. theol. Julius Micke.

17 **Die Sonntags Evangelien** erklärt für die katbol. Volksschule von Heinrich Stieglitz, Stadtpfarrprediger in München. Kempten, 1905. Kösel. 8°. VII u. 335 S. brosch. M. 2.40 = *K* 2.88, geb. M. 3.— = *K* 3.60.

Eine auf katechetischem Gebiete begrüßenswerte Erscheinung, da an Hilfsbüchern für den Perikopenunterricht gerade kein Ueberfluß ist. Sämtliche Sonntagsevangelien sind da nicht etwa nur kommentiert, sondern in fertigen Katechesen verarbeitet und zwar nach der sogenannten „Münchener Methode" in den Stufen: Vorbereitung, Evangeliumtext, Erklärung, Anwendung. Die Vorbereitung gibt einen kurzen Situationsplan: Wann und wo hat sich die im Evangelium erzählte Begebenheit abgespielt? Auf die Lesung des Textes folgt jedesmal eine Gliederung desselben nach seinen Hauptpunkten, mit welchen den Kindern und dem Katecheten eine praktische, leicht merkbare Uebersicht über den Perikopeninhalt gegeben ist. Die Erklärungen sind kurz und treffend: der Verfasser zeigt sich hier in den Orts- und Lebensverhältnissen Palästinas sehr gut orientiert. Für das Leben fruchtbar gemacht wird die heilige Lesung durch die der Erklärung folgende Anwendung. Diese ist in stets zwei Abschnitte geteilt: „Einige Lehrpunkte" und „Warum hat die Kirche dieses Evangelium für den heutigen Sonntag bestimmt?" Die Antwort auf letztere Frage ist vor Theologen nicht immer leicht, was denn erst vor Schülern der 7. Klasse, für welche das Buch zunächst berechnet ist; daher ergeben sich manchmal Beziehungen, die den Eindruck des Gezwungenen machen. Der Lehrpunkte sind mitunter doch zu viele: umso leichter aber ist die Auswahl solcher, von denen man Gebrauch machen will. Sehr geschickt ist in den Anwendungsteil fast der ganze Katechismusstoff zu Wiederholungszwecken mit eingeflochten. — Als Verbesserungen für eine zweite Auflage seien vorgeschlagen: Das Wort „Aergernis" (S. 11) könnte in seiner Bedeutung klarer zum Ausdrucke gebracht werden: S. 32 und 34 heißt es, Maria und Josef seien nach der Darstellung Jesu nach Nazaret (nicht nach Bethlehem) zurückgekehrt, was unrichtig sein dürfte, weil nach allgemeiner Annahme (auch Stieglitz selbst hat dieselbe S. 34) erst nach der Darstellung Jesu seine Anbetung durch die Weisen und zwar in Bethlehem folgte; der Satz „Wenn schon der Sohn so groß ist, wie groß muß erst die Mutter sein!" (S. 117) könnte doch für Kinder leicht mißverständlich sein; die S. 241 erwähnte Stelle am Oelberge wird Dominus (nicht Jesus) flevit genannt; die zwei Sätze „Das Zusammentreffen (der zehn Aussätzigen) war mehr zufällig. Noch heutzutage wohnen die Aussätzigen meist beisammen" (S. 266) widersprechen sich, denn eben wegen des Beisammenwohnens war ihr Zusammentreffen kein bloß „zufälliges"; in dem Satze „Jesus versucht die Pharisäer" (S. 281 und 282) wird sich an Stelle des Wortes „versucht" mehr „stellt auf die Probe" empfehlen, weil die Kinder mit dem Begriffe der Versuchung gern „zur Sünde" verbinden, was hier von vornherein ausgeschlossen bleiben muß; S. 319 könnte sub. d der Lehrpunkte die Frage „Wann sündigt man durch Heuchelei?" eingefügt werden. S. 108 oben und 317 unten finden sich recht störende Druckfehler. — Das Buch, dessen Sprache durchwegs schön, ja oft poetisch ist und doch die Fassungskraft der Kinder nicht übersteigt, empfiehlt sich sehr auch zur Bibelkatechese, für homiletische Predigten in Stadt und Land, sowie als Sonntagslektüre für Erwachsene.

Wien. W. Jakisch, Katechet.

18 **Der römische Einheits-Katechismus** Handbuch der christlichen Lehre. Mit Genehmigung des Heiligen Apostolischen Stuhles und Approbation des e.-b. Ordinariates München-Freising aus dem Italienischen übersetzt von Heinrich Stieglitz, Stadtpfarrprediger in München. 8°. VIII und 368 S. Kempten 1906. Kösel. Kart. M. 1.80 = *K* 2.16.

„Einheits-Katechismus" wird dieser Katechismus genannt, weil Papst Pius X. wünscht, daß er der einheitliche Katechismus zunächst für Italien

werde. In mehreren oberitalienischen Kirchenprovinzen ist er schon längere Zeit in Gebrauch; nun ist er auch für die römische Kirchenprovinz vorgeschrieben.

Wenn wir den Inhalt dieses Buches betrachten, so ist es vor allem dadurch wertvoll, daß es ein vom Heiligen Vater selbst genau geprüftes „Handbuch der christlichen Lehre" darstellt und demnach bezüglich seiner Korrektheit über jeden Zweifel erhaben ist. Aber auch an Reichhaltigkeit übertrifft es andere Bücher desselben Umfanges bei weitem. Es stellt einen dreifachen Katechismus dar, nämlich: 1. „Die ersten Katechismusbegriffe für die ganz Kleinen", welche schon zu Hause oder in den Kindergärten die Anfangsgründe des Glaubens lernen, mit 36 Fragen (S. 1—6); 2. den „Kleinen Katechismus" für die Kinder, welche die erste Kommunion noch nicht empfangen haben (etwa bis zum 9. Schuljahre), mit 311 Fragen (S. 7—56); 3. den „Größeren Katechismus" für die Kinder, welche im „Kleinen Katechismus" bereits unterrichtet sind, mit 1218 Fragen (S. 57—305). Der „Größere Katechismus" enthält außer dem gewöhnlichen Katechismusstoffe, der in fünf Hauptstücken — Glaube, Gebet, Gebote, Sakramente, Von den Haupttugenden und den übrigen Stücken, die ein Christ wissen soll — außerordentlich gründlich behandelt ist, auch einen sehr ausführlichen und anziehenden Unterricht über die Feste (S. 201—305), einen „Auszug aus der Geschichte des alten und neuen Testaments" (S. 306—339) und „Kurze Winke zur Kirchengeschichte" (S. 340—348).

Wenn wir hingegen diesen Katechismus von der methodischen Seite betrachten, so zeigt sich, daß bei dessen Abfassung Kürze, Einfachheit und Leichtverständlichkeit, die man bei uns als Haupterfordernisse eines Katechismus ansieht, gegenüber der Vollständigkeit und dogmatischen Korrektheit vernachlässigt worden sind. Als Probe sei aus jedem der drei Teile eine Frage angeführt. Aus den „Ersten Katechismusbegriffen für die ganz Kleinen": „Auf welche Weise ist der Sohn Gottes Mensch geworden? Der Sohn Gottes ist Mensch geworden, indem er im reinsten Schoße der Jungfrau Maria durch den Heiligen Geist einen Leib und eine Seele angenommen, wie wir haben." (S. 2). Aus dem „Kleinen Katechismus": „Warum ist der Vater die erste Person der heiligsten Dreieinigkeit? Der Vater ist die erste Person der heiligsten Dreieinigkeit, weil er nicht von einer anderen Person ausgeht, sondern der Ursprung der beiden anderen Personen ist." (S. 10). Aus dem „Größeren Katechismus:" „Was lehrt uns der Unterricht von den Sakramenten? Der Unterricht von den Sakramenten lehrt uns das Wesen und den guten Gebrauch jener Mittel, die Jesus Christus eingesetzt hat, um uns die Sünden nachzulassen, seine Gnade mitzuteilen und die Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe uns einzuflößen und in uns zu vermehren." (S. 64.) Auch der Auszug aus der Biblischen Geschichte dürfte bei dem Mangel an Anschaulichkeit der Kinder wenig ansprechen.

Es scheint mir, daß es, selbst abgesehen von den tristen italienischen Schulverhältnissen, ein Ding der Unmöglichkeit ist, den „Größeren Katechismus" von den Kindern auswendig lernen zu lassen, und daß man sich in dieser Hinsicht mit dem „Kleinen Katechismus" wird begnügen müssen. Der „Größere Katechismus" aber wird allenthalben als Richtschnur der Katechisation den Katecheten und als „Handbuch der christlichen Lehre" vielleicht auch dem gebildeten Teile des Volkes treffliche Dienste leisten.

Wien. Joh. Ev. Pichler.

19) **Erklärung** des vom österreichischen Gesamt-Episkopat approbierten **mittleren Katechismus** verfaßt von P. Silv. Lugger, Kapuzinerordenspriester und Katechet. Innsbruck, 1907 Fel. Rauch. 8°. X und 440 S., brosch. *K* 2.60, gebd. *K* 3.40.

Laut Vorwort hatte der Verfasser für das Buch einen doppelten Zweck vor Augen, nämlich für Katecheten damit einen Leitfaden und für die Familie ein nützliches Hausbuch zu bieten. Er gibt zu den einzelnen Katechismusfragen kurz gehaltene Textanalysen; die Synthese findet leider nicht oft Verwendung.

Vorzüge des Buches sind, daß es auf Kirchenjahr und kirchliche Zeremonien häufig Bezug nimmt, an Schriftzitaten reiche Auswahl bietet und Erwachsenen, die Ausführlicheres über das und jenes lesen wollen, entsprechende Literatur und deren Bezugsquellen angibt. Nur einem Versehen ist es wohl zuzuschreiben, wenn es S. 99 heißt: „Diesen Namen (römisch-katholisch) trägt sie (die katholische Kirche) zum Unterschied von der griechisch-katholischen Kirche, die den Papst nicht anerkennt." Anfänger im katechetischen Amte werden das Buch mit Nutzen verwenden können; ein völliges Auslangen dürfen sie von demselben nicht erwarten.

Wien. Katechet Jakisch.

20) **Die lauretanische Litanei,** unter Berücksichtigung von Katechismus, biblischer Geschichte und Kirchenlied erklärt von Joh. Bendel, Rektor. Köln, 1907. Bachem. gr. 8°. 77 S. broich. M. 1.50 = *K* 1.80.

Die vorliegende Erklärung ist durch ihre Einfachheit und Klarheit besonders für die Schuljugend und das Volk geeignet. Das Ziel des Verfassers war ja, daß die Leute beim Gebet auch den richtigen Sinn erfassen; daher sind dunklere Vor- und Sinnbilder länger, deutlichere Titel kürzer erklärt. Fast überall wird Worterklärung, Erweis der Wahrheit, Anwendung und oft auch Hinweis auf ein Kirchenlied unterschieden. Die Kritik der Schriftorte und geschichtlicher Berichte wird nicht viel berücksichtigt. Sehr passend werden die drei Anrufungen „Du keuscheste, ungeschwächte und unbefleckte Mutter" auf das Verständnis der drei Dogmen „Virgo ante, in et post partum" verteilt. Bei der Anrufung „Du elfenbeinerner Turm" könnte der Hinweis auf den Thron Salomons aus Gold und Elfenbein bestimmter gemacht werden, da die Titel „Turm Davids" bis „Arche des Bundes" in die Gruppe der Vorbilder und nicht bloß der Sinnbilder gebracht werden und nicht nur der Hals der Braut, wie im Hohenliede, sondern die ganze Person Mariä gekennzeichnet wird. — Aehnliche Erklärungen, wie sie in dieser Broschüre für Jugend und Volk geboten werden, sind auch für andere Andachtsübungen wünschenswert, namentlich wenn sie in kleinerem Format und zu billigerem Preis geliefert werden können.

Freinberg-Linz. P. Georg Kolp S. J.

21) **Die Psalmen des Breviers** nebst den Cantica zum praktischen Gebrauche übersetzt und kurz erklärt von Dr. Adalb. Schulte, Professor am bischöflichen Klerikalseminar zu Pelplin. Paderborn, 1907. Ferd. Schöningh. gr. 8°. XIV und 459 S. M. 6.20 = *K* 7.44, gebd. M. 7.40 = *K* 8.88.

Für die Brauchbarkeit dieser Psalmenerklärung, welche einen Bestandteil der „Wissenschaftlichen Handbibliothek" (Erste Reihe: Theologische Lehrbücher XXVI) bildet, spricht schon der Umstand, daß sie aus Vorlesungen entstanden ist, die im praktischen Priesterseminar gehalten wurden. Der Verfasser erklärt den Vulgatatext der Psalmen und Cantica des römischen Breviers, indem er nach einer Bemerkung über Situation, Veranlassung, Verfasser etc. (mit Berücksichtigung der Psalmenüberschriften) den lateinischen Text bringt und diesem eine ziemlich genaue, fließende Uebersetzung nebst kurzer Inhaltsangabe folgen läßt, einzelne Wörter oder Gedanken erklärt und auf den liturgischen Gebrauch des ganzen Psalmes oder einzelner Teile desselben hinweist. In zwei Bemerkungen verzeichnet er die wichtigsten Abweichungen vom hebräischen Texte und etwaige Parallelstellen. Man kann dem Verfasser gratulieren, daß es ihm gelungen ist, so kurz und bündig alles Notwendige zum Verständnis der Psalmen zusammenzustellen. Die einleitenden Bemerkungen und ein alphabetisches Verzeichnis der (lateinischen) Anfänge der Psalmen erhöhen die Brauchbarkeit dieses Buches, das hiemit besonders den jungen Theologen bestens empfohlen sei.

Heiligenkreuz. P. Nivard Schlögl.

22 **Unterricht im Alten Testament.** Hilfs- und Quellenbuch von Dr. Gustav Rothstein. Halle, 1907. Waisenhaus. 2 Teile. gr. 8°. 230 und 216 S. M. 5.— = *K* 6.

Vom katholischen Standpunkt aus wird dieses Werk wohl nirgends Anklang finden können, ja wir dürfen wohl sagen auch nicht in gläubig protestantischen Kreisen. Das Werk stellt sich auf den vollständig rationalistischen Standpunkt des Berliner Bibelstudiums. Was uns von vornherein anstößig erscheint, ist der Zweck des Werkes. Mit Recht sagt der Autor, daß „sich mehr und mehr das Bewußtsein durchgesetzt habe, daß der Religionsunterricht an den Resultaten der Wissenschaft nicht mehr vorübergehen darf".

Das Werk soll nun für die Volksschullehrer geschrieben sein und gerade deshalb müssen wir das Werk seiner eigenen Worte wegen zurückweisen. Was im Buche gelehrt wird, sind zwar manchmal Resultate der Wissenschaft, viel häufiger aber billige Hypothesen aus Berlin: um nur einiges zu beleuchten, möchten wir als Beweis unserer Worte bloß die Tatsache anführen, daß der längst wissenschaftlich abgefertigte Delitzsch als fortgesetzter Inspirator des Buches erscheint. Wir sind gewiß einverstanden, wenn unsere Volksschullehrer in der Religion besser unterrichtet werden, aber als Grundlage dieses Unterrichtes die Hypothesen und unberechtigten Folgerungen von „Babel-Bibel" zu nehmen, ist geradezu ein wissenschaftlicher Mord. In einem Lehrbuch für Volksschullehrer fordern wir vor allem, daß die sicheren Resultate als solche klar hervorgehoben werden, daß die Hypothesen als Hypothesen behandelt werden und das Wahrscheinliche als wahrscheinlich, aber nicht als sicher hingestellt wird. Dieser Grundsatz auf Rothsteins Buch angewendet, würde dem Hilfs- und Quellenbuch geradezu den Todesstoß versetzen. So z. B. sollte der Verfasser denn doch wissen, daß selbst beim größten Rationalismus es stets Hypothese bleibt, die jüdische Religion aus Babylon herzuleiten. Als wissenschaftlichem Mann dürfte es ihm kaum entgangen sein, daß es bisher Hypothese bleibt, tehom und tiamat zu identifizieren (II. S. 196 f. a). Gleicherweise glauben wir Rothstein das Recht absprechen zu dürfen, über die Entstehungszeit der heiligen Bücher ein apodiktisches Urteil zu sprechen ohne jegliche Berücksichtigung andersdenkender Autoren, selbst aus seinem Freundeskreise. So ließen sich Beispiele in Unzahl erbringen, wo Rothstein sich verfehlt gegen die Wissenschaftlichkeit der heutigen Zeit. Die gefallenen Delitzsch-Hypothesen, die in den Hörsälen der Universität unmöglich geworden, nunmehr den Volksschullehrern ans Herz zu legen, scheint uns der Weg der Darwinischen Hypothese in der Wissenschaft des alten Bundes zu sein. Neues ist in Rothsteins Buch nicht zu finden, bloß die Zusammenstellung babylonischer und biblischer Berichte dürfte in dieser Ausdehnung und mit solch rücksichtsloser Konsequenz noch nicht gewagt worden sein. Eine eingehendere Besprechung des Werkes würde Bände erfordern, da Rothstein über alle zweifelhaften Punkte nicht bloß der Bibel, sondern selbst der Sprachwissenschaft sein apodiktisches Urteil fällt. Ein lapsus calami dürfte trotz der guten Korrektur auf Seite 24, Anmerkung 1, unterlaufen sein, wo anstatt „Söhne Samuels" Elisöhne steht. Das Buch Rothsteins ist für uns ein Beweis, daß zwischen Katholizismus und Rationalismus eine unüberbrückbare Kluft besteht, die nicht ausgefüllt werden kann durch Zugeständnisse von Seite katholischer Theologen.

Meran. P. Konstanz Rudigier O. C., Lect.

23) **Die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu.** Von Joh. Bapt. Zallinger. Münster i. W. 1907. Aschendorff. Gr. 8°, 105 S. M. 2.— = *K* 2.40.

Die Münchner Universität hat die vorliegende Abhandlung trotz der Konkurrenz der tüchtigen Arbeit von L. Fendt (München 1906) mit dem Preise ausgezeichnet; die Fachgenossen aber werden sie begrüßen als einen guten Schritt nach vorwärts in der Lösung der uralten Streitfrage nach der Dauer des Lehr-

amtes Christi. Lobend möchten wir namentlich hervorheben die Klarheit und Ehrlichkeit in der Darstellung der Anhaltspunkte, welche in dieser Frage die Synoptiker bieten, und den Beweis aus inneren und äußeren Gründen für die Echtheit des τὸ πάσχα in Joh. 6, 4. Der vorhergehende historische Exkurs hat nach der Publikation Feudts nur mehr ab und zu größeres Interesse.

Wird Zallinger Erfolg ernten mit seiner Hypothese einer gut zweijährigen Dauer des öffentlichen Lebens Jesu? Mit seiner Ansicht über Joh. 5, 1? Erstere hat er nicht besser zu stützen vermocht als seine Vorgänger und rücksichtlich letzterer hat er Unrecht. Die innere Entwicklung und der Wechsel des Schauplatzes des Lebens Jesu sprechen nach wie vor für das triennium des Melito von Sardes, das sich auch geschichtlich als natürliche Frucht des Textstudiums darstellt. Eine sorgfältige Analyse speziell des Markusevangeliums wird in dieser Frage unerläßlich sein.

Wir empfehlen diese gediegene Arbeit aufs wärmste und freuen uns ihrer aufrichtig, insofern sie wie keine vorher die Schwächen der Einjahrshypothese bloßlegt.

St. Florian. Dr. Vinzenz Hartl.

24) **Der Stammbaum Christi bei den heiligen Evangelisten Matthäus und Lukas.** Eine historisch-exegetische Untersuchung. Von P. Peter Vogt S. J. Biblische Studien XII, 3. Herder, Freiburg i. Br., 1907. 8°. XX und 121 S. M. 3.60 = *K* 4.32.

Matthäus bietet den Stammbaum Josefs, Lukas den der seligsten Jungfrau und gibt seine Absicht deutlich zu erkennen:

1. Durch den Zusammenhang: Gott hat Jesus soeben feierlich als seinen Sohn proklamiert, natürlich nicht rücksichtlich der zweiten trinitarischen Person, sondern als Menschensohn. Diese Stimme Gottes erklärt nun Lukas durch den Stammbaum: „Und wirklich war er persönlich, dieser Jesus, in seiner Eigenschaft als Menschensohn auch der geliebte Sohn Gottes."

2. Durch den Wortlaut: Das αὐτός vor ἦν ist nicht umsonst; es markiert einen Gegensatz zu einer anderen Persönlichkeit. Zu wem anders aber als zu Josef? Damit sagt uns Lukas vernehmlich, daß man nicht den Stammbaum Josefs, sondern Jesu erwarten dürfe.

3. Durch die Voranstellung des ἦν tritt dasselbe in schroffen Kontrast zu ἐνομίζετο und erhält dadurch die Bedeutung des Wirklichseins im Gegensatz zum bloßen Schein: „Und er selbst stammte wirklich — dieser Jesus, der mit etwa 30 Jahren auftrat — obwohl er, wie man meinte, ein Sohn Josefs war, von Heli . . ."

4. Das Fehlen des Artikels vor Ἰωσήφ zeigt, daß dieser Genetiv enger an ἐνομίζετο anzuschließen ist und von den folgenden Genetiven getrennt wird.

Kurzum: Lukas hätte sich bei dieser Knappheit gar nicht deutlicher ausdrücken können, wenn er sagen wollte, er erzähle die Genealogie Mariens. So der Verfasser. Wir vermögen diese Exegese nicht zu billigen. Denn

ad 1: Kein Stammbaum, auch nicht der eines leibhaftigen Davididen, vermag zu beweisen, daß der Besitzer desselben „auch in seiner Eigenschaft als Menschensohn der geliebte Sohn Gottes ist". Sollte aber das heißen, daß Jesus auch als Mensch keinen irdischen Vater hatte, so war dieser Erweis nach Luk. 1 30 ff. rein überflüssig.

ad 2: Von Josef ist im ganzen engeren Zusammenhange keine Rede gewesen, in den beiden ersten Kapiteln nur gelegentlich. Im folgenden wird er bloß deshalb genannt, weil uns der Evangelist sagen will, für wen denn Jesus allgemein gehalten wurde. Lukas präsentiert uns hier zum erstenmale den, von dem er eigentlich reden will; nennt daher sein Alter und seine Abstammung. Bisher hat er ja nur die Vorgeschichte erzählt, mit Ausnahme einer kleinen Episode als handelnde Personen andere angeführt: Zacharias, Maria, Elisabeth ꝛc., zuletzt den Täufer und endlich Gottes Stimme. Nun erst beginnt er das

eigentliche εὐαγγέλιον mit den feierlichen Worten: καὶ αὐτὸς ἦν ὁ Ἰησοῦς ἀρχόμενος . . . Nicht zu Ἰωσήφ, sondern zu den bisherigen Helden der Vorgeschichte stellt das καὶ αὐτὸς Jesus in Gegensatz. Hier also war der Stammbaum am Platze und nirgends vorher — trotz Eusebius —, solange Lukas für die Beurteilung seiner Erzählungsweise maßgebend ist. Endlich: Matthäus versichert klipp und klar, er bringe den Stammbaum Jesu: Liber generationis Jesu Christi . . . und doch erzählt er die Genealogie des hl. Josef.

ad 3: ἦν ὡς ὤν klingt jedenfalls sehr unfein, abgesehen davon, daß die Uebersetzung äußerst gezwungen ist.

ad 4: Petitio principii, falls die Bemerkung zur Bestätigung der Ansicht des Verfassers dienen soll.

Hiemit wollen wir aber nicht den Stab brechen über den Wert der vorliegenden Studie: wir betrachten sie vielmehr als eine sehr erfreuliche Bereicherung der exegetischen Literatur und als einen guten Schritt nach vorwärts auf dem Wege positiver, gesicherter Erkenntnisse. Noch Knabenbauer glaubte daran, daß alle Väter und Exegeten vor dem 16. Jahrhundert ausnahmslos beide Genealogien als Stammbaum des hl. Josef ansahen. Vogt hat uns gründlich eines Besseren belehrt und der „traditionellen" Ansicht den Nimbus der Einstimmigkeit genommen. In seinem Streben jedoch, die Autorität zu schmälern, auf welche die gegnerische Ansicht sich stützte, ist er gegen den guten Julius Africanus etwas ungerecht geworden. Dieser hat wohl nicht sagen wollen, auch nach Ἰωσήφ sei das ὡς ἐνομίζετο zu ergänzen (S. 28). Die krassen Absurditäten, die sich daraus ergeben (S. 29 ff., beweisen das und der Wortlaut zwingt uns nicht zum Gegenteil, solange wir halbwegs benigne interpretieren.

Die Abhandlung ist mit seltener Klarheit und Geistesschärfe geschrieben, die Literatur reichlichst und sehr geschickt verwertet. Wir gratulieren dem Orden und der Kirche zu dieser Kraft.

St. Florian. Dr. Vinzenz Hartl.

25) **Katechesen über die Gnadenlehre.** Von H. Stieglitz. I. Teil: Die Gnade — Die Taufe — Die Firmung — Die letzte Oelung — Die Priesterweihe — Die Ehe — Die Sakramentalien — Das Gebet, brosch. M. 2.20 = *K* 2.64. Dasselbe, gebd. in Ganzleinwand M. 2.80 = *K* 3.16. II. Teil: Die Buße (Erstbeichtunterricht) — Das Altarssakrament (Erstkommunionunterricht), brosch. M. 2.40 = *K* 2.88. Dasselbe, gebd. in Ganzleinwand M. 3.— = *K* 3.60. Verlag der Jos. Köselschen Buchhandlung, Kempten und München.

Mit diesen Bändchen Katechesen liegt nunmehr der ganze Lehrstoff des Katechismus in ausgeführten Katechesen nach der berühmten Münchener katechetischen Methode vor. Stieglitz hat mit seinen bisher erschienenen Katechismuskatechesen (Glaubenslehre, Sittenlehre, Kirchengebote) soviel Anklang gefunden, daß dieselben schon in 4., resp. 3. und 2. Auflage erschienen; auch die vorliegenden Katechesen über die Gnadenlehre werden, da sie die Vorzüge der früheren Bände teilen, wohl bald eine Neuauflage nötig machen. — Der Beichtunterricht umfaßt 32, der Kommunionunterricht inklusive Meßerklärung 20 Katechesen. Auch alte Praktiker werden neue Gedanken, praktische Winke und eine Fülle von sehr verwendbaren Beispielen in diesen Katechesen finden.

Wien. Katechet Jatsch.

26) **Darwin und seine Schule.** Von P. Martin Gander O. S. B. Mit 6 Einschaltbildern. Einsiedeln, 1907. Verlagsanstalt Benziger & Co.

Das Buch soll uns den inneren Geist des Darwinismus im Bereiche verschiedener Wissenszweige klarlegen. Zuerst macht es uns mit Darwin selbst bekannt, dann mit seinem inneren Entwicklungsgange, mit der Lehre über

natürliche Zuchtwahl, dann über die wichtigsten Lehrgegenstände, welche in der Schule Darwins zur weiteren Behandlung gelangt sind. Im Schlußartikel wird gezeigt, wie rasch die Ideen Darwins auf die bedenklichsten Abwege geführt haben. Der Verfasser macht am Ende den Schluß, daß Darwin ein strammer Arbeiter, ein guter Beobachter, aber kein tiefer Denker war.

Wir müssen mit dem Verfasser die Lehren Darwins in ihren Folgen als schrecklich bezeichnen. Jeder Leser wird auch die Worte unseres Autors begründet finden, nämlich: Der Darwinische Baum ist frühzeitig abgestorben, er war in seinen Wurzeln schon faul.

In diesem kleinen Büchlein ist wie in den zwei vorhergehenden mit wenigen Worten ein großer Schatz von Wissen geborgen. Wir empfehlen alle diese Bücher dem eingehenden Studium aller geistlichen Herren Mitbrüder, insbesondere jener, deren Beruf es ist, die Jugend an der Mittelschule zu unterrichten.

Wien. Dr. Wilhelm Klein, k. k. Professor.

27) **Eduard Mörike. Gedichte.** Der Kunstwart-Ausgabe erster Band. Herausgegeben durch Karl Fischer. Mit Bildern, Handschriftenproben und Noten. München. 1906. Georg Callwey. XLVI. 277 S. M. 6. = *K* 7.20.

Der liebenswürdige protestantische Pfarrer von Cleversulzbach gewinnt in seinen Dichtungen immer größere Bedeutung. Mit Recht: hat doch kaum einer seit Goethe es so verstanden, die Motive des Volksliedes durch die überlegene Form des Kunstliedes zu veredeln. Als 1905 seine Dichtungen frei wurden (Mörike ist am 4. Juni 1875 im 61. Lebensjahre gestorben), da kam eine große Menge von Mörike-Ausgaben zum Vorschein. Göschen, Deutsche Verlagsanstalt, Hesse; die vorliegende weist darin ihre Berechtigung nach, daß sie, entsprechend dem Standpunkt des „Kunstwarts", künstlerische Auffassung geltend macht. Die Ausgabe besteht aus sechs Bänden. Der erste enthält eine kurze Biographie und eine Würdigung der Dichtungen mit dem Ergebnisse, „daß Mörikes lyrischer Stil am originellsten und künstlerisch am meisten durchgebildet ist, sein epischer Stil erweist sich in der erzählenden Prosa am vollendetsten". Dann folgen die Gedichte, geordnet nach der Ausgabe letzter Hand, Anmerkungen und Lesearten und die alphabetischen Gedichtanfänge. Die Ausstattung ist mustergiltig und von künstlerischem Empfinden durchweht.

Mörikes Dichtungen können wegen ihrer Vornehmheit, ihres sich überall aussprechenden Heilandglaubens und ihrer Sittenreinheit auch in der katholischen Bibliothek einen Ehrenplatz beanspruchen: der Jugend allerdings dürften sie nicht wahllos übermittelt werden.

Urfahr. Professor Dr. Johann Ilg.

28) **Kardinal Nikolaus Cusanus.** Von Dr. Chr. Schmitt. 27 S. 8°. Koblenz. Scheid. 1907. Preis M. 1.— = *K* 1.20.

„Nikolaus betätigte sich auf so verschiedenen Missionsgebieten, daß sich heutzutage die Gelehrten von vier Fakultäten darein teilen könnten", sagt mit Recht der Verfasser. Dazu war Cusanus Politiker, Bischof, päpstlicher Legat, Reformator, ein Universalmensch, dessen Tätigkeit noch viel zu wenig erforscht und gewürdigt ist. Hier müssen Monographien über einzelne Zweige oder Perioden erst die Grundlage schaffen. Ueber Nikolaus am Provinzialkonzil in Salzburg (1451) und die von ihm angeordnete Klosterreform, besonders in den österreichischen Ländern dürfte eine solche in absehbarer Zeit zu erwarten sein. Die bis jetzt erschienene Literatur wird vom Verfasser genau angegeben, wie er auch über das Leben und die wissenschaftliche Tätigkeit seines Helden, besonders als Philosoph und Theologe, die Leser gut orientiert. Die kleine, aber inhaltsreiche und wertvolle Broschüre sei bestens empfohlen.

Asenstorfer.

B) Neue Auflagen.

1. **Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung,** beantwortet von P. Augustin Rösler C. Ss. R. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Freiburg i. B. 1907. Herder. XIX und 580 S. M. 8.— = *K* 9.60, gebd. M. 9.40 = *K* 11.24.

Dr. Röslers „Frauenfrage" erschien zum ersten Mal zu Wien 1893 auf Veranlassung der Leogesellschaft im Umfange von zirka 300 Seiten. Die vorliegende zweite Auflage muß als ein ganz neues Werk angesprochen werden, das bei doppeltem Umfange von der ersten eigentlich nur Grundzüge und die leitenden Gesichtspunkte herübergenommen, im übrigen aber den gewaltigen Stoff unter Verwertung der neuesten Literatur und Erfahrungen völlig neu bearbeitet hat. Der Verfasser, dessen Name durch mehrere gediegene Schriften, durch seine zahlreichen wissenschaftlichen Vorträge und Aufsätze einen guten Klang in der gelehrten Welt besitzt, und der durch seine unermüdliche Tätigkeit auf der Kanzel und in Exerzitien und Missionen weit über Deutschland und Oesterreich hin bekannt geworden ist, darf auf dem Gebiete der Frauenfrage geradezu als Autorität bezeichnet werden, wenn auch der bescheidene Ordensmann bei seinen Arbeiten nichts weniger als die Anerkennung der Menschen erstrebt und sich leicht trösten würde, wenn etwa die geschworenen Gegner des Christentums seine ganz auf dessen Boden stehende Beantwortung jener Frage ablehnen sollten. Auf Seite der Vertreter der christlichen Prinzipien aber, bei Katholiken wie Protestanten, darf das Buch einer wohlwollenden, ja dankbaren Aufnahme sicher sein, wie es sie schon beim ersten Auftreten vollauf gefunden hat, da es einen vorzüglichen Wegweiser in dem Labyrinth von Ansichten und Bestrebungen bedeutet, das in unseren Tagen die Frauenfrage tatsächlich darstellt. Gerade diese sichere Orientierung an den unwandelbaren Prinzipien der christlichen Weltanschauung und deren Hochhaltung hat sich der Verfasser als wichtigste Aufgabe für seine Arbeit gestellt, deren Lösung für ihn ein großes Stück Lebenswerk geworden ist. In dieser Beziehung ist P. Röslers „Frauenfrage" erschöpfend und abschließend. Ein Nachschlagebuch aber für alle speziellen Formen, in denen jetzt das Frauen-Leben und -Streben in die Erscheinung tritt, nebst genauen statistischen Angaben über die wirtschaftliche Seite dieses Gebiets konnte und wollte das Werk nicht sein, wenngleich gerade sein Autor auch diese Aufgaben noch zu lösen am besten befähigt wäre. Es wäre aber ungerecht, von einem alles zu fordern, zumal wenn dieser eine schon so viel dargeboten hat. — Ueber den Inhalt können wir des beschränkten Raumes wegen nur kurz referieren.

Bei der Beantwortung der Frage: „Welche Stellung fordert die Natur für die Frau in der Gesellschaft?" fußt der Verfasser mit Recht „auf der unerschütterten und unerschütterlichen Tatsache, daß der Mensch von Natur aus wesentlich über das Tier erhaben ist". Naturgemäß kommen dann die leiblichen und seelischen Unterschiede der Geschlechter, zumal die Vorzüge und Schwächen des weiblichen in betracht, worauf die Ehe, die Familie und die aus der Einzelfamilie sich entwickelnde natürliche Gesellschaft als die naturgemäßen Formen der Vereinigung der Geschlechter zum Ausgleich der Unterschiede wie zur Entwicklung und Vervollkommnung der Menschheit beurteilt werden. In pädagogischer wie sozialer Rücksicht ist sodann hochwichtig die in kräftigen Zügen dargestellte „naturgemäße Mädchenerziehung und Frauenstellung" im öffentlichen Leben, wobei eine falsche Frauenemanzipation mit ihrem politischen Frauenwahlrecht kurz und treffend mit wuchtigen Gründen abgewiesen wird. Der Frage nach der Eignung der Frau zur akademischen Bildung steht P. Rösler wohlwollend gegenüber, warnt aber sehr richtig vor dem allgemeinen Streben der Frau nach Gleichstellung mit dem Manne und kann dabei auf gewichtige Autoritäten verweisen. — Dem materialistischen, unbeweisbaren Dogma von

der „Entwicklung" der Menschheit aus der tierischen Wildheit gegenüber sieht der Verfasser im Menschen ein Geschöpf und Ebenbild Gottes und geht von diesem Gesichtspunkt aus zur Frage über: „Was sagt die Geschichte über die Stellung der Frau?" Während Bebel die Verdienste des Christentums um Hebung derselben bestreitet, zeigt Dr. Rösler in einem hochinteressanten historischen Ueberblick das Gegenteil auf. Die Frau vor und außer dem Christentum bei den Natur- und bei den alten Kulturvölkern, sowie ihre Stellung in allen Epochen des Christentums — dies ist der Gegenstand des zweiten, umfangreichsten Teils (S. 148–525), der von der grundsätzlichen Erneuerung der Gesellschaft durch Christus ausgeht und die Stellungnahme der verschiedenen Zeiten zu den Grundlehren des Heilands, z. B. Luthers Kampf gegen die religiöse Jungfräulichkeit, die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Frau, die Hexenverfolgungen, bespricht, um dann auf die moderne Frauenbewegung seit der französischen Revolution einzugehen. P. Rösler hat es dabei meisterhaft verstanden, am Ariadnefaden christlicher Prinzipien über den ungeheuren, vielfach verworrenen Stoff in lichtvoller Einteilung und Darstellung fesselnd, knapp und klar zu orientieren. Sein Kapitel über die Frauenbewegung auf christlicher Grundlage seit 1848 quillt aus reichem Wissen und langjähriger Erfahrung und Begeisterung für den Beruf der Kirche, zu retten und zu helfen, wo Menschenhoffnung versagen will, führt ihm dabei die Feder. Mit der in der Verheißung Christi gegründeten freudigen Zuversicht auf den Sieg des Christentums schließt dieser Teil, überleitend zu der dritten Hauptfrage: „Was lehrt die Offenbarung über die Stellung der Frau in der Menschheit?" Die göttliche Begründung der Menschenfamilie, in der sich ein Abbild des dreieinigen Gottes verwirklichen soll: der Anteil des Weibes am Sündenfalle wie bei der Wiederherstellung des Heils: die Erscheinung des Heils durch die Geburt aus der Jungfrau und die Weitervermittlung des Heils durch die Mutterschaft der Kirche — dies ist der geistvoll behandelte Stoff des letzten Teils. Das Buch, dessen Gebrauch, z. B. als Fundgrube für Vorträge, durch ein beigefügtes reichhaltiges Personen- und Sachregister erleichtert wird, schließt mit dem warmherzigen Appell an die christlichen Frauen: „Sorget, daß Christus durch den Glauben in den Herzen der Mädchen wohne, und daß sie seine jungfräuliche Mutter in allen Lagen des Lebens als höchstes Frauenideal vor Augen haben. So wird die Welt gemäß der Versicherung des allein wahren Gottes wieder eine Generation von „heiligen Frauen", von christlichen Jungfrauen und Müttern sehen, welche der Welt „die verlorene Kirche" zeigen und „Gottesstreiter" erziehen, indem sie die Männer unter das sanfte Joch Jesu Christi beugen und so die Menschheit erneuern helfen!"

Breslau. Dompropst Prof. Dr. König.

2) **Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche.** Von Dr. Max Heimbucher, kgl. Lyzealprofessor in Bamberg. Zweite, großenteils neubearbeitete Auflage. I. Band. Paderborn 1907. Ferd. Schöningh. Gr. 8°. VI und 523 S. M. 6.— = *K* 7.20, gebd. M. 7.20 = *K* 8.64.

Das seinerzeit (1896) freundlichst und dankbar in weitesten Kreisen aufgenommene Werk, welches zwei Bände umfaßte, liegt nun in zweiter, aus Fachkreisen insbesondere reich unterstützter Auflage, die drei Bände umfassen wird, vor. Mit Recht nennt der Verfasser diese Neuauflage eine Neubearbeitung. Die Ausführung ist ebenso wie die reichlichst dargebotene Literatur durchaus neu. Ebenso die ausführlichen Lebensskizzen der leitenden Männer der einzelnen Erscheinungen nach Ländern und Zeiten. Nicht gering zu schätzen ist auch die eingehende Würdigung der religiösen, wissenschaftlichen, künstlerischen und sozialen Bedeutung der einzelnen Gruppen. Reichhaltige Quellenangaben und eine umfassende Bibliographie machen die Arbeit auch für Fachleute wertvoll. Die vorliegende Arbeit ist in jeder Beziehung eine erstklassige. Vergleiche die

Besprechung derselben von P. Urhmar Bertiere in der Revue Bénédictine (1907) XXIV. 36* f.)

Der vorliegende I. Band würdigt zuerst das Ordenswesen vom kirchenrechtlichen Standpunkt und zwar § 1 Begriff und Organisation eines Ordens im strengen Sinne (S. 8—23), § 2 Begriff und Einrichtung einer Kongregation (S. 23—38). Dazu die notwendige Ergänzung in der Vorrede VI. — Daran schließt sich § 3 Einteilung der Orden von mehrfachen Gesichtspunkten aus. Eigentümlich ist die Würdigung des Dominikanerordens S. 39. — § 4 behandelt den Ursprung des Ordenslebens, § 5 die Würdigung des Ordenslebens und der Orden überhaupt, das Ordensleben außerhalb der katholischen Kirche und die Einwendungen gegen die Orden, § 6 verzeichnet die Literatur über die Orden und Kongregationen, eine Arbeit, welche bei den einzelnen folgenden Paragraphen ihre Ergänzung in den Anmerkungen findet. Hiemit schließt der einleitende Teil ab.

Es folgt nun der I. Abschnitt. Von den Anfängen des Ordenslebens bis auf den heiligen Benedikt und zwar A im Orient. Tatsächlich aber werden die orientalischen Orden, wie die nach der sogenannten Antoniusregel, die Basilianerorden und zwar selbst die schismatischen Basilianer, ebenso wie deren Abzweigungen im Occident bis zur Jetztzeit behandelt (S. 125—139). § 12 bespricht die Sondererscheinungen der Akoimeten, Styliten, Inclusen — dann die Ausartungen: Sarabaiten, Gyrovagen und nicht selten auch Boskoi (S. 148, 149). § 14 bespricht die gottgeweihten Jungfrauen und Frauenklöster im Orient vor dem heiligen Benedikt.

Der Teil B des I. Abschnittes umfaßt die Geschichte des Mönchtums im Abendlande von seinen Anfängen bis auf den heiligen Benedikt (S. 163—196), ebenso die Frauenklöster im Abendlande vor Einführung der Benediktinerregel (S. 196—205). Bei der allmählichen Verbindung der Benediktiner-Regel mit schon vorhandenen Regeln ist eine strenge Ausscheidung in dieser Zeit oft nicht durchführbar. Hiemit schließt das Mönchtum vor St. Benedikt ab, wenn man von einem nicht zu unterschätzenden Mehr absieht.

Der 2. Teil des I. Bandes (S. 205—495) behandelt den Benediktinerorden und die übrigen Orden mit Benediktinerregel. Die Persönlichkeit des heiligen Benedikt, der Gehalt seiner Regel, deren Ausbreitung in den einzelnen Ländern, ihre Gefährdung und Erneuerung durch Benedikt von Aniane, dessen Bedeutung vielleicht eine etwas schärfere Beleuchtung bedarf, bildet die erste Periode des Benediktinischen Mönchtums §§ 21, 22). Die Erneuerung des Ordenslebens insbesondere durch die Reform von Cluny und die Befruchtung der heiligen Regel durch neue Mönchs- und Einsiedlerorden (10. bis 12. Jahrhundert) bildet die zweite Periode (§§ 23, 24, 25, 27). Die unter der Rubrik „Die übrigen Orden mit Benediktiner-Regel" (S. 401—460) aufscheinenden Neugründungen sind nur ein Teil dieser Befruchtung. Die Bezeichnungen „Stamm- oder Mutterklöster, Kongregationen, Orden" waren zu dieser Zeit nahezu gleichwertig, wenigstens kirchenrechtlich, bis ins 13. Jahrhundert. Der heilige Johannes von Matha († 1139) war durch seine Stiftung von Pulhano vorbildlich im Hinblick auf die heilige Armut (S. 263).

Die alten Namen Conversi, bisher Erwachsene als Kandidaten des Ordens, und oblati, Kinder, die von ihren Eltern geopfert wurden zum Ordensleben, gewannen zur Zeit eine neue, ins Ordensleben tief einschneidende Bedeutung (S. 268 ff.). Eine dritte Periode baut sich zunächst auf kirchenrechtlichem Fundamente auf (§§ 29, 30, 31). Das vierte Laterankonzil, das Konzil von Vienne 1311 und die Bullen ‚Benedictina' und ‚Fulgens sicut stella' für die Benediktiner und Cisterzienser bildeten die Pfeiler eines Reformversuches, wozu die Carta caritatis von Citeaux in mehr als einer Hinsicht vorbildlich war. Zugleich aber trat allmählich die lebenslängliche Stellung des Abtes als Vater der klösterlichen Familie mehr und mehr zurück und durch den päpstlichen Stuhl erwählte Personen traten an die Stelle der freigewählten Aebte. Die vierte Periode, welche mit den Unbilden der hundertjährigen Kriege

und dem großen abendländischen Schisma zu rechnen hat, versuchte es mit zweierlei Reformen, auf südlichem Boden mit Umänderung des klösterlichen Lebens in die Verfassungsorganisierung (Zentralisierung der modernen Orden. So die Kongregation von S. Giustina, später von Monte Cassino. Auf deutschem Boden kommen vor allem die Observanz von Melk und die Bursfelder Union zur Geltung. Daneben bleibt zunächst im Süden das Elend der Kommendatarabte, ob sie von päpstlicher oder königlicher Seite bestellt werden (§ 32). Die fünfte Periode schließt die Reformation bis zum Ende des Trienter Konzils in sich (§ 33). Die sechste Periode umfaßt die Bestimmungen des Konzils von Trient über das Ordensleben (§ 34) und die Gründung der nachtridentinischen Kongregationen der Exemten, der deutschen Landeskongregationen und die nach dem Vorbild der Cassinensischen Kongregation in Belgien, Frankreich, Spanien, England neu erstandenen, unter ihnen die bedeutendste wohl die von St. Vannes in Lothringen (§ 35). Die siebte Periode wird durch den an Umfang und Bedeutung höchsten Stand der Reformkongregationen gekennzeichnet (§§ 35, 36). Wohl dauerte im Süden Europas das Kommendewesen trotzdem fort. Gleichwohl brachte der Jansenismus wohl nicht wenig Gefahren und der doppelte Friedensschluß 1629 und 1648 in Deutschland war gleichfalls eine schwere Bedrängnis, keine Rettung. Neu erstand dagegen 1713 als der Benediktinerregel angehörig die Mechitaristen-Kongregation (§ 37). Die achte Periode ist überaus traurig. Sie kennt nur Niedergang innerlich und äußerlich und Zerstörung, teils gewaltsam, teils in Form von staatlichen Beschlüssen (§ 38). Die neunte Periode umfaßt eine allmähliche Restauration des Klosterwesens (§ 39), welcher neue Bedrängnisse und Stürme zur Seite gingen. Bedeutend war die Belebung des Missionswesens. Die Confoederatio Benedictinorum unter dem Abbas primas bildet einen lebendigen Schlußstein für den gegenwärtigen Bestand des Benediktinerordens (§ 40).

§ 42 behandelt kurz die Geschichte der Benediktinerinnen. § 46 den Orden von Fontevrault. Eine eingehende geschichtliche Schilderung erfahren die Abzweigungen des Stammordens: die Kamaldulenser und Vallumbrosaner, der Cistercienserorden mit seinen Reformen: Feuillanten und Trappisten, ebenso die dem Benediktinerorden nahestehenden Grammontenser und Karthäuser. Noch sei der Schottenmönche besonders gedacht (S. 241, 258 ff). Nicht wenige Ordenszweige der Vergangenheit wie der Gegenwart erfahren im vorliegenden Bande eine so selbständige Beleuchtung, wie kaum anderswo. Dürften einige Wünsche ausgesprochen werden, so wäre eine eingehendere Schilderung der Entwicklung der Liturgik durch das abendländische Mönchtum und eine knappe Geschichte der Ritterorden wohl zu liefern.

Gerne stimmt man dem gelehrten Benediktiner von Maredsous (Beuroner-Kongregation) bei, wenn er schreibt: „Dieser erste Band ist der beste Ueberblick der Benediktiner-Geschichte, die bis jetzt geschrieben wurde."

Dr P. Pius Schmieder.

5) **Apologie des Christentums.** Von Fr. Albert Maria Weiß O. Pr. Fünfter Schluß-Band: Die Philosophie der Vollkommenheit. Vierte Auflage, Herder, Freiburg i. B. 988 S. M. 7.— = *K* 8.40, gebd. M. 9.— = *K* 10.80.

Bereits in vierter Auflage liegt dieser herrliche fünfte Band der Apologie des P. Weiß vor uns. Erst unlängst las ich das schöne Wort Mevenbergs: „Die leider noch allzuwenig bekannte und gelesene Apologie von Weiß". Die günstigste Kritik des Werkes aus wahrhaft berufenem Munde!

„Die Philosophie der Vollkommenheit" zeigt sich wirklich in dem „vollkommen" logischen Aufbau dieses Werkes. Die erste Abteilung behandelt die Mystik. Sehr richtig! Denn das Geheimnisvolle, Unsichtbare, Unerfaßliche und doch im Herzen tief Geahnte ist es, was das menschliche Herz nach oben ruft und Gott suchen heißt. Eine jede Religion hat ihre Mystik, weil sie ihre Geheimnisse hat. Die menschlichen Religionen aber „halten vieles geheim", die

göttliche Religion bringt Offenbarungen von oben, Geheimnisse für den Geist, denen sich der Mensch durch den Glauben nähert. Hier finden wir denn treffliche Abhandlungen über natürliche, übernatürliche, spekulative, praktische und endlich wahre Mystik.

Nachdem der Autor uns hier orientiert hat, leitet er nun in der zweiten Abteilung zum Aufbau des religiösen Lebens an. Mit der Loslösung von der Welt beginnt dieses Bauwerk. Nisi quis reliquerit omnia, non potest meus esse discipulus. Mit dieser Loslösung kommt die Empfänglichkeit für das übernatürliche, göttliche Leben. Dieser folgt das Aufsteigen der Seele über die sinnliche Welt zu Gott, der ganze Mensch dient dem höchsten Ziele. Herrlich führt uns nun der Autor auf diesen schönen, erhabenen Pfaden weiter. Dabei vergißt er niemals, daß er zugleich der Apologet dieses strebenden, göttlichen Lebens sein will und daher finden wir alle jene Einwürfe glänzend widerlegt, welche gegen das geistige Leben und ihre Elemente von den verschiedenen Seiten erhoben werden. Wie ist hier Harnack nicht schon im vorhinein abgewiesen!

In den folgenden drei Abteilungen sehen wir nun die Mittel zur Vollkommenheit, dann diese selbst und ihren herrlichen Lohn.

Niemand wird die Vorzüge dieses Buches und namentlich dieses Bandes verkennen. Es ist für gebildete Laien interessant und anregend, für Seelenhirten belehrend, für Männer des geistlichen Lebens eine Fundgrube neuer Gedanken und erhabener Gesichtspunkte, für alle aber auch eine Lesung, bei der man es auch selbst zu einem gewissen inneren Schwung bringen muß.

Möge das Werk wirklich recht viele Leser finden. Möge man nicht sagen, es fehle an Thesen, an klaren Einleitungen u. s. w. Die Thesen sind siegreich eingeschaltet, und die Einteilungen sind nicht durch Druck und Nummer, aber durch Verkettung der logischen Uebergänge herrlich markiert. Diese schöne Verteidigung der christlichen Moral und des christlichen Lebens wird ein dauerndes Denkmal der deutschen katholischen Literatur bleiben.

Wien. Dr. Ferd. Rott, Hofkaplan.

4) **Der erste Organismus.** Von P. Martin Gander O. S. B. Mit 27 Textillustrationen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Verlagsanstalt Benziger & Co., Einsiedeln, 1907. Kl. 8°. VIII und 167 S., gebd. M. 1.50 = *K* 1.80.

In diesem Buche wird zuerst das Organische dem Unorganischen gegenübergestellt; es wird dann gezeigt, wie sich das Leben in den organischen Zellen kundgibt; hierauf geht der Verfasser an die Beantwortung der Frage, ob Urzeugung oder Schöpfung gilt, spricht ferner von der Lebenskraft, um zu zeigen, daß der Ursprung der Organismen nicht in der Materie zu suchen ist; er schaut sich um nach dem wirklich ersten Organismus und kommt endlich zu dem Resultate, daß nicht von einer Urzeugung, sondern nur von einer Schöpfung, „der christlichen Weltanschauung", die Rede sein kann und diese einzig den Tatsachen entspricht.

Wir können hier nur ausrufen: Nur fort forschen. Man findet, daß sich das Rätsel unseres Lebens überhaupt nicht in chemischen und mechanischen Ursachen auflösen läßt.

Wien. Dr. Wilhelm Klein, k. k. Professor.

5) **Die Abstammungslehre.** Von P. Martin Gander O. S. B. Mit 29 Textillustrationen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Verlagsanstalt Benziger & Co., Einsiedeln, 1907.

Der Verfasser behandelt zuerst die Stellung der christlichen Forschung zur Abstammungslehre, gibt darauf einen geschichtlichen, kritischen Ueberblick über die Abstammungstheorie, bespricht im dritten Teile die paläontologischen, anatomischen und embryologischen Tatsachen, stellt im vierten Teil den Vergleich zwischen Tier und Pflanze an, bespricht im fünften Teil den Menschen

als solchen, den anatomischen Unterschied zwischen Mensch und Affe und stellt im sechsten Teil die Schöpfungstheorie dar.

Der Verfasser zeigt, wie oft von den Gelehrten Schlüsse gemacht werden ohne Tatsachen, ja selbst gegen dieselben. Insbesondere verweisen wir darauf, daß sich die Hypothese von dem großen Alter des Menschengeschlechtes nicht als erwiesen zeigt und die anatomischen Unterschiede zwischen Mensch und Affe als wesentlich dargetan sind.

Wien. Dr. Wilhelm Klein, k. k. Professor.

6 **„Psychopathia sexualis“.** Von Dr. R. v. Krafft-Ebing. 12. Auflage. Stuttgart 1903. F. Enke. M. 10.— = *K* 12.—: gebd. M. 11.20 = *K* 13.44.

Bei aller Anerkennung der Vorzüge dieses Buches (es kann für den Seelsorger in vieler Beziehung instruktiv sein) und der Genialität des Verfassers müssen doch auch im Interesse der theologischen Wahrheit und der Vernunft schwere Bedenken dagegen erhoben werden:

1. Bei aller Wertschätzung des Christentums von Seite des Verfassers entwickelt er über das Verhältnis von Mann und Weib Seite 4 ganz kuriose Ansichten.

2. Eigentümlich ist auch die Ansicht Seite 10, daß ohne sexuelle Gefühle es keine Kunst und Poesie gäbe. Es scheint doch, daß die Menschheit im großen und ganzen glücklicher wäre — ohne Sexualität!

3. Seite 144 findet sich eine Art Verteidigung des Selbstmordes!

4. Seite 200 wird allerdings nur zwischen den Zeilen!) der Pelzfetischismus als ein atavistischer Rückschlag in den Geschmack der bepelzten Urahnen des Menschengeschlechtes angesehen. Darwinismus.

5. Seite 246 wird die konträre Sexualempfindung darauf zurückgeführt, daß der Mensch ursprünglich bisexual gewesen sei, wie der Fötus es heutzutage eine Zeitlang noch sei. Darwinismus.

6. Die Keuschheit wird nur als diätetische Maßregel anerkannt und anderen notwendigen Funktionen gleichgestellt, als Essen, Trinken, Schlafen — Wie bei anderen notwendigen Funktionen soll nur das Zuviel, das Zuwenig, das Unnatürliche vermieden werden. Das Bordell erscheint ihm demnach als eine notwendige gesellschaftliche Einrichtung, die Bordelldame als eine Wohltäterin der Menschheit.

7. Das Gebot Gottes: „Du sollst überhaupt nicht Unzucht treiben“ ist ihm unbekannt, von einer Selbstbeherrschung, Widerstand gegen die Leidenschaft ist bei ihm keine Rede.

8. Was die „Beichten“ dieser „Unglücklichen“ betrifft, ist man durchaus nicht genötigt, alles als bare Münze hinzunehmen — es ist klar, daß viele lieber wollen als Kranke, denn als Verbrecher angesehen werden. Daß in dieser Beziehung das Buch von vielen als eine Erlösung begrüßt wurde, ist klar.

9. Mit Lombroso und vielen andern geht die Tendenz des Buches dahin, für die bösesten Schandtaten die Unfreiheit des Menschen zu konstruieren, wenngleich nicht geleugnet werden soll, daß es unter den Sexuellen viele amentes und delirantes gibt und unsere Zeit sehr fruchtbar an Hervorbringung solcher Subjekte ist.

10. Die Inschutznahme der Urninge wirkt auf den Leser peinlich.

11. Die erbliche Belastung ist auch eine recht sonderbare Erscheinung: wer von uns ist eigentlich nicht erblich belastet? Statt Erbsünde — erbliche Belastung!

12. Was ehrenvoller ist für einen großen Teil der Menschheit, als Verbrecher gebrandmarkt oder als Narren hingestellt zu werden — mag ein anderer entscheiden. Uns scheint, daß dadurch der Menschheit kein Dienst erwiesen wird, wenn man einen großen Teil derselben mit der Narrenkappe belleidet. Auch im Verbrecher, der sich seiner Verantwortlichkeit bewußt ist, mag man noch zum Teil Gottes Ebenbild erkennen, der Narr aber ist eigentlich leer

Menschenwürde entkleidet = amens = animal sine ratione! Er ist zum Tier degradiert!

St. Lambrecht. Dr. Georgius Spari O. S. B.

7) **Kleine illustrierte Heiligenlegende auf jeden Tag des Jahres.** Beschrieben von P. Philibert Seeböck O. S. Fr., Lektor der Theologie. Kirchlich approbiert. Elfte Auflage. Verlagsanstalt Benziger & Co., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh. Kl. 8°. 800 S., gebd. M. 3.— = *K* 3.60.

Das schon zeugt von der Vortrefflichkeit dieser kleinen Heiligen-Legende, daß eine 11. Auflage notwendig war. Auf je 2 Seiten ist eine auf das Leben des Tages-Heiligen sich beziehende Illustration, dann kurz das Hervorragendste seines Lebens. Eine Anwendung fürs christliche Leben und ein Gebet bilden den Schluß. Ausstattung ist vorzüglich. Somit kann die „Kleine Heiligen-Legende" auch in dieser Auflage nur aufs wärmste namentlich jenen angeraten werden, welche nicht in der Lage sind, eine größere Heiligen-Legende sich zu verschaffen oder welche wegen Mangel an Zeit eine umfangreichere nicht lesen wollen.

Linz. P. K.

8) **Das Ziel der Gerechten.** Entwürfe zu Betrachtungen nach der Methode des hl. Ignatius von Loyola von Julius Müllendorff, Priester der Gesellschaft Jesu. Zweite, verbesserte Auflage. Mit kirchlicher Genehmigung. Innsbruck 1906. Felizian Rauch. *K* 2.40 = M. 2.40.

Zum Lobe dieser Entwürfe zu Betrachtungen genügt es völlig, daß der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Gurk warm anempfehlend schrieb: „Ich kann nur wünschen, daß sie recht zahlreich in die Hände meiner Kleriker und aller Gläubigen gelangen." Die Einteilung ist: 1. Ziel der Gerechten im Jenseits. Betrachtungen über die christliche Hoffnung und über den Himmel; 2. Das Ziel im Diesseits. Betrachtungen über die Liebe: über die Liebe im allgemeinen, über die Liebe Gottes zu uns und unsere Liebe zu Gott, und über den Verlust der Liebe.

Linz. P. K.

9) **Gedenkblätter aus dem Leben und schriftlichen Nachlasse des Domkapitulars Paul Stiegele.** Herausgegeben von Msgr. B. Rieg, Regens am Priesterseminar in Rottenburg a. N. III. Band: **Ausgewählte Predigten.** Zweite Auflage. gr. 8. VI u. 498 S. M. 4.20 = *K* 5.76, gebd. M. 6.— = *K* 7.20. — IV. Bd.: **Exerzitien-Vorträge.** Zweite Auflage. VIII u. 423 S. M. 4.20 = *K* 5.04, gebd. M. 5.30 = *K* 6.36. — V. Bd.: **Reden und Skizzen** vermischten Inhaltes. VIII u. 396 S. M. 4. = *K* 4.80, gebd. M. 5.10 = *K* 6.12.

Ein Prachtmensch dieser Stiegele, ein ganzer Mann mit klaren, edlen Zielen, die er mit ruhiger Ausdauer und Tatkraft verfolgt und verwirklicht! Uebrigens scheint das wackere Schwabenland derlei Männer, wie ehemals, so auch heute, nicht wenige zu besitzen. Namen wie Megerle, Zängerle, Zimmerle muten auch uns Oesterreicher ganz heimisch an. Obgenannte nachgelassene Schriften lassen ihren Verfasser bereits anschaulich genug in seiner würdigen Eigenart hervortreten und lieb gewinnen. Wie man hört, gehen auch die nicht kleinen Auflagen reißend ab und machen neue nötig.

Band III enthält rund 50 Kanzelreden auf Feste des Herrn und der seligen Jungfrau und etlicher Heiligen, Primiz-, Einkleidungs-, Vereinsansprachen und einiger Sonntagspredigten — keine Glanzpredigten etwa nach Bourdaloue und Bossuet (die Welt scheint ohnehin nicht durch „Glanzpredigten" gebessert zu

werden, aber zweckmäßig, selbständig aufgefaßt, wohl durchdacht, bei aller Schlichtheit sprachlich wie sachlich tadellos, herzlich warm und nach Bedarf auch apostolisch freimütig. Formelles Pathos und eigentlich rednerischer Prunk erscheint verschmäht: die Sache selbst soll reden und natürlich die Persönlichkeit des Redners. Je nach der Beschaffenheit des Auditoriums würde es da und dort allerdings, um es zu fesseln, nötig sein, mehr kommunikativ zu werden und ins Einzelne und Praktische einzugehen, so den Leuten lebhafter auf den Zahn zu fühlen und sie kräftiger zu packen. Eine durch und durch christliche Zuhörerschaft freilich wird sozusagen nur einfache Belehrung benötigen.

Die Exerzitien-Vorträge (IV. Bd.), zwei Serien für Priester, eine für Laien (Frauen) verraten so recht den gediegenen Geistesmann voll reicher Erfahrung und tiefer Menschenkenntnis, gründlicher ästetischer Bildung und entschiedener Kirchlichkeit. Das ist kein „Moderner", so unbefangen er auch sonst die wirklichen Errungenschaften unserer Zeit anerkennt und verwertet wissen will. Und seinen Standesbrüdern (und häufig Zöglingen) gegenüber wird er oft ergreifend eindringlich und unmittelbar praktisch. Besonders ausgiebig werden auch die Schätze der kirchlichen Liturgie für das geistliche Leben des Priesters gehoben und verwertet. Die Vorträge sind sowohl für Exerzitienleiter sehr anregend als auch zur Lesung für Priester recht geeignet.

Band V endlich zeigt uns den Verblichenen namentlich als Versammlungs-, Vereins- und Parlamentsredner, eine Spezialität sind die Anreden an Priester-Alumnen, besonders die lateinischen im wohlgetroffenen Väterstil nach den heiligen Weihen. Die Studie über Calderon beweist einen feinsinnigen Literaturkenner; die Nachrufe nach Kardinal Hergenröther, Domkapitular Zimmerle, Reens Veron erschienen seinerzeit in Tagesblättern, verdienen aber als pietätvolle Denkmale bedeutender Männer aus der Feder eines würdigen Freundes bleibende Beachtung. Bonifazius-, Gesellen-, Lehrer und Schulverein, Katholikentage und Württemberger Landtag haben dem Redner mit seiner geraden, offenen und zur rechten Zeit auch gemütlichen Art sicherlich gerne gelauscht. Besonders sein klares, ruhig entschiedenes Eintreten für die geistliche Schulaufsicht in Württemberg könnte vorbildlich wirken.

Alles in allem, würdige Gedenkblätter eines würdigen Priesters, deren Herausgabe ein Verdienst bedeutet, wie deren häufige Abnahme ein hoffnungsvolles Zeichen ist von seinem auch hienieden fortlebenden Geiste.

Mariaschein (Böhmen). P. Jos. Schellauf S. J.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1906.

LIII.

Duvávier (P. W.) S. J. Cours apologétique chrétienne ou exposition raisonnée des fondements de la foi. 19ème édition revue et augmentée. (Apologetisch-christlicher Kursus oder begründete Auseinandersetzung der Grundlagen des Glaubens. Neunzehnte durchgesehene und vermehrte Auflage.) Tournay, Casterman. 8. XIV, 615 S.

Ein theologisches Werk, das in kurzer Zeit neunzehn Auflagen erlebt, verdient wohl Beachtung. Diese große Anzahl von Auflagen ist der sprechendste Beweis für die Gründlichkeit, Klarheit und Reichhaltigkeit des Werkes. Der gelehrte Verfasser war mit den Erfolgen der ersten Auflagen nicht zufrieden. Er arbeitet fortwährend an der Vervollkommnung seiner Apologie. Und in der Tat weiß er immer noch etwas zu verbessern und hinzuzufügen. Auch die 19. Auflage wird mit Recht eine revidierte

und vermehrte genannt. Das Nähere kann nur die Besitzer der früheren Auflagen interessieren.

Hoppenot (J.). La Messe dans l'histoire et dans l'art, dans l'âme des saints et dans notre vie. (Die Messe in der Geschichte und in der Kunst, in der Seele der Heiligen und in unserem Leben.) Paris, Desclée. gr. 8. XII, 387 S. Reichillustriert.

Der Verfasser dieses so schönen, lehrreichen und erbaulichen Buches hat einen vierfachen Zweck im Auge. Er will uns vorführen, was die Geschichte von der Messe weiß, was die Kunst für sie geschaffen hat, was die Messe in der Seele der Heiligen bewirkt hat, und welchen Einfluß sie auf unser Leben ausüben kann und soll. In 21 Kapiteln wird der so reichhaltige Stoff gründlich, gestützt auf große Belesenheit, in schöner, anschaulicher Sprache behandelt. Die zahlreichen, gut gewählten Illustrationen im Texte selbst und fünf prachtvolle Chromophotographien tragen nicht bloß zur Erklärung des Textes bei, sondern machen das Buch sozusagen zu einem eucharistischen Museum. Acht Kapitel sind der Messe von ihrer Einsetzung beim letzten Abendmahl bis zum 15. Jahrhundert gewidmet. Das neunte bespricht die Anfeindungen der Reformatoren und die Verteidigung der Katholiken, insbesondere des Konzils von Trient. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Messen besprochen. Ergreifend ist, was der Verfasser über das Wirken der heiligen Messe in den Seelen der Heiligen schreibt. Für die Christen im allgemeinen sollte die Pfarrmesse der wahre Einigungspunkt sein, wo alle sich als Glieder des einen Erlösers fühlen und daher auch in inniger Liebe sich einander nähern sollten. So hätte die Messe eine große soziale Wirkung.

Dasier (Henriette). Saint Jean Chrysostome et la femme chrétienne au IVème siècle de l'Église grecque. Der heilige Johannes Chrysostomus und die christliche Frau im 4. Jahrhundert der griechischen Kirche.) Paris. Falque. 8. VII. 345 S.

Madame Dasier will es der christlichen Frauenwelt möglich machen, an der 15. Centenarfeier des großen Kirchenlehrers und wohl des größten christlichen Redners mit Nutzen teilzunehmen. Ihre vorzügliche Schrift ist wirklich sehr geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Das Buch hat vier Teile: 1. Der heilige Johannes und seine Mutter; 2. der heilige Johannes und die Kaiserin Eudoxia; 3. der heilige Johannes und die Diakonissin Olympias; 4. der heilige Johannes und die Diakonissinnen. Es wird uns somit geschildert der heilige Johannes als Sohn, als Bischof und als Seelenführer (im dritten und vierten Abschnitt). Damit die zahlreichen, zuweilen längeren, zitierten Stellen das lesende Publikum nicht ermüden, sind höchst interessante Schilderungen der damaligen Sitten und Gebräuche, sowie der Personen, an welche der Heilige seine Reden und Schriften richtete, eingeflochten, so daß jedermann das Buch gerne und mit Nutzen lesen wird.

Hamon (Auguste). Histoire de la dévotion au Sacré coeur de Jésus. Vie de la bienheureuse Marguérite Marie, d'après des manuscrits et les documents originaux. Geschichte der Verehrung des göttlichen Herzens Jesu. Leben der Seligen Margaritha Maria, nach den handschriftlichen und Originaldokumenten.) Paris, Beauchesne. gr. 8. XXXIX, 537 S.

H. A. Hamon beabsichtigt, eine vollständige Geschichte der Andacht zum göttlichen Herzen Jesu zu schreiben. Da jedoch die Andacht vor der Seligen Margaritha nur von einzelnen frommen Personen und Klostergemeinden gepflegt wurde, widmet der Verfasser den ersten Band vorzüglich der Lebensgeschichte der Seligen. Dieselbe ist zwar schon wiederholt geschrieben worden, so von Msgr. Bourgaud, von P. Daniel ꝛc.; allein ihre

Zitationen und ihre Erzählungen lassen in Bezug auf Genauigkeit viel zu wünschen übrig, so daß A. Hamon ganz von neuem beginnen mußte, um Texte und Tatsachen überall richtig zu stellen. Dadurch ist das Buch viel wertvoller als die vorhergehenden Biographien. Es wird alles viel interessanter, weil durch die Belege alles glaubwürdig geworden ist. Das schöne Buch wird ohne Zweifel viel Gutes wirken. Der Verfasser erweist sich nicht nur als gründlicher Geschichtsforscher, als sprachgewandter Schilderer und Erzähler, sondern auch als ein dem Herzen Jesu ganz ergebener Priester.

Brou (Alexandre). Les Jésuites de la légende. Seconde partie. De Pascal jusqu'à nos jours. (Die Jesuiten in der Legende. Zweiter Teil. Von Pascal bis auf unsere Tage.) Paris. Retaux. 12. 532 S.

Da wir den ersten Band dieses Werkes bei seinem Erscheinen besprochen haben, müssen wir auch ein Wort über den zweiten Band sagen. Hier handelt es sich vor allem um den berühmten Streit betreffend der Riten, welche sich die Jesuiten im 18. Jahrhundert bei ihrer Christianisierung chinesischer Völkerschaften einzuführen erlaubten. Darauf folgt die Befeindung der Jesuiten vom Jahre 1760—1773 (ihrer Aufhebung). Der Verfasser beschäftigt sich mit der Verfolgung in Portugal, Spanien, Frankreich. Endlich wird uns geschildert, was in neuerer und neuester Zeit gegen die Jesuiten überall vor sich ging (Eugène Sue, Gichati rc.) bis auf unsere Tage. Die Darstellung hat die gleichen Vorzüge wie die des ersten Bandes: sie ist ruhig, gründlich in Beweisführung und Auseinandersetzung. Die Widerlegung der Gegner ist edel, würdevoll, so daß jeder, der nicht ein eingefleischter Jesuitenfeind ist, in Zukunft gewiß milder und gerechter über sie urteilen wird.

Pierling (P. S. J.). La Russie et le Saint Siège. Etudes diplomatiques. (Rußland und der heilige Stuhl. Diplomatische Studien.) Plon et Nourrit. 8. III. 466 S., 4. Bd.

Es sind sechs volle Jahre verflossen, seitdem der dritte Band dieses für die Kirchengeschichte höchst wichtigen Werkes erschienen ist, welcher von uns damals besprochen wurde. Diese lange Unterbrechung wird jedoch gerechtfertigt durch die vielen und langen Studien, die der Verfasser in den verschiedenen Archiven zu machen hatte. In diesem vierten Bande ist die Hauptperson Peter der Große, der Rußland in politischer und religiöser Beziehung umgestaltete. Sein Verhalten gegen Rom war nicht immer das gleiche. So lange er glaubte, das Wohlwollen des Papstes könnte ihm nützlich sein, und er von den Schweden und Polen bedrängt war, gab er Rom viel schöne Worte und Versprechungen, welche er aber nie ausführte und die wohl nie ernst gemeint waren. Der Zar hatte sich die protestantischen Fürsten Deutschlands zum Vorbild genommen. Er wollte wie diese unumschränkt über Staat und Kirche herrschen. Die verschiedenen Wandlungen, welche Peter sich erlaubte, sind in jeder Beziehung interessant und werden vom Verfasser auch sehr interessant geschildert. P. Pierling hat sich überhaupt durch dieses Quellenwerk große Verdienste um die Kirchengeschichte erworben.

Meistermann (R. P. Bernard O. F. M.). Nouveau guide de Terre Sainte avec 23 cartes avec couleurs et 140 plans de villes et de monuments dans le texte et hors texte. (Neuer Führer durchs heilige Land mit 23 Karten und 140 Plänen von Städten und Denkmälern, in und außer dem Text.) Paris. Picard. 12. 610 S.

P. Meistermann, unseren Lesern schon durch seine früheren Schriften bekannt, hat den Jerusalempilgern und allen Besuchern des heiligen Landes,

ihre Zahl nimmt ja alljährlich zu, einen großen Dienst geleistet. Es gibt schon mehrere Führer durchs heilige Land: allein bei einigen ist die Darstellung nicht frei von protestantischen Anschauungen oder gar von rationalistischer Hyperkritik, und infolge dessen einer allgemeinen Zweifelsucht, wodurch das Interesse bedeutend vermindert wird. Wohl gibt es auch katholische Führer, aber keine neueren, welche die neuesten Forschungen, die unstreitig bedeutend sind, berücksichtigen, weil sie ihnen noch nicht bekannt waren.

P. Meistermann, der schon seit Jahren mit diesen Forschungen selbst auch beschäftigt, und der Jerusalem und Palästina kennt wie wohl wenige, bietet nun dem reisenden Publikum einen allen Anforderungen entsprechenden Führer. Daß er auch da wie in den übrigen Schriften so viel als möglich an der Tradition festhält, war zu erwarten und ist lobenswert. Man wirft ihm zuweilen vor, daß er in zweifelhaften Fällen die Gegner zu wenig zu Wort kommen lasse. Allein ein Reisehandbuch ist nicht ein Werk mit wissenschaftlichen Forschungen und nicht der Ort, mit seinen Gegnern alle Fehden auszukämpfen.

Bilard (Dr. Max). Les tombeaux des Rois sous la Terreur. (Die Gräber der Könige unter der Schreckensherrschaft.) Paris, Perrin. 8. 183 S. Mit Illustrationen.

Nicht bloß für die Anhänger der alten Königsfamilie, sondern für alle, die ein menschliches Gefühl haben, ist diese kleine Schrift höchst interessant. Denn unter den empörendsten Greueltaten, welche unter der Schreckensherrschaft (der Rezensent des Polybiblion nennt sie die Ahnen unserer Block-Männer) vollführt wurden, ist die Schändung und Zerstörung der Königsgräber zu St. Denys (bei Paris) nicht die geringste. Am 31. Juli 1793 beschloß der Konvent nach einem Antrage Barrères, es sollen, um den 10. August (1792), den Jahrestag der Vernichtung des Königtums, zu feiern, die Mausoleen der Könige zu St. Denys zerstört werden. Am 6. August fiel der erste Hammerschlag. Die Totenkapelle Dagoberts, des Gründers des Stiftes, wurde zuerst zerstört. In der nächsten Zeit ging die frevelhafte Arbeit etwas langsamer vor sich. Im Oktober ging es lebhafter von statten. Am 14. Oktober wurde das Grab Heinrichs IV. geöffnet. Der Leichnam war trotz der 200 Jahre, die er im Grabe ruhte, noch gut erhalten, so daß eine Totenmaske abgenommen werden konnte. Die folgenden Könige hingegen waren schon stark in Verwesung übergegangen, so daß man kräftige Desinfektionsmittel anwenden mußte, um die Arbeiter vor Krankheiten zu schützen. Alle Ueberreste der Leichname wurden in eine gemeinsame Grube geworfen und mit Kalk bedeckt, damit sie um so schneller verschwinden. Zu gleicher Zeit wurden die Kirchenschätze des Stiftes (Ostensorien, Ziborien, Kelche, Meßgewänder u. s. w.) teils zerstört, teils gestohlen. Einmal begab sich ein Zug von Bürgern, mit solchen Meßgewändern angetan, mit Kelchen und Ziborien in den Händen und mit der roten Mütze auf dem Kopfe, in den Konvent. Dort tranken sie mit teuflischem Gebrüll aus den Kelchen und Ziborien, und der Konvent — klatschte Beifall!

Henotaux (Gabriel). Histoire de la France contemporaine. De 1871—1900. La Présidence de Mac Mahon. La Constitution de 1873. (Geschichte des gegenwärtigen Frankreichs. 1871—1900. Die Präsidentschaft von Mac Mahon. Die Konstitution von 1873.) Paris, Société d'éditions contemporaines. 3. Bd. 8. 781 S.

Schon beim Erscheinen des ersten Bandes dieses für die Zeitgeschichte höchst wichtigen Werkes wurde bemerkt, es sei dem Verfasser gelungen, die Geschichte der Gegenwart so zu schildern, daß er den Beifall selbst derer findet, welche oft anderer Ansicht sind. Er befliß sich in der Tat der

vollkommenen, der größtmöglichen Objektivität und sprach mit großer Milde von abweichenden Ansichten. Das gleiche gilt auch von diesem dritten Bande. Ein weiterer Vorzug des dritten Bandes, wo das am notwendigsten war, besteht darin, daß der Verfasser in die sonst trockenen und ermüdenden Parlamentsverhandlungen Leben zu bringen weiß. Ebenso versteht es der Verfasser, dem Werke dadurch einen Reiz zu verleihen, daß er kurze aber treffende Charakterzeichnungen der bedeutenderen Persönlichkeiten gibt. Auch hier ist die Kritik milde: allerdings erhält Gambetta auch so keine Lobrede; er hat sie wahrlich auch nicht verdient. Lobenswert ist auch, daß der Verfasser uns zuverlässigen Bericht erstattet über alles, was in dieser Zeit (1874—1877) in Wissenschaft und Kunst geleistet wurde.

Salzburg. J. Näf, Prof.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

1. Das Eucharistische Priesterbündnis zur Förderung der häufigen und täglichen Kommunion hat, wie früher[1] berichtet wurde, durch Breve vom 10. August 1906 verschiedene Ablässe und Privilegien erlangt. Einige derselben wurden von Sr. Heiligkeit in der dem Kardinal Gennari am 7. Mai 1907 gewährten Audienz näher erklärt in folgender Weise:

1. Was den vollkommenen Ablaß betrifft, welchen die Priester dieses Vereines einmal wöchentlich den täglich oder fast täglich Kommunizierenden mitteilen können, so muß diese Mitteilung nicht einmal in jeder Woche, sondern sie kann auf einmal für mehrere Wochen zugleich stattfinden.

2. Unter den Hauptfesten der Geheimnisse unseres Glaubens, der Mutter Gottes und der Apostel sind alle jene zu verstehen, welche in dem Dekret der Ritenkongregation vom 22. August 1893 (n. 3810) als festa primaria aufgezählt sind.

3. Alle in dem erwähnten Breve vom 10. August 1906 enthaltenen Ablässe sind den Verstorbenen zuwendbar. — Monitore ecclesiastico 1907, 296.

2. Stoßgebet für Priester. Cor Jesu eucharisticum, cordis sacerdotalis exemplar, miserere nobis.

Ablaß: 300 Tage. Pius X., durch eigenhändiges Reskript vom 10. (11.) September 1907. — Acta S. Sedis XL, 719.

3. Toties-quoties-Ablaß am Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Diesen Ablaß hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 10. August 1904 allen Gläubigen bewilligt, welche an dem genannten Fest nach Empfang der heiligen Sakramente eine Kirche oder öffentliche Kapelle des ersten, zweiten oder dritten Ordens, oder eine jener Kirchen von der ersten Vesper an besuchen, in welchen die Bruderschaft der allerheiligsten Dreifaltigkeit kanonisch errichtet

[1] Jahrgang 1907, Seite 434.

ist. Dabei muß man nach der Meinung des Papstes beten. Man kann den Ablaß so oft gewinnen, als man die Besuche und Gebete wiederholt: ebenso kann derselbe den Seelen des Fegfeuers zugewendet werden. — Monitore ecclesiastico 1907, 290.

4. Die bei Missionen, Exerzitien u. s. w. abzulegende Beichte. In neuester Zeit ist vielfach ein vollkommener Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingungen allen Gläubigen bewilligt worden, welche den Predigten in der Advents- oder Fastenzeit, bei Missionen oder geistlichen Uebungen, mögen dieselben von Welt- oder Ordenspriestern gehalten werden, wenigstens über die Hälfte beigewohnt oder auch nur fünf derselben gehört haben und dann bei dem Segen gegenwärtig sind, welcher am Schluß mit dem Kruzifix erteilt wird. Da es nun schwierig ist, daß alle an den letzten zwei Tagen beichten, so hat Se. Heiligkeit durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 28. August 1907 ganz allgemein bewilligt, daß bei den erwähnten Gelegenheiten die innerhalb der letzten fünf Tage abgelegte Beichte zur Gewinnung jenes vollkommenen Ablasses genügt, wenn nur die sonst noch vorgeschriebenen Bedingungen genau erfüllt werden Acta S. Sed. XL, 718.

5. Für das Beten des ganzen Rosenkranzes von fünfzehn Gesetzen hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 12. Juni 1907 den Mitgliedern der Rosenkranzbruderschaft einen vollkommenen Ablaß verliehen, wenn sie innerhalb eines Tages den Rosenkranz für den Papst und den Triumph der heiligen Kirche beten: Bedingungen: Beichte, Kommunion und Kirchenbesuch. Der Ablaß kann einmal jeden Tag gewonnen und auch den Seelen des Fegfeuers zugewendet werden. Es genügt, daß die fünfzehn Gesetze, wenn auch getrennt, während des natürlichen Tages (von Mitternacht bis Mitternacht) alle gebetet werden. — Acta S. Sed. XL, 510.

6. Gebet zum göttlichen Heiland. O Jesus, du göttlicher Kinderfreund, vom zartesten Alter an hast du zugenommen an Weisheit und Gnade vor Gott und den Menschen; zwölf Jahre alt hast du im Tempel unter den Lehrern sitzend sie aufmerksam angehört, bescheiden gefragt und durch die Klugheit und Weisheit deiner Reden sie in Erstaunen gesetzt. Ja du hast die Kinder so gerne aufgenommen, gesegnet und zu deinen Jüngern gesprochen: Lasset die Kleinen zu mir kommen, denn solcher ist das Himmelreich; o flöße auch mir, wie einst dem seligen Petrus Canisius, diesem vollendeten Vorbild und Führer in der christlichen Lehre, eine tiefe Ehrfurcht und heilige Liebe zur Jugend ein; verleihe mir zugleich freudige Lust und Hingebung, ihr die christliche Lehre zu erklären, und ein besonderes Geschick, sie in das Verständnis der heiligen Geheimnisse einzuführen und mit Liebe zu ihrer Schönheit sie zu erfüllen. Darum bitte ich dich, o Jesus, durch die Fürbitte der seligsten Jungfrau Maria. Amen.

Ablaß: 300 Tage, einmal täglich. Pius X. durch eigenhändiges Reskript vom 23. November 1906 (15. März 1907). — Acta S. Sed. XL, 313.

7. Gebet zum heiligen Josef. Glorreicher heiliger Josef, du Vorbild aller, deren Anteil hienieden die Arbeit ist, erlange mir die Gnade, im Geiste der Sühne zu arbeiten, um meine vielen Sünden abzubüßen. Laß mich gewissenhaft arbeiten, indem ich die Pflichterfüllung meinen natürlichen Neigungen vorziehe; mit Dank und Freude arbeiten, indem ich meine Ehre darin setze, die von Gott empfangenen Talente durch die Arbeit zu verwerten und weiter zu entwickeln. Laß mich arbeiten mit Ordnung, Ruhe, Mäßigung und Geduld, ohne je vor Ermüdung oder Schwierigkeiten zurückzuschrecken. Ganz besonders aber erlange mir die Gnade, daß ich der Arbeit in reiner Absicht und Selbstentäußerung obliege. Laß mich stets den Tod und die Rechenschaft vor Augen haben, welche ich über die verlorene Zeit, die nicht angewandten Talente, über das unterlassene Gute und über alles eitle, der Ehre Gottes so nachteilige Wohlgefallen an den erzielten Erfolgen werde ablegen müssen. Alles für Jesus, alles für Maria, alles nach deinem Beispiel, o heiliger Patriarch Josef. Dies sei meine Losung im Leben und im Tode. Amen.

Ablaß: 300 Tage, einmal täglich. Pius X. durch eigenhändiges Reskript vom 23. November 1906 (15. März 1907). — Acta S. Sed. XL, 314.

8. Gebet zu U. L. Frau vom heiligsten Sakramente. O Jungfrau Maria, du unsere liebe Frau vom heiligsten Sakramente, du der Ruhm des christlichen Volkes, die Freude der ganzen Kirche, das Heil der Welt: bitte für uns und verleihe allen Gläubigen wahre Andacht zur allerheiligsten Eucharistie, auf daß sie sich des täglichen Empfanges derselben würdig machen.

Ablaß: 300 Tage jedesmal; zuwendbar. Pius X., 9. Dez. 1904 23. Jänner 1907). — Acta S. Sed. XL, 190.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

Weihnachtsmesse um Mitternacht. Mittelst eines „Motu proprio" hat der Heilige Vater durch den Assessor des heiligen Offiziums bekannt gemacht, daß 1° in allen Klöstern von Schwestern, welche dem Gesetze der Klausur unterworfen sind, in allen religiösen Anstalten und Häusern Krankenanstalten), in allen Klerikalseminarien, welche ein öffentliches oder auch nur privates Oratorium besitzen, wofern dort nur stets das heilige Sakrament aufbewahrt wird, in der Weihnachtsnacht drei heilige Messen zur Mitternacht, oder nach Umständen auch nur eine, in Zukunft gelesen werden können, 2° allen ist gestattet, während der heiligen Messe die heilige Kommunion zu empfangen und 3° alle genügen durch Anhörung der heiligen Messe ihrer kirchlichen Verpflichtung an Sonn- und Festtagen eine heilige Messe zu hören. (d. d. 1 Aug. 1907.)

Weiheformel eines neuen Hafens oder des Meeres. Auf Bitten des Bischofs von Bruges hat der Heilige Vater durch die Ritenkongregation folgende Weiheformel approbieren lassen, welche bei Gelegenheit

der Einweihung eines Hafens, oder der Weihe des Meeres, wie es in den Seeſtädten Belgiens zu geſchehen pflegt, angewendet werden kann.

Cantatur psalmus 92. Dominus regnavit, decorem indutus est. Gloria patri.

Dann betet der Zelebrans, bekleidet mit Stola und Pluviale von weißer Farbe, die folgenden Anrufungen:

℣. Kyrie eleison.
℟. Christe eleison. Kyrie eleison. Pater noster (secreto).
℣. Et ne nos inducas in tentationem.
℟. Sed libera nos a malo.
℣. Salvos fac servos tuos.
℟. Deus meus sperantes in te.
℣. Mitte nobis Domine auxilium de sancto.
℟. Et de Sion tuere nos.
℣. Esto nobis Domine turris fortitudinis.
℟. A facie inimici.
℣. Nihil proficiat inimicus in nobis.
℟. Et filius iniquitatis non apponat nocere nobis.
℣. Benedictus Dominus die quotidie.
℟. Prosperum iter faciat Deus salutarium nostrorum.
℣. Vias tuas Domine demonstra nobis.
℟. Et semitas tuas edoce nos.
℣. Utinam dirigantur viae nostrae.
℟. Ad custodiendas iustificationes tuas.
℣. Erunt prava in directa.
℟ Et aspera in vias planas.
℣. Angelis suis Deus mandavit de te.
℟. Ut custodiant te in omnibus viis tuis.
℣. Adiutorium nostrum in nomine Domini.
℟. Qui fecit coelum et terram.
℣. Domine exaudi orationem meam.
℟. Et clamor meus ad te veniat.
℣. Dominus vobiscum.
℟ Et cum spiritu tuo.

Oremus. Prospice, Domine, supplicationibus nostris et bene † dic portum istum (bene † dic mare istud) navesque huc appellentes aut hinc egredientes cum omnibus, qui in eis sunt, sicut dignatus es benedicere arcam Noe ambulantem in diluvio; porrige eis, Domine, dexteram tuam, sicut porrexisti beato Petro ambulanti super mare, et mitte sanctum Angelum tuum de coelis, qui liberet et custodiat eos semper a periculis universis, atque famulos tuos repulsis adversitatibus, portu semper optabili, cursuque semper tranquillo tuearis transactisque ac recte perfectis negotiis, iterato tempore ad propria cum gaudio revocare digneris. Qui vivis et regnas etc. ℟. Amen.

(S. Rit. Congr. d. d. 26 Junii 1907.)

Austeilung der heiligen Kommunion in Privatoratorien. In einer Audienz vom 7. Mai 1907 hat der Heilige Vater dem Kardinalpräfekten der Ritenkongregation erklärt, daß unter den Privilegien für die Privatoratorien auch die Fakultät eingeschlossen sei, allen Gläubigen, welche der Feier der heiligen Messe beiwohnten, die heilige Kommunion zu erteilen, doch soll dadurch den Pfarr-Rechten kein Abbruch geschehen. Diese letztere Klausel erklären die Acta S. Sedis (Heft 9 vom 15. Sept. 1907, pag. 590 dahin, daß am Ostersonntag die heilige Kommunion in Privatoratorien nicht ausgeteilt werden darf, und daß auch während der österlichen Zeit die Ausspendung derselben unterlassen werden muß, ohne wenigstens die stillschweigende Voraussetzung des Einverständnisses von Seiten des Pfarrers oder des Ordinarius zu haben. (Cf Ferraris Oratorium No. 43 und No 48)

(S. Rit. Congr. d. d. 8 Mai 1907.)

Inzensation des Allerheiligsten. An die Ritenkongregation waren folgende Anfragen über die Inzensation des Allerheiligsten gelangt:

1. Wie oft ist das Allerheiligste zu inzensieren, wenn es zu einer Segensandacht ausgesetzt wird?

2. Wenn die Aussetzung des Allerheiligsten vom Morgen bis zum Abend dauert, muß dann der Zelebrans, wenn er sich mit den Ministri zum Aussetzungsaltar begibt, nach der vorgeschriebenen Reverenz, und bevor noch etwas gesungen wird, eine Inzensation vornehmen?

Auf die erste Frage antwortete die Kongregation folgendermaßen: Nach der am 14. Mai 1907 in Pinerolien. gegebenen Antwort ist, wenn das Allerheiligste nur in der Pyxis ausgesetzt wird, eine Inzensation nicht erforderlich. Wird das Allerheiligste in der Monstranz ausgesetzt, so ist eine zweifache Inzensation erforderlich, die erste hat zu geschehen gleich nach der Aussetzung, noch bevor die Gebete angefangen werden, die andere bei der Strophe „Genitori", selbst dann, wenn zwischen der Aussetzung und dem Tantum ergo keine Gebete eingeschoben werden. Und das ist die Uebung in den Kirchen der Stadt Rom.

Auf die zweite Frage wurde eine verneinende Antwort erteilt. Der Grund ist, weil die Inzensation gleich bei der Aussetzung stattgefunden hat, hier aber der Zelebrans nicht aussetzt, sondern das Hochamt hält; im anderen Falle, wenn die Aussetzung vor dem Hochamt stattfindet, hat natürlich der Zelebrans zu inzensieren. (S Rit. Congreg. d. d. 8 Julii 1907

Pius PP. X.

Breve an das Amerikanische Kolleg in Löwen.

AD FUTURAM REI MEMORIAM. In hac Beati Petri Principis Apostolorum Cathedra, nullis quidem meritis Nostris, divinitus collocati, ad pia potissimum instituta, in quibus adolescentes in Ecclesiae spem succrescentes, liberalibus simul ac religiosa pietate imbuuntur, paterno ac vigili studio oculos mentis Nostrae convertimus: et quae ceteris praestare noscamus, tum

alumnorum frequentia ac diligentia, cum assidua bonorum operum exercitatione, ea debito laudum praeconio libenti quidem gratoque animo prosequi satagimus. Frugifera haec inter instituta pluribus nominibus optime de re sacra merita, jure meritoque accensendum est Conlegium Americanum Lovanii in Belgio anno MDCCCLVII erectum, ad finem excipiendi e variis Europae nationibus juvenes illosque ita erudiendi, ut inde novi ad Foederatos Americae Septentrionalis Status, divini verbi praecones solvant. Conlegium enim illud maxima brevi favente Deo incrementa habuit. Et sane ab eodem plus quam quingenti prodierunt missionarii, qui religionis provehendae studio flagrantes, neque laboribus fracti, neque adversis rebus defatigati, sed ad pretiosam usque in conspectu Domini sanguinis effusionem pro Christi fide parati, uberrimos in Dominico agro excolendo fructus perceperunt. In omnes vel longo terrarum spatio dissitas Foederatorum Statuum Americae Septentrionalis regiones, exivit sonus eorum, auctaque feliciter in illis partibus Christi re, Missionariorum eorundem actuosi zeli, ac germanae fidei, necnon immutati erga Romanam Cathedram obsequii miranda ibidem testimonia suppetunt. Nunc autem cum hoc anno quinquagesimus sese vertat a primaeva Conlegii ipsius erectione, placet Nobis votis annuere Antistitis Covingtoniensis Praesidis Commissionis Episcoporum Americanorum memorati Conlegii regimini praepositae, atque auspicatissima eadem occasione propensae Nostrae voluntatis sensus significare. Etenim hac tempestate, qua tot tantaque mala videt lugetque christianus orbis, gratum Nobis est, exantlatos pro vera fide propaganda labores celebrare, ut alii ad imitationem excitentur, atqua egregia Missionariorum facinora studeant aemulari, ne quid Catholicum nomen detrimenti capiat, sed disjectis hostium molitionibus, novo Christi Redemptoris religio splendore renideat. Itaque hortamur ipsius Conlegii doctores et alumnos, ut stent in fide constantes, numquam a proposito sibi fine deflectant, sed majorum vestigiis insistentes, omni ope studeant, ut Americae Septentrionalis regiones Evangelicis praeconibus abundent.

Propterea precamur bonorum omnium auctorem Deum, ut ipsum Conlegium fortunet propitius, ut illius moderatores, doctores, alumnos et benefactores, peculiaribus misericordae suae gratiis complectatur; atque interim coelestium munerum auspicem Nostraeque benevolentiae testimonium, Americani praefati Conlegii moderatoribus, doctoribus, alumnis et benefactoribus quos recensuimus, Apostolicam Benedictionem peramanter impertimur.

Datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die XIX Julii MDCCCCVII.

PONTIFICATUS NOSTRI QUARTO

R. CARD. MERRY DEL VAL.

Locus Sigilli. A Secretis Status.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. M. Hiptmair.

Die Enzyklika Pascendi dominici gregis — ihr Inhalt, die philosophische Grundlage des Modernismus, seine Erfahrungstheologie und ihre Folgen. Altkatholiken und Krausgesellschaft. Verlag „Modernismus". Nuntius Frühwirt. — England: Schulfrage, Haltung zur päpstlichen Enzyklika, Lord Brampton.

Unter den kirchlichen Zeitereignissen des letzten Vierteljahres ist keines wichtiger, keines von größerer Bedeutung und Tragweite als die Enzyklika „Pascendi dominici gregis". Der Protestant Doktor Walther Köhler sagt: „Roma locuta! und zwar so wuchtig und zerschmetternd, wie lange nicht." Das ist wohl der Eindruck bei Freund und Feind. Die Feinde finden in ihr eine neue Gelegenheit, ihren alten, unaustilgbaren Romhaß zu befriedigen und Klage zu erheben, daß einer Strömung in der katholischen Kirche ein fester Damm entgegengesetzt worden ist, die mit ihnen innere Verwandtschaft zeigte. Die Reformer, mit denen die Enzyklika sich beschäftigt, empfinden ihre ganze Schwere und Wucht, suchen sich aber dem Drucke derselben auf verschiedene Weise zu entziehen. Die einen reden sich ein, die Enzyklika treffe sie nicht, da sie den in ihr gekennzeichneten Irrtümern nie gehuldigt haben. Aus diesem Grunde, sagte man in seltener Selbsttäuschung gleich nach ihrem Erscheinen, habe sie z. B. auf Deutschland keinen Bezug. In Italien stellten sechs Geistliche ihr eine kecke Antienzyklika, ein Buch (200 Seiten) entgegen, ohne jedoch den Mut zu haben, mit offenem Visier aufzutreten. Die feigen anonymen Urheber derselben wurden sofort von der kirchlichen Autorität mit der Exkommunikation belegt. In Frankreich griff man zu den rostigen Waffen der Jansenisten, indem man der Meinung Ausdruck gab, daß in Rom die Schriften der Reformer nicht verstanden werden. Aehnliches behauptet man auch in England, wo überdies das Bestreben herrscht, den seligen Kardinal Newman mit dem Reformkatholizismus in Verbindung zu bringen. Newman war Konvertit, und dessen vor seiner Bekehrung verfaßte Schriften werden jetzt dem Katholiken Newman zugeschrieben.

Es ist gewiß begreiflich, daß ein so energisch abgefaßtes Dokument mit einem so monumentalen Inhalt wie die Enzyklika, auch gewaltige Wellen aufwirft; aber was ist die da und dort zutage tretende Opposition gegen die großartige Aufnahme, welche sie in der weiten katholischen Kirche findet und schon gefunden hat? Der Heilige Vater mag wahren Herzenstrost empfinden, wenn er wahrnimmt, wie sein Hirtenwort Gehör findet.

Nehmen wir die Enzyklika selbst zur Hand, so haben wir ein so umfangreiches Dokument, dergleichen wohl nie oder höchst selten aus dem Vatikan gekommen ist. Dieses Dokument besteht aus einer Einleitung über den Grund seines Erscheinens, sodann folgt in drei Teilen die Darlegung des Modernismus in seinem Wesen, seinen

Ursachen und die Angabe der Heilmittel. Zunächst wird seine philosophische Grundlage auseinander gesetzt Empirismus, Agnostizismus und Immanentismus), dann sein Glaube und seine Theologie (Subjektivismus, Erfahrungstheologie, Symbolismus); hierauf wird gezeigt, wie von den Modernisten Geschichte und Kritik auf Grund der philosophischen und theologischen Grundsätze behandelt werden (Evolutionismus) und zuletzt wird der Radikalismus aufgedeckt, den die Reformer kraft ihrer Prinzipien inbezug auf Dogmen, auf Hierarchie und Disziplin zur Anwendung bringen und wie sie zum Atheismus kommen müssen.

Als Ursachen dieser Häresie, oder dieses Komplexes aller Häresien sind zu nennen: eine ungezügelte Neuerungssucht, der individuelle Hochmut, das Verlassen der kirchlichen Wege, der scholastischen Philosophie, der Tradition, der heiligen Väter, die Mißachtung des kirchlichen Lehramtes. Wer die Gedankengänge des liberalen Protestantismus kennt, der findet im Modernismus seinen Blutsverwandten, die Erkenntnistheorie eines Kant, die Gefühlstheologie eines Schleiermachers, die Erfahrungsreligion eines Frank.

Die Heilmittel gegen dieses gefährliche System liegen angedeutet in den angegebenen Ursachen. Es geschieht Berufung auf die Kundgebungen Leos XIII. inbezug auf die Philosophie und Leitung der Seminarien. Der Heilige Vater schärft den Bischöfen Wachsamkeit ein über die Lehrtätigkeit der Professoren und über die Zeitschriften, er verlangt die Aufstellung eines Zensorenkollegiums und eines Aufsichtsrates und zur Verhütung des Presbyterianismus und Laizismus verbietet er die Priesterkongresse, seltene Fälle ausgenommen. Endlich tritt er der Beschuldigung entgegen, daß die Kirche eine Feindin der Wissenschaft, des Fortschrittes und der Kultur sei und gibt an, was er zur praktischen Widerlegung dieses Vorwurfes zu tun gedenke.

Wir können hier auf den ganzen Inhalt der Enzyklika nicht eingehen. Nur ein paar Punkte sollen ausführlicher namhaft gemacht werden. Da der Heilige Vater die gesamten religiösen Zeitirrtümer systematisch behandelt, so mußte er selbstverständlich zunächst nach der philosophischen Grundlage forschen, auf der die meisten beruhen, und deshalb wird der Nachweis geliefert, wie die einzelnen theologischen Irrtümer mit dieser Grundlage zusammenhängen und gleich vielverschlungenen Fasern und Zweigen aus derselben ihre Nahrung ziehen und ihre Fortentwicklung finden. So werden wir in die Lage versetzt, das ganze System, das mit dem Namen Modernismus belegt wird, zu überschauen. Es steht vor uns wie in einem Röntgen-Kabinet, von dessen Strahlen durchleuchtet. Sein Untergrund, auf dem das arg verwachsene Gerippe ruht, ist der Empirismus und damit im Zusammenhange der Agnostizismus, die Philosophie des Unbewußten. Religion und Glaube keimen im unbewußten Geiste als reale Existenz hervor. Der Menschengeist selbst ist es, der sie schöpferisch erzeugt nach der Schulweisheit eines Kant,

eines Hartmann, eines Spencer u. a. Religion und Glaube ist somit ein natürliches Werk, also nicht übernatürlich, nicht von oben und von außen durch die Predigt der Apostel und Lehre einer autoritativen Kirche. Sie existieren nicht a priori, sondern a posteriori. nicht kraft einer höheren Sendung, sondern sozusagen als Eigenzucht und subjektives Erzeugnis. Die Modernisten beachten nicht das „fides ex auditu", und das Prinzip des heiligen Anselm: credo. ut intelligam. Daraus erklärt sich die Tatsache, daß die Modernisten mit der Autorität der Kirche und allem, was damit in Verbindung ist, ob bewußt oder unbewußt, auf gespanntem Fuße stehen. Und gerade aus dieser ihrer Religionsphilosophie leitet der Heilige Vater ab, daß der Modernismus keine Kenntnis von Gott, nicht einmal eine natürliche Theologie und keine Kenntnis von den Motiven der Glaubwürdigkeit der göttlichen Offenbarung besitze. Auf dem Wege dieser Philosophie kann man nur zur gänzlichen Ausschaltung des göttlichen Faktors — der causa prima — in Wissenschaft und Geschichte gelangen, so daß ihre Endstation der Atheismus ist, da sie nur Sinnenfälliges gelten läßt.

Aus diesen Prinzipien folgt die Theologie der Modernisten: sie ist Erfahrungstheologie. Häufig wiederkehrende Worte sind eben die Ausdrücke: erfahren, erleben. Sie begegnen uns zuerst bei protestantischen Autoren, zu deren Subjektivismus sie sehr gut passen. Sie passen aber auch überhaupt zur großen Wertschätzung der eigenen Persönlichkeit, die zur vollen Geltung zu bringen der Protestantismus heute mehr denn je sich rühmt. Der Werdegang der Erfahrungstheologie ist folgender: Im Unterbewußtsein, das ist auf dem Boden des Gemütes und Gefühles, erstehen allmählich die Ideen und gelangen nach und nach empor zum Bewußtsein. Es muß sich nämlich alles im inneren Bewußtsein entwickeln, da nach dem Kant'schen Kritizismus die menschliche Vernunft die Fähigkeit nicht besitzt, die Realität eines Gegenstandes zu erkennen und eine äußere Realität nicht anzunehmen ist. Aus dem Unterbewußtsein wächst auch der religiöse Gedanke hervor, das Bedürfnis nach dem Göttlichen: Gemüt und Gefühl des eigenen Ich treten in Tätigkeit und beginnen innere Erlebnisse und Erfahrungen zu machen. Der Mensch tritt in das Stadium des religiösen Bewußtseins und erblickt in seinen inneren Regungen die Offenbarung Gottes. Was von außen an religiösen Gedanken geboten wird, das nimmt der Modernist nur als historischen Stoff wie jeden anderen, ohne einen Offenbarungswert an ihm anzuerkennen. Er wäre sonst nicht Empirist. Deshalb ist er vorzüglich Historiker und Kritiker. Hat er den historischen Stoff geprüft, so läßt er mit seinem Gemüt und Gefühl ihn erfassen und verleiht ihm religiösen, göttlichen Wert. Das nennen die Modernisten Verinnerlichung der Religion und tun sich darauf sehr viel zugute. Der Heilige Vater zeigt jedoch, wohin diese Erfahrungstheologie führt: nämlich zur Leugnung jeder Glaubensgewißheit, zur Vernichtung

jeder Religion. Jede Sekte, jede Konfession, selbst der Mohammedanismus beruft sich, oder kann sich berufen auf eigene Erfahrung, sowie jedes Individuum. Wenn also die individuelle Erfahrung der Glaube, oder auch die norma credendi wäre, so müßte der größte Wirrwarr der Religionen Berechtigung haben, jede Religion müßte wahr sein, also Relativierung der Wahrheit, was jedoch nichts anderes heißt als: gar nichts ist wahr. Sowohl die heilige Schrift als auch die kirchliche Tradition müßten gleichfalls bei dieser Religionsphilosophie oder Erfahrungstheologie ihre Bedeutung und ihren Wert einbüßen. Sie wären gleichfalls nichts anderes als Produkte einer originalen, individuellen Erfahrung, also auch relativiert. In der Tat lassen die Modernisten die Bibel nicht unangetastet und wollen die Tradition und heiligen Väter korrigieren, sie stellen den Glauben unter die Herrschaft der Wissenschaft. Die logischen Folgerungen aus dieser Theologie sind für den Glauben schreckliche: ihr zufolge kann von der Gottheit Christi keine Rede mehr sein, der Begriff der Wesenheit Gottes verblaßt zum matten Symbolismus, die Glaubensformeln werden höchst unvollkommen und unvollständig und der Gläubige kann sie nur insofern benützen, als sie für ihn brauchbar sind. Sie haben keinen bleibenden Wert und unterliegen der beständigen Veränderung.

Die Modernisten bieten uns einen wahrhaftigen religiösen Darwinismus. Denn nicht Christus hat unmittelbar die Kirche gegründet und organisiert, sondern sie hat sich aus dem gesellschaftlichen Bedürfnis entwickelt und die Hierarchie ist das Erzeugnis der Notwendigkeit einer dirigierenden Autorität jeglicher Gesellschaft. Daher besteht sie nicht kraft göttlicher Anordnung, sondern gehört der naturrechtlichen Ordnung an; vergißt sie diesen Ursprung, so artet sie in Tyrannei aus. Die Unterordnung des Zeitlichen unter das Ewige ist Mißbrauch. Die Aufstellung der gemischten Angelegenheiten (Schule, Ehe) ist nicht recht. Trennung der Kirche vom Staat ist anzustreben. In zeitlichen Dingen hat sie sich dem Staate zu fügen. Die Inspiration der heiligen Schrift unterscheidet sich in fast nichts von der dichterischen Inspiration und entspricht dem Bedürfnis, seinen Glauben in Wort und Schrift mitzuteilen. Im Pentateuch und in den synoptischen Evangelien hat eine allmählige Erweiterung durch Zusätze stattgefunden und das Johannesevangelium ist eine Transfiguration des Glaubens, eine reine Meditation von Anfang bis zu Ende. Es ist das, was daran historisch ist, in die Glaubenssphäre erhoben worden und in dieser Umformung (Transfiguration) als Geschichte hingestellt, obwohl es keine Geschichte mehr ist. So hat die Geschichte und die Wissenschaft ihr eigenes Gebiet und der Glaube ebenfalls, so daß beide vollständig getrennt und sich fremd sind.

In der Enzyklika heißt es: „Die Wissenschaft kümmert sich nur um die Erscheinungen, der Glaube hat mit ihnen nichts zu tun. Der Glaube geht ganz auf das Göttliche, das heißt über die Wissen-

schaft. Daraus schließt man endlich, daß zwischen Wissenschaft und Glauben es keinen möglichen Streit gebe, daß jeder Teil in seinem eigenen Hause bleibe, niemals auf den anderen stoßen, beide sich also auch niemals widersprechen könnten. Wendet man hiergegen ein, daß es gewiß Dinge in der sichtbaren Natur gebe, die ebenso auch zum Gebiet des Glaubens gehören, wie z. B. das menschliche Leben Jesu Christi, so leugnen sie es. Gewiß, sagen sie, ist es wahr, daß diese Dinge da ihrer Natur nach zur Welt der Erscheinungen gehören, aber insoweit sie vom Leben des Glaubens durchdrungen sind und soweit sie in der vorher bezeichneten Art durch den Glauben transfiguriert und defiguriert sind, sind sie unter diesem besonderen Gesichtspunkt der sensiblen Welt entzogen und in die Kategorie des Göttlichen übertragen. Auf die Frage, ob Jesus wirklich Wunder getan und wahrhaftige Prophezeiungen gesprochen, ob er auferstanden und zum Himmel aufgestiegen, wird also die agnostische Wissenschaft: Nein antworten; der Glaube: Ja. Nun muß man sich aber wohl hüten, darin einen Widerspruch zu finden. Die Negation kommt von dem Philosophen, der zu Philosophen spricht und Jesus Christus nur nach der geschichtlichen Realität ins Auge faßt. Die Bejahung kommt von dem Glaubenden, der sich an Glaubende wendet und der das Leben Jesu Christi als aufs neue durch den Glauben und in dem Glauben gelebt ansieht."

Als Ergebnis der modernistischen Philosophie und Theologie stellt sich eine „allgemeine Reformnotwendigkeit heraus. Aehnlich wie zur Zeit Luthers soll in der Kirche alles geändert werden; denn gar nichts in ihr gefällt den Modernisten. Philosophie und Theologie, Geschichte und Apologetik, Kirchenregiment und Klerus, Katechetik und Predigt, nicht zuletzt der Zölibat sollen umgeändert werden. Die alten Methoden müssen im Betrieb der theologischen Wissenschaft fallen, die Seminarerziehung muß aufhören, die Dogmatik untersteht der Geschichte und diese der extremen Kritik, die Kirchengewalt hat sich dem religiösen Bewußtsein der Gesamtheit unterzuordnen, aus dem sie ihren Ursprung herleitet. Dem Evolutionismus muß sich alles fügen, sobald durch die äußeren Verhältnisse die Notwendigkeit sich eingestellt hat, die Dogmen so gut, wie Kultus und Disziplin. Alles befindet sich in einer fortwährend sich drehenden Maschine, aus der die jeweilige Zeit es in Empfang nimmt in fortwährend veränderter Gestalt. Der Heilige Vater nennt demgemäß mit vollstem Rechte den Modernismus Häresie und zwar einen Komplex von Häresien. Frägt man, wo dieses gefährliche System herrscht, so kann die Antwort nur lauten: mehr oder weniger überall. Am ausgeprägtesten mag er freilich in Frankreich, England und Italien (Loisy, Tyrrell) gefunden werden, aber auch das Land des Reformkatholizismus darf seine Hände nicht in Unschuld waschen und Einzelnerscheinungen traten auch anderswo zu tage. Wir haben seit vielen, vielen Jahren in dieser Zeitschrift vorzüglich an erster Stelle

Heft für Heft den Kampf gegen denselben geführt und so manches dafür erduldet. Wir können beim besten Willen auch jetzt nicht sagen, daß die Gefahr beschworen sei. Vielleicht tritt die philosophische und dogmatische Seite des Systems mehr in den Hintergrund, wir sagen vielleicht, die disziplinäre aber dürfte gewiß noch viel zu schaffen machen, da ein Teil des Klerus in manchen Ländern und Provinzen sehr wichtige Bestimmungen des kanonischen Rechtes über Standespflichten nicht befolgen will und zur reformatio in pejus neigt. Diese kümmern sich allerdings nicht viel um philosophische und dogmatische Prinzipien. Es wird aber auch an solchen nicht fehlen. Denn daß es Kreise gibt, die nach dem Erscheinen der Enzyklika ihre prinzipiell gefährliche Haltung in der Kirche und zur Kirche tatsächlich nicht erkennen und nicht aufgeben wollen, beweist uns ein Brief der Münchner Krausgesellschaft an die Altkatholiken in der „Allgemeine Zeitung." Die Altkatholiken luden nämlich zum Anschluß an ihre Konfession ein, erhielten aber folgende Antwort:

„Die Aufforderung, mit welcher sich der Altkatholikenkongreß an alle fortschrittlichen Katholiken gewandt hat, veranlaßt die Krausgesellschaft, Gesellschaft für religiösen und kulturellen Fortschritt, als die einzige deutsche Organisation fortschrittlich gesinnter Katholiken, ihre Stellungnahme wie folgt kundzugeben:

Wir können Ihrem Ruf, zum Altkatholizismus überzutreten, nicht folgen. Einmal aus allgemeinen Erwägungen. Bei den religiösen Kämpfen unserer Zeit steht nicht das konfessionelle, sondern das allgemein religiöse und christliche Interesse im Vordergrund. Es handelt sich um die Grundlagen des Christentums, die erschüttert sind und die es wieder zu begründen gilt. Es geht darum an alle, die auf christlichem Boden stehen, gemeinsam der Ruf, von allem Trennenden abzusehen und sich mit vereinten Kräften, mittelst der Waffen der modernen Wissenschaft, an dieser Defensive des Christentums zu beteiligen. Also nicht Trennung vom größeren Ganzen, sondern Rückkehr zum größeren Ganzen, sollte die Parole lauten, zum mindestens aber gemeinsame Arbeit der verschiedenen christlichen Konfessionen auf der gemeinsamen christlichen Grundlage, unter Beiseitelassung aller trennenden konfessionellen Gegensätze.

Was dann die fortschrittliche Bewegung innerhalb der katholischen Kirche betrifft, so kann diese ihr Ziel, die religiöse und wissenschaftliche Erneuerung der Gesamtkirche, nur erreichen, wenn sie innerhalb der Mutterkirche bleibt. Der Austritt aus der Mutterkirche und der Anschluß an eine der bestehenden christlichen Sonderkirchen würde die Wirkung unserer Tätigkeit völlig lahmlegen. Also schon aus diesem äußeren, mehr praktischen Grunde können wir Ihrer Einladung nicht Folge leisten.

Besonders verbieten uns dies aber innere Gründe. Wir geben zunächst bereitwillig zu, daß die Krisis, welche der fortschrittliche Katholizismus gegenwärtig durchzumachen hat, eine schwere, manchen vielleicht hoffnungslos dünkende, ist. Wir sind aber überzeugt, daß das gesamte Geistesleben den Gesetzen einer fortschreitenden Entwicklung unterworfen ist, denen sich keine einzelne Macht, wäre sie auch eine konservative Institution wie die katholische Kirche, auf die Dauer völlig entziehen kann. Alle geistige Entwicklung geht nicht sprunghaft, sondern allmählich, nicht plötzlich, sondern langsam, und auf Umwegen von statten. Die Zeit wird also die Gegensätze einer, wir wollen nicht sagen, Ausgleichung, aber Verständigung entgegenführen, sie in einer höheren Einheit aufheben. Man wird eben immer unterscheiden müssen zwischen katholisch-christlichem Ideal und seiner zeitlichen Erscheinung.

Diese nur könnte den Gedanken einer Trennung nahe legen, jenes aber niemals. Wir sind von der festen Ueberzeugung durchdrungen, daß auch dem heutigen Katholizismus, wenn auch nach außen hin, wenig sichtbar, die Kraft innewohnt, die Grundquellen lebendigen Christentums wirksam werden zu lassen, als da sind: Anpassungsfähigkeit an jede wahrhaft fortschrittliche Kultur, verinnerlichte Religiosität ohne Seitenblick auf irdische Machtinteressen, allumfassende im Feuer wahrer Gottesliebe geläuterte Menschenliebe. Hat doch der Katholizismus, wenn er in seinem ganzen inneren Wesen erfaßt und erlebt wird, alle die Vorzüge von denen jede der von ihm getrennten Religionsgesellschaften je einen, losgelöst von den übrigen, als ihr Kleinod verehrt, in schönster Harmonie wie in einem Brennpunkt in sich vereinigt. Alle Trennungen von der Mutterkirche, von denen die Geschichte erzählt, sind keine Gegenbeweise, sondern lediglich Beweise dafür, daß menschliche Schwäche — auf katholischer und dissidierender Seite — den Mangel eines die Lage beherrschenden Einblicks in die realen Verhältnisse durch Ueberspannung von Prinzipien zu ersetzen und zu verdecken gesucht hat und damit mit der kontinuierlichen Entwicklung in Konflikt geraten ist. Damit sei über den Altkatholizismus keinerlei negatives Werturteil gefällt. Wir nehmen ihn vielmehr, wie alles historisch gewordene, als Tatsache hin, und begrüßen in ihm einen Mitkämpfer für den unsrigen ähnliche Ideale, wenn auch der Boden der Betätigung ein anderer ist.

Mit dieser Darlegung unseres grundsätzlichen Standpunktes erledigen sich alle einzelnen Punkte Ihres Zirkulars von selbst.

München, den 1. Oktober 1907.

Der Ausschuß der Krausgesellschaft.

Im Auftrag: Doktor Karl Gebert."

Eine solche Sprache wird noch am 1. Oktober geführt, nachdem die Enzyklika schon vom 8. September datiert ist und darin mehrere in diesem Schreiben niedergelegte Grundsätze entschieden verurteilt sind. Man hält fest am alten Döllingergedanken, nicht aus der Kirche auszutreten, um die Kirche nach seinem Sinne formen zu können. Das verspricht keine frohe Zukunft. Von den übrigen Feinden läßt sich ohnehin nicht Friede und Versöhnung erwarten. In Offenburg, Baden, hat sich sogar schon ein Verlag — „Modernismus" genannt, — gebildet, der sich den Kampf gegen die Enzyklika zur Aufgabe gestellt hat. Wie es heißt, stehen Apostaten an der Spitze des Unternehmens, die besonders Geistliche in ihre Netze bringen möchten. „Den geistlichen Schriftstellern," sagt ein diesbezügliches Zirkular, „wird nämlich eine freie Aussprache ihrer Gedanken, Wünsche, Vorschläge, vollends ihrer philosophischen und religiösen Ueberzeugung sehr oft erschwert." Im Verlag „Modernismus" würde dieser Geistes- und Gewissensnot abgeholfen werden. Mag ja sein, daß dieser Versuch ein totgeborenes Kind bleibt, ein Zeichen der Zeit bildet er doch, ein Kampfeszeichen. Aber so wie so. Es ist nichts zum Verwundern, nichts zum Verzagen. Die Kirche steht seit ihrer Geburtsstunde ununterbrochen auf dem Schlachtfelde und ringt mit den großen und kleinen Irrtümern von Jahrhundert zu Jahrhundert auf Leben und Tod und wird auch in unserm Jahrhundert das Schwert mit der Pflugschar des Friedens nicht vertauschen können. Und da sie kraft göttlichen Rechtes, die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist, muß sie aus jedem Kampfe als Siegerin hervorgehen, wie in der Vergangenheit, so in der Gegenwart

und Zukunft. Frägt man nun genau, wo diese Kirche sei, so kann die Antwort nicht anders lauten als: ubi Petrus, ibi ecclesia; und somit kann auch der Sieg nur dort errungen werden, wo unter der Fahne und Führung des Petrus gestritten wird. Einen Sieg in der Kirche gegen den Papst gibt es nicht. Die das erhoffen, lassen sich von einem Irrtum beherrschen, den sie nicht bloß aus der Dogmatik, sondern auch aus dem historischen Empirismus wissen könnten.

Wie besorgt der Heilige Vater um die deutsche Kirche ist, zeigt die Ernennung des neuen Münchener Nuntius, des Erzbischofs Andreas Frühwirt, aus dem Dominikanerorden. Dieser außergewöhnliche Akt des Papstes setzt außergewöhnliche Zustände in Deutschland voraus. Die Söhne und Enkel der Kulturkampfhelden scheinen in der Tat andere Bahnen zu wandeln. Die Politik Wilhelms II. und Bülows, die Arbeiten Kraus' und Schells, und so manches andere, was oben berührt worden, bringen Erscheinungen hervor, welche die Aufmerksamkeit des obersten Hirten in hohem Grade erregen müssen. Die deutschen Katholiken haben Recht, über die Wachsamkeit und Fürsorge Roms ihre Freude zu äußern.

Aus England schreibt man: 1. Von der Schulfrage ist diesmal nur eins zu berichten: die Regierung hat ein Gesetz in Vorbereitung, welches das vor zwei Jahren verworfene an Gottlosigkeit übertrifft. Das Herrenhaus wird wahrscheinlich nachgeben, um seine eigene Existenz zu retten; die Anglikaner zeigen wenig Mut gegen den Anprall der nonkonformistischen Massen; nur die Katholiken sind fest entschlossen, den Kampf aufzunehmen und ihn bis ans Ende durchzuführen. Unsere 1070 Schulen sind mit Konfiskation bedroht; wir werden sie nur behalten können, wenn wir sie ganz unabhängig vom Staate, aus Privatmitteln, beköstigen. Die Opferwilligkeit der englischen Katholiken hat Großes geleistet; man darf aber zweifeln, ob sie der jetzigen Aufgabe gewachsen ist. Der Wille mag da sein, aber die Mittel?

2. Der Modernismus hat, oder hatte, in England einige bedeutende Vertreter. Nur zwei, der Ex-Jesuit Georg Tyrrell und W. T. Williams, haben öffentlich, in der Times, ihren Unwillen gegen die Enzyklika Pascendi ausgesprochen. Es ist nicht ohne Interesse, daß diese Herren beide konvertierte Protestanten sind, welche den protestantischen Sauerteig noch nicht vollständig ausgesondert haben. Tyrrell schrieb eine lange und beißende Kritik über die Enzyklika und ihren Urheber. Dieselbe erschien in der Times anfangs Oktober zum großen Leidwesen der vielen Freunde des früher so beliebten und gefeierten Jesuiten. Der Bischof von Southwark, in dessen Diözese Tyrrell sich aufhält, legte die Artikel dem Papste vor, und erhielt Befehl, dem Schreiber mitzuteilen, „daß ihm der Empfang der Sakramente der Kirche verboten und sein casus dem Papste reserviert sei". Die „Times" brachte darauf einen Leitartikel, worin auch folgendes steht: „Dem P. Tyrrell ist eine Nahrung verweigert, die er noch immer in

Ehren hält, obschon ihm ‚das ungesäuerte Brot der Reinheit und Wahrheit' noch bleibt und er es vorzieht." Tyrrell selbst äußert sich in derselben Zeitung folgendermaßen über seine Strafe: „Der römisch-katholische Bischof von Southwark teilt dem Publikum mit, daß ich nicht exkommuniziert bin, sondern nur von den Sakramenten ausgeschlossen . . . Wenn ich nicht exkommuniziert bin, bin ich doch von der Kommunion ausgeschlossen — von den elementaren Rechten der Katholiken — worunter der gewöhnliche Mann doch ja die Exkommunikation versteht. Welches Privilegium bleibt mir! Keins, woran mir etwas gelegen ist". Dieser Schlußsatz deutet nicht auf baldige Unterwerfung. — W. T. Williams benützt auch die „Times", um seinen Gefühlen Luft zu machen. Sein Brief von 26. Oktober ist symptomatisch. Er sagt: „Man hat mich gebeten folgende Erklärung abzugeben, nicht allein im Namen der liberalen Katholiken, sondern auch vieler anderen, die bis jetzt dem Konflikte zwischen Papst und Modernismus fremd geblieben sind. Sie wünschen zu sagen, daß, obschon sie möglicherweise nicht in jedem einzelnen Punkte mit P. Tyrrell übereinstimmen, sie doch ganz und gar eins mit ihm sind in seiner Kritik der Enzyklika. Sie betrachten es als ein Uebel ohnegleichen, daß, während ein Papst die Schriften eines englischen Katholiken dadurch gutheißt, daß er den Auktor zum Kardinalat erhebt, ein anderer Papst jede charakteristische Proposition dieses Schriftstellers verwirft. Sie sind der Meinung, daß Argumente, die ihnen geholfen haben, in die Kirche zu kommen oder die Kirche zu verteidigen, mehr sind als eine Leiter, um Konvertiten in die Kirche einzulassen und dann weggeworfen zu werden: sie betrachten jene Argumente als fundamental; ohne sie stürzt ihre ganze katholische Position zusammen. Die päpstliche Enzyklika behandelt diese Argumente und Fundamente mit einer Verachtung, die dem großen Schriftsteller, der sie brauchte, schädlich, und der großen Mehrzahl der gebildeten Katholiken Englands beleidigend ist. Dieser Brief sagt öffentlich, was beinahe jeder Katholik für sich sagt, und klein ist die Zahl derer nicht, die jeden Hieb auf P. Tyrrell als einen Hieb auf die ganze Struktur des englischen Katholizismus betrachten." Die Tatsachen, auf welche sich Williams stützt, sind: Die Bekehrung so vieler Engländer der gebildeten Stände durch Lesung der Schriften Newmans, und die Verurteilung der Entwicklungslehre in Sachen der Religion durch das Decretum Lamentabili. Die erste kann nicht geläugnet werden; die zweite wurde gleich offiziell von Rom aus verneint. „Die authentische Lehre und der wahre Geist Newmans werden von der Enzyklika nicht getroffen; nur die Theorien mancher, die unter seinem großen Namen falschen Schutz suchen, werden klar zensuriert." Zu diesem gehört Williams, dessen Buch Pascal, Newman and Loisy den reinsten Modernismus predigt, als ob diese Weltanschauung die logische Folge der Lehre Newmans sei. Das Werk ging durch manche Hände, ehe es in Druck erschien. Das imprimatur hat es nicht; warum es nicht auf den

Index gekommen, ist ein Rätsel. Vielleicht ist dies nur eine Frage der Zeit.

Die altehrwürdige Dublin Review, die sich anfangs vorigen Jahres ein etwas modernisiertes Kleid anzog, bringt in ihrer letzten Nummer nur literarische Artikel. Man ist gespannt auf die nächste Nummer: wenn die gute Alte nochmal ihr Kleid auszieht, verkältet sie sich tödlich. Alle übrigen katholischen Zeitschriften, welche kaum wissen, was Modernismus ist, haben die schwer verständliche Enzyklika mit frommer Ehrfurcht begrüßt. Die Bischöfe haben bis jetzt auch noch keine besondere Maßregeln getroffen, entweder weil die Zeit gefehlt oder weil es für unnötig erachtet wird, denn die Modernisten sind nicht zahlreich, sind nicht volkstümlich, sind nicht einflußreich: sie bilden eine kleine clique gelehrter Konvertiten, mit Einschluß weniger Katholiken von Geburt. Sie werden sich wahrscheinlich stille halten. —

Die Protestanten freuen sich über die Verurteilung des Modernismus. Denn nach der kuriosen Ansicht mancher verurteilt dadurch der Papst sich selbst mit seinem ganzen Anhang. So schrieb der Bischof von London: Wir Anglikaner haben vor modernem Fortschritt keine Furcht, wir können das hellste Tageslicht vertragen! Rom nicht zeitgemäß, Rom allem Fortschritt feindlich, Pius X. ein herzloser Tyrann, so lauten die Schreckensrufe, womit man die Engländer von der Kirche zu entfernen sucht. Und es muß leider eingestanden werden, daß dies Geschrei mehr Eindruck auf unsere Angelsachsen macht, als alle Distinktionen des doctor angelicus. Es finden sich jedoch hie und da noch Männer, die an dem Anschluß an Rom nicht verzweifeln, ja sogar aktiv dafür arbeiten. Es liegen mir eine Anzahl darauf bezüglicher Zeitungsartikel vor, die aber auch für die nächste Nummer noch Interesse haben werden.

3. Am 6. Oktober starb Lord Brampton im 91. Jahre seines Lebens; er war der älteste, berühmteste und beliebteste der englischen Richter. Im Sommer 1898, also im Alter von 81 Jahren, ließ er sich von Kardinal Vaughan in die Kirche aufnehmen, und blieb bis zu seinem Tode ihr treuer Sohn. Die Worte, mit welchen Lord Brampton seine Bekehrung beschreibt, sind wert, aufbewahrt zu werden. „Kardinal Manning war mir ein reeller und guter Freund. Oft verbrachte ich eine Stunde bei ihm an Sonntagen, vormittags oder nachmittags, und wir unterhielten uns von allem und jedem. Auf meine Bitte markierte er in einem Gebetbuche verschiedene Gebete, die er selbst ausgewählt hatte und die ich seither sorgfältig bewahrt habe. Ich kann in Wahrheit sagen, daß Manning nie ein Wort sagte oder den geringsten Versuch machte, mich zu proselytieren. Er ließ mir meine ganze persönliche Freiheit, unkontrolliert und unkontrollierbar. Meine Aufnahme in die römische Kirche geschah nach meiner freien Wahl, mit freiem Willen und Urteil. Ich dachte selbst, und handelte unabhängig, sonst hätte ich gar nicht gehandelt. Ich bin immer bewußt gewesen, und bin es noch, daß ich richtig gehandelt habe." Der Ver-

storbene wurde mit der größtmöglichen Feierlichkeit von der Westminster Kathedrale aus begraben. Sein Andenken lebt dort fort in der Taufkapelle, die er gestiftet, und die 10.000 Pfund Sterling gekostet hat. —Battle, 13. Oktober 1907. Joseph Wilhelm.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Der Winter ist eingezogen. Hierzulande hielt er nur wenige Tage seinen hohen Thron auf den Bergen besetzt, dann stieg er schon zu Tale und läßt sich ganz leutselig von Angesicht zu Angesicht beschauen.

Der Herr „Weißkunig"! war mir früher sehr gewogen: beim Eisschießen, Schlittschuhlauf und Schlittenfahren war ich an seinem Hofe gern gesehen; jetzt aber, seit ein anderer König „oben spitzig, unten breit, durch und durch voll Süssigkeit" mich zum Vasallen gemacht, hat mir die kalte Majestät ihre Huld entzogen, hält mich für einen, der nicht mehr wert, nicht mehr fähig ist, die Werke seiner Macht zu genießen. Ich beginne auch, mit scheelen Augen ihn anzusehen.

Item! er ist da und salutierend stehe ich aufrecht und denke: Eines bringt er doch mit, wovon ich hoffentlich nicht ausgeschlossen sein werde: Das heilige Weihnachtsfest! Zu diesem Feste darf der Missionsmann seinen Lesern ins Haus kommen — freilich nur auf dem Papiere — könnte ich es körperlich tun, so wäre es mir ein Vergnügen, meinen alten und jungen Freunden mich vorzustellen mit der Bitte: Gebt mir Herberge über die Feiertage! Laßt mich mit Euch Weihnacht feiern!

Es wäre doch lieb, es mit anzusehen und mitzutun, wie sie in allen Ländern und allerorts Weihnacht zubringen. Die kirchliche Feier: die bleibt ja fest und ständig und ist dem Wesen nach wohl überall dieselbe: jedenfalls beim lieben Christnacht-Gottesdienst wollen wir einander gedenken, als stünden wir als Hirtenkameraden gemeinsam um des Heilandes Krippe.

Aber die außerkirchliche! Die häusliche und weltliche Feier, diese hat sich im Laufe der Zeit viel geändert — nur nicht zu ihrem Vorteile; — diese will mir gar nicht mehr gefallen, vielleicht ist's anderwärts auch so:

Jetzt starrt die ganze Welt von Christbäumen, landauf und ab, in Städten und Dörfern, in den Salons der Reichen, in den rauchigen Wirtsstuben, in den Vereinssälen, auch bei den Versammlungen jener Vereine, die das Wort Christ ganz von sich tun, überall steht ein Christbaum, auch die Juden, die beinebens die Welt überschwemmen mit illustrierten Preis-Courants für Christbaum-Behänge und -Bestecke und „passende" Christgeschenke, sie stellen auch einen Christbaum auf u. s. w.

Christbaum, Christbaum! frisches Waldeskind, was macht die Welt aus dir! wohin führt dich die Mode! schön bist du ja, und schön ist, was dein Stamm sinnbildet, des Herrn Kreuzesstamm, und schön leuchten deine Lichtlein im Hinweise auf das Licht, welches der Erlöser vom Himmel gebracht! Aber gerade das, was du meinst und zeigen möchtest, das sieht man nicht mehr; dafür hängt man dir allerlei Flitterwerk in deine Locken und ist entzückt, wenn nur all der Krimskrams flimmert. Bald wenden sich die

Blicke von dir und senken sich auf das, was zu deinen Füßen liegt, die Christgeschenke, wie sie da aufgestapelt sind: in Enveloppes eingeschnürt nach den Regeln der Ladenjungenkunst, oder offen sich brüstend die Anzüge und Modestoffe, Schmucksachen und Sportgegenstände und alles denkbare, von der goldenen Uhr bis zum Revolver! von den zierlichen Nippes und Zigarettenetuis bis hinauf zum endslangen Ski, dazwischen Portemonnaies mit klingenden Münzen und ein Wust von Kinderspielwaren, der echte Modebazar! Auf diesen weilen die Blicke weit lieber als an dir, schlichtes Bäumlein, du magst zusehen und ihnen leuchten, wie sie die Christgeschenke entgegennehmen: Die einen gleichgiltig als Pflicht und Schuldigkeit, andere mit kritischem Blicke messend, ob das Gebotene doch dem sonstigen Ansehen der Herrschaft und den geleisteten Diensten entspreche, ob es den Vergleich aushalte mit dem, was man anderorts erhalten oder sich erwartet habe, — die Kinder, blasiert vom bisherigen Ueberflusse, übersättigt von dem, was sie in den Weihnachtsauslagen der Geschäfte täglich sehen, oder unbefriedigt, wenn nicht alles da ist, was sie möchten! So nimmt man die Christgeschenke in Empfang und dann geht man zum Diner und dann verschläft man den Rest der heiligen Nacht und den Festmorgen und alle kirchliche Feier.

Bei solcher Art von Christgeschenken und deren Entgegennahme ist es schwer, als Katechet den Kindern darzulegen, wie diese Geschenke eingeführt wurden zur Erinnerung an die Geschenke, welche dem Christkinde in seiner tiefsten Armut im Stalle dargebracht wurden. Diese Art der häuslichen und weltlichen Weihnachtsfeier macht mir den Eindruck, als sähe man in einem Kinematographen die Haltung unserer Welt zu Christus, die Haltung unserer modernen Wissenschaft zum Glauben der katholischen Kirche.

Ich habe es auch schon anders gesehen und mitgemacht — um Weihnacht schleicht sich jedesmal die Erinnerung heran: wie ist's zu Hause gewesen auf dem einsamen Bauernhofe und wie erst gar während der Studienjahre im Collegium Borromaeum zu Salzburg! Da gab es noch keinen Christbaum, auch an Geschenken nichts Namhafteres, als das, was wir schon zu Hause als Kinder bekommen hatten: Kletzenbrot, ein paar rotwangige Aepfel und ein Häuflein Nüsse zum Knuspern und in der Stadt gar schon exotische Genüsse: etliche am Feuer gebratene Kastanien. Aber dann ging es an den Besuch der Krippen, deren in jedem Studiensaale eine aufgestellt war. Dann traten die sangeskundigen Knaben und Jünglinge unter Leitung des Chormeisters vor und sangen die alten Weihnachtslieder aus dem Salzburger- und Tirolerlande. Da glaubten wir uns an die Seite der Hirten versetzt auf Bethlehems Fluren.

Es waren urwüchsige Texte und Melodien, aber sie stimmten zu ihrem Zwecke. Da hoben sich die Herzen und leuchtete aus den Augen die Freude, wenn der frische Tenor das Einleitungssolo sang: „Bin i heut, wo i will, hör i a Freudenspiel, Gloria in excelsis toans singa soviel!“ . . . . Ganz begreiflich und schön fand man es, wenn der alte Hirt in kräftigem Baßsolo seine Kameraden belehrte, wie sie sich benehmen sollten: „Bal ma kemman zu dem Stall, aft nehmts an Huat in d'Hand; seids nöt so grob, wie sunst allmal, grad heut macht's ma koan Schand! Wißt's, wia's ös grüaßen müßt: Gelobt sei Jesus Christ!, der heut für uns im Krippert leit, Juhe!, das is a Freud! Und wann ma hinkuient zu dem Kind, aft laßt's mi glei voran. Dö zehn Gebot', dö bet' i eahm g'schwind, aft woaß ös, daß i's kann. Stimmts d'Geign uns 's Klarinet und d' Harpfen, daß 's schen geht. Dös Ding wird nachher 's Kindl freun, daß 's sanft tuat schlafen ein!“

Oder wie ein anderer Hirt sang: „Und wann ma kemman hi, aft Stöffel schaust auf mi! weil i halt gar viel der G'scheidere bi. Nimmst g'schwind dein Hüatl a und ah dein Rucksack da: richt' di zum Kinderlwieg'n, tua di fein bieg'n! . . .

Alle wollten einstimmen und mitsingen, wenn der Schlußchor sang: Süß schlaf ein, liebs Kindlein in deinem Krippelein. . . .

So feierten wir vor Altersszeit Weihnacht im Hause.

Nach welcher von den beiden Arten meine Freunde greifen wollten, darüber gibt es wohl keinen Zweifel. Gibt es irgendwo noch Aehnliches oder Schöneres, so bitte ich, dorthin ladet mich ein! Kann es nicht wirklich sein, daß wir zusammen kommen, dem Wunsche sind doch keine Grenzen gezogen: Es gilt aus vollem Herzen aufrichtig, wenn wir uns gegenseitig zurufen: Fröhliche Weihnacht, echt christliche, und ein glückseliges neues Jahr Allen und Jedem hier wie in den katholischen Missionen aller Weltteile!

I. Asien.

Syrien. Die Genossenschaft der Mariametten, einheimischer syrisch-arabischer Schwestern, entwickelt sich immer mehr und greift mit erheblichen Erfolgen in das Missionswerk ein. Ihr Noviziat ist in Ghazir bei Beyruth, wo die Novizen im vierjährigen Kurse eine sorgfältige Ausbildung in Wissenschaft und Berufsgeschäften finden, dann werden sie an die Posten verteilt und hauptsächlich in Schulen verwendet.

So leiten die Schwestern in Syrien und Aegypten an 34 Orten die Missionsschulen mit 4400 Kindern, überall nehmen sie sich um die Frauen und heranwachsenden Mädchen an, einigen dieselben in marianische Kongregationen, leiten sie an zum öfteren Empfange der heiligen Sakramente und tun alles, was denselben irgendwie behilflich sein kann, daß echt christliche Hausfrauen und Mütter aus ihnen herangebildet werden.

In größeren Orten z. B. Aleppo sammeln sie die in den Fabriken arbeitenden Mädchen an Sonntagen um sich, regelmäßig 7—800, und gewähren ihnen Schutz und Unterricht. Sie halten auch vier Armenapotheken, wo sie viel gutes stiften, auch manche Bekehrungen erzielen. (Freib. k. M.)

Vorder-Indien. In einem Artikel der Zeitschrift Ninotheent Century weist der anglikanische Bischof von Madras als Ergebnis seiner Erfahrung auf die Tatsache hin, daß die höheren Kasten des Hindu-Volkes im großen und ganzen sich der christlichen Mission unzugänglich erweisen und daß in neuerer Zeit mit dem Fortschreiten der höheren Bildung auch die Gegensätze und die Spannung zwischen Europäern und Hindu sich noch verschärfen und dadurch auch die Haltung der gebildeten Indier gegenüber dem Christentume noch feindseliger werde, daß hingegen bei der Landbevölkerung und zumal bei der Paria-Kaste sich Großes erreichen lasse, so z. B. im Nordteile der Provinz Madras die Zahl der Christen innerhalb 30 Jahren um 200.000 gestiegen sei.

Die Freiburger katholischen Missionen besprechen diesen Artikel des andersgläubigen Bischofes. Sie geben ihm im wesentlichen recht. Es sei zwar Tatsache, daß die katholische Mission auch unter den höheren Kasten dort sehr schöne Erfolge erreicht habe: aber betreff der niederen Kasten teilen auch die katholischen Missionäre die Ansicht jenes Bischofes, daß die Wiedererneuerung des Hindu-Volkes von unten auf in den Massen des Volkes geschehen müsse. Sie sagen auch, die Zukunft Indiens liege nicht in den Händen der Großen, z. B. der Brahmanen, sondern in den Händen

der Parias; diese müssen emporgehoben werden durch den Segen des Christentums. Die katholische Mission trat daher von jeher dafür ein: Man dürfe die höher Gestellten nicht beiseite liegen lassen, auch ihnen gehöre die Mühe der Mission; aber die Hauptkraft müsse man den Parias und den ureingesessenen Stämmen zuwenden; werden diese für die heilige Kirche Jesu gewonnen, so werde auch mit der Zeit die Tyrannei des Kastenwesens gebrochen werden und damit werde auch Indien einer wirklichen Zivilisation zugeführt werden.

Diesem Grundsatze entsprechend hat auch die Jesuiten-Mission in neuester Zeit die Kathkari in den Bereich ihrer Tätigkeit gezogen, einen Stamm aus der Urbevölkerung, der in einer Wald- und Berg-Gegend im Gebiete von Bombay haust.

1901 drang Br. Leonard Zimmer von Khandalla aus zu ihnen vor, wußte das Vertrauen dieser fremdenscheuen Wilden zu gewinnen und konnte nach Erbauung einer Kapelle und Schule auch die Mission beginnen. Um das wanderlustige Volk an ständigen Aufenthalt zu gewöhnen und ihm ein sicheres Einkommen zu verschaffen, wurde die Industrie und zwar in Kokosgeflecht eingeführt und zu bedeutender Entwicklung gebracht. Da die Leute sahen, wie gut es ihnen gemeint sei, nahmen sie auch mehr und mehr den christlichen Unterricht an und besteht jetzt eine kräftige junge Christengemeinde, welche den Kern für ferneres Gedeihen in sich trägt. (Fr. k. M.)

China. Allem Anscheine nach treten die Gegensätze zu einem entscheidenden Kampfe gegen einander: die Reform-Bewegung und das katholische Missionswerk! Alles drängt dort nach höherer Bildung. Gelänge es jetzt der Mission, einen durchgreifenden Einfluß auf das Schulgebiet und besonders auf die höheren Bildungsanstalten zu gewinnen, so wäre ihr Werk für weite Zukunft gesichert! Gerade da zeigt sich ihr jetzt die scharfe Gegnerschaft: Das heidnische Japan liefert in alle höheren Schulen seine Professoren, in die Armee seine Offiziere, zu den Zeitungen seine Redakteure, in die Buddhisten-Klöster seine Bonzen, die an diesen Klöstern überall Schulen gründen. Es zeigt sich das Heidentum entschlossen, auf diesem Felde seine Herrschaft fester als je zu begründen. Für die Missionstätigkeit heißt es: Jetzt oder nie!! Kann sie jetzt tun, was sie soll, so wird sie siegen, kann sie jetzt nicht bestehen, so wird sie fallen.

Wir dürfen da nicht von ferne zusehen, sondern mit Ueberzeugung und helfend mit und bei sein! Stl. M. B.)

Ein alter General der Missionsarmee ist zur jenseitigen Armee einberufen worden: Msgr. Favier, Bischof von Pecking, apost. Vikar von Nord-Petschili. Seine Missionstätigkeit reicht zurück bis 1862, zum Bischof wurde er 1898 geweiht für Pecking, wo er 10 Jahre vorher die jetzige Kathedralkirche gebaut hatte.

Aller Welt wurde er bekannt durch seine eines guten Hirten würdige heldenhafte Haltung bei dem Boxeraufstande 1900, wo er während der Belagerung seine Christen in der bedenklichsten Lage aufrecht erhielt und schließlich ihnen wieder kräftige Hilfe verschaffte. Der greise Held hat sich Lob und Lohn verdient! (Stl. M. B.)

Zur Zeit gibt es schwere Heimsuchung durch Hungersnot in einem großen Teile des Reiches, die so tief eingreift, daß vielfach die Leute zum Essen von Erde greifen, was auch den letzten Rest von Gesundheit und Kraft nimmt; hin und wieder kommt es schon vor, daß der Hunger zur Verzweiflung und zum Essen von Menschenfleisch treibt!

Die Mission leidet darunter sehr schwer. Ein Missionär schreibt, daß er von seinen 83 Katechumenen 53 entlassen mußte. Die noch übrigen werden auch weichen müssen, wenn keine Hilfe kommt. Kinder, die halb verhungert vor die Türe der Mission gelegt werden, können nicht mehr aufgenommen werden, weil bereits alle Räume überfüllt sind und nichts mehr zu essen vorhanden ist. (St. d. N.)

Tibet. In Bathang, dem an die Grenze von Tibet vorgeschobenen Posten, wo die Missionäre schon lange Zeit darauf harrten, bis es einmal gelinge, in dieses der Mission verschlossene Gebiet einzudringen, wurden durch Aufständische vier Missionäre des Pariser Seminars mit vielen Christen ermordet. Stl. M. B.)

Japan. Von dort her mehren sich jetzt die Nachrichten — ein gutes Zeichen! Die Missionäre des Pariser Seminars geben in ihrem Jahresberichte 1906—07 einen Ueberblick über ihr Werk in Nord-Japan in der Diözese Sendai-Hakodate. Die Zahl der Christen beläuft sich auf 4233. Im Berichtsjahre wurden 68 Katechumenen, dazu 291 Heidenkinder und 212 Erwachsene in Todesgefahr getauft. Es gibt dort mancherlei Dinge, die dem Missionswerke viel Hindernis bereiten: Es blüht sich viel Stolz bei den Japanern seit dem siegreichen Kriege, auf diesem Holze wächst aber kein Glaube. Die Mission hat auch Mangel an verwendbaren Katechisten. Auf der Insel Nippon herrscht infolge der Mißernte üble Hungersnot. Die katholische Mission kann wenig helfen, ist selber in tiefster Armut.

In ganz Japan verwaltet die Pariser Mission vier Bistümer, in denen die Zahl der Bekehrten um 928 zunahm, so daß die Gesamtzahl 60.300 beträgt. Die Haltung der Katholiken ist eine treufeste. Sehr gut entwickeln sich die von den Maristen-Schulbrüdern gegründeten Mittelschulen, deren Schülerzahl von Jahr zu Jahr wächst. Auch die Arbeit der Schwestern in Schule und Krankendienst nimmt immer mehr zu. Das Priesterseminar ist aber in großer Bedrängnis: Bischof Cousin in Nagasaki mußte die Zahl seiner Seminaristen auf zehn herabsetzen, weil es ihm an Mitteln mangelt, für die Seminaristen den Lebensunterhalt zu beschaffen und eine größere Zahl eingeborener Priester anzustellen. Ebenso kann Bischof Chatron von Osaka seine jungen Priester nicht zur Anstellung bringen, weil er für deren Unterhalt nicht aufzukommen vermag. (Stl. M. B.)

Von großer Bedeutung ist die von den Blättern viel besprochene Entsendung einer außerordentlichen Botschaft durch den japanischen Gesandten Jajuya Onkidas an den Heiligen Vater Pius X. Sie war eine Erwiderung des Besuches, welchen seinerzeit Prälat O'Conell im Namen des Heiligen Vaters dem Kaiser von Japan gemacht hatte

Der Gesandte brachte die Hochachtung zum Ausdrucke, welche sich die katholische Kirche in jenem Reiche erworben hat und die Sympathien der japanischen Gewalthaber für das Oberhaupt der katholischen Christenheit und für eine Religion, deren wohltätiges Wirken man unumwunden anerkenne. Er überbrachte auch das für die Mission hochwichtige Zugeständnis, welches die Regierung in Anerkennung des Wertes christlicher Kultur dem apostolischen Stuhle machte; nämlich die Bewilligung zur Errichtung einer katholischen Universität und einer Anzahl Mittelschulen, deren Leitung den Jesuiten anvertraut wird. (M. H. v. hlgst. H.)

Damit ward der katholischen Kirche der Weg freigelegt, auf welchem große Fortschritte für die Mission zu erreichen wären. Der Weg ist offen, Gott allein weiß, über welche steile und gefährliche Strecken er führen werde!

Philippinen-Inseln. Die Mission strengt alle Kräfte an, um das Volk, das so lange geistige Entbehrung litt, mit allem zu versorgen, was ihm not tut. Leider ist das Arbeitsfeld für die vorhandenen Arbeiter viel zu groß; auf $1\frac{1}{2}$ Millionen kommen 100 Priester, während 800 wenigstens erforderlich wären, da die Katholiken auf 40 Inseln verteilt sind. Bei dem eifrigen Andrange des Volkes sind die Priester über die Kräfte angestrengt.

Nun sind den Millhiller-Missionären neue Hilfstruppen nachgerückt: die Schentvelder Genossenschaft schickte als erste Gruppe zehn Priester nach den Philippinen, denen die Provinzen Lepanto, Barok, Benguet und Nuova-Biscaya zugewiesen wurden, ein Gebiet von 12.000 □ km mit 160.000 Bewohnern, zum großen Teile noch wilde Stämme. Es bestanden dort christliche Gemeinden mit etwa 14.000 Katholiken, die aber seit 1896 ganz verlassen waren und in großer Gefahr des Abfalles, wofür von Seite protestantischer Prediger eifrig gearbeitet wurde, sogar, um das Volk zu täuschen, durch Nachahmung der Messe, Verteilen von Marienbildern u. dgl. (Fr. k. M.

II. Afrika.

Zentral-Afrika. Laut Bericht des apostolischen Vikars Msgr. Geyer umfaßt dieses Vikariat außer dem ägyptischen Sudan noch weite Gebiete vom roten Meere bis zum Tsad-See und von Assuan bis hinab zum Nyanza-See mit einer Bevölkerung von 15 Millionen und ist in zwei Missionsprovinzen geteilt: die nördliche, meist von Mohamedanern bewohnt, mit den Stationen Khartoum, Assuan, Port Sudan, Halfaya und Omdurman, die südliche mit den Stationen Lul, Attigo, Wan, Kanango und Mbili mit heidnischer Bevölkerung.

In beiden Provinzen zusammen arbeiten derzeit 29 Patres, 23 Brüder, 35 Schwestern. Es bestehen 11 Kirchen, 9 Schulen, 6 Waisenhäuser, 6 Werkstätten, 5 Greisenasyle, 9 Armenapotheken mit einer Frequenz von durchschnittlich 10.000 armen Kranken im Jahre. Die Zahl der Katholiken hat sich in den letzten drei Jahren verdoppelt; in allen Stationen geht es gut vorwärts und bieten besonders die Stationen bei den Heiden gute Aussicht auf ausgiebige Seelenernte. Der apostolische Vikar lernte auf weiten Reisen sein Volk schon gut kennen, kam dabei schon mit 23 Negerstämmen in näheren Verkehr und fand bei ihnen weit mehr Gutes, als er erwartet hatte, allerdings auch manche Schattenseiten, so die unwürdige Stellung des weiblichen Geschlechtes, welches im Hausstande nur wie im Sklavenstande gehalten wird. Unterricht und Erziehung der Kinder in den Schulen, wobei besonders die Ordensschwestern eine geeignete Tätigkeit entfalten, lassen hoffen, daß ein wirklich christliches Geschlecht herangezogen, daß alle Mühe sich lohnen werde.

In Khartoum wird es nun an den Kirchenbau gehen, der unabweisbar notwendig ist, umsomehr als die Kopten, Anglikaner und Griechen schöne Kirchen besitzen, die Mohamedaner eine herrliche Moschee. Von Assuan südwärts bis zu den großen Seen, auf einer Strecke von 4500 Kilometer gibt es noch kein katholisches Gotteshaus, also ist es an der Zeit, daß doch die Zentrale Khartoum eine würdige Kirche erhalte. Beihilfe von Missionsfreunden wird dazu erbeten. (St. d. M.)

Deutsch-Ostafrika. Die Lage der Mission ist noch immer schwierig, da es der Mission schwer gelingt, die im Aufstande 1905 zerstörten Stationen wieder aufzurichten. Es ist hohe Zeit, sonst geht vieles wieder verloren.

So schreibt P. Fuchs, Prior der Mission Kwiro Mahenge, an sein Missionshaus St. Ottilien, daß dort die Armut ihren ständigen Wohnsitz habe, so daß der apostolische Vikar während seines siebenwöchentlichen Aufenthaltes dort erhalten konnte, nichts an Fleisch oder Milch, wie es auch die Missionäre seit Jahr und Tag nicht anders haben.

Sie ertragen dieses gerne, wenn nur ihr Hauptwunsch in Erfüllung ginge: der Bau eines Hauses für Schwestern, welche den Unterricht der 300 Mädchen übernehmen sollen. In Lehmhütten können sie dieselben nicht unterbringen, nicht bloß der Gesundheit wegen, sondern auch wegen der wilden Tiere: ist es doch schon wiederholt vorgekommen, daß die wilden Bestien sich ihre Beute, schlafende Leute, aus den Hütten herausholten. Darum ist der Bau eines Hauses notwendig: das Geld hierfür muß aber erst angewiesen werden, um solche Anweisung wird inständig gebeten. (M. Bl. aus St. Ott.)

Ober-Sambesi. Die Jesuiten gehen in der dortigen Mission daran, ein neues System des Vorgehens durchzuführen, nämlich von einer Zentralstation eine Reihe von Filialen in die den Negern reservierten Gebiete vorzuschieben. Eine solche Zentrale ist die Station Driefontain, die erste Filiale St. Josef wurde anfangs Juni errichtet und mit den nötigen Bauten versehen. (Fr. k. M.)

Namaqualand. Von dort berichtet P. Fages aus der Station Rabapeep: Die Mission besteht dort seit 1896, hat seit 1906 ihre Kirche, die Raum für 300 bietet, aber auch als Schule dienen muß, was zu mancherlei Mißständen führt und gegen die Landesgesetze verstößt. Da muß wieder ein Schulbau geschehen und sind keine Mittel dazu vorhanden. (Licht.)

Westafrika. In Nord-Nigeria wurde das Land Ankue der Mission eröffnet und in der Negerstadt Shendam die erste Station gegründet. Die Ankue-Neger sind wohl noch von keiner Kultur beleckt, echt wild, zeigen sich aber der christlichen Lehre zugänglich. Die Missionäre befinden sich bei ihnen wohl, obgleich ihre leibliche Verpflegung äußerst armselig ist, da an Lebensmitteln nichts zu haben ist, als Hirse und ein wenig Reis.

Unter-Nigeria. Dort gründeten die Väter vom Heiligen Geist 1903 die Mission am Calabar und am Oil-River. In diesem Gebiete hatten die Presbyterianer schon 60 Jahre gearbeitet, aber trotz aller Mühe blutwenig Erfolg erreicht. Um so auffallender zeigen sich die Errungenschaften der jungen katholischen Mission. Der vorherige Präfekt P. Lejeune hat gut Grund gelegt, der Nachfolger P. Shanahan setzt wacker fort, stellte die Missionsbauten her, Kirche und Schule, ließ einen Katechismus in der Effik-Sprache drucken, wußte neue Missionskräfte, auch Schwestern, herbeizuziehen. Es geschah nicht vergeblich: die junge Christengemeinde blüht kräftig. (Fr. k. M.)

Die Missionsschulen sind voll Schülerschaft, z. B. zählt in Calabar die Kloster-Mädchenschule 120 Mädchen unter Leitung von zwei staatlich geprüften Schwestern, die Knabenschule über 300 Knaben. Jede der sieben

neuen Stationen hat ihre Schule, durchschnittlich mit 100 Kindern. Die unter staatlicher Aufsicht gehaltenen Schulprüfungen ergaben großes Lob vonseiten der Behörden und der Eltern. Die von der Regierung ausgesetzten Schulpreise (zusammen im Werte von 10.000 Mark!) fielen zumeist den Schülern der Missionsschulen zu. Die Missionäre verkehren zu Fuß, zu Boot und zu Rad durchs ganze Land und besorgen den Unterricht der Erwachsenen, deren sie schon sehr viele gewonnen haben. (Fr. k. M.)

Apostolisches Vikariat Kamerun. Der apostolische Vikar Msgr. Vieter hat derzeit ein Missionspersonal von 65 Köpfen, teils Priester, teils Brüder und Schwestern. Sie sind noch viel zu wenig im Verhältnisse zur ungeheuren Ausdehnung des Gebietes. Ein Missionär schreibt darüber:

„Ihr in deutschen Ländern könnt euch alle miteinander keinen Begriff machen von dem Elende dieser Heidenvölker, die doch auch unsterbliche Seelen haben, aber häufig übler als das Vieh leben. Bei euch ist doch keine Seele, die nicht Gelegenheit hätte, ihr Ziel zu erkennen und die nötigen Mittel, hier aber zählen sie nach Tausenden und Hunderttausenden, die dieses nicht haben können, wenn nicht die Mission sich ihrer annehmen würde. Da muß doch jeder, der noch selber Glauben hat, die Notwendigkeit der Mission anerkennen und sie unterstützen wollen!" Als Beleg für das angedeutete Elend erwähnt derselbe einen Fall, der jüngst in Port Viktoria vorkam: Von den Buichleuten, die dort als Arbeiter ihren Lebensunterhalt suchen, starb einer nach langer innerlicher Krankheit. Man begrub ihn, niemand bekümmerte sich um ihn, aber nach 14 Tagen fiel es seinen Stammesgenossen bei, den Leichnam auszugraben, die Leiche in Stücke zu zerlegen, die sie am Feuer brieten und miteinander verspeisten!! Der Fall wurde angezeigt und bestraft, ein Beweis dafür, daß er wirklich geschehen ist.

Die Mission arbeitet unverzagt weiter: Aus dem Stamme der Mabea wurde eine große Zahl Kinder getauft, aus dem Bakoko-Stamme 35 Kinder zur ersten heiligen Kommunion gebracht: in Dualla wurde unter den Neubekehrten ein St. Josef-Verein für Männer, ein Marien-Verein für Frauen gegründet; in Yaunde sind 1200 Katechumenen, in den Dörfern der Umgebung noch 500 und ist diese erst fünfjährige Station so lebenskräftig, daß man denkt, sie werde noch all ihre Schwestern überflügeln: die Schwestern üben großen Einfluß und ist es diesen zu danken, daß auch die Heiden ihre Kinder ihnen überlassen und fast ausnahmslos auch anständig bekleidet gehen; die Station Einsiedeln, der Rosenkranzkönigin geweiht, hat eine Katechistenanstalt, deren Baulichkeiten in gesunder Lage, 600 Meter über dem Meere, an einer reichlich fließenden Quelle schön und praktisch sich zeigen. Sie besitzt sogar einen Viehstand von 60 Stück Allgäuer Rindern und fruchtbaren Boden, daß auch für die materielle Erhaltung derselben ein Auslangen sein wird. Im Herbste begann dort der dreijährige Kurs, in welchem die jungen Leute ausgebildet werden, daß sie als Lehrer in den Missionsschulen verwendbar werden, die tüchtigsten auch für den Priesterstand.
(J. V. d. Pall.)

Apostolische Präfektur Togo. In der Station Lome gibt es große Sorge, wie anderwärts. Die Schwestern wirken dort ganz vorzüglich, aber die Schule ist längst schon zu klein, dazu dringen die Meereswogen bei Flut so bedrohlich an den alten morschen Bau, daß sie ihn bald wegfegen werden. Also höchste Zeit zu einem Neubau an gesicherter Stelle, aber noch kein Geld hiefür gesichert. Die Schwestern jammern und bitten. (Stl. M. B.)

Deutsch-Südwest-Afrika. Die Blätter bringen schon wieder Telegramme und Berichte über einen neuen Aufstand der Eingebornen gegen die Weißen, beziehungsweise die deutsche Kolonial-Regierung. Möge Gott

verhüten, daß daraus nicht wieder solches Unheil erwachse, wie es der kaum beendigte Krie über das Volk und die Mission gebracht hat! Licht.

III. Amerika.

Nord-Amerika. Die Missionstätigkeit unter den Indianerstämmen hat trotz aller Schwierigkeit doch ansehnliche Erfolge aufzuweisen. Derzeit sind in den Union-Staaten und in Texas und Mexiko noch über 120.000 katholische Indianer, unter denen 276 Priester, 166 Brüder und 700 Schwestern arbeiten. Diese tun ein großes Werk der Barmherzigkeit an dem im Niedergange befindlichen Volke, das von der Welt auf dem Aussterbe-Etat gesetzt ist.

In Alaska haben die Jesuiten aus der eingebornen Bevölkerung 18.000 Indianer und 15.000 Eskimos über 5000 zum katholischen Glauben bekehrt, dazu noch bei 5000 weißen Ansiedlern die Seelsorge besorgt, dabei auch auf dem Schulgebiete Großes zustande gebracht, wozu auch die St. Anna-Schwestern viel Beihilfe leisteten. Stl. M. B.

IV. Australien und Ozeanien.

Australien. Auf dem Festlande gehört jetzt ein Viertel der Gesamtbevölkerung der katholischen Kirche an über 825.000 Katholiken. Seit Errichtung der Hierarchie hat man erst mehr Ueberblick über das lebenskräftige Wirken der katholischen Mission, die auf dem besten Wege ist, Australien noch ganz katholisch zu machen.

Es sind 5 Kirchenprovinzen mit 5 Erzbistümern, 18 Bistümern mit 426 Pfarreien oder Distrikten. Die Zahl der Kirchen ist auffallend groß: 1405, es wirken 710 Weltpriester, 210 Ordenspriester, 437 Brüder, 4741 Schwestern. Das Schulwesen ist gut versehen mit 25 Internaten für Knaben, 135 für Mädchen, 166 höheren und 775 Missions-Volksschulen, die Gesamtzahl der Schülerschaft nahe 104.800.

Am schwächsten steht es noch in den Nordprovinzen, wo die Erfolge noch weit hinter denen im Süden zurückgeblieben sind. Verschiedene Missionsgenossenschaften machten dort Versuche, so die Trappisten, welche ihr Gebiet an die Pallottiner abtraten, die Jesuiten in Port Viktoria Palmerston, die dieses Gebiet wieder aufgaben, worauf es von der Propaganda an die Genossenschaft der Missionäre vom heiligsten Herzen zugewiesen wurde, welche für den ersten Anfang 1 Priester, 1 Bruder und 3 Schwestern dorthin stellen konnten.

Es wurde nun eine Missionskonferenz nach Sydney einberufen, zu welcher die Missionsgenossenschaften ihre Vertreter schicken, um über Mittel und Wege zur Hebung der Mission zu beraten. (Mon. H. v. bl. H.)

Apostolisches Vikariat Neupommern. Aus der Station Tavui berichtet P. Oberreiter in einem Dankschreiben an eine Wohltäterin, daß er am 28. Mai 86 Katechumenen getauft habe und daß die Station, die er mit 200 Katholiken übernommen habe, nun auf die Zahl von 1062 gewachsen sei, die ihm Arbeit genug verschaffen in beständigem Unterrichte und Anleitung zu christlich praktischem Leben.

Die Mission Neupommern ist wieder von schweren Verlusten betroffen durch den Tod zweier Missionäre. Es starb am 12. April Br. Dannbauer in Buna-Pope an Kopftuberkulose infolge Tropenfieber nach sechs-

wöchentlicher Krankheit; am 13. Mai starb in der Station Toriu P. Stehlin an Schwarzwasserfieber nach viertägiger Krankheit. Dieser war früher in St. Paul in Baining als Ersatz für die Ermordeten, erst kürzlich nach Toriu versetzt, wo er sich eifrig ins Werk setzte. Der schnelle Verlauf der Krankheit brachte es mit sich, daß er ohne priesterlichen Beistand sterben mußte, wegen zu großer Entfernung des nächsten Priesters. (Mon. H. v. hlgst. H.)

Admiralitäts-Inseln: Dorthin will nun der apostolische Vikar von Neupommern, M-gr. Couppé, die Mission verpflanzen. Zweimal reiste er hin, um sich selbst zu überzeugen, ob solches Unternehmen durchführbar sei und um einen geeigneten Platz für Gründung einer Zentralstation ausfindig zu machen.

Die Monatshefte der Missionäre vom heiligsten Herzen bringen darüber aus brieflichen Mitteilungen ausführlichen Bericht:

Der Bischof konnte seine Absicht vollständig erreichen. Sehr günstig war hierfür seine gute Bekanntschaft mit dem Oberhäuptling Po Minis, der auf Neupommern längere Zeit verweilt hatte und dort Christ geworden und zum Katechisten ausgebildet worden war. Dieser hatte in seiner Heimat im Hafenorte Papitalai seine Leute schon gut unterrichtet, eine Schule eröffnet, und sie dazu bewogen, den nachkommenden Bischof freundlich aufzunehmen und während des mehrwöchentlichen Aufenthaltes gut zu behandeln. Sie erklärten dem Bischof auch ihre Bereitwilligkeit zur Annahme der christlichen Religion, überließen ihm ein großes Grundstück zur Anlegung der Station, die dort eröffnet werden soll, sobald er die nötigen Priester schicken könne.

Die Bewohner, ein tüchtiger Menschenschlag körperlich wie geistig, sind es wert, daß man sich um sie bemühe und Hoffnung auf sie setze. Möge Gott das Werk zu vollem Gelingen führen!

V. Europa.

Rußland. Die zahlreichen deutschen Kolonien sind in großer geistiger Notlage wegen Mangels an deutschen Priestern. So sind z. B. im Turgai-Gebiete sicher 1000 Familien auf 7 Ortschaften verteilt und haben keinen Priester. In ganz Rußland sind wohl eine halbe Million katholischer Deutscher, die fast aller Seelsorge entbehren, weil keine deutschsprechenden Priester vorhanden sind, die Leute aber die dortige Sprache nicht verstehen. In Sibirien sind dieselben Verhältnisse. Die Ansiedler bauten sich Bethäuser, es finden sich aber keine katholischen Priester für sie, so daß die Leute jahrelang allen Trost ihrer Religion entbehren müssen. Dafür drängen sich verschiedene Sekten ein z. B. die Baptisten, die alle Versuche machen, diese Verlassenen zu gewinnen, was sie nicht vergeblich tun.

Da steht wieder der katholischen Missionstätigkeit ein Feld offen.

Bulgarien. In der deutschen Kolonie Endje arbeitet schon seit Jahren der deutsche Missionär P. Krings. Er veröffentlicht in den Freiburger katholischen Missionen einen Hilferuf. In dortiger Gegend war gänzliche Mißernte, das Volk ist in großer Not. Der Missionär hat schwere Arbeit auch körperlich zu leisten, lebt in äußerster Dürftigkeit, mit Kleidung so schlecht bestellt, daß er bei den weiten Reisen zu seinen weit verstreuten Schutzbefohlenen oft Nässe und Kälte zu ertragen hat,

infolge dessen an Rheuma leidet. Dazu hat er noch für die Mission eine Schuld von 400 Mark abzutragen. In solcher Hilflosigkeit bittet er seine geistlichen Mitbrüder um Almosen, welches ihm über dieses Bedrängnis hinweg helfe, damit er das so mühevoll errichtete Werk nicht aufgeben und verlassen müsse. Bitt gar schön!

Salzburg. Die St. Petrus Claver-Sodalität wirkt nach allen Richtungen für das Missionswerk. Einen Teil ihrer Tätigkeit bilden auch mündliche Vorträge über die katholische Mission.

Solche wurden im letzten Jahre über hundert gehalten bei sich bietenden Gelegenheiten. In solch mündlicher Propaganda dürfte wahrlich das Beispiel der Protestanten nachgeahmt werden. Diese haben in Deutschland, England u. s. w. in ihren Kirchen jährlich eine Reihe von Missionspredigten, Konferenzen u. dgl. Sie schicken ihre Leute vielfach als Wanderprediger in alle größeren Orte, welche das Interesse des Volkes für die Mission rege erhalten, wodurch es auch erklärlich ist, wie die Andersgläubigen so große Summen für ihre Mission aufbringen. Solches nachzuahmen wäre auch für die Katholiken sehr zu empfehlen und würde auch beim katholischen Volke das Verständnis und die Teilnahme am katholischen Missionswerke lebendig und rege erhalten. Fr. k. M.

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 22.030 *K* 47 *h*. Neu eingelaufen: P. Haluša O. Cist., Heiligenkreuz, für die dürftigsten Missionen 100 *K*; durch Redaktion der Quartalschrift von hochw. Preß, Haag, N.-De. 13 *K*; hochw. Pfarrer Köstler, Großmannsdorf 3 *K*; Gn. Kan. Kobylanski, Lemberg 3 *K*; vom Pfarramte Gries 120 *K*; von Ungenannt 2 *K*; von hochw. P. Pfiffl, Klosterneuburg 100 *K*; hochw. Kan. Johann Geisler, Seekirchen 100 *K*; hochw. Webinger, Linz, für P. Krings 4 *K*. Verteilt an: China, Japan, Zentral-Afrika Stat. Kwiro, Namaqualand (Stat. Rabareev), Kamerun, Togo, Neupommern und P. Krings: — Pfarram. Aichkirchen für Aussätzigenanstalt Molokai 6 *K*; Berichterstatter 20 *K*. Summe der neuen Einläufe: 471 *K*; Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 22.501 *K* 47 *h*. Christgeschenke für die Missionen wären sehr schön!

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(In welchem Falle dürfen Kranke, die nicht nüchtern sind, kommunizieren?)** (Nachtrag zu Jahrgang 60, Seite 599—604.) Die Konzilskongregation hat auf die Frage: An nonnine infirmorum qui a mense decumbunt . . . comprehendantur quoque qui, quamvis gravi morbo correpti et ex medici iudicio naturale ieiunium servare non valentes, nihilominus in lecto decumbere non possunt, aut ex eo aliquibus horis diei surgere queant, am 25. März 1907 geantwortet: Comprehendi, facto verbo cum SSmo ad cautelam, und Papst Pius X. hat diese Antwort am 25. März genehmigt. Das Wort decumbere heißt „bettlägerig sein". Mit Rücksicht auf die Absicht des Gesetzgebers hatten wir Seite 601 gesagt: Das Wort decumberent sagt nicht notwendig, daß die Kranken stets das Bett hüten müssen. Diese unsere Erklärung ist jetzt authentisch bestätigt dadurch, daß

der Papst nur ad cautelam befragt wurde; die Erklärung lag also schon in dem Geiste des Gesetzes eingeschlossen.

Aus dieser Antwort geht weiter hervor, daß die Erlaubnis des Beichtvaters sich nur auf den Empfang der heiligen Kommunion bezieht, nicht auf den Genuß eines cibus liquidus vor demselben. Die Entscheidung darüber, ob der Kranke nüchtern bleiben könne oder nicht, steht dem behandelnden Arzte oder sachverständigen Krankenpfleger zu, nicht dem Beichtvater. Es ist aber natürlich und Regel, daß der Kranke darüber mit seinem Beichtvater spricht und bei sehr ängstlichen Kranken kann es notwendig werden, daß der Beichtvater skrupulöse Bedenken des Kranken mit der Weisung niederschlägt, er solle ruhig vorher etwas genießen.

Weiter geht daraus hervor, daß nur diejenigen, welche nicht nüchtern bleiben können, vorher etwas genießen dürfen. In einem Anzeigeblatt für den Klerus Deutschlands war behauptet worden, das Dekret vom 7. Dezember 1906 verlange nicht, daß der Kranke nicht nüchtern bleiben könne, also — so fügen wir logisch hinzu — dürften auch solche Kranke, welche ganz gut nüchtern bleiben können, vorher etwas genießen. Nur wenn man die Anfrage vollständig beiseite läßt und die Antwort allein beachtet, kann man dem Dekret diesen schon von vornherein unglaublichen Sinn beilegen. In demselben Blatt war auch ulkiger Weise semolino mit „Semmel" übersetzt worden. Ein Blick in ein italienisches Lexikon hätte gezeigt, daß semolino ein Diminutiv von seme Samenkorn ist.

Bei der Erklärung des Dekretes vom 7. Dezember hatten wir l. c. Seite 603 gesagt: „man darf eine nahrhafte Flüssigkeit genießen; damit sind alle alkoholischen Getränke ausgeschlossen". Man hat dagegen eingewendet, wo der Beweis dafür sei. Der Beweis liegt in den Worten cibo liquido, welche das Dekret zweimal anwendet. Per modem potus ist nach dem Dekrete gleich cibo liquido: zur näheren Erläuterung führt das Dekret einige Beispiele an, denen wir oben andere Beispiele zugefügt haben. Man darf also eine flüssige Nahrung oder nahrhafte Flüssigkeit genießen. Weder vom medizinischen Standpunkte aus, noch nach dem Sprachgebrauche kann man alkoholische Getränke unter cibo liquido subsumieren. Uebrigens heißt „damit sind alle alkoholischen Getränke ausgeschlossen" nicht „man darf in den cibo liquido auch keinen Tropfen Wein, etwa spanischen oder überhaupt südlichen Frühstückswein hineintun" — wir tragen Bedenken gegen eine so weitgehende Erklärung — sondern nur: „man darf vorher weder Branntwein, noch Wein, noch Bier trinken."[1]

III. (Feier der ersten heiligen Kommunion.) Eine allseits beachtenswerte Ermahnung an Seelsorger und Eltern findet sich in dem Erlasse des Kardinals Fischer von Köln vom 12. November 1906. Es heißt dort: „Betreffs der frommen Uebungen warnen wir nur vor allem Uebermaß und aller Ueberschwenglichkeit. Nichts Weichliches, nichts

[1] Anm. d. R.: Wir halten nicht dafür, daß infolge des Ausdruckes: „Cibus liquidus" ein Schluck Wein, Magenbitter, Karmelitergeist u. s. w. obwohl alkoholisch, wenn sie für solche Kranke hinreichend wären, durch das Dekret unerlaubt blieben.

Süßliches, nichts, was vorzugsweise das Gefühl anregt, werde verlangt oder anempfohlen, sondern nur Gediegenes, Ernstes, nur solches, woran die Kinder, namentlich die Knaben, auch später noch mit Freude zurückdenken, was sie auch später üben können. Diese Bemerkung gilt auch für die Art und Weise der Feier der ersten heiligen Kommunion selbst. Gewiß soll dieser Tag auch äußerlich ausgezeichnet sein als ein heiliger Fest- und Freudentag; aber man verbanne jeden weltlichen Prunk, jegliche eitle Schaustellung, jeglichen theatralischen Aufzug und wahre der hehren Handlung die heilige Weihe und den heiligen Ernst, die ihr gebühren und die allein imstande sind, auf alle Teilnehmer, die Kinder selbst und die anwesenden Gläubigen einen nachhaltigen Eindruck zu machen. A.

III. **(Ein Brief des ehrwürdigen Tschiderer)** macht auf jeden Leser einen tiefen Eindruck. Zum besseren Verständnis desselben sei aus Msgr. Taits Biographie folgendes mitgeteilt:

Hatte ein Priester seine Pflichten vernachlässigt, so war das erste, was ihm Fürstbischof v. Tschiderer nach erteilter Zurechtweisung auftrug: er solle sich in ein Kloster zurückziehen und dort geistliche Uebungen machen. Unbeschreiblich waren dann die Freude und der Trost des Bischofs, wenn ihm berichtet wurde, der betreffende Priester habe die Exerzitien mit wahrem Eifer gemacht und Zeichen aufrichtiger Buße und Bekehrung gegeben. Für einen solchen sorgte der Diener Gottes nunmehr mit der zärtlichen Liebe einer Mutter, und wenn der Gebesserte auf dem Wege des Guten verharrte, so vergaß der Fürstbischof gar bald dessen Vergangenheit und versetzte ihn bei Gelegenheit auf bessere Posten. Hier bringen wir das Bruchstück eines wahrhaft rührenden Briefes, den Tschiderer aus einem solchen Anlasse geschrieben hat; adressiert ist das Schreiben an einen Pfarrdekan.

„Mit wahrer Freude las ich in Ihren Brief, daß Herr N. aus J. von den Exerzitien zurückgekommen und daß der P. R. ihm ein so gutes Zeugnis erteilt habe. Nun wäre Vorsorge zu treffen, damit Herr N. den gemachten guten Vorsätzen treu bleibe und solche genau befolge. Was Sie und Herr A. L. dazu beitragen können, daß dies geschehe, darum ersuche ich Sie beide recht dringend. Sie machen sich dadurch viele und große Verdienste vor Gott, denn es ist ein großes verdienstliches Werk, einen Priester, der auf Abwege geraten ist, auf die rechte Bahn des Heils zurückzubringen. Gern übersende ich hier anliegend 20 Gulden, womit Herrn N. die Kosten seiner Reise zu den Exerzitien ersetzt sein mögen; zugleich lege ich ein Exemplar von dem schönen Buche: „Skupoli, Geistlicher Kampf" bei, welches er fleißig lesen und nach den darin erteilten Vorschriften sein Leben einrichten soll. Den vorgedachten Herrn A. L. bitte ich, für die gute, geschickte Leitung, womit er Herrn N. auf den rechten Weg gebracht hat, meinen aufrichtigsten Dank zu bezeugen, und bedarf seine Kirche eines neuen Meßkleides oder vielleicht eines neuen Missales, so bin ich bereit, das eine oder das andere zu senden." Welche Tugenden widerspiegeln doch diese wenigen Zeilen.

Mehrerau. P. Leo ord. cist.

IV. **(Todestag des heiligen Franz Xaver.)** Das Martyrologium Roma hat am 3. Dezember an erster Stelle den Apostel von Indien und sagt von ihm: „Qui plenus meritis et laboribus obiit quarto Nonas Decembris; ejus tamen festum jussu Alexandri Septimi hac die celebratur.“ Demnach ist der heilige Franziskus am 2. Dezember gestorben, wie auch die älteren Biographen angeben.

Das neue Herdersche Konversations-Lexikon 3. Bd.) hat nun folgende Daten: Geboren 7. April 1506 auf Schloß Xavier (nach jetziger Schreibweise Zavier, gestorben 27. November (nicht 2. Dezember) 1552. Das Kirchliche Handlexikon hingegen bezeichnet den 27. November als unwahrscheinlich und hält am 2. Dezember fest. Dennoch dürfte wohl der 27. November der wahre Todestag sein, wenn anders man dem neuen Biographen des Heiligen, dem französischen Jesuiten P. J. M. Cros (Leben und Briefe, Toulouse 1900, 2 Bde. Glauben schenken darf. Die Bollandisten führen gerade dies als Beispiel an einer auf gewissenhafte Untersuchung aufgebauten Richtigstellung einer früher gewöhnlichen Angabe (s. Anal Boll. XIX. S. 466).

P. Cros fand in der königlichen Bibliothek Ajuda zu Lissabon einen Brief, den der einzige Todeszeuge, ein junger, im Jesuitenkollegium zu Goa erzogener Chinese, namens Antonio de Santa-Fe, an einen Freund geschrieben hat. In diesem Briefe schildert er genau Tag für Tag den Verlauf der Krankheit und den Tod des Heiligen. Derselbe weilte auf der Insel Sanzian und litt, nachdem sein bisheriger Gastfreund nach Malakka abgereist war, bittere Not. Er ließ sich, da Krankheit dazu gekommen war, am Dienstag, 22. November, auf das in der Nähe verankerte Schiff des Diogo Pereira bringen, verließ es jedoch des anderen Tags wieder, da es wegen der hochgehenden See stark schaukelte und das Fieber zugenommen hatte. Am Mittwoch wurde ein Aderlaß vorgenommen, am Donnerstag befiel ihn nach einem neuerlichen Aderlaß das Delirium. Er aß nichts von Mittwoch bis Samstag, war voller Geduld, betete viel und lange. In der Nacht von Samstag auf den Sonntag wachte Antonio bei dem Kranken, der seine Augen fest auf das Kreuz hin richtete, das der treue Wächter ihm vorhielt. Bald nach Mitternacht, um 2 Uhr früh, am Sonntag den 27. November 1552 starb der Heilige ganz ruhig ohne Anstrengung, ohne Röcheln, ohne sonstige Veränderung seines Körpers.

So berichtet der einzige Augenzeuge des Todes des Heiligen. Er schildert dann noch, wie er im Vereine mit einem Portugiesen und zwei Mulatten für das Begräbnis sorgte und schließt dann seinen Bericht mit den Worten: Er wurde begraben an dem Sonntage selbst, an welchem er starb, um 2 Uhr nachmittags, den 27. November des besagten Jahres 1552.

Ist der Brief überhaupt echt, und darüber scheint kein Zweifel zu walten, so muß wohl dem Schreiber, dem der heilige Franziskus und auch andere Jesuitenmissionäre ob seiner Bescheidenheit und Wahrheitsliebe das beste Zeugnis ausgestellt hatten, voller Glaube geschenkt werden. Daß tatsächlich im Jahre 1552 auf den 27. November ein Sonntag fiel, wie ein Blick in chronologische Tabellen z. B. bei Grotefend zeigt, sei nur nebenbei bemerkt.

Aiensdorfer.

V. **(Schelmerei oder Hexerei.)** Wiederholt kommen Fälle vor, wo mitten durch ein Feld in gerader Linie ein schmaler Gang gebildet wird, auf dem die Getreidehalme oder das Erdäpfelkraut wie abgeschnitten erscheint, ohne daß man Spuren von den Füßen des Täters bemerkt. Die Leute an manchen Orten meinen: „Dies tun schlechte Menschen mit Hilfe des Teufels, der ihnen dann einen Teil der Ernte zubringen muß." — Da entsteht die Frage: 1. Wie hat man das Vorkommnis in Wirklichkeit zu erklären, und 2. wie soll der Seelsorger sich verhalten, wenn er um Abhilfe durch eine kirchliche Segnung gebeten wird? Ad 1 Wenden wir zuerst den allgemeinen Grundsatz an: „So lange man natürliche Ursachen annehmen kann, soll man nicht dämonische vermuten." Es können sowohl einfältige, abergläubische, als auch geradezu böswillige Menschen dies bewerkstelligen. Daß der Ausschnitt so regelmäßig erscheint, kann mit einer Baumschere erreicht werden und daß keine Fußspuren erscheinen, kann bei trockenem Boden zumal mit Umwicklung der Füße geschehen, wenn das Kraut oder die Halme nahe am Boden abgeschnitten werden. Daß gerade an Einem Orte solche Fälle sich ereignen, und rings herum in der Gegend nicht, deutet um so mehr auf eine dazu disponierte Person, welche etwa vom Eigentümer Almosen erwartet, „damit der Teufelsspuk aufhöre", oder im schlimmsten Fall, um aus Scherz oder Rache den Eigentümer zu schrecken, damit er das Feld lieber verkaufe oder um ihn in üblen Ruf zu bringen, wenn es heißt „es gehe da um" und dergleichen. Ad 2 Wie hat sich der Seelsorger zu benehmen? Wird er um das Aussegnen der Felder oder überhaupt um Sakramentalien der Kirche ersucht, so möge er wohl kaum je darauf eingehen, um einerseits bei Mitwissern solcher Stücklein sich nicht der Verachtung und dem Gelächter auszusetzen, und andererseits bei Einfältigen nicht die Sucht zu bestärken, daß man alles dem Teufel in die Schuhe stecken solle. Derartige Produkte weisen zu deutlich auf Menschenhände hin. — Zu bemerken ist übrigens noch, daß im Falle, wo die genannten Ausschnitte nicht so regelmäßig sind, man auch tierische Arbeit als Ursache annehmen kann. Die Pflanzen werden hier aber nicht als abgeschnitten, sondern als abgenagt erscheinen, wie es Feld- und Haselmäuse machen, oder in anderen Gegenden die Hamster, welche in den Backentaschen das Korn forttragen. Auch größere Tiere, wie Hasen, Katzen, Wildenten und Gänse machen sich Gänge durch die Felder; in Australien sind die schnurgeraden Gänge der Erdpapageien durch die Getreidefelder eine bekannte Tatsache. G. K.

VI. **(Religionsstatistik.)** Der bekannte Statistiker P. K. A. Krose S. J. hat die Resultate seiner Untersuchung über die Verbreitung der Religionsbekenntnisse zur Zeit der Jahrhundertwende in den St. aus M. Laach, Jahrg. 1903 veröffentlicht. Nicht ohne Interesse ist ein Vergleich seiner Zahlen mit den Angaben des amerikanischen Missions-Blaubuches, das 1907 erschienen ist. Es sind:

	nach Krose	nach M.-Bl.-B.
Katholiken:	264,506.000	272,638.500
Protestanten:	166.627.000	166,066.000
Griechisch-Orthodoxe:	117,875.000	120,157.000

	nach Kroje	nach M.-Bl.-B.
Juden:	11,027.000	11,220.000
Mohamedaner:	202,048.000	216,630.000
Buddhisten:	120,250.000	137,935.000
Hindus:	210,100.000	209,659.000
Konfuzianer und Taoisten:	267,000.000	231,816.000
Schintoisten:	17,000.000	24,900.000
Alte indische Kulte:	12,114.000	
Fetischanbeter:	144,700.000	157,069.000
Sonstige:	2,844.000	15.352.000

Mit Ausnahme der heidnischen Religionen Asiens und Afrikas, bei denen eine genaue Unterscheidung unmöglich ist, deren Anhänger nicht gezählt, sondern nur annähernd abgeschätzt werden können, stimmen beide Angaben ziemlich zusammen. F. A.

VII. **(Die Klosterfrauen in Oesterreich.)** Man kann oft genug von glaubensfeindlicher Seite zu hören bekommen, die katholische Kirche leiste nichts, um die irdischen Verhältnisse der Menschen zu verbessern, sondern vertröste nur auf den Himmel. Wenn man auch darauf verzichten muß, daß solche Leute sich die unzähligen Werke der Barmherzigkeit betrachten, welche die katholische Kirche in vergangenen Zeiten geübt hat, von der Wiege des Christentums durch alle Jahrhunderte, soviel sollte man doch verlangen dürfen, daß sie wenigstens mit offenen Augen sich die gegenwärtige Welt anschauen! Programmatisch waren für die Kirche immer und werden immer bleiben die Worte, welche der soziale Papst Leo XIII. an die polnischen Bischöfe geschrieben hat. „Die Erfahrung hat gezeigt, wie wichtig die katholischen Einrichtungen, die Arbeitervereine, die Vereine zur gegenseitigen Unterstützung u. s. f. sind, um entweder das Los der Armen zu lindern oder das Volk zu belehren. Ohne Zweifel erwerben sich alle, welche ihren Rat oder ihr Ansehen, ihre Geldmittel oder ihre Arbeit diesen Werken widmen, von denen nicht nur das zeitliche, sondern auch das ewige Heil vieler Menschen abhängt, große Verdienste um die Religion und ihre Mitbürger."

Für die Worte des Papstes und besonders dafür, daß auch für das zeitliche Wohl der Menschheit von Seite der katholischen Kirche außerordentlich viel geschieht, bringt der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu in der Märznummer 1907, S. 67, einen interessanten Beitrag, der es verdient, weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Die Klosterfrauen unterhalten in Oesterreich allein z. B. 148 Armenhäuser, 13 Siechenhäuser, 11 Greisenasyle, 253 Spitäler, 131 Krankenhäuser, 146 Niederlassungen für ambulante Krankenpflege, einige Hundert Krippenanstalten, 6 Krüppelasyle, 6 Spitäler für Unheilbare, 4 Blindenanstalten, 13 Irrenanstalten, 7 Taubstummeninstitute, 4 Idioten anstalten, 6 Leprosenhäuser. Sie wirken ferner an 13 Heilanstalten, an einer Nervenheilanstalt, an Rekonvaleszentenhäusern und vielen ähnlichen Anstalten.

Die Gesamtzahl der katholischen Ordensfrauen, die im Dienste der Barmherzigkeit stehen, beziffert sich auf 457.000. Wird davon ein

Zehntel für die Mutterhäuser in Abstrich gebracht und, als im Liebesdienste wirklich tätig, nur die Zahl 410.000 angenommen, erwägt man zudem, daß gewöhnlich für eine tätige Ordensfrau etwa 10 Pfleglinge gerechnet werden, so kann man sagen, daß auf dem weiten Erdenrunde mehr als vier Millionen Menschen beständig die liebevolle Pflege katholischer Ordensfrauen genießen.

St. Florian Ob.-Oesterr. Gspann.

VIII. **(Jesuiten und Protestantismus.)** Der bekannte Professor für Kirchen- und Staatsrecht an der Leipziger Universität, Dr. Emil Friedberg, erklärt sich gleich vielen anderen „liberalen" Protestanten in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift für Kirchenrecht (Bd. XVII, S. 293) gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes. Unter den gewöhnlichen Gründen für seine Meinung führt Friedberg auch folgenden an, der allgemeines Interesse verdient: „Wir gestehen ganz offen, daß wir wenig Zutrauen zu der Fähigkeit der evangelischen Kirche besitzen, das geschlossene System des Jesuitenordens zu überwinden. Wenigstens hat sie eine solche in der dreihundertjährigen Zeit ihres Wirkens neben dem Jesuitenorden bis jetzt nicht zu entfalten vermocht." Das ist einmal ein vernünftiger, der Wahrheit entsprechender Grund, für den Protestantismus freilich wenig schmeichelhaft, zumal er von einem anerkannten protestantischen Gelehrten angegeben wird. F. A.

IX. **(Eine praktische Anleitung der Kinder)** zur andächtigen Teilnahme an der heiligen Messe ist unbedingt notwendig. Die bloße Unterweisung im Religionsunterricht genügt hier keinesfalls. Zunächst richte man sein Augenmerk auf die äußere Ordnung. Die Kinder seien zu verhalten, in Reihen zu stehen; die Zeit während des heiligen Segens und vom Sanktus bis einschließlich zur Wandlung in knieender Stellung zuzubringen. Die Schüler dürfen sich beim Stehen nicht an die Stühle lehnen, beim Knien nicht auf die Fersen setzen, nicht schwätzen, sich nicht umsehen. Schwache und kränkliche Kinder dürfen in der Bank sitzen. Wird gesungen, so schlagen die Kinder der oberen Klassen für die Kleineren die Bücher auf; der Priester sieht dann nach, ob es alle gefunden und hilft den unbeholfenen beim Aufschlagen. Wird nicht gesungen, so haben die größeren Kinder aus ihren Gebetbüchlein die Meßandacht zu beten, die kleineren leite man an, den Rosenkranz zu beten. Besonders mache man die Kinder auf die Hauptteile der heiligen Messe aufmerksam und zeige ihnen schon beim Schulunterricht, wie sie sich bei Lesung des Evangeliums, bei der Wandlung und Kommunion und beim Segen zu verhalten haben. Besonders gewöhne man sie auch an eine ehrfurchtsvolle Kniebeugung vor dem Allerheiligsten und eine würdige Körperhaltung während der heiligen Handlung. H. M.

X. **(Zivilehe vor dem katholischen Pfarrer.)** A. V., evangelisch H. K. und ungarische Staatsbürgerin, lebte mit M. St., katholisch und österreichischer Staatsbürger im Konkubinate, A. V. wurde unterrichtet, sub conditione getauft und ihr ein Konvertitenschein als katholisch ausgestellt. Das Pfarramt P. nahm die katholische Trauung vor

Der unterrichtende Priester glaubte, daß, da A. B. ungarische Staatsbürgerin war, eine Austrittsmeldung aus dem helvetischen Bekenntnisse nicht nötig sei. Aus diesem Verhältnisse war ein beim evangelischen Pastorate getauftes Kind durch die politische Behörde zu legitimieren. Da kam die politische Behörde darauf, daß A. B. ihren Austritt aus dem helvetischen Bekenntnisse der weltlichen Behörde nicht gemeldet habe. Sie wurde verhalten, ihn nachträglich zu melden. Das trauende Pfarramt P. bekam aber durch das Ordinariat folgenden Auftrag: Z. 2900/1 II. Die Eheleute M. St. und A. B. werden hiemit von dem Ehehindernisse Art. 1, Gesetz vom 31. Dezember 1868, R.-G.-Bl. Nr. 4 ex 1869 dispensiert und haben nach § 88 a. b. G. die Eheeinwilligung ohne Aufgebot abermals vor dem Seelsorger und zwei Zeugen abzugeben, welcher Umstand im Traubuch und auf dem Trauschein anzumerken ist.

Anmerkung: Ungarische Staatsbürger werden beim Religionswechsel nach österreichischem Gesetz in Ehesachen nach ungarischem Gesetz beurteilt. Protestanten, die ein katholischer Seelsorger rechtsgiltig in die Gemeinschaft der heiligen Kirche aufnahm, sind in dem Staate Oesterreich noch immer Protestanten, so lange sie nicht der weltlichen Behörde den Austritt aus dem protestantischen Bekenntnisse gemeldet haben. Die ohne Aufgebot in dem protestantischen Bethause vorgenommene Trauung eines gemischten Ehepaares ist der katholischen Kirche ein heiliges Sakrament, dem Staate Oesterreich ein Konkubinat, das durch eine Zivilehe vor dem katholischen Pfarrer saniert werden muß. Quosque tandem!

Wien Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

XI. **(Warnung vor Auswanderung nach Brasilien vom pastorellen Standpunkte aus.)** Brasilien besitzt selbstredend in seiner Ausdehnung mit 8,337.218 Km² (nach Herd. Konversat.-Lex. II. Bd. 3. Aufl.) mit nur zirka 18 bis 20 Millionen Einwohnern also trifft auf 1 Km² 1.7 ausgedehnte Landereien, so daß wohl die ganze arme Welt Europas darin wirklich Platz fände. „Also frisch gewagt, ist halb gewonnen", denkt mancher Auswanderer: doch „er macht die Rechnung ohne Wirt". Wie steht es tatsächlich? Ungefähr zwei Drittel von Brasilien steht noch unter der Herrschaft des Indus im Urwalde Matto virgem und wehe dem, der sich unberufen demselben nähert: das mußten selbst R. P. Kapuziner ich glaube vor fünf Jahren büßen. Ein Drittel verteilt sich auf kultiviertes Küstengebiet und das brachliegende Weitgebilde. Ist ersteres schon festes Eigentum, so ist letzteres teils Privateigentum (Fazendeiren gehörig), teils Regierungseigentum: somit gibt es kein freies Regierungsland. Ich lernte einen Familienvater aus Oberösterreich im Spital dahier kennen, er sagte: Es sei ihm durch Agenten freies Regierungsland versprochen und die Bestellung von Zugtieren bis zur Fertigstellung seines Landgutes gewährleistet worden. Er kam mit der ganzen Familie betrat Brasiliens Boden und welche Enttäuschung! 300 Milreis zirka 380 Mark mußte er zuvor erlegen und darauf erhielt er die Antwort: Freies Land gibt es nicht: also was tun? Eine andere Familie aus dem Innviertel, die bereits 8 Jahre angesiedelt ist, seufzt unter dem Drucke der

Arbeit, wie schwer müssen wir unser Brot verdienen und eine Träne fällt aus dem Auge; wieder eine tirolische Familie aus dem herrlichen Burggrafenamt, schon 17 Jahre brasilianisch. weiß nichts besseres zu sagen, als hätten wir noch einmal die Wahl, wir würden niemals von Europa weg, aber jetzt lebt man sich in die europäischen Verhältnisse nicht mehr ein „es geht im ganzen." Erst vor einiger Zeit rief eine Kärntnerin in gereizter Stimmung aus: „ja fest arbeiten müssen wir, damit wir etwas zu essen haben."

Also „es ist nicht alles Gold, was glänzt", selbst nicht unter der tropischen Sonne.

Was blüht somit den neuen Auswanderern? soziales Elend. Wir können allerdings die Auswanderer in zwei Kategorien teilen, in solche, die ein eigenes Heim gründen wollen und in solche, die nur der arbeitenden Klasse angehören. Für erstere gilt die Parole: Kein Grund und Boden ohne blanke Münze oder Knechtesdienst. Ihr Aufenthalt wird somit sein „auf dem Lande." Wer tatsächlich ein eigenes Heim zu gründen beabsichtigt, muß wenigstens ein Kapital von 6 bis 8000 Kronen (1000 mag hinreichen für eine Person) besitzen: 1. da die Urbarmachung außerordentlich schwierig und kostspielig ist; 2. außerdem muß ein Jahr beinahe vollständig als ertraglos gerechnet werden; 3. weiters kann ein Landmann keineswegs in der tropischen Hitze von 6 (7) Uhr morgens bis 5 (6) Uhr abends seinem Arbeitstriebe selbst beim besten Willen eine solche Spannkraft verleihen, wie in Europa; 4. dieser Kräfteaufwand erfordert — für den Deutschen wenigstens — beinahe doppelte Ernährung und — da 5. die Lebensmittel beinahe noch einmal so teuer sind — einen vollen Beutel (wenigstens jede Kargheit muß ausgeschlossen sein, deshalb besteht ja gar kein Fastengebot); denn sonst wird bald der unheimliche Gast, „Fieber" genannt, dem Leben und der Gesundheit Schaden, vielleicht tödlichen Schaden zufügen. Das Tropenland selbst schon verlangt eine eigene Körperkonstitution. Es muß erprobt werden.

Sel ständigkeit oder Knechtsdienst. Wer nicht ein eigenes Heim gründen kann, muß Knechtsdienste leisten, Knechtsdienste auf den Landgütern der Reichen; dort können sie die Sklavenarbeit tun; denn dieser Stand ist nur zu lebhaft in Erinnerung, da er erst durch das Gesetz vom 13. Mai 1888 aufgehoben ist. Erwähnter Familienvater mußte sich mit der ganzen Familie einem Fazendeiro verdingen; zwei Kinder starben bald; er erkrankte und wurde ins Spital gebracht; keinen Heller im Sack, bittere, bitterste Not im tropischen Lande!

Im Mai 1903 kam eine ganze Karawane Oesterreicher, um freies Land zu gewinnen; kaum betraten sie brasilianisches Land, so wurde ihr Freudengefühl unter der tropischen Hitze rasch abgekühlt durch die Douche: „Es gibt keines." Viele Familien suchten ihr Heil in den Bergwerken von Minas geraes, es brach nach einigen Monaten eine allgemeine Krankheit aus, alles ergriff die Flucht, der Vater trennte sich von seiner Familie, die Mutter steht ohne Pfennig da; der eine eilt nach seinem lieben Vaterlande zurück, der andere erkrankt und so herrschte Not über Not! Fürwahr soziales Glück!

Also Gesundheit und Leben wird geopfert, das Familienglück zerstört, — das alles im Lande der Heimat bei guter Verwaltung blühen und gedeihen könnte. Etwas besser stehen sich die Arbeiter; ihr Aufenthalt ist größtenteils in der Stadt, sie haben beschränkte Arbeitszeit, einen schönen Arbeitslohn und daher ein gutes Auskommen bei normalen Lebensverhältnissen. Aber immerhin findet der Deutsche schwerer Unterkunft als der Romane, weil ersterer mehr gemieden, letzterer mehr gesucht ist.

Die soziale Sonne erwärmt sehr wenig das Herz des Auswanderers. Doch um wahrheitsgetreu zu berichten, möchte ich noch aufmerksam machen, daß ein „neues Einwanderer-Reglement für Brasilien" von den gegenseitigen Regierungen geplant ist; es ist darin alles sehr schön und angenehm einladend zu hören, es ist aber zweierlei, verschieden. Plan — und Durchführung; über letzteren Punkt will ich nicht urteilen, und verweise nur, falls Sie die Güte haben wollen, dasselbe in deutsch zu lesen, auf „Das Echo", Organ der Deutschen im Auslande", Berlin S.-W., Wilhelmstraße 29, Nr. 1299 (30) XXVI. Jahrg. pag. 2548, 1907.

Doch vielleicht könnte man sich noch zufriedengeben, wenn das geistige Wohl das materielle überflutet: denn Leiden führen zum Kreuze. Ist das heilige Kreuz beinahe täglich im Sternenglanze des Firmaments ersichtlich — den Bewohnern Brasiliens ein sicherer Führer, Wegweiser zu Gott (weshalb Brasilien „terra da santa Cruz" genannt wird, so ist es desungeachtet nur sehr Wenigen „Lebensregent."

Ferne sei es, zu behaupten, das Licht des Glaubens ist erloschen, es glüht noch, aber unter der Asche; zwei Mächte kämpfen darum, die heilige katholische Kirche und die Hölle; sucht erstere durch ihre Sendboten und den Opfersinn des ausländischen Klerus das Flämmchen immer mehr anzufachen, so sucht letztere es zu ersticken durch ihre Sendlinge (Logen) und die Propaganda des Protestantismus. Beider Tätigkeit findet Anhaltspunkte genug, wie die Folge zeigt. Aber einem deutschen Katholiken, der in seiner Heimat frisches katholisches Leben geschaut und gefühlt hat, erscheint dieses dahier wie eine erloschene Lampe; so daß man sagen kann: „ein Mitleben dahier ist ein Abwelken (das heißt der Einwanderer verläßt die Bahn des katholischen Heimatslebens).

Man kann die Unterscheidung machen von Stadt und Land. Echt katholisches Leben zeigt sich a) in dem Besuch des katholischen Gottesdienstes, b) in der geordneten Leitung der Schule, c) in einem auf katholische Basis gegründeten Familienglück. Wie steht es nun besonders für den Ausländer? Das oberste Prinzip ist Freiheit: Freiheit im Besuche des Gottesdienstes — im Besuche der Schule — in der Ehe. Er findet somit wesentliche Verschiedenheit in den wichtigsten Lebensfragen von denen seiner Heimat. Diese Freiheit ist sehr einladend, ist verlockend und darum gerne gesucht. Trotz dieser Freiheit ist für den Ausländer wirksam gesorgt, seinen drei wesentlichen Pflichten nachkommen zu können in der Stadt — anders auf dem Land.

Auf dem Lande gibt es „stundenweit" keinen Priester, somit kein Gotteshaus; keine Schule, somit keine Anleitung; denn wenn das Herz der Eltern nicht voll ist, kann es nicht überfließen und wovon das Herz voll

ist, davon geht der Mund über, und das ist der Ruf nach Brot, daher Arbeit: also keine Sonntagsruhe, somit keine Sonntagsheiligung für alt und jung. Das Kind wächst auf im Materialismus ohne Spiritualismus, im Kampfe ums Dasein. Wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen. Der erwähnte Familienvater, „wie es mit der Erfüllung der Kirchengebote steht", gab die Antwort: „Ja dazu ist keine Gelegenheit, also schon mehr als ein Jahr keine heilige Messe gehört, kein Empfang der Sakramente. Um so schneller hört man aus dem Munde schon längere Zeit Angesiedelter die Antwort: „Dazu habe ich keine Zeit, ist der Weg zur Kirche zu weit." Ein Mann aus Wien, schon 14 Jahre hier, auf die Frage, wie es mit seiner Andacht steht, antwortete: „ich lebe ganz reell, und sonst habe ich nie jemanden getötet" und so fort. Das ist die Antwort auf dem Lande.

Ist es in der Stadt besser? Ja, geboten ist alles: a) Besuch des Gottesdienstes, derselbe wird regelmäßig gehalten in allen Kirchen, so besonders für die Deutschen in São Bento: es ist Vorsorge getroffen für Beichtstuhl, Predigt und Anhörung der heiligen Messe: so sind jeden Sonn- und Festtag fünf heilige Messen von 6 bis 10 Uhr: an Werktagen drei (6 bis 8); es wird portugiesisch und deutsch gepredigt, abends findet statt gesungene Vesper und Segen (Bencao); für den Fall der Not ist die Bination erlaubt. b) Es besteht kein Schulzwang — wohl sind Staatsschulen, aber im katholischen Brasilien ohne Religionsunterricht — vielfach weltliche Lehrer, Lehrerinnen ohne religiöse Idee: also „konfessionslos". Es sind wohl auch Privatschulen — Institute — so die deutsche Schule der Katharinenschwestern, die wir besorgen: die eine protestantische Schule, eine Privatschule einer Konvertitin, aber fast nur in diesen findet der Religionsunterricht statt. Es sind ebenfalls einige Gymnasien von Ordensleuten geleitet, aber immerhin bilden diese Zahlen nicht ein Drittel der Gesamtheit ohne Religion. Ja, wie wünschenswert wäre es, wenn der Allmächtige in seiner väterlichen Liebe und Fürsorge dem goldenen Lande Brasiliens einen José Anchieta, einen Ignazio de Azevedo S. J. erweckte. c) Nach dem Fundamente wird die Stärke des Gebäudes beurteilt: nach dem religiösen Gehalte das Familienleben — die Ehe. Die Ehe kennt vielfach den sakramentalen Charakter nicht — sie ist ein Zivilkontrakt: deshalb die große Zahl der „wilden Ehen": daher oft und oft Revalidierung derselben notwendig.

Wie ist dann erst das Vorleben beschaffen unter der tropischen Sonnenhitze, da Venus den Schleier dem jungen Alter schon lüftet! Jung gewohnt, alt getan — die Ehe ähnelt der Jugend. Nicht von zu unterschätzender Bedeutung ist für den deutschen Katholiken, daß der deutsche Katholik arm ist, während der deutsche Protestant das Geld hat: deshalb vielfach Mischehen.

Findet der katholische Priester ein ausgedehntes Arbeitsfeld, er kann durch Opfersinn und durch „steten" Dienst zum Wohle des Nächsten oder durch zurückgezogenes Leben aber auch nur dadurch sehr viel Gutes wirken, so findet der deutsche Auswanderer Mordgesellen, die am Mark seines Leibes

und seiner Seele zehren. Deshalb möchte ich recht ernstlich aus Liebe zum Landsmanne ersuchen, die hochwürdige Geistlichkeit möchte doch diesem Auswanderungstriebe entgegenarbeiten; ja ich halte es sogar für einen Konferenzgegenstand des hohen Episkopats; denn es handelt sich um Rettung unsterblicher Seelen, um Sicherung eines festen, dauernden Familienglückes, um die Ehre der heiligen katholischen Kirche.

Soziales Elend paart sich mit religiösem Elend; deshalb wünsche ich von ganzem Herzen, daß es der christlich-sozialen Flagge mit ihrem herrlichen Arbeitsprogramm gelingt, dasselbe der endgiltigen Verwirklichung zuzuführen, damit die arbeitende Klasse in der lieben Heimat tatsächlich das findet, was sie in der Fremde zu finden erwähnt. Deshalb würde ich empfehlen: a) Hebung der Vaterlandsliebe, „da lege dein Vermögen an", ruft der heilige Chrysostomus aus, „wo du dein Vaterland hast" in Math. 6 paßt auch für das irdische Vaterland); b) allgemeine Einwirkung gegen den Auswandererertrieb durch Diözesanblatt oder dergleichen.

Sollte jedoch wirklich obiger Plan ausgeführt werden, so sollte man dahin wirken, daß die Familien geschlossen zusammenleben mit einem Geistlichen; denn so bleibt das edelste Gut bewahrt, das Seelenwohl, wenn auch materiell nie viel zu hoffen ist. Ein solches echtes Patriarchalleben führt eine Schweizer-Kolonie — also eine für sich bestehende Gemeinde aus (40 Familien) mit einem Schweizerpriester — denn der brasilanische Klerus ist der deutschen Sprache nicht kundig.

San Paulo. P. Franz Sales Aigner, O. S. B.

XII. **(Ohnmacht und Schlaganfall.)** Für den Seelsorgsgeistlichen, der zum Beistande der Kranken gerufen wird, ist es zuweilen von Wichtigkeit, daß er Ohnmacht und Schlaganfall unterscheiden und bis zur Ankunft des Arztes die erste Hilfeleistung angeben könne. Das St. Camillusblatt gibt darüber einige beachtenswerte Winke. Ist jemand ohnmächtig geworden wegen Blutarmut, wegen Herzschwäche, so ist das Gesicht kalt und blaß, die Lippen sind meistens blutlos, das Auge glanzlos, Puls- und Herzschlag kaum fühlbar. In solchen Fällen ist die tiefe Lage des Kopfes das beste Heilmittel; denn sobald dem Herzen und dem Gehirne wieder genügend Blut zufließt, wird der Zustand rasch gebessert. Tritt Ohnmacht ein bei Blutung, so ist zuerst die Blutung zu stillen. Die tiefe Lage von Kopf ist auch hier (Ohnmacht bei Blutung) oft lebensrettend. Liegen die Ohnmächtigen auf kalter nasser Erde, so lege man sie auf einen besseren Platz. Will die bessere Gesichtsfarbe, das Bewußtsein und der Puls trotz der tieferen Kopflage nicht zurückkehren, so hebe man die Füße in die Höhe, und so wird rasch das Blut zum Herzen getrieben. Dieses ist bei schwerer Ohnmacht das beste und schnellste Heilmittel. Auch kann man die Brust mehrmals zusammendrücken, um so Tätigkeit der Lunge und dem Herzen beizubringen. Wenn die Kranken anfangen zu atmen, so sind belebende Mittel am Platze, wie Essig, Kölnisches Wasser, Hoffmannstropfen, Kognak, Wein u. dgl.

Bei Ohnmacht ist das Gesicht kalt und blaß; bei Schlaganfall ist dasselbe dunkelrot, und der Betroffene liegt röchelnd am Boden. Hier muß man aber das Gegenteil tun, wie bei der Ohnmacht. Bei Schlaganfall strömt das

Blut zum Gehirn; deshalb muß der Kranke mit dem Kopf hoch gelegt werden. Den Kopf wasche man mit kaltem Wasser oder gebrauche kalte Umschläge für den Kopf, lasse dieselben aber nicht lange liegen, sie dürfen nie warm werden. Besser ist es noch, dem Wasser etwas Essig beizufügen. Ferner wickle man Hände und Füße mit warmen, nassen Tüchern ein, damit das Blut rasch vom Kopfe weg und nach unten geleitet wird. Oder man kann auch Hände und Füße wärmen mit Hand- und Fußbädern, in welche man 10 bis 12 Eßlöffel voll Senfmehl mengt. „Münsterer Pastoral-Blatt".

XIII. **(Eine ärztliche Warnung und Mahnung.)** „Der Gesundheitslehrer", volkstümliche Monatsschrift, Warnsdorf, 1. Juni 1907, Nr. 3, S. 42 brachte einen kurzen Artikel, betitelt: „Gift oder Heilmittel?" Von Dr. med. Gustav Vorberg in Hannover. Einige Sätze daraus dürften namentlich für den Seelsorger und Beichtvater von praktischem Interesse sein. Gelegentlich der Erwähnung der Quecksilberkur als des weitaus wirksamsten Heilmittels bei der Syphilis bemerkt der Arzt: „Die Quecksilberbehandlung der Syphilis ist fürwahr der Triumph der Medizin. Es wäre aber ein schwerer Irrtum, anzunehmen, daß wiederholte Quecksilberkuren allein genügten, um den Angesteckten vor den Nachkrankheiten der Syphilis zu schützen. Nichts irriger als das; eine hygienische Lebensweise, ein geordneter Lebenswandel muß hinzukommen . . „Ein unstetes, unruhiges, „lockres" Leben ebnet den so gefürchteten Nervenerkrankungen, wie Rückenmarkschwindsucht und Gehirnerweichung den Boden und ein unbedeutender Anlaß kann dann den Zusammenbruch herbeiführen. Wie viele Opfer die Syphilis unter der sogenannten Lebewelt fordert, davon können die Nervenärzte in den Großstädten ein Lied singen."

XIV. **(Woher stammt der Name „quasidomicilium"?)** In einer alten Nummer eines Pastoralblattes, die mir kürzlich in die Hände fiel, fand sich ein geschichtlicher Rückblick über den Begriff des Quasi Domizils. Da dieses eigentümliche Wort ganz gewiß jeden Kanonisten und Moralisten interessiert, sei der Inhalt kurz angeführt.

Die ältesten Spuren dieses Rechtsbegriffes finden sich bereits im 13. Jahrhundert. (Vgl. Innozenz IV. Comm. in decr. lib. II., tit. 2. cap. 15. n. 1.) Dem Ausdruck quasi-domicilium selbst begegnen wir zuerst im 14. und 15. Jahrhunderte. (Panormitanus † 1443). In lib. II. tit. 2, cap. 9 n. 4: Nota ulterius argumentum, quod ex solo commorari in loco quis contrahit saltem quasi domicilium, ut possit ibi conveniri." n. 5: „Et hanc opinionem sequor, quia esti non contrahat domicilium contrahit saltem quasi-domicilium.") Allgemein war jedoch diese Benennung im 14. und 15. Jahrhunderte noch nicht. Ja, es gibt sogar ganz namhafte Kanonisten noch im 17. Jahrhundert wie z. B. Gutierrez, Barbosa, Fagnanus ꝛc., bei welchen man ganz vergeblich nach dem Ausdruck quasidomicilium sucht. Den Rechtsbegriff dafür haben sie schon gekannt, sie gebrauchen aber dafür die Ausdrücke habitatio, simplex habitatio, wie z. B. Fagnanus: unter habitatio und simplex habitatio ist nichts anderes zu verstehen als unser quasidomicilium. Es ist demnach eine völlige Verkennung der

Sachlage, wenn spätere Kanonisten (wie z. B. Carriére gestützt auf die älteren von einem dreifachen Modus, sich die Pfarrangehörigkeit zu erwerben, sprechen: domicilium, quasidomicilium und simplex habitatio. Allgemein üblich ist der Ausdruck quasidomicilium erst seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhundertes.

St. Florian. Joh. Chrys. Gspann.

XV. **(Vorsicht betreffend Namensschreibung in den Matriken.)** Gelegentlich eines Brautexamens machte Schreiber dieses die Entdeckung, daß drei Brüder einer Familie, obwohl von demselben Vater und derselben Mutter in ehelicher Geburt abstammend, ganz verschieden in den Geburts- und Trauungsmatriken eingetragen waren. Die zwei ersten Brüder hatten den Namen „Wahlich", der letztere den Namen „Weidlich". Alle drei Brüder sind verheiratet, der erste hat 18, der zweite 17, der letzte 10 Kinder. Die Kinder der beiden ersten sind in den Tauf-, beziehungsweise Sterbe- und Trauungsmatriken sämtlich eingetragen als „Wahlich", die Kinder des letzten sämtlich als „Weidlich". Von diesen 45 jungen „Weidlich", beziehungsweise „Wahlich" sind auch schon einige verheiratet und Väter von Kindern, die auch entsprechend eingetragen sind. Die Folge davon ist eine heillose Verwirrung in den Matriken!

Um diesem Tohuwabohu ein Ende zu machen, wurde im Wege des hochwürdigsten Konsistoriums ein Bericht an die k. k. Statthalterei gesendet mit dem Ersuchen, eine Korrektur der Matriken vornehmen zu dürfen. Diesem Berichte wurden mehrere ex offo-Scheine beigelegt, sowie ein übersichtliches Verzeichnis, enthaltend die Namen- und Geburtsdaten der drei Brüder, ihrer Eltern und Großeltern und ihrer sämtlichen Kinder, mit genauer Angabe der Matrikenbände und der Seitenzahl. Wenn der Einsender gehofft hatte, hiedurch eventuellen Forderungen nach weiteren ex offo-Scheinen zu entgehen, so sollte er bald gründlich enttäuscht werden.

Seit vollen zwei Jahren wandert der Akt zwischen Pfarramt, Konsistorium, Statthalterei, Bezirkshauptmannschaft, Gemeindeamt hin und her und fordert jedesmal ein Opfer in Gestalt von mehreren ex offo-Scheinen und immer noch ist kein Ende in Aussicht.

Vor kurzem kam das bereits sehr geschwollen aussehende Aktenbündel wieder einmal an seinen Ausgangspunkt zurück. Die Behörde scheint, wie nach der Sachlage vorauszusehen war, die Entscheidung treffen zu wollen, daß die Schreibweise „Weidlich" die richtige ist. Die Bezirkshauptmannschaft hat die Parteien noch einmal einzuvernehmen und das Pfarramt „nur noch" — 56 (!) ex offo-Scheine beizulegen! Ist die Sache erledigt, dann wird selbstverständlich der Auftrag kommen, die Matriken richtig zu stellen, daß dies keine kurze Arbeit sein wird, weiß jeder Kundige zu beurteilen. Und diese Arbeit, sowie die insgesamt 73 ex offo Scheine und sonstige Schriftstücke sind selbstverständlich — gratis zu leisten! Ja, es ist eine Lust, ein österreichischer Seelsorger — Schreibmensch zu sein!

„Korrespondenz-Blatt f. d. kath. Klerus Oesterreichs."

XVI. **(Geistliche als Testamentsmacher oder Testamentsschreiber.)** Mitunter kann es vorkommen, daß der eine oder

andere Seelsorger, besonders ein in einer Landseelsorge angestellter Seelsorge-Priester in die Lage kommt, anläßlich von Krankenbesuchen, als Nachbar einer befreundeten Familie, als Vertrauensmann in der Gemeinde usw. gebeten zu werden, das Testament eines Kranken aufzusetzen und zu schreiben, weil entweder der Erblasser nicht gut mit der Feder umzugehen weiß, oder der zur Abfassung des letzten Willens des Kranken gerufene Notar wegen allzugroßer Entfernung des Letzteren vom Ersteren nicht zur richtigen Zeit eingetroffen ist; und daher zu befürchten steht, daß der Kranke entweder besinnungslos werden oder sterben könnte, bevor der zur Abfassung des Testamentes gerufene Beamte anlangt. Darf nun ein Priester in solchen und ähnlichen Fällen über Bitte des Kranken oder seiner Angehörigen den Ausdruck des letzten Willens des Ersteren aufsetzen und niederschreiben, ohne fürchten zu müssen, mit irgend einem weltlichen Gericht in Oesterreich in Konflikt zu geraten?

Der k. k. Oberste Gerichtshof in Wien hat unterm 27. Juni 1900, Z. 9189, V. Senat, entschieden, daß „die Hofdekrete vom 4. September 1771, Theres. Ges.-Slg. 6. Bd., S. 377 und vom 20. Mai 1785, J.-G.-S. Nr. 433, über die Unfähigkeit von Geistlichen, als Testamentarii oder Testamentmacher" zu fungieren, durch Art. IV. des Kundmachungspatentes zum Allg. b. Ges.-Buche außer Wirksamkeit gesetzt wurden. Die Gründe zur Beschließung der voranstehenden Entscheidung des k. k. Obersten Gerichtshofes in Wien waren folgende:

Die Bestimmungen über die Förmlichkeiten bei Errichtung letztwilliger Erklärungen sind im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche (beziehungsweise in der Notariatsordnung) enthalten. Die Förmlichkeiten letztwilliger Anordnungen bilden demnach einen Gegenstand des Allg. bürgerlichen Gesetzbuches, weshalb die in der oben wortgetreu zitierten Entscheidung des k. k. Obersten Gerichtshofes in Wien genannter Hofdekrete „über die Unfähigkeit von Geistlichen, als Testamentarii oder Testamentmacher" zu fungieren welche Dekrete sich auf die Förmlichkeiten der letztwilligen Anordnungen beziehen) außer Wirksamkeit gesetzt sind Artikel IV des Kundmachungspatentes zum Allg. b. Ges.-B.).

Hostau. Dechant Steinbach.

XVII. **(Müssen pfarrämtliche Eingaben an k. k. Steuerämter in Betreff der Verwaltung des Kirchenvermögens gestempelt sein?)** Bei den landesfürstlichen Steuerämtern herrscht in dieser Beziehung bei der Unklarheit des Stempel-Gesetzes eine verschiedene Praxis. So wurde, wie ämtlich sichergestellt ist, ein Pfarrer, der die betreffenden Eingaben in Sachen des Kirchenvermögens ungestempelt eingereicht hatte, jedesmal bei dem betreffenden Steueramte notioniert, während ähnliche ungestempelte Berichte seines Nachbars, der es mit einem anderen Steueramte zu tun hatte, von diesem ohne allen Anstand angenommen wurden. Bei unseren außerordentlich komplizierten Stempelgesetzen, Tarifen u. s. w., wo selbst jene Organe, die sich von amtswegen mit der Sache befassen, nicht immer das Richtige treffen, darf dies nicht befremden. — Erstaunt über diese sehr ungleichartige Praxis in der Hand-

habung eines und desselben Gesetzes wollte der geplagte Seelsorger in dieser für ihn nicht unwichtigen Angelegenheit ins Reine kommen, um teils unliebsamen Auftritten in der Steuerstube für die Zukunft zu begegnen, teils, um sich späterhin die abermals zu gewärtigende Geld- beziehungsweise Stempelstrafe zu ersparen. Deshalb wandte er sich an seine vorgesetzte Diözesanbehörde mit der Bitte, ihm die notwendige Instruktion in dieser Angelegenheit zu erteilen. Ueber Interpellation des bischöflichen Konsistoriums entschied die k. k. Statthalterei in Prag unterm 13. März 1894, Z. 23290, daß nach dem Gebührengesetze Eingaben des Pfarramtes an das k. k. Steueramt in Kirchenangelegenheiten der Stempelpflicht nicht unterliegen. Darnach scheint das betreffende Steueramt ersatzpflichtig und der Pfarrer hat das Recht, die ungesetzlich verlangten und eingezahlten Stempelgelder zurückzufordern.

Königgrätz. Dr. Ant. Brychta, Domkapitular.

XVIII. **(Errichtung einer Feldkapelle.)** Die Benediktion einer solchen wird nur dann vom Ordinariat gebilligt, wenn für die Erhaltung derselben in irgend einer Weise gesorgt ist. Am einfachsten geschieht diese durch Erlag eines Kapitales, mindestens 200 Kronen, deren Interessen nötigenfalles zu den Reparaturskosten verwendet werden oder auch durch Eintragung des Erhaltungsservituts bei jener Realität, auf deren Grunde die Kapelle steht. Eine solche Verpflichtungsurkunde lautet beispielsweise: Wir, Ehegatten N. N., Besitzer des Taxlgutes zu Forstern Nr. 5, Pfarre Schruns, haben auf der zu unserem Gute im Grundbuche, Schruns E.-Z. 25, als Hausgrund gehörigen Weideparzelle Nr. 20, St.-G. Schruns, eine Kapelle neu erbaut, welche wir kirchlich einweihen lassen. Als Voraussetzung für die Einweihung ist uns seitens des römisch-katholischen Pfarramtes Schruns die Ausstellung dieser Urkunde aufgetragen, der gemäß wir, Ehegatten N. N., uns hiemit zur ungeteilten Hand für uns und unsere jeweiligen Nachfolger im Besitze des Taxlgutes Nr. 5 zu Schruns für immerwährende Zeiten verpflichten, diese Kapelle auf unsere Kosten in gutem Zustande zu erhalten und wir räumen dem hochwürdigen Pfarramte Schruns das Recht ein, die jeweilige Erfüllung dieser Erhaltungsverbindlichkeit zu überwachen und nötigenfalls zu erzwingen. Wir bewilligen, daß diese unsere Kapellenerhaltungsverbindlichkeit auf unserem Taxlgute Nr. 5 zu Schruns im Grundbuche Schruns E.-Z. 25 als Reallast für das hochwürdige Pfarramt Schruns einverleibt werde, und verpflichten uns, die Errichtung und grundbücherliche Durchführung vorstehender Urkunde sofort selbst zu besorgen und zu bestreiten. Datum, legalisierte Unterschrift.)

Außer dieser Sicherstellung ist aber von den Kapellen-Erbauern zu verlangen, daß kein Opferstock in der Kapelle aufgestellt und daß diese stets unter der Jurisdiktion und Oberaufsicht des jeweiligen Pfarrers verbleibe. Letzteres ist notwendig, daß in der Kapelle nicht unwürdige Bilder oder Darstellungen angebracht werden. Auch vom Plane der Kapelle ist vorher Einsicht zu begehren, um etwa nötig scheinende Aenderungen oder Verbesserungen anbringen zu können. Anton Pinzger.

XIX. **(Portofreiheit schriftlicher Mitteilungen auf Erlagscheinen?)** Nach der für die Postsparkasse bestehenden Verordnungen sind die Erlagscheine mit schriftlichen Mitteilungen in allen jenen Fällen portofrei zu behandeln, in welchen der gewöhnlichen Korrespondenz der den Erlagschein ausfertigenden Partei die Portofreiheit zukommen würde. Nach Artikel II., Absatz 8, des die Portofreiheit regelnden Gesetzes vom 2. Oktober 1865, R.-G.-Bl. Nr. 108, ist die gegenseitige Korrespondenz der geistlichen Aemter der katholischen Kirche in allen hierarchischen Abstufungen in Religions-, Ehe-, Schul- und sonstigen ämtlichen Angelegenheiten von der Entrichtung der Portogebühr befreit und sind die Angelegenheiten der Kirchenvermögens-Verwaltung als ämtliche anzusehen. Derartige Mitteilungen der geistlichen Aemter müssen jedoch im Sinne des Artikels V. des Gesetzes vom 2. Oktober 1865, R.-G.-Bl. 108, mit der Bezeichnung des die Portofreiheit begründenden Gegenstandes wie „in Kirchensachen", „in Ehesachen", „in Angelegenheit der Kirchenvermögens-Verwaltung" versehen sein. Wenn daher eine Mitteilung nur mit „Dienstsache frei" bezeichnet wird, so ist diese portopflichtig. Ebenso auch die Bezeichnung eines Sammelergebnisses z. B. für den heiligen Vater, für diesen oder jenen Verein u. dgl., wie dies ausdrücklich die Postdirektion Linz über Anfrage erklärt hat 15. Oktober 1907, Z. 41.205 3. A. P.

XX. **(Ankauf und Vinkulierung von Staatspapieren.)** Bisher besorgte das k. k. Ministerialzahlamt (Staatszentralkassa für kirchliche Stiftungen und Vermögenschaften den Ankauf der Obligationen. Seit der Kundmachung der Ministerien der Finanzen, des Handels, des Innern und des Kultus vom 19. Jänner 1905, R.-G.-Bl. Nr. 60, vermittelt diesen Ankauf und die Vinkulierung das Postsparkassenamt, an welches sich nun bei den fraglichen Angelegenheiten zu wenden ist. Selbstverständlich bleibt es der Verwaltung unbenommen, die Ankäufe bei einer soliden Bank zu machen. A. P.

XXI. **(Das Vermögen eines zum Zwecke der Erweiterung eines Kirchengebäudes bestehenden Vereines ist gebührenäquivalentpflichtig.)** Eine Beschwerde eines solchen Vereines stützte sich auf die Anmerkung 2, lit. d. zur Tar.-P. 106, B. e. mit der Anschauung, daß der Verein einer Stiftung zu Humanitätszwecken gleich zu halten sei. Der V.-G.-H. wies aber mit Erkenntnis vom 13. März 1906, Z. 2917, die Beschwerde ab, denn der Verein dient in letzter Linie ganz offensichtlich nur der Förderung des religiösen Kultus, also kirchlichen Zwecken, welche schon nach dem allgemeinen Sprachgebrauche mit Humanitätszwecken nicht identifiziert werden können. Kraft gesetzlicher Bestimmung sind aber nur die dem Gottesdienste gewidmeten beweglichen Sachen frei und nicht auch das bewegliche Vermögen zur Erweiterung und Ausschmückung eines Kirchengebäudes.[1] A. P.

[1] Zu dieser bedauerlichen Entscheidung wird folgendes bemerkt:
a) Die Kirchengebäude sind, da sie keiner Gebäudesteuer unterliegen, vom Gebührenäquivalente befreit (T.-P. 106, Anm. 2, lit. d. B. 6); mithin wohl auch das Geld, was zu einem solchen Bau verwendet wird. Das

XXII. **(Vom Gebührenäquivalent sind nur Stiftungen zu Wohltätigkeits- und nicht auch zu gemeinnützigen Zwecken befreit.)** Eine Frau hatte der Gemeinde Stockerau 100.000 Gulden vermacht mit der Verpflichtung, hievon Stiftungen gemeinnütziger und wohltätiger Art zu machen. Ein Stiftbrief wurde nicht errichtet. Die Gemeinde beschloß nun 1902 100 000 Kronen zur Ausgestaltung des Landes-Realgymnasiums und 104.000 Kronen zur Errichtung einer Wasserleitung zu verwenden. Dies sind gemeinnützige Zwecke und nicht humanitäre, denen allein die Befreiung vom Gebührenäquivalent zukommt. Der V.-G.-H. führt in seinem Erkenntnis vom 15. Mai 1906, Z. 5713, nachstehendes aus: Gemeinnützigkeit und Humanität sind nicht identische Begriffe: jene ist vielmehr der weitere Begriff, der zwar die Humanität, aber nach ihr noch anderes in sich faßt. Damit eine Widmung zu Humanitätszwecken vorliege, genügt nicht ihre Gemeinnützigkeit, sie muß insbesondere eine Betätigung der Nächsten liebe darstellen, auf Beseitigung und Linderung von bedrängten Lagen, auf Erleichterung von Not und Kümmernis gerichtet sein. Für die Beurteilung der Frage nach Anwendung der Anmerkung 2 der T.-P. 106 kommt es darauf an, ob die Stiftung dauernd und unabänderlich zu einem der gebührenfrei zulassenden Zwecke (Wohltätigkeit, Humanität, Unterricht) gewidmet sei. Dies mußte nach obigem verneint werden und mußte das Verlangen der Gebührenfreiheit abgewiesen werden. A. P.

XXIII. **(Vom Gebührenäquivalent befreit sind auch die Kapitalien, welche zur Erhaltung humanitärer Gebäude bestimmt sind.)** Theresia P. hatte einen ihr gehörigen Grund, sowie ihre zwei Häuser und ein Kapital per 60.000 Gulden zur Erhaltung derselben der Gemeinde Stockerau vermacht. Das Erträgnis sollte dazu dienen, die betreffenden Genüsse der Pfründner des Bürgerspitals aufzubessern. Dieses Vermächtnis wurde nun mit dem Gebührenäquivalent besteuert, im Hinblick darauf, daß die niederösterreichische Statthalterei es ausgesprochen hat, daß die Widmung der Geldkapitalien den Stiftungscharakter verloren hat, weil der Widmung der Häuser und Grundstücke durch gerichtliches Urteil der Stiftungscharakter aberkannt wurde. Gleichwohl glaubte der V.-G.-H. in seinem Erkenntnis vom 15. Mai 1906, Z. 5713, die Steuerfreiheit zuerkennen zu sollen. Unmittelbar dienen diese Kapitalien zur Instandhaltung der zwei Häuser, allein ihr mittel

---

Finanzministerium scheint selbst früher dieser Ansicht beigepflichtet zu haben (siehe L. Ou. 1904, S. 459).

b) Ein weiterer Grund der Befreiung ist die stete Fluktuation der Kapitalien durch Zuwachs und Verbrauch, so daß von einer 10jährigen Besitzdauer selten die Rede sein kann, es sei denn, daß jemand nicht die erst-, sondern die letzteingegangenen Gelder zum Verbrauch hernimmt! (Siehe L. Ou. 1906, S. 212 u. 214.)

c) Es wird öfters auf den Mariä Empfängnis-Dombau in Linz verwiesen; dieser hat außer den genannten Befreiungstiteln noch eine Allerhöchste Entschließung, welche dem Bau von Anfang an die Gebührenfreiheit zuerkannte.

barer Zweck, welcher der Widmung sein kennzeichnendes Gepräge aufdrückt, ist die Kräftigung des Bürgerspitalfondes, die Aufbesserung der Bezüge der Pfründner. Es soll also die Lebensführung erwerbsunfähiger Personen verbessert und ihr Los erleichtert werden. Diese der Stiftung selbst eigentümlichen Zwecke müssen als Wohltätigkeits- und Humanitätszwecke bezeichnet werden. Für die diesen Zwecken gewidmeten beweglichen Vermögenschaften sind somit die Voraussetzungen der Anm. 2 d zur T.-P. 106, B gegeben und sind sie daher vom Gebührenäquivalent befreit. A. P.

XXIV. **(Portofreiheit der Kirchenpatronatsämter?)** Dem Patronatsamte des Landtafelgutes Zbirov wurde vom Handelsministerium die Portofreiheit der Patronatskorrespondenz verweigert. Diese Weigerung erkannte der V.-G.-H. unterm 19. September 1906, Z. 9870, als gesetzlich begründet. Nach § 25 Postgesetz vom 5. November 1837, beziehungsweise Artikel X Portofreiheitsgesetz vom 2. Oktober 1865 ist außer dem Falle einer ausnahmsweise gesetzlich zugestandenen Gebührenfreiheit niemanden gestattet, die Postanstalten unentgeltlich zu benützen. Von den Patronatsämtern geschieht aber im Portofreiheitsgesetz keine Erwähnung. Dieselben können sich nicht als den Zivilämtern gesetzlich gleichgestellte Organe ansehen. Denn das Patronat ist seiner Ausbildung nach nur der Inbegriff von Befugnissen und Pflichten, welche einer Person als solcher oder als Besitzerin eines Grundes gegenüber einer Kirche oder Pfründe zustehen. Die Patrone als Mitverwalter des Kirchenvermögens und als Aufsichtsorgane des Pfründenvermögens besorgen sonach keineswegs die Agenden der öffentlichen Verwaltung für die staatlichen Behörden und es wird ihnen für die Besorgung obiger Funktionen nicht die Eigenschaft behördlicher Organe eingeräumt. Aber auch als geistliche Aemter können die Patronatsämter nicht angesehen werden, weil unter geistlichen Aemtern zufolge Artikel Absatz 8 Portofreiheitsgesetz nur die in allen hierarchischen Abstufungen bestehenden Aemtern verstanden werden. Innerhalb diesen Abstufungen kommen aber die Patronatsämter nicht vor. Dem Patronatsamte ist nach Artikel II., Z. 4, des zitierten Gesetzes die Portofreiheit prinzipiell zugestanden, wenn es über behördlichen Auftrag, das ist über besondere ämtliche Aufforderung, Korrespondenzen zur Versendung übergibt. Im konkreten Falle ist diese Voraussetzung zu prüfen. A. P.

XXV. **(Das Klingeln bei der Messe)** wird mitunter nicht bloß von Akatholiken und Kirchenfeinden in und außer ihren Schriften bespöttelt, sondern selbst von gläubigen Katholiken unangenehm empfunden. So z. B. läßt sich Dr. Scheicher in seinen „Erinnerungen und Erlebnissen" ziemlich scharf über das Gebimmel in den Stadtkirchen aus, wo viele Priester zu gleicher Zeit zelebrieren. Und in der Tat wird dies niemand im Ernst erbaulich finden können, außer etwa das Ministrantenvolk, das sich gerne damit bemerklich macht. Aber — was läßt sich machen?

Das Prager Provinzialkonzil vom Jahre 1860 bestimmt für die gesamte böhmische Kirchenprovinz (Tit III. c. 2: Pia fidelium devotio vix augetur, si uno eodemque tempore in eadem ecclesia plures

missae succedentibus initiis simul celebrantur, quippe cum non pauci cuilibet missae aliquam attentionem impendere cupientes hoc ipso mentem plurimum distrahant. Quapropter hortamur ecclesiae rectores, ut, nisi evidens necessitas aliud postulaverit, suam cuilibet missae horam assignent. Si vero eodem tempore plurium missarum celebratio necessaria fuerit, una externo apparatu quasi solemnior in altari ecclesiae maiori, reliquae autem omisso saltem campanularum pulsu et, quantum fieri poterit, in capellis vel altaribus ab ecclesia choro paulo remotis celebrentur. Und tatsächlich ist diese Bestimmung in Böhmen kein toter Buchstabe geblieben.

Aber ist das nicht gegen die Rubriken der Messe? Ritus celebrandi missam schreibt Tit. VII. n. 8 zum Sanctus und Tit. VIII n. 6 zur Wandlung ter ad unamquamque elevationem, vel continuate etc ein Zeichen mit dem Glöcklein (parvam campanulam. NB. doppeltes Diminutiv! vor, sonst nirgends Es wäre schon eine bedeutende Herabminderung des Lärms, wenn man sich auf das vorgeschriebene Mindestmaß bei den Beimessen beschränken würde. Allein selbst dies ist in Wirklichkeit nicht vonnöten. Abgesehen von obiger in Rom approbierten Anordnung des Prager Provinzialkonzils erhellt auch aus den neuen Decreta authentica S. R. C (locis in Indice s. T. V sub voce „Campanula" citatis), daß die Vorschrift des Missale von den Messen nicht gilt, die während einer anderweitigen, die Aufmerksamkeit der Anwesenden in Anspruch nehmenden Funktion gefeiert werden, zum Beispiel während des Chorgebetes, einer Prozession in der Kirche, während das Allerheiligste ausgesetzt ist (etiam diebus dominicis et festivis populo ad missam audiendam congregato): ja es heißt sogar „omnino prohibetur" (pulsare campanulam).

Daraus geht hervor, daß das Klingeln in der Absicht der Kirche lediglich praktischen Zweck, aber keinerlei mystische Bedeutung hat. Meines Wissens weiß auch kein Liturgiker etwas davon, auch nicht der so ausführliche Gihr. Es wird aber nicht sehr vernünftig und kirchlich sein, die Gläubigen anzuleiten, auf 8 bis 10 Messen zugleich zu achten, statt einer mit ungeteilter Aufmerksamkeit zu folgen und mit den übrigen sich durch eine allgemeine Meinung zu vereinigen. Will aber jemand gerade die Messe an jenem Seitenaltar für sich hören, so ist das seine Privatandacht: dazu aber gehören nicht öffentliche Zeichen. Uebrigens pflegen die Leute schon auch ohne Glockenzeichen Teile der Messe, zum Beispiel das Evangelium, den Segen zu erkennen. Wie viele aber mögen durch das viele Geklingel, das auf die Nerven geht, geradezu aus der Kirche vertrieben werden wirklich unnötigerweise! Auch für die gleichzeitig zelebrierenden Priester kann es unmöglich zur Andacht und Sammlung beitragen: ja es liegt auch die Gefahr nahe und ist ganz psychologisch, daß man ins Eilen hineinkommt, wenn man etwa hört, wie der andere Priester, mit dem man zu gleich an den Altar gegangen, schon einen Sprung voraus ist: Geistliches Wettrennen!

Es gibt nicht bloß in der kirchlichen Kunst, sondern auch anderswo noch manch recht unkirchlichen — s. v. v. — Zopf, der vielfach mit übermäßiger Aengstlichkeit gehütet wird, nicht ad maiorem decorem domus Dei.

Wien. P. Jos. Schellauf S. J.

XXVI. **(Priesterliches Disziplinarrecht — keine Religionsstörung.)** In einer griechisch-katholischen Kirche zu Stanislau—Galizien predigte der Priester B. Während der Predigt lachte die Frau S. mehreremale. Als die Predigt zu Ende war, stieg der Priester von der Kanzel herab und führte die Frau zur Kirchentüre. Von diesem Vorfalle erfuhr das Gericht zu Stanislau, der Priester wurde wegen Religionsstörung angeklagt und auch zu 24 Stunden Arrest verurteilt. Doch der Verurteilte rekurrierte mit der Motivierung, daß nicht er, sondern die Frau den Gottesdienst gestört habe. Vermöge seiner priesterlichen Macht stehe es ihm zu, die Entfernung einer Person zu veranlassen oder selbst zu besorgen. Der Kassationshof zu Wien hob auch das Urteil auf und sprach den Priester frei. Riedling.

XXVII. **(Der Benediktiner-Orden)** zerfällt nach dem neuesten Benedikt-Schematismus in nachstehende 14 Kongregationen: 1. Congregatio Cassinensis; 2. Congregatio Anglica; 3. Helvetica; 4. Bavarica; 5. Brasiliensis; 6. Gallica; 7. Amer. Casin.; 8. Beuronensis; 9. Helv. Americ.; 10. Casin. Pr. Obs.; 11. Immac. Conceptionis; 12. S. Josephi; 13. Hungarica; 14. Ottiliensis.

Außer den Kongregationen stehen: 1. Kl. Font Augustus; 2. Kl. S. Anselmi. Aus „Studien und Mitteilungen aus dem Ben.- u. Cist.-Orden" 1907, 1. Heft.

XXVIII. **(Christlich-pädagogische Blätter für die österreichisch-ungarische Monarchie.)** Begründet von Msgr. Joh. Panholzer. Herausgegeben vom Wiener Katechetenverein. Organ dieses Vereines, sowie des Vereines katholischer Religionslehrer an den Mittelschulen Oesterreichs und der Vereine der deutschen Katecheten der Diözesen Prag, Leitmeritz, Budweis und Salzburg. Am 15. jedes Monats erscheint eine Nummer. Redakteur Joh. Ev. Pichler, Wien VI., Gumpendorf 108, Verwaltung Josef Fuß, Wien II., Nepomukgasse 1., Buchhandlung Kirsch Wien I., Singerstraße. 1. Preis 4 *K*.

Katecheten- und Katechismusfragen nehmen heute einen hervorragenden Platz in der literarischen Diskussion ein. Damit ist die Notwendigkeit eines eigenen Organes schon bewiesen. Das Organ ist bereits vorhanden. Soll es aber leisten, was es zu leisten hat, so braucht es Abnehmer und Mitarbeiter. Je mehr, desto besser. Zuviel werden sie nie, besonders die Abnehmer. Das möchten wir in Bezug auf obige Blätter allen Katecheten und Seelsorgern ans Herz legen. Wenn nur alle wüßten, daß so mancher Redakteur mit Job bittet: miseremini mei, miseremini mei, saltem vos amici mei, sie würden sofort abonnieren, sie würden dem Redakteur Freude machen, sie würden die Standes-Zeitschriften unterstützen und auch sich selbst Nutzen schaffen. Die Standeszeitschriften

sind doch die Vorratskammern für die geistigen Nahrungsmittel, deren jeder Standesgenosse bedarf. Das sollte jeder wissen und bedenken. Wozu bedarf es also noch einer besonderen Aufforderung und Aneiferung zum Abonnement? Also abonniert auf die Blätter und verbreitet sie — vergeßt aber auch auf diese unsere Quartalschrift nicht! —

XXIX. **(Lackenbachersche Stiftung an der Wiener Universität.)** Aus dieser Stiftung ist eine Prämie von 800 Kronen für die beste Lösung nachstehender biblischer Preisfrage zu vergeben: „Religionsgeschichte der im Pentateuch erscheinenden Völker, dargelegt aus den darin vorkommenden Eigennamen." Beizufügen ist ein genaues Verzeichnis der benützten literarischen Hilfsmittel und ein alphabetisches Sachregister. Die Bedingungen zur Erlangung dieser Prämie sind folgende: 1. Diejenige konkurrierende Arbeit hat keinen Anspruch auf den Preis, welche sich nicht im Sinne der Enzyklika „Providentissimus Deus" als gediegen erweist und zum Fortschritte der wissenschaftlichen Forschung beiträgt. Auch wird jene Arbeit nicht zur Preiskonkurrenz zugelassen, aus welcher nicht zu ersehen ist, ob der Verfasser in jenen Sprachen versiert ist, deren Kenntnis zu einem gedeihlichen Bibelstudium unerläßlich ist und zu deren Erlernung der Lackenbachersche Stiftbrief aneifern will. 2. Die Sprache der um den Lackenbacherschen biblischen Preis konkurrierenden Arbeiten ist die lateinische oder die deutsche; jedoch wird den in lateinischer Sprache abgefaßten Arbeiten bei sonstiger vollkommener Gleichwertigkeit der Vorzug gegeben. 3. Die Bewerbung um obige Prämie steht jedem ordentlichen Hörer der vier beteiligten theologischen Fakultäten (Universität Wien, deutsche und böhmische Universität Prag und Universität Budapest und jedem römisch-katholischen Priester in Oesterreich-Ungarn offen mit Ausschluß der Universitätsprofessoren. 4. Die mit der Lösung der Preisaufgaben sich beschäftigenden Konkurrenzarbeiten sind an das Dekanat der theologischen Fakultät der k. k. Wiener Universität spätestens bis zum 15. Mai 1909 einzusenden. 5. Diese Elaborate dürfen bei sonstiger Ausschließung vom Konkurse weder außen noch innen irgendwie den Namen des Autors verraten, sondern sind mit einem Motto zu versehen und in Begleitung eines versiegelten Kuverts einzureichen, welches auf der Außenseite das gleiche Motto, im Innern aber den Namen und den Wohnort des Verfassers angibt. Die von der Zensurkommission preisgekrönte Arbeit ist mit den Aenderungen, Zusätzen und Verbesserungen, welche die Zensurkommission nahegelegt oder bestimmt hat, in Druck zu legen. Pauschalsumme 400 Kronen österr. Währ.) Anmerkung: Es ist daher erwünscht, daß die Arbeiten nicht gebunden und nur auf einer Blattseite geschrieben, eingereicht werden.

Wien, 29. Juli 1907. Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

XXX. **(Werk des heiligen Johannes Franziskus Regis im Jahre 1905.)** Mit Dank gegen Gott kann die Vorstehung dieses Vereines folgende Zahlen veröffentlichen: 1050 arme Ehepaare haben sich an den Verein um Hilfe gewendet, von denen 895 Paare christlich getraut wurden. 786 voreheliche Kinder wurden legitimiert. 521 ungarische Ehebewilligungen wurden besorgt. Päpstliche Dispensen wurden

21 erwirkt. 8 arme Ehepaare wurden am Totenbette getraut, 9 Zivilehen wurden in katholische verwandelt. Die armen Ehewerber stammten aus allen Kronländern der Monarchie, viele aus dem Auslande. Der älteste Bräutigam war 74 Jahre, die älteste Braut 72 Jahre. Ein Paar lebte 30 Jahre im Konkubinate. 2 vom Glauben Abgefallene wurden wieder in die katholische Kirche aufgenommen und 45 Andersgläubige ebenso. 34 Erwachsene wurden gefirmt, 46 arme Knaben gänzlich verpflegt, 12 arme Mädchen in Instituten untergebracht und 50 Knaben über Tag beschäftigt.

Die auswärtigen Regisvereine, Belgien, Frankreich und Deutschland, nehmen die Regiskonferenz in Wien in Anspruch.

In Budapest und Prag sind Regisvereine gegründet worden, in Triest, Graz und Brünn steht ihre Gründung in naher Aussicht.

Die Vorstehung bittet die hochwürdigen Pfarrämter um gebührenfreie Ausfertigung der Dokumente und um unentgeltliche Trauung der Armen, alle Mitbrüder um milde Beiträge, besonders aber um das Gebet bei dem heiligen Meßopfer.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Kraja, Kooperator.

XXXI. (Ist das Beichtsiegel göttlicher Einsetzung?)

Jedes Sakrament des neuen Gesetzes trägt ein nur ihm eigenes Gepräge, hat seine ganz eigene Form. So ist die Taufe eine Waschung, die Firmung eine mit Händeauflegung verbundene Salbung, die Eucharistie eine Speise, die Buße ein Gericht u. s. w. Und wiederum ist in den Einsetzungsworten diese sakramentale Form enthalten und ihr entspricht auch die gratia sacramentalis. Die Buße wurde bekanntlich mit den Worten eingesetzt: „Accipite spiritum sanctum.: quorum remiseritis peccata, remittuntur eis: et quorum retinueritis, retenta sunt." Joh. 20, 22 ff. Da es nun nicht angeht, und dem Sinne dieses Textes ganz zuwiderläuft, den Menschen nach Belieben die Sünden nachzulassen oder vorzuenthalten, ist eben das Bekenntnis der einzelnen Sünden notwendig, um auf Grund dessen den Urteilsspruch zu fällen.

Nun wäre aber das Sündenbekenntnis etwas Hartes und fast Unerträgliches, wenn nicht auch das Beichtsiegel wäre. Weil uns aber Jesus Christus, dessen Joch süß und dessen Bürde leicht ist, eine solche Pflicht, wie es die confessio ohne sigillum wäre, ganz gewiß nicht auflegen wollte, so muß gefolgert werden, daß in den Einsetzungsworten selbst das Beichtgeheimnis implicite enthalten ist.

Das Beichtsiegel ist daher so alt wie das Christentum. Wir können da die verschiedenen Aufforderungen im jus canonicum übergehen: der bekannteste Text findet sich im Kanon 21 Omnis utriusque sexus des 4. Laterankonziles (bei Denzinger n 363: „Der Beichtvater hüte sich auf das strengste, durch Wort oder Zeichen oder sonst irgendwie auch nur im mindesten den Sünder zu verraten." Jene Sekten, welche sich z. B. schon vor dem 7. Jahrhundert von der Mutterkirche losgerissen haben, nahmen die strengste Heilighaltung des Beichtsiegels mit in ihre Sekte hinüber, ein stringenter Beweis daß die diesbezügliche Doktrin schon lange theoretisch

und praktisch in der alten Kirche vorhanden war. Man weiß, wie unendlich kleinlich manche Häresien ihren Abfall zu verdecken suchten, wie man oft die nichtigsten Vorwände hervorgesucht hat, um die Lostrennung nur irgendwie zu beschönigen. Nie und nimmer hätten diese Häretiker eine Institution von heute oder gestern in ihr neues „depositum fidei" aufgenommen, wie es der Beichtzwang ist und das mit ihm unzertrennlich verbundene Beichtgeheimnis.

Gegen die Behauptung, daß das Beichtsiegel so alt sei wie das Christentum, kann man nicht einwenden, daß in den ersten sechs Jahrhunderten für geheime Sünden in der sakramentalen Beicht öffentliche Kirchenbuße auferlegt worden ist. Daß dies seit dem 7. Jahrhundert nicht mehr vorkam, ist zur Evidenz nachgewiesen.[1] Aber auch für das eigentliche Altertum der Kirche ist die Frage sehr strittig. Wenn auch manche Theologen dafür eintreten, so verneinen diese Frage umso zahlreichere, schon der große Bellarmin und in der neuesten Zeit die meisten. Man hat vielfach das forum externum mit dem forum internum identifiziert[2] und auf diesem falschen System baute man die Lehre auf von der altkirchlichen Bußdisziplin. Sehr gut polemisiert in dieser Angelegenheit gegen die bejahenden Theologen der Jesuit Blötzer: „Die Gründe, welche für die bestehende Ansicht beigebracht wurden, scheinen nicht durchschlagend zu sein. Im Gegenteil[3] verlangt die Eigenart der sakramentalen Beicht, wie sie nun einmal von Christus eingesetzt und der sündigen Menschheit zur unerläßlichen Pflicht gemacht ist, daß öffentliche Bußen für geheime Sünden nicht auferlegt werden. Denn ohne zwingende Gründe darf man das nicht als kirchliche Praxis bezeichnen, was nach der Ansicht der Mehrzahl der Theologen gegen die christliche Gerechtigkeit verstößt und jedenfalls auch nach den Anschauungen des christlichen Altertums die Heiligkeit des Beichtgeheimnisses gefährdet. In der Tat gilt eingestandenermaßen wenigstens seit dem Anfang des 7. Jahrhunderts als kirchliche Norm, öffentliche Sünden müssen als öffentliche, geheime Sünden durch geheime Buße gesühnt werden. Nicht anders scheint es in dem Zeitraume der ersten sechs Jahrhunderte gewesen zu sein. Denn so glaubten wir die Zeugnisse des christlichen Altertums verstehen zu müssen. . . . Dunkelheiten in der Sache und Verschiedenheiten der

[1] Die geheimen Sünden in der altchristlichen Bußdisziplin. Innsbrucker Theol. Zeitschrift 1887 S. 483 ff. u. S. 631 ff. — [2] Dr. Heinrich-Dr. Gutberlet, Dogmatische Theologie X. Bd., S. 66 (wird das von Morinus ausgesagt). Funk sagt in seiner Kirchengeschichte: „Das Bekenntnis war ein geheimes vor dem Priester allein oder zugleich ein öffentliches vor der Gemeinde." Darnach bestimmte sich auch eine geheim auferlegte oder eine öffentliche Buße. Im übrigen könnte man auch im supponierten Fall, daß für geheime Sünden öffentliche Bußen auferlegt worden wären, noch lange nicht auf irgend einen Bruch des Beichtsiegels schließen. Es ist doch, um einen analogen Fall aus der jetzigen (freilich nicht allgemein zu billigenden) Praxis anzuführen, keine fractio sigilli, wenn ich einem Pönitenten aufgebe, das Gebet mit ausgespannten Armen zu beten, den Boden zu küssen, im Winter eine Wallfahrt zu machen u. dgl. — [3] Von mir unterstrichen.

Ansichten werden indessen so lange bleiben, als das Verhältnis zwischen dem forum externum ecclesiae und dem forum sacramentale besteht."[1])

Den inneren Zusammenhang zwischen dem Sakrament und dem Siegel der Beichte entwickelt der englische Lehrer in folgender Weise:

„Bei den Sakramenten ist alles das, was äußerlich geschieht, die Gestalt jener Dinge, die innerlich vor sich gehen; und so ist auch das Bekenntnis, durch welches sich jemand dem Priester unterwirft, ein Zeichen des Inneren, womit er sich Gott unterwirft. Nun deckt aber Gott die Sünde desjenigen zu, der sich ihm durch Buße unterwirft; also muß auch dieser Umstand im Sakramente der Buße zum Ausdruck kommen; daher ist es de necessitate sacramenti, daß jemand das Bekenntnis verheimlicht und als ein Verletzer des Sakramentes sündigt, der etwas offenbart; außerdem sind noch andere Utilitatsgründe dieser Verheimlichung, weil dadurch die Menschen zur Beichte mehr angezogen werden und leichter ihre Sünden bekennen."[2])

Stift St. Florian. Joh. Chrys. Span n.

XXXII. **(Bigamie — und doch keine.)** Die österreichische Staatsbürgerin E. B. hatte den österreichischen Staatsbürger M. N., augsburgischer Konfession, in Wien nur vor dem evangelischen Pastor geheiratet. E. B. war katholisch geblieben. Die Ehe war unglücklich. Der Protestant erwarb die ungarische Staatsbürgerschaft, nachdem das österreichische Gericht auf Grund des § 111 des a. b. G.-B. diese Ehe nur von Tisch und Bett getrennt hat. Das ungarische Gericht trennte nun diese Ehe dem Bande nach, und M. N. heiratete auf ungarischem Boden eine Protestantin staatlich und in der protestantischen Kirche. Die Katholikin E. B. aber lebte mit einem Katholiken im Konkubinate, da ihre Ehe kirchlich ungiltig, aber nach staatlichem Rechte unauflöslich ist. Sie hätte in Ungarn eine Zivilehe schließen und auch kirchlich getraut werden können, wenn sich ihr Bräutigam hätte dazu entschließen können, die ungarische Staatsbürgerschaft zu erwerben. Das hinderte aber seine Stellung als österreichischer Staatsbeamter. Zudem hätten sie nach ihrer Trauung ihren Wohnsitz in Ungarn nehmen müssen. Sobald sie in Oesterreich nach Schließung der Zivilehe und kirchlichen Ehe Aufenthalt nehmen, könnten sie gerichtlich belangt werden — wegen Bigamie!

P. S. Nach der neuesten Entscheidung des k. k. obersten Gerichtshofes wäre die in Ungarn ausgesprochene Trennung auch für Oesterreich giltig und es könnte die Trauung in Oesterreich stattfinden! — Vide Reichspost vom 13. Februar 1906.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Kraja, Kooperator.

XXXIII. **(Etwas aus der Christologie.)** Wir beten in s. officio de Dominica zur Prim stets das Symbolum S. Athanasii, das an dogmatischer Tiefe und Präzision kaum seinesgleichen findet. Wir

[1]) Die geheimen Sünden der altchristlichen Bußdisziplin. Innsbrucker Theol. Zeitschrift 1887 S. 483 ff. Dazu auch Pohle. Ueber die altkirchliche Bußdisziplin. Histor.-polit. Blätter 1881. II. S. 321 ff. [2]) S. Thom. in 4. dist. 21 9. 3 a. 1 sol. 3.

greifen nur einen, die Christologie betreffenden Vers heraus und versuchen dessen dogmatischen Gehalt aufzuzeigen. Er lautet: „Nam sicut anima rationalis et caro unus est homo: ita Deus est homo unus est Christus.“[1]) Dieser Vers dient zur Beleuchtung der unitas personae in Christus, was aus dem vorausgehenden Verse ersichtlich ist. Die Vereinigung des Logos und der menschlichen Natur wird verglichen mit der Vereinigung der menschlichen Seele mit ihrem Leibe. Worin liegt das tertium comparationis? Wir bestimmen das zunächst negative, dann positive.

1°. Negative: Der Vergleichungspunkt liegt

a) nicht darin, daß etwa der Logos das principium informans corpus Christi wäre oder die forma substantialis personae Christi vertreten würde: das wäre apollinaristisch, denn Christus besaß ja eine geschöpfliche Seele und diese informiert seinen Leib.

b) Auch nicht darin, daß etwa Gottheit und Menschheit zusammen eine Natur ausmachten, gleichwie Seele und Leib, die eine menschliche Natur konstituieren; diese Annahme wäre monophysitisch.

c) Weiters auch nicht darin, daß vielleicht eine naturalis habitudo herrschte zwischen Logos und der menschlichen Natur Christi, wie zwischen Leib und Seele des Menschen als inkomplete Substanzen.

d) Ferner liegt das tertium hujus comparationis nicht darin, daß etwa der Logos und die Menschheit Christi, respektive Logos, Leib und Seele partes substantiales Christi wären, gleichwie Leib und Seele partes substantiales hominis sind; denn die persona Verbi incarnati ist nicht composita compositione absoluta, das heißt aus der Verbindung der Gottheit mit der Menschheit als Bestandteile her vorgegangen, sondern compositione simplici vel externa (Aufnahme der menschlichen Natur von Seite des Logos oder wie die Theologen sagen, die Person Christi ist zusammengesetzt wohl „compositione cum his“, nicht „ex his“.

e) Endlich liegt der Vergleichungspunkt nicht darin, daß die menschliche Natur etwa einen hemmenden oder beschränkenden Einfluß ausübte auf den Logos, so wie die Seele vom Leibe gehemmt wird, so daß sie außerhalb desselben nicht tätig sein kann, insoferne sie eben forma corporis und Prinzip der Tätigkeit des Menschen ist.

2°. Der Vergleichungspunkt liegt vielmehr positive:

a) In der conjunctio essentialis seu physica: Gleichwie Leib und Seele nicht bloß accidentaliter oder moraliter und äußerlich, sondern substantialiter, physice und innerlich vereinigt sind, so sind in Christo der Logos und die menschliche Natur nicht bloß moralisch, wie Nestorius lehrt, sondern substantialiter, physice, innerlich und unmittelbar miteinander verbunden.

b) In der unitas personae: Leib und Seele sind wechselseitig in oder zu einem Individuum, zu einer Person verbunden; so sind in

[1]) Denzinger Wirceburgi 1900 pg. 37.

Christo Gottheit und Menschheit zur Einheit einer Person oder wie das Konzilium von Ephesus[1] sagt, „κατ' ἕνωσιν φυσικήν“ (can. 3.) miteinander verbunden.

c) Die Seele ist unmittelbar und ihrer Wesenheit nach das Lebensprinzip des Leibes oder wie die Psychologie lehrt, „per se et essentialiter corporis forma“ und eben darum bildet sie mit dem Leibe ein einheitliches Prinzip aller menschlichen Tätigkeiten. Der Leib hat nur Aktualität in und durch die Seele. So ähnlich verhält sich der Logos zur menschlichen Natur Christi. Er ist zwar nicht forma substantialis corporis Christi wohl aber forma propria der menschlichen Natur[2]) und mit derselben unmittelbar verbunden, dadurch, daß er dieselbe an seiner Subsistenz oder Persönlichkeit teilnehmen läßt. Die menschliche Natur in Christo kann nur tätig sein als existente und subsistente Natur. Nun aber subsistiert sie nicht anders, als in und durch den Logos, der sie trägt; also ist der Logos für beide Naturen das einheitliche, persönliche Prinzip oder Subjekt alles Lebens, Wirkens und Leidens: von dem einen Christus können und müssen die Betätigungen der göttlichen sowohl wie der menschlichen Natur ausgesagt werden.

d) Mit diesem ist auch schon ein anderer Vergleichungspunkt berührt. Die Seele ist im Menschen das höhere, das herrschende und die Menschennatur und Menschentätigkeit als solche charakterisierende Prinzip; so ist auch die Gottheit in Christo das höhere Prinzip, die Herrscherin und Lenkerin (ἡγεμών) aller seiner Tätigkeiten und das seine göttliche Person Charakterisierende. Der Logos ist es, der das ganze Sein, die ganze Tätigkeit Christi vergöttlicht; wegen der persönlichen Vereinigung mit ihm ist die menschliche Natur, sein heiligstes Haupt, sein Herz, sein Blut u. s. w. göttlich und anbetungswürdig.

e) Endlich wird durch die Vereinigung von Leib und Seele, der Leib proprium animae und ebenso besitzt und trägt die göttliche Person des Logos vermöge der hypostatischen Union die menschliche Natur; posita unione substantiali hominis behält der menschliche Leib alle seine materiellen Proprietäten und die Seele ihre geistigen und ebenso behalten in der Person Christi unione hypostatica facta die göttliche Natur ihre göttlichen Eigenschaften und die menschliche Natur ihre menschlichen: Christus ist immer wahrer Gott und seit dem Augenblicke der Menschwerdung immer wahrer Mensch. Leib und Seele bilden indissolubiliter den Menschen, denn nach dem Tode haben wir nur eine menschliche Seele und einen Kadaver: Die Natur des Menschen hat wenigstens zeitweilig) aufgehört. Ebenso noch vielmehr ist die unio hypostatica indissolubilis: Christus bleibt Gottmensch in Ewigkeit.

„Jesus Christus heri, et hodie: ipse et in saecula“ Hebr 13.8.

P. Virgil Waß Ord. Cap.
Lector Thlg. appr.

[1]) Petavius de incarn. L. 8. c. 10. bei P. Gottfried Inst. Thlg. dog. Oeniponte 1893 pg. 616. — [2]) l. c. pg. 21.

XXXIV. **(Nachtrag zur Loretofrage.)** Ein im „Corriere d'Italia" vom 7. November 1907 veröffentlichter, von dem verdienten Loretoforscher Eschbach-Rom an Misciatelli gerichteter Brief über das Gemälde von Gubbio führt u. a. gegen Pagliaris Deutung folgendes aus (n. 4): „In der Tat findet sich in Tersato auf einem Fiume und das Meer beherrschenden Hügel in einer Höhe von wenigstens 200 Meter ein prächtiges antikes Kastell mit vielen Verteidigungstürmen, darunter einen mit runder Form und aus romanischer Zeit. Dort ließen sich am Anfang des Mittelalters die Frangipani in ihrer Eigenschaft als Vizekönige von Talmatien und Kroatien nieder." Die Frangipani waren in der Tat die Beschützer der Santa Casa während der vier Jahre, da sie unter ihrer Jurisdiktion verweilte.

Auf belletristischem Gebiete erschienen unter anderem:

Sonnenschein, **Geschichten für Kinder und ihre Freunde.** 3 Bändchen. Verlag: Benziger.

— **Geschichten für Kinder und ihre Freunde.** 4 Bändchen. Verlag: Benziger.

Münchener Volksschriften:

Nr. 46/47. **Der alte Soldat.** Von Louise Meyer v. Schauenien.

— Nr. 48. **Der blinde Passagier.** Von Max Eyth.

— Nr. 49. **Das Wrack.** Von Friedrich Gerstäcker.

— Nr. 50. **Die Hand des Herrn. Hochwassersegen.**

Missionsvikar Eduard Müller. Ein Lebensbild. Verlag: Kirchenbau-Sammel-Verein, St. Eduard, Rixdorf, Britz bei Berlin.

Münchener Volksschriften-Verlag:

Dr. Gottfried Hoberg: **Bibel oder Babel.**

— Dr. Anton Michelitsch: **Der Syllabus.**

— Dr. Simon Weber: **Die katholische Kirche, die wahre Kirche Christi.**

Fritz Wild. Ein junges Sodalenleben. Von P. Pamer S. J. Kalksburg, Selbstverlag.

Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek:

Aegypten und seine Kultur. Von Heinrich Bals. Regensburg, Verlagsanstalt Manz.

— **Rudolf von Habsburg und Albrecht von Oesterreich.** Von Dr. Alfons Steinberger. Regensburg, Verlagsanstalt Manz.

— **Bonifazius oder der Sieg des Christentums bei den Deutschen.** Von Josef Nießen. Regensburg, Verlagsanstalt Manz.

— **Mexiko unter Kaiser Maximilian I.** Von J. Kemper. Regensburg, Verlagsanstalt Manz.

Die deutschen Franziskaner und ihre Verdienste um die Lösung der sozialen Frage. Von P. Parrizius Schlager. Regensburg, Verlagsanstalt Manz.

Brauns Novellensammlung:

29. Bd. **Die Rivalin.** Roman von Champol. Habbel, Regensburg.

— 27. Bd. **Stumme Zeugen.** New Yorker Roman von Paul Höcker. Habbel, Regensburg.

Bachems Jugenderzählungen:

Der Felsensteiner. Von Felix Rabor. Verlag Bachem, Köln.

— **Der schwarze Windmüller.** Von C. Märzfeld. Verlag Bachem, Köln.

— **Die geheimnisvolle Höhle.** Von F. Spalding. Verlag Bachem, Köln.

Bachems neue illustrierte Jugendschriften:

Der Gotenfürst. Von Adolf Jos. Cüppers.
— **Gotswin des Fiedlers Denkbuch.** Von Anton Schott.
— **Das Franzosenkind.** Von C. Haaß.
— **Das Kind der Witwe.** Von Pastor.
— **Burgschimmelchens Lust und Leid.** Von Aenne Mey.

Für traute Stunden. Märchenbilder. Von Schw. Paula. Habbel, Regensburg.

Waldchronik. Märchenbilder. Von Schw. Paula. Habbel, Regensburg.

Leben der seligen Margaretha M. Alakoque. Von W. van Nieuwenhoff S. J. Habbel, Regensburg.

Das Leben der heiligen Jungfrau. Von René Marie de la Broise. Deutsch von Emil Prinz v. Oettingen-Spielberg. Habbel, Regensburg.

Erziehungsbilder. Von Dr. B. Bergervoort. Benziger, Einsiedeln.

Unter falscher Flagge. Roman von J. Hohenfeld. Brauns Novellen und Romansammlung, Bd. 30. Habbel, Regensburg.

Für Herz und Haus, Familienbibliothek:

Bd. 25. **Vom Strahl erreicht.** Erzählung aus der Zeit der ersten Christen in Alexandria. Von C. zur Haide. Habbel, Regensburg.
— 26. Bd. **Der Klosterschatz.** Von J. v. Tirking. Habbel, Regensburg.
— 27. Bd. **Gegen das Schicksal.** Von A. Gaus-Bachmann. Habbel, Regensburg.
— 28. Bd. **Der Mann mit dem Puppenspiel.** Von August Snieders, übersetzt von Heinr. Portmayr. Habbel, Regensburg.
— 29 Bd. **Ohne Plan und Ziel.** Von Josef Baierlein. Habbel, Regensburg.
30. Bd. **Die Meeresbraut.** Von Felix Nabor. Habbel, Regensburg.
31. Bd. **Meine Last war schwer.** Von L. Zumbrock. Habbel, Regensburg.
— 32. Bd. **Heimatglück. Der Erbstreit.** Von J. Fichtner. Habbel, Regensburg.

Jugendbücherei:

1. Bd. **Der Herzog von Dodendorf.** Von Josef Baierlein. Habbel, Regensburg.
— 2. Bd. **Schmiersieders Christel.** Von Josef Baierlein. Habbel, Regensburg.
— 3. Bd. **Im Pandurengraben.** Von Josef Baierlein. Habbel, Regensburg.
— 4. Bd. **Zakkes, der Findling.** Von Josef Baierlein. Habbel, Regensburg.

Aus seliger Jugendzeit. Erzählungen für Knaben und Mädchen.

1. B. **Christabend, Christmorgen.** Von Th. Meiserer. Habbel, Regensburg.
2. Bd. **Kleine Abenteuer aus der Kinderwelt.** Von Th. Meiserer. Habbel, Regensburg.
3. Bd. **Sonntagsgeschichten, Die Muttergottesbüchse.** Von Th. Meiserer. Habbel, Regensburg.
4. Bd. **Tapfere kleine Soldaten. Kinder der Alpen.** Von Th. Meiserer. Habbel, Regensburg.

Jugend Lust und Leid. Erzählungen für die Jugend. Von Franz Bonn.

1. Bd. **Habe Gott vor Augen und im Herzen. Der Klengelseppel.** M. 7 Knaben. Habbel, Regensburg.
2. Bd **Pater Idephonso. Peter Gottwills.** Gedichte. Habbel, Regensburg.
— 3. Bd. **Der Weberhannes. Durchgebrannt.** Habbel, Regensburg.
— 4. Bd. **Die dumme Liese. Der Drache von Eßlingen.** Habbel, Regensburg.

Monsign. Segurs Antworten auf die Einwürfe gegen die Religion. Steyl, Missionsdruckerei.

Auf der Schwelle zum Paradiese. Roman von J. Edhor. Benziger, Einsiedeln.

Weltmenschen. Roman von A. Hruschka. Benziger, Einsiedeln.

Ausgewählte Erzählungen. Von J. J. Lieffem. Bachem, Köln.

Georg Gonau, **Das religiöse Deutschland. Der Protestantismus.** Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Franz Josef Rind, Domkapitular. Benziger, Einsiedeln.

Aus sonnigen Tagen. Volks- und Landschaftsbilder aus der Schweiz. Von Georg Baumberger. Benziger, Einsiedeln.

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Laacher Stimmen, 3. H. H. Koch, „Zum gewerblichen Frieden", 245 ff. Das Friedensbedürfnis nach den Arbeitskämpfen der letzten Jahre in Deutschland. Die segensreiche Wirksamkeit der englischen Einigungs- und Schiedsämter, deren Organisation; analoge Einrichtungen in Deutschland, vorbildlich das Einigungswesen des Buchdruckertarifes und das Essener Einigungsamt für das Baugewerbe. Allgemeine Bedingungen für eine wirksame Verständigungspraxis. — Cathrein, „Die sozialdemokratische Familie der Zukunft", 263 ff. Nachweis, daß die sozialistischen Grundanschauungen notwendig zur Auflösung und schließlichen Beseitigung der Familie führen. Schluß, 4. Heft, 380 ff.: Nicht bloß die dauernde Gemeinschaft der Gatten, sondern auch die Familienerziehung und der Familienhaushalt muß fallen, insbesondere in Konsequenz der völligen Gleichstellung der Frau mit dem Manne. — Kneller gibt (281 ff.) Aufschluß über verschiedene noch strittige Einzelheiten von Raffaels berühmter Disputa; Grundgedanke des Bildes: Die Würde und Erhabenheit der Glaubenswissenschaft. — Haan prüft (299 ff.) die auf Haeckels Welträtsel fußenden Leitsätze des deutschen Monistenbundes (gegr. zu Jena 1906, ihre Unhaltbarkeit und Widersprüche. — Baumgartner widmet (311 ff. dem lombardischen Dichter Matteo Bojardo † 1494 und seinem Hauptwerke Orlando innamorato eine Skizze, und gibt eine kurze Schilderung von Ariostos † 1532 Leben und Wirken. (Forts. 4. H., 437 ff.: Analyse und Charakteristik des „rasenden Roland").

4. Heft (s. o.) Hoffmann, „Welträtsel und Materialismus", 361 ff. Untersuchung der Gründe, auf denen Haeckel seine Weltanschauung aufbaut: seine Fundamentalsätze sind weder bewiesen noch zur Lösung der Welträtsel brauchbar, noch im Leben durchführbar; ja sie sind rein naturwissenschaftlich falsche, aprioristische Behauptungen. — Beißel bespricht 401 ff.) das goldene Marienbild der Stiftskirche zu Essen: es stammt aus der Wende des 10. Jahrh. und wurde neuestens mühsam restauriert; kunsthistorische Bedeutung und Geschichte des Bildes. — Beßmer, „Rosmini und Rosminianismus", 416 ff. Lebensskizze des gefeierten, hochbegabten und persönlich tadellosen Mannes; sein philosophisches System wurde kirchlicherseits mit Recht als zum Pantheismus führend abgelehnt; Nachweis an dem achten der vierzig zensurierten Sätze.

5. Heft. 475 ff.: Deutsche Wiedergabe der Allokution Pius X. vom 17. April gegen den modernen Kultur-Katholizismus; Charakter, Verbreitung und neueste Kundgebungen der vom Papste gebrandmarkten Richtung. — Meschler, „Erziehung und Bildung der Phantasie", 489 ff. Natur und Wesen der Phantasie; ihre Bedeutung für das sittliche Leben; Anleitung zu ihrer Erziehung. — Stockmann bespricht 503 ff. drei Hauptschäden der heutigen Literarkritik: Die Sportkritik, betrieben von Leuten, denen es an Ernst, Klarheit und Offenheit des Urteils fehlt: das Entdeckertum, d. h. Sensationsmacherei für einen „bisher viel zu wenig beachteten" Autor: die Tendenzangst, d. h. die Ablehnung der katholischen Tendenz, während freisinnige und ähnliche Tendenzen geduldet werden. — Schlitz, „Die Negermorde in den Vereinigten Staaten", 520 ff. Neueste Greuel von Atlanta (Sept. 1906). Die vorgebrachten Entschuldigungsgründe durchaus hinfällig; eigentliche Ursachen: der weiße Mob, die Lässigkeit der Behörden, der moralische (aber hauptsächlich von der Regierung verschuldete) Tiefstand der Neger. Die Haltung der Presse war im allgemeinen eine gefühllose; nur wenige traten für eine Hebung der Negerbevölkerung ein. — Dahlmann gibt 537 ff. eine interessante Schilderung von Benares, der heiligsten Stadt Indiens, ihren Heiligtümern und religiösem Leben.

6. Heft. Beißel, „Das Tombild zu Köln", 1 ff. Entstehung 1440), Erklärung und Geschichte des Bildes der Anbetung der Könige, jetzt in der Michaelskapelle des Domes befindlich; Nachrichten über den Meister, Stefan Lochner; moderne Beurteilung des Meisterwerkes. — H. Pesch prüft 24 ff.) die gewöhnlich als Kriterien des allgemeinen Wohlstandes geltenden Kennzeichen nach ihrer wahren Bedeutung: jährliche Güterproduktion, Handelsbilanz. Schluß, 7. H., 177 ff.: Nationalvermögen und Einkommen, Lohnhöhe und Lebenshaltung, Schutz gegen die Folgen von Krankheit und Alter, Zahl und Lage der Armen, Kriminalität, Volksbewegung, Entwicklung der Sparkassen. Bedingter Wert aller dieser bloß materiellen Zeichen des Wohlstandes. — Blume bietet (43 ff.) eine Studie über Ursprung und Entwicklung des Gloria an der Hand der ältesten Quellen: die Engelsworte waren in der griechischen Kirche wohl schon im 2. Jahrhundert in liturgischem Gebrauch; im 4. Jahrhundert wurde ein Lob- und Bittgebet angefügt, bestehend aus ursprünglich zwei Gebeten, und noch im selben Jahrhundert erfolgten Aenderungen und Beifügungen zum Lobpreis der ganzen Dreifaltigkeit. — Meschler, „Bildung des Charakters, 63 ff. Begriff des Charakters und Ursachen, die zu seiner Gestaltung mitwirken; Grundsätze und Mittel der Charakterbildung; Notwendigkeit und Möglichkeit derselben. — Dahlmann beschreibt 77 ff.) eine Fahrt auf dem Ganges, die großartigen, teilweise verfallenen Bauten des Ufers, das religiöse Leben und Treiben an und in dem heiligen Strom, dessen Bedeutung für den Hinduismus trotz Mohammedanismus und Buddhismus und trotz des Vordringens abendländischer Zivilisation maßgebend geblieben ist.

7. Heft (s. o.) 125 ff.: Abdruck, Uebersetzung und kurze Erklärung des neuen Syllabus vom 3. Juli 1907. — „Was die Stunde heischt", 137 ff. Derzeitige Fehler unter den Katholiken: Infiltration protestantischer Ideen, Mangel an Einigkeit und an Klarheit der gesunden Prinzipien. Stellungnahme zu den Rufen nach Reform der Kirche, zum modernen demokratischen Zug, zu

den Schlagworten vom geistigen Fortschritt, von Vereinigung der Konfessionen, Berücksichtigung der nationalen Eigentümlichkeiten. — Fröbes verteidigt 153 ff. die neuere „Wirkungs"-Theorie, wonach die Sinnesqualitäten (Farben, Töne u. s. w.) nicht Abbilder, sondern Wirkungen objektiv ganz anderer Dinge sind, gegen den Vorwurf, daß sie zum Idealismus führe. Gründe der neuen Theorie. Schluß, 8. Heft, S. 283 ff.: erkenntnistheoretische Darlegung der Wirkungstheorie, Behebung der Bedenken gegen dieselbe; insbesonders dürfen die Sinnesqualitäten mit der Raumempfindung durchaus nicht auf dieselbe Stufe gestellt werden. — Cathrein, „Religion und Pädagogik", 166 ff. Die anerkanntermaßen notwendige sittliche Erziehung will man vielfach ohne Religion oder mittels einer ganz verschwommenen Religion erreichen. Darlegung der katholischen Grundsätze: Die ganze christliche Moral ist wesentlich religiös und daher eine wahrhaft sittliche Erziehung ohne Religion unmöglich. Schluß, 8. Heft, 295 ff.: Die Religion ist aber auch ein wesentlicher Teil der sittlichen Ordnung und ein unentbehrliches Mittel des sittlichen Lebens, daher auch der sittlichen Erziehung. — Hagen berichtet 201 ff. über die Eröffnung der neuen Erdbebenstation in Valle di Pompei. Notizen über den Vesuvausbruch von 1906.

8. Heft (s. o.) Beßmer bespricht 245 ff. den neuen Syllabus als zeitgemäße Verurteilung einer unkatholischen gefährlichen Strömung, als Warnung vor den Irrwegen der Modernen, und als Wegweiser für den Glauben und das christlichen Leben. — Beißel, „Die Glasgemälde der Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg", 263 ff. Baugeschichte der Kirche, Beschreibung des Schreines der heiligen Elisabeth. Geschichte der Glasgemälde, deren Reste neuestens restauriert und wieder eingesetzt wurden: Bedeutung und Epoche des wichtigen Kunstwerkes.

Zeitschrift für katholische Theologie, 2. Heft. Stufler, „Die Sündenvergebung bei Origenes", 193 ff. Nach Harnack hat Origenes noch keine sündenvergebende Macht der Kirche gekannt und ist auch von Hippolyt beeinflußt gewesen. Widerlegung beider Behauptungen aus Origenes Schriften. Bezüglich der Praxis wird gegen Funk die These vertreten, daß Origenes ein Zeuge für die uneingeschränkte Sündenvergebung ist. — Dorsch schließt seine Studie über die Wahrheit der biblischen Geschichte in den Anschauungen der alten Kirche ab (229 ff.: Lehre des heiligen Ephräm und der antiochenischen Schule Theodor Mopsuestenus, Chrysostomus, Severian. Isidor von Pelusium, Theodoret, Cyrillus von Alex.. Rückblick und Tragweite des Väterbeweises gegenüber den modernen Theorien. — Schrörs, „Leo X., die Mainzner Erzbischofswahl und der deutsche Ablaß für St. Peter i. J. 1514", 267 ff. Stellungnahme zu der von A. Schulte gegen die Kurie und Albrechts Gesandte erhobene Anklage auf Simonie, unter Darlegung des wesentlichen Vorganges. Der Papst sträubte sich lange gegen die Verleihung von Mainz an Albrecht von Brandenburg, der bereits die Bistümer Magdeburg und Halberstadt innehatte; der Einfluß dreier Kurialisten (Pucci, Basserini und Armellini) führte die Wendung herbei: Albrecht sollte für die Beibehaltung der sächsischen Bistümer 10.000 Dukaten zahlen als außerordentliche freiwillige Leistung unter dem Titel eines extra im voraus zu entrichtenden Beitrages zum Bau der Peterskirche; als Entgelt wurde ihm die bisher in Norddeutschland noch nicht

ausgeführte Verkündigung des Ablasses in Aussicht gestellt, dessen Ertrag zur Hälfte ihm gehören sollte; am 19. Juli gab endlich der Papst seine Einwilligung. Daß der ganze Handel simonistischen Charakter habe, kam keinem der Beteiligten in den Sinn, und tatsächlich entbehrt der Vorgang, so unwürdig er auch ist, dieses Charakters.

3. Heft. Fonck, „Die naturwissenschaftlichen Schwierigkeiten in der Bibel", 401 ff. Erörterung der betreffenden allgemeinen Grundsätze, großenteils im Gegensatze zu Peters; Erklärung der zum Beweise naturwissenschaftlicher Irrtümer von Peters angerufenen Schrifttexte. — Stufler, „Die Bußdisziplin der abendländischen Kirche bis Kallistus", 433 ff. Stand der Frage und dogmatische Bedeutung derselben. Verteidigung der These, daß auch schon vor Kallistus eine Buße und Sündenvergebung nach der Taufe bekannt war und daß keinem reuigen Sünder die Wiederaufnahme in die Kirche versagt wurde; Quellen: verschiedene Tatsachen, erster Klemensbrief, und besonders der Pastor Hermae. — Krötz, „Die Erpressung des Majestätsbriefes von Kaiser Rudolf II. durch die böhmischen Stände i. J. 1609", 474 ff. Zur Erlangung der freien Religionsübung vereinigten sich die Protestanten und die böhmischen Brüder, nützten die Notlage des Kaisers auf dem Landtage von 1608 aus und erzwangen das Versprechen, daß auf dem nächsten Landtage die religiöse Frage gelöst werden sollte. Die Lauheit der katholischen Stände verschaffte den rührigen mit der deutschen Union verbündeten Neuerern auf dem Landtage von 1609 das Uebergewicht; sie weigerten sich ihren Pakt zurückzuziehen und bestanden auf ihrer Forderung; die Bemühungen der Regierung, die Städte von dem Bund mit den protestantischen Ständen zu trennen, schlugen fehl.

Tübinger Quartalschrift, 2. Heft. Scholz entwickelt 161 ff. eine Hypothese über Gen. cpp. 1. 2. 4. 5., wonach cpp. 1. und 2. eine übernatürliche Schöpfung das heißt der Engel und Menschen beschrieben wird in sechsfacher wesentlich identischer Gestalt, und der Hagiograph die Idee der messianischen Zeit prophetisch rekonstruiert der ersten Schöpfung beigelegt hat: daß also die Schöpfungsgeschichte der Genesis und was damit unmittelbar zusammenhängt, spekulative Theologie ist, über das Werden und die Schicksale des Reiches Gottes: womit allerdings den Aufstellungen der modernen Assyriologen der Boden vollständig entzogen ist. — Funk prüft 226 ff. die Resultate, zu welchen E. v. der Goltz hinsichtlich einiger in die äthiopische Version der ägyptischen Kirchenordnung eingesprengter Stücke gelangt ist: dieselben sollen Hippolyt zum Verfasser haben. Bedenken gegen die Beweisführung. — Minges verteidigt 241 ff. Duns Scotus gegen die gemeiniglich ihm vorgeworfenen Fehler in der Lehre vom Werke Christi: des Scotus Lehre, daß die schwere Sünde keine formell unendliche Beleidigung Gottes und auch der Wert der Genugtuung Christi nicht im vollen Sinne des Wortes unendlich ist, wird in Schutz genommen. Doch lehre Scotus den weit überwiegenden Wert der Sühne Christi, wie sie kein Geschöpf hätte leisten können. Unberechtigt seien die Vorwürfe gegen Scotus wegen seiner Akzeptationstheorie hinsichtlich der Verdienste Christi.

3. Heft. Rohr gibt 321 ff. eine Darlegung und eingehende, großenteils ablehnende Kritik der Anschauungen von J. Weiß über die Schichten, aus

welchen die Apokalypse bestehen soll. — Belser bekämpft (365 ff.) die Auffassung Harnacks, wonach Luk. 4, 23 („Medice, cura teipsum") ein Zusatz des Verfassers wäre: Die ganze Perikope steht an ihrer chronologisch richtigen Stelle und die betreffenden Worte passen im Munde des Herrn ganz gut in den Zusammenhang. — Van Bebber handelt (373 ff.) über den Autor des Brevierhymnus En clara vox redarguit: Die Gründe, mit welchen die Autorschaft des heiligen Ambrosius bestritten wird (Bau, Inhalt und sprachliche Einkleidung der Gedanken), sind nicht stichhaltig; dagegen läßt insbesondere die auffallende Verwandschaft mit dem echten Hymnus Aeterne rerum conditor auf die Autorschaft des heiligen Ambrosius schließen. — Minges, „Beitrag zur Lehre des Duns Scotus über die Person Jesu Christi," 384 ff. Klarlegung der skotistischen Lehre über das Sein und die Wirkungsweise des Gottmenschen: Scotus lehrt zwar gegen Thomas ein zweifaches Sein und eine zweifache Existenz Christi, hält aber die Einheit Christi fest und ist kein Adoptianer. Verteidigung des nach Scotus bloß konkomitanten Einflusses der Person des Logos auf die menschliche Tätigkeit Christi. Mit Recht sei nach Scotus die fruitio beata, die Unsündlichkeit, die visio und die Unverweslichkeit des Leibes in Christo mit der hypostatischen Union noch nicht von selbst gegeben: ebenso behaupte Scotus mit Recht, daß Christus nicht als Mensch Richter der Welt im strengen Sinne, und daß die Seele Christi nicht Instrumental-Ursache der Erlösungsgnade sei. Ueberhaupt suche Scotus die wahre Menschheit Christi scharf hervorzukehren, im Gegensatze zu Thomas und der communior; aber der ihm zur Last gelegte Nestorianismus ist nur ein scheinbarer. — Stolz, „Παροικία, parochia und parochus", 424 ff. Verschiedene Ableitungen und Erklärungen der Ausdrücke. Bei den Alten und in der heiligen Schrift Παροικία das Wohnen in der Fremde, der vorübergehende Aufenthalt, die Fremde; frühzeitig angewendet zur lokalen Bestimmung von Einzelkirchen und bald gleich Einzelkirche, mit der Grundidee, daß die christliche Kirche hier auf Erden nicht ihre wahre Heimat hat. Der Ausdruck parochus ist als kirchlicher Terminus erst seit dem 15. Jahrhundert nachweisbar, und ist wahrscheinlich eine Verkürzung von parochianus.

Revue Bénédictine, 2. Heft. Wilmart, „L'Ad Constantium liber primus de S. Hilaire de Poitiers et les Fragments historiques", 149 ff. Autor verfolgt die Bezeugung und Komposition des rätselhaften sogenannten „ersten Buches" des heiligen Hilarius gegen Konstantius, und gelangt zu folgenden Resultaten: Der einleitende Brief, von welchem die Schrift den Namen hat, ist ein Synodalbrief, und zwar der bisher verschollene Brief des Konzils von Sardica (343) an die Kaiser. Dieser Brief und der Rest der Schrift bilden mit dem „zweiten historischen Fragment" ein Ganzes, und das Ganze zusammen mit dem „ersten Fragment" ist ein Teil eines von Hilarius zugunsten des Athanasius gegen Valens und Ursacius verfaßten Werkes. Schluß, 3. H. 293 ff.: Der uns somit erhaltene Teil jener Schrift ist identisch mit dem von Hieronymus bezeugten ersten Buch des Hilarius gegen Valens und Ursacius, stammt aus dem Jahre 356, und eröffnet die Reihe der Kontroversschriften des Heiligen.) — Morin nimmt (180 ff.) eingehend Stellung zu dem Werke von Cagin, wonach unser Te Deum nicht von Nicetas Reme-

sianus verfaßt, sondern viel älter ist und eine prähistorische lateinische Anaphora (Teil des Meßkanons) wiedergibt; ablehnende Prüfung der Gründe; insbesondere die inneren liturgischen Argumente lassen sich vielmehr zugunsten des Nicetas verwerten. — Ancel, „La disgrâce et le procès des Carafa", 224 ff. Das Emporkommen der Neffen Paul IV. und deren Bestreben, aus ihrer Stellung möglichst ausgiebig Nutzen zu ziehen. Insbesondere der bisherige Feldhauptmann Carlo Carafa, 1555 zum Kardinal erhoben, arbeitet mit allen Mitteln dahin, sich ein unabhängiges Fürstentum Siena zu schaffen; er wußte sich zu allmächtigem Einfluß aufzuschwingen, doch der von ihm angezettelte Krieg mit Spanien endete 1557 für ihn und seinen Bruder Johann unbefriedigend. Der Papst überließ Carlo fast das ganze Regiment, der Kardinal und seine Brüder führten ein verschwenderisches ausgelassenes Leben, bis endlich zu Neujahr 1559 Paul IV. über das Treiben seiner Neffen aufgeklärt und durch verschiedene Skandalaffairen erbittert, unnachsichtlich einschritt, am 27. Januar die Neffen ihrer Aemter entsetzte, sie aus Rom verbannte und ihnen bestimmte Wohnsitze anwies.

3. Heft (s. o.) De Bruyne, „Fragments restrouvés d'apogryphes priscillianistes", 318 ff. Eine Reichenauer Handschrift des 8./9. Jahrhunderts enthält eine zusammenhängende Serie bisher unedierter Texte mit reichlichen Zitationen apokrypher Schrifttexte, wodurch sich die ganze Schrift als priszillianistischen Ursprunges verrät. Abdruck der sechs Stücke; deren Wichtigkeit für die Geschichte der Apokryphen und der Schriftinterpolationen. — Morin gibt (336 ff.) eine allgemeine Charakteristik eines von ihm aufgefundenen und demnächst zu publizierenden Evangelienkommentares, welcher einen „heiligen Bischof Epiphanius" zum Verfasser hat; vielleicht ist dieser Epiphanius identisch mit dem gleichnamigen Bischof von Benevent, Ende des 5. und Anfang des 6. Jahrhunderts. — Gougaud, „Les conceptions du martyre chez les Irlandais", 360 ff. Die auffallend ofte Erwähnung von „Märtyrern" in den altirischen Quellen ist besonders daraus zu erklären, daß darunter auch Konfessores verstanden sind, die durch ein Leben der Entsagung (das „weiße" Martyrium) oder der Buße (das „grüne" Martyrium) sich opfern. Nachweis dieses Sprachgebrauches aus den Quellen; insbesondere die grüne Farbe galt als Farbe der Trauer und Buße. Schuster bringt 374 ff. seine Studie über die Restauration der Abtei Tarfa im 11. Jahrhundert zum Abschlusse. Autor schildert nach den Quellen die weiteren Schicksale des Abtes Hugo, sein außerordentlich bewegtes Leben, seine endlosen schweren Rechtshändel zur Sicherung des Klosterbesitzes, seine wiederholten Reisen nach Deutschland und den ihm zuteil gewordenen Schutz der Kaiser Otto III. und Heinrich II., auch gegenüber der ihm aus politischen Gründen mißgünstigen römischen Kurie, seine schließlichen Erfolge, seinen 1038 erfolgten Tod, die von ihm hinterlassenen Schriften, und sein Andenken bei der Nachwelt. —

Katholik, 4. Heft. Forschner widmet dem verstorbenen Domdekan J. M. Raich einen Nachruf (243 ff., mit Lebensskizze und Würdigung seiner Verdienste. — Straubinger schließt (251 ff.) seine Studie über die Christologie des Sophronius von Jerusalem: Die beiden Naturen, das Wirken Christi, das Wollen Christi; Zusammenfassung. — Bruder, „Die liturgische Verehrung

des heiligen Abtes Wigbert von Fritzlar," Schluß, 266 ff. Das Offizium am Translationstage, zwei alte Hymnen zu Ehren des Heiligen, ältere Offizien von Mainz und Erfurt, neuere von Mainz, Fulda und Paderborn; bildliche Darstellung des Heiligen. — Müller, „Die Aufhebung der Wallfahrt Nothgottes in Rheingau," Forts., 282 ff. Die endgiltige Einziehung des Klosters 1813, Verfügungen über Mitglieder und Personal, weitere Schicksale der Konventualen: Versteigerung des Mobilars, Verkauf der Baulichkeiten (Ertrag gleich Null): ein nachträglich von den Verwandten des Stifters erhobener Einwand wurde als aussichtslos fallen gelassen. Rückblick auf die Geschichte der Wallfahrt, die aus dem 14. Jahrhundert stammend, unter den Kapuzinern bedeutend aufblühte. Schluß, 5. H. 328 ff.: Innere Geschichte des Klosters, eifrige und uneigennützige Wirksamkeit der Kapuziner, auch in der Umgebung. Nach der Aufhebung wurde das Gnadenbild nach Rüdesheim überführt, die Kirche ausgeräumt, die Geräte an verschiedene Kirchen verschenkt, Kirche und Kloster zu landwirtschaftlichen Zwecken benutzt; 1903 von einer Protestantin angekauft und mit anerkennenswerter Pietät zu einem Landsitze umgestaltet. Anhang: Verzeichnis der Oberen bis zur Aufhebung; Tabelle aller Kapuzinerniederlassungen der ehemaligen rheinischen Ordensprovinz. — Bellesheim berichtet (309 ff.) über die endgiltige Beisetzung der Kardinale Wiseman und Manning im neuen Westminsterdom zu London am 25. und 27. Januar 1907 und über die Totenfeier daselbst am 15. Februar. — Döller sucht (313 ff. nachzuweisen, daß in unserem Texte des Buches Jonas einige übrigens unerhebliche Versumstellungen vorliegen, durch deren Richtigstellung die Erzählung erst fließend wird.

5. Heft (s. o.) 323 ff.: Bericht über die dem Benediktinerorden übertragene Revision der Vulgata, Wichtigkeit und Ziel dieser Arbeit; Hinweis auf die einstweilen mustergiltige Ausgabe P. Hetzenauers. — Döller zeigt 361 ff., daß die Stelle Eccl 1, 7 von dem Zurückkehren der Flüsse an ihren Ursprung, ebenso wie die im Zusammenhang stehenden Aussprüche über die Sonne und die Winde wörtlich zu nehmen und aus der altorientalischen Weltvorstellung zu erklären sind. — Bihl berichtet (365 ff.) über den ersten Band der „bibliographischen Bibliothek des heiligen Landes und des Orientes" von P. Golubovich F. M.: das Werk gibt ein anschauliches Bild von der großartigen Tätigkeit des Franziskanerordens im 13. Jahrhundert. — Gspann, „Die Nächstenliebe im neuen Testamente", 376 ff. Exegetische Untersuchung von Matth. 5, 21 ff. und der Parallelstellen zur Feststellung der katholischen Lehre über das fünfte Gebot.

6. Heft, 1 ff.: Inhaltsangabe und Besprechung der neuesten Kundgebungen Pius X. Allokution vom 17. April, Breve an die Dominikaner vom 7. Mai, Schreiben an die katholische Universität von Paris, an Professor Commer. — Hontheim, „Das Datum der Geburt Christi", 15 ff. Autor sucht aus den Angaben der heiligen Schrift und der Profanquellen den Nachweis zu führen, daß der Heiland aller Wahrscheinlichkeit nach am 25. Dezember des Jahres 8 v. Ch. geboren ist. Schluß, 7. H., 113 ff.). — Sawicki, „Das Problem der Persönlichkeit bei Kant," 44 ff. Wichtigkeit des Kant'schen Begriffes der ethischen Persönlichkeit: nach Kant ist das Konstitutivum der Per-

sönlichkeit die transzendentale Freiheit, d. i. die reale Kausalität; in der Betätigung dieser Freiheit im negativen und positiven Sinne entfaltet sich die Persönlichkeit; damit hängen zusammen die Kant'schen Definitionen der Persönlichkeit als Selbstzweck und als realisierte Idee der Menschheit. Trotzdem ist nach Kant Gott ein Postulat der praktischen Vernunft, und daher die Religion Pflicht; freilich lehnt er jede nähere Verbindung mit Gott ab. Kritik dieser Lehre nach ihren Vorzügen und Mängeln. Helmling berichtet 66 ff. über den 4. Band der „Sammlung illustrierter Heiligenleben" (des sel. Nikolaus von der Flüe, und andere hagiologische Erscheinungen der letzten Zeit. —

7. Heft (s. o.) 81 ff. Abdruck des Syllabus vom 4. Juli 1907, mit kurzen Bemerkungen. — Bludau, „Paulus in Lystra", 91 ff. Eingehende Sach- und Wortexegese von Akt. 14, 7—21. (Schluß, 8. H., 161 ff.: Exegese der Rede des Apostels, Akt. 14, 14—18; seiner Steinigung, 19—20: Verteidigung der Geschichtlichkeit des ganzen Vorganges. — A. Schmid, „Katholische Gebetbücher", 136 ff. Geschichte des Gebetbuches. Sein Zweck soll hauptsächlich sein, das Verständnis des liturgischen Aktes zu fördern; daher auch sein Inhalt zunächst aus den heiligen Schriften und den liturgischen Büchern zu schöpfen. Forderungen hinsichtlich der Ausstattung. — 143 ff.: Bericht über den 18. internationalen eucharistischen Kongreß zu Metz, vom 6.—11. August 1907. — „Kirchliche Zeitfragen", 149 ff.: Die Angelegenheit Commer Schell und deren publizistische Begleiterscheinungen. Die Bestrebungen nach Abschaffung des Index.

8. Heft (s. o.. Esser, „Nochmals das Indulgenzedikt des Papstes Callistus und die Bußschriften Tertullians", 184 ff. Autor verteidigt die von ihm in einer eigenen Schrift vertretene traditionelle Anschauung gegen die Kritik, welche am Anschlusse an Funk besonders Batiffol dagegen vorgebracht hat. — Koeniger bespricht 204 ff. ein in mehrfacher Hinsicht interessantes Schatzverzeichnis der Kirche zu Vornbach am Inn, aus dem Ende des 11. Jahrhunderts. — Falk gibt 215 ff. eine kleine Zusammenstellung wichtiger, der zeit verschollener, von Janssen benützter Lehr- und Erbauungsbücher aus der Frühzeit des Buchdruckes. — Bellesheim bespricht 218 ff. den gegen den Modernismus gerichteten Hirtenbrief der Bischöfe der Mailänder Kirchenprovinz, durch welchen sozusagen der Syllabus vom 4. Juli antizipiert wurde.

Aus der Civiltà cattolica seien hervorgehoben die Arbeiten über die Konsequenzen der neuen apologetischen Methoden 2. Mai-Heft, 414 ff.; über den Betrieb der positiven und historischen Studien in der Theologie 1. Juni-Heft, 513 ff., 2. Sept.-Heft, 641 ff.; über die Liberius-Frage 1. Juni-Heft, 528 ff., 2. Juni-Heft, 683 ff.; über die Reform der Studien in den Seminarien 1. Juli Heft, 35 ff.; über die Zustände in Sardinien 2. Juli-Heft, 129 ff.; 2. Aug.-Heft, 385 ff.; über den neuen Syllabus 1. Aug.-Heft, 257 ff.; über die jüngsten antikirchlichen Exzesse in Italien 1. Sept.-Heft, 513 ff.; über den nunmehr verurteilten Modernismus 1. Okt. Heft, 3 ff.; 2. Okt.-Heft, 129 ff.

Redaktionsschluß 1. Dezember 1907. — Ausgabe 10.—20. Dezember 1907.

Inserate.

Neuigkeiten

aus dem Verlage der

Jos. Kösel'schen Buchhandlung, Kempten u. München.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Anschaulichkeit im Religionsunterricht
Verwertung des Zeichnens

von **J. B. Hartmann**, Katechet und Benefiziat, München 8°. VIII und 236 Seiten, 1 Titelbild und 55 Tafeln Kinderzeichnungen. Preis brosch. M. 2.60 = *K* 3.12, geb. in Leinen M. 3.20 = *K* 3.84.

Ein durch und durch eigenartiges Buch, das in Katecheten- und Lehrerkreisen grosses Aufsehen erregen wird. Auf dem Münchener Katechetentage von über 500 Katecheten besucht, fand das Werk glänzende Aufnahme.

Die sexuelle Pädagogik

von **Dr. theol. und phil. Franz X. Thalhofer.** Gr. 8°. VI u. 124 Seiten. Preis brosch. M. 1.80 = *K* 2.16, geb. in Leinen M. 2.40 = *K* 2.88.

Der Verfasser beweist treffend, wie schon vor hundert Jahren die Pädagogen, speziell der Kreis der sogenannten Philanthropen die Fragen der sexuellen Pädagogik gründlich und vielseitig erörtert und sich um deren Lösung aufs eifrigste bemüht haben.

Psychologie

von

Desiré Mercier.

I. Band: **Das organische und das sinnliche Leben.** Gr. 8°. XXXIII u. 384 Seiten. Mit 4 Tafeln in Steindruck. Preis brosch. M. 6.— = *K* 7.20, geb. in Leinen M. 7.— = *K* 8.40.

II. Band: **Das verständige oder das vernünftige Leben.** Gr. 8°. VIII und 408 S. Preis brosch. M. 6.— = *K* 7.20, geb in Leinen M. 7.— = *K* 8.40.

Das ganze Werk broschiert M. 12.— = *K* 14.40, gebunden M. 13.20 = *K* 15.84

Nach der sechsten und siebenten, vollständig umgearbeiteten Auflage des Französischen übersetzt und mit einer Einleitung versehen von L. Habrich.

Ueber die wissenschaftliche Bedeutung der Loewener Philosophenschule und speziell der Werke Merciers braucht man kein Wort mehr zu verlieren. Selbst die prinzipiellsten Gegner haben sie rückhaltlos, zum Teil mit Bewunderung anerkannt.

Hervorragende Neuigkeit des bekannten Bollandisten Delehaye S. J.

Die hagiographischen Legenden.

Von **P. Hyppolyte Delehaye** S. J. Deutsch von Prof. E. A. Stückelberg in Basel. 8°. VII u. 234 Seiten. Preis brosch. M. 3.— = *K* 3.60, geb. M. 4.— = *K* 4.80.

Es war geradezu eine literarische Notwendigkeit, diese hervorragende Arbeit auch dem deutschen Publikum allgemein zugänglich zu machen. Prof Stückelberg, durch seine hagiographischen Studien und Forschungen wohl bekannt, hat eine Uebersetzung geliefert, welche die Klarheit und den eleganten Schwung des französischen Originals voll zur Geltung kommen lässt.

Sexualethik und Sexualpädagogik.

Eine Auseinandersetzung mit den Modernen von **Dr. Fr. W. Förster** in Zürich. 8°. VIII und 92 Seiten. Preis brosch. M. 1. = *K* 1.20.

Der durch seine edlen und feinsinnigen pädagogischen Werke bekannte Verfasser verbreitet sich in äusserst beherzigenswerten Ausführungen über die Frage, was gegen die sexuelle Verwilderung im Rahmen der heutigen Kulturverhältnisse auf pädagogischem Gebiet zu machen sei. Allen, denen die Erziehung unserer Jugend am Herzen liegt, sei die Broschüre aufs wärmste empfohlen.

Theologisch-praktische Quartalschrift
1908.
61. Jahrgang. II. Heft.

Die christliche Basis.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. Pr. in Freiburg (Schweiz).

II. Die Gewinnung der christlichen Basis im modernen Protestantismus.

Nicht mit Unrecht beklagen sich die Katholiken darüber, daß sich die Protestanten so gar nicht um die katholische Literatur kümmern, teils aus Geringschätzung, teils um nicht die Vorurteile und die falschen Anklagen gegen uns lassen zu müssen, die sie nun einmal nicht preisgeben wollen. Vielleicht könnten aber auch die Protestanten vielen von uns die Klage darüber mit der Frage heimzahlen, ob etwa wir uns mehr um ihre Literatur umsehen. Abgesehen von einer gewissen Anzahl katholischer Theologen, die hierin des Guten zu viel tun, mitunter selbst auf Kosten der katholischen Arbeiten, werden sich wohl nicht allzuviele unter uns finden, die sich über den Gang der Dinge im Lager der protestantischen Theologie gründlich zu unterrichten suchen. Das hat allerdings auch seinen guten und lobenswerten Grund. Der Umgang mit all den Irrlehren, die dort jeden Tag ans Licht gefördert werden, ist für keinen ohne Gefahr. Wer sich, ohne durch Not und Pflicht getrieben zu sein, nur aus Neugier damit befaßt, könnte leicht selber Schaden nehmen. Insofern ist es zu loben, wenn sich einer, den nichts hiezu zwingt, von dieser Beschäftigung lossspricht mit den Worten, er wolle sich nicht in Versuchung begeben. Desto notwendiger ist es dann, daß sich andere zum Besten ihrer Mitbrüder dieser Aufgabe unterziehen. Denn das ist unbedingt notwendig, daß wir wissen, wie es in der Welt steht, damit wir unser Verhalten darnach einrichten. Zwar gibt es immer

deren, die da meinen, man solle ja nicht den Vorhang von der traurigen Wirklichkeit ziehen, denn das könnte wohl entmutigen und lahm machen. Aber eine solche Unterstellung müssen wir im Namen unserer Kampfgenossen zurückweisen. Wir kämpfen doch nicht für unsern Herrn, weil wir uns über die Schwere des Kampfes selber in Täuschung halten wollen. Im Gegenteil, je mehr wir den ganzen Ernst der Lage kennen lernen, um so größer wird unsere Begeisterung, alles für ihn aufs Spiel zu setzen. Die so oft ausgesprochene Befürchtung, man könnte durch den „Pessimismus" Pessimismus nennt man heute das, was man sonst Ernst nannte — die Geister völlig entmutigen, ist auch ein Merkmal unserer Zeit. Ehemals glaubte man umgekehrt, gerade die Erwägung unserer ernsten Lage sei ein mächtiger Sporn zu größerer Anstrengung. Der Apostolische Vikar Ch. Walmesley, der unter dem Namen Pastorini schrieb, ist der Meinung, sowohl die Eltern als die Seelsorger sollten unser Geschlecht zum Kampf erziehen teils durch die beständige Auffrischung der Erinnerung an die vergangenen Christenverfolgungen, teils durch den Hinweis auf die künftigen Zeiten, die immer schlimmer würden, bis sie endlich in die schwersten aller Stürme ausgehen würden, und er führt als Gewährsmänner für seine Auffassung viele Aussprüche der Schrift und der heiligen Väter an.[1])

Nun ist es aber nicht so leicht, die wirkliche Lage der Dinge aus den Schriften der protestantischen Theologen kennen zu lernen. Im Ganzen, das muß man ihnen lassen, sprechen sie sich heute weit offener aus als das noch vor vierzig Jahren der Fall war. Jene Zweideutigkeit, die einem damals den Umgang mit ihren Schriften unerträglich machte, hat zum großen Teil aufgehört, wenigstens dort, wo sie nicht ausdrücklich für ihre Schäflein oder gegen uns Katholiken schreiben. Dennoch trägt die protestantische Theologie immer noch das Janusgesicht, hier die konfessionell-pietistische Miene, dort die skeptisch-ironischen Züge, die einen immer an Lucian gemahnen. Anders sprechen ihre Vertreter in der Symbolik und in der praktischen Theologie, und anders, ganz anders, in der Dogmatik, in der Exegese und in der Religionsphilosophie. Uns Katholiken gegenüber stehen sie auf der konfessionellen Basis, wo sie unter sich sind oder wo sie sich bemühen, mit dem modernen Geist Schritt zu halten,

[1] Pastorini, Allgemeine Geschichte der christl. Kirche. 1786. III. 162. ff. S. auch Religions-Journal für das Jahr 1779, S. 93. ff.

da stellen sie sich auf die „christliche Basis". Darum ist es so überaus schwer, ihren wahren Bekenntnisstand genau darzustellen, weil man fast immer aus jedem von ihnen Sätze beibringen kann, die den angezogenen Beweisstellen nach der einen oder nach der anderen Seite hin widersprechen. Dazu kommt in der Frage, die uns hier beschäftigt, daß viele von ihnen, wenn sie auch auf dem fortgeschrittensten Standpunkt stehen, dennoch nicht völlig fassen, was dieser bedeutet, oder daß sie wenigstens nicht im stande sind, das mit deutlichen Worten wiederzugeben. Ohne Uebertreibung darf man sagen, daß die übergroße Mehrzahl, soweit es auf ihre persönliche Stimmung ankommt, zum mindesten auf den Weg zur vollkommenen Preisgebung des konfessionellen Christentums befindlich ist. Handelt es sich aber darum, genau festzustellen, welches die Grundsätze sind, auf denen ihre Denkrichtung ruht, dann finden wir wenige, die uns vollkommen klare Antwort geben.

Ein sprechendes Beispiel hiefür haben wir an Jean Réville, dem gelehrten Leiter der „Revue de l'histoire des Religions", zugleich Pastor und Professor der protestantischen Theologie. Er ist von Anhänglichkeit an das Christentum der Geschichte so frei wie nur irgend einer. In seinen Konferenzreden, die er im November 1902 zu Genf gehalten hat, schildert er uns mit der dankeswertesten Offenheit das „moderne Christentum", wie er es mit vielen andern nennt. Er steht also rückhaltlos auf der „christlichen Basis", und wenn jemand wissen will, wie er diese auffaßt, braucht er nur die Auszüge zu durchgehen, die wir früher aus ihm gebracht haben.[1] Und derselbe Mann hat vier Jahre vorher eine Sammlung von Predigten herausgegeben, die er an verschiedenen Orten in Frankreich hielt, wo er mehr Rücksicht auf konfessionelle Gegensätze zu nehmen hatte. Obwohl er auch hier an Freisinnigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, nennt er sich doch auf dem Titel selber einen „Freigläubigen",[2] so geht er hier bei weitem nicht so tief in die Darstellung des letzten Inhaltes der sogenannten christlichen Basis ein, sondern beschränkt sich fast nur auf die Zusammenstellung dessen, was er und seine Zuhörer nicht mehr glauben. Wahrscheinlich muß er sich vor diesem Publikum damit begnügen, die Hindernisse für die Herstellung der christlichen Basis hinwegzuräumen. Möglich ist freilich,

[1] Linzer Quartalschrift 1907, 5. ff. — [2] Jean Réville. Paroles d'un Libre croyant, prédication moderne de l'Evangile, 1898.

daß er sich damals selber den eigentlichen Gehalt des „modernen Christentums“ noch nicht vollständig klar gemacht hatte. Auf jeden Fall stellen uns diese seltsamen Predigten, die sehr an die von Moritz Schwalb erinnern, die Art und Weise vor, in der sich das vollzieht, was Harnack die „kritische Reduktion“ nennt. Darum sind sie für uns eine interessante Urkunde, die uns Aufschluß über den Weg gibt, auf dem uns der moderne Protestantismus zu dem genannten Ziel führt.

Das große Elend unserer Zeit und die Quelle all unserer Schwäche, sagt Réville in der Vorrede, liege darin, daß die Religion im Bann von Lehren sei, die von Völkern ausgehen, denen die moderne Denkrichtung vollkommen fremd geworden sei. Deshalb sei es nun die Aufgabe aller, das „freie Christentum des Evangeliums“, und damit die für unsere Gesellschaft am besten geeignete Religion, öffentlich zu bekennen. In diesen Worten haben wir beides angedeutet, das Ziel und den Weg dahin. Sehen wir, wie Réville den Weg zu diesem „freien Christentum“ darstellt.

Um das „fortschrittliche Christentum“, den wahren „Geist der evangelischen Lehre“ rein und zeitgemäß darzustellen, und ihm Einfluß auf die „moderne Seele“ zu verschaffen, müssen wir ihm einen Ausdruck verschaffen, der geeigneter ist, diese Aufgabe zu erfüllen, als die alte, traditionelle Form (S. 21). Und dieser Ausdruck lautet: „Wir glauben nicht mehr an die Trinität.“ Die sogenannte christliche Tradition ist neuplatonische Philosophie, aber nicht die Lehre Jesu. Wir glauben nur an ein Kindesverhältnis der geistigen Schöpfung zum höchsten Prinzip alles Lebens und aller Kraft. „Wir glauben nicht an Wunder.“ Es ist uns unbegreiflich, welch religiöse oder sittliche Wohltat es für unser Jahrhundert sein soll anzunehmen, daß Jesus Brot vermehrt oder ein Geldstück im Fisch gefunden haben solle. Uns genügt, an eine Tätigkeit Gottes in uns und für uns zu glauben. „Wir glauben nicht an die traditionelle Gottheit Christi.“ Aber wir anerkennen die Offenbarung Gottes im Gewissen seiner Geschöpfe und unter allen denen, die da beten: Vater unser, der du bist im Himmel. „Wir glauben nicht an die Erlösung durch das Blut und an die stellvertretende Genugtuung im Sinne des traditionellen Dogmas.“ Das ist eine Erfindung nach den juridischen Begriffen des Mittelalters. Wir glauben nur, daß die Gesellschaft von den beständigen Opfern

der Guten und von der täglichen Hingabe an die demütige Erfüllung der Pflicht lebt. „Und so könnten wir alle die traditionellen Lehren an uns vorüberziehen lassen. Auf jede müßten wir in gleicher Weise antworten. Was man unsere Häresien nennt, das betrachten wir nur als die Vollendung der wesentlichen evangelischen Lehren unter moderner Form" (S. 27). „Die Dogmen von der Schöpfung in sechs Tagen, vom Fall in Eden, der Glaube an die Auferstehung des Leibes, an die Himmelfahrt und so vieles andere, das alles ist in der traditionellen Form für einen modernen Geist schlechthin unbegreiflich" (S. 40). Darum „habt über Christus und über Gott Lehren, wie ihr sie haben könnt und wie sie eure Bildung erlaubt, aber seid überzeugt, daß diese Lehren untergeordnete Dinge sind." „Es gibt viele Wege, die zu Jesus führen; das Einzige, worauf es ankommt, ist dies, daß man zu ihm komme. Warum also die ganze Welt zwingen, daß sie denselben Weg gehe?" (S. 69. 71).

Das ist ein wahrhaft schauderhaftes Glaubensbekenntnis, doppelt schauderhaft, wenn man bedenkt, daß es in einer Predigt abgelegt ist und im Namen der ganzen Gemeinde. Es sind hier alle und jede Sätze des christlichen Glaubens verleugnet, ohne daß auch nur eine Ausnahme gemacht wäre. Nichtsdestoweniger flößt es uns eine gewisse Achtung ein. Denn es ist wenigstens offen ausgesprochen und mit dem klaren Bewußtsein von dem Ziel, auf das es abgesehen ist. Darin unterscheidet sich Réville vorteilhaft von der großen Menge seiner Gesinnungsgenossen. Diese gebrauchen nur zu häufig Ausdrücke, die sich drehen und wenden lassen, wie man eben will, oder die absichtlich gebraucht werden, um die Leugnung unter einer unverfänglichen Maske zu verbergen. Ein Beispiel für alle ist der Ausdruck „Sohn Gottes", mit dem sie in den meisten Fällen gerade das in Abrede stellen wollen, was Gläubige hinter ihm suchen.[1]) Ueberdies beschränken sie sich meist, um den Eindruck zu vermindern, die Wirksamkeit aber zu verstärken, auf die Verwerfung einzelner Glaubenssätze. Der eine spricht diesen die Geltung für heute ab, der andere jenen. Unangefochten bleibt keines der christlichen Dogmen.[2]) Dafür sorgt das Zusammenwirken der ganzen großen Gemeinschaft. Nur geben sie das Gift sozusagen tropfenweise ein, vermutlich weil sie fürchten, es ließen sich doch noch viele zurückschrecken, wenn man auf einmal mit den letzten Resten der Ueber-

[1]) S. Weiß, Religiöse Gefahr 201. f. — [2]) Eberda 186—245.

lieferung in Bausch und Bogen aufräumen wollte. Was aber am meisten zu verwundern ist, das liegt in der Sorglosigkeit, die sie zur Schau tragen. Sie bringen ihre Leugnungen auf den Markt, dem Anschein nach mit der größten Unbefangenheit, gerade als ob sie über das Ziel, auf das ihr Vorgehen lossteuert, nicht die leiseste Ahnung hätten. Daß damit das Christentum aus dem Wege geräumt werden müsse, das ist etwas, woran sie angeblich nicht von ferne denken, etwas, wogegen sie mit dem größten Abscheu protestieren, wenn man ihnen das vorhält, etwas, was sie mit wahrem Entsetzen als hämische Verunglimpfung zurückweisen. Ob sie wirklich stets so ferne von diesem Gedanken und so unfähig sind, zu fassen, daß ihre Tätigkeit ein Ziel erreichen muß, das bleibe dahingestellt. Genug, sie wollen, wie sie behaupten, nur das Christentum von Gestrüpp und hinderlichen Auswüchsen reinigen und es so in seiner *ursprünglichen Reinheit* wiederherstellen.

Aber gerade mit diesem letztgenannten Ausdruck geben sie zu erkennen, daß sie, möglicherweise ohne klares Bewußtsein, mit ihrer Tätigkeit nichts anderes beabsichtigen, als das sogenannte „Christentum an sich" durch kritische Reduktion aus den Mänteln und Schalen und Hüllen „herauszuschälen", von den angeblichen Wucherungen und nebensächlichen Zusätzen zu befreien, kurz die „*christliche Basis*" wieder zu gewinnen. Hierüber spricht sich A. Dorner in Königsberg mit der wünschenswertesten Klarheit aus in dem bekannten Sammelwerk: „Beiträge zur Weiterentwickelung der christlichen Religion". Das Ergebnis der „protestantischen Entwickelnng", sagt er, ist eine ganz neue Betrachtungsweise. Jetzt treten in den Vordergrund *nicht mehr einzelne Dogmen*, sondern das *Wesen des Christentums* selbst (160. f.). Dieses „Wesen" ist von allem Anfang an etwas ganz anderes gewesen, als wir Katholiken uns das vorstellen. Darum werden alle Ausdrücke, die wir gebrauchen, und die Ueberzeugungen, die wir über den Ursprung des Christentums haben, durch die moderne Forschung als unzulässig hingestellt. Wir reden von Offenbarung, von Stiftung der Kirche, von einer göttlichen Lehre, die Christus verkündigt hat. Von all dem anerkennt die neue Wissenschaft nichts mehr. Sie kennt nur einen „Anfang der *christlichen Entwickelung*", weiter nichts. Von einer „ausgeprägten Lehre" behauptet sie, könne für damals keine Rede sein. Der Inhalt des Christentums sei nicht „scharf begrifflich" gewesen, sondern „in mehr unbestimmter,

phantasiemäßiger, rhetorischer, poetischer Form" sei der Glaubensinhalt ausgedrückt worden. Die Art der Vorstellung habe sich nach der Individualität des Darstellenden gerichtet. Von einem Dogma keine Spur (140).

So der Anfang nach moderner Auslegung. Der Fortgang ist dementsprechend. Aus jenem naiven „intuitiven, unmittelbaren" ersten Zustand ergab sich zuerst in Anschluß an die damalige Weltbildung und Zeitphilosophie die „wissenschaftliche Fixierung" des Christentums. Diese führte allmählich zur „kirchlichen Fixierung". Diese „kirchlich fixierten Lehren" sind aber „eine keineswegs einwandfreie Form, das Wesen des Christentums nach der Auffassung einer christlich-konfessionellen Gemeinschaft einer gegebenen Zeit darzustellen". Deshalb muß man sich darauf beschränken, „die verschiedenen dogmatischen Gestaltungen als Erscheinungsformen des christlichen Prinzips zu begreifen". „Auf diese Weise ergab sich die Frage, ob man überhaupt noch ein Dogma als kirchlich fixierte Lehrform brauchen könne." Geschichtlich haben die Dogmen allerdings eine gewisse Berechtigung, ja selbst ihren Nutzen gehabt. In Zeiten, wo Meinungsverschiedenheiten auftraten, mußte man die „konzentrierte Form" des Urchristentums in bestimmtere Ausdrücke bringen. Da aber das immer nur, so behauptet die kritische Dogmengeschichte, in beschränkter Weise, weil immer nur nach den eben „zu Gebote stehenden wissenschaftlichen Mitteln" möglich war, so führte gerade das zu einer beständigen Weiterbildung, „indem die Einseitigkeit eines jeden Standpunktes schließlich selbst über diesen hinaustreibt". „Denn wenn man bei der orthodoxen Lehre ein- für allemal stehen bleiben wollte, würde das Erkennen schließlich mechanisiert" (160. ff.).

Hiebei blieb es, bis der Protestantismus kam. Bis dahin „war das Dogma nur ein Mittel für die praktischen Zwecke der Kirche". Der Fortschritt, den der Protestantismus mit sich brachte, bestand darin, daß er „das christliche Prinzip in das innerste Bewußtsein der Persönlichkeit verlegte", und daß er „das Christentum als die Religion der Freiheit des Christenmenschen" begriff. Zwar nahm er noch manche Dogmen aus der Kirche herüber. Das war nötig für den Anfang. „Aber es ergab sich mit der Zeit ganz von selbst eine im Bund mit der selbständig sich entfaltenden Wissenschaft sich ausgestaltende freie Erkenntnis. Dem Standpunkt der Freiheit eines Christenmenschen entsprach es, die Fundamente des eigenen Glaubens nach allen Seiten hin zu untersuchen." Diese

Freiheit führte zu der „Tendenz, die Erkenntnis den Resultaten der neuen Wissenschaft gemäß zu gestalten“ (163. f.). So ergab sich die „Mündigmachung der Persönlichkeit“, ein Ergebnis, das die Reformation selbst übrigens nur unvollkommen durchgeführt hat. Noch immer gibt es deren, „die für eine tiefere Erfassung des christlichen Prinzips noch nicht reif sind“. Aber zurückdrängen läßt sich das Streben, „das Wesen des Christentums selbständig zu untersuchen und demgemäß die Lehre auszugestalten“, nicht mehr. Das zu leisten ist die „höchste Entwickelungsstufe“, die alle früheren „Einseitigkeiten“ überwinden muß (164. f.).

Somit stehen wir jetzt vor der „neuesten Entwickelungsform der christlichen Erkenntnis“, die namentlich mit Hilfe psychologischer und religionsgeschichtlicher, eventuell auch metaphysischer Forschung erreicht werden muß. „Man ist sich darüber einig, daß das Christentum verschiedene Erscheinungsformen hat, die man entweder individuell oder als verschiedene Stufen der Entfaltung des christlichen Geistes ansieht“, mit anderen Worten, „daß alle Entwickelungsformen nur relativ seien“. Man anerkennt, „daß die neuere Methode der Geschichtsforschung auf die gesamte Erscheinung des Christentums angewendet werden müsse“. „Daß hiedurch die Lehre von Christus wesentlich beeinflußt wird, versteht sich von selbst.“ Nicht minder große Umgestaltung auf die wesentlichen Lehren des Christentums übt die Anwendung der „neueren psychologischen und ethischen Forschungen“ und der Entwickelungslehre aus. Sünde, Gnade, Gewissen, Gottesbewußtsein, Erlösung, Inspiration, das alles wird völlig anders aufgefaßt als ehemals. „Daß eine solche Theologie nicht mehr in dem alten Sinn kirchlich bestimmte Theologie sein kann, liegt in der Natur der Sache“ 165. ff.).

Trotzdem bestehen noch immer verschiedene Auffassungen auch unter den Modernen. Die Einen lassen wenigstens noch eine Erinnerung an die „Ueberweltlichkeit“ bestehen. Man schließt sich hier an das Reich Gottes und die Offenbarung in Christus an, freilich so, daß man alles psychologisch erklärt. „Die Versöhnung ist dann nur subjektiv, die Befreiung von der Vorstellung, daß Gott uns zürne, nichts Objektives, sondern nur eine Umwandlung unserer Vorstellung von Gott und die Einheit mit seinem Reichs„gotteswillen“. „Die Sünde beruht nur auf der falschen Enge unseres Bewußtseins, daß wir den Reichsgotteswillen noch nicht haben, sondern statt dieses

universalen Zieles nur enge, partikulare Ziele verfolgen." „Die Offenbarung in Christus hat keinen metaphysischen Charakter. Er selbst ist nicht metaphysisch, sondern nur ethisch bestimmt", wobei man noch überdies bedenken muß, „daß er in vielen Punkten durch seine Zeitvorstellungen eingeschränkt war" (170. f.).

Eine andere Richtung sieht das Christentum als „Vollendungsreligion" an. Sie läßt zwischen weltlich und überweltlich gar keinen Unterschied gelten, noch zwischen Offenbarung und natürlicher Weltordnung. „Hier wird das Christentum als der naturgemäße Gipfelpunkt der menschlichen Entwickelung, als Realisierung des Ideals von Religion, als völlig rational angesehen, nicht in seinen einzelnen Erscheinungsformen, aber seinem „Prinzip nach". Eine besondere Offenbarung existiert da nicht, „da sich Gott immer den Seelen, je ihrem Entwickelungszustand angemessen, offenbart". Die Entwickelung des Menschen hat zum Ziel, daß er „für das Prinzip der Gottmenschheit reif" werde. Die Sünde ist hier nur „ein Durchgangspunkt, nur eine Begleiterscheinung des Fortschritts, der Entwickelung". „Die Erlösung ist die höchste Stufe der Entwickelung, das Prinzip der Gottmenschheit, in der wir die Weltgegensätze in der Einheit mit Gott prinzipiell überwinden, und ebenso der in uns vorhandenen Gegensätze Herr werden. Christus ist die Erscheinung des Prinzipes der Gottmenschheit in zeitlicher Form, und die Gottmenschheit realisiert sich ebenso grundsätzlich in allen Christen." „Die Gnadenmittel können hier nur die Anregungsmittel für das eigene Bewußtsein von der Gottgemeinschaft sein" (171. f.).

Eine dritte Form, „wie die christliche Lehre in der modernen Theologie ausgebildet wird", setzt voraus, daß wir das Göttliche mit unserer Erkenntnis nie erreichen können, daß wir uns also nur in Symbolen ausdrücken können. „Das Dogma ist demgemäß in keiner Weise Erkenntnis, sondern drückt das Unerkennbare nur in Symbolen aus. Der Maßstab, nach dem diese Symbole gemessen werden, ist der ästhetische." Sie sollen dem Geschmack der Zeit entsprechen oder wenigstens nicht widersprechen. Religion ist hier wesentlich „Gefühls- und Phantasieangelegenheit ohne objektive Wahrheit". Man läßt hier auch das „Gemeindebewußtsein" und die Tradition zur Geltung kommen, sucht sie aber auszugleichen „mit dem Interesse, mit der Kultur und mit dem wissenschaftlichen Zeitbewußtsein in Fühlung zu bleiben" (172. f.).

Dies die hauptsächlichsten Sätze aus der Darstellung von Dorner, die wir möglichst mit seinen Worten wiedergegeben haben, um ja deren Sinn nicht zu ändern. Es ist für Leser, die der modernen protestantischen Theologie fremd sind, nicht eben leicht, dieser gerade nicht sehr durchsichtigen Sprechweise zu folgen. Die kleine Anstrengung und Selbstüberwindung, die dazu erforderlich ist, lohnt sich indes reichlich. Denn wir haben hier eine Auseinandersetzung vor uns, die auf kurzem Raum über zwei Dinge von großer Bedeutung Aufschluß gibt, über die Auffassung von der sogenannten Dogmenentwickelung und die Methode der Dogmengeschichte nach modernem Muster einerseits, anderseits über die hauptsächlichsten Richtungen innerhalb der protestantischen Theologie, die darauf ausgehen, die „christliche Basis", oder, wie Dorner lieber sagt, das „christliche Prinzip" darzustellen. So verschiedenartig auch die Ausgangspunkte dieser drei Schulen sind, in der Hauptsache kommen sie doch, wie Dorner ganz richtig sagt, auf das gleiche Ergebnis hinaus. Die „christliche Basis", die sie uns auf diesen verwickelten Wegen bloßlegen, oder wie andere sagen, das „Wesen des Christentums", das „Prinzip des Christentums", ist augenscheinlich nichts als die vollendete Herrschaft des Subjektivismus und der persönlichen Willkür — man sagt sonst Individualismus oder auch Autonomie — in der Zurechtlegung aller und jeder religiösen Dinge. Denn daß es sich hier nicht mehr um einzelne Dogmen in größerer oder geringerer Anzahl handelt, sondern daß das Christentum als Ganzes bis in die letzten Grundlagen hinein in Frage gestellt ist, das kann sich keinem verbergen. Dorner sagt das schon gleich zum Anfang. Mit Recht sagt deshalb Rudolf Eucken in demselben Sammelwerk, daß hier das Christentum eine ungeheuere Erschütterung erleiden müsse, nicht bloß hie und da, sondern „durch das Ganze der Gedankenwelt, nicht bloß bei den Ergebnissen, sondern in der Gesamtart des Lebens und des Strebens" (241).

Es wäre gut und könnte uns viele unnütze, ja selbst gefährliche Schritte ersparen, wenn diese wichtige Tatsache, der Schlüssel zum Verständnis für die geistige Lage unserer Zeit, immer klar erkannt würde. Sicherlich unterblieben dann so viele Ausgleichsversuche, die ihren Grund nur darin haben, daß man die Natur des Protestantismus überhaupt, des modernen Protestantismus insbesondere, nicht faßt. Ueber die Natur des Protestantismus

in seiner ersten Gestalt könnte sich ein Beurteiler, der nur die Oberfläche sah, leichter täuschen. Denn damals ließen seine Bekenner noch mancherlei Glaubenssätze aus der alten Ueberlieferung gelten, oder sie ersetzten die geleugneten katholischen Dogmen durch neue, selbsterfundene Dogmen. Infolge davon gehörte zu seinem Bestand eine ziemliche Anzahl von einzelnen Sätzen, zum Teil mehr oder minder gleichlautend mit den katholischen, zum Teil diesen entgegengesetzt. So könnte sich wirklich die Meinung bilden, der Protestantismus sei die Summe dieser einzelnen Behauptungen. Das war freilich auch damals sehr unrichtig, und man möchte fragen, ob die, welche diesen Irrtum begingen, die katholische Lehre selber verstanden haben. Sie mußten ja doch wissen, daß auch diese nicht eine leere Zusammenstellung von Dogmen ist, sondern daß alles auf den Geist und auf den Grund des Glaubens ankommt. Denn wenn einer auch alle einzelnen Glaubenslehren annähme, er glaubt sie aber nicht auf Grund der göttlichen Autorität und nicht im Geiste der christlichen, übernatürlichen Unterwerfung des Geistes unter das göttliche Glaubensgebot, so wäre er gleichwohl kein Katholik. Schon davon mußte jeder die Anwendung auf den Protestantismus machen. Der Protestant der alten Schule, der ja noch manche Glaubenslehre annimmt, ist nicht bloß Protestant in den Sätzen, die seiner Lehre im besonderen eigen sind, sondern auch in denen, die er dem Wortlaut nach mit dem katholischen Dogma gemein hat. Denn der Grund, warum er sie glaubt, und die Art und Weise, wie er ihnen zustimmt, ist wesentlich verschieden von dem Glauben des Katholiken, soweit es sich nicht um jene guten Seelen handelt, die, ohne es zu ahnen, im Herzen beides aus der katholischen Praxis gerettet haben. Deshalb hat schon der große Kontroversist Stapleton darauf hingewiesen, daß sich mit der Einführung des Protestantismus für den Katholiken die Dinge wesentlich geändert haben. Ehemals konnte man mit den Häretikern der alten Ordnung über einzelne Sätze, in deren Leugnung ihre Häresie bestand, streiten; waren sie von deren Wahrheit überzeugt, so waren sie wieder katholisch. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Es kann ein Protestant alle Sätze der katholischen Glaubenslehre annehmen, und dennoch Protestant bleiben, so lang er nicht die Grundlagen des Glaubens im katholischen Sinn annimmt. Denn deren Leugnung macht das Wesen des Protestantismus aus. Darum hat es schlechterdings keinen Nutzen,

bloß über die einzelnen uns trennenden Punkte zu verhandeln, da diese durchaus nicht den eigentlichen Grund der Spaltung bilden.[1] So faßte schon damals der große Theologe die Sachlage auf. Es ist gewiß kein Zeichen unseres Fortschrittes, daß wir so häufig noch heute, nach Jahrhunderten, das immer wieder übersehen und deshalb jene oberflächlichen Ausgleichsversuche anstellen, wie sie landläufig sind.

Gilt das schon vom alten Protestantismus, so versteht es sich doppelt vom modernen. Von einzelnen Lehrsätzen ist ja bei diesem meist keine Rede mehr. Höchstens, daß er sich im polemischen Sinn uns gegenüber oder im historischen auf die symbolischen Lehren beruft. Aber das wissen wir alle, daß wir ihn nicht mehr treffen, wenn wir über die wirkliche Gegenwart Christi im allerheiligsten Sakrament oder über die guten Werke mit ihm disputieren. Der eine bleibt kalt, wenn es sich um die Trinität, um die ewige Geburt und die Wesensgleichheit des Erlösers, ja selbst, wenn es sich um die Persönlichkeit Gottes handelt, der andere erklärt uns offen, daß diese Lehren für ihn nicht mehr existieren. Kurz, über einzelne Lehrfragen mit einer sogenannten religiösen Richtung verhandeln, die alle miteinander ablehnt, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Jedermann sieht, daß sich nun der ganze Kampf ausschließlich um das „religiöse Prinzip", wie Dorner es nennt, um die christliche Basis drehen muß. Wenn diese nicht wieder im richtigen Sinn hergestellt wird, ist jedes Wort Zeitverlust und ohne Aussicht auf Erfolg.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ergibt sich erst die ganze Verkehrtheit und Bedenklichkeit jenes Verfahrens, das wir noch immer, wenn schon in gutem Glauben, dem sogenannten modernen Christentum oder, wie wir auch sagen, dem modernen Gedanken gegenüber einhalten. Man dürfe, heißt es, denn doch nicht die Brücke zwischen hüben und drüben abbrechen. Eine Verständigung müsse bei gutem Willen möglich sein, denn eine gemeinsame religiöse Basis sei ja immer noch vorhanden, und auf dieser könne man immer wieder weiterbauen. Darauf ist die Antwort gegeben in dem, was wir eben vernommen haben. Auf dieser sogenannten religiösen Basis läßt sich schlechterdings nichts bauen, denn sie ist der vollendete Subjektivismus, um nicht zu sagen Nihilismus.

Wir könnten hier schließen. Nur anhangsweise noch einige Bemerkungen, die uns auf der einen Seite zeigen, wie aussichtslos es

[1] J. Weiß, Lutherpsychologie [2], 19. f.

ist, mit dieser Richtung einen Ausgleich zu suchen, und zugleich auf der anderen Seite, in welch verkehrte Geistesverfassung sie ihre Anhänger hineinzieht. Man sollte erwarten, daß Männer dieser Gesinnung, die selber kaum mehr einen Rest von religiöser Gesinnung bewahrt haben, in Fragen religiöser Art zurückhaltend und bescheiden, wenigstens nicht schroff und verletzend seien. Statt dessen müssen wir sehen, daß sie sich um so abstoßender benehmen, je mehr sie sich dem christlichen Gedankenkreis entfremden. Es ist im höchsten Grade bezeichnend, daß in einer Zeit, da von unserer Seite die bestgemeinten Ausgleichsversuche und die edelsten irenischen Bestrebungen, mitunter selbst bedenkliche Annäherungen überhand nehmen, von Seite der Protestanten die Angriffe und die Verunglimpfungen gegen die katholische Sache heftiger auftreten als jemals. Von den Klopffechtern der gewöhnlichen Presse, von Persönlichkeiten wie Thümmel, Meyer von Zwickau, Hegemann u. a. m. wollen wir nicht reden. Aber ein Werk, wie die „Evangelische Polemik" von Tschackert zeigt uns vielleicht besser den Umschwung der Stimmung und des Tones, wenn wir es mit der älteren Polemik von Hase vergleichen. Noch um ein Gutes weiter geht das „im Auftrag des Vorstandes des Evangelischen Bundes" unter Mitwirkung zahlreicher Fachmänner von Hermens & Kohlschmidt herausgegebene „Protestantische Taschenbuch", ein dicker Band von 2654 Seiten. Alles Maß jedoch übersteigt das dreibändige Werk „Protestantischer und römischer Schriftbeweis" von F. Herrmann und R. Schmidt. Eine solche Summe von rohen, lächerlichen, unglaublichen Vorwürfen gegen die katholische Kirche und Lehre ist selbst im 16. und im 17. Jahrhundert nie auf gleichem Raum untergebracht worden. Man kann gar kein Schimpfwort erdenken, das nicht im III. Bande, der in Form eines Lexikons eingerichtet ist, gegen die Katholiken, ihren Glauben und ihre Lehre untergebracht wäre: Aberglaube, Abstumpfung des Denkvermögens, Blindwütigkeit, Blutdurst, Bosheitssystem, Eiertänze, Eingeweidekultus, Fanatismus, Fetischismus, Feigheit, Frechheit, Gaukelspiel, Naturwidriges, Massenmord, Raubtierartiges Wesen, Fuchsnatur, Wolfsnatur u. s. w. Doch das sind alles Nebensachen, um nicht zu sagen Kindereien. Was aber an dieser Sammlung von Vorwürfen das Merkwürdigste genannt werden muß, das ist aber dies, daß hier wie in allen Werken ähnlicher Art der katholischen Kirche mit ganz besonderer Vorliebe das Christentum abgesprochen wird. „Un-

christliches Christentum der Römlinge — so könnte man unser Buch betiteln. Als Beweis siehe die sämtlichen Artikel." So lesen wir im III. Band, S. 320. Daneben verschwinden ganz die einzelnen Artikel, die über „Heidnisches", Afterchristentum, Vielgötterei, Verwilderung des Christentums u. dgl. m. handeln. Darin steht aber dieses Werk durchaus nicht allein da. Hat doch Trede ein vierbändiges Werk über das Heidentum der römischen Kirche in Süditalien herausgegeben, ein Werk, von dem sich Tschackerts Polemik und das Protestantische Taschenbuch und so viele andere Schriften nähren. Wir denken nicht daran, ein Wort zur Würdigung oder gar zur Widerlegung dieser und ähnlicher Dinge zu verlieren. Wir sehen darin nur ein Zeugnis dafür, daß jene „christliche Basis", die von Männern der geschilderten Richtung erreicht worden ist, von dem, was wir unter Christentum verstehen, in einem Grade verschieden ist, der sich nur durch das Maß des Abstandes von Christentum und Heidentum zum Ausdruck bringen läßt. Dies der hauptsächliche Grund, warum wir in diesem Zusammenhang auf derlei unerfreuliche Erscheinungen eingegangen sind.

Modernismus.

Von Augustin Lehmkuhl S. J. in Valkenburg.

Kurz nach seiner Thronbesteigung erließ Pius X als neuer Papst das Rundschreiben „E supremi apostolatus". Das war eine feierliche Darlegung seines Regierungsprogramms, welches in dem einen Losungswort enthalten war: „Erneuerung der ganzen Welt in Christo — instaurare omnia in Christo". Alle andern weltlichen Bestrebungen und Parteigetriebe — so erklärte er rundweg — lägen ihm ferne; wer ihn daraufhin sondieren zu können meinte, würde sich getäuscht finden. „Die feste Versicherung", sagt er, „geben wir ab, daß wir in der menschlichen Gesellschaft mit Gottes Hilfe nichts anders sein wollen als Mitarbeiter desjenigen, dessen Bevollmächtigte wir sind: Gottes Interessen sind unsere Interessen; für sie sind wir entschlossen, unsere Kräfte und selbst das Leben einzusetzen. Fordert daher jemand von uns einen Wahlspruch, der ausdrückt, was wir wollen, so geben wir ihm stets das eine Wort: „Alles erneuern in Christo".

Bei Aufstellung dieses Wahlspruchs war Pius X sich wohl bewußt, daß er damit eine Losung gebe zum Kampfe. Er war sich vollauf bewußt „des nichtswürdigen Krieges, der jetzt fast überall entbrannt ist und geschürt wird gegen Gott", und „der Verwegenheit und der Wut, mit welcher die Frömmigkeit überall befehdet, die Ur-

kunden des geoffenbarten Glaubens angegriffen und die Pflichten des Menschen gegen Gott aus dem Wege zu räumen versucht werden". Diesem vermessenen Krieg gegen Gott und alles Göttliche hat der Statthalter Christi die Stirne zu bieten und siegreich auszufechten. Zur eifrigen Mitarbeit an diesem Kampfe und dem siegreichen Verfechten der Sache Gottes ruft er zunächst die Diener der Kirche und dann alle wahren Katholiken auf, damit sie durch werktätige Liebe, durch gutes Beispiel und Gebet die Zeit beschleunigen, wo Christus alles und in allen ist.

Die kurzen Jahre des neuen Pontifikats haben den erfahrungsmäßigen Beweis erbracht, wie ausgedehnt dieser Kampf des Widerchristentums wogt, wie sehr er in offener und in versteckter Weise von außen und von innen gegen die Kirche und ihre Lehre geführt wird.

Das hat den obersten Heerführer der streitenden Kirche veranlaßt, in seiner neuesten Enzyklika die Kampfesweise der Gegner im einzelnen zu zeichnen und praktische Mittel zur Abwehr und zur Bekämpfung derselben ins Leben zu rufen. Wir meinen die Enzyklika „Pascendi dominici gregis" über den Modernismus, der in seiner entwickelten Form der Inbegriff der kirchen- und christusfeindlichen Bestrebungen unserer Tage ist.

Pius X klagt darüber, daß dieser Modernismus in manche Kreise selbst solcher einzudringen drohe, ja schon eingedrungen sei, welche noch der katholischen Kirche angehören wollen, ja, daß selbst katholische Priester sich von diesem Gifte nicht rein erhalten haben.

Wenn wir den Modernismus in seiner äußersten Ausgestaltung nehmen, wie ihn die päpstliche Enzyklika vornehmlich darstellt, so wird sich unter den Katholiken deutscher Zunge schwerlich jemand finden, der so tief von seinem ererbten Glauben abgefallen wäre. Aber die seit mehr als einem Jahrhundert sich breit machende deutsche Wissenschaft des Unglaubens und des liberalen Protestantismus ist geradezu die Brutstätte all der verhängnisvollen Irrtümer, welche in der Enzyklika gebrandmarkt werden. Und von dieser Seite werden auch heutzutage massenhaft Schriften über religiöse Fragen verbreitet und auch für das Volk zurechtgerichtet, welche den Geist des schlimmsten Modernismus in sich aufgenommen haben. Eine Ausgeburt deutschen Rationalismus und deutscher Philosophie, sind diese Irrtümer nun von Gelehrten der Nachbarländer, auch von katholischen Gelehrten und Priestern, verarbeitet und zu Lehrsätzen geformt, welche eine wahre Quintessenz aller Irrlehren darstellen. Daraus ergibt sich denn, daß die deutschen Katholiken, wenn auch weniger betroffen, doch nicht weniger an der Enzyklika interessiert sind, als die Katholiken anderer Länder, und daß dieselbe ein Warnruf auch für sie ist, ihre Wissenschaft, besonders ihre Philosophie, ihre Geschichtswissenschaft, ihre bibelkritische Wissenschaft nicht von den ungläubigen Koryphäen der modernen Hochschulen zu beziehen. Ja, sie ist mehr als ein bloß vorbeugender Mahnruf: denn gewisse Keime des Modernismus sind doch

auch in deutsche Gelehrtenkreise unvermerkt eingedrungen und sind nicht ohne alle Spur eines Aufkeimens geblieben. Was die Enzyklika Pius' X als Zeichen des Modernismus oder der Gefahr, ihm zu verfallen deutet, fehlt auch in den deutschen Ländern nicht ganz.

Doch sehen wir uns zunächst den Modernismus in seinem Wesen und seiner kirchenfeindlichen Gestalt genauer an. Der größte Teil der Enzyklika beschäftigt sich damit, denselben in seiner Entwicklung bis zur vollen Leugnung des katholischen Glaubens zu zeichnen und seine große Gefährlichkeit durch den Hinweis zu beleuchten, daß seine Anhänger nach außen als Katholiken sich geberden, die Verteidigung des Katholizismus auf ihre Fahne schreiben, und so durch falsche Etikette Unerfahrene täuschen und als versteckte Feinde ihr Gift unvermerkt bis in die Adern des Leibes der Kirche einträufeln. Die verschiedenen Zweige der Wissenschaft sucht der Modernismus sich dienstbar zu machen und durch Entstellung derselben Boden für sich zu gewinnen. Die Enzyklika geht ihm nach auf allen seinen Wegen und zeichnet im einzelnen seine Bestrebungen und Irrgänge; sie zeichnet den Modernisten als Philosophen, als Gläubigen, als Theologen, als Geschichtsforscher, als Kritiker, als Apologeten, als Reformer. Für unseren Zweck wird es genügen, die Hauptpunkte hervorzuheben. Wo die Worte der Enzyklika angeführt werden, ist es meist der deutsche Text der „autorisierten" Ausgabe, Herder, Freiburg.

1. Als Philosoph ist nach Zeichnung der Enzyklika der Modernist ein Anhänger des Agnostizismus, nach welchem für den Menschen alles, was außerhalb der Erscheinungswelt, der Phänomene, liegt, wissenschaftlich unerkennbar ist. Die Wissenschaft soll also speziell von Gott nichts wissen, und von ihm nichts wissen und beweisen können. Nur die Tatsache, daß es Religion unter den Menschen gibt, ist ihnen auch Gegenstand der wissenschaftlichen Erkenntnis, und für diesen suchen sie einen Erklärungsgrund im Gefühl: dieses treibt zur subjektiven Ueberzeugung, von Gott und Göttlichem, oder wie sie es nennen, zum Glauben. Der Erkenntnis des Menschen und seinem Verstande so die Fähigkeit absprechen, von der Erscheinungswelt auf etwas Höheres und Geistiges und auf Gott den Urheber aller Dinge mit Sicherheit schließen zu können, ist allerdings nicht nur eigentliche Häresie und gewissermaßen der Inbegriff aller Häresien, sondern auch eine Entwürdigung des menschlichen Geistes, wie sie die Jahrtausende der Vergangenheit schlimmer noch nicht gesehen haben.

Das Vatikanische Konzil erklärt: „Wer behauptet, der eine wahre Gott, unser Schöpfer und Herr, könne aus den Geschöpfen durch das Licht der menschlichen Vernunft nicht mit Sicherheit erkannt werden, der sei im Banne" (3. Sitz. de rev., can. 1). Der heilige Paulus schleudert diesen Agnostikern mit nackten Worten den Namen „Toren" ins Gesicht. Röm. 1, 22 sagt er: „Während sie sich für Weise ausgeben, sind sie Toren geworden"; denn wie derselbe Apostel unmittelbar vorher sagt: „Das Unsichtbare an Gott wird von Erschaffung

der Welt her durch das, was geschaffen ist, erkannt und geschaut, auch seine ewige Macht und Gottheit, sodaß sie unentschuldbar sind." Wenn der menschliche Verstand diesen Schluß nicht mehr ziehen kann, so muß man berechtigterweise fragen, wozu ist er dann dem Menschen gegeben? Die sinnfällige Erscheinungswelt wird wahrgenommen auch von den unvernünftigen Tieren, dazu braucht es keinen Verstand. Aber um aus der sinnenfälligen Erscheinungswelt das Uebersinnliche zu erkennen, dazu dient eben der Verstand; und es ist ihm gottlob nicht so schwer, Gott, den Urheber der Dinge, auch der Dinge der Erscheinungswelt, mit Sicherheit zu erkennen.

Gott wird allerdings auch aus dem Glauben erfaßt, aber nicht allein aus dem Glauben, wie die Modernisten lehren; nach der vernünftigen Erkenntnis Gottes erfaßt ihn der Glaube fester und tiefer bis zu seinen der Vernunft unzugänglichen Geheimnissen. Aber auch dieser Glaube ist nicht ein Glaube des Modernisten.

2. Zu Gläubigen nämlich werden diese folgendermaßen: Nach ihnen liegt „im Unterbewußtsein" des Menschen ein Bedürfnis nach Göttlichem, Unendlichem; dieses Bedürfnis tritt als tiefinnerliches (religiöses) Gefühl unter günstigen Umständen ins Bewußtsein, und dieses innere Gefühl erfaßt durch eine Art Intuition des Herzens das Göttliche und das Dasein Gottes, daß nämlich derselbe innerhalb und außerhalb des Menschen existiere. Diese Erfahrung wird jeder Mensch nach Lehre der Modernisten machen, der sich in die rechte moralische Verfassung versetzt, und „diese Erfahrung macht jeden, der sie erlebt hat, im eigentlichen und wahren Sinne zum Gläubigen" (Enzykl., autor. Ausg. S. 25). In diesem Gefühle finden die Modernisten (Enzykl. S. 13) nicht nur den Glauben, „sondern bei dem Glauben und in dem so verstandenen Glauben, meinen sie, liege zugleich auch die Offenbarung". Ganz anders die katholische Lehre! Nach ihr ist es ein unter der Strafe des Bannes anzunehmender Glaubenssatz, daß der göttliche Glaube auf der äußeren Offenbarung fuße, und daß die geoffenbarte Wahrheit wegen der Autorität des offenbarenden Gottes geglaubt werden müsse. Das Vatikanische Konzil im besonderen bestimmt feierlich (Sitz. 3 can. 2 u. 3 de fide): „Wer behauptet, der göttliche Glaube unterscheide sich nicht von der natürlichen Kenntnis von Gott und sittlichen Dingen, und es sei daher nicht erforderlich, daß man die geoffenbarte Wahrheit wegen der Autorität des offenbarenden Gottes annehme, der sei im Banne." — „Wer behauptet, die göttliche Wahrheit könne durch äußere Kennzeichen nicht glaubwürdig gemacht werden, es müsse daher jeder Mensch bloß durch seine innere Erfahrung oder durch Privatinspiration zum Glauben bewegt werden, der sei im Banne."

3. Bis jetzt sahen wir den Modernisten in seiner Philosophie und in seiner „Gläubigkeit" in grundstürzenden Irrtümern befangen; nicht besser ergeht es ihm in seiner Theologie. Da für ihn der Glaube „religiöses Gefühl" ist, so ergibt sich naturgemäß, daß der

Modernist auch bezüglich des Glaubens und des Gegenstandes des Glaubens eine Entwickelung annimmt, und keine festen unverrückbaren Wahrheiten über Gott und göttliche Dinge. Auf diesem Gebiete kommen die haarsträubendsten Häresien zu Tage:

a) Christus wird zum reinen Menschen herabgedrückt und in ganz phantastischer Weise zum Urheber unseres Glaubens oder des Christentums gemacht. Die Wissenschaft der Modernisten (Enzykl. S. 39) „sieht in Christus nur den Menschen, dessen religiöses Bewußtsein, wie bei den übrigen Menschen, sich erst allmählich gebildet habe. . . . Das christliche Gesamtbewußtsein soll gewissermaßen im Bewußtsein Christi bereits enthalten gewesen sein wie die Pflanze im Samen. Wie nun die Keime das Leben des Samens ausleben, so hat man sich auch das Leben der gesamten Christenheit als ein Ausleben des Lebens Christi zu denken. Nach dem Glauben ist das Leben Christi göttlich, also auch das Leben der Christenheit." Also das ist der ganze Ursprung des Christentums? Der heilige Johannes nennt diese Leute „Antichristen". „Wer bekennt, daß Jesus der Sohn Gottes ist, in dem bleibt Gott und er bleibt in Gott" 1. Joh. 4, 15; aber „jeder Geist, der Jesum aufhebt, ist nicht aus Gott: und er ist der Antichrist, von dem ihr gehört habt" 1. Joh. 4, 3.

b) Die katholischen Dogmen müssen auch durch das religiöse Gefühl erklärt werden. Das religiöse Gefühl muß nämlich nach den Modernisten vom Verstand in gewisse Formeln oder Sätze gebracht werden, welche ein Symbol und Hilfsmittel für das religiöse Gefühl sind. Für eine gemeinsame Religion Vieler müssen jene Formeln geglättet, den Umständen angepaßt, entwickelt werden. „Sind diese dann organisch zu einem Lehrgebäude vereinigt und als dem allgemeinen Bewußtsein entsprechend vom öffentlichen Lehramte bestätigt, so heißen sie Dogma" (Enzykl. S. 41). Diese Dogmen sind den Modernisten nicht endgültige Lehrsätze, welche die Wahrheit in sich darstellen, sondern nur Symbole und Hilfsmittel für das veränderliche der Entwickelung fähige religiöse Gefühl nach dem allgemeinen Bewußtsein. Aendert sich dieses allgemeine Bewußtsein, oder vielmehr hat es sich bis zu einem gewissen Grade geändert (ist es ja eigentlich in stetem Fluß und in steter Veränderung), dann sind die alten Formeln nicht mehr brauchbar, und sie müssen durch neue ersetzt werden. Natürlich sind es besonders die „Gelehrten" unter den Modernisten, welche eine solche Aenderung „vorbereiten".

Der wahre Katholik erkennt in diesen Propheten neuer Lehren und neuer Dogmen die „wasserlosen Wolken, welche vom Winde umhergetrieben werden", von denen der heilige Apostel Judas spricht Jud. V. 12, und vor denen der heilige Paulus, Eph. 4, 14, warnt, auf daß wir nicht „herumgeworfen werden von jedem Wind der Lehre, und nicht durch die Bosheit der Menschen und ihre Verschmitztheit in Irrtum verstrickt werden". Das Vatikanische Konzil spricht über solche den Bann aus. „Wer sagt, es könne geschehen, daß den von

der Kirche aufgestellten Dogmen irgend einmal den Fortschritten der Wissenschaft gemäß ein anderer Sinn beizulegen sei, als der ist, welchen die Kirche gemeint hat und meint, der sei im Banne" (Sitz. 3, de fide et ratione, can. 3).

c) Selbstredend sind auch die Sakramente dem Modernisten nicht das, was sie dem wahrhaft katholischen Christen sind. Dem katholischen Dogma gemäß sind sie von Christus gestiftete äußere Zeichen, welche in dem Empfänger, der kein Hindernis setzt, die innere Gnadenwirkung hervorbringen und zwar um der Verdienste Christi willen in Kraft des äußeren Zeichens selber. Nach den Modernisten sind sie allmählich von den Christen *erfunden*: von Christus eingesetzt sind nur in dem Sinne, als jene menschliche Erfindung vor sich gegangen sein soll gemäß der Entwickelung jenes religiösen Bedürfnisses, welches sich auslebte als das von Christus zuerst dem Keime nach durchlebte religiöse Gefühl. Als Gnadenmittel werden sie verflüchtigt, insofern ihre Wirksamkeit aufgehen soll in der Erweckung des religiösen Gefühls: „Wie die Schlagwörter zu den Ideen, so verhalten sich die Sakramente zum religiösen Gefühle" (Enzykl. S. 41). Mit Recht stellt die Enzyklika diese vermeintliche Wirksamkeit auf gleiche Stufe mit der von den sogenannten Reformatoren des 16. Jahrhunderts behaupteten, vom Trienter Konzil verworfenen Wirksamkeit zur Anregung des Glaubens.

d) Ganz ähnlich ist den Modernisten die Kirche Christi nicht göttlichen, sondern menschlichen Ursprungs. Wenn sie trotzdem ihren Ursprung *göttlich* nennen, so ist das ein auf Täuschung gehender Mißbrauch des Namens. *Ihnen* ist sie göttlich, weil das wach gewordene religiöse Bedürfnis und religiöse Gefühl ihnen etwas Göttliches ist, dieses Bedürfnis aber zur Bildung der Kirche führen soll. Wer nämlich in sich die Erfahrung eines starken religiösen Gefühls macht, der strebe naturgemäß nach Mitteilung dieser Erfahrung an andere; durch Nachfühlen dieser Erfahrung gebe es allmählich eine Menge religiös Gleichgesinnter; dann aber mache sich das Bedürfnis „der Leitung durch eine Autorität" geltend, „welche alle Mitglieder dem gemeinsamen Ziele entgegenzuführen und die verbindenden Momente sorgsam zu pflegen hat; bei einer religiösen Vereinigung sind das Lehre und Kult". Damit ist die Kirche fertig, und zwar mit einer Autorität, wie sie in der katholischen Kirche besteht, „eine dreifache Autorität: die disziplinäre, dogmatische und kultische" (Enzykl. S. 45).

Der katholische Christ kennt eine weit höhere Autorität, die Autorität, welche Christus dem Petrus auf dessen feierliches Bekenntnis der Gottheit Christi verhieß: „Dir werde ich die Schlüssel des Himmelreichs geben, und was immer du binden wirst auf Erden, das wird im Himmel gebunden sein, und was immer du lösen wirst auf Erden, das wird auch im Himmel gelöset sein" (Matth. 16, 19); eine Autorität, welche nach seiner Auferstehung der Heiland wirklich erteilte

durch den feierlichen Auftrag: „Weide meine Lämmer; weide meine Lämmer; weide meine Schafe“ (Joh. 21, 15 ff.).

e) Nach einer solchen Verflüchtigung der göttlichen Einsetzung der Sakramente und der Kirche wundert es nicht mehr, wenn auch die göttliche Inspiration der Heiligen Schriften verflüchtigt, d. h. in Wirklichkeit von Grund aus geleugnet wird. Es sind eben die außergewöhnlichen Erfahrungen religiösen Bewußtseins und Gefühls, welche die Verfasser der Heil. Schrift nach den Modernisten in den heil. Büchern niedergelegt haben. Zu dieser Mitteilung wurden sie gedrängt, wie ein Dichter gedrängt wird zu seinen poetischen Ergüssen. Diesen Drang nennt man Inspiration. „Sie unterscheidet sich höchstens durch ihre Stärke von dem allgemeinen Antrieb, welcher den Gläubigen drängt, seinen Glauben in Worten und Schriften auszusprechen. Aehnliches liegt bei der poetischen Inspiration vor“ (Enzykl. S. 43). Dabei sind nach den Modernisten Irrtümer bei der Heiligen Schrift nicht ausgeschlossen. „Nach ihnen findet sich auch vieles in der Heiligen Schrift, was wissenschaftliche und geschichtliche Irrtümer enthält. Aber, sagen sie, es handelt sich dort nicht um Wissenschaft und Geschichte, sondern um Religion und Moral. Wissenschaft und Geschichte sind da nur die Hüllen, unter denen sich die religiösen und sittlichen Erfahrungen leichter beim Volke verbreiten lassen“ (Enzykl. S. 75). Dagegen ist dem Katholiken die Heilige Schrift ein göttlich inspiriertes Buch, welches Gott zum Urheber hat, indem er durch dasselbe zu den Menschen redet und das Niedergeschriebene als sein Wort an die Menschen richtet. Nun können wohl in den Abschriften und Uebersetzungen dieser göttlichen Schriften sich unwesentliche Irrtümer eingeschlichen haben, aber in Gottes Wort irgend welchen Irrtum finden wollen, hieße Gott den Allwahrhaftigen selbst zum Lügner machen.

Dieses sind die hauptsächlichsten folgenschweren Irrtümer gegen den Glauben, in welche der Modernist als Theolog sich verstrickt.

4. Nicht minder folgenschwer irrt er als Historiker und Kritiker, indem er an den Grundlagen und Quellen der Glaubenslehren sich vergreift und mit denselben aufräumt.

Die geschichtlichen Tatsachen, auf welche sich unser Glaube gründet oder welche zur göttlichen Offenbarung gehören, zumal das Leben Christi, werden von den Modernisten einer eigentümlichen Prozedur unterzogen. Nur das natürlich Wahrnehmbare und rein Menschliche ist nach ihnen Gegenstand der Geschichte; alles Göttliche und göttliches Eingreifen ist dem Glauben, natürlich dem Glauben in ihrem Sinne, d. h. dem subjektiven religiösen Gefühle zu überweisen. Wo daher Göttliches und Menschliches sich zusammenfindet, wie bei Christus, muß eine reinliche Scheidung stattfinden, und nur das Menschliche muß man als geschichtlich nehmen. „Daher ist dem Modernisten die Unterscheidung zwischen dem Christus der Geschichte und dem Christus des Glaubens ganz geläufig, ebenso zwischen der Kirche der Geschichte und der Kirche des Glaubens, zwischen den Sakramenten der Ge-

schichte und den Sakramenten des Glaubens, und ähnlich noch vieles andere" (Enzykl. S. 63). Doch, wie die Enzyklika (ebend.) des weiteren darlegt, ist es mit dieser Scheidung nicht genug. Das menschliche Element ist, wie es in den Dokumenten, d. h. den Heiligen Schriften und traditionellen Berichten auftritt, durch den Glauben verklärt worden und über die historische Wirklichkeit hinausgehoben. „Deshalb sind die Zusätze, die der Glaube gemacht hat, auszuscheiden und an den Glauben und die Geschichte des Glaubens abzuliefern, z. B. bei Christus alles, was über menschliche Verhältnisse hinausgeht, sei es wie sie von der natürlichen Seelenlehre gefordert, sei es, wie sie von Ort und Zeit, in denen er lebte, bedingt sind." Ebenso wird noch alles aus dem Geschichtlichen ausgeschieden, was nach Urteil der Modernisten nicht der Logik der Tatsachen entspricht oder zu den betreffenden Personen, an welche Worte und Handlungen gerichtet waren, nicht zu passen scheint. So wird alles nach größter Willkür aus den Berichten auch der Evangelien als ungeschichtlich gestrichen, was irgendwie Christus als einen Gottgesandten, als einen Höheren denn bloßen Menschen, als Gottes Sohn und Gott dartun würde. Die bestbeglaubigten Tatsachen werden geleugnet, weil sie etwas beweisen würden, was nicht darf bewiesen werden können. — Nach den Regeln dieser Geschichtsbaumeister geht dann die „Kritik" an die Heiligen Schriften. Was den Ideen oder Phantasien der Modernisten nicht paßt, wird als späterer Zusatz der „Gläubigen" erklärt, oder auch das ganze Buch oder der ganze Abschnitt in eine spätere Zeit verlegt, wo „der Glaube" den Entwicklungs- und Umwandlungsprozeß schon hatte durchmachen können, wie er den Darstellungen des betreffenden Buches der Heiligen Schrift entspricht. „Deshalb behaupten die Modernisten durchweg ganz unbedenklich, diese Schriften, besonders der Pentateuch und die ersten drei Evangelien, seien allmählich aus einem kurzen, ursprünglichen Bericht entstanden, durch Zusätze und erklärende theologische oder allegorische Glossen oder auch durch bloße Bindeglieder zwischen den verschiedenen Teilen. . . . Die Spuren dieser Entwickelung scheinen ihnen so deutlich, daß man fast eine Geschichte derselben schreiben könnte. Ja, sie wird wirklich geschrieben, und zwar mit solcher Sicherheit, daß man glauben möchte, die Schreiber hätten mit ihren eigenen Augen die Männer bei der Arbeit gesehen, welche zu den verschiedenen Zeiten ihre Zusätze zu den biblischen Büchern gemacht haben sollen" (Enzykl. S. 69).

Die gelehrten Juden zur Zeit Christi schieden auch die Auferstehung Christi aus den geschichtlichen Tatsachen aus, weil sie ihnen zu unbequem war: sie hatten das „geschichtliche" Zeugnis der bestochenen Grabwächter, daß der Leichnam Christi während ihres Schlafes nur von den Jüngern gestohlen sei; daß Christus wieder lebe, war auch nach ihnen nur Gegenstand des „Glaubens der Jünger". Der heilige Augustin macht diese Ausrede der Hohenpriester und Schriftgelehrten lächerlich: „Wahrlich, du mußt selbst geschlafen haben,

daß du zur Bekräftigung deiner Aussagen schlafende Zeugen vorführst." Doch die gelehrten Juden von damals waren nur Stümper und Neulinge in der Geschichtsmacherei, wenn man sie mit den neuzeitlichen Modernisten vergleicht.

5. Trotzdem wollen die Modernisten nicht Christusleugner heißen; sie weisen es als Verleumdung zurück, wenn man behaupten wollte, sie leugneten die Gottheit Christi oder die Wahrheit der katholischen Kirche: sie spielen sich sogar als Apologeten derselben auf. Im Grunde genommen ist das freilich eitel Tand, und es sind leere Worte, mit welchen sie einem Einfältigen Sand in die Augen streuen. „Schreiben sie Geschichte, dann ist von der Gottheit Christi keine Rede; steigen sie aber auf die Kanzel, dann bekennen sie dieselbe ohne Bedenken" (Enzykl. S. 35). Eine sonderbare Göttlichkeit, die sie in ihrem Gefühlsglauben Christo beilegen! Diese hindert sie gar nicht, zu behaupten, „Christus habe sich, als er die Zeit der Ankunft des Gottesreiches angab, offenbar geirrt; und darüber brauche man, meinen sie, sich gar nicht zu verwundern, denn auch er stand unter den Gesetzen des Lebens" (Enzykl. S. 77). Also ein Gott, der sich irren kann und sich geirrt hat! — In ähnlicher Weise halten sie die katholische Kirche hoch im Gegensatz zu anderen Religionsgemeinschaften, insofern sie geltend machen, „der Katholizismus enthalte mehr Wahrheit, weil er lebendiger sei; ferner verdiene er den Namen einer christlichen Religion mehr, weil er dem ursprünglichen Christentum vollkommener entspreche" (Enzykl. S. 27). Daß sie die katholische Kirche nicht als die Säule und Grundfeste der Wahrheit ansehen, die unentwegt sich gleich bleiben muß, wurde oben schon weiter ausgeführt.

Ihre Apologie besteht denn auch nicht darin, auf unwiderlegliche Tatsachen gestützt den göttlichen Ursprung und die Wahrheit des Christentums und der katholischen Kirche nachzuweisen, sondern sie beschränkt sich darauf, darzutun, daß die katholische Kirche am besten den Bedürfnissen des religiösen Gefühls entspreche. Allerdings entspricht die christliche Religion und das katholische Bekenntnis auch am besten den wahren Neigungen und den Bedürfnissen der menschlichen Natur und geht weit über dieselben hinaus; aber es gilt dies für das Christentum der wirklichen katholischen Kirche, nicht für das Christentum der Modernisten; dazu ist das Bedürfnisgefühl ein recht unsicherer Wegweiser und eine schwankende Wetterfahne, das des festen Grundes sicheren Tatsachenbeweises nicht entraten kann. Damit wird allerdings der entwickelungs- und wechselfähigen „religiösen Wahrheit" der Modernisten der Boden abgegraben und ihrer Apologetik der Absagebrief gegeben.

6. Um so mehr müssen sie selber als Reformatoren der Kirche mit voller Energie zurückgewiesen werden. Was sollten denn auch diejenigen an der Kirche reformieren können, welche den ganzen Bau der Kirche umzustürzen sich bemühen und selbst ihre Fundamente zu untergraben suchen! Zur Erneuerung der Theologie soll

die moderne Philosophie dienen, — die Philosophie, welche den Modernismus, den Pantheismus oder den Monismus züchtet. Die Dogmen müssen nach ihnen entwickelt und in neue Formen gegossen werden, die den modernen Anschauungen mehr Rechnung tragen; der äußere Kultus muß größere Einfachheit, die Moral die Signatur unseres modernen tätigen Lebens annehmen. Die römischen Kongregationen, besonders die des Index und des heiligen Offiziums, müssen geändert werden und eine weitherzigere Haltung einnehmen; die ganze Regierungsgewalt muß sich demokratischer gestalten, nicht ausschließlich in geistlichen Händen liegen, sondern auch zum guten Teil den Laien zugewiesen werden — den demokratischen Zug unserer Zeit darf auch die Kirche nicht verkennen (vgl. Enzykl. S. 81).

Die Toren! Alle diese Reformvorschläge passen trefflich auf die Kirche der Modernisten, die dem wechselnden Gefühle gemäß von Menschen ins Leben gerufen und am Leben erhalten wird. Aber auf Christi Kirche passen sie nicht. Für diese gilt das Wort: „Niemand kann ein anderes Fundament legen, als jenes, was gelegt ist, Christus Jesus" (1. Kor. 3, 11). Was Er gebaut hat, das bleibt, und es bleibt wie er's gebaut auf dem Fels, dem Ansturme der Hölle zum Trotz. Nur der Christus der katholischen Kirche, der Gottmensch und wahre Gottessohn, ist der Eckstein, an dem vergeblich gerüttelt wird: „wer auf diesen niederfällt, der zerschellt: auf wen aber dieser fällt, den zermalmt er" (Matth. 21, 44).

* * *

Aus allem Gesagten ist klar ersichtlich, daß der Modernismus, wie ihn die Enzyklika zeichnet, eine völlige Absage des Christentums, und daher unter denen, welche noch irgendwie ehrlich katholisch sein wollen, nicht möglich ist.

Anders verhält es sich mit gewissen Ideen oder Strebungen, welche dem Modernismus die Wege zu bereiten und ihr vorzuarbeiten geeignet sind. Diese sind um so sorgfältiger zu meiden, je unverfänglicher sie zu sein scheinen; denn in Wirklichkeit sind sie nicht ohne Gefahr und legen sich wie Mehltau auf die Seele, um dem wahren katholischen Geist seine Kraft und Frische zu nehmen.

Pius X macht mehrere derartige Erscheinungen namhaft, welche auf einen angekränkelten Katholizismus und auf die Gefahr oder gar den Anfang einer modernistischen Geistesrichtung, auf das Vorhandensein gewisser Ansteckungskeime des Modernismus hinweisen. „Mit Schmerz nehmen Wir wahr", schreibt er, „daß es manche gibt, welche zwar nicht so weit gehen (nämlich wie die eigentlichen Modernisten), welche aber doch gleichsam von der modernistischen Atmosphäre angesteckt, gar freiere Gewohnheiten im Denken und Reden und Schreiben angenommen haben, als es Katholiken ziemt. Deren gibt es unter den Laien und auch unter den Priestern: ja, was weniger zu erwarten war, selbst in Ordensgenossenschaften fehlen sie nicht. Die biblischen Fragen behandeln sie nach den Regeln der Modernisten.

In der Geschichtsschreibung ziehen sie unter dem Scheine der Objektivität mit sichtlichem Behagen alles ans Licht, was wie immer einen Makel auf die Kirche zu werfen scheint. Die im Volke wurzelnden heiligen Ueberlieferungen suchen sie, als ob dieselben von vornherein als unwahr gelten mußten, völlig auszumerzen. Die altehrwürdigen Reliquien fallen bei ihnen der Verachtung anheim" (vgl. Enzykl. S. 97). — Kurz nachher sagt der Papst weiter: „Diejenigen besorgen die Geschäfte der Modernisten, welche die positive Theologie in der Weise mit Lob überschütten, daß sie die scholastische Theologie zu verachten scheinen" (vgl. Enzykl. S. 101). Denn von den Modernisten hatte er kurz vorher gesagt: „Drei Dinge sind es vor allem, welche, wie sie fühlen, ihren Bestrebungen entgegenstehen: die scholastische Methode in der Philosophie, die Autorität der Väter und die Ueberlieferung und das kirchliche Lehramt. Gegen diese drei führen sie den heftigsten Kampf. Darum haben sie für die scholastische Philosophie und Theologie nur Hohn und Verachtung. Mag es nun aus Unwissenheit oder aus Furcht geschehen, oder, was richtiger ist, aus beiden Gründen: sicher ist, die Neuerungssucht ist stets mit Haß gegen die scholastische Lehrmethode verbunden, und es gibt kein klareres Anzeichen für eine beginnende Hinneigung zu den modernistischen Lehren, als wenn man anfängt, Widerwillen gegen die scholastische Methode zu empfinden. . . . Die Tradition suchen sie nach ihrer Bedeutung und ihrem Wesen in schlauer Weise zu verdrehen, um ihr jegliches Gewicht zu nehmen. . . . . Nicht anders als über die Ueberlieferung denken die Modernisten auch von den heiligen Kirchenvätern. Mit aller Kühnheit stellen sie dieselben dem Volke zwar als höchst verehrungswürdig hin, zeihen sie aber in kritischen und historischen Fragen der gröbsten Unwissenheit, die sich nur mit der Zeit entschuldigen lasse, in der sie gelebt haben. — Endlich suchen sie die Autorität des kirchlichen Lehramtes mit aller Gewalt einzuschränken und herabzudrücken, indem sie einerseits seinen Ursprung, sein Wesen und seine Rechte in frevelhafter Weise verkehren und andererseits die Verleumdungen der Gegner gegen dasselbe ungescheut wiederholen" (Enzykl. S. 93, 95).

Der Leser entnimmt aus diesen Zeichnungen der päpstlichen Enzyklika unschwer, was katholisch ist, was unkatholisch oder weniger gut katholisch ist. Nennen wir die einzelnen wichtigsten Punkte nochmals der Reihe nach:

1. Gut katholisch ist es nicht, die Träger der kirchlichen Autorität möglichst ungünstig zu beurteilen, oder auch von dem, was bereits der Geschichte angehört, möglichst vieles zusammenzutragen, welches den jeweiligen Trägern der kirchlichen Autorität Makel anheftet. Allerdings braucht er nicht wirklich Tadelnswertes und Fehlerhaftes zu beschönigen; auch die Träger der höchsten kirchlichen Gewalt sind Menschen. Bekanntlich haben nicht alle ein ihrem hohen Amte entsprechendes Leben geführt; doch sind es nur sehr wenige, welche der Christenheit Anstoß und Aergernis gegeben haben. Was immer

aber an den menschlichen Organen der Kirche Tadelnswertes sich gezeigt hat, das wird ein wahrer Katholik mehr als irgend ein anderer verurteilen, weil er mehr wie andere den Widerspruch fühlt, in den solches Verhalten gegen die gottgewollte Heiligkeit tritt. Aber er verurteilt es mit einem Gefühle des Schmerzes und der Wehmut, wie ein Kind die unentschuldbaren Fehler seiner Eltern verurteilt: aber er sucht und findet nichts Fehlerhaftes, wo solches nicht vorliegt: er beurteilt nicht alles in hochmütiger Ueberhebung von der ungünstigsten Seite, nimmt nicht sofort den Schein für Wahrheit, und vergißt bei denen, welchen er Ehrfurcht und Unterwerfung schuldet, nicht den elementarsten Satz der allen schuldigen Gerechtigkeit, keinen zu verurteilen, dessen Schuld nicht erwiesen ist. — Dagegen kontrastiert das Verfahren, dessen sich zuweilen auch Katholiken schuldig machen, sofort mit Tadel gegen kirchliche Autoritäten bei der Hand zu sein, bevor sie noch den Umfang und die Tragweite, den Grund und die Absicht der Handlungsweise derselben kennen. Es geschieht das oft nicht aus bösem Willen, sondern aus dem Bestreben, dem Verdacht der Parteilichkeit Andersgläubigen gegenüber keinen Anlaß zu geben. Allein tatsächlich wird man aus lauter Unparteilichkeit parteilich und ungerecht, und aus Wohlwollen gegen Akatholiken streift man ans Unkatholische.

2. Ein ähnlicher Makel weniger gut katholischen Gepräges trifft die Geringschätzung der Tradition und der heiligen Väter, also die Handlungsweise derer, welche über kirchliche Tradition und heilige Väter geringschätzig reden. Es braucht das nicht im Sinne der Neuerer des sechzehnten Jahrhunderts, noch im Sinne der heutigen Modernisten zu geschehen: eine Verwerfung der Autorität derselben in Glaubenssachen wäre einfach Häresie. Gewiß waren sie nicht mit dem Rüstzeug der modernen Bildung und Wissenschaft ausgerüstet, selbst in religiösen Fragen und Glaubenssachen, bei denen eine kirchliche Entscheidung noch nicht vorlag, konnte bei einzelnen in Einzelfragen eine Entgleisung vorkommen. Aber dem katholischen Sinne entspricht es, zweifelhafte Ausdrücke dieser ersten Glaubenszeugen im Sinne der wahren kirchlichen Lehre zu erklären, so lange es irgendwie zulässig ist; dem katholischen Sinne entspricht es, in ihnen bevorzugte Werkzeuge des Heiligen Geistes zu sehen, der diese Heroen christlicher Heiligkeit über ihre natürliche Ausrüstung hinaus in Sachen des Glaubens durch übernatürliches Licht erleuchtete und sie zu sicheren Führern gegen die auftauchenden Irrlehrer machte; dem katholischen Sinne entspricht es, ja, es wird von ihm gefordert, jene gottbegnadigten Lehrer als die reinere Quelle anzusehen, aus der nicht nur die Glaubenslehre im allgemeinen, sondern auch der Sinn der Heiligen Schriften unverfälschter und richtiger geschöpft werde, als aus den Kritiken gelehrter Ungläubiger.

3. Als vom Modernismus angesteckt bezeichnet der Heilige Vater diejenigen, welche „die biblischen Fragen nach den

Regeln der Modernisten behandeln". Die Regeln der Modernisten in diesen Fragen hatte er früher in derselben Enzyklika gezeichnet: „In den heiligen Büchern findet sich nach ihnen vieles, was wissenschaftliche und geschichtliche Irrtümer enthält. Aber, sagen sie, es handelt sich dort nicht um Wissenschaft und Geschichte, sondern um Religion und Moral. Wissenschaft und Geschichte sind da nur die Hüllen, unter denen sich die religiösen und sittlichen Erfahrungen leichter beim Volke verbreiten lassen." — Es gibt auch katholische Exegeten, welche die urgeschichtlichen Erzählungen der heiligen Schrift als eine Hülle, ein Gewand bezeichnen, in welche der menschliche Verfasser die göttlich inspirierten religiösen Wahrheiten gefaßt habe: nur letztere seien göttlich verbürgt, das menschliche Gewand könne Irrtümer enthalten. Allerdings gehen diese Exegeten nicht so weit wie die eigentlichen Modernisten, weil diese göttlich verbürgte, unabänderliche Wahrheitssätze überhaupt auch in religiösen Dingen nicht annehmen; aber die Unterscheidung zwischen dem inspirierten religiösen Inhalt der heiligen Schriften und dem irrtumsfähigen und nicht irrtumslosen Gewande der Erzählung ist so recht nach Art der Modernisten und steht der modernistischen Auffassung näher als der alt überlieferten katholischen. Mit Recht findet daher die Enzyklika auch hier Ansteckungskeime des eigentlichen Modernismus.

4. Derartige Ansteckungskeime findet ferner der Heilige Vater in der Abneigung gegen die scholastische Philosophie und Theologie. „Die Neuerungssucht ist immer mit Haß gegen die scholastische Lehrmethode verbunden; es gibt kein sichereres Zeichen für eine beginnende Hinneigung zu den modernistischen Lehren, als wenn man anfängt, die scholastische Methode nicht leiden zu können." Freilich ist es bei sehr vielen, welche die scholastische Philosophie und die scholastische Behandlung der Theologie geringschätzen und abweisen, keineswegs bewußter Modernismus; aber den modernistischen Ideen wird dadurch der Weg bereitet. Wer den Aufbau seiner Wissenschaft auf anderem Grunde aufführen will, als auf den allgemein gültigen Grundsätzen der scholastischen Philosophie, gründet sie auf den Phantasiegebilden der sich gegenseitig bekämpfenden modernen Philosophen, welche ihr System in Pantheismus oder Atheismus münden lassen; und wenn er von diesem gegnerischen Standpunkte aus die katholischen Wahrheiten ummodelt, legt er den Keim des Pantheismus und Modernismus in dieselben hinein. Nicht gerüstet mit festen und unangreifbaren Grundsätzen, geschieht ihnen unvermerkt, was in so drastischer Weise Pius X den eigentlichen Modernisten vorwirft: „Alle Modernisten, welche sich als Lehrer in der Kirche geberden, welche mit hochtönenden Phrasen die moderne Philosophie anpreisen und die scholastische verachten, haben nur deshalb jene angenommen, und von ihrem falschen Schein sich täuschen lassen, weil sie in der anderen gar nicht bewandert und deshalb nicht im stande waren, die Begriffsverwirrung der modernen Philosophie zu entziffern und

ihre Trugschlüsse zu widerlegen." Wer also der scholastischen Lehrmethode den Rücken kehrt, begibt sich der geeignetsten Waffe zu siegreichen Verteidigung der katholischen Wahrheit und erfolgreichen Bekämpfung der Gegner. Er arbeitet dem Modernismus in die Hände und setzt sich selber der Gefahr aus, ihm zu verfallen.

5. Ein andersgeartetes Zeichen von Anflug modernistischer Ideen findet der Heilige Vater in „der Verachtung altehrwürdiger Reliquien". Es gibt gewisse Leute, auch Katholiken, bei denen nur ein Wort von Reliquien und Reliquienkult zu fallen braucht, um sie zum Widerspruch zu reizen, als ob der ganze Reliquienkult der katholischen Kirche auf Schwindel beruhe. Gewiß, es sind in dieser Hinsicht Mißbräuche vorgekommen; gewissenlose Spekulation auf die Leichtgläubigkeit anderer hat schon arge Schwindeleien hervorgebracht. Daher ist vernünftige Vorsicht beim Kulte von Reliquien durchaus am Platze; die heilige Kirche selbst hat vielfache weise Vorsichtsmaßregeln getroffen, welche leider nicht immer beachtet wurden. Allein eine übertriebene Vorsicht treibt in das entgegengesetzte Extrem unkatholischer Verachtung der Reliquien. Grundsätzlich ist nach katholischer Lehre den Reliquien der Heiligen Verehrung zu zollen. Um diese Verehrung zu rechtfertigen, muß eine moralische Gewißheit von der Echtheit bestimmt vorliegender Reliquien genügen und zwar eine moralische Gewißheit selbst im weiteren Sinne des Wortes. Mehr als diese hat man überhaupt in keinen analogen menschlichen Verhältnissen, wo positive Ehrung unabweisbare Pflicht ist. Ein möglicher oder ausnahmsweise selbst tatsächlich eintretender Irrtum ist beim Reliquienkult um so weniger von Bedeutung, weil die Absicht und die Verehrung des Herzens denn doch auf die wirklich heilige Person gerichtet ist, deren irdische Ueberreste man vor sich zu haben glaubt. In der Regel fordert selbst die kirchliche Autorität, zumal bei neueren Reliquien, den dokumentierten Nachweis der Echtheit, um die öffentliche Verehrung zu gestatten. Doch hieße es das Maß einer vernünftigen Kritik überschreiten, wenn man überall aus dem Fehlen dokumentierten Nachweises auf Unechtheit schließen oder die Verehrung verweigern wollte. Wo seit unvordenklichen Zeiten, seit Jahrhunderten oder gar vielen Jahrhunderten eine Verehrung besteht und kein positiver Nachweis der Unrechtmäßigkeit erbracht werden kann: da ist, wie bei allem menschlichen Besitze, der langjährige Besitztitel genügender Nachweis der Rechtmäßigkeit. Solch uralte Heiligtümer ohne positiven Beweis ihrer Verehrungswürdigkeit bar erklären wollen, würde nicht mehr katholisch sein, sondern eher einen Anflug von modernistischer Beeinflussung bekunden.

6. Endlich sei noch eines anderen Zeichens der Beeinflussung von modernistischen Ideen gedacht, welches Pius X den Reformbestrebungen gewisser Katholiken entnimmt, des Strebens nach Demokratisierung des Kirchenregiments. Die Strömung der Neuzeit ist, wie man wähnt, auf Demokratie gerichtet. In der Politik

will das Volk auch mitzureden haben; es findet sein Recht der Teilnahme an der Regierung in der Volksvertretung, die durch Wahl von seiten des Volkes ins Leben tritt. In ähnlicher Weise sei es eine Forderung der Zeit, daß auch in kirchlichen Dingen dem Volke gewisse Rechte gegeben werden.

Allein diejenigen, welche „Volksrechte" in die Kirche hineintragen wollen und die kirchliche Autorität nach Analogie der politischen Autorität beurteilen und ändern zu können glauben, zeigen, daß ihnen die Grundbegriffe über kirchliche Autorität fehlen. Die kirchliche Autorität ist etwas von oben Gegebenes, nicht etwas von unten sich Aufbauendes. Die ganze kirchliche Gewalt ist von Christus, dem Gottmenschen, gegeben, wird in letzter Instanz in seinem Namen geübt; darum ist auch die kirchliche Verfassung in ihren wesentlichen Punkten unveränderlich durch Christus selber festgelegt. Namentlich kann der Papst von seiner obersten Vollgewalt kein Titelchen preisgeben: wie Petrus sie empfangen, so geht sie ungeschmälert von einem auf den anderen Nachfolger über; sie teilt nicht das veränderliche Los der irdischen Reiche, welche von der autokratischen zur konstitutionell-monarchischen, zur demokratischen Form übergehen können. Wer daher ernstlich Hand anlegen wollte, die kirchliche Verfassung nach der jeweilig herrschenden politischen Verfassung umzuändern, der würde einen freventlichen Gottesraub begehen, indem er versuchte, das Gotteswerk mit Menschenwerk zu durchsetzen und zu vernichten. Und wer, ohne zwar an der wesentlichen Verfassung der Kirche rühren zu wollen, doch der kirchlichen Autorität Zumutungen stellt im demokratischen Sinn, läßt sich unbewußt von dem modernistischen Geiste der Umwälzung und der Unkirchlichkeit leiten.

Vor fast vierhundert Jahren schrieb der heilige Ignaz von Loyola sein Exerzitienbüchlein. Darin legte er am Schluß einige Regeln nieder, welche dazu dienen sollten, um in Gesinnung und Handlung nach dem Geiste der Kirche geleitet zu werden. Als solche Regeln gelten ihm unter anderen: 6. Die Reliquien und die Verehrung und Anrufung der Heiligen hochhalten. 9. Den Geboten der Kirche aus ganzer Seele zustimmen, sie in keiner Weise angreifen, sondern gegen etwaige Angriffe Gründe zur Verteidigung derselben herbeiführen. 10. Die Verordnungen, Befehle und Ueberlieferungen der Väter oder der kirchlichen Obern eifrig in Schutz nehmen. 11. Die heilige Wissenschaft hochhalten, sowohl die sogenannte positive Theologie, als auch die scholastische.

Man sieht, schon jener Heilige hebt diejenigen Punkte hervor, welche dem heutigen Modernismus schnurstracks entgegenstehen. Aber die Quelle und Wurzel aller echt katholischen Gesinnung ist in der ersten Regel enthalten, welche der Heilige aufstellt: „Mit Verleugnung des eigenen Urteils muß der menschliche Geist allzeit willig und bereit sein, der wahren Braut Christi, unserer heiligen Mutter zu gehorchen, welche ist die rechtgläubige, katholische und hierarchische

Kirche." Nur wer diese Demut und Unterwürfigkeit des Geistes besitzt und festhält, kann wahrer Katholik sein. Das oberste sichtbare Haupt der Kirche, der Papst, hat die verfänglichen Anschauungen und Bestrebungen aufgedeckt, welche zum Modernismus hinneigen, und welche in die Gefahr stürzen, von demselben umgarnt zu werden. Der Katholik weiß also, vor welchen Anschauungen und Bestrebungen er sich zu hüten hat. Jeder entschiedene Katholik wird sich von nun an davor hüten.

Exegetische Zeitfragen im Bereiche des Volksunterrichtes.

Von Dr. Vinzenz Hartl, St. Florian.

Fortsetzung zu:

Alle Rechte vorbehalten.

I. Die Wahrheit der biblischen Geschichte.

B. Die alten Schranken.

Als Schranken, welche der Freiheit des Exegeten in der Auslegung gezogen sind, haben wir genannt: die Wirklichkeit, unsern Glauben, das Wort und das Recht der Kirche. Wir fassen all dieses im folgenden zusammen unter einem einzigen Namen, der Wirklichkeit, und können dies, weil dasjenige, was uns unser Glaube lehrt, was die Kirche entschieden hat oder zu entscheiden ein Recht besitzt, auch wiederum nichts anderes ist, als was uns die Naturerkenntnis gewährleistet:

Wirklichkeit.

Wir sprechen daher im folgenden von der

Wirklichkeit als Schranke und Norm der Schrifterklärung.[1]

Wir müssen uns darüber etwas ausführlicher verbreiten, weil ohne richtige Anschauung über diesen Gegenstand ein selbständiges Urteil über unsere Frage nicht erzielt werden kann.

a) Die Wirklichkeit der natürlichen Erkenntnis.

Daraus, daß das Vaticanum es abgelehnt hat, die tridentinische Klausel „in rebus fidei et morum" zu beseitigen, „folgt für die katholische Bibelwissenschaft die nur durch die Gesetze einer rationellen Methode begrenzte Freiheit für das ganze weite Gebiet der außerhalb der Glaubens- und Sittenlehren . . . in der Heiligen Schrift enthaltenen Bestandteile profaner Wissensgebiete" (Peters, Die grundsätzliche Stellung d. kath. K. zur Bibelforschung S. 37).

In dieser Behauptung hat Peters gerade jene Schranke der gläubigen Schriftauslegung übersehen, die gegenwärtig im Vorder-

[1] Vergleiche hiezu Schöpfer, Bibel und Wissenschaft, S. 52 ff.: Rüius S. J. in Innsb. Quartalschr. 1897 S. 155 ff.; 1899 S. 185 ff.; 282 ff.; 400 ff.; 1900 S. 672 ff; Granderath S. J. in Katholik 1898, II. 4 u. 5; Schanz, Tüb. Quartalschr. 1877 S. 636 ff. 2c.

grunde des Interesses steht und die wir eben deshalb hier zuerst besprechen, nämlich die von der natürlichen Vernunft gewährleistete Wirklichkeit. Wenn wir von ihr zuerst handeln, so müssen wir gleich im Vorhinein bemerken, daß sie an sich nur den letzten Platz beanspruchen könnte. Da jedoch die Besprechung ihrer Berechtigung viel zur Beruhigung der durch die neue Exegese verwirrten Gemüter beitragen dürfte, so räume ich ihr umso lieber diese Stelle ein, weil sie die unmittelbarste Konsequenz der elementarsten Schranke ist, von der wir schon gesprochen haben, der Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift.

Es ist ja freilich richtig: Die Inspiration der Schrift bezeugt mir zunächst nur, daß der Hagiograph die Wahrheit sagt, nicht aber, was er sagt. Während es bezüglich der Verläßlichkeit der Schriftangaben „gar nichts verschlägt, daß der Heilige Geist (irrtumsfähige) Menschen als Werkzeuge zum Schreiben gebrauchte" (Prov. Deus), ist dieser Umstand, daß es ein menschlicher Mund ist, den Gott zu seinem Herold gemacht hat, in entscheidendster Weise maßgebend in der Frage nach dem Sinne der Heiligen Schrift. Ein vernünftiger Meister wählt jenes Werkzeug, das ihm für seine Zwecke am besten dient. Daher kann ich aus der Wahl des Instrumentes auf die Absicht des Meisters schließen. Nun ist es bekanntlich nicht dasselbe, wenn zwei dasselbe sagen, und zwar umso weniger, je mehr sie sich voneinander unterscheiden. Wählt daher Gott zu seinem Werkzeuge einen Menschen einer bestimmten Zeit, so zeigt er eben dadurch, daß er wie ein Mensch dieser Zeit reden soll; wählt er einen Hebräer, so will er, daß er als Hebräer spreche; wählt er einen Hirten, so will er, daß er wie ein Hirte rede; wählt er den Amos, so soll er in seiner Art reden und nicht in der Art eines andern. Somit ist für die Erklärung dessen, was ein Hagiograph sagt, das Studium der Gesetze der menschlichen Rede und Schreibweise überhaupt und der Spezifikation derselben durch die Eigenheiten der Nation, Zeit, Bildung und der persönlichen Art des Autors, kurz die Anwendung „einer rationellen Methode" von derselben Bedeutung wie in einem rein menschlichen Werke, aber doch nicht ohne Schranke.

Sagt mir auch die Inspiration an sich nichts über den Sinn der Rede, sondern garantiert sie mir nur für die Wahrhaftigkeit des Autors und die Wahrheit seiner Aussage, so gibt sie mir doch eben damit schon eine wertvolle Norm für die Beurteilung der Rede: die Wirklichkeit.

Die Wirklichkeit als Norm der Schrifterklärung ist eine notwendige Konsequenz der Inspiration; ist sie auch keine innere Norm, sondern ein „ganz äußerliches, rein negatives Kriterium der gelehrten theologischen Untersuchung" (Z. f. k. Theol. XXI. 159), so hat sie doch der Exegese als Korrektiv die wertvollsten Dienste geleistet.

Bringt meine Auffassung eines Textes der Heiligen Schrift den Autor derselben in Konflikt mit der Wahrheit, so weiß ich, daß ich den heiligen Text falsch verstanden habe, daß also der von mir gewählte Weg ein Irrweg ist, und ich werde untersuchen müssen, wo der Fehler steckt, ob ich meine richtigen Grundsätze bloß falsch angewendet habe, oder ob nicht die Prämissen selbst mangelhaft waren, mit denen ich operiert habe.

Es läßt sich z. B. „nicht leugnen, daß der Fortgang der Naturwissenschaften selbst die tiefere Erkenntnis mancher hermeneutischen Regeln gefördert hat" (Nisius S. J., l. c. S. 158). Man denke nur an den Galileiprozeß!

Haben wir es also ablehnen müssen, die Wirklichkeit als Korrektiv der Heiligen Schrift anzuerkennen, so haben doch die Väter und Theologen stets der Wissenschaft das Vetorecht eingeräumt in der Exegese.

Ja ist denn das nicht eine petitio principii in optima forma,[1] wenn der Katholik eine auf wissenschaftlicher Untersuchung beruhende Erklärung eines Schrifttextes aufzugeben gezwungen ist, um nur ja nicht die Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift zu gefährden? Muß eine solche Exegese nicht von vornherein den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit und des Mangels an Voraussetzungslosigkeit auf sich nehmen? „Quantum ad superficiem" gibt dies der heilige Thomas (In II. Sent. dist. 12. q. 1. a. 2 ed. Venet. tom. 6. 40) zu, wenn man aber genauer zusieht, müssen wir diese Erklärungsweise mit ihm die „rationabilior" nennen spectata humana fragilitate.

„Sogar einem Mathematiker kann es nämlich begegnen, daß er bei einer Rechnung immer wieder zu einem Resultate gelangt, welches mit einem von allen anerkannten Satze dieser Wissenschaft im Widerspruch steht." Ist es nun unwissenschaftlich, wenn er aus der falschen Lösung auf einen jedesmal unterlaufenen lapsus seiner Rechnung schließt? Im Gegenteil! „Wenn er vernünftig ist, wird er nicht gegen die Wissenschaft anstürmen, sondern einen Fehler in seiner Rechnung vermuten" (Ch. Pesch, Theol. Zeitfr. I. S. 63).

Wie viele Hypothesen hat die Naturwissenschaft jetzt endgiltig aufgegeben, die einst als im höchsten Grade wahrscheinlich galten! Die nächstbeste unscheinbarste Tatsache kann die momentan wissenschaftlich sicherste Hypothese unmöglich machen und die bisher unwahrscheinlichsten in den Sattel heben. Wird es niemandem einfallen, die Naturwissenschaft deshalb als unwissenschaftlich zu bezeichnen, so wäre es ebenso unberechtigt, dem Exegeten daraus einen Vorwurf zu machen, daß er bereit ist, seine Erklärung der „Brutalität der Tatsachen" zu opfern. Nur darf er nicht den Fehler in Permanenz erklären und eine Methode befolgen, die den Fehler zur notwendigen Folge hat!

---

[1] cf. Göttsberger in B Z III. S. 241 f.

Man wird antworten: nego paritatem! Daß die Wirklichkeit maßgebend ist für die Naturwissenschaften, ist selbstverständlich! Aber daß die Schrift irrtumslos ist, ist nicht so natürlich.

Allerdings, die objektive Wahrheit der Heiligen Schrift ist keine unmittelbar feststehende Tatsache, aber doch eine genügend erwiesene Tatsache.

Die allgemeine Glaubwürdigkeit der Heiligen Schrift ist eine anerkannte Tatsache; ja daß die Hagiographen vielfach verläßlichere Geschichtsschreiber sind als Profanhistoriker, ist eine durch viele Beispiele belegte Tatsache; daß viele ehemalige Schwierigkeiten gegen die Treue der heiligen Geschichte seither eine sehr zur Ehre der Hagiographen gereichende Lösung gefunden, ist eine anerkannte Tatsache. Daß man daher nicht ohne gewichtige Gründe diese Männer eines Irrtums zeihen darf, wie es z. B. Schürer in der Quiriniusfrage und Harnack (Lukas der Arzt S. 80 ff.) dem heiligen Lukas gegenüber belieben, ist eine natürliche Folge, umso mehr, als es auch bei weniger verläßlichen Schriftstellern „unzulässig erscheint, einen Autor gröberer Verstöße gegen Wahrheit und Wahrhaftigkeit zu zeihen, bevor nicht der Beweis vorliegt, daß er nicht mißverstanden werde" (Scholz in Theol. Quartalschrift 1907 S. 168).

Die Wissenschaft selbst gibt mir also den Rat, die Verläßlichkeit der Hagiographen nicht leichterdings preiszugeben, soweit ich nicht gezwungen bin, einen Irrtum anzunehmen. Niemals aber kann ich gezwungen sein, meine bisherige Erklärung der Treue des Autors vorzuziehen, solange eine andere Deutung überhaupt noch möglich ist. Schreibe ich also einen etwaigen Verstoß gegen die Wirklichkeit eher auf das Konto meines mangelhaften Verständnisses, als auf Rechnung der Verläßlichkeit des Hagiographen, so kann es mir die Wissenschaft nicht verbieten. Ich kann freilich andererseits vom rein natürlichen Standpunkte aus auch die Wissenschaft nicht zwingen, meiner Auffassung beizupflichten, aber möglich bleibt meine Ansicht immerhin und mit dieser Möglichkeit muß eine ehrliche Wissenschaft rechnen. Kann ich dann noch aus äußeren, aber solid fundamentierten Gründen zeigen, daß die Hagiographen eine höhere Gewähr dafür bieten, daß sie nicht in die Irre gegangen sind, als profane Historiker, dann muß die Wissenschaft nicht bloß mit der Möglichkeit, sondern mit der Richtigkeit meiner Auffassung rechnen, solange sie neben sich noch andere Erkenntnisquellen anerkennt.

Also gegen die Wirklichkeit als Korrektiv der Exegese ist nichts einzuwenden und der gläubige Schriftgelehrte könnte nur wünschen: O daß uns doch die Wissenschaft mehr Wirklichkeit verbürgen könnte und uns mehr solcher Korrekturen unserer Untersuchungen an die Hand geben würde! Wie dankbar wäre der Alttestamentler, wenn die Kosmogonie aus dem Stadium der Hypothesen auf das feste Land der Wirklichkeit heraustreten würde! Wie dankbar wäre der neutestamentliche Exeget, wenn ihn „die Brutalität der Tatsachen" des öden

Streites über den Tag des letzten Abendmahles entledigen würde! Der gläubige Exeget sieht mit froher Zuversicht der Wahrheit ins Auge und jeden Fortschritt gesicherter Erkenntnisse begrüßt er als einen treuen Freund und Ratgeber in der stolzen Gewißheit, daß auch aus einem Trümmerhaufen hergebrachter Erklärungen die Heilige Schrift selbst nur umso herrlicher, weil von menschlicher Uebermalung gereinigt, sich erheben wird, quia nihil auctoritati Scripturae derogatur, si diversimode exponatur (S. Thom. In II. Sent. dist. 14. q. 1. a. 1. ed. Venet. tom. 6, 45).

Das freilich müssen wir stets beachten: die Wirklichkeit ist Korrektiv der Exegese, nicht aber der Heiligen Schrift (cf. Naulen contra Schöpfer, Hdw. 1895 n. 4 u. 5); die Wissenschaft kann niemals die Heilige Schrift desavouieren. Wo es evident ist, daß die Heilige Schrift nur in einem Sinne verstanden werden kann, dort gibt es für den gläubigen Exegeten gegenüber einem eventuellen Angriff der Wissenschaft nur die „regula: quidquid (physici) de quibuslibet suis voluminibus his nostris litteris, idest catholicae fidei, contrarium protulerint, aut aliqua facultate ostendamus aut nulla dubitatione credamus esse falsissimum" (Prov. Deus n. 28 [zitiert nach der Ausg. v. Cornely] nach Aug. de gen. ad litt. I, 21), weil es, wie der heilige Thomas ausdrücklich von naturwissenschaftlichen Dingen sagt, als ausgemachte Wahrheit festzuhalten ist, quod sacra Scriptura nihil falsum contineat (In II. Sent. dist. 14. q. 1. a. 1. ibid.).

Nur müssen wir vorsichtig sein mit der Statuierung der Evidenz eines einzigen Sinnes in Dingen, welche das Gebiet der profanen Wissenschaft berühren. Die Väter sind einer übereilten Exegese durchaus nicht günstig, die Geschichte der Auslegung desgleichen. Daher sah sich Leo XIII. in derselben Enzyklika, in der er für die Irrtumslosigkeit der Schrift so entschieden eingetreten ist, veranlaßt, gleicherweise Exegeten wie Physiker zu warnen, „ne aliquid temere, et incognitum pro cognito asserant". Er hat damit nur die Warnung des heiligen Augustinus wiederholt, welche dieser an die Adresse der Exegeten gerichtet hatte, wenn er schrieb (De Gen. ad lit. liber imperf. IX, ed. Zycha p. 481, 12—15): Eligat quis quod potest, tantum ne aliquid temere atque incognitum pro cognito afferat (asserat) memineritque se hominem de divinis operibus quantum permittitur quaerere.

In einem wirklichen Konflikt zwischen Naturwissen und Exegese müßte ja doch letztere immer den Kürzeren ziehen: denn die Irrtumslosigkeit der Schrift ist Glaubenslehre; die Richtigkeit einer bestimmten Auslegung aber nicht. (cf. Conf. XII, 24.) In einem solchen Falle kennt der heilige Augustinus, der data opera unseren Gegenstand behandelt, für die Exegese nur das freimütige Bekenntnis: me minime intellexisse (Epist. 82, 3). In Fragen, auf welche die Profanwissenschaft eine völlig sichere Antwort weiß (certissima ra-

tione vel experientia), wäre es nach ihm unverantwortlich (perniciosum ac maxime cavendum), wenn jemand wissenschaftlich unhaltbare Ansichten mit Berufung auf die Schrift vortragen würde (quasi secundum christianas literas loquens): denn dadurch würde ja wissenschaftlich Gebildeten der Weg zum Glauben verschlossen. (De Gen. ad lit. I, 19 ed. Zycha p. 28, 15 ff.)

Ja nicht bloß gesicherte Resultate der natürlichen Wissenschaft hat der Exeget zu respektieren: er soll sich überhaupt hüten, profanwissenschaftliche Theorien als schriftwidrig zu erklären; denn was heute noch unsicher ist, kann morgen sicher sein: In rebus obscuris atque a nostris oculis remotissimis si qua inde scripta etiam divina legerimus, quae possint salva fide, qua imbuimur, alias atque alias parere sententias — und in der Anerkennung der Möglichkeit verschiedener Erklärungen, auch solcher, die den Text in übertragenem Sinne verstehen, ist Aug. sehr weitherzig (cf. Conf. XII, 20) — in nullam earum nos praecipiti affirmatione ita projiciamus, ut si forte diligentius discussa veritas eam recte labefactaverit, corruamus . . (De Gen. ad lit. I, 18. Zycha p. 27.) Mit anderen Worten: Augustinus kennt nicht bloß die konstatierte Wirklichkeit, sondern auch die zu konstatierende Wirklichkeit, den berechtigten Fortschritt der Wissenschaft als negative Norm der Exegese an.

Weil die Irrtumslosigkeit der Schrift auf dem Spiele steht (quia de fide agitur Scripturarum) ist es nach seiner Ansicht am Besten, man solle in solchen Dingen des profanen Wissens sich einfach mit der Versicherung begnügen, daß die Schrift die Wahrheit sage; was aber genau der Sinn des Textes sei, daran sei wenig gelegen: breviter dicendum est, de figura coeli hoc scisse auctores nostros, quod veritas habet: sed Spiritum Dei, qui per ipsos loquebatur, noluisse ista docere homines nulli saluti profutura (De Gen. ad lit. II, 9. Zycha p. 46). Und sollte die Zukunft ein wissenschaftliches Resultat bringen, das alle bisherigen Erklärungen desavouiert, so würde ihn dies nicht im Geringsten beirren, weil er ja weiß, daß der Hagiograph in jedem Falle die Wahrheit gesagt hat, mag der Exeget auch dieselbe nicht gefunden haben; solange nur überhaupt die Möglichkeit vorliegt, Schrift und Wahrheit auszugleichen. Von der eventuellen Annahme, daß es ein über oder vor dem sichtbaren Himmel existierendes Licht mit Wechsel von Tag und Nacht gegeben habe oder gebe, sagt er: tamdiu non est contra fidem, donec veritate certissima refellatur. Quod si factum fuerit (hat man diese Ansicht als irrtümlich erwiesen), non hoc habebat divina Scriptura sed hoc senserat humana ignorantia (De Gen. ad lit. I, 19. Zycha p. 27 f.). Wo er daher von einem scheinbaren Konflikt zwischen Bibel und Wirklichkeit spricht und die Notwendigkeit betont, daß wir im schlimmsten Falle selbst dann an der Wahrheit der Bibel festhalten müßten, wenn es uns

unmöglich wäre, dieselbe auch mit stichhaltigen Gründen zu verteidigen (aut aliqua etiam facultate ostendamus aut nulla dubitatione credamus esse falsissimum), dort schickt er die Weisung voraus: quidquid (physici) de natura rerum veracibus documentis demonstrare potuerint, ostendamus nostris litteris non esse contrarium (De Gen. ad lit. I. 21. Zycha p. 31).

Die hier zitierten Schriften des heiligen Augustinus gehören zu seinen gelesensten Werken; aber seine Grundsätze fanden nirgends, es sei denn bei den Manichäern,[1]) Widerspruch. Die Scholastik hat nicht nur seine Grundsätze, sondern vielfach auch ihren Wortlaut einfach wiederholt. Sie sind ja auch zu einleuchtend. Nachdem es sicher ist, daß die profane Wissenschaft die Wahrheit erkennen und beweisen kann; nachdem es Glaubenslehre ist, daß die Heilige Schrift nur die Wahrheit sagt, ist es mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, den wirklichen Sinn eines Schriftstellers zu erraten, den in jeder Hinsicht die vielgestaltige Entwicklung von Jahrtausenden von uns trennt, das einzig Vernünftige, mit Augustinus also zu argumentieren: „Wenn wir uns auch bemühen, den von Moses beabsichtigten Sinn zu suchen: wer von uns findet ihn aus der Menge von Wahrheiten, die, je nachdem man den Text so oder so versteht, dem Forscher sich darbieten, mit solcher Sicherheit heraus, daß er mit derselben Zuversicht sagen kann, das habe Moses dabei gedacht und das habe er mit seiner Erzählung zu verstehen geben wollen, mit der er sagt, daß das (was er mit seinem Verstande erkennt) richtig ist, mag Moses gerade dies gemeint haben oder etwas anderes? Siehe, o mein Gott, . . . ich behaupte zwar mit Zuversicht, daß du durch dein ewiges Wort alles geschaffen hast, das Unsichtbare und das Sichtbare; kann ich aber wohl ebenso bestimmt behaupten, daß gerade diese Wahrheit und keine andere Moses vor Augen gehabt hat, da er schrieb: „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde?" . . Er konnte ja mit diesen einzelnen Ausdrücken verschiedene Wahrheiten aussprechen wollen. . . Video quippe vere potuisse dici, quidquid horum diceretur, sed quid horum in his verbis ille cogitaverit, non ita video, quamvis sive aliquid horum sive quid aliud, quod a me commemoratum non est, tantus vir ille mente conspexerit, cum haec verba promeret, verum eum vidisse apteque id enuntiasse non dubitem. (Conf. XII. 24 P. Knöll p. 333 f.) Im Gegensatz zu jenen, die ihn drängen: „Gib doch endlich eine bestimmte Erklärung der Heiligen Schrift", ist er gegebenen Falles ganz zufrieden, „etiam si voluntas scriptoris incerta sit, sanae fidei congruam (aliquam) . . eruisse sententiam" (De Gen. ad lit. I. 21. Zycha p. 30 f.: cf. Conf. XII, 25).

Diese liebenswürdige, vom Standpunkte der Frömmigkeit wie der Wissenschaft gleich hochzuschätzende Bescheidenheit zierte jenen

[1]) August.: De act. c. Felice Man. I, 9 f.

Mann, der nicht nur zu seiner Zeit, sondern durch die folgenden Jahrhunderte bis zum heiligen Thomas allgemein als Stimmführer der gesamten Kirche anerkannt war; sie zierte aber auch jenen, der von da an ihm als ebenbürtige Autorität an die Seite trat, den großen Aquinaten und man kann sagen, auch die übrigen Väter der „Schule". Erst mit dem Sinken der Scholastik schwand mehr und mehr die demütige Bescheidenheit und der Hochmut kam — unmittelbar vor dem Fall, der umso beschämender sein mußte, je beschämender der Mangel der Erkenntnis der menschlichen Unzulänglichkeit geworden war.

Albertus Magnus wiederholt die Lehre des heiligen Augustinus, man müsse sich hüten, die Heilige Schrift durch seine Auslegung vor der Welt verächtlich zu machen (In II. Sent. d. 12. a. 1.).

Der heilige Bonaventura bezeichnet es als oberste Regel, ne in incerta materia aliquid certitudinaliter asseratur. Melius est enim pie dubitare, quam aliquid temerarie definire (In II. Sent. d. 14. a. 1. q. 1, ed. Fleming tom. 2. p. 338). Ausführlicheres siehe bei Schöpfer l. c.

Der heilige Thomas mahnt u. a. ernstlich, ne aliquis ita Scripturam ad unum sensum cogere velit, quod alios sensus, qui in se veritatem continent, et possunt, salva circumstantia litterae, Scripturae adaptari, penitus excludantur (Quaestiones disp. de potentia 9. 4. a. 1 in corp. ed. Venet. t. 8, 36 f.).

Wie nämlich Augustinus (De Gen. ad lit. I, 21; Conf. XII. 25), so war auch Thomas der Ueberzeugung quod auctoritati Scripturae in nullo derogatur, dum diversimode exponitur salva tamen fide. (In II. Sent. d. 12 q. 1. a. 2 und d. 14, q. 1. a. 1. ed. Venet. tom. 6.)

Daraus ergibt sich mit vollkommener Sicherheit, daß die maßgebendsten Autoritäten, Väter und Theologen, ihre das wissenschaftliche Territorium betretenden Exegesen stets gegeben haben cum beneficio progressus: Hätte ihnen die Naturwissenschaft mehr Wirklichkeit garantiert, sie hätten dieselbe dankbar entgegengenommen und es war eine Mißdeutung ihrer Intention, als man ihre mit Reserve gegebenen Erklärungen dem fortschreitenden Naturerkennen entgegenstellen wollte, das jene so sehr herbeigesehnt hatten.

„Video quippe vere potuisse dici, quidquid horum diceretur; sed quid horum in his verbis ille (Moyses) cogitaverit, non ita video, quamvis sive aliquid horum sive quid aliud, quod a me commemoratum non est, tantus vir ille mente conspexerit, cum haec verba promeret, verum eum vidisse, apteque id enuntiasse non dubitem." (Aug. Conf. XII. 24 Knöll p. 334): Wenn eine Erklärung, und sei sie auch neu, nicht gegen die objektive Wahrheit verstößt und mit dem Text vereinbarlich ist: Augustinus hält es für möglich, daß sie die richtige ist. Darum müssen wir in Dingen, in denen ein Fortschritt der Wissenschaft

möglich ist (In rebus obscuris atque a nostris oculis remotissimis), solange eine verschiedene Auffassung eines Schriftwortes an sich tunlich und mit der geoffenbarten Wahrheit verträglich ist, bei unserer Exegese immer mit der Möglichkeit einer Korrektur unserer Erklärung durch die Wirklichkeit rechnen: in nullam earum nos praecipiti adfirmatione ita proiciamus, ut, si forte diligentius discussa veritas eam recte labefactaverit, corruamus, non pro sententia divinarum scripturarum, sed pro nostra ita dimicantes, ut eam velimus scripturarum esse, quae nostra est, cum potius eam, quae scripturarum est, nostram esse velle debeamus (De Gen. ad lit. I, 18 Zycha p. 27).

Der Fortschritt der Wissenschaft (diligentius discussa veritas) kann ja etwas als unhaltbar erweisen, was bisher als möglich galt, kann es aber auch als sichere Wahrheit bezeugen: Die Annahme eines von der Sonne unabhängigen Lichtes „ist solange nicht gegen den Glauben, bis sie strikte widerlegt wird"; . . . „sie kann sich aber auch eventuell als wahr herausstellen" . . (si autem hoc verum esse certa ratio demontraverit . .) (l. c. I. 19 Zycha p. 27, Z. 21 ff. p. 28, Z. 1—5). „Forte secundum alium modum nondum ab hominibus comprehensum apparentia circa stellas salvatur (S. Thomas, Comm. in Arist., De coelo et mundo II, 17 ed. Rom. tom. 3, 186 f.).

Dieses beneficium progressus, das die alte Kirche der späteren Zeit gewahrt, und dessen Benützung sie ihr so warm empfohlen hatte, hat die eingehende „Neuzeit" im 16., 17. und 18. Jahrhundert aus dem Auge verloren und so bekämpfte die gesamte Theologie, Papst Urban VIII. mit eingerechnet, die Entdeckung Galileis als „schriftwidrig" (cf. Grisar, Galileistudien 1882 S. 213 ff.) und darum wußte selbst ein Bellarmin in der Sache keinen Ausweg und machte gleich den Kongregationsmitgliedern und dem Papste seine Haltung davon abhängig, ob Galilei seine Hypothese strikte beweisen könne oder nicht. Hätte er seine Lehre mit durchschlagenden Gründen erwiesen: vor dem Korrektiv der Wirklichkeit würden sich alle gebeugt haben (cf. Grisar S. 165 ff.); daß aber das Vetorecht der Wirklichkeit zur logischen Voraussetzung haben muß jene weise Reserve, unter der die christliche Vergangenheit ihre Erklärungen gegeben hatte, das hatte man zu wenig bedacht. „Es ist Ihnen bekannt", schrieb Bellarmin an Foscarini im Tone der Ratlosigkeit, „daß das Konzilium verbietet, die Schrift gegen die gemeinsame Uebereinstimmung der heiligen Väter auszulegen. Wenn Sie aber nicht bloß die heiligen Väter, sondern auch die neueren Kommentare über die Genesis, die Psalmen, den Ekklesiastes und Josue lesen wollen, so werden Sie finden, wie Alle in der buchstäblichen Auslegung übereinkommen, nämlich darin, daß die Sonne am Himmel mit größter Schnelligkeit um die Erde kreise und die Erde in weitester Entfernung vom Himmel im Zentrum der

Welt unbeweglich dastehe. Bedenken Sie also in Ihrer Weisheit, ob die Kirche gestatten kann, daß man der Schrift einen Sinn beimesse, welcher den heiligen Vätern und allen griechischen und lateinischen Auslegern entgegen ist." Der letzte Satz würde wesentlich anders gelautet haben, hätte sich der gelehrte Kardinal vor Augen gehalten, daß Männer wie Ambrosius, Augustinus, Isidor von Sevilla, Joh. Damascenus und Thomas das ptolemäische System nicht einmal als wissenschaftlich erwiesen, geschweige denn als theologisch gewiß ansahen (cf. Nisius in Z. f. k. Th. XXIV, S. 690 N. 1). Wie überhaupt nicht alle Wahrheiten jederzeit im gleichen Maße an der Oberfläche des christlichen Bewußtseins stehen, sondern den Zeitumständen gemäß mehr oder minder stark betont werden, ja zeitweise der allgemeinen Aufmerksamkeit entschwinden können (siehe darüber unten S. 280 ff.), so hatte der furchtbare Glaubenskampf des 16. Jahrhunderts die bescheidene Reserve, die sich die Vergangenheit in rebus nulli saluti profuturis auferlegt hatte, durch das Kriegsgeschrei der Gegenwart übertönt, bis eine neue Zeit das Auge der Kirche in eine neue Richtung lenkte. (cf. dazu Grisar, S. 227.)

Gaben aber die Väter ihre Exegese, soweit die geoffenbarte Wahrheit nicht in Betracht kommt, nur mit Reserve, wollten sie der Wissenschaft nicht widersprechen, so konnte und kann ihnen auch die Wissenschaft nicht widersprechen, weil ein Streit mit dem nicht möglich ist, der nicht streiten will, und soweit er nicht streiten will. Somit besteht ohne Widerspruch zu Recht die erste Schranke der Auslegung: Die Wirklichkeit der natürlichen Erkenntnis, und zwar die zu erkennende Wirklichkeit nicht minder als die erkannte; die Wirklichkeit in Gegenwart und Zukunft.

Die eine läßt sich ohne die andere nicht aufrechterhalten; der Galileifall erspart uns das onus probandi. Aber die erkannte Wirklichkeit legt uns eine andere Pflicht auf als die zu erkennende: Kenne ich die Wahrheit, dann weiß ich, daß die Heilige Schrift sie nicht leugnet; kenne ich die Wahrheit nicht, dann muß ich mich solange eines kategorischen Urteils enthalten, bis Gottes Vorsehung den Schleier lüftet. Die Geschichte hat Galilei Recht gegeben, wenn er an Castelli (21. XII. 1613) also schrieb: „Da die Bibel . . an vielen Stellen Auslegungen zuläßt, die sich vom wörtlichen Sinne entfernen, . . so würde man nach meinem Dafürhalten weise vorgehen, wenn man niemandem erlauben würde, der Heiligen Schrift Beweise abzuzwingen für gewisse naturwissenschaftliche Sätze, die sich später einmal durch die Beobachtung oder durch notwendige Schlußfolgerungen als falsch herausstellen könnten." (Grisar l. c. S. 262.)

Ist der Exeget damit zum Schweigen verurteilt? Noch lange nicht! Er lege ruhig auch in rebus obscuris atque a nostris oculis remotissimis jene Erklärung vor, die ihm als die vernünftigere und

contextmäßige erscheint: aber er füge weder der Heiligen Schrift noch den heiligen Vätern das Unrecht zu, seine Exegese mit Berufung auf eventuelle Uebereinstimmung mit den Vätern als einzig mögliche, als Glaubensgut hinzustellen. Stimmt er mit der Erklärung der Väter überein: gut, so mache er sich auch ihre Reserve zu eigen, die sie sich in allen Dingen auferlegt haben, deren Kenntnis sie nicht aus dem Munde Christi und der Aposteln geschöpft haben.

Bisher zeigten wir: Die von der natürlichen Erkenntnis bezeugte Wirklichkeit ist eine berechtigte Schranke der Exegese. Es erübrigt noch zu untersuchen, in welchem Sinne diese Wirklichkeit als Interpretationsnorm gelten kann.

Wenn wir das Recht der Wirklichkeit und Wissenschaft verteidigen, wollen wir doch andererseits ebenso dringend davor warnen, beiden eine höhere Bedeutung beizumessen, als ihnen zukommt. Selbst die erkannte Wirklichkeit ist nur eine negative Norm der Auslegung: Schranke, nicht Wegweiser! Es wäre aber geradezu verhängnisvoll, wollte man gar die Wissenschaft für etwas anderes halten als für eine Warnungstafel.

Die Wissenschaft ist für den Exegeten ein Leuchtturm, der vor Klippen warnt und solange sie als solcher erkannt wird, ein Segen; aber sie wird zum Irrlicht, das ins Verderben lockt, wenn man sie für mehr ansieht denn eine Warnung vor dem Sumpf. Merkwürdigerweise sind es gerade jene, welche der Weltweisheit in der Exegese gar keine Stimme einräumen möchten, nicht einmal das „Veto", die der Wissenschaft auf allen Irrwegen gefolgt sind: eine ganze Reihe apologetischer Schriftsteller bemühten sich zu allen Zeiten im Schweiße ihres Angesichtes zu zeigen, daß die modernsten „Resultate" der Wissenschaft ihrer Zeit eigentlich mit überraschender Klarheit schon vor Jahrtausenden in der Heiligen Schrift ausgesprochen worden waren, wobei freilich eine ganze Musterkarte widersprechender Hypothesen entstanden ist, von denen heute diese, morgen jene dem armen Moses angedichtet worden war. (cf. P. Prat S. J.: Bibel und Geschichte. S. 23 ff.) Ich weiß nicht, wodurch man der Exegese und der Heiligen Schrift mehr schaden könnte: dadurch, daß man der Wissenschaft einfachhin als Ketzerin mißtrauen, oder dadurch, daß man sie auf die cathedra sancti Petri erheben möchte. Die Wissenschaft teilt des Menschen Schicksal: Es gibt für sie der Irrwege viele, des rechten Weges nur einen. Diesen einen Weg hat sie aber meist erst gefunden, nachdem sie sich von der Ungangbarkeit von hundert anderen überzeugt hat. Es hieße die Exegese zur Metze machen, die sich hergibt ὑποκάτω παντὸς ξύλου καταπίου, wollte man sie zwingen, sich mit jeder neuen Hypothese zu vermählen.

Die Verurteilung Galileis hat ihren tiefsten Grund darin, daß man lange Zeit den naturwissenschaftlichen Anschauungen eine zu große Sicherheit zuschrieb und ihnen einen allzugroßen Einfluß auf die Schrifterklärung einräumte. Während man befürchtete, Augustinus

vergebe etwas der Autorität der Schrift, wenn er der natürlichen Wahrheit Beachtung geschenkt wissen wollte und während man forderte, man solle nur aus theologischen, rein exegetischen Prämissen den Sinn der Schrift gewinnen, erhob man unversehens die allgemeinen naturwissenschaftlichen Anschauungen zur Würde eines theologischen Prinzips und schloß also: die Bewegung der Sonne ist eine anerkannte Wahrheit.

Da war St. Augustinus viel vorsichtiger und mit ihm Sankt Thomas und die Schule.

Die Grundsätze, welche Augustinus für die Auffindung des Schriftsinnes aufgestellt hat bezüglich jener Texte, die einer Kontrolle durch die Wirklichkeit und Wissenschaft zugänglich sind, sind völlig einwandfrei und mustergiltig. Es muß dies hervorgehoben werden, weil man unter dem Eindrucke der Anwendung derselben in einzelnen Fällen dem „Falken von Hippo" eine zu große Beachtung der Naturerkenntnis vorgeworfen hat. Aber Augustinus ist weit davon entfernt, der Wissenschaft und Wirklichkeit eine positive Bedeutung für die Exegese zuzugestehen. De Gen. ad lit. I, 19 legt er seine Grundsätze ausführlich dar: Stellt sich eine Ansicht, etwa über die Vorgänge bei der Schöpfung, als irrig heraus, so darf sie dem Hagiographen nicht mehr zugeschrieben werden; wird sie aber als richtig erwiesen, so fragt es sich immer noch, ob der Prophet sie mit seinen Worten aussprechen wollte und nicht vielmehr eine andere Wahrheit. Diese Frage muß nach exegetischen Regeln gelöst werden. Beweist dann der Kontext wirklich, daß Moses etwas anderes sagen wollte, so ist auch diese andere Aussage unbedingt wahr. Läßt aber der Zusammenhang jene Ansicht als möglichen Sinn des Textes zu, so habe ich erst noch zu untersuchen, ob der Heilige Schriftsteller nicht doch noch etwas anderes hätte meinen können, und wenn sich dies wirklich herausstellt, dann bleibt der wahre Sinn der Schrift ungewiß, wenn man nicht annehmen will, daß jeder mögliche Wortsinn vom Hagiographen, respektive heiligen Geiste intendiert ist: „Ponamus enim in eo, quod scriptum est ‚et dixit deus: fiat lux et facta est lux', alium sensisse lucem corporalem factam et alium spiritalem. Esse spiritalem lucem in creatura spiritali fides nostra non dubitat; esse autem lucem corporalem caelestem . . tamdiu non est contra fidem, donec veritate certissima refellatur. Quod si factum fuerit, non hoc habebat scriptura divina, sed hoc senserat humana ignorantia. Si autem hoc verum esse certa ratio demonstraverit, adhuc incertum erit, utrum hoc in illis verbis sanctorum librorum scriptor sentiri voluerit, an aliud aliquid non minus verum. Quodsi cetera contextio sermonis non hoc eum voluisse probaverit, non ideo falsum erit aliud, quod ipse intellegi voluit, sed et verum et quod utilius cognoscatur. Si autem contextio scripturae hoc voluisse intellegi scrip-

torem non repugnaverit, adhuc restabit quaerere, utrum et aliud non potuit. Quodsi et aliud potuisse invenerimus, incertum erit, quidnam eorum ille voluerit: et utrumque sentiri voluisse non inconvenienter creditur, si utrique sententiae cetera circumstantia subfragantur . . . . (ed. Zycha p. 27 f.).

Eine vollkommene Parallele zu dieser Stelle enthält Conf. I. 23 ff. und ich glaube, wenn der heilige Augustinus heute leben würde und vor die Notwendigkeit versetzt wäre, zur gegenwärtigen Kontroverse zwischen alter und neuer Exegese Stellung zu nehmen, er würde jenes Glaubensbekenntnis wiederholen, das er schon vor 1500 Jahren an dieser Stelle abgelegt hat: Unerschütterliche Treue im Glauben an die Wahrheit der Heiligen Schrift, aber auch auf wahrhaft christlicher Demut gegründete Weitherzigkeit in der Beurteilung aller Auslegungen, welche weder gegen die Schranke der „Wirklichkeit", noch gegen die der Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift verstoßen. Er sagt: Bei der Erklärung eines Schrifttextes ist eine Meinungsverschiedenheit möglich 1. darüber, was denn betreffs des fraglichen Gegenstandes objektiv wahr ist, 2. wie viel und was von dieser Wahrheit der Schriftsteller wußte und sagen wollte. Die erste Frage ist auf dem Wege der verstandesmäßigen und erfahrungsmäßigen Untersuchung zu lösen; die letztere mittelst exegetischer Prinzipien. Will ich also einen Schrifttext erklären, dessen Gegenstand in den Bereich des Naturwissens gehört, so lasse ich mich mit solchen, welche eine offenbar falsche Naturanschauung haben, überhaupt nicht ein; ebensowenig aber mit jenen, die an die Irrtumslosigkeit der Schrift nicht glauben und sich nichts daraus machen, den Moses eines Irrtums zu beschuldigen. Dagegen mit allen, welche sich an der göttlichen Wahrheit ergötzen und dabei die Liebe nicht vergessen, will ich in einträchtigem Studium den Sinn der Schrift zu ergründen suchen (n. 23) eingedenk, daß zwar unerschütterlich feststeht, daß Moses die Wahrheit sagt, nicht aber, was er sagt (n. 24). Daher legt Augustinus kühn eine völlig neue Erklärung des Schöpfungsberichtes vor, obwohl er für dieselbe nur Wahrscheinlichkeitsgründe anzugeben weiß, die er eventuell solchen gegenüber zu verstärken bereit ist, welche eine Darlegung seiner Gründe wünschen. Würde ihm aber jemand a priori widersprechen wollen und seine Ansicht, ohne ihn zu hören, verwerfen, so bleibt ihm allerdings nichts übrig, als solche Rechthaber mit Geduld zu ertragen, aber ihre Behauptung selbst ist ihm nichts anderes als temeritas und deren Quelle die Willkür, nicht das Wissen, Aufgeblasenheit, nicht Einsicht, sogar für den Fall, daß ihre Auffassung tatsächlich die richtige wäre! (l. c. n. 25). „Duo video dissensionum genera oboriri posse, cum aliquid a nuntiis veracibus per signa enuntiatur, unum, si de veritate rerum, alterum, si de ipsius qui enuntiat voluntate dissensio est. Aliter enim quaerimus de creaturae conditione, quid verum sit, aliter autem quid in his verbis

Moyses, egregius domesticus fidei tuae, intellegere lectorem auditoremque voluerit. In illo primo genere discedant a me omnes, qui ea, quae falsa sunt, se scire arbitrantur.[1]) In hoc item altero discedant a me omnes, qui ea quae falsa sunt Moysen dixisse arbitrantur. Conjungar autem illis, domine, in te et delecter cum eis in te, qui veritate tua pascuntur in latitudine caritatis, et accedamus simul ad verba libri tui et quaeramus in eis voluntatem tuam per voluntatem famuli tui, cuius calamo dispensasti ea."

„Nemo jam mihi molestus sit dicendo mihi: „non hoc sensit Moyses, quod tu dicis, sed hoc sensit, quod ego dico". Si enim mihi diceret: „unde scis hoc sensisse Moysen, quod de his verbis eius eloqueris?" . . . responderem fortasse, quae superius respondi . . . Cum vero dicit: „non hoc ille sensit, quod tu dicis, sed quod ego dico . .: deus meus, . . plue mihi mitigationem in cor, ut patienter tales feram . . . Illud autem, quod contendunt . . non amo, quia etsi ita est (!), tamen ista temeritas non scientiae, sed audaciae est, nec visus, sed tyfus eam peperit." (Zycha p. 333 ff.)

Nach Auguſtinus wäre es ſomit ein Mangel an Demut, wenn jemand eine neue Erklärung, die weder der Natur noch der Bibel Gewalt antut, einfach zurückweiſen würde, einer anderen Anſicht zuliebe, und ſei dieſelbe auch wirklich zufällig die richtige oder auch die bisher übliche Schriftauslegung, ſolange die erſte Erklärung nicht widerlegt iſt.

Der heilige Bonaventura wagte es nicht, die Auslegungsmethode des heiligen Auguſtinus ſchlechthin zu akzeptieren; er redete mehr der rein theologiſchen Methode das Wort, der Erklärung der Texte aus inneren Gründen ohne Seitenblick auf die Wiſſenſchaft, aber nicht etwa, weil er die bisherigen Ergebniſſe der exegetiſchen Methode für unanfechtbar hielt, ſondern weil es ihm vorkam wie ein Mißbrauch der Heiligen Schrift, wenn jemand ſeine naturwiſſenſchaftliche Anſicht den Schriftworten unterzulegen verſuchen würde. Er tadelt es an Auguſtinus, was dieſer ſelbſt theoretiſch ausdrücklich abgelehnt, praktiſch aber vielleicht allerdings zu wenig vermieden hatte, daß er intellectum scripturae trahit ad rationis confirmationem et attestationem. Er findet die Erklärung desſelben im Texte zu wenig begründet (ad hanc positionem videtur intellectus scripturae distrahi) und will lieber mit den übrigen Erklärern allen die Worte des Schöpfungsberichtes dem nächſtliegenden Sinne nach verſtehen, weil dieſer zwar übervernünftig, aber nicht unvernünftig iſt. (Hanc positionem, etsi minus videatur rationalis quam alia, non tamen est irrationale sustinere.)

[1]) Die Variante bei Schöpfer, Bibel und Wiſſenſchaft S. 41 n. 6: dixisse arbitrantur iſt wohl lapsus calami: ich fand ſie in keiner Ausgabe.

Er ist aber weit entfernt, die Erklärung des heiligen Augustinus als vom gläubigen Standpunkte aus bedenklich hinzustellen (multum fuit rationalis et valde subtilis), obwohl er weiß, daß alle Erklärer vor- und nachher dagegen sind (communiter alii doctores, et qui praecesserunt Augustinum et qui secuti sunt). (In II. Sent. dist. 12. a. I. q. 2: ed. Fleming tom. 2. p. 296.)

Wie er also einerseits davor warnt, der Wissenschaft eine positive Bedeutung für die Schrifterklärung zuzugestehen, so anerkennt er andererseits die vernunftgemäße Erkenntnis so bestimmt als Schranke der Exegese, daß er nicht ansteht, seiner ihm selbst nur probablen Auffassung vom Sternenhimmel zuliebe den nächstliegenden Wortsinn preiszugeben: Er empfiehlt die Auffassung, daß die „Wasser ober dem Firmament" . . „nicht die Natur und Beschaffenheit des Elementes Wasser haben, sondern nur als Wasser gelten, weil sie mit diesem eine Eigenschaft gemeinsam haben" (In II. Sent. dist. 14. p. I. art. 1. q. 1. ibid. p. 337).

Wenn also auch Bonaventura mit Augustinus nicht übereinstimmte in der Lösung einer speziellen exegetischen Frage, im Prinzip der Vorsicht vor der Schranke der weitestverstandenen Wirklichkeit stimmt er sosehr mit ihm überein, daß er das beneficium progressus den Späteren nicht bloß seiner eigenen Auffassung der Heiligen Schrift gegenüber ausdrücklich zugesteht, sondern diese Reserve auch von allen anderen gewahrt wissen will: Hoc autem praecipue attendendum est, ne in incerta materia (in der Erklärung eines Textes, dessen buchstäblicher Sinn an sich ganz leichtverständlich ist, gegen den jedoch wissenschaftliche Bedenken jetzt oder später geltend gemacht werden könnten) aliquid certitudinaliter asseratur. Melius est enim pie dubitare quam aliquid temerarie definire (l. c.).

Klarer läßt sich jedoch dieses Prinzip kaum aussprechen, als es der heilige Thomas getan hat mit Berufung auf den heiligen Augustinus: Sicut dicit Augustinus (vide oben Seite 275 f.), circa hanc quaestionem potest esse duplex disceptatio: una de ipsa rerum veritate, alia de sensu litterae . . . Quoad primam disceptationem duo sunt vitanda: quorum unum est, ne . . aliquid falsum asseratur, praecipue quod veritati fidei contradicat: aliud est, ne quidquid verum aliquis crediderit, statim velit asserere, hoc ad veritatem fidei pertinere . . . Circa secundam disceptationem duo etiam sunt vitanda: quorum primum est, ne aliquis id quod patet esse falsum, dicat, in verbis scripturae . . debere intelligi (Schranke der Wirklichkeit!) . . . Aliud est, ne aliquis ita scripturam ad unum sensum cogere velit, quod alios sensus, qui in se veritatem continent, et possunt, salva circumstantia litterae, scripturae aptari, penitus excludantur (Beneficium progressus!) (Quaest. disp. de potentia q. 4. a. 1. ed. Venet. t. 8. 36 f.). Wenn er also auch gelegentlich einmal sagt: . . oportet nos diversimode exponere secundum diversas hominum sen-

sentias (de firmamento),[1]) so sehen wir aus dem oben entwickelten Grundsatze, daß er damit keineswegs der Wissenschaft eine mehr als negative Bedeutung für die Exegese zuzugestehen gewillt ist, wie es ja ganz im allgemeinen sein Prinzip war, der Theologe dürfe zwar die Wissenschaft nicht ignorieren, aber er dürfe auch ihre Behauptungen nicht als Glaubenswahrheiten verkaufen, sondern müsse sie als Lehre der Philosophen kenntlich machen: Mihi videtur tutius esse, ut haec quae philosophi communius senserunt et nostrae fidei non repugnant, neque sic esse asserenda ut dogmata fidei, licet aliquando sub nomine philosophorum introducantur: neque sic esse neganda tamquam fidei contraria, ne sapientibus huius mundi contemnendi doctrinam fidei occasio praebeatur.[2])

Als unmittelbare Konsequenz der Inspiration und Irrtumsfreiheit der Heiligen Schrift ergab sich uns für den Exegeten eine feste Schranke: die mit natürlichen Mitteln konstatierte oder doch konstatierbare Wirklichkeit. Kein Katholik darf einem Hagiographen eine Aussage zuschreiben, die sich als falsch erwiesen hat; kein Katholik darf aber auch eine wissenschaftliche Meinung mit Berufung auf die Autorität eines inspirierten Schriftstellers als geoffenbarte Wahrheit zu erklären oder sie der freien Forschung der natürlichen Gelehrsamkeit zu entziehen versuchen, solange überhaupt vom rein wissenschaftlich-exegetischen Standpunkte aus noch eine Möglichkeit vorhanden ist, den heiligen Text, und sei es auch nur mit Preisgabe des Wortsinnes, anders zu verstehen. Sollten die Väter für letzteren eintreten, so wissen wir aus ihrem eigenen Munde, daß sie einer fortgeschritteneren Erkenntnis keine Präjudiz schaffen wollten. „Oft genug", sagt Pesch, Theol. Zeitfr. III. S. 47, „werden wir bei ihren Erklärungen sagen müssen, daß sie einfach aus der Einsicht ihrer Zeit heraus reden, und daß sie sich einem besseren Wissen ohne Schwierigkeiten fügen würden." Die Väter selbst also verlangen nicht mehr als die Würdigung ihrer Gründe. Aber die Kirche?

Die Kirche identifiziert sich mit den Vätern nur in rebus fidei et morum und lehnt es ausdrücklich ab, die naturwissenschaftlichen Ansichten derselben und die darauf beruhende Schriftexegese mit ihrer Autorität zu decken: Quod vero defensio Scripturae sanctae agenda strenue est, non ex eo omnes aeque sententiae tuendae sunt, quas singuli Patres aut qui deinceps interpretes in eadem declaranda ediderint: qui, prout erant opiniones aetatis, in locis edisserendis ubi physica aguntur, fortasse non ita semper judicaverunt ex veritate, ut quaedam posuerint, quae nunc minus probentur. Quocirca studiose dignoscendum in illorum interpretationibus, quaenam reapse tradant tamquam spectantia ad fidem aut cum ea maxime copulata, quaenam unanimi tradant con-

[1]) I. II^{ae}. q. 68. a. 1. [2]) Opusc. IX. Resp. ad Mag. Joannem de Vercellis, de articulis 42. ed. Venet. tom. 17. 80.

sensu; namque „in his quae de necessitate fidei non sunt, licuit Sanctis diversimode opinari sicut et nobis", ut est S. Thomae sententia. Provid. deus. n. 29. Dasselbe garantiert uns, und zwar viel präziser, bereits das Tridentinum (sess. IV. Denzinger n. 668). Denn wenn die Klausel in rebus fidei et morum . .. die auch, und zwar gegen den von einer Seite erhobenen Widerspruch vom Vaticanum erneuert wurde (sess. III. cap. 2. Denzinger n. 1637), überhaupt einen Sinn haben soll, dann ändert der Umstand, daß es sich um eine Schrifterklärung handelt, an dem profanwissenschaftlichen Charakter der Väterausſagen gar nichts. Daher hat auch Fürstbischof Gasser den Exegeten in der Schrifterklärung auf profanwissenschaftlichem Gebiete für von den Vätern unabhängig erklärt. (Siehe darüber Granderath Ph. S. J., Geschichte des Vatikanischen Konzils II. S. 436 ff. u. 466 ff. und den Verlauf der daselbst S. 467 A. 2 erwähnten Kontroverse).

Ein Verstoß gegen die konstatierte Wirklichkeit ist Häresie; gegen die konstatierbare, aber nach Augustinus temeritas, audacia, tyfus, Bedrohung des Ansehens der Schrift und eine unverantwortliche Gefährdung des Seelenheiles aller, die etwas wissen, ein Vorgehen, das St. Peter brandmarken würde mit den Worten: Quid tentatis deum, imponere jugum super cervices discipulorum, quod neque patres nostri neque nos portare potuimus? Act. 15, 10.

Man setze statt discipulorum: doctorum, und alles stimmt Wort für Wort! Man hat es einmal versuchen zu müssen geglaubt und von Galilei den Eid verlangt, daß er das kopernikanische System für schriftwidrig erkläre (Grisar l. c. S. 213): man versuche heute etwas ähnliches und das Resultat würde nicht mehr, wie damals, ein verstörtes und mit sich selbst und der Wahrhaftigkeit zerfallenes Gemüt eines glaubenstreuen Gelehrten, sondern der allgemeine Abfall und der Zusammenbruch der politischen Organisation aller christlichen Parteien sein. Auch die moderne Bibelfrage hat sofort ein Ende, sobald die Schranke der zukünftigen Wirklichkeit nicht Anerkennung findet. Daher mußte durch diese Erörterung, die selbstverständlich weder neu, noch erschöpfend sein will, erst das Recht gesichert werden, die Frage überhaupt noch als offene Frage zu überprüfen. Hätten wir Unrecht, dann gäbe es den Modernen gegenüber nur mehr ein: anathema sit.

b) Die übernatürliche Wirklichkeit.

„Bester Freund! Du richtest Schranken auf, um der Schrankenlosigkeit das Wort zu sprechen!" Davor bewahre mich Gott! Ich tue es auch nicht! Denn ich kenne nicht bloß eine Quelle der Wirklichkeit, sondern zwei, nicht bloß eine Quelle der Erkenntnis, sondern zwei, und zwar mit dem Unterschiede, daß das Quellwasser der einen, die wir bisher besprochen, trüb ist und schlammig, und oftmals zu versiegen scheint, während das lautere Quellwasser der anderen fort sprudelt in vitam aeternam.

Die erste Quelle der Wirklichkeit liegt tief im Schoße der Materie begraben: es ist unsere geistige Natur mit ihren Erkenntniskräften. Sie muß sich erst durch „Erdenlehm" durchbrechen und zeigt daher stets die Spuren ihrer Erdbahn: sie fließt selten rein und kristallhell. Kaum haben sich die Wasser etwas geklärt: neue Stauung, neue Trübung und der Lauf nimmt plötzlich einen Weg nach ganz anderer Richtung, als man es erwartete!

Ich kenne eine andere Quelle der Wirklichkeit: Dieses Wasser bricht mächtig, klar und stetig hervor, hervor aus einem Felsen: „Petra autem erat Christus" (1 Kor. 10, 4): und klar fließen diese Wasser fort, auf Felsengrund, in gerader Bahn: petra autem haec est Petrus.

Dieses reine, lebendige Wasser ist unser Glaube, das Wort der Wahrheit und des Lebens, das hervorgekommen ist aus dem Munde dessen, der da war und ist voll der Gnade und Wahrheit (Jo. 1, 14), in welchem alle Schätze der Weisheit und Wissenschaft verborgen sind (Kol. 2, 3). Und das, was uns dieser Mund bezeugt, der niemals gelogen hat, das ist eine Welt einer neuen, überraschend schönen Wirklichkeit; einer Wirklichkeit ganz anderer Art, als es jene ist, die wir mit den natürlichen Augen unseres Geistes schauen; eine transzendente Welt, eine Wirklichkeit, so herrlich, daß unser Auge dafür zu blöde ist: quae oculus non vidit nec auris audivit nec in cor hominis ascendit, quae praeparavit deus iis, qui diligunt illum (1 Kor. 2, 9); eine Wirklichkeit, die nur derjenige uns künden konnte, der sie nie verlassen hat: unigenitus filius, qui est in sinu patris, ipse enarravit (Jo. 1, 18): Also eine himmlische Welt, aber eine solche, welche die Erde berührt, ein Himmelsdom, dessen Türe und Vorhalle die Kirche ist. Und die Jubellieder dieser himmlischen Wahrheit klingen leise nach in jenem Dome, den die Hand Jesu erbaut hat auf dem Felsenrücken Petri bis hinein über die Wolken. Und diese Wirklichkeit ist erst wahre Wirklichkeit, weil ewige Wirklichkeit, weil eine für den unsterblichen Geist und nicht mehr für die vergängliche Materie bestimmte Wirklichkeit: coelum et terra transibunt, verba autem mea non praeteribunt (Mt. 24, 35).

Aber nicht bloß ihrem Wesen nach, nicht bloß ihrer Dauer nach, sondern auch rücksichtlich ihrer Bedeutung in unserer Frage übertrifft diese Wirklichkeit jene der natürlichen Erkenntnis. Ist letztere für das scrutari Scripturas nur ein warnendes Irrlicht, — „lucerna pedibus verbum tuum": die Offenbarungswirklichkeit ist ein führendes Licht und ein unentbehrliches Licht, weil spiritualia nur mit geistlichen Begriffen gemessen werden können (1 Kor. 2, 13): Vobis datum est nosse mysterium regni dei: illis autem, qui foris sunt, in parabolis omnia fiunt, ut videntes videant et non videant et audientes audiant et non intelligant: nequando convertantur et dimittantur eis peccata (Mc. 4, 11 ff.). Damit ist klipp und klar gesagt, daß uns nur das Glaubenslicht in das Ver-

ständnis des Wortes Gottes einführen kann, und daß dem Ungläubigen das Organ fehlt, die Schrift zu verstehen. Damit ist gesagt: Die Wahrheiten unseres Glaubens, die uns vorgelegt und verbürgt sind in den Glaubensbekenntnissen, in den Definitionen der Konzilien und des Papstes, in den Gebeten der Kirche, in der Heilsverkündigung der Kanzeln unserer Gotteshäuser, in der Lehre der Väter und Gottesgelehrten, im Glauben des christlichen Volkes: diese Glaubenslehren verbürgen uns eine Wirklichkeit, welche die heiligen Schriftsteller nicht etwa bloß nicht leugnen, sondern *lehren*, wenn auch nicht vollständig und *erschöpfend* lehren: die sie an vielen Stellen *augenscheinlich* lehren, an vielen wenigstens *dann* aussprechen, wenn wir ihre Worte mit jenem Ohre hören, mit dem ihr die ersten Leser, die junge Kirche, nach dem Zeugnisse der Väter und der Schule gelauscht. Der Glaube, den die Apostel in die Herzen der Gläubigen in ihrer Predigt eingepflanzt haben, sagt uns, wie denn jene an sich mehrdeutigen Texte zu verstehen sind, die, von ihnen oder ihren Schülern geschrieben, zu sehr die augenblicklichen Verhältnisse ihrer Leser und ihrer Zeit zur Voraussetzung haben, als daß sie jenen noch unzweifelhaft klar sein könnten, welchen jene Welt untergegangen ist und denen daher jene notwendigen Kenntnisse und Voraussetzungen fehlen, ohne die ein sicheres Urteil nicht möglich ist. — Wir sehen: auch gegen *diese* Interpretationsregel, die uns in der durch den *Glauben* sichergestellten Wirklichkeit geboten wird, vermag eine vernünftige Wissenschaft keine gegründete Einwendung zu erheben, es sei denn die: „Mir fehlt der Glaube".

Wirklich besitzen wir einige wenige Texte — in jeder Dogmatik sind sie aufgezählt —, für deren Erklärung uns die Kirche in ihren Lehrentscheidungen den Schlüssel in die Hand gegeben hat. Ueberdies aber haben wir, was viel wichtiger ist, eine ganze Anzahl von Schriftstellern, in denen uns zwar nicht in jener abgegrenzten Form, wohl aber im großen ganzen eine durch unseren Glauben garantierte „Wirklichkeit der Gegenwart", ein schon jetzt gesichertes Resultat gegeben ist: Es sind das jene Texte, bei deren Erklärung die Väter und Theologen nicht erst mit Anwendung der exegetischen Spürregeln, nicht sowohl auf Grund eigenen Scharfsinnes, sondern mit der Sicherheit dessen sprechen, dem von vornherein der Sinn durch eine unwandelbare Autorität feststeht. Bei jenen Stellen, über deren Sinn die Väter nach Ausweis ihrer Sicherheit und Uebereinstimmung — und wären die Zeugen in solchem Falle auch nur wenige — einen Zweifel gar nicht kannten, sind auch wir in der angenehmen Lage eines jungen Mathematikers, dem sein Lehrer zur Erleichterung der Arbeit die richtige Lösung angegeben hat. Ein vernünftiger Exeget begrüßt auch hier schon *gegenwärtige* Wirklichkeit, insofern er nämlich mit Sicherheit sagen könnte, wie das Urteil der Kirche lauten würde, wenn sie gezwungen wäre, mit ihrer gesamten Autorität in der Sache aufzutreten.

Wir haben in beiden Fällen jedenfalls ein richtiges Resultat vor uns, und wäre es auch nur Teilresultat, und wäre es etwa auch noch nicht Endresultat; aber eine richtige Lösung liegt vor und die endgiltige könnte nur in der Linie dieser gelegen sein: In rebus fidei et morum ad aedificationem doctrinae christianae pertinentium is pro vero sensu sacrae Scripturae habendus est, quem tenuit ac tenet Sancta Mater Ecclesia, cuius est judicare de vero sensu et interpretatione Scripturarum sanctarum; atque ideo nemini licet contra hunc sensum aut etiam contra unanimem consensum Patrum ipsam Scripturam sacram interpretari (Vatic. sess. III. cap. 2 Denzinger[9] n. 1637, coll. Trid. sess. IV.).

„Videntes autem stellam gavisi sunt gaudio magno valde!" (Mt. 2, 11). Es ist zwar kein Licht am Himmel, kein Stern: es sind irdische Fackelträger, die uns zur Wahrheit führen; aber wir können ihnen mit gleicher Freude und gleichem Vertrauen folgen wie die Weisen ihrem Sterne, weil unsere Führer das Licht ihrer Fackel von demjenigen geborgt haben, der gesagt hat: Ego sum lux mundi: qui sequitur me, non ambulat in tenebris sed habebit lumen vitae (Jo. 8, 12).

Wie ist es nun aber mit der analogia fidei? Wenn uns der Glaube nicht präzise über den fraglichen Text, sondern nur im Allgemeinen über den Gegenstand der Rede Aufschluß und vielleicht, wenigstens explicite, nicht einmal einen erschöpfenden Aufschluß gibt? In diesem Falle ist uns die vom Glauben gesicherte Wirklichkeit teils Schranke, teils — im besten Falle — eine notdürftige Uebersichts- und Orientierungskarte.

Nicht immer gehen nämlich die Fackelträger der Vorzeit gleiche Wege. Oft ist es ersichtlich: Unsere Führer kennen den richtigen Weg selbst nicht. Sie suchen rechts und suchen links, sie eilen aufwärts und abwärts, der eine hierhin, der andere dorthin — jeder hat einen Pfad gefunden und preist ihn an: ob es aber der rechte ist, wagt keiner zu behaupten.

Es ist, als würde sich die Ratlosigkeit der Apostel erneuern: „Domine, nescimus quo vadis et quo modo possumus viam scire"? (Jo. 13, 5). Vielleicht haben sich sogar mehrere, vielleicht viele für denselben Weg entschieden; vielleicht sind jene, welche eine andere Fährte verfolgt haben, unserem Blick schon völlig entschwunden und wir schließen nur aus den Gesprächen der anderen, daß nicht alle denken und dachten wie sie. Ja, wer kann sagen, ob es nicht noch einen Weg gibt, den bisher noch niemand gefunden und ob nicht gerade dieser der richtige ist? Es kann sogar vorkommen, daß die Pfadsucher der Vorzeit alle einen und denselben Weg empfehlen: aber keiner wagt zu sagen, daß dies sicher der rechte Weg ist, weil keiner von ihnen schon am Scheidewege von demjenigen eine klare Auskunft empfangen hat, der alle Wege kennt. Sie beteuern höchstens: Auch unsere Vorgänger haben diesen Weg gewählt, darum folgen

wir ihnen getrost, weil wir wissen, daß es wenigstens ein sicherer Weg ist, der zu keinem Abgrund führt.

Wer demnach auch jetzt noch diesen Weg geht, der kann es tun mit dem Gefühle der Sicherheit im Glauben, mit der bestimmten Ueberzeugung: Wenn ich auch etwa nicht an jenem Gipfel anlange, den der Hagiograph anpreist, so erreiche ich doch dafür einen andern Aussichtspunkt, der ebenfalls lohnend ist; ich finde eine Wahrheit, die vielleicht nicht geschriebenes, jedenfalls aber geoffenbartes Wort Gottes ist. Denn die Schrift enthält nicht alle Wahrheit; sie führt nicht zu allen Höhen, die Gottes Weisheit, Macht und Güte auf Erden gebaut hat, auf daß wir von ihrer Warte aus hineinblicken hoch über das wogende Nebelmeer der Erdenweisheit in die sonnigen Regionen des ewigen Lichtes.

Wer aber diesen breitgetretenen Pfad verläßt, der tut es auf eigenes Risiko. Er verliert vielleicht den Halt und stürzt in die Tiefe, vielleicht schwer verwundet, vielleicht tot. Und auf sein Marterlein schreibt die Nachwelt: Viel gewagt, alles verloren.

Aber es kann auch sein, daß er ein Bahnbrecher wird für alle Zukunft! Geht er Schritt für Schritt und mit großer Umsicht, mit besserem Rüstzeug ausgestattet als die Pfadsucher der Vergangenheit, fest gegürtet am Seile des Glaubens: — die Wahrheit ist ein Wagnis immerhin wert, besonders die von Gott eingegebene Wahrheit! Ehre jenem, der zu dem Mute auch die Demut aufbringt, sich von denjenigen warnen zu lassen, welche seinem waghalsigen Bemühen von sicherer Stelle zuschauen und vor ihm schon sehen, daß er an eine überhängende Stelle geraten ist, die er selbst im Drange und Kampfe erst erkennen würde, wenn sie mit ihm abfährt. Ehre jenen Schriftforschern, die nicht gleichsam verstohlen, sondern offen und ehrlich vor den Augen der Kirche den Schritt nach aufwärts wagen, um neue, bessere Pfade zu suchen: vielleicht finden sie denjenigen, der zu jenem Punkte führt, den einst vor grauer Zeit ein Mann gefunden hatte, geführt von der inneren Stimme des heiligen Geistes, den aber seither lange niemand mehr entdeckt hat, weil ihm dieses Licht der inspiratio nicht leuchtete.

Ist der richtige Pfad einmal gefunden, wer möchte da wohl noch dem alten folgen, wenn er auch ausgetretener ist? Aber die früheren Pfadsucher? Sie werden keineswegs dagegen protestieren, sondern freudig gratulieren, daß wir glücklicher sind als sie; sie lieben ja die Wahrheit und die Schrift mehr als ihre Kommentare und Ansichten.

Wer würde heute in der Psalmenerklärung noch allerorts die Wege gehen, welche die Väter eingeschlagen haben,[1] wenn uns eine bessere Kenntnis des Urtextes und eine fortgeschrittenere Methode mehr Licht spendet als jenen? Ideo omnis scriba. doctus in regno

[1] Selbstverständlich soweit sie Pfadsucher waren, nicht Pfadwisser.

coelorum, similis est homini patrifamilias, qui profert de thesauro suo nova et vetera (Mt. 13, 52).

Was wir gesagt haben, ist wiederum nichts Neues, nur vielleicht in ungewohnterer Form: Non nova, sed nove.[1] Es sind triviale Dinge, die wir erörtert haben, trivial wenigstens in den Grundzügen, wenn auch nicht so allgemein und offen ausgesprochen in dem einen oder andern Detail. Sie müssen aber ebenfalls erörtert werden, wo man an die Prüfung der modernen Bibelfrage schreitet, weil diese sich durchaus nicht bloß außerhalb der res fidei et morum bewegt, sondern zum guten Teil mitten in das Glaubensgebiet hineingreift und somit nicht mehr von einer modernen Bibelfrage, sondern nur mehr von der modernen biblischen Irrlehre gesprochen werden könnte mit all jenen Konsequenzen, die wir oben (S. 279) notiert haben, — falls die eben vorgelegten Grundsätze nicht aufrecht erhalten werden könnten.

Wir müssen uns daher über den springenden Punkt noch einige Klarstellungen erlauben. Der springende Punkt ist aber: Gibt es auch auf jenem Gebiete, das die geoffenbarten Wahrheiten umschließt, neue Erkenntnisse, nicht bloß der Form nach, sondern auch dem Inhalte nach? Um deutlicher zu sein: ich spreche von Erkenntnissen und Kenntnissen, nicht von Wahrheiten. Die Wahrheit ist im thesaurus des paterfamilias ein für allemal festgelegt: Dieser Schatz kann nicht gemehrt werden. Aber haben wir diesen Schatz auch schon ganz behoben? Haben wir die Offenbarung schon in ihrer Höhe und Tiefe und Länge und Breite schon erkannt? in unserem Geiste, in den Lehren der Kirche schon völlig entwickelt? Sind die diesbezüglichen Versuche schon vollkommen gelungen, oder sind wir hier noch teilweise im Unklaren? Ich rede auch nicht von der ganzen Offenbarung, ich rede von der Schrift. Ist ihr Inhalt schon ganz richtig erfaßt? Ist es nicht möglich, daß wir in dem einen oder anderen Punkte bisher irre gegangen sind? Wir wollen sehen!

Als die Säulenapostel ihre Entscheidung gefällt hatten über die Unverbindlichkeit des Gesetzes, da fanden es alle für die zweckmäßigste Art der Mitteilung dieses Urteiles, daß man nicht bloß in einem offiziellen Schreiben die Gemeinden von Syrien und Kilikien belehren solle, sondern daß zwei verläßliche Männer das Schreiben überbringen sollten. Silas aber und Judas Barsabas überbrachten nicht nur das Dekret, sondern taten auch das Ihre noch hinzu, um die Gemeinde von Antiochien zu belehren und zu erbauen (Act. 15, 22 ff.).

Als die Menschheit ratlos der Frage gegenüberstand: „Quid faciemus?“ (Act. 2, 37) „Was sollen wir tun, um das Leben zu erlangen?“, da begnügte sich Gottes Güte nicht damit, uns in der Heiligen Schrift eine leicht mißdeutbare Auskunft zu geben, sondern er legte sie in die Hand auserlesener Männer, die wir nennen müssen viros primos in fratribus (Act. 15, 22), auf daß sie diesen kostbaren

[1] Vincentius Lirin, Commonit. c. 22.

Schatz 1. bewahren und dem Volke vorlegen und 2. imstande wären, etwaige Zweifel über das Verständnis desselben zu lösen, und 3. auch aus eigenem Wissen zu trösten und zu erbauen.

Mit anderen Worten: die beiden Materialprinzipien des katholischen Glaubens, Schrift und lebendiges Wort, handeln nicht von völlig verschiedenen Gegenständen, die Wahrheiten der mündlichen Ueberlieferung liegen nicht insgesamt außerhalb des geschriebenen Wortes Gottes, sondern geben uns auch Aufschluß über das Wort Gottes selbst. Im depositum fidei sind auch Auskünfte enthalten über die Heilige Schrift. Vom Alten Testamente wissen wir dies durch ausdrückliches Zeugnis des heiligen Lukas: Interpretabatur illis (Jesus) in omnibus scripturis, quae de ipso erant (24, 27). . . Tunc aperuit illis sensum, ut intelligerent Scripturas . . . (24, 45 f.; cf. Act. 8, 30 ff.) Bezüglich der Evangelien wissen wir, daß sie ja nichts anderes waren als ein Teil der mündlichen Heilsverkündigung, in der sie somit ihre natürliche Erklärung fanden. Die Briefe der Apostel waren für ihre bestimmten Leser berechnet, mit Voraussetzung der Begriffe und Kenntnisse derselben geschrieben und somit nur unterrichteten Christen verständlich.

Somit besaß die Kirche teils im vorhinein, teils durch nachfolgende Erklärung der Apostel einen Schlüssel der Schrifterklärung. Beweise dafür besitzen wir übrigens in der Tatsache, daß gewisse schwierige Texte der Hauptsache nach stets in demselben Sinne von allen erklärt worden sind.

Wir dürfen aber andererseits auch nicht übertreiben: Jesus hat den Aposteln und die Apostel haben den Christen nicht die gesamte Schrift Wort für Wort und Zeile für Zeile erklärt. Beweis dafür ist die Geschichte der Exegese. Gottes übernatürliche Offenbarung hat die Menschen nicht dasjenige auf außerordentlichem Wege gelehrt, was sie mit Fleiß und treuer Benützung des Gegebenen selbst erreichen können. Nicht wie einen modernen Exegesprofessor vor seinen Schülern müssen wir uns den Heiland denken im Kreise seiner Jünger: Quae oculus non vidit, das hat sie der Heiland gelehrt; namentlich den Schatten, der seiner Gestalt im alten Bunde vorangegangen, hat er ihnen gezeigt; was aber ein menschliches Auge im Lichte der göttlichen Wahrheit selbst zu erschauen imstande ist, das hat er der Kirche nicht als fertiges Resultat geschenkt, sondern als Fleiß- und Preisaufgabe gestellt, weil er die Seinen nicht für den beschaulichen behaglichen Genuß, sondern zur Arbeit berufen hat. Es ist wahr: Wie Johannes (1 Jo. 2, 20. 27), so protestiert der heilige Paulus nicht bloß in den Pastoralbriefen, sondern schon von Anfang an (1 Kor. 1—3; Gal. 1 u. 2; Kol. 1, 3 ff. etc.) laut und energisch gegen die heute modern gewordene Anschauung, das Christentum sei nichts als ein Synkretismus aus dem Besten, was menschliche Weisheit erdachte. Andererseits aber hat Jesus seine Talente nicht für das Schweißtuch, sondern für die Wechselbank bestimmt.

Wir haben dafür ein Beispiel schon aus der Wiegenzeit der Kirche: Jesus hat den Seinen die Gesetzesfrage nicht als gelöst, sondern als Frage hinterlassen; aber die Prinzipien hat er ihnen in die Hand gegeben, mittelst derer sie dieses erste Problem unter dem besonderen Lichte der Offenbarung (Act. 10 u. 11) zu lösen vermochten (Act. 15). Der heilige Paulus war der Ueberzeugung: Wenn nur einmal die Gläubigen recht fest gegründet sind in der Erkenntnis der Gottessohnschaft Jesu, dann haben sie Halt genug für alle kommenden Stürme (Eph. 4, 11 ff.): Et ipse dedit quosdam quidem apostolos . . ad consummationem sanctorum . . . .: donec occurramus in unitatem fidei et agnitionis filii dei . . ut jam non simus parvuli fluctuantes et circumferamur omni vento doctrinae . . Die Geschichte hat ihm Recht gegeben. Aus dem felsenfesten Glauben an die Gottheit Christi haben sich nach und nach im Laufe von Jahrhunderten jene detaillierten Dogmen der Trinitätslehre herausgeschält und darin hat sich die Kirche verankert gegen alle Stürme, die noch kamen und noch kommen mögen.

Dasjenige, was klar und scharf ausgesprochen im Bewußtsein aller Gläubigen vorhanden war, als Jesus seinen letzten Apostel zu sich heimführte, mag sich wohl decken mit dem apostolischen Glaubensbekenntnisse und mit der Kenntnis jener kirchlichen Einrichtungen und Heilsmittel, die in der gesamten Christenheit von Anfang an den christlichen Kult ausmachten respektive zur Heiligung der Seelen gespendet wurden. Dazu kam eine von den Aposteln empfangene Gewißheit, daß bestimmte Aussprüche Jesu und der Heiligen Schrift überhaupt vom Zentrum und Herzen des christlichen Lebens, von der Eucharistie und den Vorbedingungen des Empfanges derselben, von der Binde- und Lösegewalt zu verstehen sind. Dies und was sonst noch etwa über die Ehe unzweideutig allen bewußt war, war alles bedingt durch die Notwendigkeit, diese Lehren ausdrücklich vorzutragen, weil eben ein christliches, vollkommenes Leben die Kenntnis dieser Dinge gebieterisch fordert.

Dennoch war damit und mit dem unschätzbaren Gute der Heiligen Schrift die Kirche so vollständig ausgestattet, daß ihr die Apostel als Allheilmittel empfehlen konnten: Tu vero permane in iis, quae didicisti (2 Tim. 3, 14); Vos, quod audistis ab initio, in vobis permaneat (1 Jo. 2, 24). Die Kirche war vollkommen befähigt, die ihr gestellte Preisaufgabe der treuen Hut und sorgsamen Entfaltung der ererbten Wahrheit zu lösen und hat sich auch von Jahrhundert zu Jahrhundert in immer wieder neuen Lehrdefinitionen dieser ihrer Pflicht entledigt, wie es die Zeitverhältnisse jedesmal forderten.

Ein großer Teil dieser Fleißaufgabe besteht aber in der Heiligen Schrift und ihrer Erklärung. Die Kirche hat hier vor allem die Pflicht erfüllt, die Heilige Schrift unversehrt zu bewahren: sie hat den Kanon in Jahrhunderte langer Arbeit end-

giltig festgelegt; sie hat dann auch den spezifischen Charakter der Heiligen Schrift klargestellt, sie hat endlich auch erklärt, welche Wahrheiten in bestimmten, dogmatisch besonders wichtigen Texten enthalten sind; sie hat für die dogmatische Verwertung der Heiligen Schrift die unabänderliche Norm der Vätererklärung gesichert; sie hat sich selbst das Recht zuerkannt, judicare de vero sensu et interpretatione s. Scripturae. Es sind das monumentale Wahrheiten, aber zugleich Früchte einer heißen Arbeit von Jahrhunderten und bei all diesem hat sich gezeigt, daß es menschliche Kräfte waren, die sich bei dieser Arbeit betätigten. Viele haben viel geirrt und was schon Vincentius Lerinensis zu seiner Zeit als Erfahrung aussprechen konnte, das hat die Folge immer wieder neu bestätigt: Selbst von den Allerbesten waren in der Vergangenheit, welche jene Lösung nicht gefunden haben, welche später die Kirche gegeben: manches Dogma besitzen wir, das angesehene Theologen der Vorzeit geleugnet: „O rerum mira conversio! Auctores eiusdem opinionis catholici, consectatores vero haeretici judicantur: absolvuntur magistri, condemnantur discipuli: conscriptores librorum filii regni erunt, assertores vero gehenna suscipiet!" (Commonit. c. 6.)

Um wieviel leichter ist es vorauszusetzen, daß sich in der Erklärung, besonders aber in der Detailexegese die Menschlichkeit derer, die an der großen Fleißaufgabe mitarbeiten, in ihrer ganzen Gebrechlichkeit zeigt, wenn schon in jenen großen Fragen des Glaubens auch die beste Absicht vor Irrtum nicht schützen konnte! Wenn schon in jenen zentralen Fragen die analogia fidei dem einzelnen nicht genügend Licht bot: um wieviel spärlicher muß das Licht sein, das denjenigen gerade noch erreicht, der an der Peripherie der Einzelexegese arbeitet! Dessen blieben sich denn auch jene Exegeten der Vorzeit wohl bewußt und sie waren demütig genug, zu gestehen, daß sie für ihre Lösungsversuche nur unsichere Kräfte mitbringen; daß ihre Erklärungen, soweit sie nicht schon durch die Ueberlieferung sichergestellt waren, nur Versuche einer Lösung seien, nicht die Lösung selbst und zwar Versuche, die sie wohl zumeist von Irrtum im Glauben, nicht aber von der Gefahr des Mißverständnisses des Textes frei wußten. So entschieden die Väter dort auftreten, wo sie sich als Zeugen der erlernten Wahrheit fühlten, so bescheiden sprechen sie, wo sie wie ihre Vorgänger sich nur auf ihre eigene Klugheit und Wissenschaft berufen können. Nicht etwa auf rein profanwissenschaftlichem Gebiete, sondern an einer Stelle, an der er über die missio der zweiten und dritten göttlichen Person spricht (De Trinitate III, prooem. 2), sagt der heilige Augustinus: „Ich wünsche mir in allen meinen Schriften nicht bloß einen frommen Leser, sondern auch einen freimütigen Verbesserer; besonders aber bei so schwierigen Fragen, daß man von vornherein mehr auf Widerspruch, als auf positive Resultate gefaßt sein muß. Wie ich aber nicht wünsche, daß der Leser für mich, so möchte ich doch auch nicht, daß er für sich

voreingenommen sei. Meinem Nachbeter rate ich: Unterwirf dich nicht meinen Schriften ebenso willig wie den kanonischen; sondern wenn du in der Heiligen Schrift etwas findest, was du bisher nicht geglaubt hast, dann glaube es ohne Zögern; findest du aber in der meinen etwas, was dir bisher ungewiß war, so halte nur dann daran fest, wenn du jetzt dessen Wahrheit einsiehst! Meinem Korrektor aber rate ich): Verbessere meine Schriften nicht nach vorgefaßter Meinung und Streitlust, sondern aus der Heiligen Schrift oder sicherem Vernunftgrund!"

Was Augustinus von den Späteren wünscht, das war sein eigener Grundsatz bei der Lektüre seiner Vorgänger. Speziell von der Schrifterklärung und zwar auf dogmatischem Gebiete, dort nämlich, wo es sich um die Frage handelt, ob wir Gott mit leiblichen Augen sehen können (Ep. 148. c. 4. n. 15) belehrt er den Bischof Fortunatianus also: „Ich habe diese Zitate jener Lateiner und Griechen, die vor uns in der katholischen Kirche lebten und die Schrift erklärten, nur deshalb erwähnen zu müssen geglaubt, damit jener Bruder (ein unbekannter Bischof), wenn er eine von ihnen abweichende Ansicht hat, lerne, die Kontroverse ohne Bitterkeit zu führen, die Sanftmut der brüderlichen Liebe zu wahren oder zu erneuern und dann in liebevoller und ruhiger Erwägung zu untersuchen oder Belehrung anzunehmen oder auch zu erteilen. Wir dürfen nämlich die Abhandlung was immer für einer katholischer und angesehener Männer nicht als kanonische Schriften betrachten, sodaß es uns nicht erlaubt wäre, natürlich unter Wahrung der ihnen gebührenden Ehrfurcht, etwas in ihren Schriften zu mißbilligen und zurückzuweisen, wenn wir etwa finden, daß ihre Ansicht mit der Wahrheit nicht übereinstimmt, die wir mit Gottes Hilfe durch uns oder andere erkannt haben. Talis ego sum in scriptis aliorum: tales volo esse intellectores meorum."

Ein Augustinus ist über den Vorwurf erhaben, daß er nicht gewußt hätte, daß unter Umständen nicht erst die übereinstimmende Lehre aller Väter, sondern selbst einiger weniger genügt als untrügliche Bürgschaft der Wahrheit, sobald sie nämlich als testes der Tradition sprechen: Ex ore duorum vel trium testium stat omne verbum : wir dürfen aber auch unbedenklich die Unbefangenheit des großen Kirchenlehrers überall befolgen, wo die Väter nicht im unbeugsamen Tone des Zeugen, sondern in der Weise des suchenden Exegeten sprechen. Ist nämlich ein argumentum ex Patribus schon viel schwieriger, wo sie als Theologen reden, so ist noch viel größere Umsicht nötig, wo sie Exegeten sind und sei es auch bei dogmatischen Texten.

Wenn nämlich die Väter nicht als Zeugen sprechen, stützt sich ihre Autorität rein nur auf die Autorität der Kirche, und auf diese nur soweit, als sich dieselbe mit ihnen identifiziert, insofern sie nämlich den Glauben der Kirche repräsentieren. Das ist aber der Fall, wo

sie moralisch einstimmig eine und dieselbe Lehre vortragen. Denn unter solchen Umständen gilt ohne Frage das Axiom: Qui tacet consentire videtur. Würde die Kirche eine einhellige Lehre dulden, so wäre sie verantwortlich für das Unheil, das daraus folgen würde, wenn es ein Irrtum wäre; sie oder wenigstens mehrere ihrer Organe und Theologen müßten Widerspruch erheben; derselbe könnte unmöglich ausbleiben.

Etwas anderes ist es, wenn es sich nicht darum handelt, was wahr und geoffenbart ist, sondern welche von den anerkannt geoffenbarten Wahrheiten denn in diesem oder jenem Verse der Heiligen Schrift ausgesprochen wird, besonders wenn es sich um einen weniger wichtigen Text handelt. Niemand wird es einfallen, zu behaupten, daß die Kirche oder ihre offiziellen Organe oder die gläubige Mitwelt nichts wichtigeres zu tun habe, als über jede Entgleisung eines Exegeten Lärm zu schlagen und dagegen zu protestieren, solange der meritorische Inhalt der Erklärung, wenn man von ihrem exegetischen Werte absieht, gegen keine geoffenbarte Wahrheit verstößt. Niemand wird es einem späteren Erklärer verargen, wenn er etwa um der persönlichen Bedeutung seines Vorgängers oder um des schönen Gedankens, den dieser ausgesprochen, oder um der Schwierigkeit eines sicheren eigenen Urteils willen einfach jene formell unrichtige Erklärung wiederholt. Wer wird das verwunderlich finden bei den Vätern, die im Kampfe mit den Irrlehrern stehend, mehr Interesse für die geoffenbarte Wahrheit als für die exegetische Korrektheit hatten; bei den Kompilatoren des angehenden Mittelalters: bei denjenigen Exegeten, denen der Urtext verschlossen blieb? So mag sich manche wissenschaftlich nicht mehr haltbare Erklärung mit ziemlicher Einhelligkeit durch alle Kommentare hindurch, die wir besitzen, in Possess erhalten haben, ohne daß der consensus patrum et theologorum ein derartiger wäre, daß er vi argumenti ex silentio als sensus ecclesiae erklärt werden könnte.

Von solchen Fällen reden wir und solche Fälle hatte Augustinus im Auge und von einem solchen „consensus" allein läßt sich rechtfertigen das Wort, das der große Beurteiler des Traditionsargumentes, Vincentius Lirinensis, ausgesprochen hat: Quae tamen antiqua sanctorum patrum consensio non in omnibus divinae legis quaestiunculis, sed solum, certe praecipue, in fidei regula, magno nobis studio investiganda est et sequenda (Commonit. c. 39) oder wie es in der Rekapitulation des Ganzen heißt: in his duntaxat praecipue quaestionibus, quibus totius catholici dogmatis fundamenta nituntur (l. c. c. 41). Erst wenn die allgemeine Aufmerksamkeit der Kirche auf einen Text gelenkt wurde; erst wenn man anfing, denselben genau unter die Lupe zu nehmen und man sich endlich nach vielem pro und contra über den Sinn desselben moralisch einigte: erst dann ist für den einzelnen Exegeten die Pflicht erloschen, mit der nötigen Reserve zu sprechen,

die Geschicklichkeit und die vielleicht besseren Untersuchungsmittel der Späteren zu respektieren und das beneficium progressus zu wahren; erst dann geht diese Pflicht über in die andere, die erkannte Wirklichkeit gegen die vorgeschützte Wirklichkeit der Zukunft zu verteidigen und zwar in der vollen Gewißheit, daß auch die fortgeschrittenere Methode späterer Jahrhunderte nur zu demselben Resultate führen kann, wie die primitiveren Waffen der Vergangenheit. Solange aber dies nicht der Fall ist, gibt es in solchen Dingen nur eine Direktive: vorurteilslose Prüfung mittelst der besten wissenschaftlichen Methode und Anerkennung des Rechtes der Kirche, zur Zeit, wann sie es für nötig hält, auch in diesen Punkten sich ihrer von Christus ihr gestellten Fleißaufgabe durch eine endgültige Entscheidung zu entledigen.

Es ist daher durchaus noch nicht um jene Freiheit des Exegeten geschehen, die wir brauchen, um dem tragischen Geschicke jener Machabäerhelden zu entgehen (cf. Heft I. S. 31), wenn ein Streit darüber entsteht, ob eine bestimmte exegetische Kontroverse dogmatischen Boden betritt oder nicht. Damit, daß etwas homogen ist zu jenem Materiale, welches schon aufgenommen wurde in das Lehrgebäude des katholischen Glaubens, ist noch lange nicht erwiesen, daß die Aussagen der Heiligen Schrift darüber von allen Exegeten bisher richtig verstanden worden sind, obwohl wir vielleicht nur eine Erklärung des Textes bis dato vorgefunden haben. Denn wenn auch die Kirche von Christus die Aufgabe erhalten hat, die Schrift nicht nur zu bewahren, sondern auch zu erklären, so obligiert diese Pflicht wie jedes positive Gebot semper sed non pro semper: aktuell wird sie nur dann, wenn es das Seelenheil ihrer Kinder erfordert. Das ist aber in den heilsnotwendigen Wahrheiten immer der Fall gewesen; dagegen in his, quae de necessitate fidei non sunt, sancti (in interpretatione Scripturae) varia dixisse inveniuntur, in quibus licuit eis diversimode opinari sicut et nobis (S. Thom. In II. Sent. dist. 2. q. 1. a. 3: Providentissimus Deus n. 29). Erst wenn die geistigen Bewegungen der Zeit anfangen, die Kirche zu zwingen, den Gläubigen den ihrem Seelenheil förderlichen Aufschluß zu geben, erst dann ist für die Kirche die Zeit gekommen, sich ihrer Aufgabe wieder in einem neuen Punkte zu unterziehen. Wenn die ersten Wetterwolken am Himmel heraufziehen, treten die Vorkämpfer der Kirche in die Diskussion ein. Da kann dann sogar eine Zeitlang die schließlich siegreiche Erklärung noch ganz fehlen, ja, auch wenn sie sich durchgebrochen hat, wieder zurückgedrängt werden; aber verschwinden kann sie nicht mehr, wenigstens nicht dergestalt, daß man sagen könnte, die Kirche habe zeitweise den Text falsch erklärt. Immerhin ist es möglich, daß kein einziger namhafter Interpret für dieselbe eintritt; es können Perioden kommen, aus welchen die Späteren die Vertreter der richtigen Exegese namentlich gar nicht mehr kennen; daß sie nur durch ein quidam dicunt oder dergleichen erfahren, daß die richtige Erklärung doch nicht ganz erstorben war.

Beispiele dafür haben wir ja sogar bei eigentlich dogmatischen Fragen in sehr wichtigen Punkten, selbst bei Kontroversen, die nicht innerhalb der Schule geblieben sind, weil sie auch den Herzen der theologisch ungebildeten Laien nahegingen. Denken wir an die Lehre von der unbefleckten Empfängnis! Alles was die Mutter Gottes anbetrifft, geht auch den einfachen Gläubigen ungemein nahe: man erinnere sich nur an jenen historischen Fackelzug auf dem Ephesinum! Und doch: Wie lange hören wir von dieser Frage überhaupt nichts! Wie lange brauchte es, bis sich der Zweifel regte, ob hier die Regel (Erbsünde) oder die Ausnahme im Rechte ist! Und schließlich, als die Kontroverse in Fluß kam, waren es da nicht eigentlich die Leuchten in der theologischen Wissenschaft und in der Heiligkeit, ein heiliger Thomas, ein heiliger Bernhard, welche Gegner der unbefleckten Empfängnis waren? Eine Zeit lang schien es ja, als sei diese Lehre aus der hohen Schule verdrängt und ein Privileg der Unwissenden geworden. Es war einem in seiner theologischen Spekulation sonst nicht immer glücklichen Mönche vorbehalten, durch sein potuit, decuit, fecit die Ehre Mariens zu retten. Aber noch das Tridentinum sah die Zeit nicht gekommen, daß diese Lehre mit Nutzen hätte definiert werden können! War solches in einer alle Christen aufregenden Sache möglich, um wie viel nachsichtiger müssen wir sein den größeren und kleineren exegetischen Fragen gegenüber, in denen es sich meist nicht handelt um das, was wahr ist, sondern um das wahre, was hier gesagt ist.[1]

Wir müssen es demnach sehr bedauern, wenn moderne Exegeten nicht übel Lust gezeigt haben, die Bibelkontroverse unserer Tage aus dem ruhigen Fahrwasser der Offenbarungswahrheiten in den unsteten Gießbach bloßer Wissenschaft hinüberzuleiten.

Die gegenwärtige biblische Frage ist ihrem Wesen nach eine theologisch-exegetische Fleißaufgabe. Ist der Exeget auch bis heute noch frei, weil man ja eben erst beginnt die Frage überhaupt zu stellen, so ist doch diese Freiheit nicht dazu bestimmt, in dauernder Ratlosigkeit zu verelenden, sondern dazu, daß sie unter der hilfreichen Hand des heiligen Geistes von der Kirche auf den festen Boden der Wahrheit und Wirklichkeit geführt werde. Sie ist in das Stadium der Aufmerksamkeit der Kirche getreten; sie wird noch lange der lebhaftesten Diskussion ausgesetzt bleiben und es ist fraglich, ob die in diesem Kampfe gegenwärtig schwächste Position nicht schließlich doch siegen wird. Die pars minor ist manchmal pars sanior. Die Gelehrten mögen mit der nötigen gegenseitigen Achtung, mit Ruhe und mit der Zuversicht die Frage prüfen, daß die Wahrheit siegen wird, ob mit ihnen oder wider sie.

[1] Nach obigen Unterscheidungen ist es für den Exegeten praktisch belanglos, ob man mit Granderath ein positives, mit Rivius nur ein negatives Erklärungsrecht der Kirche annimmt. Zu prüfen, was denn präzise unter den res fidei et morum zu verstehen ist, habe ich hier keinen Anlaß.

Niemand wird mir den Vorwurf machen können, daß ich von engherzigen Voraussetzungen nunmehr an die Frage schreite. Aber sosehr ich die im weitesten Sinne verstandene Wirklichkeit respektiere, auch die Wirklichkeit der Zukunft, so kann ich doch die Ueberzeugung nicht unterdrücken, daß es auch in dieser Frage schon eine gegenwärtige Wirklichkeit zu beachten gibt: die dogmatisch gesicherte objektive Wahrheit der heiligen Geschichte.

Darüber im nächsten Artikel: Die neue Lehre und die alten Schranken.

Die Arbeiterexerzitien.

Wesen — Zweck — Organisation — Erfolge.

Von V. Eyckmans S. J., Innsbruck. (Schluß.)

Um jedoch die letzten Bedenken zu zerstreuen, die man dennoch über den Nutzen, die Zeitgemäßheit oder die Notwendigkeit der Arbeiterexerzitien hegen dürfte, wollen wir nun ein Bild der großartigen Erfolge entwerfen, die das Werk in Belgien erzielt hat und noch tagtäglich verzeichnet. Zunächst ein paar Vorbemerkungen, um das Bild in das richtige Licht zu stellen. Belgien setzt sich aus zwei fast gleichen Teilen zusammen, aus dem flämischen (germanischen), wo der Bauernstand vorherrschend ist, und aus dem wallonischen (französischen), wo die Industrie ihren Hauptsitz hat; bei den Flamländern wurzelt der katholische Glaube durchgängig sehr tief, die Wallonen dagegen huldigen großenteils dem Indifferentismus und der Sozialdemokratie.[1]) In diesem, dem ungünstigsten Teile des Landes, haben die Arbeiterexerzitien trotz den pessimistischen Vorurteilen mancher Großindustrieller und Priester und den oft sehr scharfen Angriffen der Bösen ihre ersten Siege erkämpft. Die Abneigung der ersteren hat sich jedoch allmählich in Wohlwollen umgewandelt, während die Feindseligkeit der letzteren beständig gestiegen ist: wohl der beste Beweis für die Zeitgemäßheit und die Vortrefflichkeit des neuen Werkes.

Den 11. April 1891 wurden fürs erste Mal eigentliche Arbeiterexerzitien in Belgien gehalten. Trotz aller Schwierigkeiten war es dem Begründer Pater J. Lechien S. J. gelungen, 127 Arbeiter zu bestimmen, drei Tage im Jesuitenkolleg von Charleroi den geistlichen Uebungen obzuliegen. Es konnten jedoch wegen Raummangels nur 84 Arbeiter, von denen 23 ihr sozialdemokratisches Abzeichen trugen, in den Festsaal des Kollegs, den man in einen Schlafsaal verwandelt hatte, aufgenommen werden. — Eine wahre Wut hatte sich der libe-

[1]) Diesen Unterschied kann man u. a. daraus entnehmen, daß die gemeinsame Kommunion in den flämischen Exerzitantenvereinen durchschnittlich jeden Monat stattfindet, wogegen man sie in den meisten wallonischen auf die vier oder fünf Hauptfeste des Jahres beschränkt.

ralen und sozialdemokratischen Zeitungen bemeistert, wie sie von dem Beginnen der Patres gehört hatten. Schon 14 Tage vor Anfang der Exerzitien hatte das „Journal de Charleroi" mit einem Aufruhr gedroht. Auch mußten die Exerzitanten unter polizeilichem Schutze ins Kolleg einziehen!

Zehn Tage später, am 22. April 1891, wurde das erste Exerzitienhaus in Fayt bei Manage angekauft[1]) und am darauffolgenden 15. August der erste Exerzitienkurs mit 26 Teilnehmern gegeben. Somit hatte das Werk feste Wurzeln geschlagen und konnte von nun an sich regelmäßig entwickeln. Der Erfolg hielt mit der Zahl der Exerzitienkurse und der Exerzitanten gleichen Schritt; ja, er war über Erwarten groß und bald ging man mit dem Gedanken um, ein zweites Exerzitienhaus zu eröffnen. Die Residenz der Gesellschaft Jesu in Gent wurde umgebaut und im August 1894 die erste Arbeiterabteilung aufgenommen. Es folgten noch die Gründungen: 1896 in Arlon (dieses Haus hat seine Wirksamkeit auch auf das Großherzogtum Luxemburg ausgedehnt), 1899 in Lier bei Antwerpen, 1901 in Lüttich (hier werden auch nicht selten Exerzitien für Arbeiter aus dem benachbarten Deutschland gegeben), 1905 endlich in Alken bei Hasselt im belgischen Limburg. In einem Zeitraum von kaum 14 Jahren wurden also in Belgien sechs Häuser für Arbeiterexerzitien eingerichtet. — Dabei soll man aber nicht meinen, daß diese Häuser den größten Teil des Jahres leer bleiben: allwöchentlich beherbergt jedes Haus wenigstens einmal (es kommt vor, daß es zweimal geschieht, zumal im Winter) 30, 40, 50, ja bis 70 Exerzitanten.[2]) Folgende kurze Statistik dürfte von Interesse sein.[3]) In Fayt-Manage wurde seit 1891 539mal Exerzitien gegeben, an denen 17.080 Exerzitanten sich beteiligten; in Gent seit 1894 440mal mit 16.872 Teilnehmern; in Lüttich seit 1901 210mal mit 8800 Teilnehmern; Lier zählte seit 1899 16.000 Exerzitanten; Arlon seit 1896 7000;[4]) Alken vom 1. September 1905 bis zum 31. Dezember 1906 1733[5]). Im ganzen haben also bis zum 1. Januar dieses Jahres etwa **70.000 Männer** Exerzitien mitgemacht. Bedenkt man nun, daß der größere Teil dieser nicht zu unterschätzenden Zahl Kreisen angehört, die der Religion gleichgültig, wenn nicht feindselig gegenüberstehen, so wird man sich einigermaßen vergegenwärtigen können, wie viel

[1]) Seit 1864 wurden schon im Noviziatshause der Gesellschaft Jesu zu Tronchiennes bei Gent gemeinsame Exerzitien abgehalten, aber ausschließlich für Herren. Mehr als 400 Herren verteilen sich jährlich über etwa zwölf Kurse. Im Jahre 1895 gründeten diese Tronchienner Exerzitanten in mehreren Städten Komitees zu dem Zwecke, die Arbeiterexerzitien kräftig zu befördern. — [2]) Fayt z. B. hat im letzten Winter vom 29. September 1906 bis zum 1. April 1907 29 Exerzitienkurse abgehalten. — [3]) Bis August 1906. — Vergl. Dieudonné O. C. Les confréries du T. S. S. S. 14. — [4]) Manresa, Bulletin de l'oeuvre des retraites 1907. S. 9. Seit März dieses Jahres gibt Arlon diese zweimonatliche Zeitschrift heraus. — [5]) Het huis der Onbevlekte Ontvangenis te Alken, Hasselt 1907. S. 9.

Gutes die Exerzitien gestiftet haben. Nicht nur kehren alle Exerzitanten mit dem Frieden des Herzens heim — haben ja alle während der geistlichen Uebungen die heiligen Sakramente empfangen — aber wer zählt die wieder gut gemachten Beichten und Kommunionen, die in Ordnung gebrachten Heiraten, die späten Erstkommunionen, die nachträglich gespendeten heiligen Firmungen, ja, die vollkommenen Umwandlungen aus einem Leben des Lasters und der Gottesvergessenheit. Und dann was für einen Einfluß üben die Exerzitanten aus auf ihren Familienkreis, auf ihre Gefährten bei der Arbeit in der Fabrik und auf dem Lande, auf die ganze Pfarrei: wie ein Keil dringen sie überall ein und bald haben sie allen Widerstand gebrochen. Jetzt begreifen wir, wie die Päpste, die Bischöfe, die Priester, die Männer, die an der Spitze der sozialen Bewegung stehen, wie sie alle dem Werke der Arbeiterexerzitien die höchste Anerkennung gezollt haben.

Vielleicht wird mancher Leser hier den Schluß ziehen, die Arbeiterexerzitien verdanken also ihre Erfolge in Belgien bloß der Vervielfältigung der Exerzitienhäuser und der dadurch ermöglichten Herbeiziehung größerer Mengen Arbeiter! Dieser Schluß wäre fehlerhaft. Die praktischen Belgier hatten bald nach der Gründung des ersten Hauses erkannt, daß es nicht genügt, die Patina von der Seele zu entfernen: die Reinigungsarbeit muß durch beständige Nachhilfe unterhalten werden, widrigenfalls das alte Uebel sich bald wieder einstellt. Das hat man durch die Organisation der Exerzitanten erreicht: dieser Organisation wollen wir nun unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Als Muster wird uns das älteste Haus, Fayt, dienen: jenem Beispiele sind ja die übrigen Häuser in den Hauptsachen gefolgt.

Die vollständige Organisation der Exerzitanten in den Pfarreien durchläuft drei Stadien: 1. Gleich nach den Exerzitien, oder besser noch vor denselben wird die Exerzitanten-Liga gegründet; sie setzt sich aus Arbeitern zusammen, die entweder schon Exerzitien gemacht haben, oder darauf vorbereitet werden sollen: ihre Mitglieder werden das Mark des später zu errichtenden Vereines bilden. — 2. Die Liga wird nach einer bestimmten Probezeit in einen Verein umgewandelt, der bei Gelegenheit einer Bezirksrekollektion kanonisch errichtet wird. 3. Die Ligen und Vereine eines Bezirkes werden zu einem Bezirksverbande vereinigt.[1]) — Wir werden die Liga, den Verein, den Verband nacheinander kurz besprechen.

1. Die Liga. Wie wird sie gegründet? Den zu betretenden Weg hat uns Christus der Herr bei der Wahl seiner Apostel gezeigt. Die Heilige Schrift erzählt uns, wie er sich in die Einsamkeit zurückzog und betete; wie er dann erst sich den einen Apostel nach dem anderen erkor; wie er sie persönlich aufsuchte, den einen bei

[1]) Vergleiche (J. Lechien S. J.) Ligues et confréries fédérées 1907. — Dieudonné O. C. Les confréries du T. S. S. S. 28—35. Le Cénacle au XXme siècle. Februar und März 1907.

seinem Fischnetze, den anderen bei seinem Geldtische u. s. w. und bei dieser Gelegenheit einlud, an seiner himmlischen Sendung teilzunehmen. Dieses Beispiel wird der Pfarrer nachahmen. Vor allem muß er zu dem Heiligen Geist um Erleuchtung beten, dann sich den ganzen Plan wohl überlegen und endlich im Stillen drei, höchstens fünf oder sechs Mann auswählen, die den Kern des künftigen Vereines ausmachen werden. Diese Männer sollen womöglich gute Christen sein, die im Mannesalter stehen (das jüngere Element muß besonders vertreten sein) und einen Einfluß ausüben können; ferner sollen sie den verschiedenen Vierteln der Pfarrei angehören, deren Sitten, Bestrebungen, vielleicht auch Redeweise sie so genau wie möglich widerspiegeln; endlich, so weit es angeht, aus den Arbeiterkreisen stammen und geeignet sein, den ersten Ausschuß der Liga zu bilden.[1])

Es wird vielleicht hier jemand, wie so mancher Pfarrer, der an der Spitze einer blühenden Christengemeinde stand, einwenden: gleich anfangs könnte ich 10, 15, ja 20 solche Männer in die Liga eingliedern! Man darf das Ziel des Unternehmens nicht aus den Augen verlieren; die Begründung nämlich des Arbeiterapostolates, die Gewinnung des Arbeiters durch den Arbeiter; deshalb überläßt man die Einladung der sonst noch in Aussicht stehenden Mitglieder seinen ersten fünf, sechs Mitarbeitern. Die Vorteile dieses Vorgehens liegen auf der Hand: kein Arbeiter wird sich verletzt fühlen, wenn der Pfarrer sich nicht um ihn bewirbt; die Elite der Liga wird von Anbeginn an in das Apostolat eingeführt und der Pfarrer behält gegenüber den aufzunehmenden Kandidaten vollständige freie Hand; dies erheischt durchaus die gute Leitung der Genossenschaft.

Die vier, fünf Mann, die der Pfarrer für die Liga gewonnen hat, treten den ersten Sonntag des Monats zusammen. Die Tagesordnung der Versammlung ähnelt der der nachher zu besprechenden Vereine; aber gleich von der ersten Sitzung an wird der religiöse Charakter der Liga betont. Ebenso bestrebt sich der Priester schon bei der ersten Zusammenkunft, den apostolischen Geist bei seinen Mitarbeitern zu wecken, indem er ihnen das Ziel der Liga und den Beruf der katholischen Elite in der Jetztzeit schildert. Er bleibt aber nicht bei der Theorie stehen: am Schlusse der Versammlung werden die verschiedenen Viertel der Pfarrei in Augenschein genommen und einem jeden „Apostel" das oder die Pfarrkinder angewiesen, um deren Beitritt er sich während des nächsten Monats bemühen wird: durch dieses Apostolat der Mitglieder in ihren respektiven Vierteln soll das Werk sich vornehmlich ausbreiten.

2. Der Verein. Die vorläufige Liga wird nach einer bestimmten Probezeit in den endgültigen Verein umgewandelt. Den Hauptwert legt der Pfarrer auf die Wahl des Ausschusses, denn wie der Ausschuß, so der Verein. — Der Verein hat monatlich

[1]) Vgl. diese Zeitschrift, 1908, Heft 1, Seite 71.

seine Geisteserneuerung, die eine doppelte Versammlung begreift, die Apostolats- und die religiöse Versammlung.

a) Die Apostolatsversammlung. Morgens zu einer von vornherein bestimmten Stunde kommen die Mitglieder in einem eigenen Lokal zusammen. Zuerst spricht der Präses, ein Laie, ein kurzes Gebet vor; dann liest man einen Auszug aus einem geistlichen Buche, z. B. aus der Zeitschrift „Le Cénacle au XXme siècle", die von Fayt den letzten Sonntag eines jeden Monats herausgegeben wird. (Während der Lesung, die durch ein Mitglied geschieht, rauchen die übrigen ihre Zigarre). Nach wenigen Minuten unterbricht der Pfarrer den Leser und richtet einige Worte an seine Apostel. Darauf pflegt man eine gemütliche Unterredung miteinander, man wirft einen Rückblick auf den vergangenen Monat und bestimmt, was im nächsten Monat besonders zu beherzigen sei: z. B. die Tischgebete, der Kampf gegen das Fluchen, in der Osterzeit die Erfüllung der Osterpflicht u. s. w. Dann spricht man noch von den Exerzitien, von den seligen Stunden, die man bei den Patres verlebt, kurzum, man facht auf diese Weise das heilige Feuer regelmäßig an, das sonst unter dem Drucke der materiellen Sorgen bald erloschen wäre.[1])

b) Die religiöse Versammlung. Diese wird in der Kirche meistens nach dem Hochamte, in mehreren Pfarreien nachmittags während des Segens abgehalten. Die Mitglieder besetzen die ihnen vorbehaltenen Plätze und beten unter der Leitung ihres Präses einen Teil des Offiziums des allerheiligsten Altarssakramentes, den Rosenkranz, oder andere Gebete aus ihrem Büchlein „Hosannah". Dann findet die Prozession mit dem Allerheiligsten um die Kirche statt: alle Mitglieder tragen eine brennende Kerze. Letzteres dürfte vielleicht einigen Lesern etwas sehr Einfaches scheinen; es verlangt jedoch von vielen Arbeitern einen heroischen Tugendakt, denn der Feind ist da: die Menschenfurcht. Sie müssen vor der ganzen Pfarrei, die nicht immer gerade aus erbaulichen Elementen besteht, ihren Glauben bekennen; sie gehen durch die Reihen ihrer Arbeitsgefährten, die am nächsten Tage in der Fabrik oder in der Werkstätte nicht verfehlen werden, die „Betschwestern" zu verspotten. Dennoch kann man jeden Monat diesem erhabenen Schauspiele beiwohnen, 10, 20, 50 Männer, die dicht aneinander ihrem Gotte das Geleite geben und aus voller Brust ihre Lieder singen. — Diese religiöse Versammlung gehört zum Wesen der Exerzitantenvereine. Wesentlich sind ferner: α) Eine kleine monatliche Beisteuer von 10 bis 25 Hellern, die dem Exerzitienfonds zufließt; diese deckt wenigstens teilweise die aus den Exerzitien erwachsenden Unkosten. — β) Die Absendung einiger Mitglieder zu dem jährlichen Exerzitienkurs, der für den Bezirksverband

[1]) Seit 1903 wird während dieser Versammlung in mancher Pfarrei ein kurzer apologetischer Vortrag gehalten. Die in der Zeitschrift „Le Cénacle" angegebene Skizze wird von einem Mitglied schriftlich ausgearbeitet und vorgelesen.

abgehalten wird, zu dem der Verein gehört. — γ) Die gemeinsame Kommunion aller Mitglieder des Vereines an den vier oder fünf Hauptfesten des Jahres;[1] dies gilt aber nur als ein Minimum. In vielen Pfarreien, zumal im flämischen Teile des Landes, findet die gemeinsame Kommunion monatlich statt. Es kommt auch vor, daß einige eifrigere Mitglieder untereinander ausmachen, noch öfters die heilige Kommunion zu empfangen, z. B. zweimal im Monat. — Die gemeinschaftliche Kommunion ist eins der trostreichsten Bilder, die man sehen kann: an dem bestimmten Tag vereinigen sich die Männer in der Kirche 20, 50, 100 an der Zahl. Sie bereiten sich gemeinsam vor, eine Viertelstunde vor der Messe, dann nahen sie sich vor der ganzen Pfarrei, die der Messe beiwohnt, dem Tische des Herrn. Den Eindruck, den diese Szene auf die Pfarrkinder macht, kann man sich leicht vorstellen. Die Frauen wollen den Männern nicht nachstehen und so mehrt sich die Zahl der Kommunionen in bedeutendem Maße. Folgende Zahlen, die dem „Le Cénacle au XXme siècle“[2] entnommen sind, reden eine sehr klare Sprache; es handelt sich um Pfarreien, die durchschnittlich 800—900 Seelen zählen: Allerheiligen 1903 in 51 Pfarreien 3063 Männerkommunionen; Weihnachten 1903 in 57 Pfarreien 2391 u. s. w. In der kleinen Stadt Lier empfangen monatlich in jeder der vier Pfarreien 130—200 Männer gemeinsam die heilige Kommunion;[3] im industriellen La Louvière, wo früher die Männerkommunionen unbekannt waren, gründeten 1899 die Exerzitanten eine Kongregation, die 1903 schon 60 monatlich Kommunizierende zählte;[4] in Seraing besteht eine Gruppe „Freiwillige“ (1902 waren sie 51), die abwechselnd in den vier Pfarreien der Stadt den 1. Sonntag jedes Monats zusammen kommunizieren;[5] Löwen zählt jeden Monat 600 Kommunionen; auf dem 17. eucharistischen Kongreß (Tournai, im August 1906) konnte das Haus von Fayt sich rühmen, daß von Ostern 1904 bis zum Fronleichnamsfeste 1906 seine Statistiken **48.313** Kommunionen angezeigt hatten.[6]

Diese Erfolge haben es mit sich gebracht, daß die Vereine sich beständig mehren: bisher hat das Haus von Fayt über 200 Pfarrvereine gegründet, die durchschnittlich 30—60 Mitglieder zählen: was für eins der sechs Exerzitienhäuser eine Gesamtzahl von wenigstens 9000 organisierten Männern ergibt. Ueberdies bereiten sich 150 Ligen auf die kanonische Errichtung vor. — Der Bischof von Tournai hat

[1] Ostern, Pfingsten oder Fronleichnamsfest, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Weihnachten. — [2] Fünfmal im Jahre gibt „Le Cénacle au XXme siècle“ eine Statistik der Männer, die sich an den gemeinsamen Kommunionen beteiligten. Diese Statistik bezieht sich nur auf die Vereine, die von Fayt gegründet wurden. — [3] Lier 1905. S. 11. — [4] A. Vermeersch S. J. Manuel social. Louvain 1904 S. 868. — [5] G. Criquelion. Les retraites d'hommes. S. 15. — [6] „Le Cénacle au XXme siècle“. September 1906, Beilage. Zählte man die Kommunionen der organisierten Arbeiterinnen und Jünglinge dazu, so müßte man diese Zahl verdreifachen. l. c.

in einer Beilage zu seinem diesjährigen Fastenhirtenbrief verordnet, daß jede Pfarrei seiner Diözese in den ersten Monaten des laufenden Jahres eine Exerzitantenliga gründen müsse, die dann später in einen Verein umgewandelt werden soll.

Die kanonische Errichtung des Vereines erfolgt bei Gelegenheit einer Bezirksrekollektion, die für den Bezirk das sein soll, was die monatliche Geisteserneuerung für die Pfarrei ist. Sie wird statutenmäßig zweimal im Jahre abgehalten und zwar jedesmal in einer anderen Partei, die zeitig bestimmt wird. Neben den Nachbarvereinen werden die Herren und Damen der Schutzkomitees, sowie die vornehmen Einwohner des Dorfes gebeten, sich an der Feierlichkeit zu beteiligen. Am Vorabend trifft ein Pater aus dem Exerzitienhause ein, um alles vorzubereiten; er hält eine Predigt, hört Beicht und bereitet die Pfarrkinder auf die gemeinsame Kommunion des nächsten Tages vor. Nach der Kommunionmesse frühstücken die Vereinsmitglieder zusammen: die Auslagen deckt die Vereinskasse, öfters auch ein Ehrenmitglied. Falls die Errichtung des Vereines an diesem Tage erfolgt, werden die Statuten in der Morgensitzung festgelegt, denn nachmittags ist das Fest öffentlich und allgemein.[1]) Gegen 3 Uhr kommen die Vertretungen der Nachbarvereine unter der Leitung ihres Pfarrers an. Der Dorfpfarrer begrüßt die Ankommenden, deren Zahl in kurzer Zeit bis auf 400, 500 und mehr Mann anwächst. Die Sitzung wird mit einer Lesung aus dem Evangelium eröffnet. Der Pater aus dem Exerzitienhaus richtet einige Worte an die Anwesenden und stellt den Festredner vor.[2]) Dieser ist ein Laie, der in schlichter Sprache sich über die Pflichten der katholischen Männer verbreitet. Nach der Rede, die nicht lang sein darf, zieht die ganze Versammlung im Festzuge in die Kirche, die wie an den Hauptfesttagen geziert ist. Der Pater hält eine kernige, aufmunternde Predigt, an die der Segen sich anschließt. Während des Segens liest ein Arbeiter im Namen aller den Weiheakt und falls die Errichtung des Vereines an diesem Tage vorgenommen wird, nähern sich die Mitglieder dem Altare und tragen ihre Namen in das aufliegende Ehrenbuch ein. Eine solche Bezirksrekollektion prägt sich tief in die Gemüter ein und übt einen ungeheuren Einfluß auf die Teilnehmer aus. Die Vereinsmitglieder fühlen sich durch die Berührung mit so zahlreichen Gleichgesinnten in ihrem Glauben noch fester geankert und kehren mit neuem Mut in den Kampf gegen die Kirchenfeinde; die Zuschauer aber können sich dem Banne des herrlichen Schauspieles nicht entziehen: die Wankelmütigen werden bestärkt und die der Kirche Entfremdeten ihr wieder nahe gebracht.

[1]) Seit 1903 verbindet man mit den Bezirksrekollektionen der Männer eine Pfarreirekollektion für die Frauen: auf diese Weise wird die Wohltat der Geisteserneuerung auf die ganze Pfarrei ausgedehnt. — [2]) Hie und da wird die Festrede durch Referate über das eine oder das andere religiöse Werk in den Pfarreien ersetzt.

Diese Bezirksrekollektionen werden eingerichtet durch

3. die Bezirksverbände. „Um den einzelnen Vereinen noch mehr Kraft zu verleihen," so schrieb der Bischof von Tournai in seinem obenerwähnten Brief an seinen Klerus, „wird man sie zu Bezirksverbänden vereinigen". Diese bischöfliche Verordnung ist eine herrliche Anerkennung der seit mehreren Jahren von Fayt befolgten Methode und zugleich ein treffender Beweis für deren Zweckmäßigkeit. — Zunächst was versteht man unter einem Bezirk? Der Bezirk entspricht gewöhnlich einem Dekanat; daher steht auch an der Spitze eines jeden Verbandes der Dechant und ein von ihm ernannter Priester, der die laufenden Geschäfte des Bundes besorgt. Der Verband vereinigt alle religiösen Genossenschaften des Dekanates, die die früher angedeuteten wesentlichen Bestimmungen erfüllen.[1] Es können also nicht nur die Exerzitantenligen und -vereine dem Verbande beitreten, sondern auch alle anderen religiösen Vereine, wie die Kongregationen u. s. w., wenn sie die vier angegebenen Punkte in ihre Statuten aufnehmen.

Das Ziel, das der Verband vor allem anstrebt, deutet der Brief des Bischofs von Tournai an: das Kräftigen der einzelnen religiösen Unternehmungen des Dekanates durch einen regen wechselseitigen Verkehr; die Erfahrungen der verschiedenen Bestandteile des Verbandes sollen der Gemeinschaftlichkeit zugute kommen. Speziell bezweckt der Verband: a) den verschiedenen bestehenden Genossenschaften durch das Gruppieren zur vollen Entfaltung des Einflusses zu verhelfen, den sie berufen sind, in dem Dekanat auszuüben. b) In den Pfarreien, wo noch keine religiösen Männervereine vorhanden sind, solche ins Leben zu rufen. c) Männer vorzubereiten für die Arbeitersekretariate,[2] die Arbeitervereine, Gewerkschaften u. s. w. Ohne direkt in die Gründung oder Leitung dieser Unternehmungen einzugreifen, will der Verband den Sauerteig besorgen helfen, dessen sie zu ihrem Gedeihen bedürfen.

Als ordentliche Mitglieder zählt der Verband alle Mitglieder der angeschlossenen Vereine; daneben gibt es Ehrenmitglieder, das heißt Herren und Damen aus den besseren Ständen, die alljährlich wenigstens fünf Kronen der Verbandskasse beisteuern. Dieser Verbandskasse fließen auch die Almosen zu, die von Schutzkomitees gesammelt werden. Es besteht nämlich in jedem Dekanat ein aus Damen zusammengesetztes Komitee, das während des Jahres Gelder sammelt, um die Unkosten der Exerzitien zu decken. Auf diesen Punkt, wie man die aus den Exerzitien erwachsenden Auslagen ausgleicht, wollen wir hier etwas näher eingehen.

Sämtliche Ausgaben, die in Betracht kommen, wenn man einem Arbeiter das Glück der Exerzitien besorgen will, belaufen sich in Belgien durchschnittlich auf 15 Kronen. Wünscht also ein Pfarrer

[1] Vgl. S. 296. — [2] Ueber die Einrichtung der durch die Verbände ins Leben gerufenen Arbeitersekretariate vergleiche „Le Cénacle au XXme siècle", besonders das Oktoberheft 1906, S. 183—187.

vier Arbeiter in das Exerzitienhaus zu senden, so wird er in das Buch seiner jährlichen ordentlichen Auslagen einen Posten von 60 Kronen eintragen müssen. Dieser Betrag, der manchem Leser sehr bescheiden erscheinen dürfte, bildet dennoch öfters die Klippe, an der der gute Wille des Pfarrers scheitert. Da kommt man ihm auf verschiedene Weisen zu Hilfe: a) Vor allem durch die oben erwähnte Verbandskasse. b) Durch die Vereinskasse, der allmonatlich jeder Arbeiter sein Scherflein beisteuert. Es gibt sogar Arbeiter, die das Glück, das sie in den Exerzitien genossen, so hoch schätzen, daß sie die Unkosten der Exerzitien eines anderen Arbeiters ganz allein tragen: wie könnte man ein Kapital vorteilhafter anlegen, meinte einmal ein armer Waffenschmied![1]) c) Durch die Zuschüsse der Tronchienner Exerzitanten.[2]) d) Durch die außergewöhnlichen Spenden, z. B. von Großindustriellen, die aus den Wirkungen den sozialen Nutzen der geistlichen Uebungen kennen gelernt haben. Es ist schon mehrmals vorgekommen, daß Fabrikherren ihre Werkstätten auf drei Tage schlossen, um den Arbeitern die Gelegenheit zu geben, Exerzitien zu machen: keiner wird selbstverständlich gezwungen, nur wird in der Fabrik nicht gearbeitet. e) Durch sonstige Mittel, die die christliche Charitas erfindet: man beruft einen berühmten Redner, man gibt eine Vorstellung mit Lichtbildern u. s. w. Der Reinertrag fließt dem Exerzitienfonds zu. Ein Pfarrer ließ seine Kirche photographieren, der Erlös aus den Ansichtskarten setzte ihn in den Stand, eine stattliche Anzahl Landarbeiter in das Exerzitienhaus zu senden. f) Durch die Zinsen der Stiftungen. Wie man in Spitälern Betten, in den Kirchen Messen u. s. w. stiftet, so soll man auch Kapitalien anlegen, deren Zinsen alljährlich einem Arbeiter das Glück der Exerzitien verschaffen. Dazu sind 500 Kronen erforderlich. Die Stiftung ist nach der Meinung eines der Hauptbeförderer der Arbeiterexerzitien das große Mittel, um das Werk dauerhaft zu begründen.

4. Ueber den Bezirksverbänden steht der Zentralausschuß, der seinen Sitz im Exerzitienhause selbst, in Fayt, hat. Hier ist der Lebensborn, aus dem alle Verbände und Vereine schöpfen.

* * *

Wir glauben durch unsere Ausführungen das Werk der Arbeiterexerzitien in Belgien genügend charakterisiert zu haben. Wir schließen mit einem Brief, den der Volksmissionär Edm. De Clercq C. SS. R. am 27. Januar dieses Jahres an das Haus von Fayt sandte: „Sie danken mir für meine bescheidene Mitwirkung an Ihrem Werke der Exerzitantenvereine und Bezirksverbände. .... Wie blutet mir das Herz, wenn ich erfahre, daß eine Kongregation, die ich bei Gelegenheit einer herrlichen Mission gegründet hatte, eingegangen ist. Mehrere meiner Mitbrüder wollen keine mehr errichten. Darum gratuliere ich

[1]) G. Criquelion. Les retraites d'hommes. S. 15. [2]) Vgl. S. 293 Anmerkung 1.

Ihnen von ganzem Herzen zu dem Werke der Bezirksverbände, die berufen sind, den Eifer der Vereine anzufachen und dadurch ihre Erhaltung zu sichern. Diese Organisation leistet einer schweren und dringenden Not unserer Zeit Abhilfe. Der vereinzelte Arbeiter in der Fabrik, in der Zeche, ja selbst auf dem Lande, ist, falls er nicht eine Heldennatur besitzt, unvermeidlich verloren. . . . . Es ist höchste Zeit, daß wir unsere Arbeiter gegen die sie erdrückende Tyrannei der Sozialdemokraten schützen. . . . . Die Exerzitantenvereine und die Bezirksverbände entsprechen vortrefflich diesem Ziel. Die Gruppierung flößt den Arbeitern Mut ein und hat zur Folge, daß sie sich gegenseitig zum Guten anspornen. Schwach, wenn sie vereinzelt dastehen, werden sie stark durch den Verein: ihre Schüchternheit verläßt sie nach und nach, und sie gewöhnen sich daran, den Spöttereien und den Anfeindungen ihrer Arbeitsgenossen zu trotzen. Ueberall, wo ich dieses Werk gut organisiert und geschickt geleitet sah, konnte ich konstatieren, daß es die schönsten Früchte zeitigte. . . . . ."[1])

Gedanken über Liebe und Eintracht unter den religiösen Orden.

Von P. Gisbert Menge O. F. M. in Münster i. W.

Von großer Bedeutung für das klösterliche Leben ist die brüderliche Liebe; denn sie ebnet, erhellt, erheitert den Weg des Kreuzes, auf dem der Ordensmann dem Heiland nachfolgt.

Diese Liebe darf sich jedoch nicht beschränken auf den engen Kreis des eigenen Ordens; auf die Angehörigen aller Orden soll sie sich ausdehnen. Die gesamte weltumspannende Körperschaft der religiösen Orden, die ja der Stolz und die Freude der heiligen Kirche sind, soll sich durch aufrichtige Liebe und Eintracht zum innigsten Bunde zusammenschließen.

Die Ordensleute bilden die ersten Reihen unter den Streitern Christi, und darum ist es Ehrenpflicht für sie, jene Tugend in besonderer Weise zu üben, die der Heiland als das hervorstechende Merkmal seiner Jüngerschaft bezeichnet hat: die Liebe. Und wenn wir jedem Menschen Liebe schulden, so noch mehr den Mitgliedern anderer Orden; denn ein engeres Verhältnis begründet auch eine innigere Liebe.

Wie viele Wohltaten schulden wir überdies einander! Schon als Mensch und Christ ist der Ordensmann anderen Orden zum Danke verpflichtet. Unermeßlich, unsterblich sind die Verdienste, die sich die Söhne des heiligen Benedikt um die Länder deutscher Zunge erworben. Sie sind es, die in Deutschlands Wälder das Licht des Evangeliums getragen und dadurch auch der geistigen und materiellen Kultur die Wege gebahnt haben. Wie mancher Ordens-

[1]) „Le Cénacle au XXme siècle" März 1907. S. 73.

mann mag es ferner den Bemühungen der Dominikaner, Franziskaner und Jesuiten zu danken haben, daß seine Voreltern in den stürmischen Tagen der Reformation den wahren Glauben bewahrt oder wiedergefunden haben! Sollten wir nun als Ordensleute der Dankesschuld vergessen, die wir als Menschen und Christen abzutragen haben?

Aber auch als Ordensleute sind wir einander zum Danke verbunden. Dank schulden die Orden des Abendlandes dem heiligen Benedikt; er ist ja der Vater der abendländischen Mönche, seine Klosterregel hat die gesamte Ordensgesetzgebung der späteren Jahrhunderte mehr oder weniger beeinflußt. In der folgenden Zeit haben ein heiliger Dominikus, ein heiliger Franziskus auf die Gestaltung des Ordenslebens nachhaltigen Einfluß ausgeübt. Sie hoben die stabilitas loci auf, gaben ihren Orden die monarchische Verfassung, führten eine größere Armut ein und wiesen ihren Schülern die praktische Seelsorge als ein Feld ihrer besonderen Tätigkeit an.

Wir Mitglieder der älteren Orden wollen gern anerkennen, daß wir den neueren vieles verdanken. Als Repräsentantin der neueren Orden mag hier die Gesellschaft Jesu genannt werden. Hätte sie uns nur die heiligen Uebungen gegeben, wir wären ihr schon deshalb ewig zu großem Danke verpflichtet. Denn für die Erneuerung, Festigung und Vervollkommnung des inneren klösterlichen Lebens waren und sind die Exerzitien von unberechenbarer Bedeutung. Ueberdies haben wir von den Jesuiten viel gelernt in Bezug auf die Pflege der Wissenschaft, auf die Seelsorge, auf die Tätigkeit in den äußeren Missionen.

Eine Wohltat, die die Orden zu gegenseitigem Danke verpflichtet, sei hier noch besonders hervorgehoben: die communicatio privilegiorum. Sie bewirkt bekanntlich, daß ein Orden an den Privilegien des anderen teilnimmt, damit, wie Sixtus IV. sagt, quos par labor pariaque merita coniungunt, paria coniungant privilegia et favores.[1]) In erster Linie genossen die Mendikanten dieses Privileg, und von ihnen ging es in größerem oder geringerem Umfange auf die anderen über. Möge denn diese geistliche Gütergemeinschaft immerdar ein Sporn zu gegenseitiger Dankbarkeit und Liebe sein!

Vielleicht gibt es endlich noch engere Bande, die einzelne Orden miteinander verbinden. So erhielten, um auf einige Beziehungen dieser Art hinzuweisen, die Franziskaner von den Benediktinern die erste Niederlassung und das erste Kirchlein; Dominikus und Franziskus schlossen einen innigen Freundschaftsbund, in dem sich auch die Söhne der beiden großen Patriarchen die Hand reichen; wie die Benediktiner und Cisterzienser, so sind auch die Franziskaner und Kapuziner Kinder eines Vaters; die Genossenschaft des heiligen Alphons ist dem Orden des heiligen Franziskus affiliiert.

[1] Bei Mocchegiani, Jurisprud. ecclesiast.. Ad Claras Aquas (Quaracchi 1904) t. 1, n. 682.

Ein Novizenmeister ermahnte seine Schüler zur Liebe gegen die Angehörigen anderer Orden mit dem Bemerken: „Wir ziehen ja alle an einem Seile". In der Tat befassen sich die gemischten Orden, um nur diese hier zu erwähnen, vorzüglich mit der Seelsorge. Gottes Ehre und das Heil der Seele ist ihr Ideal. Wenn nun ein Ordensmann in dieser Beziehung Großes leistet, müssen sich dann nicht die Mitglieder anderer Orden freuen, da sie sehen, daß ihr eigenes Ideal immer mehr verwirklicht wird? Mit dem heiligen Paulus (Phil. 1. 18) müssen sie sprechen: Dum omni modo . . . Christus annuntietur. Wie unedel, wie niedrig wäre es, wenn sich ein Ordensmann durch die erfolgreiche Tätigkeit eines anderen Ordens zu Mißgunst, Verdruß, Verkleinerung reizen ließe! Bedauert ein Ordensmann es, daß die Genossenschaft, der er angehört, an Tüchtigkeit einer anderen nachsteht, so ist das allerdings an sich nicht tadelnswert; doch sei man stets auf der Hut, daß der zelus nicht in invidia umschlägt.

Auch unser eigener Vorteil gebietet uns, anderen Orden stets eine aufrichtige, selbstlose Liebe entgegenzubringen. Wer von wahrer Liebe durchdrungen ist, der freut sich über die Erfolge anderer Orden und macht sie sich somit gleichsam zu eigen. Den Gläubigen aber gereicht es zu nicht geringer Erbauung, wenn sie bemerken, daß die Orden mit aufrichtiger Liebe einander zugetan sind. Welch bittere Enttäuschung aber würde es für sie sein, müßten sie das Gegenteil wahrnehmen!

Ein schönes Beispiel selbstloser Liebe bietet uns Moses. Als ein Knabe die Kunde brachte, daß Eldad und Medad im Lager weissagten, sprach Nun, der Diener des Moses: Moses, mein Herr, wehre ihnen! Doch so kleinlich dachte der große Führer des auserwählten Volkes nicht, sondern gab die edle Antwort: Bist du eifersüchtig für mich? O möchte doch alles Volk weissagen, und der Herr ihnen seinen Geist geben![1] Ebenso selbstlos sprach Johannes, als ihm von dem Auftreten des Heilandes gemeldet wurde: Illum oportet crescere, me autem minui.

Doch führen wir einige Beispiele aus der Geschichte der Orden an. Der ehrwürdige Ludwig von Granada aus dem Dominikanerorden war ein besonderer Freund der Jesuiten. „Er ist", heißt es in einem Jesuitenbriefe jener Zeit, „uns so zugetan, daß man ihn für einen Professen der Gesellschaft halten könnte". Als er zu Evora, wo er eine Reihe von Predigten zu halten hatte, die Nachricht erhielt, daß der Infant Heinrich von Portugal in der Stadt ein Kollegium der Gesellschaft zu errichten beabsichtige, begab er sich zu dem Prinzen und dankte ihm so herzlich, als ob er selbst von ihm eine Wohltat erhalten hätte. Gleich bei der ersten Predigt erging sich dann der große Meister des geistlichen Lebens in Lobsprüchen auf den neuen Orden.

[1] Num. 11, 26 ff.

Auch der heilige Thomas von Villanova, Erzbischof von Valencia, faßte bald Liebe zu der Stiftung des heiligen Ignatius. Anfangs hatte er, der Augustiner, bedenklich auf die Männer geblickt, die in Kleidung und Lebensweise von den anderen Ordensleuten abstachen. Doch er war ein echter Heiliger. Als man ihm zeigte, daß der Papst alles gutgeheißen, schickte er sich darein, ja, gewann die Neulinge bald lieb. In dem Testamente, das er am 3. Dezember 1555 aufsetzte, sagt er: Die Mitglieder der jüngst gegründeten „Gesellschaft Jesu" hätten in seinem Sprengel viele Verirrte zurückgeführt und viele geistig Kranke geheilt und täten es noch immer. Leute, die ehedem kaum einmal im Jahre gebeichtet, gingen jetzt jeden Sonntag zu den heiligen Sakramenten. Zum Beweise seiner Liebe und seines Dankes vermacht dann der heilige Erzbischof der Gesellschaft 2500 Dukaten zum Bau der Kollegiumskirche zu Valencia.[1])

Der Jesuit Stöcklein sagt in seiner Missionszeitschrift „Neuer Welt-Bott": „Ich habe, so offt es die erwünschte Gelegenheit zuließe, so wol der Hochwürdigsten weltlichen Priesterschaft, als anderen geistlichen Ordens-Ständen (ohne Unterschied der Regeln) ihr gebührendes Lob ertheilt und mich in alle Weg beflissen, einerseits alles, was einige Eifersucht erwecken möchte, zu vermeiden; andererseits aber alle Gott geweyhete Personen durch das Band Christlicher Liebe enger untereinander zu verbinden, wie nicht weniger ihren Ruhm bey der Welt zu vermehren. Wollte Gott, es stunde in meinem Vermögen, diese Sache so weit und so hoch zu treiben, daß gesamte heilige Orden-Stände, wie ein Hertz, all ihre Kräfften wider die Höllenmacht zusammen spannten, folgsamlich ohne Neid und wechsel-Eiffer (Eifersucht) die göttliche Ehr, das Frommen der Christlichen Kirchen, und das Heyl der Seelen, einträchtig beförderten. Aber diß ist mehr zu wünschen, als zu hoffen! Dann es müssen ja Aergernussen kommen; doch wehe dem Menschen, von welchem die Aergernuß herrührt."[2])

Zur Pflege und Förderung dieser gegenseitigen Liebe erlauben wir uns, einige Winke zu geben.

Habe eine wohlgeordnete Liebe zu deinem eigenen Orden. Die Ordnung der Liebe verlangt, daß der Religiose *seinen* Orden mit besonderer Liebe umfange. Diese besondere Liebe gründet sich auf das innigere Verhältnis, in dem die Mitglieder eines Ordens zueinander stehen, auf den Beruf gerade zu diesem Orden, auf den Umstand, daß der gewählte Orden *für uns* am zweckmäßigsten ist.

Stelle deinen Orden nicht über die anderen. Was den *Grad der Vollkommenheit* angeht, so steht ein Orden um so höher, je vollkommener sein *besonderer Zweck* ist, je edler, zahlreicher, geeigneter die *Mittel* sind, die ein Orden bietet, sei es zur Erreichung des allen Orden gemeinsamen oder ihm eigentümlichen Zweckes. Doch

---

[1]) Vgl. Stimmen aus Maria Laach, 1904, S. 254 f. [2]) Katholische Missionen, Jahrg. 33, S. 82.

ist es schwer, das im einzelnen Falle festzustellen. Jeder Orden hat seine guten Eigenschaften, aber auch, wie alle menschlichen Einrichtungen, seine Unvollkommenheiten. Was die positiven Leistungen betrifft, so ist es gleichfalls sehr schwer, darüber ein allseitig gerechtes Urteil zu fällen.

Lobe nie deinen eigenen Orden auf Kosten eines anderen. Diesen häßlichen Fehler vermeide man besonders in Berichten über Erfolge, an denen mehrere Orden Anteil haben. Wenn, um ein Beispiel anzuführen, ein Ordensmann die Geschichte eines Missionsgebietes, das die Mitglieder verschiedener Orden mit ihrem Schweiße benetzt und mit ihrem Blute getränkt haben, darstellen will, so soll er edelmütig und weitherzig genug sein, um auch fremde Verdienste nach Wahrheit und Billigkeit zu würdigen.

Noch einen anderen Punkt möchten wir hervorheben. Wenn von der Gründung eines Ordens die Rede ist, weist man gern hin auf die Entartung und Unzulänglichkeit älterer Orden. Dabei soll man sich aber wohl vor Uebertreibungen hüten. Nicht so sehr in der Entartung älterer hat die Stiftung neuer Orden ihren Grund, als vielmehr in den Uebeln der Zeit, die derartig angewachsen sind, daß es zu ihrer Ueberwindung einer vervielfältigten Kraftanstrengung bedarf, sowie in der reichen, zu immer neuer Entfaltung drängenden Lebensfülle der heiligen Kirche. Daher auch die Tatsache, daß durch Gründung neuer Ordensgenossenschaften die älteren durchaus nicht an Bedeutung verlieren. Wie viele Ordensgründungen hat schon der so ehrwürdige Orden des heiligen Benedikt gesehen! und doch trägt er immer noch reiche und herrliche Frucht.

Spöttele nicht über Einrichtungen und Gebräuche anderer Orden. Was du tadelst, ist vielleicht von hoher Weisheit. Nur die Mitglieder eines Ordens können dessen Regeln, Einrichtungen, Gebräuche vollkommen würdigen.

In der Unterhaltung mit fremden Ordensleuten vermeide es für gewöhnlich, das Gespräch auf die Ordenskontroversen zu lenken. Eine solche Besprechung wäre unnütz und könnte leicht zur Verletzung der Liebe führen.

In wissenschaftlichen Disputen über derartige Fragen, mögen sie nun mündlich oder schriftlich geführt werden, suche vor allem die Objektivität zu wahren. Die Wahrheit über alles! Das muß jedem Gelehrten stets ein heiliger Grundsatz sein. Die Beschäftigung mit diesen Fragen wollen wir nicht schlechtweg als Zeitvergeudung tadeln; denn abgesehen von der Bildung des Geistes, die durch solche Untersuchungen erheblich gefördert wird, liegt nun einmal in der Natur des Menschengeistes das Streben, in alle Tiefen der uns von Gott erschlossenen Wahrheit hinabzusteigen. Doch dürfen derartige Studien heute nicht mehr in dem Umfange betrieben werden wie früher; unsere erste und wichtigste Aufgabe ist es, das kostbare Gut des Glaubens zu verteidigen und die alles niederreißende Sturmflut der Sittenverderbnis einzudämmen.

Meide in Kritiken über Werke anderer Ordensleute mit ängstlicher Sorgfalt alle verletzenden Ausdrücke.

Erzähle deinen Mitbrüdern nicht die Fehler, die du an Mitgliedern anderer Orden wahrgenommen hast, sondern bedecke sie mit dem Mantel schweigsamer Liebe.

Sei von Herzen freundlich und liebevoll gegen alle Ordensleute und übe ihnen gegenüber, soweit es dir nur möglich ist, in besonderer Weise die christliche Gastfreundschaft.

Wirf nie einem Ordensmann die Fehler vor, die von Angehörigen seines Ordens begangen worden sind.

Erwähle aus den Heiligen der vorzüglichsten Orden je einen zu deinem besonderen Patron. Die Liebe, die wir diesen Heiligen erweisen, wird sich dann leicht auf den Orden, dem der Heilige angehörte, übertragen.

Bete oft für das Gedeihen aller Orden, bete oft um die gegenseitige Liebe und Eintracht unter den Mitgliedern der verschiedenen Orden.

Freue dich über das Aufblühen anderer Orden und trauere, wenn sie von einem Unglück getroffen werden. Das ist so recht ein Kennzeichen selbstloser Liebe: Gaudere cum gaudentibus, flere cum flentibus (Röm. 12, 15).

Möge denn diese gegenseitige Liebe und Eintracht stets unter den Mitgliedern der verschiedenen Orden herrschen und gedeihen. Ecce, quam bonum et quam iucundum fratres habitare in unum! Diese gegenseitige Liebe und Eintracht ist wie ein erquickender Tau, wie ein duftendes, stärkendes Salböl; sie ist, um ein Wort des heiligen Bonaventura[1]) von der brüderlichen Eintracht auf unseren Gegenstand anzuwenden: cadentibus in remedium, resurgentibus in auxilium, pugnantibus in praesidium, patientibus in subsidium, proficientibus in ducatum, postulantibus in suffragium, exspectantibus in solatium, perseverantibus in tutelam, pervenientibus in gaudium. Diese Liebe und Eintracht wird alle, die draußen stehen, mit Freude und Bewunderung erfüllen, so daß sie ausrufen:[2]) Wie schön sind deine Zelte, o auserwähltes Volk Gottes, deine Wohnungen, erlesene Schar des Herrn!

Gibt es eine Pflicht, zu glauben?

Von Dr. Josef Blasius Becker, Domkapitular und Seminarregens in Mainz.

Erster Teil.

1. Der bekannte Pädagoge F. A. W. Diesterweg hat in seinen Rheinischen Blättern[1]) einen kurzen, scharf ablehnenden Artikel unter obigem Titel veröffentlicht, dessen Resultat er unter einer Reihe von

[1]) Collationes in Joan., collat. 61, n. 5. [2]) Vgl. Num. 24, 5.

[1]) Ausgewählt und mit Einleitung versehen von Jessen, Wien u. Leipzig, S. 73 ff.

Thesen, zehn an der Zahl, zusammenfaßt. Wir heben aus denselben hauptsächlich drei hervor. Die letzte, welche wohl die Pointe der Erörterung enthält und auf die Verurteilung jedes dogmatischen Religionsunterrichtes hinzielt, lautet: Irgend einen (dogmatischen) Satz für unabänderlich erklären, verrät Unkenntnis der menschlichen Natur und der Kulturgeschichte, stammt aus der Denkfaulheit oder dem Servilismus oder der Bosheit. Die fünfte und sechste These lauten: Kein Mensch hat das Recht, einen andern zur Annahme irgend eines Satzes zu verpflichten. Der Versuch, einem andern die Annahme irgend eines Satzes aufzunötigen, ist ein Verbrechen an der Selbständigkeit und persönlichen Würde des andern.

Diese Ideen Diesterwegs sind heutzutage weit verbreitet und werden von Unzähligen als unerläßliche Forderungen der Vernunft und Menschenwürde hingestellt. Nichts widerstrebt dem modernen Menschen mehr als autoritativer Charakter, als Hinderung der Willkür und Forderung von Glaubensgehorsam. In den schärfsten Ausdrücken wird dies abgewiesen als Mittel zum „Seelenschlaf", als Unfreiheit, als Erstickung des Gewissens, „unsittliches Christentum", als sittliche Bodenlosigkeit, Verzicht auf geistige Selbständigkeit, als Tod der Wahrhaftigkeit, als Verderbnis der Seelen.[1] Besonders die katholische Kirche mit ihrer Forderung der Unterwürfigkeit unter eine von Gott eingesetzte Lehrautorität treffen diese schweren Vorwürfe, sie werden aber auch gegen die positiv-gläubige Richtung im Protestantismus, welche an der Verpflichtung auf Gottes Wort in der Heiligen Schrift und die Bekenntnisschriften festhält, geltend gemacht. Nach dem bekannten Vertreter des undogmatischen Christentums Kaftan sind die Sätze der Heiligen Schrift nicht an und für sich verbindlich, die Bibel ist kein Glaubensgesetzbuch (so Heidrich, Handbuch für den Religionsunterricht, III², 233). Auch die Bekenntnisformeln haben weder für die Kirche noch für die Dogmatik die Bedeutung eines Lehrgesetzes.[2] Die absolute Freiheit des Denkens und Forschens, die völlige voraussetzungslose Wissenschaft werden als moderne Errungenschaften in den höchsten Tönen gepriesen. Dabei verwahrt man sich jedoch mit dem Brusttone der Ueberzeugung, als sei man religionslos oder Feind der Religion, verkündet vielmehr mit David Strauß, der doch radikal genug mit dem positiven Glauben aufgeräumt hat: Wie verschieden auch sonst die Ansichten der Menschen sein mögen, darin stimmen alle überein, daß die Anlage zur Religion als ein Vorzug der menschlichen Natur, ja geradezu als ihr vornehmster Adelstitel zu betrachten sei.[3]

Wie berückend solche Ideen besonders auf einen jungen hochstrebenden Menschen wirken, hat seinerzeit schon der große heilige Augu-

[1] Vgl. Weiß, Religiöse Gefahr mit Belegen aus Herrmann, Römische und evangelische Sittlichkeit. — [2] A. a. O., S. 188. — [3] Zitiert bei Peich, Christliche Lebensphilosophie, S. 126.

stinus erfahren. „Du kannst dich ja wohl noch erinnern, mein lieber Honoratus," schreibt er, „daß wir beide uns aus keiner anderen Ursache von den Manichäern haben betäuben lassen, als weil sie uns vorredeten, wir sollten nur die schreckbare Autorität der Kirche beiseite lassen, sie gedächten uns allein durch die reine unverfälschte Vernunft zur wahren Erkenntnis Gottes zu bringen und uns alles Irrtumes ledig zu machen. Was hätte mich denn sonst bewegen können, mit Hintansetzung der mir von meinen Eltern in zarter Jugend eingepflanzten Religion, mich unter diese Menschen zu begeben und sie schier neun Jahre hindurch mit so viel Fleiß und Aufmerksamkeit anzuhören, als weil sie mich überredeten, wir Katholiken würden durch Aberglauben schüchtern gemacht, wir würden zum Glauben angehalten, ehe wir die Vernunft angewandt, sie aber drängten niemand ihren Glauben auf ohne vorherige Prüfung und Klarstellung der Wahrheit. Wer sollte sich durch solche Verheißungen nicht berücken lassen? Gewiß ganz besonders das nach der Wahrheit dürstende Gemüt eines feurigen Jünglings, welcher ohnehin durch Disputieren stolz geworden war."[1] Er zeigt freilich auch, wie unberechtigt die Vorwürfe gegen die Kirche und wie leer die Verheißungen der Manichäer seien. Das gleiche gilt Wort für Wort für unsere Zeit; von seiten der Gegner ertönen die gleichen Beschuldigungen gegen die Kirche und die gleichen hohltönenden unhaltbaren Versprechungen zu gunsten ihrer Lehre. Da manche der Einwände gegen die Glaubenspflicht im modernen Gewande etwas bestechlich erscheinen, verlohnt es sich der Mühe, die Sache etwas eingehender thetisch und polemisch zu behandeln.

2. Die radikalste Leugnung der Glaubenspflicht geht aus von der Verwerfung jeglicher Pflicht, wenigstens einer solchen, die von irgend einer Autorität außerhalb des Menschen herrührt. Es ist der bekannte Kantische Standpunkt der absoluten Autonomie, ein System, in dem die moderne Ethik geradezu schwelgt. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier ausführlich dieses System zu widerlegen, es ist dies bereits ausgiebig des öfteren geschehen.[2] Wir begnügen uns mit den trefflichen Worten Mausbachs: „Die ganze sittliche Autonomie, die seit Kant der Stolz unserer Ethik ist, das Bewußtsein, daß der sittliche Mensch nur sich selbst und keiner höheren Autorität gehorcht, ist eine totale Verkennung der wahren Moral und nur möglich bei der pantheistischen Weltanschauung, die dieser Ethik im Blute steckt. Nur Gott ist sich selbst Gesetz, dessen Denken Wahrheit, dessen Wollen Heiligkeit, dessen Wesen Güte und Vollkommenheit ist. Wäre ich mir selbst Gesetz, so würde in der Tat jede Entfaltung meines Ich erlaubt und recht sein: aber ebenso gut

[1] De util. cred., c. 1. n. 2., c. 9. [2] Vgl. das ausgezeichnete Werk von Bischof Schneider: Göttliche Weltordnung und religionslose Sittlichkeit, besonders S. 496 ff., und Cathrein, Moralphilosophie, I., sowie desselben Verfassers: Vom Atheismus zum Anarchismus.

der grobe, derbnatürliche, wie der feine, künstlerische Egoismus. Wäre ich mir selbst Gesetz, so müßte ich auch in mir selbst mein höchstes Gut finden, das letzte Ziel des sittlichen Strebens und Opferns verehren; denn das sittliche Gesetz ist im Grunde nichts anderes als die Schwerkraft, mit der das höchste Gut die Geister an sich zieht."[1])

Die logischen Folgerungen aus dieser Autonomie des Menschen auf dem Gebiete der Sittlichkeit haben mit wahrhaft zynischer Offenheit Nietzsche und besonders Max Stirner gezogen, Nietzsche mit seiner „Herrenmoral, jenseits von Gut und Bös, mit der Umwertung aller Begriffe", Stirner mit der Proklamierung des absoluten Egoismus: „Alles andere, Dinge und Menschen, ist mein Eigentum, soweit meine Macht reicht, sie Mir zu eigen zu machen und Ich es will. Pflichten gegen andere gibt es nicht, mithin auch keine Moral. Ich bin absolut. Wo mir die Welt in den Weg kommt, da verzehre Ich sie, um den Hunger meines Egoismus zu stillen. Du bist für Mich nichts als — meine Speise, gleichwie auch Ich von dir verbraucht werde. Wir haben zu einander nur die Beziehung der Brauchbarkeit und des Nutzens . . . Eigner und Schöpfer meines Rechtes, erkenne ich keine andere Rechtsquelle an als Mich, weder Gott noch den Staat, noch auch den Menschen selbst mit seinen „ewigen Menschenrechten". Was ich mein Recht nenne, ist aber meine Macht."[2])

Es geht nicht an, diese Philosophie des Wahnsinnes mit Entrüstung abzulehnen; wenn man sich auf den Standpunkt der autonomen Moral stellt, so hat sie durchaus für sich die legitime Konsequenz. Die Logik ist unerbittlich und läßt sich nicht Halt gebieten zu gunsten irgend eines Systems oder einer philosophischen Richtung. Auch der Einwand, nur verbohrte Prinzipienreiterei könne die autonome Moral für die Wahnsinnsideen eines Stirner verantwortlich machen, kann nur als Verlegenheitsausflucht bezeichnet werden.

3. Geht man auch nicht so weit, jede Pflicht zu leugnen, so glauben doch manche, speziell die Pflicht, zu glauben, bestreiten zu sollen. Dies versucht besonders Diesterweg in dem eingangs erwähnten Artikel. Seine Ausführungen gipfeln in den zwei Gedanken: Es ist ganz überflüssig, von einer Pflicht, zu glauben, reden zu wollen, ja, dies ist geradezu schädlich und verwerflich. Hören wir die Begründung dieser Behauptungen.

Zur Begründung der ersten Behauptung weist er hin auf den unwiderstehlichen Drang im Menschen nach dem Wahren vom Anfang seines Lebens bis zum Ende. „Er will sich nicht täuschen, er will nicht getäuscht werden; er will wissen, wie die Dinge sind . . . Der Mensch hat von Natur einen unwiderstehlichen Trieb zur Wahr-

[1]) Kernfragen christlicher Welt- und Lebensanschauung, 40. — [2]) Cathrein, Moralphilosophie, I., 140.

heit in sich. Um ihn zu befriedigen übernimmt er die größten Anstrengungen. Er dringt ins Innere der Erde, er durchschweift die Wüsten, er durchschifft Ozeane, er erhebt sich in die Lüfte, er durchforscht ganze Bibliotheken, um hell in die Vergangenheit zu schauen, er bietet den höchsten Scharfsinn auf, um das Verborgene an das Licht zu ziehen, er denkt Tag und Nacht darüber nach, ob diese oder jene Behauptung wahr oder falsch sei; er opfert freudig sein Vermögen, ja, sein Leben, um das, was er für wahr hält, durchzusetzen; Summa: Er kennt nichts Höheres, Wichtigeres, Heiligeres als die Wahrheit. Die Wahrheit verehrt er wie eine Gottheit. Bedarf es daher der Mahnung, das für wahr zu halten, was man für wahr erkennt? Bedarf es des Zuredens, das nicht für wahr zu halten, was man für falsch erkennt? Diese Fragen nennen einen Widerspruch in sich selbst. Sie setzen voraus, daß der Mensch das nicht wolle, was seine Natur will, daß er aufhöre, ein Mensch zu sein. Der egoistische Mensch kann ein Interesse daran haben, anderen die Wahrheit zu verbergen, andere zu veranlassen, von der Erforschung der Wahrheit abzustehen, das Falsche für wahr zu halten; aber er selbst erkennt das Falsche für falsch, das Wahre für wahr; sich selbst kann er nicht überreden wollen, daß 2×2 nicht 4 sei. Was er für wahr hält, hält er für wahr; was er für falsch hält, hält er für falsch; die Wahrheit ist das Gesetz seines Glaubens (soll wohl heißen: Geistes). Von einer *Verpflichtung*, das Wahre für wahr, das Unwahre für unwahr zu erachten, kann daher keine Rede sein. *Sie ist schlechthin etwas Ueberflüssiges. Es gibt keine Verpflichtung, etwas für wahr zu halten; es gibt keine Pflicht, zu glauben.*

Eher kann man sagen, es gibt eine Pflicht, dem Wahren nachzugehen; es gibt eine Pflicht, das Wahre zu erforschen. *Aber diese Pflicht übt der Mensch von selbst vermöge seiner Natur, man braucht ihn daran nur nicht zu hindern. Jedes Kind übt diese Pflicht, es folgt seinem Trieb nach dem Wahren.* Welchen Wert hat demnach nach dieser kurzen Betrachtung die den Kindern, den Menschen so oft vorgepredigte Pflicht, zu glauben? *Sie hat gar keinen Wert, ist etwas schlechthin Ueberflüssiges.*[1])

Noch mehr: Es ist geradezu *verwerflich*, von einer Pflicht, zu glauben, reden zu wollen. Wer diese Pflicht einschärft, geht von der unwahren, das Wesen der Menschennatur verkennenden Voraussetzung aus, daß der Mensch das Wahre nicht suche, nicht wolle. Man braucht es ihm aber nur vorzuhalten, so ergreift er es, soweit seine Kräfte zu seiner Erfassung ausreichen ... Wer zur Annahme einer Wahrheit verpflichten will, kennt die Menschennatur nicht, er hegt gegen sie ein unbegründetes, die Natur des Menschen entwürdigendes, ihr nicht entsprechendes, folglich ein unwahres Mißtrauen. So verhält es sich im allerbesten Falle, nämlich in dem, daß man annimmt, er wolle

[1]) Die Sperrungen sind von mir.

wirklich das Wahre. In sehr vielen, ja den meisten Fällen steht es schlimmer. Er mißtraut nicht nur der Menschennatur, sondern auch der Wahrheit, oder er verfolgt durch die Bemühung, das Glauben oder Fürwahrhalten als eine Pflicht darzustellen, schlechte Zwecke. Er selbst glaubt nicht an die siegende Kraft der Wahrheit durch sie selbst; es ist ihm vorteilhaft, wenn dieses oder jenes für wahr hingenommen wird; wie er die sogenannten Wahrheiten blind angenommen hat, so will er auch andere dazu verpflichten. Statt der Macht der Wahrheit zu vertrauen, verknüpft er mit ihrer Annahme die Aussicht auf äußere Belohnungen und mit ihrer Nichtannahme Drohungen und Strafen ... Deshalb sagte ich in einem früheren Aufsatze: Das Kind *soll nicht* glauben lernen; der Glaube und das Glauben soll ihm nicht als eine Pflicht vorgehalten werden." Diesterweg meint, diese „kurze Darstellung" sei völlig *genügend*, um die Pflicht, zu glauben, als unnütz, ja schädlich und verwerflich zu erweisen. Wir können diese Genügsamkeit des Verfassers leider nicht teilen. Mit ein paar hochtönenden Phrasen, mit so unklaren, das Wesen der Frage völlig verkennenden Behauptungen ist eine so hochwichtige Sache nicht abgetan.

4. Diesterweg geht vor allem *von einer falschen Voraussetzung aus*, verkennt ganz den Fragepunkt. Wenn man von einer Pflicht, zu glauben, redet, so heißt das, man sei (wenn alle erforderlichen Bedingungen zutreffen) verpflichtet, etwas *auf das Zeugnis eines andern hin* anzunehmen, speziell, man sei verpflichtet, *auf das Zeugnis Gottes in der positiven Offenbarung hin* Wahrheiten anzunehmen, selbst wenn man die inneren Gründe derselben nicht völlig erkennt. Die ganze Ausführung über den unwiderstehlichen Trieb zur Wahrheit in der Natur des Menschen, daß er von selbst das Falsche für falsch, das Wahre für wahr erkenne, er könne sich nicht überreden wollen, daß 2×2 nicht 4 sei u. s. w., ist eine höchst überflüssige Abschweifung von der Sache, die für die eigentliche Frage wertlos ist. Uebrigens ist sie, in sich selbst betrachtet, nicht in alleweg richtig und verrät nicht allzuviel Kenntnis der Menschen und speziell der Kindesnatur bei dem großen Pädagogen Diesterweg. Der Trieb zur Wahrheit gerät gar leicht auf Abwege, besonders wo das *Interesse* des Menschen in Mitleidenschaft gezogen wird. Voltaire hat die bezeichnende Aeußerung getan: Hätte der Mensch ein Interesse daran, zu leugnen, daß $2 \times 2 = 4$ wäre, er würde es unverhohlen wagen. Daß man selbst so weit gekommen ist in der heutigen, vom darwinistischen Gedanken beherrschten Wissenschaft, zeigt die Erörterung in der Zeitschrift „Archiv für Philosophie", wo direkt die Allgemeingültigkeit des Satzes 2×2 ist 4 bezweifelt wird.[1]) Der Satz sei nur *einstweilen* richtig, unter veränderten Verhältnissen könne auch er „veraltern".(!)[2]) *Leider* hält auch der

[1]) Vgl. Phil. Jahrb. 1895, 354. Ferner Simmel, Ueber eine Beziehung der Selektionstheorie zur Erkenntnistheorie, 34, und Spitta, Mein Recht auf Leben, Tüb. 1900, 61. — [2]) Vgl. Mausbach, Kernfragen, 6.

Mensch nicht immer für falsch, was er als falsch erkannt, für wahr, was er als wahr erkannt, wie Diesterweg behauptet. Besonders bei religiösen Fragen oder solchen, die in irgend einer Beziehung zu Gott stehen, zeigt die traurige Erfahrung unserer Zeit, daß man sich offen der erkannten Wahrheit widersetzt oder nicht wagt, selbst **evidente** Schlußfolgerungen zu ziehen. Ein klassisches Beispiel hierfür ist Virchow. Die Naturwissenschaft hat bis zur Evidenz bewiesen, daß es eine Urzeugung (generatio aequivoca) nicht gibt. Virchow gibt dies zu und hebt auch hervor, daß es nur zwei Möglichkeiten gebe, um den ersten Ursprung lebender Wesen zu erklären: Urzeugung oder Schöpfung. „Wenn ich eine Schöpfungstheorie nicht annehmen will, wenn ich nicht glauben will, daß es einen besonderen Schöpfer gegeben hat, wenn ich mir einen Vers machen will auf meine Weise, so muß ich ihn machen im Sinne der generatio aequivoca. Tertium non datur. Da bleibt nichts anderes übrig, wenn man einmal sagt: „Ich nehme die Schöpfung nicht an, aber ich will eine Erklärung haben . . . Kein Mensch hat je eine generatio aequivoca sich wirklich vollziehen sehen, und jeder, der behauptet hat, daß er sie gesehen hat, ist widerlegt worden von den Naturforschern, nicht etwa von den Theologen." (Zu rügen ist auch hier der Mißbrauch des Wortes glauben; wenn von zwei Möglichkeiten die eine ausgeschlossen ist, so glaube ich nicht die andere, sondern erkenne sie wissenschaftlich.) Zieht vielleicht Virchow den evidenten Schluß: Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Urzeugung oder Schöpfung; die Urzeugung gibt es nicht, also nehme ich die Schöpfung an? Nein! Warum nicht? Das paßt nicht in seine Weltanschauung. Würde jemand in der modernen Physik die Folgerung abweisen: Wärme ist entweder Stoff oder Bewegung, sie kann nicht Stoff sein, also notwendig Bewegung — weil ihm das nicht paßt, würde er im Namen der Wissenschaft verurteilt und mit Hohngelächter preisgegeben werden. Warum tut man es nicht im Falle Virchow?

Es ist also nicht gut, so groß zu tun mit dem unwiderstehlichen Trieb nach Wahrheit und es bedarf leider gar sehr der Mahnung, die Diesterweg für überflüssig hält, das für wahr zu halten, was man für wahr erkannt.

Hat sodann Diesterweg auch nichts gehört von der Warnung, die zu allen Zeiten von großen Geistern und Kennern der Menschennatur wiederholt wurde, sich den reinen Blick auf die Wahrheit nicht trüben zu lassen durch die Leidenschaft? Bei allen nicht unmittelbar evidenten Wahrheiten macht sich der Einfluß des Willens geltend und die Macht der Leidenschaft, welche bekanntlich „blind macht". In solchen Fragen ist der Mensch fähig, inkonsequent zu sein, theoretisch und praktisch. Aristoteles hat mehr Menschenkenntnis bewiesen wie Diesterweg, wenn er schreibt: „Wir urteilen nicht in gleicher

Weise, wenn das Gefühl der Liebe in uns lebendig ist und wenn sich Abneigung in uns regt: nicht in gleicher Weise, wenn wir zornig und wenn wir gleichmütig gestimmt sind: sondern wir finden je nach der Verschiedenheit dieser Gemütsstimmungen die Dinge entweder ganz anders oder wir legen ihnen doch nicht die gleiche Bedeutung bei" (Rhet. 2. c. 1. n. 4.) „Nicht wie der Mensch sieht, so fühlt er, sondern wie er fühlt, so sieht er", sagt der treffliche Sailer. Daher die Mahnung des Boëthius (De consol. philos. l. 1. metr. 7):

Willst du rein dir das Auge bewahren,
Schauen die Wahrheit,
Nie dich vom rechten
Wege verirren:
Halte die Freude,
Halte die Furcht fern,
Fern das Verlangen,
Meide die Trauer!
Wolken umnachten,
Eiserne Bande
Fesseln den Geist, wann
Sie darin walten.

Balmes hat in seinem geistvollen Werke: Weg zur Erkenntnis des Wahren an verschiedenen Stellen auf den schlimmen Einfluß der Vorurteile sowie des Herzens auf die Vernunft hingewiesen und mit drastischen Beispielen aus dem Leben illustriert. Wir heben folgendes hervor: „Die Stimmungen der Seele wirken mächtig auf die Vernunft ein. Dies sollte man nie vergessen: daher kommt es, daß sich so wenige Menschen dem Geiste ihrer Zeit entziehen, die besonderen Umstände, von denen sie gedrängt werden, die Vorurteile ihrer Erziehung, den Einfluß des persönlichen Nutzens beherrschen und sich darüber hinwegsetzen: darum ist die Anzahl der Menschen so gering, welche ihre Handlungen und sogar ihre Gedanken mit den Vorschriften des göttlichen Gesetzes in Einklang bringen, das erfassen, was außerhalb der Sphäre der Zeit liegt und die Zukunft der Gegenwart vorziehen." (XIX. Kap. § 5.)

Wenn Diesterweg behauptet: es gibt eine Pflicht, die Wahrheit zu erforschen und hinzufügt: diese Pflicht übt der Mensch von selbst, man braucht ihn daran nur nicht zu hindern, jedes Kind übt diese Pflicht, es folgt seinem Trieb nach dem Wahren, so ist auch dies nicht in allweg wahr. Jedenfalls ist der letzte Satz im Munde eines Pädagogen etwas befremdlich. Muß nicht der Lehrer gar oft den Wahrheitstrieb *wecken* bei trägen, nachlässigen Kindern, muß nicht der Wahrheitstrieb wie alle Triebe *geregelt* werden, geleitet werden, daß er nicht auf Abwege gerate? Alle Triebe sind in jedem Menschen vorhanden, aber nach der ursprünglichen Naturanlage in gar verschiedenem Maße, oft *sehr schwach*. Daher oft die Notwendigkeit, weckend, belebend, fördernd auf sie einzuwirken. Die Triebe können durch Ueberreizung und maßlose Befriedigung ausarten. *Darum müssen alle Triebe der Leitung der Vernunft unterstellt werden.*[1]

Aber auch *Erwachsene* üben nicht von selbst die Pflicht, die Wahrheit zu erforschen, besonders wenn es sich um die wichtigsten

[1] Rehrein und Roller, Handbuch der Erz. a. d. Unterr. 7. Aufl. III.

Wahrheiten handelt, von denen ewiges Wohl oder Wehe der Menschen abhängt, die religiösen Wahrheiten. Der bekannte Verfasser von „Kraft und Stoff", Ludwig Büchner, erzählt in seiner Schrift: Fremdes und Eigenes im Anhang: Ein Besuch bei Darwin, daß im Laufe der Unterhaltung auch die Rede kam auf das Buch Darwins über die Regenwürmer und als Dr. Aveling sein Erstaunen ausdrückte, daß ein Mann wie er sich mit einem so unbedeutenden Gegenstande befasse, Darwin mit bedeutungsvoller Miene geantwortet habe: „Ich habe ihre Gewohnheiten während vierzig Jahren studiert." Und dieser selbe große Gelehrte sagte, als sich das Gespräch auf das Christentum lenkte: „Ich gab das Christentum erst auf, als ich 40 Jahre alt war." Als die Anwesenden nach der Ursache dieses langen Verzuges fragten, antwortete er, daß er vorher keine Zeit gehabt habe, darüber nachzudenken. Seine Zeit sei so sehr durch wissenschaftliche Untersuchungen in Anspruch genommen gewesen, daß er keine Muße für das Studium theologischer Fragen übrig behalten habe![1] Als ein Student, Häckels Zuhörer in Jena, durch Darwins Lehre irre am Glauben geworden war und in seinem Zweifel an Darwin schrieb und dieser ihm antworten ließ, er sei zu alt, kränklich und zu beschäftigt, um diese schwierigen Fragen beantworten zu können, schrieb er ein zweitesmal und erhielt einen eigenhändigen Brief Darwins: „Ich bin sehr beschäftigt, ein alter Mann und von schlechter Gesundheit und ich kann nicht Zeit gewinnen, Ihre Frage vollständig zu beantworten, vorausgesetzt, daß sie beantwortet werden kann... Was mich selbst betrifft, so glaube ich nicht, daß jemals irgend eine Offenbarung stattgefunden hat"[2] u. s. w. Welch' eine Oberflächlichkeit, welch' ein Leichtsinn in den wichtigsten Fragen des Lebens. Was sagt Diesterweg dazu, der die These aufstellt: „Zur Prüfung von allem, von dessen richtiger Auffassung das Wohl des Einzelnen und des Ganzen abhängt, ist jeder verpflichtet"?

Doch wie schon oben hervorgehoben wurde, alle diese Behauptungen Diesterwegs, die so anspruchsvoll auftreten, um die Pflicht zu glauben, abzuweisen, sind gar nicht zur Sache. Es handelt sich bei der Pflicht zu glauben um die Frage, ob man unter Umständen verpflichtet sei, etwas auf das Zeugnis eines anderen hin als wahr anzunehmen. Welcher vernünftig denkende Mensch wird aber dies bestreiten? Wir fragen vor allem den Lehrer Diesterweg, wie er denn lehren, unterrichten kann, wenn seine Schüler nicht die Pflicht haben, ihm zu glauben? Der elementarste Unterricht, der Anschauungsunterricht, der die Kinder überhaupt erst schulfähig machen soll, setzt Glauben voraus und ist ohne Glauben nicht möglich. Jeder Anschauungsunterricht weist auf bekannte Dinge hin, nennt deren Namen, die dem Kinde noch unbekannt sind. Namen sind konventionelle, willkürliche Bezeichnungen von Gegenständen. Wenn

[1] A. a. O. 391. [2] Vgl. Hammerstein, Gottesbeweise: 76.

nun das Kind nicht dem Lehrer aufs Wort glauben will, daß dieses Ding Feder, Griffel, Lineal, Blüte, Staubfäden u. s. w. heißt, wie ist dann ein Unterricht möglich? Wenn es nicht einfachhin auf das Wort des Lehrers annimmt, daß der erste Buchstabe des ABC der Name für den Laut a und dieser ein Vokal ist, wie soll dann der Lehrer weiter unterrichten?

Aber nicht nur das noch unentwickelte Kind bedarf des Glaubens, auch der größte Gelehrte kann ihn nicht entbehren, selbst die sogenannten exakten Wissenschaften können des Glaubens nicht entraten. Daß die Geschichtswissenschaft, welche doch ganz auf die Autorität menschlichen Zeugnisses sich stützt, ohne Glauben unmöglich ist, liegt auf der Hand. Aber auch die Naturwissenschaft in allen ihren Zweigen stützt sich auf den Glauben. Oder soll jeder Gelehrte erst alles selbst nachexperimentieren, was frühere Gelehrte festgestellt haben, ehe er es annehmen will? Dann wäre es um den Fortschritt der Wissenschaft schlecht bestellt. Steht nicht jeder auf den Schultern seiner Vorgänger und nimmt er nicht eine Unsumme von Wahrheiten vertrauensvoll ohne weiteres als bewiesen an, glaubt also. „Sogar der rein theoretische Mathematiker", sagt mit Recht Cathrein, „der am wenigsten von der Erfahrung abhängt, muß vieles glauben. Er hat nicht alle Rechnungen selbst ausgeführt, alle Formeln selbst bestimmt oder nachgeprüft, und doch baut er auf ihnen weiter."[1] Gibt es ferner keine Pflicht zu glauben, so kann es auch kein Unrecht sein, jemandem, wenn er auch noch so glaubwürdig ist, den Glauben zu verweigern.

Dem Recht, Glauben zu verlangen, entspricht die Pflicht zu glauben, besteht diese Pflicht nicht, dann auch nicht das entsprechende Recht. Wer wird aber so töricht sein, zu behaupten, es sei nie ein Unrecht, jemandem den Glauben zu verweigern? Wird es nicht allgemein als eine grobe Rechtsverletzung, als eine schwere Beleidigung angesehen, einem vertrauenswürdigen Zeugen oder Berichterstatter den Glauben zu verweigern? Diesterweg weiß so salbungsvoll vom Vertrauen auf die menschliche Natur zu reden und meint, wer von der Pflicht zu glauben rede, gebe der menschlichen Natur ein Mißtrauensvotum. Gerade das Gegenteil ist wahr. Glauben ist nichts anderes als Vertrauen auf die menschliche Natur, die ich auch im anderen ehre. Nicht glauben wollen, jede Pflicht des Glaubens bestreiten, ist das größte Mißtrauensvotum, das ich einem ehrlichen Menschen gegenüber an den Tag legen kann. Der heilige Augustinus hat bereits in geistreicher Weise darauf hingewiesen, wie diejenigen, welche die Glaubenspflicht leugnen, mit sich selbst in offenen Widerspruch geraten, besonders wenn ein Lehrer eine solche Behauptung aufstellt. Seine Worte treffen Diesterweg, der von der Pflicht, nach der Wahrheit zu forschen, redet, ganz besonders.

[1] Glauben und Wissen 88.

„Man sagt mir, ich solle nach der Wahrheit forschen, verbietet mir aber zu glauben. Aber wie kann ich denn die Wahrheit suchen, wenn ich nicht vorher glaube, daß es eine gibt? Jener (Häretiker) will sie mir wohl zeigen, wenn ich sie suche, es steht ja geschrieben: wer sucht, der findet. Aber ich würde ja zu dem, der mir verbietet, zu glauben, überhaupt nicht kommen, wenn ich gar nichts glauben darf. Kann man sich einen größeren Unsinn denken, als daß ich eben, weil ich glaube, sein Mißfallen errege, wo mich doch nichts anderes als gerade das ‚glauben' zu ihm führt!" Ferner: „Ich frage dich, was ist mehr zu verurteilen, die Religion einem Unwürdigen lehren oder das glauben, was von den Lehrern der Religion gesagt wird. (Unter einem Unwürdigen verstehe ich hier einen, der nicht aufrichtigen Herzens kommt.) Du gibst wohl zu, es sei eine schwerere Schuld, die heiligen Geheimnisse solch' einem Unwürdigen preiszugeben, als frommen Menschen, welche die Religion lehren, zu glauben, eine andere Antwort wäre ja ungeziemend. Nehmen wir nun an, der, welcher die Religion lehren will, sei hier gegenwärtig, wie willst du ihn überzeugen, daß du aufrichtigen Herzens kommst, daß keine Heuchelei und Verstellung bei dir ist. Du sagst, dein gutes Gewissen gebe dir Zeugnis, du wollest nicht betrügen, das sagst du vielleicht mit vielen Worten, aber eben doch nur mit Worten, du kannst ihn ja in das Innere deines Herzens nicht schauen lassen. Wenn dann jener sagt: Gut! ich will dir glauben, ist es aber nicht billiger, daß du auch mir glaubst, du empfängst doch nur die Wohltat der Wahrheit, ich aber spende sie. Was willst du ihm anders antworten, als du müßtest glauben."[1]

Was Diesterweg sonst noch hinzufügt von den schlechten Zwecken, die alle jene verfolgten, welche von einer Pflicht zu glauben reden, von der blinden Annahme der „sogenannten Wahrheit" sind so oft widerlegte Phrasen und unbewiesene Verdächtigungen, daß es sich nicht der Mühe lohnt, darauf weiter einzugehen. Die blinde Annahme der Wahrheit werden wir übrigens im folgenden berücksichtigen. Jedenfalls fordert die katholische Kirche keinen derartigen Glauben, sondern verurteilt ihn geradezu, wie wir sehen werden. Die Auffassung des Glaubens, wie sie in der altlutherischen Orthodoxie vorliegt und zum Teil von der protestantischen Theologie auch heute noch festgehalten wird, gibt eher Anlaß zu solchen Angriffen. So schrieb z. B. Professor Cremer gegen Harnack in dem Streit über das apostolische Glaubensbekenntnis: „Wir fordern nicht zuerst einen Glauben an Tatsachen als Voraussetzung und Bedingung des Glaubens an Christus, sondern der Glaube an Christus ist und setzt den Glauben an die Tatsachen."[2] Erst müsse man sich über die Person Christi klar sein. Diese Frage aber könne nicht geschichtlich gelöst werden.

[1] De util. cred. c. 11 n. 30; c. 10 n. 23. [2] Zweite Streitschrift, 2. Aufl. Berlin 1893. 42.

sondern jeder einzelne löse sie auf dem Wege religiösen Verhaltens.[1]) Subjektive Erfahrungen, Gefühlseindrücke, sittliche Wirkungen sollen den Glauben an die Person Christi erzeugen; je nachdem dieser Glaube mehr oder minder orthodox ausfällt, konstruiert man dann die geschichtliche Erscheinung Christi mehr oder minder übernatürlich. Daß eine solche Auffassung vom Glauben den denkenden Menschen nicht befriedigen kann, ist klar. Das heißt wirklich ein „Opfer des Verstandes" fordern, das kein Vernünftiger leisten kann.

So hat also Diesterweg in den wenigen Sätzen, die von falscher Grundlage ausgehen (dem unrichtigen Begriff des Glaubens) durchaus nicht bewiesen, was er beweisen wollte, daß es keine Pflicht zu glauben geben könne. Die richtigen und wahren Gedanken des Artikels führen gerade zum Gegenteil, der Trieb nach Wahrheit, die Pflicht, nach der Wahrheit zu forschen, die Pflicht der Prüfung von allem „von dessen richtiger Auffassung das Wohl des Einzelnen und des Ganzen abhängt", bringt den aufrichtig forschenden zur Anerkennung der Offenbarung und der Pflicht, sich ihr zu unterwerfen.

Was anders hat das größte Genie des christlichen Altertums, den großen heiligen Augustinus, der ebenfalls mit aller Energie betont, daß die Seele nichts heißer ersehnt als die Wahrheit, in die Arme der Kirche getrieben, was anders hat seitdem unzählige der edelsten Geister und wahrheitsliebendsten Forscher aus dem Irrtum zur vollen Wahrheit geführt, als der Trieb nach Wahrheit und die klar erkannte Pflicht, der erkannten Wahrheit, wenn auch oft unter den schwersten Opfern, sich offen zu unterwerfen? Die Lebensbilder der Konvertiten liefern die sprechendsten Belege dafür. Die Vernunft spricht sich nicht gegen die Glaubenspflicht aus, im Gegenteil, der Glaube ist eine Forderung der Vernunft.

Die Taufe im Mutterleibe mittelst der Hohlnadel.

Eine neue Methode, auf einfache Weise ein Kind in utero gültig zu taufen. Für Seelsorger, christliche Aerzte und Hebammen.

Von Med. Univ. Dr. Adolf Treitner in Innsbruck.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort. S. 317. — Einleitung. S. 318. — I. Die Spritze. S. 321. II. Die Hohlnadel. S. 323. — III. Die Ausführung der Taufe. S. 323. IV. Der Zeitpunkt der Taufe. S. 328. — Schlußwort. S. 332.

Vorwort.

Vorliegende Arbeit verfolgt den Zweck, einer großen Gnadenquelle der katholischen Kirche noch mehr Zugang zu verschaffen, als dies bisher möglich war.

Wie manche christliche Mutter wird auf ihrem Totenbette schon vom sehnsüchtigsten Wunsche erfüllt gewesen sein, dem Kinde unter

[1]) Zum Kampf um das Apostolikum, 7. Aufl. 38.

ihrem Herzen die heilige Taufe zu verschaffen, um es in die ewige Seligkeit mitnehmen zu können. Wie oft mag ein Seelsorger mit betrübter Miene am Sterbelager einer solch' bekümmerten Mutter gestanden haben, ohne der Armen auf ihre Klagen hin Trost und Hilfe bringen zu können, da die Taufe des Kindes in den meisten Fällen eine Unmöglichkeit darstellte, sei es schon wegen der Ausführung selbst oder weil kein christlicher Arzt zugegen war, der dieselbe vielleicht zu spenden in der Lage gewesen wäre.

Mittelst der Hohlnadel kann nun, von Mitte der Schwangerschaft an, jedes im Mutterleibe in Lebensgefahr schwebende Kind gültig getauft werden, was gegenüber den ganz unzulänglichen Nottaufverfahren, wie sie bisher bei Föten in nur sehr beschränktem Maße geübt werden konnten, einen großen Fortschritt bedeutet, indem jetzt zahlreichen Kindern in utero die Taufgnade zugewendet werden kann, die sonst ohne Taufe zu Grunde gehen müßten.

Für den Seelsorger hat diese Abhandlung insofern einen praktischen Wert, als er dieselbe sowohl zum Taufunterricht für Hebammen gut verwenden kann, als auch die ihm bekannten christlichen Aerzte darauf aufmerksam zu machen in der Lage ist.

Vorschläge, besonders aber Mitteilungen über praktische Erfahrungen werden vom Verfasser dankbarst entgegengenommen und nach Tunlichkeit in einer beabsichtigten Broschürenausgabe verwertet werden.

Einleitung.

In Anbetracht der hohen Wichtigkeit der heiligen Taufe und des betrübenden Umstandes, daß so viele Kinder ohne dieselbe in utero zu Grunde gehen, liegt es in der Natur der Sache, daß schon oft darüber nachgedacht wurde, auf welche Weise dieses große Gnadenmittel im Falle der Not schon im Mutterleibe gespendet werden kann.

Der am nächsten liegende Gedanke ist natürlich der, per vias naturales das Taufwasser auf den Fötus zu übertragen. Dieses übte man bisher auf zweierlei Weise, entweder durch den mit Wasser benetzten Finger oder mittelst eines röhrenförmigen Instrumentes, welches in den meisten Fällen eine Spritze darstellte.

Daß bei Einführung eines benetzten Fingers das wenige Wasser wieder abgestreift wird, bevor es einen Kindesteil erreicht, kann als ziemlich sicher angenommen werden und darf daher eine solche Prozedur nicht als Taufe angesprochen werden.

Die Einführung einer Uterusspritze oder ähnlicher Vorrichtungen ist sehr umständlich und bedenklich, weil zuvor die Eihülle der Frucht durch Aufschneiden eröffnet werden muß, da auf die Eihaut aus bekannten Gründen nicht getauft werden kann. Das Eröffnen der Fruchtblase aber hat Ausfließen des Fruchtwassers zur Folge, und dieser Umstand beeinträchtigt den normalen Verlauf der Geburt, wodurch Schaden für Mutter und Kind entstehen könnte. Um das

Leitungsrohr der Uterinspritze sicher auf einen Kindesteil dirigieren zu können, was nur durch Fingerkontrolle bewerkstelligt werden kann, muß der Cervicalkanal des Uterus wenigstens für einen Finger durchgängig sein. Diese Erweiterung des Cervicalkanales erfolgt aber erst in der letzten Zeit der Schwangerschaft, im neunten Lunarmonat,[1] und auch nur bei solchen, die schon mehrmals geboren haben. Frühere Monate der Gravidität kämen also für die Taufe überhaupt nicht in Betracht.

Ein großer Uebelstand lag bisher auch darin, daß nur die geschickte Hand eines Arztes imstande war, die Spritze sicher auf einen Kindesteil zu dirigieren und somit gültig zu taufen, die Hebamme aber aus Mangel an Kunstfertigkeit nicht die nötige Geschicklichkeit hatte, diesen Eingriff mit Sicherheit auszuführen.

Da eine große Anzahl von Aerzten dem religiösen Indifferentismus unserer Tage huldigt und infolgedessen Nottaufen gegenüber sich ablehnend verhält (nur gut christliche Aerzte spenden noch dieselbe), so hat nur eine solche Taufmethode einen allgemeinen und praktischen Wert, welche in Abwesenheit eines christlichen Arztes auch von einer Hebamme verabfolgt werden kann. Dann muß aber verlangt werden, daß die Ausführung leicht und einfach sei. Diesem Verlangen entspricht vollkommen die neue Methode, welche in nichts anderem besteht, als daß eine dünne Hohlnadel durch die vordere Bauchwand der Mutter eingestochen und bis zum Fötuskopfe vorgeschoben wird. Der Nadelstich ist bei scharfgeschliffener Spitze fast schmerzlos,[2] ein Blutabgang findet entweder gar nicht statt oder er besteht höchstens in einigen Tropfen. Die Hohlnadel besitzt an ihrem Anfangsteil eine Vorrichtung zum Ansetzen einer Spritze. Beim Vorschieben des Stempels spritzt ein feiner Wasserstrahl auf den Kopf des Fötus. Dies in kurzem die vorläufige Beschreibung des Taufaktes.

Aus Rücksicht auf die beschränkten Raumverhältnisse einer Zeitschrift ist es an dieser Stelle nur möglich, jene Verhältnisse zu berücksichtigen, bei welchen die Ausführung der Taufe auf die kürzeste und einfachste Art bewerkstelligt werden kann, nämlich jene Taufgelegenheiten, die sich bei sterbenden Graviden ergeben, da hier ein exaktes und deshalb sehr umständliches und zeitraubendes Desinfektionsverfahren,[3] dessen ausführliche Beschreibung viel Raum in Anspruch nehmen würde, in Wegfall kommt und deshalb nicht erörtert zu werden braucht.

[1] Der Mediziner rechnet nach Lunarmonaten zu je 28 Tagen und teilt die Schwangerschaftszeit in zehn solche Monate ein. Der Laie teilt sie ein in neun Kalendermonate zu je 30 bis 31 Tagen. Zehn Lunarmonate entsprechen somit neun Kalendermonaten. — [2] Des nur minimalen Schmerzes wegen kommt die Hohlnadel immer mehr in Aufschwung zur Einverleibung von Medikamenten unter die Haut des Patienten, besonders in der Kinderpraxis. — [3] Unter Desinfektion, wie sie für unsere Verhältnisse in Betracht kommt, versteht man die Vernichtung jener Krankheiten erzeugenden Pilze, welche mit körperlichen Verwundungen in Beziehung stehen.

Es ist jedoch leicht ersichtlich, daß die Fötustaufen sterbender Mütter nur einen kleinen Bruchteil der Taufgelegenheiten mittelst der Hohlnadel darstellen; daß es somit noch manche Fälle gibt, welche zur Ausführung der Taufe im Mutterleibe verpflichten. Vor allem wäre zu erwähnen die Pflicht der Taufe mittelst der Hohlnadel bei Extra-Uterinschwangerschaft, ferner vor der heutzutage so häufig vorkommenden Ausführung eines Abortus bei lebendem Kind. (Auch vor Inangriffnahme einer Kraniotomie bietet die Verabfolgung der Taufe mittelst der Hohlnadel mehr Sicherheit als die bisher geübte Methode.)

Da Kraniotomie und direkter Abort (d. i. vor dem siebenten Monate der Schwangerschaft), obschon sie an und für sich unerlaubt sind, doch häufig zur Anwendung kommen, so wäre die Schuld eine noch viel schwerere, wenn dem Fötus nicht vorher noch die Taufe gespendet würde.

Sehr viele Taufgelegenheiten bieten die zahlreichen Krankheitszustände gravider Mütter, durch welche die Frucht gar oft in hohe Lebensgefahr versetzt wird.

Weil aber alle diese Fälle eine sehr umständliche und genaueste Desinfektion erfordern, kommen dieselben vorläufig nur für den Arzt in Betracht. Aus schon erwähnten Gründen erscheint es jedoch sehr empfehlenswert, wenn auch intelligente Hebammen unter Leitung eines tüchtigen Arztes in der Desinfektion, wie sie für unsere Methode erforderlich ist, auf das gründlichste sich einschulen würden, zumal es Länder gibt, in denen solch' leichte chirurgische Eingriffe, wie ein Nadelstich, bei exakter Desinfektion, medizinischen Laien nicht verboten sind.[1])

Ich beabsichtige eine Broschüre herauszugeben, in welcher auf sämtliche Taufgelegenheiten in umfassender Weise Rücksicht genommen ist. Die Hebamme findet darin eine bis ins kleinste Detail gehende, ausführliche Beschreibung des für die Taufe mittelst der Hohlnadel erforderlichen Desinfektionsverfahrens.

Für Missionsschwestern auswärtiger Missionsgebiete, welche keinen Hebammenunterricht genossen haben, geben die Kapitel über „Abtastung der mütterlichen Bauchgegend" und über „Die anatomischen Verhältnisse des Einstichortes" genügend Aufschluß, um sich zur Verabfolgung der Kopftaufe richtig orientieren zu können.

Für Aerzte sind die Abschnitte über Kraniotomie und Abort von Interesse, desgleichen die Erörterung jener mütterlichen Krankheitszustände, bei welchen die Taufe wegen hoher Lebensgefahr des

[1]) Die rituelle Beschneidung wenigstens ist in allen Staaten auch Nichtmedizinern ausnahmslos gestattet, obgleich bei vernachlässigter Desinfektion schon manche Blutvergiftungsfälle, Wundtetanus u. dgl. daraus resultierten. Dasselbe gilt von der nach einer Geburt notwendigen Abschneidung der Nabelschnur, die jede Hebamme vornehmen darf, obschon dieser chirurgische Eingriff eine sehr gewissenhafte Desinfektion erfordert, wenn das Kind vor lebensgefährlichen Wundinfektionen bewahrt bleiben soll.

Fötus in Erwägung zu ziehen ist, ferner eine ausführliche Auseinandersetzung über die Gefahrlosigkeit des neuen Taufverfahrens für Mutter und Kind.

Auch der Seelsorger wird, abgesehen davon, daß er die Broschüre zum Taufunterricht für Hebammen bestens verwenden kann, manches für ihn sehr brauchbare und beachtenswerte finden.

Ich hoffe, daß es mir gelingen wird, für die Broschüre eine Verlagshandlung zu finden. Bis dahin muß sich der verehrte Leser mit der in dieser Zeitschrift erscheinenden kurzen Abhandlung, die, wie schon bemerkt, sich nur für Fötustaufen *sterbender* Mütter eignet, begnügen.

I. Die Spritze.

Mit Hohlnadeln versehene Glasspritzen stehen in der Medizin schon seit Jahrzehnten unter dem Namen Pravazspritzen im Gebrauch. Sie finden vielfach Verwendung zur Einverleibung von Medikamenten (besonders Morphium) unter die Haut des Patienten. Da sie aber nur 1 *gr* (ca. 20 Tropfen) Flüssigkeit fassen, so eignen sie sich nicht zur Einverleibung größerer Mengen. Für letztere Zwecke wurde, als Bering sein berühmtes Heilserum gegen Diphtheritis entdeckte, welches in Dosen von 10 *gr* den Kindern unter die Haut eingespritzt wird, die Spritze bis zu 10 *cm*³ Rauminhalt vergrößert, und ist unter dem Namen „Heilserumspritze" in allen chirurgischen Instrumentenhandlungen erhältlich. Diese Heilserumspritze ist für unsere Taufmethode sehr gut geeignet, denn sie faßt 10 *gr* Wasser (das ist etwa ein Eßlöffel voll), also zum Taufen eine hinreichende Menge.

Es gibt nun verschiedene Modifikationen derselben. Die meisten bestehen aus einem Glaszylinder in Metallfassung. Der dazugehörige Stempelkolben ist manchmal aus Glas oder Metall angefertigt, schleift sich dann aber nach langjährigem Gebrauche am Glaszylinder ab und dichtet nun nicht mehr so gut, wodurch die Spritze immer unbrauchbarer wird. Meist besteht er aber aus einer kompressiblen Masse, wie Asbest, Gummi u. dgl., welche durch eine Schraubenvorrichtung zusammengepreßt werden kann, um den Kolben dem Zylinderhohlraum anzupassen.

In neuester Zeit werden auch Spritzen ganz aus Metall hergestellt. Diese haben den Vorzug, daß sie, ohne den geringsten Schaden zu nehmen, durch Auskochen in siedendem Wasser auf das Gründlichste desinfiziert werden können, weshalb sie sich sehr gut eignen für jene Fälle von Taufgelegenheiten, welche eine ganz exakte Desinfektion benötigen.

Ein Nachteil der Metallspritze ist aber deren Undurchsichtigkeit, infolgedessen wir beim Anfüllen mit Flüssigkeit miteindringende Luftblasen nicht wahrnehmen können. Letztere müssen unbedingt aus der Spritze entfernt werden, da einerseits mit Luft nicht getauft werden darf, andererseits diese in ein Blutgefäß des Fötus gelangen und denselben eventuell schädigen könnten.

Da wir infolge der Durchsichtigkeit der Glasspritze jedes Luftbläschen leicht entdecken können, so macht deren Entfernung keine Schwierigkeit, wogegen Spritzen mit Metallwandungen zur Fernhaltung von Luftblasen eine geschickte Handhabung erfordern.

Weil wir für die Fötustaufe *sterbender* Mütter die Spritze nicht auszukochen brauchen, so wählen wir für solche Fälle die 10 *gr* fassende Spritze aus *Glas*. Man kaufe aber nur solche Glasspritzen, deren Stempelkolben sich gut regulieren lassen, denn derselbe muß den Hohlraum der Spritze vollkommen abdichten, da wir beim Spritzen hohen Druck anwenden.

Behufs Regulierung des Stempelkolbens zur genauen Anpassung in den Spritzenzylinder wird jener der Spritze entnommen und zunächst mit Wasser durchfeuchtet. Hierauf preßt man mit der linken Hand (eventuell mit Zuhilfenahme einer Zange) die zwischen zwei Metallplättchen befindliche kompressible Masse fest zusammen, während man zu gleicher Zeit mit der Rechten die am oberen Ende der Stempelstange angebrachte rädchenförmige Schraube nach abwärts dreht, um dadurch die erzielte Ausdehnung des Kolbens zu fixieren. Ein probeweises Einstecken des letzteren in den Spritzenzylinder wird das Resultat der Regulierung ersichtlich machen. Die Abdichtung ist vollkommen gelungen, wenn bei gefüllter Spritze nach Absperrung der Ausflußöffnung der Stempelkolben auch bei starker Druckanwendung nicht vorgeschoben werden kann und folglich nicht das geringste Wasserquantum am Kolben vorbei in den oberhalb desselben befindlichen Raum durchzupressen ist.

Am untersten Teil des Spritzenzylinders befindet sich ein zapfenförmiges Ansatzstück zum Anstecken der Hohlnadel, nach oben ist derselbe durch eine abschraubbare Platte abgeschlossen (letztere muß zuvor entfernt werden, wenn man den Stempelkolben der Spritze entnehmen will). Der Preis einer 10 *gr*-Glasspritze beläuft sich auf ca. 10 *K*.

Außer den chirurgischen Instrumentenhandlungen kann eine gut brauchbare 10 *gr*-Glasspritze unter dem Namen „Heilserumspritze" zum Preise von *K* 10·60 (samt Etui) direkt aus der chirurgischen Instrumentenfabrik Dr. Block & Ko. in Bodenbach a. d. Elbe (Böhmen) bezogen werden. Dieselbe wird jedem Besteller gegen Postnachnahme sofort zugesendet. Die dem Etui beigegebenen Hohlnadeln sind jedoch für Taufzwecke nicht verwendbar, da sie viel zu kurz sind und deshalb müssen zwei andere entsprechend lange Hohlnadeln (zu 10 *cm* und 14 *cm*) extra mitbestellt werden, desgleichen zwei (ca. 3 *cm* lange) Metallstöpsel, mittelst welcher das Ansatzstück der Nadel luftdicht abgeschlossen werden kann.

Viel kleinere als 10 *gr* fassende Glasspritzen, z. B. die weitverbreitete 1 *gr* hältige Pravazspritze, sind zum gültig Taufen kaum brauchbar, da unter hohem Druck gespritzt werden muß und infolgedessen der geringe Inhalt (20 Tropfen bei einer 1 *gr*-Spritze) sich

in viel kürzerer Zeit entleert, als man zum Aussprechen der Taufformel benötigt.

II. Die Hohlnadel.

Dieselbe ist fast ausnahmslos aus geschmiedetem Stahl angefertigt. Vorn läuft sie in eine scharfe Spitze aus, im rückwärtigen Teile besitzt sie eine Ansatzvorrichtung, mittelst welcher sie an der Ausflußöffnung der Spritze durch Aufsetzen und Andrücken befestigt werden kann. Die Nadel ist, wie schon der Name sagt, hohl. Die Größen derselben variieren, je nachdem sie Verwendung finden.

Für Fötustaufen *sterbender* Mütter benötigen wir eine ca. 10 *cm* lange Hohlnadel (das Ansatzstück nicht mitberechnet) mit dem Lichtendurchmesser von 1 *mm*. Mit dieser Nadel dürfte man fast immer sein Auskommen finden. Da aber eine Reservenadel sicherheitshalber stets zur Verfügung stehen soll, so wähle man diese in der Länge von ca. 14 *cm* (das Ansatzstück nicht mitberechnet) und der Dicke von 1·2 *mm*, um auch in Fällen von bedeutender Wassersucht oder stark angefüllter Harnblase (wenn dieselbe nicht mehr entleert werden kann) den Fötuskopf erreichen zu können. Nadeln von solcher Länge kosten *K* 1·— bis *K* 1·50 per Stück.

Die Hohlnadeln müssen außer Gebrauch vor jeder Feuchtigkeit sorgfältig bewahrt werden, weil rostiger Stahl nicht mehr genügende Brechsicherheit besitzt. Unversehrten Stahlnadeln ist infolge ihrer hohen Elastizität eine so große Festigkeit eigen, daß sie beim Einstechen selbst in tiefe Gewebe niemals abbrechen. Man verwahrt sie am besten in zylindrischen Holzbüchsen auf (z. B. in Griffelbüchsen, wie sie die Schulkinder gebrauchen), nur muß dann der Hohlraum des Deckels mit reiner Watte gut gepolstert werden, damit die Schärfe der Nadeln beim Anstoßen keine Einbuße erleidet.

Im Hohlraum der Nadel muß, wenn sie außer Gebrauch steht, stets ein Silberdraht (in dessen Ermanglung ein Messingdraht) stecken, um das Verstopftwerden des Hohlraumes durch Fremdkörper oder durch etwaige Rostbildung zu verhüten.

Zu jeder Taufnadel gehört ein in das Ansatzstück gut passender Metallstöpsel, um mit diesem den Nadelhohlraum luftdicht abschließen zu können. Man lasse denselben in der Länge von ca. 3 *cm* anfertigen.

III. Die Ausführung der Taufe.

Nachdem man sich von der anstandslosen Funktionstüchtigkeit der Spritze überzeugt hat, wird ein vollkommen reines Gefäß mit ganz klarem, frischem Wasser angefüllt und die Hohlnadel auf die Spritze *gut* aufgesteckt. Nun zieht man aus dem bereitstehenden Gefäß ein Quantum Wasser in die Spritze ein, um es zum Zwecke der Reinigung des Spritzen- und Nadelhohlraumes von Staub oder anderen Verunreinigungen (in ein leeres Gefäß oder auf den Zimmerboden) wieder auszuspritzen. Falls die Zeit nicht drängt, soll dies

einigemale nacheinander ausgeführt und eine Säuberung der Hände, der äußeren Spritzenwandung sowie der äußeren Nadelfläche mit Seife (am besten mit Schmier- oder Kaliseife, da diese desinfektorische Kraft besitzt) angeschlossen werden.

Hierauf zieht man neuerdings Wasser in den Hohlraum der Nadel ein, und während die Spitzenöffnung derselben beständig unter Wasser gehalten wird, schließt man an Stelle der abgenommenen Spritze die Ansatzöffnung der Nadel durch Aufsetzen des Metallstöpsels luftdicht ab. Auf diese Weise wird der Nadelhohlraum gänzlich luftleer gemacht, was zur Hintanhaltung von jeglicher Lufteinspritzung während des Taufaktes von Wichtigkeit ist.

Nun wird die so zubereitete Nadel etwa in der Mitte mit Daumen und Zeigefinger, eventuell auch mit Zuhilfenahme des Mittelfingers, gut gefaßt. Die Fingerspitzen der linken Hand drücken mit mäßiger Kraft auf jene Stelle der Bauchwand, welche für den Einstich als die passendste erscheint (bei normaler Kopflage etwa zwei Querfinger breit oberhalb der Symphyse,[1]) in der Mittellinie der vorderen Bauchwand). Dadurch wird der vorliegende Fötuskopf[2]) fixiert. Knapp neben den fixierenden Fingern wird die Nadel in senkrechter Stellung durch die Bauchhaut eingestochen. (Da die Harnblase in leerem Zustande sich hinter die Symphyse legt und dann von der eindringenden Nadel nicht getroffen werden kann, so soll die Mutter vor dem Einstich zum Urinieren aufgefordert werden.) Mit mäßigem Drucke schiebt man nun die Nadel langsam vor, eventuell bis zum Ansatzstück,[3]) falls man nicht vorher schon auf einen harten Gegenstand gestoßen ist.

Unsere Aufgabe besteht nämlich darin, einen sicheren Orientierungspunkt dafür zu finden, ob sich die Ausflußöffnung der Nadel bereits im Körper des Fötus, oder noch innerhalb des mütterlichen Bauches befindet.

Den sichersten und auch einzigen Orientierungspunkt bildet die Auffindung eines Knochenteiles des Fötus. Dieses wird durch Sondierung mit der Hohlnadel ermittelt. Sobald dieselbe beim Vorschieben auf eine resistente Stelle gelangt, welche auch durch kräftiges Andrücken der Nadel nicht überwunden werden kann, so liegt daselbst mit voller Gewißheit ein fötaler Knochenteil vor. (Knorpel ist im fötalen Zustande so weich, daß er dem Vordringen der Nadel keinen großen Widerstand entgegensetzt.)

[1]) Symphyse heißt die vordere Vereinigung der oberen Knochenäste des kleinen Beckens. — [2]) Es versteht sich von selbst, daß, wenn kein Notfall vorliegt, die Taufe immer auf den Kopf gespendet werden muß. Derselbe befindet sich in 96 Prozent aller Fälle im unteren Teile der Bauchhöhle, knapp oberhalb der Symphyse. — [3]) Bei mageren Bauchdecken wird die Nadel nicht bis zum Ansatzstücke, sondern je nach dem Grade der Magerkeit nur um $^1/_3$ bis $^2/_3$ ihrer Länge vorgeschoben. Bei mäßig dicken Bauchdecken schiebt man etwa um $^1/_2$ bis $^3/_4$ der Nadellänge und bei stark entwickeltem Fettpolster oder bei Wassersucht bis zum Ansatzstücke vor.

Stößt man beim ersten Einstechen und Vorschieben der Nadel auf keine bedeutsame Resistenz, so wird dieselbe, respektive die Nadelspitze, bis unter die Bauchhaut zurückgezogen und nun ein zweitesmal nach Ablenkung um ca. 20 Winkelgrade nach links vorgeschoben. Bei Erfolglosigkeit zieht man die Nadelspitze wieder bis unter die Haut zurück und schiebt diesesmal mit einer Ablenkung von 20 Winkelgraden nach rechts vor. Wird abermals kein Resultat erzielt, so wiederholt man, immer unter Benützung desselben Einstichloches, das gleiche Manöver, indem man jetzt das eine Mal nach oben, das andere Mal nach unten die Nadel, um 20 Grad abgelenkt, einführt.

Konnte wieder keine Resistenz gefunden werden, so zieht man nun die Nadel ganz heraus und sticht sie etwa 1 bis 2 *cm* von der ersten Einstichstelle entfernt neuerdings ein, um eventuell sämtliche Kombinationen zu wiederholen.

Mehr als drei bis vier erneuerte Einstiche brauchen kaum gemacht zu werden, da man die Knochenresistenz meist schon beim ersten oder zweiten Versuch finden wird, besonders wenn das Ende der Schwangerschaft bald erreicht ist, indem dann schon fast alle Kopfknochen ausgebildet sind. Da die Ossifikation der fötalen Knorpel und Häute schon im dritten Monat beginnt, so ist um die Mitte der Schwangerschaft bereits ein großer Teil derselben zu Knochen umgestaltet. (Vor Mitte der Gravidität die Taufe zu spenden, ist aus weiter unten angeführten Gründen nicht tunlich.)

Ist die Hohlnadel beim Vorwärtsschieben auf eine unüberwindliche Resistenz gestoßen, welche, wie schon bemerkt, mit Sicherheit als fötaler Knochen angesehen werden kann, so wird die Nadelspitze mit ziemlicher Kraftanwendung soweit als möglich in den Knochen eingespießt,[1]) wobei ein Abbrechen der Spitze nicht zu befürchten ist, wenn keine Drehbewegungen gemacht werden.

Es handelt sich nämlich darum, die ziemlich ausgedehnte, längsovale Ausflußöffnung der Nadel möglichst weit unter die Kopfhaut des Fötus hineinzubringen, damit auch das den Stichkanal umgebende Unterhautzellgewebe vom Taufwasser bespült werden kann, sodaß nur ein Teil des Wassers durch die obere Partie der ovalen Ausflußöffnung über die Kopfhaut hinwegfließt, der andere Teil aber bei hoher Druckanwendung in die Stichkanalsöffnung hineingepreßt wird.

Würde die Nadel nicht tief genug eingestochen, so käme bei der geringen Dicke der kindlichen Kopfschwarte nicht einmal die untere Partie der Ausflußöffnung in den Stichkanal zu liegen und sämtliches Taufwasser würde somit über die Kopfhaut hinfließen,

[1]) Da die Knochensubstanz keine Gefühlsnerven besitzt, so ist das Einspießen der Nadel in dieselbe mit keinerlei Schmerzen verbunden. Das Anstechen des Periostes (Knochenhaut) ist bei scharfgeschliffener Spitze ebenso geringfügig; schmerzhaft wie das Einstechen in die Haut der Körperoberfläche.

was in Anbetracht des Umstandes, daß die Körperoberfläche des Fötus in wechselnder Ausdehnung mit der Vernix caseosa (einer fettigen, schmierigen Masse) bedeckt ist, die Gültigkeit der Taufe in Frage stellen würde, da an der Taufstelle zufällig gerade eine Schichte Vernix caseosa von größerer Dichtigkeit und Ausdehnung haften könnte, worüber das Taufwasser dann wirkungslos abfließen würde.[1]) Daher ist es von Wichtigkeit, wenigstens einen Teil des Taufwassers unter die Kopfhaut des Fötus hineinzubringen, was wir dadurch erreichen, daß einerseits die Nadelspitze so tief als möglich eingespießt, andererseits das Taufwasser unter möglichst starker Druckanwendung eingepreßt wird. Die Anwendung eines hohen Druckes ist ferner auch aus dem Grunde ein notwendiges Erfordernis, damit durch den gewaltsam eingepreßten Wasserstrahl das die Taufstelle umgebende Fruchtwasser möglichst weit beiseite gedrückt werde.

Steckt nun die Nadel tief genug im Kopfknochen, so wird zunächst der Metallstöpsel aus dem Ansatzstück derselben entfernt (man vermeide Drehbewegungen!), dann füllen wir aus dem bereitstehenden Gefäß die Spritze mit ganz klarem, frischem Wasser,[2]) indem wir durch langsames Anziehen des Stempelkolbens dasselbe sachte in die Spritze einziehen.

Jetzt darf auf keinen Fall vergessen werden, sämtliche Luftblasen, die beim Einziehen des Wassers mit in die Spritze eingedrungen sind, aus dieser zu entfernen. Dies geschieht in der Weise, daß die Spritze genau senkrecht mit der Ausflußöffnung nach oben gerichtet wird, während man den Stempelkolben nach aufwärts bewegt und dadurch die in den obersten Regionen der Flüssigkeitssäule schwimmenden Luftblasen herausdrückt. Um sich zu überzeugen, ob keine Luftblasen mehr vorhanden sind, drehe man die Spritze um ihre horizontale Achse, wodurch etwa zurückgebliebene Luftbläschen emporsteigen, was durch die Glaswand der Spritze leicht beobachtet werden kann.

Man ruhe nicht, bis sämtliche Luft entfernt ist. Kleine Bläschen hängen sich gern an die Spritzenwandung an und lassen sich dann nur schwer entfernen. Diesem Uebelstande kann aber dadurch leicht abgeholfen werden, daß man dieselben ganz einfach in eine große Luftblase umwandelt, indem man etwa 1 bis 2 *gr* Wasser

---

[1]) Diesen Verhältnissen muß auch bei Taufen außerhalb des Uterus Rechnung getragen werden. Es darf keinem Kinde die Taufe gespendet werden, bevor nicht dessen Stirne einer gründlichen Seifenwaschung unterzogen wurde, denn nur Seife löst Fette auf und kann deshalb die fettige Vernix caseosa nicht anders als durch eine ausgiebige Seifenwaschung vollkommen beseitigt werden. Bei der vorherrschenden Unreinlichkeit der Landbevölkerung täte vor Spendung der Kirchentaufe eine in der Sakristei vorgenommene Nachholung einer ordentlichen Seifenabwaschung des Täuflings manchmal sehr not. —

[2]) Das Taufwasser darf keinerlei Verunreinigungen enthalten, weil letztere gelegentlich in ein Blutgefäß des Fötus gelangen und denselben schädigen könnten.

ausspritzt, dann durch Zurückziehen des Stempels ebensoviel Luft ansaugt und die Spritze etwas schüttelt. Diese große Blase läßt sich sodann auf die vorhin beschriebene Weise leicht beseitigen.

Das beim Ausdrücken von Luftblasen mitausgespritzte Wasser wird dadurch wieder ersetzt, daß man die Spritze unter der Vorsicht, den Stempelkolben in keiner Weise zu verschieben, neuerdings in das Wassergefäß eintaucht und dann den Stempel ganz auszieht.

Die von Luftblasen gänzlich freie und mit klarem Wasser vollkommen angefüllte Spritze wird nun auf das Ansatzstück der im Knochen eingespießten Nadel aufgesteckt und gut angedrückt, damit an dieser Stelle während des Spritzens kein Wasser aussickern kann. Beim Andrücken dürfen keine Drehbewegungen gemacht werden, da sonst die Nadelspitze abbrechen würde.[1] Da manche Spritzen in der Nähe der Ausflußöffnung eine knopfartige Vorrichtung besitzen, so muß beim Aufstecken darauf geachtet werden, daß dieser Knopf durch die am Rande des Nadelansatzstückes befindliche korrespondierende Lücke hindurchgeführt werde. (Der Bequemlichkeit halber kann man den Knopf abfeilen lassen.)

Sitzt die Spritze fest im Ansatzstück der Nadel, so umfasse man dasselbe mit dem Zeigefinger und Daumen der linken Hand, der oberste Teil des Spritzenzylinders wird zwischen Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand eingeklemmt und der Daumen in den Ring der Stempelstange gelegt. Nun drückt der Daumen mit möglichster Kraftanwendung den Stempel nach abwärts, während zu gleicher Zeit die Taufworte[2] ausgesprochen werden. Das Aussprechen der Taufworte hat ziemlich schnell zu erfolgen, da die Spritze bei dem hohen Druck, unter dem wir das Taufwasser einspritzen, sich rasch entleert.

Nach Vollendung der Taufe wird die Spritze nicht gleich von der Nadel abgelöst, sondern während der Entfernung der letzteren aus dem Leibe der Mutter muß die Spritze im Ansatzstück der Nadel luftdicht aufgesetzt bleiben, damit das im Nadelhohlraum zurückgebliebene Wasser beim Herausziehen der Nadel nicht überflüssigerweise in die Bauchhöhle der Mutter gelangen und daselbst Beschwerden verursachen kann.

Die Stichwunde bedarf keiner Behandlung. Die Hohlnadel wird, bevor sie in den Behälter gebracht werden darf, an ihrer Außenfläche mit Seifenlösung (nach Verwendung bei einer Leiche oder Infektionskranken mit Lysolum purum) abgerieben und nach-

---

[1] Ein durch Ungeschicklichkeit erfolgtes Abbrechen der Nadelspitze würde übrigens nicht nur dem Fötus keinen Schaden bringen, sondern auch die Hohlnadel für weitere Verwendung nicht unbrauchbar machen, da dieselbe von jedem Schleifer leicht nachgeschliffen werden kann. — [2] Die Taufworte lauten: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes." Von dieser Formel darf kein Wort weggelassen und keines hinzugefügt werden, also auch das „Amen" nicht.

dem man aus deren Hohlraum das zurückgebliebene Wasser ausgeblasen hat, an die Luft zum trocknen gelegt. Letzteres kann beschleunigt werden, wenn die Ansatzöffnung der Nadel in entsprechender Entfernung senkrecht über eine Flamme gehalten wird. Desgleichen soll die Spritze mit dem herausgeschraubten Stempelkolben der Luft so lange ausgesetzt bleiben, bis sich keine Spur von Feuchtigkeit mehr zeigt.

IV. Der Zeitpunkt der Taufe.

Vor Mitte der Schwangerschaft kann die Taufe kaum in Betracht kommen, da wir vor dieser Zeit nicht wissen, ob die Frucht lebt und der Nichtmediziner nicht einmal weiß, ob überhaupt Gravidität vorliegt, denn eine Vorwölbung des Bauches wird durch die verschiedensten Ursachen hervorgerufen. Vor allem können Neubildungen des Uterus, wie z. B. die häufig auftretende Myome und Fibrome eine Schwangerschaft vortäuschen; auch Geschwülste in anderen Organen der Bauchhöhle können zur Verwechslung Anlaß geben.

Wir müssen uns daher an Zeichen halten, aus denen mit Sicherheit hervorgeht, ob Schwangerschaft vorliegt und ob die Frucht lebt. Solche sichere Schwangerschaftszeichen sind die um die Mitte der Gravidität (Ende des fünften Lunarmonates oder Mitte des fünften Kalendermonates) auftretenden Kindesbewegungen und das Hörbarwerden der kindlichen Herztöne.

Die Kindesbewegungen werden verursacht durch Anschlagen der Beine des Fötus an die Uteruswand oder durch Streckbewegungen seines Rumpfes. Sie werden von der Mutter deutlich gefühlt und treten mit großer Regelmäßigkeit gegen Ende des fünften Lunarmonates in kürzeren oder längeren Pausen auf.

Da wir die Knochensubstanz behufs sicherer Orientierung beim Taufen benötigen, der Fötus aber bis zum dritten Schwangerschaftsmonate nur weichen durchstechbaren Knorpel oder Hautgewebe an Stelle der später entstehenden Knochen besitzt, so kann unsere Methode bis zum dritten Monat auf keinen Fall angewendet werden. Vom dritten Monat angefangen entwickeln sich innerhalb der Knorpel und der präformierten Hautanlagen einzelne Knochenkerne, die sich erst bis etwa Ende des fünften Lunarmonates soweit vergrößert haben, daß man nun mit Erfolg an deren Aufsuchung sich heranmachen kann.

Aus den verschiedenartigen Umständen, welche die Sterbestunde der Mutter begleiten, ergeben sich diesen entsprechende Verhaltungsmaßregeln.

Ist der Tod schon nahe bevorstehend, so tut höchste Eile not, da das Kind in der Regel früher stirbt als die Mutter.

Ist die Mutter soeben oder erst vor kurzer Zeit verschieden, so muß, da der Fötus vielleicht noch beseelt ist, die bedingungsweise Taufe (unter der Formel: „Wenn du lebst, so taufe ich dich ...") gespendet werden.

Selbst ein bis mehrere Stunden nach dem Tode der Mutter, besonders wenn derselbe plötzlich nach voller Gesundheit erfolgt ist, könnte unter Umständen das Kind möglicherweise noch beseelt sein und da wir überhaupt nicht genau wissen, wann die Seele den Körper verläßt, so dürfte als sicherste Regel gelten, daß man die bedingungsweise Taufe fünf bis sechs Stunden nach dem Tode der Mutter noch spenden soll und zehn bis zwölf Stunden nach demselben erlaubterweise noch spenden kann.[1])

Ist der agonale Zustand (Todeskampf) bereits ins erste Anfangsstadium getreten, der Tod aber voraussichtlich erst nach zwei bis drei Stunden zu erwarten, so muß natürlich die Taufe sofort gespendet werden, jedoch mit der Vorsicht, daß zuvor eine den Verhältnissen entsprechende, ganz kurz dauernde Desinfektion vorgenommen werde, da man nicht bestimmt weiß, ob nicht die Agonie noch über drei Stunden hinaus, vielleicht bis zu einem Tage andauern kann.

Diese Desinfektion nimmt höchstens eine Minute Zeit in Anspruch; denn sie besteht nur in einer je zehn Sekunden dauernden Abreibung der Außenfläche der Nadel, jener Finger, welche dieselbe zu halten haben und der Einstichstelle mit Lysolum purum.[2]) Zum Abreiben der Einstichstelle benutzt man sterilisierte Watte, welche mit Lysolum purum getränkt ist. Der Schlüpfrigkeit wegen müssen aber die mit Lysol benetzten Finger und die Nadel hernach mit konzentriertem Weingeist (welcher gleichfalls desinfiziert) wieder gut abgewaschen werden, weil letztere sonst schwer faßbar wäre, desgleichen soll auch die Einstichstelle entweder mit sterilisierter Watte trocken gerieben oder mit konzentriertem Weingeist nachgewaschen werden, damit die Nadel nicht beim Einstechen neuerdings mit Lysol benetzt wird. Durch eine derartige Desinfektion wird wenigstens einiger maßen der Gefahr einer Infektion vorgebeugt.

Ist aber Agonie noch nicht eingetreten, jedoch den Anzeichen nach in kurzer Frist (in mehreren Stunden) bevorstehend, so soll auch in diesem Falle die Taufe gleich verabfolgt werden, nur ist es ratsam, eine noch ausgiebigere Desinfektion als die vorhin erwähnte anzuwenden, besonders, wenn zu vermuten ist, daß möglicherweise

[1]) Es sind schon Fälle beobachtet worden, daß pulslos aus dem Wasser gezogene Menschen, die gar keine Lebenszeichen mehr gaben, nach vier bis sechs Stunden lang fortgesetzter künstlicher Atmung wieder zum Leben zurückgerufen werden konnten. Solche Wiederbelebungserfolge waren selbstverständlich nur dadurch möglich, daß die Seele dem Leibe noch nicht entflohen war. Bei plötzlichen Unglücksfällen (darunter sind auch zu rechnen Scheintod infolge von Blitzschlag, Berührung elektrischer Leitungen, Vergiftungen durch zu frühes Schließen der Ofenklappen, Ersticken durch Erhängen, Erwürgen u. s. w.) sollten daher künstliche Atmungsversuche nicht so schnell aufgegeben werden, sondern mehrere Stunden lang ununterbrochen fortgesetzt werden, weil dadurch manches Menschenleben noch gerettet werden könnte. Näheres über künstliche Atmung kann in den Büchern: „Erste Hülfe bei Unglücksfällen" nachgelesen werden. [2]) Lysol ist eines der kräftigsten Desinfektionsmittel, welches den Vorzug relativer Ungiftigkeit besitzt und sehr billig ist.

der Todeseintritt sich bis zu zwei Tagen (48 Stunden) hinziehen könnte.

Die Ausführung derselben dürfte etwa eine halbe Stunde in Anspruch nehmen. Zunächst werden die Hände und die Einstichstelle mit der desinfizierenden Kali- oder Schmierseife und warmem Wasser gründlich gesäubert und dann mit etwa zehnprozentiger Lysollösung (10 Teile Lysolum purum mit 100 Teilen Brunnenwasser zu mischen) einige Minuten lang gut abgerieben.[1] Letzteres Verfahren ist auch an der äußeren Spritzenwandung in Anwendung zu bringen. Aus vorhin erwähnten Gründen müssen sämtliche mit Lysollösung behandelten Oertlichkeiten mit konzentriertem Weingeist wieder abgewaschen werden.

Unterdessen lasse man die Hohlnadel in einem ganz reinen, nicht zugedeckten Kochgefäß (z. B. in einer gut gereinigten Pfanne über dem Herdfeuer) zehn Minuten lang in siedendem Wasser auskochen. Vorher muß die Nadel aber an einen Zwirnfaden angebunden werden, dessen Ende über das Kochgefäß heraushängt, damit man sie nach vollzogener Auskochung, ohne das Wasser berühren zu müssen, herausheben kann.

Nach Entnahme der Nadel[2] aus dem Kochgefäß stelle man letzteres an einen kühlen, staubfreien Ort, ohne es zuzudecken (damit nicht die vom Deckel herabrinnenden Wassertröpfchen das Wasser von neuem verunreinigen) und benütze dann das abgekühlte Wasser zum Reinigen des Spritzenhohlraumes, indem man dasselbe etwa zehn- bis zwanzigmal in die Spritze[3] einzieht und in ein leerstehendes Gefäß wieder ausspritzt. Auch zum Taufen soll das gekochte Wasser im abgekühlten Zustande verwendet werden. Dasselbe darf natürlich weder mit den Fingern noch mit irgendeinem nicht desinfizierten Gegenstand in Berührung kommen, widrigenfalls die Desinfektion wiederholt werden müßte, auch darf über demselben nicht gesprochen, noch viel weniger gehustet oder geniest werden, da infolge der sogenannten Tröpfchenverspritzung unzählige Infektionserreger aus der Mundhöhle nach außen gelangen. Die gleiche Vorsicht muß überhaupt gegenüber jeder desinfizierten Oertlichkeit eingeschlagen werden.

Wenn schon diese Art von Desinfektion nicht Anspruch auf Exaktheit erheben kann, so besitzt sie doch einen hohen Grad von Sicherheit, denn wenigstens an der in die mütterliche Bauchhöhle einzuführenden Nadel sind sämtliche Infektionskeime gänzlich vernichtet,

---

[1] Die mit Desinfektionsflüssigkeiten gesäuberten Hände und Instrumente dürfen selbstverständlich nicht mit einem Handtuch abgetrocknet werden, weil sie dadurch wieder verunreinigt würden; jede Berührung mit nichtdesinfizierten Gegenständen ist sorgfältig zu vermeiden. [2] Die Nadel stelle man bis zur Verwendung aufrecht auf einen mit Lysollösung und konzentriertem Weingeist desinfizierten Teller. [3] Die Spritze darf nicht eher in das Taufwasser eingetaucht werden, bevor nicht der ihr anhaftende Weingeist vollkommen verdunstet ist, um die Gültigkeit des Taufwassers nicht zu beeinträchtigen.

da kochendes Wasser alle Pilze in fünf bis zehn Minuten absolut sicher tötet.

Der Spritzenhohlraum darf nicht mit einer Desinfektions-Flüssigkeit gereinigt werden, da sich deren Reste dem Taufwasser beimengen und dadurch (besonders des Geruches wegen) dessen Gültigkeit in Frage stellen würden. Daher bleibt nichts anderes übrig, als die Spritze, wenn sie ganz aus Metall hergestellt ist, in gleicher Weise wie die Nadel auszukochen, oder bei Glasspritzen die Reinigung mit gekochtem Wasser vorzunehmen. Eine gründliche Desinfektion der Spritze ist übrigens schon aus dem Grunde eher entbehrlich, da wir die nötige Vorsicht anwenden, daß nicht die geringste Wassermenge in die Bauchhöhle der Mutter gelangen kann.

Indem nun dieses vereinfachte Desinfektionsverfahren einerseits einen recht guten Schutz gegen irgendwelche Infektionsschädlichkeiten gewährt, so muß andererseits hervorgehoben werden, daß im Falle einer gelegentlichen Infektion die Entzündungserscheinungen in der kurzen Frist von ein bis zwei Tagen überhaupt nicht hinreichend Zeit fänden, zu lebensbedrohlicher Höhe anwachsen zu können. Weil wir aber selten die gänzliche Gewißheit besitzen, daß in einem Krankheitsfalle der Tod mit absoluter Bestimmtheit innerhalb zweier Tage erfolgen werde, so ist genannte Desinfektionsmethode, wenn immer genügend Zeit zur Verfügung steht, sehr zu empfehlen.

Befindet sich eine gravide Mutter in den letzten Stadien einer unheilbaren und tödlichen Krankheit, das Lebensende erfolgt aber voraussichtlich erst nach Wochen und eine Geburt erscheint bis dahin ausgeschlossen, so wäre es nicht ratsam, mit der Spendung der Fötustaufe länger zu zögern, da unerwartet plötzlicher Eintritt des Todes im letzten Stadium einer tödlichen Krankheit sehr häufig vorkommt. Die Desinfektion muß hier aber selbstverständlich mit der vollkommensten Gründlichkeit ausgeführt werden. Das letztere gilt auch bezüglich der Ausübung der Taufpflicht vor Inangriffnahme eines künstlichen Abortus oder gelegentlich einer Extra-Uterinschwangerschaft.

Da jedoch nur der Arzt die für solche Fälle erforderte gründlichste Desinfektion vollkommen beherrscht, so wird es sich darum handeln, ob in jeder Diözese ein oder mehrere christliche Aerzte sich finden lassen, welche sämtlichen Seelsorgern ihre Adressen bekanntgeben, damit sie im Bedarfsfalle von denselben zur Ausführung der Taufe berufen werden können. Im gegenteiligen Falle bleibt nichts anderes übrig, als daß sich intelligente Hebammen unter Leitung eines tüchtigen Arztes im exakten Desinfektionsverfahren so lange gründlichst einschulen, bis sie dasselbe vollkommen beherrschen und dann obenerwähnten Posten in jeder Diözese versehen. Bei den günstigen und billigen Reisegelegenheiten allerorts dürften solche Umständlichkeiten nicht allzu beschwerlich fallen.

Ausschließlich für den Arzt allein kommen die Taufgelegenheiten bei jenen zahlreichen mütterlichen Krankheitszuständen in Be-

tracht, welche das Leben des Kindes ernstlich bedrohen und eine ungesäumte Taufe daher als sehr ratsam erscheinen lassen, denn nur ein Arzt vermag sicher zu beurteilen, ob das Leben der Frucht wirklich in hohem Maße bedroht ist oder ob nicht vielleicht durch medikamentöse Hilfe die Gefahr beseitigt werden kann.

Schlußwort.

Daß einer sterbenden Mutter durch diese Taufmethode nicht der geringste Schaden zugefügt werden kann, ist wohl jedermann klar; bezüglich des Fötus aber könnte die Frage aufgeworfen werden, ob denn die zufällig durch eine Fontanelle (häutige Verbindung der Schädelknochen) hindurch ins Gehirn eindringende Nadel nicht eine vorzeitige Tötung des Fötus zu veranlassen imstande sei oder doch heftige Schmerzen verursachen werde?

Das letztere ist schon deshalb ausgeschlossen, weil die Gehirnsubstanz empfindungslos ist, die das Gehirn überziehende Gehirnhaut aber im nichtentzündeten Zustande nicht viel schmerzempfindlicher reagiert als die Haut der Körperoberfläche. Zudem befindet sich der Fötus einer Sterbenden bereits in einem bewußtlosen Zustande.

Die Erfahrungen der Gehirnchirurgie haben ergeben, daß ein Stich in die Gehirnhemisphären selbst mit einem Messer nicht nur nicht tödlich, sondern nicht einmal gesundheitsschädlich ist.

Eine Tötung des Fötus wäre nur möglich, wenn eine Wassermenge von 10 *gr* in die Gehirnmasse eingespritzt würde, was eine Zertrümmerung derselben zur Folge hätte. Nach unserem Taufverfahren wird aber nie in Weichteile, sondern immer nur gegen Knochenpartien gespritzt, infolgedessen das Gehirn niemals getroffen werden kann.

Wenn die Einwendung gemacht wird, es könnte bei zufällig abnorm mageren Bauchdecken eine 10 *cm* lange Nadel durch die Fontanelle und Gehirnmasse hindurch bis zur inneren Fläche eines Kopfknochens vorstoßen und dadurch den Eindruck erwecken, als säße die Nadelspitze auf dem Schädeldach des Fötus, während sie sich in Wirklichkeit innerhalb der Schädelhöhle befindet und es würde dann infolge dieser irrtümlichen Annahme das Gehirn durch Ausspritzen des Taufwassers zertrümmert werden, so ist darauf zu erwidern, daß ein solches Ereignis bei einiger Vorsicht leicht vermieden werden kann, indem bei mageren Bauchdecken ein mit den topographischen Verhältnissen nur einigermaßen Vertrauter die Nadel nicht bis zu deren Ansatzstück vorschieben wird, sondern je nach dem Grade der Magerkeit nur etwa bis zu $^1/_2$, bis höchstens $^2/_3$ der Nadellänge.

Auch eine Verletzung der innerhalb der Halswirbelsäule gelegenen delikaten Medulla oblongata (verlängertes Mark) ist ausgeschlossen, wenn man in der Nähe der Symphyse den Einstich vornimmt.

Uebrigens ist die Erörterung dieser Frage bei Uterintaufen sterbender Mütter nur von theoretischer Bedeutung, da einerseits jede Absicht, den Fötus zu töten, fehlt und andererseits die Frucht ohnedies in kürzester Frist dem sicheren Tode auf natürliche Weise anheimfällt.

Falls etwa einer sterbenden Mutter eine Entkleidung zu beschwerlich fallen würde, so kann sowohl die zur Auffindung des Fötuskopfes notwendige Abtastung des Bauches, als auch der Einstich der Nadel ganz leicht über dem Hemde vorgenommen werden.

Ja, eine wahrscheinlich gültige Taufe kann im äußersten Notfalle auch in der Weise gespendet werden, daß man sogar ohne vorherige Abtastung der Bauchgegend aufs Geratewohl an einer beliebigen Stelle des vorgewölbten Bauches durch die Kleidungsstücke hindurch den Einstich vornimmt. Wenngleich eine derartige Ausführung der Taufe nur wahrscheinliche Gültigkeit besitzt, da kaum ein Kopfknochen, sondern ein anderer Knochenteil des Fötus getroffen wird, so ist sie doch, wenn ein dringender Notfall hiefür sich einstellen sollte, sehr leicht und bequem ausführbar.

Da vielleicht manche Hebamme aus pekuniären Rücksichten sich nicht gern eine eigene Taufspritze anschaffen will, so dürfte es sich sehr empfehlen, daß die Pfarrämter den Ankauf derselben mit den dazugehörigen Taufutensilien besorgen, um diese dann im Bedarfsfalle den Hebammen des Ortes leihweise zu überlassen.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Bination erlaubt oder unerlaubt?)** Zum Hochamt beim vierzigstündigen Gebete ist ein fremder Geistlicher eingeladen, erscheint aber nicht. Von den anwesenden Geistlichen, die alle schon zelebriert haben, wird dem Pfarrer geraten, trotz der schon vollzogenen Zelebration und Brechung des natürlichen Fastens zu zelebrieren — als unverhofft ein anderer fremder Priester kommt, der allerdings auch schon anderswo zelebriert hatte. Man einigt sich darüber, daß dieser das Hochamt halte. War diese Entscheidung richtig?

Antwort. Daß der fremde Priester dem Ortspfarrer vorgezogen wurde, war wenigstens insofern richtig, als keiner der anwesenden Gläubigen wußte, daß dieser nicht mehr nüchtern sei. Das wurde bezüglich des eigenen Pfarrers gewußt, und gerade dieser Umstand hätte beim nochmaligen Zelebrieren des Pfarrers Aufsehen oder vielleicht gar Aergernis erregt. Allein es fragt sich, ob überhaupt die Zelebration eines Priesters statthaft war, der schon zelebriert hatte und nicht mehr nüchtern war, auch wenn keiner darum wußte. Es liegen hier zwei kirchliche Verbote vor, welche unbeachtet bleiben, 1. das Verbot der Bination, 2. das Verbot zu zelebrieren, ohne nüchtern zu sein. Beide sind von der Art, daß bloße Auffälligkeit der Sache durch Ausfallen des Hochamtes oder auch bloßes Aus-

fallen der Messe an gebotenen Feiertagen aus sich nicht entschuldigt, sondern nur die Gefahr wirklichen Aergernisses, daß nämlich durch Ausfallen der erwarteten Messe Anlaß zur Sünde gegeben werde, nämlich zu ehrenrührigem Gerede, zur Vernachlässigung der pflichtmäßigen Messe von solchen, die anderswo eine solche anhören könnten. Letzteres kommt nur an Sonn- und gebotenen Feiertagen in Betracht, ersteres auch bei anderweitiger Feier, bei der ein Hochamt erwartet wird. Liegen also die Verhältnisse so, daß genanntes Aergernis zu befürchten war, so hat man gegebenenfalls recht gehandelt, sonst nicht. Im Zweifel hat man eher sich zur Zelebration zu entschließen. — Hätte der Pfarrer sich zur zweiten Zelebration entschließen müssen, dann wäre eine vorauszuschickende Belehrung am Platze oder gar notwendig gewesen, daß nämlich in derartigen Notfällen die heilige Kirche eine zweite Zelebration gestatte. (Vgl. Lehmkuhl, Theol. mor. II n. 241 und Casus conscientiae II n. 169.)

Valkenburg (L.) Holland. Aug. Lehmkuhl S. J.

II **(Arbeiteraussperrung.)** Zu den einschneidendsten Kampfmitteln in dem sozialen Kampfe unserer Tage gehört offenbar die Arbeiteraussperrung. Die Arbeiter wenden ihrerseits das Kampfmittel des Streikes an, der entweder auf eine oder wenige Arbeitsstellen beschränkt bleibt oder zum Generalstreik in der ganzen Berufsklasse übergeht, wobei die Streikkasse die notwendigen Mittel liefern muß. Die ganze Organisation der Arbeiter führt notwendig zum Streike. Sie zahlen allwöchentlich in die Streikkasse, wollen nach einigen Jahren auch einen Erfolg sehen und so wird zum Streike übergegangen, dessen Kosten zum Teil die Arbeiterkasse trägt. Daß die Arbeiterstreiks unter Umständen zur Erlangung gerechter und besserer Arbeitsbedingungen erlaubt, mitunter notwendig sind, lehrt die Moral; ebenso aber auch, wieviel Uebel oft der Arbeiterstreik mit sich bringt in sittlicher, sozialer und politischer Beziehung. In sittlicher Beziehung gibt er Anlaß zu vielen Lastern: zu Zorn, Rachsucht, Ungerechtigkeit, Unmäßigkeit, Empörung gegen die Obrigkeit u. s. w.; in sozialer Beziehung bringt er Störung des geregelten Geschäftsganges, der öffentlichen Ordnung; in politischer Beziehung Aufregung und Verhetzung der verschiedenen Volksklassen gegen einander.

Dem gegenüber greift man in unserer Zeit zum Mittel der Arbeiteraussperrung. Die Arbeitgeber eines bestimmten Geschäftszweiges vereinigen sich, wenn irgendwo ein Streik ausbricht oder auszubrechen droht, daß sie auf einem bestimmten Arbeitsgebiet, in einer Provinz, einem ganzen Lande alle Geschäfte der gleichen Art stille stehen lassen. Viele Tausende von Arbeitern werden dadurch gleichzeitig brotlos und die Familien, Frauen und Kinder darben mit ihnen. Der an einem Orte unternommene Streik erhält dadurch eine unfreiwillige Ausdehnung, die Streikkasse wird in außerordentlichem Maße in Anspruch genommen und es ist gar kein Zweifel, daß diese Maßregel geeignet ist, einen gewaltigen Druck auf die Arbeiter aus-

zuüben. Es fragt sich nun: Wie ist die Arbeiteraussperrung vom sittlichen Standpunkte aus zu beurteilen?

Es ist nun ganz klar, daß die Arbeitgeber gegenüber den ungerechtfertigten Streiks unserer Tage, welche öfters bloß deswegen hervorgerufen werden, weil die Streikkassen gefüllt sind und die beitragenden Arbeiter einen Erfolg sehen wollen oder weil die Führer politische Zwecke verfolgen, daß die Arbeitgeber gegenüber diesen Streiks berechtigt sind, auf Maßnahmen zu denken, soweit sich diese in den Grenzen berechtigter Abwehr bewegen. Durch diese fortwährende Streikbewegung kommt Unruhe in die industrielle Produktion, der Arbeitgeber kann sich nicht mehr auf seine Arbeiter verlassen, gerade zur Zeit der geschäftlichen Hochkonjunktur wird die Arbeit eingestellt und werden weite Kreise dadurch geschädigt. Soweit es sich also um einen mutwillig oder unnötig unternommenen Streik handelt, welcher in anderer Weise nicht beendigt werden kann, ist es erlaubt, durch Arbeiteraussperrung an vielen Orten die Arbeiter zur Ruhe zu bringen, einen Druck auf die Arbeiter an einem Orte auszuüben. Es unterliegt das am wenigsten einem Bedenken, wo die Arbeiter organisiert sind und durch gemeinsame Beiträge zur Streikkasse die Arbeiter der gleichen Geschäftsklasse insofern am Streik beteiligt sind, als mit ihrem Gelde aus der Kasse die Streikenden unterstützt werden. Sie müssen deswegen auch die Folgen tragen, welche sich aus der Abwehr des Streikes ergeben. Schwieriger ist die Frage, wenn neben den organisierten auch nichtorganisierte Arbeiter dem betreffenden Geschäftszweige angehören; selbst Arbeiter, die gar nicht am Streikorte wohnen, also in keiner Weise beteiligt sind. Sie geraten ohne ihr Verschulden in Not, zumal sie auch keine Unterstützung aus der Streikkasse erhalten. Hier wird es zunächst zwar nicht die Gerechtigkeit, wohl aber die Liebe fordern, solche Arbeiter in der Arbeit zu belassen, wenn überhaupt ein Geschäftsbetrieb mit einem Teile der Arbeiter möglich ist. Könnte aber der Zweck der Aussperrung gar nicht erreicht werden und handelt es sich um wirklich übertriebene oder ungerechte Forderungen der Arbeiter, so müßte man auch hier den Arbeitgebern nicht bloß das strenge Recht, sondern auch die sittliche Berechtigung oder Erlaubtheit der Arbeiteraussperrung zuerkennen. Sie haben keine Pflicht mit eigenem Schaden für die Arbeiter zu sorgen. Soweit aber diese Arbeiteraussperrungen nur den Zweck hätten, berechtigte Forderungen der Arbeiter zurückzuweisen, wird die Liebe, und wo es sich um die Verkürzung des niedrigsten gerechten Arbeitslohnes oder um andere eigentliche Rechte handelt, auch die Gerechtigkeit verletzt.

Würzburg. Prof. Dr. Goepfert.

III. **(Pastorelles Verhalten zum Wirtshausbesuch der weiblichen Jugend.)** Ich glaube, daß auch dieses Thema, oder sagen wir besser, der in demselben angedeutete Uebelstand, der Beachtung eines hochwürdigen Seelsorgeklerus wert ist. Die modernen Emanzipations-Bestrebungen bringen es eben mit sich, daß, wie in

so vielen anderen Dingen, auch in diesem Punkte schon eine etwas freiere Ansicht um sich gegriffen hat und das „Ewig-Weibliche", an dem gerade unsere Zeit besonders zu leiden scheint, auch bald im Wirtshause unentbehrlich sein wird. Kann doch heutzutage auch schon auf dem Lande kein Feuerwehrfest mehr gefeiert werden, ohne daß auch sogenannte „Ehrendamen" und „Festjungfrauen" dabei sind, welch' „zarte" Jungfräuleins dann den wackeren, Feuer wehrenden Mannen den ganzen Nachmittag oder vielleicht gar bis in die Nacht hinein „löschen" helfen müssen, natürlich im Wirtshaus, wie denn anscheinend auch nur die Anwesenheit solcher „Holden" die verschiedenen Turn-, Krieger- und Gesangsvereine erst in die richtige Stimmung und Begeisterung zu versetzen vermag. Uebrigens soll hier nicht von dieser Mode die Rede sein, wie auch nicht von dem „Ewig-Weiblichen", ohne das heute ein Vereinsabend, eine Versammlung oder ein Vereinsausflug fast nicht mehr gedacht werden kann; gemeint ist in unserem Thema nur das regelmäßige Wirtshausgehen von Seite der weiblichen Jugend, wie es vielfach auf dem Lande, noch weit mehr aber in den Städten und insbesondere in den Industrieorten seitens der Fabriksmädchen „Sitte" ist.

Wenn nun auch auf dem Lande der Wirtshausbesuch nur an Sonntagsnachmittagen stattfindet, — daß übrigens Mädchen vom Lande, wenn sie zum Gottesdienste in die Stadt kommen, sich schon am Vormittage im Gasthause einfinden und darüber ganz oder teilweise den Gottesdienst versäumen, ist leider nicht selten, — so ist und bleibt es doch immer etwas Ungeziemendes, an dem weder die „Sitte" noch die freiere Anschauung unserer Zeit etwas ändern kann. Eine Jungfrau gehört einmal nicht in einen so öffentlichen Ort, wie es das Schanklokal ist, wenn nicht Notwendigkeit oder ein anderer ehrbarer Grund davon entschuldigt. Sie mag ja auf der Bierbank hinter einem Bierglase vielleicht einen Vorwurf für ein pikantes Genrebild abgeben, aber nie das Bild einer zartfühlenden, christlichen Jungfrau.

Aber nicht bloß indezent ist diese Sitte, sie kann per accidens auch sündhaft, ja nicht selten zur occasio proxima werden. Jungfräuliche Sittsamkeit und Wirtshausatmosphäre werden sich eben nicht lange miteinander vertragen können. Man denke doch nur an die Gesellschaft, die sich an so einem Orte oft befindet und an die Unterhaltung und die Gespräche, die da geführt werden! Und wenn auch gerade in opere vielleicht nichts vorkommt, so ist doch die Gefahr wenigstens zu schweren internen Sünden immer eine sehr große. Und ist es denn wirklich immer nur das Bedürfnis nach geistigen Getränken, das das Mädchen bewegt, das Schanklokal aufzusuchen? Ist es nicht vielmehr eine direkt oder indirekt gesuchte Annäherung an die männliche Jugend? Auf das Bedenkliche hievon braucht wohl nicht hingewiesen zu werden. Jedenfalls ist ein derartiges Annähern geeignet, die jungfräuliche Scheu vor dem anderen Geschlechte immer mehr zu verlieren, also gerade das, was die natürliche und wirksamste Schutz-

wand für die jungfräuliche Reinheit bildet. Hat aber ein Mädchen die ihrem Geschlechte eigene und so notwendige Zurückhaltung vor dem anderen einmal verloren, dann wird sie auch ihre Keuschheit nicht mehr lange besitzen. Man braucht daher kein Schwarzseher zu sein, wenn man den Besuch des Wirtshauses von Seite der weiblichen Jugend stets als sehr gefährlich betrachtet. Jeder eifrige Seelsorger, in dessen Pfarre diese Unsitte herrscht, wird es sich deshalb angelegen sein lassen, die herangewachsenen Mädchen vom Wirtshause soviel als möglich fernzuhalten, umsomehr, als er hiedurch einen, wenn möglich noch gefährlicheren Uebelstand, der mit dem Wirtshausbesuche der weiblichen Jugend im engsten Zusammenhange steht, mit sicherstem Erfolge bekämpfen kann. Sind auch nur einige Mädchen in einem Schanklokale anwesend, was liegt da wohl der „lieben" Jugend näher, als daß getanzt wird? Immerhin eine sehr bedenkliche Sache und umso bedenklicher, als die Taberne vielleicht von zweifelhaftem Rufe ist und die jungen Leute sich selbst ganz überlassen sind. Gelingt es also dem Seelsorger, wenigstens die weibliche Jugend seiner Gemeinde vom Wirtshause fernzuhalten, so ist ipso facto auch das Connexum unmöglich gemacht.

Es handelt sich jetzt nur darum, welche Mittel etwa der Seelsorger in Anwendung bringen könnte, um erfolgreich gegen die in unserem Thema angedeutete Kalamität vorzugehen. An und für sich würde freilich die Kanzel das naheliegendste und geeignetste Mittel dafür sein. Es kann jedoch sein, daß eine Mahnung von dieser Stelle aus nicht immer angezeigt ist, weil sie vielleicht als eine öffentliche Korrektion und Zurechtweisung betrachtet werden könnte, die dann mehr Erbitterung als Nutzen bei den durch sie Betroffenen hervorbringen würde. Wenn aber doch von der Kanzel aus gegen unsere Unsitte gesprochen wird, so dürfte dies dann am geeignetsten bei einer sogenannten Standeslehre geschehen und zwar wieder am besten gelegentlich einer Mission. Sollte vielleicht bei einer solchen Gelegenheit in einem Orte, wo auch Mädchen das Wirtshaus zu besuchen pflegen, ein Jungfrauenbund errichtet werden können, was hier doppelt wünschenswert wäre, und würde auch der Nichtbesuch eines solchen Lokales von Seite der Bundesmitglieder ausdrücklich als eine Bedingung zum Eintritt in denselben, beziehungsweise des Verbleibens in demselben aufgestellt werden, was übrigens sich schon von selbst versteht, so würde eine solche Exklusive sicher auch ihr Gutes haben. Für die einen wäre sie ein beständiger Vorwurf, den anderen aber eine stete Mahnung, sich dieser gefährlichen Unsitte zu enthalten.

Ein andere Gelegenheit, in dieser Richtung etwas tun zu können, bietet dem eifrigen Seelsorger der Austritt der Mädchen aus der Schule. Ich glaube, daß die Mahnungen und Warnungen, die er bei dieser Gelegenheit ihnen bezüglich eines solchen Besuches noch recht eindringlich ans Herz legt, eine heilsame Wirkung später nicht verfehlen dürften.

Das eigentlich wirksamste Mittel dürfte aber immer der Beichtstuhl bleiben. Dort wird es am leichtesten sein, dem jungen Mädchen das Ungeziemende und Gefährliche des Wirtshausbesuches vor Augen zu stellen, besonders, wenn es das Gefährliche desselben schon an sich selbst erfahren hat. Sollte es übrigens durch einen solchen Besuch schon einmal schwer gesündigt haben oder gar mehreremale, wenn auch nur interne, so ist sie zu behandeln als eine, die sich in occasione proxima befindet, und soll dann der Beichtvater mit aller Strenge, also wenn nötig auch mit Aufschiebung, beziehungsweise Verweigerung der Absolution, vorgehen. Uebrigens bedarf es zu einem solchen Vorgehen gar nicht einmal begangener peccata mortalia. Werden einem Mädchen durch den Besuch eines Wirtshauses schwere Versuchungen gegen die Reinigkeit bereitet oder hat es bereits schon an derartigen Versuchungen zu leiden oder ist es in puncto „castitas" überhaupt schwach, so wird ein solcher Besuch schon von vorneherein für dasselbe occasio proxima; denn eine occasio wird zu einer „proxima" bekanntlich nicht nur „ex frequentia relapsus", sondern auch „ex indole poenitentis, ubi nempe ex vehementia tentationis et ex nota fragilitate poenitentis ante omnem experientiam judicari debet, in hac occasione fere semper futurum esse peccatum". (Noldin, Summa Theol. mor., III., n. 410, 1.)

Möge sich der Seelsorger die Mühe nicht verdrießen lassen, die weibliche Jugend seiner Pfarrgemeinde soviel als möglich vom Wirtshausbesuche fernzuhalten, bedenkend, daß, wie er sich jetzt die Mädchen erzieht, er so einmal später die Gattinnen und Mütter haben wird. In der verpesteten und vergifteten Atmosphäre des Wirtshauses wird aber der Beruf zur Gattin und Mutter gewiß nicht gedeihen, wohl aber auf der reinen Höhe echt weiblicher Frömmigkeit und Sittsamkeit.

Othmarus.

IV. **(Restitutionspflicht durch ungerechten Schaden und Betrug.)** Samuel, ein jüdischer Agent, wird von den Bauern eines Marktfleckens sowie von Nachbarbauern, die daselbst zum Jahrmarkte zusammengetroffen waren, gröblich beschimpft, ohne vorher Anlaß gegeben zu haben. Nun droht er dem einen derselben, der das große Wort führte, mit Klage, bewegt ihn auf diese Weise zu einem Kaufe und übervorteilt ihn zu seinen Gunsten um 50 fl. Der Kuh eines andern, der ihn ebenso beleidigt hatte und dessen Namen und Wohnort ihm niemand mitteilen wollte (er war aus der Ferne mit seinem Vieh zum Markte gekommen), reicht er unvermerkt Gift, woran sie zugrunde gehen mußte und dann reist er weiter. Nach zehn Jahren will er eine Katholikin ehelichen und darum konvertieren. Er öffnet während des Katechumenates sein Ohr wider Erwarten des Pfarrers wirklich der Wahrheit und will sich allen nötigen Verpflichtungen unterziehen. Im Vertrauen eröffnet er dem Herrn Pfarrer seine damalige Handlungsweise. Der übervorteilte Bauer ist samt seiner Familie unterdes nach Amerika ausgewandert, niemand weiß etwas

von ihm: den andern, den er geschädigt, kann er nicht ausfindig machen. Er bittet den Pfarrer um Rat, was er tun soll. Er will restituieren, aber nur wenn und was er durchaus muß. — Welchen Aufschluß soll ihm der Pfarrer geben?

1. Selbst wenn Samuel den Bauer nicht übervorteilt hätte, ließen sich über die Giltigkeit des Kaufvertrages ernste Bedenken erheben. Samuel hatte das Recht, den Bauer wegen des Schimpfens gerichtlich zu belangen; hatte er ein Recht, ihn zu einem ihm mißliebigen Kaufe zu bewegen? — Dennoch wird man den Kauf als giltig und sogar als erlaubt bezeichnen müssen; denn es war kein metus iniuste incussus da; Samuel konnte, da er ohne Anlaß beschimpft worden war, es dem Bauern freistellen, entweder sich auf ein für ihn (Samuel) lukratives Geschäft einzulassen oder sich gerichtlich klagen zu lassen, da er ein Recht auf Entschädigung hatte. Vorausgesetzt ist, daß Samuel einen noch gerechten Preis fordert und eine aequalitas, ein Verhältnis da ist zwischen der öffentlichen Beschimpfung und dem incommodum des Bauers bei dem ihm mißliebigen Kaufe; Samuel verliert dafür das Klagerecht; würde er ihn dann noch geklagt haben, müßte er den Bauer irgendwie völlig entschädigen für die aus der Klage demselben entstandenen damna, falls selbe nicht rechtzeitig (z. B. durch Zurücknahme der Klage) abgewendet wurden. Auch die Prozeßkosten müßte er zahlen, respektive ersetzen.

Aber er hat den Bauer übervorteilt um 50 fl., — eine materia gewiß absolute gravis, auch wenn der Bauer reich war. Dies durfte er nicht. Er hätte höchstens dem Bauern mit gerader Stirne erklären müssen, er fordere eine Geldsumme für die Beschimpfung, wofür er sich des Klagerechtes begeben wolle, und selbst dies nur, wenn er nicht schon durch den — sonst gerechten — Kauf des Bauern entschädigt war. — Ist er restitutionspflichtig und wie hoch?

Man könnte die 50 fl. als eine geheime Schadloshaltung für angetanen Schimpf betrachten, die von gewichtigen Autoren (cf. St. Alfons., l. 4., n. 521) zugelassen wird, aber, sagt Lehmkuhl, nur, wenn man dafür auf das Klagerecht verzichtet. Wir sind der Ansicht, daß man nicht so leicht eine geheime Schadloshaltung in alio genere bonorum zulassen kann, zumal hier der Rechtsweg außer acht gelassen wurde, wodurch eine satisfactio in eodem genere bonorum möglich gewesen wäre. Die Außerachtlassung des möglichen Rechtsweges kassiert freilich nur eine läßliche Sünde und keine Restitutionspflicht. Konnte der Bauer ohne Gefahr, sich bei vielen lächerlich, verhaßt, sein Geschäft boykottiert zu machen, den Schimpf nicht zurücknehmen in adäquater Weise, so war er aber zu einer restitutio honoris in alio genere bonorum nicht verpflichtet, — wie konnte sich da Samuel in alio genere bonorum kompensieren? Wollte aber der Bauer den Schimpf nicht zurücknehmen, so hätte Samuel den hier möglichen Rechtsweg betreten

müssen. Die Schadloshaltung war jedenfalls — auch salva aequalitate zwischen Schimpf und Uebervorteilung — unerlaubt. Da indes gewichtige Moralisten die Schadloshaltung in alio genere bonorum, wofern Infamie mit Geld kompensiert wird, unter gewissen Umständen zulassen und man darum die externa probabilitas der Sentenz nicht bestreiten kann (wir sind zwar nicht dieser Ansicht), so wird man den Juden, ohne ihn von begangener Sünde zu entschuldigen, wenigstens nicht ex post zur Restitution zwingen können. 50 fl. sind kein zu großer Ersatz für die öffentliche Beschimpfung eines sonst geachteten Mannes. Man kann die 50 fl. auch als Entschädigung für den Gewinn betrachten (auch ex post, falls der Jude damals an keine Entschädigung dachte); denn Samuel hatte als Agent mutmaßlich bei jedem Geschäfte einige Prozent Mitverdienst und hatte ein Recht, Negotiation zu betreiben und hatte beim Jahrmarkte auch Aussicht darauf. Hätte der Bauer bloß durch gerechte Mittel (Bitte, Rat, Verdächtigung des jüdischen Schwindels im allgemeinen) dem Juden das Handwerk gelegt, so könnte Samuel sich nicht kompensieren. Aber so war er in seinem Rechte geschädigt. Man wende nicht ein, daß der Verkehr mit Juden von der Kirche verboten wurde; denn unter den allgemein verbotenen Akten ist vom Kauf nicht die Rede, höchstens in partikulären Statuten einer oder der andern Kirchenprovinz, die nicht anders als virtute religionis verpflichteten, das ius strictum der Juden nicht beeinträchtigten und heutzutage außer usus sind.

Wie nun, wenn der Jude sich übermäßig kompensiert hätte oder der Schimpf gutgemacht worden wäre oder die Bauern ohnehin schon von ihm, als einem Juden, eine schlechte Meinung gehabt hätten und keine Aussicht auf Gewinst gewesen wäre? Dann wäre an sich zu restituieren so viel, als der Jude sich zu viel bereichert hat; und da der Bauer samt seiner Familie (seinen Noterben) nicht zu finden ist, an die Armen. Aber nach welchem Rechte? Nicht nach dem Naturrechte, das für den Juden allein maßgebend ist (denn nach dem ius naturae könnte der Jude das herrenlos gewordene Geld, probabiliter saltem, als gefunden betrachten und behalten), sondern nach positiv-kirchlichem (c. 3. De usuris Alex. III.). Wem gibt die Kirche dieses Gesetz? Offenbar nur ihren Kindern. Es hat doch obendrein wohl einen Strafcharakter; will es die Kirche auch für einen Katechumen oder Neophyten geben? Der letztere untersteht ihr bereits vollständig. Da aber dieses Gesetz eine Strafe bestimmt und die Kirche niemals den Baptizanden kirchliche Strafen auferlegt, so erscheint es zum mindesten sehr fraglich, ob gerade hier eine Ausnahme sein soll. Vor der Taufe begangene Sünden straft die Kirche nie. Man wende nicht ein, die Irregularitäten ex quibusdam delictis (e. g. ex homicidio) träten durch die Taufe in Kraft. Denn dieselben sind keine Strafen, sondern nur eine Rechtsverfügung ob indecentiam servitii altaris a tali exercendi, qui

tale delictum commisit. Es wird darum von ihnen nicht absolviert, was doch bei Strafen geschieht, sondern sie werden dispensiert.

So lange also nicht widerlegt werden kann, daß das besagte kirchliche Gesetz nur ein strafendes sei, wird man den Juden von der Restitution entbinden müssen, so lange nicht zufällig der Bauer oder dessen Erben erscheinen. Er war freilich causa efficax des Schadens bei der Zufügung, aber er ist nicht causa efficax, daß der Schaden unersetzt bleibt.

Sonst müßte man ja folgern, Samuel brauche den Betrag nicht den Armen zu geben, falls er im Judentum bleibt, müsse es aber, wenn er sich taufen läßt, was zu behaupten denn doch ein Unding wäre.

Betreffs des zweiten Falles (der vergifteten Kuh) wird man schon ex paritate dasselbe folgern müssen, doch kommt hiebei noch etwas in Betracht. Samuel hat von der Tötung der Kuh keinen Nutzen; er besitzt kein fremdes Gut; der damnificatus, dem er restituieren müßte, ist nicht zu eruieren. In diesem Falle ist die Restitution selbst für einen Getauften, der so wie er gesündigt hätte, sehr unsicher obligatorisch (cf. Aertnys, Theol. mor., lib. III., n. 346, qu. 2 und den Aufsatz desselben Verfassers in der Linzer Quartalschrift 1889, Heft 1, S. 95). Der Dieb ist Ursache einer doppelten Ungleichheit, indem durch seine Schuld der Bestohlene sein Eigentum nicht besitzt und indem er (der Dieb) etwas besitzt, was nicht ihm gehört; er muß diese doppelte Ungleichheit gutmachen durch Restitution an den Eigentümer; und ist dieser unauffindbar, so muß er die Ungleichheit wenigstens bei sich selbst aufheben durch Restitution an die Armen, — nach dem kirchlichen Rechte. Aber der bloße Beschädiger ist, da er selbst keinen Nutzen davon hat, nur Schuld einer Ungleichheit: bei dem Beschädigten, und die muß er aufheben, wenn er denselben kennt, respektive ihn ausforschen kann; so lange dies nicht geht, kann er probabiliter die Sache behalten, denn das Behalten der Sache, um die er nicht reicher geworden ist, sondern die nur zur Deckung verursachten Schadens dienen soll, ist nichts Ungerechtes. Die Vorschrift des cap. 5. de usuris Alex. III. redet nur von Restitution ungerecht erworbenen Gutes, das eventuell den Armen zu geben ist und ist rein kirchlichen Rechtes (probabiliter). Man wird also den Sohn Israels zu nichts iure stricto verpflichten können; er braucht weder die Kuh, noch den Nutzentgang von derselben (mit Abzug der Erhaltungskosten) restituieren.

Wien. P. Honorius Rett O. F. M.

V. **(Der Klosterberuf.)** Eutropius, Pfarrer, verwaltet seine Pfarrei so eifrig und geschickt, daß einmal sogar ein Jüngling, mehrmals Jungfrauen nach der Beicht die Frage an ihn stellten, ob es für sie nicht gut wäre, in ein Kloster einzutreten, da sie ein großes Verlangen darnach hätten, ein besseres, vollkommeneres Leben zu

führen und sich einen reichlicheren Lohn im Himmel zu erwerben, wie ein Prediger bei der letzten Mission eindringlich empfohlen habe. Es kommt diesen Fragestellern auch der Gedanke, im Kloster würden sie nicht so harte Arbeit zu machen haben, wie jetzt auf dem Felde, in der Scheune, im Stalle ꝛc. Eutropius rät ihnen von diesem Vorhaben ab und bewirkt, daß weder der Jüngling, noch die Jungfrauen sich zur Ausführung ihres Gedankens entschließen. Als die Sache bekannt wurde, sagte er sogar unumwunden vor mehreren Priestern, es sei ihm sehr daran gelegen, daß die braven Jünglinge und Jungfrauen nicht ins Kloster gingen, sondern in der Pfarrei blieben und durch ihr gutes Beispiel, besonders durch das des öfteren Empfanges der heiligen Kommunion und die Beteiligung an der Marianischen Kongregation ꝛc. wirkten; schlimme seien noch zu viele da, die sich nicht ins Kloster schicken ließen. Die Priester, unter denen auch des Eutropius Beichtvater war, schwiegen. Letzterer aber fragte gelegentlich einen Ordensmann, was er zu dieser Angelegenheit sage. Welche Antwort soll dieser ihm geben?

Antwort. Er soll sich, nach unserem Dafürhalten, mit dem Benehmen des Eutropius nicht ganz einverstanden erklären. Wir reden nicht von den Fällen, in welchen der Eintritt in einen Orden oder eine Kongregation wirklich nicht gestattet ist, weil nämlich sonst z. B. die Eltern oder nächsten Verwandten, für welche der Jüngling, beziehungsweise die Jungfrau zu sorgen hat, in große Not gerieten, oder weil es dem betreffenden Subjekte an Gesundheit oder Geistes- und Charakterstärke gebricht. Gewiß müßte der Seelsorger, der Beichtvater, der vom Pönitenten hierüber gefragt wird, sich eine genauere Kenntnis von diesem verschaffen, um ihm eine bestimmte Antwort geben zu können. Jedenfalls sollen diesem auch die Schwierigkeiten des vollkommeneren Lebensstandes einigermaßen bekannt gemacht werden, damit man sehe, ob die wahre Liebe zu Gott in seinem Herzen tätig ist. Wer nicht in ein Kloster aufgenommen wird, kann vielleicht in der Welt die evangelischen Räte befolgen, soweit die Befolgung derselben mit den Verhältnissen des Weltlebens vereinbar ist.

Die Behauptung des Aquinaten (2. 2. q. 189. a. 10.), es bedürfe zum Eintritt in den Orden keiner Deliberation, wird ihm von selbst mit den Worten eingeschränkt: „Si tamen sit aliquod speciale impedimentum (puta infirmitas corporalis, vel onera debitorum, vel aliqua hujusmodi), in his requiritur deliberatio et consilium cum his, de quibus speratur quod prosint et non impediant.“ Er gibt daselbst zu, man könne darüber zu Rate gehen, in welchen Orden man eintreten wolle.

Ist nun kein Hindernis vorhanden und der rechte Orden oder die für den Pönitenten passende Kongregation, in welche er eintreten will, gefunden, so entsteht die Frage: darf der Pfarrer allgemein die Praxis befolgen, denen, die ihn um Rat fragen und die für den Eintritt geeignet erscheinen, zum Wohle seiner Pfarrei davon abraten? Nein, denn wenn er von dem abrät, wozu der göttliche Heiland rät, so stellt er sich diesem entgegen und es gilt von ihm, was der heilige

Thomas von dem sagt, der zweifelt, ob es besser sei, in das Kloster einzutreten, als nicht: „quantum est in se, derogat Christo, qui hoc consilium dedit." Es kann auf ihn, auch wenn er es gut mit seinen Pfarrkindern meint, das Wort des Propheten angewendet werden: Inimici hominis domestici ejus. (Mich. 7, 6.) Er handelt, wie wenn er die Kirche, für welche jeder Orden und jede Kongregation wirkt, für weniger erachtete, als seine Pfarrei, wie es auch in anderen Punkten zuweilen geschieht. Er fahre vielmehr mit Mut, auch ohne die, welche sich der besonderen Vollkommenheit gewidmet haben, in seiner Wirksamkeit fort: er wird so auch von den „Schlimmen" manche gewinnen für das Gute. Wir empfehlen dem Pfarrer Eutropius das jüngst von Pfarrer Dr. Lutz veröffentlichte Werk über die evangelischen Räte (400 Oktavseiten, Schöningh in Paderborn), er wird sich an dem vortrefflichen Buche erbauen.

Ueber die Vortrefflichkeit der evangelischen Räte fügen wir zur Begründung unserer Antwort nichts hinzu. Will jemand einwenden, viele Heilige, wie der heilige Karl Borromeo, der heilige Franz von Sales und in neuerer Zeit der heilige Josef Benedikt Labre und der heilige Joh. de Rossi ꝛc. seien nicht in einem Orden oder einer Kongregation gewesen, so geben wir gerne zu, daß man, wofern man sich nicht von Gott innerlich zum Ordensstande berufen fühlt, auch außer dem Ordensstande selig und sogar heilig werden kann; wir leugnen aber, daß die Heiligen nicht viel von den evangelischen Räten geübt haben; sie haben dazu besondere Gelegenheit und Kraft gehabt. Unter besonderen Verhältnissen könnte auch heute gewiß ein ähnlicher Fall sich bieten. Aber im allgemeinen wird durch die Orden und Kongregationen die Uebung der evangelischen Räte erleichtert und bestärkt. Wegen der Möglichkeit besonderer Vollkommenheitsfälle sind wir nicht berechtigt, denen es abzuraten, die sich zum Ordensstande hingezogen fühlen und zum Eintritte geeignet zu sein scheinen.

Der Pfarrer soll seinen Gläubigen auch die Räte Jesu zuweilen eindringlich empfehlen und vielleicht auch Einzelnen dieselben in Erinnerung bringen.

St. Andrä (Kärnten). Jul. Müllendorff S. J.

VI. **(Konfessionelle Zugehörigkeit der Kinder aus Mischehen nach österreichischem Recht.)** Ueber einen interessanten Fall von nachträglichem Konfessionswechsel eines einer Mischehe entstammenden Kindes hat der k. k. Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 1. Juni 1907, Z. 5112, entschieden. Der Katholik L. war mit der Protestantin S. im Jahre 1900 protestantisch getraut worden. Bei der Eheschließung war zwischen den Gatten vertragsmäßig vereinbart worden, daß die Knaben katholisch, die Mädchen protestantisch werden sollten. 1902 wurde aus dieser Ehe ein Knabe geboren, und der katholische Mann willigte, um seine bereits ernstlich kranke Frau nicht zu betrüben, ein, daß das Kind zum Pastor zur Taufe getragen wurde. Bald darauf starb die Kindesmutter, und

der Vater meldete bei der politischen Behörde, daß er das Knäblein vertragsmäßig katholisch erziehen wolle. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft entschied, das Kind sei pro foro civili als katholisch anzuerkennen. Der Pastor rekurrierte. Die Statthalterei bestätigte im Sinne des Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 49, die Entscheidung der 1. Instanz, weil die bloße Nachgiebigkeit des Gatten gegen den Wunsch seiner schwer kranken Frau keine rechtskräftige Aenderung des ursprünglichen Vertrages über die Religion der Kinder darstelle. Der Pastor ergriff den Rekurs an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, wurde aber aus den Gründen der Entscheidung in 1. und 2. Instanz auch vom Ministerium abgewiesen. Der k. k. Verwaltungsgerichtshof jedoch *behob* in dem zitierten Erkenntnis die vom Pastor angefochtene Ministerialentscheidung mit der Begründung, der katholische Gatte habe „durch Veranlassung der Taufe des Kindes nach evangelischem Ritus seiner Gattin gegenüber die ernste Absicht kundgeben wollen, daß das Kind dem evangelischen Ritus anzugehören habe"; da nun das Gesetz bestimme, daß bei gemischten Ehen die Ehegatten durch Vertrag das Religionsbekenntnis der Kinder festsetzen können, und eine *bestimmte Form* des Vertrages durch kein Gesetz vorgeschrieben sei, so müsse im vorliegenden Falle die Zugehörigkeit des Kindes zur protestantischen Konfession als durch gegenseitige Vereinbarung festgesetzt betrachtet werden, könne sohin nach dem Tode eines Ehegatten nicht mehr einseitig durch den überlebenden Teil abgeändert werden. Das Kind ist und bleibt also pro foro civili protestantisch. — Nach der Auffassung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes erscheint demnach der förmliche Vertrag über die konfessionelle Zugehörigkeit der Kinder bei Mischehen im konkreten Falle dadurch allein rechtskräftig abgeändert, daß ein Kind de facto mit Wissen und Zustimmung beider Gatten in einem anderen als dem vertragsmäßig vereinbarten Bekenntnisse getauft wurde.

Linz. Dr. W. *Grosam*, Ordinariatssekretär.

VII. **(Ein dogmatischer Kasus über Hölle und Fegefeuer.)** In den 1907er Sommerferien traf ich in Salzburg einen mir bekannten Herrn. Nach der Begrüßung und den gewöhnlichen Einleitungsworten über das gute Aussehen eines jeden, über das Wetter: Sonnenschein und Regen — letzterer bildet für Salzburg einen ausgiebigen Gesprächsstoff — kamen wir später auf das religiöse Gebiet und dabei auf die Hölle zu sprechen. „Ich muß Ihnen sagen, das mit dem *Feuer* glaube ich nicht. Gewiß gibt es eine ewige Strafe, aber die besteht darin, daß der Mensch von der Anschauung Gottes ausgeschlossen bleibt in alle Ewigkeit und nie in den Himmel kommt. Das ist für den Menschen das Furchtbarste und darin liegt das Wesen der Höllenstrafe." Ich war erstaunt und betroffen zugleich. Erstaunt darüber, daß die poena damni in ihrer ganzen Größe gewürdigt wurde, während doch sonst die Furcht vor der poena sensus der sinnlichen Natur des Menschen näher liegt

betroffen über die Leugnung der Feuerstrafe. Ich erwiderte ihm: „Sie glauben doch an die Wahrheit der Heiligen Schrift?" Auf die bejahende Antwort fuhr ich fort: „Gut! In der Heiligen Schrift des Neuen Bundes sind so viele Zeugnisse für das Feuer als eine poena sensus der Höllenstrafen, daß ein Zweifel ausgeschlossen ist. Fast immer, wenn die Strafe genannt wird, erscheint sie als Feuerstrafe. Daß man den Ausdruck vom Wurm, der nie stirbt (Mk. 9, 43 ff.) metaphorisch zu deuten hat, liegt auf der Hand. Ich erinnere Sie an eine berühmte Stelle, die Ihnen gewiß bekannt ist und die den feierlichen Charakter eines Gerichtsspruches trägt: „Weichet von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer!" (Matth. 25, 41). Ich sagte ihm auch, daß eine Entscheidung der Kongregation der heiligen Pönitentiarie vorliege,[1]) wonach niemand im Bußsakrament absolviert werden darf, der nach post instructionem pertinaciter leugnet, daß das Feuer der Hölle ein ignis realis sei, sondern behauptet, das Feuer metaphorice zu nehmen sei. An der Realität des Höllenfeuers muß unbedingt festgehalten werden; damit ist ja noch nicht gesagt, daß das Feuer identisch sei mit dem unserigen: „Qui ignis cuiusmodi sit, hominum scire arbitror neminem, nisi forte cui spiritus divinus ostendit."[2])

Mit dem Fegefeuer steht es diesbezüglich etwas anders. Wer z. B. das purgatorium wohl, wie der lateinische Ausdruck andeutet, für einen Reinigungsort hält, jedoch die poena sensus in anderen Strafen sucht und nicht in einem ignis realis, könnte schon losgesprochen werden. Die Scholastik verteidigt zwar mit großer Entschiedenheit die purgatio durch ein Feuer. Und auch die Auffassung der lateinischen Kirche neigt ziemlich bestimmt zu einem wirklichen, physischen, materiellen Feuer.

Lehramtlich ist über das Dasein eines Feuers im purgatorium nichts bestimmt, secundum dogma wird vom Florentinum nur die Existenz positiver Reinigungsstrafen betont. Auch von einem Beweis aus der Patristik für ein Feuer im Reinigungsort kann nicht gesprochen werden, noch weniger von einem Schriftbeweis. Die einzige Schriftstelle, die hier herbeigezogen werden kann, ist 1. Kor. 3, 15: „Wenn Jemandes Werk verbrennt, so wird er Schaden leiden, aber er selbst wird gerettet werden, so jedoch wie durch Feuer." Es genügt, den Text zu lesen, um zu erkennen, daß man die Stelle zum allermindesten keine deutliche nennen darf. Es haben auch durchaus nicht alle Väter diesen Text vom Fegefeuer verstanden. (Hurter sagt: propter auctoritatem haud paucorum patrum, qui verba

[1]) Vom 30. April 1890: non esse absolvendos, sed instruendos, qui pertinaciter censeant, ignem inferni non esse realem, sed metaphoricum, ideoque autem inferni poenas dictas fuisse ignem, quod nulla aptior sit imago ad significandam atrocitem illarum, quaecumque demum illae sint, quam ignis, qui dolorem omnium maximum producit. [2]) S. Aug. De civitate Dei XX. 16.

1. Cor. 3. 15 de igne intelligunt purgatorii.[1] Gutberlet sagt im 10. Band der von ihm fortgeführten Dogmatik von Heinrich, daß seit Origenes die Väter 1. Kor. 3, 15 und Lk. 3, 16 auf das Fegefeuer beziehen.[2] „Aber auch die hervorragendsten griechischen Väter, insbesondere die großen Kappadozier kennen den Reinigungsort nur als Fegefeuer."[3] Jedenfalls ist von einer unanimis patrum doctrina keine Rede.

Wenn uns aber „die Offenbarung nicht einmal sichere Mutmaßungen" betreffs der Züchtigung durch ein materielles Feuer nahe legt,[4] wenn von einer einhelligen Lehre der Väter nicht gesprochen werden kann, wenn ex parte ecclesiae gar nichts vorliegt über das Wesen der poena sensus im purgatorium, so hat Pohle Recht, wenn er sagt, es könne bezüglich eines Feuers im Reinigungsort nicht einmal von einer propositio fidei proxima die Rede sein.[5] Andererseits darf die Auffassung der lateinischen Kirche, die Lehre vieler Väter ꝛc. in der Beweisführung nicht übergangen werden. Darum muß man der Fassung in der vortrefflichen Dogmatik Hurters beistimmen: „In purgatorio verum esse ignem de fide quidem non est, sed admodum probabile."[6]

Stift St. Florian. Gspann.

VIII. **(Versuchungen contra VI.)** Zwei Gewissensfälle. Cajus sagt, er habe sich oft durch neugieriges Lesen ergötzt, obschon er gut gewußt, daß ihm dadurch verkehrte Regungen entstehen würden. Auch habe er Schauspiele besucht und Tänze mitgemacht und sei bei diesen Gelegenheiten in freierer Weise sowohl mit seinen Genossen als auch mit Frauenspersonen umgegangen (liberius conversatum esse). Den daraus hervorgegangenen Gelüsten habe er zuweilen widerstanden; zuweilen habe er sie passiv zugelassen, nicht selten auch in sie eingewilligt. Er fügt hinzu, daß er wegen der allzu großen Geneigtheit seiner Natur unreinen Vorstellungen und verkehrten Begierden oft und zuweilen lange nachgehangen habe; dann durch ganz geringfügige und auch indifferente Dinge, ja selbst durch religiöse Bilder werde er mitunter unkeusch aufgeregt.

Es fragt sich:

I. Welche Regeln gelten sowohl für die Beurteilung der Regungen der Sinnlichkeit, als auch für deren Vermeidung oder Ueberwindung?

II. Wie hat Cajus in den einzelnen Stücken gesündigt?

Zu I: a) Die motus carnales, unkeusche Empfindungen, geschlechtliche Erregungen sind in sich nicht Sünde. Das Sündhafte liegt im ungeordneten Genuß der damit verbundenen sinnlichen Belustigung, und diese außer dem rechtmäßigen Gebrauch der Ehe zu

[1] Hurter, Dr. H., Theologiae dogm. compend. III[11] pag. 630. [2] Dr. Heinrich, Dr. Gutberlet, Dogmat Theologie X. Bd. S. 584 ff. [3] Ebd. S. 585. — [4] Dieringer, Fr X., Lehrbuch der kathol. Dogmatik S. 731. [5] Pohle Jos., Lehrbuch der Dogmatik III[2] S. 690. — [6] Hurter a. a. O.

suchen, ist eine schwere Sünde, denn omnis fornicator aut immundus non habet haereditatem in regno Christi et Dei (Eph. 5. 5.).

Daraus ergeben sich folgende Regeln:

1. Die motus carnales aus freien Stücken, d. i. ohne vernünftigen Grund hervorrufen oder den von selbst entstandenen freiwillig zustimmen, ist eine schwere Sünde: denn das wäre gerade so viel wie in die unkeusche Lust selbst einwilligen.

2. motus carnales, welche weder in sich, noch in ihrer Ursache frei gewollt sind, und welchen nicht zugestimmt wird, sind keine Sünde, wenn sie auch noch so stark sein sollten.

3. motus carnales, deren Ursache frei gesetzt wird, sind schwere Sünde, wenn die Ursache ihrer Natur nach stark darauf einwirkt und kein entsprechender Grund dazu vorhanden ist. Ursachen, die nur leichte Einwirkung üben, sind nicht unter Todsünde verboten, auch nicht für solche, die etwa vermöge ihrer Disposition stark dadurch erregt werden, oder sogar Befleckung erleiden, wofern nur keine Gefahr der Einwilligung vorhanden ist. Doch sollen solche ernst ermahnt werden, die Ursachen zu unterlassen, wenn nicht eine Notwendigkeit oder wichtige Ursache dazu vorliegt, weil die Neigung zur Sinnlichkeit im Menschen groß ist, und manche über ihre Absicht bei solchen Handlungen sich selbst täuschen. Es könnte also bei den Genannten, ohne daß sie es sich eingestehen, doch die direkte Absicht auf die Sinnlichkeit versteckt vorhanden sein.

b) Bezüglich der Vermeidung oder Ueberwindung der motus carnales gilt folgendes:

1. Ueber leichte und vorübergehende motus soll man einfach hinweggehen, denn solche sind kaum zu vermeiden, und je weniger man sich darum kümmert, desto eher gehen sie fort.

2. Wenn kein vernünftiger Grund, ernstere unkeusche Regungen zuzulassen, vorhanden ist, darf man sich, auch gegen schuldlos entstandene, nicht gleichgültig verhalten, sondern muß sie zu überwinden suchen, und zwar ist man dazu unter läßlicher Sünde verpflichtet, wenn die Gefahr der Einwilligung oder der Befleckung gering, unter schwerer Sünde, wenn dieselbe eine große ist.

3. Keine Verpflichtung zur direkten Bekämpfung oder Vermeidung liegt vor, wenn eine gerechte Ursache, sie zuzulassen vorhanden ist, wie das beim Arzte, beim Beichtvater u. s. w. und bei einer notwendigen oder nützlichen Lesung sowie bei anderen berechtigten Handlungen der Fall sein kann.

c) Allgemeine Mittel dagegen sind: Gebet und Sakramentenempfang, Vorsicht mit den Augen, Vorsicht im Umgang und mit der Lektüre, ernste, körperliche oder geistige Beschäftigung, Mäßigung in geistigen Getränken, Bewegung in der freien Luft, Gebrauch des Wassers und dergleichen.

Zu II: Aus dem letzten Satze des vorliegenden Falles scheint hervorzugehen, daß Cajus ein nervöser und zugleich skrupulöser junger

Mann, und somit auf seine Anklagen nicht allzuviel zu geben ist. Er wäre also zu beruhigen und dann im allgemeinen zur Vorsicht und zum fleißigen Empfang der heiligen Sakramente zu ermahnen. Bei den „neugierigen Lesungen", wohl in Aufklärungsschriften, Konversationslexikon und dergleichen, wird es darauf ankommen, welcher Art sie sind und wie weit dieselben für ihn und seinen Beruf nötig oder nützlich sind. Dasselbe gilt auch vom Besuche des Theaters und der Tänze. Müßte er z. B. Mutter und Schwester dahin begleiten, so wäre er entschuldigt.

Bei dem „liberius conversatum esse" fragt es sich, was er darunter versteht; es kann sich da um gerechtfertigte oder wenigstens entschuldbare Dinge oder auch um schlimmere Sachen handeln. — Wenn er „den daraus hervorgegangenen Gelüsten" wirklich frei zustimmte, sündigte er schwer. Ebenso, wenn er sich auf unkeusche Vorstellungen und Begierden frei und bewußt einließ. Aber dann wäre er wahrscheinlich auch schon in weitere Tatsünden gefallen oder würde bei Fortsetzung seiner Handlungsweise beinahe sicher und bald darin fallen. Weil davon keine Rede ist, so wird man wohl annehmen müssen, daß seine Aengstlichkeit ihn die Sache schlimmer darstellen ließ, als sie war.

Ist aber Cajus ein leichtfertiger junger Mann, der es vielleicht auch mit seinen religiösen Pflichten nicht sehr genau nimmt und den genannten Sachen ganz freiwillig nachhängt und nachgeht, dann hat er durch sein Handeln zum Teil an sich schon jetzt schwer gesündigt und hat sich überdies der nächsten großen Gefahr, noch mehr zu sündigen, ausgesetzt. Man dürfte ihn deshalb wohl fragen, ob nicht noch mehr vorgekommen sei.

Doch wäre in beiden Fällen auch noch das eigene, subjektive Urteil des Pönitenten zu berücksichtigen.

IX. **(Impedimentum ligaminis.)** Aron Blau und seine Ehegattin Sabine Blau, beide Israeliten, meldeten sich zur heiligen Taufe samt ihrem sechsjährigen Kinde. Sie kamen sehr fleißig in den Religionsunterricht und wurden daher bald der Gnade der heiligen Taufe würdig erachtet. Sie behaupteten, verheiratet zu sein. Als nun der taufende Priester ihren Trauungsschein verlangte, wiesen sie einen Zivileheschein des Wiener Magistrates vor, obwohl beide israelitisch waren. Es wurde nun durch Erhebungen festgestellt, daß Sabine Blau in Frankreich nur gerichtlich getrennt worden war. Eine Uebergabe des Scheidebriefes in der Synagoge fand nicht statt. Ihr erster jüdischer Ehemann ist gänzlich verschollen und daher eine Uebergabe des Scheidebriefes in der Wiener Synagoge unmöglich gewesen. Der jüdische Rabbiner betrachtete also nach seinen religiösen Vorschriften die Sabine Blau noch als verheiratet, stellte ihr ein Zeugnis aus, daß er die Trauung aus religiösen Rücksichten nicht vornehmen könne. Auf Grund dieses Zeugnisses nahm der Wiener Magistrat

Aufgebot und Zivilehe vor. Vom katholischen Standpunkte ist diese Eheangelegenheit folgendermaßen zu ordnen:

Nach kanonischem Rechte wäre die Ehe des Aron Blau und der Sabine Blau im Augenblicke ihrer Taufe sakramental geworden, d. h. mit der Taufe hätten sie auch das Sakrament der Ehe empfangen. Da aber Sabine Blau im kanonischen Sinne als verheiratet gilt, bis die Interpellatio conjugis infidelis vorgenommen ist, so steht ihrer ehelichen Verbindung mit Aron Blau das Impedimentum ligaminis entgegen. Es muß also, da der erste Ehemann der Sabine Blau verschollen ist, um Dispens von dieser Interpellatio beim Apostolischen Stuhle eingereicht werden. Dann müssen beide vor zwei Zeugen den Ehekonsens in forma Tridentina abgeben.

Schwieriger wäre die Sache gewesen, wenn nur eines von beiden, Aron Blau oder Sabine Blau, sich hätte taufen lassen. Es hätte dann zur Trauung beider um die Dispens von der Interpellatio conjugis infidelis und vom Ehehindernis cultus disparitas eingereicht werden müssen. Beide hätten dann zur passiven Assistenz kommen müssen. Noch schwieriger wäre der Fall, wenn Aron Blau oder Sabine Blau getauft worden wäre, und der ungetaufte Teil weigert sich, zur passiven Assistenz zu kommen. Dann bleibt wohl nichts anderes übrig, da eine Sanatio in radice nicht möglich ist, als auf die Trennung der beiden hinzuarbeiten, oder sie in bona fide zu lassen. Das Impedimentum ligaminis ist ein naturrechtliches und kein kirchliches Ehehindernis. Eine Sanatio in radice kann nur bei kirchlichen Ehehindernissen eintreten. Es wäre nur noch möglich, daß nach erteilter Dispens von der interpellatio conjugis infidelis. vom Hindernisse disparitatis cultus auch noch von der forma Tridentina die Dispens gegeben würde, so daß beide den ehelichen Konsens allein erneuern könnten.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Kraja, Koop.

X. **(Weihrauch von der Presse.)** Eine Bitte an die christlichen Blätter. Bei uns und anderswo ist es Sitte geworden, daß jedem scheidenden Seelsorger aus seinem bisherigen Wirkungsbezirke „tiefempfundene" Abschiedsworte nachgerufen werden. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß gerade die Fachblätter des Klerus gegen die Ausschreitungen, welche dabei vorzukommen pflegen, Klage erheben. Wir glauben ebenso wie der Pastor bonus den Seelsorgern aus dem Herzen zu sprechen, wenn wir die Mahnung des „Augustinus-Blatt" vom September vergangenen Jahres wiederholen:

„Das katholische Volk hat glücklicherweise noch großes Interesse an den Personalien seines Klerus. Es ist darum selbstverständlich, daß unsere katholischen Blätter diese Personalien bringen, die kleineren Blätter natürlich in anderem Umfange als die größeren. Ein Unfug dagegen ist es, an jede Versetzung eines Geistlichen stets einen großen Lobesartikel anzuknüpfen. Kaum wird irgendwo der jüngste Kaplan versetzt, so liest man in der Presse auch die Schil

derung seiner Leistungen und guten Eigenschaften..... Ich weiß, daß mehr als einmal Priestern, deren Lob vollberechtigt war, die Röte des Unwillens und der Scham in die Wangen stieg ob solcher Leistungen schreibseliger Korrespondenten ... Jeder gebildete Katholik ärgert sich über solche Zeitungslobhudeleien, den Gegnern aber dienen sie nur zum Spotte und zur Herabsetzung des katholischen Priesters. Möge der Priester in Zukunft bei Lebzeiten vor solcher „Ehre" bewahrt bleiben, dem Toten mag auch in der Presse das Wort dankbarer Anerkennung nicht vorbehalten werden. An die verehrlichen Redaktionen möchte ich daher die Bitte richten, alle solchen Artikel, die gelegentlich der Versetzung eines Geistlichen oder aus ähnlichen unbedeutenden Anlässen eingesandt werden, schonungslos dem Papierkorb zu überweisen. Dem Priesterstande und der katholischen Sache wird ein unschätzbarer Dienst damit erwiesen sein."

Gar so radikal, wie die Sache in diesen letzten Worten angefaßt wird, möchte ich aber derartigen Berichten dennoch nicht den Garaus machen. In unserer Zeit, in welcher so oft der Haß und die Lüge über die Priester in der Presse zu Gerichte sitzen, ist es einfach unerläßlich, daß umso lauter auch die Liebe und Anhänglichkeit, welche weitaus die Mehrzahl noch dem Seelsorger entgegenbringt, in der Oeffentlichkeit zu Worte kommt. „Semper aliquid haeret" gilt nach beiden Seiten hin. Der heilige Paulus hat gerade an jene Gemeinde, an die er die Worte schrieb: Mihi pro minimo est, ut a vobis judicer aut ab humano die (I. Kor., 4, 3), bald darauf einen seiner längsten Briefe adressiert, dem man das Motto geben möchte: „In eigener Sache". Die Zeitungsleser der Gegenwart, d. i. Reich und Arm, Alt und Jung, Gebildet und Ungebildet, sind ein Echo dessen, was zu ihnen aus ihrer Presse spricht. Namentlich das urteilslose Leserpublikum der bürgerlichen Kreise lebt gedanklich nur allzusehr vom Lesefutter. Schimpf und Schande über Priester finden sie genug. Haben Lobesartikel über Seelsorger auch ihre Schwächen, den Gedanken legen sie doch nahe: Gar so unleidlich, gar so verbohrt, gar so blöd und geil und gefährlich müssen die Geistlichen doch nicht sein, sonst würden nicht ganze Gemeinden und gar die Kollegen von der Schule ihr Scheiden bedauern und sich zu ihrer Ehrung nicht so viel kosten lassen.

Eben dieser apologetisch wertvolle Zweck sollte aber für die Tendenz solcher Artikel maßgebend sein. Ihre Aufgabe ist es nicht, Weihrauch zu streuen, sondern vielmehr zu zeigen, wie treu das Volk an seinen Hirten hängt; wie über die katholischen Priester jene urteilen, welche sie kennen gelernt haben. Der einzelne Priester wird jedesmal froh sein, wenn man nicht seine Person, sondern seinen Stand ehrt. Wird diese Richtschnur eingehalten, so ist gegen in bescheidenem Umfange bleibende Artikel dieser Art nichts einzuwenden. Dieser Mittelweg ist aber auch ein Postulat der Klugheit mit Rücksicht auf Leser und Korrespondenten. Die katholischen Zeitungen

müssen ihren Lesern auch Lokalnachrichten bringen, welche ihren Ort, ihre Bekannten betreffen. Jeder Zeitungsverschleißer weiß, wieviel mehr Absatz eine Nummer gewinnt, wenn in ihr „über uns" etwas steht. Selbst liberale Blätter bringen daher Berichte über Valete von Geistlichen. Wie man gegen nichts empfindlicher ist als gegen öffentliche Bemängelung in der Zeitung, so ist man für nichts empfänglicher als für öffentliche Anerkennung in den Zeitungen. Und verdienen nicht jene Kreise, amtliche und nichtamtliche, welche ihrem scheidenden Seelsorger, und sei er auch nur der „jüngste Kaplan", unter mancherlei Opfern ihre Anhänglichkeit bezeugen, einen ehrlichen Dank? Noblesse oblige! Der Seelsorger muß soviel tadeln; sind wir froh, wenn wir öfters loben dürfen!

Der Redakteur muß aber auch Rücksicht nehmen auf seine Korrespondenten und niemand ist hier abhängiger als der katholische Redakteur, weil es meist Gratis-Berichterstatter sind, von denen er bedient wird. Daher hat nicht bloß jener Herr im „Pastor bonus" (XIX. 2), sondern auch gar mancher andere Seelsorger sich damit abfinden müssen, daß trotz seiner vorhergegangenen Verwahrung die Redaktion lobende Berichte über ihn gebracht hat. Der Redakteur darf sich seine Quellen nicht selbst verstopfen; er muß auf seine Korrespondenten Rücksicht nehmen. Wir glauben daher, daß folgende Gesichtspunkte mehr Aussicht haben auf praktische Befolgung, als jener oben gegebene radikale Vorschlag:

Die katholischen Redakteure möchten jährlich ihren geistlichen Berichterstattern, sowie allen Pfarrämtern einen Aufruf zuschicken, in welchem die hochwürdigen Herren dringend gebeten werden, 1. bei eventuellen Versetzungen von Seelsorgern und bei allen zu Ehren eines Priesters ihrer Station gegebenen Festlichkeiten so bald als möglich, ja umgehend einen Bericht einzusenden, damit die Redaktion in der Lage ist, einem von anderer Seite etwa einlaufenden unpassenden Referate vorzubeugen. Denn der Mitseelsorger wird sicherlich leichter Verstöße gegen das priesterliche Taktgefühl vermeiden als Laien. 2. Die Einsender möchten besonders darauf sehen, daß allen, welche für die Ehrung des Priesters Opfer gebracht haben, gerechte Anerkennung zu teil werde und daß überhaupt die dem Gefeierten zugedachte Ehrung auf die ihn Ehrenden abgelenkt werde. „Volk und Priester wissen sich eins; daß der Priester im Dienste des Volkes wirkt, diese Ueberzeugung ist wieder einmal zur vollen Geltung gelangt!" Wo solches nicht gesagt werden könnte, wie bei allzu kurzem Wirken (Provisuren!), sei man möglichst knapp! 3. Alle Ueberschwenglichkeiten sind durchaus zu vermeiden; Detailangaben auf Berichte an die Lokal-, respektive Provinzblätter zu beschränken. 4. Sind passende Berichte von Laien eingesendet worden, so mögen die hochwürdigen Herren Korrespondenten verzeihen, wenn dieselben den ihren vorgezogen werden. 5. Was von Abschiedsfesten gilt, möge noch mehr bei geringfügigeren Anlässen (Namenstagsfeier ꝛc.) beachtet

werden. 6. Bei Berichten über bischöfliche Funktionen möchte alles gemieden werden (hochderselbe . . ., langatmige Titel ꝛc.), was, wie den vernünftigen Leser, so namentlich das Taktgefühl des Oberhirten selbst nur peinlich berühren könnte, der eben vom Volke geliebt, nicht aber angeräuchert werden will.

Diese Winke ließen sich vermehren, doch werden die Herren Redakteure selbst solche in viel praktischerer Form zu geben verstehen. Unsere Absicht war nicht, sie zu belehren, sondern nur, ihre Aufmerksamkeit wieder einmal auf einen sehr häufigen und daher nicht unschädlichen Fehler hinzulenken, sowie davor zu warnen, daß man etwa auch hier das Kind mit dem Bade ausschütte.

N. N.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Synodus Dioecesana Lavantina** quam a. s. 1906 concivit et fecit Michael Napotnik, Princeps-Episcopus Lavantinus. Marburgi 1907. 8°. 654 VIII u. S.

In der Diözese Lavant, die den südlichen Teil der Steiermark mit überwiegend slowenischer Bevölkerung umfaßt, sind die Diözesansynoden dank den energischen Bemühungen des regierenden Fürstbischofs Dr. Michael Napotnik zur ständigen Einrichtung in genauer Beobachtung der tridentinischen Bestimmungen geworden. So ist der dritten 1903 abgehaltenen Synode (vgl. diese Zeitschrift, 59. Jahrg., S. 402) bereits 1906 die vierte gefolgt, deren Akten wieder in einem stattlichen Bande vorliegen. Von dem Werte, den der Band für die Diözese selbst und für die Kirchengeschichte Oesterreichs immer behält, kann hier nicht eingehend die Rede sein. Dagegen lohnt es sich, die Aufmerksamkeit der Leser auf die dort behandelten Fragen hinzulenken, welche überall auf der Tagesordnung stehen.

Die Eröffnungsrede des Ordinarius sowie seine Ansprache bei der ersten feierlichen Sitzung verdient vor allem Beachtung. Im Anschluß an den bekannten Liturgiker Gavanti wird in jener die Bedeutung der Diözesansynode dargelegt und dann das Bild des modernen Seelsorgers im wahren Sinne des Wortes, wie ihn die modernen Zeitverhältnisse fordern, entworfen. „Omnibus de partibus hodieque declamatur: Progredendum est cum tempore! Novatores seu, ut aiunt, moderni esse debemus. Damus et concedimus istam declamationem, admittimus istam modernitatem." Wie der Bischof diese Modernität versteht, möge der eine Satz beleuchten: „Animarum curatus est modernus, qui evangelium Christi praedicat ore, scripto et opere: qui bene noscit errores grassantes eosque oppugnat armis scientiae ex s. scriptura, e divina revelatione, ss. patribus et ratione christiano-philosophica exculta haustae: qui curat culturam populi terrestrem et coelestem beatitudinem promoventem: qui omnibus omnia fit, ut omnes faciat salvos." Die Rede in der ersten feierlichen Sitzung schildert die Leiden und Freuden des Priesters in der Gegenwart. Ein Exerzitienleiter könnte das entworfene Bild als Grundlage für eine Reihe von Konsiderationen nehmen.

Die Constitutiones synodales führen in engem Anschluß an die Beschlüsse der vorausgehenden Synode die Bedürfnisse der Gegenwart dem Seelsorger vor Augen. Die Einteilung in die vier Titel: 1. De fide et doctrina catholica, 2. de cultu divino, 3. de cleri populique disciplina, 4. de regimine ecclesiastico ist auch hier beibehalten.

Der biblischen Frage ist im ersten Titel besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Fragen, welche im letzten Triennium Gegenstand der lebhaften Erörterung unter den Theologen und zum Teil auch kirchlicher Entscheidungen waren, sind mit reicher Literaturangabe vorgeführt. Das allein schon, daß der Diözesanklerus hier wie in den übrigen Kapiteln auf die neuesten Erscheinungen behufs Studium hingewiesen wird, ist ein beachtenswerter Nutzen der Synode. Auf die Auslegung der römischen Entscheidung bezüglich des Comma Joanneum vom 13. Jänner 1897 kann hier umso weniger eingegangen werden, als inzwischen von höchster Stelle Stillschweigen über die Sache angeordnet worden ist.

Ganz entsprechend der Zeit tritt als Hauptsorge der Synode die soziale Frage und die Teilnahme des Klerus an der Lösung derselben stark in den Vordergrund. Dieselbe wird mit praktischen Vorschlägen für den Seelsorger skizzenhaft so ziemlich in ihrer ganzen Ausdehnung vorgeführt. Auffällig ist, daß dabei die Frauenfrage übergangen ist und dementsprechend aus der kaum übersehbaren Literatur kein einziges Werk angeführt ist. Erscheinungen, wie Egger, Die christliche Mutter; Prattes, Die christliche Frau, können nämlich hierüber nur sehr bescheiden Aufschluß geben und nur im weiteren Sinne zur Literatur über die Frauenfrage gerechnet werden. Erfreulich dagegen ist, daß der Sorge für die Soldaten ein eigenes langes Kapitel gewidmet ist.

Ebenso sorgfältig ist die Schulfrage und die des religiösen Unterrichtes behandelt. Die Gefahren, die in Oesterreich durch den Verein „Freie Schule" heraufbeschworen sind, werden eingehend behufs Abwehr vorgeführt. Entsprechend dem Dekrete Pius' X. vom 5. Dezember 1905 werden die Statuten der Christenlehrbruderschaft in ihrer Anpassung an die Diözesanverhältnisse mitgeteilt. Aus dem vierten Titel gehört hieher die interessante Stellungnahme, die der Fürstbischof von Lavant zu der neuen Schulordnung des österreichischen Unterrichtsministeriums vom 29. September 1905 eingenommen hat. Die Bedenken, beziehungsweise Proteste des Ordinariates gegen einzelne dieser Bestimmungen, welche die Freiheit der Kirche bedenklich einschränken, sind ja freilich kaum berücksichtigt worden; dagegen werden sie der Lavanter Diözese stets zur Ehre gereichen.

Im zweiten Titel, „de cultu divino", ist der vollkommenen Reue ein sehr ausführliches Kapitel gewidmet, das seiner praktischen Bedeutung wegen an dieser Stelle erscheint, obwohl die eingehenden dogmatischen Erörterungen es für den ersten Titel zu bestimmen scheinen. Im übrigen machen die Erörterungen über das weittragende Dekret zur Beförderung der täglichen Kommunion und über die Pflege des Kirchengesanges den Hauptteil dieses Titels aus.

Weitere Beachtung verdienen in dem Abschnitt über die kirchliche Disziplin im dritten Titel die Kapitel, worin das Institut des „Armenvaters", die Friedhofordnung und Totengräber Instruktion sowie die Pflichten der Ortsvorsteher zur Beförderung der öffentlichen Sittlichkeit eine neue Regelung erfahren.

Als die Synode tagte, war nichts so sehr in Oesterreich der Gegenstand allgemeinen Interesses als die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes für den Reichsrat. Demgemäß hat auch die Synode sich mit der Frage beschäftigt, wie und wie weit der Klerus sich mit der Herbeiführung guter Wahlen zu beschäftigen habe. Die Verteidigung der kirchlichen Einrichtungen und des Klerus gegen die boshaften Angriffe der antichristlichen Presse war ein weiterer Gegenstand der Beratungen, deren Ergebnis ein Priesterschutzverein der Diözese war.

Ueberblickt man die Verhandlungen, welche in den vier Diözesansynoden der Lavanter Diözese seit 1896 vorliegen, so läßt sich ein beständiger erfreulicher Fortschritt nicht verkennen. Das Bestreben, den Bedürfnissen der Zeit eine wohlgeordnete und ausreichende Hilfe entgegenzubringen, hat die vielen Akten so inspiriert, welche die Abhaltung dieser Synoden mit sich brachten. Eine gute ausgiebige Saat ist in diesem einmütigen Zusammenwirken des Bischofs mit seinem Klerus ausgestreut worden; möge sie späteren Geschlechtern noch reiche Früchte bringen, denen der Name des seeleneifrigen Fürstbischofes Michael gerade durch diese Synoden unvergeßlich bleiben wird.

Mautern. Aug. Rösler C. Ss. R.

2) **Tractatus de Deo uno et trino,** quem in usum auditorum suorum concinnavit G. van Noort, s. theol. in sem. warmundano professor. Amstelodami 1907. van Langenhuysen. 8°. 219 S. M. 2.70 = *K* 3.24.

Die schon früher erschienenen theologischen Werke van Noorts ernteten besonders wegen ihrer großen Klarheit, Tiefe der Auffassung und theologischen Korrektheit reichliches Lob. Auch die vorliegenden zwei Traktate verdienen mit vollem Recht die gleiche Anerkennung. Der Stoff ist viel eingehender behandelt als man nach der Ausdehnung des Buches erwarten sollte. Es wurde das erreicht durch die Kürze und Präzision in der Darstellung, durch das Weglassen überflüssiger Argumente, manchmal wurde der Kürze wegen auch der Traditionsbeweis übergangen. Schriftorte werden öfter in ziemlicher Anzahl angeführt ohne jede Erklärung, weil sie entweder von selbst klar sind oder leicht durch ein Wort des Lehrers klargestellt werden können.

Sehr reichhaltig ist die spekulative Behandlung des Geheimnisses der heiligsten Dreifaltigkeit. In einem eigenen Artikel werden auch die ungläubigen Gegner zurückgewiesen, welche die Lehre von der Dreieinigkeit auf einen natürlichen Ursprung zurückführen möchten, indem sie behaupten, sie sei entweder auf der griechischen Philosophie oder aber auf heidnisch orientalischen Religionssystemen aufgebaut. Treu folgt der Verfasser der Lehre des heiligen Thomas, den er vor allen anderen Autoren sehr häufig zitiert. In der Frage, wie Gott die absolut oder bedingungsweise zukünftigen Handlungen erkenne, welche von der freien Bestimmung der Geschöpfe abhängig sind, setzt er sowohl das thomistische als molinistische System auseinander; hebt bei beiden sowohl die Vorzüge als auch die Schwierigkeiten hervor und gibt schließlich dem thomistischen den Vorzug.

Die physische Prämotion hätte etwas genauer nach dem Sinne der Thomisten charakterisiert werden sollen; denn eine physische Prämotion, wenigstens zu übernatürlichen Handlungen, lehren auch die Molinisten, der aber der freie Wille seine Zustimmung versagen kann. Bei der berühmten Unterscheidung der Thomisten, Gott prädeterminiere zwar den Willen zur physischen Handlung der Sünde, die moralische Schlechtigkeit aber lasse er bloß zu, müßte auch gezeigt werden, was denn dem wohlüberlegten physischen Akte, z. B. des Hasses Gottes, zu dem Gott den Willen prädeterminiert, noch zur Sünde fehle. Was ist da noch Sache der bloßen Zulassung? Die Schwierigkeit, wie die physische Prämotion mit der Freiheit des geschöpflichen Willens in Einklang zu bringen sei, löst der Verfasser hauptsächlich durch den Hinweis, daß die Vorausbewegung Gottes nicht zeitlich, sondern nur logisch der Selbstbewegung des Willens vorausgehe. Allein, mag sie logisch oder zeitlich vorausgehen, ist es doch schwer einzusehen, wie der Wille frei sein kann, wenn nach der Lehre der Thomisten darin ein Widerspruch ist, daß einerseits Gott den Willen physisch vorherbewege und andererseits die bestimmte Handlung nicht mit absoluter Gewißheit folge. Es nützt da auch nicht viel, sich darauf zu berufen, daß Gott als die erste Ursache in anderer Weise wirke als die geschaffenen Ursachen. Wenn man sich schließlich hinter ein Geheimnis verschanzt, muß das Geheimnis aus den Quellen der Offenbarung bewiesen werden, sonst werden die Molinisten immer sagen, es sei hier kein Geheimnis sondern ein Widerspruch.

Zum Schlusse bemerkt der Verfasser, es sei ein wohlfeiler Spott, wenn man sagt: Wären die Bewohner von Korozain Thomisten gewesen, so hätten sie auf den Vorwurf des Herrn antworten können: Freilich hätten die Tyrier und Sydonier Buße getan, weil sie die physische Prämotion zur Buße gehabt hätten; aber auch wir würden Buße tun, wenn du uns die nämliche Prämotion gegeben würdest. Aber, meint der Autor, hätten dieselben Leute nicht auch nach dem System der Molinisten erwidern können: Herr, du wußtest, daß wir in diesen Verhältnissen keine Buße wirken würden, wohl aber in anderen; hättest du doch beschlossen, uns in andere Verhältnisse zu setzen. Aber diese Klagen erscheinen doch nicht in gleichem Grade unberechtigt: denn nach dem thomistischen

System ist die Buße ohne physische Prämotion einfach unmöglich, nach dem molinistischen aber hätten jene Leute auch in jenen Umständen, in denen sie sich befanden, mit Hilfe der hinreichenden Gnade wirklich sich bekehren können.

Uebrigens wird der Verfasser diese Frage vielleicht noch in der Gnadenlehre näher berühren; und schließlich ist es nicht Sache eines Lehrbuches, das nur eine beschränkte Ausdehnung haben darf, sich in solche Kontroversen näher einzulassen. Wir haben hier zweifelsohne ein vortreffliches Lehrbuch vor uns, dem eine weite Verbreitung nicht fehlen wird, wenn die noch fehlenden Traktate das ganze Werk zum Abschluß bringen werden.

Klagenfurt. Joh. Porter S. J.

3. **Lehrbuch der Moraltheologie.** Von Dr. Franz Schindler. 1. Band. Wien 1907. A. Opitz Nachf. 8°. VIII u. 311 S. *K* 6.50.

Dieses neueste, von dem auch als Sozialpolitiker bekannten Wiener Universitäts-Professor verfaßte Lehrbuch der katholischen Moraltheologie enthält in dem vorliegenden Bande die gewöhnlich behandelten Traktate über das Endziel des Menschen und seine Ausstattung zur Erreichung des Endzieles (S. 31—80), über Sittlichkeit und Sittennorm sowie die Wesensmomente der sittlichen Handlung (S. 81—114), Zurechenbarkeit und deren Modifikation (S. 114—131), über das Sittengesetz als äußere Richtschnur (S. 132—191), das Gewissen als innere Richtschnur (S. 192—225), über das Handeln gemäß dieser Richtschnur und seinen Gegensatz (S. 225 bis 276) und schließlich über das übernatürlich gute und verdienstliche Handeln (S. 276—302). Vorher geht die übliche Einleitung über Begriff, Charakter, Methode, Geschichte der Moraltheologie; ein sorgfältig gearbeitetes Inhaltsverzeichnis bildet den Schluß. Da selten ausführliche Zitate gebracht werden (z. B. S. 49 ff.), die Stellen der Heiligen Schrift und der verschiedenen Autoren meist nur kurz bezeichnet sind, so konnte der Verfasser den ganzen verfügbaren Raum zu der ihm eigentümlichen Darlegung der Grundwahrheiten der christlichen Sittenlehre benützen.

Daß die moralphilosophischen Grundlagen, deren Erklärung und Begründung besondere Beachtung gefunden haben, ist sehr dankenswert. Die Moralphilosophie hat leider auch auf Universitäten noch keinen eigenen Lehrstuhl gefunden, während gerade die Fragen nach dem Ziel des menschlichen Lebens, nach dem wahren Glücke, nach der allgemeinen, festen Sittennorm für das Individual- und Sozialleben der Menschen die entscheidensten sind. Es wäre vielleicht gut, wenn der Verfasser z. B. nach Cathrein in Erörterung dieser Themata noch mehr bieten würde mit Berücksichtigung der modernen Irrtümer, für die auch in Oesterreich namhafte Vertreter erstanden sind.

Die eigentlich moraltheologischen Partien behandelt der Verfasser, wie er selber sagt, im erprobten Geiste der Alten. Neben dem heiligen Thomas, heiligen Alphons und Suarez werden aber auch neuere Autoren besonders solche von Monographien, z. B. Gutberlet, Cathrein, Beßmer, Gießwein, Zeydl, Krafft-Ebing, Wundt, Jodl u. s. w., erwähnt und berücksichtigt. Der alte, unveränderliche Stoff in neuerer Form, die ewig neuen christlichen Lebensgrundsätze in zeitgemäßer Darbietung.

Um die Ansichten des Verfassers in einer aktuellen Frage zu erwähnen, sei auf dessen Stellung in der Frage um das sogenannte Moralsystem hin-

gewiesen: er tritt für den einfachen Probabilismus ein. Vom Probabiliorismus sagt er ähnlich wie Noldin I⁸, S. 242: „Der übrigens gegenwärtig so gut wie verlassene Probabiliorismus ist eine inkonsequente Halbheit: er führt . . notwendig zum Tutiorismus" S. 220. Merkwürdig, daß diese „Halbheit" neuerdings wieder Verteidiger gefunden, von diesen sogar als Moralsystem der katholischen Kirche bezeichnet wurde! Zur Frage, ob Aequiprobabilismus oder Probabilismus, heißt es S. 221: „Vergleicht man die Fassung des probabilistischen Prinzipes im Aequiprobabilismus mit der des einfachen Probabilismus, so empfiehlt sich die letztere vor der ersteren durch ihre vollendetere logische Konsequenz und durch die größere Leichtigkeit ihrer praktischen Anwendung". Ferner S. 224: „Es ist als ein durchaus unberechtigtes Vorurteil zu bezeichnen, wenn der einfache Probabilismus als eine Gefahr für die Sittlichkeit hingestellt wird. Der Probabilismus ist im Gegenteil das bezeichnendste Denkmal für das ernste Bestreben der katholischen Moraltheologen, das Problem des Verhältnisses zwischen Gesetz und Freiheit für jene Fälle, wo das Bestehen eines Gesetzes ernst zweifelhaft ist, durch die konsequenteste Verfolgung der Grundgedanken, die in beiden Begriffen liegen, aufzuhellen und in den philosophischen und ethischen Grundwahrheiten einen festen Standpunkt zur befriedigenden Lösung dieser Fälle zu gewinnen."

Letzterer Satz zeigt uns die Schreibweise des Verfassers, zeigt aber auch, daß der Inhalt des Buches mit Aufmerksamkeit gelesen, respektive studiert, daß der mündliche Vortrag ergänzend und erläuternd dazukommen muß. Im Interesse der Leser wäre daher eine vielfach ausführlichere Darstellung, Teilung der manchmal überlangen Paragraphe, übersichtlicherer Druck, bessere Charakterisierung der Unterabteilung, kurz: größere Klarheit und Durchsichtigkeit wünschenswert.

Während in Deutschland eine Reihe von Moral-Lehrbüchern in der Landessprache erschienen sind (z. B. Martin, Prunner, Göpfert, Koch), ist in Oesterreich Schindlers Buch das erste, das die ganze Moraltheologie in deutscher Sprache und mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse behandeln will. Hoffentlich bekommt so das Werk leichter auch Leser außerhalb des Kreises der Theologen. Mehr dogmatisch moralische Kenntnisse bei den Laien, besonders der akademisch Gebildeten, das ist ein schreiendes Bedürfnis. Freilich müssen die religiös sittlichen Wahrheiten in einer entsprechenden, wissenschaftlichen Form dargeboten werden, vor allem durch die Theologieprofessoren an den Universitäten in allgemein zugänglichen Vorträgen oder in allgemein verständlichen Büchern. Gewiß bietet es nicht geringe Schwierigkeit, den Wünschen der Laien, die Christum in Glauben und Leben ernstlich suchen wollen, und dem Verlangen des angehenden Seelsorgers nach berufsgemäßer Ausbildung in gleicher Weise gerecht zu werden. Es dürfte aber praktisch erscheinen, in den Darlegungen und Erörterungen des Buches jene besonders zu berücksichtigen, da letztere beim Lehrer oder bei anderen Lehrbüchern, die die kirchliche Lehre in der alten Sprache der Kirche enthalten und so den Zusammenhang mit der internationalen kirchlichen Wissenschaft der Vergangenheit und Gegenwart leichter vermitteln, Hilfe und Auskunft finden können.

Vor der Oeffentlichkeit Rechenschaft abzulegen von der Verwaltung seines öffentlichen Amtes, das war auch ein Zweck, der bei Herausgabe dieses Buches angestrebt wurde. Möge es dem Verfasser gerade mit seinem

Buche gelingen, in der weiten Oeffentlichkeit, besonders in den sogenannten gebildeten Kreisen Interesse und Verständnis für die wahren, so vernünftigen und allseits beglückenden Sittenlehren der katholischen Kirche zu erwecken und zu erreichen!

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

4. **Das neue Ehedekret „Ne temere".** Eine Gegenüberstellung der alten und neuen kirchlichen Eheschließungsform von Dr. Johann Haring, Univ.-Professor in Graz. Verlag Moser. 60 *h*.

Die Verlobungs- und Eheschließungsform nach dem Dekrete „Ne temere". Nebst einem Anhang über die neue Eheeingehungsform in Deutschland Konstitution Provida von Dr. Martin Leitner, Lyzeal-Professor in Passau. Verlag Manz in Regensburg. M. 1. – = *K* 1.20.

Durch das Dekret „Ne temere" hat der Apostolische Stuhl in Bezug auf die Verlöbnisse und Eheschließungsform eine einschneidende Aenderung getroffen. Die rechtliche Wirkung der Verlöbnisse ist von Ostern dieses Jahres an einzig und allein nur mehr auf die schriftlich und gehörig unterschriebenen abgefaßten beschränkt, also aus diesen allein folgen nur mehr das impedimentum impediens und das der publica honestas.

Von noch größerer Tragweite sind die Bestimmungen über den Eheabschluß. Es kommen da in Frage die Erfordernisse zum giltigen und die zum erlaubten Eheabschluß: es kommt in Frage die Bevollmächtigung eines Priesters zur Eheassistenz, die Assistenz in Todesgefahr, dann in Verhinderungsfällen, ferner die Eintragung des Eheabschlusses in die Taufmatrikel, endlich eventuelle Strafen und auf wen das neue Recht sich bezieht.

In beiden oben angezeigten Broschüren ist über alles das passender Aufschluß gegeben. Daß Leitner nebstbei noch mehr das deutsche bürgerliche und Haring das österreichische Recht berücksichtigt, ist leicht begreiflich. Wenn nun das neue Dekret auch schon in Fachzeitschriften erörtert worden und dem Befehl des Papstes gemäß auch in Amtsblättern nicht bloß mitgeteilt, sondern wahrscheinlich auch mit Erklärungen versehen werden wird, so sind desungeachtet die beiden Schriften nicht überflüssig, sondern werden den Pfarrseelsorgern gute Dienste leisten.

Linz. Dr. Hiptmair.

5. **Die Bücherverbote in Papstbriefen.** Von Josef Hilgers S. J. Freiburg 1907. Herder. 8°. VIII u. 108 S. M. 2.50 = *K* 3.—.

Artikel 47 der Konstitution Leo XIII. „Officiorum ac munerum" verbietet unter Strafe der dem Papste reservierten Exkommunikation Bücher irgend eines Verfassers, die namentlich durch apostolische Briefe verurteilt sind. Es ist nun eine für Moralisten und Kanonisten, desgleichen für praktische Seelsorger wichtige Frage: Welche Bücher sind so verboten? Der Verfasser hat Archive und Bibliotheken durchsucht, einen labor improbus, wie er sagt, auf sich genommen, um diese Frage in einer auch für den Bibliographen und Historiker wertvollen Weise zu beantworten. Im ersten Teile zählt er die Bücher auf, die durch päpstliche Schreiben vor dem Jahre 1600 verboten wurden, nebst jenen aus späterer Zeit, welche nicht im Index Leo XIII. vermerkt sind. Der zweite Teil enthält jene Bücher, die nach dem Jahre 1600 durch apostolische Schreiben verboten wurden und die auf dem Index Leo XIII. stehen. Im dritten Teile finden sich 22 seltene apostolische Schreiben mit Bücherverboten, die in den bisherigen Sammlungen der Papstbriefe nicht enthalten sind. Der Anhang bietet die schöne Unterwerfung Fenelons, das Verzeichnis der unter Pius X. (1903–1907) verbotenen Bücher und ein chronologisches Verzeichnis der apostolischen Schreiben mit Bücher

verboten 1500—1907). Ein ausführliches Generalregister erleichtert den Gebrauch des Buches, bei dessen Herstellung Geduld und Ausdauer mit Wissenschaft und Genauigkeit zusammengearbeitet haben.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

6) **Cursus Philosophiae Thomisticae** ad theologiam Doctoris Angelici propaedeuticus. III. Philosophia naturalis. Secunda pars: Biologia et Psychologia. Auctore R. P. Fr. Ed. Hugon, ord Praed., s. theologiae professore. Parisiis. Sumptibus P. Lethielleux Editoris, Via Cassette 10. 8°. 342 S. Brosch. Fr. 5.— = *K* 5.—.

Referent kennt nur den vorliegenden Band, nicht aber die zwei schon früher erschienenen, welche die Logik und Kosmologie behandeln, weiß auch nicht, ob schon weitere Bände erschienen sind. In diesem Bande behandelt der Verfasser das vegetative und sinnliche Leben, die menschliche Seele in Bezug auf Wesen, Vermögen und Tätigkeiten. Wie ersichtlich, weicht die Einteilung des ganzen Werkes von der gewöhnlichen etwas ab. Während man sonst Kosmologie und Naturphilosophie als gleichbedeutend nimmt, und selbe zur speziellen Metaphysik rechnet, ist bei Hugon die Kosmologie der erste Teil der Naturphilosophie. Auch werden die hier behandelten Fragen sonst der Psychologie zugewiesen. Ob diese hier beliebte Einteilung besser ist, erscheint mir zweifelhaft. Es wird auch hier die menschliche Seele nicht erschöpfend behandelt, sondern für manche Frage auf die Metaphysik verwiesen. Die Einheitlichkeit der Darstellung wird jedenfalls dadurch geschädigt. Abgesehen von dieser Ausstellung steht der Referent nicht an, den vorliegenden Band als tüchtige Leistung zu bezeichnen. Hugon nimmt vollständig den von der Enzyklika „Aeterni Patris" geforderten philosophischen Standpunkt ein. Er fußt auf den unerschütterten thomistischen Prinzipien, fügt aber auch die Errungenschaften der modernen Wissenschaften, besonders der Biologie, in sein System ein. Der Verfasser zeigt sich vertraut nicht bloß mit den Werken des heiligen Thomas, sondern auch mit der modernen philosophischen Literatur, wobei natürlich die französische überwiegt. Die Darstellung der einzelnen Lehrpunkte ist durchaus sehr gut und durchsichtig. Es wird meist die Thesenform gewählt, nach Anführung der Argumente werden die Einwürfe in scholastischer Form gelöst. Papier und Druck sind sehr gut, der Preis mäßig. Referent kann also mit gutem Gewissen das Werk jedermann, der für Philosophie Interesse hat, zum Studium empfehlen. Auch als Lehrbuch könnte es philosophischen Vorlesungen zu Grunde gelegt werden.

St. Florian. Dr. Stefan Feichtner, Theologieprofessor.

7) **Lehrbuch der Philosophie.** Zum Gebrauch an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von Dr. Albert Steuer. 1. Band: Logik und Noetik. Paderborn 1907. Schöningh. 8°. XI u. 386 S. M. 3.80 = *K* 4.56.

Deutsche Lehrbücher der Philosophie, welche im Wesentlichen eine solide Lehre bieten und mit den modernen philosophischen Strömungen Fühlung behalten, sind nur mit Freude zu begrüßen. Darum wünschen wir auch diesem Werke baldige Vollendung und große Verbreitung. Es wird bedeutend gewinnen, wenn der Herr Verfasser in den folgenden Bänden den Weg einer selbständigeren Forschung einschlägt und noch größere Aufmerksamkeit einer durchschlagenden und allseitig unanfechtbaren Beweisführung zuwendet, ohne den Vorzug dieses ersten Bandes, gute geschichtliche Aus- und Ueberblicke, zu vernachlässigen. Billigen können wir dagegen nicht das Herbeiziehen der dornigsten biblischen Fragen. Eine tiefere Kenntnis der modernen Scholastik — ich denke in erster Linie an die philosophischen Lehrbücher der Löwener Schule — wird den folgenden Bänden nur zum Vorteil gereichen. Dann könnte sich auch der Verfasser von viel gebrauchten anderen Vorlagen mehr losmachen. Einzelheiten aussetzen ließen sich

auf mancher Seite. Ich halte das nicht für meine Aufgabe, welche ich vielmehr darin erblicke, eindringlich auf das Buch aufmerksam zu machen und es besonders katholischen Akademikern zu empfehlen.

Feldkirch. Stanisl. Dunin Borkowski S. J.

8) **Cursus brevis Philosophiae.** Vol. I. Logica. Metaphysica. Von Gust. Pécsi. Esztergom (Hungaria) 1906. Gust. Buzárovits. 8°. XVI u. 310 S. *K* 5.—.

Die Absicht des Herrn Verfassers ging offenbar in erster Linie dahin, für die Alumnen des erzbischöflichen Seminars in Gran — an dem er als Professor wirkt — einen philosophischen Grundriß herzustellen. Zu diesem Zwecke eignet sich denn auch so manche Seite des vorliegenden ersten Bandes. Die Sprache ist klar, der Stoff recht gut eingeteilt. In der Vorrede liest man beherzigenswerte Worte über den in der Philosophie zu erstrebenden Fortschritt. Wir hätten gern in der Ausführung von diesem in der Einleitung wehenden Geist mehr verspürt. Das wäre zumal der Logik und Kritik zu gute gekommen. In der Kosmologie werden mit Geist und Geschick eigenartige Ansichten über die Ausdehnung vorgetragen, welche zum Teil nicht bloß bei neueren Philosophen, sondern auch schon bei den Atomisten des 17. und 18. Jahrhundertes beliebt waren. Unter Wahrung aller Hochachtung vor dem Scharfsinne des Verfassers gestehen wir doch, daß etwas weniger Zuversicht und eine mit Gewißheiten sparsamere Zurückhaltung nicht bloß auf dem Gebiete der kosmologischen Grundlagen wünschenswert gewesen wäre. So scheint uns z. B. die als „apodiktisch" bezeichnete Widerlegung des numerus infinitus sehr schwach. Ganz unannehmbar und irreführend ist jedenfalls die apologetische Beweisskizze S. 143 ff. An der fast unüberwindlichen Schwierigkeit, mit wenigen Sätzen ein ganzes philosophisches System zu charakterisieren und zu widerlegen, sind mehrfach auch die historischen Darstellungen und Kritiken dieses Leitfadens gescheitert. Wir denken in erster Linie an Kant und Descartes. Auch sollte man den Ausdruck „Pseudophilosophen" vermeiden.

Ich schließe mit der aufrichtigst gemeinten Bitte, auf die folgenden Bände eine größere Sorgfalt zu verwenden. Die von Pécsi vertretene ausgezeichnete Sache verdient es und der Herr Verfasser darf von sich Vollkommenes fordern.

Feldkirch. Stanisl. Dunin Borkowski S. J.

9) **Der Kampf um das Entwicklungsproblem in Berlin.** Ausführlicher Bericht über die im Februar 1907 gehaltenen Vorträge und über den Diskussionsabend. Von E. Wasmann S. J. Freiburg 1907. Herder. 8°. XII u. 162 S. M. 2.— = *K* 2.24.

Wer wie Referent an der Hand der K. V. seiner Zeit den Verlauf des Auftretens von P. Wasmann in Berlin verfolgt hat, wird sicherlich mit großem Interesse nach dem schön ausgestatteten Buche greifen, das die drei Vorträge 1. Die Entwicklungslehre als naturwissenschaftliche Hypothese und Theorie. 2. Theistische und atheistische Entwicklungslehre, Entwicklungslehre und Darwinismus. 3. Die Anwendung der Deszendenztheorie auf den Menschen, das Sachliche der Reden der elf Opponenten mit kritischen Bemerkungen und die Schlußrede des P. Wasmann enthält. In dem heftigen Kampfe des Haeckelschen Monismus gegen das Christentum, der, wie J. Reinke in seiner Rede im preußischen Herrenhause am 10. Mai 1907 bemerkte, vor allen in den Köpfen der Primaner, angehenden Volksschullehrer und höheren Töchter eine recht unheilvolle Wirkung hervorgerufen hat, wird obige Schrift im Vereine mit des Verfassers größerem Werke: „Die moderne Biologie und die Entwicklungstheorie" dem Seelsorger die besten Dienste leisten. Dennert sagt nicht mit Unrecht, daß besonders auf naturwissenschaftlichem Boden der Kampf gegen den Monismus ausgefochten werden muß: der Naturforscher Wasmann, der überdies noch

Philosoph und Theolog ist, ist gewiß ein vorzüglicher Führer. Der Diskussionsabend bietet zugleich ein prächtiges Beispiel, wie „voraussetzungslose Wissenschaft" gegen christliche Weltanschauung kämpft.

St. Florian. Prof. Asenstorfer

10 **Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge.** Von Bernhard Duhr S. J. Erster Band: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 16. Jahrhundert. Freiburg im Breisgau 1907. Herdersche Verlagshandlung. Lex.-8°. XVI u. 876 S. mit 163 Abbildungen. M. 22.— = *K* 26.40, gebd. M. 25 = *K* 30.—.

Der gewaltige, vornehm ausgestattete Band enthält 23 Kapitel mit folgenden Ueberschriften: Die ersten Jesuiten in Deutschland. Die Anfänge der Kollegien. Petrus Canisius. Die Entstehung der deutschen Ordensprovinzen und neue Kollegien der rheinischen Provinz. Die Kollegien der österreichischen und oberdeutschen Ordensprovinz. Schulen und Studien. Konvikte. Das Schultheater. Marianische Studentenkongregationen. Die Fundierung der Kollegien durch Klöster anderer Orden. Kleinere Niederlassungen. Seelsorge. Die Klosterreform. Im Dienste der Not. Geistliche und wissenschaftliche Ausbildung der Mitglieder. Noviziat und Scholastikat. Zu Hause. Bauten. Schriftstellerei. An den Fürstenhöfen. Im 5°/₀ Streit. Teufelsmystik und Hexenprozesse. Charakterbilder. Im Urteile der Zeit.

Aus dieser Angabe der Kapitelüberschriften kann der Leser schon erschließen, welch reicher Stoff in dem Buche zusammengetragen sei: und wer weiß, welch große Mühe Detailgeschichtschreibung erfordert, der erhält auch einen Begriff von der Arbeit und dem Fleiße des auf dem Gebiete der Geschichtschreibung schon längst bekannten Autors. Vertieft man sich in den Inhalt selbst, so gewahrt man, daß es ein Quellenwerk im besten Sinne des Wortes ist. Der Verfasser holte sein Material aus den Archiven in Wien, München, Rom, Neapel, Simanca ꝛc., er benützte gedruckte und ungedruckte Briefe und Aktenstücke, die Berichte der Rektoren und Provinziale, Briefe der Fürsten, Bischöfe und Städte an die Ordensgenerale in Rom und deren Antworten. Dieser Umstand eröffnet den Einblick in das Innere und Innerste des neugegründeten Ordens, dem die göttliche Vorsehung eine der wichtigsten Aufgaben: die Erhaltung und Verbreitung der katholischen Religion in jener Zeitperiode und den folgenden Jahrhunderten zugewiesen hatte. Der Verfasser offenbart in seiner Darstellung entschiedene Wahrheitsliebe und große Objektivität, denn er spendet nicht bloß Licht und Lob, wo es zu spenden, sondern trägt auch Schatten auf dem Bilde auf, wo Schatten anzubringen ist. Er tut das nicht bloß bei Gregor von Valenzia und Delrio, sondern auch bei Scherer und Petrus Canisius. Er schildert sie eben ehrlich und redlich als Kinder ihrer und nicht unserer Zeit, wie es Pflicht des Historikers ist. Das muß genügen. Daß die Farbengebung nicht gänzlich unabhängig sein kann von der Stellung und Gesinnung des Autors, versteht sich von selbst. Der historische Stoff muß durch die Seele des Schriftstellers gehen, bevor er aufs Papier kommt, auf diesem Wege erhält auch er sein Aroma. Deshalb wird ein Geschichtschreiber, der außerhalb des Ordens steht, oder ein Gegner desselben ist, ebenfalls von diesem Umstand beeinflußt sein — ob aber zu gunsten der Objektivität und historischen Genauigkeit, ist eine andere Frage.

Sehr zum Vorteil gereichen dem Buche die vielen Abbildungen von Kirchen, Kollegien und Persönlichkeiten, die es enthält. Möge dem ersten Bande bald auch der zweite folgen.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

11 **Mitteilungen über das Wirken der PP. Jesuiten und der marianischen Kongregationen in Linz während des 17. und 18. Jahrhunderts.** Aus alten Berichten

gesammelt von P. Georg Kolb S. J. Mit dem Ueberblick der Xenia oder Jahresandenken der Kongregationen in Linz vom Jahre 1678—1783. Mit 15 Illustrationen. Linz a. D. 1908. Druck und Verlag des kath. Preßvereines in Linz. Brosch. *K* 1.70.

„Zum bleibenden Andenken an den großen deutschen Sodalentag in Linz (7. und 8. September 1907" bietet der um die Geschichte der Marienverehrung in Oesterreich ob der Enns bestverdiente Autor einen neuen interessanten und reichhaltigen Beitrag zu der Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu im genannten engeren Heimatslande. Als vorzüglichste Quellen, denen die „Mitteilungen" entnommen sind, nennt das Vorwort (S. 7 ff.): aus der k. k. Hofbibliothek in Wien die Litterae annuae (1600—1771), welche die Geschichte der einzelnen Häuser der österreichischen Ordensprovinzen enthalten; die Chronologia Collegii Lincensis (1600—1684); die Scriptores Provinciae Austriacae Soc. Jesu von P. Joh. Stöger S. J. Dazu kommen eine Anzahl anderer Berichte und lokalgeschichtlicher Quellen, die wohl nicht immer einen erstklassigen Rang beanspruchen wollen. Das nach den einzelnen Jahren geordnete Material gewährt einen Einblick in die vielseitige ersprießliche Tätigkeit des Ordens zu einer Zeit, in der der katholische Glaube in Oesterreich ob der Enns in hohem Grade gefährdet war und teilweise Schaden gelitten hatte. Nicht minder interessante Details liefert das Werkchen zu der erfolgreichen pädagogischen und wissenschaftlichen Arbeit der Patres auf dem Gebiete des höheren Bildungswesens in Linz sowie zu ihrer aufopfernden Hingabe in Zeiten sozialer Not und Bedrängnis: daß sich in dieser Beziehung vor allem die marianischen Kongregationen als die verläßlichsten und eifrigsten Hilfstruppen bewährten, weisen die „Mitteilungen" in der umfassendsten Weise nach. Einzelne Details sind auch für die Lokalgeschichte von bleibendem Werte. Das mit großer Genauigkeit geborene Quellenmaterial eignet sich zu einer übersichtlichen, mehr zusammenfassenden Geschichte, welche die religiöse, pädagogisch-wissenschaftliche und soziale Wirksamkeit des Ordens in der Diözese Linz in einheitlicher Weise darzustellen hätte.

Einige nebensächliche Bemerkungen seien gestattet. Der S. 20 (Anm. 2 genannte Fürstbischof von Passau war nicht Dominikus von Lamberg (1723—1761), sondern Johann Philipp (1689—1712). Der S. 29 (u. ö.) erwähnte P. Joh. Zehetner heißt bei Kard. Andreas Steinhuber, Geschichte des Coll. Germanicum (I², 226) Zehender. Die Schlacht am weißen Berge bei Prag war 8. November 1620; der Passus (S. 39) muß daher richtig gestellt werden. Bei Erklärung der klösterlichen rotulae (S. 67¹) ziehen wir die im Kirchenlexikon X. 1325) gebotene vor. Auf S. 107 ist vor alin. 2 das Ende des Zitates ersichtlich zu machen. Kaiser Josef I. (S. 121) starb am 17. April 1711. Steht Threnae S. 195 nicht für Strenae (frz. étrenne) = Geschenk?

Urfahr. Dr. J. Göllner.

12) **Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters.** Von Ludwig Pastor, k. k. Hofrat, o. ö. Professor an der Universität zu Innsbruck. Freiburg 1907. Herder. IV. Band, II. Abteilung: Adrian VI. und Klemens VII. Erste bis vierte Auflage. Gr. 8°. XLVIII u. 800 S. M. 11.— = *K* 13.20.

Vom IV. Bande des epochemachenden Werkes Pastors ist der zweite Teil dem ersten schnell gefolgt, denn nur ein Jahr trennt beide, und doch ist es wieder eine Riesenarbeit, welche auch hier zu bewältigen war. Es reicht aus, Seite XVII—XLVII zu überschauen, um sich zu vergegenwärtigen, welche Fülle von archivalischem Quellenmaterial und einschlägiger Literatur hier wieder vom Verfasser in gewohnt gründlicher und geistreicher Weise verwertet worden ist. Seite 1—157 bringt die Darstellung des kurzen, aber für uns Deutsche so besonders sympathischen Pontifikates des letzten deutschen Papstes Adrians VI. Eine lückenlose und allseitig befriedigende Darstellung desselben war leider auch einem Pastor heute noch nicht möglich, da die wichtigsten, sein Pontifikat be-

treffenden Schriftstücke von dessen Geheimsekretär Dietrich von Hezze mit nach Zürich genommen wurden, und bis jetzt verschollen, wenn nicht gar für immer verschollen sind. Eine diesbezügliche Reise des Verfassers im Herbst 1896 nach Belgien und Holland blieb ohne allen Erfolg. Trotzdem ist es Pastor über die trefflichen Arbeiten von Höfler 1880 und Lepitres 1880 hinaus durch wichtige Funde in den verschiedenen Staats- und Nationalarchiven von Bologna, Paris, Mantua, Modena, Florenz und besonders durch Heranziehung des bisher unbenützten Archivs von Urbino gelungen, neues Licht zu verbreiten und den besonders von italienischer Seite so viel geschmähten Papst in seinem edlen Streben darzustellen.

Der Uebergang vom lebensfrohen, genußsüchtigen Sohne Lorenzos zum nüchternen deutschen Professor war zu schroff, als daß beim damals herrschenden Zeitgeiste ein Ausgleich zwischen Beiden zu Gunsten des letzteren hätte ausfallen können. Pastor verhehlt es sich auch nicht, daß das abfällige Urteil der Zeitgenossen über Adrian VI. nicht immer ohne Grund war, besonders infolge seiner etwas herben Art, in der er mit den italienischen Künstlern und Literaten verfuhr, und seiner Unkenntnis der italienischen Verhältnisse. Sein Unglück war von vornherein, meint Pastor (Seite 54), daß man für einen Papst, der die kirchlichen Aufgaben entschieden in den Vordergrund stellen wollte, damals kein Verständnis hatte, und so brach man mit dem Stichwort, er sei kein Staatsmann, von Anfang an über ihn den Stab. Auch dem Urteile, das noch Pallavicini über Adrian fällte, er sei ein vortrefflicher Priester, Bischof und Kardinal gewesen, aber ein mittelmäßiger Papst, tritt Pastor mit Launoy und Hefele-Hergenröther (IX 326) entschieden entgegen. Seine Ausführungen dürften diese Opposition zur Genüge rechtfertigen.

In drei Kapiteln behandelt der Verfasser das kurze Pontifikat. Das erste (Seite 1—59) bezieht sich vorwiegend auf die Wahl, die Reise des Papstes nach Rom und dessen eigene Persönlichkeit. Interessant ist und teilweise neu, was wir da über Adrians Stellung zur Kunst erfahren (Seite 52 ff.), woraus sich ergibt, daß er zwar ohne Interesse für Antike und die Renaissancekunst war, aber kein Barbar. Das zweite Kapitel (Seite 60—105) beschäftigt sich mit der kirchlich-reformatorischen Tätigkeit und Stellung des Papstes zur Glaubensspaltung, wo Pastor (Seite 86—88) kurz und treffend die Ursachen zusammenstellt, weshalb der deutsche Papst mit seinen Reformbestrebungen nicht durchdringen konnte. Das letzte Kapitel wendet sich den kirchenpolitischen Verhältnissen und Bestrebungen zu (Seite 106—157). Sehr genau sind die Nachrichten über des Papstes letzte Krankheit. Trotzdem „die Geschichte Adrians VI. ein eminent tragischer Stoff" ist, so wird „sein Wirken stets ein Ruhmestitel in der Geschichte des Papsttums bleiben", in diesen Schlußworten dürfte das Urteil über dieses Pontifikat knapp, aber richtig zusammengefaßt sein.

Seite 159—543 umfaßt das so unglückselige elfjährige Pontifikat Klemens VII. Kapitel I—VII. auch X sind vorwiegend den politischen Verwirrungen und Verirrungen gewidmet. Klemens war aber nicht der Mann, in jenen schweren Zeiten das Schifflein Petri sicher durch die bewegten Fluten zu leiten. Kapitel IV (Seite 268—292) gibt eine meisterhafte Darstellung des überaus traurigen und schrecklichen Sacco di Roma, für die Pastor neue Belege beibringt (Seite 746 ff., n. 113—117). Auf die Glaubensspaltung und Glaubensneuerungen jener Zeit beziehen sich vor allem Kapitel VIII die Glaubensspaltung in Deutschland und die Konzilsfrage; Kapitel XI die Ehescheidung Heinrichs VIII. und das englische Schisma; Kapitel XII der Abfall von Rom im skandinavischen Norden und in der Schweiz und die häretischen Bewegungen in den romanischen Ländern. Wieder ein recht trostloses Bild, ein ewiges Zaudern und Schwanken und Nachgeben, das besonders in jener Zeit ungestümen Drängens verhängnisvoll werden mußte. Pastor versteht es überall, durch Eröffnung neuer Gesichtspunkte oder Heranziehung neuen Materials diesen so vielfach schon erörterten Stoff in hellere Beleuchtung zu rücken. Der ständige Punkt auf dem Programm der damaligen Päpste, die Türkenfrage, wird in Kapitel IX behandelt. An gutem Willen und

beträchtlichen Leistungen hat es hierin bei Klemens nicht gefehlt; aber die ganze damalige Lage brachte es mit sich, daß man auch da auf keinen grünen Zweig kam. Ein erfreulicheres Bild bietet Kapitel XIII, das uns den Papst in seiner Stellung zu Kunst und Literatur darstellt. Die große Finanznot und besonders der Sacco di Roma lähmten zwar nicht wenig diese Tätigkeit des Medizeers, aber trotzdem wurde immer noch Bedeutendes geleistet. Die Nachrichten über den Fortgang des Baues von St. Peter und über die Entstehung von Michelangelos Jüngstem Gericht dürften für Kunsthistoriker von großem Interesse sein. In Kapitel XIV faßt Pastor noch einmal die Stellung des Papstes zur Konzil- und Reformfrage zusammen und berührt andere Seiten der innerkirchlichen Tätigkeit, wie die Förderung der Missionen in der neuen Welt, die Versuche, Rußland mit dem heiligen Stuhl zu verbinden und gibt (Seite 575 u. 576) eine kurze Reflexion über Klemens Kardinalsernennungen, bei denen gewöhnlich politische, wenig geistliche Rücksichten ausschlaggebend waren. Viel Interessantes bringt noch das Schlußkapitel XV. Durch sorgfältige Forschung ist es Pastor möglich geworden, über das Oratorium der göttlichen Liebe, die Anfänge der Theatiner, Somasker, Barnabiten und besonders der Kapuziner neues Licht zu verbreiten. Den Schluß bilden einige Bemerkungen über den Ursprung der Gesellschaft Jesu, welcher in diese Zeit fällt.

Obgleich dem Verfasser auch hier überall tüchtige Vorarbeiten in Darstellungen und Quellenpublikationen zur Verfügung standen, wir erwähnen bloß die Arbeiten von Ehses, so war es doch eine Riesenarbeit, nicht nur das reichliche Material und die große einschlägige Literatur zu bewältigen und zu einem so fesselnden Bilde zu verweben, sondern auch durch vielfach neue erschlossene Quellen das schon vorhandene Bild zu vervollkommnen. Man weiß wahrhaftig zuletzt nicht, was man an der vorliegenden Arbeit mehr bewundern soll, den enormen Fleiß des Verfassers und die gründliche kritische Quellenforschung oder seinen weiten Blick und die Vollendung in der Darstellung. Dieser Band bedeutet entschieden den früheren gegenüber, wenn nicht in jeder, so doch in wissenschaftlicher Hinsicht einen großen Fortschritt und wird deshalb allen Interessierten willkommen sein.

Im Anhange (S. 645—767) veröffentlicht Pastor Analekte zum IV. Bande. Es sind 150 Nummern, welche uns da der Verfasser an ungedruckten Aktenstücken und archivalischen Mitteilungen bietet. Von besonderem Interesse dürfte wohl Nr. 3 sein, eine kritische und endgiltige Untersuchung über die Ausgabe der Leoninischen Briefe des Pietro Bembo. Wichtig sind auch die Dokumente, die sich auf die Verschwörung des Kardinals Petrucci, den Reformplan des Kardinals Schinner, den Sacco di Roma und andere Ereignisse der im IV. Bande behandelten drei Pontifikate beziehen.

Krakau. P. Alois Starker S. J.

13) **Vom göttlichen Heiland.** Bilder aus dem Leben Jesu. Gemalt von Philipp Schumacher. Der Jugend erklärt von Dr. Franz Xaver Thalhofer. München 1907. Allgemeine Verlagsgesellschaft. Gr. 8°. 68 S. Feiner Kalikoband mit farbigem Titelbild. M. 4.— = *K* 4.80.

Ein für Eltern und Kinder wie für Lehrer und Katecheten höchst schätzenswertes Buch mit allerbestem und allerliebstem Inhalte hat uns Hochwürden Herr Anstaltsinspektor Dr. Franz Xaver Thalhofer geschenkt mit seinem: „Vom göttlichen Heilande". Ich wenigstens ward wie ein Kind ganz überglücklich, als ich zum erstenmale das Buch gelesen und die darin enthaltenen Bilder geschaut. Die Bilder, welche der rühmlichst bekannten Künstlerhand Schumachers entstammen, sind dem größeren Werke: „Das Leben Jesu" entnommen. Die farbigen, so sehr ansprechenden, um nicht zu sagen anheimelnden Bilder stellen dar: Maria Verkündigung, Geburt Jesu, die Weisen aus dem Morgenlande, die heilige Familie bei der Arbeit, Tod des heiligen Josef, der reiche Fischfang, Hochzeit zu Kana, der Hauptmann von Kapharnaum, Brotvermehrung, Jesus vor dem hohen Rate, Jesu Geißelung, Dornenkrönung und Verhöhnung Jesu,

Jesus am Kreuze, Grablegung des Herrn, die Frauen am Grabe, der Auferstandene vor Maria Magdalena. Als Titelbild ist gewählt Jesus, der göttliche Kinderfreund. Wie auf diesem Bilde groß und klein vom göttlichen Heilande sich angezogen und reich beglückt fühlte, so wird auch jeder, der Thalhofers Erklärungen zu diesen Bildern liest, sich mehr und enger zum göttlichen Heilande hingezogen fühlen. Ja, von ganz neuen Gesichtspunkten aus wird man dann diese Bilder betrachten. Thalhofer selbst schreibt am Anfange: „Wir wollen zusammen diese Bilder aus dem Leben unseres göttlichen Heilandes betrachten. Viel Liebes, Großes und Schönes wird da vor unser Auge kommen und ich will dir, liebes Kind, ein Führer sein für Auge und fürs Herz. Vieles wirst du ja selbst auf den ersten Blick sehen und verstehen. Aber es gibt in diesen Blättern doch manche verborgene Schönheit, für die dein Auge erst geöffnet werden muß: auch stecken Gedanken und Stimmungen drin, die ich dir deuten will. Wie aus dem Dämmerlichte gotischer Kirchen die Fenster, die Altäre und andere Heiligtümer leuchten, so treten aus den geheimnisreichen Berichten der Evangelisten einzelne Worte und Taten unseres Herrn in besonders prangender Schönheit hervor. Diese nachzubilden und in farbigem Glanze vor uns hinzustellen, ist für Künstlerseelen und Künstlerhände eine schöne, aber auch schwere Arbeit. Es muß ein echter Künstler sein, der an solche Arbeit sich wagen will. Ich glaube, daß ein Echter es ist, der uns diese Bilder ‚Vom göttlichen Heiland' geschaffen hat." Seite 1. Und ich darf wohl mit aller Uebereinstimmung beifügen, es hat auch ein „echter" Kinderfreund die Vollbilder, sowie die 16 Breitleistenbilder in glücklichster Weise erklärt und dabei bald heilige Schrift und Legende, bald Kirchengeschichte und Weltgeschichte in Prosa und Poesie zu Wort kommen lassen. Aus eben diesem Grunde läßt sich dieses Buch in der Schule mit größtem Erfolge verwenden: die Schüler werden sich stets von einer Stunde zur andern freuen auf diese Bilder und Erzählungen, doch nicht nur freuen werden sie sich, sondern gewiß dadurch auch in tieferes Verständnis des Geschauten und Gehörten eindringen.

Mindelheim. P. Balleis.

14. **Das geistliche Leben** in seinen Entwicklungsstufen nach der Lehre des heiligen Bernard. Quellenmäßig dargestellt von Dr. Josef Ries. Freiburg i. B. Herder. Gr. 8°. XII u. 328 S. M. 7.— = *K* 8.40.

Man würde sich täuschen, wollte man in vorliegendem schönen Werke — dem Titel nach urteilend — ein System des geistlichen Lebens finden, etwa wie das Exerzitienbüchlein des heiligen Ignatius oder der „Direttorio ascetico" und „Direttore mistico" des Scaramelli, „Das geistliche Leben" von P. Denifle u. s. w. Schon die Einteilung müßte dann eine ganz andere sein. Es müßte der Zweck des geistlichen Lebens festgestellt und dann die Hindernisse desselben, die Mittel, das Ideal beim Streben nach diesem Zwecke behandelt werden. Er müßte eine Einteilung nach den vier Ursachen oder nach der via purgativa, illuminativa, unitiva das Ganze beherrschen. Vorliegendes Werk will aber nicht dieses System bieten, sondern entfaltet die webenden Kräfte des geistlichen Lebens oder vielmehr die Theologie des heiligen Bernard, insofern sie praktische Theologie ist und sich auf das übernatürliche Leben bezieht.

Diese Einteilung ist sehr fruchtbar und bietet Anlaß zu trefflichen theologischen Erörterungen, wie sie dieses Werk reichlich enthält. Bei Bernard ist keine Gefahr vorhanden, daß er nur zum Verstand spricht und theoretische Erklärungen gibt. Bei ihm wird alles praktisch, denn er ist Rhetor im schönsten Sinne des Wortes und als Mystiker geht er von der Lehre alliogleich zum Leben über und sucht die Heilslehren durch Schwung und Affekt in die Seele und das Herz zu verpflanzen. Es charakterisiert ihn wahrhaftig eine praktisch mystische Richtung. Nicht so sehr Wissenschaft als Weisheit, nicht Grübeln, sondern Schauen, nicht Erudition, sondern Intuition treten bei ihm hervor. Aus der Fülle seines Lichtes und seiner Wärme belebt er alles. Schrift und Väter sind

der Nährstoff dieses Feuers und aus ihnen erhält es seine belebende Kraft. Die Theologie ist ihm der Goldgrund, auf welchem er zeichnet und baut.

Der praktischen Theologie gemäß, welche sich auf das übernatürliche Leben des Menschen bezieht, ist die Einteilung folgende: Die menschliche Natur als Trägerin des geistlichen Lebens (1. Abschnitt), die Entfaltung des geistlichen Lebens in der Seele durch die Tugenden (2. Abschnitt, bis S. 209), die Salbung des Geistes, d. h. die Gaben des Heiligen Geistes (3. Abschnitt und endlich die Fülle des Geistes, die Beschauung (4. Abschnitt, von S. 268 bis 315).

Der erste Abschnitt behandelt also den Lebenszweck des Menschen, die Wege zu diesem Zwecke. Alles nur kurz und auch mehr theologisch. § 2 zeigt uns, daß nach Bernard der Lebenszweck „das Gottsuchen und für Gott leben" sei. § 3 behandelt die Lebenswege und bietet dem Verfasser Gelegenheit, gegen Harnack zu polemisieren und seine irrigen Anschauungen bezüglich des Mönchslebens zu widerlegen, d. h. Bernards Lehre — auf die sich Harnack beruft — zu entwickeln. Dann kommen in den §§ 4—8 treffliche Ausführungen über den Leib des Menschen, über die Seele und über die natürlichen Kräfte derselben, besonders über die Willensfreiheit. Der Geist ist so erhaben, daß sich in ihm Welten spiegeln, ja, Gott kann er in seine Seele aufnehmen. Die „magnitudo et rectitudo" der Seele sind der Untergrund der Freiheit und des übernatürlichen, göttlichen Lebens. Die Ausführungen über die Gottähnlichkeit der Seele sind wunderschön und äußerst klar. Willensfreiheit und Wahlfreiheit hält bereits der heilige Bernard scharf auseinander.

Im zweiten Abschnitte sind dann die göttlichen Tugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe, und die Kardinaltugenden behandelt. Hier zeigt sich besonders St. Bernards Größe. Er gebraucht nicht die „termini" der Theologie und doch sagt er in originellen, schwungvollen Worten dasselbe. Die Eigenheit eines Geistes, der sein Thema völlig beherrscht, über diesem schwebt und in neuen Umrissen die alten Wahrheiten vorstellt. Praelibatio veritatis, ein Nippen an der kostbaren Wahrheit ist der Glaube. Welch' treffliche Ausprägung der Schriftworte! Die Abhandlungen über die Hoffnung und besonders über die Liebe sind wirklich klassisch und die systematische Theologie konnte nicht klarer darüber sprechen. „De objecto perfectae charitatis" kann niemand wahrer reden als er. Ueberhaupt schwingt sich St. Bernard in dieser Erklärung und Preisung der Liebe am höchsten.

Der dritte Abschnitt erklärt sinnreich die Arbeit des Heiligen Geistes in der Seele, während dann der vierte Abschnitt von der Beschauung spricht und ganz praktisch ist, also wirklich die Beschauung auf ihre Elemente zergliedert. Dieser Abschnitt ist so eigentlich ein Glied, wie man es in Büchern über das geistliche Leben zu finden pflegt.

Der Herr Verfasser hat wirklich eine schöne Arbeit geleistet. Die großartigen Gedanken des heiligen Bernard sind durch eine solche Arbeit allen zugänglich gemacht. Wie wenige könnten sich so eingehend in die Werke des Heiligen vertiefen! Man schaudert zurück, sobald man die großen Foliobände sieht. Durch solche gediegene Einzelabhandlungen aber werden die Schätze ausgebeutet und allen zugänglich gemacht. Nicht nur wohlwollend, sondern auch dankbar liest man dieses Buch. Neben den vielen und vortrefflichen Biographien des heiligen Bernard haben wir so endlich auch eine Entwicklung seiner Gedanken und nicht nur seines Lebens erhalten. Auch Predigern, Rednern und Lehrern des geistlichen Lebens dürften solche Bücher einen ungemein großen Nutzen bringen. So ist es möglich, aus den Urquellen zu schöpfen, ohne daß man sich an abgeleitete kleine Rinnen wendet.

Wien. Dr. Ferd. Rott.

15 **Der Menschensohn.** Jesu Selbstzeugnis für seine messianische Würde. Eine biblisch-theologische Untersuchung von Dr. theol. Fritz Tillmann, Repetent am Collegium Albertinum in Bonn.

(„Biblische Studien", XII. Bd., 1. u. 2. Heft. Freiburg 1907. Herder gr. 8°. VIII u. 182 S. M. 4.50 = *K* 5.40.

In unserer problemreichen Zeit ist es gewiß jedesmal freudig zu begrüßen, wenn das eine oder andere gelöst oder der Lösung nahe gebracht wird. Für vorliegenden Lösungsversuch ist die katholische Bibelwissenschaft umsomehr zum Dank verpflichtet, als es sich um eine Frage handelt, welche für die biblische Theologie von grundlegender Bedeutung, aber leider katholischerseits schon seit längerer Zeit, um nicht zu sagen nie, keiner eingehenderen Untersuchung unterzogen worden ist, während die protestantische Literatur seit Herder zahlreiche Werke hierüber ausweist. Ueberdies hat sich der Herr Verfasser seiner Aufgabe mit anerkennenswerter Gründlichkeit, mit Scharfsinn und Geschick entledigt. Sein Verdienst ist um so höher zu werten, je größere Schwierigkeiten zu überwinden waren, die teils im Gegenstande selbst, teils in dem Umstande lagen, daß von katholischer Seite kaum nennenswerte Vorarbeiten zu Gebote standen, die Ergebnisse der protestantischen Forschung hingegen größtenteils auf dem Untergrund der Leugnung der Gottheit Christi fußen und daher vielfach eine Kampf- und Abwehrstellung erforderten. Die Untersuchung gliedert sich nach einer kurzen Einleitung über Wichtigkeit und Schwierigkeit des Problems und über die Methode der Behandlung (S. 1—8) in sechs Kapitel: 1. Zur Geschichte des Problems (9—60). 2. Die sprachliche Untersuchung und die alttestamentliche Wurzel der Selbstbezeichnung Jesu (60—83). 3. Der Menschensohn bei Daniel und in den Apokryphen (83—106). 4. Der Menschensohn im Neuen Testament (107—147). 5. Die messianischen Hoffnungen des zeitgenössischen Judentums und Jesus (147—169). 6. Wie erklärt sich das Fehlen des Namens „Der Menschensohn" in der außerevangelischen Literatur des Neuen Testamentes (169—176)? Den Abschluß bilden Stellen- und ein Namenverzeichnis (177—179—181). Den Hauptteil der Arbeit bilden, wie in die Augen springt, das zweite, dritte und vierte Kapitel. Als Ergebnisse der Untersuchung werden festgestellt: dem griechischen Ausdruck ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου (der Menschensohn) liegt der aramäische barnasa (barenasa) zu grunde (S. 63); er ist Messiastitel und hat seinen Ausgangspunkt in der Vision Daniels (Dan. 7, 13), wo der „Menschensohnähnliche" gleichfalls den Messias bezeichnet. Die Bilderreden des Hennochbuches fördern die Entwicklung der bloßen Erscheinungsform bei Daniel zum messianischen Titel, der in den Evangelien als endgiltig festgelegt erscheint (S. 103 u. 106). Keine Menschensohnstelle im Neuen Testament entzieht sich der messianischen Deutung und die weitaus größte Zahl derselben läßt nur diese zu (S. 147). Jesus wählte diese Selbstbezeichnung, um an dieselbe alles anzuknüpfen, was er über seine Person, seinen Beruf und sein Geschick zu sagen hatte, ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, falschen Messiashoffnungen Vorschub zu leisten (S. 162 f.). Das Fehlen dieses Titels in der außerevangelischen Literatur erklärt sich daraus, daß er für die heidenchristliche Predigt wegen seiner nur für Juden verständlichen Bedeutung nicht gut zu verwenden war (S. 170 f.).

Mag auch die eine oder andere Aufstellung oder Schlußfolgerung des Verfassers noch eine festere Begründung und klarere Darlegung erheischen, an dem Hauptergebnis wird eine offenbarungsgläubige Bibelforschung, die an der Gottheit Christi und an dem geschichtlichen und organischen Zusammenhang des Alten und Neuen Testamentes festhält, kaum etwas wesentliches ausstellen.

Nur ein paar Bemerkungen untergeordneter Bedeutung. Zur Bequemlichkeit der Leser wäre, nach unserem Ermessen statt der bloßen Zahlentabelle (S. 107 f.) der volle Abdruck „der Menschensohnstellen" in deutscher Uebersetzung etwa die der Synoptiker in drei nebeneinanderstehenden Reihen, entweder nach der Abfolge in der Bibel oder nach den drei Gruppen des Verfassers wünschenswert gewesen. Schon der bibelkundige Exeget kann sich nur schwer alle Stellen nebst ihrem Zusammenhange stets gegenwärtig halten; um wieviel weniger der Laie in der Bibelkunde. Und ob wohl alle Leser die Geduld haben, alle Stellen nachzuschlagen? Und doch ist ihre Kenntnis für das Verständnis so notwendig! Ferner, da nach dem eigenen Geständnisse des Herrn Verfassers die sprachliche Schwierigkeit

des Satz Mk. 2, 28 durch seine Auffassung nicht restlos behoben wird S. 129 Anm., schiene uns die Erklärung Knabenbauers vorzuziehen zu sein, umsomehr als ohnehin auf der folgenden Seite 130 der Vermittlungsgedanke Knabenbauers gestreift ist.

Wenn wir noch die edle Polemik, die mit keinem Worte beleidigt, sowie die Sorgfalt und Genauigkeit in der Anführung der Schriftstellen hervorheben — bei ziemlich häufig an estellten Stichproben haben nur ganz wenige nicht standgehalten z. B. lies S. 16 Pi. 21 statt Pi. 31; S. 30 Mt. 9, 6 statt 9, 16; S. 41 Mt. 13, 37 statt 15, 37 und einige andere —, so glauben wir zur Empfehlung der gehaltvollen Schrift, die wir besonders in den Händen aller Theologie studierenden sehen möchten, des Lobes genug gesagt zu haben.

St. Florian. Dr. Moisl.

16) **Der Knecht Gottes in Isaias Kap. 40—55.** Von Feldmann. Freiburg i. Br. 1907. Herderiche Verlagshandlung. VIII und 206 S. M. 5.– = *K* 6.—.

Innerhalb der katholischen Kirche wurde unter dem 'Ebed Jahwé immer der Messias verstanden. Diese kirchlich und wissenschaftlich wohl begründete Erklärung wurde im Protestantismus unter einem gewaltigen Schutthaufen menschlicher und gelehrter Meinungen begraben. Feldmann hat nun in seinem vorliegenden Werke die dankenswerte Arbeit geleistet, die alte wohlbegründete Erklärung auszugraben und zu Ehren zu bringen. Im 1. Kapitel liefert er auf 41 Seiten eine Geschichte der Auslegung in der jüdischen und christlichen Exegese. Sowohl die vorchristliche als auch die christliche Zeit der Auslegung im Judentume ist berücksichtigt: messianische und nichtmessianische Deutung ist besprochen. Innerhalb der christlichen Exegese bieten sich sechs Erklärungen des Knechtes: das ganze Volk Israel, das ideale Israel, der fromme Teil Israels, der Prophetenstand, ein Individuum, der zukünftige Messias.

Ein zweites Kapitel beschäftigt sich auf 38 Seiten mit der Echtheit der 'Ebed-Jahwe-Stücke: 42, 1—4; 49, 1 ff.; 50, 4 ff.; 52, 13; 53, 12. Besonders werden die Gründe geprüft, welche den nachexilischen Ursprung der 'Ebed-Stücke erweisen sollen.

Als drittes Kapitel folgt die Abhandlung über den Namen Knecht Jahwés im Alten Testament mit Ausschluß der 'Ebed-Stücke und in diesen Stücken von seiten des fingierten Deutero-Jesaia. Das 4. Kapitel trägt die Ueberschrift „Knecht Jahwés ist nicht das Volk Israel". Nachdem diese Gleichstellung zurückgewiesen und besondere Schwierigkeiten derselben aufgezeigt worden sind, handelt das Kapitel V vom Knechte Jahwés als einer individuellen Person, das Kapitel VI zeigt seinen Beruf als den eines Propheten, Priesters und Königs, das Kapitel VII behandelt den Satz: „Der Knecht Jahwés ist kein Zeitgenosse des Propheten, sondern eine zukünftige Person!" Den Abschluß der ganzen verdienstvollen Arbeit macht das Thema: „Der Knecht Jahwés ist der zukünftige Messias" als 8. Kapitel.

Der Herr Verfasser hat nach seinem eigenen Vorworte ein mühsames Werk auf sich genommen, seine Geduld und Liebe zur Sache ist auf manche harte Probe gestellt worden; aber die glückliche Lösung hat er nur gefunden, weil der Leuchtturm der katholischen Exegese ihm zu Hilfe kam. Wenn Katholiken diesem Pfadfinder im Schutte rationalistischer Meinungen folgen, an der Hand dieses Buches werden sie sich erinnern an das Psalmenwort 11, 7: Eloquia Domini argentum igne examinatum, probatum terrae, purgatum septuplum. Wenn Protestanten sich dem Herrn Verfasser anvertrauen, um im Streit der vielen Meinungen die allein richtige zu finden, so wünschen wir ihm das Glück, sehr viele aus dem Irrtum heraus in das Licht der ewigen Wahrheit zu führen, die da in Jesus Christus wandelte hier auf Erden als im 'Ebed Jahwé.

St. Florian bei Enns. Prof. Dr. P. Amand Polz.

17) **Der heldenmütige Liebesakt zum Trost der armen Seelen im Fegefeuer,** nach den Bestimmungen der Kirche und

im Lichte der Wahrheiten des heiligen Glaubens, von Joh. Bapt. Reuß S. J., mit Genehmigung der Ordensobern und der geistlichen Obrigkeit. Kevelaer. Butzon & Berker, Verleger des Hl. Apost. Stuhles. 16°. 672 S. gebd. M. 1.65 = *K* 1.98.

Diese in ihrem Grunde und ihrem Wesen alte, auch in ihrer gegenwärtigen Form nicht neue Andacht, hat doch erst seit den Tagen Pius IX. und Leo XIII. allgemeinere Kenntnis und größere Verbreitung gefunden. Erst das Dekret Leos XIII. vom 19. Dezember 1885 hat genau Wesentliches und Unwesentliches geschieden und letzteres dahin bestimmt, daß jeder übertragbare Genugtuungswert zur Tilgung zeitlicher Sündenstrafen, welcher jemanden in seinem Leben oder nach dem Tode durch fremde Hilfeleistungen, sonst würde zuteil werden, zu gunsten anderer, d. h. der armen Seelen im Fegefeuer, abgetreten und Gott angeboten werde. Dem Rezensenten ist kein Buch bekannt, welches diese Andacht so allseitig sowohl in ihrer Bedeutung und ihrem geschichtlichen Verlauf, als auch in ihrer theologischen Begründung und Empfehlbarkeit, darstellt, wie das vorliegende. Der Verfasser ist fast unerschöpflich in Gründen, welche diese fromme Uebung dem Christgläubigen erwünscht machen und aufzeigen, daß sie trotz des heldenmütigen Verzichts, den sie fordert, dem, der sie übt, ein wahres Uebermaß übernatürlichen Reichtums und den reichsten göttlichen Segen einträgt. Der größte Teil des Büchleins (bis S. 480) ist der angedeuteten Belehrung und Anregung gewidmet. Der folgende kurze Gebetsteil macht es jedoch auch zu einem Andachtsbuch im eigentlichsten Sinne des Wortes.

Was in etwa folgenden Auflagen verbessert werden dürfte, sind einige störende Druckfehler, besonders in den Quellenangaben, und die mangelhafte Ablaßangabe im Gebetsteile. Uebrigens steht das Büchlein, was die Zweckmäßigkeit sowohl zur persönlichen Erbauung als zur Verbreitung der Andacht zu den Seelen des Fegefeuers betrifft, weit über das Niveau gewöhnlicher Andachtsbücher und sei der weitesten Verbreitung empfohlen.

18) **Das Gastmahl der göttlichen Liebe.** Von Josef Frassinetti, Prior zu St. Sabina in Genua. Ins Deutsche übertragen von P. Leo Schlegel, Cistercienser in Mehrerau. München. Verlag von Seyfried. 16°. 240 S.

Der Name Frassinetti hat in der aszetischen Welt und praktischen Seelsorge einen sehr guten Klang. Man denke nur an sein Buch: „Der junge Pfarrer". P. Ballerini pflegte ihn oft zu empfehlen und zu loben. Sein letztes Büchlein ist das oben angezeigte, eine recht köstliche Frucht, gereift unter der Sonne der eucharistischen Liebe. Der Verfasser zeigt in fünf Kapiteln das Wesen des Gastmahls, die Güter, welche dasselbe enthält und mitteilt, die Erfordernisse zur würdigen Teilnahme, den oftmaligen Empfang der Kommunion, den Eifer zur Förderung des oftmaligen Empfanges. Die Uebersetzung ins Deutsche ist gut. Somit ist das Büchlein bester Empfehlung würdig.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

19) **Gottes Lob in den heiligen Psalmen.** Die 150 Psalmen der heiligen Schrift im wörtlichen und geistlichen Sinne für gläubige Christen, erklärt von P. Philibert Seebök O. Fr. Min. I. u. II. Teil. Regensburg, Rom, Newyork, Cincinnati 1908. Verlag Friedrich Pustet. M. 3.60 = *K* 4.32, gebd. M. 5. = *K* 6.—.

Es ist dieses zweibändige Werk eine übersichtliche und leichtfaßliche Darstellung und Ausbeutung von den herrlichen Gedanken und heiligen Empfindungen, welche im Buche der Psalmen hinterlegt sind. Für alle Stimmungen und Zustände unseres Seelenlebens kann man an der Hand dieses Werkes die passendsten Lehren und Anmutungen des heiligen Geistes sich herausuchen, sowohl zu eigenem

Nutzen in der Betrachtung und geistlichen Leitung, als auch zu Predigten und Exhorten für andere.

Linz. Josef Starzinger.

20 **P. Peter Paul Rigler.** Ein Lebensbild von P. Max Bader, Deutschordenspriester. 2. Teil. Innsbruck 1907. Druck und Verlag der Kinderfreundanstalt (Innrain 29). Gr. 8°. 434 S. mit 14 photographischen Illustrationen. Brosch. *K* 6.—, gebd. *K* 7.—. Beide Teile brosch. *K* 11.—, gebd. *K* 13.—.

Der zweite Band ist endlich erschienen und vollendet das Lebensbild des P. Peter Paul Rigler O. T. In diesem Bande wird vorzüglich seine gesegnete Wirksamkeit als Priester des marianischen deutschen Ordens geschildert. Der Selige hat Großartiges geleistet durch die Errichtung von Deutschordenspriesterkonventen und durch seine Tätigkeit als Visitator und Superior der Deutschordensschwestern. Wenn aus dem alten, ehrwürdigen Orden neues Leben sprießt u. zw. charitatives Leben, so hat der selige P. Rigler alles dazu beigetragen. Das Buch schildert ihn in 7 Kapiteln als Mitglied des deutschen Ritterordens, als Gründer der Priesterkonvente, als Superior und als Visitator der Deutschordenspriester, endlich seine letzten Lebenstage, seinen Tod, sein Begräbnis und seine Verherrlichung. Wahrhaftig ein großartiger Mann, ein Vorbild für die Priester unserer Tage. Freilich hat der Selige sehr viel geschrieben und dies wird wohl seine Seligsprechung etwas aufhalten. Sein Tod erfolgte gegen alle Berechnung am 6. Dezember 1873 in Bozen, die Beisetzung am 9., respektive 10. Dezember in Lana. Gleich nach seinem Tode wurden Stimmen laut, daß ihm die Ehre der Altäre zuteil werden soll. Auf seine Fürbitte sind mehrere auffallende Heilungen und Genesungen erfolgt. Jedoch stellten sich große Schwierigkeiten der Abfassung seiner Lebensgeschichte entgegen. Dieselbe wurde von P. Nikolaus Bruggmoser O. T. im Jahre 1874 begonnen und endlich im Jahre 1907 konnte sie ein Mitbruder vollenden. Unseres Erinnerns ist bis jetzt noch gar nichts unternommen worden zur Seligsprechung des seligen P. Peter Paul Rigler. Vielleicht ist die Vollendung der Lebensbeschreibung ein Anlaß zu dem Seligsprechungsprozesse des P. Rigler. Wir schließen diese Besprechung mit dem Wunsche: Möge P. Rigler uns alle gütigst erhören an dem Tage, an dem wir ihn anrufen. Wir sind durch sein Leben hindurch gewallt, wie durch einen hochgewölbten Dom voll Lichtglanz und Weihrauchduft. Nun stehen wir da und blicken zu ihm in den Himmel hinauf wie auf ein verklärtes Heiligenbild am Hochaltar. Möge er uns von der himmlischen Höhe herab seinen Geist senden, den Geist des Glaubens und der Liebe, der Gottes- und Nächstenliebe, daß wir mit seinen Gesinnungen seine Tugendwerke üben und so teilhaftig werden seiner Seligkeit. Auf diese Weise wird der Selige immerfort bleiben, was er lebenslang war: „Der Engel von Tirol". Wir wünschen die baldige Seligsprechung dieses frommen und musterhaften Priesters und Ordensmannes.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Mraja, Kooperator.

21 **Drei deutsche Minoritenprediger** aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert. Von Adolf Franz. Freiburg i. B. 1907. Herder'sche Verlagshandlung. Gr. 8°. XVI u. 160 S. M. 3.60 = *K* 4.30; gebd. in Leinwand M. 5.— = *K* 6.—.

Das Sr. Eminenz dem P. T. Kardinal Kopp von Breslau zur Feier seines 25jährigen Bischofsjubiläums gewidmete Buch behandelt drei Franziskanerprediger, die der neueren Zeit wenig bekannt geworden sind. Es sind dies: Fr. Konrad von Sachsen, Fr. Ludovicus und der piendonme Greculus. Nicht Predigten dieser Minoriten, sondern literarische Erörterungen über handschriftliche Predigten, welche in lateinischer Sprache sich vorfinden, werden hier geboten. Die Schrift beruht auf handschriftlichen Quellen und liefert somit einen wertvollen Beitrag zur mittelalterlichen Predigt- und Kulturgeschichte. Fr. Konrad

von Sachien hält sich noch an die scholastische Predigtmethode, ist reich an Zitaten aus der heiligen Schrift, aber arm an Exempeln. Wie Prälat Dr. Franz nachweist, hat aus ihm der bekannte Schwarzwälder Prediger geschöpft.

Fr. Ludovicus hat sich den berühmten Berthold von Regensburg zum Vorbild genommen, den er in manchem glücklich nachahmt. Er verwertet fleißig die Typologie aus dem Neuen Testament und berücksichtigt besonders das praktische Leben.

Die unter dem Namen Greculus pseudonym aufgefundenen Predigten verraten schon den Verfall der scholastischen Predigtweise: sie zeigen Neigung für Allegorien aus dem Tier- und Pflanzenreich und sind reichlich versehen mit „Exempla", bei welchen der Quellennachweis erbracht wird.

Da die Predigtliteratur aus dem Mittelalter noch viel zu wenig erforscht ist, ist diese Schrift als ein sehr erwünschter Beitrag hiezu sehr zu begrüßen. Ein Personen- und Sachregister erleichtert das Nachschlagen.

Man kann dem Wunsche des Prälaten Dr. A. Franz nur beistimmen, daß die zahlreichen Predigten-Handschriften, welche noch in den österreichischen Klosterbibliotheken unberührt liegen, bald in ähnlicher Weise bearbeitet werden möchten.

Klagenfurt. J. E. Tanner S. J.

22) **Bischof Peter Schumacher,** Oberhirte der Diözese Portoviejo (Ecuador). Ein apostolischer Mann aus rheinischen Landen im 19. Jahrhundert 1839—1902. Lebensabriß und Briefe. Herausgegeben von V. Tautzenberg C. M. Regensburg, Rom ꝛc. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. M. 4.— = *K* 4.80, gebd. M. 5.20 = *K* 6.24.

Die Erlebnisse dieses Bischofes, welcher erst im Jahre 1902 am 15. Juli gestorben ist, führen uns in eine ganz andere Welt und lassen uns Schwierigkeiten des katholischen Lebens und Kämpfens erkennen, welche wir in Europa nicht ahnen. Wer die großartige Wirksamkeit der katholischen Kirche zur Ehre Gottes und zum Heile der unsterblichen Seelen möglichst nach allen Richtungen überschauen will, findet im vorliegenden Buche eine wesentliche Erweiterung seines Gesichtskreises, welches den Vorzug hat, daß es nicht theoretische Erläuterungen, sondern lauter Erlebnisse eines apostolischen und herzgewinnenden Bischofes erzählt.

23) **Die deutschen Franziskaner** und ihre Verdienste um die Lösung der sozialen Frage. Von P. Patritius Schlager O. F. M. Regensburg 1907. Manz. XVI u. 138 S. mit 12 Illustrationen. M. 1.20 = *K* 1.44, gebd. M. 1.70 = *K* 2.04.

In den letzten Jahren haben sich zahlreiche katholische und protestantische Geschichtsforscher mit dem Leben und Wirken des volkstümlichsten Heiligen im dreizehnten Jahrhundert, mit dem heiligen Franz von Assisi, beschäftigt. Doch weniger dachte man dabei an seine Ordensstiftung als an seine Persönlichkeit, obgleich gerade die drei Orden des heiligen Franziskus viel zu seiner späteren Volkstümlichkeit beigetragen, seinen Namen überallhin verbreitet haben. Zumal über das erste Auftreten der Franziskaner in Deutschland ist uns nur wenig bekannt. Umso freudiger ist es zu begrüßen, daß P. Patritius Schlager, der durch seine „Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter" Bachem, Köln in Fachkreisen weithin bekannt ist, in einfacher, allgemein verständlicher Weise uns ein anmutiges Bild gezeichnet hat, wie die ersten Söhne des seraphischen Heiligen nach Deutschland kamen und durch ihr Tugendbeispiel und ihr unermüdliches Wirken in der Seelsorge sich das Vertrauen des Volkes erwarben.

In den beiden ersten Kapiteln behandelt Verfasser die Ankunft der Brüder, erste Blüte und Verfall, dem bald schon eine Reform folgte. Dann werden wir bekannt gemacht mit ihrer seelsorglichen und schriftstellerischen Tätigkeit.

Im letzten und schönsten Kapitel endlich wird uns ein Blick gestattet in die vielseitige soziale Tätigkeit der deutschen Minderbrüder im Mittelalter.

So manche große Männer deutscher Nation werden uns da vorgeführt, deren Andenken niemals bei der Nachwelt hätte erlöschen dürfen. Hoffentlich trägt diese Schrift, die auch für das gewöhnliche Volk leicht verständlich ist, dazu bei, das Versäumte wieder gut zu machen. Im Allgemeinen sind Legende und Geschichte strenge geschieden. Nur dürfte die gewaltsame Verreibung der ersten deutschen Terziarin, der großen heiligen Elisabeth, mehr der Legende als der Geschichte angehören. Um das Verständnis und die Lektüre nicht zu erschweren, sind, entsprechend dem Charakter des Buches, Quellennotizen fortgelassen. Da das Wirken der ersten deutschen Franziskaner naturgemäß mehr in den Süden und die Rheinlande als in den Norden unserer Heimat fällt, wünschen wir besonders dort dem Buche weiteste Verbreitung.

Harreveld, Holland. Mauritius Temuth.

24) **Lehrbuch der Kirchengeschichte** für Mittelschulen von Anton Ender, Religionslehrer am katholischen Lehrerseminar und k. k. Bezirksschulinspektor zu Feldkirch. Freiburg 1907. Herdersche Verlagshandlung. Mit 25 Abbildungen. Gr. 8° XII u. 196 S. M. 2.50 = *K* 3.—; gebd. in Leinwand M. 2.90 = *K* 3.44.

Die pädagogische Forderung, in jeder Lektion eine Lehreinheit zu behandeln, macht für den kirchengeschichtlichen Unterricht mitunter Schwierigkeit. Wie soll diese und jene Tatsachenreihe unter einem Gesichtspunkte zur Darstellung kommen? Für Mittelschulen findet diese Frage eine glückliche Beantwortung in vorliegendem Buche, welches den gesamten Kirchengeschichtsstoff in 82 Themen zerlegt und für dieselben prächtige Vortragsskizzen bietet. Die einzelnen Dispositionen sind so gewählt, daß sie dem Lehrer sowohl als dem Schüler leicht im Gedächtnisse bleiben. Die Sprache ist durchwegs schön, oft voll Poesie und entbehrt schon dadurch nicht einer gewissen Anziehungskraft, die das Interesse weckt, da herrscht nicht Schablone, sondern lebensfrische Gestaltung.

Wien. Katechet Jakisch.

25) **Katholische Volksschulkatechesen.** Von Joh. Ev. Pichler, Katechet und emer. Pfarrer. Für die Mittel- und Oberstufe ein- und zweiklassiger und für die Mittelstufe mehrklassiger Schulen. IV. Teil (oder III. Teil, 2. Bändchen). Vom Gebete. (Zweites Hauptstück des österreichischen Katechismus. Wien, St. Norbertus-Verlag. 8°. IV und 48 S. *K* —.70, mit Postzusendung *K* —.75.

Mit diesem vierten Bande, welcher die Vorzüge der früher erschienenen Bände teilt, sind Pichlers Volksschulkatechesen zum Abschlusse gelangt. Sie sind nicht am Studiertische, sondern in der Praxis der Schulstube entstanden, können daher auch so, wie sie vorliegen, in der Schulstube wieder zur Verwendung kommen. Wenn es wahr ist, daß, wer Kinder recht beten lehre, sie auch recht leben gelehrt habe, dann kommt den Pichlerschen Gebetskatechesen ein hohes Verdienst zu.

Wien. Jakisch.

26) **Handbuch zur katholischen Schulbibel.** Von Dr. Jakob Ecker. Mit Approbation des hochw. Herrn Bischofs von Trier. 1. Teil: Altes Testament. Trier. Verlag Schaar u. Dathe, 8°. XVI und 400 S.: M. 3.20 = *K* 3.48, gebd. M. 4.— = *K* 4.48.

Zu seiner von der Kritik sehr günstig aufgenommenen „Schulbibel" hat Ecker ein zum Gebrauche der Katecheten bestimmtes Handbuch herausgegeben, welches alle diejenigen freudigst begrüßen werden, welche in der Lage sind, die Schulbibel Eckers dem Unterrichte zu Grunde legen zu können. Aber auch andere Katecheten, beispielsweise die österreichischen, werden bei Ankauf dieses

Werkes völlig auf ihre Rechnung kommen. Wer sich Schuster Holzammers Handbuch nicht anzuschaffen vermag, findet für die praktischen Bedürfnisse der Schule hier einen Ersatz. Eckers Handbuch ist nämlich nicht ein nur kurzgefaßtes Hilfsbuch für den Bibelunterricht, es berücksichtigt sowohl über als besonders unter dem Strich in staunenswert reichem Maße auch die naturwissenschaftlichen, historischen und archäologischen Resultate der Wissenschaft. Wenn das Buch auch nicht gerade biblische Katechesen bieten will, ist doch jede Lektion in Einteilung, Erklärung, Lehrgewinnung und Anwendung gegliedert, wodurch dem Katecheten die Ausarbeitung seiner Katechese leicht gemacht ist. Verschiedenartiger Druck hebt Gliederung, Bibel- und Schriftexte deutlich hervor. Dieses Handbuch, dessen Verfasser ein hervorragender Bibelkenner und Bibelerklärer ist, verdient die Note „vorzüglich".

Wien. Jakisch.

27 **Katholische Schulbibel.** Volksschulausgabe. Von Dr. Jakob Ecker. Trier 1907. Schaar u. Dathe. 8°. 278 S. In Leinw. gebd. M. —.90 = *K* 1.08.

Die „Quartalschrift" hat im Vorjahre Heft 4, S. 863 aus der Feder Johann Ev. Pichler über Eckers „Schulbibel" eine Rezension gebracht, welche dem gezollten Lobe auch mehrfache Bedenken anfügte. Letztere wurden in der neu erschienenen Volksschulausgabe zumeist berücksichtigt, so daß das Werk in dieser Ausgabe unbedenklich als Schulbibel bezeichnet werden kann, welche von Volksschülern sicherlich gern in die Hand genommen und mit Interesse gelesen werden wird. So oder wenigstens sehr ähnlich wird die Volksschulbibel der Zukunft aussehen müssen. Wann wird uns Oesterreichern eine solche beschert werden?

Wien. Jakisch.

28) **Unser Religionsunterricht.** Seine Mängel und deren Ursachen. Streiflichter von Wilhelm Pichler, Katechet in Wien. Wien 1907. „St. Norbertus." Verlagshandlung. 8°. XV u. 277 S. Brosch. *K* 2.80.

Auf dem katechetischen Büchermarkte Oesterreichs hat schon seit Jahren kein Werk so großes und berechtigtes Aufsehen erregt wie Pichlers vorliegendes Buch. Der Verfasser ist ein Kritiker mit offenem Freimut, aber keineswegs ein Kritikaster, der nun einmal in jeder Suppe ein Haar findet. Wie ein gewissenhafter und wohlmeinender Arzt bei seinem Patienten dem Sitz des Uebels und dessen Ursachen nachforscht, um den Heilungsprozeß möglichst herbeizuführen und zu beschleunigen, so Pichler beim Patienten „Unser Religionsunterricht", der sich nicht ganz wohl fühlt. Die Diagnose liegt hier vor: die positiven Heilmittel will Pichler in einer eigenen Schrift darzulegen versuchen. Manche Urteile, die der Verfasser gibt, möchten etwas hart erscheinen; er belegt sie aber mit einem so ausgiebigen Beweismaterial, daß man ihm füglich nicht Unrecht geben kann. Etwaigen Einwänden begegnet Pichler im vorhinein in recht glücklicher Weise durch das Vorwort „Dr. Kritikus und der Verfasser". Die Kapitel „Der Katechismus" und „Die biblische Geschichte", so unerfreulich deren Ergebnisse an und für sich sind, werden dem Leser, welcher katechetisch tätig ist, Mut machen durch die Erkenntnis, daß nicht an ihm allein die Schuld liege, wenn es mit seinem Unterrichte nicht in der gewünschten Weise gehen will. Im Abschnitte „Variatio non delectat!" werden Proben von dem gegenseitigen Verhältnisse der verschiedenen Lehrbücher geboten; wären deren Quellen nicht genauestens zitiert, so wäre man geneigt, sie für gut erfundene Anekdoten zu halten. Für die Praxis von großem Werte ist die Abhandlung „Die Anschauungsmittel": sie orientiert über deren Bedeutung, über die behördlich zugelassenen Anschauungsmittel sowie über Beschaffenheit, Verbreitung und Gebrauch derselben. „Lehrpläne" und „Unterrichtsmethode" sind nach Theorie und Praxis eingehend besprochen. Die Mängel unseres

Religionsunterrichtes sind nach Pichler verursacht durch: Schwierigkeit des elementaren Religionsunterrichtes, Geringschätzung der katechetischen Tätigkeit, Unterschätzung der natürlichen Hilfsmittel, ungenügende Vorbildung der Katecheten, Hindernisse der katechetischen Fortbildung, das Inspektionssystem, unzureichende literarische Tätigkeit der Katecheten und katechetischen Dilettantismus: jede dieser Ursachen ist als solche durch Beispiele aus der Praxis begründet und erklärt. Der ganze Ernst des Buches findet am Ende seines zweiten Teiles markanten Ausdruck in der Frage: „Soll denn durchaus zu dem militärischen und politischen Königgrätz auch noch ein religiöses hinzukommen?" Eine dringende Aufforderung zu aufrichtiger Gewissenserforschung stellt dies Werk an alle, welche irgendwie am Religionsunterrichte interessiert sind, damit durch richtige Selbsterkenntnis schon der erste Schritt zur Besserung getan sei. Pichler zeigt, daß das Heil des Religionsunterrichtes weder allein „von oben", noch ausschließlich „von unten" erwartet werden könne und wird über Oesterreichs Grenzen hinaus auf die Erteilung desselben heilsamen Einfluß üben.

Wien. W. Jaksch.

29) **Katholische Volksschul-Katechesen** für die Mittel- und Oberstufe ein- und zweiklassiger und für die Mittelstufe mehrklassiger Schulen. Von Johann Ev. Pichler. Zweiter Teil: Sittenlehre. Wien 1906. Norbertusdruckerei. p. 220. *K* 2.—. Dritter Teil: Lehren von den Gnadenmitteln. Erstes Bändchen: Die heiligen Sakramente. Wien 1907. Norbertusdruckerei. p. 251. *K* 2.20.

Die Fortsetzung der Katechesen im vorliegenden 2. und 3. Teile sind im gleichen Geiste, wie der erste Teil gearbeitet, weshalb es voll genügt, hinzuweisen, daß alle die Vorzüge, welche dem ersten Teile mit Recht nachgerühmt wurden, auch in diesen Teilen voll und ganz sich wiederfinden. Im einzelnen sei hervorgehoben, daß das schwierige sechste Gebot mit seltenem Geschick behandelt wurde. Der Verfasser hat es verstanden, hinreichend deutliche Erklärung in zarte, taktvolle Form zu kleiden. Die sieben Hauptsünden werden mit den entsprechenden Tugenden gleichzeitig durchgenommen und dadurch einerseits klarere Erkenntnis und doch bedeutende Zeitersparnis in der Erklärung erzielt. Freilich ist damit der Uebelstand, daß weitabliegende Katechismusfragen auch gleichzeitig Memorierstoff werden. Nur ein paar Bemerkungen als Beweis, mit welch lebhaftem Interesse Referent die Katechesen durchgesehen: Die Antwort „lügen heißt wissentlich die Unwahrheit sagen" gegenüber der Katechismusantwort „wissentlich anders reden als man denkt", dürfte kaum allseitig als Verbesserung anerkannt werden. Der Referent wenigstens bleibt bei der Katechismusantwort. Eine andere Kleinigkeit oder doch vielleicht nicht „Kleinigkeit" die persönliche Frage: „wenn ihr zur Hölle verurteilt würdet", wäre vielleicht unpersönlich zu fassen. Referent ist während seiner mehr als vierzigjährigen Tätigkeit als Katechet bei Fragen über Sünde und Hölle dem „du" und „ihr" wohlbedacht ausgewichen.

Den dritten Teil könnte man füglich betiteln: Unterricht über die erste heilige Beicht und Kommunion mit Anschluß von Katechesen über die anderen heiligen Sakramente und über dieselben im Allgemeinen. Jedem Katecheten werden vorliegende Katechesen vorzügliche Dienste leisten, mag er nun die vorgezeichnete Reihenfolge einhalten oder nicht. Schon im Referate über den ersten Teil wurde hervorgehoben, daß es in gewöhnlichen Schulen kaum möglich sein wird, die Ordnung des Katechismus zu verlassen. Der Katechet wird sich daher die Katechese aus der Vorlage heraussuchen oder zusammenstellen müssen. Der Verfasser, ein praktischer Katechet durch und durch, würde es gewiß selbst bedauern, wenn seine Katechesen schablonenhaft benützt würden. Eingeklebt ist dem Rezensionsexemplar ein Blatt von 4 Seiten 12 „Kürzester Beichtunterricht von Joh. Ev. Pichler" einzeln 4 *h*. Ein vorzügliches Blatt, das jedem Katecheten ein Trost sein mag für seine Schmerzenskinder beim Erstbeichtunterrichte.

Ebelsberg. M. Rupertsberger

30) **Die Osterfestberechnung in alter und neuer Zeit.** Ein Beitrag zur christlichen Chronologie von Dr. Josef Bach, Direktor des bischöfl. Gymnasiums zu Straßburg i. E. Freiburg i. Br. 1907. Herder. 4°. 74 S. M. 2.— = *K* 2.40.

Die hier vorliegende gediegene Arbeit gibt in ihrem ersten Teil die Geschichte der Osterberechnung und des berühmten Oststreites (S. 3 bis 20) und erörtert im zweiten Teil die technische Bestimmung des Osterfestes (S. 21—73). Im letzteren werden zur Berechnung der maßgebenden chronologischen Daten mit großem Geschick verschiedene mathematische Formeln entwickelt und praktische Tabellen zusammengestellt und zwar für den julianischen Kalender sowohl als wie für den gregorianischen. In demselben wird auch eine vorzügliche mathematische Begründung der bekannten Gaußschen Osterformel gegeben und manche Vereinfachungen beigefügt. Der Verfasser hat diesen Teil seiner Arbeit bereits selbst in dieser Zeitschrift 1907, 3. H. S. 562 ff.: „Verschiedene Arten, den Ostertermin durch bloße Rechnung zu bestimmen" im Auszuge wiedergegeben. Wenn wir nun auch vorliegende Schrift als einen vorzüglichen Beitrag zur christlichen Chronologie bezeichnen können, so scheint uns doch, daß die von Dr. Bach mitgeteilte Methode noch zu kompliziert erscheint, als daß dieselbe wenigstens von jüngeren Theologen, die auch auf diesem Gebiete etwas bewandert sein sollten, in Anwendung gebracht werden würde. Obgleich der Verfasser manche Rechnungen vereinfacht hat, so dürfte sich doch eine noch einfachere und mehr praktische Methode für diesen Zweck mehr empfehlen. Rezensent hat die Absicht, später selbst einmal in dieser Zeitschrift eine derartige Methode mitzuteilen und hält dafür, daß sie ihrer leichten Verständlichkeit und besseren Uebersicht wegen für den soeben ausgesprochenen Zweck sehr geeignet wäre.

Linz-Freinberg. R. Handmann S. J.

31 **Die Geschichte meines Lebens.** Von Helen Keller. Deutsch von P. Seliger. Memoirenbibliothek, II. Serie, Band 6. Stuttgart. Robert Lutz. 8°. XX u. 347 S. M. 5.50 = *K* 6.60.

Truth is often stranger than fiction. Wahrheit wirkt oft befremdender als Erdichtung. Dieses amerikanische Sprichwort kam mir immer wieder in den Sinn, als ich obiges Werk durchlas. Hätte sich ein Romanschriftsteller ein blindes und taubstummes Menschenkind zum Vorwurfe genommen, das lesen und sprechen lernt, das die Mittelschule absolviert und die Universitätsprüfungen besteht und das zu guter Letzt noch seine Selbstbiographie, und zwar von formellem und inhaltlichem Werte, schreibt — wir hätten bedenklich den Kopf geschüttelt. Aber was wir als Dichtung abgelehnt hätten, das ist im vorliegenden Buche, dessen deutsche Uebersetzung allein es in 4 Jahren zu 22 Auflagen gebracht hat, zur Wirklichkeit geworden. Und das Werk enthält so viel des Neuen und Ueberraschenden, daß ein etwas genaueres Eingehen geboten erscheint.

Helen Keller wurde 1880 in einer Stadt von Alabama geboren. Nach 19 Monaten, als sie gerade zu sprechen begann, wurde sie von einer Gehirnhautentzündung befallen und verlor Gesicht, Gehör und damit auch die Sprache. Geruch, Geschmack und Gefühl, diese drei Sinne sollten nun ihren Verkehr mit der Außenwelt vermitteln. Und das ging schlecht genug. Die Eltern verzärtelten das Schmerzenskind, wußten ihm nichts beizubringen, ließen seinem Eigensinn, seinem Jähzorn, seiner Tyrannenlaune freien Zügel. Endlich wird 1887 eine Lehrerin genommen, Fräulein Sullivan, die, in früher Jugend erblindet, erst nach dem Alter von 14 Jahren ihr Gesicht teilweise wieder erhalten hatte. Und nun beginnt einer der merkwürdigsten Erziehungsprozesse, den die Geschichte der Pädagogik kennt. Nach den Berichten der Selbstbiographie, die durch die im Anhang gebotenen Briefe und Tagebuchblätter teilweise modifiziert werden, sind die wichtigsten Entwicklungsstufen folgende:

1. Am 4. März beginnt der Unterricht. Die Lehrerin versucht mittels des Fingeralphabets eine Verbindung zwischen Gegenstand und Zeichen herzu-

stellen; der Schülerin wird doll Puppe) und cake Kuchen in die Hand geschrieben, wobei ihr das Bezeichnete überreicht wird. So lernt sie bis zum 31. März 18 Substantiva und 3 Verba, aber, wie es scheint, rein mechanisch, ohne Einsicht in den Zusammenhang. Das ungebändigte Naturell der Schülerin bricht wieder durch, sie kann von der Lehrerin nur mit körperlicher Kraft gebändigt werden. Am 5. April wird ihr water Wasser vorgeschrieben und dabei Wasser über die Hand gegossen. Die Lehrerin erzählt: „Sie ließ den Becher fallen und stand wie angewurzelt da". Helen selbst sagt: „Mit einemmale durchzuckte mich eine nebelhafte Erinnerung an etwas Vergessenes und einigermaßen offen lag das Geheimnis der Sprache vor mir." Die Schülerin hatte begriffen, daß jedem Zeichen ein Gegenstand, jedem Gegenstand ein Zeichen entspreche, und von jetzt an geht es rasch. Am 22. Mai kennt sie 300 Wörter, am 15. Juni, also nach einem guten Vierteljahre seit Beginn des Unterrichts, 400. Ein Beispiel, wie Abstrakta gelehrt wurden: einmal antwortet Helen zerstreut auf eine Frage, sie wird getadelt und scheint nachzudenken: da berührt die Lehrerin ihre Stirn und buchstabiert think (denke!). Auch der Charakter bessert sich von dieser Zeit an schnell.

2. Bald nach jener Szene vom 5. April beginnt auch der Leseunterricht. Auf einen Pappstreifen wird in erhöhten Buchstaben box Schachtel geschrieben und auf den Gegenstand gelegt, aber die Schülerin begreift nicht, daß ein Zusammenhang besteht. Als aber die Buchstaben in die Hand geschrieben werden und ihre Finger zugleich über die Schrift geleiten, beginnt sie zu verstehen. Sie schreibt auch bald mit dem Braillestift. Anfangs Juni versucht sie sich schon in kleinen Briefen. Die beigelegten Proben zeigen ganz die Eigentümlichkeiten der Sprache der Kinder von etwa 3 Jahren: Fehlen des Artikels, Nichtanwendung der Pronomina, die eigene Person als dritte Person gegeben, Umschreibung des Präteritums.

3. Der Sprechunterricht. Vor der Krankheit hatte die Schülerin schon einiges gesprochen. Vor dem Unterricht hatte sie durch Befühlen selbst schon gelernt papa, mamma, baby, sister, also einfache Grundlaute, denn das r im letzten Worte wird nicht artikuliert. Im Frühjahr 1890 beginnt der Unterricht. Am Ende der ersten Stunde beherrscht die Schülerin durch den Tastsinn schon die wichtigsten Verschlußlaute, außerdem l. m. n. t. ebenso die Grundvokale. Anfangs nur der Lehrerin verständlich, bessert sich ihre Aussprache, aber auch später noch wird sie nicht von allen leicht verstanden. Ihre Aussprache des Deutschen wird als vorzüglich bezeichnet, ihr Französisch soll verständlicher sein als ihr Englisch. Damit kann ich nun allerdings nicht recht vereinen, daß ihre Stimme einen „ausgesprochen aspirierten Klang" habe, vorausgesetzt, daß damit das bezeichnet werden soll, was die wissenschaftliche Sprache exspiratorischen Akzent nennt.

4. Die höhere Ausbildung. Helen Keller treibt eine ausgedehnte Lektüre in Englisch, Deutsch und Französisch, kommt 1896 auf das Mädchengymnasium in Cambridge, wo sie die Prüfungen mit gutem Erfolge, in Englisch und Deutsch mit Auszeichnung besteht, und bezieht Ende 1900 das Radcliff College. Auch hier wird sie noch von ihrer treuen Lehrerin unterstützt, die ihr die Vorlesungen durch das Fingeralphabet übermittelt.

Fürwahr, ein Unterrichtserfolg, bei dem man nicht weiß, was man mehr bewundern soll, die Hingabe und das Geschick der Lehrerin oder den Fleiß und die Ausdauer der Schülerin. Nur ein Schatten fällt auf das herzerfreuende Bild und das ist die fast völlige Ausschaltung des Unterrichtes in Religion. Bis zum Februar 1889 spricht niemand zu der Schülerin von Gott. 1887 hatte sie die gewöhnliche Kinderfrage nach der Herkunft der Neugeborenen gestellt; da gab ihr die Lehrerin eine Art sexueller Aufklärung. Und doch lag die Sehnsucht nach Gott in ihrem Herzen. Als sie mit dem nachmaligen akatholischen Bischof Brooks bekannt wurde, schrieb sie ihm die herzlichen Worte 14. Juli 1890: „Bitte, erzählen Sie mir alles, was sie von Gott wissen. Es macht mich glücklich, viel von meinem liebenden Vater zu erfahren, der gut und weise ist." Brooks gab

ihr kein bestimmtes Glaubensbekenntnis, nur die Eigenschaft Gottes als Vaters und die der Menschen als Brüder. Diese religiöse Anschauung, abgewandt vom positiven Christentume in der sichtbaren Kirche, spricht auch aus ihren Werken zu uns.

In neuester Zeit sind manche Kritiker scharf ins Zeug gegangen, indem sie insbesondere aus den der sichtbaren Sinnenwelt entnommenen Vergleichen zeigen wollten, daß die Aufzeichnungen in dieser Form nicht von einer Schriftstellerin niedergeschrieben worden sein könnten, welcher der Gesichtssinn mangelt: die Lehrerin habe da ergänzend eingegriffen. Für einen, der den Verhältnissen ferne steht, ist es natürlich schwer, ein Urteil abzugeben; den inneren Gründen aber kann ich nicht beipflichten, denn sämtliche Vergleiche, wenigstens in der Selbstbiographie, können aus einer reichen Lektüre und aus einem guten Reproduktionsvermögen erklärt werden. Der Literaturfreund kann da interessante Parallelen ziehen mit den blinden Mädchen in Dickens „The cricket on the hearth" und Ganghofers „Gotteslehen".

Inwieweit kann Helen Kellers Bildungsgang für ähnliche Fälle vorbildlich werden? So weit, als sich die gleichen günstigen Verhältnisse wieder treffen: Die Schülerin in frühester Jugend sehend und hörend, von starkem, gesundem Körperbau, voll regen Tätigkeitstriebes und sprühenden Talents, materiell und moralisch von allen Seiten unterstützt: die Lehrerin, selbst von der Blindheit geheilt, hingebend und verständig, immer klar das Ziel vor Augen.

Das Buch ist eine Fundgrube für den Lehrer blinder und taubstummer Kinder, ein wertvolles Hilfsbuch für jeden Erzieher, eine interessante Lektüre für den Sprachforscher und eine Erquickung für jeden, der es versteht, Anteil zu nehmen an einem Menschenkinde, das, ausgestoßen vom Leben, sich mühevoll seinen Zutritt erzwingt und sich dabei zu der tröstenden Erkenntnis durchkämpft, „daß wir niemals lernen würden, tapfer und geduldig zu sein, wenn es nur Freude auf der Welt gäbe".

Urfahr. Prof. Dr. Johann Ilg.

32) **Die christliche Kunst.** Verlag München, Karlstr. 6. Vierteljährig M. 3. — = K 3.60.

Der dritte Jahrgang 1906/07, dieser von einem selbst schaffenden Künstler, Hofkanonikus S. Staudhamer, trefflich redigierten katholischen Monatshefte ist textlich und illustrativ wieder vorzüglich ausgestattet. Zahlreiche hervorragende Mitarbeiter stehen der Redaktion zur Seite, zirka 300 Illustrationen erläutern den reichhaltigen Text. Aufsätze von mehr fachwissenschaftlichem Interesse sind die über el Greco, Meister Gr. Erhardt und Otto II. Der neuen Zeit gehören an der als Romantiker so populäre Moritz v. Schwind und der kürzlich verstorbene Plastiker C. Meunier, in seinen Werken ein unermüdlicher Herold der Arbeit. Besonders sympathisch sind uns die Hefte, die vorwiegend einem unserer jetzt lebenden Künstler gewidmet sind. Erfreulicherweise sind deren verschiedene glänzend vertreten, so z. B. neben L. Glötzle Historienmaler Fugel mit seinem großartigen Kreuzigungspanorama in Altötting und Prof. Feuerstein mit den Fresken in der Antoniuskirche zu Padua. Besonders instruktiv sind die mannigfachen Skizzen und Studien, welche das Werden der vollendeten Werke recht anschaulich machen. Matth. Schiestl betätigt sich glücklich auf dem Gebiete der Lithographie; von Bildhauer Heilmaier finden wir einige Apostelstatuen, wahre Prachtgestalten, die gewöhnliche Fabriksware hoch überragend. Auch Fritz von Uhde, ein Führer der Modernen in den Problemen der Lichtmalerei, erhielt ein Plätzchen eingeräumt zu anerkennender Würdigung wie zu sachlicher Kritik. Sein der religiösen Genremalerei angehörendes Bild „Lasset die Kleinen zu mir kommen" mit der so ungemein schlichten und anspruchslosen Gestalt des Heilandes und den schüchternen Kindern, sie alle von Licht förmlich umwogt und umflutet, bekundet eine wunderbare Beobachtungsgabe und eine geniale Darstellungskraft. Solche technische Errungenschaften dürfen wir nicht einfach ignorieren, möge uns auch v. Uhde in seinen persönlichen religiösen Anschauungen sehr fernstehen. Zwei

Wettbewerbe zeitigten recht gute Resultate für religiöse Denkmalskunst. Diese Kunsthefte dürfen auch unbedenklich in die Hände der Jugend kommen, gewiß kein geringer Vorzug! Möge es bei dem jetzigen Aufschwung der katholischen Literatur und Presse auch diesen Blättern nie fehlen, an der wohlverdienten Unterstützung aller vermögenden Kreise in dem großen Kampfe der Gegenwart um christliche Kultur und christliche Kunst! P. Berthold S. D. S.

33) **Der gläubige Protestant und die Beichte.** Zur Beherzigung für Protestanten und Katholiken. Von Alfred Kirchberger. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Innsbruck 1906. Druck und Verlag von Felizian Rauch. 66 S. *K* —.50.

Hier haben wir eine recht praktische Schrift, ganz aus dem Leben gegriffen. Der Verfasser beweist die Einsetzung des Bußsakramentes: er zeigt die Unmöglichkeit menschlicher Erfindung, löst die gewöhnlichen Einwürfe und Bedenken. Insbesondere beweist er, daß die Beichte das wirksamste Tugendmittel sei, zur Selbstkenntnis führe, die Reue vervollkommne, das wirksamste Mittel zur Beharrlichkeit im Guten sei, ja segensreich für die bürgerliche Gesellschaft wirke. Selbst Luther nennt in einer Rede über die Buße die Beichte „das hochwürdige, gnadenreiche, heilige Sakrament". An anderer Stelle sagt er: „O, es sollte allen Christen gar leid sein, daß die heimliche Beichte nicht wäre, und Gott aus dem Herzen danken, daß sie uns erlaubt und gegeben ist." Freilich später dachte der abtrünnige und exkommunizierte Mann anders über Buße und Beichte, die für ihn unmöglich wurde, die er darum als Tortur, Gewissensqual und Tyrannei verpönte und verhöhnte.

Protestanten, die nicht voreingenommen sind, denken über die Beichte ganz anders; sie erkennen deren sittlichen Wert unverhohlen an. Anfangs der Vierziger-Jahre des vorigen Jahrhunderts hatte sich in England unter den vorzüglichsten Gelehrten der Hochkirche ein Verein gebildet, aus dem sich nach und nach die sogenannten Ritualisten herausbildeten. Diese stellten eifrige Forschungen über die alte, ursprüngliche christliche Kirche an, fanden aber dabei, daß bei der sogenannten Reformation vieles verworfen wurde, dessen Vorhandensein in der ältesten Kirche sich nachweisen ließ. Unter diesen war auch die Beichte, wie sie in der katholischen Kirche im Gebrauch ist. Im Glauben an die Gültigkeit ihrer Priesterweihe fingen sie an Beichte zu hören. Allein da erhoben sich die obersten Vertreter, nämlich die Bischöfe, hundert an der Zahl im Konzil von London 1878, und verboten aufs strengste die Beichte. Ja, wenn die Beichte nach dem Wahne der Protestanten nur Menschenwerk und menschliche Erfindung wäre, wer würde sich dann fügen und länger einer so schweren Obliegenheit und Last sich unterziehen? Wie wahr und aus dem Leben gegriffen sagt der römische Katechismus (C. 5. n. 36): „Alle Gläubigen und frommen Christen sind überzeugt, was immer in unserer Zeit an Tugend, Frömmigkeit, Heiligkeit und Religiosität durch Gottes Güte in der Kirche bewahrt sich finde, das sei großenteils dem Bußsakramente und der heiligen Beichte zuzuschreiben. Darum darf sich niemand wundern, daß der Feind des Menschengeschlechtes, da er den katholischen Glauben ganz untergraben und vernichten will, durch Söldlinge und Trabanten der Gottlosigkeit diese Feste christlicher Tugend mit allen möglichen Mitteln zu nehmen und zu zerstören sucht."

Innsbruck. P. Gottfried Roggler O. Cap.

34) **Trinker-Album.** Mit 150 Bildern aus der neuesten Zeit. Von Bernhard Dür. Innsbruck 1907. Kinderfreundanstalt. 401 S. *K* —.50.

Die Geschichten sind aus Zeitungen und Zeitschriften mit Quellenangabe gesammelt und bieten darum die Gewähr hinreichender Sicherheit. Der Verfasser sagt: „Ich weiß wohl, daß mit dieser Sammlung nicht viel Trinker direkt auf bessere Wege geführt werden. Zu dieser Mission brauchts andere Mittel, in erster Linie das Beispiel der Abstinenz. Für ein paar Augenblicke mag die Lektüre allerdings einen Trinker heilsam erschüttern; allein nur zu bald wird in ihm

der Gedanke auftauchen, so weit sei es mit ihm denn doch noch nicht gekommen, ja, so weit werde es mit ihm überhaupt nie kommen. Die Einsichtslosigkeit der Trinker ist eine alte, bekannte und leicht erklärliche Tatsache. Diese Sammlung soll in erster Linie dazu dienen, neue Kräfte für den Kampf gegen den Alkoholismus zu gewinnen." Im Verlag des „Kinderfreund" sind mehrere „Gaben" gegen den Alkoholismus, darunter zwei von Kaplan Tür, nämlich Nr. 193, Vornehme Abstinenten, und 206 ein Referat auf einer Propagandaversammlung in Bregenz erschienen.

Linz Dr. Ignaz Wild.

35) **Was soll der Klerus über Wertpapiere, Sparkassen, Banken und Börse wissen?** Von Dr. Alois Schmöger, Professor an der theol. Lehranstalt zu St. Pölten. Verlag Karl Fromme, Wien II/1. 8°. VII u. 168 S. In Ganzleinen gbd. *K* 3.—.

Das vorliegende Buch wurde mit folgendem Begleitschreiben in die Welt geschickt: „Der Inhalt, theoretisch und praktisch gefaßt, kurz und klar, mit Formularien versehen, ist durch den Titel hinreichend bezeichnet. Dem Büchlein ist ein ausführliches sachliches und alphabetisches Inhaltsverzeichnis beigegeben. Bei jeder Materie ist auch deren sozialpolitische Bedeutung hervorgehoben. Das Werkchen wird dem Verwalter des Kirchenvermögens, dem Vorstande einer Anstalt, dem Vereinspräses bei der Vermögensverwaltung und bei Vorträgen, dem Seelsorger als Berater der Parteien, jedem Priester und Laien bei Verwaltung seines Privatvermögens vorzügliche Dienste leisten, langwieriges Studium, Nachfragen und Nachteile ersparen; es berücksichtigt zwar besonders österreichische Verhältnisse, wird aber auch dem Ausländer zur Aufklärung und zu großem Nutzen sein, da die finanziellen Sachen international sind."

Das ist in der Tat keine Reklame, sondern die wahrheitsgetreue Darstellung des Inhaltes und der Bedeutung des Buches.

B) Neue Auflagen.

1) **Summula theologiae moralis.** Auctore Jos. D'Annibale. Ed. V. 3 part. 475, 500 et 473 pg. 8°. Romae 1908. Desclée, Lefebvre et Soc. L. 13.50 = M. 10.80 = *K* 13.96.

Der im Jahre 1897 erschienenen 4. Auflage des 1892 als Kardinal verstorbenen Verfassers ist nunmehr in einem anderen Verlage eine neue Auflage gefolgt, dem Inhalte und der Ausstattung nach sehr verbessert. Da es sicherlich empfehlenswert erscheint, außer einem in Deutschland oder Oesterreich herausgegebenen Lehrbuche der Moral auch ein „römisches" ein ziehen, so sei neben den Institutiones th. mor. von Januarius Bucceroni vor allen auf obenbezeichnetes hingewiesen.

Schon von der 1. Auflage rühmte der tüchtigste Moraltheologe in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, A. Ballerini, daß sie sich auszeichne durch praktische Einteilung, präzise Ausdrucksweise, Kürze und Klarheit. Und diese Vorzüge haben sich im Laufe der Zeit nicht gemindert. Dadurch, daß die vielen Zitate aus der Heiligen Schrift, den Klassikern der Moraltheologen älterer und neuerer Zeit, aus dem Kirchen- und Zivilrechte, in denen sich großes Wissen, aber auch selbständiges Urteil des Verfassers zeigt, in die Anmerkungen verwiesen sind, läuft der Text klar und ruhig und leicht verständlich dahin.

Zu dieser Klarheit, mit der der ausgedehnte Stoff durchgearbeitet wird, trägt die gewählte Einteilung viel bei. Da die sittlichen Handlungen der Menschen das Objekt der Moraltheologie bilden, betrachtet der Verfasser zuerst den Menschen als Individuum, sowie als Glied der Familie, der Kirche, des Staates, erörtert dann die menschlichen Handlungen und deren Norm, Gesetz und Gewissen. Die

vorsätzliche Außerachtlassung dieser Norm erscheint als Sünde, der die Strafe, besonders auch kirchliche Strafe (Zensuren, Irregularitäten) folgt. Der 2. Band behandelt das dreifache Verhältnis des Menschen zu Gott, zu sich selbst und zu den Mitmenschen, dem die entsprechenden Pflichten entspringen: Uebung der göttlichen Tugenden und Gottesverehrung, Uebung der Mäßigkeit, Starkmut und Klugheit, Beobachtung der Gebote der Nächstenliebe und Gerechtigkeit. Bei Erörterung dieser letzteren Tugend kommt auch zur Sprache alles, was über Rechtserwerb, Verletzung und Wiederherstellung des Rechtes, über die Verpflichtung der verschiedenen Kontrakte zu sagen ist. Von den modernen bürgerlichen Gesetzbüchern sind die von Frankreich, Italien und Oesterreich vorzüglich berücksichtigt. Der 3. Band enthält die Traktate De rebus sacris, religiosis et sanctis, wobei die kirchlichen Benefizien ausführlich behandelt werden, ferner die Darlegung der Pflichten der Festesfeier und des Fastens, sowie die besonderen Pflichten der Kleriker und Religiosen, sodann die Lehre über die heiligen Sakramente im allgemeinen und besonderen. Daß die Sakramente der Buße, des Altars und der Ehe eingehend erörtert werden, ist selbstverständlich. Den Schluß bilden ein 25 Seiten starkes Sachregister über alle 3 Bände.

Einzelnheiten, die eigentümlich oder interessant erscheinen, mögen unerwähnt bleiben. Nur die Bemerkung sei gemacht: Die „Viri peritissimi", welche die neue Auflage besorgten, scheinen die neueren und neuesten Entscheidungen römischer Kongregationen nicht für so wichtig gehalten zu haben, um die einschlägigen aufzunehmen, respektive zu berücksichtigen. Der äußerst billige Preis, trotz schöner Ausstattung, desgleichen der reiche Inhalt wird sicherlich gar manche zum Kaufe dieser Moraltheologie veranlassen.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

2) **Philosophia moralis in usum scholarum.** Von Viktor Cathrein S. J. Ed. VI. recognita. Freiburg 1907. Herder. XVIII u. 502 p. 8°. M. 4.40 = *K* 5.28, gbd. M. 5.60 = *K* 6.72.

Daß die Moralphilosophie die notwendige Voraussetzung der Moraltheologie ist, ist bekannt, ebenso daß gerade zur Zeit, wo man die Lehren der Offenbarung verachtet, es gut ist darauf hinzuweisen, wie vernünftig und zweckmäßig für den einzelnen Menschen und die gesamte Menschheit die christliche Sittenlehre ist, wie kein Menschengeist eine bessere Ethik erdenken kann. Ein gutes Lehrbuch der Moralphilosophie ist daher für den Seelsorger unentbehrlich; er sei neuerdings auf obiges aufmerksam gemacht, das durch Genauigkeit, Klarheit, Uebersichtlichkeit, Kürze und Vollständigkeit sich auszeichnet, dessen Vortrefflichkeit die rasche Folge neuer Auflagen (3. 1900; 5. 1905; 6. 1907) aufs beste beweist. Zugleich sei auch des Verfassers zweibändiges Werk „Moralphilosophie" 4. Auflage, das zwar eigentliche Schulfragen weniger eingehend behandelt als die Ph. mor., dafür unter Herbeiziehung einer reichen Literatur katholischer und akatholischer Autoren die praktischen Fragen des Individual- und Soziallebens ausführlich erörtert, angelegentlichst empfohlen. Es ersetzt dem Benützer in Wirklichkeit eine Reihe anderer Bücher und Broschüren.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

3) **Begründung des katholischen Glaubens.** Apologetischer Katechismus der Religion von Sr. Eminenz Kasimir Gennari. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Joh. Gföllner, Religionsprofessor am Kollegium Petrinum in Urfahr. 1. Bändchen der Taschenbuch-Apologie. Zweite Auflage. Linz 1907. Druck und Verlag des katholischen Preßvereines. 202 S. 16°. *K* 1.—.

Das Büchlein ist in Wahrheit das, was der Titel besagt, eine bündige und gründliche Verteidigung der Grundlagen unseres heiligen Glaubens, besonders für die studierende Jugend, aber auch für jeden gebildeten Laien berechnet. Die Uebersetzung ist eine sehr gute und die vom Uebersetzer hie und da

hinzugefügten Bemerkungen oder Erklärungen sehr treffend. Der Umstand, daß die erste starke Auflage bereits vergriffen ist, spricht am besten für den Wert des Büchleins.

Linz. K.

4 **Der neue Syllabus.** Von Prof. Dr. A. Michelitsch. Zweite Auflage. Verlag „Styria" Graz und Wien. M. 3.80 = *K* 4.50.

Dieses höchst zeitgemäße Buch enthält alles, was die neuesten kirchlichen Zeitereignisse betrifft. Man sehe nur das Inhaltsverzeichnis. I. Teil, 1. Kapitel: Kirchliche Zeitverhältnisse beim Erscheinen des neuen Syllabus. Der Modernismus, das System Loisy, der Fall Schell, der Fall Tyrell, öffentlicher Brief des Kardinals Steinhuber, die Inderliga von Münster, die Bilanz im Streit um Schell und Index, Freiherr von Hertling und Erzberger. 2. Kapitel: Anti modernistische Kundgebungen des Papstes vor dem Erscheinen des neuen Syllabus. 3. Kapitel: Ursprung, Autorität und Kritik des neuen Syllabus, das Erscheinen und die Autorität desselben, Autorität, Zweck, Formen und Gegenstand des kirchlichen Lehramtes, die Bedeutung des kirchlichen Lehramtes für die theol. Forschung.

Der II. Teil bringt den Urtext des Syllabus und in zehn Kapiteln Erklärung seines Inhaltes. Der III. Teil enthält die Enzyklika Pascendi, Uebersetzung, Bedeutung und Inhalt derselben. Daran schließen sich Stimmen aus der Presse und Aeußerungen der Bischöfe, die Antienzyklika, das Motu proprio vom 18. November v. J. und endlich das Inhaltsregister.

5 **Trutznachtigall.** Von P. Friedrich Spee S. J. Nebst den Liedern aus dem Güldenen Tugendbuch desselben Dichters. Nach der Ausgabe von Klemens Brentano kritisch neu herausgegeben von Alfons Weinrich. Freiburg. Verlag Herder. M. 3.— = *K* 3.60.

Wer herrlich schöne religiöse Lieder lesen will, der greife nach der Trutznachtigall. Ihr Gesang entzückt und bereitet wirklich ein großes Vergnügen. Das ist Poesie, die auch alten Herzen noch wohltut. M. H.

6 **Abriß der Kirchengeschichte für Bürgerschulen.** Von Prof. Adolf Kühnl. Zweite Auflage. Wien 1907. Verlag A. Pichlers Witwe und Sohn. 8°. 103 S., mit Illustrationen. gbd. *K* 1.10.

Die neuere Zeit hat fast eine Ueberproduktion von Kirchengeschichten zu verzeichnen und es ist nicht leicht, sich auf diesem Gebiete eine Stelle in der vorderen Reihe zu erringen. Vorliegendem Buche ist dies gelungen, indem es eine Neu Auflage zu verzeichnen hat. Wodurch es dazu kam? Es ist illustriert und zwar schön illustriert; durchschnittlich kommt auf jede dritte Seite ein Bild. Verschiedenartiger Druck macht den Text übersichtlich; die Stoffauswahl ist meist — wenn auch nicht durchwegs — eine glückliche. Ueber die Grenzen der Bürgerschule hinaus geht der Verfasser mit dem Kapitel „Begriff und Einteilung der Kirchengeschichte" (§ 1), mit der Abhandlung über den Primat Petri (§ 4); Mazedonius, Nestorius, Eutyches und Monotheleten § 16) sind wohl nur kurz behandelt, würden aber besser ganz zu streichen sein. Zu weit ausgeholt ist es „für Bürgerschulen", wenn der erste Zeitraum der Kirchengeschichte mit einer „Wiederholung des 3., 4., 5., 6. und 7. Glaubensartikels nach dem großen Katechismus" eingeleitet werden soll. Lobenswert ist die Beschränkung in der Behandlung der römischen Christenverfolgungen; doch könnten hier Martyrer biographien eingeschaltet werden. Auch wäre größere Sparsamkeit in der Verwendung von Jahreszahlen und Eigennamen zu empfehlen. Trotzdem ist dieses Lehrbuch unter den gegenwärtig bestehenden zu den besseren zu zählen.

Wien. Katechet Jakisch.

7 **Lehrbuch der Katechetik.** Geschichte und Theorie. Von Doktor Simon Katschner. Zweite, vielfach erweiterte Auflage. Graz 1908. Ulr. Moser. 8°. XIV u. 508 S. brosch. *K* 7.20.

8 **Katechetik.** Anleitung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an Volks- und Bürgerschulen für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Von Dr. Simon Katschner. Dritte Auflage. Graz 1908. Ulr. Moser. 8°. XII u. 279 S. gbd. *K* 3.40.

Zwei Neu-Auflagen, die wir umso lieber zur Kenntnis bringen, als Doktor Katschner ein österreichischer Autor ist, dessen Name in der katechetischen Literatur guten Klang hat. Die 1. Auflage von Katschners „Katechetik" war für Lehrer und Lehrerinnen-Bildungsanstalten berechnet, hat aber mehrfach auch an theologischen Lehranstalten Verwendung gefunden. Für letztere hat nun der Verfasser das Buch einer speziellen Umarbeitung unterzogen, welche als 2. vielfach erweiterte Auflage erscheint, während es als 3. Auflage — teilweise verbessert — für die Bildung weltlicher Religionslehrer bestimmt bleibt. Beide Auflagen bieten im 1. Teile sehr gute Orientierung über „Geschichte der Katechese"; in der 2. Auflage sind diesem Teile auch Angaben über katechetische Hilfsbücher beigefügt. — In ihrem 2. Teile, welcher die „Theorie der katholischen Katechese" zum Gegenstande hat, differieren beide Auflagen nach Umfang bedeutend (2. Aufl.: 381 S., 3. Aufl.: 207 S.). Inhaltliche Erweiterungen weisen in der Auflage für Theologen besonders auf die Abhandlungen: Katechetische Vor- und Fortbildung, Katechetische Erziehung; ganz umgearbeitet ist der allgemeine Teil der katechetischen Methodik; neu eingefügt ist ein besonderer Teil der katechetischen Methodik, welcher auf 76 Seiten Katechismus-, Bibel- und Liturgiekatechese bespricht; die kirchengeschichtliche Katechese ist hier leider unberücksichtigt geblieben. Der 27 Seiten umfassende Anhang für Oesterreich „Auf den Religionsunterricht und die religiösen Uebungen bezügliche Gesetze und Verordnungen" ist von praktischer Bedeutung. Ein Register erleichtert den Gebrauch des Buches, welches nicht nur den Theologiestudierenden, sondern auch Priestern, die bereits in der katechetischen Praxis stehen, über theoretische und praktische Fragen, besonders über die Methodenfrage gute Auskunft bietet. Jakisch.

9 **Vollständige Katechesen für das erste Schuljahr.** Mit einem Anhange: Merksätze für den katholischen Religionsunterricht im ersten Schuljahre. Von Eduard Gürtler, Stadtkaplan und Katechet. Vierte verbesserte Auflage. Verlagsbuchhandlung „Styria" in Graz und Wien. VIII u. 244 u. 38 S. In Ganzleinen gebunden mit separat gebundenem Anhange *K* 3.40 = M. 2.80.

In der vorliegenden vierten Auflage des Buches hat Gürtler erfreulicher weise sich der Münchener Methode genähert; die Katechesen sind durchwegs deutlich und übersichtlich gegliedert, wodurch sie an Verwendbarkeit viel gewonnen haben. Neu eingeschaltet wurden Katechesen über Morgen-, Abend-, Schutzengelgebet und Vaterunser. Zuviel verlangt ist es, wenn im ersten Schuljahre schon Katechesen über die sechs Grundwahrheiten („... sind in jeder der folgenden Religionsstunden wenigstens einmal von den Schülern gemeinsam aufzusagen"!! [S. 162]) sowie über Altarssakrament und Messe geboten werden sollen. Im übrigen ist das Buch in seiner Neu-Bearbeitung wegen seiner Brauchbarkeit recht zu empfehlen. Jakisch.

10) **Ehekatechismus.** Ein Leitfaden für katholische Braut- und Eheleute. Von P. Josef Höller, Priester aus der Kongregation des Allerheiligsten Erlösers. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Dülmen 1906. Laumann. 12°. 78 S. M. —.20 = *K* —.24; 25 Exemplare M. 4.— = *K* 4.80; 100 Exemplare M. 15.— = *K* 18. .

Wir verweisen auf die Besprechung der 1. Auflage in Quartalschrift 1900, S. 894. Das ausgezeichnete, sehr gefällig ausgestattete Büchlein ist zur Massenverbreitung bestimmt und verdient es, massenhaft verbreitet zu werden! Außerordentlich billig, ist es Goldes wert. Der Seelsorger wird im allgemeinen seine

Pflichten gegenüber Brautleuten kaum besser erfüllen können, als durch Darbietung dieses kleinen Büchleins.

Linz. Dr. R. Hittmair.

11) **Die Wunderblume von Worindon.** Historischer Roman aus dem letzten Jahre Maria Stuarts. Von Josef Spillmann S. J. Siebente Auflage. I. u. II. Band. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagsbuchhandlung. Volksausgabe 2 Bde. gbd. M. 4.— = *K* 4.80.

Von den Werken des berühmten Schriftstellers P. Spillmann S. J. ist bekannt, daß in denselben ein tiefes Verständnis des menschlichen Seelenlebens niedergelegt ist. Dieser Vorzug bewirkt im vorliegenden Werke geradezu einen überwältigenden Eindruck, weil es mit geschichtlicher Genauigkeit das tragische Geschick der Schottenkönigin Maria Stuart und die ergreifenden Schicksale einer bis zum Martyrium standhaften katholischen Familie aus der Zeit der anglikanischen Christenverfolgungen schildert. Nicht stumme Hoffnungslosigkeit in unfaßbar drückenden Lei en und Verfolgungen ist der Grundton dieses Werkes, sondern die unbezwingliche Kraft und heilige Seelenstimmung in Mitten eines Meeres von Ungerechtigkeiten, welche nur der katholische Glaube bewirken kann.

Linz. J. Starzinger, Spitalseelsorger.

12) **Klopstocks Werke.** Der Göttinger Dichterbund, für Schule und Haus. Mit Lebensbeschreibungen, Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von Prof. Dr. Otto Hellinghaus, Gymnasialdirektor. Inhalt: „Der Messias", Einige Gedichte Klopstocks, Der Göttinger Dichterbund: Hölty, Voß, Fr. L. Graf zu Stolberg ꝛc. Freiburg. Verlag Herder. gbd. M. 3.— = *K* 3.60.

13) **Lessing und Wieland.** Für Schule und Haus. Herausgegeben von Prof. Dr. Otto Hellinghaus, Gymnasialdirektor. Freiburg 1907. Herder. gbd. M. 3.— = *K* 3.60.

14) **Ausgewählte Werke von Herder, Klaudius, Bürger und Jean Paul.** Herausgegeben von Prof. Dr. Otto Hellinghaus, Gymnasialdirektor. Freiburg. Herder. gbd. M. 3. — = *K* 3.60.

Diese drei Werke bilden die ersten drei Bände der von Dr. Wilhelm Lindemann begründeten Bibliothek deutscher Klassiker mit Lebensbeschreibungen, Einleitungen und Anmerkungen, welche nun in 12 Nummern in zweiter Auflage von Prof. Dr. Otto Hellinghaus herausgegeben wurde und eine mit Fleiß und Sachkenntnis sorgfältig bewerkstelligte Auswahl aus den berühmten deutschen Klassikern liefert. J. Starzinger.

15) **Die großen Welträtsel.** Philosophie der Natur. Allen denkenden Naturfreunden dargeboten von Tilmann Pesch S. J. Dritte, verbesserte Auflage. Erster Band. Philosophische Naturerklärung. Freiburg 1907. Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. XXVI u. 782. M. 10.— = *K* 12.—; gbd. in Halbfranz M. 12.50 = *K* 15.—.

16) **Die großen Welträtsel.** Philosophie der Natur. Allen denkenden Naturfreunden dargeboten von Tilmann Pesch S. J. Dritte verbesserte Auflage. Zweiter Schluß-Band: Naturphilosophische Weltauffassung. Freiburg 1907. Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. XII u. 592 S. M. 8.— = *K* 9.60; gbd. in Halbfr. M. 10.50 = *K* 12.60.

17) **Das heilige Meßopfer** dogmatisch, liturgisch und aszetisch erklärt. Von Dr. Nikolaus Gihr, päpstl. Geheimkämmerer und erzbischöfl. geistl. Rat, Subregens am erzbischöflichen Priesterseminar zu St. Peter.

Mit Approbation und Empfehlung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Neunte und zehnte Auflage. 18.—20. Tausend. Theologische Bibliothek. Freiburg 1907. Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. XVI u. 716 S. M. 7.50 = *K* 9. ; gbd. in Halbsaffian M. 10. = *K* 12.—.

18) **Der katholische Priester** in seinem Leben und Wirken. Geistliche Lesungen von Dr. Josef Walter, Stiftspropst in Innichen. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Brixen. Verlag der Preßvereinsbuchhandlung. gbd. *K* 4.—.

19) **Religionsgeschichte** oder Beweis für die Göttlichkeit der christlichen Religion aus ihrer Geschichte von der Erschaffung der Welt bis auf unsere Zeit. Ein Hilfsbuch zum katechetischen Unterrichte in der Schule und in der Kirche und ein Lesebuch für christliche Familien. Von Josef Deharbe S. J. Fünfte Auflage. Paderborn. Verlag Schöningh. M. 4.40 = *K* 5.28.

20) **Praktisches Geschäftsbuch für den Kurat-Klerus Oesterreichs.** Bearbeitet von P. Wolfgang Dannerbauer, Kapitular von Kremsmünster, wirklicher Konsistorialrat von Linz, Dechant und Pfarrer zu Pettenbach. Herausgegeben von der Redaktion des „Korrespondenz-Blattes für den katholischen Klerus Oesterreichs". Dritte Auflage. Verlag der Hof-Buchdruckerei und Hof-Verlags-Buchhandlung Karl Fromme, Wien. Erscheint in zirka 32 Lieferungen von je 48 Seiten in Lexikonoktav-Format. Preis pro Lieferung 72 *h*.

Dem Klerus ist das vorliegende Buch schon längst bekannt. Es hat namentlich den Praktikern bisher schon gute Dienste geleistet und das wird auch durch die Neu-Auflage wiederum geschehen. Wenn etwas den Veränderungen unterliegt, so sind es die in diesem Buche behandelten Materien, daher ist es schwer, immer gleichen Schritt zu halten. Der Verfasser tut das nach Möglichkeit, ohne dafür zu können, wenn er in einigen Punkten jetzt schon wieder überholt ist. Das Rad der Gesetzgebung dreht sich ja in unserer Zeit mit rasender Schnelle. Das allermeiste, beinahe alles, ist aktuell. Deshalb empfehlen wir das Werk auf das allerbeste.

21) **Die Wunder des Herrn im Evangelium.** Exegetisch und praktisch erläutert von Leopold Fonck S. J., Dr. theol. et phil., ord. Professor der Theologie an der Universität Innsbruck. I. Band. Zweite verbesserte Auflage (2. u. 3. Tausend). Innsbruck 1907. Fel. Rauch (Pustet). brosch. *K* 4.20.

Ehe Fonck sein Werk vollenden konnte, sah er sich genötigt, eine Neu Auflage des 1. Bandes zu veranstalten. Der Leser freilich würde lieber den 2. Bd. begrüßt haben, dessen Herausgabe aber wohl durch die Publikationen des Verfassers über die biblische Kontroverse und neuerdings über die Methode der wissenschaftlichen Betätigung des Theologen hinausgeschoben wurde.

Dafür hat aber Fonck auf die Neubearbeitung des 1. Bandes Sorgfalt verwendet; man sieht dies allenthalben. In formeller Beziehung ist zu loben die Vertauschung der ungeschlachten Namensform in den Zitaten durch gefälligere Typen; das deutlichere Hervortreten der Schriftzitate; die Charakterisierung des Inhaltes der einzelnen Nummern durch passende Schlagworte. Hier wurde auch zum Teil ganz neu geordnet wie in Nummer 169, 170, 196, 197, 198.

Sachlich sind Verbesserungen und Vermehrungen besonders im einleitenden Teil vorgenommen namentlich durch Berücksichtigung der neuen Literatur.

In der Besprechung der altchristlichen Darstellungen der Wunder sind die Mitteilungen Wilperts fleißig verwertet. So ist Nr. 88 ganz neu; anderswo finden sich Zusätze und Verbesserungen (cf. n. 191). Der lateinische Text ist neu hinzugegeben.

Kurz der 1. Bd. hat eine genaue Durchsicht und gewissenhafte Korrektur erfahren. Umso dringender wünschen wir, daß uns der gelehrte Verfasser bald auch mit dem 2. Bd. erfreuen möge.

St. Florian. Dr. V. Hartl.

22) **Weltenmorgen.** Dramatisches Gedicht in drei Handlungen von Eduard Hlatky. Vierte und fünfte Auflage. Freiburg 1907. Herdersche Verlagsbuchhandlung. brosch. M. 4.40 = *K* 5.28; gbd. M. 5.60 = *K* 6.72.

Diese dramatische, in wahrhaft geistreich schöner Poesie durchgeführte Darstellung vom „Sturz der Engel", „vom Sündenfall der Menschen" und „vom ersten Opfer" mit dem Anblick des ersten Todes sichert dem gottbegnadeten frommgläubigen katholischen Dichter unbestritten einen Weltruf für die Mit- und Nachwelt. Hervorgehoben soll werden die großartig edle Auffassung, die nicht in das Unfaßbare sich verliert noch auch das Heilige zum Profanen herabzieht und die philosophisch tief durchdachte Bearbeitung des Stoffes, ohne den religiösen Charakter zu beeinträchtigen.

Linz. J. Starzinger.

23) **Herders Konversations-Lexikon.** Dritte Auflage. Reich illustriert durch Textabbildungen, Tafeln und Karten. Freiburg. Herdersche Verlagshandlung. Acht Bände geb. in Halbfranz, M. 100 = *K* 120. VIII. Band: Spinnerei bis Zz (VIII Seiten und 1912 Spalten Text, dazu 82 zum Teil farbigen Beilagen mit 1100 Bildern). gbd. M. 12.50 = *K* 15.—

Nach sechsjähriger ernster Arbeit liegt nunmehr das Herdersche Konversations-Lexikon in dritter, fast vollständig neuer Bearbeitung vor, ein Werk, das für deutsche Wissenschaft, Gründlichkeit und Fleiß ein ehrenvolles Zeugnis ablegt. Lange genug haben die Katholiken den Mangel eines von ihrer Weltanschauung getragenen gediegenen Lexikons empfinden müssen.

Neben dem Herderschen Lexikon ist seit zehn Jahren noch ein anderes Nachschlagewerk im Entstehen begriffen, welches einen spezielleren Zweck verfolgt, nämlich dem katholischen Seelsorger, dem katholischen Vereinsredner, Schriftsteller, kurz dem im öffentlichen Leben stehenden Katholiken wohlgeordnetes verläßliches Tatsachenmaterial an die Hand zu geben, damit er so leichter gegenüber den Tendenzphrasen der Katholikenfeinde die Wahrheit nicht nur allgemein apologetisch ins rechte Licht stellen, sondern den Segen der christlichen Lebensanschauung, aber auch den Unsegen, die Widersprüche und praktischen Konsequenzen der unchristlichen Lebensauffassung für Staat, Gesellschaft und Individuen mit möglichst konkreten Beispielen auch aus dem wirklichen Leben ganzer Parteien, ja ganzer Staaten beleuchten könne.

Dieses Nachschlagewerk bietet aber nicht nur abgerundete Darstellungen der wichtigsten Zeit- und Streitfragen der Gegenwart und der Vergangenheit, sondern zu den wichtigsten Thematen z. B. Schulfrage, Ehefrage, Papsttum ꝛc., auch eine Auswahl auserlesener Zitate von Autoritäten und auch Gegnern der katholischen Kirche mit genauer Provenienzangabe und bietet so dem Apologeten die besten Waffen, die Wahrheit verteidigen zu können.

Von diesem Nachschlagewerk — es ist die Literatur „Volksaufklärung" (Zentralversandstelle A. Opitz, Warnsdorf, Nordböhmen) — liegen bisher elf Bände (à 2 *K* 10 *h*) oder 114 10 *h* Broschüren à 32—48 Seiten vor, ferner fünf Ergänzungsbändchen und ein selbständiges Zitatenwerkchen „Die großen Fragen des Lebens, beleuchtet mit Aussprüchen großer Denker" (384 S., eleg.

gbd. 2 M. An diesem Werke arbeiten gegen 50 mehr oder weniger namhafte Schriftsteller mit. Daß diese Literatur sans phrase einem Bedürfnisse entspricht, beweist wohl am besten die Tatsache, daß in der deutschen Originalausgabe allein bereits gegen zwei Millionen Broschüren gedruckt werden mußten, ganz abgesehen von den Uebersetzungen in Pest, Fiume, Agram, Olmütz, Brüssel ꝛc. Da jedes Jahr ein neuer Band zuwächst für je zehn Bände erscheint ein Personen- und Sachregister, raten wir jedem Mitbruder, welcher diese Literatur noch nicht in seiner Handbibliothek besitzt, die ersten elf Bände sich anzuschaffen. Da jeder Band auch einzeln erhältlich ist, kann man sich diese sehr praktische Bücherei in beliebigen Zeitfristen komplettieren. Sie ist von mehreren Kardinälen und Bischöfen motu proprio wärmstens empfohlen worden.

C) Ausländische Literatur.

Manuel d'Économie politique par Jos. Schrijvers C. SS. R. (Handbuch der politischen Volkswirtschaftslehre.) Bruxelles 1907, Rue Belliard 28. XV u. 354 S.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß der christliche Gedanke auch in jene Gebiete immer mehr eindringt, die nur zu häufig von bloß materiellen Gesichtspunkten aus behandelt werden. Die politische Oekonomie oder Volkswirtschaftslehre, die sich mit dem „Reichtum", beziehentlich mit den wirtschaftlichen Vorgängen und Interessen beschäftigt, gehört in diesen Bereich.

P. Josef Schrijvers wirkt durch sein Manuel d'économie politique in dem Sinne Papst Pius X., alles in Christus wieder herzustellen. Dies ist der größte Vorzug des vorliegenden Buches. Ein anderes großes Verdienst erwirbt sich der Autor dadurch, daß er sich die Enzyklika Rerum novarum Papst Leo XIII. zur Richtschnur nimmt, somit den Menschen mit seiner Doppelnatur und seiner Bestimmung fürs Jenseits als Ausgangspunkt und Zielpunkt aller Volkswirtschaft hinstellt S. 63). Damit wird mit den wirtschaftlich liberalen Anschauungen, denen auch sonst sehr gute Katholiken namentlich in Belgien, dem Vaterlande des Autors, gehuldigt haben, entschieden gebrochen. Von diesem Gesichtspunkt aus begrüße ich das Buch aufs beste.

Trotzdem Schrijvers die belgischen Verhältnisse im Auge hat, Oesterreich höchstens nebenbei nennt, könnte das Buch seiner gediegenen Grundsätze wegen eine größere Verbreitung finden. Doch sollten zu diesem Zwecke manche Lücken ausgefüllt und manche Ausdrucksweise geändert werden.

1. Es sollte immer vermieden werden, etwas — sei es in Politik, in Wissenschaft oder Wirtschaft — katholisch zu nennen, was nur zu sehr dem Wandel der Zeiten, örtlichen und anderen Verhältnissen ausgesetzt ist. Nur zu leicht wird durch eine Irrung auf profanem Gebiete, die durch den katholischen Namen gedeckt wurde, die Religion selbst in Mitleidenschaft gezogen. Die zu weit gehende Absicht, alles zu klassifizieren, was bei den lebensvollen Vorgängen der Wirtschaft doch nie in zufriedenstellender Weise gelingen kann, hat Schrijvers veranlaßt, zwischen einem liberalen und einem sozialistischen System ein katholisches einzuschieben. Nein, die katholische Lehre muß alle Handlungen des Menschen leiten, alle seine irdischen Angelegenheiten durchdringen — wie die Seele dem Leibe Leben gibt — alles soll in Christus wieder hergestellt werden: das ist die Aufgabe der katholischen Lehre. Eine Herabsetzung ihrer Bedeutung ist es, wenn man sie, die allgemeine und dauernde, den veränderlichen Teilen und Lehren der weltlichen Angelegenheiten entgegenstellt.

Uebrigens wirkt das Argument stärker, nämlich auch für die nichtgläubigen Kreise, wenn es nicht nur auf positiver religiöser Lehre beruhend angeführt, sondern auf dem Naturrecht (dem jus gentium) beruhend, nachgewiesen wird.

Auch die Einführung der Ausdrücke „École liberale" und „École socialiste", die der Autor aufgenommen hat und die wohl aus dem politischen

Parteileben herübergenommen wurden, geben der wirtschaftlichen Bedeutung der Schule (École) nicht den richtigen Ausdruck.

Im liberalen System faßt Schrijvers verschiedene Elemente zusammen, ohne ihre trennenden, ja, teilweise geradezu gegensätzlichen Grundlagen anzuführen. Wenn abgesehen wird von der ehemaligen Kammeralwirtschaftslehre, zu der wohl der Colbertismus mit seiner Förderung des Gewerbes von staatlicher Seite noch zu rechnen ist, — so ist bei Gournay und Quesnays Physiokratismus einzusetzen und ganz richtig mit der Untersuchung über den Reichtum von Adam Smith fortzusetzen, dessen Grundlehre aber von Ricardo in das eigentliche sogenannte klassische Oekonomiesystem übergeführt wurde.

Da übergeht nun Schrijvers den wesentlichen Unterschied der zwei Systeme und doch ist das für die weitere Entwicklung und für das Verständnis der heute immer mehr zur Geltung kommenden, der Natur der Dinge entsprechenden Schule auf moralischer Grundlage von der größten Bedeutung.

Die Physiokraten (der Name deutet es schon an) gehen von der Voraussetzung aus, daß *nur* die Erde (die Natur) produktiv ist, während die menschliche Arbeit Umformungen vornimmt, die nur den Wert der eigenen Lebenserhaltung haben. Die Smithe Ricardosche Lehre, ohne das Wirken der Naturkräfte zu übersehen, erkennt der *Arbeit* die Produktivität ausschließlich oder beinahe ausschließlich zu.

Es ist richtig, daß von beiden Schulen in das Freiheitshorn: Loslösung von allen einschränkenden Bestimmungen, geblasen wurde. Daher die Uebereinstimmung mit dem Geiste der Zeit und die Zusammenfassung unter den Begriff Liberalismus. Der Unterschied darf aber nicht außer acht gelassen werden, denn er wirkt weiter, einerseits im Agrarsozialismus, eigentlich Agrarkommunismus von Henry George, Flürscheim u. a., andererseits in den kommunistischen Lehren, die nur die Arbeit als wertbildend anerkennen.

Was nun die École socialiste betrifft, sollte immer das eigentliche wirtschaftliche Element durch die Bezeichnung als *Kommunismus* hervorgehoben werden.

Allerdings steht in gesellschaftlicher (sozialer) Beziehung die Vereinigung, Vergesellschaftung dem Individualismus der Liberalismus entgegen. Es kommt aber hier nur ein mechanischer Zusammenschluß zustande, im Gegensatze zur eigentlichen, der organischen Vergesellschaftung der konservativen oder richtiger der natürlichen und ethischen Lehren.

Schrijvers übersieht, daß die mit Recht als Anarchismus bezeichnete Richtung doch auch eine wirtschaftliche Grundlage hat. Bei oder nach Gründung der „Internationale" standen zwei verschiedene Systeme gegeneinander. *Marx* vertrat die Zusammenfassung im Staate, der *alleiniger Eigentümer* aller Erwerbsmittel sein sollte. Dabei sei Schrijvers auf ein Uebersehen (S. 36 u. 46) aufmerksam gemacht. Engl, der authentische Ausleger Marx', weist sehr scharf die Ansicht zurück, als hätte Marx den ganzen Arbeitsertrag dem Arbeiter zusprechen wollen. Nein, der Teil, der heute dem Kapitalisten und Unternehmer zufällt, würde von dem Staate übernommen werden. Das ist einerseits selbstverständlich, weil ja daraus die Abnützungen wieder herzustellen und alle politischen Aufgaben zu erfüllen sind. Andererseits ergibt sich daraus die furchtbare Macht, die von den leitenden Männern ausgeübt werden kann — und gewiß auch wird. Die heute schon zutage tretenden Erscheinungen lassen keinen Zweifel darüber aufkommen.

Diesem Marx'schen, zusammenfassenden System stand das *kommunalistische* entgegen. Freie Arbeitsvereinigungen sollten sich bilden ohne Staatsgewalt. Die lateinischen Rassen neigten mehr diesem von Bakunin vertretenen System zu. Der Pariser Kommune-Aufstand 1871 war ein Ausfluß dieser Richtung, die ja notwendigerweise zum Anarchismus führen muß (Ni Dieu, ni maitre). Daß Marx mit seinem Anhange hier mittat, beweist nur, daß bei revolutionären Ausbrüchen die theoretischen Differenzen zurückgedrängt werden. Die von den deutschen Sozialdemokraten Marx'scher Richtung den russischen An-

archisten und Nihilisten entgegengebrachten Sympathien, und mehr als diese, sind ein neuer Beweis für diese Tatsache, die ja auch ganz dem Geiste der sehr bekannten Marx'schen kommunistischen Manifesten vom Jahre 1847 entspricht. Vielleicht wird sich Schrijvers dahin verstehen, in Zukunft zumal die zwei in der Wesenheit auseinandergehenden „Schulen" (Ecoles) zu kennzeichnen als die auf dem Privateigentum fußende, entgegen der kommunistischen. In der ersten Abteilung wären dann zu unterscheiden die physiokratische Schule, dann die auf Arbeit gegründete und schließlich die beide zusammenfassende, aber bezüglich der ethischen Grundlage im Gegensatze zu den vorhergehenden.

2. Daran schließt sich ganz folgerichtig ein anderer Punkt, über den ich mich mit dem hochwürdigen Autor auseinandersetzen möchte. (S. VI u. 96. S. 104 Kapital = facteur.) Er rechnet, wohl in Uebereinstimmung mit anderen Volkswirten, die Arbeitswerkzeuge unter dem Namen Kapital zu den Ursachen der Produktion, als Cause instrumentale. Nein, die künstlichen Arbeitsmittel sind weder Ursache noch Produktionsfaktoren nach einer anderen Ausdrucksweise. Zuvörderst Ursache ist vor allem der Mensch und zwar ist er Zweck Ursache. In der Ausführung ist der Mensch Ursache durch Rat (Entwurf des Unternehmens, Leitung ꝛc.) und Ursache durch die Formgebung (körperliche Arbeit formale Ursache), während die Natur samt ihren Eigenschaften (Kräften) die materielle Ursache ist. Dies zwar, weil beide, Mensch durch Umformung und Anregung (und die Natur durch Lieferung von selbstgemachten Gütern), von selbst etwas hervorbringen. Die Natur ist also nicht passiv (S. 76), was Schrijvers auf S. 77 und auch S. 323 selbst wieder anerkennt; aber diese Erklärung, daß etwas Passives doch wieder handelt (agisse), eine eigene Produktivität hat, kann als genügend nicht anerkannt werden.

Produktionsfaktoren können daher nur Natur und Mensch genannt werden. Die Maschinen sind unselbständige Hilfsmittel, sie bringen von selbst gar nichts hervor (außer etwa die eigene Zersetzung, wenn sie nicht angewendet werden), sie dienen nur dazu, den menschlichen Arm zu verlängern und zu verstärken. Das erkennt Schrijvers S. 188 auch an, dessenungeachtet nennt er es facteur (S. 104). Es ist deshalb wichtig, dies, wie P. Liberatore es auch so richtig darstellt, festzuhalten, weil aus der vermeintlichen Produktivität, die auch zumindest als Quasiproduktivität auf das Geld (Arbeitshilfsmittel) übertragen wird, Schlüsse gezogen werden können und von Schrijvers S. 318—319 wirklich gezogen werden, die sowohl mit der Natur der Sache, als der kirchlichen Lehre über den Zins nicht in Uebereinstimmung sind. Moderne Anschauung über Aenderung der Natur des Geldes als Grundlage des „Kapitales" und mit dem die Maschinen stets erneuert werden können und als im allgemeinen produktiv sind (so S. 319). Die obige Bemerkung gilt mit Bezug auf den Arbeitsprozeß. Dagegen muß anerkannt werden, daß in den Arbeitsmitteln und ihrem Werte eine eigene Besitzkategorie entstanden ist, die eine eigene Behandlung erfordert. In Bezug auf das Zusammenwirken von Besitz mit Arbeit und auf die Ertragsverteilung kann dann allerdings auch von einer instrumentalen Ursache (cause instrumentale) die Rede sein. Doch sollte auf den Unterschied von der eigentlichen wirtschaftlichen Arbeitsleistung und den Besitzverhältnissen stets Rücksicht genommen und das Geld hier außer Spiel gelassen werden, um Fehlschlüsse zu vermeiden.

3. Ueber den Staat und seine Aufgaben spricht Schrijvers einige sehr gute Anschauungen aus. Aber die Gegenstellung von Monarchie und konstitutioneller Form ist unverständlich. Den Staat als einen großen Wirtschaftskörper anzusehen, der nicht bloß die Einzelwirtschaften zu beschützen hat, dazu konnte er sich noch nicht aufschwingen; vielleicht wird er es in einer folgenden Auflage tun, dann auch bei der Zollgesetzgebung das Moment des sozialen Schutzzolles hervorheben. Nicht nur einzelne Arbeitszweige fördern soll der Zoll, auch beschränkt sich seine Aufgabe nicht darauf, den großen Wirtschafts- und politischen Körper Staat in seinem Hauptbedarf möglichst unabhängig vom Auslande zu stellen, sondern der den einzelnen Industrien gewährte Schutz soll auch es diesen er

möglichen, den Arbeitern einen angemessenen Lohn zu zahlen. Diese Möglichkeit kann dann auch zur Pflicht erhoben werden.

Uebrigens spricht Schrijvers sehr gesunde Anschauungen über die Zölle, speziell auch über die Meistbegünstigungsklausel aus. Nur sollte in einem Handbuche der Unterschied zwischen bloßen Finanzzöllen, die nichts zu schützen haben bei uns Kaffee, Tee u. s. w.), und eigentlichen Schutzzöllen, welche der eigenen Industrie den Konkurrenzkampf zu erleichtern bestimmt sind, hervorgehoben werden (S. 252).

4. Bezüglich der Lohnarbeiter hält sich Schrijvers an die Enzyklika Rerum novarum. So sehr er aber betont, daß die Arbeitskraft des Menschen nicht wie eine Sache gekauft und behandelt werden kann, macht er sich doch in den weiteren Ausführungen von diesem Gedanken nicht ganz los. S. 271 bringt er eben den Gedanken zum Ausdrucke, daß der Arbeiter seine Arbeitskraft dem Unternehmer gegen die Lohnzahlung preisgibt (abandonne) und darauf gestützt verwirft Schrijvers die von Brn. Vogelsang und anderen ausgesprochene Anschauung, daß der Arbeiter Anteil an dem Gewinne (d. h. eigentlich an der zunehmenden Produktivität) des ihn beschäftigenden Unternehmens haben solle. Es sei gestattet, den Autor bezüglich des Lohnes auf einiges aufmerksam zu machen. In seiner Definition des gerechten Lohnes (S. 269) sollte er zufügen „für eine gut ausgeführte Arbeit".

Den ausgezeichneten Ausführungen zum Nachweis der Gerechtigkeit des salaire familial — Familienlohnes — sollte er seine wirtschaftliche Grundlage zufügen. Damit der Arbeiter etwas leisten könne, muß er ohne Entgelt herangebildet werden. Die Auslagen trug die Familie. Soll nun kein Rückschritt eintreten, so muß diese Vorauslage ersetzt (amortisiert) werden. Diese Amortisation, beziehentlich Erneuerung der Arbeitskräfte, geschieht in der neuen Familie und durch diese. Es würde daher ein Lohn, der, anstatt für eine Familie (man nimmt als normal zwei bis drei Kinder an) zu genügen, nur für die Erhaltung des Arbeiters allein, ohne Rücksicht auf die Heranbildungskosten, dient, eine gerechte Gegenleistung nicht sein — also gegen die kommutative Gerechtigkeit verstoßen. Etwa berechtigte Ausnahmen können die Regel nicht aufheben. (Dadurch, daß bereits Erwachsene in Amerika eingewandert sind, erspare dieses Land zu seinem großen Vorteile diese von Europa getragenen Heranbildungskosten.)

Wenn Schrijvers, anstatt den Rechtsstandpunkt allein zu berücksichtigen, den wirtschaftlichen Vorgang mehr berücksichtigt hätte, dann hätte er sofort erkannt, daß Unternehmer mit Hilfe der Arbeitsmittel und Lohnarbeiter gemeinsam zusammenwirken, um etwas zu schaffen, aus dessen Verwertung die Mittel sich ergeben, die gerechten Ansprüche zu befriedigen. Der Arbeiter gibt also nicht seine Arbeitskraft preis (S. 271), sondern er verpflichtet sich, seine Arbeitskraft in der vom Unternehmer geforderten Weise selbst anzuwenden. Was er preisgibt, ist sein Anspruch an dem Erfolg, indem er gegen einen voraus bestimmten Betrag (Lohn) die Gewinn und Verlustchancen dem Unternehmer allein überläßt. Insolange die Gewinne in allerdings recht weit gesteckten Grenzen sich bewegen, wird wohl ein Anspruch über den als genügend anerkannten Lohn nicht gerechtfertigt sein. Wenn aber enorme Gewinste gemacht werden, diese etwa noch unterstützt durch verteuernde Zölle oder künstliche Monopol Preisbildungen, dann ist wohl zu erwägen erlaubt, ob der Arbeiter nicht etwa viel mehr im Lohnvertrag preisgegeben hat, als ihm in Lohnform zukommt. Da könnte wohl auch der Jurist von einem leoninischen Vertrag sprechen.

5. Den Warenhandel, der S. 110 und allgemein angeführt wird, tut Schrijvers in wenigen Worten, so nebenbei, mit kleinem Drucke ab (S. 290).

Ebendort werden auch einige Worte über die Wertbildung gesagt. Hier ist noch dazu das wesentliche Moment der Kaufkraft außer acht gelassen. Was ist es auch mit dem „gerechten Preis"? Auch Transport mit dem heute so wichtigen Speditionsgeschäft wird nicht besprochen. Nun, das geht denn doch nicht an, in einem Handbuche der Volkswirtschaft diese so wichtigen Dinge kaum anzudeuten. Ueber die Aufgaben der Statistik wären doch auch einige Worte zu

sagen gewesen. Ebenso ist beim Geldhandel die Börse gar nicht genannt, geschweige denn von den einzelnen mehr oder weniger legitimen Börsengeschäften die Rede.

Wo nichts ist, kann der Referent auch nichts besprechen, wohl kann er aber den Wunsch aussprechen, daß bei der nächsten Auflage auch diesen so wichtigen Teilen der Volkswirtschaft die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werde. Wenn der Autor wörtlich aufgenommene Gesetze durch — wenn auch kurze — Behandlung der angegebenen Materien ersetzen würde, brauchte das Handbuch an Umfang gar nicht oder kaum zuzunehmen.

6. Ueber das Geld spricht Schrijvers sehr gesunde Anschauungen aus. Aber er hätte doch darauf hinweisen sollen, daß einerseits die Beschaffungskosten der edlen Metalle, andererseits ihre Verwendung zu industriellen Zwecken, die Grundlage ihres Wertes sind. Die Verwendung zu Geld erhöht diesen Wert allerdings beträchtlich. Ferner fehlt die Angabe der verschiedenen Aufgaben, die das Geld zu erfüllen hat: Werte messen, Waren kaufen, Schatz bilden (heute zumeist Kassenbestände), rechtliche Verbindungen zu lösen (Zahlungen zu leisten).

7. Beim Kredit (S. 216 ff.) ist der Zahlungskredit von der eigentlichen Schuld wohl erwähnt, aber dann nicht genügend auseinandergehalten. Da das ganze heutige Volkswirtschaftssystem — vulgo Kapitalismus genannt — auf der Verallgemeinerung des Kredites beruht, wäre eine genauere Besprechung desselben nicht überflüssig gewesen. Namentlich sollte aber das Kapitel „Intérêt et loyer" (S. 315 ff.) gründlich umgearbeitet und auch über den Wucher etwas gesagt werden.

Nachdem Schrijvers auseinandergesetzt hat, wodurch der Zinsfuß bestimmt oder beeinflußt wird, will er die Legitimität des Zinses erweisen. Er erkennt allerdings den Unterschied zwischen fungiblen und nicht fungiblen Gütern an, nimmt aber dann nicht die gebührende Rücksicht darauf. Ja, von der Kirche anerkannte äußere Titel, die ein Entgelt für das einfache Darlehen (mutuum) zu begehren, zulassen, nennt Schrijvers geradezu intrinsèques; und die ferneren Ausführungen lassen die Annahme eines Druckfehlers kaum zu.

Sodann wird (S. 319) versucht nachzuweisen, daß das Geld in der heutigen Gesellschaft allgemein Werte produzierend ist, woraus es der Gerechtigkeit entsprechend wäre, einen vernünftig bemessenen Zins aus einem einfachen Geld darlehen einzuheben (S. 319, unten). Darauf wieder sollen angeblicherweise verschieden lautende Entscheidungen der Kirche erklärt und verteidigt werden (S. 320). Auf eine solche Verteidigung steht die Kirche nicht an. Schon aus der von Schrijvers selbst angeführten Antwort, welche von seiten der Kirche auf gestellte Anfragen gegeben wird, hätte er erkennen können, daß die Kirche ihre auf die Natur der Dinge begründete Lehre vom Zins nicht aufgegeben hat, sondern sozusagen die Gläubigen nicht verpflichtet, in reinem Wasser zu schwimmen, so lange nur trübes Wasser vorhanden ist. Das trübe Wasser ist die heutige Wertwirtschaft, ist die Grundlage des Kapitalismus, laut welchem für jeden wirtschaftlich wirkenden Wert ein Zins beansprucht, ja, sogar im vorhinein angerechnet und oft abgezogen wird, ohne Rücksicht auf den wirklich erzielten Erfolg.

Also nicht das Geld hat seine Natur geändert, es bemißt die Werte und gibt sich selber im Tausche hin, es zirkuliert von Hand zu Hand, grundsätzlich gerade so wie früher. Für die Werte, die ja unendlich zahlreicher sind als das wirkliche Geld samt Geldsurrogaten, wird der Zins berechnet, nicht direkt für das Geld; weil aber so viele zinstragende Unternehmungen und Scheine (Staatsobligationen, Aktien, Kreditpapiere u. s. w.) umlaufen, daß jedes bare Geld (ja sogar ganz kleine Beträge) gegen zinstragende Wertscheine vertauscht oder in Sparkassen zinsbringend verwertet werden können, was ja auch tatsächlich geschieht, deshalb tritt heute stets der äußere Titel des lucrum cessans, der sogar zum damnum emergens werden kann, ein. Dies ist der ganz natürliche Grund der kirchlichen Entscheidung auf Einzelfragen geängstigter Gewissen.

Hier liegt also keine allgemein geltende Lehre vor, welche zu geben die Kirche sich vorbehalten hat für eine Zeit, wo ihre Entscheidung opportun sein wird.

Die Kirche braucht also wahrlich nicht mit der irrigen Behauptung verteidigt zu werden, daß das Geld seine Natur oder auch nur seine Aufgaben verändert hätte.

Wenn Schrijvers den Uebergang von den Ewiggeldern, den Pfandgütern, zu der modernen Hypothek einerseits, andererseits die Anteilnahme an Unternehmungen mit Gewinnanteil, zu dem zweiten Kontrakt, mit Versicherung des fixen Einkommens bei Aufrechterhaltung der Verlustgefahr, bis zum sogenannten und vielfach bekämpften (siehe Sixtus V.) Trippelkontrakt, in dem auch die Versicherung gegen Verlust des Einsatzes vorgestreckte oder investierte Kapitalien stipuliert wird, berücksichtigt hätte, dann hätte er die Entwicklung zur modernen Zinswirtschaft, ganz unabhängig vom mutuum und ganz ohne Veränderung der Natur des Geldes, erkennen können. Die Ausdehnung dieses Trippelkontraktes auf die gesamte Einzel- und Volkswirtschaft macht es, wie gesagt, dem Gelde möglich, immer einen entgehenden Gewinn nachzuweisen.

Allerdings verwirft Benedikt XIV. in seiner Bulle Vix pervenit die Anschauung, daß die äußeren Titel sich immer vorfinden sollen. Die Kirche hat auch diese Lehre nicht aufgegeben, sie hatte aber nicht die Macht, die überströmende Flut aufzuhalten. Deshalb gibt sie heute den Gläubigen nur Vorschriften, wie sie sich unter den von ihr nicht geschaffenen Verhältnissen zu benehmen haben, um ihr Gewissen rein zu erhalten. Der verehrte Autor braucht also gar nicht bis aufs Mittelalter hinaufzusteigen. Die Bulle Vix pervenit stammt aus der Mitte des 18. Jahrhundertes und noch in den 20er Jahren des 19. wiesen die Antworten auf Gewissensfragen wegen Zinsnehmens auf diese Bulle hin. Erst als das Zinsnehmen sich derart verallgemeinert hatte, so daß tatsächlich das lucrum cessans immer zu erweisen war, trat die Formel ein, daß die Gewissen bis zu weiterer Entscheidung nicht zu beunruhigen seien.

8. Es sei schließlich gestattet, noch einige der verbesserungsfähigen Punkte in dem gewiß sehr verdienstlichen „Manuel" zu erwähnen. S. 6 u. 11. An die Einteilung und die Einreihung der einzelnen Materien dürfte wohl eine verbessernde Hand gelegt werden. S. 6. Nicht so fast die Ehrlichkeit (honnêteté) als die Gerechtigkeit wird durch die Moralgesetze bestimmt. S. 10. Es ist sinnverwirrend, das Wort Sozialist anders als für Sozialdemokraten anzuwenden. Allerdings war früher von Katheder und von Staatssozialisten die Rede. Bezeichnungen, die wohl von der Schule des laissez faire gerne gebraucht wurden. Das ist ein glücklich überwundener Standpunkt; gar von christlich genannten Sozialisten, anstatt von Christlichsozialen zu reden, kann zu gewaltigen Mißverständnissen führen. — S. 11. Die Beurteilung der Werke P. Liberatoris und de Pascals dürfte doch nicht ganz richtig sein. Beide werden das verwerfen, was Schrijvers selber auch zu verwerfen scheint, — daß nämlich neben der Sittenlehre eine von dieser unabhängige Volkswirtschaftslehre bestehen könne, welche nach Rossis Meinung erst bei der praktischen Anwendung sich bei der Sittenlehre Rat erholen sollte. Hier mag auch der Wunsch am Platze sein, daß S. 40 der biedere selige Dr. Schäffle aus der Gesellschaft der wirklichen Sozialisten Bebel, Liebknecht u. s. w. entlassen werde, in der er sich gewiß sehr ungemütlich fühlen würde. S. 35. Von Proudhon wäre einer seiner Hauptgedanken: Le prêt gratuit, zu erwähnen gewesen. S. 96 hätte als ein wichtiges Mittel angeführt werden sollen, den Maschinenbetrieb dem Handwerk zu ermöglichen. Hier sei bemerkt, daß der Autor sowohl dem Bauernstand, als dem eigentlichen Handwerk und dem Detailhandel zu wenig Aufmerksamkeit schenkt. S. 99. Das Kapital, im Sinne der Arbeitsmittel, die der Ersparnis zu verdanken sind, genommen, teilt sich ein in festes (fixe), in veränderliches (variable), das sind namentlich die zu verarbeitenden Stoffe, dann umlaufendes (circulant), das ist das Geld und sein Ersatz. Schrijvers faßt (S. 100) beide letzteren Arten in eine zusammen, trotz ihrer ganz verschiedenen Funktionen. Wenn ich nicht irre, war Marx der erste, der diese, den tatsächlichen Verhält-

nissen entsprechende Scheidung angenommen hat. S. 109 sind die Wälder, Wein-, Obst- und Gartenbau in der Industrie Agricole übersehen worden. — S. 192. Niemand wird die Enzyklika Rerum novarum (1891) höher schätzen als ich es tue, aber die berufsgenossenschaftliche Organisation so unvollkommen sie war – bestand in Oesterreich schon seit dem Jahre 1883. S. 236. Schrijvers führt als Geschäfte der Banken hier nicht an ihre großen wirtschaftlichen Unternehmungen = Produktion, Warenhandel und Transport (Dinge, die allerdings zum eigentlichen Bankgeschäft nicht zu rechnen sind), während er doch S. 109, Punkt 5, von der Konzentrierung der Konsumartikel durch die Banken als gewisser maßen zu ihren Aufgaben gehörend, wie ich glaube irrtümlicherweise, spricht. — S. 260. Es ist nicht richtig, daß Erfindungen (travaux d'invention) nur durch Ehre ꝛc. belohnt werden. Gerade heute werden die Erfinder- und Urheberrechte immer mehr auch international geschützt (Patente, Markenschutz, auch Urheberrechte für Schriftsteller). Allerdings wird der Unternehmer den wirtschaftlichen Vorteil haben, in diesem wird aber der wirtschaftliche Wert der Erfindung seinen Platz finden. Auch ist die Idee nicht richtig, die Erfindungen nur den Gelehrten zuzuschreiben. Ein großer Teil der allerbedeutendsten Erfindungen ist auf praktischem Wege auch von einfachen Arbeitern gemacht worden. S. 315 ff. L. Taux de ce revenu enthält sehr gesunde Anschauungen, die aber an Wert gewinnen würden, wenn die Anlage suchenden Kapitalien die eben damit aufhören, zirkulierend zu sein von dem zur Zahlungsausgleichung (Kauf, Wechsel, Giro ꝛc.) benützten eigentlichen zirkulierenden Kapitalien zuerst getrennt behandelt würden. Hiebei sei neuerdings (siehe S. 99) auf die Bedeutung hingewiesen, die dem variablen Kapital (zu verarbeitende Stoffe ꝛc.), unterschieden vom zirkulierenden, in der Volkswirtschaft zukommt. Schrijvers würde daher gut tun, bei der zweiten Auflage darauf Rücksicht zu nehmen. — S. 327. Unter Sweating-System wird speziell die Ausbeutung der Arbeiter durch einen Unter-Unternehmer verstanden. S. 327. Es scheint wohl übertrieben zu sein, dem Unternehmer schon deshalb eine Entschädigung zuzuerkennen, weil er Ersparnisse zu neuer Produktion verwendet, anstatt sie zu konsumieren. Er handelt ja nicht aus Großmut, sondern im wohlverstandenen eigenen Interesse. (Ich empfehle ihm, nach zulesen, was Lassalle über den Entbehrungslohn schreibt.) S. 344. Die Anmerkung ist unverständlich, weil die Steuer entweder progressiv oder proportional ist. Die Proportionalität als eine Zwischenstufe anzunehmen, ist daher ausgeschlossen, es wäre denn, daß die überlebte Kopfsteuer mit einbezogen wurde. S. 346 ff. Der wesentliche Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern ist nicht genau angegeben. Auch sollten die verschiedenen Abgaben (Taxen, Stempel u. dgl.) nicht übersehen werden. — S. 351. Das Staatsbudget sowie überhaupt die Staatswirtschaft würde wohl eine etwas ausführlichere Besprechung vertragen.

Zum Schlusse sei noch hervorgehoben, daß das besprochene Werk seiner gesunden Anschauungen wegen, die auf einer festen moralischen Basis beruhen, bestens empfohlen werden kann.

Viehofen (N.-De.) Franz Graf Kuefstein.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

1. Ueber den toties-quoties-Ablaß an Allerseelen, welchen man laut Dekret der Ablaßkongregation vom 27. Februar 1907 in allen Benediktinerkirchen oder vermittelst der Jubiläumsmedaille des heiligen Benedikt in jeder anderen Kirche gewinnen kann, ist in dieser Zeitschrift (1907, 654 ff.) eingehend berichtet worden. Kurz gefaßt,

besteht das Privileg darin, daß alle Gläubigen nach Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altares am 2. November, vom Nachmittag des 1. Novembers angefangen, bei jedem Besuche einer Kirche oder öffentlichen Kapelle des Benediktinerordens einen vollkommenen, den Seelen des Fegfeuers zuwendbaren Ablaß gewinnen können, wenn sie dabei nach der Meinung des Heiligen Vaters beten. Diejenigen aber, welche die Jubiläumsmedaille des heiligen Benedikt tragen, werden am gleichen Tage des nämlichen Ablasses teilhaftig durch den Besuch jeder anderen Kirche oder öffentlichen Kapelle, wenn sie durch Krankheit, Klausur oder durch eine Entfernung von wenigstens 1000 Schritten am Besuche einer Benediktinerkirche gehindert sind. — Acta S. Sed. XL, 246.

Diese Bewilligung ist nun seitdem durch zwei andere Zugeständnisse erweitert worden:

a) Sie gilt nicht nur für die sogenannten schwarzen Benediktiner beiderlei Geschlechtes, sondern für alle Ordensleute von der Regel des heiligen Benedikt, ohne Unterschied der Form und Farbe der Kleidung oder der besonderen Ordensfamilie: also für die Cistercienser, Kamaldulenser, Olivetaner u. s. w. Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 2. September 1907. — Acta S. Sed. XL, 590.

b) Sie gilt nicht bloß für die Kirchen und öffentlichen Kapellen des Benediktinerordens, sondern ebenfalls für dessen halböffentliche Kapellen: aber nur zu gunsten der bezüglichen religiösen Kommunität und der bei ihr wohnenden Personen. Heilige Ablaßkongregation, 11. September 1907. — Acta S. Sed. XLI, 50.

Endlich wurde von der nämlichen Kongregation am 20. November 1907 entschieden, daß dieser toties-quoties-Ablaß stets am 2. November gewonnen wird, selbst in jenen Jahren, in denen Allerseelen nach Vorschrift der Rubriken auf den 3. November verlegt werden muß. — Acta S. Sed XLI, 54.

2. Aufopferung aller heiligen Messen. O mein Gott, alle heiligen Messen, welche heute auf der ganzen Welt dargebracht werden, opfere ich dir für die armen Sünder auf, welche im Todeskampfe liegen und heute noch sterben werden. Möge das kostbare Blut unseres Heilandes Jesus Christus ihnen Barmherzigkeit erlangen.

Ablaß: 300 Tage, den Verstorbenen zuwendbar. — Außerdem können alle Priester, wenn sie das heilige Meßopfer darbringen, und alle Gläubigen, wenn sie demselben beiwohnen, einen gleichfalls den Seelen des Fegfeuers zuwendbaren Ablaß von 100 Tagen dadurch gewinnen, daß sie die Sünder der ganzen Welt, welche zur Zeit im Todeskampfe liegen und am gleichen Tage sterben werden, der Barmherzigkeit Gottes fromm anempfehlen. — Pius X. durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 26. Oktober 1907.

3. Herr, gib ihnen die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihnen. Laß sie ruhen im Frieden. Amen.

Ablaß: 300 Tage jedesmal: nur den Seelen des Fegfeuers zuwendbar. — Pius X., 13. Februar 1908.

4. Eucharistisches Herz Jesu, erbarme dich unser![1]) Ablaß: 300 Tage, jedesmal, den Verstorbenen zuwendbar. — Pius X., 26. Dezember 1907.

5. Eine allgemeine Sanation aller in die Karmeliten-bruderschaft aus irgend einem Grunde ungiltig stattgehabten Aufnahmen ist neuerdings durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 4. Februar 1908 bewilligt worden.

6. Alle, welche in Seminarien und anderen ähnlichen Anstalten zum Dienste der Kirche erzogen werden, und überhaupt alle Kleriker jeglichen Grades und Ranges können jedesmal, wenn sie, wie üblich, beim Anlegen des Chorrockes sich mit dem Kreuze bezeichnen und das Gebet: „Indue me, Domine, novum hominem, qui secundum Deum creatus est, in justitia et sanctitate veritatis, Amen", andächtig sprechen, einen Ablaß von 300 Tagen gewinnen, der auch den Seelen des Fegfeuers zugewendet werden kann. — Pius X., Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 1. Dezember 1907. Acta S. Sed. XLI, 124.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

Oel und Wachs für das ewige Licht. Der Bischof von Carcassonne frug bei der Ritenkongregation an, ob es erlaubt sei, dem Oele, das für das ewige Licht gebraucht wird, reines Bienenwachs beizufügen. Die Ritenkongregation gab unter dem 7. November 1907 die Antwort: Ja, dem stehe nichts im Wege.[2])

Muttergottesfest. Mittelst Dekret der Ritenkongregation vom 13. November 1907 hat der Heilige Vater die Feier des Festes der Erscheinung der unbefleckten Gottesmutter von Lourdes, welches schon in einigen Diözesen und religiösen Genossenschaften gefeiert wurde, für die ganze Kirche eingeführt. Die Festfeier soll am 11. Februar jährlich mit Offizium und Messe begangen werden. Das Fest selbst hat den Rang eines festum duplex maius und ist vom Jahre 1909 an zu feiern. Im Jahre 1908 sind fünfzig Jahre seit der Erscheinung verflossen.

Okkurrenz zweier Feste. Bei der Konkurrenz des Oktavtages eines festum secundarium mit einem festum duplex minus primarium sind die Vespern ganz vom festum dupl. min. primar. mit der Kom-

[1]) Ueber diese besondere Art der Verehrung des heiligsten Herzens Jesu spricht sich die römische Raccolta (S. 194) folgendermaßen aus: „Die Andacht zum eucharistischen Herzen Jesu ist von der in der Kirche gebräuchlichen Herz Jesu Andacht nicht wesentlich verschieden: nur hat sie sich zum besonderen Gegenstand ihrer Verehrung, Dankbarkeit und Gegenliebe jenen Akt erhabenster Liebe gewählt, womit das heiligste Herz Jesu das anbetungswürdige Sakrament des Altares eingesetzt hat, um bis ans Ende der Zeiten bei uns zu verweilen."

[2]) Vgl. das Dekret Nr. 3121 d. d. 9 Julii 1864, wodurch den Bischöfen erlaubt wird, auch anderes Oel als Olivenöl zu gestatten, wenn dieses nicht beschafft werden kann, doch sollen die Oele so weit als möglich vegetabilische sein.

memoration des Oktavtages des anderen Festes laut Dekret der S. Rit. Congr. d. d. 22 Maii 1896 (Nr. 3908 ad II) und Rubric. reform. tit. XI, Nr. 7: es fragt sich nun, wenn nicht Konkurrenz sondern Okkurrenz statt hat, welches Fest muß dann gefeiert, welches kommemoriert werden?

Die Ritenkongregation entschied dahin, daß das Offizium des Oktavtages des festum secundarium zu nehmen sei und demnach die Kommemoration des fest. dupl. primarium zu erfolgen habe, denn die Rubriken (Rubricae general. Missal. Rom. tit. X, Nr. 2) schreiben vor, wenn das okkurrierende Fest nicht zu den duplex maius gehört, daß das Fest der Oktave zu nehmen sei und das andere Fest entweder zu transferieren oder zu kommemorieren sei. Bei beständiger Okkurrenz sei jedoch das festum duplex minus auf den nächstfolgenden freien Tag nach den Rubriken zu transferieren.

Elektrisches Licht. Auf mehrere Anfragen hinsichtlich des elektrischen Lichtes und seines Gebrauches in der Kirche gab die Ritenkongregation folgenden Bescheid:

Der Gebrauch des elektrischen Lichtes ist nicht nur verboten gleichzeitig mit den Wachskerzen auf dem Altare (vgl. das Dekret vom 16. Mai 1902), sondern auch an Stelle der Kerzen oder Lampen, welche vor dem heiligsten Altarssakramente, vor den Reliquien oder Heiligenbildern vorgeschrieben sind. Für andere Bedürfnisse der Kirche wird die Beleuchtung durch elektrisches Licht nach dem klugen Dafürhalten des Ordinarius erlaubt, wofern sie nicht einer theatralischen Beleuchtung ähnlich ist nach dem Sinne des Dekretes Nr. 3859 vom 4. Juni 1895. (S. Rit. Congr. d. d. 22 Nov. 1907.)

Schriften des ehrwürdigen Diener Gottes Papst Pius IX. Papst Pius X. hat am 31. Mai 1907 die Durchsicht aller Schriften seines verstorbenen Vorgängers Pius IX. angeordnet, da der Seligsprechungsprozeß Pius IX. durchgeführt werden soll. Der Präfekt der Ritenkongregation gibt jetzt bekannt und befiehlt, daß alle Personen, sei es geistlichen oder weltlichen Standes, gleichviel welchen Geschlechtes, Alters oder Kondition, die in ihrem Besitze befindlichen Schriften des verstorbenen Papstes im Original an die Ritenkongregation einzusenden haben. Personen, welche keine Schriften besitzen, aber Kenntnis haben, wo solche aufbewahrt werden, sollen der Ritenkongregation von dieser Kenntnis Mitteilung machen. Für die Nichtbeachtung des Gebotes sind strenge Strafen festgesetzt. Das Dekret des Präfekten der Ritenkongregation ist datiert vom 7. Dezember 1907.

Instruktion des heiligen Offiziums zum Dekrete Lamentabili sane exitu vom 3. Juli 1907. Zum neuen Syllabus hat das heilige Offizium eine Instruktion erlassen, welche im folgenden in deutscher Uebersetzung wiedergegeben werden soll. Dieselbe ist erlassen, um dem Dekrete seine volle Wirksamkeit zu verschaffen. „Eingedenk sollen also zunächst diejenigen, welche es angeht, sein, daß es notwendig ist, daß in den Seminarien der Säkularkleriker und Studienhäusern der Religiosen, sei es an Universitäten, Lyzeen, Gymnasien und anderen Unterrichts- und Erziehungsanstalten von dem Unterrichte der Jugend alle Erzieher und Lehrer fern-

gehalten werden, welche als von den besagten Irrtümern angesteckt erkannt oder derselben aus triftigen Gründen verdächtig gehalten werden.

Notwendig wird es ebenfalls sein, zu verbieten, daß besonders Seminarzöglinge und im allgemeinen Geistliche nicht sich auf Zeitschriften abonnieren, in welchen die neueren Irrtümer entweder offen verteidigt oder versteckterweise insinuiert werden, und auch nichts in diesen Zeitschriften publizieren. Von dieser Regel sollen sie nicht abgehen, auch wenn einmal ein gewichtiger Grund etwas anderes zu raten scheint, es sei denn mit Gutheißung des Ordinarius. Zuletzt wird es rätlich sein, die heiligen Weihen aufzuschieben oder sogar ganz denen zu versagen, welche von diesen neueren Irrtümern angesteckt erscheinen, für den Fall, daß sie dieselben nicht aus ganzem Herzen verurteilten und zurückwiesen. Dem Vorstehenden werden aber die Ordinarien bei dem Eifer, mit dem sie gegen die ihnen anvertraute Herde erfüllt sind, jene Maßregeln und Heilmittel anfügen, welche nach Zeit und Umständen ihnen angemessen erscheinen. (S. O. d. d. 28 August. 1907.)

Choralausgabe. Ein neues Dekret der Ritenkongregation schärft nochmals ein, daß die auf Befehl des Heiligen Vaters erscheinende Ausgabe der liturgischen Bücher, Kyriale, Graduale, Missae pro tempore etc., die einzige offizielle Ausgabe ist und betont, daß in den Messen einiges auch hinsichtlich der Textworte geändert ist. Diese Aenderung, obwohl sie nicht im Texte des Missale steht, ist, da dieselbe vom Heiligen Vater in der Audienz vom 16. März 1906 ausdrücklich gebilligt wurde, vorgeschrieben und ist bei allen künftigen Ausgaben des Graduale beizubehalten. Dann wird noch einmal betont, daß alle Ausgaben ganz und vollständig mit dem in der Vatikana gedruckten Original übereinstimmen müssen. (S. Rit. Congr. d. d. 7 Aug. 1907.)

Ruthenen in Amerika. Die zahlreichen Einwanderungen ruthenischer Familien aus Ungarn und Galizien in die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben den Heiligen Vater veranlaßt, denselben einen eigenen Bischof zu geben, welcher im Einzelnen darüber zu wachen hat, daß der ruthenische Ritus in seiner Reinheit bewahrt bleibe, gleichzeitig sind aber auch andere Bestimmungen über das Eingehen der Ehe 2c. getroffen worden, welche von Bedeutung sind und deshalb hier ausführlich mitgeteilt werden sollen. Was zunächst den Bischof anbetrifft, so ist derselbe der ausschließlichen und direkten Jurisdiktion des Heiligen Stuhles unterstellt und steht unter der Aufsicht des apostolischen Delegaten zu Washington. Seine Jurisdiktion ist keine gewöhnliche, sondern eine delegierte, er erhält dieselbe von den Bischöfen, in dessen Diözese Ruthenen wohnen. Seine Pflicht ist es, über die Reinheit des ruthenischen Ritus zu wachen, die heiligen Oele für die Ruthenen zu konsekrieren, die Firmung denselben zu spenden, die Kirchen derselben zu weihen, feierlichen Pontifikal-Gottesdienst in den Kirchen zu halten und, nachdem in jedem einzelnen Falle die betreffenden Ordinarien die Dimissorialen erteilt haben, die Kleriker des ruthenischen Bekenntnisses zu ordinieren. Auch die Visitation der Kirchen und der errichteten oder noch zu errichtenden Pfarreien ruthenischen Ritus hat er mit Bewilligung der Ordinarien vorzunehmen u. s. w. Die Residenz des Bischofes ist, wofern nicht

anders bestimmt wird, Philadelphia. Der Unterhalt des Bischofes fällt den ruthenischen Gemeinden zur Last. Alle drei Jahre hat er eine schriftliche Relation über den Stand der Gemeinden dem apostolischen Delegaten in Washington einzureichen. Die Relation wird an die Propaganda gesandt und in deren Archiv aufbewahrt.

Was den ruthenischen Klerus betrifft, so ist vorgesehen, daß ein eigenes Seminar für die Erziehung derselben eingerichtet wird. Die Priester ruthenischen Ritus, welche nach Amerika gehen, müssen unverehelicht oder Witwer ohne Kinder sein, die in Amerika zu ordinierenden Kleriker dürfen überhaupt nicht mehr, falls sie ordiniert werden wollen, eine Ehe eingehen. Ueber den Weggang der ruthenischen Priester aus einer Diözese und den Eintritt in eine andere sind besondere Bestimmungen erlassen; auch über die aus Europa ausgewanderten. Ebenso über den Unterhalt und die Stolgebühren. Die ruthenischen Priester dürfen nicht mehr firmen: die Firmung ist einfach ungiltig (Presbyteris ruthenis in America commorantibus penitus interdicitur, ne baptizatos sacro Chrismate consignent; et si secus fecerint, sciant se invalide egisse. Art. XIV. Was die ruthenischen Familienangehörigen anbetrifft, so wird bestimmt, daß dieselben, im Falle keine Kirche ihres Ritus vorhanden ist oder diese weit entfernt ist, sich dem lateinischen Ritus konformieren können, ohne daß dadurch eine Aenderung des Ritus herbeigeführt wird. Ein Uebertritt zum lateinischen Ritus erfordert in allen einzelnen Fällen die Erlaubnis des römischen Stuhles. Ist der Uebertritt gewährt worden, so dürfen sie, in die europäische Heimat zurückgekehrt, mit Bewilligung des Heiligen Stuhles wieder zum alten Ritus zurückkehren. Unter schwerer, noch zu bestimmender Strafe ist den lateinischen Missionären verboten, Ruthenen zum Uebertritt zum lateinischen Ritus aufzufordern. Den Ruthenen ist es erlaubt, auch wenn ruthenische Priester vorhanden sind, bei Lateinern zu beichten und die Absolution zu empfangen. Die Reservatfälle einer Diözese gelten natürlich auch für die ruthenische Bevölkerung. Um Uebelstände zu vermeiden, ist den Ruthenen gestattet, sich, was die Festtage und die Fastengebote angeht, nach der Sitte der jeweiligen Diözese zu richten; aber an Sonntagen und gemeinsamen Festtagen beider Riten sind die Ruthenen, falls eine ihrer Kirchen am Orte besteht, gehalten, dort dem Gottesdienste beizuwohnen.

Das Kapitel über Eheschließung umfaßt zehn Bestimmungen, die vollständig mitgeteilt werden sollen.

XXVII. Eheschließungen zwischen Ruthenen und Lateinern sind nicht verboten, doch soll der Lateiner nicht dem Ritus seiner Frau, noch die dem lateinischen Ritus angehörige Frau dem Ritus des Mannes folgen

XXVIII. Heiratet ein Lateiner eine Ruthenin, so steht es ihr frei, entweder bei der Eheschließung oder auch später zum lateinischen Ritus überzugehen. Die einmal getroffene Entscheidung kann jedoch bei Lebzeiten des Mannes nicht rückgängig gemacht werden.

XXIX. Ist die Ehe aufgelöst, so kann die Ruthenin wieder ihrem Ritus folgen.

XXX. Die Ruthenin, welche ihren Ritus beibehält, kann bezüglich der Fest- und Fasttage ihrem Manne folgen.

XXXI. Der Ruthene kann dem Ritus seiner Frau folgen, auch hinsichtlich der Fest- und Fasttage. Nach Auflösung der Ehe kann er bei dem lateinischen Ritus verharren, aber auch zu seinem zurückkehren.

XXXII. Die Eheschließung eines Lateiners mit einer Ruthenin soll lateinisch vor dem lateinischen Pfarrer vollzogen werden. Ist der Mann Ruthene, so kann die Eheschließung bei dem ruthenischen oder lateinischen Pfarrer erfolgen.

XXXIII. Bleibt jeder der beiden Kontrahenten bei seinem Ritus, so haben die beiderseitigen Pfarrer die Pfarrechte gegen dieselben auszuüben, und zwar hinsichtlich der österlichen Kommunion, Viatikum und letzten Oelung, Beistand auf dem Sterbebette, der Exequien und Beerdigung. Ausgenommen sind Notfälle.

XXXIV. Die Kinder aus einer Ehe eines Lateiners mit einer Ruthenin, die in Amerika geboren werden, sind nach lateinischem Ritus zu taufen, denn die Kinder haben unbedingt dem Bekenntnisse des Vaters zu folgen, falls er Lateiner ist.

XXXV. Im umgekehrten Falle kann der ruthenische Vater seine Kinder nach ruthenischem Ritus taufen lassen, aber auch nach lateinischem.

XXXVI. Die Kinder gehören unter die Jurisdiktion desjenigen Pfarrbezirkes, in dem sie getauft sind; also die lateinisch getauften zum lateinischen und umgekehrt. Ausgenommen ist nur der Fall, in dem eine Nottaufe stattgefunden hat, also im Todesfalle oder auch, wenn absolut kein ruthenischer Priester für die Taufe da war. Die Zugehörigkeit des Kindes zu dem einen oder anderen Ritus wird dann nach dem oben Gesagten entschieden.

Dieses der wesentliche Inhalt des vom 14. Juli 1907 datierten päpstlichen Breves.

„Moderne" Irenik.[1]

Nachdem der Straßburger Kirchengeschichts-Professor wieder einmal in seiner bekannten Art die öffentliche Aufmerksamkeit und den lärmenden Applaus der Kirchenfeinde auf sich gezogen, verdient auch sein System, das Commer auf Grund des berühmten Buches über den „Katholizismus im 20. Jahrhundert" in der neuen Auflage seines Werkes ausführlich behandelt hat, erhöhtes Interesse. Dies umsomehr, als es besonders in Oesterreich immer noch Leute gibt, die auf Ehrhard nicht nur als Pionier moderner Kultur schwören, sondern in ihm auch ähnlich wie Kinneberg einen der „führenden Geister" im katholischen Lager verehren. Besonders willkommen dürfte eine Untersuchung der zu allerletzt aus Ehrhards Feder geflossenen, von Commer nicht berücksichtigten, vielgepriesenen

[1] Albert Ehrhard, Katholisches Christentum und moderne Kultur. 2. Auflage. Kirchheimische Verlagshandlung, Mainz und München in der Sammlung „Kultur und Katholizismus", herausgegeben von Martin Spahn, 92 S., 1907.

Schrift sein, schon weil dieselbe teils im Anschlusse an sein Hauptwerk, „teils in Weiterführung des dort eingenommenen grundsätzlichen Standpunktes" eine „Programmskizze" der Spahnschen Sammlung sein soll (Vorwort). Wenn das Büchlein nun auch nicht wissenschaftlich sein will und wenig Neues zu den schon bekannten Anschauungen, oft sogar trotz des geringen Umfanges nur Binsenwahrheiten ohne irgendwelche kritische Durcharbeitung bietet, so darf es doch als neuester und klassischer Ausdruck einer nicht zu unterschätzenden Richtung von weiteren Kreisen beachtet werden, umsomehr, als jetzt gerade die von ihm berührten Probleme im Vordergrund der Diskussion stehen. Nicht das persönliche Moment, sondern bloß Theorie und Methode möchte ich hier nach allgemeinen Gesichtspunkten ins Auge fassen. Denn über die intimen Absichten des Verfassers steht mir kein Urteil zu und ich möchte weder zu den „unruhigen, streit- und neuerungssüchtigen Geistern" (S. 2) gehören, noch auch „von dem sittlichen Streben, dem Gegner gerecht zu werden" (S. 5), um ein Haarbreit abweichen. Auf die spezifischen Geschichtsirrtümer will ich ebenfalls nicht eingehen, sonst müßte ich z. B. bei dem Passus vom „Widerspruch gegen den alten Kirchenglauben und die katholische Kirchenidee" als „das gemeinsame, alle Reformrichtungen des 16. Jahrhundertes umschlingende Band" (S. 3) ins Gedächtnis zurückrufen, daß es auch eine sogenannte Gegenreformation gegeben hat.

Ein verlockendes, wenn auch gefahrvolles Ziel war es, die Beziehung von moderner Kultur und katholischem Christentum klarzulegen, die harmonische Synthese zwischen beiden zu suchen, in lichtvollen Strichen zu zeigen, wie „modern" in des Wortes guter Bedeutung und „katholisch" sich ebensowenig widerspricht als „Kultur" und „Christentum", wie zu allen Zeiten und so auch heute noch der Katholizismus sich den Bedürfnissen anzupassen versteht, wie christliche Religion und wahrer Kulturfortschritt sich nicht ausschließen und hemmen, sondern fördern und stützen, ein Ziel, würdig eines Mannes, der, ausgerüstet mit umfassenden historischen Kenntnissen und selbst auf der Höhe moderner Kultur stehend, weiten und klaren Blickes Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft überschaut. Auch war es ihm gestattet, dem blanken Degen scharfer Polemik eine irenische Tonart vorzuziehen, durch Hervorhebung nicht so sehr dessen, was uns trennt, als dessen, was uns einigt, Geist und Gemüt des entfremdeten Kindes unserer modernen Welt zu der magnetisch wirkenden Wahrheit hinüberzuziehen und für die übernatürlichen Regionen zu gewinnen. Wie hat Ehrhard dieses Rätsel gelöst, welches Heilmittel hat er der kranken Menschheit verschrieben? Ist er vor allem glücklich an der Klippe vorbeigesegelt, an welcher schon manche Irenike gescheitert sind, daß sie, vom Streben, den Irrtum durch friedliche Mittel anzulocken, fortgerissen, vieles von ihm in sich aufnahmen und so statt ihn zu bekehren, selbst zu ihm verkehrt wurden, daß sie das feste Gefüge der unveränderlichen Wahrheit lockerten und die schwankenden Wogen irriger Vorurteile in dasselbe eindringen ließen?

Schon der erste Abschnitt über „das Wesen der Kultur" kann uns als Prüfstein dienen. Nebensächlich mag erscheinen, daß zwischen objektiver und subjektiver Kultur nicht hinreichend unterschieden und im Vergleiche zu

ihr das Wort „Natur" mehr auf die äußere Welt als auf die innere Anlage des Menschen bezogen wird. Die Kultur, wie schon der Name (Ausbildung) besagt, bedeutet ähnlich eine (mehr künstliche) Vervollkommnung des natürlichen Menschen, wie etwa die Gnade, nur daß bei letzterer der Grad noch höher und das Prinzip kein immanentes ist: schon hierin läge bei aller Betonung der Heterogeneität ein wertvoller Anknüpfungspunkt, den Ehrhard nicht benützt hat. Von größerer Tragweite ist die Art und Weise, wie er den Kernpunkt, die „religiöse" Kultur einordnet und genetisch erklärt. Man glaubt sich in Schleiermachers subjektivistische Gefühlstheologie versetzt, wenn hier der Mensch nicht etwa durch objektive Gründe oder positive Offenbarung zur Religion bewogen erscheint, sondern „angetrieben durch die mannigfachen Leiden und Schmerzen seines Lebensganges, sowie durch die Unzulänglichkeit seiner Kräfte bei dem Streben nach der Verwirklichung seines höchsten Lebenszieles, mit dem Wesen, das er in irgend einer Weise als den lebendigen Urquell und den vollkommenen Inhaber jener drei Ideale selbst erkennt und sich vorstellt, in eine geistig-ethische Gemeinschaft zu treten" S. 14. „Hier liegt die psychologische Wurzel des religiösen Lebens des Einzelnen und der Religionen der Menschheit mit dem gewaltigen Apparat von Institutionen, Riten, Dogmen, Lebensvorschriften und sozialen Gebilden" S. 15. Dem entspricht es, wenn die Religion zur höheren Kultur bloß „mit demselben Rechte" wie die geistige, sittliche und ästhetische gerechnet wird und wenn der Beweis für ihre „überragende Stellung", welche ihr nachträglich doch in den idealen Sphären zugewiesen wird, auf die Tatsache eingeschränkt bleibt, „daß sie Wissenschaft und Kunst in ihre Dienste" gilt dies nicht auch umgekehrt? und das Humanitätsideal „in die Sphäre des Göttlichen hineinzieht". Also nichts von einer objektiven Stellung oder Mitteilung des persönlichen Gottes, sondern einfach der Humanitätsstandpunkt! Ist das nicht ein Stück des von der Enzyklika „Pascendi" nach Ehrhards eigener Erklärung mit Recht getroffenen Immanentismus?

Viel bedenklicher aber ist die Methode, mit der Ehrhard beide im Titel angedeuteten Korrelate reinzuwaschen und so zu versöhnen sucht. Wir geben gerne zu, daß es auch im katholischen Lager Extreme gibt, welche die moderne Welt übertrieben schwarz malen und deshalb ihre Anhänger von derselben möglichst abwerren wollen. Sie sündigen vor allem dadurch, daß sie in ihrer dogmatischen Abstraktheit das Verständnis für das konkrete Ineinanderleben der verschiedenartigsten Strömungen verloren haben: in ihrer Vorstellung von zwei scharf geschiedenen Menschengruppen nach Art ihrer logischen Gedankenwelten verschließen sie sich der Einsicht, daß bei der heutigen Kulturlage der Austausch zwischen beiden Weltanschauungen unvermeidlich ist und daher zu allerlei Uebergangsstadien führen muß. Aber demselben irreleitenden Hang zu Abstraktionen begegnen wir bei der entgegengesetzten Auffassung, wie wir es hier sogar am Beispiel eines Historikers sehen, wo wir es am wenigsten erwarten sollten. Um katholisches Christentum und moderne Kultur zusammenzuführen, streift Ehrhard von beiden alles Konkrete ab und zimmert sich nach aprioristischer Dialektik Ideal-

figuren, die in ihrer Verschwommenheit einander gleichen mögen, aber von ihm selbst mit der Wirklichkeit nur zu sehr in Widerspruch gesetzt werden. Moderne Kultur wie katholisches Christentum sind fest umgrenzte Realitäten, und daher nützt es der Irenik wenig, muß ihr im Gegenteile schaden, wenn man immer nur zeigt, was beide sein sollen, dabei aber stets betont, daß sie es faktisch nicht sind. Und eben dieser Mangel an Sinn für das wirkliche Leben ist es, was auch Ehrhard und seine Schule zu einem viel schlimmeren Pessimismus verleitet, zu der Annahme, daß der Katholizismus innerlich krank und ohne Verjüngung durch die modernen Ideen von außen her unfehlbar dem Aussterben geweiht sei; hätten diese Theoretiker mehr Fühlung mit der praktischen, der politischen und sozialen wie der religiösen Betätigung und Kraftentfaltung der katholischen Welt, so würden sie erkennen, eine wie große und wie unverwüstliche Lebenskraft noch in unserem Volke aufgespeichert liegt.

Zunächst setzt sich Ehrhard an die Tantalusarbeit, die „moderne Kultur" all' ihrer verkehrten Eigenschaften zu entkleiden und sie dadurch als den reinsten Tugendbold hinzustellen. Was darin das Leben „schädigt und erniedrigt", also auch die zerstörende Macht des Bösen und der Revolution, das ist nicht Kraft, sondern „Schwäche der Kultur" (S. 20). Die moderne Kultur ist „nicht einheitlich", „noch viel weniger eine fertige Größe", vielmehr eine „Zeit des Ueberganges", eine „Anfangszeit" (S. 21). Als ob damit überhaupt irgend etwas nicht nur „nichts besonders Ausdrucksvolles" gesagt wäre! Jeder Organismus, jede historische Erscheinung entfaltet und entwickelt sich: jede Zeit ist eine Uebergangsperiode zur folgenden und beginnt daher „neue Fragen und neue Aufgaben". Unsere Gegenwart könnte man ebensogut als Endzeit ansehen, da sie auch Zeichen der Erschöpfung und Zersetzung aufweist, u. a. die „neuen Gestaltungen des Kulturlebens", zu welchen die religiös-kirchlichen Probleme in Frankreich „immer energischer" drängen (S. 21), nämlich Trennung von Kirche und Staat. Nicht minder kann der durch den „Internationalismus" wieder neutralisierte „Nationalismus" und die republikanische Staatsform (S. 23) zu den Indizien einer absteigenden Bewegung gerechnet werden, und daß es auch mit dem sozialen „Hauptruhmestitel" dieser „Neuschöpfung" (S. 24) nicht allzuweit her ist, beweist die stete Zunahme des Proletariates. Für den intellektuellen Niedergang der Jetztzeit sollte der Mangel an jeder Orientierung und Einheitlichkeit in der Weltanschauung und ihrer philosophischen Basis ein hinlängliches Kennzeichen bilden; doch sie ist nach Ehrhard „dem 19. Jahrhundert gar nicht eigentümlich" (S. 25), und charakteristisch „nicht seine philosophische, sondern seine empirische und historische Forschungsarbeit". Indes enthalten all' diese Systeme doch gewisse gemeinsame und verwandte Züge, welche dem katholischen Christentum genügend entgegenstehen, und wenn sie auch nicht das geistige Kulturleben in seiner ganzen Breite bilden, so sind sie doch ebenso sichere Kriterien der spezifischen Geistesrichtung wie die Symbole (natürlich nicht die „technische Seite" der Kunst, deren reeller Einfluß ebenfalls kein sehr großer ist, viel charakteristischer jedenfalls als die in den Fundamentalfragen oft so systemlose Detailforschung. Und konkret

gehören zu diesen richtunggebenden „Eigenschaften des modernen Denkens", ob sie nun Ehrhard als „inhärierend" betrachten will oder nicht, nicht bloß Empirismus und Positivismus S. 28, sondern auch Naturalismus und Relativismus, zudem extremer Realismus und Subjektivismus oder, wie das päpstliche Rundschreiben den philosophischen „Modernismus" umschrieben hat, Immanentismus und Agnostizismus. Damit kommt die Moderne in Gegensatz nicht bloß zum symbolisierenden Mittelalter, sondern zum „katholischen Christentum" überhaupt.

Noch klarer tritt das Antikatholische und Antichristliche, zugleich die Minderwertigkeit des modernen Kulturlebens auf dem sittlich-religiösen Gebiet hervor. Es ist nicht bloß die an sich nicht verwerfliche „volle Auswirkung" der Einzelpersönlichkeit mit ihrem rein physischen Denken und Fühlen (S. 29), nicht bloß die als Fortschritt zu betrachtende „Rede-, Preß- und Vereinsfreiheit" nach ihrer sozialen Seite (S. 30), was die Eigentümlichkeit des modernen Strebens ausmacht, das sind überhaupt keine ethischen Qualitäten; sondern was ihm gerade sein moralisches Gepräge verleiht, das ist die schrankenlos naturalistische Geltendmachung auch der niederen Kräfte und Triebe, das ist der Anspruch auf Freiheit auch von Pflicht und Heteronomie, die „Religions- und Gewissensfreiheit" im unchristlichen Sinne, das ist die „autonome, religionslose, diesseitige", die „modernste" Moral, welche Ehrhard selbst „in direkten Gegensatz stellt zur christlichen Sittenlehre", aber ohne Schatten von Beweis als das nicht charakteristische Extrem des modernen Wollens, welches in seiner Grundrichtung „nach einer reineren Auffassung des eigentlich Ethischen" strebe, darzustellen sucht (S. 31: wie speziell unsere „staatlich-sozialen" Verhältnisse sich „unter die Herrschaft des Sittengesetzes" stellen, illustriert die Realpolitik der modernen Staatsmänner ebensogut wie das Programm des Sozialismus. Ob die sittliche Kultur der Jetztzeit, auch außerhalb der „modernen Großstädte", im Durchschnitt wirklich höher steht als „in den mittelalterlichen Zeiten, deren moralisches Empfinden, und zwar nicht bloß in den unteren Volksschichten, nicht so ausgebildet war wie in der Gegenwart" (S. 32, muß wohl jeder ernste Kulturhistoriker stark bezweifeln. Was aber gerade dem Mittelalter gegenüber der Neuzeit spezifisch ist, was damals den ganzen Menschen „in die Höhe zog und verklärte", die Stellung der Religion „an der Spitze der Lebensfaktoren", das geht dem breiten Strome unserer Tage so sehr ab, daß ihm schon Ehrhards Anerkennung der religiösen Kultur als der „höchsten Seite des menschlichen Kulturlebens" mittelalterlich vorkäme. Was andererseits der modernen Kultur auf diesem Gebiete spezifisch erscheint, ist nicht „die maßgebende Stellung der Religion im Gesamtorganismus des Volkslebens", es ist im Gegenteil das, was Ehrhard als ihr akzidentelles Gebrechen bezeichnet, „die atheistische Aufklärung, der religiöse Indifferentismus und ihr Einfluß auf das praktische Leben des Einzelnen" S. 34. Wenn sie diese „Schäden" verliert, dann ja; dann muß sie sich aber konkret selbst aufgeben. Gewiß hoffen auch wir zuversichtlich, daß dieses Zurücktreten der religiösen Kultur, das wir durchaus nicht als „notwendige Folge" der Hinwendung unserer meisten und

besten Kräfte auf Naturwissenschaften und Geschichtsforschung betrachten möchten, „nicht eine bleibende, sondern eine vorübergehende Erscheinung" sei, daß sie eben vorübergehe mit der modernen Kultur selbst, freilich nicht mit dem Guten, das noch an ihr haftet. Wir denken nicht einmal so pessimistisch über die „religiöse Armut unserer Zeit" im Gegensatz zum „Reichtum unserer profanen Kultur" wie Ehrhard und Genossen mit ihren „üblichen Klagen", welche unser katholisches Volksleben in seiner Fülle nicht zu kennen scheinen.

Gerade mit dem Herrn, der als Vertreter jener „modernsten Kulturkreise", die sich angeblich „nach Religion und religiösem Leben sehnen", auserlesen wird (S. 36), hat Ehrhard entschieden wenig Glück. Rudolf Eucken, dieser Idealist, den die spezifisch moderne Richtung zudem kaum als ihren klassischen Repräsentanten hinnehmen wird, ist so wenig „der Anwalt der Religion geworden, als jener Macht, die mehr als alle übrigen Kulturmächte die Geister zusammenführt und zu gemeinsamer Arbeit eng verbindet, ja noch mehr, als jener Kraft, die allein imstande ist, die moderne Welt aus ihrer Zerfahrenheit zu retten", daß er in seinen gleichzeitig mit Ehrhards Broschüre geschriebenen „Grundlinien einer neuen Lebensanschauung" (Leipzig 1907) die „Lebensordnung der Religion" als allerälteste zu den vergangenen rechnet, also zum abgetanen Eisen wirft. Er selbst spricht da von „einer starken Bewegung der Neuzeit gegen das Christentum, die immer noch anschwillt und seine Stellung auch da unterwühlt, wo sie äußerlich noch völlig gesichert scheint" (S. 5), indem „das Leben der Neuzeit mit der Herausbildung seiner Eigentümlichkeit dem Christentume immer direkter und immer schroffer widerspricht" S. 7). „Zugleich entschwindet alles Verständnis für die Welt, in welche das Christentum die Seele des Menschen versetzt hatte" S. 8). „Mit dem allem ist ein Lebensstrom aufgekommen, der nicht nur über die Antworten, sondern selbst über die Fragen des Christentums gleichgiltig hinweggeht, und dieser Strom gewinnt mehr und mehr die Arbeit und Ueberzeugung der Menschheit" (S. 9. Freilich setzt auch er ein Fragezeichen, aber nur unter der Bedingung, daß die Religion an sich jene Selbstentäußerung vollziehe, die wir mit besserem Recht von der modernen Kultur verlangen. „Einstweilen ist dem Kulturleben die Religion in völlige Unsicherheit geraten, es hat seinen Hauptstandpunkt nicht innerhalb, sondern außerhalb ihrer. Das ist es, was alle Bejahungen der Religion schwach und alle Verneinungen stark macht, was alle übernatürliche Ansicht zu einer unkünstlichen und unwahren zu stempeln droht. So ist die Religion uns nicht nur in einzelnen Lehren und Einrichtungen, sondern im Ganzen ihres Seins, in ihrer Grundbehauptung vom Leben unsicher geworden und was sie in ihrem überkommenen Bestande bietet, befriedigt das zu größerer Weite und Freiheit geweckte Leben nicht mehr" (S. 11). So lautet das wahre Glaubensbekenntnis des Mannes, den Ehrhard als ersten Kronzeugen für seine Thesе anführt und der in echt moderner Skepsis mit dem Worte Plotins schließt: „Bis zum Wege und zur Fahrt geht die Lehre, das Sehen aber ist Sache dessen, der sehen will" S. 310).

Eine viel dankbarere Aufgabe für einen Kirchenhistoriker wäre es nun gewesen, im dritten Abschnitt das andere Korrelat, den Katholizismus, gegen die Anklagen zu verteidigen, welche die moderne Kultur auf Bildungsfeindlichkeit und Verdorbenheit erhebt. Doch statt nun, wie er selbst ganz am Ende in einer pathetischen Paraphrase verkündet, die göttlichen Kräfte im Wirken der katholischen Kirche tatsächlich aufzuweisen, aus Vergangenheit und Gegenwart zu erhärten, wie dieselben der Kirche nicht bloß „voranleuchten", sondern auch „sich in ihr offenbaren", füllt der Verfasser seine Seiten mit abgedroschenen Gemeinplätzen einer rein formalen Logik, weil „diese gewaltige Aufgabe sich hier schon durch ihre eigene Größe verbietet" S. 50). Sein alleiniges Argument besteht in der Repitition seiner rein hermeneutischen Widerlegung des von Hinneberg wieder aufgefrischten liberalen Ladenhüters gegen den 80. Satz des Syllabus Pius IX., den inzwischen Pius X. im 63. des seinigen näher fixiert hat. Er bedenkt dabei nicht, daß selbst Protestanten, wie Harnack und Köhler, günstiger über Daseinsrecht und Leistungskraft des Katholizismus urteilen als der wegen seiner hohen Einsicht hier so verherrlichte Nichttheologe (Herausgeber der „Internationalen Wochenschrift"! und daß auch sein Nachweis an dessen Anschauung wenig ändern wird, weil ihr Gegensatz zur katholischen viel tiefer liegt als an einem zufälligen Ausspruch des Syllabus.

Den „einzigen Weg, auf dem die Behauptung eines inneren Widerspruches zwischen Katholizismus und moderner Kultur gemeint sind hier deren berechtigte Bestandteile mit innerem Rechte und wirksamen Erfolge entkräftet werden kann", erblickt Ehrhard in „der Unterscheidung zwischen Ideal und Wirklichkeit, Wesen und Erscheinung, Absolutem und Zeitgeschichtlichem, Amt und Person" S. 48. Das ist für ihn die alles lösende Formel, das Rezept, das in vielen Tagesblättern als Ehrhards Erfindung angepriesen wurde. In Wirklichkeit bildet dieses Postulat schon lange ein Gemeingut kirchengeschichtlicher Forschung, nicht aber in ihrer Ausschließlichkeit. Zunächst hat man daneben den noch wichtigeren und brauchbareren Unterschied zwischen dem Göttlichen und Menschlichen in der Kirche betont und in Uebereinstimmung mit den empirischen Forschungsresultaten die Schattenseiten den Menschlichkeiten zugeschrieben, welche vielfach von draußen auf die Kirche entgegen ihrem göttlichen Prinzip einwirken. Dann aber hat man sich mit dieser inhaltslosen Distinktion nicht befriedigt, sondern auch die positiven Werte und Wirkungen des idealen Elementes in der Kirche nachgewiesen. Auch jetzt noch bleibt diese sachlichere Methode sowohl die historisch einzig richtige, als auch die apologetisch vorab dienliche. Was Ehrhard hier unternimmt, ist in der Tat eine „Auflösung der lebendigen Institutionen der katholischen Kirche, etwa des Papsttums, in tote Begriffe" S. 46), weil durch ihre abstrakten Verpflichtungen die „konkrete Ausübung" bei weitem noch nicht bestimmt wird. Geradezu das Gegenteil von Apologie aber leistet Ehrhards Unterscheidung, wenn er sie wie hier und auch in seinem größeren Werke bis zum Gegensatz steigert. Ist der Unterschied, ja Widerspruch von Ideal und Wirklichkeit, Wesen und Erscheinung, Absolutem und Zeitgeschichtlichem, Amt und Person, mit anderen Worten, zwischen transzendenter Pflicht

und konkreter Tatsächlichkeit geradezu Prinzip und Regel, decken sich beide Korrelative selten oder gar nie, dann spricht dies eher gegen als für den göttlichen Ursprung des katholischen Kirchentums, welches ein noch viel realeres Gebilde darstellt als dasjenige irgendwelcher anderer Konfession und Religion. Jede Religion, auch eine falsche, enthält als Theorie gewisse Ideale, weil sie sonst keinen Anspruch auf Wahrheit und Giltigkeit erheben könnte; worauf es vor allem ankommt, ist die Verwirklichung dieser Grundsätze im Leben. Und mit Recht: Denn ist die Wirklichkeit zumeist oder immer schlecht und mit Fehlern behaftet, dann sagt uns schon das Gesetz der Induktion, daß dieser Erscheinung ein wesenhaftes Prinzip zu grunde liegen muß.

Aus dem Denifleistreit sollte man gelernt haben, wie entscheidend die konkrete Lebensführung eines Luthers gerade der oben erwähnte Widerspruch die Bewertung seines Systems und seiner Kirche beeinflußen kann und muß; nicht viel weniger verhängnisvoll wäre es für die katholische Kirche, wenn der Nachweis geführt werden könnte, daß ihre Träger und Oberhäupter durchweg den idealen Anforderungen nicht entsprochen haben, daß dieselbe nicht, wie es tatsächlich der Fall ist, zahllose Heilige, worunter auch viele Päpste, hervorgebracht hat. Nehmen wir an, die Modernisten fänden nach Ehrhardschem Rezept in der Haltung der kirchlichen Behörden einen Widerspruch mit Amt und Ideal heraus, könnten sie damit nicht ihren Ungehorsam stützen? Selbst unsere liberalen Gegner konstruieren sich ja einen Idealkatholizismus, dem auch sie begeistert zustimmen, der aber nichts gemein hat mit dem historischen als ihre unwirklichen Abstraktionen.

Sehr schwach und inkorrekt ist Ehrhard ferner in der Begründung seines exklusiven Standpunktes. Wo keine Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit, da sei bei endlichen Wesen keine Arbeit, „wo aber keine Arbeit, da ist auch kein Leben!" S. 43. Das klingt ganz modernistisch a la Lessing. Als ob die Seligen im Himmel zu ihrem so intensiven Leben hinter der ihrer Endlichkeit entsprechenden Vollkommenheit zurückstehen müßten! Aber auch für das Diesseits ist damit wenig bewiesen, selbst für das weltlich profane Leben, das recht wohl „absolut giltige" Ideale (z. B. Wahrheit, Güte und Schönheit) besitzt und sie daher nicht alle erst zu schaffen hat, geschweige denn für die kirchliche Arbeit (S. 44). Dieselbe braucht doch nicht Mißerfolg zu sein, die Nichtverwirklichung ihrer Ziele einzuschließen, um Arbeit zu bleiben. Gewiß sind die Ideale im Katholizismus höher geschraubt als im Protestantismus und wird daher ihre Erreichung, menschlich gesprochen, schwieriger, die Kontrastmöglichkeit leichter (S. 46), aber diese höhere Stufe soll doch mehr als ein bloß theoretischer Vorzug sein! Noch unstichhaltiger ist das zweite Argument aus den zweifellosen Veränderungen in der Entwicklung des Katholizismus: Diese Veränderlichkeit liegt im Charakter alles Geschichtlichen begründet und involviert nicht notwendig eine Kluft zwischen Sollen und Sein, ein Defizit in Soll und Haben. Am wirkungslosesten und unangebrachtesten aber ist hier die zu Ehrhards Spezialitäten gehörende Feindschaft gegen das Mittelalter, mit dem er christliches Altertum wie christliche Neuzeit in ein „Verhältnis der Gegensätzlichkeit" (S. 44) bringt. Kein Katholik wird behaupten wollen, die katho-

lische Kirche sei „eine Schöpfung des Mittelalters", aber selbst wenn sie es wäre, wie sie eine solche des Altertums ist, braucht sie deshalb der Neuzeit noch nicht zu widersprechen. Diese ostensive Verachtung des Mittelalters ist geradezu unbegreiflich bei einem Kirchenhistoriker, der wissen soll, daß die Kirche ihre göttliche Lebenskraft in jeder Periode zu erweisen hat, weil sie für jede Gegenwart wirken und daher jeweils modern sein will, daß also ein kirchliches Zeitalter relativ genau so berechtigt ist wie das andere. Die Feindseligkeit „so vieler Zeitgenossen" gegen die katholische Kirche wird nicht durch die Zerstörung ihres Vorurteiles gehoben, „als sei sie innerlich und wesentlich an das Mittelalter gebunden"; den meisten genügt schon die Tatsache, daß diese Verbindung eine faktische und konkrete ist. Ueberhaupt wird sich durch so abstrakte Unterschiede niemand bekehren und bekehren lassen: die überwältigende Realität des göttlichen Hauches in der Kirche muß das viel besser vollbringen als Ehrhards dialektischer Galgentrost. Aber auch dem Katholiken kann die Beobachtung, daß die Personen stets vom Amt zu trennen sind, daß nichts weniger als verschönernde Schatten das Licht stets begleiten, ja begleiten müssen, kaum die „volle Freude seines Bekenntnisses" erlauben oder gar ihre Pflicht erleichtern, den „konkreten Organen der kirchlichen Autorität" zu gehorchen. Viel psychologischer wäre es, das Umgekehrte anzunehmen.

Nach all dem sind wir nicht nur „befremdet", sondern direkt verblüfft, wenn die Erörterung über „das grundsätzliche Verhältnis zwischen Katholizismus und moderner Kultur" gerade das religiöse Gebiet „von vornherein" ausscheidet S. 52: so ist natürlich der gordische Knoten zerhauen und die Lösung sehr, sehr einfach, aber auch nicht mehr als eine Tautologie. Motiviert wird eine so radikale Eliminierung damit, daß die moderne Kultur keine eigentümliche religiöse Kraft habe. Als ob nur die „starken Seiten", nicht auch die „Schwächen", falls der „profane, diesseitige, innerweltliche Charakter" bloß eine solche wäre S. 54, maßgebend für die Beurteilung und Stellungnahme einer Strömung sein könnten! Und als ob die Negation und Opposition, die sich im modernen Subjektivismus, Naturalismus, Materialismus bezw. Pantheismus u. s. w. ausprägt, nicht auch schon eine Kraft, freilich destruktiver Art, wäre! Selbstverständlich trägt nicht der technische Kulturbetrieb die Schuld an dieser prinzipiellen Gegensätzlichkeit, obschon seine übergespannte Einseitigkeit zur Herabminderung des religiösen Gefühls führen muß: wohl aber bedingt die „moderne Weltanschauung", ihr sittlich-religiöses Kolorit, das sich sogar mit der Folgerung einer vollen Religionslosigkeit Europas vertragen könnte, einen unüberbrückbaren Abstand nicht bloß von den physischen Zwangsmitteln und der „spekulativ-abstrakten Denkweise" wird damit bloß die Scholastik oder die Metaphysik überhaupt gemeint? des Mittelalters, das hier abermals als Bête noire auftaucht, sondern vom innersten Kern des katholischen Christentums. Und gesetzt auch, diese Feindseligkeit sei bloß negativ, so muß es doch einen tiefern Grund geben, daß der moderne Geist, der nicht bloß „in toten Büchern" lebt, „zur Hebung des sittlichen Lebens noch sehr wenig beigetragen" S. 65. Auch umgekehrt läßt sich

die ablehnende Haltung der Kirche gegen diese Kultur nicht durch den Hinweis auf die Stelle des Vatikanums über die Harmonie der Wahrheiten und Wissenschaften oder auf das Schreiben, worin Pius X. die Bewegungsfreiheit der deutschen Katholiken in rein politisch-sozialen Angelegenheiten anerkennt, aus der Welt schaffen, ganz abgesehen davon, daß Freiheit und Harmonie nicht identisch sind. Mag auch das paulinische Wort „Welt" im „religiös-ethischen Sinne" zu fassen sein, so ist doch nicht ohne Absicht gerade dieser Ausdruck gewählt, und wenn irgend wann, so trifft heute eben auch der ethisch-religiöse Sinn zu.

Um an diesen Riffen vorbeizusegeln, schlägt Ehrhard einen methodologisch äußerst fragwürdigen Weg ein, der sich eigentlich selbst aufhebt und ins Gesicht schlägt. Zuerst verzichtet er auf die Besprechung der modernen Religionsfeindlichkeit als nicht hierher gehörig, weil damit das Christentum allgemein, nicht bloß das katholische bekämpft und geleugnet werde, sein Thema aber nur über „das Verhältnis von Katholizismus und moderner Kultur" handle (S. 53, 61). Dies ist schon an und für sich verkehrt. Denn die größte Gefahr bedeutet auch für den Katholizismus gerade der Nihilismus, speziell die indifferentistische Konfessionslosigkeit der Moderne, und andrerseits sieht auch letztere im Katholizismus ein Christentum in Potenz, deshalb auch seinen Hauptgegner, während ihm der Protestantismus, der in seiner heutigen Form bezüglich wesentlicher Punkte mit dem modernen Geist paktiert hat, als Abschwächung der positiven Religion erscheint. Ein abstraktes Christentum, wie es dieses Kapitel sich zurechtlegt, gibt es überhaupt nicht außer etwa in der Phantasie jenseits des Katholizismus stehender Theologen.

Nun sollte man aber erwarten, daß Ehrhard unter Ausschaltung der allen Konfessionen gemeinsamen Momente sich auf die Auseinandersetzung mit den gegen das spezifisch Katholische erhobenen Vorwürfen konzentrierte, besonders mit dem Protestantismus, an dessen kausal-genetischem Zusammenhang mit der modernen Kultur ihre zeitliche Priorität nicht das mindeste ändert (S. 54). Doch man höre und staune! „So tiefgehend auch diese Unterschiede (zwischen katholischer und evangelischer Sittlichkeit) sind und so weittragend die Vorwürfe gegen den kirchlichen Gehorsam, das ‚Opfer der Persönlichkeit', das aszetische Lebensideal, das Ordensleben, die ‚Doppelmoral' im Katholizismus auch sein mögen, es sind doch innerchristliche Streitfragen": und selbst die Frage, ob diese Angriffe der modernen Diesseitsmoral nicht die Wege bereitet hat, wagt Ehrhard nicht zu entscheiden, weil ihm „jede konfessionelle Polemik hier fernliegt" (S. 62 f.). Damit Punktum! Also oben wird jede Diskussion abgelehnt, weil der Gegensatz ein antichristlicher sei und dem „Christentum" gelte; hier aber, weil es sich um etwas Antikatholisches drehe. Was bleibt da vom katholischen Christentum und seiner Verteidigung noch übrig? Ich muß gestehen, nichts anderes als leeres Stroh. Allerdings sehr bequem für Leute, die jeder positiven, offenen und ehrlichen Aussprache ängstlich aus dem Wege gehen möchten.

Nachdem so die Frage nach dem grundsätzlichen Mißverhältnis des modernen Kulturlebens zum „Wesen des katholischen Christentums" gar

nicht untersucht worden ist, erhoffen wir eine befriedigendere Antwort aus dem letzten Teil über „die herrschenden Gegensätze und deren Ursachen" (S. 66). Hier soll ein Phänomen erklärt werden, dessen Grund nur Täuschung sein könnte, wenn Ehrhards Leugnung jenes Gegensatzes richtig wäre, die unbestreitbare Tatsache nämlich, daß die Idee von einem solchen bei den Katholiken wie den Modernen so weit verbreitet ist (S. 66). Doch auch hier begegnen wir genau denselben nichtssagenden Sophismen bis zur Langweiligkeit.

Wiederum wird das Fehlerhafte der modernen Kultur nur als „Unvollkommenheiten und Schwächen" gedeutet, welche wohl mit dem „Wesen" der modernen Kultur „innerlich zusammenhängen", aber dasselbe nicht ausmachen (S. 67). Und wieder müssen wir fragen: Was gehört denn zu diesem Wesen, ich meine nicht zum abstrakten, sondern zum individuellen, wenn nicht so schwerwiegende konkrete Züge, wie daß „sie die materiellen Kulturgüter im weitesten Sinne des Wortes auch den sinnlichen Genuß) höher wertet als die geistigen" (S. 68), daß sie das religiöse Leben „von ihrem realistischen Standpunkt aus am niedrigsten wertet, wenn nicht geradezu verachtet" (S. 70), oder endlich die „religiöse Armut unserer Gegenwart", ihre immanentistische „Diesseitigkeitsstimmung" und ihre „Ablehnung des christlichen Supranaturalismus", deren „weithin sichtbaren tatsächlichen Einfluß auf viele Geister" Ehrhard nicht ableugnen kann (S. 70)? Offenbart sich „die tiefe Disharmonie, an der unsere Zeit krankt", nicht drastisch genug in den „falschen modernen Weltanschauungen", den „modernsten Literaturerzeugnissen", der „Kunst" und der „innern Hohlheit des modernen Lebens" (S. 82)? Gewiß kann und soll „die moderne Kultur ihren unharmonischen Aufbau durch die Wiedereinsetzung der sittlichen Lebensgüter in ihre überragende Stellung korrigieren und ihre ablehnende Haltung gegenüber dem religiösen Leben aufgeben", womit nichts „von ihren gesunden und berechtigten Grundkräften" verloren ginge (S. 71): aber eine so korrigierte Kultur wäre nicht mehr dieselbe wie die gegenwärtige, sondern wesentlich verschieden von ihr, soweit überhaupt Kulturen verschieden sein können. Gewiß gibt es „ohne religiöses Leben auf die Dauer kein wahres Kulturleben" (S. 72); wohl aber kann es vorübergehend ebenso gut ein modernes geben, wie es in der Antike ein römisches gegeben hat. Gewiß wäre für unsere Kultur „die Rückkehr zur theistischen Weltanschauung und zu einer intensiveren Pflege des sittlich-religiösen Lebens" kein „Rückschritt", sondern der „größte und wichtigste Fortschritt, dessen die moderne Kultur selbst bedarf" (S. 73); aber daß sie sich gegen diesen Umwandlungsprozeß mit allen Fasern sträubt, ist notorisch, und das praktische Wie der Heilung von ihrem Wahne anzugeben, weist Ehrhard als „viel zu kompliziert" a limine ab. Er wiederholt nur seinen alten Refrain: Der „herrschende" Gegensatz, wenn er auch „wesentlich" mit der Entwicklung von Neuzeit und Gegenwart zusammenhängt, berührt „nicht das Wesen der modernen Kultur" (S. 74).

Viel bitterer klingt das Sündenregister, welches Ehrhard unserm Pol, den Anhängern des Christentums vorhält, obschon hier die Beschran

tung auf einen engen Kreis berechtigt ist und das System wesentlich nicht getroffen wird. Besonders die französischen Katholiken, deren Teilnahmslosigkeit für die politische, soziale und Preßaktion die Katastrophe ihrer Kirche mitverschuldet hat, verdienen dafür gebrandmarkt zu werden. Aber sowohl die psychologische Erklärung dieses Verhaltens wie die daraus gezogenen Schlüsse sind zum wenigsten lückenhaft. Nicht so sehr das Liebäugeln mit dem Mittelalter und einer veralteten Vergangenheit, nicht so sehr die Abschließung von „den neuen nationalen Lebensaufgaben" (S. 76 als der jansenistische Rigorismus mit seiner seelsorgerlichen Verquickung und Aussperrung hat im klassischen Mutterland der Revolutionen den „großen religiösen Indifferentismus" in den „untersten Volksschichten" sowie die „offen kirchen- und religionsfeindliche Regierung und Parlamentsmajorität" züchten helfen (S. 77 f.) und damit schon vor den Trennungsgesetzen „die praktische Trennung von Religion und moderner Kultur selbst durchgeführt" (S. 79). Das entschuldigt aber keineswegs den gewalttätigen Bruch, den die französischen Kirchenfeinde vollzogen haben. Dies wäre aber der Fall, wenn sie dadurch nichts Weiteres vorgenommen hätten als eine Ausscheidung der durch ihre „Stellungnahme gegen berechtigte Forderungen" zum „Fremdkörper" gewordenen „treuesten Söhne der katholischen Kirche" aus dem modernen Frankreich (S. 76), und wenn zum Ueberfluß dieser „Konflikt zwischen den realen Interessen des täglichen, privaten und öffentlichen Lebens und den höheren idealen Forderungen des religiösen" aus dem Verhalten der Katholiken „mit psychologischer Notwendigkeit" folgte (S. 79). Dann wäre das kulturkämpferische Gebaren des französischen Staates eben berechtigt und die katholische Partei allein daran schuld. Eher dürften bei der Abstinenzpolitik in Italien mittelalterliche Motive nachwirken. Uebertrieben ist weiter das pessimistische Klagelied, das nun Ehrhard über die kritische Lage und Inferiorität des Katholizismus überhaupt anstimmt, eine Melodie, die wir aus seinem Munde gewohnt sind. Wenn „der herrschende Betrieb der philosophischen und theologischen Studien", nämlich „Neuthomismus und Neuscholastik" nicht nach seinem Rezept geändert wird, so würde das nach ihm genügen, „um eine Krisis des katholischen Geisteslebens hervorzurufen, aus der es ohne Zweifel nicht als Sieger hervorginge" S. 85). Was ihn tröstet, ist die Beobachtung, daß „in fast allen Ländern Europas, und nicht zuletzt in Frankreich und Italien, manche hervorragende Katholiken" der Versöhnung von Katholizismus und moderner Kultur „eine mutige und eindringende Geistesarbeit widmen" S. 86). Damit sind doch hoffentlich nicht die Modernisten gemeint?

Auch ihr „Schlußwort" beginnt diese Irenik mit einer tiefen Verbeugung vor dem „unabsehbar" imposanten modernen Kulturleben. Kein Wunder, wenn wir aus seiner Zergliederung „immer dieselbe erfreuliche Antwort erhielten, daß seine Grundfaktoren mit den Grundsätzen des katholischen Christentums nicht in einem inneren Widerspruche stehen" S. 88). Die Kunde hör' ich wohl, doch fehlt mir der Glaube, das heißt die Begründung. Ja, an der Gesundung der modernen Welt arbeiten sollen wir alle nach dem „Beispiel des barmherzigen Samariters im Evan-

gelium", und auch „lieben" müssen wir „unsere Zeit" S. 89. Aber nur in ihren irrenden Personen, nicht in den irrigen Grundsätzen. Und diese Irrtümer können wir oft nur überwinden durch ihre positive Bekämpfung. Weniger scharf würden freilich unsere Waffen klingen, wenn die „Läuterungs- und Reinigungsarbeit" der modernen Kultur so aufrichtig wäre wie sie Ehrhard rühmt. Damit, daß wir uns selbst „mancher Fehler gegenüber unserer Zeit" (S. 90) anklagen, ist die Bekehrung der Gegner nicht geschehen. Das wäre schon pädagogisch höchst unklug. Deshalb verzagen wir aber noch nicht, selbst wenn „der auflösende Relativismus und religionsfeindliche Naturalismus der modernen Kultur" da hat man's ja!) ihren Kindern den letzten Rest des christlichen Lichtes rauben sollte, selbst wenn sich ihr Verhältnis zum Katholizismus „noch gegensätzlicher gestalten", die Zukunft „so düster und unheilschwanger" sich ankündigen sollte wie Ehrhard fürchtet S. 91). Denn die „Gewißheit" unseres Glaubens (S. 92) belehrt uns nicht bloß über den definitiven Ausgang der nie ganz unterbrochenen Weltschlacht, sondern auch über den objektiven Wert oder Unwert vom katholischen Christentum und moderner Kultur in der Gegenwart.

Und wenn wir mit Begeisterung in das „volle Erbe der Jugendzeit des Christentums" eintreten, so wollen wir darüber nicht vergessen, daß wir auch von seinem mittelalterlichen Mannesalter manches erben können. Die für Ehrhard charakteristische Gegnerschaft zum Mittelalter verstößt meines Erachtens wider den historischen wie theologischen Pragmatismus. Weil wir Kinder unserer Gegenwart sind, brauchen wir noch nicht Feinde der Vergangenheit zu sein. Wenn wir die Vorzüge der modernen Welt und Kirche freudig zu schätzen wissen, selbst wenn sie uns schlechthin besser erscheinen sollte als die mittelalterliche, so dürfen wir deshalb die Lichtseiten des Mittelalters nicht abschwächen oder es gar selbst als schlecht hinstellen. Die objektive Geschichtsdarstellung soll jeder Epoche gerecht werden und sich in jede hineindenken können. Dies erstreben fürs Mittelalter selbst protestantische Historiker, um wie viel eher sollten es Katholiken tun. Doch diese krankhafte Medievalphobie Ehrhards kann uns als Leitfaden für eine weitere Feststellung dienen.

Er hat sie mit längst überstandenen Bewegungen gemein, auf welche auch noch andere Spuren hinführen, dem überschwenglichen Humanismus und der rationalistischen Aufklärung. Es ist in der Tat die hohle und süßliche, flache und seichte, saft- und kraftlose Aufklärung, die im Ehrhardianismus viel ausgesprochener noch als im Schellianismus ihre Wiederauferstehung gefeiert hat, die uns auch aus den inhaltsleeren Phrasen, den negativen Lösungen, der formalen Dialektik seines literarischen Benjamin entgegentönt. Wenn die moderne Kultur ihre Feindschaft gegen das katholische Christentum ablegt, dann ist sie nicht mehr dessen Feindin: dieser nominalistische Pleonasmus ist im Grunde der langen Rede kurze Weisheit. Nicht jenes tiefe und mächtige katholische Bejahen, was Köhlers überzeugende und bekehrende Stärke ausmachte, redet in vorliegenden Reklameblättern, nein, sie ergeben, wenn man sie analysiert, einen Rückschritt in das 18. Jahrhundert, in das des Zopfes und der Perücke.

Nicht das warm vibrierende Herz, sondern der kalt berechnende und vorsichtig abwägende, dabei ergebnislose Verstand hat sie diktiert, mögen auch die geschwollenen Perioden noch so bombastisch geziert sein. Durch eine solche Verwässerung fundamentaler Gegensätze kann das katholische Empfinden nur verflacht und vergiftet, abgestumpft und abgeschwächt werden, seine frische Ursprünglichkeit und Lebendigkeit unter des Gedankens Blässe nur einbüßen. Wer nur durch dieses Raketenwerk geblendet den verlorenen Weg zur Kirche wiederfindet, der bringt bloß ein fremdes Element in sie herein und trägt zur Verfälschung des Christentums bei.

Wie kommt es nun, daß ein so inhaltsarmes Schriftchen mit soviel Beifall aufgenommen wird, teilweise im eigenen und noch mehr im fremden Lager? Wohl mag die glatte gefällige Form das Ihrige dazu beitragen, in einer Zeit, welche so überlegungslos der Phrase zujubelt und so instinktiv das gründliche Denken scheut. Aber die Hauptursache dürfte in der Richtung zu suchen sein. Sie ist es, die ein bald bewußtes, bald unbewußtes Echo in der Brust gar manchen Lesers weckt. So belanglos und unbewiesen diese Hypothesen auch sind, sie schmeicheln unserm modernen, und gehen wir noch weiter, unserm modernistischen Zeitgeist. Denn nach dem Gesagten hält es nicht schwer, die agnostizistischen und immanentistischen Elemente aus ihnen herauszulösen, was ich ruhig meinen Lesern überlassen kann. Natürlich wird es niemand auch nur im Traume einfallen, darin das ganze dogmenverneinende System des Modernismus entdecken zu wollen, aber daß dessen Ideen keimartig auch im katholischen Deutschland ausgestreut sich finden, dafür liefert vorliegende Irenik und noch mehr der Jubel, mit dem sie von vielen gebildeten Katholiken begrüßt wurde, einen vollgültigen Beweis. Darum war es nicht überflüssig, sie als Symptom herauszugreifen und der kritischen Sonde zu unterziehen.

Dr. Justus Verax.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. M. Hiptmair.

Die Enzyklika Pascendi und ihr Eindruck. Herbe Kritik und deren Folge. Ungünstige Aussichten. Die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich eine Mahnung zur Vorsicht für andere. Englische Angelegenheiten.

Es ist ein gutes Zeichen, daß die Enzyklika „Pascendi" immer noch die Geister beschäftigt. In einer Zeit, in der die schrecklichsten Ereignisse, wie die Lissaboner Mordtaten und die entsetzlichen russischen Greuel nur ein vorübergehendes Rauschen im Blätterwald der Presse und tatenlose Worte in den Parlamenten hervorbringen, ist eine solche Erscheinung hoch anzuschlagen. Wem muß das zugeschrieben werden? Darauf gibt es nur eine Antwort: der überwältigenden Macht der religiösen Wahrheit. Pius X. hat eine große Wahrheit ausgesprochen, hat die ungemein gefährliche Geistesströmung der Gegenwart, ihre wahre Natur, ihr wirkliches Wesen getreu geschildert. Diese Naturtreue macht sehr tiefen und nachhaltigen Eindruck selbst

dort, wo päpstliche Dokumente entweder spurlos vorübergehen oder mit Unverstand, wenn nicht gar Erbitterung behandelt werden. Diesmal ereignet sich das Gegenteil, wenngleich zugegeben werden muß, daß man auch diesmal den Standpunkt des Papstes, katholisches Denken und Fühlen, das Wesen und die Organisation der katholischen Kirche nicht in allweg zu würdigen versteht. Man fühlt aber trotzdem hohe Befriedigung, wenn man Aeußerungen liest, wie z. B. folgende: „Was sie (die Enzyklika) bekämpft, ist vielfach nichts anderes, als womit auch die evangelische Kirche im Streite liegt. „Modernismus" nennt es die Enzyklika, aber da wo sie das Einzelne ausführt, springen uns nur zu bekannte Lichter entgegen, bei uns bekannt unter dem Namen moderne Theologie, Radikalismus, Vergewaltigung der Schrift, Zerstörung des kirchlichen Bekenntnisses, Leugnung der Offenbarung, Auflösung der Heilsgeschichte in Religionsgeschichte ꝛc." „Das Christentum sieht er (der Papst) in Gefahr, gegen dieses sieht er die Angriffe gerichtet, er sieht eine allgemeine Seelengefährdung; und das ist es, was ihm die Feder in die Hand gedrückt hat. Oder sagen wir zuviel? Man lese das Sendschreiben und wird ganze Seiten lesen, die mit wenig Aenderungen ebensogut in einer evangelischen Generalsynode vorgetragen und von Führern des evangelischen Christentums gesprochen sein könnten, denen das Elend der Zeit auf die Seele brennt."[1]) Es ließe sich eine große derartige Blumenlese aus der protestantischen Literatur veranstalten; aber es möge genügen, auf die Möglichkeit eine solche zu machen hingewiesen zu haben.

Daß auf katholischer Seite schon fleißig gearbeitet werde, um die päpstlichen Kundgebungen zu verbreiten und zu erklären, versteht sich von selbst. Es ist zwar noch kein vollständiger Kommentar darüber erschienen — am leichtesten und schnellsten hätten wohl einen solchen jene Gelehrten liefern können, welche das Material zu Syllabus und Enzyklika gesammelt — aber Teilarbeiten liegen jetzt schon vor. Wir nennen Michelitsch in Graz: der biblisch-dogmatische Syllabus Pius X. samt der Enzyklika gegen den Modernismus ꝛc. (Verlag „Styria") und die Schrift Heiners in Freiburg (Verlag Kirchheim in Mainz). Die meisten katholischen Zeitschriften brachten bereits Einzelnabhandlungen, so die „Stimmen aus Maria Laach", „Der Katholik" in Mainz, die „Historisch-politischen Blätter" in München, die „Civiltà cattolica" in Rom, die Apologetische Rundschau, die Allgemeine Rundschau u. v. a. In enger Beziehung zu unserem Gegenstande steht das Buch von Professor Ernst Commer in Wien über Hermann Schell, das in zweiter Auflage, bedeutend vermehrt und umgearbeitet, erschienen ist, und ebenso das Buch von Christian Pesch „Theologische Zeitfragen", eine Untersuchung über den Modernismus (Verlag Herder in Freiburg). Hoffen wir, daß in Bälde ein gründ-

[1]) Allg. Ev. Luth. Kirchenzeitung Nr. 7.

licher Kommentar uns geboten werde. Einen solchen erheischen nicht bloß die päpstlichen Dokumente an und für sich wegen ihres Inhaltes und ihrer Wichtigkeit, sondern auch die bereits erschienenen Antworten der extremen Modernisten und die zutage getretene Kritik protestantischer und katholischer Professoren. Antworten der Modernisten liegen unter anderen vor: Il programma dei modernisti (Rom), vom Rinnovamento in Mailand, von Loisy in Frankreich, vom „Zwanzigsten Jahrhundert", von Ernst Hauviller, Vigilius, L. Wahrmund, Michaud u. a. Die Kritik hat, abgesehen von anderen Organen, sich besonders breit gemacht in der Beigabe zur „Münchener Allg. Zeitung": „Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik"; herausgegeben von Dr. Paul Hinneberg in Berlin. In der ersten Nummer traten Meurer und Tröltsch, in der zweiten Meurer und Hauck, in der dritten Ehrhard und Herrmann, in der vierten Eucken, in der fünften Schnitzer, in der sechsten Köhler, in der siebten Mausbach und Köhler auf. Die meisten dieser Männer sind Protestanten, einige Katholiken.

Die Kritik, welche Ehrhard und Schnitzer über die Enzyklika gefällt haben, hat sowohl im Vatikan als in der katholischen Welt die größte Betrübnis verursacht. Schnitzer zog sich die suspensio a sacris zu und wurde als Professor beurlaubt, so daß man glaubt, es stehe seine Professur auf dem Spiele; während Ehrhard mit einer Rüge und dem Verlust des Prälatentitels davon gekommen ist, weil er noch rechtzeitig eine öffentliche Erklärung des Bedauerns und die Beteuerung seiner Treue gegen die Kirche abgegeben hatte. Die journalistischen Versuche, die gemacht wurden, um ihn gänzlich zu salvieren und das Bestreben, seine Erklärung nur als „Devotionsakt", aber nicht als „Widerruf" gelten zu lassen, sind Zeichen, daß in den betreffenden Kreisen keine Sinnesänderung vor sich gegangen ist, sondern alles beim Alten bleibt, daß folglich ähnliche Mißgriffe auch in Zukunft zu gewärtigen sind. Diese Mißgriffe müssen kommen, so lange ihre Quelle, ein irriger Kirchenbegriff, den wir vor Jahren schon konstatiert haben, nicht verstopft wird. Ein anderes Zeichen, daß eine Sinnesänderung in gewissen Kreisen sich nicht vollzogen hat, erblicken wir in dem ebenfalls wahrnehmbaren Bestreben, nur jene allein für Modernisten zu halten und zu erklären, welche Anhänger des vollen und ganzen vom Papste gezeichneten Modernismus sind, als ob Abstufungen, die es doch in Hülle und Fülle gibt, von der Enzyklika nicht getroffen würden. Deshalb glaubt gar mancher, der sich frei weiß vom Agnostizismus, an die Inspiration der Bibel und die Gottheit Christi glaubt, im übrigen aber mit der kirchlichen Autorität, Lehre und Disziplin es leicht nimmt, es sei bei ihm alles gut bestellt und er tue recht, wenn er auf der Bahn des Hyperkritizismus und der öffentlichen Nörgelei vorwärts schreite. Besonders bedenklich erscheinen die Vorkommnisse an verschiedenen Universitäten. In Innsbruck ist es der weltliche Kirchenrechtslehrer Ludwig Wahr-

mund, der es dem Leipziger protestantischen Kirchenrechtslehrer Sohm nachsagt, daß es ein Kirchenrecht überhaupt nicht gebe, und der unter dem Beifall vieler seiner Kollegen und der deutschnationalen Studentenschaft gegen die katholische Kirche und ihre Dogmen spricht wie ein französischer Enzyklopädist, aber nicht wie ein Mann der Wissenschaft.[1] In München verteidigte der als Gelehrter bekannte Professor Bardenhewer den katholischen Standpunkt gegen die Irrtümer Schnitzers und sofort veranstalteten gegen ihn nichttheologische Studenten lärmende Demonstrationen, die tagelang von Hörsaal zu Hörsaal fortgesetzt wurden. Selbst der Senat glaubte gegen ihn Stellung nehmen zu müssen. Heutzutage ist es schon Mode geworden, daß nicht dem Angreifer, sondern dem Verteidiger, wenn er Katholik ist, die Schuld an den daraus entstehenden Unruhen beigemessen wird. So geschieht es ja jedesmal auch in Graz und Wien, wenn die katholischen Studentenverbindungen von ihren Rechten Gebrauch machen oder sie verteidigen. Als Dr. Lueger im Reichsrat für die Gleichberechtigung der Katholiken an den Universitäten seine Stimme erhob, als er verlangte, daß bei Anstellung von acht Professoren nicht sieben Juden sein dürfen, da entstand über die eminent gerechte Forderung ein allgemeiner Sturm der Entrüstung und es hagelte Proteste von allen Seiten her. Aber warum denn? Das erklärt folgende Geschichte: Es handelte sich einmal um die Anstellung eines Mathematikprofessors an der Wiener Universität, wobei zwei Kandidaten in Betracht kamen: der eine ein genialer Kopf, der andere ein gewöhnlicher Gymnasiallehrer. Letzterer wurde angestellt und da man die Verwunderung über diese unbegreifliche Bevorzugung des minder Begabten aussprach, hieß es: Aber bedenken Sie, der erstere ist Katholik. Dies eine Wort erklärt alles; Katholiksein gilt in der Regel als indispensables impedimentum dirimens für akademische Stellungen. Der letzte Grund all dieser traurigen Erscheinungen liegt aber in dem Umstand, daß an den höheren Lehranstalten der wahre Gottessohn und Menschensohn Christus nichts mehr gilt. Die Lehren, welche ein Reimarus, ein David Friedrich Strauß, die rationalistische Tübinger Schule und insbesondere die in Deutschland seit fünfzig Jahren fast an allen Hochschulen herrschende „grundstürzende Theologie" verbreitet haben, sind zur Herrschaft gelangt, haben auch katholische Gebiete überflutet und „der Vernichtungskampf gegen das biblische Christusbild" tobt in diesen Regionen überall.[2] So hat der voraussetzungslose Fortschritt das zwanzigste Jahrhundert in das vierte Jahrhundert, in die Arianischen Zeiten, zurückgeschlagen.

Diese traurigen Zustände wollen manche bessern durch Anpassung und Nachgeben, aber besser werden kann es nicht durch Konzessionen an den Zeitgeist, an die Moderne, sondern nur durch das

[1] Seine Broschüre ist konfisziert worden. Leopold Fonk S. J. schrieb eine Widerlegung derselben. [2] Siehe Biblische Zeitfragen von Dr. Nikel und Dr. Rohr, Verlag Aschendorff in Münster. Heft 3 u. 4. Pr. 50 Pf.

energische Betonen der katholischen Grundsätze, mit dem lauten unablässigen Rufe der Apostelfürsten: Hic est Christus.

Frankreich. Im österreichischen Abgeordnetenhaus hat gelegentlich der Universitätsdebatte im verflossenen Herbste Dr. Krek die Mahnung ausgesprochen, daß man sich mit dem Trennungsgedanken der Kirche vom Staate vertraut machen solle. Ein sich Vertrautmachen kann in keiner Weise schaden, obwohl wir glauben, daß die Leser der Zeitschrift die Bedeutung der Trennung nach der theoretischen und praktischen Seite kennen. Im Kirchenrecht pflegt davon die Rede zu sein. In diesem Sinne dürfte aber die Mahnung vom Redner auch nicht gemeint gewesen sein. Die Soldaten haben auch in Friedenszeiten einen Begriff vom Kriege und bereiten sich darauf vor, dieser Begriff stellt sich aber sicherlich in einem viel grelleren Lichte dar, wenn der Krieg dem Ausbruche nahe ist, da nehmen die Rüstungen in größerem Maßstabe zu. So hier. Frankreich hat die Trennung bereits vollzogen und die geschichtliche Erfahrung lehrt, daß gewöhnlich Frankreichs Beispiel in anderen Ländern Nachahmung findet. Das also, was wir bisher aus Büchern kennen, könnte möglicherweise gar bald in Deutschland, Oesterreich ꝛc. versucht werden. In Brasilien, Kuba, Mexiko besteht diese Trennung schon, und im vorigen Jahre hat der Kanton Genf in der Schweiz auch mit den Stimmen der Katholiken sie votiert. Das sich Vertrautmachen mit dem Trennungsgedanken möchte demnach ein Sichrüsten bedeuten. Der Trennungsgedanke liegt ja überhaupt in der Luft, er bildet für die Welt das Ideal der Zukunft. Seine Verwirklichung erscheint als der letzte Akt der Staatsomnipotenz. Je mehr die Ideen der Sozialdemokratie ihn beherrschen, desto weniger kann die Idee einer Kirche vor ihm bestehen. Und wie tief stecken wir im Sozialismus schon drin! Wenn Religion nur Privatsache sein darf, dann kann eine organisierte Kirche keinen Platz mehr haben. Der alleinige Herr auf der Welt ist nur der Staat, er allein ist geschmückt mit öffentlich-rechtlichem Charakter, auf seinem Schilde steht geschrieben: Ego Dominus et nullus mecum. Im Gefühle seiner Omnipotenz setzt er sich an die Stelle der alleinseligmachenden Kirche, betrachtet sich als den alleinigen Kulturfaktor und zieht alles an sich, was durch die Jahrhunderte hindurch die Kirche geübt in Werken der Armenpflege, der Krankenfürsorge, der Nächstenliebe und der Geistesbildung.

Das Wort Kirche hat aufgehört für ihn zu existieren. In der Tat steht das Wort Kirche im französischen Trennungsgesetz nur mehr auf dem Titel des Gesetzes und das Wort kirchlich kommt im ganzen Gesetze nur wenigemale vor, dort, wo man sich nicht mehr anders helfen konnte. Logischerweise hätten daher die Gesetzgeber nicht von Trennung der Kirche reden sollen, sondern von ihrer Degradierung zum Begriffe eines Vereines, da sie tatsächlich Kultusvereinigungen angestrebt haben. Staatsrechtlich gibt es keine Erzbischöfe und keine Bischöfe, keine Domkapitel und nichts von hierarchischer Ord-

nung mehr. Was Eigentum der Kirche ist, nach allen Rechtstiteln wohl besessenes Eigentum der Kirche, das erklärt das Gesetz, nachdem der wirkliche Eigentümer vernichtet, im Sinne des Gesetzes vernichtet, als herrenloses Gut und substituiert als Eigentumsträger die Gemeinden oder den Staat. Daher nimmt der Staat die bischöflichen Residenzen, die Seminarien, Klostergebäude u. s. f. u. s. f. in seinen Besitz oder in staatliche Zwangsverwaltung. Die politische und physische Macht, die rohe Gewalt wurde zum Rechte, der Wille des Parlamentes, der von einer Anzahl macht- und beutegieriger Personen gebildet wird, gilt als einzige und oberste Rechtsquelle. Wenn Schopenhauer den Menschen als Bestie in den Käfig des Gesetzes gesperrt — definiert, so möchte man in Frankreich die Gesetzgeber für solche Wesen, die dem Käfig entsprungen sind, halten. Sobald sie im Besitze des Abgeordneten-Mandates sind, haben sie Zähne und Klauen, Sehnen und Tatzen: die physische Kraft und Gewalt, das Recht des Stärkeren, und mit dem überfallen sie die physisch und wirtschaftlich Schwächeren, um sie zu entrechten und zu berauben.

Frankreich hat hundert Jahre mit einem Rechtsbruch, mit Verletzung von Treu und Glauben regiert, denn nachdem Napoleon I. mit Papst Pius VII. das Konkordat geschlossen, änderte er eigenmächtig und einseitig sehr wesentliche Bestimmungen desselben durch Erlaß der sogenannten organischen Artikel und trotzdem Rom diese Artikel nie anerkannt hat, wurde doch die französische Kirche nach denselben vom Staate behandelt, wenn auch nicht immer mit voller Strenge. Der Same des Unkrautes war und blieb ausgestreut und dieses Unkraut hieß: Ueberordnung des Staates über die Kirche, allmählicher Ausschluß der Kirche von allem, was in öffentliche Erscheinung tritt, als Armen- und Krankenpflege, Unterricht, Kunst und Wissenschaft, Isolierung des Klerus vom Volke und Zurückdrängung desselben, — wie man sagte — in die Sakristei. Und leider hat der französische Welt- und Ordensklerus diesem System sich gefügt und in die Sakristei sich hineindrängen lassen. Wenn wir die perfide Unterscheidung in religiösen und politischen Katholizismus gelten lassen, so haben wir in Frankreich tatsächlich die Verwirklichung des religiösen Katholizismus. In diesem Sinne wurde gearbeitet, in diesem Sinne fand die Jugenderziehung statt. Daß auf diesem Wege keine stahlharten, keine wetterfesten Charaktere herangebildet wurden, lehrt die Geschichte der letzten Dezennien. Mit Recht hat daher ein Ordensgeneral seinen französischen Brüdern gesagt: „Ihr habt keine Männer, sondern Mädchen erzogen". So erzog Christus seine Apostel nicht, so hätte er sie auch nicht hinaussenden können in die feindliche Welt mitten unter die Wölfe. Die christliche Religion braucht Kämpfer und wenn die auftreten, nennt man das jetzt politischen Katholizismus. Leo XIII. gab sich alle Mühe, die französischen Katholiken zur Anerkennung der tatsächlichen Verhältnisse des republikanischen Lebens zu bekehren, sie zur Ausübung der bürgerlichen Rechte, die die Republik

gegeben hatte, zu bewegen, insbesondere mit dem Wahlzettel in der Hand zu kämpfen: aber alles war umsonst. Er predigte tauben Ohren, während die Kirchenfeinde eifrig die Waffen schmiedeten, mit denen sie die wehr- und waffenlose französische Kirche bald zu Boden schlagen sollten. Eine leichte, aber auch ruhmlose Arbeit.

Nachdem die Republik die Kirche als Kirche vernichtet, nachdem sie sie aus ihrer mehr als tausendjährigen Stellung vertrieben, nachdem sie ihr alles öffentliche Recht genommen und jede öffentliche Tätigkeit untersagt hatte, ging sie daran, die schmählich Besiegte an Händen und Füßen zu knebeln. Die Republik wollte sie zwingen, sich in die von der Republik ersonnenen Formen bringen zu lassen: in die Kultusvereine. Also sogar auch das aufgezwungene Privatleben wollte der Freiheitsheld noch regeln. Und dieser brutale Zwang wurde ausgeübt unter Androhung schwerer materieller Strafen, großer vermögensrechtlicher Nachteile. Und damit hatte er Eile. Binnen Jahresfrist mußte es geschehen sein. Aber hier stieß die rohe Gewalt auf etwas, worauf sie nicht gefaßt war, auf das non possumus des Klerus. Und dieses non possumus war so allgemein, daß im ganzen Lande nur zwei katholische Vereinigungen versucht worden sind. Selbst die Gewalthaber mußten über dieses Ergebnis staunen. Noch ein anderer Zwang ward ausgeübt durch die Inventur des Kirchenvermögens. Die geschlossenen Kirchengebäude wurden mit Gewalt erbrochen, Pfarrer, die der Maßregel Widerstand entgegensetzten, wurden verhaftet, Staatsbeamte, die aus Gewissenhaftigkeit nicht Schergendienste leisten wollten, mit Dienstenthebung gestraft. Da die Kultusvereine nicht gebildet worden, erklärte die pfiffige Regierung mittels eines Dekretes, daß infolge dessen kein Rechtssubjekt zur Uebernahme des kirchlichen Vermögens vorhanden und demnach das ganze Vermögen der Kirche an staatliche, weltliche Wohltätigkeitsanstalten zu überliefern sei. In der Tat ist aber das Meiste in die Taschen von Privatpersonen gewandert und die Advokaten und Liquidationskommissäre haben sich nach alten Beispielen bereichert.

Als der Kriegszug gegen die Kirche begonnen wurde, hielt der Ministerpräsident Waldeck-Rousseau dem beutegierigen Proletariat auf der Straße und in den Bureaux allerdings die Milliarde Kirchenvermögen als Lockspeise hin; jetzt nach Beendigung des schmählichen Werkes erklärt der abgefeimte Minister Briand jene Milliarde für eine Fabel. Das Vermögen der aufgelösten Kongregationen beträgt nach Briand nominell 267 Millionen, diese Summe sei aber teils von den Ordenspersonen beiseite geschafft worden (wenn wirklich, dann hätten sie ihr gutes Recht dazu gehabt), teils sei es mit Hypothekarschulden belastet worden, so daß nur ein kleiner Rest übriggeblieben, der von den Liquidatoren aufgebraucht worden sei. Ja der Staat hat unter Combes den Liquidatoren 11 Millionen und später noch 8 Millionen Franks Vorschüsse gegeben, so daß der Staat auf die 267 Millionen noch 19 Millionen daraufgezahlt hat, wovon an

greise und kranke Ordenspersonen höchstens 700.000 Franks abgegeben wurden. Alles andere ist also verschwunden. So ist die Milliarde allerdings zur Fabel, oder vielmehr zu einem Raubobjekt geworden. Wer denkt da nicht an St. Augustins Wort, wornach die Reiche dieser Welt dempta justitia nichts anderes sind als magna latrocinia?

Aus dem Gesagten folgt, daß der Trennungsgedanke nicht ehrlich und aufrichtig gemeint, nicht freiheitlich und gerecht durchgeführt erscheint. Die Trennung ist ein Werk der Phrase und des Scheines, was den Charaktereigenschaften des Franzosen überhaupt entspricht. Wie es sich jetzt schon zeigt, treten an der Gesetzestafel bedeutende Sprünge hervor. Kultusvereine und Anmeldung des Gottesdienstes sind vereitelt. Andere Risse und Sprünge sind im Anzug. Das Experiment ist ein salto mortale, weil es unnatürlich, ungerecht, antikatholisch und antidogmatisch ist. Frankreich wird dies am eigenen Leibe büßen müssen. Wir glauben vorläufig nicht, daß andere Staaten sich beeilen werden, sein böses Beispiel nachzuahmen. Besonders das protestantische Deutschland wird es sich überlegen, da das evangelische Kirchentum den Staat zum Fundament in dogmatischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung hat. Aber deshalb braucht man gewisse Vorsichtsmaßregeln einer doch möglichen Trennung gegenüber nicht zu unterlassen.

Si sciret paterfamilias, qua hora fur veniret, vigilaret utique, et non sineret perfodi domum suam.

England. 1. König Eduard VII., die Königin, der Prinz und die Prinzessin von Wales waren Samstag den 8. Februar bei der Requiemmesse anwesend, welche in der katholischen Kirche in Spanish Place, London, für den ermordeten König von Portugal und seinen Sohn gefeiert wurde. Der König trug eine portugiesische Uniform. „Die Teilnahme der königlichen Personen am Gottesdienste beschränkte sich auf Stehen, Sitzen und Knien nach den Rubriken", so bemerkt der Berichterstatter im „Daily Mail", „auch wurde aus Rücksicht auf dieselben kein Weihrauch gebraucht, keine Kerzen abwechselnd angezündet und ausgelöscht, kein Katafalk errichtet." Es liegt mir noch kein katholischer Bericht vor, wohl aber ein Protest der protestantischen Allianz: „Die protestantische Allianz betrachtet mit Erstaunen und großem Leid (distress) die Gegenwart Seiner Majestät bei einer Messe für die Toten in der katholischen Kirche von St. James, Spanish Place, W." Ob des Königs Religion viel reichhaltiger ist als die beinahe allgemeine Religion seiner Untertanen (ein Gott für die ganze Welt, eine göttliche Vorsehung für England) ist mir nicht bekannt; ob er für die toten Herrscher gebetet hat oder nicht; ob er während des Amtes heilsame Gedanken an seinen eigenen Tod gehegt oder die Zeremonien studiert und kritisiert hat, das geht ihn allein an. Wofür wir Katholiken dem „Friedenmacher" dankbar sind, ist diese öffentliche Anerkennung unserer religiösen Gleichstellung mit der Staatsreligion. Die protestantische Allianz wurde gegründet, um gegen römische Infiltrationen zu protestieren, besonders in der

Hoch- oder ritualistischen Kirche. Protestieren ist ihr Geschäft: sie protestiert und niemand kümmert sich darum.

2. Wenn König Eduard nicht nur über England herrschte, sondern es auch regierte, dann würden unsere bedrohten Schulen keine Gefahr der Konfiskation laufen. Es ist aber das Parlament, das uns regiert, und im Parlamente eine engherzige, nonkonformistische Majorität mit einem unskrupulösen Unterrichtsminister. Dieser hat seinen Gesetzesentwurf bisher geheim gehalten, wenigstens die Einzelheiten, denn seine zwei Prinzipien sind nur zu wohl bekannt: Jeder Lehrer darf in jeder Schule lehren ohne Rücksicht auf Religion; und: wo Religion gelehrt wird, fällt die Staatsunterstützung weg. Man spricht von einem Ausnahmegesetze für die 1064 katholischen und die 12 jüdischen Schulen; zugleich fürchtet man aber allgemein das äußerste Uebel. Wären die Anglikaner mit ihren 11.000 Schulen nur so ernst als wir sind! Ein Sondergesetz, das uns den Juden gleichstellen würde, ist ein Ausweg aus der Schwierigkeit, zugleich aber auch eine Ausnahme aus dem allgemeinen Bürgerrechte. Wir wollen weder besondere Gnaden noch besondere Ungnaden, sondern nur die freie Ausübung der Rechte jedes freien Bürgers.

3. Vor kurzem wurde mir ein ritualistisches Kirchenblatt, das monatliche Organ der St. Cuthbertuskirche in London, zugeschickt. Gelegenheit war die Feier des 25. Jahrestages der Eröffnung der Kirche. Auf der Außenseite steht folgende Anzeige: „Täglich: Messe (Eucharist) 7 und 8, Matutin 10, Vesper 6, Komplet 9 Uhr; Mittwoch und Freitag Litanei 12.30. — An Sonntagen: Messen 7, 8, 10, 11.30; am ersten Sonntag des Monates auch Messe um 6 Uhr. Matutin 10.45, Katechismus 4, Vesper 7 Uhr. Beichthören: Freitags und Samstags 6.30; am Freitag vor dem ersten Sonntag auch um 4 Uhr." Im ersten Artikel, eine Ermahnung an die Pfarrkinder: „. . . Der Besuch des Gottesdienstes und besonders der Messe! St. Cuthbert ist nicht schlechter daran als andere Kirchen, aber warum nicht viel besser? Matutin und Vesper werden gut besucht, aber unsere größte Sorge ist immer die Messe. Die tägliche Anwesenheit ist, so sagt man, gut; sie ist gewiß respektabel. Aber sie sollte fünf- oder zehnmal so groß sein in einer Pfarre, wo die Bruderschaft des heiligen Sakramentes so stark vertreten, der Altar so geehrt, der Unterricht in der Wahrheit so vollkommen ist. . . ." Weiter wird die Entstehung der Kirche erzählt. Einige eifrige Ritualisten in Konsington, einem aristokratischen Teile der Stadt, bauten vor 25 Jahren eine eiserne Kirche in einem Gemüsegarten und hielten dort ihren Gottesdienst „in die Zähne" alles bischöflichen Widerstandes. „Die Stimme des Palastes äußerte gestrenge Worte: sagte: oh wie bös, oh wie bös; erinnerte an Gesetze und Strafen und schickte den Sünder weg mit drohendem Finger, ohne Segen, aber auch ohne Strafe: er solle nur nicht vergessen, was er gehört." Der Delinquent vergaß es nicht und störte sich auch nicht daran. Dann kam der liberale Bischof Temple, ehedem selbst verketzert, ans Ruder. Dieser konsekrierte die Kirche ungeachtet des heftigsten Widerstandes im Lager der Rein-Protestanten und ließ den Inkumbenten in ruhigem Besitz. Seitdem ist eine kostbare Kirche erbaut und reichlich möbliert worden; außerdem hat die Gemeinde dreiundachtzigtausend

Pfund Sterling für den Unterhalt des Klerus und frommer Werke geopfert. Es bleibt nur eine kleine Schuld (1250 Pfd. St.) abzuzahlen. Unter den guten Werken, die anempfohlen werden, sind: Beiträge zum Unterhalte eines Seminaristen, der um Trinitas speziell für St. Cuthbert geweiht wird; Blumen zum Schmuck des Altars; die ausländischen Missionen: „Die Intention der Achtuhr-Messe am ersten Freitag des Monates ist für die Missionen des Auslandes." Dank wird gezollt dem Geber einer Krippe, welche die Feier und die Andacht um Weihnachten und Epiphanie sehr gefördert hat. Am 19. Jänner wird die Kollektion dem Pastor der Christuskirche in Clapham übergeben; seine Pfarre ist arm. Das Blatt schließt mit den Jahresgedächtnissen der Verstorbenen, die in den Januar fallen. Nachträglich die in der Kirche gesammelten Gelder im Dezember 1907: 1. Woche 567 Mark; 2. 310; 3. 327; 4. 654. In den verschiedenen Opferstöcken befanden sich 221 Mark. — Die Cuthbertuskirche habe ich nie besucht, wohl aber ihr Gegenstück in Hastings. Hier gehen die Priester umher in Talar und Birett, sitzen im Beichtstuhl früh und spät, halten Hochämter und lesen stille Messen mit Kommunion unter beiden Gestalten: vor dem Hochaltare brennen sieben Lampen im Halbbogen; Statuen der Muttergottes, Weihwasser, Namen der Verstorbenen, für die gebetet werden soll: die andächtige Stille und die Häuflein frommer Personen, die vor dem Altare beten und betrachten: alles das gibt den Eindruck einer rein katholischen Kirche. Es fehlen nur die Bettler am Tore. Das bedeutet aber nicht, daß die Armen von der reichen Hochkirche ausgeschlossen oder verachtet werden; im Gegenteil: die Charitas bringt ihnen mehr Rekruten als die Pracht ihres Gottesdienstes. Warum sind diese guten Leute von uns getrennt? Diese Frage habe ich mir oft gestellt während der 27 Jahre meines Verkehrs mit ihnen und ihren Schriften. Die Antwort ist im großen und ganzen: Weil die anglikanische Kirche, wie sie vor der Reformation war, ein Bestandteil der heiligen katholischen und apostolischen Kirche bildet; die orthodoxen Griechen sind ein anderer, und die römische Kirche ist die Schwester-, nicht die Mutterkirche. Um diese Ueberzeugung zu begreifen, braucht man sich nur zu erinnern, wie zur Zeit Heinrichs VIII. sogar Thomas Morus, der doch sein Leben für den päpstlichen Primat gab, nicht wußte, ob dieser Primat von göttlicher oder menschlicher Einrichtung sei. Er studierte und lernte, aber seit seiner Zeit ist alles diesbezügliche Studium vom Wunsche einer negativen Konklusion getrieben worden, mit dem bekannten Resultate. Hinter diesem Wunsche liegt ein Charakterzug der Engländer und vielleicht anderer teutonischer Stämme, nämlich Unduldsamkeit der Autorität. Die Lateiner sind von jeher an römischen Gehorsam und Untertanensinn gewöhnt: die teutonischen Völker sind nie so geschult worden, weil sie nie lange unter römischer Herrschaft standen. Die Erscheinung der Enzyklika Pascendi hat diesen Charakterzug in England wieder ans Licht gebracht. Das Organ der Ritualisten, „The Church Times", hat nichts als Lob für den dogmatischen Teil des Dokumentes, mit Ausnahme einiger Bemerkungen über Bibelkritizismus. Aber, aber! Die Maßregeln im zweiten Teil, der Aufsichtsrat und die Zensoren, die

schwer strafende und überallhin reichende Hand des Patriarchen des Westens: das ist nur erträglich für die lateinische Schwesterkirche; „beten wir für sie in dieser Stunde ihrer Drangsal". Solches Mitleid bezeugt ein gutes Naturell; es deutet aber auch deutlich an, daß der Mitleidende nicht gestimmt ist, das Los der Leidenden zum seinigen zu machen. Faktisch ist in den letzten sechs Monaten keine bedeutende Konversion bekannt geworden, dagegen sind mehrere Perversionen früherer Konvertiten kein Geheimnis.

4. Es bleibt mir nur Raum, die großen Kongresse nächsten Sommers anzukündigen. Der katholische eucharistische Kongreß findet statt vom 9. bis 13. September in der neuen Kathedrale zu Westminster und unter dem Vorsitze des Kardinals Vannutelli. Schon seit Monaten wenden unsere Katholiken alles auf, um diesen Kongreß zu einer katholischen Manifestation zu machen. Das sollte Nebenzweck sein; ist es so? Die Anglikaner haben etwas später ihren großen Pan-Anglikan-Kongreß. Der schismatische Bischof von Jerusalem wurde schon vorigen Herbst unoffiziell gefragt, ob er an diesem Konzil der Schwesterkirche teilnehmen, oder wenigstens irgendwie seine Sympathie bezeugen wolle. Hat sehr höflich Nein! gesagt. Gegenwärtig ist der Bischof von London in St. Petersburg, um dort Teilnahme zu erregen. Es ist zu erwarten, daß auch dort, jetzt wie früher, der englische Prälat nicht finden wird, was er sucht. Wird er dann nach Konstantinopel und Rom gehen? Oder wie Aschenbrödel am häuslichen Herd sitzen, während die stolzen Schwestern es sich wohl sein lassen?

Battle, 14. Januar 1908. Josef Wilhelm.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Zur Zeit, da ich daran ging, diesen Bericht zu schreiben und ihm die Vorrede mitzugeben, hatten wir in den Lektionen I. Noct. die Stellen aus Genesis. Mir imponiert dieser Bericht aus der Urgeschichte der Menschheit in seiner kräftigen Sprache mehr als manches andere und bleibt oft länger in den Falten meines Gedächtnisses haften und erzeugt mancherlei Ideen, die mir Stoff zur Besprechung geben, sei es auf der Kanzel oder vor den Schulbänken oder auch z. B. hier zum Gespräche mit den P. T. Berufsgenossen in aller Welt.

So ergab es sich bei der Erzählung von der Aufführung der Menschheit vor der Sündflut. Die Aussprüche des Herrn: „Non permanebit spiritus meus in homine, quia caro est . . . Finis universae carnis venit coram me . . ego disperdam eos cum terra. Corrupta est terra coram Deo et repleta est iniquitate". . . . ꝛc., sie geben ernst zu denken.

Ich besitze ein altes Buch: „Figuren biblischer Historien Alten und Neuen Testaments", Augustae Vind. anno 1679, worin die Bibel in Bildern durchwegs nach Meistern der Malerei und Skulptur dargestellt sich findet und zu jeder Darstellung die Erklärung in lateinischen Versen und deutscher Uebersetzung beigefügt ist.

Da heißt es beim Bilde vom Baue der Arche:

Tot scelerum cooperta luto exhalansque mephitim
Ac dira illuvie squalida terra gemit.
Ergo nefas immane parat Deus eluere undis,
Atque jubet Noen: aedificare ratem:
Hic vir enim, penitus corrupta carne, tot inter
Mille malos solus sustinet esse bonus.

Die Welt ist ganz verderbt, nur Noah findet Gnad,
Gott sitzt und machet an ein allgemeines Bad,
Den dicken Sündenwust der Erden abzukühlen
Und die verbuhlte Hiz mit Wasser ab zu kühlen.
Von Noah wird indeß der Kasten zugericht,
Allein die sichere Welt scherzt, lacht und acht' es nicht.

Das ist die Paraphrase zur Schriftstelle, zutreffend, nur barock stilisiert. Es legt sich ein Gedanke quer über:

Schriftstelle und Verse sind, als wären sie gerade für unsere Zeit geschrieben. Man dürfte sie Wort für Wort in zehn Meter hohen Lettern plakatieren und es würde aus dem Publikum mancher vernünftig Denkende stehen bleiben davor und sagen: da steht die Wahrheit!

Unsere Zeitlage hat eine verdächtige Aehnlichkeit mit der damaligen, sie ist ihr noch keck über!

Die waren damals ungläubige Heiden, wußten nichts von Jesus, hatten keine Kirche, kein Sakrament; der Unglaube damals hat aber nie so großmaulig und roh getan, wie der jetzige, dieser haßt Christum, will keine Kirche, kein Sakrament. Die damals waren eine liederliche Bande, so recht Naturvölker im nackten Sinne des Wortes: aber in der raffinierten Unsittlichkeit und naturwidrigen Schweinheit reichten sie nicht an den Sumpf unserer Zeit heran; damals waren üble Gesellen, in der Schrift werden sie Giganten geheißen und viri famosi, berüchtigte Kerle! — aber sie waren doch Zwerge gegenüber den Giganten unserer Zeit z. B. der Presse unserer Juden und Brüder von Schurzfell und Kelle, und ihres treuen Gefolges: der Rot n! Jene Lümmel schlugen wild um sich und zermalmten, wer ihnen des Weges kam, brachten es aber doch kaum zustande, wie der derbe Vierzeiler sagt: „Er hat'n derschlag'n und er hat'n dernaht und hat eahm das Einweng auswendig draht": aber in unserer Zeit wachsen jene zu Riesen heran, die gleich ganze Völker in den Abgrund der Gottlosigkeit schmettern, ihnen den heiligen Glauben aus der Seele reißen und die erst kommenden Generationen schon im vorhinein vergiften.

Der Vergleich ließe sich weiterführen: ich schließe ihn ab. Es schließt sich der andere Gedanke an, der oft ausgesprochen wird in der Phrase Après nous déluge! Post nos diluvium! Griff damals die Sündflut ein, so wird sie auch unserer Zeit nicht ausbleiben.

Ich bin nicht von Weltenschmerz durchdrungen und hege keine Zuneigung zu Kassandra, habe keine Anlage zu einem Propheten; aber an eine kommende Sündflut glaube ich fest — nicht an eine materielle; — der Herr selbst hat es verbürgt, daß er fernerhin nie mehr die Menschheit im Wasser ersäufen werde, — aber ich glaube an ein diluvium spirituale.

Vor Ausführung dieses Gedankens wird mir ein Veto des Platzinspektors zugerufen: Ne quid nimis! Tut keinen Schaden. Ich zweifle nicht, daß die P. T. Leserschaft sich dieses zurecht legen werde und daß

wir uns zusammenfinden in der Idee: Es muß die Scheidung der Geister ihren unaufhaltsamen Lauf machen und Gottes Eingreifen wird es herbeiführen, daß die von allen Seiten vordringende Flut alles, was in ihr Bereich gehört, mitnehmen wird und hinwegfegen dahin, wohin es will und gehört! Aber die Gottes-Arche wird in der Flut nicht untergehen, sie wird auf deren Wogen ihre Richtung einhalten und die Ihrigen zum Ziele führen. Und dieses wird noch nicht das Weltende sein, sondern es wird aus der Flut Gottes Werk als neues Gebilde sich erheben, und darin werden die Saurier unserer Zeit als vorsündflutliche Ungetüme eingebettet liegen und wie Petrefakten von den Gelehrten klassifiziert werden.

Für uns kann aus diesen Prämissen keine andere Folgerung sich ergeben, als: emsiges Mitarbeiten an dem Weiterbaue und der Ausrüstung der Arche, unserer heiligen katholischen Kirche und aus der Welt, „die scherzt und lacht und es nicht acht'", möglichst viele heranrufen und zur Mitfahrt drängen und selbst trachten, daß wir nicht zurückbleiben! Jeder Blick auf das Schiff mahnt uns. Unsere Pflicht wissen wir jeder und alle miteinander und damit alle Mann an Bord!

Einstweilen machen wir als Uebungsfahrt wieder eine Weltumseglung zu den Missionen aller Weltteile:

I. Asien.

Die Mühe, welche die katholische Mission auf die Heranbildung eines einheimischen Klerus aufwendet, weist zunehmende Erfolge auf.

So hat die Gesellschaft für auswärtige Missionen (Paris) bis jetzt 41 Seminarien hiefür gegründet, wovon 13 auf China, 4 Mandschurei, 6 Tonkin, 5 Chochinchina, 4 Indien, 3 Japan treffen und je 1 auf Korea, Tibet, Cambodja, Siam, Birma, Laos. In den Missionsgebieten dieser Gesellschaft wirken schon 736 in diesen Anstalten herangebildete Priester, sowie 4743 einheimische Schwestern und 2781 Katechisten!

Ebenso eifrig haben die Lazaristen vorgearbeitet: Sie haben z. B. in China 35 einheimische Ordens-Mitglieder und in 14 Seminarien 455 einheimische Theologen und wirken dort auch 76 aus ihren Seminarien hervorgegangene chinesische Weltpriester, in den sonstigen Gebieten der Lazaristen sind in den Seminarien noch 150 Theologen und noch 100 einheimische Priester in Wirksamkeit.

Die Franziskaner haben in ihrer China Mission auch schon 35 eingeborene Priester an ihrer Seite, die Dominikaner 18 chinesische und 15 tonchinesische, dazu in den belgischen Vikariaten Kansu und in Mongolei 38; in den Missionen des Mailänder Seminars wirken 68 einheimische Priester.

In den Missionen der Jesuiten wirken 87 einheimische Priester als Ordensmitglieder außerdem noch 157 einheimische Priester, 3592 Katechisten und 857 einheimische Ordensschwestern, sie halten 10 Seminarien mit 557 Zöglingen. (St. Jos. M. Br.)

Mesopotamien. Gegenüber dem Vorurteile, daß die Mission im Oriente weniger Erfolge aufweise und weniger der Unterstützung wert sei, verweist der chaldäische Patriarch von Mossul (Babylon) Emanuel Thomas in einem Schreiben an die Freib. kath. Miss. auf die Tatsache:

In seinem Sprengel, dessen Gläubige meist bekehrte Nestorianer sind, waren vor 60 Jahren die unierten Chaldäer ein kleines Häuflein, das unter der Masse der Schismatiker fast verschwand; heute besteht die kathol. kirchliche Hierarchie und hat der Patriarch 2 Vikare, 300 Priester und 80 Mönche unter

sich und ist die Zahl der Katholiken über 120.000 gestiegen, die eine musterhafte Haltung einnehmen. Sehr viele Kirchen wurden gebaut und kirchliche Anstalten ins Leben gerufen.

Von den sogenannten Berg-Nestorianern sind 2 Bischöfe, 50 Priester und viel Volk zur Vereinigung mit der katholischen Kirche zurückgekehrt und wird von 4 Zentralen aus an der Bekehrung dieses, durch die anglikanische Propaganda seit 50 Jahren arg gefährdeten Volkes erfolgreich gearbeitet. Der Klerus ist ungemein berufseifrig: nur genügt dieses allein nicht; zur Errichtung von Schulen u. s. w. ist Geldunterstützung unumgänglich notwendig, die aber dort nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist.

Vorder-Indien. Die von der englischen Regierung 1906 durchgeführte Gründung einer neuen Provinz, zu welcher ein Teil von Bengalen mit der Provinz Assam unter dem Titel Ostbengalen und Assam zusammengelegt wurden, erzeugte bei der bengalischen Bevölkerung großes Mißbehagen, indem man es für Schande und Spott erklärte, daß die hochständigen Bengalen mit dem rückständigen Assam unter einem Hute auf ihrer ferneren irdischen Laufbahn einhergehen sollten. Nach dem Muster: „Das gibts nicht!" — „gar nicht! auch nicht!" gab es dort Versammlungen und Proteste über die Maßen. Schließlich tat die Regierung doch, was sie vorhatte und die neue Provinz besteht, ein Gebiet von 106.540 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 31 Millionen davon 18 Millionen Mohammedaner, 12 Millionen Hindu. Die Moslim, die bisher in Bengalen in der Minderheit waren, kommen in der neuen Provinz in große Mehrheit und wissen dieses schon zur allgemeinen Kenntnis zu bringen; so haben sie in einer Versammlung in der Provinzhauptstadt Dacca die Gründung einer über ganz Indien sich erstreckenden, mohammedanischen Liga beschlossen. Sie werden nicht zu kurz kommen!

Kirchlich bleibt die Zweiteilung: die Diözese Dacca und die apostolische Präfektur Assam mit dem Präfektensitze Shillong.

Mit den neugestalteten Verhältnissen wachsen auch die Aufgaben der Mission in beiden Gebieten und tritt die Notwendigkeit hervor, in ihrer Betätigung vorwärts zu gehen. Da die Regierung darnach trachtet, diese Provinz aus deren Rückständigkeit zu heben durch Schaffung von Schulen und Bildungsanstalten, so muß die Mission alles daransetzen, den heidnischen und mohammedanischen Anstalten vorerst wenigstens eine Mittelschule mit Gymnasialbildung entgegenzustellen als Bollwerk; ebenso notwendig wird der Bau einer anständigen Kirche in Shillong, wo die Anglikaner sowie die Methodisten schon schöne Kirchen besitzen, während die Katholiken nur eine armselige Kapelle haben. In Anbetracht dieser Lage ist die Bitte um kräftige Beihilfe vollberechtigt. Ap. Kal. v. Assam.

In der Diözese Agra zeigen sich von den einheimischen indischen Fürsten (Radscha) viele der Mission wohlgeneigt, manche sind wirklich Gönner derselben. Nachdem nun im Jahre 1903 der Radscha Sinka von Tajpur sich katholisch taufen ließ, sind dort Bekehrungen in großer Zahl erfolgt: auf seine Kosten wurde eine prächtige Kirche erbaut; es geht eine günstige Bewegung durch das Volk, so daß man schon hofft, die ganze Provinz für die heilige Kirche gewinnen zu können. Fr. k. M.

China. Es beginnt wieder vielfach zu gären, besonders in Gebieten, wo Hungersnot auftritt, wendet sich der Groll wieder gegen die Christen: so wurden im Gebiet Pakoi apost. Vik. Kwangtung 13 Christen hin-

gemordet, deren Frauen und Kinder fortgeschleppt. Aehnliches geschah auch in Yünnan und Setschuen.

Dagegen ist im apostolischen Vikariate Kiangnan nicht nur durch gute Ernte die Hungersnot beseitigt, sondern auch eine prächtige geistige Ernte erzielt worden, indem das vergangene Jahr einen Zuwachs von 10.000 Christen brachte, davon 8000 Erwachsene, die größte Ziffer, die seit Beginn der Mission (1854) je erreicht wurde. Leider mußten auch dort, weil die Beiträge vom Werke der heiligen Kindheit immer weniger werden, eine Reihe von Häusern zur Pflege verlassener Heidenkinder aufgelassen werden.

Süd-Schantung. Der apost. Vikar Msgr. Henninghaus schickte dieses Mal den Neujahrsgruß aus seiner Mission während einer Europareise aus. Er bespricht darin in großen Zügen die hohe Bedeutung der Mission in Ostasien für Gegenwart, Zukunft und speziell die Lage seines Missionsgebietes:

Bezüglich der Volksmassen, die da in Betracht kommen, stellt er als Tatsache hin, daß ein Drittel des ganzen Menschengeschlechtes in Ostasien lebe: so in China allein 400 Millionen, davon auf Süd-Schantung 40 Millionen treffen. Das sind aber nicht Wilde, sondern Kulturvölker, „deren Wissenschaft, Kunst, Politik, Religion, Handel und Ackerbau über 4000 Jahre zurückreichen". Noch sind sie in der größten Mehrzahl Heiden, — es sprechen aber viele Anzeichen dafür, daß Gott diese Völker nicht vergeblich in ihrer Einheit und Kraft habe erhalten wollen, sondern daß Er noch Großes mit ihnen vorhabe, daß Er sie noch werde eingreifen lassen in die gesamte Völkerfamilie der Welt und damit auch in die Welt- und Kirchen-Geschichte, daß Er sie auch in Seine Kirche berufen werde.

„Darum muß die Kirche ihr Augenmerk dahin richten. Jetzt, wo diese Völker in gewaltiger Bewegung, im regen Streben nach Reform und Kultur vorwärts drängen, darf sich die Kirche nicht abseits drängen lassen, sondern muß mit aller Kraft sich ihrer annehmen. Würde dieses jetzt gelingen, so wäre die Hauptaufgabe des Missionswerkes gelöst und würden die übrigen Heidenvölker durch die Schwerkraft dieser Riesenvölker mitgezogen werden. Wird aber dieses rechtzeitige Eingreifen versäumt, so wäre auf unabsehbare Zeit hinaus das Missionswerk in Frage gestellt oder unmöglich gemacht."

Man kann dieser Idee nicht ihre Richtigkeit absprechen, wenn auch die Verwirklichung so große Anforderungen stellt, denen das Missionswerk in der jetzigen Gestaltung noch lange nicht gewachsen sein wird.

Daß diese Völker aller Arbeit wert seien, Beweise dafür sind die Erfolge, welche dort die Mission bisher erzielte: die große Zahl der Bekehrten, sowie die Betätigung echt christlichen Lebens und die Standhaftigkeit in den häufigen Verfolgungen, gewiß auch die Pflege der Jungfräulichkeit beim weiblichen Geschlechte, welche so viele seiner Mitglieder in den Dienst der Mission stellt.

Gerade in Süd-Schantung zeigt sich solches in erfreulicher Weise.

Um die Mitte des Jahres 1907 zählte diese Mission 40.066 Katholiken, 43.254 Katechumenen, im Laufe des letzten Jahres wurden 3577 Erwachsene und 2124 Kinder getauft, dazu noch 4453 Heidenkinder in Todesgefahr. Die Mission hat 1 Seminar mit 68 Alumnen, 1 Katechistenschule mit 107 Zöglingen, 1 solche für Katechistinnen mit 112 Zöglingen, 6 deutsch-chinesische Schulen mit 350 Schülern 171 Missionsschulen mit 1154 Schülern, 6 Waisenhäuser u. s. w. Da ist offenbar gut gearbeitet worden und hat Gottes Segen gut mitgetan. Diese pusillus grex ist kräftiger Mithilfe wert, umsomehr als sie

im letzten Jahre viele Bedrängnis erlitten hatte, durch Hungersnot, Typhus und Cholera-Epidemie, wodurch viele dahingerafft wurden, leider auch einige Missionskräfte. (Neuj. Gr.)

Philippinen. Nach den Berichten der Missionäre bildet die Hauptschwierigkeit noch immer das Aglipay Schisma. Viel Volk, besonders die Vornehmen, halten offen dazu oder stehen doch so weit unter dessen Einflusse, daß sie sich davor fürchten und alles vermeiden wollen, was ihnen den Groll und die Gewalttätigkeit der Führer auf den Hals hetzen könnte. Bekanntlich ist Aglipay, der sich als Bischof geriert, ein abgefallener katholischer Priester und die meisten seiner Mitarbeiter sind es auch, ein trauriger Beleg für den bösen Spruch: „omne malum a clero", d. i. von jenen Gliedern, die der Kirche als Deserteure den Rücken kehren und dann der Welt als Helden gelten. Die Arbeit der katholischen Missionäre hat viel Bitterkeit, aber sie ringt sich doch zu guten Erfolgen durch.

P. Abler, einer der Tiroler Missionäre, die von Millhill dorthin geschickt wurden, um dort die verfahrenen kirchlichen Verhältnisse wieder ins Geleise zu bringen, mußte die Pfarrei Cagayan Sillo übernehmen. Ein Bericht über seine Installation an den St. Josef Boten wäre eine passende Lektüre für Pfarramtskandidaten, die auch hin und wieder ein Haar finden in der Suppe, die sie sich einbrockten oder die ihnen serviert wurde. Der Empfang des Pfarrers dort war so kühl, als denkbar: das Volk, durch die üblen Erfahrungen mit den Aglipayanern gegen alle Priester mißtrauisch geworden, verhielt sich kühl, das Pfarrhaus noch kühler, ohne jede Einrichtung, das Dach wie ein Sieb durchlöchert, daß der Pfarrer die erste Nacht auf dem Boden liegend, von Regengüssen durchnäßt, zubringen mußte, die Kirche nur mehr ein zerfallendes Gemäuer ohne Fenster, seit 20 Jahren nie gereinigt, alle Paramente schmutzige zerrissene Lumpen!

Trotz dieses wenig verheißenden Anfanges hat sich die Sache zum Besseren gewendet. Das Volk begann nach und nach einzusehen, was es an dem Pater habe. Jung und Alt fand sich immer zahlreicher zum Unterrichte ein, die Kinder werden bereitwillig zur Schule geschickt und es geht das Wiederaufleben des christlichen Geistes sichtlich vor sich. Es ist armes Volk, der Pfarrer ebenso arm, richtet seine Bitten an sein Mutterhaus St. Josef, daß ihm dieses doch das allernotwendigste zukommen lassen möge. Es ist alle Hoffnung vorhanden, daß dort eine brave katholische Gemeinde wieder erstehe. (Z. J. M. B.

Borneo. In der Station Navis ist es dem Missionär P. Halder gelungen, mit Hilfe seiner Tiroler Landleute ein Kirchlein zu bauen. Derselbe bringt im St. Josef-Missionsboten seine und seiner Leute unsägliche Freude zum Ausdrucke und schildert in lebhaften Farben all die Vorbereitungen und die Festlichkeit der Einweihung, sowie den tiefen Eindruck, welchen all dieses auf seine Dyaken und Chinesen machte, die sich redlich bemühen, durch echt christliche Haltung sich dankbar dem Wirken der Mission zu erweisen.

Aus dem St. Josef-Missionshause gingen Ende Oktober 1907 nach Borneo ab: 2 Priester, hochw. Unterberger, ein Tiroler, hochw. Dines, ein Engländer und 5 Missionsschwestern, es folgten dahin auch 2 Priester aus Millhill. (Z. J. M. B.

II. Afrika.

Apostolisches Vikariat Zentral-Afrika. In einem Briefe des apostolischen Vikars Msgr. Geyer an den Berichterstatter finden sich mancherlei Angaben über den jetzigen Stand der Mission:

In Khartoum garnisoniert jetzt ein britisches Regiment, welches 550 Katholiken aufweist; diese kommen jeden Sonntag in Parade zum Gottesdienste. Sie müssen ihre heilige Messe und Predigt im Freien haben, weil sie in der Kapelle der Mission nicht Platz hätten. Das ist wieder ein neuer Antrieb zum Kirchenbaue, der aber erst in Angriff genommen werden kann, wenn Geld genug vorhanden ist. Die Mittel der Mission dürfen aber nicht hiezu in Anspruch genommen werden, weil deren Kassa ohnehin für die Bedürfnisse der Mission kaum ausreicht.

Ebenso notwendig wird der Bau von Wohnhäusern für Missionäre und Schwestern; solche Bauten sind aber sehr kostspielig, da nur die Ziegel dort von Brüdern geschlagen werden können, während der Kalk aus weiter Ferne, das Bauholz gar aus Europa bezogen werden muß. Die Beihilfe von Schwestern ist unbedingt erforderlich, weil ja nur diesen ein Zutritt zum weiblichen Geschlechte möglich ist und Kinder, besonders Mädchen, nur solchen zum Unterrichte anvertraut werden. Es wirken dort schon 12 Schwestern, sollten aber weit mehr sein; deren Vermehrung verlangt aber größere Geldmittel.

Errichtung neuer Stationen wäre ebenfalls nötig, besonders bei den Schilluk-Negern, deren bisherige Haltung wirklich gute Aussicht auf zahlreiche Bekehrung bietet, ebenso bei den Golo-Negern im Bahr el Ghazal, deren Hauptstation Kayango schon eine rührige Christengemeinde umfaßt.

Uns Oesterreicher geht dieses Missionsgebiet näher an; helfen wir zusammen, daß wir dort auch etwas gelten.

Deutsch-Ostafrika. Apostolisches Vikariat Bagamoyo. Aus der Station Morogoro meldet P. Wolff (C. S. Sp. an das Echo von Knechtsteden in einem klassisch geschriebenen Gedichte „Fiebertraum in Todesnacht" seine Todesgefahr in Gallen- und Schwarzwasserfieber und seine Rettung zu neuem Leben. Wäre nicht der engbegrenzte Raum, der „Fiebertraum" müßte hier Platz finden.) Der schriftgewandte Mann schildert eine gefährliche Missionsreise über den Kamm des Uruguru-Gebirges mit Besteigung des Lukulangulu-Gipfels, bespricht dabei die Lage der Mission, die heuer das 25jährige Jubiläum ihres Bestandes feiert.

Die Missionäre arbeiten mit Anstrengung aller Kraft, aber sie kämpfen auch mit bitterer Not; ihre Wohnung ist von mehr als apostolischer Dürftigkeit, die Kirche entbehrt jeder Ausstattung, die Paramente sind aufs äußerste abgenützt, der Turm dem Einsturze nahe. All dieses läßt sich ertragen; — aber sie haben auch für die notwendigsten Erfordernisse kein Geld mehr, so auch nicht zur Errichtung von Schulen. Der Bau einer Eisenbahn bringt viel Volk und mehr Verkehr mit sich, wodurch sich auch die Ansprüche an die Mission mehren; kann sie nicht Schritt halten, so ist Lauheit und Abfall von Christen und Katechumenen soviel als sicher.

Die Missionäre leiden selber Not, um mit dem Wenigen zu sparen, sollten aber jetzt mehr als sonst spenden können. Sie bitten um Almosen, sollen es nicht vergeblich tun. E. a. Kn.

Apostolisches Vikariat Dar es Salam. Station Kwiro 1902 gegründet zählt in der Stationsschule und mehreren Außenschulen nun wieder 400 Knaben und 100 Mädchen. Unter den Erwachsenen ist wenig

zu erreichen: die Wapogoro-Neger stehen auf sehr tiefer Stufe, sind der Vielweiberei ergeben, daher für Christentum nicht zu haben: es läßt sich daher nur auf Unterricht und Erziehung der Kinder Hoffnung setzen.

Seit zwei Jahren herrscht dort furchtbare Hungersnot, ist in manchen Gegenden die Hälfte der Bevölkerung schon erlegen und sind weite Strecken, selbst in dem sonst fruchtbaren Wangoni-Lande ganz entvölkert, zur Wildnis geworden. Der apostolische Vikar Msgr. Th. Spreiter reichte Hilfsgesuche bei der Regierung ein, bekam aber bisher nichts, so bittet er europäische Missionsfreunde um Almosen für seine Hungernden. Fr. k. M.

Apostolisches Vikariat Ober-Nil hatte im abgelaufenen Jahre viele Bekehrungen: 2394 Erwachsene wurden getauft, dazu 1948 Kinder. Die Zahl der Katechumenen ist nahe bei 12.000, die Zahl der Katholiken ist schon fast auf 18.100 gewachsen, in den Schulen sind 1649 Kinder. (E. a. A.)

Apostolisches Vikariat Nord-Nyanza. Die weißen Väter errangen auch dort gute Erfolge. In Station Rubaga wurden im Spitale 451 Kranke (darunter 117 Schlafkranke verpflegt und alle, mit denen es zum Sterben kam, auch getauft.

In der bestehenden Patronage wohnen 600 Mädchen dem Unterrichte bei. Unter den Neubekehrten wird die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu mit großem Eifer gepflegt und der Empfang der heiligen Sakramente.

Dort ist aber auch mancherlei Gefahr im Anzuge. Die Christen haben meist weite Wege zur Station Rubaga, viele 5—10 Stunden, und wenn sie kommen, finden sie nicht genügend Unterkunft, was von den Gegnern z. B. von den Handelsleuten häufig dazu mißbraucht wird, die Neuchristen durch allerlei Versprechungen auf ihre Seite zu locken. Dagegen ist es nicht mehr ausreichend, daß Missionäre von Zeit zu Zeit solche weit entfernte aufsuchen, sondern es muß dafür gesorgt werden, daß neue Stationen gegründet werden und ist jede Verzögerung auch Gefahr.

Solche Gründungen fordern aber Geld, und müssen die Missionäre auch darum bitten. (E. a. A.

Apostolisches Vikariat Tanganjika. Dort erlebt die Mission der weißen Väter nach unsäglichen Anfangsschwierigkeiten und schmerzlichen Opfern nun sehr erfreuliche Erfolge.

Vor etlichen Jahren ließ sich Unda, die Gemahlin des Königs von Urifipa, in der katholischen Religion unterrichten und erlangte von ihrem Gemahle die Erlaubnis, zur freien Uebung der christlichen Religion sich in das Kloster der weißen Schwestern in Karema zurückziehen zu dürfen, wo sie schließlich selbst den Schleier nahm und nun als erste schwarze Nonne ein erbauliches Leben führt und durch ihr Beispiel schon mehrere Stammesgenossinnen nach sich zog, die nun dort den ersten Anfang einer einheimischen weiblichen Ordensgenossenschaft bilden.

Es gelang ihr auch, ihren Bruder Kiratu, welcher der Thronfolger ihres seither † Gemahls wurde und jetzt als König herrscht, zur Bekehrung zu bewegen. Der junge König, der, um getauft werden zu können, alle seine Nebenfrauen entließ, sich demütig einer öffentlichen Religionsprüfung unterzog, die er sehr gut bestand, nimmt sich nun sehr der Mission an, erbaute Kapelle, Schule und Wohngebäude und nimmt selber fleißig am Unterrichte teil. Hernach gewann dieselbe königliche Schwester Maria Adolfina auch ihre Nichte Karai, die rechtmäßige Erbin des Königreiches Hyangalika, zur eifrigen Katechumenin. Diese Beispiele ziehen viele an, die mit Freuden Unterricht nehmen.

Das Vikariat hat 11 Stationen, 3 Schwesternhäuser, 50 Katechistenposten, 82 Schulen mit 5000 Kindern, über 5000 Christen, 8000 Katechumenen. In der Katechistenschule sind 50 Zöglinge, von denen 10 auf das Priestertum sich vorbereiten. F. k. M.

Apostolisches Vikariat Natal. Die deutsche Trappisten-Mission Marianhill feierte im Dezember 1907 das 25jährige Jubiläum ihres Bestandes. Es liegt mir eine Jubiläumsfestschrift vor von der Herder'schen Verlagshandlung von solcher Reichhaltigkeit und Schönheit, wie mir bis jetzt nicht desgleichen unter die Hand kam. Ich legte sie auch gebildeten Leuten zur Einsicht vor, die darüber ihre Verwunderung aussprachen und unverholen eingestanden, darin erst einen Begriff von der Wirksamkeit der katholischen Mission gefunden zu haben, der ihnen bisher völlig fremd gewesen war.

Die Trappisten-Mission zählt jetzt 54 Priester, 28 Kleriker und Chor Religiosen, 240 Laienbrüder, 360 Missionsschwestern. Die Zahl der Katholiken beträgt schon 10.344, der Katechumenen 2458, in 64 Missionsschulen sind 1862 Schüler, in 73 Werkstätten werden 382 Einheimische unterrichtet und beschäftigt, in Landwirtschaft 1300.

Basutoland. P. Hoffmann O. M. J. berichtet über Ereignisse in seiner Mission, an welcher er seit sieben Jahren arbeitet.

An der Hauptstation St. Michael sind gegen 500 Christen, an der Nebenstation Bethlehem gegen 300, dazu noch viele auf ungeheuere Entfernungen zerstreut.

Es ist ein mühsames Stück Arbeit, an welcher die katholische Mission sich schon 50 Jahre anstrengt und doch erst im ganzen 8000 Katholiken zählt und 700 Kinder in den Schulen, während die protestantische Mission über 30.000 Anhänger hat und 14.000 Kinder. Dieses Mißverhältnis dürfte hauptsächlich daraus erklärlich sein, daß die Protestanten dort viel, viel reichlichere Mittel zur Verfügung haben und Kräfte im Ueberfluß, während die katholische Mission zu wenig Arbeiter hat, deren Kräfte durch Ueberanstrengung vorzeitig aufgerieben werden. Mar. Im.

Apostolisches Vikariat Namaqualand. Das ganze Missionsgebiet Klein- und Groß-Namaqualand, an Ausdehnung so groß wie das deutsche Reich, hat derzeit 5000 Katholiken in 9 Haupt- und 14 Nebenstationen: Bischof Simon hat 20 Priester, 15 Katechisten und 20 Schwestern zur Mitarbeit. Bei Uebernahme dieser Mission 1882 waren dort nur 80 Katholiken.)

Derzeit gibt es dort viel Not. So meldet P. Lipp aus der Station Heiragabies, daß sie dort den letzten Sack Mehl öffneten, als er schrieb: der sollte für 1 Monat ausreichen, während sie bisher für sich und die vielen Armen in jeder Woche einen Sack verbrauchten. Wie es seither ergangen sei, darüber schweigt die Chronik. — Dafür meldete sie die schwere Erkrankung des P. Auner, der doch wieder hergestellt wurde, und den Tod des P. Trüten, der auf einem Dienstritte nach Pella durch einen Sturz vom Pferde verunglückte, liegen blieb, erst nach 11 Stunden aufgefunden wurde, nicht mehr zum Bewußtsein kam und am 5. November 1907 starb, ein ungemein tüchtiger eifriger Missionär, im 30. Lebensjahre!

P. Auner in Gabis soll eine Kirche bauen. Die bisherige, ein Holzgestell mit Verkleidung aus alten Säcken, ohne Bänke, ohne Bilder, ist vom Zahn der Zeit zernagt, soll einem Ziegelbau Platz machen. P. Auner

ist unser österreichischer Landsmann, ein Steiermärker, er hat nichts, soll aber viel haben z. B. erwähnt er, daß dort ein Maurer per Tag 25 Mark und die Kost verlange! Er meint, wenn seine Landsleute wöchentlich 20 Heller beiseite legen möchten und ihm schicken, so würde der Kirchenbau in einem Jahre fix dastehen! Licht.

West-Afrika. Apostolische Präfektur Liberia. 1905 wurde die Mission der Lyoner Missionsgesellschaft übertragen. Die Uebernahme muß schon als Heroismus bezeichnet werden, nachdem schon drei Versuche vorausgegangen waren, unheimlich viel Opfer gefordert und nicht zum Ziele geführt hatten.

Der erste Versuch unter Bischof Baron war gescheitert, indem der Bischof und all seine Priester nach kurzer Zeit dem mörderischen Klima erlagen, 1884 folgten dorthin die Väter vom heiligen Geiste: es ging ihnen ebenso, sie mußten die Mission nach 2 Jahren aufgeben und blieb die Mission verwaist bis 1903, wo die Gesellschaft Mariä den dritten Versuch machte mit ebenso ungünstigen Ergebnissen, indem sie schon nach 8 Monaten weichen mußten, da in dieser kurzen Zeit 2 Missionäre starben, die übrigen, durch schwere Fieber entkräftet, nach Europa zurück mußten.

Wie wird es den jetzigen Missionären gehen? Bis jetzt sind sie noch ziemlich wohl erhalten. Sie begannen bei den Galas, möchten mit der Zeit Missionszentren gründen, vorerst im Norden, dann im Hinterlande von Bana und von da die 14 Eingeborenenstämme in Angriff nehmen. Es wäre also ein großes Werk in Sicht und dort Platz für große Almosen und viel Gebet. (E. a. A.)

Apostolisches Vikariat Belg. Kongo. Die Mission erlitt wieder schwere Verluste: Der Missionsobere P. Donsen ist gestorben, ein Mann, der nicht viele seinesgleichen hat.

1866 geboren in Vlissingen, seit 1889 Priester der Millhiller-Genossenschaft, zuerst Missionär in Ostindien im Pundschab-Gebiete, wo er in der Versuchsstation für das unzugängliche Tibet 9 Jahre aushielt und durch Gründung der Mission Jusufpur Großes leistete. Mit gebrochener Kraft und krank nach Europa zurückgekehrt, wirkte er mit an der Heranbildung junger Missionäre, wurde 1905 auf sein Verlangen wieder in die Mission geschickt: nach Kongo als Oberer. Mit wahrem Feuereifer füllte er diese Stelle aus, bewundert von seinen Mitarbeitern als „ein Mann, an dem jeder Zoll Missionär war". Sein letztes Werk war die Gründung der Mission Baringa, wo ihn schwere Krankheit überfiel, der er in Coquillhatville erlag am 9. September 1907 als der vierte † Priester innerhalb 3 Jahren. (S. J. M. B.)

Die Scheutvelder Missionäre in der Station Mushenge-Lukongo verloren ihren Mitarbeiter P. Volet, der von wilden Negern ermordet wurde. Näheres ist noch nicht bekannt: dem Märtyrer seines Berufes wird es schon bekannt sein, was ihm dafür zuteil wurde. (Stl. M. B.)

III. Amerika.

Apostolisches Vikariat Mackenzie. Die Mission bekam einen neuen Dampfer, nachdem der alte „St. Alphons" in Defizienz getreten war nach 10jähriger Dienstzeit.

Ein Dampfschiff ist zwar kein Missionär, wohl aber ein unentbehrlicher Beförderer der Mission, der die Missionäre schneller und billiger

an ihre Posten befördert, dem Bischofe die einzige Möglichkeit bietet, im Laufe des kurzen Sommers die Stationen zu visitieren.

Also wurde in der St. Josef-Station eine Schiffswerfte angelegt und darauf der Schiffskörper zusammengestellt, regelrecht und sauber, wie er auf einem Bilde in Maria Immaculata zu sehen ist. Seine Seele, das perpetuum mobile, d. i. der Dampfkessel, konnte dort nicht geschaffen werden, wurde in Toronto bestellt und ging im Februar 1904 auf Reise zu seinem Leibe. Solch ein Dampfkessel ist doch aber kein geistiges Wesen konnte also nicht im Gedanken fluge an seine Bestimmung eilen; er ist ein 100 Zentner schwerer Koloß und brauchte nahezu 3 Jahre zu seiner Sportfahrt. Auf der Eisenbahn war er ein behaglicher Passagier bis Edmondtown, auf der Achse 100 Kilometer weit bildete er ein bedenkliches Frachtgut, wurde wieder flüchtiger zu Schiffe auf dem Athabaska Fluße und Bäreniee und auf dem Mackenzie bis zum Fort Smith, wobei er mancherlei Abenteuer zu bestehen hatte. Dem Boote, das ihn trug, lag er so schwer am Herzen, daß es auf den Grund kam, wo es lange in beschaulicher Ruhe verharrte. Weiterbefördert ging es zu einer Stromschnelle, wo ein Kollege seit 20 Jahren, in die Tiefe geschnellt, im nassen Grabe ruht. Diesesmal war der Wasserstand zu klein und hieß es auf das Steigen des Wassers warten. Dieses stellte sich nicht ein, dafür der Winter, vor dessen Unbilden der Reisende ans Land geholt wurde und da seinen Winterschlaf machte. Gesund daraus erwacht, setzte er wohlgemut seine Reise fort, auf der ihm gar der Missionsbischof selber entgegenkam und ihn an sein Reiseziel geleitete. Zur Lösung eines Gelöbnisses um seine glückliche Ankunft, wurde der Dampfer S. Maria getauft. (Mar. Imm.)

Ich setze diese Episode hier ein, weil sie ein Bild davon gibt, mit welch kostspieligen Opfern das Missionswerk zu rechnen hat und wie sehr es unserer Beihilfe bedürfe. Sollten an der Sammelstelle einmal soviel Spenden einlaufen, dann lassen wir einen Missionsdampfer vom Stapel laufen und der eifrigste Leser der Missionsberichte darf ihn hinausbugsieren und an Ort und Stelle führen, und darf dort als Missionär ihn unentgeltlich benützen. Einstweilen möge er sich die nötigen seemännischen Kenntnisse aneignen.

Vereinigte Staaten. Durch den Kulturkampf in Deutschland sind seinerzeit viele Kräfte in die Missionsgebiete verstreut worden, sind dort als guter Same aufgegangen und haben viel Frucht getragen, so auch in Amerika.

Z. B. haben jetzt die Franziskaner in Nordamerika in drei Provinzen 101 Klosterniederlassungen mit 1039 Ordensmitgliedern, die in 21 Staaten ihre Wirksamkeit entfalten. In den ihnen unmittelbar zugewiesenen Gebieten sind über 200.000 Katholiken, sie halten 160 Pfarreien besetzt, auch ein Seminar mit 65 Alumnen, sieben Kollegien mit 6102 Zöglingen, 135 Volksschulen mit 25.000 Kindern, dazu haben sie in den Waisenhäusern noch 45.000 Kinder. 1780 Franziskanerinnen vom III. Orden und 1700 Laien-Terziaren leisten gute Mithilfe.

In der eigentlichen Mission bei den Indianern sind ebenfalls die Franziskaner gut beteiligt. Nach dem Jahresberichte des katholischen Indianer-Bureau in Washington bestehen 88 Indianer Missionen, in denen zum großen Teile deutsch-amerikanische Priester arbeiten: davon 47 Weltpriester, 43 Jesuiten, 28 Franziskaner, 21 Benediktiner u. s. w. Von diesen Missionen treffen 15 allein auf die Franziskaner, die unter 11 Indianer Stämmen verteilt sind und derzeit 6460 Getaufte zählen.

Die mühsamste, aber offenbar segensreichste ist die Mission bei den Navajos in Arizona. Die Navajos sind ein friedliches Hirtenvolk, die in keiner Weise unter Obsorge der Regierung stehen, nirgends in Reservationen gesammelt sind, sondern ganz frei dastehen. Sie zeigen durchwegs gute Auffassung und heitere Gemütsart, aber ihr nomadisches Hirtenleben verlangt von der Mission die größten Anstrengungen.

Es bestehen 3 Stationen mit etwa 800 Getauften. Sowohl die kirchliche Behörde Bischof Granjon in der Diözese Tucson, als die staatlichen Indianer-Bureaus sprechen nur mit größter Anerkennung, ja Bewunderung von dem Wirken der Franziskaner und der Schwestern. Eigens von den Schulen wird das Zeugnis gegeben: „Sie sind in materieller Hinsicht vielleicht die ärmsten in den Vereinigten Staaten, aber wohl die reichsten an Erfolgen. Fr. k. M.

Süd-Amerika. Peru. Seit das Hinterland von Peru La Montana durch Verfügung der Propaganda 1900 in drei apostolische Präfekturen geteilt und je eine derselben den Augustinern, Franziskanern und Dominikanern zugewiesen wurde, geht die Missionierung der Indianer ihren regelrechten Gang, der eben auch alle Anfangsschwierigkeiten mitbringt.

Die Augustiner gründeten bis jetzt vier Stationen; die zuletzt 1903 gegründete Station Huabico wurde nach halbjährigem Bestehen von den Wilden überfallen, zerstört und der Missionär grausam ermordet.

Die Franziskaner 9 Priester, 9 Laienbrüder haben bis jetzt sechs Hauptstationen und eine Reihe von Außenposten, mit 7—8000 Katholiken, von denen nur ein Teil Neubekehrte sind.

Die Dominikaner haben 12 Indianerstämme unter sich, deren jeder eine eigene Sprache führt, zusammen einige Tausend Seelen, welche sie familienweise zu gewinnen suchen. Die Arbeit hat mit einer Hauptschwierigkeit zu kämpfen: das Volk ist echt wild, durchaus nackt gehend, zwar nicht bösartig, aber leider schon mit Weißen in üble Berührung gekommen, es wurde von gewissenlosen Händlern und Waldläufern vielfach durch Betrug und schändliche Gewalttaten, Zerstörung von Hab und Gut, durch Weiberraub und Hinschlachtung Wehrloser so behandelt, daß Haß und Mißtrauen, ja schon Verschwörung zur Ausrottung aller Weißen dort gang und gäbe ist.

Unter solchen Verhältnissen ist es begreiflich, daß es schwer gehe, diese Leute zu gewinnen, noch schwerer, diese Nomaden in christliche Gemeinwesen zu einigen. Trotzdem zeigen die Missionäre Mut und erringen achtenswerte Erfolge. Fr. k. M.

IV. Australien und Ozeanien.

Apostolisches Vikariat Neupommern. Die Mission, 1882 begonnen, hat heuer ihr silbernes Jubiläum einer 25jährigen Tätigkeit. Damals hatten drei Missionäre das Wirken in der dortigen Mission begonnen unter großen Schwierigkeiten mit wenig Erfolg. Es waren bald 6 Stationen gegründet; 5 davon mußten wieder aufgegeben werden. 1889 wurde Neupommern zum apostolischen Vikariate erhoben und der noch jetzt tätige Msgr. Couppé zu dessen ersten Oberhirten ernannt. Was seither aus dieser Mission geworden ist, sieht man aus der von P. Meier kürzlich veröffentlichten statistischen Tabelle.

Es arbeiten jetzt 26 Priester, 40 Laienbrüder und 31 Schwestern an 26 Haupt- und 71 Neben-Stationen, 78 Missionsschulen mit 4000 Kindern, 13 Erziehungsanstalten mit 500 Zöglingen; in diesen Schulen und Anstalten wurden bisher 74 einheimische Lehrer herangebildet und stehen in Verwendung; über 17.000 wurden im Laufe dieser Zeit getauft; derzeit zählt die Mission 14.000 Katholiken.

Die Mission hat viel Opfer gekostet: 4 Patres, 9 Brüder, 7 Schwestern, die den Anstrengungen erlagen; dazu kommen noch die im Jahre 1904 von den Wilden ermordeten 10 Missionskräfte.

Man muß nur staunen, wie es möglich war, die Auslagen für ein so großes Werk Jahr für Jahr aufzubringen, da man z. B. für den Lebensunterhalt eines Missionärs pro Jahr doch 1000 Mark rechnen muß; noch höher belaufen sich die Kosten für Hinreise der Missionäre, für Bauten, Schulen. Eben heuer war Bischof Couppé wieder in Europa und erteilte 20 jungen Leuten heilige Weihen, welche später die Priesterweihe empfangen und in die Mission nachrücken sollen. (Mon. H. v. h. H.)

Für diese muß wieder alles beigebracht werden! Mit Recht wird da um Hilfe gebeten: zum silbernen Jubiläum mögen ihnen viel Silberlinge zurollen!

Die Mission verlor einen ihrer Veteranen: P. Gontheraud, der schon 1888 dorthin kam mit dem jetzigen apost. Vikare, dort ununterbrochen tätig blieb, als Waisenhaus-Direktor und als begabter Musiklehrer der Kinder und als katechetischer Schriftsteller sich hervortat und schließlich ein langes Siechtum zu ertragen hatte und im Herbste 1907 starb. R. I. P.

Gilbert-Inseln. Von dort kommen mehr und mehr erfreuliche Nachrichten. Auf Butaritari ist das Volk sehr arbeitsam und wohlhabend, die Hälfte schon katholisch, die Mehrzahl der königlichen Familienmitglieder sind Katechumenen, der Sohn des Königs ist sogar Präsident des kürzlich gegründeten katholischen Jünglingsbundes! Für den noch protestantischen König hegen auch die Katholiken große Verehrung.

Auf den Inseln Apaiang, Tarawa und Mäana geht es auch gut vorwärts, viele würdige Gotteshäuser wurden gebaut, sowie Wohnungen für Missionäre und Schwestern.

Auf Mäana wurden zum Baue der neuen Kirche eine Menge von Götzen Steinen, die letzten Reste des Heidentums von der ganzen Insel zusammengeschleppt und in die Grundfeste versenkt. Dort wurden bis jetzt 1200 Insulaner getauft. Ein ehemaliger protestantischer Katechist und Lehrer, ein Hawaier, der früher als Handelsmann, später als Schiffsoffizier weit in der Welt herumgekommen war, schließlich protestantischer Hilfsprediger wurde, trat zur katholischen Kirche über und zog den größten Teil seiner früheren Glaubensgenossen mit sich. Dort besteht auch eine Katechistenschule, mit welcher man auch eine Druckerei verband, worin die Eingeborenen schon große Fachgewandtheit sich aneigneten. Fr. k. M.

V. Europa.

Frankreich, die verunglückte Tochter der katholischen Kirche, verliert jetzt einen nach dem andern aus der Reihe jener Männer, die für das Missionswerk von großer Bedeutung und eine Zierde ihres Vaterlandes waren: 21. Oktober starb in Paris P. Julius Chevalier im Alter von 84 Jahren. Er war der Gründer und General Obere der Genossenschaft der Missionäre vom heiligsten Herzen sowie der Kongregation der Töchter Unserer Lieben Frau vom heiligsten Herzen.

Schon 1854 hatte er als Kaplan in Issoudun den Plan gefaßt, eine Genossenschaft von Priestern zu gründen, welche die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu im Volke einbürgern sollte. Er wußte eine kleine Zahl Priester hiefür zu gewinnen; die Gesellschaft hielt sich aufrecht und übernahm auch als zweites Hauptziel: die Heranbildung von Missionären. Wie Gott sichtlich mit und bei war und diese Pflanzung zu Wachstum und reicher Frucht brachte, sieht man an ihrer Entwicklung und ihrem jetzigen Stande:

1880 fegte sie der damalige Klostersturm aus Frankreich weg; das Werk ging aber daran nicht zugrunde, sondern wurde weithin in verschiedene Länder verbreitet, nach Rom, Holland, England, Deutschland und Oesterreich, Amerika und Australien!

Heute zählt diese Genossenschaft 6 Provinzen, 25 Klöster mit 315 Priestern, 210 Kleriker-Theologen und 265 Brüdern; im Missionsgebiete hält sie 5 apostolische Vikariate besetzt, in welchen 1 Erzbischof, 3 Bischöfe, 1 apostolischer Präfekt und 1 apostolischer Administrator walten mit 95 Priestern, 92 Brüdern.

Ebenso kräftigen Aufschwung nahm auch die zweite Gründung: die Erzbruderschaft Unserer Lieben Frau vom heiligsten Herzen und die in ihr enthaltene Schwestern-Genossenschaft, welche auch dem Missionswerke schon soviele Schwestern zur Verfügung stellte.

Der merkwürdige Mann, welcher der Kirche und Menschheit so ausgezeichnete Dienste geleistet hat, mußte im hohen Greisenalter noch erleben, was für einen Heiligen auch nötig ist: Verfolgung und alle Bitterkeit. Der jetzt tobende Kirchensturm in Frankreich stürzte sich auch auf sein Werk: durch Combes Edikte wurden sämtliche Mitglieder der französischen Provinz verjagt, im Januar 1907 der greise Pfarrer Chevalier samt seinen Kapländen aus dem Pfarrhause vertrieben und mußte in einem fremden Hause Zuflucht suchen und dort sterben! (M. H. v. h. H.

Einige Monate vorher, 21. August, starb in Lyon P. Augustin Planque, der Mitbegründer und General-Obere der Lyoner Gesellschaft der afrikanischen Mission im 82. Lebensjahre.

1826 geboren, 1850 Priester und sofort als Professor am Priesterseminar angestellt, wandte er sich bald der Mission zu, indem er sich an Msgr. Bresillac anschloß, der Priester für Westafrika anwarb. Die Schar Missionäre, die 1858 mit Bresillac nach der Sierra Leone ging, fand in Zeit weniger Wochen dort an Fieber den Tod. P. Planque stand nun als Oberer den anderen Priestern vor, die sich in Frankreich zu einer Genossenschaft geeinigt hatten; diese blieb bestehen und wurde vom heiligen Stuhle ihr eigens die Mission an der Westküste Afrikas übertragen, so 1861 Dahomey, 1868 Benin-Küste, 1880 Goldküste, 1887 Elfenbeinküste, 1889 Ober Niger, 1906 Liberia. Heute zählt diese Gesellschaft 330 Mitglieder, die meisten im Missionsfelde stehend. In den Schulen und Seminarien derselben studieren derzeit 245 Aspiranten. Elsaß lieferte bis jetzt 89 Männer an diese Gesellschaft! 1887 schloß derselbe Generalobere auch eine Schwestern-Genossenschaft seinem Werke an, deren Schwestern auch in den genannten Gebieten mitarbeiten; davon sind schon 110 in die Ewigkeit gegangen. (St. d. N.)

Der dritte im Bunde ist P. Brisson, der Gründer und Generalobere der Oblaten vom heiligen Franz von Sales, gestorben 91 Jahre alt zu Planey, 2. Februar 1908.

1869 hatte er in Troyes die Kongregation gegründet, die seither großgewachsen, in drei Provinzen geteilt ist. In Frankreich wurden alle ihre Erziehungsanstalten geschlossen; in Italien, Griechenland, England und Amerika bestehen sie blühend fort, so auch in Oesterreich das Juvenat in Schmieding, Bezirk Wels, zur Heranbildung zukünftiger Missionäre.

In Afrika ist dieser Gesellschaft die Hottentotten-Mission in Klein- und Groß-Namaqualand zu beiden Seiten des Oranjeflusses zugewiesen, gegründet und seit 25 Jahren hergehalten und kräftig entwickelt vom apostolischen Vikare Msgr. Joh. Simon. (T. Licht.

Diese drei Männer, in ihrem Wirken Brüder, innerhalb Jahresfrist in die Ewigkeit einberufen, sie werden wohl dort auch brüderlich in den Lohn sich teilen und auf der Himmelskarte des Missionswerkes als Dreigestirn eingetragen, guten Platz einnehmen und gute Fürbitter für die Mission und ihr unglückliches Vaterland Frankreich bleiben.

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 2 501 *K* 47 *h*. Neu eingelaufen: A. Mit besonderer Bestimmung: Hochw. Pfarrer Badik, Skalite, Ungarn, für Seminar Nagasaki, Japan 10 *K*; Sr. Gnaden Bischof Dr. Schöbel, Leitmeritz, für Seminar Nagasaki 15 *K*, für Missionär P. Krings, Endje, Bulgarien 15 *K*. B. Für arme Missionen: Sr. Gn. Kanonikus Geisler, Seekirchen 200 *K*; Sr. Gn. Joh. Jul 150 *K*; Dr. T. Löhmann, Gymnasial-Professor, Komotau 100 *K*; hochw. Pfarrer Badik 50 *K*; zugeteilt: East Bengal Dacca 50 *K*, Assam 50 *K*, Süd-Schantung 100 *K*, Philippinen 50 *K*, Borneo 50 *K*, Mackenzie 50 *K*, Neupommern 100 *K*, Norwegen 50 *K*, Summa 500 *K*. C. Für afrikanische Mission: Pfarramt St. Marienkirchen, Oberösterreich, Legat 1000 *K*; zugeteilt: Zentral Afrika 200 *K*, Aegypten, Kopt. 50 *K*, Ober-Nil 50 *K*, Bagamoyo 50 *K*, Dar es Salam 50 *K*, Nord-Nyanza 50 *K*, Sambesi 50 *K*, Natal 100 *K*, Namaqualand 100 *K*, Basutoland 50 *K*, Liberia 50 *K*, Goldküste 50 *K*, Togo 50 *K*, Kamerun 50 *K*, Amerika: Bolivia 50 *K*, Summa 1000 *K*. Summa der neuen Einläufe: 1540 *K*. Gesamtsumma der bisherigen Spenden: 24.041 *K* 47 *h*. Diluvium ideale!

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Kraniotomie.)** Es kann vorkommen, daß die Geburt eines Kindes aus physischen Gründen unmöglich ist und Mutter und Kind ohne chirurgischen Eingriff das Leben einbüßen müssen. Dieser Umstand legte von selbst der ärztlichen Kunst die Frage nahe, welche Eingriffe möglich seien, um das Leben beider Personen, oder wenigstens das der Mutter zu retten. Die Lösung der letzteren Frage führte zur Anwendung der sogenannten Kraniotomie, d. h. man nehme dem Kinde das Leben und entferne den zerstückelten Körper aus dem Mutterleibe, um die Mutter am Leben zu erhalten. Dieser Vorgang mußte aber selbstverständlich zur weiteren Frage führen, ob er denn auch sittlich erlaubt sei. Dadurch erschien die Kirche ins Interesse gezogen zu sein und deshalb hat man sich auch an ihr Tribunal gewendet. Und auf die Anfrage, ob die Kraniotomie, die direkt gegen das Leben des Kindes ziele, erlaubt sei, antwortete die Pönitentiaria am 28. November 1872: „Man befrage die bewährten Autoren und handle dann nach vernünftiger Einsicht." Eine noch neuere Kundgebung existiert von seiten der Kongregation des heiligen Offiziums. Es war ihr die Frage vorgelegt, ob in den katholischen Schulen die Lehre als sicher vorgetragen werden dürfe, daß die Kraniotomie erlaubt sei für den Fall,

daß ohne dieselbe Mutter und Kind sterben müßten, während durch dieselbe wenigstens die Mutter gerettet werden könnte. Und die Kongregation antwortete am 31. Mai 1884: „Als sicher darf diese Lehre nicht vorgetragen werden." Die Antworten der römischen Kongregationen sind nur der Reflex der theologischen Meinungen über diesen Punkt. Es steht fest, daß eine direkte Tötung ohne hinreichenden Grund nicht erlaubt ist. Diesen Grund wollen manche darin finden, daß das Kind die Mutter ungerechterweise am Leben bedrohe. Doch wird diese Auffassung von den meisten Theologen als unrichtig zurückgewiesen und deshalb die Kraniotomie als unerlaubt erklärt.

Wenn geltend gemacht wird, daß das Leben der Mutter wertvoller sei als das des Kindes, so bleibt zu bedenken, daß dieser Grund die direkte Tötung eines Unschuldigen nicht erlaubt machen würde. Die bedeutendsten Moralisten halten den Standpunkt fest, daß die Kraniotomie als unerlaubt zu betrachten sei. Diese Stellung wird bestimmt durch die Rücksicht auf das Gebot Gottes: „Du sollst nicht töten." Daß die Forderungen der Gerechtigkeit dem Menschen oft hart ankommen, darf nicht dazu verleiten, aus schlecht verstandenem Mitleid über dieselben hinwegzugehen. „Das Leben ist der Güter höchstes nicht."

In unserer Zeit hat jedoch die Frage über die Erlaubtheit oder Unerlaubtheit der Kraniotomie deshalb an Bedeutung verloren, weil die Chirurgen in der Regel sich in besserer Weise helfen können.

Hofrat Schanta, Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Wiener medizinischen Fakultät, erklärte einem Journalisten der „N. Fr. Pr." folgendes: „Die Kraniotomie wird heute fast nur mehr am toten Kinde ausgeführt. Bei lebendem Kinde ist sie längst ersetzt durch andere Operationen, welche die Aufgabe erfüllen, zugleich die Mutter und das Kind zu retten. Diese Operationen sind der Kaiserschnitt und die Beckenerweiterung, Eingriffe, die heute unter dem Schutze der Asepsis, an entsprechend eingerichteten Anstalten ausgeführt, als gefahrlos bezeichnet werden können. Lebende Kinder durch eine tödliche Operation zu entfernen, sind die Aerzte nur in den äußerst seltenen Fällen gezwungen, in welchen die Frau unter allen Umständen, weil Lebensgefahr im Verzuge ist, entbunden werden muß, jedoch aus Angst und Furcht eine der obengenannten, auch für das Kind lebensrettenden Operationen verweigert; endlich in Fällen, die zu spät in ärztliche Behandlung kommen, und in denen wegen einer bereits vorhandenen Infektion die obengenannten Operationen gefährlich wären. Diese Fälle sind aber, wie gesagt, sehr selten und kommen unter 10.000 großen Operationen der Frauenärzte etwa zehnmal vor. Wenn eine Frau mit engem Becken sich vom Anfang an in die Hände eines erfahrenen Geburtsarztes und in Anstaltsbehandlung begibt, so glaube ich, daß es heute wohl immer gelingen wird, Mutter und Kind zu retten und eine Kraniotomie des lebenden Kindes sicher zu vermeiden." M. H.

II. **Kirchlicher und medizinischer Schutz des ungeborenen Menschen.** Man schreibt uns aus München: In einer hiesigen Frauenklinik hat sich ein Fall ereignet, welcher den liberalen und sozialdemokratischen Organen Anlaß zu heftigen Angriffen gegen die Satzungen

der Kirche gibt. Der Fall bietet ein so weitreichendes allgemein-humanitäres, medizinisches und juristisches Interesse, daß es angezeigt erscheint, denselben in weiteren Kreisen zu besprechen. In besagter Klinik sollte der Professor der Medizin, Dr. Doederlein, eine Frau behandeln, die ihrem Kinde nicht auf natürlichem Wege das Leben geben konnte. Dies war nur mit Hilfe der bekannten schweren Operation möglich. Die Frau schreckte jedoch vor der Operation zurück und weigerte sich, derselben sich zu unterziehen. In diesem Falle hätte die Frau nur dadurch am Leben erhalten werden können, daß das Kind vor der Geburt getötet und zwar zerteilt würde. Die Frau wünschte dieses Mittel; da jedoch Professor Doederlein die Frau darauf aufmerksam machte, daß schwere kirchliche Strafen auf diese Art der Kindestötung gesetzt seien, gab sie die nach dem Gesetz erforderliche Zustimmung zur Vornahme der Operation. Dieselbe gelang bei der Mutter; das Kind konnte jedoch nicht am Leben erhalten bleiben. — Dieses Grundes wegen wird Professor Doederlein in heftigster Weise angegriffen, und doch hat er ebenso menschlich als streng gesetzlich gehandelt. Die Frage der Berechtigung zur Zerstückelung eines lebenden Kindes ist eine der schwierigsten moral-theologischen, juristischen und medizinischen Streitfragen, über die seit Jahrhunderten von allen beteiligten Wissenschaften eine umfangreiche Literatur geschrieben wurde. Der hervorragende französische Geburtshelfer Pinard bekennt sich zu dem Standpunkte, den das Kardinalskollegium in Rom öffentlich verkündet hat, daß nämlich die Zerstückelung eines lebenden Kindes in keinem Fall mehr vorgenommen werden dürfe. Das weltliche Strafrecht hat diesen Standpunkt allerdings in fast keinem zivilisierten Staate zum Gesetz erhoben, so daß für die Kirche trotz jenes Beschlusses in der Praxis häufig die Frage der Taufe des ungeborenen, in seiner Entwicklung bedrohten Kindes auftritt. Es ist heute noch den Aerzten freigestellt, welche Art der Operation sie wählen wollen; da aber die Mutter die Zustimmung zur Operation geben muß, so ist es in diesem Falle der Mutter strafrechtlich noch gestattet, die Tötung ihres Kindes zu verlangen. Umsomehr ist die Kirche berechtigt, hier mit der Androhung kirchlicher Strafen zum Schutze des ungeborenen Kindes einzutreten, und jedenfalls verdient das Verhalten des Professor Doederlein die vollste Anerkennung.

III. **(Art der Sumptio ss. Sanguinis.)** In wieviel Zügen das heilige Blut vom Priester genommen werden soll, ist offiziell nicht bestimmt. Im Ob. Pastoralblatt 1907, Nr. 10, schreibt nun ein Herr folgendes: „Ich habe schon öfters gesehen, daß manche Geistliche zwei- und dreimal absetzen, wenn sie den Kelch trinken. Wahrscheinlich sind sie auf diesen Punkt nicht aufmerksam gemacht worden." Soll man wirklich jene Priester über die angebliche Ungehörigkeit ihrer Handlungsweise ermahnen?

Entscheidend in solchen liturgischen Fragen sind und bleiben die Rubriken. Die diesbezüglichen Vorschriften im Kanon und unter den allgemeinen Anweisungen über die Meßfeier enthalten über den fraglichen Punkt gar nichts. An erster Stelle heißt es: „Sumit totum Sanguinem cum particula" und an zweiter nicht viel ausführlicher: . . . manu

sinistra supponens Patenam Calici, stans reverenter sumit totum Sanguinem cum particula in Calice posita.“ Eine Weisung oder Entscheidung, ob die Sumptio in einem oder mehreren Zügen stattfinden könne oder solle, liegt nicht vor. Bei der doktrinären Interpretation wird man wohl vor allen den Grundsatz berücksichtigen müssen: „Ubi lex non distinguit nec nos distinguere debemus.“ Daß in dem Worte reverenter die Bestimmung nur eines Zuges enthalten sei, kann sicher nicht so begründet werden, daß damit die Freiheit des einzelnen Zelebranten, diese heilige Handlung nach seinem Können zu vollziehen, irgendwie gebunden wäre.

Die diesbezügliche Art und Weise der Sumption hängt wohl ab von der Quantität des zur Zelebration verwendeten Weines. Aber auch hier hat die Kirche dem Priester eine entsprechende Freiheit gelassen: sie sagt nur: „ponit vinum in Calicem“ (Ritus c. M. VII. 4). Aehnlich heißt es (l. c. X. 5) betreffs der ablutio calicis: porrigit Calicem ministro in cornu Epistolae, quo vinum fundente se purificat.“ Im Kanon selber steht zwar: „ministro, qui infundit in eo parum vini“, so daß es den Anschein hat, daß zur Purifikation nicht so viel Wein erfordert werde wie zur Zelebration. Man weist hingegen auf eine Stelle des Briefes Papst Pius V. an den Erzbischof von Tarragona vom 8. Jänner 1571 hin, nach der so viel Wein in den Kelch geschüttet werden solle, als zur Konsekration verwendet wurde. Indes scheint aber auch diese Weisung nicht verpflichtend zu sein, wie aus einer Anmerkung in S. Alphonsi, Liber de caeremoniis missae (Opera G. Schober) S. 115 ad 28 erhellt: Quodsi tamen purificatio esset minoris quantitatis, vinum pro purificatione infusum in calice leviter circumferat, ut omnes eas partes, quae Sanguine tactae sunt, abluat.

Würde nun der Priester das heilige Blut in einem Zuge nehmen müssen, so kommt er sehr wahrscheinlich in eine Schwierigkeit. Verwendet er wirklich nur so viel Wein, als er auf einmal schlucken kann, so gerät er, falls er nicht von Natur aus oder infolge von Einübung „zugfähig“ ist, in Gefahr, daß er bei Beimengung des Wassers trotz aller Sorgfalt das Verhältnis der Quantitäten von Wein und Wasser nicht genau wahrt. Oder er nimmt, um hier sicher zu gehen, eine entsprechende Quantität Wein, dann ist Gefahr vorhanden, daß er bei der Sumption sich überschluckt oder gar einen Teil des heiligen Blutes verschüttet. Diese beiderseitige Gefahr ist in dem Gesetze der Kirche gar nicht enthalten, darf also auch nicht hineingelegt werden.

Was sagen nun über diesen Punkt die Rubrizisten? Der bereits zitierte heilige Alphons sagt (S. 114: „Dicunt quidam, Sanguinem tribus haustibus sumi posse; alii dicunt esse decentius, illum unico haustu sumere; melius autem vult Gavantus, sumptionem duobus haustibus faciendam esse et hunc usum Meratus laudat.“ Aehnlich schreibt de Herdt (Sacrae liturg pr. I, nr. 268): „Juxta s. Alph. de Ligorio et Quarti decentius est, ut s. Sanguis sumatur unico haustu; sed juxta Cavalieri et Merati duplici haustu; et

juxta Durandum et Gavantum triplici haustu.“ Bei Hartmann (Rep. R. S. 395 heißt es kurz: „sumiere das heilige Blut voll Demut und Andacht (in zwei oder drei Zügen.“ Neth Handbüchlein S. 52) gibt die Anweisung: „sumiert die Ablution in einem oder höchstens in drei Zügen.“ Aehnlich lehren auch andere Autoren. Kurz, die Freiheit des Priesters, nach seiner Gewissenhaftigkeit und Fähigkeit den ihm zusagendsten Modus zu wählen, wird weder von der Kirche, noch von ernsten Autoren beeinträchtigt. Die Kirche hat in den Rubriken das Notwendige vorgeschrieben, damit der Grundsatz zur Durchführung kommt: Sancta sancte tractanda. Im übrigen will sie gewiß nicht, daß die heilige Handlung maschinenmäßig vollzogen werde, sondern daß der Priester mit Verstand und Freiheit, in Andacht und Ehrfurcht, zur Erbauung des Volkes seinen erhabendsten Dienst erfülle.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

IV. **(Die Uranfänge der wichtigsten theologischen Disziplinen.)** Nach unseren modernen Begriffsbestimmungen ist das Wort Theologie eine vox generica, der sich die verschiedenen einzelnen Disziplinen als Arten (voces speciales) unterordnen. Die allerwichtigsten darunter sind Dogmatik, Moral, Apologetik, Pastoral, Kirchenrecht und biblische Exegese. Daß alle theologischen Wissenschaften als Prinzip und Urquelle die Heilige Schrift haben, ist selbstverständlich und bedarf keiner Beweisführung.

Höchst interessant ist aber die Beobachtung, daß in den Schriften der apostolischen Väter, „in jenen wenigen literarischen Denkmälern der christlichen Vorzeit“ die verschiedenen Grundformen der künftigen theologischen Tätigkeit hervortreten.[1]

Den Keim der spekulativen Dogmatik enthält der sogenannte Barnabasbrief, dessen Entstehungszeit in die Jahre 96—98 fällt (Funk).

Im Ποιμήν des Hermas finden wir die Anfänge der Moraltheologie. Es ist dies die umfangreichste unter den Schriften der apostolischen Väter. Der Verfasser nennt sich selbst einen Zeitgenossen des heiligen Klemens von Rom († um 100). Die Schrift, die apokalyptischen Charakter trägt, teilt sich ein in fünf Visionen, zwölf Gebote und zehn Gleichnisse. Besonders der II. Teil stellt sich als ein Abriß der christlichen Moral dar,[2] obwohl auch in den Visionen und Gleichnissen sich Sittenlehren befinden. Im II. Teil spricht der Verfasser vom Glauben an einen Gott, von der Einfalt, Unschuld, Wohltätigkeit, Wahrhaftigkeit, Lüge, von den gemeinsamen Pflichten der Ehegatten, von der Geduld und Gerechtigkeit, von der Unterscheidung der Eingebungen des guten und bösen Engels, vom Kampf gegen die böse Begierlichkeit ꝛc. Alle Offenbarungen ohne Ausnahme mahnen schließlich zur Buße.

Apologien sind der Brief an Diognet sowie mehr oder minder die sieben Briefe des heiligen Ignatius.

[1] Schmid, P. Bernhard, Grundlinien der Patrologie[6] S. 36. — [2] A. a. O. S. 46.

Aristides, nach dem heiligen Hieronymus vir eloquentissimus, dürfte[1] der Verfasser des Briefes an Diognet sein, den Lehrer Mark Aurels. Drei Fragen werden in diesem Briefe gestellt. a) Warum wird von den Christen das Juden- und Heidentum verworfen? Worin besteht die christliche Gottesverehrung im Unterschied von der heidnischen und jüdischen? b) Ueberraschender Lebenswandel der Christen. Welchen Gott beten die Christen an, da sie einander lieben bis zur Todesverachtung? c) Warum ist das Christentum so spät in die Welt gekommen? „Die Antwort zeichnet sich aus durch Vornehmheit des Tones, Tiefe der Auffassung, Pracht und Glanz der Darstellung. Die Schilderung des Lebenswandels der Christen c. 5—6 ist von hinreißender Wirkung."[2]

Die Briefe des heiligen Ignatius († 107) tragen gleichfalls apologetischen Charakter. Der Heilige bestärkt die Gläubigen gegen die Ebioniten, welche Jesum Christum für einen bloßen Menschen erklärten, im Glauben an die wahre Gottheit Jesu und gegen die Doketen, die dem Heiland die wahre Menschheit ab- und nur einen Scheinleib zusprachen, im Glauben an die wahre Menschheit Jesu. Berühmt ist auch sein Zeugnis für den Primat der römischen Kirche im Brief an die Römer, die er προκαθημένη τῆς ἀγάπης = Vorsteherin des Liebesbundes nennt.

Für die Pastoral sind Grundlinien gleichfalls im Pastor Hermae zu suchen, mehr aber noch in der Διδαχὴ τῶν δώδεκα Ἀποστόλων = Lehre der zwölf Apostel.

Im ersten Teil, den man mit vollstem Recht ein „altkirchliches Rituale" genannt hat, kommen zur Sprache die allgemeinen Christenpflichten und deren Gegensätze (c. 1—6), hierauf die besonderen Pflichten, namentlich Spendung der heiligen Taufe, Fasten, Empfang der heiligen Eucharistie (c. 7—10); der zweite Teil (c. 11—15) hat Unterweisungen über die Aufnahme der Brüder, über Gastfreundschaft, Unterhalt der Apostel, Wahl und Weihe der Bischöfe, Aufforderung zum Sündenbekenntnis. Die Entstehungszeit dieser äußerst wichtigen Schrift fällt in die Jahre 70—80 n. Chr.

Die Umrisse des jus canonicum entdeckt man unschwer im ersten Brief an die Korinther des heiligen Papstes Klemens I. († um 100). Der Brief ist eines der schönsten literarischen Monumente des christlichen Altertums (Schmid). In ganz besonderer Weise zeigt Klemens die Stufen der kirchlichen Hierarchie und legt die Notwendigkeit der Unterordnung unter die rechtmäßigen kirchlichen Oberen dar (c. 37—61).

Biblische Exegese endlich in ihrer ersten Entwicklung bieten die λογίων κυριακῶν ἐξηγήσεως συγγράμματα des heiligen Papias, Bischof von Hierapolis, abgefaßt zwischen 130—150. Im 13. Jahrhundert war das Werk noch vorhanden, jetzt haben wir nur mehr zehn Fragmente bei Irenäus, Eusebius u. a. Sie enthalten Notizen über seine Forschungen,

---

[1] Nach der Hypothese Krügers, welche die größte Wahrscheinlichkeit hat. Nach Träjeke (der Brief an Diognetos war der Verfasser Marcions Schüler Apelles. — [2] Bardenhewer, Otto, Patrologie[2] S. 61.

über die Wunder seiner Zeit, über die Evangelien nach Matthäus und Markus[1]) und über die in den Evangelien vorkommenden vier Marien.[2]

Stift St. Florian. Gspann.

V. **(Der Backenstreich bei der Firmung)** bedeutet nach der gewöhnlichen Auffassung, daß der Gefirmte als tapferer Kämpfer bereit sein müsse, alles Widrige mit unbesiegbarem Mute für Christi Namen zu tragen. So lehrt es der römische Katechismus (p. II. c. III. n. 26) und so lehren auch die verschiedenen anderen Katechismen z. B. von Deharbe oder der österreichische n. 569). Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Deutung liturgisch und dogmatisch begründet und dem Zwecke der Firmung ganz entspricht. Ist der Christ durch die heilige Taufe ein Kind Gottes geworden, so wird er durch die Firmung ein Streiter Christi, er wird im Glauben gestärkt, damit er ein opfervolles Leben nach den Vorschriften des heiligen Glaubens führe, daß er den Glauben auch verteidige in Wort und Werk, für den Glauben Schmach und Leiden standhaft erdulde.

Das Past.-Bl. f. Nord-Am. macht noch auf andere Auffassungen aufmerksam. Der Backenstreich kann auch hervorgegangen sein aus der altrömischen Entlassungsformel der Sklaven und ist ein Zeichen der Freisprechung. Wurde ein Sklave gerichtlich als frei erklärt, so gab ihm der Liktor mit der Rute einen Schlag, den letzten, den er erhielt. Diesen Gebrauch kannten ebenfalls die Griechen. Auch in der katholischen Kirche kommt die Sitte des Rutenstreiches in dieser Bedeutung vor. Die päpstlichen Pönitentiare in St. Peter und in der Kirche beim Lateran haben einen längeren hölzernen Stab, mit dem sie nach erteilter Absolution dem Pönitenten einen leichten Schlag auf den Rücken erteilen.

Bei der Firmung bedeutet nun der Schlag, daß der Gefirmte, begnadigt mit der Freiheit des heiligen Geistes, frei von Bevormundung, als ganzer Christ selbständig den Weg des Heiles gehen, ein freies Leben als Kind Gottes in Glaube und Liebe führen soll.

Der Backenstreich kann auch ein Erinnerungszeichen sein. Es ist eine alte und allgemeine Sitte, irgend ein bedeutungsvolles, wichtiges Ereignis dem jungen Menschen in der Form recht ins Gedächtnis einzuprägen, daß man damit einen persönlichen körperlichen Schmerz verbindet. Ein Schlag, ein Ziehen an den Ohren soll den Betreffenden an irgend eine Handlung mit ihren Folgen stets erinnern. Die Anwendung auf die Firmung ist naheliegend.

Noch eine Bedeutung kann angeführt werden. Das Pontificale Romanum sagt: Deinde leviter eum in maxilla caedit dicens: Pax tecum. Also während der Bischof den Backenstreich gibt, soll er sagen: Der Friede sei mit dir. Die Verbindung beider Handlungen, des Schlages und der Rede, läßt wohl auf einen inneren Zusammenhang schließen. Derselbe ist auch historisch begründet. In den ersten Jahrhunderten wurden die Kinder allgemein und gewöhnlich sogleich nach der Taufe

[1]) Weiffenbach, W., Die Papiasfragmente über Markus und Matthäus. Berlin 1878. — [2]) Schmid, a. a. O. S. 51, dazu Schwane, Dogmengeschichte I² S. 295 ff.

gefirmt. Erst seit dem 13. Jahrhundert werden in der lateinischen Kirche die Unterscheidungsjahre abgewartet. Nach Empfang der Sakramente erhielt der junge Christ vom Spender derselben den Friedenskuß. Die tatsächliche Erteilung des Friedenskusses an Laien, zumal an Erwachsene, hatte aber eine unangenehme mißliche Seite, weshalb der Priester nach der Taufe den Täufling kurz mit den Worten entläßt: Vade in pace, et Dominus sit tecum, bei levitierten Aemtern das instrumentum pacis in Anwendung kam und bei der Firmung der Bischof die Wange in zarter Weise schlägt, ein Zeichen väterlicher, wohlwollender Liebe, begleitet und erläutert durch die Worte: „Der Friede sei mit dir!" Asenstorfer.

VI. **(Worin besteht der Todeskampf des sterbenden Menschen?)** Dr. E. Hornemann, Oberarzt am kgl. Krankenhause und Professor an der Universität zu Kopenhagen, ein gläubiger Protestant, berührt in seiner Schrift „Vom Zustande des Menschen kurz vor dem Tode" auch obige Frage. Wiederholt betont er, daß gegen Ende des Lebens die Seele klarer erkennt als früher, während der Leib weniger empfindet. Das Gefühl der Todesnähe ändert und klärt den inneren Sinn, während die äußeren Sinne, namentlich auch die Empfänglichkeit für Schmerzen, unter der graduellen Abnahme der Lebensfunktionen sich abstumpfen." Es ist daher falsch, zu glauben, daß ein Sterbender während des Todeskampfes große körperliche Schmerzen ausstehen müsse. „In der Regel lassen die Schmerzen in allen jenen Fällen nach, wo der Tod sich langsam nähert, und sie hören gänzlich auf, wenn der Todeskampf beginnt. Dieser Kampf oder diese Uebergangsperiode kann länger oder kürzer währen, oft stundenlang dauern; das Bewußtsein verliert sich in den meisten Fällen erst gegen Schluß desselben." Der eigentliche Todeskampf besteht also nicht in leiblichen Schmerzen, sondern die Agonie im eigentlichen Sinne sind Seelenkämpfe. „Ob dieser eigentliche Seelenkampf leicht oder schwer wird, hängt von dem Seelenzustande des Sterbenden im ganzen ab, vom Gläubig- oder Nichtgläubigsein, von dem Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit, von dem Zeugnis des Gewissens." Asenstorfer.

VII. **(Der Vertrag über die Kindererziehung in gemischten Ehen.)** Oberleutnant G., ein Protestant, war mit einer Katholikin verheiratet und hatte bei der Verehelichung einen Vertrag geschlossen, wonach alle Kinder aus dieser Ehe katholisch getauft und erzogen werden sollten. Der Vertrag wurde bei drei Kindern gehalten. Die Ehegattin starb und nach ihrem Tode meldete der Vater bei der Bezirkshauptmannschaft die Aenderung des Religionsbekenntnisses für die drei noch nicht sieben Jahre alten Kinder an. Die Behörde gab dieser Meldung Folge. Doch gegen diesen Bescheid rekurrierte der Militärseelsorger an die Statthalterei, welche den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft aufhob und den Vertrag der katholischen Erziehung aufrecht erhielt. Der Rekurs des Vaters an das Kultusministerium wurde abgewiesen und auch der Verwaltungsgerichtshof, der nun angerufen wurde, entschied auf Abweisung des Verlangens des Vaters, weil das Religionsbekenntnis der Kinder bis zum 14. Lebensjahr unabänderlich bleiben müsse und weil dort, wo ein

Vertrag der Eltern über die Erziehung der Kinder besteht, dieser solange Geltung habe, bis er durch einen giltigen Vertrag aufgehoben wird. Wenn aber ein Teil der Ehe mit Tod abgegangen, so kann der Vertrag nicht mehr geändert werden, er bleibt daher bestehen, bis die Kinder im 14. Lebensjahre sich selbst entscheiden können. Fr. Riedling.

VIII. **(Interessante Trauungen.)** Unter diesem Titel erzählt der hochw. Herr Pfarrer von Zwingendorf, Dr. Johann Sojka, im Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus Oesterreichs drei Trauungsfälle, deren Kenntnis auch den Lesern der Quartalschrift nicht unerwünscht sein dürfte.

1. Die Braut ist Pfarrkind des genannten Herrn Pfarrers; der Bräutigam aus einem andern Pfarrsprengel. Beide sind großjährig, beim Brautexamen findet sich kein Hindernis. Vor der letzten Verkündigung kommt der Bräutigam zum Herrn Pfarrer mit der Meldung, das Bezirksgericht in H. wird die Einwilligung zur Ehe herabschicken. Auf die verwundernde Frage des Herrn Pfarrers, warum dies notwendig sei, erfolgt die Antwort: Ich stehe unter Kuratel.

Der zur näheren Aufklärung herbeigerufene Vater des B. teilt nun mit, daß der Sohn, der jetzt heiraten will, unter verlängerter väterlicher Gewalt steht, weil er sich während seiner Minderjährigkeit in beträchtliche Schulden verwickelt hat. Der Vater hat den Sohn aus der väterlichen Gewalt nicht entlassen, oder vielmehr hat er vor der Großjährigkeit seines Sohnes beim zuständigen Bezirksgerichte um Verlängerung der väterlichen Gewalt nach § 173 des a. b. G.-B. angesucht und dieselbe erlangt. In dieser Hinsicht sagt § 49 des a. b. G.-B.: „Minderjährige oder auch Volljährige, welche aus was immer für Gründen für sich allein keine giltige Verbindlichkeit eingehen können, sind auch unfähig, ohne Einwilligung ihres ehelichen Vaters sich giltig zu verehelichen."

Es mußte demnach der Vater zur Trauung kommen und die Einwilligung zur Ehe vor zwei Zeugen geben. Diese Einwilligung wurde ins Trauungsbuch eingetragen und vom Vater und den zwei Zeugen unterschrieben. Nach dem Kirchenrechte kann ein Volljähriger ohne weiteres eine Ehe eingehen, unbeschadet, ob er unter Kuratel steht oder nicht, nämlich unter Verschwendungskuratel — anders verhält es sich mit Kuratel wegen Wahnsinn, Blödsinn. — Da jedoch das staatliche Gesetz diese Abweichung enthält, kann sich ein Seelsorger über diese Bestimmung nicht hinwegsetzen, ansonsten er Gefahr läuft, mit den Gerichten in Konflikt zu kommen.

2. Der Bräutigam großjährig, die Braut minderjährig und aus einem fremden Pfarrsprengel. Auf den Auftrag des Pfarrers, der Vater der Braut müsse zur Trauung kommen und seine Einwilligung geben, antwortete diese: Er kommt nicht, denn er will mich nicht heiraten lassen.

Das Brautpaar hatte nämlich ein außereheliches Kind, das beim Vater der Braut in Pflege war. Ihm schickte die Kindesmutter den ganzen Lohn, den sie als Dienstmädchen hatte, auch der Kindesvater steuerte monatlich bei. Da nun der Vater, ein vermögensloser und arbeitsscheuer Taglöhner,

fürchtete, daß er kein Geld mehr bekommen werde, wollte er von der Heirat nichts wissen. —

In diesem Falle wurde die Braut angewiesen, mit dem Bräutigam zum zuständigen Gerichte zu gehen und da Hilfe zu verlangen.

Es sagt nämlich § 52 des a. b. G.-B.: „Wird einem Minderjährigen oder Pflegebefohlenen die Einwilligung zur Ehe versagt und halten sich die Ehewerber dadurch beschwert, so haben sie das Recht, die Hilfe des ordentlichen Richters anzusuchen."

Das zuständige Gericht hat auf die Beschwerde der Brautleute den widerspenstigen Vater vorgeladen und da derselbe seine Einwilligung hartnäckig verweigerte, erklärte ihm der Bezirksrichter, daß er also selber die väterliche Einwilligung ersetzen werde, worauf schließlich der Vater einwilligte. Der Bezirksrichter nahm mit ihm das Protokoll auf, der Vater unterschrieb es. Das Protokoll wurde dem Pfarrer per Post zugesandt, den Trauungsakten beigelegt und ins Trauungsbuch eingetragen.

3. Ein minderjähriger Bräutigam. Der Vater kann zur Trauung nicht kommen, um seine Einwilligung zu geben, weil er im Gefängnis sitzt.

Der Bräutigam wurde angewiesen, zum Bezirksrichter zu gehen, wo der Vater eingesperrt ist, und denselben bitten, er möge mit seinem Vater ein Protokoll aufnehmen, worin dieser die Einwilligung zur Eheschließung seines Sohnes erklärt. Dies geschah und das Protokoll wurde dem Herrn Pfarrer eingehändigt, der dann ohneweiters die Trauung vornahm, weil ein Bezirksgericht (oder ein Notar) nach dem Gesetze zwei Zeugen ersetzt. Das gerichtliche Protokoll wurde selbstverständlich den Eheakten beigelegt. — K. f. d. k. K. De., N. 17, 10. Sept. 1907. S. 639.

IX. **(Die Trauung einer Minderjährigen.)** Beim Brautexamen fand der Pfarrer, daß die Braut Anna, welche mit ihrem Bräutigam erschienen war, erst 23 Jahre zählte, somit noch minderjährig war. Er fragte sie, ob sie sich bei Gericht volljährig erklären lassen wolle, oder ob der Vater seine Einwilligung zur Eheschließung geben werde. Sie erklärte, daß der Vater selbst zur Trauung mit ihr erscheinen werde, und daß dieser dabei seine Einwilligung geben werde. Der Pfarrer gab sich zufrieden, verkündigte das Brautpaar, und als es zur Trauung erschien, rief er nebst den zwei Beiständen den Vater der Braut vor, der nun mündlich erklärte, daß er mit der Verehelichung seiner Tochter einverstanden sei. Nach der Trauung folgte die Einschreibung in das Trauungsbuch, und da sah der Pfarrer, welcher den Vater der Braut nicht persönlich gekannt, auch über die Familienverhältnisse der Braut nicht unterrichtet war, daß er sich nicht mit dem Familiennamen der Braut zeichne, sondern einen anderen Namen einsetzte. Sie sind doch der Vater der Braut, fragte der Pfarrer, warum schreiben sie N.? Ja, ich bin der Vater der Braut, aber ihr Stiefvater, versetzte derselbe. Das hätte ich aber früher wissen sollen, meinte der Pfarrer, denn die Einwilligung des Stiefvaters genügt nicht, da ist die des k. k. Bezirksgerichtes und die des Vormundes notwendig. Der Vormund bin ich selbst, antwortete der Stiefvater, und ich gebe als solcher meine Einwilligung. Aber wo ist die Einwilligung der Gerichts-

behörde? Was ist von der vollzogenen Trauung zu halten, und was hat in diesem Falle noch zu geschehen.

Es bestand bei dieser Eheschließung das staatliche trennende Hindernis der Minderjährigkeit, denn § 49 des a. b. G.-B. sagt: „Ist der eheliche Vater nicht mehr am Leben oder zur Vertretung unfähig, so wird nebst der Erklärung des ordentlichen Vertreters auch die Einwilligung der Gerichtsbehörde zur Giltigkeit der Ehe erfordert." Kirchlich besteht dieses Hindernis nicht, folglich war die obige Trauung kirchlich giltig, staatlich aber ungiltig. Da der Pfarrer bei der Trauung aber nicht nur Priester der Kirche, sondern zugleich auch Funktionär des Staates ist, so durfte sich der Pfarrer mit der Giltigkeit pro foro ecclesiae nicht zufriedenstellen, er mußte auch dem Staate gegenüber gerecht werden. Er mußte deshalb veranlassen, daß die Braut um die Dispens von der Minderjährigkeit beim zuständigen Gerichte einschreite. War das Gericht etwa in der Nähe oder im Orte, so könnte diese sogleich nachgesucht werden, und wahrscheinlich wäre sie auch allsogleich erteilt worden. War aber dieses nicht möglich, so können sich die Brautleute als kirchlich giltig getraut nach Hause verfügen, doch muß der Pfarrer ihnen sagen, daß sie nach Einlangen der Einwilligung von dem k. k. Bezirksgerichte nochmals in der Pfarrkanzlei mit den Beiständen zu erscheinen hatten. Ist die Bewilligung eingelangt und sind die Brautleute mittlerweile in der Kirche verblieben, so rufe er sie in die Sakristei, oder sind sie später in die Pfarrkanzlei gekommen, so erneuere der Pfarrer den bereits kirchlich abgegebenen Konsens für den staatlichen Bereich und bemerke dieses auch in der Anmerkung des Trauungsbuches. Der Pfarrer sage den Brautleuten, daß ihr in der Kirche abgegebenes Jawort infolge des Fehlens der gerichtlichen Einwilligung die bürgerlichen Wirkungen nicht nach sich ziehen konnte, weshalb sie es jetzt nochmals wiederholen mögen, obwohl sie schon Eheleute sind. Waren bei der Konsenserneuerung etwa andere Zeugen als die Beistände der Trauung, so mögen sich diese auch im Trauungsbuche unterfertigen, im anderen Falle genügt die einfache Anmerkung des Aktes.

Damit ein solcher Fall nicht so leicht vorkomme, wird es sich empfehlen, daß der Pfarrer beim Brautexamen bei minderjährigen Brautleuten frage, ob die Eltern sich am Leben befinden, oder ob vielleicht ein Teil derselben bereits verstorben sei. Ist der Vater schon verstorben, so müssen die Brautleute angeleitet werden, entweder die gerichtliche Einwilligung zur Verehelichung nachzusuchen, oder aber die Erklärung der Volljährigkeit zu erwirken, dann wird es bei der Trauung von Minderjährigen in dieser Richtung keine Anstände geben.

Prinzendorf, N. Oest. Fr. Riedling.

X. **(Wer ist zur Herstellung einer Leichenkammer verpflichtet?)** In W. sollte eine Leichenkammer errichtet werden. Die Kultusbehörden entschieden, daß die Ortsgemeinde hierzu nicht verpflichtet werden könne, denn die Leichenkammer, die auf dem Friedhofe zu stehen kommt, sei ein Zubehör des konfessionellen Friedhofes, also der Kirche und es treten daher die für die Kirche geltenden Bauvorschriften in Kraft. Der

Verwaltungsgerichtshof gab aber mit Erkenntnis vom 12. Jänner 1907, Z. 300, dem dagegen Beschwerde führenden Patron Folge. Denn nach § 3 des Reichssanitätsgesetzes vom 30. April 1870 fällt die Errichtung und Instandhaltung der Leichenkammer unter die gesundheitspolizeilichen Aufgaben. Dies schließt nicht aus, daß andere Faktoren freiwillig diese Aufgabe übernehmen und daß etwa die Kirche, die einen konfessionellen Friedhof besitzt, die Herstellung übernimmt. Da es sich im vorliegenden Falle nicht um Instandhaltung einer bestehenden, der Kirche gehörigen Leichenkammer, welche allerdings dann als Zubehör zum konfessionellen Friedhof zu betrachten wäre, handelt, sondern um die Errichtung einer neuen und zwar aus sanitären Gründen, so ist die Gemeinde allein zur Herstellung des Leichenhauses verpflichtet, zumal auch im § 3 l. c. eine Beschränkung für Gemeindefriedhöfe nicht enthalten ist. Im Gegenteil trifft diese Verpflichtung auch bei dem Bestande konfessioneller Friedhöfe zu, insoferne nicht Konkurrenzfaktoren freiwillig eine Leistung (wie z. B. die Kirche durch Ueberlassung eines Friedhofgrundes) übernehmen.

Linz. Dompropst A. Pinzger.

XI. **(Fürsorge für Hilfspriester im Falle der Dienstuntauglichkeit.)** § 9 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 spricht nur vom Falle der Dienstuntauglichkeit eines selbständigen Seelsorgers. Nach § 10 ist es den kirchlichen Obern anheimgestellt, die entsprechende Vorsorge bei kranken Hilfspriestern zu treffen. Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat nun mit Erlaß vom 30. April 1907, Z. 17.722, bekannt gegeben, in welcher Weise für einen solchen Hilfspriester vorgesorgt werden könne. Vor allem steht nichts im Wege, daß der erkrankte Hilfspriester auf seinem Posten unter Fortbezug seiner Dotation belassen werde. Wenn in diesem Falle hierdurch seinem vorgesetzten selbständigen Seelsorger besondere Auslagen und erhöhte Mühewaltung erwachsen und diese nicht aus den Ueberschüssen des Pfründeneinkommens oder sonstigen lokalen Mitteln bestritten werden können, dann kann der Antrag auf Uebernahme dieser Kosten auf den Religionsfond gestellt werden. Eine Remuneration in erhöhtem Maße wird zugebilligt werden, wenn die stellvertretende Dienstleistung durch einen Excurrendo Priester erfolgt, oder auch wenn ein anderer Hilfspriester für die Dauer der Erkrankung seines Hilfspriesters dem Pfarrer zugewiesen wird. Endlich ist durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898 keineswegs ausgeschlossen, einen zeitweilig dienstunfähigen Hilfspriester in den zeitlichen Ruhestand zu übernehmen. Die Initiative, welche von diesen Modalitäten in Betracht zu kommen hat, steht dem bischöflichen Ordinariate zu. A. P.

XII. **(Aufnahme in den österreichischen Staatsverband.)** Es kommt öfter vor, daß klösterliche Personen, die im Auslande geboren und heimatberechtigt sind, das österreichische Staatsbürgerrecht zu erwerben suchen, um der damit verbundenen Rechte teilhaftig zu werden. Zu diesem Behufe muß zuerst eine österreichische Gemeinde angegangen werden, daß diese ihr die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband für den Fall der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft.

gebe. In dem Dekrete muß sich auf den bezüglichen Gemeindeausschußsitzungsbeschluß berufen werden. Weiter ist die Entlassung aus dem bisherigen (z. B. bayerischen) Staatsverbande anzusuchen. Dieses Entlassungszeugnis behufs Auswanderung nach Oesterreich stellt die königliche Regierung des betreffenden Bezirkes bei uns Bezirkshauptmannschaft aus. Endlich ist sich noch ein Zeugnis über die dermalige Stellung und Verwendung zu verschaffen. Unter Beischluß dieser Dokumente sowie des Tauf- oder Geburtsscheines ist bei der k. k. Statthalterei um Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft nachzusuchen (nach T. P. 43, c. 3, 4 *K* Stempel und zwar im Wege der zuständigen Bezirkshauptmannschaft 1 *K*-Stempel, welche gebeten wird, das Gesuch befürwortend an die k. k. Statthalterei gelangen zu lassen. A. P.

XIII. **(Subventionierung von Schulanstalten geistlicher Kongregationen.)** Der Gemeindeausschuß von Chrudim hat den Schulschwestern daselbst jährlich 4000 Kronen Subvention auf 24 Jahre zugesichert, gegen dem, daß 20 Mädchen von Chrudimer Gemeindemitgliedern in das von ihnen errichtete Pädagogium als externe Schülerinnen aufgenommen werden. Der bezügliche Vertrag wurde auch vom Landesausschuß genehmigt. Dagegen beschwerte sich Karl Kohm, weil die Interessen Andersgläubiger verletzt werden, indem die Gemeinde einen bedeutenden Betrag für eine katholisch-klerikale Institution aufwende. Seine Beschwerde wurde aber vom Verwaltungsgerichtshofe laut Erkenntnis vom 29. November 1905, Z. 13.011, abgewiesen. Nach Inhalt des Vertrages stellt sich die jährliche Zahlung an die Kongregation als Entgelt dar für die Aufnahme von 20 Kindern aus Chrudim in die von der Kongregation erhaltene Lehrerinnenbildungsanstalt. Der Zweck des Vertrages liegt nicht auf religiösem oder konfessionellem Gebiete, sondern in der Fürsorge für die wissenschaftliche Ausbildung der Kinder von Gemeindemitgliedern für den Lehrberuf. Wenn auch die von Kohm behauptete Vermutung, daß nur katholische Kinder aufgenommen werden, richtig wäre, so verstößt eine solche Einschränkung doch nicht gegen das Gesetz. Vermöge der Solidarität der Rechtsverhältnisse des Gemeindeverbandes muß jede an sich gemeinnützige Veranstaltung schon dann als ein Gegenstand des Interesses der Gemeinde betrachtet werden, wenn sie auch nur einem Teil der Gemeindemitglieder unmittelbar zum Vorteil gereicht, und nur mittelbar der Gesamtheit durch Erziehung und Versorgung der Kinder, Hebung des Bildungsniveaus. Kommen ja z. B. Schule, Spital, Straßenbauten und Humanitätsanstalten einer großen Anzahl Steuerträger nicht zum Vorteil, da sie davon keinen Gebrauch machen! A. P.

XIV. **(Stiftungen zum Unterhalte von Klosterzöglingen sind vom Gebührenäquivalent frei, wenn damit Wohltätigkeits- und Unterrichtszwecke verbunden sind.)** Die Finanzprokuratur in Prag nahm für den Mädchenstiftungsfond für 13 Stiftungen die Gebührenfreiheit in Anspruch, weil sie Unterrichts-, Wohltätigkeits- und Humanitätszwecke verfolgen. Der Verwaltungsgerichtshof gestand in seinem Erkenntnis vom 5. Jänner 1907, Z. 14.001, nur

vier Stiftungen die Gebührenfreiheit zu. Nämlich der Mattauischen Stiftung, wonach ein katholisches Mädchen nach Erreichung des achten und vor vollendetem 14. Jahre Kost, Wohnung und Unterricht empfangen solle. Hier ist der Unterrichtszweck das Vorwiegende, dem gegenüber Kost und Wohnung nur als Mittel zum Zwecke erscheint. Diese Stiftung ist daher aus dem Titel des Unterrichtes frei. Ebenso die Kaiser Franz-Stiftung, wonach ein katholisches Mädchen bei den Ursulinen vom achten bis 18. Lebensjahre volle Verpflegung und Ausbildung erhalten solle. Das Alter des Mädchens und die Tatsache, daß sich der Orden der Ursulinen hauptsächlich mit Unterricht beschäftigt, lassen den Unterrichtszweck besonders hervortreten. Bei den Chamosky'schen sollen die Interessen des Kapitales von einem Fräulein zu ihrem nötigen Erziehungsunterhalte in einem Kloster bezogen werden, wobei die Bedürftigsten und Fähigsten den Vorzug haben sollen. Aus der Beschränkung der Stiftung auf den nötigen Erziehungsunterhalt geht hervor, daß es der Stifterin nicht um eine dauernde Versorgung des Stiftlings, sondern um dessen Erziehung, welche den Unterrichtszweck in sich begreift, zu tun war. Endlich die Rabenhaupt'sche Stiftung, aus deren Zinsen ein Fräulein vom Herren- oder Ritterstande standesgemäß die Kost, eventuell Kleidung im Kloster der Ursulinen erhalten soll. Sei aber ein Fräulein genugsam unterrichtet, könne ein anderes wieder aufgenommen werden. Aus letzterer Anordnung schloß der Verwaltungsgerichtshof, daß das aufzunehmende Mädchen im Kloster Unterricht erhalten soll. Den anderen Stiftungen wurde die Befreiung nicht zuerkannt. Bei denselben sollen Fräulein mit näherer Bestimmung (Adelige, Verwandte) im Kloster Kost und Verpflegung finden, wobei die Dürftigkeit nicht als Hauptbedingung hervorgehoben erscheint. Der Verwaltungsgerichtshof glaubte sie nicht als Stiftungen zu Wohltätigkeits- und Humanitätszwecken anerkennen zu sollen. Denn unter Wohltätigkeit werden nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nur solche Handlungen verstanden, die der Not des Nebenmenschen Abhilfe bringen, den Armen nicht dem Elende preisgeben. Auch unter Humanität pflegt man Werke der Nächstenliebe, die einen rein charitativen Zweck verfolgen, zu verstehen. Bei diesen Stiftungen handelt es sich um Versorgungen, welche Armut und Mittellosigkeit nicht zur Voraussetzung haben. A. P.

XV. **(Religionslehrer an Bürgerschulen.)** Gehaltsaufbesserung in Oberösterreich. Durch das Landesgesetz vom 29. Dezember 1907 wurden die systemisierten Bürgerschulkatecheten in die zweite Kategorie der Lehrer eingereiht (§ 16). Als solche beziehen sie einen Grundgehalt von jährlich 2000 *K* (§ 21), weiters noch Diensteszulagen und zwar nach vollendetem dritten und sechsten Jahr ihrer Wirksamkeit von je 100 *K*, nach dem vollendeten 10. und 14. Jahre je 200 *K*, und nach vollendetem 19., 24., 25. Jahre von je 300 *K*; endlich erhalten sie noch Quartiergeld und zwar an Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern und in Kurorten 35%, in Orten mit mehr als 5000 bis 10.000 Einwohnern 25%, in Orten mit mehr als 2000 bis 5000 Einwohnern 20% und in Orten unter 2000 Einwohnern 15% des Grundgehaltes ohne Zulage (§ 40).

Nach § 72 beträgt der Ruhegehalt nach einer anrechenbaren Dienstzeit von 10 Jahren 40% und für jedes weitere Dienstjahr 2% des anrechenbaren Jahresgehaltes (Grundgehalt samt Zulagen), nach Vollendung von 40 Dienstjahren gebührt der volle anrechenbare Jahresgehalt als Ruhegehalt.

Ein weiteres Gesetz vom selben Datum enthält die Bestimmungen über Besorgung des Religionsunterrichtes an den allgemeinen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, durch nicht als systemisiert angestellte Katecheten. Hier beträgt die Remuneration für die Wochenstunde an Volksschulen 70 *K* und an Bürgerschulen 80 *K* jährlich. Diese Remuneration gilt nur bei jenen Volksschulen, an welchen nach dem Lehrplane einer vierten oder höheren Volksschulklasse unterrichtet wird. Nach § 7 erstreckt sich die Lehrverpflichtung der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen systemisierten Religionslehrer bis zu 25 Wochenstunden, einschließlich zwei Stunden für Exhorten. Bezüglich der Systemisierung einer Religionslehrerstelle sind ebenfalls Begünstigungen durch das Gesetz gewährt. An Orten mit zwei Bürgerschulen ist die Stelle eines eigenen Religionslehrers zu systemisieren (§ 4), doch auch bei dem Bestande nur einer Bürgerschule kann eine eigene Katechetenstelle systemisiert werden, wenn derselben nebst den Religionsstunden an der Bürgerschule auch noch Volksschulklassen mit dem Lehrplan einer vierten Klasse bis zur Grenze der Lehrverpflichtung § 7 zugewiesen werden können. A. P.

XVI. **(Den Religionsunterricht in den Volksschulen hat nur die Kirche anzuordnen.)** Dem Pfarrer in Hetzendorf wurden auch Knaben einer Volksschule von der Pfarre Atzmannsdorf zugewiesen. Derselbe verlangte nun vom Landesschulrate die Enthebung vom Religionsunterrichte dieser Kinder, welchen vielmehr der Pfarrer von Atzmannsdorf zu besorgen hätte. Die Schulbehörden erklärten sich aber nicht berufen, in dieser Frage zu entscheiden, weil es sich um Erteilung des Religionsunterrichtes an den unteren Klassen einer öffentlichen Volksschule handelt, diese aber ein Ausfluß der seelsorglichen Verpflichtung erscheint, in welcher Richtung die kirchlichen Behörden allein Vorsorge zu treffen haben. Der Verwaltungsgerichtshof wies mit Erkenntnis vom 13. Dezember 1905, Z. 13.527, die Beschwerde des Pfarrers ab und zwar in Erwägung, daß die Sorge für den Religionsunterricht in der Schule der Kirche und nicht dem Staate zukommt (Art. 17 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867), dann daß die Besorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes an der Volksschule der Kirche und nicht dem Staate überlassen ist (§ 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868), weiters, daß der Religionsunterricht durch die Kirchenbehörden besorgt und zunächst von ihnen überwacht wird (§ 5 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869). Es kommt sonach nur der Kirche zu, in derartigen Fällen zu verfügen, wer von den in Betracht kommenden geistlichen Personen den Unterricht zu erteilen habe. A. P.

XVII. **(Die religiösen Uebungen in der Schule.)** Nachdem mehrere Eltern und Vormünder an die Schulleitungen Wiens Erklärungen des Inhalts abgegeben haben, daß sie ihre Kinder nicht mehr

an den von der Schule angeordneten religiösen Uebungen teilnehmen lassen wollen, so hat der k. k. Bezirksschulrat der Reichshauptstadt an die einzelnen Schulleitungen einen Erlaß folgenden Inhalts hinausgegeben: „Nach dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 3. März 1891, Z. 3298, ist die Nichtteilnahme an den vorgeschriebenen religiösen Uebungen gleich Schulversäumnissen zu behandeln. Es wird daher im Falle des ungerechtfertigten Ausbleibens eines Schulkindes von einer angeordneten Religionsübung gegen die Eltern oder ihre Stellvertreter nach § 28 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 25. Dezember 1904, Nr. 98, L.-G. Bl., nach vorausgegangener Pflichterinnerung strafweise vorzugehen und, falls Eltern oder ihre Stellvertreter trotz wiederholter Bestrafung beharrlich ihren diesfälligen Obliegenheiten nicht nachkommen, nach § 37 desselben Gesetzes und § 214 der Schul- und Unterrichtsordnung der Beistand des Pflegschaftsgerichts anzurufen sein. . . . Endlich wird es Sache der Lehrerkonferenzen sein, bei der Entscheidung über die Reife eines Kindes zum Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse oder Abteilung, sowie über die Ausfolgung des Entlassungszeugnisses auf die Nichtteilnahme des Schulkindes an den vorgeschriebenen Religionsübungen unter Beobachtung der diesbezüglichen Vorschriften der Schul- und Unterrichtsordnung Bedacht zu nehmen. Die Schulleitungen werden angewiesen, im Sinne der obigen Ausführungen die Nichtteilnahme von Schulkindern an den vorgeschriebenen religiösen Uebungen gleich Schulversäumnissen mit aller Strenge und Beschleunigung zu behandeln, beziehungsweise gegen solche Schulkinder die Bestimmungen der §§ 4 und 24 der Schulordnung für Bürger- und allgemeine Volksschulen und der §§ 82 und 86 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905, Z. 13200, in Anwendung zu bringen. Hiervon wird die Schulleitung zur Tarnachachtung mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, daß weder die Lehrer, noch die Schulleitung die eingangs gedachten Erklärungen — sei es gedruckt, schriftlich, sei es mündlich — entgegennehmen dürfen, und zwar weder seitens der Kinder, noch seitens Erwachsenen und daß etwa durch die Post gesendete Erklärungen unverweilt dem k. k. Bezirksschulrat vorzulegen sind.

F. M.

XVIII. **(Die religiösen Uebungen der Schulkinder.)** Vor allem muß sich der Katechet über das Ausmaß der religiösen Uebungen seiner Schule und über sein Verhalten bei denselben klar sein. Manche Katecheten sind der Meinung, die Schulmesse ist Sache der Schule und gehe ihn nichts an. Das ist eine ebenso falsche als verderbliche Ansicht, weil die Schulmesse keineswegs Sache der Schule allein, sondern von der Kirchenbehörde verlangt und von der Schulbehörde nur verkündet ist. Allerdings hat der Katechet nicht die Verpflichtung zur Ueberwachung der Schulkinder bei der heiligen Messe, aber es würde bedauerlich sein, wenn gerade er unter allen Lehrpersonen hier sich ganz fern hielte.

Ganz ähnlich ist es mit der Fronleichnamsprozession. Mit der Vorschrift, die katholische Schuljugend habe daran teilzunehmen, ist sehr wenig erreicht, wenn nicht für eine entsprechende Anteilnahme vorgesorgt

wird. Wer ist wohl berufener, die Schuljugend zu einem der Feierlichkeit würdigen Benehmen anzuleiten als der Katechet.

Ein zu wenig gilt auch ab und zu vom Empfang der heiligen Sakramente. Auch beim Empfang des heiligen Buß- und Altarssakramentes soll der Katechet nicht fehlen, sei es als Zelebrant oder unter den Kindern.

Zu wenig geschieht für die religiösen Uebungen auch insofern, als nicht Vorsorge getroffen wird, daß alle Kinder Gebetbücher, und zwar möglichst die gleichen, besitzen und gebrauchen.

Es kann der Katechet aber betreffs der religiösen Uebungen auch durch ein zu viel sich verfehlen, indem er zu viel Gewicht darauf legt. Vor allem soll kein Zwang ausgeübt werden, besonders bei Messen an Werktagen. Immer wieder soll den Kindern der Unterschied zwischen Sonntagsmesse und Schulmesse klargemacht werden und nur selten wäre eine Bestrafung für Versäumnisse in dieser Hinsicht am Platze. Durch ein zu schroffes Vorgehen erreicht man nur, daß das Kind den Kirchenbesuch als lästigen Zwang fühlen lernt, dem es sich später nicht mehr fügen wird. Diese Uebungen sind mit Ausnahme des Sakramentenempfanges nicht so sehr Zweck als Mittel zum Zwecke und sind demgemäß einzuschätzen. Selbst betreffs der Sonntagsmesse sollte man nicht zu drakonisch vorgehen und etwa wegen eines solchen Versäumnisses die Absolution verweigern.

Zu viel würde ein Katechet auch insofern tun, als er zu oft behördliche Intervention anruft und mit Datum und Zahl die religiösen Uebungen besorgen will. Ein Mittelweg ist auch hier der richtige. Der Katechet weise nämlich die Kinder an: „Tut, was ihr könnt und tut es gern; könnt ihr nicht, lasset es am Willen nicht fehlen"! Freilich ist das leichter gesagt als getan und bedarf seitens des Katecheten vieler Geduld und Ausdauer.

H. M.

XIX. **(Eine lehrreiche gerichtliche Entscheidung.)** Der hochwürdige Herr Pfarrer einer tirolischen Landgemeinde hatte als Schulkatechet ein Mädchen wegen Nachlässigkeit nachsitzen und die betreffenden Fragen dabei abschreiben lassen. Die zwei ältesten Knaben der Klasse behielt er als Zeugen ebenfalls zurück. Nach einiger Zeit erschien der Vater des Mädchens, um seine Tochter zu holen. Als der Herr Pfarrer sich weigerte, das Kind vor Vollendung seiner Aufgabe zu entlassen, schob ihn der Vater beiseite, führte das Kind fort und beschimpfte im Abgehen noch den Pfarrer.

Ueber Anzeige dieser Angelegenheit an den k. k. Bezirksschulrat in Imst wurde vor einem Dreirichterkollegium beim Landesgericht in Innsbruck das Vorgehen des Vaters folgendermaßen gekennzeichnet: 1. Als Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit im Sinne des § 81, St.-G., und 2. die Beschimpfung des Pfarrers als Amts Ehrenbeleidigung nach § 312, St.-G. Es wurde bei der Verhandlung hervorgehoben, daß der Katechet in der Schule als Amtsperson zu betrachten sei und daher unter dem Schutz des Gesetzes stehe. Er hat das Recht, abschreiben zu lassen und Schulkinder nach Schluß des Unterrichts zurückzubehalten. Auch hierin wurde er als Amtsperson betrachtet. Es begründe also eine eigenmächtige Wegnahme des Schulkindes das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit und die aus

gestoßenen Beschimpfungen das Vergehen der Amts-Ehrenbeleidigung. Außerdem wurde dem Vater bedeutet, daß er dem Herrn Pfarrer als seinem Vorgesetzten Ehrfurcht schuldig sei, die er in diesem Fall in grober Weise verletzt habe.

Für das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit sei eine Strafe von mindestens 6 Monaten schweren Kerkers vorgesehen. Als mildernder Umstand wurde angewiesen, daß er Vater von vier Kindern sei und durch Handarbeit das tägliche Brot verdienen muß. Als erschwerend, daß er seinem Seelsorger gegenüber so aufgetreten sei und es mit Ueberlegung getan habe.

Das Urteil lautete: sechs Wochen schweren Kerker, verschärft mit einem Fasttag alle 14 Tage und Tragung sämtlicher Gerichtskosten.

H. M.

XX. **(Schädelumfang und Intelligenz bei Schulkindern.)** Es dürfte sicherlich die Katecheten interessieren, zu erfahren, daß zwischen der Größe des Schädels und den Leistungen eines Schulkindes ein gewisser Zusammenhang statt hat. Die Untersuchungen von Dr. Bauerthal in den Schulen Worms im Jahre 1906 haben dargetan, daß sechsjährige Schulkinder, die einen Schädelumfang unter 50 cm bei Knaben und 49 cm bei Mädchen hatten, nur selten sehr gute Leistungen zeigten. Uebertriebenen Wert kann man diesen Resultaten freilich nicht beilegen, zumal manche Ausnahme die Regel durchbricht. Würden aber diese Untersuchungen allgemeiner und häufiger stattfinden, so könnte das Ergebnis derselben gewiß zu einer gerechteren Beurteilung eines schwach begabten, nicht unfleißigen Kindes führen. F. A.

XXI. **(Kirchliche Beerdigung eines Selbstmörders verweigert.)** In einem Orte der Umgebung Wiens, allwo sich viele Selbstmörder das Leben nehmen, wurde ein wohlhabender Mann im Walde erhängt gefunden. Der k. k. Polizeiarzt bezeichnete auf dem Parere denselben als zurechnungsfähig. Infolge dessen verweigerte der Dechant das kirchliche Begräbnis. Als er später mit dem k. k. Polizeiarzt zusammenkam und ihm mitteilte, daß er wegen der auf dem Parere bemerkten Zurechnungsfähigkeit das Begräbnis verweigern mußte — was sonst nie der Fall war — gab derselbe zur Rechtfertigung an, daß der Selbstmörder kurz vor seinem Tode auf ein Notizblatt sein ziemlich bedeutendes Vermögen mehreren Wohltätigkeitsvereinen mit Datum und Unterschrift vermacht habe. „Hätte ich ihn für unzurechnungsfähig erklärt, so wären diese Institute um ihr Erbe gekommen."

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Kraja, Koop.

XXII. **(Privilegien der Eucharistiner.)** Die Kongregation der Väter vom allerheiligsten Sakramente, kurz Eucharistiner genannt, die auch auf österreichischem Boden in Bozen ein Mutterhaus mit Noviziat für die Länder deutscher Zunge hat, erfreut sich mehrerer Privilegien von seiten des apostolischen Stuhles. So z. B. ist in allen heiligen Messen Credo zu nehmen und die oratio de SSmo als imperata nebst der Praefatio de Nativitate. Ausgenommen sind die Feste I. Klasse hinsichtlich

des Credo. An den Ferien ist auch kein Credo zu nehmen, selbstverständlich auch in Missis de Requiem. Die Praefatio de Nativitate ist immer zu nehmen, außer es hat das Fest eine eigene. Die Oratio de SSmo ist auszulassen ob identitatem, z. B. am Feste des heiligsten Blutes und an jenen Tagen, die das Privilegium einer Oration haben. Diese Privilegien können alle Priester benützen, die in den Eucharistinerkirchen zelebrieren. Auch bedient sich die Kongregation des Breviers von Rom. Alle Feste der heiligen Päpste sind duplicia. Daher zeigt das Brevier wenige semiduplicia.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

XXIII. **(Das Ehedekret „Ne temere" tritt auch für Oesterreich mit Ostern 1908 in Kraft.)** Das Wiener Diözesanblatt 1908, Nr. 2 enthielt folgende Verlautbarung: „Der heilige Vater hat über Ansuchen des Bischöflichen Komitees mit Entscheidung vom 14. Jänner 1908 das Dekret der heiligen Konzilskongregation vom 2. August 1907 „De Sponsalibus et matrimonio" bezüglich des zweiten Teiles, der „De matrimonio" handelt, bis Ostern 1909 suspendiert unter der Bedingung, daß der erste Teil des Dekretes, der sich auf die Sponsalien bezieht, durchgeführt werde."

Nun hat aber die Konzilskongregation gegen diese Ausnahmsstellung der österreichischen Diözesen Bedenken erhoben und die vom österreichischen Episkopat geltend gemachten Gründe nicht für so wichtig erklärt, daß deswegen von dem für die ganze Kirche erlassenen neuen Eherechte eine Ausnahme gemacht werden solle. Der Heilige Vater hat diese Anschauung der Konzilskongregation zu approbieren befunden und hat die von der S. Congregatio super publicis ecclesiae negotiis gewährte Suspension des neuen Ehedekretes für Oesterreich widerrufen. Es gilt also auch für Oesterreich von Ostern 1908 an das neue kirchliche Eherecht. Das interessante Schreiben des Kardinalpräfekten der Konzilskongregation an Kardinal Gruscha in Wien in dieser Sache hat folgenden Wortlaut:

„Emi ac Rmi Patres S. hujus Congregationis Concilii Tridentini Interpretes in postremis comitiis, sedulo perpendentes rationes, ob quas dilatio pro executione decreti „Ne temere" in Imperio Austriaco petita et ad annum obtenta fuerat, non eas tanti momenti esse duxerunt, ut probata dici posset exceptio, quae in ista regione induceretur contra applicationem legis, pro Ecclesia universali solemniter latae.

Timor enim conflictus cum potestate civili, ex eo quod in art. V. par. 2. pro licita assistentia matrimoniis, tempus menstruae saltem commorationis statutum sit contra dispositionem legis civilis, non videtur satis fundatus, idque aliquis saltem ex Episcopis Austriacis retinuit, qui decreti executionem pro constituta die urgendam esse existimavit.

Re sane vera cum, juxta antiquas et hucusque vigentes juris canonici praescriptiones, brevius etiam tempus cum animo manendi in loco, ad domicilium acquirendum sufficiens habeatur.

idque numquam laicae potestati occasionem conquestus praebuerit, hoc minus timendum modo videtur, eo quia lex canonica tempus ad mensem auget, et ita discrepantiam a civilis legis dispositionibus imminuit.

Ceterum cum in art. IV. par. 3. eiusdem decreti praescriptum sit, parochos valide matrimonio assistere, „dummodo invitati ac rogati . . . requirant excipiantque contrahentium consensum". facile erit iisdem parochis, saltem hortatu vel alio meliori modo, fideles inducere ad sese conformandos etiam legis civilis praescriptionibus, eo vel magis quod, vi decreti, matrimonia invito parocho multimode deinceps celebrari possint.

Sanctissimus Dominus noster Pius Papa X., cui sententia Emorum Patrum S. hujus Congregationis relata fuit, eam approbare dignatus est: ac mihi mandatum dedit de omnibus Eminentiam Vestram certiorem facere, ut etiam alios Austriae Episcopos moneat; mentem esse Sanctitatis Suae, quae disposita sunt in decreto „ne temere" vim legis habere debere, etiam in Imperio Austriaco a die solemni Paschae Resurrectionis hujus anni 1908, et indultum prorogationis executionis decreti ad annum, a Santa Congregatione super publicis Ecclesiae negotiis concessum, censendum esse revocatum.

Haec Sanctissimi jussa dum libenter exequor etc.

Romae, 18. Februarii 1908.

† Vincentius Card. Eppus. Praenest. Praef.

XXIV. **(Inwiefern ist die tägliche Kommunion vom Rate des Beichtvaters abhängig?)** Das Dekret der römischen Konzilskongregation vom 12. Februar 1679 hatte die mehr theoretische Frage über die hinreichenden Dispositionen zur täglichen Kommunion unentschieden gelassen und in der Praxis das Urteil darüber in den einzelnen Fällen dem Beichtvater anheimgestellt, der nach der Gewissensruhe und dem geistlichen Fortschritt des Beichtkindes ihm die tägliche Kommunion gestatten oder verweigern sollte.

Das neue Dekret vom 20. Dezember 1905, durch welches „alle demselben etwa entgegenstehenden Verordnungen, welche immer es auch seien, durchaus keine Geltung haben sollen", erläßt hierüber folgende (5.) Bestimmung: „Damit die häufige und tägliche Kommunion mit größerer Klugheit geschehe und verdienstlicher sei, soll der Rat des Beichtvaters eingeholt werden. Doch müssen die Beichtväter sich hüten, jemanden von der täglichen Kommunion abzuhalten, der im Stande der Gnade ist und in rechter Absicht hinzutritt.

Drei Momente lassen sich hier unterscheiden: der Zweck des Ratfragens, die Schuldigkeit des Beichtkindes, zu fragen und die dem Beichtvater beim Erteilen des Rates vorgeschriebene Norm. Die beiden letzten Momente richten sich nach dem ersten, und aus allen zusammen erhellt, inwiefern die tägliche Kommunion vom Rate des Beichtvaters abhängt.

Zweck des Ratfragens ist nicht mehr wie früher die auktoritative Entscheidung des Beichtvaters, was in concreto zur täglichen Kommunion zu verlangen ist, sondern zunächst die Konstatierung der von der Kirche selbst verlangten Dispositionen zur täglichen Kommunion mit Rücksicht auf die bessere Erkenntnis und Erfahrung des weisen Seelenführers und auf die Gefahren der Selbsttäuschung beim Pönitenten.

Vom Bastien[1]) O. S. B. unterscheidet hier eine doppelte Rolle des Beichtvaters, insofern er Spender des Sakramentes ist und zugleich Seelenführer. Als minister sacramenti hat er die Autorität des Gesetzes. Befiehlt er etwas, was nicht im Gesetz enthalten ist, so mag dieser Befehl von Belang sein, nie aber ist er verpflichtend unter Strafe einer Sünde. Wenn wir aber den Beichtvater als Seelenführer betrachten, so hat das Beichtkind ihm gegenüber nur jene Pflicht des Gehorsams, die jeder Mensch hat, vernünftigen Ratschlägen zu folgen.

Daraus ergibt sich die Art der Notwendigkeit für den Pönitenten, dem Rate des Beichtvaters in Betreff der täglichen Kommunion zu folgen. Ist sich der Pönitent der hinreichenden Dispositionen bewußt, so obliegt ihm keine eigentliche Verpflichtung, sondern nur die von der Klugheit gebotene Notwendigkeit, dem Rate des Beichtvaters zu folgen. So ungefähr P. Vermeersch S. J. Nach P. Ferreres S. J. begeht das Beichtkind in diesem Falle auch keinen positiven Fehler, wenn es zur Kommunion geht, ohne den Beichtvater um Rat zu fragen. Jedoch zur Vermeidung der Selbsttäuschung sowie zur Förderung der Demut ist es besser, sich auch in diesem Fall an den Rat eines weisen Beichtvaters zu halten. Je geringer und zweifelhafter die notwendigen Dispositionen des Pönitenten sind, desto notwendiger ist natürlich auch das Ratfragen; die Unterlassung desselben oder die Nichtbefolgung des Rates würde eine läßliche oder schwere, jedoch nicht eigens verschiedene Sünde nach sich ziehen, wenn deshalb durch die tägliche Kommunion die von der Kirche unter läßlicher oder schwerer Sünde verlangten Bedingungen nicht eingehalten würden.

Der Beichtvater muß bei seinem Rat vor Augen haben, daß jeder von Todsünden losgesprochene Christ bei rechter Absicht auch das Recht auf die tägliche Kommunion besitzt; die Erlaubnis des Beichtvaters ist in diesem Falle nur eine Erlaubnis im weiteren Sinne; und die Verweigerung der täglichen Kommunion seitens des Beichtvaters trotz des Vorhandenseins der von der Kirche verlangten Bedingungen bindet den Pönitenten keineswegs, macht aber den Beichtvater selbst einer Pflichtverletzung schuldig. S. oben 5. Bestimmung des Dekretes.

Sarajevo. P. J. P. Bock S. J.

XXV. **(Häufige Kinderkommunion.)** Zugleich mit der in dieser Zeitschrift[2]) sehr gründlich behandelten Frage über die öftere Kommunion für nicht nüchterne Kranke wurde in der römischen Konzilskongregation vom 15. September 1906 das zweite Gesuch eines belgischen

[1]) Die hier zitierten Autoritäten entnehmen wir dem Referat des P. Lintelo auf dem eucharistischen Kongresse zu Metz.

[2]) Jahrg. 1907, S. 599—604.

Ordensmannes des P. Julius Lintelo S. J.) über die häufige und tägliche Kinderkommunion verhandelt. Kardinal Gennari unterzieht in einer in den Analecta ecclesiastica (1906. 383—386) mitgeteilten Konsultation auch dieses Bittgesuch einer eingehenden Prüfung unter Abwägung der Gründe und Gegengründe. Wenn auch das Resultat dieser Prüfung im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift S. 183) ganz kurz veröffentlicht wurde, wollen wir doch diesen sehr wertvollen Beitrag des Kardinals zum besseren Verständnis der Tragweite des Dekretes vom 20. Dezember 1905 in einem getreuen Auszuge hier folgen lassen.

Gennari formuliert das der Kongregation vorzulegende Dubium also: Quotidiana Eucharistiae sumptio in catholicis ephebeis suaderine debet etiam pueris quibuscumque post susceptam primam Communionem?

Als Gegengründe erwähnt er vorläufig:

a) Die Flatterhaftigkeit der Kinder, die den Grundsatz Bellarmins nahe lege: Ex duobus malis semper est eligendum minus malum, ut homines aliqui careant bono non necessario, quam ut sacramentum Dei evidenter periculo irreverentiae exponatur;

b) die Gefahr der Heuchelei, die besonders in Erziehungsanstalten bei übertriebener Empfehlung der täglichen Kommunion manche Kinder zu Sakrilegien führen könnte;

c) die Norm im Dekret Innozenz XI. (1679): ex conscientiarum puritate et frequentiae fructu et ad pietatem profectu dimetiendam esse normam Communionis quotidianae concedendae; diese Bedingungen dürften sich aber nicht leicht bei Kindern erfüllen;

d) zuletzt wird die Schwierigkeit erhoben, das Dekret besage nur (n. 7.): „... quam maxime promoveatur in clericorum seminariis ... item in aliis christianis omne genus ephebeis" Andere in der Welt lebende junge Leute und überhaupt die noch nicht reife Jugend müsse man demnach ausschließen, da ephebus die Pubertät voraussetze.

Dagegen aber macht derselbe Kardinal vier schwerwiegende Gründe für die häufigere Kommunion der Kinder geltend:

a) Nach der alten, weitverbreiteten Kirchendisziplin wurde die heilige Eucharistie auch den Kindern gleich nach der Taufe und auch später gereicht, was das Tridentinum zwar abgeschafft erklärt, aber nicht verurteilen will, da die Kinder durch die Taufe das Recht auf die Eucharistie erlangen.

b) Ueberaus wichtig ist es, daß die Kinder noch vor den Stürmen der Leidenschaften die ex opere operato stärkenden und präservierenden Wirkungen der heiligen Kommunion erfahren, denen ex opere operantis bei Kindern keine größeren Hindernisse entgegengesetzt werden als bei Erwachsenen. Denn nach Msgr. de Ségur kompensieren gerade ihre Offenherzigkeit, Unschuld und Frömmigkeit leicht ihre mehr unbewußte Flatterhaftigkeit.

c) Nur so bewahrheitet sich das Wort Christi: „Sinite parvulos ad me venire ..." Das Himmelreich auf Erden ist die Eucharistie.

d, Der diesbezügliche Wille der Kirche erhellt aus dem Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Antonelli 12. März 1866 an mehrere französische Bischöfe, denen der Papst befiehlt, in Frankreich den traurigen Mißbrauch abzustellen, wonach die Erstkommunikanten erst ein volles Jahr nach der ersten Kommunion zur „zweiten Kommunion" zugelassen wurden, und zwar an manchen Orten nur außer der österlichen Zeit, sodaß sie im Jahre darauf nicht einmal die Osterkommunion empfingen. Ferner empfehlen die neuesten Erlässe Roms die häufige und tägliche Kommunion „allen Christgläubigen, zu denen auch die zum Vernunftgebrauch gelangten Kinder gehören, nachdem sie die erste heilige Kommunion empfangen haben. Das Wort ephebus ist hier im weiteren Sinne zu nehmen, und ephebeum bedeutet im Dekret von 1905 jede fromme Erziehungsanstalt.

Der Kardinal schließt seine Konsultation mit den Worten: Ex quibus omnibus non immerito infertur, quotidianam Eucharistiae sumptionem non solum adultis, sed etiam pueris summopere suadendam esse.

Die Konzilskongregation beantwortet denn auch dieses Dubium in demselben Sinne: Sacrae Communionis frequentiam commendari iuxta articulum primum decreti etiam pueris, qui ad s. mensam iuxta normam in Catechismo Romano cap. 4. n. 63. semel admissi ab eius frequenti participatione prohiberi non debent, sed potius eos ad id hortari, reprobata praxi contraria alicubi vigente.

Vergleichen wir Gründe und Gegengründe in dieser Konsultation, so finden wir manche Gegengründe schon in der darauffolgenden Rechtfertigung entkräftet. Die Gefahr der Heuchelei bei Kindern und jungen Leuten darf nicht übertrieben und verallgemeinert werden: denn im allgemeinen ist ja das Kindesalter besonders offenherzig. Und ergraute Seelenleiter wie P. Hérandeau sprechen es aus Erfahrung ganz offen aus, daß bei der häufigen und täglichen Kommunion der Jugend Sakrilegien viel weniger zu fürchten sind als bei der selteneren Kommunion. Die Norm des Dekretes von 1679 für die tägliche Kommunion ist zwar in den Gegengründen erwähnt, wird aber später weder von Kardinal Gennari noch von der Konzilskongregation berücksichtigt. Sie ist eben durch die neuesten Erlässe aufgehoben. Die Hauptfrucht der häufigen und täglichen Kommunion wird auch hier besonders hervorgehoben. Es ist das die Ernährung des Gnadenlebens und die Bewahrung der Jugend vor dem Sündentod. Wer ein Herz hat für das Wohl und Wehe der heutigen Jugend, wird die Mahnung: „Lasset die Kleinen zu mir kommen!" ebenso wie Gennari auch vom eucharistischen Heilande verstehen.

Sarajewo. P. J. P. Bock, S. J.

XXVI. **(Lebt der Vater noch?)** In Wien X. brachten vor einigen Jahren, als ich noch dortselbst Kooperator war, eine Pathin und die Hebamme ein Mädchen zur Taufe und einen Trauungsschein bei. Unwillkürlich fiel mir die obige Frage ein: „Lebt der Vater noch?" Die Hebamme wurde plötzlich purpurrot im Gesichte und sagte: „Die Mutter des Kindes sagte mir, er sei vor 5 Monaten gestorben". „Warum bringen

Sie laut Ihrer Instruktion keinen Totenschein bei?" „Die Leute sind arm!" — „Wo starb der Vater und wo wohnte er zu Lebzeiten?" „Er wohnte in der Pfarre und starb im Wiedener Spital." Mehr brauchte ich nicht zu wissen. Der Mesner holte das pfarrliche Totenprotokoll und da stand zu lesen, daß der Vater schon 11 Monate tot sei. Als ich der Hebamme mit der gerichtlichen Anzeige drohte, gestand sie ihre Schuld ein, daß sie es auf ehelichen Namen eintragen lassen wollte. Nur auf vieles Bitten hin stand ich vom gerichtlichen Wege ab. Die Seelsorger in Großstädten und größeren Orten, wo man die Familien nicht kennen kann, sollten jedesmal obige Frage beim Eintragen eines Taufaktes an die Hebamme richten. Leider mangelt es bei mancher eben an der Gewissenhaftigkeit.

Breitstetten (N. De.). K. Burtscher, Pfarrer.

XXVII. **(Wiederverehelichung der Priester der orientalischen Kirche.)** In der in Prag erscheinenden Zeitschrift „Slavorum litterae theologicae" Ann. IV, N. I, 1908, werden unter der Rubrik „Serbo-Croatica" zwei Bücher besprochen, deren Inhalt auch die Leser der Quartalschrift interessieren dürfte, weil er ein helles Licht auf eine gegenwärtig in der orientalischen Kirche stattfindende Bewegung wirft. Zuerst teilt nämlich der Referent F. K. mit, daß in der neuesten Zeit in der orientalischen Kirche mit großer Heftigkeit die Frage über die Wiederverheiratung der verwitweten Priester verhandelt werde. Die Priester aller autocephalen orientalischen Kirchen fordern fast einstimmig, wie „Glasnik pravoslavne dalmatinske akve" 1907, N. 2, pg. 19), meldet, daß die diesbezüglichen Verbote aufgehoben und die zweite Ehe erlaubt werde.

Nun haben sie, fährt er fort, in dem dalmatinischen Bischof Nikodemus Milas, einem berühmten Kanonisten der orientalischen Kirche, einen vorzüglichen Vertreter und Verfechter ihrer Bestrebungen gefunden. Derselbe sucht in einer Schrift: Ruhopoloženje kao smetnja braku (De ordine, quatenus est impedimentum matrimonii) Mostar 1907, wissenschaftlich nachzuweisen, daß die Forderungen des orientalischen Klerus nicht bloß gerecht, sondern auch in der Heiligen Schrift und Tradition begründet seien. Das Werk wurde mit großem Beifall aufgenommen und hat noch im Jahre 1907 eine zweite, vermehrte Auflage erlebt. Zuerst stellt Milas das jetzt in der orientalischen Kirche geltende Recht auf: 1. der Bischof muß ehelos sein; 2. sowohl die Priester, als auch die Diakonen können in der Ehe leben, wenn sie vor der Weihe geheiratet haben; 3. weder Priester noch Diakone oder Subdiakone können nach dem Tode der Gattin eine zweite Ehe eingehen. Diese Gesetze, behauptet der Verfasser, haben ihren Ursprung im 7. Jahrhundert und ihre Wurzel in der verkehrten Ansicht, welche sich die kirchliche Hierarchie unter dem Einflusse der Enkratiten und Manichäer gebildet hat und stimmen weder mit dem Naturgesetze, noch mit der Heiligen Schrift überein. Die Ehe ist ein Naturgesetz, das alle Menschen verpflichtet, die Priester nicht ausgenommen; der heilige Paulus sagt, episcopum (presbyterum) debere unius uxoris virum (I. Tim. 3, 2; Pet. 1, 6), durch welche Worte nun die simultane, nicht die sukzessive

Bigamie verboten wird. Auch die kirchliche Praxis widerspreche ihnen: im weitaus größten Teile der Kirche war es bis zur trullanischen Synode den Bischöfen, Priestern und Diakonen erlaubt sowohl vor als nach der Weihe zu heiraten.

Hieraus schließt Milas, daß den Priestern eine zweite Ehe zu gestatten sei; jede diesbezügliche Beschränkung der Rechte der Priester entspringe einer dem christlichen Geiste und der Heiligen Schrift fremden Quelle, den Lehren der Enkratiten und Manichäer, welche die Würde der Ehe so entstellten und verunstalteten. Daher fanden sich auch nur in jenen Kirchen, deren echte Disziplin von enkratistischen Irrtümern verderbt war, solche die den Priestern vonseite Gottes zugestandenen Rechte beschränkende Tendenzen, z. B. in der syrischen Kirche. Das Trullanum endlich hat ein neues, für die ganze Kirche verpflichtendes Gesetz gegeben, durch welches den Priestern eine zweite Ehe verboten wurde, und seither gilt in der orientalischen Kirche die Weihe allgemein als Ehehindernis. Doch glaubt Milas aus der Vergleichung des 3. und 6. Kanons der Synode herausgefunden zu haben, daß die Konzilsväter im 3. prinzipiell die Eingehung einer zweiten Ehe erlauben, nur praktisch schien es ihnen besser, — so erklärt er den 6. Kanon — wenn eine zweite Ehe den Priestern verboten würde. Dies würde nämlich zum „bonum populi" gereichen. — Das Verbot floß also bloß aus den jeweiligen Zeitverhältnissen und aus der Ansicht, welche die Väter damals von der Priesterehe hatten.

Das Verbot ist also nicht juris divini, sondern ein positives kirchliches Gebot, eine einfache Disziplinarvorschrift, welche unter veränderten Verhältnissen und nach Wegfall der Gründe für die einstige Einführung geändert werden können. Diese Aenderung würde keine Neuerung bedeuten, sondern nur die Wiederherstellung dessen, was schon zu apostolischen Zeiten existierte, in der Heiligen Schrift des Neuen Testamentes Gutheißung, und bei den berühmtesten Männern der orientalischen Kirche Verteidigung fand. Wie könnte nun dieses Verbot aufgehoben werden? Da dasselbe von einem allgemeinen Konzil erlassen ist, so der Autor, muß es von einer gleichen Autorität aufgehoben werden. Ein allgemeines Konzil ist aber in unseren Tagen kaum zu erwarten. Da nun die Frage eine baldige Lösung erheischt, so sollen sie die einzelnen Kirchen innerhalb ihres Distriktes entscheiden, was nach dem orientalischen Rechte erlaubt sei.

Daß die Schrift zahlreiche Irrtümer enthält, springt in die Augen. Gegen sie wendet sich nun Stephan Veselinović in einer Schrift, Belgrad 1907, pg. 39, dessen Titel lateinisch heißt: De matrimonio sacerdotum. Er unterzieht die einzelnen Thesen Milas' einer sorgfältigen Beurteilung und kommt schließlich zu dem ganz entgegengesetzten Urteil: Die Heilige Schrift und die christliche Ueberlieferung gestatten den Priestern nur eine Ehe; nur eine Ehe erlaubt auch die kirchliche Gesetzgebung, die im göttlichen Rechte ihre Begründung hat .... Bloß die erste Ehe ist ein gutes Werk, weil sie allein die mystische Vereinigung Christi mit seiner Kirche darstellt. Die zweite Ehe entspricht dem Geiste des Evangeliums weniger, ist aber den Gläubigen in Rücksicht auf die menschliche

Schwäche gestattet. Von diesem Privilegium sind aber die Priester ausgeschlossen, weil sie nach dem Apostel (Tit. 2, 12) nach der christlichen Vollkommenheit streben sollen.

Daß beide Schriften nach römisch-katholischer Theologie nicht ganz einwandfrei sind, die erstere selbstverständlich am allerwenigsten, liegt klar zutage. Wir wollten indes vorstehenden Auszug aus dem Berichte mitteilen, weil er uns ein interessantes Spiegelbild aus Wissenschaft und Leben der orthodoxen Kirche zu geben schien. M.

XXVIII. **(Ueber die „Dimissio" des Alleluja)** findet sich in „Gregorianische Rundschau" Nr. 2, 7. Jahrg. S. 22—25, ein interessanter Artikel aus der Feder des Seckauer Benediktiners P. Hildebrand Wasgen, den wir hier mit einigen Kürzungen und Auslassung der Quellenbelege mitteilen.

Das Alleluja, das bekanntlich aus dem Hebräischen stammt und soviel bedeutet als „Laudate Deum" oder „Laus Deo", hatte in der Kirche zuerst einen doppelten Sinn: einmal war es ein signum moestitiae, dann aber auch ein signum laetitiae.

Als ein Zeichen der Trauer kennt es z. B. Hieronymus, wenn er in einem Briefe an Ozeanus, in welchem er das Leichenbegängnis seiner Schwester Fabiola beschreibt, sagt: „Psalmen ertönten und die goldenen Hallen hallten wider von lautem Alleluja". Ebenso war in der gallikanischen Liturgie das Alleluja bei den Exequien gebräuchlich, und in der orientalischen Kirche veranstalten die Griechen bis auf den heutigen Tag die Exequien unter Psalmen und Allelujagesang. — Vor allem aber war das Alleluja ein Zeichen der Freude. Als solches wurde es nach Isidor von Sevilla immer an den Sonntagen und in der Zeit nach Ostern gesungen.

Das Wort Alleluja wurde von der Kirche nie übersetzt, und das zuweilen an Stelle des Alleluja tretende „Laus Tibi Domine Rex aeternae gloriae" will durchaus nicht als Uebersetzung angesehen und als gleichwertig betrachtet werden, denn, sagt Sikardi „illa (scil Alleluja) vox est angelica, ista (scil. Laus Tibi . .) est humana . . ."

Als Grund, warum das Alleluja nicht übersetzt wird, ist nicht der anzusehen, daß es nicht mit einem Worte übersetzbar sei, sondern es werden mehrere andere angegeben. Vor allem scheint es nach Isidor „der heilige Ursprung und das ehrwürdige Alter" dieses Wortes gewesen zu sein, das jede Aenderung verwehrte. Sodann sollte es, wie Beda bemerkt, die Einheit und Eintracht der Gläubigen zum Ausdrucke bringen, indem alle Völker und Nationen auf dem ganzen Erdkreis, welcher Sprache und Liturgie sie auch seien, festhalten an dem Allelujagesange. Endlich führt mit anderen Durantus noch einen dritten Grund hierfür an, wenn er sagt: das Alleluja werde beibehalten zu Ehren des Kreuzestitels Christi. Wie nämlich der Kreuzestitel Christi in drei Sprachen: hebräisch, griechisch und lateinisch geschrieben war, so wollte auch die Kirche diese drei Sprachen in ihrem Offizium verwenden.

Ueberhaupt soll das Alleluja an Christus erinnern, wie auch Gavantus ausdrücklich sagt: Alleluja significat Christum. Daher erklärt sich auch

die Erscheinung, daß das Alleluja als Ausdruck der Trauer immer mehr verschwand und sein freudiger Charakter ganz in den Vordergrund trat: Christus der Herr, der Sohn des himmlischen Vaters und sein Ruhm ist ja die „perfecta laus et sempiterna musica“ (Rup. Tuit.).

So ist es auch erklärlich, daß man in der Zeit, da man sich der unerlösten Kirche der Vorzeit erinnerte und der eigenen Pilgrimschaft fern von der ewigen Heimat lebhaft eingedenk war, indem man im Matutinum mit der Lesung der Geschichte vom Sündenfall begann, das Alleluja nicht anzustimmen wagte. „Denn“, sagt Rupert von Deutz, „Christus, den das Alleluja bezeichnet, war einerseits noch nicht gekommen, andererseits ist von uns der Bräutigam genommen“. So bildete sich allmählich die Praxis heraus, an Buß- und Fasttagen das Alleluja nicht mehr anzustimmen. Daher wurde es in der Zeit vor Ostern später ganz unterlassen. Die diesbezügliche Praxis war aber eine sehr verschiedene. — Ursprünglich scheint man das Alleluja nur in der Quadragesimalzeit nicht gesungen zu haben. So schreibt St. Benedikt in seiner Regel (c. 15) vor, daß an allen Sonntagen mit Ausnahme der Quadragesima das Alleluja zu singen sei. Auch Isidor von Sevilla bemerkt, daß man in Spanien das Alleluja immer mit Ausnahme der Quadragesima gesungen habe. Ebenso verbietet auch die Synode von Toledo (a. 633) ausdrücklich den Gebrauch des Alleluja für die Quadragesimalzeit.

Später scheint sich aber die Sitte immer mehr verbreitet zu haben, sich die ganze Septuagesimalzeit des Alleluja zu enthalten. So berichtet uns wenigstens Amalarius Symphorosius († 850). Jedoch war die Praxis bezüglich der Dimissio des Alleluja mit Beginn der Septuagesimalzeit noch lange eine sehr verschiedene. So sagt Durantus, daß viele am Samstag vor dem Sonntag Septuagesima zur Sext, zur Non, zur Vesper, viele in dem Matutinum des Sonntags oder auch in der Prim das Alleluja zum letzten Male sangen. — Es war schließlich Papst Alexander II. (1061—73), der, wie Baronius berichtet, den Gebrauch des Alleluja endgültig regelte, indem er die „Dimissio“ desselben für die Vesper des Samstags vor dem Sonntag Septuagesima anordnete. An Stelle desselben trat, wie Bebeth berichtet, zu Anfang der kanonischen Tagzeiten das „Laus Tibi Domine Rex aeternae gloriae“. — Wie die Zeit der „Dimissio“ des Alleluja eine verschiedene war, so war es auch der Ritus, unter welchem dieselbe erfolgte. Im späteren Mittelalter hatte man, besonders in Frankreich, eigene Offizien und Gesänge, welche die feierliche Verabschiedung des Alleluja zum Zwecke hatten, die teils von Begeisterung über dies „himmlische Wort“ (Resp.), teils von Trauer über die Trennung von demselben durchweht waren.

Heutzutage besteht die ganze Verabschiedung von dem Alleluja darin, daß in der Samstagsvesper vor dem Sonntag Septuagesima sowohl dem Benedicamus Domino, als auch dem Deo gratias ein doppeltes Alleluja angefügt wird „ad maiorem significationem et emphasim (Gavantus).

Das Gesagte möge uns einen schwachen Begriff davon geben, was es kostete, bis der Lektor des Martyrologiums zum Sonntag Septuagesima

verkünden konnte: Dominica Septuagesimae, in qua deponitur cauticum Domini, Alleluja.

XXIX. **(Latentes Leben.)** Vielen Beobachtungen zufolge hat man bei Kranken und Verunglückten, die dem äußeren Scheine nach als „tot" betrachtet werden konnten, später bei genauerer Prüfung noch ein Leben entdeckt, das trotz wenigstens scheinbaren Aufhörens verschiedener Hauptfunktionen Atmung, Herzschlag ꝛc. doch noch gleichsam verborgen fortschlummerte, das daher von einigen Physiologen als „latentes" (verborgenes) Leben bezeichnet worden ist.

Diesem Gegenstande von höchstem Interesse wurde besonders in neuerer Zeit wieder mehr Beachtung geschenkt und es hat darauf namentlich P. Ferreres S. J. durch sein im Jahre 1904 erschienenes Werk („Der wirkliche Tod und der Scheintod") die Aufmerksamkeit hingelenkt. Es hat auch dieses sein Werk in wissenschaftlichen Kreisen großes Aufsehen erregt und es wurde deshalb schon in mehrere Sprachen übersetzt. Eine deutsche, vielfach erweiterte Ausgabe desselben wurde vor kurzer Zeit (Koblenz 1908, Verlag der Zentralauskunftsstelle der katholischen Presse; Komm. Franz Pustet in Regensburg) von einem erfahrenen Physiologen, Dr. Josef B. Geniesse, besorgt. Es muß wohl behauptet werden, daß Ferreres Werk, namentlich in der von Dr. Geniesse gegebenen Erweiterung, keinem Arzt und Seelsorger mehr unbekannt sein darf; ja es muß seiner Wichtigkeit und praktischen Seite wegen als von ganz besonderem Interesse für jeden Gebildeten überhaupt angesehen werden. Wurde jemand von einer schweren Krankheit (Lungenentzündung, Typhus, Cholera ꝛc.) befallen und ist der Kranke so weit gekommen, daß allem Anscheine nach seine Lungen- und Herztätigkeit aufgehört hat, so lehrte eine vielfache Erfahrung, daß der Kranke noch keineswegs gestorben war, sondern vielmehr ein latentes Leben im allgemeinen wenigstens noch eine halbe Stunde fortdauerte, bis endlich die Scheidung der Seele vom Leibe erfolgte. Bei plötzlich oder gewaltsam Verunglückten (z. B. Ertrunkenen, Erhenkten, Erstickten, vom Blitz Getroffenen ꝛc.) dauert den gemachten Erfahrungen gemäß das latente Leben selbst mehrere Stunden lang an — nach Feijoo nicht nur zwei, sondern zehn bis zwölf Stunden und darüber, ja man hat nach Dr. Blanc namentlich bei auf dem Schlachtfelde gefallenen Soldaten beobachtet, daß das latente Leben nach zwei, vier und bisweilen selbst nach zwölf Tagen wieder zur normalen Tätigkeit zurückgerufen werden konnte.

Es sei noch hinzugefügt, daß von vielen Aerzten als sicheres Zeichen des wirklichen Todes nur die schon merklich eingetretene Verwesung betrachtet wird; Leichenstarre, Leichenflecken u. a. sind ihm keine sicheren Zeichen, daß auch das latente Leben schon aufgehört hat.

Aus allem müssen sehr wichtige Schlüsse gezogen werden, so namentlich folgende:

Kranke und Verunglückte, die wegen Zurücktretung der Lebensfunktionen gewöhnlich schon als „gestorben" betrachtet werden, müssen solange als „lebend" angesehen und gepflegt werden, als das latente

Leben noch wahrscheinlich in ihnen vorhanden ist. Es soll deshalb von einem gewissenhaften Arzte die „Leichenschau" vorgenommen werden, um den eingetretenen Tod sicher festzustellen. Da der Kranke oder Verunglückte in dem Zustande des latenten Lebens wenigstens unter Umständen noch fähig ist, das heilige Bußsakrament und die heilige Oelung zu empfangen, so soll in einem christlichen Hause zu diesen Scheintoten auch immer der Seelsorger gerufen werden, der dann sehen wird, ob und in welcher Weise er noch die heiligen Sakramente spenden kann, wenn dies, wie es jedenfalls geschehen soll, nicht schon früher stattgefunden hat, als der Kranke noch bei vollem Bewußtsein gewesen ist; der Beistand des Seelsorgers wird übrigens jederzeit von Nutzen sein. Besonders bei plötzlich Verunglückten, z. B. Ertrunkenen, sind Wiederbelebungsversuche anzustellen. Dr. Geniesse gibt einige diesbezügliche Methoden an; ist man hierin nicht selbst bewandert, so rufe man einen Arzt oder einen Erfahrenen z. B. aus der Rettungsgesellschaft.

XXX. **(Protestantische Zeugnisse für die Marienverehrung.)**[1] In den Schriften Luthers findet sich ein überraschendes Zeugnis für die vollkommene Sündenfreiheit und unbefleckte Empfängnis der seligsten Jungfrau. Es mag hier Platz finden, obgleich von einer eigentlichen Verehrung in diesem Text nicht gesprochen wird. Zehn Jahre nach seinem Abfall von der Mutterkirche schrieb Luther: „Wie die anderen Menschen empfangen werden in Sünden, beide an der Seele und am Leibe, Christus aber ohne Sünde, beide an Leib und Seele: also ist Maria die Jungfrau empfangen worden nach dem Leibe wohl ohne Gnade, aber an der Seele voller Gnade. Das wollen nun diese Worte, da der Engel Gabriel zu ihr saget: Gebenedeit bist Du unter den Weibern. Denn man könnte zu ihr nicht sprechen: Gebenedeit bist Du, wenn sie je unter der Vermaledeiung gelegen wäre. Es war auch recht und billig, daß diese Person ohne Sünde enthalten wurde, von welcher Christus nehmen sollte das Fleisch, das da überwinden sollte alle Sünden. Denn das heißt eigentlich gebenedeit, was mit göttlicher Gnade begabt ist, das ist, was da ohne Sünde ist. Davon haben andere viel mehr geschrieben und schöne Ursachen angezeigt, welche zu lang wären, sie zu erzählen."[2]

XXXI. **(„Christliche Kunstblätter".)** Organ des Linzer Diözesan-Kunstvereines. 49. Jahrgang. Jeden Monat eine Nummer, durchschnittlich 12 Seiten stark, mit Inseraten-Umschlag und alphabetisch geordnetem Adressen-Anzeiger empfehlenswerter Kunstfirmen für alle Bedürfnisse des katholischen Kultus. Reich illustriert. Artikel. Beschreibung von Kunstobjekten verschiedener Länder. Als Anhang ein Christliches Kunstlexikon vorwiegend praktischen Inhaltes. Gegenwärtig die einzige, ausschließlich der christlichen Kunst gewidmete Zeitschrift Oesterreich Ungarns. Diese vortrefflich redigierten Blätter sind bestens zu empfehlen: sie verdienen die weiteste Verbreitung. Redaktion und Administration: Linz, Herrenstraße 19. Preis pro Jahrgang 3 Kronen. Probenummern zur Verfügung.

[1] Vgl. H. 3, 1906, S. 694 ff. und H. 2, 1907, S. 468. — [2] In der Kirchenpostill (Ausgabe der Werke von Walch, Halle 1745, XI, 2616) bei Hurter, Comp theol dogm. II[10] S. 473.

XXXII. **(Katholische Universität in Salzburg.)** Der Redaktion wurde nachstehender Bittruf mit dem Ersuchen um Veröffentlichung zugeschickt:

Freiwillige, großmütige Spenden für den wichtigen Zweck der Gründung einer freien katholischen Universität, gewidmet von Katholiken aus nah und fern, waren von Anfang an und bleiben auch in der Zukunft die alleinige Quelle, aus welcher die Hoffnung zur Fundierung der angestrebten Universität geschöpft werden kann.

Das Bedürfnis der Anstalt und somit auch die Art der Unterstützung derselben bleiben keineswegs auf bares Geld beschränkt: vielmehr erscheint es gerade darum, weil die Barfonds knapp sind, und sonst über Gebühr in Anspruch genommen sein dürften, um so mehr geboten, nebenher auch die Aufmerksamkeit auf geschenkweise Erwerbung von Lehrmitteln, namentlich Büchern und Naturaliensammlungen, schon dermalen zu richten.

Die Bedeutung und Leistungsfähigkeit einer Universität hängt zum großen Teile auch von der Quantität und Qualität der ihr zu Gebote stehenden Sammlungen ab. Die künftige katholische Universität in Salzburg wird für diese wissenschaftlichen Hilfsmittel jedenfalls viel aufzuwenden haben: möge ihr diese Last durch edle Widmungen seitens des katholischen Publikums erleichtert werden!

Alle Stände und Klassen der Gesellschaft, Adel, Geistliche, Gelehrte, Künstler und Kunstliebhaber, Privatversonen und Institute, Wohlhabende und Minderbemittelte können in die Lage kommen, Widmungen ohne eigenen Schaden und wesentliche Schwierigkeiten zu machen; es bedarf dazu nur eines wohlwollenden Entschlusses und einer genügenden Anregung hiezu. Diese Anregung möge hiermit durch die gegenwärtigen Zeilen für die weitesten Kreise der katholischen Welt gegeben sein!

Freunde unserer Sache, namentlich Seelsorger, Instituts- und Vereinsvorsteher, Redakteure u. dgl. werden außerdem noch besonders gebeten, aufklärend und ermunternd auch auf andere einzuwirken, welche im Besitze entbehrlicher Lehrmittelgegenstände sind und bei hinlänglicher Information und Anregung auch geneigt wären, dieselben unserem großen Ideale dienstbar zu machen.

Solche Lehrmittel sind: Physikalische und medizinische Apparate, zoologische und botanische und mineralogische Sammlungen, Bücher älteren, ältesten und neueren Datums, in jeder Sprache und welches wissenschaftliche Gebiet immer betreffend u. dgl.

Der Hinweis darauf, wie so viele kostbare Sammlungen, Museen ꝛc. fast nur durch fremde Munifizenz entstanden und groß geworden sind, wie auch öffentliche Institute auf diesem Wege Erfolge, z. B. Bereicherung ihrer Bibliotheken (siehe Anregung der Kustodie der Wiener Universitätsbibliothek zur Unterstützung derselben zu erreichen suchen, dürfte dazu beitragen, unsere Bitten ebenso wenig befremdlich oder unbescheiden, als wohlbegründet und notwendig erscheinen zu lassen.

Der katholische Universitätsverein in Salzburg Oesterr. f.-e. Palais.

Der Verein der Priester der Anbetung.

I. Bedingungen zur Aufnahme sind:

1. Eintragung von Vor- und Zunamen ins Vereinsregister (Konvent vom Allerheiligsten Sakrament in Bozen, Südtirol).

2. Eine wöchentliche ganze Anbetungsstunde zu beliebiger Zeit.

3. Einsendung des libellus adorationis, auf welchem die Anbetungsstunden vermerkt stehen, wenn möglich am Ende jeden Monats oder wenigstens jeden zweiten Monats).

4. Eine jährliche heilige Messe für die verstorbenen Vereinsmitglieder — diese große Zahl heiliger Messen sind uns Priestern ein großer Trost — und Zuwendung des der Anbetungsstunde gewährten vollkommenen Ablasses, monatlich einmal.

5. Ein Jahresbeitrag von 2 Mk. (2 Kr., 2 Fr.). Dafür erhält jedes Mitglied monatlich das Vereinsorgan „SS. Eucharistia" zugesandt.

II. Ablässe und Privilegien des Priester-Anbetungsvereines.

a) Ablässe.

1. Ein vollkommener Ablaß am Tage der Aufnahme.

2. Ein vollkommener Ablaß täglich einmal, wenn die Mitglieder eine Stunde in Anbetung vor dem Allerheiligsten Sakramente zubringen.[1] Das heilige Sakrament braucht nicht ausgesetzt zu sein, jedoch muß das ewige Licht vor demselben brennen.

3. Die Ablässe der sogenannten Stazioni del Santissimo Sacramento, welche dem seraphischen Orden des heiligen Franziskus verliehen sind, nämlich: Wenn die Mitglieder in einer Kirche oder einer öffentlichen Kapelle das Allerheiligste besuchen und 6 Vater unser, 6 Gegrüßet seist du, Maria, und 6 Ehre sei dem Vater beten, können sie alle Ablässe der Stationen von Rom, Jerusalem, St. Jakob von Compostella und von der Portiunkula-Kirche gewinnen.

Kranke Mitglieder können die Ablässe gewinnen, wenn sie die 6 Vater unser, 6 Ave Maria und 6 Gloria Patri corde saltem contrito et devote zu Hause beten.

Mitglieder, die nicht durch Krankheit oder eine andere physische Ursache, sondern durch einen andern rechtmäßigen Grund, worüber der Beichtvater zu entscheiden hat, am Kirchenbesuch verhindert sind, können sich denselben (nicht aber die Anbetungsstunde) vom Beichtvater in ein anderes gutes Werk umwandeln lassen. Ist das Hindernis ein andauerndes, so kann auch die Umwandlung auf längere Zeit geschehen.

[1]) Kranke Mitglieder können an Kommuniontagen oder wenn die heilige Kommunion vom Beichtvater in ein anderes gutes Werk umgewandelt und die Krankheit andauernd ist, auch an anderen Tagen einen vollkommenen Ablaß gewinnen, sofern sie zu Hause die Anbetungsstunde halten.

Ist die heilige Kommunion nicht in ein anderes gutes Werk umgewandelt, so gewinnen sie einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen.

NB. Man vergesse nicht, zur Gewinnung dieses Ablasses am Schlusse der Anbetungsstunde nach der Meinung des heiligen Vaters zu beten.

Bemerkenswert ist der Portiunkula-Ablaß am 2. August. Diesen können Mitglieder gewinnen, so oft sie an diesem Tage in einer beliebigen Kirche oder öffentlichen Kapelle das heiligste Sakrament besuchen.

4. Ein vollkommener Ablaß in der Sterbestunde, wenn sie den heiligsten Namen Jesu anrufen.

Alle diese Ablässe können, bis auf den letztgenannten, den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden.

b) Privilegien.

Vom Tage der Aufnahme an erfreuen sich sämtliche Mitglieder 1. des Vorrechtes, Matutin und Laudes um 1 Uhr antizipieren zu dürfen; 2. der Fakultät, allen Gläubigen das Skapulier des heiligen Josef anzulegen; 3. das Rosenkränzlein der unbefleckten Empfängnis zu segnen; 4. in den III. Orden des heiligen Franziskus aufzunehmen;[1] 5. die Rosenkränze mit den Kreuzherren-Ablässen zu versehen. Es ist nicht nötig, dieselben mit Weihwasser zu besprengen. Ein einfaches Kreuzzeichen mit der Intention, die Rosenkränze mit diesen Ablässen zu versehen, genügt. — Ferner sind alle heiligen Messen, welche für die verstorbenen Mitglieder dargebracht werden, immer und überall privilegiert.

III. Wie vielbeschäftigte Priester-Anbeter auf leichte und nützliche Weise der Pflicht der Anbetungsstunde nachkommen können.

1. Manche vielbeschäftigte Priester stehen wöchentlich einmal früher auf, um bis zum Beginn der heiligen Messe eine Stunde Zeit zur Anbetung zu gewinnen. So erzählte uns unlängst ein Pfarrer aus Amerika, daß er regelmäßig von 5 bis 6 Uhr morgens seine Anbetungsstunde halte und so in bester Weise der Vereinspflicht nachkomme, ohne für seine übrigen Geschäfte auch nur eine Minute Zeit zu verlieren. — Wie viel wird dabei gewonnen! Welch' gute Vorbereitung auf die heilige Messe! Welche Erbauung für die Gläubigen! Welchen Segen wird Gott dem Seelsorger und den anvertrauten Seelen für dieses Opfer spenden!

2. Manche Seelsorger nehmen gern als Stoff der Anbetung die nächste Predigt, beziehen das Thema auf das allerheiligste Sakrament und machen auf sich selbst praktische Anwendungen. Gewiß wird der Herr das Wort Gottes, auf solche Weise zubereitet, fruchtbar machen.

3. Manche vielbeschäftigte Priester schließen eine halbe Stunde Anbetung an den Nachmittagsgottesdienst (Vesper, Rosenkranz, Prozession mit dem Allerheiligsten ꝛc.) an, so daß die Zeit, welche sie anbetend in Gegenwart des Hochwürdigsten Gutes zubringen, eine Stunde ausmacht. Nichts hindert den Priester, während der gesungenen Vesper über den Inhalt der Psalmen und während des Rosenkranzes über die Geheimnisse desselben

[1] Die Namen der Aufgenommenen müssen aber dem Obern des nächstgelegenen Klosters eines Ordens des heiligen Franziskus mitgeteilt werden, mit Angabe des Datums der Aufnahme und Profeß. Um an einem Orte den III. Orden einzuführen, ist das Visum des Ordinariates erforderlich.

zu meditieren. (NB. Wenn der Priester nach den Funktionen sich auf einige Augenblicke in die Sakristei begibt, und nachher die Anbetungsstunde sogleich fortsetzt, gewinnt er den Ablaß doch. Parum pro nihilo habetur.) Ebenso kann das andächtige Anhören oder Ministrieren bei einer heiligen Messe, quae non obligat ex praecepto Ecclesiae, — nicht aber die Zelebration selbst — in die Anbetungsstunde eingerechnet werden.

4. Manche Priester haben die Gepflogenheit einer monatlichen Recollectio. Man verwende hiefür die Anbetungsstunde. Irgend ein wichtiger Punkt der letzten Exerzitien (z. B. Seeleneifer, Uebung der Sanftmut, gute Benützung der Zeit) wird eingehend coram Sanctissimo betrachtet, die guten Entschlüsse werden erneuert und damit die Wirksamkeit der Exerzitien aufs neue gesichert.

5. Priester, die mit den Gläubigen (z. B. Mitgliedern der Erzbruderschaft) 1 Stunde Anbetung coram Sanctissimo halten, kommen strikte der Vereinspflicht nach, auch wenn die Anbetungsstunde zum Teil aus mündlichen Gebeten besteht.

6. Priester, die während der Anbetungsstunde über das allerheiligste Sakrament predigen und den übrigen Teil der Stunde das Allerheiligste anbeten, kommen gleichfalls strikte der Vereinspflicht nach.

7. Priester, die wegen Arbeitsüberhäufung nicht Zeit finden, außer dem Pflichtgebet wöchentlich eine ganze Stunde der Anbetung zu weihen, können während eines Teiles der Anbetungsstunde das Officium coram Sanctissimo verrichten.

Zwei Punkte sind festzuhalten:

1. **Ideal** bleibt die volle und ganze Anbetungsstunde, meditando nach den vier Opferzwecken, coram Sanctissimo.

2. Als **Norm** für die Erfüllung der Vereinspflicht dient der Wortlaut des päpstlichen Breve, welches bei Erteilung der geistlichen Vorteile zu Gunsten der Aggregierten erlassen wurde: Qui per integram horam Adorationem coram Sanctissimo peregerint.

IV. Stand des Vereines.

Dem Vereine gehören die verstorbenen und aus dem Register gestrichene Mitglieder abgerechnet) über 70.000 Mitglieder an (wovon in runder Summe auf Oesterreich-Ungarn 7500 Mitglieder, auf Deutschland 8200, auf die Schweiz 700, auf Frankreich und Italien 26.000, auf Belgien und Holland zirka 4000 ꝛc., auf Amerika 8000, auf Asien und Afrika zirka 4000 entfallen), darunter 10 Kardinäle und nahezu 200 Bischöfe. Es ist ein erhebender Gedanke, daß der auf der ganzen Erde verbreitete Verein jeden Monat über 200.000 Anbetungsstunden vor dem Thron des eucharistischen Gotteskönigs als Huldigung seiner Priester niederlegt. Gegen 300 Bischöfe haben den Verein empfohlen.

Venite, adoremus!

Redaktionsschluß: 20. März 1908. — Ausgabe 10.—15. April 1908.

Theologisch-praktische Quartalschrift
1908.
61. Jahrgang. III. Heft.

Die christliche Basis.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. Pr. in Freiburg (Schweiz).

III. Das Streben nach Herstellung der christlichen Basis im gemäßigten Reformertum.[1]

Wer die Zustände im Schoß des Protestantismus, die wir im Vorausgehenden betrachtet haben, mit aufmerksamem Auge und mit teilnehmendem Herzen erwägt, und wer sich dabei klar macht, welch verheerende Wirkungen jene verhängnisvollen Lehren auf die weitesten Kreise ausüben, dem möchte sich oft das Innere voll schmerzlicher Teilnahme umkehren. Sicher, es müßte einer alles menschliche Gefühl und alle Christengesinnung verleugnen, wenn er sich im Anblick solcher Verirrungen nicht fragte, ob sich denn gar nichts tun lasse, um diesem Elend abzuhelfen. Und nicht bloß seufzen und fragen darf der Menschenfreund, sondern er muß bereit sein, jede Arbeit auf sich zu nehmen und jedes Opfer zu bringen, wenn es nur irgend dazu beitragen kann, die der Wahrheit entfremdete Welt wieder für diese

[1] Dieser Artikel ist geschrieben im Februar 1907. Seitdem haben sich die Dinge gründlich geändert. Gerade deshalb lassen wir das Geschriebene unverändert stehen. Wir glaubten, sofort nach dem ersten Auftreten des Rinnovamento Gründe zu ernstlicher Besorgnis zu haben. Diese haben sich rascher und vollständiger bewahrheitet, als wir selbst gedacht haben. Die Zeitschrift hat allen kirchlichen Warnungen und Strafen getrotzt, sie ist nicht mehr katholisch, wie es Loisy nicht mehr ist, noch Tyrrell, noch so manche andere. Damals glaubten wir Bedenken erheben zu müssen und das Bessere hoffen zu dürfen. Es ging aber, wie es nach dem Artikel über Viktor Charbonnel (1897, 258 ff.) ging: die Wirklichkeit übertraf die ausgesprochenen Befürchtungen. Das ist sehr betrübend, und doch eine gewisse Rechtfertigung für unser Verhalten. Es gibt Katholiken, die es bald als „äußersten Tiefstand" und als Verunehrung der

zu gewinnen und so dem Heil zugänglich zu machen. Wer nicht eifert, der liebt nicht, sagt der heilige Augustin.[1]) Das Maß des Eifers ist der rechte Maßstab für die Liebe.

So wahr das ist, so schließt es doch nicht die Wahrheit aus, daß kaum eine Regung mehr der Furcht und der Schranke bedarf, als der Feuereifer. So berechtigt der Eifer ist, so große Gefahren birgt er in sich. Und gerade der Eifer, der am meisten Gründe für sich anführen kann, richtet oft das ärgste Unheil an. Wenn es ein Ding gibt, dem der Mann von Erfahrung nicht traut, dann ist es jener Eifer, der sich nicht zurückdämmen läßt, der kein Hindernis ertragen, der keine Belehrung verstehen, keinen Rat annehmen will. Geht die Hitze dem Eifer als Herrin voran, statt als Dienerin nachzufolgen, dann zieht die Vernunft den kürzeren[2]) und die Uebel, die er anrichtet, sind größer als die er bekämpft.[3]) Den falschen Eifer erkennt man leicht am Murren, an der Unbelehrbarkeit, an der Ungeduld.[4]) Schwieriger ist es, herauszufinden, wann der Eifer der rechte sei. Dann, sagt der heilige Augustin, wenn er für Gott, und nicht für sich selber eifert.[5]) Das ist freilich unbestreitbar. Nur ist es überaus schwer, das sicher festzustellen, denn der Eifer für sich selbst weiß mit unglaublicher Schlauheit Gottes Ehre vorzuschieben. Darum gibt den einzig sicheren Maßstab das Wort der Nachfolge Christi: Halte dich im Frieden, dann kannst du andere zum Frieden bringen. Ein friedfertiger Mann stiftet größeren Nutzen als ein gelehrter. Ein leidenschaftlicher Mensch kehrt selbst das Gute ins Böse. Wer unzufrieden und aufgeregt ist, gibt selber keine Ruhe und läßt

katholischen Wissenschaft beklagen, bald als lächerlich verurteilen, bald als pessimistische Entmutigung bedauern, wenn wir immer und immer wieder auf die Gefahren der Zeit hinweisen. Aber wir wollen nicht den Mut nehmen, sondern gerade umgekehrt den Mut zum Kampf entfachen. Wir wollen nicht die tröstlichen Erscheinungen der Zeit verkennen, wohl aber darauf hinwirken, daß wir uns durch den Trost nicht den Blick für das Ernste unserer Lage trüben lassen. Wir wollen nicht die Besorgnis erregenden Erscheinungen übertrieben schildern, dafür sind die eben angeführten Tatsachen Zeugen; wir wollen aber auch nicht den Vorwurf auf uns laden, daß wir nicht zu rechter Zeit das Amt des Wächters geübt hätten. Mögen andere, die die Dinge im rosigen Lichte sehen, urteilen, wie sie es vor Gott zu verantworten getrauen. Jeder trägt seine Verantwortung in seinem eigenen Gewissen.

[1]) Augustin. C. Adimantum c. 13. n. 2. — [2]) Gregor. Magn. Moral. l. 5. n. 83. — [3]) Gregor. Magn. Epist. l. 11. 45 II. 1132. ed. — [4]) Augustin. Ennarr. in ps. 93. n. 7. — [5]) Augustin. In ps. 118. Sermo 28. n. 2.

auch anderen keine. Uebe deshalb zuerst den Eifer gegen dich selbst, dann magst du füglich für den Nächsten eifern.[1])

Uebrigens kann der bestgemeinte Eifer nicht das Eifern für eine verkehrte Sache gut machen. Darum kommt es darauf an, daß unser Eifer sich für die rechte Sache rege und innerhalb der geziemenden Schranken bewege. Ob wir ihn in der rechten Weise üben, darüber müssen wir meist das Urteil dem ewigen Richter überlassen; genug, wenn wir nur sicher sind, daß wir wenigstens die Weisung des Gesetzes nicht verletzt haben. Und darüber können wir uns zum Glück immer leicht vergewissern. So lang wir die Richtschnur des Glaubens und den Weg der Kirche nicht verlassen haben, mag ja unsere Gebrechlichkeit unseren Eifer verunzieren, aber er ist nicht irrig. Verfehlt ist er erst dann, wenn er diese doppelte Norm überschreitet. Dann aber kann ihn auch die beste Absicht nicht rechtfertigen. Die Mystik wie die Theologie ist mit ihrem Urteil über Wunder und Zeichen ohne weitere Untersuchung im Reinen, wenn sich herausstellt, daß damit den Rechten des Glaubens und der Ehrfurcht gegen die Kirche zu nahe getreten wird. Wir handeln nur im Geiste der Kirche, indem wir den Eifer für das Haus Gottes nach demselben Grundsatz beurteilen. Es mag einer Feuer vom Himmel herabrufen, wenn sich sein Eifer gegen die Kirche richtet, so ist er vor Gott gerichtet und damit auch für uns.

An diesen uralten und ewig gleichen Grundsätzen der Kirche und ihrer Heiligen haben wir den einzig zulässigen Maßstab, um falsche und wahre Versuche zur Reform innerhalb der Kirche und zur Wiedergewinnung der Verirrten voneinander zu unterscheiden. An ihrer treuen Befolgung haben wir auch allein die Gewähr dafür, daß derlei Unternehmungen zu einem gedeihlichen Ziele führen. Daß das beständige Streben nach Reform, nach innerlicher, tiefinnerlicher Reform nicht aussterben dürfe, darüber kann kein Zweifel bestehen. Daß dies doppelt von Nöten sei, wenn es sich darum handelt, nicht bloß die christliche Gemeinschaft zur Höhe ihrer Aufgabe emporzuheben, sondern auch die Gott und der Kirche entfremdete Welt wieder zur Religion zurückzuführen, unterliegt abermals keinem Bedenken. Niemand hat diese Ueberzeugung entschiedener im Wort ausgesprochen und mit größeren Opfern zur Tat gemacht, als die, in denen sich der Geist der Kirche am siegreichsten kundgegeben hat, die Heiligen

[1]) Imit. Christi l. 2, c. 3, n. 1.

aller Zeiten. Wer den rechten Eifer lernen will, um das Reich Gottes zu fördern, die verirrte Welt zu retten, die Schlaffen aufzurütteln, die Veräußerlichten zu innerlichen Menschen, was schwach und krank geworden ist, neu und stark zu machen, der gehe zu unseren Heiligen.

Das alles hat jener Schriftsteller gefühlt, der in den letzten Zeiten einen der ersten Plätze in der modernen Reformbewegung eingenommen hat, Antonio Fogazzaro. Deshalb hat er seinem Reformroman den Titel „Der Heilige" gegeben. Das wäre wirklich ein großer Trost und ein Unterpfand für den Erfolg, wenn sich ein wirklicher, ein erprobter Heiliger an die Spitze aller derer stellen wollte, — und ihrer sind nicht wenige —, denen es ernstlich darum zu tun ist, an der Erneuerung des Hauses Gottes zu arbeiten, und müßten sie auch darum in der Verbannung sterben, wie Chrysostomus und Gregor VII., oder kostete es auch ihnen das Leben, wie Thomas Becket und Fidelis von Sigmaringen. Nur müßte dieser Heilige alle Merkmale des Heiligen an sich tragen, ihre unaussprechliche Zartheit in allen Dingen des Glaubens, ihre treue Gewissenhaftigkeit in der Beobachtung der kleinsten Regeln, die sich auf den göttlichen Kult und das sittliche Leben beziehen, ihre Verehrung für die Kirche, besser gesagt ihre Andacht zur Kirche, die es ihnen unmöglich gemacht hätte, einen Gedanken aufkommen zu lassen, sich für etwas zu erwärmen und zu begeistern, wovon sie nur ahnten, es könnte dem Geiste der Kirche minder entsprechen.

Leider ist jener Heilige, der sich uns hier als Führer anbietet, sehr verschieden von den alten Heiligen. Man weiß im Grunde schlechterdings nicht, wohin man ihn stellen soll. Er ist kein Christ von jener Rasse, aus der die Heiligen wachsen. Er ist aber auch kein Modernist, das schon gleich gar nicht. Was er will, das weiß er selber kaum. Man sagt, er gehöre zu denen, die das Christentum, sowie es in der Kirche verstanden und geübt wird, für nicht mehr zeitgemäß halten, und deshalb auf eine Umgestaltung des Christentums hinarbeiten. In der Tat hat es den Anschein, als ob es ihm nicht genüge, die Christen zu größerer Tatkraft und zur Versenkung in den Geist des Christentums anzuleiten, daß er es nicht bloß auf die Erneuerung im christlichen Leben abgesehen habe, sondern daß ihm der Geist des Christentums selbst als veraltet und der Kraft beraubt gelte. Man hat den Eindruck, als ob all das dürre Blätter-

werk, das dieser heilige Greis in seinem Mißvergnügen überall entdeckt, in ihm die Ueberzeugung erwecke, daß der Saft im Baume selbst verdorrt sei und daß nicht bloß Rinde, Bast und Spalt abgestreift werden müssen, sondern daß der innere Kern einer gründlichen Umwandlung bedürfe. So scheint er in allen Stücken zu seinen Vorgängern im schroffsten Widerspruche zu stehen. Die alten Heiligen begannen ihre Reformen stets mit dem Worte des Herrn: Ich bin nicht gekommen, um abzuschaffen, vielmehr um zu erfüllen (Matth. 5, 17). Deshalb ging stets ihre erste Sorge darauf aus, die heiligste Ehrfurcht gegen den Glauben zu predigen, die treue Erfüllung der göttlichen und der kirchlichen Gebote auf das lebhafteste einzuschärfen, den Empfang der heiligen Sakramente, den Besuch des Gottesdienstes, die Uebung des mündlichen und betrachtenden Gebetes zu fördern und die Zierde des Hauses Gottes zu mehren. Daneben ging ihre Predigt einher, die stets den Schlußsatz hatte: Das alles aber höher, tiefer, innerlicher, wärmer! Und ihr Beispiel predigte das noch eindringlicher, als es ihre Worte vermochten. Dieser moderne Heilige predigt freilich auch Verinnerlichung, aber er predigt sie auf Kosten der Treue gegen das Aeußerliche. Die angeblich erstarrten Formen der Frömmigkeit, der Kirchlichkeit, ja selbst der Gläubigkeit, stehen seiner Auffassung von Innerlichkeit allüberall im Wege. Ein unbestimmtes mystisches Halbdunkel des Glaubens, eine mystische Versenkung in das unbestimmte Gefühl der Nähe Gottes, eine mystische Gemeinschaft mit allen, die Gott auf dieselbe Weise suchen, dafür aber Tätigkeit nach außen, Tätigkeit ohne Maß und Schranken, das ist die Religion dieses Heiligen.

Man sieht, dieser neue Heilige will nicht klar und entschieden mit der katholischen Kirche brechen, und er ist gleichwohl der Kirche innerlich, zum Teil auch äußerlich vollständig entfremdet. Er ist stark, sehr stark daran, in dem mystischen Dämmerlicht, das sein Lebenselement ist, bis auf die „christliche Basis" zurückzugehen. Darin unterscheidet er sich wesentlich von den Heiligen alter Ordnung. Wir wollen ihm nicht alles auf seine persönliche Rechnung schreiben, was in dem Kreise vorgeht, dessen Mittelpunkt er ist. Die beißende Ironie und der gesalzene Zorn, womit hier die Erstarrung der Gläubigkeit und des Lebens in der Kirche gegeißelt wird, wäre fern von der Sprache der Heiligen. Ein wirklicher Heiliger würde ja auch gewiß

über die Aeußerlichkeit beim Gebet, bei den gottesdienstlichen Uebungen und bei so manchen andern Dingen ernste Worte sprechen. Er würde aber dies nicht gleich zu den bösen Geistern rechnen, die in die Kirche eingedrungen sind und dort das Walten des heiligen Geistes hindern. Jedenfalls würde er zu diesen bösen Geistern nicht die Furcht vor der modernen Wissenschaft und vor einer zeitgemäßen Erneuerung des Glaubens rechnen. Am allerwenigsten würde er die Verinnerlichung und den Fortschritt in einer Weise predigen, daß man dabei auf der einen Seite an jene Art von Vereinigung mit Gott denken möchte, die der falsche Mystizismus so oft gelehrt und geübt hat, und auf der anderen Seite, wie sich Oskar Bulle ausdrückt, an eine Verinnerlichung des Glaubensinhaltes, die über allen Konfessionen steht,[1]) mit anderen Worten, an die Verwirklichung jenes abstrakten Christentums, das unsere Gelehrten im Schmelztiegel der kritischen Reduktion destillieren.

Dieser unglückliche und verunglückte Heilige ist mehr eine bedauernswerte Mißgeburt, als ein in Anklagezustand zu versetzender Umstürzler. Er ist ein arger Anachronismus. Vor zwei Jahrhunderten, in der schlimmsten Zeit des Jansenismus und des Quietismus, wäre er denkbar gewesen, heute ist er unmöglich. Dieser kranke Heilige hat in der ganzen Gesellschaft, die sich mit seinem Namen deckt, keinen anderen Zweck, als der Uhu vor der Aufhütte. Von den Zwecken, um derentwillen man ihn auf die Stange gesetzt hat, und von dem, was hinter seinem Rücken vorgeht, hat er wohl keine volle Ahnung. Warum er sich doch dazu hergibt, das mit seinem Namen zu decken, das wollen wir hier nicht untersuchen. Genug, daß die Schar, die ihn in ihre Mitte gezogen hat, ihn für ihre Zwecke ausbeutet. Diese Reformer, Giovanni Selva und die andächtigen Besucher der „Katakomben", brauchen immer einen Heiligen, hinter dem sie sich selber decken, mit dem sie Zweifelnde gewinnen. „Wie kann man etwas gegen diese Richtung sagen, wer fragt noch lange, ob sie berechtigt sei, wenn man jenen Mann so eifrig für sie eintreten sieht? Wer wagt seine Sittenreinheit, wer seine Frömmigkeit anzutasten?" So lautet immer einer der Hauptgründe, womit man die Gegner zum Schweigen bringt und gute Leute zum Fall. Natürlich wirkt es noch besser, wenn man gleich einen Heiligen aufweisen kann, ob mit Recht oder Unrecht, darum handelt es sich nicht.

[1]) Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 25 November 1905.

einen Palafox, einen Fenelon. Und will es mit diesen nicht so recht gehen, so macht man eben Romanheilige, die Nonnen von Port-Royal, die Einsiedler unter ihrer Leitung, den Diakon Franz de Paris. Daß andere, zum mindesten ebenso Fromme, auf der entgegengesetzten Seite stehen, das beweist gar nichts. Und wenn es ein heiliger Franz von Sales ist, so hat es nichts zu sagen, denn heißt es, ein so armseliger Geist war nicht im stande, das Wahre und das Falsche zu unterscheiden.[1] Hat sich aber ein Heiliger gar vermessen, ihnen entschieden entgegenzutreten, wie es der heilige Vinzenz von Paul tat, dann wird Himmel und Erde aufgerührt, um sein Andenken anzuschwärzen,[2] und um seine Heiligsprechung zu hintertreiben, ja, womöglich, rückgängig zu machen.[3] Heute muß meist der edle Rosmini die Rolle von Palafox übernehmen. Offenbar fühlt aber das Reformertum selber, daß es mit dieser Berufung doch seinen Haken habe. Deshalb hat es „Den Heiligen" erfunden. Daher auch der Jubel, der ihn in allen Ländern begrüßt hat.

Der arme Heilige hat als echtes Gespensterwesen kein langes Dasein gehabt. Seinen Zweck hat er erfüllt, jetzt kann er sich wieder trollen. Der ihn zuerst wieder entbehrlich gemacht hat, das ist sein eigener Erfinder. Fogazzaro hat in der vielberufenen Konferenz, die er am 18. Jänner 1907 zu Paris über sein Buch gehalten hat,[4] des Heiligen mit keinem Worte gedacht, sondern nur von Giovanni Selva gesprochen, von dem schlauen Reformhäuptling, der den Heiligen wie eine Marionettenpuppe am Draht tanzen ließ. Dieser Selva ist Fogazzaro selbst, wie dieser ausdrücklich sagt. Der Heilige war für Selva nur ein Mittel, um die Aufmerksamkeit auf sich und auf seine Ideen zu lenken. Nun dies erreicht ist, wirft er den Schattenmann über Bord und tritt selbst auf die Bühne. Das ist sicher besser, denn Selva hat Fleisch und Blut und die von ihm vertretene Richtung auch. „Es wäre seltsam, sagt Fogazzaro zu seinen Zuhörern, sich mit einem Phantasma zufrieden zu geben. Giovanni Selva aber gehört der wirklichen Welt an wie Sie und wie ich auch."

„Dieser Giovanni Selva, fährt er alsdann fort, trägt einen falschen Namen. Sein wahrer Name ist Legion. Er lebt, er denkt und arbeitet in Frankreich, in England, in Deutschland, in Amerika,

---

[1] Vgl. Weiß, Die religiöse Gefahr, 286. — [2] Ebenda, 274.
[3] S. Fleurii, Historia Ecclesiastica Continuata LXXVI. 1—19. — [4] Veröffentlicht im „Rinnovamento" Milano 1907. Febbraio. 129—145.

gerade wie in Italien. Er trägt das Priesterkleid und die Uniform wie den Gesellschaftsrock. Er zeigt sich auf der Universität, er verbirgt sich im Seminar. Er kämpft in der Presse, er betet — das doch wohl mit Einschränkung — im Schatten der Klostergänge. Er predigt so gut wie nicht mehr, Konferenzen hält er noch. Er ist Exeget und Historiker, Theolog und Gelehrter, Journalist und Poet. Er schreibt nicht immer, manchmal ist er nur ein eingefleischter Leser, ein Gläubiger und ein Denker. Er ist Republikaner, Monarchist, er ist christlicher Demokrat, er ist einfacher Liberaler, er ist zuletzt alles, was ein anständiger Katholik sein kann, mit einer einzigen[1]) Ausnahme: er ist kein „Modernist" (modernista). Schon dieses Wort haßt er und die Sache ebenfalls. Modern, ja das ist er, und ist es besser als irgend wer. Er altert selten und stirbt nie, zum Leidwesen für seine Widersacher. Das erlaubt ihm, ein Katholik von heute und von morgen zu sein, und doch seine Wurzeln in die Vergangenheit zu versenken.[2]) . . . Er hält sich für eine Lebenskraft (energia vitale) im Schoß der römischen Kirche, jenes gewaltigen Organismus, von dem man sich in der Welt sagt, daß er die Arterien aus Alter verkalkt, daß er die Fähigkeit verloren hat, sich der Umgebung anzupassen . . . ."

Das glaubt Giovanni Selva nun zwar nicht. Er gibt schon zu, daß seine Kirche allerdings den Anschein des Alterns erweckt. Er ist jedoch überzeugt, daß die Zukunft eine außerordentliche Verjüngung der Kirche sehen wird und daß er selber berufen ist, dabei mitzuwirken durch größere oder geringere Eingießung von Lebenskraft. Darum kann er nicht teilnahmslos bleiben gegen die Aufgabe, sich mit dem Strom der Ideen, die jetzt in der Kirche lebendig werden, vertraut zu machen, da diese, „wenn sie bis zum Haupt emporbringen, nicht zwar die Dogmen der Kirche, wohl aber ihr Verhalten gegen das Denken und gegen die Gesellschaft der Gegenwart umändern könnten."

In diesen Worten hat Fogazzaro das eigentliche Programm der Richtung, die er verfolgt, und den Gedanken ausgesprochen, der ihm und den Seinigen Begeisterung und Mut zum Ausharren in

[1]) Hier hätte Fogazzaro offenbar sagen müssen: Mit zwei Ausnahmen er ist kein Konservativer, aber auch kein Modernist, wohl aber alles, was zwischen beiden nur irgendwie untergebracht werden kann. — [2]) Das kann wahrscheinlich die katholische Kirche nicht von sich sagen, und somit auch nicht der, der es mit ihr hält!

allen Schwierigkeiten einflößt. Alles übrige ist für uns diesmal von untergeordneter Bedeutung. Einige Sätze verdienen aber noch unsere Aufmerksamkeit, insofern sie manche Folgerungen aus dem bisher Gesagten klar aussprechen.

Vorerst die Stellung aller dieser Giovanni Selva zur Kirche. Es berührt wohltuend, daß Fogazzaro von ihnen sagt, sie seien Mitglieder der katholischen Kirche und blieben es unter allen Umständen. Als solche seien sie ihren Gesetzen unterworfen, mögen auch ihre Erfahrungen oft noch so schmerzlich sein. Wir lieben, sagt er, unsere Kirche wie unser Volk. Bei dem einen wie bei dem anderen denken wir freilich oft nicht an die Individuen, noch auch bloß an das gegenwärtige Geschlecht. Wer Kirche sagt, der denkt an eine Bruderschaft, die sich ausdehnt durch die Jahrhunderte und über dieses Leben hinaus, sichtbar auf der Oberfläche und in der äußerlichen Wirksamkeit, deren unsichtbarer Bestandteil aber der wirklichste ist. Wenn die Anhänglichkeit der fortschrittlichen Katholiken (cattolici progressisti) für ihre Kirche nicht geringer wird, ungeachtet aller Bitterkeiten und Opfer, die es sie oft kostet, so kommt das daher, daß ihnen immer eine Zuflucht gesichert ist in jener unsichtbaren Kirche, wo sie sich als Mitglieder fühlen in einer Bruderschaft, die ganz allein von Gott gekannt wird und von der sie zur Vergeltung für alle Beleidigung niemand trotz aller Macht, die er besitzt, in alle Ewigkeit ausschließen kann.

Was die Wissenschaft betrifft, so hat kein Selva die Zusicherung, daß sie nicht irren könne. Aber Selva freut sich über deren Fortschritte, denn für ihn und für die Seinigen hat jeder Fortschritt die Eigenschaft einer moralischen Gewißheit, an der er hängt wie das Kind am Wort der Mutter, nicht mit dem bloßen Verstand, sondern mit der Zähigkeit der Liebe. Sie freuen sich aber auch über den Fortschritt aus religiösem Interesse. Auch wenn eine von der Wissenschaft eroberte Wahrheit scheinbar der religiösen Wahrheit widerstrebt, so saugt doch die religiöse Wahrheit deren Lebenssaft ein und wächst auf diese Weise. Und gerade der Widerspruch gegen jene erschüttert diese, es fällt die Hülle, die sie bisher umkleidet hatte, und befreit von der toten Schale wächst der lebendige Glaube und paßt sich den neuen Anforderungen des Denkens an. So ergibt sich eine Umbildung nach der andern und es ist die Aufgabe der fortschrittlichen Katholiken, diese vorzubereiten und die Konservativen

hinter sich dreinzuziehen. Ein Beispiel bietet dafür die biblische Frage. Der „Glaube des Selva" findet gar keine Schwierigkeit in der Annahme, daß in der Bibel Einflüsse (infiltrazioni) heidnischer Kosmogonien, eine „Evolution des moralischen Sinnes", eine unvollkommene Kenntnis der Geschichte und der Natur, und manche Gedächtnisschwäche zu finden ist. Das und vieles andere muß man freilich schwachen und kindischen Gemütern, die daran Aergernis nehmen könnten, nicht sofort mitteilen. Hier trifft das Wort des Dichters zu: maxima debetur puero reverentia.

In diesen Dingen berufen sich Selva und die Seinigen auf den Vorgang ihrer großen Vorbilder, mit denen sie sich aufs engste geeint wissen, Gioberti und Rosmini. Nicht als ob sie gleich diesen bestimmte Vorschläge zur Besserung oder zur Aenderung machen wollten. Aber sie treiben gleich ihnen den Kult der Wahrheit, und sie sind sicher, daß sie sich nicht täuschen, indem sie diesen überall predigen. Dabei sind sie den Gesetzen der Kirche gehorsam, auch denen, die sie abgeschafft wünschten. Sie bleiben aber ihrer Aufgabe treu, einen Zustand des Gemeinbewußtseins (di coscienza collettiva) herbeizuführen, der sich dann von selbst in den Taten der Autorität ausdrücken wird. Wir werden den Tag nicht erleben, da dies alles seine Früchte tragen und alle jetzt Getrennten unter einer gemeinsamen Fahne vereinigen wird, aber wir trösten uns mit der frohen Erwartung, daß es doch einmal geschehen wird.

Damit schließt Fogazzaro seine Konferenz, und wir setzen voraus, daß er für seine Person damit auch wirklich sein letztes Wort gesagt hat. Er steht dann freilich auf halbem Wege still, es macht aber gerade dies seinem katholischen Willen und Herzen Ehre, und wir können darüber manche recht bedenkliche Worte übersehen oder nach der milderen Seite auslegen.

Nun aber, ist es Zufall oder Absicht oder gar gemeinsame Verabredung, daß in eben demselben Heft des „Rinnovamento", das die Konferenz von Fogazzaro abdruckt, Tommaso Gallaratti Scotti den Faden gerade da aufnimmt und weiterspinnt, wo ihn Fogazzaro hat fallen lassen? Auf jeden Fall folgte zur Ergänzung der Artikel über „Die katholische Reform von Vincenzo Gioberti".[1] Der innere Zusammenhang liegt offen zu Tage. Darum haben auch wir ein

[1] Rinnovamento I. 167—185.

Recht, die Fortsetzung in Betracht zu ziehen, um uns die Tragweite dieser Reformbestrebungen vollkommen klar zu machen.

Gioberti hat eine Art von „religiösem Testament" hinterlassen, jedoch nur in Gestalt abgerissener Bruchstücke, da ihn der Tod an der Ausarbeitung gehindert hat. Er wollte darin vielleicht mehr sich selber als anderen Klarheit verschaffen über seine Stellung zur katholischen Kirche. Darüber war er sehr wortkarg. Er wird seine Gründe gehabt haben. Er gab auf Fragen meist eine kurze ausweichende Antwort, halb im Ernst, halb im Scherz. Nur einmal, da er nicht auskommen konnte, sagte er: „Mein Katholizismus ist nicht der offizielle Katholizismus Roms." „Er war vollständig unabhängig von Rom, sagt Gallarati Scotti, aber seine Unabhängigkeit wollte nichts von dem Charakter der Empörung gegen das Wesen des Katholizismus an sich haben." Das ist nun freilich kein kleines Rätsel für den, der noch katholisch sein will, wie einer das Wesen des Katholizismus beibehalten und von Rom vollständig unabhängig sein könne. Gallarati findet aber eine Lösung, die nicht eben viel sagt, die aber vielleicht Aufschluß über den psychologischen Zustand so mancher Liberaler und Reformer gibt, bei denen man sich fragen möchte, wie sie sich denn noch Katholiken nennen können. Gioberti, sagt er, hätte sich vom Wesen des Katholizismus nicht trennen können, da er in der römischen Kirche etwas Unzerstörbares fühlte, und da jeder Versuch einer Reform oder einer religiösen Erneuerung immer seine Wurzeln im Katholizismus haben muß, um nicht in einen bloßen Traum oder in den gröbsten Unglauben auszuarten. Für Gioberti war deshalb die naturgemäße geistige Haltung als Reformator außerhierarchisch, aber nicht antihierarchisch. Er war überzeugt, daß die Kirche heute nur eine „potenziale Totalität und Allgemeinheit" ist, deren Aufgabe für die Zukunft darin besteht, sich zu „identifizieren mit der Idee des Kosmos und mit der Enzyklopädie und der menschlichen Zivilisation". Man mag an diesen Phrasen der antischolastischen Redeweise und der ganzen Denkweise von 1848 zu gute halten so viel immer möglich ist, eines bleibt unumstößlich, daß der Reformator, mit dem sich Giovanni Selva in engster Einheit (solidarieta intera) verbunden erklärt, hiemit allen und jeden Begriff einer christlichen Kirche schlechthin leugnet.

Daß er alsdann den Zölibat abgeändert, die Seminarerziehung vollständig reformiert, den zeitraubenden Gottesdienst im Chor be-

seitigt wissen will, das sind Nebendinge. Die wahre Reform ist bei ihm eine Reform des Denkens, eine innere Erweiterung des Katholizismus in der Idee. Alles Verderbnis des Katholizismus und seiner Rückständigkeit in der modernen Kultur fand er, im Unterschied von Rosmini, im Geiste, im Glauben und im Denken der Menschen. Reformieren bedeutete für ihn im Wesen des Katholizismus selbst die verlorene Biegsamkeit und Anpassungsfähigkeit an Zeit und Ort suchen. Das Unheil lag für ihn in jener theologischen Unnachgiebigkeit (intransigenza), die nur eine starre, absolute und unbeugsame Einheit kennt. In Wahrheit sei jede persönliche Ueberzeugung nur eine teilweise Aneignung der Idee. Vollständig kann nur Gott sie fassen. Der beschränkte menschliche Geist muß sie sich in der ihm entsprechenden persönlichen Form zu eigen machen, und sie deshalb auch einer „individuellen Prüfung" unterwerfen. Mit dieser Darstellung glaubt Gioberti das „Wesen des Dogmas" zu retten, und doch einer falschen Auffassung von seiner Unveränderlichkeit vorzubeugen. Unveränderlich, behauptet er, seien nur die Prinzipien, die Keime, die Potenzen des Dogmas. In der Ausführung und in der Aneignung bliebe immer etwas, was der Meinung des Einzelnen überlassen werden müsse (qualche elemento opinabile). Infolge davon sei die freie Tätigkeit des Glaubens ein mitschöpferischer Akt des Individuums. Darin bin ich so frei wie Gott selbst, wenn er die Welt schafft, behauptet er ohne Scheu. „Die Geistestätigkeit ist autonom von Natur, sie ist eine höchste Autonomie." Die Definitionen machen also den Geist nicht zum Sklaven, sondern er bleibt in gewissem Sinn ihr Herr. „Die Definitionen der Kirche haben bloß einen negativen Wert." Aneignen und zu seinem positiven Eigentum machen muß sie sich der Geist selber. Auf diese Weise einigt sich das Wissen mit dem Glauben, die Autorität mit der Freiheit. Insbesondere zeigt sich hier, wie geeignet die Wissenschaft ist, um das unveränderliche Dogma und die Zivilisation miteinander in Einklang zu bringen.

Mit dieser Lehre von Gioberti haben wir erst den wahren und den ganzen Giovanni Selva gefunden. Jedermann, der die Ausführungen von Loisy gelesen hat, wird sich erinnern, daß sie den eigentlichen Kern seines Systems bildet. Ob er sie gerade aus Gioberti entlehnt habe, das möchten wir allerdings bezweifeln. Wir glauben, daß er sie, wie so ziemlich seine ganze Philosophie von

seinem Führer und Meister, von August Sabatier, herübergenommen hat. Auf jeden Fall haben sich die Gedanken, die wir hier in den Reformplänen Giobertis finden, in die neuen Reformideen hineingeflüchtet und hier dieselben Wirkungen erzeugt, die wir bei Gioberti entdecken. Man sollte denken, es wäre so schwer nicht zu fassen, daß deshalb, weil unser Geist die Wahrheit nicht völlig fassen kann, so wie sie in sich selber ist, noch lange nicht folge, es müsse sie jeder in einer andern, ihm persönlich allein zusagenden und eigentümlichen Gestalt sich eigen machen. Dafür ist ja eben die Autorität da, damit sich an ihrer Richtschnur jeder zurechtfinde. Aber das ist einer der obersten Sätze, den der Positivismus unserer Zeitrichtung als unumstößlich aufgedrängt hat, der einzige Satz, der allgemeine Giltigkeit beansprucht, der Satz, daß nichts allgemein giltig und nichts für alle in gleicher Weise wahr sei, sondern daß alles nur relativ gelte. Damit ist aber allem positiven Christentum, aller objektiven Glaubenswahrheit, aller Unveränderlichkeit und Einheit in Dingen des Glaubens ein Ende gemacht. Die Autorität hat dann gut Entscheidungen geben und Verwerfungsurteile aussprechen, das alles hat nur äußerliche, nur negative Bedeutung. Das Denken des Menschen bleibt innerlich davon unberührt. Nicht genug damit, es ist und bleibt autonom, Herr über den Glaubensgehalt, so weit sich ein jeder persönlich mit ihm auseinandersetzt. Man sagt freilich, das alles beziehe sich nur auf die geschichtliche Erscheinung des Glaubens und des Christentums. Nur die eben durch menschliche Tätigkeit vermittelte Entwicklung der Dogmen sei davon betroffen. Diese allerdings habe stets die Form der Zeitrichtung angenommen, in Nicäa die der damaligen griechischen Philosophie, im Mittelalter die des Aristotelismus. Darum sei es unabweislich, daß sie sich heute abermals dem „Milieu" anpasse, dem Kantianismus und den übrigen „berechtigten Gedanken der Neuzeit". Das alles betreffe aber nur die Außenseite. Innerlich bleibe das Wesen des Christentums davon unberührt. Darum sei auch gar nicht abzusehen, was an dieser Auffassung Bedenkliches gefunden werden könne. Man müsse sich nur von der Einseitigkeit und von der Verknöcherung des Scholastizismus frei machen.

Wir haben diesen Ausführungen hier nichts zu entgegnen, sondern nur die Worte beizufügen, daß wir keine bessere Erklärung über das, was die „christliche Basis" bedeutet, auszudenken ver-

mocht hätten. Während der moderne Protestantismus diese durch kritische Reduktion herstellt, wird sie hier durch positivistische und kantische Philosophie mit einiger historischer Zutat gewonnen. Die Wege sind verschieden, die Sache ist auf beiden Seiten die gleiche.

Gallarati Scotti tadelt an Gioberti die Einseitigkeit, derzufolge er die ganze Aufgabe der Reform ausschließlich auf das Gebiet des Denkens verlegt. Auch Fogazzaro anerkennt offen, daß Giovanni Selva zu sehr in dieser Halbheit stecken bleibe. In der Tat ist dies der Fall bei der weitaus größten Menge der modernen Reformer jeder Ordnung. Fogazzaro sucht dem abzuhelfen, indem er auf die „Liebe" und auf das Feld der „Tätigkeit" hinweist, und als Vorbild neben Gioberti den Mann der Liebe und des Opfers, den edlen Rosmini, hinstellt. Das ist allerdings eine Ergänzung, die überaus von Nöten wäre. Nur ist auch auf diesem Gebiete wenig Segen zu hoffen, wenn die Geister von den Ideen Selvas, Giobertis und ihrer Nachfolger eingenommen sind. Eine Liebe und eine Tätigkeit, die auf weiter nichts denn auf der „christlichen Basis" ruhen, könnten nur dazu führen, das Ziel Giobertis zu verwirklichen, aus dem Christentum eine reine „menschliche Humanität", aus der Kirche eine „Idee des Kosmos" zu machen.

Nein, diese Heiligen und die von ihnen verbreiteten Grundsätze werden uns sicher nicht helfen. Von diesen dürfen wir ohne Sorge, ein freventliches Urteil zu fällen, die Worte der Schrift gebrauchen: „Sie waren nicht vom Geschlechte der Männer, durch die Heil in Israel bewirkt wurde." (1. Makk. 5, 62.) Dafür haben wir Beweise genug in alten wie in späteren Zeiten. Jene Männer der Vermittlung und des Ausgleichs, Jason, Menelaus und Alcimus, haben, weit entfernt davon, den bedrängten Israeliten zu helfen, nur den Guten Aergernis und den Bösen Vorschub geleistet. Und die Erinnerung daran, welche Verwirrung, welche Kämpfe in späteren Zeiten die Urheber des Interims, der Kardinal Noailles oder Beda Mayr hervorriefen, könnte für immer als Abschreckung von dem Betreten ähnlicher Wege hinreichen. Die Heiligen haben sich in Dingen, die den Glauben und die Grundlage des christlichen Lebens betreffen, meist sehr entschlossen, nach unserem Gefühl sogar schroff benommen. Gleichwohl haben sie sich, man denke an Gregor VII., an Pius V., an Karl Borromäus, gerade durch ihren entschiedenen Ernst als die Retter der gefährdeten Sache erwiesen. Man darf ihnen allen jene

Gesinnung zuschreiben, die der große, heiligmäßige Kardinal Hosius in die Worte kleidete: „Wer in religiösen Dingen kalt reden und schreiben kann, dem ist der Glaube keine Herzenssache; den Abfall eines so großen Teiles der Christenheit hat die allzugroße Bedächtigkeit und Kälte verschuldet".[1]) Manche würden vielleicht nicht so strenge Ausdrücke gebraucht haben, darüber jedoch wären alle einig, daß das Verhandeln mit den Gegnern des Glaubens in Zeiten des Kampfes nur deren Kühnheit steigert, und deren Unnachgiebigkeit vermehrt, die entschiedenen Verteidiger der Wahrheit hindert und lähmt, und die furchtsamen Bekenner vollständig mutlos macht. Noch zu allen Zeiten ist das Auftreten solcher Vermittler die Ankündigung und die Vorbereitung eines großen Abfalles gewesen. Wenn es erlaubt ist, sich auf die Geschichte zu berufen, so haben wir allen Grund zu befürchten, daß sie uns auch diesmal wieder eine Katastrophe bereiten werden.

Noch sind wir zwar weit von der Verwirklichung dieses Unheils. Vorläufig bleibt es noch zum größten Teil bei „Prinzipien, Keimen, Potenzen". Immerhin mag es nicht schaden, wenn wir uns die Lage klar machen. Denn wenn auch der Reformer verhältnismäßig wenige sind, so lassen sie es doch nicht an Rührigkeit fehlen, und die große Menge beugt sich ja immer vor Männern, die Selbstgefühl genug besitzen, um von sich zu sagen, sie bildeten „eine Aristokratie von katholischen Denkern, die im stande sind, die öffentliche Meinung zuzubereiten".

Gibt es eine Pflicht, zu glauben?

Von Dr. Josef Blasius Becker, Domkapitular und Seminarregens in Mainz.

Zweiter Teil.

5. Unter Glaubenspflicht im eigentlichen Sinne versteht man die Pflicht, der positiven Offenbarung sich zu unterwerfen. Bestreitet man diese Pflicht zu glauben, so geschieht dies meistens vom Standpunkt des Rationalismus, welcher jede Unterwerfung unter die übernatürliche Offenbarung ablehnt. „Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft", das ist das einzige, was man von religiöser Ueberzeugung zulassen will, die sich freilich auch in konsequenter Entwickelung negativer Ideen zuletzt ganz verflüchtigt zu einem vagen Gefühle der Abhängigkeit vom Universum, zum Pantheismus oder Materialismus oder in etwas verschämterer Form zum Agnostizismus.

[1]) Kirchen Lexikon VI², 298.

Die Verpflichtung, der Offenbarung sich zu unterwerfen, wird aus verschiedenen Gründen bestritten. Der ältere Rationalismus (Fichte, Kritik aller Offenbarung, Reimarus viertes Wolfenbütteler Fragment) bekämpfte die Glaubenspflicht besonders durch die Behauptung, Offenbarung sei unmöglich oder unerkennbar. Diese Behauptung steht in klarem Widerspruch zum Begriff eines persönlichen Gottes. Kurz und bündig begründet dies Balmes: „Hat Gott den Menschen gewisse Wahrheiten offenbaren können? Dies heißt fragen, ob derjenige, von dem wir das Wort haben, das heißt das mit dem Erkenntnisvermögen vereinigte Wort, geringer sei als das Werk seiner Hände. Wenn der Mensch das Mittel hat, dem Menschen seine Gedanken und Gemütszustände mitzuteilen, so muß das unendlich mächtige und weise Wesen auch mit seinem Geschöpf verkehren und ihm seinen Willen kundgeben können. Er hat die Geister geschaffen und er sollte sie nicht aufklären können!“[1])

Die unmittelbare Evidenz dieser Gründe erklärt auch die Ueberzeugung von der Möglichkeit der Offenbarung als Gemeingut der Menschheit. Die Einwände der Rationalisten gegen die Möglichkeit der Offenbarung sind sehr minderwertig, jedes Handbuch der Apologetik zeigt deren Oberflächlichkeit.[2])

Wie oberflächlich selbst Männer von Namen auf diesem Gebiete verfahren, hat neuestens Pfleiderer gezeigt, indem er zu begründen suchte, es sei unmöglich, eine göttliche Offenbarung als solche nachzuweisen, das hieße ein Wunder durch ein anderes Wunder beweisen, den Ursprung des Christentums durch den Wundercharakter der Bibel. Es ist der so oft widerlegte angebliche Zirkelschluß, die Kirche wird durch die Bibel und die Bibel durch die Kirche bewiesen. Jede Apologetik zeigt, wie kein Zirkelschluß vorliegt, weil eben die Bibel im Beweis für den Ursprung des Christentums nur als geschichtliches, nicht als inspiriertes Buch in Betracht kommt.[3])

Man widerlege doch, statt sich über die Möglichkeit zu streiten, die Gründe für die Wirklichkeit der Offenbarung. Selbst Rationalisten wie Harnack können den Hexensabbat der modernen Kritik, welche alle historischen Berichte über die Offenbarung aus inneren Gründen wegräumen will, nicht mehr mitmachen.

6. Der moderne Rationalismus verfährt weit radikaler als der ältere. Entsprechend dem Subjektivismus, der die ganze moderne Philosophie seit Kant beherrscht, hat er sich zum rationalistischen Subjektivismus ausgestaltet, zum undogmatischen Christentum. Die Wortführer der modernen Philosophie wie Paulsen, Wundt, Ziegler, sowie die Vorkämpfer der modernen protestan-

[1]) Weg zur Erkenntnis des Wahren, 152 Aufl. [2]) Vergl. Gutberlet II, 11 ff. — [3]) Vergl. auch Laacher Stimmen 1905, 356.

tischen Theologie wie Ritschl und Harnack bekennen sich zu diesem System und können es nicht genug preisen und rühmen. Jetzt sei endlich der Weg gefunden zur Schlichtung des jahrhundertelangen Streites zwischen Glauben und Wissen durch die reinliche Scheidung der beiden Sphären. Der Glaube hat mit Wissen, dogmatischen Sätzen, überhaupt mit dem Verstande nichts zu tun, ebensowenig mit kirchlichen Satzungen und Geboten, mit Sakramenten, äußerer Uebung; sein Heiligtum, in das er sich zurückzieht, ist das Herz, das Gemüt. Angebahnt durch Kant, weitergeführt durch Schleiermacher, hat diese Auffassung weite Kreise des Protestantismus erobert. Da sie dem Menschen nicht das geringste Opfer zumutet in Bekenntnis dieser Religion, da unter ihrem weiten Mantel selbst der Atheismus noch Platz findet (Prof. Ziegler meint sogar, die als Atheisten Verschrieenen hätten oft mehr von dem göttlichen Funken der Religion als die kirchlich Gesinnten!), ist die Werbekraft dieser Religion bei den modernen Gebildeten leicht verständlich.

Leider haben diese jedes Dogma und jeden übernatürlichen Glauben ruinierenden Ideen auch in katholische Kreise Eingang gefunden. Die Enzyklika Pius X. über den Modernismus erwähnt ihrer mehrmals, so besonders im § 8: (Paragraphierung von Michelitsch: der biblisch-dogmatische „Syllabus" Pius X. samt der Enzyklika gegen den Modernismus S. 266, Zeile 22) die Entstehung und Natur der Dogmen: „Als Symbole sind die Dogmen Bilder der Wahrheit, die sich dem religiösen Gefühl in dessen Beziehungen zum menschlichen Leben anzupassen haben." (Vgl. auch § 9, Zeile 11—14). Im Syllabus handeln die 22. und 26. Proposition von dieser falschen Auffassung. Proposition 22: Die von der Kirche als geoffenbart angesehenen Dogmen sind nicht vom Himmel gefallene Wahrheiten, sondern eine Auslegung religiöser Erlebnisse, die der menschliche Geist durch mühsame Anstrengung sich errungen hat. Proposition 26: Die Dogmen des Glaubens sind bloß nach ihrer praktischen Bedeutung festzuhalten, d. h. als verpflichtende Norm des Handelns, nicht aber als Norm des Fürwahrhaltens. Unter anderen stehen Loisy und Tyrrell ganz auf dem Boden des undogmatischen Christentums und rationalistischen Subjektivismus und sind gleichfalls in dem Wahn befangen, nur so sei der Kampf zwischen Glauben und Wissen zu schlichten. Von einer eigentlichen Glaubenspflicht besonders gegenüber einer äußeren Lehrautorität, wollen diese Modernisten nichts wissen. Jede Theorie, welche mit unserer religiösen Erfahrung nicht übereinstimmt, können wir nach Tyrrell abweisen.[1])

Im Grunde beruht auch der Kampf gegen die alte Apologetik, deren Verurteilung als Intellektualismus auf diesen unklaren Ideen. Manche Neuapologeten wollen ja die traditionelle Apologetik ersetzen, nicht weil sie falsch, sondern nur deshalb, weil sie nicht mehr

[1]) Vgl. Études 5 Décembre 1907. 645 ff.

ganz zeitgemäß sei. Aber andere machen gar kein Hehl daraus, daß sie die alte Apologetik als verfehlt und falsch ansehen. Gar mancher merkt nicht, daß er auf dem Kant'schen Standpunkt steht, welcher die Beweisbarkeit der Voraussetzungen des Glaubens als unmöglich abweist. Die französischen Apologeten Blondel und Brunnetière bewegen sich ganz in diesem Ideengang. „Das Herz ist es, das seinen Gott bejahte, bevor dessen Dasein von der Vernunft, ich sage nicht bewiesen, sondern auch nur geistig erfaßt ist." (Vgl. auch die Enzyklika Pius X. über den Modernismus, § 23, Michelitsch: 295, Z. 8.)

Die Bekämpfung der Glaubenspflicht von diesem Standpunkt aus ist nicht schwer zu entkräften. Wie derselbe auf den völlig unhaltbaren Voraussetzungen der Kant'schen Philosophie beruht, so ist er auch in sich total ungeeignet, Verstand und Herz zu befriedigen. Man braucht die Bedeutung der religiösen Gefühle für die Religion durchaus nicht in Abrede zu stellen, aber man darf die Religion nicht auf sie allein beschränken, am allerwenigsten auf ein vages Gefühl der Abhängigkeit vom Unendlichen, ohne jede religiöse Erkenntnis und Willensbetätigung. Die Religion ist ein Verhältnis des vernünftigen Wesens zu Gott, daher muß das erste Moment der Religion Erkenntnis Gottes sein. Der Rationalismus, welcher so sehr die Vernunft betont, sollte dies am allerwenigsten bestreiten. Ebenso wenig kann die Religion als sittliches, frei gewolltes Verhältnis von der Betätigung des Willens absehen. Wie der Wille sich in der Religion betätigen muß, ergibt sich aus der Erkenntnis der Beziehung des Menschen zu Gott als seinem Ursprung und letzten Ziel. Anbetung, Verehrung, innere und äußere Liebe und Dienst Gottes sind die naturgemäßen Folgen dieser Erkenntnis. Nur eine solche Auffassung der Religion kann den denkenden Geist befriedigen, kann der Religion die große Bedeutung im Leben des Einzelnen und der Gesellschaft wahren, wie sie die Geschichte der Völker aller Zeiten uns zeigt; nur sie das religiöse Leben der Menschheit seit Jahrtausenden erklären. Nur sie allein befriedigt auch die Forderungen des Herzens und Gemütes. Das Christentum hat den Beweis dafür erbracht, daß es Kraft und Trost in Millionen von Herzen ausgestreut hat. Die moderne Religion, die sich zur Bedeckung ihrer Blöße in das Gewand christlicher Worte hüllt, die in der Auffassung der Modernen inhaltsleere Phrasen sind, hat diesen Beweis noch nicht erbracht und kann ihn nicht erbringen. Wie könnte denn auch eine Religion den Menschen wahrhaft trösten, die nur aus subjektiven Phantasiegebilden und Gefühlsträumereien ohne jeden objektiven Hintergrund besteht.[1]) Wie wenig das Gefühl der Abhängigkeit vom All den Menschen aufrichten und trösten kann, hat Dr. Strauß, auch ein Hauptvertreter dieser modernen Religion, in erschütternden Worten ausgesprochen.

[1]) Vgl. Laacher Stimmen 1905, 53 ff.

7. Gegen die Pflicht zu glauben wehrt sich der moderne Rationalismus häufig mit der Berufung auf das Recht der persönlichen Ueberzeugung, eine Phrase, die gar manchem auf den ersten Blick gewaltig imponiert. Niemand, sagt man, hat das Recht, mir seine Ueberzeugung aufzuhalsen, jeder hat meine persönliche Ueberzeugung zu achten, wenn sie auch nicht mit dem Dogma übereinstimmt, das doch nur etwas rein Aeußerliches ist, das Halt machen muß vor dem Heiligtum meines Innern. Wie viele lassen sich durch solche Phrasen täuschen, die so sehr dem Hochgefühl des Egoismus schmeicheln. Das Körnchen Wahrheit, das in der Betonung des Rechtes der persönlichen Ueberzeugung liegt, daß nämlich unsere Unterwerfung unter die Offenbarung eine vernünftige sein müsse, ein obsequium rationabile, wie das Vatikanische Konzil sagt, ist von der Kirche stets anerkannt und energisch betont worden. Von einer gewaltsamen, rein äußerlichen Aufhalsung eines Dogmas gegen jede vernünftige Einsicht kann nur Unverstand reden. Jede Apologetik beweist die Vernünftigkeit der Voraussetzungen der Glaubenspflicht, die Glaubwürdigkeit der Offenbarung und die Notwendigkeit, sich derselben zu unterwerfen. Soll aber das Recht der persönlichen Ueberzeugung heißen: Niemand, auch Gott nicht, hat das Recht, mich zu verpflichten, auch er muß Halt machen vor dem Heiligtum meines Innern, so ist das Aberwitz. Das Recht der persönlichen Ueberzeugung gegenüber der erkannten Wahrheit ausspielen wollen, gegenüber der Erkenntnis, daß Gott gesprochen hat und mich verpflichtet, ist Unvernunft und ein Recht zur Unvernunft gibt es nicht: jedes Recht ist ein moralisches Band, das auf Vernunft fußt. Wir haben als vernünftige Menschen nur das Recht und die Pflicht, der Wahrheit zu folgen. Eine falsche Ueberzeugung kann, sofern sie von bona fides begleitet ist, unter Umständen eine Entschuldigung liefern, aber nie ein Recht gegen die Wahrheit begründen. Die Glaubenspflicht setzt aber die Wahrheitserkenntnis voraus.

8. Die Pflicht zu glauben umfaßt in der jetzigen Heilsordnung auch die Pflicht, der Lehrautorität der Kirche sich zu unterwerfen. Diese Pflicht lehnen auch viele von denen ab, welche eine Pflicht, der Offenbarung sich zu unterwerfen, zugeben. Es ist der Standpunkt des Protestantismus, welcher die Offenbarung, wie sie in der Heiligen Schrift vorliegt, annehmen will, aber keine kirchliche Lehrautorität anerkennt. Freilich reserviert sich der Protestant auch das Recht, die Heilige Schrift nach seinem Gutdünken auszulegen und von da zum vollendeten Rationalismus, der auch die Heilige Schrift als Offenbarungsquelle verwirft, ist theoretisch und praktisch kein weiter Weg. Bei den neueren Protestanten ist man über Luthers Auffassung von der Heiligen Schrift als einziger Glaubensquelle und Glaubensnorm[1]) längst hinausgekommen, in

[1]) Luther selbst hat freilich auch schon sein subjektives Gefühl über die Heilige Schrift gestellt vgl. Gutberlet, Apolog III. 229.

Religionssachen ist jede menschliche Vermittlung auszuschließen, sie ist die individuellste, freieste Angelegenheit eines jeden Menschen und lediglich nach eigenem Gefühl und innerer Erfahrung zu bestimmen. Bereits früher wurde schon hingewiesen, wie auch der „Modernismus" diesen Ideen huldigt (vgl. Enzyklika S. 16. Michelitsch S. 282).

Der Nachweis, daß die Glaubenspflicht die Unterwerfung unter das kirchliche Lehramt fordert, setzt voraus, daß Christus, der Vermittler der Offenbarung, ein Lehramt eingesetzt, ihm die Glaubenswahrheiten anvertraut und alle Christen an dieses Lehramt gewiesen hat. Bevor die Theologen diesen Nachweis führen, heben sie mit Recht hervor, wie naturgemäß eine solche Einrichtung ist, wie sie im vollkommensten Einklang steht mit der Natur des Menschen und der gesamten von Gott gewollten natürlichen und übernatürlichen Ordnung. Daß Gott seine Offenbarung nicht, wie der Protestantismus und Rationalismus will, der schrankenlosen Freiheit des Individuums überließ, entspricht der Würde des göttlichen Wortes und der Majestät seines Urhebers. Mit dieser ist es unverträglich, wie das Vatikanum mit Recht hervorhebt,[1] daß dasselbe wie ein philosophisches oder historisches Problem dem Urteile menschlicher Willkür überantwortet werde. Ueberläßt ja auch ein menschlicher Gesetzgeber sein Gesetz nicht der Willkür seiner Untertanen und der politischen Parteien, sondern vertraut es einem mit öffentlicher Autorität ausgestatteten Richteramte an. Wie die Reichsgesetze autoritativ promulgiert und autoritativ erklärt und auf die verschiedenen Verhältnisse des Lebens angewandt werden müssen, so muß auch das Reichsgrundgesetz der Religion, der Offenbarungsglaube autoritativ promulgiert, autoritativ erklärt und nach ihm die entstehenden Streitigkeiten endgültig entschieden werden.[2] So allein ist auch eine religiöse Gesellschaft, die doch der sozialen Natur des Menschen entspricht, aufrecht zu erhalten, so allein kann das Band der Einheit, des Friedens und der Liebe im christlichen Gemeinwesen aufrecht erhalten werden, wie der heilige Augustinus in seinem Prolog zu dem schönen Werke De doctrina christiana mit Recht hervorhebt. Dies ist doppelt und dreifach notwendig mit Rücksicht auf die Einheit und Sicherheit des Glaubens, welcher nach den Worten des Apostels zur Einheit des Leibes Christi verbinden soll, „auf daß wir nicht mehr Kinder seien, die hin- und herwogen und umhergetrieben werden von jedem Winde der Lehre durch Arglist zur Verführung zum Irrtum."[3] Die Offenbarung belehrt uns über die unbedingte Notwendigkeit des Glaubens, die Natur des Glaubens, als einer unwiderruflichen festen Zustimmung, als einer sicheren Richtschnur, um darnach unser ganzes sittliches Leben einzurichten, das unter Umständen die schwersten Opfer verlangt. Alles das fordert gebieterisch

[1] De fide cath. cap. 4. [2] Vergl. Gutberlet Apologie III. 50. — [3] Ephes. 4. 13. 14.

eine unfehlbare Sicherheit der Glaubensvermittlung. Sie ist am einfachsten und naturgemäßesten in einem sichtbaren Lehramte gegeben, in einer lebendigen Lehrautorität, wie sie die katholische Glaubensregel uns bietet.

Alle anderen Wege führten bisher zu keinem Ziel und können es der Natur der Sache nach auch nicht. Der orthodox-lutherischen Annahme, daß die Heilige Schrift sich selbst bezeugt und Richterin in Glaubenssachen ist, hat die Geschichte des Protestantismus mit seinen unzähligen Sekten, mit der völligen Preisgabe der übernatürlichen Offenbarung und des übernatürlichen Charakters der Heiligen Schrift ihr Verdammungsurteil gesprochen.[1]) Wie kann denn auch ein Buch sich selbst bezeugen? „Der ist sehr einfältig," bemerkt bereits Plato, „der sich einbildet, eine Wissenschaft könne in toten Buchstaben niedergelegt und mit Bestimmtheit aus denselben erlernt werden." Der Sinn, welcher in den Worten liegt, wird ohne seine Schuld verdreht und mißhandelt, er kann sich selbst nicht verteidigen. Ganz anders das lebendige und beseelte Wort des Wissenden, dessen bloßes Schattenbild das geschriebene Wort zu nennen ist. Die Behauptung, der heilige Geist gebe jedem den rechten Sinn der Heiligen Schrift ein, ist ebenfalls durch die Geschichte des Protestantismus als völlig unhaltbar dargetan worden, diese chaotische Verwirrung soll der Geist der Wahrheit und Einheit angerichtet haben!

Es bleibt, da ja auch die Theologen oder gar die weltlichen Fürsten die Lehrautorität nicht ausüben können, nur der schrankenlose Individualismus übrig, auf den sich ja der moderne Protestantismus als die Magna charta, die auf dem Tag von Worms erkämpft wurde, soviel zu gute tut. Damit wird aber auch der übernatürliche Charakter der Offenbarung preisgegeben und in der unwürdigsten Weise Gottes Wort herabgewürdigt zum Spielball menschlicher Meinungen. Selbst die Grundlehren des Christentums wie die Gottheit Christi, die Notwendigkeit der Taufe, ja die Grundlehren selbst der natürlichen Religion sind auf diesem Wege völlig preisgegeben worden. Ed. von Hartmann konnte angesichts dieser Entwicklung des Protestantismus mit vollem Rechte von einer „Selbstzersetzung des Christentums" reden. Derselbe Philosoph tritt unbewußt als Verteidiger der katholischen Glaubensregel auf, wenn er schreibt: „Die Grundlagen der katholischen wie der evangelischen Kirche bilden die unfehlbaren kanonischen Bücher. Da aber die Auslegung derselben streitig werden kann, so muß zur Wahrung der Einheit des Glaubens notwendig eine inappellabele Auslegungsinstanz vorhanden sein. Wäre diese mit bloß menschlicher Einsicht begabt, so wäre das Opfer der Intelligenz denn doch eine zu starke Anforderung; aber die katholische Kirche nimmt nicht mit Unrecht an, daß es ganz ebenso im Interesse des Heiligen Geistes liegen müsse, die inappellabelen Auslegungen

[1]) Vgl. Hake, Handb. d. allg. Religionswissensch. II 269.

der kanonischen Schriften wie die Verfasser derselben zu inspirieren,[1] und daß eine geistesverlassene Kirche, die nur vor Jahrtausenden inspirierte Bekenner besessen, ein recht klägliches Ding wäre." Das ist durchaus zutreffend mit Ausnahme der angegebenen Korrektur. Was so nach vernünftiger Erwägung als durchaus angemessen, ja moralisch notwendig sich ergibt zur Erhaltung des Offenbarungsglaubens, hat Christus faktisch in seiner Kirche eingesetzt, die lebendige Lehrautorität des unfehlbaren kirchlichen Lehramtes. Es ist hier nicht notwendig, den positiven Beweis dafür zu führen, liefert ihn ja schon jeder Katechismus.

9. Nur auf einige Einwände, die sich speziell gegen die katholische Glaubenspflicht als Unterwerfung unter die kirchliche Lehrautorität richten, soll noch kurz eingegangen werden. Wir berücksichtigen die modernsten, die fast alle gipfeln in der Verteidigung der bedrohten Rechte der Vernunft, welche durch die Forderung der katholischen Glaubenspflicht angeblich schmählich verletzt werden.

Immer und immer wird wiederholt, die katholische Kirche verlange eine blinde Unterwerfung unter ihre Dogmen, sie verlange das Opfer des Verstandes. Harnack meint sogar, der große heilige Augustinus habe aus reiner Verzweiflung an der Wahrheit, um nicht dem Skeptizismus zu verfallen, sich der Autorität der Kirche in die Arme geworfen, er sei über das Verhältnis von Glaube und Vernunft nicht zur Klarheit gekommen. Der rein äußerliche Gehorsam gegen die kirchliche Lehrgewalt, ohne innere Ueberzeugung von der Wahrheit der Lehre unterscheide Katholizismus und Protestantismus.[2] Man kann nicht genug staunen über solche unzähligemal widerlegte Behauptungen. Die katholische Lehre und katholische Praxis steht damit im eklatantesten Widerspruch. Katholische Lehre ist, der Glaube sei kein blinder Trieb des Gemütes, sei ein vernünftiger Dienst (rationabile obsequium) die Voraussetzungen des Glaubens, Glaubwürdigkeit der katholischen Lehre und Glaubenspflicht seien evident und jedem zugänglich (vgl. Vaticanum Cap. 3. De fide).

Katholische Praxis ist eingehende Belehrung über die vernünftigen Voraussetzungen des Glaubens schon für das Kind im Katechismus, für den Erwachsenen in Predigt und Christenlehre, für den Gebildeten in den unzähligen apologetischen Werken aller Zeiten, für den Theologen in den wissenschaftlichen Werken der Philosophie, Geschichte und Theologie. Der große Bischof von Hippo weist mit Entrüstung die Insinuation ab, daß man auf die Vernunft verzichten müsse, um gläubig zu werden oder zu bleiben. „Wer hat euch", so ruft er den Ungläubigen zu, „denn zu dem Wahne verleitet, daß wir glauben, ohne in dem, was wir sehen, eine Bürgschaft für die Wahrheit unseres Glaubens zu haben? Vielmehr ist die

[1] Nach katholischer Lehre genügt der Beistand des heiligen Geistes, um vor Irrtum zu bewahren. [2] Vgl. Hohenlohe, Denkwürdigkeiten.

Kirche stets bereit, von ihrem Glauben allen, die es wünschen, Rechenschaft zu geben."[1] „Wer sieht nicht ein, daß das Denken früher ist, als das Glauben? Glaubt ja doch niemand, ohne vorher zu denken, daß es Pflicht sei, zu glauben."[2] Also keine Spur von blinder Unterwerfung, von Verzweiflung an der Wahrheit. „Die Häretiker zwar", sagt derselbe Heilige, und das gilt Wort für Wort noch heute, „pflegen der katholischen Kirche zum Vorwurf zu machen, daß sie Glauben ohne Einsicht fordere um sich damit zu brüsten, daß sie von diesem Joche befreien und zur Quelle des Wissens führen. Aber sie versprechen, was sie nicht halten und täuschen durch den prahlenden Namen der Vernunft."[3]

Nicht die Kirche, sondern die Reformatoren, besonders Luther, der „die magna charta der Rechte der Vernunft auf dem Tag zu Worms erkämpft hat", verlangt Ausschluß der Vernunft von der Religion, ergeht sich in den pöbelhaftesten Schimpfereien über den „Esel Vernunft" und bezeichnet es als die Aufgabe des Glaubens, „der Närrin Vernunft den Hals umzudrehen und die Bestie zu erwürgen".[4]

Der Vorwurf der blinden Unterwerfung, das Sacrificium intellectus ist also an eine ganz andere Adresse zu richten, als an die Adresse der katholischen Kirche.

10. Als hoher Vorzug der protestantischen Auffassung der Religion vor der katholischen wird sodann hervorgehoben, der Protestant verkehre unmittelbar mit seinem Gott, beim Katholiken schiebe sich die Priesterschaft zwischen die Seele und Gott. Vor allem ist gegen eine solche Behauptung geltend zu machen, daß praktisch im Protestantismus, so lange er überhaupt noch an einer positiven Religion festhält, gerade so eine Vermittlung von Menschen angenommen wird, wie in der katholischen Kirche. Die Protestanten haben ihre Prediger, ihre Kirchenbehörde, Konsistorien, Oberkonsistorium, ihren Summepiskopat, ihre Bibel, ihre Symbole — das alles schiebt sich also zwischen Gott und den Gläubigen. Stört dies alles nicht den unmittelbaren Verkehr des Protestanten mit Gott, dann auch nicht die katholische Hierarchie. „Ist nicht", wie treffend die Hamburger Briefe bemerken, „das beständige und trotz aller Mißerfolge immer erneute Ringen des Protestantismus nach einem selbstständigen Kirchenregiment, welchem sich die einzelnen Glieder unterzuordnen hätten, die beste Illustration für die absolute Notwendigkeit dafür, daß sich der reine Gottesdienst auf dem religiösen Gebiete in Unterordnung unter menschliche Autorität auszubilden habe? Gibt man dies alles auf, behauptet man, das sei nicht notwendig nach protestantischen Grundsätzen, so kommt man eben, wie die geschichtliche Entwicklung es deutlich lehrt, zur Leugnung jedes übernatür-

[1] De fide rerum etc. n. 5. [2] De praedest. SS. c. 2. [3] De utilit. cred. c. 9. 11. 16. [4] Vgl. Janssen, Gesch. d. deutsch. V. 2. 144. 294.

lichen Glaubens zum vollkommenen Rationalismus und religiösen Nihilismus, von dem doch gläubige Protestanten mit Recht nichts wissen wollen, obwohl sie die konsequente Weiterentwicklung des protestantischen Prinzips bis zu dieser Endstation nicht hindern können." Uebrigens kann doch nur die Frage sein, wie hat Christus die religiöse Ordnung faktisch eingerichtet. Hat Er die Mitteilung seiner Lehre und Gnadenmittel an menschliche Vermittlung geknüpft, so haben wir uns daran zu halten, gerade so, wie man im Staate Rechtsstreitigkeiten vor das gesetzliche Forum zu bringen hat und nicht unmittelbar an das Staatsoberhaupt, ob den Untertanen das behagt oder nicht. Jeder vernünftige Katholik sieht das auch als eine durchaus naturgemäße und zweckentsprechende Einrichtung an und lacht über die protestantischen Schreckbilder, in denen die katholische Hierarchie so jämmerlich entstellt wird, um sie gehässig zu machen. Genau derselben Mittel bedienen sich sozialdemokratische und anarchistische Agitatoren gegen jede staatliche Regierungsgewalt, genau mit demselben Recht, beziehungsweise Unrecht. Es ist endlich eine völlige Unkenntnis des wohltätigen Charakters der kirchlichen Hierarchie, wenn man sie als trennende Scheidewand zwischen der Seele und Gott hinstellt. Das katholische Volk betrachtet die gottgesetzten Lenker der Kirche nicht als drückenden Alp, unter dem es seufzt, als Scheidewand, die seinen freien Verkehr mit Gott hemmt. Das katholische System verkennt durchaus nicht, daß der Glaube die individuellste Angelegenheit einer jeden Seele ist, sie schiebt auch keine Vermittlung zwischen das Individuum und seinen Gott, der die Unmittelbarkeit des religiösen Verhältnisses beeinträchtigte, sondern die Vermittlung durch die Kirche soll den Menschen sicherer, leichter zum Glauben führen. Der Weg dazu an der Hand des unfehlbaren Lehramtes ist leicht und naturgemäß, aber moralisch unmöglich ist es, den übernatürlichen Glauben zu erhalten, wenn derselbe der schrankenlosen Willkür des Individuums überlassen wird. Facta loquuntur!

11. Aber, so entgegnet man weiter, heißt das nicht Göttliches Menschlichem unterordnen, Gottes Wort, Gottes Offenbarung den menschlichen Inhabern kirchlicher Lehrgewalt? Inwiefern ordnet die katholische Auffassung Göttliches Menschlichem unter? Stellt sich die katholische Kirche über die Bibel? Nichts weniger als das; das tut der Protestantismus, welcher die Bibel der willkürlichen Auslegung der Einzelnen, ihrem Privaturteil preisgibt, welche das heilige Buch mißhandeln bis zur Leugnung alles Uebernatürlichen. Nur die Behandlung des Wortes Gottes, sagt treffend Gutberlet, seine Anwendung auf konkrete Fälle u. s. w., wird einer lebendigen Autorität übertragen, aber in keiner Weise wird das Wort Gottes dieser Autorität untergeordnet. Vortrefflich ist die Analogie, die derselbe verdiente Apologet zur Verteidigung des katholischen Standpunktes anführt. „Die Verfassung eines Volkes und die Staatsgesetze stehen hoch über

den Gliedern der Gesellschaft und selbst über den Beamten, die höchsten nicht ausgenommen. Nun werden aber diese Gesetze von den Behörden ausgelegt, angewandt, ausgeführt, die Richter sprechen nach ihnen ihr Urteil. Damit wird offenbar die Gesetzgebung und selbst die Grundverfassung von der Würde einer höchsten Norm des öffentlichen Lebens ausgeschlossen und an ihre Stelle werden Menschen gesetzt, die doch tief unter die Verfassung und die Gesetze sich beugen müssen! Welch schreiende Unordnung! Und doch hält jedermann diese Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft für ordnungsmäßig, ja für notwendig." Er zeigt sodann die Nichtigkeit und das Mißverständnis des erwähnten Einwandes. Höchste und entscheidende Norm eines Gesellschaftslebens kann ja ein Buch, eine Gesetzessammlung nicht sein. Das Gesetzbuch enthält ja selbst die Bestimmungen, nach welchen Beamte, lebendige Persönlichkeiten, die Gesetze anwenden, auslegen, ausführen sollen. Nicht also Menschen, sondern die gesetzgebende Gewalt selbst setzt den Gesetzeskodex von der Stellung einer höchsten Norm ab und verleiht den Beamten ihre Vollmachten über die Gesetze, die ihnen also nicht als Menschen, Privaten, sondern als Dienern des Gesetzes zukommen. Ganz ähnlich ist das Verhältnis der kirchlichen Hierarchie zur Heiligen Schrift (und zur Offenbarung), dem Glaubensgesetzbuch der Kirche. Die Heilige Schrift verlangt, bestellt selbst ein lebendiges unfehlbares Lehramt, verleiht ihm die Vollmacht, in Glaubenssachen zu entscheiden, Irrtümer zu verurteilen u. s. w. So ist es also Gott, der Göttliches Menschen anvertraut, nicht die Kirche ordnet willkürlich Göttliches Menschlichem unter.

Damit fällt auch der Einwand Paulsens. Darum handelt es sich allein; Gott spricht zu den Menschen nur durch Menschen, woher kommt die göttliche Autorität des unfehlbaren Lehramtes? Eben von der Einsetzung Gottes, von seiner Anordnung, die klar in der Heiligen Schrift enthalten ist. Das kirchliche Lehramt ist etwas Menschliches, insofern Menschen seine Träger sind, und insofern es durch menschliche Tätigkeiten wirkt. Göttlich aber ist die Autorität, kraft welcher es Glauben gebietet und göttlich die ihm von Gott garantierte Unfehlbarkeit in der Auslegung der Offenbarung. Mit dem einfachen Machtspruch Paulsens: „es gibt auf Erden keine unfehlbare Lehrautorität und es kann sie nicht geben",[1]) wird die Sache nicht aus der Welt geschafft oder das Gegenteil bewiesen. Daß „Philosophie und Wissenschaft sich selbst aufgeben müßten, um sich dazu zu bekennen", ist eine willkürliche Behauptung, die sich leicht widerlegen läßt. Wer einen persönlichen Gott annimmt, sieht klar ein, daß die Einrichtung einer unfehlbaren Lehrautorität nicht nur möglich, sondern durchaus angemessen ist.

Die unheilvollen Konsequenzen, die nach Paulsen aus der Annahme einer unfehlbaren Autorität sich ergeben, sind eitle Schreck-

[1]) Philos. mil. 52

bilder, die auf Mißkenntnis der katholischen Lehre beruhen und mit den Tatsachen im Widerspruch stehen. Unrichtig ist es, daß der Katholik Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes anzunehmen habe, auch wenn wir ihre Wahrheit und Notwendigkeit nicht mit persönlicher Gewißheit empfinden, bloß auf Rechnung des schuldigen Gehorsams. Die Ueberzeugung des Katholiken von der göttlichen Einsetzung des unfehlbaren Lehramtes läßt ihn eben mit persönlicher Gewißheit die Wahrheit und Notwendigkeit der Entscheidungen desselben erkennen. Mag dies vor der Entscheidung noch nicht völlig klar sein, wie u. a. die Erörterungen über die Opportunität der vatikanischen Definition bezeugen, nachher ist es den Katholiken klar und die Zeit hat auch regelmäßig bewiesen, wie berechtigt die Entscheidungen waren. Welcher vernünftige, unterrichtete Katholik zweifelt heute noch an der Opportunität der vatikanischen Enscheidung? Wie klar hat die Entwicklung der Ereignisse so manche Befürchtungen, die vor der Entscheidung der Unfehlbarkeit des Papstes geltend gemacht wurden, als unbegründet nachgewiesen!

Unwahr ist es, daß der Katholik verbunden sei, zu glauben, was er, seiner eigenen Vernunft sich bedienend, für unwahr halten müßte, daß er ein- für allemal eines selbständigen Urteiles über das, was das kirchliche Lehramt für wahr und unwahr, für gut und böse erklären möge, sich zu begeben habe.[1]) Das sind leere Phrasen, für die jede Spur von Beweis, sei es aus der Natur der Sache, sei es aus den Tatsachen, fehlt. Der Katholik braucht nicht auf Wahrheit und Wahrhaftigkeit zu verzichten, im Gegenteil, Wahrheit und Wahrhaftigkeit nötigen ihn, die Aussprüche der kirchlichen Lehrgewalt als berechtigt anzuerkennen. Die Demonstratio catholica der Apologetik führt in logisch zwingender Beweiskette zur Annahme des kirchlichen Lehramtes zur „persönlichen Gewißheit über die Wahrheit und Notwendigkeit" der kirchlichen Lehrgewalt.

Der Appell an die Tatsachen bekräftigt diese Beweisführung: Kein einziges gesichertes Ergebnis der Wissenschaft steht im Widerspruch mit irgend einem Dogma. All der Lärm über den Gegensatz von Glauben und Wissen beruhte und beruht jeweilen auf der Täuschung, daß man wissenschaftlich schwankende Hypothesen für gesicherte Sätze ausgab oder theologische Schulmeinungen für Dogmen hielt. Daß das unfehlbare Lehramt jemals etwas zu glauben vorschrieb, was unwahr oder zu tun, was sittlich unerlaubt war, ist bis auf den heutigen Tag nicht nachgewiesen. Der Fall Galilei ist nicht eine Entscheidung des unfehlbaren Lehramtes. Wenn übrigens Paulsen dem Staate praktische Unfehlbarkeit als notwendig zubilligt, warum sollte die Kirche nicht eine ähnliche praktische Unfehlbarkeit für jene Fälle beanspruchen dürfen, wo sie nicht den höchsten und feierlichsten Gebrauch von ihrer Lehrgewalt macht, wie

[1]) Philos. mil. 52. 53

dies im Fall Galilei zutraf.[1]) Sie hatte damals sehr gute Gründe zur vorsichtigen Zurückhaltung. Das ist übrigens der einzige Fall, den die Gegner anzuführen wissen und zwar nicht bezüglich des unfehlbaren Lehramtes. Hätten nur die staatlichen Instanzen mit ihrer praktischen Unfehlbarkeit so wenig irrtümliche Sentenzen aufzuweisen! Wozu also der Lärm über den Galileifall?[2])

Will man überhaupt an der übernatürlichen Offenbarung am Christentum festhalten, so kommt man logisch zur Annahme des katholischen Standpunktes. Das haben auch klar denkende Protestanten anerkannt: „Es gibt nur einen durchaus konsequenten Supernaturalismus; das ist aber der römisch-katholische, welcher die richtige Erklärung der Offenbarungsurkunde dem durch fortwährende übernatürliche Einwirkung untrüglich entscheidenden Oberhaupte der Kirche allein zuschreibt. Dafür müssen sich die protestantischen Supernaturalisten auch erklären, wenn sie einmal die Prämisse aufstellen, daß der Mensch eines untrüglichen Führers von außen bedürfe."[3])

Damit ist auch die Pflicht zu glauben nach katholischer Auffassung völlig gerechtfertigt. Wer dieselbe bekämpft, kommt unweigerlich zur Leugnung jeder positiven Offenbarung, ja zur Behauptung von deren Unmöglichkeit, was gegen jede Vernunft ist. Männer aber wie Paulsen und Wundt, welche nicht einmal das Dasein eines persönlichen Gottes annehmen, sind merkwürdige Verteidiger des Protestantismus. Möge Gott den Protestantismus vor solchen Freunden schützen! Der Katholizismus hat schon andere Feinde überwunden, als diese modernen Gegner. Non praevalebunt!

Der wirkliche Tod und der Scheintod.[4])

Von Josef Franz S. J. in Valkenburg (Holland).

Der gewöhnliche Sprachgebrauch nennt den Mensch tot, der kein Lebenszeichen mehr gibt, starr und kalt daliegt, ohne Puls, ohne Atem. Wenn dieser Zustand das Ende einer gewöhnlichen Krankheit ist, trägt kaum je ein Arzt Bedenken, alsbald den Totenschein auszustellen. Handelt es sich um einen Erstickten, Ertrunkenen, Erhenkten, überhaupt um einen plötzlichen Todesfall, so macht man Wiederbelebungsversuche, welche oft von Erfolg gekrönt sind. Diese Versuche haben Leute dem Leben zurückgegeben, welche schon Tage lang tot schienen.

[1]) Vgl. Cathrein, Glauben und Wissen. 150. [2]) Ueber den sehr interessanten „Fall Kant" vgl. Cathrein a. a. O. 150. [3]) König, Philos. Gutachten über Rationalismus und Supernaturalismus.

[4]) Der wirkliche Tod und der Scheintod in Beziehung auf die heiligen Sakramente ꝛc. von J. B. Ferreres, deutsche Uebersetzung von Prof. Dr. J. B. Geniesse. Coblenz, Verlag der Zentral-Auskunftsstelle der kathol. Presse 1908. 424 S. M. 6.—.

Man hat auch zu allen Zeiten Fälle von Scheintoten erlebt; und wenn sie verhältnismäßig recht selten entdeckt werden, darf man daraus nicht folgern, daß sie ebenso selten sind. Denn es ist Zufall, daß jemand, einmal dem Grabe übergeben, wieder ausgegraben wird. Auf Grund der hie und da gemachten Erfahrungen hat man ausgerechnet, daß im christlichen Zeitalter wenigstens 4 Millionen Menschen lebendig begraben worden seien; andere rechnen einen lebendig Begrabenen auf 1000 oder schon auf 200. Wenn solche Rechnungen auch vielleicht wenig begründet scheinen, so ist doch namentlich für den Arzt und Seelsorger Grund genug vorhanden, um der Frage sein lebhaftes Interesse zuzuwenden.

Hat man denn keine sicheren Zeichen des eingetretenen Todes? Langjährige, in der letzten Zeit in Frankreich auch durch Preisausschreiben geförderte Untersuchungen haben zum Resultat geführt, daß es nur ein untrügliches Zeichen des Todes gibt, die unzweifelhaft vorhandene Verwesung. Wenn man nun auch nicht sagen kann, daß erst mit dem Eintritt der Verwesung die Seele vom Leibe sich trennt, so scheint doch sicher zu sein, daß wir nicht wissen, von welchem Augenblick an der Körper ein Leichnam geworden ist.

Man dürfte also, um sicher zu gehen, keinen begraben, bei dem nicht das allein untrügliche Todeszeichen wahrzunehmen ist. Wie stellt sich die Praxis zu dieser wissenschaftlichen Erkenntnis? In einigen Ländern gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen, man begräbt die Toten, sobald man will; in andern muß man nach dem „Tod" genannten Augenblick 24, 48, 72 Stunden mit dem Begräbnis warten. Während der ersten 2 oder 3 Tage tritt besonders im Sommer in heißen Gegenden und je nach der Natur der Krankheit, schon früher die Verwesung ein. Sehr viele, sicher die meisten, aber doch nicht alle, sind so vor der Gefahr zu frühen Begräbnisses geschützt.

Trotz eifriger Agitation ist es noch nicht gelungen, andere gesetzliche Bestimmungen herbeizuführen. Das vorliegende Buch des Dr. Geniesse ist ein neuer, mit größtem Eifer und alarmierendem, kritisch freilich wenig gesichtetem Tatsachenmaterial unternommener Versuch, die öffentliche Meinung zu bearbeiten.

Es ist also kürzere oder längere Zeit nach dem Augenblick, wo die äußeren Lebensfunktionen eingestellt sind, unsicher, ob der Tod schon eingetreten ist. Manche Aerzte behaupten sogar, es sei gewiß, daß kein Mensch in dem Augenblick stirbt, da man ihn gewöhnlich tot sagt, sondern erst viel später.

J. B. Ferreres hat neuerdings die Aufmerksamkeit der Pastoraltheologen auf diese Frage gelenkt, durch seine zuerst in der Zeitschrift „Razón y Fe" und gleich darauf separat erschienene Abhandlung „La muerte real y la muerte apparente con relación á los santos sacramentos. 1904 Madrid." Die Schrift erlebte rasch mehrere Auflagen und wurde ins Englische, Italienische, Französische und Deutsche übertragen. Die beiden letzten Uebersetzungen besorgte Dr. J. B. Ge

nieſſe, Prieſter und tüchtiger Phyſiologe, der die kleine Schrift durch Anmerkungen und Anhänge in der deutſchen Ausgabe auf 400 Seiten gebracht hat. Das Buch zeugt von ſolider und allſeitiger theologiſcher und mediziniſcher Fachkenntnis. Entgegenſtehende Meinungen ſind mit großer Geiſtesſchärfe zu widerlegen geſucht. Die endloſen Wiederholungen erſchweren aber die Lektüre unnötig und ſeine unerſchütterliche Ueberzeugung verleitet den Verfaſſer manchmal zu Folgerungen, die den Widerſpruch herausfordern. Genieſſe rechnet ſchon in der Vorrede in temperamentvoller Weiſe mit den Prieſtern und Aerzten ab, die ihm nicht beipflichten würden. Wenn mir auch einige Forderungen übertrieben ſcheinen, erkenne ich doch gern den beiden Verfaſſern das Verdienſt zu, die wichtige Frage um ein Bedeutendes geklärt und gefördert zu haben. Ein kurzes Referat wird einen Ueberblick über die intereſſanten Unterſuchungen ermöglichen.

Daß die gewöhnlichen Zeichen des Todes trügen können, iſt erwieſen durch Wiederbelebung ſolcher, die allem Anſchein nach geſtorben waren. Es kann alſo das Leben ohne die äußerlich wahrnehmbaren Lebensfunktionen latent fortbeſtehen, und wahrſcheinlich beſteht es immer eine Zeitlang fort, die Fälle natürlich ausgenommen, wo eine vollſtändige Zerſtörung der Hauptorgane, z. B. des Gehirns und Herzens ſtattgefunden hätte.

Von höchſtem Intereſſe wäre es zu wiſſen, ob und wie das ſchlummernde Leben wieder erweckt werden kann und wie lange der Zuſtand des latenten Lebens dauert. Die Folgerungen für die Pflege des Leibes und der Seele ergeben ſich dann leicht.

In vielen Fällen kann der erfahrene Arzt wenigſtens das behaupten, daß der Menſch, wenn er noch nicht tot iſt, doch in kurzer Zeit ſterben wird. Denn wenn eine Krankheit in ihrer gewöhnlichen Weiſe die Lebenskraft nach und nach aufzehrt und die Organe, welche das Leben unterhalten, ihre Betätigung einſtellen, bleibt in den Zellen und Geweben noch ein wenig Reſerve übrig, welche das Leben noch etwas verlängert. Dieſe Reſervekraft iſt um ſo geringer, je langſamer das Abſterben ſich vollzogen hat, um ſo größer, je ſchneller durch eine plötzliche Kataſtrophe der äußeren Betätigung der Organe ein Ziel geſetzt worden iſt. So erklärt es ſich, daß bei plötzlichen Todesfällen das Leben ſich ſtunden-, tage-, und wenn man einzelnen Berichten glauben will, ſelbſt wochenlang latent erhalten hat — je nach der Verſchiedenheit der phyſiologiſchen Bedingungen und Bedürfniſſe des betreffenden Organismus. Neugeborene Kinder, Fötus im Mutterleibe, auch in den erſten Stadien, die kein Lebenszeichen von ſich geben, ſind darum noch nicht als tot zu behandeln: je einfacher der Organismus, deſto geringer ſind ſeine Bedürfniſſe.

Genieſſe behauptet nun, daß die wenigſten Krankheiten ihren normalen Verlauf nehmen: faſt immer trete durch irgend eine Komplikation ein ſchnelleres Aufhören der äußern Lebensbetätigungen ein. Das würde die Möglichkeit einer Wiedererweckung verſtärken und

für eine längere Dauer des latenten Lebens sprechen. Geniesse meint denn auch, daß beinahe in jedem Fall auf eine nochmalige, wenn auch nur kurze Erweckung zu hoffen sei. Der scheinbar Gestorbene darf daher nicht, wie es zu geschehen pflegt, wie ein Toter behandelt werden, sondern man muß ihn noch längere Zeit pflegen wie einen schwer Kranken und Wiederbelebungsversuche machen. Das wäre gewöhnlich die Aufgabe des Arztes; die verschiedenen Mittel findet man in jeder Pastoralmedizin; nur eines soll hier erwähnt werden, weil es relativ unbekannt ist, das rhythmische Zungenziehen. Ferreres beschreibt es also: „Man ergreift die Spitze der Zunge mit Daumen und Zeigefinger der rechten Hand, indem man sich dabei eines kleinen Tuches bedient, damit einem die Zunge nicht entwische; man praktiziere wiederholte rhythmische Ziehungen, indem man die Zunge stark nach vorne zieht und sie dann wieder sich zurückziehen läßt, 15 oder 20mal in der Minute, gleichsam in Nachahmung der Atmungsbewegungen. Mittels dieses einfachen eine oder zwei stundenlang beharrlich praktizierten Prozesses wird man vielen das Leben retten können, die für tot gehalten werden . . . z. B. denjenigen, welche in den Kellern an Erstickung sterben, wenn der Wein gärt oder auf dem Grunde gewisser Brunnen, Gruben oder Kloaken, oder auch an Kohlengas in geschlossenen Räumen; denjenigen, welche infolge von Trunkenheit, Cholera oder Pest tot scheinen, den Ertrunkenen, Erhenkten ꝛc." Es ist ein eigener Apparat erfunden worden, der dies Zungenziehen mechanisch besorgt. Geniesse empfiehlt dieses Mittel sehr, bemerkt aber auch, daß neuerdings einige Aerzte es für schädlich halten, besonders wenn man zu stark ziehe.

Wie lange hätte man die Belebungsversuche fortzusetzen? Hier sind die zwei großen Gruppen zu unterscheiden, die an gewöhnlicher Krankheit Verschiedenen und die Opfer einer Katastrophe; Aerzte berichten, daß sie an diesen letzteren manchmal erst nach 4-, 6- oder noch mehrstündigem Zungenziehen ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt sahen; gewiß ein schöner Triumph der ärztlichen Kunst; wer möchte aber eine Verpflichtung aussprechen? Das Beobachtungsmaterial ist, wie es scheint, noch so mangelhaft und so wenig gesichtet, daß für eine Wahrscheinlichkeitsrechnung keine Möglichkeit gegeben ist.

Bei dem an gewöhnlicher Krankheit Gestorbenen dauert die Periode latenten Lebens nicht so lange. Wenn eine tödliche Krankheit ihren gewöhnlichen Verlauf genommen, wird, wie schon oben bemerkt, ein erfahrener Arzt oft mit Bestimmtheit sagen können, daß eine Wiederbelebung ausgeschlossen ist. Aber auch hier könnte, allenfalls müßte, wenn der Kranke noch nicht versehen oder eine letzte Willensäußerung sehr erwünscht wäre, der Versuch gemacht werden, welcher vielleicht ½ Stunde lang nicht ohne Aussicht wäre. Wo das Ende schneller eingetreten, als erwartet war, ist die Aussicht größer, die Periode latenten Lebens wahrscheinlich viel länger. Fälle von Scheintod,

die zur Kenntnis gekommen, sind der sichere Beweis dafür. Indessen sind auch hier die Anhaltspunkte viel zu unbestimmt, als daß man eine Verpflichtung feststellen könnte.

Viel mehr Bedeutung hat die ganze Frage für den Seelsorger wegen der Spendung der Sakramente. Es ist nichts Neues, daß der Priester den von einem tödlichen Unfall Betroffenen mit der Spendung der Sakramente zuhilfe zu kommen sucht, auch wenn er sie ohne jedes Lebenszeichen findet; solange ein Arzt Wiederbelebungsversuche macht, wird auch der Priester es als Pflicht betrachten, die vielleicht wirksamen Mittel für das Heil der Seele anzuwenden. Besonders kommt die heilige Oelung in Betracht, weil sie sub conditione: „si vivis" viel wahrscheinlicher als die bedingte Absolution hilft. Da jetzt eine ganz kurze Formel mit einer Salbung erlaubt ist, wird die Spendung, wenn die Umstände dies ratsam machten, ganz leicht unbemerkt geschehen können. Nach den Ausführungen Genieſſes, die der Wahrscheinlichkeit nicht entbehren, könnte der seelsorgliche Beistand noch ziemlich lange nach dem scheinbaren Verscheiden wirksam sein. Es wären also auch die Gläubigen zu unterrichten, daß sie in jedem Fall den Priester rufen.

Den an gewöhnlicher Krankheit Gestorbenen können auch noch 1—2 Stunden nach dem scheinbaren Tod die Sakramente von Nutzen sein. Bisher waren die meisten Moralisten der Meinung, daß man einige Minuten nach dem letzten Atemzug noch die Sakramente spenden könne, andere dehnten diese Zeit bis auf $^1/_4$ Stunde aus.

Nach den Ausführungen der beiden Gelehrten wäre der Seelsorger nicht zu tadeln, der auch noch nach längerer Zeit die Sakramente erteilte. Man hätte zu verfahren, wie bei in der Agonie Liegenden, denen man die Akte der Reue u. s. w. vorspricht: denn es ist vorgekommen, daß einige, die tot schienen, ganz gut hörten und merkten, was um sie geschah.

Sterbende, auch solche, die mit den Tröstungen der heiligen Religion versehen sind, soll der Priester eifrig besuchen, um ihnen beizustehen und sie besonders für den Fall, daß sie noch eine Sünde begingen, zu absolvieren. Wenn sie nach dem letzten Atemzug noch nicht tot, sondern sterbend sind, muß dann der Priester seinen Beistand fortsetzen? In der Tat verlangt dies Genieſſe dringend. Die Möglichkeit einer neuen Sünde im Zustand des latenten Lebens liege sehr nahe z. B. wenn der scheinbar Gestorbene bemerke, wie man ihn für tot behandle und Anstalten zur Beerdigung treffe, ferner seien viele (?) auf dem Totbett abgelegte Beichten unwürdig; wahrscheinlich gehe die Seele in sich, wenn sie das Bewußtsein der Nähe des Gerichtes intensiver empfinde.[1]) Freilich will Genieſſe die Pflicht dieses

[1]) Das wird kaum ganz richtig sein, zumal bei einem, der sonst christlich gelebt hat. Die Angst vor der Todesnähe, die Schmerzen, das Ringen nach Atem u. s. w. macht das wissentliche und freiwillige Entscheiden für das Böse unmöglich. Und daß der Halbbewußtlose nicht sündigen, wenigstens nicht schwer

Beistandes nicht über ½ Stunde nach dem Verscheiden ausdehnen; „denn wenn er jetzt nicht an sein Seelenheil denkt, ist wenig Hoffnung, daß er es später tun wird".[1])

Es ist sehr zweifelhaft, ob wegen abstrakter Möglichkeiten so weittragende Verpflichtungen aufgelegt werden dürfen. In den liturgischen Büchern und in der vielhundertjährigen Praxis findet sich nicht die geringste Andeutung dafür, daß den im Herrn Dahingeschiedenen noch ein weiterer seelsorglicher Beistand geleistet werden solle. Das darf wenigstens als Beweis dafür gelten, daß es sich um ganz außerordentliche Dinge handelt.

Es ist nur eine Konsequenz seiner Lehre, wenn Genieße auch jene Unglücklichen noch betrachtet, welche, solange sie ein Lebenszeichen geben konnten, des Priesters Beistand zurückwiesen. Von diesen Verblendeten ging der Seelsorger betrübten Herzens fort, sie der Barmherzigkeit Gottes empfehlend. Nach Genieße sollen auch diesen wie andern unversehen Gestorbenen die Sakramente noch gespendet werden. „Wer weiß, ob Gott in seiner Barmherzigkeit wegen der Verdienste des Erlösers des Menschengeschlechts, wegen eines guten Werkes, das diese Sünder während seines Lebens getan, wegen der Gebete und Segenswünsche der von ihnen unterstützten Armen und Unglücklichen . . . „wer weiß, sage ich, ob Gott nicht sozusagen eine letzte Anstrengung zu seiner Rettung macht!" In der Tat, wir wissen es nicht, aber wenn Gott diese Seele auf ganz außerordentliche Weise retten will, ist schwer zu glauben, daß er die Rettung an die unvollkommene Reue mit dem Sakrament knüpfte, statt die Gnade der vollkommenen Reue zu verleihen. Genieße bemerkt übrigens, daß man wegen des zu befürchtenden Aergernisses in einzelnen Fällen von der Spendung der Sakramente absehen müsse.

Bemerkenswert ist noch, was über die Taufe von Frühgeburten und scheinbar totgebornen Kindern gesagt wird. Wenn schon bisher ziemlich allgemein gelehrt wurde, daß man sie taufen könne und müsse, haben Ferreres und Genieße auch die physiologischen Beweise dafür geliefert. Nur die Verpflichtung, die Genieße bezüglich des Kaiserschnittes an verstorbenen Frauen nicht bloß Aerzten, was nicht zu beanstanden ist, sondern auch Laien und selbst Priestern auflegen möchte, wird praktisch nicht haltbar sein. (Vergl. Capellman-Bergmann, Pastoralmedizin, 14. Aufl., pg. 33 f.)

sündigen kann, ist ohnehin klar. Die bevorstehende Trennung von Seele und Leib macht den Sterbenden wie für Gutes so auch für Böses meist gänzlich unfähig. Der 2. Satz ist sicher unrichtig. Jeder Seelsorger dürfte bestätigen, daß ein Sterbender, wenn er überhaupt beichtet, besonders mit Hilfe des Priesters sicher auch gut beichtet. [1]) Ist eine Frage, ob ein solcher überhaupt noch denkfähig ist.

Gedanken über die Entwicklungslehre und die Stellung des Theologen zur Deszendenztheorie.

Von R. Handmann S. J. in Linz.

Eine der brennendsten Fragen der Gegenwart ist wohl jene der „Entwicklungslehre" oder der „Deszendenztheorie" und die damit im Zusammenhang stehende „Entwicklungsgeschichte" oder, wie sie auch mit Einschluß der Paläontologie genannt wird, die „historische Geologie" unseres Erdkörpers.

Auch für den Theologen, dessen Gebiet die hier einschlägigen Fragen mehrfach berühren, ist die Lösung derselben von nicht geringer Bedeutung.

In den nachfolgenden Auseinandersetzungen sollen deshalb einige Gedanken über die Entwicklungslehre in ihren wahren Fortschritten und dabei auch die Stellung des Theologen zu dieser Lehre dargelegt werden.

Die Lösung dieser unserer Aufgabe ist uns nicht wenig durch die diesbezüglichen Arbeiten P. E. Wasmanns S. J.[1] erleichtert worden und glauben wir dieselben ihrer Vortrefflichkeit wegen auch bei unseren Untersuchungen zugrunde legen und ihrem Hauptinhalte nach mit Einflechtung unserer eigenen Erfahrungen und Ansichten mitteilen zu sollen.

I. Allgemeiner Standpunkt.

Vor allem anderen muß in unserer Frage der allgemeine Standpunkt genau bestimmt werden; es handelt sich hier um die allgemeine Weltanschauung.

1. Die moderne Naturforschung stellt sich vielfach auf den monistischen Standpunkt, d. i. sie betrachtet die ganze Welt und überhaupt alles Reelle als von einer und derselben Wesenheit, und die dabei auftretende Verschiedenheit nur als irgend eine andere Modifikation oder äußere Erscheinungsform einer dem Wesen nach gleichen Substanz.

In diesem System des „Monismus" ist daher jeder wesentliche Unterschied des reellen Seins, so insbesondere der Unterschied zwischen Geist und Materie, ja zwischen Materie und Gott selbst aufgehoben; alles ist eben wesentlich nur ein und dieselbe Substanz.

---

[1] E. Wasmann S. J., „Die moderne Biologie und die Entwicklungstheorie." Dritte, stark vermehrte Auflage Freiburg i. Br. 1906, Herder. „Der Kampf um das Entwicklungsproblem in Berlin. Ausführlicher Bericht über die im Februar 1907 gehaltenen Vorträge und über den Diskussionsabend." Freiburg 1907, Herder. Die von Wasmann bearbeitete Biologie, besonders in der erweiterten Form, wird allgemein als vortrefflich anerkannt. Das stattliche Werk ist um so höher zu schätzen, als es zugleich als eine vorzügliche Apologie der christlichen Weltanschauung betrachtet werden kann.

Der Monismus in dieser Form ist im Grunde nichts anderes als Pantheismus oder, was damit in unmittelbarem Zusammenhang steht, **materialistischer Atheismus.** In seiner Abart als Psychomonismus, dem zufolge alle Realität nur auf einer inneren Vorstellung unseres eigenen Geistes beruht und darin seine letzte Erklärung findet, ist das monistische System nur reiner Idealismus oder Subjektivismus und dieser führt zum Skeptizismus.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die Absurdität aller dieser Systeme zu beweisen, die rationelle Philosophie hat sich dieser Aufgabe schon hinlänglich unterzogen.

Es ist jedoch nötig, die allgemeinen Grundprinzipien des modernen Monismus in ihrer Anwendung auf besondere Theoreme näher kennen zu lernen.

Der Monismus nennt sich mit Vorliebe die „voraussetzungslose Wissenschaft", betont aber im Widerspruche mit sich selbst nicht wenige Voraussetzungen und Postulate oder Forderungen, die er als unantastbar gewahrt wissen will. Diese rätselhaften, mysteriösen Dogmen dieser modernen Naturwissenschaft sind folgende:

1) Die Welt mit all ihren Gesetzen besteht von Ewigkeit her; es gibt keine „Schöpfung" und kann keine geben. Es existiert daher auch

2) kein persönlicher Schöpfer als erschaffende Ursache dieser Welt und Gesetzgeber ihrer Ordnung; die ganze Welt kann wenigstens ohne Gott nur aus ihren ewigen Gesetzen natürlich erklärt werden. Eine andere Erklärung wäre nur ein übernatürlicher Mystizismus.

3) Damit entfällt jede Zweckursache, jede Zielstrebigkeit in dieser Welt. Es entsteht eben nur durch eine zufällige, rein mechanische, wenn auch gerade günstige Kombination etwas Nützliches, aber nicht etwas „Zweckmäßiges", insofern hierin eine bewußte Absicht oder Zielstrebigkeit liegt.

4) Wir müssen deshalb auch für die erste Entstehung der Lebewesen eine Urzeugung, d. i. eine spontane oder selbständige Entstehung dieser Lebensformen aus dem toten, anorganischen Stoffe annehmen.

5) Es ist überhaupt alles nur aus rein mechanischen Gesetzen und natürlichen Vorgängen zu erklären; eine jede andere Erklärung wäre keine „natürliche", sondern eine „übernatürliche". Wir dürfen deshalb auch nicht einen wesentlichen Unterschied zwischen Geist und Stoff, Mensch und Tier, belebtem und unbelebtem Stoff ꝛc. annehmen; es ist vielmehr eine gleichartige fortschreitende Entwicklung eines Wesens aus dem andern von was immer für einer Art, auf rein natürlichem Wege aufzustellen.

Dies sind die besonderen Haupttheoreme des Monismus. Schon die gesunde Naturphilosophie und somit auch die kritische,

exakte Naturforschung in ihrer höheren Auffassung stellt sich diesem falschen monistischen Standpunkte gegenüber auf den „theistischen" Standpunkt. Dieser Standpunkt ist auch zugleich jener der „christlichen Weltanschauung".

Stellt der Monismus Postulate auf, die einer gesunden Denkart und selbst einer exakten Naturforschung widersprechen — wir werden später auf einige Fragen näher eingehen — so besitzt auch die theistische Weltanschauung allgemeine Prinzipien oder Theoreme, die sie aber nicht blindlings annimmt, sondern aus richtigen Denkgesetzen ableitet, Theoreme, die auch in der Naturforschung und weiter in der Offenbarung eine entsprechende Begründung haben oder ihre Bestätigung finden. Diese Postulate oder vielmehr bewiesenen und sicher stehenden Prinzipien der theistischen und christlichen Weltanschauung sind den oben angeführten monistischen Theoremen gegenüber folgende:

1) Es gibt eine Schöpfung; auch die sichtbare Welt ist geschaffen und sie hat einen Anfang gehabt; sie besteht daher nicht von Ewigkeit her.

2) Die wirkende Ursache dieser Welt und der Gesetzgeber ihrer Ordnung ist Gott, der persönliche Schöpfer. Die Welt kann nicht ohne Gott bloß aus ewigen Gesetzen erklärt werden.

3) Die Welt offenbart in den Einrichtungen aller ihrer Einzelwesen und in der Harmonie des ganzen Universums eine hohe Zweckmäßigkeit im eigentlichen Sinne, daher auch eine bewußte Zielstrebigkeit.

4) Die erste Entstehung der Lebewesen ist ohne (unmittelbaren oder doch mittelbaren) Einfluß des Schöpfers nicht erklärlich.

5) Nicht alles muß noch kann aus rein mechanischen Gesetzen erklärt werden; es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen Gott und Welt, zwischen Geist und Materie ꝛc. Es kann daher auch nicht eine eigentliche allgemeine Entwicklung des einen Wesens aus dem anderen angenommen werden.

Dies ist der Standpunkt der theistischen und christlichen Weltauffassung; er muß daher auch der korrekte Standpunkt des Theologen sein; für die reine Naturforschung als solche sind diese Prinzipien sicherstehende Postulate, herübergenommen aus höheren Wissenschaften und bestätigt durch die Offenbarung.

2. Der monistische und theistische Standpunkt fußt, wie aus obiger Darstellung ersichtlich, auf einander entgegengesetzte Prinzipien. Es war von hohem Interesse, diesen zweifachen Standpunkt am Berliner Diskussionsabend im Februar 1907 einander auch verkörpert gegenüberstehen zu sehen, der eine vertreten durch eine Reihe namhafter Naturforscher der Gegenwart, der andere vertreten nur durch einen Mann, einen Naturforscher und Theologen zugleich, den bekannten Ameisenforscher E. Wasmann S. J.

Das allgemeine Resultat jenes Diskussionsabends war von höchster Bedeutung und wir können es in folgende drei Sätze zu-

sammenfassen. Es hat sich dabei mit aller Klarheit gezeigt, 1. daß die moderne Naturforschung für ihren monistischen Standpunkt keinen einzigen stichhaltigen Beweis, und ebenso andererseits gegen den theistischen Standpunkt keinen einzigen Gegenbeweis bringen konnte; 2. daß vom theistischen Standpunkte alle Gegenangriffe siegreich zurückgewiesen werden konnten; 3. daß bei den Monisten an Stelle der strengen Logik eine den Denkgesetzen widersprechende Sophistik getreten ist.

Wir sind daher wohl berechtigt, zu behaupten, daß dieses Resultat zugleich als ein Beweis für die Richtigkeit der theistischen Weltanschauung bezeichnet werden könne.

Nach Darlegung des allgemeinen Standpunktes wollen wir zur Erörterung besonderer Einzelfragen übergehen.

II. Besondere Prinzipien der Entwicklungstheorie.

Der besseren Klarheit wegen erscheint es angemessen, unseren Gegenstand durch Beantwortung einiger Hauptfragen zu beleuchten.

1. Ist eine Entwicklung der Organismen überhaupt anzunehmen?

Diese Frage in ihrer Allgemeinheit kann mit Sicherheit bejaht werden.

Wir sehen nicht nur Organismen aus früheren derselben Art durch unmittelbare Abstammung entstehen und den Stammformen gleichen, sondern auch solche Arten, die der ursprünglichen Art gegenüber, aus was immer für einem Grunde, Veränderungen zeigen.

Tatsächliche Beobachtungen, besonders an Pflanzen,[1]) belehren uns, daß diese Veränderungen auch größer sein und so die Bildung oder Entstehung neuer systematischer Arten bedingen können, d. i. solcher Arten, die wie die Hauptarten verschiedene, konstant auftretende Eigenschaften zeigen; sie sind auf diese Weise zu einer entsprechenden biologischen und morphologischen Einheit, zu einem einheitlichen Organismus geworden, so daß der naturwissenschaftliche Systematiker sich berechtigt hält, dieselben auch, wie andere Arten, mit einem besonderen Artnamen zu belegen. Zum Unterschiede von den primären oder ursprünglichen Stammarten könnte man diese neuentstandenen Arten unseres Erachtens am besten „Bildungsarten" nennen.

Die systematische Einreihung dieser neuen Bildungsarten erweist sich als eine Notwendigkeit, um die verschiedenen Formen zu fixieren und auseinander zu halten, zumal uns unbekannt zu sein

[1]) Vgl. Ant. Kerner, R. v. Marilaun, „Pflanzenleben" II. Bd. S. 565 ff. S. auch Wasmann, Biologie, S. 323 ff., wo er die wahrscheinliche Entwicklung einiger Insektenformen zu begründen sucht.

pflegt, ob die gerade vorliegende Form den Typus der Stammart aufweist, oder bereits schon eine umgebildete Art, eine „Bildungsart", geworden ist und als solche vielleicht auch die schon ausgestorbene Stammart vertritt. Diese Einreihung wird in einem noch höheren Grade bei den fossilen oder paläontologischen Arten der geologischen Schichten in Anwendung zu bringen sein, da Versteinerungen nur aus ihren mehr oder weniger erhaltenen organischen Ueberresten zu bestimmen sind.

Unsere systematischen Arten enthalten daher zunächst die ursprünglichen Stammarten (die von einigen, wie von P. Wasmann,[1]) zum Unterschiede von den systematischen Arten „natürliche" Arten genannt werden), ferner auch die neu entstandenen Bildungsarten. Der Verfasser hielt aus diesem Grunde dafür, es sei, um Verwechslungen zu vermeiden, besser, anstatt des Ausdruckes „Spezies" oder „Art" den mehr allgemeinen von „Form"[2]) zu gebrauchen, wie seinerzeit schon Dr. M. Neumayr[3]) vorgeschlagen hat. Unter „Form" verstehen wir dann sowohl die Stammarten als die Bildungsarten, und reihen beide systematisch auf gleiche Weise an.

Die Stammarten können nun zunächst primäre, ursprüngliche Arten, d. i. jene natürlichen Arten sein, die zuerst geschaffen worden sind; sie können aber auch sekundäre Stammarten darstellen, insofern sich diese selbst aus anderen entwickelt haben und dann später aus denselben andere Bildungsarten entstanden sind.

Was diese „Bildungsarten" betrifft, so kann man je nach der besonderen Entwicklungsweise zwei verschiedene Bildungsformen unterscheiden, „Anpassungsarten" und „Kreuzungsarten".

Die Anpassungsarten (Anpassungsformen) sind dadurch entstanden, daß eine (primäre oder auch sekundäre) Stammart, in andere (z. B. klimatische, biologische ꝛc.) Verhältnisse versetzt, ihre organischen Einrichtungen diesen neuen Verhältnissen angepaßt hat, z. B. wenn auf diese Weise ein Insekt die Form seiner Fühler ꝛc. geändert hätte oder ein Tier aus der Klasse der Amphibien ausschließlich eine Landform geworden wäre.

Die Kreuzungsarten (Kreuzungsformen) sind durch Kreuzung zweier (primärer oder sekundärer) Stammarten entstanden und es hat sich dann die entsprechende Zwischenform nach dem Gesetze der Vererbung mit konstanten Eigenschaften festgesetzt, wie z. B. der Schakal, welcher der Ansicht einiger gemäß, aus der Kreuzung zwischen Fuchs und Wolf entstanden ist.

Auf die eine oder andere Weise haben sich wohl alle oder doch die meisten systematischen Arten oder organische Formen der Gegenwart aus anfänglichen Stammarten entwickelt und es ist mit gutem

---

[1]) E. Wasmann, Biologie ꝛc. S. 301 ff. [2]) Vgl. R. Handmann, „Art und Form", Münster 1883, Aschendorff. — [3]) S. Abhandlungen der k. k. geolog. Reichsanstalt, Bd. VII, H. 3; Wien 1873.

Grund anzunehmen, daß sich in derselben Weise auch die in den geologischen Schichten aufgefundenen fossilen Organismen aus den Stammarten einer früheren geologischen Epoche entwickelt haben und wir werden wenigstens dort, wo tatsächlich und in bestimmter Form eine zusammenhängende Reihe oder Aufeinanderfolge mit ihren Uebergängen gefunden wird, auch eine entsprechende Entwicklungsreihe oder einen historisch-geologischen Stammbaum der betreffenden Art aufstellen können. Wir werden hier und in anderen ähnlichen Fällen wohl nicht sagen, daß die Organismen einer derartigen Entwicklungsreihe durch eine Neuschöpfung entstanden sind. Sie haben sich eben aus einer früheren Stammart entwickelt, möge nun diese der ursprünglich erschaffene Typus oder selbst schon eine bereits umgestaltete Bildungsform gewesen sein.

Mit dieser allgemeinen Entwicklungstheorie, wie sie im Vorausgehenden erörtert werden, wird sich wohl jeder Theologe einverstanden erklären können. Sie leugnet nicht die anfängliche Schöpfung, sondern leitet nur die jetzt lebenden und fossilen Tier- und Pflanzenformen wenigstens in letzter Instanz von einer früheren, zuerst erschaffenen Stammart ab.

Alle die von einer Stammart ausgegangenen Bildungsarten oder Entwicklungsreihen stellen dann etwas Zusammengehöriges oder einen bestimmten Typus dar, und sie können deshalb auch unter einer natürlichen Art zusammengefaßt werden.[1] An sich würden diese Bildungsarten eigentlich nur als Varietätenformen oder doch als Entwicklungsstufen einer und derselben Art betrachtet werden müssen.

Bei Kreuzungsarten würden alle Stammarten verschiedener Art, je nachdem sie auf die Bildung einer konstanten Entwicklungsform Einfluß genommen haben, zu berücksichtigen sein; sie sind eben Mischformen, vorausgesetzt, daß dabei zwei Stammformen verschiedener Art und nicht, wie es auch häufig der Fall sein wird, zwei Anpassungsformen derselben Art beteiligt sind.

In Bezug auf diese Entstehungsweise von neuen Arten durch Kreuzung sei bemerkt, daß bei derselben die in der Natur aufgefundenen Mischformen ihre natürlichste Erklärung finden und daß dadurch auch die Anpassung an verschiedene Existenzbedingungen auf eine vorzügliche Weise erzielt werden könne. Nach v. Kerner haben sich auf diese Weise durch Kreuzung aus einer Anzahl ursprünglich gegebener Pflanzenstämme die übrigen Pflanzenarten entwickelt. Der Verfasser ist in Bezug auf viele fossile Konchylienformen ebenfalls der Ansicht, daß sich die auftretenden Zwischenformen, die er nicht selten gefunden, durch Kreuzung verschiedener Arten gebildet haben. Es ist dies ein wichtiger, wohl noch zu wenig berücksichtigter Faktor, der jedoch in der Entwicklungsgeschichte volle Beachtung verdiente.

[1] Vgl. Wasmann, Biologie. S. 311 Berliner Vorträge. S. 131 f.

2. Kann eine Entwicklung der Organismen aus einer einzigen Stammform angenommen werden?

Diese Frage können wir in einem verschiedenen Sinne verstehen, je nachdem der Begriff der „Stammform" weiter oder enger aufgefaßt wird.

Unter „Stammform" könnte man z. B. eine Urform aller (jetzt lebender und ausgestorbener) Säugetiere, eine andere als Urform aller Fische, Vögel usw. und ebenso in Bezug auf die Pflanzen eine Urform aller Pilze, aller Gräser, aller Nadelhölzer ꝛc. verstehen. In einem weiteren Sinne könnte man unter „Stammform" auch eine allgemeine organische Urform verstehen, von der nämlich alle Pflanzen und Tiere insgesamt abzuleiten wären. Nehmen wir hier zunächst auf den biblischen Bericht des Hexaëmerons Rücksicht, so finden wir, daß in der Genesis verschiedene Arten von Organismen aufgezählt werden. So heißt es von den Pflanzen: „Juxta genus suum, secundum speciem suam" (Gen. I. 11. 12). Ebenso von den Wassertieren: „In species suas" (Gen. 1. 21), den Vögeln: „Secundum genus suum" (Ib) und den Landtieren: „Secundum species suas" (v. 24).

Unsere Frage ist daher auch eine exegetische. Es kann nun kein Zweifel sein, daß der nächste Literalsinn dieser Stellen von verschiedenen Arten der Pflanzen und Tiere zu verstehen ist. Gleichwohl scheint hier die Frage noch offen zu bleiben, ob nicht dennoch eine Entwicklung aus einer einzigen Stammform angenommen werden könne. Der Schöpfungsbericht, könnte man sagen, wollte uns nur das Endresultat dieser Entwicklung, wie bei den Schöpfungen der anderen Tage des Hexaëmerons, vor Augen stellen. Wenn daher die Naturforschung, müssen wir hinzufügen, wirklich mit Sicherheit nachweisen sollte, daß nur eine Urform aller Pflanzen und eine andere aller Tiere oder eine gemeinsame beider Organismen bei der Entwicklung der organischen Welt zu Grunde gelegt werden müsse, so würden jene Stellen in diesem weiteren Sinne zu erklären sein.

Es ist jedoch viel wahrscheinlicher, daß in jenen Stellen überhaupt von mehreren Arten die Rede ist und daß diese ursprünglich von Gott geschaffen worden sind.[1])

Auch von Seite der Naturforschung muß diese Ansicht wenigstens als die wahrscheinlichere bezeichnet werden, ja, alle bisherigen naturhistorischen Forschungen weisen nicht auf eine einstammige (monophyletische), sondern vielmehr auf eine vielstammige (polyphyletische) Entwicklung hin. Die entgegengesetzte Ansicht stützt sich nicht auf Tatsachen, die hier doch

[1]) Einige halten die Entstehung der Pflanzen und Tiere aus einer Urform selbst für philosophisch undenkbar. Vgl. Wasmann, Biologie S. 286.

allein maßgebend sind, sondern nur auf theoretische Voraussetzungen.[1]) Von einer allgemeinen einstammigen Entwicklung der Organismen, als von einer naturhistorischen Tatsache, wie dies manche Monisten behaupten, kann keine Rede sein; wir sind vielmehr auf Grund naturhistorischer Tatsachen vollauf berechtigt, das Gegenteil anzunehmen.

Zur Lösung der Frage über die Entwicklung der Organismen auf unserer Erde sind hauptsächlich geologische Forschungen in Anschlag zu bringen. Es scheint uns deshalb von besonderer Wichtigkeit, derselben auch hier mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Der Verfasser hatte selbst mehrfach Gelegenheit, verschiedene geologische Schichten in Augenschein zu nehmen und zu erforschen; es sei ihm daher gestattet, in nachfolgendem seine diesbezüglichen Ansichten mitzuteilen.

Wenn die historische Geologie uns sehr viele bereits ausgestorbene Organismen aufgedeckt hat, so können wir doch aus manchen Gründen annehmen, daß uns noch die große Mehrzahl unbekannt ist, wenigstens wenn wir alle Pflanzen- und Tierformen, die je auf Erden leben und gelebt haben, und nicht nur einzelne Ablagerungen berücksichtigen wollen.

Von vielen der aufgefundenen Pflanzen und Tiere ist ferner die betreffende Formationsstufe, z. B. Silur, Kreide, Tertiär ꝛc. bekannt und wir wissen im allgemeinen auch die Aufeinanderfolge dieser Organismen in den untersuchten Ablagerungen. Man hat versucht, hieraus ein geologisches Entwicklungssystem abzuleiten, demzufolge gleichzeitig auf der ganzen Erde eine gewisse Formation geherrscht habe und dies in der Weise, daß immer vollkommenere und höher organisierte Pflanzen und Tiere angetroffen werden.

Wir glauben diese Sätze nur in einem beschränkten Sinne zugeben zu können.

Es ist nämlich noch keineswegs sicher, daß z. B. gewisse schon hochorganisierte Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. die Säugetiere und Dikotyledonen, nicht irgendwo auf der Erde schon vom Anfange an, wenn auch nicht in so großer Verbreitung und in so vielen Bildungsarten wie gegenwärtig, Bestand hatten. Wir glauben im Gegenteil zu der Annahme berechtigt zu sein, daß schon seit dem Anfange der organischen Welt wenigstens alle Haupttypen der jetzigen Pflanzen- und Tierwelt existierten und sich dann später aus einem oder auch mehreren Zentren allmählich über andere Bezirke verbreitet und sich je nach den Existenzbedingungen in ihrer Weise mehr oder weniger umgebildet haben, wie dies noch gegenwärtig der Fall ist.

Hat sich z. B. eine salzige See allmählich versüßt, ist daraus später ein Sumpfland und schließlich trockenes Land geworden, so

[1]) Vgl. Wasmann, Biologie S. 277 ff., 298 ff., 305 ff. Berliner Vorträge S. 12, 66, 80, 121, 132.

werden daselbst zuerst Meeresformen aufgetreten sein, dann sich allmählich Süßwasser- und hierauf Sumpf- und Landformen angesiedelt und ausgebildet haben. Wir werden daher dann auch in den Schichten zu unterst marine Pflanzen und Tiere, in den höheren Sumpf- und in den obersten Landformen antreffen. Es wäre wohl ein großer Irrtum, wenn man annehmen würde, die Fauna und Flora der höheren Schichte hätte sich hier in Bezug auf alle Formen gerade nur aus der Fauna und Flora der niederen Schichte der Abstammung nach entwickelt. Viele der angetroffenen Organismen werden zwar Abstammungsformen der früheren sein, viele andere aber nicht, diese werden nur Einwanderungsformen aus anderen Bezirken sein. Die hier etwa auftretenden Mischformen können, da sie ja aus der Kreuzung zweier Arten entstanden sind oder doch auf diese Weise entstanden sein können, nicht schon als sichere Beweise einer selbstständigen Entwicklung angesehen werden.

Die hier von uns vertretene Ansicht setzt die Haupttypen der Tier- und Pflanzenwelt wenigstens in einer Gegend der Erde voraus. Aus diesen primären Haupttypen stammen in der Folge alle nachfolgenden fossilen und lebenden Organismen ab. Die Paläontologie hat demgemäß die Aufgabe, die noch lebenden und die fossilen Arten mit ihren Bildungsformen auf diese Haupttypen zurückzuführen.

Diese Ansicht, wie man ersieht, ist in Uebereinstimmung mit der Angabe der Genesis (S. oben), insofern dieselbe schon vom Anfange an verschiedene Tier- und Pflanzenarten anführt. Der Verfasser will aber damit noch nicht die fossilen Organismen der verschiedenen geologischen Schichten auf Art einer „Konkordanztheorie", wie dies bekanntlich von verschiedener Seite geschehen ist, mit der im Hexaëmeron angegebenen Reihenfolge der Organismen parallelisieren.[1]) Der Ansicht des Verfassers zufolge hat diese in der Genesis angegebene Reihenfolge der Organismen mit der in der Geologie aufgestellten Schichtenfolge nichts zu tun. Die geologischen Schichten und Formationen sind eben nur Entwicklungsschichten, die jene Organismen enthalten, welche sich aus den ersten schon vorhandenen Haupttypen entwickelt und sich allmählich über die Erde verbreitet haben. In dieser Entwicklungsgeschichte der Erde fallen deshalb auch die einzelnen geologischen Formationen mit der verschiedenen Art und Weise der Ausbreitung der Orga-

[1]) In Bezug auf die Unzulänglichkeit der Konkordanztheorien überhaupt kann besonders das Werk „Naturforschung und Bibel" von Dr. A. Güttler zur Beachtung empfohlen werden. Sehr sachlich hat P. T. Kreichgauer S. V. D. „Das Sechstagewerk" Steyl, 1907 dargelegt, wie der biblische Schöpfungsbericht mit den naturwissenschaftlichen Ergebnissen vereinbart werden könne und hat so eine „Konkordanztheorie" aufgestellt, die unseres Erachtens unter allen wenigstens am meisten annehmbar erscheint.

nismen über die Erde zusammen. Diese Ausbreitung hängt von verschiedenen äußeren Umständen ab und wir unterscheiden demgemäß auch verschiedene Entwicklungsepochen der Organismen.

Als eine Hauptentwicklungsepoche muß vor allen anderen die Tertiärperiode angesehen werden. Da damit Fragen in Zusammenhang stehen, die auch exegetisches Interesse beanspruchen, wird es uns gestattet sein, einige diesbezügliche, wenn auch kurzgefaßte Auseinandersetzungen folgen zu lassen. Die Tertiärperiode gehört der känozoischen Formationsgruppe („Neuzeit") an und folgt nach der mesozoischen (Kreide, Jura 2c.) und diese nach den paläozoischen (Karbon, Silur 2c.) Formationsgruppe. Das Tertiär besteht teils aus Meeres-, teils aus Süßwasserablagerungen. Der allgemeine Charakter dieser Tertiärperiode ist nun höchst eigentümlich. Nach dem Geologen Dr. Credner („Elemente der Geologie", 10. Aufl. 1906) findet derselbe hauptsächlich seinen Ausdruck:

1. In fortwährenden Verschiebungen der Grenzen zwischen Festland und Meer; 2. in der Entstehung der heutigen Hochgebirge (Alpen, Pyrenäen, Himalaya 2c.); 3. in vulkanischen Massenausbrüchen; 4. in der eigentlichen Herausbildung der jetzigen Klimazonen; 5. in dem vollständigen Aussterben vieler Tier- und Pflanzenformen und dem Zurücktreten anderer charakteristischer Organismen; 6. in der großartigen Entfaltung der Tier- und Pflanzentypen, die in den früheren Perioden weniger verbreitet waren, besonders in der Entfaltung einer vollkommeneren, dem Lande angepaßten Fauna und Flora, sowie auch in dem Erscheinen einer immer größeren Anzahl den heutigen nahestehenden und endlich mit ihnen identischen Molluskenarten (Schnecken und Muscheln). Gegen das Ende der Tertiärperiode oder im Quatär und zwar im sogenannten geologischen Diluvium stellten sich endlich, wie noch hinzugefügt werden muß, großartige Vergletscherungen ein, oder die sogenannte Eiszeit (Glazialperiode), die dann später allmählich zurückgingen.

Dies ist der allgemeine Charakter der Tertiärzeit. Aus der vorher gegebenen Schilderung desselben dürfte ersichtlich sein, daß der Hauptcharakter derselben in einem nicht geringen Grade zu jener Schilderung paßt, wie diese in dem biblischen Bericht über die Sündflutkatastrophe (das „biblische Diluvium") gegeben wird. Es sollen hier nur einige Hauptpunkte besprochen werden. Man hat in neuerer Zeit diese Sündflutkatastrophe der Bibel als eine rein lokale und keineswegs so bedeutende meteorologische Erscheinung erklären wollen. Wir müssen gegen eine derartige Erklärung entschieden Stellung nehmen.

Die Meteorologie kennt keine nur rein lokale Erscheinung, die sich bei lange anhaltendem Regen und so großen Fluterhebungen, wie der biblische Bericht uns belehrt (Gen. 7. 11. ff.), nicht auch

zugleich über weite Ländermassen erstrecken würde. Nach Gen. 7, 19 war die Flut so mächtig, daß „alle hohen Berge“ von Wasser bedeckt waren und das Wasser (V. 20) 15 Ellen höher als die Berge stieg. Bei dieser Bedeckung der Berge mit Wasser muß das Flutwasser (mögen die Berge damals was immer für eine Höhe gehabt haben) notwendigerweise teils über die Berge, teils durch die Ebenen und offenen Täler sich auch über andere Erdteile verbreitet haben, selbst im Falle, daß ursprünglich nur eine lokale Ueberflutung angenommen werden sollte. Das Flutwasser nahm (wenigstens an Ort und Stelle) erst nach 150 Tagen (Gen. 8, 3) ab.

Daß die Ueberschwemmung keine unbedeutende gewesen sein kann, ergibt sich auch aus dem biblischen Bericht, daß „alle Brunnen der großen Tiefe“ aufbrachen (rupti sunt omnes fontes abyssi magnae). Diese Worte deuten hinlänglich an, daß die Flutkatastrophe auch von großen Erderschütterungen, Hebungen und Senkungen ꝛc. begleitet gewesen ist, und daß ferner die Wassermenge nicht nur dem Regen, sondern auch den Tiefen des Meeres entstammten oder doch Wasseransammlungen, die mit dem Meere in unmittelbarer Verbindung standen.

Unter allen diesen Umständen mußte die Flut eine außerordentlich große gewesen sein, es mußte sich dabei Regen- und Meerwasser gemischt und dieses neue Flutmeer über die Erde verbreitet haben. Nahm nun auch die Flut nach 150 Tagen in der Gegend des „armenischen“ Gebirges ab, so wird die Wirkung der Flut in anderen Gegenden wohl noch lange Zeit (vielleicht hunderte von Jahren) als mehr oder weniger ausgedehnte Meeresbecken oder Seen bestanden und erst allmählich zurückgegangen sein. Infolgedessen mußten sich aber auch weitausgedehnte Meeresablagerungen mit Resten mariner Organismen gebildet haben und erst bei späterer Aussüßung der Becken Süßwasserablagerungen. Schließlich mußte wegen Abhaltung der Sonneneinstrahlung (durch die Dunsthülle) und infolge der großen Wasserverdunstung eine Temperaturabnahme und reichlicher Niederschlag eingetreten sein. Notwendigerweise mußten nun auch alle diese Vorgänge auf der Erde ihre Spuren hinterlassen haben und die Geologie muß uns darüber einige Aufschlüsse erteilen können.

Was sagt uns die Geologie? Sie belehrt uns, daß im geologischen Diluvium nur Süßwasser-Ablagerungen stattgefunden haben, ebenso in den letzten Epochen der Tertiärformation; bloß in den früheren Epochen dieser Formation finden sich marine Ablagerungen (von Meeresorganismen) und dies oft in erstaunlicher Menge. Wir sehen uns deshalb mit Rücksicht auf das oben Gesagte gezwungen, die biblische Sündflut selbst in die ersteren Perioden der Tertiärformation zu verlegen.

Damit in Uebereinstimmung steht, wie oben schon bemerkt worden, der eigentümliche Charakter der Tertiärformation, und es ist

dadurch auch eine natürliche Erklärung der rätselhaften Eiszeit gegeben. Feuchtes, kühles Klima ist noch jetzt die Hauptbedingung der Gletscherbildung.

Da die „Sündflut" in ihrer so großen Mächtigkeit und Ausdehnung mit allen Begleiterscheinungen keine geringe Umwälzung auf der Erde hervorgerufen hat, so erklärt sich hieraus ferner, daß historische Spuren des Menschen erst nach der Tertiärzeit angetroffen werden, nachdem nämlich das ursprüngliche Flutwasser zurückgegangen und wieder bewohnbares, neues Erdreich ihm zugänglich war.

Dieser Ansicht nach würde daher auch der „Tertiärmensch" nicht abweisbar, sondern im Gegenteil die Existenz des Menschen schon in eine frühere Erdepoche als dies für gewöhnlich zu geschehen pflegt, zu verlegen sein.

Aber stehen dieser Ansicht nicht die langen Zeiträume entgegen, die notwendigerweise für die allmähliche Entwicklung der organischen Welt und Umbildung der verschiedenen Pflanzen- und Tierarten angenommen werden müssen?

Die Antwort auf diese Frage soll im nächsten Abschnitte gegeben werden.

3. Sind für die Entwicklung der geologischen Schichten sehr lange Zeiträume in Anspruch zu nehmen?

Als die unterste oder erste Formationsgruppe wird in der Geologie die archäische (oder auch die Schiefer- und Gneißformation genannt) hingestellt; den Untergrund derselben bilden hauptsächlich granitische Gesteine.

Geht man von einem ursprünglichen allgemeinen Gasnebel und in einem fortgeschrittenen Stadium der Erdbildung von einem glutflüssigen Zustande unserer Erde aus, so werden zweifelsohne vom Anfange an, bis mit Bildung einer festen Erdkruste dieselbe den verschiedenen Organismen als geeigneter Wohnplatz dienen konnte, ziemlich lange Zeiträume verflossen sein. Der Verfasser ist jedoch der Ansicht, daß die schöpferische Allmacht und Weisheit alle Stoffe schon vom Anfange an auch in einer bestimmten Ordnung und unter solchen Verhältnissen geschaffen habe, daß sich dabei die Weiterbildung in einem möglichst schnellen Entwicklungsgang vollzogen habe. Daß dieser schnellere Entwicklungsgang möglich ist, zeigen manche Versuche. So können sich selbst gasförmige Körper in einem Augenblick verdichten, wie z. B. Sauerstoff- und Wasserstoffgas durch einen einzigen Funken sich zu Wasser kondensieren. Auch hat man hier mit Recht darauf hingewiesen, daß gewisse (sogenannte endotherme) Stoffverbindungen gerade bei großen Hitzegraden zustande kommen.

Man wird daher annehmen können, daß möglicherweise auch jene Millionjahre, die man für den Verdichtungs- und Abkühlungsprozeß der Stoffe fordern zu müssen glaubte, in Wirklichkeit viel kleiner gewesen sind, als die Theorie dafür angesetzt hat. Es ist, wie jemand sich darüber äußerte, auch schwer einzusehen, was für

einen Zweck eine so ungemein langsame Entwicklung gehabt hätte, da doch auch andere, höher stehende Zwecke erreicht werden sollten.

Doch uns beschäftigt hier mehr der Entwicklungsprozeß der organischen Welt oder die fossilhältigen Ablagerungen der verschiedenen geologischen Formationen.

Es ist allen bekannt, daß das biblische Hexaëmeron eine verschiedene Erklärung zuläßt und daß eine authentische Erklärung der Kirche nicht vorliegt. Andererseits wird es aber dem Exegeten immer gestattet sein, auch seine Ansichten geltend zu machen, wenn er auch die sicheren Resultate der Naturforschung zu berücksichtigen haben wird.

In dieser Beziehung sei zunächst bemerkt, daß die Geologie im allgemeinen das relative Alter der verschiedenen Schichtenkomplexe sicher feststellen könne. So weit die Forschungen reichen, findet man eben immer die eine bestimmte Formation mit ihren charakteristischen fossilen Rechten unter der andern, z. B. das Silur unter der Kreide, die Kreide wieder unter dem Tertiär u. s. w. Man muß daher die Kreideformation älter als die Tertiärformation, und die Silurformation wieder älter als die Kreideformation bezeichnen. Nach der oben dargelegten Ansicht aber glauben wir diese Schlußfolgerung streng genommen nur dort annehmen zu können, wo die betreffenden Schichtenkomplexe tatsächlich über- oder untereinander aufgefunden werden. Dadurch ist aber noch nicht ausgeschlossen, daß sich in einer anderen Gegend der Erde andere Verhältnisse finden und z. B. fossile Organismen angetroffen werden, denen man sonst ein höheres oder auch jüngeres geologisches Alter zugesprochen hat. Es sind einige Beispiele dieser Art in der Geologie bekannt. Sie mahnen zur Vorsicht und scheinen zu zeigen, daß aus den fossilen Resten allein noch nicht in allen Fällen auf eine gleichzeitige, allgemeine oder die ganze Erde umfassende Formation ein Schluß gezogen werden könne. Man wird daher hierauf auch bei der Identifizierung gewisser geologischer Schichtenablagerungen besondere Rücksicht nehmen müssen. Gleichwohl werden die Grenzen einer Formation sehr weit ausgedehnt gewesen sein.

Was das absolute Alter der geologischen Formationen betrifft, so sind hierin ohne Zweifel einige Geologen zu weit gegangen. Die Berechnungen stützen sich meist auf Annahmen, die nur zu oft zu wenig begründet sind.

Auf Grund aller bisherigen Erfahrungen glauben wir behaupten zu können, daß diesen Berechnungen des absoluten Alters geologischer Schichten höchstens nur ein entsprechender Grad von Wahrscheinlichkeit zugesprochen werden könne.

Als Hauptgrund für das hohe Alter der geologischen Schichten wird wohl von den meisten Geologen der langsame Entwicklungsprozeß der Organismen angegeben, die in diesen Schichten

vorgefunden werden und in Zusammenhang damit die Aenderungen der klimatischen und hydrographischen Verhältnisse.

Was letztere Aenderungen betrifft, so beanspruchen sie wohl unter gewöhnlichen Verhältnissen eine längere Zeitdauer; unter anderen Verhältnissen jedoch werden sich ohne Zweifel diese klimatischen Veränderungen viel rascher als jetzt vollzogen haben. Wir können hier besonders auf den oben geschilderten Charakter der Tertiärperiode hinweisen, und auf die damit in Verbindung gebrachte Sündflutkatastrophe mit ihren großartigen Begleiterscheinungen, abgesehen von andern erdgeschichtlichen Ereignissen, die selbst die Gegenwart bietet.

Das Hauptgewicht wird bei unserer Frage in dem angenommenen Entwicklungsprozeß der fossilen Organismen liegen, dieser Entwicklungsprozeß aber, besonders in seiner weiteren Ausdehnung und Fassung, ist immer noch nur hypothetischer Natur und es kann höchstens nur für eine ganz geringe Anzahl fossiler Reste eine mehr oder weniger wahrscheinliche Entwicklungsreihe angenommen werden.

Werden für diesen Entwicklungsprozeß, wie oben dargelegt worden, auch die Bildung von Kreuzungsformen herbeigezogen, so dürfte ersichtlich sein, daß dadurch die Dauer des Bildungsprozesses bedeutend abgekürzt werden könne.

Es ist uns hier nicht gestattet, naturhistorische Fragen eingehender zu erörtern und wir müssen uns deshalb mit mehr allgemeinen Andeutungen begnügen; wir glauben jedoch einige Hauptgründe namhaft gemacht zu haben, die zeigen, daß wir zur Annahme einer sehr langen Dauer des Entwicklungsprozesses der organischen Welt keineswegs gezwungen sind.[1]) Selbstverständlich wollen wir damit einer anderen gegenteiligen Ansicht nicht entgegentreten und ihr eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht absprechen; wir müssen jedoch auch ausdrücklich hervorheben, daß in unserer Frage eine rein theoretische Weltanschauung nicht schon einen Beweis vertreten kann; nur Tatsachen, und zwar nur objektiv erklärte Tatsachen können hier maßgebend sein.[2])

[1] Vergl. die folgende Anmerkung. [2] Das Tertiär mit seinen unmittelbaren Vor- und Nachstufen ist eine der wichtigsten Formationsgruppen und wir werden aus den diesbezüglichen Verhältnissen über den Entwicklungsgang der organischen Welt am meisten Aufschlüsse erwarten können. Der Verfasser hat sich aus diesem Grunde vielfach mit Tertiärstudien beschäftigt und dieselben viele Jahre hindurch bis zur Gegenwart fortgesetzt; er hat nicht wenige, sehr charakteristische Tertiärablagerungen persönlich in Augenschein genommen und zahlreiche fossile Organismen gesammelt. Nach Erwägung aller Verhältnisse ist er zu der Ansicht gekommen, daß zur Bildung dieser Ablagerungen keineswegs einige Millionen von Jahren, wie manche Geologen dafür angesetzt haben, erforderlich seien, sondern, daß selbst schon mehrere tausend Jahre hinreichend wären. Bei dem diesbezüglichen Entwicklungsprozeß der organischen Formen muß seines Erachtens die allmähliche geographische Ausbreitung derselben aus ihren ursprünglichen Wohnbezirken als ein Hauptfaktor betrachtet werden. Die nebenbei auftretenden „Bildungsarten" können

4. Ist die „Urzeugung", d. i. die selbständige, natürliche Entstehung des organischen Lebens aus dem anorganischen Stoff annehmbar?

Geht man von einem früheren glutflüssigen Zustande unseres Erdkörpers aus, so waren zuerst die Bedingungen für die Existenz eines organischen Lebens, daher damit auch das Leben selbst ausgeschlossen und es konnte dasselbe erst in einer späteren Entwicklungsperiode seinen Anfang nehmen.

Wir haben oben bereits gesehen, daß der monistischen Anschauung gemäß diese Anfänge des Lebens aus dem anorganischen Stoff selbst durch „Urzeugung" entstanden sind. Dieselbe muß ihnen zufolge nicht nur als möglich bezeichnet, sondern als eine Tatsache hingenommen werden.

Es handelt sich in unserer Frage, wie einigen irrigen Anschauungen gegenüber ausdrücklich bemerkt werden muß, nicht etwa um die Entstehung gewisser Stoffverbindungen der organischen

vielfach als „Kreuzungsformen" erklärt werden. Ein mitwirkender Faktor war damals wohl auch eine mehr ausgebreitete, höhere Temperatur, und es muß diese für die Entwicklung der organischen Welt als äußerst günstig angesehen werden. Als Beweis für diese höhere Temperatur können u. a. die häufigen und großartigen vulkanischen Ausbrüche jener geologischen Periode und die tertiären Salzlager angeführt werden, die sich mit ihren charakteristischen Mineralien einigen Geologen zufolge bei hoher Temperatur (40 bis 80° C.) und dement sprechend auch verhältnismäßig rasch gebildet haben mußten. Auch sei hier auf das schon von vielen Geologen fast als gewiß angenommene geologische Festland der Atlantis Nord- und Südatlantis hingewiesen, dessen Einsenkung in den Ozean in eine relativ jüngere geologische Periode verlegt wird. Aus diesen geologischen Verhältnissen erklären sich viele paläontologische und einige noch gegenwärtige Verbreitungsbezirke der Tier- und Pflanzenwelt. Vergl. „Naturwissenschaftl. Wochenschrift", herausgegeben von Prof. Dr. Potonié ꝛc., 1907, n. 43. — In Bezug auf die Bedeutung der Sündflutkatastrophe sei noch folgendes bemerkt. Die Gesamtzahl aller Flutsagen, die bisher bekannt geworden, dürfte nach Dr. Riems „Naturwiss. Wochenschr." 1906, n. 30 schon über 100 betragen; 68 derselben sind ihm zufolge als autochthon zu betrachten und es stammen 13 derselben aus Asien, 4 aus Europa, 5 aus Afrika, 9 aus Australien und Polynesien, nicht weniger als 37 aus Amerika (davon 19 aus Nordamerika, 7 aus Mittel- und 14 aus Südamerika). Diese „weltumfassende" Flutsage zeigt nach Dr. Riems von der Großartigkeit und weiten Verbreitung der „Sintflut", die demgemäß nicht wie eine sonst gewöhnliche, lokale Flutkatastrophe aufgefaßt werden könne. — Nach Dr. Hennig hat die „Sintflut" wahrscheinlich gleichzeitig mit der Eiszeit stattgefunden; auffallenderweise werden „Eiszeit" und „Sintflut" auch in der Edda und Zendavesta in Zusammenhang gebracht. Dr. Riems will diese große Flut selbst in jene frühe Zeitepoche der Erde verlegen, wo sie der geogonischen Theorie zufolge noch mit einem dichten Dunstkreise bedeckt war, und sucht hieraus die Größe der Flut zu erklären. Mit letzterer Ansicht werden sich wohl die meisten Geologen nicht einverstanden erklären. Auch andere Punkte in der Fluttheorie Dr. Riems erscheinen uns nicht einwandfrei. Sie zeigt jedoch zur Genüge, welche Freiheit einige Naturforscher in diesen Fragen noch in neuester Zeit zu besitzen glauben. Zweifelsohne ist unsere „Geologie" ungeachtet aller anerkennenswerten Forschungen noch sehr reformbedürftig und es haben sich in diesem Sinne auch einige, besonders englische Naturforscher ausgesprochen.

Chemie, sondern um solche Verbindungen oder Körper, die ein wirkliches Leben zeigen, es handelt sich um den belebten Stoff. Würde man auch alle organischen Verbindungen künstlich im Laboratorium herstellen können, so würde immer noch das Wesentliche, das innere Leben, fehlen.[1])

Es ist nun sehr befremdend, daß die materialistische und monistische Naturforschung, die doch sonst nur naturhistorische Tatsachen gelten lassen will, trotz aller entgegenstehenden Tatsachen dieser Art sich immer wieder an der „Urzeugung" anklammert und als Stütze derselben die kühnsten Hypothesen erdichtet. Erst in jüngster Zeit wurde die erste Entstehung des organischen Lebens als ein natürliches Ergebnis der früher auf der Erde herrschenden Gluthitze erklärt! Die „Urzeugung" (generatio aequivoca s. spontanea) wurde im Mittelalter wohl allgemein auch von den Theologen angenommen und dies auf Grund einer irrigen Ansicht in Bezug auf die Entstehung gewisser Tiere in verwesenden Stoffen.[2]) Wir wissen jetzt mit aller Sicherheit, daß jede, auch die einfachste lebende Zelle nur von einer anderen lebenden Zelle ihren Ursprung nimmt.[3]) Ohne Keime kein Leben!

Wir müssen aus dieser wohl verbürgten Tatsache mehrere Schlüsse ziehen. Es folgt zunächst hieraus, daß eine Urzeugung in der Natur gegenwärtig nicht stattfindet; wir müssen auch ferner hieraus schließen, daß eine solche auch früher einmal nicht stattgefunden habe, noch auch später stattfinden werde.

Hieraus ergibt sich aber der Endschluß: Findet überhaupt in der Natur keine Urzeugung statt, oder entsteht nirgends das Leben aus dem anorganischen Stoff durch eigene Kraft: so muß das Leben durch eine andere über dem Stoffe stehende Kraft, also durch eine außerweltliche, somit durch göttliche Schöpferkraft selbst entstanden sein.[4])

Ist demgemäß eine Urzeugung überhaupt unmöglich, oder kann das Leben aus dem anorganischen Stoff nur durch einen Schöpfungsakt entstehen?

Wir möchten hierauf folgendes erwidern.

Die Materie, der Stoff an sich, ist seiner Natur nach „träge" (im physikalischen Sinne), d. i. er kann sich nicht von sich selbst bewegen. Diese immanente „Selbstbewegung" kommt nur einem lebenden Wesen zu. Liegt nun auch nicht in der Natur des anorganischen Stoffes dieser Begriff der Selbstbewegung, so scheint es doch andererseits nicht unmöglich zu sein, daß der Schöpfer dem an und für sich toten Stoff eine gewisse innere Entwicklungskraft verleihen könnte, um sich durch dieselbe zu einem belebten Stoff oder einem lebenden Organismus umzubilden.

[1]) Vgl. Wasmann Biologie, S. 198 ff. [2]) Vgl. Wasmann, Biologie, S. 203 f. [3]) Wasmann, a. a. O., S. 196 f. 206. [4]) Wasmann, Biologie, S. 209; Berliner Vorträge S. 20, 127 ff.

In diesem Falle wäre daher eine gewisse Urzeugung oder eine natürliche Entstehung des Lebens aus dem anorganischen Stoff als möglich zu bezeichnen, aber wie man ersieht, nur infolge einer inneren Bildungskraft, die dem Stoff vom Schöpfer selbst mitgeteilt worden ist; der anorganische, unbelebte Stoff würde sich ohne diese neue Bildungskraft nicht zu einem belebten Stoff entwickeln können.

Ohne Schöpfungsakt, durch welche diese Entwicklungskraft dem trägen Stoff mitgeteilt worden wäre, würde daher eine „Urzeugung" als unmöglich angesehen werden müssen. Deshalb müssen wir schließlich sagen, daß ohne schöpferischen Akt, sei er ein unmittelbarer oder mittelbarer, keine Lebewesen entstehen können. Auch die in früherer Zeit von den Theologen angenommene „Urzeugung" ist nur in diesem Sinne zu erklären. Würde deshalb auch die Naturwissenschaft den Beweis bringen können, daß aus dem unbelebten Stoff spontan ein belebter Stoff sich entwickelt habe, so würde sie dadurch noch nicht zugleich auch schon bewiesen haben, daß diese Entwicklung ohne schöpferischen Akt sich vollzogen habe.

Um diesen Schlüssen zu entgehen, sind die Monisten eifrigst bemüht, allen Unterschied zwischen belebtem und unbelebtem Stoff zu leugnen, und überhaupt jede Grenze zwischen Mineral, Pflanze, Tier und Mensch, zwischen Geist und Materie abzuheben, sind aber hiermit auch gezwungen, alle sich hieraus ergebenden Absurditäten anzunehmen.[1])

5. Unter welchen allgemeinen und besonderen Bedingungen kann eine bedeutendere oder arterzeugende Umbildung der ursprünglichen Arten angenommen werden?

Unter einer „bedeutenderen" Umbildung der Organismen verstehen wir eine arterzeugende Umbildung derselben und zwar

---

[1]) Man hat in neuester Zeit vielfach von flüssigen und lebenden Kristallen gesprochen und sie als einen Uebergang zwischen anorganischer und organischer Substanz hingestellt. (Vgl. Wasmann, Berliner Vorträge S. 64 ff., S. 130 f.) Dr. O. Lehmann („Flüssige Kristalle und die Theorien des Lebens", 1906, Leipzig) empfiehlt zum mikroskopischen Studium derselben hochkomplizierte chemische Verbindungen, wie z. B. Paraazoxyphenetol, Paraazoxyzimtsäureäthylester u. a. Einem gewissen Hitzegrad ausgesetzt, werden sie flüssig und zeigen dabei kristallinische Bildungen mit Vorgängen (Bewegungen, Verschmelzungen, Teilungen u. s. w.), die nach Lehmann an die Lebenserscheinungen der Organismen erinnern. Nach Dr. Brauns („N. Jahrbuch der Mineralogie" 2c., 1906, II. 2. S. 151 f.) können diese Bildungen als „Entmischungsvorgänge" erklärt werden und er trägt deshalb Bedenken, dabei die Analogie mit lebenden Formen so stark, wie Lehmann es getan, zu betonen. Der Verfasser hat selbst mit den oben erwähnten kompliziert zusammengesetzten Stoffverbindungen mehrere Versuche angestellt. Die dabei auftretenden Erscheinungen bieten zwar großes Interesse, aber alle Bewegungen und Veränderungen, die man bei der erhitzten Masse beobachtet, erweisen sich keineswegs als spontane Lebenserscheinungen, wie wir dieselben an Tieren und Pflanzen beobachten können; es sind eben nur einer bestimmten Temperatur entsprechende Entmischungs- und Erstarrungsvorgänge chemischer Stoffverbindungen. (Vgl. auch des Verfassers Ausführungen in „Aus der kleinen Welt des unbelebten Stoffes", 1907, Regensburg, S. 98 ff.)

eine solche Veränderung, daß nicht eine wesentlich neue, natürliche Art (wie die ursprünglich geschaffenen Stammarten), sondern nur eine systematische Art in dem oben erklärten Sinne, oder wie wir sie auch genannt haben, eine Bildungsart, eine neue organische „Form" sich entwickelt hat.[1])

Von diesen neuen Bildungsarten haben wir oben zwei Formen, Anpassungsformen und Kreuzungsformen, unterschieden, um dadurch die hauptsächlichste Art und Weise ihrer Bildungen näher zu bezeichnen.

Es wurde auch schon auseinandergesetzt, daß bei dieser Umbildung der Stammarten in neue systematische Arten der exakten Naturforschung zufolge nicht eine einstammige (von einer Stammform), sondern vielmehr eine vielstammige Entwicklung der Organismen anzunehmen ist. (Vgl. n. 2.)

Wie viele ursprüngliche Stammarten anzusetzen sind, ist schwer zu unterscheiden. In Bezug auf die Pflanzen glaubte v. Kerner 88 ursprüngliche Stammarten (Stämme) aufstellen zu können.

Um diese Stammarten mit Sicherheit bestimmen zu können, müßten uns aber wohl alle organischen Formen der Vor- und Jetztwelt und auch ihre tatsächliche Entwicklungsgeschichte bekannt sein. Zu dieser umfangreichen Kenntnis wird die Naturforschung niemals gelangen; ihr Ziel wird daher sein, in dieser Kenntnis wenigstens so weit als möglich vorzudringen.

Bei dieser Zurückführung der Bildungsarten auf ihre ursprünglichen Stammarten werden aber dem Naturforscher auch manche Grundsätze und Kriterien vor Augen schweben müssen, um irrtümliche Annahmen oder Erklärungen zu vermeiden, die nicht dem wahren Sachverhalte entsprechen.

Er wird deshalb vor allem anderen die allgemeinen, schon oben besprochenen philosophischen und naturwissenschaftlichen Grenzmarken[2]) berücksichtigen müssen und überhaupt nur derartige Entwicklungstheorien annehmen können, die in allseitiger Weise befriedigen. Die exakte Naturforschung wird, um diesen Anforderungen gerecht zu werden, auch alle besonderen Bedingungen erfüllen müssen, die sich aus den allgemeinen Grenzmarken notwendig ergeben. In nachfolgendem seien einige dieser Hauptbedingungen etwas näher auseinandergesetzt.

a) Eine Entwicklungstheorie der Organismen ohne Annahme innerer Entwicklungsprinzipien und eines einheitlichen Entwicklungsplanes ist unzulässig.

[1]) Die Frage, ob bei dieser Entwicklung nicht auch das scholastische Prinzip von der Entstehung neuer Wesensformen der Körperwelt auch auf die organische Welt Anwendung finden könne, soll hier nicht weiter untersucht werden.

[2]) S. Wasmann, Biologie, S. 86 ff.

Als Grund- und Hauptprinzip der Entwicklung der Organismen ist das innere Lebensprinzip derselben aufzustellen.[1]) Die moderne Physiologie huldigt vielfach dem Mechanismus, einer irrigen Voraussetzung, daß alles in der Natur nur durch mechanische Bewegung erklärt werden müsse. Dem gegenüber wird von logisch denkenden Philosophen und auch von namhaften Physiologen der Gegenwart der Vitalismus verteidigt, oder die Lehre von der Eigengesetzlichkeit der Lebensvorgänge. Ohne ein einheitlich und vielstrebig wirkendes Lebensprinzip ist ein jeder Organismus ein unerklärbares Rätsel, eine Wundermaschine, die der anorganische Stoff in seinem ganzen Bereiche nicht kennt. Einige Forscher haben nur den Tieren, aber nicht auch den Pflanzen ein eigenes Lebensprinzip zusprechen wollen und glauben sich hier auf gewisse Erscheinungen stützen zu können, welche bei rein chemischen Verbindungen bisweilen beobachtet werden.[2]) Andere haben hieraus den Schluß ziehen wollen, daß dann auch die Tiere ohne Annahme eines eigenen Lebensprinzipes erklärt werden können; andere wieder haben selbst den Pflanzen „Sinnesorgane" zugeschrieben.[3])

Die richtige Erklärung aller Erscheinungen zwingt uns, nur den Pflanzen und Tieren ein Lebensprinzip und zwar den Pflanzen ein sogenanntes vegetatives (das Wachstum ꝛc.), den Tieren aber ein höheres, sensitives Lebensprinzip (das auch die vegetativen Funktionen beherrscht) zuzuschreiben.

Aus dem Lebensprinzip, als dem Grundprinzip der Entwicklung, ergibt sich zunächst das Prinzip der Vererbung.

Wir haben schon oben die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Kreuzungsformen besprochen und deren Bedeutung für die Entwicklungsgeschichte hervorgehoben.

Es soll darüber noch folgendes bemerkt werden.[4])

Das Prinzip der Vererbung mit allen damit zusammenhängenden physiologischen Vorgängen ist eines der interessantesten in der Entwicklung der Organismen. Die neueren mikroskopischen Forschungen haben in dieser Beziehung ganz wunderbare Gesetze aufgedeckt und unter anderem sehr wahrscheinlich, wenn nicht gewiß gemacht, daß der Zellkern (speziell die sogenannte Chromosomen, das „Chromatin" desselben) als der hauptsächlichste (materielle) Träger der Vererbung und daher auch als der Träger der inneren Entwicklungsgesetze der Organismen zu bezeichnen ist.[5])

---

[1]) Wasmann, Biologie, S. 243 ff. — [2]) Vgl. des Verfassers „Aus der kleinen Welt des unbelebten Stoffes" (Regensburg 1907) S. 96 ff. S. oben S. 515 Anm. — [3]) S. „Mikroskopische Bilder aus der höher organisierten Pflanzenwelt" (Regensburg 1906) S. 199 ff. („Pflanze und Tier"). — [4]) Vgl. Wasmann, Biologie, S. 176 ff., 320 ff. — [5]) Vgl. Wasmann, Biologie, S. 172 ff., 240 ff. S. auch des Verfassers „Mikroskopische Bilder aus dem Zellleben und der niederen Tier- und Pflanzenwelt" (1906, Regensburg) S. 13 ff. („Die organische Zelle und ihr Leben").

Die große Bedeutung der Vererbung für die Entwicklungsgeschichte der Pflanzenwelt dürfte wohl schon als sicher angenommen werden können.[1]) Für die Entwicklung der Tierwelt sind die diesbezüglichen Beobachtungen weniger günstig, wenigstens was die Neubildung konstanter Arten[2]) auf diesem Wege, besonders bei höher organisierten Formen betrifft. Da jedoch durch Kreuzung der Arten auch in der Tierwelt Mischformen tatsächlich erhalten wurden, so dürfte auch dieser Faktor hier nicht ausgeschlossen werden. Es fehlt eben nur die Konstanz, da derartige Bastardformen in ihre frühere Stammform zurückzufallen pflegen. Vielleicht ist hier eine öftere Wiederholung der Kreuzung oder noch anderer Bedingungen nötig, die uns gegenwärtig nicht bekannt sind.

Der Verfasser hält dafür, daß dieser Faktor besonders bei fossilen Formen in Anschlag zu bringen sei und glaubt nur auf diesem Wege nicht wenige Mischformen erklären zu können, die er besonders in neogenen Tertiärablagerungen aufgefunden hat.[3])

Aus der Zweckmäßigkeit der organischen Bildungen an sich und aus der Harmonie der ganzen Tier- und Pflanzenwelt in ihren gegenseitigen Beziehungen müssen wir eine andere Hauptbedingung einer jeden rationellen Entwicklungstheorie ableiten. Es ergibt sich nämlich hieraus unzweifelhaft ein einheitlicher, zielbewußter Plan, der überall zu Grunde liegt und daher jede rein zufällige Bildung gesetzmäßig ausschließt.

Es erscheint uns angezeigt, diesen Gegenstand noch etwas eingehender zu besprechen.

Die naturhistorischen Tatsachen weisen, wie oben schon dargelegt wurde, auf eine vielstammige Entwicklung der Organismen hin, und zwar in Bezug auf das Pflanzenreich und das Tierreich. Beide organische Reiche müssen wir als wesentlich voneinander verschieden auseinander halten und in jedem derselben eine bestimmte Anzahl primärer Stammarten annehmen.[4])

In beiden Reichen nun, dem Pflanzen- und Tierreich, herrschen dieselben Gesetze der Zellbildung.[5]) Die ganze organische Welt wird daher trotz der Verschiedenheit der einzelnen Formen von einem und demselben allgemeinen Bildungsgesetz beherrscht. Hieraus ergibt sich unmittelbar der Schluß, daß der Entwicklung der organischen Welt auch ein einheitlicher Bildungsplan zu Grunde liegt, ein Bildungsplan, der wesentlich in allen Tier- und Pflanzenarten, sowohl den Stamm- als den Bildungsarten, und in seiner spezifischen Form in Millionen von Individuen jederzeit und unter

---

[1]) Vgl. Wasmann, Biologie, S. 176 ff. — [2]) Wasmann, Biologie, S. 322 ff. — [3]) Vgl. des Verfassers „Die fossile Conchylienfauna von Leobersdorf im Tertiärbecken von Wien" 1887, Münster, sowie „Die Neogenablagerungen des österreichisch ungarischen Tertiärbeckens" 1888, Münster, Aschendorff. — [4]) Vgl. S. 505 f. — [5]) S. Wasmann, Biologie, S. 49 ff. Vgl. des Verfassers „Mikroskopische Bilder aus dem Zellleben" 2c., S. 62 f.

den verschiedensten Umständen immer wieder wie mit mathematischer Genauigkeit und Gewißheit realisiert wird. Betrachten wir die Gestaltungsprinzipien der Organismen mehr im Besonderen, so tritt uns in der Natur eine Meisterhaftigkeit in der Anlage und Ausbildung der verschiedenen Formen entgegen, die jeden denkenden Forscher in gerechtes Erstaunen versetzen müssen.

Nur einiges sei hier mehr hervorgehoben.

Die Pflanzengestalten stellen, wie v. Kerner in seinem Pflanzenleben (1. Bd., S. 545 ff.) bemerkt, „vollendete Bauwerke" dar. — „Die einschlägigen Untersuchungen," — führt er weiter aus, „haben ergeben, daß in den Pflanzenstämmen die Tragfähigkeit und Bindungsfähigkeit durch ganz ähnliche Konstruktionen erreicht werden, wie sie der Mensch bei Ueberspannung der Flüsse mit Brücken, bei Herstellung von Dachstühlen, Riegelwänden und andern Bauten in Anwendung bringt, und daß auch der für jeden Werkmeister so wichtige Grundsatz: „mit dem geringsten Aufwande im Material die größtmögliche Festigkeit zu erzielen," bei dem Aufbau der Stämme zum Ausdruck kommt. In dem einen Fall werden wir an das System der Röhrenbrücken, in dem andern an jenes der Gitterbrücken, hier an einen geräumigen Säulenbau mit Architrav und flachem Dache, dort an gotisches Bauwerk mit Spitzbogen und steilem Giebel erinnert, immer aber ist den besonderen Verhältnissen des Standortes Rechnung getragen." Haben so die Pflanzengestalten eine gewisse Aehnlichkeit mit den Bauwerken des Menschen, so sind doch die ersten viel vollkommenerer Konstruktion und machen immer nach v. Kerner den Eindruck „vollendeterer Zweckmäßigkeit". Derselbe Naturforscher bemerkt auch, daß die einzelnen Teile schon in ihrer ersten Anlage und in ihrem allerersten Entwicklungsstadium die geeignetste Form und Stellung erhalten, eine Einrichtung, die schon von vorneherein ein Gestaltungsgesetz, einen Bauplan voraussetzt.

Dasselbe muß auch in Bezug auf die verschiedenen Tiergestalten gesagt werden. Sind die Pflanzen im allgemeinen an den Boden angeheftet, so ist dem gegenüber in der Tierwelt das Bewegungssystem in verschiedenartiger Weise ausgebildet, und hier wieder mit wunderbarer Meisterhaftigkeit.

Es sei hier nur an den Vogel und seine Flugeinrichtung erinnert, — ein mechanisches Meisterwerk der Flugkunst![1])

Einige Forscher haben mit Absicht in die Einrichtungen der Organismen störend eingegriffen (z. B. sie vergiftet, oder Organe verstümmelt ꝛc.), um zu sehen, welche Wege die Natur einschlage, um den Schaden wieder gut zu machen. Es wurden dabei ganz merk-

[1] Vgl. „Mitteilungen des naturhist. Vereines für Steiermark" 1906 S. 82 ff. „Der Vogelflug".

würdige Vorgänge beobachtet; die Neubildung z. B. eines ausgestülpten Auges eines Salamanders erfolgte an der günstigsten Stelle und so zweckmäßig, daß der Experimentator (C. Wolff) gesteht: „Mechanisch ist an diesen Vorgängen nichts erklärbar; das einzige, was wir einsehen können, ist die Zweckmäßigkeit derselben."

Schließlich wollen wir hier noch auf die organischen Gebilde hinweisen, deren Struktur oder Bau bis in die kleinsten nur mikroskopisch sichtbaren Teile sich immer wieder mit erstaunlicher Genauigkeit und Regelmäßigkeit findet, den Analysen gemäß dieselbe chemische Zusammensetzung aufweist und den physiologischen Untersuchungen gemäß denselben Funktionen dient und dies, trotzdem die äußeren Bedingungen große Verschiedenheiten zeigen. Auch dafür gibt es keine bloß mechanische Erklärung.

Aus dem Gesagten erhellt, daß wir gezwungen sind, eine jede Entwicklungstheorie abzuweisen, die keine inneren Entwicklungsprinzipien, keine vitalen Entwicklungsgesetze und bei der fortschreitenden Entwicklung keinen einheitlichen, zielbewußten Plan anerkennt.

In Bezug auf die „Zweckmäßigkeiten" in der Natur sollen noch folgende Bemerkungen hinzugefügt sein. Die Gegner der Teleologie weisen hier besonders darauf hin, daß in der Natur neben diesen „Zweckmäßigkeiten" auch reine „Zufälligkeiten" vorkommen und diese Zweckmäßigkeiten auch als etwas bloß Nützliches und keineswegs Zielstrebendes aufgefaßt werden können; dazu findet sich in der Natur, bemerken sie, auch vieles Zweckwidriges, das bei einem zielbewußten Plan in der Entwicklung dieser Welt nicht vorkommen könne.

Demgegenüber können wir diesen unseren Gegnern zunächst indirekt entgegnen: Muß die Natur als Werk des göttlichen Schöpfers betrachtet werden, so muß sie auch schon von vorneherein von einem seiner Allmacht und Weisheit entsprechenden Entwicklungsplan beherrscht sein. Wenn wir daher, müssen wir hieraus folgern, nicht in allen Fällen die Zweckmäßigkeit einer Einrichtung einsehen, so kann und wird sie doch objektiv bestehen. Bei tieferen Forschungen werden wir dann die zu Grunde liegende Zweckmäßigkeit auch deutlicher erkennen, wie dies in Bezug auf manche Fälle schon geschehen ist.[1])

Es ist ferner in Betracht zu ziehen, daß die „Zweckmäßigkeit" einer Einrichtung in einem verschiedenen Sinne verstanden werden kann. Der dabei zu Grunde liegende „Zweck" kann entweder ein nächster und unmittelbarer, oder ein entfernterer, mittelbarer — der eine wieder ein untergeordneter, der andere aber ein höherer sein, dem alle übrigen weichen müssen. Behaupten wir daher, daß in der Natur Zweckmäßigkeit herrsche, so ist jederzeit auf diese Unter- und Ueberordnung des dabei angestrebten Zweckes

[1]) Vgl. Wasmann, Berliner Vorträge, S. 94 ff.

Rücksicht zu nehmen. Mit dieser Zweckordnung in der Natur steht notwendig die Tatsache in Verbindung, daß, was in einer Beziehung „zweckmäßig" ist, in einer anderen „nicht zweckmäßig" erscheint, aber beides in Rücksicht auf einen höheren Zweck wieder ganz zweckmäßig ist. So ist z. B. der nächste und unmittelbare Zweck eines Samenkorns die Erhaltung der betreffenden Pflanzenart. Dieser Zweck ist aber einem höheren untergeordnet, nämlich der Erhaltung eines höher stehenden Organismus, z. B. eines Insektes, für dessen Nahrung jene Pflanze bestimmt ist; aber auch dieser Zweck wird unter Umständen einem noch höheren Zweck weichen müssen, wenn z. B. der Mensch, dem vom Gott die Natur zur Benützung gegeben worden, das Geschöpf nach seinem Gutdünken verwendet. Wir haben hier Zweckmäßigkeiten und Unzweckmäßigkeiten, wenn wir sie so nennen dürfen, nebeneinander; diese Unzweckmäßigkeiten sind aber nur relative, d. i. in Bezug auf diesen oder jenen Organismus, aber nicht an sich; sie erweisen sich vielmehr in Rücksicht auf einen höheren Zweck als sehr zweckmäßig. So finden wir demnach in der Natur schließlich überall „Zweckmäßigkeit".

Es soll damit nicht gesagt werden, daß die Einrichtung dieser Welt die absolut vollkommenste ist. Dies wäre ein „Optimismus", der philosophisch von vorneherein als unmöglich bezeichnet werden muß. Die auftretenden „Unvollkommenheiten" sind nur Einrichtungen, die nicht allseitig vollkommen sind[1]) und die wir schließlich dem vom Schöpfer der Natur aufgestellten Entwicklungsplan ganz entsprechend halten müssen.

Hieraus ergibt sich auch, daß wir gewisse „zweckwidrige" Reaktionen oder auch Handlungen einiger Organismen, z. B. unvernünftige Handlungen eines Tieres nicht schon als etwas schlechthin „Zweckwidriges" bezeichnen dürfen. Diese unvernünftigen, unzweckmäßigen Handlungen eines Tieres sind eben seiner Natur und so auch wieder dem ganzen Schöpfungsplan entsprechend. Ein jedes Tier hat eben von Gott einen Instinkt erhalten, der nur in seiner beschränkten Sphäre sich zweckentsprechend äußert, aber dann auch in sehr überraschender Weise zu Tage tritt.

Viele Einwürfe gegen die Zweckmäßigkeit in der Natur, können wir schließlich noch bemerken, sind der Pathologie der Organismen entnommen. Sprechen wir von den zweckmäßigen Einrichtungen in der Natur, so setzen wir selbstverständlich nicht einen kranken, sondern gesunden Zustand derselben voraus. Aber sind diese pathologischen Erscheinungen nicht selbst schon als etwas „Zweckwidriges" zu erklären? Wir erinnern hier an das oben Gesagte. Alle diese pathologischen Erscheinungen und ähnliche Zustände sind (wenigstens in dieser Ordnung der Dinge) als in den Schöpfungsplan Gottes mitaufgenommen zu betrachten und dienen demgemäß einem höheren Zweck.

---

[1]) Vgl. Wasmann, Berliner Vorträge, S. 69.

Was die „Zufälligkeiten" betrifft, die gegen die Teleologie in der Natur angeführt werden, so ist folgendes zu beachten. Der Begriff des „Zufalls" ist ebenfalls wie der der „Zweckmäßigkeit" ein relativer. „Zufällig" pflegen wir zu nennen, was nicht zielbewußt angestrebt ist, oder auch was ohne alle Absicht von unserer Seite sich ereignet. Schießt jemand z. B. absichtslos auf einen Baum und trifft er dabei einen Vogel, so hat er, sagen wir, zufällig einen Vogel getroffen, da er dies gar nicht beabsichtigte. Wirft jemand aufs Geratewohl einige Würfel auf den Tisch und bilden dann dieselben eine regelmäßige Figur oder zeigt ein jeder derselben die gleiche Fläche, — so sagen wir wieder, letztere Figur ꝛc. sei ganz zufällig, da wir diesen Wurf nicht beabsichtigten oder gar nicht beabsichtigen konnten. Aehnliche derartige Fälle können auch in der Natur vorkommen, wie z. B. wenn ein Stein durch Wasser in der Weise abgerollt wird, daß man ihn als Kugel benützen kann, oder wenn durch den Wind Sandhaufen gebildet werden, die regelmäßige Figuren zeigen u. A. m.

Vor Gott, der Allwissenheit und absoluten Vollkommenheit, kann es nichts Zufälliges geben; alles ist von seiner Seite entweder gewollt oder zugelassen. Auch bei den oben angeführten Fällen kann der Begriff des Zufalls noch enger gefaßt werden. So hängt der bestimmte Wurf bei den Würfeln ganz von ihrer ursprünglichen Lage in der Hand und der auf sie einwirkenden Wurfkraft, sowie von der Art und Weise ihres Auffallens ab. Würde jemand alle diese Umstände in seiner Gewalt haben, so daß er einen bestimmten Wurf auch seiner Absicht gemäß ausführen kann, so wäre dieser Wurf auch nicht mehr als „Zufall" zu betrachten. Auch in der Natur hängt vieles, das wir als reinen Zufall betrachten, schließlich doch nur von der Kombination verschiedener Naturkräfte ab, die hier zusammenwirken und so auch notwendig dieses oder jenes bewirken werden.

Ja alles ereignet sich nur aus einem bestimmten Grund, aus einer der Wirkung entsprechenden Ursache. Es gibt daher auch keinen reinen Zufall, wenn wir mit einigen den Begriff desselben weiter fassen und das als „zufällig" erklären, was nicht nur ohne alle Absicht, sondern auch wie von selbst, ohne allen Grund oder ohne jeden Zusammenhang mit einer Ursache geschieht.

„Zufälligkeiten" existieren daher nicht in der Natur, oder sie sind in einem andern Sinne zu erklären; in diesem Sinne aber stehen sie nicht einem zielbewußten Schöpfungsplan entgegen.

Es ist noch eine andere Schwierigkeit unserer Gegner zu lösen.

Können die Einrichtungen in der Natur nur als „nützlich" und nicht auch zugleich als „zweckmäßig" erklärt werden, in dem Sinne, daß dabei jede Zielstrebigkeit ausgeschlossen ist?

Viele Anhänger der materialistischen Entwicklungstheorie behaupten dies; manche Naturforscher nehmen wenigstens an, daß man diese zielbewußte Zweckmäßigkeit nicht beweisen könne.

„Nützlich" ist, was einem gewissen Zwecke dient, also zweckdienlich, mithin auch zweckmäßig ist. Es ist daher befremdend, daß einige Naturforscher in der Entwicklungstheorie nur von „Nützlichem" sprechen wollen und den Ausdruck „zweckmäßig" ängstlich zu vermeiden suchen, als würden sie sich damit schon für die Annahme einer zielbewußten Zweckmäßigkeit ausgesprochen haben.

Aber ist denn diese zielbewußte Zweckmäßigkeit so schwer anzunehmen?

Wir können zunächst zugeben, daß der Begriff des „Nützlichen" und jener des „zielbewußten Zweckmäßigen" sich nicht, wenigstens nicht immer, vollständig decken. Würde z. B. jemand ganz absichtslos verschiedene Lösungen zusammengeschüttet haben, deren Mischung sich später als sehr geeignet für einen bestimmten Zweck erwiesen hätte, so würde die absichtslose Herstellung der Mischung zwar „nützlich", aber nicht „zielbewußt zweckmäßig" gewesen sein. Dasselbe kann auch in Bezug auf andere ähnliche Fälle gesagt werden.

Es mögen auch in der Natur derartige Fälle vorkommen, wo eine zielbewußte Zweckmäßigkeit nicht so sehr in die Augen springt. Aber es gibt andererseits nicht wenige Fälle, wo diese Zweckmäßigkeit augenscheinlich ist, besonders wenn sie in ihrer Beziehung zu anderen und in ihrer Harmonie zum ganzen Universum betrachtet werden.

Wir haben schon oben einige derartige Fälle im besonderen angeführt und bringen hier nur die Gesetze der Zellenbildung und des Aufbaues der Pflanzenstämme in Erinnerung. Wenn wir die diesbezüglichen Einrichtungen mit v. Kerner als Bauwerke betrachten können, die eine noch vollendetere Zweckmäßigkeit aufweisen, als selbst jene des Menschen, so müssen wir entweder auch diese letztere als rein zufällige, nur nützliche, aber nicht zielbewußt zweckmäßige Werke erklären, oder aber den Schluß ziehen, daß in der Natur eine noch höhere Intelligenz ausgesprochen ist, als bei den vernünftig denkenden Menschen. Da aber diese Intelligenz nicht in der vernunftlosen Natur selbst liegen kann, so muß sie einem anderen, d. i. dem Gesetzgeber der Natur oder seinem zielbewußten Schöpfungsplan zugeschrieben werden.

Die rein mechanische Naturauffassung glaubt diesen Schlüssen noch dadurch entgehen zu können, daß sie behauptet: Unter allen denkbar möglichen mechanischen Kombinationen der Körper ist auch diese Welt mit allen ihren Einrichtungen; also kann sie auch einmal mechanisch und ganz zufällig entstanden sein und kann als solche ohne alle Zweckursache erklärt werden. Wir entgegnen hierauf:

Liegt auch in der Reihe der denkbar möglichen Kombinationen diese ganze Welt (wenn wir eben hier nur die Körperatome berücksichtigen), so ist dies doch nur eine rein mathematische Möglichkeit; die tatsächliche Realisierung dieser Möglichkeit müssen wir in jedem Fall als physisch unmöglich erklären. Auch der Wahr-

scheinlichkeitsrechnung gemäß ist diese Möglichkeit fast „unendlich klein", das ist gleich Null zu setzen.

Würden wir eine Unzahl von lateinischen und griechischen Buchstaben nebst Zwischenzeichen miteinander mischen und hierauf aus denselben der Reihe nach aufs Geratewohl einen Buchstaben oder ein Zwischenzeichen herausgreifen und alle, wie wir sie gezogen haben, zusammensetzen, so würde auch eine ähnliche „mögliche" Kombination dieser Buchstaben in ihrer Aufeinanderfolge und Zusammengehörigkeit z. B. zuerst die lateinische Aeneide Virgils und dann die griechische Iliade Homers darstellen; aber wohl niemand würde aus dieser rein mathematischen „Möglichkeit" schon den Schluß zu ziehen wagen: die Aeneide oder Iliade hätte auch tatsächlich auf diesem Wege rein mechanisch und zufällig entstanden sein können und sie könnten deshalb auch auf diese Art vernünftigerweise erklärt werden.

Bei diesen mathematischen Möglichkeiten müssen wir übrigens auch auf die Möglichkeit der ungünstigen Gegenfälle Rücksicht nehmen. Im obigen Beispiele gibt es zahllose ungünstige Fälle und es besteht dafür eine sehr große Wahrscheinlichkeit, die einer „Gewißheit" gleichgesetzt werden kann. Wir müssen demnach hier sagen: Es ist „gewiß", daß dabei lauter ungünstige Fälle eintreffen werden; sodann ist es aber auch zugleich andererseits „gewiß", daß der günstige Fall nicht eintreffen werde. Die tatsächliche Erfahrung zeigt uns auch zur Genüge, was wir selbst in solchen Fällen, für deren Eintreffen bei weitem günstigere Umstände gegeben sind, zu erwarten und nicht zu erwarten haben. Wenn schon für dieses Eintreffen wenig oder gar keine Aussicht vorhanden ist, was erst dann, wenn es sich, wie bei den Einrichtungen der Welt, um eine unzählige Menge günstiger Fälle handelt?

Wer könnte so diese Welt als ein Werk des blinden „Zufalls" betrachten und für deren Entstehung durch eine rein mechanische, zufällige Kombination eintreten, ohne sich in Widersprüche mit unseren Denkgesetzen und allen unseren Erfahrungen zu setzen?

Doch diese Welt besteht in ihrer Allgemeinheit nicht nur aus Körperatomen, sondern auch, abgesehen von den höheren Organismen, aus vernünftigen Menschen mit Leib und geistiger Seele; letztere kann auch aus millionenmal wiederholten mechanischen Kombinationen nicht entstanden gedacht werden. Doch diese Frage führt uns von unserem eigentlichen Gegenstande ab. Auch glauben wir denselben schon hinlänglich auseinandergesetzt zu haben und können einer anderen Frage uns zuwenden.

b) Da die „Selektionstheorie Darwins" oder die „Entwicklungstheorie der natürlichen Zuchtwahl" eine Deszendenztheorie ist, welche den oben gestellten Bedingungen nicht entspricht, so müssen wir dieselbe sowohl vom philosophischen als auch vom naturhistorischen Standpunkte aus abweisen.[1])

[1]) Vgl. Wasmann, Biologie, S. 261 ff.

Die Selektionstheorie Darwins oder auch in Kürze der „Darwinismus" ist eine von Ch. Darwin in seinem Werke „Von dem Ursprung der Arten" (On the origin of spezies by means of natural selection, 1859) aufgestellte Entwicklungstheorie. Sie ist eine spezielle Form der Deszendenztheorie, die die Entwicklung der organischen Arten wesentlich auf eine „natürliche Zuchtwahl" (natural selection) zurückführt. Wir sehen durch künstliche Zuchtwahl neue Spielarten entstehen. Darwin griff diesen Gedanken auf und glaubte, daß auch in der Natur durch eine ähnliche, aber völlig absichtslose, rein zufällige Naturauslese (Selektion) neue Arten entstehen können; auf Grund dieser Entwicklungstheorie könne die ganze Tier- und Pflanzenwelt der Gegenwart natürlich erklärt werden. Infolge der angenommenen natürlichen Zuchtwahl wären nämlich die im Kampfe ums Dasein besser existenzfähigen Varietäten übriggeblieben, hätten sich durch Vererbung immer entwickelt und vervollkommnet, während die minder existenzfähigen Entwicklungsformen zu Grunde gingen und schließlich ganz ausstarben. Wenn nun auch der Darwinsche Grundgedanke als solcher, d. i. die natürliche Züchtung durch Kreuzung und Vererbung nicht zu verwerfen ist, sondern im Gegenteil als ein Hilfsfaktor in der Entwicklungsgeschichte verwertet werden kann,[1] so ist doch diese Zuchtwahl allein als unzulässig anzusehen, besonders weil dabei alle inneren Entwicklungsgesetze und jeder zielbewußte Plan ausgeschlossen wird. Die Darwinsche Selektionstheorie stellt sich so als eine planlose, rein mechanische Zufallstheorie dar, die zwar das Prinzip der Vererbung annimmt, aber im Widerspruche mit sich selbst, da sie von vorneherein keine inneren Entwicklungsgesetze annehmen will, das Prinzip der Vererbung aber von diesen Entwicklungsgesetzen nicht ausgeschlossen werden kann. Sie stellt sich als eine Zufallstheorie dar, aus der schließlich doch ein ganz geordnetes Universum seine Erklärung finden soll. Dies steht im Widerspruche mit den Denkgesetzen einer gesunden Philosophie.

Die Darwinsche Selektionstheorie steht auch im Widerspruche mit der Naturforschung selbst, da aus ihr nicht alle naturhistorischen Tatsachen erklärt werden können, wie insbesondere die paläontologischen Ergebnisse. Denn die fossilen Faunen und Floren der geologischen Schichten zeigen ebenso wie in der Gegenwart ein bestimmtes System von Kreisen, Ordnungen, Familien, Gattungen und Arten von Lebewesen, keineswegs aber jenes Chaos von unmerklich kleinen Variationen und immer weiter sich umbildenden Formen, wie dies der Selektionstheorie gemäß geschehen müßte.[2] Der Verfasser hat zwar selbst an einigen Stellen in tertiären und diluvialen Ablagerungen sehr viele Varietätenformen gefunden, aber fast alle neben-

[1] S. oben S. 517. Vgl. Wasmann, Berliner Vorträge S. 26.
[2] Vgl. Wasmann, Biologie, S. 266.

einander, nicht nacheinander und unter solchen geologischen Verhältnissen, daß eine fortschreitende Variationenentwicklung von den unteren Formen hinauf nicht einmal bei sehr nahestehenden Organismen derselben Gattung (nur einige etwa ausgenommen) angenommen werden kann.[1])

Da die Darwinsche Selektionstheorie so viel Schwierigkeiten bietet, ist sie, wie P. Wasmann bemerkt, in ihrer ausschließlichen Gestalt heutzutage von den meisten Naturforschern aufgegeben worden.[2])

Weisen auch wir den „Darwinismus" als Deszendenztheorie in ihrer Auffassung als „Selektionstheorie" ab, so verstehen wir darunter eben diese spezifische Entwicklungstheorie Darwins und seiner Anhänger, aber nicht schon jede Entwicklungstheorie als solche. Wir haben im Gegenteil im Verlaufe dieser Auseinandersetzungen die allgemeinen Grundsätze einer annehmbaren Entwicklungstheorie der Organismen aufgestellt und auch die dabei ausgesprochenen Ansichten, so weit es eben in dieser Zeitschrift gestattet war, zu begründen gesucht.

c) Der Häckelismus oder der von E. Häckel zu einer „realistisch-monistischen" Theorie umgestaltete Darwinismus fügt zu den Unrichtigkeiten der Darwinschen Selektionstheorie noch die Absurditäten des monistischen Systems hinzu.

Wir können uns hier nach allem bisher Gesagten kurz fassen. Mit Recht bemerkt Wasmann,[3]) daß der Häckelismus den gleisnerischen Namen „realistischer Monismus" trägt, aber richtiger „materialistischer Atheismus" heißen sollte. Damit ist dieses

---

[1]) Eine dieser Ablagerungen wurde in neuester Zeit als der beste Beweis der Darwinschen Deszendenztheorie erklärt. Der Verfasser hat deshalb die betreffenden Schichten in Augenschein genommen; die fossilen Formen können zwar für die Entwicklungsgeschichte verwertet werden, allein einen Beweis für die Darwinsche Selektionstheorie bilden sie nicht. [2]) Vgl. Wasmann, Biologie, S. 266. — Einige Anhänger der Darwinschen Selektionstheorie, wie z. B. Prof. Plate, sind in der Verteidigung desselben etwas zurückhaltender und wollen durch das Hauptprinzip der Theorie nicht mehr alles erklärt wissen; gleichwohl leiden auch diese gemäßigteren Theorien immer noch an den Hauptfehlern, daß sie die inneren Entwicklungsprinzipien und die Teleologie oder Zielstrebigkeit nicht gelten lassen. Es sei bemerkt, daß der soeben genannte Forscher am Berliner Diskussionsabend sich folgendermaßen äußerte: „Ich persönlich vertrete immer den Standpunkt, daß, wenn man Naturgesetze findet, es durchaus logisch ist zu sagen: Hinter den Naturgesetzen steckt ein Gesetzgeber". Vgl. Wasmann, Berliner Vorträge, S. 70 und 154. Dr. Plate erklärte später in seiner polemischen Schrift: „Ultramontane Weltanschauung und moderne Lebenskunde. Orthodoxie und Monismus" 1907, Berlin, daß er sich diesen Gesetzgeber „als ein höchstes geistiges Prinzip im pantheistischen Sinne denke." (S. Wasmann, Berliner Vorr., S. 157. Man ersieht, daß Dr. Plate noch nicht zur vollen Klarheit seiner Begriffe vorgedrungen ist. [3]) Wasmann, Biologie, S. 263 f., 271 ff.

System schon von selbst gerichtet. Diese Zufallstheorie, welche das zufällige Ueberleben des „Passendsten" im Kampfe um das Dasein als die einzigen Gesetze der Naturordnung proklamiert, kann man nach Wasmann[1] heute bereits als „wissenschaftlich bankrott" bezeichnen. Der monistische „Gott" ist ein absurdes Zerrbild. Trachtet man nach Einheit, — gut, so lege man den wahren Gottesbegriff zu Grunde, wie die christliche Weltanschauung ihn lehrt! Sehr schön bemerkt Wasmann: „Es gibt in Wirklichkeit nur einen einzigen wahren Monismus, und dieser Monismus ist die Einheit der ersten Ursache alles endlichen Seins, — der unendliche Gott."[2]

Es erübrigt uns, auch noch die Abstammung des Menschen zu behandeln, da sie ebenfalls in die allgemeine Entwicklungstheorie der Organismen hineingezogen wurde. Doch diese Frage wollen wir ihrer besonderen Wichtigkeit wegen in einem der nächsten Hefte für sich besprechen.

Zwei zeitgemäße Neuerungen auf homiletischem Gebiete.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei folgendes gleich im vorhinein bemerkt. Diese Neuerungen suchen keine führende Rolle in der Homiletik einzunehmen, sie bezwecken nicht, erprobte und durch Alter und Tradition uns ehrwürdige Einrichtungen zu verdrängen, namentlich auch nicht der von unserm heiligen Vater erst in jüngster Zeit so warm empfohlenen katechetischen Predigtweise Eintrag zu tun; sie bieten ihre Dienste nur als schlichte Hilfsarbeiter an, teils wegen der abnormen religiösen Verhältnisse unserer Tage, teils wegen der so häufigen Arbeitsüberladung der Seelsorger. Diese Neue-

[1] Wasmann, Biologie, S. 308. — [2] Wasmann, Biologie, S. 309. — Hier führt P. Wasmann auch weiter aus, daß Ch. Darwin, auf dessen Autorität man sich zu Gunsten der modernen Entwicklungsgeschichte so gern beruft, nicht von jenem blinden Schöpferhaß beseelt war, der den Häckelismus kennzeichnet. Darwin hat zwar einigen seiner späteren Aeußerungen zufolge den Standpunkt des Agnostizismus eingenommen, d. i. jenes Lehrsystems, demzufolge die Wissenschaft nur die Naturgesetze zu erforschen hat, ohne über „Gott" irgend etwas aussagen zu wollen, weil dieser als völlig unerkennbar anzusehen und Gegenstand des „Glaubens" ist. Es findet sich jedoch selbst in der 7. deutschen Ausgabe seines Hauptwerkes „Die Entstehung der Arten", welche 1884 nach dem Tode des Verfassers erschienen ist, immer noch am Schlusse jenes Buches die Stelle: „Es ist wahrlich eine großartige Ansicht, daß der Schöpfer den Keim alles Lebens, das uns umgibt, nur wenigen oder nur einer einzigen Form eingehaucht hat, und daß, ... aus so einfachem Anfange sich eine endlose Reihe der schönsten und wundervollsten Formen entwickelt hat und noch immer entwickelt." Leider hat Darwin die maßgebenden Entwicklungsprinzipien teils überschätzt, teils auch völlig mißkannt, so daß, wie oben dargelegt worden, sein Entwicklungssystem in seiner ausschließlichen Form selbst von den meisten Naturforschern aufgegeben wurde und nur von einigen mehr verteidigt wird.

rungen wünschen auch nicht allerorts Eingang zu finden; sie empfehlen sich nur da, wo man ihrer bedarf und auch nur auf solange, als man ihrer bedarf.

Worin bestehen nun diese Neuerungen?

Die erste Neuerung ist in Amerika wohl bekannt. Sie verdankt ihre Entstehung den eigenartigen Verhältnissen der amerikanischen Seelsorge, dürfte aber auch in unseren mitteleuropäischen Großstädten und Industriezentren in mancher Hinsicht Nachahmung finden. Es ist das die Einrichtung des Fragekastens. Ein solcher Kasten wird am Eingang der Kirche angebracht mit dem Bemerken, man möge Fragen religiöser, besonders apologetischer Natur, deren Lösung man verlangt, auf Papier geschrieben ohne Beifügung des Namens in den Kasten werfen. Zu einer bestimmten Zeit besteigt der Priester die Kanzel, um eine nach Klugheitsrücksichten getroffene Auswahl dieser Fragen öffentlich zu lösen, wobei er auch eine oder die andere Frage selbst einfügen kann.

Diese Einrichtung findet in Amerika bei den Volksmissionen der Paulisten mit großem Erfolge ihre Verwertung. Sie könnte mit Maß und Klugheit eingeführt auch bei uns großen Nutzen stiften. So wäre vielleicht gerade die Advent- oder Fastenzeit zu dieser Art religiöser Belehrung geeignet. Wir sprechen heutzutage viel von Volksbildung, Volksaufklärung. Soll diese Volksbildung, Volksaufklärung eine solide sein, so darf vor allem das religiöse Gebiet nicht außer acht gelassen werden. Gerade der Mangel an entsprechender religiöser Bildung bewirkt einerseits die Ohnmacht und Unfähigkeit so vieler Kreise, den modernen Irrtümern zu widerstehen, andererseits aber jene unerfreulichen Erscheinungen bei manchen frommen Gläubigen, die auf ein Ueberwuchern des Gefühles zurückgeführt werden.

Demgegenüber nun sind auch die Schwierigkeiten, die dieser religiösen Volksbildung im Wege stehen, nicht zu verkennen; doch ließen sie sich vielleicht gerade durch die zu gewissen Zeiten wiederkehrende Aufstellung des Fragekastens zum großen Teile beseitigen. Jedenfalls würde das Interesse des Volkes für religiöse Fragen durch diese Einrichtung wachsen, man würde mit der Zeit selbst in Orten, wo schlechter Kirchenbesuch herrscht, bald ein großes Auditorium bekommen. Die Leute würden eben von der Kanzel das vernehmen, was ihr Inneres bewegt, was ihren Bedürfnissen entspricht, sie würden sich für das Wort des Predigers interessieren. Der Prediger befände sich ferner gleich in mediis rebus und vermiede so die oft langen, langen Einleitungen und allgemeinen Ausführungen, die es leider oft kaum zu einem praktischen, den Bedürfnissen der Zuhörer entsprechenden Gedanken kommen lassen. Freilich dürfte, wie bereits bemerkt wurde, diese Einrichtung die eigentliche Predigt nicht verdrängen; sie müßte auf eine außergewöhnliche Zeit, am besten wohl auf eine Abendstunde, die auch den arbeitenden Klassen die

Möglichkeit zu kommen gewährt, angesetzt werden. Daß Klugheit in der Wahl der zu beantwortenden Fragen nötig ist, versteht sich von selbst. Auch erfordert diese Einrichtung eine gewisse Tüchtigkeit in der Dogmatik, namentlich in den apologetischen Traktaten. Doch stehen heutzutage so viele auch kurzgefaßte Werke und Zeitschriften dem Seelsorger zur Verfügung, daß es nicht allzuschwer sein kann, auf die meisten Fragen nach kurzer Vorbereitung eine befriedigende Antwort zu geben.

Diese Einrichtung könnte wohl auch das leichteste Mittel sein, in indifferenten Gegenden die heutzutage so wichtigen katechetischen Predigten für Erwachsene allmählich einzuführen und denselben eine bleibende und zahlreiche Zuhörerschaft zu sichern. Man beginnt nämlich mit der Lösung einzelner Fragen und geht dann, nachdem man dadurch allmählich ein zahlreiches Auditorium gewonnen und für religiöse Fragen interessiert hat, zu eigentlichen katechetischen Predigten über.

Die zweite Neuerung ist eigentlich keine Neuerung. Sie bestand schon im 16. und 17. Jahrhundert und fand besonders in den romanischen Ländern, unter anderen auch in den alten Jesuitenkirchen ihre Pflege. Es ist das die in der Kirche abzuhaltende öffentliche geistliche Lesung. Auch diese Einrichtung soll nur subsidiarisch wirken. Sie soll nicht die vorschriftsmäßige Predigt verdrängen, wohl aber kann sie bei mehr außergewöhnlichen Anlässen gute Dienste leisten.

Der Seelsorger ist heutzutage meist mit Arbeiten ganz überhäuft; dennoch soll er außer den gewöhnlichen Predigten oft noch Ansprachen bei verschiedenen Bruderschaftsandachten halten, an den ersten Monatsfreitagen wäre eine kleine Abendandacht mit kurzer Ansprache den Gläubigen erwünscht, ebenso eine Maiandacht, wenn auch in ganz bescheidenen Verhältnissen. Zudem sind gediegene Andachtspredigten nicht gar leicht und doch wäre es wichtig, daß alles gediegen sei, daß Neues geboten werde, daß nicht immer und immer wieder gewisse loci communes vorgetragen würden, damit nicht nur die Frauenwelt, sondern auch die Männerwelt und nicht nur die niederen Volksklassen, sondern auch die anderweitig gebildeten Stände eine entsprechende religiöse Unterweisung und Erbauung finden.

Da dürfte nun die geistliche Lesung ein willkommenes Hilfsmittel sein. Der Priester wählt ein geeignetes Buch, bereitet sorgfältig die Lesung vor, läßt vielleicht an der einen oder anderen Stelle etwas aus und liest das so Vorbereitete den Gläubigen von der Kanzel oder vom Bruderschaftsaltare aus vor. Bei der Lesung selbst wird sich vielleicht Gelegenheit bieten, passende Bemerkungen oder Erklärungen beizufügen, jedoch ohne Beeinträchtigung des Zusammenhanges und nur in maßvoller Weise.

Das Volk gewinnt diese Einrichtung bald lieb, vorausgesetzt, daß eine gute Wahl des Gegenstandes getroffen wird und daß der Priester gut liest. Man kann auch in dieser Form über viele Punkte

belehren und aufklären, die sich nicht leicht in Predigten hineinziehen lassen. Wieviele religiöse Bücher, Broschüren und Artikel erscheinen jahraus jahrein, ohne eine entsprechende Verbreitung zu finden. Man kann auch nicht vom Volke verlangen, daß es alle möglichen Bücher sich anschaffe und lese. Die geistliche Lesung ermöglicht es nun dem Priester, das Gediegenste aus dieser Literatur dem Volke zur geistlichen Unterweisung und Erbauung zu bieten. Dies verstehen in trefflicher und nachahmenswerter Weise viele Pfarrseelsorger in Nordamerika. Dort herrscht nämlich in vielen Kirchen der Gebrauch, daß fromme Gläubige sich täglich abends in der Kirche zum Gebete versammeln. Der Priester betet selbst den Rosenkranz vor und hält eine kurze geistliche Lesung, meist aus dem Leben der Heiligen. Könnte nicht diese Einrichtung auch bei uns an manchen Orten, namentlich auf dem Lande, Eingang finden? Wir hätten so treffliche religiöse Volksbücher, wie die heilige Elisabeth von Alban Stolz, das Wanderbuch von Hattler, die Charakterbilder von Hammerstein und andere. Auch würde dadurch ein gewisses Familienverhältnis zwischen dem Seelsorger und seiner Gemeinde nur gefördert werden.

Das sind nun die beiden Neuerungen, die sich dem Homileten unserer Tage zu Aushilfsdiensten anbieten. Außergewöhnliche Verhältnisse erheischen außergewöhnliche Mittel. Das oberste Gesetz der kirchlichen Seelsorge lautet: „salus animarum". Nach diesem Gesetze richteten sich die Mittel, die die Kirche auf ihrer Wanderung durch die Jahrhunderte den Verhältnissen entsprechend anwandte, nach diesem Gesetze müssen wir auch heutzutage vorgehen, selbst auf die Gefahr hin, zu Neuerungen greifen zu müssen. A. S.

Nacktkultur und Nackturnen.

Von Dr. Johann Ilg, Professor am Petrinum in Urfahr, Oberösterreich.

In diesen Zeilen soll die Aufmerksamkeit auf eine Bewegung hingelenkt werden, die aus unscheinbaren Anfängen merklich stärker und stärker einsetzt und sich noch zu einer ernsten Gefahr entwickeln dürfte, insbesondere da sie auch die Jugend und die Schule für sich gewinnen möchte: ich meine die Bewegung der „Nacktkultur". Dieser Ausdruck, der vom „bekannten" Schriftsteller und Vorkämpfer dieser Bestrebung Heinrich Pudor, Verfasser von drei Bändchen „Nacktkultur", geprägt worden ist, bezeichnet nicht etwa den sattsam bekannten Kultus, der gegenwärtig in Malerei und Plastik mit der Nacktheit getrieben wird, sondern das fast logisch aus ihm folgende Bestreben, die Nacktheit auch auf den lebenden menschlichen Körper auszudehnen, dessen „natürliche Schönheit" auch im gewöhnlichen Leben von der „Fessel des Gewandes" zu befreien. Oder wie Pudor in „Nacktkultur" 3, S. 20 schreibt: „Eine gesunde Kultur muß die Nacktheit zur Voraussetzung und Bedingung haben. Unsere bisherige Kultur ist Kleiderkultur und deshalb von vornherein dem Verderben geweiht." Es komme darauf

an, „mit der Nacktheit Kultus zu treiben, die Nacktheit zu pflegen und eine Art Weihedienst mit der Nacktheit zu treiben, mit der Nacktheit als dem Ausdruck des Lebens, des echten, starken, immer aufs neue sich lebendigenden Lebens. Im gewissen Sinne ist Nacktheit Leben, in gewissem Sinne ist Kleidung Tod."

Zwei Richtungen machen sich in dieser modernsten der modernen Bewegungen geltend, eine ästhetische und eine hygienisch-pädagogische. Obwohl beide vielfach ineinander übergehen, müssen sie doch der Klarheit wegen getrennt betrachtet werden. Es ist ein heikles Thema und der Verfasser muß in manchem um Nachsicht bitten; aber es ist nötig, daß wir die Position des Feindes kennen, wenn wir seine Angriffe abschlagen wollen.

Jene Kreise, welche die Nacktkultur aus ästhetischen Gründen befördern, bauen auf einem Gedanken Lessings weiter, der sich auch da wieder als „Vater des modernen Gedankens" erweist. In Laokoon II heißt es: „Schönheit ist die höchste Bestimmung der bildenden Kunst); Not erfand die Kleidung und was hat die Kunst mit der Not zu tun? Ich gebe zu, daß es auch eine Schönheit der Kleidung gibt, aber was ist sie gegen die Schönheit der menschlichen Form?" Ferner war nach Lessing der Anblick nackter Darstellungen für die mitschaffende Phantasie hoffender Mütter von großer Wichtigkeit, und „erzeugten schöne Menschen schöne Bildsäulen, so wirkten diese wiederum auf jene zurück und der Staat hatte schönen Bildsäulen schöne Menschen mit zu verdanken." Aesthetische Veredlung der Menschheit durch den Anblick schöner Nacktheit ist nun auch das Ziel der zu besprechenden Richtung der Nacktkultur. Ihr Organ ist die aus einigen Zusammenstößen mit dem Staatsanwalt bekannte Berliner Zeitschrift „Die Schönheit", welche die Nudo-Natio, wie sie ihr Programm betitelt, in Theorie und Praxis verteidigt. Einige Zitate mögen das charakterisieren. In Heft 1 des letzten Jahrganges 1907/08 heißt es Seite 24: „Wir leben in einer Zeit, die den menschlichen Körper wiederentdeckt zu haben scheint. Das Christentum hatte die Aufgabe, den Geist zu pflegen: es hat seine Aufgabe erfüllt, aber leider auf Kosten des Körpers. Das ganze Mittelalter hindurch ward der Leib als etwas Sündhaftes angesehen . . . . Das Feigenblatt ist auch heute noch für den Durchschnittsmenschen nötig und man könnte viel Schaden anrichten, wenn man mit fortgeschrittenen Ansichten gleich vor die breite Oeffentlichkeit treten wollte . . . . Aber man kann Gemeinden gründen, die die neuen Gedanken auf freiem Boden verwirklichen wollen . . . . Soeben ist man am Werke, einen arischen Ritterbund zu stiften, einen ‚Orden des neuen Tempels', der sich mit Selbstzucht und Rassenzucht befassen soll . . . . Wenigstens soll unser Bestreben von nun an darauf gerichtet sein, daß die Menschen schönen Geistes sich schon äußerlich durch Rassenschönheit vor dem Rassenpöbel auszeichnen." Wie soll nun diese Zuchtwahl vor sich gehen? Im Beiblatt zum selben Hefte Seite 7 ist es ausgeführt: „Durch systematische Gewöhnung

an das harmlose Zusammensein zu mehreren mit Vertretern des anderen Geschlechtes und vollständige Gewöhnung an den Anblick der nackten Körper als etwas Selbstverständliches." Um die Scheu abzulegen, gewöhne man sich zuerst an den Anblick des eigenen Körpers, besonders durch dauerndes Nacktgehen im Hause, dann an den Anblick von Geschlechtsgenossen im gemeinsamen Luft- und Wasserbad, endlich an den des andern Geschlechts bei Turnen und Ballspiel. Und triumphierend wird Seite 6 berichtet: „Es fand sich mit der Zeit eine wenn auch nicht große Anzahl Teilnehmer, sowohl Herren als Damen, die in verschiedenen Gruppen und an verschiedenen Orten im Frühjahr und im Laufe des Sommers die Idee zur Tat machte und die Nudo-Natio begründeten." Für diesen Winter waren drei Unterrichtskurse als Vorbereitung angekündigt: 1. Ein Tanzkurs für Gesellschaften besserer Klassen, um Gewandtheit und Schönheit der Bewegung zu erlangen; 2. Aktzeichnen, um das Auge an Nacktheit zu gewöhnen, und 3. Gemeinsames Turnen im Luftbadekostüm. Wie weit der Unfug geht, bewies mir ein Inserat in einer Berliner Zeitung — leider habe ich Name und Nummer in meinen Notizen verlegt — in dem eine Dame einen Herrn zur Ausübung der Nudo-Natio suchte. In unserm Hefte wird auch im Briefkasten gefordert, man solle gegen den „Schwimmhosenzwang" in den Bädern auftreten; Frida Ballien ruft Seite 31 ihren Geschlechtsgenossinnen zu: „Werft ab den Sklavenpanzer, der euch seit Jahrhunderten umgürtet . . . . Lernt euren nackten Körper kennen, das Gefäß eures Lebens"; und endlich wird der Vogel abgeschossen mit der Behauptung Seite 24: „Je mehr Kleidung, desto mehr Sinnlichkeit." Daneben sind Preise von zusammen 1000 Mark ausgesetzt für Aktphotographien von Frauen und Mädchen, die durch Korsett nicht entstellt sind, Männern, Jünglingen und Kindern bei unbefangenem Aufenthalt im Bade, im Garten, in Wald und Feld." Diese Bilder werden in der Zeitschrift veröffentlicht.

Auch Pudor behauptet allen Ernstes: „Nackt-Tänze im Freien müssen Mode werden." (Nacktkultur 3, Seite 36). Er will eine „Nacktkultur-Kolonie Sonnenheim" mit „möglichst viel Nacktpflege" errichten; eine Gemeinde, vier Stunden von Berlin, in schöner wald- und wasserreicher Gegend hat mir ein großes Gelände gänzlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt." (Ebenda Seite 37). Auch Pudor will von einer Trennung der Geschlechter nichts wissen, denn zur Zuschrift des freisinnigen Predigers Fr. Steudel in Bremen: „Ich glaube, daß eine Wiederbelebung der Gymnastik (buchstäblich) künstlerisch, hygienisch und pädagogisch von großem Werte wäre, selbstverständlich aber unter Trennung der Geschlechter", macht er die verwunderte Anmerkung: „Wieso selbstverständlich? Mich dünkt das schlecht verständlich." (Ebenda Seite 22.)

Eine interessante Ergänzung dieser Darlegung finden wir in der Broschüre „Seebad Wannsee" von W. Schnepf, 1907. Der Wannsee bei Berlin war Sommer 1907 zum ersten Male zum

Baden freigegeben worden, worauf sich ein großartiger Rummel entwickelte, mit dem sich auch die Zeitungen pro und contra beschäftigten: badeten doch am 18. August 200.000 (!) Personen, Männer, Weiber und Kinder, im Freibade bei Mangel von Kabinen. (Inzwischen ist die Sache von der Behörde vernünftig geregelt worden.) Der Verfasser beklagt nun, daß man so viele schlecht gestaltete Körper sehen mußte, und fährt fort: „Viele Frauen werden sich gezwungen sehen, zum Zwecke einer glücklichen Ehe körperlich und seelisch sich zu vervollkommnen. Das gemeinsame Bad wird die erste Stufe dazu sein." Ganz interessant ist aber, wenn er als enfant terrible obigen Satz „Je mehr Kleidung, desto mehr Sittlichkeit" nicht anerkennt, denn er schreibt: „Es ist sicher, daß jede Nacktheit, auch die bestgewollte, die Sinnlichkeit erregt: sie hat auch diesen Zweck; nicht nur zur Propagation des Menschengeschlechtes, sondern auch zur gleichzeitigen Veredlung, durch Umwertung der geschlechtlichen Sinnlichkeit in künstlerisches Empfinden; ohne sie ist überhaupt keine Kunst möglich; die Beethovensche Sinfonie entstammt derselben Quelle wie der entzückende Schlag des Nachtigallenmännchens." Das letztere scheint immer mehr ein Grunddogma der materialistischen Aesthetik zu werden. Schrieb doch schon vor zehn Jahren Siegmar Schultze in seiner Studie „Die Zeitseele in der modernen Literatur und Kunst" S. 1: „Alle Kunst entspringt dem Geschlechtlichen, es ist die Grundlage für die bildenden Künste wie für die Dichtung. Aber die ursprüngliche Geschlechtsempfindung muß übertragen werden, muß durch die Idee geläutert werden, ehe sie eine wahre Kunstempfindung erzeugt. Geschieht das nicht, so wirkt nur das Gemeine, Rohsinnliche in der Kunst." Wäre diese Voraussetzung richtig, dann wäre allerdings die Kunst eine Domäne des Nackten. Aber wie kann das Geschlechtliche, welches, obwohl in erster Linie dem Fortbestande der Gattung dienend, doch in der Betätigung einen sehr eigennützigen Charakter zeigt, der Urgrund des ästhetischen Genusses sein, dessen Haupteigenschaft die uneigennützige Freude an der Schönheit bildet?

Das möge genügen. Man sieht, an Deutlichkeit lassen die Vorkämpfer der Nacktkultur nichts zu wünschen übrig; dagegen ist ja Isidora Duncan mit ihren Kindertanzschulen die reinste Harmlosigkeit oder — eine Vorbereitung. Ich höre freilich den Einwand: „Diese Ideen wirken auf weite Kreise nicht, die angesteckten Zirkel gehören ohnehin dem Christentum nicht mehr an." Mag sein; aber etwas ist bedenklich: diese Ideen werden durch die schöne Literatur und durch Schaustellungen in den weitesten Schichten verbreitet. Ich sehe da noch ab von Zolas „Nana", von Kahlenbergs „Nixchen", von Tovote; aber es ist ein Zeichen der Zeit, wenn ein Blatt wie die „Süddeutschen Monatshefte" 1906, Heft 11, eine Novelle bringen konnte, wo ein zweifelnder Predigtkandidat durch die freiwillige Entblößung eines Mädchens der „reinen Menschlichkeit" wieder-

gewonnen wird. Wenn man sich erinnert, wie vorsichtig Goethe dieses Thema in der ersten Abteilung der „Briefe aus der Schweiz“ behandelte und welches Aufsehen seinerzeit Gutzkows „Wally, die Zweiflerin“ (1835) erregte, wirkt dieses Wagnis einer modernen Zeitschrift, die man auch auf dem Familientische findet, doppelt grell. In dieser Richtung arbeiten die in jedem Kaffeehause aufliegende „Jugend“, der „Simplizissimus“, zahllose Kunst- und Witzblätter. „Im Grunde stecken wir ja doch alle nackt in unserer Kleidung“, dieses geistreich sein sollende Wort wird von ihnen immer wieder zitiert; mit dem gleichen Rechte könnte ich einem weismachen, ein Pelz nütze bei Kälte nichts, da der Körper unter ihm ja doch nackt sei. Hieher gehören die Schaustellungen der „Goldenen Venus“ und ihrer Nachahmerinnen; diese Ideen enthält der weitverbreitete Roman „In 100 Jahren“ von Bilz, nicht weniger „Silvester 2999“ von Hoffmann; freilich gehören diese schon mehr der zweiten Richtung an.

Scharfes Augenmerk muß aber eben auf diese andere Richtung gelenkt werden, welche die Nacktkultur aus hygienischen und pädagogischen Gründen fördert.

Nur als Einleitung zu diesem Abschnitte möchte ich eine Episode anführen von der Hauptversammlung der „Deutschen Gesellschaft für Volksbäder“ zu Dessau vom 7. bis 9. Mai 1907. In der Diskussion über Hallenbrausebäder wurde aufmerksam gemacht, daß die Leute zu gemeinschaftlichem Brausen ohne Badehose kaum zu gewinnen sein würden. Dazu wird bemerkt: „Mag dieses Bedenken den Tatsachen entsprechen, immer wieder sollen wir das Bedauerliche an ihnen betonen und in der Praxis solche Entartungs-Empfindeleien (!) nicht schonen.“ (Zeitschrift „Körper und Geist“ 1907, Seite 103, nach der „Schwimmerzeitung).“

Die ärztliche Erkenntnis, daß der Zutritt frischer Luft viele Schäden am Körper heilen kann, hat das Luft- und Lichtbad populär gemacht. Das mir vom Briefträger zu Neujahr überreichte Post-Büchel sagt — auch ein Zeichen der Zeit — darüber folgendes: „Im Lichtluftbade soll womöglichst der ganze Körper entblößt werden. Dies ist jedoch nur im Einzelbade möglich; in gemeinschaftlichen Badeanstalten erfordert die Sitte und die gegenseitige Rücksicht das Tragen einer kleinen Badehose bei Männern und Knaben, während die Frauen und Mädchen mit einem fußfreien, faltigen Hänger von lichter Farbe und aus leichtem Stoffe bekleidet sind; die Arme bleiben frei.“ Wir werden sehen, daß die Praxis manchmal anders aussieht. Der bekannte Verfasser von dem allgemein verbreiteten Buche „Mein System“, J. P. Müller, empfiehlt in seinen „Hygienischen Winken“ allen Handarbeitern, Maurern und anderen, ihre Arbeiten soviel wie nur möglich mit nacktem Oberkörper auszuführen. Ob das Frucht getragen hat und wie sich das Leben in den Luftbadeanstalten ausnimmt, dafür fehlen mir eingehende Berichte. Als Streiflicht möge folgendes dienen: In den

Godais-Bädern bei Klosterneuburg wird das Kostüm angewendet, welches mein Post-Büchel beschreibt; die Wiener „Vierteljahrschrift für körperliche Erziehung", 1907, Seite 34, 35, bringt Photographien vom Lichtbade am Kurfürstendamme in Berlin, auf denen die Teilnehmer teils Schwimmhosen tragen, teils ganz nackt sind; in Dänemark wird die Freiluftgymnastik teilweise ganz nackt ausgeübt (Photographien ebenda, 1906, Seite 111, 112). Freilich muß man hier in Betracht ziehen, daß es im germanischen Norden ziemlich üblich ist, ohne Kleidung zu baden; selbst im Hydepark in London brauchen Knaben unter 14 Jahren nach den Abendstunden keine Schwimmhose mehr. Auch haben in London die Mädchen bei den Schul-Schwimmübungen nur eine gleiche kurze Schwimmhose wie die Knaben. (Ebenda, 1908, Seite 35.)

Wichtig ist aber die Anwendung des Luftbades im Turnen: das Nacktturnen, insbesondere das Nacktturnen im Freien.

Das Nacktturnen ist besonders eine Forderung der Kunsterziehungstage, so besonders in Hamburg 1906. (Die Hamburger künstlerpädagogische Reformzeitschrift, der „Säemann", orientiert da am besten; leider standen mir die letzten Jahrgänge nicht zur Verfügung, so daß vielleicht wichtiges Material unverarbeitet bleibt.) Die Idee ist allgemach in die Turnlehrerkreise eingedrungen und ist jetzt akut geworden, so daß der Seelsorgeklerus Stellung nehmen muß.

Beim Nacktturnen sind drei Parteien zu unterscheiden. Die erste ist die radikalste und verlangt vollständiges Nacktsein, selbst beider Geschlechter. Eine Wortführerin dieser Richtung ist die Berliner Lehrerin Maria Lischnewska, auch bekannt als Vertreterin der sexuellen Aufklärung im Anschlusse an den naturgeschichtlichen Unterricht. (Die sexuelle Belehrung des Kindes, 2. Auflage 1907; die gesellschaftliche Belehrung des Kindes, 2. Auflage 1906.) Die zweite Partei verlangt einfache Schwimmhosen; die dritte bei Knaben Turnschuhe und weiße, bequeme Kniehosen bei nackten Waden und nacktem Oberkörper, bei Mädchen ebenfalls nackten Oberkörper und bequeme, faltige Beinkleider.

Völlig nacktes Schulturnen von Mädchen habe ich in meinen Hilfsmitteln nicht belegt gefunden, in privaten Zirkeln dürfte es vorkommen; eine Anzahl von Photographien ganz nackter Knaben und von Mädchen mit nacktem Oberkörper fand ich in der Leipziger Turnzeitschrift „Körper und Geist" 1907, S. 299 ff., genommen aus dem „Jahrbuch 1906 der Gymnastischen Gesellschaft" in Dänemark. Die zweite Richtung, das Turnen nur mit Schwimmhosen, finde ich eingeführt in der Knabensekundarschule in Bern; zwei Photographien in der „Vierteljahrschrift für körperliche Erziehung", 1907, Seite 33, 34 zeigen zwei große im Schulgarten freiübende Klassen in diesem Kostüm. Nach der dritten Richtung, mit Schuhen und kurzen Hosen, wurde den ganzen Sommer im Freien geturnt in Haspe; Photographie davon in der Berliner „Monatsschrift für das Turnwesen", 1907, Seite 340. Uebrigens bringt „Körper und Geist", 1907, Seite 50,

folgende Notiz: „Noch ist kaum ein Jahrzehnt verstrichen, daß bei den turnerischen Wettübungen den Wettkämpfern streng verboten war, ihre nackten Knie sehen zu lassen, und daß sie genügende Umhüllung tragen mußten, damit nicht im Wettkampfe ihre Männerbrust den Blicken der Zuschauer und Zuschauerinnen ausgesetzt würde. Heutzutage geben einsichtige Turnlehrer in Berlin und Wien ein treffendes Vorbild damit, daß sie ihre Zöglinge im Freien vor aller Welt, nur mit Beinkleidern und Schuhen bekleidet, turnen lassen, damit Sonne und Luft auf den Oberkörper ungehindert heilsam einwirken können; hoffentlich auch mit Rücksicht auf den künstlerischen Genuß der Zuschauenden, die sich an dem kräftigen Muskelspiel der schlanken Gestalten erfreuen."

Welche Gründe werden nun für das Nacktturnen ins Feld geführt? Sie lassen sich so zusammenfassen:

1. Bei den körperlichen Uebungen werden die Hautausscheidungen vermehrt und diese werden durch die Kleidung künstlich zurückgehalten.

2. Das Turnen soll den Körper lehren, sich zu fühlen. Der bekleidete Körper hat aber kein Tastgefühl. Man vergleiche einen, der zum erstenmal barfuß geht, mit einem, der daran gewöhnt ist.

3. Der Turnlehrer muß den Körper des Zöglings bilden, er muß jede Bewegung genau beobachten können. Das ist nur beim nackten Körper der Fall.

4. Die ästhetischen und künstlerischen Gründe, die wir anfangs kennen gelernt haben.

5. Abhärtung gegen sexuelle Reize. — Oder wie Dr. Grabley (Berlin) auf dem 14. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie zu Berlin, September 1907, ausführte: „Es ist nicht einzusehen, warum nicht ein bedeutender Teil des Schulturnens als Freiluftgymnastik ohne Bekleidung getrieben werden sollte. Die Luft übt, vermöge ihrer mechanischen und thermischen Reize, einen Einfluß auf die Sekretionstätigkeit der Haut aus. Die Schulluftbäder sind die mächtigste Prophylaxe und das beste Mittel zur Bekämpfung der Tuberkulose, der sexuellen jugendlichen Verirrungen und des Alkoholismus. Sie sind geeignet zur Förderung der Volksgesundheit und zur Erhöhung der Wehrkraft." (Vierteljahrschrift für körperliche Erziehung, 1908, Seite 31.)

Ich komme nun zur Beurteilung dieser Verhältnisse. Ueber das im ersten Abschnitte berührte nackte Zusammensein beider Geschlechter brauchen wir keine Worte zu verlieren. Die Vorkämpfer fühlen es nach ihren Geständnissen selbst, daß sie sich im Gegensatze zum Christentume befinden. Bezüglich der Luftbäder bei Personen desselben Geschlechts müßten vor allem genaue Darlegungen des Betriebes vorliegen. Vielleicht findet sich eine Feder, die das besorgt. Jedenfalls ist die Sache, selbst bei einiger Kleidung, bei dem jetzt grassierenden Drange nach Homosexualität sehr bedenklich, und wer besonders zu diesem Laster Versuchungen hat, wird nicht

entschuldigt werden können. Das Einzelbad dürfte weniger Bedenken unterliegen, doch wird auch da der einzelne wohl überlegen müssen, wie weit er reizbar veranlagt ist. Vielleicht erscheint das zu lax; aber es muß bedacht werden, daß das Luftbad auch unter notorisch Gutgesinnten überzeugte Anhänger hat und wir durch Strenge mehr schaden als nützen können. Uebrigens gestehe ich gerne zu, daß ich auf dem Gebiete der Moraltheologie nicht Fachmann bin und nur, wie auch im folgenden, meine Ansicht geben will salvo iudicio prudentiore.

Als Schulmann interessiert mich am meisten das Nacktturnen.

Sympathisch können wir wohl dem Nacktturnen auch in den milderen Formen nicht gegenüberstehen, da es ja doch geeignet ist, die Schamhaftigkeit, diese Hauptstütze der Reinheit, zu untergraben. Aber da die Frage einmal brennend geworden ist, müssen wir sehen, wie weit wir etwa Zugeständnisse machen könnten und was wir unter allen Umständen bekämpfen müssen. Indem ich noch vorausschicke, daß das Nacktturnen nur bei Freiübungen angewendet werden kann, sich aber etwa bei einer Bauch- oder Kniewelle durch das Aufreißen der Haut von selbst verbietet, möchte ich folgende Prinzipien aufstellen. Erstens: Es ist ein großer Unterschied, ob nur die tätigen Turner anwesend sind oder auch Zuschauer und Zuschauerinnen. Im ersten Falle könnte vieles noch entschuldigt werden, was im zweiten absolut unstatthaft ist. Zweitens: Gemeinsames Nacktturnen beider Geschlechter zusammen erachte ich auch in der milderen Form für unzulässig. Somit bliebe nur die Frage nach dem getrennten Nacktturnen.

Im Turnen der Knaben mit nacktem Oberkörper finde ich, immer natürlich gute Aufsicht und Disziplin vorausgesetzt, nichts direkt Anstößiges; die Bilder, die ich sehen konnte, machten gar keinen üblen Eindruck. Bei Mädchen ist die Sache schwieriger; mit 13 Jahren beginnen sich die Brüste zu entwickeln, bei manchen schon früher; es müßten hier die Ansichten gläubiger Lehrerinnen gehört werden. Die anderen Formen des Nacktturnens sind bei Mädchen wohl unbedingt auszuschließen. Auch das Turnen der Knaben in Schwimmhosen, wenn schon Konzessionen gemacht werden müssen, brauchte man nicht unbedingt abzulehnen; die Knaben sind das gewohnt von der Schwimmschule; allerdings müßte hier die Disziplin schon sehr straff sein und es müßten sich alle immer an der Uebung beteiligen. Müßiges Umherstehen ohne Aufsicht könnte die übelsten Folgen haben, da ja nicht wie in der Schwimmschule die Knaben ihre Unterhaltung im Wasser suchen können. Zuschauer, zum mindesten aber Zuschauerinnen dürften nicht geduldet werden, auch dürfte kein Schauturnen abgehalten werden. Uebrigens scheint man zu vergessen, daß Verkühlungen hier gefährlich werden können; schon von diesem Standpunkte ist leichte Kleidung vorzuziehen. Das völlige Nacktturnen der Knaben, für das die vorgebrachten Gründe übrigens gar nicht ausreichen, ist absolut abzu-

weisen. Gestehen die Aerzte schon zu, daß das gemeinsame Baden ohne jede Kleidung einen Hauptreiz zur Masturbation bildet, so ist hier die Gefahr doppelt, wo die nackten Körper beständig sichtbar sind und pudendorum varii motus, wie die Photographien schon zeigen, sich stark von denen des übrigen Körpers abheben und geradezu notwendig das Auge auf sich lenken.

So habe ich mir die Stellung zum Nacktturnen zurechtgelegt. Findet sich eine berufene Feder, die mich mit Gründen eines Bessern belehrt, nehme ich es gerne an. Hier möchte ich nur noch einige allgemeine Gedanken anfügen, die sich mir beim Studium dieses leidigen Themas aufgedrängt haben.

Ich denke weniger an die hygienische Seite der Sache. Wenn die Aerzte eine mäßige Nacktkultur zur Kräftigung der durch Kulturraserei angegriffenen Nerven für nützlich halten und sich die Praxis moralisch einwandfrei einrichten läßt, so wird von unserer Seite gewiß kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Die Gegner haben unrecht, wenn sie die Kirche als Feindin der Körperkultur ausschreien. Gerade der Christ weiß, was er dem Körper schuldig ist: dieser ist die Hülle seiner unsterblichen Seele, der Tempel des heiligen Geistes. Ich verweise da auf die prächtigen Ausführungen Meschlers über „Erziehung und Heranbildung des Leibes" in den „Stimmen aus Maria Laach", 1907, Seite 530 ff. Aber der erbitterte Kampf um die Nacktheit überhaupt, die gänzliche Ignorierung der von den Vätern ererbten Schamhaftigkeit, die vollständige Ausschaltung der moralischen Seite scheint mir, nicht wie den Vertretern der Richtung ein Zeichen der Kraft und der Vorbote neuer, glänzender Kulturentwicklung, sondern ein Zeichen der Schwäche und der Beginn einer Degeneration. Wann feierte in Rom die Nacktheit ihre Triumphe? Am Anfang vom Ende, von der ersten Kaiserzeit an. In Byzanz wagte es Theodora, die spätere Gemahlin Justinians, zum erstenmal, ganz nackt im Theater aufzutreten. Und gerade mit jener Epoche begann für das Reich jene traurige Lethargie, wo es weder leben noch sterben konnte. Ein neuer Kultus der Nacktheit feierte im 15. Jahrhunderte seine Orgien. Ludwig XI. wird 1461 bei seinem Einzug in Paris von nackten Mädchen empfangen; Karl der Kühne läßt 1468 in Lille das Urteil des Paris naturgetreu aufführen; man erspare mir weitere Beispiele. Und jene Zeit war eine Zeit der Ueberkultur, die in den sozialen Umwälzungen, in den Bauernaufständen, in der „Reformation" in den Abgrund stürzte. Aber die alten Griechen? Die waren doch durch ihre Nacktheit stark? Nun, man kennt auch die Kehrseite der Medaille: es hat auch ein griechisches Laster gegeben. Wenn man übrigens manche Leute reden hört, könnte man auf den Gedanken kommen, die Griechen, Männlein und Weiblein, hätten von ihrer fröhlichen Geburt bis zu ihrem lustigen Ende nichts Wichtigeres zu tun gehabt, als nackt umherzulaufen. Die Sache ist etwas anders. Einen tiefen Einblick gewährt uns eine einzige kurze Stelle Plutarchs in

seiner Biographie Katos des Aeltern, Kapitel 20. Plutarch berichtet da, daß sich Kato nie zusammen mit seinem Sohne gebadet habe, und fährt fort: „Und dies war, wie es scheint, allgemeine Sitte, denn auch der Eidam vermied es, sich mit dem Schwäher zu baden, aus Scham, sich ihm nackt und bloß zu zeigen. Nachdem sie aber in der Folge gelernt hatten, sich ohne Scheu zu entblößen, haben sie hinwiederum die Griechen mit der Unart angesteckt, dies selbst in Gesellschaft von Frauen zu tun." Gemeinsame Nacktheit der Geschlechter kannte also die Blütezeit des Hellenismus nicht. Und in den gymnastischen Uebungsplätzen waren die Männer und die reifere Jugend von den Knaben getrennt, eben in Rücksicht auf die Sittlichkeit. Bei den Wettspielen allerdings erschienen sie miteinander; aber man bedenke, wie da durch die Spannung, wer siegen werde, und durch die Gefahr, die einzelne Spiele mit sich brachten, die sinnlichen Gedanken wenigen Spielraum hatten. Damit läßt sich ein ganz nacktes Knabenturnen gar nicht vergleichen, wo alle ganz genau die gleiche Uebung machen, die Gefahr wegfällt und der Blick (vergleiche oben) direkt gefährlich gefangen genommen wird. Die gleichen Gesichtspunkte müssen bei der Beurteilung der oft übertrieben dargestellten nackten Uebungen der Germanen angewendet werden.

Aber was kümmern uns schließlich die alten Griechen? Bei Freyas Halsband und bei Donars Ziegengespann, leben wir denn vor Christus und in Griechenland oder nach Christus und auf deutschem Boden? Es ist merkwürdig: die griechische Sprache, das edelste Werkzeug des Denkers, will man uns nehmen, die griechische Nacktheit, das Produkt einer gestorbenen und nie mehr aufwachenden Kulturperiode, will man uns aufzwingen. Deutschlands bessere Zeiten hatten eine andere Ansicht.

„Als der Großvater die Großmutter nahm,
Da herrschte noch züchtig verschwiegene Scham;
Man trug sich fein ehrbar und fand es nicht schön,
In griechischer Nacktheit auf Straßen zu gehn."

„Aber wir wollen ja die Jugend nur abhärten gegen die heutzutage so stark auftretenden Reize der Sinnlichkeit!" Man mache doch sich selbst und anderen keinen blauen Dunst vor. Bis zu einem gewissen Grade gibt es ja eine Abhärtung; Seelsorger, Aerzte, Künstler, Literaten wissen das. Aber es gibt eine Grenze, die nicht überschritten werden kann. Werde ich denn einem dadurch das Essen von Aepfeln abgewöhnen, daß ich täglich recht schöne, rote Aepfel vor ihn hinstelle? Da wird es vielmehr heißen: Mit dem Essen kommt der Appetit. Da müßten ja die Söhne Chams Musterbilder von Sittlichkeit sein! Sokrates, und der mußte doch an griechische Nacktheit gewöhnt sein, „loderte auf und war nicht mehr Herr seiner selbst", als er einen Blick unter des schönen Charmides Gewand warf (Plato, Charmides 4). Aerzte sind abgehärtet; liest man aber nie, daß manche in schwachen Stunden überrumpelt werden? Erzählt man sich denn nicht von

manchen Fleischmalern die pikantesten Histörchen? Haben denn nicht jene widerlichen Szenen in Kahlenbergs (recte Helene v. Monbart) „Sembritzkys", ubi. exempli gratia. sculptor quidam modellum nudum dira libidine inter duas sellas deflorat. die Skandalgeschichte eines Berliner Bildhauers zum Vorwurfe?

Zum Schlusse möchte ich aber den Reformern noch ein Wort zurufen: Wenn ihr schon glaubt, durch eure Nacktheit eine neue Kulturblüte hervorrufen zu können, und ihr es mit eurem Gewissen vereinbaren könnt, so experimentiert meinetwegen in euren Kreisen; ihr werdet ja doch finden, daß die Katze wieder auf die gleichen Füße fällt. Laßt aber die Oeffentlichkeit in Ruhe und laßt insbesondere die Jugend in Ruhe vor euren Experimenten, sie ist zu kostbar und wie wollt ihr helfen, wenn das Experiment fehlschlägt? Maxima reverentia puero. galt bei den alten Römern und bei den alten Griechen, es gilt beim besseren Teile des deutschen Volkes und es wird immer gelten in der Kirche Christi! Das Wort vom Aergernis und vom Mühlstein steht mit ehernen Lettern in den Fundamentaltafeln unseres Glaubens!

Exegetische Zeitfragen im Bereiche des Volksunterrichtes.

Von Dr. Vinzenz Hartl, St. Florian.

Fortsetzung zu:

Alle Rechte vorbehalten.

I. Die Wahrheit der biblischen Geschichte.

C. Die neue Lehre und die alten Schranken.

Was an der „neuen Lehre" bei einem gläubigen Leser das größte Bedenken hervorruft, ist ohne Zweifel der sehr nahe liegende Schluß: Um Gotteswillen, wo kämen wir da hin, wenn die neue Methode Schule macht! Wer einmal anfängt, an einer Stelle der Schrift die objektive Wahrheit zu leugnen, der zerstört die ganze Heilige Geschichte quia non potest solvi Scriptura (Jo. 10. 35.), der begibt sich auf eine schiefe Ebene, auf der es keinen Halt mehr gibt. Heute bezweifelt man bloß einige Detailangaben namentlich der Genesis und versichert hoch und teuer, an dem allgemein-geschichtlichen Charakter der Bibel nicht rühren zu wollen; aber wo ist da überhaupt noch eine Grenze? Wenn Hummelauer ungestraft diese Erzählung bestreitet, mit welchem Rechte kann er es einem andern wehren, eine andere Stelle zu sezieren? Was für Hummelauer, Lagrange, Peters, Holzhey ꝛc. ꝛc. heute noch feststeht, das kann genau mit denselben Argumenten morgen ein junger Heißsporn als Mythe oder als Volkstradition der schlimmsten Art bezeichnen und Seite für Seite die heiligste Versicherung wiederholen, er sei ein guter Katholik und überzeugt von der Inspiration und Irrtumslosigkeit der Schrift.

Geht das so fort, so bleibt naturgemäß faktisch von der Heiligen Geschichte so gut wie nichts mehr übrig!

Diese Befürchtungen sind der größte Feind der fortschrittlichen Exegese und solange die Vertreter derselben nicht bessere Garantien geben wie bisher, wird die große Mehrzahl des konservativ gesinnten Klerus so denken wie Dr. Ludwig Hugo (Kath. Exegese unter falscher Flagge S. 110): „Wir wollen uns die consolatio Scripturarum (Rom. 15, 4) nicht rauben lassen. Mit welchem Genuß würde wohl selbst ein theologisch geschulter Seelsorgspriester des Abends seine Heilige Schrift in die Hand nehmen, .. wenn er sich sagen müßte: alles das ist unwesentliche Einkleidung, ebenso falsch und ebenso wahr wie andere Volkssagen ... Wie David in Sauls Waffenrüstung, schwer und unbeholfen, kommt sich so einer, der nicht zur eigentlichen Fachzunft gehört, vor, wenn er mit der „höheren Kritik" operieren soll. Man hat Scaramelli neu aufgelegt, weil das an sich vortreffliche Buch für viele nicht genießbar war, vortreffliche Lehren mit manchen barocken Erzählungen verquickte. Sollte vielleicht die Zeit kommen, in der ein Gelehrtenareopag die Heilige Schrift .. ähnlich umarbeitet? .. Die gelehrten katholischen Exegeten mögen es bedenken, daß sie durch diese neuen Theorien nicht bloß die Heilige Schrift im Ansehen herabsetzen, sondern sie auch eines großen Teiles ihrer tiefeingreifenden Wirksamkeit auf das menschliche Herz berauben. Wieviel hätten wir verloren, wenn P. v. Hummelauer mit seinen Gewährsmännern recht hätte." — Ist auch Hugo in seinen Befürchtungen viel zuweit gegangen; hat er auch die Garantien der fortschrittlichen Exegeten für den allgemein geschichtlichen Charakter des Alten Testament viel zu wenig beachtet: so läßt sich doch nicht bestreiten, daß ein nicht geringer Teil der Aufregung, welche die neue Richtung in den kirchlichgesinnten Kreisen hervorgerufen hat, auf das Schuldkonto dieser Gelehrten selbst zu setzen ist. Die Sicherung, die sie dem allgemeingeschichtlichen Charakter der Alten Geschichte gegeben haben, ist unzulänglich, weil vielfach von sehr zweifelhaftem Werte. Zwar hat es z. B. Hummelauer erkannt, daß die Loyalitätsbezeugungen des einen Gelehrten den andern keineswegs binden und darum macht er einen Anlauf, der objektiven Wahrheit der Heiligen Schrift im großen Ganzen eine Art dogmatischer Sanktion zuzugestehen, indem er hervorhebt, „daß der allgemein historische Gehalt zur religiösen Belehrung in notwendiger Beziehung steht," und „daß es Gottes unwürdig wäre, eine Geschichte zur Trägerin dieser Belehrung für die Menschheit zu machen, die nicht in ihrer Art vorzüglich wäre" (a. a. O. S. 70). Allein wer fühlt nicht, wie zerbrechlich solch ein Beglaubigungssigill ist!

Die Frage, was Gottes unwürdig oder gerade noch würdig ist, hängt allzusehr von dem subjektiven Empfinden ab, und die Tragweite des Satzes von der Notwendigkeit der Beziehung zwischen Objektivität der Geschichte und religiösen Belehrung ist nach keiner Richtung hin klargelegt worden. Außerdem ist es viel zu wenig, in diesem

Punkte bloß von notwendiger Beziehung zu sprechen! Will man die ganze Wahrheit sagen, so muß es offen und unzweideutig ausgesprochen werden: Die religiöse Belehrung durch die Heilsgeschichte steht mit der objektiven Wahrheit derselben nicht nur in notwendiger Beziehung, sondern steht und fällt mit derselben, soweit sie überhaupt von ihr berührt wird, weil es die offensichtliche Tendenz der Hagiographen ist, der Sprache Gottes in den Ereignissen nichts hinzuzufügen, sodaß die ganze religiöse Belehrung problematisch, ja nichtig wäre, wenn ihre Berichte eine Sprache redeten, welche nicht die Sprache der objektiven Wahrheit wäre.

Wir glauben daher, den Freunden und Feinden der fortschrittlichen Exegese einen Dienst zu erweisen, wenn wir es unternehmen, der ganzen Frage eine feste, unverrückbare dogmatische Grundlage zu geben, indem wir zeigen

a) Die objektive Wahrheit der Heilsgeschichte als Heilgeschichte ist geoffenbarte Wahrheit (übernatürliche Wirklichkeit der Gegenwart).

b) Die objektive Wahrheit der Heilsgeschichte überhaupt ist in den einzelnen Texten und in den Monographien theologische Preisaufgabe (übernatürliche Wirklichkeit der Zukunft).

Mit anderen Worten: Die Kirche hat von Anfang an den allgemeinen Grundsatz als oberste Auslegungsregel mitbekommen, daß die Heilige Geschichte, soweit sie für die religiöse Belehrung in Betracht gezogen werden kann, in jedem Falle die Wirklichkeit treu wiedergibt. Sie hat aber auch die Fleißaufgabe zugewiesen erhalten, diese allgemeine Regel auf die Heilige Geschichte im einzelnen anzuwenden und zu prüfen, was denn im gegebenen Falle unter die allgemeine Regel subsummiert werden kann, oder aber sich dagegen durch seine Eigenart sträubt.

Um nicht mißverstanden zu werden, schicken wir der Untersuchung folgende Sätze voraus:

1. Alles, was Aussage des Hagiographen selbst ist, ist objektive Wahrheit, gleichviel, ob es sich um religiöse oder profanwissenschaftliche Gegenstände handelt. Diesen Satz brauche ich nicht erst zu beweisen, auch wenn ich ihn auf den Fall ausdehne, daß der Hagiograph nicht mit eigenen Worten spricht, ohne daß dies jedoch überhaupt von seinen Lesern erkennbar war.

2. Alle Angaben eines heilsgeschichtlichen Buches, auf welchen die religiöse Belehrung beruht oder von welchen das Verständnis derselben, betreffe es nun Glaubens- oder Sittenlehren, beeinflußt wird, sind durch die Offenbarung als der objektiven Wahrheit entsprechend garantiert, gleichviel, ob der Hagiograph selbst spricht oder einer Quelle das Wort erteilt, mag er letzteres andeuten oder nicht. Diesen Satz suchen wir im 1. Teile (sub a) zu erweisen und zwar lediglich aus der Heiligen Schrift.

3. Soweit eine von einem Hagiographen reproduzierte Aussage einer Profanurkunde die religiöse Belehrung nicht beeinflußt, haben wir ohne besonderen Wink des Hagiographen keine unfehlbare Gewißheit, ob dieses Detail der objektiven Wirklichkeit entspricht, wenn der Hagiograph auf irgendwelche Weise den ersten Lesern zu erkennen gab, daß er sich für seine Zwecke der Worte eines anderen bediene. Da es möglich ist, daß mit den exegetischen Regeln ein solches Zitat von uns nicht mehr als solches sicher nachweisbar ist, so ist der Fall denkbar, daß uns die Wissenschaft einmal zwingen könnte, an einer solchen Stelle ein ursprünglich erkennbares Zitat zu postulieren.

4. Aber auch dort, wo es zweifelhaft ist, ob eine geschichtliche Notiz für den Sinn der beabsichtigten religiösen Belehrung Bedeutung hat, steht es dem Exegeten frei, unbefangen zu prüfen, ob nicht ein ehemals erkennbares Zitat vorliegt. Kann er den Zweifel nicht vollkommen beseitigen, so darf er die objektive Wahrheit der Notiz nicht als dogmatisch gesicherte Tatsache hinstellen.

5. Die Freiheit des Exegeten ist jedoch in beiden Fällen keine absolute, sondern dem Urteile der Kirche unterworfen, die allein die göttliche Gewähr besitzt, unfehlbar zu entscheiden, was zum Umfange der Offenbarungswahrheit gehört oder nicht.

Letztere These brauche ich wohl nicht erst zu beweisen; dagegen werde ich versuchen, meinen Leser mit Punkt 3 und 4 zu versöhnen und zwar im 2. Teile (sub b.).

a) Die objektive Wahrheit der Heilsgeschichte als solcher ist Glaubenslehre.

Es hieße wahrhaftig Zeit und Raum verschwenden, wollte ich nach den gründlichen Untersuchungen der beiden Jesuiten Pesch und Dorsch den Väterbeweis für die allgemeine Ueberzeugung des christlichen Altertums von der Wahrheit dieses Satzes auch nur skizzieren. Ich beschränke mich allein auf den Schriftbeweis und zwar zu dem Zwecke, um dem Beweismaterial aus der Tradition gleichsam die psychologische Basis zu geben, nämlich zu erklären, woher die Kirche diese Ueberzeugung geschöpft hat. Es soll sich zeigen: Diese Anschauung der Kirche ist das notwendige Echo der Predigt Christi und der Apostel und des Selbstzeugnisses der Hagiographen.

Bei diesem Beweise befinde ich mich dem Traditionsbeweise gegenüber in dem Vorteil, daß ich mich auf lauter Instanzen berufe, deren jede für sich unfehlbar ist: ich befinde mich dagegen in einem gewissen Nachteil, insofern es scheinen könnte, als sei der Schriftbeweis nur verwendbar für einige bestimmte Texte, nicht aber für den ganzen Umfang der Heilsgeschichte. Wären meine Zeugen nur Apostel, oder wären sie nur Hagiographen, so wäre dieser Beweis allerdings mißlich; da sie aber sowohl Apostel als auch Hagiographen sind, so glaube ich, daß der Schriftbeweis auch in

diesem Umfange durchführbar ist. Man hat ab und zu nicht übel Lust gezeigt, die Frage nach der objektiven Wahrheit einzelner Texte für eine rein profanwissenschaftliche Aufgabe der Kritik zu erklären; von einem solchen Gegner könnte man den Einwand erwarten! apostoli sunt: in rebus, quae ad fidem non pertinent potuerunt errare sicut Paulus (Act. 20. 25). Christus und den Hagiographen gegenüber hält dieser Einwand aber von vornherein nicht stand, weil deren Aussagen ebenmäßig wahr sind in dogmatischen wie profanen Fragen. Andererseits: nur die faktische Aussage des Hagiographen ist unfehlbar wahr; betreffs seiner sonstigen Anschauungen gilt dies nicht! Das betonen ja gerade die konservativsten Exegeten am nachdrücklichsten! Wären somit unsere Gewährsmänner nur Hagiographen, nicht auch Apostel, so könnte man einwenden: Nur für jene Einzelfälle, welche zufällig von ihnen verbürgt sind, steht die objektive Wahrheit fest. Daß sie dabei augenscheinlich voraussetzten, daß die Heilige Schrift dem ganzen Umfange der Heilsgeschichte nach objektiv wahr ist, ändert gar nichts daran; denn „Gott redet in den Worten und Ausdrücken, nicht in der subjektiven Denkweise der inspirierten Autoren ....“ (Fonck l. c. S. 412). Mögen sie also wie immer gedacht haben: gesagt haben sie es nicht. Hierauf können wir aber erwidern: Unsere Quellen sind nicht bloß Hagiographen, sondern auch Apostel. Diese aber sind wie Christus für unseren Glauben nicht bloß maßgebend durch direkte Aeußerungen, sondern auch durch ihren sonstwie nachweisbaren Glauben. Daß es sich aber in der Frage nach der objektiven Wahrheit der Heilsgeschichte als solcher um eigentlich dogmatisches Gebiet handelt, das zu leugnen ist meines Wissens noch niemand eingefallen. Freilich weiter hinaus können wir einen Beweis nicht mehr führen; man würde ja auch entgegnen: qui nimium probat, nihil probat. Somit gehen wir zur Beweisführung selbst über und teilen sie in zwei Abschnitte:

1. Die objektive Wahrheit der Heilsgeschichte nach der Auffassung Jesu und der neutestamentlichen Hagiographen.

Ein Blick in das Neue Testament belehrt uns über folgende Tatsache: Nirgends macht Christus oder ein Hagiograph einen Versuch, irgendwelchen Text des Alten Bundes auf seine objektive Giltigkeit zu untersuchen; überall setzen sie, auch bei ihren Zuhörern und Lesern, Freund und Feind den Glauben an die Wirklichkeit der Heilsgeschichte voraus, wo immer und soweit immer sie dieselbe für ihren Zweck der religiösen Unterweisung gebrauchen können. Da bei Jesus auch die erweisbare, wenn auch nicht explicite ausgesprochene Auffassung des Alten Bundes für uns Glaubensnorm ist, so ist damit direkt, bei den inspirierten Autoren wenigstens vermittelst ihrer Apostelwürde der Beweis für die Wahrheit der Heilsgeschichte in ihrem gesamten Umfang in der oben angegebenen Auffassung erbracht.

α) Jesus und die Heilsgeschichte.

Die Beispiele, die uns hiefür aus dem Leben des Herrn zu gebote stehen, sind eigentlich zahlreicher, als wir sie bei der Eigenart der Predigt Jesu erwarten dürften. Es war ja doch nicht die Gepflogenheit des Heilandes, seinen Lehren durch die Aussprüche der Propheten eine erborgte Autorität zu sichern (cf. Jo. 5, 33 f.); im Unterschiede von den Schriftgelehrten bedurfte er dessen nicht, sondern sprach wie einer, der für jedes Wort seines Mundes göttliche Vollmacht hat (Mt. 7, 29); er stellte sich und seine Lehre über die Thora (cf. Mt. 5, 21 ff.). Wenn er dennoch auf die Heilige Schrift hinwies, so geschah es, um seine Gegner gleichsam aus ihrem eigenen Munde zu richten (cf. Mc. 7, 6 ff. 9 ff.), sie der Selbstverschuldung ihres Unglaubens zu überführen (cf. Jo. 5, 45 ff.), oder aber um eine falsche Schriftauslegung zu korrigieren (Versuchungsbericht; Mt. 9, 13; 22, 32. 44 . .), in das richtige Verständnis der Schrift einzuführen (Mc. 2, 25 ff.; Mt. 11, 10; Lc. 24, 26 ff. . .). Dennoch finden wir Belege genug für die Auffassung Jesu von der Wahrheit der alttestamentlichen Heilsgeschichte: „Sicut Moyses exaltavit serpentem in deserto, ita exaltari oportet Filium hominis, ut omnis, qui credit in ipsum, non pereat . . . Mögen dies Worte Jesu oder des Evangelisten sein (Jo. 3, 14 f.) — es besteht kein hinreichender Grund, sie dem Heiland abzusprechen —, das steht jedenfalls fest: eine für uns maßgebende Autorität hat den Bericht Num. 21 als objektiv wahr bezeugt; ihr stand das erzählte Faktum der Erhöhung der Schlange fest, aber nicht minder deren wunderbare Wirkung.

Für Jesus gab es keinen Zweifel über die Frage: „Nonne Moyses dedit vobis Legem?“ (Jo. 7, 19), und er hat daran festgehalten: „Aber die Beschneidung stammt schon von den Vätern“ (Jo. 7, 22: Gen. 17, 10 ff.).

Der Heiland glaubt an die Wüstenwanderung mit ihren Wundern und Leiden: Patres vestri manducaverunt manna in deserto et mortui sunt (Jo. 6, 49. 58), er bezeugt die wirkliche Existenz und das Fortleben der Patriarchen Abraham, Isaak, Jakob (Mt. 8, 11; 22, 30 ff.; Jo. 8, 56) und glaubt daran, daß in der Erscheinung am Dornbusch, wirklich Gott gesprochen und sich zu erkennen gegeben hat: De resurrectione mortuorum non legistis quod dictum est (τὸ ῥηθέν) a deo dicente: Ego sum deus Abraham et deus Isaac et deus Jacob? (l. c.).

Um auf das allergefährdetste Gebiet zurückzugehen: Das Blut Abels ist nach Christus ebenso real vergossen worden, wie das der Propheten und sein eigenes: ut veniat super vos omnis sanguis justus, qui effusus est super terram, a sanguine Abel justi usque ad sanguinem Zachariae . . (Mt. 23, 35 ff.) und am Sintflutbericht findet er nur tatsächliche Ereignisse: Sicut autem in diebus Noë, ita erit et adventus Filii hominis. Sicut enim erant in diebus ante diluvium comedentes et bibentes, nubentes et

nuptui tradentes. usque ad diem, quo intravit Noë in arcam, et non cognoverunt donec venit diluvium et tulit omnes: ita erit et adventus Filii hominis. (Mt. 24. 37 ff.) Nirgends ein Zaudern, ein Ueberlegen! Was immer verwendbar ist ad nostram doctrinam. das wird einfach als zweifellose Tatsache hingenommen von dem, der allein unser Lehrer sein will (Mt. 23. 8) und weiß, daß der Schüler nicht ist über den Meister, sondern vollkommen ausgebildet ist, wenn er ist wie der Meister, respektive daß jeglicher ausgebildet sein wird wie sein Meister. (Lc. 6. 40 cf. Originaltext!) Den Schüler, also die Jünger Jesu und seine Gläubigen trifft nicht die Verantwortung, wenn sie Jesu überall folgen und auch die Schriftauffassung des Heilandes als ein „exemplum dedi vobis" begrüßen.

Wie denkt Jesu von der nachmosaischen Heilsgeschichte? Als einst die Jünger ihren Hunger mit Getreidekörnern zu stillen suchten — welch ein herrliches Sabbatmahl! — am Sabbate (Lc 6. 1 ff.; Mt. 12, 1 ff.; Mc. 2. 23 ff.), da verteidigte er das Recht der Epikie gegen die juristische Gesetzesstarre der Pharisäer mit dem Beispiele Davids: „Non legistis quid fecerit David, quando esuriit et qui cum eo erant: quomodo intraverit . . et edit?" (Mt. 12. 3.) Nach Jesus hat damals David wirklich gehungert, das Zelt betreten und die Schaubrote gegessen und der Hagiograph hat niedergeschrieben, was David getan hat! Er verteidigt also das Recht der Epikie nicht etwa aus der Auffassung des Verfassers des 1. Buches Samuel, sondern aus dem Beispiel dessen, den Gott auch auf das hin noch als Mann nach seinem Herzen auf den Königsthron erhob.

„Das Abenteuer" des Jonas im Bauche des Fisches, so wenig einladend es sein mag für den kritischen Leser, es als Tatsache hinzunehmen, für Jesus ist es keineswegs eine phantasievolle Einkleidung eines religiösen Gedankens, sondern bis ins Detail wirkliches Ereignis: Sicut enim fuit Jonas in ventre ceti tribus diebus et tribus noctibus. sic erit Filius hominis . . Mt. 12, 40. Auch an den späteren Ereignissen zweifelt er nicht: Viri Ninivitae . . poenitentiam egerunt in praedicatione Jonae (Mt. 12. 41 coll. Jon. 2. 1. 2; 3. 5).

Mit derselben Unbefangenheit glaubt er an das 10. Kapitel des 1. Buches der Könige: Regina austri . . venit a finibus terrae audire sapientiam Salomonis Mt. 12. 42. Elias und die Trockenperiode und Hungersnot, die Witwe von Sarepta und ihre Begnadigung; Elisäus und die Heilung Naamans, des Syrers (Lc. 4. 25 ff.); das 4. Kapitel der Genesis wie das 6. und 7. und das 12., das 3. Kapitel Exodi wie das sechzehnte, der Bericht über den Wüstenzug, wie die Geschichte Davids, die Bücher der Könige wie die Propheten: sie alle sind ihm willkommene Zeugen einer Geschichte, deren Inhalt ihm beglaubigte Wirklichkeit ist, soweit eine moralische Anwendung oder ein typischer Zug in ihnen zu finden ist.

Nun aber ist es die allgemeine Ueberzeugung der Kirche: „Dominus et Salvator noster . . aliquando nos sermonibus, aliquando vero operibus admonet. Ipsa etenim facta eius praecepta sunt, quia dum aliquid tacitus facit, quid agere debeamus innotescit“ (Greg. M. hom. 17. in Evang.).

Mit Rücksicht auf die Verantwortlichkeit des Lehrers für die ihm abgelauschte Handlungsweise seiner Jünger hätte derjenige, der die Seinen nachgewiesenermaßen die Schrift gebrauchen lehrte, doch wohl eine Warnung hinzufügen müssen, wenn er gewollt hätte, daß sie sich nicht durch sein Beispiel als des Allwissenden verleiten lassen sollten. — „Si quo minus, dixissem vobis“ (Jo. 14, 2.) —

Daß aber eine derartige Verwarnung nicht stattfand, beweist das Verhalten seiner Zeugen.

3) Die Schrift in der Hand der Jünger.

Um nicht unnötig weitschweifig zu werden, will ich mich auf wenige, aber typische Beispiele beschränken. Zuerst der gelehrteste der Hagiographen, der „echteste“ der Echten, der Zeuge der Auffassung der Kirche wie der Rabbinergelehrsamkeit! So groß die Differenz sein mochte zwischen seiner Bildung und der der übrigen: in der Verwertung der Heilsgeschichte für seine Zwecke der Belehrung und Erbauung ist nicht der geringste Unterschied gegen seine Amtskollegen, sondern er gebraucht die Heilige Schrift völlig kritiklos, unbefangen und arglos als Bürgen objektiver Wahrheit! Klassisch sind für unsere Frage der 1. Korinther-, der Galater- und Hebräerbrief.

An erster Stelle steht 1. Kor. 10, 6 und 11: Der Apostel warnt hier die Korinther vor übertriebener Heilssicherheit und zwar mit Hinweis auf die im Berichte über den Wüstenzug liegende Belehrung. Die Israeliten waren aller Gnaden Gottes teilhaft; dennoch starben sie in der Wüste zur Strafe für ihre Sünden (10, 1—10). Die Schicksale des Volkes Israel aber sind ein Typus des messianischen Gottesvolkes 11a coll. 6) und darum uns zur Warnung niedergeschrieben (11b). Itaque qui se existimat stare videat ne cadat (v. 12).

An dieser Stelle unterscheidet also Paulus ausdrücklich zwischen der objektiven und subjektiven Wahrheit der Heilsgeschichte, zwischen der Absicht des Hagiographen und der in den Ereignissen selbst liegenden Prophetie: ταῦτα δὲ τυπικῶς συνέβαινεν ἐκείνοις (v. 6 und 11a), ἐγράφη δὲ πρὸς νουθεσίαν ἡμῶν (11b). Paulus macht aber dabei nicht im geringsten Miene, zu zeigen, daß speziell die Schicksale der Wüstenwanderung eine anderen Stellen nicht gemeinsame Prärogative voraushaben. Weil den Ereignissen selbst eine göttliche Belehrung innewohnt, darum hat sie der Hagiograph uns zur Warnung überliefert. Nicht dieser gab ihnen erst diese Bedeutung; er fand sie bereits vor. Gott hat einmal so gehandelt; er wird ceteris paribus es wieder so machen. Haben aber diese Ereignisse nicht stattgefunden, so bricht ihre warnende Kraft zusammen.

Dabei ist zu beachten, daß der Apostel nicht bloß das große Ganze, sondern einzelne Details des Wüstenzuges, selbst die Zahlenangaben nicht ausgenommen, und zwar in ganz ungezwungener Weise, als historische Tatsache mit heilsgeschichtlicher Bedeutung hinnimmt, soweit überhaupt die Angaben des Berichtes dazu dienen können, den Zusammenhang zwischen Sünde und Strafe und Größe der Strafe zu veranschaulichen; so zitiert er hier und Hebr. 3. 16 ff. Stellen aus Ex. 13: 14: 16: 17: 32: Num. 11: 14: 21: 25: Deut. 8 . . . Was er für seinen Zweck brauchen kann, dessen Uebereinstimmung mit den Tatsachen ist ihm unzweifelhaft.

Wie hier den Wüstenzug, so verwertet Paulus im Galaterbriefe, also halb abtrünnig gemachten Lesern und deren Verführer gegenüber, die Erzählung von Hagar und Ismael (Gen. 21. 8 ff.). Mag man das „ἅτινα ἐστιν ἀλληγορούμενα“ (Gal. 4, 24) erklären wie man will, über das eine kommt man nicht hinweg: „Ohne die Geschichtlichkeit des im Alten Testamente Berichteten im geringsten in Frage zu stellen, aber auch ohne irgendwie über die richtige Methode der Auffassung solcher Ereignisse oder der Auslegung der von ihnen handelnden Schriftabschnitte zu reflektieren, findet Paulus in ihnen Typen dessen, was in seiner Gegenwart geschieht.“[1])

Der Apostel Paulus hat also nichts gewußt von einer Aufforderung Christi, daß man auch bei der Lesung der Heiligen Geschichte mit Vorsicht zu Werke gehen müsse, wenn man sie zum Zwecke der Belehrung oder Erbauung benützen will und wo er seinen Liebling Timotheus auf die Heilige Schrift verweist, und sagt: Omnis Scriptura divinitus inspirata utilis est ad docendum, ad arguendum, ad corripiendum . . (2 Tim. 3. 17 cf. Rom. 15. 4), da findet er keine Ursache zu mahnen: omnia probate: prüfe erst sorgfältig, ob alles auch objektiv wahr ist (1 Thess. 5. 21). Könnte also durch irgend etwas, etwa durch ein ehemals erkennbares Zitat, im Bereiche der religiösen Belehrung die Basis derselben zweifelhaft gemacht werden, so hätte sowohl Paulus wie seine Schüler eine falsche Anschauung gehabt über die rechte Art des Gebrauches der Heiligen Schrift zu religiöser Belehrung, also in einer der wichtigsten dogmatischen Fragen.

Müssen wir da wohl noch hinweisen auf jene „Wolke von Zeugen“ (Heb. 12. 1), welche der Apostel den unmündig gewordenen Judenchristen des heiligen Landes vorführt? Müssen wir noch hervorheben, welch eine reiche Auswahl von Begebenheiten aus allen Teilen des Pentateuchs, der Geschichtsbücher und Propheten (Heb. 11) vorgeführt wird, wobei nicht bloß die fraglichen Persönlichkeiten, sondern auch ganz geringfügige Umstände als objektive geschichtliche Wahrheit ausgesprochen werden? Ist ein solcher Beweis noch nötig, um die Wahrheit des Satzes zu erhärten, daß Paulus und seine Schüler

[1]) Th. Zahn, Der Brief an die Galater² S. 228.

an die objektive Wahrheit der Heilsgeschichte im ganzen Umfang der religiösen Belehrung glaubten? Daß er diese Auffassung gelegentlich geradezu ausspricht (1 Kor. 10, 6—11)? Daß sie an anderen Stellen vorausgesetzt ist, wenn nicht seine ganze Argumentation in der Luft hängen soll? Leitet er ja doch nicht etwa erst aus der Darstellungsweise des Hagiographen, sondern meist nur aus dem Inhalte des Erzählten seine Belehrung ab, obwohl er, uns sehr willkommen, gelegentlich beides verbindet, wenn er z. B. (Heb. 7, 1 ff.) die typische Bedeutung Melchisedechs teils aus den Ereignissen („Obviavit Abrahae regresso a caede regum et benedixit ei cui et decimas omnium divisit . . .), teils aus der planmäßigen Darstellung des heiligen Autors beleuchtet (sine patre, sine matre, sine genealogia . . . [v. 3]). Müssen wir noch eigens betonen, daß Paulus nicht den geringsten Unterschied macht, ob sein Material in der „Urgeschichte" (Gen. 4, 4; 5, 24; 6, 8. 9. 13—22; 7, 1 . . .) oder später zu finden ist?

Auch vom Apostelfürsten Petrus wissen wir ganz genau, wie er über die Frage der objektiven Wahrheit der Heilsgeschichte dachte. Nach ihm hat Gott in der Sintflut (2 Pet. 2, 15) in der Zerstörung von Sodoma und Gomorrha (l. c. v. 6) ein Exempel seiner Strafgerechtigkeit gegen die Sünder statuiert, wie ihm andererseits die Rettung Noes und des Lot eine Bürgschaft dafür ist, daß Gott es versteht pios de tentatione eripere (l. c. v. 7 ff.).

Wie somit Paulus den Ereignissen selbst, unabhängig von der Lehrabsicht des heiligen Autors, eine typische Bedeutung beilegt, die Lehre im Faktum selbst findet; so hat Gott nach der Auffassung des heiligen Petrus den Ereignissen selbst eine Sprache gegeben, die jedermann verstehen kann (ὑπόδειγμα . . . τεθεικώς v. 6).

Daß Judas der Herrenbruder über den Wüstenzug (v. 5), Sodoma und Gomorrha (7), Kain, Balaam, Kore (v. 11), kurz über den heiligen Bericht, soweit er ihn für seine Zwecke ausnützen konnte und wollte, nicht anders dachte, erhebt v. 5 über jeden Zweifel.

Resultat: Wenn die neutestamentlichen Hagiographen und Apostel nicht bewußter Weise mit Scheinargumenten spielten; wenn wir nicht ohne jeden Grund ihre ausdrücklichen Zeugnisse über die objektive Giltigkeit einzelner alttestamentlicher Heilsberichte auf diese allein einschränken wollen: dann kann es gar keinen Zweifel geben, daß ihnen die Uebereinstimmung der Heilsgeschichte als solcher mit den Tatsachen und zwar sowohl im Großen wie im Kleinen feststand und daß sie mit dieser Voraussetzung an die Verwertung der Heiligen Schrift gegangen sind. Was immer sie an der Heilsgeschichte als Ausgangspunkt dogmatischer oder sittlicher Belehrung brauchbar fanden (cf. Jac. 2, 21 ff. 25; 5, 17), das war ihnen die treue Wiedergabe der von Gott in der Geschichte niedergelegten fortschreitenden Offenbarungen. Daß irgendwo eine Ausnahme vorliegen könnte, daß man die Pflicht haben sollte, vor der Verwertung des Textes erst nach Beweisen dafür zu

suchen, daß der Hagiograph wirklich die volle Garantie übernimmt, kam ihnen nicht in den Sinn, und einen solchen Beweis auf kritischem Wege durchzuführen, wäre ihnen ohne spezielle Offenbarung unmöglich gewesen — genau so wie uns. Denn ein zwingender kritischer Beweis, wenigstens in Detailfragen, für die Unmöglichkeit eines etwa vorliegenden, ehemals erkennbaren, jetzt aber verborgenen Zitates ist überhaupt undenkbar. Somit wäre auch ein Versuch der Apostel, von ihren Schülern stets diesen Vorbeweis zu verlangen, Torheit gewesen: außer sie wollten die dogmatische Exegese auf — Privatoffenbarungen gestützt wissen!!

Daher findet sich in der ganzen christlichen Literatur, in der ganzen Ketzergeschichte nicht ein Beispiel eines Versuches, die Solidität des Fundamentes eines Schriftbeweises zu prüfen. Ich vermag mich der Gewalt dieses Beweises nicht zu entziehen und sehe keine Möglichkeit, wie irgend jemand daran vorüberkommen könnte. — Das allerdings müssen wir zugeben: über den Bereich der religiösen Belehrung reicht dieses Argument nicht hinaus. Weder Christus noch die Apostel haben die Heilige Schrift zur Lösung einer profanwissenschaftlichen Frage je benützt. Daher können wir nicht sagen, wie sie in diesem Belange geurteilt haben würden. Hier ist nur dogmatisch sicher, daß ihnen die Wahrheit der Heiligen Schrift feststand; welche Regeln sie aber für die Exegese auf diesem Gebiete gegeben haben würden, darüber fehlen uns die Prämissen jedes genaueren Urteils, soweit die Heilige Schrift selbst konsultiert werden kann. Was wir darüber aus der Tradition zu eruieren vermögen, darüber haben wir im Heft 2 eingehender gehandelt.

2. Die objektive Wahrheit der Heilsgeschichte nach dem Selbstzeugnisse der Hagiographen.

Schon durch unseren Hinweis darauf, daß ja ohne Voraussetzung der objektiven Wahrheit der Heilsgeschichte als solcher, und zwar im Ganzen und im Detail, die ganze apostolische Beweisführung aus der Heiligen Schrift ein Spielen mit Scheinargumenten gewesen wäre; daß jedenfalls in der ganzen christlichen Vergangenheit bei allen dogmatischen Kontroversen die Uebereinstimmung mit den Tatsachen vorausgesetzt war; daß sich also nicht die geringste Spur finden läßt eines Versuches der Apostel, die Kirche eines Besseren zu belehren; daß endlich ein solches Ansinnen überhaupt unrealisierbar wäre: schon dadurch haben wir die Aussagen der obersten Autoritäten von den Einzeltexten ab für den ganzen Umfang der Heilsgeschichte beweiskräftig gemacht. Damit suchten wir schon dem Einwand zuvorzukommen: Die neutestamentlichen Hagiographen haben durch eine besondere Gnade Gottes nur solche Ereignisse als geschichtliche Fakta erklärt, die es wirklich sind. Daß sie aber nicht auch andere Texte wählten, in denen Irrtümliches ohne Garantie des heiligen Autors mitaufgenommen ist, ist ebenso der Vorsehung Gottes zuzuschreiben, wie diese es verhütet hat, daß die Hagiographen ihre naturwissen-

schaftlichen Irrtümer vortrugen. Ei, ei! Da wäre man also ganz gern geneigt, bei den neutestamentlichen Hagiographen ein Eingreifen der Vorsehung anzunehmen, das man genau in derselben Sache bei den alttestamentlichen Heiligen Schriftstellern als unnötige und daher unbeweisbare und unannehmbare Häufung des Wunderbaren auszuschließen liebt?!

Wir wollen aber zur Stütze der allgemeinen Beweiskraft unseres ersten Argumentes noch einen zweiten Schriftbeweis hinzufügen, der auch die Unhaltbarkeit der Annahme erhärten soll, daß etwa die Apostel bloß von der objektiven Wahrheit bestimmter Einzeltexte überzeugt gewesen sein sollen: wir berufen uns auf das Selbstzeugnis der inspirierten Verfasser, welches enthalten ist in dem Eindruck, den ihre Schriften auf den unbefangenen Leser und somit auch auf die Apostel und ihre Zeitgenossen machen.

Wir glauben an die Beweiskraft dieses Eindruckes und betrachten ihn geradezu als Schriftbeweis, als Beweis aus einer Aussage der Hagiographen. Wenn nämlich irgend etwas beabsichtigte Aussage eines Schriftstellers ist, so ist es der Gesamteindruck seines Werkes. Es ist der Gesamteindruck des Matthäus-Evangeliums, daß Jesus dargestellt werden soll als Sohn Davids und Antitypus der alttestamentlichen Weissagungen. Ist Jesus das nicht, so ist das ganze 1. Evangelium eine große Lüge. Kurz der Gesamteindruck einer Darstellung fällt formell unter die Garantie eines Schriftstellers. Somit ist unser Beweis Schriftbeweis. Wir führen ihn zuerst für die alttestamentlichen und dann für die neutestamentlichen Hagiographen.

α) Die alttestamentlichen Schriftsteller.

In einem Punkte sind alle einig, die sich mit der gegenwärtigen Frage beschäftigen, daß nämlich die heiligen Schriftsteller religiöse Schriftsteller sind und nur solche sein wollen, daß auch die Geschichte, die sie geschrieben haben, ihren Ursprung nicht rein geschichtlichen Interessen etwa an der Entwicklung ihrer Nation, sondern religiöser Lehrabsicht zu verdanken hat. Der Satz der Enzyklika: „noluerunt docere . . nulli saluti profutura" ist in beiden Lagern zum geflügelten Worte geworden.

Andererseits bedarf es keines Beweises, daß die Hagiographen namentlich der ältesten Heilsgeschichte das Ideal eines objektiven Erzählers verwirklichen, daß sie ihre eigene Person, ihr eigenes Urteil, ihre eigenen Gefühle vollständig verbergen und nirgends sich selbst zu Worte kommen lassen. Man sucht in der ganzen Literatur vergebens nach einer so keuschen, sich selbst vergessenden Geschichtschreibung, die sich den Hagiographen an die Seite stellen könnte. Da ist kein Ansatz zu einem Philosophieren, zu einem Raisonnement über das Erzählte! Die Taten und Reden ihrer „Helden" berichten sie ohne Augenzwinkern, mögen sie bewunderungswürdig oder abscheulich sein. —

Damit wollen sie aber doch offenbar etwas andeuten! Eine so konsequente Selbstzucht, ein so prinzipiell beobachtetes Stillschweigen selbst bei Ereignissen, die eine Stellungnahme des Erzählers geradezu herausfordern, offenbart es lauter als die heiligsten Beteuerungen, daß sich der Hagiograph nicht anheischig machen will, selbst Lehrer zu sein, selbst Richter zu sein, sondern Herold zu sein des Richterspruches Gottes. Wer so schreibt, der bekennt sich dem urteilsfähigen Leser gegenüber als bloßen, demütigen und treuen Dolmetsch Gottes, der sich bewußt ist, daß jedes Raisonnement des Berichterstatters anstatt zu fördern nur schaden würde und die gewaltige Sprache Gottes in der Geschichte beeinträchtigen, zu einseitiger und ungenügender Würdigung der Gottesoffenbarung führen müßte, weil der Einzelne nicht imstande ist, die umfassende Wahrheit dieser göttlichen Sprache in menschlichen Worten auszusprechen, wenigstens ohne die Schönheit der Darstellung in der bedauerlichsten Weise zu beeinträchtigen. Wären sich die Hagiographen dessen nicht bewußt gewesen, so wäre es schlechthin unerklärlich, wie sie es vorziehen konnten, auch dort ihren eigenen Einblick in den Zusammenhang der Dinge lieber zu unterdrücken und alles dem Scharfsinn des Lesers zu unterlassen, wo es eben nicht leicht ist, den göttlich-religiösen Sinn der Erzählung aufzuspüren.

Wer aber so gering von sich denkt und so demütig es ablehnt, gleichsam mit Gott mitzureden, der ist noch viel weiter davon entfernt, ex proprio ingenio einen Zusammenhang zwischen Sünde und Strafe, Gegenwart und Zukunft als von Gott notwendig gewollt behaupten zu wollen, zeigen zu wollen, welches Verhalten Gottes gegen des Menschen Treue oder Untreue, Gehorsam oder Sünde, welcher Fortschritt der Offenbarung tatsächlich Gottes einzig würdig sein konnte und auf Grund einer solchen auf Menschenklugheit beruhenden Meinung den Verlauf der Welt-, Volks- und Personengeschichte zu konstruieren oder zu korrigieren.

Wer so schreibt, der beteuert mit jeder Seite, daß er nichts anderes wolle, als von der Wirklichkeit Gottes Weisheit zu lernen und die so gelernte redlich mitzuteilen, sorgsam und treu in der Geschichte der Menschen den Goldfaden der göttlichen Führungen bloßzulegen, mit ehrfürchtiger Scheu den Finger des Lesers in die noch offenen Wunden zu legen, welche die Sünde in den Rücken der Menschheit gegraben, sowie die durch die Reue und göttliche Gnade geheilten Narben aufzudecken, der zeigt, daß er sich der Verantwortlichkeit bewußt ist, daß er als Knecht Gottes die Botschaft seines Herrn unverfälscht übermittle: quam sine fictione didici, sine invidia communico. Wer sich anheischig macht, Dolmetsch zu sein der Sprache Gottes in der Geschichte, der muß, mag er sich auch keineswegs als inspiriert erkennen, alles aufbieten, den objektiven Tatbestand zu bringen in allem, was geeignet erscheint, Gottes Absichten in jenen Ereignissen zu beleuchten. Bringt er, ohne Andeutung einer notwen-

digen Korrektur, die Worte eines anderen, so übernimmt er die Garantie dafür, daß die religiöse Wahrheit in ihnen unverfälscht gewahrt ist, mag es sich dann wie immer verhalten mit Nebenumständen, die ebensogut geändert, gemehrt, unterdrückt werden könnten, ohne daß dadurch der Sinn der intendierten Belehrung leiden würde. Daran ändert es dann in dieser Beziehung gar nichts, ob der Text als fremdes Gut erkennbar ist oder nicht, denn dasjenige, um dessentwillen ich eine Quelle zitiere, muß mit meiner eigenen Ueberzeugung übereinstimmen, insoweit darin meine Lehrabsicht berührt wird, weil ich ja sonst überhaupt nur unvernünftiger Weise zitieren würde. Hätte Gott nicht in diesem Umfang für die Verläßlichkeit der Hagiographen gesorgt, so hätte die Heilige Schrift zu einer Quelle des Irrtums in Glaubenssachen werden müssen während der ganzen tausend- und mehrjährigen Periode, in der man einerseits von citationes implicitae nichts wußte, andererseits den wesentlichen praktischen Unterschied zwischen der Heiligen Geschichte und der übrigen religiösen Geschichte darin suchte, daß erstere unfehlbare Wahrheit ist.

Die alttestamentlichen Hagiographen offenbaren uns also durch den Gesamteindruck ihrer Darstellung, daß sie in ihre Erzählung nichts ohne genügende Korrektur aufnehmen, was die in den Ereignissen selbst liegende Offenbarung Gottes trüben könnte, daß somit ihre Berichte mit den Tatsachen übereinstimmen, soweit die religiöse Belehrung reicht. Nahmen sie also einen Bericht aus fremder Hand, so übernahmen sie die Garantie für die objektive Wahrheit desselben, soweit die religiöse Unterweisung durch denselben berührt wird. Uebernahmen sie aber keine Gewähr für die Uebereinstimmung mit den Tatsachen, so konnte es nur in solchen Dingen sein, welche das religiös-sittliche Urteil eines vernünftigen Lesers nicht zu trüben vermögen: überdies übernahmen sie die Pflicht, in solchem Falle dafür zu sorgen, daß ihre Leser, die sie im Auge hatten, den Bericht als fremdes Gut erkennen konnten.

Ich glaube, es genügt, diese Unterscheidungen einmal empfohlen zu haben, um auch die freiesten Fortschrittler zur Zustimmung zu bewegen. Daß es nämlich unmöglich bloß die Absicht der Hagiographen gewesen sein kann, zu berichten, was über die göttliche, stets fortschreitende Tatoffenbarung diese oder jene Urkunde, diese oder jene Familientradition ꝛc. berichtet: daß sie nicht die Führungen Gottes auf dem Papier, sondern in der Wirklichkeit darbieten wollen, das ist so sonnenklar, daß auch ein Peters schreibt: „Gottes Führungen in der Geschichte des alttestamentlichen Gottesvolkes zu zeigen, zu erweisen, wie die Treue gegen Gott und sein Gesetz die Wohlfahrt des Volkes allezeit bedingte, wie umgekehrt der Abfall von der Religion der Väter Gottes Strafe über Volk und König, Priester und Heiligtum brachte, das Wirken der großen Gottesmänner im Dienste der Jahvereligion und ihres Volkes zu schildern: das war im großen und ganzen der nächste Zweck, den die alttestamentlichen Geschichtschreiber verfolgten."

(Die grundsätzliche Stellung .. S. 54.) Wenn also dies geradezu den Lehrgegenstand des Hagiographen ausmacht, so konnte er sich der Garantie für die Wahrheit desselben unter keinem Vorwande entziehen.

3) Die neutestamentliche Heilsgeschichte.

Hätten die alttestamentlichen Geschichtschreiber nicht im ganzen Umfang der Heilsbelehrung die Gewähr für die Wahrheit ihrer Berichte übernommen, so wären sie jedenfalls Schriftsteller ganz anderer Art, als ihre neutestamentlichen Nachfolger. Diese nämlich treten mit dem ganzen Verantwortlichkeitsgefühle eines testis Jesu Christi für ihre Berichte ein und lehnen teils implicite, teils explicite jede Reserve ab.

Derjenige Evangelist, welcher sich in seinem Werke am bescheidensten verbirgt und in der Objektivität der Erzählung die alttestamentlichen Vorgänger, wenn nicht übertrifft, so doch erreicht, ist der heilige Markus. Im ganzen Buche findet sich nicht ein einziger Versuch, eigene Anschauungen und Gefühle zu Worte kommen zu lassen, es sei denn die markante Ueberschrift: Ἀρχὴ τοῦ εὐαγγελίου Ἰησοῦ Χριστοῦ (υἱοῦ θεοῦ). Aber dieses Wort ist nichts anderes als das Echo der Sprache des ganzen Buches.

Gerade deshalb aber, weil sich der Evangelist aller Beeinflussung des Urteils des Lesers über seine Berichte entschlägt und sich einfach mit der Beweiskraft dieser identifiziert, gerade deshalb muß er wohl oder übel um so peinlicher dafür sorgen, daß Zug um Zug seiner Erzählung, soweit überhaupt ein vernünftiger Leser sich daraus über Jesus, seine Lehre und sein Reich ein Urteil zu bilden veranlaßt fühlen kann, unbedingte Wahrheit ist. Denn wer bloß seinen Bericht sprechen läßt, der unterschreibt schon im vorhinein alles, was derselbe einem klugen Leser sagen kann; er trägt eine viel größere Verantwortung für die Uebereinstimmung mit den Tatsachen als ein anderer, der immer wieder angibt, worauf es ihm denn bei seiner Erzählung ankommt, was er präzise zur Basis des Kalkuls der Leser gemacht wissen wolle. Tatsächlich hat denn auch Markus seine wenigen Berichte am feinsten herausgearbeitet und ein Vergleich mit den Parallelberichten hat noch alle Fachgelehrten zu der Erkenntnis geführt, daß aus diesem Evangelium durch einen genauen Dolmetsch der unmittelbare Augen- und Ohrenzeuge spricht. Markus ist der Klein- und Feinmaler und die Kontrolle durch Matthäus und Lukas, die für ihre Berichte schon ausdrücklich einstehen, überhebt uns der Notwendigkeit, zu beweisen, daß der Verfasser des 2. Evangeliums die Verantwortlichkeit seiner Art zu erzählen nicht bloß fühlen sollte, sondern auch wirklich fühlte.

Daß Matthäus schon ausdrücklich die Garantie für die objektive Wahrheit seines Evangeliums übernimmt, ist wenigstens für jene Umstände seines Lebens Jesu sicher, die er als faktische Erfüllung der alttestamentlichen Weissagungen bezeichnet durch ein: haec autem

facta sunt, ut adimpleretur quod dictum est . . . Es hieße aber der Einheit dieses Evangeliums Gewalt antun, wollte man die übrigen Teile, in denen sich die ganze schlichte Art des Markus wiederfindet, davon ausnehmen. adde: zumal er mit der Beteuerung beginnt (1, 18): „Mit Christi Geburt verhielt es sich also."

In eigentlich programmatischer Form tritt Lukas die Garantie an für die objektive Uebereinstimmung seines Evangeliums mit den Tatsachen und zwar im Gesamtumfange der religiösen Belehrung: ut cognoscas eorum verborum, de quibus eruditus es, veritatem, „damit du vollkommen erkennest die Untrüglichkeit des empfangenen Unterrichtes" (1, 4). Seinen Vorgängern stellt er das Zeugnis aus, daß sie verläßliche Quellen benützt haben, Augenzeugen und zwar von Christus selbst legitimierte Zeugen (1, 2); er stellt sich ihnen aber an die Seite (visum est et mihi) und versichert, daß er sich nur nach den sorgfältigsten Vorstudien (assecuto omnia a principio diligenter) daran wage, nicht bloß einzelne Erzählungen, sondern eine zusammenhängende, den wirklichen Verlauf des Lebens Jesu bietende Darstellung der vollkommen beglaubigten Ereignisse zu geben (περὶ τῶν πεπληροφορημένων ἐν ἡμῖν πραγμάτων 1, 1 coll. 1 Thess. 1, 5), weil eben nur eine solche einem Leser genügen kann, der Klarheit und Wahrheit wünscht. Lukas verschmäht es also, die Gewähr seinen Quellen zu überlassen; er identifiziert sich mit ihnen und bezeugt sie als Basis einer religiösen Weltanschauung, die sich vor sich selbst zu rechtfertigen sucht.

In wissenschaftlichen Kreisen herrscht heute das Dogma, daß das 4. Evangelium in diesem Punkte eine bewußte, prinzipielle und konsequente Ausnahme bildet; wer sich dagegen ausspricht, der gilt im voraus als wissenschaftlich unzurechnungsfähig. Wenn aber irgend etwas geeignet ist, die ganze moderne Wissenschaft der Evangelienkritik der gründlichsten Verachtung preiszugeben, so ist es die staunenswerte Gedankenlosigkeit, mit der die ernstesten Gelehrten solche und ähnliche Behauptungen immer und immer wieder aufstellen, obwohl sich darin eine Unwissenheit verbirgt, die jedem andern antiken Denkmal gegenüber von der Wissenschaft einfach als unstatthaft gebrandmarkt würde. Man nennt das Johannesevangelium Spekulation im Kleide der Geschichte! Wollte man ehrlich sein, so würde man sagen: Spekulation auf Grund der Geschichte! Daß es Johannes um spekulative Wahrheit zu tun ist, hebt er ja selbst hervor, aber er beteuert auch, daß seine Spekulation auf geschichtlichen Tatsachen beruhe, mit diesen stehe und falle: Multa quidem et alia signa fecit Jesus in conspectu discipulorum suorum . . Haec autem scripta sunt, ut credatis, quia Jesus est Christus Filius Dei et ut credentes vitam habeatis in nomine eius (Jo. 20, 30 f.).

Schon der Umstand, daß Johannes polemisiert, daß sein Evangelium ein Produkt des Lebens und des Kampfes ist, und zwar des Kampfes mit Gegnern, welche die Christologie des Johannes als

historisch unbegründet bekämpften, schon dies allein ist, sollte man meinen, Beweis genug, daß er seine Position eben durch geschichtliche Tatsachen verteidigt. In der philosophischen Betrachtung, in der Spekulation waren des Johannes Gegner mit ihm eins. Gottheit und Messianität waren auch ihnen untrennbare Begriffe und eben deshalb verwarfen sie ja die Messiaswürde Christi. Was sie leugneten, das war die Prämisse der johanneischen Christologie, die historische Frage, ob Jesus sich als Messias und Sohn Gottes erkannt, bekannt und seine Herrlichkeit als des Eingebornen vom Vater sehen lassen hat. Daher nennt Johannes seine Gegner nicht schlechte Philosophen, sondern — **Lügner**, nennt sie so mit der ganzen Entrüstung dessen, dem nichts abscheulicher ist als gerade die Lüge (Jo. 8, 44. 55; 1 Jo. 2, 4. 22; 4, 20.) Daher wäre sein Buch dem ganzen Zweck nach verfehlt gewesen, hätte es ungeschichtliche Spekulation und nicht vielmehr spekulativ verwertete Geschichte sein wollen. Darum legt ja gerade das 4. Evangelium so großes Gewicht auf die Beweiskraft der Wunder Jesu und somit auf deren Tatsächlichkeit: In keinem andern Evangelium macht Jesus sein Recht auf seine Ansprüche mit solcher Emphase wie hier abhängig von der Tatsache und dem Charakter seiner Wunder (cf. 5, 36; 8, 17 ff; 10, 25. 37 . . .). Johannes selbst aber begründet seine Anklage wider sein Volk, daß sie nicht zum Glauben gelangten, weil sie eben nicht glauben wollten, an jener Stelle, welche die einzig beweisbare eigene Reflexion des Evangelisten enthält, wo also ganz sicher die wirkliche Anschauung und Absicht des Verfassers zutage tritt (Jo. 12, 37—43), und nicht bloß diese Anklage, sondern seine ganze Theologie mit der Tatsächlichkeit der von ihm erzählten Wunder: Cum autem tanta signa fecisset coram eis, non credebant in eum: ut sermo Isaiae prophetae impleretur, quem dixit: Domine quis credidit auditui nostro et brachium Domini cui revelatum est? . . . .

Die neutestamentlichen Historiographen bürgen für die objektive Wahrheit ihrer Berichte und mußten es tun, wenn sie anders den Glauben jener ersten Kirche besaßen, den wir doch nur aus ihnen selbst kennen: daß Jesus allein der Meister ist und daß die Apostel und alle, die sich mit diesen identifizieren, ihrem ganzen Wesen nach nichts sein dürfen als Zeugen Christi, als welche sie, von Christus bestellt (Jo. 15, 27; Act. 1, 8), sich mit Stolz fühlten (Act. 2, 32; 3, 15; 5, 39 ff; 10, 30; 13, 31 . . coll 1 Kor. 15, 15; 2 Tim. 2, 2; 1 Jo. 1, 2 . . Jo. 21, 24; 1 Pet. 5, 1 . .).

Es müßten daher die alttestamentlichen Hagiographen Schriftsteller ganz anderen Schlages und zwar umso modernerer Art gewesen sein, je älter sie waren, wenn sie die Reserve in der Berichterstattung soweit getrieben hätten, daß sie die Gewähr für die Uebereinstimmung mit den Tatsachen selbst im Bereich ihres eigentlichen Lehrzieles anderen hätten überlassen wollen.

b. Die objektive Wahrheit der für die religiöse Belehrung belanglosen Geschichtsangaben ist exegetische Fleißaufgabe.

Durch die vorausgehende Verankerung der gesamten Heilsgeschichte im sicheren Grunde der Offenbarungswahrheit glauben wir die Gemüter unserer Leser soweit beruhigt zu haben, daß wir es wagen dürfen, sie einzuladen, mit aller Ruhe an die Erwägung einiger Möglichkeiten zu schreiten, die dem Exegeten sehr wichtig erscheinen als Schutzmittel des Glaubens gegen die Angriffe der Gegner gegen die Glaubwürdigkeit der Heiligen Geschichte. Wir tun es salvo sensu ecclesiae u. zw. nicht in der Absicht, zu einer leichtfertigen Preisgabe alles dessen aufzumuntern, was wir oben nicht mehr als gesichertes Glaubensgut strikte beweisen konnten, sondern wir sprechen davon als von einem Notbehelfe und Ausnahmsfalle, in der Anschauung, daß wir nicht blind über jene Grenzen hinausschreiten dürfen, über welche hinaus uns Gott eine unmittelbare Garantie versagt hat. Wir sind eben der Meinung, daß auch nach obigen Voraussetzungen „keineswegs bei jeder Detailangabe das Dogma der Inspiration in Frage steht." Denn etwas anderes ist es, eine allgemeine Regel aufstellen und etwas anderes, sie auf jeden einzelnen Fall anwenden! Als das allgemeine Prinzip der Erbsünde längst anerkannt war, wagte man noch nicht die Anwendung auf Maria wegen ihrer ganz besonderen Stellung.

Auch wenn unser allgemeines Prinzip allgemein Anerkennung findet, kann man noch mit Recht zweifeln, ob denn doch ein spezieller Text nicht solche Besonderheiten aufweist, daß er sich unter das fragliche Prinzip nicht subsummieren läßt. Nur soviel ist durch die vorigen Untersuchungen gesichert, daß nur in sehr geringem Umfange von Ausnahmen gesprochen werden kann und daß in jedem Falle derjenige das onus probandi trägt, der sich für die Ausnahme entscheidet, nicht umgekehrt, wie denn auch die Bibelkommission in allen ihren Entscheidungen stichhältige Beweise fordert von allen, welche eine freiere Auffassung vortragen („excepto casu, in quo . . solidis argumentis probetur" 13. Februar 1905; 23. Juni 1905), und in jedem Falle die Unterwerfung unter die Entscheidung der Kirche verlangt (salvis sensu ac judicio Ecclesiae ibidem und 27. Juni 1906 ad IV.). Vermag jemand für eine freiere Auffassung nur Wahrscheinlichkeitsgründe vorzuführen, so darf er sich nicht beklagen, wenn er wenig Anklang findet; nur soviel darf er verlangen, daß man seine Rechtgläubigkeit nicht leichthin bestreitet, weil unter Umständen ein Späterer so glücklich sein könnte, das zur Gewißheit zu erheben, was er selbst nur mehr oder minder geahnt hat. Eine ausgiebige Hilfe kann ihm eventuell die Profanwissenschaft leisten, wenn sie ihm wirkliche Resultate zur Verfügung zu stellen vermag.

Aber zunächst und direkt hat er seinen Beweis aus inneren, exegetischen Gründen zu führen und diese können der Hauptsache nach nur zwei sein:

1. Ein bestimmtes Buch stimmt seiner ganzen schriftstellerischen Art nach gar nicht mit dem einfachen objektiven Ton der übrigen Heilsgeschichte überein.

2. Eine bestimmte Angabe eines eigentlichen Geschichtsbuches ist für die religiöse Belehrung belanglos und vom Hagiographen nicht gewährleistet.

Im ersteren Falle, in dem es sich um ganze Bücher handelt, ist der Beweis zu erbringen, daß dieses oder jenes Buch gar nicht in das genus jener heiligen Schriften gehört, für deren objektive Wahrheit Jesus, die Apostel und Hagiographen uns Bürgschaft leisten, daß es vielmehr ganz die Art eines Lehrgedichtes, einer freischaffenden historischen Erzählung mit geschichtlicher Grundlage an sich trage und somit nicht nach den strengen Gesetzen eines Geschichtswerkes beurteilt werden darf. Wird ein solcher Beweis jemals Erfolg haben? Gegenüber den eigentlichen Geschichtsbüchern ist nach dem Gesagten jeder Versuch ausgeschlossen. Es werden denn auch von den fortschrittlichen Exegeten nur die „Monographien" Ruth, Judith, Esther, Tobias in Betracht gezogen (Hummelauer l. c. Seite 38 f), aus welchen auch tatsächlich beweiskräftige Zitate von Seite Christi oder der Apostel (maßgebender Autoritäten) fehlen. Meines Erachtens aber wird man auch in diesen Büchlein jenen historischen Angaben derselben die objektive Wahrheit nicht ohne Gefahr eines Irrtums im Glauben absprechen dürfen, auf denen die religiöse Belehrung beruht. Nur wird man zu einer noch größeren Vorsicht in der Exegese raten dürfen. Daß Job und das Canticum nicht als nackte Geschichte gelten dürfen, ist aus ihrer poetischen Form an sich schon klar. Daß aber Job einen wirklichen Vorgang frei behandelt, kann aus der poetischen Darstellung nicht geleugnet werden, wird zudem durch die Tradition ebenso sicher bejaht, wie der allegorische Charakter des Hohen Liedes immer festgehalten wurde. Praktisch also dürfen und müssen wir wohl der Hauptsache nach an die Realität auch der in jenen Büchlein dargestellten Vorgänge glauben, nur wird gegen eine freie Auffassung der einzelnen Schilderungen nichts Ernstes eingewendet werden können. Hier müssen erst noch eingehendere Studien Licht bringen. Für uns genügt es, auf die Entscheidung der Bibelkommission vom 23. Juni 1905 zu verweisen, welche es als „gesundes exegetisches Prinzip" anerkennt, „aus gewichtigen Gründen und unter Wahrung des Urteils der Kirche" „Bücher der Heiligen Schrift, die als geschichtliche gelten, in ihrer Gänze" oder „teilweise" so aufzufassen, daß sie „nicht eigentliche und objektiv wahre Geschichte erzählen", sondern nur den Anschein von Geschichte erwecken, um etwas von dem buchstäblichen oder geschichtlichen Wortsinn Verschiedenes zu bezeichnen". Als Voraussetzung einer solchen Exegese fordert sie den Beweis: „Hagiographum voluisse non veram et proprie dictam historiam tradere, sed sub specie et forma historiae parabolam, allegoriam, vel sensum aliquem a

proprie litterali seu historica verborum significatione remotum proponere."

Was aber ist es mit der zweiten Frage? Ist in den eigentlichen Geschichtsbüchern alles, wie im großen, sowie im kleinen, absolute Wirklichkeit? Oder gibt es etwa auch in diesen streng historischen Büchern Texte von größerer oder geringerer Ausdehnung, in denen uns die objektive Wahrheit der einzelnen Angaben nur insoweit garantiert ist, als sie die religiöse Unterweisung beeinflußen?

Um diese Möglichkeit überhaupt besprechen zu können, müssen wir nochmals daran erinnern, daß an der ausnahmslosen Irrtumslosigkeit alles dessen nicht gerüttelt werden darf, wofür der Hagiograph die Gewähr übernimmt. Da ist nun allgemein zuzugeben,

1. daß er für alles gutsteht, was er selbst sagt und nicht bloß, was er selbst lehrt. Man versucht manchmal, eine solche Unterscheidung zu machen, wenigstens kann ich Höpfl, „Das Buch der Bücher" 1904, S. 150, kaum anders verstehen. Allein selbst bei einem ganz gewöhnlichen Alltagsmenschen ließe man eine derartige Unterscheidung nicht gelten, geschweige bei einem inspirierten Schriftsteller.

2. Ferners haben wir oben bewiesen, daß jeder heilige Geschichtsschreiber nolens volens überdies die volle Verantwortung für alles trägt, was für die Heilsbelehrung von Belang ist, mag er es dann mit eigenen Worten sagen oder sich eines Zitates bedienen.

Wo dagegen keine von den beiden eben genannten Bedingungen zutrifft, dort ist es immerhin möglich, daß der Hagiograph für die volle Uebereinstimmung mit den Tatsachen nicht mehr gutsteht. Ein Beweis dafür ist eigentlich überflüssig. Wenn ich die Worte eines andern zitiere, so kann es sein, daß ich sie bis ins Kleinste mir zu eigen mache. Es kann aber auch sein, daß ich einen interessanten Ausspruch eines andern nur teilweise billige; dennoch kann ich ihn für meinen Zweck gebrauchen. In diesem Falle identifiziere ich mich mit ihm nur insoweit, als er meinem Zwecke dient; soweit stehe ich also dafür ein — weiter nicht — durch den bloßen Gebrauch fremder Worte. Nur dafür muß ich Sorge tragen, daß die fragliche Aeußerung noch als fremdes Gut erkannt wird von jenen, mit welchen ich verkehre, resp. für welche ich schreibe. Mittel, solches anzudeuten, gibt es viele. Das untrüglichste ist allerdings ausdrückliche Zitation etwa auch mit genauer Angabe der Quelle. Ja heute genügen „ ", um etwas als Zitat kenntlich zu machen. Dieses Mittel hatten freilich die Alten nicht, wohl aber schon z. B. einen merklichen Unterschied in der Länge der Stichen, beibehaltenes Versmaß inmitten eines Prosaberichtes, unveränderte Wiedergabe von Worten, die ihrem Sprachcharakter oder ihrem Inhalte nach aufgelegte Archaismen sind (cf. 2 Chron. 5, 9 „bis auf den heutigen Tag") und dergleichen mehr. Ist übrigens das Zitat bekannt, so ist nicht einmal dieses nötig. Wenn ich irgendwo lese von „4 Herren, denen Apollo der Lieder süßen Mund verlieh", so weiß ich und jeder andere, daß dies nicht mehr besage als:

4 Sänger. Ob es einen Apollo gibt, ob der die Gabe des Gesanges verleiht, das will der Zitierende gar nicht berühren, auch wenn der Urheber dieser Worte selbst wirklich an Apollo geglaubt hätte.

Sobald auf irgendwelche Weise bewiesen ist 1. daß ein Text eines Geschichtsbuches Zitat ist, 2. daß es als solches den vom Verfasser beabsichtigten Lesern erkennbar war, 3. daß es nicht mit jedem Worte in den Lehrbereich des Hagiographen fällt, also teilweise die religiöse Unterweisung nicht berührt, ist die Frage offen, ob denn der Hagiograph sich mit seinem Zitat mehr identifiziert, als dies durch die Benützung selbst schon nötig ist. Kann ich daher zeigen, daß eine darüber hinausgehende Approbation nicht vorliegt, so habe ich kein Recht, den Inhalt des Zitates in seiner Gänze als göttlich beglaubigt auszugeben, außer es gestaltet der Zitierende das entlehnte Gut in einer Weise um, daß es schon ganz als sein Eigentum erscheint und nur mehr die Beibehaltung gewisser Ausdrücke dem Kundigen eine Anlehnung an einen Vorgänger verrät (si „solidis argumentis probetur 1° Hagiographum alterius dicta vel documenta revera citare; et 2° eadem nec probare[1]) nec sua facere, ita ut jure censeatur non proprio nomine loqui" Bibelkommissionsentscheidung vom 13. Februar 1905). Da die Bibelkommission selbst unter solchen Kautelen gestattet, man dürfe profanwissenschaftlichen Schwierigkeiten gegenüber eventuell ein „stillschweigendes" Zitat annehmen, das ab errore nicht immun zu sein braucht, so setzt sie damit voraus, daß ein Zitat ehemals als solches kenntlich sein konnte, das uns bisher nicht mehr als Zitat erkennbar war. Auch für diesen Fall erlaubt die Bibelkommission die Anwendung der für die Beurteilung von ausdrücklichen Zitaten geltenden Regeln. Ist das wohl nicht doch zu weit gegangen?

Vor allem vergessen wir nicht, daß der religiös wertvolle Inhalt ohnehin als in jedem Falle objektiv wahr garantiert ist. Dann aber ist es eine allgemeine Interpretationsregel, daß ein Buch so zu verstehen ist, wie es die ersten Leser verstanden. Jedes Buch muß aus seiner Zeit heraus erklärt werden. Es hat daher ein Autor, der ein Zitat anwendet, das er nicht gänzlich billigt, wohl dafür zu sorgen, daß seine Zeitgenossen es als Zitat erkannten, für die er schrieb. Was Spätere aus seinem Buche machen würden, dafür ist nicht er verantwortlich. Nun ist es doch klar, daß die ersten Leser viel mehr Mittel besitzen, ein Buch richtig zu beurteilen und namentlich auch Zitate zu erkennen als Leser, die nach tausenden von Jahren nur mehr Abschriften des Originals in der Hand haben. Ersteren macht die Kenntnis der Lebensverhältnisse des Verfassers, der zeitgeschichtlichen Zustände, der Volks-, Kirchen-, Kriegslieder, benützter Bücher und Chroniken und so vieles andere einen Text sofort als Zitat kenntlich, das späteren Geschlechtern völlig entgeht, wenn ihnen

[1]) Es heißt nicht: improbare.

nicht ein glücklicher Zufall zu Hilfe kommt. Daher kann es tatsächlich vorkommen, daß uns an der einen oder anderen Stelle die Profanwissenschaft zeigen muß: Halt, hier war man bisher auf falscher Fährte, hier ist der Exegese bisher etwas entgangen, was dieselbe auf wesentlich andere Bahn zu lenken imstande gewesen wäre. Hier habe ich die Wahl, entweder einen Irrtum des Hagiographen zu statuieren oder ein ehemals erkennbares Zitat zuzugeben, das aber durch so lange Jahrhunderte den Augen der Forscher entgangen ist.

Aber wie konnte das Gott zulassen? Gerade so gut wie er zulassen konnte, das St. Paulus vor den Presbytern zu Milet eine Auffassung prophetischer Stimmen vortrug, die sich später als falsch herausstellte: Ein Irrtum in profanwissenschaftlichen Dingen schadet weder einem Apostel, noch der Kirche, abgesehen davon, daß ja nicht die Kirche ihn vortrug, sondern nur die Exegeten (cf. dazu Heft 2 S. 287 ff.). Der Galileifall ist Beweis genug.

Sobald also in Bezug auf Angaben der Heiligen Geschichte, welche für die religiöse Wahrheit belanglos sind, ernstliche wissenschaftliche Bedenken entstehen, habe ich stets mit der Möglichkeit zu rechnen, daß ein jetzt verstecktes, einst aber erkennbares Zitat vorliegt, unter den oben angegebenen Kautelen.

Wenn es aber sicher ist, daß die fragliche Notiz für die religiöse Belehrung wertvoll ist, dann mag immerhin ein Zitat vorliegen; aber es ist genau so weit, als ihr religiöser Wert reicht, objektive Wahrheit.

Wie nun, wenn es zweifelhaft ist, ob ein Zug für die Lehrtendenz des heiligen Autors wichtig ist oder nicht? Dann habe ich doppelte Umsicht nötig, um einerseits nichts vom Schatze der Offenbarung zu verlieren, andererseits nicht aus eigener Schuld die Heilige Schrift mit der Wissenschaft in Konflikt zu bringen. Man lasse der Wissenschaft volle Freiheit, die Wahrheit zu suchen, diese aber möge um so gewissenhafter zu Werke gehen. Kommt sie so zu einem sicheren Resultat, so kann dieses dem Exegeten einen wertvollen Wink geben für die Bestimmung dessen, was als religiös wertvoll, als in der Tendenz des Hagiographen gelegen anzusehen ist.

Welche Rücksicht sind wir hier den Vätern und Exegeten der Vorzeit schuldig? Daß wir ihre Ansicht nicht geringschätzig beiseite stellen, namentlich aber auch, wie wir im 2. Hefte gezeigt haben, daß wir sie in solchen Fragen, welche in das Gebiet der von Christus der Kirche zugewiesenen Fleißaufgaben gehören, nicht zu Feinden des Fortschrittes stempeln. Nach den Grundsätzen, nach welchen die Väter ihre Vorgänger benützten und selbst von anderen beurteilt sein wollten,[1]) können wir schließen: Die Väter würden sich nicht gegen jene wenden, welche die Aufgabe besser und genauer zu lösen vermögen als sie, sondern gegen jene, welche die bessere Erklärung ungeprüft zurück-

[1]) Siehe Heft 2, S. 288.

weisen. Wenn sie an der unbedingten objektiven Wahrheit auch in solchen nebensächlichen Notizen festhielten, so taten sie es nicht, weil sie leugneten, daß Zitate anders beurteilt sein wollen als die eigenen Worte des Hagiographen, sondern deshalb, weil sie nicht wußten, daß in casu ein Zitat vorliegt. Dem, der sie darauf hätte aufmerksam machen können, wären sie dankbar gewesen.

Dies war offenbar auch die Voraussetzung, von der die Bibelkommission ausgegangen ist bei ihren Entscheidungen, sonst wäre es ja ausgeschlossen, überhaupt an die Möglichkeit der von ihr geforderten Beweisführung der fortschrittlichen Exegese zu denken.[1])

Ueberhaupt scheint es uns, daß wir dem Standpunkt der päpstlichen Kommission sehr nahe gekommen sind. Wir verstehen, warum die Bibelkommission es ablehnt, die Fragen bloß profanwissenschaftlich zu prüfen: salvis sensu ac judicio Ecclesiae. Auch in den Zitaten und freieren literarischen Arten ist die religiöse Belehrung zu beachten und daher das Urteil des Einzelnen nicht hinreichend. Wir verstehen andererseits, daß die Bibelkommission ernsthaft mit der Möglichkeit rechnet, daß hier die Zukunft neue Bahnen eröffnet (excepto casu, in quo . . solidis argumentis probetur . .). Wir glauben endlich zur Beruhigung der Gemüter beigetragen zu haben, wenn wir alles religiös Wertvolle, kurz alles, was der Prediger und Katechet zu behandeln hat, durch dogmatische Sicherung den Launen der Wissenschaft entwunden haben. Endlich halten wir dafür, daß unsere Unterscheidung zwischen dem, was für den Offenbarungsinhalt notwendige Basis ist, und dem diesbezüglich Belanglosen, mag es sich in Zitaten oder freieren literarischen Arten vorfinden, unser Eintreten für die objektive Wahrheit des Ersteren und unsere Reserve gegenüber Letzterem einen kleinen Fortschritt bedeutet.

Daß es religiös Belangloses gibt und daß solche Züge auch am religiös Wertvollen genug sich vorfinden, darüber müssen wir mit Rücksicht auf die ohnehin schon allzusehr geprüfte Geduld der verehrlichen Redaktion hinweggehen. Hierüber findet man ja sehr treffliche Ausführungen bei Granderath S. J. im Katholik 1898. II. Heft 4 und 5, besonders S. 385 ff., wobei diese Dinge freilich für einen ganz anderen Zweck besprochen werden, für den diese Unterscheidung nicht allgemeine Billigung gefunden hat.

* * *

Unserem Versprechen und unserer Aufgabe gemäß haben wir noch einige Worte anzufügen über die Autorenfrage. Können wir die im 1. Hefte S. 24, kurz angedeutete Anschauung Hummelauers adoptieren? Soweit ich sie dort wiedergegeben habe, glaube ich wohl. An und für sich ist es für den Offenbarungsinhalt gleichgiltig, ob A oder B Gott als Herold seiner Lehre gedient hat, solange man

[1] Was wir hier von den Zitaten gesagt haben, das gilt mutatis mutandis von den literarischen Arten und den „Doubletten".

nicht als Verfasser eine Persönlichkeit annimmt, durch deren Autorschaft die Ehrlichkeit des Hagiographen oder der religiöse Wert des Buches selbst in Frage gestellt wird. Wird durch Annahme eines von dem bisher festgehaltenen Autor verschiedenen Verfassers ein prophetisches Buch nicht zu einem vaticinium post eventum, wird der Verfasser nicht in Konflikt gebracht mit seinem Selbstzeugnis, so wird man die Sache diskutieren können. Weil aber hier nur allzuleicht wertvolles Gut angetastet werden könnte, weil die Umsicht des Einzelnen nicht ausweichen kann, die Tragweite solcher Versuche bis zur letzten Konsequenz zu prüfen, so hat auch hierin die Bibelkommission ausdrücklich der Kirche das abschließende Urteil reserviert (Entscheidung über die mosaische Echtheit des Pentateuch vom 27. Juni 1906).

Dabei müssen wir jedoch einen bedeutsamen Unterschied machen zwischen dem Alten und dem Neuen Bund und zwar mit Rücksicht auf das Selbstzeugnis der Verfasser.

Während es diesbezüglich geringen Bedenken unterliegt, gewisse Teile der Heiligen Schrift des Alten Bundes anderen Verfassern zuzusprechen, als es durch die Tradition geschieht, ist diese Möglichkeit bei dem Großteil der neutestamentlichen Heiligen Schrift von vornherein ausgeschlossen. Bei einzelnen „davidischen" Psalmen, bei der „salomonischen" Weisheitsliteratur ist man auch gläubigerseits stillschweigend von der Tradition abgegangen. Auch die Annahme eines Deuterojesaias macht nicht viel Schwierigkeiten. Bezüglich des Pentateuchs gesteht die Bibelkommission (l. c. IV.) salvo Ecclesiae judicio zu, longo saeculorum decursu nonnullas ei modificationes obvenisse, nämlich Zusätze inspirierter Autoren, Glossen und Erklärungen, die in den Text aufgenommen wurden, Wortmodernisierungen, Schreibfehler . . .

Bezüglich des Neuen Testamentes aber sind uns viel engere Schranken gezogen. Bei allen Briefen scheitert jeder Versuch am Selbstzeugnis des Verfassers; selbst der Hebräerbrief trägt im 13. Kapitel das Siegel wenigstens paulinischer Autorisation. Die johanneische Literatur kann dem Apostel Johannes nicht abgesprochen werden, ohne daß der Verfasser als Lügner erschiene; Pseudonymität reicht hier nicht mehr aus. Das 3. Evangelium hat seine Marke empfangen durch den λόγος δεύτερος, die Apostelgeschichte; diese aber will planmäßig den Eindruck erwecken, Werk des Medicus charissimus zu sein. Es erübrigen nur noch Matthäus und Markus, von denen aber letzterer in einer Weise die Rolle des Petrus übernimmt, daß wenigstens soviel als Selbstzeugnis des Verfassers gelten muß, daß er sich anheischig macht, die Erzählung des Apostelfürsten wiederzugeben. Somit kommt im Ernste nur das Matthäusevangelium in Frage, auf das sich denn auch Hummelauer tatsächlich beschränkt (S. 123 ff.), wobei es sich wieder nur handeln kann um die Person des eventuellen Redaktors, den vom Apostel Matthäus zu unterscheiden wissenschaftliche Gründe nicht vorliegen.

Ich glaube es gerechtfertigt zu haben, wenn ich an der Spitze meiner Untersuchungen das Motto des heiligen Augustinus zitiert habe: Discedant a me omnes, qui ea quae falsa sunt Moysen dixisse arbitrantur: conjungar autem illis in te Domine . . qui veritate tua pascuntur in latitudine charitatis. (Confess. l. XII. c. 23.)

(Schlußartikel: „Theorie und Praxis" folgt.)

Literatur für Kranke.

Die Ernüchterung und Heiligung der Seele in der Krankheit.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich).

Die Heiligung des Kranken, die beste Vorbereitung für die Ewigkeit.

So hart es auch oft erscheint, wenn der Mensch aus dem Getriebe der Welt, aus seinem Wirken und Schaffen herausgerissen und auf das Krankenbett geworfen wird, oft noch in den Jahren der vollen Kraft und Schaffensluft, es ist doch Gottes Vaterhand, die da waltet zum Besten des Menschen; Gott schlägt, um zu heilen; eine schwere Krankheit macht den Geist nüchtern (Sir. 31. 2); auf dem Krankenbette kommt oft die Einkehr, die Besinnung, und durch diese die Umkehr zu Gott. Gar mancher kann nach Verlassen des Krankenbettes die Worte des Psalmisten gebrauchen (Ps. 89. 15): „Wir freuen uns der Tage, da du uns gedemütigt hast und der Jahre, da wir Unglück sahen." Die Züchtigung ist unser Glück gewesen: in der Krankheit wurde unsere Seele gesund, mit ihr gewannen wir eine bessere Einsicht, jetzt erkennen wir unser wahres Ziel, die Heiligung, wir gewannen die Versöhnung mit Gott, die Ruhe des Herzens, wir sind wieder gehorsame und gläubige Kinder der Kirche und Diener Gottes.

Von der Krankenstube in die Ewigkeit, vor das Gericht Gottes. Glücklich, wem Gott die Zeit und Gnade gönnt zur Vorbereitung auf ein glückseliges Sterben. Was ist wohl das Notwendigste, um mit Zuversicht die Pforte der Ewigkeit überschreiten zu können? Es ist die Ernüchterung der Seele, die Reinigung des Herzens, die Vernichtung und Bekämpfung der Sünde, die Rückkehr zu Gott, dem letzten Ziele, die Umgestaltung des Menschen zum wahren Christen, die Befestigung der Seele in ihren großmütigen Entschlüssen. „Deformata reformat, reformata conformat, conformata confirmat." Es obliegt vorerst dem Seelsorger, die Kranken auf diesem Wege dem Himmel zuzuführen, sie zu einer guten Beicht anzuleiten, eventuell durch eine Lebensbeicht die Reinigung ihres Herzens zu bewirken, ihnen zu einer gläubigen, christlichen Gesinnung zu verhelfen.

Geeignete Bücher sind oft gute Mitarbeiter. Besonders länger Kranke können und sollen sich derselben eifrig bedienen. Bücher, in denen Betrachtungen über Ziel und Ende des Menschen, über die letzten Dinge, über Wesen und Verabscheuungswürdigkeit, über die Folgen der Sünde, über Gottes Gerechtigkeit und unendliche Barmherzigkeit enthalten sind, sind von großem Nutzen, besonders für solche Patienten, die sich dem christlichen Leben entfremdet und, wie es leider oft der Fall ist, vielleicht Jahre lang von den Gnadenmitteln der Kirche keinen Gebrauch gemacht haben.

Von den unten folgenden Büchern dürfte das eine oder andere den Kranken Segen bringen.

Auf dem Wege zur Ewigkeit. Von L. Poulin, Priester der Diözese Paris. Uebersetzt von F. Mersmann. Mit bischöfl. Druckerlaubnis. Paulinusdruckerei in Trier. 1904. 8°. 240 S. gbd. M. 2.50 = 3 *K*.

Für Gebildete ein ebenso angenehmer als zuverlässiger Begleiter auf dem Wege durch dieses an Bedrängnissen so reiche Leben in die Ewigkeit. Der Verfasser, ein Franzose, aber ohne die uns widerstrebende Sentimentalität der Franzosen, widmet seine Ausführungen den „müden Seelen, die der Welt überdrüssig sind", in einer gewinnenden und anziehenden Form werden die ewigen Wahrheiten behandelt, die Erinnerung an die Ewigkeit wird wachgerufen, den unter dem Drucke des Kreuzes Leidenden wird Mut zugesprochen, der väterlich milde Ton ermutigt den Leser, daß er die Ketten der Verirrungen bricht und vertrauensvoll zum Herzen Gottes zurückkehrt; die Meditationen über den Tod, das Gericht, Himmel u. s. w., über das Leiden Christi, wirken auf den Leser ermunternd, tröstend, beruhigend; wer mit der Lesung einmal angefangen hat, nimmt das Buch immer wieder gern zur Hand.

Die Reise in die Ewigkeit. Von Dr. Johannes Zwerger, Fürstbischof von Seckau. 3. Aufl. Verlag der Vereinsbuchdruckerei in Graz. 1880. 8°. 132 S. brosch.

Der Hirtensorge Zwergers verdanken wir manch wertvolles Buch zur Förderung des Seelenheiles der Gläubigen — daß sie weit verbreitet wurden, kann nur mit Freude erfüllen. Der bischöfliche Verfasser schreibt mit solcher Wärme, so praktisch, so verständlich, daß seine Schriften in allen Kreisen gerne und mit Nutzen gebraucht und leicht verstanden werden. Der Gegenstand, den er hier behandelt, ist: der wahre Weg in das himmlische Vaterland; er zerfällt in folgende Kapitel: 1. Das fortgesetzte Ziel unserer Reise: der Himmel oder die Hölle. 2. Der Weg zum Ziele: der heilige katholische Glaube. 3. Die Abwege vom Ziele: die Sünden gegen den heiligen Glauben. 4. Der oberste Wegweiser Jesus Christus. 5. Die nächsten Wegweiser, Christi Stellvertreter (Kirche). 6. Die falschen Wegweiser (Irrlehrer, besonders die Protestanten und Altkatholiken). 7. Das erreichte Ziel – der Himmel. 8. Das verfehlte Ziel – die Hölle.

Eine gute Anleitung ähnlicher Art findet sich im 1. Heft, 14. Jahrgang des **„Geistlicher Hausschatz für katholische Christen"**, der in 4—5 Heften jährlich in der Bonifaziusdruckerei in Paderborn erscheint. Preis pro Jahrgang. M 2.40 = K 2.80. 8° mit 35—40 Bogen. Das 1. Heft 1892: **Vorbereitung zum Tode.** Von Abbé Beaudran. Wir können das Heft nur bestens empfehlen. Ueber die Erhebung der Gedanken von den nichtigen Dingen dieser Welt hinweg zu Gott und an die Ewigkeit, über das letzte Ziel, über Sünde, Tod und Gericht, über die unglückselige Ewigkeit, über Christi Tod, über die Lauigkeit über das Verlangen nach Vollkommenheit, über die Vorbereitung zum Tode, den Empfang der heiligen Sterbesakramente, die Liebe Gottes, über die Glückseligkeit eines heiligen Lebens finden sich eindringliche Belehrungen mit nützlichen Anwendungen, Gemütserhebungen, Vorsätzen und Gebeten. Der Druck ist sehr deutlich.

Ars moriendi, das ist: Die Kunst zu sterben. Nach Handschriften und Drucken des XV. Jahrhunderts bearbeitet. Literarisches Institut von Dr. Max Huttler in Augsburg. 1878. 8°. 169 S. brosch. M. 2.60 = K 3.12.

„Sterbebüchlein" waren im 15. Jahrhunderte sehr verbreitet. Die Kraft und Innigkeit der alten Gebete und Zusprüche ist bekannt, sie entsprang dem gläubigen, kindlich frommen Sinn der damaligen Zeit und üben noch immer einen mächtigen Eindruck auf das Herz. Dr. Huttler kam dem von Geistlichen und Laien vielfach geäußerten Wunsche nach einem Buche, ähnlich den „Sterbebüchlein" des 14. Jahrhunderts, verständnisvoll nach, er nahm die Ars moriendi des Meister Johannes Gerson auf, bestehend aus 4 Hauptstücken: 1. Wozu der kranke Mensch in seinen Nöten soll ermahnt werden; 2. um was der kranke Mensch in seinen Nöten soll befragt werden; 3. welche Gebete der Kranke verrichten soll; 4. von etlichen anderen Dingen, die bei kranken Menschen sollen treulich gehalten werden. Recht ergreifend sind dann die Klagen des unvorbereitet sterbenden Menschen aus Susos Buch: Von der ewigen Weisheit: die „Aussegnung der Seele" stammt vom Meister Heinrich von Hessen, einem Dominikaner (zirka 1384) und endlich finden sich schöne Gebete aus den „Geistlichen Uebungen" der heiligen Gertrudis.

Vorbereitung zum Tode oder: Betrachtungen über die ewigen Wahrheiten vom heiligen Alphons Liguori. Nach der italienischen Ausgabe verbessert von Dr. Peter Macherl, Weltpriester. „Styria" in Graz. 1885. 12°. 488 S. gbd. K 1.60.

Das Buch enthält 36 Betrachtungen über die Kürze und Flüchtigkeit des Lebens, über den Tod, über die Mittel sich darauf vorzubereiten, über den Wert der Zeit, die Wichtigkeit des Heiles, über die Todsünde, Gottes Barmherzigkeit und deren Mißbrauch, über das Gericht, über Hölle und Himmel, über die Liebe zu Gott u. s. w. Der heilige Verfasser hat seine gehaltvollen, leicht faßlichen Erwägungen

mit vielen Stellen der heiligen Schrift und der heiligen Väter bereichert und bekräftigt.

O Mensch, bedenke es wohl oder: Kurze Betrachtungen über die vier letzten Dinge des Menschen. Mit Beispielen. Nach dem Französischen. Nebst einem Anhange der besten Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Kommuniongebete. Mit Genehmigung des Bischofs von Straßburg. Pustet in Regensburg. 1877. 16°. 256 S. gbd.

Schon seit mehr als einem Jahrhundert verbreitet dies Büchlein großen Segen; sowohl die leicht verständlichen Beherzigungen über die letzten Dinge als auch die vielen oft drastischen Beispiele sind geeignet, den Ausspruch des heiligen Geistes wahr zu machen: „Gedenke, o Mensch, an deine letzten Dinge und du wirst in Ewigkeit nicht sündigen"; wer recht beherzigt und befolgt, was das Büchlein anrät, der kommt gewiß zu einem gottesfürchtigen Leben und seligen Sterben.

Blicke ins Jenseits oder: Neuntägige Andachten zu Ehren aller Engel und Heiligen; zum Troste der armen Seelen im Fegfeuer; zur Vorbereitung auf einen glückseligen Tod, nebst den gewöhnlichen notwendigen Gebeten. Von C. Brity. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. L. Auer in Donauwörth. 16°. 276 S. gbd. M. —.60 = *K* 0.72.

Als Vorbereitung zum Tode dient eine Reihe von neun Betrachtungen, die besonders hinarbeiten auf einen guten und würdigen Empfang der heiligen Sterbesakramente und Gewinnung des Sterbablasses. Die letzten Betrachtungen lehren, wie wir unseren Tod kostbar machen können, und woher wir reichen Trost gewinnen für das Sterbstündlein.

Ein Tag in der Einsamkeit als Vorbereitung auf einen guten Tod. Nach der Methode des P. de Lehen S. J. Von einem katholischen Geistlichen der Diözese Linz. 3. Aufl. Vereinsbuchhandlung in Innsbruck. 1889. 16°. 117 S. brosch. 48 Heller.

Nach einer kurzen Unterweisung über die Einteilung der geistlichen Uebungen am Tage der geistlichen Sammlung folgen Betrachtungen über die Bestimmung des Menschen, über den Wert und die Benützung der Zeit, über die Sorge für die einzige, kostbare Seele; dann tritt dem Leser der Tod vor Augen mit der Mahnung, sich bereit zu machen, das Bild des sterbenden Sünders wird dem des sterbenden Gerechten entgegengestellt zur größeren Aufmunterung, Gericht, Himmel und Hölle, die Ewigkeit ist Gegenstand weiterer Beherzigung, den Schluß bildet eine ernste Prüfung des gegenwärtigen Zustandes der Seele, die von selbst zu dem Bestreben führt, die Seele durch eine gute Beicht zu reinigen. Das Büchlein ist für Gesunde und Kranke recht gut zu brauchen.

Anleitungen zu geistlichen Uebungen, zur Betrachtung der wichtigen, ewigen Wahrheiten, zur geistlichen Selbsterneuerung finden sich in folgenden Büchern:

Für Priester: **Die starke Zeder des Libanon** oder: **Der Priester in der Einsamkeit mit Gott.** Ein Exerzitienbüchlein. Zu Ehren des heiligen Geistes herausgegeben von Johannes Janssen, Priester der Gesellschaft des göttlichen Wortes. Missionsdruckerei in Steyl (postlagernd Kaldenkirchen, Rheinland.) 12°. 416 S. gbd. in Lwd.

Geistesübungen für acht Tage aus den Exerzitien des heiligen Ignatius. Von Georg Patiß S. J. 2. Auflage. Felix Rauch in Innsbruck. 1889. 8°. 387 S. brosch.

Dies Büchlein ist ein Auszug aus den vierwöchentlichen Exerzitien des heiligen Ignatius, aus jeder Woche sind einige Betrachtungen herausgenommen und für deren Benützung acht Tage bestimmt. Der Wortlaut des heiligen Ignatius ist beibehalten. Anleitungen und Vorschriften für eine gedeihliche Benützung sind beigegeben.

In der so vortrefflichen „Aszetischen Bibliothek" (Herder in Freiburg) 1. Serie IV. findet sich: **Die geistlichen Exerzitien des heiligen Ignatius**, für Gläubige jedes Standes dargestellt von P. J. Brucker S. J. 2. Aufl. 1879. 8°. 395 S. M. 2.60 = K 3.12.

Diese Bearbeitung bringt nicht den Wortlaut der Ignatianischen Exerzitien, hält sich aber an die Methode des Heiligen, seine Lehre ist unverkürzt darin enthalten. Schon 1738 ist das Buch erschienen, es wurde von den Jesuiten als Handbuch bei Abhaltung von geistlichen Uebungen benützt und ist von P. Brucker neu bearbeitet. Ergänzende Erklärungen und Lesungen sind beigegeben.

Veraltert, aber immerhin noch gut brauchbar ist das Büchlein: **Das Ziel und Ende des Menschen und die große Heilsangelegenheit.** Zum Gebrauche bei achttägigen Exerzitien und Monatsandachten. Von P. Joseph Gallifet S. J. Nach dem Französischen bearbeitet von A. J. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 1879. 12°. 277 S. brosch. M. —.40 = K —.48.

Acht Erwägungen über das innerliche Gebet dienen gleichsam als Vorübung und Einleitung, der der eigentliche Gegenstand folgt: für acht Tage je drei Betrachtungen über das Ziel und Ende des Menschen; diese Betrachtungen behandeln die Frage, worin denn das Hauptziel des Menschen besteht, wie wichtig es ist, daß man diesem Ziele nachstrebe; haben die Entschuldigungen der Menschen, die sich der Sorge um ihr Seelenheil entschlagen, eine Berechtigung? welcher Mittel bedient sich die Vorsehung, um die Menschen zu diesem Ziele zu bringen? welches sind die Folgen der Vernachlässigung unseres Endzieles? Diese allgemein verständlichen Erwägungen müssen nachhaltig wirken. Die Ausstattung läßt zu wünschen übrig.

Frommen Seelen dient zur Anregung das nette Büchlein: **Dreitägige Geistessammlung.** Eingerichtet für Ordenspersonen von R. P. Alois Bellezius S. J. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 1887. 12°. 158 S. brosch. M. —.75 = K —.90.

Der Inhalt des Büchleins setzt ein geordnetes Gewissen und eifriges religiöses Leben voraus; die in den Betrachtungen behandelten

Gegenstände bezwecken die Förderung des Eifers, die Bewahrung vor läßlicher Sünde, vor Lauigkeit, vor dem Mißbrauch der Gnade, leiten an zu tiefgegründeter Tugend. „Natürliche Vorzüge und Gaben sind vor Gott ein Greuel" (Seite 117.) Diesen Satz als Glaubenssatz hinzustellen, ist doch unberechtigt.

Anleitung zur Betrachtung, Gewissenserforschung und monatlichen Rekollektion nebst kurzen Betrachtungen über die wichtigsten Wahrheiten der Glaubens- und Sittenlehre und einer ausführlichen Erwägung des bitteren Leidens Jesu Christi. Autorisierter Abdruck aus den Gebet- und Erbauungsbüchern des hochw. P. Josef Schneider S. J. Mit bischöflicher Druckgenehmigung. J. Habbel in Amberg. 1873. 16°. 192 S. brosch. M. —.50 = *K* —.60, in Lwd. M. —75 = *K* —.90. Ganz gut brauchbar, aber in armseligem Gewande.

P. Martin von Cochem, Ord. Cap. **Wirksame Vorbereitung zu einem guten Tode.** Neu herausgegeben von P. Gratian von Linden. Ord Cap. Mit einem Stahlstich. Mit Druckgenehmigung des bischöflichen Ordinariates Regensburg. Verlagsanstalt. (G. J. Manz) in Regensburg 1901. 8°. 387 S. gbd. M. 3.20 = *K* 3.84.

Ueber die Volkstümlichkeit und Eindringlichkeit der Schriften des P. Martin haben wir uns schon wiederholt ausgesprochen. Das vorliegende Buch ist sehr gut zu brauchen, es handelt im 1. Teile von der entfernteren Vorbereitung und lehrt, wie man schon in gesunden Tagen den Tod und das Gericht ernstlich betrachten, das vergangene Leben zu Gemüte führen, das Wesen der Sünde erkennen, eine recht wirksame, vollkommene Reue gewinnen und den rechten Weg der Buße gehen soll. Es kommen dann Unterweisungen über das Verhalten in Versuchungen, über die Liebe Gottes, über das Leiden Christi und der schmerzhaften Mutter Gottes mit einer Anzahl kräftiger Gebete. Im 2. Teile ist die nähere Vorbereitung auf den Tod, die der Mensch vorzunehmen hat, wenn er schon auf dem Krankenbette liegt. Druck und Ausstattung ist gut.

Gut-Tod-Büchlein oder: Geistliches Sterben vor dem Sterben. Betrachtungen von Udalrikus Probst S. J. nach dem Exerzitiengange des heiligen Ignatius. Neu bearbeitet und herausgegeben von einem Mitgliede des Kapuziner-Ordens. Mit Erlaubnis der Ordensoberen. Laumann in Dülmen. 8°. 510 S. gbd. in Lwd. M. 2.25 = *K* 2.70.

Der Verfasser bietet hiemit eine Sammlung von Betrachtungen, deren man sich zu zehntägigen geistlichen Uebungen bedienen kann, ebenso als Anleitung zur täglichen Betrachtung und zur Vorbereitung auf ein gutes Sterben. Der Betrachtungsstoff verteilt sich auf vier Wochen: die erste handelt von dem letzten Ziele und Ende des Menschen, von den Hindernissen, welche vom Ziele entfernen (Sünde), von den Mitteln zur Beseitigung dieser Hindernisse (Beicht und Genugtuung), von den Eigenschaften des Todes. Die zweite Woche stellt

das Beispiel Jesu Christi zur Nachahmung vor Augen, die dritte zeigt den leidenden und sterbenden Heiland, in der vierten wird der Schrecken vor dem Austritte aus der Welt gemildert — durch den Hinweis auf die Auferstehung und Himmelfahrt des göttlichen Heilandes, die uns unsere eigene Verherrlichung nach dem Tode verbürgt. Die Betrachtungen sind so eingerichtet, daß zuerst in den Uebungen des Verstandes Gott zum Menschen spricht, in den Uebungen des Willens spricht der Mensch vom Sterbebett aus zu Gott; viele Stellen der heiligen Schrift sind verwendet; daß für jede Stelle der lateinische und deutsche Text gebraucht wird, halten wir für überflüssig. Das Buch stammt aus dem Jahre 1751 und ist hier neu bearbeitet. Wir können es nur empfehlen. Dies, wie auch die vorhergehenden Anleitungen zu geistlichen Uebungen und zur entfernteren Vorbereitung auf den Tod bieten auch Priestern gut verwendbares Material für die Seelsorge und speziell für die Krankenseelsorge.

In gedrängter Kürze findet sich eine Anleitung in dem Schutzengelbriefe Nr. 94. Ludwig Auer in Donauwörth, Preis 3 Pfg. = 4 Heller. **Betrachtungen für eine zweitägige Geisteserneuerung** nach P. Nakatenus S. J.

Das Wichtigste für einen guten Tod ist eine gute Beicht. Wir besitzen recht brauchbare Bücher, um Katholiken überhaupt und insbesondere auch Kranken die Bereitwilligkeit, zu beichten einflössen, in ihnen das Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit erwecken und stärken, ihnen erklären, wie man es angeht, um gut zu beichten, wenn nötig, eine wirksame Lebensbeicht abzulegen.

Zu allererst verdient aufs kräftigste empfohlen zu werden das schon einmal besprochene Buch: **Die Beicht, mein Trost.** Ein Belehrungs- und Erbauungsbuch für Hoch und Nieder von Dr. Josef Walter, Stiftspropst in Innichen. Kath.-polit. Preßverein in Brixen 1904. 8°. 264 S. gbd.

In seiner meisterhaften Weise legt Propst Walter die Segnungen der Beicht, die Erfordernisse zu einer guten Beicht, die Nichtigkeit der gegen das Beichten erhobenen Einwürfe, die mit der heiligen Kommunion verbundene Süßigkeit und Segensfülle dar, so ruhig, so überzeugend und väterlich, daß selbst der ausgesprochene Feind des Beichtens bekehrt werden muß und jeder Mut gewinnt, den gefürchteten Weg der Buße zu gehen.

Katholisches Missionsbüchlein oder: Anleitung zu einem christlichen Lebenswandel. Herausgegeben von der Versammlung des Allerheiligsten Erlösers. Mit einem Titelkupfer und Vignetten. 42. Auflage. Verlagsanstalt G. J. Manz in Regensburg. 1896. 8°. 513 S. gbd. M. 1.60 = *K* 1.92. Das gleiche Werk ist in selbem Verlage und großen Druck zu haben gbd. M 2.50 = *K* 3.—.

Das Buch ist sehr brauchbar und empfehlenswert: Der Inhalt ist reichhaltig und entspricht ganz seinem Zwecke: Menschen, die noch durch die Sünde von Gott getrennt sind, zu jener Gesinnung zurück-

zuführen, die sie beim himmlischen Vater gefällig macht, die Gerechten aber in der Gnade Gottes zu befestigen. Die Andachten und Gebete sind herzerhebend, wertvoll sind die Unterweisungen besonders über das Heilige Bußsakrament, über die Generalbeicht mit einem ausführlichen Beichtspiegel. Vom sonstigen Inhalte heben wir hervor den kurzen Katechismus in Fragen und Antworten, die Standesunterweisungen, die Anleitung zur Erlangung der christlichen Tugenden, das Handbüchlein für Kranke. Die Ausstattung sollte freundlicher sein. Für ältere Leute und Kranke ist entschieden die Ausgabe mit großem Drucke zweckmäßiger.

Ein Buch, das Geistlichen zur Benützung für Predigten und Beichtlehren gute Dienste leistet, das auch von Laien mit größtem Nutzen gebraucht wird, besonders in Fällen, wo es sich um die Versöhnung mit Gott handelt, ist: **Rückkehr zu Gott.** Betrachtungen über die Parabel vom verlornen Sohne. Von Michael Müller, Priester der Kongregation vom Heiligen Erlöser. Mit Genehmigung des Kardinal-Erzbischofs von New-York. Aus dem Englischen übersetzt. 2. Auflage. Herder in Freiburg. 1898. kl. 8°, 621 S. gbd. M. 3.— = *K* 3.60.

Gehört zur **„Aszetischen Bibliothek"** und leitet aus der Parabel vom verlornen Sohne jene Lehren und Wahrheiten ab, die bei Missionen vorgetragen werden über Ziel und Ende des Menschen, über die vier letzten Dinge, über Gottes Barmherzigkeit, über die Bekehrung, Beichte und Buße usw. Die Ausführung ist packend und anziehend, viele Beispiele kommen wirksam den Belehrungen zu Hilfe; wir glauben, daß selbst einen schon ziemlich verknöcherten Sünder die aufmerksame Lesung des Buches weich machen müsse.

Ermutigung mag manchen Sünder einflössen das Beispiel des noch in letzter Stunde bekehrten rechten Schächers — von dieser Bekehrung handelt ein Büchlein, betitelt: **Der rechte Schächer**, Dismas genannt (ein Trostbüchlein für Jung und Alt von P. Herm. Koneberg. O. S. B. Pfarrer in Ottobeuern. Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariates in Regensburg. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 1889, 12°. 125 S., brosch. M. 0.50 = *K* 0.60.

Ein Beispiel, wie man selbst aus einem tiefen Abgrunde der Sünde durch Gottes Gnade gerettet werden, wie man durch ernste Buße aus einem großen Sünder ein Heiliger werden kann, liefert uns gewiß der heilige Augustinus. Zu seiner größten Selbstverdemütigung und zur Verherrlichung der unendlichen Barmherzigkeit Gottes schrieb Augustinus die dreizehn Bücher seiner Bekenntnisse, enthaltend die eingehende Geschichte seines Lebens, seiner beklagenswerten Verirrungen, seiner Kämpfe und seiner Bekehrung, viele instruktive Betrachtungen und Belehrungen sind eingeflochten und beigegeben. All das finden wir in dem Buche: **Die Bekenntnisse des heiligen Augustinus.** Nach der besten lateinischen Ausgabe übersetzt mit einem kurzen Ueberblick des Lebens und Wirkens dieses Heiligen. Mit oberhirtlicher

Druckgenehmigung. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 3. Auflage. 1898. 12°. 684 S., gbd. M. 2.30 = *K* 2.76.

Für Erwachsene aus gebildeten Ständen.

Jeder katholische Christ weiß, welch großen Einfluß auf die Bekehrung der Sünder die „Mutter der Barmherzigkeit", die seligste Jungfrau übt; es ist von eminenter Bedeutung, daß das Vertrauen auf die Fürbitte und mütterliche Liebe Mariens in den Herzen des Sünders geweckt und gestärkt werde, ein Hilfsmittel ist das schon 1866 erschienene Büchlein: **Die Barmherzigkeit der seligsten Jungfrau in Beispielen.** Nach neuen Erweisen der Güte unserer lieben Frau zum Troste ihrer Kinder. Ein nützliches Werk für Religionslehrer, Prediger, Vorstände von Bruderschaften und für Pfarrbibliotheken. Von P. Huguet. Aus dem Französischen. G. J. Manz in Regensburg. 1860. kl. 8°. 248 S. brosch. M. 1.— = *K* 1.20.

Viel Nützliches bergen in sich die Schriften des bekannten Jesuitenpaters Hattler, der ganz im Geiste des Alban Stolz schreibt. An erster Stelle erwähnen wir: **Der Garten des Herzens Jesu** oder der Christ, seinem Erlöser nachgebildet. Mit einem Stahlstiche und 13 Vollbildern. 7. Auflage. G. J. Manz, Regensburg. 1906. 8°. 458 S., gbd. M. 3.50 = *K* 4.10. — Die Absicht des Verfassers ist, in den Herzen des Christen eine derartige Umwandlung zu bewirken, daß dieses vor dem traurigen Zustande, in dem es durch die Sünde geraten, befreit zu einem herrlichen Gottesgarten umgestaltet werde nach dem Vorbilde des göttlichen Herzens. Um dies zu erreichen, zeigt er, daß so wie Schnee, Eis und Winternacht alles Leben in der Natur ertötet, so auch die Sünde im Herzen desto mehr Finsternis und Verderben verbreitet, je mehr die Abkehr von Gott zunimmt; die Schrecken des Winters sind das Bild einer in der Todsünde erstarrten Seele. Sobald aber die Sonne am Beginn des Frühjahres mehr Kraft gewinnt, bringt sie den Schnee zum Schmelzen, sie erwärmt das Erdreich, sie bringt Blume um Blume hervor, die Erde gleicht einem blühenden Garten. Gerade so wirkt die Gnade Gottes in der Seele; sie bewirkt die Erkenntnis, die Reue, sie lehrt jene Mittel ergreifen, die Frühling in die Seele bringen, sie verschafft das Leben nach dem Vorbild des göttlichen Herzens, die Seele ziert sich mit Blumen, die da heißen: Gottvertrauen, Liebe zu Gott und zur Mutter Gottes, Nächstenliebe, Geduld und Sanftmut, Liebe zum Leiden usw.

All' das ist ebenso lehrreich als ergreifend ausgeführt und mit schönen Beispielen aus dem Leben der Heiligen erklärt.

Stilleben im Herzen Jesu. Von P. Franz Hattler S. J. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung und Erlaubnis der Ordensobern. Mit einem Stahlstiche. 8. verbesserte Auflage. Regensburg, Manz, 1904. 8°. 220 S. gbd. M. 2.60 = *K* 3.12.

Wegweiser zum Herzen Gottes. Von P. Franz Hattler S. J. Neue Folge. Sammel-Ausgabe des Kalenders für Zeit und Ewigkeit.

Mit vielen Holzschnitten. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 1887. 4°. gbd. M. 3.— = *K* 3.60.

Das Haus des Herzens Jesu. Illustriertes Hausbuch für die christliche Familie. Von P. Franz Hattler S. J. 4. Auflage. Mit einem Titelbild in Farbendruck. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 1905. gr. 4°. 266 S. gbd. M. 2.80 = *K* 3.36.

Ein Buch für gemeinsame Lesung in Familien und für den Einzelnen; es lehrt, wie jeder in sein eigenes Herz den Geist des Herzens Jesu einführen, besonders aber auch, wie Eltern ihre Kinder und Hausgenossen zum Dienste des Herzens Jesu heranziehen sollen.

Das Menschengewächs oder: Wie der Mensch sich und andere erziehen soll. Kalender für Zeit und Ewigkeit 1844. Von Alban Stolz. 17. Auflage. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 8°. VIII und 150 S. 1891. M. 0.75 = *K* 0.90.

Mirtur gegen Todesangst. Kalender für Zeit und Ewigkeit. 1. Jahrgang 1843. Von Alban Stolz. 20. Auflage. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 1889. 8°. 152 S. M. 0.60 = *K* 0.72. Wir möchten diesen beiden Schriften von Alban Stolz einen besonderen Wert beilegen.

Anleitung zur Bekehrung und Heiligung der Seele. Kurze Betrachtungen von P. Crasset S. J. Frei bearbeitet von einem Mitgliede des Kapuziner-Ordens. Mit kirchlicher Approbation. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1887. 8°. 157 S. broch. M. 0.65 = *K* 0.78.

Die Heiligung des Tages. Ein Büchlein für alle, welche gut sterben wollen. Verfaßt von P. Anselm Rieweg O. S. B. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von dessen Bruder Fr. Rupertus a S. Norberto, Karmelitenordens-Priester. Mit fürstbischöflicher Approbation und Erlaubnis der Ordensoberen. Graz, 1905. Ulr. Moisers Buchhandlung (J. Meyerhoff). 8°. 155 S. broch. *K* 1·20.

Kurzer Beichtunterricht mit Beichtandacht für das liebe Volk. Von B. Lüthen, Priester. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Neueste Auflage. Donauwörth, 1903. Druck und Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer. 8°. 32 S. broch. 6 Pf. = 8 *h*.

Anleitung zur Generalbeicht, enthaltend kurzen Unterricht und vollständige Beichtandacht für das christliche Volk. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Neueste Auflage. Donauwörth. Druck und Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer. 8°. 32 S. broch. 10 Pf. = 12 *h*.

Gute Tod-Andacht, das ist: Andacht zur Vorbereitung auf einen guten Tod und zur Erflehung einer glückseligen Sterbestunde für sich und andere, ans Licht der Oeffentlichkeit gezogen von Alois Hacker, Pfarrer in Belzheim. Donauwörth. Druck und Verlag

der Buchhandlung L. Auer. 15 S. brosch. 3 Pf. = 4 *h*. (Schutzengelbrief Nr. 100.)

Ablaßbüchlein zum Troste der Kranken, der Sterbenden und Abgestorbenen. Von J. Groß. L. Auer. (Schutzengelbrief Nr. 111.) 6 Pf. = 8 *h*.

Goldenes Himmelschlüsselein oder Sammlung verschiedener schöner Ablaßgebete. Von J. Groß. L. Auer, (Schutzengelbrief Nr. 104.) 3 Pf. = 4 *h*.

Gebet- und Ablaßbuch. Kurze Zusammenstellung sämtlicher mit Ablässen versehenen Gebete nach der authentischen Uebersetzung des P. Mich. Haringer. Mit einer Beigabe von Morgen-, Meß-, Beicht-, Kommunion- und Abendgebeten. Herausgegeben von einem Priester der Kongregation des allerheiligsten Erlösers. Mit bischöflicher Approbation und Erlaubnis der Oberen. Mit einem Stahlstich. Regensburg. 1879. Druck und Verlag von G. J. Manz. 8°. 446 S. brosch. M. 1.— = *K* 1.20.

Diese Auflage ist veraltet, eine neue entschieden angezeigt.

Benedikt Rogacci S. J. Von dem Einen Notwendigen. Anleitung zur Liebe Gottes. Nach dem von Dr. Fr. H. Lierheimer übersetzten Original frei bearbeitet und in zweiter Auflage herausgegeben von Julius Müllendorff, Priester derselben Gesellschaft. Mit einem Stahlstich. Mit Druckerlaubnis des bischöfl. Ordinariats Regensburg und der Ordensoberen. Regensburg 1901. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei A.-G., München-Regensburg. Gr. 8°. 859 S. brosch. M. 7.— = *K* 8.40, gbd. M. 9.— = *K* 10.80.

Das umfangreiche Buch dient wohl nur für Gebildete.

Missionsbüchlein, oder neue Beherzigungen für christliche Hausväter. Ein Angebinde zur Mission von Ignaz Alfons Stelzig, Weltpriester und vormals Missionär in Amerika. Regensburg. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 8°. 425 S. Mit einem Titelbilde. 6. Auflage brosch. M. 0.75 = *K* 0.90, gbd. M. 1.— = *K* 1.20 desgleichen für christl. Hausfrauen 9. Auflage. 8°. 435 S. brosch. M. 0.75 = *K* 0.90, gbd. M. 1.— = *K* 1.20, für Jünglinge 11. Auflage. 8°. 473 S. brosch. M. 0.75 = *K* 0.90, gbd. M. 1.— = *K* 1.20, für Jungfrauen 18. Auflage, 8°. 450 S. brosch M. 0·75 = *K* 0.90, gbd. M. 1.— = *K* 1.20.

Die vier Büchlein enthalten in kräftiger Form die Missionswahrheiten und zugleich Belehrungen über die Standespflichten für Christen aus dem gemeinen Volke.

Vielen Kranken, besonders solchen, die länger an das Krankenbett gefesselt sind und die vielleicht in der Berührung mit der Welt viele Kenntnisse in der Religion verloren haben, dürfte es ebenso nützlich als willkommen sein, Bücher belehrenden Inhaltes zur Hand zu bekommen, welche die Glaubens- und Sittenlehre wieder auffrischen, den Kranken mit den Glaubensschätzen der Kirche mehr be-

kannt machen, ihm seine Christen- und Standespflichten vor Augen stellen, ihn in das Tugendleben einführen; besonderen Wert dürften auch haben Bücher apologetischen Inhaltes.

Schreiber dieses wurde mitten in der Zusammenstellung diesbezüglicher Literatur von schwerer Krankheit befallen; die Folgen derselben machten es unmöglich, die Arbeit mit genauer Ausführlichkeit vorzunehmen; möge man daher entschuldigen, wenn im Folgenden von ganz vorzüglichen Werken nur die Titel eventuell mit ganz kurzen Bemerkungen angeführt sind.

Es sollten noch für Kranke Bücher erzählenden und erheiternden Inhaltes zusammengestellt werden. Der Verfasser muß es Gott überlassen, ob er das hiefür gesammelte reiche Materiale noch wird „verarbeiten" können, oder ob er mit diesem gegenwärtigen Artikel, nachdem er dreißig Jahre lang als Wegweiser in der Literatur für Jugend und Volk in der „Quartalschrift" gedient, von den verehrten Lesern Abschied nehmen muß.

Des ehrwürdigen P. Leonhard Goffine christkatholische Handpostille oder Unterrichts- und Erbauungsbuch. Mit Meß-Erklärung und Gebeten. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und anderer hochw. Herren Bischöfe. 21. Auflage, mit einem Titelbild in Farbendruck, Farbentitel, vielen Bildern im Text, Familienchronik und Kirchenkalender. Neue verbesserte Volksausgabe. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung. 1905. gr. 8°. 616 S. gbb. M. 3.— u. 4.— = *K* 3.20 u. 4.60.

Die sonntäglichen Episteln des katholischen Kirchenjahres, durch Erzählungen erläutert von Dr. Dom. Mettenleiter, w. Stiftsvikar an der alten Kapelle zu Regensburg. 2. Auflage. Mit einem Stahlstiche. Regensburg. Druck und Verlag von G. J. Manz. 1883. 8°. 260 S. brosch. M. 150 = *K* 1.80.

Sonn- und Festtags-Lesungen für die gebildete Welt. Von L. v. Hammerstein S. J. 4. Auflage. Trier. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei. 1898. 8°. 645 S. gbd. M. 5.50 = *K* 6.60.

Illustrierte Biblische Geschichte für das christliche Haus oder die Wunder der göttlichen Offenbarung dem Volke zur Belehrung und Beherzigung dargestellt von Wendelin Ambrosi, Priester der Diözese Brixen. Approbiert vom hochwst. bischöflichen Ordinariat zu Brixen. Mit 6 Chromolitographien und 250 Illustrationen. Verlagsanstalt Benziger & Ko. A.-G. Einsiedeln. 1897. gr. 8°. XLIII u. 964 S. gbb. M. 7.20 = *K* 8.84, in Leder gbd. M. 16.- - = *K* 19.20. Dem Inhalte und der Ausstattung nach sehr schön.

Die Schätze des römisch-katholischen Christen. Dargestellt von Dr. Johannes Zwerger, Fürstbischof von Seckau. 4. Auflage. „Styria" in Graz. 1906. 8°. 189 S. gbd. in Lwd. *K* 1.40.

Das „Schatzbüchlein" unterweist leichtverständlich und überzeugend den Leser in folgenden drei Punkten: 1. Woher fließen die Schätze, mit deren Hilfe man sich von der Schuld des ewigen Feuers

loslösen und alle Freuden des Himmels verschaffen kann? Wie ist das Recht auf dieselben uns zugekommen? 2. Worin bestehen diese Schätze? 3. Wer möchte uns diese Schätze rauben? Wie können wir uns sicherstellen?

Lehre über die heiligen Sakramente, das heilige Meßopfer, Warnung vor Liberalismus, Presse, Menschenfurcht u. s. w.

Die katholische Lehre von der Kirche. Von Dr. Paulus Melchers, Erzbischof. 4. Auflage. Druck und Verlag von J. P. Bachem. Köln. 1881. 8°. 210 S.

Die Schönheit der katholischen Kirche in ihren Zeremonien und äußeren Gebräuchen während des Kirchenjahres nach Gregorius Rippel. Unter Zugrundelegung der Ausgabe von Domdekan H. Himioben, neu bearbeitet von Joseph Wipfli, Professor in Altdorf. Mit Druckbewilligung des hochwst. Bischofs von Chur. 3. Auflage. Verlagsanstalt Benziger & Ko., A.-G., Einsiedeln. 8°. 471 S. gbd. M. 1.80 = *K* 2.16.

Erklärung der zwölf Glaubensartikel. Mit vielen Beispielen aus der Heiligen Schrift, den Kirchenvätern und anderen Quellen, sowie Betrachtungen und Nutzanwendungen. Auszug aus dem großen Unterrichts- und Erbauungsbuche „Katholischer Hauskatechismus" von Dr. Hermann Rolfus. Mit 12 ganzseitigen Einschaltbildern. Verlagsanstalt Benziger & Ko., A.-G., Einsiedeln. 1902. 8°. 352 S. gbd. M. 1.80 = *K* 2.16.

Vollständige Erklärung der Gebote Gottes und der Kirche. Mit vielen Beispielen aus der Heiligen Schrift, den Kirchenvätern und anderen Quellen, sowie Betrachtungen und Nutzanwendungen. Nach dem größeren Werke des Pfarrers Dr. Hermann Rolfus, bearbeitet von P. Ferreol Girardey C. SS. R., ehemaliger Provinzial der St. Louiser Provinz; Verfasser von „Populäre Belehrungen über die Ehe" ꝛc. Mit 8 ganzseitigen Einschaltbildern. Verlagsanstalt Benziger & Ko., A.-G., Einsiedeln. 1901. 8°. 350 S. gbd. M. 1.80 = *K* 2.16

Tugendschule für das christliche Haus. Ein Lehr- und Gebetbuch von P. Philibert Seeböck O. F. M. Herausgegeben von der St. Josef-Bücherbruderschaft in Klagenfurt. Klagenfurt. Im Verlage der St. Josef-Bücherbruderschaft. 1906. 4°. 372 S. gbd.

Der geistliche Kampf. Von dem ehrwürdigen Diener Gottes P. Laurentius Skupoli, Regularkleriker des heiligen Kajetan. Aus dem Italienischen neu übersetzt durch Bernhard Arnold, Priester der Diözese Rottenburg. Mit hoher oberhirtlicher Genehmigung. 2., durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Schaffhausen. Verlag der Fr. Hurterschen Buchhandlung. 1867. 8°. 333 S. brosch. M. 1.— = *K* 1.20.

Das Buch vom rechten Mann. Von V. Marchal. Sei Mann! (III. Kön. 2, 2.) 5., bedeutend veränderte Auflage der deutschen Bearbeitung. Regensburg. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. 1899.

8°. 420 S. gbd. in Lwd. mit Goldschnitt M. 2.40. = *K* 2.88. — Die Lesung dieses Buches ist geeignet, gebildete Männer zu guten Christen und edlen Charakteren heranzuziehen.

Das Bild der christlichen Frau. Von V. Marchal. 4., bedeutend veränderte Auflage der deutschen Bearbeitung. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Regensburg. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. 1899. 8°. 318 S. gbd. in Lwd. mit Goldschnitt M. 2.40 = *K* 2.88. — Eine Lehrschule weiblicher Tugend.

Das Buch der Hoffnung. Von V. Marchal. „Selig sind die Trauernden!" 3., bedeutend veränderte Auflage der deutschen Bearbeitung. Regensburg. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. 1887. 8°. 372 S. gbd. in Lwd. mit Goldschnitt M. 2.40 = *K* 2.88. Trost für Leiden und Bedrängnisse aller Art.

Der Gottmensch Jesus Christus im katholischen Gotteshause. Von P. Wenzel Lerch S. J. Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariates und der Ordensobern. 1906. Druck und Verlag von Ambr. Opitz, Warnsdorf. 8°. 250 S. gbd. M. 1.60 = *K* 1.92.

Vom selben Verfasser empfehlen wir die kleinen wertvollen Schriften: Das göttliche Leben der Seele. Opitz in Warnsdorf. 20 Hefte. Der Glückstag, Eine Prophezeiung, beide über die Heiligung des Sonntags; Das letzte Mittel (vollkommene Reue); Das große Privilegium der katholischen Kirche (sie ist die allein wahre und allein seligmachende Kirche); Das Ende der katholischen Kirche. Alle im Verlage Opitz.

Was kostet der Himmel den katholischen Christen? Ein Lehr- und Betrachtungsbuch mit Anschluß der üblichen Gebete von P. Otto Bitschnau, Konventual des Klosters Maria Einsiedeln. Mit Druckbewilligung des hochw. Bischofs von Chur und Erlaubnis der hochw. Obern. Verlagsanstalt Benziger & Ko., A.-G., Einsiedeln. 1902. 16°. 832 S. gbd M. 2.— = *K* 2.40.

Gelobt sei Jesus Christus. Vollständiges Gebet- und Unterrichtsbuch für katholische Christen jeden Standes. Allen heilsbegierigen Christen gewidmet von Dr. Josef Anton Keller, Pfarrer in Gottenheim bei Freiburg i. B. Mit Druckbewilligung des hochw. Bischofs von Chur. 4. Auflage. Verlagsanstalt Benziger & Ko., A.-G., Einsiedeln. 16°. 912 S. gbd. M. 1.50 = *K* 1.80.

Thomas von Kempens Vier Bücher von der Nachfolge Christi. Nach dem Lateinischen von Bernhard Lesker, Pfarrer der Diözese Mainz. Ausgabe Nr. VI. Verlagsanstalt Benziger & Ko. A.-G., Einsiedeln. 1901. 8°. 480 S. gbd. M. 1.20 = *K* 1.40.

Die Nachfolge Christi. Von dem ehrw. Thomas von Kempen. Mit Anwendungen und Gebeten nach P. Gonnelieu S. J. und einem Anhange der notwendigsten Gebete. Bearbeitet von A. Maier, Repetitor im Priesterseminar zu St. Peter bei Freiburg. Mit Approbation des hochw. Bischofs von Chur. 8. Auflage. Verlagsanstalt Benziger & Ko., A.-G., Einsiedeln. 8°. 622 S. gbd. M. 1.20 = *K* 1.40.

Jesus Christus unser unerschöpflicher Reichtum. Betrachtungen über das Leben und Leiden unseres Herrn mit einem Anhang täglicher Gebete. Von P. Philibert Seeböck O. Fr. min. Mit Druckbewilligung des hochw. Bischofs von Chur und mit Erlaubnis der Ordensobern. Verlagsanstalt Benziger & Ko., A. G., Einsiedeln. 1905. 8°. 448 S. gbd. M. 1.30 = *K* 1.56.

Tuet dieses zu meinem Andenken! (I. Kor. 11, 24.). Ein Betrachtungsbuch über das hochheilige Meßopfer nebst kirchlichen Andachten von P. Philibert Seeböck O. Fr. M. Mit Druckbewilligung des hochw. Bischofs von Chur. Verlagsanstalt Benziger & Ko., A.-G., Einsiedeln. 1905. 8°. 592 S. gbd. M. 1.30 = *K* 1.56.

Hausmesse. Meßandacht für solche, die verhindert sind, dem Gottesdienste beizuwohnen. Nebst gemeinschaftlicher Morgen- und Abendandacht. Nach Habers Gebetbuch. L. Auer. (Schutzengelbrief Nr. 134.)

Uebung der Liebe zu Jesus Christus. Anleitung zur christlichen Vollkommenheit. Vom heiligen Alfons Maria v. Liguori, Bischof und Kirchenlehrer. Aus dem Italienischen übersetzt und mit den gewöhnlichen Andachtsübungen vermehrt von Joseph Wipfli, Pfarrer. Mit Approbation des hochw. Bischof von Chur. Verlagsanstalt Benziger u. Ko., A.-G. Einsiedeln. 8°. 447 S. gbd. M. 1.— = *K* 1.20.

Sternenkrone Mariens. Betrachtungen und Gebete besonders für die frommen Verehrer der seligsten Jungfrau. Von P. Konrad Effinger O. S. B., Kapitular des Stiftes Einsiedeln. Revidiert von P. Konrad Lienert O. S. B., Kapitular desselben Stiftes. Verlagsanstalt Benziger u. Ko., A.-G., Einsiedeln. 1904. 8°. 768 S. gbd. M. 2.— = *K* 2.40.

Das Kind Mariens. Sein Leben und sein Tod. Aus dem Französischen. Mit 24 Stahlstichen. Herder in Freiburg. 1904. 7 Auflage. 16°. 48 S. gbd. M. 1.70 = *K* 2.04. — Die Bilder und der Text behandeln die Berufung des Marienkindes, sein Gebet, seine Arbeit, seine Beichte und Kommunion, seine Freundschaften, seine monatliche Vorbereitung zum Tode u. s. w. Französischer Geschmack enthält übrigens viel Anregendes.

Der Maienmonat von Ars. Betrachtungs- und Gebetbuch. Aus dem Französischen übersetzt und mit einem Gebetsanhang vermehrt von Benedikt Bury, röm.-kath. Pfarrer in Binningen. Mit Druckbewilligung des hochw. Bischofs von Chur. Verlagsanstalt Benziger u. Ko., A.-G., Einsiedeln. 1904. 8°. 575 S. gbd.

Die schönste Blume des Paradieses. Eine Marienlehre nach den Titeln der Lauretanischen Litanei. Von P. Alexius M. Lépicier, Generalprokurator des Servitenordens. Deutsch herausgegeben von P. J. P. M. Moser aus demselben Orden. Marian. Vereinsbuchhandlung in Innsbruck. 1906. 12°. 284 S. gbd. M. 3.60 = *K* 4.32.

Eine volkstümliche Anleitung zur Betrachtung der Geheimnisse aus dem Leben Mariens, ihrer Größe, ihrer Privilegien, ihrer Be-

ziehungen zur heiligsten Dreifaltigkeit und zu den Menschen. Einen schönen Schmuck bilden die Darstellungen der berühmtesten und verehrtesten Gnadenbilder der seligsten Jungfrau.

Führet die Kinder zu Maria. Von Martin Mühlbauer, geistl. Rat und Schulinspektor. G. J. Manz in Regensburg. 1905. gr. 8°. 412. S. brosch. M. 3. = *K* 3.60.

Wenngleich das Buch die Tendenz hat, den Erziehern und Eltern, Seelsorgern und Lehrern als Leitfaden zur Einführung der Kinder in die innige Verehrung Mariens zu dienen, ein Hauptmittel zur Sicherung der christlichen Kindererziehung zu sein, so enthält das Buch im zweiten Teile (Seite 71—396) so schöne Andachten, Betrachtungen über die Anrufungen der lauretanischen Litanei, über die Nachahmung der Tugenden Mariens, über die Festgeheimnisse, daß wir glauben, man solle sie Kranken nicht vorenthalten.

Gebet zu Joseph! Gebetbüchlein für fromme Verehrer des heiligen Joseph, namentlich zum Gebrauche während des Monats März. Von Jakob van Gils, Priester der Erzdiözese Köln. 4., verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und des hochw. Bischofs von Ermland. Mit einem Titelbild. Freiburg im Breisgau. 1896. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 8°. 276 S. gbd. M. 1.— = *K* 1.20.

Martha zu den Füßen Jesu. Fromme Lesungen für christliche Dienstboten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. Von Anton Stöck, Pfarrer. 10. Auflage. Der Erlös ist zum Besten des Mägdehauses zur heiligen Helena in Trier bestimmt. Mit bischöfl. Approbation. Donauwörth. Druck und Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer. 8°. 600 S. gbd.

Katholisches Gebet- und Tugendbuch oder: Anleitung zu der großen Kunst, andächtig zu beten, fromm zu leben und selig zu sterben. Für alle Stände. Nach dem Altdeutschen des P. Alexander Wille a. d. G. J., bearbeitet von J. P. Toussaint, Priester der Diözese Luxemburg. Mit bischöfl. Druckbewilligung. Ausgabe Nr. 2. Verlagsanstalt Benziger u. Ko., A.-G. Einsiedeln. 8°. 430 S. gbd. M. 1.70 = *K* 2.04.

Gethsemane. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen. Von einem Priester der Erzdiözese Köln. Mit einem Titelbild. 2. Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofes von Freiburg. Freiburg im Breisgau. 1902. Herdersche Verlagshandlung. 8°. 428 S. gbd. M. 1.15 = *K* 1.38. Großer Druck.

Gott mein Trost. Katholisches Gebetbuch. Neu durchgesehen und verbessert von Alois Reuner, Religionsprofessor in Innsbruck. Mit bischöfl. Druckbewilligung. Verlagsanstalt Benziger u. Ko., A.-G. Einsiedeln. 1904. 16°. 640 S. gbd. M. 1.50 = *K* 1.80. Großer Druck.

Jesus mein Verlangen. Ein katholisches Gebetbuch mit Belehrung und Anleitung zu einem gläubig frommen Lebenswandel.

Von Dr. Alois Schlör. 6. Auflage. „Styria" in Graz. 12°. 364 S. eleg. gbd. *K* 1.80.

Großer schöner Druck, nicht zu lange, aber recht praktische Belehrungen, eine gute Auswahl von Gebeten.

Aus dem Leben, für das Leben. Neu bearbeitet nach dem Buche „Tobias" vom Verfasser Franz Ulmer, Pfarrer. Teutsch in Bregenz. 1904. 8°. 288 S. gbd. in Lwd. *K* 1.80.

„Buch Tobias" haben wir schon vor längerer Zeit in der Quartalschrift empfohlen. Der Verfasser hat sein Werk „umgetauft", Gewand und Name ist verändert, der Inhalt ist der gleiche: das Bild einer nach dem Willen Gottes eingerichteten Familie, eines glaubensstarken Vaters (Tobias), der in Sturm und Bedrängnis feststeht wie eine Eiche; seines Sohnes, des herrlichen Vorbildes für alle Jünglinge, der Sara, die als musterhafte Gattin und Tochter bewunderungswürdig ist — für unsere Zeit, in der man auf die Zerreißung der Familie losarbeitet, eine nützliche Lesung.

Geistliches Schatzkästlein oder Lehren der Meister des inneren Lebens. Autor. Uebersetzung aus dem Französischen von Maria Fahr. Ferd. Schöningh in Paderborn 1901. 8°. 495 S. gbd. M. 4. — = *K* 4.80.

Das Buch hat mehrere Empfehlungen von Bischöfen und solchen Priestern gefunden, die wir als Autoritäten gelten lassen müssen. Der Name „Schatzkästlein" ist berechtigt; birgt dies doch Unterweisungen und Ermahnungen von bekannten Lehrmeistern der Aszese und aus den Schriften der Heiligen. Die Kapitel sind folgende: Vom Glauben. Von Hoffnung und Vertrauen. Von der Liebe Gottes. Jesus und das christliche Leben. Vom Gebete. Von der Demut. Vom Leiden, Unterwerfung und Hingebung. Regeln der Vollkommenheit. Von den inneren Leiden. Losschälung, Treue, Großmut. Von den Reichtümern der christlichen Seele. Der Inhalt verlangt besseres Verständnis.

Goldenes Tugendbuch, das ist Werke und Uebungen der drei göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe. Von P. Friedrich Spee S. J. Neu herausgegeben von P. Franz Hattler S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagsbuchhandlung 1887. 8°. XVIII u. 543 S. gbd. M. 3.80 = *K* 4.56, brosch. M. 2.80 = *K* 3.36. Einband: Leinwand mit Deckenpressung. Für gewöhnliche Leser etwas schwer verständlich.

Die Herrlichkeiten des göttlichen Herzens Jesu in seiner Verehrung, wie sie ist und sein soll nach den Offenbarungen der sel. M. M. Alacoque. Belehrungen und Anmutungen aus und nach den Schriften der Seligen nebst einer Zusammenstellung der verschiedenen Herz Jesu Andachten. Von M. Hausherr S. J. Neu durchgesehen von P. Peter Vogt S. J. 3. Auflage. Benziger in Einsiedeln 1905. 12°. 624 S. gbd. M. 1.60 = *K* 1.92.

Siehe, ich bin eine Dienerin des Herrn. Unterrichts- und Gebetbüchlein für Jungfrauen. Von Martin Keller. 4. Auflage. Herder in Freiburg. 12°. 447 S. gbd. M. 1.35 = *K* 1.62.

Das Büchlein beginnt mit einer Belehrung über die Taufunschuld. Den Schmuck der Jungfrauen stellt als leuchtendes Beispiel die heilige Agnes dar, dann kommt der ungewöhnlich reiche Gebetsteil.

Gerade Kranke brauchen oft Trost und Belehrung in Kleinmut und Gewissensängstlichkeit, sie finden diesen Trost in den beiden kleinen Büchlein: **Trost für Kleinmütige.** Aus verschiedenen frommen Schriftstellern in lateinischer Sprache gesammelt von dem gottseligen Abte Ludovikus Blosius. Für Deutsche übersetzt von einem katholischen Geistlichen. G. J. Manz in Regensburg. 1857. 16. 225 S. brosch. 40 Pf. = 48 Heller. — **Anweisung zur Beruhigung ängstlicher Seelen** von P. Dr. Karl Joseph Quadrugani, Barnabite. Aus dem Italienischen von J. B. Berger. 5. Auflage. G. J. Manz in Regensburg. 1904. 12°. 170 S. brosch. 80 Pf. = *K* 0.96. Ausführlicher ist das Werk: Lefebvre, **Trostworte.** Frei nach dem Französischen von M. Hoffmann, aus der Aszetischen Bibliothek. Herder in Freiburg. 8°. 1879. 366 S. gbd. M. 2.50 = *K* 3.—.

Zur Stärkung im Glauben, zur Beseitigung etwaiger Vorurteile und Zweifel werden gute Dienste leisten: besonders die folgenden Werke vom Jesuiten P. L. Hammerstein: **Meister Breckmann,** wie er wieder zum Glauben kam und aufhörte, ein Sozialdemokrat zu sein. Billige Ausgabe. 4. Auflage. Verlag Paulinusdruckerei in Trier. 116 S. 8°. 1898. 50 Pf. = 60 *h*. **Begründung des Glaubens.** 1. Band: Gottesbeweise und moderner Atheismus. 6. Auflage, 1902. 8°. 254 S. brosch. M. 2.50 = *K* 3.—. 2. Band: **Das Christentum und seine Gegner:** Judentum, Buddhismus, Dr. Paulus, David Strauß, Renan, Harnack, M. Egidey u. a. 3. Auflage. 367 S. 1900. M. 3.— = *K* 3.60. 3. Band: **Katholizismus und Protestantismus.** 4. Auflage. 1905, 460 S. M. 3.50 = *K* 4.20. Von besonderer Beweiskraft, sodaß in jüngster Zeit ein gebildeter, nach Wahrheit ernstlich suchender Jude durch dessen Studium zum überzeugten Katholiken geworden, ist Hammersteins **Edgar** oder: **Vom Atheismus zur vollen Wahrheit.** 10. Auflage. 291 S., 1901. M. 3.— = *K* 3.60.

„Licht in den Finsternissen." Kontroverskatechismus für Katholiken und Protestanten, enthaltend die Gegensätze der kath. und der protest. Lehre. Von P. J. J. Schiffmacher S. J. Neue Ausgabe mit einem Nachtrage: **Folgen und Früchte der Reformation,** Protest. Schlagworte und Entstellungen. Herausgegeben von einem Priester der Diözese Straßburg. F. X. Le Roux & Komp. in Straßburg. 8°. 312 S. gbd. M. 2.— = *K* 2.40.

Dieser Kontroverskatechismus hat bei seinem ersten Erscheinen (vor 200 Jahren) großes Aufsehen erregt und sehr viel genützt. Die Neu-Auflage — mit entsprechenden Aenderungen — ist gewiß

ganz zeitgemäß und sollte möglichst verbreitet werden. Der Katechismus bietet ein Arsenal von Waffen zur Verteidigung unseres Glaubens gegen die aggressiven Protestanten und die vielen sonstigen Feinde der Kirche. Studierte und Nichtstudierte werden das Buch mit Nutzen gebrauchen. Die Kontroverse ist schneidig und schlagfertig.

Lebensfragen. Apologetische Abhandlungen für die studierende Jugend und für gebildete Laien. Von J. Klug, Seminarpräfekt. 12°. Ferd. Schöningh in Paderborn. M. 1.60 = *K* 1.92.

Taschenapologie. Band 1: **Begründung des kath. Glaubens.** Apologetischer Katechismus von Gennari-Doktor Göllner. Preßverein Linz. 1 *K*.

Ein praktisches, populäres, inhaltsreiches und zeitgemäßes Werk ist das folgende:

Abendunterhaltungen über religiöse Zeit- und Streitfragen in Wechselgesprächen zwischen Bauersmann, Fabrikarbeiter und Pfarrer. Eine populäre Apologie von J. Hößle. 3. Auflage. Herder in Freiburg. 1906. 8°. 284 S. gbd. M. 2. = *K* 2.40.

Mit klarer, logischer Beweisführung werden die wichtigsten Wahrheiten der kathol. Religion behandelt, die Einwendungen der Gegner schlagend widerlegt. Gott, Religion, Bestimmung des Menschen, göttliche Offenbarung, Wunder, heilige Schrift und Tradition, Christus, die Kirche, das Papsttum, Sakramente, Gebet und Arbeit, Sonntag, Erziehung sind die Hauptthemate.

Von großem Nutzen ist unstreitig:

Der Mensch, woher er kommt, wohin er geht. Von Konstantin Hafert. Ulrich Moser in Graz und Leipzig. 1907. 2. Aufl. 8°. 191 S. brosch. *K* 1.60.

Ueber wichtige und viel umstrittene Fragen gibt das vortreffliche Büchlein klaren Aufschluß (Schöpfer, Vorsehung, Was ist der Mensch? Willensfreiheit, Unsterblichkeit, das ewige Unglück, Hölle) und beweist, daß die Lehren des Christentums über diese Fragen mit dem Fortschritte der heutigen Wissenschaft nicht in Widerspruch stehen, daß das Christentum nicht rückständig ist, daß die Kirche inmitten der Verirrungen unserer Zeit der Fels der untrüglichen Wahrheit ist.

Es sind in unserer Zeit Massen von Broschüren erschienen, die sich die Bekämpfung religiöser Verirrungen, die Verteidigung der von der Kirche gelehrten Wahrheiten zur Aufgabe gestellt haben. Wir erwähnen eine der besten Sammlungen: **Magazin für volkstümliche Apologetik.** Friedr. Alber in Ravensburg, Württemberg. Jährlich 12 Hefte. Preis des Jahrganges M. 3.20 = *K* 3.84.

Nachträge zur Krankenliteratur.

Pastoral-Medizin. Von Dr. med. Ferd. Marx. Schöningh in Paderborn. 1894. gr. 8°. 220 S. gbd. M. 3.40 = *K* 4.08.

Ein treffliches Buch besonders für Seelsorger — interessant und brauchbar für jeden Studierten. Es ist eine ganz selbständige

originelle Arbeit, die in knapper Form ein reichhaltiges Materiale behandelt. Es bezweckt vor allem, dem in der Seelsorge stehenden Geistlichen zur Orientierung zu dienen. In theologischer Hinsicht ist der Verfasser vollkommen korrekt. Ein Auszug aus der Hygiene ist vorausgeschickt; dankenswert sind die Kapitel über Geisteskrankheiten, Hypnose und Suggestion, Gewerbekrankheiten und soziale Gesetzgebung. Den Schluß bildet die Abhandlung über Alkoholismus und Morphiumsucht. Die ganze Arbeit ist praktisch, berücksichtigt unsere Zeitverhältnisse und ist modern im besten Sinne des Wortes.

Der Priester am Kranken- und Sterbebette. Anleitung zur geistlichen Krankenpflege. Von Dr. Ant. Tappehorn. 4. Auflage. 1902. Ferd. Schöningh in Paderborn. 12°. 263 S. gbd. M. 1.90 = *K* 2.28.

Unter den vielen ähnlichen Krankenbüchern verdient dieses immerhin noch Beachtung und Empfehlung. Der 1. Abschnitt handelt über den Krankenbesuch, Pflege, Nutzen, Verhalten bei demselben; 2. Abschnitt: über die Beicht der Kranken; 3. Abschnitt: Ueber die Kommunion; 4. Abschnitt: Ueber die letzte Oelung; 5. Abschnitt: Ueber die Generalabsolution und andere kirchliche Segenspendungen; 6. Abschnitt: Liturgisches, Ritualvorschriften, Ritualgebete, Gebete für Kranke, Benediktionsformeln.

Christliche Krankenhilfe. Ein Handbüchlein für das geistliche und leibliche Wohl der Kranken. Nebst Meßandacht und Gebete. Mit 10 Illustrationen. Von Ludwig Sorogen S. J. Kufler in M.-Gladbach. 1904. 12°. 156 S. gbd.

Im Kapitel „Leibliche Hilfe" gibt der Verfasser praktische Winke für den Kranken selbst und für seine Pfleger, wie alles für das leibliche Wohl des Kranken eingerichtet werden soll. Die Belehrung über „Geistliche Hilfe" richten sich an den Kranken, an seine Angehörigen und haben zum Gegenstande die Art der Ertragung des Leidens, den Empfang der heiligen Sterbesakramente u. s. w. Den Schluß bildet eine reiche Auswahl passender Gebete. Recht schön sind die Illustrationen.

Zwei vortreffliche Schriften des Charitas-Verbandes für das katholische Deutschland (dessen Verlag in Freiburg) sollen noch empfohlen werden.

1. **Kurzer Leitfaden zum Unterrichte in der Krankenpflege.** 8°. 93 S. brosch. 80 Pf. = 96 *h*.

Inhalt: Allgemeine Lehrsätze und Regeln, Belehrungen über das Krankenzimmer, Wärme- und Witterungsverhältnisse, das Bett des Kranken, Wäsche und Waschen, Legen, Heben u. s. w., über Verdaulichkeit der Speisen, Kochrezepte für die ländliche Krankenküche, erste Hilfe bei schwerer Erkrankung und in Unglücksfällen. Gebrauch der Heilmittel und Pflegegeräte, Todesgefahr, Sterben, Leiche, Schutz des Pflegers und der Gesunden bei ansteckenden Krankheiten. — Alles gewiß praktisch und wertvoll.

2. **Elisabeth, die Krankenbesucherin des Charitas-Verbandes** oder was eine brave Jungfrau im Pflegekurs zu Arenberg, im Krankenhaus und später in der Heimat erlebt hat. Erzählt von M. Kine, Rektor in Arenberg. 1901. 8°. 29 S. brosch. 20 Pf. = 24 *h*.

Der Charitas-Verband läßt in den Wintermonaten für Landmädchen im Alter von 25—45 Jahren Lehrkurse der Krankenpflege halten, und zwar bei den Dominikanerinnen zu Arenberg bei Koblenz; dort werden die Mädchen nicht zu berufsmäßigen Krankenpflegerinnen, sondern so weit ausgebildet, daß sie als geschickte, hilfbereite „Krankenbesucherinnen" nicht bloß zu trösten, sondern auch hilfreiche Hand zu bieten verstehen. Die Geschichte der vorliegenden Broschüre ermuntert zum Besuche dieser Kurse und zeigt deren Vorteile. Wer weiß, wie armselig es oft auf dem Lande mit der Krankenpflege bestellt ist, möchte schon die Gelegenheit herbeiwünschen zur Ausbildung opferwilliger Personen für den Krankendienst.

Die am Krankenbette betende Mutter. Kurze Unterweisungen und Gebete für christliche Mütter bei der Krankheit eines der Ihrigen. Herausgegeben von Anton Raffenberg, Kuratpriester. Laumann in Dülmen. 12°. 64 S. brosch. 20 Pf. = 24 *h*.

Am Sterbebett. Benehmen bei demselben in Abwesenheit des Priesters. Von Heinrich von Schattenberg. L. Auer in Donauwörth. Schutzengelbrief Nr. 127. 3 Pf. = 4 *h*.

Eine gute Anweisung, die recht verbreitet werden sollte. Eine Sammlung von Gebeten, die man Sterbenden vorbetet, ist hier nicht enthalten und muß diesem Mangel durch den Gebrauch der Schutzengelbriefe Nr. 104 und 111 abgeholfen werden.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Konsekration nur einer Spezies.)** In der Pfarre P., welche vom Pfarrer in S. mitprovidiert wird, ist ein Sterbefall vorgekommen. Da nun aber der Pfarrer von S. verreist ist, so begibt sich sein Amtsbruder Titus, Pfarrer von K., auf Ersuchen der Angehörigen des Verstorbenen nach P., um dort die Exequien vorzunehmen und das heilige Seelenamt zu halten. Wie nun Titus eben zur Messe ausgehen will, bemerkt er, daß auf der Patena keine Hostie vorhanden ist. Er fragt den Mesner, und dieser gibt zur Antwort, es seien überhaupt keine Hostien vorhanden, da sie der Herr Pfarrer von S. immer selbst mitbringe, so oft er hier die heilige Messe lese. — Titus ist nun in großer Verlegenheit. Um aber der Seele des Verstorbenen nicht länger die Früchte des heiligen Opfers vorzuenthalten und um auch ein etwaiges Aergernis zu vermeiden, beginnt Titus dennoch die heilige Messe. Beim Offertorium nimmt er sodann aus dem Ziborium im Tabernakel eine kleine, konsekrierte Hostie, unterläßt sodann die Aufopferungsworte „Suscipe" ꝛc. Bei der Wandlung unterläßt er ebenfalls alles,

was sich auf die consecratio panis bezieht und konsekriert sofort den Wein. Sodann fährt er mit der heiligen Messe ordnungsgemäß fort. Was ist über das Verfahren des Titus zu urteilen?

Antwort: Titus mag subjektiv entschuldigt sein; objektiv war seine Handlungsweise durchaus unrichtig.

1. Das Meßopfer ist nicht zustande gekommen; somit sind dem Verstorbenen auch nicht die Früchte eines heiligen Meßopfers zugewendet worden. Dogmatisch dürfte es sicher sein, daß zum Wesen des heiligen Meßopfers die Doppelkonsekration gehört, weil ohne diese die genügende Darstellung des blutigen Kreuzesopfers, wie sie von Christus gewollt ist, fehlt. Die Ansicht einiger weniger Theologen, welche meinen, es fände sich das Wesen des Opfer schon in der einen Konsekration, ist zu schwach begründet, als daß sie praktische Beachtung verdiente.

2. Abgesehen von der theoretischen Frage steht es fest, daß die Kirche nie erlaubt, sich mit nur einer Konsekration zu begnügen. Das hält sie mit einer solchen Strenge fest, daß sie auch nicht im Notfall des Viatikums solches gestattet, und daß sie eher einem exkommunizierten Priester erlaubt, ja ihn verpflichtet, die zweite Konsekration vorzunehmen, wenn etwa der Zelebrierende nach der einen Konsekration vom Schlage getroffen die heilige Handlung nicht weiter führen könnte, als daß sie es mit einer Konsekration bewendet sein ließe. Es ist, wie der heilige Alfons l. 6 n. 196 richtig bemerkt, die Doppelkonsekration ein äußerst strenges göttliches Gebot, von dem die Kirche oder der Papst nicht dispensieren kann.

3. Daß Titus eine kleine schon konsekrierte Hostie nahm und auf diese Weise die üblichen kirchlichen Meßfunktionen vollzog, ändert an dem bisher Gesagten nichts, weil ja seine Haupthandlung die Konsekration der nur einen Spezies des Weines bleibt.

4. Ein giltiges Meßopfer würde Titus zelebriert haben, wenn er statt der üblichen Hostie ein Stücklein gewöhnlichen Weizenbrotes genommen hätte. Allein erlaubter Weise durfte er auch das nicht, weil er sich des panis fermentati keineswegs bedienen durfte. Konnte er also sich gar keine Hostie oder eine Partikel ungesäuerten Weizenbrotes verschaffen, so mußte er die Gläubigen aufklären und auf alles Weitere verzichten.

5. Allein mit etwas Verzögerung hätte er doch wohl von der nächsten Pfarrei eine Hostie herbeischaffen können. Heutzutage finden sich überall Radfahrer; ohne großen Zeitverlust hätte einer eine Hostie holen können.

Valkenburg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Frau und Kinder eines diebischen Gatten und Vaters.)** Sempronius, ein armer Familienvater, bringt bald gestohlene Gegenstände, bald Geld, welches er aus dem Verkaufe gestohlener Gegenstände erhalten hat, nach Hause. Anfangs redet die Frau ernstlich dagegen, aber umsonst, der Mann läßt in seinem

Stehlen nicht nach und befiehlt der Frau, das Gestohlene zum Unterhalt der Familie zu verwenden. Später stirbt der Mann, ohne irgend etwas von Wert zu hinterlassen. Es fragt sich:

1. Dürfen Frau und Kinder ihren Lebensunterhalt vom Ehegatten, Vater, der ein Dieb ist, annehmen? und

2. sind Frau und Kinder zur Restitution verpflichtet, wenn sie später Vermögen erwerben?

Unser Fall handelt von der Mitwirkung (cooperatio) zur Sünde des Nächsten, von der Teilnahme an der schlechten Handlung des andern, hier an seiner Ungerechtigkeit, für welche dieser die Hauptursache ist. Man unterscheidet die Mitwirkung in eine formelle und materielle, je nachdem man auf die sündhafte Absicht des Handelnden eingeht, also die Sünde desselben unterstützen will (formell), oder aber die sündhafte Absicht des andern nicht will, aber aus irgend einem Grunde an der Ausführung der Handlung teilnimmt. Ferner unterscheidet man unmittelbare und mittelbare Mitwirkung (coop. immediata und mediata), ersteres wenn man an der Handlung selbst teilnimmt, letzteres wenn man die Handlung nur vorbereitet oder die Mittel zur Ausführung bietet. Die formelle Mitwirkung zur Sünde ist nie erlaubt, die materielle Mitwirkung kann aus einem verhältnismäßig wichtigen Grunde (causa proportionate gravi) erlaubt sein und entschuldigt dann, wie von der Sünde selbst, so auch von der Restitutionspflicht. Eine unmittelbare Mitwirkung zur Sünde kann in der Regel nicht, eine mittelbare und entferntere leichter aus wichtigen Gründen von der Sünde entschuldigt werden. Der Grund hiefür ist: eine unmittelbare Teilnahme an der Sünde selbst ist in der Regel nicht denkbar ohne Zustimmung zur Sünde selbst, weil die unmittelbare Teilnahme in der Regel nicht eine indifferente Handlung ist und weil man gerade deswegen die Sünde ausführt, weil man sie will, z. B. wenn jemand mithilft einen anderen zu töten oder zu verstümmeln, so hilft er eben mit, weil er sich entschlossen hat mitzuhelfen, aus was immer für einem Motiv dieser sein Wille hervorgeht, ob aus dem Motiv des Hasses, der Rache oder der Selbsterhaltung u. s. w., er will den andern töten, verstümmeln, um sich selbst zu retten. Darum unterscheiden die Autoren betreffs der unmittelbaren Teilnahme an einer schädigenden Handlung die verschiedenen Arten von Güter und sagen, die unmittelbare Mitwirkung: 1. quoad damnum vitae, d. h. zur ungerechten Tötung des Nebenmenschen ist niemals erlaubt, selbst nicht bei eigener Lebensgefahr; 2. quoad damnum membrorum, d. h. zur Verstümmelung, natürlich wichtiger Glieder, ist sie ebenfalls nicht erlaubt, auch nicht bei Todesfurcht, außer man könnte durch die Mithilfe zur Verstümmelung der nämlichen Person das Leben retten; denn in diesem Falle wird ihr statt des größeren das kleinere Uebel zugefügt; 3. quoad damnum fortunae zu einer Vermögensschädigung in drei Fällen aus schwerer Furcht: a) wenn der Mitwirkende den Schaden selbst wieder gut

machen kann und will, b) wenn ein schwerer Schaden auch ohne den Mitwirkenden in gleicher Weise und sicher vom Haupthandelnden zugefügt worden wäre; denn dann ist die Lage des Beschädigten durch die Mitwirkung nicht schlimmer geworden; c) wenn der Schaden mit Rücksicht auf den Eigentümer nur unbedeutend zu nennen ist; ja auch zu einer Beschädigung darf man mitwirken ex gravissimo metu. z. B. aus Todesfurcht, wenn man nicht restituieren kann oder will. Wenn aber meine Mitwirkung wirksame Ursache des Schadens ist und ich mitwirke, nur um mich selbst vor Schaden am Vermögen zu bewahren, so ist es mir nicht erlaubt, mitzuwirken, ohne die Restitutionspflicht zu übernehmen. S. Alf. l. IV. n. 571 oder wie der heilige Alfons das Prinzip noch ausspricht: es ist nicht erlaubt, unmittelbar zur Schädigung des Nächsten mitzuwirken, um einen eigenen Schaden an Gütern der nämlichen Ordnung abzuwenden, wenn man nicht die Absicht hat zu restituieren; wohl aber ist erlaubt, um einen Schaden höherer Ordnung von sich abzuwenden, z. B. Tod, Verstümmelung, schwere Infamie.

Eine entferntere Mitwirkung kann auch hier aus wichtigen Gründen erlaubt sein, etwa um einen gleich schweren Schaden von sich abzuwenden. Konings. th. mor. n. 772; Aertnys. th. mor. n. 330.

Der heilige Alfons gibt l. c. auch den Grund an, warum selbst eine unmittelbare Mitwirkung zur Vermögensschädigung in den von uns angegebenen Fällen erlaubt sein kann: Fremdes Gut an sich nehmen oder zugrunde richten ist Sünde der Ungerechtigkeit invito domino; hier aber ist der dominus nicht rationabiliter invitus.

Wenn wir nun unsern Fall selbst näher betrachten, müssen wir noch unterscheiden: 1. die gestohlenen Sachen selbst und das dafür gelöste Geld; 2. die Mutter und die Kinder; 3. die Teilnahme am Diebstahle (participatio in actione injusta) und die Teilnahme am gestohlenen Gute participatio in praeda) und es ergeben sich nun folgende Antworten auf unsere Fragen:

Ad 1. 1. Es ist erlaubt aus dem für die gestohlenen Sachen erlösten Geld den Lebensunterhalt zu entnehmen, und zwar der Frau absolute, den Kindern aber, wenn sie sich in anderer Weise nicht helfen können. Denn dieses Geld ist nicht fremdes Eigentum, sondern gehört dem Diebe, der in gleicher Weise verpflichtet ist, seine Frau und seine Kinder zu ernähren, wenn diese es bedürfen, als seiner Restitutionspflicht nachzukommen. S. Alf. l. 4 n. 695; H. A. tr. 10 n. 115. Das Gleiche dürfen die Kinder auch dann, wenn sie eigenes Vermögen haben, aber durch Arbeit für die Familie soviel verdienen, als der ihnen vom Dieb gereichte Lebensunterhalt beträgt, denn wenn sie soviel annehmen, als sie selbst erarbeiten, so bringen sie den Dieb nicht in eine größere Unmöglichkeit zu restituieren. Konings. 707 qu. 3.

2. An sich ist es der Frau und den Kindern nicht erlaubt, die gestohlenen Sachen selbst zu verwenden; außer sie wären in äußerster oder fast äußerster Not necessitas extrema oder quasi extrema.

wenn sie eigenes Vermögen nicht besitzen und insoweit es zur Hebung der Not erforderlich ist; denn die gestohlenen Sachen sind noch fremdes Gut (praeda) und die participatio in praeda ist nur in necessitate extrema oder quasi extrema erlaubt. Wenn aber die Frau wider ihren Willen durch Drohungen gezwungen wird, die Gegenstände im Haushalt zu verwenden, so sündigt sie nicht weder durch Teilnahme am Diebstahl selbst, denn diese Teilnahme ist nur eine entfernte und aus entsprechendem Grunde erlaubt, noch durch Teilnahme am gestohlenen Gute selbst, wenn sie nur den Willen hat zu restituieren; denn ihre Teilnahme besteht dann nur darin, daß sie die Sache zurückhält und nicht zurückgibt. Wenn aber derjenige von der Restitution entschuldigt ist, der ohne Gefahr für sein Leben, seinen guten Namen nicht restituieren kann, um wieviel mehr ist die Frau von der Sünde entschuldigt, welche ohne schweren Schaden an Gütern höherer Ordnung sich nicht weigern kann, die gestohlene Sache einstweilen zu verwenden. Konings. l. c. Berardi. Praxis Confess. n. 257. Und diese Entscheidung halte ich für richtig, selbst dann, wenn die Frau nicht weiß, wie sie einst restituieren soll oder gewiß ist, daß sie nicht restituieren kann; denn immer kann der Eigentümer nicht rationabiliter invitus sein. Natürlich muß die Frau nach Möglichkeit das fremde Gut schonen und sich bemühen, die Restitution leisten zu können.

Ad II. Was die Restitutionspflicht angeht, so sind 1. wegen des aus dem gestohlenen Gute erlösten Geldes die Frau und unter den angegebenen Bedingungen auch die Kinder nicht restitutionspflichtig und zwar weder ratione rei acceptae, noch ratione acceptionis: denn sie haben Niemand ein Unrecht getan.

2. Wegen dessen, was sie vom gestohlenen Gute für sich verwendet haben, sind sie restitutionspflichtig, soweit sie es nicht zur Hebung der äußersten oder fast äußersten Not verwendeten und zwar inwiefern sie am Diebstahl selbst teilgenommen haben, wenn ihre Teilnahme ungerecht, wirksam und sündhaft war und inwiefern sie an dem Gestohlenen teilgenommen haben, auch wenn sie nicht gesündigt haben durch Verwendung der Gegenstände.

Würzburg. Prof. Dr. Goepfert.

III. **(Procuratio abortus als Kontraktsobjekt und als Reservatfall.)** Cäsar schickt seine schwangere Amasia Tina zur Hebamme N. mit dem Befehle, sich den abortus prokurieren zu lassen. Nach erfolgtem Effekte fordert die Hebamme dafür dreißig Kronen. Cäsar und Tina verweigern die Bezahlung derselben.

Frage: 1. Versündigen sich die beiden durch diese Verweigerung gegen die Gerechtigkeit?

2. Wer von diesen dreien hat einen Reservatfall inkurriert?

Zur ersten Frage bemerken wir nach dem heil. Alfonsus: homo apost. t. x. nr. 123: Schändliche Verträge, wie z. B. einen

Mord, eine Fornikation u. dgl. zu begehen, verbinden vor Ausführung der schlechten Tat nicht, da sie durchaus ungiltig sind. Nach Vollbringung des Bösen aber ist nach der allgemeinen und probableren Meinung derjenige, welcher den Lohn dafür versprochen hat, ihn zu zahlen, schuldig. Die entgegengesetzte, diese Verpflichtung verneinende Sentenz ist nach demselben heiligen Lehrer auch hinreichend probabel. Wenn auch für die erste Meinung der Grund angegeben wird, daß, wenn einmal ein Kontrahent das seinige geleistet hat, auch der andere es leisten müsse, und daß das vollbrachte böse Werk doch insofern einen Lohn verdiene, als es dem einen Teile nützlich und dem andern beschwerlich sei u. s. w., so stellen doch angesehene Autoren nahezu gleich probabel zur praktischen Entscheidung als Regel auf: „in praxi igitur, quia ex utraque parte stat vera probabilitas, possessori favendum est, nisi judicis sententia secus statuerit, vel specialis circumstantia accesserit." Marc. n. 1036. Dasselbe sagen Aertnys lib. III. n. 386. Gury: „Casus conscientiae" I. n. 762. Genicot I. n. 584 und andere. Wer also für seine vollbrachte verbrecherische Handlung einen Lohn erhalten hat, darf ihn in der Regel behalten, wer aber denselben versprochen, aber noch nicht bezahlt hat, kann in der Regel zur Bezahlung nicht strenge verpflichtet werden. — Nach anderen Autoren, welche dieser Auffassung des natürlichen Rechtes nicht zustimmen, können in unserem Falle Cäsar und Tina das positive Gesetz zu ihren Gunsten deuten. Hierüber Göpfert § 80, n. 2. 3: „bei den Verbrechen, die das Gesetz straft, ist die Zahlung nicht so zu urgieren, wenn auch oft anzuraten; denn bei solchen Verträgen lehren mehrere Autoren, schließe die vom Gesetze zu verhängende Strafe auch in sich, daß der Schuldige seinen Lohn verliere und dem könne man sich auch vor dem Richterspruche akkommodieren."

In Oesterreich gilt für unsern Fall unter andern die Bestimmung vom 4. Juni 1881: „Jede Hebamme, welche die Verderbung oder Abtreibung einer Leibesfrucht selbst herbeiführt, oder aber bei einem solchen strafbaren Unternehmen als Mitschuldige oder Teilnehmerin mitwirkt, verfällt der Strenge des Strafgesetzes." — Dieses aber bestimmt nach § 148, daß die Abtreibung einer fremden Leibesfrucht „mit schwerem Kerker zwischen einem und fünf Jahren bestraft werden soll".

Aus dem österr. bürgerlichen Gesetzbuche bezieht sich auf unseren Fall die Bestimmung aus dem § 878: „Was nicht geleistet werden kann, was geradezu unmöglich oder unerlaubt ist, kann kein Gegenstand eines giltigen Vertrages werden."

Was die zweite Frage, die Reservation anbelangt, so kann die Absolution von der procuratio abortus unter Umständen propter censuram oder in anderen Fällen propter peccatum dem Bischofe reserviert sein.

1. Nach der Konstitution Pius IX. „Apost. Sedis" verfallen die procurantes abortum, effectu secuto, der Exkommunikation

latae sententiae Episcopis sive Ordinariis reservata. Wenn die Exkommunikation wegen Ignoranz der Strafe von Seite des Schuldigen, wenn sie nur nicht crassa aut supina ist, oder aus einem anderen gesetzlichen Grunde entfällt, so entfällt auch die Reservation außer in jenen Diözesen, wo die procuratio abortus zu den Fällen gehört, deren Absolution der Ordinarius sich selbst reserviert hat, wie unten noch gesagt werden soll.

Was die um eine Zensur zu inkurrieren notwendige Kenntnis der Strafe anbelangt, so ist nach Göpfert (B. III. § 165 n. 4) keine genaue Kenntnis der Zensur und deren Folgen erforderlich, sondern es genügt, daß der Schuldige weiß, die Kirche verbiete dieses Verbrechen unter einer besonderen Strafe. Die Unterscheidung zwischen foetus animatus vel inanimatus besteht nur mehr für die betreffende Irregularität, ist aber für die Zensur aufgehoben. Dagegen müssen nach Marc. n. 1349, um diese zu inkurrieren, die „conceptio seu existentia foetus und die praematura ejus ex materno sinu ejectio" gewiß sein. Was nun in unserem Falle die einzelnen Personen anbelangt, so ist a) die praegnans (Dina) nach einer probablen Meinung alter und neuerer Theologen von der Strafe der Exkommunikation frei, da angenommen wird, daß sie durch heftige Furcht zur verbrecherischen Handlung getrieben worden sei.

b) Die Hebamme R. ist dagegen, den Fall der Ignoranz der Strafe ausgenommen, sicher der Exkommunikation verfallen, da sie den abortus operativ oder ein wirksames Mittel darreichend, „potionem etc. propinando". unmittelbar und absichtlich herbeigeführt hat.

c) Cäsar würde als einfacher consulens abortum der Exkommunikation nicht verfallen, da die cooperantes in der päpstlichen Konstitution nicht genannt sind, wie Bucceroni Comment. III. n. 81 bemerkt. Allein wenn er, wie es scheint, durch Befehl oder Drohung zum Verbrechen drängte, so kann er als principaliter agens von der Strafe der Exkommunikation nicht freigesprochen werden. Marc. n. 1349 (2.) Sollte ein schuldiger Teil sein Verbrechen noch vor dem eingetretenen abortus wahrhaft bereuen, so trifft ihn die Zensur auch nach erfolgtem Effekte nicht, da er nicht mehr contumax ist. S. Alph. lib. VII. n. 40. Absolvieren können von dieser Exkommunikation nicht bloß die Bischöfe, sondern in jenen Diözesen, wo die Absolution von der procuratio abortus nicht zu den vom Ordinarius sich selbst reservierten Fällen gehört, auch die einfachen Beichtväter aus dem Regular-Klerus, wenn sie die privilegia regularium besitzen.

2. Endlich gehört unser Fall in manchen Diözesen, von der päpstl. Konstitution abgesehen, nicht bloß propter censuram, sondern schon propter peccatum zu den bischöflichen Reservatfällen. Unter welchen Bedingungen hier die Reservation eintritt, muß aus den bischöflichen Bestimmungen, welche in den betreffenden Diözesen gelten, ersichtlich sein.

Wien. P. Johann Schwienbacher C. Ss. R.

IV. **(Sakrilegische Beichten.)** Solche Beichten kommen weit öfter vor als vielleicht manche Seelsorger glauben. Missionäre und Aushilfspriester wüßten davon zu erzählen. Sind doch gerade die Missionen eines der besten Mittel, um viele unwürdige Beichten wieder gut zu machen. „Wenn die Missionen", sagt der heilige Alfonsus, „keinen anderen Nutzen gewährten, als daß sie viele sakrilegische Beichten wieder gut machten, worin namentlich von Frauenspersonen schwere Sünden aus falscher Scham verschwiegen worden sind, so wäre dies allein schon Grund genug, solche abhalten zu lassen. Solche ungiltige Beichten kommen besonders in kleinen Ortschaften vor, sei es, weil nur wenige Beichtväter da sind, sei es, weil man sie jeden Tag, wie Kinder ihre Eltern, wie Freunde ihre Freunde, sieht, und man sich daher schämt, ihnen gewisse Vergehen zu offenbaren, was dann zur Folge hat, daß der Sünder die begangenen Fehler nicht zu bekennen getraut und daher sein ganzes Leben im Gottesraub verharrt, ja manche sogar auf dem Totbette das verschämte Stillschweigen nicht zu brechen wagen. Nun besteht aber eine der wesentlichsten Früchte der Missionen darin, daß viele ungiltige Beichten wieder gut gemacht werden; denn die Sünder wissen wohl, daß die Missionäre fremd sind und in wenigen Tagen wieder abreisen, ohne sie je wieder zu sehen. Und da eilen sie dann, durch ihre Predigten ohnehin erschüttert, zu ihren Beichtstühlen, um sich durch aufrichtige Buße von all' ihren verborgen gehaltenen Sünden zu reinigen."

Aber nicht immer können Missionen abgehalten werden, sakrilegische Beichten können aber jederzeit begangen werden. Man soll deshalb wenigstens nicht unterlassen, öfter über derartige Beichten zu predigen. „Pater", so schrieb die heilige Theresia einem Prediger, „prediget recht oft gegen die unwürdigen Beichten; denn der Teufel hat kein Netz, worin er so viele Seelen fängt als dieses." Ein Seelsorgspriester hat auf diesen Ausspruch hin es sich zum Vorsatze gemacht, in einer jeden Pfarrei, wo er künftighin in der Seelsorge tätig sein werde, bei der nächsten sich darbietenden Gelegenheit über unwürdige Beichten zu predigen und nach dem Beispiele des heiligen Vinzenz v. Paul die Leute zur Ablegung von Generalbeichten aufzufordern, da nach seiner ganz richtigen Ueberzeugung gerade die unwürdigen Beichten das größte Hindernis sind für ein gedeihliches, seelsorgliches Wirken. Seinem Vorsatze getreu, hielt er in jeder Pfarre, wo er entweder als Kooperator oder später als Pfarrer selbst tätig war, mehrere Predigten über den „stummen Teufel im Beichtstuhle", und zeigte es sich überall, selbst dort, wo er es anfangs für überflüssig hielt, daß die große heilige Theresia mit ihrem Ausspruche recht hatte. Das unwürdige Beichten jedoch in der Predigt nur erwähnen, dürfte freilich wenig oder nichts helfen, wenn es nicht speziell zum Thema einer Predigt gemacht wird. Selbstverständlich wird sich der Prediger mit einer einmaligen, wenn auch gründlichen Behandlung dieses so dankbaren Themas nicht begnügen dürfen. Immer und immer wird er auf das-

selbe zurückkommen müssen, damit die Unruhe des Gewissens, die durch die Gnade Gottes nach jener ersten Predigt etwa im Zuhörer hervorgerufen worden ist, nicht erlösche, sondern aufs neue wieder entfacht werde, bis die im traurigsten Gewissenszustand befindliche Seele das in ihrem Innern verborgene, totbringende Gift im Sakramente der Buße, bezw. in einer guten Generalbeicht dem Seelenarzte aufgedeckt hat. — Der heilige Leonhard von Porto Maurizio, ein ebenso erfahrener Beichtvater als eifriger Missionär, pflegte am Schlusse der Beichte, falls er es für angezeigt hielt, noch die schlichte Frage zu stellen: „Hast du nie aus Schamhaftigkeit eine Sünde verschwiegen? Vielleicht in deiner Jugendzeit oder Kindheit? Sage es, ich bitte dich, ich will dir helfen!" und er behauptete, er habe durch diese Frage mehr Seelen gerettet, als er Haare auf seinem Haupte zähle. P. D.

V. (**Glaubenszweifel.**) Ein junger Mann namens Markus, der an einer Universität studiert, hat mit Glaubenszweifeln zu kämpfen. Um sie zu verscheuchen, liest er Werke von katholischen und akatholischen Verfassern, ja sogar solche, die alle Grundlagen des Glaubens bestreiten. Auf diese Weise kommt Markus allmählich in verschiedene Irrtümer bezüglich des katholischen Glaubens, über die er dann mit seinem Freunde, der Theologie studiert, streitet. Es frägt sich:

1. Was ist Häresie und welche kirchliche Strafe steht darauf?
2. Was ist über den vorliegenden Fall zu sagen?
3. Wie steht es mit der Absolutionsvollmacht dafür?

Zu 1. a) Die Häresie, als haeresis formalis betrachtet, ist ein freiwilliger, hartnäckig festgehaltener Irrtum im Glauben bei dem, welcher den Glauben angenommen hat. So Lehmkuhl, Goepfert usw.

Es gehört also dazu: 1) die stattgehabte Annahme des Glaubens. Der Häretiker muß getauft oder wenigstens Katechumene sein. Im letzteren Falle würde er der kirchlichen Strafe nicht verfallen; 2) ein innerlich festgehaltener Irrtum gegen ein formelles oder materielles Dogma und 3) die Hartnäckigkeit, d. i. das Festhalten des Irrtums trotz der Erkenntnis des Widerspruchs gegen die Lehre der Kirche. Eine bestimmte Zeitdauer ist zur Bildung dieser Hartnäckigkeit nicht notwendig, sondern nur der bewußte Widerspruch gegen eine als Kirchenlehre erkannte Wahrheit.

Formelle Häretiker sind auch die, welche irrigerweise etwas für definiert halten und es nicht annehmen wollen, und ebenso die, welche positive und überlegte Glaubenszweifel unterhalten; denn beide leugnen dadurch die Unfehlbarkeit der Kirche.

Ein einfacher Irrtum im Glauben ohne die Erkenntnis des Widerspruchs gegen die Kirchenlehre ist keine formelle, sondern nur eine materielle Häresie.

b) Die vorzüglichste kirchliche Strafe über die Häresie ist die, dem Papste in besonderer Weise vorbehaltene, ipso facto eintretende Exkommunikation (Konst. Apost. Sedis Pius IX.). Damit aber diese Exkommunikation eintrete, ist notwendig: 1) daß die Häresie eine

formelle sei, 2) daß sie nach außen geoffenbart oder kundgegeben sei, 3) daß die offenbarende Handlung moralisch zurechenbar (nicht im betrunkenen Zustand oder Schlaf geschehe und schwer sündhaft sei, 4) daß der Häretiker den Irrtum kundgebe in der Absicht ihn zu bekennen. Zur Kundgebung gehört aber nicht, daß andere davon Kenntnis erhalten, sondern nur, daß der gehegte Irrtum durch Wort, Schrift oder Zeichen erkennbar geworden, also z. B. zu Papier gebracht worden sei.

Wie die Häretiker selbst, so verfallen der Strafe auch die credentes, receptores, fautores, defensores. Zu fautores werden u. a. diejenigen gezählt, welche sich von einem minister acatholicus trauen lassen. Weitere Strafen der Häresie sind: 1) die Irregularität, welche auch auf die Söhne übergeht, wenn die Mutter, auf Söhne und Enkel, wenn der Vater noch in der Häresie lebt oder darin gestorben ist; 2) die Unfähigkeit zur Erlangung eines kirchlichen Amtes oder Benefiziums; 3) der Verlust der bereits erlangten Benefizien, dieses jedoch nur, post sententiam judicis declaratoriam; 4) der Verlust der geistlichen Jurisdiktion (cf. Jansenisten); 5) die Beraubung des kirchlichen Begräbnisses.

Zu 2. Markus hat mit Glaubenszweifeln zu kämpfen. Er wird von solchen Zweifeln geplagt. Damit hat er dem Zweifel noch nicht zugestimmt. Er sucht die Zweifel zu vertreiben. Das ist Recht und Pflicht. Daß er aber dazu ohne Erlaubnis — wie vorausgesetzt zu sein scheint — Werke von Irrgläubigen liest und sogar solche, die alle Fundamentalwahrheiten bekämpfen, das macht ihn, falls er die nötige Kenntnis der Sünde und Strafe besitzt, der dem Papste speziell vorbehaltenen Exkommunikation verfallen. (Konst. Apost. Sedis Pius IX. und Bücherverbot Leo XIII.). Dazu fehlte aber wohl die nötige Kenntnis oder Erkenntnis.

Wenn Markus in der Diskussion mit seinem Freunde die gefaßten irrigen Meinungen nur behufs Aufklärung vorbringt, so ist das nicht die Kundgebung, welche zur Zensur erforderlich ist. Wenn er sie aber für sich fest angenommen hätte, und sie dem Freunde gegenüber behauptete, oder dem die wahre Lehre vortragenden Freunde widerspricht im Ernst, obschon er weiß, daß er sich damit in Widerspruch mit der Kirchenlehre setzt, so ist er formeller Häretiker und zieht sich die Kenntnis der Zensur vorausgesetzt – die obengenannten Kirchenstrafen zu.

Markus ist aber bei guter Absicht („Um sie zu verscheuchen") in die irrigen Meinungen hineingekommen; und auch sein Diskutieren spricht dafür, daß er noch sucht, nicht schon die Irrtümer zu den seinigen gemacht hat. So lange aber jemand nach Aufklärung sucht und bereit ist, gegebenen Falles sein Urteil zu berichtigen und sich der Kirche zu unterwerfen, ist er noch kein formeller Häretiker, wenn er auch schon vorübergehend auf irrige Meinungen gekommen ist. Markus ist also wohl nur der materiellen Häresie schuldig zu halten, müßte indes

genauer befragt werden, und muß jedenfalls ernstlich angehalten werden, die verkehrten Bücher beiseite zu lassen, sowohl wegen des Verbotes, als auch, weil er sonst leicht in Wirklichkeit um seinen Glauben kommen könnte.

Zu 3. Ein Priester, welcher nur von der inneren Häresie zu absolvieren hat, bedarf dazu keiner weiteren, als der gewöhnlichen Vollmacht.[1]) Wenn aber der Pönitent der Exkommunikation verfiel, bedarf der Beichtvater einer besonderen Vollmacht, außer in der Todesgefahr des Pönitenten und in casu necessitatis, d. i. wenn aus der Absolutionsverweigerung eine große Gefahr des Aergernisses oder der Diffamation entstände. Im letzteren Falle bliebe dann der Pönitent sub poena reincidentiae verpflichtet, sich innerhalb eines Monates noch an den apostol. Stuhl oder sonst einen Bevollmächtigten zu wenden.

Selbst die Bischöfe können gemäß der Bulle Apostolicae Sedis von der Häresie mit Exkommunikation nicht absolvieren, nisi in foro contentioso, wenn die Sache vor das Diözesangericht gebracht ist. In Deutschland aber haben sie die Vollmacht durch die Quinquenalien. Von der Irregularität und den anderen Kirchenstrafen können die Bischöfe (und ebenso die Ordensoberen mit quasiepiskopaler Jurisdiktion für ihre Untergebenen) dispensieren, wenn die Häresie geheim blieb. Nach Elbel-Bierbaum können es die Oberen der Mendikanten bezüglich ihrer Untergebenen auch bei öffentlicher Häresie vermöge besonderer Privilegien.

VI. **(Devotionsbeicht.)** Perpetuus, ein sehr frommer und gewissenhafter Mann, ist gewöhnt, vor jeder heiligen Kommunion an allen Sonn- und Festtagen zu beichten. Sein Beichtvater rät ihm die möglichst häufige Kommunion an, auch an Werktagen, will aber unter Berufung auf das Dekret der Ablaßkongregation vom 14. Febr. 1906 überhaupt nichts wissen von Devotionsbeichten an Werktagen, außer am Vorabend von Feiertagen. Perpetuus geht nun zu einem andern Beichtvater. Dieser bestärkt seinen neuen Pönitenten im Vorsatz, nie eine heilige Kommunion ohne vorhergehende Beicht zu empfangen und eventuell sich mit der geistlichen Kommunion zu begnügen. Welcher von diesen zwei Beichtvätern befolgt die rechte Praxis?

Antwort: Der zweite Beichtvater hat entschieden eine falsche Praxis. Der erste Beichtvater handelt recht beim Anraten der möglichst häufigen Kommunion, beruft sich auch mit Recht auf das genannte Dekret der Ablaßkongregation, um seinen Pönitenten in Betreff der zur heiligen Kommunion nicht erforderten und auch nicht immer ratsamen Devotionsbeicht zu beruhigen, sollte aber nach Möglichkeit den Pönitenten auch an Werktagen Gelegenheit geben, ihre Beichte zu verrichten, falls nicht in einem Ausnahmefall Skrupel und dgl. das Gegenteil empfehlen.

[1]) Dasselbe gilt auch, wenn aus irgend einem anderen Grunde keine Zensur eingetreten ist.

Drei authentische Erklärungen kommen hier besonders in Betracht:

a) Das Tridentinum (S. 14. c. 5.) und fast ebenso der römische Katechismus (P. 2. c. 5. p. 40.) lehren: „Venialia (peccata), quibus a gratia Dei non excludimur, et in quae frequentius labimur, quamquam recte et utiliter citraque omnem praesumptionem in confessione dicantur, quod piorum hominum usus demonstrat; taceri tamen citra culpam multisque aliis remediis expiari possunt." Durchaus falsch ist also das Prinzip, lieber die von der Kirche so sehr empfohlene häufige und tägliche Kommunion zu unterlassen, als sie ohne eine nicht notwendige und nicht einmal zur Tilgung läßlicher Sünden erforderte Beicht zu empfangen. Der zweite Beichtvater handelt hier direkt gegen die 5. Bestimmung des Dekretes vom 20. Dezember 1905: „Doch müssen die Beichtväter sich hüten, jemanden von der täglichen Kommunion abzuhalten, der im Stande der Gnade ist und in rechter Absicht hinzutritt."

b) Durch das Dekret der Ablaßkongregation vom 14. Febr. 1906 wird mit Ausnahme des Jubiläumsablasses die Bedingung der wöchentlichen Beicht zur Gewinnung der mit dem Empfang der Sakramente verbundenen jeweiligen Ablässe aufgehoben für alle jene Gläubigen, die im Stande der Gnade täglich oder fast täglich kommunizieren (quamvis semel aut iterum per hebdomadam a Communione abstineant). Diese Ablaßvergünstigung gilt freilich nicht für die andern Kommunikanten. Dennoch ist die Absicht der Kirche hier unverkennbar. Einerseits will sie die schon von Leo XIII. in seinem letzten Rundschreiben (1902) beklagten „Vorurteile, eitlen Befürchtungen und Scheingründe so vieler, vom Tische des Herrn fernzubleiben", nach Möglichkeit beseitigen; andererseits war hier die Rücksichtnahme auf die Zeit sowohl der Beichtväter als der kommunizierenden Gläubigen maßgebend.

Wie leicht ist der Fall denkbar, daß manche durch Berufsgeschäfte sehr in Anspruch genommene, fromme Seelen fast täglich oder doch öfter in der Woche die heilige Kommunion empfangen können; aber die Beicht ist ihnen nicht selten durch Wochen hindurch beinahe unmöglich, weil sie in ihren freien Augenblicken den Beichtstuhl entweder ganz umlagert oder aber leer finden, besonders in Kirchen, wo sich wenige Priester in die Seelsorge einer großen Gemeinde teilen müssen. Wiederum, sagt Frassinetti, „kann es vorkommen, daß die Beichtväter vollauf zu tun haben mit solchen Pönitenten, die selten die Sakramente empfangen und doch derselben oft gar sehr bedürfen. Besonders wenn dies Männer sind, könnte es angezeigt sein, fromme Seelen zur täglichen Kommunion einzuladen, mögen sie auch nur alle 14 Tage oder selbst nur in längeren Intervallen zur Beicht gelangen."

In der Praxis wird empfohlen, diesen frommen Seelen anzuraten, sie mögen ihre Devotionsbeicht zu einer für sie selbst und den Beichtvater gelegenen Zeit anberaumen. Jedenfalls aber, sagt Mgr. de Ségur, darf die Beicht nicht auf Kosten der Kommunion über

Gebühr urgiert werden. Die läßlichen Sünden können ja auch durch die bloße Reue getilgt werden und man muß das Vorurteil bekämpfen, sie seien ein Hindernis für die Kommunion.

Der erste Beichtvater hat sich also nicht ohne Grund auf das Dekret der Ablaßkongregation berufen, um die übertriebene Aengstlichkeit seines Pönitenten Perpetuus zu heilen und die tägliche Kommunion desselben durch Rücksichtnahme auf die Zeit des Beichtvaters und des Beichtkindes zu erleichtern.

c) In einem Punkte jedoch fehlt auch er, indem er im allgemeinen seinen Pönitenten nicht genug Gelegenheit zur Beicht gibt. Die Instruktionen für die Mitglieder des eucharistischen Priesterbundes betont letzteres ganz besonders; und wollen wir Priester, daß der Wunsch des heiligen Vaters nach der Verbreitung der häufigen und täglichen Kommunion in Erfüllung gehe, müssen wir nach Möglichkeit jeden Tag bereit sein zum Beichthören. Schon dieser Umstand allein, daß die Gläubigen wissen: Jeden Morgen vor der Messe ist mir Gelegenheit zur Beicht gegeben, wird viele zum möglichst häufigen Empfang der heiligen Kommunion anziehen. Wie manche Familienväter und Mütter, Dienstboten, Eisenbahner, Nachtarbeiter und dgl. haben, was die Zeit anbelangt, einen sehr unregelmäßigen Dienst, können sich also nicht ständig an eine bestimmte Beichtstunde halten. Wissen sie, der Beichtvater ist zu dieser Tagesstunde immer zu haben, dann wird ihnen die häufige Kommunion ungemein erleichtert. Daraus folgt aber nicht notwendig, daß der eifrige Beichtvater mehr Zeit als früher im Beichtstuhl zubringen müsse, wie P. Lintelo sagt. Die Beichtkinder werden sich so mehr auf einzelne Tage verteilen, und auch manche arme Sünder werden möglichst unbemerkt eine gelegene Morgenstunde an Werktagen wählen, um ohne allzulang beim Beichtstuhle warten zu müssen, ihr Gewissen in Ordnung zu bringen. Wie ein kluger Beichtvater achten wird, daß die häufigen Devotionsbeichten wegen mancher Unzukömmlichkeiten, als da sind Skrupel und unnützer Zeitverlust, nicht ausarten, so wird er auch den Nutzen der häufigen, sagen wir wöchentlichen oder halbmonatlichen Devotionsbeicht nicht außer acht lassen, wo größeres, gutes dadurch nicht verhindert wird. Lautet doch die 39. der von Pius VI. verurteilten Propositionen der Pseudosynode von Pistoja also: „Declaratio synodi de peccatorum venialium confessione, quam optare se ait non tantopere frequentari, ne nimium contemptibiles reddantur huiusmodi confessiones: temeraria, perniciosa, sanctorum ac piorum praxi a s. Concilio Tridentino probatae contraria (Denzinger, Enchir. n. 1402). Viel nachdrücklicher jedoch ist jetzt zur Behebung übertriebener Aengstlichkeit und tief eingewurzelter Vorurteile gegen die tägliche Kommunion das andere ebenso feststehende und praktisch nicht genug befolgte Prinzip zu betonen: Notwendig und hinreichend auch zur täglichen, fruchtbringenden Kommunion ist bloß die Beicht der bewußten Todsünden, und es ist besser, mit der hinreichenden Vorbereitung möglichst oft zu kommuni-

zieren, als wegen bloß läßlicher, nicht gebeichteter Sünden die Kommunion zu unterlassen.

Sarajevo. P. J. P. Bock S. J.

VII. **(Die religiösen Uebungen der Schulkinder.)** Der Reichsratsabgeordnete Dr. Schlegel hat in der großen Versammlung des katholischen Schulvereines in Steyr zur Illustrierung der Tätigkeit der „Freien Schule" auch einen Fall in Schwertberg erwähnt, den wir im folgenden ausführlicher darstellen wollen.

„Am 4. November 1907 stellte das Pfarramt Schwertberg an den Bezirksschulrat Perg das Ersuchen, den H. Z., Obmann der „Freien Schule", zu verhalten, seine Kinder an den Sonn- und Feiertagen zum Gottesdienste in die Kirche zu schicken. Der Bezirksschulrat lehnte dieses Ersuchen ab, da in dem in Gemäßheit des § 5, 5. Absatz des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, unterm 1. Mai 1886, Z. 122 Sch. Amtsblatt Nr. 20, der k. k. Bezirkshauptmannschaft Perg ergangenen Erlasse des k. k. Bezirksschulrates Perg eine Verpflichtung der Schuljugend zum Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes nicht direkt ausgesprochen wird, wobei jedoch anerkannt wird, daß im Sinne des Linzer Diözesanblattes Nr. 127 ex 1885 dem Seelsorger das Recht und die Pflicht zusteht, über den sonn- und festtäglichen Kirchenbesuch zu wachen'. Zum Verständnisse sei angefügt, daß der k. k. Bezirksschulrat Perg den Passus aus dem Diözesanblatte Nr. 27 ex 1885, betreffend den Besuch des Gottesdienstes ‚An Sonn- und Festtagen haben die Seelsorger darüber zu wachen, daß die schulpflichtigen Kinder dem pfarrlichen Gottesdienste und soweit es nicht unmöglich ist, auch nachmittags beiwohnen', überhaupt nicht zur Veröffentlichung im Amtsblatte brachte. Das Pfarramt hat übrigens gegen diesen abschlägigen Bescheid des k. k. Bezirksschulrates Perg bereits am 11. Dezember 1905 an den k. k. Landesschulrat rekurriert. Doch ist die Erledigung des Rekurses jetzt am Schlusse des Jahres 1907 noch ausständig.

Inzwischen ließ H. Z. durch obigen Beschluß des k. k. Bezirksschulrates, in seiner Hartnäckigkeit bestärkt, seine zwei schulpflichtigen Kinder auch nicht mehr am Empfange der heiligen Sakramente, an der Schulmesse, an den Prozessionen teilnehmen und schickte die Erklärung, daß er auf Grund des Artikels XIV des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, seine Kinder nicht mehr an den religiösen Uebungen der Schulkinder teilnehmen lasse, an den k. k. Bezirksschulrat Perg. Dieser wies die Erklärung als im Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen stehend zurück. Gegen diese Abweisung rekurrierte H. Z. an den k. k. Landesschulrat. Der k. k. Landesschulrat bestätigte die abweisende Entscheidung des Bezirksschulrates mit nachstehender Begründung:

‚Die Bestimmungen der §§ 139 und 140 des a. b. G.-B. in Verbindung mit jenen des Gesetzes vom 25. Mai 1869, R.-G.-Bl.

Nr. 49, stellen die imperative Forderung, daß die Kinder in der Religion, welcher sie angehören, zu erziehen sind'.

In Uebereinstimmung hiemit bezeichnet § 1 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, die sittlich-religiöse Erziehung der Kinder als Aufgabe der Volksschule und im § 3 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, dann im § 5 des Reichsvolksschulgesetzes ist vorgesehen, daß die einen obligaten Lehrgegenstand der allgemeinen Volksschulen bildende Religion nicht bloß durch Erteilung des Religionsunterrichtes, sondern auch durch Abhaltung von religiösen Uebungen den Kindern vermittelt werde.

Hiernach sind die an diesen Schulen ordnungsgemäß eingeführten religiösen Uebungen, ebenso wie der Religionsunterricht, als integrierende Bestandteile der an der Volksschule zu erteilenden religiösen Erziehung und als obligate Einrichtung der Schule für die Kinder des betreffenden Glaubensbekenntnisses zu betrachten und kann die Teilnahme an diesen Uebungen ebensowenig wie die Teilnahme an einem obligaten Lehrgegenstande dem Belieben der schulpflichtigen Kinder oder deren Eltern anheim gestellt werden.

Hingegen erscheint auch die Berufung auf Artikel XIV des Staatsgrundgesetzes nicht zutreffend, weil die früher zitierten Gesetzesbestimmungen dartun, daß ein die Volksschule besuchendes Kind hinsichtlich der religiösen Uebungen der durch das Reichsvolksschulgesetz hiezu berufenen Gewalt der Kirchenbehörde im Vereine mit der Schulbehörde untersteht, während das den Eltern nach § 144 (die Eltern haben das Recht, einverständlich die Handlungen ihrer Kinder zu leiten . . .) zustehende Recht sowohl in diesem Belange, wie auch überhaupt durch die in Bezug auf Erfüllung der Schulpflicht bestehenden Gesetze teilweise aufgehoben erscheint.

Da nun die an der Volksschule in Schwertberg eingeführten religiösen Uebungen von der Bezirksschulbehörde in vorgeschriebener Weise verkündet worden sind, so sind sie auch für die diese Schule besuchenden Kinder, insoweit sie der römisch-katholischen Konfession angehören, verbindlich und haben die Eltern die Pflicht ihre Kinder zur regelmäßigen Teilnahme an denselben anzuhalten.

Gegen diese Entscheidung vom 8. Oktober 1906 hat H. J. die Berufung an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht ergriffen, aber auch die Erledigung dieser Berufung ist noch ausständig.

Der Obmann der „Freien Schule" kümmerte sich nicht um die landesschulrätliche Entscheidung und ließ auch fürderhin seine Kinder am Empfange der heiligen Sakramente nicht teilnehmen. Auf eine diesbezügliche Anzeige hin wurde er seitens des Ortsschulrates verwarnt. Dessenungeachtet hielt er die Kinder heuer auch vom Empfange der heiligen Osterkommunion und der heiligen Beichte zurück. Was wollte der Katechet unter solchen Umständen tun, um die Außerachtlassung des kirchlichen und staatlichen Gesetzes irgendwie zu

ahnden? Er gab im nächsten Quartale den beiden Kindern keine Religionsnote. Hierüber brachte H. Z. beim k. k. Bezirksschulrate Perg eine Beschwerde ein, da

1. seine Kinder pflichtgemäß an dem durch § 3 des Reichsvolksschulgesetzes vorgeschriebenen obligaten „Lehrgegenstand" Religion regelmäßig teilnehmen und

2. nach § 66 Punkt 4 der Schul- und Unterrichtsordnung die Schulnachricht das Urteil über Betragen, Fleiß und die Leistungen in den einzelnen Lehrgegenständen (also auch Religion) zu enthalten habe

3. sich die Lehrer laut § 88 der Schul- und Unterrichtsordnung über die Leistungen ihrer Schüler in jedem Vierteljahre ein abgeschlossenes Urteil zu bilden haben. Der Katechet antwortete: „Lehrgegenstand nach § 3 des Reichsvolksschulgesetzes sei „Religion" nicht Religionslehre. Religion aber bedeutet sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Betätigung. Da letztere vollständig mangeln, so könnte höchstens eine schlechte Note gegeben werden, da die religiösen Uebungen so innig mit der Religion verbunden seien, wie die Schreibübungen mit dem Schreibunterrichte, die Handhabung des Stiftes mit dem Zeichenunterrichte. Um keine schlechte Note geben zu müssen, sei überhaupt keine Note eingetragen worden."

Der k. k. Bezirksschulrat entschied sodann, daß nach § 88 respektive 90 der geltenden Schul- und Unterrichtsordnung die Lehrer über die Leistungen ihrer Schüler in jedem Vierteljahre sich ein abgeschlossenes Urteil zu bilden und darnach die Klassifikation der Schüler zu bestimmen haben und daß nach § 63 der Schul- und Unterrichtsordnung die Schüler verpflichtet seien, an den kundgemachten religiösen Uebungen teilzunehmen und sonach bei Bestimmung der Religionsnote nicht allein das Wissen in der Religionslehre, sondern auch die entsprechende Teilnahme an den mit der Religionslehre in Verbindung stehenden religiösen Uebungen in Bewertung gezogen werden könne, weiters, daß die Versagung der Klassifikation eines Schülers in dem Religionsgegenstande aus dem Grunde des unentschuldigten Fernbleibens von den religiösen Uebungen in der Schul und Unterrichtsordnung nicht begründet und daher unzulässig sei.

Herr H. Z. brachte nun gegen jenen Teil des Erlasses, welcher die Teilnahme der schulpflichtigen Kinder an den religiösen Uebungen betrifft, die Berufung an den k. k. Landesschulrat ein, welcher jedoch dem Rekurse keine Folge gab. Ob nun auch diese Sache wieder an das Ministerium für Kultus und Unterricht geleitet wurde, ist unbekannt. Der Leser sieht, wie prekär der gesetzliche Schutz für die religiösen Uebungen der Schulkinder ist, wie wenig der § 1 von der sittlich-religiösen Erziehung und die Beibehaltung des Religionsunterrichtes im Reichsvolksschulgesetze die Besorgnisse der treuen Katholiken gegenüber den Bestrebungen der „Freien Schule" zu zerstreuen vermag und wie viele ungelöste Fragen es hier noch gibt.

VIII. **(Vaterschaftserklärung.)** Von großer Wichtigkeit für das Familienleben ist die Legitimierung unehelich geborener Kinder durch nachfolgende Eheschließung der Eltern und der Vaterschaftserklärung des leiblichen Vaters des außerehelich erzeugten Kindes. Diese Legitimierung hatte oft große Schwierigkeiten, nämlich dort, wo sie in fremden weitentlegenen Orten oder im Ausland vollzogen werden sollte, und mußte deshalb oft unterlassen werden oder unausgeführt bleiben. Diese Inkommodität ist gänzlich beseitigt durch den k. k. Ministerial-Erlaß dto. 17. Juni 1907, Z. 7215, wonach es nicht einmal mehr nötig ist, vor der politischen Behörde zu erscheinen, es kann vielmehr die Vaterschaftserklärung erfolgen, wenn die betreffende Partei dieselbe vor ihrem Orts-Matrikenführer in gehöriger Form abgibt.

Diese Parteienerklärungen haben nachstehenden Bedingungen zu entsprechen: (— laut hohen k. k. Statthalterei-Erlaß Graz — 4. Juli 1907 Z. 2298/2 1907. 1. ɔc.

Ein Beispiel:

An die
Löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft
zu N.

Zelenik Franz und dessen Ehefrau Maria geb. Joelić bitten um Legitimierung ihres in Heiligen-Kreuz außerehelich geborenen Kindes Ludwig Joelić laut Taufschein am 20. August 1901 außerehelich geborener Sohn der Maria Joelic zu Heiligen-Kreuz in Vaganec, P. Petrovo Selo-Lićko, Bez. Korenica in Kroatien.

1. Ich eigenhändig unterschriebener Franz Zelenik, Bahnschlosser, Schuschteritschgasse 11 zu Brunndorf, Pfarre St. Magdalena in Marburg, bekenne mich freiwillig vor den gefertigten Zeugen als leiblicher Vater des Kindes Ludwig Joelić und verlange in das Taufbuch zu Heiligen-Kreuz in Vaganec, Kroatien IV. pag. 185 als Vater des Ludwig Joelić eingetragen zu werden.

2. Ich eigenhändig gefertigte Joelić Maria verh. Zelenik bezeuge die wahre Vaterschaft des Zelenik Franz zum Kinde Ludwig Joelić, und bin mit dessen Vaterschaftserklärung vollkommen einverstanden.

3. Zelenik Franz und Joelić Maria wurden laut beiliegenden Taufschein zu St. Magdalena am 8. Februar 1903 nach röm.-kath. Ritus getraut.

Zelenek Franz m. p., Vater,
Joelić Maria m. p., Mutter.

Wir bezeugen, daß uns die Partei wohlbekannt ist, daß sich Franz Zelenik wirklich als Vater des Kindes Joelić Ludwig bekennt und daß er die Einschreibung dieses Bekenntnisses und seines Namens ins Taufbuch verlangt.

N., Zeuge.
N., Zeuge.

1. Es muß eine zur Eintragung in die Geburtsmatrik vollkommen geeignete Vaterschaftserklärung vorliegen. Die bezügliche Erklärung muß daher nicht bloß das Bekenntnis der Vaterschaft, sondern auch das ausdrückliche Begehren des als Vater sich bekennenden

Mannes enthalten, daß seine Name in die Geburtsmatrik eingetragen werde.

2. Der als Vater sich bekennende Mann muß als solcher von der Kindesmutter bezeichnet sein. Es muß daher die Vaterschaftserklärung in Gegenwart und mit Zustimmung der Kindesmutter abgegeben worden sein, es wäre denn, daß aus anderweitigen Behelfen mit voller Sicherheit zu entnehmen wäre, daß die Kindesmutter den als Vater sich bekennenden Mann als solchen bezeichnet hat. Die Kindesmutter muß, insofern sie bei der Vaterschaftserklärung anwesend war, den Umstand, daß sie mit dieser Erklärung einverstanden ist, ausdrücklich erklärt und dies durch ihre Unterschrift bestätigt haben.

3. Die Erklärungen der Parteien müssen vor zwei Identitätszeugen erfolgt sein, welche ausdrücklich bestätigen, daß sie die Parteien persönlich kennen, sowie daß der als Vater sich bekennende Mann sich tatsächlich als Vater bekennt und die Einschreibung seines Bekenntnisses und Namens in die Geburtsmatrik verlangt hat.

4. Das mit den Parteien aufgenommene Protokoll muß von dem Matrikenführer mitgefertiget sein.

5. Die Wohnorte der Parteien und Zeugen müssen in dem Protokolle genau angegeben sein.

6. Es muß der Geburtsschein des außerehelichen Kindes und der Trauungsschein der Eltern (beide von den Parteien beizubringen) vorliegen.

7. Es darf über die Echtheit des über die Parteierklärungen aufgenommenen Schriftstückes kein Zweifel obwalten. Deshalb kann der Matrikenführer selbst im amtlichen Wege das bezügliche Schriftstück samt den von den Parteien beigebrachten Dokumenten seiner zuständigen politischen Bezirksbehörde zur weiteren Veranlassung vorlegen.

Die diesbezüglichen Protokolle sind stempelfrei. Schließlich möge angegeben werden, welches Bezirksgericht bisher für das zu legitimierende Kind als Vormundschaftsbehörde fungiert hat.

Marburg in Steiermark. Simon Gaberc, Dechant.

IX. **(Berechtigte Schädigung des Nächsten oder: Vir nocens iure suo utendo.)** Audifazius sieht seine Wiese nach starken Regengüssen jedesmal mit Sand und Steingeröll bedeckt. Um diesen Schaden abzuwenden, gibt es kein anderes Mittel als auf seinem eigenen Grunde einen schützenden Damm aufzuführen.

Frage: Darf er dieses tun und sündigt er nicht gegen die Gerechtigkeit oder doch wenigstens gegen die Liebe, wenn er es in der gewissen Voraussicht tut, daß der dadurch abgewandte Schaden notwendig seinen Nachbar Kampanus trifft?

Lösung. 1. In Beantwortung der vorwürfigen Frage müssen wir vor allem bemerken, daß Fälle dieser Art vor den weltlichen Richter gebracht zu werden pflegen. Würde sonach Kampanus das

richterliche Urteil anrufen, so versteht sich von selbst, daß Audifazius sich diesem Urteil zu fügen hätte. Sehen wir aber von einer solchen richterlichen Sentenz ab und betrachten wir die Sache rein als Gewissensfall, so ist dieser von den Kasuisten nichts weniger als unberücksichtigt geblieben. Die „casus conscientiae“ von Gury[1]) behandeln unsern Fall in folgender Weise:

An teneatur ad restitutionem, qui alteri nocet ponendo causam indifferentem vel iustam? Respondeo: *Negative*, si causa posita iusta sit ex parte agentis, quia utitur iure suo nec agit animo nocendi alteri, nec proinde ius illius ullum laedit, licet forte eius damnum praeviderit . . . . . Sic peccas contra iustitiam avertendo aquam non tibi nocivam, si alteri nocere debeat. Hiernach würde Audifazius nicht gegen die Gerechtigkeit sündigen, wenn er auf seinem eigenen Grunde und Boden einen schützenden Damm aufführt, obwohl er voraussieht, daß das seinem Nachbar Schaden bringen werde, wofern dieser nicht zu demselben schützenden Mittel greift: gegen die Liebe würde Audifazius, wie Gury weiter bemerkt, nur sündigen, wenn er den Schaden des Nächsten mitintendierte, sich darüber freute oder es unterließe, den Kampanus bezüglich des voraussichtlichen Schadens zu admonieren, obwohl er hoffen könne, dadurch den Schaden desselben zu verhindern. „Non peccat contra iustitiam, qui avertit torrentem sibi nocivum, etiamsi intendat alteri nocere vel de dammo praeviso gaudeat — quia intentio prava nequit facere iniustum, quod de se iustum est.“[2])

2. Hiezu erlauben wir uns zu bemerken: Die voraussichtliche schlimme Wirkung einer Handlung ist nicht als eine in causa freiwillige zu betrachten und kann daher nicht als eine Sünde gegen die Gerechtigkeit oder gegen die Liebe, also überhaupt nicht als Sünde, angerechnet werden, wenn keine Pflicht vorliegt, jene Handlung zu unterlassen, von welcher man eine schlimme Wirkung voraussieht.

3. Die Handlung, welche man setzt, muß ihrem Objekte nach eine gute oder doch eine gleichgültige sein. Der Zweck, den man dabei verfolgt, muß ein guter sein. Die voraussehbare schlimme Wirkung darf nicht gewollt oder beabsichtigt sein; sie muß sich an die gute Handlung praeter intentionem anschließen, nicht etwa die Folge einer schlimmen Nebenhandlung sein. Endlich muß man einen hinreichenden wichtigen Grund haben, die gedachte Handlung, an die sich voraussichtlich praeter intentionem eine schlimme Wirkung knüpft, zu setzen. Man denke zur Veranschaulichung dieser Momente an einen Arzt oder Priester, der einen Pestkranken besucht, obwohl er voraussieht, daß dieser Besuch für sein Leben eine schlimme Wirkung haben könne, oder an Richter und Rechtsanwälte, welche mitunter Gegenstände zu behandeln haben, an die sich voraussichtlich heftige Versuchungen knüpfen können.

[1]) Ratisbon. 1865. edit. in Germania prima. p. I. n. 624. 625.
[2]) Cf. Gury, Compendium Theol. mor. Ratisb. 1874. edit. V. p. I. n. 603.

4. Wenden wir das auf unsern Fall an, so ist es offenbar keine Sünde wider die Gerechtigkeit oder die caritas, daß Audifazius auf seinem eigenen Grunde einen Damm aufführt. Er hat das natürliche Recht dazu. Die Absicht, welche ihn hiebei leitete, ist eine gute: Er will sich selbst gegen den Schaden schützen. Wohl sieht er voraus, daß dieser Damm neben einer guten Wirkung für ihn, eine schlimme für seinen Nachbar haben werde; aber die gute Wirkung, welche der schützende Damm für ihn selbst hat, stammt nicht aus der schlimmen Wirkung, die der Damm für den Nachbar hat.[1] Beide Wirkungen kommen aus derselben Handlung, die ihrem Objekte und der Absicht nach eine gute ist und die schlimme Wirkung wird von Audifazius nicht intendiert, sie tritt praeter intentionem ein. In allen diesen Momenten ist nichts zu finden, was sündhaft wäre. Es fragt sich nur noch, ob Audifazius nicht die Pflicht habe, den Aufbau eines Dammes zu unterlassen, um zu verhindern, daß Kampanus keinen Schaden leide? Der Grund, weshalb Audifazius einen schützenden Damm aufführen will, ist ein sehr wichtiger, so daß er im Hinblick auf diesen keine Pflicht hat, zu verhindern, daß Kampanus einen Nachteil leide; denn es gibt, von denen abgesehen die ex officio zur Verhinderung einer Beschädigung des Nächsten verbunden sind, keine Pflicht, zum eigenen großen Schaden einen voraussichtlichen gleichen Schaden des Nächsten in gleichen Gütern zu verhindern. Der Schaden, welcher in dieser Weise erfolgt, ist als ein effectus non intentus et per accidens secutus zu betrachten.

Breitenbach (Tirol). Josef Schweizer.

Literatur.

A) Neue Werke.

1. **Gott der Einige und Dreifaltige.** Begründung und Apologie der christlichen Gotteslehre. Von Konstantin Gutberlet, Domkapitular und Professor. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Regensburg 1907. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei A.-G. in München-Regensburg. VII und 386 S. 8°. M. 6.40 = K 7.68.

Gutberlet ist als Philosoph und Theolog weit bekannt und berühmt. Als echt katholischer Schriftsteller ist er unermüdlich tätig, die Fundamentalwahrheiten der christlichen Religion zu verteidigen. So handelte er in einem Werke über Unsterblichkeit und Freiheit; wieder verteidigte er vom philosophischen Standpunkte aus eingehend die Freiheit des Willens; rechtfertigte in einem eigenen Werke die Sittenlehre; verfaßte ein Lehrbuch der Apologie; jetzte bekanntlich das monumentale Werk von Dr. Heinrich „Dogmatische Theologie" fort, und zwar vom siebenten Band S. 438 bis Band 10; darin bewies er sich als ebenbürtiger Theolog des großen, frommen und berühmten Domdekans von

[1] Anders wäre der Fall, wenn Audifazius das Geröll und den Morast auf seinem eigenen Grund und Boden auf den des Nachbarn hinüberschaffte und infolge dieser Beschädigung des Nächsten einen Nutzen für sich zöge.

Mainz. Im Anschluß nun an seine Apologie gedenkt der Autor Monographien über die wichtigsten Dogmen und Geheimnisse unserer heiligen Religion zu veröffentlichen. Er beabsichtigt vorzüglich die hehre Schönheit, Erhabenheit, Heiligkeit, Harmonie und Vernünftigkeit der geoffenbarten Wahrheiten zu behandeln und zu verteidigen. Im vorliegenden Werke handelt er über die Grundwahrheiten der christlichen Religion und das größte Geheimnis derselben, nämlich über Gott den Einen und Dreieinigen. Im ersten Abschnitt verbreitet er sich eingehend über die Erkennbarkeit Gottes: aus den Beweisen für dessen Dasein wird der teleologische und kosmologische als die naheliegendsten und klarsten durchgeführt. Das Wesen Gottes wird gegen die falschen Systeme des Polytheismus, Dualismus und Pantheismus verteidiget: gehandelt wird über die Eigenschaften Gottes, über seine Erkenntnis, über den Willen und dessen Freiheit, besonders über den Heilswillen Gottes und die Vorherbestimmung. Der zweite Abschnitt handelt sehr eingehend, in spekulativer Weise über das Geheimnis der allerheiligsten Dreieinigkeit. Dieses ist ein wahres, ja das größte Geheimnis, das die heilige Kirche gegen die verschiedenen antitrinitarischen Irrlehren klar gestellt und verteidiget hat.

Wie es beim Verfasser völlig selbstverständlich ist, hat er diesen hochwichtigen Gegenstand gründlich, klar, vielfach mit philosophischer Begründung und in echt kirchlichem Geiste behandelt. Rezensent hat das prächtige Werk mit regem Interesse durchgegangen und in sich aufgenommen. Besonders gefiel demselben das milde Urteil des Verfassers über die falsche Gotteserkenntnis der Heiden, deren religiös-sittliche Verrohung ihren religiösen Tiefstand wohl erklären läßt. Der scharfe Tadel aber des heiligen Paulus: „Die sich für Weise hielten, sind Toren geworden" Rom. 1, 22. trifft nicht bloß die heidnischen Philosophen, sondern auch die falsch Aufgeklärten, die Modernisten und ungläubigen Naturforscher. Ist es ja unbegreiflich, wie jemand die großartige, kunstvolle, wunderbare Anordnung der Natur durch Zufall entstanden sein lassen kann. Der Schluß von der Schöpfung auf den Schöpfer, von der Schönheit, Größe und Herrlichkeit seiner Werke führt natürlich, ja unabweislich zu deren Urheber. Mit Recht führt der Autor den teleologischen und kosmologischen Beweis für das Dasein Gottes an; der Beweis aus der Uebereinstimmung der Völker wird nur angedeutet; er ist ja nur die Schlußforderung der zwei genannten Beweise. Diese allgemeine Ueberzeugung kann nicht falsch sein, da sie weder durch unvernünftige Ursachen, noch durch Sinnestäuschungen oder ungeordnete Leidenschaften erzeugt sein kann.

Besonders gefiel dem Rezensenten die Kritik des Pantheismus. Das allgemeine Sein, das dem Pantheismus zugrunde liegt, ist nur etwas Abstraktes, Gedachtes, ein Transzendentalbegriff; dieses kommt allem zu, es ist ein Phantom, das sich von selbst verflüchtigt. Bei der Kritik Kants, dessen handgreiflichen Fehlschlüsse der Verfasser aufdeckt, sagt er mit Recht: „Kant will keinen persönlichen Gott." Und aller Pantheismus ist nur ein verkappter Atheismus mit Glacehandschuhen, und von jedem Pantheisten gilt das Wort des heiligen Geistes: „Der Tor spricht in seinem Herzen: Es ist kein Gott." Ps. 13, 1

Ruhig, gründlich, streng logisch behandelt der Autor den erhabenen Gegenstand: der liebe Gott schenke ihm Zeit, Muße und Schaffenskraft in so gediegener Weise, mit philosophischer Schärfe die weiteren Materien der Theologie zu behandeln.

Innsbruck. P. Gottfried Roggler O. Capuc.
Lektor der Dogmatik.

2 **Lehrbuch der Dogmatik.** Von Dr. Thomas Specht, Professor der Theologie am k. Lyzeum in Dillingen und bischöfl. geistlicher Rat. Erster Band. Regensburg 1907. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch und Kunstdruckerei A. G. in München Regensburg. VIII und 472 S. 8. Brosch. M. 8. — = *K* 9.60, gbd. M. 10.— = *K* 12. —

Der Verfasser ließ seine dogmatischen Vorlesungen in Form eines Lehrbuches erscheinen: der erste Band liegt vor, der zweite ist eben erschienen und damit ist das Werk abgeschlossen Der erste Band hat drei Teile: nämlich die Lehre von Gott: die Lehre von der Schöpfung: die Lehre von der Erlösung. Im Großdruck wird der Hauptinhalt der Dogmen vorangestellt, worauf im Kleindruck die weitere Ausführung und Begründung folgt, und die Wahrheiten eingehend behandelt werden. Wohltuend ist die Gründlichkeit des Werkes, und der echt kirchliche Sinn: dies ist sehr wichtig für Theologieprofessoren, besonders in unserer Zeit und gleich wichtig für die Zuhörer, um sie von den Gefahren moderner, unkatholischer Anschauungen ferne zu halten. Trotz des reichen Materiales, das in einem Bande verarbeitet wird, wird es doch sehr eingehend behandelt: es werden Schrift und Tradition ausgiebig verwertet: bei Thesen, die von der Kirche noch nicht definiert sind, werden die verschiedenen Ansichten angeführt und genau abgewogen: der Autor tritt stets der besser begründeten Ansicht bei. Man kann mit Recht sagen, der Autor ist Meister in seinem Fach.

Was dem Werke besondern Wert verleiht und dasselbe vorzüglich als Lehrbuch empfiehlt, ist die außerordentliche Klarheit, Präzision, Korrektheit und darum die leichte Faßlichkeit, so daß der dogmatische Stoff ohne besondere Schwierigkeit beherrscht werden kann. Auch die schwierigsten Partien, wie z. B. Trinität, Christologie erhalten präzise Definition, genaue Erklärung der einschlägigen philosophischen Termini und gründliche Beweisführung. Es sind dies Vorzüge, die man sonst in dogmatischen Werken, in deutscher Sprache abgefaßt, kaum je findet. Ja unbedenklich kann man sagen, diese Dogmatik in deutscher Sprache vorliegend, dürfte in dieser Art überhaupt zum Besten gehören, was wir besitzen. Der Verfasser verdient zur vorzüglichen Arbeit beglückwünscht zu werden. Wir sind überzeugt, daß der zweite Band, den wir noch nicht durchsehen konnten, dieselben Vorzüge besitzt, die am ersten so klar zutage traten.

Innsbruck. P. Gottfried Roggler O. Capuc.
Lektor der Dogmatik.

3) Die Lehre des heiligen Augustin vom Sakramente der Eucharistie.

Dogmengeschichtliche Studie. Von Oskar Blank, Priester der Diözese Würzburg. Paderborn 1906. Schöningh. Gr. 8°. VI u. 136 S. M. 2.40 = *K* 2.88.

Der Kirchenlehrer Augustin ist von der größten Bedeutung für die Dogmengeschichte: daher erregt seine Lehre über die heilige Eucharistie als Sakrament auch das größte Interesse. Derselbe behandelt aber die Eucharistie nicht ex professo, sondern nur gelegentlich und häufig nur andeutungsweise, wohl um die im 5. Jahrhundert noch geltende Arkandisziplin zu berücksichtigen. Ueberdies war in Betreff der heiligen Eucharistie im christlichen Altertume keine Kontroverse entstanden. Augustins literarische Tätigkeit haben die beständigen Kämpfe gegen Häresie und Schisma vor allem in Anspruch genommen. Seine „Lehre von der Art der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sakramente der Eucharistie" enthalten nur die Schriften gegen die Manichäer, Donatisten und Pelagianer; sodann die Sermones Enarrationes in psalmos. Tractatus in Joannis Evang. und die Bücher De civitate Dei. Aus diesen ergibt sich, daß der große Kirchenlehrer die reale Gegenwart Christi im heiligsten Sakramente festhält. keineswegs etwa nur eine spirituelle Vereinigung des Empfängers mit Christus lehrt und auch nicht die Eucharistie nur als ein Symbol des mystischen Leibes, d. i. der Kirche hinstellt, so sehr an manchen Stellen, entsprechend dem Zwecke der Rede und Abhandlung die Eucharistie als Mittel der unitas und caritas unter Gläubigen gepriesen wird. Unbegründet behaupten die protestantischen Theologen Harnack und Dorner, Augustin habe die dogmatische Bedeutung als Spiritualist sehr abgeschwächt und die Eucharistie als Inkorporation in die Kirche genommen; im Gegenteil ist diesem Kirchenlehrer die Gemeinschaft die in der Kirche als Voraussetzung für den fruchtbaren Genuß des Leibes und Blutes Christi, diese

Inkorporation die unerläßliche äußere, die Reinheit und Gerechtigkeit die unerläßliche innere Bedingung. Man kann sagen, daß Blank da recht glücklich die falschen Auslegungen der Gegner zurückweist. Ebenso wird Bedeutung, Zweck und Wirkungen der Eucharistie als sakramentale Speise Kommunion nach den Aeußerungen des heiligen Augustin gut erörtert, sowie die Disposition, welche der große Lehrer der Kirche verlangt, nach seinen Schriften auseinandergesetzt und die unwürdige Kommunion mit ihren traurigen Folgen. Eigenartig streng ist Augustins Ansicht über die Notwendigkeit des Kommunionempfanges. S. 134—135. Diese Jugendschrift des Verfassers kann als eine recht gute bezeichnet werden, möge derselbe sich nur entschließen, was er andeutet S. 1: „ein beabsichtigter zweiter Teil soll die Eucharistie als Opfer behandeln", diesen auch folgen lassen.

Klagenfurt. Prof. J. E. Danner.

4 **De Polytheismo Universo** et quibusdam eius formis apud Hebraeos finitimasque gentes usitatis, scripsit Franciscus Xav. Kortleitner, abbatiae Wiltensis Canonicus regularis Oeniponte. Libraria Academica Wagneriana. 1908. XXVI. u. 341 S. *K* 6.

Seinem Summarium Archaeologiae biblicae läßt Kortleitner hier eine Darstellung der alten heidnischen, polytheistischen Religionssysteme folgen. Wie der Untertitel des Werkes besagt, sind vor allem jene polytheistischen Religionssysteme in Betracht gezogen, welche für das Verständnis des alten Testamentes und die Kenntnis der Geschichte des hebräischen Volkes und seiner Nachbarvölker besonders wichtig sind. Als Ziel hat sich der Verfasser gestellt, für die Studierenden der Theologie ein Handbuch zu schreiben, aus welchem dieselben ohne viele Mühe die ersten Kenntnisse über die Entstehung und die verschiedenen Formen des Götzendienstes der alten Kulturvölker des Orients schöpfen könnten. So bildet das Werk ein Seitenstück und eine Ergänzung zu des Verfassers Summarium Archaeologiae biblicae.

Der erste, allgemeine Teil behandelt den Ursprung und die Entwicklung des Polytheismus. Der evolutionistischen Auffassung der sogenannten kritischen Schule gegenüber beginnt Kortleitner mit dem Nachweise, daß der Monotheismus und nicht der Polytheismus die ursprüngliche und gesetzmäßige Religion des hebräischen Volkes war, um dann zur weiteren These überzugehen, daß überhaupt der Monotheismus die älteste Religionsform war, der Polytheismus dagegen ein Abfall von denselben, der viel später eintrat. An die Darstellung vom Ursprung und den verschiedenen Formen des Polytheismus schließt sich dann an die Beschreibung der Statuen, Tempel, des Kultes der falschen Götter, speziell der heidnischen Zauberei und Magie. Die Stellung der heiligen Schrift, besonders des mosaischen Gesetzes, diesem so vielverzweigten heidnischen Irrwahn gegenüber wird gegebenen Ortes immer hervorgehoben und dadurch Sinn und Bedeutung einer Reihe von Verboten und Vorschriften des Gesetzes beleuchtet. Der zweite Teil handelt über die durch das mosaische Gesetz verbotene Verehrung Jahwes, speziell über den Höhenkult der Hebräer und die denselben verbotene Bilderverehrung. Der dritte Teil bringt den Götterkult der Kanaanäer, der Babylonier und Assyrier, Philister u. s. w. zur Darstellung. Ausführlicher (60 S.) ist nur der Polytheismus der Kanaanäer behandelt.

Ein reicher Stoff ist hier auf etwa 325 S. zusammengedrängt. Die sorgfältig zusammengetragenen Quellennachweise machen das Buch zu einer wertvollen Materialiensammlung. Mancher Kritiker dürfte wohl ein näheres Eingehen auf die durch den Babel Bibel Streit hervorgerufenen Probleme als wünschenswert bezeichnen, andere werden bei der Darstellung des kanaanäischen Götzendienstes die genaueren Hinweise auf die durch die Ausgrabungen in Palästina gewonnenen Resultate vermissen. Die Veröffentlichungen des englischen Palestine Exploration Fund wären dem Verfasser im biblisch patristischen Seminar zu Innsbruck zugänglich gewesen, aber der Zweck eines kurz gefaßten Handbuches ließ eine Beschränkung in der Auswahl des darzustellenden Stoffes als geraten

erscheinen. Etwas störend machen sich die vielen Addenda am Ende des Buches S. 308—25 bemerkbar: ein Hinweis auf dieselben an den betreffenden Stellen im Texte selbst fehlt; es dürfte sich empfehlen, vor der Benützung des Buches, sich auf der betreffenden Seite, beziehungsweise Stelle die Hinzufügung dieser Addenda anzumerken; denn sie enthalten nicht selten wirklich notwendige Nachträge und es kommt in denselben zuweilen die eigentliche Ansicht des Verfassers zum klareren Ausdruck. Die Ausstattung des Werkes von Seiten der Wagnerschen Universitäts-Buchhandlung, sowie der korrekte Druck, der an die Setzer ziemliche Anforderungen stellte, und der mäßige Preis des Werkes 6 *K* verdienen Anerkennung.

Klagenfurt. Jos. Lindner S. J.

5 **Praelectiones de liturgiis orientalibus** habitae a Maximiliano principe Saxoniae. Tom. I. Friburg. 1908. *M.* 5.— = *K* 6.—.

Wie schon der Titel andeutet, enthält diese Schrift die Vorlesungen, welche Durchlaucht Prinz Max von Sachsen als Professor an der Universität Freiburg in der Schweiz über orientalische Liturgien gehalten hat. Aehnliche Vorlesungen wurden auch in Innsbruck zeitweise von Professor Nilles S. J. gehalten, wie sein Kalendarium utriusque ecclesiae erkennen läßt. Freiburg und Innsbruck sind internationale Universitäten, welche es ermöglichen, daß solche Spezialthemate behandelt werden; an Diözesananstalten oder auch an Universitäten, welche als Zuhörer Kandidaten unmittelbar vor Empfang der höheren Weihen haben, müssen sich die Vorlesungen auf die römische Liturgie beschränken und sollen innerhalb eines Schuljahres das ganze umfassende liturgische Gebiet behandeln. Unter solchen Umständen erübrigt keine Zeit für vergleichende Liturgik und kann höchstens stellenweise eine Berücksichtigung verwandter Ritte eingefügt werden. Umsomehr ist es ein Verdienst des Prinzen Max, daß er es gewagt hat, über orientalische Liturgien Vorlesungen zu halten und deren Inhalt der Oeffentlichkeit zu übergeben. Es sind wohl Vorarbeiten vorhanden von Nilles, Denzinger, Daniel und in der Neuzeit von Baumstark Anton und anderen; allein die Arbeit Sr. Durchlaucht erleichtert die Uebersicht über das ganze spinose Gebiet wesentlich. Es soll durch diese Arbeit der Wissenschaft ein Dienst erwiesen sein und zugleich sollte eine Brücke geschlagen werden, auf welcher die so zerstreuten orientalischen Christenvölker wieder den Weg zur Einheit mit der römischen Kirche finden. Schon Leo XIII. hat diesen Weg ins Auge gefaßt und sich sehr anerkennend über das Alter und die Würde der orientalischen Riten ausgesprochen.

Die Schwierigkeit einer solchen Arbeit leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß der Professor auf einem noch wenig gepflegten Ackerfelde Früchte sammeln soll und die Zuhörer ohne literarischen Apparat ihre Kenntnis nur vom Mund des Lehrers ziehen müssen und sich in jeder Stunde fragen könne, ob sie für ihre eigene pastorelle Ausbildung auch nur ein Körnchen gewinnen. Ohne Beihilfe eines priesterlichen Freundes, welcher die Riten aus der Praxis kennt, wird es einem Autodidakten nicht möglich sein, nur die vielen uns ferne liegenden Termini Ektenei, Katechismen, Kontakion, Stichirien, Troparion u. s. f. richtig aufzufassen. Selbst ein heiliger Hieronymus sah ein, daß er, um hebräisch zu lernen, einen Juden notwendig habe, welcher ihm die harten, schnarrenden Laute der hebräischen Sprache beibringe. Die größten Schwierigkeiten zu orientalischen Ritenstudien liegen in der Notwendigkeit, die orientalischen Sprachen syrisch, koptisch, armenisch u. s. f. zu beherrschen. Professor Dr. Bickel besaß die nötigen Sprachkenntnisse und hatte vor, die orientalischen Liturgien im Anschluß an die Kempter Kirchenväterübersetzung zu behandeln; allein die Ausführung wurde durch den Tod vereitelt.

In dem ersten vorliegenden Bande wird nach Art der Exegeten eine Einleitung in alle orientalischen Liturgien geboten und darin die Legitimität, die Authentizität, das Alter, der dogmatische und moralische Wert, der Zusammenhang mit den abendländischen Liturgien u. s. f. behandelt. Als Grundform

der sämtlichen Liturgien sieht der durchlauchte Verfasser nicht, wie Dr. Probst in einer eigenen Schrift 1870 nachzuweisen suchte, die Liturgien, welche das achte Buch der apostolischen Konstitutionen enthält, sondern nimmt mit Brightman ein Antiochenisches Original an, mißt aber dieser Ansicht nur magnam verisimilitatem zu. Vermißt habe ich in diesem Abschnitt die Frage, warum denn im Orient im Gegensatz zum Abendlande so viele verschiedene Liturgien wie aus dem Boden heraus wuchsen. Ohne Zweifel trugen zu dieser Erscheinung die trinitarischen Streitigkeiten mit ihrem Sektenwesen und vor allem die Jurisdiktion der Bischöfe in rebus liturgicis viel bei; denn sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß zwei befreundete Bischöfe wie Basilius und Chrysostomus so wesentliche liturgische Aenderungen sich erlaubten. Dazu kam noch ein rein äußerer Grund — die Gleichgiltigkeit der Gläubigen nach dem Aufhören der Verfolgungen und der Ruf nach Abkürzung des Gottesdienstes. Die verschiedenen zahlreichen Liturgien werden auf vier Familien reduziert: 1. des heiligen Jakobus zu Jerusalem, 2. des heiligen Markus zu Alexandrien, 3. des heiligen Thaddäus zu Mesopotamien, 4. des heiligen Johannes zu Ephesus. Aus diesen Familien leiteten sich erst die griechische, armenische, syrische u. s. f. ab. Statt dieser längeren Deduktion hätte ein Stammbaum nach dem Muster der Geschlechtsstammbäume viel schneller zum Ziele geführt. Inhaltlich findet sich in den orientalischen Liturgien auch klar die katholische Lehre von der Trinität, sogar vereinzelt der Primat des Papstes, der Glaube an die unbefleckte Empfängnis Mariä, an ein Fegfeuer ausgesprochen. Mit Recht wird aber als Nachteil und Schattenseite hervorgehoben das große Volumen der liturgischen Bücher: denn das Brevier allein umfaßt 6—7 Quartbände. Im römischen Ritus verdanken wir das geringere Volumen dem häufig gebrauchten Commune. Als ein weiterer Vorzug der römischen Liturgie erscheint die kürzere Dauer der Funktionen. Selbst eine stille Requiemsmesse dauert nach griechischem Ritus $2\frac{3}{4}$ Stunden, eine Pontifikalmesse $1\frac{1}{2}$ Stunde, wie ich schon beobachten konnte. Auch soll in den orientalischen Liturgien ein Mangel an kritischer Korrektheit bestehen und bei Klerus und Volk ein großer Kontrast zwischen Kult und Sitte. Eine ähnliche Klage könnte auch über uns erhoben werden und hängt zusammen mit der humana fragilitas.

Im zweiten Abschnitt des Werkes wird noch das Kirchengebäude, die Ikonostas, Altar, heilige Gefäße und Gewänder besprochen. In dieser Beziehung leistet das Euchologium von Rajewsky bessere Dienste, weil es alle Teile in Abbildungen veranschaulicht. Auf historische Erklärung der Gewänder wird ganz verzichtet, wie sie in dem neuesten Werke von P. Braun S. J. über liturgische Gewandung zum erstenmale versucht worden ist. Unrichtig erscheint mir die Angabe, das Antimensium bestehe aus Seide, da ich aus Athen und Konstantinopel Originale aus Leinwand besitze.

Den Schluß des Werkes bildet ein ausführliches Kalendarium, wie es auch von H. Nilles schon veröffentlicht worden ist. Weitere in Aussicht genommene Bände sollen die orientalischen Liturgien im Einzelnen behandeln.

Der Stil des lateinischen Textes ist fließend und leicht verständlich. Durch diese Eigentümlichkeit kann das Werk, wie der Herr Verfasser selbst wünscht, auch in fremden Ländern die Kenntnis der orientalischen Riten vermitteln. So viel kann jedermann, welcher die Erforschung der orientalischen Liturgien sich nicht zum Lebensstudium macht, durch einen einfachen Blick sich zur Kenntnis bringen, daß es neben der römischen Liturgie im Garten Gottes noch viele Blumenbeete gibt, aus welchen der Duft bunter und wohlriechender Pflänzchen zum Himmel steigt.

Lob und Ehre gebührt dem Werke und nicht weniger seinem durchlauchten Verfasser.

München. Dr. Andreas Schmid, Universitätsprofessor.

6 **Das Sechstagewerk.** Versuch einer naturwissenschaftlichen Würdigung des biblischen Schöpfungsberichtes. Von P. Damian Kreichgauer S. V. D., Lehrer der Mineralogie und Geologie in St. Gabriel

bei Mödling (Niederösterreich). Mit Erlaubnis der Ordensobern. Steyl 1907. Missionsdruckerei. 8°. 73 S. gbd. M. 1.— = *K* 1.20.

In vorliegender kleiner, aber gediegener Schrift wird der Absicht des Verfassers gemäß gezeigt, daß „keine von gewissenhaften Naturforschern auch nur einigermaßen begründeten Anschauungen mit dem Schöpfungsbericht im Widerspruche stehen".

Wenn auch bekanntlich die Konkordanztheorie mehrerer reeller Schwierigkeiten wegen vielseits aufgegeben worden ist, so kann doch behauptet werden, daß Versuche, den biblischen Schöpfungsbericht als der Naturwissenschaft nicht widersprechend darzustellen, schon vom apologetischen Standpunkt aus als eine verdienstvolle Arbeit bezeichnet werden müsse, dies noch mehr, wenn es, wie hier, von einem Verfasser geschieht, der auf naturwissenschaftlichem Gebiete ein Fachmann ist. Indem wir auf das inhaltsvolle Bändchen verweisen, wollen wir nur bemerken, daß gegenwärtiger Versuch der Erklärung der Schöpfungsgeschichte in ihrer Uebereinstimmung mit der Naturwissenschaft uns als einer der besten erscheint, die uns bisher bekannt geworden sind. Wenn auch Rezensent in Bezug auf manche Fragen sich eine andere Ansicht, als die in dem vorliegenden Bändchen dargelegte, gebildet hat, so glaubt er doch andererseits die vom Verfasser gegebene Erklärung des biblischen Schöpfungsberichtes als eine „wahrscheinliche" bezeichnen zu können, sowie als eine solche, die allgemeine Beachtung verdient. Das Bändchen kann daher auch den Exegeten für ihre Studien aufs Wärmste empfohlen werden.

Linz-Freinberg. M. Handmann S. J.

7 **Das Verhältnis des zweiten Johannesbriefes zum dritten.** Von Schwester Bennona Bresky von der Genossenschaft der Schwestern der christlichen Liebe. Münster, Aschendorf 1906. gr. 8°. (16×28 cm), 63 S. M. 1.50 = *K* 1.80.

Belser und Zahn haben in ihren Einleitungen ins Neue Testament die Annahme als sehr wahrscheinlich bezeichnet, daß das III. Joh. v. 9 nach der richtigen griechischen Lesearт erwähnte Schreiben uns im zweiten Briefe des heiligen Johannes vorliege. Die Verfasserin vorliegender Schrift stellte sich nun die Aufgabe, zu untersuchen, ob für die aufgestellte Hypothese beweiskräftige Momente vorhanden seien. Vorwort. Sie gelangt in ihrer Untersuchung zu folgenden Ergebnissen: 1. Die Adresse II. Joh. ist sowohl nach ihrem Wortlaute als auch besonders nach Form und Inhalt nicht an eine Einzelpersönlichkeit, sondern im Sinne von „auserwählte Herrin" an eine christliche Gemeinde gerichtet, II. Joh. ist also sehr wahrscheinlich ein „Gemeindebrief" § 2, S. 2—16. 2. Diotrephes III. Joh. ist der Bischof der Gemeinde des Gajus § 3, S. 16—23, in welcher zwei Parteien sich gegenüberstehen, derer größere es mit Diotrephes hält; auch das Vorhandensein von Irrlehrern ist zweifellos (§ 4, S. 24—31). Aus dem 3. III. Joh. v. 9 im Vergleiche mit der Kürze des II. Briefes, aus der großen stilistischen Aehnlichkeit, sowie der gleichen Gedankenordnung beider Briefe, und aus der Angemessenheit des Inhaltes des zweiten Briefes für die Gemeindeverhältnisse des dritten ergebe sich die „hohe Wahrscheinlichkeit" S. 42 für die obige Hypothese (§ 5, S. 31—43 bezw. 47). Endlich spreche für sie die stete Verbindung von II. und III. Joh. in der altchristlichen Literatur (§ 6, S. 47—55). Der Schlußparagraph 7 befaßt sich mit der Abweichung der Chapmanschen Hypothese.

Den Ausführungen über die Adresse und Bestimmung des zweiten Briefes als Gemeindeschreibens, über die Stellung des Diotrephes und über die Verhältnisse in seiner Gemeinde kann und wird man vielfach seine Zustimmung geben; hingegen scheint uns die „hohe Wahrscheinlichkeit" der Gleichung III Joh. v. 9 = II. Joh. nicht sehr hoch zu sein. Die hiefür beigebrachten Beweise gestatten kaum mehr als den Schluß auf die bloße Möglichkeit. So wird z. B. S. 35 in geistreicher Weise ausgeführt, daß der „kräftige apostolische Segenswunsch" II. Joh. 3. durch die sozialen und kirchlichen Mängel in der Gemeinde des

III. Briefes veranlaßt sei. Daß ein solcher Schluß voreilig ist, zeigen I. u. II. Tim. 1. 2. Ebensowenig verweisen die nachdrückliche Empfehlung der Liebe II Joh. 5, 6 und die strenge Warnung vor Irrlehrern II. Joh. 7 ff. mit Notwendigkeit auf die Gemeinde des III. Briefes; denn auch andere Gemeinden litten nach dem Zeugnis der Kirchengeschichte an ähnlichen Uebelständen. So lange sich keine positiven Angaben des christlichen Altertums finden, wird man aus bloß inneren Gründen kaum zur Sicherheit über die Frage gelangen. Uebrigens bezeichnet neuestens Belser in seinen Briefen des heiligen Johannes S. 157 im Gegensatz zu seiner Einleitung die aufgestellte Hypothese als „nicht probehaltig". Dessenungeachtet verdient die Arbeit der gelehrten Klosterfrau alle Anerkennung. Sie verrät großen Fleiß, ausgedehnte Literaturkenntnis, Scharfsinn und Geschick in der Auffindung und Verwertung der Beweismomente, zeichnet sich durch eine klare und fließende Darstellung und edle Polemik aus und trägt nicht wenig zum Verständnisse der beiden letzten Dokumente apostolischer Hirtensorge bei.

St. Florian. Dr. Moisl.

8 **Lehrbuch der allgemeinen Einleitung in das Alte Testament.** Von Dr. Winand Fell, ord. Professor der katholischen Theologie an der Universität Münster. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Paderborn 1906. Verlag von Ferdinand Schöningh. IX, 244 S. M. 3.20 = K 3.84; gbd. M. 4.40 = K 5.28.

Durch vorliegendes Werk wurde eine merkliche Lücke in der deutschsprachigen theologischen Literatur ausgefüllt. Denn Kauschs Lehrbuch der Einleitung in das Alte Testament ist veraltet und längst vergriffen.[1] Wie der greise Verfasser selbst im Vorworte sagt, soll sein Buch in erster Linie als Leitfaden bei Vorlesungen über die alttestamentliche Einleitung dienen. Daher die knappe, gedrängte Darstellung, die nur selten unklar oder mißverständlich wird. Mit einer gewissen Vorliebe und besonderer Sorgfalt ist das wichtige Kapitel über den deuterokanonischen Bestandteil der alttestamentlichen Bibel behandelt. Die Literaturangaben zu Beginn eines Abschnittes wie in den vielen Anmerkungen sind reichlich.

Doch fehlen manche Werke, die erwähnenswert gewesen wären. Ferner sind hie und da die neuesten Auflagen unberücksichtigt geblieben. So wird in § 29 nicht angeführt Schoepfer, Geschichte des Alten Testaments, obgleich dieselbe schon je vier Auflagen in deutscher und französischer Sprache erlebt hat. Von Zschokkes Historia Sacra Antiqui Test. findet sich in Anmerkung 2 desselben Paragraphen die 4. Auflage angegeben; dessen Opus erschien 1903 in 5. Edition. Cornely, Introductionis Compendium S. 23, Anm. 4, Ed. altera kam 1905 in 5. Auflage heraus und zwar wieder in Paris, also außerhalb Deutschlands!. Von Cornills Einleitungswerk wird allerdings in § 27, Anmerkung 11, die neueste Auflage erwähnt, aber die aus demselben gebrachten Zitate sind nach der früheren Auflage numeriert. Auf Seite 4 § 7, 3 2) ist nach Ubaldi ausgefallen: Introductio in s. Scripturam. Seite 89, Anmerkung 2, das 3. Buch Esdras anhangend, hätte aufmerksam gemacht werden können auf A. Pohlmanns Artikel „Ueber das Anleben des apokryphischen dritten Buches Esras" Tüb. Quartalschr. 1859, S. 257—275. Seite 90, Anmerkung 4, vermißt man J. Ecker, der apokryphe „Psalter Salomons" im Anhang von dessen Werk Porta Sion. Trier 1903. In § 107, S. 120 ergänze: A. Peters, die älteste Abschrift der 10 Gebote, den Papyrus Nash. Freiburg i. Br. 1905. In § 112, S. 124 wäre auch der die Propheten und Hagiographen enthaltende codex Viennensis aus dem Jahre 1018 zu nennen gewesen. § 115, S. 126, 3) 7: die Propheten erschienen im

[1] Kauschen, Einleitung in die Heilige Schrift Alten und Neuen Testamentes kann nicht als Lehrbuch betrachtet werden.

Drucke zu Soncino 1485, nicht 1465. § 129 ff.: Bereits bei Besprechung der verschiedenen griechischen Uebersetzungen, die jünger sind als die Septuaginta, hätte auch das erst S. 147, Anmerkung 2, angeführte Wort Montfaucons „Origenis hexaplorum quae supersunt" verwiesen werden sollen. Seite 161 Literatur fehlen die Monumenta Judaica, die 1905 in Wien und Leipzig zu erscheinen angefangen haben. Seite 181, Anmerkung, Z. 15: Maulen, Sprachliches Handbuch zur biblischen Vulgata liegt seit 1904 in 2. Auflage vor. § 170, S. 187, Zeile 3 von unten: Rottmanners Zur Geschichte der Vulgata findet sich in „Historisch-politische Blätter" 1894, 2. Band (nicht 1890). Seite 210, Anmerkung 2, ist zu ergänzen: Falk, Die Bibel am Ausgange des Mittelalters. Köln 1905. § 203 Arabische Bibelübersetzungen ließ außeracht: W. Engelkemper, Dissertatio de Saadiae Gaonis Vita, bibliorum translatione, hermeneutica. Monasterii 1897. Derselbe, Die Vorrede Saadja Gaons zu seiner arabischen Uebersetzung des Pentateuch (Tüb. Quartalschr. 1901, S. 529—554). Außerdem blieb verschwiegen die von der Gesellschaft Jesu in Beirut in Syrien 1881 herausgegebene arabische Uebersetzung des Alten Testamentes. Im Verlaufe des Buches wären zu verzeichnen gewesen H. Kihn, Enzyklopädie und Methodologie der Theologie. Freiburg i. Br. 1892 und T. Gla, Repertorium der katholisch theologischen Literatur. 1. Band, 1. Abteilung 1895.

Schade, daß Fells Einleitung von Druckfehlern wimmelt. Deren Verzeichnis auf S. 243 f. läßt sich bedeutend erweitern! Manche von den Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten, auf die wir im folgenden aufmerksam machen, werden auf Druckfehler zurückzuführen sein.

§ 5, Zeile 1 lies oder statt und. Seite 5, Anmerkung fehlt: sess. III., desgleichen Seite 28, Anmerkung 2. Seite 5, Anmerkung 2, muß es heißen: 2. Petr. und voluntate statt volumtate). § 15, Zeile 3 ist der Satz: „Die alttestamentlichen Schriften sind ursprünglich in schon längst ausgestorbenen Sprachen verfaßt" mißverständlich (in nun schon längst . . .). Zeile 4 lies unterscheiden statt unterschieden. § 23, Seite 16: Sixtus von Siena starb 1569, nicht 1599. Seite 17, Zeile 6 von oben und Seite 206, Anmerkung, Zeile 16 von unten lies Serarius statt Serrarius. § 29, Zeile 1 lies aus dem 19. Jahrhundert statt 18. S. 40, Anmerkung, Zeile 4 lies collectioni statt collectione. Seite 41, letzte Zeile lies 13 statt 17. Seite 45, Anmerkung, Zeile 8 von unten lies Erklärungsversuche statt Erfärungsversuche. Seite 48, Anmerkung, Zeile 12 von unten lies Forscher statt Forschung. Seite 53, Zeile 9 von unten lies: den nachchristlichen Juden. S. 55, Anmerkung, ist auffällig die Bezeichnung: chaldäische Sprache. S. 60, Anmerkung 2: der 2 Korintherbrief der Väterzeit hat nicht Klemens von Rom zum Verfasser. Seite 63 stirbt Hilarius von Poitiers 366, Seite 69 erst im nächsten Jahre. Seite 64, letzte Zeile lies im statt in und Anmerkung 4 Cassiodorius statt Cassiodorus. Seite 68, Anmerkung 2, ergänze nach Hieron.: gegebene, Anmerkung 4: Wenn Cyrillus von Jerusalem nicht zu den Gegnern der deuterokanonischen Bücher gerechnet werden darf, wie sind dann seine Worte in Zeile 4 f. zu verstehen? Seite 75, Anmerkung 1, Zeile 2 von unten füge nach earum ein: partium. In Anmerkung 2 fehlt die Angabe der Regierungsdauer Gelasius I. (492—496). Seite 76, Zeile 1 hätte mitgeteilt werden sollen, daß der Brief Innozenz I. an Exuperius 405 geschrieben wurde. Seite 78 wird im Texte der Name Isidors von Sevilla vermißt. Anmerkung 2, Zeile 6 lies Nokturn statt Nokturen. Anmerkung 3, die ein Zitat aus Gregor d. Gr. bringt, lies inordinate statt ordinate. Seite 79: Thomas von Aquin starb 1274, nicht 1374. Seite 86, Anmerkung, Zeile 7 von unten: Im Ausspruch des Hieronymus muß statt tituli stehen titulis. Seite 89, Anmerkung 2, findet sich nicht angegeben, wann das 3. Buch Esdras entstanden ist (wahrscheinlich im 2. Jahrhundert vor Christus). Seite 96, Anmerkung 1, Zeile 2 lies Gen. 10, 21 statt 10, 11. Seite 105, Anmerkung, Zeile 18 von unten lies בְּרִית. Seite 118. Das über die Einteilung in kleine und große Paraschen Gesagte ist unklar. Seite 127 (§ 115). Bei Nennung der Hauptschen Bibelausgabe hätte die Bezeichnung „Regenbogenbibel" nicht übergangen werden sollen. S. 129, Anmerkung 2, Zeile 1 lies

Jos. Antiq. 12, 2 statt 12, 3. S. 131, Anmerkung 2, Zeile 3 von unten wäre nach: „wie sich aus der griechischen Schlußbemerkung desselben ergibt" Vulg. 11, 1 einzuklammern. In § 122 Sprachliche Beschaffenheit der Alexandrinischen Uebersetzung wird nichts gesagt von den in letzterer vorkommenden Hebraismen, Alexandrinismen und ägyptischen Wörtern. § 123, letzte Zeile lies des statt der § 126, Zeile 5 lies seinen statt ihren. S. 144, Anmerkung 2, Zeile 6 von unten lies suum statt suam. § 144, Zeile 3 in statt im. Seite 170, Zeile 9 lies sie statt es. Anmerkung 1, Zeile 3 lies Esdram statt Erdram. Seite 174, Anmerkung 2, Zeile 3 von unten Zitat aus Tertullian lies per statt par Seite 175 lies selbständige statt selbstverständige. § 168, Zeile 6 lies diesem statt diesen Die Jahreszahl 381 Zeile 5 von unten dürfte unrichtig sein. Seite 186, Anmerkung 1, Zeile 8 von unten lies: Quintuplex statt Quincuplex. Seite 187, Anmerkung 1, vorletzte Zeile lies ab statt ob. S. 188, Anmerkung 1, Zeile 3 ist vor Quintiliani einzuschalten post. S. 191, Anmerkung, Zeile 12 steht et ad ülios doppelt. Zeile 15 lies cum statt cum. Seite 193, Anmerkung 2, Zeile 12 von unten lies durch nisi, beziehungsweise si, und Zeile 6 von unten Nod statt Nob Seite 194, Anmerkung, Zeile 3 von unten lies in dem Gott statt in den Gott. Anmerkung 1, Zeile 4 lies arripui statt arripuit und Zeile 6 exposui statt exposuit. Seite 195, Anmerkung 2, Zeile 3 von unten lies gehörte statt gehörten. Seite 203, Zeile 8 lies Klemens IV. statt V. Seite 205, Zeile 2 lies ein statt einem. Seite 208, Anmerkung 2, Zeile 1 lies Amiata statt Amiato. § 186 enthält einige Unrichtigkeiten, da der Verfasser Hetzenauers Biblia Sacra Vulgatae Editionis Oenip. 1906 nicht mehr benutzen konnte. Seite 213, Anmerkung 1, Zeile 1 lies Vulgatae statt Vulgata. Seite 214, Zeile 6 von unten lies Klemens VIII. statt IV. Seite 218: Die hier vom Verfasser geäußerte unzutreffende Behauptung: die Peschitta gibt die hebräische Vorlage wortgetreu wieder, zieht er selber auf der nächsten Seite zurück.

Möge der allgemeinen Einleitung die in Aussicht gestellte besondere Einleitung bald nachfolgen!

Linz. Dr. K. Fruhstorfer.

9 **Die Briefe des Apostels Paulus an Timotheus und Titus.** Uebersetzt und erklärt von Dr. Johannes Ev. Belser. Freiburg 1907. Herdersche Verlagsbuchhandlung. Gr. 8°. VIII u. 302 S. M. 5.60 = *K* 6.72, gbd. M. 6.80 = *K* 8.60.

Mit der Veröffentlichung des gediegenen Kommentars zu den Pastoralbriefen hat der Tübinger Exeget Belser der katholischen Bibelwissenschaft einen großen Dienst geleistet, da die katholische Literatur neuerer Zeit bisher nur zwei Werke den zahlreichen protestantischen Publikationen über diese Briefe gegenüber stellen konnte, welche zudem den Anforderungen der Zeit nicht mehr völlig entsprechen.

Dem Herrn Verfasser ist es gelungen, das in der Vorrede gegebene doppelte Versprechen zu erfüllen: die Frage nach den geschichtlichen Voraussetzungen der drei Briefe, nach der Einfügung derselben in den Lebensgang des Apostels klar zu legen und zu lösen, sowie die Errungenschaften der neueren Exegese mit den herrlichen Schätzen in den Kommentaren der Väter zu verbinden und für das Studium und praktische Leben der katholischen Theologen nutzbar zu machen.

Folgende Väter und Exegeten werden mehr oder weniger häufig angeführt und deren Aeußerungen oft auch wörtlich mitgeteilt und kritisch gewürdigt: Ambrosiaster, Chrysostomus, Theodor, Theodoret, Ephräm, Thomas, Corn. a Lap., Mack. Dazu kommen die protestantischen Exegeten Stellhorn und Wohlenberg aus der neuesten Zeit. Die in den Ausführungen des Autors wiederholt wiederkehrende Aufforderung, zur Erklärung der Väter zurückzukehren, ist in besonderem Grade bezüglich der Pastoralbriefe vollkommen berechtigt. Die Linie, auf welcher sich die Geschichte der protestantischen Auffassung in Bezug auf die Pastoralbriefe bewegt, ist ein deutlicher Beweis für den unsicheren Boden, auf welchem sie sich mit ihren nur subjektiven Argumenten bewegt. Während noch vor gar nicht langer

Zeit der selbstbewußte Ausspruch getan wurde: das Gehör, welches geübt sei mit dem Klange der Sprache der echten paulinischen Briefe, könne unmöglich in der Sprache der Pastoralbriefe den Ton der paulinischen Diktion empfinden, ist man allmählich zur Ansicht gekommen, daß, wenn schon nicht der ganze Umfang derselben, so doch bedeutende Teile auf Paulus als den Urheber zurückzuführen seien.

Trotz des streng wissenschaftlichen Charakters liest sich der Kommentar leicht und angenehm: die Stoffeinteilung ist gut gewählt, die Detailerörterungen sind genau, mitunter sehr eingehend.

Die Frage nach den in den Pastoralbriefen vorausgesetzten und bekämpften Falschlehrern ist gründlich erörtert: doch dürfte das Resultat nicht in allen Punkten volle Zustimmung finden.

Eine historische Frage möchte ich kurz zur Sprache bringen. Nach dem Herrn Verfasser kam Paulus gemeinsam mit Titus „etwa" im Jahre 65 nach Kreta S. 236 oder wie er gleich darauf bestimmt angibt: im Jahre 65 S. 237. Nach meinem Urteile lassen die vorausgehenden Ereignisse die Möglichkeit der Ankunft der Missionäre auf Kreta noch im Jahre 64 n. Chr offen und die Folgen der historisch feststehenden Ereignisse mit Einschluß des jedenfalls etwas längeren Aufenthaltes Pauli auf der Insel Kreta machen diese Annahme im höchsten Grade wahrscheinlich. Die Erklärung von 2 Tm. 4, 10, daß zwar Γαλατία zu lesen, aber von Gallien zu deuten sei, ist als sehr wahrscheinlich zu bezeichnen, obgleich man sich noch in neuerer Zeit über die angebliche Sage, daß Kreszenz nach Gallien gekommen sei, lustig gemacht hat. Gewünscht hätte ich, daß die kurze Textstelle des berühmten Monum. Ancyr., auf die als ein Argument für diese Auffassung hingewiesen wird, mitgeteilt worden wäre

Der Kommentar, welcher eine Lücke in der katholischen exegetischen Literatur ehrenvoll ausfüllt, verdient die beste Empfehlung.

Wien. Dr. Fr. X. Pölzl, Hofrat.

10) **Die Dekalogkatechese des heiligen Augustinus.** Ein Beitrag zur Geschichte des Dekalogs von Dr. theol. Paul Rentschka, Priester des Apostolischen Vikariates Sachsen. Kempten 1905. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. 178 S. M. 3.50 = *K* 4.20.

Es ist bisher noch keine umfassende Geschichte des Dekalogs erschienen. Der Autor hat nun in einer Preisaufgabe gezeigt, wie dem heiligen Augustin das Verdienst zukomme, den Dekalog als Lehrstück in den Katechumenen Unterricht eingeführt zu haben.

Christus übergab nämlich seinen Jüngern die Gesetze für das christliche Leben nicht als ein fertiges Lehrgebäude. In seinem erhabenen Beispiele in mannigfaltigen Gleichnissen, in einzelnen Aussprüchen und Befehlen streute er Samenkörner für die christlichen Lebensformen aus. Die Samenkörner sollten sich allmählich entwickeln. Als das älteste Denkmal für die Art und Weise der christlichen Sittenunterweisung kann man die Didache der Apostel bezeichnen; ihre Abfassungszeit dürfte ins erste Jahrhundert fallen; an diese lehnten sich die Apostelschüler und die nachfolgenden Väter an. Dazu wurde das Sittengesetz fort und fort an den Händen der heiligen Schrift entwickelt und vervollkommnet; auch wurden Glaubens- und Sittenlehren nicht immer strenge geschieden. Erst der heilige Augustin verbindet die Sittenkatechese mit dem Dekalog, und namentlich bildete der Dekalog den stehenden Gegenstand des Katechumenenunterrichtes. Im Jahre 412 verfaßte er das für den Dekalog überaus wichtige Werk: De spiritu et littera, und widmete den zehn Geboten besonders die Kapitel 14—22. Augustins Autorität sicherte dem Dekalog hohes Ansehen bei allen christlichen Lehrern; die großen Scholastiker, wie ein heiliger Thomas und Bonaventura haben die Arbeiten des großen Katecheten ergänzt, in ein System gebracht. Noch jetzt genießen wir die Früchte der augustinischen Dekalogerklärung; denn er ist und bleibt der Schöpfer des Katechismus-Lehrstückes von den zehn Geboten. Da gegen

wärtige Arbeit die Frucht einer Preisaufgabe ist, so bedarf sie somit keiner weiteren Anempfehlung.

Innsbruck. P. Gottfried Roggler O. Capuc.
Lektor der Dogmatik.

11) **Monistische oder teleologische Weltanschauung?** Vorlesungen gehalten für Hörer aller Fakultäten an der k. k. Karl Franzens Universität in Graz vom Privatdozenten Dr. Johann Ude. Graz 1907. Verlagsbuchhandlung „Styria". 120 S. K 2.40. = M. 2.—

Es sind dies geradezu herrliche Vorträge und behandeln einen für unsere Zeit sehr wichtigen, brennenden Gegenstand. Es handelt sich um eine doppelte Weltanschauung, die monistische, materialistische und teleologische, christliche Weltanschauung. Ist es doch eine hochwichtige, unabweisliche Frage: Woher der Mensch? Woher das Leben? Woher die Welt? Wie ist die große, schöne Welt zustande gekommen? Waltet ein Zweck in der Welt? Muß notwendig ein Schöpfer anerkannt werden? Wir haben in uns den Drang, diese wichtigen Fragen zu lösen: davon hängt ja unser Dasein, unsere Bestimmung, unser Endzweck ab. Wir müssen auf dem Weg der Tatsachen zur Wahrheit gelangen: von den sinnlich wahrnehmbaren Erfahrungstatsachen ausgehend, schreiten wir voran, und steigen aufwärts zur Erkenntnis der letzten und obersten Ursachen. Es ist uns kein anderer Weg gegeben, die Erfahrung, die Tatsachen kann kein Naturhistoriker, kein Philosoph, wie kein Theolog überspringen. Es ist recht schön und zweckmäßig, daß Ude die größten Naturforscher, ja Koryphäen der Wissenschaft anführt, die das Dasein Gottes anerkannten und entschieden verteidigten. Zu diesen werden gezählt: Kopernikus, Kepler, Galilei, Newton, Leibniz, Linné, Secchi, Galvani, Volta, Ampère, Frauenhofer, Johann Müller, Groffroy St. Hilair, Darwin und viele andere, die dieser wichtigen Wahrheit entschieden das Wort sprachen. Diese Männer erkannten den Schöpfer aus den Geschöpfen und haben ihn, wie Paulus sagt, als Gott verherrlicht.

Dem Dr. Ude schulden wir für diese packenden, sehr zeitgemäßen Vorlesungen großen schuldigen Dank und verbinden die Bitte, daß er derartige Arbeiten wiederholt veröffentliche: der Rezenient möchte aber bescheiden das Ansuchen beifügen, der Herr Doktor möge derartige Feinde der Wahrheit, tatsächliche Leugner der gesunden Vernunft und ausgesprochene Gottesleugner und Gottesfeinde nicht mit Glacehandschuhen behandeln und bedienen, sondern im Lapidarstile niederhalten und ihre frechen Torheiten verdient in den Staub treten.

Innsbruck. P. Gottfried Roggler O. Capuc.

12) **Anschaulichkeit im Religionsunterricht.** Verwertung des Zeichnens. Von Joh. Bapt. Hartmann, Katechet. Mit Titelbild u. 52 Tafeln Kinderzeichnungen. Kösel, Kempten 1907. 8°. VIII u. 235 S. Brosch. M. 2.60 = K 3.12, gbd. M. 3.20 = K 3.84.

Es ist eine Lust, in der Gegenwart katechetischer Rezenient zu sein. Eine Fülle von Problemen steht in lebhafter Diskussion und immer neue Anregungen werden gegeben. Solche bietet vorliegendes Buch über die Verwertung des Zeichnens im Religionsunterrichte. So systematisch wie Hartmann wird bisher kaum ein Katechet das Zeichnen im Unterrichte verwendet haben. Das interessante Ergebnis seiner diesbezüglichen Studien liegt hier vor. Damit ist jedoch nur der Inhalt der zweiten Buchhälfte angegeben: das Zeichnen ist dem Verfasser ein hervorragendes Mittel, die Anschaulichkeit des Unterrichtes zu fördern, aber keineswegs das einzige. Auch das Wort steht im Dienste der Anschauung. In lebhaftem, fließendem Stil verbreitet sich Hartmann nach einer Exkursion in die Vergangenheit des Anschauungsunterrichtes über den Katechismus, „der nicht selten die Anschaulichkeit vermissen läßt", über Memorieren, illustrierte Katechismen, methodische Fragen, biblische Geschichte, Bilder und Ansichtskarten. Geradezu eine Novität ist das Kapitel „Singe, wem Gesang gegeben!" Der Katechet soll auch fleißig singen lassen und zwar nicht bloß Gesangbuchlieder, sondern auch profane Ge-

fänge: geht's nicht mit der ganzen Klasse, so mag der Katechet — wenn er's kann — ein Solo zum Besten geben. Die Berufung auf Autoritäten, die sonst sehr häufig zur Anwendung kommt, fehlt bei diesem Kapitel gänzlich. Begreiflich.

Wien. W. Jakisch.

13 **Kleine Christenlehre.** Von Dr. Alois Hartl. Linz a. D. 1908. Druck und Verlag des kathol. Preßvereines. 8°. 157 S. gbd. *K* 1.20.

Die mit dem Imprimatur des hochwürdigsten Diözesanbischofes versehene Schrift ist in Wahrheit das, was der Titel ankündigt, eine kleine Christenlehre, d. h. eine kurze und bündige Zusammenfassung der in unserem Katechismus enthaltenen Glaubens- und Sittenlehren. Sie leistet deshalb den Katecheten bei Abhaltung von Christenlehren gute Dienste und hilft dem Schüler die Katechismuswahrheiten leichter im Gedächtnis zu bewahren oder dieselben wieder auffrischen. Die Auswahl der eingefügten Schrifttexte ist sehr gut, die hie und da eingefügten Reimsprüche und Beispiele aus der Kirchengeschichte erhöhen das Interesse an den theoretischen und praktischen Lehren des Katechismus. In Schulen, wo die Wahl des Katechismus frei steht, kann Hartls „Kleine Christenlehre" ohneweiters und mit Nutzen eingeführt werden, in anderen, wo der österreichische Katechismus obligatorisch eingeführt ist, bilde dieselbe dem Katecheten ein willkommenes Hilfsbuch, dem die Schule Verlassenden ein nützliches Wiederholungsbuch und nützliches Andenken an die Schulzeit. Der erste Anhang bringt einen kurzen Beichtspiegel, der zweite eine Anzahl vieler bekannterer Heiligenfeste des Jahres, die keine gebotenen Feiertage sind, der dritte die gewöhnlichsten Gebete für jeden Tag. Druck und Ausstattung sind sehr gefällig.

Linz. Dr. M. K.

14) **Die betrachtende Ordensfrau.** Handbuch für barmherzige Schwestern. Von P. Gerhard Tiefel C. SS. R. 2 Bände. Freiburg 1908. Herder. 8°. XXX u. 954 S. M. 8.— = *K* 9.60, gbd. in Kunstleder M. 10.— = *K* 12.—

Nur wenige Zweige des Büchermarktes dürfen sich eines solchen Reichtums an Neuerscheinungen rühmen wie die Askese. Zahlreiche Erbauungs- und besonders Betrachtungsbücher werden angekündigt; und doch ist man oft ratlos, wenn man nach einem guten gefragt wird. Neben schneller Bearbeitung leiden die meisten an dem Uebel, daß sie sich an einen zu großen Leserkreis richten. Wer in einem Buche Ordensleuten, Priestern und heilsbeflissenen Laien etwas bieten will, sich also an die ganze katholische Christenheit wendet, wird keinem Stande gerecht. Offenbar sind die aszetischen Forderungen, die ein Priester oder Ordensmann an ein Betrachtungsbuch stellen muß, höher als jene, die man von gewöhnlichen Leuten mitten im Weltgetriebe verlangen darf. Beide Stände mit demselben Maße messen wollen, ist deshalb verfehlt. Doch läßt sich nicht leugnen, daß unter der großen Zahl sich einige wirklich gute Betrachtungsbücher befinden. Besonders für Priester ist ziemliche Auswahl vorhanden. Es sei hier nur an das vorzügliche Werk von Skaramelli erinnert.

Schlechter steht es mit den Ordensfrauen, speziell mit den Krankenschwestern. Für sie ist deshalb ein gutes Buch mit Freuden zu begrüßen, und P. Tiefel gebührt Dank, daß er ihnen seinen Fleiß und seine Arbeit gewidmet hat. Gerade die barmherzigen Schwestern bedürfen in ihrem schweren Berufe der Anleitung und Aufmunterung. Erbauende und belehrende Vorträge zu hören, fehlt ihnen oft die Gelegenheit. Dafür kann ihnen nur ein gutes Buch Ersatz bringen. Verfasser wollte ein solches Werk den barmherzigen Schwestern, denn nur für sie ist das Buch bestimmt, geben, der durch seinen Inhalt zugleich belehrt und erbaut. Anschließend an die Sonntage oder Feste, geht er den doppelten Beruf der barmherzigen Schwester durch. Ihre Pflichten als Ordensperson, sowie ihre Stellung im Dienste der leidenden oder hilfsbedürftigen Menschheit werden im einzelnen besprochen. Soweit als möglich ist der Verfasser auf die besonderen Gebiete eingegangen.

Mit großem Interesse haben wir das Buch begrüßt. Deshalb möge es auch gestattet sein, frei den Bedenken Raum zu geben, die uns beim Durchsehen entgegentreten. Im Vorwort wird die Sitte erwähnt, die Betrachtung nicht sofort, ganz zu verlesen, da nun im vorliegenden Buche die meisten Betrachtungen nur einen Punkt haben, so macht Verfasser den uns nicht zusagenden Vorschlag, an Stelle des ersten Punktes die Erwägung, an Stelle des zweiten die Anwendung zu verlesen. Beide gehören doch innig zusammen. Auch ist der Mensch einmal mehr zum Nachdenken aufgelegt, ein anderes Mal ergießt sich das Herz in Affekten der Liebe. Darin muß volle Freiheit bestehen bleiben, die aber leicht durch die erwähnte Trennung gestört würde. Wir würden deshalb bei einer Neuauflage gerne den zweiten Punkt angefügt sehen. Damit wäre auch einem andern Uebel abgeholfen. Für eine halbstündige Betrachtung ist der Stoff bisweilen sehr knapp.

Sonst hat das Buch gut gefallen. Der Stil ist schlicht und leicht faßlich. Die Forderungen an die Schwestern sind von einem gesunden und praktischen Urteile geleitet. So bietet das Buch hoffentlich mancher Schwester Trost und Belehrung in ihrem schweren, aber segensreichen Berufe.

Harreveld. P. Mauritius Demuth.

15) **Die öftere und tägliche heilige Kommunion** nach dem päpstlichen Dekrete vom 20. Dezember 1905. Von P. Josef Hättenschwiller S. J. Innsbruck 1908. Rauch. Gr. 8°. 94 S. *K* —.90 = M. —.80

Unter den Schriften, welche infolge des genannten Dekretes der heiligen Kongregation des Konzils erschienen sind, nimmt diese Broschüre des Redakteurs des Sendboten des göttlichen Herzens Jesu gewiß einen hervorragenden Platz ein und ist auch durch ein besonderes Belobungsschreiben des Hochw. Fürstbischofes von Brixen ausgezeichnet worden. Nach der Bedeutung und dem Texte des päpstlichen Dekretes werden in Nr. 3—6 die vorzüglichsten Beweggründe des öfteren Empfangs der heiligen Kommunion besprochen, und zwar unter den Titeln: der Herzenswunsch des Heilandes, die Frucht vom Lebensbaume, das Brot der Starken und die Quelle der Reinigung. In Nr. 7 folgt ein Blick in die Vergangenheit, wobei zahlreiche Belege über die häufige oder tägliche Kommunion in den frühesten Jahrhunderten gebracht werden; freilich kann man über die Tragweite oder Bedeutung einzelner verschiedener Meinung sein. Nach den kirchlichen Gebrauchsregeln und der Anweisung der Seelsorger (Nr. 8 u. 9) wird von Nr. 10—12 eindringlich die öftere oder tägliche Kommunion in Klöstern, für die Jugend und auch für die Kinder empfohlen und die Schwierigkeiten oder Einwendungen erwogen. Der Anhang enthält Ergänzungsdekrete über die Krankenkommunion der Nichtnüchternen, über die Ablaßgewinnung ohne die wöchentliche Beicht und über ein zu Rom im Jahre 1906 entstandenes eucharistisches Priesterbündnis. — Es sind wohl nur Versehen, wenn S. 24 gesagt wird, daß Beelzebub nach der Uebersetzung vieler Schriftausleger „eine Mücke" bedeute (statt Fliegen-, beziehungsweise Mücken-Gott) und wenn für den am 15. August als Märtyrer verehrten heiligen Akolyten Tharsitius (wohl von Tharsius) die fälschliche Schreibweise „Tarcisius" (S. 39) gebraucht wird, welche uns auch in mehreren anderen Erbauungsbüchern (z. B. von Dr. J. Keller) begegnet. Die Bollandisten (Tom. III. Aug. pag. 201), das Martyrologium, das Heiligenlexikon und andere schreiben richtig Tharsitius.

Fr. G. K.

16) **Religiös-Pädagogische Leitsterne** auf alle Tage des Jahres verteilt. Für Lehrende und Lernende gesammelt. Von Franziskus Joh. Wiersch. Mainz 1907. Lehrlingshaus. 8°. VII u. 283 S.

Zwei Aphorismen für jeden Tag, kürzere oder längere Aussprüche, einer gewöhnlich von einem Heiligen (Ludwig v. Granada ist jedoch kein „St.", aber Johannes von Avila neulich selig gesprochen), der andere von einem neueren

Schriftsteller, wie L. Kellner, M. Herbert, Th. Voigt, A. Weiß, M. Meschler, ohne weitere ersichtliche Ordnung aneinander gereiht, nur daß die kirchliche Zeit öfters berücksichtigt erscheint, darunter recht viele kostbare Perlen von Gedanken und Erziehungsgrundsätzen. Lehrpersonen, die es mit ihrer Aufgabe ernst nehmen, haben hier eine standesgemäße geistige Zugabe zum täglichen Frühstück.

17) **Kommentar** zu dem Dekrete über die Form der Verlöbnisse und der Eheschließung vom 2. August 1907. Von Josef Karst, Domvikar. Limburg a. d. Lahn 1908. Vereinsdruckerei. 8°. 49 S. Brosch. M. —.80 = *K* —.96.

Das Büchlein, das wir hiemit zur Anzeige bringen, enthält zunächst den lateinischen Text und eine deutsche Uebersetzung des bekannten Dekretes Ne temere (S. 1—11). Eine kurze Vorgeschichte des Dekretes (S. 12–15) bildet dann den Uebergang zu dessen Erklärung nach seinen einzelnen Nummern und Paragraphen (15—49) unter Berücksichtigung der von der S. C. C. unterm 1. Februar 1908 gegebenen Entscheidungen. Unter diesem Gesichtspunkte verdient daher die Schrift den Vorzug vor ähnlichen vor diesen Entscheidungen erschienenen Arbeiten. Durch Beigabe von Formularien für den Verlöbnisabschluß, wie sie sich in einigen Ordinariats-Instruktionen finden, hätte das Büchlein noch größere Brauchbarkeit gewinnen können. Da für die etwaigen Berührungen des Dekretes mit der staatlichen Ehegesetzgebung auf das B. G.-B. des deutschen Reiches verwiesen wird, eignet sich der Kommentar vorzugsweise für den Klerus Deutschlands.

St. Florian. Dr. Moisl.

18) **Aus Kanzlei und Kammer.** Erörterungen zur kurialen Hof- und Verwaltungsgeschichte im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert. Von Paul Maria Baumgarten. Bullatores-Taxatores-Domorum cursores. Freiburg 1907. Herdersche Verlagshandlung. Gr. 8°. XVIII u. 412 S. M. 20.— = *K* 24.—.

Ohne Frage ist für die richtige Auffassung der Kirchengeschichte des Mittelalters die Kenntnis des päpstlichen Hof- und Verwaltungswesens von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung. Man hat daher in letzter Zeit auch mit Recht gerade der Erforschung der Verwaltungsurkunden ein besonderes Augenmerk zugewendet. Das vorliegende Werk berücksichtigt vornehmlich die kuriale Kanzlei- und Kammergeschichte von Innozenz III. angefangen bis zum Ausgang des Mittelalters; behandelt aber unter diesem Titel noch manch anderes, das vielleicht strenge genommen nicht mehr ganz in diesen Rahmen gehört. Doch wird dies niemand dem Verfasser zum Vorwurfe machen, sondern im Gegenteile sich der interessanten Mitteilungen erfreuen, die gelegentlich vom Autor gegeben werden. Der umfangreiche Stoff teilt sich in folgende Abschnitte: Liste der Siegelbeamten im XIV. und XV. Jahrhundert — Das kuriale Wohnungswesen und das Siegelamt — Die Familie der Bullatoren — Die Ernennung und Vereidigung der Bullatoren — Die Ausstattung des Siegelamtes — Die Stempelschneider — Die Vernichtung des Namensstempels nach dem Tode des Papstes — Der Gebrauch der Bulla defectiva vor der Krönung eines Papstes — Die Besiegelung der Urkunden — Die Auslieferung der Urkunden und die cursores — Die Geldangelegenheiten des Siegelamtes — Außergewöhnliche Tätigkeit der Bullatoren — Privilegien der Siegelbeamten.

Beigegeben ist ein Urkundenanhang, ein chronologisches Verzeichnis aller im Texte vorkommenden datierten Urkunden und Handschriftenauszüge; endlich folgen Verzeichnisse der vorkommenden Päpste, Kardinäle und Hofbeamten sowie der Verwaltungsbeamten im inneren und äußeren Dienste der Kurie.

Des öftern hat der gewiegte Diplomatiker Gelegenheit, sich mit den bekannten Diekampschen diplomatischen Untersuchungen auseinanderzusetzen und dürfte manches Resultat, das bisher als ganz sicher gegolten, durch die Baumgartensche Forschung zum mindesten mit Recht in Zweifel gezogen werden.

Die Monographie zeugt von einem staunenswerten Fleiße und macht der vielgerühmten deutschen Gründlichkeit alle Ehre. Wir können es dem unermüdlichen Forscher glauben, daß ihn diese Arbeit wohl Jahre gekostet. Wie die bisherigen Publikationen Baumgartens dürfte auch die jüngste Leistung volle Anerkennung finden.

Mautern. Dr. Josef Höller C. SS. R.

19) **Prim und Komplet** des römischen Breviers liturgisch und aszetisch erklärt. Von Dr. Nikolaus Gihr, päpstl. Geheimkämmerer und erzbischöfl. geist. Rat, Subregens am erzbischöfl. Priesterseminar zu St. Peter. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg 1907. Herdersche Verlagshandlung. Gr. 8°. VIII u. 342 S. M. 4.40 = *K* 5.28, gbd. M. 6.40 = *K* 7.68.

„Im römischen Brevier", schreibt der bekannte, ehemalige protestantische Pastor Evers in seiner Konversionsschrift, „habe ich zuerst den Stern gesehen, der mich schließlich in die Heimat der Kirche geleitet. Es zog mich an die unvergleichliche Schönheit, die überraschende Sinnigkeit, der Reichtum des göttlichen Wortes. Es gibt keine köstlicheren Stunden als die des Psalmengebetes. Im Brevier schlägt das Herz der katholischen Kirche und welch ein Gefühl ist es zu wissen: seit soviel hundert Jahren steigen auf dem ganzen Erdkreise dieselben Gebete, Psalmen, Hymnen aus unzähligen Herzen auf zu Gottes Thron. Und ich kann sagen: Auch du stehst in dieser heiligen Gebetsgemeinschaft. Wie oft habe ich meine früheren Amtsbrüder innerlich bedauert, wenn ich bedachte, welch unvergleichliches Gut ihnen fehlt durch den Mangel einer Verpflichtung zum Breviergebete." So der Konvertit.

Freilich kommt alles darauf an, daß der Diener des Herrn die göttliche Psalmodie und Hymnodie in würdiger Weise vollbringe. Aber gerade die immer währende Wiederholung derselben Gesänge und Gebete birgt die Gefahr des allbekannten: quotidiana vilescunt in sich, so daß man allmählich in der Lobpreisung des Allerhöchsten erlahmt und sich schließlich vielleicht gar mit einem ganz oberflächlichen „Abtun des Breviers" begnügt.

Ein Hauptmittel gegen diese Gefahr bietet uns ohne Zweifel die fleißige und gründliche Betrachtung und Erwägung der Gebetsformulare und Gesänge der priesterlichen Tagzeiten. Je tiefer man eindringt in den unergründlichen Schacht der herrlichen Gedanken und religiösen Empfindungen, die sich im Officium divinum verbergen, umso inniger, feuriger, aber auch wirksamer wird sich unser Gebet gestalten. Es war daher eine überaus glückliche Idee des bestbekannten Liturgikers Dr. Nikolaus Gihr, der katholischen Priesterwelt „die reichen Gedankenschätze zunächst des kirchlichen Morgen- und Abendgebetes für ein volleres und tieferes Verständnis zu erschließen." Gediegene, allseitige Gelehrsamkeit und gottinnige Frömmigkeit beherrscht das ganze Buch. Aussprüche der heiligen Väter und Kirchenlehrer, der heiligen Schrift, der heiligen Kirche, tiefempfundene Verse frommer Dichter und Dichterinnen, kraftvolle Sentenzen genialer Schriftsteller und Schriftstellerinnen wechseln in bunter Mannigfaltigkeit und verleihen der reifen Geistesfrucht des Priestergreises einen umso höheren Wert, da sich die mühevolle Arbeit in einer salbungsvollen Diktion uns darbietet.

Gewiß schließt das Buch Stoff genug in sich, um jahraus jahrein, Tag für Tag den betenden Priester mit frommen Gedanken und religiösen Affekten zu erfüllen. Wir zweifeln nicht, daß sich voll und ganz bewahrheite des Schriftstellers inniger Wunsch: „Möge dieser λογος παρακλησεως (Hebr. 13. 22), welcher vorwiegend aus den kraft- und weihevollen Worten der Schrift und Liturgie geschöpft ist, dem Priester zu genuß und fruchtreicher Verrichtung des kirchlichen Morgen- und Abendgebetes behilflich sein!"

Mautern. Dr. Josef Höller C. SS. R.

20) **Kirchliches Handlexikon.** Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Herausgegeben

unter Mitwirkung von K. Hilgenreiner, J. Nisius, J. Schlecht, und A. Seider von Prof. M. Buchberger. München. Allgem. Verlags-Gesellschaft. Zwei Bände zu je 20 Lieferungen. Preis der Lieferung M. 1.— = *K* 1.20.

Von diesem höchst wichtigen Lexikon ist die 28. Lieferung erschienen, und zwar vom Worte Koran bis Latinidinarier. Man kann sich nur freuen über das gelungene Werk, das in knappester Form ein ungeheures Wissen darstellt. Daß es reichen Absatz verdient, braucht kaum ausdrücklich gesagt zu werden.

M. H.

21) **Priesterpflichten.** Exerzitien von A. Rosmini. Uebersetzt von F. B. Heindl, mit einem Vorwort von Regens Dr. Pruner. Regensburg. Manz. M. 2.— = *K* 2.40.

Bei Rosmini hat man bekanntlich stets unterschieden zwischen seinen politischen Ansichten und seinem Glauben und Leben. Hat er in jener Hinsicht in manchem geirrt: in seinem Glauben und seinem Leben steht der Mann makellos da, und als heiligmäßiger Priester schied er auch aus diesem Leben. In seinen Priesterkonferenzen haben wir ein gediegenes Buch, und jedem Exerzitienmeister sind sie anzuraten: er findet darin echte Askese und der sie ihm vorträgt, ist ein Mann wahrer Frömmigkeit und tiefer Lebenserfahrung. K.

22 **Des heiligen Johannes „Chrysostomus Büchlein „Ueber Hoffart und Kindererziehung"** samt einer Blumenlese über Jugenderziehung, aus seinen Schriften übersetzt und herausgegeben von Dr. Sebastian Haidacher, Professor an der theologischen Fakultät zu Salzburg. Mit einem Titelbild. Freiburg 1907. Herder. 8°. VIII u. 134 S. M. 2.50 = *K* 3.—.

Zum anderthalbtausendjährigen Jubiläum des Fürsten der christlichen Beredsamkeit hat der Herausgeber sehr passend ein seit Combefis so gut wie verschollenes Büchlein desselben aus der Vergessenheit gezogen, es einstweilen hier deutsch veröffentlicht und in Kürze mit guten Gründen trotz Oudin und Montfaucon, die es kurzerhand als unecht abgelehnt hatten, dem Heiligen als vollbürtige Geistesfrucht zurückgestellt. Ja es gelingt ihm sogar, die Abfassungszeit näher zu bestimmen, etwa das Jahr 393, wo der „Goldmund" noch als Priester in Antiochia lebte. Die Eingangsworte der Schrift knüpfen ferner deutlich an den Schluß seiner 10. Epheserhomilie an, so daß auch die rechte Stelle in der Reihenfolge der übrigen Schriften bestimmt erscheint. Sehr lichtvoll hat dies der Herausgeber in seiner Einleitung dargelegt, und es wird kaum erforderlich sein, erst die in Aussicht gestellte Ausgabe des Originals abzuwarten, um seinem Urteile beistimmen zu können. Sehr interessant sind auch die Ausführungen betreffend den Hintergrund des Büchleins, die damalige kirchliche Zeitlage und die Schulverhältnisse in Antiochia; dieselben bieten eine reiche Ausbeute aus den verschiedenen Schriften des Heiligen selber und beweisen ein langes liebevolles Eindringen des Herausgebers in sie.

Auf den Inhalt des Büchleins über Hoffart und Kindererziehung (und der „Blumenlese") hier näher einzugehen, würde zu weit führen. Des „Goldmunds" Eigenart ist darin unverkennbar und wird durch zahlreiche Parallelstellen in den Anmerkungen trefflich beleuchtet. Zwei eingestreute Kinderkatechesen (als Anleitung zu solchen über Kain und Abel, Jakob und Esau) dürften besonders Aufmerksamkeit erregen. Befremden dürfte da und dort, daß der Heilige auf baldigste Verehelichung des Jünglings drängt, noch bevor er eine „Stellung" gefunden hat; zur Rechtfertigung dessen sei hingewiesen auf die Erfahrung der Jesuiten in Paraguay, die durch ein gleiches Vorgehen die bekannte wunderbare Sittenreinheit jenes Volkes erzielt haben. Doch freilich, sie und Chrysostomus

kannten noch nicht die — Segnungen unseres heutigen Militarismus und andere „Fortschritte" der Neuzeit! Daß Gott erbarm'!

Der Herausgeber verdient dankbarste Anerkennung.

Mariaschein. P. Josef Schellauf S. J.

23) **Lehrbuch der Nationalökonomie.** Von Heinrich Pesch S. J. I. Band. Grundlegung. Freiburg im Breisgau 1905. Herdersche Verlagshandlung. XIV u. 485 S. M. 10.— = *K* 12.—, gbd. M. 11.50 = *K* 13.80.

Die Besprechung dieses Werkes könnte kurz lauten: Nehmet hin und leset ihr alle, die ihr die wahren Grundlagen der Volkswirtschaft kennen lernen wollt. Es ist der erste in Augen springende Vorzug des Gesamtwerkes, daß zuerst in ausführlicher Weise erklärt wird, womit die Volkswirtschaft es zu tun hat. Der zweite Vorzug ist, daß jedermann, vor allem der Katholik, vertrauensvoll auf diese Grundlage gestützt seine Studien der Materie im allgemeinen und der einzelnen volkswirtschaftlichen Zweige fortsetzen kann, ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, auf gefährliche Abwege zu geraten. Ein dritter Vorzug dieser Grundlegung ist die große Reichhaltigkeit der Zitationen, teils zur Begründung der eigenen Ansicht, namentlich aber um die gegenteiligen Ansichten darzulegen und zu bekämpfen.

Mag immerhin das Werk dadurch einen stark polemischen Charakter erhalten, der mit dem Namen: Lehrbuch sich vollkommen nicht deckt (Lehre wäre wohl entsprechender gesagt), es würde einen seiner großen Vorzüge einbüßen, fehlte diese so ruhig und sachgemäß gehaltene Polemik. — Es ist geradezu bewunderungswürdig, mit welchem Fleiße hier eine so große Zahl von Autoren verschiedener Fächer und aus den verschiedenen Lagern durchstudiert wurde, um ihre Doktrinen zu einer klaren Darstellung zu bringen. Dieses Werk erspart daher auch die Anschaffung gar vieler Werke; ein jeder, der nicht Spezialstudien macht, kann es sich mit dem Studium dieses Werkes vollkommen genügen lassen. Es sollte deshalb zumindest außer in den Seminarien in jedem Dekanate, womöglich in jeder größeren Pfarre, ein Exemplar eingestellt sein, um allen Seelsorg-Geistlichen die Möglichkeit zu geben, ohne Auslagen über die wichtigen Materien, die dem Geistlichen heute nun einmal geläufig sein sollen, sich zu orientieren. Ein nicht geringer Vorzug des Werkes ist die stete Vergegenwärtigung des Zweckes. Die Teleologie kommt durchaus in gebührendem Maße zur Geltung. Hier erscheint ferner die Natur als die von Gott geschaffene, dem Menschen zur Benützung gegebene Materie mit den in sie gelegten Kräften. Hier erscheint der Mensch als *Mensch*, das ist als ein von gottesebenbildlicher Seele belebter tierischer Körper — am Ausgangspunkt und am Ende aller Volkswirtschaft. Hier ist der Reiche nicht unverantwortlich, sondern an moralische Gesetze gebunden, der Arbeiter nicht eine Ware, deren Arbeitskraft man nach dem Gesetze von Angebot und Nachfrage kauft, noch eine einfache Nummer, die mit so vielen anderen mechanisch zu einem sozialdemokratischen Staate zusammengeschweißt wird. Nein, hier lebt der Mensch auch im Arbeiterstande ein Leben als Mensch. Hier erscheint endlich die bürgerliche Gesellschaft mit ihrem obersten Abschlusse im Staate als ein organisches Gebilde zum Zwecke der allgemeinen Wohlfahrt; — für uns Katholiken ferner als Grundlage für das ewige Leben (S. 179). Wenn man nun diese festen Grundlagen in so ausgezeichneter Weise besprochen sieht, so erstaunt man wohl darüber, daß die Haupttitel in der Inhaltsübersicht nicht schon ihren Charakter erkennen lassen! Hier heißt es: Drei Grundpfeiler der Gesellschaftsordnung (S. XII), § 1 die Familie, § 2 der Staat, § 3 das Privateigentum. Wo bleibt denn da die Religion? Grundpfeiler der Gesellschaftsordnung waren zu allen Zeiten und werden stets sein: *Religion*, (nämlich) in dem Sinne als Beziehung des Menschen zum Uebernatürlichen mit bestimmtem Moralgesetz) *Familie* (die sich zur Gesellschaft mit letztem Abschlusse im Staate entwickelt) und *Privateigentümer* (bei Aufrechthaltung des Anspruches aller auf Gewinnung des Lebensunterhaltes). Wenn hier in dem In-

haltsverzeichnis die Religion als Grundpfeiler nicht genannt wird, könnten wohl üble Folgerungen gezogen werden, ganz abgesehen davon, daß die wünschenswerte Uebereinstimmung zwischen Inhaltsangabe und Inhalt nicht besteht (vergl. namentlich S. 16, 108, 127, 128, 130, 131, 415 und andere diesbezügliche treffliche Ausführungen).

Nach dieser allgemeinen Charakteristik des großangelegten Werkes sei es gestattet, einige bescheidene Wünsche für eine Neuauflage, an deren Erscheinen nicht gezweifelt werden kann, vorzubringen.

S. 10. Die Unterscheidung zwischen wirtschaftender Tätigkeit und wirtschaftlicher scheint etwas zu subtil. Im Sprachgebrauch würde es nicht verständlich sein, wenn man das Kochen auch das Kochen des Schweinefutters u. s. w. der Frau als nicht wirtschaftlich bezeichnen würde. Schon hier 10—11 würde ein Hinweis auf Einzelwirtschaft, Gemeindewirtschaft und Staatswirtschaft dem Leser das Verständnis erleichtern. — S. 24. Hier wird wohl widerwillig der Auffassung der Arbeit als Ware eine allerdings bedingungsweise Konzession gemacht, die nur zu leicht mißdeutet werden kann. Nein, Arbeit schafft Waren, sie darf aber unter keinen Umständen selbst Ware werden. Versperren wir doch der „liberalen" Schule jede Hintertüre. — S. 28. Eine schärfere Betonung der geordneten Zusammenfassung der durch Arbeitteilung vereinzelten Handlungen würde der Absicht des Autors gewiß entsprechen. Es ist notwendig, der Willkür entgegenzutreten, allerdings ohne die notwendige Unternehmensfreiheit zu sehr einzuschränken. — S. 36. Ob die feine Unterscheidung von Verkehrs- und Tauschgütern aufrecht erhalten werden kann? — S. 36. P. Liberatore hat meines Wissens (und ich sollte doch es wissen) nicht gesagt, daß wir eine Unterscheidung von Tauschwert und Gebrauchswert nicht bedürfen — in dem Sinne als diese Ausdrücke gewöhnlich genommen werden; dagegen findet er, daß das, was heute Gebrauchswert genannt wird, durch das Wort Nützlichkeit ersetzt werden könnte. — S. 47. Unter 3 wäre wohl Rücksicht zu nehmen auf die Ersetzbarkeit der Güter (Wein durch Bier, Mehl durch Erdäpfel, Holz durch Eisen und durch Kohle u. s. w.), ferner auf die jeweilige Kaufkraft, welche die Nachfrage so wesentlich beeinflußt. — S. 61 ff. Nach den so eingehenden, gediegenen Erörterungen über den Wert und die Grenzwerttheorie wäre es meiner Meinung am Platze gewesen, der Menger-, Böhm Bawert-Theorie über die Abnahme des Wertes in der Zukunft zu gedenken und schon hier den Gedanken zurückzuweisen, auf diese unhaltbare Theorie das Zinsnehmen zu begründen. — S. 65. Gewiß wird in den folgenden Bänden: Geld, Preis und Kredit eingehend behandelt werden, aber so kurz, wie es hier geschieht, sollte doch auch in diesem grundlegenden Bande nicht hinweggegangen werden. In systematischen Abhandlungen hat auch der den einzelnen Partien zugewiesene Raum eine Bedeutung. — S. 68. Könnte dem Leser nicht etwa das Verständnis der Konjunktur durch eine stilistische Umstellung erleichtert werden? Auch die Steuern und Zölle beeinflussen die Konjunktur. — S. 77—107. Ich kann es mir nicht versagen, ganz speziell auf die so hervorragende Beurteilung der sogenannten evolutionistischen Soziologie hinzuweisen. — S. 123. Warum als bekannt voraussetzen, was sehr vielen, die sich mit Nationalökonomie befassen, gewiß nicht bekannt sein wird. Ich möchte daher eine Fürbitte einlegen, daß die so wichtige causa finalis in den Haupttext aufgenommen werde. — S. 135, 11. Zeile. In der Definition von Gesellschaft dürfte es doch zu weit gehen, zu verlangen, daß der Gesellschaftszweck von allen gekannt und gewollt wird. — S. 137 ist davon nicht mehr die Rede. Das Wort allgemein würde die Ausnahmen nicht ausschließen. Uebrigens sei es gestattet, bei der Gelegenheit auf die so gediegenen Ausführungen über Wissenschaft, Gesellschaft, Autorität ganz besonders aufmerksam zu machen. — S. 142. Wenn Autor sich dazu verstehen würde, in den langen Absatz in der 19. Zeile zwischen „und" und Vervollkommnung „das Wörtchen" physische einzuschalten, würde dem Leser das Verständnis erleichtert werden. — S. 144. Habe ich recht verstanden, so wird hier der ohne Gesellschaft in der Luft schwebende abstrakte Staatsgedanke, sowie die Tyrannei eines einzelnen Herrschers bekämpft. Ist

dem so, warum dann diesen Gedanken nicht in einer Weise vorbringen, die jeden Zweifel ausschließt? — S. 145 ff. Bei den wirtschaftlichen Aufgaben, die dem Staate zukommen, wäre doch vor allem Rücksicht zu nehmen auf die wirtschaftlichen Bedingungen. Namentlich kommt hier in Betracht alles was der Allgemeinheit dient und sodann alle Gebrauchsgüter, die von der Natur fertiggestellt sind, also nur gesammelt oder behoben zu werden brauchen anderseits alles was erst durch Umarbeitung des Rohstoffes, sei es mit Hilfe der Natur (in der Landwirtschaft ꝛc.), sei es zumeist durch menschliche Arbeit, in der Industrie zum Gebrauche fertiggestellt wird. Daran schließt sich das spekulative Moment, das grundsätzlich ganz der privaten Industrie zufällt. Diese Scheidung wird ein Fingerzeig sein, um zu bestimmen, welche wirtschaftliche Tätigkeit unter den jeweils gegebenen Umständen vom Staate zu übernehmen sind, (so heute gewiß das Straßen-, Eisenbahn-, Postwesen u. dgl.) während der Bergwerkbetrieb ein noch umstrittenes Gebiet ist). — S. 176, 177 Punkt 4. Es ist vielleicht nicht notwendig in einer Nationalökonomie die verschiedenen Staatsformen zu besprechen. Wenn es aber geschieht, so sollten doch die Hauptformen erwähnt und eine richtige Einteilung getroffen werden. So sei erwähnt, daß es doch auch Republiken mit aristokratischem Charakter gegeben hat. (Eigentlich war das polnische Wahlkönigtum auch der Sache nach eine Adelsrepublik mit lebenslänglichem, König genannten, Präsidenten). Daß in der Republik überhaupt der Präsident das unterlegene Ministerium entlassen muß, dürfte in Nordamerika nicht zutreffen, wo wohl der Präsident der Republik den gesetzgebenden Körpern verantwortlich ist, während das Ministerium nur von ihm abhängt. Das Prinzip des Referendums könnte ebensogut, wenn auch in anderer Form als in der Schweiz, in einer Monarchie mit großem Vorteil dann angewendet werden, wenn das Parlament obstruiert und den Gang der Staatsmaschine zu hemmen beginnt. Dieser Gedanke wurde theoretisch schon erwogen. Ein Hinweis auf Einheitsstaat, Bundesstaat, Staatenbund, Halbsouveränestaate unter Oberherrschaft (Souverenität) sollte, wenn überhaupt die Staatsformen erwähnt werden, mit ebensoviel Recht geschehen als die Erwähnung des Unterschiedes von Monarchie und Republik. — S. 179. Die Definition des Staates dürfte doch eine Erweiterung finden dahin, daß das wesentliche Moment der abgeschlossenen Grenzen und der Hauptzweck: Die Wohlfahrt mit aufgenommen wird. Auch die zweite Definition mit Rücksicht auf die positive christliche Ordnung könnte auf ein Wundervolk passen. — S. 204. Der Zweifel, ob nicht von den „Bodenreformern" des Agrarkommunismus, beziehentlich eine Verstaatlichung des gesamten Grund und Bodens, als Endziel im Auge behalten ist, ist wohl nicht haltbar, da ja deutliche Aussprüche in dieser Richtung vorliegen.

S. 205, 8. Zeile. Bei c wäre es nicht besser, um Mißverständnisse zu vermeiden, die bezüglich des Arbeitseinkommens so in der Luft liegen, zu sagen c. Die „auf eigene Rechnung ausgeführte" Arbeit verschafft das Eigentum an einer Sache ꝛc. — S. 251. Der Autor selbst findet, daß der von ihm gebrauchte Ausdruck „Solidarismus" über den vollen Inhalt des darzustellenden Systems nicht orientiert. Ob nicht organisches System mehr sagen würde? Autor würde dadurch die gewünschte Gegenstellung nicht verlieren. Individualismus gleich jeder für sich, Sozialismus gleich mechanischer Zusammenschluß der von Individualismus ausgelösten Teile und organisches System, welches den gruppenweisen Aufbau der Gesellschaft von unten auf bedeutet. Uebrigens mache ich aufmerksam auf die ganz vorzüglichen Ausführungen, die S. 351—400 unter dem Titel Solidarismus gebracht werden. — S. 301 ff. Es ist ein Vergnügen zu sehen, wie richtig hier — im Gegensatz wohl mit anderen Werken — die Marxsche Theorie erkannt und besprochen wird. Doch wäre vielleicht größerer Klarheit wegen noch anzugeben gewesen, daß Marx gleich Bastit und anderen die Naturgaben als frei gegeben betrachtet, ferner daß die Einteilung des Kapitels mit der von Vermersch S. 211 gegebenen nicht übereinstimmt, weil dieser die Rohstoffe zum umlaufenden Kapital rechnet, während es bei Marx zum konstanten gehört. Ferner, und das gilt auch gegen Böhm-Bawerk, horia S. 325—327

und auch Bernstein, daß der III. Band des: Das Kapital aus ganz unfertigen Manuskripten Marx's erst von Fried. Engels, der bei allen seinen Fähigkeiten die dialektische Gabe Marxs nicht besaß, zusammengefügt worden ist. Marx hätte gewiß noch vieles geändert. Die ausgezeichnete Art, mit der Autor den wirklichen Marx bekämpft, genügt vollkommen. — S. 398. Erkennt Autor wohl selbst das Mißliche, das darin besteht, das allgemeine — hier die Charitas — als ein Unterscheidungsmerkmal der Teile einzuführen. Zitiert ja doch Autor Karl Diehls so treffenden Worte: „Charitative Einrichtungen sind somit notwendige Ergänzungen jeder Wirtschaftsorganisation, sie können aber nicht selbst zu einer Organisationsform gemacht werden.“ Das meine auch ich und möchte ich denen, die die Charitas an Stelle der Gerechtigkeit setzen möchten, anstatt sie zu ergänzen, eine Hintertüre nicht offen lassen. Ich weiß mich in dieser Absicht gewiß in Uebereinstimmung mit dem Verfasser. S. 408. Wäre es nicht möglich, der Definition des Begriffes Volkswirtschaftslehre eine gefälligere, leichtere verständliche Fassung zu geben? S. 420. Mir wäre eine positive Leitung der Volkswirtschaftslehre durch die Moral sympathischer als die vom Autor angegebene negative. — S. 424. Trotz aller Hochschätzung Le. Plans konnte ich ihn doch nicht unter die katholischen Schriftsteller einreihen. Seine Grundlage in den wirtschaftlich sozialen Lehren war der Dekalog. Dagegen verdiente gewiß Msgr. Nicotra als katholischer Sozialpolitiker genannt zu werden.

Zum Schlusse sei nochmals auf die besonders großen Vorzüge des besprochenen Werkes verwiesen. Dringend empfehle ich dieses Buch so viel als möglich zu verbreiten und zu studieren. Das Personen- und Sachregister ist sehr nützlich, die Literaturangaben sind ausnehmend reichlich. Die würdige Ausstattung braucht bei einem Herderschen Werke nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Viehofen. Franz Gf. Kuefstein.

24) **Sozialismus und Christentum.** Von Bischof A. W. Stang. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Rudolf Amberg. Einsiedeln 1907. Verlagsanstalt Benziger & Ko. 249 S. M. 3.40 = *K* 4.08; gbd. M. 4.40 = *K* 5.28.

Das vom Uebersetzer an die Spitze seines Vorwortes gesetzte Motto: „Die soziale Frage wird im Zeichen des Kreuzes, oder gar nicht gelöst“ siehe E. Decurtins an den Uebersetzer drückt den wahren Charakter des vorliegenden Buches aus. Eine gründliche wissenschaftliche Behandlung des umfangreichen Stoffes auf 49 Seiten zu geben, kann nicht verlangt werden. Dagegen findet sich hier eine allgemeine Uebersicht der ganzen großen „Frage“, ein anschauliches Bild, wohl geeignet, alle jene zu orientieren, welche nicht Zeit haben, in die Einzelfragen tiefer einzudringen. Das Buch gewährt aber auch allen Anfängern im Studium der heute so brennenden Fragen eine sehr feste Grundlage, auf der sie sicher weiterbauen können. Diese kurzen Bemerkungen lassen den Wunsch erklärlich erscheinen, daß dieses auch anziehend, leicht verständlich geschriebene und so gut übersetzte Werk weder in einer Seminar- noch in einer Volksbücherei, auf die die katholische Geistlichkeit Einfluß nehmen kann, fehlen sollte. Der Uebersetzer verfügt über eine sehr angenehme Schreibweise. Es sei nur gestattet, darauf hinzuweisen, daß er in seiner Vorrede der vorchristlichen Mosaischen Gesetzgebung hätte gedenken können.

Im Hauptteil kommen natürlich zunächst die amerikanischen Verhältnisse in Betracht. Es wird daher der Wirksamkeit des Staates eine enge Grenze gezogen, ohne aber den Autor zu hindern, den sehr richtigen Grundsatz zu vertreten, daß, wenn der Staat das Eigentum schützt, er auch die Arbeit als das wertvollste Eigentum zu schützen habe S. 170. Zur Vervollständigung des ansprechenden Bildes, das Autor von den mittelalterlichen Zuständen entwirft, hätten wohl einige Schattenstriche gehört. 107. Es könnte leicht zu einer irrigen Auffassung führen, daß nach Zitierung einer Stelle aus der Enzyklika Leo XIII. Rerum novarum über den Arbeitslohn (S. 75), als „im gleichen Sinne“ die stark

übertriebenen Anforderungen des Arbeiterführers Michell, zitiert werden, ohne sie auf das richtige Maß zurückzuführen. Mit den Produktiv-Assoziationen sind ja bisher nur vereinzelte Erfolge erzielt worden (S. 158—165); in der Anmerkung hätte Herr Henri Lorin eher als andere genannt werden sollen. Es wird gut sein, schärfer zu unterscheiden, einerseits zwischen den Trade-unions und den selbständigen Gewerkschaften, anderseits der politischen Organisation der Sozialdemokraten (S. 88—89). Das Hervorkehren des Wertes der Mutterschaft und der häuslichen Beschäftigung der weiblichen Familienglieder ist äußerst verdienstvoll. Doch darf nicht übersehen werden, daß außer dem hohen Wert, den die Jungfräulichkeit an sich hat, bei den heute nun einmal bestehenden und nicht leicht abzuändernden Verhältnissen, zumindest den unverheirateten und den allein stehenden weiblichen Personen ein weiterer Spielraum ihrer Erwerbstätigkeit eröffnet werden muß. Warum soll die Frau musizieren, aber nicht malen? (121ff.).

Ich betone zum Schlusse, daß die herrlichen, so kerngesunden, hier entwickelten Anschauungen durch die paar einschränkenden Bemerkungen an ihrem Werte nichts verlieren und daß dahin gewirkt werden sollte, diesem Buche des Bischofs Stang in möglichst vielen Schüler- und Volksbibliotheken Eingang zu verschaffen.

Viehofen, Niederösterreich. Franz Sf. Kuefstein.

25 **Wertlehre.** Ein Grundriß der Volkswirtschaft. Von Dr. Ignaz Wild, Professor der Theologie. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Linz a. D. 1908. Druck und Verlag des kathol. Preßvereines in Linz. *K* —.90.

Die Anforderungen der Zeit an die Geistlichkeit verlangen dringend, daß dem Theologiestudierenden die Volkswirtschaftslehre nicht ganz fremd bleibe; aber die Stoffüberfülle in der Theologie selbst macht dies nicht leicht durchführbar. Prof. Dr. Wild legt hier ein Büchlein von nur 72 Seiten vor, welches den etwas spröden Gegenstand in Kürze behandelt: 1. Die Nützlichkeit; 2. die Auswahl; 3. der Tauschwert der Güter; 4. der Wert zukünftiger Güter; 5. das Darlehen; 6. die Gütererzeugung; 7. Wert der Produktivgüter; 8. die Einkommenverteilung; 9. der Kostenwert; 10. Geschichtliches zur Wertlehre; 11. das Geld; 12. Volks- und Staatswirtschaft. — Mehr kann man auf 72 Seiten schon nimmer bieten! Vielleicht entschließt sich der Herr Verfasser ein ähnliches Buch rein praktischen Inhaltes über die soziale Kleinarbeit des Seelsorgers zu schreiben: Raiffeisenkassen, Landwirtschaftliche Vereine, Lagerhäuser, Landesversicherungen, Arbeitsvermittlung, Arbeitervereine, Gewerkschaften, Gewerbegenossenschaft und — zuletzt aber nicht zumindest — das Preßwesen. Das vorliegende Buch wäre jedenfalls ein sehr guter Anfang hiezu. P. Matthäus Kurz.

26 **Grundriß der Sozialreform.** Von August Engel, Doktor der Staatswissenschaft. Paderborn 1907. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. VI u. 321 S. M. 4.— = *K* 4.80; gbd. M. 5.20 = *K* 6.24.

Das Buch bildet den VI. Band der III. Reihe der von Schöningh herausgegebenen „Wissenschaftlichen Handbibliothek" und befindet sich also in bester Gesellschaft. Da die Literatur über den behandelten Gegenstand schon ein ganzes Büchermeer bildet, so hat der Verfasser gut getan daran, sich eine strenge Beschränkung in der Auswahl des Stoffes aufzuerlegen; er hat sich hierüber auch selbst ausgesprochen; die Wohnungsfrage, die Frauenfrage u. s. w. wollte er nicht ausdrücklich behandeln, jedoch in der Darstellung der sozialen Probleme möglichst auf die letzten Ursachen zurückgehen und insbesondere über die praktisch-sozialen Leitfragen unterrichten. Diese selbstgestellte Aufgabe ist sicher nicht leicht zu zu lösen gewesen und schon ein teilweiser Erfolg ist ein großes Verdienst. Doch hat der Verfasser sich seine Arbeit selber unnötig etwas erschwert durch ein — wenn man so sagen darf — doppeltes Uebersehen.

Fürs Erste hat der verdienstvolle Verfasser die wissenschaftliche Literatur über den behandelten Gegenstand wohl insoferne mit deutscher Gründlichkeit durchgearbeitet, insoweit sie in Buchform und Zeitschriften vorliegt: aber es fällt auf, daß er jenen Teil der Literatur weniger beachtet, der in den Sitzungsprotokollen der parlamentarischen Körperschaften enthalten ist: so erklärt es sich daß gerade die führenden christlichen Sozialreformer Ketteler, Windthorst, Galen, Lueger, Pattai, Belcredi u. s. w. viel zu wenig berücksichtigt sind. Die Bedeutung der Schule des Baron Vogelsang – die christlichsoziale Reichspartei in Oesterreich mit ihren epochalen sozialen Schöpfungen beruht ja zur Gänze auf dieser Schule – ist gewiß zu wenig gewürdigt und die heute noch erscheinende Vogelsangsche „Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft" verdient eine besonders ehrenvolle Würdigung. Eine eingehende Beachtung dieser erfolgreichen sozialen Reformer hätte von selbst dazu geführt, das Rundschreiben Leo XIII. „über die Arbeiterfrage" zum geistigen Mittelpunkte des betreffenden Abschnittes zu machen.

Fürs Zweite hat der gelehrte Verfasser es unterlassen, der Behandlung der Judenfrage die notwendige Beachtung zu schenken. Sozialreform studieren und die Judenfrage übergehen heißt Pathologie studieren ohne Bakteriologie: es ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit. Die ganze Geschichte des Bernsteinismus innerhalb der Sozialdemokratie, alle die Widersprüche zwischen sozialistischer Theorie und Praxis, das Verhältnis des Sozialismus zum Anarchismus einerseits und zur Gewerkschaftsbewegung andererseits, alles das bleibt ein einziges großes Gewirre von Rätseln, wenn man die Rolle des Judentumes übersieht: das größte Rätsel aber müßte einem bleiben die offenkundige Beziehung zwischen sozialdemokratischen Führern und großkapitalistischen Ausbeutern, wenn man übersehen würde, daß man es hüben wie drüben mit hebräischen Asiaten zu tun hat, die sich untereinander natürlich immer wunderbar gut verstehen.

Wenn irgend jemand, so wäre gerade der geehrte Herr Verfasser der richtige Mann, der Klarlegung dieser Beziehungen den richtigen Platz anzuweisen in einem Handbuche der Sozialreform. P. Matthäus Kurz O. Cist.

27) **Wettervorhersage für jedermann.** Allgemein verständliche Anleitung von Prof. Dr. Hermann Klein. Mit zwei Tafeln und 26 Textabbildungen. Stuttgart 1907. Strecker & Schröder. 8°. VI und 164 S. geh. M. 1.50 = *K* 1.80; gbd. M. 2.30 = *K* 2.76.

Auch für Seelsorger, besonders auf Landstationen, kann es unter Umständen von praktischem Nutzen sein, die Witterungsverhältnisse vorherzuwissen, bezw. mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit eine „Wettervorhersage" aufzustellen. Eine allgemein verständliche Anleitung dazu bietet das vorliegende Werk. Dr. Klein hält die Prognosen des staatlichen Wetterdienstes für unzuverlässig; er geht wohl in der ungünstigen Beurteilung derselben zu weit; es muß ihm jedoch Recht gegeben werden, wenn er den lokalen Beobachtungen und Erfahrungen eine große Wichtigkeit für die Wetterprognose einräumt. Es wird deshalb auch von den Organen des staatlichen Wetterdienstes sehr empfohlen, mit den auf Grund der telegraphischen Wetterberichte aufgestellten Prognosen auch derartige Lokalprognosen in Verbindung zu bringen. Die vorliegende Schrift gibt zur Beobachtung und Beurteilung der lokalen Wetterfaktoren und einer diesbezüglichen Aufstellung einer Wetterprognose viele praktische Winke; es kann allen empfohlen werden, die sich mit diesem Gegenstande befassen wollen und einige meteorologische Kenntnisse besitzen. Das Bändchen gibt übrigens selbst über das Wissenswerteste auf diesem Gebiete hinreichende Aufklärungen.

Linz-Freinberg. R. Handmann. S. J.

28) **Amas oder Cäsarendiadem und Himmelskrone.** Ein Römerdrama in 5 Akten von P. Johannes Kreiten S. V. D. Steyl 1906. Missionsdruckerei. gbd. M. 1.30 = *K* 1.56; zwölf Exemplare M. 10. = *K* 12.—

Das Spiel verknüpft die Legende des heiligen Agapitus mit dem tragischen Ende des tüchtigen Kaisers Aurelian (270—275), der auf Anstiften seines Geheimschreibers ermordet wurde. Amas, der Vater des Heiligen, ist Stadtpräfekt, Gegner der Christen und strebt selbst nach dem Throne; er zettelt eine Verschwörung an, wird von seinem Sohne zum Christentume bekehrt, offenbart reuig sein Streben dem Cäsar und wird von diesem erdolcht. So erhält er statt des Cäsarendiadems die Himmelskrone. Agapitus wird den Löwen vorgeworfen.

Das Stück zeichnet sich vor vielen seiner Gattung durch schöne und richtige Sprache aus, nur ist „auf der Rostra" S. 13 nicht gut. Zu furchten ist freilich, daß Gesellen- und Arbeitervereinen, für die es bestimmt ist, der Stoff zu ferne liegt; auch erscheinen die Intrigen gar zu gehäuft und, wenigstens bei der Lektüre, zu verwirrend. Eine Bühnenbearbeitung dürfte vor dem Rotstift nicht zurückschrecken, sowohl was Dauer der dritte Akt hat drei Szenerien!, als was Besetzung (24 benannte Personen, außerdem viele Statisten) anbelangt. Die Ausstattung des Büchleins macht der Missionsdruckerei volle Ehre.

Uriahr. Prof. Dr. Johann Stg.

29 **Leben des Ehrwürdigen Diener Gottes Johann Nepomuk von Tschiederer,** Fürstbischof von Trient. Von Mons. Anton Tait, übersetzt von P. Leo Schlägel, Zisterzienser von Mehrerau. Trient 1908. Verlag Monauni. M. 4.25 = K 5.—.

Unter den großen Seelen, „welche in diesen unseren Zeiten die Kirche Jesu Christi besonders erleuchtet haben, hat sich in besonderer Weise ausgezeichnet der Ehrwürdige Diener Gottes Johann Nepomuk von Tschiederer, Bischof von Trient, dessen herrliche Tugenden ihm einen großen Ruf der Heiligkeit verschaffen, der, wie man fromm glauben darf, vom Herrn durch viele Wunder bestätiget wurde" (Decr. s. R. C. 27. Mai 1886). In diesem „Leben" nun wird uns in eingehender Weise der Ehrwürdige Diener Gottes vorgeführt, angefangen von seiner Kindheit (geb. 15. April 1777) bis zu seinem Tode 3. Dez. 1860: sein herrliches Beispiel als Kind und Studierender, als Theolog und Priester, als Bischof; das Ansehen als „Heiliger" bei Hohen bei der kaiserlichen Familie und Niederen; die Verehrung, die ihm nach seinem Tode gezollt wurde, namentlich auch von hohen Kirchenfürsten; die Wunder, die auf dessen Fürbitte gewirkt wurden. Dieses „Leben" ergänzt die Lücken im „Leben des Dieners Gottes", verfaßt vom Priester Hundegger, 1874 und 1877, und ist umso wertvoller, als es nach den Prozeßakten und beglaubigten Urkunden dargestellt ist.

Linz. P. K.

30) **P. Theodos Florintini O. Cap.,** Generalvikar von Chur, Stifter der Kongregation vom heiligen Kreuze in Menzingen und Ingenbohl. Ein Lebensbild von P. Albuin O. C. Brixen 1908. Verlag der Preßvereins-Buchhandlung. K —.60.

Es ist schwer, die Tätigkeit eines so berühmten Mannes, als P. Theodosius war, in der Rezension eines Lebensbildes kurz zu fassen. Geboren zu Münster, Kanton Graubünden, 23. Mai 1808, starb er schon 15. Febr. 1865 in Haiden, Kanton Appenzell. Mit 17 Jahren wurde er Kapuziner der schweizerischen Ordensprovinz. Nachdem er seine Studien vollendet, fing auch seine Wirksamkeit an. Wir finden ihn im Lehrstande im Kloster als Lektor, außerhalb desselben als Begründer eines Lehrschwester oder Lehrbrüder-Institutes, als Wiederhersteller des Kollegiums in Schwyz, als Spital- und Waisenvater, als Fabrikanten, als Mitglied gemeinnütziger Gesellschaften, als Almoseniammler, als Volksmissionär, als Ratgeber, Beichtvater und Prediger, als Generalvikar von Chur. „Bildung und Erziehung des Volkes" war das Motto. Ueberall und in allen Stellungen war er der Mann, der an jedem Platze, wo man ihn hinstellte, das Bedürfnis hatte, zu ordnen, zu bessern, zu schaffen und zu organisieren, wobei sein Genie und seine riesenhafte Arbeitskraft zur Geltung kam.

Linz. P. K.

31) **Sonntags-Predigten** von Kardinal-Fürsterzbischof Dr. Johannes Katschthaler von Salzburg. 2. Bd. Linz 1907. Druck und Verlag des katholischen Preßvereines. *K* 3.—

Ueber diese Predigten des rühmlichst bekannten Kanzelredners äußert sich der „Katholik", daß sie sich auszeichnen durch den Reichtum der Gedanken, durch die Wärme und Lebendigkeit der Darstellung, sowie auch durch edle Popularität. Der hochwürdigste Herr versteht nicht bloß gründlich zu belehren, sondern auch warm zum Herzen zu reden.

Linz. P. F.

32) **Predigten für die Feste des Herrn** von Dr. Philipp Hammer, Dechant. Erste Abteilung, enthaltend Predigten für Weihnachten, Neujahr, Epiphanie und Namen Jesu-Fest. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Paderborn 1907. Bonifaziusdruckerei. broch. M. 3.20 = *K* 3.84, gbd. M. 4.50 = *K* 5.40.

Wie bei allen, so leuchtet auch aus diesen Predigten hervor: Dr. Hammer will belehren, rühren und erschüttern. Ein besonderes Augenmerk richtet er auf die Hauptübel unserer Zeit: Gleichgültigkeit in Sachen des Glaubens, Unglauben und Genußsucht, die er auf alle Weise zu bekämpfen sucht. Einer weiteren Anpreisung bedürfen wohl die Hammerschen Predigten nicht, da deren Verwendbarkeit zu bekannt ist.

Linz. P. F.

33) **Kirchenmusikalisches Jahrbuch** von Dr. C. Weinmann. 21. Jahrgang. Regensburg 1908 Fr. Pustet. gbd. M. 4.— = *K* 4.80.

Immer wieder wissen die Männer der Wissenschaft Altes und Neues ans Licht und ins Milieu zu stellen. Im neuen Gewande steht der 21. Jahrgang achtunggebietend da und bringt aus den verschiedensten Kunstepochen (Choral, Palestrina, M. Haydn so viel Interessantes und für die Gegenwart so viel Praktisches (z. B. Orgelbau und -Spiel), daß der musikalische Fachmann das 240 Seiten starke Buch nur sehr brauchbar finden kann, zumal es ihn auf dem Laufenden hält, was an musikalischen Werken von bleibendem Werte erscheint.

Lambach. P. Bernard Grüner, Chorregent.

34) **Erdbestattung und Leichenverbrennung.** Von D. Dr. A. Freybe. Halle a. S. 1908. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 8°. 136 S. broschiert. M. 2.40 = *K* 2.88.

In diesem Buch wird den modernen neuheidnischen Bestrebungen der Leichenverbrennung gegenüber eine treffliche Apologetik der Erdbestattung geboten. Um eine Uebersicht der Fülle des gebotenen Stoffes zu geben, lasse ich die zehn Kapitel-Ueberschriften folgen. I. Die göttliche Ordnung der Uroffenbarung und die biblische Bestattungsweise samt dem Fortleben in der Urtradition. II. Begräbnis und Leichenverbrennung im Heidentum der indogermanischen Völker. III. Einige bedeutungsvolle Begräbnissitten und das „Befehlen des Leibes zur Erde". IV. Das Naturgemäße und Pietätsvolle in der Leichenbestattung und das Naturwidrige und Frevelhafte in der Leichenverbrennung. V. Die Bestattungsweise der an Gottes Ordnung gebundenen und unter sie sich rückhaltlos beugenden christlichen Kirche. VI. Paganisierende und kirchenfeindliche Tendenz bei der Leichenverbrennung. VII. Die gegen das Begräbnis und für die Leichenverbrennung vorgebrachten Gründe. VIII. Die Mißstände, welche das willkürliche Abweichen von göttlicher und kirchlicher Ordnung zur Folge hat. IX. Darf die Kirche sich bei der Leichenverbrennung weihend, segnend, tröstend beteiligen? X. Die Leichenverbrennung gegenüber dem Kirchenlied, dem christlichen Friedhof und den Grabinschriften.

Mit wahrem Bienenfleiß hat der Verfasser ein überaus reiches Material zusammengetragen und unter den zehn angeführten Kapiteln untergebracht. Aber

nicht nur, daß alle Gründe für die Erdbestattung zur Sprache kommen, wobei dem Verfasser besonders seine sprachlich etymologischen Kenntnisse gute Dienste leisteten, auch die Einwände contra von Seite der Krematisten werden geistreich und sehr geschickt zurückgewiesen. Und wenn auch die religiösen Motive tonangebend sind, so wurde die ernste Frage: Sarg oder Urne? auch vom rein menschlichen, hygienischen, medizinischen, juridischen Standpunkt aus mit guter Sachkenntnis und edlem Freimut behandelt.

Was ich auszustellen habe, ist wenig. Der historische Rückblick der modernen Leichenverbrennung scheint mir zu schwach. Wenigstens hätte auf Jakob Grimm zurückgegangen werden sollen, der am 29. November 1849 in der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin mit seinem Vortrag „Ueber das Verbrennen der Leichen" für die deutschen Länder den Anstoß gab. Dann kamen Platen, Moleschott, Lieball .... Das war die gelehrte Vorarbeit. Freybe bezeichnet den Befehl Gottes Gen. 3, 19 als „Dogma von eminenter Bedeutung". Ich will mit dem Protestanten Freybe nicht über die Bedeutung des Wortes Dogma rechten, für uns Katholiken ist es kein Dogma. Statt weiterer Reflexionen eine Frage: Gen. 3, 19 ist für die katholische Religion kein Dogma und doch muß Verfasser zugestehen, daß ein Wort Leos XIII. an die Kongregation der Riten genügte, und sofort war für die gesamte römisch katholische Welt jede Beteiligung der Kirche am Leichenbrand ausgeschlossen. Und für die Protestanten ist Gen. 3, 19 im Sinne Freybes ein „Dogma von eminenter Bedeutung" und trotzdem kann Dr. Weigt im Almanach der Feuerbestattung schreiben, daß sich die protestantischen Kirchenbehörden, noch mehr die Kirchenvertretungen auf den Standpunkt stellen, daß die Beteiligung der Geistlichkeit an der Feuerbestattung nicht zu versagen sei.

Das ist für die protestantische Kirche wohl sehr traurig und sie bietet „in Bezug der Frage solcher amtlichen Beteiligung ein beschämendes Bild". Möge das Buch, das ein gläubiger und gelehrter Protestant geschrieben, besonders von recht vielen seiner Glaubensgenossen gelesen werden und recht viel dazu beitragen, daß die heidnische Sitte des Leichenverbrennens wieder verschwinde.

Stift St. Florian. Gspann.

B) Neue Auflagen.

1) **Die Willensfreiheit und ihre Gegner.** Von Dr. Constantin Gutberlet. Zweite, sehr vermehrte Auflage. Fulda, Aktiendruckerei 1907. VIII u. 458 S. M. 5.— = *K* 6.—.

In den 14 Jahren seit dem Erscheinen der 1. Auflage dieses Buches ist der alte Kampf gegen die Willensfreiheit nicht bloß von neuen Gegnern, sondern auch mit teilweise neuen Waffen aufgenommen worden und hat im Ringen der Weltanschauungen eine ausschlaggebende Bedeutung gewonnen. Die Moralstatistik spielt mit imponierender Sicherheit das „Gesetz der großen Zahlen" aus zum Beweise, daß die menschliche Betätigung in der Sphäre der Geschlechtsgemeinschaft, des wirtschaftlichen Lebens, der staatlichen Justiz, der intellektuell ästhetischen Bildung und der Zerstörung menschlichen Lebens mit der Konstanz mathematisch darstellbarer Naturgesetze vor sich gehe, somit nur scheinbar willkürlich, in Wahrheit aber determiniert und naturnotwendig sei. Die anthropologische Schule Lombrosos und seiner Jünger will auf experimentellem Wege eine „Naturgeschichte der Verbrecher" begründen und durch ein erdrückendes Tatsachenmaterial den Beweis erbringen, daß das Verbrechen nicht als freie und darum verantwortliche Tat, sondern als physische Eigenschaft des Individuums zu beurteilen, der Verbrecher dem Irren, Epileptiker oder Wilden gleich zu achten sei. Die Psychopathologie sucht aus den Störungen des Seelenlebens die Existenz notwendiger Gesetze für alles menschliche Handeln abzuleiten, indem sie die Grenze zwischen geistig Gesunden und geistig Kranken als willkürlich gezogen, das Freiheitsbewußtsein als eine den Einbildungen der Irren gleichwertige Illusion

hinstellt. Für die Liszt'sche Richtung oder die „jung deutsche Kriminalisten schule" gilt es als Axiom der juristischen Wissenschaft, das Verbrechen sei das notwendige Produkt aus der Eigenart des Verbrechers und den ihn umgebenden gesellschaftlichen Verhältnissen, der Verbrecher müsse darum als „sozialpathologisches Phänomen" beurteilt werden. Die auf monistischer Voraussetzung fußende empirische Psychologie findet bei der Analyse des Willensaktes lediglich Bewegungsempfindungen in Assoziation mit Erinnerungsvorstellungen, eventuell noch die nebenher gehende Ich-Vorstellung, wobei als physiologische Ursache die reflektorische Tätigkeit der Gehirnganglien zugrunde liegt, welche den Sinnesreiz in Bewegung umsetzen. Die ältere und neueste philosophische Spekulation mit monistischer Grundstimmung, Schopenhauer, Ree, Paulsen, Höffding, von Hartmann, Windelband u. s. w. erklären das unleugbare Freiheitsbewußtsein des Menschen als eine Illusion, die vor der nüchternen Spekulation in Nichts zerrinnt. Zum Ueberfluß sind auch noch protestantische Theologen mit Argumenten theologischer Natur zu Gunsten des Determinismus eingetreten und haben das religiös-sittliche Leben mit der Unfreiheit des Willens in Einklang zu bringen gesucht. Andrerseits überspannen die Philosophen der Nietzsche Moral den Begriff der Freiheit bis zur absoluten Unabhängigkeit des Ich und suchen die Vertreter der „autonomen Sittlichkeit" auf die Selbstherrlichkeit des freien Willens eine neue Ethik zu gründen.

Mit diesen älteren, neuen und neuesten Gegnern der Willensfreiheit hält nun der Nestor der deutschen Apologeten in dieser Neuauflage, die sich fast als neues Werk darstellt, nochmals eine gründliche Generalabrechnung. Er läßt dabei nach seiner bewährten Methode, die ihm selbst im gegnerischen Lager Achtung verschafft hat, mit leidenschaftsloser Objektivität, manchmal mit fast ermüdender Geduld die einzelnen Gegner ausführlich zu Worte kommen, um dann in die Irrgänge ihrer Spekulation mit dem Lichte der christlichen Philosophie hineinzuleuchten. Es ist eine ernste Arbeit, aber auch ein hoher geistiger Genuß, dem Verfasser zu folgen, wie er die von der philosophia perennis längst gegebene Lösung des Freiheitsproblems gerade an den gegnerischen Argumenten auf ihre Stichhältigkeit prüft und ins volle Licht stellt. Man dürfte dieses Thema kaum anderswo mit solcher Vollständigkeit und Gründlichkeit behandelt finden.

Linz. Dr. W. Grosam.

2. **Störungen im Seelenleben.** Von Julius Beßmer S. J. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg 1907. Herder. Gr. 8°. XVI u. 228 S. M. 3.60 = K 4.32.

Die vorliegende Schrift, welche im Jahre 1904 ein Ergänzungsheft der Laacher Stimmen bildete, erscheint nun schon in zweiter Auflage, ein Zeichen ihrer Brauchbarkeit und des Interesses, welches ihr mit Recht entgegengebracht wird. Sie ist nicht nur für den Psychologen von großer Bedeutung, da sie die Tatsachen der neuen Psychopathie gehörig erläutert und nach den Grundsätzen der aristotelisch-scholastischen Philosophie einreiht, wie es bisher wenig geschehen ist, sondern sie ist auch, ja noch mehr, für die Pastoral wichtig, da der Seelsorger zur Beurteilung und Behandlung abnormer Seelenzustände, die nicht selten sind, verläßlicher Normen bedarf. Der Verfasser, der selbst an der Universität Leipzig die psychiatrischen Vorlesungen gehört und jahrelange Studien in der betreffenden Literatur gemacht hat, gilt uns hierin als kompetent; zugleich verteidigt er seinen philosophischen Standpunkt gegen die Einwendungen einer materialistischen Auffassung durch bündige Beweisführung in dem Vorworte zur zweiten Auflage und ausführlicher in einer eigenen Schrift: Grundlagen der Seelenstörungen (Freiburg 1906).

In der zweiten Auflage erscheinen die Kapitel über Störungen der Empfindungen ganz und über Störungen der Phantasie teilweise umgearbeitet und erweitert: das gleiche gilt von dem ganzen Abschnitt über die dauernden Gruppenstörungen oder die geistigen Krankheiten, sowie früher über die Wahnideen, über

die Störungen des Gedankenablaufes und der Willensakte. Uebrigens ist die Haupteinteilung in elementare und Gruppenstörungen beibehalten.

Das edle Ziel dieser mühevollen Arbeit auf dem Gebiete der gesamten Psychiatrie drückt der Verfasser im Vorwort zur 1. Auflage mit den Worten aus: „Möge die Darstellung mit dem tieferen Verständnis des Seelenlebens zugleich den Entschluß fördern, für die Gesundheit der eigenen Seele Sorge zu tragen und den Aermsten aller Armen werktätiges Mitleid entgegen zu bringen." Gewiß wird durch die Berücksichtigung dieser Schrift, wie wir deren immer noch zu wenig haben und würdigen, auf dem Gebiete der empirischen Psychologie und praktischen Seelsorge viel Gutes erwachsen.

Linz. P. Georg Kolb S. J.

3 **Katholische Volksschul-Katechesen.** Für die Mittel- und Oberstufe ein- und zweiklassiger und für die Mittelstufe mehrklassiger Schulen. Von Joh. Ev. Pichler, Katechet in Wien. III. Teil: Von den heiligen Sakramenten. Mit Erstbeicht-, Erstkommunion- und Firmungsunterricht. Zweite verbesserte Auflage. Wien 1908. Verlag „Sankt Norbertus." 8°. VII u. 251 S. Brosch. *K* 2·20, mit Porto *K* 2.40.

Als am heurigen Wiener pädagogisch katechetischen Kurse Pfarrer Minichthaler seine Lehrprobe — eine Glanzleistung — gehalten hatte, hob der Vorsitzende unter dem Beifalle der Kursteilnehmer unter anderem hervor: „Was heute auch Triumphe feierte, das ist die Pichlersche Methode." (NB. Die Lehrprobe fand mit Joh. Ev. Pichlers Schülerinnen statt.) Wer für seine Schultätigkeit eine Unterlage sucht, um mit Kürze, Innigkeit und Vollständigkeit — eine notwendige Trias — zu katechisieren, der greife unbedenklich nach Pichlers Katechesen. Ueberrascht ist man geradezu, mit welcher Leichtigkeit und Faßlichkeit die Lehre von der heiligmachenden Gnade dargestellt wird. Vollkommene und unvollkommene Reue werden durch die Ausdrücke „Reue aus Liebe" und „Reue aus Furcht" dem Verständnisse der Kinder leicht und dauernd nahe gebracht. Bezüglich der Lehre vom Altarssakramente würde es sich sehr empfehlen, nicht mit der Einsetzung, sondern mit der Verheißung desselben zu beginnen. Katecheten, welche vor Kindern der Mittelstufe mit dem Sakramente der Ehe nichts Rechtes anzufangen wissen, hilft Pichler aus der Verlegenheit.

Wien. Jakisch.

4 **Das christliche Lebensideal und Adolf Harnack.** Von Dr. Fritsch-Hamm in Westfalen. Zweite, dritte und vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Nur durch den Verfasser selbst zu beziehen. Essen-Ruhr 1908. 78 S. M. 1.— = *K* 1.20.

Die vorliegende Schrift, deren erste Auflage (Nov. 1907) rasch vergriffen war, beschäftigt sich mit der bekannten Kaisergeburtsrede Harnacks vom 27. Jänner 1907, welche eine bedeutende Annäherung der beiden (katholischen und protestantischen) Konfessionen in der Gegenwart konstatiert und eine noch weitere Annäherung für die Zukunft in Aussicht stellt und welche eben wegen dieser anscheinenden Versöhnungstendenz auch von katholischer Seite als eine „hochsinnige Friedensrede" gefeiert wurde. Harnack hebt darin besonders fünf Punkte hervor: Die Rechtfertigung aus dem Glauben oder aus Glauben und Werken (von Harnack selbst als der wichtigste Punkt bezeichnet), dann Schrift und Tradition, katholischer und protestantischer Gottesdienst (Opfer, Messe), die Anwesenheit Petri in Rom und die Anfänge des römischen Primates, endlich Askese und Mönchtum oder das christliche Lebensideal. Die drei mittleren Punkte scheidet Fritsch aus seinen Erörterungen aus, da die Harnackschen Aeußerungen darüber tatsächlich eine bedeutende Annäherung an die katholische Auffassung darstellen. Ueber die Schrift und Tradition sagt Harnack: „Jetzt und schon seit langem haben protestantische Gelehrte eingesehen, daß die Schrift nicht von der Tradition getrennt werden kann und daß die Sammlung und Kanonisierung der neutestamentlichen Schriften

selbst ein Teil der Tradition ist. Aber umgekehrt haben auch katholische Gelehrte eingesehen, daß keine Tradition kritiklos hingenommen werden darf. Der ganze Streit hat also nicht nur seine Schärfe, sondern wesentlich auch seinen Sinn verloren, sobald man die Schrift selbst als Tradition versteht und irgendwo eine ungeprüfte Tradition zuläßt." Hinsichtlich des Kultes gesteht Harnack zu, daß der Opferbegriff bei seiner Reinigung im Protestantismus zu stark zurückgedrängt worden sei; ferner erklärt er die Anwesenheit Petri in Rom als eine gut bezeugte Tatsache und er gibt zu, daß die Anfänge des römischen Primates in der Kirche bis ins zweite Jahrhundert hinaufgehen.

Umsomehr bemängelt jedoch Fritsch die Ausführungen Harnacks über den ersten und letzten jener fünf Punkte und er weist nach, daß Harnack darin einerseits die katholische Auffassung von der Rechtfertigung und vom christlichen Lebensideal durchaus unrichtig darstellt und anderseits die protestantische Rechtfertigungslehre, wonach der Verlaß-Glaube allein die Rechtfertigung bewirkt und der Gnadenstand durch keine gegenwärtige oder zukünftige Sünde, außer durch die des Unglaubens, verloren gehen kann, im Widerspruch mit den Darlegungen in seiner Dogmengeschichte und in seinem „Wesen des Christentums", in bewußter und unaufrichtiger Weise verschleiert. Nach Harnacks eigenem Geständnis vermag der Protestantismus nicht auf allen Stufen der Erziehung von der scharfen Formel, daß der Verlaß-Glaube allein, ohne Beobachtung der Gebote und ohne Liebe, gerecht und selig mache, Gebrauch zu machen und mit Recht zieht Fritsch daraus die Folgerung, daß nach diesem Eingeständnis gerade bei den Protestanten eine doppelte Form der Religion und der Moral, die eine für die Herrenmenschen die andere für das Volk, gelehrt werde.

An logischer Schärfe, Kraft der Argumente, Lebendigkeit und Leichtigkeit der Darstellung läßt die Schrift Fritsch nichts zu wünschen übrig und mit Keulenschlägen wird die Hülle zertrümmert, unter der die klaffenden inneren Widersprüche der protestantischen Lehre, von Luther angefangen bis auf Harnack, verborgen gehalten werden. Da die protestantische Rechtfertigungslehre nach Harnacks Ausdruck das Hauptstück des evangelischen Glaubens und der Hauptgedanke der Reformation ist, von dem man in der evangelischen Kirche nicht weichen dürfe und da die Protestanten, demselben Harnack zufolge, durch ihre Preisgabe mitten in den Katholizismus zurückgeführt würden, so daß es völlig gleichgiltig wäre, ob sie dessen übrige Lehre annehmen würden oder nicht, so ist leicht zu ermessen, wie wenig ernst gemeint und wie wenig erfolgversprechend diese Harnackschen Versöhnungsversuche sein können. Wir wünschen der Schrift Fritsch eine möglichst weite Verbreitung.

Wien. Dr. Reinhold.

5) **Herders Konversations-Lexikon.** Dritte Auflage. Reich illustriert durch Textabbildungen, Tafeln und Karten. 8 Bände. Lex.-8° LXIV Seiten und 14.454 Spalten Text, 73 durchweg neu hergestellte Karten, 189 zum Teil in reichstem Farbendruck ausgeführte Tafeln, 132 Textbeilagen, 6540 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Freiburg i. B. u. Wien. Herdersche Verlagshandlung. Geb. M. 100.— = *K* 120.—.

Ueber Herders Konversations-Lexikon noch eine Rezension schreiben, heißt fast schon Allbekanntes schreiben. Stattlich und vornehm in seinem äußeren Gewand enthält dasselbe bei mäßigem Umfang einen riesigen Stoff aus allen Gebieten des Wissens, Könnens, Geschehens bis herab in die jüngste Zeit. Der Theologe und Philosoph, der Jurist, Arzt und Staatsmann, der Mathematiker, Pädagoge und Philologe, der Historiker, Geograph, der Kaufmann und Industrielle, der Architekt, Ingenieur und Künstler, der Politiker, der Sportliebhaber u. s. w. findet hier reichlich Auskunft über die Dinge, die ihn interessieren. Wichtigere Fragen und Gegenstände, Entdeckungen und Erfindungen werden durch eine große Zahl meist illustrierter Einlagen und schöne Tafeln ausgiebig und anschaulich behandelt. Erwähnt seien hier nur die zwei wertvollen Einlagen, in

denen ein übersichtlicher Abriß der gesamten Kirchen- und Literaturgeschichte gegeben wird. Desgleichen die reichhaltigen Probetafeln aus den verschiedensten Stilgattungen der Kunst. Endlich die vielen Karten von aller Herren Länder, die einen Atlas in den meisten Fällen ersetzen. Das Werk ist augenfällig von Anfang bis zu Ende auf feste, solide Prinzipien aufgebaut: Beste Ausstattung in Papier, Druck und Illustration; knappe Fassung der Gedanken verbunden mit leichter Lesbarkeit des Textes dank eines sehr geschickten Abkürzungssystems; Angabe von Betonung, Aussprache und Geschlecht der Wörter; Ebenmaß der einzelnen Artikel je nach ihrer Wichtigkeit; selbständige und gute Ausarbeitung der Stichwörter nach dem neuesten Stand der Wissenschaft; objektive Darstellung, die bei aller Wahrung des eigenen Standpunktes auch anderen gerecht zu werden sucht, eine Eigenschaft, die in einem solchen Monumentalwerk nicht leicht übertrieben sein kann; der katholische Standpunkt wird nicht aufgedrängt in spezifisch katholischen Sachen aber auch nicht verleugnet. In der „Literarischen Rundschau für das evangelische Deutschland" Beilage zur Monatskorrespondenz des Evangelischen Bundes XVI. Jahrgang n. 4 wird zwar Verwahrung eingelegt gegen die angeblich „vornehme Weitherzigkeit" des Herderschen Konversations-Lexikon gegen die Behauptung, daß „die katholische Grundfärbung nirgends störe". Dieser Protest wird gestützt durch Anführung einiger Stichproben: Los von Rom-Bewegung, Luther, Lutherbiographien, Buchung sämtlicher Konvertiten, Fr. X. Kraus, Graf Montgelas, Päpstlicher Nepotismus, Parität, u. s. w. Weitherzigkeit des Standpunktes ist indes nicht gleichbedeutend mit Preisgabe desselben, sondern das Streben, Gegner irgend welcher Art zu verstehen und der Wirklichkeit entsprechend gerecht zu beurteilen. Nicht anstoßen heißt nicht parallel gehen mit der Auffassung Anderer sondern die Reibungsflächen möglichst meiden oder nur gelinde berühren. Das Empfinden anderer nicht unnötig oder durch unwahre oder übelwollende Art verletzen. Beides: Weitherzigkeit und Unanstößigkeit des Standpunktes im genannten Sinn dürfte dem Herderschen Konversations-Lexikon kein unbefangener Kritiker absprechen. Es ist daher unverständlich, daß oben erwähnte Rundschau Anstoß nimmt, wenn Herders Konversations-Lexikon z. B. die Los von Rom Bewegung eine Abfallbewegung nennt. Los von Rom ist, objektiv genommen, wohl dasselbe wie Abfall von Rom. Ein Katholik kann doch nicht schreiben, sie ist „eine evangelische Regung in der katholischen Kirche nach Verinnerlichung und Vertiefung". Hatenberg. Worms 1907. Das wäre allerdings weitherzig genug, aber nicht mehr katholisch.

Herders Konversations-Lexikon ist als ein neues, auf der Höhe der Zeit stehendes Werk, als ein Muster von Leistungsfähigkeit bezeichnet worden. Diesem Urteil wird jeder gerne zustimmen, der die 8 Bände sorgfältiger durchgesehen hat. Man mag bei dem einen oder anderen Artikel eine andere Darstellung wünschen, die Richtigkeit, beziehungsweise Vollständigkeit einzelner Angaben vermissen, das sind aber nur Einzelheiten, die dem Ganzen gegenüber gar nicht ins Gewicht fallen, ja völlig verschwinden. Man kann sich nur freuen, auf katholischer Seite ein solches Werk zu besitzen. Der Nichtkatholik ist jetzt in Stand gesetzt, über katholische Dinge mühelos authentische Auskunft zu erhalten — ein nicht zu unterschätzendes Verdienst des Herderschen Konversations-Lexikons. Der mäßige Preis und die günstigen Zahlungsbedingungen machen dasselbe weiteren Kreisen zugänglich. Hoffentlich findet es die Unterstützung, die es reichlich verdient.

Beuron. P. Thomas Hollenstein O. S. B.

6) **Der Boden und seine Bearbeitung.** Tagesfragen aus dem modernen Ackerbau. Von Professor Dr. K. von Rümker in Breslau. Erstes Heft. Dritte neubearbeitete Auflage. Berlin 1907. Verlagsbuchhandlung Paul Parey S. W. Hedemannstraße 10. 62 S. M. .80 = K .96.

Diese Schrift behandelt: 1. Entstehung und Ablagerung des Bodens; 2. Die Hauptbestandteile reiner Ackererde; 3. Die Bodenarten; 4. Die Eigenschaften des Bodens; 5. Zweck und Bedeutung der Bodenbearbeitung; 6. Die Bestellung

schweren Bodens: 7. Die Bestellung leichten Bodens: 8. Die Schwarzbrache: 9. Schluß: Aufgaben der Wissenschaft: Folgerungen für die Praxis.

Der wichtigste und interessanteste Abschnitt ist wohl der über die Schwarzbrache: er lernt uns alte und vielerprobte Erfahrungsgrundsätze der Ackerwirtschaft im Lichte der Wissenschaft verstehen. Für Theoretiker und Praktiker gleich anregend geschrieben.

Seite 49 bis 51 ist eine Zusammenstellung der Literatur über die stickstoffbindenden und stickstoffbefreienden Bakterien, wie ich sie sonst nirgends zu finden wüßte.

Also eine sehr dankenswerte Arbeit!

P. Matthäus Kurz O. Cist.

7 **Populäre Naturphilosophie** oder: Die Sprache der Natur in Bezug auf Gott und unsere Unsterblichkeit. Von Ferdinand Heise in Charlottenburg. Eine auf teilweise noch nicht angewandten Grundlagen fußende und gemeinverständlich erläuterte Weltanschauung. Zweite Auflage. Leipzig. Siegismund und Volkening. 8°. 31 S. M. .60 = K —.72.

Die Schrift nimmt gegen die berühmte Ladenburgsche Leugnung des überweltlichen Gottes und der Unsterblichkeit der Menschenseele in der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Kassel 21. September 1903 „nur auf Vernunft und Naturerkenntnis gestützt" Stellung und will das Gegenteil freilich nicht beweisen — denn eigentliche Beweise seien in transzendenten Dingen unmöglich — aber doch beweisartig begründen, ja „überzeugend nachweisen".(!) Dazu genüge allerdings nicht der Verstand — solchen besitze auch das Tier, sowie Geist — sondern nur die Vernunft, welche die sinnfälligen Dinge nicht bloß an sich, sondern in Bezug zum Universum betrachte. Des Verfassers Vernunft entdeckt nun zwei Hauptgesetze, die das Weltall beherrschen, Harmonie und Gegensatz. Das sollen wohl die „noch nicht angewandten Grundlagen" sein. Sie erinnern aber stark an das, was man seit altersher als Teleologie Ordnung und Zielstrebigkeit und Kausalität gegensätzliches Verhältnis zwischen Ursache und Wirkung und Bedingtheit dieser durch jene zum vollgiltigen Vernunftbeweise vom Dasein Gottes aus der Natur verwenden zu sollen glaubte, nur unvergleichlich klarer und überzeugender, als hier Verfasser operiert. Längst hat man auch von der ganz verschiedenen, ja gegensätzlichen Wirksamkeit auf die wesentliche Verschiedenheit und verschiedene Daseinsweise von Materie und Geist geschlossen und vom Vorhandensein des bedingten Geistes u. a. auf den alles bedingenden „Weltgeist". Allerdings hat man diesen eben auch als ganz für sich allein bestehenden Geist erkannt und nicht, wie Verfasser, von der Verschiedenheit der zahllosen materiellen Dinge wegen des „Gegensatzgesetzes" auf die vollkommene Einheit sämtlichen Geistes geschlossen. Vielleicht könnte jemand auf Grund desselben „Gesetzes" noch radikaler also schließen: Die materiellen Dinge sind etwas, also ist der Geist nichts! Freilich Analogieschlüsse, in denen sich Verfasser gefällt, sind nicht eigentlich beweisend, solange nicht noch etwas anderes hinzutritt: die Welt zeigt zwar allenthalben Analogien und Gegensätze in den auf andere Weise uns zur Kenntnis gekommenen Dingen und Verhältnissen, aber alles ist eben doch nicht analog und entgegengesetzt nach jeder Richtung und in jeder Beziehung. Wer zuviel beweist, beweist nichts, und daher wird Ladenburg wohl durch solch eine Begründung sich nicht besiegt fühlen und ruhig weiter leugnen. Besser und wirklich beweisend sogar sind einige von den „Wahrscheinlichkeitsgründen", die der Verfasser noch ins Feld führt, die aber, soweit richtig dargelegt, nicht neu sind. — Die gut gemeinte Schrift dürfte nicht viel schaden. Nützen aber würde jedermann unvergleichlich mehr, z. B. die Summa contra gentes vom heiligen Thomas von Aquin an den einschlägigen Stellen anzuziehen. Auch dort wird nicht von irgend einer Tradition, sondern von Vernunft und Naturerkenntnis ausgegangen.

8) **Vorträge für christliche Müttervereine.** Von Kösterus. Zweite Auflage. Manz in Regensburg. M. 4.— = *K* 4.80.

Dieser Arbeit gebührt das Lob: eminent praktisch, und darum ist die zweite Auflage wohl verdient. Der Autor behandelt in einer Reihe von Vorträgen die Haus- und Familienordnung, so das Aufstehen und Schlafengehen, das häusliche Gebet, die Hausarbeit, die Hausgeräte, Reinlichkeit, die Mahlzeiten, Kleiderordnung u. s. w. Dann folgen Szenen aus der Kinderstube, sehr verwendbar. Die heilige Monika wird in einer Reihe von Predigten als Vorbild dargestellt. Denksprüche werden entwickelt und schließlich christliche Mütterideale gezeichnet. Ein treffliches Buch. (Gaudentius Koch.

9) **Modernstes Christentum und moderne Religionspsychologie.** Zwei akademische Arbeiten von Karl Braig, Doktor der Philosophie und der Theologie, Professor der Dogmatik an der Universität Freiburg im Breisgau. Zweite Ausgabe. Freiburg 1907. Herdersche Verlagshandlung. Lex. 8°. VI u. 150 S. M. 4. — = *K* 4.80.

Die erste der beiden Arbeiten, welche uns der bekannte Freiburger Dogmatiker in vorliegendem Buche darbietet, behandelt „das Dogma des jüngsten Christentums". Unter jüngstem Christentum versteht der Verfasser jene modernistische Lehre, wonach jede Religion, das Christentum in seiner „reinen" und „unverfälschten" Form nicht ausgenommen, ein natürliches Entwicklungsprodukt sei, zu welchem der Mensch weder durch einen verstandesmäßig erbrachten Beweis, noch auch durch göttliche Offenbarung, sondern ausschließlich durch unmittelbares „Erfahren", „Ahnen" und „Empfinden", „Fühlen" und „Erleben" des Unendlichen komme. Die Forderung dieses Gefühlsglaubens stellt dem Verfasser das Dogma des jüngsten Christentums im weiteren Sinne dar, während im engeren Sinne darunter die Behauptung zu verstehen ist, Christus habe nur die Wahrheit dieser „Menschheitsreligion" in einziger Weise bestätigt, ihre Entwicklung zum Abschluß gebracht, ihre Wirksamkeit für alle Zeiten gewährleistet. Der Darlegung dieses Dogmas folgt dessen Kritik, welche zeigt, daß dieses moderne Christentum inhaltslos, ungeschichtlich, unphilosophisch, innerlich widersprechend und dem Monismus unserer Zeit gegenüber völlig hilflos sei. Das scharfe Urteil, welches der Verfasser dabei (S. 39) über die Philosophie ausspricht, gilt — gewiß auch im Sinne des Verfassers — wohl von den meisten philosophischen Systemen, nicht aber von der Philosophie schlechthin. Dieser tut Braig auch darin unrecht, daß er ebenda „die philosophischen Anstrengungen des menschlichen Denkens zwar nicht so wie jene, gleich aber nach jenen" schätzt, „in welchen sich der mathematische Scharfsinn bei der Entschleierung der Naturgeheimnisse kundgibt." Die Philosophie steht der Mathematik und den Naturwissenschaften mit Rücksicht auf die Bedeutung ihres Gegenstandes gewiß voran, mit Rücksicht auf die Zuverlässigkeit ihrer Methode und die Gewißheit ihrer Resultate nicht nach. Es gibt auch eine Exaktheit ohne mathematische Formeln. Die zweite Arbeit, welche uns Braig in dem hier besprochenen Buche vorlegt, handelt über den Einfluß der Phantasie auf den Ursprung der religiösen Vorstellungen. Der Verfasser unterzieht zunächst die Versuche L. Feuerbachs, Fr. A. Langes und W. Wundts, die religiösen Vorstellungen als Erzeugnisse einer krankhaften oder dichterischen oder experimentell kontrollierbaren Phantasie zu erklären, einer kritischen Beleuchtung, um dann im Schluß der Abhandlung positiv das Unvermögen der sich selbst überlassenen Phantasie zur Erzeugung der religiösen Vorstellungen nachzuweisen. Die Anschauungen der genannten Philosophen werden eingehend dargelegt, die Kritik, welche sich vorwiegend in der Aufdeckung logischer Entgleisungen bewegt, ist zutreffend. Alle Einzelheiten der Braigschen Poetik, welche sich stellenweise bemerklich machen, werden freilich nicht jedermanns Zustimmung finden. Merkwürdigerweise trägt auch in dieser Abhandlung der Verfasser die bereits hervorgehobene einseitige Wertschätzung der mathematischen Wissenschaften zur Schau: „Ohne Mathematik gibt es kein beweisbares Wissen". (Seite 77.)

Mautern in Steiermark. Heinrich Dr. Kirfel C. Ss. R.

C) Ueber die böhmische katholische Literatur.

Mitten im Herzen Europas, in einem an Naturschönheiten und Naturschätzen besonders reichen, wahrhaft von Gott gesegneten Lande, das neben weiten fruchtbaren Ebenen auch entzückende romantische, fast bis in den ewigen Schnee und Eis ragende Gebirge aufweist, hat die gütige Vorsehung einem strebsamen tüchtigen Slavenvolke seine Heimstätte angewiesen: es sind die Czechoslaven, oder besser gesagt die Böhmen,[1] die man wohl öfters in der Geschichte nennen hört, deren Name wohl weit über die engeren Grenzen ihrer Heimat gedrungen ist, aber über deren inneres und religiöses Leben man leider in der weiteren Welt nur wenig Gediegenes und Zuverlässiges erfahren kann. Deshalb wird wohl auch der weite Kreis der Leser der „Linzer Quartalschrift" mit Genugtuung den freundlichen Entschluß der Redaktion begrüßen, welche auch der böhmischen katholischen Literatur in ihrem Blatte ein Plätzchen gönnen will. Im nachfolgenden will der Referent zuerst in einigen markigen Zügen ein übersichtliches Bild der gesamten katholischen literarischen Tätigkeit entwerfen, um dann auf die neueren Erscheinungen näher einzugehen.

I.

Als Begründer sämtlicher slavischer Literaturen, und speziell der böhmischen, gelten die heiligen Brüder Slavenapostel Cyrillus und Methodius, welche mit dem Christentum auch die Schriftzeichen nach Großmähren gebracht haben. Demgemäß ist die älteste Literatur der Böhmen, wie auch bei anderen Völkern, religiös. Unter der Regierung des großen Kaisers und Königs Karl IV. aus dem Hause Luxemburg 1346—1378 fällt die goldene Blütezeit der alten böhmischen Literatur. Schwer geschädigt haben in den späteren Zeiten das böhmische Volk und somit auch die Literatur unselige Glaubenszwistigkeiten, fruchtlose Streitigkeiten, lange Kriege, fremde Invasionen, so daß es fast schien, als sei die böhmische Nation dem Untergange geweiht. Allein auch in dieser schweren Zeit verließ das religiöse Buch das arme schwerheimgesuchte Volk nicht: die Heilige Schrift, die Postilla (Erklärung der sonntägigen Perikopen), Katechismus, die Heiligenlegenden, alte Gebetbücher, Kanzionale (Gesangsbüchel), öfters mit herrlichen Initialen geschmückt, waren wohl lange Zeit die einzigen böhmischen Bücher, welche man hatte, aber auch eifrig las. Behufs Ausgabe solcher und ähnlicher Volksbücher erlegte im Jahre 1669 eine fromme Prager Witfrau namens Marie Steyer über Anregung ihres Sohnes des Priesters Matthias Wenzel Steyer zu Händen des Jesuitenprovinzials in

[1] Heutzutage liest man zumeist in der deutschen Sprache das Wort „czechisch" oder „čechisch", während hier statt dessen das Wort „böhmisch" gebraucht wird: denn wiewohl der Böhme in seiner Muttersprache sich „Čech" nennt, so klingt ihm das Wort „Čeche" und „čechisch" in der deutschen Sprache fremd, ja **herb!** Um einen Vergleich zu machen: ungefähr so, wie wenn man statt „der Deutsche" und „deutsch" nur konsequent das Wort „Germane" und „germanisch" gebrauchen würde

Prag den Betrag von 800 Gulden, welcher durch zahlreiche milde Gaben vergrößert, das Stammkapital der sogenannten „St. Wenzel-Heredität" bildete. Dieser Bücherverein wirkte in Böhmen viel Gutes, hauptsächlich durch die Verbreitung einer gediegenen böhmischen Bibelübersetzung, die man deshalb die „St. Wenzel-Bibel" nennt, ging aber leider im Jahre 1773 zugleich mit dem Jesuitenorden ein.

Allein der Gedanke der „Heredität" hatte bereits im böhmischen Volke Wurzel gefaßt, es bildeten sich wieder ähnliche Büchervereine, von denen einige bis zum heutigen Tage segensreich wirken. So widmete im Jahre 1831 der greise Priester Anton Hanikýř seinen Sparpfennig 1000 Gulden in Silber als den Grundstein einer neuen Heredität, welche den Namen des heiligen Johann von Nepomuk tragen sollte. Ueber Antrag des fürsterzbischöflichen Konsistoriums von Prag wurde der neue Bücherverein durch das Hofdekret vom 3. November 1833 genehmigt, und sein erstes Buch erschien unter dem Titel: „Warum bin ich katholisch", im Jahre 1835, aus der Feder des Johann Valerian Jirsík, nachmaligen berühmten Bischofs von Budweis. Die „St. Johann Nepomuk-Heredität" existiert auch heute noch, aus dem geringen Senfkörnlein ist ein mächtiger Baum geworden, der große und viele Früchte gebracht hat, und heute noch bringt, zählt gegenwärtig über 30.000 Mitglieder, nnd hat sich besonders in den letzten Jahren unter der umsichtsvollen Leitung der Domherren Dr. J. Sedlák und Dr. A. Podlaha bedeutend vervollkommnet und gehoben.

Der Sitz der „St. Johann-Heredität" befindet sich zu Prag, Mitglied derselben kann jedermann über Erlag von 20 Kronen werden: jedes Jahr beteilt die Heredität ihre Mitglieder mit mehreren Büchern erbauenden, unterhaltenden und belehrenden Inhaltes, diese Gaben bekommt jedes Mitglied von seinem Eintritte lebenslang kostenlos. Von den durch die St. Johann-Heredität herausgegebenen und verbreiteten Büchern seien erwähnt: Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Bundes, Nachfolge Christi von Thomas Kemp., Philothea vom heiligen Franz Sales, Leben Christi, sonntägliche Perikopen samt ausführlichen Erklärungen Postilla, Leben der Heiligen für das ganze Jahr, Leben des heiligen Johann v. Nepomuk, heilige Stätten Prags, das marianische Jahr, Bilder aus der Kirchengeschichte, Denkmäler Altbunzlaus, Erklärung des Katechismus, Reiseschilderungen aus Tibet, Indien, ein ausführliches Krankenbuch, zahlreiche Erzählungen von den hervorragendsten böhmischen Schriftstellern, als Ehrenberger, Beneš, Třebízský, Pakosta, Dostál, Baar u. a. Im Jahre 1907 beteilte die St. Johann-Heredität ihre Mitglieder mit 5 Büchern belehrenden und unterhaltenden Inhaltes, die zusammen über 50 Druckbögen zählen und mit zahlreichen, nett ausgeführten Illustrationen ausgestattet sind. Hinter den Gaben des Jahres 1907 sind keineswegs die Gaben 1908 zurückgeblieben; auch sie umfassen fünf stattliche Bücher in Großoktav. Nr. 1 bildet das 222 Seiten zählende, mit Illustrationen geschmückte „Gedenkbuch des Gemeinderichters Franz Vaváč 1770—1816", ein interessantes Werk, stammend aus der Feder eines schlichten Landmannes, welcher daselbst die merkwürdigsten Ereignisse, die er miterlebt, verzeichnet hat. Unter Nr. 2

bringt die diesjährige Beteilung eine hübsche Idylle aus Südböhmen „Jan Cimbura", eine meisterhafte Schilderung von Heinrich Baar; das Buch umfaßt 280 Seiten. Das wertvollste Buch ist die unter Nr. 3 eingereihte kirchliche Topographie Böhmens von Dr. Anton Podlaha: es ist zugleich der zweite Band eines großartig angelegten Werkes, welches alle Kirchen und religiösen Denkmale Böhmens schildern soll. Das Buch zählt 373 Seiten und hat auf jeder Seite eine Illustration. Recht zeitgemäß ist die 112 Seiten umfassende Broschüre „Falsche Propheten" von Wetzel, ins Böhmische von Skámek übertragen. Es soll das böhmische Volk vor der größten Gefahr der Gegenwart, vor der von Gott und Kirche abgewandten Sozialdemokratie, warnen. Das letzte Büchel Nr. 5 bringt auf 96 Seiten kleinere Skizzen und Erzählungen des Franz Koskál „Aus den Gebirgspfarren und ihrer Umgebung". Somit repräsentieren sich die diesjährigen Gaben der „Sankt Johann-Heredität" als ein kleiner Bücherschatz, welcher wohl geeignet ist, in Stadt und Land Gutes zu stiften.

Neben der „St. Johann Nepomuk-Heredität" konstituierte sich zu Brünn in Mähren im Jahre 1850 unter analogen Statuten die „Sankt Cyrill und Methud-Heredität", welche in den ersten Jahren bloß den volkstümlichen Kalender „Moravan" „Mährer" an die Mitglieder verabfolgte, in späteren Jahren aber auch unterhaltende und belehrende Bücher auflegte. Unter den zirka 60 bisher edierten Vereinsbüchern sind zu erwähnen: zahlreiche instruktive gründliche Monographien über das Leben der Heiligen, besonders Landespatrone: St. Cyrill und Methud, sel. Klemens Maria Hofbauer, St. Josafat, sel. Johann Sarkander, sel. Agnes von Böhmen, ehrw. Martin Stkeda (Stredonius), Montalemberts St. Elisabeth, St. Johann Kapistran, St. Franz Borgias, St. Franz Salesius, St. Angela de Mer., St. Augustin, St. Aloisius; eine populäre Kirchengeschichte; Beschreibung einer Palästina-Pilgerfahrt; Lourdes; Pilgerbuch; eine ausführliche Beschreibung sämtlicher Wallfahrtsorte in Mähren und Schlesien; zahlreiche größere und kleinere Schriften apologetischen Inhaltes u. a. Die „St. Cyrill und Methud-Heredität" in Brünn hat auch das Erstlingswerk des berühmten, leider zu früh dahingeschiedenen Volksschriftstellers Wenzel Kosmák „Kukátko" Guckkasten, und nach dem ersten noch vier weitere Bände erscheinen lassen. Wenzel Kosmák, dem Berufe nach ein Priester, hat es sehr gut verstanden, den richtigen Ton der Volksseele anzuschlagen; seine Schriften sind in den Volksbibliotheken am meisten gesucht, ihre Lektüre ist nicht bloß amüsant, sondern wirkt auch veredelnd.[1] Mit Recht nennt man Kosmák den „mährischen Homer" und beklagt, daß er bis jetzt keinen Nachfolger gefunden hat.

Im Jahre 1906 hat die St. Cyrill und Methud-Heredität an die Mitglieder drei Bücher versendet: eine ausführliche populäre, zahlreich illustrierte Weltgeschichte von Alois Hlavinka und zwei zeitgemäße Broschüren über die Schule und Ehe. Als Gaben für das Jahr 1907 sollen

[1] Einiges von Kosmák erschien auch in deutscher Uebersetzung, so z. B. in Styrias Volksbücherei (Graz Bd. 42. Lose Blätter.

— diesmal mit einer Verspätung — zwei Bücher erscheinen, darunter ein Buch über Kristof Kolumbus.

Neben diesen zwei altbewährten Heredităten besteht über ein halbes Jahrhundert die „Heredităt der Kleinen" zu Königgrätz in Böhmen, welche es sich zur Aufgabe gemacht, die Jugend deutscher und böhmischer Nationalität mit guten und passenden Jugendschriften zu versehen. Dieselbe wurde im Jahre 1856 von einem seeleneifrigen Priester, Josef Schrutek, nachmaligen infulierten Domarchidiakon zu Königgrätz ins Leben gerufen. Mitglied der Heredităt kann jedes Kind gegen Erlag von 4 Kronen gleich nach der Taufe werden und bezieht bis zu seinem 16. Lebensjahre jedes Jahr ein Buch. Anstalten, Schulen, Bibliotheken, Familien, welche 10 Kronen einzahlen, bleiben für immer Mitglieder der Heredităt mit dem fortwährenden Rechte, Vereinsgaben zu beziehen. Die „Heredităt der Kleinen" besitzt eine deutsche und eine böhmische Abteilung; als die ersten Mitglieder wurden am 6. Dezember 1859 Kinder des kaiserlichen Hauses eingetragen und in demselben Jahre erschien auch die erste Vereinsgabe. Bis zum Jahre 1907 erschienen 51 Vereinsbücher, welche zahlreiche Erzählungen von den besten böhmischen Jugendschriftstellern Ehrenberger, Pravda, Košťál, Kopal, Kopřiva, Špaček, Pakosta, Andrlik, Dostál, Zákoucký u. a., Reiseschilderungen ins heilige Land, Geschichtsbilder, Naturgeschichtliches u. ä. enthalten. Im Jahre 1907 brachte die böhmische Abteilung als Vereinsgabe die historische Erzählung des Franz Georg Košťál „In Räuberklauen", die deutsche Abteilung Adalbert Stifters „Bergkristall". Obwohl die „Heredităt der Kleinen" 75.104 *K* 24 *h* an Stammvermögen besitzt, mußte in den letzten Jahren wegen geringen Zufluß besonders der deutschen Mitglieder die Verwaltung bei den Ausgaben sich beschränken und hatte doch einen Verlust zu verzeichnen.[1] Mögen doch diese Zeilen dazu beitragen, daß die so segensreich wirkende „Heredităt der Kleinen" auch unter den weiteren deutschen Kreisen bekannt werde, und daß sie auch Mitglieder aus den deutschen Ländern gewinne, da sie ja doch gute passende deutsche Jugendlektüre neben der böhmischen verbreitet; den geringen Mitgliederbeitrag per 4 Kronen wird wohl niemand bei diesem guten Werke bereuen.[2]

Als die jüngste unter den böhmischen Heredităten ist die seit 1860 in Prag bestehende St. Prokopius-Heredităt anzusehen, welche die Herausgabe von theologisch wissenschaftlichen Werken zum Zwecke hat, weshalb auch der nur einmal einzuzahlende Beitrag etwas höher (40 Kronen) festgesetzt wurde. Mit Büchereedition begann man im Jahre 1863, und zwar machte man den Anfang mit der ausführlichen und wissenschaftlichen Erklärung sämtlicher Bücher des Neuen Bundes von Dr. Franz Sušil. Es

[1] Vergleiche Bericht in Nr. 18 vom Jahre 1904, S. 157. [2] In Pisek existierte bis in die letzten Jahre die „St. Ludmilla Heredităt", welche Bücher unterhaltenden und belehrenden Inhaltes für Mädchen auflegte. Gegen einmaligen Erlag von 6 Kronen konnte jedes Kind Mitglied werden, und bekam bis zum 12. Lebensjahre das Vereinsbuch „Goldene Blätter", vom 12. bis 20. Lebensjahr „Goldene Aehren", deren Inhalt verschieden und dem Alter der Beteilten angemessen war. Leider ging dieser gute Bücherverein wegen Mangel an neu Eintretenden vor kurzem ein.

folgten gründliche wissenschaftliche Biographien der Prager Erzbischöfe Anton Brus von Mohelnic, Martin Medek, Ernst Graf Harrach, ein Handbuch für Beichtväter, ins Böhmische übersetzte Werke der heiligen Väter, eine Anthropologie, Moraltheologie, Philosophie, eine ausführliche Kirchengeschichte in vier Bänden von Dr. Franz Krystufek, zweibändige Pastoraltheologie von Dr. Anton Skočdopole, Psychologie von Dr. Eugen Kadeřávek, wissenschaftliche, mit zahlreichen Dokumenten versehene Lebensbiographien der Landespatrone St. Adalbert und St. Prokopius von Dr. Franz Krásl, Pädagogik von Šauer von Augenburk, eine wissenschaftlich aszetische Erklärung der heiligen Messe von Dr. Josef Kupka, Erklärung der Psalmen von Dr. Jaroslav Sedláček, Einleitung in die Bücher des Neuen Bundes von Dr. Johann Lad. Sýkora u. a. Die letzte Vereinsgabe Nr. 46 bildete im Jahre 1906 die historische Studie des Prof. Dr Franz Xav. Krystufek „Protestantismus in Böhmen vor der Schlacht am Weißen Berge 1517—1620", eine gediegene wissenschaftliche Arbeit, welche von der Kritik bestens angenommen wurde. Als nächste Vereinsgaben befinden sich zwei wissenschaftliche Werke in Vorbereitung und sollen im Laufe dieses Jahres zur Versendung gelangen.

Prag, Brünn, Königgrätz, in welchen die Hereditäten ihre Sitze hatten, sind nebst Budweis und Olmütz bis heute die Zentralen des katholischen literarischen Schaffens geblieben, von denen wohl in Böhmen Prag, in Mähren[1]) Brünn die ersten Stellen einnehmen.

Aus der regen theologisch-literarischen Tätigkeit, welche seit jeher **in Prag** sich entfaltet, ist an erster Stelle als älteste böhmische theologische Fachzeitschrift „Die Zeitschrift des katholischen Klerus" („Časopis katolického duchovenstva") zu nennen. Im Jahre 1828 begründet, erscheint diese gute Zeitschrift auch heute noch. Einen Blick in die Reichhaltigkeit dieser Fachzeitschrift gewährt das im Jahre 1878 erschienene Generalregister über die Jahrgänge 1828—1878; dasselbe umfaßt Aufsätze aus allen Gebieten der Theologie. Ihrem Programme, den Klerus über alle Fragen der Gesamttheologie zu orientieren, ist die Zeitschrift bis jetzt treu, und hat sich im Jahre 1905 durch einen „Conspectus periodicus" erweitert, der unter dem Namen „Slavorum litterae theologicae" erscheint. Der im Jahre 1907 beausgabte 48. (73.) Jahrgang des „Časopis katolického duchovenstva" umfaßt in 10 Groß-Oktav-Heften 664 Seiten. Jedes Heft bringt an erster Stelle zahlreiche theologische wissenschaftliche Abhandlungen aus der Feder bewährter Fachmänner, denen unter „Miszellen" kleinere theologische Nachrichten folgen. Den Schluß bilden kernige gründliche Rezensionen über theologische Neu-

[1]) Das slavische Volk, welches Böhmen, Mähren und Schlesien bewohnt, spricht dieselbe Sprache, wohl eingeteilt in mehrere, aber nicht viel divergierende Dialekte und hat dieselbe Schriftsprache. Früher teilten mit den Böhmen oder Čechoslaven auch die im nördlichen Ungarn wohnenden Slowaken dieselbe Schriftsprache, nachdem die slowakische Sprache der böhmischen so nahe steht, als wäre sie ein Dialekt derselben. Erst in der jüngsten Zeit haben auch die Slowaken ihre eigene slowakische Schriftsprache, allein jeder Böhme liest und versteht alles Slowakische, ebenfalls der Slowake alles Böhmische.

erscheinungen, hauptsächlich in der deutschen und böhmischen Sprache. Aus dem reichen Inhalte 1907 sollen hier folgende Artikel erwähnt sein: Apologetik: Špaldák „Ueber das Verhältnis des Glaubens und der Wissenschaft nach den modernen christlichen Philosophen"; „Ueber den Wert der antidarwinischen Theorie": Bibelstudium: Dr. Hazuka „Vergleich des Lebens der alten Babylonier mit den Patriarchen": Dr. Hejčl „Pentateuch": Dr. Sýkora „Das gegenseitige Verhältnis der synoptischen Evangelien"; Dr. Tumpach „Das Studium der Heiligen Schrift": Geschichte: Dr. Krnštufek „Namen der ersten Christen"; Dr. Podlaha „Erzdiözese Prag in der Sedisvakanz 1733—1734": Dr. Samsour „Ursachen der Kirchenspaltung": Dogmatik: Dr. Tumpach „Päpstliche Enzyklika über den Modernismus": Moral: Novotný „Spiritismus und Versuche denselben zu erklären": Pastoral: Dr. Kašpar „Was sagt das Kirchenrecht über die Teilnahme der Geistlichen an Jagden"; Dr. Tumpach „Die letzten Synoden in Oesterreich": „Dispens von Ehehindernissen in articulo mortis": „Ueber die Haussteuer"; „Litterae S. Congr. Concilii de satisfactione Missarum" u. s. w.

Außerdem enthält der Jahrgang viele interessante kleinere Notizen und Nachrichten, und werden in denselben zahlreiche deutsche, böhmische, französische theologische Neuerscheinungen besprochen.

„Slavorum litterae theologicae" füllen im Jahre 1907 392 Großoktav-Seiten; während die Redaktion das Časopis katolického duchovenstva" von Dr. Krnštufek, Dr. Tumpach und Dr. Podlaha in Prag besorgt wird, redigieren die „Slav. litt. theol." außer den zwei letztgenannten Prager Doktoren: Špaldák in Prag, Urban in Krakau, Dr. Grivec in Laibach und Dr. Jilič in Zara. Der Zweck dieser lateinischen periodischen Publikation ist, über die gesamten slavischen theologischen Neuerscheinungen zu referieren, die slavischen Theologen einander näher zu bringen, die zwischen Orient und Okzident strittigen Lehren zu besprechen und so die Verbindung der Getrennten anzubahnen. Deshalb wurde die lateinische, als eine allgemein verständliche Sprache, erwählt, und berichten die Blätter nicht bloß über böhmische, sondern auch über bulgarische, kroatische, altslavische, polnische, russische, ruthenische, serbische und slovenische theologische und philosophische Werke, hauptsächlich Neuerscheinungen. Weiter enthält jedes Heft das Kapitel: „Pars dissensionibus inter ecclesiam occidentalem et orientalem componendis destinata", wo im Jahre 1907 gehandelt wird: Num ecclesiae orientales ab unitate catholica separatae habeant sacramentum extremae unctionis auctore Dr. J. Kern); De miraculis acatholicorum (Dr. J. Pořický); De sacramento poenitentiae A. Špaldák); De causa Papae Honorii (Dr. P. Sinthern); De motivis polemicae inter catholicos et orthodoxos A. Palmieri); Doctrina Russorum de canone Veteris Testamenti (Ad. Jašek). Außerdem wird in den „Slav. litt. theol." unter dem Schlagworte: „Externa, ad nos pertinentia" referiert über Artikel in deutschen, böhmischen, lateinischen, französischen, italienischen u. a. Zeitschriften, welche einschlägige Themata behandeln. Das weiteste Interesse

dürfte wohl der Pag. 287 veröffentlichte Artikel „De Velehradensi conventu theologorum commercii studiorum inter Occidentem et Orientem cupidorum“ finden. „Slavorum litterae theologicae“, die jährlich vier Hefte bringen, seien allen denjenigen, welche die slavischen theologischen Neuerscheinungen näher kennen lernen wollen, bestens empfohlen; sie erscheinen „Pragae Bohemorum“ „in commissione archiepiscopalis officinae typographicae“.

Prag. Dr. Rudolf Zbánél, k. u. k. Feldkurat.

D) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1907.

LIV.

Dictionaire de Théologie catholique. publié sous la direction de l'abbé M. Mangenot. Paris. Letouzey et Amé. gr. 8. Preis jedes Heftes 5 Fr.

Von diesem großen Werke, von dem schon wiederholt die Rede war, erschienen im Jahre 1907 die Hefte 21, 22, 23, 24 3. Bd. 2208 Kolumnen.

Die französischen Rezensenten sind wieder voll des Lobes über die Arbeiten dieses Bandes. Als besonders erwähnenswerte Artikel werden bezeichnet: De la conscience vom Gewissen, coutume Gewohnheit, coopération Mitwirken, créateur Schöpfer, confirmation Firmung, die verschiedenen Häresien und Konzilien, die Geschichte der Stadt und der Kirche von Konstantinopel u. s. w.: zu bedauern sei nur sagen sie daß, wenn die Arbeit nicht schneller vorwärts gehe, kein Ende derselben abzusehen sei.

Théodore de la Rive. Vingt cinq ans de vie catholique. Expériences et observations. (25 Jahre katholischen Lebens. Erfahrungen und Beobachtungen.) Paris. Plon. 8. LXXXVII. 280 S.

Herr de la Rive, einem alten, hochangesehenen Geschlechte entsprossen, hat in seinem Buche, das er vor zehn Jahren veröffentlichte, „Von Genf nach Rom“ auf eine rührende und zugleich reizende Weise die Kämpfe geschildert, welche er zu bestehen hatte, um zur Wahrheit zu gelangen, sowie die Freude und den inneren Frieden, den er empfand, sobald er ein Kind der katholischen Kirche war. Womöglich noch schöner und ergreifender erzählt er uns in vorliegender Schrift, was er in 25 Jahren, die er zum Teil auf Reisen in verschiedenen katholischen Ländern zugebracht hat, erfahren und beobachtet habe. Er faßt dasselbe in acht Kapiteln zusammen, nämlich: 1. Von der Autorität der Kirche und von der Unfehlbarkeit des Papstes, 2. von der Hölle, vom Fegfeuer und von den Gebeten für die Verstorbenen, 3. von der Schönheit der Liturgie und des äußeren Kultus, 4. vom inneren Kult, 5. von den Gefühlen der Gleichheit und Brüderlichkeit, Früchte des katholischen Dogmas und Kultus, 6. von der Gemeinschaft der Heiligen, von den Reliquien und Bildern, 7. von der Verehrung der seligsten Jungfrau und des heiligsten Herzens Jesu und des Altarssakramentes, 8. von der Beicht und von der Vorbereitung zum Tode.

Es sind dies zwar alles vielbesprochene Themata; sie werden aber vom Verfasser auf eine neue, anregende, bestärkende Weise behandelt. Oft werden Vergleiche mit dem Protestantismus angestellt, jedoch ohne alle Bitterkeit und Polemik. Die Herzensgüte des Verfassers ist jeder Feindseligkeit unzugänglich. Herr de la Rive begreift, daß viele seinen Enthusiasmus weder billigen noch begreifen. Das werde, glaubt er, auch bei vielen Katholiken der Fall sein, welche

das Glück hatten, von Kindheit an Glieder der katholischen Kirche zu sein. Es verhalte sich da wie bei anderen Gütern (Gesundheit, Talente, Vermögen u. s. w., die man erst wahrhaft schätzen lerne, wenn man sie entbehrt. Wer aber das Glück, ein Katholik zu sein, ernstlich überlege, werde ihm beistimmen.

Frémont (l'abbé Georges). Les principes ou essai sur le problème des destinées de l'homme. Die Grundsätze oder Versuch (Untersuchung) über die Bestimmung des Menschen.) Paris, Blond. 8. 8. Bd. X, 392 S.

Da die früheren Bände dieses großen apologetischen Werkes hier besprochen wurden, muß auch der im Jahre 1907 erschienene Band wenigstens angezeigt werden. Derselbe handelt vom Papsttum und den Dogmen der Kirche. Er besitzt die gleichen Vorzüge wie seine Vorgänger. Gründlichkeit, Gelehrsamkeit, schwungvolle Sprache, Liebe zur Wahrheit und eifrige Bekämpfung des Irrtums. Daher wird das Werk neuerdings von Rezensenten und Bischöfen empfohlen.

Cabrol (Dom. Fernand O. S. B.). Les origines liturgiques. (Die Anfänge der Liturgie.) Paris, Letouzey. 8. VIII, 373 S.

Ein sehr instruktives Buch! Dasselbe enthält Vorträge, welche der gelehrte Benediktiner Cabrol im Jahre 1905 an der katholischen Universität in Paris gehalten hat. Die Schrift umfaßt acht Kapitel: 1. Die Aesthetik in der Liturgie, 2. die Liturgie vom Standpunkt der Wissenschaft, 3. die liturgischen Anfänge, 4. die Komposition der Liturgie, 5. der liturgische Stil und die liturgischen Familien, 6. die Messe, 7. die Taufe, 8. die Karwoche und der Ursprung des liturgischen Jahres. Dazu kommen noch mehrere appendices, so Bemerkungen zu den liturgischen Dokumenten, die ersten Kalenden des Januars, die mozarabische Liturgie und der liber ordinum, die Anfänge der Messe und der römische Kanon. Wir können hier begreiflich nicht in die einzelnen Abhandlungen näher eingehen. Es sei nur noch bemerkt, daß die Darstellung sehr klar und zugleich begeisternd ist.

Leclercq (Dom. K.). Manuel d'archéologie chrétienne depuis les origines jusqu'au huitième siècle. (Handbuch der christlichen Archäologie von den Anfängen bis zum achten Jahrhundert.) Paris, Letouzey. gr. 8. 2 Bde. 890 und 682 S.

Der Benediktiner Leclercq hat in der Tat ein Benediktiner-Werk geschaffen. Mit Bienenfleiß, mit großer Gelehrsamkeit, Geschichtskenntnis und mit seltenem Kunstsinn und Forscherscharfsinn hat er das zerstreute Material gesammelt, geordnet, verwertet, so auch die neuesten Forschungen.

In der Einleitung erhalten wir die Geschichte, Chronologie, Topographie, die literarischen Quellen für die christliche Archäologie und zwar (wie der Titel sagt) vom Anfang bis zum achten Jahrhundert. Sodann folgt ein Wörterbuch der technischen Ausdrücke. Nachher erfahren wir, welchen Einfluß die jüdische Kunst, die klassische Kunst und andere Kunstgattungen auf die christliche Kunst ausgeübt haben. Hierauf bespricht der Verfasser eingehend die Katakomben, die Friedhöfe, die verschiedenen Gebäude, welche erbaut wurden, bevor der gesamten Kirche der Friede zuteil wurde. Der erste Band schließt mit einem Anhang, in dem die Altertümer nach den verschiedenen Ländern und Provinzen vorgeführt werden. Der zweite Band handelt von den einzelnen Künsten, Architektur, Malerei, Mosaik, Bildhauerei (Statuen und Basreliefs), Elfenbein-, Gold-, Emailarbeiten, Medaillen, Miniaturen u. s. w. Die französischen Rezensenten spenden dem Werke alles Lob und nennen es eine hervorragende, sehr verdienstvolle Leistung. Daß sie aber bald in diesem, bald in jenem Punkte eine abweichende Ansicht haben, ist selbstverständlich.

Jubaru (Florian). La Sainte Agnèse, vierge et martyre de la voie Nomentana d'après de nouvelles recherches. (Die heilige Agnes, Jungfrau und Märtyrin der Straße

Nomentana nach neuen Forschungen.) Paris. Dumoulin. 4. XI, 364 S. Mit 173 Photographien. Preis 40 Fr.

Die heilige Agnes, Jungfrau und Märtyrin der römischen via Nomentana, hat so viel Anziehendes, Bewunderungswürdiges, wie kaum eine andere Heili e. Der Heroismus der erst 13 Jahre alten, vornehmen, reichen Jungfrau, welche mit Freuden die Marterstätte betritt, hat für eine edle Seele etwas Begeisterndes, Hinreißendes. Deshalb ist sie auch seit dem vierten Jahrhundert eine der populärsten Heiligen Roms, ja, der Christenheit. Ihre Verehrung erhielt noch in allen Ländern einen neuen Aufschwung durch die klassische Arbeit des Kardinals Wiseman, dessen historischer Roman „Fabiola" in alle Sprachen der Welt übersetzt wurde. Doch, sagt der Verfasser des oben angekündigten Werkes, ist die schlichte Darstellung der Urkunden noch er reifender. Die Hauptquellen des P. Jubaru sind der heilige Ambrosius und der heilige Papst Damasus. Besonders gelobt wird an der Schrift der Scharfsinn, mit welchem das Historische vom Le endenhaften ausgeschieden und eine andere Agnes, die später lebte und die nicht jung starb, von unserer heiligen Agnes losgeschält wird. Da zeigt sich so recht der Scharfsinn und die Gelehrsamkeit des Verfassers. Die vielen und schönen Illustrationen machen das Werk zu einem Prachtwerk. Sie sind aber nicht bloß schön, sondern auch belehrend und erklärend.

Marty (André). L'histoire de Jeanne d'Arc d'après les documents originaux et les oeuvres d'art du XVième au XIXième siècle. Cent facsimilés des manuscrits, de miniatures, estampes, tableaux, statues etc. (Geschichte der Johanna von Arc nach den Originaldokumenten und den Kunstwerken vom 15. bis zum 19. Jahrhundert. Mit 100 Faksimiles von Handschriften, Miniaturen, Gemälden, Statuen u. s. w.. Paris. Marty. gr. 4. Preis 100 Fr

Für zwei Themata sind die Franzosen unermüdlich im Arbeiten und unerschöpflich im Geldspenden: es ist die Jungfrau von Orleans und Napoleon. Der Verfasser (zugleich Verleger dieses Prachtwerkes hat besondere Sorgfalt verwendet, daß alle Dokumente, überhaupt alles in Schrift und Bild mit möglichster Genauigkeit wiedergegeben werde. Dadurch zeichnet sich auch in der Tat dieses Werk vor allen aus, welche den gleichen Stoff behandeln. Diese ängstliche Genauigkeit erstreckt sich auch auf die Kunstgegenstände. Das Werk selbst umfaßt vier Teile. Der Verfasser will uns die Heldenjungfrau vorführen, wie sie war vor ihrer Berufung, sodann schildert er sie in ihrem Wirken, hierauf ihr Martyrium, schließlich teilt er uns mit, was die Mit- und Nachwelt, ihre Freunde und Feinde während vier Jahrhunderten über sie urteilten, und zwar sowohl in Wort und Tat Bildern, Statuen ꝛc., aber auch Karikaturen u. s. w. Herr Marty erweist sich in diesem Werke als vollendeter Geschichtsforscher und -schreiber, als Meister in der Begründung und in der Darstellung. Nicht weniger Anerkennung und Lob verdient er als Kunstkenner von seltener Begabung. Der berühmte Schriftsteller Sepet hat eine des vorzüglichen Werkes würdige, ebenfalls vorzügliche Einleitung geschrieben.

Canonge (Général). Jeanne d'Arc guerrière. (Johanna von Arc als Kriegerin.) Paris, Nouvelle librairie nationale. Illustriert.

Es ist gewiß interessant, zu vernehmen, was ein Fachmann, ein ehemaliger Professor an der Ecole de guerre, ein General, über die Leistungen der Jungfrau von Orleans als Feldherrin schreibt. Bisher wurden beinahe nur Theologen über sie vernommen, obschon ihre Wirksamkeit in den Jahren 1429 und 1430 eigentlich eine militärische, die eines Feldherrn, war. Die glänzenden Erfolge bei Orleans, der Feldzug an der Loire, dann die Erfolge bei Trémoille, Regnaut, Chartres, Troyes, Saint Pierre de Moutiers ꝛc. sind ihr Verdienst. Wenn anderswo Niederlagen erlitten wurden, sind sie der Eifersucht und Feigheit der königlichen Räte und der unbegreiflichen Gleichgültigkeit des Königs selbst

zuzuschreiben. Den Höflingen gelang es auch, zu bewirken, daß die Helden Jungfrau, nachdem sie durch 18 Monate Großes, Unerhörtes geleistet hatte, einfach auf die Seite geschoben wurde

Johanna befolgte schon die gleichen Kriegsregeln wie später Napoleon. Vor allen stellte sie Disziplin im Heere her; das geschah besonders bei Blois. Sie hielt auf strenge Manneszucht und ließ die Weibspersonen aus dem Lager entfernen. Johanna war immer für die Offensive; sie hatte den Grundsatz, Siegen ist Vorwärtsschreiten! Daher kam ihre Kühnheit, ihre unwiderstehliche Energie. Seit dem Einzug in Orleans wollte sie nichts mehr von der Defensive wissen, im Sturme ging sie auf die Burgen der Engländer los. Ferner suchte Johanna, wie alle tüchtigen Feldherren, die Siege auszunützen und zwar unverzüglich, um dem Feinde keine Zeit zu lassen, sich zu sammeln. Daher wollte sie von einem Waffenstillstand gewöhnlich nichts wissen. Sie suchte eine möglichst starke Armee ins Feld zu führen, den Feind aber womöglich geteilt zu überfallen. So wich sie bei Orleans der Schlacht mit der ganzen englischen Armee, welche der ihrigen überlegen war, aus. Sobald aber ein Teil derselben abgezogen war, überfiel sie die Verbleibenden und brachte ihnen eine große Niederlage bei.

Nun fragt es sich, wie war es möglich, daß ein 17jähriges Landmädchen ohne alle Bildung so Großes leisten konnte? Der Verfasser ist der Ansicht, daß weder persönlicher Mut, noch Patriotismus, noch außerordentliche Klugheit zur Lösung des Rätsels hinreichen, wie viele Geschichtschreiber annehmen. General Canonge widerlegt all' diese Lösungen und nimmt entschieden eine höhere Berufung und Inspiration an. Er glaubt, ihre großen Erfolge seien eine Vergeltung des Himmels für die Opfer, welche Frankreich bei den Kreuzzügen zur Befreiung des heiligen Grabes gebracht habe.

Aiminjon (Pierre). L'enseignement, la doctrine et la vie dans les universités muselmannes d'Egypte. (Der Unterricht, die Lehre und das Leben an den muselmannischen Universitäten in Aegypten. Paris, Alcan. 8. XXI, 274 S.

Der Verfasser dieser für die Kulturhistoriker höchst interessanten Schrift ist Professor an der Schule des Khedivs in Kairo für Recht. Wir erfahren aus dieser Schrift, daß es in ganz Aegypten fünf muselmännische Universitäten gibt. An denselben unterrichten 395 Professoren, ungefähr 15.000—16.000 Studenten sind ihre Hörer. Die weitaus bedeutendste Universität ist die von El Azhar in Kairo. Sie allein wird gewöhnlich von 10.000 Studenten besucht, welche aus allen Ländern der islamischen Welt zu diesem Born der Weisheit herbeiströmen. Die Universität El Azhar genießt in der ganzen Welt bei allen Mohamedanern das größte Ansehen. Der Mittelpunkt aller Disziplinen und so recht der Brennpunkt derselben ist der Koran. Der Koran enthält für sie, was Glauben und Sitten anbelangt, sowie auch das Zivilrecht. Alle 11 sogenannte Wissenschaften beschäftigen und beziehen sich direkt oder indirekt auf ihn. Dieser wird, gestützt auf die Tradition, nach allen Richtungen erklärt und kommentiert. Da aber dieser Unterricht für die heutige Zeit nicht genügt, sind für einzelne Wissenschaften noch besondere Schulen errichtet und Fachlehrer angestellt. An dem eigentlichen alten Lehrplan der Universitäten darf jedoch nichts geändert werden. Das verlangt sogar ein neuer Erlaß des Khedivs.

Patoux (l'abbé). Le socialisme. (Der Sozialismus.) Paris. Savarète. 8. 205 S.

Unter den vielen Büchern, groß und klein, welche in letzter Zeit über den Sozialismus erschienen sind, ist wohl die Schrift des Abbe Patoux eine der besten und lehrreichsten. Er bietet uns nämlich eine Geschichte des Sozialismus. Wir erfahren dessen Ursprung, die ersten Anhänger und Verteidiger desselben werden vorgeführt. Sodann werden seine mannigfachen Erscheinungen und Ausbildungen besprochen. Besondere Aufmerksamkeit wird selbstverständlich den Systemen von Lassalle, Karl Marx und Schäfle gewidmet; sie werden gründlich behandelt und deren Ansichten ausführlich angeführt.

Die Widerlegung all dieser utopistischen Systeme ist natürlich die Hauptaufgabe der Schrift. Gewöhnlich beruht die Refutatio auf philosophischen Gründen: an diese schließen sich dann noch solche an, welche dem gewöhnlichen Leben des Volkes und der gesunden Vernunft desselben entnommen sind. Letztere sind ja oft wirksamer als die rein theoretischen. Die Schrift ist besonders für Konferenzredner von Bedeutung. Viele sprechen vom Sozialismus, ohne dessen Geschichte zu kennen. Hier erhalten sie darüber Aufschluß und zugleich vortreffliche Argumente zur Widerlegung der einzelnen Irrtümer.

Laminne (Jacques, Professeur et Chanoine). La philosophie de l'Inconnaissable, la Théorie de l'Evolution. Etudes critique sur les „Premiers Principes" de Herbert Spencer. (Die Philosophie des Unerkennbaren, die Theorie der Evolution. Kritische Studien über die „Ersten Prinzipien" von Herbert Spencer. Bruxelles. Devit. 8. 488 S.

Für Philosophen und Freunde der Philosophie — solche werden sich wohl auch unter den Lesern dieser Zeitschrift befinden — ist das angezeigte Werk von großer Bedeutung. Dasselbe findet auch in den Fachkreisen Frankreichs allgemein Anerkennung. Der Verfasser, J. Laminne, ist Domherr und vieljähriger Professor der Philosophie an der katholischen Universität zu Löwen. In das Nähere der einzelnen Auseinandersetzungen, Widerlegungen ꝛc. können wir hier unmöglich eingehen. Wir wollen nur wegleitend andeuten: Herr Laminne ist der Ansicht (welche er auch begründet), daß die Systeme über das „Unerkennbare" und das über die „Evolution" nicht in einem inneren Zusammenhang stehen. Mit der Verurteilung des ersten sei das zweite noch nicht verurteilt. Der Verfasser bekämpft entschieden das erste, ist aber der Ansicht, die Evolutionstheorie enthalte viel Lehrreiches und Brauchbares.

Salzburg. J. Näf, Prof.

Luther et le Luthéranisme. Études de Psychologie et d'histoire religieuse par L. Cristiani, Docteur en théologie, Professeur de Dogme. Préface de Mgr. Baudrillart, Recteur de l'Institut Catholique de Paris. Paris. Librairie Blond & Cie. 1908. 12°. XXVI, 387 p.

Nicht eine Lutherbiographie, sondern Studien zu Luthers Psychologie legt uns der Verfasser in diesem Werke vor. Das Seelenleben und der innere Entwicklungsgang des Mannes, welcher, die seit langer Zeit geschaffenen Mißstände ausnützend, die Einheit der abendländischen Christenheit rücksichtslos zerrissen, beansprucht allgemeines Interesse auch bei jenen, die nicht unmittelbar unter den Folgen der unseligen Spaltung zu leiden haben. Der Verfasser löst seine Aufgabe in engem Anschluß an die Arbeiten deutscher katholischer Historiker wie Döllinger, Janssen, Paulus und vor allen Denifle: ja, er hat es sich zur Aufgabe gemacht, seine Landsleute mit den gesicherten Resultaten von Denifles Lutherforschung bekannt zu machen.

In einer einleitenden Abhandlung bespricht Cristiani die Vorboten des nahenden Sturmes, die Korruption des Klerus und den jüngeren deutschen Humanismus. Der tiefwurzelnde Widerwille der Deutschen gegen das kuriale Abgabenwesen, der seit jeher bestanden und schon unter den vorhergehenden Pontifikaten in bedenklicher Weise sich geäußert hatte, sollte an dieser Stelle ebenfalls erwähnt und gewürdigt werden (vgl. jetzt Pastor, Geschichte der Päpste IV., 1. 222 ff.). Von den zehn Studien beschäftigen sich die ersten neun mit Luther, die letzte mit den Folgeerscheinungen seines Auftretens und seiner Predigt, dem allgemeinen Niedergang des religiösen und sittlichen Lebens. Bei Luther wird zuerst nach dem Ursprung seines Zentraldogmas, der Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein, geforscht, die auf Luthers Aussage nach 1530 beruhende Legende

von seinem inneren Entwicklungsgang verworfen und die Schwankungen und Widersprüche in der Wertung der guten Werke und ihres Verhältnisses zum Glauben aufgedeckt (1. und 2. Abhandlung). Weitere vier Abhandlungen besprechen die Heftigkeit der Sprache Luthers, sein Verhalten gegenüber dem Gesetze der Wahrhaftigkeit, seinen Glauben an die göttliche Sendung und die ihn quälenden Zweifel, sowie die dämonischen Anfechtungen, denen er sich ausgesetzt glaubte. Die siebente Studie behandelt Luthers Lehre über Jungfräulichkeit und Ehestand und schließt mit einer Auseinandersetzung mit Kolde, Ritschl und Harnack über das katholische Lebensideal. Die achte Abhandlung legt Luthers Lehre von Kirche und Staat dar, die neunte endlich bespricht Luthers Ansicht über das Wunder als Kriterium der göttlichen Sendung und die angeblichen Wunder Luthers.

Der Verfasser benützt, wie schon bemerkt, Denifles Forschungen in ausgiebigster Weise; in der siebenten Abhandlung hat er ihm selbst das Temperamentvolle der Sprache abgelauscht. Die Lektüre des Buches ist belehrend, wenn gleich es keine neuen Resultate bietet. Von den neuesten deutschen Arbeiten vermißt man ungern Grisars Abhandlung „Luther gegenüber dem Gesetze der Wahrhaftigkeit" (Zeitschrift für katholische Theologie 29 [1905] 417—444) und vor allem seinen Vortrag auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in München 1905 „Göttliche Sendung, dämonische Anfeindung" (Jahresbericht für das Jahr 1905 S. 30—45), welcher der fünften und sechsten Abhandlung sehr zugute gekommen wäre. Desgleichen hätten Grisars Arbeiten in der Literarischen Beilage der Kölner Volkszeitung 1903 und 1904 dem Verfasser dienlich sein können. Seit Audins dreibändigem Werke (Paris 1850) ist in Frankreich nichts Umfangreicheres über Luther erschienen, weshalb das Werk Cristianis mit Interesse aufgenommen werden dürfte.

Wind. Feistritz (Steiermark). Dr. F. X. Lukman.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

I. **Die Beichte zur Gewinnung eines vollkommenen Ablasses** kann infolge eines neuen Indultes der heiligen Ablaßkongregation vom 11. März 1908 in Zukunft nicht bloß einen, sondern schon zwei Tage vor jenem Tag oder Fest abgelegt werden, für welches der Ablaß bewilligt ist. — Ja, wenn es sich um einen vollkommenen Ablaß handelt, welcher am gleichen Tage toties quoties gewonnen werden kann, so dürfen die Gläubigen schon an einem der drei vorhergehenden Tage zur Beichte gehen. Die Kommunion kann, wie bisher, immer schon am Tage vor dem Ablaßtag stattfinden; aber die übrigen Bedingungen, wie Kirchenbesuch und Gebet nach der Meinung des Papstes, müssen am Tage selbst erfüllt werden, für welchen der Ablaß bewilligt ist, oder wenigstens von der ersten Vesper an, wie dies bei Festtagen gewöhnlich gestattet wird. — Acta S. Sed. XLI, 359.

Es ist damit den Beichtvätern eine bedeutende Erleichterung geboten, namentlich für mancherlei Feste, welche die Gläubigen gerne zum Empfang der heiligen Sakramente benützen. Diese können jetzt die zwei oder drei vollen Tage vor diesen Festen schon zum Beichten kommen. Aber auch für andere Gelegenheiten, z. B. für die sechs aloysianischen Sonntage, gilt nun

mehr die gleiche Regel, so daß unbeschadet der Abläße die Beichte schon den ganzen Freitag vorher abgelegt werden kann. Das Indult kommt zumal jenen zu gut, welche nicht in der Lage sind, jede Woche oder alle vierzehn Tage zu beichten, aber doch die mit manchen festlichen Gelegenheiten gebotene Ablaßgnade sich zu Nutzen machen wollen.

II. **Für die öffentliche Feier des Herz Jesu-Monates** sind außer den von Pius IX. und Leo XIII. bewilligten Abläßen noch einige ausgedehntere Vergünstigungen durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 8. August 1906 gewährt worden, die wir bereits früher mitgeteilt,[1] aber hier wiederholen wollen, nämlich: 1. Vollkommener Ablaß toties quoties, den Verstorbenen zuwendbar, am 30. Juni, in jenen Kirchen, in welchen der Monat des heiligsten Herzens feierlich gehalten wurde; — 2. das Privileg des gregorianischen Altars ad instar[2] in der Messe am 30. Juni für die Prediger des Herz Jesu-Monates und für die Rektoren jener Kirchen, in welchen die fromme Uebung feierlich begangen wurde; — 3. 500 Tage Ablaß für alle jene, welche diese Uebung befördern durch irgend welches zu ihrer Verbreitung und besseren Durchführung dienliches gutes Werk; und vollkommener Ablaß für die nämlichen bei jeder Kommunion im Juni, beide den Seelen des Fegfeuers zuwendbar.

Auf einige Anfragen bezüglich dieser neuen Bewilligungen hat Seine Heiligkeit Papst Pius X. in einer Audienz vom 26. Jänner 1908 folgende Erklärungen gegeben:

1. Die Feier des Herz Jesu-Monates soll mit einer Predigt entweder täglich oder wenigstens nach Art von geistlichen Uebungen acht Tage hindurch gehalten werden.

2. Der Schluß soll der Gleichförmigkeit und der größeren Beteiligung der Gläubigen wegen am letzten Sonntag des Juni stattfinden.

3. Die obigen außergewöhnlichen Vergünstigungen gelten auch für die Feier jenes Monates in den halböffentlichen Kapellen der Seminare, der religiösen Kommunitäten und anderer frommer Anstalten.

4. Wenn der Herz Jesu-Monat aus einem gerechten Grund und mit Erlaubnis des Bischofs nicht im Juni, sondern in einem anderen Monat feierlich gehalten wird, so bleiben auch dafür die erwähnten Bewilligungen in Kraft.

III. **Der Monat Dezember zu Ehren der unbefleckt empfangenen Jungfrau.** Alle Gläubigen, welche im Dezember jeden Tag besondere Gebete oder fromme Uebungen zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariens verrichten, sei es öffentlich und gemeinsam oder für sich insbesondere, gewinnen 1. 300 Tage Ablaß täglich; 2. vollkommenen Ablaß an einem beliebigen Tag des Monates; Bedingung.: Beichte, Kommunion und Kirchenbesuch mit Gebet nach Meinung des Papstes. Diese Abläße sind den Verstorbenen zuwendbar. — Pius X., Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 13. November 1907.

[1] Siehe Jahrgang 1907, 185, n. 5. — [2] Vgl. „Die Abläße", 13. Aufl. S. 450; 12. Aufl. S. 429.

IV. **Stoßgebete:** 1. Unsere liebe Frau von Lourdes, bitte für uns.

Ablaß (zuwendbar): 300 Tage jedesmal. — Papst Pius X., 9. November 1907.

2. Bewahre uns, o Herr, den Glauben!

Ablaß (zuwendbar): 100 Tage jedesmal. — Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 20. März 1908. — Acta S. Sed. XLI, 293.

3. Ewiger Vater, durch das kostbarste Blut Jesu Christi verherrliche seinen heiligsten Namen nach der Meinung und den Wünschen seines anbetungswürdigen Herzens.

Abläße (zuwendbar): 1. 300 Tage jedesmal, wenn man dieses Gebetchen spricht zur Sühnung der Lästerungen des heiligen Namens Jesu; — 2. vollkommener Ablaß, wenn man es einen Monat lang täglich gebetet hat; Bedingung.: Beichte, Kommunion und Gebet nach Meinung des Papstes. — Papst Pius X., Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 27. Jänner 1908. — Acta S. Sed. l. c. 352.

V. **Für die Kirchen der Väter von der Kongregation des allerheiligsten Sakramentes** hat Seine Heiligkeit Papst Pius X. durch Breve vom 30. Juli 1906 die Gnade des Toties-quoties-Ablasses für alle Gläubigen gewährt, welche am heiligen Fronleichnamsfeste nach Empfang der heiligen Sakramente eine dieser Kirchen besuchen und daselbst nach Meinung des heiligen Vaters beten. Der Ablaß ist gleichfalls den Verstorbenen zuwendbar. — Acta S. Sed. XLI, 300.

VI. **Dreitägige Andacht in der Fronleichnamsoktav zur Förderung der öfteren Kommunion.** Im vorigen Jahrgang (S. 666) ist hierüber ein Schreiben des Kardinalpräfekten der Ablaßkongregation mitgeteilt, wonach diese Andacht in den Kathedralkirchen jedes Jahr am Freitag, Samstag und Sonntag entweder unmittelbar nach dem Fronleichnamsfest oder zu einer anderen von den Bischöfen zu bestimmenden Zeit gehalten werden möge. Für die Pfarrkirchen wurde wenigstens der Sonntag in der Fronleichnamsoktav oder sonst ein Sonntag für diese fromme Uebung empfohlen. Da nun aber in vielen Diözesen die sogenannte Ewige Anbetung mit feierlicher Aussetzung des Allerheiligsten das ganze Jahr hindurch in allen Pfarr- oder Konventualkirchen an einem oder mehreren Tagen nach Art des vierzigstündigen Gebetes stattfindet, so ist es nach Entscheidung des Heiligen Vaters vom 26. Februar 1908 den Bischöfen solcher Diözesen anheimgestellt, die Tage für jenes Triduum frei zu wählen z. B. unmittelbar vor dem Anbetungstag, ohne daß die den Gläubigen dafür bewilligten Abläße verloren gehen. Aber auch anderwärts können, wo es wünschenswert erscheint, diese Tage von den Bischöfen nach ihrem weisen Ermessen auf andere Wochentage verlegt werden, wie die heilige Ablaßkongregation durch das Dekret Urbis et Orbis vom 8. April 1908 (Acta S. Sed. XLI, 358) erklärt hat.

VII. **Alle Priester, welche für den Lyoner Verein zur Verbreitung des Glaubens** in irgend einer Weise **tätig sind**, haben

durch ein Breve vom 1. Februar 1908 zu ihren Vollmachten[1] noch die weitere erhalten, daß sie Mutter-Gottes-Rosenkränze mit den bekannten Kreuzherrenabläſſen weihen können, und zwar durch ein einfaches Kreuzzeichen und mit Zuſtimmung des Ordinarius. — Acta S. Sed. XLI, 301.

Erläſſe und Beſtimmungen römiſcher Kongregationen.

Zuſammengeſtellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Caſſino (Italien).

(**Meßſtipendien.**) Durch das Dekret Recenti vom 22. Mai 1907 wurde verboten, direkt an die Biſchöfe und Prieſter, welche im Orient weilen, Meßſtipendien zu ſenden. Die Meßſtipendien müſſen vielmehr der Propaganda in Rom eingeſandt werden, welche ihre Verteilung bewirkt. Es wurden Zweifel laut, ob hierdurch die Apoſtoliſchen Delegaten und die im Orient weilenden Ordenspriester lateiniſchen Ritus betroffen ſeien und deshalb der Konzilskongregation folgende Fragen vorgelegt:

1. Sind die Apoſtoliſchen Delegaten in der Diſpoſition III des beſagten Dekretes mit einbegriffen?

2. Können die Ordensoberen direkt an ihre im Orient weilenden Untergebenen Meßintentionen mit dem reſp. Almoſen ſenden?

Auf die erſte Frage lautete die Antwort Nein; ſo daß an die betreffenden Apoſtoliſchen Delegaten Meßintentionen ſamt Almoſen direkt eingeſandt werden können, ſie dieſelben aber nur an die Prälaten und Prieſter ihrer Delegation verteilen können. Auf die zweite Frage wurde mit Ja geantwortet, und den Ordensoberen die Erlaubnis erteilt, an ihre eigenen, nicht aber fremde Untergebenen, Meßintentionen mit Almoſen zu ſenden.

Veränderungen im Martyrologium. Durch Dekret vom 15. November 1907 befahl Papſt Pius X. das Feſt der Erſcheinung B. M. V. zu Lourdes jährlich am 11. Februar als festum Duplex maius zu feiern. Dadurch wird die Transferierung des Feſtes der Ordensſtifter der Serviten bedingt. Das Elogium dieſer iſt auf den folgenden Tag, den 12. Februar verlegt und am 11. Februar im Martyrologium einzuſchalten.

Tertio Idus Februarii

Lapurdi in Gallia, Apparitio Beatae Mariae Virginis Immaculatae. (S. Rit. Congreg. d. d. 11. Mart. 1908).

(**Seſſel während des Hochamtes und der Veſper für den Zelebrans und Miniſtri.** Der Biſchof von Nicoſia frug an, ob es wegen der von alters her beſtehenden Sitte erlaubt ſei, daß im Hochamt und in der Veſper der Zelebrans und ſeine Miniſtri ſich Seſſel, anſtatt der einfachen Schemel, bedienen dürften? Die Ritenkongregation hat nach Anhörung des Votum der liturgiſchen Kommiſſion zu antworten geglaubt: Man leſe das Caerimoniale Episcoporum lib. I. cap. XII. No. 22 et lib. II. cap. III. No. 4 und die Dekrete No. 2289 Terulen. 20 Aug.

[1] Siehe „Die Abläſſe", 13. Aufl. S. 755; 12. Aufl. S. 743.

1729 ad 3 und 4; No. 2621 Dubiorum vom 17 Sept. 1822 ad 6; No. 3104 S. Jacobi de Chile 14 Mart. 1861 ad 4 und No. 3804 Goana Dubia varia 16 Julii 1893 ad XI. Die besagten Dekrete untersagen den Gebrauch des Sessels auch trotz langer Gewohnheit cf. De Herdt. Praxis Pontif. I. No. 99; II. n. 38).

Elektrisches Licht. Durch Dekret Nr. 3859 vom 4 Juni 1895 erlaubte die Ritenkongregation den Gebrauch des elektrischen Lichtes in der Kirche nicht für die liturgischen Funktionen, wohl aber zur Beleuchtung, jedoch so, daß alles theatralische Gepränge vermieden werde. Auf eine Anfrage ob

1. es erlaubt sei auf dem Altare, wo das Allerheiligste der öffentlichen Verehrung ausgesetzt sei, elektrische Lampen um das Tabernakel oder zwischen den Kerzen anzubringen?

2. es erlaubt sei elektrische Lampen um Herz Jesu-Bilder, um Bilder der Gottesmutter in Gestalt einer Krone und des Mondes zu ihren Füßen, anzubringen, oder um die Häupter der Apostel mit roten Glühlichtern in Gestalt von Feuerzungen zu schmücken?

3. es erlaubt sei die Wachskerzen, welche auf den Kronleuchtern in der Kirche sich befinden, mit elektrischen Lampen zu vertauschen?

Die Ritenkongregation antwortete: Für alle drei Fragen geben Aufschluß und beobachte man die Dekrete für andere ähnliche Entscheide. (Die Acta S. Sedis XLI [1908] 115 fügen diesem Entscheide bei: Für die erste Anfrage, laut Dekret in Natcheten vom 16. Mai 1902, in welchen generell verboten wird elektrisches Licht mit den Kerzen auf dem Altar zu verwenden, wird die Antwort Nein lauten; für die zweite liegt eine Deklaration vom 22. November 1907 vor, wonach der Ordinarius die Erlaubnis geben kann, wenn aller theatralischer Pomp ausgeschlossen ist. Für die dritte Frage ist die Antwort klar, da es sich nur um die Beleuchtung der Kirche handelt. [Zu diesem neuen Dekrete ist das Dekret der Ritenkongregation vom 22. November 1907, im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift S. 394 mitgeteilt, zu vergleichen.]) S. Rit. Congreg. d. d. 17 Jan. 1908.

Neue Formel für die Weihe einer Glocke, welche für Kirche oder Kapelle dient.

℣. Adiutorium nostrum in nomine Domini.
℟. Qui fecit coelum et terram.
Ps. 50. Miserere.
Ps 53. Deus in nomine tuo.
Ps. 56. Miserere mei deus, miserere mei.
Ps. 66. Deus misereatur nostri.
Ps. 69. Deus in adiutorium meum.
Ps. 85. Inclina domine aurem tuam.
Ps. 129. De profundis clamavi ad te.
℣. Kyrie eleison.
℟. Christe eleison.
℣. Kyrie eleison. Pater noster. secreto.

℣. Et ne nos . . .
℟. Sed libera nos . . .
℣. Sit nomen Domini benedictum.
℟. Ex hoc nunc et usque in saeculum.
℣. Domine exaudi orationem meam.
℟. Et clamor meus ad te veniat.
℣. Dominus vobiscum.
℟. Et cum spiritu tuo.

Oremus. Deus, qui per beatum Moysen, legiferum famulum tuum, tubas argenteas fieri praecepisti, quibus, dum sacerdotes tempore sacrificii clangerent, sonitu dulcedinis populus monitus ad te adorandum fieret praeparatus et ad celebrandum conveniret, praesta quaesumus, ut hoc vasculum, sanctae Ecclesiae tuae praeparatum, a Spiritu Sancto per nostrae humilitatis obsequium sancti † ficetur, ut per illius tactum et sonitum fideles inviteutur ad sanctam ecclesiam et ad praemium supernum. Et cum melodia illius auribus insonuerit populorum, crescat in eis devotio fidei, procul pellantur omnes insidiae inimici, fragor grandinum, impetus tempestatum, temperentur infesta tonitrua, prosternat aëreas potestates dextera tuae virtutis: ut hoc audientes tintinnabulum contremiscant et fugiant ante Sanctae crucis vexillum in eo depictum. Quod ipse Dominus noster praestare dignetur, qui absorpta morte per patibulum crucis regnat in gloria Dei Patris cum eodem Patre et Spiritu Sancto, per omnia saecula saeculorum. ℟. Amen.

Nunc Officians ponit incensum in thuribulum et benedicit; et primum aqua benedicta aspergit circumeundo campanam choro dicente:

Asperges me Domine hyssopo et mundabor, lavabis me et super nivem dealbabor.

Dein incensat circumeundo campanam choro dicente:

Dirigatur Domine oratio mea, sicut incensum in conspectu tuo.

Officians prosequitur:

Oremus. Omnipotens dominator Christe quo secundum carnis assumptionem dormiente in navi, dum oborta tempestas mare conturbasset, te protinus excitato et imperante dissiluit: tu necessitatibus populi tui benignus succurre: tu hoc tintinnabulum Sancti Spiritus rore perfunde, ut ante sonitum illius semper fugiat bonorum inimicus, invitetur ad fidem populus christianus, hostilis terreatur exercitus, confortetur in Domino per illud populus tuus convocatus, ac sicut davidica cithara delectatus desuper descendat Spiritus Sanctus, atque ut Samuele agnum lactentem mactante in holocaustum regis aeterni imperii, fragor aurarum turbam repulit adversantium: ita dum huius vasculi sonitus transit per nubila, Ecclesiae tuae conventum

manus conservet angelica, fruges credentium, mentes et corpora salvet protectio sempiterna. Per te, Christe Jesu, qui cum Deo Patre vivis et regnas in unitate eiusdem Spiritus Sancti Deus per omnia saecula saeculorum. ℟. Amen.

℣. In honorem Sancti (vel Sanctae) N.

℟. Amen.

Tum Officians producit super campanam benedictam signum crucis et discedit cum ministris.

Die Ritenkongregation hat die vorstehende Formel für die Glockenweihe, außer denjenigen, welche im Anhang zum Rituale Romanum und im Pontificale Romanum stehen, approbiert. Dieselbe darf jedoch nur vom Bischof und denjenigen, welche die Fakultät haben, Glocken zu benedizieren, angewandt werden, und falls die Kirche konsekriert ist, ist es geziemender, die Weiheformel des Pontificale Romanum zu benützen.

Der Heilige Vater Papst Pius X. hat die Formel und diesen Entscheid der Ritenkongregation am 22. Jänner 1908 in allem genehmigt und bestätigt.

Kirchenpolitisches aus Rußland und England.

Rußland: Tsusima bedeutet nicht nur für die staatliche und gesellschaftliche Entwicklung Rußlands einen Wendepunkt; bei der innigen Wechselwirkung zwischen Staat und Kirche muß auch letztere bei den großen politischen und sozialen Umwälzungen, welche unserer Ansicht nach noch lange nicht zu Ende sind, in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies gilt von der römisch katholischen wie auch von der orthodoxen Kirche: diese ist im Laufe der Jahrhunderte eine Dienerin des Staates geworden, in dessen Hand sie als gefügiges Werkzeug zu einem mit geistlichem Nimbus umgebenen Polizeiinstitut herabgewürdigt wurde. Ob es ihr in Zukunft gelingen wird, sich den ehernen Fesseln des Staates zu entreißen, das läßt sich heute noch nicht sagen; soviel ist jedoch sicher, daß zu dieser Befreiung aus der Umklammerung des Staates ein gewöhnliches Maß Energie auf seiten der geistlichen Hierarchie nicht ausreichen würde.

Die römisch-katholische Kirche innerhalb des Zarenreiches hatte im 19. Jahrhundert die denkbar härtesten Prüfungen zu bestehen: es war für sie ein Jahrhundert der Leiden, ein fortgesetztes Martyrium, und nur dem Heroismus ihrer Bekenner ist es zu verdanken, daß sie aus den finsteren Fluten der Verfolgungen immer wieder siegreich emportauchte.

Seit der ersten Teilung Polens wurde der Rassenhaß zwischen den Russen und Polen immer größer und wurde bald auch auf das katholische, beziehungsweise orthodoxe Bekenntnis übertragen. Bereits unter der Regierung Katharinas II. bekam die katholische Kirche die Rückwirkung dieser historischen Ereignisse zu fühlen. Unerhörte Gewaltmaßregeln wurden über die Bekenner des katholischen Glaubens verhängt: die mit der römischen Kirche unierten Weißrussen Wilna, Mohilew, Minsk, Smolensk wurden massenweise mit Knute und Polizeiprügel zum orthodoxen prawo

slawie „bekehrt"; der pflichtvergessene Metropolit Siestrzenzewitsch hat diesen Repressivmaßregeln keinen Widerstand geleistet, durch sein an Verrat grenzendes diplomatisches Schachspiel in Hofkreisen hat er die russische Regierung in ihren feindlichen Bestrebungen gegen die katholische Religion nur noch unterstützt.

Unter Paul I. und Alexander I. schien es, als ob sich die Regierung ein- für allemal eines besseren besonnen hätte, und die Katholiken schauten mit mehr Hoffnung in die Zukunft. Das war aber nur eine verräterische Stille vor dem Sturm. Es folgte Nikolaus I. (1825—1855, wohl der größte Despot, welchen Europa im 19. Jahrhundert aufweisen kann. Die Abschließung Rußlands vom übrigen Europa, die Umwandlung seiner Untertanenschaft in eine willenlose Masse, eine eiserne Zentralisation, das waren — wenn man so sagen darf — die Ideale, welche diesem Herrscher vorschwebten. Allen freiheitlichen Ideen Westeuropas, den Nachklängen der großen Revolution, suchte er aufs strengste den Zugang zu seinem ungeheueren Reich zu verschließen, kein Mittel war ihm zu schrecklich, um jeden Keim selbständigen Lebens und Denkens zu unterdrücken. Das tragische Geschick der Dekabristen Dezembermänner 1825 legt hiervon beredtes Zeugnis ab. Männer aus den vornehmsten Schichten Rußlands, unter denen sicher viele ein wirklich ideales Ziel verfolgten, mußten in Sibirien die Macht und Strenge ihres Kaisers fühlen. Daß einem solchen Monarchen die katholische Kirche und deren Verfassung nicht sympathisch sein konnte und zu dessen schablonenmäßigen Einigungsbestrebungen nicht recht paßten, ist sehr begreiflich. Die völlige Ausrottung dieser Konfession stand daher unentwegt während seiner 30jährigen Regierung auf dem Tagesprogramm. Den Grafen Protassow, einen heimtückischen und niederträchtigen Charakter, ernannte er zum Oberprokureur des sogenannten heiligen Synods. Mit einer Grausamkeit ohne gleichen wurde von diesem der übrig gebliebene Teil der Uniaten russifiziert, wobei dem Grafen Protassow der abtrünnige Siemaschko feile Judasdienste leistete. Auch in Polen wütete der Vernichtungskampf gegen die katholische Kirche. — Unter den Nachfolgern Nikolaus I. dauerten die Verfolgungen fort; es kam das für Polen so unglückliche Jahr 1863 mit dem fruchtlosen, aber für die Polen und die gesamte katholische Kirche überaus folgenschweren Aufstand. Von da an legte die Regierung den Schwerpunkt der Verfolgungspolitik auf die polnischen Diözesen. Was Murawjew und seine Genossen da an Grausamkeiten verübten, das ist geradezu unbeschreiblich. Der damals im Aussterben begriffene Slavophilismus, der seit 1863 immer mehr in eine allrussische, extrem reaktionäre Partei ausartete, unterstützte die Regierung in ihrem Kampfe gegen den „Latinismus" und „Polonismus", suchte in gelehrten Zeitungsartikeln theoretisch zu rechtfertigen, was die Regierung praktisch übte. Die Namen Katkow, K. Aksakow, Im. Tolstoj, Pobjedonoszew u. a. sind mit dem traurigen Los der katholischen Kirche Rußlands unzertrennlich verknüpft. Polentum und Katholizismus wurden von diesen Männern als identisch erachtet, und beide hatten ihrer Ansicht nach in Rußland ihr Daseinsrecht verwirkt. Der süßlich sentimentale Aksakow

konnte oft unmenschlich grausam werden. Sein ganzes Leben träumte er von einer erhabenen Bestimmung Rußlands in der Zukunft; dieser Messianismus machte ihn hartherzig gegen alles, was nicht russisch war. Er erachtete es als eine moralische Pflicht, ja, als ein Gebot, das Christus Rußland hinterlassen habe, den Repräsentanten des verfaulten Latinismus, das Polentum, zu vernichten; alles, was sich dem auserwählten russischen Volk in den Weg stelle, müsse ohne Gnade ausgerottet werden. Um diesen Vernichtungskampf mit dem gehörigen Nachdruck weiterführen zu können, gründete er 1881 die Zeitung „Ruß", welche von da an wirklich der Tummelplatz katholikenfeindlicher Bestrebungen war und deren Beispiel zahlreiche andere Blätter folgten. „Nieder mit den Polen! Nieder mit den Katholiken", hieß es damals in den von Katkow redigierten Moskauer Nachrichten. „Nieder mit dem Katholizismus, so gebietet es uns unser heiliger Glaube", so sekundierte darauf die „Ruß" Aksakows. „In Wolhynien gibt es katholische Tschechen! Weg mit dieser lateinischen Pest", echote ein klerikales orthodoxes Hetzblatt. — Solches geschah in den Zeiten, wo ein großer Teil der russischen Intelligenz an Größenwahn litt, wo Dostojewsky gelegentlich einer Puschkinfeier (1881) sagen konnte, ohne von seinen zahlreichen Zuhörern des Blödsinnes geziehen zu werden: der Russe sei das einzige und vollkommene Produkt des Menschengeschlechtes, der Russe sei schlechthin — der Allmensch! Und der Dichter Tintschew rief aus: „Rußland kann weder begriffen noch ermessen werden; an Rußland kann man nur glauben!"[1] Diese Herren zerbrachen sich über die Hegelsche Philosophie die Köpfe. Hegel war damals zur Mode geworden; besonders waren es die Slavophilen, die sich die Aufgabe stellten, dessen These, Antithese und Synthese als historische Rollen bestimmten Nationen zuzuweisen; daß dabei das heilige Rußland mit der Synthese bedacht wurde, ist bei dem Hyperpatriotismus der Slavophilen ganz selbstverständlich. Die Sendung des russischen Volkes bedeutete nach ihnen die Synthese der Entwicklung der Menschheit. Die Reaktion gegen diese Vergötterung der eigenen Nation konnte anfangs nicht genügend an Boden gewinnen, trotz der Bemühungen des edlen und wahrhaft großen Wl. Solowiew, der sterbend noch von den Hyperpatrioten mit Hohn und Geifer übergossen wurde. Die ganze Regierungszeit Alexanders III. konnte sich von diesen Prinzipien ebensowenig freimachen wie dessen Vorgänger; auch seine Regierung fußte auf den hirnverbrannten Ideen des russischen Slavophilismus. Nur mit Mühe konnten die diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan wiederhergestellt werden 1882, nachdem sie seit der berüchtigten Neujahrsszene 1866, wo der russische Gesandte von Mevendorff den Papst Pius IX. in seinem eigenen Palast schimpflich beleidigte, gänzlich abgebrochen waren. Der Geist dieser kirchenfeindlichen Strömungen aber beseelte die russische Regierung weiter bis auf die neueste Zeit; ihre Folgen für den Katholizismus in Rußland waren unbeschreiblich traurig; nicht nur war jeder Aufschwung kirch-

[1] Vgl. Zdiechowski, Grundprobleme Rußlands. Wien und Leipzig 1907. Seite 174.

lichen Lebens im Schoße der Kirche unmöglich gemacht, nicht nur war jede Tätigkeit derselben nach außen abgeschnitten, sie war selbst in ihrem innersten Leben und Keimen gelähmt. —

In diesem Zustand befand sich die katholische Kirche, als Kaiser Nikolaus II. am 17. April 1905 das Toleranzedikt erließ, laut welchem der Zar allen seinen Untertanen volle Freiheit in Sachen des Glaubens zugestand.

Es war das ein großer Tag für den Katholizismus in Rußland. Die Bischöfe, der gesamte Klerus mit dem katholischen Volk atmeten erleichtert auf und richteten ihren Blick von der untröstlichen Vergangenheit weg einer besseren Zukunft entgegen. Natürlich fehlte es nicht an orthodoxen Scharfmachblättchen, welche sofort, trotz des Freiheitserlasses des Kaisers, Sturm läuteten gegen den schleichenden „Jesuitismus" und den „faulen Latinismus". Solche und ähnliche Stimmen werden voraussichtlich auch in Zukunft nicht ganz verstummen; vorläufig entbehrt jedoch diese Aufregung jeder Grundlage, denn die katholische Kirche wurde im verflossenen Jahrhundert derart geschwächt, daß sie am Morgen ihrer Freiheit an eine erfolgreiche Tätigkeit nach außen nicht denken kann. Es bleibt ihr sehr vieles im eigenen Hause auszubessern, sie muß erst die großen Wunden heilen, welche ihr das 19. Jahrhundert geschlagen hat.

Als erste Vorbedingung eines neuen kirchlichen Aufschwunges in Rußland ist wie immer ein tüchtig geschulter Klerus, der sich seiner großen Aufgabe vollauf bewußt ist und inmitten der verworrenen Verhältnisse, in denen die Kirche in Rußland zu leben gezwungen ist, sich durch keine Schwierigkeit beirren läßt. Es wird daher in nächster Zukunft die Reorganisation der Priesterseminare eine Hauptsorge des Episkopates bilden. Die Ausbildung des Klerus, wie sie bisher vor sich gegangen ist, läßt sehr viel zu wünschen übrig. Wer die Kirchengeschichte Rußlands im 19. Jahrhundert kennt, wer insbesondere weiß, mit welchen Adleraugen die russische Regierung die katholischen Seminare beobachtete und mit welch brutaler Gewalt jede Regung selbständigen Denkens und Lebens darin unterdrückt wurde, der wird einsehen, warum die neue Aera der Freiheit die Bildungsstätten des Klerus in keinem blühenden Zustand vorgefunden hat.

Schon der Umstand, daß in den Priesterseminaren junge Leute, die zum großen Teil die nötigen Vorkenntnisse nicht besitzen, Aufnahme und Zulassung zum Studium der Theologie erhalten, ist zu bedauern und hat von jeher bedauernswerte Folgen nach sich gezogen. Nur wenige von denen, die Theologie studieren, haben den ganzen Gymnasialkursus absolviert, der größte Teil nicht einmal sechs Klassen. Der theologische Kursus dauert 5 Jahre, in manchen 4, in einigen Seminaren nur 3 Jahre. Wenn man ferner noch bedenkt, daß den Seminaren von der Regierung ein überaus zeitraubendes Eingehen auf die russische Literatur und Geschichte aufgenötigt ist, so daß auf jede Woche bis 5 Stunden auf diesen unnötigen Ballast entfallen, so kann man in der Behauptung,

daß der Betrieb des philosophischen und theologischen Studiums in diesen Seminaren sehr mangelhaft ist, sicher keine Uebertreibung finden.

Ueber diesen traurigen Zustand sich länger hinwegtäuschen zu wollen, hieße wahrlich nicht das Wohl der Kirche fördern. Mit jedem Tag verlangt dieses Problem dringender seine Lösung. In der katholisch-kirchlichen Presse wurde die Frage auch schon des öftern erörtert. Von dem Franziskanermönch Wislouch (pseud. A. Szech) wurden die katholischen Theologie seminare einer besonders schneidigen Kritik unterzogen. Als sich die Sekte der Mariawiten ihrer Auflösung näherte, stellte sich Szech die Frage, wie das Entstehen dieser verabscheuungswürdigen Sekte erklärt werden könne. In einer Broschüre über den Mariawitismus beantwortete er die Frage dahin, daß die Priesterseminare allein die Schuld trügen an diesen bedauernswerten Entgleisungen unter dem polnischen Klerus. Er schreibt: „. . . . Unsere theologischen Seminare, das sind Anstalten ohne Geist und Leben; es sind Schulen, in denen die Zöglinge mittels Polizeimaßregeln in strenger geistiger Hörigkeit gehalten werden; da findet der Zögling kein väterliches Herz, da findet er nicht die alles erwärmende Liebe Christi; da herrscht äußerer Rigorismus, starres Formenwesen, polizeiliche Aufsicht, Spionentum, Intriguen. Etwas empfindsamere Seelen müssen da entarten und ihr idealer Flug erlahmen. Alle Zöglinge werden nach einer Schablone fertiggedrillt; man lehrt sie nicht, wie sie später die ihnen anvertraute Herde lieben und hüten sollen; das Streben der Seminarobern geht vielmehr dahin, in den jungen Klerikern strenge in äußere Formen geschmiedete Kirchenbeamten heranzuziehen, je strenger und rücksichtsloser sie sind, desto besser! . . . Und diese sollen einmal wahre Priester, Träger des Lichtes und der Heiligkeit werden? Nein, das gibt uns engherzige Pedanten, das werden Männer ohne Ideale . . ." Das ist ein hartes Urteil! Es ist aber auch, fürchte ich, sehr ungerecht. Der scheinbar sehr heißblütige Mönch macht sich gar grober Uebertreibungen schuldig und verfällt in den alten Fehler, von dem ein deutscher Hochschulprofessor sagt, er sei eine Krankheit unserer Zeit: die Verallgemeinerungssucht, das berüchtigte „ab uno disce omnes"; es mag ja wahr sein, daß manches von dem, was Szech da schreibt, in dem einen oder andern Seminar vorgekommen ist oder noch geschieht, wenn auch nicht in so tragikomischer Weise, wie Szech glaubhaft zu machen sucht; daraus aber den weittragenden Schluß ziehen, alle Seminare in Rußland seien solch herz- und geistlose Drillschulen, das verstößt gegen alle Regeln einer gewissenhaften Kritik. Mit Recht ist der in Petersburg geachtete Prälat W. Czeczott in einer Broschüre gegen diese Ausfälle Szechs aufgetreten. In klarer und einnehmender Weise weist er den gestrengen Kritiker der theologischen Lehranstalten in die Schranken einer ehrlichen Kritik und nennt Szechs Broschüre über den Mariawitismus ein in aller Hinsicht bedauernswertes Pamphlet. Czeczott, Unsere Priester, ihre Erziehung und ihr Verhältnis zur Gesellschaft, Warschau 1908).

Seitdem Szech an den Seminaren eine so unbarmherzige Kritik geübt hat, regt man sich allerorts, und die Seminarfrage ist in den

Vordergrund des Interesses getreten. Es sind seitdem schon mehrere Vorschläge zur Umgestaltung und Hebung der Seminare in der Presse aufgetaucht, daß sich unter denselben auch nur eines fand, das imstande gewesen wäre, diese Frage allseitig zu beleuchten, bezweifelt Schreiber dieses.

In der Diözese Plozk wurde 1907 ein neuer Studienplan entworfen, der auch später im Pastoralblatt derselben Diözese veröffentlicht wurde. Darnach sollen in Zukunft Vorbereitungsschulen für Aspiranten der Theologie errichtet werden, deren Programm dem der Staatsgymnasien zum mindesten ebenbürtig sein soll. Später wurde das Programm auf einer Versammlung von Seminarprofessoren in Warschau in seinen leitenden Punkten für gut befunden. Ueber den wahren Wert dieses Projekts ließe sich noch manches Wort reden. Die Philosophie ist ohne Zweifel dabei stiefmütterlich bedacht worden. Daß ferner die Ethik ohne weiteres der Moraltheologie und die Theodizee der Dogmatik (Apologetik?) überlassen werden solle, ist zum mindesten sehr naiv. — Ohne weiter auf Einzelheiten einzugehen, kann behauptet werden: Die Idee, daß der gegenwärtige Stand der theologischen Seminare einer gründlichen Reform bedarf, dringt immer mehr durch, sowohl in den maßgebenden kirchlichen Kreisen, wie in den Reihen des Klerus, zumal des jüngeren.

Ein gutes Stück Reform wäre freilich damit schon erreicht, daß man nur solchen in Theologieseminaren Aufnahme gewähren würde, die den vollen Gymnasialkurs geendigt haben.[1] Am meisten hat man sich diesem Ziel in der Tiraspoler Diözese genähert. 1905 erschien in der Zeitschrift „Klemens" (die damals in Saratow, jetzt als „Deutsche Rundschau" in Odessa erscheint) ein Aufruf des Tiraspoler Diözesanbischofs Josef Al. Keßler, worin er seinen Diözesanen in beredten Worten eine warme Teilnahme für das Priesterseminar in Saratow ans Herz legte. Nachdem der Bischof dargelegt hatte, daß unbedingt der Neubau eines Seminars in Angriff genommen werden müsse, fährt er fort: In Anbetracht dieser Lage bin ich genötigt, mich nach dem Beispiel meines Vorgängers an euch alle, geliebte Diözesanen, mit der Bitte zu wenden: helfet durch großmütige Gaben mir das Seminar zu erbauen! Stehet mir bei in der Stiftung eines Werkes, welches auf Jahrhunderte hinaus euer Lob verkünden und wie kein zweites euer ewiges und zeitliches Glück fördern wird. Denn im Seminar werden ja eure Seelsorger herangezogen und gebildet. Aus dem Seminar sendet der Bischof euch jene Priester, ohne welche eure Gotteshäuser leer und öde wären, jene Priester, um die ihr den Bischof so inständig bittet, nach welchen eure Sterbenden so sehnlich verlangen. Und bezugnehmend auf den von mir oben getadelten Mißstand, sagt der Bischof weiter: „Damit das Seminar mehr imstande sei, neben den geistlichen auch das zeitliche Wohl der Diözese zu fördern und dem Geistlichen eine breitere und festere Unterlage für die geistlichen Wissenschaften zu bieten, habe ich bereits die notwendigen Schritte getan zur Umgestaltung unseres Knabenseminars. Unser

[1] In dieser Richtung werden die geplanten rein katholischen Gymnasien (Warschau, Wloclawek) gewiß gute Dienste leisten: mögen sie bald eröffnet werden!

Knabenseminar soll ein achtklassiges Gymnasium werden mit allen staatlichen Rechten, welcher sich die Staatsgymnasien erfreuen."

Bis jetzt wurden zu diesem Zwecke ungefähr 60.000 Rubel gesammelt. Gebe Gott, daß dieser Plan bald verwirklicht werde zu Gottes Ehre und zum Ruhme der Tiraspoler Diözese!

Rußland besitzt nur eine katholisch-theologische Hochschule, die geistliche Akademie in Petersburg; auch diese trägt noch genug Spuren einer schweren Vergangenheit an sich. Neulich hat die russische Regierung die Errichtung eines collegium russicum in Rom eingeleitet; nicht eingeweihten Geistern könnte dies die Vermutung nahelegen, daß die Regierung plötzlich von ihrer Abneigung gegen die ewige Stadt geheilt worden sei: Aber timeo Danaos et dona ferentes! Man verfolgt dabei einen ganz kleinlichen Zweck: „Diejenigen katholischen Priester, welche ihre Studien in Rom gemacht haben, sind kosmopolitisch, und nur ein solcher katholischer Klerus ist uns erwünscht," so verriet Herr Wladimirow die wahren Absichten der Regierung. Ob es helfen wird?

Als Bildungs- und Orientierungsmittel beim katholischen Klerus spielt die theologische Presse eine nicht zu unterschätzende Rolle. In dieser Beziehung sieht es im katholischen Rußland noch recht traurig aus. Ohne mich einer Uebertreibung schuldig zu machen, kann ich behaupten, daß der katholische Klerus in Rußland gegenwärtig noch nicht eine einzige auf der Höhe der Zeit stehende wissenschaftliche Zeitschrift besitzt. Der „kwartalnik teologiczny" (Theologische Quartalschrift) der allein in Frage kommt, (aber auch er besitzt wenig Anziehendes für den polnischen Klerus) bringt so wenig aus Zeit und Leben und zu viel knöcherne, langatmige Abhandlungen. Der durch die polnische Geistlichkeit lange Zeit unterstützte „przeglad katolicki" katholische Rundschau) wird so ziemlich unter dem Ausschluß der Oeffentlichkeit redigiert und ist in wissenschaftlich-theologischen Fragen bedeutungslos. Kleinere Blätter leisten in theologisch-praktischen Fragen allerdings ihr Möglichstes.[1])

Auch ist die Anteilnahme des Klerus in der übrigen Journalistik sehr gering. Die größten und einflußreichsten Blätter werden fast durchwegs unter völligem Ausschluß des Klerus herausgegeben. Die natürlichen Folgen lassen nicht lange auf sich warten: das Ueberwuchern des kirchenfeindlichen sowie auch des sozialdemokratischen Elements. — Verhältnismäßig besser scheint es der litauischen Geistlichkeit gelingen zu wollen, in der Preßarbeit eine Verbindung von Klerus- und Laienkräften zustande zu bringen. Der wissenschaftlichen Zeitschrift „Drangija" (Gesellschaft) wird nachgerühmt, daß sie dank ihrer vortrefflichen Leitung immer mehr an Einfluß gewinne. Die Zeitung „Viltis" Hoffnung), in deren Redaktion sich Geistliche und Laien friedlich teilen, hat eine hoffnungsvolle Zukunft und bekämpft mit viel Geschick den freisinnigen „Vilnjans Zinios" (Wilnaer Nachrichten). Einen großen Lesekreis hat auch die streng katholische

[1]) Kronika dyecezalna in Włocławek; Mesiecznik posterski in Płock; Kronika dyecezalna in Sandomierz; Homiletyka in Włocławek; Wiara in Warschau u. a.

Wochenschrift „Saltinis" Quelle in Sennv. Deshalb können die sozialdemokratischen „Zaria" Funke u. a. wenig Einfluß gewinnen. Recht trostlose Zustände herrschen diesbezüglich auch in der größtenteils deutschen Diözese Tiraspol. Ein Zusammenarbeiten zwischen Geistlichen und Laien scheiterte bisher an partikularistischen Bestrebungen unter einem Teil des Klerus. Die in Odessa erscheinende Deutsche Rundschau zweimal wöchentlich hat sich dieses Ziel gesteckt, hat aber mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es wäre hohe Zeit, daß es zu einer Beilegung des schädlichen Zwistes kommen würde.

Wenn auch die katholische Presse, speziell die kirchlich theologische noch recht mangelhaft entwickelt ist, so fehlt es dennoch nicht an Anzeichen einer besseren Zukunft. Sowohl unter der polnischen wie litauischen Geistlichkeit ist ein wackeres Streben, in dieser Angelegenheit Abhilfe zu schaffen, nicht zu verkennen.

Was die praktisch-soziale Tätigkeit der katholischen Geistlichkeit in Rußland anbelangt, so ist auch hierin ein regeres Interesse entstanden, seitdem sich diese Frage von selber aufs Tagesprogramm gesetzt hat.

Besonders rühmend verdient hervorgehoben zu werden, daß sich polnische Priester in anerkennenswerter Weise und mit viel Opfermut bei der Arbeiterorganisation beteiligen. Auf diese Weise ist es gelungen, den Umtrieben der sozialdemokratischen Parteien zuvorzukommen und viele tausende von Arbeitern den christlichen Grundsätzen zu erhalten; es wogt heute ein mächtiger Kampf um die Arbeiter, deren Kongreßpolen über eine halbe Million zählt; fürwahr eine edle Arbeit für ein katholisches Priesterherz, hier lindernd und lehrend einzugreifen. Die sogenannte christliche Demokratie — so heißt die christliche Arbeiterorganisation in Polen — hat bis jetzt ungefähr 40.000 christliche Arbeiter unter ihrer siegreichen Fahne vereinigt und besitzt ihr eigenes Arbeiterblatt „pracownik polski" Der polnische Arbeiter), redigiert von dem Priester M. Godlewski in Warschau.

Ein Stück Leidensgeschichte bildet für die katholische Kirche in Rußland die Schulfrage. Vor der Konstitution wurde das Schulwesen wie in ganz Rußland so auch in Polen vernachlässigt, besonders haben sich diesbezüglich auf dem Lande trostlose Zustände gebildet. Nach dem 17. Oktober kam nebst vielen „Fragen" auch die Schulfrage auf das Tagesprogramm, um eine befriedigende Lösung zu finden. Während in der ersten und zweiten Duma langatmige Reden gehalten wurden, bildete sich in Polen der große Schulverein „Macierz" matrix. Mutter, der in kurzer Zeit ein Kapital von ungefähr 800.000 Rubeln nebst vielen neuerrichteten Schulen in Städten und auf dem Lande sein eigen nennen konnte. Daß dieser Erfolg das patriotische Gefühl unter den Polen erheblich stärken mußte, ist durchaus kein psychologisches Rätsel, den allrussischen Scharfmacherblättern war das schon zu viel: es wurde eine methodische Hetze gegen diesen Verein unternommen, wobei die offiziöse „Rossija" und die halboffiziöse „Nowoje Wremja" wieder einmal Gelegenheit fanden, ihren Mann zu stellen. Der Vorstoß gelang: der Verein wurde aufgelöst. Es ist wahr, der „Macierz" konnte man eine Begeiste-

rung für die spezifisch christlich-katholische Weltanschauung nicht nachrühmen, weshalb auch hohe kirchliche Würdenträger sich für diesen Verein zum mindesten nicht einnehmen konnten; dennoch ist es jammerschade um diese Kraft, die man leicht hätte auf christliche Wege leiten können. Jetzt gründet man in Polen Privatschulen, was wieder nicht ohne Kampf vor sich geht, da sich hier wieder christlich-katholische Grundsätze mit freireligiösen und hypernationalen kreuzen. Eine befriedigende Lösung der Schulfrage in Polen und Litauen wie in Rußland überhaupt ist noch nicht abzusehen. Nach einer Statistik welche der Unterrichtsminister v. Kaufmann s. Z. der Duma zur Kenntnisnahme vorlegte, verteilen sich die in Rußland lebenden Nationen — die hier in Betracht kommen — bezüglich des Schulbesuches wie folgt:

Von 100	Finnen	können ungefähr	70	lesen u. schreiben.	
„ „	Deutschen	„ „	68	„	„
„ „	Litauern und Letten	„ „	54	„	„
„ „	Juden	„ „	40	„	„
„ „	Polen	„ „	37	„	„
„ „	Russen	„ „	30	„	„

Man sieht, die Zahl der Analphabeten ist bei den Polen und Litauern noch ziemlich groß.

Unter den Deutschen nehmen diesbezüglich die Mennoniten die erste Stelle ein, dann folgen die protestantischen Balten, während die übrigen Deutschen sich wieder in zwei größere Gruppen teilen, die an der Wolga und die in Südrußland. Hier wie dort Protestanten und Katholiken. Die Deutschen in Südrußland sind in Bildung und Gesittung denen an der Wolga weit über.

Was speziell die Pastoration der Katholiken betrifft, so muß vor allem auf die häufigen und langen Vakanzen der Bischofstühle als auf eine traurige Erscheinung hingewiesen werden. Gegenwärtig sind 4 Bischofsstühle und eine Erzdiözese verwaist, unter denen die Diözese Sevny schon 7, die Erzdiözese Mohilew schon 3 Jahre auf einen Oberhirten wartet.

Der Priestermangel ist, wenn man von den litauischen Diözesen Sevny und Kowno absieht, außerordentlich groß, besonders in den Diözesen Lublin, Mohilew und Warschau. Diesbezüglich trifft man hier Verhältnisse, von denen man sich in Westeuropa kaum einen Begriff bilden kann.

Was die Pastoration der deutschen Katholiken in Rußland betrifft, so ist dieselbe nur in der Tiraspoler Diözese eine erträgliche. Dieses Bistum hatte seit seiner Gründung nur deutsche Bischöfe, wie es ja auch hauptsächlich für die in pastoreller Hinsicht verwahrlost gewesenen deutschen Katholiken am Schwarzen Meer und an der Wolga von Pius IX. 1854 gegründet wurde.[1] Polen und Litauer gibt es nur in

[1] Wer sich genauer über die geistliche Verwaltung der deutschen Katholiken in Rußland seit dem Bestand der Tiraspoler Diözese unterrichten will, dem empfehle ich: Franz X. Zottmann, Bischof von Tiraspol. Züge katholischen und deutschen Lebens aus Rußland geschildert von Al. Zottmann, Priester der Diözese Eichstätt. München 1904, Roth'scher Verlag und: K. Keller, Die deutschen Kolonien in Südrußland. Odessa, Verlag von Stadelmeier.

den Städten, während die Deutschen hauptsächlich Kolonisten sind. Hat auch die Diözese einen vorherrschend deutschen Charakter, so werden die Polen und Litauer keineswegs minderwertig behandelt. Bis jetzt haben sich alle Bischöfe der Tiraspoler Diözese, obwohl Deutsche, der andern Nationen mit zärtlicher Sorgfalt angenommen; wenn es nur irgend wie sein kann, werden in die Städte polnische Priester bestimmt, und wenn deren Zahl nicht ausreicht, so doch nur solche Deutsche, die der polnischen Sprache mächtig sind. Im Klerikalseminar zu Saratow wird den Klerikern Privatunterricht in der polnischen Sprache erteilt, welchem beizuwohnen alle verpflichtet sind. Der Bischof veröffentlicht seine Hirtenschreiben auch in polnischer Sprache. Es ist deshalb sehr zu bedauern, wenn hie und da in dem polnischen Blatt „Krai" Petersburg und dem in Warschau erscheinenden „Goniec" falsche Nachrichten über die angebliche Vernachlässigung des polnischen Volksteils durch den Bischof verbreitet werden; das sind gewissenlose Verdächtigungen, welche den beiden Blättern nicht zur Ehre gereichen. Viel mehr Grund zu ähnlichen Klagen hätten die deutschen Katholiken außerhalb der Tiraspoler Diözese. Wie viele leben von ihnen in Moskau, Petersburg usw. ohne geregelte Seelsorge! In Tschernyhoff befanden sich viele deutsche katholische Dörfer, welche — da sie immer von polnischen Priestern pastoriert wurden, die es unter ihrer Würde fanden deutsch zu lernen und deshalb sich regelmäßig der russischen Sprache im Beichtstuhl usw. bedienten! — heute mit wenigen Ausnahmen ihre deutsche Muttersprache verloren haben! Der „Krai" hat davon noch nichts gebracht, obwohl das alles in der Mohilewer Diözese geschah, für das aber, was in der Tiraspoler Diözese hat er ein scharfes Auge. Es fällt mir natürlich nicht ein, der kirchlichen Obrigkeit der Mohilewer Erzdiözese irgend welche bösen Absichten unterschieben zu wollen. In solchen Verhältnissen läßt sich nicht sofort jede Petition berücksichtigen. Der Priestermangel ist eben schuld daran.

* * *

Aus dem Gesagten läßt sich der Zustand des Katholizismus in Rußland beurteilen: seine Lage ist nicht eine rosige zu nennen. Viele Mängel müssen beseitigt werden, vieles Gute wird einstweilen nur ein Ideal bleiben.

Der Tieferblickende wird sich in seinem Urteil jedoch wegen mancher Schattenseiten nicht beirren lassen; er wird im Gegenteil mit Freude hervorheben, daß die katholische Kirche in Rußland sich gegenwärtig anschickt, neue Kräfte zu schöpfen und zu entfalten und diese Kraftprobe wird — wenn nicht alles trügt — einen neuen Aufschwung kirchlichen Lebens und segensreichen Wirkens zur Folge haben. Bekannt ist Newmans Aeußerung nach dem vatikanischen Konzil: „Es scheint Gottes Wille zu sein, die Zeiten und Augenblicke des seinem Reiche bestimmten Triumphes weit, weit hinaus zu schieben; uns bleibt nichts übrig, als unser Haupt zu beugen unter seine unerforschliche, anbetungswürdige Vorsehung." Diese Worte mögen allerdings auch für die heutige Lage der katholischen

Kirche in Rußland Geltung haben; aber soviel scheint sicher zu sein: wenn die extreme Reaktion, auf deren Banner die Worte des alten Suworin[1] als Losung prangen „Rußland für die Russen!", in nächster Zukunft nicht die Oberhand gewinnt — und daran glauben wir nicht — so wird hierzulande die katholische Kirche ohne Zweifel einst siegreich auf Jahrhunderte zurückblicken können, auf Jahrhunderte der Leiden und Mühsale, wo sie der brutalen Gewalt gegenüber sich als einen Teil der Märtyrerkirche rühmlichst bewiesen hat. Die Tränen, welche sie damals weinte, waren vor den Augen Gottes kostbar und er wird daher mit der Vergeltung nicht allzulange mehr zögern, sondern Ströme lebendigen Wassers senden, welche über neue Formen des Daseins neues katholisches Leben gießen werden.[2]

Petersburg. Fr. Waldau.

England. 1. Die ewige Schulfrage ist in den drei letzten Monaten in ein neues Stadium getreten. Die Anglikaner haben ihre feste Stellung verlassen, um den Maßregeln der Regierung entgegenzukommen. Der anglikanische Bischof von St. Asaph hat nämlich dem Herrenhause eine Bill vorgelegt, welche zwar von der dem Unterhause schon vorliegenden abweicht, aber dennoch im Prinzip mit ihr übereinstimmt. Die Essenz des bischöflichen Gesetzentwurfes ist diese: die anglikanische Kirche entsagt ihrem Rechte, die Lehrer in ihren Schulen anzustellen: die Regierung darf mit freier Hand ungläubige, andersgläubige, atheistische Lehrer, ohne Prüfung auf Religion in allen Staats- und Privatschulen anstellen. Dagegen soll der Staatskirche die Freiheit gegeben werden, anglikanischen Religionsunterricht in allen Schulen zu erteilen, an Kinder, deren Eltern es verlangen. Die Absicht des Bischofes ist klar. Fällt der religiöse Unterricht in allen Schulen weg, dann ist es ungefähr sicher, daß die Mehrzahl der Kinder und deren Eltern sich mit der „einfachen Bibellesung", die noch weiterbestehen soll, begnügen werden; mit anderen Worten: daß die Anglikaner allmählich und unbewußt zu Nonkonformisten werden. Um dieses große Uebel zu verhüten, bringt die Staatskirche ein großes Opfer. Wir Katholiken können aber ein solches Opfer nicht bringen. Wir wollen keine protestantischen Lehrer in Schulen, die wir mit so großen Opfern für unsere katholischen Kinder gebaut haben. Also kämpfen wir jetzt ohne Verbündete. Es ist wohl wahr, daß die Hochkirchlichen derb auf den „abtrünnigen" Bischof losfahren, aber sie werden nichts ausrichten, weil sie keine politische Organi-

[1] Redakteur des „Nowoje Wremja". — [2] Die Zahl der Katholiken in Rußland beträgt fast 14 Millionen, welche sich auf folgende 12 Diözesen verteilen: Erzdiözese Mohilew 1,023.000, Diözese Wilno 1,440.500, Diözese Schitomir 900.000, Diözese Kowno Zmud 1,281.700, Diözese Senny 800.000, Diözese Kielze 1,013.000, Diözese Samdomierz 800.000, Diözese Wloclawek 1,500.000, Diözese Plozk 795.200, Erzdiözese Warschau 1,760.400, Diözese Lublin 1,600.000, Diözese Tiraspol Saratow 460.000. — Seit der Glaubensfreiheit sind von jenen ehemals Unierten, deren Voreltern mit Gewalt der russischen Staatskirche einverleibt worden waren, ungefähr 300.000 zur katholischen Kirche zurückgekehrt; die meisten von ihnen leben in den Diözesen Mohilew, Wilno und Lublin.

sation haben. Die anderthalb Million Katholiken dagegen sind organisiert wie ein Regiment Soldaten; sie sind eine Macht, vor welcher die Regierung Furcht hat. Und mit Recht. Denn in den Wahlen, die durch die Abdankung des Campbell-Bannermann und Verschiebungen im Ministerium nötig wurden, haben die Katholiken zweimal den Ministerkandidaten hinausgeworfen und verschiedene Male die großen liberalen Majoritäten auf winzige Größen heruntergebracht, z. B. in Peckham London war eine liberale Majorität von 1500 zu verschieben. Die Katholiken, die vor zwei Jahren liberal gewählt hatten, kamen in der Zahl von 750 zu den Wahlurnen und gaben alle ihre Stimmen dem „schulfreundlichen Kandidaten". In Manchester ging es ebenso; in Wolverhampton blieb dem Liberalen nur eine Mehrzahl von 8 Stimmen. Vor acht Tagen brachte mich der Zufall mit dem Minister Dr. Macnamara zusammen. Wir hatten uns schon früher getroffen und über die Bill disputiert. Ich frug ihn also ohne weiteres. „Wie steht's mit ihrer Education Bill?" „Für diese Session ist sie tot" war die Antwort. Diese Session endigt im August; wegen der vielen rückständigen Bills wird eine supplementäre Session im Herbst stattfinden, aber auch dann ist nichts zu fürchten. Der nächste Angriff ist auf 1909 verschoben.

2. „Alles kommt zu dem, der wartet", sagt ein englisches Sprichwort. Das ist wahr für solche, die mit zäher Geduld und unermüdlicher Energie ausharren, bis sie ihr Ziel erreicht haben. Ein schlagendes Beispiel hiervon bietet uns heute das kleine katholische Irland. Nie hat es den Mut sinken lassen, nie hat es die Waffen niedergelegt; und die Zahl der wiedererrungenen Rechte mehrt sich mit jedem Jahre. Am 31. März legte Minister Birell dem Hause seine Irish Universitias Bill vor, welche endlich den irischen Katholiken eine katholische Universität sichert, die den protestantischen Hochschulen ebenbürtig zur Seite stehen wird. Volle dreißig Jahre hat die Agitation gedauert; heute ist der Sieg in Sicht. Dublin hat seit Jahrhunderten seine Hochschule, Trinity College, gehabt. Diese ist wesenhaft anglikanisch; obschon theoretisch Katholiken Eintritt haben, ist ihnen faktisch das Leben in jener ultraprotestantischen Atmosphäre unmöglich. Neben Trinity College besteht auch eine Royal examining university, d. h. ein Ausschuß von Examinatoren, die Studenten, von woher sie auch kommen mögen, akademische Grade je nach ihrer Tüchtigkeit erteilt. Eine katholische medizinische Fakultät ist damit verbunden. Nach dem neuen Gesetzentwurf bekommt Irland drei Universitäten. Das anglikanische Trinity College bleibt bestehen. Neben ihm werden zwei neue Hochschulen gegründet: eine in Dublin, mit katholischer Atmosphäre für Katholiken; eine andere in Belfast mit presbyterianischer Atmosphäre für irische Presbyterianer. Und nun sind alle, mit Ausnahme einiger Orangemen, zufrieden. Bis die Bill debattiert wird, läßt sich mit Sicherheit nichts von der Gestaltung der neuen Stiftungen sagen. In Dublin besteht der akademische Senat, dem die Ausführung des Planes anvertraut ist, aus 37 Mitgliedern, von denen 30 katholisch und 7 protestantisch sind; auch eine Dame ist dabei. In Belfast zählt der Senat 34 Protestanten und drei

Katholiken. Die Mitglieder sind von der Regierung unter Beratung mit Interessenten gewählt worden. Der Staat trägt einen großen Teil der Kosten, behält dafür das Recht, auch in Zukunft fünf Mitglieder des Senates zu ernennen, und verbietet alle „Prüfung aus Religion" für Professoren und Hörer. Alle drei Hochschulen sollen jedem offen stehen zum Lehren oder zum Lernen. Es wird dem Senate überlassen, Professoren zu wählen, deren Gesinnungen die „Atmosphäre" nicht trüben. Am 11. Mai wurde die Bill „zum zweiten Mal gelesen". Die Abstimmung war: 31 für Verwerfung, 344 für Annahme, Majorität 313. Ungeachtet dieser praktischen Einstimmigkeit sind noch verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden, ehe die katholische Universität zur Tatsache wird. Das fehlende Geld, die fehlenden Bauten, die fehlenden Professoren können nicht in kurzer Frist herbeigeschafft werden. Auch ist größerer Widerstand zu erwarten, als sich bisher hat merken lassen. Sogar unter den Katholiken sind Leute, die einer unkonfessionellen Hochschule, wie die projektierte, abhold sind. Diese Institution, sagen sie, wird den Bischöfen über die Köpfe wachsen, wird den strammen Glauben des Volkes langsam untergraben, wird Modernismus ins Land bringen! Protestanten schreiben, daß die „Einteilung des Landes in drei religiöse Zonen" den alten Religionshader nur schüren und die Zerrissenheit Irlands verschlimmern, statt verbessern wird. Mir scheint es ratsam, diese Propheten prophezeien zu lassen und vorläufig unter Leitung der Hierarchie das Gegebene auszunutzen. Die Zukunft ist, was die Gegenwart daraus macht.

3. Im Juni findet in London eine große pananglikanische Synode statt. Unsere „getrennten Freunde" — so heißen sie in unseren offiziellen Gebetsformeln — wenden alles auf, um nicht hinter dem großen eucharistischen Kongreß, der im September in Westminster abgehalten wird, zurückzubleiben. Es wird höchst interessant sein, die zwei Versammlungen zu vergleichen. Jetzt schon haben außer dem Kardinal-Legaten sechs Kardinäle ihre Anwesenheit versprochen und 2900 Billette sind schon verkauft.

4. Das rührige „Daily Mail" hat ein Jahrbuch der Kirchen für 1908 herausgegeben, woraus ich zum Schluß einige katholische Statistiken abschreibe.

In Großbritannien und Irland sind 1908: 49 Bischöfe, worunter 7 Erzbischöfe und 1 Kardinal, außerdem noch 6 Koadjutor-Bischöfe; die Zahl der Priester ist 7392, wovon 3524 in England, 552 in Schottland und 3316 in Irland sind. Die Zahl der Katholiken war, nach dem Zensus von 1901, in Irland 3,308.661. In Schottland und England, wo kein religiöser Zensus gemacht wird, sind annähernd 515.625 und 1,500.000. In allen Ländern, die unter König Eduard VII. stehen, gibt es 140 katholische Bischöfe, 13.000 Priester und 12 Millionen Gläubige; also ungefähr $^1/_8$ der ganzen katholischen Hierarchie und $^1/_{20}$ der ganzen katholischen Kirche ist englisch. Tun wir noch die englisch sprechenden Amerikaner dazu, dann finden wir 230 Bischöfe, 30.000 Priester und 24,000.000 Katholiken. Einem parlamentarischen Engländer kommt hier unwillkürlich die Idee in den Kopf, die auch hier ausgedrückt ist, „daß auf einem allge-

meinen Konzil die englisch sprechende Welt mehr als ihre rechtmäßige Vertretung haben würde. Sogar Italien mit seiner katholischen Bevölkerung von 30 Millionen könnte von den Engländern überstimmt werden". Der im Jahre 1780 erschienene Zensus für England und Wales ergab bloß 69.376 Katholiken; 1841 hatten wir nur 557 Priester mit 423 Kirchen, 1908 arbeiten 3524 Priester in 1736 Kirchen, mit 1064 Schulen. Es muß unterdessen nicht verhehlt werden, daß die Gesamtbevölkerung im Verhältnis schneller gewachsen ist, als die katholische. Unsere Verluste kommen von Mischehen, Auswanderung und der jetzt allgemeinen Abnahme des religiösen Geistes, woran — wie dieses Jahrbuch deutlich zeigt — nicht nur die katholische, sondern alle christlichen Kirchen leiden.

Battle, 13. Mai 1908. Josef Wilhelm.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Sanftmut und Geduld im Beichtstuhle.)** Gewöhnlich werden zumal in den Lehrbüchern der Pastoral die Pflichten des Beichtvaters dargelegt unter den drei Schlagworten: der Beichtvater als Richter, als Lehrer, als Arzt. Daß er vor allen Vater sei, das Beichtkind mit väterlicher Liebe aufnehme und ihm zu einem würdigen Empfange des heiligen Sakramentes behilflich sei, das wird in der Theorie zwar stets vorausgesetzt, findet sich leider aber in der Praxis manchmal nicht. Es kommt vor, daß der Priester im Beichtstuhl den Beichtenden ungeduldig anhört, grob anfährt, ihn ungebührlich tadelt, zu hart behandelt, ungerecht richtet und so das vom Erlöser eingesetzte Heilsinstitut gröblich mißbraucht. Ja, ein erfahrener Missionär erzählt, daß ein Beichtvater sich rühmte über die Kunst, mit der er solche, die 5, 6, 8 Jahre nicht mehr beichten gewesen waren, oder solche, die sich nur so allgemein anklagten, aus dem Beichtstuhl hinausbefördere. Und was ist die Folge einer solchen Handlungsweise? Die also Entlassenen werden nicht leicht mehr einen Beichtstuhl aufsuchen; vielleicht hat sich sogar eine solche Abscheu vor der Hartherzigkeit des Priesters in ihr Herz eingedrängt, daß sie selbst vor dem Sterben den Anblick eines Priesters, den sie nicht als Helfer und Tröster kennen gelernt haben, auf jede Weise vermeiden wollen.

Und daß solche Leute bei Schimpf- und Schmähreden über Priester und Beichtstuhl gerne teilnehmen und wirksam mithelfen und das umsomehr, als sie ja aus eigener Erfahrung reden können, das ist leicht begreiflich. Es ist gar nicht abzusehen, wie viel Unheil ein solcher Beichtvater anrichtet, dessen Handlungsweise dem Vorbilde des guten Hirten ganz und gar nicht entspricht.

Wie liebevoll, nachsichtig und geduldig, wie unendlich barmherzig war doch der göttliche Heiland mit den Aposteln und den reumütigen, gutwilligen Sündern! Und der Priester soll als Mithelfer des Erlösers an der Rettung unsterblicher Seelen die gleichen Eigenschaften betätigen, soll gleich Jesus ein sanftmütiges Herz haben. Liebe und Sanftmut gewinnt die Seelen, macht die Herzen weich und bildsam: ernste Worte in Sanft-

mut gesprochen dringen tief ein und wirken. Das Beispiel eines heiligen Franz von Sales beweist es. Den Sanftmütigen hat Christus Sieg und Herrschaft versprochen. Schön lehrt dies der heilige Johannes Chrys. (Hom. 34 zu Matth.): Quamdiu oves fuerimus, vincimus; etiamsi mille circumstent lupi, superamus et victores sumus: quodsi lupi fuerimus, vincimur. Tunc enim a nobis pastoris auxilium recedit, qui non lupos sed oves pascit. Sicherlich kann auch in diesem Punkte der Universalgrundsatz für den menschlichen Verkehr in Liebe und Gerechtigkeit herangezogen werden. Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg' auch keinem andern zu. Welche Behandlung wünscht der Priester, der als Pönitent zu den Füßen seines Beichtvaters kniet? Es ist vorgekommen, daß Priester deshalb den Beichtvater wechselten, weil sie eine Störung der Gemütsstimmung zu merken glaubten, da sie zu weniger angenehmer Zeit den Mitbruder um seinen Liebesdienst baten. Können sich auch die Gläubigen so leicht und einfach einen andern Beichtvater wählen? Oder müssen diese das hinnehmen und tragen, was dem Priester zu schwer erschien?

Wenn Reuter (der Beichtvater, bearb. v. J. Müllendorff S. 46 schreibt: „Namentlich soll der Beichtvater sich bereiten, Geduld, Sanftmut und Selbstverleugnung zu üben; denn sein Amt ist schwierig und die Mängel und Fehler der Beichtkinder geben ihm oft Anlaß, die Tugenden zu üben", so kann man das wohl ergänzen mit den Worten: Wer nicht wenigstens bereit ist, jene Tugenden zu betätigen, ist unfähig das immerhin mühsame Amt eines Beichtvaters zu übernehmen.

Freundlich und geduldig sei der Beichtvater vor allen, wenn er von irgend einer anderen Arbeit in den Beichtstuhl gerufen wird. Das Opfer, das ihm durch Unterbrechung der Arbeit auferlegt wird, ist sicherlich nicht so groß als jenes, das ein armer Sünder bringt, wenn er sich dem Beichtstuhl naht. Und kein Erfolg einer Arbeit kann wohl verglichen werden mit dem, daß man Jesu geholfen hat eine arme Seele zu retten, daß man einen Unglücklichen glücklich, einen Sünder gerecht gemacht hat. Wenn ein Mann, der lange nicht gebeichtet hat, dankt für die Geduld und Hilfe, die man ihm erwiesen, wenn er mit Tränen in den Augen die Hand des Priesters küßt, dann ist für diesen das sicher eine Freude, wie auf der Welt sich kaum eine gleiche findet. Und wenn auch nicht jedesmal dieser Erfolg die Arbeit lohnt, die Liebe zu Jesus und zu den anvertrauten Seelen wird den Beichtvater stets gerne zu seinem Arbeitsfeld führen, auch dann, wenn nicht die Gläubigen auf ihn, sondern er auf die Gläubigen warten muß.

Sanftmütig und geduldig sei er beim Anhören des Bekenntnisses, ob nun dasselbe überflüssig lang oder ungebührlich kurz ist. Es läßt sich nicht leugnen, daß es manchmal eine harte Geduldprobe ist, wenn ein Beichtkind gar nicht fertig wird, dieselben Sünden mehrmals sagt, zumal an einem Tage, an dem recht viele Pönitenten den Beichtstuhl umstehen. Und doch ist es oft zwecklos zu unterbrechen, es ist oft zweckwidrig, das Beten des Beichtgebetes zu untersagen: das beste Mittel ist geduldiges Anhören und liebevolles, manchmal auch ruhig ernstes Unterrichten und Belehren zu rechter Zeit.

Echt väterlich, verständig und liebevoll muß sich der Priester zeigen jenen gegenüber, die so wenig oder gar keine Sünde zu sagen wissen. Wenn anders sie guten Willen haben — und das zeigen sie ja meist dadurch, daß sie überhaupt zur Beichte gehen — müssen sie einfach behandelt werden wie die Kinder, wenn sie auch Erwachsene, sogenannte Gebildete sind. Höflichkeit und Freundlichkeit muß sich mit Ernst und Klugheit verbinden, die Liebe muß die Herzen und den Mund öffnen. Die Darbietung der Neuemotive der natürlichen und übernatürlichen Ordnung muß den Sünder disponieren, der Hinweis auf die Liebe und Barmherzigkeit Gottes, auf die vielen Hilfsmittel muß ihn zu einem christlichen Leben ermutigen und begeistigen. Das beste Hilfsmittel ist der oftmalige Empfang der Sakramente. Dies darf aber nicht bloß angeraten, dringend empfohlen werden; gerade die Liebe und Teilnahme, die Sanftmut und Geduld des Beichtvaters ist es, die das Beichtkind wieder zum Bußgerichte ziehen.

Der barmherzige Erlöser richtet im Bußgerichte. Sein Stellvertreter sei daher gütig und milde im Urteil über die bereuten und gebeichteten Sünden, so milde, als es nur die wahre und echte Sittenlehre der katholischen Kirche zuläßt. Er sei milde in Auferlegung der Buße, belehre die Gläubigen, daß sie ihre Standespflichten, die täglichen Arbeiten und Leiden als Bußwerke dem gekreuzigten Heiland aufopfern, unterrichte sie im rechten und heilsamen Gebrauche der Ablässe.

Damit der Beichtvater die Geduld bewahre, ist es auch gut, nebst der Betrachtung der übernatürlichen Motive natürliche Mittel anzuwenden. Ein bequemer, praktischer Beichtstuhl erleichtert sehr die Arbeit, bewahrt vor zweckloser Abnützung der Körperkräfte, vor allzufrühem Aufbrauch der Geduld. Wenn das Beichtsitzen lange dauert, dürfte es gut sein, eine kleine Unterbrechung eintreten zu lassen. Die Außerachtlassung der natürlichen Bedürfnisse rächt sich an der Gesundheit; die Abspannung und Ermüdung des Geistes müssen oft die Pönitenten büßen. Man atmet neu auf, wenn man auf eine kurze Zeit z. B. zum Austeilen der heiligen Kommunion den Beichtstuhl verlassen hat, man kann sozusagen mit erneuter Kraft die Arbeit wieder beginnen. Manche Missionäre beobachten die Vorschrift, nach je 2 Stunden Beichthören eine längere Pause z. B. 10 Minuten zu machen. Daß körperliches Unwohlsein die Arbeit im Beichtstuhle sehr erschwert, die Geduld und Sanftmut einer schwierigen Prüfung unterzieht, ist klar. Vielleicht ist es besonders dort, wo mehr Beichtväter sind, und zu Zeiten, wo weniger Pönitenten sich einfinden, praktischer, nicht in den Beichtstuhl zu gehen, als durch ungeduldige Arbeit sich und anderen zu schaden. Schließlich ist der Priester nur für die, aber für die gewiß verantwortlich, über die er als Beichtvater gerichtet hat.

Der eingangs erwähnte Missionär schreibt: „Ich bin nunmehr über 56 Jahre alt und habe nahezu 400.000 Beichten aufgenommen. Ich bekenne es: Nicht jene Beichten, wo ich etwas zu gut war, ängstigen mich, sondern jene Beichten, wo ich zu strenge und weniger liebevoll war, brennen wie Feuer auf meinem Gewissen. O, hätte ich sie da die Sünder: wie liebevoll würde ich jetzt sein!"

Die wahre Sanftmut, Geduld und Liebe des Erlösers, des guten Hirten muß die Seele jedes Priesters zumal des Beichtvaters erfüllen, damit er sein wichtiges Amt ausübe zur Ehre Gottes, zum Heile derer, für die er so hohe Vollmachten empfangen hat, damit er aber auch selber Barmherzigkeit und Himmelslohn erlange. F. A.

II. **(Ein neues Privileg.)** In der Korrespondenz des Priester-Gebetsvereines „Associatio perseverantiae sacerdotalis" lesen wir (Nr. 2, Wien, 16. Februar 1908): Wir sind in der angenehmen Lage, unseren Vereinsmitgliedern eine hocherfreuliche Mitteilung machen zu können. Auf die gütige Verwendung unseres hochwürdigsten Protektors, Sr. Eminenz des Kardinal Fürsterzbischofs Gruscha, hat der Heilige Vater allen Mitgliedern unserer Associatio allergnädigst die Fakultät verliehen, die Rosenkränze mit den sogenannten Kreuzherren-Abläßen zu versehen.

Das Verleihungsdekret hat folgenden Wortlaut: Ex audientia SSmi die XIII mensis Januarii a. MCMVIII. — Beatissimus Pater, benigne excipiens preces Emmi Card. Archiepiscopi Vindobonensium, singulis sodalibus Consociationis a Perseverantia Sacerdotali concedere dignatus est facultatem applicandi Rosariis B. M. Virg. eas indulgentias, quas Crucigeri Rosariis iisdem, de Sedis Apostolicae gratia, dispensant. — Datum Romae e Secretaria Status, die mense et anno supradictis. R. Card. Merry de Val, m. p.

Wir hegen die Ueberzeugung, daß dieses neue Vereinsprivileg, das gewissermaßen eine Jubiläumsgabe zum 40. Vereinsjahre der Associatio bedeutet, allen Mitgliedern große Freude bereiten wird. Der Generalpräses hat Seiner Eminenz unserem hochwürdigsten Kardinal-Protektor im Namen des Gesamtvereines den ergebensten Dank für die liebenswürdige Erwirkung des Privilegs ausgesprochen.

Es dürfte den Herren Mitgliedern nicht unerwünscht sein, wenn wir einiges über die Anwendung des Vereinsprivilegs beifügen:

1. Mit dem so geweihten Rosenkranze ist für jedes Pater noster und Ave Maria, das man an demselben betet, ein Ablaß von 500 Tagen verbunden, welcher Ablaß auch den armen Seelen zugewendet werden kann.

2. Es ist nicht notwendig, daß man dabei die Absicht habe, den ganzen Rosenkranz oder einen kleineren Teil desselben zu beten, sondern soviel Pater noster und Ave Maria man eben daran betet, so oftmal hat man den Ablaß von 500 Tagen.

3. Um den Rosenkranz zu weihen, genügt es, wenn man unter den Worten: in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti mit der Hand ein Kreuzzeichen über den Rosenkranz macht und ihn dann mit Weihwasser besprengt. Bischöfliche Erlaubnis ist keine erforderlich.

4. Es kann derselbe Rosenkranz noch andere Ablaßweihen erhalten (Dominikaner-, Brigitta-, päpstliche Abläße): aber man kann die verschiedenen Abläße nicht durch ein einmaliges Beten auf einmal

gewinnen, sondern muß von neuem das Erforderliche beten, wenn man auch die anderen Ablässe gewinnen will.

5. Man kann selbstverständlich auch für den eigenen Gebrauch sich den Rosenkranz mit den Kreuzherrenablässen weihen.

6. Die schon geweihten Rosenkränze dürfen nicht verkauft oder gegen andere umgetauscht werden: die Ablässe würden sonst verloren sein auch dann, wenn man nur die dafür gehabten Auslagen sich vergüten ließe.

7. Wie schon seinerzeit zum Antizipations-Privileg bemerkt wurde, genügt es für den Gebrauch der Fakultät, daß man als Mitglied der Associatio eingetragen sei; möge aber dennoch das neue Privileg uns allen auch ein neuer Ansporn sein, die Vereinsobliegenheiten getreulich zu erfüllen!

III. **(Zur Symbolik der Zahl 13.)** In seinem hübschen Aufsatze über die Zahl 13 weist Herr Pfarrer Jos. Hofmaninger darauf hin, daß auch die Kirche in Uebereinstimmung mit Schrift und Ueberlieferung die Zahl der Disharmonie und Ungeordnetheit von dem Gebiete der Heilsvermittlung mit einer gewissen Absichtlichkeit fernehalte. Als Beispiel führt er an, daß nirgends von 13 Aposteln die Rede sei, sondern strenge an der Zwölfzahl festgehalten werde Heft 1, S. 50.

Es sei dazu die Bemerkung gestattet: Gott hat nicht bloß in der Ausdrucksweise der Heiligen Schrift die 13-Zahl der Apostel gemieden, sondern auch dafür gesorgt, daß es tatsächlich niemals 13 Apostel in der Kirche gleichzeitig gegeben hat. Das Apostelkolleg wies wohl zur Zeit des unfertigen Zustandes der neutestamentlichen Heilsanstalt den defektiven Status von nur 11 Mitgliedern auf, niemals aber amtierten in dem vollendeten irdischen Heilsinstitute 13 Apostel. Als Paulus sich mit vollem Rechte den ebenbürtigen Kollegen des heiligen Apostels Petrus nennen durfte und von den „Säulen" der Kirche rechtlich und formell als solcher anerkannt wurde (Gal. 2, 7. 9, war Jakobus Major schon längst in der Ewigkeit (Act. 12, 2). Ja, auch als Paulus am Beginn seiner ersten Missionsreise sein apostolisches Amt auf Geheiß des heiligen Geistes tatsächlich antrat Act. 13, 2), war der Zebedeide nicht mehr am Leben. Erst nach seinem Martyrium ist Paulus mit der erforderlichen Weihegewalt auf Gottes unmittelbare Anordnung hin ausgestattet worden. Was Paulus vorher als Prediger des Evangeliums arbeitete, tat er nicht kraft apostolischen Amtes im vollen Sinn des Wortes, sondern auf eigene Initiative hin als untergeordneter „Lehrer" Act. 13, 1), ja, zuletzt sogar unter der Oberleitung eines schlichten „Propheten", des Barnabas (Act. 11, 25, coll. 13, 1). Er besaß damals wohl schon lange (Act. 9, 5 ff. die Verheißung des faktischen ἀποστέλλω σε Act. 26, 17, aber tatsächlich eingesetzt „in opus, ad quod assumpsit" eos deus, wurde er erst nach der Hinrichtung des Jakobus. Die unfertige Kirche besaß nur 11 Apostel, die fertige niemals 13, sondern 12 und zwar diese faktisch schon von der Ordination Pauli an, nach öffentlichem Rechte aber erst seit dem Apostelkonzil.

St. Florian. Dr. Vinz. Hartl.

IV. **(Disparitas cultus.)** Im Spitale zu X. liegt ein Patient, Florian Bauer, schon lange, lange Zeit. Das Spital gehört zur Pfarre A., indes der Patient seinen Wohnsitz in der Pfarre B. hat. Er lebt im Konkubinat mit der Anna Weiß, die ihn oft besucht. Als es mit ihm ernst wurde, verlangte er nun mit der Anna Weiß kirchlich getraut zu werden. Er wurde plötzlich sehr schlecht, und so mußte die Trauung am Totenbette vorgenommen werden. Mit Rücksicht auf die nahe Todesgefahr wurden sie auch auf Grund des Manifestationseides getraut. Florian Bauer hatte dem Spitalseelsorger mitgeteilt, er sei Jude gewesen und vor zehn Jahren getauft worden. Ein Kind konnte noch legitimiert werden. Bald darauf starb er und die jüdischen Verwandten besorgten sein Leichenbegängnis. Dieselben behaupteten, daß die Angabe des Florian Bauer unwahr sei. Als der Trauungsakt eingeschrieben wurde, beschwerte sich die Pfarre A., daß ohne ihr Vorwissen auf ihrem Territorium eine Trauung vorgenommen worden sei und bezeichnete sie als unerlaubt. An der Giltigkeit aber könnte nicht gezweifelt werden, da der Pfarrer von B. den Spitalseelsorger delegiert hatte. Aber aus einem anderen Grunde ist die Trauung ungültig. Trotz aller Nachforschungen, namentlich bei dem Rabbinate des Geburtsortes, konnte eine Austrittserklärung bei der weltlichen Behörde und eine Taufe des Florian Bauer nicht nachgewiesen werden. Daher gilt er vor dem Gesetze noch als jüdisch und mußte jüdisch begraben werden. Die Ehe ist sohin kirchlich und staatlich wegen cultus disparitas ungültig. Wir wollen dem Spitalseelsorger gar keinen Vorwurf machen, daß er übersehen hat, wenigstens bedingnisweise zu taufen, da kein Taufschein vorlag. Wenn er bedingnisweise getauft hätte, wäre wenigstens die Ehe kirchlich gültig gewesen. Es entsteht nun die Frage, ob das Kind auf Grund dieser kirchlich und staatlich ungültigen Ehe legitimiert werden kann. Die geistliche Oberbehörde sagte entschieden ja. Denn diese Ehe wird so lange als gültig angesehen, so lange niemand die Gültigkeit ansicht.

Wien. Karl Krasa, Kooperator.

V. **(Kommunionausteilung und Krankheits-Bazillus.)** In unserer hochmodernen und verbildeten Zeit schleicht der Modernismus sich sogar ins Heiligtum, an die Kommunionbank der katholischen Kirche. Einige „fromme Seelen" verklagten mich neulich bei der zuständigen geistlichen Behörde, ich komme beim Austeilen der heiligen Kommunion manchmal mit den Fingern an ihre Lippen oder an ihre Zunge und könne so leicht einen Bazillus einer Krankheit von einer vor ihnen kommunizierenden Person auf sie übertragen. Freilich hat die katholische Kirche unter anderen auch aus Gesundheitsrücksichten die heilige Kommunion unter der Gestalt des heiligen Blutes, das Trinken aus einem und demselben Kelche abgeschafft, da viele Christen Ekel daran empfanden, aus demselben Gefäße mit andern zu trinken. Allein wenn man überhaupt noch kommunizieren und nicht ordentlich den Mund öffnen oder in nervöser Hast gleich nach der heiligen Kommunion den Kopf zurückziehen will, kann es nicht vermieden werden, daß die Finger des Priesters Zunge oder Lippen des Kommunizierenden berühren müssen. Der Priester darf da nicht hygienische Rück

sichten walten lassen, wo offenbar die heilige Hostie auf den Boden fallen und verunehrt würde, wenn er recht zimperlich die heilige Hostie ganz unten anfassen und oben nur ganz wenig von der nervösen kommunizierenden Person mit den Lippen ergreifen ließe. Ehrfurcht vor dem heiligen Sakrament steht höher als Zimperlichkeit von frömmelnder Tämlichkeit. — Freilich dürfte es angebracht erscheinen, um das Ciborium stets ein Purifikatorium zu tragen, wo die Finger abgetrocknet werden von Zeit zu Zeit, wenn man eben Zunge oder Lippen eines Kommunizierenden unwillkürlich berührt, damit auf diese Weise nicht manche Leute mit ihren modernen Ideen und mit ihrer übergroßen Furcht vor Bazillen sich vom Kommuniontische fern halten. X.

VI. **(Bemessung des Gebührenäquivalentes.)** Das Gebührenäquivalent ist ohne Rücksicht auf die Besitzdauer von den beweglichen Sachen, die nicht durch gebührenpflichtige Akte angefallen sind, zu bemessen. Für die Kirche in Teutschenruft erfolgte die Bemessung für das Gebührenäquivalent vom beweglichen Vermögen auf Grundlage des Vermögenstandes am 1. Januar 1901, ohne daß die aus aufgesparten Gelder oder Privatschenkungen, die noch nicht zehn Jahre im Besitze der Pfarrstiftung Teutschenruft waren, ausgeschieden wurden. Die vom Patronate dagegen erhobene Beschwerde wurde vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 6. April 1907, Z. 679, abgewiesen.[1] Nach den Eingangsworten und der Stellung der T. P. 106, B. e habe das Gebührenäquivalent den Zweck, dem Staatsschatze einen Ersatz für die Prozentual-, insbesondere für die Erbgebühren zu bieten, welche demselben für die Zeit entgehen, in der sich ein Vermögen im Besitze einer juristischen Person befindet. Die zeitliche 10 Jahre Befreiung vom Gebührenäquivalent habe nach Anmerkung 3 der bezeichneten T. P. einen Vermögenserwerb zur Voraussetzung, der dem Staate das Recht auf die Prozentualgebühr verschafft, wogegen bewegliche Sachen, welche nicht durch gebührenpflichtige Schenkungen oder Vermögensübertragungen von Todes wegen erworben worden sind, ohne Rücksicht auf die Besitzdauer in die Bemessungsgrundlage für das Gebührenäquivalent einzubeziehen seien. Der Beginn der Gebührenäquivalentpflicht nimmt also bei einem nicht vergebührten Kapitalienzuwachs seinen Anfang, sobald dieses Kapital ein Vermögen des äquivalentpflichtigen Subjektes geworden ist. In ähnlicher Weise sprach sich der V.-G.-H. im Erkenntnis vom 28. Mai 1907, Z. 4997, aus.

Linz. Anton Pinzger.

VII. **(Ueberschüsse des Vermögens einer Filialkirche zu den Kosten der Herstellungen bei der Mutterkirche.)** Von einem Patronatsfonde wurde verlangt, daß die Ueberschüsse der Filiale zu den Baukosten für die Hauptkirche hätten herangezogen werden sollen. Der Umstand, daß dermalen kein Ueberschuß vorhanden ist, sei darauf zurückzuführen, daß ein im Jahre 1894 ausgewiesener größerer Gebarungs-

[1] Mit dieser Entscheidung setzte sich der V.-G.-H. in Widerspruch mit früheren Entscheidungen, in denen er die zehnjährige Besitzdauer als Hauptmoment für jedes zugewendete bewegliche Vermögen bezeichnete. Siehe L. Quart. Schrift 1906, S. 212, 460, 914.)

abgang mit in Rechnung gestellt worden sei, obwohl es sich damals nur um eine einmalige größere Ausbesserungsarbeit an der Filialkirche gehandelt hat. Werde aber diese Post ausgeschieden, so ergebe sich ein Durchschnittsüberschuß und damit auch die Konkurrenzpflicht der Filiale. Der V.-G.-H. wies aber mit Erkenntnis vom 16. März 1907, Z. 2547, diese Einwendung als unbegründet zurück. Denn nach § 40 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 ist für rechtliche Verpflichtungen, welche auf dem Kirchenvermögen haften, zunächst das Erträgnis und dann erst die Substanz des Vermögens in Anspruch zu nehmen. Zu den rechtlichen Verpflichtungen gehöre vor allem die Erhaltung der eigenen Gebäude. Wenn nun eine Vermögensverwaltung durch Uebertragung eines einmaligen größeren Abganges auf die folgenden Jahre die Baukosten deckt und dadurch die Substanz schont, so hat der Patron kein Recht, diese Gebarung zu beanständen; die Filialkirche hat bei der beanständeten Gebarung von ihrem Rechte der freien, nur durch die kirchliche und staatliche Aufsicht beschränkten Verwaltung Gebrauch gemacht und mußte mit dem Umstande rechnen, daß von Zeit zu Zeit größere Auslagen erforderlich sind, die aus den Erträgnissen des betreffenden Jahres nicht gedeckt werden können. A. P.

VIII. **(Pfründeneinsetzung mit Vorbehalt betreff Excindierung von Einkünften.)** Die Katholiken der zum Vikariate Heiligenkreuz eingepfarrten Orte Groß-Zablje und Lokavec hatten nach dem Tode des Pfarrers in Heiligenkreuz um Befreiung der an die Pfründe in Heiligenkreuz entrichteten Abgaben in Wein und Getreide ersucht, weil damals die Auspfarrung der zwei genannten Orte im Zuge war. Der neue Pfarrer wurde nun mit fürsterzbischöflichem Dekrete vom 23. Juli 1892 an diesem Tage auf die Pfarrpfründe Heiligenkreuz unter Vorbehalt der Perzeptionen von Groß-Zablje und Lokavec kanonisch investiert. Unter Berufung auf diesen Vorbehalt wurde aber dem neuen Pfarrer die Naturalgiebigkeiten von beiden Orten nicht zuerkannt. Diese Entscheidung aber wurde vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 16. März 1907, Z. 11.876 ex 1906, als gesetzlich unbegründet aufgehoben. Hinsichtlich der fraglichen Prästationen ist es evident, daß sie einen integrierenden Bestandteil der Pfarrpfründe bildeten, auf welchen dem jeweiligen Benefiziaten ein rechtlicher Anspruch zukommt. Es kann sohin dem streitgen Vorbehalt kein anderer Sinn beigelegt werden, als der, daß bei einem positiven Resultate der Verhandlungen über die Selbständigkeit der Gemeinde Groß-Zablje und Lokavec eine Minderung des bestehenden Einkommens eintreten würde, weshalb rücksichtlich der Investition auf die fraglichen Leistungen ein Vorbehalt nötig sei.

IX. **(Verteilung der Patronatslasten bei Verkauf eines Patronatsgutes.)** Mit dem Tabulargute Krolowka war das Patronatsrecht auf die römisch-katholische Pfarrkirche Krolowka verbunden. Das Gut wurde auf 17 Anteile parzelliert und von mehreren Grundbesitzern erworben. Als nun im Jahre 1896 bei der Kirche Krolowka größere Auslagen stattfanden, wurden die Erwerber der betreffenden Anteile gehalten, aus dem Titel des Patronates ein Sechstel der Baukosten zu bezahlen. Diese im Instanzenzuge aufrecht erhaltene Verpflichtung wurde

von dem heutigen Beschwerdeführer nicht weiter angefochten. Salomon Fleck, welcher schon im Jahre 1871 von dem Landtafelgute Krolowka eine Waldparzelle erworben hatte, beschwert sich gegen die ihm aufgelastete Patronatstangente beim V.-G.-H., der auch unterm 11. März 1904 entschied, daß Salomon Fleck keine Verpflichtung habe. Auf Grund dieses Erkenntnisses glaubten die Beschwerdeführer vom Jahre 1905 um Abänderung der früheren Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft beziehungsweise des Ministeriums nachsuchen zu sollen. Sie wurden aber vom Ministerium unter Hinweis darauf, daß die erste Entscheidung in Rechtskraft erwachsen sei, abgewiesen. Aber auch der V.-G.-H. gab laut Erkenntnisses vom 1. Juni 1907, Z. 5089, ihrer Beschwerde keine Folge. Denn bei der Streitfrage des Salomon Fleck, auf die sich die Beschwerdeführer berufen, kam eine andere Rechtsfrage zur Entscheidung, nämlich ob die Patronatslast auf den Erwerber einer ausgeschiedenen Parzelle auch dann teilweise übergehe, wenn das Landtafelgut als solches noch weiter besteht. Dieß mußte verneint werden. Durch die rechtskräftige Entscheidung der Administrativbehörde infolge Aufteilung des ganzen Gutes war den anderen Konkurrenzparteien auf die Durchführung des behördlichen Ausspruches ein Recht erwachsen, welches von der Behörde weder über nachträgliches Parteieinschreiten noch von Amtswegen verletzt werden darf. Eine Wiederaufnahme gegen ein rechtskräftig gewordenes Erkenntnis ist übrigens nur bei Vorliegen neuer Beweise, nicht aber auch dann zulässig, wenn eine von der Behörde ausgegangene Rechtsanschauung nicht mehr aufrecht erhalten werden sollte. A. P.

X. **(Gebührenfreiheit für Stiftungen u. Widmungen aus Anlaß des 60jährigen Regierungs-Jubiläums des Kaisers von Oesterreich.)** Das k. k. Finanz-Ministerium hat unterm 14. Februar 1908, Z. 9276, an die Finanzlandesbehörden einen Erlaß ergehen lassen, daß die aus Anlaß des sechzigsten Regierungsjahres Seiner Majestät des Kaisers bis Ende 1908 errichteten Stiftungen und Widmungsakte zu Unterrichts-, Wohltätigkeits- und Humanitätszwecken von den Stempel- und unmittelbaren Gebühren befreit sein sollen. Hiebei wurde auf das Gesetz vom 5. Juni 1896 hingewiesen, wo aus Anlaß des 50jährigen Regierungs-Jubiläums die gleiche Befreiung ausgesprochen wurde. Im Artikel II des letzteren Gesetzes heißt es, daß die Befreiung auch jenen Widmungsarten zukomme, welche einen sonstigen gemeinnützigen Zweck, insbesondere die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der minder bemittelten Volksklassen zum Gegenstande haben. Es ist also jetzt wieder der geeignete Zeitpunkt, für Knabenseminarien und andere katholische wohltätige Anstalten Stiftungen und Widmungen zu machen. Dieselben müssen aber am Eingang immer die Bemerkung enthalten, daß sie aus Anlaß des 60jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef gemacht werden. A. P.

XI. **(Regeln für die Aufnahme und den Aufenthalt häretischer und schismatischer Mädchen)** in von Klosterfrauen unterhaltenen Pensionaten, ausgezogen aus diesbezüglichen Entscheidungen der römischen Kongregationen, nämlich aus Instruktionen der Propaganda

vom 25. April 1868 und vom 18. Oktober 1883, und Dekreten des heiligen Offizium vom 1. Juni 1866, 6. Dezember 1899, 22. August 1900 und 24. Jänner 1906.

1. Die Kirche erlaubt nicht die Aufnahme von häretischen Mädchen als interne Zöglinge: pro internis negative (S. Off., 6. Dec. 1899).

2. Es ist absolut verboten, auch nur als externe Zöglinge die Töchter der Apostaten aufzunehmen: semper exceptis apostatarum filiabus S. Off., 6. Dec. 1899).

3. Für die Aufnahme der Externen und Halb-Pensionärinnen ist für jede einzelne Aufnahme die Gutheißung der kirchlichen Autorität notwendig: pro externis recurrant in singulis casibus (S. Off., 6. Dec. 1899).

4. In Missionsgebieten muß das Gesuch an den Missionär des Distriktes gerichtet werden: scholis christianis non adscribantur infideles nisi praevio consensu Missionarii in districtu residentis (Instr. de Prop. ddo 18. Oct. 1883).

5. Es ist Aufgabe des Bischofes mit Sorgfalt zu wachen, daß von den katholischen Kindern jede Gefahr der Verführung und religiösen Gleichgiltigkeit ferne gehalten werden. Scribatur Ordinario cum advertentia, ut sedulo caveat ne ex admixtione schismaticarum ullum, ne minimum quidem perversionis et indifferentismi periculum puellis catholicis subsit (S. Off., 1. Jun. 1866).

6. Um dies zu erreichen, dürfen nur Kinder mit guter Charakteranlage aufgenommen werden: dummodo bonam prae se ferant indolem (S. Off. 1. Jun. 1866).

7. Die Zahl der aufgenommenen Häretiker oder Schismatiker darf keine solche sein, daß dadurch das Pensionat den Charakter einer katholischen Schule verlöre. S. Off., 22. Aug. 1900. Das heilige Offizium scheint ein Drittel zu gestatten. (Inst. vom 25. Ap. 1868).

8. Jede Erörterung religiöser Dinge zwischen den katholischen und den schismatischen Zöglingen muß gänzlich untersagt werden: vetito quidem, unquam disputationes cum puellis catholicis habeant de rebus ad religionem spectantibus (S. Off., 1. Jun. 1866).

9. Die Beiwohnung der heiligen Messe oder sonstigen Gottesdienstes kann den schismatischen Zöglingen erlaubt, darf ihnen aber nicht befohlen werden: nec tamen obligentur ad assistendum missae sacrificio aliisque functionibus ecclesiasticis, verum id earum arbitrio relinquatur (S. Off., 1. Jun. 1866).

Man kann es auch dulden, daß sie am Gesang während des Gottesdienstes und selbst bei der Aussetzung des allerheiligsten Sakramentes teilnehmen: in functionibus ecclesiasticis et praesertim in expositione et benedictione cum Sanctissimo (S. Off., 24. Jan. 1906).

10. Zum Empfange der Sakramente dürfen die Klosterfrauen auf keine Weise ihre häretischen oder schismatischen Zöglinge in deren Tempel führen oder in ihrem Namen führen lassen: ne templum adeant schismaticum a ministris schismaticis sacramenta recepturae.

In jenen Fällen, in welchen der Besuch der schismatischen Kirchen behufs Empfang der Sakramente von den Klosterfrauen nicht verhindert werden kann, müssen diese sich rein passiv verhalten: quod si in aliquo casu id impediri nullo modo possit, Sorores passive se habeant (S. Off., 1. Jun. 1866).

11. Religionsunterricht.

a) Er kann gleichzeitig den katholischen und schismatischen Zöglingen erteilt werden, wenn die Eltern der Letzteren zustimmen: una cum catholicis doctrinam doceantur.

b) In diesem Falle ist ein katholischer Lehrer notwendig und es ist den Obern des Hauses nicht erlaubt, einen häretischen Katecheten zu ernennen, auch nicht unter der ausdrücklichen oder stillschweigenden Beschränkung, daß er nur die den Katholiken und Häretikern gemeinsamen Lehrpunkte vortrage: nullo pacto sine dum erit, ut pro religiosa alumnorum schismaticorum institutione catechista schismaticus a catholicis scholarum moderatoribus deputetur, quamvis forte id sub tacita vel etiam expressa conditione fiat, ut catechista schismaticus . . . ea tantum tradat, quae catholicae et schismaticae doctrinae sunt communia (S. Off., 22. Aug. 1900).

c) Der katholische Lehrer muß die Unterweisung vollständig geben und man darf ihm nicht die Verpflichtung auflegen, sich auf die gemeinsamen Lehrpunkte zu beschränken: quod multo minus a catechista catholico exigi posset (S. Off., 22. Aug. 1900).

d) Um die Klagen der Eltern betreff des Religionsunterrichtes zu vermeiden, können die katholischen Oberen der Pensionate erlauben, daß ihre häretischen oder schismatischen Zöglinge in den religiösen Wahrheiten von Lehrern ihrer Sekte unterrichtet werden, aber in einem Lokale, das soviel als möglich von den katholischen Schulen getrennt ist, ebenso wie der Lehrer von den Eltern bezahlt wird: Ne autem schismaticorum quaeremoniis ansa praebeatur, poterunt catholici moderatores hac super re passive se habere, tolerare nimirum, ut alumni schismatici a catechistis schismaticis, propriis eorum expensis atque in loco, quantum fieri potest, a catholicis scholis separato, instruantur (S. Off., 22. Aug. 1900).

12. Die Vorstehung der Pensionate ist verpflichtet:

a) ohne Erlaubnis des Bischofes Niemanden zu den schismatischen Zöglingen auf Besuch kommen zu lassen, mit Ausnahme deren Eltern und Vormünder: vetito ne puellae ab amicis et conjunctis, exceptis parentibus et tutoribus, absque licentia Ordinarii visitentur (S. Off., 1. Jun. 1866);

b) sorgfältig zu hüten, daß den katholischen Zöglingen keine wie immer geartete Gefahr der Verführung erwachse: modo absit quodvis perversionis periculum catholicarum alumnarum: qua de re sedulo a moderatoribus advigilandum (S. Off., 6. Dec. 1899);

c) zu wachen, daß weder das natürliche noch das göttliche Gesetz verletzt werde (S. Off., 22. Aug. 1900).

(Aus l'ami du clergé Nr. 20, 14. Mai 1908, S. 444—46.)

XII. **(Assistentia matrimonii.)** Pfarrer Radbertus wird gebeten, die Trauung eines Parochianen dem außerhalb der ordentlichen Seelsorge stehenden Welt- oder Ordenspriester Titwald zu überlassen. Derselbe befindet sich in einer Nachbarpfarre. Radbertus delegiert Titwald mit der Verfügung, „es müsse aber jemand aus der Nachbarpfarre dabei sein" (alter Gebrauch seit Kaiser Josef II.). Was ist zu sagen?

Vor allem ist es ein überflüssiges Opfer an Zeit, das „jemand" aus der Nachbarpfarre bringen muß. Ist Titwald delegiert, dann braucht es niemand anderen außer den zwei bis drei tridentinischen Zeugen. Oder, ist dieser „jemand" aus der Geistlichkeit der Nachbarpfarre delegiert? Dann ist freilich Titwald nur Funktionär, aber er hat nicht kopuliert, nicht „getraut", was doch erbeten wurde.

Dieser vielerorts noch übliche Brauch, jemand aus der Pfarrgeistlichkeit außer dem erwählten Kopulanten beizuziehen, der nicht Pfarrseelsorger oder -Hilfspriester ist, fußt auf dem verschleppten Irrtum, daß nur ein Pfarrgeistlicher delegierbar sei; das sagt aber nicht einmal das Staatsgesetz. Wenn „jemand" aus der Pfarre mithalten muß, warum wird nicht gesagt, welche Person?

Nach Reform des Eherechtes durch Pius X. kommt die Kopulierung (und natürlich auch Delegation) dem Pfarrer zu, in dessen Territorium die Ehe eingegangen wird (die licentia assistendi und Stolafrage freilich kommt hier mit in Betracht); eine Delegation muß ferner von nun an ad personam gegeben werden. Hoffentlich kommt durch die Durchführung dieser Bestimmungen auch obiger überflüssige Brauch in Wegfall.

Wien. P. Honorius Rett, O. F. M.

XIII. **(Die Militärtaxe für die Geistlichen.)** Mit 1. Jänner 1908 trat ein neues Militärtaxgesetz in Kraft. Da manche Theologen und Priester zur Entrichtung der Militärtaxe verpflichtet sind, so sollen diese auch das neue Gesetz kennen.

Dieses Gesetz kennt eine doppelte Taxe: die Dienstersatztaxe und die Elterntaxe. Zur Zahlung der Dienstersatztaxe ist verpflichtet, wer wegen Dienstesuntauglichkeit seiner Militärdienstpflicht nicht nachkommen kann, für die Zeit, während welcher die Dienstesuntauglichkeit besteht. Da die Dienstpflicht zwölf Jahre dauert (3 Jahre in der Linie, 7 Jahre in der Reserve, 2 Jahre in der Landwehr, beziehungsweise 12 Jahre Landwehr für die unmittelbar in dieselbe Eingereihten), so kann auch die Dienstersatztaxe nur durch höchstens 12 Jahre gezahlt werden. Ersatzreservisten, daher gehören auch alle Geistlichen in der Reserve, haben keine Militärtaxe zu zahlen. Von der Zahlung der Dienstersatztaxe ist befreit, wer weniger als 1200 Kronen jährliches Einkommen hat, oder wer als Landsturmangehöriger zu einer, wenn auch nur vorübergehenden Dienstesleistung herangezogen wird. Infolge dessen werden die bei der letzten Stellung untauglich befundenen Theologen, so lange sie im Alumnate sind, größtenteils von der Militärtaxe befreit sein. Für die Höhe der zu entrichtenden Dienstersatztaxe ist jenes Einkommen maßgebend, welches für die Bemessung der Personaleinkommensteuer zugrunde gelegt wird. Daher haben jene Koope-

ratoren, welche nicht für militärtauglich befunden wurden und Personaleinkommensteuer zahlen, auch die Militärtaxe zu entrichten. Die Dienstersatztaxe wird ebenso wie die Personaleinkommensteuer in einem Zahlungsauftrage alljährlich bekanntgegeben. Aenderungen an der Personaleinkommensteuer ziehen auch die Aenderung der Dienstersatztaxe nach sich; diese ist progressiv, d. h. sie wächst mit dem zunehmenden Einkommen. Wird ein Kooperator Pfarrer, und erhält er dadurch eine höhere Kongrua, so steigt auch die Dienstersatztaxe. Die mindeste Taxe für ein Einkommen von 1200 bis 1300 Kronen beträgt 6 Kronen im Jahre, bei einem Einkommen bis 2400 Kronen sind 17 Kronen zu zahlen.

Eine Ermäßigung der Militärtaxe kann stattfinden, wenn die Dienstuntauglichkeit durch ein Gebrechen verursacht worden ist, welches dauernde Erwerbsunfähigkeit mit sich bringt.

Die Militärtaxe ist immer für ein ganzes Jahr zu entrichten, die Pflicht hiezu beginnt mit dem 1. Jänner jenes Jahres, das auf den Eintritt der Dienstuntauglichkeit folgt. Jeder Militärtaxpflichtige hat sich bis zum Erlöschen seiner Militärtaxpflicht alljährlich im Monate Jänner mündlich oder schriftlich bei seiner Aufenthaltsgemeinde zu melden. Es müssen sich auch jene melden, welche bereits im Vorjahre die Taxe bezahlt haben und auch jene, welche von der Militärtaxe befreit sind, weil sie kein Einkommen über 1200 Kronen besitzen. Diese Meldung müssen auch die Geistlichen erstatten, welche militärtaxpflichtig sind, es genügt eine schriftliche Eingabe. Neben der Dienstersatztaxe, die von dem Wehrpflichtigen zu zahlen ist, wird auch noch eine Elternta xe vorgeschrieben. Diese ist von den Eltern der dienstuntauglichen Söhne dann zu entrichten, wenn die Eltern ein Einkommen von mehr als 4000 Kronen jährlich beziehen. Fr. Riedling.

XIV. **(Ablaß des Priesters bei der heiligen Wandlung.)** Durch eigenhändiges Reskript vom 18. Mai 12. Juni 1907 verlieh Pius X. einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen, wenn man mit Glauben, Frömmigkeit und Liebe die heilige Hostie anschaut entweder wenn sie beim heiligen Meßopfer (bei der heiligen Wandlung erhoben wird oder feierlich ausgesetzt ist und zugleich die Worte spricht: „Mein Herr und mein Gott!" Einmal in der Woche vollkommener Ablaß, wenn man diese fromme Uebung täglich verrichtet und die heilige Kommunion empfängt. Diesen Ablaß gewinnen nicht nur die anwesenden Gläubigen, sondern auch der zelebrierende Priester. Es ist zwar im allgemeinen nicht gestattet, ein kurzes Stoßgebet in den Text der liturgischen Meßgebete einzuschalten; dagegen steht nichts im Wege, zwischen den einzelnen liturgischen Gebeten also z. B. nach den Konsekrationsworten der heiligen Hostie solche kurze Gebete wie das oben angegebene „Mein Herr und mein Gott" einzufügen. [Noldin, Summa theol. mor.[5], III de sacram. n. 210] P. Joyau O. Pr. erzählt in seinem „Leben des heiligen Thomas v. Aquin" S. 176: Bei der heiligen Wandlung in der Messe pflegte er mit tiefster Ehrfurcht folgende Worte des Te Deum zu beten: „O Christus, du bist der König der Herrlichkeit! Du bist der ewige Sohn des Vaters!" Dr. J. Göllner.

XV. **(Beicht und Gewissensruhe.)** Der berühmte norwegische Konvertit Dr K. Krog-Tonning erzählt in seinem neuesten Buche „Erinnerungen eines Konvertiten" Trier, Paulinusdruckerei, 1907 aus der Zeit, wo er zu Christiania als prot. Seelsorger an einem Hospital wirkte, folgendes: „Eine jüngere Frau schickte nach mir. Als ich kam, sagte sie mir, es läge ihr seit längerer Zeit etwas schwer auf dem Herzen, worüber sie sich mit mir notwendig besprechen müsse. Was war es? Sie machte mehrere Versuche, ihr Herz durch ein Geständnis zu erleichtern. Bei jedem neuen Versuch verging ihr aber der Mut. Das Geständnis wollte ihr nicht über die Lippen und ich mußte unverrichteter Sache gehen. Aufs neue ersuchte sie mich um einen Besuch. Er verlief auf die gleiche Weise. Und ebenso ein drittesmal. Als ich später aus eigenem Antrieb zu ihr kam, war es zu spät; sie war wahnsinnig geworden. Nun aber waren die Bänder ihrer Zunge gelöst und die wilden Aeußerungen ihres umnachteten Geistes ließen mich die Gewissenslast ahnen, die der Aermsten in hilfloser Einsamkeit zu schwer geworden war. Es war zu spät! Sie war und blieb unheilbar wahnsinnig". Dieser psychologisch ganz erklärliche Fall wäre vermieden worden, wenn die betreffende Person ihr vom Kummer gedrücktes Herz in einer aufrichtigen Beicht hätte erleichtern können. Die Wahnsinnsstatistik führt hier eine nicht undeutliche Sprache. Wenn ihre Resultate in katholischen Gegenden sich soviel günstiger stellen als in protestantischen, so steht dies zweifellos mit dem Umstand in Zusammenhang, daß jene die private Beicht besitzen, diese aber nicht. H. M.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Dem Bilde, welches im vorausgegangenen Missionsberichte den P. T. Lesern vor Augen geführt wurde, möchte ich ein zweites als Seitenstück beigeben. Ich entnehme es demselben alten Buche. Sein Gegenstand ist auch aus dem Alten Testamente, es behandelt die Stelle Reg. IV. 23. 24, die in etlichen Zeilen das Ereignis bespricht, wie der Prophet Elisäus von den bösen Buben der Stadt Bethel verspottet ward und was ihnen dafür zuteil wurde.

Unter dem Bilde steht in Latein und Deutsch die Beschreibung:

Excipiunt sannâ linquae petulantis Elisam
Ludentes pueri, calvitiumque, Viro
Exprobrant: age, calve veni! verum ille procaces
Devovet, ac sancti nominis ense ferit.
Ex sylva duo mox ursi duo corpora parva
Et quadraginta dilacerata necant.

Komm Kalkopf, komm herauf! Komm Kalkopf, komm herauf!
So grüßt den Gottes-Mann der bösen Buben Hauf
Und machet über ihn ein Wolfsgeheul zusammen.
Allein sobald Er sie verflucht in Gottes Nahmen
Da kommen aus dem Wald zween Bären, wie ein Wetter
Zerrissen von der Schaar stracks zweyundvierzig Spötter.

Ich präsentiere die Kopie getreu nach dem Originale. Die Herren Mitbrüder werden es annehmen um des Zweckes willen, den es versinnbildet. Der Zweck ist ja nicht der, jenen dummen Jungen noch eine Strafrede nachzuschicken oder deren Alten, den Herren Bürgern von Bethel noch eines anzuhängen mit dem Hinweise auf die Aepfel, die nicht weit vom Stamme fallen; — das Bild weist vielmehr hin auf solches, was uns viel näher liegt, auf dieselbe Spezies unserer Zeit.

Alle Welt hört und liest jetzt von dem, was man euphemistisch mit „Hochschulbewegung" bezeichnet, was hervorgerufen wurde durch schmähliches Vorgehen solcher, die an Hochschulen lehren und willige Aufnahme und Befolgung fand bei ihren Hörern und zu einem Kampfe führte, der immer wilder um sich greift. Da steht sie vor uns dieselbe Spezies, die im Laufe der Zeit durch die „Zuchtwahl" eine Entwicklung gefunden hat, welche man den Embryonen von Bethel kaum zugetraut hätte. Es mußte aber so kommen.

Die Herren Väter dieser Jungens! wozu wären sie denn seit Jahrzehnten „an der Spitze der Kultur geschritten", wozu hätten sie großgetan mit ihrem Eintreten für Freiheit und Lösung aller Fesseln, wozu hätten sie stets geliebäugelt mit allen, die der katholischen Kirche Prügel zuwarfen, wozu hätten sie den Stolz und Trotz gegen alle Autorität großgezogen?" — wenn nicht jetzt ihre Söhne, die Jungen unserer Zeit, weit ärger werden mußten, als ihre Papas!

Konnte es denn anders kommen, wenn schon seit langer Zeit so viele Professoren der „Mittel-" und „Hoch" Schulen Professoren des Unglaubens sind, wenn es jetzt einem derselben beifiel, sein Inneres in öffentlichen Wirtshausversammlungen bloßzulegen und seine Galle in Druckschriften auszuspeien und wenn diejenigen, die oben stehen, weder Willen noch Kraft in sich haben, das katholisch gläubige Volk vor solchem Auswurfe zu schützen, dafür stets nur die Phrase vom Schutze der Lehrfreiheit vorschützen!

Es muß so kommen und kann uns nicht wundern, wenn die grünen Jungen im Hochgefühle der akademischen Freiheit und des Wissens Durstes das Erbteil der Alten zu den letzten Folgerungen führen, wenn sie der katholischen Kirche, die ihnen lange genug als ein abgelebter kraftloser Greis hingestellt wurde, so, wie die Buben von Bethel zubrüllen: Kahlkopf, Kahlkopf, komm' herauf! Dir werden wir zeigen, was wir wollen: Los von Rom! und ihr und all' ihren Anhängern zuspeien, was sie in sich haben: es darf keiner, der gläubig ist, das Recht haben, auch Student zu sein und für das Volk gibt es nichts als Silentium! Philister!

Das Niedlichste ist noch, daß diese Jungens in den Streit gehen, als wären sie Lohnarbeiter und nicht Kinder, für welche die Eltern alles aufbringen müssen, was sie brauchen zum Verstudieren, zum Verraufen und Versaufen.

Die Buben von Bethel haben werte Nachfolger

Ob auch Bären kommen werden?

Von den Wald- und Menagerie-Bewohnern der Gattung Petz haben sie nichts zu fürchten, solcher würden sie sich mutig erwehren, wozu hätten sie denn ihre Raufdegen?

Aber es werden die Bären über sie kommen: sie heißen Zukunft und Ewigkeit. Zukunft, die sie nicht begreifen, Ewigkeit, an die sie nicht glauben.

Die Zukunft, sie wächst heran wie ein junger Bär, aber er wird ein Meister Petz, der all seine Vorahnen an Kraft und Wildheit übertreffen wird.

Zu dieser Behauptung muß man nicht Prophet sein, es geht alles seinen natürlichen Gang. Die Richtung, die unserer Zeit gegeben ist, wird zu einem Ziele führen, wie es der Natur der Sache entspricht.

Der rasende Uebermut derer, die sich als die Herren unserer Zeit gebärden, der ungezähmte Haß gegen die heilige Religion und Kirche Jesu, die Tollwut in der Zerreißung der Bande, welche die menschliche Gesellschaft zusammen hielten, dieses alles muß dahin führen, daß ein Umsturz alles Bestehenden, ein gewaltiger Losbruch folgen wird, der alles niederreißen und unter seine Klauen und Zähne bringen wird. Es wird die Rache derer kommen, die man um ihre Religion gebracht, der man alles geraubt hat, was dem Menschen seine Würde herhält und ihm noch Hoffnung läßt.

Das wird kommen und wird nicht bloß die heilige Kirche, der man solches von jeher zugedacht hat, davon zu verkosten bekommen — sie wird auch das überleben — aber es werden auch jene, die dann am Ruder sitzen werden, unter die Pranken und Zähne der entfesselten Wildheit kommen; der Bär wird sich auf sie stürzen, die sie ihn mit ihrem Gejohle herbeigerufen haben. — Anno achtundvierzig hat man gesungen: „Jetzt ist's aus, jetzt ist's aus, jetzt kommt der Herrenstaub!" — weiß Gott, wie man dann singen wird. — Einstweilen singen unsere Jungen noch den alten Text: „Ein Bursch wie ich, was macht sich der daraus? ein Bursch wie ich, sauft ganze Fässer aus!"

Der zweite Bär trottet hinter diesen nach: die Ewigkeit! An diese glaubt man einfach nicht. Darüber singt man die andere Strophe: „Wir Burschen haben nichts darnach zu fragen . . . ." Aber sie ist dennoch da und schreitet einher und überragt an Größe und Gewalt noch weit ihren Vorgänger und geht stets unentwegt an ihr Werk, ob die Menschlein an sie glauben oder nicht, sie kommt über Jeden.

Denjenigen die dieses lesen, ist das nichts fremdes, nichts fabelhaftes, sie denken darüber so wie der, der es schrieb. Wir schauen dem, was kommen mag, mutig in die Augen. Tun wir unsere Pflicht, so haben wir die Bären nicht zu fürchten: vernichten können sie uns nicht und nicht das Werk, dem wir dienen!

Wenden wir unsere Blicke und unsere Kräfte Demjenigen zu, dem wir dienen und dem Werke, das wir in Seinem Auftrage verrichten und stellen wir unsere Arbeit jenen an die Seite und mit der ihren in Vergleich, die unter den Völkern arbeiten, die als frische Kräfte in das Reich Gottes eingeführt werden, in den Missionen aller Weltteile:

I. Asien.

Vorder-Indien. Ost Bengalen. Der hochwürdigste Bischof von Dacca, Msgr. Hurth, erbat sich vom heiligen Stuhle die Enthebung von seiner Stelle, nachdem er bereits 14 Jahre auf diesem schwierigen Posten tapfer ausgehalten und seine Kräfte so ziemlich aufgerieben hat. In Rom ist schon die Sache betreffend seines Nachfolgers im Gange.

Inzwischen hatte er noch eine harte Arbeit durchzuführen: Waisenhaus und Missionsschule genießen von der Regierung eine Unterstützung, die aber nun

eingestellt worden wäre, wenn nicht für die bedeutend angewachsene Zahl der Schüler und Zöglinge entsprechend größere Räumlichkeiten sofort hergestellt würden. Also mußte man ohneweiters daran gehen, das Verlangte herzustellen. Da aber zur Zeit alle geschulten Arbeitskräfte vollauf in Anspruch genommen sind an den Regierungsbauten, welche für die neue Provinzhauptstadt Dacca hergestellt werden, so mußte der bedrängte Bischof selbst Alles in Allem sein: Ingenieur, Unternehmer, Bauleiter, Parlier und Handwerker zugleich und führte unter Beihilfe von 20 Braunen und Schwarzen den Bau regelrecht auf, und das in einer Hitzperiode, wie auch Bengalen noch selten solche erlebt hat. (Priv.-Brief.)

Diözese St. Thomas von Meliapur. Bischof Msgr. Theotonio weihte seine Diözese eigens dem heiligsten Herzen Jesu; er lenkt seine und seiner Missionäre Wirksamkeit zumeist auf die christliche Jugenderziehung, die ja immer die sicherste Grundlage für die Entwicklung der Mission bildet.

Gelegenheitlich einer Romreise durchzog er auch Deutschland, Belgien und Frankreich, Almosen sammelnd, gewann besonders vom Vereine zur Rettung der Kinder Indiens und von Wohltätern so viel Unterstützung, daß er den Schulen und Erziehungsanstalten größere Mittel zuwenden konnte, erwarb auch von der Genossenschaft der Don Bosco Salesianer Hilfskräfte, 6 Priester, die bereits dort eingetroffen sind und mit Freuden aufgenommen wurden. 7 Waisenhäuser und 1 Handwerkerschule sind schon überfüllt. Seither wurden auch schon Missionshaus und Kirche gebaut. Es bestehen nun 22 höhere und andere Schulen für Jünglinge, 11 für heranwachsende Mädchen, 48 gemischte Schulen; in den Mädchenschulen sind überall Ordensschwestern tätig, ebenso in den Charitas-Anstalten z. B. in der Armen-Apotheke in Meliapur, wo im letzten Jahre allein 31.000 Patienten Hilfe suchten. Die Zahl der Katholiken ist 74.269, die Zahl der Priester 73, davon nur 20 Europäer. Das Priesterseminar in Meliapur hat 75 Alumnen. (Frb. k. M.)

Erzdiözese Madras. Die dortige Mission verlor eine hoffnungsvolle Kraft. P. Krickart, 1905 von Millhill dorthin gesandt und zunächst im Unterrichtsfache an den höheren Schulen in Madras und Bellary in Verwendung, vielfach auch im Missionsfache tätig, wurde nach zweijähriger Tätigkeit ein Opfer des gefährlichen Klimas. Im September 1907 zur Wiederherstellung der Gesundheit zurückgeschickt, starb er im Missionshause St. Josef in Brixen, 29. November 1907. R. I. P. (St. Jos. M. B.

Apostolische Präfektur Bettiah und Nepal. Die Mission der Nordtiroler-Kapuziner besitzt nun auch zwei einheimische Missionäre: die Patres Konstantin Kornel und Lukas, beide aus Bettiah gebürtig. Durch Vermittlung der Missionäre wurden sie in das Priesterseminar Kandy auf Ceylon geschickt, vollendeten dort ihre Studien mit sehr guten Erfolgen, wurden dort zu Priestern geweiht, primizierten in ihrer Heimat und wandten derselben auch ihre Missionstätigkeit zu. (Jahr.-Ber. d. Kap.-Miss.)

Mongolei. Apostolisches Vikariat Nordwest-Mongolei. Das einheimische Volk der mongolischen Steppen ist durch ihre Lamas derart in den Buddhismus verstrickt, daß es dem Christentume völlig unzugänglich sich zeigt. Dagegen sorgt der liebe Gott auffallender Weise dafür, daß sein Werk auch dort nicht vergeblich wirke. Aus China dringen dorthin seit Jahren viele Kolonisten in die Steppe vor mit Pflug und Hacke und es gelingt ihnen, den Boden urbar zu machen und für die Kultur zu erobern.

Unter diesem fleißigen Bauernvolke gewinnt nun die katholische Mission immer mehr an Boden. Im obgenannten apostolischen Vikariate, welches das Land der Ortos, Eleuten und Oraten umfaßt, sind schon 16.000 Katholiken, seit zwei Jahren ist ein Zuwachs von 10.000, so daß unter den 44 Missionsgebieten Chinas keine einen solchen aufweisen kann. Aus den Schilderun en der Missionäre über den Charakter und die Haltung dieser Bauern läßt sich schließen, daß dort die Mission eine segensreiche Zukunft zu erwarten habe. (Frb. k. M.)

China. Nach dem bedeutenden Zuwachse, der sich in den meisten Missionsgebieten im letzten Jahre ergab, stellt sich jetzt die Gesamtzahl der Katholiken auf 1,044.000.

Apostolisches Vikariat Kiangnan. Aus diesem allbekannten Missionsgebiete der Jesuiten schreibt P. Konrad von Bodmann S. J. eine beachtenswerte Abhandlung über die Katechistenfrage in China. Er weist darin hin auf das Mißverhältnis in den Zahlenangaben über Katechumenen und Getaufte. Die Jahresberichte wiesen z. B schon wiederholt die Zahl von 20.000 Katechumenen und darüber auf, denen kaum 2000 Getaufte gegenüber stehen, was doch uns Fernestehenden befremdend erscheinen muß und vielleicht ganz irrige Ansichten hervorruft.

In Wirklichkeit steht die Sache so: Es gibt tatsächlich Katechumenen in großer Anzahl; aber deren Vorbereitung auf Empfang der heiligen Taufe verlangt eine sorgfältige, langwierige Arbeit und gerade da steckt die Schwierigkeit. Die Missions Patres sind nicht ihrer soviele, daß sie die Unterweisung der über weite Landesstrecken verstreuten Katechumenen selbst leisten könnten, dazu ist eine gehörige Anzahl von Katechisten unumgänglich notwendig; aber deren Zahl ist noch viel zu gering. So hat z. B. P. v. Bodmann 60 Christengemeinden zu versorgen, verteilt auf eine Un ahl von Ortschaften und hat zur Mithilfe 17 Katechisten, die fleißig arbeiten, aber schließlich ihre Kraft und Zeit auch nicht verzehnfachen können; und doch steht die Tatsache fest: Jede junge Gemeinde ist wie ein neugeborenes Kind, bedarf beständiger Wart' und Pflege, welche zumeist durch Katechisten zu leisten ist: sie müssen ja den ersten Unterricht geben, ihn beständig wiederholen, mit den Leuten beten, sie in die Forderungen des christlichen Lebens einführen, ihnen Schutz und Verteidigung gewähren u. s. w. Sind Katechisten da, so geht alles gut vorwärts, mangelt es an diesen, so geht es mit den Erfolgen abwärts

Katechisten in genügender Zahl und Qualität zu erhalten, ist aber eine Geldfrage, denn sie müssen doch das Notwendigste zum Leben haben und dazu gehört Geld. Dort kann die Mission dem Katechisten einen Monatsgehalt von 3000 Sapeken zahlen, daß auf den Tag 100 Sapeken treffen, d. i. 12 Pfennige! In der deutschen Mission, z. B. in Süd Schantung, wird fast die Hälfte mehr 4 6000 Sapeken gezahlt; auch dieses ist noch viel weniger, als was die Missionen der Andersgläubigen ihren Gehilfen leisten. Darum ist die Vermehrung der Katechisten und deren Gehalte eine Lebensfrage für die Mission und die Lösung derselben nur möglich durch Vermehrung und regelmäßiges Einlaufen von Missions Almosen mit der ausdrücklichen Bestimmung für diesen Zweck: nur dann kann die Arbeit dauernden Erfolg erringen. Er schließt mit der Behauptung: Eine Handvoll Missionäre kann das Werk aufrechthalten und vorwärts bringen, aber sie muß eine Legion von Katechisten zur Seite haben! (Frb. k. M.)

Apostolisches Vikariat Süd-Schantung verlor am 28. Januar 1908 eine sehr schwer zu ersetzende Missionskraft: den weltbekannten Provikar P. Freinademetz. Dieser tüchtige Mann war schon mit dem † Bischof Anzer nach Süd-Schantung gekommen, seit 1879 in der China-Mission tätig, war durch seine rege Tätigkeit mit Volk und Priesterschaft verwachsen,

mußte wiederholt die Leitung des Vikariates führen, seine kräftige Tirolernatur schien unbesieglich.

Sein letztes Werk war Hilfeleistung in der Schwestern-Anstalt in Jen-šu, deren sämtliche Mitglieder vom Typhus ergriffen wurden, deren Schwester-Oberin am 27. Dezember 1907 dieser Krankheit erlag. Er hatte noch den Nekrolog für diese und die ebenfalls † Schwester Liboria an deren Mutterhaus geschrieben, dann ergriff ihn selbst dieselbe Krankheit und kam fast gleichzeitig die Nachricht von seinem Tode an! S. Jos. M. B.

Dem Verewigten unsere Gratulation, der Mission unser Beileid!

Korea. Die katholische Mission vollbrachte dort seit langer Zeit ein mühevolles Ringen, das ihr auch viel Märtyrerblut kostete. Nun ist die Lage friedlicher geworden. Dafür kommt jetzt andere Bedrängnis.

Die protestantischen Sekten, besonders die Anglikaner, drängen sich von allen Seiten ein, überlaufen das ganze Land, besetzten schon hunderte von Stationen und haben bereits 400 Schulen in Händen und gewannen bis jetzt über 60.000 Anhänger. Fr. k. M.

Japan. Die Zahl der katholischen Missionäre beträgt jetzt 122 Priester, welche 74 Brüder und 173 Schwestern zur Mitarbeit haben; letztere sind hauptsächlich in den Schulen tätig, deren die Mission 31 mit 4628 Schülern besitzt. In den 5 Diözesen: Tokio, Osaka, Nagasaki, Hakodate und Schikoku sind etwa 60.000 Katholiken und 20.000 Katechumenen. [Die Protestanten, welche dort schon 237 Pastoren und 104 Schulen haben, brachten es bisher auf 85.000 Anhänger. S. Jos. M. B.

Aus der Mission Kumamotto sendet P. Corre ein lateinisches Bittschreiben, worin Unterstützung für zwei Zwecke erbeten wird:

Die Mission in Japan bedarf ebenso, wie in China, einer entsprechend großen Anzahl von Katechisten, deren Bestallung und Erhaltung aber Kosten erfordert, welche die Mission unmöglich aufbringen kann, da für jeden derselben wenigstens 600 Frank per Jahr erforderlich sind. Er knüpft daran den gut gemeinten Vorschlag, wohlhabende Menschen zu gewinnen, welche als Gründer sich herbeilassen möchten. Der Gründerbetrag wäre 12.000 Frank! Wo sind solche?

Zugleich weist er bittend hin auf die notwendige Unterstützung des zweiten Werkes der dortigen Mission: ihre Aussätzigen-Anstalt, die ebenso des Almosens bedarf, um fortbestehen zu können. Pr. Br.

Borneo. Unser altbekannter P. Stotter berichtet über den Stand seiner Mission Cut: Bei den Milano geht die Arbeit nach Wunsch von statten. Die Rodung im Urwalde ist schon fest für Bodenkultur bearbeitet, daß sie bald das nötige Erträgnis für die Mission liefern wird. Die Schulen entwickeln sich trostreich; es wird neben den Schulgegenständen, in denen die Schülerschaft es zu sehr guten Erfolgen bringt, auch die Musik eifrig gepflegt und ermöglicht schöne Leistungen auf dem Kirchenchore in vierstimmigen Messen mit Instrumentalbegleitung.

Die jungen Musiker wurden gar von der Goldbergwerks-Direktion in Bau zum Besuche eingeladen unter Vergütung der Reisekosten und guter Verpflegung. Sie gaben dort Konzerte zu allgemeiner Bewunderung und Freude. Die Leute dort, durchwegs Andersgläubige, sprachen unverhohlen aus: „Noch nie haben wir so gut gesittete Knaben und Burschen gesehen, die so den Frohsinn und Kunstfertigkeit mit gutem Benehmen verbinden.“ Das junge Volk ist dadurch zu neuem Eifer aufgemuntert und die Missionäre freuen sich des guten Eindruckes, welchen die Missionsschüler auf die Andersgläubigen gemacht haben.

II. Afrika.

Deutsch-Ostafrika. Apostolisches Vikariat Dar-es-Salam. Ein Brief von P. Eustach Fuchs O. S. B., Missionsprior in Kwiro-Mahenge an den Berichterstatter schildert die Lage der Mission, hebt hervor, daß die Missionsschulen über 700 Kinder zählen; das ist ein großer Erfolg im Hinblick darauf, daß vor sechs Jahren dort noch kein Glaubensternlein in der Finsternis des Heidentums leuchtete.

Der Freude ist aber mancher Wermuttropfen beigemengt. Mit dem Heranwachsen der Kinder zeigt sich leider auch das Trachten der Eltern, sie nach dem Schulunterrichte wieder ganz in ihre Gewalt zu bekommen, und diese ist besonders für die Mädchen eine große Gefahr. Man pflegt dort die Mädchen schon als Kinder zu verschachern, nämlich für Geld sie einem Manne als künftige Gattin zuzusichern, was als Folge meist frühzeitige Vergewaltigung nach sich zieht. — Die deutsche Kolonialregierung wagte es bisher nicht, gegen diese schändliche Unsitte einzuschreiten und die Kinder in Schutz zu nehmen. Einstweilen steht die Mission ganz allein da im Kampfe für Recht und Unschuld der Kinder.

Sie möchte darum eine Schwestern-Anstalt gründen, in welcher die gefährdeten Mädchen Aufnahme und Schutz vor Entwürdigung finden sollten. Natürlich kann dies die Mission nicht aus eigenen Mitteln zu stande bringen; es wäre nur erreichbar durch Unterstützung von Seite der Missionsfreunde, denen dieses Unternehmen hiermit auch bestens empfohlen wird. (Pr. Br.)

Apostolisches Vikariat Bagamoyo. In der Station Morogoro wurden am 8. Dezember 1907 28 Erwachsene getauft. Dieses mag nicht besonders großartig erscheinen, ist aber dadurch merkwürdig, daß sämtliche Bekehrte Mitglieder einer einzigen Familie sind, welche die Bevölkerung eines Dorfes bildet: der alte Häuptling und seine Kinder und Enkel. Dieses imponierte auch den Stammgenossen, welche in zwei Dörfern sofort um Unterricht baten, der ihnen nun von P. Wolff C. S. Sp. erteilt wird. E. a. Kn.

Zentral-Afrika. Die Mission hat sich nun auch in Port Sudan, der neuen Hafenstadt am Roten Meere, festgesetzt.

Die Missionäre mußten dort alle Anfangshärten durchkosten. Ihre Wohnung war eine elende, winzige Holzhütte, worin sie zur Regenzeit durchnäßt wurden und im Schmutze zu waten hatten und von den daraus folgenden Krankheiten geplagt wurden. Im September 1907 konnten sie das auf einem von der Regierung beigestellten Grunde erbaute Haus beziehen, es ist ebenfalls ein Holzbau, sehr armselig, ohne Einrichtung, ohne Zimmerdecke, ohne Fenster unter einem Zinkdache bei einer Hitze, die im August im Schatten 52 Grad erreichte! Sie fühlen sich dennoch im Vergleiche zur früheren Wohnung glücklich, haben nun noch ein neues Kirchlein und eine Schule, leider aber kein trinkbares Wasser; man bohrte artesische Brunnen und kam bei 340 Meter nur auf salzhaltiges Wasser.

Es wirken derzeit zwei Patres und ein Bruder. Die Schule ist schon gut besetzt, alle Katholiken schicken ihre Kinder dahin, auch mehrere Andersgläubige, sogar Mohammedaner. Der Lehrplan ist wie in den Schulen in Khartum und erklärt sich die Behörde mit den Erfolgen ganz zufrieden. Es besteht auch eine viel in Anspruch genommene Armen-Apotheke. Die Priester haben vorläufig zumeist Seelsorge bei den katholischen Arbeitern und Einwanderern, werden aber, sobald das Nötigste geordnet ist, auch der Heidenmission sich zuwenden. (St. d. M.)

Apostolisches Vikariat Ober-Nil. Ein großer Teil desselben, die Ufer und Inseln des Viktoria-Nyanza-Sees, einst reich bevölkert von Bauern, Fischern und Schiffern, sind jetzt tatsächlich ein Land des Todes, es ist alles an der Schlafkrankheit ausgestorben. Die Missionäre (Milhiller) arbeiten jetzt in vier Gebieten: Uganda-, Usoga-, Kawirondo-Land und in einem Teile des Massai-Gebietes.

In Uganda sind die Erfolge am besten. Der apostolische Vikar Msgr. Hanlon brachte das Volk dahin, daß es selber fleißig Baumwollpflanzungen anlegte und dadurch sich Unabhängigkeit und Wohlstand erwarb. Die englische Regierung brachte die vielbesprochene Uganda-Bahn zur Vollendung, die schon 1890 dem englischen Parlamente war vorgeschlagen worden mit dem ausgesprochenen Zwecke, damit eine Eindämmung des Sklavenhandels zu erzielen und das Volk der Zivilisation zuzuführen. Sie wurde mit dem Kostenanschlage von 98,600.000 Mark bewilligt und 1896 in Angriff genommen; nun ist die Strecke von Momboja bis zum Viktoria-See nach Ueberwindung ganz ungeheuerlicher Schwierigkeiten fertiggestellt.

Die politischen und wirtschaftlichen Vorteile, welche dadurch den Interessen Englands zugute kommen, gehen uns nicht näher an, wohl aber die Bedeutung dieses Werkes für das Missionswesen und diese ist nicht zu unterschätzen. Die Bahn dient der Mission zur leichteren Verbindung mit Europa und zur Beförderung der Missionäre an ihre Posten: so lassen sich Strecken, für welche man früher mehr als einen Monat Reise auf Ochsenwagen brauchte, nun in 48 Stunden zurücklegen.

Allerdings ergeben sich auch manche Nachteile; die Zivilisation drängt mit der Bahn plötzlich vor. Man verweist mit Stolz darauf, wie die wilden Stämme ihre beständigen Kämpfe aufgaben, der Sklavenraub aus dieser Gegend verschwunden sei, wie die Leute mit Eifer alles sich schon aneignen, was die Kultur der Europäer ihnen zugänglich macht, wie z. B. die Baganda-Neger sich zum Schulunterrichte drängen, soviel Bücher sich erwerben, daß die Buchhändler kaum mehr der Nachfrage genügen können.

Alles das hört sich gut an, hat aber auch eine üble Kehrseite: die Leute, ohnehin stark dem Materiellen ergeben, werden noch weniger empfänglich für das Ideale. Aus weiter Umgebung läuft alles zur Bahn, um bei ihr zu verdienen und Geld zu erwerben. Infolge dessen ist schon ein starkes Zurückgehen der Zahl der Katechumenen bemerkbar. Die Zeit wird lehren, wie unter den neuen Dingen die Lage der Mission sich gestalten werde. (Frd. k. M.)

Vom Uganda-Lande wagten es die Missionäre, ins Wakawirondo-Land einzudringen; es war ein Wagnis, da dessen Bevölkerung in jeder Hinsicht auf tiefster Stufe steht, in ihrer Sprache nicht einmal einen Ausdruck für Gott, Gebet, Seele u. dgl. hat und in sittlicher Beziehung von allg meiner Fäulnis durchdrungen ist.

Dementsprechend waren auch die Erfolge der Mission sehr gering. Die Gründung der ersten Station in Kiumu ist als mißlungen anzusehen, sie war wie ein Unkrautacker, das Nest ist eine Brutstätte der Verkommenheit, so daß die Missionäre nach zwei Jahren ihr Bündel schnüren und sich ins Landesinnere zurückziehen mußten, wo sie das Volk noch in natürlicher Wildheit vorfanden, aber doch einigermaßen empfänglich für Bekehrungsversuche, womit es freilich äußerst mühsam vorwärts geht. Eine Uebersetzung des Katechismus in die Landessprache leistet schon gute Dienste. (S. Joj. M. B.)

In Usoga wurde die Station Kamuli gegründet, die schon 100 Neubekehrte hat; in der Umgebung sind 1500 Katechumenen. Die Kate-

chisten leisten ihre Arbeit unter großer Anstrengung, gehen voran in die Heidendörfer, suchen die Leute von Haus zu Haus auf, lassen sich nicht abschrecken, wenn sie auch oft barsch abgewiesen werden; gewinnen sie nur einige, so stellen sie ein Bethaus zurecht, wo gebetet und der Unterricht fortgesetzt wird; sind die Leute einigermaßen in die Grundbegriffe eingeführt, dann haben die Priester der Station das Begonnene fortzusetzen, die Leute zur heiligen Taufe vorzubereiten, gewöhnlich in sechsmonatlichem Unterrichte, dann kehren die Leute zu ihren Stammesgenossen zurück.

Dort finden sich Katechisten, die ihre Arbeit um Gotteslohn tun, ohne Zahlung zu nehmen. In den protestantischen Missionen kommt es nicht selten vor, daß die Katechisten streiken und in Ausstand treten, um höheren Lohn zu erzwingen. (S. Jos. M. B.)

Die apostolische Präfektur Stanley-Fälle wurde zum Vikariate erhoben und der bisherige Präfekt P. Gabriel Grison zum Oberhirten ernannt. Er gehört zur Genossenschaft der „Priester vom heiligsten Herzen", welche sehr viele deutsche Mitglieder zählt. (Frb. k. M.)

Apostolisches Vikariat Natal. Im Zulu-Lande, im Gebiete von Verulam, vollbringen die Missionäre M. J. ein mühseliges, aber nicht erfolgloses Werk, das noch im Anfangstadium begriffen ist und es mit einem Volke zu tun hat, das keine Ständigkeit kennt, stets auf Wanderschaft bedacht ist, auch vielfach in Fabriken vorübergehend Beschäftigung sucht, daher mühselig zusammengesucht werden muß.

P. Bold O. M. J. bespricht in einem Berichte, wie sie für die Ankunft des Bischofes, apostolischen Vikars Msgr. Delalle eine Schar von Erstkommunikanten und Firmlingen zusammenbrachten. Es ging alles in hochfeierlicher Weise vor sich und machte großes Aufsehen in Verulam, dem Hauptsitze der Wesleyaner, wo noch vor einigen Jahrzehnten der katholische Missionär P. Sabon mit Steinwürfen empfangen worden war, als er wagte, die wenigen Katholiken aufzusuchen. Jetzt gibt es schon eine ansehnliche Zahl Katholiken, für welche auch eine hübsche Kirche dasteht.

Die Kaffern-Mission Estcourt muß sich auch hart emporarbeiten über all die Belästigungen, welche ihr von drei protestantischen Sekten angetan werden. Die Sache schien anfangs ganz hoffnungslos. Die katholische Mission hatte schon seit längerer Zeit bestanden, war aber wie ein totgeborenes Kind, wie sich P. Bold dem Bischofe gegenüber ausdrückte.

Der Bischof antwortete: „So müssen Sie das tote Kind erwecken, indem Sie ihm Lebensatem einhauchen!" Dem Befehle entsprechend, ging er wieder ans Werk, von Kraal zu Kraal, gewann endlich das Zutrauen der Kaffern und brachte bald über hundert zum regelmäßigen Unterrichte, zur größten Freude, die aber etwas gedämpft ist durch gänzlichen Geldmangel. Die bestehende Kapelle hat nur Platz für 20 Personen; der Bau eines Kirchleins ist also unaufschiebbar notwendig; — da steht also in Parenthese wieder eine Bitte um Hilfe. (Mar. Imm.)

Deutsch-Südwestafrika. Die Mission hat viel Kreuz zu tragen. Seit ihr der Missionär P. Adler durch den Tod entrissen wurde — es ist noch kein Jahr her — ist wieder einer erlegen: P. Mühlhaus O. M. J. in der Station Okombahe, erst 31 Jahre alt, 1902 in die Mission gekommen.

Als er vor 1¼ Jahr die Leitung dieser Station übernehmen mußte, war er wie geschaffen dafür, bewältigte schnell die Nama Sprache, daß er sogar eine Katechismusübersetzung in dieser Sprache in Druck legen konnte, welche nun

anderen Missionären gute Dienste leisten wird. Seine Zeit war kurz, aber reich an Erfolg, er hatte das vollste Vertrauen des Volkes und leitete die Station so gut, daß sich beste Zukunft hoffen läßt. Er starb am 21. November 1907 in Swakopmund und liegt dort begraben. R. I. P. (Mar. Imm.)

Apostolisches Vikariat Kamerun. Der Halbjahrsbericht Oktober 1907 bis April 1908 weist allerorts auf gute Erfolge hin:

In Dualla, der Residenzstation des apostolischen Vikars, wo vor der katholischen Mission schon zwei protestantische Missionsgesellschaften seit Jahren gearbeitet hatten, weist das Taufbuch der katholischen Mission schon über 1000 Taufen auf im letzten Jahre 224.

Es gibt dort einen St. Josefbund für das männliche und einen Sankt Marienverein für das weibliche Geschlecht, die in Vereinstätigkeit wetteifern. Die Handwerkerschule kommt immer mehr in Aufschwung.

Station Kribi hatte im letzten Jahre 114 Taufen, baut an einer neuen Kirche an Stelle des verfallenen Holzbaues, wozu nebst den Negern auch dort ansässige Protestanten viele Spenden beitragen. In Groß-Batanga kam es zu sauberer Einrichtung der Kirche, die stets vollgefüllt ist; Station Engelberg hatte 142 Taufen, besitzt ein hübsches, gut besuchtes Schulhaus; dort zeigte sich auch im Oktober eifrige Teilnahme an der täglichen Rosenkranzandacht, in Scharen stiegen die Leute mit Laternen und Fackeln die steilen, nicht ungefährlichen Wege zur Kirche ab und auf. Die Station Einsiedeln hat mehrfache Bauten, teils fertig, teils im Angriffe. Dort ist eine Volksschule und auch eine Katechistenschule, die dem apostolischen Vikar Vieter viel Freude bereiten. (Ber. d. Pall.)

Apostolisches Vikariat Senegambien verlor seinen Oberhirten Msgr. Kunemann auf eigenartig traurige Weise.

Er war von der St. Josef Feier in der Station Ngazobil auf dem Missionsschiffe nach Daker zurückgefahren, aber dort nicht angekommen. Da die Fahrt nur einen Tag beanspruchte, das Schiff aber nach acht Tagen noch nicht eingelaufen war und alle Nachforschungen vergeblich blieben, so läßt sich nichts anderes denken, als daß das Schiff gesunken sei und der Bischof mit seinen Begleitern den Tod in den Wellen gefunden habe. (E. a. Kn.)

Bischof Kunemann war 1856 im Elsaß geboren, seit 7 Jahren apostolischer Vikar und brachte die Mission zu reichlicher Blüte. Gott vergelte ihm!

III. Amerika.

Nord-Amerika. (Stand der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten.) Nach dem Katholik Direktory zählen die Vereinigten Staaten samt den Inseln derzeit über 22 Millionen Katholiken. Der Klerus besteht aus 1 apostolischen Delegaten, 1 Kardinal, 13 Erzbischöfen, 94 Bischöfen, 19 Aebten, 2 apostolischen Vikaren, 1 apostolischen Präfekten und 15.665 Priestern, davon 4069 Ordensmänner.

Es bestehen 12.513 katholische Gotteshäuser, davon aber über 4100 ohne eigene Seelsorger, in 84 Seminarien studieren über 5600 Zöglinge und in 4443 Schulen sind 1,113.900 Schüler untergebracht; es wirken auch 57.463 Ordensschwestern teils im Schuldienste, teils in Wohltätigkeits-Anstalten. St. d. M.)

Britisch-Alaska. Das Gebiet am oberen Yukon wurde als eigene apostolische Präfektur vom apostolischen Vikariate Mackenzie abgetrennt.

Apostolisches Vikariat Mackenzie. Aus der im letzten Berichte erwähnten Mission St. Josef am großen Sklavensee meldet ein deutscher

Laienbruder unter anderem, daß der neue Missionsdampfer wieder zum Winterschlafe ans Land gezogen sei und sich wohl befinde, eingebettet zwischen 1500 Baumstämmen, die nächstens zur Erbauung einer neuen Missionsschule dienen sollen.

Die Lage der Mission ist erschwert, weil für die viele Handarbeit zu wenig Brüder verfügbar sind, für die Mission zu wenig Priester! Voriges Jahr seien zwei angekommen, dafür drei dienstunfähig geworden; auch das Volk leidet vielfach Mangel, indem die Jagdbeute immer dürftiger ausfällt, die Mission muß für den Lebensunterhalt selbst aufkommen, hat keine Einnahmen, aber vollauf zu tun, daß sie die nötigen Lebensmittel beischaffe für die Missionäre, die Schulkinder und die zahllosen Armen. Dazu ist dort auch protestantische Mission als Gegnerschaft, welche weit mehr Geldmittel hat und sie reichlich aufwendet, um das Volk an sich zu locken und die katholische Mission in Mißkredit zu bringen. Almosen für die katholische Mission wären darum mehr als je notwendig, kommen aber tatsächlich immer spärlicher. (Frd. k. M.)

Neu-Mexiko. Dort sind hauptsächlich die Franziskaner in Missionstätigkeit, haben auch eine große Anzahl Ordensschwestern zur Mithilfe; Weltpriester leisten außer der Seelsorge bei den weißen Ansiedlern auch Dienste in der Indianer-Mission.

Die Arbeit ist mühselig, da die Pueblo-Indianer ein störriges Volk sind und noch das Heidentum unter ihnen zähe eingewurzelt ist. Auch dort ist der Protestantismus stark eingedrungen und soll schon ein Drittel des Volkes gewonnen haben, und steht zu besorgen, daß er durch Anwendung der bekannten Mittel noch mehr um sich greife, wenn es nicht gelingt, mehr katholische Missionäre dorthin zu bringen und viel mehr Schulen zu gründen. Die Regierung trachtet leider darnach, alle Indianerkinder in die Staatsschulen zu bringen, deren Einfluß häufig geradezu feindlich sich äußert. Die dort wirkenden Franziskaner sind fast ausnahmslos Deutsche und haben also gewiß Anspruch auf unsere Beihilfe. (Fr. k. M.)

Süd-Amerika. Brasilien. Die Don Bosco-Salesianer entfalten dort eine große erfolgreiche Tätigkeit, besonders unter den Indianern in Matto Grosso und sind von dort auch zu den Bororos vorgedrungen und wurden von deren Häuptlingen sehr gut aufgenommen, die ihnen die bestimmte Nachricht mitteilten, daß in den benachbarten Indianer Dörfern 52 Häuptlinge samt ihren Leuten um Missionierung bitten, was sich auch als richtig erwies Es wurde daher gleich an die Errichtung einer vierten salesianischen Kolonie geschritten und ist damit ein neues Arbeitsfeld eröffnet.

Auch in Ecuador und in Patagonien wirken dieselben Salesianer-Missionäre bei den Indianern und besonders segensreich an ihren Erziehungsanstalten. (Sal. M.)

IV. Australien und Ozeanien.

Apostolisches Vikariat Neupommern. Die Mission steht kräftig, wie immer, da. Die Zahl der Christen ist 14.115 (im letzten Jahre Taufen von 1275 Erwachsenen, 851 Kindern, die Zahl der Priester 26, Brüder 40, Schwestern 31, Katechisten 74, auf 26 Hauptstationen. Die Katechistenschule hat 58 Zöglinge, in 13 Waisenhäusern und 78 Schulen sind 3984 Kinder und Schüler.

An Kreuz fehlt es auch nie! Es starben: ein Priester an Schwarzwasserfieber, ein Bruder an Gehirnentzündung, zwei Priester wurden krank nach Europa zurückgeschickt, zwei sind zeitweilig dienstunfähig. Mon. H.

Apostolisches Vikariat Marshall-Inseln ist auch von den Missionären vom heiligsten Herzen besetzt wie Neupommern, u. zw. sieben Priestern, 8 Brüdern, 10 Schwestern, 2 Katechisten. Sie sind auf fünf Stationen verteilt und 5 Schulen mit 258 Schülern.

Die Mission stößt dort auf ganz eigenartige Schwierigkeiten, die nicht in ihr, sondern in den Rechtsanschauungen und sozialen Verhältnissen ihren Grund haben.

In den Monatsheften U. l. Frau veröffentlicht Missionär P. Filbry eine lange Abhandlung über die Rechte der Häuptlinge und die Pflichten der Untertanen. Ein Streitfall wegen Erbschaft, welchen die Eingeborenen nicht auszutragen vermochten, führte zu einem Prozesse vor der deutschen Kolonial-Regierung, wobei der Missions-Obere als Dolmetsch eintreten mußte. Der Verlauf des Prozesses, bei dem es, wie anderwärts, viel Haß und falsches Zeugnis gab, brachte unvermutet eine gefährliche Gährung in das Volk. Es kam zu einer heimlichen Verschwörung und Mordanschlag gegen die Weißen, Beamte wie Missionäre. Das tatsächliche Losbrechen wurde verhindert durch rechtzeitiges Erscheinen eines deutschen Kriegsschiffes, das sich dort acht Tage aufhielt, Schießübungen vornahm und nachts seine Scheinwerfer spielen ließ und Mannschaft zum Patrouillieren aussetzte, was den Leuten nicht geheuer vorkam, so daß sie den geplanten Ueberfall unterließen.

Es wurde wieder alles ruhig, aber man ist für die Zukunft mit Recht besorgt um die „schwarze Gefahr". Die Missionsarbeit ist erschwert, indem die Häuptlinge ihr Recht über die Untertanen dahin ausnützen, daß ohne ihre Erlaubnis kein Kind in die Schule gehen, auch Erwachsene nicht frei zum regelmäßigen Unterrichte sich einfinden dürfen. Gott allein weiß, ob und wie diese Schwierigkeiten sich lösen werden. (Mon. H.)

Apostolisches Vikariat Neu-Guinea. Auf Kaiser-Wilhelms-Land arbeiten die Steyler Missionäre, 22 Priester, 12 Brüder, 26 Schwestern. In den Schulen haben sie 480 Kinder. Dort liegt eine besondere Schwierigkeit darin, daß die Stämme in ihren Sprachen ganz verschieden sind. Die in der Mission vorhandenen Schüler und Arbeiter weisen 30 verschiedene Sprachen auf, verstehen einer den andern nicht. Gegen das Schwätzen mag dies gut sein, aber welche Anforderungen dadurch an die Missionäre gestellt sind, läßt sich begreifen.

V. Europa.

Aus den deutschen Missionshäusern: Aus St. Ottilien gingen im April d. J. 7 Missionskräfte nach Afrika ab; die Pallottiner in Limburg schickten im Oktober 1907 und März 1908 3 Priester, 3 Brüder, 6 Schwestern in das Kamerun-Gebiet, von wo 2 Priester, 1 Bruder, 3 Schwestern zur Erholung zurückkamen; das Missionshaus Knechtsteden der Väter vom heiligen Geiste erlebte heuer am Palmsonntage die Freude, daß die ersten fünf Zöglinge zu Priestern geweiht wurden und zwar durch den apostolischen Vikar Bischof de Courmont. Die Neugeweihten sind sämtlich deutsche Reichsangehörige. Gott sei mit ihnen!

Aus dem Missionshaus Steyl ist wieder eine Schar von 79 teils in Bereitschaft gestellt, teils schon abmarschiert u. zw. nach Süd-Schantung 6 Priester, 2 Brüder, 4 Schwestern; nach Japan 3 Priester, 5 Schwestern; nach Togo 8 Priester, 1 Schwester; nach Kaiser-Wilhelmsland 4

Priester, 4 Brüder, 4 Schwestern; nach Argentinien 7 Priester, 3 Brüder; nach Brasilien 6 Priester, 2 Brüder, 7 Schwestern; nach Chile 1 Priester, nach Nordamerika 3 Priester, 1 Bruder, 8 Schwestern. Dem Staunen über die große Zahl der Steyler Missionskräfte sollte sich auch Almosen zur Begleichung der ungeheuren Reisekosten anschließen.

Vom Missionshause Steyl ist auch die Gründung einer Pius-Stiftung geplant zum goldenen Priester-Jubiläum des Heiligen Vaters Pius X.

Entsprechend der Anregung vom Heiligen Vater, aus Anlaß seines Jubiläums besonders die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden mit Almosen zu bedenken, wird vor allem die Mission Japan als eines der wichtigsten Werke hingestellt; seit das japanische Volk die führende Rolle unter den asiatischen Völkern eingenommen hat, müßte ja die Bekehrung dieses Volkes von nachhaltigstem Einflusse auf die Mission Asiens werden. Steyl schickte voriges Jahr seine ersten Missionäre dorthin, deren Wirken nur bei anhaltender Unterstützung gelingen kann. Dafür soll nun die Pius-Stiftung eintreten. Alle Almosen, die für diesen Zweck gespendet werden, sollen zu einem Stiftungsfonde vereinigt werden, aus deren Zinsen besonders die japanische Mission ihre Hilfsquellen auch für spätere Zeit haben soll.

Zeitgemäß ist die Stiftung gewiß! Möge sie auch dem guten Willen Vieler gemäß sein!

Sammelstelle.

Gaben Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 24.041 *K* 47 *h*. Neu eingelaufen: A. Mit besonderer Bestimmung: Pf. A. Porstendorf b. Mähr.-Trübau für P. Fr. Lemerié in Japan 8 *K*; Kapl. Wilmorski, Thorn, für Südwest Afrika 31 *K* 20 *h*; Se. Gn. Dr. Em. Schöbel, Bischof, Leitmeritz, für P. Auner Gabies 10 *K*; Leg. Magdal. Fleischhacker für Aussätzige, Indien 50 *K*; Summa 99 *K* 20 *h*, nach Bestimmung versandt. B. Für arme Missionen: Hochw. Pfarrer Bjelik in Csicsmann, Ungarn, 9 *K*; Hochw. Pfarrer Wechner in Binswang 3 *K*; durch Hochw. Kanonikus Geisler in Seekirchen von Andreas Gutfertinger 300 *K*; Leg. Lang 400 *K*; Prov. Pfaffenhuber in Eitzing 5 *K*; Jul. Forsthuber 5 *K*; A. Landertshamer von † Fr. Wiesinger 100 *K*; Hochw. Lechner von † W. 172 *K* 91 *h*; Hochw. Pfarrer Koller in Ogfolderhaid, Böhmen, 5 *K* 60 *h*; Summa 1000 *K* 51 *h*. Betrag 1000 *K* 51 *h* zugeteilt den Missionen: Fast Bengalen, Assam, China, Süd Schantung, Japan, apost. Vik. Dar es Salam, Zentral-Afrika, Ober Nil, Natal, Namaqua, Mackenzie, Neumexiko, Neupommern, Steyl u. a. m. — Summa der neuen Einläufe: 1099 *K* 71 *h*. Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 25.141 *K* 18 *h*. Reminiscere Domine ac retribue!

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Laacher Stimmen 1907, 9. Heft. Beßmer, „Der Glaubensgehorsam", 361 ff. Erläuterung der Sätze 1—8 des neuen Syllabus: Darlegung der kath. Lehre über die kirchliche Lehrgewalt und deren Organe; Beleuchtung der im Syllabus verurteilten Irrtümer des Modernismus. Schluß, 10. Heft, 501 ff. — Rauterkus, „Die Wertzuwachssteuer", 375 ff.

Bisherige Geschichte dieser jüngsten kommunalen Steuer. Ihre prinzipielle Berechtigung fußt hauptsächlich auf dem Titel der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit; ihre praktische Durchführung ist erst noch zu erproben, zu besteuern ist wohl der gesamte städtische Boden, u. zw. am besten beim Besitzwechsel; der finanzielle Ertrag dürfte bedeutend sein; sozial wird sie nur dann wohltätig sein, wenn sie nicht abwälzbar und nicht zu umgehen ist. — Krose, „Ein wertvoller Beitrag zur historischen Bevölkerungsstatistik", 390 ff. Weist gegenüber den berechtigten Klagen über die Nichtausnützung der alten Kirchenbücher auf die verdienstvollen Untersuchungen hin, welche Bischof B. Aug. Thiel von San José † 1901 über die Bevölkerung der Republik Costa Rica für die Zeit von 1550—1800 veröffentlicht hat; Besprechung seiner Resultate. — Stockmann bespricht die beiden katholischen Zeitschriften für schöne Literatur, „Gottesminne" unterdessen eingegangen) und „Gral", Programm und Leistungen derselben.

10. Heft (s. o.). Baumgartner schildert 477 ff.) zum 50. Todestage Jos. v. Eichendorffs des Dichters Lebens- und Entwicklungsgang, die Entstehung und den Charakter seiner Arbeiten und seine Verdienste. — Krose bespricht 517 ff.) die Hauptergebnisse der Konfessionszählung im deutschen Reiche vom 1. Dez. 1905; im Vergleich zu 1900 zeigt sich eine perzentuelle Steigerung des Anteils der Katholiken um $^4/_{10}\%$ d. i. über 240.000, der Hauptsache nach zu erklären aus der Einwanderung von überwiegend katholischen Ländern. — Meschler, „Erziehung und Heranbildung des Leibes", 530 ff. Hohe Bestimmung und Würde des menschlichen Leibes; seine wichtige Rolle im natürlichen und übernatürlichen Leben, besonders für das sittliche Leben des Menschen. Daher dem Leibe Hochachtung und rechte Liebe gebührt; wir schulden ihm Erhaltung und Schutz, vernünftige Pflege, harmonische Ausbildung seiner Kräfte, entsprechenden Schmuck und edlen Anstand. — Chr. Pesch, „Ende der Schellfrage", 546 ff. Klarstellung der Frage: es handelt sich ausschließlich um die Lehre Schells, wie sie in seinen Schriften vorliegt; seine meisten Bewunderer haben dieselben kaum gelesen, noch weniger studiert. Zusammenstellung der sieben Hauptirrtümer Schells, welche er in dem bekannten Protokoll selbst als solche anerkannte; Charakteristik seiner verfehlten Methode.

1908, 1. Heft. Cladder, „Die Enzyklika Pascendi und der Modernismus", 1 ff. Wurzeln und Aeußerungen des Modernismus in Frankreich. Uebersicht über das nunmehr verurteilte System: auf der Basis des Agnostizismus baut sich auf die Theorie vom religiösen Gefühl, von den dogmatischen und kultischen Formeln als Symbolen mit bloß relativem Werte; dem entspricht die modernistische Geschichtskritik und die praktische Haltung. In Deutschland hat das System wohl keine nennenswerten Vertreter, doch hüte man sich vor dem Eindringen protestantisierenden Geistes und suche gesunden Fortschritt. — Beißel, „Moderne Kunst in katholischen Kirchen", 19 ff. Historisch hat sich die Kirche jederzeit angeeignet, was die Kunst der Zeit bot; prinzipiell kann jede Kunstrichtung den Zwecken der Kirche dienen. Schluß, 2. H., 139 ff.: Vom praktischen Standpunkte ist dem Drängen der modernen Kunst gegenüber Zurückhaltung geboten, zumal sie noch an Mängeln leidet,

besonders in inhaltlicher Beziehung; das zu rasche Ueberhandnehmen moderner kirchlicher Kunsterzeugnisse erklärt sich aus ungezügelter Hast bei Anschaffungen, aus unvernünftiger Sparsamkeit und auch aus dem Hang zu unsolidem Luxus. — Cathrein, „Tierschutz und Christenpflicht", 30 ff. Den Unklarheiten und falschen Uebertreibungen der Tierschutzvereine werden die katholischen Grundsätze über Tierschutz entgegengehalten: Rechte des Tieres und Pflichten gegen dasselbe gibt es nicht, sondern bloß widersittlichen Mißbrauch des Geschöpfes; unnötige Tierquälerei führt auch zur Verrohung des Menschen. Allein die Tierschützler übertreiben nur zu oft ihre Bestrebungen und bekunden für das Elend des Mitmenschen wenig oder keinen Sinn. — Krose führt die Ergebnisse der deutschen Konfessionszählung vom 1. Dez. 1905 in verschiedenen Einzelstaaten vor, 47 ff., vergleicht damit die Zählung von 1900 und sucht die Ursachen der Verschiebung festzustellen. In Preußen beträgt der relative Zuwachs der Katholiken seit 40 Jahren fast eine Million; Ursachen: stärkere natürliche Vermehrung und besonders Einwanderung. Bayern weist 1900/05 zum erstenmale eine kleine Zunahme des kath. Anteiles auf, Erklärung nach dem vorliegenden Materiale unmöglich; die Altkatholiken zählen noch 3500 Seelen und haben seit 1900 um über 1900 Seelen abgenommen. Schluß, 2. H., 151 ff.: in Sachsen vermehrte sich der relative Anteil der Katholiken um $^1/_4\,\%$, durch Einwanderung aus Oesterreich. Aehnlich in Württemberg, wo die Abwanderung von Protestanten Mitursache ist. In Baden ist auch diesmal eine relative Abnahme der Katholiken zu konstatieren, verursacht durch Aus- und Einwanderung. Elsaß-Lothringen hat nunmehr auch eine Zunahme der Katholiken aufzuweisen, infolge der Einwanderung aus Italien. — Beßmer, „Gottes Wort", 58 ff. Besprechung der Sätze 9 – 16 des neuen Syllabus, über die Inspiration und Irrtumslosigkeit der hl. Schrift und die Geschichtlichkeit der Evangelien, mit Gegenüberstellung der modernistischen Lehre und deren Gedankengänge. — Baumgartner schildert 81 ff. Alessandro Manzonis Entwicklungsgang bis zum bewußt christlichen Dichter: Anlage und Würdigung seiner geistlichen Hymnen und seines berühmten Gedichtes auf Napoleons Tod. (2. H., 182 ff.: Entstehung, Aufbau und poetischer Wert von Manzonis berühmten Roman „Die Verlobten".

2. Heft. (s. o.). Haan, „Dogma und Wissenschaft", 125 ff. Begründung der beiden letzten Sätze des neuen Syllabus, wodurch die Forderung der Modernisten nach rationalistischer Umänderung der Dogmen resp. Preisgabe derselben verurteilt wird. Geist, falsche Voraussetzung und Widersinnigkeit dieser Forderungen. — Beßmer, „Visionen im Kristalle", 165 ff. Das „Kristallschauen" und die dabei auftretenden Erscheinungen; zu erklären als experimentell hervorgerufene visuelle Halluzinationen, unter Voraussetzung einer übernormalen Erregbarkeit der Gehirnrinde. Gefahren dieser Experimente; ihr Zusammenhang mit analogen Versuchen der Mantik im Altertum und Mittelalter.

3. Heft. H. Koch, „Ein neuer Mittelstand?", 241 ff. Der durch unsere modernen Wirtschaftsverhältnisse geschaffene Stand der Privatbeamten. Begriffsbestimmung, Gruppierung, Bedeutung und wirtschaftliche Lage dieses Standes. Das Einkommen und eine genügende wirtschaftliche Selbständigkeit

berechtigen dazu die Privatbeamten zum Mittelstande zu rechnen; doch muß ihre Lage noch bedeutend verbessert und gesichert werden. — Cathrein, „Zur Schulaufsichtsfrage in Preußen", 256 ff. Geschichtlicher Rückblick auf das Verhältnis von Kirche und Staat zur Schule; der Kulturkampf brachte die prinzipielle Alleinaufsicht des Staates über die Schule und die seitdem systematisch fortschreitende Entfernung der Geistlichen von der Schulaufsicht; übrigens sind auch viele katholische Lehrer gegen die geistliche Schulaufsicht; etwas abweichend aber unklar ist der Standpunkt einer anderen Gruppe von kath. Lehrern. — Blume, „Gregor der Große als Hymnendichter", 269 ff. Weist gegen Treves auf mehrere alte irische handschriftliche Quellen hin, wonach Gregor der Verfasser einer seit altersher in Irland verwendeten Hymnengruppe (für die Ferial-Vesper) ist; diese Angabe ist glaubwürdig und wird bestärkt durch das Zeugnis vieler mittelalterlicher Handschriften, in welchen Gregor ganz bestimmte Hymnen zugeschrieben werden. — Beßmer, „Offenbarung, Dogma und Glaube", 279 ff. Erklärung der Sätze 20—26 des neuen Syllabus: Gegenüberstellung der kath. Lehre über die Offenbarung, die Dogmen und deren Entstehung, und über den Glaubensakt, und der verurteilten Irrtümer des Modernismus. — Schlitz, „Panamerikanismus", 301 ff. Die in den Vereinigten Staaten so lebhaft vertretene Idee von der Vereinigung ganz Amerikas unter Vorherrschaft der Nordamerikaner; die Propaganda hiefür wird stark reklamehaft betrieben. Die panamerikanischen Kongresse hatten bei dem Mißtrauen verschiedener südamerikanischer Staaten wenig Erfolg, die Aussichten für die Verwirklichung des Zieles sind überhaupt gering; die allerdings zweckdienliche wirtschaftliche Eroberung Südamerikas durch die Vereinigten Staaten begegnet der dominierenden Stellung Deutschlands und der rührigen Konkurrenz Japans.

Zeitschrift für kath. Theologie, 1907. 4. Heft. Stufler, „die Behandlung der Gefallenen zur Zeit der dezischen Verfolgung", 577 ff. Gegen Funk und Batiffol, welche die Ansicht vertreten, den Glaubensleugnern sei erst seit 251 die Absolution zugestanden worden, wird die These verteidigt, daß schon zuvor allen Gefallenen die Wiederaufnahme gewährt wurde; es liege also keine Neuerung vor. Rückschluß auf die Zeit des Callistus. — Krös, „die Erpressung des Majestätsbriefes von Kaiser Rudolf II. durch die böhmischen Stände im Jahre 1609", Forts. 629 ff. Der Kaiser entschließt sich gegenüber dem Drängen der protest. Stände zu einigen kleineren Zugeständnissen; die Sektierer antworten mit einer gemeinsamen Replik, worin sie ihre Forderungen aufrecht halten; mehrfacher Schriftenwechsel zwischen den Parteien, andauernder Widerstand des Kaisers, Ungestüm der Stände. — Ernst verteidigt (648 ff.) seine schon wiederholt vertretene Anschauung über die Tauflehre des tr. de rebaptismate gegen die Einwendungen von Beck, unter teilweiser Berichtigung der einschlägigen Ausführungen von H. Koch.

1908, 1. Heft. Stufler, „Zur Kontroverse über das Indulgenzedikt des Papstes Kallistus", 1 ff. Stand der Kontroverse. Verteidigung der These, daß Kallistus keine Neuerung eingeführt hat. — Fr. Schmid, „Die Gewalt der Kirche bezüglich der Sakramente", 43 ff. Untersuchung der Frage, ob die Kirche auch solche Vorschriften geben könne, welche die Giltigkeit der Sakramente be-

einflußen. Hinsichtlich der Person des Ausspenders ist dies sicher zu bejahen: Firmung, vielleicht auch Diakonat, und in gewissem Sinne auch Buße und Ehe. — Kröß, Fortsetzung der Studie über die Erpressung des Majestätsbriefes, 55 ff. Rücksichtsloses Benehmen der Stände gegen die obersten Landesbeamten: ein vom Grafen von Sternberg eingebrachter und vom Kaiser angenommener Vermittlungsantrag findet scharfen Protest, man weigert sich die kaiserlichen Vorlagen zu beraten, wirbt Kriegsvolk an, ignoriert die Auflösung des Landtages und sucht Unterstützung bei den protestantischen Fürsten; der Kaiser ist dagegen machtlos. — Kneller nimmt (75 ff.) Stellung zu Prof. Funks letztem Aufsatze über die Berufung der allg. Konzilien des Altertums: bisheriger Verlauf der Kontroverse; Bemerkungen gegen Funks Kritik und Verstärkung der früheren Beweismomente. — Müller, „Die Verurteilung des Modernismus durch Pius X.", 100 ff. Das Wesen des Modernismus auf dem Gebiete der Philosophie, des Glaubens, der Theologie, der Geschichte, der Apologetik, der praktischen Reform; Vertreter und Anhang des Modernismus; kantianische Grundlage dieser falschen Richtung.

Tübinger Quartalschrift, 1907, 4. Heft. Döller, „Der Papyrifund von Assuan", 497 ff. Die 1904 gefundenen 10 aramäischen Papyri, dem Privatarchiv einer jüdischen Niederlassung angehörig (5. Jahrh. v. Chr.), für die Sprachwissenschaft, sowie für die jüdische Religions-, Rechts- und Kulturgeschichte hochwichtig; Anführung der bemerkenswertesten Ergebnisse. — Rohr, „Der Sprachgebrauch des Markus-Evangeliums und der ‚Marcus-Apokalypse'", 507 ff. Die Vergleichung des Wortstiles bei Marcus mit der angeblichen Markus-Apok. (d. i. Apok. 4—9 und Teile von cpp. 11. 14. 18. 19.) ergibt, daß von diesem Gesichtspunkte aus mindestens kein Beweis zu erbringen ist für die Identität des Verfassers vom Markus-Ev. und der Markus-Apokalypse. — Meinertz nimmt Stellung (536 ff.) zu den Versuchen von Merx, den 1892 aufgefundenen syrisch-sinaitischen Evangelientext für die Vermenschlichung Jesu auszunutzen; insbesondere in die Perikope von der Kanaanäerin (Matth. 15) wird durch eine künstliche Texteskonstruktion in Vers 26 der Sinn hineingetragen, als ob der Heiland erst durch die Kanaanäerin die Anregung erhalten hätte, vom Partikularismus zum Universalismus überzugehen. — Treves sucht (548 ff.) nachzuweisen, daß bei dem Schweigen der Quellen bis ins Mittelalter herauf und bei der unzureichenden Bezeugung der gregorianischen Hymnen die Frage vorläufig offen bleibe, ob Gregor d. Gr. überhaupt Hymnen verfaßt hat. — Sägmüller verteidigt (563 ff.) nochmals seine Ansicht über die Ehe Heinrich II. mit der hl. Kunigunde gegen neue Einwendungen; es handelt sich vornehmlich um das Zeugnis des Mönches Rodulf Glaber von Cluny (Mitte des 11. Jahrh.). — Schmid berichtet (577 ff.) über die Verwertung des berühmten Codex Amiatinus bei der Emendation der Vulgata unter Gregor XIII. und Sixtus V. durch Sirleto; Aktenstücke zur Geschichte der Handschrift. — A. Koch widmet (585 ff.) dem am 21. September 1906 verstorbenen Prof. Paul Vetter einen Nachruf mit Schilderung seines Lebens und Würdigung seiner wissenschaftlichen Arbeiten.

1908, 1. Heft. Eberharter bietet (1 ff.) textkritische Bemerkungen und Emendationsvorschläge zu mehreren Stellen des hebr. Ecclesiasticus. —

W. Koch, „Die altkirchliche Apologetik des Christentums", 7 ff. Quellen und Hauptbeweise der alten Apologeten; Wert der einzelnen Beweise, so wie sie in der Patristik vorliegen; deren Kraft an sich. — Ernst verteidigt 34 ff. seine Schrift über die Notwendigkeit der guten Meinung, bezw. das Fundament seiner Theorie, daß jeder sittlich gute Akt naturnotwendig einen Akt wahrer, wenn auch nicht ausdrücklicher Gottesliebe zum Prinzip habe, gegen die erhobenen Kritiken, insbesondere von Weiß, Noldin, Mausbach und Fr. Schmid. — Müller gibt 89 ff. eine Erklärung der schwierigen Stelle des Pastor Hermae, Vis. II. 1. 4 f.). — A. Koch schildert 95 ff. des hingeschiedenen Prof. v. Funk Leben, wissenschaftliche Leistungen und Charakter.

Revue Bénédictine, 1907, 4. Heft. Morin legt 445 ff. das Ergebnis seiner Studien über den „liber dogmatum" des Gennadius Massil. vor: die Autorschaft des Gennadius ist zu bejahen; wahrscheinlich ist er auch Verfasser einiger in den Handschriften an den sogen. hieronymianischen indiculus de haeresibus angefügter Kapitel; Gennadius hat die Apokalypse nicht als apokryph verworfen. — Berlière berichtet 456 ff. über den Fund von 149 päpstlichen Urkunden des 14. Jahrh., deren Bruchstücke in einem Reimser Manuskript vorliegen: Abdruck und Besprechung. Schluß, 1908, 1. H., 19 ff.: Photographische Reproduktion der interessantesten Stücke; Bedeutung der Stücke als ältester Originalsuppliken, mit päpstlicher Unterschrift versehen; Schlüsse für den Vorgang bei Ausfertigung und Registrierung; Konjekturen über bisher nicht sicher festgestellte Zeichen; inhaltliche Charakteristik. — Ancel setzt seine Studie über den Prozeß der Carafa fort 479 ff.. Die Verbannung der bisher allmächtigen Neffen des Papstes aus Rom erweckte gewaltiges Aufsehen, man erwartete deren baldige Rehabilitation, doch der Papst blieb unbeugsam. Die Verbannten taten alles, um wieder emporzukommen, ihre diesbezüglichen Verhandlungen mit Philipp II. schlugen aber fehl und Paul IV. starb unversöhnt. Die Verbannten räumten noch zu Lebzeiten des Papstes Camillo Orsini und den Kardinal von Spoleto aus dem Wege, und der Herzog von Paliano ließ kurz vor dem Tode Pauls noch seine Gattin wegen Untreue erdrosseln. Nach dem Ableben des Papstes suchte der Kardinal Carafa sich Einfluß auf die Neuwahl zu sichern, er trat an die Spitze einer kleinen Gruppe zunächst für den spanischen Kandidaten Carpi ein, manövrierte äußerst geschickt zwischen den Parteien, um seine Rolle als ausschlaggebend darzustellen und sich die Hilfe Spaniens zu sichern, schlug sich aber schließlich auf die Seite des einzig aussichtsvollen Kardinals Medici, der auch als Pius IV.) gewählt wurde und sich zunächst wohlwollend zeigte. — De Meester, Fortsetzung der Studie über die orthodoxe Theologie 510 ff.: Die Lehre von der Schöpfung im allgemeinen, die Engellehre Forts. 08, 1. H., 72 ff.: Die Lehre von der Körperwelt; die Anthropologie). —

1908, 1. Heft s. o.) Morin, „Les Dicta d'Heriger sur l'Eucharistie". 1 ff. Mabillon glaubte die von mittelalterlichen Quellen bezeugte Schrift Herigers (10. Jahrh.) in den 1655 durch Cellot herausgegebenen Dicta zu finden; dagegen trat Pez für Gerbert als Verfasser ein, und der Fund eines Manuskriptes in Gand schien diese Ansicht zu sichern. Autor bekämpft diese These und bringt für die Ansicht Mabillons neue handschriftliche

Beweise vor: auch die Identifizierung jener Dicta mit einer von Rhabanus Maurus an Eigil übersandten Schrift sei nunmehr bestätigt. — Ancel, „Le Vatican sous Paul IV.“, 48 ff. Die durch Paul IV. im Vatikan vorgenommenen Arbeiten: Restaurierung der bisherigen Papstwohnung, Adaptierung der von Julius III. hergestellten Räume, Bau einer Kapelle, kleinere Arbeiten: die geplante Gartenvilla („Casino“) vollendete erst Pius IV.: eine beabsichtigte Umgestaltung des Konstantinssaales kam glücklicherweise nicht zur Durchführung.

Katholik, 1907, 9. Heft. Abdruck der Enzyklika „Pascendi“. 241 ff. — Hiezu eine kurze Analyse des Inhaltes nach seinen Hauptgedanken und allgemeine Würdigung, 289 ff. — Esser, Fortsetzung der Studie über das Indulgenzedikt des Papstes Kallistus und die Bußschriften Tertullians, 279 ff. In dem prinzipiellen nicht bloß disziplinären Gegensatze hat Tertullian keineswegs die traditionelle Uebung verteidigt, sondern seine eigene frühere Lehre verleugnet; nochmaliger Nachweis für den Gesinnungswechsel Tertullians. (Forts. 1908, 1. H. 12 ff. Gegen Funk und Batiffol wird der Beweis angetreten, daß Tertullian in der Schrift de poenitentia von der auf die kirchl. Rekonziliation abzielenden Buße, auch für Unzuchtssünder, redet, ganz im Gegensatze zu seiner Lehre als Montanist; als Katholik stand er wesentlich auf demselben Standpunkte, den Kallistus gegen die Montanisten einnahm. Schluß, 2. H. 93 ff. Lösung der Einwendungen Funks: die aus Tertullian und Hippolyt entnommenen Gegenargumente sind nicht zuverlässig.) — Peters bespricht (310 ff.) den Papyrusfund von Assuan; die betreffenden Juden gehörten wahrscheinlich einer Militärkolonie an. Schluß, 10. H. 369 ff. Sie erfreuten sich religiöser Duldung, hatten ein eigenes Heiligtum, für Ehesachen auch einen eigenen Gerichtshof, lebten in Monogamie; die Frau besaß eine bedeutende Selbständigkeit. — Müller, illustriert 320 ff.) das Seelenleben moderner Frauen an den beiden weitverbreiteten Büchern der Baronin von Heyking: das Problem: die Frau, welche durch Welt und Schicksal verhindert wird, ihr Glück in der Person des geliebten Mannes zu erreichen; das Glücksideal: nicht die Ehe, sondern die Vereinigung mit dem Geliebten; ein anderes Ziel hat das Leben nicht, religiös ist man indifferent oder gänzlich skeptisch: kurz, weiblicher Egoismus.

10. Heft s. o. Kißling, Nachruf für den † Domkapitular Dr. Friedr. Schneider, 353 ff. Lebensskizze und Bedeutung des hervorragenden Gelehrten und edlen Mannes. — Aristides, „Die ‚Moderne‘ außerhalb und innerhalb der Kirche“, 378 ff. Ein Konvertit entwirft ein anschauliches Bild der neuen Ideale, durch welche das Christentum ausgeschaltet werden soll: Kultur, Prosperität, Wissenschaft, prüft dieselben und zeigt den Irrtum auf, dem sich auch katholische Kreise in deren Anpreisung hingeben; so kam es zur Anti-Inderbewegung, zum Kulturbund, zum Schellkultus und Reformkatholizismus, während die richtige katholische Taktik eine ganz andere sein muß. — Zimmermann, „Das irische Schulsystem und die von der Regierung geplanten Reformen“, 402 ff. Schilderung der heutigen chaotischen Zustände, die den Katholiken zum größten Schaden gereichen; im eigensten Interesse Englands muß für höhere katholische Bildungsstätten gesorgt werden. — Bellesheim beleuchtet

407 ff. Kirchliche Zeitfragen: anglikanische und französisch-lutherische Stimmen über den Modernismus, die Times-Briefe, das Programm der Modernisten.

1908, 1. Heft s. o.. Programmatische Darlegung des Standpunktes der Zeitschrift nach den Leitsätzen Sapere ad sobrietatem, sentire cum Ecclesia, 1 ff. — Homscheid, „Die inneren und äußeren Kriterien des Christentums, ihr Verhältnis und ihre Beweiskraft", 29 ff. Die inneren negativen Kriterien ungenügend; auch die positiven Kriterien, rein logisch betrachtet, nicht ausreichend, obwohl sie besonders in unserer Zeit oft recht wirksam sind. Allgemeine, absolute Giltigkeit kommt nur den äußeren Kriterien zu, die also für immer die erste Stelle in der Apologetik behalten müssen, zumal sie außerdem die übernatürliche geistige Macht und Autorität Gottes beweisen. — Selbst bespricht 51 ff.) das Motu proprio Pius X. vom 18. November 1907 im Zusammenhange mit anderen päpstlichen Kundgebungen zur biblischen Frage. — Schmidt bietet 60 ff. eine Inhaltsübersicht über den 4. Band, 2. Abt. von Pastors Papstgeschichte die Pontifikate Adrians VI. und Clemens VII.. — Bellesheim, „Kirchliche Zeitfragen" 67 ff. : das verfehlte Bestreben der englischen Liberalen, den Kard. Newman in Gegensatz zur Enzyklika zu bringen; insbesondere die Berufung auf einzelne Stellen in den Schriften Newmans vor seiner Konversion ist unzulässig.

2. Heft s. o.. Zimmermann, „Der Kampf der kath. Kirche gegen innere und äußere Feinde", 81 ff. Rückblick auf die Bekämpfung der Kirche in den verflossenen Jahrhunderten; derzeitige schwierige Lage gegenüber den Protestanten und ihrer rührigen Tätigkeit auf dem Gebiete der Mission, des Schulwesens, der Wohltätigkeitsanstalten, der Agitation. — H. Koch verteidigt (114 ff. nochmals gegen Kellner seine These, daß Ambrosius das Wort missa schon im Sinne von Messe gebraucht; entstanden ist der Ausdruck allerdings aus der Entlassung der Katechumenen, und zuerst in die Volkssprache übergegangen. — Schäfers, „Warum veranstaltete David die Volkszählung 2. Sam. 24?", 128 ff. Das cap. 24. einzusetzen hinter 20, 22: die schwierige Lage nach dem kaum niedergeschlagenen Aufstande Absalons brachte David auf den Gedanken, das widerspenstige Israel mittels der Hausmacht Juda zu unterdrücken, daher die Zählung, um die beiderseitige Zahl der waffenfähigen Männer festzustellen: so erklärt sich Davids Reue und Gottes Strafe. — J. May vertritt 143 ff. die Ansicht, daß die hl. Hildegard wahrscheinlich dem Geschlechte der Freiherren von Stein angehörte, die wohl zu Rheingrafenstein ansässig und in Bermersheim begütert waren; das Schweigen selbst der zeitgenössischen Quellen über die Abstammung der Heiligen erklärt sich daraus, daß ihre Familie im 12. Jahrh. in Fehde lag mit dem Mainzer Erzbischof.

3. Heft. Schultes widerlegt 161 ff. die übrigens einer solchen Ehre nicht werten Argumente, mit welchen H. Krug neuestens die kath. Attritionslehre angegriffen hat. — Lemmens, „Die ältesten Zeugnisse für den Portiunkula-Ablaß", 169 ff. Geschichte der Kontroverse über die Echtheit des Ablasses, gegen welche neuestens besonders Paulus und Kirsch aufgetreten sind. Autor gibt legendarische Ausschmückungen zu, verteidigt aber die Geschichtlichkeit der Haupttatsache aus den vorhandenen drei Zeugnissen des

13. Jahrh., deren Glaubwürdigkeit er in Schutz nimmt. (Schluß, 4. H., 253 ff.: Verhältnis der drei Zeugnisse zu einander; Lösung allgemeinerer Einwürfe. — Schmidlin verteidigt 184 ff. den Standpunkt seiner „Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom" gegen die Angriffe der Holländer Mulder und Brom, welche ihm nationale Einseitigkeit und Verkennung der niederländischen Rechte vorwerfen, und dabei auch gegen Oesterreich ungerecht sind: nimmt auch die dermalige Verfassung der Anima in Schutz. — Wibbelt, „Die Gesellschaftsdramen von Henrik Ibsen", 202 ff. Analyse der zwölf großen Dramen; die Kernfrage; das Problem. Würdigung des hochbegabten, aber ethisch destruktiv wirkenden Dichters. — „Alban Stolz im Briefwechsel mit Kordula Peregrina", 218 ff. Abdruck interessanter und charakteristischer Stellen aus den nunmehr im „Raphael" veröffentlichten Briefen, geschrieben in den Jahren 1867 ff. Bellesheim, „Kirchliche Zeitfragen", 224 ff. Bericht über das Werk Fontaines, das einen sehr traurigen Einblick in die theologische Verwirrung Frankreichs gewährt; die jetzige, dem Christentum gänzlich abgewandte Haltung Loisys und die kirchlichen Schritte gegen ihn; das Treiben der italienischen Modernisten; die Ereignisse in Deutschland nach dem Erscheinen der Encyklika.

4. Heft (s. o.). Bellesheim, „Kardinal Newman als Gegner des Modernismus", 241 ff. Vergleich zwischen einigen Lehren der päpstl. Encyklika und solchen Aufstellungen des Kardinals, die angeblich modernistisch klingen: Newman ist unbedingter Verehrer der Autorität und Unfehlbarkeit des Papstes, betont die natürliche Gotteserkenntnis ohne das Zeugnis des Gewissens zu übertreiben; den Satz, daß der Beweis für das Christentum schließlich bloß auf Wahrscheinlichkeit beruhe, hat er nicht gelehrt; auch ist er kein Gegner der Scholastik. — Bendix bespricht 268 ff. die neuen eherechtlichen Dekrete Provida und Ne temere unter klarer Darlegung der betreffenden Bestimmungen. — Koeniger, „Ein deutscher Beichtspiegel von der Wende des 13. Jahrh.", 286 ff. Entwicklung der Beichtspiegel und Beichtbücher, deren Einrichtung. Abdruck eines nur zur Hälfte erhaltenen Beichtspiegels aus dem Anfang des 13. Jahrh. nach einer Münchener Handschrift; dessen Einteilung und Verwandtschaft mit dem niederallemanischen Beichtbuche. — Ries, „Zwei feindliche Theologien im Schoß der Kirche?", 300 ff. Kritik der von Ehrhard in dem bekannten Artikel erhobenen Klagen über den Gegensatz zwischen scholastischer und moderner Theologie. — „Kirchl. Zeitfragen", 307 ff.: Der Fall Schnitzer; sonstige bedauerliche protestantische Aeußerungen zur Enzyklika und über deren Verteidiger; das Recht der kath.-theol. Fakultäten; Wert der Seminare.

Aus der Civiltà cattolica seien hervorgehoben: Die Charakteristik der modernistischen Gegenschrift gegen die päpstl. Encyklika 2. Nov.-Heft, 385 ff.; die Darlegung der philosophischen und theologischen Irrtümer des Modernismus 1. Dez.-Heft, 538 ff.; 1. Jan.-Heft, 19 ff.; 2. Jan.-Heft, 146 ff.; 1. Febr.-Heft, 385 ff.; der Bericht über das griechische Pontifikale im Vatikan anläßlich der Chrysostomusfeier 1. März-Heft, 529 ff.

Redaktionsschluß: 15. Juni 1908. — Ausgabe 22.—30. Juni 1908.

Theologisch-praktische Quartalschrift
1908.
61. Jahrgang. IV. Heft.

Die christliche Basis.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. Pr. in Freiburg (Schweiz).

IV. Das Streben nach Herstellung der christlichen Basis im radikalen Reformertum.[1])

Je länger die Weltgeschichte ihren Lauf durch die Jahrhunderte fortsetzt, je länger also jener Kampf zwischen den zwei Reichen dauert, der den eigentlichen Inhalt des ganzen Weltverlaufes bildet, um so besser faßt man den Ernst der Worte: O daß du kalt wärest oder warm! Weil du aber lau bist, und nicht kalt noch warm, darum

[1]) Auch dieser Artikel ist bereits im Februar des Jahres 1907 geschrieben. Inzwischen hat Herr Prälat Commer manches von dem hier Besprochenen in seinem bekannten Werke bereits behandelt. Dennoch glauben wir keine Aenderung vornehmen zu sollen, und wäre es auch nur, um auf das von ihm Gesagte hin zuweisen. Wir haben jedoch dafür einen besonderen Grund. Es wäre ein leichtes, statt der hier angeführten Beispiele, soweit Commer ohnehin schon darauf ein gegangen ist, andere, und zwar weit schlimmere, herbeizuziehen. Wir nennen bloß die Schrift „Syllabus d'un fidéle, par Simon le Cyrénéen". Es wird nicht viele Bücher geben, die auf gleichem Umfang so viele häretische, blasphemische und ärgerliche Sätze enthalten, wie dieses Buch eines unglücklichen Priesters, der die Last des Glaubens so gezwungen trägt wie sein Vorbild im Evangelium, das Kreuz. Wenn man wissen will, bis wohin sich der Geist des Reformertums verirren kann, muß man ihn zum Wort kommen lassen. Aber gerade deshalb enthalten wir uns, ihn als Zeugen anzurufen, teils um der bequemen Ausflucht vorzubeugen, so etwas gebe es, Gott sei Dank, bei uns nicht, teils um die nicht minder bequeme Anklage unmöglich zu machen, wir suchten absichtlich die allerextremsten Auswüchse auf und machten uns „einfach lächerlich", indem wir diese als allgemein geltende Typen hinstellten, um aus ihnen dann allgemeine Folgerungen ziehen zu können. Wie gerne wollten wir nicht bloß einfach, sondern hundert- und tausendfach lächerlich dastehen, wenn Gott der Herr in seinem Gerichte finden sollte, daß den von uns angeführten Erscheinungen und Aeußerungen keine sonderliche Bedeutung, jedenfalls keine von allgemeiner Tragweite, beizulegen sei!

gehe ich daran, dich auszuspeien aus meinem Munde (Offb. 3, 15, 16). Immer sind die Lauen und die Halben, die Schönredner und die Schönfärber, die vornehmen Geister und die Gehenlasser, kurz, wie man heute sagt, die Optimisten die Vorläufer und die Wegbereiter für die großen Umsturzbewegungen, immer sind sie, wenn diese ausgebrochen sind, deren Förderer im Geheimen, immer in der Oeffentlichkeit das große Hindernis für einen entscheidenden Kampf, so lang es noch an der Zeit ist. Wer das 15. Jahrhundert und die erste Hälfte des 16., wer das 18. Jahrhundert betrachtet, der hat die Beweise dafür vor Augen. Und wer die neuere Zeit mit aufmerksamem Auge verfolgt, der wird nicht umhin können zu sagen, daß Strauß mit seiner Streitschrift „Die Halben und die Ganzen" die Wunde unserer Zeit gefunden hat.

Diese Gedanken werden sich manchem Leser aufgedrängt haben, wenn er die Ausführungen von Fogazzaro erwogen hat. Die „katholischen Reformisten" sind Moderne im höchsten Grad, aber keine Modernisten. Mit diesen Worten glaubt er alle Gefahr beschworen zu haben. Ja, wenn man mit drei Buchstaben einem feindlichen Heer, das siegesgewiß und todbereit alles niederreiten will, eine unübersteigliche Mauer entgegensetzen könnte! Kaum könnte man glauben, daß ein einsichtiger Mann einer solchen Schwachheit fähig wäre, wenn man nicht verstünde, daß er damit nur vor sich selbst sein Gewissen beschwichtigen möchte. Das wird wohl auch in den meisten Fällen der richtige Erklärungsgrund sein, der uns verstehen hilft, warum gerade die gemäßigten Reformer, wie sie sich zu nennen lieben, die entschiedenen mit solchem Abscheu von sich weisen. Wir nehmen diese Absagungserklärungen stets mit freudigem Herzen hin als ein Zeichen dafür, daß die sogenannten Gemäßigten nicht bis zum äußersten fortschreiten wollen. Aber wenn wir auch nicht an ihrem persönlichen guten Willen zweifeln, so können wir darin noch immer keine Gewähr gegen die Gefahr finden, daß die von ihnen eingeschlagene Richtung zu weit schlimmeren Folgen führen werde, als sie meinen und wollen. Die sogenannte Logik der Tatsachen ist stärker als alle Inkonsequenz, die aus Furcht vor den Wirkungen und um des Gewissens willen die ins Rollen gebrachte Lawine an einem willkürlich gewählten Punkt zum Halt bringen möchte.

Diese Befürchtung wird vergrößert, wenn man die unsichere und unklare Haltung der gemäßigten Reformer erwägt. Man mag

ihr Ziel, man mag ihren Weg, man mag ihren Ausgangspunkt betrachten, überall ergibt sich Grund zur Besorgnis. Das Ziel, das ihnen vor Augen schwebt, ist, wie sie sagen, Ausgleich mit der modernen Kultur. Sie wollen den berechtigten Forderungen und den gesicherten Ergebnissen der Wissenschaft und der Zivilisation Rechnung tragen. Sie erklären es als ihre Absicht, nicht alles in Bausch und Bogen verdammen zu lassen, was die moderne Welt erstrebt. Sie beteuern, es gebe gar manches, worin wir von ihr lernen könnten und müßten. Ja, wo ist denn der, der nicht das Gleiche sagte? Hat die Kirche jemals das Gegenteil davon behauptet?[1]) Wenn sie also trotzdem die gleichen Worte, deren sich alle bedienen, als ein ihnen eigentümliches Programm aufstellen, so fühlt jeder heraus, daß sie das in einem andern Sinn verstehen, als es sonst geschehen ist. Nur weiß leider niemand genau, welches dieser Sinn ist, und diese Unklarheit ist es, welche Verwirrung anrichtet. Im Trüben ist gut fischen, denken Kaper und Strandbeuter, und benützen die Nebel, um ihrem Geschäft nachzugehen. Der Weg, den die Gemäßigten gehen, ist ebenfalls bedenklich. Daß er jenseits von dem liegt, was die Vorzeit die „Schranken der Väter" genannt hat, daraus machen sie selbst kein Hehl. Auf Wegen jenseits der Schranken gibt es keine Markungen und keine Wahrzeichen. Was einem da begegnen kann, dessen muß sich jeder selbst versehen auf eigenes Recht und auf eigene Gefahr. Wer gibt ihnen also ein Recht, jene zurechtzuweisen, die sich auf diesen Wegen ins Ungemessene verlieren und alle in Gefahr bringen, die sich von ihnen führen lassen? Man sagt freilich: Was zu viel ist, ist zu viel, was zu weit gegangen ist, geht zu weit, es gibt gewisse Schranken. Aber was ist denn hier zu viel? Was ist zu weit gegangen? Wo sind denn dort die Schranken? Und wer kann diese gewiß nennen? Ja freilich gibt es Schranken, aber die sind eben jene, über welche, von wo sie selber ausgegangen sind, die sehr gewissen Schranken der kirchlichen Tradition und Lehre. Ja freilich kann man zu weit gehen, aber das ist bereits in dem Augenblicke geschehen, da sich einer auf die schiefe Ebene begibt. Darum ergreift einen gerade

[1]) Es widerstrebt uns, immer wieder auf das Gerede von der Furcht vor den modernen Fortschritten, von der Kulturfeindlichkeit der Kirche, von dem Pessimismus gegenüber den Errungenschaften der Neuzeit einzugehen. Es heißt sich die Sache etwas gar leicht machen, wenn man beständig mit diesen Waffen kämpft. Gewöhnliche Journalisten, die sich dieser bedienen, können wir begreifen, katholische Gelehrte, die Anspruch erheben, ernst genommen zu werden, nicht.

dann die Sorge, wenn man den Ausgangspunkt erwägt, an dem sie ihren Weg ins Ungewisse wählen. Die „Schranken der Väter", die Tradition der kirchlichen Lehre, der kirchlichen Praxis, des kirchlichen Lebens, die allgemeinen Grundsätze aller jener, die in alten und in späteren Zeiten auf dem Boden des Herkommens gearbeitet haben, das alles bildet für sie nicht nur keine Schranken, sondern eher eine Aufforderung, alle Hecken und Zäune niederzulegen, am liebsten dort, wo ein Abgrund gähnt. Höchstens daß sie dort Halt machen oder mit falschen Vorwänden um Durchlaß bitten, wo die Autorität den Ausgang unter Todesstrafe verboten und genügende Vorsorge getroffen hat, daß diese auch ausgeführt werde.

Diese Lage der Dinge macht es begreiflich, daß der einmal eröffnete Weg ins Ungewisse und Abenteuerliche verwegene Geister reizt, immer weiter voranzuschreiten. Ganz abgesehen von dem Zug nach dem Besseren und dem Verbotenen, bringt das schon ihr Gewissen mit sich. Nachdem sie einmal die Schranken überschritten und sich der Autorität wo nicht widersetzt, so doch entzogen haben, bleibt ihnen nur eines übrig, zu sehen, ob sie nicht doch am Ende auf diesem Wege Sieg und Beute erringen können, damit sie dann die verstimmte Autorität und die es mit ihr halten, triumphierend beschämen und zur Verzeihung zwingen können. Ueberdies haben die Rücksichtslosen immer noch den Vorteil, daß sie sich sagen können, in dem Widerspruch gegen die Gemäßigten sei die Folgerichtigkeit des Denkens und des Handelns auf ihrer Seite. Wenn die Grundsätze, die ihnen jene vorgezeigt haben, die richtigen sind, dann kann kein Zweifel darüber sein, welche von beiden das Recht der Konsequenz für sich haben. Die unerbittlichen Reformer gehen zwar bis zur äußersten Grenze des Unrechts, aber wenn es einmal ein Reformertum gibt, so ist allein das radikale Reformertum konsequent.

Von diesem Gesichtspunkt kann man nicht umhin, das Recht der Konsequenz in dem Wort von Emil Jung anzuerkennen: Eine Reformbewegung — nämlich eine in dem bekannten modernen Sinn — habe heute nur Wert und Bedeutung, wenn sie eine Reform in radice erstrebe. Darum sein Ruf: „Nicht konservativer, nicht liberaler, sondern radikaler Reformkatholizismus!"[1] Es verlohnt sich der Mühe, dessen Programm etwas näher anzusehen.

[1] E. Jung, Radikaler Reform-Katholizismus, Grundlagen einer deutsch katholischen Kirche, 323.

„Mit den bisherigen Vorschlägen zur Beilegung des in unseren Tagen zwischen Welt und Kirche bestehenden Gegensatzes, sagt Jung, ist der Kirche wenig gedient. Diese Vorschläge laufen im Wesentlichen auf eine möglichst weitgehende Annäherung der Kirche an die in der modernen Kultur enthaltenen und mit den kirchlichen Dogmen vereinbaren wahren Bildungselemente hinaus und treten für eine Verstärkung der dem Laienelement im kirchlichen Leben zukommenden Stellung ein." Jung bezweifelt hiebei vor allem, ob eine einflußreichere Stellung des Laienelementes innerhalb der Kirche die Wiedergewinnung der geistigen Macht für die Kirche bedeute. Er sucht jedoch den Grund hiefür irrig in der Gefahr, daß die Kirche dadurch noch mehr in Abhängigkeit von der Staatsgewalt kommen könnte und schließt mit dem ebenfalls nicht ganz richtigen Satz, eine moralische Macht dürfe überhaupt ihre Autorität und Stütze nicht in den Menschen, sondern nur in Gott allein suchen (320 f.). Wenn er bloß von der Autorität spräche, könnte man ihm etwa beistimmen. Sollte aber die Kirche auf jede menschliche Stütze verzichten, dann müßte sie aufhören, eine menschliche, eine sichtbare Anstalt zu sein. Denn diese besteht aus Menschen und wirkt auf Menschen und durch Menschen, kann also menschlicher Mittel nicht entbehren. Würde die Kirche dem allem entsagen, so hätten wir jene rein geistige unsichtbare Kirche, die so viele Reformer im Auge haben, wenn sie, ohne wohl selber recht zu verstehen, was sie eigentlich wollen, mit solchem Zorn über den „politischen Katholizismus" oder den „Ultramontanismus" schelten und lediglich einen „religiösen Katholizismus" gelten lassen wollen. Entweder verbinden sie mit dem letzten Wort den richtigen Begriff von Religion, dann müssen sie ihr auch Tätigkeit und Einfluß nach außen, und damit das Recht, ihre äußerliche Wirksamkeit zu schützen, zugestehen. Oder sie sprechen ihr die Befugnis ab, sich in der Welt zu zeigen und gegenüber allen anderen, und zwar allen Mächten geltend zu machen, dann ist sie ins Gebiet des rein Geistigen zurückverwiesen.

Der Kampf um das Wort ultramontan hat eine viel tiefere Bedeutung, als sich die meisten träumen lassen. Nicht umsonst erhebt sich bei diesem Wort die ganze Zeit und die ganze Welt, und selbst solche, die über die bei dieser Gelegenheit herkömmlich losgelassenen Vorurteile weit erhaben sind, werden unangenehm berührt, wenn die Sprache hierauf kommt. Man erregt sich aber nicht ohne Grund so

allgemein über eine Sache, die nichts zu bedeuten hat. Der Streit um dieses Wort bedeutet nicht mehr und nicht weniger als die Frage, ob das Christentum ein Recht hat, sich in dieser Welt, auch in der modernen Welt, als eine mit Macht und Recht bekleidete Religion, mit anderen Worten als sichtbare, als selbständige und mit Autorität bekleidete Anstalt zu bewegen. Es ist geradewegs unbegreiflich, wie ein Mann von der Kenntnis eines Kraus unter den fünf Kennzeichen des Ultramontanismus den Satz aufstellen kann: Ultramontan ist, wer da glaubt, das Reich Gottes sei von dieser Welt.[1]) Demgemäß wären die Ultramontanen jene, die der Kirche den übernatürlichen, den göttlichen Ursprung absprächen! Aber daran hat er sicher nicht gedacht. Er wollte ganz gewiß sagen, Ultramontanismus sei jene Geistesrichtung, die, nicht zufrieden mit dem rein geistigen Charakter der Kirche, ihr auch greifbaren und fühlbaren Einfluß in der wirklichen Welt, in der Welt des irdischen, des sozialen, des politischen, des Kulturlebens zuzuschreiben wagen. Daß dies seine Meinung ist, dafür spricht der vierte seiner Sätze. Ultramontan, sagt er, sei, wer da meine, religiöse Ueberzeugung könne durch materielle Gewalt erzwungen und dürfe durch solche gebrochen werden. Der Ultramontane glaubt nun zwar nicht, daß man geistige Ueberzeugung durch äußere Mittel hervorbringen oder vertreiben könne. Er glaubt ja doch, was aller Unterricht und alle Erziehung voraussetzt, daß man durch äußere Mittel auf das Innere einwirken kann. Und er glaubt, daß man die Religion, der man dieses Recht abstreitet, der Macht beraubt, die Menschen zu erziehen, in Gehorsam und in Schranken zu halten und vor dem übermäßigen Einfluß des Bösen zu schützen. Er glaubt mit einem Wort, daß der Kampf gegen das Wort ultramontan ein Kampf gegen das sichtbare irdische Reich Gottes ist, ja ein Versuch, die Kirche zu vernichten und ihre Autorität nicht bloß im äußerlichen Leben, sondern selbst im Gewissen zu brechen. Das sagen unverkennbar die beiden Sätze, ultramontan sei, wer den Begriff der Kirche über den der Religion setze, und wer sich immer bereit finde, ein klares Gebot des eigenen Gewissens dem Anspruch einer fremden Autorität zu opfern. Ueber die Religion hat gewiß nie ein vernünftiger Ultramontaner den Begriff der Kirche gesetzt. Aber ohne Kirche kann auch keiner die christliche Religion denken. Wer ihm daraus einen Vorwurf macht, der

[1]) Hauviller, Franz Xaver Kraus, 100.

verfällt in den Irrtum der Loslösung des Christentums von der Kirche, des sogenannten Konfessionellen von dem Wesen des Christentums, der Reduktion des Kirchlichen auf das angeblich rein Christliche. Darum kommt es auf das gleiche hinaus, ob man sagt: Katholisch, aber nicht ultramontan! oder: Christlich, aber nicht klerikal! Was man Klerikalismus nennt, ist dasselbe, was anderswo Ultramontanismus heißt. Und abermals kann keinem Ultramontanen die unerhörte Forderung einfallen, man müsse sein Gewissen einer fremden Autorität opfern. Wohl aber sagt jeder, wir seien verpflichtet, bei der Bildung unseres Gewissens nicht ausschließlich Richter in eigener Sache zu sein, sondern die göttliche Autorität der Lehre und des Gesetzes zu befolgen und, um diese ohne Irrtum zu verstehen, die von Gott gesetzte Auslegerin seines Wortes und seines Willens zu hören. Wer der Kirche dieses Recht abstreitet, der entzieht ihr sogar die Autorität auf dem rein geistigen Gebiete und vernichtet somit nicht bloß den angeblich politischen, sondern auch den religiösen Katholizismus.

Der Kampf gegen das, was man Ultramontanismus nennt, ist augenscheinlich ein Versuch, die Kirche vom Christentum zu trennen, und dieses selbst auf ein form- und gestaltloses Gedankending ohne Autorität, ohne sichtbare und greifbare Wirksamkeit, ohne Berechtigung zum Eingreifen in die äußere uns umgebende Welt zurückzuführen. Nicht umsonst ereifern sich gegen das Wort Ultramontanismus ganz besonders jene, die unter Religion nichts weiter verstehen als das „Allerheiligste, das Innerlichste, das unzugängliche Adyton des Herzens", nichts als „ein innerliches Erlebnis und ein seelisches Bedürfnis". Ihnen freilich muß der Ultramontanismus mit seinem „Sakramentalismus" und seinem Bestehen auf äußerlicher Kundgebung des Innerlichen als gröbliche Entstellung der Religion, als eine „Materialisierung des Heiligen" erscheinen. Je mehr sie sich der Hoffnung hingeben, die Welt zur „christlichen Basis" zurückzuführen, d. h. ein Christentum ohne äußere Gestalt, ohne äußerlichen Gottesdienst, ohne Opfer, ohne Priestertum, ohne wahrnehmbares Kennzeichen durchzusetzen, je zuversichtlicher sie erwarten, allmählich wenigstens die gebildeten Katholiken vorerst von der Anhänglichkeit an die katholische Kirche zum sogen. „Katholizismus" führen zu können, und dann von diesem aus den Schritt zum „reinen Christentum" ohne Schwierigkeit zu bewerkstelligen, desto störender

tritt ihnen immer wieder der verhaßte Ultramontanismus in den Weg. Deshalb muß dieser um jeden Preis aus der Welt geräumt werden. Die Reformfreunde unter den Katholiken, die sich an diesem Kampfe beteiligen, helfen dazu treulich mit, auch wenn sie keineswegs das letzte Ziel, die Herstellung einer rein innerlichen Religion, dabei klar vor Augen haben.

Daß selbst das radikale Reformertum, das ja am liebsten seine Bestrebungen mit dem Kampf gegen das Wort ultramontan deckt, den ganzen Inhalt dieses Vorgehens nicht immer faßt, soll also bereitwillig zugegeben werden. Auch Jung wirft sozusagen nur im Vorübergehen den Satz hin, die Kirche sei eine „moralische Macht", die ihre Autorität und Stütze nur in Gott und nicht in den Menschen suchen dürfe. Ob er weiß, was damit gesagt sein soll, wenn es im vollen Sinn gemeint ist, das deutet er nicht an. Man kann es wohl aus manchen Aeußerungen bezweifeln. Es kann uns übrigens gleichgiltig sein. Denn ernst genug, sehr ernst und radikal ist das, was er sagt, und er könnte soweit nie und nimmer gehen, wäre er nicht an der Kirche, am Glauben und am Recht der Kirche in Sachen des Glaubens irre geworden.

Noch zu Luthers Zeiten, meint er, wäre eine Reform an Haupt und Gliedern, die den äußern Bestand der Kirche und ihrer Dogmen hätte unberührt gelassen, also ungefähr eine Reform nach dem Sinn unserer Gemäßigten möglich gewesen. Heute dagegen, behauptet er, gebe es nur eine „einzige zweckentsprechende Reform, die in der Wurzel, also in den Dogmen". Das Endziel einer solchen Reformbewegung könne kein anderes sein, „als die heute ausschließlich auf den Grundlagen von Offenbarung und von Ueberlieferung fußende katholische Kirche zu einer auch den Ergebnissen der freien wissenschaftlichen Forschung Rechnung tragenden und auf diesen weiterbauenden kirchlichen Gemeinschaft umzugestalten. Als wesentliche Voraussetzung einer solchen weitgehenden, aber nicht mehr aufschiebbaren kirchlichen Umwälzung sei eine „das Dogma seiner Unveränderlichkeit entkleidende und den Unfehlbarkeitsbegriff einschränkende päpstliche Entscheidung" erforderlich. Der Verfasser fühlt aber doch, daß das einige Schwierigkeiten hat. Deshalb führt er aus einer Wiener Freimaurerzeitschrift eine lange Stelle an, die vor Ueberstürzung warnt. Eine gewaltsame Emanzipation vom Dogma führe leicht zur Emanzipation von aller und jeder Religion, und

deren Schäden seien doch allzu bedenklich. Zur Freidenkerei dürfe die Loslösung vom Hergebrachten nicht ausarten, denn diese sei eine der Hauptursachen an unseren sozialen Uebeln. Darum ist er auch nicht mit A. Dorner einverstanden, der jede Fixierung der Lehren ausschließen möchte. Das sei aus Rücksicht auf die große Maße unmöglich. Aber auch die Lage innerhalb der katholischen Kirche sei unhaltbar. Das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes mache jede gedeihliche Fortbildung unmöglich. Schon der Gedanke an sich, daß ein einmal kirchlich festgelegter Glaubenssatz für alle Zeiten unveränderlich und im Gewissen verbindlich bleiben müsse, sei rundweg unvereinbar mit der Tatsache, daß auch die religiöse Erkenntnis, wie jede andere, in fortgesetzt aufsteigender Entwicklung begriffen sei. Demgemäß müsse der Bann gebrochen werden, der auf der Kirche liege. Es müsse die Möglichkeit gegeben werden, daß „jedes Dogma durch ein anderes ersetzbar sei, wenn der jeweilige Stand der religiösen Erkenntnis eine solche Umänderung für geboten erscheinen ließe". Um aber Unordnung zu vermeiden, solle vorerst „jeder Lehrsatz und jede das kirchliche Leben und den Gottesdienst regelnde Norm für die neue Kirche so lange in Geltung bleiben, bis eine andere Lehre aufgestellt oder eine andere Verfügung erlassen würde". „Dabei wäre unbedingt an dem Grundsatz festzuhalten, daß für den Glauben nichts als wahr gelten darf, was für das Wissen als unwahr sichergestellt erscheint." „So könnte aus einer dem Gedanken einer freien wissenschaftlichen Forschung auf religiösem Gebiet feindlich gegenüberstehenden römisch-katholischen Kirche eine auf den Grundlagen einer freien und voraussetzungslosen Forschung aufbauende und von den Flügeln deutschen Geisteslebens getragene Weltkirche, also eine deutschkatholische Kirche im besten Sinn dieses Wortes entstehen" (277—328).

Der Verfasser redet immer noch von der Kirche, freilich der „neuen Kirche", der „deutschkatholischen Kirche". Welche Einrichtung diese haben soll, ob sie überhaupt eine Verfassung, eine Hierarchie haben wird, darüber erfahren wir nichts. Ein einzigesmal ist die Rede von der „obersten leitenden Stelle". Diese könnte aber auch im Ministerium des Innern oder im Senat der Universität zu Berlin sitzen. Auf keinen Fall scheint es gewagt, wenn wir annehmen, daß die Organisation dieser neuen Kirche der „religiösen Basis", auf der diese ruht, entspreche, daß, mit anderen Worten gesagt, die neue „Kirche" ebenso luftig sein wird als ihr Fundament.

Desto redseliger ist Dr. Jung, wenn es sich um die nähere Beschreibung dieses Fundamentes handelt, d. h. um die neuen Dogmen, die die „christliche Basis“ ausmachen. Da ist vorerst der Begriff einer göttlichen Offenbarung. Darunter ist zu verstehen „nur jene Form der göttlichen Offenbarung, welche auch heute noch Tag für Tag besonders begnadeten Menschen zuteil wird. Man pflegt solche geistige Größen gewöhnlich als Genies zu bezeichnen“. „Wir können für den jeweiligen Inhalt der Offenbarung unbedenklich den Grundsatz aufstellen, daß die dem Menschen in einem bestimmten Zeitpunkt durch dieselbe übermittelte Erkenntnis der zeitweiligen Bildungsstufe desselben entspricht. Das ergibt sich daraus, daß die Offenbarung infolge ihrer rein natürlichen Vermittlung die jeweilige höchste Geistesstufe der Menschheit nicht überschreiten kann. So dürfen wir auch dem jeweiligen Stande unserer Erkenntnis keinen absoluten, abschließenden Wert beilegen, wie es in vollständiger Verkennung ihres wahren Wesens bisher der Fall gewesen ist.“

Die Lehre von der sogenannten Erschaffung des Menschen, das ist wohl unzweifelhafte Tatsache, führt sich in letzter Linie auf die Urzeugung der Materie zurück. „Es ist möglich, ja sehr wahrscheinlich, daß der Mensch im Lauf seiner Entwicklung einmal bei einer Zwischenform angelangt ist, welche jener des Affen sehr ähnlich, vielleicht sogar gleich war.“ Deshalb aber kann der Mensch dennoch nicht dem Affen zugezählt werden, weil dem Affen die Möglichkeit fehlt, jemals eine höhere Entwicklungsstufe zu erreichen. „Die biblische Erzählung über die ersten Anfänge der Menschheit ist voll von inneren Widersprüchen und ebenso unklar wie die darauf gebaute kirchliche Lehre von der Erbsünde, welche dem wahren Begriff von der Sünde nicht minder fremd ist wie jenem von der ausgleichenden göttlichen Gerechtigkeit“ (81). Ueberhaupt „bleibt die Frage offen, wie viel von den in der Bibel enthaltenen Berichten auf Rechnung der tatsächlichen Vorkommnisse, und wie viel auf Rechnung der Geschichtschreiber und späteren Redaktoren gesetzt werden muß“ (107).

Von Wundern kann im Ernst nicht die Rede sein. Die Wunder des Moses waren Zauberkünste, die des Herrn Heilkünste, bei denen seelische Einwirkungen in Frage kamen (110 f. 126, 169). „Der von Jesus vertretene Grundsatz, daß bei Gott kein Ding unmöglich sei, kann bei dem heutigen Stande der naturwissenschaftlichen

Forschung und dem ganzen bisherigen Verlauf der Weltgeschichte nicht entscheidend sein" (236).

„Das Johannes-Evangelium ist kein Evangelium, sondern eine philosophische Bearbeitung." Die andern drei Evangelien enthalten keine geschichtlich unbedingt glaubwürdigen Berichte. Die Offenbarung Johannes ist „ein unzweifelhaft aus jüdischer Quelle stammendes, dem Propheten Daniel nachgeahmtes Phantasiegemälde ohne tiefere religiöse oder geschichtliche Bedeutung" (125 f. 272).

Doch das alles sind nur untergeordnete Fragen zur Einleitung. Nun aber die Hauptsache zur Klarstellung der christlichen Basis, die ewige Frage des Evangeliums: Was haltet ihr von Christus? Darüber erhalten wir bündige Auskunft. Die Vorstellung, daß Jesus wirklich Gottes Sohn gewesen sei, widerspricht durchaus der von ihm immer und immer wieder betonten Eigenschaft als Menschensohn. „Sie hat sicherlich erst nach seinem Tode ihren Ursprung und eine weitere Verbreitung gefunden." „Als Gottessohn im mystischen Sinn des Johannes-Evangeliums hat sich Jesus jedenfalls nie gefühlt; er wäre gewiß selbst der erste gewesen, der eine solche Zumutung mit Entrüstung von sich gewiesen hätte. Er wußte, daß er ein natürlicher Mensch, ein Menschensohn sei, und wurde dann nicht müde, dies mit aller wünschenswerten Deutlichkeit zu betonen." Wie es in Wirklichkeit um die Geburt des Herrn gestanden habe, darüber verhandelt Dr. Jung des Langen und des Breiten, jedoch in einer Weise, daß wir uns nicht entschließen können, unseren Lesern einen Blick in diese Verirrung zu eröffnen. Es ist schon das Mitgeteilte entsetzlich genug und mehr als genug.

Die unmittelbare Vorbereitung Jesu zum Lehramt bestand im „Studium religiöser Schriften, vielleicht auch jener Buddhas", und wohl auch in der Aneignung „der Heilkunst im höchsten Grade". „Der anfänglich gewiß nur schüchtern bei ihm anpochende Gedanke, daß er der verheißene Messias sei, wurde in ihm offenbar immer lauter und lauter vernehmbar, bis er sich unter dem Eindruck der von Tag zu Tag deutlicher hervortretenden Heil- und Lehrerfolge endlich zur vollen Gewißheit hindurchrang."

„Je mehr sich Jesus mit dem Gedanken seines unvermeidlichen Opfertodes beschäftigte, desto lebendiger wurde in ihm die bald durch nichts mehr zu erschütternde Ueberzeugung, daß er bald nach seinem Tod in aller Pracht und Herrlichkeit auf diese Erde wiederkehren

werde." „Die weit hergeholte Form der Beweisführung zeigt uns deutlich, wie mangelhaft die Anhaltspunkte waren, die Jesus in den Schriften des Alten Testamentes zu diesem Zweck zur Verfügung standen." „Auf die Frage, wann die Auferstehung und das Weltgericht zu gewärtigen seien, scheint sich Jesus selbst eine bestimmte Antwort schuldig geblieben zu sein. Nur eines schien ihm sicher, daß seine Wiederkehr in kürzester Zeit erfolgen werde."

„Daß Jesus so weit gegangen sei, seine Auferstehung geradezu für den dritten Tag nach seinem Tod in Aussicht zu stellen, ist sehr fraglich." „Die in den Evangelien enthaltenen Angaben über seine Auferstehung, seine Erscheinungen an verschiedenen Orten und die schließlich erfolgte Himmelfahrt verdienen keinen Glauben, weil solche Vorgänge mit den Gesetzen der Natur unvereinbar sind und daher deren Möglichkeit rundweg ausgeschlossen ist." „Jesu Wiederkehr ist bis heute nicht erfolgt. Ebensowenig ist der von ihm angekündigte Weltzusammenbruch eingetreten" (235 f.).

„Ob nun der schlichte Zimmermannssohn aus Nazareth die Hoffnung seines Lebens in jenen himmlischen Höhen erfüllt gesehen hat, in denen wir den ewigen Wohnsitz aller Sterblichen vermuten? Sein ideales Vorbild für die Menschen aller Zeiten, die wunderbare Verbreitung seiner Lehre und die übernatürliche Kraft, mit welcher Tausende von Gläubigen deren Wahrheit mit dem eigenen Blut besiegelten, lassen diese Annahme gewiß nicht unberechtigt erscheinen, wenn auch die Form der Erfüllung Jesu Erwartungen nicht entsprochen haben mag" (245).

Dies das Ergebnis der im Lichte freier und voraussetzungsloser Forschung angestellten Untersuchung über die nötige Revision des Dogmas und die Grundlagen für die „neue Kirche". Dieser „radikale Reform-Katholizismus" ist in Kürze bei den gleichen Ergebnissen angelangt, wie Harnack bei seinem Suchen nach dem „Wesen des Christentums", Réville und August Dorner bei ihrer Darstellung des „christlichen Prinzips", mit kurzen Worten, beim baren Nihilismus. Deshalb hat es nichts Ueberraschendes mehr, wenn Dr. Jung zum Schluß erklärt, die bereits erwähnte Freimaurerzeitschrift habe den Nagel auf den Kopf getroffen, indem sie ausführt, man müsse wohl unterscheiden zwischen dem verkehrten Freigeist und dem echten Freigeist. „Der verkehrte Freigeist, das ist der aufrecht einherschreitende Orthodoxismus." Der „Zirkel", aus dem diese Sätze stammen, ge-

braucht das Gesagte in Bezug auf jenes bekannte Gemengsel von Aesthetik, Kunst, Literatur, Ethik und Philosophie, das man heute bald unter dem gemeinsamen Titel „Ideale", bald unter dem der „Weltanschauung" der Religion gegenüberstellt. Diesem Orthodoxentum müssen wir echte Freigeistigkeit entgegensetzen. „Denn ich meine nicht den echten Freigeist, der über der Zeit steht." Worin dieser besteht, das wird nicht näher erklärt. Jedoch führt Jung eine Stelle aus den ursprünglichen Statuten von Anderson an, in denen es heißt, es scheine jetzt „dienlicher, allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen, die besonderen Meinungen aber jedem selbst zu überlassen (289—297). In diesen Worten haben wir die bündigste Erklärung über die „religiöse Basis", die wir verlangen können. Ob der radikale Reform-Katholizismus, wie ihn unser Verfasser predigt, ausdrücklich zu diesem Programm steht, darüber hat er sich nicht ausgesprochen. Sicher nähert er sich ihm, demselben Standpunkt, den die Vertreter des sogenannten „modernen Christentums" einnehmen, nur daß er zu dessen Erklärung, vielleicht auch dürfen wir sagen, zu dessen Verschleierung, Ausdrücke und Vorstellungen anwendet, die an den katholischen Gedankenkreis erinnern, von dem er ausgegangen ist, während die fortgeschrittensten Protestanten sich in der protestantischen Denk- und Redeweise bewegen. Das ist der einzige Unterschied, ein rein äußerlicher; im Inneren sind sie einander so ziemlich gleich, höchstens daß man einige unwesentliche Verschiedenheiten auf beiden Seiten entdecken kann.

Das Tröstlichste an der Sache ist immer noch dies, daß die Zahl dieser Radikalen bis jetzt eine sehr geringe ist. Konsequenz, Ausdauer, Entschlossenheit und Offenheit sind ja bekanntlich ziemlich seltene Eigenschaften und das hat in diesem Fall auch sein Gutes. Aber so ganz selten sind sie leider nicht,[1]) und was ihnen an Zahl abgeht, das ersetzen sie durch Rührigkeit. Dr. Jung spricht ein Wort aus, das für den Anfang sehr naiv klingt und fast zum Lächeln nötigt, vielleicht aber doch der Beachtung nicht ganz unwert ist. „In dieser Hinsicht, sagt er, schiene uns gerade die in Aussicht genommene Einrichtung einer freien katholischen Universität in Salzburg

[1]) Ein recht betrübendes Beispiel ist behandelt in den Stimmen aus Maria Laach LXXII, 231 ff. Andere Beispiele wollen wir lieber aus Rücksicht mit Stillschweigen übergehen.

in ganz besonderem Maß berufen und geeignet, die Vorbedingungen einer solchen grundsätzlichen inneren Umkehr zu schaffen. Zu diesem Behufe müßte diese Hochschule allerdings mit dem Rechte der freien wissenschaftlichen Forschung und der freien Lehre ausgestattet werden, und zudem in der Lage sein, durch die an ihr wirkenden Lehrkräfte und den von ihr ausgehenden Nachwuchs auf die kirchliche Lehrbildung einen entscheidenden Einfluß zu üben." Man sieht, mit welchen Gedanken sich diese Richtung trägt. In diesem Fall wird die Gefahr wohl nicht so groß sein. Andere wissen aber andere Mittel anzuwenden, Gründung von Vereinen, Gesellschaften, literarischen Organen, Mittel, die sich im 15. und im 18. Jahrhundert als höchst erfolgreich erprobt haben, und sie haben auch jetzt bereits wieder nicht unerhebliche Früchte erzielt, dank der allzugroßen Sicherheit und der vornehmen Ruhe bei jenen, die an die Gefahr nur glauben, wenn sie politische Gestalt annimmt, dagegen über Warnungen vor der religiösen Gefahr mit ironischem Lächeln hinweggehen als über pessimistische Uebertreibungen und als gefährliche Beunruhigungen.

Noch stehen die Dinge so, daß wir hoffen können, es werde uns das Schlimmste, die Wiederholung der Vorgänge vom 15. und vom 18. Jahrhundert, erspart bleiben. Sie stehen aber bereits so, daß wir die Möglichkeit davon nicht wohl mehr in Abrede stellen können. Damals haben Männer wie Albrecht von Brandenburg und Miltiz, Männer wie die Emser Verbündeten redlich das Ihrige versäumt, und Leute wie Erasmus, wie Eybel, wie Rautenstrauch und Werkmeister redlich das Ihrige getan, um das Unheil vollendet zu machen. Hoffentlich dient das Studium der Geschichte, dessen wir uns heute als unserer größten Ehre rühmen, dazu, daß wir aus der Vergangenheit für unser Verhalten lernen. Der gute Erasmus war in seinen letzten Jahren in heller Verzweiflung, teils über die Verwüstung, die er um sich herum erblickte, teils über die Vorwürfe, die ihm die Treugebliebenen wie die Abgefallenen machten, er habe die Eier gelegt, die Luther ausgebrütet habe. Mit weibischen Klagen und frommen Phrasen suchte er die Verantwortung von sich abzulehnen, selber blieb er wie er war. Aber niemand glaubte damals und niemand glaubt noch heute anders, als daß er und die Seinigen einen nicht unbedeutenden Teil der Schuld und Verantwortung trugen. Diese halben Reformisten haben nicht zwar die Reformation erzeugt, das zu sagen wäre ungerecht, aber sie haben die

Reformatoren erzeugen helfen und ihnen insbesondere zu einem guten Teil ihren Mut und ihre Unbelehrbarkeit eingeflößt. Die Menschen bleiben sich immer gleich und darum auch die Dinge. In Zeiten, die sich zur Auflösung rüsten, möchte sich jeder einen kleinen Namen machen, indem er auch ein wenig mittut. Nur ein wenig, nur ganz vorsichtig, ein wenig aber doch. Einer Mauer, die umzufallen droht, gibt jeder einen Fußtritt. An ihrem Einsturz will er natürlich keinen Anteil haben. Die Elenden, unter deren Stoß sie zusammenbricht und einige Kinder totschlägt, das sind dann Scheusale, daß die Welt nie etwas Schändlicheres gesehen hat, es ist nur schade, daß das Rädern und das Vierteilen nicht mehr Mode ist. Aber, wie diese Gemäßigten selber sagen, was zu viel ist, ist zu viel. Zu weit gehen sie, wenn sie die Schreckenskinder, die das von ihnen Gelernte so rücksichtslos heraussagen, mit solchen Abscheu von sich weisen. Und zu weit gehen sie, wenn sie ihre Hände in Unschuld waschen. Wenn Dutzende und Hunderte von „Modernen" an den Mauern rütteln, einer hier, einer dort, ist es nicht zuletzt erklärlich, daß entschlossenen Geistern, den „Modernisten", dieses kleinliche Nergeln und Rütteln verächtlich erscheint und daß sie, von dem ewigen Klopfen nervös geworden, der Sache lieber ein- für allemal ein Ende machen wollen? Freilich ist das ein Frevel, aber wer hat denn in ihnen den Glauben an die Unzerstörbarkeit des Heiligtums und die Ehrfurcht vor ihm untergraben, wer anders als ihre Vorgänger, die vornehmen Erasmusse, die gelehrten Van Espen, die irenischen Hontheime, die frommen Nicole und Quesnelle? Und haben all diese Vorsichtigen und Halben auch keine weitere Verantwortung als die, daß sie mit ihrem Kampf gegen den sogenannten Ultramontanismus die Loslösung des angeblich Nebensächlichen vom Wesen des Christentums, des Konfessionellen vom Christlichen, der Kirche von der Religion vorbereitet haben, so sind sie nicht frei von Schuld, wenn zuletzt Stürmer auftreten, die nichts mehr übrig lassen, als jene „christliche Basis", deren Natur wir nun genügend kennen.

Spendung der Sakramente nach scheinbar schon erfolgtem Tode.

Von Aug. Lehmkuhl S. J., Valkenburg, Holland.

In der letzten Zeit hat manchen Seelsorgsgeistlichen eine gewisse Unruhe befallen infolge der neu aufgestellten Lehre über Tod und Scheintod.

Es wird behauptet, der wirkliche Tod des Menschen falle fast nie mit dem vermeintlichen Eintritte des Todes, dem letzten Atemzuge oder dem Aufhören jeden Herzschlags, zusammen; ein sicheres Todeszeichen sei nur die schon fortgeschrittene Verwesung oder die grünliche Verfärbung des Unterleibes. Hieraus werden zwei Folgerungen gezogen: 1. daß ein Begraben vor dem Eintritt jenes sicheren Todeszeichens mit aller Macht zu verhindern und gesetzlich zu verbieten sei, damit man nicht etwa Scheintote begrabe, welche dann in Gefahr ständen, im Grabe selber ein schreckliches Lebensende zu finden; 2. daß es ein großer Fehler bezüglich der zu leistenden geistlichen Hilfe sei, wenn man dieselbe nicht über die Zeit des letzten Atemzuges beträchtlich ausdehnte.

Der erste Punkt, die Agitation gegen zu frühzeitiges Begraben, soll uns hier weiter nicht beschäftigen. Ein paar Bemerkungen mögen hier genügen. Die Aufbewahrung der Leichen auf 24 Stunden beschränken, dürfte durchgehend zu wenig sein. In den Ländern deutscher Zunge ist meist die Aufbewahrung während der Dauer von 3mal 24 Stunden vorgeschrieben. Das dürfte genug, manchmal mehr als genug und darum eine gewisse Reduktion dieser Zeit auf das Zeugnis eines erfahrenen und gewissenhaften Arztes hin berechtigt sein. Andererseits ist auch nicht zu leugnen, daß in solchen Fällen, in welchen erfahrungsmäßig Scheintod einzutreten pflegt, bei Ohnmacht, Schlaganfall, Starrkrampf, Erstickung, Ertrinken ꝛc., ein dreitägiges Abwarten auf etwaige Zeichen wiedererwachten Lebens nicht genügen wird, wenn nicht im Verlaufe dieser Zeit das sichere Todeszeichen der Verwesung sich eingestellt hat. Uebrigens war es immer wohlbekannt, daß man bei derartigen Zufällen noch lange nach dem scheinbaren Tode Wiederbelebungsversuche zu machen berechtigt und verpflichtet sei, daß also eine voreilige Beerdigung den größten Gefahren aussetze. Nur darf nach dem heutigen Stand der Wissenschaft zugegeben werden, daß ähnliche Fälle der Erstickung oder Erstarrung auch als Komplikationen anderer Krankheiten auftreten können, welche sonst für sich genommen einen allmählich fortschreitenden Kräfteverfall und damit eine nicht mißzuverstehende Beendigung des Lebens herbeiführen würden.

Gehen wir nach diesen kurzen Bemerkungen auf die pastorelle Seite der Frage über: so ist klar, daß man in den Fällen wahrscheinlichen Scheintodes den Versuch, wenigstens bedingt die Sakramente zu spenden nicht unterlassen soll. Das geschah auch bisher nicht. Wurde z. B. ein anscheinend Ertrunkener aus dem Wasser gezogen, so hat man sich immer nicht mit den Wiederbelebungsversuchen begnügt, sondern die katholische Umgebung hat auch möglichst bald nach einem Priester gesucht, und dieser hat sich auf so lange hin zur bedingten Spendung der Sakramente verstanden, bis nicht feststand, daß man nur mehr eine Leiche hatte. Aehnlich bei andern Arten von Scheintoten. Die neueren Ergebnisse der Wissen-

schaft bestätigen nur, daß selbst stundenlange vergebliche Wiederbelebungsversuche noch kein Grund sind, den schon erfolgten Tod als sicher feststehend anzunehmen; und daß auch bei mehreren akuten, besonders bei chronischen Krankheiten, in welchen Komplikationen zur Erstickung oder Ohnmacht führen können, man selbst nach mehreren Stunden des erfolgten Todes noch nicht sicher ist und daher auch dann noch, falls sich sonstige Spuren des Todes nicht zeigen, die bedingte Sakramentspendung noch vorzunehmen habe, wenn sie früher nicht sollte erfolgt sein. — Doch alle diese Fälle zählen zu den seltenen Ausnahmen.

Die gewöhnlichen, dem Seelsorger vorkommenden Fälle beziehen sich auf den Tod, der durch einen im rascheren oder langsameren Tempo um sich greifenden Kräfteverfall herbeigeführt wird, auf Fälle, wo man das allmähliche Absterben des Kranken beobachtet hat, welches jetzt mit dem völligen Aufhören der Atmung und der Herzbewegung seinen Abschluß gefunden zu haben scheint.

Die Regel ist in diesen Fällen, daß der Geistliche frühzeitig von der Gefahr des Kranken unterrichtet werde und er diesem bei Zeiten alle heiligen Sakramente spende. Bis zum letzten entscheidenden Augenblicke zu warten, wäre eine unverantwortliche Pflichtversäumnis seitens des Kranken oder seitens derer, die für denselben zu sorgen haben. Ob dieser letzte entscheidende Moment mit dem letzten merkbaren Atemzuge zusammenfällt oder nicht, ist dabei sehr gleichgültig. Daß man diesen nicht haarscharf kenne oder beobachten könne, wurde stets gewußt; ob er aber nach dem letzten Atemzuge auf sich warten lasse, und wie lange, weiß man auch jetzt trotz aller neuern wissenschaftlichen Untersuchungen noch nicht. Im Gegenteil ist es auch jetzt noch sicher, daß in den weitaus meisten Fällen der letzte entscheidende Augenblick mit dem letzten Atemzuge moralisch zusammenfällt: denn entweder liegt jener von diesem zeitlich nicht weit ab, oder der Tod folgt wenigstens unabwendbar in der Weise, daß der Sterbende unterdessen keine Funktionen des intellektuellen Lebens mehr ausüben kann.

Allerdings, wenn nur das letzte der Fall ist, wenn tatsächlich die Seele noch nicht vom Leibe geschieden ist: dann kann immer noch zu Gunsten der Seele die sakramentale Wirkung ex opere operato eintreten, wenn nur die absolut nötige Vorbereitung oder Disposition des Sterbenden vorliegt, oder vielleicht, wenn diese nachträglich noch eintritt. Dies nachträgliche Eintreten ist nicht für alle Fälle von vorneherein auszuschließen, weil uns über die seelischen Vorgänge beim Prozeß der Trennung von Leib und Seele nichts bekannt ist und möglicherweise auf der Grenzscheide, bevor der Tod vollendet ist, die Seele noch einen heilsamen Akt vollziehen kann. Man kann diesen Zustand einen Zwischenzustand nennen, wo der Mensch für dieses irdische Leben schon tot ist, da er, den Sinnen schon abgestorben, der völligen Auflösung unaufhaltsam zueilt, wo

er aber dennoch dem diesseitigen Leben angehört, weil seine Seele noch gewissermaßen mit den letzten Fasern am Körper hängt und sie noch nicht vor den jenseitigen Richter getreten ist.

Dieser Zwischenzustand, welchen man bisher auf einige Zeitmomente oder höchstens einige Minuten beschränkt wähnte, soll sich nach den Vermutungen der heutigen Wissenschaft auf eine längere Zeit ausdehnen können. Daß dies in einigen Fällen tatsächlich so war, dürfte erwiesen sein, weil man selbst ärztlich totgeglaubte Personen durch fortgesetzte Belebungsversuche soweit wieder belebte, daß sie für einige Augenblicke wieder zu sich kamen und vernünftiger Akte fähig waren. Daß das aber in der Regel so ist, ist keineswegs bewiesen, da selbst künstlich hervorgerufene Kontraktion des Herzens oder ähnliche Bewegungen das Nochvorhandensein der Seele nicht beweisen, sondern auf noch nicht erloschene Tätigkeit der im Leibe wirkenden physischen und chemischen Kräfte vielleicht zurückzuführen sind. Also das wirklich längere Vorhandensein eines sogenannten Zwischenzustandes ist höchst unsicher. Das muß nochmals betont werden, damit keiner durch etwaige in diesem Zustande noch mögliche Sakramentenspendung sich täuschen und in falsche Sicherheit sich einwiegen lasse.

Aber im äußersten Notfalle, wo es sich um eine Seele handelt, welche vielleicht der Hilfe aufs äußerste bedarf, welcher man aber vorher nicht zur Hilfe kommen konnte, greift man auch nach einem Strohhalm der Hoffnung auf etwaige Rettung für die Ewigkeit.

Insofern dürfte sich also die Praxis der Spendung der Sterbesakramente, d. h. der bedingten sakramentalen Lossprechung und etwa noch der bedingten Spendung der letzten Oelung, ein wenig ändern (selbstverständlich würde dasselbe bei Nichtgetauften, in höchst seltenen Fällen, auch von der Taufe gelten). Es seien hier diesbezüglich ein paar Punkte notiert:

1. Das römische Ritual sagt Tit. V. cap. 1 n. 11 „Si vero. dum inungitur, infirmus decedat. presbyter ultra non procedat", nämlich in der angefangenen heiligen Salbung. So sehr in diesen Worten eine an sich richtige und sogar notwendige Vorschrift liegt: so wenig wird sie jedoch praktisch zur unbedingten Verwertung zu kommen haben, zumal wenn man die, hier freilich nicht unterstellte, vor nicht langer Zeit von Rom approbierte kurze Notformel in Anwendung bringt. — Die Vorschrift des Rituals mahnt daran, daß man einem Toten ein Sakrament nicht spenden kann, noch darf. Darin liegt aber zugleich die Mahnung, daß man im Fall eines wahrscheinlichen Verscheidens des Sterbenden während der heiligen Handlung diese dann nicht mehr absolut fortsetzen darf, sondern daß die Fortsetzung nur bedingungsweise zu geschehen hat. Daß sie jedoch praktisch in solchen Fällen tatsächlich auch noch bedingungsweise zu geschehen habe, möchte durch den heutigen Stand der Wissenschaft als ausgemacht zu gelten haben, weil man in so wenigen

Augenblicken, welche die Vollendung der heiligen Oelung erfordert, über den eingetretenen Tod eine völlige Sicherheit nie haben kann.

Doch in all jenen Fällen, welche ein so rasches Ableben des Sterbenden befürchten lassen, ist jetzt die ganze kurze Form der heiligen Oelung mit der einmaligen Salbung etwa auf der Stirn zu wählen: diese wird so rasch vollendet sein, daß dabei vom Beobachten eines unterdessen auch nur zweifelhaft eintretenden Todes nicht die Rede sein kann. Einschließlich hat ja jeder Priester in solchen Fällen die Meinung, das Sakrament zu spenden „in quantum possit".

2. Wie weit und unter welchen Bedingungen an Sterbende, welche noch unzweifelhaft leben, aber kein Zeichen des Bewußtseins mehr zu geben imstande sind, die heiligen Sakramente gespendet werden können und sollen, wird hier als aus der Moral und Pastoral als bekannt vorausgesetzt. Hier erhebt sich nur die Frage, *wie lange* beim Fehlen sicherer Lebenszeichen oder *aller* Lebenszeichen jemand noch als nur zweifelhaft tot, also als *vielleicht noch lebend* zu gelten habe, so daß man auf Grund dessen ihm noch die heiligen Sakramente bedingungsweise spenden solle. — Bei allen anscheinend Verstorbenen kann man gemäß den heutzutage gemachten Beobachtungen und Experimenten eine $^1/_4$—$^1/_2$ Stunde immerhin so im Zweifel sein, daß eine bedingte Spendung der Lossprechung in wirklichen Notfällen nicht abzuweisen sein dürfte; dasselbe dürfte von der heiligen Oelung gelten, welche in solchen Fällen aber möglichst unauffällig und möglichst rasch unter der kürzesten Form und Stirnsalbung zu vollziehen wäre.

Ja, weil in verschiedenen Krankheiten besonderer Umstände wegen der Zustand bloß scheinbaren Todes, der unvermerkt in den wahren Tod übergehen wird, länger andauern kann; weil der Priester aber gewöhnlich nicht alle Umstände kennt, noch auch mit vielen Fragen die Zeit hinziehen darf: so wird bei zweifelhaften Fällen oder nicht genauer bekannten Art der Krankheit, wenn nicht etwa ein zuverlässiger Arzt noch angetroffen wurde, der den wirklich erfolgten Tod für unzweifelhaft erklärte, in äußerster Not selbst nach zirka einer Stunde zur bedingten Spendung der Sakramente noch zu schreiten sein, oder bei chronischen Krankheiten, welche mit Erstickung, Ohnmacht u. dgl. manchmal enden, noch nach einigen (2—3) Stunden.

Um erheblich länger noch einen Versuch dieser Spendung das Wort reden zu können, würden doch wohl *positive* Gründe eines bloßen Scheintodes, welche sich auf den vorliegenden konkreten Fall bezögen, zu fordern sein, wie sie oben schon berührt worden sind.

Praktisch werden mit einer solchen Ausdehnung der bedingten Spendung der Sakramente alle Schwierigkeiten beseitigt sein, zumal wenn man bedenkt, daß die betreffenden Sakramente doch nur Solchen gespendet werden können, von denen man vernünftigerweise annehmen darf, daß sie die Sakramente begehrt oder wenigstens durch ihr

Vorleben den Wunsch zu erkennen gegeben haben, in letzter Stunde der Wohltaten der Kirche nach Möglichkeit teilhaftig zu werden. Wie weit dies in einem akuten Falle noch auf jemand ausgedehnt werden könne, der in actu peccati in Bewußtlosigkeit verfällt, lehrt Moral und Pastoral. Ohne die vernünftige Unterstellung eines solchen Wunsches, bezw. geäußerten Wunsches, würden alle Grundlagen fehlen, welche den Diener der Kirche zu einem Versuch der Spendung der kirchlichen Wohltaten berechtigten: an weitere Kategorien von Sterbenden kann das ministerium Ecclesiae nicht reichen, also auch nicht der Priester als minister Ecclesiae und als Spender der kirchlichen Sakramente. Auch wenn deren ewiges Seelenheil in Frage kommt: es wird entschieden sein oder entschieden werden müssen ohne kirchliche Beihilfe. Die Möglichkeit, auch so noch das ewige Heil heibeizuführen, ist Gott nicht genommen; seine Vorsehung kann im Notfall durch die Gnade der vollkommenen Reue auch noch im letzten Augenblicke einen Sünder retten. Wo also die von Christus und seiner Kirche vorgezeichneten Wege für die kirchliche Hilfeleistung versagen, da bleibt es nur übrig, den etwa auftauchenden Fall den Wegen der außerordentlichen Vorsehung Gottes zu überlassen, dessen Wege allerdings auch die Spuren der Gerechtigkeit tragen, für alle aber, die ihn redlich suchen, voll Barmherzigkeit und Wahrheit sind.

Die absolute Möglichkeit, irgend einmal die Wirkung des Sakramentes zu erzielen, ermächtigt noch nicht dazu, es in Tausenden von Fällen der augenscheinlichen Gefahr, ja der moralischen Sicherheit der Unwirksamkeit und Nichtigkeit zu überliefern. Lehrreich sind die diesbezüglichen Worte eines Lugo, De Poenitentia disp. 16. n. 408. die in freier, aber sinngetreuer Uebersetzung also lauten: „Wenn ich durch Offenbarung wüßte, unter allen Einwohnern Roms befände sich *einer*, der sich für getauft hielte, aber in Wahrheit nicht getauft wäre, so würde das kein Grund dafür sein, daß ich selber getauft werden müßte oder auch nur bedingungsweise getauft werden dürfte. Denn jene Kenntnis begründete keinen genügenden Zweifel gerade an meiner Taufe. Widrigenfalls müßten wir uns alle wieder taufen und wieder weihen lassen, denn es ist moralisch gewiß, daß es unter allen Christen irgend jemand oder auch einige gebe, welche wegen Mangels an richtiger Intention oder Materie oder aus sonst einem Grunde nicht giltig getauft sind, oder nicht giltig die heiligen Weihen empfangen haben. Daß aber unter einer solchen großen Anzahl der eine oder andere nicht giltig das Sakrament empfangen habe, zerstört noch nicht die moralische Gewißheit betreffs eines bestimmten einzelnen Menschen. Noch auch ergibt sich daraus, daß zuweilen jemand plötzlich stirbt, eine moralische Gefahr, daß dieser oder jener, der ganz gesund ist, heute sterben werde; sonst müßte man behaupten, jeder, der das Unglück gehabt hätte schwer zu sündigen, tue nicht bloß wohl daran, sofort sich mit Gott zu versöhnen, sondern

er sei unter neuer Todsünde gehalten sofort zu beichten" — was tatsächlich zu verneinen ist.

Aehnlich dürfte es kaum statthaft sein, daß man, etwa um ein einziges Mal noch giltig zu absolvieren oder die heilige Oelung zu spenden, das Sakrament tausend- und abertausendmal der augenscheinlichen Gefahr aussetzte, es an Leichen zu vollziehen.

Die morgenländische Messe.

Von Beda Kleinschmidt O. F. M. in Harreveld (Holland).

Im letzten Jahrgange dieser Zeitschrift gaben wir einen Ueberblick über die geschichtliche Entwickelung des römischen Missale, das im Laufe der Zeit die Meßbücher aller anderen Kirchen verdrängte und heute, von wenigen lokalen Ausnahmen abgesehen, in der ganzen abendländischen Kirche gebraucht wird. Ganz anders liegen die Verhältnisse im Morgenlande. Die zahlreichen Sekten, in welche die morgenländische Kirche gespalten ist, ohne gemeinsames Oberhaupt, vielfach in Hader und Streit untereinander, halten im allgemeinen mit zäher Hartnäckigkeit an der aus den ältesten Zeiten ererbten Liturgie fest und gewähren uns daher ein weit genaueres Bild von der Liturgie des christlichen Altertums als die abendländische Kirche. Wenn wir es heute versuchen, als Ergänzung unseres ersten Artikels über das römische Missale, von der morgenländischen Messe ein entwicklungsgeschichtliches Bild zu entwerfen, so kann es sich bei der Fülle des Materials nur um schwache Umrisse handeln. Bevor wir aber von der morgenländischen Messe selbst sprechen, müssen wir zuvor die verschiedenen Liturgien[1]) und ihre literarischen Denkmäler aufzählen.

[1]) Das Wort Liturgie gebrauchen wir hier nach byzantinischer Sprachweise für das abendländische „Messe", das Wort Anaphora, welches ebenfalls die ganze Messe bezeichnen kann, für den Kanon. Zum Verständnis ist es notwendig zu beachten, daß in der morgenländischen Kirche das Kirchenjahr auf die vor- und nachanaphorischen (kanonischen) Teile fast gar keinen Einfluß ausübt, daß es aber zahlreiche verschiedene Anaphoren gibt. Also umgekehrt wie in der abendländischen Messe. — Die beste und für eingehenderes Studium unentbehrliche Ausgabe der griechischen Liturgien bietet jetzt Brightman, Liturgies Eastern and Western. I. Eastern Liturgies. Oxford 1896. Eine gute Uebersicht der Monumente und der geschichtlichen Entwickelung der Messe gibt das populäre Buch Baumstarks, die Messe im Morgenland 1906 (in der Köselschen Sammlung), das wir mehrfach benutzt haben; ferner die folgenden Werke: Renaudot, Liturgicarum orientalium collectio. ed. Frankfurt 1847. Lietzmann, Liturgische Texte. 1. Zur Geschichte der orientalischen Messe und Taufe. Bonn 1903. Baumstark, Oriens Christianus, Halbjahrhefte für die Kunde des christlichen Orients. Rom 1901 ff. Duchesne. Origines du culte chrétien, Paris 1896 Probst, Liturgie des vierten Jahrhunderts und deren Reform. Münster 1893. Bickell in Kraus Real-Enzyklopädie der christlichen Altertümer II. 309 ff. Cabrol, Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie. Paris 1902 ss. Praelectiones de Liturgiis orientalibus habitae in Universitate Friburgensi Helvetiae a Maximiliano. Principe Saxoniae I. Friburgi 1908.

I.

Ursprünglich wurde die Liturgie überall in der griechischen Sprache gefeiert. Nach Ausbildung der zahlreichen Partikularkirchen übertrug man sie jedoch in die Landessprache, nicht einmal das Türkische, Chinesische und Japanische ausgenommen. Auf diese Uebersetzungen blieben die dogmatischen Irrtümer der zahlreich seit dem 4. Jahrhundert entstehenden Sekten nicht ohne Einfluß. Zu den hierdurch verursachten Verschiedenheiten gesellten sich noch andere, ganz abgesehen von den originalen Abweichungen in den einzelnen Kirchen. Infolge der dogmatischen Kämpfe wurden manche Ausdrücke und Wendungen schärfer gefaßt, und wegen der schnell einreißenden Lauheit sah man sich genötigt, verschiedene Kürzungen vorzunehmen. Das war bereits im 4. Jahrhundert der Fall. Von diesen Liturgien ist hier vornehmlich die Rede. Um über die zahlreichen orientalischen Riten eine Uebersicht zu gewinnen, unterscheiden wir vier Hauptgruppen, die westsyrische, ostsyrische, ägyptische und byzantinische Liturgie.

Syrien nehmen wir zum Ausgangspunkte unseres Rundganges, da hier nach Ausbruch der jüdischen Verfolgungen sich zuerst blühende Christengemeinden bildeten; in Antiochien erhielten die Anhänger der neuen Lehre zuerst den Namen Christen. Bei der Aufzählung der liturgischen Texte haben wir zu unterscheiden zwischen den westlichen Gebieten Syrien und Palästina mit den Zentren Antiochien und Jerusalem und den östlichen, von Syrien aus christianisierten Ländern Mesopotamien und Persien, deren geistliche Mittelpunkte Edessa und die Doppelstadt Seleucia-Ktesiphon am Tigris waren.

1. Bei der *westsyrischen* Liturgie kommen vornehmlich die Städte Antiochien und Jerusalem in Betracht. *Antiochiens* Liturgie im 4. Jahrhundert können wir im Wesentlichen rekonstruieren aus den Schriften des heiligen Chrysostomus, der hier seit 386 als Presbyter das Predigtamt ausübte und darin zahlreiche Angaben über die Meßfeier macht.[1]) Ein liturgiegeschichtliches Denkmal ersten Ranges für die antiochenische und die ganze westsyrische Liturgie bildet sodann das achte Buch der sog. *Apostolischen Konstitutionen* oder die Klementinische Liturgie, weil angeblich von dem heiligen Klemens von Rom herstammend; lange Zeit als ein Werk der apostolischen Zeiten angesehen, von Probst und Bickell sogar als die gemeinsame Liturgie des Orients und Okzidents bis zum 4. Jahrhundert verteidigt, ist sie heute als eine auf Grund realer Verhältnisse angefertigte Idealliturgie erkannt, die nie praktische Bedeutung erhalten hat.[2]) Der Bearbeiter, wahrscheinlich ein Apollinarist um das Jahr 400, legt den ersten Teil seiner Liturgie dem Apostel

[1]) Probst S. 156–202. — [2]) Funk, Didascalia et constitutiones apostolorum. Paderborn 1906.

Andreas, den zweiten dem Apostel Jakobus in den Mund. Die hier gemachten Angaben werfen ein bedeutsames Licht auf die Liturgie Antiochiens und lassen namentlich mehrfache Unterschiede von der Liturgie Jerusalems erkennen. Auch andere Bücher der apostolischen Konstitutionen enthalten einzelne liturgische Andeutungen, namentlich das siebente, welches um 500 in Syrien entstand. Dieselben sind um so wertvoller, da das siebente Buch zur Grundlage hat die hochwichtige, noch vor 100 entstandene „zwölf Apostellehre", welche erst 1883 durch Philotheos Bryennios, Metropolit von Nikomedien, wieder aufgefunden wurde;[1] auch dieses Schriftchen, das sich selbst Didache betitelt, macht über die Eucharistie Andeutungen. Die sechs ersten Bücher der apostolischen Konstitutionen endlich basieren auf der vielleicht schon im 3. Jahrhundert in Syrien verfaßten Didaskalia, welche nur in syrischer Uebersetzung erhalten blieb, gleichfalls mit liturgischen Angaben.[2] Hierher gehört schließlich noch das 1899 durch den Patriarchen Rahmani zum erstenmale herausgegebene „Testament unseres Herrn", das der Herausgeber für eine Arbeit des 2. Jahrhunderts hielt, während sie jetzt allgemein als eine Kompilation des 5. Jahrhunderts angesehen wird, die auf syrischen Boden erwuchs.[3] — Hier mögen gleich zwei Bearbeitungen des achten Buches der apostolischen Konstitutionen beigefügt werden, die uns allerdings in ein anderes Ländergebiet führen. Es sind zwei in Aegypten entstandene Schriften, welche als „Kanones des heiligen Hippolytus" und als Aegyptische Kirchenordnung bezeichnet werden; von den Kanones gibt es eine aus dem Koptischen geflossene arabische, von der „Kirchenordnung" koptische, äthiopische und arabische Versionen; da sie den landesüblichen Gebräuchen angepaßt wurden, geben sie uns wichtige Aufschlüsse über die ägyptische Messe.[4]

Es wäre gewiß von großem Interesse, die älteste Liturgie der ersten Christengemeinde in Jerusalem kennen zu lernen. Aber durch die Zerstörung der Stadt wurden die alten Traditionen unterbrochen, sie selbst verlor ihre frühere Bedeutung und mußte auch nach ihrer Wiederherstellung unter Kaiser Hadrian ihre kirchliche Stellung an Cäsarea abtreten. Die älteste Liturgie der Stadtkirche Jerusalem, die wir besitzen, ist uns erhalten in der sogenannten griechischen Jakobusliturgie, ihren ältesten Text bietet uns eine zwischen 670—787 geschriebene Pergamentrolle aus Damaskus, jetzt in der vatikanischen Bibliothek. Wertvolle Ergänzungen dazu liefern eine von Cyrillus von Jerusalem um 347 gehaltene Katechese über die

[1] Die editio princeps wurde gedruckt zu Konstantinopel 1883. Eine alte lateinische Uebersetzung (11. Jahrhundert) fand Schlecht in einer Münchener Handschrift. Freiburg 1900. Von der Didache gibt es zahlreiche Ausgaben. — [2] Ein lateinisches Fragment edierte Hauler. Leipzig 1900. — [3] Rahmani, Testamentum domini nostri Jesu Christi. Mainz 1899. Dazu Baumstark in der römischen Quartalschrift 14 (1900) 1—45. — [4] Baumstark im Oriens Christianus t. I. 98—137.

heilige Messe[1]) und der 1887 aufgefundene Bericht der Pilgerin Eucheria (Silvia) aus Aquitanien, die sich um 394 mit einigen Unterbrechungen drei Jahre in Jerusalem aufhielt und über ihre Eindrücke daselbst in die Heimat berichtet.[2]) Als Jerusalem 451 zu einem Patriachalsitze erhoben wurde, verbreitete sich seine Liturgie über Palästina, Westsyrien bis nach Griechenland und bruchstückweise sogar nach Italien, Frankreich, Deutschland.[3])

Ihr Gebiet mußte diese griechische Jakobusliturgie indes später an eine Uebersetzung abtreten, an die sog. syrische Jakobusliturgie.[4]) Das Syrische war nach den Angaben der Eucheria schon am Ende des 4. Jahrhunderts in die Liturgie Jerusalems eingedrungen, später gewann es immer mehr die Herrschaft. Die Uebersetzung akzeptierte auch der syrische Monophysitismus und brachte sie mit seiner stets wachsenden Verbreitung in mehr als 100 Bistümern zur Geltung; sie ist noch heute bei den unierten und schismatischen Jakobiten und bei den Maroniten[5]) in Gebrauch. Die Liturgie der Jakobiten fand sogar Verbreitung bis nach Ostindien, wo sich ihrer die sog. Thomaschristen bedienen. In dem gedruckten Missale der unierten Syrer sind die Rubriken in der Landessprache, d. h. arabisch mit syrischen Buchstaben, gedruckt, auch die Lesung der Epistel und der Evangelien findet in der Landessprache statt. Das Missale der Maroniten, d. h. der katholischen Syrer auf dem Libanon, v. J. 1592 enthält eine Bearbeitung des römischen Meßkanons.[6]) Aus der syrischen Uebersetzung der griechischen Jakobusliturgie sowie aus dem Original flossen wieder andere Versionen, die außerhalb Syriens gebraucht wurden, so eine armenische und äthiopische.

Die noch jetzt gebrauchten Texte der westsyrischen Liturgie sind also die griechische Jakobusliturgie und besonders ihre syrische sowie die anderen Uebersetzungen.

2. Von der westsyrischen Liturgie der Monophysiten ist zu unterscheiden die ostsyrische Liturgie der Nestorianer, die aber älter ist als der Nestorianismus. Verbreitet war sie besonders in dem großen neupersischen Reiche der Sassaniden, im 11. Jahrhundert wurde sie in 25 Metropolitansprengeln von Aegypten bis

---

[1]) Brightman, S. 31—68. Dazu Baumstark-Schermann im Oriens Christianus 3, 214ff. Probst 77ff. — [2]) Geyer, Itinera Hierosolymitana. Vindob. 1898, 35—101. — [3]) Ueber den Einfluß der griechischen Liturgien auf die abendländische vergl. Duchesne, Origines 88. Drews, Zur Entstehungsgeschichte des Kanons in der römischen Messe. Tübingen 1902 und besonders Baumstark, Liturgia Romana e liturgia dell'Esarcato. Roma 1904. — [4]) Renaudot I. 1ss. Brightman 69ff. Maximilianus, Princeps Saxoniae. Myssa syro-maronitica. Ratisbonae 1907. — [5]) Die Maroniten leben auf dem Libanon und Antilibanon, feiern die Liturgie in der syrischen Sprache. Jakobiten nannten sich die Monophysiten in Syrien nach Jakob Baradai, Bischof von Edessa † 578, der ihre kirchlichen Angelegenheiten regelte und das Patriarchat Antiochien einrichtete. — [6]) Missale Syriacum iuxta ritum ecclesiae antiochenae syrorum. Roma 1843. 1—43. 103—118.

China gebraucht, heute ist sie beschränkt auf die Nestorianer in den Bergen Kurdistans und die seit 1599 zur katholischen Einheit zurückgekehrten Nestorianer oder Chaldäer in Mesopotamien, die von einem abendländischen apostolischen Vikar geleitet werden. Diese nestorianisch-persische Liturgie basiert auf einer älteren, der mesopotamischen, da Persien von dem nördlichen Mesopotamien mit dem Christentum auch seine erste Liturgie empfing. Die syrische Liturgie Edessas, welches der Mittelpunkt kirchlichen Lebens in Nordmesopotamien war, reicht angeblich bis in die apostolischen Zeiten zurück, da die Kirche von Edessa nach der Legende von dem Jünger Jesu Addai gegründet ist; jedenfalls war hier aber bereits im zweiten Jahrhundert eine christliche Gemeinde, natürlich auch mit einer Liturgie, da Edessas König Abgar bar Maanu (179–216) schon als Christ erscheint.[1] Die persische Liturgie, die sog. „Apostel-Liturgie", weil sie nach der Legende von den Aposteljüngern Mari und Addai herrührt, wurde später in nestorianischem Sinn bearbeitet; ihre letzte Umgestaltung erhielt sie durch den Katholikos Jesuhab III (647—658), der für sie eine ähnliche Bedeutung hat wie Papst Gregor I. für die römische Liturgie. Während uns über die edessenisch-mesopotamische Liturgie nur zwei von Bickell publizierte Pergamente des 6. Jahrhunderts (jetzt in London) und einzelne Angaben des heiligen Ephrem von Edessa († 373) Aufschluß geben, reichen die Handschriften der nestorianisch-persischen Liturgie nur bis zum 15. Jahrhundert zurück.[2]

Die Texte der ostsyrischen Liturgie sind also die Bickellsche Anaphora und die Liturgie der heiligen Addai und Maris; dazu kommt eine zu bestimmten Zeiten gebrauchte Anaphora des Theodor von Mopsvestia, wovon bei der byzantinischen Liturgie die Rede sein wird.

3. Die dritte Gruppe der orientalischen Liturgien ist die ägyptische. Von weitreichendem Einfluß wurde in Aegypten die Liturgie der Landeshauptstadt Alexandrien. Die alexandrinische Kirche erhielt nach der Legende mit der Gründung die Liturgie von dem Evangelisten Marcus. Das unter dem Namen Marcusliturgie erhaltene Formular, welches frühestens aus der Mitte des 5. Jahrhunderts stammt, ist im wesentlichen schon im dritten durch Origenes bezeugt.[3] Von der Hauptstadt aus fand sie ihren Weg in andere Kirchen des Landes und verdrängte deren einheimische Liturgie.

[1] Ueber die Verbreitung des Christentums in diesen Ländern vergl. jetzt Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten, 2. Aufl. Leipzig 1906. 2, 117ff. — [2] Brightman 511—518 (Fragment des persischen Ritus: vergl. Bickell, Conspectus rei Syriorum literariae. Münster 1871, p. 71—73). Die Liturgie der heiligen Addai und Mari bei Brightman, 245–305. Die gedruckten Missalien des chaldäischen bezw. malabarischen Ritus erschienen Rom 1767 und 1774; die editio princeps des nestorianischen Ritus wurde erst 1889 von der anglikanischen Mission zu Urmi herausgegeben, vergl. Brightman p. LXXVII sq. — [3] Brightman 113—143.

Das war z. B. der Fall in Thmuis, einer Bischofsstadt Unterägyptens, deren Liturgie in einer Umarbeitung erhalten ist, ein überaus wertvolles Denkmal der altchristlichen Liturgie: die Umarbeitung erfolgte durch den heiligen Serapion, den Freund des heiligen Athanasius.[1])

Die griechische Marcusliturgie verschwand allmählich fast ganz aus dem Gebrauche, als der Monophysitismus auch in Aegypten eindrang, nur die Orthodoxen bedienten sich ihrer auch fernerhin. Die Monophysiten setzten an ihre Stelle eine neue Liturgie in der Landessprache, nämlich in der koptischen. Es gibt drei verschiedene koptische Liturgien, welche benannt sind nach dem heiligen Cyrillus (von Alexandrien), Gregorius dem Theologen und Basilius.[2]) Während die erste, die des heiligen Cyrillus, auf alexandrinischer Grundlage zurückgeht, sind die beiden andern stark mit kleinasiatischen Elementen durchsetzt, oder vielmehr die koptische Basiliusliturgie ist nur aus dem Griechischen mit Anpassung an koptische Gewohnheiten in das Koptische übertragen; sie wird heute vornehmlich von den Kopten benutzt. Dieser Basiliusliturgie bedienen sich nach Ausmerzung der monophysitischen Stellen auch die wenigen unierten Kopten. Für die Stellen, welche laut zu beten sind, ist noch mehrfach das Griechische beibehalten.

Ein Abkömmling der koptischen ist die abessinische (äthiopische) Liturgie. Das Christentum und somit auch die Liturgie hat Abessinien um 340 von Alexandrien durch den vom heiligen Athanasius zum Bischof geweihten Frumentius empfangen. Zu der von ihm mitgebrachten griechischen Marcusliturgie gesellten sich infolge der auch von Syrern unternommenen Missionierung des Landes Bestandteile der syrischen Liturgie; doch blieb Alexandrien und seine Liturgie vorherrschend. Als infolge dieses Einflusses um 480 das Land dem Monophisitismus zufiel, ersetzte man die griechische durch die koptische Liturgie, die aber mannigfache Veränderungen erfuhr. Die Abessinier, sowohl die schismatischen wie die wenigen unierten, gebrauchen sie noch jetzt in der Sprache der ursprünglichen Uebersetzung, nämlich in der altäthiopischen, die seit dem 15. Jahrhundert aus dem Volksgebrauche verschwunden ist. Es ist im Wesentlichen die alexandrinische Cyrillusliturgie; daneben haben sie noch zahlreiche Anaphoren. Gedruckte Missalien kennen sie noch nicht, sie

---

[1] Wobbermin, Altchristliche liturgische Stücke aus der Kirche Aegyptens. Leipzig 1898. Dazu Baumstark in Rom. Quartalschrift 18 1904 129 ff.

[2] Brightman 144 188; lateinisch bei Renaudot I. 1 88. — Als Kopten bezeichnet man die christlichen Nachkommen der alten Aegyptier, welche bei der Eroberung des Landes durch die Araber ihrem Glauben treu blieben; man zählt ungefähr eine halbe Million, wovon 10,000 in Kairo wohnen. Die koptische Sprache ist die altägyptische, gemischt mit griechischen Wörtern. Vor 300 Jahren verschwand sie aus dem lebendigen Gebrauche und ist nur mehr in der Liturgie gebräuchlich.

bedienen sich vielmehr wie die syrischen Jakobiten nach altchristlichem Gebrauch der Pergamentrollen.[1]

4. Am verbreitetsten von allen orientalischen Liturgien ist die byzantinische. Was sie besonders charakterisiert, ist die Eigentümlichkeit, daß sie bereits in frühester Zeit als Doppelliturgie auftritt, nämlich als die einheimische Liturgie von Byzanz und die aus Kleinasien importierte Liturgie des heiligen Basilius. Ihr Gebiet ist zunächst Kleinasien. Dieses altchristliche Land κατ' ἐξοχήν, wie Harnack es genannt hat,[2] das fruchtbare Arbeitsfeld des heiligen Paulus, hatte uranfänglich eine gewiß überall im Wesentlichen übereinstimmende Liturgie, von der uns aber nichts erhalten ist. Einen schwachen Einblick in dieselbe gewähren uns die Kanones der Synode von Laodicea (363) und eine noch heute an gewissen Tagen von Nestorianern und Chaldäern gebrauchte syrische Bearbeitung einer südkleinasiatischen Liturgie[3] durch Theodor von Mopsvestia († 428). Wie und wann die Entwickelung oder richtiger Verkürzung der stadtbyzantinischen Liturgie erfolgte, läßt sich bis jetzt nicht feststellen. Eine sehr alte Tradition läßt diese Arbeit den heiligen Chrysostomus vornehmen, während sie anscheinend erst anderthalb Jahrhundert später geschah; seitdem ist sie im allgemeinen unverändert geblieben.[4] Von Wichtigkeit ist es, daß wir von einer noch älteren byzantinischen Vorlage eine syrische Uebersetzung haben, die wohl bis auf Nestorius zurückgeht und die noch heute in der ostsyrischen Kirche an bestimmten Tagen gebraucht wird.

Zu dieser einheimischen Liturgie Konstantinopels kam bereits frühzeitig eine zweite, sehr umfangreiche Liturgie, deren letzte Redaktion allgemein dem heiligen Basilius dem Großen († 379) zugeschrieben wird. Die Bedeutung des großen Kappadoziers für das Mönchsleben erklärt ihre schnelle Verbreitung und selbst ihre Annahme in der Hauptstadt des Landes. Heute wird sie in der griechischen Kirche noch gebraucht an dem Feste des Heiligen (1. Jan.), an den Fastensonntagen mit Ausnahme des Palmsonntags und an der Vigil einiger Hochfeste. Die älteste Handschrift, in der sie uns erhalten ist, stammt aus der Zeit von 788 bis 797 und liegt in der vatikanischen Bibliothek.

Die Verbreitung der byzantinisch-griechischen Liturgie erfolgte nicht ohne den manchmal gewalttätigen Einfluß der Patriarchen von Konstantinopel. Heute wird sie von der gesamten griechisch-schismatischen Kirche in den verschiedensten Sprachen gebraucht, griechisch in Griechenland, auf den jonischen Inseln und in Jerusalem, arabisch von den Melchiten, d. h. von den beim Eindringen des Islam treu

---

[1] Brightman 194—244. LXXIIss. Maximilianus. Princeps Saxoniae. Missa chaldaica. Ratisb. 1907 — [2] Mission u. i. w. 2, 153. [3] Lateinisch bei Renaudot II. 610—615. Die Kanones bei Brightman 518ss. — [4] Deutsch bei Probst 415—445. Renaudot II. 242ss. Brightman 353—399.

gebliebenen Anhängern Konstantinopels (eigentlich die Kaiserlichen), syrisch, arabisch oder griechisch von den unierten Melchiten mit dem Patriarchat Antiochien (seit 1720), armenisch und georgisch in den entsprechenden Ländern, altbulgarisch in der großen slavischen Kirche mit Einschluß der unierten Ruthenen, rumänisch endlich von den schismatischen und unierten Ruthenen.[1] Armenien besaß übrigens auch eine alteinheimische Liturgie, die zurückgeführt wird auf den größten Literaten des Landes, den heiligen Mesrop († 441), der ein eigenes Alphabet erfand und die Bibel in die Landessprache übersetzte.[2]

II.

Nachdem wir einen kurzen Ueberblick über die orientalischen Liturgien gegeben haben, betrachten wir jetzt den Aufbau der Messe selbst. Trotz zahlreicher Abweichungen in den verschiedenen Liturgien lassen sich in der morgenländischen gerade wie in der abendländischen Messe drei Hauptteile unterscheiden, die allgemeine Vorbereitung auf das heilige Opfer, die vornehmlich didaktischen Charakter hat, die spezielle Vorbereitung oder die Oblation und drittens die Haupthandlung, der Konsekrations- und Mahlakt.[3] In der folgenden Beschreibung berücksichtigen wir vor allem die byzantinisch-griechische Liturgie (des heiligen Chrysostomus).

1. Die allgemeine Vorbereitung wird eingeleitet durch einige biblische Gesänge und Gebete, die mit den folgenden Lese- und Gebetsstücken die sogenannte Vormesse bilden. Interessant ist die Beobachtung, daß die Vormesse den Zusammenhang der eucharistischen Opferhandlung mit der ihr ursprünglich vorausgehenden Feier des nächtlichen Officium divinum bewahrt hat, dessen Abhaltung in Jerusalem uns die aquitanische Pilgerin beschreibt. Dort wurde unmittelbar nach der Matutin, woran auch das Volk teilnahm, an dem heiligen Grabe von einem Priester, Diakon und Kleriker je ein Psalm vorgetragen, auf welchen die Gemeinde antwortete; auf jeden Gesang erfolgte ein Gebet. Darauf las der Bischof am Eingange der Grabeshöhle das Auferstehungsevangelium und begab sich mit Volk und Klerus unter Gesang zur Kreuzigungsstätte, wo ebenfalls responsorischer Gesang und Fürbittgebet stattfindet; darauf Entlassung der Gläubigen. Im wesentlichen sind diese drei Gesang- und Gebetsteile noch jetzt in der byzantinischen Liturgie erhalten, ebenso hat die Prozession ihre Fortsetzung gefunden in dem „kleinen Einzug", wobei der Priester mit dem Evangelienbuch aus dem Altarraume, der durch die Ikonostase (Bilderwand) abgeschlossen ist, heraustritt, dasselbe durch den Gemeinderaum und darauf in den Altarraum zurückträgt.

Die Enarxis, wie diese Gesänge und Gebete heißen, ist gewissermaßen nur die Einleitung zu der Vormesse, deren Hauptbestand

[1] Vergl. Brightman LXXXI 309 ss. — [2] Die Editionen der verschiedenen Riten bei Brightman XCVI, ebend. eine englische Uebersetzung 412. — [3] Baumstark, die Messe im Morgenland 77—170.

teile die jetzt folgende Schriftlesung (mit Predigt) und das allgemeine Bittgebet bilden. Für diesen Teil war das Vorbild der jüdische Gemeindegottesdienst am Sabbatmorgen, wie denn überhaupt die urchristliche Liturgie im engsten Anschluß an die Liturgie der Synagoge entstanden ist.[1] Außer dem Psalmgesang, der Schriftlesung und der Predigt enthielt der jüdische Morgengottesdienst am Sabbat Gebete und Lobpreisungen Gottes, wie sie ganz ähnlich in dem christlichen Gottesdienste bereits durch Justinus Martyr († um 165) und später durch die orientalischen Liturgien bezeugt sind. Die Lesungen wurden dem alten Testamente entnommen, und zwar war es anfangs je eine Lesung aus dem „Gesetze" und aus den Propheten; die meisten Liturgien haben später die alttestamentlichen Lesungen aufgegeben bezw. durch neutestamentliche ersetzt, wovon bereits Justinus Martyr spricht. Gegen Ende des 4. Jahrhunderts waren wohl schon überall zwei neutestamentliche Lesungen üblich, eine aus den Apostelbriefen, die andere aus dem Evangelium. Für die Vorlesung wurde eine eigene kirchliche Rangstufe geschaffen, das Lektorat; später mußten die Lektoren ihr Amt größtenteils an den Diakon und Priester abgeben. Dem Diakon blieb schließlich, wie auch in der abendländischen Kirche, die evangelische Lesung vorbehalten, nur die syrische und abessinische Liturgie reserviert sie dem Zelebrans.

Gleich der jüdischen ließ die urchristliche Liturgie auf die Lesung Psalmengesang folgen. Ein oder mehrere Vorsänger sangen die Psalmverse, das Volk respondierte mit kurzen Akklamationen. Unverändert ging aus dem jüdischen Gottesdienst der Jubelruf Alleluja in die christliche Liturgie über. Bei den Juden ertönte es besonders bei dem großen Hallel der Passahfeier, die zum Andenken an die Befreiung aus der ägyptischen Knechtschaft stattfand. Es war daher ganz natürlich, daß es die Christen am Osterfeste sangen, das ihnen Erlösung aus Teufelsgewalt gebracht hatte.

Auf synagogale Gewohnheit geht ferner die sich jetzt anschließende Predigt zurück. Das zeigt sich am deutlichsten in dem urchristlichen Brauch, daß nicht einer, sondern mehrere sprachen, wie sich ein jeder vom heiligen Geiste dazu angetrieben fühlte. Auch in der Synagoge gab ja nicht der Vorsteher die Erklärung zu dem vorgelesenen Abschnitt, sondern wer gerade die Lesung gemacht hatte, wie wir aus dem bekannten Vorfalle in der Synagoge zu Nazareth erfahren. Man begann den Vortrag in der Regel mit dem Friedensgruß und schloß mit der Doxologie. In Aegypten war aber bereits im vierten Jahrhundert, im Abendlande wohl noch früher die Predigt dem Bischof und dem von ihm beauftragten Presbyter reserviert. Das war der erste Schritt, um sie aus dem inneren Organismus der Meßliturgie verschwinden zu lassen. Notwendig mußte dieses eintreten, als die Lesungen den Charakter einer zeremoniösen Kulthandlung annahmen.

[1] Wieland, Mensa und Confessio. München 1906. S. 6 ff. Bickell, Messe und Pascha, Münster 1872, 88 ff.

Endlich ist auch der letzte Teil der Vormesse, das allgemeine Bittgebet, ein Erbstück des synagogalen Sabbatgottesdienstes. Ein ganz neuer Bestandteil der Vormesse war dagegen die feierliche Entlassung der Katechumenen und Büßer, die teilweise mit dem Fürbittgebet verbunden war. Als wegen der geänderten Zeitverhältnisse diese Entlassung in Wegfall kam, fiel auch das altehrwürdige Gebet, an welchem sich das Volk anfangs wohl nur durch Aufstehen und Kniebeugungen, später in litaneiartiger Weise beteiligt hatte.

2. Der zweite Teil der Messe, die spezielle Vorbereitung, besteht in der Herbeischaffung der Opferelemente. Ursprünglich ein schlichter praktischer Akt, der in der Oblation von Naturalienspenden seitens der Gläubigen am Altare bestand, aus denen der Bischof die für das Opfer gerade notwendige Menge auswählte, erhielt diese Handlung allmählich manche gebetliche und zeremoniöse Zusätze, unter denen der Friedenskuß jedenfalls der älteste, die Verlegung der Oblation, bezw. die Zubereitung der Opfergaben in einem eigenen Raum aber der wichtigste ist. In Ost- und Nordwestsyrien wird dieser Raum neben dem Chore, wie die Vorbereitung selbst Prothesis genannt, bereits im 4. Jahrhundert durch die alten Baudenkmale bezeugt,[1] im 6. Jahrhundert war er im ganzen Orient üblich. In der westsyrischen und koptischen Liturgie verlegte man Prothesis später wieder an den Altar, anderswo an einen Speisetisch (Kredenz) im Altarraume.

Der räumlichen Verlegung folgte die zeitliche, indem die spezielle Vorbereitung großenteils bereits vor der allgemeinen, zu Anfang der Messe vorgenommen wurde. Sie ist sehr umständlich, da sie sich aus zahlreichen Zeremonien und Gebeten zusammensetzt. In der ostsyrischen Liturgie bildet den Anfang das Backen des eucharistischen Brotes, wobei der Priester die Psalmen 1—30 beten soll. In der byzantinisch-griechischen Liturgie machen Priester und Diakon, der stets anwesend sein soll, vor dem Betreten des Altarraumes eine dreimalige Verbeugung vor den heiligen Türen der Ikonostase, küssen das an derselben angebrachte Bild der Mutter Gottes, wiederholen darauf im Altarraume die Verneigung vor dem Altare, küssen das auf demselben liegende Evangelienbuch und bekleiden sich — stets betend — mit den heiligen Gewändern. Darauf beginnt eine umständliche Zerstücklung der Hostie, die etwa seit dem 12. Jahrhundert üblich ist. Der Priester sticht unter Beihilfe des Diakons ein viereckiges Stück aus dem Opferbrot und legt es auf eine Schüssel (Diskus), währenddessen gießt der Diakon Wein und Wasser in den Kelch; neben das Hauptbrot legt der Priester dann andere kleinere Stücke, eines rechts zum Gedächtnis der Gottesgebärerin, eines links zu Ehren des heiligen Johannes Baptista u. s. w. Nachdem Opfergaben und Geräte mit Tüchern bedeckt und beräuchert sind, nimmt der Diakon die Be-

[1] Strzygowski, Mschatta, ein Neuland der Kunstgeschichte. Leipzig 1903, 217.

räucherung im Gemeinderaum vor. Ihre feierliche Uebertragung auf den Altar ist die zeremoniöseste Handlung der ganzen Liturgie und erfolgt unter Gesang nach dem allgemeinen Bittgebet: sie heißt der große Eingang. Der Priester nimmt die Decke (Aer) von den Opfergaben, legt sie über die linke Schulter des Diakons, der mit einem Finger das Rauchfaß hält, stellt ihm dann den mit einem Tuche bedeckten Diskus auf den Kopf, nimmt selbst den Kelch und so gehen sie unter Lichterbegleitung und Gesang aus der nördlichen Tür der Bilderwand, durchschreiten den Gemeinderaum, betreten durch die mittlere Tür wieder den Altarraum, stellen unter Gebeten die Opfergeräte mit den Gaben auf den Altar und bedecken sie gemeinsam mit dem Aer. Nach dem litaneiartigen Bittgebet, das sich jetzt anschließt, bildet der Friedenskuß den Abschluß der ganzen Handlung. Dieser feierliche Akt ist in der orientalischen Kirche uralt, schon Pseudo-Areopagita kennt ihn. Er wird freilich nicht überall gleichmäßig vollzogen. In der ostsyrischen und armenischen Liturgie werden die eucharistischen Elemente nur innerhalb des Altarraumes von der Prothesis (Kredenz) zum Altare übertragen; die später westsyrische kennt ihn überhaupt nicht mehr.

Die Händewaschung, ursprünglich ein profaner Akt, welcher nach der Absonderung der Naturalienspenden notwendig erscheinen mochte, ist schon von Cyrillus von Jerusalem bezeugt; frühzeitig wurde sie zu einem Symbol der Herzensreinheit und deshalb in der späteren griechischen und koptischen Liturgie an den Anfang der Prothesis verlegt, während sie in den meisten Liturgien ihre ursprüngliche Stelle vor Erteilung des Friedenskusses behielt. Ursprünglich fand der Friedenskuß, dieses kräftige Zeichen der Liebe und Versöhnung, nach der Mahnung des Herrn (Matth. 5, 23) gewiß vor der Oblation statt, wie es auch in der alexandrinischen und antiochenischen Messe der Fall ist, wo er die Einleitung zur Oblation bildete, aber bereits Justinus Martyr tut seiner erst nach der Oblation Erwähnung. Der zweite Teil der Messe wird durch den priesterlichen Segen geschlossen. — In jeder Messe wird das Glaubensbekenntnis verrichtet und zwar steht es in der byzantinischen und griechischen Markusliturgie nach dem Friedenskuß, in der westsyrischen und ägyptischen vor demselben. Eingeführt wurde es in die Liturgie infolge der dogmatischen Kämpfe, in Konstantinopel 507 durch den Patriarchen Timotheus. Es wird von dem Priester nicht angestimmt, auch nicht gesungen, sondern von der ganzen Gemeinde einschließlich der Anfangsworte laut rezitiert.

3. Nach dieser allgemeinen und besonderen Vorbereitung beginnt die eucharistische Handlung, in der sich zwei Hauptmomente von selbst herausheben, der Konsekrations- und der Mahlakt oder die Kommunion.

Eingeleitet wird der Konsekrationsakt mit dem uralten Dank- und Bittgebet, das mit der ebenfalls urchristlichen dialogischen Aufmunterung zu diesem Gebet zwischen Priester und Volk anhebt. Sein Vorbild hat das eucharistische Hochgebet wieder in dem syna-

gogalen Gemeindegottesdienst, in welchem das Christentum den Konsekrationsakt einschaltete. In den ältesten Liturgien wurde die Danksagung zu einem großartigen, weitausgesponnenen Lobeshymnus auf die Großtaten Gottes von der Schöpfung der Welt bis zum letzten Welttage. Gerade an diesem Gebete hat die Bearbeitung der Liturgie ihr Kürzungswerk vorgenommen, nirgends mehr als in der römischen Liturgie; aber auch neue Gedanken traten seit den trinitarischen Kämpfen hinzu. Ueber der dogmatisierenden Bearbeitung ging der alte Schwung aber fast gänzlich verloren, namentlich in der westsyrischen Liturgie. Wie unsere Präfation läuft dieses stets leise verrichtete Gebet in das Dreimalheilig aus, das gleichfalls der jüdischen Liturgie eigentümlich war. Auf den sich unmittelbar anschließenden Jubelruf der Juden beim feierlichen Einzuge Jesu in Jerusalem folgen sofort die Einsetzungsworte; sie werden in der orientalischen Messe jedoch anders wiedergegeben als in der abendländischen, namentlich sind die Worte St. Pauli im ersten Korintherbriefe (11, 23ff.) von Einfluß gewesen. Auf die Konsekrationsworte antwortet das Volk jedesmal Amen. In der griechischen Jakobusliturgie rief das Volk nach den Worten, „so oft ihr dieses tuet" u. s. w. „Deines Todes Andenken, o Herr, feiern wir, deine Auferstehung bekennen wir, deine zweite Ankunft erwarten wir" u. s. w. Auch an der jetzt folgenden Anamnese (Unde et memores), die im Orient viel länger ist als im Okzident, nimmt das Volk Anteil, indem es zum Schluß derselben spricht: „Erbarme Dich, Gott, allmächtiger Vater, erbarme Dich unser."

Nicht die Einsetzungsworte, sondern die der Anamnese folgende Epiklese, jene vielerörterte Bitte um Herabkunft des heiligen Geistes und um Wandlung der Opfergaben, bildet den Höhepunkt der morgenländischen Messe. Als solcher erscheint sie deutlich z. B. in der Jakobusliturgie, in welcher der Diakon sie durch eine ernste Ermahnung einleitet und das Volk mit dreimaligem Kyrie eleison beschließt; ebenso fordert der Diakon in der byzantinischen Liturgie nicht bei den Einsetzungsworten, sondern bei der Epiklese den Priester zum „Segnen" der eucharistischen Opfergaben auf, in der ostsyrischen Liturgie sind die Einsetzungsworte sogar vollständig ausgefallen. So unzweideutig hieraus die heutige Auffassung der Orientalen über die Bedeutung der Epiklese hervorgeht, ebenso sicher ist dies nicht ihre ursprüngliche Bedeutung gewesen. So war der ägyptischen Liturgie die Bitte um Herabkunft des heiligen Geistes ursprünglich ganz fremd, die Bitte um Wesenswandlung ging aber den konsekratorischen Einsetzungsworten voran. Uebrigens wird in der Liturgie des heiligen Chrysostomus diese Bitte (nach dem Einsetzungsberichte) an Gott Vater, nicht an den heiligen Geist gerichtet.

Mit der Wandlungsbitte verbindet die Epiklese zumeist die weitere Bitte um würdige Wirkungen der Eucharistie in den Herzen der Empfänger.

Jetzt erst, wo der Heiland auf dem Altare gegenwärtig ist, folgen die Interzessionsgebete, die teils als Dankopfergebet, teils als Opferfürbitte erscheinen. In der koptischen Cyrilluslitургie stehen sie allerdings, vielleicht schon ursprünglich, vielleicht aber auch erst seit dem 5. Jahrhundert, vor den Konsekrationsworten. Auch bei den Interzessionsgebeten kann man an eine Nachbildung des jüdischen Morgengottesdienstes mit seinen „achtzehn" Benediktionen denken. Die orientalischen Interzessionsgebete sind gegenüber dem abendländischen Memento sehr lang und finden unter eindringlicher Anteilnahme des Volkes statt. Auch in dem Inhalte macht sich ein auffallender Unterschied bemerkbar. Nicht nur wird das Opfer für die Patriarchen und Propheten u. s. w., sondern auch für die Muttergottes dargebracht, worunter hier wohl nur der Dank für die den aufgezählten Heiligen erwiesenen Gnaden zu verstehen ist; man bittet ferner nicht nur für die geistliche und weltliche Obrigkeit und die Verstorbenen, sondern auch für die „Schiffenden, Reisenden, Kranken, Bedrängten, Gefangenen, Armen" und schließt mit der Bitte um Reinheit des Lebens, Vergebung der Sünden und Einheit des Glaubens. Das lange Interzessionsgebet ist von Gebeten des Diakons und litaneiartigen Anrufungen der Gemeinde begleitet. Die einzelnen Liturgien weisen auch hier mannigfache Eigentümlichkeiten auf.

4. Als Schluß der eucharistischen Feier beginnt jetzt der von Gebeten umgebene Mahlakt. Eingeleitet wird er durch ein Vorbereitungsgebet des Priesters, woran wieder Diakon und Volk Anteil nehmen, indem letzteres auf die wiederholten Bitten des Diakons stets antwortet: Herr, verzeihe die Sünden und Uebertretungen deiner Diener. Den Schluß der Vorbereitung macht das vom Volk laut gebetete Vaterunser und der ihm vom Priester erteilte Segen. Darauf folgt die einzige, in der abendländischen Kirche auch an dieser Stelle noch schwach erhaltene Elevation des eucharistischen Opferbrotes, das den Gläubigen unter dem bedeutsamen Rufe gezeigt wird: das Heilige den Heiligen; im Bewußtsein ihrer menschlichen Schwachheit antworten sie: Einer ist heilig, Einer Herr, Jesus Christus in der Herrlichkeit Gottes des Vaters. Amen.

Jetzt nimmt der Priester die Brechung des konsekrierten Opferbrotes vor, die, ursprünglich eine rein praktische Handlung, allmählich unter dem Einfluß der Symbolik von allerlei Zeremonien umkleidet wurde. Allgemein üblich ist dabei die Vermischung einer Partikel mit dem konsekrierten Wein, was ebenso wie in der abendländischen Kirche die Auferstehung Christi sinnbildet. Der byzantinischen Liturgie eigentümlich ist die gleichzeitige Eingießung einiger Tropfen warmen Wassers in den Kelch, ein Symbol der vom heiligen Geist gewirkten Wärme des Glaubens (Joh. 7, 37): mit der koptischen und armenischen Liturgie hat die byzantinische an dieser Stelle ein längeres Glaubensbekenntnis des Zelebrans, der jetzt selbst von dem konsekrierten Brote genießt und auch den auf den Ruf des Diakons heran-

tretenden Priestern und Klerikern davon reicht; dasselbe ist mit dem konsekrierten Wein der Fall, wenigstens kommuniziert in der griechischen und armenischen Messe heute noch der Diakon. Ebenso empfangen nach ostsyrischem und abessinischem Brauch die Gläubigen die Kommunion noch unter beiden Gestalten und zwar reicht ihnen den Kelch nach altchristlicher Sitte der Diakon, in den übrigen Kirchen empfangen die Laien die Brotpartikel, nachdem sie in das heilige Blut getaucht ist. Eigentümlich ist der syrischen und byzantinischen Liturgie, daß dabei der Name oder der kirchliche Stand des Empfängers (Diakon, Mönch) genannt wird.

Nach all diesen Gebeten und Zeremonien nimmt die Danksagung einen schnellen Verlauf; allerdings ist sie nicht so kurz wie in der abendländischen Messe. Die ursprünglich hier üblichen Gebete haben später teils eine Abkürzung, teils eine Erweiterung erfahren. Vom Altarraume aus erteilt der Priester den Gläubigen sodann den Segen und trägt Kelch nebst Diskus zum Kredenztisch; darauf die Aufforderung des Diakons „Lasset uns in Frieden gehen", was die Gläubigen erwidern mit „Im Namen des Herrn". Der Priester verrichtet dann außerhalb des Altarraumes abermals laut ein Bittgebet, verteilt die Eulogien und spendet zum Schluß den Segen. Darauf zerstreut sich die Gemeinde. Ein Schlußevangelium kennt die orientalische Liturgie nicht.

Die Verteilung der sogenannten Eulogien ist ein uralter Brauch. Schon die Liturgie des heiligen Serapion weist dafür eine eigene Weiheformel auf. In der griechischen Liturgie sind es kleine Brotwürfel und heißen „Gegengabe" (Antidoron), in der armenischen sind es dünne, mit einem symbolischen Zeichen versehene Scheibchen. Sie werden aufgefaßt als ein Ersatz für die Kommunion, welche ehedem alle Teilnehmer am eucharistischen Opfer empfingen, sind aber ursprünglich wohl nur eine geweihte Gegengabe für die Naturalienspende gewesen. —

Selbst in dieser kurzen Uebersicht sind uns eine Menge Verschiedenheiten in der orientalischen Messe entgegengetreten. Wie wohltuend wirkt gegenüber dieser bunten, in ihrer geschichtlichen Entwicklung allerdings äußerst interessanten Mannigfaltigkeit die in der ganzen abendländischen Welt herrschende Gleichförmigkeit der römischen Meßliturgie. Ist jene, die orientalische Liturgie, ein Bild der durch zahlreiche Sekten zerrissenen Kirche des Morgenlandes, dann diese der erhabene Ausdruck der zu fester Einheit zusammengeschlossenen Kirche des Auslandes.

Rückblick auf die Vorgeschichte des Dekretes über die tägliche Kommunion.

Von P. Joh. Peter Bojć S. J., Sarajevo.

1. Die großartige eucharistische Bewegung unserer Tage schlägt erfreulicherweise stets weitere Wellen und zieht immer neue Kreise in

ihren Bereich. Sie ist eben nicht, wie man noch vor kurzem zu sagen beliebte, bloß das vorübergehende Aufwallen des romanischen, zu allerlei Extremen geneigten Geistes und Temperamentes. Sie ist vielmehr — das wollen wir in diesem geschichtlichen Rückblick speziell in Betreff des Dekretes über die tägliche heilige Kommunion nachweisen — die konsequente, trotz großer Schwierigkeiten beinahe beständig fortschreitende und alle Hemmnisse zuletzt überwindende Entwicklung der vorzugsweise vom Tridentinum auch auf diesem Gebiete angebahnten kirchlichen Reform. Durch das neue Dekret wird in einer Zeit des Neuheidentums die allmähliche Rückkehr der Gläubigen zum bewunderungswürdigen Eifer der ersten Christen eingeleitet; das alte Gnadenbethesda der Urkirche wird wieder ganz und gar erschlossen für die siechе moderne Welt.

Bereits zu Anfang der neuen Zeit und der religiösen Abfallsbewegung, im Jahre 1526, konstatierte der selige Bischof und Blutzeuge John Fischer die bedeutsame Erfahrungstatsache: „In Wahrheit, wenn jemand die Perioden der Blüte, die Zeiten des Verfalls und die verschiedenen Reformationen, wie sie öfter in der Kirche aufeinander gefolgt sind, mit Aufmerksamkeit näher betrachtet, wird er finden, der Grund liege in der Vernachlässigung und im Mißbrauche dieses (allerheiligsten) Sakramentes; auf der entgegengesetzten Seite aber wird er gewahren, daß den Zeiten der Reform und der Blüte des kirchlichen Lebens immer eine zarte Andacht und eifriger Empfang dieses Sakramentes zur Seite gegangen ist“ (Karker zitiert in den Stimmen aus Maria Laach B. 39; S. 38).

Wir wollen diese Erfahrungstatsache noch mehr beleuchten durch Hervorhebung mehrerer teilweise wenig bekannter Momente aus der Neuzeit. An der Hand der Geschichte werden wir sodann die Gründe und den nächsten Anlaß des römischen Dekretes Sancta Tridentina Synodus ersehen und dessen Epoche machende Bedeutung für die seelsorgliche Praxis und für das christliche Leben besser würdigen können.

Drei Gedanken des heiligen Thomas von Aquin seien gleichsam als Leitsterne unserer Darstellung vorausgesendet. Sie überbrücken die vom Mittelalter in Betreff der häufigen Kommunion geschaffene dunkle Kluft und verbinden in schöner Weise die urkirchliche Praxis mit den Bestimmungen des neuen Dekretes.

In demselben Jahrhundert, in welchem das 4. Konzil vom Lateran (1215) sich genötigt sah, den mindest jährlichen Empfang der heiligen Kommunion strenge vorzuschreiben, verdolmetscht uns der heilige Thomas die in Betreff der Verehrung und Frequenz dieses Sakramentes sich immer gleich bleibenden Wünsche der Kirche.

a) „Nur die Todsünde“, sagt der Heilige ganz allgemein, „schließt den Menschen (Christen) notwendigerweise aus vom Empfange dieses Sakramentes“. (S. theol. III. q. 80. a. 7). Thomas kennt freilich auch noch vollkommenere Dispositionen, be-

sonders zur täglichen Kommunion. Aber er unterscheidet sie genau als geziemenden Seelenschmuck (ex quadam convenientia) von den notwendigen Erfordernissen (ex necessitate et de praecepto).

b) Wo der Aquinate ferner vom Nutzen der häufigen und täglichen Kommunion redet, stellt er ein zweites goldenes Prinzip auf: „Wenn jemand durch Erfahrung merken würde, daß die tägliche Kommunion seinen Liebeseifer mehrt und seine Ehrfurcht nicht vermindert, so sollte er (deberet) täglich kommunizieren." (Sent. dist. 12. q. 3. a. 1. sol. 2.). Der Fürst der Scholastiker hält sich auch hier mit den heiligen Vätern an den Grundsatz: Sacramenta propter homines. Die tägliche Kommunion gilt ihm nicht als Lohn, sondern als Hauptmittel der Tugend.

c) An die zwei genannten Prinzipien des heiligen Thomas reiht sich ein drittes, nicht minder wichtiges, das er weitläufig in jenem Artikel entwickelt, wo er gegen Ende seines Lebens ex professo über die tägliche Kommunion, auch der Weltleute, handelt. Er betrachtet zuerst den Zweck und die Frucht dieses Sakramentes und findet aus diesem Grunde den täglichen Empfang desselben wünschenswert. Dann befaßt er sich mit dem Empfänger, der voll Andacht und Ehrfurcht hinzutreten soll. Bei Abwägung der Gründe, die für und wider den täglichen Empfang sprechen, kommt nun Thomas zum schönen Schlußsatz: „Die Liebe aber und das Vertrauen, wozu uns die (heilige) Schrift immer aufmuntert, wird der Furcht vorgezogen . . ."

Leider wurden diese goldenen Prinzipien des Engels der Schule besonders gegen Ausgang des Mittelalters außerhalb der hierin sehr verdienstvollen Mystikerschule einer heiligen Katharina von Siena, eines heiligen Vinzentius Ferrerius und ähnlicher Zierden des Dominikanerordens wenig berücksichtigt zum Schaden der Kirche und zahlloser Seelen.[1])

2. Der tiefeinschneidenden katholischen Reform des sechzehnten Jahrhunderts war es vorbehalten, auch in Betreff des seltenen Empfanges der Sakramente ernstlich Wandel zu schaffen. Wie der Apostolische Stuhl und das Trienter Konzil, so waren besonders die neuen Ordensstifter mit ihren Ordensgenossen sehr rührig in Verbreitung einer stets wachsenden Frequenz der Sakramente der Buße und des Altars. Mitten in den deshalb entbrannten Kämpfen, die von nahezu unglaublichen Vorurteilen herstammten, gab es in allen katholischen Ländern heiligmäßige Prälaten, welche mit allem Eifer die Bemühungen der jüngeren Orden, aber auch anderer Ordens- und Weltpriester unterstützten, und so allmählich das Eis um die dem Tisch des Herrn entwöhnten Herzen brachen.

[1]) Manche tröstliche Lichtblicke gewähren indessen die Stimmen aus Maria Laach (Schmitz 38, 540 ff; 39, 30 ff., ferner Dalgairns, die heilige Kommunion, 2. A. S. 247 ff., und Thomas von Kempen.

Schon vor dem Tridentinum hatten besonders der heilige Antonius Maria Zaccaria, der heilige Kajetan und der heilige Ignatius von Loyola mit ihren Orden eine neue eucharistische Bewegung eingeleitet.

Ohne die Verdienste anderer zu schmälern, wollen wir hier einige bisher kaum bekannte Grundsätze des heiligen Ignatius über die häufige und selbst tägliche Kommunion erwähnen. Im Jahre 1540 schrieb der Heilige an die Einwohner seiner Heimatsgemeinde Azpeita: „Es gab eine Zeit, da alle Gläubigen ohne Ausnahme, insoweit sie das erforderliche Alter hatten, täglich kommunizierten . . . Wir müssen einigermaßen die heiligen Gewohnheiten der Christen von ehemals wieder herstellen. Die Interessen der göttlichen Majestät, unsere größten persönlichen Interessen verpflichten uns dazu." Hier, bemerkt P. Lintelo[1]), S. J., wird uns die Lehre (im Prinzip) ohne die mindeste Abschwächung vorgetragen. Die praktische Konklusion aber lautet also beim heiligen Ignatius: „Wenigstens einmal im Monat, wenn man noch nicht mehr erreichen kann, mögen alle die Eucharistie empfangen. Und wenn auch manche noch öfter kommunizieren wollen, so werden sie ohne Zweifel Gott sehr wohlgefällig sein." Indem der Heilige sich einstweilen mit einem Mindermaß begnügte, erinnerte er doch unaufhörlich daran, daß dies nur ein Minimum sei, und daß man ohne Unterlaß nach einem reichlicheren Maße streben solle.

In der Praxis war also Ignatius noch etwas zurückhaltend in Anbetracht der damaligen Zeitumstände, da selbst das tägliche Messelesen eines Priesters als etwas Außerordentliches galt, und viele Klöster sich in einem überaus traurigen Zustande befanden. Wurde ja doch schon die Verbreitung der bloß öfteren Kommunion damals mancherorts als ein häretisches Bestreben aufgefaßt.[2]) Wir finden im Exercitienbüchlein des Heiligen wohl die dringende Empfehlung der wöchentlichen Kommunion, aber keine Erwähnung der täglichen. Nichtsdestoweniger hat Ignatius schon damals die tägliche Kommunion der eifrigeren Seelen angestrebt. Dies zeigt uns außer obigem Zitat noch viel deutlicher folgende Stelle aus seinem im Jahre 1543 geschriebenen Brief an eine Klosterfrau zu Barzelona: „Was die tägliche Kommunion anbelangt, so weiß jedermann, daß in den ersten Zeiten der Kirche alle Gläubigen täglich kommunizierten. Nun aber gibt es weder einen Kanon noch irgend ein anderes Gesetz unserer Mutter der heiligen Kirche, noch irgend einen scholastischen Theologen, noch irgend einen aszetischen Schriftsteller, welcher die aus Frömmigkeit zur täglichen Kommunion hinneigenden Personen davon abhalten würde . . . Selbst wenn Sie in sich keine außerordentlichen Zeichen guter Disposition merken würden,

[1]) Lettres à un prêtre 2. éd. Tournai 1905. Casterman 105 6. Wir verdanken diesem belgischen Apostel der häufigen und täglichen Kommunion auch manche andere Zeugnisse und Winke. [2]) Herders Kirchenlexikon III. 733.

selbst wenn Sie keine erheblichen Regungen der Andacht fühlen würden, genügt Ihnen doch das Zeugnis Ihres Gewissens; und wenn Sie nach Erforschung desselben wahrnehmen, daß die Kommunion Ihrer Seele hilft und deren Liebe zu Gott mehrt; wenn Sie überdies die Kommunion wünschen, um in sich wiederum die schon erprobten Wirkungen der Eucharistie zu erfahren, das heißt die Kraft, welche diese geistige Nahrung Ihrer Seele verleiht, die Ruhe und den Frieden, der ihr folgt, den neuen Eifer, den sie in Ihnen entflammt, um Gott dem Herrn besser zu dienen und ihn besser zu verherrlichen: Dann zweifeln Sie nicht, die tägliche Kommunion wird Ihnen nützlicher sein als eine minder häufige." (Lintelo l. c.)[1])

In seinen Konstitutionen redet der Heilige als Ordensstifter und schreibt die mindest wöchentliche Kommunion, etwas Außerordentliches für damals, als Regel vor (Parte III. cp. 1.). Wenn er den Scholastikern seiner Gesellschaft in der Studienzeit für gewöhnlich nur die wöchentliche Kommunion gestattet, so gibt er doch auch ihnen Gelegenheit zur häufigeren Kommunion „aus besonderen Gründen und in Anbetracht vielmehr des Bedürfnisses als der Andacht" (P. IV. cp. 4. B). Er verleugnet auch da nicht das Prinzip der täglichen Kommunion, vorausgesetzt, daß besondere Gründe oder irgend welche wahre Bedürfnisse dazu drängen. Klar zeigt er hier, wie wenig er die Zahl der Kommunionen vom Maße der Andacht abhängig macht, und wie ihm die himmlische Seelenspeise vor allem als Mittel zur soliden Tugend, nicht als Lohn der Andacht gilt.

Diesen Geist inbetreff der häufigen und täglichen Kommunion suchte Ignatius nach Maßgabe der Zeitverhältnisse seinen ersten Gefährten und Schülern einzuflößen. P. Lintelo hat in den eben erwähnten „Briefen an einen Priester" (S. 107—144) aus der neuesten, kritischen Lebensbeschreibung des heiligen Franz Xaver von P. Cros gegen 50 Briefzitate und Beispiele zusammengestellt, in denen der Apostel Indiens alle Gläubigen, besonders auch die kaum bekehrten und noch nicht von bösen Gewohnheiten gänzlich befreiten Sünder wenigstens zum wöchentlichen Empfang der heiligen Sakramente anfeuert. Hören wir z. B. die Instruktion des Heiligen an seine Mitbrüder, die in den portugiesischen Festungen Indiens die Militärseelsorge ausübten: „In Ihren Predigten ermahnen Sie die Zuhörer zur Beicht und zum Empfang des heiligsten Altarssakramentes. Es werden zu Ihnen solche kommen, die Zweifel haben inbetreff der Sakramente und besonders inbetreff der Eucharistie. Schuld daran ist die lange Zeit, die sie zugebracht haben, ohne zu kommunizieren, und auch der Umstand, daß ihr Leben inmitten der Ungläubigen verläuft . . . Erwirken Sie von diesen Pönitenten, daß sie Ihnen all

[1]) Diese Texte waren uns bei der Veröffentlichung einer längeren Abhandlung über dasselbe Thema in der „Vrhbosna" (Sarajevo) 1907 noch unbekannt.

ihre Einbildungen, all ihren Unglauben, all ihre Zweifel enthüllen; und ermuntern Sie dann dieselben, fest an die wirkliche Gegenwart des wahren Leibes unseres Herrn Jesus Christus in der Eucharistie zu glauben. Gerade die sehr häufige Kommunion wird ihnen helfen, sich sowohl aus ihren Sünden als auch aus ihren Irrtümern herauszuziehen." Diese sehr „häufige Kommunion" erstreckte sich nach andern Ausdrücken des Heiligen auf alle Sonn- und Feiertage.

Aehnliche Zeugnisse und Grundsätze ließen sich leicht in Menge zusammenstellen aus der Praxis anderer Gefährten des heiligen Ignatius. Der selige Petrus Faber wurde in Parma wegen voreiliger Erwähnung des Wortes „tägliche Kommunion" angegriffen. Für Deutschland war besonders der selige Petrus Kanisius ein unermüdlicher Apostel der wöchentlichen Kommunion, die er vor allem der Männerwelt und der studierenden Jugend ohne Unterlaß anempfahl und gegen strengere Ansichten anderer verteidigte. Man lese nur seinen schönen Brief vom 2. August 1548 an P. Adrianus Adriani (Braunsberger, Epistolae B. Petri Can. I, 207—9), aber auch andere zahlreiche in den Indices dieses Werkes verzeichnete Stellen. Ebenso widmet Kanisius im zweiten Teile seines vierbändigen Werkes „Summa doctrinae christianae" den Ansichten der heiligen Väter über die häufige und tägliche Kommunion eine warme Besprechung.

Schon Ignatius von Loyola war bestrebt, auch auf theologisch-wissenschaftlichem Gebiete die Angriffe gegen die tägliche Kommunion abzuwehren und der Verbreitung des häufigen Empfanges der Sakramente in jeder Weise Vorschub zu leisten. Gemäß seiner Anordnung (ex obedientia) verfaßte P. Christoph Madridius nach den patristischen Vorlagen des P. Salmeron den bereits von P. Andreas Oviedo zur Bearbeitung übernommenen Traktat „De frequenti usu sacramenti Eucharistiae", der 1556 zu Neapel im Druck erschien und sehr oft, zuletzt vor kurzem eine neue Auflage erlebte[1]) (Chronicon S. J. IV. 28, V. 179.). Auch P. Bobadilla gab um diese Zeit eine ähnliche Schrift heraus (ib. IV, 28.).

Den Vätertexten hatte P. Madridius eine bündige Erklärung der zur häufigen Kommunion notwendigen Dispositionen vorausgeschickt. P. Petavius spendet dessen Ansichten später in seiner Antwort auf Arnaulds verhängnisvolles Buch „De la fréquente Communion" das höchste Lob, und übersetzt sie wörtlich. Zum würdigen Empfang der Eucharistie verlangen Madridius und Petavius als notwendig nur den Stand der Gnade, in dem der Glaube durch die Liebe wirkt. „Und wenn die heiligen Lehrer, sagen sie weiter, an einigen Stellen gewisse, sehr erhabene Tugenden zur Vorbereitung verlangen, so denken wir, daß sie dieselben als nützlich und nicht als notwendig verlangen.

[1]) Angekündigt seit 1906 dürfte diese Auflage in einigen Monaten erscheinen. Das Original ist uns gütig zugestellt worden von P. Cros S. J.

Daher wird man dieses Sakramentes nicht unwürdig weder durch die Unvollkommenheit der Tugenden und der Andacht, noch durch die Verminderung der Ehrfurcht, sofern diese würdige Vorbereitung nicht ausgeschlossen ist. Ja selbst mit Nutzen und Frucht kann man hinzutreten, obwohl man in sich diese Verminderung der Ehrfurcht und Andacht fühlt, welch letztere kraft des Sakramentes oft zur Zeit des Empfanges mitgeteilt wird . . ." (Lintelo l. c. 13–16).

Aus all diesen Belegen scheint zur Genüge hervorzugehen, daß Ignatius von Loyola in dieser Frage, wenigstens im Prinzip, viel mehr den Standpunkt des Dekretes von 1905 vertrat als jenen des Kardinals von Lugo und der meisten späteren Moralisten, die sich leider zum mindesten in der Theorie, wenn auch nicht immer in der Praxis, durch die Rigoristen allzuviel beeinflussen und einschüchtern ließen. Wenn Ignatius in der Oeffentlichkeit damals die tägliche Kommunion noch nicht so ausdrücklich anriet, so geschah dies wohl aus rein taktischen Gründen, nach deren Wegfall er seinen eigenen Worten zufolge bereit war, um jeden Preis die frommen Gewohnheiten der ersten Christen wieder einzuführen.

3. Dieselbe Entschiedenheit im Prinzip der täglichen Kommunion, gepaart mit derselben weisen Mäßigung in der Ausführung und in den notwendigen Anforderungen an die Kommunikanten bewundern wir bei den Vätern des Konzils von Trient. Einige strengere Autoren suchten noch vor kurzem die Worte des Tridentinums (Sess. 13. cp. 7.): „. . . ne absque magna reverentia et sanctitate ad id (sacramentum) percipiendum accedat" für ihre Ansichten zu verwerten. P. Lintelo sieht in diesen Worten zwar auch ein formelles Gebot, nicht einen bloßen Rat; aber das Wesen „dieser großen Ehrfurcht und Heiligkeit" erklärt er treffend mit den darauf folgenden Worten desselben Konzils: „Quare . . . probet se ipsum homo . . . ut nullus sibi conscius peccati mortalis accedere debeat" (l. c. 89). Der Stand der Gnade ist eben sehr hoch anzuschlagen und entbehrt bei rechter Absicht des Kommunikanten nicht der wesentlichen Dispositionen, die secundum quid freilich mangelhaft sein können, darum aber auch die Frucht der Kommunion nur teilweise hindern.

Aus dem Umstande ferner, daß das Konzil sich damals für die Klosterfrauen und die Seminaristen mit der mindestens monatlichen Kommunion begnügte und seinen Wunsch inbetreff der täglichen Kommunion der Gläubigen bei der heiligen Messe in irrealer Form (optaret) ausdrückte, schlossen manche gut kirchliche Autoren (z. B. die Salmanticenses, De Euch. disp. 11; neulich (1904) auch R. P. Godts), dieser Wunsch sei bloß eine Redensart gewesen, die zugleich die Unmöglichkeit der Ausführung angedeutet hätte. Viele wiederum waren geneigt, den Wunsch des Konzils als Ausdruck des Zieles darzustellen, das man erst nach der kirchlichen Reform anstreben könne; nicht aber sahen sie darin ein Hauptmittel der wahren Reform.

Die wahre Ansicht des Tridentinums läßt sich jedoch leicht aus zwei offenkundigen Tatsachen ermitteln. Vor allem hat die kompetente Autorität, der Apostolische Stuhl, und die zur Erklärung und Ausführung der Trienter Beschlüsse eigens eingesetzte Kardinalskongregation stets die Verwirklichung jenes Wunsches nicht bloß für möglich gehalten, sondern auch ernstlich angestrebt, und zwar nicht so sehr als das Ziel, sondern vielmehr als ein Hauptmittel der beständigen Erneuerung der einzelnen Gläubigen und der ganzen Christenheit.

In manchen Ausgaben der Trienter Beschlüsse lesen wir die authentische Erklärung der genannten Kardinalskongregation vom Jahre 1587 (Dekret Sixtus V. aus Anlaß einer Anfrage des Bischof von Brescia: „Das Trienter Konzil widerstrebt einem Bischof, der bestimmte Zeiten z. B. jeden Sonntag, Mittwoch und Samstag vorschreiben möchte, zu welchen es den verheirateten Männern aus dem Laienstande, den Kaufleuten und den Frauenspersonen, auch den nicht verheirateten, ausschließlich erlaubt wäre, die heilige Eucharistie zu empfangen, wegen des Mangels an Ehrfurcht, den der tägliche Empfang der Kommunion in seiner Diözese verursachen könnte. Denn in alter Zeit haben alle Anwesenden nach der Konsekration die Eucharistie empfangen, und deshalb ist es erlaubt, täglich zu kommunizieren (cap. quotidie de consecr. dist. 2). Man soll also die Gläubigen ermahnen, wie sie jeden Tag sündigen, so mögen sie auch jeden Tag das Heilmittel empfangen" (cap. si quotiescunque, de consecr. dist. 2.). Später werden wir sehen, daß auch die großen Päpste Innozenz XI. im berühmten Kongregationsdekret gegen die Mißbräuche der Laxisten (1679) und in unserer Zeit Pius IX., Leo XIII., Pius X., an dieser Erklärung unerschütterlich festhielten.

Wie teilweise schon aus obigen Worten hervorgeht, bekundet die Kirche ebenfalls in der Praxis durch ihre hervorragendsten Organe und eifrigsten Diener das konstante Bestreben, jenen Wunsch des Tridentinums nach Möglichkeit zu verwirklichen.

In dem auf Anordnung des Trienter Konzils verfaßten römischen Katechismus für die Pfarrer lesen wir (2. 7. 4. 47.): „Die Gläubigen . . . müssen denken, den Empfang der Eucharistie öfters zu wiederholen. Ob es aber ratsamer sei, monatlich oder wöchentlich oder täglich dies zu tun, darüber läßt sich kein bestimmtes Verhalten für alle vorschreiben. Die zuverlässigste Regel ist indes gewiß jene des heiligen Augustin: Lebe so, daß du sie täglich empfangen kannst.

Es ist daher die Pflicht des Pfarrers, die Gläubigen häufig zu ermahnen, wie sie es für nötig erachteten, täglich dem Körper Nahrung zu reichen, so sich auch nicht der Sorge zu entschlagen, die Seele mittelst dieses Sakramentes täglich zu ernähren und zu speisen; denn offenbar bedarf die Seele nicht minder der geistigen Speise, als der Leib der natürlichen. Es wird aber von überaus großem Nutzen sein, hier jene höchsten und göttlichen Wohltaten zu wiederholen, die wir . . . durch die sakramentale Teilnahme an der Eucharistie erlangen. Auch

kann man das Vorbild hinzufügen, daß „man Tag für Tag die Kräfte des Körpers durch Manna ergänzen mußte", und ebenso die Zeugnisse der heiligen Väter, welche den häufigen Genuß dieses Sakramentes nachdrücklich empfehlen. Denn keineswegs war das bloß des heiligen Vaters Augustin Meinung: „Du sündigest täglich, so werde auch täglich gespeist"; sondern wenn man sorgfältig acht gibt, wird man alsbald wahrnehmen, daß dies auch die Ansicht aller Väter gewesen ist, die hierüber geschrieben haben. Auch ersehen wir aus der Apostelgeschichte, daß es einst eine Zeit gab, wo die Gläubigen täglich die Eucharistie empfingen . . ."

4. Wie verhielten sich zu diesen Ermahnungen des Trienter Konzils und des römischen Katechismus die Bischöfe und Priester gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts? Erwähnen wir bloß einige Namen und Tatsachen.

Der heilige Karl Borromäus († 1584), der einen so entscheidenden Einfluß auf die letzte Periode des Trienter Konzils ausgeübt und so viel zur Ausführung der Konzilsbeschlüsse beigetragen hat, war ein begeisterter Förderer der häufigen, ja täglichen Kommunion, selbst bei Weltleuten. Bereits auf dem dritten Mailänder Provinzialkonzil (1573) erließ er folgenden Beschluß: „Die Pfarrer . . . und ebenso die Prediger sollen das Volk möglichst oft zur überaus heilsamen Uebung des häufigen Empfanges der heiligen Eucharistie aufmuntern, indem sie zu diesem Zweck die Gewohnheiten und Beispiele der Urkirche, die Worte der angesehensten Väter, die gehaltvolle diesbezügliche Lehre des römischen Katechismus und endlich das Urteil des Trienter Konzils verwerten, welches wünscht, daß die Gläubigen bei den einzelnen Messen nicht nur in geistiger, sondern auch in sakramentaler Weise kommunizieren.

Sollte ein Prediger, und mag er auch Ordensmann sein, direkt oder indirekt dagegen reden oder predigen, so soll der Bischof jener Stadt oder jener Diözese, in welcher das vorgekommen ist, demselben als einen Aergernisgeber kraft der Autorität desselben Trienter Konzils das Predigen des Wortes Gottes verbieten. Und dies Predigeramt soll ihm nicht wieder anvertraut werden, bevor er nicht nach dem Urteil desselben Bischofs an demselben Orte Genugtuung geleistet, wo er hierin Aergernis und Anstoß hervorgerufen hat.

Ebenso sollen nach Maßgabe ihrer Schuld getadelt, ermahnt und sogar zur Gutmachung gezwungen werden alle jene, die sich diesbezüglich entweder in öffentlicher Rede oder im Gespräch verfehlen (Hardouin, Acta conc. X. 774.).

Weniger bekannt ist manche direkte und öffentliche Aufmunterung des heiligen Kirchenfürsten zur täglichen Kommunion. In den fünf großen Quartbänden der in lateinischer Sprache zu Mailand 1747 herausgegebenen Homilien des heiligen Karl Borromäus lesen wir unter anderm folgende Aufmunterungen an das Volk von Mailand: „. . . Jeden Tag müßten wir davon (vom häufigen Empfang der

Eucharistie) reden. Denn es handelt sich hier um unser Leben . . . Gerade deshalb ist die hochheilige Eucharistie eingesetzt, daß sie Speise sei. Denn was immer dem Leibe die Speise, das bringt der Seele die Eucharistie . . . Käme nicht jeden Tag neue Speise hinzu, gäbe es kein Wachstum der Gnade, so würde die Heftigkeit der Begierlichkeit überhand nehmen, und bald würde unsere Seele dahinschmachten. Diese Speise und diesen Zuwachs an Gnade gibt uns die hochheilige Eucharistie. Sie deckt den Schaden, der von der Heftigkeit der Begierlichkeit herstammt. Wenn nun der Schaden unaufhörlich ist, warum sollte nicht auch die Erneuerung unaufhörlich sein? Was denket ihr, Geliebteste, warum sind unter diesen sichtbaren Gestalten des Brotes und Weines so hohe Geheimnisse verborgen? Nur darum, daß, wie Brot und Wein zur täglichen Nahrung des Leibes dienen, so auch die hochheilige Eucharistie täglich genossen werde." Dann folgt eine herrliche Apostrophe an die Mailänder, worin der seeleneifrige Kirchenfürst seine Zuhörer auf das heroische Beispiel der ersten Christen, der einzelnen Märtyrer und heiligen Jungfrauen hinweist, die in der Kraft dieser täglichen Speise alle Qualen überstanden und „freudiger zum Tode eilten als wir zum Leben." Des Weitern beklagt der Heilige die späteren traurigen Zeiten, wo der Empfang der Eucharistie stets seltener wurde, und infolge dessen die Liebe vieler erkaltete, und die Gottlosigkeit zunahm. Zuletzt kommt er wieder auf seine Mailänder zurück und spricht in väterlichem Tone:

„Allerdings gestehe ich, Kinder, daß in dieser eurer Stadt seit einigen Jahren viel Gutes geschehen ist, daß viele sich bekehrt haben, und sehr viele ein frommes und aller Anerkennung würdiges Leben führen . . . Aber was immer an guten Werken gelungen ist und auch in Zukunft gelingen wird, was immer für eine Frucht unserer Anstrengungen und Nachtwachen wir wahrnehmen: alles werden wir einzig und allein diesem häufigeren Empfange der heiligen Sakramente der Buße und der Eucharistie zuschreiben . . .

Doch da wird jemand sagen: Oft gehe ich zur Kommunion, und dennoch bleibe ich kalt und lau: kaum merke ich irgend eine Frucht in mir. — Aber auch das ist eine Frucht, daß du deine Lauheit kennst. Das ist deine Krankheit, und was würde sie erfolgreicher entfernen können, als die Gnade, als der Gnadengeber Christus? Täglich sündigst du, sagt der heilige Ambrosius, täglich empfange die Eucharistie . . . Was sagst du, o Kaufmann? Ich muß mein Geschäft betreiben, muß jeden Tag im Laden sein, muß so viele Arbeiten erledigen; und deshalb kann ich nicht täglich kommunizieren. — Schau, wie geringfügig und nichtig eine solche Ausrede ist: Als Kaufmann bist du entweder Christ oder nicht. Willst du Christ sein und nach der Vorschrift der Regel Christi dein Handelsgeschäft betreiben, was hindert dich dann, jeden Tag zu kommunizieren? . . . Willst du aber dein Geschäft nicht als Christ be-

treiben, sondern als Heide, dann gilt meine Predigt nicht für dich; denn du selbst verdammst dich durch deinen eigenen Mund."

Einen weiteren Einwand „Quotidiana vilescunt" entkräftet Karl Borromäus mit den Worten: „Sehr verschieden sind die Wege Gottes von den Wegen der Menschen. Denn unter Menschen verursacht allzugroße Vertraulichkeit Verachtung deshalb, weil wir im gemeinschaftlichen Verkehr leicht die Fehler des Nächsten wahrnehmen. Doch der häufige Verkehr mit Gott vermehrt jeden Tag in uns die Ehrfurcht gegen ihn. Wer nämlich näher zu ihm hinzutritt, wird seine Macht und Weisheit und Güte besser erkennen und seine Güter verkosten und wird so gezwungen sein, ihn mehr zu lieben und zu verehren."

Eine bestimmte Regel inbetreff der Zahl und Zeit der Kommunion will der heilige Karl seinen Mailändern nicht geben, sondern er verweist die einzelnen an ihre Beichtväter. „Aber, sagt er, als allgemeine Regel möchte ich ihnen jenes Wort unseres seligen Vaters Ambrosius vorschreiben: Sie sollen derart leben, daß sie täglich kommunizieren können. Denn wer nicht verdient, täglich diese hochheilige Speise zu empfangen, wird noch viel weniger verdienen, sie nach einem Jahre zu empfangen ... Was ist das für eine Vorbereitung bei jenen, der (nur) zu Ostern kommuniziert: sich jeden Tag in tausend Sünden verstricken, sich schlechte Gewohnheiten aneignen und gestatten, daß der Teufel in der Seele sich festsetze und sie überwinde, da er keinen Widerstand findet? Jene dagegen, die oft kommunizieren und beichten, sündigen weniger oft und weniger schwer, sind auch schneller vorbereitet. Der heilige Augustin[1]) empfiehlt, daß die Laien wenigstens jede Woche die heilige Kommunion empfangen, wie sie dies zu seinen Lebzeiten taten. Wenn ihr das Gebet des Herrn aussprechet, verlanget ihr, daß euch das tägliche Brot gegeben werde. Dieses, ja dieses Brot verlanget vom Herrn, daß es eure Seelen nähre. Ich weiß es, ihr werdet nicht alsogleich, wenn ihr die Uebung der häufigen Kommunion anfanget, außerordentliche Früchte verspüren. Aber ihr müsset ausharren, denn wer den Baum pflanzt und ihn jeden Tag begießt und um ihn herumgräbt, sieht auch nicht gleich, wie derselbe vor seinen Augen wächst und Früchte hervorbringt. Ihr brauchet Langmut und Ausdauer.

Um dies bitte ich euch, Geliebteste, durch das Herz unseres Herrn Jesus Christus: Versuchet es und lernet durch die Erfahrung, beginnet jeden Monat die Kommunion zu empfangen, dann zweimal im Monat, dann jeden Feiertag, und ihr werdet sehen, welch große Veränderung in euch vorgehen wird, wie sehr ihr eure Seelen umwandeln werdet ..." (S. Caroli Borr. homiliae. tom I. 219—224.).

Auch in andern Homilien kommt der Heilige öfters auf dieses Lieblingsthema zurück (tom. II. 48: 227: tom. IV. 191—2.). Des

[1] Vielmehr Gelasius, De eccles. dogm. p. 63—65. Augustinus empfiehlt die tägliche Kommunion: „Iste panis quotidianus est: accipe quotidie, ut quotidie tibi prosit." De Verb. Domini. serm. 28: Vgl. ep. 54 ad Januarium.

gleichen finden wir am Schlusse seiner Monita ad Confessores die Aufforderung, im Beichtstuhle die Gläubigen insgemein zum wöchentlichen Empfang der heiligen Kommunion stufenweise anzuleiten.

Wie Karl Borromäus in Mailand, so war damals in Rom der heilige Philipp Neri († 1595) besonders tätig für die Ausbreitung der möglichst häufigen Kommunion. Dieser Heilige hatte aber bei jungen Pönitenten die merkwürdige Gepflogenheit, sie zur häufigen, ja nötigenfalls zur täglichen Beicht aufzumuntern, ohne ihnen jedoch nach jeder Beicht die heilige Kommunion zu erlauben.[1]) Dieser Sitte begegnet man zu dieser Zeit auch anderswo, z. B. in den marianischen Kongregationen.

Nicht nur in Italien, auch in Spanien nahm die häufige und tägliche Kommunion nach dem Konzil von Trient einen herrlichen Aufschwung, der an der Grenze des 16. und 17. Jahrhunderts leider da und dort durch einige Mißbräuche der Laxisten, noch mehr aber durch die übertriebenen und zu sehr generalisierten Anklagen ihrer Gegner gehemmt wurde. Von Salmeron war schon oben die Rede. Nach Lugo hatte er das Prinzip, manchen die tägliche, andern die wöchentliche, wieder andern die monatliche Kommunion, jedoch nicht unabhängig vom Rat eines braven und weisen Beichtvaters, zu empfehlen. Die von ihm gesammelten Vätertexte zu Gunsten der täglichen Kommunion finden sich im neunten Bande seiner Kommentare zum Evangelium, welche 1598—1602 zu Madrid im Druck erschienen.

Ein besonderer Förderer der möglichst häufigen und im Prinzip auch der täglichen Laienkommunion in Spanien war ferner der 1894 selig gesprochene Magister Johann Avila († 1569). Dr. Schermer hat sämtliche Werke des Seligen, darunter 27 Predigten über das heiligste Altarssakrament deutsch herausgegeben. In der letzten dieser Reden handelt Avila sehr ausführlich über die Früchte der häufigen Kommunion. „Der heilige Augustin, heißt es da, wagt nicht zu sagen, daß es nicht gut sei, täglich zur heiligen Kommunion zu gehen. Und du erkühnst dich zu behaupten, es sei nicht gut, alle acht Tage die heilige Kommunion zu empfangen?... Diese (die von der häufigen Kommunion abraten) verrichten den Dienst des Widersachers." Den skrupulösen Seelen, die vor der heiligen Kommunion von Zweifeln und Unruhe geplagt werden und immer wieder beichten möchten, ruft er beherzt zu: „Wenn keine Todsünde vorhanden ist, so fürchtet nicht!" — Aus einem Brief des Seligen an einen Kanzelredner (Schermer I. S. 146) geht jedoch hervor, daß Avila in der Praxis für gewöhnlich nur die wöchentliche Kommunion anriet, „außer es müßte jemand ein besonderes Bedürfnis oder einen besondern Hunger haben, so daß es als eine Unbild für

[1]) S. Capecelatro-Lager, der heilige Philippus Neri. S. 159; Boll. Acta Sanctorum, 18. pg. 552—3; 562. Das auch von Mgr de Ségur die heilige Kommunion S. 62 erzählte Beispiel scheint demnach nur von der 13maligen Beicht zu gelten. Vgl. auch Linsele l. c. 97

ein so großes Verlangen erscheinen würde, ihm das Ersehnte zu versagen." Manchen Saumseligen will er sogar nur alle 14 Tage oder alle Monate die heilige Kommunion erlauben.

Es erstarkte nämlich gerade damals ein vom Mittelalter ererbtes, heutzutage aber durch das Dekret von 1905 verworfenes Prinzip, daß die Zahl der Kommunionen notwendig und stets nach dem schon erreichten Fortschritt zu bemessen sei. Auch in der Gesellschaft Jesu bildete sich der Grundsatz vielfach aus, nur selten frommen Seelen mehr als die Kommunion an allen Sonn- und Feiertagen zu gestatten[1]). Man glaubte, auf diese Weise manchen Mißbräuchen und Anklagen vorzubeugen. Daß man aber dennoch damals, wie zur Zeit des heiligen Franz Xaver, selbst kaum bekehrte und noch nicht ganz von ihren Sündengewohnheiten befreite Sünder zur Frequenz der Kommunion zuließ, bezeugt uns unter anderen Kardinal Tolet († 1590) in seiner Instruktion für die Priester (l. IV. c. 19): „Experimur multos, variis peccatis et gravissimis irretitos, ex frequenti communione sic esse ad Dominum conversos, ut non peccasse videantur."

Um die Wende jenes Jahrhunderts verbreitetete sich in Spanien eine ganze Schule von Theologen, die in Theorie und Praxis mit großer Entschiedenheit die tägliche Kommunion für alle im Stande der Gnade befindlichen Christen als zulässig verteidigten. Einige von ihnen, wie der fromme Kartäuser Anton Molina († 1619) in seiner Instruccion de sacerdotes, Johannes Falcone in seinem El pan nuestro cada dia[2]), dann auch Maurus von Valderas O. S. B. und das Cönobium von St. Anton in Sevilla (Apologia escolastica y moral de la frequente y quotidiana communion), halten meist die rechte Mitte ein, und ihre Grundsätze decken sich so ziemlich mit den Bestimmungen des Dekretes von 1905.

Andere aber wie Petrus Vincentius Marzilla († nach 1613), Anton Bernaldo von Braojos, Anton Velasquez Pinto, Martin von St. Joseph, Johannes Sanchez, behaupteten nach Dr. Eberl[3]), die tägliche Kommunion sei von Gott geboten (iure divino); Pinto sowie „die Apologie" wollten, man solle die heilige Kommunion auch am Karfreitag nicht auslassen, was übrigens damals noch nicht durch ein eigenes positives Gesetz verboten war. Selbst gegen den Willen der Beichtväter und auch aus bloßer Gewohnheit könne man im Stande der Gnade täglich zur Kommunion gehen. Letztere Autoren gingen also in manchen Punkten oder doch durch einseitiges Urgieren des bloß Erlaubten zu weit und brachten so auch die gemäßigten Verteidiger

[1]) S. Instr. 3. R. P. Aquavivae; Suarez, Op. omnia (Paris 1861) t. 11., q. 80. art. 11. disp. 69. s. 4. pg. 541. — [2]) Vor kurzem ins Französische übersetzt von P. Couet, S. SS. Sacr. „Le pain quotidien." — [3]) Jansenisten und Jesuiten im Streit über die oftmalige Kommunion, S. 34. Wir werden noch öfter auf dieses Werk verweisen, ohne jedoch allen Behauptungen desselben zustimmen zu können. Nachträglich ersehen wir aus dem Manuskript des P. Cros, daß Dr. Eberl den P. Marzilla O. S. B. viel zu ungünstig beurteilt, daß ferner A. Molina den Wunsch nach täglicher Kommunion nicht so offen aussprach.

der täglichen Kommunion in den Ruf des Laxismus. Folgende Inhaltsangabe der erwähnten Priester-Instruktion von A. Molina zeigt uns indessen, wie sehr man sich bereits damals den Bestimmungen des Dekretes Sacra Tridentina Synodus näherte.

Die siebente Abhandlung dieses „goldenen Büchleins" (Hurter, Nomenclator I.[2] S. 241) handelt über das oftmalige Anhören der heiligen Messe. Bei dieser Gelegenheit ermahnt Molina die Priester, täglich die heilige Messe zu lesen, und die Laien, täglich die heilige Kommunion zu empfangen. „Alles, was ich in der heiligen Schrift über diesen Gegenstand gelesen habe, ladet ein, muntert auf und ermutigt die Armen und Schwachen, und ich finde nicht ein Wort, das direkt oder nur indirekt jemanden zurückschreckte, jene ausgenommen, die nicht das Kleid der Liebe anhaben." Hierauf führt er die Meinungen der Väter und der Heiligen über die oftmalige Kommunion an und sagt zum Schlusse, daß jene, welche die Frequenz raten, Christus, seine Apostel, alle Heiligen und Kirchenlehrer für sich haben, die entgegengesetzte Lehre aber gefährlich sei und der Lehre der Heiligen widerspreche . . . Will einer, fährt er fort, täglich kommunizieren, so muß er die Erlaubnis des Beichtvaters haben . . Zur täglichen Kommunion ist nicht notwendig, daß einer ein Heiliger sei, oder bereits befestigt in der Gnade. Schwere Sünden, wenn sie bereut und gebeichtet sind, stehen der täglichen Kommunion nicht entgegen, so auch nicht läßliche. Die notwendige und hinreichende Vorbereitung ist das Freisein von schweren Sünden . . . Für die Dispositionen können keine Grenzen gezogen werden, denn um Christus würdig zu empfangen, müßte man ihm an Würde gleichkommen. Doch gilt als Regel: Je besser die Disposition, desto fruchtbringender der Empfang.

Das Verlangen nach täglicher Kommunion darf nach Molina nicht aus geistlicher Eitelkeit entsprungen sein, und die gehörige Vorbereitung sowie Danksagung müssen in Einklang gebracht werden mit den Standespflichten und Lebensverhältnissen. Nach und nach soll ein Fortschritt in der Vollkommenheit ersichtlich werden. Doch sei der Beichtvater nicht unbescheiden; er fordere nicht alle Tage einen merklichen Zuwachs. Es steht ja auch der Baum nach einiger Zeit in voller Blüte vor uns, ohne daß wir diese haben wachsen sehen. Unverschuldeter Mangel an Andacht soll niemanden von der Kommunion abhalten. Der Aufschub derselben erhöht weder die Ehrfurcht noch die gehörige Disposition; es gehen oft beide dadurch verloren, die Frequenz verhilft eher dazu. Ueberhaupt gibt es bei der Kommunion viel leichter Defekte als Exzesse. Ein Exzeß wäre es, wenn jemand zweimal des Tages oder unvorbereitet kommunizierte; Defekt aber ist es, wenn einer, der sonst gut disponiert ist, aus Trägheit oder auch aus sträflicher Furcht und Kleinmut zum Tische des Herrn nicht hinzutritt.[1])

[1]) S. Eberl (l. c.) S. 31—33, der jedoch auch diese Prinzipien als etwas zu lax darstellte, was heute nicht mehr angeht.

Wie P. Hurter (l. c.) berichtet, erlangten die Grundsätze A. Molinas schon damals eine solche Anerkennung, daß Bischof Vigilius Quignonius verordnete, das Büchlein Molinas solle in jeder Sakristei an einem allen Priestern sichtbaren Orte aufbewahrt werden, und kein Priester dürfe die Meßparamente gebrauchen, wenn er nicht innerhalb eines halben Jahres nach dieser Verordnung das ganze Büchlein durchgelesen habe.

5. Diese Anleitung Molinas für Priester ist um so merkwürdiger, weil sie in dieser Streitfrage den ersten Zankapfel des bald darauf in Frankreich entstehenden Jansenismus bildete. Die Geschichte dieser unseligen Ketzerei, die nach den Worten eines Zeitgenossen, des heiligen Vinzenz von Paul, eine der gefährlichsten[1]) war, können wir aus Mangel an Raum nur kurz berühren.

Vor dem Jansenismus hatten in Frankreich zur Verbreitung der möglichst häufigen Kommunion sehr viel beigetragen der heiligmäßige Benediktinerabt Ludwig Blosius († 1556[2]) und der heilige Franz von Sales († 1622), obwohl der letztere besonders in bezug auf die tägliche Kommunion etwas strenge Prinzipien hatte, die durch das Dekret von 1905 endgültig gemildert worden sind. Aber auch mehrere französische Provinzialkonzile ließen sich im Einklang mit dem Tridentinum die Empfehlung der möglichst häufigen Kommunion recht angelegen sein; so das Konzil von Reims (1583) unter dem Kardinal Ludwig von Guise, sowie jenes von Toulouse (1590), auf welchem der Kardinal Erzbischof Franz von Joyeuse präsidierte. Selbst noch zu Anfang des Jansenismus empfahl der Bischof Christophe de France auf der Synode von St. Omer 1640) den Gläubigen die monatliche Kommunion (Eberl, S. 138).

Mittlerweile hatte der überspannte Abt von St. Cyran im Verein mit Jansenius und andern Gesinnungsgenossen seinen Feldzug gegen den öfteren Empfang der Sakramente ersonnen und im Kloster von Port-Royal bereits eröffnet. Der von ihm verteidigte „geheime Rosenkranz" (Le Chapelet secret du très-saint Sacrement), den die Sorbonne im Jahre 1633 „mehrerer Extravaganzen, Ungebührlichkeiten, Irrtümer, Gotteslästerungen und Gottlosigkeiten"[3]) mit Recht bezichtigte und verurteilte, erlebte als allzu plumpes und hirnrissiges Machwerk einer Klosterfrau von Port Royal ein klägliches Fiasko. Die Häupter der Partei in Frankreich wurden jetzt noch schlauer und vorsichtiger, so daß sich selbst 16 Bischöfe durch das „Epoche machende" überaus zweideutige Werk „De la fréquente Communion" des jüngeren Arnauld, eines talentvollen Schülers St. Cyrans, täuschen ließen. In der Einleitung gebart sich Arnauld als Verteidiger der häufigen,

[1]) S. Lebensgeschichte des Heiligen, Wien, Mechitaristen 1835, II. Bd S. 6, 75. Vgl. auch I. Bd. S. 143, 371. [2]) Vgl. Blosius Weißbrodt, Geistlicher Perlenkranz S. 48 ff.; Blosius Wiseman, Manuale vitae spir. (passim).
[3]) S. Kreiten, Stimmen aus M. L. 44, 545.

ja täglichen Kommunion, und doch, sagt der Protestant Schöll,[1] war es ein Werk „gegen die öftere Kommunion". Diese wird dargestellt als Lohn der langwierigen Buße, als ausschließliche Speise jener engelreinen Seelen, die mit unwiderstehlicher Gewalt von der Gnade Gottes angezogen werden, und denen kein Erdenstäubchen mehr anhaftet. „Ein Tisch für die Adler, nicht für die Raben!" Die Väterexte hat Arnauld nicht nur ganz einseitig verwertet, sondern manche geradezu verdreht. Was den Vätern als ratsam erscheint, fordert er als unbedingt notwendig, und aus unbestimmten Behauptungen und einzelnen Tatsachen, ja selbst aus Mißbräuchen zieht er allgemeine, extrem rigoristische Konsequenzen.[2])

Hören wir nach Dr. Eberl noch ein Wort über die nächste Veranlassung und die unheilvollen Folgen dieses Werkes. Die jansenistische Prinzessin Guémené fand es unerträglich, daß eine andere Hofdame, Marquise von Sablé, unter der Leitung des Jesuiten Séguirand allmonatlich die heiligen Sakramente empfing. Auf die Bitte der Marquise, schriftlich diese Praxis der öfteren Kommunion zu rechtfertigen, übersetzte Séguirand den Abschnitt über die tägliche Kommunion aus der oben besprochenen „Anleitung für die Priester" des Kartäusers Molina. Dieser Auszug kam in die Hände der Prinzessin. Die Antwort darauf war das Buch Arnaulds mit dem Motto: Sancta sanctis! mit dem Titelbild des Herkules und der stolzen Unterschrift: Virtus non territa monstris.

Die solide, aber trockene Gegenschrift des P. Petavius, die 1644 schon in zweiter Auflage erschien, charakterisierte die zweideutige Methode Arnaulds und widerlegte ausführlich dessen Irrtümer. Oben sahen wir, daß Petavius sich enge an P. Madridius anschloß. P. Lintelo[3]) faßt ihre Grundsätze in folgende vier Punkte zusammen: 1. Sie unterscheiden nicht zwischen den für jede Kommunion und den für eine öftere Kommunion streng verlangten Dispositionen. 2. Sie verwahren sich gegen die Verquickung der zur Kommunion notwendigen Dispositionen mit jenen, die zur fruchtreicheren Kommunion nützlich sind. 3. Sie wissen nichts von den „verhängnisvollen Folgen" einer Kommunion, bei welcher die ratsamen Dispositionen fehlen; sie erklären vielmehr, daß man auch dann noch mit Nutzen und Frucht zum Tische des Herrn hinzutreten könne. 4. Endlich erklären sie, daß die vollkommeren Dispositionen gerade die Frucht der häufigeren Kommunion sind. Treffend bemerkt P. Petavius: „Wie man in Wahrheit sagen kann, daß man nie genug zu tun vermag, um den Himmel zu erwerben, und wie dennoch der Stand der Gnade einfachhin genügt, um ins Himmelreich einzugehen, so erheischt die würdige Kommunion streng genommen auch nur die vorhergehende Beicht und

[1]) Gesch. der europ. Staaten, 28, 72. [2]) Näheres hierüber s. Eberl (l. c.), und Talgairns, die heilige Kommunion, 7. Kap. und Anhang 9. [3]) Lettres à un prêtre 15—16.

Reinigung von allen schweren Sünden. Dies aber kann nicht stattfinden ohne jene Andacht, die wir als aktuell bezeichnen."

Petavius stand demnach so ziemlich auf dem Standpunkte des Dekretes von 1905, nicht minder als St. Ignatius und Madridius.

Doch die Geister waren damals in Frankreich schon allzusehr aufgeregt. Unter dem Deckmantel der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit sowie der verfolgten Unschuld verbreiteten sich die rigoristischen Ideen der Jansenisten immer weiter. Nicht nur die exaltierten Klosterfrauen und die Einsiedler von Port-Royal, auch unzählige Weltleute, die unter dem Vorwand ihrer Unwürdigkeit sich leichter ihren religiösen Pflichten entziehen konnten, ja selbst viele aufrichtig fromme Seelen, die bei ihrem ängstlichen Gewissen durch rigoristische Ansichten der Seelenführer noch mehr verwirrt wurden, zogen die furchtbaren Konsequenzen aus der Lehre Arnaulds. Bereits im Jahre 1648 schrieb der heilige Vinzentius seinem Mitbruder Argny, wie sich manche Pfarrer in Paris beklagen, daß sogar die Zahl der Osterkommunionen abgenommen habe. „Wenn, schreibt er weiter, das Buch (Arnaulds) hundert Personen genützt hat, indem es ihnen größere Ehrfurcht gegen die heiligen Sakramente einflößte, so gibt es wenigstens hunderttausend, denen es geschadet, weil es sie der heiligen Kommunion ganz und gar entfremdet hat. Die Kirche von St. Sulpitius zählte drei tausend Kommunionen weniger als gewöhnlich, und der Pfarrer von St. Nikolaus sagte unlängst, tausendfünfhundert seiner Pfarrkinder gingen nicht mehr zur Osterkommunion . . ." (Eberl 22, u. a.).

Die Zweideutigkeit, deren sich Arnauld in seinem Buche bediente, hat nicht nur manche ferner stehende Laien, sondern auch katholische Bischöfe, ja selbst einen Kardinal de Lugo in Rom anfangs getäuscht. Von den eigens zu diesem Zwecke nach Rom zugereisten Jansenisten inbetreff der Absichten des Verfassers beruhigt, erklärte sich de Lugo gegen die Verurteilung desselben. Letzteres berichtet uns nach Ste. Beuve der gelehrte Oratorianer Dalgairns (l. c. 345—6) als eine „sonderbare Geschichte". Sie ist aber leider wahr, wie wir nachträglich von P. Cros und P. Lintelo erfahren. Richtiger urteilten über Arnaulds Buch der heilige Vinzenz und Petavius, welche die Verheerungen desselben mit Händen greifen konnten. Der in seinem Urteil gemäßigte Dalgairns kann nicht umhin, Arnauld wegen dieses Werkes geradezu der Falschheit zu bezichtigen, und er beweist diese seine „schwere Anklage" noch eigens in der neunten Note des Anhanges zu seinem Buche, indem er ihm mehrere Widersprüche nachweist und einige vernichtende Urteile des heiligen Vinzenz über die absichtliche Zweideutigkeit Arnaulds anführt. Später bei Gelegenheit des Klementinischen Friedens (1669) hat Arnauld diese Zweideutigkeit auf die Spitze getrieben, bis es endlich zum vollen und dauernden Bruch mit der Kirche kam.

Manche Mißbräuche der Laxisten in bezug auf die heilige Kommunion, besonders in Frankreich unter dem Absolutismus Ludwigs XIV.,

wollen wir ebenso wenig rechtfertigen als auch jede einzelne Handlung und Schrift der Gegner des Jansenismus. Aber Dr. Eberl nähert sich offenbar selbst allzu sehr dem jansenistischen Standpunkt, wenn er (S. 25) mit „einem der trefflichsten(!) damaliger Zeit klagt, daß die Christenheit vier stummen Kirchengötzen nachziehe, dem Taufstuhl, Predigtstuhl, Beichtstuhl und Altare, sich beruhigend bei dem äußeren Christentum, daß sie getauft sei, Gottes Wort anhöre, beichten gehe und das Abendmahl empfange, die innere Kraft des Christentums aber nicht kenne". Aber woher denn das bloß äußere Christentum, wenn nicht gerade von der Vernachlässigung der heiligen Sakramente? Hätte doch der Jansenismus die mit diesem frivolen Schlagwort bezeichneten vier Dinge nicht als „stumme Kirchengötzen" so gänzlich verkannt, sondern als die vom göttlichen Stifter der Kirche unbedingt verlangten Heilsmittel anerkannt und eifrig benützt! Hätte er vor allem das „Brot des Lebens" so geschätzt, wie es die Kirche in der Postcommunio am Feste der heiligen Maria Magdalena schätzt als „unicum ac salutare remedium": es wäre um viele vom Glauben oder doch vom christlichen Leben abgefallene Katholiken der letzten Jahrhunderte besser bestellt. Aber das war schon damals die Macht der Schlagwörter, daß man mehr auf sie hörte als auf Christus und seine Kirche. Ein Blick auf Pascals Provinzialbriefe würde uns diese Tatsache an manchen Beispielen beleuchten. Heute kehren dieselben Klagen und Bestrebungen, vielfach gewiß nicht so schlimm gemeint, in der Form anderer Schlagwörter zurück. Man redet von „Verinnerlichung" des Christentums und vernachlässigt manchmal gerade jene Hauptmittel, das Wort Gottes und den häufigen und eifrigen Empfang der Sakramente, die mehr als alles andere zur wahren Verinnerlichung und Erneuerung in Christus beitragen.

Durch die nicht endenwollenden Winkelzüge und Angriffe der Jansenisten mochten um diese Zeit wohl auch manche katholische Theologen, auch Jesuiten, denen in Frankreich eine ziemliche Anzahl jansenistischer Bischöfe gegenüber stand, sich etwas einschüchtern und bei der damals nicht unbegründeten Furcht vor Laxismus ebenfalls in der Frage nach den Erfordernissen zur häufigen und täglichen Kommunion sich allzu sehr von strengeren Ansichten beeinflussen lassen. Das Dekret von 1905 scheint dies anzudeuten, und dem Schreiber dieser Zeilen ist bei einem Vergleich zwischen den diesbezüglichen Ansichten der Jesuiten Suarez († 1617), Petavius († 1652) und Johannes de Lugo († 1660), die Strenge des letzteren gegenüber der relativen Milde des P. Suarez und der noch milderen, dem heutigen, endgültigen Standpunkt fast entsprechenden Ansicht des P. Petavius sehr aufgefallen.

Obwohl nun die bloß teilweise berechtigten Klagen über Mißbräuche der Laxisten bei der Ausspendung des allerheiligsten Altarssakramentes immer lauter wurden und in den Verhandlungen der römischen Konzilskongregation besonders in den Jahren 1677 9 wieder-

kehren[1]), so wurde dennoch durch das berühmte Dekret „Quum ad aures“ vom 12. Februar 1679 vielmehr der jansenistische Rigorismus „ins Herz getroffen“, wie P. Lehmkuhl sich ausdrückt,[2]) und man muß Innozenz XI. sowie der römischen Kongregation Dank wissen, daß sie den Anlaß der Verurteilung einiger falscher Ansichten (quotidiana communio est de iure divino etc.) und einer die Ehrfurcht vor dem heiligsten Sakrament verletzenden, laxen Praxis der Hauskommunion benützten, um ihr Dekret für die damaligen Verhältnisse zu einer glänzenden Apologie der häufigen und täglichen Kommunion zu gestalten.[3])

Im Prinzip wird die tägliche Kommunion entschieden verteidigt auf Grund des Tridentinums, der heiligen Väter und der altkirchlichen Praxis. Die praktische Frage über die Zulassung der einzelnen zur täglichen Kommunion verweist dieses Dekret an das Forum der Beichtväter, die „nach der Reinheit des Gewissens, nach der Frucht des häufigen Empfanges und dem geistlichen Fortschritt den Laien . . . vorschreiben sollen, was sie als heilsam erkennen . . .“ Ungelöst läßt das Dekret von 1679 die mehr theoretische Frage über die notwendigen und hinreichenden Dispositionen zur häufigen und täglichen Kommunion. Die da und dort etwas streng scheinenden Bedingungen zur täglichen Kommunion erklären sich aus der damaligen Zeitlage, erscheinen aber in einem viel milderen Lichte beim sichtlichen Bestreben des Papstes und der Kongregation, die Gewohnheit der täglichen Kommunion in Zukunft noch mehr zu fördern als bisher. „Der Eifer der Hirten soll besonders darauf hingerichtet sein, nicht etwa, daß einige vom häufigen und täglichen Empfang der heiligen Kommunion durch eine einzige Vorschriftsmaßregel abgehalten, oder daß allgemeine Tage für die heilige Kommunion bestimmt werden, sondern sie sollen vielmehr dafür halten, daß sie selbst zu bestimmen haben, was sie durch sich selbst oder durch die Pfarrer oder durch die Beichtväter den einzelnen erlauben müssen. Und jedenfalls sollen sie dafür Sorge tragen, daß niemand vom heiligen Gastmahl zurückgewiesen werde, mag er oft oder jeden Tag hinzutreten . . . Neben dem Eifer der Pfarrer und Beichtväter wird auch die Hilfe der Prediger von Nutzen sein. Im Vereine mit ihnen können sie nämlich bestimmen: Wenn diese gemäß ihrer Pflicht die Gläubigen für den häufigen Empfang des heiligsten Sakramentes begeistert haben, sollen sie gleich darauf eine Predigt halten über die emsige Vorbereitung zur heiligen Kommunion . . . Die Bischöfe aber, in deren Diözesen eine solche Andacht zum heiligsten Sakramente herrscht, sollen Gott dafür danken; und diese Andacht müssen sie auch selbst pflegen nach Maßgabe der Klugheit . . .“

[1]) Vgl. Analecta eccles. 1905, S. 214—5; 1906, S. 38. — [2]) Stimmen aus M. L. 33, 115. — [3]) Den Wortlaut des Dekretes s. Lacroix, De Euchar. n. 665, den Hauptinhalt auch bei Denzinger, Enchir. n. 1086.

Um die Gefährlichkeit der damaligen sehr weit verbreiteten jansenistischen Grundsätze sowie die bei aller weisen Mäßigung dennoch erlösende Tätigkeit des Apostolischen Stuhles und das stetige Fortschreiten der eucharistischen Bewegung gelegentlich dieses Dekretes noch besser zu würdigen, wollen wir nach P. Lintelo (Lettres. 102) und nach den „Annales des Prêtres Adorateurs" (April 1905) nur einige von den damals der Konzilskongregation zur Redaktion des Dekretes vorgelegten, aber zuletzt dennoch verworfenen Propositionen anreihen.

1. Die tägliche Kommunion geziemt weder den Laien noch den Ordenspersonen, falls sie nicht die inneren Dispositionen besitzen, die der heilige Franz von Sales beschreibt. 2. Die Beichtväter sollen wissen, daß dem Pönitenten zur täglichen Kommunion das Freisein von schwerer Sünde nicht genügt; außerdem wird eine erhabene und vollkommene Disposition erfordert, nämlich die Unterdrückung der läßlichen Sünden nach Kräften, die Unterdrückung der untergeordneten Gefühle, der überflüssigen Sorgen und Beschäftigungen, d. h. solcher, die der Lebensstand nicht erheischt, und weder die Liebe noch die Gerechtigkeit noch der Gehorsam befiehlt.

Es bedarf außerdem passender Mittel, als da sind die Tugendakte und eine hervorragende Ehrfurcht und Andacht gegen ein so unaussprechliches Sakrament. Der Beichtvater muß auf seine Verantwortung hin urteilen, ob all diese Bedingungen in den Pönitenten vorhanden sind.

7. Der Beichtvater möge die tägliche Kommunion den Unwissenden und den sehr unvollkommenen Personen nicht erlauben.

9. (Accedere non debent) qui polluti. etiam sine consensu et causa, nisi adsit necessitas.

13. Die Abschweifungen des Geistes, die Zerstreuungen und die läßlichen Sünden verhindern den Empfang der eigentümlichen Früchte der Eucharistie.

14. Alle sollen auf die Notwendigkeit der Vorbereitung zur heiligen Kommunion aufmerksam gemacht werden. Man muß nachdrücklich lehren, daß im voraus die Unterdrückung jeder läßlichen Sünde und profaner Gefühle, sowie die Uebung der göttlichen Tugenden zu einem würdigen Empfang des heiligsten Sakramentes von nöten ist: das ist die Lehre des Konzils von Trient.

Wir sehen ab von der jetzt offenkundigen Unwahrheit und Uebertreibung, die vielfach in diesen Grundsätzen hervortritt und fragen vom bloß psychologischen Standpunkte aus: Was wäre aus der seit dem Tridentinum wieder ziemlich eingebürgerten häufigen Kommunion geworden, wenn diese selbst von einigen Konsultoren der römischen Konzilskongregation vorgeschlagenen Lehrsätze im Dekrete von 1679 durchgedrungen wären?

Zum Glück fanden sich auch damals in der größten Hitze der jansenistischen Kämpfe kirchlich durchaus korrekte Männer, die, wie der ehrwürdige P. de la Colombière († 1682) in seiner 22. Predigt,

die jetzt anerkannten Dispositionen als auch für die sehr häufige und für jede Kommunion hinreichend verteidigten (Lintelo 21).

Was Wunder nun, wenn nach dem Erlaß jenes verhältnismäßig milden Dekretes von 1679 die Jansenisten mit der Verurteilung des Laxismus durchaus nicht zufrieden waren, sondern den Kampf mit noch größerer Erbitterung fortführten bis zu ihrem endlichen Austritt aus der Kirche? Die dreimalige, stets mit neuen jansenistischen Irrtümern vermehrte Ausgabe „der moralischen Reflexionen" Quesnels charakterisiert so ziemlich den Geist der Sekte um diese Zeit. Aus den 101 verurteilten Sätzen dieses Buches heben wir nur die 89. äußerst rigoristische Proposition hervor: „Der 14. Grad der Bekehrung des Sünders besteht darin, daß er nach der Versöhnung das Recht hat, dem Opfer der Kirche anzuwohnen." Solche und noch haarsträubendere Grundsätze waren natürlich geeignet, die Kirchen immer mehr zu leeren und das glaubenslose Zeitalter der falschen Aufklärung einzuleiten.

6. Leider hat man auf katholischer Seite nach dem Dekret vom Jahre 1679 noch immer nicht allgemein die rechte Mitte inbetreff der Zulassung zur häufigen und täglichen Kommunion gefunden. Es war dieses Dekret eben nur einer der ersten, glänzenden Siege über den Jansenismus. Dieser Sieg ließ wohl die endgültige Niederlage des Feindes voraussehen und bahnte dieselbe auch an. Aber das Feld war noch nicht geräumt; die traurigen Folgen der langen Kämpfe waren noch vorhanden, und die Situation war nicht völlig geklärt. Das Dekret von 1679 hatte die theoretische und schon vorher eifrig erörterte, durch die Jansenisten noch mehr verdunkelte Frage über die notwendigen und hinreichenden Dispositionen zur täglichen Kommunion offen gelassen und deren praktische Lösung in den einzelnen Fällen dem Beichtvater anvertraut. So waren den Jansenisten nicht alle Waffen entrissen, die sie früher so arg mißbraucht hatten, um die Gläubigen zu täuschen.

Führen wir zunächst zur Charakterisierung der im 18. Jahrhundert fortgesetzten Kämpfe den von den meisten Autoren bisher als lax bezeichneten Jesuiten Jean Pichon († 1751) an, der im Jahre 1745 sein Werk: „Der Geist Jesu Christi und der Kirche inbetreff der häufigen Kommunion" gegen die Jansenisten herausgab. Der heiligmäßige Bischof von Marseille, Msgr. de Belzunce, lobte dasselbe als ein „andachtsvolles und von sehr katholischen Grundsätzen erfülltes Buch". Die Jansenisten aber eröffneten einen wahren Feldzug gegen dasselbe in 39 Fehdeschriften (Hurter Nomenclator 2^2, 1555). Als einige Bischöfe die Absichten der Jansenisten zu unterstützen begannen, schrieb der damalige Papst Benedikt XIV. dem Erzbischof von Lyon, Msgr. de Tencin: „Ich begreife nichts vom Lärm, den einige französische Bischöfe wegen des Buches des P. Pichon verursachen. Ich habe es gelesen, und ich finde es gut bis auf einige weniger exakte Ausdrücke und eine Stelle, wo er die häufige

Kommunion als geboten darzustellen scheint; aber das verdient nicht, daß man so viel Lärm mache. Ich beauftrage Sie, diese Aufregung zu beschwichtigen, und ich hoffe, daß ich nichts mehr darüber hören werde."

Doch es kam anders, als der Papst damals hoffte. Mehrere bischöfliche Zensuren verurteilten das Buch, welches nun nach P. Lintelo (l. c. 25—26) einzig und allein wegen des von Benedikt XIV. angeführten Fehlers in Anbetracht des hervorgerufenen Sturmes auf den Index gesetzt wurde (1748), worauf der Autor in einer zweiten Auflage die von Rom beanstandeten Ausdrücke widerrief. (Vgl. Dalgairns l. c. 347). Diese ist aber nicht im Druck erschienen.

War Pichon zu lax, oder vielmehr inbetreff der von ihm scheinbar behaupteten Verpflichtung zur häufigen Kommunion zu streng oder zu unvorsichtig gewesen, so begingen sehr viele katholische Theologen nach dem Jahre 1679 den nicht minder verhängnisvollen Fehler, daß sie trotz der von Innozenz XI. zurückgewiesenen oder doch unbeachtet gelassenen rigoristischen Sätze inbetreff der zur täglichen Kommunion erforderlichen Bedingungen, nichtsdestoweniger solche Dispositionen verlangten, die sich jenen jansenistischen Grundsätzen mehr oder weniger nähern. Wir wollen und dürfen keinen Stein auf sie werfen. Denn Innozenz XI. selbst hatte wie gesagt die theoretische Frage, welche Dispositionen zur täglichen Kommunion hinreichen, als damals noch nicht spruchreif beiseite gelassen. Ferner glaubten die meisten Moralisten, im Dekret von 1679, noch mehr aber in den früheren Mißbräuchen der Laxisten, dann in den unausgesetzten Angriffen der Jansenisten, ja auch in der etwas strengen Ausdrucksweise mancher Heiligen und Kirchenlehrer, wie des heiligen Franz von Sales, genügenden Anlaß zu finden, um bei aller Empfehlung der möglichst häufigen Kommunion dennoch die bloß ratsamen vollkommeneren Dispositionen als mehr oder minder notwendige Bedingungen zur täglichen Kommunion vorschreiben zu sollen.

Der Mangel an Konsequenz bei der Applikation dieser Grundsätze auf die bloße tägliche Laienkommunion, ohne dieselben Prinzipien auf die tägliche, durch kein Gesetz vorgeschriebene Messe und Kommunion der Priester auszudehnen, springt uns jetzt in die Augen, war aber damals durch blendende Scheingründe verschleiert. Auch hat man damals das psychologische Moment bei Aufstellung jener strengen Prinzipien für die sehr häufige und tägliche Kommunion allzu sehr vernachlässigt. Jene Gläubigen, die zu sehr häufigen Kommunion hinneigen, sind wenigstens der Mehrzahl nach wahrhaft fromm und befleißen sich eines zarten Gewissens, das sehr leicht in Aengstlichkeit übergeht. Hören nun solche Gläubige von irgend welchen strengeren Bedingungen, so werden sie im lebhaften Gefühl ihrer Unwürdigkeit von der heiligen Kommunion stets abgeschreckt, die lauen und saumseligen Christen dagegen werden durch solche Grundsätze nur in der Praxis der höchst seltenen Kommunion bestärkt.

Manche Moralisten und Aszeten, wie der heilige Franz von Sales, Kardinal Lugo und besonders der heilige Alfons von Liguori reden darum über die häufige und tägliche Kommunion dort, wo sie die unmittelbare Praxis vor Augen haben, viel milder, als in ihren mehr wissenschaftlichen Abhandlungen. Die eigene Erfahrung im Beichtstuhl hat gewiß viel zur Milderung der Grundsätze beigetragen. Kardinal Lugo schließt seine ziemlich strenge Abhandlung über die häufige Kommunion mit einem warmen Appell an die Prediger, „für gewöhnlich das Volk zum häufigen Empfang der Eucharistie aufzumuntern, denn einerseits neigen die Weltleute mehr zum seltenen als zum öfteren Empfang hin; und anderseits werden bei einem vorkommenden Tadel des häufigen Kommunizierens manche ihre Nachlässigkeit mit dem Schleier der Ehrfurcht verhüllen. Dann entstehen anläßlich des seltenen Empfanges viel mehr Uebel als gelegentlich des häufigen Empfanges der heiligen Kommunion . . ."

Auch der heilige Alfons von Liguori ist in der Praxis oft ungemein milde in bezug auf die sehr häufige und selbst tägliche Kommunion. Besonders in seinen unmittelbar auf die Praxis abzielenden Werken wie Homo apostolicus und Praxis confessarii, aber auch in dem polemischen Responsum Aristaso Cypriano nähert er sich sehr den Anschauungen des Dekretes von 1905. Einige Belege mögen dafür vielfach nach P. Lintelo aus den Schriften des Heiligen angeführt werden. „Ad hunc finem praeservandi animam a recidivis, Apostoli communionem quotidianam primaevis christianis concedebant, inter quos sine ullo dubio reperiebantur similiter imperfecti et fortasse imperfectiores, uti arguitur ex epistolis ss. Pauli et Jacobi" (Homo ap. App. 1. n. 33). Findet der Heilige bei späteren Lehrern, z. B. beim seligen Johannes Avila, etwas strengere Grundsätze, nach denen die mehr als wöchentliche Kommunion nur wenigen Personen geziemen würde, so entschuldigt er diese Strenge mit den Worten: „Avila sprach gemäß der Gewohnheit seiner Zeit" (Resp. Ar. Cypr. Tournai, Casterman 1830. 49). Ganz allgemein sagt er in seiner Moraltheologie (de Euch. n. 254): „Nec mirum, si aliquis magister antiquus cum rigore de hoc sit locutus, tunc enim temporis vigebat talis rigor, qui hodie non viget." In seiner Antwort auf die Einwürfe des pseudonymen Jansenisten Aristasus Cyprianus gegen die häufige Kommunion macht Alfonsus die Lehre Cacciaguerras zu seiner eigenen und sagt: „Es kann keine noch so eingewurzelte schlechte Gewohnheit geben, welche durch die häufige Kommunion nicht vermindert und zuletzt ganz zerstört würde . . . Ein Edelmann war so sehr in eine schwere Sünde des Fleisches verstrickt, daß er an seiner Besserung verzweifelte. Der Beichtvater fragte ihn, ob er jemals am Tage der Kommunion in diese Sünde gefallen sei. Der Edelmann verneinte dies. Nun ließ der Beichtvater ihn durch mehrere Wochen hindurch täglich kom-

munizieren, und durch dieses Mittel sah er ihn gänzlich von seinem Laster befreit."[1]) — Ausdrücklich erklärt S. Alfonsus ferner in derselben Schrift: „Selbst wenn man aus der Kommunion keine andere Frucht ziehen würde als diese, daß man nicht in schwere Sünden fällt, soll der Seelenführer nicht heikel sein in der Gewährung derselben. Denn diese Bewahrung vor schweren Sünden ist eine der Hauptfrüchte der Kommunion" (l. c. 33). Inbetreff des Hindernisses der läßlichen Sünden frägt der Heilige denselben Gegner (l. c. 39.): „Da alle berühmten Autoren mit dem heiligen Thomas lehren, daß man durch die im Akt der Kommunion selbst begangenen läßlichen Sünden die Vermehrung der Gnade und der Liebe nicht verliert, wie kann man da sagen, daß die Kommunion jenem, der sie mit einer Anhänglichkeit an läßliche Sünden empfängt, nicht nur keine Frucht bringe, sondern sein Gewissen noch mehr belaste?" Der Heilige verteidigt mittelst dieses allgemeinen Prinzipes die mindest wöchentliche Kommunion. Wegen seiner Allgemeinheit gilt das Prinzip aber auch von der täglichen im Stande der Gnade und in der rechten Absicht empfangenen Kommunion. In seiner Praxis Confessarii erwähnt der Heilige (n. 148—156) das Dekret vom Jahre 1679 und bemerkt dazu: „Ich sehe daher nicht, wie der Pfarrer ohne offenkundigen Grund mit ruhigem Gewissen jenen die heilige Kommunion verweigern könne, die sie verlangen." Ausdrücklich lehrt er mit P. Granata (Granado?), wie es nach der allgemeinen Meinung der Theologen besser ist, aus Liebe täglich zu kommunizieren, als von der Kommunion aus Ehrfurcht fern zu bleiben." Man lese auch den (n. 156.) darauf folgenden warmen Appell an die Beichtväter inbetreff der täglichen Kommunion. Die angeführten und angedeuteten Texte aus den Schriften des heiligen Alfons mögen genügen, um erstens die in der Kirche sich damals immer mehr entwickelnde mildere Praxis zu konstatieren und um zugleich die etwas strengere Theorie des Heiligen nicht allzu sehr gegen die so milde Praxis desselben zu urgieren.

Aber auch viele andere Moralisten und Aszeten aus der Periode nach dem Dekret von 1679 neigten sehr zur milden Interpretation desselben hin. So verteidigte der schon erwähnte P. Pichon die Ansicht, daß Freiheit von der Todsünde den Gläubigen zur täglichen Kommunion befähige, und wenn auch das Buch in Rom zuletzt zensuriert wurde, so geschah es durchaus nicht aus diesem Grunde, wie Dalgarins (l. c. 347.) irrtümlich berichtet.

Ein besonderer Förderer der sehr häufigen und selbst täglichen Kommunion vor allem bei der Jugend, war an der Grenze des 17. und 18. Jahrhunderts der heilige Johannes Baptista de la Salle [1651—1719].[2]) Auf jede Weise war er bemüht, die landläufigen Einwände dagegen zu widerlegen und die Praxis der täglichen Kom-

[1]) Vgl. auch Dalgairns l. c. 389. [2]) Z. SS. Eucharistia 1907, S. 165—170.

munion, für die er sich mit vielen heiligen Vätern und mit dem heiligen Karl Borromäus auch auf die vierte Bitte des Vater unser beruft, allmählich wieder herbeizuführen. Darum zog er sich auch ähnlich wie der heilige Alfons von Liguori den unversöhnlichen Haß der Jansenisten zu.

7. Bevor wir zur eucharistischen Bewegung im letzten Jahrhundert übergehen, sagen wir noch ein Wort über einige besonders volkstümliche Mittel, durch welche sich der häufige Empfang der Sakramente in der Neuzeit mehr und mehr verbreitete. Wir meinen a) die Exerzitien und Volksmissionen; b) die verschiedenen religiösen Vereine und Bruderschaften; c) die Herz Jesu-Andacht sowie einige andere mit dem Empfang der Sakramente und reichlichen Ablässen verbundene Andachten.

a) Eine Hauptfrucht der Exerzitien, in welcher Form auch immer sie gegeben werden, ist natürlich der feste und meist durch eigens dazu eingerichtete Betrachtungen und Anleitungen begründete Entschluß, die heiligen Sakramente recht oft zu empf ngen als ein Hauptmittel, um auf dem guten Wege auszuharren. Wenn z. B. der heilige Ignatius als restaurator frequentiae sacramentorum gefeiert wird, so hat er diesen Titel vor allem durch die Anleitung seines Exerzitienbüchleins verdient. Eucharistische Triduen oder äquivalente, fortlaufende Geistesübungen sind auch nach der Ansicht des heiligen Vaters Pius X. ein vorzügliches Mittel, das Dekret vom 20. Dezember 1905 allmählich in den einzelnen Pfarreien zur Ausführung zu bringen (Analecta eccl. 1907, 161—2; 372; 419—420). — Die Volksmissionen wirkten und wirken beim katholischen Volke für die Verbreitung und Erneuerung dieser Frequenz der Sakramente in ähnlicher Weise, wie die Exerzitien bei einzelnen Personen und Ständen. Verwiesen sei hier nur kurz auf die einschlägige Literatur, z. B. Hattler, Missionsbilder aus Tirol (S. 229 ff.).

b) Ein ganz hervorragendes Verdienst um die Frequenz der Sakramente in der Neuzeit ist gewiß auch den zahlreichen, religiösen Vereinen und Bruderschaften zuzuschreiben, insofern sie ihre Mitglieder zur gemeinschaftlichen, monatlichen und noch öfteren Kommunion anhielten und durch ihr Beispiel auch andere zum Tisch des Herrn anlockten. Das Wort des P. Abel: „die feierliche Generalkommunion so vieler Männer ist die wirksamste und ergreifendste Sakramentspredigt" (Sodalenkorr. 1908, S. 11) galt auch in früheren Zeiten, besonders im 16. und 17. Jahrhundert, da die erste Bresche in die zahllosen, sich stets höher auftürmenden gegenteiligen Vorurteile zu schießen war. Wo immer marianische Kongregationen, dritter Orden und andere religiöse Vereine der Neuzeit gut geleitet und eifrig gepflegt wurden, da haben sie auch das schwierigste Erdreich wie im Sturm für eine größere Frequenz der Sakramente erobern können. Beispiele dafür ließen sich massenhaft anführen. Man nehme nur Einsicht in die Geschichte sowie in die speziellen Zeitschriften dieser

Vereine. P. Delplace bringt dafür Belege beinahe auf jeder Seite seiner „Histoire des Congrégations de la Sainte Vierge". — Der seeleneifrige heilige Franz von Sales hatte als neugeweihter Priester keine dringendere Sorge als „die Bruderschaft der Büßer vom heiligen Kreuze, der Unbefleckten Empfängnis und der hl. Apostel Petrus und Paulus" mit monatlichem gemeinschaftlichen Empfang der heiligen Sakramente einzuführen, und erreichte dadurch staunenswerte Erfolge (S. Lager . . . 1. A. S. 92). Aehnliches gilt von den zahlreichen Rosenkranz- und „Guten Tod"-Bruderschaften, vor allem natürlich von den verschiedenen Sakraments-Bruderschaften, z. B. vom Werk der „monatlichen Generalkommunion", an der sich in Neapel unter dem heiligen Franz von Hieronymo (Brevier 11. Mai je fünfzehn- bis zwanzigtausend Kommunikanten regelmäßig beteiligten.

c) Spezielle Erwähnung verdient die Herz Jesu-Andacht mit ihren Vereinen. Ich rede da von allbekannten Dingen und verweise kurz auf die Herz Jesu-Literatur, besonders auch auf die noch neulich als unzweifelhaft echt erwiesene große Verheißung des göttlichen Herzens Jesu für die Sühnungskommunion durch neun aufeinander folgende erste Monatsfreitage (P. Hättenschwiller). Merkwürdig ist die Offenbarung dieser Andacht (1673—5) zu einer Zeit, da der Jansenismus nach dem Klementinischen Frieden seine größten Triumphe feierte, merkwürdig auch der Haß aller Jansenisten gegen diese Andacht. — Fügen wir dazu noch den Aufschwung der Muttergottes-Andacht, die uns immer zu Jesus im heiligsten Sakramente hindrängt, sowie die Anziehungskraft der von den Päpsten der Neuzeit so reichlich verliehenen Ablässe für verschiedene mit dem Empfang der Sakramente verbundene fromme Uebungen und Werke: so haben wir einen kurzen Ueberblick jener Hauptmittel, durch welche die Frequenz der heiligen Kommunion trotz aller jansenistischen Angriffe und Verleumdungen sich in den letzten Jahrhunderten bei allen treuen Katholiken immer erfreulicher entwickelte zum größten Nutzen und zur wahren Verinnerlichung des christlichen Lebens sowie auch zur herrlichen Entfaltung der apostolischen, charitativen, sozialen und gemeinnützigen Tätigkeit im eigenen Vaterlande und in überseeischen Missionsgebieten bis zu den Grenzen der Erde. Die heilige Eucharistie ist eben das Brot „für das Leben der Welt" (Jo. 6, 52; vgl. die Rede des Abgeordneten Prüm auf dem eucharistischen Kongreß zu Metz). Es bewahrheitet sich auch hier jene herrliche Wirkung der heiligen Kommunion, die schon das doppelte eucharistische Gebet der ersten Christen in der Didache so schön hervorhebt: „Sicut hic panis fractus dispersus erat supra montes et collectus factus est unus, ita colligatur ecclesia tua a finibus terrae in regnum tuum . . . Recordare, Domine, ecclesiae tuae, ut eam liberes ab omni malo eamque perficias in caritate tua, et collige eam a quattuor ventis sanctificatam in regnum tuum, quod ei parasti" (Funk. Patres apost.).

8. Wie wir schon früher andeuteten, geben wir uns keineswegs optimistischen Anschauungen hin inbezug auf die moderne Zeitlage der katholischen Christenheit. Was Gutes in ihr liegt, wollen wir gerne anerkennen als eine Frucht des vorzüglich im eifrigen Empfang der Sakramente genährten praktischen Christentums, ohne der katholischen Wissenschaft und anderen menschlichen Faktoren ihren Anteil am Erfolge schmälern zu wollen.

Schauen wir uns aber die traurige Zeit der falschen Aufklärung zu Ende des 18. Jahrhunderts und den Wiederaufschwung des katholischen Lebens in den letzten 50—80 Jahren etwas näher an, so werden wir auch hier das anfangs erwähnte Wort des seligen John Fisher bestätigt finden, wie nämlich Rückschritt und Fortschritt der wahren Religiösität im Einklang stehen mit der rückschreitenden oder fortschreitenden Andacht zum heiligsten Sakrament, speziell mit dem seltenen oder öfteren Empfang der heiligen Kommunion. Zugleich werden wir hier am Schlusse dieses Rückblickes auf die Vorgeschichte des Dekretes über die tägliche Kommunion Gelegenheit haben, kurz den nächsten Anlaß und die Genesis desselben zu streifen.

Zu den Faktoren, die „bereits vor 1789 Frankreich gründlich dekatholisiert hatten", zählt Kardinal Hergenröther (Kirchengeschichte, III.[3] 655) auch den Jansenismus. Dieser war zugleich mit dem Gallikanismus und dem aus beiden sich entwickelnden Febronianismus und Josefinismus ein Hauptbeförderer der falschen, glaubenslosen oder glaubensseichten Aufklärung, die sich mehr oder weniger in allen Ländern Europas breit machte und katholischerseits eine stets wachsende Vernachlässigung der heiligen Sakramente nach sich zog. Mit der Aufhebung so vieler Klöster und Vertreibung der Ordensleute, mit der Auflösung der dritten Orden, der marianischen Kongregationen und anderer frommer Vereine, insbesondere mit der Verpönung der Herz Jesu-Andacht, hatte man dem Volke vielfach selbst die Möglichkeit der früheren Frequenz der Sakramente benommen. S. Brunner lüftet in seinen „Mysterien der Aufklärung in Oesterreich" den Schleier auch in unserer Frage (S. z. B. S. 422). Auch damals gab es in den deutschen Gauen unerschrockene Verteidiger und Förderer der oftmaligen Kommunion. Ich erwähne nur den gelehrten und frommen Benediktiner-Abt Martin Gerbert († 1793) von St. Blasien im Schwarzwald und seine Principia theologiae sacramentalis 264—277, ferner Bischof Sailer († 1832).

Von Frankreich[1]) und anderen katholischen Ländern, in denen die öfters wiederkehrende Revolution auch das kirchliche Leben noch mehr schädigte, will ich nicht länger reden, da die Tatsachen laut genug sprechen. Nur das sei kurz hervorgehoben, daß gerade in Frankreich die jansenistischen Grundsätze inbezug auf den Empfang der

[1]) Ueber die Ungeheuerlichkeiten der französischen Jansenisten des 18. Jahrhunderts inbetreff des Empfanges der heiligen Sakramente folgt demnächst ein kleiner Beleg.

heiligen Sakramente bei einem großen Teile des Klerus nie völlig verschwanden und wohl das meiste zu den heutigen Zuständen dieses einst so katholischen Volkes beigetragen haben. Mußte doch Papst Pius IX. noch am 12. März 1866 durch seinen Staatssekretär Antonelli den folgenschweren Mißbrauch in mehreren französischen Bistümern scharf rügen, daß man die außerhalb der Osterzeit zur ersten heiligen Kommunion zugelassenen Kinder nicht einmal in der folgenden Osterzeit, sondern erst am Jahrestage darauf ihre „zweite Kommunion" feiern ließ.[1]) Ein noch traurigeres Bild französischer Zustände in den Kriegsjahren 1870—71 gewähren uns die von P. Rist sorgfältig gesammelten Briefe der „deutschen Jesuiten auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten". Da gab es ergraute Franzosen in Menge, die niemals oder nur einmal in ihrem Leben die heiligen Sakramente empfangen hatten. Als Hauptursache dieser entsetzlichen Gleichgültigkeit bezeichneten nicht bloß deutsche Landsleute, sondern auch ehrwürdige französische Weltpriester die jansenistischen Ideen bei einem großen Teile des Klerus (S. Rist l. c. 226, 246, 256 ꝛc.).

Wir kommen nun zum Abschluß unserer Abhandlung, indem wir nach der für die meisten katholischen Länder doch nur vorübergehenden Verheerung durch jansenistische Grundsätze den endlichen vollen Triumph der kirchlichen Reformprinzipien des Tridentinums inbezug auf den häufigen und täglichen Empfang der heiligen Kommunion kurz andeuten. Angebahnt und vorbereitet wurde dieser Triumph durch das ganze 19. Jahrhundert. Unter „den wichtigen Symptomen und Merkmalen des nicht geschwächten, vielmehr gegen das vorige (18.) Jahrhundert in großartigster Weise erstarkten religiösen Lebens der Katholiken in den meisten Ländern" nennt Hergenröther (l c. III[3] S. 1049) an erster Stelle „den wieder häufiger gewordenen Gebrauch der Sakramente".

In der Tat, bei diesem Lebensnerv der katholischen Kirche setzte die Restauration und katholische Reaktion nach dem Zeitalter der Aufklärung vor allem ein; und auf diesem praktischen Gebiete feierte die Kirche im 19. Jahrhundert ungleich größere Triumphe, als ihre großen Apologetiker in der Neuzeit es ahnen mochten. P. Lintelo hat auf dem eucharistischen Kongreß zu Metz einen herrlichen Gedanken ausgesprochen, den wir hier einreihen wollen: „Allzu lange hat man das Heil in der apologetischen Predigtweise gesucht. Notwendig zu ihrer Zeit, kann diese jenen Geistern, die aufrichtig die Wahrheit suchen, die Wege bahnen. Dem Gläubigen kann sie zwar Antwort geben auf die ihm von allen Seiten zugeflüsterten Sophismen. Aber sie erreicht nur den Geist; der Glaube ist auch ein Gottesgeschenk, das genährt werden muß durch das Brot des Lebens, durch jenes Brot, das da bestimmt ist, alle latenten übernatürlichen Kräfte in der Seele des Getauften wieder zu beleben."

[1]) Anal. eccl. 1906, 384.

Diesen Grundsatz verstanden vor allem viele wahrhaft heiligmäßige Priester des 19. Jahrhunderts aus dem Welt- und Ordensklerus, die sich mit unermüdlichem Eifer auf die stetige Verbreitung des möglichst häufigen Empfanges der heiligen Sakramente der Buße und des Altares verlegten. Ein sehr ehrendes Zeugnis für den modernen katholischen Weltklerus bildet die Tatsache, daß neben apostolischen Ordensmännern wie Klemens Hofbauer († 1820), Dom Bosco († 1888) und andere ebenso eifrige Weltpriester wie der selige Pfarrer von Ars, Johannes Vianney († 1859), Cottolengo († 1842), Frassinetti († 1868) Msgr. de Ségur († 1881) und ähnliche Gottesmänner, besonders auch die drei letzten Päpste, ganz und gar aufzugehen schienen im Eifer für die Zierde des inneren Hauses Gottes und darum vor allem den sakramentalen Heiland als das fortwährende Lebensprinzip der Gnade den Seelen möglichst oft nahe zu bringen trachteten. Cottolengo, dessen Seligsprechung im Gange ist, hat Jahre hindurch mit dem besten Erfolg seine Waisenkinder von 8—10 Jahren täglich zum Tisch des Herrn gehen lassen. Besonders war Josef Frassinetti als gelehrter Theologe und als heiligmäßiger Seelsorgspriester ein Werkzeug in der Hand Gottes, dem Prinzip der Erlaubtheit und Ratsamkeit der täglichen Kommunion für alle im Stande der Gnade und mit rechter Absicht hinzutretenden Gläubigen über die letzten Ueberreste jansenistischer Grundsätze zum vollen Siege zu verhelfen. Hören wir darüber des heiligen Vaters Pius X. eigene Worte: „In der langen Zeit, während welcher Wir nach Gottes liebevoller Anordnung in der Seelsorge tätig waren, ist es Uns keineswegs entgangen, welch guten und heilsamen Einfluß die Schriften Josef Frassinettis auf die Gläubigen ausüben, indem sie dieselben zu wahrer Heiligkeit anregen und darin vervollkommnen . . . Josef Frassinetti war nicht bloß ein frommer und gelehrter Priester, sondern er besaß auch einen solchen Weitblick, verbunden mit maßvoller Klugheit und praktischem Urteil, daß er offenbar auch Uns, die Wir alles in Christo zu erneuern vorhaben, keine geringen Dienste leistet: dies umso mehr, als er in seinem Scharfblick bereits für die Bedürfnisse unserer Zeit gesorgt hat." (S. Beiblatt zum „Vaterland": „Die Kirche" 1908, Nr. 13.)

Pius X. denkt hier unverkennbar an die hohen Verdienste Frassinettis um die Wiedereinführung der täglichen heiligen Kommunion. Als „Kämpe ohne Furcht" war er nach der Civilta cattolica allein mit seiner Schule gegen die Angriffe fast aller andern Moralisten standhaft geblieben, bis sich vor wenigen Jahren der gelehrte Kardinal Gennari seiner Sache annahm. Dieser veröffentlichte im Jahre 1900 die zweite Auflage seiner theologischen Konsultation „über die häufige Kommunion und das Dekret Quemadmodum". Der gelehrte Kardinal präzisiert im ersten Kapitel genau den Fragepunkt, resumiert dann die Gründe der strengeren Schule und die Gegengründe der milderen und erklärt sich für letztere in einigen praktischen Ratschlägen. Im zweiten (Schluß-) Kapitel behandelt er das Dekret Quemadmodum

inbezug auf die häufige Kommunion. Wie Dom P. Bastien O. S. B. (Maredsous) in der französischen Uebersetzung dieser Schrift (1904) bemerkt, erlangte dadurch die alte Kontroverse ein neues Interesse.

Vor allem aber müssen wir der göttlichen Vorsehung Dank wissen, daß die drei letzten Päpste sich als begeisterte Förderer des häufigen Empfanges der heiligen Sakramente auszeichneten. Nachdem schon Pius IX. besonders durch Empfehlung, Uebersetzung und massenhafte Verbreitung des schönen Büchleins Msgr. de Ségurs und durch Förderung der Herz Jesu-Andacht in diesem Sinne Erhebliches geleistet, führte Leo XIII. die von ihm übernommene Fürsorge in dieser Beziehung mit allem Eifer und konsequent weiter, besonders auch noch in seinem letzten am 28. Mai 1902 herausgegebenen Rundschreiben „Mirae caritatis" über das allerheiligste Altarssakrament. Er gedenkt darin des schönen Aufschwunges der eucharistischen Bewegung, beklagt jene, die das Heil anderswo suchen als im „Brote für das Leben der Welt", schildert die Wirkungen der heiligen Kommunion in den einzelnen Gläubigen und für die ganze Gesellschaft, bekräftigt seine Worte durch einen Hinweis auf die verschiedenen Perioden der Kirchengeschichte und den Wunsch des Tridentinums betreffs der täglichen Kommunion. Dann zeigt er kurz die Bedeutung des heiligen Meßopfers „für das Heil der ganzen Welt". Zum Schluß geht er voll Freude näher ein auf die schöne Arbeit der eucharistischen Vereine und Veranstaltungen der letzten Jahre und sagt dann wörtlich: „Vor allem ist dafür zu sorgen, daß die Uebung des häufigen Empfanges der heiligen Kommunion unter den katholischen Völkern wieder auflebe und sich ausbreite. *So will es das Beispiel der Urkirche... Hinweg also ganz und gar mit den widerstrebenden Vorurteilen und Meinungen, hinweg mit der eitlen Furcht so vieler, hinweg mit allen Scheingründen, vom Tisch des Herrn fern zu bleiben...*"

Die letzte Mahnung des greisen Leo XIII. hat niemand entschiedener und eifriger zur Ausführung gebracht als sein Nachfolger, unser heiliger Vater Pius X. Sein übernatürlich-praktischer Sinn blieb nicht stehen bei der bloßen Betonung des Prinzipes. Er ebnete zugleich die Wege zur Ausführung desselben. Wollte man die sehr häufige Kommunion nach dem Beispiele der Urkirche wieder einführen, so galt es vor allem, jene Vorurteile inbetreff der allzu strengen Bedingungen, welche die Urkirche gar nicht kannte, gründlich und auf immer zu beseitigen. Der heilige Vater ließ also in den ersten zwei Jahren seines Pontifikates die letzten Vorbereitungen zur endgültigen Entscheidung der allbekannten, leider so lange hingezogenen Kontroverse treffen. Es ist gewiß ein Fingerzeig Gottes, daß diese Frage gerade damals spruchreif wurde, als man besonders im unglücklichen Frankreich, nach einem Worte des Bischofes Msgr. Koppes gleichsam mit Händen greifen konnte „jene traurigen Verwüstungen dieser un-

seligen (jansenistischen) Lehren, die seit Jahrhunderten Ruinen auf Ruinen aufgehäuft haben in der heiligen Kirche".

Selbstverständlich wurden die traurigen Ueberbleibsel schleichender jansenistischer Grundsätze dort viel eher entdeckt und in Theorie und Praxis entschieden bekämpft, wo sie sich auch in letzter Zeit am meisten bemerkbar machten, in Frankreich. Tatsächlich haben sich neben und teilweise vielleicht abhängig von der Schule Frassinettis manche französische Welt- und Ordenspriester, besonders Väter des allerheiligsten Altarssakramentes, Benediktiner und Jesuiten seit Jahrzehnten manche Verdienste erworben um die Klärung der Kontroverse.

Den letzten Impuls zur raschen, autoritativen Entscheidung brachte in den Jahren 1904—5 die Streitfrage zwischen mehreren belgischen Welt- und Ordenspriestern, die einerseits von P. Godts C. SS. Red. und dem H. Abbé Chatel, anderseits von P. Couet C. SS. S., Abbé Coppin und besonders von P. Lintelo verfochten wurde. P. Godts hatte in einem, wie er selbst nachher gesteht, „eilig geschriebenen" Büchlein „Exagérations historiques et théologiques concernant la communion quotidienne" (1904) sich gegen die vielleicht ohne sein Wissen vom Kardinal Gennari und vom heiligen Vater selbst eifrig verfochtenen Prinzipien inbetreff der häufigen und täglichen Kommunion ausgesprochen. Abbé Chatel hatte sich in ähnlichem Sinne geäußert in seinem Werk: La doctrine catholique sur la communion fréquente. P. Couet und Abbé Coppin antworteten dem Abbé Chatel, P. Lintelo verteidigte in den zwei Auflagen seiner „Lettres à un prêtre" in sehr objektiver, aber auch sehr entschiedener Weise die milderen Ansichten, so daß ihn gleich zur ersten Auflage die Bischöfe von Tournai, Luxemburg, Trier und Angoulême herzlich beglückwünschten. Gründliche Vorarbeiten lieferte ein Manuskript des P. Cros S. J.

Den Abschluß der Kontroverse bildete das epochemachende Dekret der römischen Kongregation des Konzils über die tägliche Kommunion. Dieses Dekret ist nicht nur ausdrücklich von Sr. Heiligkeit Pius X. approbiert und nach Abschaffung aller entgegenstehenden Verordnungen für den ganzen katholischen Erdkreis erlassen, sondern durch wiederholte, weitere Kundgebungen des heiligen Vaters und der römischen Behörden näher erklärt und zur Freude aller Gläubigen in vielen Diözesen bereits ausgeführt oder der Ausführung doch näher gebracht. Das allgemeine eucharistische Gnadenbethesda der Urkirche steht wieder allen zu jeder Zeit offen. Möge es keinen hilfsbedürftigen Gläubigen geben, der mit Recht sagen könnte: Hominem non habeo (Jo. 5. 7.).

„Weihnachts"-Gedanken im Briefe an Diognet.

Von Dr. Karl Fruhstorfer in Linz.

Der Brief an Diognet gehört dem 2. oder 3. Jahrhundert nach Christus an und ist im attischen Dialekt abgefaßt. Zur Reinheit der

Sprache, die einem erhabenen Inhalt als Gefäß dient, gesellt sich ein edler Stil. Ob der Adressat Diognet identisch ist mit dem gleichnamigen stoischen Philosophen, den Kaiser Mark Aurel zum Lehrer hatte, muß dahingestellt bleiben. Aus unserem Brief ergibt sich bloß, daß Diognet ein Heide war, der für die christliche Religion Interesse empfand. Den griechischen Text samt lateinischer Uebersetzung und mit Prolegomena gab zuletzt F. Funk heraus.[1])

Im 7. Kapitel des Briefes an Diognet nun wird erstlich die Frage behandelt: Wen hat Gott in der von ihm bestimmten Zeit den Menschen gesandt? Die Antwort erfolgt zunächst in negativer Form. Gott sandte nicht, wie Menschenverstand vermuten möchte, einen Himmelsfürsten, noch einen Mächtigen der Erde, die letztlich nichts anderes sind als Diener Gottes. Non quemadmodum aliquis coniicere possit, hominibus ministrum aliquem mittens aut angelum aut principem aut aliquem eorum, qui terrena gubernant, aut aliquem eorum, quibus commissa est cura rerum in coelis administrandarum (7, 2 a). Man beachte die Zerlegung des Hauptbegriffes ministrum in angelum und principem, die dann sogleich, um den Gedanken stärker wirken zu lassen, nochmals mit anderen Worten chiastisch wiederholt wird.

Nein, Gott sandte der Menschheit denjenigen, durch den er alles erschaffen hat, dem als Herrn alle Elemente gehorchen: sed ipsum opificem et creatorem omnium, per quem coelos condidit, per quem mare suis terminis inclusit, cuius mysteria[2]) fideliter omnia observant sidera, a quo mensuras diurnorum cursuum accepit sol observandas, cui obtemperat luna iubenti eam lucere nocti, cui obtemperant stellae lunae cursum sequentes; a quo omnia disposita sunt et limitibus circumscripta eique subdita: coeli et quae in coelis, terra et quae in terra, mare et quae in mari, ignis, aër, abyssus, quae in altitudine, quae in profundis, quae in medio sunt: hunc ad eos misit (7, 2 b). Diese positive Beantwortung zeichnet sich aus durch reiche Entfaltung der Idee creatorem. Wie kraft- und eindrucksvoll wird dadurch das schlichte Wörtchen hunc am Schlusse der Periode! — 9, 2 wird derjenige, der an unserer Stelle Schöpfer des Universum heißt, dei proprius filius und 10, 2 filius dei unigenitus genannt. Wir haben hier, nebenher bemerkt, einen klaren Beweis für den Glauben an die Gottheit Christi aus der vornicänischen Zeit. In Christus kam die Wahrheit vom Himmel auf die Erde herab, Gottes heiliger, die menschliche Vernunft übersteigender Logos (7, 2).

Hierauf folgt die Frage: Wozu schickte Gott seinen Gesandten? Etwa um durch ihn eine Tyrannis, eine Zwingherrschaft auszuüben? Minime vero; sed in clementia et lenitate ut rex mittens filium

[1]) Patres Apostolici[2]. Volum. 1. Tubingae 1901. — [2]) Funk (pag. 402) erklärt im Anschlusse an Böhl: i. e. leges quibus creator rerum naturam moderatur .quaeque hominum intellectum latent.

regem misit eum, ut deum misit, ut hominem ad homines misit, ut servans misit, ut persuadens, non violentiam adhibens; violentia enim non inest deo. Misit ut vocans, non persequens; misit ut amans, non iudicans (7, 3 ff.). Prächtige Antitheſen! Nicht, um durch ihn die Welt zur Wahrheit zu zwingen, ſondern ſie von der Wahrheit zu überzeugen; nicht, um durch ihn an der Welt das Strafurteil zu vollſtrecken, ſondern an derſelben ſeinen Heilswillen auszuführen. Sowohl Motiv wie Zweck der Sendung waren Liebe. Βια γαρ ου προσεστι τω θεω (7, 4).[1] Welch tiefen Eindruck mußte das auf den Heiden Diognet machen! Denn die Götter galten für gewalttätig, rachſüchtig, unverſöhnlich. — Ut rex mittens filium regem, nämlich mit vielen Schätzen. Ut deum misit, ut hominem ad homines misit erinnert an Phil. 2, 6 f.: misit ut amans, non iudicas an Jo. 3, 17.

Der Brief an Diognet befaßt ſich auch mit dem Problem, weshalb Gott ſo ſpät ſeinen Sohn in die Welt ſandte (Kap. 9). Der Grund war nicht Freude Gottes an dem Sündenelend der Menſchen. Gott zögerte, damit dieſe zur vollen Erkenntnis gelangten ſowohl ihrer Unwürdigkeit wie ihrer Unfähigkeit, zum Leben einzugehen, des Reiches Gottes teilhaftig zu werden. Gott zögerte, um ſich uns deſto deutlicher und augenfälliger als Vater, Lehrer und Arzt erweiſen zu können. Nachdem das Sündenelend aufs höchſte geſtiegen war, ſandte Gott den Erlöſer, nicht Strafe und Tod. Gott gab ſeinen eigenen Sohn für uns dahin, den Heiligen für die Sünder, den Schuldloſen für die Schuldigen, den Gerechten für die Ungerechten, den Unverweslichen für die Verweslichen, den Unſterblichen für die Sterblichen. O dulcem permutationem, o inpervestigabilem institutionem, o inexspectata beneficia (9, 5)! Welch warme Empfindung, welch innige Dankbarkeit der altchriſtlichen Zeit hinſichtlich der Geheimniſſe der Menſchwerdung und Erlöſung ſpricht aus dieſer Epiphonemen-Trias, die an Schwung ſich meſſen kann mit den Ausrufen des Exsultet! — Daß aber der allgütige Gott ſich als Seelenretter bekundet hat, verbürgt uns, daß er auch für die Bedürfniſſe unſeres Leibes Sorge trägt (9, 6).

Die Kapitel 11 und 12 ſtehen zu dem Diognetbrief in keiner inneren Beziehung. Man nimmt an, daß dieſelben Bruchſtücke einer Homilie Hippolyts von Rom ſind,[2] der im 3. Jahrhundert ſtarb. 11, 4 f. nun leſen wir: Ab initio erat, qui novus apparuit et vetus inventus est et semper recens in sanctorum cordibus nascitur. Hic sempiternus hodie filius est nuncupatus. Wurde ſchon zur Zeit Hippolyts das Weihnachtsfeſt in Rom gefeiert?[3]

[1] Vgl. Goethe, Iphigenie auf Tauris. 1. Aufz., 3. Auft.: „Der mißverſteht die Himmliſchen, der ſie blutgierig wähnt: er dichtet ihnen nur die eigenen grauſamen Begierden an." [2] Rauſchen, Grundriß der Patrologie². Freiburg i. Br. 1906, S. 45. [3] Beachtung verdient, daß uns die erſte Nachricht von der Geburt Chriſti am 25. Dezember im 4. Buche (Kap. 23) des von Hippolyt verfaßten Danielkommentars begegnet (Ausgabe von Bonwetſch. Leipzig 1897, S. 242). — Als Urheber des Weihnachtsfeſtes in Rom wird ge

Exegetische Zeitfragen im Bereiche des Volksunterrichtes.

Von Dr. Vinzenz Hartl, St. Florian.

Fortsetzung zu:

[Alle Rechte vorbehalten.]

I. Die Wahrheit der biblischen Geschichte.

D. Theorie und Praxis.

Wenn ich den theoretischen Erörterungen über den Wert der fortschrittlichen Exegese noch eine Besprechung der praktischen Konsequenzen hinzufüge, die sich für Predigt und Katechese ergeben, so tue ich mehr, als ich versprochen hatte. Denn ich habe es nicht als mir gestecktes Ziel bezeichnet, praktische Anweisungen auf theoretischem Gebiete zu geben, sondern umgekehrt, die theoretischen Prämissen zu untersuchen und abzugrenzen, aus denen dann der Mann der Praxis auf Grund von Erfahrungen, die mir ja fehlen, im stande sein wird, sich selbst jene Richtlinien vorzuzeichnen, die ihm als das dem gegenwärtigen Stande der Theorie entsprechendste praktische Verfahren erscheinen. Dem Grundsatze folgend „Sutor ne ultra crepidam!“ will ich mich daher auf das Notwendigste und auch für den in der Praxis Unerfahrenen Erkennbare beschränken.

* * *

Um dem Leser ein unbeeinflußtes eigenes Urteil zu ermöglichen, das ja allein einen selbständigen Charakter zu befriedigen vermag, habe ich in Erinnerung gebracht, inwieweit es denn überhaupt angeht, von der Väterauffassung abzuweichen und in der Schrifterklärung neue Wege zu wandeln (2. Heft); denn neue Wege sind es, auf welche uns die fortschrittliche Exegese leitet.

Wir haben dann jene Schranken abgesteckt, über die hinaus wir den Männern des Fortschrittes nicht mehr folgen könnten und haben als das eigentlich unantastbare Gut erkannt die göttlich beglaubigte objektive Wahrheit der heiligen Geschichte, insoweit sie Trägerin und Erkenntnisquelle übernatürlicher Wahrheiten ist und haben damit in Beweisen, die wieder offen der Beurteilung jedes Lesers vorgelegt wurden, eigentlich nur auf den festen Grund des Glaubens gestellt, was auch P. von Hummelauer, leider mit ungenügender Begründung und mit allzuschüchternem Tone, zugestanden hat mit den Worten

wöhnlich Papst Liberius (352—366) oder dessen Vorgänger Julius I. (337—352) genannt. Vgl. Kellner, Heortologie[3]. Freiburg i. Br. 1906, S. 99 ff. Nach Funk fällt der Ursprung des Weihnachtsfestes in Rom wahrscheinlich in die Zeit des großen religiösen Umschwunges unter Konstantin d. Gr. (Tüb. Theolog. Quartalschrift 1906, S. 158 f.) Duchesne dagegen (bei Kellner a. a. O. S. 110, Anm. 4) findet in dem Umstande, daß die Depositio episcoporum mit dem 27. und die Depositio martyrum mit dem 25. Dezember als Jahresanfang beginnen, einen Beweis dafür, daß letzterer Tag als Natalis Domini schon im 3. Jahrhundert gefeiert worden ist.

(Exegetisches zur Inspirationsfrage S. 20): „Nicht bloß im großen ganzen, sondern auch in sehr vielen Einzelheiten sind wir der vollen historischen Wahrheit (der heiligen Geschichte) durchaus sicher; hinsichtlich aller jener Tatsachen nämlich, welche zur Glaubens- oder Sittenlehre in innerer Beziehung stehen. Das sind aber nicht etwa bloß die sogenannten „dogmatischen Texte". So ist z. B. eine der wichtigsten Glaubenswahrheiten, welche uns die heilige Geschichte einprägen will, diejenige von Gottes Fürsorge für sein auserwähltes Volk, welche ein Vorbild ist seiner Fürsorge für seine Kirche und ein Unterpfand seiner Fürsorge für den einzelnen. Wie vieles in der heiligen Geschichte steht aber mit dieser einen Wahrheit in Zusammenhang! Im großen ganzen alles."

Mit diesen theoretischen Untersuchungen[1]) ist ein Hauptinteresse des Seelsorgers gesichert; es ist jene Möglichkeit abgewiesen, durch die geradezu seine Ehrlichkeit in Frage gestellt wäre, wenn der seine biblische Geschichte vorträgt wie anher. Wäre die Geschichtlichkeit der heiligen Berichte fraglich, so müßte ja dem Katecheten vor größeren Schülern fast zumute sein, wie weiland den Auguren, die an ihren eigenen Hokuspokus nicht glaubten. So aber kann der Kinderfreund den ihm mit unbedingten Glauben ergebenen Kleinen mit der tröstlichen Gewißheit die biblische Geschichte erzählen: Alles, was ich für die religiöse Belehrung und sittliche Veredelung der Kinder der heiligen Schrift entnehme, ist tatsächlich geschehen, wenn ich auch nicht mit derselben Zuversicht weiß, ob ich und mit mir die Kleinen über den sozusagen materiellen, physischen Verlauf des Geschehens bis ins Kleinste richtig urteilen. Allein daß daran wenig gelegen ist, darüber belehrt mich zu meinem Troste der heilige Geist selbst, indem er den heiligen Schriftstellern jene Verachtung alles rein historischen, rein materiellen, oder bloß irdisch interessanten Geschehens einflößte, die unserer menschlichen Neugier oder Wißbegierde zwar gar sehr bedauerlich erscheint, in uns aber auch dafür eine umso größere Ehrfurcht erwecken muß vor der hohen Auffassung der heiligen Geschichte, welche die Hagiographen an den Tag legten.[2])

Was immer für Ueberraschungen uns also auch die fortschrittliche Exegese noch bringen mag, Alles, worauf die religiöse Belehrung beruht, ist von der Schulen Weisheit unabhängig. Der Sündenfall

---

[1]) Wer sich darüber weiters informieren will, findet manches, das ich in dem engen Rahmen dieser Zeitschrift nicht erwähnen konnte, in der populär geschriebenen Abhandlung von A. Meyenberg: Brennende Fragen, 3. Heft („Ist die Bibel inspiriert?") Luzern 1907. — [2]) Wer diesen Gedanken verfolgen will, der braucht nur im Geiste sich auszumalen, wie etwa ein moderner Journalist die Stillung des Seesturmes schildern und den Eindruck porträtieren würde, den der aus dem Grabe hervorgehende Lazarus erweckt haben wird, mit welcher Gewissenhaftigkeit er die Psychologie eines Auferstandenen darlegen würde: dann lese er den Bericht der Evangelisten und frage sich, worauf es denn also wohl diesen ankam, was sie für wertvoll hielten, was nicht! Noluerunt docere nulli saluti profutura!

hat wirklich stattgefunden; die Stammeltern wurden tatsächlich aus dem Paradies vertrieben; Kain war der erste Mörder u. zw. aus den im Berichte angegebenen Gründen; die Sintflut, der Bau der Arche u. s. w. müssen als historische Fakta anerkannt werden, nicht minder der Fluch über Cham und Japhet samt seiner Voraussetzung. Was über Abrahams Erwählung, seine Trennung von seiner Heimat, und seine ferneren Geschicke, seine Nachkommen erzählt ist und irgendwie religiös wissenswert genannt werden kann, hat vollen Anspruch auf historische Gewißheit und selbst die Frau des Lot und ihr typisches Geschick kann trotz Lagrange (siehe Fonck a. a. O. S. 99f.) mit demselben Ernste den Kindern und Erwachsenen vorgeführt werden, wie sonst ein Faktum der Weltgeschichte, und dies auch dann, wenn wir Luk. 18, 32 gar nicht hätten. Ob wir uns dann die physikalische Seite dieses Ereignisses ganz richtig ausmalen, daran war dem heiligen Erzähler augenscheinlich gar wenig gelegen.

Ferners nicht bloß bezüglich des religiösen Sinnes der Berichte, sondern auch bezüglich der historischen Tatsächlichkeit der Ereignisse habe ich nicht erst mit der Brille der Kritik zu untersuchen, ob nicht am Ende irgendwo Volkstradition oder ein unserer Erkenntnis augenblicklich nicht erkennbares Zitat vorliegt: soweit ich Züge der Erzählung zur Auffindung und Abgrenzung des religiösen Sinnes der Schrift verwenden kann, darf ich es tun in der Ueberzeugung, echtes Gold geschichtlicher Treue vorzufinden, gleichviel ob ich in der Genesis schürfe oder im 2. Buche der Makkabäer.

Dem Ansehen Hummelauers und der Bedeutung der Sache für den Volksunterricht sind wir es hier schuldig, die gegenteilige Auffassung dieses berühmt gewordenen Jesuiten über die Genesis eigens zu prüfen. Wenn ich den Gelehrten recht verstanden habe, so kennt er im ganzen ersten Buche Mosis und nicht etwa bloß in den ersten 11 Kapiteln nur zweierlei als absolut verläßlich an: 1. „Die religiöse Wahrheit, welche in jener (= einer scheinbar historischen) Tatsache oder in jenem (scheinbar historischen) Zuge enthalten ist, ist uns vollständig gewährleistet,[1]) z. B. die religiöse Wahrheit der Worte Gen. 2, 23f. über die Ehe, das Protoevangelium;" dasselbe gilt 2. von der geschichtlichen Tatsächlichkeit einer von der Kirche oder einem späteren inspirierten Autor, etwa des Neuen Testamentes, beglaubigten Erzählung (a. a. O. S. 31f.).

Wenn wir in unserer Beweisführung nicht lauter Fehler gemacht haben, so ist diese Auffassung in keinem der beiden Punkte zufriedenstellend.

Wenn Hummelauer im allgemeinen nur für die religiöse Unfehlbarkeit der Genesis bürgt, so ist das verzweifelt wenig; da könnte

[1]) Analogie hiezu bieten die Parabeln: sie sind hinsichtlich der „religiösen" Wahrheit absolut verläßlich; ihr historischer Wert ist gleich Null, auch wo möglicherweise wirkliche Vorfälle als Sujet dienten, wie beim barmherzigen Samaritan ꝛc.

es rücksichtlich der historischen Treue sehr schlimm stehen, wenn er nicht das S. 20 (siehe oben!) Gesagte ausdrücklich auch auf die Genesis ausdehnt, was er aber offenbar ablehnt, da er eine unbedingte historische Glaubwürdigkeit nur jenen Ereignissen und Zügen zuerkennt, welche, ich möchte fast sagen, das Glück haben, von einem späteren inspirierten Autor zitiert und historisch verstanden worden zu sein. Welche „Züge" eine solche Auszeichnung genießen, haben wir im 3. Hefte der Hauptsache nach angegeben.

Mir kommt vor, daß diese Hypothese wie geschaffen ist, den Spott der Gegner auf die gläubige Exegese geradezu herauszufordern!

Nach dieser Theorie ist die Genesis ein buntscheckiges Gemisch von historisch-beglaubigten Zügen und halb- oder ungeschichtlichen Schichten, ein seltsames Geflick von Wahrheit und Dichtung. Wenn wir den geschichtlichen Charakter der Heilsgeschichte als solcher ganz im allgemeinen verteidigen, so mag ein Rationalist darüber anderer Meinung sein, aber er wird dies doch als eine würdige, ernste Hypothese anerkennen müssen. Dagegen ihm zuzumuten, daß eine gelegentliche Bemerkung eines Petrus, eines Paulus mehr historischen Wert haben soll als das Urteil dessen, der jene alten Berichte planmäßig sammelte, sichtete, verwertete, sich ex professo mit ihnen beschäftigte und jedenfalls hundertmal mehr Mittel besaß, den Wert seiner Quellen zu beurteilen, als jene schlichten Apostel, die noch dazu an eine kritische Beurteilung des Textes gar nicht dachten: das muß einen Profangelehrten geradezu zum Lachen reizen.

Wenn ferner die Inspiration dem späteren, namentlich neutestamentlichen Hagiographen es ermöglichte, ein objektiv richtiges Urteil über die Erzählungen der Urgeschichte zu fällen, warum konnte der heilige Geist nicht auch schon bei ihrem ersten Nacherzähler, Moses, dafür sorgen, daß er wenigstens, soweit seine spezielle Tendenz reichte, richtig urteilte? Man sollte meinen, es gehöre ein weniger wunderbares und unmittelbares Eingreifen Gottes dazu, um Moses vor Mißgriffen zu bewahren in der planmäßigen Benutzung seiner Quellen als die Apostel bei der kritiklosen gelegentlichen Berufung auf jene Texte. Wenn irgend jemandem, so fehlte den Aposteln die kritische Akribie der modernen Forschung; wenn irgend jemand, so sind sie ohne Kompetenz in profanwissenschaftlichen Dingen, — sprechen sie „nach ihren Quellen, nach dem Augenscheine" (l. c. S. 69). Wenn die Ansicht v. Hummelauers, daß man nicht ohne weiters eine übernatürliche Gnadenhilfe Gottes für die Benützung der Urtraditionen annehmen darf, für die ältesten Hagiographen richtig ist, dann ist sie es noch mehr für die neutestamentlichen heiligen Schriftsteller, zumal zu deren Zeit die Berichte der Genesis längst schon Gemeingut aller geworden waren und somit gleichsam zum „Begriffsalphabet" gehörten, dessen sich dann auch die Apostel bedienen konnten, ohne für dessen Richtigkeit die Verantwortung zu tragen. Hier bewegt sich die fortschrittliche Schriftgelehrsamkeit augenscheinlich in einem circulus

vitiosus: Bei den alttestamentlichen Hagiographen erklärt man es für unnötig und daher unannehmbar, daß ihnen Gott über die geschichtliche Wirklichkeit ihres Stoffes auf übernatürlichem Wege Aufschlüsse gegeben hätte; bei den Aposteln gesteht man es bereitwillig zu. Kurz vom natürlichen Standpunkte aus besehen ist mit dieser Auffassung nichts gewonnen, in übernatürlicher Beziehung zu viel verloren!

* * *

Nach dem Gesagten kann somit der Katechet, der Religionslehrer an den Mittelschulen mit aller Zuversicht seines herrlichen Berufes walten und braucht keineswegs zu seufzen: Heute weiß sich einer von den Nicht-Zünftigen schon gar nicht mehr zu raten noch zu helfen! Als ehrlicher Mann muß man fast erröten, wenn man den Kindern und der Jugend gegenüber von biblischer Geschichte spricht! Zu solcher Kleinmütigkeit ist gar kein Anlaß gegeben. Alles, was der Religionslehrer braucht, um die in der biblischen Geschichte niedergelegte religiöse Belehrung aufzudecken, verständlich zu machen, sie für Herz und Gemüt wirksam darzustellen, ist durch die fortschrittliche Schriftweisheit bis heute nicht umgestoßen worden und wird es auch künftig nicht.

Damit aber ist gesichert, worauf es dem Seelsorger vor allem ankommt: denn auf jene Fragen rein menschlicher Wißbegierde einzugehen, von deren Lösung Glaube und Sitte unabhängig sind, dafür liegt kein Grund vor und dazu ist weder auf der Kanzel noch in der Schule der Platz. Diese Dinge können ruhig den Fachleuten überlassen werden und im Volksunterrichte ist genug geschehen, wenn außerdem die allgemeine Wahrheit genügend eingeprägt wird, daß die Kirche ordinarie die geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Anschauungen der Gegenwart benütze, ohne sie zu dogmatisieren.[1])

Wenn ich also behaupte, die fortschrittliche Exegese habe bisher nichts geändert in dem praktischen Betriebe des Religionsunterrichtes, so fürchte ich nach den vorausgeschickten Untersuchungen umso weniger auf Widerspruch zu stoßen, als ja selbst solche Männer, welche sich in der theoretischen Frage ganz reserviert verhielten oder überhaupt zu keinem klaren Urteil gekommen waren, unbedingt sich dagegen aussprachen, die Anschauungen der fortschrittlichen Exegese in die Schule zu bringen.

Sogar für den Fall, daß die Modernen im Rechte wären, will das Kölner Pastoralblatt (XXXVIII. Nr. 11) die Kritik gänzlich von der Schule ausgeschlossen wissen: „Damit soll nicht gesagt sein, daß man nichts eiligeres zu tun habe, als die biblische Geschichte nach v. Hummelauer vorzutragen. Die Pädagogik ist ihrem Gesamtcharakter nach konservativ, besonders aber der katholische Religionsunterricht ist konservativ, da er sich an die in der Kirche allgemein

[1]) Ueber die Methode der Behandlung dieses Gegenstandes maße ich mir kein Urteil an.

angenommenen Anschauungen halten muß" (Sp. 332). Der Verfasser hält übrigens einen „Religionsunterricht nach v. Hummelauer" mit Rücksicht auf die Fassungskraft der Kinder für praktisch undurchführbar: „Wir sind der Ansicht, daß es pädagogisch unmöglich ist, den Kindern der Volksschule oder in den unteren Klassen der höheren Schulen den historischen Kern der Genesiserzählungen aus der legendarischen Schale loszutrennen" (Sp. 333). Dies sei gar nicht klar zu machen: „Für den Bibelkritiker ist es schwer, überall den Grundstock der Genesiserzählung von der legendarischen Einkleidung abzusondern; aber diese Scheidung einem Kinde vorzuführen, halten wir für unmöglich u. zw. deshalb, weil das Kind des kritischen Sinnes völlig entbehrt" (334).

Ja, wenn nun die Kinder auf solche Art „ein unrichtiges Bild von der Bedeutung der Genesiserzählungen mitnehmen?" Sei es darum! Baumgarten (Neue Bahnen S. 64), eine Autorität auf pädagogischem Gebiete, behauptet: „Das Kind nimmt die Erzählungen nicht als Geschichte, sondern als Wahrheit für Gemüt und Phantasie; der Unterschied von Geschichte und Erfindung rührt es nicht. Auf dieser Stufe klopft das Christkind noch nachts an die Fenster, da geht dasselbe Christkind, das in der Krippe lag und auf dem Meere wandelte, dem Kinde zur Seite, still und unerkannt. Nur Pedanten quälen sich auf dieser Stufe mit Kritik; denn die Kinder leben und weben in einer Wunderwelt. Nur nicht verfrühen und dadurch die jungen Blüten des Gemütes dem Reiffrost kalter Reflexion aussetzen. Man kann sich beim Verschweigen aller Kritik nicht unwahr vorkommen, da Dichtung und Wahrheit für das Kind von gleichem Wert und gleicher Würde sind." (a. a. O. Sp. 335.) Aus all dem zieht der Verfasser den Schluß: „Für den Unterricht in der Schule bleibt also meines Erachtens nur der doppelte Weg, entweder die schwierigen Teile der biblischen Geschichte aus dem Unterrichtsplan zu streichen, oder sie ohne kritische Bemerkung vorzutragen."

Wir haben gesehen, daß zu Streichungen auch vom Standpunkt des Fachmannes absolut kein Anlaß sein kann, abgesehen davon, daß ja damit das gerade für das kindliche Auffassungsvermögen ansprechendste Material weggenommen würde. Zweifellos richtig ist es ferner, daß ein Versuch, in concreto bei jeder Erzählung vom eigentlichen Glaubensgebiet die res nulli saluti profuturas herauszuschälen, an der Schwierigkeit der Sache selbst scheitern müßte; zudem würde ein solches Vorgehen eine ganz unleidliche Kritisiersucht und eine an Blasiertheit streifende Altklugheit schlimmster Gattung in die Kinderseele hineintragen, wie sie selbst an Bürgerschülern und Mittelschülern unangenehm berühren würde. Gerade mit Rücksicht auf die Neigung der erwachsenen Jugend, sich für alles zu begeistern, was eine Huldigung an den Geist der Freiheit und Schrankenlosigkeit bedeutet, hat die Kongregation der Inquisition in einer dankenswerten Instruktion vom 28. Aug. 1907 dringend abgeraten, voreilig neue Lehr-

meinungen der Jugend vorzutragen, weil solche neue Ansichten „incautos animos juvenum praesertim occupare solent ac semel admissi difficillime radicitus ex animo evelluntur". „Suchen sie doch zu erfassen, daß eine Kirche, welche eine Organisation ist, um das religiöse Leben zu betätigen und einzelne dazu zu erziehen, mit der größten Rigorosität alles wahrnehmen muß, was an sie herantritt, und einen Schritt nach vorwärts erst dann machen darf, wenn die betreffende Frage endgiltig feststeht. Auf dem Gebiete der Kunst und der Musik können wir Versuche machen; dies dürfen wir aber nicht tun, wenn es sich um die Religion und um große Fragen der Weltanschauung handelt . . . In den Jahren der Jugend und der Entwicklung machen Sie keine Experimentierstücke mit dem Kinde!" So Prof. Dr. Drexel in der Universitätsdebatte des österreichischen Reichstages im Dezember des verflossenen Jahres.

* * *

Damit ist noch lange nicht gesagt, daß man im Religionsunterrichte in Kirche und Schule in das andere Extrem verfallen müsse. Wenn Egger[1] davor warnt, von der hergebrachten Darstellung der biblischen Geschichte auch nur in profanis abzuweichen mit der Begründung: „Das Volk ist gewohnt, das, was ihm in und aus der biblischen Geschichte vorerzählt wird, einfach und gläubig als Wort Gottes hinzunehmen; es macht keine gelehrten Unterscheidungen; und so dürfte leicht der Zweifel und das Schwanken in einem Punkte seine ganze Glaubensfestigkeit erschüttern": so macht dazu der konservative Bibelgelehrte Dr. Jos. Selbst[2] die treffende Bemerkung: „Doch muß auch davor gewarnt werden, im populären Unterricht Ausdrücke und Vorstellungen gleichsam zu dogmatisieren, die in der heiligen Schrift und in der Kirchenlehre nicht hinreichend begründet sind. Wie oft sind die 4000 Jahre vor Christi Ankunft als festbestimmte Summe verwertet worden! Wie manchmal wird behauptet, Noë habe 100 Jahre an der Arche gebaut und die Flut habe 15 Ellen über den höchsten Bergen gestanden und ähnliches."

Wenn wir heute in diesen Fragen bessere Auskunft wissen als unsere Vorfahren, so dürfen wir gewiß sein, daß unsere Nachkommen in ähnlichen für das Heil nicht maßgebenden Dingen wiederum uns überholen werden. Da nun diese bessere Erkenntnis gewöhnlich durch den Fortschritt der Profanwissenschaft bedingt ist, so ist es sicherlich mit Rücksicht auf den Glauben und das Seelenheil der Kinder, die einst durch Studien oder durch die populäre Lektüre in Zeitschriften, Broschüren und Zeitungen mit den wirklichen oder vorgeblichen Fortschritten der Wissenschaft bekannt werden, ja schon aus Pflicht der einfachen Wahrhaftigkeit geboten, uns auch im Volksunterrichte jene weise Reserve zu eigen zu machen, welche, wie wir im 2. Hefte ge

[1] Streiflichter über die „freiere" Bibelforschung. Brixen 1899. S. 4. — [2] Schuster Holzhammer, Handbuch zu bibl. Gesch. I. S. 167 N. 3.

sehen haben, die großen Heroen der kirchlichen Wissenschaft im Altertum und Mittelalter ausgezeichnet hat. Es ist kein geringerer als Leo XIII., der in seinem epochemachenden Rundschreiben die Worte des heiligen Thomas (In II. Sent. dist. 2. q. 1. a. 3) zu Ehren gebracht hat: „Die Heiligen, die bezüglich des Anfanges der Dinge Uebereinstimmendes gelehrt haben in der Glaubenslehre, nämlich daß nichts von Ewigkeit ist außer Gott, haben, wie man findet, verschiedene Auffassungen — wenigstens dem nächstliegenden Verständnisse nach — vorgetragen in dem, was nicht notwendig geglaubt werden muß, worin sie ja verschiedener Meinung sein durften, geradeso wie wir."

Sowie im 17. Jahrhundert der Fortschritt der Astronomie eine so gefährliche Gährung in den Gelehrtenkreisen hervorgerufen hat, und der Widerstand der Theologen damals nicht wenig dazu beigetragen hat, die Profanwissenschaft für immer den mütterlichen Flügeln der Gottesgelehrtheit zu entfremden, ja zum Kampf gegen die eigene Mutter gereizt hat: geradeso würde die Ueberschreitung jener Reserve bei der geschäftigen Eile der volkstümlichen Profanskribenten kirchenfeindlicher Richtung heute dazuführen, daß wir nicht mehr bloß die Intelligenz, sondern auch „den 4. Stand" endgiltig verlieren würden.

Sowie wir daher gerade im Interesse des Glaubens an die Unfehlbarkeit des Papstes schon die Jugend darauf aufmerksam machen, daß damit der heilige Vater nicht etwa schon heilig gesprochen und sündenlos gepriesen ist; sowie wir vielmehr wenigstens die reifere Jugend darauf aufmerksam machen, daß es schlechte Päpste gegeben hat, weil sie solches besser aus dem Munde des Katecheten und Predigers als aus dem der Gegner zum erstenmal hören; sowie wir die reifere Jugend eigens darauf aufmerksam machen, daß nicht jede Lehräußerung des Papstes schon eine unfehlbare, weil endgiltige Lehrentscheidung ist: ebenso erfordert es gerade der Schutz des Glaubens an die heilige Schrift und ihre Wahrheit, die reifere Jugend auch der Volksschule darauf aufmerksam zu machen und diese Wahrheiten in diskreter und von jeder Sensationshascherei freier Weise auch von der Kanzel aus, namentlich in Konferenzreden, aufs neue in Erinnerung zu bringen, daß die katholische Kirche in der Erklärung der heiligen Schrift die augenblicklichen Ansichten der Naturforscher benützt und in der Sprache ihrer Zeit redet, daß aber die Kirche damit diesen Ansichten keine andere Wahrheit zuteilt als sie von sich aus schon besitzen.

Diese Wahrheit ist in populärer Form jedenfalls nicht schwerer beizubringen als so manche Begriffe, welche man selbst den kleineren Kindern beizubringen gezwungen ist (Dreifaltigkeit, Gnade . . .).

Wenn sie aber einmal richtig erfaßt ist, so ersetzt dieses Wissen die oben angedeuteten aussichtslosen, gefährlichen und schädlichen Versuche einer Vivisektion und Anatomisierung der einzelnen biblischen Berichte vollkommen, und ist eine solche Belehrung, wenn sie in be-

scheidenem Maße geschieht, viel weniger der Gefahr eines Irrtums ausgesetzt als das vorher als unanwendbar bezeichnete Verfahren.

Ohne daß ich es irgendwie wagen würde, sei es diesen vorzutragenden Lehrsatz irgendwie zu formulieren, sei es über die Methode der Behandlung derselben mir ein Urteil anzumaßen, glaube ich doch darauf hinweisen zu dürfen, daß etwa die Besprechung und Erklärung des Sintflutberichtes ein gutes Schulbeispiel abgeben könnte, um schon den größeren Kindern diese Wahrheit verständlich zu machen. Heute ist man sich katholischerseits fast einig, daß die Sintflut nicht die ganze Erde begrub. In der Vergangenheit hat man lange nicht einmal an die Möglichkeit gedacht, daß der Bericht nicht universal zu verstehen ist. Ist also unser Glaube dadurch ein anderer geworden? Nicht im Geringsten. Warum nicht?

Weil die Kirche diese natürliche Frage nicht als Glaubenslehre erklärt hat, sondern darin einfach so geredet hat, wie man damals allgemein redete. Anwendung: So können wir auch noch in anderen Ansichten, von denen die ewige Seligkeit nicht abhängt, mit der Zeit Neues lernen.[1])

* * *

Wird durch solche „Aufklärungen" nicht die Autorität des Katecheten, und was mehr ist, der Kirche und heiligen Schrift allzuviel einbüßen? Ebensowenig als die Autorität des Papstes durch oben angedeutete Belehrungen. Hat solche Offenherzigkeit der alten und mittleren Kirche nicht geschadet, warum denn gerade dem modernen Geschlechte? Gegenüber den Drängern zu dezidierten Erklärungen und zur Dogmatisierung der eigenen Ansicht gesteht Augustinus freilich, daß er am liebsten nicht bloß nicht vom Glauben abbiegen, sondern auch den einzig richtigen Sinn der heiligen Schrift nicht verfehlen möchte: „Si autem utrumque vitari non potest, etiamsi voluntas scriptoris incerta sit, sanae fidei congruam non inutile est eruisse sententiam."[2]) Also lieber die eigene Unwissenheit gestehen, als eine Voreiligkeit begehen! Denn es ist sein von Leo XIII. approbierter Grundsatz: „tantum ne aliquid temere atque incognitum pro cognito afferat memineritque se hominem de divinis operibus quantum permittitur quaerere."[3])

Derselben Ansicht huldigt der heilige Thomas von Aquin, wenn er schreibt: „Multum . . . nocet talia, quae ad pietatis doctrinam non spectant, vel asserere vel negare quasi pertinentia ad sacram doctrinam": schon der heilige Augustinus sage darüber: „obest

[1]) Mittelschüler wird man jedenfalls auch darauf aufmerksam machen, daß auch die anthropologische Universalität der Sintflut nicht Glaubenssache ist. Man vergl. hiezu Schöpfer und Schuster Holzhammer; siehe unten! Die symbolische Bedeutung der Sintflut für die heilige Taufe ist keine Schwierigkeit, eher Empfehlung. Denn nicht alle Ungetauften gehen verloren in re: ergo auch nicht in typo. — [2]) De Gen. ad lit. I. 21 (Zychapag. 30 f. — [3]) Liber imperf. 9 (Zycha pag. 481).

autem si haec ad ipsam pietatis doctrinam pertinere arbitretur et pertinacius affirmare audeat quod ignorat" . . . . und mit Berufung auf de Gen. ad lit. I. 19 ſchließt er: „Unde mihi videtur tutius esse, haec quae philosophi communius censuerunt et nostrae fidei non repugnant, neque sic esse asserenda ut dogmata fidei, licet aliquando sub nomine philosophorum introducantur: neque sic esse neganda tamquam fidei contraria, ne sapientibus huius mundi contemnendi doctrinam fidei occasio praebeatur" (Opusc. IX. 42). Thomas will alſo, daß ausdrücklich darauf aufmerkſam gemacht werde, wenn man etwas nicht zum Glaubensgut Gehöriges in Anlehnung an das Naturwiſſen unſerer Zeit vorträgt (sub nomine philosophorum introducantur!)

Das war auch die oberſte Regel des heiligen Bonaventura:[1] „Hoc autem praecipue attendendum est, ne in incerta materia aliquid certitudinaliter asseratur. Melius est enim pie dubitare quam aliquid temerarie definire."

Solches glaubte ich aus dem 2. Hefte in Erinnerung bringen zu müſſen, zumal auch Leo XIII. gerade mit Rückſicht auf eventuelle Schwierigkeiten in der Vereinbarung von Schrift und Wiſſenſchaft die Parole ausgibt: „cunctandum interea de sententia". Wenn ſich Schwierigkeiten ergeben, deren man nicht Herr zu werden vermöge, müſſe man ſich die Vorſicht des heiligen Auguſtinus zu eigen machen:[2] „Melius est vel premi incognitis sed utilibus signis, quam inutiliter ea interpretando . . . cervicem laqueis erroris inserere." (Provid. Deus n. 33). Mag alſo der Papſt warnen vor zu großer Achtung der „Wiſſenſchaft" oder vor der allzugroßen Anhänglichkeit an die von unrichtigen Vorausſetzungen beeinflußte Väterexegeſe: In keinem Falle findet er das Bekenntnis für verfänglich, daß wir noch Neues werden lernen können. Hauptregel bleibt für ihn: ne aliquid temere et incognitum pro cognito asserant (n. 28 nach Aug. In Gen. op. impf. IX. 30); es erſcheint ihm (n. 33) als Vermeſſenheit, ſich zu gerieren, als verſtünde man die ganze Schrift: „Nemo sibi arrogaverit ut omnem recte intelligat Scripturam, in qua se ipse plura nescire quam scire fassus est Augustinus.[3]

* * *

Vor zweierlei glaubten wir warnen zu ſollen: 1. Die Schule oder Kanzel als das Forum anzuſehen, vor dem die wiſſenſchaftlichen Fragen der Gegenwart im Einzelnen beurteilt oder erörtert werden müßten. Durch Mißachtung dieſer Vorſicht hat ein übereifriger Prediger, der die Galileifrage auf die Kanzel brachte, großen Schaden und arge Verwirrung angerichtet; ein Verſuch die bibliſche Kontroverſe der Gegenwart in die Schule oder Kirche zu verpflanzen, könnte nicht weniger böſe Folgen nach ſich ziehen. 2. Man vermeide aber

[1] In II Sent. dist. 14 p. I. art. 1. 9, 1 [2] De doctrina christ. III. q. 18 [3] ad Januar. Ep. LV. 21.

auch das andere Extrem und spreche mit Vorsicht über Sachen, die nicht eigentlich das Seelenheil betreffen, sondern mehr die menschliche Wißbegierde befriedigen. Man hüte sich, durch seine Ausdrucksweise dazu beizutragen, daß das Volk oder die Kinder alles und jedes, was sie im Religionsunterricht hören, als Dogma auffassen. Man mache aber auch an einem oder etwa dem andern Beispiele die größeren Kinder darauf aufmerksam, in welchem Sinne denn die Kirche die gegenwärtigen wissenschaftlichen Ansichten gebrauche.

Kommt dann einmal die Notwendigkeit, vom Hergebrachten abzugehen, so wird der gut unterrichtete Christ nicht Gefahr laufen, mit der irrigen Ansicht der Vergangenheit auch die ewigen Wahrheiten des Glaubens aufzugeben; den durch ihre Schuld schlecht unterrichteten Gläubigen aber, der durch solchen Wandel der Dinge wirklich irre wird, wird man ganz einfach belehren können: An deiner gegenwärtigen Verwirrung bist du rein selbst schuld, weil du dasjenige wieder vergessen hast, was du in der Schule einst gelernt hast.

Diese unsere doppelte Mahnung legt, nur in umgekehrter Ordnung, auch der Entwurf der Synodus dioecesana Linciensis dem Prediger ans Herz: „Meminerint concionatores moniti apostolici: Non plus sapere quam oportet sapere, sed sapere ad sobrietatem (Rom. 12, 3). Idcirco limites certitudinis fidei vel doctrinae theologicae in asserendo ne excedantur .... opiniones, quae inter ipsos theologos adhuc controvertuntur, plane arceantur et quae Conc. Trid. de purgatorii doctrina sapienter statuit, in similibus fidei quaestionibus tractandis ad normae instar observentur scl.: Apud rudem plebem difficiliores quaestiones quaeque ad aedificationem non faciunt et ex quibus plerumque nulla fit pietatis accessio, a popularibus concionibus secludantur. Incerta item vel quae specie falsi laborant, evulgari ac tractari non permittant (Sess. XXV. de purgatorio)“ (l. c. pag. 8).

Soll aber der Prediger oder Religionslehrer beide Klippen mit Erfolg meiden, so muß er selbst in diesen Fragen, die das Grenzgebiet zwischen Glauben und Wissen betreffen, vorzüglich erfahren sein. Dazu ist es keineswegs nötig, wie jemand gemeint hat, exegetische Spezialstudien zu betreiben; es genügt, wenn er den Fachblättern des Klerus nicht fremd bleibt: „Utilitatis haud exiguae esse poterit, si quae in libris catecheticis vel in foliis periodicis de re biblica tractantur, perspecta atque cognita habeant, ut sciant nempe, quae ecclesiae judicio retinenda, quae liberae scientificorum opinioni relinquenda“ (Synodus Linc. tit I. cap. II.) Eine treffliche Rechtfertigung unserer Erörterungen vom 2. Hefte!

Als nicht mehr bloß nützlich aber, sondern geradezu notwendig wird man es bezeichnen müssen, daß der Religionslehrer sich selbst informiere über dasjenige, was im Verlaufe der biblischen Geschichte in den einzelnen konkreten Fragen von allen Katholiken ange-

nommen oder aber von den gläubigen Gelehrten kontrovertiert wird. Hiezu reichen die periodischen Schriften nicht aus. Aber vortrefflich beraten wird der Leser durch das „Handbuch zur Biblischen Geschichte von Schuster-Holzammer" und durch Aemilian Schöpfers ausgezeichnete „Geschichte des Alten Testamentes". Letzteres Werk, das sowohl in der Original-Ausgabe, wie in der französischen Uebersetzung von Pelt die 4. Auflage aufweist, hat er sich speziell zur Aufgabe gestellt, „besondere Rücksicht" zu nehmen „auf das Verhältnis von Bibel und Wissenschaft", wie es schon auf dem Titelblatt vermerkt ist. Aber auch das Schuster-Holzammersche Handbuch, welches nunmehr in 6. Auflage völlig neubearbeitet vorliegt, informiert bei allen Kontroversen vortrefflich. Das Alte Testament (1. Bd. 8°, 1026 S.) hat in Dr. Josef Selbst, der Neue Bund (2. Bd. 8°, 788 S.) an Dr. Jak. Schaefer fachmännische Beurteiler und Darsteller gefunden. Infolge des reichen Bilderschmuckes und der Ausdehnung auf das Neue Testament kommt allerdings dieses Handbuch dreifach höher zu stehen als Schöpfers „Geschichte".[1])

Wer sich aus einem dieser Werke informiert, deren jedes sich leicht und angenehm liest und der konservativeren Richtung huldigt, kann mit der Beruhigung seinen Beruf ausüben, daß er seine Herde auf gute Weide führt. Er wird, in diesem Geiste lehrend, sich sagen dürfen, daß er stets die Warnung des Entwurfes der Linzer Diözesansynode befolgt habe und befolge: „Caveant (catechetae) ne praepropere quaevis modernorum placita amplectantur neve scientiae praetextu traditionem ecclesiasticam parvipendant: neque vero nimii sint in proponendis vel defendendis quaestionibus, quae substantiam fidei nullo modo attingunt." (l. c. tit. I. cap. III.)

Aufschub der Buße.

Von Dr. Joh. Ernst in Miesbach (Bayern).

Das Schlußheft des letzten Jahrganges dieser Quartalschrift brachte einen beachtenswerten Aufsatz von P. Schellauf S. J. über den Aufschub der Buße (S. 851—854). Dem Verfasser wäre es, wie derselbe (S. 854) erklärt, „nur erfreulich", wenn er mit seinen Ausführungen „zur weiteren Erörterung einige Anregung gegeben" hätte. Dieser Anregung folgend, erlauben wir uns nachstehende Bemerkungen über das zur Diskussion gestellte Thema.

Wir haben durchaus keinen Zweifel an der von P. Schellauf statuierten Pflicht für den Todsünder, sofort nach Erkenntnis seiner Schuld in Buße zu Gott sich zu wenden.

[1]) Die „Theologia Biblica sive Scientia historiae et religionis utriusque testamenti catholica", welche soeben P. Mich. Hetzenauer O. C. im 1. Bande (Altes Testament) bei Herder veröffentlicht hat, ist „in usum scholarum" geschrieben.

Das erfordert die schuldige Rücksicht auf Gott. Wer den Nebenmenschen an Ehre und Gut geschädigt, ist verpflichtet, den angerichteten Schaden *ehestens*, sobald es ihm möglich ist, wieder gut zu machen. Ebenso ist der Sünder, der sich an der Ehre Gottes schwer vergriffen, Gott ein schweres Unrecht zugefügt hat, verbunden, sobald als möglich Gott die geraubte Ehre zurückzugeben, das ihm zugefügte Unrecht wieder gut zu machen, d. i. ehestens Buße zu tun.[1]

Dasselbe wird erfordert durch die Rücksicht, die der Todsünder auf sich selbst zu nehmen hat durch die pflichtgemäße Sorge für sein Seelenheil. Jeder Augenblick unseres Lebens kann der letzte sein; ob uns nach dem gegenwärtigen Augenblick noch eine weitere Frist zur Buße gegönnt bleibt, ist durchaus ungewiß. Es ist strenge Pflicht für den Todsünder, den möglicherweise letzten Augenblick seines Lebens zu benützen, um das ewige Heil seiner Seele sicherzustellen. Sich wissentlich der Gefahr aussetzen, seine Seele zu verlieren, heißt sich schwer gegen die Pflicht der Selbstliebe versündigen.

Aber P. Schellauf hat unterlassen, eine wichtige und nötige Unterscheidung zu machen. Er schließt seine Abhandlung: „Und wirklich gewissenhafte Christen finden tatsächlich keine Ruhe, bevor sie eine etwaige Todsünde nicht bloß *bereut*, sondern sogar *gebeichtet* haben. Haben sie Unrecht?"

Wir müssen hier unterscheiden. Die pflichtgemäße sofortige Sicherstellung des Seelenheiles, die alsbaldige reparatio des Gott zugefügten Unrechtes involviert nicht notwendig die sofortige Beichte, den alsbaldigen Empfang des *Bußsakramentes*; beides kann auch erfolgen durch Erweckung einer *vollkommenen* Reue. Antoine sagt darum richtig (De poenit. c. 1. a. 1. qu. 4): Tenemur jure divino et naturali ad non differendam saltem notabiliter contritionem sufficientem ad justificationem post mortale admissum, ita ut notabilis ejus dilatio sit novum peccatum mortale, während er (l. c. a. 2. qu. 2) auf die Frage: An obligat (praeceptum confitendi) statim post mortale admissum, data videlicet prima opportunitate? die Antwort gibt: Plurimi *negant*, quia Ecclesia, quae determinavit praeceptum divinum confitendi, obligat *tantum* ad confessionem *annuam*, et alias obligando tantum ad semel per annum confitendum *dedisset occasionem transgrediendi praeceptum divinum*. Ebenso unterscheidet der heilige *Alphons* zwischen der Verpflichtung, einmal im Jahre zu beichten, und der Pflicht, Buße zu tun, d. h. einen Akt vollkommener Reue zu erwecken.[2]

Man darf nicht vergessen, daß das Kirchengebot, wenigstens einmal im Jahre zu beichten, nur auf *schwere Sünden* sich bezieht. Hat jemand keine Todsünden zu beichten, so ist er auch nicht zur

[1] Vgl. S. *Thom.* 2. 2. qu. 62., a. 8. — [2] Theol. mor. l. 6. n. 437: Nec valet dicere, quod Ecclesia pro omnibus indistincte determinaverit tempus anni: nam Ecclesia hoc tempus solum determinavit ad obligationem *confessionis*, non autem *poenitentiae*.

jährlichen Beichte verpflichtet, höchstens darf man ihn anhalten, dem Beichtvater sich zu sistieren zur Erklärung, daß er keine schweren Sünden zu beichten habe.[1] Wäre also der Sünder verpflichtet, alsbald nach begangener Todsünde zu beichten, so erschiene das kirchliche Gebot, wenigstens einmal im Jahre zu beichten, als zweck- und gegenstandslos, da der Todsünder schon durch das göttliche Gebot gehalten wäre, sogleich nach jeder schwer sündhaften Verfehlung zu beichten und die sakramentale Lossprechung zu erbitten,[2] ja, es wäre irreführend und geeignet, dem göttlichen Gebote alsbaldiger Buße, sobald die schwere Versündigung vom Sünder erkannt ist, in dem Bewußtsein des Volkes schweren Abbruch zu tun.

Wohl hat das Konzil von Trient (Sess. 14. de poenit. cap. 5 und can. 7) die nach göttlichem Rechte bestehende Notwendigkeit, alle nach der Taufe begangenen Todsünden zu beichten, dogmatisch festgelegt: aber es blieb der Kirche überlassen, nähere Anordnung zu treffen, wie diese Verpflichtung zu erfüllen sei. Eine solche nähere Determinierung der auf positiver göttlicher Anordnung beruhenden Beichtpflicht ist die Vorschrift des 4. Laterankonzils, wenigstens einmal im Jahre die begangenen Todsünden dem von der Kirche bestellten ordentlichen Bußrichter zu unterbreiten.

Wir müssen also ein dreifaches Gesetz bezüglich der Bußpflicht des Todsünders unterscheiden: 1. das natürliche Gesetz, das Gott zugefügte Unrecht baldmöglichst zu reparieren und das ewige Heil der Seele sicherzustellen, welchem Gesetze schon genügt wird durch die Erweckung vollkommener Reue mit dem wenigstens impliziten votum confitendi; 2. das positive göttliche Gesetz, jede Todsünde dem richterlichen Spruche des von der Kirche zu beordnenden priesterlichen Stellvertreters Christi zu unterstellen; 3. das kirchliche Gesetz, dem göttlichen Beichtgebote in der Weise zu genügen, daß jeder zum Vernunftgebrauche gelangte Christ seine Todsünden wenigstens einmal im Jahre seinem „proprius sacerdos" beichtet.

Nur das erstgenannte, aus der Natur der Dinge notwendig folgende göttliche Gesetz erfordert sofortige Erfüllung, welche durch

[1] Vgl. Prüner, Moraltheol. S. 234. Anm. 5. — [2] Man könnte freilich sagen, das kirchliche Gebot, wie es im bekannten Kanon Omnes utriusque sexus fideles des 4. Laterankonzils C. 12. X. de poenit. V, 38 vorliegt, statuiere bloß die Strafe der Exkommunikation gegen diejenigen, welche die durch das göttliche Gesetz festgelegte Verpflichtung, die Todsünden alsbald dem Bußgerichte zu unterwerfen, so weit vernachlässigen, daß sie sogar nicht ein einziges Mal im Jahre beichten. Aber die Fassung des Kanons, namentlich die Nebeneinanderstellung der beiden Gebote, einmal im Jahre zu beichten und zu Ostern die heilige Kommunion zu empfangen (Omnis . . . omnia sua solus peccata semel in anno fideliter confiteatur . . .. suscipiens reverenter ad minus in Pascha Eucharistiae sacramentum) spricht entschieden gegen eine solche Interpretation, als ob das Lateranense in unserem Kanon nur ein Strafgesetz, nicht aber eine positive Verfügung bezüglich des Empfangs des Bußsakraments geben wollte.

Erweckung der vollkommenen Reue geleistet werden kann, nicht aber das positiv göttliche und nicht das kirchliche Gebot.

Daß die Verpflichtung, jede Todsünde dem von Gott verordneten Bußgerichte zu unterstellen, um von demselben losgesprochen zu werden, nicht sofortige, der sündhaften Tat in möglichster Bälde folgende Erfüllung erheische, dafür haben wir mancherlei Beweisgründe.

In der alten Kirche wurde die Absolution (wenigstens in der Regel) erst nach geleisteter Satisfaktion, nach vollendeter Bußzeit, die oft viele (bis 15 und 25) Jahre dauerte, erteilt.[1]) Gar mancher der Büßenden konnte von einem unvorhergesehenen Tode hinweggerafft werden, mancher ist auch sicherlich hinweggerafft worden, ehe er die sakramentale Lossprechung erhalten hatte. Es kann also nicht Pflicht sein, alsbald nach dem Falle in eine schwere Sünde durch die sakramentale Lossprechung das gestörte ordnungsgemäße Verhältnis zu Gott wieder herzustellen, sein Seelenheil vor der Gefahr ewigen Verderbens sicherzustellen. Die altkirchliche Praxis hätte die Erfüllung einer solchen Verpflichtung in vielen Fällen unmöglich gemacht. Es muß vielmehr die Erfüllung der genannten Pflicht auf einem anderen Wege möglich sein, es muß genügen, wenn die Versöhnung mit Gott alsbald mittelst Erweckung einer vollkommenen Reue geschieht.

Der Beichtvater hat das Recht, die Lossprechung aufzuschieben, und zwar nicht bloß, wenn er Zweifel an der zulänglichen Disposition des Pönitenten hat, sondern auch aus disziplinären und pädagogischen Gründen.[2]) Dieses Recht der zeitweiligen Versagung der Lossprechung sagt uns wiederum, daß die Pflicht der sofortigen Reparation eines schweren Fehltrittes nicht identisch sein kann mit dem Empfang der sakramentalen Absolution. Denn in diesem Falle würde der Beichtvater den Pönitenten an der Erfüllung einer auf dem göttlichen Naturgesetze basierenden Verpflichtung hindern, und dazu hat derselbe unter keinen Umständen das Recht.

Von alter Zeit her besteht in der Kirche die Gewohnheit, gewisse schwere Sünden den Bischöfen, beziehungsweise dem Papste zu reservieren. Diese Reservationen machen es für gewöhnlich unmöglich, alsbald nach begangener schwerer Sünde die Rekonziliation mit Gott und die Sicherstellung des ewigen Seelenheiles durch den Empfang der sakramentalen Lossprechung zu bewerkstelligen. Namentlich in alter Zeit, wo es seine großen Schwierigkeiten hatte, die Absolution von den dem Papste reservierten Sünden zu erlangen, mußte naturgemäß nicht wenige Zeit dahingehen, ehe es möglich war, durch Beichte und

[1]) Vgl. S. Augustin. Epist. 54 (al. 118 c. 3 n. 4. — [2]) S. Alphons. Liguor., Homo apostol. Tract. ult. punct. 2 n. 14: Potest (confessarius) etiam absolutionem ei (qui apparet dispositus) differre, ut communiter doctores docent. Etenim licet poenitens post confessionem suorum peccatorum jus habeat ad absolutionem, tamen non habet jus, ut statim absolvatur: nam confessarius tamquam medicus bene potest, immo quandoque tenetur absolutionem differre, cum judicat tale remedium necessario prodesse saluti sui poenitentis.

sakramentale Lossprechung der Pflicht der Versöhnung mit Gott Genüge zu leisten. In vielen Fällen bedeutete eine solche Reservation den Aufschub der sakramentalen Buße bis zum articulus mortis, der jedem Priester die Fakultät gibt, von den reservierten Sünden zu absolvieren. Wir sehen also wiederum, die Pflicht der ungesäumten Versöhnung des Todsünders mit Gott kann nicht zusammenfallen mit der Verpflichtung zum sofortigen Empfang des Bußsakramentes.

Nach der Ansicht mancher sehr angesehener älterer und neuerer Theologen war zu gewissen Zeiten des kirchlichen Altertums für die sogenannten kanonischen Vergehen (Glaubensverleugnung, Unzucht, Mord u. dgl.) nur eine einmalige Buße gestattet. Den in diese Sünden Rückfälligen stand hiernach der sakramentale Weg zur Versöhnung mit Gott überhaupt nicht mehr offen.[1])

Diese Ansicht steht bezüglich ihrer historischen Begründung allerdings auf ziemlich unsicherem Fundamente.[2]) Anderseits jedoch können wir auch nicht zustimmen, wenn man die fragliche These als dogmatisch durchaus unzulässig charakterisieren wollte. Gewiß ist das Prinzip richtig, daß in der Kirche niemals allgemein eine Praxis Platz greifen kann oder jemals Platz gegriffen hat, die mit irgend einem Dogma in Widerspruch steht. Aber wir möchten es sehr bezweifeln, daß die fragliche, der gegenwärtigen kirchlichen Disziplin

---

[1]) Nach anderen Theologen (vgl. Schwane, Dogmengeschichte [2] I, 452. 558) war es bloß die öffentliche Buße, die nur einmal übernommen werden konnte, während die private Buße mit privater Absolution auch den Rückfälligen nicht versagt, letztere zum mindesten auf dem Todbette erteilt worden sei. Die an letzter Stelle angeführte Meinung scheint uns der Wirklichkeit am nächsten zu kommen. Papst Siricius (384—399) schreibt an Bischof Himerius (Ep. I, 5) von den Rückfälligen in Unkeuschheitssünden: Quia jam suffugium non habent poenitendi, id duximus decernendum, ut sola intra ecclesiam fidelibus oratione jungantur, sacrae mysteriorum celebritati, quamvis non mereantur, intersint, a dominicae autem mensae convivio segregentur . . . Quos tamen . . . viatico munere, cum ad Dominum coeperint proficisci, per communionis gratiam volumus sublevari. Das „jam suffugium non habent poenitendi" kann nicht bloß auf die öffentliche Buße sich beziehen, da die Rückfälligen aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen waren und diese Gemeinschaft ihnen erst am Lebensende (cum ad Dominum coeperint proficisci) zugleich mit dem Viatikum wieder gegeben werden sollte. Der Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft war aber ein Hindernis nicht bloß für den Empfang der Eucharistie, sondern auch für den Empfang der sakramentalen Lossprechung, auch der privaten. Wir halten es wohl für die richtige Ansicht, daß man nicht erst von den Zeiten Augustins an, und nicht bloß in der orientalischen Kirche, sondern überhaupt in der alten Kirche für schwere, aber nicht kanonische Sünden auch auf dem Wege der nicht öffentlichen Buße, auf Grund eines geheimen Sündenbekenntnisses vor dem Priester die sakramentale Lossprechung erhalten konnte. Die gegenteilige Ansicht Funks u. a. erscheint uns nicht hinlänglich begründet. Aber Sünder, welche Sünden begangen hatten, die mit der Strafe der Exkommunikation belegt waren, konnten während der Dauer des Ausschlusses von der Kirche kein in der Kirche gespendetes Sakrament empfangen, weder die Eucharistie, noch die sakramentale Absolution. — [2]) Mit Recht hat man (vgl. Zeitschr. f. kath. Theol. 1908, S. 1) gesagt, daß „eine definitive Geschichte der Bußdisziplin bis jetzt noch nicht geschrieben ist". Vgl. auch oben Anm. 1.

allerdings gänzlich fremde Praxis der bloß einmaligen sakramentalen Buße für gewisse Kapitalsünden durchaus unverträglich mit dem kirchlichen Dogma vom Bußsakrament sei, wie das von mancher gewiß sehr achtungswerten Seite behauptet worden ist. Wie die Kirche aus Gründen der Disziplin durch die Reservation gewisser Sünden auf Zeiten hinaus die sakramentale Buße und Lossprechung verweigern und den in schwere Sünden gefallenen Christen auf den für die außerhalb der Kirche stehenden Sünder allein gangbaren Weg der vollkommenen Reue weisen kann, so kann, wie es scheint, die Kirche dasselbe aus disziplinären Gründen im Interesse der sittlichen Zucht[1]) bezüglich gewisser Rückfälliger auch für immer, für die ganze Lebenszeit statuieren.

Die Kirche hat ja das Recht vom Herrn bekommen, Sünden zu „behalten". Und darnach begrenzt sich das Recht des reumütigen Sünders auf die sakramentale Lossprechung. Gewiß ist es richtig, wenn man gesagt hat: (Ecclesia) non solum potestatem, sed etiam obligationem absolvendi habet. Aber die aus dieser Prämisse gezogene Folgerung: Non potuisse Ecclesiam ulli peccatori, dummodo vere poeniteret, absolutionem denegare, geht, wie uns dünkt, viel zu weit. Wie wir oben (vgl. Anm. 2, S. 779) vom heiligen Alphons gehört haben, ist der Beichtvater auch Arzt und darf darum in Rücksicht auf das geistige Wohl seines Pönitenten demselben die Lossprechung auf Zeit versagen. Ebenso kann die kirchliche Bußgesetzgebung, welche nicht bloß das geistige Wohl des Einzelnen, sondern der Allgemeinheit ins Auge faßt, in Rücksicht auf das Seelenheil der Gesamtheit der Gläubigen einzelnen Klassen von besonders schweren und selten vorkommenden Sünden die Lossprechung nur einmal im Leben gewähren, beziehungsweise dieselbe auf das Lebensende verschieben. Faktisch ist ja auch der Aufschub der Lossprechung und die Reservation gewisser Sünden in manchen Fällen, so im Falle unvorhergesehenen Todes, mit dem Versagen der sakramentalen Lossprechung gleichbedeutend.

Ja, selbst die vollständige Versagung der Lossprechung für gewisse Sünden von besonderer Schwere[2]) könnte nicht zum vorneherein als durchaus unverträglich mit dem Dogma statuiert und eine derartige allgemein kirchliche Praxis a priori als undenkbar ausgeschlossen

[1]) Vgl. S. Augustin., Ep. 153 (al. 54) ad Macedon. c. 3 n. 7: Quamquam caute salubriterque provisum sit, ut locus illius humillimae poenitentiae semel in Ecclesia concedatur, ne medicina vilis minus utilis esset aegrotis. — [2]) Nach der in neuerer Zeit von Funk, Battifol u. a. vertretenen Ansicht fanden zu gewissen Zeiten der ältesten Kirche auch in der römischen Kirche die sogenannten Kapitalsünden (Götzendienst, Unzucht und Mord) überhaupt keine Vergebung durch die sakramentale Lossprechung. Diese These ist jedoch von anderer Seite mit nicht zu verachtenden Gründen als historisch weniger gut begründet angefochten worden. Vgl. darüber Stuflers beachtenswerte, wenn auch noch lange nicht abschließende Abhandlungen in der Zeitschrift f. kath. Theol. 1907 S. 193 ff.; 435 ff.; 577 ff.; 1908 S. 1 ff.

werden. Der heilige Cyprian, der gegenüber den Novatianern so warm der Barmherzigkeit gegenüber allen, auch den schwersten Sündern das Wort redet (vgl. Ep. 55. 22), hat doch mit seinen Mitbischöfen das Gesetz gegeben, daß die erst auf dem Todbette sich bekehrenden Sünder von der Lossprechung ausgeschlossen werden sollten, nicht nur, weil die Aufrichtigkeit einer solchen späten, erst durch die Todesfurcht abgerungenen Bekehrung als verdächtig erscheint, sondern auch aus dem disziplinären Grunde, weil solche bis zum Eintritt der Todeskrankheit unbußfertig Gebliebenen die Gnade der Lossprechung nicht verdienen.[1] Ja, nach dem Zeugnis des Papstes Innocenz I. war eine ähnliche Praxis die früher kirchliche, also auch römische Praxis in den Zeiten der Verfolgung, die nach dem genannten Papste eben in den Zeitverhältnissen ihre Berechtigung hatte.[2]

---

[1] Ep. 55, 23: Poenitentiam non agentes nec dolorem delictorum suorum toto corde et manifesta lamentationis suae professione testantes prohibendos omnino censuimus a spe communicationis et pacis, si in infirmitate atque in periculo coeperint deprecari, quia rogare illos non delicti poenitentia, sed mortis urgentis admonitio compellit, nec dignus est in morte accipere solatium, qui se non cogitavit esse moriturum. — [2] Ep. 6 ad Exuper. c. 2: Et hoc quaesitum est, quid de his observari oporteat, qui post baptismum omni tempore incontinentiae voluptatibus dediti, in extremo fine vitae suae poenitentiam simul et reconciliationem communionis exposcunt. De his observatio prior, durior: posterior, interveniente misericordia, inclinatior. Nam consuetudo prior tenuit, ut concederetur poenitentia, sed communio negaretur. Nam cum illis temporibus crebrae persecutiones essent, ne communionis concessa facilitas homines de reconciliatione securos non revocaret a lapsu, merito negata communio est, concessa poenitentia, ne totum penitus negaretur, et duriorem remissionem fecit temporis ratio. Sed postquam Dominus noster pacem ecclesiis reddidit, jam depulso terrore, communionem dari abeuntibus placuit, et propter Domini misericordiam, quasi viaticum profecturis, et ne Novatiani haeretici, negantis veniam, asperitatem et duritiam sequi videamur. Tribuetur ergo cum poenitentia extrema communio, ut homines hujusmodi vel in supremis suis, permittente Salvatore nostro, a perpetuo exitio vindicentur. Man hat nun allerdings gesagt (vgl. Hurter, Opusc. SS. PP. XVII, 275), nach Papst Innocenz sei solchen bislang unbußfertigen Sündern auf dem Sterbebette wenigstens die Buße zugestanden worden, „ne totum penitus negaretur“, ein solches Zugeständnis habe aber keine Bedeutung, wenn keine Aussicht auf Verzeihung und Lossprechung bestand. Gewiß bestand für diese auf dem Todbette in die Reihe der Büßer aufgenommenen Sünder Aussicht auf Verzeihung und Lossprechung, aber erst post articulum mortis, dann nämlich, wenn die Todesgefahr vorüberging, der kranke Büßer gesund wurde und in der Gesundheit seine Buße fortsetzte, seine Bußgesinnung als echt bewährte. Daß die Lossprechung nicht schon in periculo mortis erfolgte, darin bestand die „remissio durior“. Auch Funk meint im Kirchenlexikon II. 1563: „Den Kapitalsündern wurde in diesem Falle in der Regel nur die kirchliche Gemeinschaft, nicht aber die Buße oder die Impositio manuum versagt. Letzter schloß sicherlich die sakramentale Absolution in sich, da Innozenz I. die bloße Gewährung der Buße als remissio durior bezeichnet.“ Aber der Papst empfiehlt ja die spätere mildere Praxis der Erteilung des kirchlichen Friedens zugleich mit der Uebernahme der Buße aus dem Grunde, damit auf diese Weise das ewige Heil dieser auf den Tod kranken Sünder sichergestellt werde. Empfiehlt aber der Papst aus diesem Motiv die spätere Praxis, so kann eine solche Sicherstellung nach der früheren Praxis

Aber mag es sich bezüglich dieser an letzter Stelle behandelten, immerhin sehr kontroversen Punkte der alten kirchlichen Bußdisziplin verhalten wie immer, auch aus dem übrigen von uns beigebrachten erhellt klar, daß die Buße, welche der Todsünder alsbald nach seinem Falle zu leisten hat, nicht notwendig zusammenfällt mit der in der Kirche und für die Kirche zu leistenden Buße, die alsbald nach einem schweren Fehltritt ins Werk zu setzende Wiederversöhnung mit Gott nicht identisch ist mit der sakramentalen Lossprechung. Dabei bleibt bestehen, daß es für jeden Christen, der in eine schwere Sünde gefallen, ratsam ist, so bald als möglich das Sakrament der Buße zu empfangen. Aus mancherlei Gründen; schon wegen des Gefühles der Sicherheit, mit Gott wieder versöhnt zu sein, obgleich wir es für übertrieben erachten müssen, wenn wir z. B. bei Pruner (Moraltheologie S. 215) die Frage finden: „Wer kann sich aber der Gnade durch diese (die Tugend der Buße oder vollkommene Reue) allein versichert halten?" Man darf nur nicht an einen Akt der vollkommenen Reue unberechtigt hohe Anforderungen stellen. Der Christ, der seine Sünden bereut aus dem Grunde, weil er durch dieselben Gott ein Unrecht zugefügt, hat eine vollkommene Reue, wie sie hinreicht zur Wiederversöhnung mit Gott.[1] Die Intensivität des Reuegefühls spielt dabei nach der wohlgegründeten Ansicht der besten Theologen[2] keine Rolle.

Prinzipielle Gesichtspunkte zur sexuellen Aufklärung.

Von P. Franz Tischler O. Cap., Lektor der Theologie in Innsbruck.

Im Werk der Erziehung gibt es eine Angelegenheit, die gewissenhaften Eltern und Erziehern viele Sorgen, vieles Nachdenken bereitet, die Frage nämlich, ob, wie, von wem und in welcher Weise den heranwachsenden Kindern eine Aufklärung über Lebensursprung und Mutterschaft gegeben werden soll. Die Frage ist schon an und

nicht durch Erteilung der sakramentalen Lossprechung (ohne Erteilung der sogenannten kanonischen Absolution) erfolgt sein. Freilich meint Hurter (a. a. O. S. 276), gerade der vom Papste angegebene Grund für die mildere Praxis, „ut homines hujusmodi vel in supremis suis . . . a perpetuo exitio vindicentur", beweise gegen die Vertagung der sakramentalen Lossprechung. Man könne doch nicht annehmen, daß die Kirche es unterlassen habe, solche Sünder vom ewigen Verderben zu befreien. Allein der Papst redet a. a. O. nur von dem ordentlichen und sichereren, d. i. dem sakramentalen Mittel der Befreiung vom ewigen Verderben, ohne damit das außerordentliche Mittel für eine solche Rettung durch Erweckung der vollkommenen Reue in Abrede stellen zu wollen. Gerade die Aufnahme des in der Todesgefahr befindlichen, bisher unbußfertigen Sünders unter die Zahl der Büßer war sehr geeignet, in demselben die vollkommene Reue zugleich mit der Hoffnung auf Verzeihung wachzurufen und ihm so das letzte ihm noch bleibende Mittel der Rettung an die Hand zu geben. [1] Vgl. dazu unser Schriftchen „Gottesliebe und Sittlichkeit" (Tübingen, H. Laupp, 1907) S. 46 ff. — [2] S. Tom. 3. Suppl. qu. 5 a. 3: Dicendum, quod quantumcumque parvus sit dolor, dummodo ad contritionis rationem sufficiat, omnem culpam delet.

für sich wichtig und folgenschwer, hat aber für den Priester ein erhöhtes Interesse. Gerade der Priester muß hierin über den christlichen Standpunkt vollends im klaren sein, schon einmal deshalb, damit er sich nicht verwirren lasse durch die bezaubernden Scheingründe, mit denen einerseits ein zügelloser freisinniger Zeitgeist in den mannigfaltigsten Formen vorrückt, die aber auch anderseits von der Unverständigkeit einzelner vorgebracht werden, die es zwar gut zu meinen vorgeben, aber tatsächlich die Winke der Natur, des Gewissens und der Religion nicht verstehen. Der Priester soll ihre verlockenden Trugschlüsse in ihrer Nichtigkeit und in ihrer innern Verlogenheit wohl erkennen und darauf die rechte Antwort zu geben wissen. Außerdem muß er in seinem seelsorglichen Beruf den Eltern und Erziehern gar oft Rat und Aufschluß erteilen, wie sie sich in dieser Frage zu verhalten haben. Endlich liegt gar viel daran, daß er in dieser Frage in der Katechese, auf der Kanzel und im Beichtstuhl den richtigen Takt einhalte und weder seiner Stellung etwas vergebe, noch durch unkluge Unvorsichtigkeit schade.

Wir zitieren zunächst die Werke, beziehungsweise die Artikel, die über die Frage der sexuellen Aufklärung an die Jugend vom katholischen Standpunkt aus das Beste und Gediegenste enthalten. Es sind: Die drei Werke vom katholisch fühlenden, protestantischen Pädagogen und Universitätsprofessor F. W. Förster, Sexualethik und Sexualpädagogik, Eine Auseinandersetzung mit den Modernen; Jugendlehre; Schule und Charakter. E. Ernst, Elternpflicht; 3. Auflage. Thalhofer, Sexuelle Pädagogik der Philantropen. Walter, Sexuelle Aufklärung. Auer, Einführung in ein richtiges Geschlechtsleben. Dann die Artikel: „Die sexuelle Aufklärung der Jugend" in „Stimmen aus Maria-Laach", 1906, H. 1, S. 67 ff. „Sexuelle Aufklärung" von Dr. Franz Keller in „Im Geist der heiligen Elisabeth", S. 65 ff. — Die Schrift: Wilhelm, Das sexuelle Leben und seine Bewertung in der Erziehung der Kinder (die zwei ersten Auflagen erschienen anonym unter dem Titel „Die Ehe") enthält zwar viele treffliche und vom guten Geist durchdrungene Belehrungen und Winke; aber einzelne Punkte verallgemeinern denn doch zu stark, hauptsächlich aber arbeitet die Schrift zu sehr auf die Lüftung des Schleiers hin und sprechen wir darum unsere schweren Bedenken dagegen aus, ungeachtet das Büchlein einen sehr raschen Absatz gefunden hat. Jedenfalls muß das Werk wohl verwahrt und verschlossen werden. Ernst und Förster vertreten die gediegensten Erziehungsgrundsätze und geben die beste Anleitung, mit der sie zugleich eine würdige Sprache und innige Liebe zur heiligen Reinigkeit verbinden.

Wir sehen ab von der zielbewußten Schamlosigkeit der Modernen, die mit der natürlichen Scham und Schamhaftigkeit des Menschen völlig gebrochen haben und von dem Gesetze Gottes nur mehr als von einem überwundenen Standpunkt sprechen. Ihre ganze Weisheit ist die „gesunde Sinnlichkeit" und die Auslieferung des Menschen an

seine Triebe. Es gibt keinen schärfern und schreiendern Gegensatz, als er zwischen dieser Kultur des Fleisches und der christlichen Weltanschauung besteht. Dennoch heißt es auf der Hut sein und sich zur Abwehr und zum Kampf rüsten, denn unsere heutigen Epikuräer und Materialisten, die Vertreter „der Freien Liebe" versuchen bereits, unter dem schön klingenden Namen hygienischer oder sexueller Aufklärung Propaganda für ihre Theorien zu machen und so die Jugend der entsetzlichsten Verirrung, in die der Mensch ohne Gott, ohne Offenbarung verfällt, auszuliefern. —

Seit etwa einem Jahrzehnt will sich in der Erziehungslehre eine Richtung Bahn brechen, die in die herkömmliche Gepflogenheit, der zarteren Jugend die eigentliche Kenntnis geschlechtlicher Dinge möglichst lange zu verheimlichen und zu verschweigen, eine Bresche legen will und sich prinzipiell für eine baldige Aufklärung der Jugend ausspricht. Die Vertreter dieser neuen Richtung fordern, man solle mit den alten Märchen aufräumen und der Jugend die Wahrheit, die volle Wahrheit sagen. Sie meinen, die Unwissenheit sei es, die der Jugend zum Verderben gereiche; durch eine umsichtige Belehrung würde der gefährliche Reiz der Neugier gehoben; die Jugend könne wirksam vor Sittenlosigkeit nur geschützt werden, wenn sie über die furchtbaren Folgen der Ausschweifungen aufgeklärt würde.

Was ist von dieser Anschauung zu halten? Wir erklären uns mit allen nüchternen und besonnenern Pädagogen, mit der kirchlichen Praxis und der allgemeinen Ueberzeugung des guten katholischen Volkes auf das Entschiedenste gegen diese ganz und gar unbegründete Neuerungssucht. Sie ist eine Verkennung der Naturanlagen des Kindes und der heranwachsenden Jugend, eine Mißachtung des Schamgefühles, ein gewaltiger Vorstoß gegen die sittlichen Gefühle, ein Liebäugeln mit dem Modernismus auf sittlichem Gebiet. Mit Recht ruft der große Schulmann Förster (Sexualethik, S. 51) den Verfechtern dieses neuen Erziehungsgrundsatzes das ernste Wort zu: „Sie kennen nicht die ganze Schwere dessen, was den Menschen nach unten zieht; sie wissen nicht, wie hoch darum der Geist erhöht und gefeit und in seiner reinen Festigkeit gegenüber der Natur gestärkt werden muß, wenn man auch nur ein kleines Maß von Willenskraft und geistiger Freiheit sichern will." Sie kommen mir vor „wie Flötenspieler, die gewaltige Ströme mit Flötenspielen regulieren wollen, bis es eines Tages zu spät ist und der Schlamm sich über die Fluren wälzt".

Wem das wahre Wohl der Jugend am Herzen liegt, der stellt sich auf den Boden des Christentums und dringt vor allem auf sorgfältige Pflege des Schamgefühles. Die Schamhaftigkeit, die ehrfurchtsvolle heilige Scheu gegen alles Ungeziemende, die Gott in unsere Brust gelegt hat, ist ein starker Schild gegen alle Geschosse des unreinen Geistes, ein fester Damm wider das Andringen der Unlauterkeit, eine sichere Umzäunung der Unschuld, eine gute Abwehr alles dessen, was der Reinheit der Seele gefährlich oder nachteilig werden könnte.

„Welch glänzende Perle", ruft der heilige Bernhard aus, „welch glänzende Perle ist die Schamhaftigkeit! Wie lieblich strahlt sie aus dem Wandel und Antlitz des Jünglings hervor! Sie ist die zuverlässige Verkünderin edler Gesinnung, die Schwester der Enthaltsamkeit, die nie erlöschende Leuchte des keuschen Geistes. Nichts Ungebührliches, nichts Ungeziemendes läßt sich in ihm nieder, ohne daß sie es bald verriete; sie ist die Wächterin des guten Rufes, die Zeugin der Unschuld, des Lebens schönster Schmuck." Ein hochentwickeltes Schamgefühl ist ein weit besserer Schutz gegen das Verderben als alle noch so schönfarbige Aufklärung. Dies ist die feste Ueberzeugung aller ernst zu nehmenden Pädagogen. Gott hat „einen Hüter der Geheimnisse, einen Warner vor unzeitiger, unanständiger Lüftung des Schleiers beigegeben. Es ist jenes edle, jungfräuliche Gefühl, das wir als Schamhaftigkeit bezeichnet haben, und das in dem unverdorbenen, wohlerzogenen Menschen, wie vor dem Unschicklichen und Unlauteren, so auch von der Enthüllung des Lebens zurückhält" (Ernst 96 f.). Das Schamgefühl ist die größte bewahrende Kraft auf dem Gebiet der Sittlichkeit. Wolfram von Eschenbach nennt es „das feste Schloß um alle guten Sitten", und Fr. Th. Vischer sagt mit Recht: „Heimlichkeit ist nicht Heuchelei; ein Volk verkommt, wenn die Scham ausstirbt." F. W. Förster (S. 71) bemerkt: „Es besteht für mich nicht der geringste Zweifel, daß ein hochentwickeltes Schamgefühl ein weit größerer Schutz für die Jugend ist als die beste Aufklärung, ja auch ein größerer Schutz gegen die Belehrungen, die von der Gasse kommen." Dr. Franz Keller (S. 73) endlich schreibt so würdevoll: „Es ist eine große Sache um die Schamhaftigkeit, wie sie jedem unverdorbenen Menschen eigen ist. Sie ist der unmittelbarste und höchste Ausdruck der Ehrfurcht von dem Geheimnis des menschlichen Werdens und Lebens. Diese hohe Ehrfurcht, die in der Seele wohnt, aber auch das leibliche Leben umfängt, muß im Kind sorgsam gehütet, gepflegt und entwickelt werden." So denken die edelsten und einsichtsvollsten Jugendfreunde und Jugendbildner. Wie erbärmlich nehmen sich gegen solche Stimmen unsere Reformer aus, die im Brustton über die sexuelle Aufklärung schwärmen und darin das Universalheilmittel erblicken!

Natura optima magistra, sagt das Sprichwort. Nun herrschte und herrscht innerhalb des Christentums allgemein das Gefühl, daß es nicht angehe, die Jugend unterschiedslos und ohne besondere Rücksicht auf einzelne Fälle in die Kenntnis über den Ursprung des Lebens und der Mutterschaft einzuweihen. Dieses Gefühl ist allgemein, ist also eine Stimme der Natur, die durch die Sirenengesänge unserer Emanzipierten nicht erstickt werden kann. Wie läßt sich dieser Wink der Natur erklären? Der Gegenstand ist so heikler Art, daß es wie von selbst geboten und als eine ganz natürliche Forderung erscheint, nichts so sehr im Auge zu behalten, als eben die Gedanken, besonders der Jugend, davon möglichst abzulenken. Das Schamgefühl gibt

gerade dadurch, daß es besonders in den entscheidenden Jahren so zart ist, einen deutlichen Fingerzeig, daß sich der gesittete Mensch ohne offenbare Not mit dergleichen Dingen nicht befassen soll.

Wie sollte es auch anders sein? Es ist eben jenes Gebiet, auf dem an die Selbstbeherrschung die allerschwersten Anforderungen gestellt werden. Das früh- und unzeitige Wissen ist ganz dazu angetan, die heftigsten Stürme heißer Sinnlichkeit heraufzubeschwören, die die zarte Blüte der Reinheit für immer versengen, während das Nichtwissen die kindliche Unbefangenheit und Unschuld noch gar manche Jahre hindurch schützt und nicht die geringsten Nachteile verursacht. Nichts besser, als keinen Stoff, keinen Anlaß zum Nachdenken bieten; kann dies vollends erreicht werden, so gehen selbst die gefährlichen Uebergangsjahre ohne Schaden für Seele und Leib vorüber. Es kommt nicht selten vor, daß ganz unverdorbene und unschuldige Seelen mitten in der Gefahr der Großstadt und in der verpesteten Atmosphäre von Industrie- und Fabrikbetrieben ein reines unschuldiges Herz bewahrten. Wohl ist es wahr, daß das Wissen an und für sich weder etwas Sündhaftes noch überhaupt etwas Schlechtes ist; aber für den jugendlichen Sinn, für das Gemüt des jugendlichen Alters ist und bleibt es eine ernste Gefahr. Es wird schon überhaupt eine bedeutende sittliche Reife und Kraft des Willens erfordert, das Wissen sexueller Dinge ohne Gefahr, ohne Schaden zu ertragen.

Es lohnt sich der Mühe, für diese Auffassung den Autoritätsbeweis anzutreten.

Der edle Bischof Sailer schreibt: „Der Reiz der Neugier und der Reiz der verbotenen Lust überflügeln durch Hilfe der Einbildungskraft so oft die gebildete Vernunft des Mannes; was werden sie aus dem Jüngling machen, dessen Vernunft ein unendlich Kleines, dessen Einbildungskraft ein unendlich Großes ist? Also die Belehrung darf nicht Regel sein. Ob sie als Ausnahme in einem Falle gegen tausende, in denen sie schädlich und verführend werden müßte, heilsam werden könnte, sei dem Urteil des weisen, frommen Kinderfreundes überlassen.“ (Baier, J. M. Sailer, Ueber Erziehung für Erzieher, Freiburg, Herder, 1899. S. 123.)

Förster spricht sich in seiner „Jugendlehre“ (S. 613), ein Werk, das großes Aufsehen gemacht und allgemeine Anerkennung gefunden hat, also aus: „Ich gehe sogar so weit zu behaupten, daß es vom pädagogischen Standpunkt aus besser wäre, wenn die Aufklärung erst unmittelbar vor dem Eintritt in das Leben geschehe.“

Gar schön und würdevoll legt Ernst (Elternpflicht, S. 100 f.) den richtigen Standpunkt also dar: „Aufklärung an die Jugend? Genügt ihr nicht das sittliche Gefühl, die richtig entwickelte Schamhaftigkeit? Steht nicht die einfältige Unbefangenheit und Harmlosigkeit, die einen Teil der Kinderseligkeit ausmacht, höher als die Erkenntnis auf diesem Gebiet? Ist nicht auch Unkenntnis ein Schutzwall gegen die Ausübung des Bösen? Findet nicht der Reiz zur Sinnlichkeit,

die Leidenschaft einen Bundesgenossen im Verstand, indem sie sich Vorstellungen und Empfindungen zu ihrem Vorteil zu gestalten suchten? Kann man die notwendige Erkenntnis nicht der eigenen Beobachtung und Schlußbildung der Jugend überlassen? In vielen Fällen ist letzteres bis jetzt Sitte ... Wo die Kinder in zweifellos geschützten Fällen aufwachsen, wo das die Erkenntnis vermittelnde Natürliche ihnen weder in unschicklicher Weise bloßgestellt noch ängstlich und verlegen, die Neugierde reizend, verhehlt wird, wo die gute Gewöhnung und die religiöse Leitung in einem einfach und praktisch veranlagten Mädchen oder Knaben das Gewissen genügend klar und stark gemacht haben, da mag in der Tat längere Zeit eine ausdrückliche Aufklärung in bestimmter Form überflüssig sein. Im rein erziehlichen Interesse wäre es ohne Zweifel am besten, wenn sie bis zum Alter äußerer Selbständigkeit verschoben werden könnte. Manche fromme Jungfrauen, die, im Schatten des Heiligtums aufgewachsen oder, höheren Ruf folgend, früh der Welt entronnen sind, haben gar nie erfahren, was von der Welt ist ... Ihr ganzes Denken und Fühlen ist nur von dem Höhern, Geistigen erfüllt. Sie leben im Guten und weit jenseits vom Bösen. Ihre Unwissenheit, auch bezüglich des Natürlichen, ist für sie ein Bewahrungsmittel gegen unreine Versuchungen und dadurch eine Hüterin ihres Glückes."

Der verdiente Forscher Schmidt (Pseudon. Otto Ernst), dem wohl niemand reaktionäre Gesinnung vorwerfen wird, geht so weit, zu sagen: „So leicht ist das Problem nicht ... Aber das letzte Wort sollen die Kinder in der keuschen Einsamkeit der Seele erkennen, wie man ein hohes Geheimnis erkennt. Unter den alles wissenden Kindern habe ich nie ein liebenswürdiges gefunden."

Es sei noch das Zeugnis eines Nervenarztes angeführt. Oppenheim (Nervenleiden und Erziehung, Berlin 1899, Kargen) äußert sich: „Das, was ich als das erstrebenswerte Ziel auf diesem Gebiet betrachte, greift vielleicht noch über die gewöhnlichen Forderungen hinaus. Es ist im Interesse der Nervengesundheit dringend zu wünschen, daß das Erwachen geschlechtlicher Vorstellungen und Regungen so lange wie möglich, d. h. mindestens bis zum Schluß des zweiten Lebensdezenniums hintangehalten wird. Die Erziehung wird also alle jene Eindrücke und Reize fernzuhalten haben, die die Sinnenlust zu wecken imstande ist."

Ein altes wahres Sprichwort lautet: „Man muß den Teufel nicht an die Wand malen, er kommt von selbst." Dies gilt auch hier. Eine unbewußte Unschuld ist im allgemeinen besser und geschützter als eine bewußte. Und damit stimmt ein grundlegendes Prinzip der katholischen Sittenlehre und Aszese überein. Diese unterscheidet eine doppelte Gattung von Seelenfeinden, solche, die man mit mutigem Angriff, und andere, die man durch die Flucht besiegt. Zu den letzteren gehört in allererster Linie die Sinnlichkeit. Sie wird durch eine unzeitige Aufklärung nicht besiegt, sondern gar sehr wach gerufen und

geschürt. Die schöne Form der Aufklärung, auf die man ein so großes Gewicht legt, ist leere Täuschung; sie hält die Phantasie nicht in Schranken. Eine unzeitige Aufklärung reicht der Jugend eine verhängnisvolle Fackel der Einsicht in Dinge, die besser verborgen bleiben.

Gegen die Gefahren der aufwachenden Sinnlichkeit muß in anderer Weise vorgebeugt werden. Es muß den sinnlichen Neigungen und Trieben entgegengearbeitet werden, bevor sie erwachen. Es kommt gar viel darauf an, daß die Jugend lerne, von zartester Kindheit an sich selbst zu beherrschen und die Herrschaft des Geistes über den Körper durch Entsagung und Ueberwindung bei den gewöhnlichen Veranlassungen und Gelegenheiten zu üben. Neben der gewissenhaften Pflege des Schamgefühles sind als natürliche Mittel zu empfehlen: körperliche Abhärtung und Arbeit[1]) oder angemessene Beschäftigung; Bewegung in frischer Luft; Erziehung zur körperlichen Reinlichkeit; einfache, nicht üppige oder reizende Nahrung; Enthaltung von allen alkoholischen Getränken, die für jugendliche Nerven schon überhaupt ein schädliches Gift sind, insbesondere aber die natürliche Widerstandskraft gegen den Ansturm der sinnlichen Regungen bedenklich herabdrücken; einfache, nicht weichliche Kleidung und Lagerstätte. Diese Mittel bilden die natürliche Grundlage, auf der die religiöse Erziehung aufbaut. Sie ist die Hauptsache; ihr kommt auch in der Erziehung zur Sittenreinheit die höchste Bedeutung, ja die erste Rolle zu. Die Religion bietet auch die kräftigste Hilfe gegen das immer mehr um sich greifende Unheil. Je mehr ein tieffrommer Sinn und kindliche Gottesfurcht im unverdorbenen Kindesherzen Wurzeln fassen,

[1]) Ueber den Einfluß der Arbeit führt Förster Sexualethik und Sexualpädagogik, S. 85) einen beachtenswerten Ausspruch des dänischen Pädagogen Palmgren (Erziehungsfragen, Altenburg 19 4 an, der also lautet: „Die körperliche Arbeit würde weiterhin dem Jüngling eine gute Hilfe in seiner sittlichen Entwicklung sein: in den Jugendjahren will jeder gesunde Knabe seine Körperkräfte gebrauchen. Es ist in dieser Entwicklungszeit aus Gesundheitsrücksichten schädlich für den Jüngling, den größten Teil des Tages stille sitzend bei der Arbeit zuzubringen und den Körper ohne Beschäftigung zu lassen; das ist schädlich, weil es der Sinnlichkeit große Nahrung gibt. Gerade in den Jahren, wo die Sinnlichkeit anfängt, sich zu entwickeln und die ersten starken Versuchungen sich einstellen, gerade da soll der Körper unter das Joch der Arbeit gezwungen und die böse Lust unter demselben gedämpft werden, und der Jüngling soll lernen, im Schweiß seines Angesichtes zu arbeiten. Wenn man aber statt dessen den Knaben nur ununterbrochen auf die Schulbank setzt, obschon er nach der Ordnung der Natur nicht stille sein kann, so verwundere man sich nicht, daß die Jugendzeit voll toller Bubenstreiche ist. Oft verhüllt unser Erziehungswesen traurige Geheimnisse, Sünden, welche das Gewissen brandmarken und Wunden hervorbringen, die an der geistigen und körperlichen Kraft zehren . . . Will die Erziehung diese Unterlassungen wieder gut machen, so beuge sie die Jugend wieder unter das Gesetz der körperlichen Arbeit." Dem fügt Förster die Bemerkung bei: „In das Gebiet der körperlichen Uebung gehört natürlich auch das ganze Turn- und Sportwesen: wird es jedoch übertrieben, so entsteht daraus ein Kultus des Physischen, der die Dreistigkeit der körperlichen Bedürfnisse auf allen Gebieten steigert und gerade die Gefahren hervorruft, die verhindert werden sollen."

desto gefeiter bleibt es, wenn die kritischen Jahre kommen. Das zart ausgebildete Gewissen wird im Augenblick der Gefahr mächtig seinen Ruf „Du darfst nicht" ertönen lassen, und dieser Ruf wird nicht überhört werden. Dazu kommen die unvergleichlichen Vorbilder der lautersten Unschuld, die die heilige Kirche der katholischen Jugend vor Augen stellt, Vorbilder, die den heilsamsten Einfluß auf jugendliche Herzen ausüben; dieser Einfluß ist um so größer, je mehr das leuchtende Beispiel keuscher Sitte und Zucht im elterlichen Haus ihn zu erhöhen sucht. Endlich nützen der Gebrauch der göttlichen Gnadenmittel und die fleißige Uebung des Gebetes der Jugend weit mehr als die Nachgiebigkeit gegen die Aufklärungsbestrebungen. Darum nur keine Kapitulation vor dem Zeitgeist!

Im wirklichen Leben sind nun freilich, besonders heutzutage, die Verhältnisse und Zustände meist sehr traurig und schlimm. Unzählige Kinder schweben unausgesetzt in der Gefahr, auf der Gasse von verdorbenen Altersgenossen und Schulkameraden vor der Zeit auf geschlechtliche Dinge aufmerksam gemacht zu werden. Die Heimlichtuerei, womit dies geschieht, weckt erst recht die Neugier. So viele frivole Zeitungen, Kalender, Anzeigen, Broschüren, Bücher u. dgl. kommen den Kindern in die Hände und machen sie mit dem Schlechten bekannt. Und erst die schamlosen Bilder an den Schaufenstern, die ein unschuldiges Kinderherz tief verletzen müssen! Von den Theatern, in die die Blindheit so mancher Eltern auch die Kinder mitführt, von den Kunstausstellungen und Romanen wollen wir gar nicht reden. Und der ebenso unkünstlerische wie unpädagogische Kultus des Nackten, den unsere Modernen sogar als Gegenmittel gegen Prüderie und übertriebene Reizbarkeit empfehlen. Weil eine halbverhüllte Darstellung eine ungesunde, erregende Wirkung hat, so ist deshalb, wie Förster sehr richtig bemerkt, die ganz enthüllte Darstellung in Kunst und Leben noch lange nicht ein Einschläferungsmittel für die Sinne, sondern nur eine andere Art von Anstachelung. „Wer uns das Gegenteil einreden will, belügt sich selbst." Obendrein hat die Genuß- und Vergnügungssucht und die daraus hervorgehende Uebernervosität der heutigen Welt einen Zustand der Frühreife hervorgebracht, der unserer Jugend viele äußere und innere Feinde bereitet.

So läßt sich begreifen, daß eine große Anzahl jugendlicher Seelen heutzutage sehr früh irgend eine Kenntnis sexueller Dinge erlangt. Die Tatsache läßt sich nicht leugnen, daß viele Kinder in der heutigen Welt Kenntnisse erfahren, die früher gänzlich ausgeschlossen waren. Immer wieder kommen Fälle vor, daß sich selbst bei der gewissenhaftesten Ueberwachung Kenntnisse einschleichen, die man dem Kinde lieber für eine spätere Zeit aufbewahrt hätte. Man hat sich der angenehmen Täuschung hingegeben, daß die Kinder nur das erfahren, was in diesen Dingen ihnen die Eltern sagen werden, oder die Kinder blieben sich selbst überlassen und konnten ruhig nachforschen, wie und bei wem sie wollten. Daß dieses Verhalten die

Erziehung sehr gefährden kann, wird jedermann einsehen. „Abgesehen von einigen ganz allgemeinen Ermahnungen", schreibt Förster (Jugendlehre, S. 602 f.), „die hier pädagogisch völlig wertlos sind, überlassen die allermeisten Eltern die Jugend gerade in den kritischen Jahren ihrer körperlichen Entwicklung völlig sich selbst, ihrer planlosen Neugier, ihren dunklen Instinkten und weisen sie darauf, sich die nötige Information allmählich zusammenzusuchen, die sie dann aus den trübsten Quellen, meistens in schmutzigen Gesprächen mit Freunden und Freundinnen, die durch Lektüre, Erkundigungen und Beobachtungen vorzeitig hinter das Geheimnis gekommen sind. So haben wir dann folgendes Resultat: Die erste Einführung in ein Gebiet, auf welchem alles Lebensglück von der Vergeistigung des Trieblebens abhängt, . . . geschieht so, daß die erwachenden Triebe mit den allerniedrigsten Gefühlen und Vorstellungen, mit der Lust am Schmutzigen und Heimlichen und mit der bloßen selbstsüchtigen Genußsucht in Verbindung gesetzt wird."

In solchen Fällen ist es selbstverständlich eine Gewissenspflicht der Eltern (bezw. der Erzieher), dem Kind mit einer ernsten, vorsichtigen und aufklärenden Belehrung zu Hilfe zu kommen, damit es nicht zu seinem Schaden aus trüben Quellen schöpfe.

Uebrigens liegt es in solchen Fällen den Eltern und Erziehern ganz besonders ob, in erhöhtem Grad über ihre Kinder zu wachen, um so viel als möglich alle schlimmen Einflüsse und Eindrücke von ihnen fernzuhalten. Diese Wachsamkeit muß sich hauptsächlich auf den Umgang und die Lektüre erstrecken, denn gerade daher kommen die ärgsten Gefahren. Einsichtsvolle Eltern (und Erzieher) nehmen aber auch alsogleich wahr, wann die Gefahr droht. Wenn die Kinder ihr Benehmen gegen die Eltern und Erzieher ändern, wenn sie sich nicht mehr so offen und vertraulich zeigen und ihre bisherige kindliche Munterkeit und Unbefangenheit zu schwinden beginnt, wenn sie vielmehr in sich gekehrt, verschlossen, unaufmerksam sind und zu grübeln scheinen, so begreifen Eltern, die nicht blind sind, daß die Gedanken ihrer Kinder wahrscheinlich auf gefährliche Dinge gerichtet sind. Es kommt nur darauf an, daß sie ihre Kinder gewissenhaft und scharf beobachten, und sie werden gewiß den richtigen Zeitpunkt herausfinden, der für eine vorsichtige und weise Belehrung am zuträglichsten ist.

Die Belehrung und Aufklärung selber ist im allgemeinen weder Sache der Schule noch der Seelsorge. Ernst (Elternpflicht, S. 103) schreibt: „Die Schule selbst muß eine formelle Aufklärung, von wichtigen Ausnahmefällen abgesehen, aus erziehlichen Gründen ablehnen. Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler ist dazu meistens persönlich nicht vertraut genug. Die Vertraulichkeit aber, die ohne bestimmte Veranlassung durch eine solche Belehrung geknüpft würde, birgt Gefahr in sich, und sei es nur die der falschen Deutung nach außen. Aehnliches trifft beim Seelsorger zu. Oeffentliche Belehrung in der Klasse, in der Christenlehre, von der Kanzel herab müßte das Scham-

gefühl auf beiden Seiten schwer verletzen, ja, ein Zartempfinden müßte beinahe unfähig sein, sie zu geben, und damit wäre die Belehrung im besten Fall unwirksam." Förster (Sexualethik, S. 75) erklärt, „daß der Lehrer hier durch indirekte Methodik, durch Willensanregung weit Besseres wirken kann, als durch direkte Aufklärung. Alle Schularbeit, alle Schuldisziplin und aller Lehrstoff muß so viel wie möglich auf die Kultur des Willens bezogen werden."

Die kirchliche Praxis hat hierin beim religiösen Unterricht in der Katechese, auf der Kanzel und im Beichtstuhl stets eine wohlbegründete weise Zurückhaltung beobachtet. Der Katechet ist unterwiesen, im Anschluß an das sechste Gebot und bei anderen einschlägigen Fragen mit dem Katechismus und der Biblischen Geschichte den Kindern über die Tugend der heiligen Reinigkeit eine zielbewußte und würdevolle Erklärung zu geben, ihnen die Gefahren kenntlich zu machen und die Mittel zu ihrer Bewahrung anzuzeigen. Sein Bestreben muß hauptsächlich darauf gerichtet sein, die Unschuld in ihrer wunderbaren Schönheit, in ihrem unvergleichlichen Glück darzulegen, den Kindern eine innige und große Liebe zur englischen Tugend einzuflößen und sie mit dem aufrichtigsten Verlangen darnach zu erfüllen. Diese weise Mäßigung und Zurückhaltung der Kirche verstößt nicht gegen eine andere Gepflogenheit, die sie beobachtet. Viele kirchliche Gebete und sonn- und festtägliche Abschnitte, die beim Gottesdienst der ganzen christlichen Gemeinde vorgelesen werden, ebenso manche biblische Lesestücke drücken gewisse Vorgänge und natürliche Erscheinungen in ganz freier, offener und verständlicher Sprache aus. Die Kirche geht eben von der Anschauung aus, daß den Kindern, wenn sie derartige Worte hören oder aussprechen, noch keinerlei Vorstellungen auftauchen, weil ihnen die eigentliche Kenntnis fehlt, daß sie vielmehr die Ausdrücke mit Ehrfurcht aufnehmen, weil ihnen Eltern, Katecheten und Lehrer eine ihrer kindlichen Fassungskraft angemessene Erklärung gegeben haben.

Die Aufklärung steht den Urhebern des natürlichen Lebens, also den Eltern zu: sie sind die ersten, die dazu befähigt und berufen sind.[1] Näherhin ist am besten zur Mitteilung wohl unstreitig die

[1] Damit wollen wir nicht in Abrede stellen, daß in bestimmten Fällen auch andere Personen diese Elternpflicht auf sich nehmen können und müssen. Den Waisenkindern schlägt kein Vater- und Mutterherz. Dann gibt es Familien, wo die Eltern eine so schreckliche Roheit und Gemeinheit bekunden, daß es sehr zu bedauern wäre, wenn die Kinder aus solchem Mund die Sache erfahren würden. In mancher andern Familie besteht ein ganz kaltes, gespanntes Verhältnis zwischen Eltern und Kindern; von einem gegenseitigen Vertrauen ist keine Rede. Wiederum, es kann eine jugendliche Seele in so schwere Umstände und Gefahren kommen, wo es gilt ein Menschenkind vor gähnendem Abgrund, vor düsterer Schwermut und Verzweiflung zu schützen. In solchen und ähnlichen Fällen ist es wohl Sache des Erziehers und Jugendfreundes, daß er mit väterlichem Herzen je nach den besonderen Umständen belehrend und klärend dazwischen trete und aufhelfe. Der Beichtvater muß zuweilen bei der Verwaltung des heiligen Bußsakramentes in vorsichtiger Weise eine kurze, würdevolle Aufklärung geben, wie es die Lage des Beichtkindes erheischt. Manches heranwachsende

christliche Mutter geeignet, und dies wegen des so innigen einzigartigen Verhältnisses, in dem sie zum Kind steht. Bei den bereits schulentlassenen Söhnen dürfte, im allgemeinen wenigstens, der Vater mehr geeignet sein. Es wäre recht sehr zu beklagen, wenn die Aufklärung nicht von der durch die Natur nahegelegten Stelle erfolgen würde. Sehr richtig bemerkt hierüber Ernst (S. 111): „Die Aufklärung über die Frage des Lebensursprunges, von unberufener Seite gegeben, schädigt die ganze sittliche Erziehung an der Wurzel. Denn bei solcher Aufklärung, die sicher auch zu weit geht, kommt nicht das Wunderbare, das Große des Gottesgedankens, das hier vorliegt, zum Ausdruck, nicht die Mutterschaft in ihrer Würde als Zweck dieser göttlichen Ordnung, sondern nur das Triebleben der niederen Natur. Der erste Eindruck tritt in einer Form in die Seele, die der sittlichen Weihe entbehrt und für immer das Empfinden hier beleidigend trifft. Reines Empfinden will die natürlichen Dinge, aus der Sphäre bloßer Sinnlichkeit losgelöst, in geistigem Licht verklärt sehen."

In den Fällen selber, wo eine Belehrung als geboten erscheint, müssen sich die Eltern (oder ihre Stellvertreter) darüber wohl klar werden, was sie dem Kind sagen dürfen, und in welcher Weise sie die Belehrung vorzubringen haben. Nur sittlicher Ernst, wohlwollende Pflichttreue und richtiges Feingefühl finden da die rechten Formen und Worte. Wir wollen nur einige wenige Fingerzeige andeuten.

Es wäre ein verfehltes Vorgehen, den Kindern auf ihre kindlichen Fragen keine oder nur eine falsche Antwort zu geben. Eine falsche Antwort ist sittlich unerlaubt, und keine Antwort macht verschlossen und ist geeignet, das Vertrauen zu schwächen und die Neugier erst recht zu wecken. Was also? Nicht selten können die Eltern dem kindlichen Geplauder eine andere Wendung geben; anfangs möge dies jedenfalls versucht werden. Oder die Mutter kann das Kind mit freundlichen Worten auf später vertrösten; geschieht dies nicht mit verlegenen Worten, sondern teilnehmend und liebevoll, so begreift das Kind wie von selbst, daß es warten müsse. Sehen aber die Eltern, daß sich das Kind in seinen Gedanken wirklich allen Ernstes mit der Frage beschäftigt, so können sie ohne vieles Herumschweifen einfach und treuherzig sagen: Die Kinder kommen vom lieben Gott. Er hat die ersten Menschen erschaffen, er gibt alles Leben. Wenn der liebe Gott den Eltern ein Kind schenken will, so läßt er es im Leib der Mutter allmählich heranwachsen, bis es groß genug ist, um allein leben zu können.

Kind hat auf der Gasse rohe Dinge gehört oder anderswo eine sehr ungeschickte und unglückliche Aufklärung erhalten; da ist es dann oft nur der Seelenführer, dessen ernstes und väterliches Wort wirklich beruhigt und die Angelegenheit auf die rechte Bahn geleitet. Im allgemeinen muß übrigens hervorgehoben werden, daß Erzieher, Lehrer, Lehrerinnen in Fällen, wo sie durch die Umstände gezwungen sind, an Stelle der Eltern in dieser Hinsicht etwas zu tun, wenn möglich vorher die Zustimmung der Eltern einholen oder aber sie sobald als möglich nach der notwendig gewordenen Belehrung davon verständigen.

Ernst geht noch weiter und läßt die Mutter also (S. 119) sprechen: „Vater und Mutter haben einander lieb. Sie wünschen sich dann wohl von Herzen ein Kindlein. Du weißt, daß die kleinen Kinder von Gott kommen . . . Du weißt, auch die Blumen und Kräuter und die großen Bäume läßt der liebe Gott aus kleinen Samen hervorwachsen. Jedes Samenkorn aber muß erst eine Zeit lang in der dunklen Erde ruhen, und in der Erde wird es auch zuerst lebendig und wächst wie in einem Kämmerlein. Das Keimchen des Kindleins hat Gott in den Leib der Mutter gelegt, das ist sein Kämmerlein. Da hast auch du geruht, ganz nahe an meinem Herzen. Da hat der liebe Gott deinen Leib und deine Seele gemacht. Wie, das weiß niemand als Gott selbst. Da bist auch du entstanden und gewachsen, bis du so groß warst, daß man dich auf die Arme nehmen konnte. Also werden die Kinder schon vor der Geburt von der Mutter „getragen". Die Gottesmutter hat Jesus zu ihrer Base Elisabeth getragen. Das wird der Mutter nicht leicht. Sie hat manches zu leiden, und wenn das Kind zur Welt kommt, hat sie große Schmerzen. Aber sie erträgt es gern aus Liebe zu dem Kindlein; viel größer als der Schmerz ist ihre Freude. Die Eltern danken dem lieben Gott für sein Geschenk und versprechen ihm, das Kind zu pflegen und es gut und fromm zu erziehen. Sie lassen es bald taufen, damit der liebe Gott es ganz als sein Kind ansieht. Was ich dir jetzt gesagt habe, ist ein Geheimnis zwischen Mutter und Kind, es ist unser Geheimnis. Du weißt es nun von mir, niemand anders mußt du darnach fragen und nicht mit andern darüber sprechen." [1])

Wir glaubten, diese treffliche Belehrung anführen zu müssen, weil sie wirklich schön und würdevoll gehalten ist, namentlich aber deshalb, weil sie einen Hinweis gibt auf das biblische Geheimnis unsers heiligen Glaubens, auf die Menschwerdung, an die das Kind im Englischen Gruß, im Apostolischen Glaubensbekenntnis und im Rosenkranz erinnert wird. So wird auch zugleich die religiöse Weihe über die Mutterschaft, über die Würde der christlichen Mutter ausgegossen. Wenn die Aufklärung in dieser Weise gegeben wird, so wird kaum ein Kind ein zweites Mal die Frage erneuern.

Keinen geringen Schaden brächte es, wenn die Eltern auf die Fragen des Kindes so in Verlegenheit kämen, daß sie ihre Befangenheit ganz auffallend nach außen hin merken ließen. Noch schlimmer wäre es, wenn sie die Kinder schelten und über sie schimpfen würden, daß sie so vorwitzige Fragen stellten. Die natürliche Folge wäre, daß sich die Kinder nicht mehr getrauten, ein anderes Mal zu fragen;

[1]) Anderseits darf man bei der Belehrung nicht zu weit gehen: es ist die größte Vorsicht und Zurückhaltung erforderlich. Wohl darf auf das Samenkörnchen hingewiesen werden, das unter der Erde keimt, und dann wächst und gedeiht. Es geht aber nicht an, umständliche Vergleiche und Analogien aus dem Tier- und Pflanzenreich zu gebrauchen. Bilder, wie das von der Rosenknospe, würden nur noch mehr zum Nachdenken reizen. Die Belehrung muß auf jeden Fall so maß- und würdevoll sein, daß sie die Gedanken von den körperlichen Zuständen und Vorgängen möglichst ablenken.

aber ihre Neugier wäre nur um so heftiger gereizt, und das Verbot würde diese Neugier noch mehr schüren. Kluge Eltern machen sich auf solche Fragen gefaßt.

Aus unsern Ausführungen ergibt sich, daß in bestimmten Fällen eine weise und taktvolle Aufklärung allerdings eine heilige Pflicht ist. Nichtsdestoweniger ist es sicher, daß auch die beste Aufklärung weder das einzige noch das heilsamste Mittel ist, die Jugend zur Sittenreinheit zu erziehen. Sie ist nicht das Universalmittel. Das Wissen und Erfassen einer Sache kann wohl auf den Willen des Menschen einwirken, daß er dementsprechend auch seine Handlungsweise einrichte; aber gar oft tut der Mensch nicht das, was er als nützlich und gut erkennt, sondern das Gegenteil; vgl. Röm. 7. 19. Dies gilt kaum irgendwo so sehr, wie in Sachen der heiligen Reinigkeit. Der Mangel an Aufklärung wird, abgesehen von den Fällen, wo sie notwendig ist, nur äußerst selten schlimme Folgen haben. Weit gefährlicher ist die gehegte sinnliche Neigung und Begierlichkeit. Gegen die sinnliche Begierde schützt aber die Aufklärung nur sehr wenig. Was nützt es, Pflichten zu kennen, wenn nicht Schutz und Hilfe geboten wird, sie auch zu erfüllen? Wir kennen die geeignetsten natürlichen Schutzmittel und die wirksamsten übernatürlichen Heilsmittel.

Was unserer Jugend nottut, ist nicht Aufklärung, sondern Kraft und Gnade. Diese gibt die heilige Religion. Sie flößt die kindliche Gottesfurcht ein, die das Grab der Sünde und die Wiege der Tugend ist. Die Religion führt zum heiligen Kreuz hin, von dem alle schützende, erneuernde und segnende Kraft ausgeht. Die Religion spendet die göttlichen Gnadenmittel, die den schwachen Menschen mit übernatürlicher Kraft ausrüsten und ihn mitten in den Gefahren und Versuchungen rein bewahren. „Die Gnade Gottes durch Jesus Christus, unsern Herrn" ist das große, das erste und wirksamste aller Mittel. Ohne diese Gnade versagen alle anderen Mittel.

Die kirchliche Verehrung des heiligen Bekenners Rochus.

Von Dr. Peter Bruder in Dieburg (Hessen).

1. Die bedeutendste geschichtliche Abhandlung über St Rochus liefert der Bollandist P. Joannes Pinius im 3. August-Band pag. 380—415 der Acta Sanctorum. Daraus entnehmen wir folgende Angaben. „Die göttliche Vorsehung zeichnet manche Heilige während ihres Lebens, bei und nach ihrem Tode aus, andere dagegen fast nur nach ihrem Tode. Zu letzteren gehört der heilige Rochus. Nicht mit einer über allen Zweifel erhabenen Gewißheit sind uns manche Tatsachen aus seinem Leben überliefert. Aber wie groß seine Verdienste bei Gott sind, wie kostbar in den Augen des Herrn sein Tod gewesen, dies bezeugt seine allgemein verbreitete Verehrung und

der sichtbare, oft augenblickliche Schutz, den er in Zeiten ansteckender Krankheiten gewährt; dies bezeugen die zu seiner Ehre errichteten Bruderschaften, Kirchen und Kapellen, die Bittgänge, Wallfahrten und Weihegeschenke, durch welche Gott allüberall den Namen des heiligen Rochus verherrlicht und seine Verehrung dermaßen ausgebreitet hat, daß jeder Christ, der etwas vom heiligen Rochus weiß, gleichsam wie aus angeborener Frömmigkeit sich diesen Heiligen zum besonderen Beschützer erwählt, zumal wenn die göttliche Gerechtigkeit die tödliche Geißel der Pest und ansteckender Krankheiten über den sündhaften Menschen schwingt." (Boll. p. 397. n. 80.)

2. **Lebensskizze.** Aus den verschiedenen Legenden des heiligen Rochus zieht Pinius folgende Tatsachen als die am besten beglaubigten und sichersten heraus: „St. Rochus, um das Jahr 1295 zu Montpellier (lat. Mons Pessulanus, altd. Mömpelgard) in der französischen Provinz Narbonne geboren, kam zur Zeit einer großen Pest nach Italien. Zuerst heilte er in Aquapendente, dann in Cesena und Rom, hierauf in Rimini am Adriatischen Meere und zu Novara in der Lombardei, zuletzt in Piacenza am Po vermittelst Gebet und Kreuzzeichen viele Pestkranke. In Piacenza ward er selbst von der Seuche angesteckt. Um seiner Umgebung im Hospital nicht lästig zu fallen, zog er sich in eine Hütte im Wald nahe bei dem Dorf Sarmato an der Trebia zurück. Hierher brachte ihm der Jagdhund eines Edelmannes, namens Gotthard, täglich ein Stück Brot vom Tische seines Herrn, bis er wieder genas. Darauf kehrte Rochus in seine Vaterstadt zurück, wo er ungekannt und als Spion längere Zeit eingekerkert, um das Jahr 1327 starb. An verschiedenen auffallenden Zeichen erkannte man seinen Namen und die Heiligkeit seines Lebens. Neben seinem Leichnam aber fand man ein Täfelein, darauf geschrieben stand: „Alle die, so beladen sind mit der Pest und anrufen die Hilfe St. Rochi, werden von der schweren Plage befreit." Der Leichnam ward ehrenvoll bestattet und bald fing man an, St. Rochus als Beschützer gegen die Pest zu verehren. Da dies den auf dem Konzil zu Konstanz (1414—1418) versammelten Kirchenfürsten bekannt geworden und da nach einem Bittgang, den man zu Ehren des heiligen Rochus angestellt, die daselbst herrschende ansteckende Krankheit aufgehört hatte, so verbreiteten diese nach ihrer Heimkehr überallhin die Verehrung des heiligen Rochus. Seit 1485 besitzt Venedig einen Teil seiner Gebeine, deren größerer Teil schon im Jahre 1372 nach Arles übertragen worden war, von wo aus viele Partikeln an zahlreiche Kirchen Europas im Laufe der Zeit verschenkt worden sind." (Boll. p. 297. n. 79.)

3. **Ausbreitung der St. Rochus-Verehrung in ganz Europa.** In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nahm die Verehrung des heiligen Rochus einen großartigen Aufschwung, nicht jedoch, um bald wieder zu sinken, sondern um in der Christenheit immer festere Wurzeln zu fassen und sich weit und breit in

ganz Europa auszudehnen. Franz Diedo, Philosoph, Rechtsgelehrter und Statthalter von Brescia, der im Jahre 1478 das Leben des heiligen Rochus schrieb, berichtet: Bald nach dem Tod des heiligen Rochus sei über seinem Grabe ein kostbarer Tempel erbaut und sein Todestag, der 16. August, zu einem gebotenen Feiertag erhoben worden, der noch zu Diedos Zeiten zu Montpellier gehalten worden sei.

Arthur du Monstier berichtet in seinem Franziskaner-Martyrologium (§ 5): Ein französischer Marschall habe mit päpstlicher Erlaubnis den größeren Teil der Reliquien des heiligen Rochus am 1. April 1372 nach Arles in die Kirche der Trinitarier übertragen, „woselbst sie mit größter Ehrerbietigkeit aufbewahrt und vom Volk, das in großen Scharen herzuströmt, so eifrig verehrt werden, daß es nicht zu wundern ist, wenn selbst ganz entfernte Nationen und Reiche mit höchstem Eifer Teilchen dieses heiligen Leibes begehren."

Dazu kam, daß durch des heiligen Rochus Fürbitte die Pest zu Konstanz (1415) aufgehört hatte. Nun verbreitete sich die Verehrung des Heiligen durch die vom Konzil heimkehrenden Kirchenfürsten besonders in Deutschland und Italien so rasch und allgemein, daß in letzterem Lande nach dem Bericht des Chronisten Jakob Philipp von Bergamo „jetzt (1485) zu Ehren des heiligen Rochus Kirchen, Kapellen und Bethäuser nicht nur in Städten, sondern auch auf Burgen und in Dörfern, ja fast in Privathäusern errichtet werden". — Nach dem nämlichen Chronisten kamen im Jahre 1477 zu Brescia im Venetianischen über 20.000 und zu Venedig über 30.000 Menschen durch die Pest ums Leben. Sofort gelobten, wie Diedo erzählt, die Bewohner von Brescia, „eine Basilika zu erbauen, die des glorreichsten Rochus würdig wäre; wir aber (nämlich Diedo) machten das Gelübde, die Geschichte und den Lebensgang des heiligen Rochus zu beschreiben, um durch dessen Beispiel die Uebrigen zu einem guten, glücklichen und gerechten Lebenswandel anzueifern. Nachdem dies geschehen und die Fundamente des Tempels gelegt waren, so ist, wie ihr Bürger wohl wisset, nicht durch die Hilfe der Aerzte und anderer Menschen, sondern durch des Rochus Fürbitte und Gottes Güte die ganze Stadt von der Pest so vollständig befreit worden, wie wenn sie niemals vordem von einer solchen Krankheit wäre heimgesucht gewesen."

Um dieselbe Zeit schreibt der Verfasser des Appendix (Kap. 15.) zu dem Catalogus Sanctorum des Petrus de Natalibus: „in qua (Italia) ob eius (Rochi) innumerabilia miracula basilicae et sacella ubique in dies eriguntur." — Daß zur nämlichen Zeit auch in Deutschland die Verehrung des heiligen Rochus sich sehr ausbreitete, beweist eine deutsche St. Rochus-Legende, zu Nürnberg im Jahre 1484 gedruckt, aus dem Italienischen übersetzt, „ad honorandum s. Rochum eiusque vitam et apud Deum merita, necdum tunc in

istis terris admodum nota." wie Pinius bemerkt, der sich noch andere aus dieser Zeit anschließen. (Siehe unten im 10. Abschnitt.)

4. **St. Rochus-Reliquien.** Durch das Bekanntwerden dieser Tatsachen entstand in vielen Verehrern des heiligen Rochus ein lebhaftes Verlangen nach Reliquien desselben. So ließ Papst Alexander VI. durch Schreiben vom 4. Februar 1501 kleinere Partikeln in einige Klosterkirchen des Königreichs Granada in Spanien schicken „zum Schutz und zur Befestigung des jüngst hier eingeführten katholischen Glaubens". Granada, Jahrhunderte lang im Besitz der Mauren, war nämlich 1492 von Ferdinand dem Katholischen und Isabella erobert worden, wodurch die Einführung des katholischen Glaubens in diesem maurischen Reiche ermöglicht war.

Ueberhaupt wurden von Reliquien des heiligen Rochus verschenkt: ins Königreich Granada „nuca dorsi" (1501); nach Ville-Juive bei Paris (1533), durch den Leibarzt des Königs Franz I. von Frankreich, Wilhelm le Vasseur, wo das Fest der Translation alljährlich am ersten Sonntag im Mai hochfeierlich begangen ward, „os colli, vulgo nuncupatum spondylum": nach Marseille (1557) „portio capitis": nach Douay (1617) „portio capitis, thecâ argenteâ deauratâ conclusa. publica processione defertur solemniter in festo s. Rochi summa totius populi devotione"; nach Turin (1619) „superior pars ossis femoris sinistri. longitudinis palmae unius. ponderis autem unciarum quinque amplius. ad pondus aurificis": nach Antwerpen „de spina dorsi et mentum": nach Rom „pars brachii" in die St. Rochuskirche, und „pars brachii" in die Kirche des heiligen Sebastian extra muros: „scutella s. Rochi" in die Kirche des heiligen Marcellus am Corso; „digitus s. Rochi" in die Kirche s. Maria nuova: „kleinere Teile" in die Kirche von s. Anna dei Funari und s. Maria della Vittoria: nach Brüssel in die Kirche des heiligen Gaugericus kleinere Reliquien, sowie in das Kloster der Cistercienserinnen zu Swiwecum bei Tenerae-Monda in Belgien und in das St. Lorenzkloster im Escurial in Spanien: „dens molaris" in die Pfarrkirche des heiligen Jakobus zu Porto Cesenatico oder Cesenatica in Italien; ins Kloster Fulda; „una particula" in die St. Rochuskapelle zu Bingen am Rhein (1732); in die St. Ludwigskirche zu Versailles der St. Rochuskapelle daselbst durch die Gemahlin Ludwigs XV., Maria Leczinsky (1764); nach Hainhausen (Diöz. Mainz).

Die „sehr alte und hochadelige" Familie De la Croix (a Cruce) in Paris und Montpellier, aus der nach alten Traditionen der heilige Rochus abstammt, bewahrte noch im Jahre 1636 „den Pilgerstab des heiligen Rochus, der 6 Fuß lang ist", der jetzt zu Bordeaux sich befindet; Teile desselben wurden 1809 zu Montpellier in das Fußgestell einer silbernen Statue des Heiligen eingeschlossen. Durch besondere göttliche Vorsehung wurden die Reliquien zu Arles 1793 vor der Wut der Revolutionsmänner gerettet,

nebst den Authentiken nicht aber der kostbare Schrein. Gegenwärtig stehen die heiligen Ueberreste unter dem Schutz der kirchlichen und weltlichen Behörde, von denen jede einen Schlüssel zum Schreine besitzt. Am 23. Mai 1838 wurde der Schrein geöffnet und bei dieser Gelegenheit acht Partikeln der St. Rochus-Pfarrkirche daselbst geschenkt, wozu der Patriarch von Venedig im Jahre 1856 noch eine größere Reliquie des Heiligen schenkte.

Ferner finden sich St. Rochus-Reliquien zu Prag, Düren, Aachen, Luxemburg, Orleans ꝛc. (Vgl. Guérin. Les petits Bollandistes. 9, 622.) Das Verlangen nach solchen war so lebhaft, daß der Generalobere der Trinitarier am 1. August 1616 unter Androhung schwerer Kirchenstrafen allen Provinzialen, Visitatoren, Konventsvorstehern und den übrigen Mitgliedern seines Ordens verbot, von den St. Rochus-Reliquien zu Arles noch fernerhin etwas zu verschenken, da er befürchtete, es möge von denselben nichts mehr übrig bleiben. — Wie streng und gewissenhaft man bei solchen Reliquienverschenkungen verfuhr, beweist der Umstand, daß an dergleichen Akten die Spitzen sowohl der weltlichen als der geistlichen Obrigkeit sich amtlich beteiligten und öfter Personen von hohem Rang als Zeugen beigezogen wurden. (Boll. § III.)

5. St. Rochus sichtbarer Schutz bei ansteckenden Krankheiten. Im Jahre 1490 brach bei den Karmelitern zu Paris die Pest aus. Achtzehn Brüder erlagen der Seuche. Da stellte Johannes Philippi, als Theologe unter dem Namen Atrebatensis bekannt, das Bild des heiligen Rochus in der Kirche auf und bewog die Brüder, „daß an jedem Sonntag eine kurze Andacht zu Ehren des heiligen Rochus gehalten und sein Fest alljährlich am ersten Sonntag nach Mariä Himmelfahrt mit feierlichem Hochamt und Predigt begangen werden solle". Von diesem Augenblick an starb kein Mönch mehr an der Pest. Bei einer neuen pestartigen Krankheit zu Paris im Jahre 1495 pilgerten viele zum Bild des heiligen Rochus in der Karmeliterkirche, beteten dort und bekannten nachher, sie seien durch des heiligen Rochus Verdienste von der Krankheit befreit worden. „Deshalb erheben sie seinen Namen bis zu den Sternen. Wir Karmeliten aber glauben, daß dieser heiligste Mann Rochus unser Kloster besonders dazu ausersehen habe, um hier Wunder zu wirken und daß er die Andacht des Volkes deshalb erweckt habe, damit hier sein Name ewig gepriesen werde."

Daraus erklärt es sich, daß in Paris der Rochustag lange Zeit als gebotener Feiertag galt, der aber weder von einer Synode noch durch erzbischöfliche Verordnung eingeführt war, sondern nur „ex populorum peculiari devotione, qui eius (Rochi) patrocinium contra pestem implorant". Zwei Erzbischöfe im 17. Jahrhundert wollten den Feiertag abschaffen, aber vergebens. Die Pariser Erzdiözese feiert sein Fest nur als „simplex, ita tamen, ut pergat ibidem populus officinas occludere in honorem s. Rochi". (Boll. pag. 391. n. 51.)

Ebenfalls um 1495 graſſierte die Peſt zu Amiens, Beauvais, Arras, Tournay, im Hennegau, am Kanal und in vielen anderen Orten Frankreichs und Belgiens. „Kaum war daſelbſt der Name des heiligen Rochus bekannt geworden; kaum hatte man angefangen, ihn zu verehren: ſofort war jene wütende Seuche im Abnehmen. Es iſt unglaublich und nicht leicht zu ſagen, wie viele und große Wunder faſt täglich alle Sterblichen erfahren zu haben bekennen; jedes einzelne würde ein eigenes Buch für ſich beanſpruchen". (Boll. pag. 386. nn. 30. 31.)

Auch die Bewohner von Valencia in Spanien machten beim Ausbruch der Peſt 1519 das Gelübde, alljährlich am 16. Auguſt das St. Rochusfeſt feierlich zu begehen „usque ad finem mundi" und in Prozeſſionen zur Kirche der heiligen Marina zu wallen, wo ein Altar des heiligen Rochus war. Alsbald hörte die Peſt auf.

In das Klariſſenkloſter zu Villa de Conde in Portugal, in welchem die Peſt ausgebrochen war, brachte ein unbekannter Pilger das Bild des heiligen Rochus, mit der Mahnung: die Nonnen ſollen es vertrauensvoll verehren; keine von denen, die eben peſtfrei ſeien, werde von der Seuche angeſteckt werden. Dies geſchah in der Tat; und noch im 17. Jahrhundert verehrte man jenes Bild im Chor der Kloſterkirche.

Ebenſo glaubten die Bewohner Venedigs es dem heiligen Rochus dankbar zuſchreiben zu müſſen, daß die im Jahre 1576 ausgebrochene große Peſt nach kurzer Zeit vollſtändig aufhörte. Zum Dank dafür begab ſich altem Herkommen gemäß noch am 16. April 1736 der Doge von Venedig mit dem päpſtlichen Nuntius und dem kaiſerlichen Botſchafter, nebſt großem Gefolge in die St. Rochuskirche. Im nämlichen Jahre feierte auch Kaiſer Karl VI. das St. Rochusfeſt in der Auguſtinerkirche zu Wien, um „Austriacam suam erga s. Rochum pietatem" zu beweiſen.

Im Jahre 1656 raffte die Peſt die Hälfte der Bewohner Neapels dahin. Unvermerkt drang die Seuche auch in den Kirchenſtaat. Namentlich in Frascati erlagen ihr Viele. „Da erſchien am 18. Juni auf der Seitenwand, die dem in die Kirche von s. Maria de Vivario Eintretenden zur Linken iſt, nicht fern vom Vordergiebel, zuerſt das Geſicht eines Bildes des heiligen Rochus und bald darauf das Geſicht eines Bildes des heiligen Sebaſtian, das neben jenem gemalt war, indem zu gleicher Zeit ohne irgend eines Menſchen Zutun und unvermutet der Bewurf der Mauer abfiel, worunter jene Bilder geweſen waren, und zwar ſo lange verborgen, daß auch nicht die älteſten Bürger ſich erinnerten, an jener Stelle jemals ſolche Bilder geſehen zu haben." Die Einwohner hielten dies für ein Zeichen, daß die beiden Heiligen die Stadt vor der Peſt beſchützen wollten und nahmen vor dieſen Bildern zu jenen ihre Zuflucht. Zwar wurden von da an noch Manche von der tödlichen Krankheit befallen, ſtarben aber nicht daran. Man beſtrich ſie nämlich mit Oel aus der Lampe,

die vor den Bildern brannte und so wurden sie gerettet. Solches Oel versandte man sogar nach außen, namentlich nach Rom, wo ähnliche Heilungen bewirkt wurden. Aus Dankbarkeit flossen die Gaben so reichlich, daß man vor jenen Bildern einen Marmoraltar errichten konnte. „Dies habe ich selbst zu Frascati von glaubwürdigen Personen vernommen. Ich habe auch den Altar gesehen, den Vorhang vor den Bildern weggezogen und durch die Glasfenster, wodurch sie passend verdeckt sind, die Bilder der Heiligen mit eigenen Augen auf der Wand betrachtet. Sie haben die Statur eines mittelgroßen Menschen und ein altehrwürdiges, majestätisches Aussehen." (So schrieb der Bollandist P. Janningus im Jahre 1699 in den Act. SS. tom. III. Junii in praetermissis ad diem 18. Junii pag. 500. Cf. tom. III. Augusti pag. 387.) Die Stadt gelobte zu Ehren der beiden Heiligen alljährlich am 18. Juni in feierlicher Prozession unter Begleitung aller religiösen Vereine und Bruderschaften zu diesem Heiligtum zu wallfahren.

6. **St. Rochus-Bruderschaften.** Die erste entstand um das Jahr 1498 zu Rom, wo dem Papste Alexander VI. eine Bittschrift folgenden Inhalts übergeben ward: In Rom seien durch des heiligen Rochus Fürbitte Viele von der damals herrschenden Pest teils bewahrt geblieben, teils befreit worden. Dadurch seien einige fromme Römer bewogen worden, einen Verein zu Ehren des heiligen Rochus zu gründen. Da zur Zeit in Rom noch keine Rochuskirche bestehe, so hätten sie neben der Straße, die nach s. Maria del Popolo führt (Ripetta genannt), ein Stück Land nebst darauf stehendem Hause für jährlich zehn Dukaten gemietet, um sich daselbst zur Abhaltung des Gottesdienstes und zur Leitung ihrer Bruderschaft versammeln zu können. Sie beabsichtigten, auf diesem Platze eine Rochuskirche zu erbauen und darin durch geeignete Geistliche Messen lesen, Andachten und die kirchlichen Tagzeiten abhalten zu lassen. Zur Ausführung ihres Vorhabens bäten sie den heiligen Vater um Bestätigung der Bruderschaft. Der Papst willfahrte den Bittstellern, und schon im Jahre 1499 stand die Kirche fertig da, neben derselben ein Spital für kranke Männer aus dem Handwerkerstande und ein zweites für Frauen. Alljährlich am 16. August beging die Bruderschaft „solenni cum apparatu et musica" das Rochusfest. In jedem Jahre an diesem Tage kaufte sie einen Gefangenen aus lebenslänglicher Kerkerhaft los, und an Mariä Himmelfahrt stattete sie arme Mädchen mit der zur Verehelichung nötigen Mitgift aus. Die Brüder trugen an ihren Festen ein grünes Gewand, worauf ein Bild des heiligen Rochus angebracht war, vor dem zwei Brüder in knieender Stellung abgebildet waren.

Am 6. August 1509 wurde in Bologna eine St. Rochus-Bruderschaft errichtet, die im Jahre 1605 nach Venedig wallfahrte, wo sie in der Rochuskirche eine Fahne opferte. Ihr übertrug 1522 der Stadtvorstand die Sorge für die Pestkranken. Die Erzbruderschaft

der heiligen Maria vom guten Tode feierte das Rochusfest als „festum maxime solenne", besaß auch Reliquien vom heiligen Rochus und seit 1. Juni 1576 das Privileg, einen Gefangenen loskaufen zu können.

In Arles errichtete der Erzbischof am 10. Oktober 1628 eine Rochus-Bruderschaft, welche Papst Urban VIII. am 15. März 1629 bestätigte und mit Abläßen reichlich beschenkte. Die Rochusbrüder erbauten eine prächtige Rochuskirche, der sie eine vergoldete Silberstatue des Heiligen widmeten.

Eine gleiche Bruderschaft bestand zu Turin, die 1619 durch Vermittelung des Herzogs von Savoyen, des Erzbischofs von Turin, des Kardinaldekans Bandini, des Königs Ludwig XIII. von Frankreich und auf ausdrücklichen Befehl des Generals der Trinitarier eine größere Reliquie des heiligen Rochus erhielt, wofür sie aus Dankbarkeit „eine vergoldete silberne Kapsel schenkte, die inwendig mit roter Seide besetzt war, damit in Zukunft die Gebeine des heiligen Rochus zu Arles in einer so kostbaren Theke ehrenvoller aufbewahrt wären".

Zu Antwerpen bestand schon 1563 eine Rochus-Bruderschaft in der Rochuskapelle der St. Jakobs-Pfarrkirche, die aber erst am 12. August 1658 infolge der damals herrschenden Pest vom Bischof Ambrosius Kapello in streng kirchlicher Form errichtet ward und folgende Statuten erhielt: „1. Der Direktor der Bruderschaft ist stets ein Kanonikus von St. Jakob, den der Bischof ernennt. — 2. Wer Mitglied werden will, läßt sich vom Direktor einschreiben, braucht aber nichts zu zahlen, kann jedoch ein beliebiges Almosen geben. — 3. Am Tag der Aufnahme kann man nach reumütiger Beichte und würdiger heiliger Kommunion einen Ablaß von 40 Tagen gewinnen, wenn man noch 5 Vaterunser und Ave Maria betet. — 4. Einen gleichen Ablaß unter den nämlichen Bedingungen kann man am St. Rochusfeste und in dessen Oktav gewinnen, wenn man in genannter Kapelle dem Gottesdienst beiwohnt. — 5. Jedes Mitglied soll täglich ein Vaterunser und Ave Maria beten, auf daß Gott diejenigen, die damals von der Pest angesteckt seien, trösten und befreien, sowie alle Uebrigen vor derselben bewahren möge. — 6. Jedes Mitglied soll, womöglich, Dienstags der Rochusmesse beiwohnen, wofür man 40 Tage Ablaß gewinnt. — 7. Diese Statuten verpflichten unter keiner Sünde." — Papst Alexander VII. bestätigte 1658 die Bruderschaft, zu deren Mitgliedern stets Männer aus den vornehmsten Ständen zählten. Für jede Woche waren daselbst sieben heilige Messen gestiftet. Von da an entwickelte sich daselbst die Verehrung des heiligen Rochus zu einer vorher nie gesehenen Blüte.

Im Jahre 1485 war ein Teil der Reliquien des heiligen Rochus nach Venedig übertragen worden. (Cf. Boll. pag. 391 sqq.) Anfangs bewahrte man sie in der Klosterkirche des heiligen Job auf, später in der prächtigen St. Rochuskirche, die am 1. Januar 1508 eingeweiht ward. Dahin begab sich alljährlich zum Feste der Doge

mit dem Adel und einer unabsehbaren Volksmenge. Die Bruderschaft war schon im 16. Jahrhundert „florentissima“. Zur Pestzeit 1576 starben gegen 400 Rochusbrüder. Das Andenken an diese schreckliche Seuche, „qua nulla unquam vel diuturnior vel periculosior exstitit“ (wie eine Inschrift in der St. Rochuskirche besagt), lebt noch heute unter dem Volke fort. Die schwarz angestrichenen und mit schwarzen Tüchern behängten Gondeln, das St. Rochusfest, das dort vier Wochen hindurch gefeiert wird, u. a. sollen die Erinnerung stets lebendig erhalten.

In Deutschland mag wohl an keinem Ort die Verehrung des heiligen Rochus mit größerem Eifer gepflegt werden als in Bingen am Rhein. Zweimal (1666 und 1813/14) erfuhren die Binger in Zeiten furchtbar verheerender Krankheit den sichtbaren Schutz des heiligen Rochus. Aus Dankbarkeit errichteten sie ihm eine Kapelle auf dem reizend gelegenen Rochusberg, die im Kriegsjahr 1795 zerstört, aber 1814 wieder aufgebaut und am 16. August 1814 unter großen Festlichkeiten wieder eingeweiht wurde. Im Juli 1889 wurde sie durch Blitz zerstört, aber auch sofort ein Neubau begonnen, der an architektonischer Pracht unter den neueren Kirchen am Rheinstrom seines gleichen nicht haben wird. Die Kosten belaufen sich auf etwa 300.000 Mark. Die St. Rochus-Bruderschaft ward im Jahre 1754 gegründet und besteht noch bis heute. — Eine gleiche Bruderschaft besteht seit 1866 auch in Büdesheim bei Bingen. — Wie P. Pinius (Boll. pag. 410—415) für Antwerpen tat, so könnte auch für Bingen eine an geschichtlichem Detail noch viel reichhaltigere „Gloria posthuma s. Rochi apud Bingenses“ dem Bollandistenwerk beigefügt werden. (Siehe unten im 10. Abschnitt).

7. **St. Rochus von Dichtern verherrlicht.** Im 15. Jahrhundert lebten in Mainz zwei Gelehrte desselben Namens: Dietrich Gresemund, Doktor der Arzneikunde und kurfürstlicher Leibarzt, gebürtig aus Meschede in Westfalen, gestorben 1495, der eine Abhandlung „von der Sorge für die Gesundheit zur Zeit der Pest“ geschrieben, und dessen Sohn Dietrich Gresemund, junior genannt, gestorben zu Mainz 1512, der ein „carmen elegiacum in laudem s. Rochi“ in lateinischen Distichen verfaßt hat. Das Gedicht ist einer gedruckten lateinischen St. Rochuslegende beigefügt, deren Verfasser (wie sich aus den zwei letzten Distichen jenes carmen schließen läßt) der Arzt Johannes Nel ist, nicht (wie man früher annahm) der Dominikaner Ludovikus Maldura von Bergamo. (Gedruckt in: Bruder, die Verehrung des heiligen Rochus in Bingen. S. 164.)

Ein „carmen epicum“ auf St. Rochus schrieb Johannes Morellus, das Joannes Bachotus in seinen Fasti christiani ad diem XVI. Augusti abdrucken ließ. Das Leben des heiligen Rochus schrieb in Versen Balduin Coune, Kaplan von St. Stephan und Dionysius in Lüttich (1636). (Vgl. Boll. pag. 388. n. 39 — 41 inclus.) — Das St. Rochusfest zu Bingen im Jahre 1814 beschrieb

zwar nicht in Versen, aber in klassischer Prosa der Dichter Goethe als Augenzeuge. (Vgl. Bruder, Verehrung des heiligen Rochus ꝛc. S. 94 ff., 143 f., ferner Düntzer, Goethe und die Rochus-Kapelle, in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1883, Nr. 360 und 361. Den heiligen Rochus verherrlichte W. Engelhardt, Rektor des Bischöflichen Konvikts in Dieburg, durch das „St. Rochus-Festspiel". (Vgl. unten 10. Abschnitt. B. 11.)

8. **St. Rochus in der kirchlichen Liturgie.** Nach Grotefend (Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 2. Band. Hannover. Hahn. 1892.) verehrte man den heiligen Rochus durch Offizium und Messe oder durch einfache Kommemoration teils schon im 15. Jahrhundert, teils später in folgenden Kirchen und Diözesen: Aberdon, Agram, Apt, Augsburg, Bamberg, Beauvais, Compositella, Gnesen, Halle (als festum fori), Hamburg, Havelberg, Köln, Lausanne, Lübeck, Magdeburg, Mailand, Montpellier, Paris, Regensburg, Roeskilde, Schleswig, Schwerin, Tarassona, Worms, im Karmeliter-, Prämonstratenser- und Deutsch-Orden; — nach den Acta SS. Boll. als duplex in Jerusalem, Venedig, Mecheln und Roermond.

Unter den Festa propria der Diözese Mainz erscheint das St. Rochusfest zum erstenmal im Proprium vom Jahre 1685, und zwar (wie noch jetzt) als duplex maius. Den gleichen Rang hat das Fest im Bistum Speyer, während es in Besancon, Grenoble, Fulda und im Redemptoristenorden als duplex, in Tours, Köln, Trier und Münster als simplex gefeiert wird.

Die Franziskaner in ihren verschiedenen Verzweigungen verehren den heiligen Rochus als Mitglied ihres dritten Ordens. (Ueber die Frage: ob St. Rochus dem dritten Orden des heiligen Franziskus angehört habe, handeln die Acta SS. Boll. l. c. pag. 382. n. 10.) Die Franziskaner-Rekollekten beschlossen 1625 auf ihrem Provinzialkapitel zu Mont d' Argis, das St. Rochusfest als semiduplex zu feiern, was vom Pariser Provinzialkapitel 1629 bestätigt wurde. Am 27. März 1694 gestattete Papst Innozenz XII. den Observanten, das Fest als duplex maius zu feiern, welches Privileg später auf alle Zweige des Franziskanerordens ausgedehnt wurde. (Acta SS. l. c. n. 52.)

Innige und hohe Verehrung genoß St. Rochus in der ehemaligen Diözese Schleswig, wo sein Fest am Tag nach dem Feste des heiligen Apostels Bartholomäus gefeiert ward. Noch ist das schöne Reimoffizium (Officium rhythmicum) erhalten, in welchem aufrichtige Hochschätzung des Heiligen, kindliches Vertrauen auf dessen mächtige Fürbitte und eine mit innigster Liebe verbundene Dankbarkeit gegen den himmlischen Wohltäter rührenden Ausdruck finden. (Gedruckt in Acta SS. Boll. l. c. § 5. und Bruder, die Verehrung des heiligen Rochus zu Bingen am Rhein. S. 154 ff.)

Historische Lektionen der zweiten Nokturn finden sich in vielen Diözesanproprien, ebenso eigene Meßoffizien in den Missae pro-

priae, z. B. ein sehr entsprechendes in denen der Erzdiözese Besancon. Eigene Orationen, Sequenzen, Präfationen 2c. enthalten die Acta SS. l. c. § 5 und Bruder a. a. O.

Als Votivfeiertag galt das St. Rochusfest an vielen Orten, z. B. in Paris, noch jetzt in Dieburg und Hainhausen (Diöz. Mainz). Von Rom berichtet schon vor mehr als 200 Jahren Haroldus (in Epitom. Annalium Minorum ad a. 1327. n. 4), daß daselbst „Rochi dies natalis toti populo festivus est, et singulari solemnitate et fidelium concursu colitur." So ist es noch heute!

St. Rochus wird verehrt als besonderer Patron zahlreicher Spitäler (z. B. in Mainz, Dieburg), der Aerzte, der Wundärzte, namentlich in Knieleiden. Auch Städte erwählten ihn zu ihrem Patron, z. B. Venedig, Arles, Montargis, Vermanton.

Alle Rochus-Wallfahrten zu verzeichnen wird nicht leicht möglich sein. In Deutschland mag wohl die zu Bingen am Rhein die bedeutendste sein.

9. **Abbildungen des heiligen Rochus.** 1. Eine weit verbreitete Abbildung stellt den Heiligen dar im Pilgergewand, an dessen oberem Teile Muscheln angebracht sind, mit einem Stricke umgürtet, woran ein Kreuz oder Rosenkranz hängt; mit Pilgerhut und Pilgertasche, in der Rechten den Pilgerstab haltend, an dessen Spitze ein Krüglein hängt; mit der Linken hebt der Heilige sein Gewand bis über das linke Knie, an dem eine Wunde sichtbar ist; vor oder neben ihm steht ein Hund mit einem Brot im Maul; neben dem Heiligen ein Engelein, das eine Tafel hält, worauf die Schlußworte der Legende oder eine Inschrift ähnlichen Inhalts stehen.

2. Auf dem Aufnahme-Schein der St. Rochus-Bruderschaft zu Bingen ist der Heilige dargestellt als Pilger, im Walde an einem verwetterten, mächtigen Baume sitzend, in der Rechten den Stab, in der Linken das Schüsselchen (scutella) haltend, zur Linken liegt der Pilgerhut mit einer Muschel geziert, zur Rechten steht der treue Jagdhund, der mitleidig zu St. Rochus aufblickt, — St. Rochus selbst in Haltung und Gesichtsausdruck eine Gestalt von ehrwürdigstem Aussehen.

3. Eine ganz eigenartige Abbildung des Heiligen ließ Goethe, der 1814 dem St. Rochusfeste beigewohnt hatte, nach seinen Ideen von seinem Kunstrat Meyer entwerfen und von der Malerin Luise Seidler zu Jena in Oelfarbe malen. Das merkwürdige Bild, das er 1816 der St. Rochuskapelle zu Bingen schenkte, beschreibt er also: „Der Heilige ist darauf als Jüngling dargestellt, der seinem verödeten Palast den Rücken wendet. Die Pilgerkleidung zeigt uns den Stand an, welchen er ergriffen. Zu seiner Rechten sehen wir ein Kind, das sich an Silbergeschirr und Perlen, als einer Ausbeute frommer Güterspende, freut, zur Linken ein zu spät gekommenes, unschuldig flehendes Geschöpf, dem er die letzten Goldstücke aus dem Beutel hinschüttet, ja den Beutel selbst nachzuwerfen scheint. Unten

zur Rechten drängt sich ein Hündchen heraus, die Wanderung mit anzutreten bereit; es ist freilich nicht dasselbe, welches ihm in der Folgezeit so wunderbar hilfreich geworden, aber darauf deutet es, daß er, als freundlicher und frommer Mann, auch solchen Geschöpfen wohltätig gewesen, und dadurch verdient, von ihresgleichen künftighin unverhofft gerettet zu werden. Hinten über die mit Orangenbäumchen gezierte Mauer sieht man in eine Wildnis, anzudeuten, daß der fromme Mann sich von der Welt gänzlich ablösen und in die Wüste ziehen werde. Eine durch die Lüfte sich im Bogen schwingende Kette von Zugvögeln deutet auf die Weite seiner Wanderschaft, indessen der Brunnen im Hofe immerfort läuft und auf die unabgeteilte Zeit hinweist, welche fließt und fließen wird, der Mensch mag wandeln oder zurückkehren, geboren werden oder sterben." (Vgl. Düntzer, Goethe und die Rochus-Kapelle ꝛc.)

4. In der St. Rochuskirche zu Venedig ist der Heilige dargestellt: 1) wie er in einem Spital Pestkranke heilt, 2) wie er Tiere heilt, 3) wie er als Spion gefangen und in den Kerker geführt wird, 4) wie er im Kerker von einem Engel gestärkt wird.

5. Man sieht ihn auch abgebildet, wie er seine Bruderschaft unter dem Bilde einer weißgekleideten Frau der durch den Lichtglanz der Religion verklärten Nächstenliebe vorstellt und empfiehlt.

6. Auf anderen Bildern berührt ein Engel die Wunde seines Schenkels.

7. Auf einem Gemälde von Rubens hält der Engel ein Täfelein mit der Inschrift: Eris in peste patronus. (Vgl. Guérin, Les petits Bollandistes. 9. 621. Paris. Bloud & Barral.)

10. **Literatur**. — **A. Aeltere Vitae und Legendae**: 1. Die älteste Vita ist von dem Venetianer Franz Diedo 1478 lateinisch geschrieben, gedruckt nach einer St. Gallener Handschrift in den Acta SS. Boll. tom. III. Augusti pag. 399—497. Ueber Diedos Person und Werk siehe Boll. pag. 394. §. 7. Irrtümlich schreibt Surius das Werk Diedos dem Dominikaner Maldura zu. Es ist von d'Andilly ins Französische übersetzt.

2. Ein deutsch geschriebenes Leben, zu Wien 1482 gedruckt, 8 Blätter in Quart, ohne Titel. Am Ende: Die Hystori Ist von walisch aufs Teuchis pracht. (Vgl. Falk, die Druckkunst im Dienste der Kirche, zunächst in Deutschland, bis zum Jahre 1520. Köln. Bachem. 1879. S. 95. — Denis, Nachtrag zur Wiener Buchdrucker-Gesch. — Panzer, Annalen III. 46. n. 142 b.)

3. Das leben vnd legend des heiligen herrn sant Rochus der ain besunder großer nothelffer ist für die grausam plag der Pestilenz. Zu Nürnberg 1484 gedruckt in Quart. (Vgl. Falk l. c. — Panzer, Annalen I. 147. n. 199. I. 450. n. 1020. Panzer, Aeltere Buchdrucker-Geschichte Nürnbergs S. 88. Straus, Mon. typogr. p. 175. Cat. du Dr. Kloss n. 4357.)

4. Legende ende dat leven des confessores S. Rochus. Zu Hasselt bei P. Barmentlo 1488 gedruckt; 14 Blätter in Quart. (Vgl. Falk, l. c. S. 96. Campbell p. 311. n. 1103.)

5. Die Legenda s. Rochi, lateinisch im Appendix cap. 15 zum Catalogus Sanctorum des Petrus de Natalibus nach 1485 gedruckt.

6. Die Vita divi Rochi Narbonnensis, lateinisch geschrieben von Joannes Pinus aus Toulouse, 1516 zu Venedig und Paris gedruckt.

7. Ein deutsches Leben des heiligen Rochus, 1521 gedruckt in Quart. (Vgl. Falk l. c. S. 96. Denis, Bibl. typogr. Vindob. unter der Rubrik: hist. eccl. biogr. Denis, Wiener Buchdrucker-Geschichte S. 223.)

8. Eine Legenda s. Rochi in der 1531 zu Paris gedruckten Legenda des Claudius de Rota.

9. Ein lateinisches handschriftliches Leben, das P. Chifflet S. J. den Bollandisten zuschickte. Es ist sehr kurz und enthält manche Angaben der anderen Vitae nicht.

10. Ein handschriftlich lateinisches Leben eines unbekannten Verfassers, das die Bollandisten „manuscr. Belfortianum" nennen. Der Verfasser sagt, er habe seine Nachrichten einer Handschrift des Bethlehemitenklosters bei Löwen entnommen und sie mit einer Handschrift der Cölestiner zu Paris verglichen. Abgedruckt in Boll. pag. 407—410.

Außerdem finden sich Legenden in den größeren Werken von Surius, Augustin Valerius (in Sanctis episcop. Veron. fol. 58 verso) ꝛc. — In den älteren Vitae ist „una fere omnium substantia adeo in praecipuis factis (quidquid sit de eorum accidentibus) consentientium, ut qui unam Vitam norit, omnes norit." (Boll. pag. 398 n. 86.)

B. Neuere Bearbeitungen: 1. Das oben A. 7. erwähnte deutsche Leben vom Jahre 1521 hat A. J. Weidenbach (Die Rochuskirche zu Bingen. Rüdesheim. Fischer. 1864. S. 6—13) repristiniert. Von da ging es über in den „Anhang zu dem Gesang- und Gebetbuche der Diözese Mainz für die Pfarrei Bingen", verfaßt von Pfarrer Adam Wagner zu Bingen.

2. Eine auf Grundlage der älteren Vitae verfaßte „Legende des heiligen Rochus" findet sich in: Bruder, Wallfahrtsbüchlein für die Wallfahrten auf dem Rochusberg bei Bingen a. Rh. Mainz. Falk. 1879 (und noch öfter aufgelegt). S. 1—6, sowie in: Schieler, St. Rochus-Büchlein. Mainz. Haas. 1882. S. 7—13. Beide Schriften enthalten außer lokalgeschichtlichen Nachrichten über die St. Rochus-Verehrung in Bingen und Hainhausen vortreffliche Lieder, Gebete, Andachten ꝛc. zu Ehren des heiligen Rochus.

3. Bruder, die Verehrung des heiligen Rochus zu Bingen a. Rh. Nebst einer ausführlichen Geschichte der St. Rochuskapelle und Wallfahrt. Nach größtenteils handschriftlichen Nachrichten dargestellt. Mainz. Kirchheim. 1881. 182 Seiten.

4. Kamp, Sankt Rochusbüchlein. Dülmen. Laumann. 1897. 284 Seiten. (Sehr zu empfehlen!)

Außerdem existieren noch gar manche „St. Rochusbüchlein" für einzelne Wallfahrtsorte.

5. Mandarini, Enrico, Storia di s. Rocco da Mompellieri e delle più celebri pestilenze dal suo tempo sino ai nostri giorni (sec. 14.—19.) Napoli. 1863.

6. Sibire, abbé panégyrique de s. Roch. Paris. 1788.

7. Vie du glorieux s. Roch. Liège. 1771.

8. Bertier, Histoire de l'Eglise de France, tom. XIII. a. 1327.

9. Pagi, Franc., Breviarium Rom. Pontif. tom. IV. in vita Joannis XXIII. n. 29, wo von Rochus-Bruderschaften die Rede ist.

10. Benedict. XIV. De canoniz. l. 4. part. 2. cap. 5. tom. V p. 29.

11. Festschrift zur Einweihung der St. Rochuskapelle zu Bingen a. Rhein, 17. August 1895. — Den ersten Teil bildet das „St. Rochus-Festspiel. Dichtung von Wilhelm Engelhardt, Rektor des Bischöflichen Konvikts in Dieburg. Kompositionen von Ferdinand Pertzborn, Organist und Dirigent in Bingen. Lebende Bilder gestellt nach eigenen Entwürfen von Karl Göbel, Maler in Mainz." Der zweite Teil, vom Verfasser vorliegender Abhandlung, enthält die Geschichte der alten St. Rochus-Kapelle; der dritte von Dekan Joseph Engelhardt in Bingen, beschreibt die neue St. Rochus-Kapelle, ihre Architektur, ihren Bilderschmuck und ihre Umgebung. Der Anhang enthält Gelegenheits-Gedichte, in welcher die Rochus-Kapelle verherrlicht wird, sowie eine Beschreibung der Einweihungs-Festlichkeiten. Die herrliche Schrift (im Kommissions-Verlag von Johann Falk 3. Söhne in Mainz) ist reich illustriert.

Seelsorger und soziale Frage.

Von Dr. F. Imle in Littenweiler bei Freiburg (Baden).

Unstreitig ist die Seelsorge ein Arbeitsgebiet, auf dem mit feinem Verständnis individualisiert werden muß und am meisten gilt dies wohl von der beichtväterlichen Seelenleitung. Je mehr aber das Individuum in den sozialen Konnex gezogen wird, desto mehr muß der Seelsorger und Beichtvater nicht nur Individualpsychologe, sondern auch Kenner der sozialen Zustände sein. Er muß es, nicht um die Sünde zur Selbstverständlichkeit zu machen und jede sittliche Verantwortlichkeit des Einzelnen aufzuheben, wie dies in unserer Zeit in übertriebener Verallgemeinerung gewisser Konsequenzen der Vererbungslehre u. s. w. gerne geschieht, sondern um durch Kenntnis der objektiven Tatsachen das Handeln des Einzelwesens richtig zu verstehen und abmessen zu können. Die menschliche Bestimmung und Grundveranlagungen bleiben dieselben, ewig klar bleiben auch die Gebote Gottes, aber dem Kenner des sozialen und wirtschaftlichen Lebens wird der Kampf des Christen unserer Zeit konfliktreicher und vielseitiger. Manches wird er milder, manches strenger, alles aber objektiver beurteilen als der Kurtheologe. Was zusammenhangslos betrachtet Unrecht erscheint, wird

er bei Beurteilung des Einzelfalls vielleicht als kleineres Uebel, manches dagegen wird er bei gegebenen Verhältnissen als Sünde ansehen müssen, woran der Unorientierte achtlos vorübergehen würde. Beleuchten wir nun das Angedeutete an Hand von Einzelfällen, die, wenn gleich fiktiv, so doch streng der Wirklichkeit entsprechend sind.

1. Die Pflichten gegen Gott im Lichte sozialwirtschaftlicher Betrachtung.

Zu allen Zeiten war wohl die soziale Not für Einzelne der Anlaß zum Bruch mit der Religion. Die Zahl derartiger Fälle ist heute aber sicher absolut und relativ gestiegen. Zu ihrer richtigen Würdigung gehört Kenntnis der Machtmittel der bewußten und unbewußten Verführung, und zwar vor allem gründliches Bekanntsein mit dem Versuch, die Jenseitsreligion durch Diesseitsideale zu ersetzen. Gefühlsmäßig patriarchalische Warnungen vor den bösen Verführern können wirksam sein; wirksamer jedoch ist es, wenn der Seelsorger ihre Ersatzideale objektiv würdigt, das Beichtkind auf ihre Mängel sowohl in bezug auf die Diesseitskultur, als auch im Hinblick auf ewige Menschheitsziele hinweist, und ihm darlegt, wie das menschenhebende und wirklich soziale an allen antichristlichen Systemen doch den Grundgedanken des Christentums entnommen ist. Daß Christentum und sozialer Fortschritt vereinbar sind, ja daß dieser naturnotwendig aus jenem entspringt, muß ein Beichtvater der unteren Stände vor allem nicht nur wissen, sondern auch im Beichtstuhl gelegentlich betonen. Oft kann eine erbitterte und irregeleitete Seele dadurch gewonnen werden, daß man ihr innerhalb des Christentums ein legitimes soziales Kampffeld zuweist. Oft wird dem Abwenden einer Seele vom Glauben und vom christlichen Sittengesetz dadurch vorgebeugt, daß man den Zweifelnden, Zagenden die persönliche Pflicht zur Mitwirkung am Werke der christlichen Sozialreform recht eindringlich klar macht. Ein Seelsorger, der die ideale Kraft und das gute Wollen christentumfeindlicher Mächte verkennt und den aktiv sozialreformerischen Charakter des Christentums unterschätzt, wird modern denkenden und ringenden Arbeitern gegenüber mehr verderben als nützen. Dann möge aber angesichts der heutigen Zustände auch nie vergessen werden, daß das rein negativverhütende Wirken des Beichtvaters doch noch übertroffen wird durch seine tugendweckenden positiven Anregungen. Wie manche Unterlassungssünde wird im Kampf der Meinungen, der im Arbeiterstande am heftigsten und ungeniertesten tobt, von christlichen Arbeitern begangen und wie manche herrliche Gelegenheit, die Verdienste des Bekenners zu erwerben, wird dabei versäumt. Spottreden auf die Religion anzuhören, ist unleugbar sündhaft, sobald der Hörende verteidigungsfähig ist. Ist es aber nicht ebenso sündhaft, wenn christliche Arbeiter ihre Genossen widerstandslos feststellen lassen, das Wesen des Christentums sei sozial rückständig, die Armen benachteiligend, die Ungerechtigkeit konservierend u. s. w.: Wo sind aber die

Grenzen der Verteidigungsfähigkeit? Wie weit dispensiert von der Verteidigungspflicht durch andere verschuldete mangelhafte Schulung? Wann ist das Schweigen Gottesverrat und wann ist es bloß das beschämte Eingeständnis betrübender Unkenntnis? All diese Fragen sind natürlich nur individuell und dann noch bloß mit der größten Vorsicht zu beantworten. Schließlich bleibt es aber des Seelsorgers Pflicht, mindestens das Gewissen seiner Beichtkinder in dieser Richtung zu schärfen und als Konsequenz der Bekenntnispflicht jedes Christen in ihnen den Drang nach religiöser und sozialer Fortbildung im Sinne des Christentums zu erwecken. Daß heute Tausende höhnenden Sozialdemokraten gegenüber auch vom sozialen Wesen des Christentums sagen „ich kenne es nicht" weiß jeder, der den Geisteskampf der Arbeit in unseren Industriestädten nur von weitem beobachtet. Wie weit erfassen wohl die Durchschnittskatholiken von heute das hierdurch begangene Unrecht und wie viele Priester beugen ihm vor?

Aber haben wir es bei der Wechselwirkung von sozialen Zuständen und religiösem Leben des Einzelnen nur mit der Bekenntnispflicht zu tun, kommen hier nicht vielmehr auch rein praktische Religionsübungen in Frage, welche durch eigenartige soziale Verhältnisse nur allzu leicht bedroht und erschwert werden? Wir denken dabei nicht an all jene Gebiete, wo die Kirche bereits in weiser Vorsorglichkeit den sozialen Zuständen Rechnung trug, z. B. an die Fastenerschwerung und daraus erwachsene Dispens vom Fasten und Abstinenz für körperlich hart arbeitende Leute, die Entbindung vom Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes in besonderen Fällen, z. B. wenn gearbeitet werden muß, oder der Dienstbote vom Herrschaftshaus nicht abkommen kann u. s. w. Weit wichtiger scheinen uns mehr das innere Seelenleben betreffende Fragen. So wird z. B. sicher mit Recht von den Beichtvätern viel Wert auf die regelmäßige Verrichtung der täglichen Gebete gelegt und bei Vorkommen gewisser Sünden meist auf Unterlassungen in dieser Richtung geschlossen. Wie weit kann man aber nach zu langer Arbeitszeit und großer Anstrengung von einem Arbeiter noch Andacht bei seinem Abendgebet, wie weit kann man von ihm in der Hetze des Morgens eine aufrichtig gefaßte gute Meinung verlangen? Komplizierter noch ist folgendes: Leidet ein Arbeiter unter Berufspflichten, die ihm die andächtige Verrichtung seiner täglichen Gebete und den Besuch des Gottesdienstes ganz oder teilweise unmöglich machen, wie weit ist er dann zur Reform dieser Arbeitsbedingungen respektive zum Uebergang zu einem anderen Beruf verpflichtet? Ist z. B. einem solchen Arbeiter theoretisch klar, daß er durch ein Vorgehen seiner Organisation eine Arbeitszeitverkürzung, die vielleicht zu seinem Seelenheil notwendig wäre, erreichen kann, und fehlt ihm doch der Mut diesem Gewerkverein anzugehören und den Gedanken der Arbeitszeitverkürzung um seines und seiner Mitarbeiter Heilswillen zu propagieren, oder scheut er gar das finanzielle Opfer für die Organisation trotz der Einsicht von ihrer Bedeutung für das geistige und

sittliche Leben, wie weit ist ein derartiger Mann schuldig zu sprechen und auf Aenderung seines Verhaltens zu verpflichten? All das dürfen dem Seelsorger keine fremden Fragen sein.

2. Die Selbsterhaltungspflicht der Seele im Lichte sozialwirtschaftlicher Betrachtung.

Fast unzertrennlich mit den Pflichten gegen Gott sind naturgemäß diejenigen gegen die eigene Seele verbunden. Soweit dieselben rein geistiger Natur sind, haben wir ihre Erschwerung und eventuelle Erweiterung durch neugestaltete Spezialverhältnisse bereits angedeutet. Hierher gehört nun aber sowohl die Pflicht der geistlichen Pflege der Seele, des Gebets und Gottesdienstes, als auch diejenige der Vermeidung jeder Gottentfremdung durch sorgloses Verweilen in gefahrvoller Gelegenheit zur Sünde.

Wie tief muß z. B. das Durchschnittsniveau einer Belegschaft sein, damit es Pflicht eines christlichen Arbeiters werde, andere Erwerbsgelegenheit zu suchen? Vor allem bei den weit leichter der Verleitung zugänglichen Arbeiterinnen und in bezug auf entsittlichende Zustände kommt diese Frage sehr in Betracht. Natürlich läßt sie sich unmöglich schematisch objektiv beantworten. Widerstandsfähige, seelenstarke Personen können ohne Gefahr, ja mit großem Verdienst als sanierende Elemente in verderblicher Gesellschaft bleiben, unselbständige, körperlich reizbare tun aber wahrscheinlich besser, sich beizeiten den Einflüssen zu entziehen, denen sie nicht gewachsen sind. Das ist jedoch nur die eine Seite der Komplikation. Wie stehts z. B., wenn andere Arbeitsgelegenheit schwer oder doch nur zu ungünstigeren Bedingungen zu erhalten ist? Wie ist's gar, wenn die erwerbstätige Person Pflichten der Familienpietät erfüllen muß? Soll in einem solchen Falle ein Arbeiter Frau und Kinder in voraussichtliche Not bringen, darf ein junges Mädchen ihren alten, vielleicht kranken Eltern das gewohnte und notwendige Einkommen schmälern oder gar ganz entziehen? Wie hier im Einzelfall ratgebend und verpflichtend vorzugehen ist, muß auf Grund der subjektiven Veranlagungen und objektiv sozialen Tatsachen sorgsam und sachkundig geprüft werden. Daß die seelischen Güter höher zu werten sind als die materiellen und der Gewinn der ganzen Welt die Schädigung der Seele nicht aufwiegt bleibt bestehen: aber welche sittlichen und religiösen Gefahren können der materiellen Schädigung folgen, die man vielleicht aus religiösen Gründen als das kleinere Uebel gewählt hat? Verläßt z. B. eine Arbeiterin auf Anraten ihres Beichtvaters eine Arbeitsstätte, wo sie Dinge hört und sieht, die sie in sinnliche Erregung bringen, um nach einigen Wochen verzweifelter Arbeitslosigkeit der Verführung und schließlich der Prostitution anheimzufallen, so ist sicherlich nichts gewonnen. Das Ideal wäre in diesem Fall gewesen, daß das Mädchen sittlich unantastbar und von ihrer Umgebung unberührt an ihrem Arbeitsplatz geblieben wäre: vielleicht wäre es ihr gelungen, im Laufe der Zeit ihre Mitarbeiter

zu erziehen und zu verfeinern. Der Erreichung dieses Ideals stand ja aber die unglückliche Veranlagung der Arbeiterin im Wege. Jedoch gerade bei derart disponierten Frauen ist es oft unverantwortlich, sie in Erwerbsunsicherheit zu stoßen. Vielleicht ist es noch das kleinere Uebel, wenn sie mit ihren Standesgenossen und Genossinnen in sittlicher Hinsicht etwas verrohen, aber doch noch das eine Ideal der Unverkäuflichkeit ihres Körpers und ihrer Seele beibehalten. Diese Selbstverständlichkeit halten wir für des Erwähnens wert, ja notwendig, weil von so manchem Seelsorger in Entrüstung über die sittliche Entartung an sich, die verschiedenen verderblichen und menschenentwürdigenden Grade derselben übersehen werden und weil oft auch im Beichtstuhl zu wenig auf die Einzelumstände und Motive des sittlichen Falls geachtet wird. Eine ehrbare Verlobung bewahrt, darüber sind sich wohl die meisten einig, vor zahllosen Gefahren, aber auch ein anscheinend sehr freies, dabei jedoch immerhin beiderseits ehrlich gemeintes und auf die Heirat hinzielendes Verhältnis ist der Prostitution gegenüber weitaus vorzuziehen. Das gefallene Mädchen steht wieder auf, und zwar oftmals Hand in Hand mit demjenigen, mit dem sie fiel; die Prostituierte ist fast ausnahmslos unrettbar, wenigstens nach menschlichem Ermessen und für diese Welt, und sie richtet viel Unheil an. Wer über Menschenseelen zu Gericht sitzt, der muß jedenfalls Menschenherzen und menschliche Lebensbedingungen genau kennen, er darf auf keinen Fall kleinlich sein und formalistisch vorgehen. Prüderie darf weder bei der Erziehung noch bei der Seelenleitung herrschen, am wenigsten Mädchen gegenüber, die durch die wirtschaftlichen Zustände mit ins Erwerbsleben und unter die verschiedenartigsten Menschen beiderlei Geschlechts gestellt werden. Ehebedürftigen und Heiratslustigen gegenüber wirken Predigten über Jungfräulichkeit meist abstoßend, mindestens lassen sie die Hörer sehr kühl, wenn nicht neben dem Ideal der Enthaltsamkeit dasjenige des reinen Genießens gewürdigt und beide so in Verbindung gebracht werden, daß die Jungfräulichkeit auch als würdige Vorbereitung auf den geheiligten Ehestand betrachtet wird. Dem jungen Mädchen muß, sobald sein Gefühlsleben erwacht ist — das merkt der Beichtvater meist — der Ernst und die Heiligkeit der Liebe und Ehe nahe gebracht werden. Sehr wichtig scheint uns hier zur Sündenverhütung, daß der Beichtvater, der von der Ehrlichkeit und Tiefe der Empfindungen seiner Beichtkinder überzeugt ist, ihnen, soweit er das vermag, behilflich sei, solche Ehehindernisse zu beseitigen, die in den äußeren Verhältnissen liegen. Viel wird der Seelsorger hier kaum tun können, das wenige kann jedoch im gegebenen Falle sehr verdienstlich und heilsam sein. Das einfache Erlassen der Traugebühren kann hier mehr wirken, als eine Bußpredigt über die Verkommenheit der heutigen Jugend. Die praktische Verhütung einer entwürdigenden und sündhaften Geldheirat ist oft eine sittlichere Tat als die Wirksamkeit in allen möglichen Sittlichkeitsvereinen u. s. w.

Was die Pflicht gegen das eigene Ich sonst noch gebietet, z. B. in bezug auf Zurückweisung schimpflicher Behandlung, entehrender Arbeitsgesellschaft und sündhaften Zumutungen seitens Vorgesetzter ist zwar nicht so einfach wie man sich theoretisch vorstellt, immerhin jedoch weniger kompliziert als die gestreiften Fälle. Jedenfalls tut es dringend Not, daß das Selbstbewußtsein und Ehrgefühl des Einzelnen, besonders soweit es sich um Menschen in gedrückter sozialer und abhängiger wirtschaftlicher Lage handelt, erweckt werde. Daß das ruhige Hinnehmen schwerer Beleidigungen und Ehrverletzungen individuell gefährlich, weil sittlich abstumpfend, ist, darf nie vergessen werden und Widerstandslosigkeit auf diesem Gebiete wird nur zu oft zum sozialen Verbrechen, indem das, was der Eine duldet, ohne weiteres auch seinen Mitarbeitern zugetraut und zugemutet wird.

3. Die Selbsterhaltungspflicht des Körpers.

Tief ins Leben der Arbeit greifen auch die Pflichten der körperlichen Selbsterhaltung ein. Wie häufig kommt es vor, besonders im Bergbau, den Baugewerben und andern Berufen, daß sich Arbeiter leichtfertig an lebensgefährliche Stellen drängen, vielleicht ohne sich die Zeit zur nötigen Unfallsverhütung zu lassen. Uebermüdung oder auch Geldgier können die Arbeiter, besonders wenn sie im Akkord tätig sind, zur Außerachtlassung des nötigen Schutzes ihres Lebens bringen. Es ist hinlänglich bekannt, daß zahllose Unfälle ihren Grund in der Ueberanstrengung übermüdeter Leute haben. Dies war z. B. früher noch mehr als jetzt in den Nahrungsmittelgewerben (Bierbrauerei) der Fall; im Bahndienst, den Transportgewerben sind die Unglücksfälle, deren Ursache eine bis zur Unzurechnungsfähigkeit reichende Ermattung ist, durchaus nicht selten, und in den meisten Industriebetrieben kommen trotz geregelterer und kürzerer Arbeitszeit ähnliche Dinge häufig vor; hier trägt dann natürlich nicht die Dauer des Arbeitstages, sondern die krankhaft gesteigerte Arbeitsintensität die Hauptschuld. Eine Arbeitszeitverkürzung, respektive Arbeitserleichterung (Verbot des Bedienens zu vieler Maschinen durch eine Person) kann hier zuweilen Gebot der Selbsterhaltung, ihre Versäumung eine Sünde gegen das eigene Leben werden. Aehnlich liegt es, wenn der Arbeiter zu feige ist, zu offenkundige Unfallsgefahren dem Betriebsleiter ordnungsmäßig zu melden. Es ist im Bergbau, Baugewerbe, der Metall- und chemischen Industrie nicht selten, daß die Leute tagelang ein Unglück voraussehen und die dafür Verantwortlichen doch nicht davon in Kenntnis setzen, weil sie vielleicht fürchten, sich unbeliebt zu machen oder gar als Unzufriedene entlassen zu werden. Wie groß nun auch die Schuld einer Betriebsleitung sein möge, die ihre wirtschaftliche Uebermacht dazu ausnützt, den Selbsterhaltungstrieb ihrer Leute abzutöten, auch die Arbeiter sind nicht absolut von Schuld freizusprechen. Um ihres eigenen Lebens und des Lebens der Mitbedrohten willen müßten sie sprechen und die vielleicht daraus erwachsenden Unan-

nehmlichkeiten sollten sie gemeinsam tragen, wie dies ja auch der Gewerkschaftsgedanke so schön zum Ausdruck bringt. Arbeiter, welche denselben verstandesmäßig erfaßt haben und trotzdem doch verteidigungslos in Lebensgefahr verbleiben, versündigen sich doch unstreitig gegen das fünfte Gebot. Noch weit schlimmer tun dies jene, die leichtfertig oder gar aus Gewinnsucht als gefährlich bekannte Arbeitsstätten aufsuchen. Hiervon könnten uns unsere Bergleute manch Erstaunliches von Menschenwahnwitz und Gottversuchen erzählen. So konfliktlos verwerfen läßt sich aber ein derartiges Vergehen schon dann nicht mehr, wenn der sich einer Gefahr aussetzende Arbeiter ein notleidender Familienvater ist, der durch eine Mehreinnahme vielleicht sein krankes Kind zu retten oder seiner armen Frau aus der drückenden Verschuldung zu verhelfen hofft. Sein Tun bleibt an sich unrecht, es sei denn, daß höhere soziale Rücksichten oder ein mißverstandener Pflichteifer ihn dazu drängen, jedenfalls aber kann es im gekennzeichneten Falle menschlich begreiflicher erscheinen und sogar den Glorienschein eines, wenn auch wahrscheinlich irregeleiteten Opfermutes erhalten. Ja, wir können uns sogar Fälle denken, wo selbst ein solches Aufsuchen der Gefahr mit der Eventualität des Lebensverlustes das kleinere Uebel wäre, z. B. wenn die damit erkämpfte und anders nicht zu beschaffende finanzielle Zugabe zum üblichen Einkommen schweres Uebel von einem Gliede der Familie oder der ganzen Familie abhalten würde. Selbstverständlich ist auch die Uebernahme gefahrvoller Arbeiten überall da nicht sündhaft, sondern sie kann sogar verdienstlich sein, wo es gilt, damit die Mitmenschen vor Gefährdung zu retten. Uebernimmt z. B. ein Arbeiter eine mit Lebensgefahr verbundene Reparatur, um durch sie seine Kollegen und den ganzen Betrieb vor einem schweren Unfall zu bewahren, so handelt es sich nicht um Frivolität oder Gewinnsucht, sondern um einen Akt schönster Nächstenliebe. Dasselbe gilt natürlich immer dann, wenn ein Arbeiter unter Preisgabe seines eigenen Lebens dasjenige seines Mitarbeiters retten will. Schwieriger ist aber schon zu beurteilen, wie weit ein Mensch sich in rein geschäftlichen Firmeninteressen in offenkundige Gefahr stürzen darf bezw. soll. Vielleicht ist hier auch der Pflichtenkreis eines Beamten weiter gezogen als derjenige eines Arbeiters, denn ersterer ist unstreitig enger an das finanzielle Interesse des Geschäfts auf Grund der Eigenart seines Dienstvertrags gebunden als der Arbeiter. Wo aber frivol, also ohne bittere Notwendigkeit, respektive soziale Begründung Gefahren ausgesucht werden, da kann nicht scharf genug geurteilt werden, umsomehr als meist ein so vorgehender Arbeiter seine Kollegen zum selben Unrecht drängt.

Nun kann es hier aber auch vorkommen, daß das vierte und das fünfte Gebot miteinander in Konflikt geraten. Man regt sich viel darüber auf, daß im Kriege die Soldaten gezwungen werden, sich niederschießen zu lassen. Wie wenig Aufhebens aber macht man von der empörenden Tatsache, daß in so manchen Betrieben die Beschäftigten

auf Grund ihrer Gehorsamspflicht dem Arbeitgeber oder Beamten gegenüber zu Verrichtungen genötigt werden, die ihnen lebensgefährlich werden müssen. Wir denken dabei selbstverständlich nicht an unvermeidliche Lebensgefahren in Industrie und Handwerk. Diese sind und werden bis zu einem gewissen Grade immer sein, und an ihnen ist so wenig ein Mensch schuldig, wie am Hagelwetter, Ueberschwemmungen u. s. w. Wohl aber gibt es zahlreiche Möglichkeiten, Unfallgefahren durch vorbeugende Maßnahmen abzuwenden und diese werden leider sehr häufig noch ungenügend oder gar nicht wahrgenommen. Wir könnten manche Einzelbegebenheiten aus der Wirklichkeit anführen, um dies z. B. für den Bergbau mancher Gegenden nachzuweisen und wären sogar noch imstande mitzuteilen, daß trotz dieser sträflichen Nachlässigkeiten die Arbeiter an die ungeschützten Stellen von ihren Vorgesetzten gedrängt, ja gezwungen wurden. Daß hier der Arbeiter so selbstverständlich von der Gehorsamspflicht entbunden ist, wie eine Arbeiterin es dann sein wird, wenn ihr Vorgesetzter sie zu einer unsittlichen Handlung zwingen will, ist selbstverständlich, aber vielleicht noch nicht hinreichend bei den unter derartigen Ausschreitungen Leidenden selbst bekannt.

Warum jedoch nur von den augenfälligen Lebens-, weshalb nicht auch von den meist übersehenen Gesundheitsgefahren sprechen? Auch dabei kann ein Arbeiter einen allmählichen Selbstmord begehen und dabei ist der Konflikt zwischen der Erwerbspflicht der Familie gegenüber und der Selbsterhaltungspflicht noch weit größer, weil derartige chronische Gefahren in so zahlreichen Berufen vorhanden sind. Natürlich sprechen wir wiederum nur von den abwendbaren, nicht den gewerbenotwendigen Gesundheitsbedrohungen. Es ist z. B. klar, daß die Luft unter Tag nie so gesund sein kann wie diejenige über der Erde, dessenungeachtet gibt es dank moderner Technik viele Möglichkeiten der Luftzufuhr, welche auch das unterirdische Arbeiten weniger aufreibend machen. Der Bauarbeiter wird, um ein anderes Beispiel zu wählen, stets unter den Witterungseinflüssen zu leiden haben, — das verheerende Bleiweiß könnte aber für die Maler durch andere Farbstoffe ersetzt werden u. s. w. Wie weit nun können und müssen sich die Arbeiter abwendbare Gefahren vom Halse halten? Auch hier kann nur individuell geurteilt werden, umsomehr als ja die meisten noch gar nicht gelernt haben, auf ihre Gesundheit zu achten und z. B. oft an schlechte Luft, Unreinlichkeit u. s. w. längst protestlos gewöhnt sind. So viel scheint uns aber sicher, sobald die Gefahr erkannt wird, darf sie aus niedrigen Gründen, z. B. Feigheit, Liebedienerei, Streberei, Geldgier nicht geduldet werden. Vor allem ist zu untersuchen, ob dem Einzelnen die Selbsthilfepflichten bereits klar sind und aus welchen Gründen er ihnen nicht genügt. Daß dabei die Frage nach der Organisationszugehörigkeit kaum vermieden werden kann, läßt sich leicht denken. Verdienstlich wäre es, wenn unsere Seelsorger auch besonders die Arbeiterinnen und unter ihnen wiederum jene der Kon-

fektion- und Putzbranche auf die gesundheitsunterwühlenden Einflüsse ihrer unsinnigen Ueberarbeit aufmerksam machten. Fast müssen wir sagen, in den meisten Fällen wird diese freiwillig von ihnen verrichtet, ja der Arbeitgeber wird durch streberhafte Angebote seines Personals sogar oft geradezu zur Sünde der Ueberanstrengung der ihm anvertrauten Menschenkräfte verführt.

Zum Schluß deuten wir noch an, daß auch das ruhige Hinnehmen von Hungerlöhnen im Falle der Verteidigungsfähigkeit als Sünde gegen das fünfte Gebot betrachtet werden muß, allerdings eben nur im Falle der Verteidigungsfähigkeit. Eine noch so gewissenhafte und auf Erhaltung ihres gottgegebenen Lebens bedachte Heimarbeiterin wird z. B. angesichts der eigenartig individualistischen Arbeitsweise kaum viel zur Hebung ihrer Lebenshaltung bis zu dem Grade der natürlichen Selbsterhaltung tun können. Es ist bekanntlich zweifelhaft, ob ihr die Verbindung mit Mitarbeitenden in dieser Hinsicht viel nützen kann. Jedoch ist auch für sie die Nichtausnutzung eventueller Rettungsmöglichkeiten eine Unterlassungssünde und auch sie möge erkennen, daß sie unter naturwidrigen Umständen arbeitet, damit sie mit den ihrigen auf Mittel zur Abänderung sinne und in anderer Hinsicht doppelt vorsichtig ihre Gesundheit bewahre. Gerade bei dieser so unglücklichen Menschengruppe hat sich oft schon die unheilvolle Gleichgiltigkeit der Hoffnungslosen eingeschlichen. Stumpf wird gearbeitet, getragen, entbehrt, geradezu unverantwortlicherweise werden zuweilen Dinge außer acht gelassen, wie z. B. die gesundheitsnotwendige Lüftung und Reinhaltung der Wohnung u. s. w., die zum Wiederersatz der verlorenen Kräfte einiges beitragen könnten und deren Beobachtung doch eigentlich Menschenpflicht ist.

Wir bilden uns durchaus nicht ein, in diesen flüchtigen Andeutungen irgendwie etwas Erschöpfendes gesagt zu haben. Nur anregend und zur Ergänzung ermutigend mögen diese Zeilen wirken.

Noch unvollständiger muß naturgemäß der nun folgende Teil unserer Anregungen die sozialen Pflichten im weiteren und engeren Sinne betreffend sein.

Die sozialen Pflichten.

(Pflichten gegen das Gemeinwesen, den Arbeitsgeber, die Familie und den Nächsten überhaupt.)

Was uns hier beschäftigt, sind die Pflichten der Nächstenliebe. Wir betreten also ein a priori soziales und daher auch in engster Wechselwirkung mit dem wirtschaftlichen Leben stehendes Gebiet. Je nach Stand, Beruf, Individualität u. s. w. ist hier natürlich der Pflichtenkreis ganz verschieden eng gezogen. Wir müssen uns in dieser Darstellung, wie ja auch bei dem bereits Gesagten geschah, im wesentlichen auf den Arbeiterstand beschränken, hoffend, daß früher oder später eine ähnliche Arbeit sich eingehend mit den übrigen Gesellschaftsschichten beschäftige. Unstreitig bedingen für sie so gut wie für den Arbeiter

stand neuzeitlich geänderte Verhältnisse auch manche Revision und Vertiefung alter Moralauffassungen, denken wir nur an jene Unternehmerverantwortlichkeit, welche die Großindustrie mit ihren Gefahren mit sich gebracht hat, die alltäglichen Konflikte des Kaufmannsstandes bei heutigen Konkurrenzgepflogenheiten, die Existenzschwierigkeiten und daraus erwachsenden Versuchungen, die an den kleinen Handwerker herantreten und die zeitgemäß erweiterten Pflichten des ländlichen Arbeitgebers und Marktversorgers, vergessen wir aber auch nicht die Fülle sozialer Verantwortung, welche die konsumierenden Volksmassen belasten und zu mannigfaltiger Rücksichtnahme verpflichtende Respektierung der Sonntagsruhe, Boykottierung von Waren, die unter gemeinschädlichen und entsittlichenden Verhältnissen produziert wurden u. s. w.

Aber auch in bezug auf die besonderen Verhältnisse des Arbeiterstandes haben wir nicht die Illusion, irgendwie Vollständiges sagen zu können. Fast scheuen wir uns, aus der Vielheit der Wirklichkeit Einzelnes herauszugreifen, um Zusammenhänge zu skizzieren.

a) Pflichten gegenüber dem Gemeinwesen.

Nehmen wir zunächst die Fülle von Verantwortungen und Gelegenheiten des Verdienstsammelns, aber auch gefährlicher Ausschreitungen, welche unser neuzeitliches Verfassungsleben mit sich bringt. Es leuchtet allgemein ein, daß der Wahlberechtigte und Wählbare dem Staate auch geistig verpflichtet ist, daß das Gemeinwesen so gut seine Unterstützung wie er dessen Schutz und dessen Wohlfahrtseinrichtungen beanspruchen kann. Und doch ist die Stellung zum Staat oft gar nicht so einfach, besonders für die arbeitenden Stände. In ihm das Abbild göttlicher Autorität zu sehen, lehrt die Kirche, aber sie lehrt auch, daß die göttliche Ordnung über die irdische zu stellen ist. Das vierte Gebot nötigt zum Untertanengehorsam, das erste und vornehmste Gebot verlangt, Gott über alles und den Nächsten wie sich selbst zu lieben. Daraus geht hervor, daß staatvernichtende Tendenzen in der Politik allerdings nicht verfolgt werden dürfen, damit ist aber noch lange nicht gesagt, in welcher Form die Staatsautorität zum Ausdruck kommen soll. Das Autoritätsprinzip kann ja ebenso gut wie in der Monarchie auch in der Republik und wiederum in der aristokratischen so gut wie in der demokratischen verwirklicht werden. Jedenfalls erfordert es aber an sich Unterwerfung unter die gegebene Staatsform. Frivole Zerstörungsbestrebungen dem politischen Gemeinwesen gegenüber bedeuten aber nicht nur die Verletzung eines abstrakten Prinzips, sondern auch einen Verstoß gegen die Nächstenliebe. Diese besteht auch in der größtmöglichen Wahrnehmung des Gemeinwohls, welches durch den Staat garantiert werden soll. Das Verbot eines illegitimen Kampfes gegen den Staat birgt aber durchaus nicht die Pflicht der Passivität ihm gegenüber in sich. Wir meinen im Gegenteil, daß jeder Einzelne für die Staatsentwicklung mitverantwortlich sei. Weil das irdische Gemeinwesen im besten Falle nur ein getrübtes

Abbild der göttlichen Autorität darstellen kann, also eben immer Menschenwerk bleiben wird, bedarf es auch dauernder menschlicher Sorgfalt, um es zu beeinflussen und unter den gegebenen Verhältnissen jeweils wieder mit den ewigen Geboten und den Wirklichkeitszuständen in Einklang zu bringen. Die ununterbrochene Reformarbeit am Gemeinwesen ist notwendig und deshalb gerade gottgeboten, weil es eben dem gottgesetzten Zwecke der Autorität möglichst nahe kommen soll. Leitendes Prinzip bei dieser Reformarbeit wird stets das Streben nach dem Reiche Gottes auf Erden bleiben müssen.

Gerade in diesem Streben können nun aber christliche Parteien in scharfen Konflikt mit der gegebenen Regierung, der herrschenden Autorität geraten. Das vierte und das erste Gebot können hierbei anscheinend kollidieren. Aber im Seelenleben eines Durchschnittskatholiken werden diese Probleme kaum eine Rolle spielen. Höchstens, daß er sich zuweilen durch politische Indifferenz trotz besseren Wissens oder durch eine gemeinschädliche Uebertreibung gegen die Liebe oder Wahrhaftigkeit versündigt. Persönliche Konflikte wegen der freien Religionsausübung sind zwar nicht ausgeschlossen, werden aber im allgemeinen unseren Mitbürgern auch erspart bleiben; was ihnen aber nicht erspart bleibt, das ist die Verpflichtung, nach bestem Wissen zu den an sie herantretenden Fragen Stellung zu nehmen und leere Redensarten oder Schimpfereien zu vermeiden, die sie selbst und andere aufregen und den Reformeifer durch unproduktiven Zorn ersetzen könnten.

b) Pflichten gegen den Arbeitgeber.

Weit individueller sind natürlich die Pflichten gegen den Arbeitgeber differenziert. Im allgemeinen können wir sie unter dem vierten und siebenten Gebot zusammenfassen. Daß die Gehorsamspflicht nicht zum Verführenlassen ausarten darf, betonten wir bereits, wir fügen hinzu, daß sie auch nicht ohne weiteres die Unterwerfung unter gemeinschädliche Anordnungen bedingt. Schwierig und unmöglich schematisch zu beantworten ist aber schon die Frage, wie weit ein Arbeiter in blindem Gehorsam Dinge mitmachen darf, die seinen Kollegen schaden können. Die Disziplin der Armee gehört nicht in die Fabrik, der Soldat muß in seinem Dienste skrupellos gehorchen, wie weit soll dies auch der Arbeiter tun? Wie hat sich ein Arbeiter zu verhalten, der von seinem Arbeitgeber zu Gepflogenheiten erzogen wird, welche die Kundschaft täuschen? Sehr konfliktreich kann in dieser Hinsicht z. B. die Tätigkeit einer Verkäuferin sein, welche Waren anpreisen muß, deren Minderwertigkeit ihr bekannt ist. Darf man solchen Leuten die Gehorsamsverweigerung und eventuelle Arbeitsniederlegung mit all ihren oft so schrecklichen und gefahrvollen Konsequenzen zur Pflicht machen? Würde dies einmal mit Erfolg versucht, so wäre eine ungeahnte Zahl kaufmännischen Personals stellenlos.

Und dann eine weitere Frage. Wie weit erstrecken sich die Anrechte des Arbeitgebers auf die von ihm gemietete Arbeitskraft? Im

ersten Moment wird jeder antworten, sie hören mit dem Klang der Feierabendglocke in der Fabrik auf. Darüber gibt es wohl keine Meinungsdifferenz, daß der Arbeiter während seiner Arbeitszeit zur fleißigen Betätigung seiner Kräfte verpflichtet ist und daß ein heimliches Bummeln — wenigstens wo nicht Akkordarbeit herrscht — einen Verstoß gegen das siebente Gebot in sich birgt. Darf der Arbeiter aber nach Feierabend seine Kraft noch unmäßig zu Privatarbeiten, vielleicht im eigenen Haushalt oder bei Fremden gegen Entgelt verwenden? Dadurch wird er seine, bereits für den nächsten Tag vermietete Arbeitskraft unstreitig im Privatinteresse und zum Schaden des Meisters schwächen. Von den volkswirtschaftlichen Nachteilen und dem handwerkunterwühlenden Charakter der sogenannten Pfuscharbeit, d. h. der selbstständigen Arbeit der Gesellen nach Feierabend für eigene Rechnung, wollen wir hier ganz absehen, wie wohl ihr gewissenloses Heraufbeschwören auch ein soziales Vergehen ist. Sehr bezeichnend ist es, daß der berühmte Professor Abbé in der Firma Zeiß in Jena die Einführung des Achtstundentages mit dem strengen Gebot verbunden hat, daß kein Arbeiter nach Fabrikschluß noch umfangreiche Privatarbeiten machen dürfe. Kann dies aber nun jeder Prinzipal verlangen? Nicht jeder führt den Achtstundentag ein und zahlt gleichzeitig so ausreichende Löhne wie die Firma Zeiß, nicht jeder Betrieb erfordert auch die Aufmerksamkeit und Intensität der Arbeit wie Abbés optische Fabrik. Wie sieht nun aber die Sache z. B. aus, wenn der Verdienst so niedrig ist, daß die Leute unbedingt auf einen Nebenerwerb in Landwirtschaft oder Hausindustrie angewiesen sind? Und dann, wie weit gehen die Pflichten des Akkordarbeiters in bezug auf Gewissenhaftigkeit bei der Verrichtung, die er zu machen hat? Selbstverständlich muß er das leisten, wofür er bezahlt wird, weniger wäre ja Diebstahl. Nun sind aber in vielen Fabriken kleine Nachlässigkeiten Usus geworden, die zeitsparend und daher dem Stückarbeiter praktisch, dabei aber unternehmer- oder kundschaftbetrügerisch sind. Selbst gut christliche Leute machen sie gedankenlos mit und denken kaum daran, derartiges zu beichten. Soll nun ein Beichtvater, der solche Gepflogenheiten kennt, seine Beichtkinder darüber befragen oder darf er annehmen, daß diese Sünden wirklich unbewußt begangen werden; vor allem aber ist er berechtigt, sich von dem Gedanken verleiten zu lassen, daß solche Arbeiterbetrügereien nur eine ganz mäßige Entschädigung der Leute sind, die sie sich zum Ersatz für zahllose ihnen gegenüber begangene Ungerechtigkeiten erlauben dürfen? Wohl mildert es das Vergehen, wenn dasselbe zum selbstverständlichen Gebrauch geworden ist und natürlich wird es umso verständlicher, je mehr der Arbeiter selbst täglich das Opfer noch schlimmerer Ungerechtigkeiten wird. Es wäre z. B. einseitig, dem Bergmann die ungenügende Füllung der Wagen vorzuwerfen und der Firma unrechtlich oder doch unberechtigt willkürliche Akkordkürzungen ruhig durchgehen zu lassen. In diesen wie in manch anderen Fällen steht Unrecht gegen Unrecht, und vielleicht

war es gar nicht der Arbeiter, der den unheilvollen Kreislauf begann. Trotzdem müßte nun, meinen wir, das Gewissen der Arbeiter empfindsam gegen derartige Uebertretungen göttlicher Gebote gemacht werden, gleichzeitig wäre ihnen dann aber auch der Kampf gegen die von Seiten der Betriebsleitung vorkommenden, verführerischen Ungerechtigkeiten zur Pflicht zu machen. Wer dem armen Mann das Unrechttun abgewöhnen will, muß ihn natürlich auch vom Unrechtleiden entwöhnen. Derartige Nachlässigkeiten bei der Arbeit kommen bei Zeitlohn weniger vor. Es erhebt sich aber die Frage, wie weit der Lohnarbeiter die Intensität seiner Leistung steigern muß, um seiner Pflicht zu genügen. Wir deuten an, daß hier die richtige Grenze zwischen gesundheitswidrigem und die übrigen Arbeiter schädigendem Strebertum und sündhafter Faulheit gefunden werden muß. Aber auch dem Akkordarbeiter, wie wohl er ja nur seiner Leistung entsprechend bezahlt wird, ist nicht ohne weiteres Bummelei bei der Arbeit gestattet. Durch sie kann er betriebshemmend wirken, also dem Unternehmer Schaden zufügen und das Niveau des Durchschnittsfleißes herabdrücken. Allzu große Arbeitshast, die sich besonders kräftige und geschickte Leute erlauben können, wirkt aber ebenfalls gemeinschädlich, indem sie die Mitarbeiter zu naturwidrigen und gesundheitsgefährdenden Ueberanstrengungen zwingt und leicht die Anforderungen der Betriebsleitung an den Durchschnittsarbeiter auf die Höhe hinaufdrückt, die nur Ausnahmemenschen gegenüber verlangt werden kann. Außerdem wirkt Ueberanstrengung im Akkord meist reduzierend auf die Lohnsätze ein, was unstreitig auch als soziales Uebel zu betrachten und infolgedessen von gewissenhaften Arbeitern um ihrer bedürftigen Kollegen willen zu vermeiden ist.

Fahrlässige oder gar böswillige Sachbeschädigungen in der Fabrik sind unbedingt zu verurteilen und dürfen von den Arbeitern niemals als Kampfesmittel gegen auch noch so ungerechte Unternehmer gebraucht werden.

Wie weit sich die Arbeiter Dinge aus dem Betrieb aneignen dürfen, z. B. Schreibmaterialien zum unmittelbaren Gebrauch u. s. w., ist ziemlich genau präzisiert. Niemand wird z. B. darin ein Verbrechen sehen, daß ein Bureaugehilfe auch zu Hause mit der Feder schreibt, die er im Komptoir benützt hat; dagegen ist es unleugbar Diebstahl, wenn er sich von dort Papier oder Federn in größerer Menge aneignet, um sie selbst in Privatgebrauch zu nehmen oder gar Dritten abzugeben. Im allgemeinen fürchten wir, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen sich über die Tragweite des siebenten Gebotes im Leben des Betriebes noch nicht völlig im klaren sind und daß viele Mißbräuche bereits Wurzel gefaßt haben. Wie manche Konfektionsarbeiterin läßt wohl noch Stoffreste und Aehnliches ohne große Bedenken verschwinden, wie mancher Geselle nimmt sich kleine Arbeitsutensilien und Material aus der Werkstatt des Meisters mit nach Hause, um vielleicht daraus Spielzeug für seine Kinder herzustellen oder eine Reparatur

in der eigenen Wohnung vorzunehmen. Am wenigsten genau wird es wohl in Betrieben der Nahrungsmittelbranche mit dem siebenten Gebot genommen, dort sind aber auch Uebertretungen am wenigsten hart zu beurteilen, weil es sich sicher nicht um bewußten Diebstahl, sondern mehr um ein harmloses Naschen handeln wird. Meist herrscht ja auch in derartigen Firmen die Einrichtung der Naturalleistung als Ergänzung zum Lohn, damit die Arbeitenden einen Teil des selbsterzeugten Produktes mitgenießen können. Hierher gehört das Freibier der Brauer, das meist im Betrieb getrunken werden muß, nicht aber nach Hause genommen und auch nicht verkauft werden darf, die Freibrote der Bäckergesellen u. s. w. Aus Zuckerwarenfabriken ist uns bekannt, daß den Beschäftigten zwar nicht ausdrücklich, aber dem allgemeinen und arbeitgeberseitig anerkannten Gebrauch nach das Naschen gestattet ist. Die Grenze zwischen erlaubtem Mitbenutzen des selbsterzeugten Produktes und Diebstahl läßt sich unter Berücksichtigung der objektiv anerkannten und Verwerfung der vom Arbeiter subjektiv sich angemaßten Gewerbegebräuche verhältnismäßig leicht ziehen und es kann auch gut festgestellt werden, wo eine unmäßige Ausnutzung bestehender Genußrechte anfängt. Klar dürfte auch sein, daß es dem im Zeitlohn stehenden Arbeiter nicht erlaubt ist, während der Arbeitsdauer Privatarbeiten zu machen und daß auch der Akkordarbeiter zu solchen nur insoweit berechtigt ist, als sie den Betriebsgang nicht stören und ihm nicht ausdrücklich autoritativ untersagt sind. Wo sie seitens der Betriebsleitung stillschweigend oder ausdrücklich zugelassen werden, muß sich der Arbeiter wieder vor der Versuchung hüten, das Rohmaterial der Firma für sich zu verwenden und er ist unseres Erachtens auch nicht ohne weiteres zu einer Werkzeugabnutzung berechtigt.

Weniger genau klar liegen noch die Pflichten der Diskretion über Interna des Betriebes. Wir dürfen sie als selbstverständliche Pflichten annehmen, der Verrat von Geschäftsgeheimnissen kann ja dem Diebstahl gleichkommen, auf der anderen Seite aber müssen wir es als Mißbrauch der wirtschaftlichen Uebermacht der Prinzipalität bezeichnen, wenn durch die sogenannte „Konkurrenzklausel" den kaufmännischen Gehilfen mancher Branchen die Uebernahme gleicher Arbeit in einer anderen, konkurrierenden Firma, während einer langen Zeit, z. B. einem Jahr, verboten wird. Die Entlassung bedeutet ja in einem solchen Falle für den Gehilfen jahrelange Arbeitslosigkeit oder Uebergang zu einer anderen, ihm ungewohnten Branche, also große Benachteiligung und doch kann sie ganz willkürlich seitens des Chefs erfolgen.

c) Pflichten gegen die eigene Familie.

Wie weit sich die Pflichten innerhalb der Familie durch Mitberücksichtigung der sozialwirtschaftlichen Verhältnisse verschieben oder doch anders beurteilen lassen, das erforderte mehr Raum als uns leider zur Verfügung steht. Das uns als wichtigstes Erscheinende sei immerhin angedeutet.

Die Erschwerung der Familienbildung durch die heutigen sozialen Zustände haben wir bereits in anderem Zusammenhang flüchtig gestreift und kamen zu dem Resultat, daß die Eheerleichterung oft die Abwendung großer sittlicher Gefahren bedeuten kann. Besonders in bezug auf die gesunde Fortpflanzung wirkt das kapitalistische Elend Hand in Hand mit entarteten sittlichen Anschauungen hemmend. Die Furcht vor dem Kindersegen macht ja bekanntlich besonders den Beichtvätern der großen Städte und Industriezentren viel zu schaffen. Der Kirche Beurteilung steht fest, je nach den subjektiven Verhältnissen wird aber immerhin mehr oder weniger streng gerichtet werden müssen. Wo Uebermut, Bequemlichkeit, Eigennutz zur Sünde geführt haben, wie so oft in den besitzenden Ständen, wird man härter urteilen als da, wo wirkliches Elend und Furcht, die bereits vorhandenen Kinder in der Erziehung ernsthaft zu benachteiligen, der Anlaß waren. Ist letzteres der Fall — und wir glauben, daß es oft so ist — dann wird der Beichtvater zwar nicht entschuldigen, aber aus den erschütternden Tatsachen neue Kraft zu sozialreformerischem Wirken schöpfen.

Wer wollte wohl leugnen, daß sich angesichts neuzeitlicher Wirtschafts- und Erwerbsverhältnisse und daraus resultierender verschiedener sozialer Zustände auch viel, sehr viel in den Gegenseitigkeitsbeziehungen innerhalb der Familie geändert hat? Die Erwerbstätigkeit im öffentlichen Berufsleben hat unstreitig die Frau selbständiger dem Manne gegenüber gestellt. Dies gilt in erster Linie von der draußen arbeitenden Ehegattin, die als Berufsmensch in ihrer Doppelfunktion als Haushälterin und Arbeiterin dem Gatten beinahe an Bedeutung für das Familienfortkommen überlegen ist. Unmöglich kann man ihre Einflußsphäre auf die häusliche Güterverwaltung, die Leitung des häuslichen Konsums beschränken. Als Fabriksarbeiterin hat sie außerdem noch ihr besonderes Wirkungsgebiet mit einer Fülle von Rechten und Pflichten, die ihr nicht als Familienangehörige, sondern als Einzelwesen zukommen. In dieser Pflichterfüllung darf der Mann seine Frau, wenn er ihre Erwerbstätigkeit zuläßt, ebenso wenig hindern, wie er sie in ihrer Religionsausübung einschränken darf. Unmöglich kann sich seine Gattenautorität auf das Berufsleben seiner Frau im einzelnen gebieterisch erstrecken, wohl kann der Mann von ihr reinen, pflichteifrigen Wandel in der Oeffentlichkeit verlangen, was das aber im Speziellen in sich birgt, wird er, der vielleicht unter ganz anderen Verhältnissen arbeitet und kämpft, kaum ermessen können. Weitgehende Meinungsfreiheit in ihren Berufsfragen wird er ihr somit einräumen müssen und ebenso die Freiheit nach bestem Wissen und Gewissen allein oder im Verein mit den Arbeitsgenossen zu handeln. So muß z. B. der Mann seiner Frau Organisationsfreiheit und das Recht zur Beteiligung an eventuellen Arbeitskämpfen ebensowohl lassen, wie die Gattin ihren Mann in dieser Richtung nach bester Ueberzeugung handeln lassen muß. Ist aber nicht auch bei der nichterwerbstätigen Gattin angesichts einer geänderten Stellung ihres Geschlechts mehr

Selbständigkeit zu beobachten? Wir glauben ja, und je mehr die Hausfrau ihre Tätigkeit mit Ernst die Berufsarbeit auffaßt, desto selbständiger wird sie sich in ihrer häuslichen Arbeitsdomäne fühlen. Hier gilt es nun, den alten, guten Geist der Familienzusammengehörigkeit und hausväterlichen Autorität in Einklang mit neuzeitlichen Bedürfnissen zu bringen und im Einzelfall so zu raten, daß die größtmöglichste individuelle Entfaltungsfreiheit unter Beibehaltung der inneren Einheit und harmonischen gegenseitigen Ergänzung der Gatten gewahrt wird.

Aber nun eine andere, sehr zeitgemäße Frage. Wie weit ist die Erwerbstätigkeit der Familienmutter überhaupt zu raten und wann wird sie zum Vergehen am häuslichen Glück und vor allem an den Kindern? Unstreitig gibt es zahlreiche Fälle, wo sie einfach eine bittere wirtschaftliche Notwendigkeit ist, da kann dann natürlich keine persönliche Schuld, sondern nur ein sozialer Uebelstand entdeckt und bekämpft werden. Häufig kommt es aber auch vor, daß bei etwas mehr planmäßiger Wirtschaft und vor allem bei größerer Regsamkeit und Fleiß des Mannes die Mutter dem Hause und den Kindern erhalten bleiben könnte. Jedenfalls muß dem, seine Frau zur Fabrikarbeit anhaltenden Manne sowie der außerhausig berufstätigen Mutter eingeschärft werden, in welche Gefahr die heranwachsenden Kinder und das ganze Hauswesen durch die Abwesenheit der Mutter geraten können, damit dann im Einzelfalle das kleinere Uebel mit Gewissenhaftigkeit gewählt und im allgemeinen sozialreformerisch und wirtschaftlich befreiend gewirkt werden könne.

Ganz ähnlich liegt es mit der Kinderarbeit, nur daß diese doppelt gefahrvoll ist. Wir stellen nicht in Abrede, daß sie oft zur Selbsterhaltung der Familie geboten ist; wir wollen auch nicht verkennen, daß es einzelne Verrichtungen gibt, die den Kleinen weder körperlich noch geistig und seelisch gefährlich sind; auf der anderen Seite schaudern wir aber vor der Häufigkeit einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit von ganz jungen, oft noch *nicht* schulpflichtigen Kindern zurück. Daß sie die Kinder grausam frühzeitig um der Jugend Sorglosigkeit betrügt und sie in all die Häßlichkeiten des Daseinkampfes einführt, ist offenkundig, auch weiß jeder, wie leicht die sich bildenden Kräfte zu frühzeitig überanstrengt und dadurch dauernd gelähmt werden. Zu wenig dagegen beachtet man die Schädigung der geistigen Entwicklung durch zu strenge Anspannung der Kräfte und Ablenkung des Denkens der Kinder von den Lehrgegenständen der Schule. Die Lehrer klagen mit Recht über die Ausdehnung der Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder. Unser Deutsches Kinderschutzgesetz, wie viel Gutes es auch brachte — macht vor den *eigenen* Kindern Halt und auch das beste Gesetz könnte die hausindustrielle Ausbeutung der Kleinen nicht praktisch unmöglich machen. Hier wird eben alles auf die Gewissenhaftigkeit der Eltern ankommen. Wie notwendig wäre es vielleicht schon im Brautunterricht, dann in Müttervereinen und auch im Beichtstuhl die

Elternpflicht in bezug auf die Schonung des jugendlichen Körpers, der Kinderseele und nicht zum wenigsten des aufnehmenden Kindergeistes klarzulegen.

Dabei können wir uns einige Worte über die Wichtigkeit der Schule nicht versagen. Arbeitereltern halten sie oft für ein notwendiges Uebel, das nur die Erwerbstätigkeit des Kindes unliebsam aufhält. Besonders bei Mädchen, meint man, sei das Lernen doch recht überflüssig. Wie oft werden von Eltern, die für alles mögliche Ueberflüssige Geld übrig haben, den Kindern die nötigen Schulbücher verweigert oder ihre Anschaffung doch erschwert, wie häufig wird Kindern vor dem Schulgang noch eine Arbeit aufgebürdet, die ihre Verspätung verursacht, wie oft verzögert die Mutter durch Unordnung im Haushalt den rechtzeitigen Schulgang ihrer Kinder, wie oft behält sie dieselben unter mehr oder weniger wahrhaftigen Vorwänden zu Hause u. s. w. Alle diese Verstöße sind nicht nur kleine Nachlässigkeiten, wie man häufig meint, sie sind vielmehr ein Verbrechen gegen den nahrungsbedürftigen Geist, die hungrige Seele der Kinder, und können sich im späteren Leben bitter rächen. Es ist durchaus unrichtig, daß der gewerbliche Arbeiter oder die Arbeiterin zu ihrer Verrichtung der guten Schulbildung nicht bedürfen. Geistig vernachlässigte Personen sind stets die am meisten ausgebeuteten und am unwürdigsten Behandelten in einem Betriebe und ihr Vorhandensein kann das Geistesniveau und damit die soziale Stellung einer ganzen Belegschaft herabdrücken. Gut gebildete Arbeiter dagegen haben im Durchschnitt entschieden mehr Aussicht auf Fortkommen; dies gilt besonders vom Handwerk. Die Schule gibt aber nicht nur Intellektuelles, sie bietet auch sittlichen Geistesinhalt, was sie versäumt, kann oft die Kirche in späteren Jahren nicht mehr gut machen. Deshalb muß die Aufmerksamkeit christlicher Eltern auf die Schule gelenkt werden, und auch Fragen der Schulreform dürfen sie absolut nicht indifferent lassen.

Durch die fast allgemeine Erwerbstätigkeit der schulentlassenen Kinder in ärmeren Familien hat sich dann allmählich auch das Band zwischen Eltern und Kindern gelockert und die Pflichten kindlichen Gehorsams, obwohl sie nicht veraltet sind, haben in gewisser Hinsicht andere Färbung angenommen. Verlangen z. B. die Eltern des Kindes Erwerbstätigkeit, so müssen sie ihm auch in verhältnismäßig früher Jugend Selbstbestimmung einräumen. Vergewaltigungen in bezug auf die Berufswahl können nur Unheil anrichten. Dazu kommt dann auch eine Aenderung des elterlichen Erziehungsprogramms, d. h. die Kinder, vor allem die Mädchen, müssen schlechterdings für die Oeffentlichkeit, für das Leben der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, für das Zusammenarbeiten mit Personen des anderen Geschlechtes erzogen werden. Mancher Märchenzauber schwindet damit aus dem kindlichen Leben, und leider hat man noch nicht gelernt, der Wirklichkeit gleiche Reize abzugewinnen wie dem Reiche der Phantasie — und doch ist diese Wirklichkeit von Gott geschaffen. Die Pflicht der

aufklärenden Vorbereitung auf das Berufsleben liegt den Eltern jedenfalls ob, die ihre Kinder hinausschicken müssen und der Beichtvater tut gut daran, nicht nur zu fragen, ob die Mutter die Kleinen auch zur Kirche anhalte, sondern sie sowie den Vater auch auf die Pflicht der Vorbereitung auf des Arbeiterlebens Konflikte aufmerksam zu machen. Aus eigener Erfahrung kann der Vater bezw. die Mutter dem Kinde die seiner harrenden Gefahren schildern, es auf die Verteidigungsmittel aufmerksam machen, vor allem auf das schützende und hebende Vereinsleben sowie die wirtschaftliche Selbsthilfe hinweisen u. s. w. Eine gutreligiöse Erziehung darf heutzutage nicht mehr mit der frommen Ueberlieferung von Glaubenslehren und erbaulichen Gedanken erledigt sein, sie muß vielmehr gerade soweit sie Familienmitgift ist, praktische Lehren der lebenserfahrenen Eltern enthalten, die es ermöglichen, das alte Christentum auch in neuzeitlichen Lebenskomplikationen zu erhalten.

Daß endlich auch das Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienstbote heute anders aussieht als vor Jahrzehnten, darf nicht vergessen werden. Weniger patriarchalischer Geist mag vorhanden sein, dafür findet sich aber auch mehr heilsame Selbständigkeit und Nüchternheit auf beiden Seiten. Kalte Gerechtigkeit dem Dienstboten gegenüber ist mehr wert als warmherzige Ausbeutung und Chikane. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß das Arbeitsverhältnis im Hause demjenigen in der Fabrik sofort ganz gleichgestellt werden muß. Vorläufig bedarf der Dienstbote, vor allem der weibliche, noch eines gewissen fürsorglichen Schutzes von Seiten der Herrschaft, und diese ist der Verantwortlichkeit für seinen Lebenswandel so lange nicht enthoben wie er in Hausgemeinschaft mit ihr lebt. Auch die Dienstherrschaft hat ein Anrecht auf mehr familiäres Entgegenkommen des Dienstboten als der Fabriksherr, der nur als Geschäftsmann seinem Arbeiter gegenübersteht. Wenn aber auch etwas mehr gegenseitige individualisierende Rücksichtnahme walten wird, so bleibt doch als leitender Grundsatz der Gedanke der gegenseitigen Achtung vor der freien Persönlichkeit und der strengsten Gerechtigkeit festzuhalten. Auch der Dienstbote darf ein Privatleben führen, das möge die Herrschaft und vor allem die Hausfrau nie vergessen.

d) Pflichten der Nächstenliebe im Allgemeinen.

Diese Pflichten mögen sich ja im großen und ganzen gleichgeblieben sein, auch hat das berufliche Zusammenleben stets Pflichten der Solidarität und gegenseitigen Hilfeleistung mit sich gebracht.

Hervorragend klar zeigt uns dies die Zunftzeit, die christlichen Geistes gewesen ist und reich an Versuchen zur systematischen Verwirklichung des „anderen Gebotes" war. Auch heute noch, ja gerade heute kann man von engeren und weiteren Solidaritätskreisen sprechen und wird die Liebe zum Nächsten im wörtlichsten Sinne, d. h. zum Arbeitskollegen vor derjenigen zum ganz Fremden betonen ohne dabei

zu vergessen, daß die Nächstenliebe immer universal und in ihren Wirkungen gemeinnützig sein muß. Aehnlich ist's ja auch mit dem Nationalitätsgefühl. Obwohl die Kirche eine Weltfamilie bildet, schließen sich die Kinder eines Landes, die Träger einer Kultur am engsten zusammen.

Seinen Standesgenossen gegenüber nun ist der Arbeiter zunächst zur helfenden Liebe zu mahnen. Hier fehlt es oft noch sehr trotz aller Solidaritätsideale. Gegenseitige Unterstützung bei der Arbeit, Hilfeleistungen und Aufklärungen an neu eintretende Kollegen, freundliche, achtungsvolle Behandlung der Hilfsarbeiter von Seiten der Gelernten, gewissenhafte Unterweisung der Lehrlinge, all dies gehört hierher. Dann warne man vor allem die Arbeiter und Arbeiterinnen auch davor, sich gegenseitig bei der Arbeitsverteilung zu übervorteilen. Häufig herrscht hier eine krasse Rücksichtslosigkeit, die noch häßlicher wird, wenn sich Einzelne gute Arbeit durch Streberei, Schmeichelei und soweit es Frauen sind, sogar durch schlimmere Dinge zu erlangen suchen. Das Verhalten gegen ausländische Arbeitskollegen kommt fernerhin hier in Betracht. Wohl ist die Organisation der nationalen Arbeit zu Bemühungen berechtigt, welche Fremdenzuzug und Lohndruck abwenden, wohl darf sich der Arbeiterstand zu seinem berechtigten Schutz der Mittel der Gesetzgebung zu bedienen suchen, den einzelnen Ausländer, der aber nun einmal doch in Arbeit genommen wurde, darf der Einheimische seine andere Nationalität nicht entgelten lassen, er muß ihn vielmehr liebevoll und mitleidig behandeln und soweit er sich gegen die Interessen der einheimischen Arbeiter vergeht, z. B. durch Lohndruck, Streikbruch u. s. w., zuerst aufklärend ermahnen und dann erst mit der unvermeidlichen Energie bekämpfen.

Aber nicht bloß zur helfenden Liebe, auch zur Kampfgenossenschaft kann der Arbeiter seinem Standesgenossen gegenüber verpflichtet sein. Man muß ihm nahelegen, daß ein Verstoß gegen die Standessolidarität eine Unterlassungssünde auf dem Gebiete der brüderlichen Liebe ist, daß sein Streikbruch, der von ihm begangene Lohndruck seinem Kollegen positiven Schaden zufügt, sie an ihrem Hab und Gut, ja sogar an ihrer Ehre benachteiligen kann u. s. w. Bei der Betonung des Gewerkschaftsgedankens und der Anerkennung der Kampfberechtigung darf aber nie versäumt werden, den Arbeiter aufmerksam zu machen, daß ihn auch der gelegentliche Kampf mit seinem Arbeitgeber nie zu persönlichem Haß und nie zu gemeinschädlichen Taten berechtigt. Es kann einen sozialen Gegner geben, einen persönlichen Feind aber darf es nicht geben. Gewiß der heftige Widerstand gegen Arbeitsverhältnisse und Maßnahmen des Arbeitgebers, die den Arbeiter bedrohen und benachteiligen, kann eine Pflicht der Selbsterhaltung und vor allem auch der kollegialen Nächstenliebe sein; in dem Arbeitgeber darf dann aber nicht der Mensch, sondern nur das falsche soziale Prinzip bekämpft werden, das er zum Ausdruck bringen will. Manipulationen, welche der Prinzipalität persönlichen Schaden zufügen,

dürfen niemals um dieses Schadens willen vorgenommen werden. Racheſtreiks ſind unbedingt verurteilenswert — der Arbeiter darf ſich zur Wehr ſetzen, das Recht der Notwehr gebrauchen, ſeine ihm eigene Arbeitskraft zurückziehen und dem Arbeitgeber vorenthalten, aber er darf es nur um des guten notwendigen Zwecks willen, ſich und den Seinen in gerechter Sache zu helfen, und dem Menſchheitsfortſchritt dienſtbar zu ſein. Arbeitskämpfe, die das Gemeinwohl bedrohen, ſind nicht abſolut vermeidlich und nicht unbedingt Unrecht; es kommt eben darauf an, wie weit ſie für die kämpfende Gruppe zur Unabwendbarkeit wurden und warum geſtritten wird — ſie dürfen aber auf keinen Fall leichtfertig provoziert werden. Recht kompliziert ſtellt ſich die Kampfberechtigung derjenigen Arbeiter dar, von deren Arbeit das Gemeinwohl direkt abhängt. Wir denken z. B. an die Eiſenbahnarbeiter. Sie müſſen ihre Kampfesaktionen unter dem Geſichtspunkt des zu wahrenden Gemeinwohls doppelt ſorgfältig prüfen und alles verſuchen, um die öffentlichen Körperſchaften, die Verwaltung, die Regierung, das Parlament für ihre gerechten Forderungen zu gewinnen, bevor ſie zahlloſe Menſchen in Erwerbs- und Geſchäftsſchwierigkeit bringen. Mitmenſchen in Lebensgefahr zu bringen bleibt auch für ſie unverantwortlich.

Vieles und vielerlei könnte hier noch geſagt werden, die angeführten Beiſpiele mögen aber als beſcheidene Anregung genügen, ſie mögen dem Prieſter die Notwendigkeit des ſozialen Verſtehens als Hilfsmittel der Seelſorge vor Augen rücken. Neue Komplikationen, neue Geiſtesanforderungen, aber auch neue Löſungen und Klärungen und das alles im Dienſte der fortſchreitenden Menſchheit und zur Ehre Gottes!

Paſtoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Wem gehört der Gewinn?)** Der Pfarrer Titus hat eine Summe Geld zur Renovierung einer Filialkirche zuſammengebracht und in Verwahr genommen. Weil dasſelbe aber erſt nach einigen Jahren zur Verwendung kommt, ſucht er es fruchtbar anzulegen in Staatspapieren und ein paar Loſen. Bei Ziehung der letzteren kommt auf eines dieſer Loſe ein Gewinn von 10.000 Mk.

Gehört der Gewinn der Filialkirche, oder kann Titus das Ganze oder einen Teil für ſich behalten, da er bei etwaigen Kursverluſten gewillt war aus eigener Taſche den Verluſt zu decken?

Antwort und Löſung. Ein Anrecht auf den Gewinn einfachhin könnte Titus nur haben, wenn er das ganze Geſchäft, welches er mit dem Gelde gemacht hat, in ſeinem eigenen Namen würde betrieben haben, nicht als Verwalter des Kirchengutes. Dazu wäre erforderlich geweſen, daß durch irgend welchen Akt jenes Geld in das Eigentum des Titus übergegangen ſei mit der Verpflichtung der Rückzahlung eines Aequivalents, alſo daß Titus als Verwalter dieſes

Kirchengutes sich selber als einer Privatperson das Geld geliehen und daß dann Titus als Privatperson die obige Spekulation mit dem Gelde gemacht hätte. — Das hat aber zweifelsohne nicht in der Absicht des Titus gelegen; mithin hat er es auch tatsächlich nicht getan. Auch hätte er das nicht tun dürfen, weil darin ein den Geistlichen verbotenes Handelsgeschäft erblickt werden müßte; daher ist man nicht berechtigt, ohne zwingenden Grund bei Titus jene Handlungsweise zu unterstellen. Folglich fällt nicht dem Titus, sondern dem, in dessen Namen und zu dessen Gunsten Titus handeln wollte und gehandelt hat, der Gewinn zu, d. h. der Filialkirche, deren Geld Titus fruchtbar angelegt hat.

Dieselben Gründe gelten gegen die Berechtigung einer Teilung des Gewinnes zwischen Titus und seiner Filialkirche. Um eine solche Teilung zu rechtfertigen, müßte angenommen werden können, es habe zwischen Titus und der Filialkirche eine Art von Gesellschaftsvertrag bestanden, und dann sei im Namen dieser Gesellschaft jene Spekulation bei Anlage der Geldsumme gemacht worden.

Das einzige, was noch unerledigt bleibt, wäre der Anspruch auf ein gewisses Honorar für die Mühewaltung in Verwahrung und Anlegung des Geldes. Hat Titus nicht von Anfang an die Absicht gehabt, zu gunsten der Filialkirche jene Mühewaltung umsonst auf sich zu nehmen; dann kann ein mäßiges Honorar nicht als ungerecht bezeichnet werden. Hätte nun Titus als Honorar jene Summe vorweggenommen, welche auf Ankauf des Loses verwendet wurde, und auf diese Weise das Los aus dem zu seinem Eigentum gewordenen Gelde gekauft, dann könnte er allerdings den Gewinntreffer des Loses für sich behalten; auch hätte er alsdann eines ihm unerlaubten Handelsgeschäftes sich nicht schuldig gemacht. Allein ein solcher Vorgang wäre nicht mehr der im Gewissensfalle selber gezeichnete.

Valkenburg, Holland. Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Dem Protestantismus Vorschub geleistet. „Los von Rom!")** In dem fast rein katholischen Städtchen N. bilden mehrere Bürger ein Komitee, um durch „Förderung der Gewissensfreiheit und des Fortschrittes"(?) den Uebertritt zum Protestantismus zu erleichtern. Auch wird die Berufung eines protestantischen Predigers und der Bau eines protestantischen Bethauses beschlossen und durch die Komitee-Mitglieder werden zu diesem Zwecke freiwillige Geldbeiträge gesammelt. Ein Katholik verkauft an das Komitee den Baugrund zum neuen Bethause, ein katholischer Architekt und Baumeister übernimmt den Bau, welcher durch katholische Arbeiter ausgeführt wird.

Frage: I. welcher Sünden machen sich die Genannten dadurch schuldig? II. verfallen dieselben dadurch vielleicht auch besonderen Kirchenstrafen?

I. Was die Gattung (species) und Zahl der Sünden anbelangt, deren sich die Genannten schuldig machen, ist folgendes zu unterscheiden:

1. Diejenigen, welche ein katholisches Dogma hartnäckig leugnen oder bezweifeln (error negativus), oder einen irrigen Satz annehmen und hartnäckig festhalten (error positivus), machen sich der Sünde der Häresie schuldig. Die Zahl der einzelnen Akte dieser Sünde wird durch den Umstand nicht vermehrt, daß einer nicht bloß einen, sondern mehrere Glaubenswahrheiten zugleich leugnet. Vergl. S. Alph. l. V. n. 50: „ita verius" u. s. w. So ist selbst auch zwischen Apostasie vom Glauben und Häresie kein wesentlicher Unterschied, Marc n. 438, „apostasia ab haeresi specie per se non distinguitur" Lehmk. n. 299.

2. Per accidens aber fügen diejenigen, welche förmlich zum Protestantismus abfallen, zur Häresie noch andere Sünden hinzu, indem sie dadurch noch andere Tugendpflichten verletzen, als die Pflicht, den wahren Glauben zu bekennen und ihn nicht zu verleugnen, keinen falschen (z. B. protestantischen) Kult zu üben, dem Nächsten kein Aergernis zu geben u. s. w.

3. Diejenigen endlich, welche durch Aergernis, Verführung u. s. w. auch andere zur Häresie und Abfall verleiten, machen sich vor allem schwerer Sünden gegen die Nächstenliebe schuldig, dann auch aller fremden Sünden gegen den Glauben, gegen die Gottesverehrung, gegen die Pietät an den nächsten Verwandten, gegen die Gerechtigkeit u. s. w., welche sie bei andern verursachen, inwieweit sie diese saltem in confuso voraussehen. So der heilige Alphonsus „Homo Apost." tract. IV. n. 25 u. s. w. Da es sich hier um das scandalum directum handelt, so stimmen mit dieser Meinung auch jene überein, die beim scandalum indirectum von der Lehre des genannten Heiligen eine Ausnahme machen zu dürfen glauben. Marc n. 507 bemerkt hier noch mit dem heiligen Alfonsus lit. V. n. 46, 4: „Quae omnes malitiae species diversae etiam numero plures esse possunt: tot enim sunt peccat , quot sunt personae scandalizatae."

II. Von den fraglichen Kirchenstrafen ist besonders die dem Papste speciali modo reservierte Exkommunikation aus der Konstitution „Apost. Sedis, 12. Oktober 1869 zu nennen: art. 1. „Omnes a Christiana fide apostatas. et omnes ac singulos haereticos, . . . eisque credentes eorumque receptores, fautores ac generaliter quoslibet eorum defensores." Mit Recht bemerkt Göpfert dazu: „Es ist klar, daß diese Zensur den weitesten Umfang hat, und daß es keinerlei formelle Mitgliederschaft, Anhängerschaft, Unterstützung, Hilfeleistung, Mitwirkung gibt, welche nicht der Exkommunikation verfallen wäre." I. B. §. 47, 6.

Was die Kenntnis der Zensur anbelangt, so genügt es, um dieselbe zu inkurrieren, zu wissen, daß die Kirche das betreffende Verbrechen unter einer besonderen Strafe verbiete; eine genauere Kenntnis der Zensur und ihrer Wirkungen ist dazu nicht erforderlich. Die wirkliche Ignoranz des kirchlichen Verbotes und der Strafe mit Ausschluß der ignorantia crassa aut supina, entschuldigt von der Zensur.

Um auf einige besondere Fälle einzugehen, werden

1. nach einer mit Zustimmung Leos XIII. für Rom erlassenen Instruktion als exkommuniziert bezeichnet: a) alle, welche sich in eine Sekte aufnehmen lassen, auch wenn sie derselben nicht anhängen wollen; b) alle, welche akatholischen Funktionen oder Predigten beiwohnen in der Absicht, ihnen anzugehören, wenn sie die Ueberzeugung ihrer Nichtigkeit gewonnen; c) jene, welche andere zum Schaden ihrer Seele verleiten, solche Predigten zu hören; d) jene, welche Einladungen zu Konferenzen von Akatholiken oder die dabei zu besprechenden Themata drucken. Die Genannten fallen unter den Begriff der credentes oder der fautores. Hat diese Instruktion als rein lokal auch nicht allgemeine Gesetzeskraft, so ist sie doch eine höchst lehrreiche Interpretation des allgemeinen Gesetzes.

Lehmkuhl: Casus, I. n. 439, rechnet zu den fautores auch jenen, „qui directe quidem haeretici cultus propagationem non intendit, sciens tamen et volens aliquid facit. ex quo notabilis successus causae haereticae sequitur."

2. Katholische Baumeister, Architekten und Arbeiter sind unter gewissen Bedingungen in ihrem Gewissen nicht zu beunruhigen, wenn sie protestantische Tempel bauen oder restaurieren. Marc n. 523, 3 und andere. Diese Bedingungen sind: a) daß der Bau und die Mitwirkung dazu nicht in odium catholicae religionis sit, b) nicht andern zum Aergernisse gereiche, und c) nicht ohne großen Schaden der Betreffenden unterlassen werden könne. Diese Bedingungen sind in unserem Falle nicht vorhanden, sondern es ist der Bau des protestantischen Tempels hier vielmehr das wirksamste Mittel, um der Häresie und dem verbotenen Kulte Eingang und sicheren Fortbestand zu verschaffen. Für Architekt und Baumeister wird sich also in unserem Falle kaum ein genügender Entschuldigungsgrund finden, eher für den armen Arbeiter, wenn es öffentlich bekannt ist, daß er bloß aus Not sich zu dieser Arbeit herbeiläßt. Darum sagt Göpfert, Band II. § 73, 3, b.: „Wo die Häresie an einem Orte erst eindringt, erscheint die Teilnahme an einem solchen Bau auch für den einfachen Arbeiter als unerlaubt wegen Begünstigung der Häresie, höchstens aus sehr schwerer Ursache erlaubt."

3. Der Katholik, welcher zum Bau des protestantischen Bethauses oder Tempels durch Verkauf den Bauplatz bietet, kann ebensowenig Entschuldigung finden als der Baumeister; ja Marc sagt: „gravior requiritur causa, ut liceat fundum vendere haereticis ad templum aedificandum." n. 523, 4.

4. Geldspenden zum Bau eines protestantischen Tempels sind den Katholiken nicht in jedem Falle verboten, wie aus einer Antwort der heiligen Pönitentiarie vom Jahre 1822 hervorgeht. Die notwendigen Bedingungen dazu sind auch hier wieder: ne fiat in odium religionis catholicae, nec cum gravi scandalo et simul ex gravi damno publico oder nach anderen auch: ex gravi

causa damni privati. Ob und inwieweit in unserem Falle bei einzelnen Katholiken, die solche Beiträge leisten, die besagten Bedingungen erfüllt sind, muß in einzelnen Fällen konstatiert werden. Diejenigen, welche freiwillig solche Beiträge sammeln, sind sicher in keinem Falle zu entschuldigen. In diesem Sinne antwortet auch Lehmkuhl ‚Casus' I. n. 437, R. 1: „Quare ad exstruendum templum acatholicum certe colligere pecunias non potest."

Was nun in den verschiedenen angedeuteten Fällen die Exkommunikation betrifft, so gibt es zwar, wie schon oben gesagt wurde, keinerlei formelle Unterstützung der Häresie, welche derselben nicht verfallen würde; allein in Fällen, wo die Schwere der Sünde nicht so stark in die Augen fällt, kann bei Nichttheologisch-Gebildeten nicht selten die Ignoranz und der gute Glaube vor der Strafe der Exkommunikation bewahren.

Wien. P. Johann Schwienbacher C. Ss. R.

III. **(Die Wohnungsnot in den Städten und Industrieorten — auch ein Gegenstand pastoreller Sorge.)** Wer die Wohnungsverhältnisse in unseren Städten und Industrieorten auch nur einigermaßen kennt, wird auch wissen, welch moralisches Elend in den ersten Worten unseres Themas enthalten ist. Diese Wohnungen, wenn sie diesen Namen überhaupt noch verdienen, wo die ganze Familie, Eheleute und Kinder verschiedenen Geschlechtes und Alters, oft nur in einem einzigen Zimmer beisammen wohnt und schläft, sind für gewöhnlich wahre Brutstätten des Lasters. Kein Wunder, wenn schon die kleinen Kinder oft ganz verdorben und bereits in Dingen unterrichtet sind, die sie nie oder erst im späteren Alter erfahren sollten. Was aber zu dieser Demoralisierung besonders beiträgt und vom Uebel das schlimmste Uebel ist, ist das Schlafen der Kinder verschiedenen Geschlechtes in ein und demselben Bette, worüber hier speziell ein paar Worte gesagt sein mögen.

„Zu den ferneren Ursachen", sagt Alban Stolz in seiner „Erziehungskunst" (4. Aufl. S. 111.), „wodurch Unzucht in der Kinderwelt sich verbreitet, gehört das Beisammenschlafen; es entsteht dadurch Blutschande und wechselseitige Reizung zu widernatürlicher Wollust in so häufigen Fällen, daß anzunehmen ist, es kommen in unseren Ländern diese entsetzlichen Sünden häufiger bei der Jugend vor als bei Erwachsenen." Jedenfalls hört dadurch die natürliche Scheu vor dem anderen Geschlechte auf, und wird die Schamhaftigkeit schon im Keime erstickt. Die schweren moralischen Gefahren, die der bezeichnete Uebelstand mit sich bringt, werden es uns daher begreiflich erscheinen lassen, wenn auch die kirchlichen Behörden bezw. einzelne Synoden sich mit denselben beschäftigt haben. So führt Lehmkuhl die vierte Mailändersynode an, die zu strengem Einschreiten gegen das Zusammenschlafen von Kindern verschiedenen Geschlechtes aufforderte: „Parochus, ut diligentissime poterit, et Episcopus imprimis, tum auctoritate

sua, tum etiam, si opus erit, saecularis magistratus ope implorata, id maximopere curet, ut ne cum femina quocunque vel arctissimae propinguitatis gradu conjuncta mas simul cubet, etiamsi ambo puerili aetate sunt, ita tamen grandiusculi, ut aliqua inde suspicio, periculum occasiove impuri flagitii committendi exsistere possit. Nec vero paupertatis, angustaeve habitationis excusationi locus facile relinquatur, quominus istiusmodi impuritatum occasio omnis praecidatur; cum humi potius atque adeo sub dio jacere satius esset." (Theol. mor. II. n. 479). Eine andere Synode, die von Fulgino im Jahre 1722, schärft dieses Verbot ebenfalls ein, jedoch mit Beschränkung auf die über sieben Jahre alten Kinder; solche aber in demselben Bette schlafen zu lassen, wird als Reservatfall für jene erklärt, denen die Sorge über die Kinder obliegt.

Eine passende Gelegenheit, gegen diesen Uebelstand vorzugehen, dürfte dem Seelsorger der Krankenbesuch bieten. Wie oft führt ihn diese Pflicht nicht in die Hütten der Armen! Hier hat er nun die beste Gelegenheit, in unauffälliger Weise sich vom Vorhandensein des bezeichneten Uebelstandes zu vergewissern, um dann mit Klugheit vorgehen zu können. Nach ein paar Vorfragen über die Wohnungsverhältnisse, den Mietzins und ähnliches, ergibt sich dann wie von selbst die weitere Frage, wie denn in einem so engen Raume soviele Platz finden können, und wo denn die Kinder schlafen.

Vielleicht ist es weniger die beschränkte Wohnung als vielmehr die Armut, die den Eltern nicht gestattet, die entsprechende Anzahl von Betten sich zu verschaffen. In diesem Falle könnte ja vielleicht die christliche Charitas z. B. in Gestalt einer frommen, wohltätigen Person oder des Vinzenziusvereines, falls im Orte ein solcher existiert, Abhilfe treffen. Ueberhaupt könnte ein Vinzenziusverein in dieser Beziehung sehr viel tun, umsomehr, als die Mitglieder durch ihre öfteren Besuche in den armen Familien sich eher und leichter von dem nicht bloß leiblichen, sondern oft mehr noch sittlichen Elend daselbst überzeugen können, als der Seelsorger. Sollte sich aber der Uebelstand nicht beheben lassen, weil die Wohnungsverhältnisse dies tatsächlich nicht gestatten, so soll dann doch wenigstens die Gefahr soviel als möglich vermindert werden, entweder dadurch, daß nur Kinder desselben Geschlechtes beisammen schlafen, oder falls dies nicht möglich ist, „quod parentes filios suos atque filias vestitas lecto committant atque invigilent donec somno se dederint; atque insuper id omnino efficiant, ut unus ex filiis, cui fidere melius possint, ipsos prorsus moneat, quum primum aliquis ex reliquis minimum quid committere conatus fuerit, quod minus deceat." (Lehmk. Theol. mor. II. n. 478.)

Recht gut wird es zur Bewahrung der Schamhaftigkeit auch sein, wenn die Kinder, zumal wenn solche verschiedenen Geschlechtes in der gleichen Kammer schlafen, beim An- und Auskleiden nicht allein sind, sondern vom Vater oder von der Mutter überwacht werden,

welche dann gegen etwaige Unziemlichkeiten strenge einschreiten. Es soll ferner auch strenge darauf gedrungen werden, daß die Kinder morgens gleich aufstehen und sich ankleiden und nicht noch eine Zeit lang wach im Bette bleiben. Welche Sünden können da nicht vorkommen! — Man lasse auch Kinder nicht mit Dienstboten und noch weniger mit „Schlafgehern" oder „Schlafgeherinnen", wenn solche von der Familie gehalten werden, wie dies nicht selten der Fall ist, in ein und derselben Kammer schlafen, wenn diese nicht durchaus verläßlich sind. Selbstverständlich wird es der Seelsorger, wo es nötig erscheint, auch an diesbezüglichen Mahnungen und Warnungen auf der Kanzel nicht fehlen lassen, z. B. gelegentlich einer Standespredigt für Eheleute, und wird letzteren dabei auch die entsprechenden Verhaltungsregeln angeben.

Wie wird endlich der Beichtvater jene Kinder, die sich gelegentlich eines solchen Beisammenschlafens zu versündigen pflegen, zu behandeln haben? Anschließend an das obige Zitat bemerkt Lehmkuhl: „Ceterum, si ex confessione puerorum confessarius cognovit occasionem proximam, ipsos pueros tractare debet sicut alios in occasione proxima constitutos, eosque aliquando etiam adigere debet, ut apud parentes instent pro separatione. Neque videtur aliqualis suspicio aut infamatio apud ipsos parentes tanti semper aestimari debere, quando sunt pueruli, quanti alias diffamatio aestimatur." (l. c. n. 479.) Jedenfalls wird der Beichtvater mit diesen jugendlichen occasionarii und consuetudinarii die weitgehendste Nachsicht üben müssen. Sie befinden sich eben in einer occasio, die zu vermeiden für gewöhnlich am allerwenigsten in ihrer Macht steht; dazu noch die ihrem Alter eigene Schwäche und die noch nicht ganz vollständige Kenntnis der Größe und Schwere ihrer Sünde. Etwas anderes wäre es, wenn der Beichtvater zur sicheren Ueberzeugung gelangt wäre, daß von Seite unseres Gewohnheits- und Gelegenheitssünders absolut kein conatus vorhanden ist, indem er nie die ihm anbefohlenen Mittel ad periculum removendum vel minuendum angewendet hat. In einem solchen Falle müßte freilich der Beichtvater mit Verweigerung der Absolution vorgehen. Ist das Kind noch nicht ganz verdorben, so wird eine solche denegatio auf dasselbe doch nicht ganz ohne Eindruck bleiben, so zwar, daß noch immer einiger Nutzen aus derselben zu erhoffen ist. Othmarus.

IV. **(Die öftere heilige Kommunion.)** Unter dieser Ueberschrift finden sich in Nr. 1 des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift S. 103 einige sehr interessante Mitteilungen über den allverehrten und gefeierten, einstigen Zentrumsführer Windthorst. Es wird dort erzählt, daß er in seiner Demut trotz der Sehnsucht nach der heiligen Kommunion dieselbe seiner Gewohnheit gemäß nur zweimal im Jahre empfangen habe.

So dankbar man dem Verfasser für die gemachten Mitteilungen sein wird, so wenig werden sich viele mit dem einen oder andern

daran geknüpften Gedanken über die öftere heilige Kommunion einverstanden erklären. Wir möchten hier drei der dort gemachten Bemerkungen beanstanden.

Die erste lautet: „Die Kommunionen werden gewogen und nicht gezählt."

Dies Sprichwort kann leicht irreleiten. Wir meinen, die Wahrheit ist: die Kommunionen werden nicht allein gewogen und nicht allein gezählt, sondern gewogen und gezählt. Gewogen, denn das Maß der mitgeteilten Gnade richtet sich nach der Disposition des Empfängers. Aber auch gezählt, denn jede würdig empfangene heilige Kommunion vermehrt die heiligmachende Gnade. Wenn bei A die Disposition viel besser ist als bei B. so mag er immerhin durch eine heilige Kommunion soviel Gnade erlangen als B durch mehrere, aber es bleibt doch wahr, daß A durch mehr heilige Kommunionen mehr Gnade erhält als durch eine. Die Handlungsweise Windthorsts darf man nicht als Regel hinstellen. Mallinckrodt, Garcia Moreno, General de Sonis haben viel öfter kommuniziert. Lebte die kleine Exzellenz heute noch, so könnte ihr Freund der hochwürdige Bischof Beckmann zu seiner gediegenen Antwort noch hinzufügen: „Und ich rate dir, recht oft, womöglich täglich, zum Tisch des Herrn zu gehen. Von Fleisch und Blut kommt deine Sehnsucht nach öfterer Kommunion nicht, sondern vom himmlischen Vater. Und da der Statthalter Christi mit solcher Bestimmtheit und so lebhaftem Verlangen allen Kindern Gottes die häufige, ja tägliche Kommunion ans Herz legt, so siehst du ja klar, was der Wunsch Gottes ist. Zudem stehst du in conspectu omnium. Wie viel kannst du durch dein Beispiel beitragen, die Absichten zu verwirklichen, welche die göttliche Erbarmung auch über Deutschland hat." Und würde da Windthorst nicht vielleicht etwas anders handeln?

Eine zweite Bemerkung, die wohl nicht zu billigen ist, lautet: „Nur wo die öftere, ja tägliche Kommunion fürs ganze Leben zur Gewohnheit werden kann, ist sie gut." Ich möchte ein zweifaches darauf erwidern.

1. Wenn ein Beichtkind das Verlangen ausspricht, öfter, ja täglich, zu kommunizieren, würde ich es als Beichtvater, selbst wenn ich bestimmt voraussehe, daß es zu keiner Gewohnheit käme, nicht wagen, dem ausgesprochenen Wunsche zu widersprechen. Denn das päpstliche Dekret verordnet ja: „Caveant Confessarii, ne a frequenti seu quotidiana Communione quemquam avertant, qui in statu gratiae reperiatur et recta mente accedat." Und dann: wie vieler Gnaden kann ich das Beichtkind berauben! Braucht es nicht vielleicht gerade jetzt besonderer Stärkung? Will der göttliche Heiland nicht vielleicht gerade jetzt diese Seele mehr an sich ziehen? Kann nicht dieser Monat oder dieses Jahr häufiger Kommunionen für immer ein großes Verlangen nach der himmlischen Speise in der Seele zurücklassen? Ja, wenn sie einmal auf Abwege geraten sollte, könnte nicht

die Erinnerung an diese schöne Zeit das Mittel sein, wodurch sie die göttliche Barmherzigkeit wieder zum Heile führt?

2. Freilich soll man mit aller Kraft darnach streben, gute Gewohnheiten zu bewirken. Aber den Begriff der Gewohnheit muß man nicht von vornherein mit einer bestimmten Zahl von Kommunionen verbinden, sondern: so oft zu kommunizieren, als es leicht möglich ist, das sollte die Gewohnheit aller Katholiken werden von den Jahren des Gebrauches der Vernunft bis zum Tode. Und da kann es geschehen, daß der Knabe täglich zum Tisch des Herrn gehen kann, der Jüngling aber nur wöchentlich. Soll man aber darum den Knaben von der täglichen Kommunion abhalten? Nimmermehr! Denn welchen Schatz an heiligmachender Gnade wird er nach so vielen Kommunionen ins Leben hineintragen und welche Fülle übernatürlicher Lebenskraft in den Kampf der Entscheidungsjahre. Uebrigens gilt auch hier: Roma locuta, causa finita. Die Kongregation hat am 16. September 1906 entschieden: „Pueri semel admissi ab ejus frequenti participatione prohiberi non debent, sed potius ad id hortari, reprobata praxi contraria alicubi vigente."[1]

Eine dritte Bemerkung, die man nach dem Dekrete von 1905 nicht mehr gelten lassen kann, ist die, daß zum Empfang der heiligen Kommunion auch Hunger nach der Seelenspeise notwendig sei, dies liege im Wesen der heiligen Kommunion als einer Speise.

Das Dekret kennt auch für die tägliche heilige Kommunion nur zwei notwendige, aber genügende Bedingungen: Stand der Gnade und fromme Absicht. Wenn man wieder Hunger nach der Seelenspeise fordert, wird man für die tägliche heilige Kommunion zu Forderungen gelangen, die das Dekret ein- für allemal beseitigt haben will.

Und ist es wahr, daß das Wesen der heiligen Kommunion als einer Speise Hunger voraussetzt? Durchaus nicht. Es hungern wohl verhältnismäßig wenige nach dem Frühstück, und doch nehmen sie es, um eben den Vormittag über ohne Anstand arbeiten zu können. Wie viele gibt es unter Leuten von sitzender Lebensweise, die ziemlich selten nach dem Mittags- oder Abendessen hungern und doch unterlassen sie es nicht aus sehr vernünftigen Gründen. Ja, es gibt so manche kränkliche Personen, denen man zureden muß, etwas zu nehmen, trotzdem sie weder Hunger noch Appetit, ja im Gegenteil Unlust zum Essen verspüren. Gerade das Letztere ist in unserm Falle sehr zu beachten. Die läßliche Sünde, besonders die Gewohnheitssünde, ist eine Krankheit der Seele, und so manche Seele ist recht ernstlich krank geworden. Der häufige Empfang der himmlischen Speise würde sie kräftigen, vor dem Tode bewahren und gesund machen („et sanabitur anima mea!" Aber leider, sie hat keinen Hunger darnach und verspürt nur Unlust, dem Tisch des Herrn zu nahen. Da soll man

[1] Analecta ecclesiastica 1906, 383—386. Siehe die dortigen interessanten Ausführungen, die dem Hochw. Pastor Dr. Völker damals wohl noch nicht bekannt waren

ihr recht zureden, daß sie es trotzdem tue. Gerade wenn die Seele am wenigsten Hunger nach dem himmlischen Manna hat, bedarf sie desselben oft am nötigsten, weil sie sonst dem sicheren Tode entgegengeht.

Möchten diese Zeilen einige Bedenken gegen die häufige heilige Kommunion zerstreuen. Daß noch viele Priester solche Bedenken haben, ist selbstverständlich. Haben doch die meisten Theologen seit einem Jahrtausend Ansichten vorgetragen, die dem vom heiligen Vater, dem die Sache sehr am Herzen liegt, bestätigten Dekrete nicht vollständig entsprechen. Aber eines müssen wir fest im Auge behalten: nicht durch Befolgung jener theologischen Meinungen, die jetzt als veraltet und nicht vollständig richtig zu gelten haben, werden wir den göttlichen Absichten nachkommen, sondern durch den innigsten Anschluß an den, zu dem der gute Hirt gesagt: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe."

Sarajevo. E. Springer S. J.

V. **(Praxis der Beichtväter.)** Wie überall, machen sich auch auf dem Gebiete der Beichtpraxis zwei Strömungen bemerkbar. Die einen suchen das Beichthören durch möglichst rigorose Auslegung der Moralprinzipien mit Rücksicht der allgemeinen Sittenverderbnis sehr zu erschweren; die anderen hingegen suchen sich durch laxe Ansichten das Beichthören recht leicht zu machen. Beide wollen die größere Ehre Gottes und das Heil unsterblicher Seelen befördern. Wer wird das eher bewerkstelligen? Nach dem Beispiele Heiliger und tüchtig Unterrichteter die Milde. Man kann nie genug warnen vor allzugroßer Strenge im Beichtstuhle. Der Beichtstuhl ist ein Tribunal Misericordiae Dei. Der Beichtvater vertritt besonders die Barmherzigkeit Gottes, doch darf das zu leichte Lossprechen nicht Aergernis verursachen und dem Beichtkinde schaden. Oeffentliche Sünder und Sünderinnen (Concubinarii, bibuli, inimicitias publice observantes) können nicht eher losgesprochen werden, bevor sie das Skandalum durch Verlassen der freiwilligen Gelegenheit oder Besserung entfernt haben. Sonst würde der Beichtvater Mitschuldiger des Aergernisses. Die ganze Gemeinde soll wissen, daß die Betreffenden nur losgesprochen wurden, weil sie Besserung ernstlich versprochen. Dann können jene nicht schnell losgesprochen werden, welche diese oder jene Wahrheit des Glaubens nicht glauben. Sie sind anzuweisen sich unterrichten zu lassen und dann, wenn sie ganz gläubig geworden, zur Beichte kommen. Besonders gilt das, wenn sie die Beicht als keine göttliche Einsetzung anerkennend nur gewohnheitsmäßig oder anderen zu Liebe sich dem Beichtvater stellen. Auch jene, welche nicht mehr beten, dem Gottesdienste anwohnen, sollen zuerst eine Woche wieder beten und dann erst zur Beichte kommen.

Wenn die Rigoristen den heiligen Alphonsus und Leonard von P. M. anrufen, ist doch zu bedenken, daß ihre Missionen drei Wochen dauerten und somit die Nichtabsolvierten wieder nach Verlassung der

nächsten Gelegenheit zu den Missionären beichten gehen konnten. Zudem wird auch hier gelten: ad impossibile Nemo tenetur. Wenn aus Mangel an tauglichen Beichtvätern oder anderen Ursachen das arme Beichtkind erst nach langem beichten gehen kann, wäre der Beichtvater eher ein Tyrann, wenn er es Monate lang in Todsünden ließe, da es doch pro hic et nunc disponiert werden kann. Aber ein nicht disponiertes Beichtkind kann nie und nimmer losgesprochen werden. Da gilt keine diffamatio, noch die Furcht, daß es Jahre lang dem Beichtstuhl ferne bleibt oder Zorn gegen die Priester auslasse, als Entschuldigung für den Beichtvater. Die Perlen dürfen nicht den Schweinen vorgeworfen werden, doch wird der Beichtvater, welcher den guten Hirten nachahmt, immer nach einem gesetzlichen Ausweg suchen, das verlorene Schäflein möglichst bald durch eine mit gutem Gewissen gegebene Lossprechung dem göttlichen Herzen zu übergeben. Ja, sagt man, wenn das Beichtkind so oft und so viele Beichtväter angelogen hat, soll ich ihm glauben? Warum denn nicht? Die Gnade kann ja heute wirksam sein. Und warum kommt das Beichtkind? Ist ja nicht Ostern (wo mehr eine Mußbeicht) sondern ein gewöhnlicher Tag des Jahres. Man übersehe es nicht, wie schwer das Beichten der Männerwelt wird und verleide ihnen das Beichten nicht ganz. Und wenn das Beichtkind nach langen Kämpfen wieder fällt und die nächste Gelegenheit aufsucht, habe ich als Beichtvater durch die Lossprechung nicht die Ehre Gottes und das Heil der unsterblichen Seele befördert, wenn das losgesprochene Beichtkind nur eine Todsünde weniger begangen hat? Doch die einen glauben, daß sie das durch die Verweigerung der Lossprechung eher und besser erreichen. Da werden wir auf die Klärung des großen Gerichtstages warten müssen. Sollen aber bis dorthin die unsterblichen Seelen ein Opfer des Rigorismus werden?

Pupping, O.-De. P. Josef a Leonissa Brexl.

VI. **(Restitution aus dem Titel einer Stiftung.)** Marcellus und Pulcheria, Geschwister, aus einer verarmten adeligen Familie stammend, erlangten durch Verwendung beide je eine fromme Stiftung. Marcellus ist Universitätsstudent, aber nur dem Index nach, d. h. er besucht weder Vorlesungen, noch studiert er; der Index genügt ihm indes vorderhand, eine Stiftung zu beziehen, die für seinen bescheidenen Unterhalt ausreicht, jährlich 800 Kronen. Er ist nach dem Stiftungsbriefe verpflichtet, monatlich für den Stifter eine heilige Messe zu hören und zweimal jährlich die heiligen Sakramente zu empfangen, tut indes weder das eine, noch das andere. — Pulcheria ist nach ihrer Stiftung verpflichtet, das marianische Offizium zu beten, unterläßt es aber öfters. — Was ist von beiden zu sagen?

Offenbar sind beide ex iustitia verpflichtet, ihren Stiftungspflichten nachzukommen. — Die Marcellus auferlegten Pflichten sind indes so gering, daß sie mit der großen Stiftung, die zu seinem Unterhalt hinreicht, in gar keinem Verhältnis stehen. Man kann

darum bezweifeln, ob er zur Restitution der ganzen Früchte verhalten werden muß. Billigerweise wird man sich zufrieden geben, wenn er einen entsprechenden Teil derselben, z. B. für jeden versäumten Sakramentsempfang 10 Kronen, für jede versäumte heilige Messe 1—2 Kronen restituiert. — Man könnte fragen, ob er die versäumten Obliegenheiten nicht nachholen könnte, anstatt (etwa ad pias causas) zu restituieren? — Abgesehen davon, daß diese Pflichten laut Stiftungsbrief doch eher als ad finiendam, denn ad urgendam obligationem auferlegt zu sein scheinen, geht dies betreffs der für die Seelenruhe des Stifters bestimmten heiligen Messen wohl schon gar nicht an; denn je länger sie hinausgeschoben werden, desto mehr ist die Möglichkeit gegeben, daß der Stifter derselben nicht mehr bedarf.

Sollte indes der nachlässige Student gar nicht die Absicht haben, das versäumte Studium nachzuholen und Prüfung zu machen, so ist er offenbar zur Restitution der ganzen Früchte ad fines fundatoris menti consentaneos — zum Unterhalte dürftiger Studiosen — verpflichtet, denn der Genuß einer Studienstiftung, ohne zu studieren, ist ja Betrug. Praktisch wird er, wenn er sich über seine Unterrichtsfrequenz und seine Erfolge nicht ausweisen kann, wohl ohnehin kaum lange im Genusse der Stiftung bleiben.

Pulcherias Pflicht ist dagegen offenbar ähnlich der eines Kanonikates; sie muß die Quote der Früchte ausrechnen, die für das Offizium eines Tages entfällt und für jede Hore, und danach ihre Restitution (ad pias causas, — auch Totenmessen kann sie lesen lassen) einrichten. Nach der Länge des Offiziums de Beata dürfte man richtig urteilen, wenn man für das Matutinum und für jede Hore von der Prim bis zur Komplet etwa ein Neuntel, für die Laudes zwei Neuntel berechnet. Sollten mit dem Quasi-Kanonikate noch andere Pflichten (ein Fasttag, Anwohnen der heiligen Messe, Totenoffizium an einzelnen Tagen usw.) verbunden sein und Pulcheria diese erfüllt haben, so darf sie einen entsprechenden Betrag von der Restitutionssumme in Abrechnung bringen, wie sie umgekehrt bei Nichterfüllung derselben eine entsprechende Quote zur Restitutionssumme hinzusetzen muß.

Es versteht sich von selbst, daß die Restitution, im Falle es anders nicht möglich ist, zum Teile, oder nach und nach geschehen kann (wie diese zwei Fälle liegen, ohne Verzugszinsen), ja, daß im Falle großer Armut beide an sich selbst restituieren können, da es sich um eine restitutio incerta handelt.

Wien. P. Honorius Rett, O. F. M.

VII. **(Impedimentum catholicismi.)** Ueber Ersuchen des Episkopates von Oesterreich hat Kaiser Franz I. im Jahre 1835 durch ein Hofdekret festgestellt, daß ein Katholik bei Lebzeiten seiner ersten Gemahlin sich nicht wieder verehelichen kann und daß Akatholiken bei Lebzeiten ihrer ersten Gemahlin sich nur mit Akatho-

liken verehelichen können. Dieses Gesetz war damals zum Vorteile der katholischen Kirche, da alle Ehen, in welcher auch nur ein Teil katholisch war, vor dem katholischen Pfarrer geschlossen werden mußten, also kirchlich giltig waren. Seit dem Jahre 1868 ist die Sache anders. Mischehen, auch vor dem evangelischen Kultusdiener eingegangen, sind staatlich giltig, kirchlich allerdings ungiltig. Doch hält der Staat Oesterreich an dem impedimentum catholicismi fest. Eine Ehe zwischen zwei Katholiken, eine Ehe, bei welcher zur Zeit der Eheschließung auch nur ein Teil zur katholischen Kirche gehört, ist staatlich unauflöslich. Daher ist eine Zivilehe in Oesterreich, wenn beide katholisch waren zur Zeit der Eheschließung oder auch nur ein Teil katholisch war, unauflöslich. Folgender Fall beweist dies. Nach dem Berichte des „Wiener Vaterland" wandte sich die Kaufmannsgattin Johanna Amanda F. in Dresden an die böhmische Statthalterei um einen Heimatschein. Diese stellte fest, daß der nach Böhmen zuständige Wenzel F. im Jahre 1885 mit Auguste M. in Sachsen eine Zivilehe schloß, die im Jahre 1891 wegen Ehebruch der Gattin gerichtlich getrennt wurde. Es wurde gegen Wenzel F. die Untersuchung wegen Bigamie eingeleitet, aber wieder eingestellt und das Wiener Landesgericht mit der Prüfung der Gültigkeit der zweiten in Oldenburg geschlossenen Zivilehe betraut. Das Landesgericht erkannte, die zweite Zivilehe sei ungiltig, weil Wenzel F. als Katholik zu Lebzeiten seiner ersten Gemahlin nicht eine zweite heiraten könne. Dagegen legte der Verteidiger des Ehebundes Berufung beim Oberlandesgerichte ein. Derselbe bezeichnete die erstrichterliche Auffassung als rechtsirrtümlich, denn 1. habe die erste Ehe nach sächsischem Rechte nicht bestanden, es gab keine erste Gattin mehr, und sohin kein Ehehindernis, 2. sei die erste Ehe eine Zivilehe, die von der katholischen Kirche als Konkubinat betrachtet werde. Da das österreichische Ehegesetz auf dem Standpunkte des kanonischen Rechtes stehe und nur eine nach katholischem Ritus geschlossene erste Ehe schützen wolle (Sehr fraglich. Anm. d. Redaktion), wäre es inkonsequent, auch die Zivilehe in gleicher Weise zu schützen. Es würde dies der Absicht des Gesetzes widersprechen, denn man würde die vom katholischen Standpunkte verpönte Zivilehe schützen und die Schließung einer katholischen Ehe verhindern. Das Oberlandesgericht erkannte: „Die zweite Ehe ist ungiltig. Die erste Ehe sei, wenn auch eine im Auslande geschlossene Zivilehe, staatlich giltig, während das ausländische Urteil über die Trennung der ersten Ehe in Oesterreich keine Giltigkeit besitze. Demgemäß sei Wenzel F. für das österreichische Gericht ein verehelichter Katholik, dessen erste Gattin noch lebt und die zweite Ehe ungiltig. Unter den vorliegenden Umständen wurde auch erkannt, daß keinen der beiden Teile ein Verschulden treffe, daher auch eine Kostenauferlegung entfalle."

Es entsteht also das impedimentum catholicismi nicht nur aus konfessioneller Eheschließung, sondern auch aus der Zivilehe, die

von einer katholischen Brautperson geschlossene Ehe ist immer nach österreichischem Rechte unauflöslich.

Altlerchenfeld-Wien. Karl Krasa, Koop.

VIII. **(Die Verleumdung Toter mit Restitutionspflicht quoad famam.)** Rustikus hat den bereits verstorbenen Strigonius nach dessen Tod in öffentlicher Schrift (Zeitung) schwer verleumdet und seine verleumderische Aussage hat, wenn auch nicht bei allen, die von ihr Kunde erhielten, doch bei vielen Glauben gefunden; man kann auch nicht sagen, daß sie schon gänzlich in Vergessenheit geraten sei; bei manchen wenigstens ist das gewiß nicht der Fall. Hatte sich Rustikus längere Zeit wenig Skrupel aus seiner Handlung gemacht, da Ehre und guter Name in bezug auf Tote eine gleichgültige Sache seien, so fühlte er sich doch auf dem Totbette stark beunruhigt und teilt hier diese Angelegenheit seinem Beichtvater mit. Dieser will, daß er die verleumderische Aussage retraktiere und daß dieser Widerruf öffentlich geschehe, weil auch die Verleumdung eine öffentliche war und noch nicht in Vergessenheit gekommen ist; er gibt aber gerne zu, daß dieser Widerruf in eine Form gekleidet werde, durch welche die Ehre des Retraktanten möglichst geschaut werde. Rustikus nimmt jedoch Anstand, hierauf einzugehen, weil es nicht ohne einen Schaden für die eigene Ehre geschehen könne. Da nach der Ordnung der Liebe in Kollisionsfällen die Selbstliebe bei sonst gleichen Gütern der Nächstenliebe vorangehe, so erscheine hier die Restitution als eine moralische Unmöglichkeit. Um jedoch alles zu tun, was ihm moralisch möglich sei, wolle er den Sohn und die Erben des Strigonius um Verzeihung bitten und ihn dabei speziell ersuchen, auf seinen Widerruf zu verzichten. Diese Bitte wird ihm auch von dem Sohne des Verstorbenen gewährt. Es fragt sich nun: Darf der Beichtvater dieses Vorhaben des Rustikus für genügend erklären?

Lösung. 1. Ehrabschneidungen und Verleumdungen in Rücksicht auf Tote werden nicht selten als etwas minder Verwerfliches, um nicht zu sagen als etwas Gleichgültiges betrachtet, weil für Tote Ehre und guter Name keinen Wert mehr hätten. Es ist aber gegen diese laxe und geradezu falsche Anschauung, um hier bei der Verleumdung stehen zu bleiben, im allgemeinen zu sagen: Die Verleumdung eines Verstorbenen ist in mehrfacher Beziehung verdammungswürdig. Der erste Grund liegt im Begriff und Wesen der Verleumdung. Diese ist ihrer Natur nach etwas Böses und darum nach keiner Richtung hin, also auch nicht in ihrer Richtung auf Verstorbene, etwas Gleichgültiges und Erlaubtes. Der zweite Grund stützt sich darauf, daß jeder auf ein ehrendes Andenken nach seinem Tode einen Wert legt und durch den Tod des Rechtes auf Ehre und guten Namen nicht beraubt wird. „Mortui iure ad famam non spoliantur, licet e vivis excesserint", sagen die Moralisten. Weitere Gründe, die hier in Betracht kommen, sind folgende: Es geschieht nicht selten, daß

durch eine solche Verleumdung der Stand, dem der Verstorbene angehörte, Schaden leidet und in dieser Hinsicht großes Aergernis gegeben wird; sodann wird den Freunden und Verwandten des Verleumdeten regelmäßig ein großer Schmerz bereitet; unter Umständen erleiden sie auch in ihren zeitlichen Gütern einen empfindlichen Schaden.[1])

2. Was den Verstorbenen selbst betrifft, so wird nicht bloß sein Andenken entehrt, es wird auch der Eifer, seiner in liebender Fürbitte zu gedenken, mehr oder weniger nachlassen, wenn nicht ganz erkalten; die erbaulichen Beispiele, die er im Leben gegeben, die guten Lehren und Ermahnungen, die man von ihm vernommen, werden mehr oder weniger an ihrer Kraft und Wirksamkeit verlieren. Zu all' dem kommt noch, daß der Verstorbene der Bosheit des Verleumders wehrlos gegenüber steht, sich dagegen nicht schützen und verteidigen, den Verleumder nicht entlarven, die Lüge nicht als das, was sie ist, aufdecken kann. Gerade hierin liegt der Grund, weshalb man Verleumdungen in ihrer Richtung auf Tote von jeher als besonders verabscheuungswürdig gefunden hat. Daher das alte Sprichwort: De mortuis nil nisi bene.

3. Aus diesen Andeutungen ergibt sich, daß die Verleumdung in ihrer Richtung auf Tote nicht bloß wider die Liebe, sondern auch wider die Gerechtigkeit streite und daher auch eine Restitutionspflicht nach sich ziehe. Die Ehre, welche man dem Toten — seinem ehrenden Andenken — geraubt hat, muß restituiert werden, und wenn die gedachte Verleumdung die causa efficax damni für einen dritten, z. B. für den Sohn oder die Tochter des Verstorbenen geworden ist, so muß auch nach dieser Hinsicht der Schaden wieder gut gemacht werden. So nach der übereinstimmenden Lehre der Moralisten.

4. Gehen wir nun aber auf die Restitutionspflicht quoad famam etwas näher ein.

Aus der übereinstimmenden Lehre der Moralisten ergibt sich, daß dem Verleumder eines Toten die Pflicht obliege zu retraktieren und daß er dieses öffentlich tun müsse, wenn seine Verleumdung eine öffentliche war. Dieser Pflicht, sagen die Moralisten weiter, ist er nur entbunden, wenn und solange deren Erfüllung eine moralische Unmöglichkeit ist, oder wenn er bei seiner verleumderischen Aussage keinen Glauben gefunden hat oder wenn sich inzwischen die verleumderische Aussage als eine falsche herausgestellt hat und als falsch bekannt geworden ist oder wenn es endlich gewiß ist, daß die verleumderische Aussage der Vergessenheit anheimgefallen ist. Es liegt das besonders nahe, wenn seit der verleumderischen Aussage bereits eine längere Zeit verflossen ist, besonders wenn der Diffamierte von Anfang an weniger bekannt war, keine besondere hervorragende Stellung

[1]) So kann z. B. eine solche Verleumdung die causa efficax sein, daß eine Heirat rückgängig gemacht werde u. dgl.

einnahm u. dgl. Die Toten werden oft schnell vergessen; man kann aber nicht mehr von dem ehrenden Andenken eines bereits Vergessenen sprechen. Im Zweifel hierüber ist nach dem heiligen Alphons der Verleumder von der Pflicht des Widerrufes nicht entbunden. Der Umstand, daß der Widerruf der verleumderischen Aussage gegen die Ehre des Verleumders streite, begründet an sich keine moralische Unmöglichkeit, diesen Widerruf zu leisten. Wollte man das leugnen, so müßte man sagen, der Verleumder habe das Privilegium nie oder fast nie zu restituieren, insoweit es sich um eine Restitution in bezug auf die verletzte Ehre handle; und darin läge wahrhaftig keine geringe Begünstigung jener abscheulichen und das gesellschaftliche Leben so vergiftenden Schadenlüge, die man mit dem Namen Verleumdung bezeichnet. Wahr ist es: In Kollisionsfällen geht nach den Regeln des ordo caritatis bei sonst gleichen Gütern und gleichen oder fast gleichen Verhältnissen die Selbstliebe der Nächstenliebe voran; aber bei dieser Regel darf man eine andere Regel nicht vergessen, welche also lautet: in pari conditione potior est conditio innocentis. Es geht also die Ehre des verletzten Unschuldigen bei sonst gleichen oder fast gleichen Verhältnissen der Ehre des Diffamators voran, dessen Bosheit die Schuld trägt, daß der Nächste an seiner Ehre Schaden litt. Kommt es dem Diffamator hart an, nach dieser Regel zu handeln, so erinnere er sich daran, daß er sich selbst eine solche Last aufgebürdet hat. Nur wenn es sich um Ehre und Ehre unter ganz ungleichen Verhältnissen handeln würde, wenn sich also der Schaden an der Ehre von Seite des Diffamators wegen der besonderen Lage der Dinge als das gewiß und darum viel größere Uebel darstellte, könnte eine moralische Unmöglichkeit geltend gemacht werden. Es ist dies aber ein Ausnahmefall, der nicht von vornherein präsumiert werden darf, er muß aus den besonderen Verhältnissen sich als gewiß herausstellen.

5. Ob aber nicht der Verleumder eines Verstorbenen von den Erben des letzteren durch einen Erlaß von seiner Pflicht zu widerrufen entbunden werden könne?

Der Diffamierte kann dem Diffamator allerdings den Widerruf erlassen und es ist dann der Diffamator von der gedachten Pflicht entbunden, wofern dieser gnädige Nachlaß keinen Nachteil in sich schloß, den der Diffamierte ex iustitia zu verhindern verpflichtet war. Das findet jedoch auf die Verleumdung eines Toten keine Anwendung, da ein solcher Nachlaß von Seite des diffamierten Toten nicht nachweisbar ist. Der Sohn und Erbe eines Verstorbenen kann allerdings in bezug auf jenen Schaden, der ihm selbst durch die seinem verstorbenen Vater zugefügte Verleumdung zuging, die Restitution erlassen, nicht aber in bezug auf die Ehre, welche seinem Vater nach dessen Tod ungerechterweise geraubt worden ist; denn der Sohn ist nicht Herr der Ehre seines verstorbenen Vaters. „Obligatio restitutionis faciendae urget etiam, si quis mortuis iniuste detraxerit, neque haeredes

eam condonare possunt. cum famae alienae non sint domini." (Scavini).

6. Nimmt es unsere Zeit mit der Restitution, von der hier die Rede ist, nichts weniger als genau, so wird der Beichtvater sich hüten müssen, sein Verfahren nach den Maximen des Zeitgeistes zu regeln, damit von ihm nicht das Wort des Heilandes gelte: „Wenn ein Blinder den andern führt, so fallen beide in die Grube." Um aber andererseits niemanden etwas aufzubürden, wozu er nicht verpflichtet ist, wird er auch gewissenhaft, ohne Ansehen der Person, prüfen müssen, ob nicht eine der Ursachen vorliege, die, wie oben erinnert worden, von der Restitution, hier vom Widerrufe, entbinden.

Breitenbach b. Kundl (Tirol). Josef Schweizer.

Literatur.

A) Neue Werke.

1. **Gottesliebe und Sittlichkeit.** Neue Untersuchungen über die Notwendigkeit der guten Meinung. Von Dr. Johann Ernst. (Sonderausgabe aus der Tübinger Theol. Quartalschrift 1908, I.). Tübingen 1907. H. Laupp jun. 8°. 55 S. M. —.80 = K —.96.

Die Anschauungen des hochw. Verfassers, welche er in der Studie „Ueber die Notwendigkeit der guten Meinung. Untersuchungen über die Gottesliebe als Prinzip der Sittlichkeit und Verdienstlichkeit. Freiburg, Herder 1905" ausgesprochen hatte, waren nicht ohne Widerspruch geblieben, zumal nicht der Grundgedanke, der alle anderen Ausführungen beherrschte, daß nämlich jeder sittlich gute Akt implizite einen formellen Liebesakt gegen Gott enthalte, einen Akt der übernatürlichen Liebe Gottes über alles bei dem Gerechtfertigten, der natürlichen Gottesliebe bei den übrigen.

Mit den verschiedenen Kritikern sucht der Verfasser sich hier auseinanderzusetzen und gerade seine Grundthese zu verteidigen. Daß nicht alle Angriffe, welche der Verfasser erfahren hat, gegen ihn und seine Ansicht beweiskräftig sind, dürfte zugegeben sein. Allein, daß die Hauptthese gerettet sei, dürfte unsers Erachtens noch weniger behauptet werden können. Dagegen sprechen zu sehr die Zugeständnisse oder Erklärungen, welche der Verfasser hier in unserer Broschüre machen muß, und die Folgerungen, denen seine Lehre nicht entgehen kann.

Ein wichtiges Zugeständnis findet sich Seite 35. Dort setzt Verfasser seine Anschauung dahin fest, daß das einzelne sittlich gute Werk, welches ohne Beziehung zu Gott gar nicht gedacht werden könne, allerdings eine wahre Liebe Gottes „super omnia" in sich enthalte, aber nicht eine solche Liebe „in omnibus". Damit glaubt der Herr Verfasser auch die Folgerung ablehnen zu können, als ob seine Doktrin jedem sittlich guten Werke die rechtfertigende Kraft zuschreiben müsse: denn diese Kraft habe nur diejenige Gottesliebe, welche auch in omnibus oder quoad omnes actiones eine Gottesliebe super omnia sei. — Es will uns jedoch diese Unterscheidung der Liebe super omnia in eine solche in omnibus und nicht in omnibus unmöglich scheinen. Wenn ich wahrhaft Gott *über alles* liebe, dann kann es *kein* Gut geben, also *keinen* Gegenstand *irgend einer* meiner wirklichen oder möglichen Willensakte oder -handlungen, den ich nicht Gott dem Herrn nachsetzte: ich muß Gott also auch in omnibus oder quoad omnes actiones dem Affekt nach super omnia lieben. Ich brauche allerdings nicht alle möglichen Güter oder Scheingüter, welche meinen Willen affizieren können, einzeln mir vorzustellen: aber der Affekt gegen Gott, dieser Liebesaffekt:

super omnia muß virtuell und implizite so sein, daß für den Fall, wo etwas der Liebe Gottes widerstreitet, das Wort des Apostels wahr ist „omnia detrimentum feci et arbitror ut stercora, ut Christum lucrifaciam" (Phil. 3. 8).

Betreffs der Folgerungen, welche sich aus der Lehre des hochw. Verfassers ergeben, sei hier nur folgendes namhaft gemacht:

1. Ist die Auffassung des Verfassers richtig, dann gibt es im Grunde nur eine einzige Tugend, die Gottesliebe. Das wäre freilich eine große Vereinfachung der Tugendlehre, dürfte aber auf Zustimmung nicht zu rechnen haben. Zumal bezüglich der Tugenden, welche unmittelbar auf Gott gehen, wäre die Unterscheidung in Gottesverehrung, Gehorsam u. s. w auszumerzen: alle wären mit der Gottesliebe zu identifizieren. Wenn der Verfasser auf Seite 47 Note ¹ dies mit Berufung auf Lugo, De poenit. d. 5 n. 9 nicht ganz abweist: so muß bemerkt werden, daß Lugo a. a. O. nur die Schwierigkeiten hervorhebt, welche er dann weiter unten zurückweist.

2. Den tiefsten Grund seiner eigentümlichen Auffassung gibt der Herr Verfasser Seite 55 am Schluß seiner Broschüre, wo er sich vom „Aristotelismus" lossagt, „welcher das Wesen der Sittlichkeit in die Konvenienz mit der vernünftigen Natur des Menschen gesetzt". Diese Gegnerschaft gegen den „Aristotelismus" dürfte übertrieben sein. Mag immer die vollendete Sittlichkeit nicht bestehen ohne Beziehung zu Gott und Hingabe an ihn, und mag auch die letzte Norm der Sittlichkeit in Gottes Willen und Wesenheit zu setzen sein: so liegt doch die nächste Norm der Sittlichkeit in der vernunftgemäßen Ordnung oder Harmonie mit der vernünftigen Natur: in ihr offenbart sich ja eben der gesetzgebende göttliche Wille. Das Erfassen der notwendig einzuhaltenden Vernunftordnung wird allerdings ein sicherer Wegweiser zur Erkenntnis Gottes als höchsten Gesetzgebers. Aber daß vor diesem Schritt der sicheren Erkenntnis Gottes kein sittlich guter Akt — sei es auch von noch unvollkommener Sittlichkeit möglich sei, würde zu unannehmbaren Folgerungen führen.

August Lehmkuhl S. J.

2) **Lehrbuch der allgemeinen Psychologie.** Von Dr. Joseph Geyser, Professor der Philosophie an der westfälischen Wilhelms-Universität. Münster i. W. 1908. Heinrich Schöningh. XVIII u. 526 S. Brosch. M. 7.50 = *K* 9.—, gbd. M. 8.50 = *K* 10.20.

Für den Referenten war es ein wirkliches Vergnügen, dieses Werk durchzustudieren und er steht nicht an, dasselbe als eine sehr tüchtige, nach Möglichkeit den Gegenstand erschöpfende, selbständige Leistung auf dem Gebiete der Psychologie zu bezeichnen und es wärmstens zum Studium zu empfehlen. Auf Einzelheiten einzugehen ist bei dem reichen Inhalte nicht möglich. Ich beschränke mich darauf, das Buch im allgemeinen zu charakterisieren.

Der Verfasser steht auf dem einzig richtigen Standpunkt der Philosophia perennis und gibt denselben in der Vorrede folgendermaßen an: „Bei dem logischen Ausbau dieses empirisch rationalen Lehrgebäudes der Psychologie dienten uns im allgemeinen die Grundlagen der aristotelischen und scholastischen Philosophie als Leitlinien. Doch waren wir darauf bedacht, uns ihnen gegenüber die volle geistige Freiheit zu bewahren, indem wir den Tatsachen und den logischen Forderungen durchaus das erste und ungeschmälerte Wort einräumten. Daher sind wir denn auch wiederholt, wo es uns nötig schien, von der aristotelischen Auffassung abgewichen . . . das Alte aber auch da, wo es gut ist, aufzugeben, nur darum, weil es alt ist und sich bei den Scholastikern findet, dazu fehlte uns jeder logische Grund."

Diesen Standpunkt hat der Verfasser unentwegt festgehalten. Er weist immer wieder hin auf die alte Philosophie und sucht zwischen ihr und der modernen zu vermitteln, indem er die manchen anstößige Terminologie der Scholastik mit einer modernen vertauscht. Besonders gefallen hat dem Referenten auch die gelungene Verbindung der empirischen und rationalen Methode, die Beherrschung und Bearbeitung der einschlägigen Literatur und die reichen Literatur

angaben, die selbständige Stellungnahme des Verfassers zu den verschiedenen Problemen, der seine Schlüsse vielfach auf eigene Beobachtungen aufbaut. Oefters weist auch der Verfasser hin, wie man die Lehrsätze der Psychologie praktisch verwerten könne auf pädagogisch-didaktischem Gebiete. Keine Frage von Bedeutung ist übergangen, wenn auch einzelne aus praktischen Gründen kürzer behandelt sind. Daß der Verfasser bei einzelnen seiner Aufstellungen Widerspruch erfahren wird, ist bei der Schwierigkeit der psychologischen Probleme selbstverständlich. Einen Vorzug des Buches bildet auch die trotz der Dunkelheit mancher Fragen klare Sprache. Papier und Druck sind vorzüglich, der Preis mäßig. Wer sich also gründlich über die Bestrebungen auf psychologischem Gebiete orientieren will, der greife mit Vertrauen zu dem vorliegenden Buche und er wird in seinen Erwartungen nicht enttäuscht werden.

Schlägl. Dr. Stephan Feichtner.

3. **Tier-Psychologie.** Ist das Tier eine Maschine oder ein sensitives Wesen? Von F. Knickenberg, Jburg. Graz und Leipzig 1908. Ulr. Moser (J. Meyerhoff). 8°. VI u. 190 S. *K* 1.80 = M. 1.50.

Der Titel vorliegender Schrift lautet zwar „Tierpsychologie" und man erwartet demgemäß auch eine positive Antwort auf den zweiten Teil der Frage: „Ist das Tier eine Maschine oder ein sensitives Wesen?", — es wird jedoch in den folgenden Auseinandersetzungen des Tierorganismus das Tier nur als ein Mechanismus erklärt, als ein Organismus ohne alle psychische Akte. Diesem Organismus spricht zwar der Verfasser ein „Sinnesleben", eine „Empfindung" und „Wahrnehmung" zu, aber mit einer rein materialistischen Erklärung, indem er beide Akte nur als einen den Aetherwellen angepaßten Bewegungszustand auffaßt. Das Tier hat deshalb ihm zufolge keine Gefühle, es fühlt keinen Schmerz, und, — eben wie eine gefühllose Maschine. Der Organismus wird dann als „lebendig" erklärt, wenn in ihm ein ganz bestimmter Bewegungszustand herrscht"; „also" — schließt hieraus der Verfasser — „ist das Lebendigsein nichts anderes als dieser unterhaltene Bewegungszustand". In den „Sinnen" vollzieht sich die „Empfindung", eine den Aetherwellen z. B. den Lichtwellen entsprechende Bewegung, — und im Gehirne die „Wahrnehmung", die Weiterleitung dieser Bewegung.

Dies genüge für das Sinnesleben, etwas anders sei nicht nötig, und auch die Sinnesempfindungen bei dem Menschen sind dem Verfasser zufolge derartige Bewegungszustände; aber beim Menschen, der eine geistige Seele hat, entstehen auch „Gefühle". Es greift hier die Seele des Menschen „in dem Bewegungszustande der Wahrnehmung ein, — zunächst durch das „Bewußtwerden": dadurch entsteht aber ein entsprechendes Gefühl (Freude, Schmerz ꝛc.). Empfindung und Wahrnehmung sind demnach nur Bewegungszustände der Sinne bezw. des Gehirns; Bewußtsein und Gefühle sind psychische Akte der Seele des Menschen; kein Tier hat ein Bewußtsein, keines hat Gefühle, daß wir diese psychischen Akte dem Tiere, wie dem Menschen zuschreiben, beruhe auf einem unberechtigten Analogieschluß ꝛc.

Wie man aus diesen Sätzen ersieht, stellt der Verfasser eine neue Lebenstheorie auf, die wir jedoch wesentlich als ganz unhaltbar und falsch bezeichnen müssen.

„Empfindung" und „Wahrnehmung" werden hier in ihren eigentlichen Begriffen ganz entstellt und als etwas erklärt, das in Bezug auf die Seele etwas nur Aeußerliches ist. Ein physikalischer Apparat mit einer Seelenzelle nimmt auch die Aetherwellen auf, er hat deshalb noch keine „Empfindung", noch in der etwaigen Weiterleitung der Aetherwellen bis zur schließlichen Auslösung der Energie eine „Wahrnehmung". Ein solcher Apparat hat auch seine innere Einrichtung. Warum soll er gerade aus organischem Stoff bestehen müssen? Uebrigens Nerven und Muskeln auch toter Tiere zeigen bei Durchleitung elektrischer Ströme Bewegungszustände (Zuckungen ꝛc.) und sie werden dadurch keineswegs wieder „lebendig".

Die Erklärung der Lebensvorgänge eines Organismus ist nach dem Verfasser „so einfach wie nur etwas". Dies ist keineswegs der Fall. Eine mechanische Erklärung derselben kann überhaupt nicht gegeben werden.

Vorliegende Schrift soll, wie es in der Ankündigung derselben heißt, „dazu beitragen, die Lehre der christlichen Weltanschauung von demjenigen zu reinigen, was sie an Berührungspunkten mit dem Materialismus noch an sich hat" !. Die christliche „Weltanschauung" ist dieser Reinigung nicht bedürftig. Es gibt in der Psychologie wohl manches, bemerken wir schließlich, das noch mehr aufzuklären ist, — es stehen jedoch auch andererseits nicht wenige Wahrheiten dieser Wissenschaft fest, und sie können durch die Darlegungen des Verfassers keineswegs erschüttert werden.

Linz-Freinberg. P. Handmann S. J.

4 **Atlas Biblicus**, editore Martino Hagen S. J. Paris 1907. Sumptibus P. Lethielleux. Frks. 9.— = M. 7.20 = *K* 8.64.

Dieser Bibelatlas übernimmt die Aufgabe, den rühmlich bekannten Kurius S. Scripturae nach der geographischen Seite hin zu ergänzen. Er bietet in 22 Blättern Klein Folio ein ebenso umfassendes, wie klares Bild von den Ländern, die zur Offenbarung in näherer Beziehung stehen, in erster Linie natürlich von Palästina und Syrien, denen 15 Blätter gewidmet sind, während 7 Tafeln auf die übrigen Gebiete entfallen. Aegypten, die sinaitische Halbinsel und die Euphratländer werden unter den letzteren besonders berücksichtigt, und gelangt Kleinasien, Griechenland und Italien, wie gewöhnlich, nur auf einer einzigen Karte, auf jener nämlich zur Darstellung, welche die Missionsreisen Pauli enthält. Bei der großen Bedeutung, die der ersten Ausbreitung des Christentums innewohnt, und beim Mangel an zweckmäßigen Karten von Kleinasien, würde es sich empfehlen, eine im größeren Maßstabe gehaltene Darstellung dieses Gebietes zu wählen, etwa mit einem Nebenkärtchen des Planes von Ephesus versehen. Die Einzeichnung der Reisen selbst ist koloristisch sehr gelungen, bezüglich der Richtung ist mir aber aufgefallen, daß dieselbe Karte im Lexicon Biblicum I. col. 912 den Apostel nach Ancyra, also nach dem eigentlichen Galatien kommen läßt, die Karte im Atlas aber nicht; meines Erachtens ist nur das erstere richtig. Auffällig war mir auch, daß der amnis Augustus, der übrigens als Kanal hätte gezeichnet werden sollen, auf Tafel 3 in den Timsah See, auf Tafel 2 aber in die lacus amari unmittelbar einmündet, was ungenau ist. Die Darstellung des Hauptgebietes, nämlich Palästina, geht in der Weise vor, daß sie das Land in die einzelnen Teile oder Provinzen zerlegt, von denen infolgedessen jede einer sehr ausgiebigen Behandlung unterzogen werden kann. Wenn auch bei dieser Methode die geschichtliche Entwicklung nur in der Beisetzung der verschiedenen Namensformen zum Ausdruck kommt, so hat sie doch den großen Vorteil, daß sie die Wiederholung desselben Schauplatzes, wie sie sich z. B. im bekannten Atlas von Rieß findet, vermeiden kann. Durch die Ausdehnung der Karte, sowie durch die scharfe und sorgfältig gewählte Schrift wird es auch einem schwachen Auge ermöglicht, sich im Namengewirr bequem zurecht zu finden. Manchmal möchte man sogar in den weiten Raum noch etwas mehr Angaben hineingesetzt wünschen, wie z. B. auf den neuestens von Dr. Schumacher bearbeiteten Gebieten im Osten des Sees Genesareth, speziell am See selbst (vgl. Tafel 17). Sehr erwünscht sind die ungemein zahlreichen Höhenangaben, die auch in diesen entfernteren Gebieten zu finden sind, wie nicht minder die interessanten Tiefenbestimmungen in den beiden großen Seen des Landes. Freilich fehlt es dabei nicht an bedeutenden Differenzen im Vergleich mit anderen Berichten. So gibt Schuhmacher die Höhe des Tell ed Dschemna auf 1802 Meter an, während unser Atlas dafür 1839 Meter ansetzt (Tafel 16). Bei der Verteilung der israelitischen Stammgebiete auf Tafel 4 schließt P. Hagen meines Erachtens ohne Grund Nephthali vom See Genereth aus, wofür sich allerdings nicht wenige, besonders durch Matth. 4, 13 verleitet, aussprechen. Große Sorgfalt läßt der Atlas der Umgebung Jerusalems angedeihen, zu deren Schilderung allein vier

Tafeln verwendet werden. Nur das Oelberggebiet auf der vorletzten Karte erscheint zu gedrängt und verschwommen. Die letzte Karte gibt einen Plan des alten Jerusalem, der indes trotz seiner Ausdehnung ziemlich dürftig ausgefallen ist und nach den vorausgegangenen trefflichen Darbietungen einen wirklichen Mangel bedeutet. Hier war eine Darstellung der Stadt in ihrer geschichtlichen Entwicklung, wie sie der Atlas von Rieß aufweist, fast unerläßlich. Selbstverständlich hätten die Kartenbilder kleiner und gedrängter werden müssen. Auch auf eine Vorführung des modernen Jerusalems wird der Leser nur ungern verzichten. Die paar modernen Namen in dem fast leeren Plan befriedigen gewiß nicht. Die Terrainbestimmungen fehlen fast gänzlich. Es ist von einem Gihon inferior die Rede, den superior findet man nicht. Die Bezeichnungen der Stadtteile sind nicht vollständig. Verfehlt ist auch nach meiner Ansicht die Zeichnung des Xistusplatzes, sofern einmal derselbe nach Josephus B. J. 5, 144 sicher eine unmittelbare Beziehung zur alten Mauer gehabt hat, also nicht soweit von ihr entfernt sein konnte, wie es auf dem Plane der Fall ist. Ferner spricht B. J. 4, 581; 6, 191. 325 entschieden dafür, daß der Xistus nicht innerhalb, sondern außerhalb, aber dicht an der Oberstadt lag. Den Hasmonäerpalast wird man ihm gegenüber als Teil der Ostmauer anzusetzen haben. Zum mindesten hätte der Xistus, wenn man ihn schon mit manchen Topographen, wie Spieß, von der Ostmauer umschließen läßt, unmittelbar mit dem Tore gegen die Brücke hin verbunden werden sollen. Ein anderer Mangel haftet dem index topographicus an, welcher dem Werke vorausgeschickt wird, sofern der biblische und sonstige Fundort nicht angegeben erscheint. Nun bietet freilich das treffliche Lexicon biblicum, für deren Besitzer zur bequemeren Benützung der Atlas zusammengestellt wurde, in dieser Beziehung alle nur wünschenswerten Aufschlüsse, aber für andere Leser wird der Gebrauch des Kartenwerkes durch besagten Umstand beeinträchtigt. Bei Anwendung eines kleineren Druckes und bei Beschränkung auf die wichtigsten Daten ließe sich diese Ergänzung, die wir auch bei Rieß finden, unschwer ausführen. Jene, die das Bibellexikon besitzen, werden übrigens das Gebotene auch in vorliegender Form dankbar begrüßen, wenngleich sie die Karten bereits in obigem Werke vorfinden. Die äußere Ausstattung ist, wie schon angedeutet wurde, eine für das Auge ungemein gefällige und speziell die Farbengebung eine äußerst glückliche und wohltuende, nur dürfte das Papier etwas stärker sein. Der Artikel in den arabischen Namen ist, wie im Lexikon, ohne Rücksicht auf die Aussprache beibehalten. Möge das schöne Kartenwerk namentlich im Klerus zahlreiche Abnehmer finden und sowohl die Kenntnis als die Hochschätzung jenes Erdstriches fördern, die nie aufhören wird, uns heilig zu sein, solange der Erdball besteht.

Linz. Dr. Philipp Kohout, Professor.

5 **Die Schönheit der Bibel.** Von Aug. Wünsche. Erster Band. Die Schönheit des Alten Testamentes. Leipzig 1906. E. Pfeiffer, Lex. 8°. X u. 390 S. M. 8.— = *K* 9.60.

Wenn auch auf protestantischer Seite entstanden, hat doch dieses gründliche Werk, dessen Ziel die ästhetische Schriftbetrachtung ist, auch für die Katholiken einen hohen Wert. Auf Anregung von Herders Schrift „Vom Geiste der hebräischen Poesie" und noch während des Druckes durch die neuen Publikationen von Dr. Techent in Frankfurt zu hoher Begeisterung gehoben, lebt der Verfasser, Professor in Dresden, der freudigen Hoffnung, „daß die ästhetische Schriftbetrachtung den alten ehrwürdigen Urkunden unseres Glaubens und sittlichen Handelns wiederum Freunde gewinnen kann und insbesondere imstande ist, auch die Gebildeten unter den Verächtern des Glaubens Schleiermachers Ausdruck zurückzugewinnen." — Der Verfasser hat in der Tat die Schönheit der Bibel durch treffliche Behandlung und Verteilung des Stoffes und klare Uebersetzungen in überraschender Weise vor Augen gestellt. Leider liegt aber die rationalistische Bibelkritik zu Grunde, die den streng gläubigen Christen recht unangenehm berühren muß. Im einzelnen: An dichterischer Gestaltung gebührt dem Buche Job ein ganz hervorragender

Platz. Es enthält die „Passionsgeschichte" der Menschheit. Die Leiden sind nicht bloß Strafen der Sünde, sondern auch Läuterungsmittel der Gerechten. Die Psalmen sind die Blüte der religiösen Lyrik aller Völker und aller Zeiten. Die Sprüche Salomons sind goldene Früchte in silbernen Schalen. In dieser Auffassungsweise können wir mit dem Autor übereinstimmen. Unannehmbar aber ist die Bezeichnung des Kohelet (Ecclesiastes) als ein skeptisch pessimistisches Buch, denn der eigentliche Grundgedanke des Buches ist: „Alles ist Eitelkeit, außer der Liebe Gottes und der Erfüllung seiner Gebote". Die schönen Erzählungen der Genesis sind keineswegs legendarische Erzählungen, hinter denen sich wohl irgend ein historischer Hintergrund verbirgt, den niemand aufdecken kann, sondern sie enthalten die historischen Ueberlieferungen der Urzeit über die Religionsgeschichte. — Die Propheten sind nicht nur begeisterte Verkünder der Religion, sondern auch eindringliche Prediger des Sittengesetzes. — Leider wird die messianische Prophezeiung Jakobs an Juda vom Autor nicht erfaßt. Er übersetzt: „Nicht weichen wird das Scepter von Juda, noch der Herrscherstab zwischen seinen Füßen, bis er nach Silo kommt, und sich ihm unterwerfen die Völker." Es soll heißen: „Bis Schilo (sein Sohn, der gesendet werden soll der Messias) kommt, den die Völker erwarten." Das heißt, die Oberen des Stammes Juda werden das Recht, die Todesstrafe zu verhängen, immerdar besitzen, bis der Messias kommt. Und wirklich zur Zeit Christi mußten die Juden öffentlich vor Pilatus bekennen: Non licet nobis occidere quemquam Denn die Römer hatten ihnen das Recht, die Todesstrafe zu verhängen, genommen. Die Verkündigung des Messiasreiches auf Erden wird vom Verfasser auf eine ganz verfehlte Weise aufgefaßt. Das gegenwärtige Weltganze erscheint ihm infolge seiner Verderbnis kein geeigneter Schauplatz für den Geschichtsvollzug des Messiasreiches. Er findet in diesen Prophezeiungen nur die imaginäre Hoffnung auf einen neuen Himmel, eine neue Erde, ein neues Jerusalem ausgedrückt. — Der biblische Schöpfungsbericht ist keineswegs unter dem Einfluß des mythischen Ideenkreises der babylonischen Kosmogonie entstanden, die mit einer fabelhaften Theogonie in engster Verbindung steht. Im Hohen Lied verkennt der Autor ganz die allegorische Bedeutung desselben. Er findet in ihm nur ein gewöhnliches Liebeslied; nicht aber die allegorische Darstellung der Liebe Gottes zur Seele, worin doch alle christlichen Exegeten übereinstimmen.

Freinberg-Linz. Franz Hübner S. J.

6) **Die Bilderſprache des Alten Teſtamentes.** Ein Beitrag zur ästhetischen Würdigung des poetischen Schrifttums im Alten Testamente. Von Aug. Wünsche. Leipzig 1906. Pfeiffer. Lex.-8°. VII. 187 S. M. 4.60 = *K* 5.52.

Der Autor charakterisiert Thema und Tendenz dieses zweiten Bandes seiner diesbezüglichen Studien in der Vorrede mit folgenden Worten: „Während ich in meinem Werke: die Schönheit der Bibel im ersten Bande versucht habe, die materiale Schönheit des alttestamentlichen Schrifttums darzustellen, kommt in der gegenwärtigen Publikation die formale Schönheit zur Behandlung, sofern sie sich in der Verwendung von Bildern und Vergleichen manifestiert. Nach eingehender Erörterung über die Bedeutung der beiden rhetorischen Figuren (Bild und Vergleichung) wird die Gesamtheit des von den Dichtern des Alten Testamentes aus dem großen Reiche der Natur entlehnten Bilderschmuckes: die Tierbilder, die Pflanzenbilder, die Mineralbilder, die kosmischen Bilder, Feuer und Wasser in der bildlichen Verwendung übersichtlich und mit kurzen Erklärungen vorgeführt. Die Naturbilderſprache bildet nur den einen Teil des alttestamentlichen Bilderschmuckes, der andere Teil würde die Kulturbilder zum Gegenstande haben. (Er wartet noch des Druckes). Jeder Teil ist ein für sich abgeschlossenes Ganze.

In diesen Worten der Vorrede ist auch schon die Verteilung im Abschnitte benannt. Von besonderem Interesse ist die Darstellung der Pflanzenwelt im Bilderschmuck des Alten Testamentes. Der am Wasser wachsende grünende

Baum erscheint als Symbol des Gerechten. Die Ceder ist das Bild des Stolzes wegen ihres hohen Wuchses, aber auch der Dauer und Festigkeit. Die Dattelpalme, die bei den Arabern Schwester des Menschen heißt, erscheint durch ihren schlanken Wuchs als Bild des Geliebten und wegen der zahlreichen Früchte als Bild der Fruchtbarkeit. Die immergrünende Palme ist das Bild eines dauernden Glückszustandes. Der Apfelbaum ist das Bild der Schönheit und Lieblichkeit. Der Oelbaum Bild der Milde auch des Glückes. — Da man gerne während der Hitze des Tages unter dem Feigenbaum zu sitzen pflegte, so wurde dies Bezeichnung eines friedlichen Zustandes. Der Mandelbaum ist wegen seiner anfangs rötlichen, später aber weißen Blüten ein Bild des silberhaarigen Greisenalters. Die kosmischen Bilder (S. 148 ff.) sind hergenommen von: Sonne, Mond, Sternen, Morgenröte, Regen und Regenbogen und Gewittern, von Sturm u. dgl. Die ganze Natur erscheint als ein Spiegel des Menschenlebens.

Franz Hübner S. J.

7) **Carmina Scripturarum scilicet Antiphonas et Responsoria** ex sacro scripturae fonte in libros liturgicos sanctae Ecclesiae Romanae derivata collegit et edidit Carolus Marbach, Episcopus titularis Paphiensis. Argentorati typis Fr. Xav. Le Roux, Epl. Arg typ. 1907. Lex. 8°. 144 u. 546 S. M. 8.— = *K* 9 60.

Für die Gründlichkeit dieses Werkes bürgt schon der Name des Verfassers. In einer ausführlichen und sachgemäßen Einleitung wird in 11 Kapiteln mit 135 Seiten alles über diesen Gegenstand zu Erläuternde in gediegener Weise behandelt. Das umfangreiche und mit richtigem Urteile gepaarte Wissen des Verfassers erweist sich als einen zuverlässigen Führer auf dem nur Wenigen ganz erschlossenen Gebiete der alten und neueren liturgischen Literatur, deren mangelhafte Kenntnis wohl so manchen Fehlgriff bei Herstellung neuer Offizien verschuldet haben mag (S. 43—56). Sehr eingehend bespricht der Verfasser die Versikel, Antiphonen und Responsorien (S. 57—105). Ueberall, wo der Chorgesang gepflegt wird, werden diese gediegenen Ausführungen gewiß mit Interesse und Nutzen gelesen werden. Ganz allgemeines Interesse beansprucht die Behandlung der wechselnden Meßgesänge (S. 107—122). Introitus, Offertorium, Communio. Graduale, Tractus, Alleluja. Es wird hier der Ansicht jener entgegengetreten, welche im tractus einen Bußgesang erblicken. Im 11. Kapitel folgen dann nähere Angaben über den Inhalt dieses Buches. In demselben werden uns der Reihe nach auf 536 Seiten vorgeführt die heiligen Bücher des Alten und Neuen Testamentes mit den ihnen entnommenen Versikeln, Antiphonen und Orationen. Der alphabetische Index (S. 554—580) gibt die Seite an, wo die gleichlautend beginnenden Texte sich finden. Auch die apokryphen Bücher und die Schriften der heiligen Väter, welchen Texte entnommen sind, finden Berücksichtigung (S. 537—544). Den Schluß bildet der Index alphabeticus festorum proprii Sanctorum necnon festorum pro aliquibus locis, quorum mentio in hoc libro occurrit.

Das vortreffliche Buch, ein Werk von seltener Fachkenntnis und Ausdauer, kann bestens empfohlen werden.

Freinberg-Linz. P. Karl Friedrich S. J.

8) **Die Heiligen Schriften des Alten Testaments.** Ausführliche Inhaltsübersicht mit kurzgefaßter spezieller Einleitung. Von P. Constantin Rösch O. Cap., Lektor der Theologie. I. Teil: Die historischen Schriften. Münster i. W. 1908. Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. 8° VI u. 256 S. M. 4.— = *K* 4.80.

Begeistert durch die sinnreichen Worte des Apostolischen Schreibens Papst Pius X. („Quoniam in re biblica" vom 27. März 1906) bietet der verehrte Verfasser uns hier ein Werk, das Rezensent mit großer Freude allen Kreisen,

wo man die „Bibel" noch gerne liest, auf das wärmste empfehlen kann. Es besteht aus einem Vorworte, einer Einleitung (worin der Kanon der Juden, des Konzils von Trient und Luthers besprochen wird) und aus einer Abhandlung über den Pentateuch. Sodann werden in 16 Abschnitten die historischen Bücher („Genesis" bis „Die Bücher der Makkabäer", S. 18–256) in der Weise durchgenommen, daß jedem Buche eine willkommene Uebersicht über die neuere und neueste exegetische Literatur vorausgeht, an die sich jeweilig eine kurzgefaßte, klare und sehr gute Einleitung anschließt. Die genaue Inhaltsangabe der einzelnen Bücher fesselt den Leser von Anfang des Werkes an bis zu Ende. Nur auf einige Stellen möchte Rezensent gerne hinweisen. Die Beurteilung der neueren Urkunden-Hypothese (S. 7 ff.) ist sehr gut; ganz richtig wird (S. 9) bemerkt, daß der Priesterkodex nicht nachexilisch sein kann. Mit der Annahme, daß noch später (nach Esdras) die Redaktion des Pentateuch abgeschlossen war, sowie mit dem, „daß es vielleicht später einmal der Wissenschaft gelingt" — muß man vorsichtig sein.

Recht schön ist die Bemerkung über Josephs Agrarpolitik (S. 35), die paränetische Schlußrede (S. 67); S. 89; 99 f.; sehr interessant S. 87 f.; 108 u. a. Bezüglich des Opfers Jephtes (S. 117), dann über den Verfasser des 3. u. 4. Buch. der Kön. (S. 148) und betreffs der Bemerkung „da das Buch (Ruth) nicht streng geschichtlicher Art ist", wäre eine nähere (kurze) Ausführung doch erwünscht. S. 63 steht: „Die Kapporeth"; S. 135 „begütigen". – Die Aufnahme der „chronologischen Tabelle" (S. 170 f.) ist sehr praktisch. – So hat der Verfasser seinen Zweck vollkommen erreicht, so daß jeder Leser ihm beistimmen und gestehen wird: eine solch klare, übersichtliche Inhaltsangabe gibt gleichsam einen Schlüssel zum besseren Verständnis des oft nicht leicht zu erkennenden Gedankenganges und regt die Aufmerksamkeit und das Interesse an. – So können wir in dem verehrten Autor einen ganz verläßlichen, scharfsinnigen neuen Mitarbeiter auf dem Gebiete des biblisch-theologischen Studiums begrüßen, von dem nicht bloß der zweite Teil (die didaktischen und prophetischen Schriften), sondern auch sonst viel treffliche Förderung dieser Wissenschaft zu erwarten steht.

Prag. Leo Schneedorfer.

9) **Johannes der Täufer** nach der Heiligen Schrift und der Tradition dargestellt von Dr. Theodor Innitzer, Subrektor am fürsterzbischöfl. Priesterseminar in Wien. Preisgekrönte Schrift. Wien 1908. Verlag von Mayer & Co. 8°. XX u. 520 S. *K* 9.— = M. 8.—.

Diese umfangreiche Monographie über den großen Vorläufer des Heilandes ist die durch den Druck veröffentlichte Konkursarbeit, mit welcher sich der Verfasser um die im Jahre 1905 von der Lackenbacherschen Kommission an der Theologischen Fakultät in Wien ausgeschriebene Preisfrage: „Vita et activitas S. Joannis Baptistae secundum S. Scripturam et Traditionem exponatur" beworben hat und welcher der ausgesetzte Preis zuerkannt worden ist.

Die nach jeder Richtung gründliche Arbeit, welche einen bisher in der katholischen exegetischen Literatur deutscher Zunge vorhandene Lücke ehrenvoll ausfüllt, gliedert sich in folgender Weise: p. I–XX enthalten Vorwort, Inhaltsverzeichnis und Literaturangabe. Die eigentliche Behandlung des Themas hat folgende Disposition: Kindheits- und Jugendgeschichte, Wirksamkeit des heiligen Johannes bis zur Taufe Jesu, von der Taufe Jesu bis zum Tode des Täufers, Fortleben und Verherrlichung des Täufers. Den Schluß bilden ein Autorenverzeichnis, ein Verzeichnis griechischer Wörter sowie ein Namen- und Sachregister.

Die Lektüre des Buches gestaltet sich um so interessanter, als die politischen, religiösen und sozialen Verhältnisse des Judentums um die Zeit der Geburt und Wirksamkeit des Täufers eine sachgemäße Würdigung erfahren, wodurch auch die Bedeutung der Tätigkeit des Täufers ihre volle Beleuchtung erhält. Dem Verfasser ist es bei genauer Kenntnis der biblischen Berichte und unter verständiger Herbeiziehung einer zahlreichen Literatur gelungen, ein lebensvolles Bild des Vorläufers zu zeichnen. Die einzelnen historischen, geographischen und

archäologischen Verhältnisse werden eingehend besprochen: erst nachdem der Verfasser die verschiedenen Ansichten vorgeführt und kritisch gewürdigt hat, fällt er sein Urteil, dem man meistens beistimmen kann.

Ein auch nur flüchtiger Blick in das umfassende, sorgfältig gearbeitete und für die Benützung wertvolle Sachregister läßt sofort erkennen, welch reichliches Material in der Monographie verarbeitet ist.

Die Lektüre der auch buchhändlerisch schön ausgestatteten Monographie kann bestens empfohlen werden.

Wien. Hofrat Dr. Fr. Pölzl.

10) **Die Bekehrung des heiligen Paulus.** Eine exegetisch-kritische Untersuchung von Dr. Emil Moske. Münster i. W. 1907. Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung. Gr. 8°. XI u. 101 S. M. 2.50 = K 3.—.

Die sorgfältig gearbeitete Monographie verdankt ihre Entstehung einer Anregung im exegetischen Seminar des Professors Bludau. Sie soll einen historisch-literarischen Beitrag zur Exegese bieten und bezweckt, durch eine zusammenfassende ausführliche Besprechung der betreffenden Bibeltexte ein historisch wahres Bild über die Bekehrung des Weltapostels Paulus zu gewinnen.

Die Arbeit gliedert sich in folgende 5 Kapitel: Die Berichte über Pauli Bekehrung; die Realität der Christuserscheinung vor Damaskus; die Hypothesen, welche die biblische Erscheinung Christi vor Damaskus leugnen; war Paulus auf seine Bekehrung vorbereitet? die innere Umwandlung.

Wie vorangehende Analyse zeigt, sind alle in Betracht kommenden Fragen einer Besprechung unterzogen worden. Die einzelnen Fragen werden eingehend erörtert, die Behandlungsweise ist klar und gründlich. Den gewonnenen Resultaten kann man durchgehends die Zustimmung geben. Lichtvoll ist die Besprechung jener Hypothesen, welche vorgetragen wurden und werden, um die Realität der Erscheinung des verklärten Christus vor Damaskus in Abrede zu stellen.

Mit der Beantwortung der Frage nach den unmittelbaren Wirkungen der Christuserscheinung vor Damaskus auf das Seelen- und Geistesleben des Apostels, worüber einige bedeutende katholische Exegeten abweichender Ansicht sind, erkläre ich mich vollkommen einverstanden.

Die exegetische Literatur (VII—XI verzeichnet) ist reichlich vermerkt worden. Das Schriftchen verdient die beste Empfehlung.

Wien. Hofrat Dr. Fr. Pölzl.

11) **Die Evangelien und die Evangelienkritik,** der akademischen Jugend und den Gebildeten aller Stände gewidmet. Von Dr. Jakob Schäfer, Professor der Theologie am Priesterseminar in Mainz. Freiburg 1908. Herder. VIII u. 124 S. M. 1.40 = K 1.68, ghd. in Lwd. M. 2.— = K 2.40.

Heutzutage, wo alle Erzeugnisse der Literatur bis herab zu den Tagesblättern widerhallen von den Phrasen der rationalistisch-kritischen Methoden, möchte man es beinahe als Gewissenspflicht der gebildeten Stände bezeichnen, daß sie sich über den Stand der katholischen Bibelstudien orientieren. Es ist darum zu begrüßen, daß der rührige Verlag den Bearbeiter des Schuster-Holzammerschen „Handbuches zur biblischen Geschichte" ersucht hat, den einführenden, allgemeinen Teil jenes Handbuches selbständig unter dem angeführten Titel herauszugeben. Denn in den kurzen aber inhaltsschweren Paragraphen ist so ziemlich alles enthalten, was ein katholischer, gebildeter Laie von den Evangelien und ihrer Glaubwürdigkeit ꝛc. wissen soll. Die vorliegende Schrift ist nahezu wortgetreu dem Handbuch nachgedruckt. (Einige unrichtige Zahlen sind korrigiert.) Nur in dem letzten Kapitel sind einige Abschnitte erweitert, und was besonders aner-

kennenswert ist, die Aufstellungen der Modernisten kurz gezeichnet. Der durchaus wissenschaftliche und zugleich echt katholisch konservative Charakter empfiehlt die Schrift aufs beste. P. Suitbert Birkle O. S. B.

12) **Katholische Weltanschauung und freie Wissenschaft.** Das wissenschaftliche Arbeiten Professor Wahrmunds kritisch beleuchtet von Universitätsprofessor Leopold Fonk. Innsbruck 1908. Felician Rauch. IV u. 47 S. *K* —.30 = M. —.25.

Diese Schrift hat der Universitätsprofessor Leopold Fonk gerade einen Monat nach der berüchtigten Rede des Dr. Wahrmund herausgegeben. Die Rede, die Herr Professor am 18. Jänner in den Stadtsälen von Innsbruck hielt, strotzte geradezu von Irrtümern, Verdrehungen, Ketzereien und derartig wiederholten und ausgesprochenen Gotteslästerungen, daß ein taktvoller Staatsanwalt Gründe genug gehabt hätte, diesen so tiefgesunkenen Mann vor sein Tribunal zu fordern. Die vortreffliche Broschüre, die ohnedies allgemein bekannt und von Tausenden gelesen wurde, bedarf keiner Empfehlung. Herr Wahrmund wird verdient scharf gegeißelt und an den Pranger gestellt, da er zu seiner Rede und Schrift Geranten heranzog, die ausgesprochene, ja erboste Kirchenfeinde sind, wie Hoensbroech und Haeckel, welche entweder ungescheut lügen, oder Zitate entstellen und verdrehen. Gut ist das scharfe Urteil, das selbst vom Protestanten Friedrich Paulsen über Haeckel angeführt wird, und das auch bestens für den Plagiator Wahrmund paßt: „Die Art, wie diese Herren katholische Dinge behandeln, wirkt auf dieselben, wie auf ein anderes Geschöpf das rote Tuch: wenn sie auf diese Dinge kommen, erfolgt in der Regel ein kleiner Anfall von Tobsucht.“ Mit Spott geht Wahrmund über die Wunder hinweg, auch über das bekannte vom heiligen Januarius und die in der Grotte von Lourdes gewirkten. Diese Tatsachen reden eine laute und bestens vernehmliche Sprache, die durch Witz und Phrasen nicht zum Schweigen gebracht werden können. Gewiß ist diese eine der Wissenschaft hohnsprechende Arbeit. Uebrigens werden derartige Philosophen die katholische Weltanschauung so wenig hinwegfegen, wie dieses kein römischer Cäsar und Christenverfolger, kein Julian der Apostat, nicht ein hämischer Voltaire mit allem Troß der Atheisten zustande brachten. Es scheint, als hätten diese Professoren die Weisheit in Pacht genommen, und als wären die Draußenstehenden minderwertige, beschränkte Leute, für die die Wahrheit eine unnahbare Feste ist. Sehr gut sagt Professor Fonk: „Die Wissenschaft hat ihre strengen, unerbittlichen und unwandelbaren Gesetze, sie muß sich in den Dienst der Wahrheit stellen.“ In diesem Sinne sagt weise Thomas von Kempis: „Jeder Mensch hat angeborenen Wissensdrang; doch was nützt die Wissenschaft ohne Gottesfurcht. Fürwahr besser ist ein bescheidener Bauer, der Gott dient, als ein dünkelhafter Philosoph, der seine Pflichten verletzt, dafür aber den Lauf der Gestirne betrachtet.“ Nachfolg. 1. B. 2. K. n. 1.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler O. Cap., Lektor der Dogmatik.

13 **Die Enzyklika Pius X.** gegen den Modernismus und Ehrhards Kritik derselben. Von Joseph Müller S. J. Mit fürstbischöflicher Approbation und Erlaubnis der Ordensobern. Innsbruck 1908. Druck und Verlag von Felizian Rauch. 48 S. *K* —.25 = M. —.20.

Diese Schrift ist zwar klein an Umfang, aber gehaltvoll im Inhalt. Dafür möchte Schreiber nur einige Stichproben machen. Mit vollem Recht wird für Syllabus und das Rundschreiben des heiligen Vaters unbedingte Ehrfurcht und Unterwürfigkeit gefordert; denn es war eine erhöhende, klärende Großtat des Papstes. Recht gut wird die katholische Theologie, fußend auf solider Grundlage mit einem imposanten, hochragenden Dom verglichen; hingegen wird die protestantische Theologie, durch die moderne Philosophie und den Subjektivismus Kants großgezogen, als ein mit großem Aufwand verzierter Trümmerhaufen bezeichnet.

Der Modernismus wird als ausgesprochene Häresie, richtiger als ein Konglomerat von Ketzereien erklärt. Der Modernismus untergräbt ja die Fundamente des Christentums. Ist auch der Modernismus nicht als fertiges System in die Welt getreten, so ist die Hauptursache, die allmählich diesen theologischen Bankerott zeitigte, die Hintansetzung, ja geradezu die Verachtung der Scholastik, denn diese bleibt in ihren Hauptlehren unantastbar, weil sie philosophische und theologische Wahrheiten bietet, die Wahrheit ist aber unabänderlich und ewig. Für die katholische Wahrheit braucht Dr. Ehrhard nicht zu fürchten, sie ist nicht in Gefahr: jedoch die Theologiestudierenden, ja selbst die Gläubigen kommen durch modernistische Anschauungen in die augenscheinliche Gefahr, am Glauben irre zu werden. Golden ist der Satz: „Oberster Satz der Wissenschaft ist nicht Freiheit, sondern die Wahrheit. Der Wahrheit gegenüber ist keine Wissenschaft frei, am wenigsten die katholische Theologie."

Gewiß schön und pflichtschuldig ist es, daß Ehrhard sich verwahrt, für einen Modernisten gehalten zu werden; doch wohl niemand wird es billigen, daß er auch als Theologieprofessor das Unterfangen wagte, an der Enzyklika des heiligen Vaters Kritik zu üben. Es war ein großer und nicht zu billigender Freimut, am höchsten Lehrer und Richter Kritik zu üben. Auch für einen Theologieprofessor gilt das Wort des Apostels: „Modestia vestra nota sit omnibus hominibus; Dominus prope est." Phil. 4, 5.

Innsbruck. P. Gottfried Roggler O. Cap.

14) **Der Modernismus.** Von P. J. B. Lemius Obl. M. J. Nach dem Original übertragen von P. Nik. Stehle Obl. M. J. Regensburg 1908. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, München 16°. 111 S. M. 1.— = *K* 1.20.

Se. Eminenz Kardinal Merry de Val spendet dem Verfasser dieses herrlichen Bändchens hohes Lob und entbietet ihm das besondere Wohlwollen und den apostolischen Segen des heiligen Vaters.

Das Werk ist in Katechismusform abgefaßt, und ist nicht bloß für Gebildete, sondern auch für schlichtere Leser berechnet. Die Antworten auf die Fragen sind durchwegs der Enzyklika entnommen: die Fragen wie die Antworten sind kurz und bestimmt: und kaum wird man über die Ungeheuerlichkeiten des Modernismus so aufgeklärt, wie durch diese praktische Schrift. Die Modernisten tragen ihre Irrtümer nicht in Ordnung und einheitlich vor: sie sind bald Philosophen und Rationalisten, bald Theologen, Kritiker und Scheinkatholiken: legen aber die Axt an die Wurzel, untergraben die Offenbarung und den Glauben, und das mit aller Schlauheit und Hinterlist. Es mag diesbezüglich eine Blumenlese folgen

Die Religion liegt nach den Modernisten einseitig im innern Gefühle, das aus dem Bedürfnisse des Göttlichen entspringt. Dieses Gefühl ist der Glaube und zugleich der Anfang der Religion. Darin liegt der sich Offenbarende und das Geoffenbarte. Dieser Offenbarung soll sich auch die Kirche unterwerfen. Dieses Gefühl als Ursprung jeder Religion war anfangs gleichsam formlos. Im Bewußtsein Christi, dieses ganz auserlesenen Mannes, entstand die vollkommenste der Religionen, nämlich die katholische. Christus war aber nur ein Mensch, der auch von den Zeitverhältnissen beeinflußt wurde. Dazu geben sich die Modernisten philosophischen Träumereien hin, und einer der verhängnisvollsten Charakterzüge ist, daß sie die heiligen Väter, ja selbst ökumenische Konzilien und das kirchliche Lehramt verachten. Mit völligem Hohn urteilen und sprechen sie über die alte Theologie, namentlich die Scholastik ab.

Es ist nach den Modernisten keineswegs zu glauben, daß die Kirche und die Sakramente von Christus herkommen, die Sakramente sind nur da, den Glauben, das ist das religiöse Gefühl zu beleben und zu nähren. Die Bibel ist Menschenwerk; es gibt keine Inspiration im katholischen Sinne Die Bücher der heiligen Schrift kommen nicht den Verfassern zu, denen sie zugeschrieben

werden. Die Textkritik muß hierin Wandel schaffen, das Richtige zutage fördern. Die heilige Schrift enthält mannigfache Irrtümer. Auch in den Dogmen der Kirche lassen sie Irrtümer und Widersprüche zu. Die kirchliche Autorität muß demokratische Form annehmen. Die Kirche muß sich dem Staat unterwerfen. Die Lehre der Kirche ist beständiger Entwicklung und Veränderung unterworfen; durch den Fortschritt müssen die Irrtümer möglichst geklärt werden, ja diese Entwicklung ist unbedingt notwendig in der Theologie, da ja Christus selbst geirrt hat. In den Seminarien soll die moderne Philosophie gelehrt werden.

Der Modernismus ist ein Sammelplatz von Häresien; die Ursachen desselben sind Neugierde und Stolz; diese sind wie Stiefeltern aller Häresien. Der Modernismus ist ein verhängnisvolles, ganz unkatholisches, ungöttliches Gemenge von falscher Philosophie, Rationalismus, Pietismus und Pantheismus, und führt völlig notwendig zum Atheismus.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler O. Cap.

15 **Das Mittelalter.** Von Dr. Gustav Schnürer, Professor an der Universität Freiburg, Schweiz. München 1908. Münchener Volksschriftenverlag. „Glaube und Wissen" Heft 16. Kl. 8°. 96 S. M. —.50 = K —.60.

Die zwar nicht sehr populär, aber hochinteressant gehaltene Schrift setzt sich zur Aufgabe zu zeigen, daß das Mittelalter die Zeit der Begründung unserer abendländischen Kultur ist. Darum bietet sie in Kürze einen vollständigen Ueberblick über die Entwicklung der abendländischen Kultur während des sogenannten Mittelalters. Vor allem wird die katholische Kirche als Kulturfaktor ersten Ranges hingestellt und dargetan, daß sie in der Tat eine völkererhaltende Kraft ist, die sich durch Jahrhunderte bewährte. In ihrer Verbindung mit dem natürlich gesunden Germanentum war sie berufen, die antike Kultur der neuen Zeit zu vermitteln, dem sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben der heidnischen Welt neue Keime der Verjüngung mitzuteilen und die abendländischen Völker bei Wahrung ihrer Selbständigkeit zu einen und zu nationaler Entwicklung zu bringen. Diesbezüglich angeführt zu werden verdient folgende Stelle (S. 29, f.): „Es ist eine kurzsichtige nationale Uebertreibung, wenn man eine Begründung der abendländischen Kultur allein vom Germanentum für möglich hält und in der Beeinflussung der Germanen durch die Kirche eine bedauerliche Romanisierung sieht. Denn das hieße, daß man gerne auf jeden Zusammenhang mit der alten führenden Weltkultur Verzicht leisten würde. Mit dem Wodanskult allein hätten die Germanen sich nicht zu dem entwickelt, was sie jetzt geworden sind. Sie hätten sich aus sich nicht aus der Barbarei herausgearbeitet."

Ferner verdient eine lobende Erwähnung die Darstellung des gewaltigen Ringens der kirchlichen und der weltlichen Gewalt um ihre Selbständigkeit, sowie die Schilderung des Einflusses der Kirche auf den inneren Kulturfortschritt der einzelnen Nationen. Insbesondere ist die Stellungnahme der Kirche bezüglich der Frage der Ketzerverfolgung sehr gut charakterisiert. Eine zutreffende Würdigung findet auch der Einfluß und die Wirksamkeit des Benediktinerordens. Die Forderung (S. 80), daß „unsere Missionsgeschichte weit mehr Beachtung finden sollte" ist leider nur eine zu berechtigte. Ueberhaupt zeichnet sich die Schrift durch echt katholische Weltanschauung, providenzielle Geschichtsauffassung sowie durch große Objektivität und Wahrheitsliebe aus. Störend ist der Ausfall eines Wortes auf Seite 92.

Stift Seckau. Hildebrand Waagen O. S. B.

16 **Deutschland und die Habsburger.** Von Onno Klopp, aus seinem Nachlaß herausgegeben und bearbeitet von Dr. Leo König S. J. Graz-Wien 1908. Verlagsbuchhandlung Styria. Gr. 8°. XV u. 440 S. M. 10.— = K 12.—.

Der berühmte Verfasser erfuhr großen Widerspruch wegen einer ungünstigen Kritik der hohenstaufischen Kaiserzeit; während er die reichsfreundliche

segensreiche Wirksamkeit der Kaiser aus dem Hause Habsburg nachwies. Die großen Regenten aus diesem Hause erwiesen sich beharrlich als Männer des Schutzes und der Erhaltung. Ihre Macht war nie eine Offensivmacht. Dieser Grundrichtung ist es zu verdanken, daß die Ostmark mit der Gesamtheit der deutschen Länder in steter Lebensgemeinschaft blieb. Nach Zerrüttung des Reiches durch die Staufen suchten Rudolf I. und Albrecht I. dasselbe herzustellen auf der monarchischen Basis. Sie waren wieder alleinige Herrscher in deutschen Landen. Leider bereitete der Mordstahl Parricidas dem Werke der Wiederherstellung vorzeitig ein Ende. Die Grundrichtung der Habsburgischen Politik ist zusammengedrängt im Spruch: „Austria est imperii cor et clypeus" („Oesterreich ist das Herz und der Schild des Reiches"). — Leibnitz, der begeisterte Freund Oesterreichs, findet in der Schwächung des allzugroßen Herzogtums Bayern die Wurzel aller österreichischen Privilegien. Er bemerkt, daß durch Schwächung des übermächtigen Vasallen eine ungewohnte Ruhe eingetreten sei. — Auch Albrecht I. ging von dem habsburgischen Grundsatz aus, daß, sowie die deutsche Krone die Vorbedingung der römischen Kaiserkrone, ebenso die Beruhigung Italiens nur möglich sei auf der Grundlage des Friedens und der Einigkeit von Deutschland. Mit Recht sagte deshalb Leibnitz 1690: „Ich halte es für gerecht, dem Hause Oesterreich es beizumessen, daß Deutschland noch vor unsere Augen steht. König Rudolf begründete das Prinzip der Anerkennung des Rechtes der Besonderheit unter der Pflicht für das Allgemeine. Dieses Prinzip Oesterreichs wurzelt und gipfelt in seiner Dynastie. — Im Gegensatz gegen die habsburgische Reichstreue beförderte Karl IV., der König von Böhmen, den Partikularismus, indem er seinen Spruch in Anwendung brachte: „Optimum est, aliena insania frui." Die Verfassung, die er im Interesse seines Hauses für Deutschland durchsetzte, war eine höchst stiefväterliche. — Maximilian I. gelang es, das Bollwerk der Freiheit Europas zu gründen in der Erhebung seines Hauses durch die drei weltgeschichtlichen Heiraten, Maximilians selber, seines Sohnes Philipp und seines Enkels Ferdinand, Maximilian erwarb durch seine Heirat mit Maria für sein Haus die Niederlande. Sein Sohn Philipp von Habsburg-Burgund gewann durch die Heirat mit Johanna von Kastilien und Aragon den Anspruch auf das geeinigte Spanien. Philipps zweiter Sohn Ferdinand bekräftigte durch die Heirat mit Anna, der Tochter des Königs Wladislav von Böhmen und Ungarn, die alten Ansprüche des Hauses Habsburg auf diese beiden Länder. Karl V. suchte die Waffen und die Kraft der ganzen Christenheit zu einigen, nicht bloß, um die Türken und Ungläubigen abzuwehren, sondern auch, sie zurückzudrängen und das Gebiet der christlichen Religion zu erweitern. Seinen Lebenszweck sprach Karl V. klar aus in den Worten: Die Alten hatten nur ein Ziel vor Augen, die Ehre; wir Christen haben deren zwei: die Ehre und das Heil der Seele. — Wahrhaft glänzend hat der Autor das Vorurteil widerlegt, daß Oesterreich eine Offensivmacht sei oder je werden könne, er hat dargetan, daß die Habsburger von jeher die Einigung Deutschlands erstrebten, und hiefür die größten Opfer brachten.

Franz Hübner S. J.

17) **Reformationsgeschichtliche Studien und Texte.** Herausgegeben von Dr. Joseph Greving, Privatdozent in Bonn. Heft 1: Johann Eck als junger Gelehrter. Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysopassus praedestinationis aus dem Jahre 1514. Von Dr. Joseph Greving. Münster i. W. 1906. Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung. XIV u. 173 S. M 4.25 = K 5.10.

Eck hatte eine außerordentliche Begabung, die er vollends verwertete, und womit er sich eine allgemeine Bildung erwarb. Er studierte auf den Universitäten zu Heidelberg, Tübingen, Köln und Freiburg. Er studierte Theologie, Philosophie, Rechts- und Naturwissenschaft, Mathematik und Geographie, und erwarb sich Kenntnisse in der griechischen und hebräischen Sprache. Er war noch

nicht 24 Jahre alt, als er den theologischen Doktorgrad und die erste Professur der Theologie in Ingolstadt erhielt, während sonst die Doktoranden der Theologie mindestens 30 Jahre alt zu sein pflegten. Ecks Gedächtnis erregte die Bewunderung seiner Freunde nicht minder, wie die seiner Gegner. Im Alter von 25 Jahren wagte er schon ein großes Kolleg über die so schwierige Materie von der Prädestination zu lesen, und eben vollendete er das 28. Lebensjahr, als er den Chrysopassus der Oeffentlichkeit übergab. Er war damals Vizekanzler der Universität in Ingolstadt. Dr. Juris Hieronymus von Croaria, ein gelehrter und angesehener Mann, der früher selbst Professor in Ingolstadt gewesen war, hatte Eck wiederholt aufgefordert, seine Vorlesungen über die Prädestination zur Ehre der Universität und zum allgemeinen Besten drucken zu lassen. Zugleich hatte er den Wunsch ausgesprochen, Eck möchte sein Werk den Herzögen von Bayern widmen. Eck folgte dieser Aufforderung gerne und legte das Buch nach der Vollendung seinem Gönner Croaria zur Einsicht vor. Dieser war entzückt über die überaus fleißige und scharfsinnige Arbeit und erblickte darin ein deutliches Zeichen, daß sein Schützling für den Katheder geboren sei. Dem Widmungsschreiben an die jugendlichen Herzöge Wilhelm, Ludwig und Ernst fügte er bei, er trage eine Dankesschuld ab, denn ihnen habe er seine Professur in Ingolstadt und sein Kanonikat in der Eichstädter Kathedrale zu verdanken, und auf ihr Verwenden hin sei er von Gabriel von Eib, der als Bischof von Eichstädt der Kanzler der Universität war, zum Vizekanzler ihrer Landeshochschule ernannt worden. Die sehr umfangreiche Dedikationsschrift hat vor allem den Zweck, Bayern und sein Herrscherhaus zu rühmen und die Universität Ingolstadt als das Kleinod des Landes zu preisen. Er spendet insbesonders dem Vater der jungen Herzöge, Albrecht IV. dem Weisen, das höchste Lob, und fordert die Söhne auf, diesem hehren Beispiele zu folgen. Auf dem Titelblatt wird nur Wilhelms Name genannt, weil zur Zeit der Berufung Wilhelm allein Herzog war.

Mit dem seltsamen Titel „Chrysopassus" hat es folgende Bewandtnis. Nach der Apokalypse sind die Grundsteine der Mauer des himmlischen Jerusalems mit 12 Edelsteinen geschmückt, als zehnten derselben nennt der heilige Johannes (Apost. 21, 20) den Chrysopras. Eck erklärt nun, nach allgemeiner Auslegung seien unter jenen 12 Edelsteinen die 12 Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses zu verstehen. Dem 10. Steine dem Chrysopras, den Eck Chrysopassus nennt, entspreche der 10. Glaubensartikel, und als solchen bezeichnet er den Artikel von der Gemeinschaft der Heiligen. Diese sei am vollkommensten in der Glorie der Prädestinierten enthalten, und darum sei der Name Chrysopassus für dieses Buch geeignet. Im Werke behandelt er die Lehre und die Kontroversen über die Vorherbestimmung; dann die Lehre vom Verhältnis der göttlichen Gnade zur menschlichen Freiheit; die Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke.

Die Darlegungen Ecks sind vom echt christlichen Geiste getragen; er verteidigt die mildere, richtigere Ansicht der hypothetischen Prädestination post praevisa merita.

Der Autor hat hier einen wertvollen, gediegenen Beitrag für reformatorische Studien geliefert.

Innsbruck. P. Gottfried Roggler O. Cap.
Lektor der Dogmatik.

18 **Kirchengeschichte in Quellen und Texten.** 1. Teil: Altertum und Mittelalter. In deutscher Uebersetzung herausgegeben von Dr. theol. Gregor Schwamborn, Oberlehrer und Religionslehrer am Königl. Gymnasium zu Neuß. Neuß 1908. Ludwig Nutz. XVI u. 147 S. M. 1.80 = K 2.16.

Vorliegende Arbeit wird jeder Lehrer der Kirchengeschichte mit Freuden begrüßen. Rezensent wenigstens, der sich durch viele Jahre mit Vorlesungen aus der Kirchengeschichte beschäftigt, kann behaupten, daß er schon längst sich einen solchen Leitfaden zum Vortrage gewünscht. Soll das Studium der Kirchen-

geschichte nicht allmählich ermüden, so ist es fast notwendig, daß man ab und zu die Quellentexte selbst sprechen läßt. Das bringt wirklich Leben in den Vortrag und erleichtert nicht wenig das Verständnis des Vorgetragenen.

Dazu kommt noch ein anderes, nicht zu unterschätzendes Moment für die weitere Ausbildung der Studierenden.

Die Bekanntschaft mit den Originalquellen wird den Schüler mächtig anspornen, in diesen Quellen selbständig zu forschen, sich mit ihnen vertraut zu machen und sich auch später noch mit ihnen zu beschäftigen. Fast durchweg sind die Zitate genau belegt, nur einige Male (S. 36, 37, 113, 115) vermißten wir die genaue Angabe.

Auf ein kleines Versehen möchten wir noch aufmerksam machen.

Wenn S. 41 der heilige Athanasius zu den vier großen griechischen Kirchenlehrern gezählt wird, so ist dies nicht ganz richtig. Denn P. Nilles S. J., der gewiegte Kenner der griechischen Liturgie, schreibt: „Die liturgischen Bücher des griechischen Ritus kennen nur drei „ökumenische große Lehrer" — Basilius, Gregor v. Nazianz und Chrysostomus. Athanasius unsterbliche Verdienste um die Lehre der Kirche Gottes werden zwar an verschiedenen Festtagen in glänzendster Weise gepriesen; den Titel eines „ökumenischen großen Lehrers" haben sie ihm jedoch bei den Griechen nicht eingetragen." (Zeitschrift für katholische Theologie XVIII. (1894), S. 743.)

Die gediegene Arbeit Schwamborns verdient alles Lob; wir können sie allen Professoren der Kirchengeschichte aufs beste empfehlen.

Mautern. Dr. Josef Höller C. SS. R.

19) **Das Christentum im Lande Menelik's.** Von J. L. Gondal, Superior am großen Seminar zu Toulouse. Straßburg i. E. Verlag v. F. X. Le Roux u. Ko. Bischöfl. Druckerei. 12°. 72 S. brosch. M. —.50 = *K* —.60.

Im angegebenen Verlag erscheint: „Wissenschaft und Religion: Sammlung bedeutender Zeitfragen." Die zwanglosen Bändchen haben sich bereits einen guten Ruf unter den Katholiken Deutschlands erworben. Die Mitteilungen, die uns das vorliegende Bändchen nach französischen unedierten Manuskripten und Fragmenten sowie nach Reise- und Missionsberichten bietet, erwecken ein besonderes Interesse, seitdem Menelik sich 1889 zum Kaiser von Abessinien krönen ließ und die Italiener in der Schlacht bei Adua am 1. März 1896 besiegt hatte. Das Christentum fand im Land, das jetzt ungefähr vier Millionen Einwohner zählt, am Anfange des vierten Jahrhunderts durch die römischen Jünglinge Frumentius und Adesius rasche Aufnahme und Verbreitung. Zwei Jahrhunderte später verfiel es dem Monophysitismus. Mit der Verbreitung des Islam in den Nachbarländern ward es vom Mittelpunkt der christlichen Einheit vollends abgeschlossen und fortwährend jüdischen, heidnischen oder mohammedanischen Einflüssen ausgesetzt. Das arme Land mußte fünfzehn Jahrhunderte der Finsternis, der Knechtung und der Revolution durchmachen. Neuestens scheinen dort für die katholischen Missionen etwas günstigere Zeiten zu kommen; es wirken dort die Kapuziner (Gallas-Land) und die Lazaristen.

Innsbruck. P. Franz Tischler O. Cap.

20) **Bildungsfragen für das weibliche Geschlecht.** Von El. Stoffels. (Soziale Tagesfragen, 2. Heft; Volksvereinsverlag M.-Gladbach.) Gr. 8°. 56 S. M. —.60, = *K* —.72 postfrei M. —.70 = *K* —.84.

Das praktische Heft befaßt sich mit den Anforderungen, die das moderne Leben an die junge Mädchenwelt stellt. Es legt zunächst die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Ausbildung des jungen Mädchens dar, damit es einstens für die Stellung in der Familie als Hausfrau, Gattin und Mutter befähigt sei. Eingehender wird dann dessen erwerbsberufliche Ausbildung behandelt, in der Hauswirtschaft, in den gewerblichen Berufen, im Handel und Verkehr, in den wissen-

schaftlichen und in den sozialen Berufszweigen. Das Schlußkapitel erteilt verschiedene praktische Winke für die Arbeit im Dienste weiblicher Fortbildung. Das Schriftchen ist ein beachtenswerter Beitrag zur Lösung der Frauenfrage und gibt den Leitern diesbezüglicher Vereine gute Anregungen und Anweisungen.

Innsbruck. P. Franz Tischler O. Cap.

21) **Dienstbotenfragen und Dienstbotenvereine** von Dr. A. Pieper. Soziale Tagesfragen, 21. Heft. Volksvereinsverlag M.-Gladbach. Gr. 8°. 80 S. M. —.60 = K —.72.

Man beginnt in Deutschland, auch die Dienstbotenfrage aufzurollen und als einen Teil der sozialen Frage zu behandeln. Vor kurzem hat Dr. Heim, der hochverdiente Förderer der christlichen Bauernvereine Bayerns, in einer fachmännischen Schrift: „Die ländliche Dienstboten-Organisation" die Notwendigkeit und die Wege einer solchen Organisation dargelegt. Pieper befaßt sich mit der Reform der Dienstbotenfrage und geht dabei auf die Verhältnisse des praktischen Lebens gründlich ein, wie schon die Kapitelüberschriften nahe legen: das häusliche Dienstverhältnis einst und jetzt; grundsätzliche Forderungen einer Reform, und zwar auf seiten der Hausfrauen und der Dienstboten; Beseitigung des Dienstbotenmangels; Reformmittel (durch Gesetzgebung und Verwaltung, Dienstbotenvereinigungen und Hausfrauen-Organisationen); Abschluß von Dienstverträgen durch Hausdienstausschüsse; ländliche Dienstbotenverhältnisse. Einige Kapitel können für Vorträge in Mädchenvereinen gut verwendet werden

Innsbruck. P. Franz Tischler O. Cap.

22) **Die Verehrung des heiligen Josef** in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zum Konzil von Trient dargestellt von Josef Seitz, Priester der Diözese Eichstädt. Mit 80 Abbildungen auf 12 Tafeln. Freiburg 1908. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 8°. XVIII u. 388 S. M. 7.50 = K 9.—, gbd. in Lwd. M. 8.60 = K 10.32

Ein sehr gediegenes Buch, das in keiner geistlichen Bibliothek fehlen sollte. Es behandelt den Gegenstand in erschöpfenderer und umfassenderer Weise als irgend eine der bisherigen Publikationen; nicht nur die gelehrte, sondern auch die volkstümliche Literatur, die Liturgie, die Dichtung und Kunst werden herangezogen. Besondere Vorzüge sind: dogmatische Sicherheit, vollste Wissenschaftlichkeit und besonnene Kritik, welche die goldene Mitte hält zwischen allzu zähem Festhalten und allzu leichtem Preisgeben; sehr gut sind die Zusammenfassungen am Schlusse der einzelnen Abschnitte. (Nur für das Kapitel: „Abstammung des heiligen Joseph" S. 24 ff. hätte ich eine Angabe darüber gewünscht, worin der Verfasser die Lösung der Schwierigkeit des doppelten Stammbaumes findet). Der Stil ist edel und klar. Die Darlegungen aus der Kunstgeschichte werden durch zahlreiche gelungene Abbildungen anschaulich gemacht. Das Buch ist eine treffliche Illustration der besonders mit der Enzyklika Pascendi vielerörterten Frage von der Entwicklungsfähigkeit in der katholischen Kirche; es zeigt auch, wie fruchtbare Gebiete der katholischen Wissenschaft noch erschlossen werden können, obwohl sie wie keine andere auf eine lange Vergangenheit und fleißige Bearbeitung zurückblickt. Auch der Prediger wird darin eine verläßliche Stoffquelle und reiche Anregung finden (z. B. S. 44 ff., 130 ff., 147 f., 152 f., 204 ff., 253 ff.). Es ist lebhaft zu begrüßen, daß der Verfasser die Absicht hat, auch für die Zeit nach dem tridentinischen Konzil die Geschichte der Verehrung des heiligen Josef zu schreiben; gar sehr verdient seine Einladung berücksichtigt zu werden, ihn durch zweckdienliche Beiträge unterstützen zu wollen (Vorwort S. VI, datiert von Wachenzell): handelt es sich doch um ein Gebiet, das in annähernder Vollständigkeit ein einzelner kaum bewältigen kann.

Auch für den vorliegenden Band sind natürliche Ergänzungen möglich. Für die Lehre des christlichen Altertums möchte ich noch aufmerksam machen auf das Sammelwerk des Kardinals Vives y Tuto (Rom 1907) und das besonders nach der scholastischen Seite hin vertiefte Buch von G. Piccirelli S. J.

S. Giuseppe nell' ordine presente della divina provvidenza. Castellamari di Stabia 1897. Für die ältere Kunstgeschichte verweise ich auch auf die interessanten Publikationen von Grisar über den ehemaligen Schatz des sancta sanctorum im Lateran. Zuerst veröffentlicht in der Civ. catt. 1906. 1907. In der mittelhochdeutschen Literatur hätte der Verfasser auch außerhalb der „Marienleben" und verwandte Dichtungen für seinen Gegenstand Stoff gefunden. Beispielsweise führe ich Walter von der Vogelweide an, Ausgabe von Pfeiffer-Bartsch N. 88 von der Sorge des heiligen Josef um Maria und Jesus: „ mit saeldenricher huote — pflag ir and din Joseph der guote wol mit triuwen sonder spot". Die Anmerkung fügt hinzu: „als der Gute wird Josef vorzugsweise bezeichnet, vgl. Hoffmann Fundgruben, 1, 142, 31. 148, 29.

Druckfehler sind mir wenige aufgefallen: es muß heißen: S. 118 Anm. 2: ὑπὸ Διονυσίου; S. 125: Tafel 3, Bild 16; S. 225 Anm. 1: Strigon. S. 236 2. Abs.: ihr Graduale: S. 275 Anm. 1: proferebat: S. 277 2. Abs.: entgegenreiften.

P. Franz X. Zidek S. J.

23) **L'Art d'assurer son salut,** du P. Achille Desurmont de la congrégation du très saint Rédempteur. Tome I. des Oeuvres complètes. Paris, librairie de la sainte-famille. 1907. 8°. XLV & 538 pag. Franks 4.— = M. 3.20 = K 3.84.

Die Kunst, das Seelenheil zu sichern, lehrt auf eine ausgezeichnete Weise der Redemptorist Desurmont. Ein kleines Lebensbild soll uns die Wirksamkeit dieses liebenswürdigen Aszeten vergegenwärtigen. Achilles war zu Tourcoing am 23. Dezember 1828 geboren. Sein Vater war ein frommer Christ. Unter 11 Kindern war Achilles das Jüngste. Er studierte zu Brugelette unter der Direktion der Jesuiten. Der ehrwürdige P. Passerat eröffnete ihm den Eintritt in die Kongregation der Redemptoristen. Im Jahre 1853 wurde er Professor der Dogmatik. Durch seine Schriften und besonders durch seine Priesterexerzitien erwarb er sich große Verdienste. In vorliegender Schrift führt er folgende Gedanken durch. Ein köstlicher Schatz, den wir besitzen können, ist die freudige Ueberzeugung, daß unser Seelenheil gesichert sei. Mit der Gnade Gottes können wir alle Beängstigungen hierüber überwinden und eine moralische Gewißheit erlangen. Die Bedingungen hiefür werden in 10 Kapiteln auseinandergesetzt: 1. Das Gebet um den Gnadenbeistand, 2. die beharrliche Sorgfalt für denselben, 3. das betrachtende Gebet, 4. die aufrichtige Beicht, 5. die häufige Kommunion, 6. die Keuschheit, 7. der Widerstand gegen Versuchungen, 8. die Liebe Gottes, 9. die besondere Verehrung des menschgewordenen Heilandes und 10. der jungfräulichen Gottesmutter. — Ein kurzgefaßter, einfacher Katechismus in Frage und Antwort gibt zum Schlusse eine leichte Zusammenfassung der ziemlich weitgreifenden Erörterungen.

Freinberg-Linz. P. Fz. Hübner S. J.

24) **Le Credo et la providence.** Tome II. des oeuvres complètes du P. Achille Desurmont de la Congregation du très saint Redempteur. Paris, librairie de la sainte-famille. 8°. XXVII & 566 pag. Franks 4.— = M. 3.20 = K 3.84.

Das apostolische Symbolum wird hier auf eine neue Weise ausgelegt, die uns wunderbare Einblicke in die Glaubenswahrheiten eröffnet. Diesem Werk schließt sich an die Abhandlung über die Vorsehung. Desurmont sagt: „Gott und die Vorsehung sind eins und dasselbe. In der göttlichen Wesenheit nehme ich wahr die Ruhe und die Tätigkeit; und beide sind eins.

In seiner Ruhe ist Gott die Schönheit, die Güte, die Majestät in lebendiger Verbindung aller Vollkommenheiten. In seiner Tätigkeit ist er die Vorsehung, die Weisheit, die Kraft. — Frankreich ist jetzt von drei bösen Geistern besessen, vom Mammon der Habsucht, vom Asmodäus der Unkeuschheit und vom Belzebub des Stolzes. Der Glaube und die Vorsehung geben uns drei Mittel, diese Dämonen zu überwinden: Entsagung, Keuschheit und Demut.

Mögen die Erwartungen, welche der fromme Verfasser an die drei Teile der zweiten Abhandlung der Glaube, die Hoffnung und die Liebe zur Vorbung anschließt, daß Frankreich ein nouveau peuple de Dieu werden möge, auch bald in Erfüllung gehen! Dieser 2. Band der gesamten Werke des P. Tesniomon ist ein opus posthumum zusammengestellt aus den periodischen Artikeln in der Revue mensuelle „La Sainte Famille“, und zwar aus den Jahren 1887—1896, somit einige Jahre vor dem Tode des Verfassers. P. A. Riblier C. SS. R. hat sie zu diesem Bande gesammelt. Ein 3., bereits erschienener Doppelband zu a 550 S. behandelt „Die priesterliche Liebe“, während eine dreifache Series jede bei 6 Bände, die zum Drucke bereitet werden, „das christliche, das religiöse und das priesterliche Leben“ besprechen werden.

Freinberg-Linz. P. Fz. Hübner S. J.

25 **Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung.** Von Dr. theol. Herm. Siebert. Freiburg 1907. Herder. Gr. 8°. XII u. 64. S. M. 2. = *K* 2.40.

Vorliegende Arbeit, welche den VI. Band der von Hofrat Ludwig Pastor herausgegebenen „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes“ eröffnet, ist ein wertvoller Beitrag zur Kenntnis religiösen Lebens der vorreformatorischen Zeit. Der Verfasser hat sich die Aufgabe nicht leicht gemacht: nicht weniger als 70 unmittelbar oder mittelbar der Volksfrömmigkeit dienende Drucke aus den Jahren 1475—1520 Predigtwerke, Präzeptorien und Summen, Gebet-, Beicht- und Erbauungsbücher, hagiographische Werke, Wallfahrts- und Heiligtumsbücher hat er durchgearbeitet, um ein verlässliches Bild der vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung zu zeichnen. Mißstände treten gewiß vielfach zutage, das wegwerfende Urteil von Bezolds, der in dem mittelalterlichen Heiligen- und Reliquienkult „ein modernes Heidentum der rohesten und anstößigsten Art“ erblickt, ist trotzdem eine harte Ungerechtigkeit. Der schönen Arbeit ist ein Register beigegeben.

W. Feistritz (Steiermark). F. X. Lukman.

26 **Die hagiographischen Legenden** von Hippolyt Delehaye S. J. Uebersetzt von E. A. Stückelberg. Kempten und München 1907. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. Gr. 8°. IX u. 233 S. M. 3.— = *K* 3.60.

Der Uebersetzer dieser Schrift ist Professor der Kunstgeschichte an der Universität von Basel, ein Laie. Er hat sich verschiedentlich mit hagiographischen Studien befaßt und auf diesem Gebiete Ansehen erworben. Wenn ein Universitätsprofessor es übernimmt, ein Buch zu übersetzen, so wird dasselbe keine alltägliche Erscheinung sein. In der Tat schreibt H. Stückelberg in der Vorrede zu dieser Publikation: „Delehayes hagiographische Legenden eröffnen eine neue Epoche in der Heiligenforschung.“ Jedenfalls verbreitet das Buch neues und helles Licht über das Legendenwesen, d. h. über die ungeschichtlichen Bestandteile der Heiligenbeschreibung. Hiefür war auch keiner mehr geeignet als ein Bollandist wie Delehaye, der sich da auf dem eigensten Gebiete seiner Forschungen befindet. Was den Charakter des Buches betrifft, präsentiert es sich beiläufig wie ein gelehrter Vortrag: wenigstens und zum vollen Verständnisse der Darlegungen nicht geringe hagiographische Vorkenntnisse erforderlich. Der Nutzen, den das Buch zu stiften bestimmt ist, besteht darin, daß man das Legendare in den Heiligenleben entdecken lernt und ihm keinen geschichtlichen Wert beilegt, eventuell es nicht als geschichtliche Tatsache in einer Heiligenbeschreibung oder Predigt vorbringt. Der Geistliche wird überdies instand gesetzt, den Gläubigen über Legendares Aufschluß zu geben und ihre Verwunderung oder ihren Unwillen und Widerspruch gegen die Enthüllungen der Geschichtsforschung zu mildern und zu beruhigen. Im letzten Kapitel wird auf die irrigen Anschauungen, welche sich bezüglich der Heiligen

beschreibung auch bei Gebildeten vorfinden, aufmerksam gemacht. Die Wiedergabe des nicht leichten Teleban'schen Stiles ist im allgemeinen als gelungen zu bezeichnen.

Kalksburg. Max Huber S. J.

27 **Christliche Aszetik.** Mit besonderer Berücksichtigung des priesterlichen Lebens. Von Dr. Franz Xav. Mutz, Regens des erzbischöfl. Priesterseminars zu St. Peter bei Freiburg i. B. Paderborn 1907. Schöningh. Gr. 8°. XII u. 560 S. M. 6.80 = *K* 8.16.

Das oben genannte Buch ist eine vortreffliche Arbeit, wissenschaftlich und doch nicht mit kaltem Verstande geschrieben, spekulativ und zugleich praktisch belehrend. Von anderen Aszetiken unterscheidet es sich dadurch, daß es mit besonderer Berücksichtigung des priesterlichen Lebens verfaßt ist. Der Priester lernt darin nicht bloß die Tugenden kennen und lehren, sondern auch seinem Stande gemäß üben. Und das ist ein großer Gewinn für ihn. Mancher würde die Anwendung des Gelesenen auf sich selbst unterlassen und dem Volke Anlaß geben, ihn an das „Medice cura te ipsum" zu erinnern. Der Herr Verfasser besitzt große Belesenheit und viel Geschick sie zu verwerten. Er ist belesen in den Dogmatikern und Aszetikern, in den Alten und Neuen, in Augustin, Gregor d. Großen, Chrysostomus, Cassian, in Thomas, Bonaventura und Hugo von St. Viktor, in Schiffini, Gihr, Gay, Arndt, Hoffmann u. a. Auch Harnack wird gestreift. Somit ist Mutz modern in gutem Sinne, das Zeitgenössische berücksichtigend. Und was noch wichtiger ist als die Belesenheit selbst, er weiß seine Lesefrüchte so in den Text zu verweben, daß der Fluß der Darstellung nicht unterbrochen wird und andererseits die Originalität der Auffassung nicht leidet. Dabei prunkt er nicht mit Scheinzitaten, wie viele Andere, die sich damit begnügen, in der Fußnote ein „Augustinus", „Ambrosius" hinzusetzen, sondern gibt genaue, vollständige Zitate, wie ein wahrer Gelehrter und Fachmann, der nicht furcht macht und nicht fürchtet, auf Fälschung ertappt zu werden. Es entspricht dieses Vorgehen der Würde eines theologischen Lehrbuches: das Werk ist nämlich ein integrierender Bestandteil der von Schöningh herausgegebenen „wissenschaftlichen, theologischen Hausbibliothek". Dem gemäß ist auch die Darstellungsweise eine den hohen Anforderungen des theologischen Leserkreises entsprechende, auf Gediegenheit und Gründlichkeit abzielende. Der Geist, welcher sie charakterisiert, ist gleichzeitig ein milder, gemäßigter, nüchterner und besonnener, wie ihn der Priester nötig hat in der Leitung der Seelen und überhaupt im Verkehre mit jedermann.

Das Werk hat vier Teile: 1. Von der christlichen Vollkommenheit. 2. Von den Hindernissen der christlichen Vollkommenheit und den Gegenmitteln. 3. Von dem Gebete. 4. Von der Uebung der christlichen Tugenden. Ob es sich nicht empfohlen hätte, den 1. und 4. Teil unter der Ueberschrift: „Die Vollkommenheit" zum 1. Teile, die Besprechung der „Mittel" zum 2. und die der „Hindernisse" zum 3. zu machen? So würde der Leser von Anfang das Ziel der Aszese ganz und klar vor Augen haben. Nach dem Ziele kommen naturgemäß in zweiter Stelle die Mittel in Betracht, die sich ja immer nach ersterem richten müssen und nur dann genügend verstanden werden können, wenn man das Ziel vollständig kennt. Zuletzt dann sind die Hindernisse als das mehr Zufällige zu besprechen. Durch diese Einteilung würde das Werk an wissenschaftlichem Eindrucke vielleicht noch etwas gewinnen, weil die Logik klarer hervortrete. Es ließen sich wohl auch manche Materien besser unterordnen, z. B. Geistliche Lesung, Gewissenserforschung unter „Mittel", während sie im Buche unter „Gebet" eingereiht erscheinen. Beispiele aus dem Leben der Heiligen werden gewöhnlich nicht angeführt; es wäre dadurch das Werk wohl auch zu voluminös geworden. S. 515 jedoch wird „die keusche heilige Katharina" erwähnt, „welche sich mit Christus ihrem Bräutigam verlobte", und wird von ihr gesagt, sie habe zum Lohne ihrer Keuschheit die Gabe der Wissenschaft in so reicher Fülle besessen, daß sie die größten Gelehrten durch ihr wunderbares Verständnis der Geheimnisse Gottes übertraf. Welche Katharina gemeint sei, ist nicht angegeben, ob Katharina von Siena oder die Jungfrau und Mar-

nrin von Alexandrien. Man denkt zunächst an Letztere. Diese aber ist eine historisch so rätselhafte, unbestimmte Persönlichkeit, daß sie in einem theologischen Lehrbuche gegenwärtig kaum mehr als Typus einer besonderen Tugend wird angeführt werden können. Daß aber Katharina von Siena ihre eingegossene Wissenschaft gerade ihrer Keuschheit zu verdanken habe, wäre zu beweisen Das scholastische „Passio" ist hier, wie freilich auch in vielen anderen Büchern, mit „Leidenschaft" wiedergegeben, aber, wie es scheinen will, nicht zu Nutz und Frommen des Verständnisses. Wir verbinden im Deutschen mit dem Worte „Leidenschaft" den Begriff von etwas Ungeordnetem, Tadelnswertem „die Leidenschaft des Zornes", ein „leidenschaftlicher Spieler", welcher in dem „Passio" der Scholastiker nicht liegt. Darum können Mißverständnisse bei dem Leser nicht ausbleiben. Warum sollte in einem wissenschaftlichen Werke das lateinische Wort Passio als Schulausdruck nicht beibehalten werden können? Oder man übersetze es mit dem nicht mißverständlichen: „sinnliche Strebung". Das sind so ein paar kleine Bemerkungen, zu denen sich der Rezensent beim Durchgehen der sehr anerkennenswerten Schrift veranlaßt fühlte. Im übrigen kann er dieselbe nur empfehlen. Der deutschsprechende Klerus hat allen Grund, dem Verfasser für die ihm gewidmete Arbeit dankbar zu sein.

Kalksburg. Max Huber S. J.

28 **Homiletische und Katechetische Studien.** Ergänzungswerk. Series thematica: Erster Band. Religiöse Grundfragen von A. Meienberg, Professor der Theologie und Kanonikus in Luzern. Luzern 1908. Druck und Verlag von Stüber & Ko. Erste Lieferung. XII und 656 S. Dieser Band erscheint in zwei Lieferungen. M. 8.— = *K* 9.60.

Dieses Werk ist einem Mosaikbilde zu vergleichen, es ist wie ein glänzendes Bildnis. Rezensent will die prächtigen Steinchen auslesen, um über das gediegene, prachtvolle Werk einen Ueberblick zu bieten. Anlehnend an eine Predigt auf das Fest des heiligen Fridolin, des Apostels von Alemannien, gehalten am 12. März 1905 im Fridolinsmünster zu Säckingen, verbreitet sich der Verfasser des weitern über den heiligen Glauben. Er handelt über das Wesen des Glaubens, über dessen Notwendigkeit, den werktätigen Glauben, über die Pflicht, die Predigt anzuhören, über die Entwicklung des Glaubens in schöner lateinischer Diktion, über das pflichtschuldige Bekenntnis des Glaubens. Gefordert wird die Anteilnahme der Katholiken an Wissenschaft und Kunst in prachtvoller, stilistisch eleganter Abhandlung. Der Autor verbreitet sich über die Bedeutung und Verbindlichkeit des Syllabus: die Verurteilung der einzelnen Sätze erheischt ein klares Auge und reifes, scharfes Urteil; denn die Irrtümer sind verschiedener Natur, und muß deren Stand und Beschaffenheit genau dargelegt werden.

Von S. 231—334 ist eine eingehende Abhandlung über die Inspiration, die heilige Schrift, und besonders eingehend über den Pentateuch; auch wird auf die freiere Bibelforschung Rücksicht genommen. Der Professor bekundet eine reiche und gründliche Schriftkenntnis. Daran reihen sich Konferenzen in katechetischer Form. Das vorliegende Werk ist zwar eigenartig gestaltet; doch die Darstellung ist durchgehends wissenschaftlich mit zahlreichen, praktischen Winken. Voll Ueberzeugung, Schwung und Begeisterung schreibt der langjährige Professor und Kanzelredner, und das Werk kann nicht bloß Priestern, sondern auch Laien wärmstens empfohlen werden. Doch bei den so mannigfaltigen, verschiedenen Gegenständen vermißt der Schreiber etwas sehr wichtiges: dieses so reichhaltige Werk hat gar kein Register.

Innsbruck. P. Gottfried Roggler O. Cap.
Lektor der Dogmatik.

29 **Der Münchener katechetische Kurs 1907.** Ausgeführter Bericht im Auftrage des Kurskomitees herausgegeben von Dr. Joi.

Göttler, Privatdozent an der Kgl. Universität München. Kempten und München. Verlag Jos. Kösel. 8°. 562 S. Broich. M. 4.50 = *K* 5.40, gbd. M. 5.50 = *K* 6.60.

Katechetische Kurse und mit ihnen Kursberichte begegnen immer noch zu nehmendem Interesse. Das gilt besonders von Münchener Kursen, welchen die zwischen Analyse und Synthese bestehende Verstimmung ein ganz spezielles Kolorit verleiht. Auf dem Münchener Kurs 1907 hat sich zwischen diesen beiden zwar noch keine ganze Versöhnung herbeiführen lassen, aber sie sind einander näher gekommen. Dadurch sind die Referate „Die textanalytische Methode" und „Abhängigkeit der katechetischen Methode vom Lehrstoff" des Kursberichtes besonderer Beachtung wert. Anschauung, Aufmerksamkeit, Denkprozeß, Memorieren, moderne Bibelforschung, Bibelunterricht wurden behandelt; sämtliche Vorträge sind unverkürzt, teilweise sogar erweitert im Berichte wiedergegeben. Aus Meyenbergs Vortrag „Einführung in die heilige Messe mit Ausblicken auf alle Stufen der Meßandacht" werden Katecheten, Religionsprofessoren und die Lehrer des Volkes auf der Kanzel manchen Blütenstrauß schöner Gedanken pflücken können. 23 Vorträge und Lehrproben bietet der Bericht in extenso, dazu noch eine Vorgeschichte und die Chronik des Kurses, das Verzeichnis der Teilnehmer und die Kataloge der zwei am Kurse arrangierten Ausstellungen.

Wien. W. Jakisch, Katechet.

30) **Summa Mariana.** Allgemeines Handbuch der Marienverehrung für Priester, Theologie-Studierende und gebildete Laien. Herausgegeben unter Mitwirkung von Welt- und Ordenspriestern von Rektor J. H. Schütz zu Köln. Zweiter Band. Paderborn 1908. Junfermann. 8°. XVI u. 848 S. M. 10.— = *K* 12.—.

Nach 5 Jahren erst, wie der Verfasser in der Vorrede erwähnt, erscheint dieser zweite Band seiner Summa, da derselbe sich inzwischen die Kritiken und Ratschläge, die ihm nach Veröffentlichung des ersten Bandes erteilt wurden, eingehend zu nutze machen wollte. Dies ist auch geschehen und selbst strenge Kritiker sind in Anbetracht des großen Nutzens des Werkes und des staunenswerten Sammelfleißes und bereitwilligen Entgegenkommens des Autors eifrige Förderer und Mitarbeiter geworden. Auch der heilige Vater Pius X. hat über dieses große Unternehmen, das in 6 Bänden vollendet wird, dem Verfasser seine Freude ausgedrückt. Der vorliegende 2. Band ist durch seinen Inhalt für marianische Studien und Vorträge in mancher Beziehung noch brauchbarer als der 1. Band, ist aber, gleich demselben, lexikonartig angelegt, und die 53 Kapitel sind nach Inhalt, Umfang und Ursprung Autorschaft von verschiedenem Werte. Eine Gruppierung in größere Abschnitte findet sich nicht; daher fassen wir die Kapitel übersichtlich zusammen, wie sie auch in je einem vorhergehenden Kapitel eingeleitet werden. I., Kap. 1—22: Marienverehrung, nach Zeiten und Ländern geordnet; dabei die Katakombengemälde Mariens, beschrieben von Dr Bergervoort (Blankenberg), die orientalischen Riten in Festen, Messen und Offizien, der Marienkult in Syrien, Persien, Ostindien, China, Japan, Afrika, in den Vereinigten Staaten 2c., eingesendet von verschiedenen Verfassern, alles sehr interessant, wenn auch manches lückenhaft. II., Kap. 23—26: Maria, die soziale Zuflucht, Stellung der Frau zu Maria, Mädchenschutz. III., Kap. 27—49: Maria in Kunst und Wissenschaft: a) speziell in der Poesie: lateinische, alt- und neudeutsche, auch protestantische klassische Gedichte, ausländische Dichtung in Uebersetzung, alte Kirchenlieder — sehr ergiebig und mannigfaltig, wobei die Ausgaben von Neumann, Beissel, die Archive von Köln, Trier 2c. viel benützt wurden. b) Die Musik im Dienste Mariens, geschildert vom berühmten P. Dr. Hartmann von der Lahn O. Fr. Min. c) Die Baukunst und Bildhauerei: Marienkirchen, Säulen, Statuen. d) Maria in der Malerei, von Dr. ph. Rothes in Posen. Dazu der lange Exkurs von S. 810—837 nach verschiedenen Autoren. e) Maria in der Goldschmiedekunst, Seidenweberei,

Kunststickerei, auf Briefmarken, Münzen ꝛc. Für Marienglocken fehlen leider noch Beiträge. IV., Kap. 50—53: Marianisches im Reiche der Natur: Zoologie, Botanik (Marienblumen), Mineralogie, Physik. Sehr lieblich sind die Liedchen von besonderen Blumen und vom Marienkäferlein (Coccinella); anderorts erwecken eingestreute Artikel aus Zeitungen unser Interesse, so namentlich im 34. Kap.: „Ein Wiederaufleben mittelalterlicher Mysterien in Maria Laach 1904". — V., Als Anhang folgen 2 Zugaben: Die Uebersetzung S. Ambrosii de institutione virginis et de perpetua virginitate S. Mariae und die Sermones magistrales des Caesarius v. Heisterbach; sodann 15 Exkurse über verschiedene kritische oder geschichtliche Fragen, über alte, echte und unechte Dokumente, z. B. über das Leben, die Genealogie und das Hinscheiden Mariä, wobei die neuen Differenzen über Jerusalem und Ephesus eingehend zur Sprache kommen. In manchen Fragen kann man verschiedener Ansicht bleiben; doch wird alles ohne Voreingenommenheit nach Bericht der Autoren angeführt. Druckfehler sind manchmal vorhanden, welche der Kundige leicht verbessern wird, so insbesondere in den botanischen und mineralogischen Benennungen; auf S. 349 ist „Melker-Marienlied" zu lesen vgl. S. 634). Unter den Muttergottesgedichten der Gegenwart wären noch die schönen „Marienblüten" von F. W. Weber zu erwähnen. Im bekannten Kirchenliede: „Es blüht der Blumen Eine" wäre auf die Autorschaft von G. Görres hinzuweisen (S. 522). Das Gedicht: „Du Rosenblüt'" wird nicht mehr Gottfried von Straßburg zugeschrieben. Was Goethe gelegentlich zum Lobe des Christentums oder des Katholizismus gedichtet, ist nicht von seinem religiösen, sondern nur kulturellen oder poetischen Standpunkt zu beurteilen. Er bleibt der große Heide, wie ihn andere seiner Aussprüche charakterisieren. Die frappierende Titulatur des deutschen Dichters Fastenrath in der Einleitung S. XI. wird vor dem Schlußexkurs S. 842 auf ihr richtiges Verständnis zurückgeführt. — Der 3. Band, welcher schon in einigen Monaten erscheinen soll, bringt unter anderem die marianischen Gnadenorte, der 4. die Liturgie, der 5. und 6. Band Marienpredigten. Es ist in keinem Werke deutscher Sprache so mannigfaltiger und verschiedenwertiger Stoff zum Lobe der Gottesmutter gesammelt worden. Möge es glücklich zu Ende geführt werden.

Freinberg Linz. P. Georg Kolb S. J.

31 **Wegweiser für Priester,** besonders für jüngere Geistliche. Von Ferdinand Rudolf, päpstl. Hausprälat und Domkapitular. Freiburg, Herder 1908. kl. 8°. X u. 190 S. M. 1.30 = *K* 1.56, gebd. M. 1.80 = *K* 2.16.

Das vorliegende Büchlein möchte jeden Priester, besonders den jüngeren, vor dem Unglücke bewahren, seine Seele, die er bei der Priesterweihe Gott und seinem heiligen Dienste ganz gewidmet hat, an die Güter und Genüsse dieser Welt hinzugeben, die Gottesliebe zu verlieren und in der Sünde verloren zu gehen. Darum macht es aufmerksam auf die Gefahren und lehrt, wie man denselben ausweichen oder sie bekämpfen und besiegen kann. Es zeigt deshalb in seinem ersten Teile die Weltliebe in ihrem Wesen, in ihren Anfängen und in ihrem Wachstum sowie in ihren Folgen. Der zweite Teil behandelt die läßliche Sünde in ihrer wahren Gestalt und in ihren schlimmen Folgen und weist nach, daß der Priester gegen diese niemals gleichgiltig werden und sie als eine „Kleinigkeit" ansehen darf. Im dritten Teile endlich wird gezeigt, wie der fromme Priester die Gottesliebe in sich pflegt und vermehrt und dadurch sich nicht bloß von der „Verweltlichung" bewahrt, sondern auch zur priesterlichen Vollkommenheit und einer segensreichen Wirksamkeit in der Seelsorge gelangt. Gewiß ein zeitgemäßes Unternehmen, dem der hochwürdige Verfasser sich mit Liebe widmet. Er trägt deshalb zusammen, was ihn Studium, Praxis und eine reiche Lebenserfahrung gelehrt. Es ist hierin zwar nichts Neues gesagt, aber Alles ist wahr und klar und weit ab von jeder Uebertreibung. Besonders beherzigenswert ist das Kapitel von der Betrachtung. Möge das Büchlein vielen großen Nutzen bringen.

Stift Seckau. P. Hildebrand Waagen O. S. B.

32 **Christliche Lebensweisheit.** Religiöse Erwägungen, besonders für höhere Stände und gebildete Kreise. Vom Ehrw. P. Claudius de la Colombiere S. J., weiland Hofprediger Ihrer Kgl. Hoheit Herzogin M. Beatrix von Este in London. Frei übersetzt und bearbeitet von P. Franz Hattler S. J. Innsbruck 1908. Verl. von Fel. Rauch. 16°. VIII u. 464 S. Brosch. *K* 2.80 = M. 2.80, in Lwd. gebd. *K* 3.60 = M. 3.60.

P. Claudius de la Colombiere, dessen Seligsprechungsprozeß bereits eingeleitet ist, versah von 1676—1679 das Amt eines Hofpredigers in London. Die Predigten, die er dort gehalten, haben ihn nach Benedikt XIV. „unter den Verkündigern des Evangeliums berühmt gemacht"; sie wurden bald nach seinem Tode in französischer Sprache als christliche Erwägungen herausgegeben und liegen nun in freier deutscher Uebersetzung und einiger Bearbeitung von P. Hattler selig; der große volkstümliche Schriftsteller hat uns damit einen guten Dienst erwiesen. Die Erwägungen sind in Form geistlicher Lesung gehalten, drehen sich um jene ernsten Glaubens- und Sitten-Wahrheiten, die den Gegenstand der Betrachtung bei den heiligen Exerzitien für gebildete Laien bilden, und sind voll Tiefe des Geistes, voll Wärme des Gefühles und vor allem voll jener himmlischen Salbung, die nur denen eigen ist, die den Geist Gottes haben.

Innsbruck. P. Franz Tischler O. Cap.

33 1. **Beicht und Kommunion.** Zur Vorbereitung der Kinder auf den Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars. Von Hubert Gerigk, Dr. theol. et iur., Kuratus in Weißwasser, O.-L. Berlin 1908. Verlag der Aktiengesellschaft Germania. 168 Seiten. Brosch. M. 2.40 = *K* 2.88, gbd. M. 3.— = *K* 3.60. — 2. **Reue und Leid.** Betrachtungen zur Vorbereitung auf einen würdigen Empfang des Bußsakraments. Sonderabdruck aus „Beicht und Kommunion". 49 Seiten. M. —.50 = *K* —.60, bei 35 Exemplaren M. —.40 = *K* —.48, bei 50 Exemplaren M. —.30 = *K* —.36.

Vorliegende Schrift ist eine Ergänzung der Katechismuserklärung, die der Verfasser 1906 bei G. P. Aderholz in Breslau erscheinen ließ. Das Werk vereinigt kostbare Vorzüge: Einheitlichkeit, enge Verknüpfung der Katechismuswahrheiten mit der Biblischen Geschichte, glückliche Verwertung der Anschauungsmittel, besondere Betonung der Gemüts- und Willensbildung, Verwendung der verschiedenen Lehrweisen mit Bevorzugung der Anschauungs-Analyse, der genetischen und historischen Synthese. Beim Beichtunterricht lag dem Verfasser daran, durch die Reuemotive auf die Kinder einen tiefeingehenden Eindruck zu machen, daher die eingehenden und in großer Mannigfaltigkeit gebotenen Betrachtungen, 20 an der Zahl, die auch den Erwachsenen sehr nützlich wären. Die Lesestücke zum Kommunionunterrichte stellen die Lehre über das Opfer im allgemeinen, den Opfertod Christi, das heilige Meßopfer und ihr Verhältnis zum Kreuzopfer in genetischer und historischer Weise Vorbild und Erfüllung anschaulich und der Auffassung der Kinder anpassend dar. Fortwährend sind Biblische Geschichte, Heiligenlegende, Kirchengeschichte, Vergleiche aus der Natur vermerkt, um Sinn und Herz der Kinder für das heiligste Geheimnis zu erwärmen und zu begeistern. Ein Anhang handelt über „Analyse und Synthese im Katechismusunterricht" mit eingehender Berücksichtigung der sogenannten Münchener Richtung. Wir zählen das Buch zu den besten, praktischesten und empfehlenswertesten, die über diesen Gegenstand erschienen sind.

Innsbruck. P. Franz Tischler O. Cap.

34 **Die Erneuerung des Priesters in Christus** durch die Wiedererweckung der Weihegnaden. Von Domkapitular Dr. Heinrich

Maria Ludwigs, Erzbischöflicher Generalvikariats- und Offizialats-Rat in Köln. Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh. Verlagsanstalt Benziger & Ko., A.-G. 8°. 164 S. Brosch. *K* 1.45, gebd. *K* 2.30.

„Die großartige Ausstattung, die wir in den heiligen Weihen empfingen", so sagt der durch seine langjährige Tätigkeit als Präses des Erzbischöflichen Priesterseminars in Köln gewiß als Fachmann redende Verfasser, „ist keine temporäre, äußere Bevollmächtigung, sondern sie ist ein in die Tiefen unserer Seele hineingelegtes, bleibendes Kapital, ein höchst wertvoller dauernder Fond, welcher unermeßliche Zinsen zu tragen imstande ist. Zu diesem Ende aber muß er immer wieder flüssig gemacht werden dadurch, daß wir den Geist der heiligen Weihen stets in uns erneuern. Wir müssen immer wieder das Bewußtsein in uns beleben, daß wir heute noch genau alles das sind, was wir durch unsere Weihen wurden. Wir müssen das Verständnis für ihre nicht hoch genug zu bewertende Bedeutung wieder aktuell in uns werden lassen."

Dieser Zweck wird durch die vorliegende ansprechende Schrift vollkommen erreicht: sie ist mit Wärme und Liebe für die Sache geschrieben, und man fühlt, daß der hochwürdige Herr Verfasser seinen Gegenstand eifrig betrachtet, studiert und fleißig bearbeitet hat. Ein besonderer Vorzug derselben dürfte darin liegen, daß der Grundgedanke der einzelnen Weihen in ihren Vollmachten und Pflichten aus dem Weihe-Ritus selbst in wenigen, aber ganz vom Geiste Gottes durchwehten, sein der Weihestunde vielleicht nicht mehr vernommenen Worten des Pontifikale kurz und kraftvoll zusammengefaßt wird.

Jeder Priester, welcher das Schriftchen zu seiner Privaterbauung zu lesen beginnt, wird es gewiß bis zu Ende lesen, weil er in demselben den bedeutungsvollsten Abschnitt seiner eigenen Lebensgeschichte wiederfindet. Auch dürfte es sich besonders eignen zum Vorlesen bei Priester-Exerzitien. Endlich wird es, obgleich zunächst und vorzüglich für Priester zum Rückblick auf die Vergangenheit bestimmt, doch auch allen Weihe-Kandidaten zum lehrreichen und heilsamen Ausblick in die Zukunft zweifellos sehr nützlich sein. Der niedrige Preis des gut ausgestatteten Schriftchens erleichtert jedem dessen Anschaffung.

35) **Die Jungfrau im Gnadenleben** nach dem Vorbilde der heiligen Angela von Merici. Gebet- und Erbauungsbuch für Jungfrauen des Welt- und Ordensstandes. Von P. Richter. St. Hedwigsruh bei Dyhernfurth. Benziger in Einsiedeln 1907. 16°. 552 S. Gbd. in Leinwd. M. 1.40 = *K* 1.68.

Das nette Büchlein eignet sich ganz besonders für Mitglieder der von der heiligen Angela von Merici gegründeten kirchlichen Gesellschaft Ursulinen. Im ersten Teile enthält es recht brauchbare Andachten, wie Morgen- und Abendgebete, Beicht-, Kommunion-, Meß-, Kreuzweg- und Nachmittagsandachten etc.; im zweiten Teile finden sich nützliche Belehrungen, welche an das Leben der heiligen Angela anknüpfen und aus demselben abgeleitet werden. Für Ursulinen-Klosterfrauen und solche Jungfrauen, die es werden wollen, sehr zu empfehlen.

X.

36) **Reden und Referate des Allgemeinen deutschen Sodalentages in Linz 1907.** Herausgegeben von P. Georg Harrasser S. J., Redakteur der Sodalen-Korrespondenz „Unter der Fahne Mariens". Mit 33 Illustrationen. Graz und Wien 1908. Verlagsbuchhandlung Styria. Zweigniederlassung in Wien I., Dominikanerbastei 4. *K* 2.40; gbd. *K* 3.40.

Dieses Buch ist nicht ein Festbericht, sondern es verewigt den reichen inneren Gehalt des Sodalentages in Linz. Feste verrauschen und Festberichte sind in wenigen Tagen interesselos. Hingegen Ideen bleiben und sind sie ein Ausfluß der allerhöchsten Weisheit und Wahrheit Gottes, so findet auf sie das

Wort der heiligen Schrift seine Anwendung: „Veritas Domini manet in aeternum." Ps. 116. 2. Dies gilt gewiß von jener segens- und ruhmreichen Einrichtung in der katholischen Kirche, der „Marianischen Kongregation". Wer einen tiefen Einblick in ihr Wesen und in ihre großartige innere und äußere Wirksamkeit gewinnen will, kann nicht leicht ein passenderes Buch finden als die vorliegenden Reden und Referate des Allgemeinen deutschen Sodalentages vom Jahre 1907 in Linz.

Sie haben den unschätzbaren Vorzug, daß sie Zweckmäßigkeit, Wesen und Wirksamkeit der Marianischen Kongregationen nicht bloß im allgemeinen für die ganze katholische Welt beleuchten, sondern auch die durchaus praktische Anwendung auf die einzelnen Alters- und Berufsklassen uns klar vor Augen führen. Das bloße Inhaltsverzeichnis gewährt uns hierüber schon einen ausgiebigen Ueberblick. 1. Die Marianischen Kongregationen ein Bild der katholischen Kirche: Exzellenz Bischof Dr. Franz Maria Doppelbauer von Linz. 2. Die Bedeutung und Aufgaben der Marianischen Kongregationen. P. Gaudentius O. Cap. von Altötting. 3. Festpredigt im neuen Dome des P. Michael Hoffmann S. J. aus Innsbruck. 4. Festrede des Herrn Landeshauptmannes von Oberösterreich Dr. Ebenhoch. 5. Festrede des Herrn Professors Hermann Sickenberger aus München. 6. Zwei Referate über die Jünglingskongregationen von P. Roland Herkenrath S. J. aus Feldkirch und von P. Gregor Gasser Salvat. Wien. 7. Zwei lehrreiche Referate über Studenten-Kongregationen an Mittelschulen und an Hochschulen. P. Andlau S. J. und Dr. Josef Schofer S. Die Kongregation in den Knaben- und Priesterseminarien Dr. Gföllner. 9. Zwei Referate über die Marianischen Männerkongregationen von P. Abel S. J. und P. Michael Hoffmann S. J. 10. Zwei Referate über die Marianischen Frauen und Jungfrauenkongregationen von P. Winkler C. Ss. R. und P. Eduard Fischer S. J. 11. Je ein Referat über Marianische Kongregationen in Pensionaten und in Lehrerinnenbildungsanstalten Von Hochw. Herrn Spiritual Marin und Hochw. Herrn Dr. Groiam. Daran reihen sich noch die lehrreichen Ausführungen, welche in den Präsides-Konferenzen gehalten wurden. Zwei hoch bedeutsame Referate: 12. Die Aufgabe und Stellung des Präses in der Marianischen Kongregation von P. Georg Harrasser S. J., Redakteur von „Unter der Fahne Mariens". 13. Der Kongregationspräses in der Praxis von P. Viktor Kolb S. J. Schon die bloßen Namen der Referenten sagen uns, daß durchwegs Männer von hervorragender kirchlicher und asketischer Geistesbildung und von langjähriger Erfahrung speziell auf dem Gebiete, welches ihr Referat behandelt, das Beste gesammelt und mit tiefem Verständnisse durchdacht haben, um es den deutschen Katholiken als wertvollen Schatz zu übermitteln „Die Redner und Referenten alle ohne Ausnahme haben ihre Themen mit einer Gründlichkeit und Gemütstiefe behandelt, die einfach überwältigend wirkten." Linzer Volksblatt vom 10. September 1907. Sie bieten ein überaus wertvolles und reiches Material für das tiefere Verständnis und die praktische Leitung der Marianischen Kongregationen.

Hiebei ist die Ausstattung des Buches, von 200 Seiten mit 33 Illustrationen bei dem bescheidenen Preise von *K* 2.40, gebunden *K* 3.40 eine vollkommene zu nennen. Besonders verdient die wahrhaft wohltuende Uebersichtlichkeit im ganzen Buche hervorgehoben zu werden, welche durch markante und fett gedruckte Titel und Unterabteilungen bei sämtlichen Abhandlungen durchgeführt ist.

Linz. Josef Starzinger, Krankenhausseelsorger.

37. **Das Licht als Symbol und als Sakramentale in der katholischen Kirche.** Von P. Heinrich Theiler S. O. Cist. Regensburg 1907. Pustet. 8°. 55 S. M. —.40 = *K* —.48.

Die symbolische und sakramentale Seite des Lichtes wird in vorliegendem Schriftchen in erschöpfender Weise behandelt. Es muß anerkannt werden, daß der hochwürdige Verfasser durch seine Arbeiten das liturgische Verständnis im

Volke zu wecken und zu fördern trachtet und so die Schätze unserer heiligen Liturgie weiteren Kreisen zugänglich macht. Jedoch wäre ein näheres Eingehen auf die betreffenden liturgischen Handlungen und insbesondere ein tieferes Erfassen der liturgischen Texte sehr zu wünschen. Dadurch würde der angestrebte Zweck noch vollkommener erreicht. Daß dadurch das Schriftchen an Gemeinverständlichkeit verlieren würde, wäre nicht zu befürchten: im Gegenteile würden dadurch die Laien in den Stand gesetzt, den einzelnen liturgischen Handlungen und Gebeten mit Verständnis zu folgen. Schließlich seien noch einige kleinere Ungenauigkeiten in Bezug auf die „Weihe" der Osterkerze und auf das „Abendopfer des Weihrauchs" erwähnt. Es sei diesbezüglich auf einen Artikel im laufenden Jahrgang der „gregorianischen Rundschau" hingewiesen. Im übrigen aber ist das Schriftchen gewiß geeignet, manche gute Gedanken für die eigene Erbauung und für diejenige anderer, besonders auch in Predigten anzuregen, es mag aus diesem Grunde namentlich Priestern empfohlen sein.

Stift Seckau. P. Hildebrand Waagen O. S. B.

38) **Ansprachen für christliche Müttervereine.** Von Dr. A. Leinz, Militär-Oberpfarrer. Freiburg, Herder. 8°. VIII u. 230 S. M. 2.80 = *K* 3.36, geb. in Leinwand M. 3.50 = *K* 4.20.

Das Bändchen enthält für jeden Monat je drei Ansprachen. Sie knüpfen gewöhnlich an ein einfallendes Sonntagsevangelium, Heiligenfest oder Festgeheimnis an und behandeln Fragen, die mehr weniger mit dem Beruf der christlichen Mutter und Hausfrau zusammenhängen. Die Ansprachen können immerhin empfohlen werden; indessen hätten wir doch gewünscht, daß den Ausführungen eine genauere und klarere Disposition zugrunde läge, namentlich aber, daß die Heiligkeit und Würde der Ehe, der hohe Beruf der christlichen Familie, der christlichen Mutter, das Walten und Wirken der christlichen Hausfrau auch den Dienstmädchen gegenüber, das Gebiet der Erziehung, sowie auch das sozial-charitative Wirken der Frau in der heutigen Zeit, viel eingehender und weitblickender behandelt worden wäre.

Innsbruck. P. Franz Tischler O. Cap.

39) **Das Leben Mariä in seiner Beziehung zum christlichen Leben.** Maiandacht in 32 Vorträgen (Skizzen). Von Ferdinand H. Schüth S. J. Klagenfurt. Verlag des St. Josef-Vereines. 205 S. *K* 1.70 franko.

Vorliegenden Skizzen liegt die bedeutsame Mariologie von Scheeben zu grunde; Disposition und Ausführung sind aber durchaus originell. Sie behandeln das Thema: das christliche Leben hat im Leben Mariä Ur- und Vorbild, Keim und Vollendung (1 Skizze). Vier Serien legen dies im einzelnen dar: 1. das Vorleben Mariä in Gott und dem Wort Gottes und das Wesen des christlichen Lebens (6 Skizzen); 2. ihr Leben bis zur Geburt Christi und das christliche Leben des einzelnen Christen (7 Skizzen); 3. ihr Leben in Nazareth ein Vorbild für das christliche Familienleben (6 Skizzen); 4. ihr Leben seit dem öffentlichen Auftreten Jesu in seiner Beziehung zum christlichen Leben in der gesamten Menschheit und zwar ihr Leben bis zum Tod Jesu in seiner Beziehung zum Erlösungswerk (6 Skizzen), nach der Auferstehung, wie Maria das Leben in der Kirche beeinflußt. Den 32 Skizzen ist eine inventio rhetorica vorausgeschickt, worin „die rednerische Auffassung und Gestaltung der Themen im organischen Aufbau des Zusammenhanges der Teile und Vorträge" kurz angegeben ist. Die „synoptischen Ausführungen" sind zwar kurz, bieten aber doch hinreichend marianischen Stoff. Die Entwürfe sind geistreich und anregend, bedürfen aber für den gewöhnlichen Gebrauch einer gründlichen Erweiterung und Umarbeitung.

Innsbruck P. Franz Tischler O. Cap.

40 **Treu zur Kirche.** Predigten über Glauben und Kirche, gehalten im Dome zu Fulda anläßlich der 1150jährigen Jubelfeier des Martyrtodes des Apostels der Deutschen. Fulda 1908. Fuldaer Aktiendruckerei. 8° 220 S. M. 2.— = *K* 2.40.

Es sind schöne, formvollendete und gehaltvolle Predigten: 4 über die Kennzeichen der wahren Kirche, 7 über den heiligen Bonifazius, 1 über den Ordensstand, jene Quelle, aus der der Apostel der Deutschen seine Kraft geschöpft hat, 1 über den wahren Glauben und 1 über das Vermächtnis des heiligen Bonifazius an die Deutschen. Ueber diese Themen bieten sie eine Fülle wertvollen Stoffes.

Innsbruck. P. Franz Tischler O. Cap.

B) Neue Auflagen.

1) **Summa apologetica de Ecclesia catholica ad mentem s. Thomae Aquinatis,** auctore fr. mag. J. V. de Groot. Ord. Praedicatorum. ad universitatem Amstelodamensem professore. Editio tertia ab auctore emendata et aucta. Cum approbatione rev. Episcopi ratisbonensis et licentia ordinis. gr. 8°. XVI u. 915 S. m. 7 Fig. Ratisbonae 1906. Institutum librarium pridem G. J. Manz. broich. M. 10.— = *K* 12. : gbd. M. 12.50 = *K* 15.—.

An größeren und kleineren Werken, welche die spezielle Dogmatik oder die Fundamentaltheologie behandeln, haben wir nun keine Not mehr. Es vergeht kein Jahr, in welchem nicht ein oder das andere Werk dieser Art, sei es ganz neu oder in neuer Auflage erscheint. Hier haben wir eine Fundamentaltheologie, die bereits in dritter Auflage vorliegt — ein Beweis ihrer Brauchbarkeit.

Ein besonderer Vorzug des vorliegenden Bandes ist eine sehr ins Einzelne gehende Ausführlichkeit und Vollständigkeit. Es dürfte kaum eine bedeutendere Frage im Gebiete der Apologetik geben, welche nicht eine gründliche Behandlung erführe. Nicht bloß das spekulative auch das positive Element kommt zu gehöriger Geltung. Sehr wertvoll sind neben der Rücksichtnahme auf die Irrtümer des Modernismus die eingestreuten geschichtlichen Notizen; alle namhafteren Theologen, besonders der neuesten Zeit, kommen zum Worte und zwar nicht bloß in lateinischer, sondern auch deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache.

P. Groot bemüht sich, wo es immer möglich ist, auf den heiligen Thomas zurückzugehen und die verschiedenen Lehren durch die Auktorität des Aquinaten zu stützen. Die Ausbeute jedoch, die er in den Schriften des englischen Lehrers betreffs der Kirche findet, ist nicht besonders reichlich und scheint P. Meurgey, der wie wir aus seinem Munde selbst gehört haben, die Summa theologica zweimal gelesen hat, nicht unrecht zu haben, wenn er schreibt Inst. theol. I. p. V de ecclesia „pauca eaque sparsa" apud s. Doctorem legi". Immerhin „est laudanda voluntas".

Einen sehr großen, ja vielleicht den größten Teil des stattlichen Bandes füllen die Objectiones, die in syllogistischer Form vorgelegt und gelöst werden. Zweifellos dient diese Methode vorzüglich zum klareren Verständnis der behandelten Thesen, doch scheint uns in dieser Beziehung des Guten etwas zu viel getan zu sein.

Sachliche Ausstellungen haben wir kaum einige zu machen. Bei der Behandlung der Kriterien der göttlichen Offenbarung hätte wohl den modernen Strömungen gegenüber nach dem Vorgange des Vatikanum die Unzulänglichkeit der sogenannten criteria interna und die Notwendigkeit der crit. externa stärker betont werden können. Die Behandlung der ta ta dogmatica und der textus dogmatici S. 318 ff. läßt an Klarheit zu wünschen übrig: letztere scheinen mit ersteren verwechselt zu werden. Der Text „Simon, Simon" etc. (Luc. 22. 31) könnte eingehender besprochen, die sogenannte Verbalinspiration gründlicher widerlegt werden.

Der Verfasser bediente sich, was nur zu loben ist, der lateinischen Sprache: der Stil ist jedoch nicht einwandfrei. Abgesehen von den vielen Druckfehlern begegnen uns Ausdrücke, die man in keinem lateinischen Werk finden soll z. B. explanare habui (pg. 106), gladium materiale (138), papatus (pg. 194—95), aboleti sunt (pg. 343); fortwährend status im Sinne von Staat (franz. l'état), miserable lateinische Verse (pg. 45 u. 5) 2c. Wir halten solche Kleinigkeiten nicht für belanglos. Bei der gegenwärtigen Tendenz, das Studium der lateinischen Sprache (von der griechischen gar nicht zu reden) zurückzudrängen, ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo die Gymnasien (Athenäen) nur eine höchst mangelhafte und unzureichende Kenntnis dieser für den Theologiestudierenden unumgänglich notwendigen Sprache beibringen werden. Da wird es Sache der Theologie sein, den Kandidaten des Priestertums das Fehlende zu vermitteln, damit sie das Brevier, das Missale 2c. notdürftig verstehen. Eine weitere Auflage, die das Buch vollauf verdient, wird hoffentlich diese Mängel beseitigen.

Groots Summa apologetica ist nicht als Lehrbuch zum Gebrauch an unseren theologischen Lehranstalten gedacht; dazu ist es ob seines Umfanges und seiner Ausführlichkeit weniger geeignet. Dagegen ist dieses Werk ein vorzügliches Handbuch für Lehrer der Theologie und für Priester, welche die ihnen im Seminar vermittelten Kenntnisse erweitern und vertiefen wollen. Diesen sei es besonders empfohlen.

Linz. Dr. Martin Fuchs.

2 **Lehrbuch der Moraltheologie** von Dr. Anton Koch. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg. Herder. 8°. M. 11.— = K 13.20; gbd. in Leinw. M. 12.50 = K 15.—.

Während dem Lehrbuch von Dr. Linsenmann (erschienen 1878) keine zweite Auflage beschieden war, konnte der Verfasser des angezeigten Buches, dem ersteres nach Einteilung und Inhalt vielfach als Vorlage diente, bereits nach zwei Jahren eine Neuauflage ausgeben, die dem Umfange größer um 28 Seiten und dem Inhalte nach viele Streichungen und Ergänzungen ihre Charakteristik verdankt. Was Koch vor seinem Vorgänger voraus hat, ist vor allen die Herbeiziehung einer großartigen Literatur. Besonders dankenswert sind die genaue Zitierung der Väter und Kirchenschriftsteller und älteren Moralisten sowie die auf der Höhe der Zeit stehenden bibliographischen Angaben bei den neueren Autoren. Man kann sicher nicht mit Unrecht sagen, daß in den Literaturangaben gar manchmal des Guten zu viel geschehen ist; insonderheit wäre eine kritische Sichtung für Lehrer und Hörer vorteilhaft. Anerkennenswert ist auch die Unparteilichkeit, mit der der Verfasser in strittigen Fragen die Schriften für und wider angibt. Was gegenüber von Linsenmann ferner auffällt, sind die vielen Zitate unter dem Striche und im Texte. Manche in der ersten Auflage vorfindliche, sind verschwunden, durch andere ersetzt, mit neuen vermehrt worden. Freilich müssen einige als weniger passend bezeichnet werden. So könnte das Zitat Seite 552 aus Reuter-Lehmkuhl besser durch die Angabe der Gründe der Arbeitslohn-Bemessung, wie sie bei Biederlack, Soziale Frage Nr. 103, sich finden, ersetzt werden. Das Zitat aus Sigwart (S. 101) wird dem Aequiprobabilismus sicherlich nicht aufhelfen. Daß man das Wahrscheinlichere aus logischen und ethischen Gründen als wahrscheinlicher bezeichnen und halten müsse, das gibt jeder Vernünftige zu.

Daß aber die größere Wahrscheinlichkeit jedesmal moralische Gewißheit mit der Verpflichtung, derselben die sichere Freiheit zu opfern, enthalte, das muß erst bewiesen, nicht bloß behauptet werden. Es ist durchaus nicht egoistisch oder sittlich verwerflich, sich der von Gott gegebenen Freiheit zu erfreuen, so lange es nicht moralisch sicher ist, daß die Freiheit durch irgend ein Gesetz Gottes unmittelbar oder mittelbar gebunden wird.

Daß Koch, der im Streite über die Reformbedürftigkeit der katholischen Moraltheologie so manches scharfe Wort geschrieben hat, in seinem Buche moderne Fragen des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens zur Erörterung bringen werde, war vorauszusehen. Vielleicht ließe sich da aus den verwandten Gebieten der politischen Oekonomie sowie der Rechtslehre noch manches vorteilhaft hereinziehen. Es schließt sich oft unwillkürlich an die sittlichen Lehren der Sozialethik an, und es ist für Priester und Laien von großer Bedeutung, daß sie die Fragen des Rechts- und Wirtschaftslebens nach den Grundsätzen der ewig wahren Sittennorm des Christentums, nach den Erfahrungen und Lehren der christlichen Vergangenheit beurteilen und beantworten lernen. Gerade der Universitätslehrer könnte dies besonders berücksichtigen, da er manche Punkte, die der Priester in seinem Berufe ausführlicher kennen muß, der Erklärung und Erlernung im Seminare überlassen kann. Reicht auch das vorliegende Lehrbuch der Moraltheologie für die praktische Seelsorge nicht aus, so wird es doch neben einem anderen gar vielfach anregend und nützlich wirken. Es sei daher den Seelsorgern bestens empfohlen.

St. Florian. Prof. Aigenstorfer.

3) **De Cultu Sancti Josephi, Sponsi Virginis Mariae ac Christi Parentis amplificando Postulatum** a plusquam nongentis Cardinalibus, Episcopis, Superioribus Generalibus subscriptum, theologicis thesibus obfirmatum Auctore G. M. S. Theologiae Lectore. Editio altera. Paris Librairie V. Lecoffre, Gabalda et Cie. 1908.

Dieses Werk XIII. 248 wurde schon vor Jahren nach der ersten Auflage in der Linzer Quartalschrift besprochen und hat zum Zwecke, dem hl. Josef, dem Nährvater des Erlösers, dem Gemahl der Himmelskönigin, eine noch größere Verehrung zu verschaffen, welche er mit dem Worte „Protodulia“ ausdrückt, d. h. daß dem heiligen Josef nach der Mutter Gottes unter den Heiligen die höchste Verehrung vom heiligen Stuhle zuerkannt werden möge, welche Verehrung praktisch dadurch ausgedrückt werden möge, daß der Name des großen Schutzpatrones der ganzen Kirche viermal in der heiligen Messe genannt werde, nämlich im Confiteor, wie es bei den Ordensfamilien bezüglich ihrer Gründer teilweise der Fall ist, ferner in der Oration „Suscipe, S. Trinitas“, im „Communicantes“ und „Libera nos“, gleich nach dem der Mutter Gottes.

Im Prooemium handelt der Herr Verfasser über den Kultus zuerst im allgemeinen und zitiert dann die Stelle des heiligen Thomas: „Maxima reverentia debetur homini ex affinitate quam habet ad Deum“ (2. 2. q. 103 a. 4 ad 2), womit er gleichsam den Grund legt für das Folgende und schreibt dann: Equidem haud polemice, sed ea, quae me decet modestia ostendere conabor titulum Patris Christi et Sponsi Deiparae, multiplici ex capite, excellentiam arguere et affinitatem ad Deum, prae omni alia post Bmae Mariae affinitatem et excellentiam, absolute supremam, immo ab omni alia specie diversam. Quod si praestitero, cultum summae duliae vel protoduliae S. Josepho adscribi posse ac debere nemo unus inficias ibit.

Durch drei Dokumente und 31 Thesen begründet der Verfasser dann, was er in obigen Worten sich als Ziel gesteckt, mit logischer Schärfe, und man könnte sagen, einer Ueberschwenglichkeit von Beweisen.

Die drei Dokumente sind historischer Natur. Schon dem Vatikanischen Konzil sollte die erste Petitio vorgelegt werden, und selbe war bereits von 38 Kardinälen

und von 220 Bischöfen unterschrieben, die Namen sind S. 5 bis 12 angeführt. Das gewaltsame vorschnelle Ende des Konzils machte auch dieser Angelegenheit ein vorläufiges Ende. Indes mehrten sich die Unterschriften, so daß die zweite Petitio mehr als 900 Unterschriften zählte, die Namen folgen von S. 17 bis 34. Es kam dann die Enzyklika Leo XIII. vom 15. August 1889 „De Patrocinio S. Josephi" etc., das Officium SS. Familiae, was der gelehrte Verfasser auch geschickt für seinen Zweck verwertet.

Zum Schlusse widerlegt Verfasser die gewichtigsten Einwendungen, namentlich vom Standpunkte der Opportunität, der Stabilität des Ritus, und bringt dazu einen hochinteressanten geschichtlichen Rückblick.

Das Werk ist in elegantem Latein geschrieben, gut ausgestattet; die wenigen Druckfehler wie S. XV, 79, 228, 231 sind nicht von Bedeutung. Damit glaubt der Rezensent eine genügende Uebersicht gegeben zu haben.

Dr. P. M.

4 **Maria hilft immer und überall!** Ein Zyklus von Zeitpredigten zu Ehren der Mutter von der immerwährenden Hilfe. Von P. Franz Xaver Franz C. SS. R. Zweite verbesserte und erweiterte Auflage. Münster in W. 1907. Verlag der Alphonsus-Buchhandlung. 8°. VIII u. 141 S. M. 2.— = *K* 2.40.

Acht recht brauchbare, gut disponierte, zeitgemäße Predigten, die den in der Seelsorge überbürdeten Priestern passenden Stoff zu marianischen Predigten, besonders bei Bruderschafts Andachten bieten. Auf die Gefahren und Nöten unserer Zeit ist wiederholt hingewiesen. Wegen ihrer Gedankenfülle können die Predigten ganz leicht in zwei zerlegt werden.

Innsbruck. P. Franz Tischler O. Cap.

5 **Exhorten,** zunächst für die studierende Jugend auf die Sonn und Festtage des Schuljahres, von David Mark, fürstbischöfl. geistl. Rat, Dekan und Pfarrer zu Fügen. Zweiter Band, dritte Aufl. Brixen 1908. Verlag v. A. Wegers Buchhandlung. gr. 8°. IV u. 459 S. M. 5.— = *K* 6 —.

Daß der zweite Band von Marks Exhorten nunmehr in dritter Auflage vorliegt, findet seine volle Berechtigung, wenn man den Inhalt des Gebotenen berücksichtigt. Die darin behandelten Materien auf dogmatischem und moralischem Gebiete eignen sich nicht nur für die studierende Jugend, wofür sie zunächst bestimmt sind, sondern für jegliche Kanzel. Gründlichkeit, gepaart mit klarer Disposition und lichtvoller, zu Gemüt gehender Darstellung, bilden die empfehlenden Eigenschaften dieser Exhorten.

Der Verfasser hat sich in der neuen Auflage nicht nur bemüht, noch zu feilen und vervollkommnen, sondern eine Anzahl neuer Vorträge hinzugefügt, welche besonders in der Passionszeit, sowie in den ersten sieben Sonntagen nach Pfingsten dem Prediger gute Dienste bieten. Sehr schön und praktisch ist z. B. der Vortrag Seite 437 ff. über die gute und schlechte Presse, der sehr zeitgemäß ist.

Bei einer weiteren neuen Auflage würde sich der geschätzte Verfasser den Dank Vieler verdienen, wenn er seinen gediegenen Vorträgen über die heilige Messe auch solche über die liturgische Feier derselben (Zeremonien, heiligen Gewänder, Bedeutung der Farben) noch anreihen würde. Für das gläubige Volk wären diese Vorträge ebenso interessant als lehrreich.

Linz. Prof. Franz Sal. Schwarz.

6 **„Ueber die Leiden Mariä, der Königin der Martyrer."** 30 Predigten von P. M. Patiß S. J. Zweite verbesserte Auflage von P. Rup. Lottenmoser S. J. Regensburg 1908. Verlagsanstalt vorm. Manz. Gr. 8°. XI u. 573 S. M. 5.40 = *K* 6.78.

Die Verlagsanstalt hat eine zweite Auflage der Leiden Mariä, der Königin der Märtyrer von P. G. Patiß S. J. besorgt. Das ist bei der großen Anzahl ganz neuer Schriften über die Gottesmutter gewiß ein gutes Zeugnis für den Wert des Buches und den großen Leserkreis, den es gefunden, und wir hoffen, daß die zweite Ausgabe, die sich eine verbesserte nennt, die Zahl der Freunde und Leser des Buches und der Verehrer der Schmerzensmutter vergrößern wird.

Wie schon die Beifügung zum Namen Mariä „der Königin der Martyrer" vermuten läßt, behandeln die Predigten nicht bloß die bekannten sieben Schmerzen, das Hauptleiden Mariens, sondern das Gesamtleiden der Gottesmutter.

Man kann wohl mit Zuversicht behaupten, daß P. Patiß die Leiden Mariä erschöpfend behandelt, sie in ihrer Tiefe und Ausdehnung den Gläubigen vor die Seele führt, daß er kaum einen Umstand im Leben Mariä, der zum Leiden beitrug, übergangen und auf Leiden aufmerksam gemacht habe, an welche nur wenige Verehrer der Schmerzensmutter gedacht haben. So behandelt er z. B. in der zwölften Predigt die Leiden Mariens bei der Verheißung des heiligsten Altarssakramentes (S. 215 f.), bei dessen Einsetzung (S. 217 f.), bei der Feier der heiligen Geheimnisse (S. 223).

Was die Quellen anbelangt, aus denen P. Patiß seinen Stoff genommen hat, so müssen wir sie als die besten und sichersten bezeichnen, aus denen ein Prediger schöpfen kann. Es sind die Schriften des Alten und Neuen Testamentes, die Kirchenlehrer, die großen Theologen, die bewährten Schrifterklärer; von den Privatoffenbarungen sind nur die der heiligen Birgitta weitläufiger benützt worden.

Wie die Biene von einer Blume zur andern fliegt und Honig sammelt, so geht P. Patiß von einer Schriftstelle zur andern, von einem Kirchenvater oder Theologen zum andern. So zitiert er z. B. S. 3 den heiligen Gregor, Bonaventura, Cyprian, Augustinus. S. 12 Thomas v. Kempen, Bonaventura, Hieronymus, Bernard und so geht es weiter. Die Zitate aus der heiligen Schrift sind zahlreich. Wir finden nicht selten drei oder vier ja selbst sechs Zitate auf einer Seite. Es scheint bisweilen des Guten zu viel getan, hat aber den Vorteil, daß man beim Nachschlagen in der Heiligen Schrift keiner Konkordanz bedarf und bei manchen Ansichten, welche uns weniger zusagen, die Verfasser kennt.

Nachdem Patiß im ersten Vortrage das Bild der Königin der Martyrer in großen Zügen entworfen und gezeigt hat, daß sie eine solche gewesen wegen ihrer Tugenden (S. 3), wegen des Mitleidens mit ihrem Sohne (S. 5 f.), wegen der Intensität der Leiden (S. 8), Zurückweisung der Einwendung, gar manche Mutter hat ihren eigenen Sohn aus Liebe zu Gott in den Tod gegeben und das Mitleiden vieler frommer Seelen hat sich sogar in den Wundmalen gezeigt (S. 9), wegen der Mannigfaltigkeit der Leiden (S. 11 f.), wegen der Dauer der Leiden (S. 13), daß sie eine solche gewesen wegen der Leiden ihrer Pflegekinder (S. 16), geht er an die Ausmalung des Bildes.

In 27 Vorträgen behandelt er das Mitleiden und Mitopfern mit ihrem göttlichen Sohne; in einem Vortrage zeigt er ihre Mitleiden mit ihren Pflegekindern, welche der Verfasser so schön als Leiden an der Wiege der Kirche bezeichnet, und im letzten Vortrage schildert er uns endlich die Schmerzensmutter, als die Martyrin der Liebe, welche sie in die ewige Freude einführt.

Da die Leiden Mariäs hauptsächlich Mitleiden mit ihrem Sohne sind, so wird es uns nicht wundern, wenn das Leiden Christi eine große Berücksichtigung gefunden hat und ausführlich beschrieben worden ist. Denn je tiefer wir uns in das Leiden des Herrn versenken, desto größer wird die Erkenntnis der Schmerzen Marias sein.

Diese gleichzeitige Betrachtung beider Leiden hat die Predigten so lang gemacht, daß es wohl auf der Hand liegt, daß sie in ihrer gegenwärtigen Form, die Mehrzahl hat über 20 Seiten, nicht gehalten worden sind und für gewöhnlich nicht gehalten werden können. Der Prediger, welcher sie gebrauchen will, wird das ihm Passende auswählen müssen. An Stoff zu einer Predigt wird es ihm nie fehlen und gar mancher Vortrag wird ihm Material für mehr als eine Predigt liefern.

Möge der Wunsch des P. Lottenmoser in Erfüllung gehen, und das Buch dazu beitragen, daß über die Schmerzen Mariens recht oft gepredigt werde und diese Andacht in recht vielen Herzen Wurzeln fasse; die Frucht, der Trost im letzten Leiden, in der Todesstunde wird den Pflegekindern Marias nicht ausbleiben.

St. Andrä. P. Anton Herberg S. J.

7) **Kampf um die Palme der Keuschheit.** 7 Predigten, besonders in der heiligen Fastenzeit brauchbar. Von P. Rupertus Müller O. F. M. Zweite Auflage. Münster in W. 1907. Verlag d. Alphonsus Buchhandlung. Kl. 8°. VIII u. 179 S. M. 2.— = *K* 2.40.

Ueber die Tugend der heiligen Reinigkeit haben Bischof Zwerger und der edle Jugendfreund Doß Unvergleichliches geschrieben, aber in Form von geistlicher Lesung. Nun liegt uns der eminent wichtige und zeitgemäße Gegenstand in Predigtform vor. Die Predigten haben eine natürliche und klare Disposition und sind von hohem sittlichen Ernst und warmer Begeisterung für die schönste der Tugenden durchdrungen. Vorsicht in der Wahl der Ausdrücke, maßvolle Zurückhaltung, eine heilige Weihe, gereiftes Urteil, Gebrauch von Schrift und Väterstellen und biblischen Erzählungen, passende Vergleiche, praktische Winke und Fingerzeige zeichnen das Bändchen aus; es wird vielen Priestern erwünscht sein. In Sachen der Tänze und Liebesverhältnisse vermissen wir eine genauere Darlegung nach den Prinzipien der Moral; auf die furchtbaren Gefahren, die das Lesen der schlüpfrigen Romane namentlich der weiblichen Jugend bereitet, ist leider nicht hingewiesen. Die Schriftstellen sind wohl glücklich ausgewählt, aber nur mosaikartig verwertet, ohne eigentliche Erklärung. Manches ließe sich kürzer fassen und im Zitieren ist viel Raum verschwendet.

Innsbruck. P. Franz Tischler O. Cap.

8) **Kernfragen christlicher Welt- und Lebensanschauung.** Gedanken und Vorträge von Dr. Josef Mausbach. 5. bis 7. Auflage. Nr. 1: Apologetische Tagesfragen, herausgeg. von Volksverein für das kath. Deutschland.) M.-Gladbach 1908. Gr. 8°. 110 S. M. 1.20 = *K* 1.44.

Die „Apologetischen Tagesfragen" haben von ihrem Erscheinen an in den weitesten Kreisen freundliche und dankbare Aufnahme gefunden und sind von hervorragenden katholischen Apologeten bestens empfohlen worden; auch die Presse hat sie freudigst begrüßt. Durchaus objektiv und sachlich tiefgehend, in schöner und warmer Sprache gehalten, die modernen Bedürfnisse und Kämpfe wohl ins Auge fassend, im vornehmen und versöhnlichen Ton geschrieben, sind sie der besten Empfehlung wert.

Obiges Heft handelt in vier längeren Vorträgen über Glauben und Wissen, Autorität und Freiheit, Weltflucht und Weltarbeit, das alte Christentum und die kirchliche Hierarchie.

Innsbruck. P. Franz Tischler O. Cap.

C) Ueber die böhmische katholische Literatur.

II.

Eine hervorragende Stellung unter den böhmisch katholischen literarischen Institutionen nimmt unbestritten die Prager katholisch-literarische Gesellschaft „Vlast" („Heimat") ein, welche von kleinen Anfängen zu einem der einflußreichsten Faktoren in der kath. böhm. Literatur sich entwickelt hat. Im Jahre 1884 hatte der damals junge Defizientenpriester Thomas Srdle

den Entschluß gefaßt, eine literarische Gesellschaft behufs Ausgabe einer unterhaltend belehrenden Zeitschrift zu begründen, und führte seinen Gedanken mit aller Energie aus, daß schon im Oktober desselben Jahres zum erstenmale die „Vlast", als ein stattlicher Oktavband von 64 Seiten erschien; sie enthielt wissenschaftliche und belehrende Aufsätze, Erzählungen und Belletristisches, Gedichte, literarische Abhandlungen und Bücherrezensionen u. a. Wohl stellten sich dem neuen Unternehmen viele Schwierigkeiten, Mißtrauen, Zweifel entgegen, allein dank dem unermüdeten Eifer und dem organisatorischen Talente des tätigen Škrdle faßte bald die „Vlast" festen Fuß in den böhmischen Ländern, gewann hohe Gönner und wohlwollende Freunde, ihr Abonnentenkreis erweiterte sich zugleich mit ihrer Mitgliederzahl, so daß die Gesellschaft heute ihre eigene, sehr zweckmäßig eingerichtete Buchdruckerei, ein geräumiges Haus, eine eigene Papierhandlung besitzt und gegenwärtig über 2300 begründende Mitglieder zählt, welche per Jahr 100 Kronen erlegen. Schon der erste Jahrgang der Zeitschrift „Vlast" repräsentiert sich als ein stattliches, gegen 800 große Oktavseiten zählendes Buch, welches zahlreiche gediegene Beiträge zur Geschichte, kritische Studien, naturgeschichtliche Aufsätze, nett geschriebene Reisebilder, literarische Abhandlungen, spannende Erzählungen, hübsche Gedichte, instruktive Bücherrezensionen und inhaltsvolle literarische Uebersichten enthält. Hiemit war die feste Grundlage gelegt, auf welcher sich die „Vlast" weiter entwickeln konnte. Heute erscheinen im Verlage der Gesellschaft 6 Zeitschriften, jährlich zwei diverse Kalender, die Gesellschaft verbreitete zahlreiche wissenschaftliche Werke, versandte über 40 Arten von praktischen zeitgemäßen Broschüren, beausgabte eine ganze Bibliothek von passenden Theaterspielen für katholische Vereinsbühnen, an denen es leider im Böhmischen keinen großen Ueberfluß gibt. Um den Hauptverein gruppieren sich 3 Sektionen, die Gesellschaft disponiert über zahlreiche, dem praktischen Christentume zugute kommende Fonde, an die „Vlast" lehnen sich andere christliche Verbände an, welche die Verteidigung der christlichen Lebensanschauung gegen die Feinde, und die Vertiefung des christlichen Lebens in eigenen Reihen an ihre Fahnen geschrieben haben.

Als Hauptorgan der Gesellschaft gilt die wissenschaftlich belletristische Monatsschrift „Vlast": sie erscheint in stattlichen Oktavbänden von zirka 100 Seiten und vollendete im Jahre 1907 den 23. Jahrgang. Welche Fülle von apologetischen, naturgeschichtlichen, historischen, literarischen, kritischen, wissenschaftlichen, reisebeschreibenden, zeitgemäßen Artikeln, wie viel an unterhaltender, sittlich unanfechtbarer Lektüre in „Vlast" geboten wird, hat der summarische Inhaltsausweis über 10 Jahrgänge, welchen man nach vollendetem ersten Dezennium 1894 der Zeitschrift beigeschlossen hat, erwiesen; der verdienstvolle Begründer und gewandte Redakteur Thomas Škrdle ist immerfort bestrebt, die Zeitschrift zu heben und zu vervollkommnen, den Kreis der Arbeiter und der Leser zu erweitern, neue gediegene Kräfte und frische Abonnenten zu erwerben, und seine rastlose unermüdete aufopfernde Tätigkeit ist von besten Erfolgen begleitet. Die Zeitschrift „Vlast" kann sich wohl als ebenbürtig den besten

fremdsprachigen Revuen an die Seite stellen, ihre Artikel, wenn sie auch die verschiedensten Wissenszweige betreffen, zeigen durchgehend die Tendenz, die christlichen Ideen zu verteidigen, vertiefen und verbreiten. Um den deutschen Lesern dieses Artikels nur eine kleine Probe aus dem reichen Inhalte des im Jahre 1907 vollendeten 23. Jahrganges zu bieten, seien hier einige Artikeln erwähnt; so brachte der 23. Jahrgang konzise inhaltsvolle Biographien einiger verdienstvollen Männer Podlaha, Flekáček, Kulda, und eine Menge von wissenschaftlichen Abhandlungen, als: „Protestantismus in Oesterreich" von Hendrich, „Erinnerungen von der Lourdes Pilgerfahrt" von Hickl, „Die Priester als Imker" von Jakoubek, „Die Poesie unter Tatra" von Karnik, „Am Bielachsee" von Kolisek, „Spiegel für Prof. Masaryk" von Lesler, „Die böhmisch-slovakische Einheit, Spaltung und Gegenseitigkeit" von Peřinka, „Ist der Mensch ein monistisches oder dualistisches Wesen?" von Picha, außerdem 3 Erzählungen, die in allen Heften fortgesetzt werden: Dostáls „Für die Ehre seines Hauses", Francos „Herzenswege" (eine Uebersetzung aus dem Italienischen), Kamarýts „Haruns Botschaft", viele Gedichte, zahlreiche Referate aus der deutschen, vlämischen, russischen, kroatischen, böhmischen Literatur, kurze Notizen aus dem Leben und der Zeit, Uebersicht der wichtigsten römischen Dinge u. v. a.

Von den an den Hauptvereinen sich anschließenden Sektionen ist an erster Stelle der „historische Zirkel" („Historický kroužek" zu nennen, welcher behufs Erforschung der Kirchen- und Landesgeschichte begründet wurde; derselbe führt seine eigene Kassa und ediert das „Organ des historischen Zirkels" „Sborník historického kroužku", welches in den im Jahre 1907 vollendeten 8 Jahrgängen zahlreiche gründliche Studien, hauptsächlich über die sogenannte „Katholische Reformation" und den „Hussitismus" in Böhmen brachte und zur Apologetik unseres heiligen Glaubens, als auch zur Säuberung der Geschichte von Geschichtslügen nicht Geringes beitrug. So enthält der 8. Jahrgang 1907 folgende interessante geschichtliche Beiträge: „Karthäuser in Mähren" von Cernik, „Wenzel von Rowne, ein großer Wohltäter der Kirchenanstalten" von Groß, „Neubydžow im Jahre 1620" von Dr. Kaspar, „Prag unter den Franzosen, Bayern und Preußen (1742—1744" von Dr. Kovář, „Beiträge zur Geschichte der Jesuitenausweisung aus Böhmen im Jahre 1620" von Kröß, „Die Schlacht bei Kolin 18. Juni 1757" von Dr. Krnštusek, „St. Thomas Aquinas und Johann Wiklef über die Orden" aus dem Nachlasse des † Dr. Lenz, „Aus der Geschichte der katholischen Reformation im XVIII. Jahrhundert" von Dr. Podlaha, „Die Leiden Kolins im Jahre 1624 und 1626" von Svoboda u. a.: außerdem werden kleinere Nachrichten und konzise Rezensionen über die einschlägige Literatur im „Organe" geboten.

Neben dem historischen Zirkel wirkt im Hauptvereine „Vlast" die „soziale Sektion" („Sociální odbor", deren Begründer und Leiter der Reichsratsabgeordnete Dr. Rudolf Horský und Redakteur Thomas Jirousek sind. Die soziale Sektion will durch Vorträge, Kurse, Herausgabe von passenden Broschüren das christliche Volk zum Bewußtsein bringen

und es vor den falschen Strömungen der Jetztzeit behüten: sie erfüllt glänzend ihre Aufgabe und besitzt in „Unseren Blättern" „Naše Listy" eine von der erprobten Hand Jirouseks trefflich redigierte Zeitschrift, welche bereits in 16 Jahrgängen Vieles für unsere Sache geleistet hat und gegenwärtig als Organ der aufblühenden christlichen Organisationen ihrer weiteren Entfaltung entgegenblickt. Ueber Anregen der „sozialen Sektion" wurde von „Vlast" neben dem St. Adalbert-Kalender „Sv. Vojtěch", VII. Jahrgang 1908) auch der „Soziale Kalender" „Socialní kalendář" III. Jahrgang 1908) aufgelegt, welche Neuerung den besten Anklang fand. Um den katholischen Rednern für ihre anstrengenden Reisen behufs Abhaltung von sozialen Vorträgen und Kursen Unterstützungen zukommen zu lassen, wurde von der sozialen Sektion auch ein sozialer Fond errichtet, welcher gegenwärtig über 5000 *K* verfügt.

Weiter leistet im Rahmen der „Vlast" auch die „literarische Sektion" „Literární sekce") Nennenswertes, indem ihre Mitglieder über neue Erscheinungen aus der böhmischen, deutschen und anderen Literaturen referieren, gute Bücher anempfehlen, vor schlechten warnen, welche Referate durch die Zeitschriften der Gesellschaft weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. Die literarische Sektion unternimmt es auch, das Andenken gediegener Schriftsteller durch Gedenktafeln und durch festliche Veranstaltungen zu ehren, und hat bereits mehrere stark besuchte literarische Kongresse einberufen. Auch disponiert die Gesellschaft „Vlast" über den etwa 30.000 *K* sich beziffernden „Fond für katholische Schriftsteller", der gegen 200 begründende Mitglieder zählt und dessen Zweck die Unterstützung der bedürftigen, katholischen Literaten ist; außerdem besitzt noch die „literarische Sektion" selbst zur Bestreitung der mit diversen festlichen Anlässen verbundenen Kosten einen speziellen Fond.

Im engen Anschlusse an die Gesellschaft „Vlast", von ihr geschieden, und doch aus derselben hervorkommend, existieren noch drei katholische Vereine: die Preßliga, die katholische Lehrervereinigung und der Verein zur Gründung katholischer Volksbibliotheken.

Die „Preßliga" „Tisková liga", der älteste Verein dieser Art in Oesterreich, welcher im innigsten Verhältnisse zu den übrigen österreichischen Preßligen steht, besonders aber mit der Zentralstelle der Weltliga in Aachen in Fühlung sich befindet, zählt gegen 350 Mitglieder und hat die Verteidigung unserer heiligen Religion und des Ansehens und der Ehre der katholischen Persönlichkeiten und Korporationen, sowie die Verbreitung der Kenntnisse über die Kulturtätigkeit der katholischen Kirche sich zur Aufgabe gemacht. Ueber Veranlassung der Preßliga werden die in den gegnerischen Publikationen gegen die Kirche und das Christentum gerichteten Lügen und Verleumdungen widerlegt, indem man entweder in Zeitungen kurze inhaltvolle Artikeln veröffentlicht, oder kleinere Broschüren beausgabt. So erscheinen als apologetische Flugblätter zwei Broschürenzeitschriften: „Hussitismus im Lichte der Wahrheit" und „Apologie des Glaubens". Die Broschüren „Hussitismus im Lichte der Wahrheit" („Husitství ve světle pravdy") haben

im Jahre 1907 bereits IV Jahrgänge vollendet, welche nur Studien zu der in Böhmen vielbesprochenen Hus-Frage enthalten und wegen ihrer Billigkeit für weiteste Kreise bestimmt sind. Die ebenfalls IV Jahrgänge starke „Apologie des Glaubens" „Obrana víry" unternimmt es hauptsächlich, die Grundwahrheiten des Christentums zu erklären und gegen die Feinde zu verteidigen, sowie brennende Fragen der Gegenwart vom katholischen Standpunkt zu besprechen; so finden wir in dieser Sammlung Broschüren über die Religion im allgemeinen, über den Protestantismus und Reformation, über die Leichenverbrennung u. ä.; der letzte IV. Kurs 1907 brachte Abhandlungen über die Auferstehung Jesu und das Priesterzölibat.

„Die katholische Lehrervereinigung und der Verband der Freunde der christlichen Erziehung" („Jednota českého katolického učitelstva a přátel křesťanské výchovy") zählt gegenwärtig gegen 300 Mitglieder, darunter zahlreiche Lehrer und Lehrerinnen. Als Organ des Vereines gilt die von der Gesellschaft „Vlast" herausgegebene Zeitschrift „Pädagog" „Vychovatel", 1908 im 23. Jahrgang mit der „Lehrerbeilage" („Učitelská příloha". Außerdem erscheint über Anregung der Lehrervereinigung der Lehrerkalender „Štítný"[1] 1908 im II. Jahrgang und „belehrende Lektüre für die katholische Jugend" „Vzdělávací četba katolické mládeže" 1908 im VII. Jahrgang). Ueber Initiative dieses katholischen Lehrervereines bildete sich zu Prag mit Gutheißung des fürsterzbischöflichen Ordinariats ein „pädagogischer Verband" („Svaz paedagogický", welcher eine Zentralstelle für sämtliche Lehrer-, Katecheten-Vereine, sowie katholische Erziehungsanstalten, Schulen und Kongregationen sein soll. Dieser Zentralverband soll die Stelle eines katholischen Zentralschulrates vertreten und die brennendsten Schul- und Erziehungsfragen besprechen.

Der „Verein zur Errichtung katholischer Volksbibliotheken" hat seit seinem 4jährigen Bestehen 29 Bibliotheken gegründet, welche zusammen 3028 Bände zählen. In der Jetztzeit, wo Stadt und Land vom schlechten Druck überflutet wird, entfaltet dieser rührige Verein keine zu unterschätzende Tätigkeit; er arbeitet an einem höchst verdienstvollen Kulturwerke, indem er dem Volke in Böhmen und Mähren Musterkollektionen von gediegenen Büchern übergibt. Gegenwärtig zählt dieser Bibliothekenverein über 200 unterstützende und begründende Mitglieder.

Endlich seien noch von den durch „Vlast" beausgabten periodischen Publikationen die zur Massenverbreitung bestimmten Broschüren „Zu St. Wenzel stimmen" „Hlasy Svatováclavské", VII. Jahrgang im Jahre 1907 erwähnt, welche die wichtigsten Zeit- und Streitfragen in populär leicht faßlicher Weise zur Sprache bringen.

[1] Thomas Štitný Toma ze Štítného lebte im XIV. Jahrhundert und schrieb viele philosophische Schriften. Er lebte auf seiner gleichnamigen Burg in Böhmen, unweit von der mährischen Grenze bei Iglau nur der Erziehung seiner Kinder obliegend. Entgegen dem damaligen Brauche schrieb er seine Werke in der böhmischen Volkssprache, und dieselben zeichnen sich besonders durch Gedankentiefe und echt christlich gläubige Gesinnungsweise aus.

In kurzem wird die jetzt so weitverzweigte Gesellschaft „Vlast“, die zu jeder Zeit den streng christlich-katholischen Standpunkt gewahrt hat, in christlicher Obedienz zu sämtlichen böhmischen Bischöfen verharrte und sich deshalb immer des Wohlwollens des gesamten böhmischen Episkopates erfreute, auf ein Vierteljahrhundert ihres verdienstvollen, der Kirche und dem Vaterlande geweihten Wirkens zurückblicken. Bescheiden und klein war ihr Anfang — wie ein Senfkörnlein; aber nun ist sie zu einem großen Baum angewachsen, welcher gute Früchte bringt und auch in ferner Zukunft noch viele gute, dem böhmischen Volke recht nützliche Früchte tragen wird.

Prag. Dr. Rudolf Zbánél, k. u. k. Feldkurat.

Adolf Schmuckenschläger †.

Das Professorenkollegium der Theologie an der Diözesan-Lehranstalt hat Ende des verflossenen Schuljahres einen schweren Verlust erlitten: es starb am 17. Juli, 4 Uhr früh, der Hochw. Herr Professor der Moraltheologie Adolf Schmuckenschläger. Seit dem Jahre 1876 ist kein aktiver Professor dieser Lehranstalt mehr gestorben. Und Schmuckenschläger war nicht bloß Professor der Stellung nach, als er das Zeitliche segnete, er war auch in Wirklichkeit noch tätig, denn er hielt die Vorlesungen bis zur letzten Stunde des Schuljahres und nahm die Semestral-Prüfung seiner Hörer — freilich schon in seinem Krankenzimmer — mit Aufgebot der letzten Kraft noch ab. So ging sein oft geäußerter Wunsch: wenn ich nicht mehr arbeiten kann, will ich auch nicht mehr leben, mein Ruheposten ist der Friedhof, durch Gottes gnädige Fügung in Erfüllung.

In der Tat war Schmuckenschläger ein Mann der Arbeit, der fleißigen, fortwährenden, allerdings nicht geräuschvollen Arbeit. Das entsprach seinem stillen, bescheidenen und gewissenhaften Charakter. Dadurch wirkte er ungemein segensreich und machte sich beliebt bei allen, mit denen er zu tun hatte, insbesondere bei den Kollegen im Lehramte. Mit heiligem Arbeitseifer begann er sein priesterliches Wirken am 27. August 1864 als Kooperator an der Stadtpfarre in Wels, nachdem er seine Studien am bischöflichen Knabenseminar auf dem Freinberge und an der theologischen Diözesan-Lehranstalt in Linz mit sehr gutem Erfolge beendet hatte. Und als er am 8. Juli 1873 diesen schönen Posten in Wels verließ, um die Redaktion des „Linzer Volksblatt“ zu übernehmen, gab ihm sein Pfarrer Friedrich Baumgarten, einst Redakteur dieser Quartalschrift und später Domdechant, das folgende Zeugnis mit: „Der in Rede stehende Hochwürdige Herr hat sich während seiner beinahe neunjährigen Dienstleistung an der hiesigen Pfarre das Vertrauen und die Liebe der Gemeinde durch seine eifrige, besonnene Dienstleistung und durch seinen durchaus musterhaften Wandel erworben. Außer seinen pflichtmäßigen Leistungen

die er übrigens mit besonderem Eifer besorgte, hat er sich als Präses des katholischen Gesellenvereines vom Jahre 1865—1873 ganz ausgezeichnete Verdienste erworben. Ihm ist die Gründung eines noch gegenwärtig blühenden Meistervereines, eines gewerblichen Darleihenvereines vor allem zu verdanken, sowie er um die Gründung eines katholischen Kasinos in Wels, welches bis zu dieser Stunde für den Staat und für die Kirche gleich gedeihliche Zwecke verfolgt und sich vor Extravaganzen jeder Art sorgfältig behütet, in vorzüglichem Sinne des Wortes sich verdient gemacht hat. Deshalb kann dieser ausgezeichnete Priester mit dem besten Gewissen einer vorzüglichen Berücksichtigung empfohlen werden."

Mit einem solchen Zeugnisse in der Tasche konnte Schmuckenschläger allerdings frohen Mutes in die Landeshauptstadt ziehen, wohin er 1873 als Redakteur berufen worden. Der Grund seiner Berufung aber lag in folgendem: Schmuckenschläger war seit Gründung des Volksblattes der ständige Welser Korrespondent und hatte bis zu dieser Zeit zirka 250 Korrespondenzen, manche großen Umfanges und alle trefflichen Inhaltes geliefert. Und gerade diese Tätigkeit war es, welche die Aufmerksamkeit der Preßvereinsleitung auf den Welser Kaplan gelenkt hatte, um ihm die Redaktion des Volksblattes anzubieten. Gewiß kein glänzendes Anerbieten, namentlich nach den damaligen Verhältnissen, wo die katholische Journalistik sich noch in den Kinderschuhen befand, wo der Liberalismus noch wie ein Riese stürmisch und gewalttätig dastand, wo es daher sehr viel Gefahr und Arbeit, aber wenig Mittel gab. Hätte Schmuckenschläger nur sich gesucht, er hätte das Anerbieten wohl abgelehnt und den heißen Boden der Redaktionsstube in der Rathausgasse nicht betreten. Aber da es galt zu arbeiten für die Sache Gottes und der heiligen Kirche, so nahm er an und redigierte das Blatt zwei Jahre lang mit musterhaftem Fleiß und großer Umsicht — als einziger Redakteur eines Tagblattes! Nebstdem besorgte er auch die Redaktion der „Katholischen Blätter". Das war also sicherlich eine übergroße Arbeit; aber ihretwegen hätte er schon nach zwei Jahren die Feder nicht niedergelegt, auch vor dem Feinde streckte er nicht die Waffen; was ihn aus der Redaktionsstube wieder hinausführte, lag in einem innerpolitischen Verhältnis, das mit den Namen Friedrich Scheibelberger und Viktor Weiß von Starkenfels zusammenhing. Unter seinen nachgelassenen Schriften befinden sich noch 21 Schreiben verschiedener Kasinovorstehungen und anderer Persönlichkeiten, in denen sein Scheiden von der Redaktion bedauert wird, weil man seine Haltung allgemein für die richtige hielt.

Schmuckenschläger erhielt nun die Stelle eines Dom- und Chorvikars und das Katechetenamt an der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungs-Anstalt, bis er 1879 die Professur der Moraltheologie an der Diözesan-Lehranstalt bekam. Er war alleiniger Kompetent, der sich der Konkursprüfung für dieses Fach unterzog; überdies hielt er

es für angezeigt, nachträglich auch noch das Rigorosum an der Wiener Fakultät zu machen, um jeden Zweifel an seiner Befähigung zur ersprießlichen Verwaltung dieses Lehramtes zu beseitigen. So war Schmuckenschläger am Ziele seiner irdischen Wünsche angelangt und es war ihm gegönnt, nahezu dreißig Jahre in diesem schönen Berufe zu wirken. Was er bisher gewesen, blieb er auch als Professor: fleißig und gewissenhaft. Treu festhaltend an dem Lehrbuche des Bischofs Ernest Maria Müller, das er wiederholt herausgab, bewegte er sich am liebsten auf positivem Boden, las emsig die periodische Literatur und sammelte unverdrossen, was zu seinem Fache gehörte. Spekulation war nicht seine Sache, Kontroversfragen war er abhold. Nüchternes Urteil, große Milde und Ruhe zeichneten ihn vor allem aus. Bischof Ernest Maria Müller hatte die Absicht, ihn bei der ersten Gelegenheit statt der Moral mit der Professur der Pastoraltheologie zu betrauen, wurde aber an der Ausführung dieses Planes durch seinen vorzeitigen Tod verhindert. So blieb Schmuckenschläger zeitlebens bei der Moral, übte aber desto eifriger in der Praxis die Pastoral aus. Er war ein sehr beliebter Beichtvater und zwar abgesehen von anderen guten Eigenschaften auch deshalb, weil er zur bestimmten Zeit immer in der Domkirche zu finden war. Vom Jahre 1880—1882 versah er das Nebenamt eines Seelsorgers an der Landesgerichts-Fronfeste, von 1880—1886 sogar aushilfsweise die Katechetenstelle an der Mädchenvolks- und Bürgerschule und zwar ohne irgend einen anderen Lohn als den Dank seines bischöflichen Ordinariates. Ja, damals mußte man viel Außeramtliches tun ohne Remuneration. Aber damit haben wir noch nicht alles gesagt. Viele Jahre war er Klosterseelsorger bei den Elisabethinen, Prosynodaleraminator, Mitglied des geistlichen Ehegerichtes und Ex officio-Verteidiger beim kirchlichen Gerichte. Bei so viel Arbeiten als Lehrer und Seelsorger oder Gehilfe der Kurie dürfte es begreiflich sein, daß Schmuckenschläger eine größere literarische Tätigkeit nicht entfalten konnte. Immerhin leistete er auch in dieser Hinsicht so manches. Die Herausgabe von Müllers Moral haben wir schon erwähnt und kleinere Arbeiten aus dem Gebiete der Kasuistik sowie Rezensionen finden sich da und dort auch in dieser Zeitschrift, die aus seiner Feder geflossen. Als Anerkennung all seines Wirkens ernannte ihn Seine Exzellenz, der hochwürdigste Herr Bischof im Jahre 1889 zum geistlichen Rat und 1906 zum Konsistorialrat; der Kaiser verlieh ihm 1904 die Ehrenmedaille für vierzigjährige treue Dienste.

Schmuckenschläger war 1841 als der Sohn eines Finanzwach-Kommissärs zu Peilstein im Mühlviertel, Oberösterreich, geboren. Zwei Brüder und ein Neffe sind Pfarrer in der Diözese. Er war von mittelgroßer, kräftiger Statur, aber schon jahrelang seitwärts gebeugt von dem tückischen Leiden, dem er endlich unterlegen ist, dem Steinleiden. Es war schrecklich, welche Qualen er ausstehen mußte, da es so spät, zu spät zur Operation gekommen ist. Zugleich aber auch

ergreifend und höchst erbaulich war es zu sehen, mit welcher Geduld er diese Peinen ertragen hat! Nach dem operativen Eingriff, der eine Handvoll Steine zutage lieferte, waren die Schmerzen dahin, dahin aber auch die Lebenskraft und Herztätigkeit und es kam nach etlichen Tagen die Erlösung, nach der er sich auf dem Krankenlager ausdrücklich fort und fort sehnte. In Gegenwart zweier barmherzigen Schwestern und des Spitalseelsorgers ist er ruhig entschlafen, und in diesem Momente kam auch der Schreiber dieser Zeilen zum Sterbebette. So möge der gute Herr Kollega im Frieden ruhen! Im Jahre 1865 sagte Bischof Franz Joseph Rudigier zum Vater des Verstorbenen: „Ja, Ihr Herr Sohn ist ein würdiger Priester." Ein schöneres Lob können wir ihm auch 1908 auf seinen Leichenstein nicht setzen:

Ein würdiger Priester.

Dr. M. H.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

1. Gebet zum heiligen Geist. O heiliger Geist, göttlicher Geist des Lichtes und der Liebe, dir weihe ich meinen Verstand, mein Herz und meinen Willen, alles, was ich bin, für Zeit und Ewigkeit. Möge mein Verstand allezeit auf deine himmlischen Einsprechungen und auf die Lehre der heiligen katholischen Kirche hören, deren unfehlbarer Führer du bist. O, daß doch mein Herz immer von Liebe zu Gott und dem Nächsten erglühe, mein Wille aber stets mit dem göttlichen Willen übereinstimme, auf daß mein ganzes Leben eine treue Nachahmung des Lebens und der Tugenden unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus werde, welchem mit dem Vater und dir auf immer Ehre und Herrlichkeit sei. Amen.

Ablaß, zuwendbar: 300 Tage, einmal täglich. — Pius X., 1. 5. Juni 1908.

2. Stoßgebet zum heiligsten Herzen Jesu. „O Herz der Liebe, auf dich setze ich all mein Vertrauen. Von meiner Schwachheit fürchte ich alles; aber von deiner Güte hoffe ich auch alles." Sel. Marg. M. Alacoque.

Ablaß: 300 Tage, jedesmal. — Pius X., 30. Mai 3. Juni 1908.

3. Stoßgebet zur seligsten Jungfrau. Mutter der Liebe, der Schmerzen und der Barmherzigkeit, bitte für uns.

Ablaß, zuwendbar: 300 Tage, jedesmal. — Pius X., 14. (30. Mai 1908.

4. Der vollkommene Toties-quoties-Ablaß am heiligen Fronleichnamsfeste ist, wie früher den Vätern vom heiligen Sakrament (s. III. Heft, S. 648, V), so jetzt den Damen der Ewigen Anbetung mit dem Liebeswerk für arme Kirchen für ihre Kirchen und öffentlichen Kapellen durch Reskript Sr. Heiligkeit Papst Pius X. vom 10. De-

zember 1907 zugunsten aller Gläubigen bewilligt worden, welche nach Beicht und Kommunion eine dieser Kirchen von der ersten Vesper des Festtages an besuchen und dort nach der Meinung des Papstes beten. Der Ablaß kann den Seelen der Verstorbenen zugewendet werden.

Ein weiteres Privileg beider Kirchen, nämlich der Väter vom heiligsten Sakrament und der Damen von der Ewigen Anbetung, besteht darin, daß die Gläubigen, wenn dort das Allerheiligste ausgesetzt ist, die Kreuzwegabläße gewinnen können, indem sie, statt die Stationen einzeln zu besuchen, an ihrem Platz bleiben und zu jeder Station nur einfach eine Kniebeugung machen.

5. **Akte des Glaubens und der Ehrfurcht gegen das heilige Altarssakrament.** Jedesmal, da man vor dem im Tabernakel verschlossenen heiligen Sakrament das Knie beugt und dabei die Worte spricht: Jesus, mein Gott, hier im Sakrament deiner Liebe gegenwärtig, ich bete dich an, — gewinnt man einen Ablaß von 100 Tagen; 300 Tage aber, wenn man dieselben vor dem feierlich ausgesetzten heiligen Sakrament knieend betet. Ebenso ist ein Ablaß von 100 Tagen für jedes äußere Zeichen der Ehrerbietung beim Vorübergehen an einer Kirche oder Kapelle bewilligt, in welcher das heilige Sakrament aufbewahrt wird. Auch diese Abläße sind den Seelen des Fegfeuers zuwendbar. Papst Pius X.. Reskript vom 28. Juni (3. Juli) 1908.

6. **Der Weiheakt an das göttliche Herz Jesu,** von der seligen Margareta Maria Alacoque verfaßt, welcher mit den Worten beginnt: Ich N. N. weihe und übergebe dem heiligsten Herzen unseres Herrn Jesus Christus meine Person u. s. w.,[1]) ist bereits am 13. Januar 1898 von Papst Leo XIII. mit einem Ablaß von 300 Tagen, einmal täglich gewinnbar, bereichert worden. Dazu kommt nun durch Bewilligung Sr. Heiligkeit Papst Pius X. vom 21. April 1908 ein vollkommener Ablaß, den alle Gläubigen, welche das Gebet einen Monat hindurch verrichten, an einem beliebigen Tag desselben gewinnen können, wenn sie nach Beicht und Kommunion eine Kirche besuchen und daselbst nach Meinung des Papstes beten. Der vollkommene, wie auch der unvollkommene Ablaß ist den Seelen des Fegfeuers zuwendbar.

7. **Verschiedene Sanationen von Fehlern,** welche die Ablaßgewinnung hindern könnten, sind neuestens gewährt worden: 1. für alle Einkleidungen, Noviziate und Profeßablegungen im dritten Orden des heiligen Franz von Assisi für Weltleute: 2. für alle Kreuzweg-Errichtungen in Kirchen, Kapellen und an anderen Orten, — beides durch Reskript vom 23. Mai 1908: 3. für alle Errichtungen und Aggregationen von marianischen Kongregationen und solchen vom guten Tod, wie auch für die Aufnahme von Gläubigen in beide: Reskript vom 17. Juni 1908.

8. **Ein neues Ablaßverzeichnis der Karmelitenbruderschaft** ist durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 4. Juli 1908 approbiert und veröffentlicht worden. Da sich dasselbe in vielen Punkten von dem früheren unterscheidet, sei es hier vollständig mitgeteilt.

[1]) Siehe die „Abläße", 13. Aufl., S. 192 12. Aufl., S. 177 .

Die Mitglieder dieser Bruderschaft Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel, welche das heilige Skapulier von einem rechtmäßig bevollmächtigten Priester empfangen haben und es stets in der vorgeschriebenen Weise tragen, gewinnen die folgenden Ablässe und erfreuen sich der unten bezeichneten Privilegien und Indulte.

I. Vollkommener Ablaß nach Beicht, Kommunion und Gebet nach Meinung des Papstes: 1. An dem Tage, an welchem sie durch den Empfang des Skapuliers in die Bruderschaft eintreten; 2. am Feste der Mutter Gottes vom Berge Karmel, am 16. Juli, oder an einem Sonntag desselben Monats, je nach dem Gebrauch des betreffenden Ortes; 3. an eben diesem Tage jedesmal, wenn sie eine Kirche oder öffentliche Kapelle besuchen, in welcher die Skapulierbruderschaft kanonisch errichtet ist; 4. an einem Sonntag in jedem Monat, wenn sie der mit Erlaubnis des Bischofs stattfindenden Prozession beiwohnen; 5. am Pfingstfest; 6. am Gedächtnistag der Verstorbenen des Karmeliterordens (am 15. November, oder wenn dies ein Sonntag ist, am 16.); 7. in der Todesstunde, unter den üblichen Bedingungen.

II. Unvollkommene Ablässe.

1. 5 Jahre und 5 Quadragenen: a) Einmal im Monat an einem beliebigen Tage, wenn die Mitglieder beichten, die heilige Kommunion empfangen und nach Meinung des Papstes beten; b) wenn sie mit brennender Kerze das heilige Sakrament zu Kranken begleiten und für dieselben beten.

2. 3 Jahre und 3 Quadragenen an jedem Fest der Mutter Gottes, das in der ganzen Kirche gefeiert wird, wenn die Mitglieder beichten, die Kommunion in der Bruderschaftskirche oder Kapelle empfangen und nach Meinung des Papstes beten.

3. 300 Tage für die Abstinenz an jedem Mittwoch und Samstag des Jahres.

4. 100 Tage für jedes Werk der Frömmigkeit oder Liebe.

5. Wenn die Mitglieder die Kirche oder Kapelle der Bruderschaft besuchen, gewinnen sie: a) 7 Jahre und 7 Quadragenen an jedem Mittwoch und Samstag des Jahres; b) 300 Tage an jedem andern Tag.

Alle diese Ablässe, der vollkommene in der Todesstunde ausgenommen, können auch den Seelen des Fegfeuers zugewendet werden.

III. Privilegien.

1. Das sogenannte sabbatinische Privileg des Papstes Johannes XXII., von Klemens VII. am 12. August 1530, dem heiligen Pius V. am 18. Februar 1566, Gregor XIII. am 18. September 1577 und anderen gutgeheißen und bestätigt, ebenso von der Kongregation der Inquisition unter Paul V. durch das Dekret vom 20. Jänner 1613, welches so lautet: „Den Karmelitenpatres ist es gestattet zu predigen, daß das christliche Volk fromm an die Hilfe glauben könne, welche den Seelen der Brüder und der Mitglieder der Bruderschaft der seligsten Jungfrau vom Berge Karmel zuteil werde: daß nämlich die seligste Jungfrau den Seelen der Brüder und Mitglieder, welche in der Liebe Gottes dahin

scheiden und in ihrem Leben das Skapulier getragen, die standesmäßige Keuschheit bewahrt, die kleinen Tagzeiten der seligsten Jungfrau gebetet, oder, wenn sie das nicht können, die kirchlichen Fasttage beobachtet und am Mittwoch und Samstag (außer wenn Weihnachten auf einen dieser Tage fällt) von Fleischspeisen sich enthalten haben, — nach ihrem Tode, und zumal am Samstage, welcher Tag von der Kirche der seligsten Jungfrau geweiht ist, durch ihre unaufhörliche Fürsprache, ihre frommen Bitten, durch ihre Verdienste und ihren besonderen Schutz ihnen zu Hilfe kommen werde."

2. Alle heiligen Messen, welche für die Seelenruhe der Mitglieder gelesen werden, haben den Vorteil des privilegierten Altars.

3. Die Generalabsolution mit vollkommenem Ablaß in der Todesstunde kann den Mitgliedern von einem bevollmächtigten Priester oder in dessen Ermanglung von jedem approbierten Beichtvater gespendet werden.

IV. Indulte.

1. Alle Mitglieder, welche sich an Orten aufhalten, wo keine Kirche der Karmeliten sich befindet, können die diesen Kirchen vom apostolischen Stuhl bewilligten oder noch zu bewilligenden Ablässe gewinnen, wenn sie, nach Erfüllung der anderen Bedingungen, die Pfarrkirche an den bestimmten Tagen besuchen. Wo aber eine Bruderschaftskirche ist, müssen sie vielmehr diese besuchen, es sei denn, daß sie über eine Meile (1489 Meter entfernt wäre.

2. Die Mitglieder, welche der monatlichen Bruderschaft nicht leicht beiwohnen können, gewinnen den oben Nr. 4 angegebenen vollkommenen Ablaß, wenn sie nach Erfüllung der anderen Vorschriften die Bruderschaftskapelle am nämlichen Tage besuchen.

3. Wo keine Prozession gehalten wird oder die Bruderschaft nicht kanonisch errichtet ist, gewinnen die Mitglieder den eben erwähnten Ablaß am dritten Sonntag eines jeden Monates durch den Besuch irgend einer Kirche oder öffentlichen Kapelle, nachdem sie den übrigen Bedingungen Genüge geleistet haben.

9. Damit die Soldaten der Karmelitenbruderschaft angehören und ihrer geistlichen Vorteile teilhaftig werden, genügt es nach einem Indult Sr. Heiligkeit Pius X. vom 4. Jänner 1908, daß sie selbst ein bereits geweihtes Skapulier sich anlegen und einige Gebete zur seligsten Jungfrau Maria verrichten, um sich unter ihren besonderen Schutz zu stellen.

10. Die Trennung der einzelnen Gesetze beim Rosenkranzgebet ist, wie bereits seit dem 13. Oktober 1906 für die Mitglieder der Bruderschaft, so jetzt am 8. Juli 1908 auch für alle Gläubigen unbeschadet der Ablässe von Sr. Heiligkeit gestattet worden, mag man den ganzen Rosenkranz von 15 Gesetzen oder nur den dritten Teil davon beten.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(Officium Apparitionis B. M. V. Immaculatae.) Am Schlusse der VI. Lektion ist folgender Passus anzufügen: Tandem Pius X.

Pontifex Maximus pro sua erga Deiparam pietate ac plurimorum votis annuens sacrorum antistitum, idem festum ad universalem ecclesiam extendit, und für die 2. Vesper iſt hinzuzufügen nach der Antiphon zum Magnificat: Hodie gloriose ..... gaudio exsultant (Alleluia), et fit commemoratio sequentis et Feriae in Quadragesima.

Für den 12. Februar, das Feſt der SS. Septem Fundatorum Ord. Serv. B. M. V. Conf. Dupl. iſt folgendes von der Ritenkongregation beſtimmt worden:

Omnia de Communi Conf. non. Pontif. praeter sequentia.

In I. Vesperis. Quoties haec dicendae sint sumantur antiphonae et capitulum de Laudibus; hymnus vero e II Vesperis.

℣. Hi viri misericordiae sunt, quorum pietates non defuerunt.

℟. Semen eorum et gloria eorum non derelinquetur.

Oratio. Domine Jesu Christe, qui ad recolendam memoriam etc.

Ad Matutinum. Invitatorium Regem Confessorum. Ps. Venite exultemus.

Hymnus Bella dum late furerent, et urbes . . . (qui modo habetur pro I. Vesp.)

In I. Nocturno lectiones de Scriptura occurrente; in Quadragesima Laudemus viros gloriosos de Communi Conf. Pontiff. 2° loco.

In II. Nocturno. Bleibt alles beim alten.

In III. Nocturno. Homilia S. Hieronymi in Evangelium. Ecce nos reliquimus omnia de Communi Abbatum: in Quadragesima lectio IX de homilia feriae. Laudes: Capitulum. 1 Petr. 4. Carissimi: Communicantes.

℣. Sit memoria eorum in benedictione.

℟. Et ossa eorum pullulant de loco suo.

Ad Benedictus antiphona: Ecce quam bonum et quam iucundum habitare fratres in unum.

Oratio. Domine Jesu Christe . . . . et fit Commemoratio feriae in Quadragesima.

In II. Vesperis. Omnia ut in primis praeter sequentia.

Hymnus Matris sub almae numine . . . (qui modo habetur ad Laudes).

℣. Hi viri misericordiae sunt, quorum pietates non de fuerunt.

℟. Semen eorum et gloria eorum non derelinquetur.

Ad Magnificat antiphona: Nomen eorum permanet in aeternum, permanens ad filios eorum, sanctorum virorum gloria. Et fit commemoratio feriae in Quadragesima.

Sanctissimus Dominus noster Pius Papa X suprascriptas variationes ac notas rubricales ..... approbavit ac Proprio Sanctorum Breviarii Romani inseri iussit. (S. Rit. Congreg. d. d. 8 Aprilis 1908.)

(Fest der Sieben Schmerzen am 3. Sonntag im September.) Das Fest der Sieben Schmerzen, welches auf den 3. Sonntag im September fällt, ist vom heiligen Vater zu einem Festum duplex secundae classis für die ganze Welt erhoben worden. (Sanctitas porro Sua .... preces peramanter excipiens, festum Septem Dolorum B. M. V., quod enunciatae Dominicae adsignatum fuit in posterum sub ritu duplici secundae classis ubique recolendum decrevit. (S. Rit. Congr. d. d. 13 Maii 1908.)

(Votivoffizien.) Der hochwürdigste Herr Bischof von Osnabrück frug bei der Ritenkongregation an, ob die Erlaubnis, die alten Votivoffizien, welche an allen nicht behinderten Donnerstagen de praecepto vom Allerheiligsten Altarssakrament, und an allen nicht behinderten Samstagen von der Unbefleckten Empfängnis zu beten sind, durch die neuen Votivoffizien, welche ad libitum gebetet und durch Generaldekret vom 5. Juli 1883 (Nr. 3581 Urbis et orbis erlaubt worden seien, zurückgenommen sei? Die Antwort lautete, Negative, Nein, wofern man nicht ausdrücklich auf die alte Erlaubnis verzichtet habe, da am Schlusse des Dekretes gesagt sei: Firmis remanentibus aliis votivorum officiorum indultis quibuscumque iam concessis. (S. Rit. Congreg. d. d. 5 Junii 1908.)

(Liturgische Zweifel.) 1. Wenn ein festum duplex am Sonntag innerhalb einer gewöhnlichen Oktav gefeiert wird, so wird in den Laudes erst die Dominica, dann die Oktav kommemoriert. Wenn nun am folgenden Tag das Offizium de die infra Octavam ist, ist dann die Reihenfolge der Kommemoration dieselbe?

2. Wenn am Freitag nach der Oktav von Himmelfahrt ein festum duplex oder semiduplex in der zweiten Vesper mit einem Feste gleichen Ranges konkurriert, das aber wegen der Pfingstvigil simplifiziert wird, soll dann zuerst die Kommemoration des simplifizierten Festes erfolgen und dann der Feria oder umgekehrt?

3. Muß der Bischof vor der Pontifikalmesse am Schlusse der Terz nach dem Benedicamus dominus das Fidelium animae etc. auslassen?

Auf 1. und 2. antwortete die Ritenkongregation Negative ad primam partem affirmative ad secundam, also der dies infra octavam und die Feria gehen vor und zitierte dafür das Dekret Nr. 3843 Commemorationum in Vesperis 5 Febr. 1895, weil Concursus stattfindet und die Kommemoration aus der ersten Vesper nach den Rubriken genommen wird.

Auf 3. folgte der Bescheid, daß das Fidelium animae etc. auszulassen sei. (S. Rit. Congreg. d. d. 5 Junii 1908.)

* * *

Neuordnung der Römischen Kongregationen und Kurialbehörden.

Am 6. Juli wurde ein wichtiges Aktenstück veröffentlicht (Sapienti consilio), durch das Pius X. den römischen Kongregationen und Kurial-

behörden eine durchgreifende Neugestaltung zuteil werden läßt. Da hiedurch manche Verschiedenheiten gegen früher entstehen, so wird es gut sein, über die jeder Kongregation und Kurialbehörde zustehende Materie kurz zu unterrichten.

Das Aktenstück besteht aus drei Teilen. Zunächst werden die päpstlichen Kongregationen und Behörden aufgeführt und die ihnen zukommenden Kompetenzsachen aufgezählt. An zweiter Stelle werden die Behörden der Rota und Segnatura wieder hergestellt und deren Obliegenheiten und Wirkungskreise genau bezeichnet. An dritter und letzter Stelle endlich wird ein Regolamento organico generale, allgemeine Vorschriften für den Geschäftsgang bei den erwähnten Behörden gegeben.

Die päpstlichen Kurialbehörden zerfallen in 1. Kongregationen (congregationes), 2. Tribunale (tribunalia) und 3. Aemter (Officia).

I. Kongregationen.

1. Die Congregatio Sancti Officii. Präfekt derselben ist der Papst! ihr Zweck die Glaubenswahrheiten und die guten Sitten zu schützen. Ihr bleiben deshalb alle Urteile über Häresie und diejenigen Verfehlungen, welche den Verdacht der Häresie herbeiführen. In ihre Kompetenz gehören ferner die Ablässe ihrem ganzen Umfange nach. Ferner entscheidet die Kongregation nach wie vor über das Privilegium Paulinum und die impedimenta disparitatis cultus et mixtae religionis.

2. Die Congregatio Consistorialis. Diese Kongregation hat zwei verschiedene Obliegenheiten:

a) Alles auf die Consistoria gehörige vorzubereiten und dann die Ernennung neuer Diözesen, Kollegiat- und Kathedral-Kapitel die Ernennung neuer Bischöfe, apostolischer Administratoren, Koadjutoren und Weihbischöfe, die kanonischen Informationsprozesse, Prüfung der Bischofskandidaten. Für Bischofsernennungen ꝛc. außerhalb Italiens tritt zunächst die Staatssekretarie in Wirksamkeit, welche dann alle Akten der Congregatio Consistorialis überweist.

b) Die Ueberwachung der Diözesanverwaltung, der Seminarien ꝛc., die bisher die Konzilskongregation hatte, geht an die Konsistorialkongregation über; ebenso entscheidet sie in Kompetenzkonflikten zwischen den Kongregationen. Ihr Präfekt ist der Papst, geborene Mitglieder dieser Kongregation sind der Kardinalsekretär des heiligen Offiziums und der Kardinalstaatssekretär. Sekretär der Kongregation ist ein Kardinal, dem ein Assessor zur Seite steht, welcher gleichzeitig Sekretär des Kardinalkollegiums ist. Konsultoren dieser Kongregation sind der Assessor S. Officii und der Sekretär der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten.

3. Die Congregatio de disciplina Sacramentorum. Diese Kongregation ist ganz neu gegründet und hat die gesamte Gesetzgebung über die Sieben Sakramente, mit Ausnahme der obengenannten Kompetenz des heiligen Offiziums über die Ehe und der Zeremonien, welche Kompetenz der Ritenkongregation bleiben.

Die Kongregation de disciplina Sacramentorum hat also jetzt alle Dispensen in Ehesachen in pro externo sowohl für die Armen als die Reichen, die sanatio in radice, dispensatio super rato. separatio coniugum, legitimatio prolis, auch die Dispensen für die Ordinanden werden künftig von dieser Kongregation erteilt, ebenso alle Dispensen bezüglich des Empfanges, der Austeilung, der Aufbewahrung des allerheiligsten Altarssakramentes, der heiligen Messe ꝛc.

Auch die Fragen bezüglich der Validität der Ehen, der heiligen Weihen ꝛc. gehören vor das Forum dieser Kongregation, wenn jedoch die Kongregation erklärt, daß die Streitfrage im Judizialverfahren zu erledigen sei, werden die Angelegenheiten dem Tribunal der Rota überwiesen.

Präfekt dieser wie der folgenden Kongregation ist ein Kardinal, derselbe hat einen Sekretär und Konsultoren ꝛc.

4. Die Congregatio Concilii ist fürderhin für die Disziplinar angelegenheiten des Weltklerus bestimmt. Sie erteilt die Dispens vom Fastengebot, Abstinenz, Feier der Festtage: sie hat alle die Meßstipendien bezüglichen Fragen zu erledigen, ebenso alle Benefizial- ꝛc. Fragen: die kirchliche Immunität, die Stiftskapitel, Pfarrer, Bruderschaften, frommen Vereine u. s. w. unterstehen ebenfalls dieser Kongregation.

Die Congregatio Concilii hat ferner die Ueberwachung und Revision der Provinzial- und Diözesansynoden, der Bischofskonferenzen und alle hierauf bezüglichen Fragen zu erledigen.

Die Congregatio Lauretana für das Heiligtum in Loreto geht ein und ihre Rechte werden auf die Konzilskongregation übertragen.

5. Die Congregatio negotiis Religiosorum sodalium praeposita. Dieser Kongregation unterstehen in allen auf sie bezüglichen Fragen alle Männer- und Frauen-Orden, ebenso alle Kongregationen, auch alle, welche gemeinsam, wenn auch ohne Gelübde, nach Art von Religiosen leben, ebenso alle Dritte Orden-Vereinigungen (Tertiarier). Die Kongregation erteilt auch alle Dispensen von Gelübden.

6. Die Congregatio de propaganda Fide verliert die Länder England, Irland, Schottland, Holland, Luxemburg und in Amerika Kanada und die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Ihre Jurisdiktionsbefugnisse bleiben für die ihr unterstehenden übrigen Länder die gleichen wie früher, doch wendet sie sich in Glaubens- und Ehesachen, sowie bezüglich der Riten an die für diese Sachen kompetenten Kongregationen.

7. Die Congregatio Indicis bleibt für die Bücherzensur nach wie vor bestehen, doch steht fernerhin den Mitgliedern dieser Kongregation das Recht zu, den Mitgliedern der C. S. Officii alles die Bücherzensur betreffende, aber nur dieses, mitzuteilen und umgekehrt.

8. Die Congregatio Sacrorum Rituum. Wie bisher, steht der Ritenkongregation alles das zu, was die kirchlichen Zeremonien betrifft, Präzedenz u. s. w., sie hat die Ueberwachung der kirchlichen Zeremonien zu besorgen und alle auf sie betreffende Entscheidungen zu geben. Auch alles auf die Reliquienverehrung bezügliche entscheidet diese Kongregation, ebenso gehören vor ihr Forum die Kanonisations- und Beatifika-

tionsprozesse. Dependenzen der Kongregation sind der Coetus liturgicus, der Coetus historico-liturgicus und der Coetus pro Sacro Concentu.

9. Die Congregatio Caeremonialis. Die Kongregation bleibt unverändert bestehen. Sie hat die Aufgabe, die päpstlichen Zeremonien u. s. w. vorzubereiten und stellt die Zeremoniere für die liturgischen Handlungen der Kardinäle; sie entscheidet über den Vorrang zwischen den Kardinälen und den Legaten, welche die verschiedenen Nationen an den heiligen Stuhl senden.

10. Die Congregatio pro negotiis ecclesiasticis extraordinariis. Die Kongregation erhält ihre Geschäfte durch den Kardinalstaatssekretär im Auftrage des heiligen Vaters zugewiesen und entscheidet namentlich über Konkordate u. s. w.

11. Die Congregatio Studiorum. Die Kongregation hat die theologischen Studien auf den Universitäten zu überwachen, ebenso die Studienanstalten der religiösen Genossenschaften. Sie erteilt die Erlaubnis, einer theologischen Fakultät die akademischen Grade zu verleihen und erteilt selbst diese Grade an solche, die ihr dazu würdig erscheinen.

II. Tribunale.

Zu den Tribunalen gehören:

1. Die Sacra Poenitentiaria, die Jurisdiktion dieses Tribunals wird auf das bloße Forum internum eingeschränkt, auch das Nichtsakramentale. Die Kongregation gibt also alle Dispensen, Absolutionen, Kommutationen, Sanationen, Kondonationen u. s. w., welche das forum internum angehen und entscheidet die Gewissensfälle (casus conscientiae.)

2. Die Sacra Romana Rota. Alle größeren kontentiösen Fälle (causae contentiosae maiores) gehören vor ihr Tribunal. Sie hat nach den eigens für sie erlassenen Bestimmungen kollegialische Besetzung; sie tritt im Turnus von 3, 5, 7 Richter (Uditori) oder in ihrer Gesamtheit in Wirksamkeit. Die Urteile sind stets entscheidend resolutiv und müssen unter Strafe der Nichtigkeit die Begründung des Urteils enthalten. In zweiter Instanz verhandelt die Rota bei einem von einem anderen Gerichte gefällten Urteile (z. B. in Ehesachen) und auch in eigenen Urteilen, aber dann muß die Sache vor einem von den früheren Richtern verschiedenen Kollegium der Uditore verhandelt werden.

3. Die Segnatura Apostolica. Sie kann nach den eigens für sie erlassenen Bestimmungen als Kassationshof bezeichnet werden und hat die Entscheidung über folgende vier besondere Fälle:

a) Befangenheitseinwurf gegen einen Richter der Rota.

b) Beleidigungs- (ex violatione secreti) und Entschädigungsklage gegen einen Richter, wegen eines fehlerhaften oder falschen Aktes beim Urteil.

c) Nullitätsklage gegen ein Urteil der Rota.

d) Die Zubilligung der restitutio in integrum gegen ein in Kraft getretenes Rota-Urteil.

III. Officia.

1. Die Cancelleria Apostolica. Der Kardinalpräfekt führt fortan den Titel Kanzler der heiligen römischen Kirche und ist, wie üblich, der Notar in den Konsistorien.

Die Kanzellerie expediert in Zukunft alle Bullen, welche die Konsistorial-Benefizien betreffen, die Institution neuer Diözesen und Kapitel und andere größere kirchliche Geschäfte betreffen. Die Bullen werden expediert im Auftrage der Konsistorialkongregation oder bei anderen Geschäften im direkten Auftrage des Papstes. Alle Bullen werden fortan nur auf einem Wege per viam Cancellariae expediert, alle übrigen Wege sind abgeschafft.

2. Die Dataria Apostolica. Der Kardinalpräfekt führt fortan den Titel Datar der heiligen römischen Kirche. Der Datarie liegt in Zukunft die Provision der nicht Konsistorialbenefizien ob, welche dem heiligen Stuhl vorbehalten sind und alle darauf bezüglichen Vollmachten und auch Dispensen u. s. w. zu erteilen.

3. Die Camera Apostolica. Ihr liegt die Sorge und Verwaltung der Güter des heiligen Stuhles ob, zumal bei Sedisvakanz.

4. Die Secretaria Status. Diese besteht fortan aus drei Abteilungen unter der Leitung des Kardinalstaatssekretärs. Die erste Abteilung beschäftigt sich mit den außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten; die zweite Abteilung mit den gewöhnlichen Geschäften und die dritte Abteilung beschäftigt sich mit der Ausfertigung der apostolischen Breven.

5. Die Secretariae Brevium ad principes et epistolarum latinarum. Diese bleibt wie bisher bestehen.

Ein Ordo servandus in sacris congregationibus, tribunalibus, officiis Romanae Curiae regelt den Geschäftsgang im einzelnen. Die Hauptpunkte dieses Regolamento sind: 1. Jeder Beamte hat einen persönlichen Eid hinsichtlich des Amtsgeheimnisses zu leisten. 2. Die Amtsstunden u. s. w. sind genau geregelt. 3. Die Annahme von irgendwelchen Geschenken u. s. w. ist völlig untersagt. 4. Alle Angestellten erhalten eine feste Einnahme und wird für sie 5. eine Zentralgehaltskasse errichtet.

Eine weitere neue und wichtige Aenderung ist die, daß fortan jeder seine Geschäfte ohne Zuhilfenahme der Agenten oder Spedizionere direkt erledigen kann. Will ein Bischof irgend eine Angelegenheit direkt mit der zuständigen Kongregation verhandeln, so verständigt er diese von seinem Vorhaben. Auf die Position wird dann der Vermerk Personalis pro Ordinario angebracht und keine Mittelsperson zugelassen.

Der Ordinarius verpflichtet sich, wenn er direkt mit der Kongregation verhandelt, alle Auslagen, auch die Taxen zu bezahlen, die für jeden Akt notwendig sind. Wenn die Zuziehung eines Advokaten notwendig ist, so ist dieser der Zahl der approbierten Advokaten zu entnehmen. Für die Bestallung eines Prokuratoren, Agenten, Spedizionere sind ganz besondere Bestimmungen erlassen. Das Mandat, wodurch ein Prokurator bestellt wird,

ist nach den Normen des Allgemeinen Rechts stets kündbar, eine Klage auf Schadenersatz u. s. w. unzulässig.

Der Kapitelsvikar kann den vom Bischof ernannten Prokurator nicht wechseln, jedoch direkt mit der Kurie verhandeln.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Von einem Erholungs-Urlaube zurückgekehrt, finde ich den Herrn Schreibtisch in blanker Wichs dastehen, er hat sich sauber herausgeputzt für das Wiedersehen, tut als wie ein alter Freund, spricht sein Pax Tecum! und, obwohl etwas zweifelnd an der Dauer dieser Freundschaft, schließlich sinke ich doch in seine Arme und das Gekose zwischen Papier, Feder und Tinte fängt wieder an.

Das Erste, was aus der Feder fließen sollte, war der Missionsbericht und voran, wie beim Vaterunser, die Anrede.

Diese war seit einiger Zeit scharf und kriegerisch, zur Zeit bin ich in sehr friedlicher Stimmung, sie soll auch in der Anrede zum Ausdrucke kommen, es wird auch manchem Leser älteren Schlages lieber sein. Also beginn ich mit einer harmlosen Erinnerung:

Auf dem Pöstlingberg bei Linz, einer vielbesuchten Marien-Wallfahrt, war seinerzeit an dem Aufstiege zur Kirche ein blinder Bettler zu sehen. Durch mehr als ein halbes Jahrhundert war er allen Besuchern bekannt, er galt wie ein Wahrzeichen. Wer ihn nicht gesehen oder gehört hatte, bei dem bezweifelte man, ob er wirklich die Wallfahrt getan habe. Tausend und Tausende kannten ihn, den Mann mit dem gedrungenen Körperbau und dem tiefgebräunten wetterharten Gesichte. Niemand kam vorüber, dem er nicht seine Hand entgegenstreckte und mit tiefschnarrender Baßstimme zurief: Bitt' gar schön! — bin blind!

Den studierten Leuten war er auch bekannt wegen seines ganz auffallenden Wissens in Geschichte, Geographie u. dergl. und oft mußte er Red' und Antwort stehen den Fragen um alle denkwürdigen Persönlichkeiten und Ereignisse seit uralten Zeiten wie aus neuerer Zeit und Alles staunte über sein Wissen und sicheres Gedächtnis von unzähligen Namen und Gedenktagen, von der Lage und Bewohnerzahl der Länder und Städte aller Welt, von Gebirgen, Seen und Flüssen u. s. w. Er wird diesen Schatz wohl aus dem Unterrichte im Blinden-institute mit in die Welt hinausgenommen haben und wußte ihn gut zu verwerten. Den Studenten war er deshalb ein Liebling, sie benützten sein Wissen nicht selten zur Ausfüllung ihrer Gedächtnis-Lücken.

Als Leiter einer Anstalt für Lehramtszöglinge führte ich damals meine jungen Leute beim Herannahen ihrer Prüfungen gerne zu jenem Marien-Heiligtume hinauf zum Beten und stellte sie bei Rückkehr aus der Kirche auch für sorglich in Reih und Glied vor den Standplatz des blinden Bettlers und ließ sie nach Herzenslust fragen. Da fühlte sich der Alte in seinem Elemente und er überhörte keine Frage und dieser gab es mehr als genug, die fröhlichen Burschen wußten viel zu fragen, der Alte ebensoviel und richtig zu antworten, man merkte es, daß sie sich freuten, ihr eigenes Wissen zur Schau zu tragen und dies und jenes daran ausflicken zu lassen und des Alten Gesicht strahlte vor Vergnügen über seine Hörerschaft und schmunzelnd nahm er seinen Bakschisch in Empfang

Der Mann starb im hohen Alter mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens. Schon lange ist es her: mir kommt er aber oft ins Gedächtnis und gerade jetzt bei der Arbeit für den Missionsbericht.

Ich stehe nun schon bald ein Lustrum von 25 Jahren im Dienste der Quartalschrift als Berichterstatter über die katholische Mission und fühle mich dabei jenem Blinden ähnlich.

In Ausübung meines Auftrages stehe ich den daherschreitenden Mitbrüdern am Wege wie der blinde Bettler, schreibe über die Mission, also ein Blinder, — bin ja nie Missionär gewesen, obwohl ich es hätte werden mögen, — berichte über das, was ich nicht sehe — berichte im Namen derer, die in geistiger Blindheit leben und derjenigen, welche als Blindenlehrer unter ihnen wirken, und was sie uns darüber melden.

Dabei muß ich, um die Aufmerksamkeit der Sehenden auf diese zu lenken, es alleweil machen, wie jener Alte: Bitt gar schön! bin blind! muß die Hand ausstrecken nach den Daherkommenden.

Derweil ich das tue, bin ich guter Laune, wie der Alte vom Pöstlingberg, kommen ja Viele, die mich schon kennen, die Hand ergreifen und als Kameraden schütteln und zu erkennen geben, daß es ihnen nicht unlieb ist, die Berichte über die Missionen anzunehmen.

Im Laufe der Jahre ist auch aus den Händen Vieler manche Spende mir in die Hand gedrückt worden, Almosen für die bedürftigen Missionen, nach und nach viele tausend Gulden und Kronen sind den Missionen zugeflossen und noch tausendmal mehr Vergelts Gott! sind von dorther zurückgekehrt und haben den Weg zu denen gefunden, denen sie gehören und sind wohlverbucht bei Demjenigen, dem zuliebe alle Mission geschieht.

Dem Vergelts Gott folgt aber immer wieder das: Bitt gar schön! und in diesen Berichten wiederholt sich das mehr und mehr, manchen etwa schon lästig.

Ich bin als Bettler alt geworden und scheue mich nicht mehr, das alt Gewohnte fortzusetzen, warte mit allerhand Ziffern- und Zahlen-Angaben auf, nicht aus eigenem Wissen sondern aus dem Wissen Anderer, verwickle die Geduld der P. T. Leser in mancherlei Gespräch und streue zwischen die Zeilen das unvermeidliche: Bitt gar schön!

Es sind ja Mitbrüder, denen ich es zurufe, darum wird auch kein „Verschmach" und Verdruß zwischen uns sein! Wir Alle wollen ja gut Freund sein und bleiben unserer heiligen katholischen Kirche und denjenigen, die in ihrem Auftrage arbeiten in den Missionen aller Weltteile.

I. Asien.

Palästina. Das St. Anna-Seminar in Jerusalem feiert das 25jährige Gründungsfest. Es steht unter Leitung der weißen Väter und hat den Zweck, den unierten Melchiten einen einheimischen Weltklerus zuzuführen. Der offizielle Ritus ist deshalb der griechisch-melchitische, auch der liturgische Gesang desselben wird in ursprünglicher Reinheit sorgfältig gepflegt. Das theologische Studium berücksichtigt auch die Eigenarten der orientalischen Kirche. Die Hausordnung sowie Verpflegung der

Alumnen ist ganz orientalisch und wird getrachtet, die jungen Leute nur an das zu gewöhnen, was sie später als Seelsorger in den armen Landpfarreien finden werden.

Die Erfolge waren bisher sehr gute. Zu Beginn hatte die Anstalt 57 Alumnen; 1907 waren es 141 (davon 106 im Knaben-, 35 im Priester-Seminare). Es sind schon 67 Priester daraus hervorgegangen, welche auf 12 Diözesen des melchitischen Ritus verteilt sind. Es besteht die Absicht, nach und nach an Stelle der Mönche den Weltklerus zur Leitung der Pfarreien zu bringen. Seit der einheimische Klerus sich mehrt, läßt sich auch beobachten, daß im kirchlichen Leben des Volkes sich eine Umwandlung zum Besseren vollzieht: das Volk beginnt aufzuwachen und seine Religion zu verstehen und zu üben. Fr. k. M.

Assam. Die Mission ist in Mitte reger Tätigkeit von schwerer Prüfung heimgesucht. Wiederholte heftige Erdbeben richteten große Verheerungen an, besonders in der Station Naliang an Kirche und Missionshaus.

Außerdem wurde durch Hagel die meiste Frucht zerschlagen und herrscht gegenwärtig Typhus-Epidemie. Am schrecklichsten ist von all dem die Station Leeitkynsew betroffen, wo die Kirche ein Trümmerhaufen wurde und das Waisenhaus dem Einsturze nahe. (Salv. Mittlg.)

West-Bengalen. Chota Nagpur. Aus der Khols-Mission der Jesuiten bringen die Freib. k. M. wieder einmal einen Bericht: aus dem sich Erfreuliches ergibt: Die Jesuiten haben zur Ausbreitung und Festigung der Mission besonders nachhaltig an der Heranbildung einheimischer Katechisten gearbeitet.

In Ranchi wurde die anfängliche St. Berchmans-Missionsschule zu einer Lehrer und Katechisten Bildungsanstalt umgestaltet, die sich sehr gut bewährt, indem man nach einem Lehrplane vorgeht, der die Zöglinge schon vom Anfange in die praktische Betätigung ihres Berufes einführt.

Auch Ordensschwestern sind in genügender Zahl verfügbar und leisten beste Dienste in Mädchenschulen und Pensionaten.

Es geht allweg gut vorwärts: 1903 gab es 8 Schulen und 8 Pensionate mit 60 Schülern, jetzt zählt die Mission schon 38 Knabenschulen, 6 Mädchenschulen und 50 gemischte Schulen, mit 4448 Kindern.

Apostolisches Vikariat Bettiah u. Nepal. Die Kapuziner der Nordtiroler-Provinz konnten ihrer dortigen Mission wieder zwei neue Stationen beifügen und zwar eine Erholungsstation für Missionäre in Dardschilling und eine Missionsstation in Murpah.

Die Gebäude hiefür, eine ehemalige Indigo-Fabrik, schenkte ein katholischer Engländer der Mission samt den Grundstücken, welche freilich meist auf dauernd an heidnische Pächter vergeben sind, gegen einen winzigen Pachtzins. Einige Grundstücke gehören aber der Mission zur freien Verfügung und wird sich davon manches für den Unterhalt der Mission erwerben lassen.

Das Volk ist größtenteils mohamedanisch, jedoch nicht so fanatisch wie anderwärts, sondern friedlich und auch den Missionären nicht abgeneigt.

Die Erholungsstation Hopetour auf einem Vorgebirge des Himalaya, in einer Höhe von 5600 Fuß, wird für die Missionäre in der Tiefebene, wo auch die stärkste Gesundheit nicht lange herhält, als Hochluft Kurort beste Dienste leisten, daß sie länger der Arbeit erhalten bleiben.

In der Station Chakuee sind über 100 Katechumenen, wenige aus den erwachsenen Heiden, die, so lange es ihnen gut geht, schwer für die christliche Religion zu haben sind, aber Hungersjahre, die dort nicht selten sind, bringen doch viele zur Mission, besonders übergeben die Armen häufig ihre Kinder der

Mission und solche werden, soweit es die Mittel gestatten, aufgenommen, gepflegt und unterrichtet und bleiben auch später gute Christen. (Jahr.-Ber. d. Kap.)

China. Die katholische Mission besteht derzeit aus 38 apostolischen Vikariaten und 4 Präfekturen, die auf 5 sogenannte Regionen verteilt sind. Jede dieser Regionen hält zeitweilig Versammlungen ihrer Bischöfe und Beratungen im Mittelpunkte der betreffenden Region.

Heuer fand eine solche Synode statt für die zweite Region und zwar in Tungjuen-fang, der Residenz des apostolischen Vikars von Schensi. Die Mehrzahl der Bischöfe hatte sehr weite Wege zu machen, manche bis zu 20 bis 24 Tagreisen; sie kamen aber alle, selbst der 73jährige Bischof Schang von Ost-Schantung ließ es sich nicht wehren zu kommen, um mit jugendlichem Eifer an den Beratungen teilzunehmen. Gegenstand der Verhandlungen waren die wichtigsten Fragen, wie bei der Neugestaltung der Verhältnisse in China die katholische Mission durch einheitliches Vorgehen die richtigen Wege einschlagen soll.

Vierzehn Tage dauerten die Beratungen und nur hin und wieder wurde den Synodalen einige Erholung gegönnt durch musikalische Produktionen, Spiel- und Arbeits-Vorführungen von Seite der Schüler und Zöglinge der dortigen Schulen und Schwestern-Anstalten. (Fr. k. M.)

Das apostolische Vikariat Nord-Schensi verlor heuer seinen Oberhirten, den apostolischen Vikar Athanasius Götte, der erst 1905 zu dieser Stelle in der Mission der Franziskaner erhoben worden war und in Paderborn die Bischofsweihe empfangen hatte. Er ist im kräftigsten Mannesalter gestorben und ist die tieftrauernde Herde wieder verwaist. (St. M. B.)

Apostolisches Vikariat Süd-Schantung. Die Missionsarbeit geht jetzt wieder rascher vorwärts. Hinsichtlich Zahl der Bekehrungen steht jetzt das südwestliche Dekanat an der Spitze, welches die Kreise Schan-chien, Tsau-Chien, Tschongwu und Dengtau umfaßt. In diesem Dekanate ist in den letzten 3 Jahren die Zahl der Getauften von 5881 auf 9164 gestiegen und gibt es jetzt noch dazu 5473 Katechumenen.

Im Kreise Schanchien ist die geistige Ernte besonders reichlich. Als der selige † Provikar Freinademetz 1887 dort den Anfang der Mission gemacht hatte, erzielte er schnell große Erfolge und seither ist es gut gegangen, es sind schon 4300 Getaufte und 2000 Katechumenen, verteilt auf 200 Dörfer; es gibt mühevolle Arbeit, aber auch Freude und Trost in der echt christlichen Haltung der Christen. In Dengtau hat P. Beckert in 90 Dörfern über 1000 Bekehrte und noch mehr Katechumenen. (St. M. B.)

Dieses erfreuliche Fortschreiten bringt aber auch immer größere materielle Sorgen, indem mit dem äußeren Wachstum sich auch das Erfordernis an Betriebsmitteln bedeutend steigert, während die Armut immer dieselbe bleibt, so daß die Mission für all' die Anforderungen nicht mehr aufkommen kann. In Ansehung dessen muß man auch einsehen, daß die ständige Bitte um Hilfe vollberechtigt ist. Die Notwendigkeit der Mission einsehen und ihr freundlich gesinnt sein, ist schön und recht; aber ihr auch mit Geld helfen, ist ebenso notwendig!

Ceylon. Die Mission der Obl. M. J. kann dort eine gesegnete Tätigkeit entfalten und ist ihr hiebei auch die Haltung der englischen Regierung sehr günstig.

So erließ 1906 der General-Gouverneur von Ceylon ein Gesetz, welches den katholischen Bischöfen das unanfechtbare Eigentumsrecht auf alle

katholische Kirchen und Pfarrhäuser zuspricht, sowie auf allen Besitz, welchen die katholische Mission bisher erworben hat oder erwerben kann und ist dieses Recht nicht bloß den jetzigen Bischöfen zugestanden, sondern auch deren Nachfolgern, die in rechtmäßiger Weise vom hl. Stuhle ernannt werden.

Dieselbe Regierung beruft auch häufig katholische Ordensschwestern zur Krankenpflege in die Spitäler, zeigt sich ebenso dem Schulwesen der Mission gewogen.

Die Obl.-Mission besitzt derzeit 4 große Kollegien und über 100 Volksschulen, die von der Mission errichtet und mit Lehrkräften versehen werden, aber unter Inspektion der staatlichen Schulbehörde stehen: für alle Missionsschulen, an denen sich bei den Inspektionsprüfungen gute Leistungen zeigen, gibt die Regierung auch entsprechende Unterstützung, vielfach schicken auch heidnische Eltern ihre Kinder in diese Missionsschulen und wurde auf vielseitiges Verlangen auch ein Pensionat für Ungetaufte eröffnet. (Mar. Jmm.)

Die Engländer sind gute Praktiker in ihrer Kolonisations-Arbeit und verstehen, welche Hilfe sie dabei an der Mission haben und tun darum gewöhnlich das Gegenteil von dem, was andere Regierungen der katholischen Religion gegenüber sich leisten.

II. Afrika.

Apostolisches Vikariat Zentral-Afrika. Die Zentral-Station Khartum feierte am 10. Mai das goldene Priester-Jubiläum des hl. Vaters Pius X. Es war als rein kirchliche Feier gedacht und angeordnet und nahmen daran auch alle Katholiken teil aus verschiedenen Nationen und Riten, sämtliche Schülerschaft, Alles in Ehrfurcht und mit großer Andacht. Aber auch die englische Regierung beteiligte sich offiziell an der Feier: an der Spitze der General-Gouverneur Sir Reginald Wingate Pascha, ebenso Generalinspektor Baron Slatin Pascha, der Finanzminister Bernard Pascha, auch 2 Offiziere mit 200 katholischen Soldaten des irländischen Füsilier-Regimentes.

Der General-Gouverneur, welcher erst tagsvorher von einer Inspektionsreise am weißen Nil zurückgekehrt war, wobei er auch die Schillut-Missions-Stationen Lul und Attigo besucht hatte, benützte die Gelegenheit einer Ansprache bei dieser Feier, um auch seine Anerkennung über die moralischen und materiellen Erfolge, die er bei jenem Volksstamme vorgefunden hatte, auszusprechen, und sprach offen aus, daß diese Erfolge dem Wirken der Mission zu verdanken seien. (St. d. N.)

Auch wird von dorther gemeldet, daß die Station Mbili, die seit dem Tode des P. Boggenhuber verwaist und eigentlich geschlossen war, erst im Februar 1908 wieder eröffnet und mit 2 Patres und 2 Brüdern besetzt wurde, welche dort das Werk des Verewigten fortsetzen sollen. St. d. N.

Deutsch-Ostafrika. Apostolisches Vikariat Bagamojo. In der Station Kilema im Kilemandjaro-Gebiete wurden zu Allerheiligen voriges Jahr 80 Erwachsene getauft und ist man damit der Zahl von 1000 Getauften schon ganz nahe. Die Neubekehrten sind sehr eifrig im Gottesdienste und Empfange der hl. Sakramente. Die Schulen sind in Händen der Schwestern, die auch bei den Kleinen den Religionsunterricht erteilen, auch für die größeren Mädchen eine Kochschule leiten und sie auch zu Garten- und Feldarbeit einüben. Die Station hat nur 2 Priester, die

bei der weiten Ausdehnung des Missionsbezirkes ein Übermaß von Arbeit zu leisten haben. (Verg.)

Ueber das Wirken der Mission auf dem Schulgebiete in den deutsch-afrikanischen Kolonien veröffentlichte P. Streit O. M. J. eine übersichtliche Zusammenstellung; darin sind gesondert aufgeführt: Die Regierungsschulen, die in Hinsicht auf Religion simultan, paritätisch, ja zumeist religionslos sind, — und die Missionsschulen. Die Regierung hat 60 Volksschulen mit 2577 Schülern, 16 Mittelschulen mit 1389 Schülern, 89 Erziehungsanstalten mit 4954 Schülern. Die Missionsschulen sind an Zahl weit voraus und zwar hat die katholische Mission 601 Volksschulen mit 30.976 Schülern, 10 Mittelschulen mit 852 Schülern und 690 Erziehungsanstalten mit 34.077 Schülern.

Die protestantische Mission hat 1269 Volksschulen mit 49.955 Schülern, 35 Mittelschulen mit 507 Schülern, 1314 Erziehungsanstalten mit 50.618 Schülern.

Die Zahl der protestantischen Volksschulen übersteigt also die der katholischen um mehr als die Hälfte, in Hinsicht auf Schülerzahl nur um ein Drittel; mit Pensionaten und Handwerkerschulen ist die katholische Mission voraus; Waisenhäuser hat nur die katholische Mission und zwar 43 mit 1524 Zöglingen. (Fr. k. M.)

Apostolisches Vikariat Natal. Die guten Trappisten arbeiten regsam an der Ausgestaltung ihrer bestehenden Stationen; findet sich wo immer etwas notwendig, sie bringen es zustande.

In Marianhill ist eine St. Josef-Kirche eigens für die Kaffern im Baue begriffen. Der Friedhof dort ist eine Sehenswürdigkeit, besonders die Gräber der Missionsmitglieder sind zwar einfach ohne Prunk, aber so rein und sauber hergehalten, wie sie es verdienen; es ruhen dort: † Abt Amand Schöltzig, 4 Priester, 9 Chorreligiosen, 55 Brüder und 27 Schwestern, die Mehrzahl in der Blüte der Jahre dahingeschieden, diesen gegenüber in geordneten Reihen die bisher verstorbenen 430 getauften Kaffern und 9 Irländer, die im Kriege gefallen sind.

In der Station St. Wendelin war zu Ostern unter den vielen Erstkommunikanten ein 70jähriger Greis, ein Blinder, der von seiner weit entfernten Wohnung täglich, mit seinem Stocke den Weg betastend, zum Unterrichte kam, um ja sein geistiges Dienst-Reglement gut aufzufassen und zu behalten zum Einrücken in die große Armee.

Von der Station Mariazell aus gründete man mehrere Filialen, so in Lenka, welche schon 20 Katholiken und eine große Zahl Katechumenen aufweist, die regelmäßig auch von weit her zum Gottesdienste und Unterrichte sich einfinden. In Kweguane und Qualabeng ist alles noch im Anfangsstadium. (Verg.)

Apostolische Präfektur Basutoland. Die Schülerverhältnisse und die religiöse Lage sind derzeit so, daß sie keine freudigen Gefühle erregen.

Die englische Regierung unterstützt auch dort das Schulwesen kräftig, das Volk zeigt dafür volles Verständnis und drängt sich zu den Schulen; aber die Schulen der katholischen Mission, nur 12, sind eine winzige Anzahl gegenüber den Schulen der Andersgläubigen, so z. B. hat die Pariser kalvinistische Mission dort 200 Schulen mit 10.000 Schülern. Die Mittel der katholischen Mission sind so beschränkt, daß sie auf Vermehrung der Schulen nichts aufzuwenden hat; daß sie in den bestehenden Schulen sehr gute Erfolge erzielt, reicht für die Konkurrenz mit sovielen gegnerischen nicht aus.

So hat die Mission eine schwierige Lage. Als Frucht jahrelanger harter Arbeit zählt sie wohl 9000 Katholiken; aber zu den gegnerischen Sekten gehören

schon über 24.000 Basutos. Außergewöhnlich günstig ist der Stand in der Station vom heiligsten Herzen, deren liebes Kirchlein eine auffallende Anziehungskraft auf das Volk, selbst auf die Heiden ausübt; sie hat seit den paar Jahren ihres Bestehens schon 300 Katholiken, 2 Priester, 3 Schwestern und ein paar Nebenstationen. (Mar. Jmm.)

West-Afrika. Togo. P. Berning in Lome sandte dem Berichterstatter einen Jahresbericht 1907, worin eine Statistik und Nachrichten über einzelne Stationen ein schönes Bild geben von der kräftigen Entwicklung und dem tiefen Eindringen der Togo-Mission.

Das Gebiet umfaßt 82.200 km²! Die Steyler-Mission hat dort 28 Priester, 10 Brüder, 18 Schwestern, ein Häuflein gegenüber einem Bergriesen; aber gearbeitet wird mit unermüdlichem Fleiße und sichtlich mit Gottes Segen. Es bestehen 8 Haupt- und 144 Neben-Stationen, in den Missionsschulen sind bei 5300 Kinder, in 12 Internaten 323 Zöglinge, 1 Handwerksschule mit 63 Lehrlingen. Im Jahre 1907 gab es 888 feierliche Taufen, 329 Taufen in Todesgefahr; seit 1900 wurden 8690 Heiden getauft. Die Zahl der jetzt lebenden Katholiken ist 4813, der Katechumenen 3856.

Es wurden viele notwendige Bauten aufgeführt, so in Lome ein Schwesternhaus, in Kpandu eine neue Schule, in Adrette eine neue Kirche, in Gbin-Bla eine Schule, welche bestimmt ist, zugleich Uebungsschule zu werden für die Priester-Seminaristen zu deren praktischer Einführung in das Katecheten amt; eben geht man auch an den Bau eines Lehrer-Seminars, welches unabweisbar notwendig ist, um genügende Anzahl von Lehrern und Katechisten heranzubilden. Notwendig wird auch der Bau zweier Schulen in Assahun und Nuotyä, sowie die Errichtung zweier neuen Stationen, um dem beständigen Bitten des Volkes um christlichen Unterricht nachkommen zu können.

Also Arbeit über Arbeit und Bedarf an Geld. Auch dort schwebt den Hilferufern das Ziel vor: Stiftungen für Katechisten zu gewinnen; — ein Stiftbetrag von 9000 Mark wäre erforderlich, daß die Zinsen für einen Jahresgehalt ausreichen würden

Die Mission verlor im letzten Jahre 3 Kräfte, 1 Bruder Humilis 22. Februar, 1 Schwester Louise 8. März und 1 Priester J. Ewen 24. Dezember, einen großen Sprachkenner und Verfasser mehrerer Bücher für den Schulunterricht. R I. P. (Pr. Brf.)

Den deutschen Kolonien Togo und Kamerun und ihrer Mission, die sich bisher so gut entwickelten, erwächst ein unheimlicher Feind, nicht aus ihrem Boden, sondern aus fremden Fässern: der Teufel in Gestalt des Alkohol!

Das Volk, früher mäßig und arbeitsam, kam nur selten, zur Zeit, wo der Palmwein zu gewinnen war, in Gelegenheit, sich einen Rausch zuzulegen, der in den Folgen ziemlich harmlos blieb. Seit es aber den aus Europa eingeführten Schnaps kennen lernte, ist auch der Teufel los. Die Schnaps-Industrie durchtränkt schon das ganze Land mit Fusel aller Arten, neuestens mit 96perzentigem Spiritus. Die amtliche Statistik über diesen Handel riecht schon von weitem darnach, z. B. Alkohol Einfuhr nach Togo über 1,800.000 Liter, noch mehr nach Kamerun.

In den Küstenorten reiht sich eine Schnapsbude an die andere, tief ins Land hinein ist mehr Branntwein zu haben, als Wasser; der Schnapshandel nimmt unter allen Geschäften die erste Stelle ein, und von der gesamten Handels-Einfuhr aus Deutschland entfallen mehr als 50 Perzent der Zolleinnahmen auf den Alkohol!

Die Folgen treten schon häßlich zutage: Die Leute saufen Schnaps wie das Wasser und je stärker er an Alkohol ist, desto lieber ist er ihnen: dabei degeneriert das Volk ganz schmählich, ist zum großen Teile verseucht und verlumpt, arbeitsscheu u. s. w.

Für die Mission werden die Folgen ebenso traurig sich ergeben. Man mag ja sagen: Eben die Mission, die Religion soll da Besserung schaffen! — Allein, wenn schon in christlich gebildeten Ländern die Besserung eines Säufers äußerst selten ist, wie soll die Mission unter einem Volke von Säufern Besseres erreichen! (St. M. B.

Kamerun. Im Hefte I, 1908 geschah eine Erwähnung der Station Einsiedeln und wurde deren Zustand als materiell günstig dargestellt, weil es eine Herde von 60 Allgäuer-Kühen besitze. Es war dieses einer Missionszeitschrift entnommen.

Kürzlich erhielt ich einen Brief vom Rektor der dortigen Katechistenschule P. Halbing, der wesentlich anders berichtet: Die 60 Kühe aus dem Allgäu stehen allerdings dort, aber nicht im Besitze der Mission, sondern der deutschen Kolonial-Regierung in Brua, 3 Stunden hinter Einsiedeln (also wie „der Schwammerling, drei Stunden hinter Danglfing"), wo man zwar für Geld Milch u dgl. bekommen könne, aber das Geld hiefür ist in der Mission nicht vorfindlich. Dort hätte man wohl aus dem Urwalde eine Wiesenfläche gerodet, die für 1 Kuh Futter liefern könnte: aber eine Kuh läuft nicht zu, ist ein Vieh, das nur gegen schöne Zahlung sich einstellen will. In Anbetracht dessen kam der H. P. Rektor dazu, dem Berichterstatter die Berichtigung zu schicken und durch ihn an die P. T. Leser der Quartalschrift die Bitte zu richten: sie möchten vielleicht zusammensteuern auf eine Kuh für seine Station (Kr. Brf.)

Ein Kuhhandel! gilt allweg als eine zweideutige Sache: allein ich ließe mich doch darauf ein, falls wohlgeneigte Leser sich dafür gewinnen ließen, daß die Einsiedler dort eine Kuh auf die Weide bekämen! Sie würden trotzdem noch der Armut nicht ledig, sie haben dort Not an allem, auch dem Notwendigsten, sollten auch eine Kirche bauen. Der Mann, für welchen da Fürsprache eingebracht wird, ist schon 14 Jahre dort in der Mission.

III. Amerika.

Nordamerika. Kanada. Die Obl. M. J. verloren einen tüchtigen Mitarbeiter: P. Hartmann, Pfarrer in Kenora Ontario), einen Elsässer aus Kraftatt, aus welcher Pfarre schon 9 Priester der Obl. M. J. hervorgingen. Nach dem Theologie-Studium in Rom wurde er in die amerikanische Mission geschickt, wo er, unterstützt durch seine Sprachenkenntnis und großes Prediger-Talent eine mächtige Wirksamkeit entfaltete.

Seit 1½ Jahren als Pfarrer angestellt, leistete er noch zeitweilig Missionsarbeit, zog sich auf einer Reise durch Erkältung eine schwere Krankheit zu, die ihm das Leben kostete. Das Leidwesen um den ausgezeichneten Mann ist ein großes bei den Mitbrüdern und dem Volke. † 8. März 1908. R. I. P.

Apostolisches Vikariat Alaska. Die Station Nome am Polarkreise, bekannt geworden durch kühn dorthin vordringende Goldsucher ist zugleich Missionsstation für die Eskimo, die im Küstengebiete bis hinauf zum Eismeere ihre Wohnsitze haben.

Von P. La Fortune S. J. 1904 eigens für die Eskimo gegründet, zählt sie jetzt eine Gemeinde von 250 ansässigen Katholiken und eine eigene Kirche neben der für die weißen Ansiedler bestehenden. Die meisten Eskimo kommen nur

im Sommer dorthin, solang die Schiffahrt tunlich ist und der Tauschhandel, benützen aber ihren jeweiligen Aufenthalt auch fleißig, um sich christlich belehren zu lassen.

Südamerika. Argentinien. Die Steyler Missionäre wenden außer der Mission auch ihre Tätigkeit dem Schulwesen zu. Sie haben schon 27 katholische Missionsschulen, in welchen von 64 Lehrkräften 2241 deutsche Kinder unterrichtet werden.

Sie treten entschieden für die Erhaltung deutschen Wesens und deutscher Kultur ein und bilden ein starkes Gegengewicht gegen die Protestanten, die auch schon bei 60 Schulen haben mit über 3200 Kindern.

In der Hauptstadt Buenos Ayres erhalten über 300 deutsche Kinder in der Missionsschule Unterricht, in Coronel-Suarez 480 Kinder in 3 Schulen, in S. Miguel 60, in Hinojo bei den Schwestern 180, in der Provinz Santa Fe bestehen sechs Schulen für deutsche Kinder, in der Kolonie Humboldt zwei, die Provinz Entre Rio hat 15 katholische Schulen neben 20 protestantischen.

Dort sind also die katholischen Priester auch Retter des Deutschtums, was bei uns nicht gelten darf. (St. M. B.

In Guarapuara, dem äußersten Kulturposten des Staates Parana westlich von Missiones-Territorium, wo die Steyler Missionäre seit 1898 angestrengt arbeiten, haben dieselben auf Wunsch des Bischofes auch die Mission übernommen. Der Bezirk Guarapuara hat einen Flächenraum von 60.000 qkm. Die gleichnamige Pfarrei hat dieselbe Ausdehnung, umfaßt auch ein ungeheures Waldgebiet, worin noch wilde Indianerstämme hausen, – Niemand weiß, wie viele?

Da sollen nun die Missionäre eingreifen! unter den Christen das gänzlich verwahrloste und verwilderte religiöse Leben wieder in Ordnung bringen und dann den Wilden erst die Lehren des heiligen Glaubens einpflanzen. Also ist Aussicht auf große lange Arbeit; möge Gott mit und bei sein!

Eine erfreuliche, wenn auch mühevolle Arbeit haben die Steyler Missionäre bei den deutsch-russischen Ansiedler Gemeinden. Diese Deutschrussen haben weitum im Lande ihre Niederlassungen, sind tüchtige Landwirte, treugläubig und froh, wenn sie Priester haben können, deren Sprache sie verstehen: es bestehen für sie auch eigene Pfarreien, aber die meisten können nur zeitweilig besucht werden. Die Reisen zu diesen sind oft sehr weit und beschwerlich; das brave Volk ist aber aller Seelsorge zugänglich und sehr dankbar. (St. M. B.)

Vereinigte Staaten von Brasilien. Dort arbeiten seit einer Reihe von Jahren die Don Bosco-Salesianer. Der Mittelpunkt ihrer Tätigkeit sind ihre weltbekannten salesianischen Schulen und Erziehungsanstalten. Viele ihrer Priester sind auch in der Mission unter den einheimischen Stämmen, noch mehr sind ständig auf Reisen zu Volksmissionen nach allen Richtungen des ungeheuer weit gedehnten Landes. Die Staaten umfassen einen Flächenraum von 8,525.740 qkm mit einer Bevölkerung von 25 Millionen, ungerechnet die halb oder ganz wilden Urbewohner, deren Zahl nicht bekannt ist.

Welche Anstrengungen da die Missionäre auf ihren Reisen haben, dafür ist ein Beleg die Reise des P. Anton Malan in das Gebiet der Bororos-Coroados Indianer, die in Begleitung eingeborener Führer fast drei Monate dauerte durch Urwälder und über steile Gebirge mit unsäglichen Mühen und Lebensgefahren. (Sal. M.)

IV. Australien und Ozeanien.

Neu-Guinea. Gegenüber den Anschauungen, welche von Reisenden und Forschern in Büchern und Zeitschriften veröffentlicht werden, worin

sie die Bewohner dieses Inselreiches als harmlose „Naturkinder" im Besitze und Genusse eines idyllischen Glückes wie im Paradiese darstellen, sprechen sich die Missionäre, die durch jahrelanges Verweilen dort die Wirklichkeit besser kennen lernten, auch ganz anders aus.

Schrankenlose Willkür ist unter dem Papua-Volke vorherrschend, wogegen keinerlei Eingriff geschehen darf; daraus entstehen die blutigen Fehden zwischen benachbarten Stämmen, ein häufiges Morden und Totschlagen der Stammesgenossen unter einander, so daß im gegenseitigen Verkehre Mißtrauen und Furcht mehr und mehr überhand nehmen. Dazu spielt noch der Aberglaube, der sie in jeder Krankheit oder sonstigem Ungemach ein Werk der Zauberei erblicken läßt und stets zu neuen Rache- und Bluttaten sie aufstachelt.

Durch Trägheit und Nahrungsmangel und noch mehr durch Versinken in garstige Unsittlichkeit gleitet das Papua-Volk dem Untergange zu

Bei solcher Sachlage hat die Mission harten Stand und doch arbeitet sie unentwegt fort und rettet, was sich retten läßt, und findet in diesen wilden Leuten doch auch gute Keime, aus denen auch gute Früchte heranwachsen. Es ergeben sich doch Bekehrungen und die Bekehrten halten sich rechtschaffen. (St. M. B.)

V. Europa.

Aus den Missionshäusern: Aus dem Missionshause in Hünfeld wurde P. Petrus Mimregen für die Saskatschewan-Mission bestimmt, zunächst nach Alberta, wo er die Pastorierung der französischen Kanadier übernehmen und auch die Einigung und Organisation der in Menge dort eingewanderten Deutschen durchführen soll, bevor er der Mission in der Eisregion zugeteilt wird. Für die Zwecke der erstgenannten Bestimmung möchte der Missionär eine Sammlung wissenschaftlicher und literarischer Hilfsmittel dorthin bringen zur Gründung einer Bibliothek, die für die Mission sowie für das Einwandervolk von großem Nutzen sein müßte. Er wendet sich deshalb bittend an die P. T. Leser der Quartalschrift, und hofft durch diese Bücher geschenkt zu erhalten. Erwünscht wären Bücher oder Zeitschriften theologischen, exegetischen, apologetischen, ethnographischen, literarischen und dergl. Inhaltes. Sollte auch diese Bitte Gewährung finden, so wäre der Berichterstatter auch bereit, die Zumittlung zu übernehmen, oder könnte die Sendung gleich an das Missionshaus St. Bonifacius in Hünfeld geschehen mit Angabe der Bestimmung.

Sachsen. P. Malinowsky, bestbekannt als Missionär in Namaqualand, gew. Feldpater der deutschen Truppen im letzten Kriege, kehrte auf einige Zeit nach Europa zurück, um sich zu erholen und noch mehr, um Unterstützung für das Missionswerk zu suchen.

In Dresden hielt er in einer vom katholischen Bürgervereine einberufenen Versammlung einen Vortrag über die Mission in Anwesenheit des hochwürdigsten Bischofes Dr. Schäfer. Hohe und allerhöchste Herrschaften hatten gerne ihr Erscheinen zugesagt und kamen; plötzlich zu Beginn erschien auch Se Majestät der König in Begleitung dreier kgl Prinzen und hörte mit gespannter Aufmerksamkeit dem ganzen Vortrage zu, äußerte wiederholt laut seinen Beifall bei dem interessanten und lebhaften Vortrage des Missionärs, der ja

seinerzeit durch sein Wirken im Feldlager wie in Schlachten und in den Lazaretten und endlich durch seine gelungene Friedensvermittlung sich allgemeine Hochachtung erworben hat. Offen vor der hohen Versammlung, unter welcher sich auch viele Protestanten befanden, sprach der König seine Anerkennung aus über „den gesunden politischen Blick und die umfassende Liebestätigkeit der Missionäre, die aller Unterstützung wert sei . . ." Er spendete auch eine namhafte Gabe zur Linderung der Not in der Mission und zur Erbauung zweier Kirchen.

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 25.141 *K* 18 *h*. Neu eingelaufen: Hochw. Dekan Gusenleitner in Ohlstorf 10 *K* für Eski-Schehir, 5 *K* für P. Corre in Japan; hochw. A. Preiß in Haag N. De. 50 *K* für Japan; für dürftige Missionen: Kloster Puchheim 10 *K* 90 *h*, hochw. Wilmorski in S. Maria Thorn, Westpreußen 23 *K* 80 *h*, P. Isidor Pertl, Superior, Graz 99 *K* 80 *h*, (diese 3 Beträge verteilt an Eski-Schehir, Assam, Baiutoland, Togo, Kamerun (Einsiedeln); hochw. Herr Obermüller, Stadtpfarrer, Vöcklabruck, aus Legat † M. Diewold 560 *K* für das Gebiet des St. Bonifazius-Vereines und zwar: für Mission Norwegen 100 *K*, für Mission Schweden 100 *K*, für Mission Dänemark 100 *K*, für Redemptoristen-Mission Kopenhagen 100 *K*, an Direktion des St. Bonifaz-Vereines 160 *K*; hochw. Pfarrer Badik in Skalie, Ungarn: Werk der hl. Kindheit 4, Franz Xaver-Verein 4, Leopoldinen-Stiftung 4, hl. Grab in Jerusalem 4, für türkische Mission 4, für chinesische Mission 4, zusammen 24 *K* Summe der neuen Einläufe: 758 *K* 57 *h*; Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 25.924 *K* 75 *h*. Vergelt's Gott! — Bitt' gar schön!

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. M. Hiptmair.

Die Exhortatio ad clerum des Heiligen Vaters. Ergebnisse der Abfallsbewegung. Die guten Folgen des Wahrmundskandales. England: Ein altkatholischer Bischof, der Pananglikanische Kongreß, die Lambeth Konferenz.

Der Heilige Vater, der in diesem Jahre die Glückwünsche der ganzen katholischen Welt zu seinem Jubelfeste empfing, hat seinen Dank dafür abgestattet, daß er am 4. August eine Exhortatio ad clerum catholicum erließ. Da dieselbe ohne Zweifel in den bischöflichen Amtsblättern zur Veröffentlichung gelangt, so begnügen wir uns hier mit einem einfachen Hinweise. Wer sie liest, findet in ihr die herrlichste Schilderung eines idealen Priesterlebens. Mit einer Priesterschaft von solcher Beschaffenheit kann Pius X. sein Programm „omnia instaurare in Christo" trotz aller Schwierigkeit durchführen. Die Priesterwürde, sagt der Heilige Vater, ist nicht bloß persönliches Gut und persönliche Auszeichnung, sondern auch Gemeingut. „Quicunque enim sacerdotio potitur, eo non sibi tantum, sed aliis potitur." Deshalb ist des Priesters Lebensführung ausschlaggebend nicht bloß zu seinem eigenen Besten oder Schaden, sondern zugleich zum Nutzen oder Verderben der Mitmenschen. Das Priesteramt ist wesentlich Christi Amt; in seinem Namen waltet der Priester, nicht im eigenen. Daher ist er Freund Christi und soll seine Gesinnung annehmen, sein Leben nachahmen. Von diesen Ideen beseelt und geleitet, arbeitete

von jeher die Kirche in der Heranbildung des Klerus, errichtete sie die Seminarien, wo in diesem Sinne Wissenschaft und Tugend gelehrt und geübt werden soll. Beim Empfang der höheren Weihen versprechen die Ordinanden die Uebung jener Tugenden und Erfüllung jener Pflichten, welche dem Priesterideale entsprechen. Sowohl die heiligen Väter als wie die Konzilien haben über diesen Gegenstand die gleiche Darstellung gegeben. Alles dreht sich beim Priester um die zwei Punkte: Selbstheiligung und Heiligung der Mitmenschen.

Der Heilige Vater gibt nun die Mittel an, die zur Selbstheiligung angewendet werden müssen. Sie bestehen vorzüglich in der Uebung der Abtötung und in eifriger Seelsorgsarbeit als Predigt, Beichthören, Krankenbesuch, Katechese usw., was jedoch verbunden sein muß mit dem Vertrauen auf Gottes Gnade und Segen, denn es ist alles Gottes Werk und das Gelingen hängt von ihm ab. Der Geringste vollbringt Großes, wenn er heilig ist wie ein Johannes B. Vianney, der Pfarrer von Ars. Andere Mittel, die zu diesem Zwecke empfohlen werden, sind das Gebet, die Betrachtung, Lektüre der heiligen Schrift und anderer guter Bücher, Gewissenserforschung und Beicht, Gehorsam, geistliche Exerzitien und Priestervereine sowie Fortbildungsvereinigungen. Bei den einzelnen Punkten, die ausführlich dargelegt und begründet werden, weist der Heilige Vater immer auch auf die schlimmen Folgen hin, die aus der Vernachlässigung des jeweils angegebenen Gnadenmittels entstehen. Man fühlt es, daß ein Mann mit reicher Erfahrung, mit apostolischem Geiste und mit einem väterlichen, liebeglühenden Herzen spricht. Wenn der Klerus ohne Ausnahme diese herrliche Exhortatio beherzigt und befolgt, dann braucht der Kirche nicht bange zu sein wegen der Zukunft. Er bleibt Licht und Salz der Erde. Er bildet dann wie von jeher eine unüberwindliche Armee gegen die Mächte des Unglaubens und der Hölle, die ja doch nur vom Gegensatz zu Kirche und Klerus leben. Die moderne Welt will klerusfrei und kirchenfrei sein. Eine Religion ohne Sakramente, ohne Dogma, ohne Sittengesetz, ohne Kultus bildet ihr Ideal. Was die Sozialdemokratie auf staatlichem Gebiete anstrebt, das hat Reiz auf religiösem Gebiete für die Modernen. Also Anarchie dort und da. Mächtig gefördert werden diese Ideen der klerus- und kirchenfreien Religion durch die protestantische liberale Theologie. Sie haben aber auch schon Wurzel gefaßt in jenen katholischen Kreisen, die mit der Kirche zerworfen sind. Wenn ein Staatsmann wie Rudini auf dem Sterbebette den Empfang der Sterbesakramente verweigert, weil der Empfang derselben ein Sichunterwerfen unter die kirchliche Autorität bedeuten würde, aber doch ein Kruzifix auf seinen Leichnam legen läßt zum Zeichen seiner religiösen Gesinnung, so haben wir den Beweis dafür, wie weit es mit der Entartung der Religionsbegriffe gekommen ist. Auch der seit zehn Jahren erhobene Ruf Los-von-Rom bedeutet übrigens gar nichts anderes als eine solche Entartung. Aber, wie gesagt, die Kirche braucht

sich nicht zu fürchten, wenn der Klerus ist, wie er sein soll. Gerade die Abfallsbewegung, die seit zehn Jahren mit allen Mitteln gefördert wird, zeigt, daß sie dort, wo der Klerus seiner Aufgabe gewachsen ist, wenig Früchte und das keine guten, erntet. Es lohnt sich, dieses festzustellen. Wie es eigentlich damit steht, sagt uns die „Konservative Korrespondenz". Sie bringt in Nr. 403 diesbezüglich folgenden Nachweis:

Die Abfallsbewegung in Oesterreich hat jüngst ihr zehnjähriges „Jubiläum" gefeiert. Aus diesem Anlasse gab es viel Rühmens über die erzielten Erfolge. Daß dabei stark renommiert wird, geht, wenn auch nur vergleichsweise, aus einer Darstellung hervor, welche sich in der eben erschienenen Nummer V der von der k. k. statistischen Zentral-Kommission herausgegebenen „Statistischen Monatsschrift" vorfindet. Es werden da die Konfessionsänderungen in Wien seit dreißig Jahren — 1875 bis 1904 — behandelt. Das erste Quinquennium der Los von Rom-Propaganda erscheint also hier schon in Betracht gezogen.

In dem erwähnten Zeitraume gelangten beim Wiener Magistrate 28.609 Austritte aus verschiedenen Religionsgenossenschaften zur Anzeige. Von diesen Konvertiten waren früher:

Römisch-katholisch . .	15.597
Evangelisch b. B. . .	2.893
Mosaisch	9.388
Altkatholisch	407
Sonstigen Bekenntnisses	324

Nach Quinquennien geordnet — wobei bloß das Jahr 1904 allein in Betracht gezogen wird — stellen sich die Austritte wie folgt:

Im Durchschnitte der Jahre resp. im Jahre	Anzahl der Ausgetretenen im Jahresdurchschnitte resp. Jahre	Frühere Konfession der Ausgetretenen					
		Römisch katholisch	Griechisch uniert und nichtunierte	Altkatholisch	Evangelisch A. und H. B.	Israelitisch	Sonstige und ohne Angaben
1875—1879	349	253	2	1	30	63	—
1880—1884	565	328	3	13	49	171	1
1885—1889	688	325	8	14	68	271	2
1890—1894	981	501	11	14	102	351	2
1895—1899	1400	782	15	16	140	445	2
1900—1904	1739	929	18	23	191	577	1
1904	1772	918	34	17	213	590	—

„Das Hauptkontingent" — so merkt die „Statistische Monatsschrift" in der Erörterung zu dieser Tabelle an — „bildeten ehemalige Angehörige der römisch-katholischen Kirche. Dies ist aber in Wien, der Residenzstadt eines überwiegend katholischen Landes, selbstver-

ständlich. Auffallend ist nur die starke Abnahme in den Quinquennien von 1875—1889, während die Quinquennien von 1890—1904 eine mehr gleichbleibende Tendenz aufweisen. Die Austritte aus den beiden evangelischen Bekenntnissen zeigen durch fast alle 30 Jahre eine langsame Zunahme, wohingegen die Prozentziffer der Austritte aus der israelitischen Religionsgenossenschaft sich in einer Zickzacklinie bewegt, indem einer Reihe von Jahren der Zunahme eine solche der Abnahme und dieser wieder eine der Zunahme folgen."

Drei Vierteile der Uebertretenen waren ihrem Familienstande nach ledig, was sich wohl daraus erklärt, daß die Konversion aus dem Motive der Eheschließung erfolgte. Auf die Frage, zu welcher neuen Konfession die aus verschiedenen Religionsgenossenschaften Ausgeschiedenen sich bekannten, gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

Im Durchschnitte der Jahre	Es traten in die Kirche oder Religionsgenossenschaft ein					wurden konfessionslos	Sonstige und ohne Angaben
	römisch katholisch	Griechisch unierte und nichtunierte	Altkatholisch	evangelisch A. und H. B.	mosaische		
1875 bis 1879	36	4	1	125	48	119	16
1880 „ 1884	102	5	18	153	51	230	6
1885 „ 1889	199	16	20	193	51	165	44
1890 „ 1894	300	14	22	340	81	213	11
1895 „ 1899	379	21	33	592	59	288	28
1900 „ 1904	466	25	27	763	68	314	76
1904	493	27	20	701	84	339	108

In der Erläuterung zu dieser Tabelle heißt es:

„Die römisch-katholische Kirche erhöhte seit Ende 1877 ihre Werbekraft ab 1885 fast um das dreifache. An sich steht diese Werbekraft zwar unter jener der evangelischen Konfession, aber eigentlich hat sie sich als entwicklungsfähiger erwiesen. Im Quinquennium 1875 bis 1879 traten in Wien mehr Personen zum mosaischen Glaubensbekenntnis über als zum römisch-katholischen, ein Verhältnis, das sich seither vollständig verändert hat. Ebenso ist der in den ersten zwei Quinquennien so hohe Anteil des Uebertrittes zu den Konfessionslosen gesunken; er hat beinahe um die Hälfte abgenommen.

Von besonderem Interesse ist die Gruppierung der Konvertiten nach dem Geschlechte und die Kombination derselben hinsichtlich der verlassenen und neuerworbenen Konfession. Ueber dieses Detail liegen aber erst seit dem Jahre 1885 verläßliche Daten vor.

Die starke Beteiligung des weiblichen Geschlechtes an den Uebertritten ist wieder ein Beweis für das Hauptmotiv: bevorstehende Eheschließung mit einem Andersgläubigen.

Dem Geschlechte nach schwankt das prozentuelle Verhältnis bei den Austritten aus der römisch katholischen Kirche zwischen 38·9

und 45·2 % bei den Männern und 54·8 und 61·1 % bei den Frauen, bei den Austritten aus der evangelischen Kirche zwischen 37·1 und 45·5 % bei den Männern und 54·5 und 62·9 % bei den Frauen. Während bei den Austritten aus diesen beiden Religionsgenossenschaften das weibliche Geschlecht überwiegt, ist bei den Austritten aus dem Judentume das Umgekehrte der Fall, hier stehen eben den 55·7—58·7 % der Männer 41·3 bis 44·3 % der Frauen gegenüber, aber auch hier hat die Spannung zwischen dem Prozentsatze der beiden Geschlechter von 17·4 im Quinquennium 1885—1889 auf 11·6 im Jahre 1904 nachgelassen.

Hinsichtlich der Wahl, zu welcher Konfession sich die Konvertiten der hier besprochenen drei Religionsbekenntnisse bekehrten, finden wir bei den ehemaligen Angehörigen der römisch-katholischen Kirche eine beständige Zunahme der Uebertritte zur evangelischen Kirche, und zwar von 43·4 auf 63·7 %, während die Uebertritte zum Judentume sowie die Zahl derjenigen, welche sich konfessionslos erklärten, langsam abnahm; immerhin ist der zwischen 20 und 28 pendelnde Prozentsatz der letzteren beachtenswert.

Ganz im Gegensatze zu der mehr variablen Aufteilung der die römisch-katholische Konfession Verlassenden finden wir ein konstantes Anwachsen der Uebertritte von evangelischen Konvertiten zur römisch-katholischen Kirche — im Jahre 1904 über 81 % — dem gegenüber die Uebertritte zum Judentume sowie die Zahl der Konfessionslosen ganz in den Hintergrund treten."

Schon diese Ziffern lassen erkennen, daß auch die forzierte Los von Rom-Bewegung die katholische Kirche in Oesterreich nicht zu erschüttern vermocht hatte, und daß die Urheber und Protektoren der Abfallsbewegung kaum auf ihre Kosten kommen werden.

Bekanntlich war der Haupturheber derselben Schönerer. Heute ist er ein verlorener Mann. Seine Partei hat ihn zu den Toten geworfen. Man könnte eine zweite Kategorie De mortibus persecutorum zusammenstellen, die Kategorie der moralisch Toten.

Der Fall Wahrmund. Wir können diesen Fall nicht ganz übergehen, nicht um Neues zu sagen, sondern hauptsächlich um eine gute Wirkung desselben zu zeigen. Bisher hatte nur das protestantische Deutschland seine Fälle. Ungläubige Pastoren, die von einzelnen Gemeinden angestellt worden sind, wurden im Amte nicht bestätigt und das ergab dann den Fall. Die verflossenen Monate brachten auch in Oesterreich einen Fall zustande, der aber die deutschen Fälle an Lärm und Aufregung weit übertraf, den genannten Fall Wahrmund. Wahrmund ist kein Pastor, kein Theologe, sondern Laie, aber Kirchenrechtslehrer. Einstmals war er gläubiger Katholik und stieg von katholischer Gunst getragen empor bis zum Universitätsprofessor in Innsbruck, allmählich aber verwandelte er sich in den grimmigsten Feind der katholischen Kirche und ihres Glaubens. Was er als solcher getan, brauchen wir hier nicht zu erzählen, da die Leser es

wissen. Zwei gerichtliche Urteile haben ihn der mehrfachen Gotteslästerung und Beleidigung einer anerkannten Konfession schuldig gesprochen; wissenschaftliche Kapazitäten wie ein Fonck und Viktor Naumann (Pilatus) haben den um sein Haupt gezauberten Nimbus der Wissenschaftlichkeit zerstört, seine arge Geistesblöße dargetan und ihn als Plagiator gebrandmarkt. Daraufhin hätte man meinen sollen, eine so traurige Gestalt errege allgemeines Mitleid und jedermann müsse aus Selbstachtung und Ehrgefühl die Nähe eines solchen Mannes meiden. Dennoch ist es zum Teil anders gekommen. Was nicht positiv christlich ist, setzte sich mit Ungestüm für ihn ein, das ungläubige Professorentum und die radikale akademische Jugend, die Judenpresse und das von ihr geleitete Publikum. Haben wir das heute zu beklagen? Wir glauben nicht, so betrübend der Skandal an sich gewesen ist. Das Martyrium, die blutigen Verfolgungen der ersten und späteren Christen, die Angriffe mit geistigen Waffen, von denen die Kirchengeschichte erzählt, waren an sich gleichfalls schlimme Handlungen, aber die Kirche verdankt ihre Heldengestalten, ihre Geistesgrößen eben diesen Stürmen. Kampf und Streit liegen im Plane der Vorsehung; es müssen Aergernisse kommen. Und das Wahrmund-Aergernis war groß, aber groß war auch der Widerstand, der ihm entgegengesetzt wurde sowohl von der zunächst berufenen Seite als auch — was mit größter Anerkennung zu betonen ist — von der akademischen Jugend und dem Volke. Wenn wir von der zunächst berufenen Seite reden, so verstehen wir darunter nicht die Regierung, insbesondere nicht den Unterrichtsminister, der sich sagen lassen mußte: „Machen Sie dem Skandal ein Ende: Ihre Rektoren sind eine nette Gesellschaft." Daß die katholischen Hochschüler das größte Lob für ihr unerschrockenes Auftreten verdienen, unterliegt keinem Zweifel. Wir möchten ihre Haltung für den größten Gewinn ansehen, den der Skandal gebracht hat. Die wackeren jungen Männer haben den Ritterschlag erhalten und die Kirche wird auf sie in der Zukunft rechnen dürfen, ein Gewinn, den sie in den Sturmjahren des Liberalismus der Siebziger-Jahre saeculi elapsi nicht zu verbuchen hatte. Die katholische Presse tat daher sehr gut, für diese Hochschüler mit aller Macht einzutreten und es liegt im allgemeinen Interesse, die katholischen Verbindungen an unseren Universitäten zu unterstützen und zu fördern. Von den Politikern ist, wie die in diesen Kämpfen gemachte Erfahrung lehrte, nicht viel zu erwarten, da sie von zu viel Rücksichten, die sie nehmen müssen, oder nehmen zu müssen glauben, gehemmt sind. Anders verhält es sich mit dem Volke. Die Bevölkerung Oesterreichs gehört unstreitig zur duldsamsten und ruhigsten in der Welt, aber dieses Treiben der radikalen Elemente an den Hochschulen ließ sie sich nicht länger gefallen und zeigte ihnen das Bisherher und nicht weiter. Die Sommerereignisse beleuchteten auf das grellste die Lage an unseren Hochschulen, sie fielen wie das Licht eines Scheinwerfers auf dieselbe und

jedermann mußte erkennen, daß daselbst die katholische Weltanschauung nicht geduldet, sondern aufs heftigste bekämpft wird. Sonnenklar liegt somit die Berechtigung der Forderung des Wiener Bürgermeisters, die Universitäten für die christliche Weltanschauung zurückzuerobern, vor aller Augen. Und nicht bloß die Berechtigung, sondern die heiligste Pflicht zu dieser Eroberung hat sich herausgestellt. Das alles nennen wir Gewinn, den der traurige Wahrmundfall uns gebracht hat. Vorläufig hat die Staatskunst des Ministerpräsidenten, begünstigt von der Ferienzeit, Ruhe gemacht und nur einzelne Brauseköpfe verunglimpfen dort und da in den Sommerfrischen ihre katholischen Kollegen, wenn sie deren ansichtig werden. Ob die Ruhe auch zu Beginn des Schuljahres noch behauptet werden könne, wird von vielen bezweifelt. Man wird es ja bald sehen.

England. 1. Ein altkatholischer Bischof für England. Schon wieder eine neue Sekte, als ob die 300 bestehenden nicht genügten, die Religionswut der Engländer zu befriedigen! Am 17. Mai 1908 erschien ein Hirtenbrief von einem Hirten, der seine Schafe noch suchen muß. Er lautet im Auszuge: „Brief des Bischofs Mathew an die Kleriker und Laien, die seine Dienste in England annehmen wollen. Liebe Brüder! Ich habe die Ehre Euch bekannt zu machen, daß ich die bischöfliche Konsekration empfangen habe während eines Hochamtes in der Kirche der heiligen Gertrud in Utrecht am Dienstag den 28. April 1908. Die Feier wurde vollzogen mit der größten Ehrfurcht, Sorgfalt und Genauigkeit nach dem Ritus des Pontificale Romanum. Der konsekrierende Bischof war der Erzbischof von Utrecht de Gherard Gul; es assistierten der Bischof von Harlem, Dr. J. J. Van Thiel; der Bischof von Deventer, Dr. N. B. P. Spit und der Bischof von Bonn, Dr. Jos. Demmel. Eine große Anzahl holländischer Priester war im Chor und die Kathedrale war gefüllt mit einer andachtsvollen Schar. Nach der feierlichen Funktion erinnerte der Erzbischof die Anwesenden, daß der erste Apostel der Holländer ein Engländer war: St. Willibrord, der um 680 ankam und Utrecht seinen Bischofssitz machte. St. Bonifaz und St. Willehad waren ebenfalls Engländer . . . Der Erzbischof hatte deshalb ein ganz besonderes Vergnügen, einen Engländer zum Bischof zu weihen und so den britischen Inseln einen katholischen Bischof zu schenken . . . Da ich dieses wichtige Amt, obschon unwürdig, übernommen habe, ist es meine Pflicht, es zum Wohlsein meiner Mitmenschen zu verwalten . . . Mein Wunsch ist, den Plänen Gottes gemäß ein besseres und liebevolleres Verständnis unter den vielen streitenden Konfessionen in diesem Lande zu bewirken . . . (Hier folgt der Beweis, daß die Utrechter Kirche durchaus katholisch ist) . . . Wir bestehen auf die Freiheit der ersten Jahrhunderte. Die lateinische Liturgie und der Zölibat der Priester sind optionell . . .“ „Arnold Harris Mathew, katholischer Bischof“, mietete jetzt einen Saal in London, wo er jeden Sonntag predigte. Sein Thema war eine weitere Ausführung der Gedanken seines Hirtenbriefes. Die

Zuhörerzahl überstieg nie dreißig, und diese dreißig — wie ich von einem Anwesenden erfuhr — waren einfach Neugierige aller Konfessionen, Katholiken und Buddhisten nicht ausgeschlossen. Die Anglikaner der Hochkirche wollen mit dem Eindringlinge nichts zu schaffen haben; die Mittelpartei, die alles umfaßt, hat ihm ihre Zeitung, The Guardian, für seine Polemik geöffnet. Die Katholiken haben erst kürzlich einen milden Angriff gewagt — hätten aber vielleicht besser getan, den Mann zu ignorieren, denn er ist sehr belesen und führt eine gewandte Feder. Bis jetzt sollen sechs altkatholische Gemeinden bestehen. Wer ist dieser Bischof? Im Jahre 1883 kam ich viel mit ihm in Berührung, denn ich war sein Nachfolger in einer Pfarre, die er in elf Monaten finanziell zu Grunde gerichtet hatte. Father Mathew war damals ein seeleneifriger und allgemein beliebter Priester und ein ausgezeichneter Prediger. Protestant (hochkirchlich) von Geburt wurde er früh katholisch, trat ein in den Predigerorden und wurde Weltpriester, als er etwa 30 Jahre alt war. Er ging von Diözese zu Diözese, bis er endlich seinen Pfarrkindern von der Kanzel aus erklärte, er habe, durch Studium des Alten Testamentes, den Glauben verloren und müsse zur Stillung seines Gewissens die Kirche verlassen. Nach drei Jahren heiratete er und scheint sich seither meistens mit Studieren und Schreiben beschäftigt zu haben. Die Geschichte der Kirche und besonders ihre Schattenseiten haben ihn angezogen; jedoch ist keines der Bücher, die er veröffentlicht, geradezu kirchenfeindlich; es sind übrigens alle Uebersetzungen oder Sammelwerke. Als Dominikaner hieß Bischof Mathew P. Hieronymus (nach Girolamo Savonarola?); als verheirateter Mann nannte er sich Graf Povolieri; seine Schriften zeichnet er: Arnold Harris Mathew, de jure Graf von Clandaf u. s. w.; unter seinem ersten Hirtenbrief steht † A. H. Mathew, Catholic Bishop. Auf rollenden Steinen wächst kein Moos; auch baut man keine Kirchen drauf: Bischof Mathew darf ruhig weiter rollen, ohne daß wir ihn stören.

2. Der Pan-Anglikanische Kongreß tagte in London vom 15. bis zum 24. Juni. Am 15. fand die Eröffnungsfeier statt in Westminster Abbey. Die Szene war wirklich merkwürdig: Vertreter der anglikanischen Kirche aus allen Teilen des britischen Reiches, aus Amerika und fern liegenden Missionsfeldern, erflehten den Segen Gottes über eine Versammlung, die ein Wendepunkt im Anglikanismus sein soll. Der Erzbischöfe und Bischöfe waren 243 anwesend, gekommen von Süd-Afrika, Amerika, China, Indien, Australien, Neu-Seeland, Kanada, Japan, Madagaskar und den Südsee-Inseln. Europa war vertreten durch den Bischof von Gibraltar, dessen harmloser Hirtenstab sich auch über Italien und den Papst erstreckt. Es war nicht Zweck des Kongresses, über Sachen des Glaubens zu beraten und zu dekretieren. Dazu fehlte ihm die zentrale, allseitig anerkannte Autorität, und der Artikel der anglikanischen Konfession — daß allgemeine Konzilien sich irren können und wirklich geirrt haben — würde

überhaupt alle Definitionen lahm legen. Was man wollte, war Erzielung größerer Einheit im kirchlichen Verhalten gegenüber den großen religiösen und sozialen Fragen der Gegenwart, ähnlich dem Zwecke der Katholikenversammlungen in Deutschland. Aehnlich, aber verschieden in dem wichtigen Punkte, daß die Katholiken unter sich einig sind und ihre Freunde und Feinde genau kennen, wogegen bei unseren „getrennten Brüdern" da die Hauptschraube los ist, alle Teile der kirchlichen Maschine wackeln und beständig aufeinanderstoßen. Das Gefühl des Mangels an Einheit und Einigkeit hing wie eine düstere Wolke über den Verhandlungen, besonders in bezug auf die Schulfrage, die Liturgie, den Gebrauch der heiligen Schrift. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Hauptanstrengung der Kongressisten auf Realunion gerichtet war: zuerst Befestigung des eigenen Hauses, dann Verbindungen (intercommunion) mit den Nonkonformisten und endlich Annäherung an die „großen Schwesterkirchen der Lateiner und Griechen". Man vergißt hier gerne, daß die „lateinische" Kirche mehr „teutonische" Anhänger als die Anglikanische Mitglieder aller Zungen hat. Die Reunionsfrage ist wie überhaupt, so besonders für Katholiken die interessanteste von allen, die vor den Kongreß kamen. Der Bischof von Gibraltar sieht in seiner anglikanischen Kirche das Zentrum, welches alle christlichen Kirchen anziehen und um sich gruppieren muß. Sie hat ja die Symbole der Griechen, die Hierarchie der Lateiner, die freien Prinzipien der Reformation und eine allumfassende Einschließlichkeit (Comprehensiveness). Ein anderer Redner meint, man solle Einheit suchen im Glauben an „die Bibel, die Bekenntnisse, die Sakramente und Priestertum". Darauf erwidert der liberale Kanonikus Henson, daß die Bibel jetzt nicht mehr Geltung habe wie früher — daß die Nonkonformisten sehr gut ohne Priester Früchte der Gnade hervorbringen, daß überhaupt alle Religionen im Grunde christlich sind, daß nichts besser sei, als alle sich ruhig auf ihren eigenen Bahnen entwickeln zu lassen. Der gelehrte Bischof von Salisbury verteidigte die These, daß die Einheit kein Kennzeichen der Kirche sei, sondern wie Allgemeinheit und Heiligkeit, bloß ein Ideal, das sich nie verwirklichen läßt. Und so weiter. Das praktische Resultat ist Null. Die Nonkonformisten einigen sich täglich mehr unter sich gegen ihre alten Feinde, die Anglikaner. Sind sie einmal einig, und die Staatskirche erkennt ihre „Diener am Worte" an als Priester, dann läßt sich auf Union hoffen — doch die Zeit ist noch nicht nahe. Uns Katholiken gegenüber hat der Kongreß kaum eine Bemerkung gewagt. „Wie sollen wir uns gegen Rom verhalten? Wie Rom sich gegen uns verhält. Und das ist? Oremus pro fratribus nostris absentibus." Damit war es abgemacht. —

3. Die Lambeth Conference, so genannt vom bischöflichen Palast in London, wo sie seit 1869 alle zehn Jahre abgehalten wird, tagte zum fünften Mal vom 6. bis 11. Juli und vom 27. Juli bis

5. August. Die Arbeiten der Konferenz waren eine Verarbeitung der Ideen des Kongresses: als Resultat erschien am 5. August eine Enzyklika des Erzbischofs von Canterbury und seiner 242 Kollegen an die (Anglican communion) Anglikaner. Das Dokument mit den 78 Resolutionen, die ihm angehängt sind, erinnert stark an Pius X. Pascendi dominici gregis mit dem Dekrete Lamentabili sane exitu. Der dogmatische Ton ist nicht ganz abwesend vom englischen Aktenstücke, er klingt aber weniger sicher und ist zuweilen verschieden. Unter dem Titel: „Der Glaube und der moderne Gedankengang" liest man: „. . . Wir beugen uns vor dem Geheimnisse des dreieinigen Gottes, welches ein- für allemal offenbart wurde, jedoch jeder neuen Generation, und nicht am wenigsten der unsrigen, neue Tiefen des Göttlichen offenbart. Wir beugen uns vor dem Geheimnisse des fleischgewordenen Gottes in der Person unseres Herrn Jesu Christi, dieses auch einmal für allemal geoffenbart, aber welches unsern Zeiten mit neuer Klarheit Gott und Mensch offenbart, und uns alles interpretiert und bestätigt, was wir von Vereinigung zwischen Gott und Mensch gehofft oder geträumt haben. Wir behaupten von neuem die wesentliche Stellung historischer Tatsachen im Grundwerke unseres Glaubens . . . In der Geistesgärung unserer Zeit und der Verschiedenheit der Meinungen haben wir in unserem Glauben nicht nur einen festen Anker, sondern auch ein zentrales Licht, welches die neuen Wahrheiten beleuchtet und sich mit dem neuen Lichte mischt: denn die neuen Wahrheiten und das neue Licht kommen ja alle von der einen Quelle aller Wahrheit und alles Lichtes. Unsere Prinzipien verpflichten uns also mit Zuversicht und Hoffnung auf den Fortschritt des Denkens zu schauen . . ." Die Resolutionen liegen mir nur im Auszug vor. Unter der Rubrik Reunion heißt es: „Wir warnen die Mitglieder unserer Kommunion ernstlich, keine Ehe mit Römisch-katholischen einzugehen unter den Bedingungen, welche das moderne römische Kirchengesetz festsetzt, besonders da diese Bedingungen es erheischen, daß die Trauung ohne Gebet und ohne Anrufung des göttlichen Segens stattfinde, und daß die Kinder in einem religiösen System erzogen werden, welches Anglikaner nicht annehmen können." Die letzten Resolutionen lauten wie folgt: „Die Mitglieder der anglikanischen Kommunion sollen sich die Mühe geben, die Lehren und Standpunkte der Andersgläubigen zu studieren und ein herzliches gegenseitiges Verständnis zustande zu bringen: als Mittel dazu schlägt die Konferenz privates Zusammenkommen der Minister und Laien verschiedener christlicher Körperschaften vor. . . ."

4. Die Katholiken bereiten sich mit aller Anstrengung auf den eucharistischen Kongreß vor, und hegen im Stillen die Hoffnung, daß er seinen anglikanischen Vorgänger an Pracht und Frucht übersteigen wird.

Battle, 13. August 1908. Josef Wilhelm.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Das neue Ehedekret auf die Personen des k. u. k. Heeres und der k. u. k. Kriegsmarine angewendet.)** Die von der Konzilskongregation für die katholische Militärgeistlichkeit des Deutschen Reiches getroffene, jedoch allgemein gehaltene Entscheidung ad VII. vom 1. Februar l. J. hat Se. Exzellenz den hochwürdigsten Herrn apostolischen Feldvikar veranlaßt, dem Heiligen Vater über Ursprung, Entwicklung und jetzigen Umfang der militärgeistlichen Jurisdiktion eingehenden Bericht zu erstatten und ihn um die Entscheidung zu bitten, wie das Ehedekret „Ne temere" auf die Personen des k. u. k. Heeres und der k. u. k. Kriegsmarine anzuwenden sei.

Laut Mitteilung der Wiener apostolischen Nuntiatur vom 18. April l. J., Nr. 4091, hat nun die Konzilskongregation auf diesen Bericht eröffnet, daß in Betreff der Anwendung des Dekretes „Ne temere" auf die Personen des k. u. k. Heeres und der k. u. k. Kriegsmarine ihre Entscheidung vom 1. Februar l. J. ad VII: „quoad capellanos castrenses nihil esse immutatum" zu gelten hat.

Im „Pastoralblatt für die k. u. k. katholische Militär- und Marinegeistlichkeit" Nr. 3, S. 25 f., erläßt Se. Exzellenz der hochwürdigste Herr apostolische Feldvikar hiezu für die ihm unterstehenden Militärseelsorger folgende Instruktion:

1. Eheschließung.

Was die Eheschließung betrifft, bleibt das Tridentinische Recht für uns auch weiterhin in voller Geltung. Der zuständige Militärseelsorger kann die seiner Jurisdiktion Unterstehenden überall ohne sich um den Pfarrer des Trauungsortes zu kümmern giltig und erlaubterweise trauen oder zu einer solchen Trauung einen beliebigen Priester, der die erforderlichen Qualitäten besitzt, delegieren.

Dieser in Rede stehenden Entscheidung der Konzilkongregation lag die Annahme zu Grunde, daß die Eheschließung der Militärpersonen nur vor dem zuständigen Militärseelsorger, beziehungsweise vor dem durch ihn Delegierten erfolgen kann, aus diesem Grunde kann auch der eventuell zuständige Zivilseelsorger des anderen Brautteils wie auch der paro hus loci (des Trauungsortes) die Trauung nur dann vornehmen, wenn der zuständige Militärseelsorger den erforderlichen Verkündschein ausfolgt, die Ermächtigung zur Trauung gibt und als der hiezu Berufene bestätigt, daß die beigebrachten Dokumente hinsichtlich des Militärbrautteiles den militärischen Vorschriften entsprechend befunden worden sind Deswegen kann der Pfarrer der Braut auch das Trauungsvorrecht nicht beanspruchen, und somit findet die Bestimmung des Ehedektetes V., § 5, bei Eheschließungen der Militärpersonen keine Anwendung.

Zur Illustration einige praktische Fälle:

a) Gehören beide Brautleute zur militärgeistlichen Jurisdiktion eines und desselben Militärseelsorgers, so kann dieser oder der von ihm delegierte Priester die Trauung wo immer vornehmen, ohne sich die Ermächtigung zur Trauung vom Pfarrer des Trauungsortes zu erbitten. Gehört aber ein Teil zur Jurisdiktion eines anderen Militärseelsorgers, so kann der eine nur dann die Trauung vornehmen, wenn er mit dem Verkündentlaßschein vom andern ausgestattet ist.

b) Untersteht der Bräutigam der militär , die Braut aber der zivilgeistlichen Jurisdiktion und findet die Trauung in der Pfarre der Braut durch den Zivilpfarrer oder einen von ihm delegierten Priester statt, so hat der zu

ständige Militärseelsorger einen Verkündschein auszufolgen, die Ermächtigung zur Trauung zu geben und zu bestätigen, daß die beigebrachten Dokumente hinsichtlich des Militärbräutigams den militärischen Vorschriften entsprechend befunden wurden.

c) Will dasselbe Brautpaar (wie unter b) in einem fremden Orte weder Domizil noch Quasidomizil des Bräutigams oder der Braut — durch den Pfarrer dieses Ortes getraut werden, so gibt der zuständige Militärseelsorger hinsichtlich des Militärbrautteils zur giltigen und erlaubten Trauung die Delegation und Lizenz dem trauenden Zivilpfarrer des Trauungsortes, und obzwar dieser nach Art. IV., § 2, in giltiger Weise dem Eheabschluß auch Nichtuntergebener assistieren kann, so muß er nach der vorerwähnten Entscheidung der Konzilskongregation dennoch mit der Delegation seitens des zuständigen Militärseelsorgers ausgestattet sein. Es steht ihm frei, sich überdies die Lizenz vom Zivilseelsorger der Braut zu erbitten oder nicht.

d) Wenn sich aber dieselben Brautleute in diesem fremden Orte durch einen freigewählten Priester also nicht durch den Pfarrer des Trauungsortes trauen lassen, dann muß der trauende Priester durch den zuständigen Militärseelsorger delegiert werden. Es steht demselben frei, sich vom Pfarrer des Trauungsortes, der hinsichtlich der Zivilbraut zur giltigen Trauung und Delegation kompetent ist, eine solche zu erbitten oder nicht. Denn die Trauung ist giltig schon auf Grund der vom zuständigen Militärseelsorger erteilten Delegation.

2. Aufgebot und Trauung während einer Transferierung.

Für das Aufgebot und die Trauung während einer Transferierung bleiben die bisherigen Normen aufrecht.

3. Trauung im Auslande.

Bei einer Trauung im Auslande bedarf der ausländische Pfarrer nach dieser Entscheidung der Konzilskongregation einer Ermächtigung des zuständigen Militärseelsorgers, obzwar er nach den allgemeinen Bestimmungen des Ehedekretes „Ne temere" einer solchen nicht benötigt. In jedem solchen Fall ist dem Verkündschein, um das Recht zu wahren, auch die Delegation beizufügen.

4. Passive Assistenz.

Da in dieser Hinsicht vom Heiligen Stuhl keine ausdrückliche Weisung gegeben wurde, so ist auch künftighin gegebenen Falles in favorem sacramenti um die Bewilligung einer solchen einzuschreiten.

5. Aufbewahrung der Trauungsdokumente.

Diesbezüglich bleiben die Bestimmungen der „Vorschrift über die Führung der Militärmatrikeln" (Dienstbuch I 1, § 6, Punkt 47) aufrecht.

Sollte sich der Fall ereignen, daß der nicht zuständige Pfarrer des Trauungsortes ein Brautpaar, dessen ein Teil der militär-, der andere aber der zivilgeistlichen Jurisdiktion untersteht, auf Grund der vom zuständigen Zivilseelsorger erhaltenen Lizenz trauen und die Trauungsdokumente zurückbehalten würde, was mit Rücksicht auf die österreichischen bürgerlichen Rechtsbestimmungen wohl nur in Ungarn, Kroatien Slawonien, Bosnien oder in der Herzegowina vorkommen kann so ist auf die Herausgabe der Trauungsdokumente nicht zu dringen.

6. Numerierung der Trauungsfälle mit Reihenzahl für die Statistik.

Für die Statistik gilt der allgemeine Grundsatz: „Der Fall wird dort erzählt, wo er sich zugetragen hat", also die Trauung am Trauungsorte durch den betreffenden Seelsorger, der den Fall originaliter in seiner Matrik protokolliert hat.

7. Anzeige des Trauungsvollzugs an den Pfarrer des Geburtsortes.

Diese Anzeige hat ebenfalls derjenige Militär oder Zivilseelsorger zu bewirken, in dessen Matrik der Trauungsfall originaliter eingetragen ist.

II. **(Vorzügliche Erholungsstätten für Priester.)** Die Beschwerden des Berufes bringen der Gesundheit des Priesters mancherlei Gefahren; Schwäche und Gebrechen stellen sich ein, die die Ausübung der

Berufspflichten schwer oder unmöglich machen, überstandene Krankheiten fordern Schonung und Erholung; ist der kränkliche Priester in der Lage, an einem geeigneten Orte der Ruhe und Erholung zu pflegen, so ist Hoffnung auf Wiedererlangung der vollen Gesundheit und der Kräfte, er ist für den edlen Beruf wiedergewonnen. Die für viele Priester so anstrengende Tätigkeit auf der Kanzel, in der Schule, im Beichtstuhle, die in unserer Zeit so notwendige Anstrengung der Kräfte in Vereinen und Versammlungen haben oft im Gefolge Erkrankungen der Bronchien, der Lunge, des Rippenfelles, des Halses — die Nerven leiden: ein Aufenthalt in frischer, stärkender Luft oder im südlichen Klima wäre da von wohltätigster Wirkung. Aber wohin gehen? Wo das Geld hernehmen für den Aufenthalt an kostspieligen Kurorten? Wo ein angenehmes Heim mit liebreicher Pflege finden?

Wenn man sich erlaubt, auf drei Erholungsstätten aufmerksam zu machen, die alles in sich vereinigen, was man zur guten Erholung sich wünscht: gesunde Lage, billige Unterkunft, liebreiche, sorgfältige Pflege, so geschieht dies nicht in der Voraussetzung, diese drei Stätten des St. Joseph Priester-Vereines seien noch ganz unbekannt, nein, viele, viele Priester haben sie schon besucht und bewohnt und sind von dort, das Herz voll Dankbarkeit, gesundet, neu gestärkt in ihren Wirkungskreis zurückgekehrt. Aber noch weit mehr sollen die drei Sanatorien: das Filipinum in Meran, das Rudolphinum in Görz und das Francisco Josephinum in Ika bekannt werden. Die Priester aus Böhmen, Mähren, Ungarn, Kroatien, Polen kennen längst den Wert dieser Sanatorien und benützen sie fleißig, viele Priester deutscher Nation hingegen scheinen die Vorteile dieser vorzüglichen Anstalten nicht zu kennen und nicht nach Gebühr zu würdigen, weshalb wir in ihrem eigenen Interesse Einiges hierüber mitteilen wollen.

Die drei Institute wurden mit Hilfe reicher Unterstützungen gebaut vom großen Priester-Kranken-unterstützungsvereine, dessen Gründer der hochverdiente Msgr. Dominik Filip dessen Sitz in Görz ist 1885 wurde das Sanatorium in Görz gebaut, 1886 das Filipinum in Meran, 1889 das Francisco Josephinum in Ika bei Abbazia. Die Wahl dieser Orte war eine glückliche: der Kurort Meran hat einen Weltruf: er hat die Vorteile eines alpinen Klimas, an Zahl heiterer, sonniger Tage wird Meran nur von Kairo übertroffen; im Durchschnitte kommen auf das Jahr nur 52 Regentage, die sieben Schneetage mit eingerechnet. Nach den statistischen Zusammenstellungen weist Meran die geringsten Sterblichkeitsprozente in Oesterreich auf. Das Filipinum liegt in Mais inmitten von Villen und Gärten auf sanft ansteigender Höhe und hat noch bessere Luft als Meran; das stattliche Haus mit eigener großer Kapelle umgibt ein ausgedehnter Garten. Man muß es der Kurverwaltung nachrühmen, daß sie alles aufbietet, um den Kurgästen alle nur möglichen Annehmlichkeiten zu bieten: die herrlichen Promenaden, die an malerischen Szenen reichen Spaziergänge, z. B. der unvergleichliche Tapeinerweg, die Gilfpromenade, die mit immergrünen Gewächsen bepflanzten Anlagen bilden einen Hauptreiz des Kurortes Eine besondere Erwähnung verdient das am 1. September 1907 eröffnete, von der Stadt mit großen Kosten errichtete, glänzend ausgestattete Kurmittelhaus mit allen möglichen Bädern, Inhalationsapparaten, mit einer großen Zahl modernster Apparate für Heilgymnastik u. s. w.

Meran eignet sich insbesondere für Patienten mit chronischen Lungen katarrhen, wie Exsudaten, Emphysemen, Asthma, Nervenleiden.

Das Rudolphinum in Görz liegt außerhalb der Stadt. Görz ist als Kurort und Winteraufenthalt wegen seines außerordentlich milden Klimas sehr empfehlenswert. Agaven, Myrten, Palmen, Lorbeersträuche erfreuen durch ihr Grün auch in der Winterszeit das Auge des Kurgastes. Die glückliche Lage der Stadt wehrt die rauhen Nordwinde ab, von den Hochebenen kommt eine er

frischende, reine Luft — der Winteraufenthalt in Görz wird empfohlen bei Rheumatismen, Nervenkrankheiten besonders nach Ueberanstrengung — bei Kehlkopf- und Bronchialkatarrhen, für Lungenkranke: bei Schwäche und Blutarmut, für Rekonvaleszenten nach Rippenfell- und Lungenentzündungen. Das Haus ist stattlich, der Garten groß und sorgfältig gepflegt, die Kapelle im Hause. Das dritte Sanatorium in Ika liegt in einem wahren Paradiese an einem der schönsten Punkte der österreichischen Riviera, hart an der Meeresküste, eine Stunde von Abbazia, mit Abbazia durch eine ununterbrochene Reihe von Villen verbunden — die Tramway vermittelt den Verkehr zwischen Lovrana, Ika und Abbazia bis zur Bahnstation Mattuglie[1]), fast zu jeder Stunde des Tages verkehren Dampfer zwischen den genannten Orten und Fiume. Vom Sanatorium aus überblickt man das weite Meer, dessen Wogen sich gegen die Mauern des schönen Parkes wälzen, in dem das Sanatorium liegt. Dieser und der zum Hause gehörige kleine Garten bilden den Lieblingsaufenthalt der Patienten. Vom Mai bis Oktober werden die Seebäder fleißig benützt. Den Kehlkopf-, Luftröhren- oder Bronchialleidenden wird besonders der Aufenthalt in den Monaten Oktober, November, Dezember sehr empfohlen. Für Lungenkranke, die zum fiebern geneigt sind oder zu Blutungen, taugt dieser Kurort nicht. Die Seebäder sind zur Heilung der Skrophulose, Anämie, Neurasthenie förderlich.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die gewählten Orte sehr günstig gelegen sind für die Sanatorien; ebenso ist auch gut gesorgt, daß sich die Bewohner derselben wohl befinden; hübsche Zimmer dienen zum Aufenthalte, und, was nicht rühmend genug hervorgehoben werden kann, barmherzige Schwestern machen durch die reichliche Verpflegung, durch aufopfernde, liebevolle Tätigkeit im Dienste der Kranken und Rekonvaleszenten das Sanatorium zu einem angenehmen Heim.[1])

Manche Leser fragen um den Kostenpunkt und sind gewiß angenehm überrascht, wenn sie hören, daß lebenslängliche Mitglieder, d. i. solche Priester ausnahmsweise auch Kleriker, welche ein- für allemal fünfzig Kronen (50 Mark) erlegen oder die als beitragende Mitglieder zwanzig Jahre lang ihre Jahresbeiträge 3 Kronen = 3 Mark) entrichtet haben, pro Tag für Wohnung, Verpflegung und ärztliche Hilfe nur vier Kronen zahlen. Licht, Beheizung, Wäsche, Getränk wird eigens berechnet. Wer weiß, welch' große Ansprüche sonst der Aufenthalt in Kurorten an den Geldbeutel macht, was in Hotels, Pensionen für hohe Preise gestellt werden, der kann nur staunen über diese so geringen Forderungen in den Priester-Sanatorien. Außerdem genießen die Vereinsmitglieder noch den Vorteil, daß ihnen auf Einschreiten der hochw. Direktion in Görz von der Südbahn eine ganz bedeutende Fahrpreisermäßigung gewährt wird, ebenso hat im Frühjahre 1908 die Kurverwaltung von Meran allen Kurgästen des Filipinum eine Ermäßigung der Taxen für das Kurmittelhaus zugestanden.

Auf einen Umstand muß noch hingewiesen werden: die Sanatorien sind keine eigentlichen Krankenhäuser — sie sind nicht bestimmt für Schwerkranke, die bettlägerig sind und eine anstrengende Pflege brauchen, die man sozusagen heben und legen muß — die 3—4 Schwestern, welche angestellt sind, haben mit der Hauswirtschaft und in leichteren Krankendiensten so viel zu tun, daß die Pflege Schwerkranker ihre Kräfte übersteigen würde. Das Sanatorium ist eigentlich nur eine Erholungsstätte — auch ist es kein Versorgungshaus. Jedermann soll einsehen, daß bei der großen Zahl erholungsbedürftiger Mitglieder, die in den Sanatorien Unterkunft finden sollen, darauf gesehen werden muß, daß einzelne nicht einen schon fast ständigen Wohnsitz dort aufschlagen. Die Leitung des Vereines ist es den Mitgliedern des Vereines schuldig, daß sie einen allzu ausgiebigen Gebrauch der Wohltaten des Sanato

[1]) Schreiber dieses hat selbst monatelang in Meran und Ika die sorgsame Pflege der Schwestern genossen.

riums vonseite Einzelner verhindert, damit möglichst viele derselben teilhaftig werden können.

Aufschlüsse erteilt gewiß mit größter Bereitwilligkeit die Direktion des St. Joseph-Priester-Vereines in Görz, sowie die Hochw. Herren Diözesan-Vertreter für Linz Msgr. Dr. Mayböck, Domkapitular.

St. Florian. Joh. Langthaler.

III. **(Zur Frage der Priesterverehelichung in Oesterreich.)** Seit mehr als 30 Jahren dürfte es das erstemal sein, daß ein österreichisches Gericht die von einem ehemaligen römisch-katholischen Priester nach Uebertritt zu einer anderen Konfession geschlossene Ehe trotz des Hindernisses der höheren Weihen § 63 a. b. G. mit Rücksicht auf die in Oesterreich gewährleistete Glaubens- und Religionsfreiheit für giltig erklärt hat. Bis jetzt standen die weltlichen Gerichte auf dem Standpunkt, daß die Ehe eines katholischen Priesters, wenngleich er auch zum Protestantismus oder einer anderen Konfession abgefallen war, dennoch nach § 63 a. b. G. ungiltig sei. Jetzt hat das Gericht allerdings anders entschieden:

Ein Priester war vor einigen Jahren zum Altkatholizismus übergetreten und hat eine Ehe geschlossen. Um Anfechtungen zu entgehen, schritt er bei der Prager Statthalterei um staatliche Dispens zur Konvalidation der Ehe ein. Die Statthalterei und das Ministerium des Innern wiesen ihn ab und beauftragten das zuständige Kreisgericht des gemeinsamen Wohnortes Leitmeritz, die Ungiltigkeitserklärung der Ehe vorzunehmen. Das Gericht in Leitmeritz hat nun wider alles Erwarten erkannt, die Ehe sei staatlich giltig. Nach Artikel 14 der Staatsgrundgesetze und nach dem Gesetze vom 25. Mai 1868 kann auch ein ehemaliger römisch-katholischer Priester, wenngleich er die höheren Weihen erhalten hat, nach seinem Uebertritt zu einem anderen Glauben nicht mehr verhalten werden, den Zölibat weiter zu bewahren. Die höheren Weihen können für den Staat nicht mehr bindend sein, denn als Mitglied der Kirche, zu der der ehemalige römisch-katholische Priester übertrat, dürfe derselbe nunmehr in Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht eingeschränkt werden.

Hiedurch ist nicht ausgesprochen, daß das Ehehindernis nach § 63 a. b. G. aufgehoben sei. Es besteht nur für römisch-katholische Geistliche nach deren Glauben und Lehre das Gebot des Zölibates. Hat sich aber der ehemalige römisch-katholische Priester einer Konfession zugewendet, welche für ihre Priester den Zölibat nicht vorschreibt, so ist der Uebergetretene frei. Da kein Rechtsmittel ergriffen wurde, ist diese Entscheidung in Rechtskraft erwachsen. Das Gericht hat den Apostaten bereits verständigt, daß er bürgerlich giltig verheiratet sei.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

IV. **(Staatliches Ehehindernis der Minderjährigkeit.)** Im Jahrgang 1908, II. Heft, S. 443, dieser Zeitschrift wird die Verehelichung einer minderjährigen Braut, welche durch Zufall um die Bewilligung der Vormundschaftsbehörde nicht ersucht hat, erörtert. Die dort gebrachte Lösung, daß die Ehe pro foro civili zu rekonvalidieren ist, dürfte doch nicht glücklich zu nennen sein. Der Fall ist in Oesterreich vorgekommen. In diesem Staate ist zwar die Minderjährigkeit nach § 49 des allgemeinen

bürgerlichen Gesetzbuches ein trennendes Ehehindernis, aber nach § 94—96 gehört sie nicht zu der Gattung jener Hindernisse, wegen welcher die Giltigkeit der Ehe von Amtswegen zu untersuchen ist, sondern zu der Gattung jener Hindernisse, bei welchen das über Einschreiten der schuldlosen Partei zu geschehen hat. Bei der Verehelichung einer minderjährigen Person könnte also bloß einer der Neuvermählten, wenn er sich ausweist, daß er schuldlos ist, und der Vater beziehungsweise der Vormund der minderjährigen Person ein solches Begehren stellen. Nach Hofdekret vom 17. Juni 1825, Nr. 2112 G. S., steht der Vormundschaftsbehörde ein solches Bestreitungsrecht der Ehe nicht zu. Dazu verliert auch der schuldlose Gatte das angedeutete Recht, wenn er nach erlangter Kenntnis des Hindernisses die Ehe fortgesetzt hat. Gleichfalls kann der Vater beziehungsweise der Vormund eine solche Ehe nur dann bestreiten, wenn die minderjährige Person eigenmächtig gehandelt hat und auch bloß insolange, als die väterliche Gewalt oder Vormundschaft dauert. In dem Falle haben sowohl die Brautleute als der Vormund vor der Trauung genügende Kenntnis über das Hindernis der Minderjährigkeit der Braut erlangt und diese hat nicht eigenmächtig, sondern mit Zustimmung ihres Vormundes geheiratet, daher kann niemand mehr die Giltigkeit der Ehe bestreiten. Eine Rekonvalidation, die nur Aufsehen erregen würde, ist überflüssig. P. Alverà.

V. **(Geschenkbildchen)** in der Schule an die Kinder verteilt, eifern dieselben an und sind ein Beweis, daß der Katechet es mit ihnen und deren Eltern gut meint. Mehr als das Schul-Wandbild regt das Geschenkbild das Interesse des Kindes an und übt dauernd einen veredelnden Einfluß auf sein Herz. Wer schon einmal zugesehen hat, wenn Kinder ihre gesammelten Bildchen durchmustern, dem wird es nicht entgangen sein, mit welch treuem Gedächtnis sie die einzelnen Darstellungen erklären können und wie bei jedem Bild der Spender desselben dankbar erwähnt wird. Die Kinder geben sich dabei selbst spielend religiösen Anschauungsunterricht. Sollen aber diese Bilder wirklich den Unterricht erläutern und vertiefen helfen, so müssen die einzelnen Serien gleichartigen Inhalt aufweisen. Nachdem es unsere wichtigste Aufgabe ist, den Sinn der Kinder beständig auf den Heiland hinzulenken und mit Liebe zu ihm zu erfüllen, sollten wir uns gerade der Bilder aus dem Leben Jesu am häufigsten bedienen. Aber auch Bilder für kirchliche Feste und Zeiten, aus dem Leben Marias, des Schutzengels und der Heiligen sind empfehlenswert. Im allgemeinen sind Gruppenbildern Einzeldarstellungen vorzuziehen. Auch ist erforderlich, daß die heilige Begebenheit von dem Künstler innig erfaßt sei und dies auch auf dem Bild zum Ausdruck komme; letzteres ist wiederum bedingt durch eine gewisse Größe der Figuren. Die Ausführung der Bilder soll einfach, unverziert, fein und edel sein. Farbige Bilder sind Bildern in Schwarz vorzuziehen; denn sie erregen die Phantasie weit mehr und rufen größere Freude hervor. Der Text sei inhaltsvoll und kindlich.

Empfehlenswert sind die Bilderserien des Kunstverlags Benziger u. Ko. in Einsiedeln in der Schweiz und Waldshut in Baden, des Kunstverlags B. Kühlen, M. Gladbach Rheinland, vom Verein zur Verbreitung reli-

giöser Bilder in Düsseldorf Rheinland), die Sammlung religiöser Meisterbilder, welche bei Hermann Appel in Straubing (Bayern) erscheint; sodann die Bildchen aus dem Verlag Josef Müller, Max Hirmer und Gebrüder Obpacher in München und die klassischen Andachtsbilder der österreichischen Leogesellschaft in Wien (A. Opitz Nachf. VIII., Strozzigasse 41).

H. M.

VI. **(Der Kirchengesang der Schuljugend.)** Unter den Schulliedern verdienen die kirchlichen Gesänge wegen ihres erhabenen Zweckes einer besonderen Pflege. Es ist vor allem nicht gleichgültig, welches Meßlied zum Einstudieren gelangt. Zunächst muß wohl auf die ortsüblichen Kirchenlieder Bedacht genommen und berücksichtigt werden, ob die Kinder der Volks- oder der Bürgerschule angehören, ferner ob das zu lernende Meßlied ein- oder mehrmelodisch ist, d. h. für jeden Meßteil eine eigene Melodie besitzt. Mehrmelodische Meßlieder sind für Volksschüler zu schwierig, sollen daher meist nur mit den Bürgerschülern eingeübt werden. Doch können auch an Volksschulen mehrmelodische Gesänge gelernt werden, besonders wenn es sich um sonntägige Kinderlieder handelt, denen überhaupt von Seite der Schule eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden muß.

Die Kirchengesänge sollen dort, wo die Kirchengänge nur zur besseren Jahreszeit stattfinden, wenigstens bis zum Beginn derselben gut gelernt sein. Die Meßgesänge sollen bei der ersten Messe so gut gehen wie bei der letzten. Eine oder zwei Gesamtproben sind jährlich vor Beginn des Kirchenbesuches unerläßlich. Die Schüler haben bei jedem Kirchgange die nötigen Liedertexte mitzubringen.

Von großem Vorteil ist es, wenn stets ein und dieselbe musikalische tüchtige Lehrkraft das Orgelspielen beim Schulgottesdienst besorgt; dabei gewöhnen sich Spieler und Sänger aneinander. Die Begleitung darf im Verhältnis zum Gesang nicht zu stark sein, wird aber immerhin stärker sein als das Spiel zwischen den einzelnen Strophen. Nach jedem Zwischenspiel ist gehörig abzusetzen, um den Kindern anzudeuten, daß jetzt erst die folgende Strophe gesungen wird. Der Orgelspieler wird dem Gesang der Kinder viel leichter folgen können, wenn er allein am Chor ist, als wenn neben ihm eine Anzahl von Schülern singt, wobei er sich beim Begleiten unwillkürlich nach dieser und nicht nach der Gesamtzahl der Schüler richtet. Schließlich dürfte es sich empfehlen, am Ende der Messe nach der letzten Liederstrophe, eventuell nach dem Gebete, bis zum Eintritt des Priesters in die Sakristei zu präludieren, weil dadurch die oft recht merkliche Unruhe der Kinder, die sich frühzeitig zum Weggehen rüsten, hintangehalten wird.

H. M

VII. **(Personal-Einkommensteuer eines Ordenskonventes.)** Die Schwestern des Norberti-Konventes bei Krakau wurden in der Weise besteuert, daß nach Ermittlung des dem Konvente zufließenden, reinen Einkommens, jeder der Schwestern der aliquote Teil desselben angerechnet wurde. Dagegen beschwerte sich der Konvent, indem er ausführte, daß der diesbezügliche § 158 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896 von zwei Voraussetzungen ausgehe, nämlich, daß es sich um ein Einkommen

landle, welches mehreren Personen gemeinschaftlich zufließe, und daß die Verteilung in gleiche Teile dann anzunehmen sei, falls sich die Anteile nicht feststellen lassen. Diese Voraussetzung treffe aber beim Norberti-Konvent nicht zu, denn dieser sei ein Orden cum voto paupertatis, wobei das Einkommen des Konventes nicht den Mitgliedern zufließe, sondern dem Konvent als einer juristischen Person verbleibe, während die Ordensmitglieder nur das Notdürftigste erhalten. Das Einkommen einer Schwester könne aber leicht aus dem Werte ihrer Erhaltung festgestellt und von Sachverständigen geprüft werden. Der V.-G.-H. wies jedoch mit Erkenntnis vom 6. Juli 1907, Z. 6460, diese Einwendungen, beziehungsweise diese Beschwerde als unbegründet zurück. Es ist nämlich nicht richtig, daß im Hinblick auf das Gelübde der Armut nur jener Teil des Einkommens steuerpflichtig ist, welcher von den einzelnen Mitgliedern konsumiert wird, während andererseits nicht einmal behauptet wird, daß das Einkommen der Kommunität für andere, etwa Unterrichtszwecke gebunden wäre. Vielmehr kommt hier der klare Wortlaut des § 158 zur Anwendung: „Im Falle als das Einkommen mehreren Personen gemeinschaftlich zufließt, ist der für jeden Teilhaber entfallende Anteil als steuerpflichtiges Einkommen anzusehen. Weiter haben die Konvent-Genossinnen ohngeachtet der Aufforderung ihr Einkommen nicht einbekannt und so mußte die Behörde die Steuerveranlagung von Amtswegen vornehmen und es stand dann den Besteuerten nicht mehr das Recht zu, die tatsächlichen Feststellungen der Kommission anzufechten."

Linz. A. Pinzger.

VIII. **(Gebäude, welche zur unentgeltlichen Unterbringung vom Kirchenpersonale bestimmt sind, sind von der Gebäudesteuer nicht befreit.)** Das griech.-kath. Pfarramt Keszialki beanspruchte für das Gebäude, in welchem der Kirchensänger unentgeltlich untergebracht war, die Steuerfreiheit und zwar auf Grund des Hofkanzleidekretes vom 18. September 1827, Z. 2942, wonach Pfarrgebäude von der Gebäudeklassensteuer loszuzählen sind. Der V.-G.-H. hat nun mit Erkenntnis vom 20. September 1907, Z. 8622, erwogen, daß schon nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche unter „Pfarrgebäude" nicht jedes Gebäude zu verstehen sei, welches den Zwecken der Pfarre dient oder der Pfarrgemeinde gehört, sondern nur ein solches, welches als Pfarrhof bezeichnet wird und für die Pfarrkanzlei und Wohnung des Pfarrers bestimmt ist. Dieser Auffassung entsprechen auch eine ganze Reihe von Hofkanzleidekreten. Aber auch die Gebäudesteuer-Novellen vom 9. Februar 1882 und 12. Juli 1896, auf die sich die Beschwerde beruft, enthalten keine Bestimmungen, daß die Wohnungen des bei kirchlichen Funktionen unentbehrlichen Kirchenpersonales steuerfrei sind. A. P.

IX. **(Baukonkurrenzpflicht erstreckt sich auch auf Wirtschaftsgebäude; die Beschwerdepunkte müssen genau bezeichnet werden.)** Der Haller Damenstiftsfonds als Patron der Pfarre St. Johann war verhalten worden zu den Kosten der Bedachung des Pfarrhofes, zu den Kosten der Friedhofmauer und des Futterstadls beizutragen, dagegen beschwerte sich der Patron, weil er nur Kirchen- und nicht auch

Seelsorgstations-Patron sei, auf Wirtschaftsgebäude aber sich die Konkurrenz gar nicht erstrecken könne, da sie keine kirchlichen Gebäude seien, weil vorerst die Kirche heranzuziehen sei und nicht festgestellt wurde, ob der Friedhof konfessionell sei und ob nicht etwa ein Verschulden des Pfarrers vorliege. Der V.-G.-H. wies aber mit Erkenntnis vom 26. Oktober 1907, Z. 9562, die Beschwerde in allen Punkten ab. Nach den gesetzlichen Bestimmungen (Hofkanzleidekrete) hat die gesetzliche Baukonkurrenz des Patrons sowohl bei Bauführungen an der Kirche, als auch an den Pfarrgebäuden grundsätzlich Platz zu greifen, wenn nicht durch eine anderweitig geregelte Erhaltung für gewisse Gebäulichkeiten die Konkurrenz ausdrücklich entfällt. Die Baukonkurrenz ist auf die Erhaltung aller zur Pfründe gehörigen Gebäude gerichtet, namentlich wenn sie zur Zeit des Baunormales bestanden haben, das eben den Zweck hat, den baulichen Zustand sicher zu stellen. Nach § 57 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 kann nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten die Auflassung des einen oder des anderen Gebäudes beschlossen werden. Was die Heranziehung des Kirchenvermögens betrifft, so wurde konstatiert, daß sie nur einen durchschnittlichen Ueberschuß von K 5·84 erzielt, was einem Kapitale von K 146·— gleichkommt. Allerdings komme nach dem Hofkanzleidekret vom 15. September 1800 bei Kirchengebäuden das entbehrliche Pekulium der Mutterkirche und der Filiale der Konkurrenz zugute; allein die Kirchenvermögens-Verwaltungen können eines wenn auch geringfügigen Kassenverlages nicht entbehren, um kleine besondere Auslagen vorkommenden Falles bestreiten zu können. Bezüglich der Ausbesserung der Friedhofmauer kann aber die Beschwerde nicht in Betracht gezogen werden, da sie der nötigen Bestimmtheit entbehre und es nicht Sache des V.-G.-H. sei, erst festzustellen, ob der Friedhof konfessionell und wer zu den Herstellungen verpflichtet sei. Die Beschwerde bezweifelt weiter die Möglichkeit, nach Abschluß der Bauführungen über die Notwendigkeit ein verläßliches Gutachten abzugeben. Der bloße Zweifel kann aber nicht als ein konkretisierender Beschwerdepunkt angesehen werden, ebenso auch nicht eine ausgesprochene Vermutung über das eigene Verschulden des Pfründners, wegen verspäteter Einleitung. A. P.

X. **(Offene Handelsgesellschaften gehören zu den konkurrenzpflichtigen Forensen.)** Die Firma Molenda u. Komp. in Kamitz wurde als eine offene Handelsgesellschaft gemäß dem Gesetze vom 31. Dezember 1894 nach Maßgabe der ihr vorgeschriebenen, staatlichen Steuern verhalten, die Umlagen für die Bedürfnisse der katholischen Pfarrgemeinde in Kamitz zu leisten. Ihre Beschwerde gegen diese Heranziehung wurde vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 26. Oktober 1907, Z. 7109, abgewiesen, denn das Gesetz bestimmt, daß die juristischen Personen, Gesellschaften und Genossenschaften unter der Voraussetzung, daß sie eine Staatssteuer von einer Realität oder Betriebsstätte im Pfarrbezirke zahlen, beitragspflichtig sind. Offene Handelsgesellschaften gehören aber gewiß unter den allgemeinen Begriff der Gesellschaften. Nach dem klaren Wortlaute des zitierten Gesetzes solle neben den physischen Personen auch anderen selbständigen Rechtsträgern die Umlagepflicht aufgebürdet

werden. Nach außen hin präsentiert sich die offene Handelsgesellschaft durchaus als selbständiges Rechtssubjekt, indem sie Träger von Rechten und Verbindlichkeiten ist, Eigentum erwerben, vor Gericht klagen und geklagt werden kann. Die Firma behauptet ferner, daß ihre Heranziehung zur fraglichen Umlagepflicht im Widerspruche zur Bestimmung des Art. 9 Ges. vom 25. Mai 1868 stehen würde, da sämtliche Gesellschaften protestantischer Konfession sind. Allein durch die angefochtene Verschreibung wird der Grundsatz des Art. 9 überhaupt nicht berührt, weil ja Subjekt der Zahlungspflicht nicht der Sozietär ist, sondern die nach außen selbständige Gesellschaft, die als solche einer Konfession natürlich nicht angehört. A. P.

XI. **(Die Pensionsversicherungspflicht nach dem Gesetze vom 16. Dezember 1906 hat auf den Klerus keine Anwendung.)** Nach § 1 des Gesetzes sind versicherungspflichtig, die in privaten oder auch in öffentlichen Diensten Angestellten, sofern sie keine normalmäßigen Ansprüche auf Invaliden- und Altersvension haben. Nun haben aber die Weltpriester, die auf den Tischtitel geweiht sind, und die Ordenspriester, die durch die Profeß Unterhalt und Versorgung aus dem Klostervermögen genießen, ohnehin ihre normalmäßigen Invaliden- und Altersvensionen zu beanspruchen, mithin entfällt für sie die Versicherungspflicht. Jeder Einzelne tut aber sehr gut, wenn er sich bei Zeiten, sobald er in die Seelsorge tritt oder sonst ein geistliches Amt antritt, auf den Erlebensfall bei einer soliden Versicherungsgesellschaft, wie z. B. die Landesrenten-Versicherungs Anstalt versichert, oder dem Emeriten-Verein für den Klerus, der hauptsächlich sein Augenmerk der Invalidität und Altersversorgung zuwendet, beitritt. A. P.

XII. **(Holzbezugsrechte für die Pfründen.)** In vielen Fällen sind die den Pfarrern auf Grund von Servituten-Regulierungs-Erkenntnissen zustehenden Holzbezugsrechte im Grundbuche nicht eingetragen worden. Infolgedessen ist es öfters vorgekommen, daß im Falle eines Besitzwechsels die neuen Eigentümer der belasteten Waldungen die Ausfolgung des Servitutsholzes verweigert haben, indem sie sich darauf beriefen, daß die betreffenden Holzbezugsrechte nicht einverleibt seien und mithin ihnen gegenüber nach § 443 a. b. G. und im Sinne der bezüglichen Bestimmungen des Grundbuchgesetzes nicht geltend gemacht werden können. Auf diesen Umstand hatte das Ackerbauministerium mit Note vom 11. Dezember 1907, Z. 46.899, das Kultusministerum aufmerksam gemacht. Dieses hat nun die Statthaltereien beauftragt, Erhebungen der im betreffenden Lande bestehenden Verhältnisse zu pflegen und zu berichten, ob und welche Maßnahmen zum Zwecke der Sicherstellung nicht eingetragener Holzbezugsrechte von Pfründen zu treffen wären. Es ist nun Sache der Pfarrämter nachzuforschen, ob ihr Holzbezugsrecht bei der betreffenden Realität eingetragen sei, im negativen Falle aber wäre im Wege des bischöflichen Ordinariates an die k. k. Statthalterei zu berichten, auf welchen Titel sich das Holzbezugsrecht stütze und welche Anstände beim Bezug wahrgenommen wurden. A. P.

XIII. **(Der katholische Gruß)** soll von den Kindern stets in geziemender Weise ausgesprochen werden. Dies ist leider nicht immer der

Fall. Freisinnige Lehrerblätter wissen nicht immer mit Unrecht zu erzählen, wie Kinder lärmend und schreiend im buntesten Stimmengewirr mit diesem Gruß den Katecheten im Schulzimmer begrüßen. Auf der Straße muß der Geistliche gar manchmal gewärtig sein, daß ihm der heilige Gruß von daherlaufenden Kindern ganz gedankenlos entgegen geschleudert wird. Von einer Ehrfurcht oder religiöser Weihe, womit dieser Gruß umgeben sein soll, ist oft sehr wenig zu merken.

Der Religionslehrer präge daher dem Kinde tief ein, daß der heilige Gruß ein Gebet sei, das die Kirche mit Ablässen versehen hat, und daß nur dann Gott geehrt und das christliche Volk erbaut werde, wenn der Gruß fromm und andächtig und beim gemeinsamen Sprechen leise und nie schreiend ausgesprochen werde; daß sonst Gott beleidigt und die Erwachsenen geärgert werden. Es empfiehlt sich, die Kinder die Worte: „Gelobt sei Jesus Christus!" aussprechen zu lassen, während der Katechet mit: „In Ewigkeit!" antwortet, worauf die Kinder mit „Amen" schließen.

Dadurch wird dem sich gern einschleichenden Mechanismus vorgebeugt. Haltung und Miene des Kindes sei den Worten angemessen.

Der Katechet möge dem Zeitgeist keine Konzession machen, welcher diesen schönen Gruß außer Gebrauch setzen will, sondern eifrig bestrebt sein, die Kinder an denselben zu gewöhnen. H. M.

XIV. **(Gute Ministranten)** heranzubilden ist eine wichtige Sache. Wohl unterrichtete Ministranten, die ihr Amt mit Würde und Andacht versehen, die sich am Altare so benehmen, wie es der Heiligkeit des Ortes und der Handlung geziemt, sind eine nicht zu unterschätzende Hilfskraft in der Erreichung des wichtigen Ziels: die Kinder zum andächtigen Anhören der heiligen Messe anzuleiten. Findet man bei Ministranten ungenügende Kenntnis der Gebete, Schwätzen, Umschauen, Lachen und eine ungeziemende Haltung während des Gottesdienstes vor, so dringe man vor allem auf Abstellung dieses Unfuges. An der Hand der bei Kirsch erschienenen „Meßordnung" leite man die Ministranten zu genauer Aussprache und Betonung an, bespreche und tadle jeden Verstoß dagegen sofort nach der Messe, sowie jede unziemliche Haltung. Zwei Dinge kommen hier besonders in Betracht: Die Haltung der Hände und die Kniebeugung. Will man hier etwas erreichen, so zeige man es den Ministranten an Ort und Stelle selbst wiederholt vor.

Allmählich führe man die Knaben in das Verständnis der Meßgebete ein, daß auch auf ein ordentliches Benehmen in der Sakristei geschaut und jedes unnütze Geschwätz energisch abgestellt werden muß, ist ja selbstverständlich. Um Ehrfurcht vor dem Haus des Herrn in das jugendliche Gemüt zu pflanzen, spreche man öfters über die Heiligkeit des heiligen Meßopfers, die sakramentale Gegenwart des Heilandes und führe die Ministranten auch tiefer in das Verständnis der Zeremonien ein. Man erzähle ihnen, daß in der ersten christlichen Zeit eigens geweihte Kleriker den Ministrantendienst versahen und betone, welch guten Einfluß brave Ministranten auf die anderen Kinder und das ganze Volk ausüben.

Angezeigt ist es, in der Sakristei eine Ministrantenordnung anzubringen, jeden Tag das zu feiernde Fest anzugeben und eine kurze Bemerkung über den Charakter und die Bedeutung des Tagesheiligen oder des Festes zu machen. Um die Herzen der Ministranten gesammelt zu erhalten, mögen sie während der heiligen Messe die in der Norbertus-Druckerei erschienenen Gebete für Ministranten benützen. Ferner sehe man darauf, daß die Knaben ordentlich gewaschen und gekleidet in die Kirche kommen. Zur Beaufsichtigung der Buben in der Kirche und Sakristei, auf dem Turm während des Läutens ꝛc. ist auch die Beihilfe des Mesners in Anspruch zu nehmen. Man vergesse auch nicht, den Ministranten dann und wann eine kleine Freude zu machen: zu Weihnachten etwa einen kleinen Christbaum aufzustellen, im Sommer einen kleinen Ausflug zu machen oder zu einer Jause einzuladen Dadurch gewinnt man die Liebe und das Zutrauen der Kinder und macht sie williger und empfänglicher auch für ein ernstes Wort. H. M.

XV. **(Genuflexion bei Assistenzmessen.)** Bezüglich des Genuflektierens der Assistenten bei levitierten Hochämtern herrscht recht große Verschiedenheit, wie man sich durch Beobachtungen überzeugen kann. Es mag das zum Teil auch davon kommen, daß die Anweisungen über die Assistenz oft zu weitläufig geschrieben sind und deswegen nicht gelesen werden, wogegen man das Assistieren „aus der Praxis" lernt, allerdings dann auch mit den eventuellen Fehlern der Vorbilder. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß meist von der Assistenz zu viele Genuflexionen gemacht werden. Es ist daher recht dankenswert, daß die Congreg. Rit. eine ebenso klare und übersichtliche als bündige Anweisung bezüglich des Genuflektierens von Diakon und Subdiakon bei der feierlichen Messe erließ, welche sich in den Decreta authentica in Band III. 363 unter Nr. 4027 mit dem Datum 9. Juni 1899 vorfindet und hier mitgeteilt werden möge, wobei wir der größeren Uebersichtlichkeit halber die Entscheidung etwas deutlicher disponieren:

Diaconus et subdiaconus genuflectunt in missa:

1. Dum ab uno latere ad aliud transeunt:

a) Sacramento non exstante in altari: semper genuflectunt et tantum in medio.

b) Sacramento exstante super altare: semper et tantum in utroque latere genuflectunt.

2. Dum ab uno latere in medium pergunt, et

3. Dum a medio ascendunt ad altare:

a) Sacramento exstante super altare: semper et tantum genuflectunt in loco, e quo recedunt — excepto Subdiacono qui reversus ab incensatione Sacramenti ad elevationem in missa solemni de Requie genuflectere debet in medio tantum.

b) Sacramento non exstante super altare: nunquam genuflectunt, — praeter subdiaconum, quando accepta patena vadit post Celebrantem ante medium altaris et facta genuflexione ibi stat.

Dazu könnte noch bezüglich des Celebrans bemerkt werden: In missa solemni coram Sanctissimo wird nicht genuflektiert:

1. Vor dem Aufer a nobis; 2. vor und nach der impositio thuri ad Introitum, Evangelium, Offertorium; 3. endlich nicht — in jeder Assistenzmesse — vor und nach der Erteilung der pax.

Grund: Celebrans non discedit e medio, deest ergo ratio genuflectendi. Umso weniger genuflektiert der Diakon in der missa coram Sanctissimo vor und nach der Inzensierung des Evangelienbuches.

Weidenau. Dr. Schubert.

XVI. **(Kinematographen.)** In den Vorführungen, wie sie vielfach in den Kinematographentheatern stattfinden, ist entschieden eine Gefährdung der Jugend in sittlicher, intellektueller und ästhetischer Beziehung zu erblicken. Es erscheint daher dringend notwendig, dahin zu wirken, daß Schüler nicht Vorstellungen zugeführt werden, in denen Ehebruchsszenen, Liebesabenteuer, Raub- und Selbstmorde, Hinrichtungen u. dgl., überhaupt wo Häßliches, Rohes, Unsinniges und Verliebendes vorgewiesen wird. Aufgabe der Lehrer und Katecheten wäre es, diesbezügliche Mitteilungen an die Schul- und Polizeibehörde zu erstatten und vorkommenden Falls auf Abhilfe zu dringen. H M.

XVII. **(Argue, obsecra, increpa.)** „Wir haben einen ganz guten Herrn, aber er „zerschennt" uns fast jeden Sonntag." Mit diesen Worten charakterisierte ein Pfarrkind seinen Seelsorger. Wirklich ein tiefbegründetes Aber. Der „gute Herr" schien nur das letzte der drei apostolischen Worte zu kennen und anzuwenden. Und doch sind sie so geordnet, daß das Wichtigste zuerst genannt ist. Also:

1. Argue = bringe argumenta vor. Wir lesen Apg. 18. von Apollo, er war ein gelehrter Mann, bewandert in den Schriften. Er war unterrichtet über den Weg des Herrn und redete mit glühender Begeisterung und lehrte mit Eifer von Jesus .... und zeigte durch die Schrift, daß Jesus sei der Christus. Auch wir sollen Christum predigen. Wir sollen demnach fleißig dogmatische Predigten halten mit apologetischem Einschlag auch auf dem Lande; denn durch die heutigen Verkehrsverhältnisse wird auch der schlichte Mann oft genug mit allerhand modernen Einwürfen bekannt gemacht. Deshalb sollen die am leichtesten verständlichen Beweise für die Wahrheit des Christentums mit ausdrücklichem Hinweis auf die Einwürfe der modernen Welt immer wieder eingeprägt werden: Gottheit, Wunder und Auferstehung des Herrn, Martyrium nicht nur der ersten Christen, sondern besonders auch großer Glaubensboten unserer Zeit, was unseres Erachtens viel größeren Eindruck macht, als das längst Vergangene. Machen wir so zunächst die Leute des Glaubens froh und erfüllen wir sie mit Begeisterung für unsere heilige Sache, dann werden sich nachher manche sittliche Schäden viel leichter heilen lassen.

2. Obsecra. „Obsecro vos, fratres" .... „ut filios meos carissimos moneo" ... „cum lacrimis monens unumquemque

vestrum“ . . . „sed et flens dico“ . . . Dies ist durchgehends die Ausdrucksweise des Völkerapostels. Väterliche Güte, innige Besorgnis spricht aus all seinen Briefen. Das soll auch der Grundton unserer Predigt sein, wenn wir Ermahnungen an das Volk richten. Leider treffen manche Prediger besser den „Quos ego“-Ton. Es scheint dies oft daher zu kommen, daß solche eifernde Prediger das Böse, welches sie in ihrem Wirkungskreis wahrnehmen, nicht so sehr als Beleidigung Gottes auffassen, denn als persönliche Kränkung. „Wie wagt man das und das zu tun!“ „Trotz meines Verbotes sind diese und jene Zustände noch nicht geändert!“ Und doch liegt dem Sünder meistens fern, den Geistlichen zu kränken: er sündigt eben aus Bosheit oder Gebrechlichkeit gegen Gottes Gebot. Unsere Aufgabe ist es nun, einerseits als Anwälte der Menschen mit Gott zu verhandeln: „parce, Domine, parce populo“, andererseits die Forderungen Gottes an den Menschen zu vertreten. Und das geschieht, indem man zeigt, wie gut, ehrenvoll, beglückend die Wege Gottes sind, wie berechtigt seine Gebote, wie unglücklich die Sünde macht und wie schrecklich ihre Strafe ist. Wenn der Prediger ein Mann ist voll Gottes- und Nächstenliebe, dann wird er hierbei den kraftvollen und doch milden Ton der Ermahnung finden, der die Herzen rührt und den Willen mächtig bewegt. „Ein gutes Wort findet einen guten Ort“, sagt das Sprichwort. Und dennoch:

3. Increpa. Der heilige Ignatius von Loyola, so erzählen seine Biographen, wurde einmal bei einer Anordnung bezüglich der Gebete in den Studienhäusern des Ordens von einem Pater unbescheiden kritisiert. Kein Zureden half; der Pater suchte ihm förmlich seine falsche Ansicht aufzudrängen. Da erhob der Heilige seine Stimme, „daß das ganze Haus erdröhnte“, und verwies dem Unbescheidenen derart seine Insubordination, daß er vor Scham und Reue schier verging und die Anwesenden für ihn um Gnade baten. Es hatte „eingeschlagen“. Zuweilen kann der Prediger in der Tat kaum anders, wenn er schon andere Mittel fruchtlos angewandt hat, als mit dem ganzen Ernst seines Amtes und der Wucht der strafenden Gerechtigkeit einzuschreiten. Es geschehe aber nicht oft, nur nach sorgfältiger Vorbereitung, z. B. Beratung mit anderen Geistlichen, die oft als der Sache fern Stehende ein ruhigeres Urteil haben, und vor allen Dingen nicht gleich nach den Ereignissen, welche die Veranlassung sind. Die Wartezeit beruhigt das Gemüt, klärt das Urteil und verleiht eine gewisse Ueberlegenheit, da der Geistliche nunmehr auftritt als einer, der sich in der Gewalt hat. Dagegen hat ivontanes Dreinschlagen nicht nur der guten Sache schon oft geschadet, sondern auch dem Prediger selbst Unannehmlichkeiten, ja zuweilen sogar gerichtliche Verfolgung bereitet, ohne daß ihn das Bewußtsein hätte trösten können, um der Gerechtigkeit willen zu leiden. Gewinnen die Zuhörer den Eindruck, daß der Tadel aus bekümmertem Herzen kommt, daß er nur ungern ausgesprochen wird, aus Liebe zu den Seelen, nicht aus persönlichen Motiven, dann ist seine Wirkung oft überraschend groß. Die Getadelten sehen eben, daß der Prediger nur seines Amtes walten will, die rein menschlichen Gefühle zurückgedrängt und nur das Uebernatürliche vertritt.

Halten wir dies stets vor Augen, ob wir loben oder tadeln: „opus fac evangelistae, ministerium tuum imple“, die Natur soll schweigen, die Gnade allein reden.

„Marcellus“ in „Pastor bonus“ XX. Jahrg. 6. Heft, S. 257—58.

XVIII. **(Secunda intentio.)** Vor kurzem kamen ein reichsdeutscher Pfarrer und ich im theologischen Gespräch einmal zu sprechen auf die sogenannte secunda intentio bei der heiligen Messe. Er erzählte, daß er in einem eucharistischen Blatt — der Name ist mir entfallen — schon mehrmals Artikel publiziert habe über diese secunda intentio. Weil meines Wissens in der Quartalschrift noch nie über diesen Gegenstand geschrieben wurde, so sei es gestattet, darauf hinzuweisen.

Durch die Applikation ad intentionem dantis wird bekanntlich der fructus specialis demjenigen zugewendet, für welchen, wie man zu sagen pflegt, die heilige Messe gelesen wird. Wie, wenn nun die Seele, pro quâ offertur, bereits die göttliche Anschauung genießt? In diesem Fall würde der fructus specialis in den thesaurus satisfactionum Christi überfließen. Darum geben viele Theologen, vor allem der große Suarez[1]), den Rat, auch eine zweite Intention zu erwecken. Ist diese secunda intentio eine solche, deren fructus medius sicher nicht „verloren“ geht, z. B. pro omnibus fidelibus defunctis oder pro felici statu ecclesiae .... so genügt dieselbe. Es läßt sich aber leicht der Fall denken, daß auch die secunda intentio Gefahr läuft, „verloren zu gehen“, wenn ich nämlich in secundâ intentione ebenfalls die mittlere Meßfrucht für eine oder für mehrere bestimmte arme Seelen appliziere, die gleichfalls sich bereits im Himmel befinden.

Der Einwand, daß der fructus medius des heiligen Meßopfers einer bestimmten armen Seele ohnehin nicht mit unfehlbarem Erfolge, sondern nur per modum suffragii zugewendet werden kann, daß wir also nicht wissen, ob gerade dieser armen Seele der fructus medius zugewendet wird oder ob im ganzen Umfang, ist nicht stichhältig. Diese Ansicht des Dominikus Soto, Melchior Canus u. a. scheint mir zu strenge zu sein. Gewiß gilt in bezug auf die guten Werke der Gerechten und in bezug auf die Applikation des heiligen Meßopfers für die armen Seelen das Wort des heiligen Augustin: „Eis haec prosunt, qui cum viverent, ut haec sibi postea possent prodesse, meruerunt“[2]), wie nicht minder das Wort Christi: „Beati misericordes, quoniam ipsi misericordiam consequentur“ (Matth. 5, 7)[3]), aber ebenso sicher gibt es bei der heiligen Messe einen fructus specialis und ebenso sicher ist die Intention vorgeschrieben, will ich nicht, daß die Meßfrucht übergehe in den unendlichen Verdienstschatz Jesu Christi. Bezüglich des fructus specialis ist die Lehre der „Synode“ von Pistoja „quasi nullus specialis fructus proveniret ex speciali applicatione, quam *pro determinatis* personis aut personarum ordinibus faciendam commendat ac praecipit Ecclesia.

[1]) De Euchar. disp. 79. sect. 10. — [2]) Enchir. n. 110. — [3]) Quodl. 8 a. 9

speciatim a pastoribus pro suis ovibus“[1]) im Jahre 1794 von Pius VI. durch die Bulle Auctorem fidei verurteilt worden als falsa, temeraria, perniciosa, Ecclesiae injuriosa, inducens in errorem alias damnatum in Wicleffo.

Die Applikation determiniert den fructus specialis, sonst würde die Intention ihre Bedeutung verlieren. Und wenn auch die Annahme des ganzen fructus medius pro determinatâ animâ ex parte Dei nicht unfehlbar ist, sondern abhängig ist von seiner Barmherzigkeit, so legen doch die tatsächliche Existenz dieses fructus — sie ist ausdrückliche Kirchenlehre — und der determinierende Charakter der Intention sowie die jederzeit in der Kirche übliche Praxis, für bestimmte arme Seelen das heilige Opfer zu feiern, den Schluß nahe, daß die Messen für Verstorbene mit unfehlbarem Erfolg, wenn nicht die ganze Sündenstrafe, so doch einen Teil derselben ex opere operato erlassen“[2]). Es ist dies sententia communis. (Cfr. Suarez, De Euchar. disp. 79. sect. 10. n. sqq. bei Pohle, Lehrbuch der Dogmatik III[2] S. 380.)

Aus dem geht hervor, daß es von Wichtigkeit ist, bei heiligen Messen für Verstorbene eine secunda, ja eventuell eine tertia intentio zu machen.

G.

XIX. **(Das Zuschaufeln des Grabes.)** Nach dem Rituale Romanum soll bei den Begräbnissen die Leiche bloß bis zum Grabe getragen und erst, wenn der Priester und die Teilnehmer sich entfernt haben, in dasselbe gelegt und zugeschaufelt werden. Das geht klar aus den betreffenden Rubriken hervor und auch De Herdt, Praxis S. Liturgiae, ed. VIII, tom. III, num. 258 schreibt für die Begräbnisse der Erwachsenen: „Cum clerus e coemeterio discesserit, corpus in sepulchrum demittitur, et sepelitur“ und dasselbe wiederholt er Nr. 270 für die Begräbnisse der Kinder. Dazu kommt noch, daß bei den Reichen, die sich eine Gruft bestellen können, das Einlegen des Sarges in die Wand und Zumauern erst dann geschehen kann, wenn das ganze Begräbnis beendet ist, doch einen Unterschied zwischen Reichen und Armen kennt die Kirche nicht. Wenn also in manchen Orten Gewohnheit ist, daß man die Leiche in das Grab lege und dasselbe zuschaufle, während der Priester und die Begräbnisteilnehmer noch gegenwärtig sind, und die Leute darüber sich aufhalten und vielleicht ärgern[3], dürfte es vielleicht klüger sein nachzugeben und nach dem Rituale Romanum sich zu richten.

Peter Alverà.

XX. **(Drei Handvoll Erde.)** Daß die Zeremonien, welche die katholische Kirche für das Leichenbegängnis bestimmt und angeordnet hat, überaus schön und sinnreich sind, braucht für diese Zeitschrift keinen Nachweis. Die Gebete und die übrigen gottesdienstlichen Verrichtungen, das

---

[1]) Bannwart, Klemens, Enchiridion 10 n. 1530 (bei Denzinger n. 1393). — [2]) Pohle, Dr. Josef, Lehrbuch der Dogmatik III[2] S. 380. — [3]) Das Zuschaufeln des Grabes durch die Träger in Gegenwart der Priester und Trauergäste, mit einer Hast und Eile, als ginge es um die Wette, wie wirs in Tirol einmal erlebten, macht auf den daran nicht Gewohnten den peinlichsten und abstoßendsten Eindruck! T. R.

Besprengen mit Weihwasser, das schwarze Bahrtuch, die brennenden Lichter, das Beräuchern mit Weihrauch . . . machen das katholische Leichenbegängnis erhaben und lehrreich.

Zu diesen kirchlichen Verordnungen haben sich im Laufe der Zeit verschiedene Volkssitten und Gebräuche angeschlossen. Wohl überall in deutschen Landen herrscht der ehrwürdige Brauch, dem Verstorbenen drei Hand voll Erde in das Grab nachzuwerfen. Diese Sitte reicht weit zurück. Es haben nämlich in früheren Zeiten die nächsten Verwandten und Nachbarn dem Toten das Grab gegraben und als letzter Rest dieser Sitte der Pietät sind die drei Hand voll Erde übrig geblieben.

Ferner wurde die Leiche nicht durch besonders bestellte oder gar bezahlte Leichenträger, sondern durch Familienangehörige oder Nachbarn, oder Standes- und Berufsgenossen zu Grabe getragen. Das nannte man: dem Nachbar, dem Freunde den letzten Dienst tun. (Vgl. dazu Freybe D. Dr., Erdbestattung und Leichenverbrennung S. 40.) Ob nicht auch unsere modernen Ausdrücke: die letzte Ehre erwiesen, den letzten Liebesdienst erweisen von dieser Zeit her ihren Ursprung haben?

Stift St. Florian. Gspann.

XXI. **(Leichenreden?)** Der evangelische Pastor W. Brandt sagt gelegentlich in seinem Roman „Seine Beichte" Gütersloh 1906) S. 36: „Nirgends ist der Mensch so sehr in Gefahr, ein Schwätzer zu werden, als dann, wenn er die Leidtragenden trösten will. Die katholische Kirche ist darum auch so klug, ihren Geistlichen die Leichenrede nicht zur Pflicht zu machen. Gebildete evangelische Christen sollen in ihrem Testamente sich die Leichenrede ausdrücklich verbieten. Neben vielen anderen Vorzügen üben sie damit eine edle Tat an dem Geistlichen aus, der sie zur letzten Ruhe geleitet. Edle Naturen haben auch in den Stunden des tiefsten Leides so viel Zartgefühl, daß sie einen Tröster davor bewahren, ein Schwätzer zu werden."

XXII. **(Krankenbesuche des Priesters.)** Ein sehr eifriger Missionär hat mir kürzlich folgendes factum erzählt: In N. wurde ein bekannter Sozialdemokrat ernstlich krank und wurde gezwungen durch längere Zeit hindurch das Bett zu hüten. Sobald der Pfarrer von der Krankheit erfahren, besucht er sein Seelsorgskind. Keinen Tag ließ der Geistliche vorübergehen, ohne den Kranken zu besuchen und nur eine Sorge lastet ihm auf dem Herzen, den Kranken zum Empfange der heiligen Sakramente zu bringen.

Eines Nachmittags kehrt der Priester wieder zu, er betritt das Krankenzimmer und ein Freudenschein gleitet über sein Gesicht! Der Sozialdemokrat betete gerade auf seinem Krankenlager den Rosenkranz! Als er die freudige Verwunderung bemerkte beim Pfarrer, gab er zur Antwort: „Jetzt muß ich beten. Meine Kameraden besuchen mich nie und Sie sind täglich bei mir."

Stift St. Florian. Gspann.

XXIII. **(Ueber die Weihe der Menschheit ans heiligste Herz Jesu)** berichtet „der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu" 6. Heft,

Juni 1907, S. 170 ff., in einem längeren Aufsatze aus der vor kurzem bei Herder in Freiburg erschienenen Lebensbeschreibung der ehrw. Schwester Maria vom göttlichen Herzen, geb. Gräfin Droste zu Vischering, Oberin des Guten Hirten zu Porto (Portugal, „daß mehrere Briefe der selig Verstorbenen an Leo XIII. für diesen die äußere Veranlassung waren, dem heiligsten Herzen jene Huldigung zu erweisen (1899, die er selbst dem Bischofe von Lüttich gegenüber als die größte Tat seines Pontifikates bezeichnete."

XXIV. **(Aufopferung aller heiligen Messen.)** Quartal-Schrift II. Heft, 1908, S. 392. In Frankreich und Belgien besteht ein Gebetsverein, der sich die Aufgabe stellt, sowohl selbst für die sterbenden Sünder zu beten als auch fortwährend für dieses Liebeswerk bei Priestern und Gläubigen zu werben. Der heilige Vater hat das Werk im letzten Oktober gesegnet und mit Ablässen versehen. Als Werbemittel bedient sich die Vereinigung zweier Tafeln. Die eine wird in der Sakristei angesichts des Priesters, wo er sich zur heiligen Messe ankleidet, aufgehängt, mit der Aufschrift:

Singuli sacerdotes in hac ecclesia Missam celebrantes obsecrantur in Domino, ut in Memento praesentes habeant peccatores totius mundi nunc positos in agonia et hodie morituros.

Indulgentia 100 dierum. Pius PP. X.

Eine solche Erinnerungstafel scheint besonders praktisch in Kirchen, wo viele fremde Priester zelebrieren.

Die zweite für die Gläubigen wird in der Kirche (oder außen an der Kirchentüre an einer allen sichtbaren Stelle angebracht und trägt die Aufschrift:

Alle Gläubigen, welche in dieser Kirche der heiligen Messe beiwohnen, werden inständig im Herrn gebeten, dem heiligsten Herzen Jesu die Sünder der ganzen Welt zu empfehlen, die jetzt im Todeskampfe liegen und heute sterben müssen. Ablaß von 100 Tagen. Pius X.

Nebenbei befindet sich folgende Aufopferungsformel:

Mein Gott, alle heilige Messen, welche heute in der ganzen Welt dargebracht werden, opfere ich dir auf für die armen Sünder, die im Todeskampfe liegen und an diesem Tage sterben müssen.

Möge das kostbare Blut unseres Heilandes Jesu ihnen Barmherzigkeit erlangen.

Ablaß von 300 Tagen den armen Seelen zuwendbar.

27. Oktober 1907. Pius X.

Um die Ablässe von 100 Tagen zu gewinnen, genügt es nur, im Herzen die angegebene Meinung zu erwecken; für die Ablässe von 300 Tagen ist die Verrichtung des Aufopferungsgebetes notwendig. — Die bezeichneten Ablässe können nur einmal des Tages gewonnen werden.

Nach l'ami du clergé, 1908, Nr. 19, 7. Mai.

Literarischer Anzeiger.

1. **Der selige Nikolaus von der Flüe.** Verlag: Kösel'sche Buchhandlung in Kempten und München.
2. **Die heilige Brigitta von Schweden.** Verlag: ebendaselbst.

3. **Die klösterliche Tagesordnung** v. P. Ludger Leonard, Beuron-Benedikt. Verlag: Pustet, Regensburg.
4. **Unterweisungen in der Wissenschaft der Heiligen** v. P. Rud. Meyer S. J. Vom Englischen ins Deutsche übersetzt von P. Jos. Janssen S. J. Verlag: Herder in Freiburg.
5. **Der Seelsorger und der Alkoholismus** v. J. Neumann, Pfarrer in Mündt. Verlag: Schöningh in Paderborn.
6. **Das Leben Jesu Christi nach den 4 Evangelien** v. P. Joh. Lohmann S. J. Verlag: Junfermannsche Buchhandlung, Paderborn.
7. **Der kleine Wesser.** Praktischer Weltführer. Verlag: C. Attenkoferische Buchhandlung, Straubing.
8. **Der Freund am Krankenbette.** Ein Beispielsbuch für kranke und leidende Christen v. Reinhold Albers. 2 Bände. Verlag: Missionsdruckerei, Steyl.
9. **Alfred der Große,** König v. England v. P. Athan. Zimmermann S. J. Verlagsbuchhandlung Styria (Graz und Wien.)

Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek. Verlag: Manz, Regensburg.

10. **Die Ursachen der großen französischen Revolution** v. Dr. Simon Peter Widmann.
11. **Mexiko unter Kaiser Maximilian** I. v. Kemper.
12. **Bonifatius oder der Sieg des Christentums bei den Deutschen** v. Jos. Nießen.
13. **Die französische Revolution** vom Jahre 1789–1795 v. Wilhelm Oberle, Gymnasial-Oberlehrer.
14. **Die Bartholomäusnacht des Jahres 1572** v. Dr. Simon Peter Widmann.
15. **Der ehrwürdige** P. **Jesuald von Beggio** aus dem Kapuzinerorden, der Apostel Kalabriens im 18. Jahrhundert † 1803 v. P. Jos. Keßler O. Cap. Verlag: Kösel'sche Buchhandlung in Kempten.
16. **Bruder Klaus.** Dichtung v. P. Augustin Benziger O. S. B. Stift Engelberg. Verlag: Benziger, Einsiedeln.
17. **Für Herz und Haus.** Familienbibliothek: 33. Band: „Ein Skizzenbuch" v. M. Herbert. Verlag: Habbel, Regensburg.
18. **Der katholische Seelsorger.** Wissenschaftlich-praktische Monatsschrift für den Klerus Deutschlands. Unter Mitwirkung namhafter Vertreter der Wissenschaft und Praxis herausgegeben v. Domkapitular Dr. Woker. 20. Jahrgang. Verlag: Ferd. Schöningh, Paderborn. Preis pro Jahrgang Mk. 4.– = *K* 4.80.
19. **Unter der Fahne Mariens.** Sodalen-Korrespondenz für Marianische Kongregationen. Redigiert v. G. Harraßer S. J. Jährlich 12 illustrierte Hefte. Preis Mk. 2.60 = *K* 2.60. Verlag: Styria, Wien I.

Im Verlage von Ferd. Schöningh in Paderborn erschienen:

20. **Die Personen der Leidensgeschichte** v. Hubert Bamberg. *K* –.72.
21. **Die vier letzten Dinge** v. demselben *K* –.72.
22. **Sieben Fastenpredigten über die fünf Geheimnisse des schmerzhaften Rosenkranzes** v. demselben. *K* –.72.
23. **Das Wort vom Kreuze** v. Dr. Ewald Bierbaum. 2. Aufl. *K* 1.20.
24. **Sechs Predigten über das Gebet** v. demselben. 2. Aufl. *K* 1.20.
25. **Die letzten Worte des sterbenden Erlösers** v. Heinrich Nagelschmitt. 2. Aufl. *K* 1.32.

Bei Manz in Regensburg:

26. **Beichtlehren** v. Hirsch. M. 4. = *K* 4.80.
27. **Der Triumph der Kirche über alle Irrlehren** v. heiligen Alfons v. Liguori. 2 Bände. M. 4.– = *K* 4.80
28. **Thomas v. Kempen.** Reden und Betrachtungen v. P. Müllendorf S. J. M. 1.80 = *K* 2.60; gbd. M. 2.80 = *K* 3.16.

29. **Hirtenspiegel.** Erwägungen über das Leben und Wirken des Priesters. brosch. M. 3.20 = *K* 3.84; gbd. M. 4.50 = *K* 5.40.
30. **Kanzelreden des Erzbischofes** Dr. **Otto Zardetti.** brosch. M. 3.— = *K* 3.60; gbd. M. 4. — = *K* 4.80.

Im Verlag von Butzon und Bercker in Leipzig. (Auslieferungsstelle **Franz Wagner**):

31. **Don Oktavio.** Erzählung v. Josef Oswald. M. —.30 = *K* —.36.
32. **Die Fürstin von Mirandola.** Erzählung von Hermann Hirschfeld. M. —.30 = *K* —.36.

Pränumerations-Einladung

auf den Zweiundsechzigsten Jahrgang 1909.

Die Redaktion bittet um rechtzeitige Erneuerung der Pränumeration auf den Jahrgang 1909, sie bittet auch die Freunde der Zeitschrift, daß sie dieselbe in ihren Kreisen empfehlen und verbreiten. Je mehr Abonnenten, desto mehr kann geboten werden.

Für die Abonnenten des Inlandes liegt ein Postchek bei, für die des Auslandes eine Postanweisung. Auch die Postämter nehmen Bestellungen an.

Der Preis beträgt:

7 Kronen;
6 Mark 48 Pfennig.

Wenn per Postauftrag:

7 Mark;
8 Francs 75 Centimes;
1¾ Dollar.

Adresse: **Linz a. D., Herrenstraße 37.**

Veränderung der Adresse wolle sofort bekannt gegeben werden.

Redaktionsschluß: 21. September 1908. — Ausgabe 22.—30. Oktober 1908.

Inserate.

Ulr. Moser (J. Meyerhoff) Graz, k. u. k. Hofbuchhändler.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Bobelka, **Katechismus der Biblischen Geschichte des A. und N. Bundes.** Zweite Auflage. Geb. *K* 1.60.
— **Katechismus der Kirchengeschichte.** Gebunden *K* 1.40.
Denifle, **Das geistliche Leben.** Blumenlese aus deutschen Mystikern. Sechste Auflage. Geb. *K* 4.80.
Fizia, **Die Krankenpflege im Hause und im Spitale.** Geb. *K* 3.—.
Haring, **Das neue Ehedekret „Ne temere".** Zweite Auflage. *K* —.60.
Hasert, **Antworten der Natur.** Siebente Auflage mit Abbildungen. *K* .40, geb. *K* 3.60.
Knickenberg, **Tier-Psychologie.** *K* 1.80.
Katschner, **Lehrbuch der Katechetik.** Geschichte und Theorie. *K* 7.20.
Kortschak, **Strafrechtliches Taschenbuch für den österr. Klerus.** Geb. *K* 1.60.
Madonnen-Blockkalender für 1909. Mit Sprüchen. *K* 1.—.
Psenner, **Christliche Volkswirtschaftslehre.** Zweite Auflage. *K* 7.20, geb. *K* 9.—.
Schellauf, **Perikopen-Erklärung in Zehnminuten-Predigten.** *K* 5.40.
Coussemaker, **Scriptores de musica.** 4 vol. in Bibl.-Band. *K* 150.—.

In Vorbereitung:

Menghin, **Andreas Hofer und das Jahr 1809.** Reich illustriert. Geb. *K* 2.—.
Peppert, **Sonn- und Festtagsexhorten.** *K* 3.—.

Erzählungen für Jugend und Volk:

Band XV. Bienenstein, **Vor hundert Jahren.** Geb. *K* 2.—.
„ XVI. Thetter, **Der Küfer-Friedl.** Geb. *K* 2.—.

Qu. Haslinger's Buchhandlung (J. Sachsperger) Linz a. D.

übernimmt Abonnements auf sämtliche katholische Zeitschriften bei pünktlichster Zusendung und unterhält ein umfangreiches Lager besonders der katholischen Literatur, so daß die geschätzten Aufträge zumeist sofort erledigt ○ ○ ○ ○ ○ werden können. ○ ○ ○ ○ ○

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE

QUARTALSCHRIFT - 1908

v. 61